Digitized by Google

HEIDELBERGER

JAHRBÜCHER

DER

LITERATUR.

NEUN UND ZWANZIGSTER JAHRGANG.

ERSTE HÄLFTE.

Januar bis Juni.

HEIDELBERG.

In der Universitäts-Buchhandlung von C. F. Winter.

1836.

N°. 1. HEIDELBERGER 1836.
JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Storia del Reame di Napoli dal 1734. sino al 1825. del Generale Pietro Colletta. *Parigi presso Baudry Librajo per le lingue straniere.* 1835. I. *Vol.* 344 *S.* II. *Vol.* 360 *S.* 8.

(Anzeige des ersten Bandes.)

Das obengenannte Buch des am 11ten November 1831 in Florenz verstorbenen General Colletta ward dem Ref. durch den Grafen von Platen (den Dichter), auf dessen Urtheil er grofse Bedeutung legt, und der sich bekanntlich jetzt schon lange in Italien aufhält, dringend empfohlen; und er mufs gestehen, dafs er kein Buch über neuere Geschichte kennt, das sich damit vergleichen liefse. Hier ist mehr als Declamation und Sammlerfleifs und Grübeln; hier ist einmal ächte Geschichte.

Kein italienisches Buch, seit dem Leben Alfieri's von ihm selbst geschrieben, hat auf Ref. einen so wohlthätigen Eindruck gemacht als diese Geschichte, d. h. besonders der 1ste Theil; Botta ist diffus, französisch elegant, italienisch gedehnt, Colletta gedrängt, kräftig, wahr. Erzielt nicht, wie Botta, auf den Effect des Scheinens, sondern auf das Belehren, er gefällt sich nicht in den zierlichen Perioden, den für das Ohr gebildeten künstlichen Rhythmen, welche das Lesen neuerer italienischer Bücher so ermüdend für den Ausländer machen, welcher belehrt, nicht aber durch Musik der Worte unterhalten seyn will; er spricht kräftig und gedrängt zum Verstande des Lesers. Um es kurz zu sagen, wenn Botta (was wir dahin gestellt seyn lassen) der Livius der Italiener unserer Zeit wäre, so wäre Colletta ihr Sallust. Wir wollen erst durch Beispiele deutlich machen, auf welche Art Colletta seine ganze Aufgabe gefafst hat und dann besonders bei dem Theile seiner Erzählung verweilen, wo er Quelle ist, und hie und da Botta mit ihm vergleichen.

Um unsern Lesern zu zeigen, wie man noch um 1724 in Italien verfahren durfte und wie es uns ergehen würde, wenn die Leute, welche in Augsbarg die am Rhein verbreiteten, gegen den Protestantismus und den König von Preufsen revolutionär aufregenden Beiträge zur Kirchengescichte des 19ten Jahrhunherts drucken lassen durften, wieder die Oberhand

behielten, wollen wir eine etwas längere Stelle hier übersetzen. Man wird aus der Uebersetzung auf den Geist und den Styl des Verfs. schliefsen können; die Sache selbst ist aufserdem der Aufmerksamkeit unserer Leser sehr würdig.

Der General giebt nämlich ganz vollständige, wenn gleich kurze und gedrängte, Nachrichten von dem innern Zustand, der Verwaltung, Regierung, Gerechtigkeitspflege, Ackerbau u. s. w. jedes Zeitabschnitts; das Ende des ersten Capitels ist daher der Darstellung des Zustands von Neapel unter der kaiserlichen Regierung, besonders in den Jahren 1720—1730 gewidmet. Die Darstellung der neapolitanischen innern Verhältnisse S. 27—35. soll als Einleitung zu den folgenden Geschichten gelten, und als Einleitung zu dieser Darstellung dient die Schilderung des Benehmens der sicilianischen Inquisition. Der Verf. schickt der Erzählung, die wir übersetzen wollen, einige allgemeine Bemerkungen voraus, diese wollen wir in der Originalsprache einrücken, theils weil ihr Inhalt auch auf gewisse deutsche Länder pafst, theils damit man ein Beispiel der Manier, des Tons, des Styls, der Sprache habe. Er sagt S. 27:

»Credo mio debito il narrarlo a fine che resti saldo nella memoria di chi leggerà; e i Napoletani si confermino nell' odio giusto alla inquisizione, oggidì che per l' alleanza del impero assoluto al sacerdozio, la superstizione, la ipocrisia, la falsa venerazione dell' antichità spingono verso tempi e costumi aborriti, e vedesi quel tremendo ufizio, chiamato santo risorgere in non pochi luoghi d'Italia tacito ancora e discreto ma per tornare, se fortuna lo ajuta, sanguinario e crudele quanto ne tristi secoli di universale ignoranza.«

Hernach erzählt er die Geschichte selbst auf folgende Weise: »Im Jahre 1699 wurden Bruder Romuald, Laienbruder des Augustinerordens und Schwester Gertraude, Schwärmerin (bizzoca) des Benedictinerordens vor die Inquisition gezogen; der Erste wegen Quietismus, Molinismus, Ketzerei, die Andere wegen Stolz, Eitelkeit, Verwegenheit, Heuchelei. Beide waren verrückt, denn der Laienbruder, aufser dafs er allerlei Sätze aufstellte, die mit den Glaubenslehren oder der Kirchenzucht des Christenthums in Widerspruch waren, behauptete, Gott sende ihm Engel mit Botschaften zu, er spreche mit ihnen, er sey ein Prophet, er sey unfehlbar. Gertraude behauptete, sie habe geistigen und körperlichen Verkehr mit Gott, sie sey rein und heilig; sie habe von der Jungfrau Maria gehört, fleischliche Verbindung mit dem

Beichtvater eingegangen, sey keine Sünde, und andere verrückte Dinge mehr (e altri sconvolgimenti di ragione). Die heiligen Inquisitoren und die Theologen des h. Officiums hatten wiederholt mit dem unglücklichen Paar disputirt, da beide, wie Verrückte pflegen, ihre wahnwitzigen Reden und Irrthümer hartnäckig wiederholten. In hartem Gefängnifs, Gertraude funfzehn Jahr, Romuald dreizehn (die andern sieben brachte er in der Pönitenz von Dominikanerklöstern zu), erduldeten beide die heftigsten Martern, Tortur, Geifselung, Durst, Hunger, bis endlich als Ende der Leiden der lange ersehnte Tod kam. Die Inquisitoren nämlich verurtheilten beide zum Tode, und das Urtheil ward vom Bischofe von Albaracin, der sich in Wien aufhielt, und vom Grofsinquisitor von Spanien bestätigt. Der abergläubige (er sagt nur *il devoto*) Kaiser Karl VI. befahl, dieses Todesurtheil mit der ganzen Feierlichkeit eines Auto da Fé zu vollziehen.

In dem Todesurtheil wird das allerheiligste Tribunal sehr gepriesen, die Sanftmuth, Milde, Güte der heiligen Inquisitoren und ihre grofse Menschlichkeit der Bosheit, Gottlosigkeit, Hartnäckigkeit der beiden Schuldigen entgegengesetzt. Dann wird gelehrt, wie unerläfslich es sey, dafs man die Kirchenzucht der allerheiligsten Kirche aufrecht halte, das Aergernifs unterdrücke und dem Unwillen der Christen Luft mache.

Hierauf folgt bei Colletta eine sehr ausführliche Beschreibung der Feierlichkeiten selbst, des Transports der Verurtheilten u. s. w., was wir hier Alles auslassen müssen. Nur den Schlufs fügen wir noch hinzu:

»Da alle Formalitäten erfüllt, das hartnäckige Beharren der Schuldigen bei ihrem Irrthum durch lauten Ausruf verkündigt, das Urtheil in lateinischer Sprache vorgelesen war, so trat die Nonne zuerst auf die Bühne und zwei geistliche Henkersknechte (due frati manigoldi) banden sie an den Pfahl und zündeten die Haare an, die vorher mit harzigen Oelen bestrichen waren, damit die Flammen um den Kopf herum, recht stark wären; dann zündeten sie die ebenfalls mit Theer getränkten Kleider an und gingen weg. Die Unglückliche blieb allein auf der Bühne, während ihr um den Kopf und unter den Füfsen die Flammen wütheten, fiel sie mit den Brettern, auf denen sie stand, in's Feuer hinab, ihr Körper verschwand, nur ihr Jammern blieb in den Ohren der Zuschauer, nur Flammen und Rauch erhoben sich und verdunkelten das hohe Kreuz Christi, das sich schämte, bei einem solchen Schauspiel errichtet zu seyn. So starb auch Ro-

muald auf dem anderen Scheiterhaufen, nachdem er dem Tode seiner Genossin zugesehen hatte. Unter den Zuschauern bemerkte man eine kleine Schaar armseliger, betrübter Menschen, sechs und zwanzig Gefangene des heil. Officiums, die bei dieser Feierlichkeit gegenwärtig hatten seyn müssen. Diese waren die Einzigen unter allen, die bei dem jammervollen Schauspiele weinten, alle andern, sey's nun aus Feigheit, sey's aus Unwissenheit, sey's falsche Religiosität, oder gottloser Aberglaube, gaben laut und jubelnd ihre Freude an diesem schändlichen Brandopfer zu erkennen. Die drei Inquisitoren waren spanische Mönche, die Namen derer, die mit Freuden der Sache beiwohnten, will ich nicht nennen, denn ihre Enkel, besser als ihre Grofsväter, würden erröthen; aber sie stehen in andern Büchern, weil selten Verdienste um den Staat, noch viel seltner Fehler und Vergehungen verborgen bleiben. Antonio Mongitore hat diese Hinrichtungen in einem dicken Buche beschrieben und seine Reden und Urtheile beweisen, dafs er ein sehr eifriger Vertheidiger des heil. Officiums ist, u. s. w. Wir fügen nur die Frage hinzu, ob man glauben sollte, dafs diese Scene noch im Jahre 1724 am 6ten April in Palermo statt fand? Aber nicht blos in Sicilien, nein, im ganzen Königreich war das entartete Christenthum verderblicher, als der Islam oder das Heidenthum gewesen wäre. Man lieset S. 34, dafs während der kaiserlichen Regierung hundert und zwölftausend Geistliche im Königreich Neapel waren, nämlich zwei und zwanzig Erzbischöfe, hundert sechzehn Bischöfe, Priester sechs und funfzigtausend fünfhundert, Mönche ein und dreifsigtausend achthundert, Nonnen drei und zwanzigtausend sechshundert. Colletta macht die Bemerkung: Folglich waren in einem Staat von vier Millionen Einwohnern die Geistlichen wie 28 zu 1000, ein Uebermaafs, welches den Sitten verderblich seyn mufste, weil sie unverheirathet waren, der Menschheit, weil ihrer zuviel, der Betriebsamkeit und dem Staatsreichthum, weil sie müfsig waren. Blos in der Stadt Neapel fütterte man sechszehntausend fünfhundert.

Das zweite Capitel beschäftigt sich mit der schnellen Eroberung von Neapel und Sicilien 1734—35 und mit der ersten Einrichtung der neuen Regierung Karls. Schon bei dieser Gelegenheit deutet Colletta an, wie auch im Neapolitanischen aus der damaligen Beschaffenheit der Dinge der Wunsch einer völligen Aenderung derselben nothwendig hervorgehen mufste, je mehr die Regierung sich auf die Niederträchtigkeit der Leute verliefs,

die das Volk hätten vertreten sollen. Die leichte Eroberung von Sicilien und die Bereitwilligkeit des Volks, den neuen König aufzunehmen, erklärt er »per consueta voglia di novità, e perchè l'odio a' Tedeschi è antico e giusto nelle genti d' Italia.«

Das dritte Capitel handelt von der Regierung Karl's, von der innern und äufsern Geschichte. Ueber die erste besonders findet man kurze aber vortreffliche Bemerkungen eines denkenden und dabei sehr besonnenen Mannes, der das Denkbare und das Thunliche sehr wohl zu unterscheiden weifs. Er gesteht, dafs viel unter der Regierung Karl's verbessert wurde, klagt aber über die vielen Gesetze und Verordnungen, ohne System und Ordnung, welche erlassen wurden, über den Einflufs von Spanien, über den in unsern Tagen so häufigen, ja fast allgemeinen Fehler, nur nach den Umständen zu regieren, die Gesetze den Zufälligkeiten anzupassen. In Beziehung auf den Zustand der Polizei, des Gerichtswesens, der öffentlichen Sittlichkeit wollen wir eine Stelle übersetzen, die man mit dem vergleichen mufs, was wir von der Menge der Geistlichen und der Glaubensdisciplin gesagt haben, man wird leicht einsehen, dafs sich das Eine zum Andern verhält, wie Ursache und Wirkung. Man mache nur erst Müfsiggänger, Heuchler, gedankenlose Schwärmer und Dummköpfe aus den Menschen, dann wird Ausschweifung und Verbrechen von selbst folgen.

Wir bitten unsere Leser, zu bedenken, dafs, was wir anführen, unter der besten Regierung geschah, welche Neapel von den Zeiten der arragonischen Regenten bis auf den heutigen Tag gehabt hat. König Karl war sowohl in Neapel als später auf dem spanischen Thron eine ganz ungewöhnliche Erscheinung, er regierte selbst und reformirte bekanntlich durchgreifend, nichts desto weniger lesen wir hier S. 51:

»Die bürgerliche Gesetzgebung änderte er nicht. Die Criminalgesetze waren verschieden nach den Zeiten, da sie aber von den Umständen eingegeben, aus einem augenblicklichen Unwillen über Verbrechen, die häufig begangen wurden oder besonders schwer schienen, entsprungen waren, so verfehlten sie das passende Verhältnifs, so dafs also an eine gerechte und weise Abstufung der Strafen nicht zu denken war. — — — — — — — — Die Mängel, die ich nur angedeutet habe (diese Andeutung hat Ref. des Raums wegen, den sie einnehmen, weglassen müssen), und welche ich am passenden Orte genauer beschreiben werde, verursachten, dafs die Verbrechen unter Karl's Regierung sehr

schwer und sehr zahlreich waren. Nach der gerichtlichen Angabe waren in der einzigen Stadt Neapel dreifsigtausend Diebe. Mordthaten, Strafsenraub, gewaltsamer Einbruch waren in den Provinzen ganz an der Tagesordnung, und die Vergiftungen waren in der Hauptstadt so häufig, dafs ein eignes Gericht, la Giunta de Veleni, errichtet ward, um die Urheber zu entdecken und zu bestrafen. Dieses Verbrechens machten sich die Weiber am häufigsten schuldig, da die Schlechtigkeit der Schwachen dazu hinreichte; wie der Verdorbenheit der Starken offner Frevel gefällt.

Der Erzählung der Verbesserungen in kirchlichen Dingen, welche Karl später vornahm, schickt der Verf. folgende wichtige Bemerkung S. 53. voraus:

»Dieser König, fromm in seiner Ueberzeugung und seinen geistlichen Uebungen, neigte sich in dieser Zeit zur Kirche, sowohl aus eigner Neigung als aus Staatsklugheit. Da also die durchgreifende Verbesserung des Kirchenwesens das Ehrenvollste und zugleich das Auffallendste in der Regierung dieses Königs ist, so mufs ich sie vom Anfange bis zum Ende aufzählen. Man merke wohl, es war kein ungläubiger König, kein Mann von weitem Gewissen, der den päbstlichen Stolz demüthigte; es war derselbe Infant Don Carlos, der in der Kirche von Bari als Domherr gekleidet, unter den Domherrn im Chor den Gottesdienst hielt: der angethan mit demüthigem Bufskleid in der Kirche de' Pellegrini den Armen die Füfse wusch; der bei der Messe diente, um den damit verbundenen Ablafs zu erhalten; der jedes Jahr mit eigner Hand die Figuren und die Krippe zur Feier der Geburt Christi verfertigte, der an die lebendige Heiligkeit des Pater Pepe, eines Jesuiten, des Pater Rocco, eines Dominikaners, schlauer und ehrgeiziger Leute, glaubte.«

Die Einrichtungen, welche Karl und sein Minister Tanucci machten, werden hernach einzeln angeführt und mit der Bemerkung begleitet S. 58: »So dachte und handelte Karl und sein Minister; die Wohlthaten ihrer Regierung flossen, weil Wissenschaft und Unterricht ihnen fehlte, aus Instinkt und Liebe zum Guten, wie der Schaden, den sie anrichteten, aus den Irrthümern ihrer Zeit und aus ihrer eignen Beschränktheit.« Er setzt hinzu: „Era Carlo ignorante, poco meno il Tanucci. Gegenwärtig,« fährt er fort, »würde ein solcher König, ein solcher Minister Nationen grofs und glücklich machen.“

Im Folgenden verliert sich der General, so lebendig auch seine Erzählung ist, so vortrefflich seine Sentenzen, zu sehr in

das Einzelne der Ereignisse im untern und mittlern Italien während des österreichischen Successionskriegs, besonders in Beziehung auf die Gefechte und Kämpfe bei Velletri. Das muſs man dem Neapolitaner nicht übel nehmen, denn wie selten kann er von seinen Landsleuten Kriegsthaten berichten? er möchte denn von ihrer Flucht erzählen wollen. Dies spricht er auf eine edle und groſsartige Weise bei der Gelegenheit aus, wo er bedauert, daſs er in dieser neapolitanischen Geschichte nicht erzählen könne, wie ruhmvoll die Genueser gegen die Uebermacht und die Unterdrückung der Oesterreicher gekämpft hätten. S. 78: » — — che raro avviene a chi scrive istorie d' Italia narrare il trionfo degli oppressi sopra i tiranni: come di ordinario sono le parti de' suoi mesti racconti, la miseria de' vinti, la felicitá degli oppressori.«

Ganz vortrefflich wird hier S. 81. bei Gelegenheit der Darstellung der Schritte, welche unter Karl's Regierung in Neapel gethan wurden, um die Feudalrechte zu mindern und die Baronen zu schwächen, die Entstehung eines dritten Standes in Neapel entwickelt, und gezeigt, wie dieses Volk, das zwischen dem Pöbel und dem Adel nach und nach entstand, »compagnia e stromento della monarchia nel passagio di lei da feudale ad assoluta« geworden sey. Er fügt hinzu, leider fiel die ganze Macht, welche Geistlichkeit und Adel verlor, den Advokaten, den Richtern, den Kanzleibeamten und ihren Familien, kurz, wie in Deutschland, den Juristen zu. Der Mittelstand bestand, wie in Deutschland, aus den Familien der Schreibenden, der spitzfindig und gelehrt an lateinischen Gesetzen Deutelnden; aus Sophisten. Von dieser, unter uns blühenden Gattung von Leuten (Curiali) macht er S. 82. ein reizendes, leider nur zu wahres Bild, von dem wir nur die sechs ersten Zeilen von 19 hersetzen wollen: »Diese Leute, die aus Gericht und Rechtswesen ein Handwerk machen (i curiali), sind furchtsam in Gefahren, niederträchtig im Unglück, Schmeichler eines jeden, der die Gewalt in seiner Hand hat, voll Vertrauen auf die Ränke und Rechtsverdrehungen, an denen ihr Geist reich ist, gewohnt, die abgeschmacktesten Meinungen zu vertheidigen, glückselig, wo Zwietracht herrscht, Einer auf den Andern eifersüchtig, weil ihr Handwerk dies mit sich bringt, häufig sich einander entgegen, wenn es aber einen Dritten, der ihre Schliche enthüllen will, gilt, immer einig.« — »Erst zwischen 1806—1810,« fügt er hinzu, »gewann auch der Handelsstand und die Güterbesitzer

durch Unterdrückung des ganzen Feudalismus und der weltlichen Macht und Reichthümer des Clerus, und es bildete sich ein neuer Mittelstand, dessen Einflufs 1820 öffentlich, im gegenwärtigen Augenblick insgeheim wirksam ist.«

Das erste Capitel des zweiten Buchs erzählt die Geschichte der Regentschaft während der Minderjährigkeit Ferdinand des Dritten. Karl erbte bekanntlich 1759 Spanien, liefs vor seiner Abreise aus Neapel seinen ältesten Sohn Philipp für blödsinnig, den zweiten, Karl Anton, aber zum Nachfolger in Spanien erklären, und trat dem dritten, Ferdinand, Neapel ab. Dieser war erst im achten Jahr, er sollte mit sechszehn Jahren volljährig seyn, bis dahin sollte ein Regentschaftsrath die Regierung führen. Die Regierung blieb eigentlich dem Minister Tanucci, der sich, wenn es nöthig war, und das war besonders in geistlichen Dingen der Fall, aus Spanien die nöthige Vollmacht kommen liefs. Tanucci, sagt Colletta, änderte während der Regentschaft das alte Wesen so sehr, er wufste so viele neue Verhältnisse und Bedürfnisse zu schaffen, dafs der König, als er volljährig geworden war, ohne allgemeine Unordnung und Schaden zu veranlassen, nicht ändern konnte, was einmal geschehen war; Ferdinand mufste daher nothwendigerweise auf dem unwiderruflich eingeschlagenen Wege verharren und fortgehen. Dieses wichtige Capitel enthält also summarisch die ganze Gesetzgebung und Einrichtung Tanucci's, was dann natürlich keinen Auszug verträgt.

Der Fürst von San Nicandro, der die Aufsicht über die Erziehung Ferdinands hatte, wird S. 90. angeklagt, dafs er den guten Ferdinand schon im 11ten und 12ten Jahr zu dem wüthenden Jäger und Fischer machte, der er sein Leben hindurch geblieben ist. Die Geschichte der Jugend des Königs wird hier ausführlich erzählt, und diese Erzählung beginnt mit den Worten:

»Der König war zwölf Jahr alt. Die körperlichen Uebungen und die Spiele nahmen viele Stunden des Tags weg und leiteten den Geist vom Lernen ab. Leute von Ruf und von Gelehrsamkeit waren seine Lehrer; aber bald mangelte die Zeit, bald der Wille, er erhielt selten oder auch gar nicht Unterricht; man sah zu gleicher Zeit die physische Stärke und die Unwissenheit des Königs zunehmen; Gefahren des Staats für die Zukunft. Als Kind mochte er mit verständigen Leuten nicht reden, als Erwachsener, schämte er sich, es zu thun; dagegen erzählte und zeigte er mit Vergnügen, wie er Eber oder Hirsche erlege, wie er u. s. w. Man kennt die Lebensweise Ferdinands hinreichend,

weifs, dafs er mit Jagd, Fischfang, kindischen Spielen bis zum höchsten Alter beschäftigt, weder je ein Buch noch eine Schrift las, noch seinen Namen unterschrieb, dafs er weder je regieren wollte, noch jemals regierte; es kann daher nur von seinen Ministern und von seiner Gemahlin die Rede seyn, seit er am 12ten Jan. 1767 die Regierung übernommen hatte. Was die Minister angeht, so waren sie bekanntlich mit den andern bourbonischen Höfen gegen die Jesuiten vereinigt. Das 2te Capitel des 2ten Buchs handelt daher ausführlich von der Vertreibung der Jesuiten, die derselbe König in seinen letzten Jahren mit Hülfe des Pabstes wieder herstellte. Dafs der Verfasser kein Freund von Scandal ist, beweiset er dadurch, dafs er uns die bekannten Lächerlichkeiten nicht erzählt, die Ferdinand beging, nicht einmal die Komödie beschreibt, die er und sein ganzer Hof spielten, als seine erste Verlobte, die Erzherzogin Maria Josepha, gestorben war. Er geht unmittelbar zu der Erzählung über, wie er mit einer zweiten Erzherzogin verlobt ward und wie diese, als sechszehnjährige Königin, vermöge eines förmlichen Artikels im Ehecontract, ihren Platz in der Regierung nahm und Tanucci, der jetzt bereute, dafs er den König völlig unfähig habe erwachsen lassen, erst sehr beschränkte, endlich aber (und dies macht Epoche in ihrem Leben) ganz herausdrückte. Bei der Gelegenheit erzählt er, wie die Königin Karolina und ihre Brüder Joseph und Peter Leopold bei ihrer ersten Anwesenheit in Neapel (1768) sich dadurch sehr beliebt gemacht hätten, dafs sie sich entschlossen gezeigt, die alten Einrichtungen ihrer Staaten nach den Grundsätzen der Verständigen und dem Bedürfnifs der Zeit ganz zu verändern. Er setzt S. 69. hinzu: „cosi che a noi tutta la prole di Maria Teresa parve famiglia di filosofi potenti mandati da dio a ristorare l'umanitá.« Die Jesuiten nennt er, so gemäfsigt er sonst ist, doch briganti, und ist nicht abgeneigt, an die Vergiftung des Pabstes Ganganelli (Clemens XIV.) zu glauben, dies sieht man daraus, dafs er mit den Worten schliefst: »Wenn auch das Gerücht falsch (bugiarda) war, so war doch der Argwohn nicht ungerecht (maligno).

Die erste Periode der berüchtigten Königin Karolina war bekanntlich die, wo sie mit ihren Brüdern in der Wette in weltlichen, besonders aber in geistlichen Dingen kühn und weise reformirte. Von 1768—1783 geschah mehr als sonst in dreihundert Jahren, der Verf. rühmt aufser Tanucci als Rathgeber Filangieri, Pagano, Galanti, Conforti, und Antonio Genovese, denn, fügt

er hinzu, da das Wohl des Staats damals das Ziel war, worauf sich Alles richtete, so war derjenige der Gunst der Gebildeten sicher (l'aura della società circondava), der gut davon redete. Doch gesteht er weiter unten (S. 101.) ganz offen ein, dafs diese vortrefflichen Dinge keinen Grund und keine Wurzel hatten, weil der König gar keinen Antheil daran hatte, das Volk sich nicht darum bekümmerte und gar nicht wufste, was das Alles bedeuten sollte. Die Stelle ist kurz und vortrefflich, wir wollen sie im Original mittheilen: »Avvegnaché i buoni concetti e le savie legge non essendo ingenerate nella mente del rè ne sentite dalla multitudine (l'una e l'altra più basse di quella civiltà) piccolo numero de sapienti le imaginava, numero poco maggiore le avea in pregio« — »darum,« fügt er hinzu, »war der grofse Haufe darüber erbittert, wie er über jede Neuerung zu seyn pflegt, und späterhin bestrafte sie die Regierung, als wenn es Vergehungen wären. Uebrigens, sagt er, ward nur in geistlichen Dingen in Neapel weise verfahren, die übrigen Veränderungen waren ohne Zweck und ohne Plan, bald gut bald schlecht, bald ganz im alten, bald im neuen System — Willkühr überall. Ref. kennt kein Buch, aus dem man soviel Belehrung über die Verwaltung des Staats, über das Verderbliche des Verwaltungssystems des Mittelalters, des Regiments der Juristen und Cabinetsgesetzgeber, an denen wir auch in Deutschland Ueberflufs haben, auf eine leichtere und angenehmere Weise ziehen könnte, als aus Colletta. Es ist hier auch nicht der Schatten von Rhetorik oder Declamation. — Es sind die Thatsachen vortrefflich und klar verbunden und dargelegt. Den Zustand des Volks unter den Baronen und den geistlichen Herrn beschreibt er S. 106, wo unter andern folgender Zug vorkommt: »Der verdiente Geschichtschreiber Joseph Maria Galanti fürchtete sich, die unglaubliche Geschichte zu berichten, dafs in der Baronie San Gennaro di Palma, nur 15 Miglien (7 Stunden) von Neapel entfernt, als er die Gegend 1789 besuchte, nur die Diener und Beamten des Gutsherrn in Häusern wohnten, das Volk aber, etwa 2000 Menschen, rettete sich wie das Vieh vor der Kälte und dem Regen in Hütten von Stroh, Weidengeflecht oder in Höhlen. Sehr schlecht pafste auch zu den Verbesserungen, die man vornahm und zu der Philanthropie der Zeit die Form der Criminalgerichtsbarkeit und der Criminalgesetzgebung. Von der letztern mag das ein Beispiel seyn, dafs das Lesen von Voltaire's Büchern bei drei Jahre Galeerenstrafe und das Lesen der Florentiner Zei-

tung bei sechs Monat Gefängnifs verboten ward. Damit stand in genauer Verbindung der gänzliche Verfall aller Zucht und Sicherheit. Der König selbst in einer öffentlichen Bekanntmachung (un bando contra malfattori) gesteht: Man höre von nichts als von Diebstahl auf der Landstrafse und auf dem Felde, von Entführung der Menschen, die sich hernach loskaufen müfsten (ricatti), von Raub und Frevel, Sicherheit für den Handel gäbe es nicht mehr; endlich (als wenn es ihm einfiele, dafs auch diese drohende Bekanntmachung nichts helfen werde) wird vom Könige selbst den Reisenden und Handelsleuten gerathen, nur bewaffnet und in Caravanen zu reisen.

Der Sturz des Ministers Tanucci, der 43 Jahr, von 1734 bis 1777, Neapel regiert hatte, wird nur ganz kurz und etwas dunkel berichtet, auch scheint es uns, dafs der Neapolitaner hier gegen den Florentiner nicht ganz gerecht ist. Dafs dem alten Mann die Art, wie er entfernt ward, leid that, war doch sehr verzeihlich, und von der Königin liefs sich doch wahrlich so wenig erwarten, als von ihrem Acton. Dieser Engländer folgte nicht unmittelbar auf Tanucci, sondern Sambuca, vorher Gesandter in Wien, hatte das Ruder geführt, hatte sich bereichert, sah seine Gunst bei der Königin und dem König abnehmen, da fiel es der Königin ein, eine mächtige Flotte und ein Heer zu schaffen. Der Prinz von Caramanico (grato e *forse caro* alla regina) rieth ihr, den Ritter Acton, der damals in Toscana diente und bei einem Zuge gegen Algier Ruhm erworben hatte, als Admiral zu rufen. Auf diese Weise kam John Acton 1779 nach Neapel. Dies ist bekanntlich das unglücklichste Ereignifs, welches die armen Neapolitaner unter den damaligen Umständen, besonders in Beziehung auf die Zeit der französischen Revolution, treffen konnte. Er ward Director des Ministeriums und war, wie sich Colletta ausdrückt: »bene accolto della regina, svagamente dal re, lodato dai grandi.« Sambuca war schon gesunken und ward bald entfernt, Caracciolo war alt, Caramanico, Acton und die Königin ein Kleeblatt. Nach Caracciolo's Tode ward Acton auch Minister der auswärtigen Angelegenheiten und verdrängte Caramanico endlich aus dem Schlafgemach der Königin und aus dem Cabinet. Caramanico ward Gesandter in London, dann in Paris, endlich Vicekönig in Sicilien; Acton dirigirender Minister. Dieser, sagt er, genofs fortan gröfseres Ansehn und hatte mehr Macht, als Ferdinand, »che spensierato *imbestiava* nei grossi diletti della vita.«

Actons erste Sorge war, Flotte und Heer zu schaffen, das letztere sollten Salis und Pomereuil nach der neuen Weise einrichten. Diese zogen fremde Officiere und Unteroffiziere in's Land, unter den letztern befand sich Augereau als Feldwebel, Eblé kam als Lieutenant. Aber wer waren die geworbenen Soldaten? Sie waren alle aus den niedrigsten Volksklassen, jeder, der zu dem Herrn oder Adelstande gehörte, der den Doctorgrad hatte, der liegende Güter besafs, der ein Handwerk oder eine Kunst trieb, war frei von der Verpflichtung, zu dienen. Die Verbrecher, oft gerade die, welche der schimpflichsten Verbrechen schuldig waren, wurden zum Kriegsdienst verurtheilt, und ganz gewöhnlich wurden Galeerensclaven und Gefangne in Soldaten verwandelt. Salis ward zwar fortgeschickt, das Volk ärgerte sich aber über die Soldaten darum nicht weniger, schimpfte auf die Königin und ihren Acton, und fand den König um so liebenswürdiger, je gemeiner er war.

Die Beschreibung des Erdbebens in Calabrien von 1783. S. 115 u. fg. ist eben so kurz und gedrängt, als genau und authentisch, wir eilen aber zu der Zeit, wo die Königin und ihr Acton, mit ihrem Heer und ihrer Flotte, eine Rolle in den europäischen Angelegenheiten erhielten, nachdem das saubere Paar schon vorher Spanien und den alten Vater des Königs; Frankreich und den guten Ludwig XVI. durch völlige Hingebung an England und Oesterreich beleidigt hatte. Die Geschichte der Rolle, welche Neapel und seine Königin während der französischen Revolution spielten, beginnt im letzten Capitel des zweiten Buchs; doch handelt erst das ganze dritte Buch von den Jahren 1791 — 1799.

Die Einleitung, welche diesem dritten Buch vorangeschickt wird, oder das letzte Capitel des zweiten Buchs enthält eine kurze und gedrängte Geschichte der Entstehung und der ersten Ereignisse der französischen Revolution; darüber entschuldigt sich Colletta mit folgenden Worten, welche unsern Lesern beweisen werden, dafs wir ihnen von einem grofsen Schriftsteller und von einer in unserer Zeit seltnen, ja einzigen Erscheinung reden. S. 126: „A racontar le quali, benchè a di nostri per altri libri e racconti conosciute, io (sperandomi alcun lettore nella posterità) credo far lavoro non disgrato a presenti, giovevole agli avvenire.« Diese Darstellung könnte und müfste übrigens bei der grofsen Gedrängtheit historisch genauer und richtiger seyn, auch geschieht dem Könige von Frankreich überall

Unrecht, was von diesem hier gesagt wird, könnte allenfalls auf die Königin passen. Ueber Necker stimmt Ref. ganz mit Colletta überein, er nennt ihn: »buono di animo, mezzano d'ingegno, vanitoso, non uguale all'altezza de' tempi «

Am Schlusse des zweiten Buchs folgt auf das etwas flüchtige Gemälde der französischen Revolution eine Darstellung der Lage von Neapel zur Zeit der Reise des Königs und der Königin nach Wien und nach Ungarn, wo sie bekanntlich Leopolds Krönung beiwohnten. Mit dieser vortrefflichen Stelle mufs man was sich bei Botta im ersten Theile zerstreut findet, vergleichen, wenn man lernen will, wie sich die Geschichte nach dem Muster der Alten, von der Geschichte nach dem Muster der Franzosen unterscheidet. Colletta schliefst dieses Capitel mit folgenden Worten: „So dafs also drei Seelen, eine schwache, die des Königs; eine weibliche, die der Königin, welche ganz von Leidenschaften verdunkelt, und endlich eine dritte, die des Generals Acton, die von Habsucht und Ehrgeiz beherrscht war, und nur Privatabsichten kannte, das Reich durch die ihm nahenden Stürme leiten sollten.«

Den Anfang des dritten Buchs machen die Kriegsrüstungen und die schrecklichen Polizei- und Inquisitionsanstalten gegen die wenigen denkenden Menschen im Reiche; denn der Pöbel, von der Kanzel aus und im Beichtstuhl zum Hafs der Franzosen aufgeregt, war fanatisch, wie der junge Mann, der unter dem alten Namen reggente della vicaria an der Spitze des politischen Inquisitionstribunals stand. Dieser Mann war Ludwig de' Medici, den der Verf. bezeichnet als giovine scaltro, ardito, ambizioso di autorità e di favore. Die folgende Schilderung des Spionirens und des absichtlichen Ausrottens der wenigen Sittlichkeit, die noch übrig war, füllt das Herz mit Schauder und Betrübnifs, besonders, wenn wir sehen, wie die Angeberei, vom Hofe ermuntert, aufhörte, ein Geschäft des Auswurfs der Menschheit zu seyn, non la disdegnavano i magistrati, i sacerdoti, i nobili. Bei dieser Gelegenheit erfahren wir, dafs sich schon damals zehntausend Verurtheilte und zwölftausend Gefangne auf den Galeeren und in den Kerkern von Neapel und Castellamare fanden, von denen man in der Angst vor Revolution einen grofsen Theil auf die Strafinseln Lampedusa und Tremiti bringen liefs. Im Folgenden mufs Colletta auf Frankreich, auf den zehnten August, auf die Hinrichtung des Königs kommen; er bleibt aber von allem Fanatismus frei, und spricht von den Urhebern des Systems

der Schreckenszeit ganz anders, als der jetzige Minister des Innern in Frankreich in seiner Geschichte der Revolution davon gesprochen hat. Colletta sagt S. 145: »— ad essi erano succeduti Danton, Marat, Robespierre et altre furie che ne' civili sconvolgimenti scaturisce lezzo plebeo.«

Neapel allein unter den italienischen Staaten suchte gegen die neue Republik Alles in Bewegung zu bringen und bewirkte, dafs der französische Admiral la Touche vor Neapel erschien und den Hof zu schimpflicher Nachgiebigkeit zwang. Man mufste Makau als Geschäftsträger aufnehmen, mufste den Cabalen gegen Semonville's Aufnahme in Constantinopel entsagen und sogar zugeben, dafs die verhafsten Republikaner im Hafen von Neapel ihre Schiffe ausbesserten und sich mit Wasser und andern Bedürfnissen versahen. Bei dieser Gelegenheit begingen eine Anzahl junger Leute oder Phantasten Unvorsichtigkeiten, und es begann die gräfsliche Geschichte, von der wir nur den Anfang mittheilen wollen, S. 148:

»Viele, die mit den Franzosen irgend Verkehr gehabt hatten, wurden in der Nacht aufgehoben und in Kerker geworfen, Andere, weil man sie wegen Staatsverbrechen in Verdacht hatte. Ihr Schicksal ward verborgen gehalten, so dafs ihre Verwandten, ihre Freunde, das allgemeine Gerücht behauptete, sie seyen in den Kellern des Schlosses hingerichtet oder in die entferntesten Castelle der um Sicilien liegenden Inseln gebracht worden. Erst spät erfuhr man, dafs sie in den unterirdischen Gefängnissen von Santermo einzeln eingesperrt wären, die Erde ihr Lager, ein Loch ihre Wohnung, das waren Gelehrte und Adliche, gewohnt an häusliche Behaglichkeit, an Ruhe des Studirens. Unbarmherzige Wächter, die ich werde nennen müssen, wenn ich auf die Zeiten komme, die noch schlechter waren, als die, von denen ich rede, führten diese harten Befehle mit dem wildesten Eifer aus. Der Königin fiel es ein, dafs sich unter den Papieren des französischen Gesandten der ganze Faden der Verschwörung und die Namen der Verschwornen finden müfsten, sie bewog daher Ludwig Custode, der im Hause Makau's gut gelitten war, die Papiere zu stehlen. Er ward des Diebstahls gerichtlich angeklagt, vom Gericht freigesprochen, vom Hofe belohnt. Wir bemerken noch, dafs Neapel hernach den Schimpf hatte, dafs es in den öffentlichen Bedingungen des vom Prinzen Belmonte den 11ten Oct. 1798 unterschriebenen Friedens versprechen mufste, die Urheber des Diebstahls von Makau's Papieren

entdecken und bestrafen zu lassen. Man fand übrigens darin keine Liste und kein Aktenstück einer Verschwörung, wohl aber Noten über die Verletzung der versprochenen Neutralität von Seiten Neapels; aber nichts desto weniger ward ein Tribunal zur Verurtheilung der Majestätsverbrecher ernannt. Dieses Tribunal bestand aus der giunta di stato, sieben Richtern und einem Staatsprocurator, einem Basilio Palmieri, der durch seine strengen Proceduren bekannt war. Unter den Richtern waren der Ritter de Medici, der Markese Vanni, der Präsident der Rota Giaquinto, welche alle in der Folge durch ungerechte harte Behandlung, die sie gelitten oder an Andern geübt haben, berühmt geworden sind. Die Zahl der Gefangnen ward täglich gröſser, das ernannte Tribunal und die Polizei machten ihnen insgeheim den Proceſs; die Stadt war voll Schrecken und Angst."

Dann erzählt er unglaubliche Dinge, von der Art, wie man das Heer warb, welches man gegen die Franzosen gebrauchen wollte und wie man Pikenträger (spuntonieri) aus den Lazzari machte. Bei dieser Gelegenheit giebt er eine anziehende Geschichte und Beschreibung dieser Gattung Leute, die er malamente nota nennt. Doch setzt er hinzu: »non si nasceva lazzaro (voce Spagnuola) mà diveniva.«

In der Erzählung der Hinrichtung der drei jungen Leute von 22, 20, 19 Jahren, des Vincenzo Vitaliani, Emanuel de Dio Vincenzo Galiani, wird man S. 159—160. den Styl des Tacitus, aber auch Gesinnung dieses Römers von altem Schrot und Korn wiedererkennen. Colletta miſsbilligt, wie jeder Verständige thun wird, die Thorheit der jungen Leute, aber er ehrt ihre Gesinnung. Er erzählt, wie die Königin den alten de Deo rufen lieſs, wie dieser in die Capelle gehen muſste, den Sohn in seinem und der alten Mutter Namen beschwören, die Verbundenen anzugeben, dann wolle ihm die Königin verzeihen und Vater und Mutter mit ihm in ein fernes Land gehen. Der alte Mann, sagt er, fiel vor dem Sohn am Altar nieder, dieser blieb standhaft und tröstete den Vater mit den folgenden Worten: „Padre mio, la tirannia, per cui nome venite, non sazia del nostro dolore, spera la nostra infamia, e per vita vergognosa, che a me lascia, spegnerne mille onoratissime. Soffrite che io muoja; molto sangue addimanda la libertà, mâ il primo sangue sarà il piu chiarò. Qual vivere proponete al figlio e a voi? dove nasconderemmo la nostra ignominia? Io fuggieri quel che più amo, patria e parenti; voi vergognereste di ciò, che piu vi honora,

il casato. Calmate il dolor vostro, calmate il dolor alla madre confortatevi entrambo del pensier che io moro innocente e per virtù. Sostenghiamo i presenti martorii fugitivi, e verrà tempo che il mio nome avrà fama durevole nelle istorie, e voi trarrete vanto, che io nato di voi, fui morto per la patria.«

Von diesem Augenblick an tritt die Geschichte Actons und der Königin dunkler und immer dunkler hervor, denn obgleich wir glauben wollen, dafs Acton an der Vergiftung des Einen seiner Nebenbuhler, des Prinzen Caramanico, weder directer noch indirecter Weise Schuld war, wie hier angedeutet wird; so verhält sich doch die Sache mit dem jungen, schönen, begünstigten Ludwig de' Medici anders. Die ganze schauderhafte Geschichte der höllischen Cabale gegen diesen und gegen die ersten und angesehensten Männer des Reichs wird ausführlich und mit den einzelnen Umständen berichtet. Wir hätten S. 161—162. die Scene im königlichen Cabinet weggewünscht, so vortrefflich sie dramatisch gehalten ist. Da Niemand dabei war, so mangelt ihr die Wahrscheinlichkeit, obgleich die Scene wahr seyn mag, weil ja Colletta S. 164. ausdrücklich sagt: »l'insita loquacita della regina, cui abbiamo debito di aver saputo i secreti parlari dell' Acton, del re, di lei stessa.«

Diese Geschichte der Verhaftung des Medici, der Glieder der ersten Häuser, der ältesten Familien, ohne Grund und Ursache durch Actons Veranstaltung, gleicht den unwahrscheinlichsten Erzählungen der abentheuerlichsten Romane, und was S. 164 bis 165. erzählt wird, würde unglaublich seyn, wenn es nicht leider wörtlich wahr wäre und sich nachher immer wiederholte. Der König und die Königin gewannen durch die unerhörten Verfolgungen der Schuldigen und Unschuldigen an einer Verschwörung, die nirgends zu finden war, so wenig, dafs es hier heifst: „Sie verabschiedeten die alten gardes du corps und nahmen andere; sie wechselten die Truppen, von denen sie bewacht wurden, sie änderten die Hausordnung; sie liefsen die Speisen kosten, sie verbargen den Bedienten das Zimmer, wo sie schliefen, und jeden Tag furchtsamer und ängstlicher, raubten sie sich und Andern die Ruhe.«

(Der Beschlufs folgt.)

N°. 2. HEIDELBERGER 1836.
JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Colletta, Storia del Reame di Napoli. Vol. I.

(Beschlufs.)

Damals waren einige Regimenter Neapolitaner in der Lombardei bei der sardinisch-kaiserlichen Armee und Kriegsschiffe bei der englischen Flotte, das konnten die Franzosen verzeihen, es war den Neapolitanern mit den andern Staaten gemein; allein der Verf. macht uns durch Auszüge aus dem neapolitanischen Manifest und durch Beschreibung der Kriegsanstalten in Neapel (S. 166—167.) zur Zeit von Bonaparte's ersten Siegen recht anschaulich, was Neapel unaufgefordert that und warum zwischen Frankreich und Neapel unversöhnlicher Hafs seyn mufste, solange die französische Republik bestand. Mit welchen lebendigen Farben wird hier das von Aberglauben und Vorurtheil beherrschte neapolitanische Volk, die Erbärmlichkeit eines Geschlechts gemalt, das sich aus Feigheit an Gott wendet und mit Mord und Verrath und blutiger Rache im Herzen Tage lang im Gebete verharrt, uneingedenk dessen, was schon Jesaias einem ähnlichen Volke zurief! Der Verf. der Geschichte zeigt hernach ganz vortrefflich an dem Beispiele derselben Neapolitaner, wie sehr sich die Leute irren, die das Beten und Beichtehören auf Unkosten der Sittlichkeit und sogenannte Lojalität auf Unkosten der Rechtlichkeit befördern wollen. Sie fallen in die Gruben, die sie und ihre Handlanger gegraben haben, sind sie aber glücklich, so trifft sie doch gewifs der Fluch der Menschheit und ihre Enkel büfsen ihre Sünden!

Der Friede, den das Directorium auf Bonaparte's dringendes Verlangen höchst ungern den 11ten Oct. 1796 schlofs, sagt der Verf. S. 170, enthielt die geheimen Bedingungen: »dafs der König der Republik acht Millionen Franken bezahlen solle, dafs die Franzosen, wenn sie mit dem Pabst nicht einig werden könnten, nicht über Ankona hinausgehen wollten und keine revolutionären Bewegungen in den südlichen Provinzen unterstützen.« Dann fährt er fort: »Diese letztern Verträge und das Stillschweigen über die als Majestätsverbrecher gefangen gehaltenen Neapolitaner kosteten unserer Schatzkammer eine Million Franken an Ge-

schenken und Bestechungen. So vereinigten sich also bei dieser Gelegenheit die Arglist der Tyrannei und die Habsucht einer freien aber schmutzigen Regierung, um die armen Neapolitaner zu zwingen, ihren eignen Jammer mit baarem Gelde zu bezahlen.

In Beziehung auf die Stimmung der Römer und Italiener, als die Franzosen Rom besetzt und den Pabst vertrieben hatten (1798), heifst es hier ganz vortrefflich: »Chi prevedeva i futuri benefizii di stato libero tollerava le passegiere licenze della conquistà; chi giudica e vive del presente, aborriva e temeva gli ordini nuovi.“

Die Erzählung der Inquisitionsverhandlungen, welche vier Jahre dauerten, gegen acht und zwanzig Leute aus den ersten Familien, die ausgemachter Weise ganz unschuldig waren, schliefst das zweite Capitel des dritten Buchs, und erfüllt die Seele mit tiefem Unwillen gegen einen Vanni, Castelcicala und Andere, sowie gegen eine Rechtswissenschaft, die auf diese Weise mifsbraucht werden kann. Diese Criminalisten reden in ihrem Procefs von nichts, als von Tortur, um Geständnifs zu erpressen, und von Tortur vor der Todesstrafe, um diese zu schärfen. Und gegen wen? Gegen Opfer von Actons Cabale, welche sogar die Königin gern freigelassen hätte. Welcher Abgrund der Verdorbenheit juristischer Sophisten und Rabulisten, die alles dieses vorgeblich nach den Rechten leiteten!! Die Stelle verträgt keinen Auszug; doch bemerken wir, dafs dieses Mal doch das Gericht nicht feige genug war, den Inquisitoren zu Gefallen die Unschuld zu verdammen. Es heifst S. 180: »Die Urtheile waren gerecht, sie sprachen sie frei und unschuldig. Die acht und zwanzig und einige Andere wurden aus dem elenden Kerker entlassen, die Ungerechtigkeit der langen Gefangenschaft, der Tod, den Einige im Kerker gefunden, die Erzählung der erduldeten Qualen, erzeugten einen allgemeinen Jammer; so dafs die Regierung, um die Schuld von sich abzuwälzen, ihren Unwillen mit dem allgemeinen Unwillen vereinigte. Vanni ward als Urheber falscher Anklagen seines Amtes entsetzt, aus der Stadt verwiesen, mit allen Zeichen der Ungnade. Der Prinz von Castelcicala, sein Mitschuldiger, wufste sich dadurch herauszuziehen, dafs er alle Schuld auf den unglücklichen Freund warf. Der General Acton stellte sich, als wenn er sich von den Staatsgeschäften zurückzöge.«

Was unmittelbar darauf folgt, ist freilich trostlos genug: »Es erschienen andere Menschen, andere Formen im Ministerium;

aber die öffentlichen Angelegenheiten erhielten kein anderes Ansehn. Die Kerker wurden zwar von gewissen Gefangenen leer, sie wurden dagegen mit mehrern andern wieder angefüllt. Dieselben bösartigen Menschen blieben mächtig, Kundschafter, Polizei, Ankläger verloren ihre Bedeutung nicht und ihre Zahl ward nicht kleiner; Castelcicala wurde Justizminister, und an Vanni kamen in der Stille grofse Summen Geldes und tröstende Versprechungen, Acton blieb, was er gewesen war.«

Im letzten Capitel des dritten Buchs findet man Mack's traurige Abentheuer in Neapel, im vierten Buch die Geschichte der Parthenopäischen Republik, die bekanntlich nur vom Jan. 1799 bis zum Juni dauerte. Was Mack angeht, so wird erst beschrieben, wie man auf einmal ein Heer schaffen wollte, von lauter gezwungenen Leuten, deren man, um nur die Zahl voll zu machen, an einem einzigen Tage acht von jedem tausend Menschen zusammen trieb. Von Mack heifst es: »Er behauptete, der König habe ein zu jedem Kriege tüchtiges Heer und man glaubte ihm.« Die ganze folgende Erzählung macht durch Angabe des Einzelnen die Unfähigkeit und Dummheit Mack's recht anschaulich. Uebrigens dürfte man nur die Aufforderung an den Commandanten der Engelsburg, die er unterschrieb, lesen, oder wissen, dafs er den General Naselli, der mit sechstausend Mann in Livorno auf Ordre wartete, ganz vergessen hatte, um einzusehen, dafs sich der erste beste Feldwebel besser zum Obergeneral gepafst hätte, als er. Die Angst des Königs bei seiner Flucht aus Rom nach Neapel, sein Tausch der Kleider und des Platzes mit dem Duca d' Ascoli, die Beweise von Höflichkeit und Unterthänigkeit, die er (avendo a maestra la paura) diesem gab, sind hier meisterhaft und komisch geschildert.

Ueber die Unruhen in Neapel, wodurch Mack und die Seinigen zur Flucht genöthigt, die leichte Eroberung von Capua und Neapel herbeigeführt ward, giebt Colletta S. 195—196. vollständige Nachrichten, von der Verbindung der neapolitanischen Jacobiner sagt er: »Damals war in der That die erste Verschwörung eine verbrecherische, weil sie zur Absicht hatte, die Regierung umzustürzen, eine nothwendige, wenn man bedenkt, dafs diese Leute nur von diesem Umsturz Leben und Freiheit hoffen konnten. Sie mufsten sich am Tage verstecken, in der Nacht aus ihren Häusern entfliehen und führten ein unsicheres und erbärmliches Leben.«

Vom General Pignatelli, den der König nach seiner schimpf-

lichen Flucht als Stellvertreter zurückliefs, heifst es: »Ma il generale Pignatelli, nato in ignorantissima nobiltà ed allevato alle bassezze della reggia, non poteva, ne per mente ne per animo giungere alle sublimità di salvare per vie generose, un regno ed una corona. E questo il peggior fato del despotismo, educando i suoi all' obedienza, non trovarne capaci di comando.«

Die Geschichte der Unruhen vor dem Einrücken der Franzosen ist bekannt, sie wird hier übrigens genau, authentisch und mit den kleinsten Umständen erzählt. Uebrigens berichtet Colletta, so wenig er Mack gewogen ist, das, was die Franzosen immer zu verbergen suchen, dafs Mack, als er in der Uniform eines kaiserlichen Generals zu Championnet kam, von diesem freundlich empfangen, die Erlaubnifs erhielt, nach Deutschland zurückzukehren, und erst hernach ungerechter Weise in Mailand angehalten ward.

Das erste Capitel des vierten Buchs erzählt die Errichtung und Einrichtung der kurz dauernden Parthenopäischen Republik Januar bis Juni 1799. Dies ist ein interessantes Stück, wir wollen es indessen übergehen, weil es weniger als das Folgende die allgemeine Geschichte von Europa angeht. Das Wichtigste in diesem Capitel ist die historische und philosophische Deduction der Unmöglichkeit einer Republik in Neapel, besonders einer Republik, welche Freiheit und Gleichheit als ihr Symbol erkannte. Die Geschichte erhält hier durch die Erfahrung und aus dem Studium eines Mannes, wie Colletta, einen Charakter, den ihr der Gelehrte in seinem Cabinet, wenn er auch der trefflichste Kopf ist, nicht geben kann, das merkt man bei jeder Zeile. Aus dem einen Buche liefse sich ein ganzer Band machen, und der Lazarro, Oberst Michele il Pazzó, ist Goldes werth; nur Schade, dafs ihn Colletta Toscanissimo reden läfst, nicht aber in seinem Volksdialekt.

Im zweiten Capitel ist die Rede von den Bewegungen in den Gebirgen, von den Frevlern für Monarchie und Pfaffenthum, wie im ersten von den Schurken, Narren und Räubern der Republik die Rede gewesen war. So genau und so bis zum Unglaublichen und Undenkbaren grausig sind die Schaaren noch nie geschildert worden, die hernach ein Erzbischof und Cardinal gegen Neapel führte, als sie hier geschildert werden. Man sollte nicht glauben, dafs die Menschheit so tief sinken könne, denn man wird sehen, dafs Neuseeländer und Cannibalen mit diesen Verfechtern des Glaubens verglichen, Engel sind.

Colletta schildert vier Häupter der loyalen, gegen die Franzosen und ihre jacobinischen Freunde streitenden Neapolitaner; wir wollen nur die Schilderung der beiden zuletzt genannten hier vollständig einrücken, denn nur diese enthält Unerhörtes und mehr als spanische Wuth, die beiden andern wollen wir nur kurz erwähnen. »In Abruzzo,« heifst es S. 225, »erhoben sich die Freunde der Bourbons unter Pronio und Rodio. Pronio war in der Jugend Geistlicher, dann von seinem schlechten Hang getrieben, nahm er Dienste unter den Haustruppen des Markese del Vasto, machte sich mehrerer Tödtungen schuldig, kam auf die Galeeren, rettete sich durch List und Gewalt, streifte als Räuber im Lande. Rodio war von bürgerlicher, guter Familie, hatte eine gute Kenntnifs der lateinischen Literatur, war Doctor der Rechte, verschlagen, ehrgeizig, sah das unglückliche Schicksal der Republik voraus und nahm deshalb Parthei für ihre Gegner u. s. w.« Die Schilderung der beiden andern Männer wollen wir wörtlich übersetzen:

„In Terra di Lavoro stand eine grofse Strecke des Landes unter Michel Pezza. Dieser war in Itri von armen Eltern geboren, Räuber und Mörder, so dafs er zwei Jahr lang, von der Regierung für vogelfrei erklärt, in steter Lebensgefahr schwebte; aber jedes Mal, wenn es galt, wufste er durch List oder glücklichen Zufall seine Verfolger zu täuschen und der Gefahr zu entgehen. Unser neapolitanisches gemeines Volk, das nur die Mönche und den Teufel unüberwindlich und sehr verschlagen nennt, nannte ihn Pater Teufel (frà Diavolo), und er behielt diesen Namen in den bürgerlichen Kriegen bis an sein Ende, als einen Ehrennamen wegen seiner Tapferkeit und seines Glücks. Kühn, tapfer, Verächter alles dessen, was Tugend heifst, ward er das Haupt zahlreicher Schaaren, hielt sich im Hinterhalt zwischen Felsen und dichtem Gebüsch, sah ungesehen die Feinde von weitem, ordnete dann die Angriffe auf die französischen Soldaten, die allein oder doch in kleiner Anzahl beisammen gingen, und tödtete sie unbarmherzig. Er streifte von Portella bis zum Garigliano und tödtete Couriere und Jeden, von dem er vermuthete, dafs er Träger von Briefen oder Botschaften sey; er hemmte den Zusammenhang zwischen Rom und Neapel.«

»In derselben Provinz, aber in einem andern Landstrich, dem von Sora, führte an der Spitze vieler Leute der Müller Gaetano Mammone den Krieg. Die rohe Wildheit dieses Menschen hat so wenig mehr von menschlicher Natur an sich, kommt

der Natur der grausamsten reifsenden Thiere so nahe, dafs ich nur durch und durch mit Schauder erfüllt, von ihm wie von einem furchtbaren Ungeheuer reden kann. Gierig nach Menschenblut, trank er es mit Ergötzen; er trank, wenn er zur Ader liefs, sein eignes Blut, und bei fremden Aderlässen forderte er es und stürzte es hinunter (tracannava). Beim Mittagessen hatte er am liebsten einen ganz frisch abgeschnittenen, noch blutigen Menschenkopf auf dem Tische, er trank Blut oder auch starkes Getränk aus Menschenschädeln und suchte etwas darin, diese oft zu wechseln. Diese grausigen Geschichten würde ich weder erzählt noch geglaubt haben, wenn das allgemeine Gerücht, welches sehr oft die Dinge übertreibt, nicht durch Vincenzo Coco, der als Mensch und als Schriftsteller die höchste Achtung verdient, bestätigt würde. Dieser Mann, der als Staatsrath und als Richter durch unbestechliche Rechtlichkeit bekannt ist, erzählt als Geschichtschreiber und bekräftigt durch Zeugnisse die Greuel, die wir berichtet haben. Mammone mordete in jenen bürgerlichen Kriegen wenigstens vierhundert Franzosen oder Neapolitaner, alle mit seiner eignen Hand; er liefs die Gefangenen aus dem Kerker holen, um sie zur Ergötzlichkeit niederzuhauen, während er mit den Vornehmsten seiner Schaar zu Tische safs. Nichts desto weniger schrieben König Ferdinand und die Königin Karoline an einen solchen Menschen, oder besser, an dieses reissende Thier: »Mein General und mein Freund.«

Die genauere Geschichte der Einzelnheiten des schrecklichen bürgerlichen Kriegs mufs im Zusammenhange gelesen werden, Ref. wagt nicht, seinen Lesern einzelne Stücke mitzutheilen, weil dieses ungerecht gegen Colletta seyn würde, der mit sehr grofser Kunst das Bedeutende und scheinbar Unbedeutende so innig zu verbinden verstanden hat, dafs es untrennbar ist. Um indefs dieses Stück nicht ganz zu übergehen, wollen wir von der Art, wie der Cardinal Ruffo den Krieg führte, aus den zahlreichen Beispielen wenigstens eins anführen. Altamura, eine grofse Stadt von Apulien, wehrte sich gegen das Gesindel unter Ruffo auf's Aeufserste, trug Hunger, Mangel, Elend, verwandelte alles metallene Geräth in Kugeln, schoff endlich mit Kupfermünze, und wartete auch, als das Pulver erschöpft war, das Aeufserste ab, weil von Ruffo keine Gnade zu erwarten, seinem Worte nicht zu trauen war. Da heifst es dann S. 243:

„Das Schicksal der Uebrigbleibenden war über die Mafsen traurig; denn Erbarmen kannten die Sieger nicht. Weiber,

Greise, Kinder wurden getödtet, ein Frauenkloster entweiht; jede Bosheit, jede Lust wurde ausgeübt. Nicht mit Andria, nicht mit Trani (dort wütheten unter Hector Caraffa die Republikaner und verbrannten beide Städte, obgleich die erste ein reiches Besitzthum des Caraffa war), vielleicht nur mit Sagunt und Alesia (wenn die alten Geschichten wahrhaft sind) kann die Verwüstung und das Unheil verglichen werden, das in Altamura verübt ward. Diese Hölle (quello inferno) dauerte drei Tage, am vierten ertheilte der Cardinal dem Heere die Absolution von seinen Sünden, segnete es und zog nach Gravina, welches er der Plünderung preis gab. Damit vergleiche man, was Botta Vol. IV. Cap. 18. sagt, und man wird den Unterschied leicht erkennen. Colletta, der, wie man sieht, nicht geneigt ist, seiner Nation auf Unkosten der Wahrheit zu schmeicheln, fügt weiter unten die Worte bei: »Il cardinale accoglieva lieto i traditori lodava le tradigioni, prometteva a maggior opera che giovasse (benchè fosse delitto) maggior premio; *imperversarono* allora i *rei* costumi del popolo.«

Im dritten Capitel dieses vierten Buchs wird der Sturz der Republik und die Wiederbesetzung Neapels durch die aufgeregte Masse des Abschaums der verdorbensten Menschen im Namen des Königs auf die leider nur zu bekannte Weise erzählt. Unsere Leser können die Vergleichung mit Botta (IV. cap. 18.) leicht anstellen, um zu sehen, wie sich kräftige Wahrheit zu glänzendem Flitterwerk verhält. Was die Verräther angeht, so finden wir hier den betrübenden Satz S. 256:

»Wir wollen die Namen nicht erwähnen, weil die spätern gröſseren Verräthereien die kleinern verdunkelt haben. Sind doch heutiges Tages Treue, Eid, Bürgerpflicht, das Zusammenhalten mit Gleichgesinnten, ein Spiel der Arglist geworden, welches vom Despotismus unterhalten wird, der sich aller Niederträchtigkeiten der verdorbensten Gesellschaft freut. Wollte man daher eine Vergleichung der verhältniſsmäſsigen Anzahl der bürgerlichen Tugenden und Laster vom Jahre 1799 bis auf den gegenwärtigen Tag anstellen, so würde sich bald zeigen, daſs jenes Jahr noch die am wenigsten traurige Zeit des neapolitanischen Volks war; so sehr wurden von Monat zu Monat die öffentlichen Sitten verschlimmert.« Um desto mehr findet sich Ref. bewogen, ein Beispiel wahrer Seelengröſse auszuheben.

Colletta sagt: der General Oronzo Massa, als er hingegangen sey, um mit Ruffo den Tractat wegen der Uebergabe der Forts

der Stadt Neapel abzuschliefsen, von dem er gewufst hätte, dafs er nicht werde gehalten werden, habe ihn (incontrando me, che scrivo) auf dem Platz des Forts getroffen und zu ihm gesagt:

»Die Bedingungen, die das Directorium (nämlich das neapolitanische) verlangt, sind bescheiden; aber der Feind, stolz auf sein Glück, wird gewifs den Häuptern der Republik nicht Leben und Freiheit zugestehen wollen; zwanzig Bürger wenigstens, glaube ich, werden sich dem Wohl Aller opfern müssen, und es wird für mich, den Unterhändler, und für das Directorium ehrenvoll seyn, dafs wir unsern Namen unter ein Blatt setzen, in welchem das Leben Vieler durch unsern Tod gekauft wird. Der Ausgang, Nelsons und der Engländer schändliche Rolle dabei ist bekannt genug, denn Nelson war es, der den abgeschlossenen und vollzogenen Tractat durch die Verkündigung aufhob:

»Dafs die Könige keine Verträge mit Unterthanen machten; dafs Alles, was der Stellvertreter des Königs in den letzten Tagen gewährt und gestattet habe, ungültig und nichtig sey; der König wolle sein volles königliches Ansehen an den Rebellen zeigen.«

Das fünfte Buch enthält die Geschichte der Jahre 1799 bis 1806, und das erste Capitel schildert die unerhörten Grausamkeiten und Verfolgungen der wieder eingesetzten Regierung. Gleich der Anfang ist voll Würde und voll Beredtsamkeit. Die Schilderung der Verwüstung, des Mordens, des Raubens, der Mifshandlung der gebildeten Stände, der Weiber und Greise von wüthendem Pöbel, schliefst mit den Worten: »cosi che i pericoli della passata guerra, la insolenza delle bande regie, le ultime disperazioni dei repubblicani, tutti i timori delle scorsi giorni al paragone delle presenti calamità parevano tollerabili.«

Im Folgenden erfahren wir betrübende Hofgeschichten und Anekdoten, die schrecklicher sind als türkische. Colletta erzählt von der Freundschaft einer vornehmen englischen Dirne, die einem Diplomaten vermählt ist, und einer Furie auf dem Thron. Er berichtet uns genau und mit den kleinsten Umständen Nelsons Schmach, der Lady Hamilton und der Königin Karolina geheime Geschichten. Als Einleitung schickt er die Worte voraus:

„Sollte es hier dem Leser auffallen, dafs er in Sinn und im Ausdruck mit der Beschreibung Aehnlichkeit findet, die Cornelius Tacitus vom Zustand und dem Anblick der Stadt Rom unmittelbar nach dem Tode des Vitellius macht, so will ich ihm nicht verhehlen, dafs ich absichtlich die Uebereinstimmung mit diesem denkenden (gravissimo) Schriftsteller, oder auch die Wiederho-

lung seiner Darstellung nicht habe vermeiden wollen, weil gerade auf diese Weise am besten gezeigt werden kann, daſs, so verschieden auch die Zeiten, die Oerter, die bürgerlichen Einrichtungen seyn mögen, die Natur des gemeinen Haufens immer dieselbe bleibt. Er bleibt, sobald er aus der Kette ist, ein Schauder erregendes Ungeheuer, nur mit sich selbst vergleichbar, unbändig. Welche schreckliche Sünde begingen diejenigen, die ihm frevelnd den Zügel der Gesetze und der Furcht abnahmen!! Es verdient daher der Cardinal Ruffo vor Allen, von dem ich im vorigen Buche erzählt habe, den Fluch der Menschheit (sono tristissimi) und mit ihm zugleich der englische Admiral Lord Nelson wegen anderer noch viel schimpflicheren Handlungen, welche die Wahrheit und die Gerechtigkeit der Geschichte mich nöthigt, bekannt zu machen. Damit unsere Leser nicht glauben, daſs der neapolitanische Geschichtschreiber dem Helden von Abukir und Trafalgar und seiner saubern Genossin und ihrer edeln Gesellschaft, zu arg mitspiele, so will Ref. auf eine Urkunde verweisen, welche Colletta nicht gekannt hat. Es ist ein Buch, welches diese saubere Hamilton selbst hat herausgeben lassen; wer also zweifelt oder wissen will, was die edle Gesellschaft, deren Krone und Schmuck die Hamilton war, trieb, wie sie dachte und schrieb, der blättere nur in dem Buch. Selbst die englischen öffentlichen Blätter der Tory's, so blind ihre Verehrung Nelson's war, urtheilten schon 1814 (man merke, daſs dieses Jahr bedeutend ist) ebenso wie wir. Der Titel des Buchs, aus dem wir nichts anführen, weil es mit Colletta nichts gemein hat, lautet: »The letters of Lord Nelson to Lady Hamilton; with a supplement of interesting letters by distinguished personages. 2 Voll. 8vo. Lovewell and Co. London. 1814. Man findet bei Colletta die ganze Geschichte der Hinrichtung des Admiral Caracciolo. Wenn man hier das Genauere dieser grausigen That gelesen hat, wird man sich wundern, daſs die blinden englischen Lobredner Nelsons sich unterstehen können, Bonaparte wegen seines Benehmens gegen den Herzog von Enghien so furchtbar zu schmähen, wie sie thun. Helden waren Beide, von der Moralität sollte man in unsern Zeiten lieber ganz schweigen und gleich auf Polizei und Gensd'armen verweisen. Das gilt Bonaparte wie Thiers und Seinesgleichen, Pitt, Nelson, Wellington und Ihresgleichen. Der General Colletta, obgleich Bewundrer militärischer Helden, ist doch so gerecht (was Franzosen und Preuſsen nie sind), Adel der Seele über das Heldenthum zu setzen. Er sagt unten S. 322,

wo er erzählt, dafs die Hamilton 1815 elend in povero albergo bei Calais starb: »I sozzi amori del grand uomo per Emma si sperderebbero ne racconti d'Aboukir e di Trafalgar se non andassero uniti alle infelici ma durevoli memorie di Cirillo, di Pagano, di altri mille.«

Wir wollen den grausigen, brutalen Antheil Nelson's an der Hinrichtung des greisen, würdigen Admirals Carraciolo, der drei Mal von der grausamen Militärcommission mit dem Tode verschont, drei Mal von Nelson verdammt ward, hier nicht anführen. Er ward bekanntlich aufgeknüpft, der Leichnam mit Gewicht beschwert in die See geworfen. Nun erzählt Colletta S. 270. die bekannte schauderhafte Geschichte auf folgende Weise:

»Der König, nachdem er auf Nelson's Schiff die blutigen und wilden Gesetze der Verfolgung erlassen, erblickte drei Tage nach seiner Ankunft aus der Ferne einen Bündel, den die Wellen gegen sein Schiff trieben. Als er genauer hinsah, erblickte er einen Leichnam ganz über dem Wasser, das Gesicht nach Oben, die Haare gelöset und träufelnd, er wurde gleichsam drohend schnell gegen das Schiff getrieben, und als der König besser hinsah und die unglückliche Hülle erkannte, sagte er: Caracciolo. Dann wandte er sich schaudernd um, und fragte verwirrt: »Ma che vuole quel morto?« Wie Alle bestürzt waren und schwiegen, die herumstanden, sagte der Kaplan freundlich: »Ich würde sagen, er kommt, um christlich Begräbnifs zu bitten.« Das soll er haben, sagte der König, und ging schweigend und nachdenkend in sein Zimmer.« Thomas Hardy, der Capitän des Admiralschiffs, sagt Colletta, habe ihm hernach die Ursache dieser Erscheinung erklärt.

Unter den grausamen Gesetzen jener Zeit war auch die Aufhebung der Municipalverfassung der Stadt und der seggi oder sedili. Man mufs bei Colletta gelesen haben, wie wichtig die Rechte waren, um zu erkennen, dafs seitdem völlige Willkühr Recht ward, dafs absichtlich jedes Gefühl von Bürgerthum vernichtet werden sollte. Colletta hat daher nicht Unrecht, wenn er unwillig ausruft:

»So vergafs denn Ferdinand IV. die Eidschwüre der Könige, die vor ihm den Thron besessen hatten, den Eid seines Vaters und seinen eignen. Er vernichtete durch das angeführte Gesetz von 1799 den Magistrat der Hauptstadt, die Repräsentation des Reichs, den Adel und die herrschaftlichen Rechte der Familien. Es sollte also fortan die oberste Gewalt im Staat nur eine einzige

seyn, die, welche vom Thron kommt; der Zustand aller Unterthanen ohne Unterschied nur einer, die Sklaverei; die Regeln der Regierung ganz einfach, die Tyrannei.«

Schon dieses übersteigt allen Glauben, was aber folgt, ist ärger. Blutgesetze mit rückwirkender Kraft; die Menge der Schuldigen, statt sie zu vermindern, möglichst vermehrt; die Zahl derer, die ausgerottet werden sollten, wenigstens vierzigtausend. Reisende Commissarien zogen zur Untersuchung durch's Land, und ihnen ward aufgegeben, dahin zu sehen, dafs sie das Land reinigen, von den Feinden des Throns und des Altars. Das ist wörtlich das Gesetz des Sicherheitsausschusses: Alle Feinde des Vaterlandes sollen sterben. Eben daher wurde auch das neapolitanische Gesetz über Verdächtige entlehnt.

Nachdem andere unerhörte Dinge berichtet sind, fügt Colletta hinzu: „Penavano carcerati nella sola città trenta mila cittadini." Wenn man hernach die einzelnen Geschichten lieset, so begreift man nicht, wie es nur denkbar ist, dafs unter einem Volk, wo die Dinge, die hier erzählt werden, möglich waren, auch nur ein Funke von Rechtsgefühl, Sittlichkeit und Menschlichkeit übrig bleiben konnte!

Wir wollen den Schlufs dieser Jammergeschichten, bei denen die Menschheit schaudert und das Blut starrt, erzählen, und hinzufügen, dafs das, was wir mittheilen, das Kleinste, das Unbedeutendste ist, was begangen ward. Wir führen dieses nur an, um zu beweisen, dafs mit der Wuth der Königin verglichen, die Schreckenszeit in Frankreich golden war. Es heifst S. 275:

„Es wäre ein langes und schmerzhaftes Geschäft, Stück vor Stück die boshaften Thaten der Tyrannen zu erzählen; es wäre betrübend, die Leiden der Unterdrückten zu lesen; ich werde mich daher begnügen, die vielen kläglichen und des Andenkens würdigen Unglücksfälle in einzelne Massen zusammenzufassen und zu ordnen. Es wurden über dreihundert der bekanntesten Männer des Reichs hingerichtet, ohne die zu rechnen, die im Kampf und durch die Wuth des aufgeregten Pöbels zahlreich fielen. Unter den Hingerichteten war ein Caraffa, Riario Colonna, Caracciolo, fünf Pignatelli, und aufser ihnen wenigstens zwanzig aus den Häusern vom ersten Adel. Neben diesen sah man Leute, die durch Gelehrsamkeit und Wissenschaft hochberühmt waren. Cirillo, Pagano, Conforti, Russo, Ciaja, Fiorentino, Bassi, Falconieri, Logoteta, de Philippis, Albanese, Bagni, Neri und eine Zahl Anderer. Nächst diesen Leute, die wegen ihrer liebens-

würdigen oder der Gesellschaft nützlichen Eigenschaften bekannt waren, die Generale Federici, Massa, Manthocie; der Bischof Sarno, der Bischof Natale, der Prälat Troisa, die höchst achtbare Dame Pimentel, die höchst unglückliche Sanfelice. Es ist kein Reich in der Welt so reich an Genie, das nicht durch den Untergang solcher und so vieler Geister hätte verarmen müssen. Um das Mitleid edler Seelen für das Unglück der ihrer besseren Naturen beraubten Nation kräftiger zu erwecken, will ich nur daran erinnern, dafs unter denen, die den Kopf und das Leben verloren, die edlen Jünglinge Serra und Riario waren, die ihr zwanzigstes Jahr noch nicht erreicht hatten, und Genzano, der kaum sechszehn Jahr alt war. Beim Tode des Letztern ereignete sich etwas, das zwar unglaublich, aber leider nur zu wahr ist. Er war der einzige Sohn einer sehr reichen und sehr vornehmen Familie, schön von Gesicht und von Gestalt, die Hoffnung der Nachwelt, und starb von Henkershand; sein Vater, der Markese Genzano, entweder, weil ihn das Unglück zu Boden drückte, oder weil er mit einer Sklavenseele geboren, oder weil ihn Ehrgeiz beherrschte, oder weil er ein Ungeheuer war, lud wenige Wochen nach der Hinrichtung seines Sohnes das Blutgericht, das ihn verurtheilt hatte, zu einem sehr glänzenden Mittagessen. Wir wollen hinzufügen, dafs die Hinrichtungen 1799—1800 so häufig waren, dafs der Richter Guidobaldi nöthig fand, einen neuen Contract mit dem Scharfrichter zu machen, und ihn monatlich zu besolden, nicht, wie vorher, für jeden Kopf.

Im zweiten Capitel des fünften Buchs erfährt man die fernern Greuel der Blutgerichte und des höllischen Heers, das der König zurückliefs, als er nach Palermo zurückging. Die Banden des Glaubens zogen endlich nach Rom, und zwölftausend und mehr unter Rodio, der sich General des Heers des Glaubens, Doctor beider Rechte nannte, unter Sciarpa, Pronio, Nunziante, Salomone, Pater Teufel, wurden von Garnier mit einer Handvoll Franzosen ganz schmählig nach Hause getrieben. Regelmäfsige deutsche, englische, neapolitanische Truppen zwangen freilich hernach Garnier, zu capituliren. Wir erfahren bei der Gelegenheit ganz genau das Schicksal Roms unter neapolitanischer Verwaltung, da Naselli Arragona in Rom selbst im Namen seines Königs gerade so willkührlich verfuhr, als der österreichische General Fröhlich in den Marken. Wenn man alle diese Geschichten gelesen hat, wird man ganz mit den Franzosen ausgesöhnt, und sieht leicht, warum Bonaparte den gedrückten Italienern, der bessern, unter-

richteten, noch einigermaſsen sittlichen Classen als Befreier und Engel des Lichts und als Retter erscheinen muſste, während er dem sittenlosen aber gläubigen Pöbel, wie den Regierungen und ihren Creaturen, den über alle Moral erhabenen Werkzeugen derselben, ein Teufel war, der die Teufel durch Beelzebub austrieb.

Uebrigens urtheilt Colletta über das Verhältniſs Bonaparte's zu dem damaligen Frankreich gerade wie Ref. geurtheilt hat, und wie auch Thibaudeau und Andre die Sache betrachten. Es heiſst S. 287: »Der Zustand Frankreichs war nicht der einer Republik, wenn man nicht blos das äuſsere Ansehn berücksichtigt, sondern es war eine wahre Tyrannei. Die Einen befahlen als Könige, die Andern gehorchten als Unterwürfige oder verweigerten allen Gehorsam als Widerspenstige. Der unmittelbare Uebergang zur allerfreiesten Regierung war unmöglich, weil in den Seelen der Menge keine andere Vorstellungen von Regierung, in den Sitten kein andres Herkommen bekannt war, als ein unbedingtes Gebieten und unbedingtes Gehorchen.«

Soviel ist ausgemacht, der Schrecken Bonaparte's brachte den armen Neapolitanern Rettung, denn in dem Augenblick, als er in Italien erschien, und zwar schon vor dem Treffen bei Marengo, ward (den 30. Mai 1800) das neapolitanische Edict bekannt gemacht, welches endlich dem Blutvergieſsen steuern zu wollen schien — aber nicht steuerte.

In der Geschichte von Europa, welche seit der Schlacht bei Marengo hie und da zum Verständniſs der neapolitanischen Geschichte nöthig ist, scheint uns der General nicht so bewandert, als von einem Geschichtschreiber von der Bedeutung, wie er ist, zu wünschen wäre. Eine Kritik wäre indessen übel angebracht, theils, weil er sich ungemein kurz über alles Fremde gefaſst hat, theils, weil Niemand das Buch über fremde Geschichten zu Rath ziehen wird. Nur ein Beispiel wollen wir anführen. Als Mack 1805 mit seiner Armee aufbricht, heiſst es: »Cacciando in Franconia l' esercito e il *re* di quel regno« (Bavaria).

Uebrigens ist der General mehr als gerecht gegen die Königin von Neapel, wir würden wenigstens ihre Besonnenheit im Unglück, die er rühmt, anders gefaſst haben. Es ist von der Verwendung Pauls I. für Neapel die Rede, als nach dem Frieden von Lüneville dies Land verloren schien. Die Königin war noch in Wien, der russische Gesandte, dem Paul den Auftrag gegeben hatte, seine Verwendung für Neapel bei Bonaparte geltend zu machen, traf sie dort, Colletta sagt S. 305: »Als er in Wien die

Königin gesehen hatte, ward er von Achtung und Bewunderung für sie erfüllt, da sie sich im Abgrund des Unglücks eben so grofs und achtungswürdig bewies, als sie im Glück gemein oder noch schlechter als gemein gewesen war.«

Der General scheint sehr zu billigen, dafs Bonaparte, als nach dem harten Frieden, den er Neapel gewährt hatte, seine Truppen in die Abruzzen und in die Provinz Otranto schickte, dem General Soult befahl, an Sonn- und Feiertagen mit seinen Adjutanten, Officieren, Soldaten unter klingendem Spiel in die Messe zu ziehen und mit den Geistlichen und königlichen Beamten freundlich umzugehen. Er sagt: »Tanto era mutato lo stile della prima repubblica, in peggio al dire degli impazienti, e in meglio al pensar degli altri amatori di possibile civilità.«

Die Erfüllung des Friedens, der geheimen und öffentlichen Bedingungen beschreibt er folgendermafsen: »Als dem Könige von Neapel der Tractat von Florenz bekannt ward, suchte er das, was Bedingung des Friedens war, als Wohlthat der Regierung geltend zu machen. Er liefs in den Abruzzen und Apulien die Quartiere für die Franzosen einrichten, er ordnete die Verwaltung zur Verpflegung der unwillkommnen Gäste; er nannte die Freilassung der Gefangnen, die Erlaubnifs der Rückkehr der Verbannten ein neues Gnadenedict; er schaffte die Gerichte über Majestätsverbrechen ab, und machte einen lächerlichen Wortkram von Gnade, da die Bedingungen des Waffenstillstands und des Friedens im Munde des ganzen Volks waren. Als es hiefs, diese Gnade werde verkündet, weil der Kronprinz Franz und seine Gemahlin Clementine in Neapel angelangt seyen, so glaubte das doch kein Mensch. Die Ausgewanderten kehrten indessen haufenweise zurück und forderten die Rückgabe ihrer dem Kammergut einverleibten Besitzungen. Diese waren zum Theil verkauft, zum Theil wurden sie vom Markese Montagnano verwaltet, der ein strenger und ungerechter Mann war. Dieser wufste durch unendliche Schwierigkeiten die im Frieden versprochene Rückgabe einige Jahre lang aufzuhalten und gab die Güter endlich ausgesogen und durchaus verschlechtert und vermindert zurück.«

Sehr boshaft sagt er hernach, da von dem Tode der guten und edlen, aber unglücklichen Prinzessin (österreichischen) Clementine, der Gemahlin des Kronprinzen Franz die Rede ist: »Morta, arreco *lutto* al popolo, *bruno* alla reggia.« Dies geht ihren Gemahl und den König an, denn die Königin war bekanntlich in der Welt herumgereiset und kam erst zurück, als die Franzosen

dem Frieden von Amiens zufolge das Neapolitanische wieder geräumt hatten und der Kronprinz Franz eine spanische Infante heirathete.

Kaum ist Alles in Neapel wieder in Frieden und Ordnung, so erscheint am 11ten Januar 1803 (der Verf. sagt: „per cagioni a me ignote benchè cercate ne' registri e nella memoria de' contemporanei") ein Edict, wodurch die alten Verfolgungen, Ausspioniren, Kriegscommissionen wieder beginnen. Wie das getrieben ward, davon erhalten wir S. 311. ein artiges Beispiel: »Das strenge Edict des Königs weckte die schlummernden Leidenschaften der Partheien wieder, die Wuth der Polizei erwachte auf's Neue und die Spionen erschienen wieder haufenweise auf der traurigen Bühne der Stadt, die Denuncianten und Ankläger lebten wieder auf. Der Professor der Physik, Sementini, handelte eines Tags von der Electricität und versprach seinen Schülern am andern Tage das Experiment der elektrischen Batterie zu zeigen. Dem Unterricht wohnte zufällig ein junger Mensch bei, der Vortheil und Ehre durch Beschuldigung seines Lehrers zu erwerben hoffte; er zeigte also an, daſs dieser versprochen habe, ihnen zu zeigen, wie man das Castell Santelmo blos vermittelst der Chimie erobern könne. Der dumme Chef der Polizei glaubt das, die Schule wird in dem Augenblick besetzt, wo man das Experiment macht, der Lehrer und die Schüler werden verhaftet, die physikalischen Instrumente werden weggenommen, die elektrische Batterie als corpus delicti in Beschlag genommen. Die Unwissenheit oder Bosheit ward so weit getrieben, daſs der Proceſs wirklich angefangen wurde und die Gefangnen erst nach fünf Monaten ihre Freiheit erhielten, d. h. in dem Augenblick, als die Franzosen wieder in's Land einrückten. Unter diesen Gefangnen war ein Knabe Cianciulli, der kaum zwölf Jahr war, und sein Hofmeister ward mit ihm gefangen.«

Eben so schrecklich war der Zustand des Reichs und besonders der Finanzen, deren Verwaltung Colletta S. 312—313. beschreibt, und bei der Gelegenheit den vorher von Acton verfolgten, jetzt nicht mehr beneideten, sondern zum Finanzminister erhobenen de' Medici wieder auf die Bühne bringt. Er sagt von ihm: »Der Kopf des de' Medici zeigte sich zum ersten Mal in den Finanzen, man hatte bis dahin nur vermuthet, man wurde jetzt überzeugt, daſs er ein besserer Banquier als Finanzier sey: »cioè più adatto a maneggiar le ricchezze che a crearle,«

Die Geschichte des neuen Kaisers der Franzosen beurtheilt

Colletta, wie Ref. sie beurtheilt hat, obgleich er aus guten Gründen bei weitem mehr Bonapartist ist, als Ref. mit andern Erfahrungen, unter einem andern Volk seyn kann.

Die Wiederherstellung der Jesuiten durch das Breve Pius VII. vom 30sten Juli 1804 in den Staaten, wo sie die Beherrscher forderten, wird für Neapel mit der Bemerkung begleitet: »Sursero, dopo ciò, ne' due regni parecchi collegi, quasi, per modestia inosservati.« Die Scene in Mailand zwischen Napoleon nnd dem Gesandten Neapels wird hier auf folgende Weise berichtet: »Als sich Napoleon in Mailand zum Könige der Lombardei krönen liefs, war freilich der neapolitanische Gesandte in Paris, Markese del Gallo, dem Kaiser gefolgt, aber es wurde gleichwohl aus Neapel als aufserordentlicher Botschafter der Fürst di Cardito geschickt, der im glänzenden Kreise des Hofs die Ursache seiner Absendung und seine Glückwünsche verkündigte. Der Zufall wollte, dafs gerade einige Tage zuvor aus aufgefangenen Briefen Cabalen der Königin mit England gegen Frankreich kund geworden waren, der Kaiser vergafs daher plötzlich Alles, was der Glanz der Ceremonie, was seine eigne und der Umstehenden Würde forderte (scordando la grandezza della ceremonia, offendendo la dignità degli ascoltanti e di sé medesimo, imperatore e re) und antwortete dem neapolitanischen Gesandten: »S a g t E u r e r K ö n i g i n, d a f s i c h w e i f s, w a s s i e g e g e n F r a n k r e i c h a n s p i n n t, s i e w i r d d e n F l u c h i h r e r K i n d e r a u f s i c h z i e h e n, d e n n z u r S t r a f e i h r e r T r e u l o s i g k e i t e n w e r d e i c h i h r u n d i h r e m H a u s e a u c h n i c h t e i n m a l s o v i e l L a n d ü b r i g l a s s e n, a l s z u e i n e m G r a b e n ö t h i g i s t.« Alle Umstehenden erschraken bei diesen furchtbaren Worten und dem wilden Blick, mit dem sie begleitet waren, der Prinz Cardite verstummte; der Kaiser nahm aber gleich die freundlichen, leichten und verführerischen Manieren, die er in seiner Gewalt hatte, wieder an, und führte die Ruhe in die Versammlung zurück.

Wir müssen die Anzeige der letzten zwanzig Seiten dieses ersten Bandes, oder die Geschichte der Jahre 1805 und 1806, nothwendig mit der des zweiten Bandes oder der Geschichte von 1806 bis 1825 verbinden und auf ein folgendes Heft dieser Jahrbücher versparen, da eigentlich schon diese Anzeige des ersten Theils zu viel Raum einnimmt.

S c h l o s s e r.

N°. 3. HEIDELBERGER 1836.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Anleitung zur Mittheilung der Religion und zur Einführung in's Christenthum; gebildeten Vätern und Müttern, die in den wichtigsten Angelegenheiten ihrer Kinder mitwirken wollen, zunächst gewidmet; aber auch eigentlichen Religionslehrern dargeboten von **Friedrich Busch**, *Pastor zu Nordheim. Mit einem Vorworte von Dr.* **Lücke**, *Consistorialrathe und Professor in Göttingen. Hannover,* **1835.** *Im Verlage der Hahn'schen Hofbuchhandlung.* **XX** *u.* **186** *S.* **8.**

Es ist dem Unterzeichneten lange keine Schrift unter die Augen gekommen, die ihm nach Inhalt und Darstellung ihrem vielversprechenden Titel und preiswürdigem Zwecke in einem so hohen Grade zu entsprechen schiene, wie diese. Schon die Einführung des bedeutenden Vorredners spricht für die Vortrefflichlichkeit des Buches und wird verhüten, dafs es in der grofsen Fluth verwandter aber meistens verfehlter Schriften übersehen werde. Auch wir unsers Theils möchten durch unsre Anzeige die Aufmerksamkeit derer auf die mit besonderer Freude gelesene Schrift lenken, denen das Thema, das sie behandelt, das hochwichtigste ist. Und wem, der tiefer in das Leben der Gegenwart blickt, sollte es dieses nicht seyn! »Man nennt unser Zeitalter,« sagt Lücke, „das der Reformen. Das Bedürfnifs der Besserung, der Wiederherstellung ist allgemein. Aber man täusche sich nicht! Die Uebelstände des bürgerlichen Lebens sind nur die äufsern und ersten Anregungen. Das Bedürfnifs liegt, freilich den meisten unbewufst, tiefer: es liegt in der innersten Wurzel des Lebens, der Religion. Ist diese gesund und lebenskräftig, eingepflanzt in den rechten Grund und Boden, so hat es mit dem Baum keine Noth; Staat und Kirche, Haus und Schule, die eben von jener Wurzel aus in einem unauflöslichen Zusammenhange stehen, gedeihen fröhlich. Es giebt in der That keinen sicherern Schlufs, als den von dem mannigfaltigen Verderben und Mangel der Zeit in ihren verschiedensten Lebensweisen auf Mangel und Krankheit in der religiösen Wurzel. Die Geschichte aller Völker und Zeiten bestätigt dies. Und so giebt es auch für unsere Zeit keine wahre Reformation an Haupt und Gliedern, als die, welche auf den Grund dringt, auf den Grund des religiösen Lebens, und von hier aus das Ganze in allen seinen

Theilen frischer und reiner gestaltet.« Der umsichtige Vorredner gehört nicht zu den trübsinnigen Tadlern der Zeit; er preist Gott, dafs er in dieser Zeit geboren ist; er sieht Leben und Fortschritt und freut sich darüber. Aber jede Zeit hat ihre Gebrechen, und die verliebte Lobpreisung, die alles unter uns gut und vortrefflich findet, als wäre das Reich Gottes seiner Vollendung schon ganz nahe, ist ihm zuwider. »Das Christenthum ist immer noch vorhanden in seiner unvergänglichen Schönheit und ewigen Wahrheit. Es hat seine angestammte Gotteskraft, selig zu machen alles, was wahrhaft sich ihm hingiebt, nie verleugnet. Aber es liegt am Tage, dafs es in unserer Zeit bei aller Aufklärung des Verstandes und bei aller Lebhaftigkeit des Gefühls seine volle Kraft nicht äufsert. Es müfste sonst anders und besser um uns stehen. An ihm selbst kann die Schuld nicht liegen. Wo wäre jemals die Wahrheit Schuld, wenn der Mensch sie nicht erkennt und recht gebraucht? So liegt es also an uns? Allerdings! Wir sind nicht aufmerksam und eifrig genug, geben uns dem Evangelium nicht genug hin, dringen nicht tief genug ein in sein innerstes Wesen und Herz. Wir fassen es nicht lebendig genug als Ganzes auf, nehmen noch zu sehr den Buchstaben ohne den Geist, die Lehre ohne seine heilige Geschichte, das Menschliche darin ohne das Göttliche, dieses ohne jenes. Nur das ganze volle Christenthum, wie es in der heiligen Schrift einfach und lebendig, ebenso klar als tief, geschrieben steht, nur dieses, und nur dann, wenn wir es in seinem Geist in unser Herz fassen und lebendig und frisch darin erhalten, — hat es die Macht, das Reich Gottes unter uns zu mehren und zu vollenden. Aus einseitiger, ungeistiger, unlebendiger Auffassung entstehen ungeschickte Lehrweisen und Mittheilungsarten, und so geschieht es, dafs das Evangelium, die Kraft Gottes, — von Geschlecht zu Geschlecht wirkungsloser und fremder, durch Aberglauben und Unglauben, Lauheit und Halbheit, Zorn und Uebertreibung immer mehr entkräftet und entstellt wird.« Alle diese Worte sind dem Ref. wie aus der Seele geschrieben, und er möchte für sich nur noch dieses hinzusetzen. Die Wissenschaft der Theologie steht bei uns auf einem glänzenden Höhepunkte; die bedeutendsten Virtuositäten erscheinen auf ihren verschiedensten Feldern; die unermefsliche Erudition der deutschen Gottesgelehrten wird von den Fremden mit Erstaunen betrachtet; die mannigfaltigsten Systeme der scharfsinnigsten Dialektik und tiefsinnigsten Spekulation liegen zur bequemsten Auswahl dem

Jünger der Wissenschaft vor — aber woran es dem gegenwärtigen Geschlechte im Ganzen fehlt, das ist der lebendige Glaube, der in der Demuth wurzelt. Wir ehren die Höhen und Tiefen der Wissenschaft und sind uns des eifrigen Strebens nach ihnen selber bewufst, aber Glaube wird draufsen weder oben noch unten gefunden, wenn er nicht schon vorher in eurem Inwendigen gezeugt und geboren ist. Er ist freilich eine Gabe der göttlichen Gnade, aber »klopfet an, und es wird Euch aufgethan«! Und ihr, in denen der himmlische Quell entsprungen, die ihr vom Borne des beseligenden Lebens getrunken, leitet sein heiligendes und reinigendes Gewässer mit rastlosem Eifer in die verschiedensten Gefilde des Lebens, wie der Wissenschaft und Kunst! Jedem ist sein Maafs gegeben, jedem sein Acker zur Bestellung angewiesen.

Der tiefblickende Vorredner des Buches, das uns zur Anzeige vorliegt, erkennt das Grundübel unserer Zeit in der Kraftlosigkeit des Religionsunterrichtes, und, indem er nach den Quellen jenes forschte, war es eine doppelte, die er bemerkte. Zuerst findet er einen Hauptmangel darin, dafs das Christenthum der Jugend nicht genug von Hause aus mitgetheilt wird. »Es ist und bleibt das von Hause aus ein wichtiges und gewaltiges Wort in der Welt. Wenn nun aber im Hause der Platz für die Religion leer ist, oder nicht einmal mehr ein leerer Platz für sie da ist, — wenn die Bibel und das Gesangbuch darin kaum mehr gefunden werden, als im Winkel oder neben den zerrissenen Schulbüchern, worüber Vater und Mutter natürlich längst hinaus sind, wie soll dabei das junge Geschlecht heranwachsen können in der Zucht und Vermahnung zum Herrn? So werden Schule und Kirche ihrer Wurzel beraubt, denn das Haus ist die Wurzel von beiden, Vater und Mutter sind die geborenen ersten Religionslehrer der Kinder, Gott hat sie dazu geordnet und ihnen auch Zeit und Gabe dazu verliehen, wenn sie sie nur haben und gebrauchen wollen. Es bedarf dazu nicht nothwendig eines geordneten Unterrichtes. Es ist freilich schön, wenn Vater oder Mutter die Gabe dazu haben. Aber, was durchaus nothwendig ist, das geordnete, heitere, freudige Lesen der heiligen Schrift, in der Familie, das stille Beispiel der Eltern, die am Evangelium ihre Freude und Lust haben, — dazu hat jeder Zeit und Gabe. Nur, wenn die Kinder so mit der ersten Liebe zu Vater und Mutter auch gleich die Liebe zu Gott und Christo und seinem heiligen Worte lernen und üben, ist das häusliche Leben

gesund und kräftig, und der Mensch, der so von Hause ausgeht, von Hause aus das Heiligste mitnimmt, hat mitten in der Welt die Bürgschaft und Bürgerschaft des göttlichen Reiches, damit aber den unverlierbaren Trost in der Noth, und das unvertilgbare Gewissen in der Freude und Lust dieser Welt.« Als eine andere Quelle des Uebels bezeichnet Dr. Lücke mit Recht, dafs der Unterricht im Christenthume in der Schule und Kirche, wie im Hause nicht überall die Lebendigkeit und Innerlichkeit, nicht die gehörige Fülle und Zusammenhang habe. Gewöhnlich giebt man die Lehre des Evangeliums und seine Geschichte neben einander, nicht in einander; die Facta der heiligen Schrift werden gelernt, statt sie in das Leben des Gemüthes zu führen, und die Lehre logisch geordnet und in Begriffe gespalten, statt sie im Innern als eine lebendige Wahrheit zu begründen. »Es müfste mit einem Wunder zugehen, wenn dieses im schlechtesten Sinne für den Hausverstand und Hausbedarf gemachte Herbarium vivum von Christlichen Begriffen, denen man alle frische Farbe des Positiven entzogen hat, für die Jugend Kraft haben, ihr Freude und Lust bringen sollte. — Lafst und gebt unsrer Jugend wieder die ganze schöne Ordnung Himmels und der Erden, die sich im Christenthume aufthut, und statt den Gesichtskreis durch kümmerliche Gesichtslehre und abstracte Religion zu verengen und leer zu machen, erweitert und erfüllt ihn immer mehr zu dem vollen Umfange des göttlichen Reiches, und lafst darin jedes an seinem Orte und in seinem natürlichen Zusammenhange und Fortschritt, und zeigt der Jugend von dem Mittelpunkte desselben aus, dem heiligen Leben Christi, den Zusammenhang von Geschichte und Lehre, die Ordnungen des Christlichen Lebens, die Gesetze des Christlichen Denkens, die unzertrennliche Einheit des eigenthümlich Christlichen Glaubens, der Liebe und der Hoffnung. Nur durch einen solchen Unterricht kann unsre Jugend gedeihen und das Reich Gottes und Christi in ihr einheimisch werden von Hause aus!«

Wie nun das Buch, welches unsrem Freunde Lücke zu solchen gewichtigen und beherzigungswerthen Aeufserungen über die heiligsten Angelegenheiten der Zeit erfreuliche Veranlassung gegeben, dem Sinne des Vorredners dergestalt zusagte, dafs er sich in allen wesentlichen Punkten mit ihm einstimmig und an vielen Stellen zur gröfseren Klarheit und Sicherheit seiner Ueberzeugungen durch dasselbe gefördert fand, so hat es auch dem Unterzeichneten volle Befriedigung gewährt. Er hat sich dem

ehrenvollen Auftrage der Redaction unserer Jahrbücher, das Publikum auf die Erscheinung des ausgezeichneten Werkes aufmerksam zu machen, nicht entziehen wollen, mufs aber die Kritik desselben im Einzelnen dem Pädagogen vom Fach überlassen.

F. W. C. Umbreit.

Diem natalem laetissimum Ser. et Clem. Principis Friderici Guilielmi, electoralis Hassiae regni Potentiss. consortis, XIII. a. calendas Septembr. in gymnasio Schauenburgico pie agendum — indicit Aen. Hen. Ludovicus Fuldner, Theol. et Philos. Dr. Commentatio de Ophitis. Part. I. Rintelii, 1834. 30 S. 4.

Der Verf., der sich durch gründlich gelehrte, sehr in's Detail eingehende Forschungen über die Carpocratianer schon früher mit Auszeichnung auf diesem Felde versucht hatte, handelt in gegenwärtiger Schrift zuerst von dem Ursprunge und dem Stifter der Secte der Ophiten (oder Naassener, Schlangenbrüder). Die Angaben oder Muthmafsungen der Alten über ihre Abstammung von den Nicolaïten, welche in der Lehre wenig mit ihnen gemein haben, den, ihnen näher stehenden, Valentinianern u. s. w. werden von Hrn. F. kurz berührt und als grundlos oder unzuverlässig abgewiesen. Desto länger verweilt Er bei der Frage von der Person des Euphrates, des angeblichen Stifters der Secte, s. Origenes contr. Cels. l. VI. c. 28. Dieser Vertheidiger des Christenthums spricht von ihm wie von einem übrigens unbekannten Manne (Εὐφράτην τινὰ εἰσηγητὴν τῶν ἀνοσίων αὐχοῦντες λόγων). Die demnach sehr zweifelhafte Identität desselben mit dem aus Plinius d. j., Philostratus, Epictet u. a. bekannten gleichnamigen Philosophen, dessen auch Origenes selbst an einem andern Orte im sechsten Buch (nach Möragenes Memorabilien des Apollonius von Tyana) erwähnt, wird gleichwohl von Hrn. F. in Schutz genommen, vermöge einer etwas willkührlichen Combination der beiden verschiedenartigen Stellen des Kirchenlehrers. Es entgeht Ihm dabei nicht die »quaestio gravissima, an Euphrates, qui a plurimis Stoicae disciplinae addictus fuisse, ab Apollonio vero etiam Epicurum secutus dicitur, Ophitarum auctor exsistere potuerit;« aber Er legt auf dieses Bedenken kein Gewicht, da ja die Gnostischen Systeme bekanntlich aus mancherlei Elementen gemischt seyen; in Aegypten und Syien habe jener gewesene Anhänger mehr als Einer griechischen

Philosophenschule Gelegenheit gehabt, aufser dem Judenthume auch die Mithras-Mysterien kennen zu lernen, aus welchen mehreres Charakteristische bei den Ophiten wieder vorkomme. — Gegen den von Einigen angenommenen Unterschied zwischen Ophiten aus der vorchristlichen Zeit, und solchen, die sich gewisse christliche Glaubenslehren angeeignet hätten, bemerkt der Verf. richtig, die alten Schriftsteller, welchen wir unsere Nachrichten über die Ophiten verdanken, zählten sie einstimmig zu den Christen; auch aus einer scheinbar für das Gegentheil zeugenden Stelle des Origenes (contr. Cels. ub. supr.) lasse sich nicht auf den nichtchristlichen Charakter dieser Secte [oder des ihm bekannten Theils derselben] schliefsen; sein Urtheil gründe sich vielmehr auf ein Mifsverstehn ihrer Geheimlehren und Initiationsgebräuche; ihr Christus aus der höheren Geisterwelt sey nicht ein und dasselbe Wesen mit Jesus, dem Sohne des Jaldabaoth; und wenn sie sich von der Gemeinschaft mit Letzterem feierlich lossagten, so hätten sie sich, ihrer Meinung nach, eben dadurch Ersterem geweiht und empfohlen. Aus Veranlassung der Hypothese von vorchristlichen Ophiten folgt sodann eine Reihe von historischen Notizen über Schlangendienst, oder Gebrauch und Bedeutung des Symbols der Schlange bei verschiedenen alten Völkern, namentlich den Babyloniern, Aegyptiern, Phöniciern, Juden, Phrygiern, Griechen und Römern, Persern.

Das zweite Capitel betrifft die Lehre der Ophiten. Es zerfällt, nach den verschiedenen Hauptscenen ihrer weit ausgesponnenen Fabel, wieder in mehrere (so weit es vor uns liegt, vier) besondere Abschnitte, mit angereiheten Bemerkungen über die einzelnen schwierigen Punkte. *Sectio I. De summis aeonibus et elementis.* Hr. F. beleuchtet hier unter Anderem den von Mosheim nicht befriedigend erklärten eigenthümlichen Sprachgebrauch, nach welchem „*Primus Homo*“ den obersten Aeon bezeichnet; die Anschauung von Adam im Paradiese, als Antitypus der Idee vom Urvater, liegt vermuthlich bei dieser Terminologie zu Grunde. — Den heiligen Geist, der vor der Weltbildung über den Elementen schwebend vorgestellt, auch *Prima Femina*, die *Mutter alles Lebendigen* genannt wird, glaubt Er wegen der näheren Verwandtschaft seines Wesens mit der Materie nicht als emanirt aus den höchsten Aeonen betrachten zu dürfen, obgleich ein Ausdruck des Theodoret (*μετὰ τοῦτον — τὸν υἱὸν ἀνθρώπου — ὑπάρχειν τὸ ἅγ. πν.*) jener gewöhnlichen Ansicht günstig scheint; sondern nimmt an, dafs die Ophiten dieses weibliche Princip als

mit dem männlichen im Bythos gleich ewig gedacht haben. Er erinnert dabei an die altorientalische Lehre vom zwiefachen Urprincip aller Dinge, einem männlichen und einem weiblichen; an die Bedeutung des Eros in den Kosmogonien der Griechen und Phönicier u. m. dergl.; bemerkt auch, wie selbst das genus des Worts רוח die Vorstellung vom h. Geist als einem weiblichen Wesen befördert haben könne. Die leitende Stelle 1 Mos. vom Geiste Gottes über den Wassern ward von den Ophiten ungefähr so behandelt, wie von Theodoret, dessen rein physikalische Auffassung derselben Hr. F. in's Gedächtnifs ruft. — Die vier Elemente, Wasser, Finsternifs, Abgrund, Chaos, sind ebenfalls, wenigstens was die Worte angeht, aus Genes. 1, 2. entnommen; der Hr. Verf. sucht hier die einzelnen Begriffe genau zu bestimmen und zu unterscheiden, bei welchem streng logischen Verfahren jedoch das poetische Gewand und der hyperorientalische Charakter dieser bizarren Naturphilosophie einigermafsen hinderlich ist. — Den Namen *Prunikos* leitet Er mit Bellermann aus dem Chaldäischen her (פריניעית von פרע), meint aber denselben nicht nothwendig durch *vindex* erklären zu müssen, da das chaldäische Verbum פרע unter andern Bedeutungen auch die des *Sehens, Erkennens* habe, wonach die davon abgeleitete Wortform ungefähr eben das ausdrücken würde, was Σοφία. Die Erklärung aus dem Griechischen, welche Epiphanius von dem Worte giebt: Προύνικον ἐὰν εἴπωσι, τὸ ὅλον ἐστὶν ἡδυπαθείας καὶ ἐκκαρδίας ἐξεύρεσις u. s. w., sagt Ihm deshalb nicht zu, weil, wie Er meint, der Begriff *lascivus, libidine captus* nicht in alle die verschiedenen Beziehungen hineinpassen würde, unter welchen dieser Name bei verschiedenartigen gnost. Secten vorkommt. — *Sect. II. De laboribus Sophiae.* Recht geschickt behandelt Hr. F. die hieher gehörenden Stellen der alten Version des Irenäus (s. l. l. c. 30. §. 3. Massuet.), welche uns in Ermangelung des griechischen Originals als Quelle dienen mufs. Dieses formlose und ungefügige Machwerk eines pedantisch wortgetreuen Interpreten wird an vielen Orten erst wenn der Leser die einzelnen Satzglieder und Redetheile in's Griechische zurückübersetzt hat, geniefsbar und brauchbar, gewährt aber eben dadurch den Vortheil, dafs der Fleifs unserer Gelehrten aus dem Lateinischen den Grundtext oft approximativ wiederherzustellen vermag. In dem Satze: »Virtutem autem quae superebulliit« etc., wo der ganze Gedanke erst durch Mosheim's verbesserte Interpunction einiges Licht bekommen hat, ist gleich-

wohl die an sich überflüssige Wiederholung der Worte *habentem humectationem luminis* (ἰκμάδα τοῦ φωτὸς) lästig und störend; der Verf. hält diese Wiederholung mit gutem Grunde für einen Fehler der Abschreiber, und bemerkt zugleich nach Anderen, dafs ἁπλῶς, welches der Uebersetzer durch *simpliciter* in seiner unbeholfenen Weise ausdrückte, hier, dem Zusammenhange gemäfs, vielmehr mit *temere* wiederzugeben war [gradehin = unüberlegter Weise]. — Bei der Stelle: »(Sophiam) machinatam esse abscondere *illud, quod erat desuper lumen*« erinnert Er gegen Massuet und Neander, nach dem klaren Sinne der nächstfolgenden Worte sey das Licht in der Aeonenwelt, nicht das der Sophia mitgetheilte, ihr einwohnende göttliche Licht hierunter zu verstehn. [Der Grundtext wahrscheinlich: τὸ φῶς τὸ ἄνωθεν, d. h. lumen, quod superne micabat. Ref.] — Nicht so ausgemacht scheint es, ob der Verf. das Recht auf seiner Seite habe, wenn er bei dem Satze: *Cum — virtutem sumsisset* [,] *per omnia* (,) *deposuisse corpus* etc. die von Mosheim durch ein weiter hinaufgerücktes Comma erzielte Veränderung der Construction verwirft. Denn das Adverbium παντάπασι, welches mit »*per omnia*« wiedergegeben ist, würde sich wenigstens eben so leicht und bequem an ἀποθέσθαι τὸ σῶμα anschliefsen, als an ἔλαβε τὴν δύναμιν, bei welchen Worten man vielmehr das Adjectivum erwarten möchte, wie auch Hr. F. scheint gefühlt zu haben, indem Er »per omnia« durch »totam« glossirte. Und was den Gedanken selbst nach seiner Stellung in dem System angeht, so gehört es nicht minder wesentlich zum Ganzen dieser Dichtung, dafs Sophia nun das Körperliche durchaus abstreifte, als dafs sie sich die ganze Kraft des höhern Lichtes aneignete; der Gegensatz des »per omnia« liegt in dem Vorhergegangenen: »adhuc habens aquatilis corporis typum.« So etwa liefse sich Mosheim's Art zu construiren rechtfertigen, wobei Ref. jedoch nicht gesonnen ist, auch das von diesem ingeniösen Gelehrten selbst ausgedachte Supplement der Fabel, welchem er dadurch eine Stütze verleihen wollte, mit in Schutz zu nehmen. — In die nachfolgenden, ganz unzusammenhängenden Worte: *corpus autem hoc exuisse dicunt eam, feminam a femina nominant*, hat man durch ein eingeschaltetes *quod* hinter *hoc* eine Art von Sinn hineinzubringen gewufst; aber was für einen! die Ophiten hätten den aus dem Wasserleibe der Sophia gebildeten Lufthimmel *Weib vom Weibe* genannt! Mosheim gesteht bei diesem Problem seine Verlegenheit ein, und Neander läfst dasselbe ganz unberührt.

Von unserm Verf. aber wird hier durch eine eben so leichte als glückliche Emendation, eine bloſse Versetzung des Unterscheidungszeichens, geholfen; Er trennt *eam* durch ein Semicolon von dem Vorhergegangenen und verbindet es mit dem Folgenden; [*eam* bei dem alten Uebersetzer = ἣν, nach einem gröſsern Interpunctionszeichen. Ref.]; auf Sophia paſst das Prädicat Weib vom Weibe vollkommen. — Unter den verschiedenen Ableitungen des Namens *Jaldabaoth* wird die des Clericus, der ihn aus den alttestamentlichen Benennungen Gottes יה אל צבאות componirt seyn läſst, von Hrn. F. für die richtige gehalten, in Erwägung des Umstandes, daſs auch die übrigen höheren Wesen zweiter Ordnung, oder Planetengeister, solche den Hebräern heilige Namen haben (Jao, Sabaoth, Adonäus u. s. w.). Hinsichtlich der dabei anzunehmenden Verwechslung des Buchstabens צ mit ד verweiset Er auf die Beispielsammlung bei Gesenius. — *Sect. III. De aeonibus aetheriis rerumque creatione.* Unter den Aeonen des Aethers versteht der Verf. jene zweite, von Jaldabaoth ausgehende Probolenreihe, die principes planetarum. [Sie sollen, trotz aller ihnen zugeschriebenen natürlichen Unvollkommenheit und Geistesbeschränktheit, zu den Aeonen gezählt seyn, nach Epiphanius, l. I, haer. 37, §. 4. In der genauer unterscheidenden Darstellung des Irenäus findet sich freilich nichts von einer solchen, etwas begriffswidrigen Terminologie]. Ihre Namen werden erklärt, und die Anzahl derselben, worüber die Zeugen nicht einig sind, nach Irenäus und dem Diagramma bei Origenes, so wie aus der Natur der Sache, gehörig bestimmt. — Die Ophitische Lehre von der Erschaffung und vom Falle des ersten Menschenpaars (vgl. Genes. 1, 26, c. 2, 21 ff., c. 3.), hat, nach Allem, was für das richtige Verständniſs derselben in neuerer Zeit geschehn ist, noch immer ihre Dunkelheiten und Schwierigkeiten. Auch hier geht der Verf. zuweilen seinen ganz eigenen Weg, oder weiſs den Erklärungsarten seiner Vorgänger eine neue Wendung zu geben. Zu der Erzählung, wie Jaldabaoth in der Absicht, dem Adam das in ihn übergegangene göttliche Licht wieder zu entziehen, das Weib geschaffen habe (Iren. a. a. O. §. 7.) macht Er zwar keine besondere Anmerkung, scheint aber die Worte *de sua enthymesi eduxisse foeminam* paraphrasiren zu wollen, indem Er (S. 24.) sagt: „decrevit igitur feminam producere —; quod decreverat, statim perfecit.« Demnach wäre nun freilich an dieser Stelle die Diction ('er habe aus seiner Betrachtung' oder 'seinem Rathschlusse das Weib hervorgehn lassen') etwas geschraubt und auf

Stelzen gebend. Wahrscheinlich soll also *enthymesis* hier nicht sowohl auf eine Aeufserung oder Wirkung der Seele gehn, als etwas Substantielles in ihr, das von oben stammende Geistige (vgl. Iren. §. 6. s. fin.) bezeichnen, und zwar — nach der neuesten Auslegung, die sich vor andern empfiehlt, weil sie die Zusammenstimmung und Folgerichtigkeit der einzelnen Momente des Mythus am besten in's Licht setzt, — das πνευματικὸν Adams (vgl. Genes. 2, 21.), nicht des Erschaffenden, der sich ja zuvor beim Einhauchen des Lebensgeistes dessen beraubt hatte; (ἀπὸ τῆς ἐνθυμήσεως αὐτοῦ, was der Uebersetzer durch »de *sua* enth.« falsch ausdrückte, = de ejus enthymesi. S. Baur, die Christl. Gnosis, Tüb. 1835, S. 176.) — In dem Ausrufe der Prunikos (am Schlufs des 7ten §. des Iren.) macht der Verf. Jaldabaoth zum Subject des Satzes: *et haec adulterans peccavit*, indem Er *haec* als das neutr. plur. (= hanc de *Homine Secundo* ac *Prima Femina doctrinam*) betrachtet, und *adulterare* in der Bedeutung *verfälschen* nimmt. So gelingt es Ihm, durch einen sehr leichten und einfachen Procefs, welcher die Mosheimische Einschaltung entbehrlich macht, einen vollkommen passenden Sinn zu eruiren; und Ref. kann nicht finden, dafs D. Baur, der durch eine künstlich speculative Ausdeutung dieser Worte denselben Zweck zu erreichen versucht hat, hier gegen Ihn im Vortheil wäre. — *Sect. IV. De regno Ophiomorphi et sacris Judaeorum*; kürzer gefafst. — Von der Christologie, der praktischen Religionslehre und den Sitten, den Ceremonien, dem Diagramma und den Gebetsformeln der Ophiten wird die Fortsetzung handeln.

E. Ant. Lewald.

Beobachtungen über die Temperatur des Gesteins in verschiedenen Tiefen in den Gruben des sächsischen Erzgebirges in den Jahren **1830** *bis* **1832**. *angestellt auf Anordnung E. K. S. hochverordneten Oberbergamtes, und zusammengestellt von F. Reich. Nebst zwei Beilagen:* **1)** *Ueber die Churprinzer lauwarme Quelle;* **2)** *Ueber das perennirende Eis im Sauberge. Freiberg* 1834. 205 *S.* 8.

Man ist jetzt überall der Meinung, dafs die Naturlehre durch Versuche wo nicht ausschliefslich, doch hauptsächlich, gefördert werde, was früher, namentlich in Deutschland, von Vielen bezweifelt wurde. Inzwischen ist das Experimentiren gegenwärtig in der Regel nichts weniger als leicht, vielmehr kann die Befähigung zum Physiker durch eine Reihe schulgerecht gemachter

Versuche am besten dargethan werden, weil die Anlage und Durchführung derselben eine vertraute Bekanntschaft mit den vielen, aus der Tiefe der Wissenschaft geschöpften, Bedingungen erheischt. Der Verf. der vorliegenden Schrift hat sich in dieser Beziehung theils durch seine Beobachtungen der Magnetnadel, theils durch die bekannten Fallversuche bereits hinlänglich legitimirt, und die Behandlung der vorliegenden höchst interessanten Aufgabe mufs daher schon im Voraus die Aufmerksamkeit des Publicums erregen. Es giebt indefs mehrere physikalische Probleme, deren Lösung auch dem fleifsigsten und beharrlichsten Physiker zu schwer ist, entweder weil ihm eine günstige Gelegenheit dazu fehlt, oder weil weder sein Vermögen noch seine eigenen Kräfte dazu genügen. Die Wissenschaft würde daher manche schätzbare Erweiterungen entbehren, wenn nicht die Regierungen, oder die höheren Behörden die Mittel zu solchen Versuchen bereitwillig herbeischafften, die dann unter der Leitung eines Sachkenners zu bedeutenden Resultaten führen. Unterstützungen dieser Art verdienen um so mehr dankbar anerkannt zu werden, je weniger die Aussicht auf materiellen Nutzen bei rein wissenschaftlichen Aufgaben mitwirkte, und man mufs gestehen, dafs das königl. sächsische Oberbergamt als lobenswerthes Muster der Nachahmung aufgestellt werden kann, indem es in so kurzer Frist nicht blos die Fallversuche, sondern auch die hier beschriebenen thermometrischen Beobachtungen veranlafste. Gern wird das Publikum in den wohlverdienten Dank einstimmen, welchen der Verf. in der Zueignung dem Begründer dieser Beobachtungen, dem kön. sächs. Oberberghauptmanne, Freiherrn v. Herder zollt, dessen ächt wissenschaftlicher Sinn im Gefolge tiefer Kenntnisse sattsam bekannt sind.

Wir besitzen bereits eine grofse Menge von Erfahrungen, aus denen das merkwürdige Resultat einer mit der Tiefe zunehmenden Wärme der Erdrinde unverkennbar hervorgeht. Sie sind in geologischer Beziehnng höchst wichtig, in sofern sie den Hypothesen über die ursprüngliche Bildung und allmählige Umgestaltung unsers Erdballs mindestens einige Anhaltpuncte darbieten, mag man mit der Mehrzahl der Gelehrten annehmen, dafs dieser Planet, aus anfänglich feurig flüssiger Masse (Meteorsteinmasse?) gebildet, einen Theil seiner Wärme hauptsächlich in seinem Innern zurückbehalten habe, oder sich zur neuesten Ansicht Poisson's hinneigen, wonach demselben die noch dauernde höhere Temperatur an irgend einem heifsen Orte im Weltraume mitge-

theilt seyn soll. Die erste eigentliche Anregung zu dieser Untersuchung hat der wackere v. Trebra durch seine Versuche in den Freiberger Minen gegeben; denn die früheren Andeutungen waren nicht auffallend genug, und wurden zu wenig hervorgehoben, um hinlänglich beachtet zu werden; es erhöhet daher das Interesse, dafs ebendaselbst jetzt eine Masse von Thatsachen aufgefunden ist, welche die ganze Summe der anderweitig bekannt gewordenen weit hinter sich läfst. Um dieses Urtheil zu begründen, und den Vorwurf einer Schmälerung anderweitiger achtbarer Bemühungen zu beseitigen, wollen wir nur bemerken, dafs die Zahl der vorliegenden Beobachtungen sehr grofs ist, insbesondere aber, dafs keine sonstige ihnen an innerem Werthe gleich kommen, indem die meisten derselben nur beiläufig und mit gewöhnlichen Thermometern angestellt wurden, statt dafs bei diesen meistens mehrere Beobachtungsorte ungleich tief und fast lothrecht über einander lagen, und vorher wohl geprüfte Thermometer, die zugleich gegen anderweitige störende Einflüsse möglichst geschützt waren, zum Messen der örtlichen Wärme dienten. Einige weitere Mittheilungen werden den grofsen Werth der hierdurch erhaltenen Resultate noch anschaulicher machen.

In 7 Bergamtsrevieren, an 14 verschiedenen Puncten des sächsischen Erzgebirges, im Ganzen an 45 einzelnen Orten wurden eben so viele Thermometer in Bohrlöcher im anstehenden Gesteine eingesenkt, so dafs an einer Stelle nur eins, an drei Stellen zwei, an drei Stellen drei, an sechs Stellen vier und an einer Stelle fünf derselben in ziemlich genau verticaler Richtung in ungleichen Tiefen sich unter einander befanden. Die Bohrlöcher waren meistens 40 Dresdn. Zoll tief, die Thermometer steckten in messingnen, mit Sand ausgefüllten Röhren, und nach ihrem Einsenken wurden auch die Bohrlöcher mit Sande ausgefüllt. Aeufsere Einflüsse, namentlich durch die Wetterzüge, suchte man möglichst zu beseitigen, und geeignete gewissenhafte Bergleute übernahmen das Geschäft, den Stand derselben an der hervorstehenden Skale in pafslichen Zeitintervallen zu beobachten und aufzuzeichnen. Die erste Schwierigkeit bot die Regulirung der Thermometer dar, die vom Bergmechanicus Lingke verfertigt, und mit Weingeist gefüllt waren, welcher unter den gegebenen Bedingungen und für die vorliegenden Zwecke allerdings einen Vorzug vor dem Quecksilber hat, dem rectificirten Petroleum und dem Schwefelkohlenstoff aber als thermoskopische Substanz ohne Zweifel nachsteht. Die grofse Länge der Skale, wie

sie durch einen beträchtlichen Inhalt des cylinderförmigen Gefäſses erhalten wurde (wenn obendrein das Röhrchen bis zur Skale ein feines Haarröhrchen war, wie sich vermuthen läſst), und die daher eine Theilung der einzelnen Grade in 5 oder gar 10 Theile gestattete, war gewiſs für den vorliegenden Zweck von wesentlichem Nutzen, die groſse Mühe und Sorgfalt aber, welche eine genaue Graduirung derselben erforderte, wobei es sich herausstellte, daſs die Fortin'schen Normalthermometer von 0° bis 25° C. einen bis 0°,87 steigenden Fehler hatten, und selbst eins von **Collardeau** nicht absolut genau war, dient zum warnenden Beispiele, wie nothwendig es sey, bei genauen thermometrischen Beobachtungen diesen trüglichen Apparaten selbst dann nicht unbedingt zu vertrauen, wenn berühmte Namen ihrer Verfertiger eine scheinbare Bürgschaft für sie leisten. Nach dem Gebrauche wurden die sämmtlichen Thermometer abermals geprüft, und aus den im Anfange und am Ende erhaltenen Resultaten zwei Tabellen entworfen, um danach die Beobachtungen zu corrigiren, wodurch dann die Fehlergrenze bis auf 0°,05 C. herabgebracht ist. Ohngeachtet die Thermometer 40 Zoll tief in das Gestein eingesenkt waren, so ergab sich doch, daſs eine temporäre Erhöhung der Wärme der umgebenden Luft nach 44 Stunden selbst bis auf diese Tiefe einen Einfluſs äuſserte. Nicht um diesen Fehler zu corrigiren, sondern nur im Allgemeinen von dem Vorhandenseyn und der etwaigen Gröſse dieses Einflusses Kenntniſs zu erhalten, wurden zu gewissen Zeiten gewöhnliche, aber regulirte, Thermometer neben einigen der Beobachtungsthermometer in der Luft aufgehangen, und die hierdurch erhaltenen Resultate zeigen sich als ausnehmend fruchtbar für den eigentlichen Zweck der Untersuchung. Ein möglicher Fehler, welcher aus dem stärkeren Luftdrucke auf die Thermometer in den gröſseren Tiefen erwachsen könnte, ist untersucht, und nicht stattfindend gefunden, dagegen ist nicht speciell berücksichtigt, wohl aber angedeutet, eine kleine Differenz, welche aus der Beobachtungsart der verschiedenen, im Ablesen der Thermometer nicht eben sehr geübten, Personen entspringen konnte. Da wo aber dergleichen gleichzeitige, oder in kurzen Intervallen auf einander folgende Ablesungen durch andere und den Herrn Verfasser neben einander gestellt sind, ergiebt sich sehr augenfällig, daſs hieraus kein merklicher Fehler entsprungen seyn kann.

Die Beobachtungen der Thermometer wurden, namentlich bei den tieferen, keineswegs mehrmals am Tage, ja nicht einmal

täglich gemacht, wie sich der Natur der Sache nach nicht anders erwarten läfst; allein die Anzahl derselben ist auf allen Fall mehr als genügend, um ein mittleres Resultat daraus zu erhalten, denn die Temperaturen waren zuweilen mehrere Monate hindurch constant, und wenn gleich die nicht tief unter der Oberfläche eingesenkten Thermometer am häufigsten beobachtet wurden, so sind doch eben bei diesen die Resultate am wenigsten zuverlässig, weil sie den meisten und den am schwersten zu beseitigenden örtlichen Einflüssen unterlagen. Bei den Höhenbestimmungen liegt die durch Lohrmann zu 313 F. angenommene Höhe des Nullpunctes am Elbmesser der Dresdner Brücke zum Grunde, worüber keine bedeutende Ungewifsheit herrscht. Hiernach wurden die Höhen der verschiedenen Puncte meistens durch lange fortgesetzte Barometerbeobachtungen ausgemittelt. Bis unter den Meeresspiegel herab gelangte man mit keinem Thermometer, allein das tiefste befand sich doch nur 13,2 Meter, das nächsthöhere 72,2 und das diesem folgende 83,4 Meter über demselben, letzteres bei 388 M. Seigerteufe unter Tage, die unter allen die bedeutendste war.

Obgleich zu erwarten ist, dafs das Werk sich in den Händen aller Physiker befinde, die sich mit dem behandelten interessanten Probleme beschäftigt haben, da sich die Wichtigkeit seines Inhalts auf den ersten Blick herausstellt, so will Ref. doch die gewonnenen Resultate hier kurz angeben. Aus den zunächst unter Tage in verschiedenen geringen Tiefen befindlichen Thermometern kann zuvörderst die mit der Höhe über dem Meeresspiegel abnehmende mittlere Temperatur der Erdoberfläche gefunden werden, wenn man hierbei die unbedeutende Correction für die Tiefe der Einsenkung anbringt, welches vom Verf. durch die Formel $T' = T - 0{,}02245 \cdot n$ geschieht, worin T die beobachtete, T' die corrigirte Temperatur und n die Tiefe in Metern bezeichnet. Alle Beobachtungen mit einander verglichen geben für 100 Meter Höhenzunahme 0°,517 C. Wärmeabnahme. Leitet man aus dieser gefundenen Gröfse die mittlere Temperatur des Erzgebirges zwischen 50° und 51° N. B. im Niveau des Meeres ab, so erhält man im Mittel 10°,22 C., was mit den hierüber bekannten Bestimmungen sehr nahe übereinstimmt. Die mittlere Lufttemperatur, soweit diese aus den verschiedenen reducirten Beobachtungen mit gröfserer oder geringerer Genauigkeit gefunden werden konnte, war für Freiberg = 7°,22, für Altenberg = 5°,15, für Markus Röhling Grube = 5°,46 und für Johanngeorgenstadt = 5°,05 C., woraus unverkennbar hervorgeht, dafs die Bodentemperatur in

jenen Gegenden ohngefähr 1° C. höher ist, als die der Luft. Denn wenn diese Beobachtungen unter sich und mit den zu Dresden angestellten verglichen werden, so geben sie 174,2 Meter Höhen-Unterschied für 1° C.; die mittlere Temperatur im Spiegel des Meeres findet sich hieraus = 9°,27, und die Wärme der Luft ist 0°,95 C. geringer, als die des Bodens, was nebenbei genau aus den Beobachtungen zu Markus Röhling Grube bei Annaberg hervorgeht, wo die der Bodentemperatur von störenden Einflüssen vollkommen frei waren.

Ref. hat die Angabe dieser Resultate hier um so lieber aufgenommen, da sie zwar nicht zum eigentlichen Probleme gehören, ebendeswegen aber sehr deutlich darthun, in welchem Umfange der Verf. seine Aufgabe behandelt hat. Um zur Lösung des Hauptproblems zu gelangen, wird zuerst die nicht unwichtige Frage über das Gewicht oder den Werth der einzelnen Resultate beantwortet, da sich schon im Voraus erwarten läfst, dafs nicht alle von gleicher Bedeutsamkeit seyn können, und sich aufserdem eine merkliche Verschiedenheit derselben auf den ersten Blick herausstellt. Aus Gründen, die sich leicht ergeben, wird das Gewicht derselben $P = \frac{(H_1 - H_2) \sqrt[4]{T}}{\sqrt{D_1} + \sqrt{D_2}}$ gesetzt, worin $H_1 - H_2$ den Höhenunterschied der verglichenen Puncte in Metern, T die Zeitdauer der Beobachtung nach Monaten, D_1 und D_2 aber den Unterschied zwischen dem höchsten und tiefsten Thermometerstande, jenes am obersten, dieses am untersten Beobachtungspuncte in Centesimalgraden bezeichnet. Dafs in der Wahl der vierten und der zweiten Wurzel dieser Gröfsen einige Willkühr herrsche, gesteht der Verf. selbst zu, jedoch läfst sich nicht wohl eine bestimmte, in dieser Annahme liegende, Fehlergröfse nachweisen. Werden alle Beobachtungen einzeln unter einander verglichen, so ergiebt sich als endliches Resultat eine mit der zunehmenden Tiefe wachsende Temperaturzunahme von 2°,390 C. auf 100 Meter oder auf 1° C. 41,84 Meter.

Fragen wir nach dem Werthe dieser Bestimmung, d. h. wie weit sich dieselbe als zuverlässig betrachten, und weiteren Schlüssen zum Grunde legen läfst, so werden zuvörderst alle unsere Leser darin übereinstimmen, dafs das hier gefundene Resultat ungleich besser begründet ist, als alle früher erhaltene, wovon man sich auch leicht überzeugen kann, wenn man diese letzteren, die der Verf. in einer schätzbaren Uebersicht von S. 140 bis

S. 152. sehr vollständig zusammengestellt hat, einer näheren Prüfung unterwirft. Wie weit aber auch dieses neue, durch so anhaltende, wohl angelegte und trefflich geleitete Bemühungen errungene Resultat alle frühere hinter sich läfst, so fühlt und gesteht doch der Verf. selbst, dafs es auf absolute Genauigkeit keine Ansprüche machen kann. Die Thermometer waren zwar tief in das anstehende Gestein eingelassen, aber durch die bis dahin herabgehenden Schachte war der herabsinkenden kälteren Luft schon seit längerer Zeit ein Zugang eröffnet, und die hierdurch erzeugte Wirkung wurde durch den Wechsel der Wetter noch bedeutend vermehrt; die durch das einmal aufgeschlossene Gebirge herabsinkenden Tagewasser sind bereits in die Tiefe gedrungen, und haben unverkennbar einen Einflufs auf die eigentliche Temperatur ausgeübt. Beide Ursachen bringen die ursprüngliche Wärme herab, die Grubenlichter und die Wärme der Arbeiter erhöhen sie dagegen, jedoch können die letzteren die Wirkung der ersteren unmöglich compensiren. Die hieraus entspringenden Schwierigkeiten lassen sich weder beseitigen noch überwinden, und wie wichtig auch die genaue Bestimmung der Erdwärme, namentlich in Beziehung auf die Dichtigkeit der Erde und die unveränderliche Dauer der einmal vorhandenen Temperatur, seyn möchte, wie Ref. an einem schicklicheren Orte ausführlicher darzulegen demnächst veranlafst seyn wird, so schwindet doch bei näherer Betrachtung die Hoffnung stets mehr, hierüber je zur absoluten Gewifsheit zu gelangen. Selbst wenn in tiefe Bohrlöcher unmittelbar nach ihrer Vollendung Thermometer eingesenkt werden, so sind auch bei einem solchen Versuche die störenden Einwirkungen weder zu vermeiden, noch auch scharf in Rechnung zu bringen. So viel ist indefs gewifs, dafs die wichtige Aufgabe durch die vorliegenden Versuche wohl so weit gebracht ist, als vorerst und ohne unerwartet günstige Bedingungen im Reiche der Möglichkeit liegt, und es steht nicht zu erwarten, dafs ihr vorerst in einem gleichen Grade bedeutende Opfer dargebracht werden sollten. Eine mit der Tiefe zunehmende Wärme ist nicht weiter zu bezweifeln, und zugleich darf man es als höchst wahrscheinlich betrachten, dafs sie noch stärker ist, als das hier gefundene Gesetz angiebt.

(Der Beschlufs folgt.)

N°. 4. HEIDELBERGER 1836.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Reich, Beobachtungen über die Erdtemperatur.

(Beschlufs.)

Aufser dem bisher angezeigten reichen Inhalte findet man in dem vorliegenden Werke noch einige Zugaben, die gleichfalls sehr interessant sind. Zuerst wird eine kurze Nachricht von der Messung der Temperatur einer seit langer Zeit in 279,7 Meter Seigerteufe abgespündeten Wassermasse gegeben. Die Wärme betrug 16°,44, und hatte sich eben so wenig in einem Zeitraume von zwei Jahren geändert, als auch der während der Messung 40 und dann 20 Minuten lang fortdauernde Abflufs keine merkbare Aenderung hervorbrachte. Wird dann die Temperatur der Oberfläche, die 416 Meter über dem Meeresspiegel liegt, zu 8°,07 C. angenommen, so kommen nur 33,4 Meter auf 1° Wärmezunahme und auf 100 Meter 2°,99 Temperaturerhöhung, beide Gröfsen von den oben erhaltenen Bestimmungen bedeutend abweichend. Diese Messung ist gewifs eine der vorzüglichsten, die überhaupt existiren, da das durch so dicke Holzwandungen abgesperrte Wasser in der langen Zeit nothwendig die Temperatur der umgebenden Felsen angenommen haben mufste, vorzüglich da die Wasserzugänge bald nachdem sie erschroten waren, so genau wieder verschlossen wurden, dafs nur eine unbedeutende Menge abflofs, und also weder mögliche Quellen aus gröfserer Tiefe, noch auch eindringendes Tagewasser einen bedeutenden Einflufs haben konnten. Die oben ausgesprochene Vermuthung, dafs die Wärme mit der Tiefe noch schneller zunehme, als das Endresultat aller obigen Beobachtungen ergeben hat, gewinnt daher auch hierdurch Unterstützung.

Zwei Beilagen sind dem Werke hinzugefügt, wovon die erste eine Messung der Temperatur der lauwarmen Quelle aus der Grube Churprinz Friedrich August, und eine chemische Analyse derselben, letztere vom Herrn Bergcommissionsrath Lampadius, enthält, beides für den Hauptzweck der Untersuchung von untergeordnetem Interesse, da man nicht wissen kann, aus welcher Tiefe die Quelle kommt, und woher sie also ihre Wärme erhält, die mineralischen Bestandtheile derselben aber von keiner

grofsen Bedeutung sind. Weit wichtiger ist der Inhalt der zweiten Beilage, nämlich eine tiefer eingehende Untersuchung der niedrigen Temperatur in den sogenannten Eishöhlen, wozu das perennirende Eis in den Gruben des Sauberges zu Ehrenfriedersdorf die Veranlassung gegeben hat. Der Verf. giebt in Folge seiner grofsen Belesenheit ein sehr vollständiges Verzeichnifs der bekannt gewordenen Höhlen dieser Art, die jedoch meistens nur kurze Zeit gesehen, und daher mangelhaft beschrieben wurden, statt dafs die Grube des Sauberges anhaltend, oft wiederholt und genau beobachtet werden konnte. Verdampfung des Wassers in dem porösen Gesteine, und das leichtere Eindringen der schwereren kalten Luft, als der leichteren warmen, sieht der Verf. als gemeinschaftlich wirkende Ursachen dieser Erscheinung an.

Ref. wiederholt nochmals aufrichtigst seinen innigsten Dank sowohl dem hohen kön. sächs. Oberbergamte, welches die Veranlassung zu diesen reichhaltigen Untersuchungen gab, als auch allen den Männern, die dabei mitwirkten, und unter diesen insbesondere dem wackeren Verf., welcher das Ganze leitete, ordnete und so lichtvoll zum Nutzen der Wissenschaft zusammenstellte.

Muncke.

Fr. Ad. Römer: die Versteinerungen des norddeutschen Oolithen-Gebirges, mit 12 lithographirten Tafeln. Erste Lieferung, enthaltend Titel, Vorrede, Text von S. 1 bis 74 und sämmtliche Tafeln. Hannover 1835. in gr. 4.

Das unter dem vorstehenden Titel begonnene und seinem gröfsten Theile nach bereits dem Publikum überlieferte Werk, dessen übriger Text in zwei anderen, viel wohlfeileren Lieferungen in Bälde erscheinen soll, bietet uns ein würdiges und wichtiges Seitenstück zu den verwandten Arbeiten von Thirria, Thurmann und von Mandelsloh über den französischen, schweitzerischen und württembergischen Jura, nur dafs diese Schriftsteller die Schilderung der geognostischen Verhältnisse zur Hauptaufgabe gemacht und sich rücksichtlich der Versteinerungen auf die bereits vorhandenen Werke von Sowerby, Goldfufs, Zieten u. s. w., sowie auf einige noch nachträglich zu liefernde Abbildungen bezogen haben, während der Verf., welcher in dem isolirter liegenden norddeutschen Oolith-Gebirge eine weit grössere Anzahl noch unbeschriebener Fossil-Arten vorgefunden, sich

zuerst mit deren Beschreibung und Abbildung beschäftiget, und sich rücksichtlich der geognostischen Darstellung theils auf die Werke von Hausmann und Friedr. Hoffmann beruft, theils aber die ausführlichere Beschreibung der dortländischen Oolithe für eine spätere Zeit vorbehält, jetzt nur eine kurze geognostische Einleitung seiner Schrift voraussendend. Das Resultat aber stimmt in einem Punkte mit dem der obigen Schriften genau überein, nämlich in der erstmaligen, auf eine genaue und vollständige Aufzählung der einzelnen wohlbestimmten Petrefakten gestützten, vergleichenden Bezeichnung der einzelnen Schichten des Oolithen-Gebirges, welche bisher entweder nur im Allgemeinen oder, wenn auch detaillirt, doch nur nach einem summarischen Ueberblick ihrer Fossilreste mit den gleichzeitigen Bildungen andrer Gegenden verglichen worden waren.

Der Titel verspricht zwar die Beschreibung der Versteinerungen in den Oolith-Gebirgen Norddeutschlands; die Vorrede besagt, dafs man hauptsächlich nur jene auf dem rechten Weser-Ufer, und an einer andern Stelle, dafs man nur die »hiesigen« Oolithe im Auge gehabt habe; die Betrachtung der im Werke selbst enthaltenen Citate zeigt aber, dafs der Wohnort des Verfs., Hildesheim, auch der wirkliche Mittelpunkt für dessen Forschungen gewesen seye, welche sich von hier aus dann in einem Umkreise von 15—20 Stunden über Hannover, Braunschweig, Scheppenstedt, Goslar und bis an, seltener über die Weser im Westen erstrecken. Dazu wird bemerkt, dafs die jenseitigen Gebirge, so weit der Verf. sie kenne, ganz denselben Charakter tragen und gewifs nur wenige eigenthümliche Versteinerungen enthalten. Es ist daher die zu allgemeine Bezeichnung auf dem Titel kaum zu rechtfertigen, insbesondre seitdem die Klöden'schen Untersuchungen nach Osten und Norden hin eine sehr weite Ausdehnung der Oolith-Bildungen in den Niederungen der norddeutschen Ebene theils nachgewiesen haben, theils in wenig zusammengehaltenen Bodenschichten mit vielen Versteinerungen ahnen lassen.

Der Verf. hatte aber nicht allein den Zweck, die Versteinerungen der in dem genannten Bezirke verbreiteten Oolithe zu beschreiben und die neuen oder in deutschen Werken noch ungenügend abgebildeten Arten durch Zeichnung zu versinnlichen und ihre Verbreitung in geognostischer wie in geographischer Rücksicht, mit Hinweisung auch auf das Vorkommen aufser jenem Bereiche, pünktlich und vollständig nachzuweisen, sondern auch

den zahlreichen Anfängern in der Petrefaktenkunde eine Einleitung in diese Wissenschaft zu bieten, die freilich, in so ferne hier nur Oolith-Versteinerungen aufgenommen werden konnten, auch nicht anders als einseitig und mangelhaft ausfallen konnte, immerhin aber denjenigen befriedigen kann, welcher nach seinen persönlichen Verhältnissen sich nur etwa für Oolith-Bildungen interessirt. Zu diesem Behufe nun sind nicht nur aufser den neuen Arten auch die schon früher bekannten ausführlich beschrieben, sondern auch die Genera, Gruppen, Familien, Ordnungen, denen sie angehören, charakterisirt worden. Diese erneuete Charakteristik der Species bietet jedoch, in so ferne man im Stande ist zu unterscheiden, was der Verf. aus seiner Autopsie anführt und, was er von andern entlehnt hat, immerhin den Vortheil, dafs man da, wo wegen des Vorkommens einer angeführten Art Zweifel entstehen, eher in den Stand gesetzt wird, solche rücksichtlich ihrer Identität mit andern in Frage stehenden und verwandten Arten zu prüfen.

Durch die Beschreibung und Abbildung der neuen Arten hat diese Schrift mithin ein Verdienst, welches die oben erwähnten in sich selbst nicht besitzen, während uns umgekehrt die Nachtragung dessen, was in geognostischer Beziehung hier noch desiderirt werden kann, vom Verf. als eine spätere Arbeit versprochen wird, wo dann manche Petrefakten-Bestimmung inzwischen zu bestätigen oder zu berichtigen seyn wird. Wir hoffen, dafs sich dann der Verf. die Arbeiten der obengenannten Naturforscher zum Muster wählen wird, nicht nur weil sie ihrer eignen vortrefflichen Einrichtung nach dessen werth sind, sondern auch weil durch die Aehnlichkeit der Darstellungsweise die Vergleichung zwischen diesen nördlicher gelegenen Gebilden mit denen des Jura aufserordentlich erleichtert werden wird. Wer hätte nach dem Wenigen, was wir über die Versteinerungen dieser im Innern von Deutschland gelegenen und in ihrer Ausdehnung beschränkten Gegend bis jetzt erfahren hatten, auch nur ahnen dürfen, dafs der Verf. im Stande gewesen, in den Gliedern einer einzigen grofsen Formation so viele (nach einer Angabe vor wenigen Monaten 300, jetzt aber wohl schon 500) Arten von organischen Ueberresten aufzufinden, von welchen nach seiner Ansicht 250 neu sind! Ihr Studium gehört den Musestunden eines seinem Berufe nach als Laien in der Wissenschaft zu betrachtenden Justiz-Beamten an, dessen unermüdliches Forschen in diesem Zweige der Naturwissenschaft vielfältigen Verkehr und Anregung

unter den Berg-Beamten der dortigen Gegend veranlafst hat. Bedauern müssen wir freilich, dafs demselben nicht reichere literärische Mittel zu Gebote gestanden, indem sich diese, soweit sie aus den bis daher dargebrachten Citaten ersehen lassen, auf die Bilderwerke von Sowerby, Goldfufs, Zieten, das Werk von Schlotheim, v. Buch über Terebrateln, Münster's Katalog und auf zwei frühere und zu diesem Behufe nicht eben sehr dienliche Schriften des Ref. zu beschränken scheinen, worunter freilich die wichtigsten der zu Rathe zu ziehenden Schriften enthalten sind, wozu aber manches Detail-Werk mit und ohne Abbildungen noch hätte sehr nützlich seyn können. Zu Bestimmung der Terebrateln jedoch und einiger andern Geschlechter war dem Verf. Graf Münster hauptsächlich durch Zustellung einer wohlbestimmten Sammlung behülflich.

In der Einleitung, S. 1—16, schildert der Verf. die Bedeutung der Petrefakten für die praktische Geognosie, giebt eine (wohl hauptsächlich aus ihrer Betrachtung hervorgegangene) Uebersicht der dem grofsen Oolith-Gebilde zugehörigen Schichten in dem oben schon mehrfach angedeuteten geographischen Bereiche und fügt die nöthigsten Kunstausdrücke zu Beschreibung der Konchylien bei. Das Oolithen-Gebilde läfst sich in drei Abtheilungen, jede mit mehrern untergeordneten Gliedern, sondern. I. Der Lias, bietet daselbst 1) Unterliassandstein, 2) Liaskalk oder Gryphitenkalk, 3) Belemnitenschiefer, 4) Posidonienschiefer; — II. der Jura [die Juraformation] wird 5) durch den Dogger oder unteren Oolith, 6) die Walkerde, 7) den Oxfordthon, 3) den unteren, den wahren und den oberen Coralrag, 9) den Portlandkalk und 10) den Hilsthon; — so wie III. das Wälderthon-Gebilde durch 11) die Ashburnham-Schichte, 12) den Hastings-Sandstein und 13) den Wälderthon dargestellt. Die geographische Verbreitung der einzelnen Gebilde, die bezeichnendsten Versteinerungen und die an Petrefakten reichsten Fundorte werden überall angegeben. Der Verf. behält sich vor, erst später noch den Kimmeridge- von Portland-Kalk, den Astarten-Kalk vom obereren Coralrag und den oberen Liasmergel von den Posidomen-Schiefern zu trennen, indem es scheint, dafs seine bisherigen Beobachtungen zu dem Ende noch nicht genügend seyen. Wir möchten jedoch in den Versteinerungen, die der Verf. dem Portlandstone zuschreibt, mehr die des Kimmeridge-, als des Portland-Kalkes sehen. Wie im südlichen Deutschlande, der deutschen Schweitz und wohl auch im Elsasse, fehlen, mithin

in diesen Gegenden der Mitteloolith und einige kleine Nachbargebilde desselben. Der Hilsthon, vielleicht Thirria's *argile avec minerai de fer pisiforme*, ist ein, weiter noch nicht in genaue Parallele passender, dunkler, oft schwarzer Thon, welcher, über Portlandkalk [deutlich?] gelagert und von Grünsand bedeckt, die ganze Hils-Mulde ausfüllt, bauwürdige Eisensteinlager, mehrere Kohlenflötze und mächtige Gypsstöcke einschliefst, aufser *Pecten lens* noch viele neue *Lima*- u. a. Muschel-Arten und grofse Knochen und Zähne von [?] *Ichthyosaurus* enthält. Das Wälderthon-Gebilde, zuerst von Hoffmann richtig angesprochen und in Deutschland sonst noch nicht nachgewiesen, war von Keferstein mit einigen Grünsandsteinen zum Dogger, seine Kohlenbildung von Hausmann zu den oberen Lagen des Gryphitenkalkes gerechnet worden: es ruhet bestimmt auf Coralrag und hat 800' Mächtigkeit; es enthält Ueberreste aus den Geschlechtern Unio, Cyclas, Cyrena, Potamides, Paludina, Cypris, und hat ein Saurier- und ein Schildkröten-Skelett geliefert; die unteren Thongebilde scheinen mit den Jura-Niederschlägen zu wechsellagern.

S. 17—32. sind der Beschreibung der Pflanzenthiere dieser Gebilde gewidmet. Polyparien sind 7 Genera mit 17 Arten; worunter ein neues Geschlecht *Anomophyllum* mit einer Art, *A. Münsteri* Röm. sich befindet, die er auf folgende Weise charakterisirt: *stirps calcarea affixa, massam complanatam orbicularem constituens; suprema superficies plana. irregulariter granuloso-lineata, hinc inde substellifera, e lamellis granulosis subparallelis trabeculis inter se junctis efformata;* dieses Fossil scheint uns jedoch nur ein sehr verwitterter *Astreen*-Stock zu seyn, ohne dafs wir übrigens aus der völlig undeutlichen Abbildung eine nähere Bestätigung dieser Ansicht zu entnehmen vermöchten; — so scheint auch *Anthophyllum conicum* R. nur der Anfang zu einem *Lithodendron* zu seyn. — Von *Radiarien* beschreibt der Verf. 8 Genera mit 22 Species. Die Stacheln seines *Cidarites spinulosus* gehören übrigens zu *C. nobilis* Münst., und die seines *C. elongatus* zu *C. Blumenbachii.*

S. 33 ff. handeln nun von den Mollusken. Es ist wohl ein Versehen, wenn unter ihnen auch die Annulaten ihre Stelle finden, obgleich es erlaubt ist, deren Gehäuse unter die Benennung Konchylien mit zu begreifen. Sie bieten nur das einzige Genus *Serpula* mit 17 Arten dar, wovon den vom Verf. neu benannten ausnahmsweise keine Abbildungen gewidmet sind.

Von *Cirrhopoden* (rücksichtlich deren dieselbe Bemerkung wie vorhin gilt) wird nur eine einer Balanus-Schaale ähnliche Versteinerung aus Coralrag abgebildet. Sollte es ein *Aptychus*-Stück seyn?

Die Brachiopoden (S. 37—56.) bieten nur zwei Geschlechter, *Terebratula* mit 42 und *Delthyris* mit 3 Arten dar. Die Beschreibungen der ersteren sind nach den von Hrn. von Buch gegebenen Modelen gestaltet und grofsentheils von demselben entlehnt. *T. pinguis* B. möchten wir nicht als eigene Species ansehen und *T. subovalis* R. völlig für *T. ornithocephala* Sow. halten. Unter den neuen sind mehrere sehr kleine Arten, die leicht nur Junge von anderen seyn dürften, da sich die Form der Terebrateln mit dem Alter, ihrem Baue nach, nothwendig sehr ändern mufs.

Von den *Conchiferen* finden wir noch *Ostrea*, *Gryphaea*, *Exogyra*, *Placuna*, *Pecten*, *Monotis* und *Plicatula*, zusammen mit 55 Arten. Rücksichtlich einiger kleinen Austern-Arten dürfte dasselbe, wie von den Terebrateln gelten; — des Verfs. *Gryphaea controversa* halten wir von *G. dilatata* und *G. gigantea* Sow. durchaus nicht für verschieden. Die 2 *Placuna*-Arten gehören sicher nicht zu diesem Geschlechte; es sind vielleicht Klappen von *Balaniden*, worüber jedoch die Autopsie besser als die Ansicht der Abbildungen zu belehren im Stande seyn mufs. Der Name *Pecten varians* ist schon einer anderen Art beigelegt worden. Die Münster'schen *Monotis*-Arten endlich gehören nicht zu diesem Geschlechte, sondern zu *Halobia*. . . . . . .

Sehr zu bedauern ist, dafs die von geübtem Auge aufgefafsten und von geübter Hand gezeichneten Gegenstände nur durch eine verwischte und graue Lithographie dargestellt worden sind, „als ob nur die Gespenster der fossilen Thiere dargestellt werden sollten.«

Im Ganzen darf man die Ausarbeitung dieses Werkes als sehr gelungen und sein Erscheinen als äufserst willkommen bezeichnen; — gewifs wird dasselbe seines praktischen Zwecks eben so wenig verfehlen, als es in theoretischer Hinsicht von unbezweifelt grofsem Nutzen ist.

H. G. Bronn.

---

1) *Maximilian* Jacobi, *über die Anlegung und Einrichtung von Irrenheilanstalten mit ausführlicher Darstellung der Irrenheilanstalt zu Siegburg. Mit 15 lithographirten Tafeln. Berlin, Verlag von G. Reimer,* 1834. 448 *S. gr.* 8.

2) *Verhältnisse der Irren in Belgien und Vorschläge zur Verbesserung ihres Looses. Auszug aus einem Berichte an den Minister des Innern, nebst einem auf Behandlung und Sequestration der Irren bezüglichen Gesetzesentwurfe. Aus dem Französischen des H.* Ducpétiaux, *belgischem General-Inspector der Gefängnisse und der Wohlthätigkeitsanstalten, übersetzt und mit Anmerkungen begleitet von Dr.* Canstatt. *Regensburg, gedruckt bei Friedrich Pustet.* 1833. 43 *S.* 8.

3) *Henry* Löwenhayn, *considérations sur le traitement des aliénés. Première Partie.* — Auch unter dem Titel: *Récherches théoretiques et pratiques sur l'etablissement des aliénés. Avec une Planche et un plan lithographiées. St. Petersbourg,* 1833. *Imprimerie de l'académie des sciences* 144 *p.* 8.

4) *Friedrich* Bird, *über Einrichtung und Zweck der Krankenhäuser für Geisteskranke und die ärztliche Behandlung überhaupt, wie sie hier seyn mufs. Berlin* 1835, *bei Aug. Hirschwald.* 130 *S. kl.* 8.

Ref. hält es dem Zweck dieser Jahrbücher für angemessen, die durch den Gegenstand verwandten Schriften in einer die Uebersicht erleichternden Zusammenstellung anzuzeigen und zu beurtheilen. Dafs mehrere Schriften über diesen Gegenstand in kurzer Zeit und in verschiedenen Ländern erschienen sind, zeugt zum Mindesten davon, dafs man die Errichtung eigener Anstalten für Seelengestörte als ein unabweisbares Bedürfnifs klar und allgemein fühlt und es etwa nur noch von denen für ein übertriebenes philanthropisches Begehren gehalten wird, welche weder das Leiden dieser Unglücklichen, noch die Mittel kennen, durch die es gehoben oder doch gemindert werden kann.

1. Jacobi's Schrift zerfällt, wie schon der Titel anzeigt und die Vorrede ausführlicher erörtert, in 2 Hauptabschnitte: den ersten, mehr allgemeinen, worin die bei der Gründung der Siegburger Anstalt obwaltenden Ideen entwickelt werden, und in den zweiten, welcher die detaillirte Beschreibung der Siegburger Anstalt enthält. Dafs Alles über die Einrichtung von Irrenanstalten im Allgemeinen Gesagte nur in der Absicht hinzugefügt worden sey, um die bei der Einrichtung der Siegburger Anstalt befolgten Grundsätze in ein helleres Licht zu setzen und alles Andere nur als gelegentliche Zugabe betrachtet werden dürfe, ist eine Erklärung, die, wie es scheint, den Titel berichtigen soll, aber, bei dem Reichthum des allgemeinen Theiles an gehaltvollen

Zugaben, ganz überflüssig ist. — Sehr überzeugend für Alle, welche auf Gründe hören, weiset der Verf. im 1. Abschn. 1. Kap. die Schwierigkeit der Irrenbehandlung in Privathäusern und den Vorzug öffentlicher Anstalten nach. Einer der gewöhnlichsten Irrthümer und Einwürfe, daſs das Zusammenseyn mit andern Irren schädliche Folgen haben müsse, wird bündig widerlegt. Schon früher hat besonders Esquirol den Werth der Isolirung hervorgehoben und in lebendiger Darstellung all die Scenen geschildert, zu denen ein Irrer, der mit dem tiefveränderten Gemüthe in gewohnter Umgebung bleibt, Veranlassung giebt und alle die Vortheile, die eine Irrenanstalt in so reichem Maſse darbietet. Ref., der an einer Irrenanstalt wirkt, die in ihrem Innern keine Unterabtheilungen zuläſst und eben deswegen von ihm als unzweckmäſsig erklärt wird, hat durch viele Fälle die Ueberzeugung gewonnen, daſs selbst in dieser Anstalt eine groſse Anzahl Seelengestörter erfolgreicher behandelt wird, als wenn ein Privathaus mit dem gröſsten Aufwand für jeden Einzelnen hergerichtet worden wäre. Ref. hat schon früher einmal den Wunsch ausgesprochen, daſs in Blättern, die dem gröſsern Publikum zugänglich sind, gegen derartige Vorurtheile, durch die schon so mancher Irre unheilbar geworden ist, angekämpft werden möchte, und hat auch hier etwas länger bei diesem Gegenstand verweilt, weil selbst so manche Aerzte in groſsem Irrthum befangen sind. Ref., der noch kürzlich wegen eines Geisteskranken mit zwei auswärtigen Aerzten berathen ward und eine Heilanstalt vorschlug, hat von dem einen hören müssen, »dazu könne man den Kranken doch nicht verdammen,« und vom andern: »auch die Heilanstalt sey eben ein Narrenhaus.« Wie mag man sich noch bei Laien über eine falsche Ansicht wundern? Ein Recensent in Schmidts Jahrbüchern nimmt die Privatanstalten in Schutz, als ob Jacobi ihnen gänzlich den Stab gebrochen hätte. Das hat dieser aber nicht gethan, sondern nur behauptet, daſs Privatanstalten vor öffentlichen keinen Vorzug besäſsen, daſs diese, der Staatsaufsicht mehr unterworfenen Anstalten auf ein höheres Zutrauen Anspruch machen dürfen, und darin hat Jacobi Recht. Im 2. Kapitel führt Jacobi fünf bei der Einrichtung einer Irrenheilanstalt vorzugsweise zu berücksichtigende Punkte auf. Sie sind Sicherstellung des Kranken und seiner Umgebung, die Mittel zur Nöthigung der Kranken, zur Classificirung und die zur Behandlung erforderlichen Mittel und Apparate. Gewiſs wird Jacobi hierin keinen Widerspruch erfahren, wie denn Ref. der Meinung ist,

dafs die verschiedenen Ansichten der Psychiater, wenn diese überhaupt keine blofse Theoretiker sind, den grofsen Einflufs auf die äufsere Gestaltung einer Irrenanstalt nicht ausüben werden, wie Jacobi glaubt. Er selbst ist hierfür ein sprechender Beweis, indem er, obwohl auf dem somatischen Standpunkt stehend, den Werth der psychischen Einflüsse keineswegs verkennt. Eher möchten sich gegen die logische Anordnung jener 5 Punkte einige Bedenken geltend machen lassen. Zu den fremdartigen, aus der Heilanstalt auszuscheidenden Elementen, rechnet der Verf. natürlich auch die Unheilbaren, deren Merkmale er angiebt. Als äusserste Frist nimmt er einen zweijährigen Aufenthalt in der Heilanstalt an, obwohl er die Unheilbarkeit, auch nach einer 20jährigen Dauer der Krankheit, wenn nur keines der von ihm angegebenen Merkmale vorhanden ist, nicht für ausgemacht hält, auch nicht gerade entgegen ist, dafs solche Individuen, wenn sie nur keine Störungen machen und Raum vorhanden ist, in der Heilanstalt zurückbleiben. Eine weitere Andeutung über die Trennung oder Verbindung von Heil- und Versorgungsanstalten giebt Jacobi in der Note S. 310 ff., wo er sagt, dafs die Aufbewahrungsanstalt in der Nähe der Heilanstalt gelegen, von ihr völlig getrennt, unter ganz gesonderter Verwaltung, aber unter der Oberaufsicht des Directors der Heilanstalt stehen soll. Es wäre zu wünschen gewesen, dafs der Verf. über einen bei der Organisation neuer Anstalten so wichtigen Gegenstand sich bestimmter ausgesprochen hätte. Ref. hält die völlige Trennung beider Anstalten an zwei verschiedenen Orten für verwerflich. Die nöthige Sonderung wird am besten in verschiedenen Gebäuden derselben Lokalität erreicht werden. Einleuchtend ist, was Jacobi über die Schädlichkeit zu kleiner und zu grofser Anstalten sagt. Die gröfste Ausdehnung setzt er auf 200, wozu Ref. bemerkt, dafs bei einer vereinigten Irrenheil- und Versorgungsanstalt zwar die Gesammtzahl, aber nur nicht die der Heilbaren gröfser seyn dürfe. Der Ansicht des Verfassers, dafs beide Geschlechter in zwei ganz verschiedenen Anstalten getrennt werden sollen, kann Ref. aus mehreren Gründen, namentlich wegen der hieraus hervorgehenden Einseitigkeit im Studium dieses Faches nicht beistimmen, hält jedoch diese Trennung für weit weniger verwerflich, als die der Heil- und Unheilbaren. — 3. Kap. Dafs die Irrenanstalt am besten eben (nah am Gebirge) und etwas isolirt, ½ Stunde von einem bedeutendern Orte entfernt liege, die Lage allzunah bei oder gar mitten in einer Stadt verwerflich sey,

ist auch Ref., und das Letzte aus eigener, schmerzlicher Erfahrung innig überzeugt. Für den Bau verlangt Jacobi Scheidung der männlichen von den weiblichen Kranken; der störenden von den übrigen, ohne dafs jene jedoch dem Auge der Verwaltung entzogen würden; Sicherstellung der Kranken; eine den Dienst erleichternde Anlage und ein heiteres Aussehen. Die Frage über die Zahl der Stockwerke beantwortet der Verf. in einer Note, kürzer als es die Sache verdient, obwohl gewifs richtig dahin, dafs die Gebäude für die schlimmern Kranken einstöckig, für die andern zweistöckig seyn sollen. Jacobi geht hierauf die für Irrenanstalten theils vorgeschlagenen, theils ausgeführten Formen durch, nämlich die der Quadrate, die H-, die Linien- und die Sternform, sodann diejenige, wonach einzelne Pavillon in einem Park vertheilt stehen sollen. Unter diesen Rubriken giebt der Verf. interessante Notizen über mehrere deutsche, französische und englische Anstalten, die zum Theil durch Zeichnungen versinnlicht und schon darum eines Auszugs nicht wohl fähig sind. Ref. sieht mit Bedauern sein eigenes Plänchen von Jacobi denjenigen beigezählt, die bei künftigen Anlagen keine Beachtung verdienen, und bedauert dieses um so mehr, je wichtiger ihm ein solches Urtheil gerade jetzt gewesen wäre, wo er, wie Jacobi bekannt ist, bei der Errichtung einer neuen Irrenanstalt thätig mitwirken soll. Ref. hält aber seinen Plan der von ihm erbetenen Beurtheilung durch Sachverständige, trotz dieses wegwerfenden Uebergehens, noch immer für würdig; für unwürdig aber würde er es halten, wollte er sich dadurch zu einem ähnlichen Verfahren gegen Jacobi verleiten lassen. — Im 4. Kap. detaillirt der Verf. die Grundsätze für die Bauanlage unter 10 Punkten, wobei er, da schon S. 16 und 30. solche allgemeine Sätze aufgestellt sind, Manches wiederholt, aber durchaus nur praktische Vorschläge mittheilt. Gründlich ist die Nothwendigkeit von 5 Abtheilungen für jedes der beiden Geschlechter erörtert, nämlich: 1) für zerstörungs- und tobsüchtige; 2) für die schreisüchtigen; 3) für die vorübergehend blödsinnigen und unreinlichen; 4) für störende Kranke, die zwar nicht in eine der 3 ersten Abtheilungen gehören, aber doch ausgeschieden werden müssen; 5) für die ruhigen und verständigen Kranken, die nach dem frühern Stand in Unterabtheilungen zerfallen. Auf das Bestimmteste erklärt sich der Verf. gegen eine besondere, von der übrigen Anstalt streng geschiedene Reconvalescenten-Abtheilung, erklärt die hier zu Grunde liegenden Vorstellungen »für ein blofses Hirngespinnst psychiatri-

scher Theoretiker« und hat damit gegen einige sächsische Recensenten hart angestofsen, welche im Reconvalescentenhaus des Sonnensteins die Zierde der dortigen Anstalt erblicken. Ref., der sich selbst früher zu der von Jacobi so mafslos herabgewürdigten Ansicht bekannt hat, hat dieselbe längst geändert und stimmt dem Verf. in der Hauptsache bei, dafs nämlich da, wo eine Abtheilung für ruhige und anständige Kranke besteht, ein besonderes Reconvalescentenhaus überflüssig sey, glaubt aber, dafs für einzelne Kranke und Genesende ein Aufenthalt zwischen der Anstalt und der Aufsenwelt wünschenswerth wäre, obwohl ihre Zahl zur Errichtung einer eigenen Abtheilung zu gering seyn möchte. In keinem Fall kann Ref. jene Ausdrucksweise billigen, noch möchte er in Abrede stellen, dafs das Reconvalescentenhaus des Sonnensteins bei den dortigen Verhältnissen nicht manchen Nutzen stifte. Der Verf. rechnet für jede der 3 untern Abtheilungen 12; für die vierte Abtheilung 54 und für die fünfte 110 Kranke. Die Zahl der männlichen und weiblichen Kranken ist hierbei gleich angenommen, obwohl nach Jacobi's eigener und des Ref. übereinstimmender Erfahrung die Zahl jener zu dieser sich wie 3 zu 2 verhalten dürfte. — Im 5. Kap. wird die Einrichtung der 3 untern Abtheilungen oder gewöhnlich s. g. Logen mit einer Genauigkeit, wie noch nirgends geschehen ist, beschrieben. In die Einzelnheiten einzugehen, ist nicht wohl möglich; gewifs aber werden Alle, die sich mit diesem Gegenstande beschäftigen, hier Belehrung finden. Nur kurz bemerkt Ref., dafs er die beinahe 9 Fufs hoch aufgemauerten Fensterbrüstungen noch immer für verwerflich hält, weil sie dem Zimmer ein unfreundliches Ansehen geben und Licht und Luft mehr abhalten, als man, wenigstens zu Zeiten und namentlich zur Bewahrung der Salubrität bedarf, dafs der nöthige Schutz ohne Gitter, selbst ohne Drathgeflechte bewirkt werden könne durch eine an den hölzernen Läden anzubringende Vorrichtung, wodurch Licht und Luft gradweise zugelassen oder bis zur völligen Verdunklung ohne umständliche Einsetzung von Läden abgehalten werden kann. Die Breite des Corridors von 20 Fufs hält Ref. für zu grofs, wogegen er ein eigenes Speisezimmer vermifst. Wenn Jacobi es geradezu widersinnig heifst, in einer neuen Irrenanstalt Pallisadenzimmer einzurichten, so beklagt es Ref., der genau angegeben hat, was er von jenen Zimmern beibehalten haben möchte, noch immer so widersinnig zu seyn, dafs er die durch Pallisaden verwahrten ganzen Fenster den Jacobi'schen, die oben an der Decke

angebracht sind, vorziehen würde, wenn er inzwischen keine bessere Methode kennen gelernt hätte. Dafs die Wände, welche übergypst sind oder abgewaschen werden können, unfehlbar stinken, mag bei den hoch angebrachten Fenstern möglich seyn. Sonst ist es so wenig wahr, als dafs das Holz, mit dem die Mauern fest überkleidet sind, einen Resonanzkasten bilden soll. Ueberhaupt ist nicht einzusehen, warum der Verf. alle diese Vorwürfe nicht auch gegen die hölzernen Fufsböden richtet, oder gegen das hölzerne Zimmergeräthe oder gegen die Thüre, an der das Klopfen ganz anders tönt. Gegen die Vortrefflichkeit der Ueberkleidung mit Trafs läfst sich nichts anführen, als dafs er in manchen Gegenden zu theuer kommt. — Im 6. Kap. wird die vierte Abtheilung beschrieben, und auch hier für die Fenster eine Brüstung von 6 Fufs und manche mehr oder minder complicirte Vorrichtung verlangt. Mit Recht tadelt es Jacobi, den Zimmern einen dem Charakter der Krankheit entsprechenden Anstrich geben zu wollen. Die dagegen S. 86 f. angeführten Gründe möchten mehr oder minder auch auf die Ueberschriften und biblischen Sprüche in der Siegburger Anstalt passen. Ref. zieht hölzerne Bettstellen den eisernen vor. — Das 7. Kap. enthält die Beschreibung der fünften Abtheilung und manche auf die Wohnung der Irren bezügliche Bemerkungen, aus denen allen des Verfs. reiche Erfahrung hervorgeht. Dafs er auch die Höfe für die ruhigen Irren (bei denen für die gewaltthätigen mag es angehen) auf allen 4 Seiten mit Gebäuden umschlossen haben will, hält Ref., trotz Allem, was dafür gesagt ist, für den gröfsten Mangel jenes Planes. — Im 8. und 9. Kap. ist das Verwaltungsgebäude, das Waschhaus, die Badeanstalt, die Vorrichtungen für Heizung und Beleuchtung, für Reinlichkeit, zumal auch für Abtritte, mit einer Pünktlichkeit beschrieben, welche nichts zu wünschen übrig läfst. Die Directorswohnung scheint etwas zu entfernt von der Anstalt. Im Ganzen aber sind in dem Jacobischen Plane viele Forderungen auf eine sinnige Weise befriedigt. Ueber Bettwerk, Bekleidung und Efsgeschirr giebt das 10te Kap. reichliche Auskunft. Eine gewisse Art Kappen wurde, als auffallend, abgeschafft, gegen Ref. aber behauptet, dafs es von keiner Bedeutung wäre, wenn die eigenthümlich geformten Siegburger Bestecke auffielen. Ref. zählt sie aber noch immer zu den auffallenden und darum zu vermeidenden Gegenständen, die überdies in den Händen der Tobsüchtigen gefährlich sind, während den ruhigen Irren bei gehöriger Vorsicht recht gut gewöhn-

liche Bestecke gegeben werden können. Was der Verf. im 11. Kapitel über den Werth der Feld- und Gartenarbeit sagt, verdient volle Beherzigung, eine Berichtigung jedoch die abermals so verlezzende Behauptung, »dafs kaum etwas widersinniger seyn könne, als den Schuster, Schneider oder den Gelehrten, Künstler u. s. w., statt sie den Beschäftigungen zu entreifsen, deren Betrieb allein so häufig den Grund zu ihrer Krankheit legte, von Neuem an dieselben zu fesseln.« Da Jacobi nicht überhaupt gegen jede frühere und geläufige Beschäftigung, wie z. B. Horn, eifert, sondern für Landbewohner die frühere Arbeit im Feld auch in der Anstalt empfiehlt, so kann jener Ausspruch nur dem mit den genannten Beschäftigungen verbundenen Sitzen gelten. Warum empfiehlt er aber oder läfst doch andere Arbeiten zu, die ebenfalls nur sitzend verrichtet werden können? Einen Kranken, welcher durch seinen frühern Stand krank geworden ist, fortwährend zu demselben anhalten zu wollen, wäre allerdings widersinnig. Wenn aber dieses der Fall nicht ist, wenn es vielleicht vorzugsweise darauf ankommt, die zerstreute Aufmerksamkeit des Kranken zu fesseln, wenn dieser vielmehr durch das Aufgeben seiner Profession als durch die Beschäftigung mit ihr krank geworden ist, sollte er dann nicht mit Erfolg zu derselben anzuhalten seyn? Eine stärkere, körperliche Bewegung darf dabei freilich nicht versäumt werden. Ref. sah Schneider und Schuster, die sich mit ihrem Handwerk beschäftigten, genesen und ist überzeugt, dafs eben diese Beschäftigung zu ihrer Genesung beitrug. Der mit Bewegung im Freien verbundenen Arbeit gebührt freilich in den meisten Fällen der Preis, aber doch nicht in allen und selbst in jenen kann sie nicht den ganzen Tag und namentlich nicht bei ungünstiger, zu heifser oder zu kalter Jahreszeit in Anwendung gebracht werden. Will Jacobi auch für diese Zwischenstunden oder für die bereits gebesserten Kranken jene Beschäftigung widersinnig heifsen? Sollte der allmählige Uebergang zu der frühern Lebensweise nicht zweckmäfsiger seyn, als wenn z. B. ein vom Wahnsinn genesenen Schuster, der in der Anstalt nur Feldarbeit trieb, mit Einemmale wieder von früh bis spät Schuhe macht? Jacobi mag seine Ansicht geltend machen, sollte aber in Dingen der Erfahrung, wo man sich so leicht irren kann, Andere nicht so schnell widersinnig heifsen. — Das 12. Kap. handelt von den ärztlichen und Zwangsmitteln. Eine kleine Haus- oder Nothapotheke in der Anstalt ist, wenn auch eine vollständige Officin nah ist, nothwendig. — Im 13. Kap.

spricht Jacobi mit vollem Rechte gegen die Verpachtung der Kostlieferung, deren Nachtheile Ref. aus eigener Erfahrung kennen gelernt hat. — Das 14. Kap. handelt von dem Wärterdienste und vorzüglich von der Stellung und Wirksamkeit des Arztes. Die Siegburger Anstalt war, wie der Verf. richtig bemerkt, die erste, in welcher der Arzt zum wirklichen Director eingesetzt wurde. Ref. hat es bei keiner Gelegenheit versäumt, jene Stellung des Arztes als einen Grund des Vortrefflichheit der Siegburger Anstalt geltend zu machen, und wenn er für sich selbst der Hoffnung einer ähnlichen Stellung näher gekommen ist, so verdankt er es grofsentheils dem hell hervorleuchtenden Beispiele Siegburgs. Mit Vergnügen stimmt auch Ref. dem Lobe bei, welches Jacobi den Leistungen der nassauischen und Frankfurter Irrenanstalt und den hauptsächlich an ihr thätigen Beamten ertheilt, bemerkt aber zur Beseitigung etwaiger Mifsverständnisse, dafs der herzoglich nassauische Hofrath und Director Lindpaintner, der als Jurist eine wissenschaftliche Laufbahn begonnen und sich auch für seinen jetzigen Beruf als Vorstand einer Irren- und Strafanstalt reiche theoretische und praktische Kenntnisse gesammelt hat, auf einer ganz andern Stufe der Bildung steht, als Verwalter Antoni zu Frankfurt, womit übrigens den Verdiensten dieses in seinem Beruf rastlos thätigen und menschenfreundlichen Mannes nicht das Geringste derogirt werden soll.

Der zweite Abschnitt ist der Beschreibung der Siegburger Anstalt, und ihrer Gründung und Lage insbesondre das 1. Kap. gewidmet. Aus der kurzen Erzählung geht wenigstens indirekt hervor, dafs Jacobi über die Wahl der Lokalität nicht gehört oder sein Gutachten nicht befolgt wurde, da Siegburg sonst natürlich nicht gewählt worden wäre. Anders verfuhr die badische Regierung, welche bei der Wahl einer Lokalität das Urtheil des Arztes gebührend würdigte. Zu den Mängeln der sonst sehr reizend gelegenen Siegburger Anstalt rechnet der Verf. ihre Höhe und mehrere daraus folgende Uebelstände: der Mangel an Wasser, das Offenliegen der Gärten u. s. w., sodann die Benutzung alter Gebäude. Dieser Stelle wahrscheinlich gilt die Bemerkung eines Recensenten des vorliegenden Werkes, welcher sehr naiv alte Gebäude deshalb in Schutz nimmt, weil sich bei manchem Neubau ein Uebelstand nach dem andern ergebe, der dringend Abstellung verlange. Wahrscheinlich schreibt dieser Recensent seine Recensionen deshalb so schlecht, weil er fürchtet, auch in den gutgeschriebenen möchten sich noch Fehler auffinden lassen. In den

folgenden Kapiteln wird die Siegburger Anstalt unter Beziehung auf die angehefteten Plane und Risse beschrieben; es werden Inventare, Lieferungs-Contrakte, Speisezettel, die Aufnahmsstatuten, ein äufserst detaillirter Fragebogen, Dienstinstructionen für sämmtliche Beamte, die Hausordnung, die auf das Kassen- und Rechnungswesen bezüglichen Notizen, mit einer ganz detaillirten Jahresrechnung und zuletzt eine tabellarische Uebersicht über Aufnahmen und Entlassungen der Siegburger Anstalt vom 1. Januar 1825 bis 31. December 1833, Alles mit einer Ausführlichkeit und Vollständigkeit mitgetheilt, von der wir in diesem Fache kein ähnliches Beispiel aufzuweisen haben. Eines Auszugs sind derartige Mittheilungen nicht fähig, und eine in's Einzelne gehende Beurtheilung würde zu weit führen. Nur im Allgemeinen erlaubt sich Ref. die Bemerkung, dafs in den vorliegenden Regulativen ein gewisses, freilich aus den edelsten Motiven hervorgegangenes Mifstrauen und ein Bestreben ersichtlich ist, für alle denkbare Fälle Bestimmungen aufzunehmen, was man am Ende doch nie erreichen und bald genug bemerken wird, dafs solche sorgfältig ausgearbeitete Instructionen es nie weiter als zu einem papiernen Leben bringen. Verordnungen aber, die nicht streng vollzogen werden, sind unnütz, ja schädlich, weil durch sie das Ansehen der Verordnungen überhaupt geschwächt wird. Wie die Angestellten, so sind auch die Kranken mit zu grofser Aengstlichkeit behandelt. Eine Einschränkung führt immer wieder andere herbei. Vertrauen ehrt den vernünftigen wie den verirrten Menschen, erzeugt wieder Vertrauen und beschwichtigt eine Menge schlimmer Dämonen, die im Mifstrauen leben und weben. Statt aller ein Beispiel. Nie soll ein Zögling der Siegburger Anstalt Geld in die Hand bekommen, also auch der nicht, welcher nach kurzer Zeit, wie zuvor, wieder über Tausende zu verfügen haben wird, und zwar hauptsächlich deswegen nicht, weil reichere Kranke den Wärter bestechen könnten!! Jacobi will, dafs diese Entziehung durch Beweise eines gröfseren Vertrauens ersetzt werde und gestattet keinem Kranken, auch dem genesenden nicht, ohne Wärterbegleitung einen Ausgang über die Grenzen der Anstalt. Wie viel man mit gröfserem Vertrauen ausrichten kann, das eben scheint Jacobi nicht zu kennen. Ref., der seit neun Jahren mit einem wenig zahlreichen Wärter-Personale und unter manchen ungünstigen Verhältnissen über 200 Seelengestörte zu besorgen hat, sah sich öfter genöthigt, den Kranken mehr Freiheit zu gestatten, als ihm räthlich schien, hat aber dabei erfahren, dafs man den Kranken mehr vertrauen darf, viel mehr, als man gewöhnlich glaubt, und dafs bei dem Allem Ruhe, Ordnung und Gehorsam mehr gepflegt wird, als bei so vielen ängstlichen Vorkehrungen, die oft weniger einen Excefs zu verhüten, als vielmehr den Kranken zu einer raffinirten Ueberschreitung herauszufordern scheinen.

(Der Beschlufs folgt.)

Schriften über Anlage und Einrichtung der Irrenanstalten von Jacobi, Ducpétiaux, Löwenhayn und Bird.

(Beschluſs.)

Ein bereits erwähnter Recensent in Schmidt's Jahrbüchern wirft dem Verf. vor, daſs er fremdes Verdienst nicht immer mit unbefangener Würdigung anerkenne. Ref., der in einen solchen, für den ernsten Verfasser allzu empfindlichen Vorwurf nicht einstimmen mag, vermuthet dessen Entstehung daraus, daſs in dem vorliegenden Werke manche Schriftsteller bei unbedeutenden Veranlassungen genannt, bei wichtigen aber übergangen worden sind. — Vielleicht könnte die Darstellung im Ganzen gedrängter seyn. Solche Wünsche müssen aber füglich unterdrückt werden, da der Verf. mit so vielen Arbeiten überladen ist und er fleiſsiger als jeder andre Anstaltsarzt die lehrreichen Ergebnisse seiner Forschungen und Erfahrungen dem Publikum vorlegt. Nur das beklagt Ref., daſs das Buch, weil etwas theuer, nicht in so viele Hände kommen wird, als seiner Vortrefflicheit und der guten Sache wegen zu wünschen ist, und daſs die Erhöhung des Preises durch mehrere lithographirte Tafeln bedingt ist, die, wie die bloſsen Ansichten, wenig frommen, oder unrichtig und seltsam sind, wie der perspectivische Grundriſs der Anstalt zu Rouen. Uebrigens kann das Buch nirgends, wo eine bessere oder neue Einrichtung der Irrenanstalten bezweckt werden soll, entbehrt werden. Druck und Papier sind gut.

Das Schriftchen No. 2. ist der Auszug aus einem Berichte des ehrenwerthen Ducpétiaux. Wir erfahren aus dieser officiellen Darstellung, wie traurig die Verhältnisse der Irren in Belgien vor 3 Jahren gewesen sind und wahrscheinlich noch sind. Wie der Verf., so läſst auch der Uebersetzer in mehreren Anmerkungen es sich angelegen seyn, jenen kläglichen Zustand und die empörenden Miſsbräuche, die dieser zum Theil aus eigener Erfahrung kennt, an's Tageslicht zu ziehen und in eindringender Rede auf Verbesserung zu dringen. Für das Ausland hat das Schriftchen nur historischen Werth, liefert aber in dieser Beziehung einen bedeutungsvollen Beitrag zur Culturgeschichte eines

s. g. civilisirten Landes. Den grofsen Werth geistlicher Orden bei der Behandlung der Irren hat der Uebersetzer in einer Note klar hervorgehoben. Wer, wie noch kürzlich ein Recensent in Schmidt's Jahrbüchern, gegen das ganze Institut der Spitalnonnen, weil Ueberschreitungen ihrer Befugnisse vorkommen, warnt oder diese Frauen durch den höchst ungeeigneten Ausdruck: »alte Jungfern« lächerlich machen möchte, scheint weder ihre Leistungen zu kennen, noch die Noth der Anstaltsärzte, gute Wärterinnen zu erhalten. Die Vorschläge zur Verbesserung des Looses der Irren enthalten, wie zweckmäfsig sie auch sind, nichts der Mittheilung Werthes, wohl aber die erfreuliche Erscheinung, dafs ein höherer Beamter diesem speciellen Fache die verdiente Aufmerksamkeit widmet. Am Schlufs theilt der Verf. einen auf Behandlung und Sequestration der Irren bezüglichen Gesetzesentwurf mit und berührt damit eine Materie, die noch in den meisten Ländern einer sorgfältigen Bearbeitung bedarf. Ref. wünscht, dafs die Rechtsgelehrten, welche sich hiermit befassen, alle die zarten Rücksichten nehmen möchten, welche man diesen unglücklichen Kranken schuldig ist. Nie sollte die Entmündigung der Irren in derselben Form, wie bei lüderlichen Personen ausgesprochen werden. Die von Ducpétiaux vorgeschlagenen provisorischen Asyle zur Aufnahme der Irren vor Verbringung in die Irrenanstalt mögen in manchen Fällen, nur nicht in allen, recht passend seyn, und wurden in ähnlicher Weise von dem verdienstvollen Hayner vor bald 20 Jahren verlangt.

No. 3. Löwenhayn. Ref. hält die Zeit, die er mit Durchlesung dieser Schrift zugebracht hat, für verloren, wird auch nur Weniges zur Begründung dieses Urtheils sagen. Der Verf. ist nicht mehr werth als ein Nachdrucker, oder vielmehr noch weniger. Dieser giebt doch das Gestohlene treu wieder, jener hat es verstümmelt und eine Masse von Widersprüchen gehäuft. Wo er sich ein eigenes Urtheil erlaubt, ist er nicht minder unglücklich. So behauptet er, dafs in allen englischen Anstalten, die er gesehen, und er nennt deren sieben sehr bedeutende, bei den beiden Geschlechtern keine andern Abtheilungen vorkämen, als Verbrecher, Reiche, minder Reiche und Arme. Dafs Verbrecher in Irrenanstalten aufgenommen würden, nennt der Verf. *une contradiction ridicule.* Das Lächerliche dabei ist aber nur das, dafs der Verf. nicht weifs, wer diese *criminels* sind. (Bekanntlich haben die Engländer in ihren Anstalten eine eigene Ab-

theilung für geisteskranke Verbrecher, die entweder schon als unzurechnungsfähig erklärt oder noch in Untersuchung sind). Sodann fügt Hr. Löwenhayn hinzu: »Aussi faut il avouer que, dans toute la Grande Bretagne, je n'ai pas trouvé un seul hôpitat, organisé pour le rétablissement des aliénés; c'étaient toujours des maisons de détention, des hospices. J'en dis autant des nombreux établissemens privés qui s'y trouvent. Il est triste de voir combien cette partie de la médecine est négligée dans ce pays, ou on publie chaque année une foule de traités sur cet objet. Mais les spéculations lucratives ne sont pas propres à faire naître les sentimens d'une commisération généreuse.« Wahrscheinlich das Erstemal, dafs die Engländer in Dingen der Humanität von einem Russen geschulmeistert werden! Den Werth, welchen Hr. Löwenhayn durch Mittheilung des bis jetzt noch nicht bekannt gewordenen Esquirol'schen Planes seiner Schrift hätte verleihen können, hat er muthwillig dadurch zerstört, dafs er Modificationen angebracht, aber nicht gesagt hat, worin sie bestehen. Errathen lassen sich freilich einige. So hat Hr. Löwenhayn mitten in den Grasplätzen der Esquirol'schen Quadrate ein Hayner'sches Pallisadenhaus angebracht, um störende Kranke darin aufzunehmen und zwar aus folgendem Grunde: »le malade êtant condamné à voir la société s'amuser sans y pouvoir participer, se gardera dorénavant de répéter la faute pour laquelle il est aussi sensiblement puni.« Unmöglich kann auch Esquirol die Kranken mit Neigung zum Selbstmord eine Treppe hoch locirt haben, wie der Verf. thut, während doch unter den S. 56. von Esquirol aufgezählten Nachtheilen der Stockwerke auch der angegeben ist, dafs man alsdann die Zimmer für jene Kranken vergittern müsse. Hr. Löwenhayn will den Plan von Esquirol comme temoignage de son amitié mit den Worten erhalten haben: »prenez, je les ai réfusés à tout le monde, mais vous, vous savez obtenir ce que vous désirez.« Sollte dies wahr seyn, so wäre der feinblickende Esquirol sehr getäuscht worden. Wahrscheinlich aber beruhte die Täuschung nur in dem Verf. und seiner unbegrenzten Eitelkeit. Möchte er uns mit dem versprochenen 2ten und 3ten Theile seiner *considérations* so lange verschonen, bis er etwas Besseres bieten kann, oder wenigstens russisch schreiben, damit seine Geisteswerke nicht bis zu uns vordringen. Einen Auszug aus dieser Schrift zu geben, hält Ref. für überflüssig, da sie selbst aus andern und bekannten Schriften ausgezogen ist.

No. 4. Hr. Bird zieht in einer Sprache, die ironisch seyn soll, gegen die Aerzte zu Feld, welche für eine Irrenanstalt noch andere Forderungen aufstellen, als für ein gewöhnliches Hospital. »Der Arzt, welcher die psychischen Krankheiten als ein Resultat von leiblichen Uebelständen ansieht, wie sie es sind, wird ein Krankenhaus für Geisteskranke (sic!) weder brillant, ja nicht einmal neu erbauen wollen, sondern er wird mit einem Haus, Kloster, Schlosse — zufrieden seyn, welches die liebende Huld des Regenten zu dem edlen Zwecke hingiebt.« Und doch ist es keinem andern Arzte, als Hrn. Bird eingefallen, „ein brillantes Aeufsere« auch nur gut zu heifsen, keiner hat, wie Hr. Bird in seinem blinden Eifer wähnt, den Palast dem Landesherren nehmen und den Kranken einräumen wollen. Nachdem er in solcher Weise über die Forderungen Anderer sich lustig gemacht hat, rückt er mit seinen eigenen heraus: die Anstalt mufs in der Nähe einer Landstadt, gesund und freundlich liegen; die Geschlechter in ihr vollständig getrennt seyn, obwohl die Gärten gemeinschaftlich oder abwechselnd benutzt werden sollen. Für jedes Geschlecht werden 4 Abtheilungen gefordert. „Man mufs, soweit es immer nur möglich ist, die Kranken nach der Form der Verrücktheit trennen.“ — »Die Melancholiker lasse man möglichst an der Sonnenseite, nach Süden, wohnen, — — während die Wahnsinnigen nach Westen, im Sommer selbst nach Norden hin, wohnen sollten.“ — „Um im Innern die zuchthausartigen Mafsregeln zu sparen, namentlich die Fenstergitter, so mache man die Glasfenster aus geschlagenem Eisen, die in Farbe gesetzt, nichts Absonderliches zeigen. Gewölbte Gänge und Zimmer taugen nicht; — — steinerne Fufsböden sind absolut verwerflich.« — Es werden »recht viele« Abtritte und für die Weiber-Abtheilung so wie für den Küchen-Entrepreneur besondere Eingänge gefordert. Nach diesen Forderungen aber, wie mangelhaft sie sind, wird kaum ein altes Gebäude, in keinem Fall mit der gepriesenen Wohlfeilheit sich einrichten lassen. Auch wäre jeder, der sich über die Einrichtung einer Irrenanstalt bei Hrn. Bird Raths erholen wollte, übel daran. Er weifs nur Exclamationen und keinen einzigen praktischen Vorschlag zu liefern, obwohl er in der Vorrede verspricht, seinen Gegenstand als ein Stück aus der Wirklichkeit zu betrachten; er gefällt sich nur darin, die Forderungen Anderer lächerlich zu machen. Giebt es aber eine lächerlichere als die, dafs der erste und zweite Arzt mindestens 10 Jahre in praxi gestanden seyn und als Schriftsteller einige

Achtung geniefsen müssen!? In sofern indessen, als man dann keinen Hrn. Bird an eine Irrenanstalt berufen wird, mag der Vorschlag sein Gutes haben. Auch die Assistenzärzte sollen Männer von gesetzten Jahren seyn. »Der Arzt soll die Kranken genesen.« Gehalte werden nie anders als »Gehälter« genannt. Hr. Bird spricht viel von der unendlichen Barmherzigkeit, die Noth thue; aber nur, so lang er schreibt, sündigt er dagegen. Für Irren will er heitere und freundliche Wohnungen, man opponire gegen solche Gebäude, die finster sind; alte düstere Eulennester und die für Zuchthäuser eher passen.« Die boshaften Irren, die aus Zuchthäusern in die Irrenanstalten kommen, will er lieber dort lassen und die periodisch Verrückten in ihrer freien Zwischenzeit als Gesunde behandeln und bestrafen. Folgende Aussprüche des Hrn. Bird mögen ohne Commentare reden. S. 2: »So lange die Aerzte nicht allgemein für diesen Zweig der Wissenschaft gebildet werden, so lange ist auch der Staat verpflichtet, für Heilanstalten zu sorgen, und erst dann, wenn Theorie und Praxis den Aerzten hier allgemein bekannt sind, erst dann würde es mit Detentionsanstalten hinreichen.« S. 4: »Die Meinung, dafs man in der Privat-Praxis den verrückten Kranken nicht heilen könne, der vielen äufsern Umstände wegen, welche eine solche Kur erfordert, ist nichtig.« Um zu wissen, ob ein Kranker in die Heil- oder Aufbewahrungsanstalt gehöre, mufs der Arzt folgende Fragen beantworten, »die ihm um so weniger Mühe machen, da er die normalen und anomalen Zustände des Gehirns genau kennt,« nämlich S. 19: »litt Patient an Hypertrophie des Kopfs? — ist selbst eine chronische Erweiterung der Blutgefäfse im Innern des Kopfs eingetreten? — ist die dura Mater mit Granulationen bedeckt? — sind die Hirnhäute verdickt, unter sich und mit dem Schädel verwachsen — haben in Folge eines zu anhaltend excessiven Arterienlebens im Schädel, die Arterien im Innern des Kopfs, die fibröse Haut zu sehr angenommen? u. s. w. Nachdem in solch subtiler Weise Heilbarkeit und Unheilbarkeit unterschieden werden soll, folgert Herr Bird sehr naiv S. 20: »Erscheint dieser Zustand einer anomalen organischen Hirnfunction so tief begründet, dafs eine Hebung desselben nicht mehr denkbar ist, dann ist die Verrücktheit chronisch,« und schliefst das Kapitel S. 23: »Fortan keine Trennung mehr von Heil- und Detentions-Anstalten, und das um so weniger, weil solche Verbindung eher nützlich als schädlich ist.« S. 35: »Man entläfst den Kranken gleich, wenn er genesen ist,

oder beurlaubt ihn nur, um den Gefahren vorzubeugen, welche mit der zu lange fortgesetzten Einbehaltung so leicht verbunden sind.« — — »Man giebt die Kranken in die Pflege von Landärzten, welche dafür das Kostgeld beziehn, was die Anstalt früher einnahm; und man entläſst die Genesenen dann ganz, wenn der primär Hirnkrankgewesene noch ein Frühjahr und einen Sommer, und der secundär Hirnkrankgewesene noch einen Herbst und Winter — gesund blieben.« S. 39: »Es ist höchst strafbar, wenn man einem Menschen dieser Art sagt, daſs er verrückt sey, das ist selbst gegen die Religion; und der Arzt, welcher dem Kranken dreist seinen Zustand vorhalten will, muſs gewiſs entschiedenen Tact haben und beliebt seyn.« S. 50: »Ich habe bemerkt, daſs ein Strafzimmer in dem Krankenhaus überflüssig sey, da man Menschen, die nicht zurechnungsfähig sind, auch nicht strafen kann. Will man einen Kranken strafen, so sperrt man ihn ein, entzieht ihm ein oder zwei Mahlzeiten, legt ihm die Zwangsweste an, oder braucht den Zwangsstuhl.« S. 58. meint Hr. Bird, daſs bestrafte Kranke den Arzt hassen und dessen Leben bedrohen könnten. S 65: »Arbeit schadet, so lange der Zustand mehr oder weniger als anhaltend acuter oder in recidiven statt findet.« S. 66: „Man lasse die Primär-Hirnkranken reichlich ruhen, selbst schlafen, denn Ruhe ist für das Gehirn ein groſses Heilmittel; man lasse die Leute in Gärten und Höfen spazieren, sie amusiren sich schon, man lasse sie nur gewähren und halte Aufsicht.« S. 78. im 18. Punkte der Verhaltungsmaſsregeln beim Scheuern heiſst es: »daſs man im Winter die Kranken nicht früher soll lassen aufstehn, bis die Oefen erwärmt sind und bis es Tag ist,« weil die Kranken doch nichts zu besorgen haben und das Oel recht unnütz verbrannt wird! Ganz derselbe Vorschlag wurde in diesen Tagen dem Ref. von einem Irren der hiesigen Anstalt gemacht. Als ein Muster der Verworrenheit mag das Kapitel über die Entmündigung gelten. »Der ärztliche Beweis, daſs ein Mensch verrückt war und in die Anstalt gehört, beruht« nach Hrn. Bird »auf die Nachweise, daſs *a*) die Heilung der *causae remotae* der Verrücktheit nicht möglich ist.« Sodann heiſst es in derselben Folgenreihe sub *c*): „Ist der Kranke reich, so muſs man es selbst versuchen, ihn klimatischen Einflüssen zu entziehn, z. B. solche Kranke, die im Herbst in melancholische Verrücktheit leicht verfallen, sende man zeitig nach Neapel oder Nizza, oder nach einem noch südlicheren Lande, den Einfluſs des Herbstes zu meiden; man könnte Primär-Hirnkranke in nördliche Gegenden senden,

in feuchte, flache Gegenden, Moorländer, in Thalgegenden — sowie die Melancholiker in Bergländer, in die Schweiz u. s. w.« S. 92: »In der Anstalt fällt nichts vor, was nicht Jedermann sehen darf, vielmehr mufs das Ganze so recht publice seyn u. s. w.« Hr. Bird eifert dagegen, dafs man für den Arzt die vollständige Direction der Anstalt verlangt hat. Er will, dafs die Behandlung der Kranken unter der Controle des Medicinal-Collegiums stehe und bringt S. 102. folgendes wahrhaft klägliche Argument gegen jene Direction vor: »In Monarchien darf kein Unterthan auch nur den Schein einer souveränen Herrschaft zeigen, die nur dem Landesherrn gebührt, und auch in Republiken ist eine solche Ansicht von der Macht eines Anstalts-Arztes, rein verwerflich.« Von dem Justitiarius des Krankenhauses verlangt Hr. Bird unter Anderm Folgendes: „er mufs zu Zeiten die Kranken besuchen, mit dem Einzelnen sich unterhalten, seine Klagen hören, da so Mancher über seinen Aufenthalt in der Anstalt unzufrieden ist, über gesetzlose Behandlung klagt, und da mag der Justitiarius die geeigneten Behörden von solchen Klagen in Kenntnifs setzen, und ein gerichtliches Verfahren verlangen oder beschleunigen. So werden manche Kranke davon überzeugt, dafs die Aerzte nicht ihre Kerkermeister sind; sie hören, dafs nicht die Regierung gegen sie grausam ist, und unleugbar wird auf solche Weise alles gethan, was wir den Grundsätzen einer Religion der Liebe schuldig sind, zu der wir uns Alle bekennen, und welche eben so sehr von ihren Bekennern gute Thaten verlangt, als sie schöne Worte, die blos Worte bleiben, verabscheut; — der moralische Einflufs der Aerzte kann auf solche Weise vollendet werden.« — Vollendet erscheint hier nichts als der Unsinn eines solchen Verfassers.

Ref. hat die obigen Stellen gewifs nicht zur Belehrung für Andere, noch um sie zu bekämpfen, sondern einzig und allein darum mitgetheilt, damit der Leser dieser Jahrbücher des Verfs. Unkenntnifs der Sache und Sprache und Mangel aller Logik mit eigenen Augen wahrnehmen möge. Die ganze Schrift wimmelt von derartigen Stellen und Ref. würde bei ihrer Anzeige noch kürzer gewesen seyn, wenn Hr. Bird von manchen Seiten nicht so glimpflich beurtheilt worden wäre, obwohl nur von solchen, denen ein selbstständiges Urtheil abgeht und welche glauben, Hr. Bird müsse, weil er viel schreibt, auch viel wissen, denn »gewöhnlich glaubt der Mensch, wenn er nur Worte hört, es

müsse sich dabei doch auch was denken lassen.« Eine besondere Abfertigung verdient Hr. Bird wegen folgender zwei Punkte:

Des lang vor seinem Machwerk erschienenen lehrreichen Buches von Jacobi über denselben Gegenstand erwähnt er nirgends, nennt überhaupt Jacobi nie, greift ihn aber auf eine wenig verhüllte Weise an. Hr. Bird ward auf 3 Jahre von seiner Stelle zu Siegburg beurlaubt, ist also der nicht wirklich, den er sich auf dem Titelblatte nennt. Dafs er im Unfrieden von Jacobi schied, hätte für ihn — nach des Ref. Gefühl von Ehre und Schicklichkeit — nur ein Grund mehr seyn sollen, in seinen Angriffen gegen Jacobi offen zu seyn. Uebrigens hat sich Hr. Bird selbst gerichtet, indem er eben durch die Sucht, Jacobi zu widersprechen, auf so viele Absurditäten gerieth und durch seine Angriffe auf diesen Mann bei Allen, welche dessen edeln Ernst und grofse Verdienste um dieses Fach kennen, nur sich selbst lächerlich machte.

Sodann gesellt sich Hr. Bird mit seiner marktschreierisch angepriesenen Wohlfeilheit der Errichtung und Erhaltung einer solchen Anstalt allen denen bei, welche, unbekannt mit ihren Bedürfnissen, jede gröfsere Forderung und so namentlich den Neubau für überflüssig erachten, während sie die Errichtung anderer neuer Krankenhäuser — mit welcher Consequenz, ist freilich schwer einzusehen — für ganz natürlich und lobenswerth ansehen. Nicht überall, wie in Mecklenburg, Preufsen und nun auch in Baden, sind die Aerzte mit ihren Forderungen durchgedrungen und Alle werden mit Unwillen auf einen Ueberläufer blicken, der durch seine Stellung zum Bundesgenossen berufen gewesen wäre. Hr. Bird wird aber, wie gegen Jacobi, so auch hier unschädlich bleiben, in einer Angelegenheit, welche ihre Rechte überall geltend macht, wo man die der Menschen ehrt und wo man — wie Hr. Bird selbst so dringend verlangt — Schwätzer von denen zu unterscheiden weifs, welche Barmherzigkeit praktisch ausüben.

Roller.

J. F. Castelli's Gedichte. Einzige, vollständige Sammlung, in sechs Bänden. Mit dem Bildnisse des Dichters. Berlin, 1835. Duncker und Humblot. 8.

Wir überblicken in dieser eleganten Ausgabe eines in weitem Kreise bekannten und beliebten Dichters eine seltene lyrische Fruchtbarkeit, die uns indessen weniger überraschen kann, wenn wir in dem kurzen Vorworte das Geständnifs lesen, dafs in seinen Gedichten da und dort gegen die strenge Form verstofsen seyn möge; und, damit verbunden, die Erklärung, dafs der Verf. es nie über sich habe gewinnen können, einen Gedanken dem Verse oder Reime, den Kern der Schale zu opfern. Eine solche Ansicht mufs freilich die Schnelldichtung nicht wenig befördern, und es lassen sich mit ihrer Hülfe leicht Bände mit lyrischen Gedichten füllen. Wer aber weifs, dafs in der Poesie wie in der Natur die Schale keineswegs getrennt vom Kerne gebildet werde, und dafs dieselbe kein Hindernifs, sondern ein Produkt des Kerns ist, der wird den hier aufgestellten Grundsatz nicht als ein Dichteraxiom gelten lassen können. Für den Dichter mufs vielmehr die Schranke des Reims eine willkommene und freiwillig erwählte seyn, die letzte scharfbegrenzte Linie, in welchen der Schönheitsumrifs seiner Gestaltungen sich abgerundet ausprägt; und es darf ihm selbst nicht wohl seyn, bis er seinen Produkten auch jene äufsere Vollendung gegeben hat. Auf diese Weise haben unsre gröfsten Lyriker, z. B. Göthe, geschaffen; viele Gedichte entstehen auf solchem Wege freilich nicht, aber dauernde und classische gewifs nur auf ihm. Hr. Castelli hat dies selbst gefühlt, wenn er in seinem Vorworte hinzusetzt: »Es giebt Wenige, welche sechs Bände Gedichte geschrieben haben. Vielleicht wäre auch bei mir weniger mehr gewesen. Wer mir nicht unfreundlich gesinnt ist, möge denn das wenige Bessere für das Ganze nehmen, und den Funken nicht übersehen, der unter der Asche glimmt.«

Welcher Recensent möchte so natürlicher Bescheidenheit widerstehen und lieber auf die breitern unförmlicheren und vielleicht zur Hälfte mit conventionellpoetischen Phrasen oder mit Prosa angefüllten Poesien der grofsen Sammlung eines so sich gehen Lassenden aufmerksam machen, als auf die glücklicheren Gedichte, in welchen der Dichter ganz zum Vorschein gekommen ist? Die letzteren gehören bei unserem Verf. offenbar in dreierlei Rubriken, in die des leichten Liedes, die der Fabel, und die des Epigramms. In diesen beiden Gattungen hat er wirklich Vorzüg-

liches geleistet, und von jeder Sorte liefse sich aus der ganzen Masse dieser Gedichte je ein Bändchen füllen, an dem selbst eine strengere Kritik nicht viel auszusetzen finden würde. Zu den anmuthigsten seiner Gedichte gehören diejenigen, denen eine gutmüthige Ironie beigemischt ist, wie sie in unsrer hyperironischen Zeit nicht mehr häufig zu finden ist. In diesem Geiste ist das erste ächte Lied gesungen, das uns im ersten Bändchen ziemlich bald (S. 20.) begegnet, und Anti-Idylle überschrieben ist. Sein Lob des Stadtlebens ist halb Ernst und halb Spott, und Verse, wie folgende, nehmen sich gar artig aus:

Lobet immer die murmelnden Flüsse,
Die sich schlängeln durch Wiesen und Hain;
All' die Wasser entbehren das Süfse
Und die Würz' eines Gläschens voll Wein.

Philomelens Gesang mufs gefallen,
Wenn er klagend im Busche erklingt,
Doch giebt's sicher nicht eine aus allen,
Welche Opern von Mozart Euch singt.

Recht possierlich springen im Grünen
Eure Lämmer und Kühe herum,
Doch mir zur Unterhaltung zu dienen
Sind sie wahrlich ein wenig zu dumm.

— — — — — —

Eure Dirnen sehn aus wie Rosen,
Und ihr Körper ist immer gesund;
Doch, versucht es mit ihnen zu kosen,
Immer krank ist ihr Geist und ihr Mund

Und die Treu', o du mächtiger Himmel,
Ist ein Kind ohne Führer und Wahl,
Es verliert sich im städt'schen Gewimmel,
Wie in Dörfern im einsamen Thal.

Liebt das Dorf, samt den ländlichen Festen,
Werdet dort eures Lebens recht froh;
Liebend lebt sich's in goldnen Palästen
Besser noch, als in Hütten von Stroh!

Unter den übrigen Liedern des ersten Bandes zeichnet sich ferner aus: Trinklied S. 51. Es besingt die vielen Gruben, die dem Erdenwaller, dessen Wandel ein ewiges Steigen und Fallen ist, auf Erden gegeben sind; hier läfst uns das Glück einen Fall thun, dort sinken wir zu Füfsen eines Weibes, dort versinken wir in Schwermuth; einer versinkt wohl gar in's Laster; ein andrer sinkt vom Ruhm in Schmach, und endlich — sinken wir alle in der Mutter Erde Schofs. Der Trinkerrefrain in diesen Meditationen ist:

Mufs es schon gesunken seyn,
Sinken wir berauscht vom Wein —

aber der gänzliche Schlufs:

Auch noch in das Grab hinein!

ist greulich, über erlaubten Leichtsinn hinaus; er entstellt das sonst harmlos heitre Gedicht. — Hervorgehoben sind ferner: »der Ehrgeizige und sein Genius« S. 71, »die beiden Pflüge, eine Fabel« S. 76, »der kleinen Liese Heirathsideen« S. 116, und von den Epigrammen »die beiden Säufer« S. 70. und die epigrammatische Fabel S. 77, die eine Sonnenuhr am wolkigten Tage, mit einem Höfling vergleicht, der seines Fürsten Gunst verlor.

Wenn die Liebeslieder eines Humoristen, der in seiner einzig Einen — eine Hebamme findet (S. 23—37.), nicht gar zu breitgesponnen und hier und da plump wären, so verdienten sie gröfsere Auszeichnung, denn in einzelnen Stellen sind sie hochkomisch. Gewifs aber gehören sie unter diejenigen Gedichte, von welchen der Verf. rühmt, dafs ihnen von Deklamatoren bei öffentlichen Vorträgen stets der Vorzug gegeben worden sey, denn in dem Munde eines komischen Vorlesers müssen sie gar nicht übel lassen.

Im zweiten Bande erregt zuerst ein ernsteres Gedicht unsre Aufmerksamkeit, »Mifsmuth verrathener Liebe« überschrieben (S. 23.); es ist schon im J. 1812 gedichtet und von lebendigem Gefühle eingegeben. Dann verweilen wir wieder mit Lust bei leichteren Liedchen: »das Gewitter« S. 29. (nach dem Französischen), »der Landmann und sein Häuschen« S. 87, »das Lebewohl« S. 49. Diese Chansonnette und ähnliche, mögen sie nun unabhängig von Beranger entstanden seyn, oder angeregt durch seine Poesie, scheinen uns von dem Verf. mit besondrem Berufe gedichtet. Auch auf hübsche Fabeln stofsen wir in diesem Bande, z. B. »die beiden Pferde« S. 102; auf einen artigen Schwank: »Streit zwischen dem Magern und dem Fetten« S. 105. Das Lied: »der Buchenhain« S. 162. beginnt mit zierlicher Leichtigkeit, verfällt aber in ziemlich gewöhnliche Frivolität. Auch dieser Band enthält einige ironische und selbst sarkastische Würze: »die Namen« S. 201, »Aussicht auf bessere Zeiten« S. 203, »meine bescheidenen Wünsche« S. 199. und besonders das kleine Gedicht, das wir hier mittheilen, und zu dem das Motiv in grofsen Städten mehr als einmal angetroffen werden mag (S. 104.):

Die zärtliche Mutter.

Man hörte in einem Dachzimmer weinen,
Wozu die Thüre verschlossen war;
Man sprengte sie ein, und fand einen Kleinen,
Halbnackt auf der Erde. — Kaum wurd' er gewahr,
Dafs Leute sich nähern, so schrie er noch mehr:
Ach, gebt mir zu essen, mich hungert so sehr. —
Man fragt' ihn: „Wo ist Deine Mutter, Dein Vater?"
Mein Vater ist todt, und die Mutter, mein Herr!
Fuhr Mittags zu einem Schmaus in den Prater.
Ach! sie hat wohl nie solchen Hunger gefühlt!
Und jetzt, liebe Herrn, ist sie auf dem Theater,
Wo sie heut eine zärtliche Mutter spielt.

Unter den Epigrammen des zweiten Theils ist eines, das dem Verf. selbst den Beleg dafür zu geben geeignet ist, wie strenge Form dieser Dichtart, in welcher die Sprache auf so engem Raume haushälterisch mit ihrem Wortschatze umgehen mufs, besonders wohl ansteht. Es ist die „Grabschrift auf ein Kind der Liebe, welches von seiner Mutter ermordet wurde:

Die mich gebar, hat mir den Tod zugleich gegeben.
Es war ein streitend Paar, das über mich gebot;
Zum Trutz der Ehre gab die Liebe mir das Leben,
Zum Trutz der Liebe gab die Ehre mir den Tod.

Auch der dritte Band hat einige hübsche Liedchen, Fabeln und vorzügliche Epigramme aufzuweisen. Zu den ersten rechnen wir S. 20: »Wunsch und Entsagung," das mit dem Gedanken anhebt: »Wenn ich die Blümlein schau', wünsch' ich mir eine Frau,« und mit den Worten schliefst: »Wenn ich die Frauen schau', wünsch' ich mir keine Frau« u. s. w., und dessen Refraine sind: »Blum' in der Au hat eine Frau — Vöglein im Blau hat eine Frau — Fischelein grau hat eine Frau" —. Dies Lied empfiehlt sich, wie viele des Verfs., zur musikalischen Composisition. Ferner gehört unter die bessern Lieder: »Marie« S. 37, „das kranke Landmädchen« S. 39, „Aehnlichkeiten" S. 63, „Wie man's nimmt,« S. 186, »der schönste Ton,« ein Trinklied, das den Klang der Gläser gegenüber vom Klang des Goldes, vom Ton der Geige, der Trommel, der Hörner, der Hausthürglocke, der Schlaguhren verherrlicht. Der Vergleich mit den Kirchenglocken ist frivol und unpoetisch zugleich. Zu den trefflichen Fabeln der Sammlung gehört »die Scham« S. 120. Ein hübsches symbolisches Lied ist »das Lied vom Auge« S. 209, und die gutmüthige Ironie des Verfs. prägt sich wieder ganz aus in

»den Steckenpferden« S. 181. Unter den Epigrammen überrascht das auf einen Schmarotzer gedichtete, dessen Pockennarben von den Kirschen abgeleitet werden, die er mit grofsen Herren gegessen hat, und deren Steine ihm ins Gesicht geflogen sind. Das feinste und wiederum durch die gute Löthung seiner äufsern Form empfohlene Epigramm dieses Bändchens ist das »an eine Stecknadel«:

Beschütze mir die kleine Lose! —
Wenn eine unverschämte Hand
Den Weg zur schönsten Blume fand,
So sey der Dorn an dieser Rose.

Im vierten Bande begrüfst uns mit wienerischer Laune »die Prophezeiung« S. 24, dann S. 35. das sinnbildliche Gedicht „die zwei Rosen,« das durch gröfsere Gedrungenheit bei dem artigen Gedanken, der es beseelt, vortrefflich hätte werden können: Bei einem grofsen Feste durchwandelt eine Königin mit ihren Gästen den Garten. Ein schmucker Page, welcher den Schmeichelnamen Zephyr erhalten hat, küfst eine Zofe.

„Duldet' ich am Hof solch losen
Zephyr's kecken Raub,
Küfst' er bald von allen Rosen
Mir den Blüthenstaub!"

spricht die Königin. Zur Strafe soll er an eine Rose gebunden, d. h. verheirathet werden. Zu dem Ende wird er mit den Herren und Damen von der Königin in ihr Gemach geführt, wo zwei Rösenstöcke stehen, deren einer ein natürlicher, der andre ein künstlicher ist. Der Page soll unterscheiden, welche von beiden Rosen der Fluren Kind ist:

„Wird die rechte er erwählen,
Dafs Ihr's Alle wüfst!
Will der Ros' ich ihn vermählen,
Die er erst geküfst."

„Zeigt er aber, dafs auf Rosen
Er sich nicht versteht,
Duld' ich nicht am Hof den Losen,
Und der Bursche geht!"

Lange prüft der Arme vergebens; beide Rösen sind hochroth, wie die Wange des Liebchens glüht, beide haben die Waffe des Dorns. Endlich eilt er ins Freie und kommt mit einem Bienchen zurück (wie fing er es wohl?):

Hin zur ächten Rose liebend
Dieses Thierchen flog,
Und, sein süfses Vorrecht übend
Draus den Honig sog.

So erhält der Knabe Rose und Zofe zum Eigenthum, eine geschminkte Hofdame aber die Lehre:

„—— malt die farbenlose
Wange nicht mit Glut;
Denn die ächt' und falsche Rose
Kennt der Bursche gut!"

Eins der anspruchlosesten und besten Gedichte der ganzen Sammlung ist das kleine Lied »die Thräne« S. 67. Das köstliche Wort:

Du bist, o Thräne,
Des Armen einz'ges Perlenkorn!

wird gewifs der bescheidene Verf. zu jenen »unter der Asche glühenden Funken« zählen.

Recht lustig lesen sich »das Sprichwort« S. 69, »die Seelenwanderang" S. 80, »Zwei« S. 138; ein launigtes Lied, in welchem der Natur für die zwei Augen, Ohren, Hände, Füfse (deren lieber fünf seyn sollten), nicht aber für das Eine Herz gedankt wird:

Ein Herz? — zu viel noch, wenn es spricht,
O schlüg' auch dieses eine nicht!
Mit dem Verstand in offnem Streite,
War's dieser Meister Hämmerling,
Der über manches winz'ge Ding
Den Menschen mit sich selbst entzweite.
Was soll im Innern dieses Schlagen
Bei einer Noth, die andre tragen?
Was macht in diesem Purpurhaus
Die Liebe oft für ein Gesaus?
Nein, nein!
Das Herz soll gar nicht seyn!

In dieselbe Kategorie gehört »das alte Lied zum neuen Jahr« S. 190, in welchem die neuen Poeten (damals die Müllnerianer) übel wegkommen; »der gute Mann« S. 197, »die Freunde« S. 203, „an meinen Regenschirm« S. 206. Gar lieblich ist »Gretchen in der Stadt« S. 214. und »Felix Immerfroh« S. 220:

Ein Tisch, ein Stuhl, ein Lager,
Ein alter Krug von Zinn,
Ein Bild von seinem Liebchen,
Ein Koffer und nichts drinn;

Dann eine lange Pfeife,
Stets brennend lichterloh; —
Das ist der ganze Reichthum
Des Felix Immerfroh.

— — — —

Sich einstens niederlegen
Mit silberweifsem Haar,
Und sprechen: Herr! ich fühl' es,
Jetzt ist es mit mir gar! —
Ein Lächeln auf dem Munde,
Wenn schon der Geist entfloh, —
So wird das Ende werden
Des Felix Immerfroh.

Kann es Beranger besser? — Dieser Band ist besonders reich an guten Epigrammen, den besten, die seit Haug und Weisser gedichtet worden sind. Hier nur Eins, das übrigens aus dem Französischen entlehnt ist:

Grabschrift eines bösen Junggesellen.

Hier liegt ein kinderloser Mann,
Der nur auf List und Ränke sann,
Viel besser wär' die Welt daran,
Wenn — statt dafs ich's auf diesem finde,
Auf seines Vaters Grabstein stünde:
Hier liegt ein kinderloser Mann!

Ein epigrammatisches Fabelchen ist »Echo« S. 72:

Echo lacht, weint, jauchzet, klagt,
Spricht bald trotzig und bald mild,
Wie's ihr vor ein Andrer sagt. —
Des Charakterlosen Bild.

Aus dem fünften Bande heben wir die Lieder hervor: »Warum ich ein Junggeselle bin?« S. 87, „die Monate« S. 92. Unter mehrern komischen Balladen findet sich auch der vielgelesene »Rettig« S. 195. Aus humoristischen Gedichten ragt „Schlechter Magen,« eine Herzenserleichterung, S. 138. hervor. Aus vielen und guten Epigrammen, das auf einen Wüstling, der sein Leben doppelt zählt: »denn, Freund, ich lebte Tag und Nacht!« und ein andres: »die Grofsmutter ihrer selbst,« wo von Lilla erzählt wird, dafs sie bei Tage in herrlichster Jugendpracht einherwandelt. Des Abends zu Hause, wenn die erborgten Reize verschwunden sind, zeigt sich so

—— verändert die Lage,
Dafs Jedermann sagen wird, Lilla bei Nacht
Sey nur die Grofsmutter Lilla's bei Tage.

Endlich die Grabschrift auf einen braven Küster, von dem es heifst: Er hat „ausgelitten und ausgeläutet." Tieferer Natur ist:

Allgemeines Loos.

Zittern müssen wir stets,
So will es das Geschick:
Der Böse vor dem Gesetz,
Der Gute vor dem Glück.

Eine sinnvolle und schalkhafte Fabel ist „Aesops' Procefs« S. 225—236.

Auch der sechste und letzte Band bringt noch Hübsches, als: »Das Echo« S. 99, »Mein Porträt« S. 141. »Was ich liebe« S. 147. „Der Schüler," eine Fabel, S. 150. (nur allzubequem versificirt); und mehrere Epigramme, worunter „das Lotto« das sinnreichste ist und zugleich den Eindruck der Rührung macht:

Der Reiche.

Wie kannst du armer Mann, dem Alles fehlt,
Mit deinem letzten Gulden Geld
Hin in das Lotto laufen.

Der Arme.

Ich will mir Hoffnung kaufen.

Noch sey aus diesem Bande der kleine Apolog mitgetheilt: „das verwelkte Blatt«:

Wanderer.

Sage mir, du welkes Blatt,
Das der Wind geknicket hat,
Sage mir, wo gehst du hin?

Blatt.

Lieber Wandersmann! muls ziehn,
Ueber Auen, über Felder,
Ueber Wiesen, über Wälder.
Wie alle andern Sachen
Ganz denselben Weg auch machen,
Und der Wind mich dorthin weht,
Freund, wohin das Blatt der Rose
Und das Blatt des Lorbeers geht!

Jedem Band ist ein Anhang mit Räthselspielen sehr verschiedenen Inhalts und Gehalts beigefügt. Ref. glaubt auf die besten Gaben dieser Sammlung aufmerksam gemacht zu haben. Die vielen Romanzen, Schwänke und breiteren Gedichte läfst er in ihrer etwas altväterischen Tracht von 1780 ungeschoren, und bemerkt nur, dafs sie sich in ihrer Art auch nicht uninteressant ausnehmen, zumal, wenn man sie sich unter die Produkte der neudeutschen Muse gemischt vorstellt, die in das neueste Modenegligée eines französischen Schneiders gekleidet, über Ernst und Scherz des Lebens mit gleich leichtsinnigen Schritten dahintanzen.

G. Schwab.

N°. 6. HEIDELBERGER 1836.
JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

ÜBERSICHTEN UND KURZE ANZEIGEN.

RÖMISCHE LITERATUR.

Geschichte der Römischen Literatur von August Krause. Erster Abschnitt, enthaltend den Anfang der epischen Poesie. Berlin 1835. Bei Ferdinand Dümmler. VI und 176 S. in 8.

Diese Geschichte der Römischen Literatur hört da auf, wo man sonst dieselbe anzufangen pflegt. Sie beginnt mit der Urzeit und schliefst mit den Annalen des Ennius, und da man heutigen Tags in der Historie am meisten von dem weifs, wovon nichts zu wissen ist, so wird es auch nicht befremden, diesen Theil der Römischen Literaturgeschichte in gröfserer Ausführlichkeit auf fast zweihundert Octavseiten hier behandelt zu sehen. Freilich fehlt es auch nicht an allgemeinen Erörterungen über die Eintheilungsweise, Gattungen der Römischen Literatur u. dgl.; in denen es der Verf., wie zu erwarten, natürlich besser weifs, als alle, welche vor ihm mit diesem Gegenstande sich beschäftigt haben. Diese waren schwach genug, bei ihren Darstellungen sich an die überlieferten Nachrichten, als die einzigen zuverlässigen Quellen, zu halten, verstanden aber durchaus nicht Etwas zu machen, was in der Wirklichkeit nicht da ist! — Mit S. 33 treten wir in das Werk selbst, und finden zuerst: das republikanische Epos, dann S. 39 ff.: Nationallieder bis S. 110, wo die Ueberschrift folgt: »literärische Gährung (sic) der Punischen Zeit bis S. 120. Dies sind lauter Gegenstände, über welche der Verf. um so ausführlicher seyn konnte, als darüber höchst spärliche Nachrichten oder vielmehr blofse Andeutungen bei den Alten vorkommen. Es weifs daher auch der Verf. diese ältere Römische Poesie, von der freilich auch nicht ein Vers auf uns gekommen ist, sehr genau und umständlich zu charakterisiren; er ist dabei ein eifriger Anhänger Niebuhr's, dessen Ansicht er um jeden Preis zu vertheidigen sucht. Wir werden uns daher nicht wundern, S. 104 zu lesen: »So hat sich denn gezeigt, wie die meisten Einwendungen, die man gegen Niebuhr vorgebracht, ungründlich, ja oft gedankenlos und faktisch falsch sind [!?], die geringen Bedenken aber, die man (wenigstens über die Saturnischen Verse des Livius und die πάτριοι ὕμνοι bei Dionys) nicht ohne Grund gehegt, der Existenz von Nationalliedern als Urquelle für die Römische Geschichte der ersten Jahrhunderte, durchaus keinen Eintrag thun — und zugleich hat sich die Gediegenheit der Niebuhr'schen, obschon etwas zu idealen Ansicht ergeben

welche, gestützt auf die Zeugnisse der Autoren und das Wesen der alten Geschichte, zur unumstöfslichen Gewifsheit [!!] erhoben wird. Wir gauben mit Niebuhr sagen zu können (I. p. 264 d. zweiten Ausg.): »»Fast bedarf es der Antworten auf leere Einreden gar nicht mehr. Wer in dem Epischen der Römischen Geschichte die Lieder nicht erkennt; der mag es: er wird immer allein stehen: hier ist Rückgang für Menschenalter unmöglich.«« — Jene Nationalgesänge, grofs und wunderbar in ihrer Art, sind gewissermafsen das echte Römische Epos.* Vgl. damit auch S. 63, wo uns der Verf. berichtet, dafs diese epischen Lieder in ihrer Aneinanderfügung ein Ganzes bildeten, die uralte Geschichte der Stadt darstellten, und das Fundament der Geschichte wurden, meistens der Plebejer Thaten verherrlichend, im Allgemeinen aber aller grofsen Vorfahren Ruhm aufbewahrend u. dgl. m. Diese Probe mag als Beweis der Behandlungsweise des Verfs genügen, und uns zugleich weitere Anführungen ersparen. Wie der Verf. über andere Gelehrte denkt, davon gibt die Aeufserung S. 123 Not. den Beleg, wo wir unter andern die Worte lesen: »Aufser falschen Datis half Jacobs höchst triviale Ansichten über die Römische Literatur verbreiten.« Es ist eine bekannte Sache, dafs freche Anmafsung und Unwissenheit mit einander gewöhnlich Hand in Hand gehen. — Mit S. 121 ist endlich der Verf. zum Livius Andronicus gelangt, dann folgt S. 125 ff. Nävius und S. 149—176 Ennius. Der Verf. sucht in diesen Abschnitten die vorhandenen Nachrichten über das Leben dieser Dichter und deren epische Dichtungen zu einem Ganzen zu verbinden und damit eine Charakteristik ihrer Dichtungen zu geben. Mit des Ennius Annalen schliefst, wie gesagt, die Schrift. Wie viel nun der Vrf. braucht, um auf die bekannten Dichter zu kommen, und in welchem Umfange seine Darstellung über die Dichter, deren Werke sich ganz oder theilweise erhalten haben, von denen wir also Etwas wissen können, sich verbreiten wird, vermag Ref. nicht zu bestimmen. Wahrscheinlich wird die Darstellung in dem Grade an Umfang abnehmen, als der Vorrath der Quellen zunimmt.

P. Papinii Statii ad Calpurnium Pisonem Poemation. Auctori vindicavit, recognovit et adnotatione instruxit Carolus Beck. Onoldi, sumptibus et typis C. Brugelii MDCCCXXXV. XVI und 77 S. in gr. 8.

Diese neue Bearbeitung eines Gedichts, das ohne bestimmte und zuverlässige Angabe des Verfs auf uns gekommen und daher in neuern Zeiten verschiedenen Dichtern bald mit mehr bald mit weniger Wahrscheinlichkeit zugeschrieben worden ist, hat zunächst die Bestimmung, aufser einem berichtigten Text und einer fortlaufenden Erklärung desselben, in den vorgestellten Prolegomenen nachzuweisen, dafs der bisher unbekannte oder doch nur vermuthete Verfasser dieses Gedichts kein anderer sey, als der uns auch durch andere noch erhaltene Dichtungen bekannte Sta-

tius. Um dieser Ansicht, welche schon früher Barth und Oudendorp vermuthungsweise aufstellten — der Erstere erklärte das Gedicht für einen Jugendversuch des Statius — Eingang zu verschaffen und sie als die wahre und richtige darzustellen, ist der Verf. genöthigt, das Geburtsjahr des Statius, das nach Dodwell u. A. gewöhnlich um 61 p. Chr. gesetzt wird, auf das Jahr 50 p. Chr. zu verlegen, so dafs denn Statius, als ein junger Mensch von kaum 20 Jahren, jedenfalls noch unter Vespasian, dieses Gedicht abgefafst habe. Und dafs der Verfasser des Gedichts immerhin in den bemerkten Jahren stand, beweisen V. 249 f., ingleichen, dafs der, dem das Gedicht gilt, ein junger Mann noch war, V. 32. 199. Nun aber geht der Verf. noch weiter, indem er von S. 22 ff. an geltend zu machen sucht, dafs die ganze Anlage des Gedichts und der Charakter desselben nur auf Statius passe, indem die Vorzüge wie die Mängel seiner Poesien, selbst hinsichtlich der Sprache und des Ausdrucks, auf gleiche Weise in diesem Gedicht bemerklich seyen.

Mit der Begründung dieser Ansicht war natürlich auch eine Widerlegung der früher über den Verfasser dieser Dichtung aufgestellten Behauptungen verbunden; und hier erklärt sich nun der Verf. (um von andern divergirenden Ansichten nicht zu reden) eben sowohl gegen die früher geltende Meinung, als sey Lucan der Verfasser (da die höhere Geistesrichtung, welche die Werke dieses Dichters charakterisirt, in diesem Gedicht durchaus vermifst werde), als gegen die von Wernsdorf später aufgestellte Vermuthung, als wenn Salejus Bassus der Verfasser sey, unter dessen Namen noch neuerdings Weber in seinem Corpus Poett. Latt. das Gedicht aufgeführt hat. Diese Vermuthung erscheint ihm aber durchaus unsicher, wo nicht ganz verwerflich. Ref., wenn er offen seine Meinung aussprechen soll, glaubt so wenig an das Eine als an das Andere, d. h. er kann Nichts finden, was ihn nöthige, an den Salejus Bassus oder an den Statius als Verfasser zu glauben; Eins wie das Andere kann wahr und nicht wahr seyn, oder vielmehr es ist nicht mehr und nicht weniger wahr als das Andere; noch weniger aber kann Ref. an eine doppelte Recension des Gedichtes glauben, wie sie ein anderer Kritiker neuerdings in Vorschlag gebracht hat. Denn es fehlen dazu alle Beweise. Die Modezeit der doppelten Recensionen ist glücklicher Weise vorüber.

Die Einrichtung der Schrift selbst ist folgende. Auf die Vorrede folgen die Prolegomenen (bis S. 24), in welchen der Verf. seine Ansicht über den Verfasser des Gedichts entwickelt, dann ein Abdruck des Textes, und hinter diesem von S. 37 an die kritischen und erklärenden Anmerkungen, in welchen der Verf., neben vollständiger Angabe der Varianten, insbesondere die Aehnlichkeit in Sprache und Ausdruck mit den Gedichten des Statius, nachzuweisen suchte. Ueber die bekannten Handschriften und die verschiedenen Ausgaben verbreitet sich Praefat. pag. XIII ff. Eben in dieser Praefatio spricht auch der Verf. im Allgemeinen

von der höheren Kritik und deren bisherigen Ausübung und Handhabung in Beziehung auf die aus dem griechischen und römischen Alterthum uns hinterlassenen Werke. Hier lesen wir nun freilich Manches, was uns als ungerecht gegen Anderer Leistungen befremden müfste, wenn wir es nicht eben aus der Unkunde dieser Leistungen, also aus Mangel an literärhistorischen Kenntnissen, zu erklären wüfsten. So heifst es z. B. S. VII: „Ad eos autem utriusque linguae scriptores, qui recte classici vocantur, accuratius perscrutandos aut nihil omnino pertinuit eorum (nemlich doctorum hominum, criticorum) industria aut parum certe ea profectum adhuc est«?! Als Beispiel wird dann die Vofs'sche Fiction eines Lygdamus angeführt, indem das dritte Buch eben so wenig wie das vierte Buch der Dichtungen Tibull's, dieses Dichters in der That würdig sey. Doch damit sey die Sache noch nicht abgethan, man müsse nun weiter untersuchen, ob ein Zeitgenosse des Tibullus Verfasser dieser Gedichte sey, oder ob sie einer spätern Zeit angehörten. Und nun lesen wir weiter: »Itaque vix ullus adhuc liber exstat, qui, cum falso scriptoris alicujus nomen gereret, vero auctori redditus sit, etiamsi jam docti aliquot viri de eo dubitare et de vero auctore sentire aliquid coeperant. Multo autem plures etiamnunc reperiuntur, de quibus omnem denuo quaestionem institui oporteat, cum de his ne minimum quidem suspicari videantur critici etc.« Und in diesem Sinne geht es denn fort. Manche eigene Urtheile des Verfs geben uns freilich keinen grofsen Begriff von dieser Kritik, die er in Ausübung zu bringen sucht, wie z. B. S. IX, wo die Trachinerinnen des Sophocles zu einem Stück des Euripides werden sollen, was Niemand bis heute »aut intellexit aut dicere ausus est«, oder S. XIII, wo der unter des Tacitus Namen auf uns gekommene, vielbestrittene Dialog De oratoribus zu einem Werke des jüngern Plinius werden soll, was freilich auch Nast und Hesse behaupten, was aber noch neuerdings durch Eckstein's Abhandlung (p. 46—52) über den Verfasser dieser Schrift als durchaus unhaltbar nachgewiesen ist. Ruhige, besonnene und umfassendere Studien dürften am ersten geeignet seyn, von solchen Paradoxien auf die rechte Bahn zurückzuführen.

Chrestomathia Horatiana et P. Virgilii Maronis Bucolica edita a Friderico Guil. Doering. Altonae, sumptibus J. F. Hammerichii MDCCCXXXV. IV u. 194 S. in gr. 8.

Diese Chrestomathie, in welcher die Oden des Horatius mit den Eklogen des Virgilius, wie beide Dichtungen oftmals in Schulen neben oder nach einander gelesen werden, verbunden sind, enthält so ziemlich alle diejenigen Oden, welche ohne Anstand auf Schulen gelesen werden können und auch gelesen zu werden pflegen. Es sind nur diejenigen ausgeschlossen „quae neque a doctoribus honestatis sensu percussis publice explicari neque a tironibus salva pudicitia privatim cognosci possint". Unter dem Texte

stehen kurze erklärende Anmerkungen (in lateinischer Sprache), bald auf den Zusammenhang und den Gang des Gedichts hinweisend, bald den Sinn der einzelnen Worte erklärend, um so die wesentlichsten Schwierigkeiten zu beseitigen, ganz in der Art und Weise, welche wir aus den gröfseren Bearbeitungen des Horatius durch denselben Gelehrten hinreichend kennen.

Wir erinnern dabei noch an eine andere, zunächst für die Oestreichischen Staaten bestimmte Ausgabe der Horazischen Oden:

Quinti Horatii Flacci Opera Lyrica annotatione e notis aliorum et suis perpetua, versione Germanica inserta et observationibus aestheticis illustravit Albertus Muchar, All. LL. et philosophiae doctor, O. S. B. Admontensis Noricus. Graecii MDCCCXXXV. typis J. A. Kienreich, typographi et bibliopolae. 402 S. in 8.

Diese Ausgabe, wohl mehr für das Privatstudium als für den Gebrauch auf Schulen bestimmt, giebt den vollständigen Text der lyrischen Gedichte des Horatius, mit einziger Ausnahme von Epod. VIII und XII, und zeigt, wie man auch in Oestreich jetzt dem Ersten der römischen Lyriker ein sorgfältigeres Studium, mit Benutzung dessen, was für die Erklärung und für das Verständnifs desselben bei uns geleistet worden, zuwendet. Der Text ist nach Döring gegeben, lateinische Argumente gehen jeder einzelnen Ode voran, und ausführlichere lateinische Erklärungen, mit Ziffern bezeichnet, folgen, auch mit öfterer Einschaltung der deutschen Uebersetzung; bei einer jeden Ode ist überdem das Metrum angegeben.

Rudimenta linguae Umbricae ex inscriptionibus antiquis enodatae Particula I. Fundamenta totius operis continens, scripsit Dr G. F. Grotefend, lycei Hannoverani director. — „Est quadam prodire tenus, si non datur ultra. Horat." — Addita est tabula lithographica. Hannoverae MDCCCXXXV, in libraria Aulica Hahnii. 22 S. in gr. 4to.

Von welcher Bedeutung und Wichtigkeit Volk und Sprache der Umbrer in alt-italischer Zeit gewesen sind, hat man in neueren Zeiten richtig erkannt, und darum mit Recht gröfsere Aufmerksamkeit einem Volke zugewendet, dessen Sprache einen Grundstamm des Lateinischen, bevor die Einführung des fremden, griechischen Elements in dieser Sprache eine völlige Umgestaltung bewirkte, offenbar enthalten hat. Wenn wir schon früher in diesen Blättern darauf hinwiesen, so werden wir jetzt durch vorliegende Schrift wiederholt daran erinnert, in welcher einer unserer gründlichsten Kenner alt-italischer Sprachen einem näheren Studium des Umbrischen und damit der Mutter des Lateinischen, eine solide Grundlage zu geben sucht, auf der weitere Forschungen fortzubauen haben. Bekanntlich besteht nun Alles, was uns von der ohne Zweifel früh untergegangenen Literatur des umbrischen Volkes erhalten ist, ausser einigen nicht bedeutenden Inschriften und einigen mit tuscischer Schrift auf Münzen

vorfindlichen Städtenamen, eigentlich blos in den sogenannten eugubinischen Tafeln, welche seit 1444, wo sie entdeckt wurden, der Gegenstand vielfacher Forschungen von Seiten italienischer Gelehrten geworden sind, während eine genaue kritische Behandlung ihnen eigentlich erst in neuerer Zeit und zwar in Deutschland zu Theil geworden ist. Es gehören dahin insbesondere die Schriften von Lepsius und Kämpfer (vgl. diese Jahrbb. 1835. S. 479 ff.), welche zugleich über den Fund der Tafeln und deren Geschichte und Anderes damit in Zusammenhang und Verbindung Stehendes vollständige Nachricht geben, woraus auch das, was Ref. freilich vor dem Erscheinen dieser Schriften in der Röm. Lit. Gesch §. 21. S. 63 f. der 2ten Ausgabe bemerkte, sich vervollständigen läfst. Diese Tafeln müssen daher als die Grundlage betrachtet werden, von denen alles Studium, alle und jede Forschung über Natur und Wesen der umbrischen Sprache ausgehen mufs; und da verschiedene mehr oder minder correcte Abdrücke dieser berühmten Tafeln seit ihrem Auffinden existiren, so kam es vor Allem darauf an, einen diplomatisch genauen Abdruck zu erhalten. Und diesen giebt uns der Hr. Verf zunächst nach Dempster, aber begleitet mit der Angabe aller Abweichungen, welche in den verschiedenen Bekanntmachungen dieser Tafeln vorkommen; zuerst kommen die mit lateinischer Schrift geschriebenen Tafeln VI u. VII bei Dempster; sie mögen, wenn man nach den Zügen und Formen der Buchstaben schliefsen darf (vgl. p. 6. 7.), in das sechste Jahrhundert von Erbauung Roms fallen; dann folgen die umbrischen, mit griechischen Buchstaben geschrieben, und zwar in folgender Ordnung Tab. III, II, I, V, wie die lateinischen, nach den einzelnen Zeilen geschrieben und mit Angabe aller Abweichungen unter dem Texte. Die Tab. IV fehlt, weil sie im zweiten Hefte folgen soll, wo sie zugleich mit Tab VI und VII verglichen werden soll. Dagegen sind einige kleinere, an verschiedenen Orten aufgefundene Inschriften beigefügt, theils umbrische, theils volscische und andere verwandte, die aber sämmtlich mit lateinischen Buchstaben geschrieben sind. Dafs bei diesem Abdruck die möglichste Genauigkeit vorwaltet, brauchen wir nicht wohl besonders noch zu erinnern; der Herausgeber hat hier die strengste Genauigkeit und Gewissenhaftigkeit beobachtet: in vocabulis ipsis, sagt er S. 8, licet perperam saepe inscriptis, ne corrigendi arbitrium mihi verteretur vitio, nihil emendavi, nisi quod aliorum lectione nitebatur«. Nur auf solche Weise kann auch eine sichere Grundlage für weitere Studien gewonnen werden. Möge es dem Herausgeber möglich werden, recht bald die Fortsetzung folgen zu lassen und uns dann auch die Resultate seiner eigenen Forschungen mitzutheilen. Auf der beigefügten lithographischen Tafel befindet sich das umbrische Alphabet, mit den entsprechenden lateinischen und griechischen Buchstaben. — Die typographische Ausführung des Ganzen ist höchst befriedigend.

Tacitus Germania. Text, Uebersetzung, Erläuterung. Von Fr. Dor. Gerlach und Wilhelm Wackernagel. Erste Abtheilung, **Text.** *Basel, in der Schweighäuserschen Buchhandlung* **1835.**

Auch mit dem Titel:

C. Cornelii Taciti Germania ad optimorum codicum fidem emendavit, notis criticis et varietate lectionis selecta instruxit Fr. Dor. Gerlach. Basileae, in libraria Schweighäuseriana 1835. *XVIII u. 79 S. in gr. 8.*

Den rühmlichen Bemühungen unserer Zeit um die Germania des Tacitus, sowohl was richtige Auffassung im Allgemeinen, als besseres Verständnifs des Einzelnen betrifft, reiht sich diese neue Bearbeitung, die freilich nur zum Theil bis jetzt vorliegt, auf eine ehrenvolle Weise an. Die allein bis jetzt erschienene erste Abtheilung giebt zunächst den Text, begleitet mit kritischen Bemerkungen und einer Einleitung, in welcher der Herausgeber über Zweck und Bestimmung seiner Ausgabe und deren Verhältnifs zu den früheren zahlreichen Ausgaben sich verbreitet und damit einen Bericht über die bis jetzt bekannten Handschriften der Germania verbindet, auf den wir alsbald wieder zurückkommen werden. Das Bemühen des Herausgebers, der seinen früheren Plan, eine Erneuerung der Passow'schen Ausgabe zu liefern, billig aufgab, war zunächst dahin gerichtet, sich über die wahre Beschaffenheit des Textes urkundliche Gewifsheit zu verschaffen, und wo möglich die Grundlage auszumitteln, um dann mit desto gröfserer Sicherheit die vorhandenen kritischen Hülfsmittel benutzen, und einen möglichst berichtigten, aber auch urkundlich treuen, auf die Lesart der besseren und ältesten Handschriften gestützten Text zu liefern. In dieser Beziehung sagt er S. XVII der Vorrede: »Hoc igitur egi, ut quantum fieri potest, hunc libellum ad optimorum Codd. Mss. fidem ederem, rarissime ab eorum auctoritate recederem, pauca, ubi omnium Codd. MSS. manifesta erat depravatio, corrigerem. Quamvis igitur haec editio multum debeat priorum editorum industriae, multis tamen locis est emendatior.« Womit wir verbinden die Aeufserung S. IX: »Nimirum Taciti Germaniae editori inprimis id agendum esse statui, ut genuina scriptoris verba glossis interpretum purgata restituerentur. Quo quidem in studio cum multi adhuc elaborassent, certa tamen norma omnes erant destituti; neque enim de Codicum numero neque quantum cuique esset tribuendum, constabat etc.« Deshalb suchte der Herr Herausgeber, der übrigens den Bemühungen seiner Vorgänger die gebührende Anerkennung keineswegs versagt hat, zuvörderst nähere und sichere Auskunft über die sämmtlichen vorhandenen Handschriften der Germania sich zu verschaffen; erfuhr aber bei dieser Gelegenheit, dafs ihm bereits der Hr. Professor Mafsmann mit einem ähnlichen Unternehmen zuvorgekommen sey. Als er sich daher an diesen wendete, überliefs ihm Derselbe mit Bereitwilligkeit Einsicht in den bereits gesammelten Apparat und theilweise Benutzung desselben zur Wiederherstellung des Textes, indem er sich blos die vollständige Bekanntmachung dieses Apparats mit den weiteren

näheren Notizen über die Handschriften selber, deren Beschaffenheit u. s. w. vorbehielt. Auf diese Weise erfahren wir, daſs die Zahl der jetzt bekannten Handschriften sich bereits auf das Doppelte der früheren Zahl erhoben hat. Hr. Prof. Gerlach giebt uns eine mit weiteren Bemerkungen begleitete Uebersicht, in der zugleich mehrere irrige Angaben, welche über einzelne Handschriften in früheren Ausgaben sich vorfinden, berichtigt werden. So ist, um gleich damit anzufangen, der von Passow in der Praef. pag. VII aufgeführte Codex *Arundelianus* in der Oxforter Bibliothek nicht zu finden, und scheint auch nie dort gewesen zu seyn; vielleicht beruht die ganze Angabe auf einer Verwechslung mit einem daselbst befindlichen *Codex Harlejanus* der Germania aus dem fünfzehnten Jahrhundert; auch der gleichfalls von Passow p. VIII aufgeführte *Codex Bambergensis* scheint verloren; worüber wir nähere Aufschlüsse durch Hrn Maſsmann erhalten sollen. Genau verglichen durch Orelli ist die Züricher Handschrift. Der jetzt zu Neapel befindliche Cod. *Farnesianus*, den Passow sehr hoch stellt, erscheint als eine Handschrift von untergeordnetem Werthe; auch der von Selling verglichene *Hummelianus* möchte nicht besondere Auszeichnung verdienen. Im Vatican befinden sich nicht zwei (wie Passow angiebt), sondern fünf Handschriften der Germania, welche Maſsmann verglich; vier derselben waren schon von Brotier verglichen worden, was Maſsmann nicht gewuſst haben mag; wie denn unter beiden Collationen keine vollkommene Uebereinstimmung zu herrschen scheint. Diese Handschriften, worüber wir gleichfalls näheren Bericht von Hrn Maſsmann zu erwarten haben, gehören alle in das fünfzehnte oder sechszehnte Jahrhundert, und das Urtheil unseres Herausgebers, der ihnen keinen sonderlichen Werth beizulegen geneigt ist, mag nur allzu wahr seyn. Daran schlieſst sich eine gleichfalls von Maſsmann verglichene Handschrift in der Bibliotheca Angelica, dann eine schlechte Florentiner des fünfzehnten Jahrhunderts und eine Venetianer vom Jahr 1459, welche sämmtlich mit der Züricher Handschrift und der Editio Spirensis und Bononiensis groſse Aehnlichkeit haben. Für die älteste Handschrift der Germania erklärt Maſsmann eine Münchner, welche er in das zehnte Jahrhundert muthmaſslich verlegt, die aber auch, gleich den übrigen Handschriften des Tacitus, die wir kennen, von manchen Verderbnissen nicht frei ist; weshalb Ref. noch einige Bedenken über das hohe Alter dieser Handschrift hegt, obwohl er natürlich bis zu der näher zu erwartenden Beschreibung der Handschrift sein Urtheil aufschieben muſs. Von der erst neuerdings bekannt gewordenen, in der Privatbibliothek des Königs von Würtemberg zu Stuttgart befindlichen Handschrift des fünfzehnten Jahrhunderts, die aus Neapel stammt, nahm der Herausgeber eine genaue Collation, welche das Fehlerhafte der an Heſs übersendeten Vergleichung an mehr als einer Stelle nachwies. Der Codex Sambuci in Wien ist, obwohl sehr schön geschrieben, doch aus späterer Zeit, wie Ref. aus dem Munde des Hrn Dr. Schubart, der ihn

an Ort und Stelle verglich, vernahm. Noch schlechter, und wahrscheinlich von einem gedruckten Exemplar abgeschrieben ist der Codex Longolianus.

Wir haben absichtlich diese Punkte hervorgehoben, weil noch keiner der früheren Herausgeber der Germania diesen Gegenstand in solchem Umfang und in solcher Genauigkeit behandelt hatte. Von andern Handschriften, wie sie angeblich noch in England existiren sollen, erwartet sich der Herausgeber nicht Viel, und für die Herstellung des Textes keinen grofsen Gewinn, obwohl die vollständige Sammlung des ganzen kritischen Apparats aus allen noch erhaltenen Handschriften nöthig und höchst wichtig ist, indem dann erst eine Classifikation der Handschriften mit Sicherheit möglich wird. Wir tragen kein Bedenken, der Ansicht des Herausgebers vollkommen beizutreten.

Auch über die älteren Ausgaben der Germania, welche für die Kritik von Wichtigkeit sind und darum von Hefs mit so vieler Sorgfalt verglichen worden sind, theilt uns der Herausgeber noch Einiges S. XV fg. mit; er hat auch auf sie ein sorgfältiges Auge gerichtet, und somit allen Forderungen, die man an einen Herausgeber zu stellen berechtigt ist, vollkommen genügt.

Was die Einrichtung und Anordnung selber betrifft, so stehen unmittelbar unter dem Texte die kritischen Bemerkungen, welche eine Auswahl der bedeutenderen und zugleich für die Kenntnifs des Charakters und der Beschaffenheit der einzelnen Handschriften wesentlichen Varianten enthalten, an welche sich dann eigene Bemerkungen und Urtheile des Hrn Herausgebers anschliefsen, der eine vollständige Aufführung aller Varianten schon aus dem Grunde unterliefs, weil er damit Mafsmann's Vorhaben in den Weg getreten wäre. »Notae criticae, sagt er S. XVII, quas adjunxi, et ad firmandam receptam lectionem et ad Codd. MSS. naturam atque indolem declarandam sunt appositae. Longior tamen hac in re esse nolui quam ipsa res postularet, ne etc. etc.« Wir theilen einige Proben mit, und wählen dazu meist solche Stellen, hinsichtlich deren Ref. zum Theil anderer Ansicht ist. In der Eingangsnote, in welcher die in den verschiedenen Handschriften vorfindlichen, von einander sehr abweichenden Aufschriften (welche allerdings den Beweis liefern mögen, dafs keine dieser Aufschriften die ächte und wahre ist) zusammengestellt sind, spricht sich der Herausgeber mit Recht dahin aus, dafs die wahre Aufschrift *Germania* oder *De Germania* gewesen; ersteres (was auch von Hrn. Prof. Gerlach selber als Aufschrift vor den Text gesetzt ist) scheint uns unbedingt das richtigere zu seyn: die ausführlicheren Titel, die zugleich den Inhalt andeuten, z. B. de situ, moribus et populis, erscheinen uns als das Werk einer späteren Hand. Wenn Cap. I. der Herausgeber nach der Mehrzahl der Handschriften den Conjunctiv wieder aufgenommen: »donec in Ponticum mare sex meatibus erumpat«, so kann Ref., der die von andern Herausgebern bereits angeführten Stellen cp. 37. 45 Agric. 36 nebst Ramshorn Lat. Gr. S. 786 zweite Ausg. vergleicht, darin

nicht beistimmen. Er würde den Indicativ erum*pit* unbedingt beibehalten, denn die Stellen, wo auf donec der Conjunctiv folgt cap. 31 fin. und 35 init. sind doch wohl verschiedener Art. — Cap. II. schreibt der Herausgeber richtig Tuisco, was auch jetzt J. Grimm in seiner Deutsch. Mythologie S. 204 als das richtige empfiehlt. Wenn aber Ebenderselbe S. 205 gleich darauf die Lesart einer Münchner Handschrift Iscevones, als auf die richtige Benennung hinführend, hervorhebt, so hat unser Herausgeber vorerst noch die Vulgata *Istaevones* beibehalten, was wir auch gethan haben würden; aber ibidem statt *Vandalos*, wie in den meisten Ausgaben steht, finden wir hier nach Handschriften *Vandilios*. Eben so cap. 3. barditum, was Ref. nach den Aufschlüssen, die sich in Grimm's Altdeutsch. Rechtsalterth. S. 876 finden, nicht für richtig halten kann. Das alte Wort *Bar* für Geschrei, und das friesische *baria* schreien, möchten doch wohl mehr für barritus sprechen, und sonach selbst die Autorität von Handschriften, die, wie wir oben gesehen, doch ohnehin meist späteren Ursprungs sind, dagegen nicht von so hohem Gewicht seyn. — Cap. IV. finden wir die Interpunction: „Unde habitus quoque corporum — idem: omnibus truces et caerulei oculi etc." gut vertheidigt und gerechtfertigt; man ziehe ja nicht omnibus zu idem; dies würde dem Ausdruck Kraft und Ton benehmen. — Cap. V. ist aus Handschriften aufgenommen: argentum et aurum propitiine an irati dii negaverint, dubito, wo gewöhnlich propitii ohne die angehängte Fragpartikel gegeben wird. Der Herausgeber meint, die doppelte Fragpartikel verstärke den Gegensatz und hebe die Unterscheidung stärker hervor. Aber sollte nicht der Satz kräftiger klingen mit Weglassung der ersten Fragpartikel, deren Hinzufügung sich, wie wir glauben, leichter denken läfst als deren Weglassung, falls sie nemlich wirklich im Urtext gestanden hätte? Gleich darauf schreibt der Verf. Possessione et usu *haud perinde* (Andere proinde) afficiuntur, und bemerkt dabei, *haud perinde* stehe hier absolut, entsprechend dem Griechischen *οὐχ οὕτως*, *οὐ τόσον*, jedoch so, dafs immer eine, wenn auch nicht in Worten ausgedrückte, so doch dem Sinn nach stillschweigend zu supplirende Vergleichung zu Grunde liege; so hier, wo der Schriftsteller an den grofsen Werth zu denken scheine, den sonst die meisten Menschen auf Gold und Silber zu legen gewohnt sind. Wir wollen uns hier keine Entscheidung erlauben, zumal da von den Vertheidigern der Lesart *proinde* doch auch Manches beigebracht ist, was der Beachtung nicht unwerth erscheinen dürfte. Wenn aber cap. 8. *Veledam* unverändert geblieben und Niebuhr's *Voledam*, das übrigens auch in einer Vatikaner Handschrift steht, abgewiesen wurde, so wird man nur beipflichten können; desgleichen cap. 10: eosque (surculos) — super candidam restem temere ac fortuitu spargunt, wo die Lesart fortuito gewifs von späterer Hand herrührt. Ohnehin ist es bekannt, wie sehr Tacitus diese Ablative der vierten Declination auf u liebt; vgl. Hist. II, 5. Annall. VI, 28. German. 8.

um nicht mehr anzuführen. — Ebendas. weiter unten schreibt der Herausgeber; „Nec ulli auspicio major fides non solum apud plebem, [sed] apud proceres, apud sacerdotes“, weil *sed* in den meisten Handschriften allerdings fehlt, auch, wie der Herausgeber glaubt, ohne sonderliche Härte fehlen kann, indem der Gegensatz schon hinreichend durch das bloſse *proceres* angedeutet werde, und dies auch nicht gegen den Sprachgebrauch des Tacitus sey. Wir bezweifeln aber fast die Möglichkeit, nach dem hier vorausgehenden *non solum*, wo also auch in dem folgenden Gegenglied zugleich eine Steigerung enthalten seyn soll, in diesem jede Partikel und somit auch *sed* ganz wegzulassen, und können es daher nur billigen, daſs *sed* keineswegs aus dem Texte ganz weggefallen ist, da wir es doch zur richtigen Auffassung des Sinn's der Stelle für unentbehrlich halten. — Cap. 11. billigen wir vollkommen: »quod non simul nec ut *jussi* conveniunt«, was auch Passow und Heſs vertheidigen; die Lesart *nec ut jussu*, die wir noch bei einigen neueren Herausgebern finden, kann wohl mit ziemlicher Sicherheit als späteres Verderbniſs angesehen werden. Virgil in der Aeneis III, 236: „haud secus ac *jussi* faciunt —“. Mit Recht aber verwirft der Herausgeber in den zunächst folgenden Worten die von Bekker sogar in den Text aufgenommene Conjectur Gronov's: „ut turb*ae* placuit“, und setzt die in allen Handschriften und alten Ausgaben befindliche Vulgata »ut turb*ae* placuit“ wieder an ihre Stelle. Von Passow trennt sich auch unser Herausgeber in einer vielbesprochenen Stelle des 28. Cap. init.: „sedes promiscuas adhuc et nulla regnorum potentia *divisas*,“ wo Passow und Andere an der Lesart *diversas* festhalten, die hier als minder bezeichnend und passend verworfen wird. Derselbe Fall ist Cap. 29, wo wiederum *numeraverim* statt des von der Mehrzahl der neueren Herausgeber aufgenommenen *numeramus* im Texte steht und in der Note vertheidigt wird. — Cap. 40. ist *Nerthum*, als Lesart der Handschriften, beibehalten: in solchen Fällen gewiſs das Beste. Vgl. auch Grimm Deutsch. Mythol. S. 140. 152 f.; ebenso Cap. 43 *Alcis*, was derselbe Grimm S. 39 als Genitiv von *Alx*, wie falcis von falx, nimmt und mit dem Gothischen *alhs*, d. i. *ναός*, *ἱερόν*, vergleicht: an das auch Schmeller im 2ten Bericht der Münchner Akad. 1831 S. 68 ff. schon mit Recht erinnert hat: denn diese Erklärung ist doch wahrlich weit einfacher und natürlicher, als die meisten andern, zum Theil höchst gezwungenen und weit hergeholten Deutungen, unter die wir auch die aus dem Slavischen *holczy* d. i. die Knaben rechnen, obschon sie in neueren Handbüchern noch immer vorkommt, anderer Versuche zu geschweigen, die vielleicht im Laut noch mehr Aehnlichkeit zeigen als die genannte Deutung, aber doch alle als unsicher erscheinen.

Ref. würde, wie leicht einzusehen, diese Vergleichung und Beurtheilung des in dieser Ausgabe gelieferten Textes noch weiter ausdehnen können, wenn er nicht mit den gegebenen Proben hinreichend seine Pflicht erfüllt zu haben glaubte, die Leser mit

der Art und Weise, wie der Herausgeber verfahren, näher bekannt zu machen, und ihnen insbesondere zu zeigen, wie das Bestreben des Herausgebers, dem Texte eine urkundliche und damit sichere Grundlage zu geben, überall erkennbar ist.

Was wir nun noch für die Folge zu erwarten haben, ist eine deutsche Uebersetzung, mit Noten historischen Inhalts begleitet; was aber auf Erläuterung germanischer Sitte, Einrichtungen, Religion u. dgl. sich bezieht, soll in einzelnen Abhandlungen geordnet besprochen werden, wobei der als gründlicher Kenner altdeutscher Sprache und Literatur bekannte Hr Wakernagel dem Herausgeber seine Unterstützung und Mitwirkung zugesagt hat.

Wir fügen dieser neuen Bearbeitung des Textes der Germania noch eine neue deutsche Uebersetzung bei, die, obschon nur als Programm gedruckt, doch weitere und allgemeinere Verbreitung verdient, da sie zu den vorzüglichsten Versuchen auf diesem Felde gehört und von einem Manne ausgegangen ist, den seine gründliche Kenntniſs des Tacitus, deren zum Theil auch in diesen Blättern (vgl. 1834. S. 93) gedacht worden ist, dazu insbesondere befähigt hat:

Herbstprogramm der königl. bayerischen Studienanstalt in Nürnberg für's Jahr 18³⁴/₃₅. Deutsche Uebersetzung der Schrift des Cornelius Tacitus über Deutschland, von dem königl. Gymnasialrector C. L. Roth. Nürnberg. Druck der Campe'schen Officin. 18 *S. in gr.* 4.

Wir finden in dieser Uebersetzung richtige Auffassung des Sinns, und selbst möglichst getreue Nachbildung der sinnvollen und bezeichnenden Ausdrucksweise des Tacitus; indem offenbar das Bestreben vorwaltet, Ton und Farbe des Originals, sowie den ganzen Charakter desselben auch in der deutschen Nachbildung möglichst getreu erkennen zu lassen: ein Unternehmen gewiſs höchst schwierig, da doch auch stets der deutschen Sprache ihr Recht widerfahren sollte und auch in der That widerfahren ist. Ausführliche Erläuterungen, wie sie reichlich aus den zahlreichen Erklärern dieser Schrift entnommen werden konnten, sind nicht beigefügt; und wer würde sie auch erwarten? Dafür entschädigen uns einige kurze, seltene Bemerkungen, die man vergeblich in anderen Commentaren der Germania suchen würde. Um eine Probe der Uebersetzung zu geben, setzen wir einen Theil des zweiten Capitels hierher:

»Manche gebrauchen die Befugniſs, welche das hohe Alterthum bietet (— „Quidam, ut in licentia vetustatis, plures etc. — affirmant"), und behaupten, es seyen mehr Söhne des Gottes und mehr Stammbenennungen, Marser, Gambrivier, Sueven, Vandalen; und das seyen die wahren und uranfänglichen Namen. Dagegen sey der Name Germanien neu und erst seit Kurzem geschöpft: weil die ersten, welche über den Rhein gegangen, die Gallier vertrieben haben und jetzt Tungern heiſsen, damals Germanen genannt worden seyen. So sey der Name eines Stammes

allmählich statt des Namens eines ganzen Volkes der herrschende geworden, so daſs alle mit einem Namen, den ihnen zuerst der Sieger wegen ihres schreckhaften Eindrucks (ob metum), dann sie selbst sich gegeben haben, Germanen genannt worden seyen."

Hier nehmen wir nur Anstoſs an dem Ausdrucke geschöpft, weil wir ihn nicht für deutsch halten; im Lateinischen heiſst es *nuper additum*. Weniger Anstoſs nehmen wir daran, daſs in demselben Cap. *adversus Oceanus* übersetzt ist: das feindselige Meer; es verliert dann freilich das beigesetzte utque sic dixerim etwas von seiner Bedeutung. Oder wir gehen weiter zu Cap. 3. und nehmen eine andere Stelle heraus:

„Denn je nachdem das Heer auf der Wahlstatt sich hören läſst, sind sie der schreckende oder der zagende Theil (*terrent trepidantve*), und es ist, als wenn nicht Menschenkehlen, sondern der Kriegsmuth selbst also sänge (*nec tam voces illae quam virtutis concentus videntur*). Vornehmlich bemüht man sich um harte Töne und schmetterndes Getöse, wozu man die Schilde vor den Mund hält, damit die Laute zurückprallend nur um so voller und stärker anwachsen mögen (*quo plenior et gravior vox repercussu intumescat* — wir würden beim Singular stehen geblieben seyn: »damit der Laut voller und stärker durch den Widerhall anschwelle«).

Oder eine andere Probe aus Cap. 5: das Land ist » — ziemlich ergiebig [*satis ferax*; also *satis* als Adverbium und nicht, wie die Meisten in dem Sinne von *segetibus*, an Saaten, an Saatfeld fruchtbar]; kein Land für Fruchtbäume, reich an Vieh, aber meistens von niedrem Wuchse. Auch hat das Rindergeschlecht nicht einmal seine Auszeichnung, den Schmuck der Stirne (*ne armentis quidem suus honor aut gloria frontis*)." Die nicht ganz leichten Worte in Cap. 6: »in rectum aut uno flexu dextros agunt, ita conjuncto orbe, ut nemo posterior sit,« werden auf folgende Weise übersetzt: »Gerade aus oder mit der einzigen Schwenkung nach rechts müssen sie gehen, wobei die den Kreis beschreibende Linie so fest beisammen bleibt, daſs keiner aus der Linie kommt.« In diesem Sinn hatte auch U. J. H. Becker die Stelle aufgefaſst.

So lieſsen sich noch manche Stellen anführen, wenn es darum zu thun wäre, eine fortlaufende Kritik einer Uebersetzung zu liefern, bei welcher, wie bei allen Uebersetzungen, sich immer einzelne Stellen finden werden, in denen der Eine etwas Passenderes und Besseres vor dem Andern gefunden zu haben glaubt, ohne daſs damit der Charakter der Uebersetzung und ihr Werth im Allgemeinen in den Augen eines unbefangenen Beurtheilers verlieren wird.

M. Tullii Ciceronis quae fertur Oratio quarta in Catilinam. Recognovit, commentariis instruxit, a Cicerone abjudicavit F. A. J. Ahrens. Coburgi Sumptibus Sinneri MDCCCXXXII. VI und 218 S. in 8.

Wenn Ref. auch mit dem Resultat, welches durch diese neue Bearbeitung der vierten Catilinarischen Rede gewonnen werden soll, sich noch nicht befreunden kann, so darf ihn dies doch nicht abhalten, den Leistungen des Vfs die gebührende Anerkennung zu zollen, auf die er durch eine höchst umfassende, alle Seiten beleuchtende Behandlung des Gegenstandes, sich gegründete Ansprüche erworben hat, zumal da er, auch abgesehen von dem Hauptpunkte der ganzen Untersuchung, so manches Andere, welches damit in näherer oder entfernterer Verbindung steht, zur Sprache gebracht und in gleich gründlicher Weise erörtert hat.

Der Herr Verf. hat nemlich die Absicht, die Unächtheit der vierten Catilinarischen Rede, über deren Aechtheit vielleicht schon früher Bedenken und Zweifel erhoben waren, durch eine vollständige und umfassende Beweisführung zur Gewifsheit zu erheben, indem er sowohl in Inhalt, in Anordnung und Einrichtung des Ganzen, als in Form, Sprache und Ausdruck diese Unächtheit zu erweisen sucht, so dafs nun diese Rede, als Machwerk eines spätern Declamators, aus der Reihe Ciceronianischer Reden unbedingt zu streichen sey. Der Verf. sah dabei wohl ein, dafs, um ein solches Resultat mit Sicherheit zu gewinnen und überhaupt der ganzen Untersuchung eine feste und sichere Grundlage zu geben, vor Allem ein nach den vorhandenen Hülfsmitteln möglichst berichtigter Text der Rede gegeben werden müsse; und diesem Umstande verdanken wir eine genaue Revision des Textes, dessen Abdruck mit den untergesetzten kritischen Noten, in welchen besonders auf den Erfurter (jetzt Berliner) Codex und andre in neuerer Zeit bekannt gewordene kritische Hülfsmittel Rücksicht genommen ist, bis S. 31 reicht. Nun folgt die Untersuchung, welche das oben bemerkte Resultat erzielen soll; sie reicht bis S. 214, wo noch ein kleiner Excurs De lege Sempronia und ein kurzes Register, das den Beschlufs macht, beigefügt ist. Man wird schon aus der blofsen Angabe der Seitenzahl auf den Umfang dieser Untersuchung, deren Hauptmomente wir hier nur andeuten können, mit Recht einen Schlufs machen können. Diese gröfsere Ausführlichkeit erklärt sich freilich durch die umfassende Art und Weise der Behandlung, die, indem sie keinen Punkt ausser Acht gelassen hat, namentlich in dem historischen Theile, allerdings ausführlicher werden und einen gröfseren Raum in Anspruch nehmen mufste. Auch wird dabei so manches Andere, was auf die Geschichte der Catilinarischen Verschwörung sich bezieht, mit gröfserer Ausführlichkeit und mit Berücksichtigung der verschiedenen Angaben alter Schriftsteller behandelt, dafs wir vielmehr dem Verf. Dank wissen müssen, dafs er nicht durch leeres Gerede und Räsonniren, wie es jetzt an der Tagesordnung ist und die Stelle gründlicher Forschung vertreten soll, sondern durch positive Beweismittel und Gründe seinen Zweck zu erreichen sucht. Der erste Abschnitt ist überschrieben: *De testimo-*

niis historicis S. 32—105, an welchen der zweite, verwandten Inhalts, *De erroribus historicis* (bis S. 158) sich anschliefst; wobei natürlich insbesondere die Darstellung der geschichtlichen, die Rede begleitenden Umstände, und die Kritik der alten Schriftsteller, welche der auf diese Rede bezüglichen Thatsachen gedenken, und was damit weiter zusammenhängt, berücksichtigt wird. Wenn das Ansehen der alten Grammatiker dem Verf. in solchen Punkten von minderem Belang ist, so legt er dagegen desto mehr Gewicht auf Sallustius, und findet gerade darin, dafs dieser Schriftsteller bei Erzählung derselben Gegenstände zum öftern von Cicero abweicht oder mit ihm doch nicht übereinstimmt, einen bei der Frage nach der Aechtheit oder Unächtheit Ciceronianischer Reden insbesondere wohl zu berücksichtigenden, gewichtvollen Punkt. In Bezug auf diese vierte Catilinarische Rede aber kann der Verf. seine Verwunderung nicht bergen: »quod neminem falsis rerum gestarum indiciis animadvertebam offensum, neminem earundem rerum turbato ordine, quem omnia antiquitatis monumenta falsum esse et ementitum arguunt, neminem dissensione Sallustii admonitum, ut dissensionis causas investigaret.« (S. 33.) Diese Nachforschung wird nun im Folgenden eingeleitet; ebensowohl aus der Schwäche der Beweise für die Aechtheit der Rede, als durch das Gewicht der Gegengründe, welche in den Angaben der glaubwürdigsten Schriftsteller über die jene Verschwörung begleitenden Umstände liegen und die Unmöglichkeit darthun sollen, dafs eine solche Rede, wie wir die vierte jetzt lesen, wirklich von Cicero gehalten worden seyn könne, und zwar an der Stelle, wo doch die jetzt vorhandene hätte gehalten werden müssen, sucht der Verf. seine Ansicht der Unächtheit zu begründen. Vgl. insbes. S. 58—95. Plutarchs entgegenstehendes Zeugnifs findet nicht gleiche Beachtung mit den übrigen Zeugnissen; und auch das Zeugnifs anderer Grammatiker für die Aechtheit ist in den Augen des Verfassers keineswegs von dem Gewicht, dafs es einen Ausschlag in der Sache geben könnte. Nach des Verfassers Annahme haben Quintilian und Asconius aufser der ersten Catilinarischen Rede keine andere in dieser Angelegenheit von Cicero im Senat gehaltene Rede gekannt (S. 98). Auf Zeugnisse späterer Grammatiker für die Aechtheit der Rede, z. E. eines Priscian, legt der Verf. ebenfalls keinen sonderlichen Werth (S. 101). Und so kommt er denn am Schlusse der in diesem ersten Abschnitt enthaltenen historischen Untersuchung zu dem, wie er glaubt, hinreichend und vollständig begründeten Satz, dafs dem Cicero keine an den Nonen des Decembers gehaltene Rede beigelegt werden könne, indem an diesem Tage der Senat über die Verschworenen das Urtheil gefällt. Die jetzt unter Cicero's Namen gehende Rede sey daher entweder untergeschoben, oder gleich der zweiten philippischen Rede, »temporis et exercitationis causa« geschrieben. Aber nicht einmal das Letztere lasse sich füglich behaupten. Denn nie würde Cicero eine Rede unter das Publikum haben kommen lassen, welche nicht einmal bei »mediocriter doctos« hätte Glauben finden können. Weil aber

diese Annahme mit dem Inhalt und mit der Beschaffenheit der Rede sich nicht verträgt, so verbreitet sich der Verf., um dies im Einzelnen nachzuweisen, in dem nächsten Abschnitt über die in dieser Rede vorkommenden historisch falschen Angaben und andere Irrthümer verwandter Art S. 106 ff., um dann mit S. 159 ff. auf die fehlerhafte Anlage der Rede selbst zu kommen (De inventione et dispositione orationis), woran sich S. 176 ff. der Abschnitt De amplificationibus sententiarum, dann S. 183 ff. De repetitionibus schliefst (Nachweisung von einzelnen Wiederholungen dessen, was in andern Reden des Cicero vorkommt und daher in diese übertragen seyn soll). Daher denn auch manche »sententiae languidae« wie sie der nächste Abschnitt S. 190 ff. nachzuweisen sucht. Den Beschlufs macht die sprachliche Untersuchung S. 194 ff. De sermone verbisque orationis. Der Vf. bemüht sich, die grofse Verschiedenheit dieser Rede im Ausdruck, sowohl im Allgemeinen als in dem Einzelnen und Besonderen, in Construction, Gebrauch einzelner ganz seltener Worte oder doch in seltner Bedeutung und A. der Art von den wahren und ächten Reden des Cicero zu zeigen, und das historisch aus dem Inhalt gewonnene Resultat auch von dieser Seite zu bestätigen. Dafs der Hr. Verf. Alles geleistet hat, was bei solchen Untersuchungen verlangt werden mag, kann schon diese kurze Uebersicht des Inhalts und die daraus ersichtliche Art und Weise der Behandlung des Gegenstandes Jeden belehren; ob aber das Resultat, das dadurch erzielt werden soll, so fest und unumstöfslich steht, als der Verf. zu glauben geneigt ist, wornach also von einer vierten Catilinaria des Cicero weiter die Rede nicht mehr seyn könne, das ist, was Ref. noch bezweifelt, ohne damit der umfassenden und gediegenen Forschung des Hrn Verfs zu nahe treten zu wollen. Manche Bedenken sind ihm bei Durchlesung der Schrift aufgestofsen, deren Erörterung freilich an diesem Orte nicht möglich ist; vgl. auch Madvig Opuscc. Acadd. p. 192 not. Das erinnern wir noch, dafs der Verf. auch an der Aechtheit der dritten Catilinarischen Rede zweifeln zu müssen glaubt; S. 147. 148. So würde, da auch die zweite Rede neuerdings für ein Unciceronianisches Produkt späterer Zeit erklärt worden ist, am Ende nur die erste Catilinaria als ächt gelten können. Ref. hat sich bis jetzt noch nicht davon überzeugen können. Manches, was gegen die Aechtheit vorgebracht worden, ist von der Art, dafs es auch gegen manche andere der anerkannt ächten und durch die nächsten Zeugnisse der Alten bewährten Reden des Cicero geltend gemacht werden könnte, wie denn Untersuchungen der Art, mit Scharfsinn und Gelehrsamkeit durchgeführt, leicht auf unser Urtheil einen Einflufs auszuüben vermögen, selbst wenn wir nicht in den bekannten Ausspruch eines Skeptikers willigen wollten, wornach nie die Aechtheit einer Schrift, wohl aber ihre Unächtheit sich beweisen lasse. Indessen wird es doch auch hier bestimmte Gränzen geben, die wir wenigstens noch nicht zu überschreiten wagen, weil, ist einmal der Schritt geschehen und der sichere Boden verlassen, dann Alles schwankend und ungewifs wird. *Chr. Bähr.*

N°. 7. HEIDELBERGER 1836.
JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

DEUTSCHE SPRACHKUNDE.

Ausführliches Lehrbuch der deutschen Sprache von Dr. J. C. A. Heyse. — Fünfte Ausgabe, neu bearbeitet von Dr. K. W. L. Heyse, ausserordentlichem Professor an der Universität zu Berlin. — Ersten Bandes erste Abtheilung. Hannover, 1835. *Im Verlage der Hahn'schen Hofbuchhandlung.* 17¼ *Bogen. gr.* 8.

Ref. kannte bisher blos die deutsche Schulgrammatik von Heyse, die er mit dem vorliegenden Werke zusammenhielt, wo dann in Eintheilung, Anordnung und einzelnen Wendungen gleich zu erkennen war, dafs die Schulgrammatik ein Auszug aus dem vorliegenden gröfsern Werke ist. Aber während jene sich hauptsächlich und fast ausschliefsend mit der Sprache in ihrer gegenwärtigen Ausbildung beschäftigt, geht das ausführliche Lehrbuch tiefer ein, stellt sich auf die Höhe der Wissenschaft, verräth überall Kenntnifs des gegenwärtigen Standpunktes der Forschung, mit Selbstständigkeit verbunden, und giebt, was nicht die Eigenschaft aller neuern Werke über die deutsche Sprache ist, seine Belehrungen in klarem und fafslichem Vortrage, ohne der Gründlichkeit Abbruch zu thun. Statt der Vorrede, welche nach Vollendung des ersten Bandes noch in diesem Jahre folgen soll, giebt die Verlagshandlung am Schlusse dieser Abtheilung die Notiz, der Herausgeber, ein Sohn des Verf., habe sich einer gänzlichen Umarbeitung dieses Werkes unterzogen und wolle die Arbeit nicht übereilen, weswegen jetzt nur ein Theil des ersten Bandes ausgegeben werde, aus welchem sich übrigens der Geist, welcher in dieser neuen Bearbeitung herrsche, und die Grundsätze, nach welchen dieselbe unternommen wurde, erkennen und auf das zu erwartende Ganze schliefsen lasse. Die zweite Abtheilung des ersten Bandes (dessen erste, nebst der Einleitung, das erste Buch der Grammatik, oder die Laut- und Schriftlehre enthält,) werde das zweite Buch, oder die Wortlehre, der zweite Band aber das dritte und vierte Buch, oder die Satz- und Verslehre, so wie die am Schlusse des Ganzen zusammenzustellenden Uebungsaufgaben und ein vollständiges Register enthalten. Die Vorrede wollen wir nun abwarten, bevor wir uns auf ein Urtheil über das Ganze einlassen: das Vorliegende aber, als für sich bestehend, läfst sich schon beurtheilen: und da es gänzliche Umarbeitung eines frühern Werkes ist, so kann ein Ref., der das frühere nicht zur Vergleichung neben sich hat, dieses als ein neues Buch betrachten. Und als solches müssen wir es in hohem

Grade willkommen heifsen, weil es die Resultate solcher Forschungen ins Leben einführt, die in blos für Gelehrte geschriebenen oder blos ihnen verständlichen Werken noch immer nicht in dem Grade Gemeingut werden konnten, in welchem sie es ihrer Natur nach werden können und ihrem Werthe nach werden sollen. Zwar sind sechszehn Jahre seit dem ersten Erscheinen der Grimm'schen Grammatik verflossen: auf seiner Bahn sind ihm Manche gefolgt: Viele auch, denen dieses Studium zu tief gieng, und die früher gewohnt gewesen waren, auf diesem Felde leichten Kaufes sich Lorbeern zu pflücken, sind ganz verstummt: aber dafs auch noch in den neuesten Zeiten sogenannte deutsche Sprachlehren erscheinen, in welchen man die Spuren der vorgeschrittenen Zeit vergebens sucht, das ist wenigstens ein Beweis, dafs es noch Schriftsteller auf diesem Gebiete giebt, die um vier Olympiaden zurück sind, und ein Publikum, das noch weiter zurück ist.

Nach einer Einleitung über Sprache und Sprachlehre überhaupt beginnt S. 12. die Fortsetzung der Einleitung unter der Aufschrift: Deutsche Sprache und ihre Bildungsgeschichte, die mit der jetzt ermittelten Eintheilung der Sprachenfamilien des grofsen indisch-germanischen Sprachstammes eröffnet wird: sodann wird die Bildungsgeschichte der deutschen Sprache von ihren ersten Anfängen bis zu ihrem gegenwärtigen Standpunkte, in sieben Zeiträumen, durch zwanzig Jahrhunderte verfolgt, ein Hauptabschnitt aber, der die ganze Geschichte in zween Haupttheile theilt, bei der Epoche der Reformation angenommen, deren erster die altdeutsche, der zweite die neudeutsche Sprache und Literatur umfafst. Sie geht bis S. 120. Es ist eine sehr befriedigende gedrängte Uebersicht des Wissenswürdigsten und Nothwendigsten, und der Wifsbegierige findet zugleich, neben mehreren alten Sprachproben, literarische Nachweisungen, die mit zweckmäfsiger Auswahl das Wesentliche von dem weniger Wesentlichen herausheben, und wenn es uns auch scheinen wollte, als hätte hie und da eine Notiz, ohne das Buch zu vertheuern, eingestreut werden können und sollen; so wird dadurch das Gegebene doch nicht für mangelhaft und unbefriedigend gehalten werden. Wir begleiten vorzüglich diese Geschichte der deutschen Sprache mit einigen Anfragen und Bemerkungen, um unser Interesse an dem Werke zu bethätigen, da die Wortlehre theils zu weniger Bemerkungen Veranlassung giebt, theils besser im Zusammenhange mit dem System betrachtet wird. — S. 20. dünkt es uns etwas seltsam, dafs für die nicht-suevischen Völkerschaften der Name Unsueven als Collectivname gebraucht ist. Es sollte doch wohl Nichtsueven gesagt seyn. — S. 23. hätten wir, der Merkwürdigkeit wegen, den ersten Versuch einer Belehrung über die Sprache der Gothen genannt: *De literis et lingua Getarum sive Gothorum. Item de notis Lombardicis, quibus accesserunt Specimina variarum linguarum*, (der Franken, der Angelsachsen, der Basken, der Friesen, der Isländer, der Zigeuner

u. a) *editore Bon. Vulcanio, Brugensi.* Lugd. Bat. ex off. Plantin. Raphelengii 1597. 8 Bogen in 8. — Warum ist wohl bei Nennung von Eginhards Leben Karls des Grofsen die Ausgabe von Pertz in usum schol. Hanover. 1829 8. nicht genannt? — Ist wohl S. 38. die Lafsberg'sche Ausgabe des Nibelungenliedes absichtlich übergangen? Dafs die Verdolmetschungen übergangen sind, billigen wir ganz. — Warum ist wohl der Abdruck des Lobgesanges auf den heiligen Hanno nicht angegeben, der in dem von Bodmer und Breitinger besorgten Opiz steht? Wohl darum, weil der bessere von Goldmann angeführt ist. Zu derselben Seite bemerken wir, dafs der neueste Herausgeber des Edelsteins den Verf. nicht Boner nennt, sondern Bonerius, weil es noch nicht ganz gewifs sey, ob Boner auch der rechte Name desselben ist. — S. 41. in der Sprachprobe aus Reimar von Zweter steht *dekeinen* Schaden für *deheinen* Schaden, was wir für einen Druckfehler halten würden, wenn es nicht S. 46. in der Sprachprobe aus dem 14 Jahrh. wiederkehrte. S. darüber schon Frisch S. 508; noch mehr Grimm in der Lehre vom Pronomen an verschiedenen Stellen. — S. 47. f. hätten wir das Neueste der Literatur über den Reinecke Fuchs, die gerade gegenwärtig sehr bearbeitet wird, angeführt gewünscht, namentlich die Werke von Jac. Grimm (Berlin 1834. 8.), von Hoffmann von Fallersleben (Bresl. 1834. 8.), von Mone (Stuttg. u. Tbgen. 1833. 8.) und was Gervinus in diesen Jahrb. (1834. Jul.) darüber gesagt hat. — S. 57. sollte bemerkt seyn, dafs Hans Sachs auch in Prosa schrieb; freilich nur Weniges. — S. 58. liefs sich bestimmt angeben, dafs V. Ikelsamers Teutsche Grammatica vor 1534 gedruckt ist; s. Veesenmayers Beiträge zur Culturgeschichte der deutschen Sprache (Ulm 1797. 4.) I. Abschn. S. 7. — S. 64. hätte zu der Klage über die unglücklichen Verbesserungen der alten Kirchenlieder bemerkt werden können, dafs neulich Paul Gerhards Lieder wieder in ihrer ursprünglichen Gestalt herausgegeben worden sind, und S. 65. dafs die vollständige Sammlung der Zinkgref'schen *Apophthegmata* fünf Bände hat. Bei der Erwähnung von Schottels Verdiensten um die deutsche Sprache konnte auch sein besonderes Buch deutsche Vers- oder Reimkunst (Frankf. a. M. 1656. 8.) genannt werden. Von Filips (so schrieb er sich, nicht Philipp) von Zesen S. 69. erwähnten Sonderbarkeiten führen wir hier noch eine recht charakteristische an, die wir noch nirgends erwähnt gefunden haben. Die Schriftsteller jener Zeit pflegten, aus einer Art von Religiosität, bei dem Anfange ihrer Bücher häufig zum Zeichen, dafs sie ihr Werk mit Gott begonnen haben, obenan zu setzen A-Ω, nach Apokalyps. 22, 13. Da schrieb nun Filip von Zesen in seiner Beschreibung von Amsterdam (1664. 4.) auf der ersten Seite A o! aber in seiner Mythologie (der erdichteten Heidnischen Gottheiten, wie auch *Als*- und Halb-Gottheiten Herkunft und Begäbnisse — kurzbündig beschrieben (Nürnbg. 1688. 8.) setzt er, mit un-

vergleichlicher Deutschthümelei oder vielmehr aus Hyperpurismus, vor die Dedication des Buches und über das erste Kapitel Az! — Bei Gottsched, wo uns der Ausdruck, »außer einer verfaßten Sprachlehre« auffiel, hätte, da er als Dichter und Prosaist keinen besondern Anspruch auf Ehrenmeldung haben konnte, seiner Verdienste um die Geschichte der Literatur (durch seine 8 Bände Beiträge zur critischen Historie der deutschen Sprache, Poesie und Beredsamkeit. Lpz. 1732. ff. 8. und seinen Nöthigen Vorrath zur Geschichte der dramatischen Dichtkunst Lpz. 1757. 8.) gedacht werden können.

Ein höchst werthvoller Anhang zu der Geschichte der deutschen Sprache ist: 1. Ueber die geschichtliche Entwickelung der grammatischen Formen S. 93 — 104. Hier finden sich in 4 Columnen zu klarer Uebersicht neben einander gestellt die gothischen, althochdeutschen, mittelhochdeutschen und neuhochdeutschen Formen der Substantive nach der starken und nach der schwachen Declination, eben so die Adjective, die Pronomina, und zwar die persönlichen, demonstrativen und die fragenden, endlich auch die Verba nach schwacher und nach starker Conjugation und das Hülfsverbum seyn. Hier bemerken wir zu S. 97., wo es heißt, Gunst ermangle im neuhochdeutschen des Plurals, daß sich doch in der Formel zu meinen Gunsten eine Pluralform findet, und zu S. 101. zu dem Interrogativ-Pronomen wer von zweien, goth. hvatar, althochd. huedar, mittelhochd. weder, daß es zwar, wie hier angegeben wird, im neuhochdeutschen fehlt, doch nur der Bedeutung nach: das Wort hat die neuhochdeutsche Sprache auch in der, freilich wenig gebrauchten, Form jedweder. Freimund Reimar (Fr. Rückert) sagt in seinen deutschen Gedichten (1814:) Gen'ral Wrede! Für *jedwede* Kriegesthat, die du vollbracht u. s. w. Von S. 105. beginnt der zweite, gleichfalls sehr interessante, Anhang: Deutsche Mundarten und ihr Verhältniſs zur Schriftsprache. Hier will Ref., als Schwabe, nur bei der schwäbischen Sprachprobe aus dem Gleichnisse vom Säemann (Ev. Marc. 4, 3 — 8.) ein Paar Berichtigungen anbringen. Die Worte zu säen werden hier gegeben um z'säa. Dies wäre richtig, wenn der wahre Schwabe diese Wendung hätte. Er sagt aber ('s ischt a Baur naus gangă *und hat wöllă sää.* So sagt er auch für Höret zu nicht Hear, sondern (in der bezeichneten Gegend zwischen Augsburg und Ulm) im Singular Hair und im Plural Hairet. Dann für säete nicht g'sat hat, sondern g'sä't hat, ferner Hemmel, nicht Himmel, für gehabt nicht g'hätt, sondern g'heet; für keine Erde nicht koin Eărde, sondern koi(n) Erdă; für tiefen Boden nicht tiëfen Bodă, sondern tuifă Bodă, für da nun nichts weniger als wie nun, sondern nau wiă; für die Sonne aufgieng nicht d'Sonnă kommă ischt, sondern d'Sonn' kommă n

ischt; nicht verdorrt, sondern verdorrät; für gebracht nicht bracht, (so sprechen die, welche sich der Schriftsprache nähern wollen) sondern braocht; endlich nicht und die (für diese), sondern und dui. Sicher hat der Verf. die von uns getadelten Formen aus einer guten Quelle. Aber der Gebildete enthält sich in der Regel des Volksdialektes in diesen Gegenden, und kennt ihn, wenn er ihn sprechen oder schreiben will, oft selbst nicht recht. Zu der nun folgenden eigentlichen Sprachlehre sagen wir jetzt nicht mehr, als dafs wir überall das gelungene Bestreben erkennen, Richtigkeit und Klarheit mit guter und bündiger Darstellung zu vereinigen, und dafs wir, und gewifs Viele mit uns, der Vollendung des Werkes mit Verlangen, jedoch nicht mit Ungeduld, entgegen sehen. *)

Ulm. *G. H. Moser.*

PHYSIKALISCHE LITERATUR.

Ohngeachtet der bedeutenden Erweiterungen, deren sich die Naturlehre gerade gegenwärtig unausgesetzt erfreuet, ist die Literatur dennoch nicht reich an eigenen Werken; die meisten und wichtigsten Schätze sind in den Journalen und Schriften gelehrter Gesellschaften enthalten, deren Berücksichtigung der beschränkte Raum unserer Zeitschrift nicht gestattet. Inzwischen will Ref. die wichtigsten Werke, die ihm im verflossenen Semester bekannt wurden, kurz anzeigen.

Die Lehre von der Cohäsion, umfassend die Elasticität der Gase, die Elasticität und Cohärenz der flüssigen und festen Körper und die Krystallkunde, nebst vielen neuen Tabellen über alle Theile der Cohäsionslehre, insbesondere über die Elasticität und Festigkeit von M. L. Frankenheim, aufserordentl. Professor an d. Univ. von Breslau Bresl. 1835. *VI. u.* 502. *S.* 8.

Schon der Titel zeigt, dafs ein eben so wichtiges als interessantes Hauptproblem der Physik in einem sehr weiten Umfange aufgefafst ist, und Ref. trägt in der That Bedenken, alles dasjenige einzeln anzugeben, was der Verf. in den Bereich seiner Untersuchungen gezogen hat. Es möge daher genügen, nur im Allgemeinen anzuzeigen, dafs in dem Werke viele Gelehrsamkeit enthalten ist; der Verf. hat die Literatur über die behandelten Probleme sehr vollständig angegeben, und man gewahrt bald, dafs er sich nicht mit den Titeln begnügt, sondern auch mit dem In-

---

*) Nur zwei Nebendinge bemerken wir noch, nämlich zu S. 180 (Note) dafs auch die Holländer in dem Worte lévendig (lebendig) den Ton auf der Wurzelsylbe, und nicht in der Mitte haben, dann zu S. 209, dafs die Holländer ihren grofsen Boorhave nicht Burhawe, sondern Burhave aussprechen.

halte vertraut gemacht hat; allein eine Uebersicht seiner Ansichten zu erhalten, und einen Zusammenhang in die einzelnen Betrachtungen zu bringen, hält in der That sehr schwer. So begreift man unter andern überall kaum, in wiefern M. Beaufoy's Versuche über die Kraft des Stofses in den Bereich dieser Untersuchungen gehören, und es hätten mit noch gröfserem Rechte die Resultate der Forschungen eben dieses trefflichen Gelehrten über den Widerstand flüssiger Mittel gleichfalls eine Aufnahme verdient. Auf gleiche Weise liegt es auch nach unserer unmafsgeblichen Ansicht aufser dem eigentlichen Plane eines solchen Werkes, was der Verf. nach der Vorrede speciell beabsichtigt, nämlich über den literarischen Charakter der Physiker Urtheile zu fällen, die dem Literarhistoriker den Weg bahnen, und ihn bei der Bearbeitung der Geschichte der Physik leiten sollen. An die Geschichte einer Wissenschaft kann sich nur ein solcher wagen, der mit ihr innig vertraut ist, der blose Literator dagegen hält sich an allgemein bekannte Namen, und kann unmöglich so specielle Werke, als das vorliegende ist, für seinen Zweck als Quelle benutzen. Der Verf. bevorwortet zugleich die hierbei nöthige gerechte Strenge, wogegen niemand etwas einwenden wird; allein wenn S. 133 von Tobias Mayer dem Jüngeren (soll heifsen Joh. Tob. Mayer, denn Tob. Mayer ist der Vater) gesagt wird: »Wie bei fast allen physikalischen Arbeiten »dieses Mannes sind die Versuche unbedeutend, die Theorie falsch »und die Darstellung von jener Breite und affectirter logischer »Consequenz, welche Gleichgesinnte mit Gründlichkeit zu ver»wechseln pflegen,« so sollte man glauben, der Name sey verwechselt; denn wer Mayers erste Abhandlung über das Phlogiston, seine folgenden über die Wärme, über das dalton'sche Gesetz, über die Elasticität und Dichtigkeit der Dämpfe, über das mariotte'sche Gesetz, insbesondere über das Inklinatarium, eine Arbeit, die nicht blos von Teutschen, sondern auch von Engländern und Franzosen geschätzt ist, und die bekannte Bezeichnung der Mayer'schen Nadel veranlafst hat, wer, sage ich, diese und andere schätzbare Arbeiten dieses Physikers kennt, welcher aufserdem die beliebte La-Place'sche Hypothese von den Wärmeatmosphären der Molecülen zuerst aufstellte, was soll der über ein solches Urtheil denken, als hier gefället ist, und obendrein in der Absicht, um dem Literarhistoriker als Norm zu dienen. Auch über den ehrwürdigen Veteran G. G. Schmidt urtheilt sicher das physikalische Publicum anders, als der Verf. in der kurzen Andeutung S. 24 angiebt.

Die lebendige Natur, von Dr. Karl Georg Neumann Berl. 1835. 372 S. 8.

Dieses Buch wird von allen denen, die sich sehr für das Studium der Natur interessiren, ohne dafs sie Gelegenheit, Zeit und Kraft haben, in die Tiefen der Wissenschaft einzudringen, mit grofsem Vergnügen gelesen werden, und vielen Beifall fin-

den, vielleicht in einem solchen Grade, daſs die ernste Kritik vom gröſsten Theile des Publicums mit Unwillen zurückgewiesen werden dürfte. Zuvörderst umfaſst das Werk das ganze Gebiet der lebenden und leblosen Natur; die Astronomie, die physische Geographie, die Geologie, die ganze Physik, die Physiologie; sogar die Psychologie und ein Theil der Geschichte der Philosophie werden in ihren Hauptumrissen aufgeführt. Auſserdem aber hat der Verf. eine ausnehmende Fertigkeit, aus der unermeſslichen Menge der vorliegenden Thatsachen die auffallendsten hervorzuheben, und für seinen Zweck sinnreich zu combiniren. Insbesondere aber ist seine Schreibart nicht blos klar und angenehm, sondern er besitzt auch die eigenthümliche Kunst, die Sätze mit solcher Zuversicht hinzustellen, daſs der nicht hinlänglich behutsame und mit den Sachen ohnehin völlig vertraute Leser unwillkührlich überredet wird, es sey an der ausgemachten Wahrheit der Behauptungen im Entferntesten nicht zu zweifeln. Soll nun das Buch blos zur Unterhaltung dienen, um zu übersehen, zu welchen Folgerungen die Zusammenstellung wirklicher, aber einseitig aufgefaſster, Thatsachen führt, so ist dieses ganz unschädlich, und für viele gewiſs auch interessant; soll aber das Werk über den eigentlichen Standpunkt der Wissenschaft Belehrung und über die Art ihrer Behandlung eine Anweisung geben, dann ist es in beider Hinsicht nicht blos unnütz, sondern sogar gefährlich, weil es offenbar die bereits auf eine ganz andere Weise gemachten Fortschritte dann hemmen und der gründlichen Naturforschung eine falsche Richtung geben würde. Wir wollen dieses, vielen ohne Zweifel miſsfallende, Urtheil durch einige willkührlich aufgegriffene Stellen begründen. S. 144 heiſst es wörtlich: »Die »zunehmende Schwere der unteren Luftschichte gegen die obere, »überhaupt die Beobachtung, daſs die Anziehung der Erdober- »fläche immer stärker wird, je mehr sich ein Körper ihr nähert, »hat zu einer Annahme Anlaſs gegeben, die allerhöchstwahr- »scheinlich irrig ist, weil sie zu unmöglichen und widersinnigen »Resultaten führt. Weil nämlich in den Gruben und Schachten »der Berge die Schwere fortwährend zunimmt, je tiefer man »kommt, hat man nicht die Erdoberfläche, sondern deren Mit- »telpunct zum Centrum der Bewegung genommen und geschlos- »sen, es vermehre sich die Schwere aller Körper bis zum Mit- »telpunkt der Erde fortwährend in derselben Proportion, in wel- »chen sie sich bis zu ihrer Oberfläche vermehrt. Dies Gesetz, »nach welcher sich die Schwere vermehrt, hat den Namen des »Mareotte'schen von seinem Erfinder.*) Nach demselben hat das »Wasserstoffgas nicht weit unter der Erdoberfläche schon die »Schwere des Goldes; die Last des Kerns der Erde ist nicht zu »berechnen; gleichwohl giebt ihr die Vergleichung der Schnellig- »keit ihrer Bewegung mit der anderer Sterne nur ein Gewicht »von etwa +3 gegen die specifische Schwere des Wassers. Man

*) Anm. Der Erfinder dieses, das Verhalten der Gase bezeichnenden, Gesetzes heiſst bekanntlich Mariotte.

»hat sich diesen Fehler zu Schulden kommen lassen, dafs man »ohne Grund supponirt hat, die Schwere nehme bis zum Mittel»punkt der Erde zu, da doch nur ihre Oberfläche die Anzie»hung wirklich ausübt.«

Ref. hat diese ganze Stelle abgeschrieben, weil wohl an keiner andern so viele Unrichtigkeiten in so wenigen Zeilen zusammengedrängt sind, und weil es am meisten auffallend ist, dafs diejenigen, die eine Reform der gesammten Physik unternehmen, in der Regel ihre Unkenntnifs der einfachsten, seit mehr als einem Jahrhundert ausgemachten, und so vielfach bewährten, Fundamentalsätze offen zu Tage legen. Bei den unwägbaren Potenzen lassen sich die Unrichtigkeiten nicht so bestimmt nachweisen, aber kühn ist auf allen Fall die Hypothese, dafs alle Körper, so wie sie den Aggregatzustand der Festigkeit, tropfbaren Flüssigkeit und Gasform wechseln, auch in Licht und Wärme als eine vierte Stufe übergehen sollen. Hiernach ist dann S. 113 »das Sonnenlicht nichts anderes, als eine durch die Re»flexion der Sonnenstrahlen von der Erdfläche bewirkte Meta»morphose der Atmosphäre.« Ref. mögte einfach fragen, was denn die Sonnenstrahlen sind, ehe sie die Erdfläche berühren, hat jedoch das Buch nicht vollständig genug gelesen, um zu wissen, ob es hierauf eine Antwort enthält; so viel ist ihm aber aufgefallen, dafs die Planeten selbstleuchtende Körper seyn sollen. Die Schriftsteller, denen es so leicht scheint, die ganze Physik zu reformiren, bedenken in der That nicht, durch welche unübersehbare Menge von Versuchen, Combinationen und Prüfungen das jetzt bestehende Gebäude derselben seine gegenwärtige Stabilität erhalten hat, und dafs es ebendaher eine sehr schwierige Aufgabe ist, nur einen einzigen, als allgemein gültig angenommenen, Satz umzustofsen, und mit einem richtigern zu vertauschen.

Ueberblick der physikalischen Wissenschaften in ihrem Zusammenhange von Maria Sommerville. Uebersetzt nach der zweiten Auflage des englischen Originals. Mit einer Vorrede des Directors K. F. Klöden. Berlin 1835. XVIII. u. 484 S. 8.

Es ist bekanntlich allgemein in England Sitte, dafs die Damen in den höheren Ständen sich nicht mit weiblichen Arbeiten und der Sorge für das Hauswesen beschäftigen, sondern ihre von der gesellschaftlichen Unterhaltung übrig bleibende Zeit den Wissenschaften widmen. Eine Folge hiervon ist, dafs die englische Literatur eine verhältnifsmäfsig grofse Menge von Werken aufzuweisen hat, die von Damen verfafst sind. Dafs hierdurch unmittelbar die Wissenschaft befördert werde, möchte Ref. nicht geradezu behaupten, mindestens haben ihre literärischen Erzeugnisse noch zur Zeit kein Uebergewicht über die der Männer; ein mittelbarer Einflufs ist dagegen nicht zu verkennen, insofern die Achtung für die Studien überhaupt dadurch wächst, und aufserdem haben viele englische Gelehrte eine bedeutende Hülfe in den Dienstleistungen ihrer Frauen, die sich aus natürlicher Sympathie meistens denjenigen Studien gleichfalls widmen, mit

denen ihre Männer sich beschäftigen. Die Verfasserin des vorliegenden Werkes, die anderweitig bereits hinlänglich bekannte Lady Sommerville, gehört jedoch keineswegs unter die grofse Zahl derjenigen, die immer nur oberflächlich bleiben, sondern sie hat im eigentlichen Sinne eine tiefe Gelehrsamkeit in Folge ihres anhaltenden Fleifses und ihrer ausgezeichneten Anlagen. Aufser minder bedeutenden Leistungen hat sie namentlich La Place's berühmte Mechanik des Himmels nicht blos übersetzt, sondern durch eine eigenthümliche Bearbeitung ihren Landsleuten zugänglicher gemacht, als das Original war. Später hat sie die in einer wohlgelungenen Uebersetzung vorliegende Schrift verfafst, die man wohl eine vollständige Physik, mit Ausschlufs einiger Abschnitte aus dem Bereiche der Mechanik, nennen kann. Den eigentlichen Charakter derselben, die unter dem Titel: *On the connexion of the physical Sciences* erschienen ist, in England mit grofsem Beifalle aufgenommen wurde, und bereits die zweite Auflage erhielt, hat Hr. Director Klöden in seiner Vorrede sehr richtig aufgefafst. Es ist weder ein Compendium, noch ein Handbuch, sondern eine concinne Zusammenstellung des System's der physikalischen Hauptlehren, wie diese Wissenschaft gegenwärtig in England besteht, und wer dieses kennen zu lernen wünscht, kann keine klarere und reichere Quelle finden, als diese Schrift, worin alles höchst bündig zusammengestellt ist. Das Werk ist übrigens keineswegs leicht, und unsere Damen dürfen ja nicht glauben, dafs es sich vorzugsweise für Nichtkundige zum Erlernen einer unverkennbar schwierigen Wissenschaft eigne, vielmehr mufs derjenige, der es mit Nutzen lesen will, in allen Theilen der Physik sehr gut bewandert seyn. Allerdings ist aller Calcül vermieden, und blos in den Anmerkungen von S. 389 bis 449 finden sich einige durch eingedruckte Figuren erläuterte geometrische Demonstrationen, das Werk gleicht also in dieser Beziehung sehr dem *Système du monde* von La Place, allein man merkt bald, dafs beide aus der Feder von solchen geflossen sind, die sich mit der höheren Analyse vollständig vertraut gemacht haben. Das Buch eignet sich daher nur für die Physiker vom Fach, oder solche, die mit dieser Wissenschaft schon in einem hohen Grade vertraut sind, aber diese alle werden es mit innigem Vergnügen lesen, um die wichtigsten Theile der Naturlehre sehr vollständig so, wie namentlich die englischen Gelehrten sie aus eigenen und fremden Forschungen bearbeitet haben, in der eigenthümlichen lichtvollen Darstellung, wie die gelehrte Verfasserin sie aufgefafst hat, zu überblicken.

Ohngefähr die erste Hälfte des Buches ist den Hauptlehren der physischen Astronomie gewidmet, die andere der Schalllehre, der Optik, der Wärmelehre, der Elektricität und dem Magnetismus, wobei die neuesten Untersuchungen über Elektromagnetismus, Thermomagnetismus und Magneto-Elektricität vorzugsweise vollständig aufgenommen sind. Das Interesse beim Lesen wird nebenher noch dadurch bedeutend erhöhet, dafs die Verfasserin keineswegs ihr Geschlecht gänzlich verleugnet, vielmehr

neben tiefer Gelehrsamkeit eine vorzügliche Zartheit in der Darstellung und eine rege Phantasie beurkundet, wodurch das todte Wort zum lebendigen Gedanken wird. Um dieses gefällte Urtheil als begründet zu beweisen und zugleich eine Probe von der Vortrefflichkeit der Uebersetzung zu geben, möge folgende willkührlich gewählte Stelle dienen. S. 181. »Jeder mufs bemerkt haben, dafs wenn durch ein helles Licht ein starker Eindruck gemacht ist, der Gegenstand für eine kurze Zeit nach dem Schliefsen der Augen sichtbar bleibt, und man nimmt an, dafs dies in Folge der anhaltenden Schwingungen der Fibern der Retina geschieht. Mitunter wird die Retina für schwach leuchtende Gegenstände unempfindlich, wenn sie ihr beständig vorgehalten werden; wenn dann das Auge für einen Moment abgewendet wird, so wird der Gegenstand wieder sichtbar. Es ist wahrscheinlich, dafs deshalb die Eulen eine so eigenthümliche Bewegung mit dem Kopfe machen, wenn sie im Zwielicht auf Gegenstände sehen. Es ist sehr möglich, dafs viele Schwingungen im ätherischen Medium erregt werden können, welche unfähig sind, Undulationen in den Fibern der menschlichen Retina hervorzubringen, und doch eine kräftige Wirkung auf die anderer Thiere oder der Insecten haben. Diese empfangen vielleicht Lichteindrücke, von denen wir gar nichts wissen, und zugleich mögen sie unempfindlich für Licht und Farben seyn, welche unsere Augen afficiren, so dafs ihre Wahrnehmungen da anfangen, wo unsere aufhören.«

Die hier angenommenen Schwingungen der Retina, die auch Plateau in gewisser Hinsicht aus seinen Versuchen folgert, eben wie die der Gehörnerven nach der Verfasserin, sind zwar noch keineswegs erwiesen, insofern wir die eigenthümliche Thätigkeit der Nerven nicht genau und bestimmt kennen; eben so wenig läfst sich über die Ursache des Blinzelns der Eulen mit Gewifsheit entscheiden, aber dennoch bleibt das Gesagte stets sinnreich, selbst dann, wenn die Verfasserin die Sache nicht genau und in ihrem ganzen Umfange kennt, wie mitunter z. B. namentlich S. 153 bei den akustischen Untersuchungen über die Stöfse und die Tartinischen Töne der Fall ist, weil sie sich allerdings mit der englischen und französischen, aber nicht mit der teutschen und zum Theil der italienischen Literatur vertraut gemacht hat.

Ueber die Natur der Gase oder die Gasometrie. Nach neuen und eigenen Ansichten vorgetragen von Joh. Leonh. Späth, K. Bay. Hofrath, Akademiker und Prof. d. höheren Mathem. an der Luwig-Maximilians-Universität in München. München 1835 *VIII. u* 64 *S.* 8.

Ref. glaubt dem Verfasser, welcher eine so lange Reihe von Jahren hindurch den Wissenschaften treu gedient hat, einen Gefallen zu erzeigen, wenn er diese kleine Schrift nicht mit Stillschweigen übergeht, sollte auch das Urtheil nicht ganz nach Wunsche ausfallen. Sie enthält nämlich die Hauptprincipien der Naturphilosophie, und der Verf. beabsichtigt die ganze Physik ausführlich nach diesen ausgearbeitet bekannt zu machen, wenn diese

Schrift als Vorläuferinn beifällig von Sachkennern aufgenommen werden sollte. Nach genauer Ueberlegung ist aber ein solches Unternehmen durchaus nicht zu billigen, weil es als ganz unmöglich erscheinen mufs, dafs ein einzelner Mensch die unübersehbare Menge von Thatsachen so vollständig inne haben könnte, um alles unter ein gemeinsames höchstes Princip zu bringen. Konnte doch Newton selbst nur ein einziges allgemeines Naturgesetz, das der Gravitation, fest begründen, und die Phänomene des Lichts zu einem Systeme vereinen, ohne dafs er es wagte, über das Wesen weder der Materie noch des Lichtes bestimmt zu entscheiden. Alle anderen Zweige der Physik berührte der bescheidene Forscher nur im Vorbeigehen. Wir wollen daher, seinem Beispiele getreu, nur einzelne Theile aus dem unermefslichen Gebiete kennen lernen, und die zahlreichen Dunkelheiten mehr zu erhellen uns bemühen, damit wir nicht unter dem riesenhaften Unternehmen unterliegen, wenn wir es wagen, eine gänzliche Reform des Ganzen auf unsere hierfür allzuschwachen Schultern zu nehmen. Versuche dieser Art beginnen allezeit damit, dafs gewisse Prämissen aufgestellt werden, auf denen sich dann allerdings ein stattliches Gebäude errichten läfst, die aber selbst unerwiesen und unerweisbar sind, weswegen der schlecht begründete Bau nothwendig ein luftiger werden mufs. So sagt denn auch der Verf. §. 1.: »die Grundstoffe theilen sich bei »ihrer aufserordentlichen Feinheit in Sortimente oder Classen ab, »von welchen die feinsten miasmatische genannt werden; sie sind »dabei ihrer Form nach runde, ovale oder faserartig gestaltete; »und haben dabei von Natur eine gewisse Härte oder Steife.« Hierbei mufs man aber doch nothwendig fragen: woher weifs man dieses alles? Noch zur Zeit weifs man nicht gewifs, ob die Miasmen materielle Substanzen, ob sie einfach oder zusammengesetzt, aus bekannten Stoffen bestehend, oder eigenthümlicher Art, ob unter sich insgesammt gleich oder verschieden sind. Ueber die Grundstoffe, die ziemlich allgemein als das Substratum der Körper gelten, ist man noch ungewifs, ob sie von verschiedener Gestalt sind, oder alle nur eine und die nämliche Form haben. Es ist daher fraglich, ob der Verf. nur einen einzigen dieser willkührlich aufgestellten Sätze zu beweisen vermag; bis dieses aber geschehen seyn wird, darf er keine Theorie darauf gründen.

Memoire sur l'Application de l'Electro-Magnétisme au mouvement des Machines. Par M. H. Jacobi, Docteur des Sciences et Professeur a l'université imperiale de Dorpat. Avec une planche. Potsdam 1835. VI. u 54. S. 8.

Das Publicum ist bereits davon unterrichtet, dafs der Verfasser (früher in Königsberg, von wo aus auch die Vorrede datirt ist) seit geraumer Zeit bemüht war, den durch Elektricität erzeugten Magnetismus als bewegende Kraft anzuwenden. Auch andere haben sich an dieser Aufgabe versucht, und es dürfte nicht leicht seyn, über die Priorität der Idee zu entscheiden, worauf es jedoch nicht ankommt, da die Mechanik schon lange

von der magnetischen Kraft Nutzen zu erhalten gesucht hat, und dieser Wunsch daher aufs Neue allgemein erregt werden mufste, sobald als Sturgeon Magnete von enormer Tragkraft durch einen nicht sehr starken Strom voltä'scher Elektricität zu erzeugen gelehrt hat, deren Wirkung nach der Unterbrechung des elektrischen Stromes sofort wieder vernichtet wird. Dagegen unterliegt es keinem Zweifel, dafs der Verf. das Problem bis jetzt am weitesten gefördert und einen Nutzeffect von einer halben Mannskraft wirklich herausgebracht hat. Die Bedingung, worauf es hauptsächlich ankommt, nämlich die sich anziehenden ungleichnamigen Pole sogleich nach ihrer Bildung in gleichnamige zu verwandeln, und dann nach erfolgter Abstofsung durch den einen magnetischen Schenkel wieder Anziehung durch einen nächstfolgenden einzuleiten, hat er auf eine sinnreiche Weise verwirklicht, und zwar so, dafs die einmal in Bewegung gesetzte Maschine zugleich eine Selbststeuerung erhält. Alles dieses zu beschreiben würde hier zu viel Raum erfordern, und es mufs daher die blofse Anzeige genügen, dafs eine auf das angegebene Princip gegründete Maschine wirklich ausgeführt ist, und nach der bis auf alle Einzelnheiten vollständigen Beschreibung allgemein hergestellt werden kann. Die Schrift, welche schon in dieser Hauptrücksicht überall begierig gelesen werden wird, enthält aber noch aufserdem eine Menge von Thatsachen über das gegenseitige Verhalten der Elektricität und des Magnetismus, welche die neueste, durch Faraday erhaltenen, Resultate theils zu bestätigen, theils zu ergänzen dienen. Schon diese allein sind werth, die Aufmerksamkeit der Physiker zu erregen, und verdienen im Werke selbst nachgelesen zu werden.

Muncke.

PÄDAGOGIK.

Umrifs pädagogischer Vorlesungen von Herbart. Göttingen, in der Dieterich'schen Buchhandlung. 1835. *kl.* 8. *(IV. u.* 103 *S.)*

Wenn gleich nur ein kurzer Umrifs, so ist er doch in der pädagogischen Literatur auszuzeichnen, weil der Verf. desselben sich schon seit etwa 30 Jahren als einer der vorzüglichsten Lehrer der Pädagogik ausgesprochen hat; wohin auch seine Psychologie gehört. Auch ist Rec. vollkommen mit ihm überzeugt, dafs, wie er in der Vorrede sagt, »die Pädagogik in mehreren Formen kann dargestellt werden; und dafs nicht blos die Vollständigkeit, sondern auch die Sicherheit der praktischen Anwendung dabei gewinnt, wenn man sich der verschiedenen Formen neben einander bedient;« und so war die Herbart'sche, aber zugleich mit ihrem reichen Gehalt, schon von längerer Zeit her dem Unterzeichneten bei der verschiedenen seinigen von Nutzen. Wir geben sie hier nur kurz an. Die Einleitung gibt als Grundbegriff die Bildsamkeit des Zöglings, »und hiermit das Empirische und Praktische der Pädagogik im Verhältnifs zur Philosophie an. Im 1ten Abschn. wird von der Begründung

der Pädagogik durch die prakt. Philos. und Psychologie gesprochen. Als Paradoxon überrascht die Sentenz: »Die Idee des Rechts fordert, dafs der Zögling es aufgebe zu streiten;« ein Grundsatz, welchen Ref. mehrfach ausgesprochen hat. Die philosophische Begründung spricht von den Seelenvermögen, die zwar nicht ein Aggregat von Kräften sind, aber doch nach einander hervortreten, und gibt allgemeine Regeln für die Beobachtung u. s. w. an. Ref. glaubt, dafs durch Zurückführung auf den Bildungstrieb, der doch unläugbar in jedem Kinde wirkt, die Einheit in dieser Vielheit leichter und anwendbarer erfafst werden könne. Der Verf. befafst die Erziehung in den drei Stücken: Unterricht, Zucht und Regierung, und verweiset dabei auf seine allgemeine Pädagogik.

Der zweite Abschnitt gibt eine Uebersicht der allgemeinen Pädagogik nach den Altern. Für die ersten drei Lebensjahre sind nur wenige Regeln in 8 kurzen §§. angegeben, mehrere für das weitere Alter bis zum 8ten Jahre. Auf das Wohlwollen des Kindes und auf die Erweckung der Idee der Vollkommenheit wird mit Recht der Nachdruck gelegt, und dabei Einiges vorgeschrieben, was zu thun sey, z. B. um nicht dem übelwollenden den Kreis, worin es froh leben könnte, abgeneigt zu machen, wo dann »eine Bitterkeit die andere erzeugt, und nur übrig bleibt, auf strenges Recht zu halten.« Weiter lehrt der Verf.: »Aber man hat viel gewonnen, wenn theilnehmendes Gefühl, unterstützt von geselligem Frohsinn, sich mit dem Glauben an das Wohlwollen derer, von welchen das Kind als von höheren Wesen abhängt, verbinden. Alsdann hat die religiöse Bildung ihren Boden, und fördert weiter.« Der Unterricht tritt in jener Periode theils synthetisch theils analytisch ein, worüber jedoch, wie überhaupt, von dem was zur Erweckung jener Idee gehört, nur wenige §§. etwas sagen. In dem Kap. vom Knabenalter wird besonders von Lehrgegenständen, und in den noch wenigeren §§. vom Jünglingsalter über das Schwierige dieser weiteren Erziehung gesprochen. Der §. 79. gibt eine wichtige Erfahrung an, wir setzen ihn deshalb ganz hierher: »Geht jetzt der Jüngling, vertrauend auf günstige Umstände, ungeachtet aller Aufforderung, seiner Bequemlichkeit nach, so ist die Erziehung am Ende; und man kann sie nur mit solchen Lehren und Vorstellungen beschliefsen, welche auf den Fall, dafs künftige Erfahrungen etwa daran erinnern möchten, berechnet sind.«

Der dritte Abschn. enthält: Pädag. Bemerkungen zur Behandlung besonderer Lehrgegenstände; zuerst zum Religionsunterricht. Er verlangt nicht blos Historisches, sondern auch »die gegenwärtigen Zeugnisse der Natur etc«, welches indessen noch nicht das Erste ist; reines Familiengefühl u. s. w. gibt hierin der Familienerziehung eine Aufgabe. Auf die Wichtigkeit der rechten Art dieses Unterrichts deutet der Verf. noch einmal im folg. Abschn. (§. 161.) hin. — Ueber den Unterricht in der Geschichte spricht das 2te Kap. etwas ausführlicher, und verdient besonders beachtet zu werden, hauptsächlich wegen der

trefflichen Winke für den Vortrag und die Anordnung. Drittes Kap. Mathematik und Naturlehre; ebenfalls dem Methodiker wichtig. Von der ersteren sagt der §. 102.: »dafs die Anlage zu derselben seltner sey, als zu andern Studien, ist ein blofser Schein, der vom verspäteten und vernachlässigten Anfange herrührt; aber dafs Mathematiker selten aufgelegt sind, sich mit Kindern gehörig zu beschäftigen, ist natürlich.« Ganz des Refer. alte und immer erneuerte Ueberzeugung. — 4tes Kap. »Die Geographie ist eine associirende Wissenschaft.« — 5tes Kap. Unterricht im Deutschen. Auch hierin sind besondere Lehrstunden nöthig. — 6tes Kap. Griech. und lat. Sprache. Obgleich wenige §§. doch viele pädagog. Winke; besonders auch für die vorlängst vorgeschlagene Behandlung der Odyssee. — Das 7te Kap. redet »von näheren Bestimmungen« hinsichtlich der Lehrgegenstände, der Individualität und der Lebensverhältnisse, in nur wenigen §§.

Vierter Abschn. Von den Fehlern der Zöglinge und deren Behandlung. Das allgemeine »vom Unterschiede der Fehler«, im 1ten Kap. — »von den Quellen der Unsittlichkeit«, im 2ten Kap. — »von den Wirkungen der Zucht«, im 3ten Kap. — »von einzelnen Fehlern«, das 4te Kap. enthält psychologische Andeutungen für den Pädagogen, die sich als praktisch und trefflich erweisen. — Noch kürzer spricht der fünfte Abschn. Vom Veranstalten der Erziehung; nämlich von der häuslichen Erziehung und den Schulen, in nur fragmentarischen aber nützlichen Bemerkungen.

Die wissenschaftliche Form dieses Compendiums dient demjenigen, der in der Pädagogik Belehrung für die Anwendung sucht, um so mehr, da der philosophische Verf. weniger in abstracten Begriffen lehrt, als in solchen, die aus dem Leben hervorgehen, und zur lebendigen Erkenntnifs hinführen.

Der Unterzeichnete ist dem Publicum auch eine Anzeige von seiner neuesten Arbeit in dieser Literatur schuldig; nur eine Angabe ihres Inhalts und seiner Gesichtspunkte:

Lehrbuch der Erziehungs- und Unterrichtslehre von F. H. C. Schwarz, Dr. d. Theol. u. Philos. Grofsh. Bad. Geh. Kirchenrath etc. In drei Theilen. Dritte umgearbeitete Ausgabe. Heidelberg bei C. F. Winter, Universitätsbuchh. 1835. *Erster Theil, Pädagogik oder Erziehungskunde (XVIII u. 214 S.) Zweiter Theil, die Methodik od. die Lehrkunst des erziehenden Unterrichts. (138 S.) Dritter Theil, Schulen und andere Bildungsanstalten.* (156 *S.*)

Zuerst erschien dieses Lehrbuch i. J. 1805 und in der 2ten Aufl. 1817 umgearbeitet, und es hat nun in der 3ten eine noch bedeutendere Umarbeitung erhalten. Den Hauptgrundsätzen mufste der Verf. getreu bleiben, weil sie in allen den Bereicherungen und Fortschritten, worin sich diese Wissenschaft bis jetzt ausgebildet hat, bestätigt werden, aber desto mehr Aenderungen in der Ausführung und überall mehr Bestimmtheit erhalten mufste. Die drei Vorreden bezeugen den Zweck dieses Lehrbuches als eines Compendiums für den Cyklus der pädagogischen

Vorlesungen, welcher von 1805 an ins Auge gefafst und in ununterbrochenem Durchkreisen dieser drei Haupttheile dieses Cyklus, aus immer neubelebtem Interesse verfolgt werden.

Die Allgemeine Einleitung §. 1—32. gibt vorerst den Begriff der Erziehung, und ihr Verhältnifs zur Wissenschaft an, und zeigt dann die einseitigen Erziehungsweisen auf, unbefangen mit historisch-literärischen Blicken, und läfst hierauf die allseitige erkennen, welche zu der Idee einer höheren Erziehung führt, die sich uns in dem Christenthum aufschliefst. Die Wahrheit selbst nöthigt uns in der christlichen Erziehung die höchste anzuerkennen. Die Theorie des Verfs. sucht diese Wahrheit in der Ausführung vorzulegen.

Die Pädagogik insbesondere stellt vorerst (§. 1—27) die zur Vorbereitung gehörigen anthropologischen Grundsätze auf, sodann zeigt sie, wie die Jugend ihre drei Perioden hindurch entwickelt (§. 28—67), wie die Einheit der Kraft in die Vielheit ihrer Richtungen diese Zeit hindurch entfaltet, und wie die Naturart, als das Angeborene, die Gemüthsart, als das in der Seele vermittelst dieses Factors Gewordene, und der Entwicklungsgang erforscht werden könne (§. 67—78). Erst hierauf lassen sich die Grundsätze der Erziehung und Bildung (§. 79—101) so aufstellen, dafs sie nicht blos die gemeinen sind, sondern auch für die höhere Erziehung das Ziel, den Anfangspunkt und die Behandlung angeben, und mehr als ein blofses Regelwerk mit seinen unzähligen Ausnahmen vermag, zu dem Erziehungsgeschäfte geschickt machen. Die Darlegung der Mittel mit der Erfassung des Ganzen, hierbei das Besondere der physischen, moralischen, intellectuellen Erziehung, und ihrer Verschiedenheit nach den beiden Geschlechtern ergiebt sich dann weiter. Hierauf folgt die Lehre der pädagogischen Heilkunde (§. 102—117), welche allerdings der Erziehung täglich zu thun gibt; besonders belehrt sie auch über das Bestrafen und Belohnen. Der §. 118 schliefst die Pädagogik mit dem Ueberblick über das Ganze und der Hinweisung auf den Geist derselben.

Die Methodik bestimmt zuerst (§. 1—4) den Begriff des Unterrichts und der Lehrkunst, und zwar als einen Haupttheil der Erziehung als der Gesammtthätigkeit für die Jugendbildung. Sie ist in die Allgemeine und Specielle abgetheilt. Jene bezieht die Lehrkunst auf die Entwicklung der Lernenden, 2) den Unterricht auf den Gegenstand, und zeigt 3) das Wesen des Lehrens an sich und in dem gegenseitigen Verhältnifs des Lehrers und des Schülers (§. 5—48). Die specielle Methodik, nachdem sie ihre Grundsätze vorangestellt hat, zeigt das Verfahren sowohl in dem Grundunterricht, der Uebung der Leibes- und Seelenkraft im Einzelnen und Ganzen — wie in dem Fachunterricht des Technischen und Mathematischen in den einzelnen Zweigen, so dafs auf den wahren pädagogisch-methodischen Encyklopädismus hingeführt wird (§. 49—99). Den Schlufs macht die Zusammenfassung alles Einzelnen des Unterrichts zum Ganzen der Bildung (§. 100—109).

Der dritte Theil redet von den Bildungsanstalten für die Jugend. Zuerst sucht er die Begriffe von Privat- und öffentlicher Erziehung, die gewöhnlich so sehr schwanken, und dann weiter von der Schule und andern Anstalten festzustellen (§. 1—4). Hierauf wird im 1sten Kap die Privaterziehung gewürdigt, wo dann unter Anderm auch die Verhältnisse der Hauslehrer und Erzieherinnen vorkommen (§. 5—14). Das 2te Kap. handelt von den verschiedenen Erziehungsanstalten, unter welche Kategorie auch die für die Kleinkinder, für die Waisen- und Armenkinder, und für die verwarlosete Jugend fallen §. 15—22). Ueber die Schulen sucht das 3te Kap. ausführlich und zeitgemäfs zu belehren; nämlich über die Volks-, Gelehrten-, polytechnischen Schulen, und die Anstalten für Schwach- und Viersinnige. Soweit es ein kurzgefafstes Lehrbuch erlaubt, ist das Wesentliche über die Einrichtung und Anordnung, Disciplin, Prüfung, Lehrerbildung etc. für die Schulen möglichst bestimmt angegeben (§. 23—69). Das 4te Kap. zeigt die Bildungsanstalten in dem Organismus des Ganzen, also für die Volkserziehung und Nationalbildung, für den Einzelnen und für die Menschheit (§. 89—105.) Der Verf. hat auf die hochwichtigen Fragen, welche unsere Zeit über diesen Zusammenhang herbeigeführt, allerdings Rücksicht nehmen müssen. Eine tabellarische Uebersicht der Geschichte und Statistik des Schulwesens ist als Anhang auf einigen Blättern hinzugefügt.

Die Literatur konnte nur sparsam angezeigt werden; doch sollte es dem Verf. leid seyn, wenn er irgend eine Schrift älterer und neuerer Zeit, die ein Moment für das pödagogische Fach enthält, sollte übersehen haben. Auf seine eigenen Schriften, namentlich seine Geschichte der Erziehung, seine ausführliche Erziehungs- und Unterrichtslehre, sein Buch über die Schulen, und seine Darstellungen aus dem Gebiete der Pädagogik mufste er häufig diejenigen Leser verweisen, welche auf Einzelnes tiefer eingehen wollen. Sein Lehrbuch konnte nicht so ausführlich seyn, und mufste besonders den systematischen Zusammenhang festhalten. — Mit Druckfehlern ist der Leser ziemlich verschont, nur ist ein sinnentstellender in der Anzeige derselben unbemerkt geblieben, den wir daher hier noch nachträglich anzeigen. Im 3ten Theile S. 58. ist in der Ueberschrift zu §. 39. statt verkündet zu setzen verbindet. Auch I. S. 54. Z. 12. statt erregbarer zu setzen empfindlicher.

Der Verf. hofft nicht nur seinen Zuhörern, sondern auch andern Lesern, und zwar unter den verschiedenen Ständen, durch die umgearbeitete Auflage des vorliegenden Lesebuchs eine Anleitung in die Hände gegeben zu haben, welche in die rechte Erziehungsthätigkeit einführt, eben in diejenige, welche erst in dem Christenthum der Welt geworden ist. Er hofft zugleich, dafs der unbefangene Bildner der Jugend, welcher darauf eingeht, in der bei so Manchen noch herrschenden Meinung, als sey diese Religion etwas Beschränkendes in der Entwicklung der Menschheit, vielmehr selbst die eigentliche Beschränkung erkennen werde.

Schwarz.

Schriften
über die Ansprüche August's von Este, ehelichen Sohnes Sr. K. H. des Herzogs von Sussex, auf den Titel, die Würden und Rechte eines Prinzen des Hauses Hannover.

Da nicht allen Lesern dieses Aufsatzes die Thatsachen bekannt oder gegenwärtig seyn möchten, welche den Ansprüchen des Sir Augustus d'Este auf den Titel, die Würden und Rechte eines Prinzen des Hauses Hannover zum Grunde liegen, so beginne ich mit einer (jedoch möglichst zusammengedrängten) Darstellung dieser Thatsachen.

Der Prinz Augustus Frederick, jetzt und seit dem Jahre 1801. Herzog von Sussex, sechster Sohn Georg's III., Königes von Grofsbritannien und Churfürstens von Hannover, geboren den 27sten Januar 1773, reiste im Jahre 1792. von Deutschland aus, wo er sich schon seit mehreren Jahren aufgehalten und zuletzt die Universität Göttingen besucht hatte, nach Italien.

Gegen das Ende dieses Jahres in Rom angekommen, lernte er hier in dem gesellschaftlichen Kreise, in welchem er sich seinem Stande gemäfs bewegte, zufällig die Lady Augusta Murray kennen, welche, mit ihrer Mutter ebenfalls auf einer Reise durch Italien begriffen, sowohl durch ihre hohe Abkunft als durch ihre persönlichen Vorzüge, eine Zierde jenes Kreises war.

Lady Augusta Murray stammte durch ihre Eltern, — John Murray, Earl of Dunmore und Lady Charlotte Stewart, Countess of Dunmore, — sowohl von väterlicher als von mütterlicher Seite aus königlichem Geblüte ab; sie war, durch diese ihre Abstammung, dem Prinzen Augustus Frederick in der Seitenlinie mehrfach verwandt. Das Geschlecht, welchem sie von väterlicher Seite unmittelbar angehörte, das Geschlecht der Murrays, überhaupt eins der ersten Geschlechter des hohen schottischen Adels, zeichnet sich noch überdies durch seine Titel und Ahnen besonders aus. In diesem Geschlechte ist theils der herzogliche Titel, der Titel: Herzog von Atholl, theils der Earls-Titel, der Titel: Earl of Dunmore, jener in der älteren dieser in der jüngeren Linie, erblich. Die Herzoge von Atholl waren ehemals souveraine

Herren der Insel Man; und erst im J. 1765. haben sie die Souverainetät über diese Insel an die englische Krone abgetreten.

Es entspann sich ein näheres Verhältnifs zwischem dem Prinzen und der Lady Augusta. Die Neigung, welche der Prinz zu ihr fafste, steigerte sich bald zu einer Leidenschaft, »welche von keiner irdischen Macht überwältiget werden konnte.« (Worte des Prinzen.) Der Prinz bot der Lady Augusta seine Hand an. Und obwohl die Lady Augusta den Antrag anfangs ablehnte, dem Prinzen die Nachtheile vorstellend, welche für ihn die Erfüllung seiner Wünsche haben würde, so gab sie doch endlich, nach einem langen Kampfe zwischen ihrer Neigung und ihren Ahndungen, besiegt durch die Beredtsamkeit der Liebe, die in ihr und zu ihr sprach, ihre Einwilligung zu einer ehelichen Verbindung mit dem Prinzen.

Der Prinz versprach in einer von ihm eigenhändig geschriebenen und unterzeichneten Urkunde (d. d. Rom den 21sten März 1793.) der Lady Augusta eidlich, sie zu seinem ehelichen Gemahle zu nehmen und sie, und keine andere, bis an seinen Tod zu lieben. (»I, Augustus Frederick, promise thee Augusta Murray, and *swear upon the Bible, as I hope for salvation in the world to come*, that I will take thee A. M. for my wife, for better for worse, for richer for poorer, in sickness and in health, to love and to cherish till death us do part, to love but thee only and none other, and may God forget me, if I ever forget thee.« Zu bemerken ist, dafs dieses Heirathsversprechen ganz so lautet, wie die Trauungsformel nach der Liturgie der anglikanischen Kirche.) Eine Urkunde desselben Inhalts stellte unter demselben Dato die Lady Augusta dem Prinzen aus.

Bald darauf, den 4ten April 1793, wurden der Prinz und die Lady Augusta zu Rom von einem Geistlichen der anglikanischen Kirche, der sich zufällig daselbst befand, getraut. (Von der Erweislichkeit dieser Trauung wird weiter unten die Rede seyn.) Zeugen waren bei der Trauung nicht zugegen; auch war weder die Mutter der Lady Augusta noch der Vater des Prinzen von der Trauung in Kenntnifs gesetzt worden.

Nach England in demselben Jahre (1793.) zurückgekehrt, wurden der Prinz und dessen Gemahlin unterrichtet, dafs vielleicht gegen die in Rom geschehene Trauung und gegen die eheliche Abstammung der Nachkommenschaft aus dieser Ehe Einwendungen erhoben werden würden. Der Prinz fafste daher den Entschlufs, sich nochmals, in London, mit der Lady Augusta

trauen zu lassen. Er liefs sich zu diesem Ende in der Saint George's Church (London, Hanover Square,) dreimal ausrufen, und es erfolgte hierauf den 4ten Decbr. 1793. die Trauung, in Gegenwart von zwei Zeugen, in derselben Kirche. Die Kompetenz des Pfarrers, welcher das Aufgebot und die Trauung verrichtete, beruhte darauf, dafs sich die Verlobten in der Parochie dieses Pfarrers eingemiethet hatten. Wie sich aus dem Kirchenbuche ergiebt, wurden die Verlobten nur unter den Namen: Augustus Frederick und Augusta Murray, und ohne Bezeichnung ihres Standes, ausgerufen und getraut. Auch wurde von den königlichen Eltern des Prinzen die Einwilligung zu dieser Trauung weder erbeten noch ertheilt.

Die Kinder dieser erst in Rom und dann in London förmlich abgeschlossenen Ehe sind Augustus von Este und Augusta von Este, geboren Ersterer den 13ten Januar 1794, Letztere mehrere Jahre später. Uebrigens geht aus mehreren (in meinem Gutachten angeführten) Schriften und Urkunden hervor, dafs der Herzog von Sussex auch in der Folge die Lady Augusta als seine rechtmäfsige Gemahlin, so wie die mit ihr erzeugten Kinder als seine ehelichen rechtmäfsigen Nachkommen anerkannt, ingleichen dafs er dem Sohne den Titel eines Prinzen beigelegt hat.

Es ist jedoch diese Ehe von dem Court of Arches (in London,) dem in Beziehung auf die Wirksamkeit dieser Ehe in Grofsbritannien — oder, wie Andere annehmen, nur in England, — kompetenten Gerichtshofe, für null und nichtig (null and void) erklärt worden, und zwar sowohl was die in Rom als was die in London geschehene Trauung betrifft, mit der Bemerkung, dafs für die erstere Trauung nicht einmal ein genügender Beweis (not *sufficient* Proof by Witnesses) vorliege. Der Entscheidungsgrund war der, dafs die Ehe, gegen die Vorschriften des die Heirathen in der königlichen Familie betreffenden Gesetzes, (12. Geo. III. c. 11.) ohne Zustimmung des Königs abgeschlossen worden sey. — Dagegen ist in dem *Churfürstenthume (jetzt Königreiche) Hannover* weder durch ein richterliches Urtheil noch durch eine andere rechtskräftige Entscheidung oder Erklärung die Ungültigkeit oder Unwirksamkeit derselben Ehe jemals ausgesprochen worden.

Die Ansprüche, welche Sir Augustus d'Este, als ehelicher Sohn Sr. K. H. des Herzogs von Sussex dermalen geltend macht, beziehen sich sowohl auf die Eigenschaft eines Prinzen des britischen, als auf die eines Prinzen des hannöver'schen Königshauses. In dem vorliegenden Aufsatze werden sie jedoch nur in so fern, als sie die letztere Eigenschaft zu ihrem Gegenstande haben, in Betrachtung gezogen werden, wenn sich auch die Schriften, die ich sofort anführen werde, (mit Ausnahme des von mir gestellten Gutachtens,) zugleich über den andern Gegenstand dieser Ansprüche verbreiten.

Zur Begründung und Vertheidigung der Ansprüche, welche Sir Augustus d'Este auf die Würden und Rechte eines Prinzen des Hauses Hannover macht, sind in Deutschland [1]) erschienen:

Die Rechtsgültigkeit und Standesmäfsigkeit der Ehe S. K. H. des Herzogs August Friedrich von Sussex, königlichen Prinzens von Grofsbritannien und Irland und von Hannover u. s. w. mit Lady Augusta Murray, Tochter eines Earl's (Grafen) und Pair's von Schottland, und die Berechtigung der aus dieser Ehe abstammenden Nachkommen zu dem vollen Genusse der väterlichen Standes- und Familienrechte, ins besondere ihre Successionsfähigkeit in den väterlichen Staats-, Stamm- und Privatrechten. Von J. L. Klüber. In Dessen Abhandlungen und Beobachtungen für Geschichtkunde, Staats- und Rechtswissenschaften. IIter Band. *Frankfurt a. M.* 1834. 8. *S.* 9 *ff.*

und:

Rechtsgutachten über die Ansprüche August's von Este, ehelichen Sohnes Sr. K. H. des Herzogs von Sussex, auf den Titel, die Würden und Rechte eines Prinzen des Hauses Hannover. Von dem Verf. des vorliegenden Aufs. Heidelb. 1834. 8.

Wenn auch beide Schriften in der Stellung der Fragen oder in der Ordnung des Vortrages von einander abweichen, so kommen sie doch in den Gegenständen, über welche sie sich verbreiten, in den Grundsätzen, von welchen sie ausgehn, und in den Resultaten, zu welchen sie gelangen, fast durchgängig mit einander überein. Uebrigens hat die erstere Schrift vor der letztern den Vorzug, dafs sie die ausführlichere ist.

---

1) Die in England über die Ansprüche des Sir Augustus erschienenen Schriften beziehen sich unmittelbar nur auf das Verhältnifs des Sir Augustus zum britischen Königshause. Man findet sie in der Schrift des Hrn. Eichhorn verzeichnet.

Digitized by Google

Bestritten werden die in Frage stehenden Ansprüche in folgenden Schriften: (Ich führe diese Schriften nach der alphabetischen Ordnung der Namen ihrer Verfasser an.)

Prüfung der Gründe, mit welchen von den Herren Klüber und Zachariä die Rechtsgültigkeit und Standesmäfsigkeit der von Sr. K. H. dem Herzog von Sussex mit Lady Augusta Murray im Jahr 1793. geschlossenen ehelichen Verbindung behauptet worden ist. Von Karl Fr. Eichhorn. Berlin, 1835. 8.

Die Nichtigkeit der Ansprüche des Obersten Sir Augustus d'Este auf Thronfähigkeit in Grofsbritannien und Hannover, gegen die Gutachten von Dillon, Klüber und Zachariä nachgewiesen von Dr. Robert Mohl, ord. Professor der Staatswiss. in Tübingen. Tüb. 1835. 8.

Ueber die Thronfolgeordnung in Grofsbritannien und Hannover und die Ansprüche der Geschwister Fr. A. und Auguste Emma von Este, von Ernst Schmid, d. Theol. u. b. R. Doctor, H. S. Geheimenrathe, d. R. ord. öff. Lehrer u. s. w. zu Jena. (Aus der Minerva besonders abgedruckt.) Jena 1835. 8.

und:

Ueber die Ansprüche des britischen Garde-Obersten Augustus von Este, ehelichen Sohnes des britischen Pairs, Herzogs von Sussex, K. H., auf Titel und Familienrechte eines Prinzen in Grofsbritannien und besonders in Hannover; wider die beifällige Deduction des Herrn Staatsraths Klüber. Von F. A. Rüder, vormaligem Redacteur des Oppositionsblatts. Hannov. 1835. 8. [2])

Man darf, ohne voreilig oder unbescheiden zu seyn, behaupten, dafs die erste dieser Schriften, die Schrift des Herrn Eichhorn, in Auftrag der k. hannöver'schen Regierung ausgearbeitet worden sey. Der Verf. macht in einem Anhange zu seiner Schrift Urkunden bekannt, welche er nur aus der ersten Hand erhalten haben kann. (Ich rechne dahin z. B. diejenigen Urkunden, welche die Verhandlungen in dem geheimen Rathe des Königes von Grofsbritannien wegen der Nichtigkeit der Ehe des Herzogs von Sussex betreffen.) Er selbst setzt seine Schrift in der Vorrede zu derselben mit einem Gutachten in Verbindung, in welchem er sich schon früher gegen die An-

---

2) Auch in einigen andern Zeitschriften sind Aufsätze über diesen Gegenstand erschienen. Eben so ist er in mehreren Recensionen besprochen worden. Ich glaubte mich jedoch auf die namentliche Aufführung derjenigen Schriften über die vorliegende Frage beschränken zu müssen, welche als selbstständige Druckschriften herausgegeben worden sind.

Digitized by Google

sprüche des Herzogs von Sussex erklärt habe. — Dieser officielle oder halbofficielle Charakter der Schrift ist besonders um deswillen von Interesse, weil man deshalb die Gründe, mit welchen der Verf. die in Frage stehenden Ansprüche des Sir Augustus d'Este vorzugsweise bestreitet, zugleich als die Hauptgründe betrachten kann, welche die k. hannöversche Regierung diesen Ansprüchen entgegensetzt. Und diese Gründe sind, dafs sich der Herzog von Sussex ohne die Zustimmung seines königlichen Vaters verheirathet habe; dafs die von ihm mit der Lady Augusta Murray abgeschlossene Ehe eine unstandesmässige Ehe sey. — Uebrigens gedenke und glaube ich, indem ich die Schrift als eine Partheischrift bezeichne, dem Hrn. Verf. nicht etwa einen Vorwurf zu machen. Auch ich bin der Schriftsteller einer Parthey; und ich würde es mir zur Ehre schätzen, wenn man mir das Lob ertheilte, dafs ich die Sache meiner Parthei gut geführt hätte, wenn man mir das Lob ertheilte, das Hr. Eichhorn unstreitig verdient.. Was pius Aeneas von sich selbst sagt:

Si potuissent
Pergama servari, hac dextra servata fuissent!

kann man in dem vorliegenden Falle auf Hrn. Eichhorn anwenden. Er hat die Ansichten seiner Parthei nicht nur, (wie ohnehin ein Jeder erwarten wird,) mit Sachkenntnifs, sondern auch mit Kunst und Beredtsamkeit vertheidigt. Zuweilen mufs man sogar, bei dem Lesen der Schrift, auf seiner Huth seyn, dafs man sich nicht, wo es an haltbaren Gründen fehlt, durch den Vortrag von einer strengeren Prüfung abhalten lasse.

Die Schrift des Hrn. Mohl erschien, ehe noch Hr. Eichhorn die seinige durch den Druck bekannt gemacht hatte. Es konnte daher Hr. Mohl weder auf diese Schrift noch auf die ihr beigedruckten Urkunden Rücksicht nehmen. Wenn auch Hr. Mohl aus dem einen und aus dem andern Grunde seiner Schrift nicht diejenige Vollständigkeit geben konnte, die er ihr sonst gegeben haben würde, so gehört sie doch zu den besten, welche über die in Frage stehenden Ansprüche erschienen sind. Der Verf. folgt seinen Gegnern Schritt vor Schritt; er bestreitet ihre Behauptungen mit einer Kürze und mit einer Klarheit, die besondere Anerkennung verdient; wenn er irrt, so liegt sein Irrthum in den Grundsätzen, von welchen er ausgeht, und nicht in der Anwendung, die er von diesen Grundsätzen macht. Vergleicht man beide Schriften, die des Hrn. Eichhorn und die des Hrn. Mohl

in Beziehung auf den Vortrag mit einander, so wird man finden, daſs die erstere mehr in dem Tone einer Streitschrift, die letztere mehr in dem Tone einer wissenschaftlichen Abhandlung abgefaſst ist.

Die Schrift des Hrn. Schmid ist, wie auch auf dem Titel angeführt wird, ein aus der Zeitschrift: Minerva, besonders abgedruckter Aufsatz. Man würde daher dem Verf. unrecht thun, wenn man an eine Abhandlung, welche nur auf die schnelle Befriedigung der Neugierde des groſsen Publikums berechnet war, die Forderung machen wollte, daſs sie ihren Gegenstand vollständig und allseitig hätte erörtern sollen; zumal da dem Verf., als er die Abhandlung ausarbeitete, nur Klüber's Schrift vorlag. Jedoch enthält der Aufsatz Einiges, was noch immer anziehend ist. So zählt der Verf. z. B. diejenigen jetzt lebenden Prinzen und Prinzessinnen auf, welche, nach dem Thronfolgegesetze des britischen Reichs, zur Regierungsnachfolge berufen sind. Es sind ihrer an der Zahl nicht weniger als 234. und sie sind sogar nicht insgesamt viritim angegeben. Unter ihnen sind auch die Kinder der Gemahlin des Prinzen Hieronymus, Herzogs von Montfort, des ehemaligen Königs von Westphalen.

Endlich, die Schrift des Hrn. Büder enthält nur einige rasch hingeworfene Bemerkungen über den vorliegenden Rechtsfall, die Bemerkungen eines Laien. Der Verf. kämpft auch hier in den Reihen der — ohnehin zahlreichen — Opposition; jedoch mit der gewohnten Mäſsigung.

Zu Folge dieser Charakterisirung der gegen die in Frage stehenden Ansprüche des Sir Augustus d'Este erschienenen Schriften, wird man es billigen oder verzeihlich finden, wenn in dem vorliegenden Aufsatze nur die Gründe geprüft werden, welche jenen Ansprüchen von den Herren Eichhorn und Mohl entgegengesetzt worden sind. Ohnehin enthalten die übrigen Gegenschriften keine nicht auch in jenen erhobenen Einwendungen.

Uebrigens ist bemerkenswerth, daſs, während die Vertheidiger der Rechte des Sir Augustus d'Este in den Grundsätzen und in den Resultaten vollkommen mit einander übereinstimmen, unter den Gegnern nicht dieselbe Einigkeit herrscht. Denn so wird z. B. die Anwendbarkeit der Ehegesetze des K. Hannover auf den vorliegenden Rechtsfall von dem Hrn. Eichhorn verworfen, (S. 49.) von dem Hrn. Mohl aber vertheidiget. (S. 83.) Eben so wird die Standesmäſsigkeit der Ehe des Herzogs von

Sussex mit Lady Augusta Murray von dem letzteren Schriftsteller anerkannt oder zugestanden, (S. 73.) von dem ersteren Schriftsteller aber bestritten. (S. 122 ff.) So verwandelt sich nicht selten, wenn man die Sache des Sir Augustus d'Este vertheidiget, ein Feind in einen Bundesgenossen.

Bei der Lösung der Aufgabe des vorliegenden Aufsatzes, d. i. bei der Prüfung der Gründe, welche von den Herren Eichhorn und Mohl den in Frage stehenden Ansprüchen des Sir Augustus d'Este entgegengesetzt worden sind, hatte ich die Wahl zwischen folgenden zweien Methoden: Entweder konnte ich der einen und der andern Schrift Schritt vor Schritt folgen, oder ich konnte die in der einen oder in der andern dieser Schriften oder in beiden erhobenen Einwendungen ihrem Inhalte nach und nach einer von mir selbst gewählten Ordnung zusammenstellen und zu widerlegen versuchen. Ich habe die letztere Methode gewählt, als diejenige, welche mir, da der vorliegende Aufsatz für das Publikum bestimmt ist, die richtigere zu seyn schien. (Denn mein Bestreben mufste dahin gehn, auch solchen Lesern verständlich zu seyn, welche die über den vorliegenden Fall bereits erschienenen Schriften nicht zur Hand hätten.) Hätte der Aufsatz eine Procefsschrift, (eine Replik,) seyn sollen, so wäre es vielleicht rathsamer gewesen, die erstere Methode zu befolgen.

Es wird daher in diesem Aufsatze die Rede seyn:

I) Von den Gesetzen und Rechten, nach welchen der vorliegende Rechtsfall zu beurtheilen ist;

II) Von der Frage: Ist zwischen Sr. K. H. dem Herzoge von Sussex und der Lady Augusta Murray eine ihrer Form nach gültige Ehe erweislich abgeschlossen worden?

III) Von den Hindernissen, welche der Gültigkeit dieser Ehe angeblich entgegenstehn. (Impedimentum consensus parentum — minoris aetatis.) und:

IV) Von der Standesmäfsigkeit dieser Ehe, als der Bedingung, unter welcher die in dieser Ehe erzeugten Kinder allein auf alle Standesrechte ihres Vaters Anspruch machen können;

mit andern Worten, es werden unter diesen Aufschriften die Fragen erörtert werden, über welche unter den Schriftstellern für und wider die Ansprüche des Sir Augustus d'Este gestritten wird. Dabei werde ich überall auf das von mir in dieser Rechtssache schon gestellte Gutachten Rücksicht nehmen, theils, um Wiederholungen zu vermeiden, theils weil ich zugleich die eigene Sache zu vertheidigen habe.

Ich brauche nicht erst hinzuzusetzen, dafs ich bemüht seyn werde, überall das Wesentliche herauszuheben. Man verräth ein schlechtes Vertrauen zu der Sache, die man vertheidiget, oder zu dem Urtheile Anderer, wenn man sich bei Einwendungen aufhält, die, auch zugegeben, auf die Entscheidung der Hauptsache keinen Einflufs haben, oder wenn man die Antworten häuft, wo schon eine einzige genügt.

Die in Frage stehenden Ansprüche des Sir Augustus d'Este werden in dem vorliegenden Aufsatze nur von Seiten des Rechts und zwar des positiven Rechts in Betrachtung gezogen werden. (Auch die Herren Eichhorn und Mohl haben sich auf die Rechtsfrage beschränkt.) Wie auch diese Ansprüche, von andern Seiten betrachtet, beschaffen seyn mögen, sie sind nicht zu retten, wenn sie sich nicht als Rechtsansprüche begründen lassen. Sie dürfen hingegen auf ein günstiges Endurtheil hoffen, wenn sie in dieser Eigenschaft fest stehn.

Gleichwohl ist es auch für die Rechtsfrage nichts weniger als gleichgültig, wie man über jene Ansprüche aus dem Standpunkte der Politik und der Moral urtheile. (Oder vielleicht hätte ich nur der Politik Erwähnung thun sollen, da die wahre Politik nicht das Nützliche von dem Löblichen trennt.) In einem Falle, welcher in das Gebiet des Verfassungsrechts gehört, in einem Rechtsfalle, welchen auch der entschiedenste Vertheidiger der einen oder der andern Parthei zu den streitigen rechnen mufs, in der vorliegenden Rechtssache also, ist es selbst für den Richter eine sehr schwierige Aufgabe, sein Urtheil von dem Eindrucke frei zu erhalten, welchen die politische oder die moralische Seite der streitigen Fragen auf ihn macht. Ja er soll sogar, in wie fern er die Gesetze auszulegen oder ihr Stillschweigen zu ergänzen hat, das, was dem Gemeinbesten überhaupt entspricht, berücksichtigen. Noch mehr aber werden sich diejenigen, welche in die Geheimnisse der Rechtswissenschaft nicht eingeweiht sind,

bei der Beurtheilung eines Falles dieser Art durch allgemeine Ansichten bestimmen. — Es wird daher zweckmäſsig oder erlaubt seyn, der rechtlichen Erörterung der vorliegenden Streitsache Einiges über das politische und das moralische Gewicht der zu beurtheilenden Ansprüche im Allgemeinen vorauszuschicken. (Einige besondere Betrachtungen über denselben Gegenstand werden in der Folge auf besondere Veranlassungen vorkommen.)

Da hat nun Sir Augustus d'Este zuvörderst nicht zu besorgen, daſs man seinen Ansprüchen das Princip der Legitimität entgegenhalten werde. Dieses für die Erbmonarchie so wichtige Princip, — welches, indem es das Recht des von der Verfassung zum Herrschen berufenen Geschlechts mit der gesamten Vergangenheit des Volkes, mit der Erblichkeit der Privatrechte und mit der Macht angestammter Meinungen verschlingt, die Verfassung der Erbmonarchie durch eine neue und besonders wirksame Gewährleistung sichert, — dieses Princip wird von beiden Theilen angerufen. Wenn es nach diesem Principe mit dem Wesen der Erbmonarchie unvereinbar ist, daſs derjenige, welcher durch die Verfassungsgesetze nicht zur Ausübung der Herrschergewalt oder zur Regierungsnachfolge berufen ist, die Machtvollkommenheit an sich reiſse oder ein Recht zur Regierungsnachfolge erlange, so gestattet dieses Princip eben so wenig, die Regierungsnachfolge oder das Recht zur Regierungsnachfolge demjenigen zu versagen, welcher nach den Verfassungsgesetzen das Haupt oder beziehungsweise ein Mitglied des Herrschergeschlechtes seyn soll. Nur über die Anwendung des Principes also wird in dem vorliegenden Falle gestritten; nur über die Frage, ob Sir Augustus d'Este, zu Folge der in den Fall einschlagenden Gesetze, ein Mitglied des königlichen Hauses Hannover sey oder nicht sey. Es liegt eben so sehr in dem Interesse der Erbmonarchie, Keinen auszuschlieſsen, welcher das Gesetz der Thronfolge für sich, als, Keinen zuzulassen, welcher dieses Gesetz gegen sich hat. Das könnte durch ein Beispiel bestätiget werden, welches eben jetzt die Augen von Europa auf sich zieht.

Dagegen kann man der Ehe, aus welcher Sir Augustus d'Este abstammt, wenn man sie aus dem Standpunkte der Politik und Moral beurtheilt, allerdings den Vorwurf machen, daſs sie von dem Vater des Sir Augustus ohne Zustimmung der Eltern abgeschlossen wurde. Und dieser Vorwurf kann noch dadurch verstärkt werden, daſs die Trauung, durch welche der Prinz

seine eheliche Verbindung mit Lady Augusta Murray zu **Rom** kirchlich bestätigen liefs, schlechthin heimlich geschah, und dafs auch bei der zweiten Trauung, bei der zu **London**, nicht alles das beobachtet wurde, was dieser Trauung eine vollständige Publicität hätte geben können und gegeben haben würde.

Ich bin weit entfernt, das politische und moralische Gewicht dieses Vorwurfes zu verkennen. Man kann die Pflicht eines Kindes, nur mit Zustimmung seiner Eltern eine Ehe einzugehen, sowohl in politischer als in moralischer Hinsicht nicht hoch genug anschlagen. Auch das will ich nicht gegen diesen Vorwurf geltend machen, dafs er nur, wenn de lege *ferenda*, nicht aber, wenn de lege *lata* die Frage ist, bei der Beurtheilung der Rechtsbeständigkeit einer abgeschlossenen Ehe in Betrachtung kommen könne. Denn das würde den Vorwurf nicht **an und für sich**, sondern nur in Beziehung auf die **Rechtsfrage** angehn.

Wohl aber hat man, was diesen Vorwurf betrifft, einen Unterschied zu machen, ob, wenn von einer ohne Einwilligung der Eltern abgeschlossenen Ehe die Rede ist, die Rechte der Eltern, oder ob — wie in der vorliegenden Rechtssache — die Rechte der in einer solchen Ehe erzeugten **Kinder** in Frage stehn. Zwar mufs sich eine jede Generation die Einrichtungen gefallen lassen, welche von den früher aufgetretenen Geschlechtern getroffen worden sind. Darum ist der Staat nicht eine unter bestimmten Individuen geschlossene Uebereinkunft, sondern ein Band, welches eine Generation mit der andern, die abtretenden Geschlechter mit den auf sie folgenden gleichsam zu einem einzigen Geschlechte vereiniget. Aber ist es erlaubt, ein von den Eltern begangenes Versehn den Kindern zur Last zu legen? oder die Rechte der Kinder von Bedingungen abhängig zu machen, welche das Ansehn der positiven Gesetze nicht auf das Entschiedenste und Unzweideutigste für sich haben?

Jedoch, auch wenn man die Nothwendigkeit der elterlichen Einwilligung zu der Ehe **an und für sich** betrachtet, ist wieder zwischen einer erst abzuschliefsenden und einer schon abgeschlossenen Ehe zu unterscheiden. Dem Rechte der Eltern, eine Ehe der Kinder zu **verhindern**, spricht sowohl die Politik als die Moral das Wort. Aber sollen sich die Rechte der Eltern auch so weit erstrecken, dafs sie die Ehe, welche das Kind ohne ihre Einwilligung abgeschlossen hat, wieder auflösen — sogar unter einer jeden Voraussetzung wieder auflösen — können? Das Recht der katholischen Kirche **verneint** diese Frage. Eine sehr

gewichtige Auktorität! Denn, wenn auch dieses Gesetz der katholischen Kirche mit der Lehre derselben Kirche von der Ehe, als einem Sakramente, in Verbindung steht, so ist es doch von Männern ausgegangen, welche mit den Verhältnissen und Interessen der menschlichen Gesellschaft innig vertraut waren, und so wird man doch finden, daſs überhaupt die Disciplinargesetze dieser Kirche neben ihrem dogmatischen Grunde noch einen andern und tiefer liegenden Grund haben. Und, wie unten nachgewiesen werden wird, auch Luther war nicht unbedingt gegen die Gültigkeit einer ohne die Einwilligung der Eltern eingegangenen Ehe. Wenn schon, in den neueren und neuesten Zeiten, der religiöse und moralische Charakter der Ehe von Vielen verkannt oder in den Hintergrund gestellt worden ist, [8]) so werden doch, sowohl nach den Vorschriften des Christenthumes, als nach denen der Vernunft, durch die Abschlieſsung einer Ehe Pflichten begründet, welche zu den heiligsten des Menschen gehören. Ist also eine Ehe ohne Zustimmung der Eltern eingegangen worden, so entsteht ein Kollisionsfall; und es kann dieser Fall, wenn überhaupt, doch nicht unter einer jeden Voraussetzung gegen die Gültigkeit der Ehe entschieden werden. »Ein anderes Antlitz, eh' sie geschehen, ein anderes zeigt die vollbrachte That.«

Die eheliche Verbindung zwischen Sr. K. H. dem Herzoge von Sussex und Lady Augusta Murray hat noch überdies eine besondere politische und moralische Sanktion für sich; sie ist durch einen Eid bekräftiget worden; durch einen Eid, der an eine Schrift gleichsam befestiget und in den ernstesten Worten geleistet wurde. Es sey, daſs man wünsche, dieser Eid wäre nicht geleistet worden. Aber, da der Schwur nun einmal geschehn ist, so liegt in ihm ein neuer moralischer und politischer Grund, die durch den Schwur bestätigte eheliche Verbindung mit einem günstigen Auge zu betrachten. Man darf in moralischer Hinsicht wohl behaupten, daſs, als Bestärkung einer ehelichen Verbindung, ein Eid mehr wiege, als irgend eine kirchliche Feierlichkeit. Und auch in der Wagschale der Politik hat ein eidliches Eheversprechen, (in dem vorliegenden Falle, ein eidlich gegebenes Fürstenwort,) ein nicht leichtes Gewicht, da

---

8) Mit gutem Grunde klagt über diese Stimmung des Zeitalters F. A. Frey in seinem Kommentare über das Kirchenrecht, im IIIten Theile. (Kitzingen 2te Aufl. 1824. 8.) S. 164.

in den europäischen Staaten von dem Eide überhaupt ein so allgemeiner Gebrauch, auch zur Bekräftigung der Bürger- und Unterthanen-Pflichten, gemacht wird.

Es ist schwer, für eine Sache (mit Waffen oder mit Gründen) ohne Hoffnuug des Erfolgs zu kämpfen. In der vorliegenden Streitsache steht auf der einen Seite ein Privatmann, auf der andern ein Königshaus; Ansprüche sollen gegen einen diese Ansprüche ausschliefsenden Besitzstand geltend gemacht werden; es fehlt an einem Gerichtshofe, welcher über diese Ansprüche zu entscheiden befugt wäre.

Zwar giebt es eine Gerechtigkeit, welche der Rechte Anderer achtet, ohne dafs es eines richterlichen Urtheiles bedarf; und Sir Augustus d'Este kann auf diese Gerechtigkeit mit dem vollsten Vertrauen rechnen. Aber es kann Fälle geben, in welchen diese Gerechtigkeit nicht genügt, weil zugleich die Rechte dritter Personen in Frage stehn. Und die vorliegende Rechtssache dürfte in die Klasse dieser Fälle gehören. Es wird daher erlaubt seyn, hier auch die Frage in Anregung zu bringen, wie diese Sache im Wege Rechtens verhandelt und entschieden werden könnte.

Als das deutsche Reich im Jahre 1806. aufgelöst wurde, vermifste man das altehrwürdige Gebäude der deutschen Reichsverfassung in keiner Hinsicht so schmerzlich, als in der, dafs der Untergang desselben auch den der höchsten Reichsgerichte zur Folge hatte; zumal da der Rheinbund schlechterdings nichts an die Stelle dieser Gerichte setzte. Das Bedürfnifs einer die höchsten Reichsgerichte vertretenden Behörde machte sich bald so fühlbar, dafs es auch in der deutschen Bundesakte anerkannt und zum Theil befriediget wurde. Denn es wurde in dem Grundgesetze des deutschen Bundes festgesetzt, dafs Rechtsstreitigkeiten, welche unter den Bundesgliedern entständen, wenn nicht ein Vergleich von der Bundesversammlung vermittelt werden könnte, an eine wohlgeordnete Austrägalinstanz zur endlichen Entscheidung verwiesen werden sollten; (Art. XI.) ingleichen, dafs sich diejenigen Bundesglieder, deren Besitzungen nicht eine Volkszahl von 300,000 Seelen erreichten, über die Bestellung gemeinschaftlicher Oberappellationsgerichte vereinigen sollten. (Vgl. Art. XII.) Einen Schritt weiter ging die Schlufsakte der wiener Ministerial-Conferenzen vom Jahre 1820, indem sie die Bundesversammlung

ermächtigte, Beschwerden über verweigerte oder gehemmte Rechtspflege anzunehmen und darauf, nach reiflicher Prüfung der erhobenen Beschwerde, die gerichtliche Hülfe bei der betheiligten Regierung zu bewirken. (Art. XXIX. S. auch Art. XXX.) Endlich hat ein Bundesschlufs vom 30sten Oktober 1834. für Streitigkeiten zwischen einer Regierung und den Landständen oder Kammern ein Schiedsgericht verordnet.

Aber, so viel auch durch diese Grundsätze des deutschen Bundesrechts für die Ersetzung der ehemaligen deutschen Reichsgerichte geschehn ist, in einer Beziehung fehlt es noch immer wenigstens an einer bundesgesetzlichen Behörde, welche die Reichsgerichte verträte; nämlich in den Rechtsstreitigkeiten, welche unter den Mitgliedern eines und desselben regierenden Hauses oder wegen eines Anspruchs von der Art des vorliegenden entstehen können.

Nun ist mir zwar nicht unbekannt, (und es darf mir nicht unbekannt seyn,) dafs man in Fällen dieser Art das Recht des Souveraines, als des Hauptes seines Hauses, sehr weit erstrecken kann, zumal da sich mit der Auflösung des deutschen Reiches das Verhältnifs des regierenden Herrn zu den übrigen Mitgliedern seines Geschlechts wesentlich verändert hat. Aber es können Fälle vorkommen, in welchen es selbst diesem Richter als wünschenswerth erscheint, dafs der Streit von einem andern Richter entschieden werde. (Ja, in dem Hause Braunschweig hat sich erst neuerlich ein Fall dieser Art begeben.) — Auf der andern Seite würde es kaum thunlich seyn, eine bundesgesetzliche Behörde für Streitigkeiten dieser Art zu bestellen. Nur der Grundsatz könnte vielleicht durch einen Bundesschlufs ausgesprochen werden.

Jedoch, noch bestehen in mehreren deutschen Fürstenhäusern Statute, nach welchen die unter den Mitgliedern der Familie entstehenden Streitigkeiten durch Austräge oder Schiedsrichter zu entscheiden sind. Sollte es so schwer seyn, diese Hausgesetze auf eine zeitgemäfse Weise zu modificiren? oder so bedenklich, die altdeutsche Sitte des Austrägalverfahrens auch in den Fürstenhäusern zu befolgen, wo sie nicht ausdrücklich durch ein Gesetz bestätiget worden ist?

So viel zur Einleitung. Ich komme jetzt zu der Hauptaufgabe, zur Prüfung der Gründe, welche den in Frage stehenden Ansprüchen des Sir Augustus d'Este entgegengesetzt worden sind.

1) Von den Gesetzen und Rechten, nach welchen der vorliegende Rechtsfall zu beurtheilen ist.

Ich bin in dem oben angeführten Gutachten von dem Grundsatze ausgegangen, dafs das Recht des britischen Reichs oder das des britischen Königshauses nicht auf das K. Hannover oder auf das hannöver'sche Königshaus anwendbar sey. Dieser Grundsatz, der sich unmittelbar aus der rechtlichen Unabhängigkeit des einen Staates von dem andern und aus der doppelten rechtlichen Eigenschaft des Hauses Hannover ergiebt, ist weder von dem Herrn Eichhorn noch von dem Herrn Mohl bestritten worden. Nur in seinen Folgerungen hat ihn der erstere Schriftsteller (S. 115.) bei einer wichtigen Frage verkannt und der letztere (S. 129.) bei einer andern Frage angegriffen. Jedoch, was sich der Aeufserung jenes Schriftstellers entgegensetzen läfst, wird schicklicher weiter unten seine Stelle finden. Gegen Herrn Mohl erlaube ich mir zu bemerken, dafs er a. a. O. nur Zweifel und Fragen aufgestellt habe, welche überdies nicht so schwer zu lösen seyn möchten. Er sagt: »Man stellt den Satz auf, dafs eine Weigerung, welche der königliche Vater in England gegen seinen Sohn geltend mache, für Hannover gar nicht vorhanden sey, wenn sie hier nicht besonders wiederholt werde. Bei einer erhaltenen Einwilligung wird nicht unterschieden; bei einer verweigerten aber treibt man die juristische Consequenz auf die Spitze. Der sich weigernde Vater wird als eine doppelte Person betrachtet; der einwilligende als eine einfache. Ist dies nun billig? ist es gerecht? Oder mufs nicht vielmehr das reine Rechtsgefühl als die juristische Analogie für eine gleiche Behandlung von Vater und Sohn in Beziehung auf dasselbe Rechtsverhältnifs, eben so für eine gleiche Ansicht von der Zahl der Rechtssubjekte, mag nun eine negative oder eine positive Wirksamkeit derselben vorliegen, sprechen?« u. s. w. Ich antworte: Wenn Se. Majestät der König Georg III. die oben erwähnte Klage als Vater angestellt hätte, und wenn auf diese Klage die Ehe des Herzogs von Sussex wegen der ihr mangelnden väterlichen Einwilligung für nichtig erklärt worden wäre, so könnte Herr Mohl allerdings fragen, wie er gefragt hat.

Aber so steht die Sache nicht! Es wurde diese Ehe, nicht weil sie mit Verletzung der Rechte der väterlichen Gewalt, sondern weil sie mit Verletzung der Rechte des Souveraines abgeschlossen worden war, in England angefochten und für nichtig erklärt. Das Urtheil des Court's of Arches beruhte auf dem Royal Marriage-Act. (12. Geo. 3. c. 11.) Dieser aber sagt: »that no descendant of the body of his late Majesty King George the Second, (other than the issue of Princesses, who have married, or may hereafter marry into foreign families,) shall be capable of contracting matrimony without the previous consent *of his Majesty, his heirs or successors.*«

Wenn also der vorliegende Rechtsfall, in so fern er in diesem Aufsatze in Betrachtung gezogen werden soll, lediglich und allein nach dem Rechte des Hauses Hannover zu beurtheilen ist, so ist die Frage die: Welches sind die Quellen dieses Rechts? — Ich erörtere hier diese Frage einstweilen nur in Beziehung auf die — formelle und materielle — Gültigkeit der Ehe, nur *quoad formam et impedimenta matrimonii dirimentia.* Die von dieser Frage wesentlich verschiedene Aufgabe: Welche Rechtsnormen bestehen in dem Hause Hannover für die Wirksamkeit, d. i. bewandten Umständen nach, für die Standesmäfsigkeit einer Ehe? wird erst weiter unten, wo von der Standesmäfsigkeit der Ehe des Herzogs von Sussex die Rede seyn wird, beantwortet werden.

Die Hausgesetze, d. i. diejenigen Hausgesetze, welche auf den vorliegenden Fall anwendbar sind, entscheiden anerkanntermafsen jene Frage nicht. (Denn das Familien-Statut des Hauses Braunschweig vom 19ten Oktober 1831, welches allerdings von jener Frage handelt, ist für den vorliegenden Fall, der einer früheren Zeit angehört, nicht mafsgebend. Das Statut ist auch nicht dadurch eine Entscheidung für den vorliegenden Rechtsfall geworden, dafs der Herzog von Sussex, der Vater des Sir Augustus, das Statut — ohne irgend einen Vorbehalt — unterzeichnet hat. Die Rechtsregel, dafs kein Gesetz rückwirkende Kraft habe, ist deshalb nicht weniger auf das Statut anwendbar. Wollte man aber in dieser Unterzeichnung einen Verzicht finden, welchen der Herzog von Sussex zum Nachtheile seiner Kinder geleistet hätte, so wird auf diese Einwendung weiter unten geantwortet werden.) Eben so wenig kann man sich und hat man sich zur Entscheidung jener Frage auf ein besonderes, d. i. im Hause Hannover bestehendes Herkommen berufen.

(Die Fortsetzung folgt.)

Schriften über die Ansprüche August's von Este auf den Titel, die Würden und Rechte eines Prinzen des Hauses Hannover.

(Fortsetzung.)

Die Frage stellt sich demnach, — mit Rücksicht auf die kirchliche Verfassung des ehemaligen deutschen Reiches und mit Rücksicht auf die Religionsqualität des Hauses Hannover, — so: Gab es, in den Zeiten des deutschen Reichs, (in welche die Abschliefsung der Ehe des Herzogs von Sussex mit Lady Augusta Murray fällt,) ein gemeines deutsches Eherecht, nach welchem in den deutschen protestantischen Fürstenhäusern die Gültigkeit einer Ehe zu beurtheilen war?

Die Theorie, welche ich in dem Gutachten aufgestellt und vertheidiget habe, ist nun die: 1) Es gab kein solches Recht; die Ehe war vielmehr, was die Bedingungen ihrer Gültigkeit betrifft, für die Mitglieder der deutschen protestantischen Fürstenhäuser nur eine Gewissenssache. Die deutschen Fürstenhäuser hatten bis zur Reformation unter denselben Ehegesetzen gestanden, wie andere Mitglieder der katholischen Kirche. Nun kündigten die Fürsten und Stände, welche sich für die Reformation erklärten, dem Eherechte dieser Kirche den Gehorsam auf, als einem Rechte, welches mit der neuen Lehre unvereinbar sey. Diese Aufkündigung wurde in dem Religionsfrieden, und in der Folge durch den westphälischen Frieden, als rechtmäfsig anerkannt. Von nun an also hatte das kanonische Recht für die protestantischen Fürstenhäuser uud Stände keine verbindende Kraft mehr. [4]) Was trat aber oder was wurde an die Stelle dieses Rechts gesetzt? Bei der Beantwortung dieser Frage hat man zwischem dem Eherechte der protestantischen Unterthanen der deutschen Fürsten und Stände und dem der deutschen protestantischen Fürstenhäuser zu unterscheiden. In den einzelnen deutschen Ländern wurde dem Bedürfnisse einer neuen Gesetzgebung durch landesfürstliche Verordnungen — durch Eheordnungen — oder durch eine Praxis abgeholfen, welche, freilich

4) Worte des Herrn Eichhorn S. 48.

oft sehr inkonsequent, das bisherige Eherecht nach den Lehren der protestantischen Kirche modificirte oder umgestaltete.[5]) Auch in den deutschen protestantischen Fürstenhäusern hätte man auf einen Ersatz für das aufser Kraft gesetzte katholische Eherecht Bedacht nehmen können und sollen; und um so mehr, da die Landeshoheit und die verbindende Kraft der Landesgesetze sich nicht auch auf die Familie des regierenden Herrn erstreckte.[6]) Man hätte diesen Zweck sogar durch eine allgemeingültige Gesetzgebung, — mittelst eines Beschlusses des Corporis Evangelicorum, — erreichen können. Aber höchstens in einigen Fürstenhäusern wurde dem Mangel an einer Rechtsnorm für die Ehe, diese als ein persönliches Verhältnifs betrachtet, abgeholfen. Im Allgemeinen verblieb den deutschen protestantischen Fürstenhäusern die rechtliche Freiheit, welche sie durch die Verwerfung des katholischen Eherechts gewonnen hatten. Zwar richteten sie sich in der Regel, bei der Abschliefsung und bei der Auflösung einer Ehe, nach den Lehrmeinungen der protestantischen Theologen, nach der Lehre, zu welcher sie sich öffentlich (in den Schriften, welche man die symbolischen Bücher der protestantischen Kirche zu nennen pflegt,) bekannt hatten. Allein, da diese Schriften keine gesetzlichen Bestimmungen enthalten, sondern nur den kirchlichen Glauben der Evangelischen darstellen sollten,[7]) da sie selbst in dieser ihrer Eigenschaft, nicht ohne die gesetzmäfsige Freiheit der protestantischen Kirche auf das Empfindlichste zu verletzen, als bindend und unabänderlich betrachtet werden können, so kann jener Handlungsweise der deutschen Fürsten und Herren nicht der Sinn untergelegt werden, als ob in ihr ein Anerkenntnifs der rechtlich-verbindenden Kraft der protestantischen Lehre von der Ehe zu finden wäre. Eine solche Deutung würde um so unzulässiger seyn, da in ihr

5) Ein gemeines deutsches protestantisches Eherecht gab es und giebt es nur in dem Sinne, dafs man die Grundsätze, von welchen die Landesgesetze und die Praxis in den Ehesachen der Protestanten ausgehn, zu einer Wissenschaft vereinigen kann und vereiniget hat.

6) Alle Mitglieder eines regierenden Hauses waren reichsunmittelbar. Vgl. die von Mohl S, 87. a. Schriften, welche leicht noch mit vielen andern vermehrt werden könnten.

7) Worte des Herrn Eichhorn in seinem Kirchenrechte (Gött. 1831. 8.) I. Th. S. 413.

eine Beschränkung der rechtlichen Freiheit und zwar der Religionsfreiheit der deutschen Fürsten und Herren liegen würde. Nur durch eine ausdrückliche Erklärung dieser Fürsten und Herren konnte ihre Freiheit und Autonomie in Ehesachen beschränkt oder aufgehoben werden. Auch das römische Recht hatte für die deutschen protestantischen Fürstenhäuser, in so fern die Abschliefsung oder die Auflösung der Ehe und überhaupt das persönliche Verhältnifs unter Eheleuten in Frage stand, keine verbindende Kraft. Denn in so fern durch das kanonische Recht aufgehoben, trat es, als sich die Protestanten der Herrschaft dieses Rechts entzogen, nicht schon *ipso jure* an dessen Stelle. (Denn wie? ein Gesetz könnte ohne eine ausdrückliche Erklärung des Gesetzgebers verpflichten oder von Neuem verpflichten? blos weil ein anderes Gesetz aufgehört hätte, verpflichtend zu seyn? oder weil man eines Surrogates bedurfte?) Und, wenn auch das römische Recht in einigen seiner das Eherecht betreffenden Vorschriften zu den Glaubensmeinungen der Protestanten vollkommen stimmte, so hätte das zwar für die deutschen protestantischen Fürstenhäuser ein Grund seyn können, diesen Vorschriften des römischen Rechts durch die Hausgesetze verbindende Kraft beizulegen. Aber, weil sie diese Vorschriften billigten, waren sie deshalb nicht rechtlich verpflichtet, ihnen Folge zu leisten. Man kann eine Rechtsregel billigen, man kann sie sogar freiwillig befolgen, ohne dafs man deswegen an sie, als an ein Gesetz, gebunden ist. Damit sie die Eigenschaft eines Gesetzes, die einer rechtlich verpflichtenden Regel, erlange, dazu wird etwas mehr erfordert. — 2) Auch angenommen, dafs es ein gemeines deutsches Eherecht gegeben hätte, welches für die deutschen protestantischen Fürstenhäuser verpflichtend gewesen wäre, so würden doch diese und so würde doch ein jedes einzelne Mitglied eines deutschen protestantischen Fürstengeschlechts [8]) berechtiget gewesen seyn, sich von der Beobachtung dieses Rechts in einzelnen Fällen loszuzählen, (zu dispensiren.) Denn, wer schlechthin oder in einer gewissen Beziehung keinen Richter auf Erden über sich hat, der ist in dem ersteren Falle, schlechthin und in dem letzteren Falle, beziehungsweise souverain, er kann sich selbst von der Herrschaft des Gesetzes lossprechen. Die Mitglieder der deutschen protestantischen Fürstenhäuser aber

---

8) S. oben Anm. 6.

hatten in Ehesachen keinen Richter auf Erden über sich. Denn den Reichsgerichten stand in Ehesachen eben so wenig über die Protestanten, als über die Katholiken, eine Gerichtsbarkeit zu. [9]) Die Gerichtsbarkeit aber, welche den Bischöfen der katholischen Kirche in Ehesachen zusteht, war durch die Reichsgesetze in Beziehung auf die Protestanten ausdrücklich aufgehoben worden, [10]) ohne dafs an die Stelle dieser Gerichtsbarkeit, was die deutschen protestantischen Fürstenhäuser betraf, eine andere gesetzt worden wäre. Uebrigens bekennen sich zu dieser Theorie von dem den deutschen Fürsten in ihren Ehesachen zustehenden Dispensationsrechte, welche hier nur hypothetisch aufgestellt worden ist und dem Zusammenhange nach nur hypothetisch aufzustellen war, selbst die Schriftsteller, welche, Glaubensmeinungen in Rechtsgrundsätze, Religionspflichten in Rechtspflichten verwandelnd, annehmen, dafs die deutschen protestantischen Fürstenhäuser unter der Herrschaft eines gemeinen deutschen protestantischen Eherechts standen. [11]) Auch haben deutsche protestantische Fürsten, sey es weil sie die Ansichten dieser Schriftsteller theilten oder um die Glaubensmeinungen ihrer Unterthanen zu schonen, nicht selten auf dieses Dispensationsrecht sich berufen und von demselben Gebrauch gemacht, wenn sie, gegen die Lehre ihrer Kirche, eine Ehe abschliefsen oder sich von der Gemahlin trennen wollten. Ein besonders auffallendes Beispiel dieser Art kommt in den Jahrbüchern der Reformation vor. Philipp der Grofsmüthige heirathete bei Lebzeiten seiner Gemahlin eine zweite. [12])

Herr Eichhorn stimmt (S. 49.) in dem Hauptsatze, — dafs die deutschen protestantischen Fürstenhäuser, (oder, wie er sich unbestimmter und vielleicht nicht unabsichtlich ausdrückt, die evangelischen Reichsstände) in Ehesachen nicht an das kanonische Recht

---

9) B. G. Struvii jpdtia heroica. P. IV. (Jen. 1746. 4.) Cap. IV. — Leist's Lehrbuch des deutschen Staatsrechts. §. 143.

10) J. P. O. V, 48. Vgl. §. 1.

11) Vgl. z. B. J. H. Böhmer: D. de jure principis Evangelici circa divortia. Halle 1715. 4. (2te Aufl. 1720.) — B. G. Struvii jurisprudentia heroica. P. II. (Jen. 1744. 4) Cap. I. §. 14.

12) Vgl. über diesen merkwürdigen Fall: M. Luther's sämtliche Schriften. Herausg. v. Walch. Xter Theil. (Halle 1744. 4.) S. 886. — v. Seckendorf: historia Lutheran. Lib. III. Sect. 21. §. 81. add. 3. — Struv in dem a. W. P. III. §. 10—12.

gebunden waren, — mit der obigen Theorie überein. Wenn er aber hinzufügt: »Auch das römische Recht konnte sie in diesen Sachen nicht mehr binden, als das kanonische; es stand ja auch unter dem Urtheile der Lehre. Davon war die nothwendige Folge, dafs es für die evangelischen Reichsstände überhaupt keine andere Rechtsnorm von verbindender Kraft für die Beurtheilung ihrer Rechte in Verhältnissen, die mit ihrer Lehre in Verbindung standen, geben konnte, als diese Lehre selbst;« — so mufs ich gegen den Grund, aus welchem er dem römischen Rechte diese verbindende Kraft abspricht, so wie gegen die Folgerung, die er aus seinen Vordersätzen zieht, den entschiedensten Widerspruch einlegen. Nicht deswegen war das römische Recht in Ehesachen für die deutschen protestantischen Fürstenhäuser nicht verpflichtend, »weil es ja auch unter dem Urtheile der Lehre der evangelischen Kirche stand;« sondern weil es, in wie fern es die Ehe, als ein persönliches Verhältnifs, zum Gegenstande hatte, durch das kanonische Recht aufser Kraft gesetzt worden oder wegen der Herrschaft dieses Rechts nie in Kraft gewesen war, weil es mithin, als die Protestanten dem Eherechte der katholischen Kirche den Gehorsam aufkündigten, nicht ohne weiteres die Gültigkeit eines Gesetzes von neuem oder jetzt erst erlangen konnte. Eben so wenig ergiebt sich aus dem Vordersatze, dafs die deutschen protestantischen Fürstenhäuser in Ehesachen weder an das kanonische noch an das römische Recht gebunden waren, die Folgerung, »dafs es nun keine andere Rechtsnorm von verbindender Kraft für diese Häuser in Ehesachen geben konnte, als die Lehre der evangelischen Kirche.« Sondern aus diesem Vordersatze folgt so viel und nur so viel, dafs es von nun an keine Rechtsnorm für diese Häuser in Sachen dieser Art gab. Eine Glaubenslehre ist nicht ein Rechtsgesetz; die Dogmatik ist nicht eine Wissenschaft des Rechts. Nennt doch Herr Eichhorn selbst (auf derselben Seite) Ehesachen, in Beziehnng auf die protestantischen deutschen Fürstenhäuser, Gewissenssachen. Wenn ferner derselbe Schriftsteller an einem andern Orte (S. 104.) in meinem »Gutachten« den Beweis vermifst, »dafs die Lehre der evangelischen Kirche keinen genügenden Grund enthalte, in den Ehesachen der deutschen protestantischen Fürstenhäuser das römische Recht statt des kanonischen anzuwenden,« so glaube ich diesem Mangel in dem Obigen zur Genüge abgeholfen zu haben. Eine Lehrmeinung, eine religiöse Ueberzeugung ist ihrem Wesen nach

noch nicht ein Grund, welcher zur Befolgung eines mit dieser Meinung oder Ueberzeugung übereinstimmenden positiven Gesetzes rechtlich verpflichtete. — Ich stand bei der Ausarbeitung des »Gutachtens« in dem Glauben, dafs jener Satz nicht erst eines Beweises bedürfe. — Jedoch ich erfülle nur eine Pflicht der Gerechtigkeit; indem ich hinzufüge, dafs Herr Eichhorn bei der Frage, bei welcher er sich allein oder vorzugsweise auf das römische Recht beruft, (bei der Frage von der Nothwendigkeit der elterlichen Einwilligung in die Ehe der Kinder,) das Ansehn dieses Rechts in den Ehesachen der deutschen protestantischen Fürstenhäuser zugleich, theils auf eine besondere Vorschrift der symbolischen Bücher, theils auf ein Herkommen stützt. Von diesen besonderen Entscheidungsquellen aber wird schicklicher bei der Beantwortung jener Frage die Rede seyn.

Mit dem Herrn Mohl kann ich, was die vorliegende Aufgabe betrifft, noch in einer andern Hinsicht nicht übereinstimmen. (In wie fern er wegen derselben Aufgabe die Ansichten des Herrn Eichhorn theilt, enthalte ich mich, um Wiederholungen zu vermeiden, einer Prüfung seiner Meinung) Herr Mohl nimmt an, (S. 83.) dafs die Gültigkeit der in Frage stehenden Ehe auch nach den für die braunschweigisch-lüneburgische Landeskirche bestehenden Partikular-Gesetzen zu beurtheilen sey, indem »gegenüber der Kirchengewalt die Reichsunmittelbarkeit des Prinzen Augustus Frederick keine Anwendung finden könne.« Er fügt hinzu: »Mag man diese oder jene Ansicht über die Entstehung und Bedeutung des Kirchenregiments eines protestantischen Landesherrn haben, so ist immer unwidersprechlich, dafs die Gewalt in der Kirche nur dem regierenden Fürsten, als solchem, gebührt, und dafs kein anderes Mitglied der Kirche, stehe es der Person des Fürsten und dem Throne noch so nahe, irgend einen Vorzug vor den übrigen Laien sich anzumafsen hat. Vor Gott sind alle Menschen gleich, und auch in der kirchlichen Gesellschaft gelten die weltlichen Unterschiede nicht, sondern nur die Aemter und Eigenschaften, welche sie selbst in Beziehung auf ihren Zweck und ihre Disciplin eingeführt hat. — — Wollte man einwenden, dafs der Herzog von Sussex sich zur anglikanischen Kirche bekenne, so dient zur Antwort, dafs allerdings das Haus Hannover auch seit seiner Besteigung des britischen Thrones in den Rechtsverhältnissen des deutschen Reiches als der lutherischen Confession angehörig betrachtet und behandelt wurde und behandelt

seyn wollte, dafs namentlich der Kurfürst von Hannover als oberster Landesbischof der lutherischen Kirche fungirte." — Herr Mohl wird mir verzeihn, wenn ich mich von der Unwidersprechlichkeit der Gründe, die er für seinen Hauptsatz anführt, nicht überzeugen kann. Entweder, oder! Entweder mufs Herr Mohl jene Partikulargesetze als kraft der Landeshoheit erlassene Gesetze oder er mufs sie als Beschlüsse einer von dem Staate unabhängigen kirchlichen Gesellschaft betrachten; mit andern Worten, entweder mufs er bei der Beurtheilung jener Gesetze von dem s. g. Territorialsysteme oder er mufs dabei von dem s. g. Collegialsysteme ausgehn. Unter der erstern Voraussetzung, — welche die richtigere seyn möchte, [13]) — stand der Prinz Augustus Frederick unter jenen Gesetzen eben so wenig, als unter andern landesherrlichen Gesetzen und als unter der Landeshoheit überhaupt. Unter der letzteren Voraussetzung aber war sein Verhältnifs zum Staate und waren mithin seine politischen und bürgerlichen Rechte von seinem Verhältnisse zur Kirche unabhängig. Allerdings sind, wie Hr. Mohl erwähnt, die Menschen vor Gott einander gleich. Aber in den Reichen der Menschen stellt sich gar Vieles anders, als es in dem Reiche Gottes steht.

Zum Schlusse dieses Abschnittes noch die Bemerkung: Wenn man die Schriften liest, welche die Herren Eichhorn und Mohl gegen die Ansprüche des Sir Augustus d'Este herausgegeben haben, so sollte man fast glauben, dafs es sich in der vorliegenden Rechtssache von einem Strafgerichte handle, welches von dem Hause Hannover abzuwenden sey. Denn überall wird man durch diese Schriften an die Maxime erinnert: *In dubio pro reo! i. e. pro domo Augusta!* Aber es handelt sich in der vor-

---

13) J. P. O. Art. V. §. 29. 30. (Das jus *reformandi*, welches in diesen Stellen den deutschen Fürsten und Ständen beigelegt wird, hatte in dem Sinne, in welchem man es zur Zeit des westphälischen Friedens verstand und seit den Zeiten der Reformation verstanden hatte, einen Umfang, in welchem es alle die Rechte umfafste, die das s. g. Territorialsystem der Staatsgewalt in Kirchensachen beilegt. *Cujus est regio, ejus est religio!* sagte ein Rechtssprüchwort jener Zeiten.) Vgl. meine Schrift: Die Einheit des Staates und der Kirche. Lpz. 1796. 8. — Auch Herr Eichhorn hat sich für die Anwendbarkeit des Territorialsystemes auf die kirchliche Verfassung der deutschen Staaten erklärt. S. Dessen Kirchenrecht. I, 685 ff.

liegeuden Rechtssache vielmehr davon, die Gegenwart eines Vaters an eine schönere Vergangenheit zu knüpfen, den Schatten einer Mutter, deren Freuden und Leiden das Grab deckt, zu versöhnen, die Zukunft eines Sohnes durch die Anerkennung seiner Geburtsrechte zu erhellen. Da ist vielmehr die Maxime zu beachten: *Conjugium est res favorabilis.* [14]) Ja, es steht noch überdies der Fall so, dafs man die Ansprüche des Sir Augustus d'Este nicht angreifen kann, ohne dafs der Angriff zugleich auf die theuer genug erkauften Rechte und Freiheiten gerichtet wäre, welche den deutschen protestantischen Fürsten den Reichsgesetzen nach zustanden.

II) Ist
zwischen Sr. K. H. dem Herzoge von Sussex und der Lady Augusta Murray eine ihrer *Form* nach gültige Ehe *erweislich* abgeschlossen worden?

A) Kann
aus den in der obigen Geschichtserzählung angeführten Thatsachen, abgesehn einstweilen von der Erweislichkeit dieser Thatsachen, die Folgerung gezogen werden, dafs die in Frage stehende Ehe eine ihrer Form nach (*s. quoad modum interpositi consensus*) gültige Ehe war?

Die Vertheidiger der Ansprüche des Sir Augustus d'Este behaupten nun aus folgenden Gründen, dafs der in Frage stehenden Ehe in Beziehung auf die Art und Weise, wie sie abge-

---

14) c. 3. X. qui matrimonium accusare possunt. (Mufs ich erst erinnern, dafs ich die Stelle nur als eine wissenschaftliche Auctorität anführe?)

schlossen worden ist, die Eigenschaft einer gültigen Ehe schlechthin zukomme.

Erstens: Der Prinz Augustus Frederick konnte, als ein Prinz des hannöver'schen Fürstenhauses, eine rechtsgültige Ehe abschliefsen, ohne dafs er an die Beobachtung *irgend einer äufseren Förmlichkeit* gebunden war. Zur Gültigkeit der Ehe genügte in so fern, dafs der Prinz und seine künftige Gemahlin ihre Einwilligung zur Ehe erklärten; und sie haben sie mehrfach erklärt. Mit andern Worten: Die in Frage stehende Ehe würde schon als eine so genannte Gewissensehe zu Recht beständig seyn; wenn auch dieser Ausdruck hier keineswegs an seiner Stelle ist, da die Gültigkeit jener Ehe nicht blos auf einer Gewissens- sondern zugleich auf einer Rechtspflicht beruht.

Der Hauptsatz, — dafs die in Frage stehende Ehe solo *consensu* conjugum Kraft und Gültigkeit erhalten konnte, — folgt unmittelbar aus der Theorie, welche oben (S. 129.) über die Autonomie der deutschen Fürstenhäuser in Ehesachen aufgestellt worden ist. Zur formellen Gültigkeit einer Ehe wird an sich weiter nichts, als die Einwilligung der künftigen Eheleute erfordert; sollen diese, wegen der Erklärung ihres Willens, noch überdies an eine besondere Form gebunden seyn, so bedarf es einer positiven Vorschrift, welche ihnen die Beobachtung gewisser Förmlichkeiten zur Pflicht macht. Wenn nun die deutschen protestantischen Fürsten und Prinzen, was die Abschliessung einer Ehe betraf, überall nicht einer Rechtsgesetzgebung unterworfen waren, wenn sie in sofern keinen Richter auf Erden über sich hatten, so stand es auch in ihrer Macht und Gewalt, bei der Abschliefsung einer Ehe ihren Willen auf die ihnen selbst beliebige Weise zu erklären, z. B. die Ehe mit einer oder ohne eine kirchliche Feierlichkeit einzugehn. Wollte man ihnen diese Freiheit absprechen, so müfste man jene Theorie anfechten. Sonst steht mit dem Grundsatze auch die Folgerung fest. [15]) — In dem vorliegenden Falle aber ist es nicht zweifelhaft, dafs die

15) Schriftsteller, welche den deutschen protestantischen Fürsten diese Freiheit vindiciren, findet man in grofser Anzahl angeführt in Klüber's Abh. über die Ansprüche des Sir Augustus d'Este. S. 115. — S. auch B. G. Struvii jurisprudentia heroica. P. II. cap. V. §. 31. cap. VI. §. 9. sqq. — J. N. Hertii Opusc. Vol. II. T. III. p. 136.

Partheien die Absicht hatten, mit einander in eine eheliche Verbindung zu treten. Sie gelobten einander schriftlich und in den bestimmtesten Ausdrücken die Treue, welche ein Ehegatte dem andern schuldig ist. Sie bekräftigten dieses Versprechen durch einen Eid; sie bekräftigten dasselbe Versprechen durch eine zweimalige kirchliche Trauung. Die Ehe wurde überdies **physisch** vollzogen.[16]) Sie war und ist also, zu Folge der im ersten Abschnitte dieser Abhandlung aufgestellten Theorie, eine ihrer äusseren Form nach gültige Ehe.

Zweitens: Zu demselben Resultate würde man auch dann gelangen, wenn man gleichwohl, d. i. **gegen** jene Theorie annehmen wollte, daſs die formelle Gültigkeit der in Frage stehenden Ehe nach dem römischen oder nach dem älteren kanonischen Rechte zu beurtheilen sey.[17]) Denn beide Rechte stimmen mit einander in dem Grundsatze überein: *Solus consensus facit nuptias!*[18]) — Jedoch bitte ich nicht zu übersehn, daſs von diesem Argumente hier nur **hypothetisch** oder **voraussezzungsweise** Gebrauch gemacht worden ist. Zu Folge der oben aufgestellten Theorie bedarf die Ehe des Herzogs von Sussex mit Lady Augusta Murray nicht dieser Stütze, kann sogar von der Anwendbarkeit jener Rechte auf diese Ehe überall nicht die Rede seyn. (Ganz so hatte ich auch in meinem »Gutachten« S. 58. nur **hypothetisch** von diesem Argumente Gebrauch gemacht. Herr Eichhorn thut mir daher Unrecht, wenn er mir, S. 103. seiner Schrift, die Behauptung zuschreibt, daſs das jus canonicum, welches zur Zeit der Reformation bestand, für die

---

16) Die physische Vollziehung eines Eheversprechens verwandelt ihrem **Wesen** nach sponsalia de futuro in sponsalia de praesenti, d. i. ein Eheversprechen in eine Ehe. Vgl. c. 26. 30. X. de sponsal.

17) Ich sage nach dem **älteren** kanonischen Rechte. Denn von dem neueren kanonischen Rechte, d. i. von dem Concilio Tridentino kann hier, bewandten Umständen nach, nicht die Rede seyn. — Doch darf vielleicht bemerkt werden, daſs, nach einer Bulle des Pabstes Benedikt XIV., noch jetzt ein matrimonium sine solennitate per concilium Tridentinum praescripta initum, unter gewissen Bedingungen, eine gültige Ehe seyn kann. Vgl. **Frey's** kritischen Kommentar über das Kirchenrecht. Th. III. S. 287 f.

18) l. 15. D. de condit. et demonstr. l. 32. §. 13. D. de donat. inter virum et uxorem. l. 30. D. de R. J. — c. 9. 23. 25. 28. X. de sponsal. c. 3. X. de clandest. de spons.

Ehesachen des deutschen Fürstenstandes Gesetzeskraft behalten habe. Nur hypothetisch hatte ich den Satz aufgestellt.)

Drittens: Obwohl in dem ersten Abschnitte der vorliegenden Abhandlung nachgewiesen worden ist, daſs die Lehre der lutherischen Kirche von der Ehe weder für die Mitglieder dieser Kirche überhaupt noch für die deutschen protestantischen Fürstenhäuser ins besondere die verbindende Kraft eines positiven Rechtes habe, — mit andern Worten, obwohl dort nachgewiesen worden ist, daſs es kein gemeines deutsches protestantisches oder lutherisches Eherecht gebe, — so soll doch jetzt, um den in Frage stehenden Rechtsfall von allen Seiten in Betrachtung zu ziehn, von der entgegengesetzten Voraussetzung ausgegangen, d. i. die formelle Gültigkeit der Ehe des Herzogs von Sussex mit Lady Augusta Murray nach der Lehre der lutherischen Kirche oder nach dem sogenannten gemeinen deutschen protestantischen Eherechte geprüft werden. Die Prüfung der formellen Gültigkeit der in Frage stehenden Ehe aus diesem Standpunkte darf hier um so weniger übergangen werden, da es sowohl an sich als wegen der besonderen Beschaffenheit des vorliegenden Rechtsfalles, nichts weniger als gleichgültig ist, ob jene Ehe eine religiöse Sanktion für sich habe, oder ob sie derselben entbehre.

Die Frage stellt sich demnach so: Was lehrt die lutherische Kirche von der Abschlieſsung einer Ehe? was erfordert die Lehre dieser Kirche — oder das sogennante gemeine protestantische Eherecht — zur formellen Gültigkeit einer Ehe? Die Rechtslehrer sind über diese Frage bekanntlich getheilter Meinung; indem Einige behaupten, daſs nach der Lehre der lutherischen Kirche zur formellen Gültigkeit einer Ehe erfordert werde, daſs die Ehe im Angesichte der Kirche und mithin öffentlich abgeschlossen und durch eine kirchliche (oder priesterliche) Einsegnung — per benedictionem sacerdotalem — bekräftiget worden sey, Andere dagegen annehmen, daſs, nach der Lehre dieser Kirche, zur gültigen Abschlieſsung einer Ehe schon die ernstliche Willenserklärung der Partheien hinreiche. [19]) Es liegt am Tage,

---

19) Vgl. die Schriftsteller, welche Herr Mohl (S. 114 f.) für die erstere und Herr Klüber (S. 110 ff.) für die letztere Meinung anführt. — Ein Gewährsmann für die letztere Meinung, dessen Gewicht besonders hoch anzuschlagen ist, da ihm das protestantische Kirchenrecht Alles verdankt, ist J. H. Böhmer. S. Dessen

dafs diesem Streite nicht eine juristische, sondern eine theologische Frage zum Grunde liege, dafs mithin die Entscheidung dieses Streites von Lehrsätzen abhänge, zu welchen sich die lutherische Kirche, wegen der Abschliefsung einer Ehe, bekennt. Eben so liegt am Tage, dafs man diese Lehrsätze aus keiner andern oder aus keiner bessern Quelle schöpfen könne, als aus den Schriften der Reformatoren und aus den Erklärungen der protestantischen deutschen Reichsstände über das Dogma der lutherischen Kirche, wenn sich anders diese Erklärungen auch auf die vorliegende Frage erstrecken.

Indem ich jetzt zur Benutzung dieser Quellen fortgehe, mufs ich zuvörderst über den Stand der Frage zur Zeit der Reformation und über die Kunstsprache, in welche die Frage damals eingekleidet wurde, Folgendes bemerken: Nach dem damaligen Rechte der katholischen Kirche konnte eine Ehe durch die blofse Uebereinstimmung der Partheien (solo consensu conjugum) auf eine rechtsbeständige Weise eingegangen werden, also ohne dafs eine Ehe zu ihrer Gültigkeit irgend eine Förmlichkeit bedurfte.[20]) Man nannte eine solche durch die blofse Uebereinstimmung der Partheien eingegangene Ehe sponsalia de praesenti i. e. per verba de praesenti tempore s. de matrimonio statim contrahendo inita, und im Deutschen ein Eheverlöbnifs. (Man theilte daher die sponsalia ein in sp. de praesenti und in sponsalia de futuro; eine Eintheilung, welche jedoch Luther verwarf oder in einem andern Sinne deutete.) Uebrigens machte das damalige Recht der katho-

---

J. E. P. L. IV. tit. III. § 42 ff. und Ebend. D. de jure principis Evangelici circa divortia. Cap. II. § 6 ff. — Auch Herr Eichhorn hat sich (in seinem Kirchenrechte. Th. II. §. 320.) nicht getraut, die Gültigkeit einer Ehe unter Protestanten von der kirchlichen Einsegnung entschieden abhängig zu machen.

20) Man hat — in der vorliegenden Rechtssache — sich gegen diesen Satz auf das c. 3. §. 1. X. de clandestinis sponsal. berufen, nach welchem eine heimliche oder nicht in Angesicht der Kirche abgeschlossene Ehe nicht einmal durch den guten Glauben der Eheleute bei Kräften erhalten werden könne. Aber fälschlich! Denn die Stelle lautet so: „Si quis vero hujusmodi clandestina et interdicta conjugia inire praesumserit, *in gradu prohibito etiam ignoranter*, soboles de tali cohabitatione suscepta, prorsus illegitima censeatur, de parentum ignorantia nullum habitura subsidium." Die Stelle sagt also weiter nichts, als dafs gegen das *impedimentum consanguinitatis et affinitatis* nicht bona fides conjugum geltend gemacht werden könne.

lischen Kirche die Gültigkeit einer Ehe nicht von der Zustimmung der Eltern der Eheleute abhängig; so wie nach diesem Rechte auch jetzt noch deficiens consensus parentum nicht ein impedimentum matrimonii *dirimens* ist.

Mit Rücksicht auf diese Sätze des damaligen kirchlichen Eherechts stellt nun Luther, der Mann also, von welchem die lutherische Kirche selbst ihren Namen hat, in seiner Schrift: Von Ehesachen,[21]) 1) die Lehre auf: »Weil die Ehe ein öffentlicher Stand ist, der öffentlich von der Gemeinde soll angenommen und bekannt werden, ist's billig, daſs er auch öffentlicher Weise gestiftet und angesehen werde.« Luther fügt jedoch 2) hinzu: »Auf daſs aber hier nicht Jemand ein Wortgezänk anrichte, heiſse ich das heimlich Verlöbniſs, das da geschieht hinter Wissen und Willen derjenigen, so die Oberhand haben und die Ehe zu stiften Recht und Macht haben, als Vater, Mutter, und was ihrer Statt seyn mag.« Er erklärt sich endlich 3) in den stärksten Ausdrücken gegen die Auflösung einer Ehe, welche, obwohl heimlich abgeschlossen, dennoch physisch vollzogen worden sey; ohne übrigens die Nothwendigkeit zu verkennen, dem Unwesen heimlicher Verlöbnisse durch Strafen zu steuern. (§. 30—34. derselben Schrift.) — Auf eine ähnliche Weise äuſsert sich Melanchthon, der andere Vorfechter der Reformation, in seiner Abhandlung de conjugio über die vorliegende Frage.[22])

Eine Erklärung über dieselbe Frage kommt in den Artikeln von der Bischöfe Gewalt und Gerichtsbarkeit vor, welche von den protestantischen deutschen Reichsständen, als Vorstehern oder Stimmführern der lutherischen Kirche, auf dem Konvente zu Schmalkalden, im J. 1537, angenommen und bekräftiget wurden. Diese Erklärung lautet so: »Item ist unrecht, daſs [nach den Satzungen der katholischen Kirche] insgemein alle Heirath, so heimlich und mit Betrug, ohne der Eltern Vorwissen und Bewilligung geschehen, gelten und kräftig seyn sollen,« und in einer gleichzeitigen lateinischen Uebersetzung: »Etiam injusta lex est, quae in genere omnes clandestinas et dolosas desponsationes contra jus parentum approbat.«[23]) (Die Stelle giebt of-

---

21) Sie erschien zuerst im Jahre 1530. Sie steht im Xten Theile der oben a. Ausgabe der Schriften Luthers S. 893 ff.

22) Ich werde die Stelle weiter unten ihrem Wortlaute nach anführen.

23) S. Libri symbolici ecclesiae Evangelicae. Ad fidem optimorum exemplorum recensuit J. A. H. Tittmann. Lips. 1817. 8. S. 309.

fenbar nur das in einem Auszuge wieder, was Luthers Schrift von Ehesachen über die heimlichen Verlöbnisse in einer ausführlichen Darstellung enthielt.)

Die Lehrsätze, welche hiernach von den Reformatoren über die formellen Bedingungen der Gültigkeit einer Ehe aufgestellt und von den protestantischen deutschen Reichsständen gebilliget wurden, — mit andern Worten, die Regeln, welche das s. g. gemeine deutsche protestantische Eherecht über diesen Gegenstand enthält, — kann man so zusammenfassen: Die Ehe soll *öffentlich*, d. i. im Angesichte der Kirche abgeschlossen werden. Denn die Ehe ist ein öffentlicher Stand, d. i. sie begründet ein besonderes Rechtsverhältniſs, in welchem von nun an die Ehegatten, sowohl zur Kirche als zum Staate, stehn. Die Abschlieſsung einer Ehe ist überdies ihrem Wesen nach eine religiöse Handlung. Jedoch ist eine Ehe nicht schon deswegen (de jure) als nicht abgeschlossen oder als nichtig zu betrachten, weil sie ohne irgend eine kirchliche Feier und blos durch eine Uebereinkunft der Partheien (de facto) abgeschlossen worden ist. Sondern ein ohne irgend eine kirchliche Feier — sive nudo pacto — abgeschlossenes Eheverlöbniſs ist nur dann ein *heimliches* Eheverlöbniſs oder ein matrimonium *clandestinum* in der *juridischen* Bedeutung, d. i. es ist nur dann *nichtig*, wenn es ohne Zustimmung der Eltern oder derer, welche an die Stelle der Eltern getreten sind, abgeschlossen worden ist. Nicht darin also liegt in dieser Lehre der Unterschied zwischen der protestantischen und der katholischen Kirche, daſs jene Kirche die nudo pacto eingegangenen Eheverlöbnisse (oder Ehen,) welche diese Kirche für gültig hält, schlechthin für ungültig erklärt, sondern darin, daſs die katholische Kirche Eheverlöbnisse oder Ehen dieser Art, welche die protestantische Kirche nur bedingungsweise, d. i. nur unter der Bedingung, daſs sie nicht ohne Wissen und Willen der Eltern abgeschlossen worden sind, für gültig erachtet, schlechthin für gültig erklärt. Denn so wird der Unterschied zwischen der Lehre der einen und der Lehre der andern Kirche theils durch die Definition, welche Luther von den heimlichen Eheverlöbnissen giebt, theils in den oben angeführten Artikeln vom Jahre 1537. (in den Worten: »Item ist unrecht, daſs insgemein alle Heirath, so heimlich u. s. w. geschehn, gelten und kräftig seyn soll;«) auf das Be-

stimmteste bezeichnet und beschränkt. Mit einem Worte also, die Frage, ob ein nudo pacto eingegangenes Eheverlöbnifs oder ein matrimonium clandestinum gültig oder ungültig sey, fällt, nach der Lehre der protestantischen Kirche oder nach dem s. g. gemeinen deutschen protestantischen Eherechte, mit der Frage zusammen, ob ein solches Eheverlöbnifs oder eine solche Ehe mit oder ohne Zustimmung der Eltern der Eheleute eingegangen worden sey. Die Kirche verlangt oder erwartet zwar von ihren Mitgliedern die Befolgung der Vorschrift, dafs eine Ehe nicht ohne eine kirchliche Feier abgeschlossen werden solle. Aber die Befolgung dieser Vorschrift ist nicht schon an und für sich die conditio sine qua non der Gültigkeit einer Ehe.

Und, wie hätten wohl die Reformatoren zu einem andern Resultate, als zu dem hier aus ihren Schriften abgeleiteten, gelangen können? Sie betrachteten die Ehe aus dem Standpunkte der Religion und Moral. Aber, von diesem Standpunkte aus betrachtet ist die Ehe, was ihre formelle Gültigkeit betrifft, an keine andere Bedingung gebunden, als an die der freien Uebereinstimmung der Eheleute. Stellt man sich auf diesen Standpunkt, so kann man die positiven Gesetze, welche die Gültigkeit einer Ehe von der Beobachtung gewisser äufserer Förmlichkeiten abhängig machen, sogar nur als nothwendige Uebel betrachten. So viel auch die Gesetze dieser Art, aus einem andern Standpunkte beurtheilt, für sich haben mögen, (und in der That sind die polizeilichen Gründe, welche für sie sprechen, von einem entscheidenden Gewichte,) allemal dienen sie der Wortbrüchigkeit zum Deckmantel, allemal eröffnen sie der Verführung Thür und Thor. Ihnen gilt die Schale mehr als der Kern. — Die Reformatoren hatten noch überdies, sowohl in dieser als in einer jeden andern Beziehung, die Absicht, die Kirche, deren Organisation und Gesetzgebung, dem Vorbilde der ersten christlichen Kirche zu nähern. Diese aber hatte der kirchlichen oder priesterlichen Einsegnung nie die Bedeutung beigelegt, dafs von dieser kirchlichen Feier die Gültigkeit der Ehe abhänge. [24]) — Uebrigens haben sich zu dieser Lehre von der Gültigkeit einer solo consensu eingegangenen Ehe die protestantischen Theo-

---

24) Vgl. Geschichte der kirchlichen Einsegnung und Kopulation der Ehe. Von Flügge. Lüneb. 1796. 8.

logen auch in der Folgezeit unausgesetzt bekannt, und sie stimmen in dieser Lehre auch jetzt noch mit einander überein. [25])

Wendet man nun diese Lehrsätze der lutherischen Kirche — mit andern Worten, diese Vorschriften des gemeinen deutschen protestantischen Eherechts — auf die Ehe des Herzogs von Sussex mit Lady Augusta Murray an, so liegt in ihnen so wenig ein Grund, die formelle Gültigkeit dieser Ehe zu bestreiten, dafs aus ihnen vielmehr das entgegengesetzte Resultat hervorgeht.

Abgesehn von dem Rechte der Eltern war diese Ehe nach den Lehrsätzen der lutherischen Kirche schon deswegen eine ihrer Form nach gültige Ehe, weil die Partheien unter sich die Uebereinkunft trafen, als Eheleute mit einander zu leben. Jedoch, obwohl schon durch ihr Wort zu der gegenseitigen Treue verpflichtet, welche Religion und Moral von Eheleuten fordern, bekräftigten sie das Eheversprechen, das sie einander gegeben hatten, noch überdies durch einen Eid, also durch eine Zusicherung, welche einem jeden Vertrage eine besondere religiöse Sanction verleiht. Sie haben in dieser Ehe Kinder mit einander erzeugt. Sie traten so in ein neues Verhältnifs, welches zugleich für das gegenseitige einen neuen Verpflichtungsgrund enthielt. Wie könnte oder dürfte man also, — abgesehn von dem Rechte der Eltern, — an der kirchlichen Gültigkeit dieser Ehe zweifeln? einer Ehe, für deren Gültigheit die Heiligkeit der Verträge, die Heiligkeit der Eide, und die Heiligkeit der elterlichen Pflichten in gleichem Grade sprechen?

---

25) Ganz so erklärt sich über diese Lehre z. B. einer der angesehensten jetzt lebenden protestantischen Gottesgelehrten, Chph. Fr. v. Ammon, in seinem Handbuche der christlichen Sittenlehre. §. 191. Hier findet man noch folgende interessante Nachricht: „Nach einem glaubwürdigen Berichte Melanchthons (Epist. IV, 24.) verlobte sich Luther in einer Privatwohnung vor den erbetenen Zeugen, Bugenhagen und Lukas Kranach, mit seiner Braut und vollzog die Ehe vor dem nachher feierlich veranstalteten Kirchgange."

(Die Fortsetzung folgt.)

N°. 10. HEIDELBERGER 1836.
JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Schriften über die Ansprüche August's von Este auf den Titel, die Würden und Rechte eines Prinzen des Hauses Hannover.

(Fortsetzung.)

Aber noch mehr! Eingedenk jener Lehrsätze der lutherischen Kirche, hat der Herzog seine Ehe mit Lady Augusta Murray auch durch eine kirchliche Trauung bestätigen lassen. Der Herzog ist mit seiner Gemahlin sogar zweimal, — das einemal in Rom und das anderemal in London, — getraut worden.

Die Einwendungen, welche man gegen die eine und gegen die andere Trauung gemacht hat, lassen sich in den Satz zusammenfassen, dafs weder die eine noch die andere Trauung so vollzogen worden sey, dafs sie der Abschliefsung der Ehe diejenige *Publicität* gegeben hätte, welche doch, nach der Lehre und Meinung der protestantischen Kirche, der Zweck oder der Hauptzweck der kirchlichen Trauung ist. (Wenigstens sind diejenigen gegen die in Frage stehenden Trauungen gemachten Einwendungen, welche sich nicht auf diesen Hauptsatz zurückführen lassen, theils an sich von so geringem Gewichte, theils durch die Anwendung der in der vorliegenden Abhandlung aufgestellten Grundsätze so leicht zu widerlegen, dafs ich sie, um nicht die Untersuchung über die Gebühr auszudehnen, mit Stillschweigen übergehe.) In dieser Beziehung ist gegen die erste oder gegen die in Rom geschehene Trauung eingewendet worden, dafs sie, wenn auch von einem Geistlichen, doch ohne Aufgebot, nicht in der Kirche, sondern in einem Privathause, auch ohne Zeugen vollzogen worden sey. In derselben Beziehung ist gegen die zweite oder gegen die in London geschehene Trauung die Einwendung erhoben worden, dafs, wenn auch dieser Trauung ein dreimaliges Aufgebot vorausging, und wenn sie auch von dem kompetenten Pfarrer in der Pfarrkirche und vor Zeugen vollzogen wurde, dennoch der Herzog von Sussex weder in dem Aufgebote, noch bei der Trauung und in dem Kirchenbuche mit

seinem vollen Namen, sondern nur mit dem Namen: »Augustus Frederick,« bezeichnet worden sey. [26])

Ich will offen gestehn, daſs ich diese Einwendung sowohl in facto für begründet als nach der Lehre der lutherischen Kirche oder nach dem s. g. gemeinen deutschen protestantischen Eherechte für erheblich erachte. (Man macht eine Sache nicht dadurch besser, daſs man sie durch schlechte Gründe vertheidiget.) Die in Frage stehende Ehe wurde heimlich abgeschlossen, sie war ein matrimonium clandestinum in der Bedeutung, in welcher die lutherische Kirche heimliche Ehen oder Eheverlöbnisse für ungültig erklärt.

Dieses mein Zugeständniſs beruht nicht darauf, daſs diese Ehe nicht mit Beobachtung derjenigen Förmlichkeiten abgeschlossen wurde, welche die Gesetze der Länder, wo jene beiden Trauungen geschahen, vorschrieben. Wäre auch die Ehe des Herzogs von Sussex mit Lady Augusta Murray nach den Gesetzen dieser Länder eine heimliche und eine deshalb ungültige Ehe, so würde, wenn sie anders auf eine der Lehre der lutherischen Kirche entsprechende Weise eingegangen worden wäre, ihre formelle Gültigkeit in dem vorliegenden Falle dennoch nicht bestritten werden können. Denn die bekannte Rechtsregel: *Locus regit actum*, hat nur den Sinn, daſs ein im Auslande abgeschlossenes Rechtsgeschäft im Inlande aufrecht zu erhalten sey, wenn

---

26) Diese Thatsache war mir bei der Ausarbeitung des „Gutachtens" unbekannt. Sie ist zuerst von Herrn Eichhorn aus dem Kirchenbuche nachgewiesen worden. (Dies zugleich zu meiner Vertheidigung, wenn ich die formelle Gültigkeit der in Frage stehenden Ehe in der vorliegenden Abhandlung nicht ganz auf dieselbe Weise, wie in dem „Gutachten" rechtfertige.) — Wenn derselbe Schriftsteller auch die Kompetenz des Pfarrers, welcher die Trauung in London vollzog, S. 7. bezweifelt, so hat er die Stelle der Marriage-Act 26. George II. übersehn: „Provided always, that after the solemnization of anny marriage, under a publication of banns, it shall not be necessary, in support of such marriage, to give any proof of the actual dwelling of the parties in the respective parishes or chapelries wherein the banns of matrimony were published; or where the marriage is by licence, it shall not be necessary to give any proof that the usual place of abode of one of the parties, for the space of four weeks aforesaid, was in the parish or chapelry where the marriage was solemnized; nor shall any evidence in either of the said cases be received to prove the contrary in any suit touching the validity of such marriage."

ihm, obwohl nicht nach den Gesetzen des Inlandes, doch nach denen des Auslandes, die Eigenschaft eines seiner Form nach gültigen Rechtsgeschäftes zukomme; nicht aber den Sinn, dafs ein solches Rechtsgeschäft für ungültig zu erachten sey, wenn es seiner Form nach, obwohl nicht den Gesetzen des Auslandes, doch denen des Inlandes entspreche. [27]) — Ich gehe noch weiter! Es ist bekannt und es wird von den Schriftstellern, welche gegen die Ansprüche des Sir Augustus d'Este geschrieben haben, selbst angeführt, dafs es im Kirchenstaate keine Gesetze giebt, durch welche Protestanten, wenn sie in diesem Lande eine Ehe abschliefsen wollen, zur Beobachtung irgend einer Förmlichkeit verpflichtet würden. Gleichwohl getraue ich mir nicht, aus diesem Stillschweigen der Gesetze des Kirchenstaates die Folgerung zu ziehn, dafs eine Ehe, welche in diesem Staate von Protestanten solo consensu oder auch mit irgend einer von den Partheien gewählten kirchlichen Feierlichkeit eingegangen worden ist, überall und in einer jeden Beziehung als eine ihrer Form nach gültige Ehe zu betrachten sey. Da hier von der Voraussetzung ausgegangen wird, dafs die formelle Gültigkeit der Ehe des Herzogs von Sussex mit Lady Augusta Murray nach der Lehre der lutherischen Kirche zu beurtheilen sey, so läfst sich schwerlich behaupten, dafs der Lehre dieser Kirche oder dafs dem gemeinen deutschen protestantischen Eherechte irgendwo durch eine Verheirathung Genüge geschehn konnte, welche der Publicität gänzlich ermangelte.

Eben so wenig beruht das obige Eingeständnifs darauf, dafs der in Rom oder dafs der in London vollzogenen Trauung die und die bestimmten Förmlichkeiten abgingen. Denn die lutherische Kirche oder das s. g. gemeine deutsche protestantische Eherecht verlangt nur so viel, dafs eine Ehe überhaupt im Angesichte der Kirche (in facie ecclesiae) eingegangen werde, damit es in der Macht und Gewalt der Eltern der künftigen Eheleute stehe, einen übereilten Schritt ihrer Kinder zu verhindern, den Kindern eine zu späte Reue zu ersparen. Dieser Forderung aber kann, nach Zeit und Umständen, hier so dort anders Genüge geleistet werden.

Sondern, der einzige Grund des obigen Eingeständnisses ist der, dafs die Ehe des Herzogs von Sussex mit Lady Augusta

---

27) Vgl. meine Abh.: Ueber die Rechtsregel: Locus regit actum. In der Zeitschrift: Themis. Herausg. von Elvers. IIter Bd. 1stes Heft. S. 95 ff.

Murray weder durch die in Rom noch durch die in London erfolgte Trauung diejenige Publicität erhielt, welche ihr doch gegeben werden mufste, wenn sie, nach der Lehre der lutherischen Kirche, auch in Beziehung auf die Eltern des Ehepaares und namentlich auch in Beziehung auf den königlichen Vater des Prinzen eine ihrer Form nach gültige Ehe seyn sollte. Die Trauung, welche in Rom vollzogen wurde, konnte, bewandten Umständen nach, überall nicht im Voraus zur Kenntnifs der königlichen Eltern des Prinzen gelangen. Die zweite Trauung aber wurde zwar in London, und erst nach einem dreimaligen Aufgebote auch in der Kirche, vollzogen. Allein, da in dem Aufgebote der Prinz nicht mit seinem vollen Namen (with his true Christian and Surname, 26. George II.) bezeichnet wurde, so kann man schon deswegen nicht annehmen, dafs jene Gründe hinreichten, die königlichen Eltern des Prinzen von dessen Vorhaben in Kenntnifs zu setzen

Aber — was folgt nun hieraus? In welchem Sinne oder in welcher Beziehung war demnach die in Frage stehende Ehe als eine heimliche und deshalb als eine ungültige Ehe — nach der Lehre der lutherischen Kirche oder nach dem s. g. gemeinen deutschen protestantischen Eherechte — zu betrachten? Nur in dem Sinne oder nur in der Beziehung, dafs sie, als eine heimliche Ehe, von den Eltern und namentlich von dem königlichen Vater des Prinzen angefochten werden konnte. Wäre die eine oder die andere Trauung mit gebührender Publicität vollzogen worden, so würden die Eltern — nach der Lehre der protestantischen Kirche, mit welcher auch das englische Recht, d. i. die (hier allein zu berücksichtigende) Parlamentsakte 26. Ge. II. übereinstimmt, — mit einer gegen die Gültigkeit der Ehe gerichteten Klage nicht weiter zu hören gewesen seyn. So wie aber die eine und die andere Trauung vollzogen worden war, konnten sie beide einer solchen Klage nicht per modum exceptionis entgegengesetzt werden. Denn beide waren mit einer Heimlichkeit vollzogen worden, welche es den Eltern unmöglich gemacht hatte, die Ehe zu verhindern.

Jedoch, wenn auch hiernach sowohl die eine als die andere Trauung in Beziehung auf die Eltern ungültig und kraftlos war, so hat und behält doch sowohl die eine als die andere Trauung in Beziehung auf die Ehegatten, also in Beziehung auf den Herzog von Sussex und die Lady Augusta, ihre Kraft und Wirksamkeit. Zwar wenn die in Frage stehende Ehe

aus dem erstern Grunde, d. i. weil die Abschliefsung derselben den Eltern verheimlichet wurde, für nichtig zu erklären seyn sollte, so wird sie schlechthin nicht, d. i. auch nicht in Beziehung auf das Verhältnifs unter den Ehegatten oder in dem Interesse ihrer Nachkommenschaft, aufrecht erhalten werden können. Umgekehrt aber, wenn die Ehe, ungeachtet die Abschliefsung derselben den Eltern verheimlichet wurde, dennoch nicht weiter von den Eltern oder im Namen der Eltern angefochten werden könnte, wenn also das Klagrecht der Eltern aus irgend einem Grunde erloschen wäre oder durch irgend eine Einrede entkräftet werden könnte, (was in dem gleich folgenden Abschnitte in Betrachtung gezogen werden soll,) so würde die in Frage stehende Ehe, ungeachtet sie in die Kategorie der heimlichen Eheverlöbnisse gehört, nichts desto weniger als eine ihrer Form nach gültige Ehe zu betrachten seyn; nicht etwa blos deswegen, weil sie solo consensu eingegangen werden konnte, sondern auch und insbesondere deswegen, weil ihr durch jene kirchlichen Trauungen eine kirchliche oder religiöse Sanktion zu Theil geworden ist. Die Ansprüche des Sir Augustus d'Este erhalten unter dieser Voraussetzung eine neue Stütze, ein erhöhtes Gewicht. Die Eltern des Sir Augustus haben nicht blos die Ehe einander eidlich gelobt; sie sind auch kirchlich mit einander vereiniget worden. Ihre Absicht, die unter ihnen abgeschlossene Ehe durch eine kirchliche Feier zu heiligen, war so ernstlich, dafs sie, obwohl schon zu Rom getraut, die Trauung noch einmal in London vollziehen liefsen. Obwohl die eine und die andere Trauung heimlich vollzogen wurde, zwischen dem Herzoge von Sussex und der Lady Augusta Murray ging Alles offen und ehrlich, Alles ohne Hinterlist und Gefährde zu. Obwohl bei der zweiten Trauung und in dem Aufgebote, welches dieser Trauung vorausging, der Herzog nicht mit seinem vollen Namen bezeichnet wurde, für die Lady Augusta Murray war der Name und Stand des Herzogs schlechterdings nicht ein Geheimnifs. Unter den Eheleuten selbst also war die Ehe, nach der Lehre der lutherischen Kirche, auch eine kirchlich-gültige Ehe. [28])

---

28) Und eben so nach dem englischen Rechte. Vgl. The practice of the law in all its departments etc. By J. Chitty. Sec. edit. Vol. I. P. I. (Lond. 1834. 8.) p. 55. „The Ecclesiastical Court," (für welchen Ehesachen gehören,) „will not annul a marriage by banns, unless there were fraud in the publication, as by false

Um dieses Resultat noch mehr in's Licht zu setzen oder fester zu begründen, füge ich über den Zweck der kirchlichen Feierlichkeiten, mit welchen, nach der Lehre der lutherischen Kirche oder nach dem s. g. gemeinen deutschen protestantischen Eherechte, eine Ehe abzuschliefsen ist, noch Folgendes hinzu. — Der Zweck dieser Feierlichkeiten ist *theils* der, die künftigen Eheleute selbst an die religiöse Bedeutung und Wichtigkeit des Verhältnisses zu erinnern, in welches sie zu treten beabsichtigen, *theils* der, die Abschliefsung der Ehe zur Kenntnifs dritter Personen und ins besondere zur Kenntnifs der Eltern des Brautpaares zu bringen, damit diese in den Stand gesetzt werden, gegen die Abschliefsung der Ehe Einsprache zu thun, wenn sie anders hierzu den Gesetzen nach berechtiget sind. Der eine dieser Zwecke ist von dem andern nicht nur an sich, sondern auch in Beziehung auf die Mittel unabhängig, durch welche der eine und der andere Zweck erreicht werden kann und nach den von der Kirche vorgeschriebenen Feierlichkeiten erreicht wird. Dem letzteren Zwecke oder dem Interesse dritter Personen geschieht durch die Beobachtung dieser Feierlichkeiten in so fern und nur in so fern Genüge, als durch sie der Abschliefsung der Ehe Publicität oder Offenkundigkeit gegeben wird. Für den erstern Zweck dieser Feierlichkeiten ist es dagegen gleichgültig, ob oder wie die Abschliefsung der Ehe zur Kenntnifs der Gemeinde gebracht worden ist; es genügt, wenn die künftigen Eheleute durch eine kirchliche Feier an die Pflichten erinnert worden sind, die ihnen, als Christen, in dem Stande, in welchen sie treten, obliegen. So wie aber der eine Zweck von dem andern unabhängig ist, so gilt dasselbe auch von der Verschiedenheit der Beziehungen, in welchen die formelle Gültigkeit einer Ehe betrachtet werden kann. Es kann also z. B. eine kirchlich vollzogene Trauung, welche jedoch der Publicität ermangelte, zwar von den Eltern der Eheleute, nicht aber von den Eheleuten selbst, aus diesem Grunde als nichtig angefochten werden. — Betrachtet man die Ehe des Herzogs von Sussex mit Lady Augusta Murray in Beziehung auf den ersteren Zweck, zu welchem die lutherische Kirche gewisse Feierlichkeiten vorschreibt,

---

names used for a fraudulent purpose. And in that court it is not every assumption of a fictitious name that will invalidate, *but it must have been assumed for the purpose of defrauding the other party.*"

so leistet diesem Zwecke sowohl die in Rom als die in London vollzogene Trauung vollständig Genüge. Die eine und die andere Trauung wurde so vollzogen, dafs das Ehepaar an die Pflichten, welche es in dem neuen Stande zu erfüllen hätte, durch eine kirchliche Feier erinnert wurde. Wenn schon das Eheversprechen, welches der Herzog von Sussex und Lady Augusta Murray einander wechselseitig gegeben hatten, hingereicht haben würde, die Ehe unter ihnen gültig und unauflöslich zu machen, so mufs noch mehr jenen beiden Trauungen, mittelst welcher dieses Versprechen vor einem Geistlichen wiederholt und von demselben feierlich bekräftiget wurde, dieselbe Wirkung, nach der Lehre der lutherischen Kirche, beigelegt werden. — Es kann daher nur befremden, wenn Herr Eichhorn (S. 31 ff.) gegen die Gültigkeit der in Frage stehenden Ehe noch das anführt, dafs der Herzog von Sussex in der Folge erklärt habe: »Höchstdieselben betrachteten die fragliche Verbindung zwar in Ihrem Gewisssen als eine Ehe und die in derselben erzeugten Kinder als Ihre ehelichen Kinder. Dagegen *hielten Sie dafür*, dafs jene Vermählung, sowohl in England als in Hannover als eine unrechtmäfsige Ehe anzusehen sey.« Steht es denn in der Macht und Gewalt eines Vaters, sein in der Ehe erzeugtes Kind — in irgend einer Beziehung — für unehelich zu erklären? to bastardize his child? (Von der Gemahlin des Herzogs wird nur bemerkt, „dafs sie zwar auf den Gebrauch des Namens und Titels einer Herzogin von Sussex, niemals aber ausdrücklich auf die ihr sonst etwa aus ihrer Vermählung erwachsenen Rechte verzichtet habe.«)

Mit einem Worte also, — das ist das Endresultat, welches aus der obigen Beantwortung der Frage hervorgeht, ob die Ehe des Herzogs von Sussex mit Lady Augusta Murray als eine ihrer Form nach gültige Ehe zu betrachten sey, — das Band dieser Ehe wurde zwar auf eine gültige Weise geknüpft; wenn jedoch die Eltern des einen und des andern Theiles die Ehe anfochten, so konnte ihnen die Einrede, dafs sie sich an ihrer Klage versäumt hätten, *nicht* entgegengesetzt werden. Denn die Ehe war *heimlich* abgeschlossen worden. Es steht daher die Frage von der formellen Gültigkeit dieser Ehe in einer unzertrennlichen Verbindung mit der Frage, ob die Ehe auch ohne Zustimmung der Eltern des einen und des andern Theiles auf eine rechtsbeständige Weise eingegangen werden konnte, d. i. mit der Frage,

welche in dem gleich folgenden Abschnitte (III.) ausführlicher erörtert werden wird. Sollte die Ehe in Beziehung auf die Eltern des einen und des andern Theiles — und, wie die Frage bewandten Umständen nach noch bestimmter gestellt werden kann, ins besondere in Beziehung auf den königlichen Vater des Herzogs von Sussex — als eine gültige Ehe zu betrachten seyn, so kann ihre formelle Gültigkeit schlechthin nicht bestritten werden.

Ich freue mich, in diesem Resultate mit Herrn Eichhorn übereinzustimmen. »Die fragliche Verbindung,« sagt dieser Schriftsteller S. 119, »ist wegen fehlender väterlicher Einwilligung keine Ehe. Ob sie, wenn dieses Ehehindernifs nicht entgegenstände, der Form nach eine Ehe seyn könnte, ist demnach eine Frage, auf die es überhaupt nicht ankommt.« Herr Eichhorn beschränkt sich daher »auf wenige kurze Bemerkungen« über die Gründe, mit welchen man die formelle Gültigkeit dieser Ehe vertheidiget habe. Man macht sich wohl nicht eines Fehlschlusses schuldig, wenn man in diesen Aeufserungen des Herrn Eichhorn ein stillschweigendes Zugeständnifs der formellen Gültigkeit der in Frage stehenden Ehe findet. Dieser Schriftsteller hat die Sache seiner Parthei zu gut vertheidiget, als dafs er die Gründe für die formelle Gültigkeit jener Ehe nur so gelegentlich bestritten haben würde, wenn er sie nicht für erheblich erachtet hätte. Auf jeden Fall hoffe ich seine »wenigen kurzen Bemerkungen« durch die obige Ausführung entkräftet zu haben, wenn ich auch, um den leidigen Ton des Polemisirens zu vermeiden, den Vortrag nicht ausdrücklich gegen jene Bemerkungen richtete. Uebrigens darf nicht unerwähnt bleiben, dafs dem Herrn Eichhorn, wenn er die formelle Gültigkeit der in Frage stehenden Ehe in den Hintergrund stellt, das Lob der Konsequenz gebührt. Dieser Schriftsteller legt bei einer andern Aufgabe (s. unten den Abschnitt III.) auf das römische Recht ein entscheidendes Gewicht. Aber dieses Recht stellt den Grundsatz auf: *Solus consensus facit nuptias*! Wie hätte also Herr Eichhorn das Ansehn dieses Rechts bei der vorliegenden Frage verwerfen können, ohne die Basis seines Angriffs auf die Ansprüche des Sir Augustus d'Este wankend zu machen?

Eben so hoffe ich, durch die obige Ausführung den Einwendungen begegnet zu haben, welche von Herrn Mohl gegen die formelle Gültigkeit der Ehe des Herzogs von Sussex mit

Lady Augusta Murray erhoben worden sind. Nur da konnte ich nicht meinem verehrten Freunde folgen, wo er sich (S. 107.) in das Recht der braunschweig-lüneburgischen Landeskirche verlor.

B) Sind

die in der Darstellung des vorliegenden Rechtsfalles angeführten Thatsachen,

zu Folge welcher

der Herzog von Sussex mit Lady Augusta Murray eine Ehe abgeschlossen hat,

erweislich?

Ich werde mich bei der Erörterung dieser Aufgabe kurz fassen. Denn, so gewiſs auch die Frage, ob jene Ehe erweislich oder erwiesen sey, von entscheidender Wichtigkeit seyn würde, wenn ein Gericht in der Sache zu sprechen hätte, so wenig ist es doch erlaubt, anzunehmen, daſs diejenigen, von deren Urtheile der Ausgang der Sache für jetzt abhängt, bewandten Umständen nach gemeint seyn könnten, die hier in Betrachtung kommenden Thatsachen in Zweifel zu ziehn.

Die Thatsache, — die zu Folge der obigen Ausführung vorzugsweise entscheidende Thatsache, — daſs zwischen dem Herzoge von Sussex und der Lady Augusta Murray ein Vertrag abgeschlossen worden sey, durch welchen der eine Theil dem andern eheliche Treue gelobte, ist streng erweislich. Der Vertrag wurde schriftlich abgeschlossen. Die Vertragsurkunde kann jeden Augenblick in der Urschrift von Sir Augustus d'Este vorgelegt werden. — Eben so kann die in London vollzogene Trauung durch das Kirchenbuch in die vollkommenste juridische Gewiſsheit gesetzt werden. (Auch von Herrn Eichhorn wird S. 120 ff. die Erweislichkeit der einen und der andern Thatsache anerkannt.)

Nach dieser Lage der Sache ist es für die Ansprüche des Sir Augustus d'Este gleichgültig, ob auch für die in Rom vollzogene Trauung ein genügender Beweis geführt werden könne

oder ob es an einem genügenden Beweise für diese Trauung mangele. Durch jenen Vertrag, durch jene sponsalia de praesenti hat die in Frage stehende Ehe ihre Rechtsbeständigkeit, durch die in London vollzogene Trauung und schon durch diese Trauung allein hat sie noch überdies eine kirchliche oder religiöse Sanktion erhalten. Die in Rom vollzogene Trauung kann ihr weder in der einen noch in der andern Beziehung etwas hinzufügen oder etwas benehmen.

Uebrigens steht es mit der Erweislichkeit der in Rom vollzogenen Trauung so: Noch lebt ein Zeuge, welcher über diese Trauung die beste Auskunft geben könnte, der Geistliche, welcher in Rom die Trauung verrichtet hat. Sein Zeugniſs würde sogar mehr als ein bloſses Privatzeugniſs seyn, da dieser Geistliche, als ein Geistlicher der anglikanischen Kirche, mit jener Trauung zugleich eine Amtshandlung verrichtete. Nun hat sich zwar dieser Geistliche bis jetzt geweigert, ein Zeugniſs in der Sache abzulegen, aus Furcht, daſs er sich durch seine Aussage einer nach der königlichen Heirathsakte (nach der Royal Marriage-Act) strafbaren Handlung beschuldigen könnte. 29) Allein, so wie schon der Grund dieser Weigerung zu einer Vermuthung berechtiget, die ich nicht näher zu bezeichnen brauche, so hat auch dieser Geistliche seinem Diöcesanbischofe Papiere versiegelt zugestellt, welche erst nach dem Tode des Geistlichen eröffnet werden sollen, schon jetzt aber zu der Annahme ermächtigen, daſs sie einen Bericht von der zu Rom vollzogenen Trauung enthalten. 30) Nimmt man hierzu, daſs der Herzog von Sussex selbst wiederholt und umständlich erklärt hat, daſs er mit Lady Augusta Murray zu Rom getraut worden sey, und erwägt man, daſs ein Beweis, welcher zu Gunsten einer Ehe oder zu Gunsten der ehelichen Abstammung eines Kindes geführt worden ist, nicht mit der Strenge zu beurtheilen ist, welche man dem gemeinen Rechte nach bei der Beurtheilung eines Beweises an-

---

29) Könnte sich der Geistliche aus diesem Grunde auch in der vorliegenden Rechtssache der Ablegung eines Zeugnisses weigern? — Da in dieser Rechtssache nur das Verhältniſs des Sir Augustus d'Este zu dem Hause Hannover in Frage steht?

30) Vgl. Klüber S. 60 f. Eichhorn S. 120 fg. — Es ist in mehr als einer Hinsicht interessant, die Urtheile dieser beiden Rechtsgelehrten über die Erweislichkeit der in Rom vollzogenen Trauung mit einander zu vergleichen.

zuwenden hat, [31]) so dürfte auch die zu Rom vollzogene Trauung schon jetzt als erweislich oder als erwiesen zu betrachten seyn. — Das genüge zur Beantwortung einer Frage, welche, der Lage dieser Rechtssache nach, blos eine Nebenfrage ist.

(Der Beschlufs folgt im nächsten Hefte.)

Zachariä.

Paläographische Studien über phönizische und punische Schrift. Herausgegeben von *Dr. Wilh. Gesenius.* Enthaltend 1. *Franz Perez Bayer,* über Schrift und Sprache der Phönizier. Aus dem Spanischen von *H. Hollmann,* mit Anmerkk. von *W. Gesenius.* 2. *W. Gesenius* über die Punisch-numidische Schrift und die damit geschriebene gröfstentheils unerklärte Inschriften und Münzlegenden. Mit 6 lithograph. Tafeln. Leipzig, bei Vogel. 1835. 110 S. in 4.

Die ausgebreiteten Sprach- und Sachkenntnisse mit dem durch wiederhergestellte Gesundheit auf's Neue glücklich unterstützten Forschungsgeist und Fleifs des Verfs. machen zum Voraus auf ein diese schwierige Entzifferungen umfassendes Werk sehr begierig, das Er hier S. VI. unter dem Titel: *Marmora phoenicia et punica, quotquot supersunt,* edidit et praemissa commentatione *de litteris et lingua Phoenicum et Poenorum* explicuit G. Gesenius, mit einem Kupferbande in Fol. vorläufig ankündigt. Dasselbe soll einen zweiten, die Münzen enthaltenden Theil zum Nachfolger erhalten. Der Verf. machte so eben, wie die Nachschrift S. 110. sagt, eine (neue) Reise nach Holland, England und vielleicht Paris für seine paläographischen Zwecke, um noch von manchem solchem Alterthumsrest das Original zu sehen.

Da schon diese jetzt vorausgeschickten Studien, mit denen die inhaltsreichen Recensionen No. 134 bis 137, im August 1835. der ALZ. zu vergleichen sind, beweisen, wie sehr es dem Verf. um genaueste Mittheilung der Texte zu thun ist, und da nicht nur die lithographirten Kupfertafeln, sondern auch die dem Werk

---

31) Dafür sprechen allgemeingültige Gründe. Causa matrimonii est favorabilis. In re domestica et testes domestici admittendi sunt. — S. auch c. 5. X de eo qui cognovit consang. c. 3. X. qui matrim. accusare possunt. c. 22. X. de testibus. (Dem juri canonico dürfte sogar, bei dieser processualischen Frage, nicht blos eine wissenschaftliche Auktorität beizulegen seyn.)

häufig eingedruckten einzelnen Buchstaben und Worte zeigen, dafs der Verf. auch die Hülfen der mechanischen Kunst, welche Kopp's paläographischen Werken einen so bedeutenden Vorzug gaben, für diesen Apparat in seiner Gewalt hat, so müssen die beiden zugesagten Werke nicht allein wegen der Erklärungen, welche von einem so geübten Kenner nicht anders als mit Vorzüglichkeit zu erwarten sind, sondern auch dadurch äufserst willkommen seyn, weil alsdann auch andere Forscher die Data, welche zu benutzen und vielleicht hie und da weiter zu führen sind, mit Zuverlässigkeit vor Augen haben werden.

Die an sich seltene, aus dem Spanischen übergetragene Abh. von Perez Bayer fördert diese Studien vornämlich durch die genaue, mit der humansten Mäfsigung dargelegte Entwicklung der Methode und Gründe seiner Deutungen. Eben diese Gründlichkeit, Umsicht und Humanität beweist Gesenius. Er, ein Meister der alten, erprobten Schule hat dadurch ein ganz anderes Beispiel, wie die Erforschung des Wahren sich ohne Leidenschaft in sich selbst belohnt fühlt, zur Aufmunterung anderer Wahrheitsfreunde aufgestellt, als einige neuere Versuchmacher in diesem Fach, welche sich wegen einiger eigenthümlicher Einfälle nicht entzückt genug zu gebärden wissen und gerade durch ihre lächerliche Vordringlichkeit und Entschiedenheit verrathen, wie ungewohnt ihnen noch die Kunst ist, dergleichen Entdeckungen zu machen, welche nur erst durch wiederholte, vielseitige Erwägung, nicht aber durch übermüthiges Absprechen über die Vorgänger, zu befestigen sind.

Weil in Forschungen dieser Art viel davon abhängt, dafs, wenn mühsame Vorarbeiten die Bahn geebnet haben, das Gefundene wieder aus einem andern Standpunkt betrachtet wird, so lege ich auch hier gerne vor, was mir bei einzelnen Stellen zu Veranlassung weiterer Aufklärungen bemerkenswerth schien. Da nicht Viele prüfenden Antheil nehmen können, so ist es für die Wahrheitsfreunde desto mehr eine Angelegenheit, dafs nicht leicht das noch Zweifelhafte wie entschieden in Umlauf komme und darauf wie auf eine sichere Grundlage weiter gebaut werde. Wer weifs, zu welchen alterthümlichen Entdeckungen diese jetzt noch so schwierige und wenig belohnte Vorübungen den Schlüssel vorbereiten, da das so nahe und doch so lang verschlossen gewesene carthagische Machtreich der Phönizier in Nordafrika bald mit Sicherheit in seinen Ruinen aufzuspüren seyn wird, da selbst Griechenland, und die einst von Sidoniern und Tyriern be-

suchten Inseln sich für europäisches Studium öffnen; und da selbst die begonnene türkische Civilisation und die russische Machtausdehnung auch für die Kenntniſs der Vorzeiten Eroberungen, wenigstens verborgene Reliquien hoffen läſst. Sollte es denn so ganz der Nachforschung unwerth seyn, daſs der englische Gesandtschaftprediger, Covell, zu Constantinopel, wie ich, aus einem eigenhändigen Briefe Desselben im Brittish Museum, längst im N. theol. Journal bekannt machen konnte, von Mspten wichtiger, zum Theil ganz verlorner, griechischer Autoren Kunde hatte, die in der Serailsbibliothek damals unzugänglich waren, aber jetzt vielleicht an's Licht zu bringen wären.

Mögen folgende einzelne Bemerkungen eine weitere Forschung einigermaſsen erleichtern.

Die S. 59. zuerst beurtheilte vierzeilige Münze, Tafel I. wird übersetzt: Sidoniorum | matris circuli | item sororis | Tyri |. Da das erste Wort nicht ist *Sidonis*, als Name der Stadt, sondern unstreitig לצדנם den Namen der Einwohner giebt, so kann schwerlich der Genitiv *matris* darauf bezogen werden. Wird nicht vielmehr gedacht werden müssen: Sidon*iis*. | *Mater*... | atque adeo ... | Ty*rus* | so, daſs es eine tyrische Münze ist und Tyrus in gewissem Sinn eine Mutterstadt אֵם genannt wird? Zugleich aber muſs ich sehr bezeifeln, ob in der zweiten Zeile die zwei letzten Buchstaben *c* und *r* seyen. Der letzte ist gar zu deutlich *b* (auch auf dem Gepräge II.), der vorletzte aber entweder *m*, wie es vorher zweimal steht, oder *sin* = samech, so daſs כְּשִׁב zu lesen seyn möchte. Ob dabei an *Acdsib* = Ecdippa, אַכְזִב, oder an *Acschaph*, als Grenzstädte zwischen dem Stamm Asher und Tyrus, zu denken sey, wage ich nicht festzustellen. Vgl. Relands Palästina. p. 406. Daſs Tyrus sich eine Mutterstadt der Umgegend = כִּכַּר nennen sollte, wäre auch wieder, so scheint mir's, gar zu überflüssig. Noch überflüssiger und sogar anstöſsig gegen die Sidonier wäre es, wenn Tyrus, die Tochter von Sidon, sich bezeichnet hätte als »sogar Schwester.« Und für diesen, schwerlich passenden, Sinn müſste angenommen werden, daſs caph für chet stehe. Sollte nicht eher an עַכּוֹ (Richt. 1, 31.) zu denken seyn. Das א kann leicht für ע stehen. Mich. 1, 10. ist es in בכו statt בְּעַכּוֹ ganz ausgelassen. *Acot* wäre = *Acoti*. Die ganze Inschrift sagt dann: *Sidoniis. Mater Acsibae et Acotaei* (sc. soli), *Tyrus.*

Auf der maltesischen inscriptio bilinguis (S. 61) erkenne auch ich die Buchstaben אש נדר, welche auch sonst vorkommen. Aber wenn *vir* vovens übersetzt wird, so scheint doch dieses *vir* allzu überflüssig. Auf Steinschriften macht man doch nicht gerne Mühe, durch entbehrliche Worte, und hier wäre *Nadar* = vovit, oder *Noder* = vovens, genug gewesen. Sollte in dieser gewöhnlich gewordenen Formel nicht an אֵשׁ zu denken seyn? *ignem vovit*, oder *ignis votum fecit* sagt: Der Gelobende habe ein Feueropfer, oder vielleicht einen Feueropfersaltar gelobt und das Gelübde geleistet. Im Hebräischen sind אִשֵּׁי יְיָ *incensa* Jehovae. Leo. 24, 9. Auch wäre אִשֶּׁה zu vergleichen. Lev. 1, 9. 10. 17. Num. 15, 10. Brandopfer waren natürlich die bedeutenderen Opfer.

Zu S. 62.] Bedeutet תלת wirklich die Artemis oder den Mond als dreifach erscheinend, τριμορφος, so würde dies Wort zu den Beweisen, dafs das Phönicische nicht blos rein mit dem Hebräischen übereinstimmte, gehören; was man doch nicht gerne zugiebt. Das Wort ist aramäisch. Auch müfste wohl תַלֵּת in der pihelischen Bedeutung dreimachend, verdreifachend = triplex oder als τριμερης gedacht werden. Vgl. שַׁלֵּשׁ 1 Kön. 18, 34. Immer aber fehlt alsdann das ה oder א als Zeichen des Foemininum. Der Beiname einer Göttin mufs doch die weibliche Form haben. Deswegen wäre ich eher dafür, an das mehr hebräische תוֹלֶדֶת = תִילְדָה als an eine tiphelische Wortform zu denken, so dafs das ד in תוֹלְדֹת ebenso als nicht hörbar ausfiel, wie in Melkart = מַלְךְּ־קַרְתָּא, das c des Worts *Malc* vor dem *k*.

Zu S. 63.] Da *Asar* in chaldäischen Namen, wie Asarhaddon und Salmanasar vorkommt, die doch gewifs nicht aus dem Aegyptischen stammten, so wage ich nicht, wie S. 63. in phönizischen Namen, an den Osiris zu denken und sogar so zu deuten, dafs Osiris, Dionysus und Serapis Einerlei wären, und ein Dionysius sowohl wie ein Serapion sich als dem Osiris angehörig betrachtete.

In ebenderselben Inschrift wird S. 62. בַּעַל חמן *Baal Solaris* übersetzt. Auch sonst hat der forschende Verf. alle mögliche Wahrscheinlichkeiten, dafs חַמָּן *Solaris* überhaupt, und daher besonders *Deus solaris* bedeute, geltend gemacht. Da dieses,

einmal als gewifs vorausgesetzt, mancherlei weitere Folgerungen in der archäologischen Geschichte der Idobolatrie veranlassen könnte, so mache ich gerne noch auf das, was mir entgegen zu stehen scheint, aufmerksam. 1) Unverkennbar ist wohl, dafs חמה (die Heifse) als Sonne, der Lebanah = der Weifsen, oder der Mondscheibe gegenübersteht. Jes. 24, 23. 30, 36. Ob aber von dem Foemininum *Chammah* ein Adjectivum *Chamman* zu bilden wäre, ist mir sehr zweifelhaft. 2) Dagegen ist wohl unleugbar, dafs im A. T. die *Chammanim*, welche der Verf. immer für Obelisken oder Sonnensäulen hält, gewöhnlich im Zusammenhang mit *Bamot* = Opferungshöhen, oder mit *Ascherim* = Hainen, die als Baumgänge oder Hallen von Bäumen (אשרים von שור) *) angelegt gewesen zu seyn scheinen), in einer Verbindung stehen, wo sie etwas Generelleres, als das, was sich nur auf den Sonnendienst bezöge, bedeuten müssen. s. 2 Chron. 14, 4. 34, 4. Jes. 17, 8. 3) Sind nach eben diesen Stellen und auch nach Lev. 26, 30. Ezech. 6, 4. 6. 2 Chron. 34, 7. die Chammanim etwas, wogegen die Drohung pafst, dafs ihnen nicht nur das הכרית und נתץ und שבר, sondern besonders גדע das Zerhauen, wie den Bäumen, bevorstehe oder gebühre. Es scheint demnach, dafs wir an etwas nicht Specielles und blos auf Eine Gottheit Eingeschränktes zu denken haben. Dafür entdeckt sich aus dem Wurzelwort Chaman, welches arabisch muthmafsen, *per conjecturam vel opinando dixit* (Gol. Freytag. **) p. 527.) und also ohne Zweifel auch diviniren bedeutet, die Wahrscheinlichkeit, dafs das pibelische Wort *Chammanim* generell alle die Orakelgebende

---

*) Die nach 2 Kön. 23, 4. 6. 17, 16. neben dem Hauptbaal genannte Asherah halte ich für eine Hauptgöttin, deren Name aber nichts mit den Asherim gemein hat. Die Benennung scheint eine Beglückerin anzudeuten. Deut. 16, 21. Dagegen ist von einer Asherah die Rede, welche gepflanzt werde.

**) Castellus Polyglotton Fol. 1284. setzt noch mehrere Beweisstellen aus Avicenna hinzu und dafs تخمين für *Conjectura*, *Existimatio*, *Existimative* von Avicenna gebraucht werde, so dafs das Wort nicht als exotisch behandelt war. Warum Freytag, was schon Castell. vollständiger hätte, nicht mitangiebt, weifs ich nicht. Wenigstens das Arabische im Polyglotton wäre vollständig miteinzutragen gewesen.

Bilder und Apparate bedeutet, welche in den Hainen und auf Höhen für den Pöbel aufgestellt waren. Hierzu kommt 4) dafs in der Hauptstelle 2 Kön. 23, bei der grofsen Reinigung unter Josia der Baal in Vs 4 und 5. von dem Schemesh, dem Sol, unterschieden wird. Es heifst nicht לַבַּעַל שֶׁמֶשׁ, sondern לַבַּעַל לַשֶּׁמֶשׁ. Mir scheint dort und nach 2 Chron. 23, 17. unter dem Baal *κατ ἐξοχην* der ganze Himmel verehrt worden zu seyn; wie Apollodor im Anfang seiner Bibliotheck sagt: *οὐρανὸς πρωτος του παντος εδυναστευσε κοσμου.* Alsdann folgen erst die einzelnen Himmelsgötter, Sonne, Mond, Wandelsterne u. s. w. Auch werden sodann im Vs 11. erst noch die dem Schemesh geweihten Pferde uud Wagen besonders genannt. Wenigstens zu den Judäern war demnach der Sol nicht als ein Baal *κατ ἐξοχην* gekommen. Und doch hatten sie diese Idole meist von Tyrus her. Noch eine Frage bleibt mir: 5) Würde בעל חמן, wenn dadurch Sol als Hauptgott bezeichnet wäre, erst nach der Artemis auf der Inschrift genannt seyn?

Zu S. 66.] Wenn auf der Münze mit dem Flügelpferd zu lesen ist בְּאֵר אות, so möchte doch nicht zu übersetzen seyn *puteus miraculi*, um es auf einen Gesundbrunnen zu deuten. אות bedeutet immer nur *σημειον* = etwas Bedeutsames. Der Begriff Wunder liegt in dem Wort selbst nicht. Er kömmt nur hinzu, entweder durch den Context, oder durch den Beisatz *καὶ τέρας* = percellens. — Ich möchte fragen: Konnte der Name der bedeutenden phönizischen Handelsstadt *Βηρυτος* nicht auch בּאראת geschrieben seyn?

Ebenso verdienstlich und eigenthümlich, als mühsam, ist in der Abh. II. von Hrn. Dr. Gesenius selbst die Nachweisung einer *Scriptura Poenorum rustica* oder *numidica.* Da diese Schrift noch roher ist, so wird auch das Entziffern schwieriger und ungewisser. Das Merkwürdigste ist Litt. D. S. 76. ein Stein, aus welchem eine Folgereihe numidischer Könige, deren Namen man nur gräcissirt und latinisirt kennt, nachweisbar erscheint und deswegen den ingeniösen Fleifs des Verfs. sehr beschäftigt hat.

(Der Beschlufs folgt.)

N°. 11. HEIDELBERGER 1836.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Dr. *Gesenius*, *Paläographische Studien.*

(*Beschlufs.*)

S. 72. ist die Enträthselung בֵּית לְמַלְכּוּת רוּם *Domus imperii Romani*, d. i. domus Augusta, gewifs sehr glücklich und treffend. Nur ob das folgende קָם עוֹלָם *stat in aeternum* bedeuten könne, ist zweifelhafter, da קָם *surrexit* bedeuten, wahrscheinlich לְעוֹלָם folgen, auch auf בֵּית und Rom wahrscheinlich ein Foemininum sich beziehen müfste. Kann vielleicht כְּמֵעוֹלָם gelesen werden? (Ich habe die Inschrift nicht vor mir.)

Zu S. 76. 77.] Ist es die richtige Leseart, dafs בעל כמן oder חמן viermal vorkommt, so würde doch nichts hindern, *Domino divinationis s. oraculi* zu übersetzen. In der That aber sind die Züge dieser Schrift zum Theil so unregelmäfsig, dafs ich über die Lesart ungewifs zu seyn bekennen mufs. Gerade in Litt. E., wo חמן vollständig stehen soll, erscheint doch der mittlere Zug mit seinem Strich gegen die rechte Seite auf dem Kupferstich anders, als S. 80. im Text, und dort weit eher einem ץ als dem מ ähnlich. Ist in den zwei Hamakerischen Inschriften S. 77. כמן zu lesen, so erinnert dieses Wort zunächst an die Bedeutung: *reconditus*. Doch, ich enthalte mich, weitere Gründe des επεχειν anzugeben. Hoffentlich werden mehrere Data besonders aus Nordafrika allmählich mehrere Mittel zum Entscheiden gewähren.

Einigemal erscheint auch die Göttin עַשְׁתּוֹרֶת Astarte. Ist vielleicht שת gesetzt für die zwischen *t* und *s* schwebende Aussprache des תּ? Vergleichen wir das dem Hebräischen עֹשֶׁר correspondirende غثر, so würde dann eine *Dea abundantiae* angezeigt seyn.

Zu Erklärung des יָמַן אוֹת auf der zweiten cyprischen Inschrift habe ich schon in unsern Jahrbüchern 1834. Aug. S. 791. meine Vermuthung angegeben. »Ein Zeichen perennire —.«

Mehrere der numidischen Inschriften machen wahrscheinlich, dafs man auch Abbreviaturen gebrauchte. Eine neue Vermehrung der Schwierigkeiten für sichere Enträthselung.

Noch schlimmer ist die durch den Berliner Lectionskatalog von 1832. und durch die Hall. ALZ. 1835. No. 136. klar gemachte Entdeckung, dafs sogar in neuester Zeit Inschriften unterschoben werden. 1824. hatte eine von Malta nach Paris an die asiatische Gesellschaft gebrachte Phoenicio-graeca Cyrenaica Inscriptio, worin die communio bonorum als Quelle aller Rechtschaffenheit angepriesen ist, Herrn Dr. Gesenius zu einer vortrefflichen Abhandlung über die Geschichte der Karpokratianer Veranlassung gegeben und ihm wahrscheinlich gemacht, dafs die Inschrift im zweiten Jahrhundert erdichtet worden sey. Da die Verbreitung der offenbar unächten Aufgabe von Paris kam und mit der Betriebsamkeit der Sct Simonisten für die communio bonorum zusammentraf, so wagte ich in unsern Jahrb. schon im Aug. 1834. S. 787. den Verdacht, dafs die Fälschung von ganz neuer Zeit und Sct. Simonistisch seyn möchte. Mit einemmal entdeckt sich nun, dafs sie von Malta aus allerdings erst in neuer Zeit, mit mehreren andern, ersonnen und eingeschwärzt ist. Um so mehr möchte ich die Frage wiederholen: Hängen diese Mystificationen nicht mit den Mysterien des St. Simonismus zusammen?

Hier kann Sektengeist, im Mittelalter rabbinistische Gewinnsucht manche dergleichen Seltenheiten hervorgebracht haben, an denen sich der gelehrte Fleifs lange ermüdet. Ich gestehe, bei den von Perez Bayer so gelehrt commentirten Münzen die skeptische Frage nicht unterdrücken zu können: Sollten bei einer der Münzen unkundigen neuen Regierung, wie die der Makkabäer war, Münzen von sehr verschiedenen Inschriften, also nach verschiedenen Stempeln, in ebendemselben Jahre geprägt worden seyn? Der zweite Theil von dem zu hoffenden gröfseren Werk des Verfs. wird gewifs die Lösung dieser Zweifel fördern.

Dr. *Paulus.*

Nachschrift. Wegen der oben berührten *Talath* bezieht sich schon Kopp auf eine Korans-Stelle. Deswegen erlaube ich mir noch, dieselbe wenigstens soweit zu erläutern, als die Spur einer dreigestalteten Göttin dadurch wie verschwunden ist.

Der Koran giebt in Sura 53. Vs 19. den Arabern zu bedenken, daſs sie Göttinnen (weibliche Wesen als göttlich) verehrten. Er fragt dagegen: Habt denn Ihr Menschen männliche Kinder, Er (Gott) aber weibliche? (Als Orientale setzt Er, wie auch sie selbst, das Weibliche zurück und argumentirt daher nach den gemeinschaftlichen Volksbegriffen gegen die Verehrung weiblicher Gottheiten.) Ueberdies sagt Er ihnen Vs 23: »Sie sind nichts als Namen. Ihr habt sie benannt, Ihr und Eure Väter.« — — Auf welche Namen aber Er deutete, sagt der Vs 19:

„Habt Ihr denn gesehen Allat und die Odsai
und Manat die Dritte, die nachkommende?"

أَفَرَأَيْتُمُ اللَّاتَ وَالْعُزَّي
وَمَنَاتَ الثَّالِثَةَ الْأُخْرَي

Der Sinn ist: Diese Göttinnen sind Euch nie als solche sichtbar geworden. Ihr habt sie nur gedacht und, Eurer Meinung nach, ihnen Namen gegeben, d. i. Ihr habt Worte gegeben, statt der Sachen (wie es die Metaphysik aller Culte so oft thut.) — Dies ist Mohammeds Sinn, Zweck und Gedankenzusammenhang. Uns, Archäologen, aber überläſst Er leider! uns mit der Frage abzumühen: was war denn den alten Arabern als Allat, und Odsai und Manat eine Göttin?

אללאת Allat stammt ohne Zweifel von dem Wurzelwort לאלא Castell. Fol. 1844. Dies bedeutet hervorschimmern, emicare, wie eine Perle, die daher auch Lulu und Laail heiſst. Diese Bedeutung deutet also auf einen sanftleuchtenden Stern. So konnte wohl der hervorschimmernde Neumond bezeichnet werden. Schwerlich ist damit die Αλιττα einerlei, von welcher Herodot sagt: καλεουσι δε Ασσυριοι την Αφροδιτην Μυλιττα [wahrscheinlich als מְיַלְּדְתָּא gignere faciens] Αραβιοι δε Αλιττα, Περσαι δε Μιτραν [wahrscheinlich nach مادر mater.] Alitta war demnach wohl der mildleuchtende Stern Venus. Nach Beidavi s. Hottingers Histor. orient. p. 231. ed. II. wurde dies Idol in Thaiph verehrt.

Alodsai wurde nach ebendemselben Beidavi von den Koreischiten zu Medina verehrt. Der Prophet habe den Chalid Walidssohn hingeschickt, um das Idol zu zerbrechen, aus dessen

Wurzel (Unterlage) ein Weib mit langschleppenden Haaren hervorgekommen sey, welche [vermuthlich eine Priesterin] er getödtet habe. Ob Odsai von עז die Starke, oder von עזדה die Trösterin andeutete, zeigt sich vielleicht noch aus andern Quellen.

Manat steht ohne Artikel. Nach der Etymologie kann es einen Theil, portio, bedeuten. Manat soll nach Beidavi zu Medina verehrt worden seyn. In der Sura heifst sie die Dritte; die Nachkommende. Sie wird also auf die zwei anderen als vorhergehende bezogen und so könnte sie freilich die Luna im dritten Viertheil bedeuten, wenn Allât das erste hervorschimmernde, und Odsai das zweite stärkere, den Vollmond, bedeutet. In jedem Fall ist dann doch nicht wahrscheinlich, dafs sie, die den eigenen Namen Manat hatte, dann doch überhaupthin Talath תלת, welches nicht die Dritte, sondern ohne foeminine Endigung nur Drei bedeutet, genannt worden sey.

---

1) *M. Acci Plauti Bacchides. Ad codicum Palatinorum fidem cum integra scripturae discrepantia reliquorum librorum edidit Fridericus Ritschelius, Professor Vratislaviensis. Halis Saxonum, in libraria Orphanotrophei*, 1835. *XXVI* u. 181 *S. in gr.* 8.

2) *M. Atti Plauti Bacchides. Ad codicum Palatinorum fidem cum numerorum notatione edidit Fridericus Ritschelius. Halis Saxonum etc. IV und* 96 *S. in gr.* 8.

Wenn man in neueren Zeiten auch mehrfach um den ersten der römischen Komiker bemüht war, wenn man Sprache und Prosodie und Metrum mehr als früher berücksichtigte und insbesondere letzteres einer genaueren und sorgfältigeren Untersuchung zu unterwerfen begann, wenn selbst der Charakter des Dichters mehr Anerkennung und eine gerechtere Würdigung fand, so war doch die Behandlung des Textes im Ganzen, einzelne Veränderungen und Verbesserungen abgerechnet, doch noch immer auf dem früheren Standpunkte stehen geblieben, jedenfalls durchaus keine sichere und zuverlässige Grundlage für denselben vorhanden, mithin das bisherige Verfahren mehr oder minder ein principloses zu nennen, da es eines festen Grundes entbehrend, dadurch dem Zufall preisgegeben war und somit selbst keine Sicherheit und Zuverlässigkeit darbot. Wer sich mit Plautus näher bekannt gemacht, wer die kritische Behandlung

des Textes seit Jahrhunderten, d. i. seit dem Wiederaufleben der alten Literatur und der Erfindung der Buchdruckerkunst mit aufmerksamem Blicke verfolgt hatte, dem konnte dies nicht verborgen bleiben; am wenigsten unserm Herausgeber, der bereits in andern Leistungen ähnlicher Art den freien Geist seiner kritischen Forschung auf eine so rühmliche Weise bewährt hatte. Er sah vor Allem die Nothwendigkeit ein, dieser Unsicherheit ein Ende zu machen, die wahre und sichere, d. i. urkundlich treue Grundlage des Textes auszumitteln und diesen selber nach den Verirrungen mehrerer Jahrhunderte, von allen den willkührlichen Aenderungen, welche die Folge jener principlosen Behandlungsweise waren, befreit, wieder auf seine wahre Grundlage zurückzuführen. Die Folge seiner deshalb angestellten Untersuchungen ergab das sichere Resultat, daſs die beiden pfälzischen Handschriften, welche Camerarius zuerst benutzte, als die reinste und unverfälschte Quelle des Plautinischen Textes zu betrachten sind, in sofern diese Handschriften allerdings als ziemlich reine Abschriften des durch äuſsere Ungunst entstellten Urtextes zu betrachten sind und von den willkührlichen, eigenmächtigen Veränderungen, wie sie in den übrigen Handschriften und alten Ausgaben des Plautus in gröſserer oder geringerer Zahl angetroffen werden, frei geblieben sind. Und eben darin liegt, auch abgesehen von andern Vorzügen, der hohe Werth dieser Handschriften, zumal im Vergleich mit den übrigen, sowohl italischen als deutschen, über deren Beschaffenheit wir demnächst noch einiges Nähere anführen wollen. Dem Kritiker aber wird es unter solchen Verhältnissen zur Pflicht, an diese Handschriften, als die reinsten und zuverlässigsten Ueberlieferungen des Textes sich möglichst anzuschlieſsen, und nur da von ihnen abzugehen, wo offenbares Verderbniſs obwaltet; dann wird freilich der Weg der Conjecturalkritik einzuschlagen seyn, mit Berücksichtigung dessen, was in früheren Ausgaben in ähnlicher Weise versucht worden ist. Leider ist von diesen beiden pfälzischen Handschriften, welche zu Anfang des Jahres 1623. mit den übrigen handschriftlichen Schätzen der alten Palatina nach Rom wanderten, nur die eine, welche von da 1797. nach Paris geschleppt worden war, von letzterem Orte 1816. in ihre alte Heimath zurückgekehrt; die andere muſs noch in Rom in der Vaticana sich befinden; sie wird gewöhnlich seit Camerarius als *Codex Vetus* bezeichnet, die andere glücklicherweise hierher zurückgekehrte, welche nicht, wie die andere, den ganzen Plautus,

d. h. alle zwanzig Stücke enthält, sondern nur die zwölf letztern, ist bekannt unter dem Namen *Codex Decurtatus*. Beide Codices sind wohl früher schon verglichen worden, der letztere auch theilweise in neueren Zeiten seit seiner Rückkehr in die Heimath; aber die Vergleichungen waren nicht mit der Sorgfalt und Genauigkeit angestellt worden, die erst den Werth der Handschrift in gehöriges Licht setzen und ihre Bedeutung, ihre Wichtigkeit für Wiederherstellung des wahren Plautinischen Textes nachweisen konnte; im Gegentheil durch ungenaue Vergleichung und in Folge dessen, durch keine konsequente Benutzung war die Unordnung und Verwirrung fast eher vermehrt worden.

Wir haben diese Bemerkungen absichtlich vorausgeschickt, um unsere Leser auf den Standpunkt zu stellen, von welchem aus sie, in Betracht der bisherigen Leistungen und in Vergleich mit der bisherigen kritischen Behandlung des Plautus, nun vorliegende neue Bearbeitung eines Plautinischen Stücks zu betrachten haben, die gleichsam als Vorläufer einer Gesammtausgabe des Plautus, zugleich den Anfang einer neuen Textesrecension macht, in sofern hier zuerst der seit dem Erscheinen der Editio Princeps des Georg Merula 1472. vielfach interpolirte und willkührlich veränderte Text auf seine wahre, urkundliche Grundlage, wie wir sie eben bezeichnet haben, zurückgeführt ist, und demnach in seiner ursprünglichen Reinheit urkundlich getreu vor uns liegt: die nothwendige Bedingung aller weiteren Untersuchungen über Sprache, Prosodie, Metrum und dergl. m. des Dichters. Ueber das in dieser Hinsicht vom Herausgeber beobachtete Verfahren haben wir Folgendes zu berichten.

Nachdem derselbe diese wichtige Grundlage des Plautinischen Textes, der keiner der früheren Herausgeber, selbst die nicht ausgeschlossen, welche im Besitze dieser Schätze waren, aber sie freilich nicht recht zu benutzen verstanden, die gehörige Aufmerksamkeit zugewendet, ausgemittelt hatte, war er zunächst bemüht, aus den Ausgaben des Pareus von 1619 und 1623. die ganze Varietas scripturae der beiden Pfälzer Handschriften möglichst genau zu sammeln, unter steter Berücksichtigung dessen, was in den Bemerkungen eines Camerarius, Gruterus und Scioppius, welche von diesen Varianten ebenfalls Gebrauch gemacht hatten, vorlag; dann verglich er selbst den andern nach Deutschland zurückgekehrten Codex (den sogenannten Decurtatus), um daraus sich über die in den Ausgaben der genannten Gelehrten

aus dieser Handschrift aufgeführten Lesarten volle Gewifsheit zu verschaffen, und daraus auch dieselben zu berichtigen u. dgl. m., wie dies z. B. namentlich bei Pareus der Fall ist, welcher, indem er auf den Vetus Codex hauptsächlich Werth legte, darüber den andern, der ihm doch an Alter, Gehalt und Werth gleich steht, vernachlässigte und zurücksetzte. Diesem Uebelstande hat nun Hr. Prof. Ritschl durch eine ganz genaue Vergleichung abgeholfen, und so freuen wir uns billig, dafs die Benutzung eines Deutschland nach Jahrhunderten wieder gewonnenen Schatzes in die Hände eines Mannes gefallen ist, der den wahren Gebrauch davon zu machen verstand und damit auch den Werth dieses Schatzes gehörig zu würdigen wufste.

Aber Er blieb dabei nicht stehen; er gab zugleich den vollständig aus Handschriften wie aus den älteren Ausgaben, die einen kritischen Werth haben, gesammelten Apparat von Varianten, weil er dies, wenn auch an und für sich höchst lästige und beschwerliche Geschäft, doch für nothwendig hielt, um einen vollständigen Ueberblick und damit auch ein richtiges Urtheil über die einzelnen Ausgaben zu gewinnen, deren gröfserer oder geringerer Werth dann von selbst sich ergiebt und unser Urtheil über die Leistungen der früheren Herausgeber bestimmen mufs. Darum unterzog sich der Herausgeber dem mühevollen Geschäft der genauen Vergleichung der früheren Ausgaben; er theilt uns dann die Resultate dieser Vergleichung mit, woraus zugleich am besten der Ursprung des tradirten Textes sich erkennen und nachweisen läfst. Dafs ein solches Verfahren allein der Kritik Sicherheit und Grund geben und somit der Wissenschaft wahrhaft frommen kann, ist einleuchtend; aber es verdient auch um so dankbarere Anerkennung, je mühevoller und beschwerlicher es ist, und je leichtsinniger in dieser Hinsicht von gerühmten Kritikern, wir meinen nicht blos der früheren Zeit, wo man noch nicht so bestimmte Forderungen an den Herausgeber zu stellen gewohnt war, sondern von Kritikern unserer Tage verfahren worden ist, welche Ausgaben auf Ausgaben häufend, eine unselige Verwirrung und Unsicherheit in die Texteskritik gebracht, deren verderbliche Folgen erst später noch recht hervortreten werden. Wir könnten dazu Belege aus manchen der hiesigen Handschriften anführen, welche zwar in den Verzeichnissen der benutzten und verglichenen Handschriften prangen, während sie doch nur auf eine höchst oberflächliche und leichtsinnige Weise eingesehen und verglichen worden sind. Die, welche diese Hand-

schriften benutzten, haben allerdings nicht den Gebrauch von ihnen gemacht, den sie hätten machen sollen, oder vielmehr sie wollten nicht diesen Gebrauch davon machen, weil ihnen die Mühe zu viel und das Geschäft zu beschwerlich war.

Doch wir kehren zu unserem Herausgeber zurück, der in der Vorrede über die frühere Behandlung der Kritik des Plautus sich auf eine höchst belehrende Weise verbreitet, so dafs wir nicht umhin können, einige Hauptpunkte daraus hervorzuheben, verweisend auf die ausführlichere kritische Geschichte der Behandlung des Textes der Plautinischen Dramen, welche der Hr. Verf. in einer eigenen Abhandlung, für Welker's Rheinisches Museum bestimmt, mit mehr Ausführlichkeit im Einzelnen liefern wird.

Die zwölf letztern Stücke des Plautus, unter denen die *Bacchides* die erste Stelle einnehmen, wurden um 1428 in Deutschland in einer Handschrift entdeckt, welche im folgenden Jahre nach Rom kam, wo, wie der Verf. glaubhaft machen zu können glaubt, Lipsius im nächsten Jahrhundert sie benutzte. Diese Handschrift, einmal nach Italien gebracht, wurde alsbald durch andere Abschriften, welche sich dann durch Italien verbreiteten, vervielfältigt; aber man begnügte sich leider nicht mit einer blofsen und genauen Abschrift, sondern man änderte und verbesserte, wie man meinte, den Text, zum grofsen Nachtheil desselben, wie dies schon aus den Klagen des Herausgebers der Editio princeps erhellt. Man blieb auch nicht bei diesem deutschen, nach Italien gebrachten Urcodex stehen, sondern benutzte noch einen andern, zur Zeit des Basler Conciliums in dieser Stadt 1432 — 1433 aufgefundenen, sowohl jenem als den später bekannt gewordenen pfälzischen Handschriften sehr ähnlichen Codex, welcher selbst die Quelle der übrigen Handschriften geworden ist. So entstand eine italische Recension, welche durch zahlreiche Interpolationen entstellt, das Zurückgehen auf die Urquelle und den daraus zu schöpfenden Grundtext immer mehr erschwerte, da sie in den Handschriften des funfzehnten Jahrhunderts wohl so ziemlich vorherrscht. Nun folgte, nachdem wahrscheinlich die acht ersten, in zahlreicheren Handschriften bekannten und auch weit häufiger abgeschriebenen Stücke, bereits getrennt im Druck erschienen waren, im Jahre 1472 die erste vollständige Ausgabe sämmtlicher zwanzig Stücke durch Georg Merula. Der kritische Werth dieser Ausgabe ist je nach den verschiedenartigen Quellen, aus denen sie geflossen ist, verschieden, und

wenn der Text einiger Stücke in reinerer Gestalt hervorgetreten ist, so erscheinen andere in einer desto schlimmeren Gestalt Dieser Editio princeps schlossen sich im Ganzen die folgenden Herausgeber, bald mehr, bald minder in einzelnen Abweichungen an; das Einzelne darüber wird in der oben bemerkten Abhandlung in gröſserer Ausführlichkeit und im Detail behandelt seyn. Erst Pylades, dessen Ausgabe des Plautus 1506 zu Brixen erschien, schlug einen eignen, von den Bemühungen seiner nächsten Vorgänger wesentlich verschiedenen Weg ein, er benutzte zuerst zur Bildung des Textes Handschriften, die freilich der eben bezeichneten italischen Classe angehörten, er nahm zuerst auf die Metra des Plautus Rücksicht und suchte eine genaue Versabtheilung einzuführen, wobei er freilich aus unvollkommner Kunde der Gesetze des Metrums und der Prosodie nicht immer glücklich war, und durch sein willkührliches Verfahren (obwohl dieses im Ganzen noch lange Zeit in der Kritik des Plautus geherrscht hat) in manchen Irrthum verfiel. Die nächsten Bearbeiter des Plautus folgten entweder seinem Wege, oder sie kehrten auch theilweise mehr zur Editio princeps zurück; erst mit Camerarius beginnt eine neue Periode für Plautus. Die Verdienste dieses Gelehrten um Plautus, wenn auch von Manchen überschätzt, lassen sich nun groſsentheils darauf zurückführen, daſs er in dem Besitz zweier alten Handschriften, eben jener beiden Palatini, war, welche frei von den Interpolationen der italischen und der daraus geflossenen deutschen Handschriften des fünfzehnten Jahrhunderts, uns auf die ältere Urschrift, die auch in dem oben erwähnten, in Deutschland zuerst gefundenen und von da nach Rom gebrachten Codex erhalten ist, zurückführen, und eben darum auch sowohl unter sich als mit diesem Codex sehr ähnlich sind. Was die eigenen Leistungen des Camerarius betrifft, so ist durch ihn allerdings manches Gute für Plautus geschehen, obwohl auch manche Nachtheile nicht ausgeblieben sind. Was dem Pylades nur theilweise gelungen war, die richtige Abtheilung der Verse, ist von Camerarius in höherem Grade zu rühmen; doch konnte auch er bei unzureichender Kunde der Metrik und Prosodie manchen Irrthümern nicht entgehen; er verstand die trefflichen Handschriften nicht ganz so zu benutzen, wie man es füglich erwarten konnte; er unterschied nicht immer genau oder versäumte es wenigstens, genau anzugeben, was Lesart der Handschriften, und was bloſse Conjectur oder bloſser Einfall sey; und wenn der Text des Plautus durch ihn mittelst

jener Hülfsmittel wirklich an unzähligen Stellen eine bessere Gestalt erhalten hat, so kann er doch nicht ganz von dem Vorwurf freigesprochen werden, manchem Einfall eines Pylades die handschriftliche Lesart hintangesetzt zu haben, also in Durchführung der durch die beiden Handschriften ihm gebotenen Lesarten nicht consequent genug verfahren zu seyn. Noch weniger Trost wird man aber in dieser Beziehung bei den nachfolgenden Bearbeitern des Plautus finden, deren Bemühungen für den Plautus nicht den Erfolg gehabt haben, den man wohl einigermafsen erwarten konnte; denn ihr Verfahren war im Ganzen mehr willkührlich und eines festen Princips ermangelnd.

Mögen diese Angaben genügen, die Aufmerksamkeit des Publikums auf die versprochene kritische Geschichte der Behandlung des Plautus, in welcher diese und andere damit in Verbindung stehenden Punkte näher behandelt werden sollen, zu lenken; wir haben nun noch einige Worte im Besondern über die vorliegende Ausgabe der Bacchides beizufügen.

Wie bereits bemerkt worden, geht der Herausgeber auf die älteste und reinste Quelle des Textes, wie sie sich in den pfälzischen Handschriften erhalten hat, zurück, und liefert uns daher die Bacchides in einem ganz nach diesen Handschriften nach möglichster Treue und in möglichster Genauigkeit gebildeten Texte, der nur da, wo jene Codices offenbar sinnlose und falsche Lesarten bieten, andern Hülfsmitteln sich zuwendet und sodann auch theilweise einige Conjecturen aufgenommen hat. Dafs dies nicht ohne Noth geschehen und dafs dabei die gröfseste Vorsicht beobachtet worden, kann bei einem so besonnenen Kritiker, wie der Herausgeber ist, erwartet werden, auch ohne unsere ausdrückliche Bemerkung. Unter dem Texte befindet sich die vollständig gesammelte Varietas Lectionis in möglichster Kürze aufgeführt. Es glaubt übrigens der Herausgeber in diesem Versuche hinreichend bewiesen zu haben, was auch die Abhandlung über die kritische Behandlung des Plautus noch in ein helleres Licht setzen wird, dafs der Text des Plautus, obwohl von gewissen Verderbnissen keineswegs frei, in einer so verdorbenen Gestalt nicht auf uns gekommen sey, wie wohl die Meisten bisher zu glauben geneigt seyn mochten. (Vgl. p. XXII.) Die S. XXIV. versprochene Abhandlung über die Plautinische Prosodie, worin demnach die schwierigen Fragen über Hiatus, Position u. A. der Art zur Erledigung gebracht werden sollen, wird eine fühlbare Lücke ausfüllen, und zugleich in vielen Fällen der Kritik die

sichere Grundlage verschaffen, welche genaue und richtige Auffassung der Sprache und Grammatik mit Einschlufs der Prosodie und Metrik immerhin zu geben vermag. Mit noch mehr Verlangen aber möchten wir der weiteren Fortsetzung des begonnenen Unternehmens in der gleichen Behandlung der übrigen Stücke des Plautus, deren Text noch nicht auf seine ursprüngliche Gestalt zurückgeführt ist, entgegen sehen.

Die unter No. 2. aufgeführte kleinere Ausgabe unterscheidet sich dadurch von der gröfseren, dafs sie mit Weglassung der unter dem Text der gröfseren Ausgabe stehenden kritischen Bemerkungen und Varianten blos den Text, ohne alle weitere Zugabe, so wie er in der gröfseren Ausgabe gestaltet ist, liefert, jedoch mit Hinzufügung der Accente auf den einzelnen Worten, was einige Aenderungen in den Formen nothwendig gemacht hat; aufserdem kommen nur wenige Abweichungen von der gröfseren Ausgabe und zwar, nach der ausdrücklichen Versicherung, nicht absichtslos gemachte, vor. Darnach ist also wohl auch auf dem Titel der kleineren Ausgabe nicht absichtlos *Atti* statt des auf dem Titel der gröfseren Ausgabe befindlichen *Acci* gedruckt. Auch Ref. hält Jenes für richtiger und hat sich in diesem Sinn schon früher für die Schreibart *Attius* erklärt. — Druck und Papier sind durchaus befriedigend.

Wir verbinden damit noch die Anzeige einer Handausgabe eines andern Plautinischen Stücks, bei welchem eine ähnliche Grundlage des Textes anzutreffen ist:

M. Acci Plauti Epidicus. Ad Camerarii veterem codicem recognovit Fridericus Jacob, Director Lubecensis. Lubecae apud bibliopolam de Rohden, 1835. *VIII u.* 47 *S. in gr.* 8.

Es ist nämlich der Palatinus vetus, oder die eine vollständige der beiden von Camerarius benutzten Pfälzischen Handschriften (denn der Codex Decurtatus enthält bekanntlich dieses Stück nicht, da er nur die zwölf letzten Stücke des Plautus umfafst), welche dem Texte dieser Ausgabe im Ganzen zu Grunde gelegt ist, und zwar nach den Angaben, welche sich in der Ausgabe des Pareus zu Neustadt 1619 finden. So sehr dies auch zu billigen, so konnte doch in dieser Beziehung noch nicht bei Gestaltung des Textes mit der Consequenz, die allein dem Texte eine ganz feste und sichere Grundlage zu geben vermag, wie

dies in der eben angezeigten Ausgabe der Bacchides der Fall ist, verfahren werden, indem dazu erst noch eine genauere Vergleichung der Handschrift selber nöthig wäre, die zugleich den gröſseren Einfluſs der Conjecturalkritik zu hemmen vermag. Auf vollständige oder auch nur theilweise Sammlung eines kritischen Apparats mittelst Vergleichung alter Ausgaben oder Handschriften, und Mittheilung der so gewonnenen Resultate hat sich der Herausgeber eben so wenig eingelassen als auf die Erklärung; er giebt den Text in der eben bemerkten Weise, unter demselben kritische Noten zur Rechtfertigung der von ihm aufgenommenen Lesarten oder mit neuen Vorschlägen zur Verbesserung des Textes so wie mit Angaben der in den einzelnen Versen von Plautus angewendeten Metra. Auch sind im Texte überall die Accente auf die einzelnen Worte gesetzt.

Chr. Bähr.

Fr. de Mandelsloh, Mémoire sur la constitution géologique de l'Albe du Wurtemberg, avec des profils de cette chaine. (Strasbourg 1835. 42 p. 4. avec 3 pll. de profils.)

Diese wichtige Abhandlung, welche für den württembergischen Jura endlich dasjenige liefert, was die Arbeiten von Merian, Thurmann, Thirria und Voltz für den schweizer und französischen Jura und die Vogesen, wurde zuerst im Jahr 1834 in der Versammlung deutscher Naturforscher zu Stuttgart vorgetragen und unter dem Titel »Geognostische Profile der schwäbischen Alb« für die Freunde des Verfs. gedruckt, ohne in den Buchhandel zu kommen, — darauf vom Verf. ergänzt und bereichert, von Voltz mit Zusätzen versehen und so in ihrer jetzigen Form in den IIten Band der *Mémoires de la Société d'histoire naturelle de Strasbourg* aufgenommen, woraus sie nun (wie alle Abhandlungen davon) einzeln abgedruckt in dem Buchhandel erscheint.

Auf der ersten Tafel theilt der Verf. ein geognostisches Längen-Profil der Alb aus W. nach NO., und zwei Queer-Profile, eines aus NW. nach SO. über Esslingen und Ulm, das andre von N. nach S. über die Fildern und Neuburg an der Donau mit, welche nach denjenigen Barometermessungen entworfen sind, die der Verf. selbst mehrere Jahre früher in groſser Anzahl in Verbindung mit Professor Schübler angestellt hatte.

Diese Profile gehören zu den genauesten und interessantesten, die wir bis jetzt besitzen: sie zeigen uns tiefe Einsenkungen weiter Gebirgsstrecken, von senkrechten Klüften begrenzt, in einem bis jetzt nur selten gekannten Maſsstabe. Die zweite Tafel giebt einen interessanten Gebirgsdurchschnitt in einem nach Braunkohle abgeteuften Schachte in dem erbsenförmigen Eisenerze bei Wurmlingen, und das Profil des Hohenstauffen; — die dritte Tafel ein ideales Profil sämmlicher einzelnen Gebirgsschichten nach ihrer relativen Mächtigkeit, mit Einschreibung der in jeder Schichte vorkommenden Versteinerungen, so weit der Verf. geglaubt hat, ihr Vorkommen aus eignen Beobachtungen oder nach zuverlässigeren Angaben mit Genauigkeit zu kennen. — Der Text liefert den weitläufigeren Commentar zu diesen Tafeln.

Die württembergische Alp besteht aus Keuper und darüber liegenden Bildungen. Die Richtung der Kette geht von SW. nach NO.: vom Hogau aus gegen Nördlingen in Franken. Sie fällt im Ganzen, wie ihrer einzelnen Schichten in der Richtung ihres Streichens vom Heuberg-Zuge zwischen Tuttlingen und Bahlingen an, wo sie 3100′ Seehöhe hat, nach NO., und erreicht bei Nördlingen ihr tiefstes Niveau. Ihre nordwestliche Seite fällt steil ab in die bis 1000′ tiefen Thalgründe, während die NO.-Seite sich allmählich senket. Die ganze Alp ist durch eine einzige Hebung als ein weites Plateau mit von der horizontalen überall nur wenig abweichenden Richtung der Schichten emporgestiegen, nicht durch Aufrichtung der Schichten entstanden. Nur in der unmittelbaren Nähe plutonischer Bildungen weichen die Schichten zuweilen etwas mehr von jener Richtung ab. Der Steilabfall der Kette an ihrer Nordwestseite entspricht keinesweges der inneren Struktur der Gebirgsschichten, sondern ist lediglich das äuſsere Profil. Viele basaltische Ausbrüche begleiten sie, vorzüglich im Högau, die unterirdische Kraft verrathend, wodurch die Kette gehoben worden ist, die in dessen Nähe aber auch ihr höchstes Niveau erreicht. Im weitern Verlaufe längs des NW. Steilabfalles mögen die basaltischen Ausbrüche nicht alle mehr bis zu Tage gegangen seyn. Die tiefen, nach diesem Abfall ausmündenden Queer-Thäler sind durch jene Hebung entstandene Risse, in deren Wänden man die fast horizontalen Schichten nicht selten von Basaltgängen durchsetzt sieht, während die Längen-Thäler im französischen und schweizer Jura durch Biegung und Aufrichtung der Schichten entstanden sind. Diesen Steilabfall begleiten aber ferner groſse Verwerfungen der

Schichten um Göppingen her, zwischen Eslingen, Aalen, Gaislingen und Reutlingen, wodurch stellenweise der Keuper an 400′ 500′ tiefer bleibt, als jenseits der Grenze derselben. Diese Verwerfungen haben auch den Lias und die Jurabildungen mit betroffen, so daſs durch dieselben die Lias-Schichten am Fuſse der Gebirgswand zu Tage kamen und dem Angriffe der Wasserströmungen ausgesetzt wurden, welche durch die Emporhebung der Kette aus dem Meere zu einer Zeit entstehen muſsten, wo der ihr entgegenliegende Schwarzwald sich bereits gehoben hatte und die an ihr abflieſsenden Wasser wieder auf ihren NW. Abhang zurückwarf. Der Erfolg war, daſs der in die Tiefe hinabgesunkene Gebirgstheil sich hier mit seiner ganzen Schichtenfolge erhielt, und mit seinen oben vorragenden festen Kalkschichten selbst die Gewalt der Wasser brach, während diese an die am Fuſse des oben gebliebenen Theiles ausgehenden, leichter zerstörbaren Liasschiefer anprallten, solche mit fortrissen, die darüber lagernden festern Kalkbildungen unterhöhlten, zertrümmerten und die Trümmer an tiefern Stellen hin und wieder absetzten, wie man sie zuweilen in 20′ hohen Lagen findet. Daher die Erscheinung, daſs man an einigen Stellen mit Bohrlöchern den Keuper noch in 700′ Teufen nicht erreichen konnte, wo er in der Nähe schon in 200′ getroffen worden war. Da inzwischen jene heftigen Strömungen nur bis nach vollendetem Abflusse der Wasser dauern konnte, so nahmen diese Zerstörungen auch ein baldiges Ende.

Die in der Alp vorhandenen Formationen sind der Keuper, der Lias-Sandstein, Lias-Kalk, Lias-Schiefer, der Oberlias- oder Eisen-Sandstein, der Unteroolith mit Eisenrogenstein, der Bradford- und Oxford-Thon, der Coralrag, bei Ulm der Portlandstein, dann die Bohnerze, tertiäre Süſswasserkalke u. s. w. Da für diese Arbeit das Vorkommen der Versteinerungen viel genauer als bisher erforscht und die in dieser Beziehung unsicheren Arten gänzlich übergangen, da ferner die verwandten Arbeiten der obengenannten Geognosten dabei berücksichtigt worden, so darf man die hier gebotene Aufstellung der einzelnen Gebirgsschichten mit Beziehung auf ihre analogen in England u. s. w. als bei weitem begründeter betrachten, als was bisher in dieser Beziehung darüber bekannt gemacht worden war. Die inzwischen erfolgte Vollendung des Zieten'schen Werkes setzte den Verf. ferner in den Stand, sich rücksichtlich sämmtlicher, dort vorkommender Arten leicht verständigen zu können. —

Nur der untre mergelige Theil des Oxfordthones der **Alp** stimmt in seiner Mineral-Zusammensetzung, seiner geringen Festigkeit und seinen Versteinerungen gänzlich mit dem Oxford-Thone der **französischen** und **schweizer** Jura überein; die Versteinerungen der obern mächtigen Kalksteinschichten des württembergischen Oxfordthones (des *Terrain à chailles* der *Franche Comté?*) finden sich nur zum Theile auch in letztern wieder, zum Theile sind sie dem deutschen Jura eigenthümlich und verleihen ihm nach **Voltz's** Ansicht den Charakter eines Hochsee-Gebildes, während die des dortigen untern Oxfordthones, wie die des untern Lias, eine Küsten-Bildung andeuten.

Nach der Charakteristik der oben genannten neptunischen Bildungen geht der Verf. zu der der basaltischen über, welche bald als Kegel, bald als Gangausführungen in den Thälern am NW. Abhange der **Alp** auftreten. Es ist höchst merkwürdig, dafs jene Kegel auf einer Basis von horizontal gebliebenen Schichten des untern Oolithes zu ruhen pflegen, in deren Innerem ihre Masse mithin emporgestiegen und darüber sodann so schnell erstarrt seyn mufsten, dafs diese Masse nicht mehr darüber herabfliefsen konnte. Weit verbreiteter, als der Basalt selbst, sind die basaltischen Konglomerate, in deren Mitte er ebenfalls zuweilen Gänge bildet; nie erscheint er in Säulenform. Einzig in der Nähe dieser Basalt-Gebilde kommen auf der sonst Wasser-armen **Alp** unversiegbare Quellen vor, so dafs man aus letztern mit aller Sicherheit auf das Vorhandenseyn der erstern schliefsen kann. Die dichten Basaltgänge scheinen die Wasser weniger durchzulassen, als der poröse Coralrag der Oberfläche. Die Basalte bieten noch einige sehr bemerkenswerthe Erscheinungen dar, nämlich 1) dafs sie, aufser einer vorherrschenden Menge scharfeckiger Kalk-Bruchstücke, einzelne abgerundete Granit-, Gneifs-, Thonschiefer- und Porphyr-Geschiebe von gleichbleibender Gröfse, wie solche etwa in Flufsbetten vorkommen, eingeschlossen enthalten, die sie weder bei ihrem Durchbruche so abgerundet und gleichgrofs mit aus der Tiefe gebracht, noch füglich an der Oberfläche vorgefunden und eingeschlossen haben können, indem diejenige Geschieb-Ablagerung der Art, wovon sie sich noch am füglichsten ableiten liefsen, auf der entgegengesetzten, der SO.-Seite der **Alp**, um 1000′ tiefer liegt, als die Basalt-Breccien selbst an der NW.-Seite. 2) Aufserhalb der **Alp**, da wo die Jurabildungen bis auf den Lias hinab zerstört worden sind, so dafs die Basalt-Ausbrüche nur durch den Lias

hervorkommen, sieht man nicht selten scharfeckige Jurakalk-Bruchstücke in den Basalt-Breccien eingeschlossen, welche ohne Zweifel aus einer Zeit herrühren, wo der Jurakalk dort noch auf dem Lias lag. 3) Manche dieser Jurakalk-Einschlüsse mit ihren Versteinerungen sind ganz unverändert geblieben, andere sind feinkörnig krystallinisch oder selbst dolomitisch geworden; die Belemniten des Liasschiefers sind zuweilen gebleicht, wenn dieser auch schwarz geblieben. So verhält es sich auch mit dem anstehenden Jurakalke, wo er mit den Basalten in Berührung gekommen; bald ist er unverändert, bald späthig und selbst stängelig geworden, wie zwischen Neuffen und Grabstetten, bald hart, spröde und hellklingend. Wo der Jurakalk rothe oder violette Farben zeigt, kann man mit Sicherheit auf die Nähe von Basalten schliefsen. Einige Basaltkegel zeigen auf ihren Kuppen Jura-Dolomite ohne alle Versteinerungen. 4) Der Süfswasserkalk von Böttingen bei Münsingen, mit dem von Steinheim übereinstimmend, ist von Basalt-Konglomerat bedeckt und ganz verändert und dient vortrefflich, das Alter des Basaltes so wie der Emporhebung der Alp näher zu bestimmen, indem er selbst mit derselben bis zu 2436′ gehoben worden ist.

Den Beschlufs macht eine Aufzählung der Pflanzen, welche der Verf. auf den einzelnen Gebirgsschichten beobachtet hat. Wenn aber beabsichtiget werden sollte, durch solche Listen scharfe Grenzen zwischen den Floren verschiedener Formations-Glieder zu ziehen, so müfsten wir ungläubig bei unserer bisherigen Ansicht beharren, dafs auch Schichten verschiedener Formationen (und selbst von verschiedener chemischer Zusammensetzung) gewisse physikalische Eigenschaften, welche für die Vegetation viel wichtiger sind, als die chemische Zusammensezzung an- und für sich, mit einander gemein haben können, wodurch denn auch eine Verwandtschaft der Floren bedingt werden würde. Denn wir sind oft genug in der Lage gewesen, Pflanzen, welche als ganz besondern Bodenarten eigenthümlich angehörend bezeichnet worden waren, auf davon sehr abweichenden Gebirgsschichten in üppiger Vegetation zu treffen. — Im Uebrigen haben wir lediglich zu bedauern, dafs diesem vortrefflichen Werke nicht auch eine geognostische Charte, wenn auch in noch so kleinem Mafsstabe zu besserer Verständnifs mancher Erscheinungen beigegeben worden ist, und wir sind überzeugt, dafs dieses Werk zur Aufklärung der Juraverhältnisse in Deutschland von wesentlichstem Nutzen seyn werde.

H. G. Bronn.

N°. 12. HEIDELBERGER 1836.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Purpurviolen der Heiligen oder: Poesie und Kunst im Katholicismus. Herausgegeben von Hofrath Dr. Joh. Baptist Rousseau. Frankfurt a. M. bei F. Varrenträpp. 1835.

Dieses Werk soll zehn Bände stark werden; bereits sind deren vier erschienen; der erste, welcher mir zur Anzeige vorliegt, hat 254 Seiten, 6 Blätter Vorrede, und auf dem Titel ist noch gesagt: dafs das Buch zu Heil und Trost, zu Belehrung und Unterhaltung bestimmt sey; dafs es enthalte, die Gesänge, Legenden und Volkssagen aller Zeiten und Nationen zu Ehren der Apostel, Märtyrer und Heiligen, wie auch der gottseligen Männer und Frauen; Biographien der Heiligen in alphabetischer Ordnung; Angabe der einem jeden Heiligen geweihten Tage, Hauptorte und Hauptkirchen; literarische und kritische Nachweisungen über alle auf das Heiligenleben des Katholicismus bezüglichen Schriften, Verzeichnisse der vorzüglichsten Heiligenbilder, Kupferstiche und Symbole; Schilderungen der geistlichen Orden; allgemeine Notizen über dichtende und bildende Kunst im Katholicismus.

Besagtes erstes Bändchen handelt nun von drei und dreifsig heiligen Namen, männlichen und weiblichen, bis zum heiligen Bonifacius inclusive, woraus gleich abzunehmen ist, dafs nur ein Theil von dem, was alles auf dem Titelanhang specificirt wurde, konnte geleistet worden seyn, da im Durchschnitt auf jeden Artikel nur acht Seiten kommen, und diese Beschränkung dadurch noch vergröfsert wurde, dafs einem jeden Heiligen, eines oder mehrere, bisweilen beträchtlich grofse Gedichte gewidmet und vorangestellt sind als erste feststehende Rubrik. Die zweite Rubrik enthält das Biographische, hier im Buch am schwächsten ausgestattet. Die dritte das Kirchliche, dem sich noch aufser Jenem, was auf dem Titel versprochen ist, Nachweisungen über Reliquien, Stiftungen, Congregationen, Orden u. s. w. anschliefsen sollen. Die vierte Rubrik begreift Alles oder soll alles Literarische begreifen, was in Poesie und Prosa auf den Heiligen Bezug hat. Die fünfte Rubrik ist überschrieben: Artistisches, Ikonographisches, symbolische Attribute, Embleme. In diesem Gefach wird man billigerweise am wenigsten Vollständigkeit erwarten;

es sollten unter andern allda die namhaften Sculpturen, Gemälde, Kupferstiche u. s. w., die die verschiedenen Heiligen darstellen, angeführt werden, ein Unternehmen, welches, wenn es auch im Reich der Möglichkeit läge, schon allein die Kräfte eines Autors aufreiben müfste.

Billig hätte die zweite Rubrik der Lebensbeschreibungen am ausführlichsten behandelt werden sollen, sie ist aber leider hie und da ganz zu Nichts eingeschrumpft. Z. B. bei der heiligen Agnese sind nur fünf Zeilen, welche besagen, dafs ihre Lebensgeschichte in der mitgetheilten Legende von Kosegarten nach den besten Ueberlieferungen treu erzählt wäre, nebst einer Hinweisung auf noch ein anderes neueres Buch; dagegen prangt ein langes Gedicht von Kosegarten nebst noch zwei andern Gedichten, die ich zwar der heiligen Agnese von Herzen gönne, aber sehr den Raum von 13 Seiten bedauere, welcher zu ihrer mythisch-geschichtlichen Ueberlieferung gar schön hätte benutzt werden können und sollen; denn obwohl ich die Lieder von meist neuern guten Dichtern, worunter der Herr Herausgeber selbst befindlich ist, keineswegs tadeln will, so hätten sie doch dem Interesse und Gehalt nach, nicht dem Wichtigern im Weg stehen, sondern eigentlich nur zuletzt dem überflüssigen Raum anheimfallen sollen.

Denn das Poetische liegt ja schon in dem Stoff an sich selbst; es kommt also nur darauf an, ihn glücklich an's Licht zu fördern. Die Legenden vornweg sind kernpoetisch, die Heroengeschichten des Christenthums desgleichen romantisch, sie müssen diese Eindrücke ohnfehlbar gewähren, wenn es dem Redakteur gelingt, den alten schlichten Ton zu treffen, wo es hernach leicht verschmerzt werden kann, wenn man nicht gleich das zur Hand hat, was jetzige Poeten dabei empfunden oder wenn nicht empfunden, doch aus ihrer Leyer geklemmt haben. Die Neuern sind überhaupt, wo sich's von Legenden handelt, gar zu freigebig mit Versen. Volksthümliche unpolirte Prosa wäre vorzuziehen, als übereinstimmender mit den Quellen, sachgemäfser, da gewifs viele Sagen mit dem Sprachgewand dem ursprünglichen untrennbar verbunden sind. Jedoch bin ich mit der Literatur der Martyrologien, Legenden, Chroniken u. s. w. zu wenig bekannt, um sagen zu können, wie und wo der Herausgeber genöthigt war, rohes Material selbst zu verarbeiten, oder im Fall gewesen ist, gute Bearbeitungen zu benutzen, oder endlich sich mit den alten Texten begnügen zu können. Jedenfalls

sehe ich die grofsen Schwierigkeiten ein, besonders in Beziehung auf die Klippen der Modernisirung.

Darum, als ich den Titel: Nachtviolen, sah, bangte mir natürlich vor einer modernen Handhabung dieses ältesten Stoffes, und war nicht wenig erfreut, so viele schätzbare Notizen in einer so gefälligen, zweckmäfsigen Anordnung gesammelt zu finden. Nur hätte, wie gesagt, die Oekonomie des Ganzen mehr zum Vortheil des Mythisch-historisch-biographischen verwaltet werden sollen, damit nicht, neben diesem Werk von 10 Bänden, der Leser doch genöthigt bliebe, in andern Büchern sich die Ergänzungen zu suchen.

Also vornämlich die mannichfaltigen literarischen, kirchlichen und artistischen Notizen, die der Herausgeber aus so vielen Werken, Orten und Quellen herangebracht hat, verdienen allen möglichen Dank und Bewunderung für die Ausdauer in solchem Geschäft. Was die Gründlichkeit anbelangt, steht mir kein Urtheil darüber zu; ich zeige es nur als Liebhaber an, da mich die Unternehmung anmuthet und in Verwunderung setzt in Betracht unserer Zeit, der ungünstigen, die so viele politische Heilige zu verehren hat, dafs durch deren laute Credo's jene abgeschiedenen Seelenhauche einige Mühe haben werden, vernommen zu werden.

Das soll zwar bei Leibe nicht entmuthigen, wird aber den Herausgeber, wenn er im Publikum nicht die verdiente Theilnahme finden sollte, doch vielleicht ermüden, da sein Unternehmen dem ausgesprochnen vollen Zweck nach für einen Einzelnen eigentlich zu grofs ist. Zu grofs nenne ich die Unternehmung schon wegen ihrer unendlichen Breite; nämlich: soll eine Legende neubelebt hervortreten und den Leser in ihr Wunderelement hineinziehen, so ist durchaus vonnöthen, dafs ihr eine gewisse Ausdehnung verliehen wird zum Behuf einer hinlänglichen kräftigen Darstellung, besonders in Betreff der Action, des Ausdrucks, des Colorits, der Haltung u. s. w., deren Beseelung allein im Stande ist, den Leser zu überwältigen. Schränkt man hingegen die Erzählung auf 3 oder 4 Blätter ein (man denke sich z. B. unsere Genoveva auf so kleinen Raum eingekürzt), so wird sie sich ganz trocken und wirkungslos ansehen und gelesen werden, ohngefähr wie ein Register oder ein Inhaltsverzeichnifs. Nur bei Namen, wo es an überliefertem Stoff gebricht, dürfte es zu entschuldigen seyn, sich so kurz zu fassen, wie hier geschehen ist. Die breitere Behandlung aber würde bei der Legion

von Heiligen beiderlei Geschlechts, die wir haben, beiläufig auf hundert Bände von dem Kaliber des gegenwärtigen Bändchens, auslaufen, und müfste also aus mehreren Ursachen wieder in's Stocken gerathen. Immerhin hat er einen mächtigen Schritt vorwärts gethan nach einem Ziel hin, das noch ferne steht.

Die katholische Kirche von oben herab dürfte es wohl ihrer werth halten, eine neue allgemeine, umfassende, zugängliche, anmuthende Bearbeitung der Legenden und Heiligengeschichten zu veranlassen. Wenn man an irgend einem Zipfel des grofsen Luxus, den die Kirche in Rom und anderwärts treibt, etwas hinweg nähme, etwa irgend ein unnützes kostbares Gefäfs mit Juwelen besetzt daran wenden wollte, so würde das schon Mittel genug darreichen, nicht nur zur Aufmunterung von halben Unternehmungen, wie bisher zufällig geschehen, sondern hinreichend, um die ganze Masse der Heiligen auf's Neue zu beleben, die jetzt zum grofsen Theil wie Salzsäulen uns mit starren Blicken ansehen.

Alsdann wäre auch noch ein Weiteres über Organismus und die Anordnung des Ganzen zu überlegen. Der Herausgeber glaubte die erste und zweite Rubrik, das Mythische und Geschichtliche streng auseinander halten zu müssen; das mag löblich seyn, z. B. bei den Kirchenvätern, hier im 1sten Band beim heil. Ambrosius, Augustinus, St. Bernhard u. s. w., welches historische Personen gewesen sind, fruchtbare Schriftsteller, Selbstbiographen und Veranlasser einer ganzen Literatur über sie; hingegen bei den unbekanntern legendischen Heiligen und Urheiligen, wäre nach meiner Meinung diese Maxime ganz unstatthaft, ja sie würde die betreffenden heiligen Figuren in ganz kläglichen Stand setzen; in der biographischen Abtheilung würden sie zu dürren Mumien eintrocknen; in der mythischen ganz in Ossianischen Nebel zerfliefsen.

Ich breche hier ab, im Gefühl, dafs guter Rath theuer ist, und mit dem Wunsche, dafs ein profunder Geist, orientirt in diesem Gebiete und mit den erforderlichen Kenntnissen versehen, nach mir das Wort nähme, den verdienstvollen Herausgeber würdiger zu loben und gerechter zu tadeln, als ich im Stand war.

C. Köster.

ÜBERSICHTEN UND KURZE ANZEIGEN.

MEDICIN.

Allgemeine Anleitung zum Kinder-Krankenexamen von J. C. Löbisch, Doctor der Heilk., Prof. der Frauen- und Kinderkrankheiten an der Wiener Hochschule und Director des Kinder-Kranken-instituts. Wien, bei Gerold, 1832. *VIII u.* 82 *S.* 8.

Wiewohl der Verf. diese Schrift hauptsächlich nur für seine Zuhörer und für jüngere Aerzte bestimmt hat, so verdient sie doch ihres innern Gehalts wegen eine allgemeinere Berücksichtigung.

Der erste Abschnitt handelt von der Untersuchung hinsichtlich der Disposition des Kindes, bedingt durch das Alter, die Constitution, das Geschlecht, das Temperament, die Lebensart, die ererbte Anlage, die Idiosyncrasie, die vorausgegangenen Krankheiten. Wie schon Billard und viele Andere, theilt er das Kindesalter in zwei Perioden, deren erste durch die erste Dentition und deren zweite durch den Zahnwechsel begrenzt ist, und erwähnt die Krankheiten, welche in der ersten und in der zweiten am häufigsten vorkommen. Das Temperament ist nach L. im Kinde entweder reizbar oder träge, das erste besonders empfänglich für Convulsionen, Congestionen, acute Krankheiten und epidemisch-herrschende fieberhafte Ausschläge, das andere für Physconie, Scropheln, Wurmbeschwerden u. s w.

Der zweite Abschnitt betrifft die Gelegenheitsursachen, namentlich Wohnung, Jahreszeit, Klima, Endemie und Epidemie (fast zu kurz! Ref.), die Nahrungsart, das Verhalten, den Schlaf, die Bekleidung, Gemüthsbewegungen.

Der dritte Abschnitt gilt der Untersuchung der Symptome, und zeichnet sich durch Eigenthümlichkeit und Reichhaltigkeit vortheilhaft aus. Der Verf. bespricht hier den Umfang des Körpers, die Abnahme des Umfangs, und erklärt eine plötzliche Abnahme nebst einem schnellen Einschrumpfen des Bauches als ein sicheres Zeichen des *Hydrocephalus acutus*, indefs eine auffallende Zunahme und Fettheit auf einen chronischen innern Wasserkopf deuten.

Nächst dem berücksichtigt L. die Farbe, die Temperatur, die Lage, Haltung und Bewegung des Körpers. Je mehr Willkühr in der Bewegung, desto besser der Zustand des Kranken. Die Lage des Kindes läfst sich auf 2 Hauptveränderungen reduciren: auf ein Strecken und ein Zusammenziehen. Wo diese beiden miteinander wechseln, da ist schon ein Zustand von Fieberreizung. Der Verf. schildert das Verhalten des Kopfes

und übrigen Theile des Körpers in den Krankheiten des Kopfes, der Brust u. s. w. Von besonderer diagnostischer Bedeutung sind die Hände und auch die Füfse, letztere besonders bei Gehirn- und Bauchaffectionen. Die Beschaffenheit des Kopfes, die Physiognomie, dieser Spiegel der kindlichen Seele, die Augen, die Nase, der Mund, das Zähnknirschen, die Haltung und weitere Beschaffenheit der Zunge u. s. w. werden nach Gebühr gewürdigt. Viel Beachtungswerthes sagt der Verf. über das Schreien und über das Athmen, in sofern diese diagnostische Zeichen in Kinderkrankheiten werden können. Zu kurz handelt der Verf. vom Husten, und erwähnt den sogenannten Wolfs- oder Schaafhusten gar nicht, der so oft für Croup genommen wird. Richtig gewürdigt wird der Puls, das Saugen, der Durst, das Erbrechen, der Stuhl, der Harn, die Transpiration, der Schlaf, über welche Verrichtungen im gesunden und kranken Zustande genügende Belehrung gespendet wird.

Tractatus de examine infantum aegrotantium. Autore **Joan. Wenc. Prochaska**, *M. D. Pragae, typis Sommerianis.* 83 *S.* 8.

Nur aus den citirten Schriften und der Anordnung des Stoffes geht hervor, dafs dieses Werkchen gleichzeitig mit dem vorigen die Druckerpresse verlassen hat. Auch dieses ist nicht ohne Gehalt, sondern als ein beachtungswerther Beitrag zur Pathologie der Kinderkrankheiten zu betrachten. Zwar enthält es nur wenige, dem Verf. eigenthümliche Beobachtungen, dagegen hat es den Vorzug, dafs hier auch der Werth der Auscultation, der Percussion und der Mensuration in diesem so dunkeln Gebiete der Nosologie nicht unbeachtet gelassen worden ist.

Bemerkungen über den Brand der Kinder. Von Dr. **A. L. Richter**, *kön. preufs. Regimentsarzte und vieler gelehrten Gesellschaften Mitgliede Berlin* 1834. *Verlag von Enslin. VI u.* 22 *S. in* 4.

Der Verf., von dem wir schon im Jahre 1828 eine gediegene Monographie über den Wasserkrebs der Kinder empfingen, hat seit jener Zeit wiederholt Gelegenheit gehabt, diese Krankheit und die mit ihr verwandten Formen zu beobachten und seine früher geäufserten Ansichten über diese eigenthümliche Krankheit grofsen Theils bestätigt zu finden. Er betrachtet den Wasserkrebs, von welchem er drei Arten: den scorbutischen, den gastrischen und den metastatischen annimmt, den Brand der äufsern Geschlechtstheile kleiner Mädchen und den Brand der Haut bei Neugebornen als drei Formen einer und derselben Krankheit, für welche er mit Martini den Ausdruck *Gangraena infantilis* als den ihm am meisten geeignet erscheinenden beibehalten hat, weil dieser die Natur der Krankheit, die nach R. Brand aber keine Erweichung des Ge-

webes ist, wie Hesse, Klatsch und Wiegand wollen, vollkommen entspricht.

Sehr genügend ist die Symptomatologie angegeben. Als ursächliche Momente nennt der Verf.: eine zweckwidrige Nahrung und Pflege, vorangegangene schwächende Krankheiten, eine schwache Constitution. Die Prognose gründet sich auf das Alter, die Ursachen, die Verbreitung des Uebels, das Stadium der Krankheit. Im Allgemeinen vermochte die Kunst bis jetzt nicht viel gegen dieses Uebel, und nach des Ref. Ansicht hauptsächlich deshalb, weil es immer aus einem durchaus geknickten Organismus hervorsprofst, in welchem die Lebenskraft dem Erlöschen nahe ist.

Woher rührt die unnatürliche Sterblichkeit der Kinder im ersten Lebensjahre, und wie ist diesem Uebel vorzubeugen? Nach Erfahrungsgrundsätzen bearbeitet von B. Bodenmüller, Dr. d. Med. und Oberamtsarzt zu Gmünd. Schw. Gmünd. Verlag der Gebrüder Raach'schen Buchhandlung. 1835. *X und* 137 *S.* 8.

Wir verlangen von der Heilkunst nicht allein, dafs mit ihrer Hülfe die Krankheiten geheilt, sondern auch dafs sie verhütet werden. In einem höhern Grade noch wird diese Anforderung an die Staatsarzneikunde gemacht, deren Hauptaufgabe es ist, alles zu beseitigen, was der Gesundheit und dem Leben des Menschengeschlechts gefährlich werden kann. Dies zu erreichen ist schwer, da unsere besten Absichten durch Vorurtheile, Indifferentismus, Indolenz, Aberglauben u. s. w. zu Schanden gemacht werden. Will man diesen entgegentreten, so sind die medicinisch-populären Schriften nicht ganz zu entbehren, mit Hülfe derer, wenn sie in einem fafslichen Style abgefafst sind, viel erreicht werden kann.

Der Verf. sucht die Ursachen der ungewöhnlichen Sterblichkeit bei den Kindern im ersten Lebensjahre anschaulich zu machen, und giebt die Mittel an, wie diese mindestens beschränkt werden dürfte. Beides ist ihm im Ganzen gelungen, und es ist keine Frage, dafs diese Schrift viel Gutes in ihrer Weise bewirken wird. Aber wir sind überzeugt, dafs mit Hülfe einer solchen Abhandlung weit mehr erreicht werden kann, wenn das Aeufsere, der Styl und die Darstellung mehr zur Lektüre einladen, wenn Provincialismen vermieden sind und die Sprache edel gehalten ist. Von Verstöfsen dagegen und von manchen Fehlern ist die vorliegende Schrift nicht ganz frei, wenigstens finden wir Scroveln, Clistir, skrovulös, oblitteriren, verkürnen (?), Börhave, Hyppocrates, Gichtruhr (?), Kinderchaischen (?), Kindswasch u. s. w.

Hie und da giebt es auch Widersprüche, indem unter andern S. 25. sub 1. der Punsch beim Tanzen angerathen und auf derselben Seite sub 7. vor geistigen Getränken gewarnt wird.

Ref. kann es nicht billigen, wenn der Verf. S. 52. das Reinigen der Kinder mit Lauge (!) unter gewissen Umständen empfiehlt, wenn er abgematteten Kindern nach schweren Entbindungen *Cardiaca*, namentlich mit Zimmet versetzten lauen Wein (!) geben will und S. 98. als Grundsatz aufstellt, dafs man Kindern im ersten halben Lebensjahre kein Fleisch geben solle, indefs er seinem Buche als Motto vorgedruckt hat: Das Kind trinke das erste Jahr hindurch seiner Mutter oder einer gesunden Amme Milch.

---

1) *Ueber die Wirkungen und den Gebrauch der Bäder, besonders der Seebäder zu Doberan.* — Auch unter dem Titel: *Medicinische Beobachtungen und Bemerkungen von J. D. W. Sachse, grofsh. mecklenburg-schwerin'schem Leibarzte u. s. w. Erster Band. Ueber Bäder, besonders in Beziehung auf die Seebäder bei Doberan. Berlin* 1835, *in der Nicolai'schen Buchhandlung. XXII und* 337 *S.* 8.

2) *Die Seebäder auf Norderney, Wangeroog und Helgoland, nebst topographischen und geognostischen Bemerkungen über diese Inseln der Nordsee. Von Dr. Ad. Leop. Richter, Regimentsarzte des königl. preufs. 5ten Uhlanenregiments u. s. w. Berlin* 1833, *bei Th. Chr. Fr. Enslin. VI u.* 95 *S.* 12.

In keinem Lande ist der Werth der Bäder- und Brunnencuren mehr gewürdigt, als in Deutschland, wo auch Seebäder eingerichtet und besucht wurden, zur Zeit, wo man in andern Ländern hieran noch nicht dachte, und dies verdient um so mehr Anerkennung, als unser Vaterland nur weniges Küstenland hat.

Die vorliegende Schrift beginnt mit einer historischen Skizze und einer Angabe der Badliteratur, die sich durch Vollständigkeit auszeichnet. Dann folgen Analysen des Wassers der Nord- und Ostsee und allgemeine Bemerkungen über die Wirkungen der Seebäder, die durch ihren Kochsalzgehalt die Haut reizen und reinigen, in den Kreislauf dringen und Ausscheidungen befördern, durch ihren Gehalt an Oxygen den Körper beleben und höchstwahrscheinlich durch elektrische und animalische Bestandtheile wohlthätig eingreifen. Unterstützt wird diese Wirkung durch das Belebende der Seeluft, deren Analyse hier ebenfalls mitgetheilt wird, aus welcher hervorgeht, dafs die Luft am Meeresgestade 85 Theile Oxygen und 15 Theile Hydrogen enthält. Die Winde scheinen nur einen geringen Einflufs auf die Temperatur des Meerwassers zu haben, der Nordwind es nicht kälter, aber salziger, zu machen. Die Temperatur von Doberan ist um einige Grad F. höher, als an Englands Küsten. Die Kälte des Seebades bedingt die belebende Wirkung auf die Nervensphäre, die herabstimmende und doch stärkende auf's Blutsystem, dem ganzen Organismus eine höhere Energie verleihend.

Die Wirkungen der Bäder nach ihren verschiedenen Anwendungsarten in Beziehung auf ihre Temperatur und in Beziehung auf die Zeit, wo gebadet wird, machen den Gegenstand eines Kapitels im Buche aus, und werden nach eigener und fremder Erfahrung geschildert. Ebenso wird hier der Vorbereitungscur, des Verhaltens vor, in und nach dem Bade, der Dauer des Bades und der Badcur gedacht, wobei wir indessen auf das Buch selbst verweisen müssen und nur soviel bemerken, daſs Alles, was Berücksichtigung verdient, hier besprochen wird.

Trinken läſst S. das Seewasser in der Scrophulosis, hartnäckigen Flechten, Erwachsenen 2—3 Weingläser, Kindern eins verordnend. In den holländischen Seebädern ist der Trinkgebrauch allgemeiner, und bei weitem gröſsere Quantitäten werden hier von Kindern und Erwachsenen getrunken. Daſs Kinder sich leicht an das Seewasser und besser, als Groſse, gewöhnen, kann Ref. aus Erfahrung bestätigen. Noch gedenkt der Verf. der Uebergieſsungen und der Anwendung des Seewassers mit Zusätzen von Kräutern. Das Bedecken scrophulöser Geschwülste u. s. w. mit Seesalzkissen, wovon Ref. vielfältig groſsen Nutzen sah, hätte hier wohl Erwähnung verdient.

Besondere Abschnitte sind dem Gebrauche der Bäder, besonders der Seebäder, bei Gesunden und in verschiedenen Krankheiten gewidmet. Schwangeren gestattet er Seebäder bei vorhandener Neigung zu Fehlgeburten. Gegen den in manchen Gegenden heimischen Schlendrian, Schwangeren das Baden zu verbieten, erklärt er sich mit Recht.

Ein Kapitel handelt vom Seebade bei Doberan, wo seit 1819 eine Schwefelquelle, eine muriatische Bittersalz- und später auch eine Eisenquelle entdeckt und eine Struve'sche Kunstbrunnenanstalt errichtet wurde, über deren Beschaffenheit der Verf. sich weitläuftig äuſsert. Schlieſslich sucht S. den Vorwurf zu entkräften, daſs die Ostseebäder von denen der Nordsee an Wirksamkeit übertroffen werden.

Der Verf. der zweiten Schrift giebt den Nordseebädern dagegen unbedingt den Vorzug vor denen der Ostsee wegen ihres gröſsern Salzgehaltes, und wegen des hier nie mangelnden Wellenschlages, allerdings beachtungswerthe wichtige Momente, welche aber zugleich auch darthun, daſs die Nordseebäder nicht für alle Kranken unbedingt passen. Die Indicationen und Contraindicationen der Seebäder werden angegeben und abgewogen. Im Allgemeinen findet R. sie angezeigt bei Schwäche und Reizbarkeit der Haut, Rheumatismus, Nervenkrankheiten ohne materielle Grundlage, Scrophuln (oft beruhen die Nervenkrankheiten auf Scrophuln und weichen bei einem dem gemäſsen Verfahren, mithin ist der Ausdruck: Nervenübel ohne materielle Grundlage, zu allgemein und nicht ganz richtig. Ref.), Flechten, fehlerhaftem Monatsfluſs (hier leisten Seebäder Groſses. Ref.), männlicher Impotenz. Alterirende Mineralwasser neben dem Gebrauch der

Seewasser zeigen sich sehr wirksam und verdienen gewiſs nicht so unbedingt verboten zu werden, als der Verf. es thut.

R. empfiehlt wo möglich während der gröſsten Fluth zu baden, nie ganz nüchtern in's Bad zu gehen. Schwangeren verbietet er es durchaus (?!).

Nach diesen allgemeinen Bemerkungen schildert er Nordernay, Wangeroog und Helgoland. Im erstern Orte badet man täglich nur einmal während der Fluth, in Helgoland dagegen nur während der Ebbe.

Heyfelder.

PHILOSOPHIE.

Gedanken über den dem Menschen angebornen religiösen Vernunft-Bestimmungs-Grund. Von B v. K—S. Mannheim. Schwan- und Götz'sche Hofbuchhandlung. 1836. 168 *S. gr.* 8. (Preis 1 fl. 12 kr.)

Diese Schrift, von welcher der Verfasser nur eine ganz kleine Anzahl Exemplare auf eigene Kosten hat drucken lassen, bietet eine kritische Besprechung dar über das bei Hoff in Mannheim im J. 1834. erschienene Werkchen von F. Groos: »Die geistige Natur des Menschen.« Die Wichtigkeit des hier abgehandelten Thema's ward für den Verf. der vor uns liegenden Schrift, der sich in derselben durchgängig als einen ernsten, unpartheiischen, dabei christlich-philosophischen Wahrheitsforscher ausweist, eine lockende Aufforderung, sein ihm von der Natur verliehenes kritisches Talent in Thätigkeit zu setzen und auf die gewissenhafte Untersuchung der dort besprochenen groſsen Fragen zu verwenden.

Mittelst der von ihm bewirkten Anwendung der Lehren des Evangeliums auf die in obbesagtem Werkchen über die geistige Natur des Menschen aufgestellten Principien, die er, gröſstentheils billigend, commentirt, hie und da auch modificirt oder auch in Zweifel zieht, ist ihm nun der dortige religiöse Vernunft-Determinismus der natürlichen Religion zum biblisch-christlichen und dadurch zu einem positiv-religiösen Philosophem geworden, welches er zur Prüfung und Beherzigung der Unpartheiischen der öffentlichen Bekanntmachung für werth hielt.

Wir wünschen dieser Schrift des religiösen Denkers, die, frei von jedem philosophischen Sektengeist, für nachdenkende Menschen als tröstliche Lektüre so sehr geeignet ist, so viele aufmerksame Leser, als nur immer die kleine Anzahl Exemplare gestatten dürfte.

F. Groos.

Vorläufige Grundlegung zu einer Sprachphilosophie, von Dr. S. Stern. Berlin, bei Bechtold und Hartje. 1835. *VIII und* 85 *S.* 8.

Die Sprachphilosophie ist bisher zu abstrakt und allgemein bearbeitet worden. Hier ist der Verf. so weit ins Einzelne gegangen, dafs er sämmtliche grammatikalische Bestimmungen einer Prüfung unterwirft, woraus ihm eine Kategorientafel hervorgeht, welche in zwiefacher Hinsicht an die Kantische erinnert, sowohl durch ihr Zerfallen in vier Theile, von denen jeder drei Unterabtheilungen enthält, als auch dadurch, dafs die Begriffe der Qualität, Relation und Modalität in ihrer Eintheilung die wichtigste Rolle spielen. Es liegt in der Natur der Sache, dafs eine aus den rein formellen Bestimmungen der Sprache gebildete Kategorientafel mehr Aehnlichkeit mit der Kantischen, als mit irgend einer andern bekam, weil Kant bei der Aufsuchung seiner Kategorien ebenfalls nach der Methode verfuhr, die reinen Formen des Denkprocesses, ohne Rücksicht auf seinen Inhalt, darzustellen. Kant blieb nur hinter der Vollendung seines grofsen Gedankens weit zurück, indem er unter allen Formen des Denkens und Redens blos die Verbindung der Begriffe zum Urtheil berücksichtigte. Hätte er seinen Weg allseitig verfolgt, so würde er auf eine vollständige Tafel sämmtlicher Sprachformen als Kategorien gekommen seyn, dagegen alle anderen Erfinder von Kategorientafeln sich nicht frei zu machen wufsten vom vorgefundenen Denk-Inhalt, und daher, Hegel und Krause so gut wie Aristoteles, ihre Kategorien nur durch Reduktion sämmtlicher Begriffe auf die leersten Abstraktionen und allgemeinsten Universalien gewannen, wobei sie denn am Ende an der alle tiefere Spekulation hindernden Sandbank der Ὀυσία, des Seyns, Wesens oder abstrakten Ens still halten mufsten, an welcher Kant so meisterhaft vorüberfuhr.

Die Kategorientafel ist das Augenmerk des Verfs., und er behandelt die Sprachphilosophie um ihrentwillen. Er will durch die Erforschung der Sprache eine vollständigere Kritik des Erkenntnifsvermögens zu Wege bringen, als dies Kanten durch die blofse Kritik unserer auffassenden Vermögen möglich war (S. VI und VII.) Ohnerachtet der schätzenswerthen Leistungen eines Bernhardi, A. W. von Schlegel, A. W. von Humboldt, Bopp und Becker habe jedoch noch Niemand ergründet, was die Sprache dem Menschen bedeute? und welchen Werth sie als solche an und für sich habe? Sie bezeichne aber in der Totalität ihrer möglichen Formen alle Auffassungsweisen des menschlichen Geistes, d. h. alle möglichen Formen, unter welchen ein gegebener Eindruck zu einem erfüllten Bewufstseynsmoment sich gestalte, d. h. dasjenige, was Kant als die reinen Begriffe oder die Kategorien des Denkvermögens bezeichne (S. 43.).

Es hat bei den Philosophen bisher eine Art von Scheu geherrscht, in die dunkle Kammer der Sprachorganisation hineinzu-

gehen; es schien fast eine Furcht zu walten, die künstlich gebauten Abstraktionen, auf welche sie ihre oft leicht zerbrechlichen Gebäude stützten, möchten den reinen wilden Athem der nackten Natur nicht ertragen. Man ergriff immer das Mittel, mit schon zuvor gebildeten fertigen Kategorien an die Untersuchungen der Sprachkategorien zu gehen, um jene nur nicht über diese einzubüfsen. Und von diesem Fehler ist der Verf. auch nicht ganz frei zu sprechen, indem er Kategorien, wie Subjekt, Objekt u. a. m. anwendet, um Sprachformen, welche doch nach seiner eigenen Theorie die wahren Urkategorien sind, und daher weit klarer, als jene, im menschlichen Geist vorhanden liegen müssen, durch jene zu umschreiben. Was kann herauskommen, wenn man immer fortfährt, das Hellere, Klarere und Gewissere durch das Trübere, Verworrnere und Ungewissere verdeutlichen zu wollen? So z. B. nennt der Verf. das Substantiv Raumanschauung, das Verbum Zeitanschauung, und stellt Adjektiv und Adverbium zwischen beide, da doch die Verba Sehen, Wandeln, Fliegen, Schreiben, Wachsen der Raumanschauung eben so wohl, als der Zeitanschauung bedürfen; da doch die reinen Raumanschauungen Grofs, Weit, Eng, Gerade, Krumm, Rund, Eckig, Platt, Dick keine Substantiva, sondern lauter Adjektiva sind; da doch die Substantiva Gott, Geist, Ursache, Zufall, Nothwendigkeit, Gesetz, Freiheit, Einheit, Verschiedenheit nichts von Raumanschauung in ihren Begriffen an sich tragen, wenn man dieselben rein auffafst. Das Streben des Verfs. war zwar, die bisherigen verworrenen Begriffe von Substanz, Accidens, Thätigkeit u. s. w. auf die bei weitem klareren von Raum und Zeit zurückzuführen. Aber er bedachte nicht, dafs die in uns allen vorhandenen Begriffe von Verbum, Substantivum, Adjektivum an sich selbst vollkommen so klar sind, als die von Raum und Zeit, nur dafs wir letztere durch Arithmetik, Geometrie und Mechanik stark, die ersteren gar nicht cultiviren. Thäten wir es, so würden diese jedem Verstande eingegrabenen Urkategorien alle künstlich gebildeten bald eben so im Gebrauch verdrängen, wie die in der Natur gegründeten Attraktionsgesetze die Cartesianischen Wirbel und ähnliche künstliche Abstraktionen verdrängt haben.

Aber es ist als ein Verdienst hervorzuheben, dafs der Verf. den Gegenstand nur erst einmal so individuell und an der Wurzel angefafst hat, wie bisher Keiner. Sein Versuch hätte vielleicht vollkommner ausfallen können, hätte er sich nicht so sehr von der Vorliebe für das Schema der Trichotomie hinreifsen lassen, dafs er auf der Tabelle z. B. coordinirt:

	Singular.	Bestimmter Artikel.	Plural.
Ferner:	Indicativ.	Conjunctiv.	Imperativ.
Ferner:	Genitiv.	Dativ.	Accusativ.
Ferner:	Ich.	Du.	Es.

mit Auslassung aller dazwischen fallenden Glieder.

Die Formen der Sprache sind ein zartverschlungenes Gewebe, bei welchem die Zweige und Sprölslinge des einen Stammes oft in den anderen hineinwachsen, und dessen Formen annehmen, wie z. B. das Verbum im Particip sich adjektivirt und die Formen des Adjektivs sich aneignet, im Infinitiv aber sich substantivirt und die Formen des Substantivs anzunehmen geschickt wird. Ist aber damit gesagt, dafs Particip und Infinitiv nicht als ächte Verbalformen anzusehen seyen? Der Verf. schliefst so (S. 59.) und befolgt dadurch ein Verfahren, welches dem ähnlich ist, als wenn der Anatom in der Beschreibung des Nervensystems nur das in soliden Massen abgesonderte Gehirn und Rückenmark berücksichtigen, aber alle in den übrigen Theilen des Leibes verzweigte und verwachsene Nerven vom Nervensystem ausschliefsen wollte. Auf diese Weise bekommt der Verf. seine reguläre Tafel voll Trichotomien da, wo die Natur einen den anatomischen Gebilden ähnlichen vielverschlungenen Organismus feiner Zusammenhänge vor Augen stellt.

Ein Hauptverhältnifs, worauf der Verf. viele Formen zurückführt, ist das des Lebendigen und Leblosen, welches sich auch als das des Subjektiven und Objektiven, des Intelligenten und Bewufstlosen, des Thätigen und Leidenden darstellt. Dieser Gegensatz wird im Activ und Passiv des Verbi, in der ersten und dritten Person des Pronomen, im persönlichen und sachlichen Geschlecht nachgewiesen, und also durch die Gruppe dieser Formen dasjenige Grundverhältnifs der Wirklichkeit bezeichnet, nach welchem ich mich als lebendige Person in der Mitte einer materiellen Welt erblicke, welche aber aufser ihrer Materialität ähnliche mir gegenüber tretende lebendige und intelligente Personen, gleich wie ich bin, in sich enthält. Es ist dies das Grundverhältnifs der concreten Raumanschauung. Ein anderes Radikalverhältnifs, wonach der Verf. eintheilt, ist die Zeit mit ihren drei Dimensionen des Vor, Nach und Zugleich, welche, in die Sprache der Bewegung übersetzt, das Woher? Wohin? und Woherum? sind, und daher auch die Kategorien der Ursache, Wirkung und Wechselwirkung aus sich entwickeln, welche den Casusbestimmungen des Substantivs zum Grunde liegen.

Am Ende leitet der Verf. alle Kategorien aus dem einen einzigen Gegensatz von Subjekt und Objekt ab, aus deren einfachster und erster Beziehung die Anschauungen von Zeit und Raum entspringen sollen. Aber die Definitionen zu diesem Behuf sind theils zu enge, theils zu weit, und die Construktion ist eine verfehlte zu nennen. Denn die Definition der Raumanschauung: sie sey die absolute Getrenntheit (S. 72.) oder die Sonderung der Einheit als Individuum (S. 54.), pafst mit eben so viel Recht auf das blofse Zahlensystem; die der Zeitanschauung: sie sey die Einheit des Gesonderten (S. 72.) oder die Einheit des Gesonderten als Handlung (S. 54.), pafst mit eben so

viel Recht auf die bloſse arithmetische Addition. Dagegen leitet er den Begriff der Zahl aus dem im Raum Angeschauten her, als eine Beziehung der Sonderung des Raums auf die Einheit (S. 64.), da doch die Zeit durch das einfache Fortrücken der Gegenwart aus Vergangenheit in Zukunft das ganze Zahlensystem vollständig producirt, ohne irgend einen Raum zu Hülfe zu nehmen.

Ungeachtet dieser groſsen Mängel ist die Schrift Jedem sehr zu empfehlen, welcher sein Nachdenken auf diese schwierigsten Gegenstände der logischen Forschung zu richten liebt. Denn der Ausdruck ist kurz, sachlich, Aristotelisch, und oft tief treffend in seiner Einseitigkeit. Die schroffe Einseitigkeit ist im ersten Anlauf, den man in einer Sache thut, nicht unzuträglich, indem ein einziges grelles, von einer Seite in ein Labyrinth strahlendes und heftige Schatten werfendes Licht oft besser orientiren kann, als eine Menge schwacher und allseitig hin und her wankender Irrflämmchen.

Treffend und wahr sind einzelne kritische Bemerkungen über die Kantische Kategorientafel, z. B. (S. 60.), daſs die Kategorie Unmöglich, welche die Nothwendigkeit einer Verneinung bezeichne, kein Correlativum von Möglich sey, wozu sie Kant gemacht hat, sondern unter die Kategorie der Nothwendigkeit gehöre; daſs ferner Unwirklichkeit oder Nichtseyn der Wirklichkeit keinen Gegensatz, sondern eine Unterabtheilung derselben bilde. Ferner rügt er mit vollem Recht, daſs keine Pronominalbestimmungen in der Kantischen Tafel vorkommen, denen die Sprache eine groſse und unentbehrliche Stelle unter ihren Denkformen anweiset.

C. Fortlage.

GRAMMATIKEN UND WÖRTERBÜCHER.

Elementarbuch der lateinischen Syntax für die drei niedern (?) Classen der Gymnasien, in deutschen Parallelen zu Jacobs Lesebuche, nach Ramshorns Schulgrammatik, mit Hinweisung auf neun andre der vorzüglichsten Sprachlehren nebst einem deutsch-lateinischen Wortregister von Dr. C. Ch. Gottlieb Wiſs. Leipzig 1835. Hahn'sche Verlagsbuchhandlung. VIII und 207 S. kl. 8.

Der Hr. Verf. hat schon früher eine Praxis der lateinischen Syntax in zusammenhängenden Beispielen aus der alten Geschichte für die höhern Classen der Gymnasien herausgegeben, und in so fern dem Höheren das Niedere entgegensteht, so hat er das vorliegende Buch den niedern Classen bestimmt. Gewöhnlich

pflegt man zwischen oberen und unteren Classen zu unterscheiden, und namentlich, wenn wie hier noch eine Zahl der Classen erwähnt ist, so wird es sprachgemäfser seyn, von den drei unteren Classen als von den drei niederen Classen zu reden. — Das Buch selbst zerfällt nach den drei untern Classen in drei verschiedene Curse, die in zweckmäfsiger Stufenfolge eingerichtet sind und von der Verbindung einzelner Worte ausgehend mit zusammenhängenden freien Erzählungen schliefsen. Bei den Uebungsstücken ist jedesmal theils auf die Schulgrammatik von Ramshorn verwiesen, theils auf parallele lateinische Uebungsstücke in Jakobs lateinischem Lesebuche. Zweckmäfsiger Weise sind die lateinischen Wortbedeutungen nicht unter dem Texte, sondern in einem angehängten Wortregister angegeben, weil der Anfänger eine genauere Nachweisung von den einzelnen Wortformen bedarf, die sich passender im Wortregister als unter dem Texte geben läfst, und weil auf diese Weise auch zur sorgfältigern Vorbereitung die passende Anleitung gegeben ist. Im Uebrigen scheinen dem Ref. die einzelnen Curse zu kurz oder zu wenig reich in den einzelnen Paragraphen, so dafs sie sich in Einem Jahre sämmtlich verbrauchen, und wenigstens zur schriftlichen Uebersetzung für ein zweites oder gar ein drittes Jahr minder geeignet sind, weil sich, wie bekannt, schriftliche Arbeiten der Art gerne fortpflanzen. — In einem Anhange sind noch nachträglich zu den Citaten von Ramshorn die Grammatiken von: Bleibimhaus, Bröder, Aug. Grotefend ausführliche Grammatik, Aug. Grotefend Schulgrammatik, G. Fr. Grotefend, Krebs, Schulz, Weifsenborn und Zumpt in den gleichlaufenden Paragraphen citirt, und der Hr. Verf. ist hierin mit seinem Buche selbst in Widerspruch getreten, indem er Citate aus solchen Lehrbüchern, die offenbar für die obern und nur für die obern Classen der Gymnasien bestimmt sind (wie Aug. Grotefend's Ausführliche Grammatik und Weifsenborn's Syntax), seinen Uebersetzungen, die er für die untern Classen bestimmte, hat beifügen lassen.

Elementarbuch der griechischen Sprache, für vier Jahrescurse bearbeitet, und mit einem vollständigen Wortregister versehen von J. C. Keim, Oberpräceptor am Stuttgarter Gymnasium. Erste Abtheilung. I. und II Cursus oder Elementar- und Lesebuch. Stuttgart. Hallberger'sche Verlagsbuchhandlung. 1835.

Eine mit vieler Liebe und Sorgfalt zusammengetragene Sammlung von Beispielen zum Uebersetzen aus dem Griechischen in's Deutsche, wovon die erste Abtheilung mit dem ersten und zweiten Cursus vorliegt. Der erste Cursus schliefst sich in seinen Beispielen an die verschiedenen Abschnitte der griechischen For-

menlehre an, wobei auf die Grammatik von Buttmann und auf die in würtembergischen Schulen vielfältig gebrauchte Weckherlin'sche hingewiesen ist. Bei jedem Satze ist der Autor angedeutet, aus dem er genommen. Wenn der Herausgeber aber hierdurch etwa, wie die Vorrede sagt, bewirken will, daſs schon hier der Schüler die Schriftsteller solle kennen lernen [wenigstens dem Namen nach], aus denen er die griechische Sprache erlernen solle, so hätten statt der Abkürzungen *Luc. Plut. Diod.* und dergl. die vollen Namen müssen ausgeschrieben, oder eine Erklärung dieser Abbreviaturen für den wiſsbegierigen Anfänger müssen beigefügt werden. — Der zweite Cursus enthält kleine zusammenhängende Lesestücke, wovon immer ein genaueres Citat (mit Buch und Kapitel) die Quelle angiebt, aus der jedes genommen ist. — Auch diese Lesestücke gehen in stufenweiser Form, indem sie bei den Adjectiven beginnend, abermals durch alle Redetheile, und bei dem Verbum durch alle Genera, Modi und Tempora durchgeführt sind, wobei am Schluſs 10 äsopische Fabeln für die Zusammenstellung der irregulären Verba dienen. Die zweite Abtheilung, oder der noch zu erwartende 3te und 4te Cursus, soll nicht nach diesen grammatikalischen Rücksichten geordnet seyn, sondern stufenweise Auszüge aus verschiedenen Autoren erhalten, so daſs jedes Mal das aus einem Autor Genommene ganz beisammen steht; und zwar sind dem dritten Curse Aelian, Herodian, Diodor, Plutarch, Apollodor bestimmt, und dem 4ten: Arrian, Appian, Xenophon, Isokrates, Plutarch, Lucian. — Die Lesestücke des zweiten Cursus sind ihrem Inhalt und ihrer Form nach alle sehr gut gewählt, und Ref. muſs das Ganze als eine dankenswerthe, gelungene Arbeit anerkennen, und der Verf. hat mit Recht seine Arbeit mit einem Motto aus Isokrates geziert, worin gesagt ist, daſs in allen Dingen nicht träges Beharren in dem Bestehenden, sondern regsame Bewegung zum Versuchen des Besseren ersprieſslich sey.

(Der Beschluſs folgt.)

N°. 13. HEIDELBERGER 1836.
JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Grammatiken und Wörterbücher.

(Beschlufs.)

Schulgrammatik der deutschen Sprache. Von Dr. Karl Ferdinand Becker, Mitglied des Frankfurter Gelehrten-Vereins für deutsche Sprache. Dritte neubearbeitete Auflage. Frankfurt a. M. 1833. *Hermann'sche Buchhandlung. XII und* 251 *S. nebst* 6 *Tabellen.*

Die Verdienste des Verfs. um deutsche Grammatik und Sprachstudien überhaupt sind Allen, die sich für diesen Gegenstand interessiren, zu bekannt, als dafs Ref. nöthig hätte, in dieser Beziehung über den Verf. sich auszusprechen, den er über sein Lob erhaben hält. Die schnell auf einander folgenden Auflagen dieser Schulgrammatik — die erste erschien 1831 — beweisen auch, welche Aufnahme dem Buch verdienter Weise im Publikum zu Theil geworden ist. Diese dritte Auflage hat übrigens vor den vorhergehenden als neu bearbeitete manche Vorzüge in Beziehung auf gröfsere Klarheit und genauere Sonderung, besonders in der Satzlehre. Auch ist durch zweckmäfsigere Einrichtung des Druckes, wornach die Beispiele von den Regeln oder dem Texte der Grammatik durch verschiedene Schrift geschieden sind, vieles an Klarheit gewonnen. Ref. will übrigens nicht in Abrede stellen, dafs das Buch, trotz dem Titel: Schulgrammatik — wegen seiner strengwissenschaftlichen Darstellungsweise, und seinen genauen logischen Distinctionen, nicht jeder Schule, namentlich bei minder vorbereiteten Schülern, ganz bequem zusagen wird, dafs vielmehr jeder Lehrer selbst ein gewisses Studium bedürfen wird, um mit dem Systeme des Verfs. sich vertraut zu machen. Zum Gebrauche der minder vorgerücktern Schüler indessen mufs Ref. auf ein anderes Buch des Hrn. Becker, auf dessen Leitfaden für den ersten Unterricht in der deutschen Sprachlehre, Frankfurt 1833, aufmerksam machen, den er in seiner eignen Schule mit Erfolg benutzt hat. Und über die Art, wie der Verf. den Schüler in sein System der Grammatik eingeführt wissen will, hat er sich selbst in seiner: Methode des Unterrichts in der deutschen Sprache (ibid. 1833.) ausgesprochen. Durch den Verfolg des von Becker eingeschlagenen Wegs wird nicht nur für die bessere Kenntnifs der Muttersprache selbst gewonnen werden, sondern auch für die Grammatik im Allgemeinen, in sofern sie als ein wissenschaftliches System zu betrachten ist.

Syntax der lateinischen Sprache für die obern Classen gelehrter Schulen, von Wilhelm Weifsenborn, Professor am Gymnasium zu Eisenach. Eisenach, bei J. Fr. Bärecke. **1835.**

Der Verf. hat sich zum Ziel gesetzt, die neuern Forschungen über einzelne Theile der Grammatik von Krüger, Etzler, Gernhard u. A. und über die allgemeine Sprachwissenschaft von Becker, Herling, Schmitthenner, Hofmeister u. s. w. in einem System der lateinischen Syntax zu vereinigen, und so den grammatischen Unterricht in den alten klassischen Sprachen mit der Unterrichtsform, die man in neuerer Zeit für die Muttersprache gewonnen hat, in Uebereinstimmung zu setzen. Wer sich — wie Ref. schon gethan — in gleicher Absicht bemüht, der wird leicht die Schwierigkeiten erkennen, welche sich bei einer solchen Arbeit tausendfältig darbieten. Und es leidet wohl keinen Zweifel, dafs die Arbeit des Hrn. Weifsenborn von vielen Lehrern wird zurückgeschoben werden, welche gewohnt sind, in ihrer Syntax die verschiedenen Syntaxe der einzelnen Wortformen oder Wortarten — ihre Syntaxis Genitivi, Dativi, Accusativi u. s. w., ihr Syntaxis Pronominum, Adjectivorum u. s. w. — zu verfolgen, wo bei jeder einzelnen auf der Wort-Art oder Wort-Form beruhenden Begriffsbestimmung alles hierauf Bezügliche unter einander vorgetragen wird, ohne grofs Rücksicht darauf zu nehmen, welche grammatische Bedeutung eine solche Wort-Art oder Wortform als Theil eines Satzes hat. Dagegen hat Hr. W. eine andere Richtung eingeschlagen. Er sucht das von jeder einzelnen Wortform Gesagte an der Stelle einzureihen, wo, in Beziehung auf den Bau des Satzes, die gleichmäfsige grammatische Bedeutung der Wortformen als Glieder eines Satzes in Betracht kommt. Dafs schon dadurch, weil hierbei Vieles, was bisher beisammen stand, sich zerstreut und zersplittert, dem Buch bei Manchem der Eingang erschwert wird, ist wohl natürlich. Wenn übrigens Ref. auch gerne zugesteht, dafs manche einzelne grammatikalische Verhältnisse nach dieser allgemeinen Grundansicht bei Hrn. W. klarer erörtert sind, als dies in andern Grammatiken der Fall ist; so mufs er nichts desto weniger dem Buche den Vorwurf machen, dafs er im Ganzen eine klare, lichtvolle Anordnung vermifste. So reichlich auch das Räsonnement ist, was zum verbindenden und einleitenden Faden für die kürzern Regeln dient, die den Sprachgebrauch angeben; so wenig stellen sich diese meistentheils in der Art her, dafs sie in einem natürlichen Zusammenhang gleichsam von selbst auseinander gewachsen und mit einer gewissen Nothwendigkeit neben einander zu stehen scheinen, sondern vielmehr wie künstlich aneinander gereiht aussehen, wodurch besonders der minder Erfahrene schwer einen klaren Ueberblick gewinnt. Um z. B. nur Eines zu erwähnen, so sucht Hr. W. den Satz aus dem Verbum zu entwickeln, wie dies Becker in seiner zuerst erschienenen deut-

schen Grammatik (Frankfurt 1829. §. 182.) gethan hat, und hieraus dann die übrigen Satzverhältnisse und Satztheile abzuleiten. Abgesehen davon, dafs Becker in seinen spätern Arbeiten von dieser Entwicklung mehr abgegangen zu seyn scheint, so reiht sich auf jeden Fall bei Hrn. W. an diese Entwicklung vieles unklar Geordnete an. Er behandelt z. B. auf diesem Wege die Pronomina, die als Subjecte des Satzes erscheinen können, aber verwirrt gleich damit auch solche Fälle, in denen die Pronomina in adjectivischer Bedeutung gebraucht sind. Und dergleichen Verstöfse gegen klare Anordnung liefsen sich noch sehr viele aufzählen. — Jedoch ist Ref. der Meinung, dafs die Bemühungen des Hrn. W., in so fern dadurch eine wissenschaftlichere Form der Syntax versucht wurde, Anerkennung verdienen, wenn er auch den Versuch nicht völlig gelungen nennen kann.

Deutsch-lateinisches vergleichendes Wörterbuch der alten, mittlern und neuen Geographie, eine Beigabe zu jedem deutsch-lateinischen Wörterbuche. — Mit Berücksichtigung der besten ältern und neuesten Hülfsmittel ausgearbeitet und mit der Angabe der Quantität versehen von Dr. G. A. Koch, Gymnasiallehrer. Leipzig, Hahn'sche Verlagshandlung. 1835. 10 *Bogen. gr.* 8. (2 fl. 24 kr.)

Ein mit vieler Mühe zusammengetragenes Namen-Register, nicht nur von Ländern, Völkern, Städten, Flüssen, sondern auch von Bächen, Flecken, Dörfern, Klöstern, Abteien und andern kleinern Lokalitäten, z. B. Towr *(Turris Londinensis)* u. s. w. — Es sind dabei, wie schon das eben angeführte Beispiel zeigt, nicht blos solche Namen aufgenommen, von denen sich eine alte klassische Benennung nachweisen läfst, sondern auch solche, die der alten Zeit ganz fremd sind, selbst Namen aus der neuen Welt, wie Chile, Mexiko und dergl. Durch dieses Streben nach Universalität ist die Arbeit sehr schwierig, und es bleiben daher nicht unbedeutende Lokalitäten neuerer Zeit übrig, deren Benennung nach der in der Einleitung aufgeführten Tabelle von Endungen (wie sie auch andere deutsch-lateinische Wörterbücher haben) zu ergänzen sind. Während z. B. Bern (Stadt und Kanton) aufgeführt sind, ist Thurgau (Kanton) übergangen, wohl aber die weit davon entfernte Stadt Torgau angeführt. — Geographische Notizen sind im Allgemeinen keine weiteren beigefügt, als dafs neben dem Namen: St. (Stadt), Marktfl. (Marktflecken), Fleck. (Flecken), Fl. (Flufs), Ins. (Insel) und dergl. sich befindet. Nur bei gleichnamigen Orten in verschiedenen Ländern ist auch die Lage angegeben. Höchst selten befinden sich ohne diese Veranlassung solche Notizen, wie z. B. Irak-Arabi, türkische Provinz in Asien, Babylonia, ac. — Die wirklich classischen Namen (wie das eben angeführte Babylonia) sind von den andern durch ein eingeschaltetes Kreuz (†)

unterschieden. — Ich weifs nicht, ob der Verf. darin recht gethan hat, dafs er von wirklich classischen Lokalitäten den bei uns gangbaren Namen meist ganz übergangen, so dafs der Schüler z. B. den Namen: **Theben** oder **Athen**, **Nauplia** vergeblich sucht, indem blos die uns minder gangbaren **Thiba**, **Athiniah**, **Napoli di Romania** u. s. w. aufgeführt sind. Und sollte das Werk mit vollem Rechte ein **vergleichendes** Wörterbuch heifsen, so dürfte es wohl nicht so gänzlich arm an geographischen Notizen seyn, ja es dürften wohl auch Namen wie *Mycenae* und dergl. nicht fehlen, obgleich sie in der **gegenwärtigen** Geographie nicht mehr an vorhandne Lokalitäten sich knüpfen.

Durch diese Ausstellungen will Ref. dem Hrn. Verf. jedoch nicht die Anerkennung entziehen, dafs er seine gewifs sehr schwierige Arbeit mit vieler Mühe und Sorgfalt durchgeführt hat. Uebrigens will Ref. hierbei noch auf etwas aufmerksam machen, was man nicht leicht in diesem Buche suchen wird; nämlich auf einige werthvolle grammatikalische Notizen über die Construction der lateinischen Städtenamen, die von dem Verf. S. XI ff. in der Einleitung dargelegt sind. Es ist dabei ein kostbares Fragment aus den Vorlesungen **Reisig's** abgedruckt, worin dieser verdienstvolle Gelehrte sich über den sogenannten örtlichen Genitiv der Städtenamen ausspricht. — Die von Fr. Rosen (in seiner Prolusio Corporis Radicum Sanscritarum p. 12.) ausgesprochene Ansicht, dafs in diesen Formen *(domi, Corinthi, Romae* alt *Romai)* ein Locativus zu erkennen sey, wie er mit der Endigung *i* im Sanskrit statt finde, hat wohl auch aufser Hoffmann (Jahn's Jahrbücher. 1828. 2, 1. S. 18 ff.) und Aug. Grotefend (Schulgrammatik S. 219.) manchen Anhänger gefunden. Reisig spricht sich aber dahin aus, dafs in diesen Formen ein **alter Dativ** zu erkennen sey, so dafs *domi* aus *domui* hervorgegangen wäre, so wie auch in den Wörtern der zweiten Declination der Dativ die Endung *oi* ursprünglich hatte, welche vor der Einführung des Ablativs auch in der Bedeutung des Ablativs auf die Frage **wo** gebraucht wurde, und zwar im Uebrigen in die Endung *o* sich abschliff, aber bei den Ortsbestimmungen das *i* festhielt, und den Laut des *o* verlor. — Wenn Ref. das Rechte sieht, so liegt das Wahre in der Vereinigung beider Ansichten. Wir wollen den Locativ des Sanskrit mit der Endung *i*, und die Verwandtschaft der ursprünglichen lateinischen und griechischen Formen mit der Sanskritsprache anerkennen. Alsdann haben wir ferner anzunehmen, dafs eine Casusform auf *i* aus dem Sanskrit in das Griechische und Lateinische übergegangen ist. Dieser Casus auf *i* stellt sich im Griechischen unabweisbar als der Dativ heraus, nur dafs bei η und ω in der 1sten und 2ten Declination die spätere Zeit das *i* etwas abgeschliffen hat, und dafs es nur bei wirklichen Localformen wie *οἴκοι* und dergl. festblieb. Aufserdem nun, dafs der Dativ in der sonstigen Satzverbindung seine eigenthümliche Bedeutung als Gebefall behauptete und ausbildete, hatte er daneben noch jene

alte **locative**, welche sich nicht nur in *Carthagini, Lacedaemoni, domi, ruri, Anxuri, Tiburi*, sondern auch in *Romae* erhalten hat. Der Locativ war also anfänglich mit dem Dativ zusammengemengt, und hat sich später wieder in den besondern Formen geschieden.

Feldbausch.

Totius Latinitatis Lexicon consilio et cura Jacobi Facciolati, opera et studio Aegidii Forcellini, Alumni seminari Patavini, lucubratum. — Secundum Tertiam Editionem, cujus curam gessit Josephus Furlanetto, Alumnus ejusdem seminarii, correctum et auctum labore variorum. Editio in Germania prima. Cum Privil. Reg. Sax. Schneebergae, sumpt. et typis C. Schumanni, MDCCCXXXI — XXXV. IV Voll. Fol. T. I. 652 pp. T. II. 710 pp. T. III. 688 pp. T. IV. 588 und XL pp. Jede Seite zu 3 Columnen. Subscriptionspreis 30 Rthlr. Seit dem Uebergange des Werks aus dem Schumann'schen Verlag in den der Hahn'schen Verlagshandlung in Leipzig, auf einige Zeit ermäſsigt auf 20 Rthlr.

Ref. hat in diesen Jahrbüchern die Erscheinung dieses Werkes auf deutschem Boden bewillkommt, er hat verschiedene Lieferungen desselben ausführlicher beurtheilt und Bemerkungen über das Ganze und über Einzelnes niedergelegt, als Winke für die Fortsetzung; er hat sich gefreut, daſs es nun, theils durch das allmählige Erscheinen, theils überhaupt durch den im Allgemeinen verhältniſsmäſsig billig gestellten Subscriptionspreis, vielen deutschen Philologen zugänglich geworden, die bisher es vergeblich wünschten; daſs es durch deutschen Fleiſs und deutsche Gründlichkeit so bedeutende Vorzüge vor dem Original erhalten hat, daſs das Original von Niemand weiter gewünscht werden kann, der die deutsche Ausgabe kennt; er hat aber auch über das Miſsgeschick gesprochen, welches die gleichmäſsige Bearbeitung, wie sie anfangs beabsichtigt war, und wirklich realisirt wurde, unmöglich gemacht hat, und sich am Ende dahin erklärt, daſs, hätten wir auch weiter nichts, als einen Abdruck der dritten Ausgabe des von Furlanetto besorgten Forcellini erhalten, dies schon als ein Gewinn für Deutschland zu achten wäre, da es nicht nur in Hinsicht der Ausstattung im Aeuſsern die in Padua und London erschienenen Ausgaben übertrifft, sondern, selbst bei dem Preise von 30 Reichsthalern, gegen die erstere, die 56 Rthlr., und gegen die von London, welche 76 Rthlr. kostet, den Vorzug der Billigkeit des Preises behauptete. Jetzt, da das Werk vollendet ist, glaubt Ref. wenigstens die Anzeige der Vollendung desselben in diesen Jahrbüchern schuldig zu seyn, wenn auch eine in das Einzelne eingehende Recension, die dies oder jenes fehlende Wort aus einem Schriftsteller oder einem Glossar ergänzte, die einzelne Bedeutungen oder Stellen nachwiese, die diese oder jene Etymologie oder ein Citat berichtigte, bei einem Werke dieser Art und dieses Umfanges, hier nicht erwartet wer-

den darf, und auch keinen Zweck haben könnte. *) So wie das Werk vor uns liegt, ist es in hohem Grade verdienstlich, und, weil es durchaus lateinisch bearbeitet ist, ein Gemeingut für das ganze gebildete Europa, auch wenn wir Nichts daran corrigiren oder dazu beisteuern; und wird einmal eine neue Auflage nöthig, so wird die neue Verlagshandlung nicht unterlassen, eine Revision zu veranstalten, da sie gerade auf diesem Gebiete mit ruhmvoller Thätigkeit seit Jahren zu wirken gewohnt ist.

In einer am Schlusse des Werkes, vor dem 4ten Bande, vom 1. Febr. 1835. datirten Vorrede erklärt sich der frühere Verleger (Hr. Schumann) über das Schicksal desselben im Laufe des Erscheinens in einem Zeitraume von 7 Jahren. Er habe, sagt er, die Sache mit Liebe und den besten Hoffnungen unternommen, aber bald mit Umständen und mit Menschen bittere Kämpfe zu kämpfen gehabt. Sein Plan sey gewesen, das von Vielen gewünschte Werk um einen billigen Preis, und von deutschen Gelehrten vervollkommnet, dem Publikum anbieten zu können. Er habe an Hrn. Rector Voigtländer in Schneeberg einen trefflichen Hauptredacteur gewonnen gehabt, der aber nicht einmal den Anfang des zweiten Buchstabens erlebte. Dieser habe übrigens den Vervollkommnungsplan so sehr ins Grofse angelegt gehabt, dafs die Vollendung des Werkes in derselben Weise kaum abzusehen gewesen wäre. Schon zu jenes Mannes Lebzeiten habe sich auch Hr. Rector Hertel in Zwickau angeschlossen, der dann, um die Vollendung früher möglich zu machen, eine Anzahl ausgezeichneter Gelehrten zu Mitarbeitern warb, und Jedem die Wörtermasse eines Buchstabens übertrug. Aber die Praxis machte den wohlausgesonnenen Plan zu Schanden. Die Mitarbeiter zögerten und zauderten, die Herausgabe stockte, die Käufer murrten, Uebelwollende verläumdeten. Sollte nicht das begonnene Unternehmen ganz scheitern, so mufste der Zerstückelungsplan der Arbeit aufgegeben, auch die ungemessene Erweiterung des Werkes bei Seite gesetzt und Ein Mann, der Mufse hatte, für die Leitung und Vollendung des Ganzen gewonnen werden. Dieser fand sich in der Person des Hrn. Karl Lehmann, der, in der Erwägung, es sey nicht ein neuer Thesaurus Linguae Latinae zu gründen, sondern das Forcellinische aus guten Gründen geachtete und gewünschte Werk in einer möglichst verbesserten Gestalt, aber nicht in einer Umarbeitung zu geben, mit rastloser und bis ans Ende unermüdeter Thätigkeit die Herausgabe förderte, es zwar vielfach verbesserte und bereicherte, aber doch nur, wo offenbare Fehler im Original waren oder ein Zusatz entschieden auf allgemeine Billigung rechnen durfte. Und

*) Wir könnten z. B. aus einem alten Glossar Wörter in ziemlicher Anzahl noch nachtragen: aus dem Buchstaben V: *venalitiarius*, *σωματέμπορος*; *versipellio*, *χαμαιλέων*; *viaculus*, *ὁδῶν ἐπιμελητής*; *vibrucae*, *τρίχες ῥινός*; die Schreibung *vitumen* für *bitumen*; *umor*, *umilis* für *humor*, *humilis*; aus Q die Wörter *quartari*, *τεταρτολογεῖσθαι*; *quinqueplum*, *πεντάπλουν* und dergl.

so wurde es möglich, dafs die drei letzten Bände im Grunde nicht mehr Zeit erforderten, als der erste allein. Wollte nun aber Jemand schliefsen, es seyen die letzten Theile stiefmütterlich behandelt, und der Herausgeber habe im Grunde blos die Rolle des Correctors übernommen, so würde er sehr irren. Es ist vielmehr fast keine Seite ohne werthvolle Bemerkungen und Nachweisungen geblieben, und die Namen Buttmann, Döderlein, Matthiä, Heindorf, Spalding, Schütz, Bothe, Lindemann, Beier, Weber, Kritz, Görenz, Passow, Bremi, Herzog, Orelli, Ramshorn, Bötticher, und vieler Andern, so wie einer Menge älterer Philologen (Burmann, Ernesti, Ruhnken, Schwarz, Drakenborch, Corte, Davisius, Reiz, Gesner, Heyne, Ruddimann, und Andere) begegnen dem Blicke in den eingeklammerten Zusätzen überall; eine Menge Wörter ist aus den neuaufgefundenen Klassikern und Inschriften eingeschaltet, eine Menge Citate neu oder berichtigt, und die Correctur mit grofser Sorgfalt gehandhabt, wenn sich auch gleich hier und da ein Verstofs findet, wie Furnaletto für Furlanetto, Lucann. für Lucan. und dergl.

Dafs die Zugaben zum Forcellini, z. B. die schlechtlateinischen oder unlateinischen Wörter, die sonst in die Lexika aufgenommen waren, das alphabetische Verzeichnifs der lateinischen Schriftsteller und ihrer Werke (mit vielen Verbesserungen und Zusätzen), das chronologische Verzeichnifs derselben nach den Zeitaltern, die Vorreden, besonders die gelehrte Abhandlung von Cajetan. Cognolati, die vieles Wichtige aus Inschriften beibringt und erörtert, nicht fehlen, versteht sich wohl von selbst.

Und so wollen wir denn dieses fast 700 Bogen starke Werk, welches jetzt eine Zeit lang für den Preis von 20 Rthln. zu haben ist, denjenigen auf's Neue empfehlen, welche den ganzen Umfang des römischen Sprachgebrauchs, so weit er bis jetzt lexikalisch ermittelt ist, entweder als Sprachforscher oder als Herausgeber von alten Schriftstellern, in den Kreis und Bereich ihrer Studien zu ziehen haben. Denn hat man auch den Gesner'schen Thesaurus oder den Robert Stephanischen von Birrius, so wird eine flüchtige Vergleichung genügen, wie viele hundert Artikel Forcellini mehr giebt. Wir haben nur von *uva* bis zum Schlusse des U (V) nachgezählt, und bei Rob. Stephanus 20, bei Gesner 18 Artikel vermifst; der Behandlung der in allen drei Werken befindlichen Artikel nicht zu gedenken. Dafs man übrigens hier weder die systematische und philosophische und geschichtliche Anordnung der Bedeutungen, wie bei Freund, noch die unsystematische Bequemlichkeit des Gesner'schen Thesaurus, der die Epitheta, oder überhaupt die Wörter (Substantiva, Adjectiva, Verba), die mit jedem Wort verbunden vorkommen, alphabetisch gereiht bei den einzelnen Artikeln mitgiebt, — dafs man beides hier nicht suchen darf, wird man, auch ohne dafs wir es ausdrücklich nachweisen, von selbst erwarten.

Ulm. *G. H. Moser.*

BELLETRISTISCHE LITERATUR.

Gedichte von Hugo Hagendorff. Mit einer Musikbeilage von Rudolph Gernlein. Berlin, Stuhr. 1835.

Die Persönlichkeit dieses Sängers ist aus den vorliegenden Gedichten nicht mit derselben Sicherheit zu ermitteln, wie z. B. uns Hr. Ferrand die seinige in so viel anspruchlosen Jugendliedern ohne Schminke und Affektation darlegt. Mehrere Lieder des Hrn. Hagendorff tragen allerdings das Gepräge einer nicht angelernten Empfindungs- und Anschauungsweise, ohne sich jedoch auf eine bedeutende Stufe der Poesie zu erheben. Darunter zählen wir das artige Liedchen »Wunsch« S. 39, dessen Schlufs jedoch kräftiger seyn könnte; das hübsche Gemälde »die Mühle« S. 62, das Lied »der Liebesstern« S. 195. und das letzte Gedicht »das Testament,« in welchem der arme Sänger sich nicht entschliefsen kann, seine Leier auf einen andern vererben zu lassen.

— soll in Charon's Nachen
Auch ich dereinst hinein,
So leget mir zur Seite
Die treue Leier mein.

Und meine Erben mögen
Bekommen, was ich sang.
Oft unter schlechten Klängen
Ist auch ein guter Klang.

Schlecht sind die meisten Klänge seiner Leier nicht, aber häufig einer Leier abgeborgt, die man leider die alte Leier zu nennen pflegt; denn dazu ist bereits eine Manier geworden, die einst als der bizarre Ausdruck einer seltenen Persönlichkeit überrascht hat und an dieser noch immer gefällt, weil sie dort ein Ausflufs dichterischer Schöpfungskraft war, die sich auch noch in anderen als in jenen gewaltsamen Dissonanzen zeigte, die aber, von fremder Lippe nachgehallt, allmählig unerträglich wird. Einige Proben, die auf's Geradewohl dem kleinen Buch entnommen sind, mögen beweisen, dafs Referent nicht so hart urtheilt.

S. 7. hebt ein Lied an:

Der Wind schlug hoch die Wellen,
Das Schiff erseufzte drum,
Ich aber safs anmuthig
Und schlürfte Thee mit Rum.

S. 54. geht der Dichter im blassen Mondenschein am — Galgen vorüber, wo die armen Sünder den »schauerlichen Reihen sangen.«

„Was willst du unter den Todten?"
Rief ein Gespenst mir zu,
„Stör' doch nicht unser Vergnügen,
Und lafs uns hübsch in Ruh!"

Ihr Herren, was nennt ihr Ruhe,
Sprach zähneklappernd mein Mund,
Wenn Ihr also spektakelt
In mitternächtlicher Stund' u. s. w.

Aber Alles ist nur ein Traum und die Pointe dieses »Hängens« besteht darin, dafs sich Herr Hugo »ohne weiters" an den Hals seiner Geliebten »hängt.«

S. 84. lesen wir:

Grofse Assemblée war heute,
Am Theetisch safsen wir.

S. 98:

„Willkommen, lieber Bruder!
Ruft mir ein Fremder zu,
Und eine Dame flötet:
Comment vouz portez vous?

. . . .

„Eh bien! beginnt die Dame,
Ich bin die kleine Marie,
Die Sie so oft geschaukelt
Als Kind auf Ihrem Knie."

Bei Gott ich kenne die Beiden,
Seh' ich sie an genau —
Das Kind und der Quartaner,
Sind worden — Mann und Frau!

Es wird genug seyn. Besseres, als von den Liedern können wir von den Romanzen des Verfs. sagen, die zwar auch von jenem absichtlich nachlässigen Tone, der nur das Genie kleidet, nicht frei, doch viel weniger manierirt sind, als jene. Namentlich zeichnen sich durch Kraft und Ernst die Romanzen von Ludwig dem Eisernen aus (S. 149—157.). Das Beste in der Sammlung ist jedennoch ein Lied, dem nur am Schlusse der rechte Ausklang fehlt. Es heifst Vaterlandsgrufs und stellt die Gefühle als getrennt einander gegenüber, die jetzt wohl in mancher Jünglingsbrust, bald friedlich bald feindlich, zusammenwohnen.

Am Ufer des Flusses safsen
Zwei Männer, an Jahren alt,
Gebleicht die spärlichen Locken,
Gebeugt die trotz'ge Gestalt.

Der Eine fing an zu sprechen
Von ihrer Jugendzeit,
Von fernen Tagen, von ferner
Entschwundner Seligkeit;

Von seiner Jugendgeliebten,
Von seiner Manneskraft,
Und wie der Wechsel der Jahre
Das Alles dahingerafft.

Ihm flossen dabei die Zähren.

. . . .

Der Andre seufzte, mit Mühe
Hielt er die Thränen zurück:
„Vergeblich ist Dein Sehnen
Nach unsrem Jugendglück.

„Was sollen die eiteln Klagen
Um Liebe und Lebenslust?
Es keimen gar andre Wünsche
In der bekümmerten Brust!"

Und näher rückt er dem Andern
Und drückt ihm glühend die Hand:
„Ich denke mit Wehmuth immer
An unser Vaterland!"

. . . .

Dieses Lied ist wärmer und wahrer, als alles Andre, was uns der Verf. mitgetheilt hat; es erregt Hoffnungen von seiner Muse.

Des Schweizers Alpenhorn. Gedichte von Karl Steiger. St. Gallen und Bern. Huber und Comp. **1835. 204** *S. kl.* **8.**

Die Sammlung enthält Gemischte Lieder, Winterlieder, Balladen und Romanzen, Vaterländische Gedichte und einen Nachtrag. Sie sind anderswo schon sehr streng aber nicht ungerecht beurtheilt worden, und es läfst sich aufser der ehrenwerthen Gesinnung allerdings zu ihrem ästhetischen Lobe wenig sagen. Doch verdienen einige Lieder vor den andern Auszeichnung. Wir heben das kleine Gedicht: An einen Dichterling, aus:

Ich will dich nicht beneiden,
Dafs du ein Haus gemacht,
Und unter vielen Leiden
Es so zu Stand gebracht.

Du hattest viel getragen
Aus weiter Ferne her;
Du mufstest lang dich plagen;
Die Steine sind gar schwer.

Jetzt steht das Haus gerade
Da, wie ein Schlöfschen blank;
Doch ist es — Jammerschade —
Von keiner Seele bewohnt.

Dies Lied ist nicht ohne Seele, und diese hat sich hier ein besseres Haus gebaut, als in vielen andern Liedern des Verfs., die nicht eben seelenlos, aber nicht allzufein gezimmert sind. Auch genügt es bei einem Gedichte noch nicht, dafs eine Seele darin wohnt; es mufs auch einen Geist haben.

Der Verschollene. Nachlafs aus Italien in zwei Gesängen. Berlin. In Commission bei Mittler. 1833. 137 *S. kl.* 8.

Ein Vorwort des Verfs., Georg Grafen Blankensee, sagt uns, dafs dies Gedicht während der Abwesenheit des Herausgebers vom Druckorte, schon früher zu Breslau unter dem Titel »der Wanderer« erschienen sey. Mannigfache freundliche Würdigung in kritischen Blättern stellte das Bedürfnifs angemessenerer Ausstattung und Form heraus. In solcher läfst der Dichter dasselbe jetzt erscheinen. Es enthält in sehr losem poetischen Gewand Betrachtungen und Schilderungen aus jenem gelobten Lande, die theilweise recht anziehend sind, aber klarer und eindringlicher ausgefallen wären, wenn es der Verf. mit der Form strenger genommen hätte. Diese einförmigen, trochäischen Vierstücke, die der Dichter nach gänzlicher Willkühr bald reimt, bald nicht reimt, erscheinen zwar für Auge und Ohr sehr bequem, sind es aber keineswegen für den Gedanken, der sich auf dem breiten Bette so lange reckt und dehnt, bis er sich ausrenkt. Wir wählen zur Probe auf gut Glück eines der vielen Gemälde, die das Gedicht enthält. Es ist die Schilderung Neapels (S. 69.), auf welches der dichtende Wanderer einen Scheideblick wirft:

Jetzt zurück noch schweift der Blick
Von des Schiffes hohem Borde
Zu dem neuen Sybaris,
Stadt voll schimmernder Paläste,
Ueberragt von hoher Veste,
Die des Glanzes Unternehmen
Freier Kraft Gefühl und Regen,
Wie das Elend soll bezähmen, —
Ueberragt von prächt'gen Villen,
Schlössern, Gärten, laub'gen Hütten, —

Wo des Normann (s) tapfrer Geist
In der Sinnlichkeit Gelüsten,
In des Nichtsthun (s) Frömmelei
Schmachentartet und entgliedert
Uns in Mord und Abfall widert, —
Uebersä't mit Klöstern, Thürmen,
Lichten Spitzen, goldig glänzend,
Und der Nacht der Katakomben, —
Stadt mit volkbelebten Gassen,
So die Wandelnden kaum fassen;

Du Toledo, Santa Lucia,
Mervellina, überfüllet
Mit den glücklichen Gesellen,
Die zur ebnen Erde hausen,
Fröhlich karge Bissen schmausen,
Nichts als sich ihr eigen nennen;
Was gutmüth'ge Herzen gönnen,
Ihrer spottend oft, verschwelgen,
Und, wie sie der Muse fröhnen,
Des Erwerbes Mühe höhnen;

Du vor allen, königlicher
Garten mit krystallnen Strahlen,
Tanzend aus granitnen Schalen,

Schattengängen, Gluth zu mildern,
Mit der Götter Meisterbildern,
In der Blumen farb'gem Schmelze,
Knospen, Blüthen, Wandelsternen,
Die da schauen (?) und ergötzen,
Während Düfte mit den Tönen
Des Gewühles Lust verschönen. u. s. w.

Lebt denn wohl ihr holden Bilder,
Duftverschwimmend, sonst verglimmend! — —

Es ist schade, daſs so viel Anschauung und Gefühl sich in so ungelenke Sprache und verschwommene Darstellung verliert, zumal da es dem Verf. keineswegs an der Fähigkeit, sich deutlich zu machen, gemangelt zu haben scheint, sondern er recht eigentlich das Opfer der gewählten metrischen Unform geworden ist.

Gemälde und Paraphrasen aus der heiligen Geschichte Neuen Testaments mit Anmerkungen. Von M. Biberauer, Prediger der evangelischen Gemeinde A. und H. Confession za Grätz. Erster Theil. Grätz, bei J. A. Kienreich. 1835. *gr.* 8. *VI und* 299 *S.*

Diese Schrift bezweckt nur Erbauung, und ihr gereimter Text, der im ersten Theil die neutestamentlichen Geschichten von der Messiashoffnung und der Geburt Johannis an bis zur Auferweckung von Jairus Töchterlein und zur Heilung der zwei Blinden in zwei und funfzig Darstellungen enthält, und von gelehrten und sehr zweckmäſsig ausgewählten Anmerkungen unterstützt wird, macht, wenn wir das bescheidene Vorwort hören, keine poetischen Ansprüche. »Die vorliegenden Gemälde und Paraphrasen,« sagt der Hr. Verf., »haben keine andere Absicht, als einen Beitrag zu liefern, daſs die Liebe und Hochachtung gegen die Urkunden unserer heiligen Religion nicht erkalte, daſs vielmehr so Manche, die die Bibel nach vollendeter Confirmationszeit nur als ein Schulbuch betrachten, mit dem sie sich bereits abgefunden haben, in dem Büchlein eine Veranlassung fänden, der Aufforderung ihres groſsen Meisters nachzukommen, und fleiſsig zu forschen in der Schrift, damit sie erkennen, welch eine reiche Fülle göttlicher Weisheit, die sie gering achten und deren Segen sie sich selbst zu rauben in Gefahr sind, in ihr enthalten ist.«

Aufrichtig gesprochen, glauben wir nicht, daſs eine Umschreibung der biblischen Kraftworte, und wenn sie auch weit poetischer wäre, als die wohlgemeinte Reimchronik des Verfs. einladender seyn könnte, als die unmittelbare Sprache des heiligen Geistes selbst, wie er in der Schrift und durch dieselbe redet und wirkt. Welche Paraphrase kann z. B. die göttliche Bergpredigt Jesu lichter und anschaulicher machen? Unser Verf. füllt mit der seinigen sieben und dreiſsig Groſsoktavseiten. Was wird ein Confirmirter leichter versucht seyn wieder zu lesen, den Matthäus oder diese seine Umschreibung. Hier eine Probe aus derselben (S. 142.):

Wiederum das Volk belehrend spricht
Ernst und mild der Herr:
„O wähnet nicht
Meine Absicht sey, für ewig zu erklären,
Was euch Moses und Propheten lehren.
Zu zerstören kam ich nicht;
Zu vollenden nur und zu erfüllen
Des Gesetzes Lehr' und Willen,
Ist mir große heil'ge Pflicht.
Erd' und Himmel werden eh' im Sturm verwehet,
Eh' ein Pünktchen am Gesetz vergehet
Was von Gott und Pflicht euch Moses lehrt,
Ewiglich als Wahrheit sich bewährt.
Frevelt ihr auch nur an seinem kleinsten Theil,
O so schmälert selbst ihr eurer Seele Heil.
Die von diesen wahrhaft göttlichen Gesetzen,
Auch das Unbedeutendste verletzen,
Werden in des Himmelreichs Verein
Wahrlich nur die allerkleinsten seyn!
Die nur, welche des Gesetzes Sittenlehren,
Wie durch Rede, so durch That und Leben ehren;
Und mit ihrem Lichte zum Vollkommneren,
Wie's ihr Geist sie heifset, immer weiter gehn,
Würden zu der höhern Geister Leben
In dem Himmelreiche herrlich sich erheben!

Solche Paraphrasen können allerdings in sofern zur heiligen Schrift zurückführen, als sie eine grofse Sehnsucht erregen, das lautre, unumschriebene Wort Gottes unmittelbar zu vernehmen. In dieser Beziehung greift Ref. mit wahrer Begeisterung nach einer andern Schrift, welche einen ähnlichen Zweck hat und einen frischen Trunk aus der himmlischen Lebensquelle selbst verspricht. Es sind dies die

Perlen der heiligen Schrift. Eine tägliche Quelle christlicher Erbauung. Mit K. W. Privilegio. Stuttgart. Verlag von S. G. Liesching. 1835. *XIV und* 322 *S.* 8.

Ein schlichtes Spruchbuch, aber mit Sinn und Takt angelegt, und zu einer Einleitung in das Bibelstudium wie zu einem Rückblick auf dasselbe gleich geeignet; allen Christen deutscher Zunge gewidmet. »In einer Zeit,« sagt der ungenannte Herausgeber im Vorwort, »wie die unsrige, die eine ungewöhnliche Bewegung der Geister ankündigt, und wo eine vielleicht allzufreigebige Literatur durch Sammlungen, Auszüge und Blumenlesen aller Art in die Weite greift, wird es erlaubt seyn, sich auch in der Nähe umzusehen, und aus dem kostbarsten und unverwelklichsten Schatze der Christenheit, aus dem geoffenbarten, göttlichen Wort, einen Theil der Perlen aufzunehmen, die in ihm zu Tage liegen: — Perlen der Bibel, keiner besondern Confession, keiner Partheifarbe, keiner kirchlichen Satzung, sondern der Quelle entnommen, die allen Zeiten, jedem Alter und Geschlecht zugänglich, unveränderlich lauter und heilsam zur Gesundheit führt. Bei so manchem Reichthum, der arm läfst, bei so mancher Gabe, die eine Last wird — hier in der Ueppigkeit falscher Meinungen, dort in der Verwirrung blofser Begriffe,

in den mühezollen Kämpfen einer Welt überhaupt, die so wenig Haltbares bietet — wer forschte nicht nach Licht, nach Trost, da, wo Beides nicht verweigert wird in dem Evangelium — um so mehr jetzt, wo eine geistreiche Feindseligkeit, mit Geschmack und scheinbarer Sicherheit verbunden, den Fels der Kirche Christi zu untergraben, oder eine plumpe Frivolität das Heilige zu verunreinigen sucht?«

Da das kleine Buch weder einen dogmatischen noch einen apologetischen Zweck hat, so darf man sich nicht verwundern, dafs es kein System von Bibelwahrheiten enthält und grofsentheils nur solche Sprüche aufgenommen sind, die entweder für sich allein einen Lehrsatz bilden, oder in ihrer Vereinzelung wenigstens noch immer verständlich sind, auch ohne dafs der Zusammenhang, in welchem die Schrift sie giebt, zu Rathe gezogen zu werden braucht. Es ist der Kern von Worten, auf welche der Ausspruch Christi angewendet werden kann: ich bin nicht gekommen, das Gesetz aufzulösen, sondern zu erfüllen. Gröfsere Beweisstellen und geschichtliche Abschnitte waren schon durch den Raum ausgeschlossen; aber dennoch beschränkt sich das kleine Buch nicht auf die im Alten und Neuen Testament enthaltene Vernunftmoral; es umgeht die positiven Lehren des Christenthums, und sowohl die messianischen Weissagungen, als die Lehre von der übernatürlichen Geburt Jesu, von seiner Auferstehung, die Lehre von der Erlösung der Rechtfertigung durch den Glauben u. s. w. sind durch charakteristische Bibelstellen hervorgehoben oder doch zum mindesten angedeutet. Kein Buch des Alten und des Neuen Testaments ist ganz übergangen; dafs selbst die didaktischen Apokrypha des ersteren benutzt sind, läfst vermuthen, dafs die Sammlung von einem Laien herrührt. Manche Bücher konnten freilich der Anlage der Schrift nach nur eine kleine Ausbeute von Gnomen und Sprüchen liefern, denn des Herausgebers Hauptaugenmerk mufste immerhin die christliche Sittenlehre bleiben. Es scheint den Sammler hierbei das richtige Gefühl geleitet zu haben, dafs in unsrer Zeit der Zugang zu den positiven Lehren des Christenthums durch sie gesucht werden mufs, und nicht umgekehrt. Wer einmal die erhabne Moral Jesu, und sein mit derselben identificirtes Leben mit Ueberzeugung kennen gelernt hat, dem wird es geradezu unmöglich seyn, zur Hinwegräumung historischer und dogmatischer Schwierigkeiten zu Erklärungsmitteln seine Zuflucht zu nehmen, durch welche die Lehre und das Leben Jesu in sittlicher Beziehung auf irgend eine Weise verdächtigt oder gefährdet werde.

Den Anhang und Beschlufs der Schrift fassen zwei schlichte, christliche Gedichte ein, wovon das Schlufslied einen alterthümlichen Anstrich hat und seinem Hauptinhalte nach schwerlich neu ist. Das Buch ist schön ausgestattet und wohlfeil, so dafs es sich zum allgemeinsten Gebrauche empfiehlt.

G. Schwab.

RÖMISCHE LITERATUR.

***Ernesti Grubitz Emendationes Orosianae** e codice Portensi aliisque fontibus ductae, quibus solemnia scholae provincialis Portensis Cal. Novembr. MDCCCXXXV. memoriam anniversariam inaugurationis suae ante hos CCXCII. annos factae pie recolentis indicunt et ad orationes et recitationes discipulorum audiendas invitant Rector et Collegium scholae regiae Portensis. Numburgi, typis C. A. Klaffenbachii. MDCCCXXV.* 50 S. in gr. 4.

Wer sich je einmal mit Orosius, einem früher so viel gelesenen und daher auch so vielfach abgeschriebenen Autor, näher beschäftigt hat, oder durch seine historischen Forschungen auf denselben zurückgewiesen worden ist, hat wohl bald zur Genüge von der schlechten Beschaffenheit des vorhandenen Textes, auch in der besten Ausgabe, der Havercamp'schen, sich überzeugt, und wird darum dem Hrn. Verf. gewifs Dank wissen, dafs er die ihm durch dieses Programm dargebotene Gelegenheit benützte, aus einer zu Schulpforta befindlichen Handschrift des Orosius, welche wahrscheinlich um die Mitte des zwölften Jahrhunderts von Erckenbert, dem Abte des Benediktinerklosters Bosau, aus welchem der Codex stammt, geschrieben worden, hier eine Reihe von besseren Lesarten mittheilt und damit weitere Verbesserungen und Berichtigungen des Textes verbindet, an die sich zugleich manche schätzbare, den Sprachgebrauch dieser späteren Zeit, der Orosius angehört, und die Grammatik betreffende Bemerkungen anknüpfen. Denn bei dem grofsen Ansehen, in welchem Orosius bei den Schriftstellern des Mittelalters, zumal in dem ersten Abschnitte desselben steht, da diese ihm zunächst folgen, ihn zum öfteren ausschreiben, fand sich der Verf. und mit Recht, veranlafst, auch auf diese zurückzugehen, und einen Otto von Freisingen, Vincens von Beauvais, Freculph von Lisieux u. A. zu Rathe zu ziehen; und die von ihm mitgetheilten Proben zeigen allerdings, wie erspriesslich ein solches Verfahren dem Texte gewesen, und welche Wichtigkeit die genannten Schriftsteller, die oft ganze Stellen wörtlich aus Orosius entlehnt, für die Bildung des Textes bei Orosius haben. Ref. bittet in dieser Hinsicht auch Barth's Bemerkungen zu vergleichen in den Adverss. XLVIII, 4.

Die Handschrift selbst, aus welcher der Verf. einen Theil seiner Verbesserungen nahm, wird auf's Genaueste beschrieben und erscheint wirklich nicht werthlos. Merkwürdig ist, dafs die vielbesprochene und bestrittene Aufschrift des Ganzen, *Hormesta Mundi*, in derselben ganz fehlt. Sollte das Gleiche bei näherer Prüfung auch in andern Handschriften angetroffen werden, so liefse sich daraus eher ein Schlufs auf das späte Alter dieses, von fremden Händen dem Ganzen (das auch von spätern Schriftstellern des Mittelalters mit dem diesen gebräuchlichen Titel *Chronica* citirt wird) beigefügten, verstümmelten Titels machen,

den wir am wenigsten mit von Cölln (in Ersch und Gruber Encyclop. III, Bd. V. S. 513.) für ein Verderbnifs aus *Orchestra* erklären möchten: eine Behauptung, deren Unpassendes schon ein Caspar Barth in den Adversariis XXXVI, 17. nachgewiesen, wo er zugleich lieber an eine Contraction aus *Pauli Orosii omnes historiae* denkt; gerade wie auch Hieronymus einmal sein Chronicon unter dem Namen *omnimoda historia* anführt. Näher dem Wortlaut Ormesta liegt allerdings die Deutung aus *Orosii moesta mundi*. Trübsal der Welt, wie ein neuerer Geschichtsforscher übersetzt, näher noch als die von Schönemann (Bibl. hist. liter. Patr. Latt. II. cap. V. p. 484.) und Andern versuchte Deutung aus *Orbis miseria* oder *Or. m. ista* i. e. *Orosii mundi historia*. Dafs in der Pariser Ausgabe von 1506 die Aufschrift stehen soll: *De miseria hominum per peccatum ab initio*, darauf würde Ref. noch kein besonderes Gewicht legen, da ihm dieselbe von neueren Händen gemacht zu seyn scheint, und keineswegs von Orosius selbst stammt.

Endlich erlaubt sich noch Ref., zu dem, was der Verf. S. 4 und 5. über die von ihm benutzte, in der Bibliothek zu Schulpforte befindliche Ausgabe des Vincentius Bellovacensis bemerkt, einen kleinen Nachtrag nebst Berichtigung zu liefern. Derselbe ist nämlich geneigt, diese Ausgabe (ohne Jahreszahl und Druckort) noch über die Menteliana von 1473 zu setzen und ihr ein höheres Alter zuzuschreiben. Würde der Verf beide Ausgaben, wie Ref., vor sich gehabt haben, so hätte er sich durch den Augenschein bald überzeugen können, dafs diese Ausgabe in die Zeit nach der Menteliana von 1473 gesetzt werden mufs. Das zu Schulpforte befindliche Exemplar besteht nach der Angabe des Verfs. noch aus sieben (statt neun) Bänden, indem der zweite Theil des Speculum Historiale und das ganze Doctrinale fehle. Die hiesige Universitätsbibliothek besitzt diese Ausgabe, die wir, wie bemerkt, unbedingt nach der Menteliana (von welcher ebenfalls ein schönes Exemplar hier vorhanden ist) setzen, vollständig, und zwar in zehn Bänden, indem nämlich das Speculum naturale drei Bände füllt, während der Verf. in dem Exemplar zu Schulpforte nur zwei Bände nennt, die er genau beschreibt. Aber eben aus dieser Beschreibung sehen wir, dafs diese zwei Bände nicht derselben Ausgabe, wie die fünf andern, angehören, sondern ein späterer Abdruck sind, von dem ebenfalls ein schönes Exemplar, auf welches ganz die vom Verf. gegebene Beschreibung pafst, auf der hiesigen Universitätsbibliothek sich befindet. Hält man diesen Abdruck des Speculum naturale gegen den der andern Ausgabe in drei Bänden, so erkennt man leicht das höhere Alter des letzteren Druckes in drei Bänden, der aber, neben die Menteliana von 1473 gehalten, doch später als diese erscheint.

Chr. Bähr.

N°. 14. HEIDELBERGER 1836.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Schriften

über die Ansprüche August's von Este, ehelichen Sohnes Sr. K. H. des Herzogs von Sussex, auf den Titel, die Würden und Rechte eines Prinzen des Hauses Hannover.

(Fortsetzung der im vorigen Hefte abgebrochenen Recension.)

III) Von den Hindernissen, welche der Rechtsgültigkeit der Ehe Sr. K. H. des Herzogs von Sussex mit Lady Augusta Murray angeblich entgegenstehen; ins besondere von der dem Herzoge zur Abschliefsung dieser Ehe nicht ertheilten väterlichen Einwilligung.

Der Rechtsgültigkeit der in Frage stehenden Ehe stand, nach der Behauptung derer, welche die Ansprüche des Sir Augustus d'Este bestreiten, das Hindernifs, (das impedimentum matrimonii,) entgegen,[32]) dafs die Ehe ohne Zustimmung des königlichen Vaters des Herzogs abgeschlossen wurde. Besonders auf diesen Grund stützen sich die Gegner jener Ansprüche. Er wird vorzugsweise oder allein für unerschütterlich gehalten. Einer desto sorgfältigeren Prüfung wird er in der vorliegenden Abhandlung zu unterwerfen seyn.

Ich gedenke übrigens nicht eines andern Ehehindernisses, welches bei der in Frage stehenden Ehe vielleicht in Betrachtung

32) Ein Ehehindernifs ist ein Grund, aus welchem eine Ehe, ob sie wohl faktisch möglich oder gegeben ist, dennoch entweder schlechthin oder bedingungsweise widerrechtlich ist. In dem Begriffe eines Ehehindernisses wird also die Ehe, als eine Thatsache oder als ein *factum*, vorausgesetzt. (Dies gelegentlich zur Bestimmung eines Begriffs, der von mehreren Schriftstellern falsch aufgefafst wird) — In dem vorigen Abschnitte war de facto, hier ist de jure die Rede.

kommen könnte, — dafs der Herzog von Sussex, als er sich verheirathete, noch nicht das 21ste Jahr seines Alters zurückgelegt hatte. Denn theils ist die Minderjährigkeit, (welche man nicht mit der Unmündigkeit verwechseln darf,) für sich überall nicht ein gesetzliches Ehehindernifs, theils war der Prinz, als er sich verheirathete, nach dem Rechte seines Hauses, allerdings volljährig. [33])

Die Vertheidiger der Ansprüche des Sir Augustus d'Este behaupten nun 1) dafs der Herzog von Sussex in der Eigenschaft, in welcher er in der vorliegenden Rechtssache allein zu betrachten ist, d. i. als ein Prinz des Hauses Hannover auch ohne Zustimmung seiner Eltern eine gültige Ehe abschliefsen konnte. Sie behaupten 2) dafs auch unter der entgegengesetzten Voraussetzung die in Frage stehende Ehe für rechtsgültig zu erachten seyn würde, da sie von dem Vater des Herzogs, als Churfürsten von Hannover, niemals für ungültig erklärt oder überhaupt angefochten worden ist. Jetzt die Gründe, auf welchen die eine und die andere Behauptung beruht.

1) Der Herzog von Sussex war in der gedachten Eigenschaft befugt, sich auch ohne die Zustimmung seiner Eltern zu verheirathen.

Die Rechte, welche bei der Beurtheilung der Gültigkeit der in Frage stehenden Ehe — in Beziehung auf die ihr abgehende elterliche Einwilligung — möglicher Weise in Betrachtung gezogen werden können, sind das römische Recht, das kanonische Recht, das einheimische deutsche gemeine Recht, das so genannte protestantische Eherecht. (Ich gedenke nicht auch des englischen Rechts. Wir sind in Deutschland und nicht in England.)

Nach dem römischen Rechte können Kinder, welche unter der väterlichen Gewalt stehn, nicht ohne die Einwilligung ihres Vaters eine gültige Ehe eingehn. [34]) Kein Zweifel also, dafs die in Frage stehende Ehe, da der Herzog von Sussex zur Abschliessung derselben nicht die väterliche Einwilligung erhalten hatte,

---

33) Vgl. das „Gutachten" S. 83. — Auch Herr Eichhorn legt (S. 105.) auf dieses Ehehindernifs kein Gewicht.

34) l. 2. 9. D. de ritu nuptiarum. Vgl. Glück's Erläuterung der Pandekten. Theil XXIII. S. 29.

nach dem römischen Rechte eine ungültige Ehe war, oder, in der Kunstsprache, dafs ihr nach diesem Rechte ein impedimentum matrimonii *dirimens* entgegenstand. Denn der Herzog von Sussex stand damals, als er sich verheirathete, unstreitig noch unter der Gewalt seines Vaters. — Aber, so gewifs auch das römische Recht in der Regel eine Quelle des gemeinen deutschen Rechtes ist, so leidet doch diese Regel unter Anderem bei der Frage eine Ausnahme, ob die Gültigkeit einer Ehe von der Zustimmung des Vaters des einen oder des andern Ehegatten abhänge. Denn, was diese Frage betrifft, hatte in Deutschland nie das römische, sondern nur das kanonische Recht, welche diese Frage anders, als das römische Recht, entscheidet, Gesetzeskraft. Es mag seyn, dafs das römische Recht, in so fern es der väterlichen Gewalt die oben gedachte Ausdehnung giebt, dem Interesse der deutschen Fürstenhäuser ganz besonders entspricht. [35]) Aber das ist kein Grund, von der Regel abzuweichen, nach welcher das kanonische Recht dem römischen, in den Fällen eines unter ihnen eintretenden Widerspruchs, vorgeht. Das ist eben so wenig ein Grund, anzunehmen, dafs man in den deutschen protestantischen Fürstenhäusern die Gültigkeit einer Ehe in Beziehung auf die väterliche Einwilligung nach dem römischen Rechte zu beurtheilen habe. Wenn auch die deutschen protestantischen Reichsstände erklärt hatten, dafs sie in dieser Lehre das kanonische Recht mifsbilligten, so lag doch in dieser Erklärung nicht schon ihrem Wesen nach, (nicht schon ipso jure,) eine Bekräftigung oder Wiederherstellung des gesetzlichen Ansehns des römischen Rechts. Hierzu hätte es einer zweiten ausdrücklichen Erklärung bedurft. An dieser fehlt es aber. (Wir werden unten sehen, dafs Herr Eichhorn gleichwohl eine Erklärung dieses Inhalts nachweisen zu können glaubt.)

Vorausgesetzt, dafs man die in Frage stehende Ehe nach dem kanonischen Rechte, d. i. nach dem Rechte der katholischen Kirche beurtheilen könnte oder wollte, so würde ihre Gültigkeit in Beziehung auf die der Ehe abgehende väterliche Einwilligung gegen einen jeden Zweifel gesichert seyn. Denn bekanntlich sollen sich nach diesem Rechte die Kinder zwar nicht ohne die Einwilligung oder gegen den Willen der Eltern verheirathen; eine Klage aber auf Vernichtung der Ehe versagt

---

35) Wie Herr Mohl S. 121. bemerkt.

dieses Recht den Eltern, wenn sich die Kinder gleichwohl, ohne jene Pflicht zu beobachten, verehelicht haben. Deficiens consensus parentum ex jure canonico non est impedimentum matrimonii dirimens, sed hoc impedimentum est impediens tantum. [36]) Gerade diese Vorschrift des kanonischen Rechts wurde von den Reformatoren angefochten.

Was man gewöhnlich das gemeine deutsche Privatrecht nennt, ist zwar eine juristische Wissenschaft und ein dem deutschen Juristen unentbehrlicher Theil der Rechtswissenschaft, aber nicht ein Recht, d. i. dieses so genannte gemeine deutsche Privatrecht enthält zwar Rechtsgrundsätze, — die Grundsätze, auf welchen die Gesetze der einzelnen deutschen Länder und Provinzen beruhen, Grundsätze, welche aus diesen Gesetzen und aus deren geschichtlichen Quellen abgeleitet, zur wissenschaftlichen Auslegung und Ergänzung derselben Gesetze benutzt werden können und zu benutzen sind, — nicht aber, (wenn auch mit einigen Ausnahmen,) Gesetze, d. i. nicht Vorschriften, welche schlechthin und unabhängig von den Landes- und Ortsgesetzen, (also absolut und nicht blos hypothetisch,) zur Entscheidung einzelner Rechtsfälle angewendet werden könnten. Dasselbe gilt auch von der Wissenschaft, welche man das deutsche Privatfürstenrecht zu nennen pflegt. Sie ist ebenfalls, abgesehn von einigen wenigen in ihr Gebiet einschlagenden reichsgesetzlichen Vorschriften, weiter nichts, als der wissenschaftliche Schlüssel zu den Hausgesetzen oder Familienstatuten der einzelnen deutschen Fürstengeschlechter. Ich weiſs zwar wohl, daſs man diese Behauptungen für sehr gewagt, ja für ketzerisch erklären wird. (Und ich muſs mich diesem Tadel aussetzen, da eine vollständige Begründung dieser Behauptungen hier nicht an ihrer Stelle seyn würde, vielmehr eine eigene Abhandlung erforderte.) Aber, wenn Gesetz und Herkommen (consuetudo) überhaupt die einzigen Quellen des positiven Rechtes sind, wie läſst sich wohl ein gemeines deutsches Privatrecht oder ein gemeines deutsches Privatfürstenrecht aus diesen Quellen ableiten? Namentlich schweigen die Reichsgesetze von der elterlichen Einwilligung zur Ver-

36) In diesem Satze stimmt das Concilium Tridentinum (Sess. 24. de reform. matr. cap. 1.) mit dem früheren Rechte der katholischen Kirche, — mit dem, welches zur Zeit der Reformation in Kraft war, — überein. c. 6. X. de rapt. c. 13. X. de sponsal. c. 6. X. de condit. appos.

heirathung der Kinder gänzlich. Auf ein allgemeines deutsches Gewohnheitsrecht aber könnte nur derjenige bei diesem Ehehindernisse verfallen, welcher sowohl mit der Lehre von dem Beweise eines Gewohnheitsrechts als mit dem Zusammenhange unbekannt wäre, in welchem jenes Ehehindernifs in Deutschland mit der Verschiedenheit der christlichen Glaubensbekenntnisse steht. — Stellt man übrigens die Frage so: Von welchen Grundsätzen gehen die deutschen Landes- und Ortsgesetze, und eben so die Hausgesetze der deutschen Fürstengeschlechter in der Lehre von der elterlichen Gewalt aus? — und nur so gestellt gehört die Frage in das Gebiet der Wissenschaften, welche man das gemeine (einheimische) deutsche Privatrecht und das deutsche Privatfürstenrecht nennt, — so kann die Antwort auf diese Frage nur zu Gunsten der in Frage stehenden Ehe ausfallen. Nach dem einheimisch deutschen Rechte war die väterliche Gewalt von jeher nur eine Vormundschaft, (oder, nach einem jetzt sehr beliebten Ausdrucke, nur ein Mundium,) also wesentlich verschieden von jener patria potestas des römischen Rechts, welche ihren ursprünglichen Charakter, den eines Eigenthumsrechts, nie ganz ablegte.[37]) Wie konnte man aber kraft dieser blos vormundschaftlichen Gewalt einem Vater das Recht zuschreiben, den Kindern die Einwilligung zu ihrer Verheirathung schlechthin zu versagen oder eine von den Kindern ohne seine Einwilligung eingegangene Ehe schon deswegen als nichtig anzufechten?

Von allen den Rechtsquellen, welche bei der Beurtheilung des vorliegenden Rechtsfalles in Betrachtung kommen konnten, (s. S. 210.) ist jetzt noch eine einzige übrig, — das so genannte gemeine deutsche protestantische Eherecht.

Indem ich jetzt zur Prüfung der Ansprüche des Sir Augustus d'Este in Beziehung auf diese Rechtsquelle fortgehe, will ich, um den Leser nicht zu ermüden, nicht das wiederholen oder benutzen, was ich oben über die Nichtexistenz eines gemeinen deutschen protestantischen Eherechts gesagt habe. Ich will vielmehr, in Beziehung auf das in Frage stehende Ehehin-

---

37) Ich kann mich wegen dieses Satzes auf keinen bessern Gewährsmann, als auf Herrn Eichhorn selbst, berufen. Die Schriften, in welchen er diesen Satz aufstellt und begründet, hat er selbst in der Abhandlung über die Ehe des Herzogs von Sussex S. 95. angeführt. S. auch Mittermaier's Grundsätze des gemeinen deutschen Privatrechts §. 314.

dernifs, (jedoch nur, um jene Ansprüche gegen dieses Ehehindernifs desto entscheidender zu vertheidigen,) zugestehn oder voraussetzen, dafs es ein solches Recht gebe und dafs die Ehe des Herzogs von Sussex mit Lady Augusta Murray nach diesem Rechte zu beurtheilen sey. Mit andern Worten, ich will in Beziehung auf die vorliegende Untersuchung annehmen, dafs die Lehre der lutherischen oder, was dasselbe ist, (da beide Kirchen, die lutherische und die reformirte, hier mit einander übereinstimmen,) dafs die Lehre der deutschen protestantischen Kirche zugleich das Gesetz sey, nach welchem die Rechtsgültigkeit der in Frage stehenden Ehe zu beurtheilen sey.

Ich will noch weiter gehn und annehmen, dafs die Rechtsgültigkeit dieser Ehe schlechthin oder unbedingt von ihrer Uebereinstimmung mit der Glaubenslehre (oder Dogmatik) der protestantischen Kirche abhänge. Ich will also nicht den Unterschied berücksichtigen, der zwischen den moralischen oder religiösen und den rechtlichen Bedingungen der Gültigkeit einer Ehe eintritt, so oft und so nachdrücklich auch dieser Unterschied von den Reformatoren, und namentlich von Luther, [38]) geltend gemacht wurde. Nur so viel will ich mir bei diesen Zugeständnissen aushalten, dafs man zur Prüfung des in Frage stehenden Ehehindernisses nicht das Vorurtheil mitbringe, als ob eine ohne Einwilligung der Eltern eingegangene Ehe schon in dieser ihrer Eigenschaft, d. i. schon deswegen ungültig seyn müsse, weil sie mit Verletzung der einem Kinde gegen seine Eltern obliegenden Pflichten eingegangen worden ist. Allerdings gehören die Kindespflichten zu den heiligsten Pflichten der Moral und Religion; und ich würde der Letzte seyn, welcher die Heiligkeit dieser Pflichten angriffe. Aber indem sich das Kind verheirathet, übernimmt es zugleich Pflichten gegen dritte Personen. Kann sich das Kind von der Erfüllung dieser Pflichten loszählen, weil die Handlung unmoralisch war, durch welche diese Pflichten begründet worder sind? oder sind die Ansprüche dritter Personen deswegen weniger gültig, weil sie aus einer unmoralischen Handlung des Verpflichteten entstanden sind? So steht der Fall!

Diesem allen nach ist die Frage, ob die Ehe, welche ein Kind ohne Einwilligung seiner Eltern abgeschlossen hat, dem ge-

---

38) S. z. B. Luthers Werke in der a. Ausgabe. Th. X. S. 785. 818 822. 830.

meinen deutschen protestantischen Eherechte nach eine gültige Ehe sey, eine rein theologische Frage, eine Frage der protestantischen Dogmatik. (Ganz so stellte sich auch eine andere und ähnliche Frage, welche oben S. 13. aufgeworfen und beantwortet worden ist.)

Die Antwort auf diese Frage ist zuvörderst aus den Aeufserungen zu entlehnen, welche in den Schriften der Reformatoren — in den Schriften Luthers und Melanchthons — über das Ehehindernifs der zur Abschliefsung einer Ehe nicht ertheilten elterlichen Einwilligung vorkommen. Man kann diese Aeufserungen auf vier Hauptsätze zurückführen. (Ich werde jedoch nur den vierten und letzten Satz ausführlicher begründen, da dieser Satz vorzugsweise in die vorliegende Rechtssache eingreift. Wegen der übrigen Sätze wird es genügen, wenn ich mich auf die Schriften Luthers im Allgemeinen berufe. Vgl. oben S. 142.)

1) Eltern haben das Recht, ihre Kinder an der Abschliefsung einer Ehe zu *verhindern.* (Deficiens consensus parentum est impedimentum matrimonii *impediens.*) — In diesem Satze stimmten die Reformatoren mit der katholischen Kirche überein. Sie machten dieser Kirche überhaupt nur den Vorwurf, dafs sie die elterliche Gewalt in Beziehung auf die Ehe der Kinder nicht weit genug ausgedehnt habe.

2) Die Eltern sind jedoch nicht *unbedingt* berechtiget, eine Ehe zu verhindern, welche ihr Kind einzugehn beabsichtiget. Ihr Widerspruch ist vielmehr nur in so fern zu berücksichtigen, als er auf einem genügenden (von dem Wohle der Kinder zu entlehnenden) Grunde beruht. In dem entgegengesetzten Falle, wenn also die Eltern aus Eigensinn oder aus einem nicht zu billigenden Grunde der von dem Kinde beabsichtigten Heirath widersprechen, kann ihre Einwilligung von der kompetenten Behörde ergänzt (supplirt) werden. — Da die heilige Schrift Neuen Testamentes den Kindern nur in allgemeinen Ausdrücken gebietet, dafs sie ihre Eltern ehren und ihnen gehorchen sollen, ohne der Pflicht, sich nicht ohne die Einwilligung der Eltern zu verehelichen, namentlich zu gedenken, [39]) so würden die Reformatoren der moralischen

39) Eine Aeufserung des Herrn Eichhorn in der oftangeführten Schrift S. 53. könnte zu dem Irrthume verleiten, als ob im Neuen Testamente den Kindern diese Pflicht ausdrücklich auferlegt würde.

Grundlage der elterlichen Gewalt vergessen haben, wenn sie jenes Recht der Eltern nicht von der gedachten Bedingung abhängig gemacht hätten.

3) Die Eltern sind berechtiget, eine Ehe, welche das Kind ohne ihre Einwilligung, *heimlich* abgeschlossen hat, als nichtig anzufechten. Dagegen steht ihnen dieses Recht *nicht* zu, vielmehr ist ihre Klage *versäumt*, wenn die Ehe zwar ohne ihre Einwilligung, aber öffentlich abgeschlossen worden ist. (Deficiens consensus parentum ist also, nach der Lehre der lutherischen Kirche, nur bedingungs- oder beziehungsweise ein impedimentum *dirimens*.) — Jedoch erklären sich die Reformatoren nicht eben so bestimmt über die Frage, ob in diesem Satze unter einer Ehe nur das matrimonium nudo s. solo consensu initum, oder aber auch eine Ehe zu verstehn sey, welche zwar im Angesichte der Kirche, jedoch nicht mit der Oeffentlichkeit eingegangen worden ist, daſs die Eltern aufgefordert gewesen wären, gegen die Heirath Einsprache zu thun. Zu Folge seines Grundes, (ex ratione praecepti) ist der Satz allerdings auf Fälle der letzteren Art auszudehnen. Auf der andern Seite ist nicht zu übersehn, daſs die Reformatoren anfangs geschwankt zu haben scheinen, ob sie die Lehre der katholischen Kirche von der Ehe, als einem Sakramente, (mit welcher die Lehre derselben Kirche von dem vorliegenden Ehehindernisse in einem wesentlichen Zusammenhange steht,) beibehalten oder ob sie diese Lehre verwerfen sollten, [40]) daſs sie wenigstens auf die kirchliche oder priesterliche Einsegnung schon für sich ein groſses Gewicht legten.

4) Wenn sich das Kind auch *heimlich*, ohne oder gegen den Willen der Eltern, verheirathet hat, so

---

Herr Eichhorn sagt: „Auch das römische Recht (??) fordert ja, wie die christliche Moral, daſs die Kinder die Einwilligung beider Eltern suchen sollen." Und er bezieht sich, wegen dieser Forderung der christlichen Moral, auf Ephes. III, 20. VI, 1—3. Allein die erstere Stelle handelt *mit keinem Worte* von den Pflichten der Kinder gegen ihre Eltern; in der letzteren Stelle aber ermahnt der Apostel die Kinder nur *im Allgemeinen*, den Eltern gehorsam zu seyn!

40) Apologia A. C. „Si quis matrimonium volet sacramentum vocare, discernere tamen a prioribus illis (a baptismo etc.) debet, quae proprie sunt signa N. T. et sunt testimonia gratiae et peccatorum."

können diese dennoch die Ehe nicht in *dem* Falle als nichtig anfechten, da die Ehe *physisch* vollzogen worden ist, am allerwenigsten aber dann, wenn in der Ehe *Kinder* erzeugt worden sind. [41]) — Sowohl Luther als Melanchthon erklären sich auf das Entschiedenste für diese Ausnahme von der im 3ten Satze aufgestellten Regel; sie behaupten, und gewifs mit gutem Grunde, dafs man, nach den Vorschriften der christlichen Moral, in einem Kollisionsfalle dieser Art die Ehe aufrecht zu erhalten habe. »Auch wo es so ferne kommt,« sagt Luther unter Anderem, [42]) »dafs die Kinder über das Gelübde heimlich ein Leib worden sind, ist's billig, dafs man sie zusammenlasse, und väterliche Gewalt die Hand abthue. Wie wohl ein Gesetz Mosis Gott auch in solchem Fall das Kind dem Vater vorbehielt, wie 2 Mos, 22, 16. 17. 18. stehet: Wenn eine Dirne beschlafen wird von Jemand, so soll er sie begaben und zur Ehe behalten; will aber der Vater nicht, so soll er die Morgengabe ausrichten u. s. w. Aber zu der Zeit lag nicht viel an der Jungfrauschaft. Weil aber bei unserer Zeit ein grofser Ekel ist, eine verrückte [43]) zu nehmen, und gleich für eine hohe Schande gerechnet wird, dafs also das andere Theil dieses Gesetzes, von väterlicher Gewalt über die verrückte Jungfrau, demselben Kinde gefährlich und schädlich ist, so bleibt billig das erste Theil, dafs sie der behalte, der sie geschwächt hat.« Eben so erklärt sich Melanchthon in seiner Abhandlung de conjugio. [44]) „Vetusta jura postulant consensum parentum in sponsalibus, ut, cum non accedit consensus parentum, concedant etiam *ante commixtionem* rescindi desponsationes. Nec longiorem disputationem addo, cum constet in ecclesiis harum regionum servari, ut consensus parentum requiratur et desponsationes judicentur irritae refragantibus parentibus. Sed ad officium judicum

41) Vgl. zu dem letzteren Satze: l. 22. C. de nuptiis. Nov. 117. cap. 4. in fin. c. 12. X. qui filii sint legitimi. G. L. Böhmeri princ. j. can. §. 342.

42) S. Dessen Schriften nach der oben a. Ausgabe Th. X. S. 850. In andern Stellen drückt sich Luther noch stärker aus.

43) d. i. eine puella vitiata. So sagt die altdeutsche Volkssprache von einer Wittwe, die sich wiederverheirathet, — sie habe ihren Wittwensitz verrückt.

44) Abgedruckt z. B. in Dessen Opp. Wittenb. 1562. Fol. P. I. p. 336 sqq.

pertinet considerare, ubi parentes probabilem causam habeant, ubi non sit probabilis causa. Sciendum et hoc est, *post concubitum non posse rescindi conjugia auctoritate parentum; et fieret injuria desertae mulieri.*" Dieselben Ansichten findet man auch in den Schriften der späteren und der jetzt lebenden protestantischen Gottesgelehrten. [45]).

Zieht man bei der vorliegenden Frage ferner diejenigen Erklärungen zu Rathe, welche von den deutschen protestantischen Reichsständen in dem Jahrhunderte der Reformation über die Lehre und das Recht der protestantischen Kirche erlassen wurden, so stimmt die einzige Stelle dieser Erklärungen, welche in jene Frage einschlägt, mit der Lehre der Reformatoren auf das Vollkommenste überein. Ich habe diese Stelle schon oben (S. 142.) bei einer andern Frage wörtlich angeführt. Was dort von dieser Stelle in einer andern Beziehung gesagt wurde, daſs sie nur eine Wiederholung der Lehre der Reformatoren enthalte, gilt von ihr auch in Beziehung auf die vorliegende Frage. Ich werde jedoch auf diese Stelle weiter unten zurückkommen und sie dann ausführlicher in Betrachtung ziehn.

Endlich, die Rechtslehrer sind über die vorliegende Frage allerdings getheilter Meinung [46]) Jedoch, wenn man erwägt, daſs nur Wenige unter ihnen alle die besonderen Fälle oder Aufgaben berücksichtigen, welche unter der allgemeinen Frage von dem Ehehindernisse der ermangelnden väterlichen Einwilligung begriffen sind, so ist der Zwiespalt unter ihnen nicht so groſs, als er auf den ersten Blick zu seyn scheint, d. i. so lassen sich die Meinungen dieser Schriftsteller fast insgesamt mit der in dem Obigen auseinandergesetzten Lehre der protestantischen Kirche vereinigen. Auf jeden Fall ist die Lehre dieser Kirche der einzige Prüfstein für jene Meinungen. — Es würde mich viel zu weit führen, ich müſste ein Buch schreiben, wenn ich die Meinungen aller dieser Schriftsteller aufzählen und beurtheilen wollte. Doch darf ich die beiden Schriftsteller nicht mit Stillschweigen

45) S. v. Ammon in der a. Sch. S. 136.

46) In den Schriften über die Ansprüche des Sir Augustus d'Este findet man eine groſse Anzahl juristischer Schriftsteller, die sich über diese Frage erklärt haben, angeführt. Viele Citate derselben Art giebt auch Glück in seinen Erläuterungen der Pandekten. Th. XXIII. S. 29 ff. ins besondere S. 49. 50.

übergehn, auf deren Aeufserungen Herr Eichhorn bei der vorliegenden Frage ein um so gröfseres Gewicht legt, da sich diese Aeufserungen unmittelbar auf die Ehe in den deutschen protestantischen Fürstenhäusern beziehn. Diese Schriftsteller sind Moser und Pütter. Der Erstere erklärt sich (in seinem Familienstaatsrechte Th. II. S. 7. vgl. Eichhorn S. 52.) dahin, »dafs sich ein der Augsburgischen Confession und, unter deren Schutz des Religions- und des Westphälischen Friedens geniessender Reichsstand, in Gewissens- folglich auch in Ehesachen, nach dem zu richten und richten zu lassen haben, was zur Zeit des geschlossenen Religions- und Westphälischen Friedens, denen allgemeinen Lehrsätzen der Augsburgischen Confessionsverwandten, (denn singuläre und extravagante Köpfe und Meinungen hat es allezeit gegeben,) gemäfs gewesen ist; und dafs der Kaiser qua custos et executor legum publicarum, die Katholischen aber, qua Compaciscentes, deshalb ein jus perfectum haben.« Der Letztere bemerkt, (in seinen primis lineis juris privati princ. §. 67. vgl. Eichhorn S. 51.) dafs Fragen des Eherechts, welche das Eheband betreffen, bei den Evangelischen blos nach der heil. Schrift und den symbolischen Büchern zu beurtheilen sind. Ich unterwerfe mich diesen Auktoritäten. Aber, in dem Obigen ist ja gerade angenommen oder vorausgesetzt worden, dafs man die Lehre der protestantischen Kirche als die Norm zu betrachten habe, nach welcher die Rechtsgültigkeit der Ehe des Herzogs von Sussex mit Lady Augusta Murray — in Beziehung auf die elterliche Einwilligung — zu beurtheilen sey. Ich füge nur noch eine einzige Auktorität hinzu, — die eines Schriftstellers, den Moser gewifs nicht zu den »singulären und extravaganten Köpfen« rechnen würde, eines Mannes, für welchen Herr Eichhorn gewifs von derselben Pietät, wie für Pütter, ergriffen seyn wird. »Ob consensum in matrimonium a parentibus injuste denegatum,« sagt G. L. Böhmer, (in seinen principiis j. can. §. 869. 370.) »liberis jus est, in judicio ecclesiastico conquerendi, idque de consensu parentum supplendo implorandi. — Quodsi sponsalibus sine consensu parentum celebratis, (vel matrimonio clandestino, vgl. §. 352. 356.) accessit concubitus, et vitiata ac seducta ad consummandum matrimonium agit; causa redit ad conflictum juris parentum et juris vitiatae, in qua, quoad ea de re jure particulari nihil cautum est, *hujus* jus potius habetur ob laesionem et satisfactionem, non nisi honesto matrimonio praestandam. — Sin rite consummata sunt benedictione sacerdotali, (si

vel coram parocho alieno vel absque proclamatione, vgl. §. 356.) subsistit matrimonium inter contrahentes, nec parentibus jure communi jus datur ad illud annullandum agendi.«

Wendet man nun diese Grundsätze der protestantischen Dogmatik oder des protestantischen Eherechts auf die hier in Frage stehende Ehe an, so ist die Rechtsgültigkeit dieser Ehe, auch wenn man die Ehe des Herzogs von Sussex mit Lady Augusta Murray schlechthin als eine heimliche Ehe betrachten will, nicht zweifelhaft. Es sind in dieser Ehe ein Sohn und eine Tochter erzeugt worden. Der Sohn, Sir Augustus d'Este, vertheidiget in der vorliegenden Sache die Rechte dieser Ehe. Wen auch wegen dieser Ehe ein Vorwurf treffe, Er ist frei von einer jeden Schuld.

2) Wäre auch der Herzog von Sussex nicht befugt gewesen, sich ohne die Zustimmung seiner Eltern zu verheirathen, so kann doch deshalb die Ehe, die er mit Lady Augusta Murray eingegangen ist, in Beziehung auf das Königreich Hannover jetzt nicht weiter angefochten werden. Denn die Eltern sind mit Tode abgegangen, ohne dafs sie diese Ehe in der so eben erwähnten Beziehung angefochten hätten.

Bei diesem Argumente für die Ansprüche des Sir Augustus d'Este — welches übrigens von den Gegnern dieser Ansprüche ebenfalls bestritten wird, [47]) — wird zweierlei vorausgesetzt; **erstens**, dafs zwischen dem Herzoge von Sussex und der Lady Augusta Murray eine, abgesehn von der elterlichen Einwilligung, gültige Ehe abgeschlossen worden war; und **zweitens**, dafs diese Ehe, wegen der ihr abgehenden elterlichen Einwilligung, nicht schon von Rechtswegen und ohne dafs eine besondere rechtskräftige Erklärung hinzukam, als nicht geschlossen betrachtet werden konnte. Die **erstere** dieser Voraussetzungen ist oben begründet worden. Es ist gezeigt worden, dafs diese

---

47) S. **Eichhorn** §. 37—40. **Mohl** S. 124 ff. Wenn ich den ersteren Schriftsteller recht verstehe, — denn es ist hier nicht so leicht, ihm zu folgen, — so giebt er jedoch das vorliegende Argument am Ende (S. 119.) zu und behauptet nur, dafs es keines annulatorischen Erkenntnisses bedurft habe, um der in Frage stehenden Ehe ihre Kraft und Wirksamkeit in Hannover zu entziehn. (Diese Behauptung wird weiter unten geprüft werden.)

Ehe schon kraft der bloſsen Uebereinstimmung eine gültige Ehe war, daſs ihr überdies, als einer physisch vollzogenen Ehe, die Eigenschaft einer gültigen Ehe um so weniger bestritten werden könne. Von der letzteren Voraussetzung wird gleich hernach die Rede seyn.

Das Argument enthält theils eine Thatsache, — die Thatsache, daſs die in Frage stehende Ehe niemals von dem Vater des Herzogs von Sussex in Beziehung auf das Königreich Hannover und in Beziehung auf das in Hannover regierende deutsche Fürstenhaus angefochten worden sey, — theils eine rechtliche Folgerung, welche aus dieser Thatsache abgeleitet wird.

Zuvörderst von jener Thatsache. — Es braucht hier nicht auf die Frage eingegangen zu werden, ob es einer förmlichen gerichtlichen Klage bedurft hätte oder ob eine amtliche Erklärung Sr. Majestät des Königs Georg II. hingereicht haben würde, der in Frage stehenden Ehe ihre Kraft und Wirksamkeit in Beziehung auf Hannover zu benehmen. Die Gegner der Ansprüche des Sir Augustus d'Est haben nicht zu behaupten oder zu beweisen vermocht, (und doch ruhte auf ihnen die Beweislast!) daſs diese Ehe in Hannover jemals auf die eine oder auf die andere Weise für nichtig erklärt worden sey. Sie berufen sich nur darauf, 1) daſs die Ehe des Herzogs von Sussex mit Lady Augusta Murray in Hannover niemals als eine in Beziehung auf das regierende Haus wirksame Ehe anerkannt worden sey, (wobei sie selbst die Hülfe des hannöverischen Staatskalenders nicht verschmähn,) und 2) daſs das in London von dem geistlichen Gerichtshofe gesprochene Urtheil der Gültigkeit dieser Ehe auch in Hannover entgegengesetzt werden könne.

Die erste Einwendung ist in facto vollkommen richtig. Eben deswegen hat Sir Augustus d'Este für jetzt nur Ansprüche, weil die Ehe seiner Eltern bis jetzt noch nicht in Hannover anerkannt ist. Aber eine Einrede zur Entkräftung dieser Ansprüche kann hieraus nicht entlehnt werden. Oder man müſste einen Anspruch, der nicht verjährbar ist, — die Klage eines Sohnes auf das Anerkenntniſs seiner ehelichen Abstammung, — für verjährbar halten.

Wegen der zweiten Einwendung beziehe ich mich zuvörderst auf das, was ich oben (S. 7.) über die Quellen angeführt habe, aus welchen die Entscheidung der vorliegenden Rechtssache abzuleiten ist. So wenig die Gesetze Groſsbritanniens in

Hannover verbindende Kraft haben, eben so wenig kann den Urtheilen der britischen Gerichtshöfe, — der Anwendung jener Gesetze auf einzelne Fälle durch diese Gerichte, — in Hannover die Kraft Rechtens beigelegt werden. Man kann (dem Herrn Eichhorn S. 115.) zugeben, dafs eine Ehe, welche Jemand in dem Lande, wo er seinen Wohnsitz hat, (wo er ausschliefslich ein subditus perpetuus ist,) abgeschlossen hat, überall für ungültig zu erachten sey, wenn sie in diesem Wohnlande kraft Gesetzes oder zu Folge eines richterlichen Erkenntnisses ungültig ist. Aber der Herzog von Sussex war sowohl in Hannover als in Grofsbritannien ein Inländer. Man kann aus dem Verfahren, welches gegen die Ehe des Herzogs in Grofsbritannien eingeleitet wurde, allerdings den Schlufs (die praesumtio facti) ziehn, dafs der königliche Vater des Herzogs diese Ehe in einer jeden Beziehung mifsbilligte. Aber auch die Vermuthung läfst sich vertheidigen, (und sie hat sogar eine praesumtio juris, d. i. das für sich, dafs sie zu Gunsten der Ehe gereicht,) dafs Se. Majestät der König die Ehe seines Sohnes in dem Lande bestehen lassen wollte, dessen Verfassungsgesetze seiner Vaterliebe nicht Ziel und Mafs setzten. Uebrigens war in der Rechtssache, welche durch das mehrerwähnte Urtheil des geistlichen Gerichtshofes entschieden wurde, sogar der Gegenstand des Streites ein anderer, als in der vorliegenden Rechtssache. Jenes Urtheil erklärte die Ehe des Herzogs von Sussex mit Lady Augusta Murray in Beziehung auf die in Rom und in London vollzogenen Trauungen für nichtig. In der vorliegenden Rechtssache aber beruht die formelle Gültigkeit dieser Ehe hauptsächlich auf der blofsen Uebereinkunft der Partheien und auf der physischen Vollziehung dieser Uebereinkunft.

Ich komme jetzt zu der rechtlichen Folgerung, welche sich aus der bisher erörterten Thatsache ergiebt. — Wie man auch sonst über die Kraft und Wirksamkeit des in Frage stehenden Ehehindernisses urtheile, nur von den Eltern, nicht aber von einem Dritten, kann dieses Ehehindernifs geltend gemacht werden. Wenn daher die Eltern mit Tode abgegangen sind, ohne die Ehe, welche das Kind ohne oder gegen ihren Willen eingegangen hatte, anzufechten, so ist diese Ehe, was die elterliche Einwilligung betrifft, welche ihr abging, schlechthin gültig. Es ist alsdann anzunehmen, dafs die Eltern andern Sinnes geworden sind, dafs sie dem Kinde den Fehler verziehen haben. In diesen Sätzen stimmen alle die Rechte mit einander überein,

welche in der vorliegenden Rechtssache nur überhaupt in Betrachtung gezogen werden können, das römische Recht,[48]) das kanonische und das so genannte protestantische Eherecht.[49]) Dieselben Sätze ergeben sich unmittelbar aus dem Grunde des in Frage stehenden Ehehindernisses, d. i. aus dem rechtlichen Wesen der elterlichen Gewalt. Diese Gewalt ist ein schlechthin persönliches Recht; sie kann nicht auf Andere übertragen werden, sie geht nicht auf die Erben und Rechtsnachfolger der Eltern über. Das bloſse Stillschweigen ist zwar in der Regel weder Einwilligung noch Miſsbilligung. In diesem Falle aber ist es als Einwilligung zu deuten, weil der Gültigkeit einer Ehe eine Rechtsvermuthung zur Seite steht. (In dubio pro matrimonio.)

Zur Erläuterung und Bestätigung dieses Resultates noch Folgendes: Man gebraucht so oft den Ausdruck, daſs eine Ehe (oder ein anderes Rechtsgeschäft) ipso jure oder von Rechtswegen nichtig sey, ohne mit diesem Ausdrucke immer einen genugsam bestimmten Begriff zu verbinden. Eine jede Ehe, welcher ein trennendes Ehehinderniſs entgegensteht, ist in dem Sinne ipso jure nichtig, daſs sie, wenn sie für nichtig erklärt wird, schlechthin nicht die rechtlichen Wirkungen einer Ehe hervorbringt, gleich als ob sie niemals abgeschlossen worden wäre. Dagegen ist in Deutschland keine Ehe, d. i. keine Verbindung, welche ihrer Form nach (quoad modum contracti matrimonii) als eine Ehe zu betrachten ist, in dem Sinne ipso jure nichtig, daſs sie wegen eines ihr entgegenstehenden Hindernisses, ohne daſs es eines richterlichen Erkenntnisses bedürfte, als nicht geschlossen zu betrachten wäre.[50]) In Beziehung auf den vorliegenden

---

48) Die hier einschlagenden Stellen des römischen Rechts werden weiter unten angeführt werden.

49) S. Glück's Erläuterung der Pandekten. Bd. XXIII. S. 56. — Uihlein: Ueber das Recht, die Gültigkeit einer Ehe anzufechten, welcher ein trennendes Hinderniſs entgegensteht. §. 18. Die Abh. steht in dem Archive für die civilistische Praxis. Herausg. von Linde etc. im XIVten Bde. (Heidelb. 1831. 8.) S. 38 ff.

50) Der Satz des erstern Perioden leidet bei dem matrimonio *putativo* eine Ausnahme. — Bei der Anwendung des in dem letzteren Perioden enthaltenen Satzes ist die Vorfrage die: Welche Verbindung ist, zu Folge der in den Fall einschlagenden Gesetze, ihrer Form nach als eine Ehe zu betrachten? S. den Abschnitt II.

Rechtsfall ist besonders der letztere Satz von Wichtigkeit. Er steht in dem heutigen Europa mit dem gesamten Zustande der bürgerlichen Gesellschaft, mit der religiösen und der politischen Bedeutung der Ehe in einem so genauen Zusammenhange, er hat überdies das Ansehn des kanonischen Rechts und das der protestantischen Dogmatik so entschieden für sich, daſs er sowohl überhaupt als in der vorliegenden Rechtssache in seiner ganzen Strenge in Anwendung zu bringen ist. — Eben so leicht kann die Zweideutigkeit, welche in der Eintheilung der Ehehindernisse in öffentliche und Privathindernisse liegt, zu einem Irrthume verleiten. Das Ehehinderniſs der ermangelnden elterlichen Einwilligung ist zwar in dem Sinne ein öffentliches, daſs es auf einem öffentlichen Interesse, auf einem Interesse des Staates und der Kirche, beruht, nicht aber in dem Sinne, daſs es von einem Jeden geltend gemacht werden könnte oder daſs es der Richter selbst von Amtswegen zu beachten hätte. [52])

---

51) S. G. L. Boehmeri principia juris can. §. 386. Eichhorn's Kirchenrecht. Th. II. §. 454. 458. — Die englischen Schriftsteller, (Blackstone in d. Commentaries on the laws of England. B. I. Ch. 15. und Chitty in d. General Practice of the law. Vol. I. P. I. p. 52.) — auch die Gesetze Groſsbritanniens — erklären sich über diesen Satz nicht so bestimmt, als zu wünschen wäre. Was Herr Eichhorn (S. 21.) über diesen Gegenstand sagt, dürfte schon dadurch widerlegt werden, daſs die britische Regierung es für nothwendig erachtete, die Ehe des Herzogs von Sussex vor dem kompetenten Gerichte für nichtig erklären zu lassen.

52) Das Ehehinderniſs ist also seinem Grunde nach aber nicht in Beziehung auf die Verfolgung desselben ein öffentliches. Dieser Unterschied ist von Herrn Mohl (S. 111.) übersehen worden.

(Die Fortsetzung folgt.)

N°. 15. HEIDELBERGER 1836.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Schriften über die Ansprüche August's von Este auf den Titel, die Würden und Rechte eines Prinzen des Hauses Hannover.

(Fortsetzung.)

Wenn nun, — anlangend den vorliegenden Rechtsfall, — die Ehe des Herzogs von Sussex und der Lady Augusta Murray schon zu Folge des Eheversprechens, welches sie einander geleistet und, indem sie als Eheleute mit einander lebten, durch die That bekräftiget hatten, als eine ihrer Form nach gültige Ehe unter diesen Partheien zu betrachten ist, — wenn diese Ehe von den Eltern des Herzogs von Sussex in Beziehung auf Hannover oder in Beziehung auf das in Hannover regierende deutsche Fürstenhaus, niemals angefochten worden ist, — so folgt aus dem Obigen, dafs dieser Ehe, auch vorausgesetzt, dafs die Eltern berechtiget waren, sie als nichtig anzufechten, jetzt, nach dem Tode der Eltern, weiter nicht das in Frage stehende Ehehindernifs entgegengehalten werden kann. Man kann noch weiter gehn und sogar behaupten, dafs diese Ehe überhaupt nicht und in keiner Beziehung von den Eltern des Herzogs von Sussex, als solchen, jemals angefochten worden sey. Das ofterwähnte Urtheil des geistlichen Gerichtshofes in London erklärte diese, in Gemäfsheit der königlichen Heirathsakte (12. George III.) für nichtig. Diese Akte aber macht die Gültigkeit der Ehen der Prinzen des britischen Königshauses nicht von der Zustimmung der Eltern oder des Vaters desjenigen Prinzen, der sich zu verheirathen beabsichtiget, sondern allein von der Zustimmung des jeweiligen Königs von Grofsbritannien abhängig. Das Ehehindernifs, von welchem diese Heirathsakte handelt, war in Deutschland bis auf die neuesten Zeiten unbekannt. [53]) Es ist seinem Grunde und seinen Folgen nach von ganz anderer Art, als das der einer Ehe abgehenden elterlichen Einwilligung.

53) Erst in einigen der neuesten Statute deutscher Fürstenhäuser, z. B. in dem kön. baierischen Familienstatute, kommt dieses Ehehindernifs vor.

Ich habe, um die Aufmerksamkeit des Lesers nicht zu zerstreuen, in dem Obigen nicht zweier specieller Gründe gedacht, durch welche Herr Eichhorn die Nichtigkeit der Ehe des Herzogs von Sussex mit Lady Augusta Murray, wegen der zu dieser Ehe von dem Vater des Herzogs von Sussex nicht ertheilten Einwilligung darzuthun versucht hat.

Der erste Grund, — den man als den eigentlichen Stützpunkt des Angriffes betrachten darf, welchen Herr Eichhorn gegen die in Frage stehende Ehe in dieser Hinsicht gerichtet hat, [54]) — lautet so: (S. 47. 49. 50. 53. 61.)

1) Die Lehre der protestantischen Kirche ist allerdings die einzige Rechtsnorm, nach welcher, was die Ehen in den protestantischen deutschen Fürstenhäusern betrifft, die das Eheband (das vinculum matrimonii) betreffenden Fragen zu entscheiden sind. Aber diese Lehre reicht auch vollkommen hin, alle diese Fragen, und namentlich die vorliegende, zu beantworten, besonders wenn man erwägt, daſs in den authentischen Erklärungen der protestantischen Kirche über das Eheband zugleich auf das römische Recht »Bezug genommen« wird.

2) Die hier einschlagenden authentischen Erklärungen dieser Kirche sind in den Schmalkaldischen Artikeln vom Jahre 1532. enthalten.

3) In diesen Artikeln erklären die deutschen protestantischen Reichsstände unter Anderem:

»Item ist unrecht, daſs insgemein alle Heirath, so heimlich und mit Betrug, ohne der Eltern Vorwissen und Bewilligung geschehen, gelten und kräftig seyn sollen.«

»Nun wurde zur Zeit der Reformation, nach dem kanonischen Rechte, die fehlende Einwilligung der Eltern nur für ein aufschiebendes Ehehinderniſs gehalten. Dieser Grundsatz wird hier ausdrücklich verworfen.«

4) Nun erklären aber die protestantischen Reichsstände weiter in denselben Artikeln und in den jener Stelle unmittelbar vorausgehenden Worten:

---

54) Man wird mir daher verzeihn, wenn ich bei der Prüfung dieses Grundes besonders lange verweile.

»Solche Jurisdiktion, — die Jurisdiktion in den Sachen, welche nach dem päbstlichen Recht in das forum ecclesiasticum gehören, wie sonderlich die Ehesachen sind, — haben die Bischöfe auch nur aus menschlicher Ordnung an sich bracht; die dennoch nicht sehr alt ist, wie man ex Codice und Novellis Justiniani siehet, dafs die Ehesachen dazumal gar von weltlicher Obrigkeit gehandelt sind, und ist weltliche Obrigkeit schuldig, die Ehesachen zu richten, besondern, wo die Bischöfe unrecht richten, oder nachlässig sind, wie auch die canones zeugen. Darum ist man auch, solcher Jurisdiktion halber, den Bischöfen keinen Gehorsam schuldig. Und dieweil sie etliche unbillige Satzungen gemacht und in Gerichten, die sie besitzen, brauchen, ist weltliche Oberkeit auch dieser Ursach halb schuldig, solche Gericht anders zu bestellen. Denn je das Verbot von der Ehe zwischen Gevattern unrecht ist, so ist auch difs unrecht, dafs, wo zwei geschieden werden, der unschuldige Theil nicht wiederum heirathen soll. Item, dafs ingemein« etc. (Nun folgt die schon oben angeführte Stelle.)

»Es soll also, wie der ganze Zusammenhang der Stelle zeigt, das römische Recht unmittelbar an die Stelle der bisherigen Praxis treten, welche die geistlichen Gerichte eingeführt haben, in der Anwendung durch Verweisung der Ehesachen an Gerichte, die von der weltlichen Obrigkeit bestellt werden, gesichert.«

5) Nach dem römischen Rechte aber ist eine jede Ehe nichtig, welche ein Kind, das in der väterlichen Gewalt steht, ohne die Einwilligung seines Vaters eingegangen hat; und zwar in dem Sinne nichtig, dafs sie, ohne dafs es eines richterlichen Erkenntnisses bedürfte, als nicht eingegangen, als ungültig und kraftlos zu betrachten ist. »Nec vir, nec uxor, nec nuptiae, nec matrimonium, nec dos intelligitur.« §. 12. jct. pr. I. de nuptiis.

Mithin

ist auch die in Frage stehende Ehe, da sie von dem Herzoge von Sussex, als er noch der väterlichen Gewalt unterworfen war, und gleichwohl ohne die Einwilligung seines Vaters abgeschlossen worden ist, in demselben Sinne nichtig,

d. i. sie ist als nicht abgeschlossen zu betrachten, ob sie wohl von dem Vater des Herzogs (in Beziehung auf Hannover) niemals angefochten worden ist oder wenn sie auch von dem Vater des Herzogs niemals angefochten worden seyn sollte.

Man sieht leicht, dafs, wenn aus diesem Baue, welchen sein Baumeister mit so vieler Kunst oder Zuversichtlichkeit aufgeführt hat, auch nur ein Stein herausgerissen wird, der ganze Bau zusammenfalle. Jedoch auf diese Weise will ich den Einsturz dieses Kunstbaues nicht zu bewerkstelligen suchen. Ich glaube vielmehr darthun zu können, dafs von allen den Vordersätzen, auf welchen der Schlufssatz, (die conclusio) beruht, auch nicht einer, — entweder an sich oder beziehungsweise d. i. oder als Grund des Schlufssatzes, — haltbar sey.

Denn: Zu 1.) So lobens- oder bewundernswerth auch die Vorsicht ist, mit welcher Herr Eichhorn den Ausdruck: Symbolische Bücher der protestantischen Kirche, vermieden hat, so beruht doch seine ganze Argumentation in letzter Instanz darauf, dafs die Erklärungen, welche die deutschen protestantischen Reichsstände in dem Jahrhunderte der Reformation über die Lehre ihrer Kirche erliefsen, die Eigenschaft eines Symboles, d. i. einer ständigen Glaubensregel für die protestantische Kirche hatten und haben sollten. Aber, was würde wohl Luther, der die Schaale seines Zorns so oft über die Juristen ausgofs, sagen, wenn er, dem Grabe erstanden, sähe, dafs diese Behauptung von dem Herrn Eichhorn — noch im 19ten Jahrhunderte — aufgestellt würde? Enthalten denn die s. g. symbolischen Bücher der protestantischen Kirche etwas anders, als Erklärungen über die Meinungen, zu welchen sich die Kirche zu der Zeit, da diese Erklärungen geschahn, bekannte? hatten oder sollten sie irgend eine verbindende Kraft für alle Zukunft haben? — Jedoch es sey, dafs man den oben angeführten Erklärungen der protestantischen Reichsstände das Ansehn eines Symboles beizulegen habe, ist denn, was Ehesachen betrifft, kein Unterschied zwischen der Gewissens- und der Rechtsfrage zu machen? Selbst hiervon abgesehn, wie lautet die oben (unter 4.) angeführte Stelle? Sie lautet so, dafs es der weltlichen Obrigkeit freystehe, über die Fragen, welche dann einzeln aufgestellt werden, Ordnung zu treffen. Da will ich nun für jetzt noch nicht fragen, ob und wie diese Ordnung in der vorliegenden Beziehung auf

eine für die deutschen protestantischen Fürstenhäuser bindende Weise getroffen worden sey. Allemal hatte, wie oben gezeigt worden ist, der Herzog von Sussex, kraft seiner Selbstständigkeit in Ehesachen, das Recht, sich von dieser Ordnung loszuzählen.

Zu 2.) Herr Eichhorn drückt sich nicht mit der ihm sonst eigenen Genauigkeit aus, wenn er behauptet, daſs die Erklärung, auf welche er sich bezieht, in den Schmalkaldischen Artikeln enthalten sey. Diese Erklärung steht nicht in den (von Luthern aufgesetzten) Schmalkaldischen Artikeln, sondern in einem von diesen Artikeln verschiedenen Aufsatze (tractatus) von der Bischöfe Gewalt und Gerichtsbarkeit, den Philipp Melanchthon, (nebst einem andern Aufsatze über die Gewalt und das Primat des Pabstes,) zu Schmalkalden ausarbeitete. [55]) Nun wurde zwar dieser Aufsatz in dem Abschiede, der über die Verhandlungen des Schmalkaldner Konventes abgefaſst wurde, allerdings bestätiget. Aber, auf jeden Fall steht das Ansehn dieses Aufsatzes tiefer, als das der Schmalkaldischen Artikel. Der Aufsatz betrifft nicht den Glauben, sonder nur die Verfassung der Kirche. (Non pertinet ad fidem sed ad disciplinam.) Er war nur ein Nachtrag zu den schon vor der Eröffnung des Konventes ausgearbeiteten Artikeln; auch wurde er nicht von allen den Theologen unterzeichnet, deren Namensunterschriften unter diesen Artikeln standen. Melanchthon selbst urtheilt über seine Arbeit, (nicht ahndend, welches Gewicht dereinst Herr Eichhorn auf sie legen würde,) so: »Jussi sumus, ne plane nihil ageremus et κωφὰ πρόσωπα essemus, componere aliquid de Petri seu Pontificis Romani et de potestate et jurisdictione episcoporum. *Haec scripsi mediocriter* et exhibui.« [56])

---

55) S. J. G. Walchii introductio in libros ecclesiae Lutheranae symbolicos, (Jenae, 1732. 4.) lib. I. cap. 5.

56) Vgl. Viti Lud. a Seckendorf commentarius de Lutheranismo. Lib. III. Sect. 16. §. 55. Die hier einschlagende Stelle des Recesses lautet so: „Demnach wir unsere treffliche Gelehrten der heiligen biblischen Schrift allhier zusammengesetzt, die sich von allen Artikeln unserer Confession christlich unterredet: So seynd sie durch gnädige Verleihung Gottes einhälliglich mit einander übereinkommen in allen Puncten und Articuln, immaſsen unsere Confession und Apologia, die wir auf dem Reichstage zu Augsburg haben übergeben, innehält, allein daſs sie einen Articul, belangend des Pabstes zu Rom Primat, etwas weiter und besser gestellt, wie derselbe inhält."

Zu 3.) Herr Eichhorn giebt den Sinn der Stelle: »Item ist unrecht, dafs ingemein alle Heyrath, so heimlich und mit Betrug, ohne der Eltern Vorwissen und Bewilligung geschehen, gelten und kräftig seyn sollen;« *nicht* getreulich wieder, wenn (S. 53) er sagt, dafs durch diese Erklärung der zur Zeit der Reformation geltende Grundsatz des kanonischen Rechts, nach welchem die fehlende Einwilligung nur ein aufschiebendes Ehehindernifs war, verworfen worden sey, oder wenn er die Stelle an einem andern Orte (S. 56.) so deutet, als ob sie die Lehre verwerfe, »dafs es als ein allgemeiner Grundsatz gelten solle, dafs alle Heirathen, selbst die, welche heimlich mit Betrug geschlossen worden, gültig und kräftig seyn sollen.« Diese Deutung der Stelle führt unmittelbar (per argumentum a contrario) zu dem Schlusse, dafs vielmehr die fehlende Einwilligung der Eltern schlechthin ein impedimentum matrimonii *dirimens* sey. — Aber das ist nicht der Sinn der Stelle! Diese verwirft vielmehr den Grundsatz des kanonischen Rechts, nach welchem eine Ehe ungeachtet der ihr abgehenden elterlichen Einwilligung gültig und wirksam sey, nur in so fern, als er von dem kanonischen Rechte allgemein und ohne Einschränkung aufgestellt wurde. Sie läfst also eine solche Ehe ausnahmeweise (in dem Falle der physischen Vollziehung des Eheverlöbnisses) allerdings bestehn. Dafs das der wahre Sinn der Stelle sey, ergiebt sich schon aus ihrer Wortfassung. Denn die Stelle erklärt den Satz, dafs eine heimliche Ehe gelten solle, nicht insgemein, d. i. nicht schlechthin und ohne Ausnahme für widerrechtlich; sondern sie tadelt das kanonische Recht nur deswegen, weil nach demselben eine jede heimliche Ehe insgemein und nicht blos ausnahmeweise gelten und kräftig seyn solle. (Herr Eichhorn hat das Wort: Insgemein, gänzlich übersehn!) Eben so sehr, ja vielleicht noch entscheidender, spricht für diesen Sinn die Quelle, aus welcher die ganze Stelle geschöpft ist. Denn, wie? Melanchthon, der Verfasser des Aufsatzes, hätte seine eigne Lehre, hätte die Lehre Luthers (s. oben) so ganz vergessen können, dafs er die heimlichen Ehen schlechthin für nichtig erklärt hätte, ungeachtet er und Luther den die Gültigkeit dieser Ehen entsprechenden Grundsatz des kanonischen Rechts nur in der Allgemeinheit, in welcher er von diesem Rechte ausgesprochen wurde, gemifsbilliget hatten? oder wie hätten die (wie Melanchthon in einem seiner Briefe bemerkt, ohnehin streitmuthigen) Theologen, welche den Aufsatz unter-

zeichneten, einer solchen Neuerung ihren Beifall schenken können? einer Neuerung, welche sich zwar durch politische, nimmermehr aber durch Gründe der Religion vertheidigen liefs?

Zu 4.) Nie ist wohl noch von einem namhaften Rechtsgelehrten eine so unhaltbare Behauptung aufgestellt worden, als die ist, mit welcher Herr Eichhorn hervortritt, indem er den oben angeführten Stellen des »Aufsatzes von der Bischöfe Gewalt und Jurisdiktion« den Sinn unterlegt, dafs nun, in der Lehre von der elterlichen Einwilligung, das römische Recht unmittelbar an die Stelle des kanonischen Rechtes treten sollte. Man kann sich zwar recht wohl erklären, wie sich Herr Eichhorn genöthiget sah, das Wagstück dieser Behauptung zu bestehn. Ihm war wegen des Umstandes, dafs der königliche Vater des Herzogs von Sussex die in Frage stehende Ehe in Beziehung auf Hannover niemals angefochten hatte, sehr unheimlich zu Muthe. Das einzige Mittel, das sich ihm darbot, diesen Stein des Anstofses aus dem Wege zu räumen, war das, den vorliegenden Fall unter die Herrschaft des römischen Rechts zu stellen. Aber, es konnte ihm nicht entgehn und, (das beweist die Kunst, mit welcher er zu seinem Ziele gelangt!) es entging ihm nicht, dafs das Ansehn, welches das römische Recht, als eine Quelle des gemeinen deutschen Rechtes hat, nicht hinreiche, auch die Anwendbarkeit jenes Rechts auf den vorliegenden Fall zu retten. (S. oben S. 131.) Hierzu bedurfte es einer besondern rechtskräftigen Erklärung, auf welche man sich als auf eine Wiederherstellung der verbindenden Kraft des römischen Rechts in den das Eheband unter Protestanten betreffenden Sachen berufen könnte. Diese Erklärung nun war, wenn irgendwo, nur in dem oftgedachten »Aufsatze über der Bischöfe Gewalt und Gerichtsbarkeit« zu finden. — Um zu dem Resultate zu gelangen, das er suchte, beruft sich Herr Eichhorn auf den „ganzen Zusammenhang der Stelle.« Meint er damit so viel, dafs die Stelle des Codex und der Novellen Justinians Erwähnung thue? Aber diese Gesetzsammlungen werden in der Stelle ausdrücklich nur aus dem Grunde erwähnt, weil aus denselben hervorging, dafs ehemals Ehesachen für die weltlichen Gerichte gehörten. Oder meint er damit die in derselben Stelle enthaltene Aeufserung, dafs die weltliche Obrigkeit schuldig sey, solche Gerichte, (die Gerichte der Bischöfe in Ehesachen,) anders zu bestellen? Aber ist denn hier auch nur mit einer Sylbe von dem Rechte die Rede, nach welchem die von der Obrigkeit einzusetzenden Gerichte sprechen

sollen? »Auch die Worte der Stelle,« setzt Herr Eichhorn (S. 53.) hinzu, »in welchen das geltende Recht — dafs eine heimliche Ehe gelten und kräftig seyn, also eine Ehe seyn solle, — verworfen wird, drücken den Grundsatz des römischen Rechts (s. zu 5.) aus.« Aber drücken sie nicht eben so wohl den Grundsatz des kanonischen Rechtes, drücken sie diesen nicht sogar unmittelbar — und nicht blos folgerungsweise — aus? Was folgt also aus jenen Worten? Weiter nichts, als dafs sie, wenn sich die Stelle für die Anwendbarkeit des römischen Rechts erklärt hätte, mit dieser Erklärung vereinbar seyn würden. — Jedoch, wären auch die Gründe, mit welchen Herr Eichhorn seine Meinung vertheidiget, mehr als blofse Scheingründe, ihnen stehen andere Gründe entgegen, welche nicht gestatten, die Stelle auf blofse Vermuthungen und Deutungen hin von einer Bekräftigung des römischen Rechts zu verstehn. Der Aufsatz, in welchem die Stelle enthalten ist, wurde nicht von einem Rechtsgelehrten, nicht von einem Romanisten, er wurde von einem Gottesgelehrten abgefafst. In dem Aufsatze wird überall der theologische und kirchliche Gesichtspunkt festgehalten. Bei der die heimlichen Ehen betreffenden Streitfrage ist nicht blos von der Einwilligung des Vaters, sondern von der Einwilligung der Eltern die Rede. Es ist aber bekannt, dafs, nach dem römischen Rechte, ein Kind zu seiner Verheirathung nur der Einwilligung des Vaters und nicht auch der Einwilligung der Mutter und auch jener nur so lange bedarf, als es unter der väterlichen Gewalt steht. (Es würde gewifs Vielen willkommen gewesen seyn, wenn Herr Eichhorn seine Behauptung, S. 53. — dafs auch das römische Recht fordere, dafs die Kinder die Einwilligung beider Eltern suchen sollen, — durch eine Gesetzstelle unterstützt hätte.)

Zu 5.) Es ist vollkommen richtig, dafs nach dem römischen Rechte eine Ehe, welche ein Kind, das unter der väterlichen Gewalt steht, ohne die Einwilligung seines Vaters abgeschlossen hat, sogar in dem Sinne nichtig ist, dafs sie — etiam sine sententia judicis — als nicht geschlossen zu betrachten ist. (Dasselbe gilt, nach dem römischen Rechte, von allen trennenden Ehehindernissen.) Es soll hier ferner die Frage an ihren Ort gestellt bleiben, ob man den deutschen protestantischen Reichsständen die Absicht beimessen könnte, sich auch diesem Grundsatze des römischen Rechts zu unterwerfen, einem Grundsatze, der eben so wenig mit der religiösen Bedeutung der Ehe als

mit dem Interesse des Staates vereinbar ist. (Die Frage würde, bewandten Umständen nach, eine müssige Frage seyn.) Aber der Streitpunkt ist in Beziehung auf den vorliegenden Falle der: Wenn sich ein in der väterlichen Gewalt stehender Sohn ohne Einwilligung seines Vaters verheirathet hat, der Vater aber um die Heirath gewufst oder, (was in dem vorliegenden Falle allein in Betrachtung kommt,) die Heirath in der Folge in Erfahrung gebracht und gleichwohl gegen die Ehe keinen Widerspruch eingelegt hat, — kann eine solche Ehe nach dem Tode des Vaters von dritten Personen als nicht geschlossen betrachtet oder noch als nichtig angefochten werden? — Da ergiebt sich nun aus folgenden Gesetzstellen, dafs schon das Stillschweigen des Vaters als eine Genehmhaltung (ratihabitio) der Ehe des Sohnes oder der Tochter zu betrachten sey und daher die Wirkung habe, die Ehe gültig zu machen:

l. 11. D. de statu hominum. »Respondit, eum, qui vivente patre et *ignorante* de conjunctione filiae conceptus est, licet post mortem avi natus sit, justum filium ei, ex quo conceptus est, esse non videri.« (Also — per argumentum a contrario — der Sohn würde für ein eheliches Kind zu halten gewesen seyn, wenn der Vater die Heirath seiner Tochter in Erfahrung gebracht hätte, ohne seine Mifsbilligung zu äufsern.)

l. 7. §. i. D. de sponsalibus. »In sponsalibus etiam consensus eorum exigendus est, quorum in nuptiis desideratur; *intelligi tamen semper filiae patrem consentire, nisi evidentissime dissentiat,* Julianus scribit.« (Also, wenn von einem Eheverlöbnisse, — und noch mehr, wenn von einer Ehe — die Frage ist, ist das Stillschweigen des Vaters als Zustimmung zu deuten.)

l. 5. C. de nuptiis. »Si, ut proponis, pater quondam mariti tui, in cujus fuit potestate, *cognitis nuptiis tuis non contradixit*, vereri non debes, ne nepotem suam non agnoscat.« (Die Hauptstelle! Wenn, sagt das Gesetz, wie dein Vortrag lautet, der Vater deines verstorbenen Mannes, in dessen Gewalt dein Mann stand, gegen eure Ehe, welche er in Erfahrung gebracht hatte, keinen Widerspruch eingelegt hat, so hast du nicht zu besorgen, dafs er seinen Enkel verleugnen werde.)

Jedoch, in dem Grundsatze, — matrimonium sine consensu patrisfamilias initum consensu patris sive expresso sive tacito, ex

jure Romano, convalescere, — sind die Ausleger des römischen Rechts mit einander einverstanden. [57]) — Aber nun entsteht weiter die Frage, ob die — ausdrückliche oder stillschweigende — Genehmhaltung des Vaters auch rückwirkende Kraft habe, ob sie also die Ehe von der Zeit ihres Abschlusses an bekräftige, oder ob sie die Ehe nur für die Zukunft, d. i. nur von der Zeit an, da die Genehmhaltung erfolgt ist, gültig mache, also z. B. nur von der Zeit an, da der Vater die Heirath seines Kindes in Erfahrung gebracht hat, ohne nun gleichwohl Widerspruch gegen die Ehe zu erheben. (Diese Frage ist für den vorliegenden Rechtsfall nicht ohne Interesse. Denn es ist nicht juristisch gewifs, wenn Se. Majestät der König Georg III. zuerst von der Ehe seines Sohnes, des Herzogs von Sussex, Kenntnifs erhalten habe.) Und bei dieser Frage spalten sich die Meinungen der Ausleger des römischen Rechts. Der Streit steht so: Nach dem älteren Rechte, und noch nach dem Rechte der Pandekten, scheint die Meinung den Vorzug zu verdienen, nach welcher die Genehmhaltung des Vaters nicht rückwirkende Kraft hatte, [58]) besonders, wenn man erwägt, dafs in den Pandekten nirgends der Satz als ein allgemeiner Grundsatz aufgestellt wird, dafs ein Rechtsgeschäft durch dessen Genehmhaltung so bekräftiget werde, als ob es gleich anfangs mit Einwilligung der das Geschäft nun genehmigenden Person abgeschlossen worden wäre, ratihabitionem retro trahi ad tempus initi negotii. [59]) Nun spricht aber das neuere Recht, die l. 25 C. de donat. inter virum et uxorem (vgl. l. 7. C. ad Sctum Maced.) diesen Grundsatz allgemein aus. Es fragt sich also und das ist der Streitpunkt: Ist der Grundsatz in der Allgemeinheit, in welcher ihn das neuere Recht ausgesprochen hat, anzuwenden? oder sind von

57) S. Glück's Erläuterung der Pandekten. Th. XXIII. S. 29 ff. — Derselbe Schriftsteller ist a. a. O. auch über die Frage zu vergleichen, von welcher sofort die Rede seyn wird. Er führt ugleich die Schriften Anderer über diese Frage an.

58) l. 13. §. 6. D. ad l. Jul. de adulter. l. 65. §. 1. D. de ritu nuptiarum. l. 63. D. de jure dotium. l. 6. 8. C. de nuptiis. (Jedoch ist zu bemerken, dafs keine von diesen Stellen den Satz ausdrücklich enthält. Man kann ihn nur aus diesen Stellen folgern, und der Schlufs möchte sogar manchen Zweifeln unterworfen seyn.)

59) Wenn auch in mehreren Bruchstücken der Pandekten besondere Fragen nach Mafsgabe dieses Satzes entschieden werden, so lautet doch keine dieser Entscheidungen so, als ob sie auf einer ratio decidendi generalis beruhte.

ihm die Fälle auszunehmen, in welchen das ältere Recht der Genehmhaltung nicht rückwirkende Kraft beilegte? macht also namentlich der Fall einer durch die — ausdrückliche oder stillschweigende — Genehmhaltung des Vaters bekräftigten Ehe eine Ausnahme von der Regel? Die Vertheidiger der letzteren Meinung berufen sich hauptsächlich [60]) darauf, daſs ein späteres Gesetz, in welchem eine allgemeine Regel aufgestellt werde, nicht diejenigen Vorschriften des bisherigen Rechts aufhebe, durch welche einzelne unter der Regel begriffene Fälle anders entschieden worden sind. Allein dieser Grund ist keinesweges standhaft. Vielmehr, wenn bisher eine gewisse Rechtsfrage in einzelnen Fällen (von den Gesetzen oder von den Gerichten) bald so bald anders entschieden wurde, weil es an einem allgemeinen Grundsatze zur Entscheidung dieser Frage fehlte, und nun ein neues Gesetz das, was bisher fehlte, ergänzt, so ist der Grundsatz, den dieses Gesetz aufstellt, auf alle unter dem Grundsatze begriffenen Fälle anzuwenden, wenn auch das bisherige Recht einzelne Fälle dieser Art anders entschieden hat. Alles dieses gilt auch von der vorliegenden Rechtsfrage. Man hat also anzunehmen, daſs, nach dem römischen Rechte, eine ohne die Einwilligung des Vaters abgeschlossene Ehe durch die — ausdrückliche oder stillschweigende — Genehmhaltung des Vaters ganz so bekräftiget werde, als ob sie gleich anfangs mit dessen Willen abgeschlossen worden wäre, daſs mithin namentlich die Ehe des Herzogs von Sussex, da und in wie fern sie von dessen Vater stillschweigend genehmiget worden ist, selbst wenn man die Gültigkeit dieser Ehe nach dem römischen Rechte beurtheilen könnte oder wollte, in Beziehung auf die väterliche Einwilligung auch nach dem römischen Rechte einer schon ursprünglich auf eine gültige Weise abgeschlossenen Ehe gleich zu achten sey.

---

60) Die Vertheidiger dieser Meinung berufen sich noch überdies 1) auf das pr. J. de nuptiis, in den Worten: „Justas nuptias inter se cives Romani contrahunt, sive patres familiarum sint, sive filii familiarum; dum tamen, si filii familiarum sint, consensum habeant parentum, quorum in potestate sunt. Nam hoc fieri debere, et civilis et naturalis ratio suadet; *in tantum, ut jussus parentum praecedere debeat.*" Allein, wäre diese Stelle auf die Genehmhaltung zu beziehn, so würde keine Ehe per ratihabitionem patris weder pro futuro noch pro praeterito bekräftiget werden können. — Sie berufen sich 2) darauf, daſs in der l. 25. C. tit. laud. selbst eine Ausnahme vorkomme. Allein dieses Argument läſst sich auch gegen die Vertheidiger jener Meinung wenden.

Herr Eichhorn hat sich damit begnügt, den Grundsatz aufzustellen und in seine ganze Ausführung zu verweben, — daſs nach dem römischen Rechte eine ohne Einwilligung des Vaters, (des patrisfamilias,) abgeschlossene Ehe als nicht abgeschlossen zu betrachten sey. Der Einschränkung, mit welcher dieser Grundsatz allein richtig ist, hat er nicht gedacht. Ich kann nicht annehmen, daſs ihm diese Einschränkung unbekannt war. Ich darf nicht annehmen, daſs sie ihm bekannt war.

Derselbe Schriftsteller beruft sich, (S. 76 ff.) um die Ungültigkeit der Ehe des Herzogs von Sussex mit Lady Augusta Murray wegen mangelnder väterlicher Einwilligung darzuthun, noch auf die Praxis des deutschen Fürstenrechts.

»Es läſst sich zwar,« bemerkt Herr Eichhorn einleitungsweise, »diese Praxis nur auf einen einzigen Fall gründen,« (der sich, wie sich in dem Folgenden zeigen wird, in dem Hause Würtemberg begab,) »aber dieser ist auch so vollständig entscheidend, daſs er dazu vollkommen genügt. Der erfahrne Moser begnügt sich daher mit Recht, nur diesen, aber eben auch als einen entscheidenden, zum Belege des Grundsatzes des deutschen Fürstenrechts anzuführen:

> »daſs bei den Evangelischen, so fern der Vater in die Ehe nicht eingewilliget habe, dessen bestimmter Widerspruch die Ehe nichtig mache.« [61])

So einladend ist diese Einleitung, daſs ich versucht bin, bei derselben stehen zu bleiben und den Leser mit der Prüfung des Falles, auf welchen sich Herr Eichhorn beruft, gänzlich zu verschonen. — Denn wie? kann man auf eine einzelne richterliche Entscheidung überhaupt eine Praxis gründen? Wenigstens das römische Recht erklärt sich ganz anders über das Ansehn des Gerichtsgebrauches.

> »Imperator Severus« — sagt die l. 38. D. de legibus — »rescripsit, in ambiguitatibus, quae ex legibus proficiscuntur, consuetudinem aut *rerum perpetuo similiter judicatarum auctoritatem* vim legis obtinere.«

Mit Recht fordert der Kaiser Severus in dieser Stelle von einem

---

61) Mosers Familienstaatsrecht. Th. II. S. 12 ff.

Gerichtsgebrauche, welcher die Kraft und Gültigkeit eines Gesetzes haben soll, daſs er auf rebus *perpetuo* similiter judicatis, d. i. auf einer langen Reihe gleichartiger richterlicher Entscheidungen beruhe. Denn es würde um den Einfluſs der Wissenschaft auf die Praxis, (die ohnehin nicht mit einem Gewohnheitsrechte zu verwechseln ist,) geschehn seyn, wenn schon eine einzige Entscheidung zur Begründung eines (bindenden) Gerichtsgebrauches hinreichte. — Doch es sey, daſs man schon auf eine vereinzelt stehende richterliche Entscheidung ein Gewicht legen könnte oder wollte, würde man das auch bei der vorliegenden Frage thun dürfen? Die Mitglieder der deutschen protestantischen Fürstenhäuser hatten in Sachen, die das Band der Ehe betrafen, so lange das deutsche Reich bestand, keinen Richter auf Erden über sich. Hat sich gleichwohl oder sollte sich gleichwohl ein einzelnes deutsches protestantisches Fürstenhaus dieser Freiheit in einem einzelnen Falle begeben haben, wie könnte hieraus irgend eine Folgerung zum Vortheile oder zum Nachtheile der übrigen deutschen protestantischen Fürstenhäuser abgeleitet werden? Selbst in Beziehung auf das Haus, welches sich jener Freiheit in einem einzelnen Falle begeben hätte, würde das in der Sache gesprochene Urtheil nicht als für andere Fälle maſsgebend betrachtet werden können. — Ich könnte hinzusetzen, daſs ja, wie Herr Eichhorn selbst sage, der wackere Moser, (den ich gewiſs nicht weniger, als Herr Eichhorn, verehre, er streite übrigens mit mir oder gegen mich,) nur so viel behaupte, »daſs bei den Evangelischen, in so fern der Vater nicht in die Ehe eingewilliget habe, *dessen bestimmter* Widerspruch die Ehe nichtig mache,« daſs also Moser überall nicht von dem Falle handle oder sein Herkommen auf den Fall beziehe, von welchem in der Rechtssache des Sir Augustus d'Este die Rede ist. Jedoch, so gewiſs mich auch die Darstellung des Herrn Eichhorn zu dieser Einwendung ermächtigen würde, so muſs ich doch, nach Pflicht und Gewissen, dem Herrn Eichhorn hier zu Hülfe kommen. Herr Eichhorn hat Mosers Worte in einem Auszuge gegeben und so die Stelle zu seinem Nachtheile ins Kurze gezogen. Moser sagt nur gelegentlich, und ohne auf den Fall im Hause Würtemberg besonders Rücksicht zu nehmen: »Ein anderes ist, wenn etwas dergleichen geschiehet, und die Eltern sehen es zwar nicht gerne, consentiren aber doch tacite oder ex post darein.« Freilich spricht diese Stelle in einer andern Beziehung gar nicht zum Vortheile meines Herrn Gegners.

Gleichwohl will ich mich durch jene Einleitung nicht in dem Grade anziehen und fesseln lassen, dafs ich nicht auch auf die Beschaffenheit des Falles einginge, auf welchen Herr Eichhorn seine Praxis des deutschen Fürstenrechtes gründet. Interdum superflua non nocent!

Ich will den Fall mit denselben Worten (wenn auch mit einigen Abkürzungen) erzählen, mit welchen ihn Herr Eichhorn erzählt hat, damit der Leser die Partheien desto leichter einander entgegenstellen könne. (Die Quelle, aus welcher dieser Schriftsteller geschöpft hat, ist J. J. Moser's teutsches Staatsrecht. Th. XIX. Lpz. 1745. S. 155 ff., wo die Procefsakten — jedoch leider! sehr unvollständig — abgedruckt sind. Auch mir stand keine andere Quelle zu Gebote.)

Herzog Leopold Eberhard von Würtemberg-Mömpelgard, geboren im Jahre 1670, liefs sich im Jahre 1695, noch bei Lebzeiten seines Vaters, während er sich bei seinem Agnaten, dem Herzoge von Würtemberg-Oels, in Schlesien aufhielt, aufserhalb Landes, in Polen, mit Anna Sabina Hedwiger trauen.

Nachdem Herzog Leopold Eberhard durch den Tod seines Vaters im Jahre 1699. zur Regierung gekommen war, wirkte er zwar eine kaiserliche Standeserhöhung aus, durch welche die Hedwiger zur Gräfin von Sponeck, die mit ihr erzeugten Kinder zu Grafen und Gräfinnen von Sponeck erklärt wurden; aber zu derselben Zeit hob er auch das gemeinschaftliche Zusammenleben mit ihr auf, jedoch ohne sich durch ein Consistorium von ihr scheiden zu lassen. Er lebte seitdem mit der Tochter eines Hauptmanns de l'Espérance, der geschiedenen Ehefrau eines von Sandersleben, mit welcher er mehrere natürliche Kinder erzeugte, welche unter dem Namen de l'Espérance erzogen wurden. Die geschiedene von Sandersleben starb 1707. Seitdem lebte der Herzog mit einer Schwester derselben und erzeugte auch mit dieser mehrere Kinder, die ebenfalls den Namen de l'Espérance erhielten. Im Jahre 1714. liefs er sich durch das Consistorium zu Mömpelgard von der Gräfin von Sponeck scheiden, und nach ihrem bald darauf erfolgten Tode mit der de l'Espérance trauen, die ihm auch nachher noch einen Sohn gebar. — Sowohl die eine als die andere Ehe wurde der Gegenstand eines Rechtsstreites, welchen die Würtemberg-Stuttgartische Linie zuerst mit dem Herzoge Leopold Eberhard, und dann, nach dessen Tode, mit der jüngeren de l'Espérance und mit den in beiden Ehen erzeugten Kindern vor dem Reichshofrathe führte.

Würtemberg-Stuttgart behauptete in diesem Rechtsstreite die Nichtigkeit der ersten Ehe, der mit der Gräfin von Sponeck, aus folgenden Gründen:

1) weil die Trauung von einem inkompetenten Pfarrer,

2) ohne Einwilligung des Vaters,

3) gegen die Hausverträge, (der in die Sache einschlagende Familienvertrag, der Vertrag vom J. 1617, lautete so: »Haben auch hiermit, als an sich selbsten löblich, Fürst- und billich, die fernere Verordnung gethan, daſs keiner unter Ihren Fürstl. Gn. Gn. Gn. Gn. Gn. Sich ohne der andern — — Rath, Vorwissen, Willen und Belieben, zumal aber nicht auſser dem Fürstlichen Stand, verheurathen soll noch will.«)

4) heimlich geschehen sey.

Unter den in dieser Sache vom Reichshofrathe abgefaſsten Erkenntnissen, (es sind deren mehrere,) enthält das letzte, in der Form eines vom Kaiser genehmigten Voti ad Imperatorem, folgende die eigentliche Definitiv-Sentenz bildende Stelle:

> »So haben Ihro Kaiserliche Majestät nochmals alles gründlich untersuchen und sich sämtliche Acta und Exhibita aller Theile allerunterthänigst referiren lassen, nicht aber anders finden können, als daſs beiden Ehen die Erfordernisse einer rechtmäſsigen Ehe abgehen, und ob complicata crimina, sowohl auch denen in Teutschland in observantia seienden, als auch denen gemeinen geschriebenen und in diesem Fall von denen Augsburgischen Confessionsverwandten selbst recipirten canonischen Rechten für null und nichtig zu achten, auch die daraus entsprossenen Kinder für unehelich zu halten seyen.«

Aus diesen Thatsachen nun, (welche, so wie sie Herr Eichhorn dargestellt hat, — mit einer einzigen Ausnahme, von welcher gleich hernach die Rede seyn wird, — mit den von Moser bekannt gemachten Akten vollkommen übereinstimmen,) zieht nun dieser Schriftsteller den Schluſs: Die Berufung auf das von den Evangelischen selbst in diesem Fall recipirte kanonische Recht, kann nur, wie sich auf den ersten Blick ergiebt, auf die zweite, mit der jüngeren de l'Espérance geschlossene, Ehe bezogen werden. Dieser Ehe stand das Hinderniſs der auſserehelichen Schwägerschaft, und zwar das der Schwägerschaft des ersten Grades entgegen, ein Hinderniſs, welches zu

Anfange des 18ten Jahrhunderts von sehr vielen Juristen für indispensabel erachtet wurde, weil man diesen Grad als verboten nach dem göttlichen Rechte betrachtete. Der ersten Ehe stand dieses oder ein ähnliches Hindernifs nicht im Wege. Dagegen sind die Worte der kaiserlichen Resolution, in welchen ein Entscheidungsgrund von der Observanz in Deutschland hergenommen wird, auf die erste Ehe zu beziehn. Erwägt man nun, dafs Würtemberg-Stuttgart in seiner Klage haltbare Nichtigkeitsgründe mit an sich unhaltbaren gehäuft hatte, so kann man die kaiserliche Resolution in der in Frage stehenden Stelle oder in Beziehung auf die erste Ehe nur so deuten,

> »dafs zwar die Trauung durch den kompetenten Pfarrer kein wesentliches Erfordernifs einer gültigen Ehe sey, wohl aber eine insgeheim ohne Wissen der Eltern durch einen fremden Pfarrer bewirkte Trauung, durch welche es möglich gemacht wird, eine Ehe gegen den Willen der Eltern scheinbar in kirchlicher Form zu schliefsen, während der kompetente Pfarrer die Trauung, da ihm kein Beweis der elterlichen Einwilligung vorgelegt werden konnte, versagen mufste, ohne allen Zweifel für unwirksam gehalten werden müsse, und keine Ehe begründe.« (Eichhorn S. 85.)

»Dafs die Wirkungen der Nichtigkeit *ipso jure* eingetreten seyen,« fährt derselbe Schriftsteller fort, „bezweifelte mithin (?) der Reichshofrath ebenfalls nicht. Denn der Vater des Herzogs hatte niemals auf Annullation geklagt, er hatte nach der Behauptung von Würtemberg-Stuttgart, ohnerachtet er erst 1699. starb, von der im J. 1695. geschlossenen Verbindung nie etwas erfahren; es war daher nur dadurch gewifs, dafs er niemals eingewilliget habe, dafs weder Herzog Eberhard Leopold, noch Georg von Sponeck jemals zu beweisen versucht hatten, dafs dessen Einwilligung erfolgt sey, ja auch dieses zu behaupten nie gewagt hatten. Es ist mithin (?) klar, dafs die Ansicht des Reichshofraths diese war:

> »Wo nach den Grundsätzen der Evangelischen eine Verbindung wegen fehlender Einwilligung der Eltern nichtig sey, finde die Regel des römischen Rechts ihre Anwendung, dafs Jeder sich zu jeder Zeit hierauf berufen könne, eines annullirenden Erkenntnisses bedürfe es nicht.«

(Die Fortsetzung folgt.)

N°. 16. HEIDELBERGER 1836.
JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Schriften über die Ansprüche August's von Este auf den Tielt, die Würden und Rechte eines Prinzen des Hauses Hannover.

(*Fortsetzung.*)

So weit Herr Eichhorn! — Ich lasse der Kunst, mit welcher er den Beweis für die in Frage stehende »Praxis« oder, wie er sich im Verlaufe der Rede ausdrückt, »Observanz« geführt hat, die gebührende Gerechtigkeit widerfahren. Ich wünschte nur, dafs die Kunst mit der Wahrheit Hand in Hand ginge. Aber ich glaube, indem ich das Letztere leugne, ihm ebenfalls die gebührende Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. Ich erlaube mir, unbeschadet der Achtung, die ich sonst für Herrn Eichhorn hege, die Behauptung, dafs der Beweis, den Herr Eichhorn hier zu führen versucht hat, gänzlich verfehlt ist.

Die kaiserliche Entscheidung spricht nicht mit ausdrücklichen Worten von der elterlichen Einwilligung. Sie macht überhaupt nur einen einzigen Entscheidungsgrund namhaft, (den, welcher in den Worten: Ob multiplicata crimina, liegt,) und bezieht sich im Uebrigen auf die in Deutschland in Observanz seyenden und auf die gemeinen und in diesem Fall von den A. C. Verwandten selbst recipirten Rechte. Was hatte nun Herr Eichhorn zu beweisen? Er hatte zu beweisen, dafs Kaiserliche Májestät, indem sie sich auf die in Deutschland in Observanz seyenden Rechte beziehe, (denn von dem jure canonico, nach welchem das impedimentum deficientis consensus parentum nicht ein trennendes Ehehindernifs ist, kann hier nicht die Rede seyn,) den Rechtssatz gemeint habe, dafs eine ohne die Einwilligung der Eltern abgeschlossene Ehe nichtig sey. Er konnte und durfte sich nicht mit dem Beweise begnügen, dafs die Stelle diesen Sinn haben könne; (denn wie viele Deutungen können möglicher Weise einer so allgemein gefafsten Stelle gegeben werden?) sondern er mufste beweisen, dafs dieser Sinn mit der Stelle zu verbinden sey.

Wie hat nun Herr Eichhorn diesen Beweis geführt? So, dafs er sich auf die Klaggründe, (auf die fundamenta agendi,) beruft, aus welchen Würtemberg-Stuttgart die Ehe

des Herzogs Leopold Eberhard mit der Gräfin von Sponeck angefochten hatte. »Auf diese Klaggründe,« (s. oben) sagt Herr Eichhorn, „bezieht sich der von der Observanz in Deutschland hergenommene Entscheidungsgrund, den dritten (die Pacta familiae betreffenden) Grund ausgenommen, welcher oben angegeben worden ist, den das Erkenntnifs aber hier, wo es sich blos um die Nichtigkeit handelte, nicht berührt, weil er eben deshalb nicht hierher gehörte. 62) Der Reichshofrath hatte diesen Grund in seiner früheren Erklärung und in dem Vortrage, welcher der kaiserlichen Entscheidung vorausgeht, allerdings berücksichtiget. Begreiflich konnte aber aus diesem Grunde nur abgeleitet werden, dafs mithin die Ehe mit der Gräfin von Sponeck nach den Hausgesetzen eine ungleiche Ehe sey. Auch unterschied der Reichshofrath diese Einwendung gegen die Successionsfähigkeit des Georg von Sponeck, da wo er ihrer gedenkt.« (Nämlich durch das Wort: »Ueberdies.«) »Die drei übrigen Klaggründe, auf welche sich Würtemberg zum Beweise der Nichtigkeit berief, ergeben dagegen, wenn 63) der Reichshofrath in diesen nach der allgemeinen Observanz ein hinreichendes Motiv fand, die Ehe für nichtig zu halten, als die allerdings notorisch zu allen Zeiten von den Evangelischen anerkannte (!) Regel, »dafs ein matrimonium sine consensu parentum clam coram parocho incompetente initum nichtig sey.« (S. 82 f.)

Ich antworte: 1) Es ist nicht einmal ausgemacht, (non constat,) dafs Würtemberg-Stuttgart die in Frage stehende Ehe aus allen den oben angeführten Gründen und namentlich auch wegen der ihr abgehenden väterlichen Einwilligung als nichtig angefochten habe, so zuversichtlich das auch Herr Eichhorn behauptet. Die Klagschrift ist in Moser's Staatsrechte, unserer einzigen Quelle, weder abgedruckt noch in einem Auszuge gegeben. In den von demselben Schriftsteller mitgetheilten Reichshofrathserkenntnissen wird der elterlichen Einwilligung mit keinem Worte gedacht; eben so wenig in der Relatio ad Imperatorem, auf welche die mehrerwähnte kaiserliche Entscheidung er-

62) Die kaiserliche Resolution macht — praeter multiplicata crimina gar keinen Entscheidungsgrund namhaft!

63) So steht geschrieben! Man mufs jedoch annehmen, dafs hier „wenn" für „da" gesetzt sey. Sonst würde die Bedingung den ganzen Beweis zerstören.

folgte. Allerdings ist es wahrscheinlich, daſs in den Proceſsverhandlungen auch dieses Nichtigkeitsgrundes gedacht worden sey. Denn Würtemberg-Stuttgart berief sich auf diesen Nichtigkeitsgrund in zwei Deduktionen, die es in dieser Sache durch den Druck bekannt machte. [64]) Aber zur Beurtheilung eines geführten Rechtsstreites genügt es nicht, daſs man den Grund der Klage im Allgemeinen kenne; man muſs auch wissen, in welche Worte er gefaſst, wie er angegriffen und vertheidiget, ob und wie er, wenn die Klage auf mehrere Gründe gebaut war, mit den übrigen Klaggründen in Verbindung gesetzt worden ist. Sonst fehlt es gänzlich an einer sichern Basis für die Beurtheilung der Sache und der Gründe, aus welcher sie so oder anders entschieden worden ist. Den Beweis hierzu hat Herr Eichhorn selbst geliefert. Er verbindet rein pro auctoritate drei Klaggründe zu einem einzigen Entscheidungsgrunde, damit dieser desto fester stehe.

2) Auch zugegeben oder vorausgesetzt, daſs die in Frage stehende Nichtigkeitsklage auf die oben angeführten vier Klaggründe gebaut war, so ist doch eben so wenig und noch weniger ausgemacht, daſs die kaiserliche Resolution auf den Klaggründen 1. 2. 4. (matrimonium clandestinum sine consensu parentum coram p. i. initum) und nicht auf dem Klaggrunde 3. (pacta domus) beruhte, daſs man also die Worte der kaiserlichen Resolution: »Nach den in Teutschland in observantia seyenden Rechten,« auf jene Klaggründe, nicht aber auf diesen Klaggrund zu beziehen habe. Für nichtig, d. i. für ungültig in Beziehung auf ihre bürgerlichen Folgen und namentlich in Beziehung auf die Nachkommenschaft, konnte die Ehe schon deswegen erklärt werden, weil sie nach den Hausgesetzen widerrechtlich war. Es standen ihr in so fern »die in Teutschland in observantia seyenden Rechte« entschieden entgegen. Ja, der Zweck der Nichtigkeitsklage war unmittelbar nicht etwa der, das Eheband aufzulösen, (die Ehe war längst vor Anstellung der Klage geschieden worden,) sondern vielmehr der, die Successionsfähigkeit der in dieser Ehe erzeugten Kinder

---

64) Moser in dem a. W. S. 166. 194. Herr Eichhorn bezieht sich (S. 80.) ausdrücklich auf die letztere Stelle, mit dem Zusatze: „Diese Klaggründe kommen in den Auszügen bei Moser in verschiedenen Klagschriften vor; man übersieht sie am besten in den S. 194. excerpirten." (Auch diese Aeuſserung des Herrn Eichhorn kann den Leser leicht zu einem Irrthume verleiten!)

anzufechten. Darum fügt auch die kaiserliche Resolution zu den Worten, daſs die Ehe für null und nichtig zu achten, unmittelbar hinzu, „auch die daraus entsprossenen Kinder vor unehelich zu halten seyen.« [65]) Was in derselben Resolution weiter folgt, handelt ebenfalls nur von den Kindern.

3) Es läſst sich mit entscheidenden Gründen darthun, daſs die Worte der kaiserlichen Resolution: »Nach den in Teutschland in observantia seyenden Rechten,« *nicht* mit Herrn Eichhorn auf das impedimentum deficientis consensus parentum et clandestinitatis bezogen werden können; daſs sie also auf die Widerrechtlichkeit der Ehe nach den Hausgesetzen zu beziehen sind.

Nämlich: *a*) Die kaiserliche Resolution spricht von *in observantia* seyenden Gesetzen. Eine jede Folgerung, die man aus diesen Worten zieht, um dem Ehehindernisse der mangelnden elterlichen Einwilligung die Eigenschaft eines trennenden Ehehindernisses für den vorliegenden Fall zu erstreiten, ist so lange eine leidige *Petitio principii*, als man nicht nachweisen kann, daſs dieser Satz nach dem deutschen Fürstenrechte schon vor dieser Resolution in Observanz war. Herr Eichhorn sagt aber selbst, daſs er sich wegen der von ihm behaupteten Praxis oder Observenz nur auf den Fall berufen könne, welcher durch diese kaiserliche Resolution entschieden wurde.

b) Die kaiserliche Resolution spricht von den in observantiá seyenden Rechten überhaupt, und nicht blos von den die deutschen protestantischen Fürstenhäuser oder alle A. C. Verwandte verpflichtenden Gesetzen. Vielmehr unterscheidet sie genau zwischen den in Deutschland in observantia seyenden und den gemeinen geschriebenen und in diesem Falle von den A. C. Verwandten selbst recipirten kanonischen Rechten. Wie könnte man also die ersteren Worte auf das Ehehinderniſs der mangelnden elterlichen Einwilligung beziehn, da doch Niemand behaupten kann und wird, daſs dieses Ehehinderniſs auch gegen die Ehen in den deutschen katholischen Fürstenhäusern und überhaupt gegen die Ehen unter Katholiken geltend gemacht

65) Es darf nicht unbemerkt bleiben, daſs Herr Eichhorn, da wo er diese Stelle abdrucken läſst, (S. 81.) die letzteren Worte weggelassen hat. —

werden könnte. — Dagegen trifft weder diese noch die vorige Einwendung die Deutung, nach welcher die ofterwähnten Worte auf die Pacta familiae, auf den Hausvertrag vom Jahre 1617. zu beziehen sind.

c) Quilibet optimus verborum suorum interpres! In der Relatio ad Imperatorem, auf welche die kaiserliche Resolution erfolgte, (im Eingange,) wird schon der »im heiligen römischen Reiche herkömmlichen Observanz« gedacht. Aber nur in der Beziehung, dafs diese Observanz nicht gestatte, natürliche (nicht in einer standesmäfsigen Ehe erzeugte) Kinder, zum Präjudiz des ex pacto et providentia majorum rechtmäfsigen Nachfolgers zu legitimiren. Von der väterlichen Einwilligung ist weder in dieser Stelle noch anderwärts die Rede.

d) Der Kaiser und der Reichshofrath konnte die Entscheidung, dafs die Ehe des Herzogs Leopold Eberhard für nichtig zu erachten sey, nicht auf das impedimentum deficientis consensus patris gründen. Denn in Beziehung auf dieses Ehehindernifs stand dem Kaiser und dem Reichshofrathe überall nicht eine Gerichtsbarkeit in der Sache zu. Dieses Ehehindernifs war ein kirchliches Hindernifs; über die Kraft und Wirksamkeit desselben waren Katholiken und Protestanten zwiespältiger Meinung; das Kirchenrecht der erstern und die reichsgesetzliche Religionsfreiheit der letztern entzog eine jede dieses Hindernifs betreffende Frage der Cognition der Reichsgerichte. — Auch Herr Eichhorn sagt, (S. 84.) dafs der Reichshofrath nicht berechtiget gewesen sey, in der Sache ein die Ehe annullirendes Erkenntnifs auszusprechen. Doch er hilft sich damit, dafs die Ehe des Herzogs nicht erst der Annullation bedurfte, dafs sie, zu Folge des römischen Rechts, ipso jure nichtig war. Aber — wo steht denn in der kaiserlichen Resolution etwas von dieser ipso jure eintretenden Nichtigkeit? Der Kaiser erklärt vielmehr, dafs die Ehe für null und nichtig zu achten sey. Dem Herrn Eichhorn begegnet es hier abermals, dafs er seine Meinung der kaiserlichen Resolution unterlegt, eine Hypothese durch die andere unterstützt. Ja, selbst angenommen, dafs sich die protestantischen Reichsstände — durch die Schmalkaldischen Artikel — dem römischen Rechte in Beziehung auf dieses Ehehindernifs unterworfen hätten, würde diese Erklärung den Kaiser ermächtiget haben, sie auf einzelne Fälle anzuwenden? würde in einer solchen Erklärung ein Verzicht

gelegen haben, welchen die Protestanten auf ihre Unabhängigkeit von der kaiserlichen Gerichtsbarkeit geleistet hätten?

Endlich *e*) Würtemberg-Stuttgart behauptete zwar, dafs des Herzogs Vater bis zu seinem Tode keine Kenntnifs von der Ehe seines Sohnes mit Anna Sabina Hedwiger erhalten habe, dafs mithin aus seinem Stillschweigen kein Schlufs auf eine dieser Ehe ertheilte Genehmigung gezogen werden könne. Aber von der Gegenparthei wurde dieser Behauptung widersprochen. [66]) Wenn also auf jene Behauptung und auf das Ehehindernifs der mangelnden elterlichen Einwilligung ein Gewicht gelegt worden wäre und besonders ein so entscheidendes, wie Herr Eichhorn annimmt, so wäre vor allen Dingen auf Beweis und Gegenbeweis zu sprechen gewesen.

Mit einem Worte also, die kaiserliche Resolution sagt in der hier einschlagenden Stelle nichts mehr und nichts weniger, als dafs die Ehe des Herzogs Leopold Eberhard, da sie gegen die Hausgesetze, ohne die Einwilligung der Agnaten und noch dazu mit einer Bürgerlichen eingegangen worden sey, dem Reichsherkommen nach für null und nichtig, d. i. für bürgerlich unwirksam erachtet werden müsse. Die Frage von der väterlichen Einwilligung zu berühren, trug sowohl der Reichshofrath als der Kaiser gerechtes Bedenken. Das Stillschweigen, das sie über diese Frage beobachten, ist um so bedeutsamer, da die Frage einerseits so nahe lag, und andererseits von so grofser Bedeutung war.

IV) Von der Standesmäfsigkeit der Ehe des Herzogs von Sussex mit Lady Augusta Murray.

Die Frage: Wenn ist die Ehe eines deutschen Fürsten oder Grafen dem g e m e i n e n d e u t s c h e n R e c h t e nach eine standes-

---

66) S. Moser in dem a. W. S. 195. Freilich kann dieser Widerspruch nur durch eine bei Moser angeführte Denkschrift bestätiget werden. Aber die Thatsache, dafs Würtemberg-Stuttgart jene Behauptung aufgestellt habe, beruht auf keiner besseren Auktorität.

mäfsige Ehe? — ist sie es nur dann, wenn auch die Gemahlin zum hohen Adel gehört, oder ist sie es schon dann, wenn die Gemahlin nur freier Geburt oder wenigstens einem altadlichen Geschlechte des niederen Adels entsprossen ist? — diese Frage ist schon so oft, in Druckschriften und vor Gericht, verhandelt worden, dafs sich ihr kaum eine neue Seite abgewinnen läfst. Selbst was die geschichtlichen Thatsachen betrifft, welche in diese Frage einschlagen, sind die Akten fast vollständig instruirt. Auch Herr Eichhorn hat nicht vermocht, neue Aufschlüsse über diese Frage zu geben. (Das ist und das soll kein Vorwurf seyn. Ad impossibilia nemo obligatur.) Das Gewicht seines Namens lag schon früher in der Wagschale der strengeren Meinung. — Ich gedenke hier nicht auch des Herrn Mohl. Denn zu meiner Freude gehe ich mit ihm, meinem verehrten Freunde, was die Standesmäfsigkeit der Ehe des Herzogs von Sussex betrifft, Hand in Hand.

Ich beschränke mich daher auf einen möglichst zusammengedrängten Bericht von dem Stande des Streites, welcher über jene Frage geführt wird.

Nach dem ältesten deutschen Rechte war nur die Ehe eines Freien mit einer Unfreien eine Mifsheirath,[67]) d. i. eine Ehe, welche die Rechte des Mannes weder der Frau noch den ihr erzeugten Kindern mittheilte.[68]) Zwar gab es bei den Deutschen schon in der geschichtlichen Urzeit dieses Volkes eine Abstufung oder Klassenordnung unter den Freien. Sogar finden sich schon frühzeitig Spuren von der Verschiedenheit der Stände, welche noch jetzt in Deutschland besteht und mit den Namen: Hoher Adel, niederer Adel, gemeine Freie, (Bürgerstand,) bezeichnet zu werden pflegt. Allein,

---

67) Spuren von diesem ältesten deutschen Rechte haben sich in dem jure canonico erhalten.

68) Nur bei den Sachsen scheint schon in den ältesten Zeiten auch Gleichheit des Standes zu einer vollgültigen Ehe erforderlich gewesen zu seyn. S. die Stelle aus Adams von Bremen Kirchengeschichte in Pütter's Schrift über Mifsheirathen deutscher Fürsten und Grafen. S. 12. Doch spricht selbst diese Stelle nicht von den bürgerlichen Wirkungen einer unstandesmäfsigen Ehe bei den Sachsen. Sie gedenkt nur der Strafen, die auf eine solche Ehe gesetzt waren. (Hätte es der Strafen bedurft, wenn die Ehe nichtig gewesen wäre?)

dieser Unterschied der Stände, der ohnehin erst in der Folge bestimmter hervortritt, scheint sich ursprünglich überall nicht auf die Verschiedenheit der Abstammung, sondern nur auf die Verschiedenheit der Besitzungen — ins besondere auf die Verschiedenheit des Umfanges der Besitzungen — der Freien bezogen zu haben. Wer durch Glück oder Verdienst zu dem Besitze einer Herrschaft (einer Dynastie) gelangte, gehörte eben so zu dem ersten Stande, wie der, welcher eine Herrschaft ererbt hatte. Umgekehrt, der Besitzer einer gröſseren oder kleineren Grundherrschaft, (einer Dynastie oder eines Rittergutes,) trat in den Stand der gemeinen Freien zurück, wenn er die Herrschaft veräuſserte oder auf eine andere Weise zu besitzen aufhörte. (Kommen doch selbst in sehr neuen Zeiten Beispiele vor, daſs Einzelne sich nicht mehr Herren von schrieben, nachdem sie ihr Rittergut oder ihre Grundherrschaft veräuſsert hatten.)

Mit der Zeit kamen andere Begriffe in Umlauf, stellten sich die Verhältnisse anders.[69]) Der Unterschied der Stände, welcher bisher auf der Verschiedenheit der Besitzungen beruht hatte, erhielt noch eine andere Grundlage, die Abstammung. Zum hohen Adel wurden nicht mehr blos die gerechnet, welche eine Dynastie besaſsen oder ein Reichsamt samt den dazu geschlagenen Besoldungsgütern verwalteten, sondern auch die, welche, von ihnen abstammend, desselben Schildes und Helmes waren. Der Rittergutsbesitzer gehörte nicht als solcher zum niederen Adel; er muſste noch überdies von Ahnen abstammen, welche ebenfalls zu der Klasse der Grundherren gehört hatten. Alsdann aber vererbte er seinen (auf ein Rittergut oder auf ein Hofamt sich beziehenden) adlichen Namen und sein Wappen auf alle seine Nachkommen, auch wenn diese nicht selbst Grundherren waren. Der Keim zu dieser Veränderung lag schon in der ursprünglichen Grundlage jener Verschiedenheit der Stände. Ueberall, wo sich ein Adel aus der ungleichen Vertheilung des Grundes und des Bodens entwickelt hat, findet man dieselbe Erscheinung. Denn der Grund und Boden wechselt nicht so leicht seinen Herrn, wie bewegliches Gut; das Grundeigenthum verschlingt sich gleichsam von selbst mit den Banden, welche die Mitglieder einer und derselben Familie zusammen-

69) Man kann diese Veränderung auch so kurz bezeichnen: Der dingliche Adel verwandelte sich in einen persönlichen oder der grundherrliche Adel in einen Geburtsadel.

halten. Doch in Deutschland kamen noch einige Eigenthümlichkeiten der Volksrechte hinzu, welche zu jener Veränderung wesentlich beitragen mufsten. Denn nach diesen Rechten war der Familienverein ein besonders enger Verein, wurde das, was ein Mitglied der Familie von den Vorfahren ererbt hatte, sogar als Gemeingut des gesamten Geschlechts betrachtet. Endlich aber, — die letzte jedoch nicht die geringste Ursache, — wirkten in derselben Richtung auch das Lehns- und das Ritterwesen. So geschah es, dafs sich der Korporationsgeist mit dem Familiengeiste vereinigte, den ursprünglich auf der ungleichen Vertheilung des Grundes und des Bodens beruhenden Unterschied der Stände in einen auf der Verschiedenheit der Abstammung beruhenden zu verwandeln, ohne dafs übrigens die ältere Grundlage von der neuen gänzlich verdrängt worden wäre. (Der Kampf zwischen diesen beiden Principien, sein Zusammenhang mit dem Rechte des Kaisers, den Adel zu ertheilen, das Resultat des Kampfes, — diese und ähnliche Gegenstände gehören in eine Geschichte des deutschen Adels.)

Diese Veränderung hatte nicht schon ihrem *Wesen* nach die Folge, dafs von nun an eine Ehe zwischen Personen eines verschiedenen Standes eine Mifsheirath seyn mufste. Es hätte z. B. die Ehe eines Fürsten oder eines Fürstenmäfsigen mit Einer vom niedern Adel oder vom Bürgerstande auch ferner eine ebenbürtige Ehe in der juridischen Bedeutung, d. i. in der Bedeutung seyn können, dafs die Gemahlin und die Kinder des Standes des Mannes und Vaters schlechthin theilhaft geworden wären. In England, wo es ebenfalls einen Geburts- und nicht blos einen grundherrlichen Adel und zwar sowohl einen hohen als niedern Geburtsadel giebt, hat man auch, was die Ehen des hohen Adels betrifft, niemals auf den Stand der Gemahlin Rücksicht genommen. Dasselbe gilt von dem altfranzösischen hohen Adel. (Von nun an werde ich in diesem Berichte allein die Ehen des hohen deutschen Adels — der Fürsten und Fürstenmäfsigen — in Betrachtung ziehn.)

Aber eben so gewifs ist es, dafs dieser Uebergang des grundherrlichen Adels in einen Geburtsadel die deutschen Fürsten, Grafen und Herren veranlassen konnte und mufste, Gemahlinnen nur aus ihrem Stande, d. i. nur aus anderen fürstlichen und gräflichen Häusern zu wählen, ja dafs diese Häuser geneigt und gemeint seyn mufsten, eine jede andere

Ehe für eine Mifsheirath zu halten. Denn der allgemeinen Ursachen — des Familien- und des Korporationsgeistes — nicht zu gedenken, welche die Entstehung dieser Ansichten und dieses Strebens begünstigen mufsten, lag in der Stellung dieser Familien, als regierender oder nach der Landeshoheit ringender Häuser ein mächtiger Grund, sich nicht mit anderen Ständen zu verschwägern. Sie wollten den niedern Adel, wie die Stadtbürger, ihrer Hoheit unterwerfen oder es war ihnen dieser Plan bereits grofsentheils gelungen. Deshalb mufste sie selbst der Grundsatz des älteren deutschen Rechts, dafs die Ehe eines Freien und einer Unfreien eine Mifsheirath sey, in dieser Ansicht bestärken. Denn der niedere Adel war in allen gröfseren deutschen Ländern nicht mehr reichsfrei.[70]) Auch fanden diese Ansichten, wie sich aus den Rechtsbüchern des Mittelalters ergiebt, sehr bald bei den Rechtsgelehrten Anklang; vielleicht aus demselben Grunde.

Es kam jetzt darauf an, diese Ansichten in ein gültiges Recht zu verwandeln, diesen Interessen durch eine verpflichtende Rechtsnorm zu entsprechen, — also den Grundsatz zu sanktioniren, dafs die Ehe eines deutschen Fürsten oder Grafen nur unter der Bedingung eine schlechthin rechtlich wirksame Ehe sey, wenn auch die Gemahlin zu dem hohen Adel gehöre. Denn, nicht nur stand diesen Ansichten und Interessen das ältere Recht, (welches von Herrn Eichhorn gar sehr in den Hintergrund gestellt wird,) entgegen; sondern auch, dafs eine gültige Ehe, von Rechtswegen und donec probetur contrarium, alle rechtliche Wirkungen einer Ehe hervorbringt. (Die Beweislast ruht also auf denjenigen, welche zur Vollgültigkeit einer solchen Ehe die Ebenbürtigkeit oder Standesgleichheit der Ehegatten fordern. Doch werde ich von diesem Satze in der Folge keinen weiteren Gebrauch machen. Mir ist es um die Sache und nicht blos um den Sieg über die Gegner zu thun. Nur so viel wird verlangt, dafs man nicht von einer in voraus gefafsten Meinung ausgehe, um sie dann durch das positive Recht bestätiget zu finden.)

---

70) Seine Besitzungen waren überdies zu einem grofsen Theile Landeslehne. „Ex secundo in tertium descenderunt clypeum laicales Principes, cum Episcoporum fiebant homines;" sagt der A. V. de benef. Cap. I. §. 3.

Ich nehme einstweilen an, das es *zwei* Wege gab, auf welchen jener Grundsatz in eine Vorschrift des *gemeinen* deutschen Rechts verwandelt, dafs er entweder durch ein Reichsherkommen oder durch ein *Reichsgesetz* bekräftiget werden konnte. Wenigstens gab es kein drittes Mittel. Denn von den Hausgesetzen der deutschen Fürsten- und Grafengeschlechter kann hier nicht die Rede seyn. Denn diese sind nicht eine Quelle des gemeinen deutschen Rechts.

Es ist einstweilen der Fall als möglich vorausgesetzt worden, dafs sich ein Reichsherkommen hätte bilden können, nach welchem Ebenbürtigkeit als die Bedingung der Standesmäfsigkeit einer Fürstenehe zu betrachten gewesen wäre. Aber selbst *die rechtliche Möglichkeit* der Entstehung eines solchen Herkommens kann mit triftigen Gründen bestritten werden. Herr Eichhorn nimmt es mit seinen Behauptungen über das Herkommen sehr leicht. Aber man hat in den neueren Zeiten angefangen, die Bedingungen, von welchen das Daseyn oder die Erweislichkeit eines Herkommens oder Gewohnheitsrechtes abhängt, schärfer zu bestimmen. [71]) Ein Gewohnheitsrecht setzt seinem Wesen nach die rechtliche Einheit derer voraus, durch deren Handlungen es begründet werden soll. Diese müssen zusammen entweder selbst zur Gesetzgebung berechtiget oder doch derselben Gesetzgebung unterworfen seyn. Aber die deutschen Fürstenhäuser standen kraft ihrer Autonomie in ihren Familienangelegenheiten vereinzelt da. Was in dem einen Fürstenhause oder was in mehreren oder in vielen Fürstenhäusern aus irgend einem Grunde Rechtens war, war deswegen nicht auch in den übrigen Rechtens; ganz so, wie man aus einer Vorschrift, in welcher die Rechte mehrerer, ja selbst der meisten deutschen Länder mit einander übereinstimmen, nicht eine Regel des gemeinen deutschen Rechts ableiten kann. — Jedoch, auch hiervon abgesehn, angenommen also, dafs das, was in einzelnen deutschen Fürstenhäusern geschah, zur Begründung eines allgemeinen Reichsherkommens hingereicht hätte, so gehen doch, was die vorliegende Frage betrifft, den Thatsachen, aus welchen das Reichsherkommen abzuleiten wäre, die Eigenschaften ab,

---

71) Vgl. l. 32. §. 1. D. de legibus. (Eine sehr wichtige Stelle für diese Lehre!) — Hufeland's Beiträge zur Berichtigung der positiven Rechtswissenschaft. 1. St. 1. Abh.

welche sie den Gesetzen nach haben müſsten, um den Beweis eines Gewohnheitsrechtes begründen zu können. Es ist wahr, daſs in den bei weitem meisten Fällen die deutschen Fürsten und Grafen ebenbürtige Gemahlinnen gewählt haben. Aber diese Fälle sind bei der vorliegenden Frage nicht in Anschlag zu bringen. Denn die Wahl einer ebenbürtigen Gemahlin kann eben so wohl als ein freier Entschluſs — als ein actus merae facultatis — betrachtet werden. (Par parem eligit.) Oder wenn diese Wahl durch die Hausgesetze geboten war, so beruhte sie auf einem besonderen Rechtszustande. Sondern nur die Fälle können von den Vertheidigern der einen oder der andern Meinung benutzt werden, in welchen eine Fürstenehe wegen der Nichtebenbürtigkeit der Gemahlin mit Erfolg angefochten oder ungeachtet der Nichtebenbürtigkeit der Gemahlin für vollgültig erachtet wurde, ohne daſs übrigens die Hausgesetze einen genügenden Entscheidungsgrund enthielten. Stellt man aber den Streitpunkt so, und so ist er zu stellen, so fehlt es gänzlich an jener Uebereinstimmung unter den hier einschlagenden Thatsachen, — an jener uniformitas actuum, ohne welche kein Gewohnheitsrecht erweislich ist. Wenn auch mehrere Fälle für die Meinung angeführt werden können, nach welcher die Ehe eines Fürsten, nur wenn die Gemahlin aus einem Geschlechte des hohen Adels abstammt, für vollgültig zu halten ist, so giebt es doch andere Fälle, welche die entgegengesetzte Meinung bestätigen. [72])

Wenn also die vorliegende Frage durch das gemeine deutsche Recht entschieden worden ist, so kann die Entscheidung nur in den Reichsgesetzen enthalten seyn. — Das einzige Reichsgesetz, welches sich über diese Frage erklärt, ist die kaiserliche Wahlkapitulation Art. XXII. §. 4. Die Stelle lautet so:

»Auch sollen und wollen Wir nicht den aus unstreitig notorischer Miſsheirath, oder einer gleich Anfangs einge-

72) Auf die einzelnen Fälle kann ich hier, nach dem Zwecke dieser Abhandlung, nicht eingehn. Das Resultat ist ohnehin bekannt genug. Das Einzige will ich bemerken, daſs die ältesten Fälle, welche in die vorliegende Frage unbestritten einschlagen, erst aus dem 15ten Jahrhunderte sind, — daſs die Fälle, in welchen schon früher und zuerst die Standesmäſsigkeit einer Fürstenehe bestritten wurde, insgesamt die nicht freie Abkunft der Gemahlin betrafen.

gangenen morganatischen Heirath, erzeugten Kinder eines Standes des Reichs, oder aus solchem Hause entsprossenen Herren, zu Verkleinerung des Hauses, die väterlichen Titel, Ehren und Würden beilegen, viel weniger dieselben zum Nachtheile der wahren Erbfolger und ohne deren besondere Einwilligung für ebenbürtig und successionsfähig erklären, auch wo dergleichen vorhin bereits geschehen, solches für null und nichtig ansehn und achten. So viel aber die noch erforderliche nähere Bestimmung anbetrifft, was eigentlich notorische Mifsheirathen seyen, wollen Wir den zu einem darüber zu fassenden Regulative erforderlichen Reichsschlufs baldmöglichst zu befördern Uns angelegen seyn lassen.« (Dieser Reichsschlufs ist niemals erfolgt.)

Ich brauche nicht erst zu bemerken, dafs diese Gesetzstelle die Hauptfrage so gut wie unentschieden läfst. Ja man kann noch weiter gehn und sogar behaupten, dafs in dieser Stelle die Hauptfrage nicht einmal berührt werde. Denn die Stelle betrifft die Standesmäfsigkeit der Fürstenehen nicht etwa an und für sich, sondern nur in Beziehung auf das kaiserliche Reservatrecht der Standeserhöhung. Sie sichert nur die Rechte und Freiheiten der einzelnen deutschen reichsständischen Häuser gegen eine jede Beeinträchtigung, welcher sie von Seiten des Kaisers wegen des ihm zustehenden Rechts der Standeserhöhung ausgesetzt seyn könnten. — Wenn man aus dieser Gesetzstelle Folgerungen zur Entscheidung ziehen kann, so sprechen diese Folgerungen für die Ebenbürtigkeit (oder Vollgültigkeit) der Ehe eines Fürsten mit einer Gemahlin, welche aus einem Geschlechte des niedern Adels abstammt. Denn die Stelle wurde auf Veranlassung einer Ehe, welche ein deutscher Fürst mit einer Bürgerlichen abgeschlossen hatte, der Wahlkapitulation einverleibt. Würde man überdies die Ausdrücke: »Unstreitig notorische Mifsheirath,« »eigentlich notorische Mifsheirath« gewählt haben, wenn man von der Ansicht ausgegangen wäre, dafs beide Theile vom hohen Adel seyn müfsten, wenn eine Fürstenehe alle rechtliche Wirkungen einer Ehe haben solle?

Das Endresultat! Es gab weder ein Reichsherkommen noch ein Reichsgesetz, welches die deutschen Fürsten, Grafen und Herren bei der Wahl einer Gemahlin auf ihren Stand d. i. auf den hohen Adel beschränkt hätte. Sogar kann man aus der angeführten Stelle der Wahlkapitulation die positive Folgerung ab-

leiten, dafs in Beziehung auf die Standesmäfsigkeit einer Fürstenehe kein Unterschied zwischen den Geschlechtern des hohen und denen des niedern Adels stattfinden sollte. Nimmt man hierzu, dafs man in Deutschland den Adel anderer Staaten deutschen Ursprungs dem eingebornen Adel von jeher gleich geachtet hat, so ist die Standesmäfsigkeit der Ehe des Herzogs von Sussex mit Lady Augusta Murray dem gemeinen deutschen Rechte nach keinem Zweifel unterworfen, selbst vorausgesetzt, (wovon weiter unten die Rede seyn wird,) dafs Lady Augusta Murray nicht aus einem Geschlechte des hohen Adels entsprossen wäre.

Eben so ergiebt sich aus dem Obigen das Resultat, dafs bei der Frage von der Standesmäfsigkeit einer Fürstenehe zugleich, ja vorzugsweise, das besondere Recht eines jeden einzelnen deutschen Fürstenhauses in Betrachtung zu ziehen sey.

Es haben jedoch die Gegner der Ansprüche des Sir Augustus d'Este sich nirgends auf ein Hausgesetz oder Familienstatut des Hauses Braunschweig-Lüneburg oder des Hauses Hannover berufen und zu berufen vermocht, welches für den vorliegenden Fall mafsgebend wäre. Dagegen beziehen sich die Vertheidiger jener Ansprüche einstimmig auf einen aus der Geschichte des Hauses Hannover entlehnten Fall, welcher der Standesmäfsigkeit der Ehe des Herzogs von Sussex entschieden (sogar per argumentum a majori ad minus) das Wort spricht.

Ich will den Fall mit den Worten des Herrn Klüber erzählen, da dessen Bericht auch vom Herrn Eichhorn (S. 165.) als richtig anerkannt wird. [73]) »Der Erbprinz Georg Ludwig von Braunschweig-Calenberg oder Hannover (in der Folge Kurfürst von Braunschweig-Lüneburg, seit 1698, und unter dem Namen Georg I. König von Grofsbritannien und Irland, seit 1714.) vermählte sich den 21. November 1682. mit Sophie Dorothea Gräfin von Wilhelmsburg. Diese war eine Tochter aus der morganatischen Ehe, welche der Herzog Georg Wilhelm zu Celle

---

73) Da ich, wie billig, nicht mich, sondern nur die Sache zu vertheidigen gemeint bin, so beziehe ich mich wegen eines Irrthums, in dem ich mich nach der Schrift des Herrn Eichhorn (S. 165.) befinden soll, (durch die Bemerkung, dafs der Herzog Georg Wilhelm zu Celle seine Ehe in der Folge kraft eigenen Rechts in eine standesmäfsige verwandelt zu haben scheine,) blos auf die Schrift des Herrn Klüber. S. 181. Anm. 3.

im Jahre 1665. mit einem Fräulein vom französischen gemeinen Adel geschlossen hatte, mit Eleonore Desmiers (oder D'Esmiers) d'Olbreuse, geboren 1666. Anfangs wurde sie Fräulein von Harburg, gleichwie ihre Mutter, (als des Herzogs Gemahlin zur linken Hand,) Frau von Harburg titulirt, bis am 23. September 1674. Kaiser Leopold I. Mutter und Tochter unter dem Namen Gräfinnen von Wilhelmsburg in den Grafenstand erhob. Diesen Titel führte die Mutter bis zu ihrem Tode im Jahre 1723.« Diese Sophie Dorothee Gräfin von Wilhelmsburg ist die Stammmutter des gesamten noch blühenden Hauses Hannover.

Wie sucht nun Herr Eichhorn die Auktorität dieses Falles zu entkräften? — Man durfte erwarten, dafs er, sonst mit Hülfsmitteln ausgestattet, die Andern nicht zu Gebote standen, auch über diesen Fall neue Aufschlüsse geben würde. Aber diese Erwartung geht nicht in Erfüllung! (Und eine getäuschte Hoffnung geht leicht in Verdacht über!) Herr Eichhorn sagt: (S. 165.) »Die Anerkennung der Gleichheit der Ehe des Erbprinzen Georg Ludwig mit der Gräfin Sophie Dorothee von Wilhelmsburg beweist nicht das geringste« (nämlich für die Behauptung, dafs die Ehe eines Prinzen des Hauses Hannover mit einem Fräulein vom niederen Adel, nach dem Herkommen dieses Hauses, eine standesmäfsige Ehe sey;) »denn es wurde eben bei dieser Vermählung die Verabredung mit dem Vater des Erbprinzen, dem Herzoge Ernst August, und mit dem Agnaten, dem damals regierenden Herzog Anton Ulrich von Braunschweig-Wolfenbüttel getroffen, dafs die Gräfin von Wilhelmsburg den Titel Herzogin von Braunschweig-Lüneburg annehmen solle.« Er setzt (S. 166.) hinzu: »Gegen diese Ehe konnte keine Einwendung erhoben werden, nachdem Vater und Agnaten ihre Zustimmung ertheilt hatten, dafs sie als eine gleiche Ehe geschlossen werden solle.« (Hier verwandelt sich also die Verabredung wegen der Annahme des fürstlichen Titels, in eine Zustimmung zur Gleichheit der Ehe. Herr Eichhorn ist ein Meister in der Kunst, die Hand zu ergreifen, wenn ihm ein Finger gereicht wird.)

Ich frage nun: 1) Aus welcher Quelle hat Herr Eichhorn die Thatsache entlehnt, dafs der Heirath des Erbprinzen Georg Ludwig diese Verabredung oder Zustimmung vorausgegangen sey? auf welche Auktorität stützt er sich wegen dieser Thatsache? Er beruft sich, (mit Herrn Klüber, S. 181, welcher diese

Thatsache ebenfalls, ohne Arges dabei zu denken, anführt,) lediglich und allein auf Pütter. Nun sagt zwar Pütter (über Mißheirathen deutscher Fürsten und Grafen. S. 157 f.) allerdings: »Die Tochter des Herzogs Georg Wilhelm, Sophie Dorothee, führte, wie ihre Mutter, den Namen Gräfin von Wilhelmsburg, bis dieselbe 1682. bei ihrer Vermählung mit dem damaligen Erbprinzen Georg Ludwig von Hannover, in Gefolg einer sowohl mit dessen Vater Ernst August, als mit dem damaligen Herzoge Anton Ulrich von Braunschweig-Wolfenbüttel getroffenen *Abrede*, den Titel Herzogin von Braunschweig und Lüneburg annahm.« Aber eine urkundliche oder eine sonst glaubwürdige Auktorität für diese »Abrede« findet man bei Pütter nicht. Pütter beruft sich nur auf Mosers Staatsrecht (II, 100.) Allein in diesem Werke kommt von einer solchen Abrede auch nicht ein Wort vor. [74]) Daſs übrigens Pütter für sich keine Auktorität in der Sache ist, versteht sich von selbst. Pütter hätte seinen Gewährsmann für jene Nachricht um so mehr nennen sollen, da er in diesem Falle als testis in propria causa betrachtet werden kann. Denn er bekennt sich eben so, wie jetzt Herr Eichhorn, in der Lehre von der Standesmäſsigkeit der Ehe eines deutschen Fürsten zu der strengsten Meinung. — 2) Man müſste mit dem Ceremonielle, welches die deutschen Fürstenhäuser und die Linien eines und desselben Hauses gegen einander beobachten, wenig vertraut seyn, wenn man annehmen wollte, daſs die in Frage stehende Ehe ohne Wissen und Willen des Herzogs Anton Ulrich als eine standesmäſsige Ehe abgeschlossen worden sey. (Ich spreche nicht von dem Vater des Erbprinzen. Die Heirath war zugleich sein Werk. Es ist nicht einmal wahrscheinlich, daſs mit ihm wegen der Standesmäſsigkeit der Ehe eine besondere Verabredung getroffen worden sey.)

---

54) Bei Pütter kommen zwar a. a. O. noch andere Citate vor. Diese beziehn sich aber auf die Genealogie der Familie d'Olbreuse.

(Der Beschluſs folgt.)

N°. 17. HEIDELBERGER 1836.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Schriften über die Ansprüche August's von Este auf den Titel, die Würden und Rechte eines Prinzen des Hauses Hannover.

(Beschlufs.)

Aber, dafs der Herzog Anton Ulrich nicht widersprach, genügt nicht, diese Ehe zu einer nur *ex consensu agnatorum sive ex pacto* standesmäfsigen Ehe zu machen. Das Argument beweist zu viel; denn man könnte mit demselben alle die Fälle beseitigen, in welchen eine angeblich unstandesmäfsige Ehe eines Fürsten oder Grafen ohne Widerspruch der Agnaten für standesmäfsig erachtet worden wäre. Man brauchte nur das Stillschweigen der Agnaten als eine Einwilligung zu deuten. Sondern darauf kommt es an, ob der Herzog Anton Ulrich um seine Zustimmung zu der Vermählung des Erbprinzen und zwar aus dem Grunde befragt worden sey, weil der Ehe die Eigenschaft der Standesmäfsigkeit abgehe, ob und wie er sich auf diese Anfrage erklärt habe, und überhaupt, wie die Verhandlungen, ihrer Form und ihrem Inhalte nach, beschaffen waren, welche der Vermählung des Erbprinzen vorausgingen. Aber über alle diese Umstände sind wir nicht unterrichtet. Die Gräfin Sophie Dorothee war eine reiche Erbtochter. Man darf daher wohl vermuthen, dafs der Herzog Anton Ulrich, anstatt seine Rechte zu wahren, nur zur bevorstehenden Vermählung des Erbprinzen Glück wünschte. Mit einem Worte also, so wie der Fall für jetzt steht, beweist er zur Genüge das Herkommen, auf welches sich die Vertheidiger der Ansprüche des Sir Augustus d'Este berufen.

Endlich, sagen die Vertheidiger dieser Ansprüche, auch wenn man die Standesmäfsigkeit der Ehe eines deutschen Fürsten von der Abstammung der Gemahlin aus einem Geschlechte des hohen Adels abhängig machen könnte oder wollte, so würde dennoch die in Frage stehende Ehe des Herzogs von Sussex für eine standesmäfsige Ehe zu erachten seyn. Denn Lady Augusta Murray stammte von einer Familie des hohen schottischen Adels

ab. Ihre Voreltern waren souveraine Herren der Insel Man. Sie zählte unter ihren Ahnen selbst Könige.

Keiner von diesen drei faktischen Gründen, aus welchen der Gemahlin des Herzogs von Sussex die Eigenschaft der Ebenbürtigkeit vindicirt worden ist, hat vor den Augen des Herrn Eichhorn Gnade gefunden. Ich werde jedoch nur die Einwendungen einer ausführlicheren Prüfung unterwerfen, welche Herr Eichhorn gegen den ersten Grund erhoben hat. Bei der Vertheidigung des zweiten Grundes werde ich mich auf einige Bemerkungen über die gegen denselben gerichteten Behauptungen des Herrn Eichhorn beschränken. Nicht als ob ich diesem Grunde mifstraute oder ihn für unerheblich hielte. Sondern weil ich nicht die Zuversichtlichkeit theile, mit welcher sich Herr Eichhorn auf ein den deutschen Juristen fremdes Gebiet, auf das des englischen Rechtes, wagt. Man könnte mir sonst den Vorwurf machen, dafs der gut erzählen habe, welcher aus der Ferne komme. Endlich, der dritte Grund ist seinem Wesen nach nur ein Nebengrund. Er hat nur den Sinn, dafs das Geschlecht, aus welchem Lady Augusta Murray abstammt, ohnehin ein Geschlecht des hohen schottischen Adels, sich noch überdies durch den Glanz seiner Ahnen vor andern Geschlechtern dieses Adels auszeichnete. Da der Adel überhaupt auf den Wogen der öffentlichen Meinung schwebt, da auch in dem vorliegenden Falle so viel auf Ansichten und Meinungen ankommt, so durfte auch jener dritte Grund von den Vertheidigern der Ansprüche des Sir Augustus d'Este nicht ganz mit Stillschweigen übergangen werden. [75])

Die Einwendungen, welche Herr Eichhorn gegen den Satz erhebt, — dafs die in Frage stehende Ehe des Herzogs von Sussex auch deswegen eine standesmäfsige sey, weil die Gemahlin des Herzogs von Sussex aus einem Geschlechte des hohen schottischen Adels abstammte, — lauten ihrem wesentlichen Inhalte nach so: (S. 143 ff.) Man kann und Herr Eichhorn will zwar nicht behaupten, dafs die Ehe eines deutschen Fürsten mit einer Gemahlin nicht deutscher Abkunft nur dann eine standesmäfsige Ehe sey, wenn die Gemahlin einem souverainen Hause angehöre. Aber, stammt die Gemahlin nicht aus einem solchen

75) Auch in dem „Gutachten" habe ich den zweiten und den dritten Grund nur gelegentlich erwähnt.

Hause, sondern nur aus einem adlichen Geschlechte des Auslandes ab, so mufs zwischen dem Adel ihres Geschlechts und dem hohen deutschen Adel wenigstens *eine vollkommene Analogie* eintreten. Allein an einer solchen Analogie fehlt es in dem vorliegenden Falle. Denn 1) »Der hohe deutsche Adel ist oder war ein »herrschender,« (Herr Eichhorn will sagen, oder hätte sagen sollen, ein regierender) Adel, nicht so der schottische. Zwar haben die englischen und schottischen Pairs Sitz und Stimme im Oberhause, (jene Mann für Mann, diese nur durch eine Anzahl Vertreter, die sie aus ihrer Mitte wählen;) eine politisch allerdings bedeutende Stellung! Allein die englischen und schottischen Pairs werden dadurch nicht zu einem herrschenden (regierenden) Adel, da sie in Beziehung auf die Rechte über ihren Grundbesitz niemals eine Stellung gehabt haben, welche der eines deutschen Landesherrn verglichen werden könnte. 2) Beide, die schottische Pairie und der deutsche hohe Adel, sind ganz verschiedenen Ursprungs. Es ist ganz ungegründet, wenn man den Unterschied zwischen der englischen oder schottischen Nobility and Gentry mit dem deutschen Gegensatze zwischen hohem und niedren Adel vergleichen will. Jene sind gleichen Ursprungs und gleichen Geburtsstandes und erst seit neueren Zeiten durch den Titel und die an diesen geknüpften Rechte verschiedene Stufen eines Standes geworden. Hoher und niederer deutscher Adel dagegen sind nicht Stufen eines Standes; sie sind ursprünglich dem Geburtsstande nach verschiedene Klassen, und nur die Benennung Adel ist auf eine Klasse der Freien und Dienstleute, die von jeher vom Adel unterschieden wurden, in neueren Zeiten ausgedehnt worden, und dadurch der Begriff eines niederen Adels entstanden, welcher ursprünglich dem deutschen Rechte ganz fremd ist. Sowohl in England als in Schottland ist der Begriff der Pairie aus dem normännischen Feudaladel hervorgegangen. Die Rechte der normännischen Lehnsbarone waren, selbst in der Zeit, wo sie noch ihre vollständige Bedeutung hatten, von welcher jetzt fast nichts, als das Grundeigenthum übrig geblieben ist, von den Rechten des deutschen Herrenstandes seit der Entstehung der Landeshoheit wesentlich verschieden.« Endlich 3) »würde Herr Eichhorn schon das sehr bedenklich finden, dafs sich in Beziehung auf die englische und schottische Pairie, die seit Jahrhunderten besteht, nicht ein einziger Fall einer Vermählung mit dem deutschen Fürstenstande nachweisen läfst, der für

gleich gegolten hätte. »Der einzige Fall,« fährt Herr Eichhorn fort, »welcher uns bekannt ist, spricht vielmehr gegen die Gleichheit einer solchen Verbindung. Wir meinen die im Jahre 1791. geschlossene Verbindung des letzten Markgrafen von Ansbach und Baireuth mit Lady Craven, Tochter eines Grafen von Berkeley, aus einem Geschlecht, welches im Alter der Pairie und des Adels überhaupt, dem Murray'schen völlig gleich zu stehen scheint. Allerdings sind uns genauere Nachrichten über diese Vermählung nicht zugänglich gewesen; gewifs aber ist, dafs sie nicht als eine gleiche geschlossen worden seyn kann. Denn Lady Craven nennt sich in ihren eigenen Eingaben bei der deutschen Bundesversammlung, die sie wegen Forderungen machte, welche sie als Wittwe des Markgrafen habe, nicht eine verwittwete Markgräfin von Ansbach und Baireuth, sondern Prinzessin (Fürstin) Berkeley.[76]) Sie kann mithin nur in morganatische Ehe mit dem Markgrafen getreten seyn; jener Titel einer Fürstin beruhte, wie früherhin in öffentlichen Blättern angegeben wurde, auf einer kaiserlichen Standeserhöhung.«

Ich will gegen diese Einwendungen des Herrn Eichhorn nicht das rügen, dafs er sie zu einem guten Theile ohne Beweis gelassen hat, so oft er auch selbst seine Gegner zum Beweise auffordert. Ich weifs recht wohl, dafs ein Vortrag, in welche allgemeine Sätze auf einen einzelnen Fall anzuwenden sind, nicht so gepanzert auftreten kann, wie ein Vortrag, in welchem diese Sätze für sich zu begründen sind. Sondern ich gehe sofort auf die Sache selbst ein.

Ich stimme mit Herrn Eichhorn vollkommen überein, wenn er die Entscheidung der vorliegenden Frage von einem nach den Regeln der Analogie zu führenden Beweise abhängig macht. Nur hat man, sowohl überhaupt als ins besondere bei dieser Frage nicht die unwesentlichen Aehnlichkeiten oder Unähnlichkeiten den wesentlichen gleichzustellen. Denn sonst würde man den Grundsatz selbst aufheben, dafs die Ehe eines deutschen Fürsten mit einer Gemahlin, welche nicht deutscher Abkunft war und nicht aus einem souveränen Hause abstammte, dennoch eine

---

76) Man sehe die Protokolle der deutschen Bundesversammlung (in der Quartausgabe). Bd 19. S. 84, vergl. mit Bd. 17. S. 50.
Anm. des Herrn Eichhorn.

standesmäſsige Ehe seyn konnte. Der Adel, ein Stand, dessen Vorrechte lediglich und allein aus den positiven Gesetzen abgenommen werden können, hat einerseits überall, d. i. in einem jeden einzelnen Staate, wo er besteht, seine Eigenthümlichkeiten. Andererseits aber bleiben, wenigstens was den Adel in den Staaten deutschen Ursprungs betrifft, noch immer gewisse dem Adel dieser Staaten gemeinsame Eigenschaften übrig, welche den Adel des einen Staates dem des andern Staates zu vergleichen und in den geeigneten Fällen gleichzustellen ermächtigen. Wenn daher (zu 1.) Herr Eichhorn behauptet, daſs zwar die Ehe eines deutschen Fürsten mit einer adlichen Gemahlin nicht deutscher Abkunft eine standesmäſsige Ehe seyn könne, [77]) daſs jedoch der Adel, zu welchem die Gemahlin ihrer Abstammung nach gehöre, in dem Vaterlande der Gemahlin ein regierender Adel seyn müsse, so scheint er mir die Standesmäſsigkeit einer solchen Ehe von einer unwesentlichen, ja von einer unmöglichen Bedingung abhängig gemacht zu haben. Von einer unwesentlichen Bedingung; — in dem Wesen eines Erbadels liegt nur das Merkmal erblicher politischer Vorrechte, d. i. solcher Vorrechte, welche sich theils auf die Würde des Standes theils auf die Ausübung der Staatsgewalt beziehn, und in dem Wesen eines hohen Erbadels nur das Merkmal, daſs dieser Adel durch seine Vorrechte dem Throne am nächsten und höher steht, als ein anderer Erbadel, der neben ihm in demselben Staate bevorrechtet ist. Zu Folge dieser Merkmale aber waren, (denn hier braucht nur von den Zeiten des deutschen Reiches die Rede zu seyn,) die schottische Pairie und der hohe deutsche Adel einander vollkommen gleichzustellen. Auch die schottischen Pairs stehen ihrer Würde und ihrem Range nach dem Könige am nächsten. Die Grafen von Dunmore, von welchen Lady Augusta Murray unmittelbar abstammte, werden von dem Könige mit dem Titel: Cousin, angeredet. Die Geschlechter der schottischen Pairie sind eben so reichsständische Geschlechter, wie die deutschen reichsfürstlichen Geschlechter diese Eigenschaft hatten. Der niedere Adel oder die Ritterschaft hat dagegen weder in Schottland (noch in Groſsbritannien) kraft eignen Rechts Sitz und Stimme auf den Reichstagen, ganz so wie sie dieses Recht auch auf den deutschen Reichstagen nicht hatten. Aber bleibt nicht noch immer

77) Er fügt noch überdies (S. 144.) sorglich hinzu: „den Umständen nach vielleicht."

der Unterschied zwischen einem deutschen Reichsfürsten und einem schottischen Pair übrig, dafs nur jenem die Landeshoheit zustand? Man kann antworten, dafs selbst dieser Unterschied in einem gewissen Grade verschwinde, wenn man die ehemalige Verfassung der schottischen Clans in Anschlag bringt. Auf jeden Fall aber betrifft dieser Unterschied nicht die Art, sondern nur den Grad des politischen Einflusses des einen und des andern Standes. Die Pairs haben als Lords of the manor bis auf diesen Tag gewisse Hoheitsrechte. Von einer unmöglichen Bedingung, — was Herr Eichhorn mit der einen Hand giebt, das nimmt er mit der andern. Der Forderung, welche er hier an die Ehe eines deutschen Fürsten mit einer adlichen Gemahlin des Auslandes stellt, wenn die Ehe standesmäfsig seyn soll, konnte, bewandten Umständen nach, nie und nirgends Genüge geleistet werden. Denn in keinem andern europäischen Staate deutschen Ursprungs, als im deutschen Reiche, gab es einen regierenden Adel d. i. einen Adel, dessen politische Vorrechte sich auf die Landeshoheit erstreckt hätten. Dasselbe gilt auch von der Gegenwart. — Wenn Herr Eichhorn ferner behauptet, dafs in Schottland — nicht aber in Deutschland — der hohe und niedere Adel »gleichen Ursprungs und gleichen Geburtsstandes« sey, so mufs ich (zu 2.) diese Behauptung gänzlich ins Leugnen stellen. Wie oben ausführlich gezeigt worden ist, gab es in Deutschland ursprünglich nur einen Unterschied, der durch die Geburt begründet wurde, den zwischen Freien und Unfreien; und eben so sind bis auf diesen Tag der hohe und der niedere Adel nur Klassen oder Stufen desselben Geburtsstandes. (Das ist ja eben der Punkt, um welchen sich der ganze Streit über die Standesmäfsigkeit der Ehe eines deutschen Fürsten dreht. Herr Eichhorn nimmt das als entschieden an, was der eigentliche Gegenstand des Streites ist.) Wie sich in Schottland der hohe Adel von dem niedern durch seine Titel und durch sein Sitz- und Stimmrecht auf dem Reichstage unterscheidet, so unterschied er sich im deutschen Reiche durch seine landesherrlichen und reichsständischen Rechte von dem niedern Adel. Ja, in Schottland ist die Scheidlinie zwischen diesen beiden Adelsklassen sogar noch schärfer gezogen, als sie es im deutschen Reiche war. Denn im deutschen Reiche gab es Familien des hohen Adels, welche die Reichsstandschaft ohne die Landeshoheit, (z. B. Schönburg,) oder diese ohne jene, (z. B. Bentink,) hatten. Dieselbe Analogie wiederholt sich in der Geschichte der allmäligen Spaltung des

deutschen und des schottischen Adels in einen hohen und niedern Adel. Herr Eichhorn verwechselt, zu meinem Befremden, Schottland mit England, wenn er den Ursprung des schottischen Adels aus dem normännischen Feudaladel ableitet. Erstreckte sich denn die Herrschaft William's des Eroberers, Herzogs der Normandie und Königes von England oder die seiner Nachfolger jemals über Schottland? In Schottland ging der Adel aus der Verfassung der Clans hervor, in welchen das Volk getheilt war. (Das Geschlecht der Murray's ist ein altschottisches Geschlecht.) Es gab in Schottland der Sache nach schon in den ältesten Zeiten einen Adel, welcher aus den Häuptlingen der Clans bestand; es gab sogar einen hohen und niedern Adel, da die Clans ihrer Macht nach gar sehr von einander verschieden waren, wenn auch dieser Unterschied erst später, als Adelstitel in Gebrauch kamen und die Reichstagsverfassung sich feststellte, bestimmter hervortrat. Bei dieser Entstehung des schottischen Adels spielte eben so, wie bei der des deutschen Adels, die Grundherrlichkeit, — der gröfsere oder geringere Umfang des Gebietes, das der Clan innehatte, — eine entscheidende Rolle. Was in dieser Beziehung in Schottland geschah, wiederholt sich in der Geschichte Frieslands sogar von Wort zu Wort. [78]) Auch in Friesland bestand eine der Verfassung der schottischen Clans ganz ähnliche Verfassung. Auch hier entwickelte sich mit der Zeit aus dieser Verfassung ein hoher und ein niederer Adel, ein Unterschied zwischen den mächtigeren und den minder mächtigen Häuptlingen, zwischen den Besitzern gröfserer und denen kleinerer Grundherrschaften. Das Verhältnifs des Häuptlings zu seinen Stammesgenossen und das des Grundherrn zu seinen Grundholden sind von einander nicht wesentlich verschieden. — Endlich, (zu 3.) es sey, dafs sich kein Beispiel von einer Ehe eines deutschen Fürsten nachweisen lasse, welche, ungeachtet oder weil die Gemahlin vom hohen englischen oder schottischen Adel war, von Rechtswegen für standesmäfsig erachtet worden wäre; es genügt, dafs sich kein Beispiel für das Gegentheil anführen läfst; es genügt, dafs es Fälle giebt, in welchen die Ehe eines deutschen Fürsten mit einer Gemahlin aus einem Geschlechte des hohen französischen Adels ohne Widerspruch für standesmäfsig erachtet worden ist. [79]) Niemand, auch Herr Eichhorn wird

78) Vgl. Wiarda's Geschichte von Ostfriesland.

79) Vgl. das „Gutachten" §. 22.

nicht geneigt seyn, die Bande lose zu machen, welche die Nationen des heutigen Europa gleich als eine einzige Nation zusammenhalten. Jedoch, ich habe nur gesagt, daſs es für die vorliegende Rechtssache gleichgültig sey, ob sich ein Beispiel jener Art nachweisen lasse oder nicht; ich habe nicht gesagt, daſs es kein solches Beispiel gebe. Gerade der Fall, den Herr Eichhorn selbst anführt, zeugt gegen ihn. Freilich nicht nach dem Berichte, den Herr Eichhorn von dem Falle gegeben hat! Aber dieser Bericht ist so ungenau, daſs es mir schwer wird, kein härteres Urtheil über denselben auszusprechen. Das Publikum urtheile! Herr Eichhorn sagt: „Lady Craven nennt sich in ihren eigenen Eingaben bei der deutschen Bundesversammlung, die sie wegen Forderungen machte, welche sie als Wittwe des Markgrafen habe, nicht eine verwittwete Markgräfin von Ansbach und Baireuth, sondern Prinzessin (Fürstin) Berkeley.« Er bezieht sich deshalb auf die Protokolle der Bundesversammlung. (XVII, 50. XIX, 84.) Allein in diesen Protokollen sind die Eingaben der Markgräfin *nicht* abgedruckt; und eben so wenig wird in diesen Protokollen ausdrücklich angeführt, wie sich die Markgräfin in ihren Eingaben genannt oder unterzeichnet habe. Aber noch mehr! Die Stellen der Protokolle, auf welche sich Herr Eichhorn bezieht, lauten wörtlich so:

»Die Eingaben

Nummer 25, eingereicht am 29. vorigen Monats,« (April 1825.) »von Dr. Hiepe dahier, Bevollmächtigten der Prinzesssin Berkeley zu London, Wittwe des letzten Markgrafen von Ansbach und Baireuth, Vorstellung in Betreff einer jährlichen Witthumsforderung.«

etc. etc. etc.

werden der Eingaben-Commission zugestellt.« Bd. XVII.

»Der Gesandte der freien Städte, Herr Danz, zeigt an, daſs die, die Reclamation der Prinzessin Berkeley zu London, Wittwe des letzten Markgrafen von Ansbach und Baireuth, betreffenden Acten, dem zum Austrägalgerichte gewählten gemeinschaftlichen Oberappellationsgerichte der freien Städte zu Lübeck, zugefertiget worden seyen.« Bd. XIX. (Man wird der Vorsicht Gerechtigkeit widerfahren lassen, mit welcher Herr Eichhorn

die Worte dieser Protokolle: »Wittwe des Markgrafen von Ansbach,« in der oben angeführten Stelle seiner Schrift versetzt hat.)

Also — 1) wir wissen nicht authentisch, wie sich die verwittwete Markgräfin von Ansbach und Baireuth in ihren Eingaben unterzeichnet habe; 2) wir wissen noch weniger, daſs sie sich in ihren Eingaben nicht eine verwittwete Markgräfin von A. und B., sondern Prinzessin Berkeley genannt habe; 3) wir müssen sogar zu Folge der angeführten Stellen annehmen, (denn schon der Verdacht, daſs in diesen Stellen das Rubrum der Eingaben unrichtig bezeichnet sey, würde eine ernste Rüge verdienen,) daſs sich die Reklamantin Markgräfin von A. und B. genannt habe! — Herr Eichhorn fährt fort: »Der Titel einer Fürstin beruhte, wie früherhin in öffentlichen Blättern angegeben wurde, auf einer kaiserlichen Standeserhöhung.« Wir wollen den Herrn Eichhorn wegen dieser von ihm aufgestellten Behauptung nicht mit den Fragen behelligen: Wie heiſsen diese Blätter? wie lauten die in ihnen enthaltenen Nachrichten? lag ihm Berlin so fern, daſs er dort nicht hätte Erkundigungen einziehn können? u. s. w. Anstatt zu fragen, wollen wir antworten. Die Markgräfin von Ansbach, früher Lady Craven, hat Denkschriften herausgegeben, an deren Authenticität niemals gezweifelt worden ist. Sie sind zu London und dann (in einem Nachdrucke) zu Paris im J. 1826. unter dem Titel erschienen: »Memoirs of the Margravine of Ansbach, formerly Lady Craven. Written by herself. II Voll. 8.« Zu Folge dieser Denkschriften führte die Markgräfin bis zu ihrer zweiten Verheirathung den Titel: Lady Craven, den Namen ihres ersten Gemahls. Sie verheirathete sich mit dem Markgrafen bald nach dem Tode ihres ersten Gemahls, auf einer Reise in ferne Lande, in Lissabon. Sie selbst giebt von ihrer zweiten Verheirathung (I, 258.) folgende Nachricht: »As, by the death of Lord Craven, I felt myself released from all ties, and at liberty to act as I thought proper, I *accepted* the hand of the Margrave without fear or remorse. We were married in the presence of one hundred persons, and attended by all the English naval officers, who were quite delighted to assist as wittnesses.« Sie war viel zu hochmuthig, (high-minded) als daſs sie eine vorläufige Standeserhöhung gesucht hätte oder angenommen haben würde. Gleichwohl wurde sie, wie sich aus denselben Denkschriften ergiebt, überall, auch

von den königlichen Verwandten ihres Gemahls, als Markgräfin von Ansbach anerkannt.

Jetzt noch ein Wort von der wellenumbrausten Insel Man! — Lady Augusta Murray, sagen die Vertheidiger der Ansprüche des Sir Augustus d'Este, stammt aus einem Geschlechte ab, welchem die Insel Man gehörte. Diese Insel war einst eine souveraine Herrschaft, ein kleines Königreich. Sie wurde sowohl auf den Weibs- als auf den Mannsstamm vererbt. Lady Augusta Murray ist also aus einem einst souverainen Geschlechte entsprossen. Sie hatte kraft des Erbrechts, welches ihr an der Insel Man zustand, (in her own right,) einen Anspruch auf alle die Würden und Vorrechte dieses Geschlechts. Nun hat zwar ihr Geschlecht in den neueren Zeiten seine Souverainetätsrechte und späterhin auch seine Eigenthumsrechte (beziehungsweise in dem J. 1765. und in dem J. 1825.) an die Krone England freiwillig (durch einen Verkauf) abgetreten. Aber auf die Würde und die Ebenbürtigkeit des Geschlechts kann diese Abtretung um deswillen keinen Einfluss haben, weil überhaupt ein souveraines Haus mit der Souverainetät nicht auch seine persönlichen Vorrechte verliert. — Die Einwendungen, welche Herr Eichhorn gegen diese Schlussreihe erhebt, sind vorzugsweise gegen den Satz gerichtet, dass die Insel Man vormals ein souveraines Besitzthum des Geschlechtes war. Nun hat zwar Herr Eichhorn diesen seinen Widerspruch auf Urkunden gegründet, welche er im Anhange zu seiner Schrift bekannt gemacht hat. (Und das Publikum hat alle Ursache, ihm für die Bekanntmachung dieser Urkunden, die wenigstens für Deutschland neu sind, dankbar zu seyn.) Aber ich fürchte, dass diese Urkunden gegen den Producenten beweisen. Es ist allgemein anerkannt und es wird von Herrn Eichhorn selbst angeführt, dass die Insel Man (bis zum Jahre 1765.) als ein von England verschiedenes Königreich betrachtet wurde. [80]) Nun behauptet Herr Eichhorn zwar, dass die Insel nur in Beziehung auf die Krone England die Eigenschaft und den Namen eines besonderen Königreiches gehabt habe; und er fragt, welche Souverainetätsrechte denn den Herren der

---

80) So z. B. Blackstone. S. auch: The peerage of Scotland. By Sir Robert Douglas of Glemberville. Sec. Edit. Edinburgh. Vol. I. 1813. Fol. S. 143.

Insel Man zugestanden hätten.[81]) Aber man kann diese Frage auch umkehren. Da die Insel ein von England verschiedenes Königreich war, welche Hoheitsrechte verblieben dem Könige, da er die Insel, (s. Eichhorn im Anhange S. LXVI.) »una cum *Regaliis Regalitatibus* Franchesiis Libertatibus Portubus Maris et omnibus ad Portum rationabiliter et debite pertinentibus Homagiis Fidelitatibus Wardis Maritagiis Releviis Escaetis Forisfacturis Waifs Straifs Curiis Baronum Visibus Franciplegiis Letis Hundris Wappentacchiis Wrecco Maris Minera Plumbi et Ferri Feriis Mercatis Liberis Consuetudinibus Pratis Pasturis Boscis Parcis Chaceis Landis Warennis Assartis Purpresturis Chiminagiis Piscariis Molendinis Moris Mariscis Turbariis Aquis Stagnis Vicariis Viis Passagiis et Cois ac aliis Commoditatibus Emolumentis et Pertinenciis quibuscumque ad Insulas Castrum Pelam et Dominium predicta qualitercumque pertinentibus sive spectantibus simul cum patronatu Episcopatus Insule de Man, nec non Feodis Militum Advocationibus et Patronatibus Abbaciarum Prioratuum Hospitalium Ecclesiarum Vicariarum Capellarum Cantariarum ac aliorum Beneficiorum Ecclesiasticorum quorumcunque ad easdem Insulas Castrum Pelam et Dominium similiter pertinentibus.« — also ohne irgend einen die Regierung und Benutzung der Insel betreffenden Vorbehalt zu Lehn gereicht hatte? [82]) konnte der König nach einer solchen Belehnung andere Rechte in Beziehung auf die Insel Man in Anspruch nehmen, als diejenigen, welche auf den Pflichten beruhten, die dem Vasallen, als solchem, zu Folge des Lehnsbriefes und nach dem gemeinen englischen Lehnrechte oblagen? (Wobei ich mir den Tadel erlauben muſs, daſs Herr Eichhorn den Unterschied zwischen Souverainetäts- und landesherrlichen Rechten gänzlich unberücksichtiget gelassen hat.) Jedoch Herr Eichhorn fügt (S. 151.) hinzu, daſs die Insel Man ein bloſses, oder, wie er sich an einem andern Orte (S. 153.)

---

81) Herr Eichhorn leugnet auch, daſs die Herren der Insel den Titel: Sovereign Lord of the Isle of Man, geführt hätten; jedoch ohne sich deshalb auf irgend eine Auktorität zu berufen. — Ich kann mich für das Gegentheil wenigstens auf das Anm. 80. a. W. beziehn, wo es S. 152. 153. heiſst: He (der Herzog von Atholl) succeeded to the *sovereignty* of the Isle of Man.

82) Man vergleiche diesen Lehnsbrief mit andern die Lehne der englischen Krone betreffenden Lehnsbriefen, und die im Texte vertheidigte Behauptung wird sich noch mehr herausstellen.

ausdrückt, ein gewöhnliches Ritterlehn gewesen sey. Er stützt diese Behauptung theils darauf, daſs das Lehn einst von Heinrich IV. einem **Ritter** (dilecto et fideli militi suo Johanni de Stanley) verliehen wurde, theils darauf, daſs das Lehn ein feudum *ligium* genannt werde! Aber, wird denn die Beschaffenheit eines Lehnes durch den Stand des Beliehenen bestimmt? Stand damals der Titel und die Würde eines Ritters mit dem Adels**range** in irgend einem Zusammenhange? Ist ein feudum ligium etwas anderes, als ein Lehn, welches den Vasallen verpflichtet, dem Lehnsherrn **gegen einen Jeden, Niemanden ausgenommen**, Lehnsdienste zu leisten? [83])

Das Resultat brauche ich aus dieser Ausführung nicht erst zu ziehn. Die **Standesmäſsigkeit** der Ehe des Herzogs von Sussex mit Lady Augusta Murray ist ohnehin am wenigsten bestritten worden.

I have done! — Ich habe mit Lust gearbeitet. Denn ich glaubte eine gute Sache zu vertheidigen. Denn ich vertheidigte die Ansprüche eines Mannes, den ich schätze, weil ich ihn persönlich zu kennen das Glück habe.

Zachariä.

---

83) Der Begriff eines feudi ligii ist zu bekannt, als daſs ich mir erlauben dürfte, die gegebene Definition durch Citate zu rechtfertigen, besonders da ich gegen einen so rechtskundigen Gegner streite. Doch darf ich einer Stelle Erwähnung thun, die in einem altenglischen Rechtsbuche vorkommt und den Begriff auf dieselbe Weise bestimmt. Sie steht in dem Tractatus de legibus et consuetudinibus Angliae tempore Regis Henrici II. compositus. Lib. IX. cap 1. Abgedruckt in einem Anhange zu der englischen Reichs- und Rechtsgeschichte des Herrn Prof. **Phillipps**. I. Bd. Berl. 1828. 8. S daselbst S. 415.

1) *G. Ferrus, des Aliénés. Considérations 1° sur l'état des maisons qui leur sont destinées tant en France qu'en Angleterre, sur la nécessité d'en créer de nouvelles en France et sur le mode de construction à préférer pour ces maisons; 2° sur le régime hygiénique et moral, auquel ces malades doivent être soumis; 3° sur quelques questions de médecine légale ou de législation relatives à leur état civil. Paris, chez Mdme Huzard (née Vallat la Chapelle), libraire.* 1834. 319 *S.* 8. *Mit 2 Planen und 5 Tabellen.*

2) *R. Pasquier, Essai sur les distributions et le mode d'organisation d'après un système physiologique, d'un hôpital d'aliénés pour 4—500 malades, précédé de l'exposé succinct de la pratique médicale des aliénés de l'hospice de l'Antiquaille de Lyon, depuis le 1. Janvier 1821 — 1. Janv. 1830. Lyon, Imprimerie de Louis Perrin.* 1835. 52 *S.* 8. *Mit einem Plan.*

(Fortsetzung der im Januarhefte 1836. angezeigten Schriften über Irrenanstalten.)

Als Fortsetzung der im letzten Januarhefte angezeigten vier Schriften über Irrenanstalten aus Deutschland, Belgien und Rufsland folgt hier die Anzeige zweier französischen.

1) Ferrus' Schrift ist in Form eines an das conseil général des hospices gerichteten Berichtes abgefafst. Aus Auftrag dieser Stelle und in Begleitung eines inzwischen ausgetretenen Mitgliedes derselben, Breton, von welchem die Notizen über die Administration der englischen Hospitäler verfafst sind, hatte Ferrus 1826. die Hospitäler und Irrenhäuser von England und Schottland besucht. Erst 1834. ward das Resultat dieser Reise dem Publikum übergeben. Die erste Abtheilung ist den englischen Anstalten gewidmet. Dem Wohlthätigkeitssinn der Engländer, welchen F. aus ihrem Nationalstolz und persönlichen Selbstgefühl ableitet, läfst er alle Gerechtigkeit widerfahren. Sodann rühmt er die dort herrschende grofse Reinlichkeit. Tadelnd erwähnt er der Bauanlage ihrer Hospitäler, der mangelnden Badeinrichtung, indem z. B. das reiche Hospital zu Manchester mit 170 Betten nur eine Badwanne besitze. Uebrigens ist Alles über Form, Bauart und innere Einrichtung dieser Hospitäler Gesagte höchst dürftig. S. 30. Die Aufnahme der Kranken ist in Frankreich weniger Schwierigkeiten unterworfen als in England, wo denen, welche Beiträge unterzeichnen, ein Präsentationsrecht eingeräumt ist. — S. 52. Innere Hauspolizei ist in den englischen Hospitälern entweder nicht vorgeschrieben oder wird nicht gehandhabt. — S. 53. Der Wärterdienst ist im Vergleich mit dem, welcher in Frankreich durch die barmherzigen Schwestern ausgeübt wird,

sehr schlecht, obgleich F. S. 281. zugiebt, daſs die Wärter in Frankreich allzuschlecht bezahlt seyen und obwohl er ebendaselbst die geistlichen Orden für den Krankendienst in einer Irrenanstalt verwirft, weil sie durch miſsverstandenen, wenn auch gut gemeinten, religiösen Eifer, wozu schon die Ordenstracht mitwirke, die Gemüther der Irren mehr aufregten als beruhigten. Ref. glaubt, daſs die Irren an die letzte sich bald gewöhnt haben werden, und daſs die andere Schwierigkeit durch strenge Unterordnung der Schwestern unter die ärztlichen Vorschriften, ohne welche alle Barmherzigkeit doch nur Schaden stiften würde, zu beseitigen seyn müsse. — Gelegentlich des früher unter Lawrence und später unter Tirrel zu so groſsem Ruhme gelangten, Londoner Augenhospitals bemerkt F. S. 39, daſs in Frankreich häufig die Augenheilkunde ganz unwissenden, nicht einmal zur Ausübung der Medicin autorisirten Personen überlassen sey. — Ferrus' Tadel gegen die Stellung der Pharmaceuten in den englischen Hospitälern, S. 45, ist ungegründet, wenn sie, wie Ref. glaubt, meist wirkliche Aerzte sind. — S. 50. Die anatomischen Sammlungen in England sind, trotz der Vorurtheile gegen Leichenöffnungen, vollständiger als in Frankreich. — Mit Recht wird es S. 64. getadelt, daſs viele englische Irrenanstalten nach dem Muster von Gefängnissen eingerichtet, S. 66, daſs die einzelnen Abtheilungen nicht gehörig gesondert sind, wovon nur die Anstalt zu Nottingham eine Ausnahme bilde. — In St. Lukas allein, S. 72, wo die Logen und geruchlosen Abtritte gerühmt werden, soll die Zahl der Frauen gröſser als die der Männer seyn. — S. 104 f. sind statistische Tabellen von 7 englischen Anstalten mitgetheilt.

Die 2. Abtheilung handelt von den Irrenanstalten in Frankreich. Angeregt ward ihre Verbesserung zuerst 1786 durch ein Memoire von Tenon. Aber erst 1791, in Folge eines durch Larochefaucauld der Assemblée constituante erstatteten Berichtes, geschah Einiges. Selbst jetzt besteht nur noch eine kleine Zahl Heilanstalten, die meisten Irren werden, nach Ferrus' Zeugniſs, auf eine beklagenswerthe Weise miſshandelt, viele mit Verbrechern zusammengesperrt und an Ketten gelegt. Unter den Männern, welche sich das Loos dieser Unglücklichen besonders angelegen seyn lieſsen, nennt Ferrus, auſser den beiden oben erwähnten, Thouret, Amard, Pinel, den Administrator Desportes, zu denen zumal auch Esquirol zu rechnen ist. — Die S. 120 bis 180. gelieferte Beschreibung französischer Irrenanstalten ist ein

Muster von Unvollständigkeit. Von der Irrenanstalt Mareville bei Nancy, S. 179, weifs Ferrus keine andern Nachrichten, als die, welche in dem 15 Jahre vorher erschienenen Dictionn. des sc. méd. enthalten sind! Ausführlicher, besonders in Beziehung auf Statistik, werden die Irrenanstalten zu Charenton, die Salpetriere und das Bicetre behandelt. Dem letztern, der Anstalt, an welcher Ferrus wirkt, ist eine besondere Beschreibung von S. 181 bis 201. gewidmet. — Sehr richtig behauptet F. S. 191, dafs eine regelmäfsige Klasseneintheilung zur Behandlung der Irren unerläfslich ist. Eine eigene Abtheilung wird für die aliénes criminels gefordert, welche Hang zum Todtschlag oder Diebstahl haben. — S. 203. eifert Ferrus, und Ref. stimmt ihm vollkommen bei, gegen die totale Trennung der Heil- und Versorgungsanstalt an zwei verschiedenen Orten, namentlich auch deswegen, weil sonst das vergleichende Studium der verschiedenen Krankheitsstufen für den Arzt verloren ginge. Weniger einverstanden ist Ref. damit, dafs die verschiedenen Geschlechter und Stände in verschiedenen Anstalten aufgenommen werden sollten, deshalb nämlich, dafs die Anstalten nicht zu grofs würden, dem Arzte immer noch eine vollständige Kenntnifs der einzelnen Kranken übrig bliebe und die Abtheilungen sich nicht zu sehr vervielfachten. Wenn aber Ferrus die Schwierigkeit des letzten Punktes S. 205. unübersteiglich nennt, so glaubt er sie doch durch seinen eigenen Plan beseitigt, von dem er S. 213. rühmt, dafs er für die beiden Geschlechter, für alle Stände und Klassen zugleich passe. Uebrigens könnte eine eigene Anstalt für die höhern Stände nur in der Nähe grofser Städte mit Erfolg errichtet werden. — Als Maximum einer für ein Geschlecht mit einem Arzt bestimmten Heilanstalt schlägt F. 150—200 Kranke vor und das Doppelte für eine Anstalt mit beiden Geschlechtern. Für Heilbare und Unheilbare eines Geschlechtes könne die Gesammtzahl, wie im Bicetre, auf 6—700 steigen, obwohl er die geringere Zahl von 4—500 Kranken vorzieht. — S. 208 ff. beschreibt F. den seinem Werke angehefteten, schon 1827 von einem Architekten Philippon ausgearbeiteten Plan, für den er die Strahlenform gewählt hat. Auf eine Kritik desselben kann sich Ref., ohne weitläuftig zu werden, nicht einlassen und bemerkt nur kurz, dafs er diesem die von Esquirol vorgeschlagenen einzelnen Quadrate vorziehen würde. — Logen werden S. 213. für eine Heilanstalt $^1/_4$, für eine vereinigte Heil- und Pflegeanstalt $^1/_{10}$, und wo Epileptische aufgenommen werden, $^1/_{14}$ der Gesammtzahl,

Schlafsäle dagegen für Epileptische, damit man ihnen bei einem Anfalle zu Hülfe kommen könne, für die imbecillles, für die unheilbaren, nicht allzu unruhigen Kranken, für Melancholische und Reconvalescenten gefordert. — Eine besondere Abtheilung, section d'épreuve, schlägt F. S. 219. vor für zweifelhaft Gemüthskranke, die in Folge einer Hirnentzündung oder eines Rausches nur vorübergehend deliriren, die von ihren Verwandten als krank ausgegeben werden oder die sich so stellen. Ref. möchte diese, namentlich in der Nähe grofser Städte, sehr zweckmäfsige Abtheilung noch überdies für diejenigen Individuen bestimmt wissen, deren Gemüthszustand zweifelhaft ist, nicht weil die Krankheit angeschuldigt oder simulirt wird, sondern weil sie überhaupt schwer zu erkennen ist, wohl gar dissimulirt wird, wie in so manchen Fällen der s. g. *mania sine delirio.* — S. 206 f. dringt F. auf bessere Heizung in den französischen Irrenanstalten. Er verlangt sie aber nur für die Versammlungssäle und glaubt, dafs sie für Schlafzimmer und Logen entbehrlich und es wichtiger wäre, die Kranken vor Feuchtigkeit und dem daraus entstehenden, unter ihnen so häufigen Skorbut zu bewahren. Dabei ist zweierlei betrübend, einmal, dafs die französischen Irrenanstalten wirklich in einem so verwahrlosten Zustand sind, wie Ferrus der Wahrheit gemäfs angibt und sodann, dafs Ferrus, der nach einer Zeitungsnachricht zum Inspecteur géneral dieser Anstalten im ganzen Lande ernannt ist, der Feuchtigkeit und ihren übeln Folgen mit einer so spärlichen Heizung begegnen will, die doch gewifs nur in den südlichen Provinzen Frankreichs ausreichen mag. — Ein garcon de service ist nach S. 329. nicht einmal dem schlechtest bezahlten Handwerksgesellen gleichgestellt. — Charakteristisch für den auch unter den Irren sich nicht verleugnenden National-Unterschied ist der Ausspruch S. 234: »presque tous les fous sont vains et orgueilleux.« — Die Winterkleidung der Irren im Bicetre besteht aus dem Nachlafs der Todten oder den Lumpen, welche die dort verpflegten alten Pfründner wegwerfen, die Fufsbedeckung aus Holzschuhen. Selbst zur Zeit der Cholera-Epidemie waren nicht einmal bessere Weine für die Kranken zu haben. Es fehlt an Zeitungen, Büchern und Schreibmaterialien. Gewifs ist die schlechteste Anstalt Deutschlands nicht armseliger daran als jenes Bicetre in der Nähe von Paris, wo im gröfsten Koth die höchste Civilisation thronen soll. —

(Der Beschlufs folgt.)

N°. 18. HEIDELBERGER 1836.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Schriften über Anlage und Einrichtung von Irrenanstalten, von Ferrus und Pasquier.

(Beschlufs.)

Dem Ausspruch S. 250, dafs der klinische Unterricht ohne allen Anstand in den Anstalten für männliche Irren eingeführt werden könne; möchten trotz des Beispieles mit Bicetre noch einige Zweifel entgegenzusetzen seyn. — Gegen die Forderung von Esquirol, den Aerzten eine uneingeschränkte Stellung zu geben, bemerkt F. ebendaselbst: »Je proclame, comme mes confrères, l'utilité du principe, mais je demande néanmoins que notre autorité soit limitée, qu'elle ne s'étende ou ne devienne complète que dans le cas où le médecin aura prouvé qu'il n'abusera pas de son pouvoir et qu'il l'exercera avec autant de discrétion que de talent et de sagacité.« Dazu bemerkt Ref. in Beziehung auf die Form, dafs F., wenn er einem Meister wie Esquirol widersprechen will, wenigstens klarer seyn sollte, und in Beziehung auf die Sache, dafs die französischen Anstalten zu bedauern sind, wenn die ärztliche Autorität, statt erweitert, beschränkt werden sollte. — S. 255. giebt sich F. Mühe, die Nothwendigkeit eines eigenen Arztes für diese Anstalten darzuthun, abermals ein Punkt, in welchem die deutschen Anstalten den französischen voranstehen, und da es dieser Punkte so viele giebt, so darf man dem französischen inspecteur général wohl wünschen, dafs er sich bei seinen deutschen Nachbarn etwas umsehen möchte, von deren Leistungen er mit keiner Sylbe spricht, obwohl er Italien, Spanien und Portugal in dieser Beziehung erwähnt. — Arbeit ist nach F. nur im Bicetre, der Salpetriere und in der Irrenanstalt St. Yon zu Rouen im Grofsen eingeführt. (Nach der unten angezeigten Schrift von Pasquier auch in der Lyoner Irrenanstalt.) Im Bicetre sind die Kranken mit Graben, Gartenarbeit, dem Mauren und Tünchen, mit Schreiner-, Schlosser- und Zimmerarbeit, beschäftigt. Zu den tauglichsten Arbeiten rechnet F. das Seidenhaspeln und die Leinweberei! — Als ein Beweis französischer Artigkeit mag es gelten, dafs F. S. 268, nachdem er sich bitter über die Mifshandlungen beschwert hat, die

bei einigen Neuangekommenen tödtliche Folgen hatten, hinzufügt: »Fern sey von mir die Idee, hieraus eine Anklage bilden zu wollen, da ich die Schläge und Wunden, deren Opfer die Irren sind, unmöglich für einen Mangel an Humanität halten kann.« Uebrigens tragen die bei dieser Gelegenheit vom Verf. gemachten Vorschläge das Gepräge einer durchaus menschenfreundlichen Gesinnung. — Im letzten Kapitel S 267 bis 304. handelt F. von der bürgerlichen Stellung der Irren. Er beklagt es, dafs die französischen Gesetze, obwohl alle Bestimmungen rücksichtlich der öffentlichen Entmündigung, doch keine solche enthielten, wodurch den Irren, so lange sie in der Behandlung wären, ihre Rechte und überhaupt eine zweckmäfsige Lage garantirt wäre. Diesem Uebelstande abzuhelfen, theilt er ein von Hrn. Breton in 22 Artikeln abgefafstes Gesetzes-Projekt mit. Dafs F., wie noch kein andrer Arzt (Andeutungen gab übrigens schon Esquirol), diese Materie ausführlich behandelt und die desfallsigen Lücken auszufüllen gesucht hat, ist ein grofses Verdienst, wohl das gröfste der ganzen Schrift. Gesetzgeber sollten im Verein mit psychischen Aerzten diese Sache weiter prüfen und auf Mittel sinnen, durch welche, ohne die der Wiedergenesung oft so hinderliche öffentliche Entmündigung, die Rechte der Kranken sowohl als ihrer Angehörigen geschützt werden. Ohnedies ist es hart, heilbare Irren alsbald nach dem Ausbruch ihrer Krankheit zu entmündigen, während auf der andern Seite Garantien nöthig sind, dafs das Vermögen des Kranken nicht verschleudert werde. Für die Kranken, welche in Anstalten aufgenommen werden, könnte vielleicht die gesetzliche Bestimmung getroffen werden, dafs sie, eben durch ihre Aufnahme, ohne förmliche Entmündigung, als de facto entmündigt anzusehen seyen, dieser Zustand aber durch die Entlassung *eo ipso* wieder aufhöre? Die Aufstellung eines Curators, welche nur nach förmlicher Entmündigung erfolgt, könnte vielleicht auch ohne diese Statt haben? — Dem Werke sind, aufser den beiden Planen, statistische Tabellen über die Irren sämmtlicher Departemente angehängt, worin die Zahl der Irren, die Irrenanstalten, die Summen, die bereits verwendet wurden und die, deren es noch bedarf, angegeben sind. — Ref. glaubt, dafs diese Schrift manches Gute und Brauchbare enthalte, dazu aber die Hälfte des Volumens hingereicht hätte und gesteht, von einem Manne, wie F., etwas Gediegeneres erwartet zu haben.

2) Pasquier. Die Beschreibung, welche der Verf. im ersten Abschnitt seiner kleinen Schrift vom hospice de l'Antiquaille zu Lyon giebt, umfaſst den auf dem Titel angegebenen Zeitraum seines hospitalärztlichen Wirkens. Es ist diese Anstalt zur Aufnahme von Irren, von Verrückten, von Hautkranken und von unheilbaren Preſshaften beiderlei Geschlechts bestimmt. Dirigirt wird sie durch einen aus 10 Notabeln der Stadt Lyon bestehenden Verwaltungsrath. Wenige oder gar keine Kranke werden gratis verpflegt. Die jährliche Pension variirt zwischen 3 und 800 Fr. Die Lage auf dem Berg Fourvières ist gesund, gestattet aber weder bequeme Spaziergänge, noch die nöthigen Abtheilungen, kaum daſs die heilbaren Irren von den unheilbaren getrennt werden konnten. Der Verf. führte Beschäftigung ein und verbannte die Ketten. Am 1. Juli 1821. waren 182 Irren (5/8 unheilbare und 3/8 heilbare) in der Anstalt, am Ende des Jahres 1829 war die Zahl auf 236 gestiegen. Die Zahl der Weiber war beständig gröſser. Ueber Lebensalter, Stand, Heimath, Forum, Ursache, Ab- und Zugang und über den Sectionsbefund in 22 Fällen werden tabellarische Uebersichten mitgetheilt. Die Zahl der Geheilten so wie der Gestorbenen betrug etwa 1/8. Bemerkenswerth schien dem Verf. das öftere Zusammentreffen von Manien mit gewöhnlichen scrofulösen Constitutionen. Mit Erfolg lieſs er Blut aus der *arteria temporalis*. In der 2. Abtheilung werden die Forderungen für eine neue Anstalt erörtert. In dem angehängten Plan ist, wie bei dem der vorigen Schrift, die Strahlenform gewählt. Die einzelnen Abtheilungen einer Irrenanstalt sollen unter sich zusammenhängen. Solche fordert der Verf. für Epileptische, für Heilbare, für Unheilbare und für Reconvalescenten, sodann Unterabtheilungen für ruhige und unruhige, für zahlende und nicht zahlende Kranke. Die Logen will er mit Stroh oder Matratzen austapezirt und nach jeder Richtung 3 Mètres groſs haben. Im Widerspruch mit F. verlangt er barmherzige Brüder und Schwestern, wenigstens zur Aufsicht über das übrige Wärterpersonale. — Neues enthält das Schriftchen, zumal in seiner 2. Abtheilung, wenig, doch sind die auf Erfahrung gegründeten Bemerkungen deutlich und kurz vorgetragen.

Roller.

Urkunden zur Geschichte der eidgenössischen Bünde. Herausgegeben und erläutert von J. E. Kopp, Professor. Lucern, bei Xaver Meyer, 1835. 8. XX und 206 S.

Das Buch des Herrn Prof. Kopp liefert einen merkwürdigen Beweis, dafs die Schweizergeschichte einer neuen Forschung bedarf, ungeachtet einer der berühmtesten Geschichtschreiber unserer Zeit den gröfsten Theil seines Lebens, seiner Kräfte, seiner Studien der Geschichte der Schweizereidgenossenschaft gewidmet hat. Man war an die Richtigkeit der Darstellung von Johannes v. Müller und an die Untrüglichkeit seiner Ansichten gewissermafsen schon so sehr gewöhnt, dafs es nicht möglich schien, eine vollendetere Geschichte der Eidgenossenschaft zu liefern. Aber schon in den beiden letzten Decennien wurde durch die Veröffentlichung von früher nicht bekannten Urkunden, besonders durch das Solothurner Wochenblatt und einzelne Cantonalgeschichten, zur neuen Forschung angeregt und durch die Urkunden, welche hier Hr. Kopp herausgegeben hat, wird dargethan, dafs Johannes von Müller bei der Darstellung von der Entstehung der Schweizereidgenossenschaft, nicht frei von vorgefafsten Meinungen und Ansichten wie auch befangen durch Vorliebe und Abneigung, Vieles anders darstellte, als es in der Wirklichkeit geschah, dafs er die Quellen, besonders den von ihm sehr überschätzten Tschudi, nicht immer einer kritischen Prüfung unterwarf, dafs er die Benutzung der Urkunden, welche der mittlern Geschichte allein eine feste und sichere Grundlage geben müssen, entweder vernachlässigte oder dieselben ihm nicht zugänglich waren; dafs er endlich der glänzenden Darstellung und dem rhetorischen Effect nicht selten die Wahrheit und die Richtigkeit der Thatsachen aufopferte. Mit dem Panier für Wahrheit und Recht, ohne lobrednerischen Ton für das Vaterland, ohne Hafs gegen Oestreich, ohne Scheelsucht gegen Nachbar-Cantone, versichert Hr. Kopp, habe er von neuem die Geschichte der Eidgenossenschaft durchforscht, und das Resultat seiner Forschungen gedenkt er in einem besondern Werke, dessen erster Band, welcher die Zeit von 1273 — 1336 oder die Entstehung der eidgenössischen Bünde umfassen soll, nächstens im Drucke erscheinen zu lassen. Als Vorläufer dieser von der Müller'schen Schweizergeschichte ganz abweichenden Darstellung der ältesten Geschichte der Eidgenossen, giebt Hr. Kopp 81 zum Theil bisher durch den Druck nicht bekannte Urkunden (die 82ste gehört

einer späteren Zeit an) und fügt dazu kürzere oder längere Erläuterungen, worin sich fast überall eine heftige Polemik gegen Tschudi und Johannes v. Müller ausspricht.

Ob nun wirklich durch die neue Geschichte der Entstehung der eidgenössischen Bünde der frühere Theil der Schweizergeschichte von Joh. v. Müller ganz verdunkelt werde, darüber läfst sich erst urtheilen, wenn das Geschichtswerk des Hrn. Kopp selbst erschienen ist Nach der Vorrede und den Nöten zu dieser Urkundensammlung zu schliefsen, läfst sich erwarten, dafs Herr Kopp, von ganz andern Principien und Ansichten ausgehend, fast überall mit Tschudi und Müller in Widerspruch gerathen wird. Wenn auch der unpartheiische, mit den Quellen genau vertraute Geschichtsforscher Müller's Behandlung der Geschichte nicht mustерhaft finden kann und zugeben mufs, dafs derselbe aus Liebe zum rhetorischen Schmuck und in seiner lebhaften Auffassung den Ereignissen und Zuständen häufig eine Färbung gab, welche ihnen zuverlässig in der Wirklichkeit fremd war; so darf man doch auf der andern Seite die aufserordentlichen Verdienste des grofsen Historikers um die Geschichte seines Vaterlandes nicht verkennen. Wenn wir sie auch in den Erläuterungen zu dieser Urkundensammlung nicht anerkannt finden, da es in der Natur der Sache lag, dafs hier nur Streitiges vorkam; so zweifeln wir doch nicht daran, dafs Hr. Kopp von ihnen durchdrungen ist und sie auch in seinem Geschichtswerke anerkennen wird, da er durch seine Studien mehr als viele Andere in den Stand gesetzt ist, zu beurtheilen, was durch Müller für die Schweizergeschichte, selbst für die frühern Zeiten, geleistet worden ist.

Die in dem Vorworte ausgesprochenen Ansichten enthalten viel Vortreffliches, und sehr wahr ist die Bemerkung, dafs die Entstehung der eidgenössischen Bünde aus den Zuständen Deutschlands in der damaligen Zeit ihre Erklärung findet und ohne gründliche Kenntnifs derselben jene nicht richtig aufgefafst werden kann. Auch das, was Hr. Kopp S. X fgg. über den vortrefflichen König Rudolf von Habsburg sagt und wie er sein Wirken auffafst, dürfte sich gewifs des Beifalles der Geschichtskundigen zu erfreuen haben; dagegen Widerspruch möchte er finden, dafs er König Albrecht nicht weniger hoch als dessen Vater Rudolf stellt. — S. XVI: »Dieser Fürst, zu dessen gerechter Würdigung die Forschungen noch nicht geschlossen sind, ist der

letzte deutsche König, der, Wirken und Glück seines Vaters Rudolf vor Augen, mit kräftiger Hand die Einheit des Reiches zu erhalten, die Hoheit des Oberhauptes zu schirmen, und überallher die Rechte desselben wieder zu gewinnen bemüht war; freilich, bei vielfachem Widerstreben und starkem Gegendruck, streng, furchtlos, unerbittlich. Nicht die Städte, die Völker; ihn hafsten die Grofsen, die Fürsten.« Zur Rechtfertigung seiner Ansicht kommt Hr. Kopp in den Erläuterungen zu den Urkunden mehrmal auf Albrechts Wirken und Charakter zurück, und zwar fast immer mit heftigen Ausfällen gegen Tschudi und Müller, dafs sie diesen vortrefflichen Fürsten nicht allein mifskannt, sondern auch wissentlich und absichtlich der Wahrheit entgegen verläumdet und gelästert hätten. Sind auch Tschudi und Müller nicht frei von manchen Uebertreibuugen in der Darstellung von Albrecht's feindlicher Gesinnung gegen die Waldstädte, so geht doch Hr. Kopp auf der andern Seite zu weit, wenn er Albrecht, der nach seinen Handlungen und nach Schilderungen unverdächtiger Schriftsteller des 14ten Jahrhunderts, nicht zu den vortrefflichen Fürsten gerechnet werden kann, deswegen von aller Ungerechtigkeit, Anmafsung und übertriebener Härte frei sprechen will, weil sich aus den Urkunden, welche die Schweizerlandschaften betreffen, solches nicht nachweisen läfst. Aber über Ungerechtigkeiten und Gewaltthätigkeiten stellt man keinen Brief und Siegel aus. Die Vorliebe zu König Albrecht macht Hrn. Kopp ungerecht nicht allein gegen Adolf von Nassau, sondern auch gegen das luxemburgische und baierische Haus. Adolf von Nassau, Heinrich VII., Ludwig der Baier waren freilich darauf bedacht, sich vor allen Dingen eine Hausmacht zu gründen und setzten darüber nicht selten die kaiserliche Würde zurück; allein hatte Rudolf von Habsburg nicht das Beispiel dazu gegeben, hatte sein Sohn Albrecht nicht mehr als irgend einer der genannten drei Fürsten überall nach Vergröfserung seiner Hausmacht gestrebt und hatte derselbe dabei immer die besten Mittel zur Erlangung seiner Zwecke gewählt? Da Albrecht den deutschen Fürsten verhafst war, giebt Hr. Kopp sogar dem Verdachte Raum, dafs der König nicht durch die Privatrache seines Neffen Johann allein fiel.

Ein zweiter Punkt, worin Hr. Kopp, auf seine Urkunden gestützt, ganz von Müller abweicht, ist über die Zeit und Veranlassung der Entstehung des eidgenössischen Bundes. S. XVI. sagt

Hr. Kopp: »So lange die Könige Rudolf und Albrecht mit den allgemeinen Rechten des Reiches die besondern ihres Hauses einträchtig aufrecht zu halten wufsten, war in diesen Thälern weder an Bund, noch an Bewegung zu denken: allein sobald die nachfolgenden Könige, zu Förderung der eigenen Sache, für nothwendig erachteten, in den Waldstädten Habsburgs Landgrafschafts-Rechte aufzuheben, dessen Vogtei-Gewalt zu brechen, und ihm sogar seinen Grundbesitz wegzuerkennen (welcher Druck Gegendruck hervorrief, von andern weifs die Geschichte nichts); da folgten rasch Bündnifs, wechselvoller Kampf, endlicher Sieg der Landleute.«

Als ein ausführlicher Commentar zu dieser Stelle sind die meisten der Erläuterungen zu den Urkunden anzusehen. Die chronologischen Bestimmungen haben unstreitig durch die Zusammenstellung der Urkunden sehr viel gewonnen und die Zeitbestimmungen, wie sie Johannes v. Müller, hauptsächlich nach Tschudi, für die ersten Zeiten der Eidgenossenschaft gegeben hat, müssen meist verworfen werden. Der Anfang der Eidgenossenschaft fällt nach dem Tod Rudolfs während der Regierung Königs Adolf. Weniger aber dürfte man als zuverlässiges Ergebnifs der Forschungen des Hrn. Kopp ansehen, dafs Adolf von Nassau und Heinrich VII. von Luxemburg zur Förderung ihrer eigenen Sache es für nothwendig erachtet hätten, die Ungerechtigkeit zu begehen, in den Waldstädten Habsburgs L a n d g r a f s r e c h t e aufzuheben. Dafs Habsburg die Schirmvogtei in Schwyz, Uri und Unterwalden besessen, wird wohl Niemand bestreiten. Der Beweis aber, dafs die Grafen von Habsburg Landgrafsrechte in den drei Waldstädten gehabt, was Hr. Kopp behauptet, scheint uns noch nicht vollständig geführt. Wären wirklich die Habsburger Landgrafen über die Waldstädte gewesen, so müfste natürlich die Entstehung der Eidgenossenschaft von ganz anderm Gesichtspunkte, als bisher geschehen ist, betrachtet werden. In dem Bündnisse der drei Waldstädte unmittelbar nach Rudolf's Tod 1291 (die Urkunde darüber ist S. 32 fg. mitgetheilt) findet daher Hr. Kopp nichts Rechtsmäfsiges, sondern gar manches Aufrührerisches, und weil er von der Voraussetzung, dafs Habsburg landgräfliche Rechte in den Waldstädten gehabt, ausgeht, stellt er die Fragen S. 35: »1) Da die drei Thäler nicht Herren der Gerichte in ihren Marken sind, wer gab ihnen das Recht, den Gerichtsherrn in der Wahl seiner Richter durch was immer

für Bedingungen beschränken zu wollen? und 2) da der Blutbann unbestritten von dem Landgrafen geübt ward, und von dieser oberrichterlichen Gewalt den drei Thälern noch viel weniger etwas anwohnte, woher haben sie Befugnifs, diese landgrafschaftlichen Rechte sich anzueignen?«

Was sehr gegen die Ansicht des Hrn. Kopp von den landgrafschaftlichen Rechten Habsburgs in den Waldstädten spricht, ist der Umstand, dafs nirgends, soviel bekannt ist, die Habsburger sich Landgrafen von den Waldstädten nennen, obschon sie sonst ihre landgrafschaftlichen Rechte über Elsafs und ihre gräflichen Rechte über verschiedene Orte nicht unerwähnt lassen. Dafs in den Zeiten des grofsen Interregnums der Graf Rudolf von Habsburg als Stellvertreter der königlichen Gewalt landgrafliche-Rechte in den Waldstädten ausübt, wie nach Urkunden S. 9 fg. behauptet wird, beweist doch noch nicht das erbliche Recht dazu; und wenn in einer spätern Zeit ausdrücklich dasselbe von Albrecht und seinen Söhnen in Anspruch genommen wird, so ist zugleich dabei doch auch angedeutet, dafs dieser Anspruch ihnen bestritten wird.

Ueber die Sendung des Landvogts Otto von Ochsenstein giebt Hr. Kopp No. 25. vom J. 1293, 30. März aus dem Stadtarchiv Lucern eine sehr wichtige Urkunde S. 42, woraus man erfährt, dafs der Landfriede von Lucern auf drei Jahre beschworen war, aber ein Urlige von den Waldleuten währte. Letzteres wird durch die Urkunde No. 26. vom 10. April 1293 näher gezeigt. Nun folgert Hr. Kopp S. 43: »Die Beschwörung des Landfriedens verpflichtete zur Besuchung der Landtage und der Landgraf war das Haus Oestreich! also weigerten sie sich zu schwören. — Jetzt erst erhalten die Bündnisse vom 1. Augustmonat und 16. Weinmonat 1291 ihre volle Bedeutung; aber Herzog Albrecht hatte bereits den Bund seiner Gegner gebrochen und auch Zürich war mit ihm am 26. und 29. Aug. 1292 zu Frieden gekommen. Erst am 30. Wintermonat 1297 konnten Uri und Schwyz erhalten, dafs ihnen König Adolf den Brief Kaiser Friedrich's II. vom J. 1240 nicht bestätigte, sondern (auffallend genug) wörtlich als seine eigene Urkunde ausstellte. Auf diese Weise erscheint die Sendung des Landvogts Otto von Ochsenstein durch den Herzog Albrecht in ihrem wahrem Lichte; und Tschudi und Müller fühlten das Unnatürliche nicht, als sie an-

nahmen, König Albrecht habe eine (wenn wahr, ganz abentheuerliche) Botschaft angeordnet.« Hr. Kopp meint, hätte König Albrecht den Waldleuten irgend etwas über Gebühr zugemuthet, ihm wäre es ein Leichtes gewesen, das auszuführen, was später im J. 1326, nicht mehr mit Erfolg versucht werden konnte. Daſs übrigens Adolf von Nassau Friedrich's II. Brief vom J. 1246 als seine eigene Urkunde ausstellte, sollte Hrn. Kopp nicht auffallend seyn, da es bekanntlich nicht selten geschah, daſs die Urkunden und Privilegien früherer Kaiser von den spätern wörtlich, als wären sie von ihnen zuerst ausgestellt worden, erneuert wurden. Es ist daher manchmal schwierig, zu bestimmen, welcher Kaiser der erste Aussteller von solchen Urkunden war, von denen man nur Erneuerungen kennt.

Bei der Urkunde No. 34, ausgestellt 15. Mai 1302, welche einen Blick in die aus der Landgrafschaftt zerbröckelte Vogteigewalt, in das Genossenrecht einer Gemeinde, und in die mehr und mehr aufkommenden Reibungen zwischen beiden, gewähren soll, bemerkt Hr. Kopp S. 63, daſs die Vogtei Küssenach bei dem gleichnamigen Ritterhause (und zwar noch bis zum Jahre 1314): und nach dessen Erlöschen an Walther von Tottikon, dann an Heinrich von Hunwile, und endlich 1402 an das Land Schwyz gelangt sey, ohne jemals bei einem Geſsler gewesen zu seyn.

Dieser Umstand benimmt der Sage von Tell, welche Joh. v. Müller noch zu retten sucht, jede historische Wahrscheinlichkeit, so daſs man nunmehr mit allem Fug und Recht ungeachtet der Tellskapelle und der Tellenplatte Tell's Geschichte unter die Volksmährchen rechnen kann, da sie jeder historischen Grundlage entbehrt. Es wäre hier zu weit in das Einzelne einzugehen: es soll hier nur erwähnt werden, was Hr. Kopp darüber vorgebracht hat, die geringen Haltpunkte der Erzählung zu erschüttern. Zwar findet Hr. Kopp S. 44 in dem Tellenliede, das 1740 gedruckt ward, mehr Uebereinstimmung mit dem wahren Hergange der Entstehung der Eidgenossenschaft und richtigere Zeitfolge als bei Tschudi und Müller, allein was die Erzählung von Tell und dem Landvogt Geſsler betrifft, so kann sie nach dem Stillschweigen der gleichzeitigen und nach den Widersprüchen späterer Quellen, nicht als historisches Factum betrachtet werden. Wilhelm Tell's Schuſs, den der Lucerner Diebold Schilling

in's Jahr 1334 setzt, wird von Cysat durch Auskratzen von zwei X im 1314 umgeändert: eine ähnliche Verfälschung hatte sich derselbe schon in dem Manuscripte Schilling's früher erlaubt, indem er Einiges, was dem Rudolff von Habspurg zugeschrieben wird, ausgekratzt, und dafür Albrecht von Oestreich hineingeschrieben hat. Tell's Schuſs setzt das Urnerspiel 1296, Tschudi und Müller 1307, Cysat und Andere 1314. Ruſs und Etterlin, die ersten, welche der Tellensage erwähnen, geben kein Jahr an, doch setzen sie den Schuſs bestimmt in die Zeit vor der Schlacht bei Morgarten. Johann von Winterthur, der Zeitgenosse, und Justinger, der älteste Chronikschreiber der Schweiz, wissen nichts von Tell. Ruſs, der Abschreiber der Chronik Justinger's, schiebt mitten im Satz die erste Meldung von dem Schützen ein. Bei ihm und dem Urnerspiel hat der Landvogt keinen Namen, bei Etterlin heiſst er Griſsler, bei andern Späteren Geſsler. Diebold Schilling nennt den Grafen von Seedorf als solchen, der das Ziel setzte. Erwägt man alle Umstände, welche gegen die Erzählung von Tell und Geſsler sprechen, so wird man kein Bedenken tragen, dieselbe als eine durchaus ungeschichtliche zu verwerfen. Die Vertheidiger der Glaubhaftigkeit derselben lieſsen sich nicht von den Grundsätzen der historischen Kritik, sondern von einem miſsverstandenen Patriotismus leiten.

Wollte man die Ergebnisse, welche aus den mitgetheilten Urkunden gewonnen worden, und nur die wichtigeren Streitfragen, welche in den Erläuterungen zur Sprache gebracht sind, aufzählen und darauf eingehen, wie Hr. Kopp seine Ansichten zu begründen gesucht hat; so müſsten die Grenzen einer Recension weit überschritten werden. Wir begnügen uns, Einiges von dem Bedeutenderen ausgehoben und dadurch auf die Wichtigkeit des Uebrigen hingewiesen zu haben. Ueberall ist ersichtlich, daſs es Grundsatz des Hrn. Kopp ist, der allen Beifall verdient, die Chroniken, vorzüglich die unsicheren Berichte der später Lebenden, an den gewissen Angaben der gleichzeitigen Urkunden zu prüfen und nicht, wie Tschudi und Müller umgekehrt gethan haben, bei der Würdigung und Benutzung der spätern Chroniken nach denselben die Urkunden zu deuten.

Es ist kein Zweifel, daſs auf dem von Hrn. Kopp eingeschlagenen Weg die Schweizergeschichte unendlich viel gewinnen

kann. Diese von ihm herausgegebenen Urkunden und die beigefügten Bemerkungen müssen nicht nur in der Schweiz, sondern auch in Deutschland grofses Interesse erregen. Es werden daher Viele mit dem Ref. mit grofser Erwartung der baldigen Erscheinung des Geschichtswerkes von der Entstehung der Eidgenossenschaft entgegensehen, worin Hr. Kopp die Resultate seiner Forschungen im Zusammenhange darzustellen und seine Ansichten näher zu entwickeln versucht hat. Möge der Hr. Prof. Kopp, der zu solchen schwierigen Forschungen wahren Beruf zu haben scheint, nur immer bei seinem Wahlspruche für Wahrheit und Recht festhalten, ohne vorgefafste Meinungen die Thatsachen aus den zuverlässigen Quellen beurtheilen und das Gute, wo es sich findet, anerkennen; er wird sich dann gewifs auch des Beifalles der Unbefangenen und der Freunde der historischen Wissenschaft zu erfreuen haben.

Aschbach.

Cicero in seinen Briefen. *Ein Leitfaden durch dieselben, mit Hinweisung auf die Zeiten, in denen sie geschrieben wurden. — Von Bernhard Rudolf Abeken, Rector und Professor am Raths-Gymnasium zu Osnabrück. — Hannover 1835. Im Verlage der Hahnschen Hofbuchhandlung. X und 441 S. gr. 8.*

Ein Buch, wie es gewifs schon Mancher gewünscht und auch Ref. schon lange vermifst hat. Dafs ein solcher Leitfaden bisher nicht versucht wurde, davon lag die Ursache zwar gewifs nicht in den neuen und mühsamen Forschungen, welche hätten angestellt werden müssen, da Cicero's Leben so tief und vielseitig erforscht ist, dafs sich auf diesem Gebiete schwerlich neue Entdeckungen machen, sondern höchstens einzelne Thatsachen noch berichtigen lassen: allein es erforderte doch eine Thätigkeit, die vielleicht dem Einen nicht lohnend genug, dem Andern wohl auch nicht gerade nothwendig erscheinen mochte. Hr. A. hat aber den rechten Standpunkt aufgefafst, indem er sich vorzüglich Lehrer höherer Gymnasialklassen dachte, deren Amt eine genauere Bekanntschaft mit Cicero unerläfslich macht. Nach Aufstellung einiger beherzigungswerthen Grundsätze über das Studium der Alten, als vorzügliches Bildungsmittel, bemerkt er, dafs nur zu oft die Erklärung einzelner Ciceronischer Werke

nicht den erwarteten Gewinn bringe, weil man Schriften wähle, für deren Inhalt sich die Jugend zu wenig interessiren könne, und weil man, nach der gegenwärtigen, sehr verwerflichen, Sitte, gegen Cicero oft in Beziehung auf seinen Charakter [und, setzen wir hinzu, in Beziehung auf seine Philosophie] der Jugend oft durch wegwerfende Urtheile eine Abneigung beizubringen suche, und ihr der Mann nirgends als ein Ganzes, in der Beleuchtung seiner Zeit und seiner Umgebung (welche Vieles zugleich erklärt und entschuldigt oder rechtfertigt) erscheine. In der Erwägung nun, dafs wohl so manchem Lehrer, der nicht Neigung und Zeit genug hat, ein eigenes tieferes Studium aus den Briefen des Cicero zu machen, die am tiefsten in sein Leben und seine Zeit blicken lassen, ein Buch willkommen seyn dürfte, das die Briefe des grofsen Römers unter eine fafsliche Uebersicht brächte, und so deren Lektüre, so wie die der eigentlichen Werke des Cicero, indem es Alles unter den rechten Gesichtspunkt stellte, fruchtbarer machte — in dieser Erwägung übernahm Hr. A. das Geschäft, mit eben so viel Liebe zu seinem Gegenstand, als Kenntnifs von demselben, in der Ueberzeugung, dafs ein historisches Ganzes, wie es die Ciceronischen Briefe bilden, recht sehr geeignet sey, heranreifende Jünglinge zu bilden, ja von der rechten Seite dargestellt und aufgefafst, wohl die Wirkung haben könne, sie von der politischen Schwindelei unserer Zeit zurückzuhalten. Nach einer kurzen aber treffenden Widerlegung Martyni-Laguna's, der die Lektüre der Briefe Cicero's von den Schulen ausgeschlossen wissen wollte, weil es gefährlich sey, so viele Beispiele von Verderbnifs jeglicher Art der Jugend vor Aug' und Seele zu bringen, entwickelt der Verf. noch, wie der Lehrer das vorliegende Buch auch benützen könne, um durch zweckmäfsige Privatarbeiten und Aushebung einzelner Rubriken aus demselben vorgerückte Schüler nützlich zu beschäftigen, und wie es überhaupt zum Privatstudium in den Bibliotheken der Gymnasien niedergelegt und gebraucht werden könne. Wir finden diese Zwecke wohl vereinbar. Wenn der Verf. übrigens auch nicht sagte, das vorliegende Werk sey in sehr verschiedenen Zeiten innerhalb eines Raumes von sechs bis sieben Jahren entstanden, es würde doch gleich in die Augen springen, dafs das Ganze nicht vollkommen aus Einem Gusse gemacht und geflossen ist. Es ist deutlich wahrzunehmen, wie das Buch bei weiterm Vorschreiten immer mehr an Gehalt der Bemerkungen, an tieferm

Eingehen in die Charakterisirung der Zeit und der Personen, an Lebhaftigkeit und Interesse der Darstellung, so wie der Verf. selbst an Vertrautheit mit seinem Stoffe gewinnt: und so ist denn das Werk überhaupt ein interessantes Buch geworden, das wir Mehrern, als nur dem genannten Publikum, empfehlen möchten, Denen jedoch nicht, welche nur neue überraschende Resultate, oder paradoxe Behauptungen, die den Stempel der Genialität und der Originalität tragen sollen, für ihren verwöhnten Gaumen schmackhaft finden. Andern Lesern wird denn auch vielleicht gerade die Abwesenheit Dessen angenehm seyn, was wir auf unserm Standpunkte zuweilen vermifsten, nämlich erstlich im Allgemeinen einen etwas philologischern Anstrich des Buches, sodann im Besondern die Nachweisung einzelner wichtiger älterer und neuerer Schriften, worin die hier behandelten Gegenstände weiter besprochen und ausgeführt sind. Namentlich würden wir es für zweckmäfsig halten, Studierende, die dieses Buch benützen sollen, bei dieser Gelegenheit manches nützliche oder werthvolle Werk kennen zu lehren, besonders da die Nichtachtung und Nichtkenntnifs der Literatur bei unserer gegenwärtig studierenden Jugend (der Ref. spricht von der, die er kennt) ein Erbübel ist, das mit der Gemeinheit des Studierens blos um der Prüfung willen, und andererseits mit der Dünkelhaftigkeit unserer Brodstudiumsmenschen, Hand in Hand geht. Doch wir verweilen nur noch kurze Zeit bei dem Buche selbst; um unsern Lesern einen Begriff von seiner Einrichtung zu geben, und schliefsen daran einige wenige Bemerkungen, da wir uns in einer Zeitschrift, wie die unsrige ist, vor zu grofsem Detail eben so, als vor ausführlichen allgemeinen Betrachtungen, hüten müssen.

Da wir vor dem 38sten Lebensjahre Cicero's (J. d. St. 686. v. C. 68.) keine Briefe von ihm haben, indem erst mit diesem Jahre seine Correspondenz mit Atticus beginnt; so giebt eine Einleitung von 16 Seiten, von dem Geburtsjahre Cicero's an, eine, freilich nur kurze, fast untabellarische oder aphoristische, Uebersicht über die Ereignisse der frühern Jahre, nach den Jahren der Consuln annalistisch aufgeführt; wobei übrigens nicht blos Cicero's Leben, von welchem wir aus seinen frühern Jahren ohnehin nicht viel wissen, sondern vielmehr die Geschichte des Römerreiches selbst, die innere und äufsere, den Inhalt bildet. Das Ganze ist so kurz gehalten, dafs wir sogar wegen einiger Umstände aus Cicero's Leben auf Ersch's und Gruber's Encyklo-

pädie verwiesen werden. Aber gleich im ersten Abschnitt (J. R. 686—689.), überschrieben: Cicero strebend nach der höchsten Würde, wird die Darstellung lebendiger, die Lektüre des Buches interessanter und anziehender, ob wir gleich, wie gesagt, nicht gerade auf Neues oder Auffallendes stofsen, einzelne Combinationen oder Berichtigung von Daten abgerechnet, und Reflexionen, die sich, fruchtbar genug, durch die Art der Zusammenstellung und aus ihr ergeben. — Zweiter Abschn. Cicero einflufsreicher Consular; *) J. R. 692—694. — Dritter Abschn. Cäsar's erstes Consulat; J. R. 695. — Vierter Abschn. Cicero in der Verbannung, J. R. 696. 697. — Fünfter Abschn. Cicero's Herstellung; J. R. 697 bis 702. — Sechster Abschn. Der Proconsul Cicero; J. R. 703. 704. — Siebenter Abschn. Cäsar und Pompejus; J. R. 704—706. — Achter Abschn. Cicero während Cäsar's Herrschaft; J. R. 706—710. — Neunter Abschn. Cicero, Antonius, Octavius, (von Cäsar's Tode bis zu Cicero's Tode); J. R. 710. 711. — Zugabe: Cicero's Geburtsstätte (S. 431—434.), von einem Neffen des Verfs., dem kön. preufsischen Gesandtschafts-Prediger H. Abeken, in Rom; eine dankenswerthe Beilage, wozu man sich nur ein lithographirtes Blättchen wünschen möchte, da die dazu empfohlene Karte der römischen Campagna von Westphal nur in Weniger Händen ist. Zur höchsten Noth könnte das Blättchen dienen, das Ref. seinem Cicero de Legg. (Frcf. Brönner. 1824.) beigegeben hat, und das zu S. 154. (nicht 396, wie darauf steht) gehört. Den Schlufs macht ein brauchbares Register, welches in der ersten Columne die sämmtlichen Briefe in der gewöhnlichen Ordnung, in der zweiten dieselben in der chronologischen, mit fortlaufenden Nummern, nach welchen sie durch das ganze Buch, etwas unbequem, allein citirt sind, in der dritten die Seitenzahlen dieses Buches enthält, auf welchen dieselben berührt sind, da das vorliegende Buch eben eine Schilderung von Cicero's Leben aus seinen Briefen giebt, und alle darin berührt, von vielen auch die besonders wichtigen und charakteristischen Stellen ausgehoben und einge-

*) Vergleicht man diese Ueberschrift mit der vorigen, so fällt auf, dafs in der ersten nur das Streben, nicht das Erreichen der höchsten Würde angegeben ist, während die zweite schon andeutet, dafs sie vorüber sey.

flochten sind. Wir hätten übrigens noch ein umgekehrtes Verzeichnifs der Briefe nach chronologischer Ordnung gewünscht, wo die gewöhnliche Ordnung in der zweiten Columne stünde, und aufserdem ein Sachregister für den augenblicklichen Bedarf, wenn man zu wissen wünscht, wo irgend eine Begebenheit aus Cicero's Leben und Zeit besprochen wird. Und nun schliefsen wir noch einige Bemerkungen und Desiderien an, die wir uns bei der Lektüre des Buches angezeichnet haben. An einigen Stellen schien uns der Ausdruck nicht ganz richtig, was bei einem auch für Studierende geschriebenen Buche vermieden seyn sollte; z. B. S. 2: sein Vater lebte gerne auf dem Lande und den Wissenschaften. — S. 26: Sind nicht seine Werke ein Zeugnifs, dafs geistige Bildung Wurzel gefafst? (sc. hatte). — S. 32: Ich werde mich *darin* zu schicken wissen. — S. 49: Das gute Vernehmen, *was* er begründet hätte. — S. 52: Cic. ahndete in diesem Frevel den Grund grofser Uebel für den Staat (von Grund kann hier nicht die Rede seyn: er war Ursache, Veranlassung, Quelle). — S. 75: In welchem Alles in den Händen jener Machthaber und ihrer Creaturen (sc. war). — S. 275: Keiner, der — lebt, blieb — unverlebet. Hier mufs es entweder lebt, bleibt, oder lebte, blieb je heifsen. — Sachbemerkungen möchten wir machen zu Stellen, wie S. 36, wo von Cicero's Verfahren in der Catilinarischen Verschwörung zu wenig gesagt ist. Ist auch gleich in den Briefen dieses Jahres diese Begebenheit wenig oder kaum berührt, so kommen doch später Anspielungen genug vor, so dafs in der Schilderung des Jahres, in dem die Sache selbst vorfiel, wohl mehr davon die Rede seyn durfte. — Oefters steht Gemeinwesen oder Staat (z. B. S. 41. 42.), wo Verfassung, Republik, republikanische Verfassung stehen sollte. — S. 64. steht P. C. Sulla. Diese Art, römische Namen abzukürzen, so häufig sie sich findet, ist ganz unstatthaft. Ein Christ mit zween Taufnamen mag es so machen: aber P. C. Sulla, M. T. Cicero, C. J. Caesar, ist falsch. Denn die Namen der Gens (Cornelius, Tullius, Julius) müssen ausgeschrieben werden. — S. 66. wird das Gedicht Cicero's über sein Consulat so erwähnt, dafs der Unkundige meinen mufs, wir haben Nichts davon, als das Bruchstück in dem genannten Briefe (wo es aber 28, nicht 29, heifsen sollte), da doch de Div. I, 11—13. ein grofses Stück daraus steht. — S. 82. steht ein übler Hexameter-

schlufs: und den Bei*fall* der *Guten;* wir empfehlen: und der Würdigen Beifall; ohnehin sind die Guten die Optimaten. — S. 98 ist an einem von Vofs übersetzten homerischen Verse das Vaterland in eigenes Land verbessert: heimisches Land scheint vorzuziehen. — S. 154. konnte zwar Cicero von seinem eigenen Briefe *valde bella* sagen, aber die Uebersetzung sollte ihn nicht sehr *schön*, sondern sehr *hübsch* heifsen. — S. 152. sollte τἄλλα statt τάλλα stehen. Wo Cicero's Urtheil über die Griechen berührt wird, S. 96, sollte die Preisschrift über diesen Gegenstend von P. O. van der Chys (Gandavi 1826. 74 S. 4.) angeführt seyn; und wo von Cicero's Verhältnifs zu Hortensius die Rede ist, besonders bei dem schwierigen Punkte, wo Cic. über ihn sich ungünstig äufsert (S. 115.), hätten wir die Schrift von L. C. Luzac (*De Q. Hortensio oratore, Ciceronis aemulo.* Lugd. Bat. 1810. 161 S.) citirt, wo dieser Umstand S. 61—75. mehrseitig erwogen wird.

Zum Schlusse möchten wir noch gerne eine bedeutende Anzahl gelungener Stellen, interessanter und wahrer Reflexionen ausheben oder wenigstens anzeichnen. Z. B. S. 32 ff., S. 60, 63. (eine schöne Schilderung der Lage des Staates mit der Exposition einer Tragödie verglichen), S. 69, S. 117, S. 273 bis 276, 279 ff.); oder einige Rechtfertigungen Cicero's gegen Wieland (S. 323. u. a. O.) oder 291 ff., aber wir finden keinen Raum dazu, und können hier nur noch wiederholen, dafs uns das Buch, je weiter es vorschreitet, desto besser gefallen hat, und dafs wir es mit Ueberzeugung empfehlen können. Die Verlagshandlung hat es trefflich ausgestattet.

Ulm. *G. H. Moser.*

N°. 19. HEIDELBERGER 1836.
JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Gedichte von E. Ferrand. Neue Sammlung. Berlin. Stuhr. 1835. 8. *X und* 300 *S.*

Diese neue Sammlung lyrischer Gedichte des Verfs., die Ref. nach seiner Novellensammlung zur Hand genommen, kann zur Bestätigung des Urtheils dienen, was er über die letztere gefällt hat. Sie beweist in der That, dafs alles Wahre und Natürliche in jenen Novellen dem Dichter, und die Unnatur nur dem Zeitgeschmack angehört. Die Lieder dieser Sammlung sind nicht nur gewählter, als die der ersten, und bei vielen ist ein Fortschritt in der Kunstbildung bemerklich; sondern in ihnen ist nur selten eine Spur von jenem krankhaften Hochmuth und Hohngelächel zu bemerken, welche in den Liedersammlungen so vieler jungen Dichter Mode geworden sind, und einige Produkte der ersten Sammlung entstellt haben. In der That ist auch nichts unbildlicher, als die blinde Nachahmung nicht nur eines Dichtertons, sondern einer ganzen Dichterindividualität; das Publikum hat dieses längst empfunden und wendet sich deswegen bereits mit Ekel von den todten Nachgeburten der Heine'schen Muse, die diesem Dichter selbst am widerlichsten seyn müssen, ab. Möchten sich auch die Dichter selbst endlich überzeugen lassen. Gewifs ist unser Verf. auf dem rechten Weg. Seine ganze Poesie ist wieder den einfachen, natürlichen Freuden und Leiden der Jugend, ihrer Hoffnung, ihrer Liebeslust und ihrem Liebeskummer zugekehrt, und während andre, um sich interessant zu machen, frech heraussingen:

> Ich habe oft geliebelt
> Auf meiner Pilgerbahn —

und:

> Ich habe sogar um Manche
> Ein Stündchen fast geminnt —

so spricht es für unsern Dichter nicht wenig, dafs er diese ganze Sammlung von Jugendliedern Einer und derselben Geliebten dediciren kann. Jene gewohnten Gefühle begrüfsen wir auch in Jugendgedichten immer wieder gern und sie erscheinen uns neu, sobald sie von jungem Leben frisch durchempfunden und von dem nachdichtenden Geiste mit Wahrheit dargestellt worden

sind; nur des Heuchlens noch so kunstvoll geschraubte Reime über dieselben Gegenstände lassen uns kalt und widern uns an.

Der Dichter vergleicht seine Lieder bescheiden mit den Eintagsgeschöpfen des Frühlings:

Ach, der Tag hat euch erschaffen.
Und der Tag der euch gebracht,
Wird euch sterbend mit sich raffen
In die dunkle Todesnacht.

. . . .

Und mit stillem, bangen Sinnen
Schau ich euer heitres Spiel;
Aber tief im Herzen innen
Bebt ein leises Wehgefühl.

Wie ihr gaukelt auf und nieder,
Süfs berauscht von Duft und Licht,
Gaukeln meine kleinen Lieder
Um ihr Blumenangesicht.

Ueberhaupt knüpft der Verf. seine Lebensgefühle auf's Anmuthigste an die nächsten Naturerscheinungen. Lieblich besingt er das erste Blatt des jungen Rosenstrauches, der so lange gekrankt hat:

Die kleine Blüthenknospe
Keimt aus der Blätter Grün,
Und quillt und schwillt allmählig
Um prangend zu erblühn;

Bis sie in süfsem Beben
Die grüne Hülle sprengt,
Vor holder Scham erglühend,
Sich langsam vorwärts drängt.

Erst lauscht ein rothes Blättchen
Bang schüchtern nur hervor:
Noch zögert sie — bald steht sie
In vollem, duft'gen Flor.

So, sagt der Sänger, hat auch Er lange gekrankt, und

— dieses kleine Liedchen
Ist wohl das erste Blatt,
Das aus der vollen Knospe
Sich still gestohlen hat.

Aber alle Blumen, die seiner Brust entblüht sind, sein Leben und sein Lied, weiht er seiner Liebe. Im »ersten Schnee« grüfst ihn in den kalten Winterflocken ein holder Frühlingstraum, denn in der Stunde, wo er Sie zuerst gesehen, wirbelten die Flocken, wie heut. Im »Stübchen zu vermiethen,« einem

der naivsten Lieder der Sammlung, treibt er den Schmerz, den bösen Gast, der so lange darin gehauset hat, aus, und versagt dem Stolz, der ihn glücklich zu machen verspricht, daſs er, in süſsen Traum eingewiegt, seiner Tadler lachen kann, den Eingang:

Weg mit dir, dich kannt' ich nimmer,
Und dich kennen mag ich nicht!
Weg! auf Seifenblasenschimmer
Leist' ich froh und gern Verzicht. —

Kommt ein Mädchen drauf gegangen,
In dem Haar den Epheukranz;
Dunkle Locken, bleiche Wangen,
In den Augen Thränenglanz.

Es ist die Erinnerung; doch auch sie weist er ab; sie ist ihm allzunahe verwandt mit dem Schmerz.

Ha! wer lehnt mit süſsem Kosen
Jetzt an meinen Busen sich,
Bietet mir des Mundes Rosen? —
Hoffnung! wie vermiſst ich dich!

Diese heiſst er bleiben, doch auch nicht auf immer; sie soll den Dichter nur trösten, bis ihre schönere Schwester, die Erfüllung, ihm naht. Da kommt diese endlich in Gestalt der Liebe.

Auf nun, meine heitern Lieder,
Macht's bekannt: Ihr Leute, wiſst,
Daſs in meinem Herzen wieder
Schön besetzt das Stübchen ist!

Hier und da verführt den Verf. die Leichtigkeit, mit welcher er politische Vergleichungen anstellt, in gehaltlosen Bildern, deren Vehikel zum Theil nur der Wortwitz ist, wie z. B. S. 18: »Drehst du dich in schnellem Tanze, Tanzt das Herz in meiner Brust.« Ein tanzendes Herz giebt nur eine lächerliche Vorstellung. Ferner S. 76, wo ein Händedruck der Geliebten sagen soll, was dem Dichter das Herz bedrückt. Ebenso S. 134:

Du wunderholde Jägerin,
Du trafst mit gutem Glück,
Du schaust mich an — o weh! o weh!
Noch besser trifft dein Blick!

Mit diesem unschönen Bild und Schrei endet ein sonst schönes Gedicht, das ein jagendes Mädchen schildert und recht angenehm porträtirt. Ueberhaupt gelingen dem Dichter eng einge-

rahmte Bilder am besten. So ist eins der vorzüglichsten Lieder das kurze:

Sturm. (S. 202.)

Kreischend flirrt die Wetterfahne
Auf dem Giebel hin und her;
Dunkle Wolken ziehn am Himmel
Trübe und Gewitterschwer.

Durch die weite Strafse wirbelt
Wild der Sturmwind Staub und Sand.
Fensterladenflügel schlagen
Krachend an des Hauses Wand.

Menschen mit durchwehten Kleidern
Hasten sich im raschen Lauf,
Sehen oft mit scheuem Blicke
Zu dem dunkeln Himmel auf.

Drohend breiten sich die Wolken
Finster an dem Himmel aus;
Einzle, grofse Tropfen fallen,
Halb verweht vom Sturmgebraus.

Ach, mir wird so seltsam bange,
Wird so schaurig, wetterstill,
Und mir ist, als müfst' ich weinen,
Da der Himmel weinen will.

Zu den gelungensten Gedichten zählt Ref. das kleine »Müde bin ich!« S. 41. »Morgen« S. 48. »Wolkenzüge« S. 49. »Blüthenkeime« S. 51. »Wünsche« S. 77. Unter den vielen Liedern S. 100 ff. sind einige von wirklich poetischer Ausgelassenheit; andere fallen ins Lächerliche. No. 31. heifst:

Auf der Gasse ruft es: Ein Dieb! Ein Dieb
— Abhänden kam mir der Verstand,
Du, Mädchen, hast mein Herz entwandt —
Ich schaue dich an, mein süfses Lieb,
Und schreie mit: ein Dieb! ein Dieb!

Das ist denn doch wahrhaftig eine Uebersetzung jenes Spottsonnets bei Molière, wo der Marquis nach seinem gestohlenen Herzen schreit: *au voleur! au voleur!* Ueber solchen Spielereien verfällt denn Hr. Ferrand zuweilen auch in die im Uebrigen von ihm ganz abgelegte Manier der höhnenden Verzweiflung. Und so schliefsen die wilden Lieder mit dem etwas unappetitlichen Rath, welchen sich der todesmatte Dichter geben läfst, Sardellensalat zu essen und dann wieder zu trinken und — zu küssen (S. 105.). Ein andermal, aus Veranlassung seines

von Thränen verdunkelten Auges und seines trübe brennenden Lichtes besinnt er sich, ob er eher das Auge trocknen oder — das Licht putzen soll (S. 90.).

Uebel reimt sich auch mit der Dedikation an die Geliebte der Vers (S. 91.):

> Es geht mir wild im Kopf herum:
> Mein Kind, wie bist du so himmlisch dumm.
> So dumm, so dumm! man glaubt es kaum.

In denselben Ton stimmt der Schluſs des Liedes »Traumbild« ein, wo der Sänger, welcher träumt, sein Liebchen wallfahrte mit einem Andern in die schattigen Gänge eines Nachtigallenhains, wo ihre kosenden Worte in einen Kuſs ersterben, wie ein Besessener spricht (S. 99.):

> Da sprang ich auf vom Stuhle,
> Da lag das Glas zerstückt —
> Herr Gott, ich schnappe über,
> Herr Gott, ich werde verrückt!

Doch sind dieses nur seltene Miſstöne, die sich zufällig auf wenigen Seiten vereinigt finden und im Verlaufe des Liederstromes nicht wieder auftauchen. Der letzte Miſsklang dieser Art steht S. 126, wo uns der Verf. in abgestandenen Heine'schen Phrasen zuschnarrt:

> Pathetisch in Sentenzen
> Spricht meine Nachbarin;
> Der dort reiſst schlechte Witze,
> Der nimmt sie geduldig hin.
>
> Das ist eine fade Gesellschaft!
> Der dümmste aber bin ich.
> In stillem, dummen Sehnen
> Denk ich noch immer an dich!

Sofort verläſst den Dichter der Dämon der vorübergehend gehegten Dummheit, und er ist wieder der liebenswürdige, wahr empfindende und schildernde Jüngling. Davon zeigen die schönen Lieder »Vorbei!« S. 128. „Am Strande« S. 154. »Das Fischermädchen« S. 160. »Im Walde« S. 166, wo, in einem idyllischen Liede, der Sänger uns ein Fürstenhaus im Purpurschein des Abends flammend mit der lieblichsten Staffage zeigt. Auch die Gedichte »Im Herbste« S. 190. und »Todtenopfer« zeichnen sich aus. Sie schildern in einfachen, rührenden Worten den Schmerz der Jugend über die Vergänglichkeit, deren War-

nungszeichen sich auch schon ihr verständlich machen. Ach, verglühe! O vergehe! ist das Schlagwort dieser beiden Lieder.

Anspruchlos und unter keinen auszeichnenden Titeln laufen unter den lyrischen Gedichten einige Romanzen mit: „der Quell,« »der Ring,« »die Moorjungfrau,« »die Nixe,« »König Athaulf's Tod (S. 213—232.), und früher schon »die Glocken,« S. 55. »das Fräulein von Windeck,« der Zweikampf zu Worms« (S. 55 bis 68.). Die beste von diesen episch-lyrischen Dichtungen ist »das Fräulein von Windeck.« Ein verirrter Ritter mit müdem Rosse kommt auf das zertrümmerte Schlofs Windeck (am westlichen Abhange des Schwarzwalds, wenn wir nicht irren, gelegen, und auch sonst durch seine Sagen bekannt). Er tritt in ein Zimmer, wo er beim Lampenscheine ein holdes Frauenbild sitzen sieht. Er tritt in ein Zimmer, wo er beim Lampenscheine ein holdes Frauenbild sitzen sieht. Er bittet sie um Herberge, und sie nickt ihm Willkommen. Sie eröffnet ihm, dafs sie die letzte Tochter ihres Hauses ist, und wie er nach ihren Eltern fragt, deutet sie auf zwei uralte Ahnenbilder an der Wand. Ein duftiger Trank, den sie ihm reicht, erfüllt ihn mit wunderbarer Gluth; er wirbt um ihre Minne.

Da richtet von dem Sessel
Die Jungfrau sich empor,
Sie winkt — die Bilder treten
Aus ihren Rahmen vor,
Und führen aus dem Zimmer
Den hocherstaunten Mann —
Er kann nicht widerstehen,
Die Jungfrau schwebt voran.

Die Spukgestalten leiten den Ritter in einer Kapelle zum Altar, wo die gespenstische Jungfrau ihm ein goldnes Ringlein reicht.

Bang schaut er in ihr Auge,
Ihr Blick ist kalt und todt,
Kein Athem hebt den Busen,
Die Wange färbt kein Roth,
Und doch umwebt die Bleiche
Ein wunderbarer Reiz —
Er schlägt, von Grau'n bewältigt,
Mit bebender Hand ein Kreuz.

Da saus't durch die Kapelle
Ein Windstofs eisig kalt —
Verweht sind die Gestalten,
Wie Nebelflor zerwallt.

Die alten Mauern wanken
In wildem Sturmgebraus,
Der Ritter sinkt zu Boden,
Die Kerzen löschen aus.

Am Morgen erwacht er aus dem bangen Traum, wirft sich auf sein Rofs und flieht die grauenvolle Burg. Aber ein stilles Sehnen, ein tiefes, stummes Lied verzehrt ihn, und er stirbt in Gedanken an die blasse schöne Maid.

Von den lyrischen Gedichten nennen wir noch »das Häuschen« (S. 264, besonders No. 3. S. 266.), »die Sage,« S. 267. »Wär' ich wie die Blume« S. 269. »Todesahnung« S. 278. »Der Nachtwandler« S. 284. und das Schlufsgedicht »die Kinderweihe,« aus welcher Ref., dem aus vielen dieser warmen Lieder seine eigne Jugend entgegengetreten ist, von Herzen bejahend, die Worte wiederholt:

Ob wohl ein Andrer Antheil nehmen wird
An meiner Liebe wicht'gen Nichtigkeiten,
An dummer Lust und lächerlichem Scherz,
An vielen heifsen Thränen um ein Nichts,
An hellem Freudejauchzen um ein Nichts,
An starrem Grimm, der kalt die Brust durchkrampft,
An stillem Weh, das leis' am Herzen nagt,
An stiller Lust mit ihrem Frühlingslächeln,
Und wie sich Liebe sonst noch zeigen mag —
Ob Andre auch erfreu'n und schmerzen wird,
Was oft mein Herz mit Lust und Leid erfüllt —
Ich wünsch' es wohl, doch ich erwart' es nicht.

G. Schwab.

ÜBERSICHTEN UND KURZE ANZEIGEN.

GRIECHISCHE UND RÖMISCHE LITERATUR.

Ἀντωνίνου Λιβεράλις Μεταμορφώσεων συναγωγή. *Antonini Liberalis Transformationum Congeries. Graeca e codice Parisino auctiora atque emendatiora edidit, Latinam Guil. Xylandri interpretationem, annotationes integras, ejusdem Xylandri, Abraham. Berkelii, Th. Galii, Th. Munckeri, Henr. Verheykii, selectas Fr. Bastii et suas adjecit Georg. Aenotheus Koch, ph. Dr. semin. philolog. Lips. sod. honor. scholae Thomanae collega. Accedunt H. Verheykii Excursus in dialectos Antoninianas et Indices copiosissimi. Lipsiae in libraria Dyckiana,* 1832. *LXIV und 376 S. in gr.* 8.

Diese Ausgabe, deren Anzeige, durch verschiedene Umstände verspätet, wir billig nachzuholen haben, gehört unter die Classe derjenigen, welche alles das in sich zu vereinigen suchen, was für Kritik und Exegese von einiger Bedeutung in den früheren Ausgaben geleistet worden, diese demnach entbehrlich zu machen und zugleich durch eine bessere und vollständigere Bearbeitung zu ersetzen bestimmt sind. Dafs solche Collectivausgaben in unserer Bücher- und Ausgabenreichen Zeit eine wahre Nothwendigkeit werden, wird Niemand in Zweifel stellen wollen; sie werden es aber insbesondere bei Schriftstellern, die, wie eben ein Antoninus Liberalis, nicht so häufig als andere Classiker gelesen werden, die mehr in den Händen der Gelehrten sich befinden und daher auch nicht so oft von Neuem edirt werden können. Es wird daher in Anerkennung der Nützlichkeit, ja Nothwendigkeit solcher Collectiv-Ausgaben, sich hauptsächlich um die Art und Weise der Ausführung handeln, durch welche dieser Zweck erreicht werden soll, in wiefern nämlich nicht eine rudis indigestaque moles uns aufgespeichert werden soll, wie dies z. B. in einer Ausgabe des Thucydides, die erst in ihren letzten Abschnitten einer besseren Anordnung sich erfreut, der Fall ist, anderer solcher Sammlungen zu geschweigen, sondern eine wohlgeordnete Zusammenstellung und Verbindung der früheren Leistungen zu einem Ganzen, in dem zugleich die fehlenden Mittelglieder ergänzt, einzelne Lücken ausgefüllt sind, und dgl. m., geliefert werden soll. Gerade in dieser Beziehung nun glauben wir der vorliegenden Ausgabe das beste Zeugnifs ertheilen zu können, da hier nicht blos die Leistungen der Vorgänger zu einem wohlgeordneten Ganzen verbunden sind, sondern auch der Herausgeber, zur Erreichung des vorhin bemerkten Zweckes eigene Bemerkungen überall beigefügt hat, welche den Zweck haben, einzelne irrige Angaben, die sich in den Anmer-

kungen der früheren Herausgeber finden, zu berichtigen, oder deren Mittheilungen zu vervollständigen und mit weiteren Nachweisungen aus der neueren Literatur zu vermehren, auch einzelnes früher Uebersehene nachzutragen u. dgl. m.

Was zuvörderst die Gestaltung des Textes betrifft, so suchte der Herausgeber vor Allem eine Grundlage desselben durch die sorgfältigste Benutzung des schon von Bast in der Lettre critique benutzten und nachher noch einmal von einem nun verstorbenen Freunde des Herausgebers, Schuttig, auf's Genaueste verglichenen Pariser Codex, der seitdem wieder in seine alte Heimath, nach Heidelberg, zurückgekehrt ist, zu gewinnen; auch Ref. kann aus Autopsie das günstige Urtheil, das ein Bast über diese Handschrift fällte, nur bestätigen, und er ist fast geneigt, die Handschrift, welche Bast dem zehnten Jahrhundert anwies, in noch frühere Zeiten zurückzuverlegen, wenn er nämlich dieselbe mit andern, welche in das zehnte Jahrhundert gehören, vergleicht. Unter den hiesigen Handschriften, d. h. den griechischen, die aus dem Vatican über Paris hierher zurückgekommen sind, ist sie unstreitig die älteste, die es darum gewifs verdiente, die Grundlage des Textes zu bilden, selbst wenn noch andere Handschriften dieses Autors vorhanden wären, was unseres Wissens keineswegs der Fall ist. Nur an einigen offenbar verdorbenen Stellen sind Verbesserungen von Bast oder Schäfer aufgenommen worden; eigene Vermuthungen wohl mehrfach mitgetheilt, aber nur an einer einzigen Stelle in den Text gesetzt.

Was für die Erklärung geschehen ist, lesen wir in folgenden Worten angedeutet, S. XIV: »In singulis verbis et locutionibus explicandis praeterquam quod accuratius portractavi, quae singulari quadam ratione ab Antonino posita essent, ad hoc maxime animum applicui, ut indagarem poeticas voces, dictiones, sententias; qui labor quoniam antiquiorum poemata plerumque respexit, enarrator noster neque operosus erat neque jucunditate carebat. Res vero historicas pariter atque mythologicas data opera persecutus sum, cum iis singularia quaedam et de quibus dubitari possit, comprehendi aut cum ad lectionis veritatem eruendam easdem alicujus momenti esse viderem.« Nun waren zwar allerdings die mythologischen Punkte in den Commentaren von Muncker und Verheyk zum Theil mit grofser Ausführlichkeit behandelt worden; der Herausgeber suchte indessen durch Anführungen aus den neuesten Schriften über Mythologie und Verweisungen auf dieselben, da in diesen doch meistens der Gegenstand von einer ganz andern Seite aufgefafst ist, als in den Noten der genannten Gelehrten, ferner durch sprachliche oder auch grammatische Bemerkungen, durch Erklärung dunkler und schwieriger Stellen den Commentar zu vervollständigen, in welchem nun den wörtlich (und mit Recht) abgedruckten Noten von Xylander, Berkelius, Gale, Muncker, Verheyk und A. die eigenen des Herausgebers fast auf jeder Seite sich anschliefsen. In das Einzelne prüfend einzugehen, liegt aufser dem Zweck dieser An-

zeige; sonst würde Ref. allerdings bei mehreren Stellen seine Gegenbemerkungen vorbringen, oder einige Berichtigungen von Citaten (wie z. B. p. 344, wo statt Herodot III, 111. zu setzen II, 111. oder p. 252, wo statt Herod. VIII, 3. zu setzen VIII, 111; desgleichen p. 171, wo statt Herod. I, 14. zu lesen I, 36.) oder weitere Nachweisungen bei mehrern Punkten nachtragen.

Zu diesen Leistungen gesellen sich noch die ausführlichen einleitenden Untersuchungen, welche in die Praefatio aufgenommen worden sind und hier über alle die Punkte sich verbreiten, welche sonst in eigenen Prolegomenen behandelt zu werden pflegen. Der Herausgeber beginnt damit, dafs er die früheren Ausgaben der Reihe nach, wie sie erschienen, aufführt und würdigt, woraus zugleich am besten der Standpunkt ersichtlich wird, den ein neuer Bearbeiter des Antoninus zu ergreifen hatte. Nun wendet sich der Verf. zu dem Autor selbst und zu dem Inhalt und Charakter der hinterlassenen Schriften. Ersteren setzt er mit Saxe unter Antonin den Frommen um 147 p. Chr. Umfassender aber auch schwieriger war die Untersuchung über den Inhalt der Schrift, und die darin vorkommenden Mythen, deren Ursprung der Verf. bis in die früheste Periode zurück versetzt, um dann ihre weitere Ausbildung und Verbreitung, so wie die später entstandenen eigenen Sammlungen solcher Mythen, von denen uns eine in der Schrift des Antoninus glücklicherweise bei dem Verlust so vieler andern erhalten worden ist, nachzuweisen. Wenn wir auch von den verschiedenartigen, theils allgemeineren theils tiefer liegenden Ursachen, welche solche Mythen erzeugt und hervorgerufen haben, absehen wollen, so wird es sich hauptsächlich darum handeln, die Zeit auszumitteln, in welcher zuerst diese Classe von Mythen. die früher untermischt mit andern vorkommen, ihre eigene Ausbildung und Ausbreitung erhielt; wann solche Mythen, deren Gegenstand Verwandlungen waren, von andern ausgeschieden, in eigenen Werken behandelt und gesammelt wurden, und somit einen eigenen Mythenkreis bildeten. Der Verf. hat diese Untersuchung mit vieler Umsicht und Genauigkeit geführt, namentlich da, wo es galt, die Quellen, d. i. die früheren Sammlungen nachzuweisen, aus welchen Antoninus den Inhalt seines Werkes entlehnt hat, und es ist ihm auf diese Weise gelungen, überall, mit wenigen Ausnahmen, genau die Quellen nachzuweisen, aus welchen Antonin geschöpft hat. Das Resultat dieser Untersuchung stellt sich sehr zu Gunsten des Antoninus und zeigt die Wichtigkeit seiner Schrift, in sofern sie allein uns den Inhalt mancher wichtigen früheren Werke, die verloren gegangen sind, erhalten hat; auch scheint dieser Schriftsteller in dem, was er aus diesen älteren Werken in seine Sammlung aufnahm, mit solcher Gewissenhaftigkeit und mit solcher Treue verfahren zu seyn, dafs er selbst die Worte derselben hie und da beibehalten oder in seine Darstellung übertragen mochte. (Vgl. p. XLII.) Auch erklären sich daraus manche bei Antonin vorkommende dichterische Redensarten und Ausdrücke,

einzelne Ionismen und dergl. m. (p. XLVII.) Alle diese Punkte hat der Verf. auf eine völlig erschöpfende Weise behandelt. Interessant ist die Vergleichung, welche sich zwischen Antonin und Ovid machen läfst, da wo beide gleiche Mythen behandeln, und die Verschiedenheit nicht blos in einzelnen Worten und dergleichen Abweichungen, sondern in der ganzen Behandlungs- und Darstellungsweise liegt: ein Gegenstand, der auch hier von Neuem einer gründlichen Erörterung unterzogen worden ist (S. XLIV ff.), auf die wir verweisen wollen; was dort über die grofse Kunst des römischen Dichters in feiner Auswahl der für seinen Zweck passenden Mythen so wie in geschickter Behandlung derselben bemerkt wird, unterschreibt Ref. gerne. Der Schlufs der Vorrede enthält eine Reihe sehr schätzbarer Verbesserungen des Textes, von G. Hermann dem Herausgeber mitgetheilt.

In Absicht auf die äufsere Einrichtung des Werkes bemerken wir noch, dafs auf des Herausgebers Praefatio ein Abdruck der Vorreden von Muncker und Verheyck folgt; dann der griechische Text bis S. 53; darauf die lateinische Uebersetzung Xylander's (die wir lieber unter den Text unmittelbar gesetzt, oder vielleicht ganz weggelassen haben würden) bis S. 96; nun folgen die Annotationes der auf dem Titel genannten Bearbeiter nebst den eigenen des Herausgebers; S. 325 ff. Verheyk's Excursus in dialectos Antoninianas bis S. 340, dann einige Addenda und ausführliche Indices.

Caroli Friderici Hermanni, professoris Marburgensis, Progymnasmatum ad Aristophanis Equites Schediasmata tria. Marburgi sumtibus Christiani Garthe. MDCCCXXXV. **32. 48** *und* **34** *S. in 4to.*

Eine Kritik dieser in einzelnen Programmen zuerst erschienenen, und hier, da sie einen gemeinsamen Gegenstand betreffen, zu einem Ganzen vereinigten drei Abhandlungen, welche sich zwar zunächst auf die Ritter des Aristophanes beziehen, aber dabei so vieles Andere aus dem Gebiete der griechischen Geschichte und Alterthümer enthalten, wird man von dem Unterzeichneten, der in dem Verfasser derselben einen vieljährigen Freund und früheren Collegen verehrt, nicht erwarten; wohl aber eine Anzeige, bestimmt, über den reichen Inhalt dieser Schrift einige, wenn auch kurze Andeutungen in diesen Blättern, welche solche Erscheinungen am wenigsten mit Stillschweigen übergehen dürfen, niederzulegen, indem nun durch den erneuerten Abdruck diese bisher vereinzelten Programme, und wir freuen uns dessen, auch einem gröfseren Publikum zugänglich geworden sind. Möchte nur ein Gleiches recht bald auch mit den übrigen Programmen des Verfs. geschehen, in denen eine Reihe der wichtigsten Gegenstände aus dem Gebiete der griechischen Antiquitäten oder der attischen Philosophie behandelt ist.

Die erste Abhandlung vorliegender Sammlung, geschrieben als Programm zur Eröffnung der Vorlesungen auf der Universität Marburg im Sommer 1835, handelt: *De injuriis, quas a Cleone Aristophanes passus esse traditur,* zunächst mit Bezug auf zwei Stellen des Dichters, auf welche es bei dieser Streitfrage ganz besonders ankommt, und die deshalb auch hier auf's Genaueste besprochen werden: Acharn. 377—382. und Vesp. 1284—1291. Die genauere Erörterung beider Stellen führt auf ein gleiches Resultat, »ut, quae in Acharnensibus commemorentur Cleonis injuriae, non Aristophanem sed Callistratum (für den Aristophanes die Acharner schrieb) tangere statuamus, quae in Vespis, Equitibus posteriora esse contendamus, denique nihil vestigii remaneat, cur privatae potius offensionis quam salutis publicae causa Aristophanes in Cleonem aggressus esse videatur« (p. 32.). Der Verf. hat diesen Worten am Schluſs seines Programms eine wohl zu beherzigende Bemerkung beigefügt, die wir, weil leider so oft auch in unsern Tagen noch immer dagegen gefehlt wird, nicht unterlassen können, auch hier zu wiederholen: »Vos autem, Commilitones, identidem monemus, ne, quae contra veteres auctoritates disputentur, quamvis speciosissima et a sagacissimis viris proposita, incaute amplectamini; raro enim quidquam antiquitus traditum est, quin aliquid veri subsit; quod ne temere objiciatur, sedulo cavendum est.«

Die zweite Abhandlung behandelt einen höchst wichtigen, aber auch sehr schwierigen und dunkeln Gegenstand des attischen Staatslebens, nemlich die Frage nach dem Wesen und der politischen Stellung des attischen Ritterstandes und dessen Verhältnissen zum Dienste zu Pferd im Kriege: Disputatio *de equitibus Atticis*, auf das Geburtsfest des Kurfürsten geschrieben im Juli 1835.

Wenn sich nach den vom Verf. beigebrachten Stellen das Vorkommen der ἱππεῖς in der vorsolonischen Periode durchaus nicht wegleugnen läſst (wie irrig von Larcher und Andern geschehen), so gewinnt dagegen die Vermuthung des Verfs. einen hohen Grad von Wahrscheinlichkeit, daſs nämlich die früheren ἱππεῖς in der Solonischen Verfassung in die Stelle der alten Patricier, der Eupatriden, getreten, und selbst vor Solon schon eine politische Bedeutung gehabt, oder vielmehr diese statt der blos militärischen gewonnen. Wir müssen demnach wohl den Stand der ἱππεῖς in Athen von den zu Pferde, als Soldaten, als Reiter dienenden ἱππεῖς unterscheiden; »nostro jure contendere nobis videmur,« sagt der Verf. am Schluſs des dritten Abschnitts, »classi equestri cum equestribus copiis apud Athenienses non majorem necessitudinem intercessisse quam in Romana re publica extremis temporibus fuisse constat: ut nec equites ex una tantum classe equestri caperentur, neque id potissimum huic classi praecipuum esset, ut equestria stipendia mereret; idque discrimen paulatim etiam in sermonis usum transiisse apud veteres videtur, ut qui eques militaret, eum ἱππεύειν vel ἱππέα εἶναι dicerent, qui autem in classe equestri censeretur, τὴν ἱππάδα τελεῖν prae-

dicarent neque ἱππάδος vocabulum unquam ad verum equitatum transferrent.« Diese Behauptungen werden noch weiter bestätigt durch die folgenden Erörterungen über die Hipparchen, welche die Reiterei aushoben, über die Hippotrophie und den Dienst zu Pferde, was als eine Leiturgie angesehen wurde u. s. w., über den Senat, vor welchem, nachdem die Aushebung geschehen war, die Dokimasie der Reiter, die (wie zu Rom vor den Censoren) vor demselben einen feierlichen Aufzug hielten, vorgenommen wurde, da der Senat, als oberste Administrations- und Finanzbehörde auch die ganze Aufsicht über die bedeutenden Summen, die der Staat auf die Reiterei verwandte, — etwa vierzig Talente jährlich nach Xenophon — zu führen hatte, obwohl auch so noch immer die Ausgaben für den Einzelnen bedeutend genug waren, so dafs nur Vermögende den Dienst zu Pferde im Feld übernehmen konnten. (Vgl. p. 29. vgl. p. 39.) Den Normalstand der Reiter, früher wohl wechselnd und veränderlich, setzt der Verf. seit dem ersten Jahre des peloponnesischen Kriegs auf tausend (p. 36.); und so kommt er, nachdem er alle Verhältnisse berücksichtigt, und den Gegenstand nach allen seinen Theilen, so weit es bei dem Mangel näherer Nachrichten möglich, beleuchtet hat, im letzten Abschnitte wieder auf Aristophanes und auf die Stellung, welche die ἱππεῖς in dem gleichnamigen Stück dieses Dichters einnehmen, zurück; und bemerkt dabei, dafs man hier ja nicht an den politischen, durch Solon in die Verfassung gebrachten Stand der ἱππεῖς denken solle, sondern an die zu Pferde dienenden, jungen, vornehmen Athener, die insgesammt des Aristophanes politische Gesinnungen theilen mochten, die wie er gegen Cleon eingenommen waren, und in diesem Sinne gegen Cleon auftraten oder vielmehr von dem Dichter sachgemäfs aufgeführt werden. »Aristophanem certe nihil aliud movit,« sagt der Verf. S. 46, „ut equitum nomine fabulam inscriberet, quam quod idem in re publica sentiebat, quod illi se sentire per illius judicii occasionem declaraverant, unde spem conceperat fore, etc.“ Doch man mufs die ganze Untersuchung lesen und dem Verf. Schritt vor Schritt folgen, da wir hier nur einige Hauptpunkte derselben angeführt haben.

Auch die letzte Abhandlung, welche den Charakter eines der bedeutendsten Männer Athens in der Zeit des peloponnesischen Kriegs, des Hauptes der aristokratischen Parthei, eben so gerecht als wahr würdigt, und daraus so manche Aufschlüsse zur richtigen Auffassung der Geschichte des genannten Krieges ableitet, wird die verdiente Anerkennung nicht fehlen, zumal da sie zugleich einen so wichtigen Beitrag für das bessere Verständnifs der Ritter des Aristophanes liefert. Dies ist die auf den Geburtstag des Kurprinzen und Mitregenten geschriebene *Disputatio de Persona Niciae apud Aristophanem.*

Aristotelis Politicorum libri octo ad recensionem Immanuelis Bekkeri recogniti. Criticis editorum priorum subsidiis collectis auctisque apparatu critico plenissimo instruxit prolegomenis translatione Germanica et commentariis enarravit indicibus locupletissimis adornavit Adolphus Stahrius. Voluminis primi fasciculus primus. Addita sunt Aristotelis rerum publicarum fragmenta a Carolo Stahrio primum accurate collecta emendata explicata. Lipsiae sumtibus Caroli Focke, MDCCCXXXVI. 80 *S. kl. Fol.*

Da der Herausgeber seine Grundsätze in einer später, wahrscheinlich mit der letzten Lieferung des Ganzen, zu erscheinenden Vorrede näher zu entwickeln verspricht, so beschränken wir uns bei Anzeige dieser ersten Lieferung auf einige Andeutungen über Anlage und Charakter dieser neuen Bearbeitung, mit Bezug auf die in dem Umschlag enthaltenen Notizen des Herausgebers, der von seinen Studien des Aristoteles schon mehrfach die rühmlichsten Proben dem Publikum vorgelegt hat, und nach eigener Einsicht und Prüfung des in der vorliegenden ersten Lieferung wirklich Geleisteten.

Daſs eine neue Bearbeitung des Aristoteles, dem man sich in neueren Zeiten billig mit mehr Aufmerksamkeit zugewendet hat, unerwünscht, oder gar durch den neuen Berliner Abdruck überflüssig geworden sey, wird wohl Niemand zu behaupten einfallen; im Gegentheil, wir glauben, daſs das Bedürfniſs einer neuen kritischen Bearbeitung des Aristoteles sich jetzt dringender und nothwendiger als je herausstellt, und begrüſsen darum freudig einen Versuch, der mit einer der, des reichen und mannigfach anziehenden Inhalts wegen, am meisten gelesenen Schriften des Aristoteles hier gemacht worden ist.

Der Hr. Herausgeber sucht durch diese neue Ausgabe einen doppelten Zweck zu erreichen. Zuvörderst wollte er eine Ausgabe liefern, die auſser einem möglichst berichtigten Text, nach der neuen Bekker'schen Recension, zugleich eben diesem Texte die ihm in jener Ausgabe noch fehlende diplomatische Grundlage verschaffe, indem sie deshalb den gesammten kritischen Apparat aus der Bekker'schen Ausgabe (welche durch die Benutzung von neun bisher unverglichenen Handschriften allerdings wesentlich gewonnen hat), wie aus den beiden früher erschienenen Specialausgaben, der Schneider'schen und Göttling'schen, von denen eine jede durch besondere kritische Mittheilungen einen eigenen Werth besitzt, keine aber einen vollständigen kritischen Apparat liefert, keine demnach von dem Kritiker entbehrt werden kann, übersichtlich in möglichster Vollständigkeit und Kürze zusammenstelle, mit Einschluſs der Abweichungen, die in diesen drei Ausgaben selbst, so wie in der von Korai, im Texte vorkommen; es kommt dazu noch eine neue Vergleichung derjenigen unter den älteren Ausgaben, die in den genannten neueren Ausgaben gar nicht oder doch nicht so, wie es hätte geschehen sollen, benutzt worden waren (wie z. B. die dritte Basler vom Jahr 1550, die Moreliana von 1556, die zweite Victoriana), obschon sie für die Kritik von wesentlichem Werth sind.

In diesem Sinne hat nun der Herausgeber eine Zusammenstellung des kritischen Apparats geliefert, in welchem die Resultate der Vergleichung von sechszehn Handschriften, mehreren alten lateinischen Uebersetzungen und etliche und zwanzig älteren und neueren Ausgaben mitgetheilt sind, und zwar unter dem Text auf jeder Seite, auf einen äufserst gedrängten Raum beschränkt, was nur durch Anwendung gewisser Zeichen und Abkürzungen, die auf S. III. und IV. angegeben sind, möglich werden konnte. Je schwieriger und mühsamer ein solches Geschäft im Ganzen zu nennen ist, je mehr Anerkennung wird ein solches Verfahren ansprechen können, da es allein der Wissenschaft wahrhaft frommen, und der Kritik eine feste Grundlage, dem Text einen sichern und zuverlässigen Boden zu verleihen vermag. Ein solches Unternehmen wird daher wohl auf Beifall rechnen können, zumal wenn die Ausführung, in den folgenden Lieferungen, deren Erscheinen wir seiner Zeit anzeigen werden, auf eine gleich befriedigende Weise geschieht und unsere Erwartungen auch ferner erfüllt werden. Die beiden nächsten Lieferungen sollen den Rest des Textes enthalten, der hier bis Buch III. Cap. X. geht, und somit den ersten Band des Ganzen füllen; ein zweiter Band soll einen Commentar liefern, in welchem aufser den nöthigen sachlichen und exegetischen Erklärungen, auch das Kritische genau erörtert werden soll.

Der andere Zweck, den der Herausgeber durch diese neue Bearbeitung zu erreichen sucht, betrifft weniger den Gelehrten, als das gröfsere, gebildete Publikum, dessen Aufmerksamkeit bei dem vagen Gerede und Geschwätz über Politik, wie sich dies heutigen Tags so oft breit macht, bei dem verworrenen Treiben unserer Zeit und den politischen Träumereien und Schwindeleien, zurückgeführt werden soll auf den grofsen Denker des Alterthums, dessen kräftiges, gesundes, unbefangenes Urtheil, dessen fester Sinn am besten geeignet ist, uns über diese Gegenstände aufzuklären, über die in der Politik vorkommenden Fragen uns gründlich zu belehren und damit den schwindelnden Ansichten neuerer Träumer oder böswilliger Demagogen zu entgegnen. Um diesen Zweck einer Verbreitung besserer, gesunder Ansichten in der Politik desto eher erreichen zu können, war es nothwendig, eine deutsche Uebersetzung beizufügen, welche dem Texte gegenüber auf jeder Seite abgedruckt ist, indem durch eine lateinische Uebersetzung diese Absicht nicht wohl hätte erreicht werden können. Da nun die früheren deutschen Uebersetzungen, wie wir gern glauben, nicht genügen konnten, zumal da sie meist nicht nach dem griechischen Original, sondern nach der lateinischen Uebersetzung gemacht waren, mithin den Charakter und das originelle Gepräge einer Aristotelischen Schrift keineswegs in der Nachbildung erkennen liefsen, so sah sich Hr. Stahr in der Lage, eine neue deutsche Uebersetzung geben zu müssen. Und diese Uebersetzung ist allerdings so, dafs sie möglichst treu an den Text sich anschliefsend, ohne in weitschweifige Umschreibungen zu

verfallen oder in eine dem Genius unserer Sprache zuwiderlaufende Kürze, sondern getreu und in einer klaren und reinen Sprache den Wortsinn wiedergebend, auf gerechte Anerkennung, zumal bei den grofsen Schwierigkeiten, die sich hier überall darbieten, rechnen kann und ihren Zweck zu erreichen wohl geeignet ist.

Ludovico Primo Bavariae regi potentissimo augustissimo Protectori Clementissimo et Theresiae Reginae, patronae gratiosissimae tori genialis quinque lustra feliciter peracta pie gratulatur Universitas Ludovico-Maximilianea Monacensis, addita Dissertatione, qua probatur veterum artificum opera veterum poetarum carminibus optime explicari. Monachii Mense Octobri MDCCCXXXV. **33 S.** *in gr. Fol. nebst 5 Tafeln in Fol.*

Vorliegendes Programm, durch äufsere Ausstattung nicht minder wie durch seinen Inhalt ausgezeichnet, zur Feier der silbernen Hochzeit des Königs von Baiern, Diesem Namens der Universität München überreicht, zeigt in seinem wissenschaftlichen Theile an einigen eben so wohlgewählten als treffenden Beispielen die Bedeutung und Wichtigkeit der griechischen Dichter für die Erklärung der Werke alter Kunst, die hinwiederum eben so auf manche Stellen der alten Dichter, Epiker, Lyriker, wie Tragiker ein Licht werfen, das freilich nur für den leuchtet, der die Werke der alten Kunst mit Aufmerksamkeit studirt und andererseits auch die Dichter, nicht blos der Sprache, der Grammatik, der Dialektsverschiedenheiten und ähnlicher Dinge wegen, sondern auch um ihres Inhalts wegen liest. Denn nur auf diesem Wege wird es möglich seyn, zu einem vollständigen und richtigen Verständnifs der Werke der alten Poesie wie der alten Kunst, die in so innigem Bund mit einander stehen, zu gelangen. Und von dieser innigen Verbindung giebt auf's Neue Zeugnifs der Inhalt vorliegender Schrift, welche, während sie einigen zum Theil gar nicht, zum Theil ganz falsch verstandenen Kunstwerken des Alterthums ihre wahre Deutung aus den Werken griechischer Poesie giebt und so den wahren Sinn derselben aufschliefst, zugleich als ein neuer Beleg dienen kann, welchen Einflufs das Studium der Archäologie und die sorgfältige Betrachtung der Werke alter Kunst auf die gesammte Alterthumswissenschaft und zunächst auf das Verständnifs der alten Dichter äufsert, aus deren Schöpfungen die Künstler den Stoff zu den ihrigen entlehnten, indem sie in Erz oder Stein oder im Gemälde die Darstellungen der Dichter zu versinnlichen und bald mit mehr bald mit minder Freiheit nachzubilden versuchten. Möchte doch dieses Programm, in dessen Verfasser wir leicht einen unserer Meister hellenischer Sprache, Wissenschaft und Kunst erkennen, mit dazu beitragen, diese innige Verbindung unter den Werken der alten Kunst und der alten Poesie und ihre gegenseitige Beziehung auf einander, die allein zu einer wahren und richtigen Auffassung beider führen kann, recht anschaulich zu machen.

(Der Beschlufs folgt.)

Nº. 20. HEIDELBERGER 1836.
JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Griechische und Römische Literatur.

(Beschlufs.)

Die zu diesem Zweck gewählten Beispiele sind treffend und bezeichnend, die Erklärung der Bildwerke bei dem klaren, deutlichen Vortrage so anziehend, dafs wir gern dem Verf. noch weiter, als die engen Grenzen einer Gelegenheitsschrift ihm verstatteten, gefolgt wären.

Im ersten Abschnitt wird eine Scene aus den Bädern des Titus zu Rom, die nach dem gröfseren französischen Werke (Description des bains de Titus etc. Paris 1786 pl. 47.) in einer Abbildung auf Taf. I. beigefügt ist, aus dem Homerischen Hymnus auf die Ceres erläutert. Wir erblicken sonach hier die Demeter *κουροτρόφος* mit der Aehrenkrone sitzend, auf ihren Knien der Knabe Demophon, und neben der Göttin die Magd Jambe. Im zweiten Abschnitt behandelt der Verf. ein Vasengemälde aus der durch Millingen (Rom 1817. Fol.) bekannt gemachten Sammlung von Coghill, wovon gleichfalls eine Abbildung beigefügt ist. Da das Gemälde offenbar auf Wettkämpfe zu Wagen sich bezieht, so werden hier Pindar's Hymnen zu Rathe gezogen und daraus das Gemälde sowohl in seinem Ganzen, wie in seinen einzelsten Theilen auf eine so befriedigende Weise erklärt, dafs die mehrfachen Irrthümer, die Millingen bei Deutung dieser Darstellung begangen hat, von selbst in die Augen fallen. Das dritte Beispiel ist ein herkulanensisches Gemälde, auf Tab. III. dargestellt, und nach Sophokles gedeutet auf Ödipus mit Ismene und Antigone. Hier ist freilich die Uebereinstimmung zwischem dem Dichter und Künstler nicht durchgängig; auch scheint uns der auf dem Bilde dargestellte Greis nicht blind, sondern sehend zu seyn. Doch bescheiden wir uns gern dieser Zweifel, da hier überhaupt schwerlich Alles je auf einen Punkt geführt werden kann, der aufser dem Bereiche alles Zweifels liegt. Die vierte Tafel enthält wiederum eine Scene aus den Bädern des Titus, die hier, gegen frühere, aber offenbar unrichtige Erklärungsversuche auf Phädra und Hippolytus bezogen und aus dem bekannten Stück des Euripides im Einzelnen zu erklären versucht wird. Ref. hat nur einiges Bedenken bei dem Eros *ἄπτερος*, der hier vorgestellt seyn soll. Eine andere Deutung weifs er übrigens selbst nicht zu geben. Auf der fünften Tafel finden wir ein herrliches Symplegma aus Thon, das der Verf. aus Griechenland mitbrachte, wo er es bei seiner Anwesenheit auf der Insel Patmos zum Geschenk erhalten hatte. Die Deutung dieses trefflichen Kunstprodukts, das auf der kleinen Insel Nisyrus gefunden wurde, geben

hier Theocrit's Adoniazusen. Es ist Venus und Adonis. Im letzten Abschnitt wird die berühmte zu Florenz befindliche Statue eines Mercurius, die auch auf Tab. V. abgebildet ist, behandelt und auf's schlagendste gezeigt, daſs die gewöhnliche Deutung auf den genannten Gott unrichtig seyn müsse; der Verf. glaubt in dem herrlichen Bilde vielmehr, mit Bezug auf eine Stelle des Nonnus X, 117 ff., den Ampelos, einen der Satyre im Gefolge des Bacchus, zu erkennen.

Luciani Cataplus, Jupiter Confutatus, Jupiter Tragoedus, Alexander. Recensuit et illustravit Carolus Jacobitz, philos. Dr. Lipsiae, sumtum fecit C. F. Köhler. MDCCCXXXV. XIV und 269 S. in gr. 8.

Diese Ausgabe einiger interessanten Stücke Lucian's reiht sich früheren Bearbeitungen einiger andern Stücke Lucian's (deren auch in diesen Blättern gedacht worden) an, und mag sie selbst in gewisser Hinsicht noch übertreffen. Wir erhalten in dieser Ausgabe einen vielfach berichtigten Text, zu dessen Wiederherstellung von dem Herausgeber bei den drei ersten Stücken eine Görlitzer, auch früher schon bei der Vitarum Auctio benutzte Handschrift, bei dem Alexander, der in dieser Handschrift fehlt, zwei Wiener (wovon die eine Hr. Schubart verglich) und eine Wolfenbüttler, wozu noch die Lesarten des von Jacob schon benutzten Pariser Codex 2954, kamen, benutzt wurden. Genaue Kenntniſs der Sprache Lucian's und ein richtiger Takt lieſsen den Herausgeber bei der Wahl streitiger Lesarten nicht leicht das Richtige verfehlen, und so ist allerdings ein kritisch berichtigter Text zu Stande gekommen, wie ihn keine der früheren Ausgaben zeigt. Dazu kommt aber noch ein sehr sorgfältig ausgearbeiteter Commentar, der in möglichster Kürze die wesentlichen Punkte, die einer Erklärung bedürfen, behandelt und sich eben so zweckmäſsig als gleichmäſsig über Sache, Sprache, Grammatik u. dgl. in den unter dem Text stehenden Noten, die zugleich auch die kritischen Mittheilungen enthalten, verbreitet und dadurch diese Ausgabe zu einer empfehlenswerthen Lektüre für angehende Philologen und überhaupt für alle diejenigen macht, welchen es um ein gründliches Studium der griechischen Sprache, um eine genaue Kenntniſs des Sprachgebrauchs und dergl. m. zu thun ist. Ob nun aber bei der Ausdehnung dieses Commentars diese Ausgabe für Schulen sich eigne, mögen Schulmänner beurtheilen; für das Privatstudium wird sie gewiſs gute Dienste leisten. Wir sehen daher mit Verlangen der gröſseren Ausgabe sämmtlicher Werke Lucian's, mit welcher der Verf. jetzt beschäftigt ist, entgegen, zumal da uns in derselben nähere Aufschlüsse über die Handschriften des Lucian, so wie über die vom Verf. bei seiner Kritik befolgten Grundsätze mitgetheilt werden sollen, und wir mit Sicherheit einen durchaus berichtigten Text dieses Schriftstellers, an dem es noch immer fehlt, erwarten können.

Den Werth vorliegender Ausgabe erhöhen genaue, durch die zahlreichen Bemerkungen freilich nothwendig gewordene Register, denen am Schlufs noch einige dem Herausgeber zur Bekanntmachung mitgetheilte Verbesserungen von Schäfer angehängt sind; sie betreffen einige Stellen des Diodorus, Dionysius und Herodotus. Die früher schon geäufserte Ansicht, dafs VI, 122. ein fremdartiges Einschiebsel sey, wird hier von Neuem wiederholt, und mit Auslassung dieses Kapitels die Schreibart empfohlen: Καλλίης τε γὰρ — πάντα ἐμηχανᾶτο καὶ οἱ Ἀλκμαιωνίδαι (wofür Schäfer Ἀλκμαιονίδαι oder Ἀλκμεωνίδαι lesen will) — ἔσαν [vielmehr ἦσαν] μισοτύραννοι (cap. 123.). Ref. hat zwar auch einigen Anstofs an mehreren Worten des verdächtigen Kap., und dies S. 397. seiner Ausgabe näher angegeben; indefs kann er diesen Verdacht noch nicht in der Weise begründet sehen, dafs daraus ein Recht erfolgte, das ganze Kap., wie z. B. auch neuerdings Bekker gethan, aus dem Text auszuscheiden. Die syntactica ratio, welche nach Schäfer's Ansicht zu der eben bemerkten Schreibung nöthige, kann nach unserm Ermessen dies nicht genügend darthun, namentlich jenes τε γάρ, worüber wir Hartung, Lehre d. griech. Partik. I, p. 115. nachzusehen bitten. Leicht und gefällig ist der Verbesserungsvorschlag VII, 38: Χρήσας ἄν τι σεν βουλοίμην τυχεῖν (für χρήσαις ἄν τι τεῦ β. τ.) *expetens aliquid te velim rogatum.* So hatten auch zum Theil schon Schweighäuser, Steger und ein Recensent in der Jen. Lit. Zeitung vorgeschlagen. — In der offenbar verdorbenen Stelle IV, 29. bleibt Schäfer bei der Lesart des Codex Sancrofti: διεπίστευσε *rem concredidit*, was wenigstens einen Sinn giebt, wenn es auch Interpolation einer andern Lesart seyn sollte, deren Spuren in der verdorbenen Vulgata διεπρήστευε liegen. Ref. vermuthete einmal διέπρησσε; auch Negris ist darauf verfallen. Ob aber dies das wahre sey, will Ref. am wenigsten entscheiden.

***Caroli Morgensternii**, Aug. Russ. imp. a consil. publicis etc. **Commentatio de arte veterum mnemonica.** Pars I. secundis curis retractata. Pars II. III. nunc primum accesserunt. Dorpati, ex officina Academica J. C. Schünmanni. MDCCCXXXV. XLIV S. in gr. Fol.*

Diese Schrift, zunächst ein Programm, dessen erster Theil schon in minder vollkommner Gestalt im Jahre 1805. erschien, erscheint hier in einem gröfseren Umfang und in einer Vollständigkeit, welche den darin behandelten Gegenstand zu dem Ganzen einer höchst schätzbaren Monographie abschliefst. Was der Verf. S. III. am Schlusse des Vorworts darüber bemerkt, mag auch hier eine Stelle finden: »Jam igitur seni, antequam proficiscatur e vita, sarcinulas colligere incipienti, hanc etiam opellam, juvenilem fateor, quodammodo ad finem perductam, data opportunitate expromere liceat, aequos arbitros optanti quidem at severos judices, ut serus discat, plane comprobans aureum Solonis illud:

γηράσκω δ'αἰεὶ πολλὰ διδασκόμενος, non reformidanti.« Ein solches Urtheil aber hat der Verf. wohl nicht zu erwarten, da er den Gegenstand selber mit so viel Belehrung für Andere und mit möglichster Vollständigkeit abgehandelt hat. Er giebt nämlich im ersten Theile eine Art von Geschichte der Mnemonik, ausgehend von Simonides, dem angeblichen Erfinder dieser Kunst, Hippias und andern Sophisten, denen vielleicht mit mehr Recht, wo nicht die Erfindung, so doch sicher die Ausbildung dieser Kunst beizulegen ist, eilt darauf zu den Römern, bei welchen allerdings mehr darüber vorkommt, und so stellt dann der zweite Theil zunächst nach den Angaben des Cicero (d. h. des Auctor ad Herennium) und Quintilian gewissermaſsen eine Theorie der Mnemonik auf, mit den erforderlichen Erörterungen über das Wesen und den Zweck dieser Kunst, ihre Behandlungsweise und dergl. m. Im dritten Theil berührt der Verf. einige Ansichten der Alten über die Mnemonik, um daran seine eigenen anzuknüpfen über das Wesen und die einzelnen Theile dieser Kunst, die sich auf die Gesetze der Ideeassociation stützt, und darans im Einzelnen aufzufassen und nach ihren einzelnen Theilen zu behandeln ist. Drei Epimetra enthalten einige recht schätzbare Zugaben: I. De recentiorum arte mnemonica. II. De Aretini opere mnemonico. III. De volumine quodam anecdoto argumenti mnemonici.

Wir benutzen diese Gelegenheit, um noch an eine andere Gelegenheitsschrift desselben Hrn. Verfs. zu erinnern, deren Inhalt zwar verschiedener Art ist, aber von einer gleich gründlichen und belehrenden Behandlungsweise des Gegenstandes zeugt:

Caroli Morgensternii, aug. Russ. imp. a conss. publl. etc. Prolusio continens I. Recensionem numorum imperatoriorum aeneorum a Nerva usque ad Faustinam majorem, qui in Museo Academico servantur. II. Probabilia critica expensa. Dorpati MDCCCXXXIV. Ex officina academica J. C. Schünmanni. LII S. in gr. Fol.

Der erste Theil giebt eine sehr genaue Beschreibung einer Anzahl römischer Kaisermünzen, die in dem Museum zn Dorpat, dessen erste Anlage wir den Bemühungen des Verfs. verdanken, und das jetzt über fünftausend Stück zählt, sich befinden. Der zweite Theil enthält kritische Bemerkungen über einzelne schwierige oder verdorbene Stellen des Horatius, Vellejus, Tacitus, des ältern Plinius (wobei auch Lesarten einer Petersburger Handschrift zu Buch XXXV. mitgetheilt werden) und andern Schriftstellen, in welchen manche Verbesserungen und Berichtigungen, zahlreiche kritische und grammatische Bemerkungen mitgetheilt werden, welche den gröſseren Umfang dieser Schrift wohl erklären.

P. Ovidii Nasonis Metamorphoses. Nach Vossens Auswahl. Mit erklärenden Einleitungen und mit einem mythologischen und geographischen Register. Zum Gebrauche für Schulen herausgegeben von Felix Seb. Feldbausch. Karlsruhe, Chr. Fr. Müller'sche Hofbuchhandlung. 1836. *LXIV und* 321 *S. in gr.* 8.

Vorliegende Bearbeitung der Metamorphosen Ovid's ist zunächst für den Gebrauch auf gelehrten Schulen bestimmt, in welchen diese Dichtungen und zwar mit der nöthigen Auswahl, gelesen werden, da wohl jetzt, wie der Verf. richtig bemerkt, die Schulmänner so ziemlich darüber einig seyn dürften, daſs man Ovid's Metamorphosen nicht unverkürzt mit der Jugend lesen könne, daſs vielmehr, wenn der auf der einen Seite zu gewinnende Nutzen nicht durch moralische Nachtheile auf der andern Seite zerstört werden soll, hier eine Auswahl statt finden müsse, die dem Schüler das Passende und Geeignete darbietet, alles Andere aber, was einen nachtheiligen Einfluſs befürchten läſst, übergeht. Es wird sich demnach bei einer Schulausgabe der Metamorphosen hauptsächlich darum handeln, welche Stücke als die geeignetsten auszuwählen, wie die Auswahl überhaupt vorzunehmen, und die Behandlung einzurichten sey, um daraus den möglichsten Nutzen zu gewinnen.

Unser Verf. glaubte in der Wahl der in seine Bearbeitung aufzunehmenden Stücke und in deren Reihenfolge aufeinander, wornach sie zugleich zu einem Ganzen werden sollen, in welchem die durch die gemachten Auslassungen entstandenen Lücken verschwinden und ein gewisser Zusammenhang der einzelnen Stücke zu einander hervortritt, sich zunächst an die von Voſs bei seiner Uebersetzung getroffene Auswahl halten zu müssen, weil sie vor andern den Vorzug habe, „daſs sie, ohne den Charakter des Ganzen zu verwischen, nicht nur die schönsten Schilderungen der Metamorphosen aushebt, sondern zugleich das im groſsen Zusammenhange des ganzen Gedichts von einander Getrennte in der Art zusammenbringt, oder Einzelnes von einer groſsen Parthie so aushebt, daſs die Abschnitte ein rundes Gemälde bilden und groſsentheils jeder für sich als ein Ganzes erscheinen" (S. VI.). Auf einzelne durch die Bestimmung dieser Ausgabe nothwendig gewordene Abweichungen von Vossens Auswahl werden wir weiter unten zurückkommen, wenn wir im Einzelnen den Inhalt und Charakter dieser neuen Ausgabe — was uns nach den Gesetzen dieses Instituts bei einem Produkte des Inlandes allein zusteht — anzugeben haben, um so wenigstens durch einen getreuen Bericht eine gerechte Würdigung dieser Ausgabe und des in ihr Geleisteten zu veranlassen.

Gleich nach der Vorrede folgt eine einleitende Untersuchung »über Ovid's Leben und Schriften« in zwei Abtheilungen, deren erste biographische Notizen über den Dichter liefert, und zwar mit der ausdrücklichen Bemerkung des Verfs., daſs darin nicht sowohl neue Forschungen über die zum Theil dun-

keln Lebensverhältnisse des Ovid enthalten seyen, sondern nur eine klare, faſsliche Zusammenstellung Dessen, was aus Ovid's eigenen Schriften darüber zu entnehmen sey, weshalb auch mit Weglassung alles weitern gelehrten Apparats oder sonstiger Nachweisungen nur die betreffenden Stellen Ovid's mitgetheilt werden, wie es für die Klasse jüngerer Leser, denen diese Ausgabe überhaupt bestimmt sey, angemessen wäre. Nachdem in dieser Weise über Ovid's Geburt, Erziehung, häusliche Verhältnisse und dgl. das Nöthige bemerkt worden (wobei wir nur erinnern, daſs die S. XVIII. genannte einzige Tochter Ovid's, nach Loers Untersuchung in Welcker's Rhein. Museum I, 1. p. 125 seqq. nicht von der dritten Frau, sondern wahrscheinlich von der zweiten war, auch vielleicht nicht einmal Perilla hieſs), folgt mit S. XIX. eine weitere Untersuchung, die ebenfalls blos nach den auf diesen Gegenstand bezüglichen, wörtlich hier abgedruckten Stellen Ovid's geführt ist: über die Gründe der Verweisung des Dichters aus Rom. Dieser Gegenstand ist freilich von der Art, daſs wir wohl schwerlich je darüber vollkommen auf's Reine kommen werden, ja daſs wir wohl im Ganzen wenig über das hinauskommen können, was schon früher Masson und Tiraboschi aufgestellt haben. Und ihnen nähert sich auch unser Verf. in dem, was er durch sorgfältige Behandlung und Vergleichung aller auf diesen Gegenstand bezüglichen Stellen Ovid's herauszubringen gewuſst hat. Er hält es für wahrscheinlich, daſs Ovid's Entfernung, da sie in dieselbe Zeit mit der Verweisung der Julia auf die Insel Trimerus fällt, einen Zusammenhang damit hatte und somit in dem Verdrusse des Augustus über das leichtfertige und strafwürdige Benehmen seiner Enkelin lag; Ovid mochte immerhin Zeuge irgend einer die Ehre des kaiserlichen Hauses und den Anstand verletzenden Handlung der Julia gewesen seyn; das Aufdecken eines solchen Aergernisses aber vielleicht für ihn eben so nachtheilig erscheinen als für die kaiserliche Prinzessin, die hinsichtlich ihrer Sittlichkeit und weiblichen Ehre bekanntermaſsen nicht in dem besten Ruf stand. Mitwirken mochten allerdings auch die schlüpfrigen Gedichte des Ovids, zunächst die Ars Amatoria, die darum auch ein kaiserlicher Befehl aus den öffentlichen Bibliotheken Roms entfernte, so daſs wir uns wohl über die auffallende Erhaltung dieser Gedichte (die in andern Beziehungen zu den vorzüglicheren Productionen des Ovid gehören) wundern müſsten, wenn nicht das groſse Ansehen des Ovid das ganze Mittelalter hindurch, wo er vielleicht am meisten unter allen römischen Dichtern gelesen, und darum auch am öftersten abgeschrieben wurde, dies erklärlich und begreiflich machen könnte. Mitwirken also zu Ovid's Verbannung mochten allerdings seine Gedichte, deren nachtheiligen Einfluſs auf die Moral auch einem Augustus, der so sehr auf Erhaltung oder vielmehr Zurückführung der Sittlichkeit bei seinem entarteten Geschlechte bedacht war, nicht entgehen konnte; aber sie waren gewiſs nur Nebensache; die Hauptsache lag tiefer und zweifelsohne in Familien-

verhältnissen des kaiserlichen Hofs und der gereizten Majestät. Daraus allein erklärt sich auch wohl die grofse Entfernung des Dichters von Rom an einen der äufsersten Punkte des römischen Reichs im Osten, und in eine so unwirthbare Gegend, wie die von Tomi gewesen seyn mufs, das wir nach dem Vielen, was darüber in neueren Zeiten gesagt worden ist, am ehesten mit Schaffarik an der Stelle des heutigen Mankalia suchen würden. Unser Verf. hat sich darüber nicht näher erklärt. S. XXVIII. wird auch die angebliche Grabschrift des Ovids, gefunden in der Nähe bei Kiew, angeführt; sie steht bekanntlich in Burmann's Antholog. Lat. II. ep. 227. und ist daraus auch in die neue Bearbeitung der lateinischen Anthologie von H. Meyer übergegangen, hier aber unter die Carmina suppositicia mit Recht gesetzt (No. 1560. T. II. p. 191. und Annotatt. p. 124.), wie denn Ref. gar nicht zweifelt, dafs alles das, was über das Auffinden des Ovidischen Grabmals, der Inschrift u. s. w. erzählt wird, in das Reich der Erdichtungen gehört, und diese Grabschrift untergeschoben, ein Machwerk neuerer Zeit ist.

Die andere Abtheilung dieser den Ovid betreffenden Einleitung verbreitet sich besonders über die kunstvolle Anlage, die geschickte Behandlung und den Charakter der Metamorphosen, über die dabei benutzten Quellen, die Schriftsteller, die vor Ovid in Prosa oder in Versen ähnliche Mythen behandelt oder gesammelt haben (worüber wir jetzt durch Koch in der Praefatio seiner Ausgabe des Antoninus Liberalis so genaue und vollständige Erörterungen erhalten haben, die zugleich das Verdienst des Ovidius und die geschickte und kunstvolle Behandlung der Mythen durch diesen Dichter, zumal wenn man damit andere Dichter vergleicht, die in denselben Gegenständen sich versucht, recht in's Licht setzen) und über einige ähnliche Punkte, meist nach Jahn; und am Schlusse gedenkt der Verf. sogar des Ansehens, das Ovid im Mittelalter durchweg genossen hat. Wir möchten als besonderen Beleg dieser Behauptung insbesondere noch auf den im Mittelalter so angesehenen Vincens von Beauvais verweisen, der im siebenten Buch seines Speculum Historiale einen vollständigen Auszug aus Ovid giebt, einer Menge anderer Züge zu geschweigen. Wir würden selbst in dieser Beziehung auch noch der griechischen Uebersetzung der Metamorphosen von Manuel Planudes, welche neuerdings durch Boissonade zuerst bekannt geworden ist (Paris 1822. 8.) gedenken, da sie, wenn auch gleich für die Kritik des Ovidischen Textes ihr Werth nicht so hoch anzuschlagen ist, doch einen Beweis von dem Ansehen dieser Dichtungen und ihrer grofsen Verbreitung geben kann, und im Ganzen doch verhältnifsmäfsig nur wenigen Productionen Rom's diese Ehre zu Theil ward, in's Griechische übertragen zu werden. — Kürzere Angaben über Ovid's andere Dichtungen, die erhaltenen sowohl als die verlornen oder untergeschobenen, beschliefsen diesen Abschnitt, an den sich S. XLV ff. anreiht: »Ueber die Einrichtung des Textes dieser Ausgabe.«

Wir haben schon oben bemerkt, daſs der Verf. Vossen's Auswahl seiner Ausgabe, durch triftige Gründe bestimmt, zu Grunde gelegt hat; da aber seine Ausgabe einen ganz anderen Zweck hat, als Vossen's Uebersetzung, und mithin bei derselben ganz andere Rücksichten zu beobachten waren, so zeigten sich bald manche Schwierigkeiten, welche die Nothwendigkeit herbeiführten, in einigen Fällen abzugehen, einzelne Aenderungen vorzunehmen, je nachdem Zweck und Bestimmung der Ausgabe es erheischte. Von diesen Abweichungen und Aenderungen, wie sie nach den einzelnen Abschnitten vorgenommen wurden, giebt hier der Verf. genaue Rechenschaft, um so jedes Miſsverständniſs zu beseitigen und so jede Verwirrung, die dadurch etwa in der Kritik entstehen könnte, zu verhüten. Der Text selbst in den sechzig Abschnitten, in welche die Auswahl zerfällt, ist groſsentheils nach der Jahn'schen Recension, weil sie der Verf. (und mit Recht) für die beste unter den vorhandenen hielt, gegeben; mit wenigen Ausnahmen und nur mit gröſserer Freiheit in der Interpunktion, was durch Zweck und Bestimmung dieser Ausgabe — einer Schulausgabe — gefordert war. Und wahrlich, bei keiner Art von Ausgaben hat man mehr auf die Interpunktion zu sehen, als bei Schulausgaben, zumal wenn sie, wie wir dies doch immer noch im Ganzen für das zweckmäſsigere halten müssen, ohne Noten oder Anmerkungen sind; denn dann muſs oder soll vielmehr die Interpunktion oft die Stelle einer Interpretation vertreten, die wir in dieser Art bei dem Schüler gern zulassen, während eine verkehrte oder unzweckmäſsig eingerichtete Interpunktion vielfache Nachtheile bringt, da sie den Schüler leicht verwirrt oder zu Irrthümern verleitet.

Jetzt erst folgt der lateinische Text nach den einzelnen Abschnitten, correct gedruckt, aber ohne weitere Noten oder Anmerkungen, an deren Stelle nur eine jedem Abschnitt vorangestellte sachliche Einleitung getreten ist, welche den Schüler mit dem Gegenstand, den der Dichter behandelt, bekannt macht und ihm so die nöthige Einleitung giebt, dem Lehrer aber manche Bemerkung und manches Dictat ersparen kann. Diese den Schüler zugleich anregende Methode der Behandlung scheint uns wohl der Beachtung werth. Aus gleichen Rücksichten ist nun auch am Schlusse des Ganzen ein sehr genaues und umfassendes Mythologisches und Geographisches Register von S. 219 ff. beigefügt, welches nach den besten Quellen ausgearbeitet, alle in den ausgezogenen Abschnitten vorkommenden Eigennamen, mythologischer oder geographischer Art, umfaſst, und mit der nöthigen Erklärung, wie sie der Schüler zum richtigen Verständniſs bedarf, begleitet. Denn der Verf. hat die gewiſs richtige Ansicht, daſs auch das sachliche Verständniſs beim Lesen der Alten in der Schule zu berücksichtigen sey, mithin keineswegs von dem Lehrer, gegenüber dem Schüler, als eine Nebensache betrachtet werden darf. Das Verkennen dieses so wahren Satzes hat öfters dem Unterricht in den klassischen Studien tiefe und

harte Wunden geschlagen; denn der Schüler, wenn er blos in grammatischen Dingen festgehalten wird, verliert leicht den Sinn und den Eifer für das Alterthum und für die klassischen Studien, denen er zugewendet, und für die er mit Liebe, aber nicht mit Abneigung, die in jenem Fall so leicht ihn ergreift, erfüllt werden sollte. Von Seiten der äufseren Ausstattung kann diese Schulausgabe nur empfohlen werden.

Commentatio de C. Sallustii Crispi Historiarum Lib. III. fragmentis, ex bibliotheca Christinae Suecorum reginae, in Vaticanam translatis, atque Carminis Latini de bello Actiaco sive Alexandrino fragmenta, ex volumine Herculanensi evulgata. Iterum edidit Joannes Theophilus Kreyssig. Misenae, sumtibus et typis C. E. Klinkichtii et Fil. MDCCCXXXV. XIV und 249 S. in gr. 8.

Es zerfällt diese mit seltener Sorgfalt und Vollständigkeit bis in das geringste Detail ausgearbeitete Schrift in zwei ihrem Inhalt nach verschiedene und getrennte Theile, in welchen der Verf. eine neue, ungleich vollständigere und umfassendere Bearbeitung der von ihm schon früher behandelten und auch in eignen Programmen durch den Druck bekannt gewordenen Gegenstände dem Publikum übergiebt. Von dem ersten Theil ist bereits in diesen Jahrbb. 1829. p. 827. die Rede gewesen, in sofern nämlich das dort angezeigte Programm des Verfs. über die in vatikanischen Handschriften, ehedem der Königin Christine angehörig, befindlichen Stücke aus Sallust's verlorenen Historien, hier wiederum abgedruckt erscheint, aber mit vielfachen Bemerkungen, Zusätzen und dergl. erweitert, so dafs Vollständigkeit und Genauigkeit des Ganzen Nichts vermissen läfst, zumal da Alles und Jedes berücksichtigt worden, was seit dem Erscheinen der früheren Arbeit über diese Fragmente bemerkt worden war. Ein Gleiches können wir auch von dem andern Theile des Buches versichern, welcher die in herkulanensischen Rollen entdeckten Bruchstücke betrifft, worüber bereits im Jahr 1814 eine Abhandlung des Verfs. als Programm erschienen war. Dafs der Gegenstand, der hier auf's Neue behandelt, mehr als hundert Seiten einnimmt (S. 117—286.), auf eine durchaus vollständige und erschöpfende Weise behandelt ist, bedarf wohl kaum noch einer besondern Erwähnung. Zuerst kommt die Praefatio des ersten italienischen Herausgebers, Nic. Ciampitti, nebst dem von ihm gegebenen Text und den dazu gehörigen Annotationes; dann: Auctarium Caroli Feae p. 153 ff., aus dessen Vorrede zur Ausgabe des Horatius abgedruckt, dann ein Abdruck der höchst seltenen, 1830 zu Forli erschienenen Schrift: Frammenti di Rabirio poeta, tradotti da Giulio Ignazio Montanari, und nun erst folgen die eigenen Leistungen des Verfs., der sich nicht blos auf einen höchst getreuen und kritischen Wiederabdruck der in jenen Rollen entdeckten Versen sammt den muthmafslichen Ergänzungen be-

schränkte, sondern auch eigene ausführliche Erörterungen beigefügt hat, in welchen alle hier in Betracht kommenden Punkte, sie seyen geschichtlich-antiquarischer oder grammatischer oder sprachlicher Art, erläutert werden, auch alles Nöthige über den Fund selbst bemerkt und die Frage über den wahrscheinlichen Verfasser dieser Verse besprochen wird. Der Verf. entscheidet sich mit Weichert und Andern für Rabirius, was auch Ref. das Annehmbarste scheint. So findet man in dieser Abhandlung, wie auch in der vorausgehenden, Alles vereinigt und zusammengefafst, was über den Gegenstand zu sagen war. Bei diesem durch eine solche umfassende Behandlungsweise veranlafsten, bedeutenden Umfang des Buchs sind die Register, namentlich für die vielen grammatischen und sprachlichen Bemerkungen, die überall vorkommen, eine sehr erwünschte, ja unentbehrliche Zugabe.

Forschungen im Gebiete der Etymologie und lateinischen Grammatik, mit besonderem Hinblick auf Zumpt's Sprachlehre und Forcellini's Lexikon. Erstes Heft. Von Franz Weifsgerber, Professor am Gymnasium zu Offenburg. Karlsruhe, Buchdruckerei von Wilhelm Hasper. 1835. 36 *S.* 8.

Dieses Programm, wovon uns nach den Gesetzen des Instituts nur ein kurzer Bericht zusteht, behandelt einige nicht unwesentliche Punkte der lateinischen Orthoepie und Orthographie, insbesondere mit Bezug auf die in den neuesten Grammatiken darüber aufgestellten Vorschriften und mit Berücksichtigung der neuesten Forschungen darüber, wobei jedoch überall auf die alte Quelle zurückgegangen wird, welche allein solchen Untersuchungen eine feste Basis geben und zu einem sichern Resultat führen kann. Wenn wir die wohlbegründeten Bemerkungen, welche in dieser Abhandlung über einzelne Diphthongen, Vokale und dergl. oder über die richtige Ableitung und Schreibung einzelner Wörter gegeben werden, zur näheren Durchsicht den Freunden lateinischer Wortforschung und Sprache anempfehlen, und mit Verlangen den weiteren Forschungen entgegensehen, so wollen wir doch, als Probe wenigstens, auf die ausführlichere Untersuchung über Jupiter S. 30 ff. aufmerksam machen, das unser Verf. für Diu-Pater, Vater des Lichts und des Tages, erklärt, wobei er *Diu*, Licht, Tag, als die Wurzel betrachtet, die sich im alten Ablativ *Diu*, Tag, erhalten, und die dann weiter in den verschiedenen davon stammenden Worten und Götternamen verfolgt wird. Sonach würde die richtige Schreibung des Wortes Jupiter und nicht Ju*p*piter seyn.

Chr. **Bähr.**

MATHEMATIK.

Lehrbuch der Arithmetik und ebenen Geometrie für die mittleren Klassen der Gymnasien bearbeitet von C. G. Scheibert, Oberlehrer am Gymnasium zu Stettin. Berlin. Gedruckt und verlegt bei G. Reimer. **1834.** *X und 298 S. gr. 8.*

Allerdings giebt es viele Lehr- und Schulbücher der Mathematik. Bei alledem zeigt sich gerade in diesem Bereiche der Wissenschaft reger Eifer und immer neue Thätigkeit. Es ist natürlich. Denn es sind der Schulen viele, in welchen, und somit auch der Lehrer viele, von welchen Mathematik gelehrt wird. Beinahe jedes Lehrbuch stellt daher auch eine Rechtfertigung für seine Existenz auf, und für die Begründung des Rechtes, mit seinen Brüdern zu Markte gehen zu dürfen. Der gewöhnliche Grund für das Erscheinen eines neuen Lehrbuches ist der bekannte, daſs keines der vorhandenen befriedigt und genügt habe. Der Grund ist einfach und wahr. Auch das beste Lehrbuch wird manchmal der Individualität eines Lehrers nicht zusagen. Geht aber der Entschluſs, ein neues Lehrbuch zu schreiben, nur aus dem negativen Grund der Nichtbefriedigung hervor und stellt der Verf. nicht ein gutes eigenthümliches Werk auf; so wird die Rechtfertigung schwer gelingen. Der Lehrer soll Repräsentant derjenigen Wissenschaft seyn, die er lehrt; er soll sie nicht aus und nach einem Lehrbuche lehren; er selbst soll vielmehr Organ der Wissenschaft seyn. Sie muſs in ihm leben, ihm klar in der Anschauung seyn. Ist dies der Fall, so steht er über jedem Lehrbuch. Das Buch ist der todte Buchstabe. Leben und Geist wird durch ihn dem todten Zeichen eingehaucht. Das Buch ist Skizze, ist ein Abdruck des Bildes, welches in ihm lebt, ihn begeistert. Ist auf diese Weise ein Lehrbuch entstanden, so ist eine weitere Rechtfertigung seiner Existenz überflüssig.

Ref. hat mit Freuden bemerkt, daſs das vorliegende Lehrbuch von dem Verf. nach diesen Ansichten bearbeitet ist. Man erkennt in der Art, wie der Verf. den Gegenstand, welchen er zu lehren hat, darstellte, zugleich daſs er den Stoff, den er in dem vorliegenden Werke bearbeitete, klar aufgefaſst und wohl durchdacht hat. Das Lehrbuch ist nicht aus dem oben genannten Grunde der Unbrauchbarkeit der vorhandenen Lehrbücher entstanden (der Verf. läſst jedem volle Gerechtigkeit widerfahren); sondern deswegen, weil er ein Lehrbuch haben wollte, das seiner Lehrmethode, seiner Darstellungs- und Denkweise entspräche. Ein solches Werkzeug in der Hand eines tüchtigen Lehrers kann nur Gutes leisten. Der Verf. ist von seinem schönen Berufe des Lehrens durchdrungen, und jeder, welcher das Gedeihen und Aufleben des Studiums der Mathematik auf Gymnasien wünscht, wird mit Vergnügen die Worte der Vorrede, welche die Eigenschaften eines guten Lehrbuches, und die Lehrmethode des Verfs.

bezeichnen, lesen. Dafs das Gedächtnifs bei dem Unterrichte in der Mathematik eine untergeordnete, der Verstand und die Urtheilskraft die Hauptrolle spielt, ist längst abgemacht. Dafs aber das Gedächtnifs im Behalten der einmal aufgefundenen und bewiesenen Lehrsätze vorzüglich thätig seyn mufs, ist eine bis jetzt leider häufig ganz unbeachtete Anforderung. Das Gedächtnifs ist bei dem Studium der Mathematik nicht weniger nöthig, als bei Erlernung der Sprachen, und was die Regeln bei Erlernung der Sprachen sind, das sind die Lehrsätze bei dem Studium der Mathematik. Auch diesen Umstand hat der Verf. nicht übersehen, obgleich er vor gedankenlosem Auswendiglernen warnt.

Das Buch ist mehr zur Repetition, als Präparation, bestimmt. Zu dem Ende sind Anhänge mitgegeben, welche die Uebung in dem Erlernten zum Zwecke haben, besonders in der Geometrie. Der Inhalt des Werkes selbst umfafst einen zweijährigen Cursus von vier wöchentlichen Stunden, und ist für zwei Klassen (Quarta und Tertia) eines Gymnasiums bestimmt. Schade, dafs die Ausdehnung des Lehrbuches dadurch ziemlich beschränkt ist. Die Winke, die der Verf. über die Art und Weise, wie das vorliegende Lehrbuch bei dem Unterrichte benutzt werden soll, giebt, sind durchaus beachtenswerth. Das Werk selbst ist einer sehr günstigen Aufnahme von Seiten der Lehrer würdig.

Was nun die Art, wie der Verf. seine vorgelegte Aufgabe lös'te, betrifft; so ist Entwicklungsweise, Sprache und Darstellung gut und klar. Sehr gute und systematische Anordnung, ein sicheres methodisches Aufsteigen von dem Leichteren zum Schweren, Consequenz in Ableitungen und Schlüssen, stempeln das Buch zu einem wohlgeordneten Ganzen. Dabei ist die Behandlung des Stoffes einfach und klar; die wesentlichen Begriffe deutlich entwickelt. Wenn nun auch nicht alle Begriffe, welche hätten entwickelt werden können, und besonders bei der streng systematischen Behandlungsweise des Verfs. hätten entwickelt werden sollen, gegeben sind; so mag dies darin seinen Grund haben, dafs sich viele Begriffe im Verlaufe des Unterrichts von selbst bilden und entwickeln, viele Definitionen aber den Unterricht erschweren. Wenn Ref. gerne die streng systematische Behandlungsweise, die in diesem Buche herrscht, anerkennt; so darf er auf der andern Seite auch bemerken, dafs er glaubt, der Verf. sey in seiner Darstellung manchmal zu abstract geworden, während das Gegentheil wohl zum Vortheile der Schüler die Brauchbarkeit dieses Buches erhöht hätte. Doch dies ist vielleicht nur individuelle Ansicht des Ref., dem die abstracte Sprache besonders für das reifere Alter geeignet zu seyn scheint.

Schliefslich theilt Ref. noch eine kurze Darstellung des Inhaltes, die wir am Werke selbst ungerne vermissen, mit. Die Arithmetik zerfällt in zwei Bücher mit Anhang. Die Geometrie in vier mit Anhang. Der Verf. unterscheidet in der Arithmetik drei Zählstufen; wovon die erste die Addition (Synthesis)

und Subtraction (Analysis), die zweite die Multiplication (Synthesis) und Division (Analysis), die dritte das Potenziren (Synthesis) und Depotenziren (Analysis), welches in das Radiciren und Logarithmiren zerfällt, umfafst. Inhalt des ersten Buches selbst ist die systematische Entwicklung der hierher gehörigen Lehrsätze. Der Anhang zum Buche giebt die Regeln für die Ausführung der hierdurch nöthigen Geschäfte, in allgemeinen Zeichen (Buchstaben) wie in Zahlen und lehrt das Verfahren der praktischen Rechnungen.

Das zweite Buch enthält eine weitere Ausführung des im ersten Buche angegebenen Inhalts. Es handelt daher von der Zerlegung der Zahlen in Factoren; Primzahlen und relative Primzahlen. Positive und negative Gröfsen, und die Rechnung mit ihnen; Brüche; Lehre von den Verhältnissen und Proportionen. Wurzelgröfsen. Im Anhange findet sich die Uebertragung des Vorhergehenden auf allgemeine Zeichen; ferner Rechnung mit Decimalbrüchen.

Das erste Buch der Geometrie handelt von den Linien und Winkeln an und für sich und in Verbindung mit den Figuren; von der Congruenz der Figuren. Das zweite handelt von den Linien in den Figuren, und zwar in geradlinigen Figuren und im Kreise; ferner von der Verbindung der Figuren, besonders mit dem Kreise, und Aufgaben hierüber. Das dritte Buch von der Bestimmung der Figuren an Gestalt, und zwar vom Verhältnisse und den Proportionen, von der Aehnlichkeit der Figuren, von den Strecken (Linien) in den Figuren; Aufgaben hierüber. Das vierte Buch handelt von der Bestimmung der Figuren an Gröfse (Flächenraum) und zwar Vergleichung der Figuren mit dem geometrischen Produkte, dem Rechtecke, Inhaltsberechnung der Figuren, Verhältnifs zwischen dem Inhalte der Figuren, pythagoräischer Lehrsatz Darauf folgen die Anhänge zu diesen Büchern, welche weitere Lehrsätze und Aufgaben enthalten. Druck und Papier sind gut, ersterer correct, die Figuren sind in den Text eingedruckt.

***Lehrbuch** der Arithmetik und der Anfangsgründe der Algebra für Gymnasien und höhere Lehranstalten, von J. C. H. Ludowieg, Artillerie-Capitain a. D., Oberlehrer der Mathematik und Physik an dem Gymnasium zu Stade. Zweite verbesserte und vermehrte Auflage. Hannover* **1835.** *Im Verlage der Hahn'schen Hofbuchhdl. XXII u.* **393** *S. gr.* **8.**

Der Erfolg hat sich für das vorliegende Lehrbuch günstig ausgesprochen. Es liegt uns hier die zweite verbesserte und vermehrte Auflage vor. Das Lehrbuch hatte eigentlich den Zweck, als Leitfaden dem Unterrichte des Verfs. an einer Militärschule zu dienen. Die Stellung des Verfs. hat sich aber geändert, und so mufste ihm der fernere Beifall, welchen sein Lehrbuch in

seinem früheren Wirkungskreise fand, um so angenehmer seyn, da es bald die zweite Auflage erlebte. Der Verf. ist in Ausarbeitung und Darstellung der Grundoperationen »Thibaut's Grundriſs der reinen Mathematik« gefolgt, ohne, nach seiner Aeuſserung, nur nachzuahmen. Die Anordnung ist dieselbe, wie bei der ersten Auflage geblieben.

Als Vermehrung hat die zweite Auflage die Theorie der Kettenbrüche (eine Theorie der Kettenbrüche ist diese Erweiterung nicht wohl zu nennen, denn sie umfaſst, wie natürlich, nur die ersten Begriffe und Sätze der Kettenbrüche) nebst deren vorzüglichsten Anwendungen in der Arithmetik und niederen Algebra, die Auflösung unbestimmter Gleichungen des ersten Grades und Aufgaben, die auf solche führen, erhalten. Die Lehre von den Proportionen hat eine kürzere Darstellung erhalten, da der Verf »der Meinung einiger Mathematiker: daſs eine vollständige Abhandlung der Proportionen überflüssig sey, nicht beitreten kann.« Dem Ref. ist die erste Auflage nicht zur Hand, deswegen kann er dem Leser über die Verbesserung, welche die vorliegende erhielt, nicht berichten. Die Vermehrung scheint zweckmäſsig. Wenn nun in der Bearbeitung des vorliegenden Werkes der Fleiſs und Eifer, womit sich der Verf. dem Studium seiner Wissenschaft ergeben hat, nicht zu verkennen ist, und man deutlich sieht, daſs es dem Verf. ernstlich darum zu thun ist, das Studium seiner Wissenschaft zu erweitern und zu beleben; so darf auch der Ref. aus Liebe zur Wissenschaft und im Einklange mit dem Streben des Verfs. die Bemerkung machen, daſs Hr. Ludowieg die Brauchbarkeit seines Lehrbuches um Vieles durch kürzere Darstellung und schärfere Entwicklung seiner Definitionen gesteigert hätte. Da das Werk ein Lehrbuch ist, so ist Kürze zu empfehlen Das Werk wäre bei gleichem Inhalte (es umfaſst 393 Druckseiten) kleiner und dadurch wohlfeiler geworden. Die Aufstellung genauer Definitionen ist mit eine Hauptforderung. So vermiſst Ref. die Entwicklung des Begriffes der Gröſse, während 3 §phen von der Gröſse handeln, so ist der Begriff der positiven und negativen Gröſsen, die er §. 11. auf die Bedeutung des Einstimmigen und Widerstreitenden zurückführte, nach des Ref. Ansicht nicht umfassend genug, so scheint die Erörterung über das Zahlensystem, die in der Anm. §. 21. gegeben ist, nicht ganz passend; so finden wir den Begriff der Addition, die §. 24. gegeben ist, vorerst zu enge, wenn sie sich nur auf Zahlen bezieht, und gleich nachher, wo sie mit Aggregat parallel gestellt wird, zu weit.

Diese Einzelnheiten entscheiden jedoch über den Werth seines Werkes nicht, und es wird den Ref. freuen, wenn der Verf. bei einer spätern Auflage die gemachten Bemerkungen berücksichtigen möchte.

Schlieſslich theilen wir kurz den Inhalt des Werkes mit. Es zerfällt in fünf Abschnitte.

Der erste Abschnitt handelt von den Grundoperationen der Arithmetik und deren nächsten Anwendung; von den Zahlen, von der Numeration, von den vier Species in ganzen, positiven und negativen Zahlen, von den Eigenschaften der ganzen Zahlen hinsichtlich ihrer Theilbarkeit, von den Rechnungsarten mit gewöhnlichen und mit Decimalbrüchen, von der Auflösung einfacher Gleichungen des ersten Grades mit einer und mehreren unbekannten Gröfsen. § 7—175. — Der zweite Abschnitt handelt von den Potenzen und damit in Verbindung stehenden Rechnungsarten. Potenz einer Zahl und der darauf beruhenden Operation, Erhebung in das Quadrat und Ausziehen der Quadratwurzel, Gleichungen des zweiten Grades. Dritte Potenz und dritte Wurzel. Erhebung in Potenzen und Wurzelausziehen im Allgemeinen. Rechnung mit Potenzen und Wurzelgröfsen, Wurzelgröfsen. §. 176—382. — Der dritte Abschnitt handelt von den Verhältnissen, Proportionen und Progressionen, und zwar von den arithmetischen und geometrischen Verhältnissen und Proportionen, arithmetischen und geometrischen Progressionen. §. 383 bis 443. — Der vierte Abschnitt handelt von den Kettenbrüchen und unbestimmten Gleichungen des ersten Grades. §. 444 bis 474. — Der fünfte Abschnitt handelt von der Anwendung der Gleichungen und Proportionen auf praktische Rechnungsarten, als da sind Regel de tri, de quinque, Reductions-, Gesellschafts-, Mischungsrechnung. Einfache und zusammengesetzte Zins- und Zinszins-Rechnung. §. 475—515. — Druck und Papier sind gut. Ref. hat keinen Druckfehler bemerkt.

Theoretisch-praktisches Lehrbuch der bürgerlichen und kaufmännischen Arithmetik in ihrem ganzen Umfange. Mit Berücksichtigung der Münz-, Mafs- und Gewicht-Verhältnisse aller deutschen Staaten. Zunächst zum Selbstunterricht besonders für Lehrer von Friedrich Kranckc, Lehrer am königl. Schullehrer-Seminar und an der Stadt-Töchterschule in Hannover. Erster Theil. Zweite, gänzlich umgearbeitete und sehr vermehrte Ausgabe.

Auch unter dem besonderen Titel:

Theoretisch-praktisches Lehrbuch der vier Grundrechnungen mit ganzen Zahlen, gemeinen und Decimalbrüchen. Mit Berücksichtigung der Münz-, Mafs- und Gewicht-Verhältnisse aller deutschen Staaten. Zunächst zum Selbstunterricht besonders für Lehrer von Friedrich Krancke, Lehrer am königl. Schullehrer-Seminar und an der Stadt-Töchterschule in Hannover. Zweite gänzlich umgearbeitete und sehr vermehrte Ausgabe. Hannover 1836, im Verlage der Hahn'schen Hofbuchhandlung. XXVI u. 518 S. gr. 8.

Jede Schrift soll nach dem Standpunkte, von welchem der Verf. bei der Ausarbeitung ausging, und nach dem Zwecke, welchen er sich dabei vorsetzte, beurtheilt werden. Hieraur macht

mit Recht jeder Bearbeiter einer Schrift Anspruch. Diese Ansicht allein setzt uns in Stand, ein Werk nach Verdienst zu würdigen. Denn auch in der Begründung der ersten Elemente einer Wissenschaft kann solches erworben werden.

Bei der Beurtheilung der vorliegenden Schrift ist es daher nöthig, in einen engen Kreis zurückzutreten. Der Verf. hat, aufgemuntert durch den Rath achtungswerther Schulmänner und Schulfreunde, und dann weil er ein Lehrbuch besitzen wollte, wodurch er, seiner Ansichten entsprechend, Unterricht zu ertheilen im Stande wäre, zunächst das vorliegende Lehrbuch ausgearbeitet. Dabei hatte er einen zweiten Zweck, Lehrern an Volksschulen ein Werk in die Hand zu geben, das ihnen Rath und Selbstbelehrung verschaffen möge. Der Erfolg hat die Mühe des Verfs. belohnt. Es wurde eine zweite Auflage nöthig. Ermuntert durch die günstige Aufnahme will er nun seinem Lehrbuche einen gröfseren Wirkungskreis verschaffen, und hat es daher so bearbeitet und gänzlich umgearbeitet, dafs es mit dem ursprünglichen Zwecke auch den allgemeinern verbinde: auch für jeden Erwachsenen, der sich selbst unterrichten will, brauchbar zu seyn.

Das Lehrbuch kann also dem besonders dienen, der nicht in der Lage war, einen gründlichen Unterricht in dem vorliegenden Zweige des Unterrichtes zu erhalten oder die dargebotene Gelegenheit nicht benützt hat. Der Verf. hat sich besonders bemüht, Deutlichkeit mit Gründlichkeit zu verbinden und nicht nur den sich selbst Unterrichtenden zu lehren, was er thun soll, sondern auch die Art und Weise zu zeigen, warum dies gerade so und nicht anders gethan werden soll. Bei dieser Lehrmethode ist Weitläufigkeit nicht zu umgehen, weswegen auch das vorliegende Buch ziemlich grofsen Umfang hat. Den Zweck, welchen das Lehrbuch verheifst, erfüllt es; und derjenige, welcher sich dessen zu dem genannten Zwecke bedienen will, wird in ihm über die Ausführung der Grundrechnungen seine Belehrung finden.

Das Buch zerfällt in fünf Abschnitte, wovon der erste Abschnitt von dem allgemeinen Begriffe der Zahlen und ihrer Bezeichnung (Numeration); der zweite von den vier Grundrechnungen und der Art, sie auszuführen; der dritte vom Rechnen mit Zahlen, welche mehrerlei Sorten enthalten; der vierte von den gewöhnlichen Brüchen und dem Rechnen mit ihnen; der fünfte von den Decimalbrüchen und dem Rechnen mit ihnen handelt. Uebungsstücke sind in den Text in reicher Anzahl, was zu loben ist, aufgenommen, und ihre Beantwortung ist in einem besondern Anhange angegeben. — Das Aeufsere des Buches ist gut ausgestattet.

L. Oettinger.

N°. 21. HEIDELBERGER 1836.
JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Die Erziehung des Menschen auf seinen verschiedenen Altersstufen. Uebersetzung des Werkes: „De l'éducation progressive, ou Etude du cours de la vie par Mdme **Necker de Saussure**,*" von A.* **von Hogguer** *und K.* **von Wangenheim**, *mit einigen Anmerkungen des Letzteren. Erster Theil. Hamburg, bei Friedrich Perthes, 1836. gr. 8. (XVI und 378 S.)*

Wir begrüfsen dieses Werk als eins der wichtigsten in der pädagogischen Literatur, das würdig war auf deutschen Boden verpflanzt zu werden, und bedauern nur, dafs es uns nicht schon sogleich nach seiner Erscheinung, und auch jetzt durch die Uebersetzung nur der Erste Theil bekannt geworden.

Die Uebersetzung lieset sich gut, und der Geist der Verfasserin läfst sich daraus in seiner Tiefe und Klarheit erkennen. Die Anmerkungen erläutern dabei Manches, und enthalten auch Eignes aus dem christlich-philosophischen Denken ihres geistreichen Verfs., welcher sich dabei auf die Abhandlung von Eschenmayer, die moralische Weltordnung, welche als Anhang angefügt ist, öfters bezieht. In einer kurzen Vorrede geben die deutschen Bearbeiter uns Kunde über die edle Verfasserin, die Tochter des berühmten Naturforschers de Saussure, und als Mdme de Necker die Verwandtin und Freundin der Frau von Staël, eine von früher Jugend auf vielseitig gebildete, und zur Schriftstellerin in diesem Fache innerlich berufene Frau. Wir hätten nur gerne noch mehr von ihrer Biographie gelesen.

Die Vorrede von ihr selbst für diesen 1sten Theil giebt den grofsangelegten Plan ihres Werkes an, wovon indessen der vorliegende 1ste Theil „ein für sich abgeschlossenes Ganzes ausmacht.« Dieser nämlich behandelt die sittliche Erziehung der ersten Kindheit. Die Aufgabe des Ganzen ist »die im Laufe eines ganzen Lebens fortschreitende Erziehung. Der 2te Theil, »welcher das, was die Kindheit angeht, vervollständigen soll,« ist bereits 1832 erschienen, aber hier noch nicht mitgetheilt. Die erste Periode des Kindes findet die Verfn., wie sie die Natur finden läfst, in der Zeit, wo das Kind »noch ein Wesen ganz eigner Art ist, — und wo ihm noch die Reflexion fehlt,« d. i. vor dem 4ten Lebensjahre, aber sie verlängert diese

Periode noch bis zum 6ten Lebensjahre, »wo das Kind schon alle die geistigen Anlagen hat, welche der Menschheit überhaupt verliehen sind,« welchen Abschnitt Ref. nur dann ganz naturgemäfs findet, wenn man ihn noch etwas weiter, bis zur bekannten Umzahnung u. s. w. ausdehnt. Uebrigens findet er es besser, die erste Naturperiode als einen Hauptabschnitt für die Erziehung zu betrachten, weil die 3 ersten Lebensjahre grade für sie die wichtigsten sind. Die Verfn. erkennt das auch praktisch an, unerachtet sie zu ungenau sich ausdrückt, wenn sie von dem Kinde während dieser Periode sagt: »es lebt nur, wie Neugeborne und Thiere, ein Leben der verschiedensten Empfindungen, Bilder, Triebe und Gefühle.« Das Menschenkind lebt nie ein Thierleben, in dem Neugebornen lebt schon der Menschengeist auf, und so verschieden von unsern Vorstellungen die seinigen in dem allmähligen Erwachen aus jenem Leben des tiefsten Traumes seyn mögen und gewifs sind, so erscheint doch das in ihnen, was das hervorstrebende Vernunftwesen von jedem Thierwesen augenfällig unterscheidet. Das erste Sehen des Kindes, selbst das Schreien, das Lächeln — — doch wer bemerkt das alles schöner als die Verfn.? Und wie bestimmt erklärt sie sich über die Wichtigkeit der ersten Erziehung, »deren Einflufs auf die Entwicklung der Anlagen, welche die Seele gleich bei ihrem Eintritt in die Welt ursprünglich erhielt, unermefslich ist!« welches sie durch die Erfahrungen in den Kleinkinderschulen aufser allen Zweifel gesetzt sieht.

Der Plan der Verfn. war Anfangs, »die Geschichte des sittlichen Lebens zu entwerfen, und dabei so viel als möglich die Besserungsmittel, welche sich uns für die verschiedenen Lebensweisen darbieten, anzugeben, und sie wollte über die Jahre der Kindheit schnell hinweggehen, aber die nähere Prüfung zeigte ihr, dafs die Erziehung der Kindheit noch keineswegs durch die Schriftsteller erschöpft sey, sie fand da ein ziemlich unangebautes Feld;« und sie setzt hinzu: »die Denker haben die ganz kleinen Kinder fast gar nicht in's Auge gefafst« u. s. w. Dieses letztere Urtheil ist auf die deutsche Pädagogik nicht ganz anzuwenden, sondern dahin zu mildern, dafs noch viel darin zu thun sey. Auch in England ist die Aufmerksamkeit der Erziehung auf die erste Entwicklung der Anlagen gerichtet; man lese nur die ersten der Briefe über Erziehunng von Elisabeth Hamilton, welche Schriftstellerin wir gerne neben der edlen

Genferin sehen. *) Aber wahr ist es leider, daſs unsere Philosophen und Pädagogen, in allen ihren Lehren über die Menschheit, nur grade das Kind nicht kennen; auch Rousseau kannte es nicht, auch Pestalozzi kannte es nicht.

Wir setzen ganz besonders in den Angaben zu dieser Kenntniſs den Werth dieses Buches, und danken deshalb der Verfn. für folgende Erinnerung an die Frauen: „Daſs sie ganz geschickt sind, die geringsten Spuren aufzufassen, und die leisesten Willensrichtungen zu errathen, sich aber doch oft mit einem gleichsam sympathischen Verständnisse begnügen; daſs ihr Gefühl sie schnurgrade dem, was praktisch ist, zuführt, wenn sie aber einmal durch eine rasche Prüfung bestimmt worden, sie sich wenig darum kümmern, zu allgemeinen Resultaten zu gelangen.« Von sich selbst sagt sie, daſs sie sich lange und ernst mit der Erziehung beschäftigt habe, „aber,« bekennt sie, »ich hatte meine Kinder studirt, ohne zu glauben, daſs ich die Kinder studirt hätte, und alle meine Beobachtungen schienen mir nur individuelle zu seyn.«

Eben in dieser Hinsicht wollen wir dieses Buch sorgfältig durchgehen, denn solche Beobachtungen können wir nur von einer solchen mütterlichen Frau erhalten. Das Erste Buch enthält ihre Grundsätze für alle Erziehungsperioden, welche „als den letzten und höchsten Zweck des Menschen anerkennen: die Verpflichtungen, welche ihm sowohl das göttliche Gebot, als die Verfassung der diesseitigen Welt auferlegt. — — Wenn man sich mit den Mitteln der Erziehung zu beschäftigen anfängt,« fährt sie fort, „und wenn man bedenkt, daſs alles darauf ankomme, auf den Willen des Zöglings einzuwirken, und seinem Gemüthe für das ganze Leben eine wohlthätige Richtung zu geben, so entdeckt man erst, daſs dem Erzieher nicht nur ein grenzenloses Studium des menschlichen Geistes unentbehrlich sey, sondern daſs er auch die Ordnung kennen müsse, in welcher die geistigen Anlagen und Vermögen sich zu Kräften entwickeln. Es stellt sich uns ein solches Studium nicht als eine müssige Speculation dar, sondern es erscheint darin die Grundlage oder das

*) Die Anzeige dieser schönen Erziehungsschrift, oder vielmehr von der deutschen Uebersetzung derselben, durch welche sich Dr. F. A. Meier, Jena 1832. verdient gemacht hat, ist von Ref. in unsern Jahrb. bereits im J. 1833. gegeben worden.

Wesen der Erziehungskunst selbst.« — Es mufs den Pädagogen freuen, dieses Urtheil grade von einer Frau zu hören.

Das Zweite Buch hat sie dem Studium der 2 ersten und das Dritte dem 3ten Lebensjahre gewidmet. Wenn die Verfn. zum Schlusse der Vorrede sagt: »man fängt an einzusehen, dafs man, um die Erfolge der Erziehung zu sichern, die psychologische Methode, oder mit andern Worten, die Gesetze entdecken müsse, nach welchen sich das Individuum zum sittlichen Wesen entwickelt,« so trifft sie damit grade das, worin dermalen die deutsche Pädagogik ihre Fortschritte gewinnt.

Die Einleitung gibt diese Grundsätze noch näher an. Das Studium des menschlichen Herzens soll dessen Veredlung zum Zweck haben; und so sucht die Verfn. »die Mittel aufzufinden, durch welche unsere Stimmungen erhoben und geheiligt, und die Stille der Seele, so wie die Entwicklung ihrer Thätigkeit begünstigt werden mögen. Vorzugsweise ist es die Geschichte der Seele, deren Umrisse sie sich zu zeichnen vorgenommen hat.« — Wenn wir nun gleich keine Geschichte der Seele, wie sie unser Schubert dem Pädagogen gewährt, hier suchen wollen, so sind uns die von jedem Systeme frei gehaltnen Tiefblicke einer mütterlichen Seherin desto willkommner. Man bemerkt wohl eine Unbestimmtheit in dem Urtheile, »dafs die Entwicklung der menschlichen Anlagen und Fähigkeiten, die aber keine Grenze habe, die Aufgabe der Erziehung sey,« gleichwohl, und mit allem Recht, verlangt wird, »ihre vorübergehende Macht solle den Grund zu der dauernden Herrschaft des Gewissens legen,« welches doch eine heilige Grenze zieht: indessen bestimmt die Verfn. selbst das auf jedem Blatte befriedigend, hauptsächlich durch die Hinweisung auf die Religion, die, wie sie es in zwei Worten ausspricht, »entweder Alles ist oder Nichts.«

Die Grundidee der Verfn. ist die Erziehung durch das ganze Leben hindurch. Und das ist die rechte. Sie ist grofsartig, und giebt allem, was bei der Jugend gethan wird, den höchsten Gesichtspunkt und den sichersten Weg an. »Nur die Hand, welche die Erziehung leitet, soll wechseln.« Als die drei Lebensperioden sind angegeben: 1) die Kindheit; 2) das Jünglings- und Jungfrauen-Alter, 3) die Selbstständigkeit, worin das Individuum seine Vervollkommnung selbst übernimmt. Das Unterscheidende der ersten Periode wird indessen zu scharf genommen, wenn gesagt wird, »dafs in derselben die Erziehung durch gewisse Kräfte geleitet werde, welche denen des zu erzie-

henden Individuums überlegen seyen.« Das ist nur scheinbar; die Natur bleibt sich gleich, sie wechselt nur die Form. Denn schon auf den Säugling ist ja, wie auch die Verfn. anerkennt, der erziehende Einfluſs von groſser Wichtigkeit, und im höheren Jugendalter sind die Einwirkungen und Gegenwirkungen nur andrer Art, da geht alles mehr durch den Verstand, dort mehr durch das Gefühl. Eben dahin führt auch die wohlbegründete Bemerkung der Verfn., »daſs es Anlagen giebt, welche vorzüglich ausgebildet werden müssen, theils weil sie unberücksichtigt sehr bald verloren gehen würden, theils aber auch, weil durch ihre Ausbildung das ganze Werk der Erziehung erleichtert werden kann.« — »Die Mittel bestehen in einem Anfange von Entwicklung während der Kindheit; denn da, wo man den Willen voraussetzen darf, erleichtert jeder erste Fortschritt die nächstfolgenden.«

»Daſs man in der Gegenwart die Zukunft, wie in dem Halm die Aehre erblicke,« folgt hieraus, wie auch: »daſs der Einfluſs der Eltern, wenn er zum blos moralischen geworden ist, mit um so gröſserer Vorsicht angewendet werden müsse, da er selber sich täglich vermindert, und doch in der Zeit, in welcher er noch geübt werden kann, dem ganzen Leben des Zöglings die Richtung zu geben hat.« Der Blick auf das Lebensganze hinaus zeigt auch, „wie hochwichtig es ist, in dem kleinen Zeitabschnitte, der zwischen dem jungen Mädchen und der Gattin liegt, dem Herzen künftiger Mütter durch die Gefühle und Gesinnungen der Frömmigkeit eine feste Stütze zu geben;« und „den groſsen Gedanken der Pflicht« in der frommen Seele zu befestigen.

Erstes Buch. Erstes Kap. Zweck der Erziehung. Ueber die Bestimmung des Menschen macht sich die Verfasserin durch die Begriffe »Glück« und dgl. und durch Verwechselung des Eudämonismus mit Eigennutz (Solipsismus) viel Mühe, deren sie auf dem jetzigen Standpunkt unserer Sittenlehre hätte überhoben seyn können, indem sie ohne alle diese Discussionen nur das hinzustellen brauchte, was sie als das Ziel in dem biblischen Worte »Herrlichkeit« zusammenfaſst (wozu sich unser schönes Wort »Gottseligkeit« in Luthers Uebersetzung wohl noch besser eignet). Der bekanntlich so vage Begriff von „Vollkommenheit" führt uns nicht so weit. Wir würden daher bei dem 2ten und 3ten Kap., welche den Begriff der Vollkommenheit mehr fühlen und nachweisen als erklären und bestimmen, nicht verweilen,

wenn nicht eben die gefühlte Grundidee sich in mehreren Stellen, besonders wo die Vollkommenheit in ihrer »Beziehung auf die natürlichen und gesellschaftlichen Ungleichheiten« betrachtet wird, schön ausspräche. »Die Macht des Christenthums ist es,« welche auf das Urbild hinzeigt, und Liebe zu demselben einflöfst. Aus der Verschiedenheit der Anlagen folgt, »dafs es für jeden einzelnen Zögling nur eine völlig bestimmte, ganz eigenthümliche Art von Vollkommenheit gebe, und dafs diese gleichsam herausgefühlt werden, dafs sich also der Erzieher im Voraus ein gewisses harmonisches Ganze denken müsse, das er zwar nie geschaut hat, wozu ihm aber das Kind in den liebenswürdigsten und interessantesten Augenblicken seines Lebens nach und nach selber das Material liefert.« Und, setzen wir hinzu, nur derjenige Erzieher wird das Ideal richtig erschauen, der die Weihe zu solchen Seherblicken erhalten hat. Dann erst lernt er auch »das rechte Maafs einhalten,« damit er die Eigenthümlichkeit des Zöglings in seinen vorzüglichen Anlagen, »die er oft schon in früher Kindheit wahrnehmen kann, und die ihm dann eine Indication giebt, welcher nachzugehen von der gröfsten Wichtigkeit ist,« so bildend hervorhebe, »dafs sie mit andern wahrhaft tüchtigen Eigenschaften im Einklange erscheine.« Ja wohl mufs eben darum »die religiöse Bildung der Mittelpunkt und der gemeinsame Stamm aller Zweige und Aeste der Erziehung seyn, und ihr Grad kann in jeder Epoche den Punkt genau bezeichnen, bei welchem gewisse andre Entwicklungen gehemmt werden müssen.« Auch ist »die Harmonie in dem eignen Busen des Individuums« nicht die einzige, sondern auch zu der mit seiner irdischen Bestimmung soll er erzogen werden. »Es wäre daher unpassend, die Ausbildung der Fähigkeiten über die Grenzen hinaus zu treiben, innerhalb welcher sie im wirklichen Leben ihre natürliche und regelmäfsige Anwendung finden.« Eine Anm. von Hrn. v. Wangenheim giebt dieser wohlbegründeten Vorschrift einen bestimmteren, ächt pädagogischen Sinn. Eben so bedarf der richtige Grundsatz: »Nichts, was an sich unschuldig ist, bleibe dem Menschen fremd, welcher durch Erziehung gebildet werden soll,« einer bestimmteren Deutung.

Wichtiger noch sind die drei folgenden Kap. von dem Einflufs der Erziehung auf die Kraft des Willens, von den Triebfedern, von der Vernunft, und von dem religiösen Gefühle in dieser Wirksamkeit. Wenn uns der Pedantismus philosophischer Systematiker von diesem tieferen Punkte mit abstrakter Freiheits-

lehre zurückweiset, so führt die gesunde Vernunft der Verfn. den Erzieher zurück in dem vollesten Glauben an das freie Wesen des Geistes, welches aber nach Naturgesetzen schon in dem Kinde mehr und mehr hervorstrebt, auf die Thätigkeit hin, wodurch er dem rechten Freiwerden schon von Anfang die Richtung giebt, die zum Sittlichen führt. Eine Theorie über die Einigung der Naturkraft, oder bestimmter der erziehenden Einwirkung, mit der Freiheit wird man ohnehin hier nicht suchen, aber das Praktische hierin, das auch in jenem höheren Sinne das Praktische ist, wird man auf jeder Seite finden. Das sagen schon die Forderungen, welche hier an diese Thätigkeit gemacht werden: sie soll den Willen des Zöglings 1) stärken, 2) festigen, 3) nach oben richten. Die Schwäche, die Launenhaftigkeit, die Verderbtheit des Willens erzeugen die häufigsten Klagen, und dagegen kann und soll der Erzieher wirken. Er kann die Triebe, durch welche der Wille oft entschieden wird, »leiten und regieren, indem er solche Gefühle, Neigungen, Gewohnheiten mufs zu erwecken und zu pflegen wissen, welche dazu dienen.« — »Die Erziehung kann sich also nicht frühe genug mit den Triebfedern des Willens beschäftigen, indem sie die Entwicklung der verschiedenen Kräfte leitet; denn der Einflufs der blinden, instinktmäfsigen Triebe, der unbegreiflichen Sympathien und Antipathien, der guten und schlechten Neigungen, die in uns herrschen, sind die geheimnifsvolle Quelle der meisten unserer Entschlüsse.« Wie wahr! und wie viel tiefer führt uns das in das Leben der Erziehung ein, als alle jene früheren Theorien! Aber die neuesten Forschungen der Psychologen haben die deutsche Pädegogik wirklich schon in diese tiefere Wirksamkeit eingeleitet; und ihr Endurtheil ist dasselbe, was die Verfn. damit sagt, »dafs das religiöse Gefühl die mächtigste Triebfeder sey,« welches wir aber lieber so ausdrücken, dafs es Eins und dasselbe mit der Triebfeder der Vernunft und der Pflicht sey, nur in ihrer früheren und im Stillen auch fortdauernden, ja in ihrer reinsten Gestalt. »Liegt es in der Macht des Erziehers, die moralische Energie eines Kindes zu steigern?« fragt die Verfn. und antwortet bescheiden: »ich weifs es nicht, wohl aber, dafs es ihnen sehr leicht wird, diese Energie zu vermindern.« Es liegt mehr in dieser Antwort, als es im Anfang scheint, denn sie ist nicht durch eine mathematische Formel von — und + zu entkräften. Ueberhaupt empfehlen wir diesen ganzen Abschnitt zu weiterem Nachdenken. Dahin gehören auch die passenden Motto's zu diesen

3 Kapiteln: das von Thomas a Kempis »Unser tägliches Geschäft sey, stärker zu werden, als wir selbst;« das von Rivarol »der Mensch gefällt sich im Räsonnement des Verstandes, weil es sein Meisterstück ist, und wendet sich vom Gefühle ab, das nicht sein Werk ist, er glaubt sich der Gewifsheit dadurch zu nähern, dafs er sich vom Mysterium entfernt;« und endlich das von Cellerier »das Bewufstseyn der menschlichen, durch Hülfe von oben unterstützten, Schwäche ist der eigenthümliche Charakter des Christen.« Das zu wenig sagende Wort »Schwäche« verbessert indessen alsbald die Verfn. selbst, indem sie sagt: »das Uebel liegt zu tief, als dafs es von Menschen ausgemerzt werden könne;« und Mehreres sagt sie weiterhin. Man wird auch nicht übersehen, wie die Verfn. einen der besten pädagogischen Gedanken ihres grofsen Landsmannes verbessert. J. J. Rousseau will bekanntlich, dafs sein Emile in den Verfügungen, denen man ihn unterwirft, keine Willkühr, sondern Nothwendigkeit (der Natur) erkenne: unsere Verfn. erhebt aber diese zu einer moralischen, so dafs das Kind die Pflicht erkenne, »welche es so ziemlich in das Verständnifs aller übrigen Pflichten einführt, denjenigen zu gehorchen, welchen der Himmel sein Schicksal anvertraut hat.« Und damit stimmt zusammen, was wir weiterhin lesen: »Der Erzieher soll dem Kinde gegenüber das seyn, was Gott der Menschheit gegenüber ist.« Pestalozzi sagte diese Wahrheit kürzer: »die Mutter sey dem Kinde Gott!«

Dieses Buch konnte nicht schöner schliefsen, als mit den herrlichen Gedanken, dafs es unter denen, welche andern Lehren als denen des Christenthums folgen, zwar ohne allen Zweifel auch tugendhafte Menschen giebt, dafs aber nur der wahre Christ ernsthaft an der Veredlung seines Innern im vollen Umfange arbeitet. — So scheint es die Aufgabe der Erziehung zu seyn, das Menschenleben zu heiligen, indem sie den himmlischen Schätzen, welche Gott in der Schöpfung niedergelegt hat, nachspürt und ihre Kraft in wirksame Thätigkeit setzt.«

Das zweite Buch wendet diese Grundsätze, wie oben gemeldet, auf die ersten Lebensjahre des Kindes an, und fordert also zunächst die Mütter auf, ihren hohen Beruf hierin zu erfüllen. Sie sollen die Kinder mit Verstand beobachten, weil sie vorzugsweise dazu geeignet sind; und »wollen junge Mütter einen so schönen Zweck sich vorsetzen und erreichen, so kann ihnen die Führung eines genauen Tagebuchs über die Entwicklung ihrer Kinder nicht genug empfohlen werden.« (Ref. hat in seiner

Erziehungslehre das Wichtige aber auch das Angenehme dieser Beobachtungen den Müttern an's Herz zu legen gesucht, und mit Beispielen erläutert.) Unsere Verfn. bemerkt, dafs in dem Werke von Guizot, *les annales de l'éducation*, Vieles enthalten sey, »welches zum Musterbilde für die Kunst, ein Kind zu durchschauen, und seine Art zu seyn auf die wahren Quellen zurückzuführen, dienen könne,« und dafs der gröfste Theil dieser Beobachtungen in der gekrönten Preisschrift: *Lettres sur l'education domestique par Mdme Guizot*, wieder erschienen sey. Ref. bedauert wegen dieses Lobes im vorliegenden Buche um so mehr, dafs er diese Schriften, die den gefeierten Namen tragen, nicht zur Hand hat. Das Belehrende, welches die so wohlthätigen Kleinkinderschulen in dieser Hinsicht haben, ist von unserer Verfn. nicht aufser Acht gelassen. Bei den Beobachtungen, welche sie mittheilt, z. B. über die Entwicklung des Gesichtssinnes, hätte Ref. doch Einiges nach den seinigen zu erinnern, indessen würde das hier zu weit führen; und so auch bei dem, was in Betreff des Unterrichts vorkommt, der in Deutschland von seiner erziehenden Wirksamkeit besser gekannt ist. Lieber verweisen wir auf so manche treffliche Winke, wie folgender ist: »Man darf auf den musikalischen Nachwuchs in Familien sogar die wahrscheinliche Vermuthung gründen, dafs die Verschiedenheit der musikalischen Richtung in grenznachbarlichen Völkerschaften nur das Ergebnifs der ersten Ausdrücke seyn möge.« »Der Gesang, der für kleine Kinder ein so kräftiges, schmerzstillendes Mittel ist, könnte also auch dazu dienen, in ihnen den Keim eines angenehmen Talents zu entwickeln, auf dessen Ausbildung zur Kunstfertigkeit man vielleicht zu viel Gewicht legte, ohne den moralischen Einflufs desselben gehörig zu würdigen, den die Alten offenbar besser erkannten und leiteten als wir.« — So auch: »Ueberwinde das Böse durch das Gute! das ist die bewunderungswürdige Vorschrift des Evangeliums, in welcher das Geheimnifs der Erziehung enthalten ist. — Es ist von hoher Wichtigkeit, dafs man im Voraus darüber mit sich einig werde, welche Anlagen man pflegen und ausbilden will. Dabei alles der Natur anheimgeben, hiefse: auf Gerathewohl alles, was sie gesäet, aufgehen und wachsen lassen. Dies ist das Unpassende in der negativen Erziehungsweise, in deren Lobe sich so Viele gefallen.« Die Verfn. zeigt dann klar, wie eben diese von Rousseau aufgebrachte Erziehungsweise »que rien ne soit fait,« grade die schlimmsten positiven Einwirkungen hereinzieht. Auch höre

man sie gegen die üble Gewohnheit, die Kinder zu stark und zu oft aufzuregen; und dergl. m. Und so schliefst sich das 3te Kap. mit einer wohl zu beherzigenden Wahrheit: »Daher kann auch das Studium des Kinderherzens lehrreicher für die Ergründung des eignen Herzens werden, als man denkt.« Das 4te Kap. macht bei dem Anfang des 2ten Lebensjahres besonders auf die Sympathie aufmerksam, und das 5te giebt daraus interessante Folgerungen, wobei ein ernstes Wort gegen die Liebkosungen und die Eifersüchteleien gesprochen wird, womit die Mütter oft an ihren Kleinen übel handeln. Das 6te Kap. redet von dem Sprachenlernen der Kinder gegen Ende des 2ten Jahres, mit guten Reflexionen auch für das Grammatische, ohne jedoch uns hierin etwas Neues zu geben. — Um einer beiläufigen Bemerkung zu gedenken, so ist es nicht ganz richtig, dafs S. 144. den Mythen der Griechen ganz die Idee von einem Vorleben der Seelen abgesprochen wird; was Platon darüber sagt, steht sogar mit seinen pädagogischen Ideen im Zusammenhang.

Drittes Buch. Es ist das reichhaltigste. Wir können indessen unsere Anzeige des Inhalts kurz fassen, weil derselbe die Grundsätze, die wir in den vorigen fanden, praktisch ausführt, und wir dieses mehr im Ganzen empfehlen müssen. Das erste Kap. belehrt über die Gewohnheiten des Kindes im 2ten Lebensjahre, und wie man die guten begründet, z. B. Reinlichkeit, Schamhaftigkeit, Achtung des Eigenthums. Das 2te Kap. hat den wichtigen Gegenstand, wie man das Kind zum Gehorsam gewöhnt, und das voranstehende Wort der M. Hamilton, »die Pflicht des Gehorsams ist die einzige, welche kleine Kinder verstehen,« findet hier einen trefflichen Commentar, welcher die Einwendungen gegen diesen Grundsatz gerichtet, und den entgegengesetzten leider so sehr befolgten Grundsatz Rousseau's alsobald schon durch die Erinnerung abweiset, »dafs man sich auf diese (von ihm verlangte) Weise selbst von dem Gange der Natur entfernen würde, dem er doch so genau zu folgen wähnt.« (Darum urtheilten wir oben, dafs Rousseau das Kind nicht kannte, und dasselbe müssen wir von den bekannten Philanthropisten urtheilen) Die Verfn. »fügt noch ein Strafgesetzbuch für zweijährige Kinder hinzu, das, wenn darnach verfahren wird, für die Zukunft ein härteres überflüssig machen dürfte.« Das ist der wahre Philanthropismus. Es besteht nur aus wenigen Worten, und zeigt, wie die Freundlichkeit mit dem Ernst verbunden von dem Ungehorsam leicht heilen kann. Dabei wird die gewöhnliche

falsche Behandlung gerügt. Im 3ten, 4ten, 5ten und 6ten Kap. wird das dritte Lebensjahr pädagogisch betrachtet. Zuerst wird der Thätigkeitstrieb des Kindes den Erziehern als sehr beachtungswerth gezeigt. Von der Benutzung dieses Triebes sagt die Verfn., „sie dürfte wahrscheinlich dereinst zur Axe werden, um die sich die Erziehung zu drehen hat;« von der deutschen Pädagogik dürfen wir es rühmen, dafs sie schon länger her (seit Heusinger) nach anerkannten Vorschriften ihn so benutzt. Ueber die Wahrhaftigkeit der Kinder giebt die Verfn. ebenfalls treffliche Blicke, Winke, Warnungen und Lehren. So z. B. wie das Kind »den Schlüssel zum mütterlichen Herzen kennt. — Besonders sind die Schlauheiten der kleinen Mädchen so neckisch, und die Liebkosungen, von denen sie begleitet sind, so verführerisch, dafs man den Ernst, mit dem man sie betrachten sollte, nur zu leicht vergifst; man lacht vielmehr über solche Kriegslisten, und erzählt sie wohl gar in Gegenwart ihrer Erfinderinnen Andern. Dies ist ein Fehler, der gröfser ist, als man gewöhnlich glaubt.« Ferner gegen die pedantische Buchstäblerei (eigentlich tiefere Unwahrheit) heifst es, »dafs die Worte erst durch das Individuum, das sie ausspricht, ihren Werth erhalten, welcher also ebenso verschieden ist, als diese es sind.« Ueber die Einbildungskraft in jenem Lebensalter enthält das 5te Buch sehr interessante Beobachtungen. Es begegnet uns da auch manche Bestätigung der unsrigen, z. B. „das ganze Daseyn dieser Kleinen ist dramatisch; ihr Leben ist ein freundlicher, lange und absichtlich unterhaltener Traum. Unaufhörlich sind sie die Erfinder neuer Scenen, sind ihre eigenen Decorateurs und Acteurs. So verfliefsen ihre Tage in beständigen Fictionen, und sie selber sind, wenn auch kindische, doch Dichter.« — Das 6te Kap. redet »von dem Gewissen vor dem 4ten Jahre;« wir nennen es da noch mehr das moralische Gefühl, denken aber dabei mit der Verfn. hierin ganz dasselbe, und finden das Wort Gewissen sogar genau bezeichnend, weil es an den heiligen Ausspruch erinnert, »dafs das Herz des Menschen verdorben sey; ein Ausspruch, der, wie die Verfn. fortfährt, zwar hart, ja empörend scheint; wer aber vermöchte daran zu zweifeln, dafs der Mensch in der That sündhaft sey? wessen moralisches Gefühl könnte so abgestumpft seyn, dafs er nicht sich selbst verurtheilen müfste?« So verwirft die christliche Verfn. »jene schlaffe Moral, die den Werth der Handlungen nur nach dem gemeinen Mafsstabe der Unsitte bestimmt, welche die Welt zur Sitte ausprägt;« sie zeigt

auf die bestätigenden Beobachtungen hin, sie giebt aber dabei auch den Erzieher eine tief eingehende und ermuthigende Anweisung.

Statt »das Gebäude der moralischen Erziehung auf dem trügerischen Grunde einer natürlichen Reinheit der menschlichen Natur aufzuführen, das dann zur Zeit der Fluthen einen grofsen Fall thut« (Matth. 7, 27.), führt nun diese Belehrung im 7ten und 8ten Kap. auf die religiöse Erziehung, als den ewig festen Grund. Sie nimmt in dieser Erziehung »zwei verschiedene (?), wohl zu unterscheidende Zwecke an: zuerst den, in dem Kinde Gefühle der Frömmigkeit zu wecken, und dann den, es in den Stand zu setzen, denjenigen zu antworten, welche ihm diese Gefühle dadurch rauben möchten, dafs sie die Wichtigkeit des Gegenstandes derselben leugnen.« Ref. glaubt jedoch für die religiöse Erziehung beides vereinigen zu müssen. Eben darum stimmt er vollkommen der Verfn. darin bei, »dafs diese Erziehung früher beginnen müsse, als der Zögling in das Alter der Reflexion eintritt.« Denn wahr ist es: »wenn es eine bestimmte Zeit für den Anfang der Religion im Menschen giebt, wenn sich ihr Anfang nicht in den die Kindheit einhüllenden Nebelwolken verliert, wenn es Erinnerungen giebt, die älter sind als sie, dann ist sie auch nicht mehr die unzertrennliche Gefährtin unsers Daseyns;« welches die Verfn. anschaulich darlegt. Es ist das Leben in der Allgegenwart Gottes, es ist »die Herstellung des innigen und heiligen Umgangs mit Gott;« wohin die frühesten Gefühle das kindliche Herz einführen sollen; und »nur das Evangelium ist der einzig bekannte, einzig sichere, der einzige Weg, auf welchem das Heil für uns zu finden ist.« Indem auch hier besonders die Verfn. gegen Rousseau sprechen mufste, erwirbt sie sich das Verdienst um ihren Landsmann, dafs sie diese schlimme Seite seines Einflusses schwächt. »Welche andre Zeit,« sagt sie, »als die einer glücklichen Kindheit könnten wir wählen, um solche (fromme) Eindrücke mitzutheilen? — Wer wie Rousseau die Macht dauernder Erinnerungen und frühester Gewohnheiten durch einen Knalleffekt, durch einen Theaterstreich ersetzen will, kennt das menschliche Herz schlecht.« Und wer das Kind kennt, weifs mit der Verfn., »dafs die Religion, die sein Herz durchdringt, den glücklichen Charakter dieses Alters annimmt, und sich mit dessen unschuldigen Angelegenheiten verbindet;« und so das ganze Leben hindurch. — Ueber die ersten Religionsbegriffe sagt das 8te Kap. viel Gutes, welches jedoch durch

unsere deutsche Methode, die das fromme Gefühl in den klaren Begriff, und auf das Historische zu erheben versteht, noch verbessert werden könnte. Von dem 9ten Kap., »religiöse Gottesverehrung« müssen wir dasselbe sagen, und darum würde das Beiwort bei uns schon auffallen, denn wir suchen den Begriff der Gottesverehrung an sich in der Frömmigkeit des Kindes zu begründen.

Zum Schluſs sind »die auf das Studium der Seele in der ersten Kindheit bezüglichen Thatsachen zusammengefaſst,« wodurch sich das Ganze der Erziehung dieses Alters um so deutlicher vorlegt. Da findet denn auch Ref. den Punkt ausdrücklicher angegeben, worin er nicht einstimmen kann, weil die feinsinnige Beobachtung durch eine unrichtige Reflexion irre geleitet zu seyn scheint. Wir heben daher diesen Punkt hervor. »So offenbart,« heiſst es S. 367, „die Seele nicht gleich in den ersten Tagen nach der Geburt ihre Attribute.« Wir finden dagegen, daſs sich schon unmittelbar nach der Geburt in dem Sehen und Schreien des Kindes etwas offenbart, das nur der Menschenseele zukommt, während die Thierseele sich von Anfang ganz anders äuſsert. Man beobachte nur das erste Sehen des Kindes mit jedem Tage weiter, so wird man das eigentlich Menschliche als etwas Freithätiges in seiner continuirlichen Entwicklung bis zur verständigen Aufmerksamkeit nicht verkennen. Eben dieses Stetige finden wir auch in der Stimmäuſserung; der erste Lebensschrei des Kindes ist die Knospe seiner Sprachkraft. Auch können wir das nicht unterschreiben, daſs »die Mitwirkung des Willens zum Aufnehmen der Eindrücke nicht nothwendig sey, und daſs die Seele des Kindes Lust und Unlust empfände, ohne daſs die Intelligenz dabei thätig wäre.« Denken wir uns nur nicht den Willen wie bei dem Erwachsenen, sondern sein Beginnen in der Freithätigkeit, so finden wir schon in dem ersten Hinsehen des Kindes, und bald in mehreren Aeuſserungen ein Aufmerksamseyn und ein Fühlen, welches als das Element der freien Willensthätigkeit, gleichsam als das dx des Mathematikers, oder als der Keimtrieb des Botanikers anzusehen ist. Denn die Seele ist Einheit sowohl ihrer Kräfte, mithin auch der geistigen, als auch in den Zeitmomenten, mithin auch in der Entwicklung immer ein und dasselbe Wesen. Deshalb können wir auch der Einbildungskraft keine »unumschränkte Gewalt in der Kindheit« zuerkennen. Nicht nur das Naturgesetz der Stetigkeit, sondern auch das der Gleichsetzung waltet in der Entwicklung, welches letztere der Mei-

nung des berühmten Arztes Itard, auf welche sich die Verfn. beruft (eine Meinung, die in einer mehr sonderbaren Form auch bei einem unserer älteren Pädagogen vorkommt), dafs »das Kind in Beziehung auf die Schnelligkeit seiner Fortschritte mit grösserer Fähigkeit ausgerüstet sey, als der Erwachsene.« Die Kraft ist immer im Gleichgewicht mit dem, was sie aufnimmt; und so ist es im Wachsthum. Allerdings wächst das Kind in seinen ersten Lebenswochen so stark, dafs es bald zu einem Riesen werden könnte, aber diese Kraft nimmt als ausdehnende mit jedem Tage ab, während sie als festigende mehr zunimmt, und so bleibt die Fähigkeit dieser organischen Kraft (im gesunden Zustande) dieselbe, d. h. sie bleibt in gleichem Verhältnifs ihrer Gröfse zu dem, was ihr zu ihrer Entwicklung dargeboten wird. Ebenso verhält es sich mit der geistigen und psychischen Kraft, welche sich in der physischen entwickelt. Die Gröfse ist etwas Relatives; das Kind kann gröfser und fähiger seyn als ein anderes, aber es ist nie gröfser und fähiger, als es wohlerzogen in reifem Alter seyn wird.

Doch gelten diese Reflexionen weniger dem vorliegenden Buche, als einer Theorie, welche der tieferen Kenntnifs des Kindes im Wege steht, und Ref. freut sich vielmehr, dafs die dem Pädagogen so wichtigen Beobachtungen dieser Erzieherin übrigens nicht dadurch sind alterirt worden. Darum schliefst er auch diese Anzeige mit nicht alterirter Freude. Auf den letzten Blättern dieses Ersten Bandes lesen wir noch eine schöne Schilderung von dem Erwachen des Kindes unter den Menschen. Da heifst es unter Anderem: „Bevor es noch sein Händchen zu gebrauchen wufste, und durch Betastung der Dinge, die es sah, die Vorstellung der Wirklichkeit ihres Daseyns gewonnen hatte, ist ihm schon aus der Wolke, die ihm die Welt verhüllt, ein Gegenstand entgegengetreten, der in ihm zärtliche Gefühle erweckt. Dieser Gegenstand ist die ausdrucksvolle Physiognomie eines das Kind anlächelnden Menschen. Bei dieser neuen Erscheinung wendet sich seine Seele einer andern Seele zu, und zu einer Zeit, wo es noch nichts unterscheidet, erkennt es schon das Wesen seiner Art.« Mit solchem Lichtblicke redet dieses ganze Buch zu den Erzieherinnen des Kindes; die folgenden Theile lassen uns denselben Bildungsgeist für die folgenden Lebensalter erwarten.

Für die geistvoller Anmerkungen werden die Leser Hrn. von Wangenheim danken. Die Beurtheilung der philosophischen Abh. von Eschenmayer liegt nicht in des Ref. Bereich.

Schwarz.

1) *Regesta chronologico diplomatica Regum atque Imperatorum inde a Conrado I. usque ad Henricum VII. Die Urkunden der römischen Könige und Kaiser von Konrad I. bis Heinrich VII. 911-913. In kurzen Auszügen und Nachweisung der Bücher, wo sie abgedruckt sind. Von Dr. Johann Friedrich Böhmer, Mitglied der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde. Frankfurt a. M. bei Franz Varrentrapp,* 1831. 4. *XXII und* 284 *S.*

2) *Regesta chronologico-diplomatico Karolorum. Die Urkunden sämmtlicher Karolinger in kurzen Auszügen, mit Nachweisung der Bücher, in welchen solche abgedruckt sind. Von Dr. Johann Friedrich Böhmer u. s. w. Frankfurt a. M. bei Franz Varrentrapp,* 1833. 4. *XVI und* 200 *S.*

3) *Regesta chronologico-diplomatica Ruperti Regis Romanorum. Auszug aus den im k. k. Archive zu Wien sich befindenden Reichsregistraturbüchern vom Jahre* 1400 *bis* 1410. *Mit Benützung der gedruckten Quellen. Von Joseph Chmel, regulirtem Chorherrn des Stiftes St. Florian, und Archivar im k. k. geheimen Haus-, Hof- und Staats-Archive zu Wien. Frankfurt a. M. bei Varrentrapp,* 1834. 4. *VIII u.* 244 *S.*

Es ist ein Beweis, wie schlecht es gegenwärtig mit dem Recensirwesen in Deutschland steht, daſs während die gehaltlosesten Bücher, welche die ohnehin schon so groſse Büchermasse ohne allen Gewinn für die Wissenschaft vermehren, von unsern zahlreichen gelehrten Blättern recensirt werden, ein so äuſserst wichtiges Werk, wie Böhmer's Kaiserurkunden unstreitig sind, so viel Rec. weiſs, nur in zwei derselben beurtheilt worden ist, nämlich in den Göttinger gelehrten Anzeigen und in der Hallischen Literaturzeitung. Jakob Grimm, von dem die Recension in den erstern herrührt, hat, wie von ihm zu erwarten war, mit Sachkenntniſs von dem Böhmer'schen Werke gesprochen, und es als eine der erfreulichsten Erscheinungen unserer Literatur begrüſst. In der Hallischen Literaturzeitung hingegen ist dasselbe von einem grämlichen Manne recensirt worden, der, unfähig das Ganze zu würdigen, an Einzelnheiten klebt, und es dem Verf. zum Vorwurfe macht, daſs ihm eine Anzahl Urkunden, die in einer ziemlich unbekannten Druckschrift abgedruckt stehen, entgangen ist. Auf ein Hundert Urkunden mehr oder weniger kommt es bei einem solchen Werke aber gar nicht an; die Hauptsache ist, daſs mit der Zusammenstellung und Verzeichnung der noch vorhandenen Kaiserurkunden einmal ein Anfang gemacht und eine Grundlage gewonnen ist, die sich nun leicht berichtigen und ergänzen läſst. Wer gedruckte Urkunden kennt, die dem Herausgeber entgangen sind, der theile sie ihm mit, ohne deshalb mit ihm zu rechten.

Da das Böhmer'sche Werk nicht so bekannt geworden zu seyn scheint, als es zu werden verdient, und selbst Archivbeamte, was man kaum glaublich halten sollte, kaum von dessen Existenz wissen, geschweige sich mit dessen Inhalt bekannt gemacht haben, so fürchtet der Verf. der nachstehenden Beurtheilung um so weniger den Vorwurf, er thue etwas Ueberflüssiges, indem er das fragliche Werk nochmals recensirt, als er damit zugleich eine Anzeige der seither erschienenen Urkunden der Karolinger und Chmel's Urkunden König Ruprecht's verbindet, die, so viel er weiſs, noch gar nicht recensirt worden sind.

Rec. spricht seine innerste Ueberzeugung aus, indem er die vorliegenden drei Werke unbedenklich für die wichtigsten erklärt, die seit längerer Zeit für die Geschichte des Mittelalters erschienen sind. Er will andern Werken ihren Werth nicht absprechen; aber es sind doch immer mehr oder weniger subjektive Ansichten, welche in denselben aufgestellt werden, während in diesen nur allein die Urkunden sprechen. Sie können deswegen ihren Werth nie verlieren, und werden auch neben der groſsen Urkundensammlung, die gegenwärtig vorbereitet wird, immer unentbehrlich bleiben.

Auf die sehr lesenswürdige, aber keines Auszugs fähige Vorrede, worin Hr. B. umständlich und mit vieler Sachkenntniſs von dem spricht, was bisher für das Sammeln und Verzeichnen der Kaiserurkunden geschehen, sowie von dem, was zu thun ist, um dem dermaligen Standpunkte zu genügen, folgt ein Verzeichniſs der benutzten Bücher, 240 an der Zahl, wenn Rec. richtig gezählt hat. Von eigentlichen Urkundensammlungen und Werken, worin eine gröſsere Anzahl Urkunden abgedruckt ist, dürften Hrn. B. wohl nur wenige entgangen seyn; dagegen ist die Zahl der Bücher, worin einzelne Urkunden abgedruckt sind, sehr beträchtlich; es ist aber nicht Eines Menschen Werk, und wären seine literärischen Kenntnisse auch noch so umfassend, dieselben alle aufzufinden. Hierzu ist die Beihülfe Anderer unentbehrlich, und es ist zu wünschen, daſs recht viele Gelehrte, fern von gelehrtem Neide, Hrn. B. die von ihnen aufgefundenen Urkunden nachweisen möchten. Grimm ist auch hier mit lobenswürdigem Beispiele vorangegangen.

(Der Beschluſs folgt.)

N°. 22. HEIDELBERGER 1836.
JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Regesta von Böhmer und Chmel.

(Beschlufs.)

Rec., der sich weder so umfassender literärischer Kenntnisse rühmen kann, noch dem eine Bibliothek, wie die Göttinger, zu Gebote steht, will wenigstens ein Scherflein zur Vermehrung des gesammelten Urkundenvorraths beitragen, indem er Hrn. B. auf Dionys Albrecht's Historie von Hohenburg aufmerksam macht, ein Buch, das er zwar nicht aus eigener Ansicht kennt, aus dem aber Schöpflin in seiner Alsatia illustrata II, 208. Kaiserurkunden nachweist. Aus einigen gedruckten Werken sowie aus einer 32 Bände starken Deductionensammlung hat er Hrn. B. ebenfalls eine Anzahl gedruckter Urkunden nachgewiesen, deren Namhaftmachung er hier umgehen zu müssen glaubt.

Die Urkunden, welche Hr. B. in dem vorliegenden Werke verzeichnet hat, umfassen einen Zeitraum von vollen vier Jahrhunderten, nämlich von 910 bis 1313. Es ist dies, wie Hr. B. treffend bemerkt, die Periode, während welcher eine deutsche Centralregierung mit Wirksamkeit bestand, und allmählig verfiel.

Auch aus einem sprachlichen Grunde scheint der gewählte Zeitabschnitt sehr zweckmäfsig. Bis zum Jahre 1313 ist die grofse Mehrzahl der Kaiserurkunden in lateinischer Sprache abgefafst, und die von König Konrad IV. am 25. Juli 1240 ausgestellte Urkunde dürfte wohl die älteste deutsche seyn, die von einem römischen Könige oder Kaiser ausgefertigt worden ist. Mit Ludwig dem Baier tritt auch hinsichtlich der Sprache ein Wendepunkt ein; sehr viele seiner Urkunden sind deutsch.

Während die Kaiserurkunden mit Konrad I. beginnen, hören die Urkunden der Karolinger (von denen Rec. später sprechen wird) mit ebendemselben auf. Dieses Verzeichnen der Urkunden desselben deutschen Königs in beiden Werken rührt daher, dafs Hr. B. seine Ansicht über den Beginn einer neuen Periode in der deutschen Geschichte geändert hat, und jetzt der Meinung ist, Konrad I., der Verwandte Ludwigs des Kindes, der wirklich in alten Zeiten ultimus Karolorum genannt wird, gehöre nicht zu den deutschen Karolingern, und eine neue Periode und die be-

stimmtere Aussonderung eines Deutschlands aus dem zerfallenden Frankenreiche beginne erst mit den Regenten aus dem sächsischen Hause, also mit Heinrich I. Rec. ist mit dieser Ansicht vollkommen einverstanden.

Die Zahl der von Hrn. B. verzeichneten Urkunden beträgt 5420, gewifs eine sehr bedeutende Zahl, wenn man bedenkt, wie mühsam dieselben aus mehr als 240 Werken zusammengesucht werden mufsten. Eine nicht unbeträchtliche Zahl davon ist noch nicht gedruckt, indem sie in den dafür nachgewiesenen Büchern, wie namentlich in Andreae Oppenheimium, Gemeiner's Regensburger Chronik, Jäger's Geschichte der Stadt Heilbronn und v. Lang's Regesta Boica nur im Auszuge angegeben werden, weshalb Hr. B. dabei auch meistens »Extract« setzt. Auch besitzt die Gesellschaft für ältere deutsche Geschichte eine ziemliche Anzahl ungedruckter Kaiserurkunden, welche Hr. B. mit dem Beisatz »Abschriftlich in meinem Besitz« verzeichnet, und die später in der grofsen Urkundensammlung gedruckt werden sollen.

Einige Urkunden, wie namentlich die Verordnung Friedrichs II. gegen die Autonomie der bischöflichen Städte vom Jänner 1232 und dessen Bestätigung der von König Heinrich den Fürsten zu Worms am 1. Mai 1231 ertheilten Concessionen vom Mai 1232 finden sich unter verschiedenen Angaben von Zeit und Ort verzeichnet. Diese verschiedenen Annahmen dürfen nicht befremden, und erklären sich sehr einfach durch die Annahme, dafs Friedrich sich veranlafst sah, von diesen Urkunden später und an einem andern Orte einige weitere Exemplare ausfertigen zu lassen.

Der vor Kurzem gestorbene v. Lang hat es getadelt, dafs die Urkundenauszüge in deutscher, und nicht wie seine Regesta Boica in lateinischer Sprache abgefafst sind. Weit entfernt, in diesen Tadel einzustimmen, findet Rec. den Gebrauch der deutschen Sprache sehr zweckmäfsig. Wollen wir Deutsche denn nie die lateinischen Kinderschuhe austreten, und soll ein Deutscher für Deutsche über deutsche Angelegenheiten nicht deutsch schreiben? Soll er sich nicht lieber in seiner Muttersprache klar und deutlich ausdrücken, als in einer todten Sprache unbeholfen und unklar! Die Meisten, welche Hrn. B.'s Kaiserurkunden gebrauchen, sind doch wohl Deutsche, und die wenigen Ausländer, welche sie lesen wollen, mögen sich die Mühe nicht verdriefsen lassen, Deutsch zu lernen. Rec. würde auch den lateinischen Titel des Werks weggelassen haben, während man jetzt nicht

weiſs, ob man es als Regesta Regum Romanorum oder unter dem Titel: »die Urkunden der römischen Könige« citiren soll. Zwar hat Hr. B. dem Rec. diese Bemerkung mitgetheilt, darauf erwiedert, daſs ihm der lateinische Titel auf einer Reise in Frankreich sehr nützlich gewesen, indem die französischen Gelehrten daraus ersehen, was er wolle, und um so gefälliger gewesen seyen. Allein dieser Zweck hätte sich durch mündliche oder schriftliche Erklärung eben so gut erreichen lassen, und Hrn. B.'s Werk blieb, des lateinischen Titels ungeachtet, den Franzosen nach wie vor verschlossen, weil die Hauptsache, die Urkundenauszüge, in deutscher Sprache abgefaſst sind.

Hie und da hat Hr. B. eine Urkunde in sonst von ihm benutzten Büchern übersehen, z. B. Paterbrunno 20. Juli 1005. Heinrich II. bestätigt die von seinem Vorfahren Otto III. dem Erzbischof von Magdeburg gemachte Schenkung der Stadt Sudern mit Allem, was dazu gehört. Ludewig Rel. XII, 358. Walahusen 24. Aug. 1029. Konrad II. giebt dem Orte Sulza an der Ilm Stadtrecht und einen Wochenmarkt. Buder, Sammlung ungedruckter Schriften 427. Lünig's Reichsarchiv ist nicht vollständig benutzt. So fehlen z. B. in Sicilia insula 3. Aug. 1197. Heinrich VI. belehnt den Heinrich Marschall von Kallentin mit mehrern Vogteien, Gütern und Zehnten. R. A. XII, 814. Nürnberg 22. Nov. 1298. Albrecht verordnet, daſs die Leibeigenen der Grafen Friedrich von Leiningen in keine Reichsstädte ziehen, und bestätigt zugleich dessen Privilegien. XXII, 382. Haimbach ohne Tag 1310. Heinrich VII. wiederholt die Urkunde Albrecht's vom 22. Nov. 1298. XXII, 383. Die Urkunde No. 4440, für die Hr. B. nur v. Lang's Regesta citirt, steht vollständig Ausführung der Stadt Lindau 627. Von der Urkunde No. 3160. steht nur der Eingang und die Schluſsworte bei Schöpflin, vollständig ist sie bei Walther, Geschichte des Berner Stadtrechts 134. abgedruckt.

Urkunden, in welchen das Jahr der Ausstellung fehlt, hat Hr. B. und gewiſs mit vollem Recht weggelassen, da es sehr schwer ja in den meisten Fällen unmöglich ist, dieselben am passenden Orte einzureihen. Ebenso hat er alle Urkunden, für die es keinen andern Gewährsmann, als den übel berüchtigten Goldast giebt, nicht aufgenommen, und daran nach des Rec. Dafürhalten sehr wohl gethan.

Auf das Itinerar hat Hr. B. eine höchst lobenswerthe Sorgfalt verwendet; man muſs den Scharfsinn bewundern, durch den es

ihm gelungen, eine Menge Urkunden, die keinen Ausstellungsort oder keinen Ausstellungstag haben, mit Hülfe des Itinerars, oder der Linie, auf der sich die römischen Könige und Kaiser bewegen, am geeigneten Orte einzureihen. Wenn die Meisten bisher das Itinerar zu wenig beachteten, so möchte es fast scheinen, als habe Hr. B. andererseits zu viel Gewicht darauf gelegt; wenigstens kann Rec. es nicht billigen, daſs er Urkunden, die nicht zum Itinerar passen, weggelassen und sie nicht wenigstens in einem Anhange verzeichnet hat. Es ist nun einmal nicht möglich, alle Urkunden mit dem Itinerar zu vereinigen; soll man aber blos deshalb Urkunden, die sonst alle Kennzeichen der Aechtheit an sich tragen, weglassen?

Wenn man die sämmtlichen in dem vorliegenden Werke verzeichneten Urkundenauszüge überschaut, so dringen sich einem unwillkührlich folgende Betrachtungen auf: die vor den Hohenstaufischen Königen ausgestellten Urkunden betreffen gröſstentheils die Kirche, die kirchlichen Institute und geistlichen Corporationen. Die Könige und Kaiser schenken diesem oder jenem Bischofe, diesem oder jenem Kloster gröſsere oder kleinere Güter, bestätigen Klöster, nehmen sie in ihren Schutz und ertheilen ihnen Privilegien; das Krongut wird hauptsächlich an Kirchen und geistliche Corporationen verschenkt; es schwindet mehr und mehr, während die Kirche und die geistlichen Corporationen wachsen und zu bedeutendem Grundeigenthum gelangen. Mit dem Hohenstaufischen Hause, hauptsächlich mit Friedrich I. erweitert sich der Schauplatz. Die Angelegenheiten Italiens, der Kampf mit dem Pabste, mit geistlichen und weltlichen Groſsen, veranlassen eine Menge Urkunden, viele vorher nie genannte Städte kommen zum Vorschein, und erhalten Privilegien und Freiheiten. Die Landeshoheit entsteht. Mit dem Untergange des Hohenstaufischen Hauses, des gröſsten von allen deutschen Häusern, verengert sich der Schauplatz wieder. Die deutschen Könige, gewarnt und belehrt durch das Beispiel der Hohenstaufen, verzichten auf alle Eroberungen in Italien. Sie begünstigen das Aufkommen der Reichsstädte, fangen aber auch an sie zu verpfänden, um sich damit ihre Freunde und Anhänger zu verpflichten. Die Zahl der Fürsten, die das Recht haben, bei der Königswahl mitzuwirken, wird zwar noch nicht gesetzlich, aber doch faktisch bestimmt.

Bei einem Werke von so ausgezeichnetem Werthe, wie das vorliegende, wird Niemand an Unrichtigkeiten, die nun einmal

das Erbtheil alles Menschlichen sind, Anstofs nehmen. Es sind ihrer aber nur wenige. Dahin rechnet Rec. die hie und da mangelnde Genauigkeit im Ausdrucke. Z. B. No. 178. »Schutz- und Bestätigungsbrief für das Kloster des heiligen Ambrosius« statt des genauern »bestätigt das Kloster u. s. w. und nimmt es in seinen Schutz.« Ebenso No. 181, 208, 307. und an vielen andern Orten, die alle namhaft zu machen zu weit führen würde. Auch dem oft vorkommenden Ausdruck »Schutzbrief,« »Bestätigungsbrief,« »Immunitätsbrief,« kann Rec. keinen Geschmack abgewinnen, da das Wort »Brief« in der Bedeutung für »Urkunde« veraltet ist. In No. 1136. werden von 13 Höfen nur 7, und in No. 1886. von 6 nur 3 genannt; entweder hätten alle oder gar keiner namhaft gemacht werden sollen. Statt »Augia« sollte es in No. 1154. heifsen »Reichenau,« und in No. 4906. statt »das Schultheifsenamt« genauer »das Schultheifsenamt und den Königshof.«

Eine sehr dankenswerthe Zugabe sind zwei sehr schöne Tabellen, deren eine die Päbste, die andere aber die römischen Könige und Kaiser von 911—1313. enthält. Aus dem letztern mögen diejenigen, die es bisher noch nicht wufsten, lernen, dafs es unrichtig ist, wenn man von einem Kaiser Wilhelm I., Kaiser Richard, Kaiser Rudolf, Kaiser Adolf, Kaiser Albrecht spricht, wie nicht allein Lünig, sondern auch Wenk und von Jetztlebenden selbst noch Graf Mailath thut.

Dem von Hrn. B. seit längerer Zeit angekündigten ersten Ergänzungshefte, das 2000 gröfstentheils ungedruckte Urkunden verzeichnen soll, sieht Rec. mit Verlangen entgegen. Dem Vernehmen nach hat das Archiv zu Hannover dazu einhundert ungedruckte Urkunden geliefert; möchten die Beamten der andern deutschen Archive diesem lobenswürdigen Beispiele folgen, und, so viel es immer möglich ist, zur Wiederherstellung der registri Imperii beitragen!

Nachdem Rec. so ausführlich über die Kaiserurkunden gesprochen, kann er sich über die Urkunden der Karolinger um so kürzer fassen, da die äufsere und innere Einrichtung beider Werke ganz dieselbe ist. Wer hätte gedacht, dafs noch 2093 Urkunden der Karolinger vorhanden seyen! Rec. zweifelt keinen Augenblick, dafs sich diese so beträchtliche Zahl aus den Archiven zu Rom und Paris noch ansehnlich vermehren läfst.

Mit Vergnügen bemerkt man, dafs die Kraft des Verfs. bei diesem Werke gewachsen ist, und er sich hier auf einem Felde

bewegt, wo er, wie wenig Andere, völlig einheimisch ist. Die Urkundenauszüge sind fast durchgehends in der dritten Person des Singulars abgefafst, z. B. No. 131. »stiftet das Hochstift Bremen,« und der unpassende Ausdruck »Schutzbrief,« »Immunitätsbrief,« »Bestätigungsbrief« und ähnliche kommen weit seltener als in den Kaiserurkunden vor.

Die Anordnung des Stoffs ist nach des Rec. Dafürhalten vortrefflich, und gewährt einen schnellen und leichten Ueberblick. Auf das unter Pipin, Karlmann, Karl dem Grofsen und Ludwig dem Frommen ungetheilte Frankenreich folgen zuerst die lotharingischen, dann die deutschen, italienischen, französischen und zuletzt die aquitanischen Karolinger, eine Anordnung, über die sich Hr. B. in der Vorrede auf eine sehr befriedigende Weise erklärt. Rec. erlaubt sich auf eine von ihm übersehene Urkunde aufmerksam zu machen, die auch vollkommen zum Itinerar pafst. Regenesburch 5. April 880. Karl der Dicke bestätigt einen Gütertausch zwischen Bischof Embrigo und dem Abt Hatto. Lünig R. A. XXI, 1212. Bei der Urkunde No. 1137, welche auch bei Köhler Münzbelustigungen VII, 180. steht, hätte nicht unbemerkt bleiben sollen, dafs sie die älteste Urkunde ist, worin der Stadt Nördlingen Erwähnung geschieht, wie der Verf. auch bei No. 148. hinsichtlich Frankfurts gethan hat. Bei No. 493. wird der Inhalt der Urkunde nicht angegeben, sondern blos gesagt, »das berüchtigte Diplom für das Kloster Lindau, welches zu dem berühmten diplomatischen Kriege Veranlassung gegeben.« Der Inhalt ist folgender: Kaiser Ludwig II. ertheilt der Abtei Lindau dieselben Privilegien, welche die Constanzer Kirche hat.

Das Registrum Imperii vor König Ruprecht ist, wenige Bruchstücke abgerechnet, leider verloren, dagegen sind die Regesten oder Reichsregistraturbücher von Ruprecht an noch sämmtlich im kaiserlichen Archive zu Wien erhalten.

Weitaus die meisten Urkunden Ruprechts, vielleicht 9/10 derselben, haben sich blos in dessen Copialbüchern erhalten. Es ist dies ein schlagender Beweis von dem unschätzbaren Werthe dieser letztern, der von Vielen nicht nach Verdienst gewürdigt wird. Während sich von Kaiser Heinrich IV., der 50 Jahre regierte, nur 279, von Friedrich I., der 38 Jahre regierte, nur 420 Urkunden erhalten haben, sind von Ruprecht, der nur 10 Jahre regierte, 2904 Urkunden auf uns gekommen. Aber nicht blos alle eigenen Urkunden Ruprechts sind auf uns gekommen, man lernt daraus auch über achtzig, bisher völlig unbekannte Urkunden

der früheren Könige und Kaiser kennen, die in dieselben vollständig eingerückt sind. Ref. erlaubt sich auf diesen nicht unbedeutenden Urkundenvorrath aufmerksam zu machen. Es befinden sich darunter 2 von Heinrich V., 3 von Friedrich I., 1 von Friedrich II., 3 von Rudolf, 1 von Adolf, 4 von Albrecht, 5 von Heinrich VII., 9 von Ludwig dem Baier, 45 von Karl IV. und 6 von Wenzeslaus. Eine wohl noch gröfsere Anzahl Urkunden dürfte in die Registraturbücher Sigismund's und Friedrich's III. eingerückt seyn. Möchte doch Hr. B. diejenigen, die noch nicht gedruckt sind, in Höfer's Zeitschrift für Archivwissenschaft abdrucken lassen!

Unter den 2904 Urkunden Ruprecht's befinden sich 6, die sich Rec. nicht zu erklären weifs. 2 davon sind am 29. September 1410, 4 aber, die keinen Ausstellungstag haben, erst im Jahre 1411 ausgestellt. Wie reimt sich dies mit dem bereits am 18. Mai 1410 erfolgten Tode Ruprecht's? Ohne Zweifel wurden sie im voraus in der Reichskanzlei concipirt und vordatirt, aber nicht abgelassen. Auf jeden Fall kann man sie nicht zu Ruprecht's eigenen Urkunden rechnen; der Herausgeber hätte in einer Note hierauf aufmerksam machen und sie durch besondere Ziffern von Ruprecht's eigenen Urkunden absondern sollen, statt dafs sie jetzt durch nichts von diesen unterschieden werden.

Was nun die Bearbeitung der Reichsregistraturbücher seit König Ruprecht betrifft, so mufs man sich freuen, dafs sie in so gute Hände gerathen ist. Herr Chorherr Chmel, gegenwärtig Archivar im Staatsarchive zu Wien, dem gelehrten Publikum schon früher durch seine »Materialien zur österreichischen Geschichte« vortheilhaft bekannt, hat es übernommen, die Reichsregistraturbücher von 1400 bis 1519 zu bearbeiten, welchen reichen Stoff er dem Publikum in 7 bis 8 Quartbänden mitzutheilen gedenkt. Rec. wünscht dem würdigen Verf. Mufse und Gesundheit, um dieses so umfassende Unternehmen auszuführen, das für die vaterländische Geschichte von nicht zu berechnendem Vortheil seyn wird.

Die bis jetzt erschienenen Regesten Ruprechts leisten in der That Alles, was man von einem solchen Werke nur verlangen kann. Die innere und äufsere Einrichtung ist ganz dieselbe, wie bei Böhmer, nur ist das Jahr der Weihe, der Regierung als König und als Kaiser, sowie die Angabe der Indiction weggeblieben. Hrn. C.'s fleifsige und tüchtige Arbeit ist um so verdienst-

licher, als wohl nur sehr Wenige Lust haben möchten, eine so grofse Anzahl theils unerheblicher theils im schlechtesten Deutsch abgefafster Urkunden mit angestrengter Aufmerksamkeit zu lesen. Man mufs, wie Rec. aus eigener Erfahrung weifs, sehr genau Acht geben, um »der langen Rede kurzen Sinn« mit Bestimmtheit angeben zu können.

So höchst verdienstlich und lobenswerth Hrn. C.'s Arbeit im Ganzen ist, so kann Rec. doch nicht umhin zu gestehen, dafs er Einzelnes daran auszustellen findet.

Zuvörderst sind die Urkundenauszüge gröfstentheils viel zu weitläuftig; freilich ist es schwer, mit wenigen Worten den Inhalt erschöpfend anzugeben, diese Kunst wird nur durch längere Uebung erworben. Die einzelnen Verwilligungen, die in einer Urkunde aufgezählt sind, werden durch ein oft wiederkehrendes »Item« verbunden, das durch ein »ferner« oder »desgleichen« leicht vermieden werden konnte. Nicht selten sind gröfsere Stücke von den Urkunden aufgenommen worden, z. B. 2055, 2352 und besonders 2259. Diese Urkunden sind von nur geringer Erheblichkeit, und deshalb um so weniger Grund vorhanden, so grofse Auszüge daraus aufzunehmen.

Nicht selten ist unnöthiges Detail aufgenommen worden, z. B. die Angabe der ertheilten Wappen in No. 1755, 2109, 2671 und 2672, die Namen der Schoffen in Goslar 2846, die Namen der Glieder des alten Raths in Lübeck 2721. und die der Räthe, die Ruprecht's Sohn allezeit zu Rathe ziehen soll (930.)

Nicht zu billigen ist es, dafs oft mehrere Urkunden in eine Nummer zusammengefafst worden sind, statt jede besonders aufzuführen. So werden z. B. unter No. 783. nicht weniger als 7 Urkunden zusammengefafst, obgleich der Verf. selbst in einer Parenthese bemerkt, dafs jede der 7 Städte eine eigene Urkunde erhalten habe. Ebenso 1462, 1852, 1991, 2106 und 2361.

Die 30 Urkunden No. 1071 bis 1101, die Herzog Ludwig als Reichsvicar ausgestellt hat, hätten, sowie auch No. 1142, nicht unter Ruprecht's eigenen Urkunden aufgeführt, sondern in einen Anhang verwiesen werden sollen. Dasselbe gilt von No. 2—7, Urkunden, die von den Kurfürsten vor und nach der Wahl Ruprecht's ausgestellt wurden. Das Beglaubigungsschreiben der an Ruprecht abgeschickten Dordmunder Proconsuln und Consuln (1355.) und das gegen Ruprecht gerichtete Bündnifs mehrerer Fürsten (2067.) gehört ebenfalls nicht unter Ruprecht's Urkunden. No. 1013. hat wohl nur aus Versehen eine Nummer erhalten. Die Nummern

229. und 878. fehlen ganz; dagegen haben 2 Urkundenauszüge die No. 2634, vermuthlich durch einen Schreib- oder Druckfehler.

Was das Itinerar betrifft, so werden häufig die an einem Tage und an einem Orte ausgestellten Urkunden durch andere an einem andern Orte ausgestellten Urkunden unterbrochen. So sollten z. B. die Nrn. 152—154. vor 151, die Nrn. 211—212. vor 210, No. 751. vor 750, die Nrn. 2015—2019 vor 2013, No. 2383 vor 2382. und die Nrn. 2821—82. und 2884—2886. vor 2879—80. stehen.

Hinsichtlich der Schreibung der Eigennamen von Personen und Orten ist kein consequentes Verfahren eingehalten worden; Hr. C. schreibt bald Gelre, Gulche, Lyningen, Swarczburg, Aulun, Lokirchen, Olme, Winsberg, Mulhusen u. s. w.; bald Geldern, Jülich, Leiningen, Schwarzburg, Aalen, Leutkirch, Ulm, Weinsberg, Mühlhausen, und im Register steht Wynsperg und Weinsberg, Wetflar und Wetzlar. Der allgemeinen Verständlichkeit wegen sollte billig die jetzt übliche Schreibart zur Norm dienen, wie auch in Böhmer's beiden Werken geschehen ist.

Die Sprache des Verfs. ist von Unrichtigkeiten, veralteten Bedeutungen und Provinzialismen nicht ganz frei. Nicht sprachrichtig ist z. B. No. 270. die Huldigung aufzunehmen statt einzunehmen, 896. gepfändet statt verpfändet, 963. verhalte statt anhalte. Das Wort »Brief« ist in der Bedeutung für Urkunde, in der es der Verf. so oft braucht, veraltet, und das so oft vorkommende »verschafft« sollte billig mit dem richtigern und verständlichern »gibt« vertauscht werden, z. B. 2622, 2640, 2683, 2707, 2794 und 2807.

Rec. glaubte diese wenigen Ausstellungen, welche übrigens der höchst verdienstlichen Arbeit des Hrn. C. keinen Abbruch thun können, um so weniger unterdrücken zu dürfen, als er selbst in der Vorrede (S. VIII.) freundliche Rathschläge über die bei seiner Arbeit vorzunehmenden Verbesserungen und Aenderungen zu erhalten wünscht.

Eine höchst dankenswerthe Zugabe ist das angehängte sehr brauchbare Register, wodurch der Gebrauch des Werks gar sehr erleichtert wird, und das man bei Böhmer's beiden Werken ungern vermifst.

Hr. C. hat seinem Werke 3 Anhänge beigefügt. In dem ersten werden einige Urkunden verzeichnet, die Ruprecht betreffen, oder an ihn gerichtet sind; der zweite enthält 37 Ur-

kundenauszüge von König Wenzel oder ihn betreffend. Sehr schätzbar ist der dritte Anhang, worin 32 Urkunden König Ruprecht's in vollständigem Abdrucke mitgetheilt werden. Ob statt No. 7, 14, 15, 24. und 30. nicht bedeutendere hätten aufgenommen werden können, mufs Ref. dahingestellt seyn lassen.

Johannes Müller hat von König Ruprecht treffend geurtheilt, die Zeiten seyen für ihn zu schwer, oder mit andern Worten, er sey ihnen nicht gewachsen gewesen. Auch unter seinen Urkunden finden sich keine von besonderer Wichtigkeit; weitaus die meisten sind blos erste Bitten, Anweisungen auf Reichssteuern, und Bestätigungen früherer Privilegien und Freiheiten; er war, wie ein geistreicher Freund des Rec. sich ausgedrückt hat, ein Pfalzgraf, der königliche Bestätigungsurkunden ausstellte, aber kein König.

Den Regesten Kaiser Sigismund's, mit deren Bearbeitung Hr. C. gegenwärtig beschäftigt ist, und die des Interessanten wahrscheinlich sehr viel darbieten dürften, sieht Rec. mit Verlangen entgegen.

Aus der Vorrede ersieht man, dafs Hr. Böhmer den Zeitraum von 1313 bis 1400 ebenfalls zu bearbeiten vorhat, worüber sich gewifs alle, die seine bisherigen Leistungen kennen, nur freuen können. Von Ludwig dem Baier, und den beiden Luxemburgern Karl IV. und Wenzeslaus sind sehr viele Urkunden theils in den gröfsern Urkundensammlungen theils in Deductionen gedruckt, und der ungedruckten dürften sich in jedem Archive in beträchtlicher Anzahl vorfinden. Rec. erlaubt sich Hrn. B. unter andern auf Lünig's bekanntes Werk vom landsässigen Adel aufmerksam zu machen, worin ziemlich viele Urkunden Ludwig's und Karl's IV. abgedruckt sind.

Die noch vorhandenen Urkunden Ludwigs des Baiern kann man ohne Uebertreibung auf 2000, die Karl's IV. auf eben so viel und die von Wenzeslaus auf 1000 anschlagen. Rechnet man hierzu die Urkunden König Friedrich's und Günther's, so dürften an sechstausend Urkunden herauskommen, und mithin der nur 97 Jahre umfassende Zeitraum von 1311—1400 eben so viel Urkunden aufzuweisen haben, als der vierhundertjährige Zeitraum von 911 bis 1313.

Hugo in Karlsruhe.

Antikmoderne Dichtungen von Dr. C. M. Winterling. Berlin, bei Theodor Bade, 1836. 256 *S. in kl.* 8.

Das schön ausgestattete Büchlein enthält Amor und Psyche nach Apulejus, und Daphnis und Chloë nach Longus. Der Rang, den beide Gedichte in ihren Gattungen einnehmen, konnte vielleicht zu einer neuen Uebersetzung verführen; unerwartet aber war uns diese Bearbeitung, die ohne bestimmten Grund oder Vortheil die Form ändert. Apulejus' anziehendes Mährchen, das die Alte in der Räuberhöhle der gefangenen Jungfrau erzählt, in Stanzen à la Wieland, und Longus' Schäfergedicht in fünffüfsige Jamben umgeschmolzen, warum? Der goldne Esel ist, nächst Lucian's bekanntem Werkchen, das Apulejus benutzte, die einzig uns übrig gebliebene Fabula Milesia, die, nach diesen Mustern zu urtheilen, die Stelle des modernen Romans einnahm. Des Romans wahres Feld aber ist nicht der idealisirende Vers, sondern die familiäre Prosa, welche den Stoff zwanglos gestaltet, wendet, verzweigt, und ihren höchsten Reiz in der Naïvetät findet. Zwar erhebt sich Apulejus Amor und Psyche über das Niveau des übrigen Werks, aber doch nur bis in die Region der Mährchen, dergleichen uns Musäus, Tiek, Apel so meisterhaft erzählten, dafs jeder Nacheifernde nichts Besseres thun kann, als in ihre Fufstapfen treten. Dasselbe gilt von Longus' Werke. Es ist durchaus Prosa; poëtische, wenn man will, allein doch keine, die Gefsner's zarte Dichtungen überböte. Auch fühlte dies Hr. W. selbst: das beweist die Wahl der Versart, die, ohne Reim und mit ihren Enjambements und andern Dichterfreiheiten, sich der Prosa so sehr nähert, als es möglich ist, ohne mit ihr zusammenzufallen. Daher bedauern wir den unverkennbaren Fleifs, den der Verf. diesen Arbeiten widmete, und obgleich wir sie mit Interesse lasen, so sind wir doch überzeugt, dafs sein Talent sich in schönerem Lichte gezeigt haben würde, wenn er entweder Eigenes dieser Art gegeben, oder das Antike anspruchlos nacherzählt hätte. Die Leichtigkeit, womit er Verse zu machen scheint, verleitete ihn wohl, sich freiwillig Fesseln anzulegen.

Betrachten wir denn das so Dargebotene etwas genauer. Zuerst Apulejus. Hr. W. hatte bei der Umarbeitung des berühmten Mährchens Marino's Novelletta vor Augen; daher auch die Stanzenform. Dafs er vor dem Italiener die, in der Vorrede angedeuteten, Vorzüge hat, ist augenscheinlich. Ueberhaupt aber

wird seine Darstellung immer gefälliger, und wie schon die Eroberung von Granada des Bearbeiters Fortschritte auf diesem Felde bewies, so beleidigen hier wieder ungleich seltener als dort Reime wie Weg Gespräch (S. 37.), ungewohnten Monden (S. 41.), Nöthen betreten (S. 66.), besteigt erreicht (S. 68.), Bissen Füfsen (S. 86.), oder Sprachwidriges wie Er tritt im Tempel ein, S. 23, und das Unterstrichene in dieser Stelle der 74. Stanze:

—— mit geheimer Lust
Zählt sie den Tagen nach, den Wochen und den Monden,
Wo nun die frohe Hoffnung, die sie hegt,
Erfüllt im Anblick eines Kindes würde.

Dafs S. 71. Venus ihren göttlichen Sohn armer *Mensch* nennt, ist ein Verstofs, wie er einem etwas flüchtigen Arbeiter wohl begegnen kann. Noch strengere Anwendung der Feile wird leicht in der Folge davor sichern. Schönheit für Schönheitssalbe oder Schönheitsöl, S. 81, eine zu treue Uebersetzung von *formositas*, sowie dieses von Homer's κάλλος, möchte schwerlich Billigung finden. Ueber Entstehung, Inhalt und mysteriösen Sinn des Mährchens ist in der gut geschriebenen Vorrede alles Nöthige zusammengestellt.

Was nun Longus' Schäferroman betrifft, so bewegt sich hier Hr. W. aus dem vorhin angedeuteten Grunde noch weit freier und natürlicher. Fast nirgends gewahrt man Flickwörter oder Flickgedanken, in welchen sogar Wieland und Ariosto der Form zuweilen Opfer, aber schönverzierte, bringen. Man liest ohne Anstofs fort, und das Ganze des deutschen Gedichts hinterläfst einen eben so angenehmen Eindruck als das Original, ungeachtet dies die ungleich mannigfaltigere Gestaltung der Diction, wie Longus' Prosa sie erlaubt, ja bedingt, vor ihm voraus hat. Dagegen huldigte der Deutsche dem Geschmack und dem sittlichen Gefühl der modernen Welt, berichtigte manches Antiquarische aus Homer und Theokrit, kürzte die Längen, und strich ohne Barmherzigkeit müfsige Wiederholungen, worin der gute Sophist sich gefällt. Demungeachtet ist das Vergnügen, das die Lesung dieses idyllischen Epos voll mancherlei romantischer Scenen gewährt, nicht ungetrübt; allein davon trägt keineswegs der Bearbeiter die Schuld, sondern der Autor selbst. Denn trotz all dem Schönen, was Hr. W., zum Theil mit Recht, von

diesem in der Vorrede sagt, leidet doch Longus an einer gewissen Schwere und Trockenheit; nur zu oft erlahmen der Einbildungskraft die Flügel, und das Bestreben, Alles gleichsam systematisch zu entwickeln, und das Warum des Warum zu finden, artet in Unnatur aus. Dabei fehlt es an jener heitern Laune, die in Lucian's Werken den Hintergrund der Gemälde bildet; die Erzählung geht schlicht und regelrecht ihren Gang, aber die Bewegung ist zu träg, um reizend zu seyn. Wer kann die erotischen Versuche der Liebenden, dies ewige Tantalisiren der Natur, ohne Lächeln lesen? Kannte Longus nicht die Macht des Instinkts? oder ignorirte er ihn mit Fleifs, um künstlich auf weiten Umwegen zu erschleichen, was der Instinkt im Sprung erreicht? Fast scheint es, dafs er in solchen Schilderungen rivalisirend einen Gegensatz mit dem damals vielgelesenen Lucian suchte, der vielleicht auf der andern Seite manchmal zu weit geht. Wenigstens sagt er ja im 3. Buch, am Schlufs des 18. Kapitels, ganz verständig: *αὐτὴ γὰρ ἡ φύσις λοιπὸν ἐπαίδευσε τὸ πρακτέον.*

Daher können wir nicht umhin, anstatt in das beinah' unbedingte Lob Müret's (Var. Lect. 9, 16.), Scaliger's (praefat. edit. Jungermanni), Hüet's (De l'origine des Romans S. 124. und 125. der Pariser Ausgabe von 1711.), Villoison's (Prolegg. p. 36.), und des Hrn. W. selbst, einzustimmen, vielmehr den Mittelweg J. Dunlop's zu wählen, der neben Longus' Vorzügen seine Mängel nicht übersieht, und dessen Urtheil Herr von Sinner, der neueste und gelehrteste Herausgeber dieser Pastoralia (Longi Pastoralia. E codd. Mss 2. italicis primum graece integra edidit P. L. Courier. Exemplar. Rom. emendatius et auctius typis recudendum curavit G. R. Lud. de Sinner. Paris. Excud. Firmin Didot etc. 1829.) unterschreibt. Da des Britten Buch (The history of Fiction, 2. ed., I. Vol., Edinburgh 1816.) hier zu Land selten ist, so setzen wir die Hauptstelle über unsern Dichter (Sinneri praefat. p. 53.) her. Sie lautet so: »The pastoral is in general very beautifully written; the style, though it has been censured on account of the reiteration of the same forms of expression, and as betraying the sophist in some passages by a play on words, and affected antithesis, is considered as the purest specimen of the Greek language in that late period; the descriptions of rural scenery and rural occupations are extremely pleasing, and, if I may use the expression, there is a

sort of amenity and calm diffused over the whole romance. *This, indeed, may be considered as the chief excellence in a pastoral; since we are not so much allured by the feeding of sheep as by the stillness of the country. In all our active pursuits, the end proposed is tranquillity, and even when we lose the hope of happiness, we are attracted by that of repose; — hence we are soothed and delighted with its representation, and fancy we partake of the pleasure.*

»*In some respects, however, this romance, although its excellencies, are many, is extremely defective.* It displays little variety, except what arises from the vicissitude of the seasons. The courtship of Daphnis is to the last degree monotonous, and the conversations between the lovers extremely insipid. The mythological tales also are totally uninteresting, and sometimes not very happily introduced.

»Although the general moral attempted to be inculcated in the romance is not absolutely bad, yet there are particular passages so extremely reprehensible, that I know nothing like them in almost any work whatever. This depravity is the less excusable, as it was the professed design of the author to paint a state of the most perfect innocence.«

Was diese Nuditäten betrifft, so hat allerdings Hr. W. Recht, sie nicht so hoch anzuschlagen als der ehrliche Schottländer, der hier über Longus abspricht wie über einen Fielding oder Smollet. Gleichwohl glauben wir auch hierin eine Spur jener Nebenbuhlerei zu erkennen, die wir oben andeuteten. Bekanntlich fehlt es bei Lucian nicht an solcherlei Darstellungen, und ihre Wirkung auf die damalige Lesewelt konnte dem Beobachterblick unseres Autors nicht entgehen. Was Wunder, daſs er eifersüchtig nach dem, nicht hoch hängenden, Kranze griff? Sehen wir doch dieselbe Erscheinung häufig genug auch in der Tagsliteratur.

Der Vorbericht zu Longus enthält noch Einiges, über das wir uns gern mit Hrn. W. verständigten. S. 106. sagt er: „Naturschilderungen sind hier, zum Behuf einer lebhaftern Entfaltung menschlicher Zustände, nicht zu sehr gehäuft. Man darf aber überhaupt in diesem Stück von einem Griechen nicht zuviel erwarten. Nicht an Einer Stelle wird, wozu sich doch leicht Anlaſs gegeben hätte,

uns die Schilderung einer gestirnten Nacht gegeben. Sternenschimmer und Mondenschein ist, wie alle Sentimentalität, aus diesem lebenswarmen, tagesheitern Gemälde der menschlichen Natur gänzlich verbannt. Dieser Ausspruch läuft auf gewisse Unterschiede hinaus, die mehr eingebildet als wirklich scheinen. Es ist wahr, die alte Welt hat keinen Thomson; dennoch fehlt es ihr nicht an Naturschilderungen; nur sind sie nicht so gehäuft und so ausführlich als die der Neuern, und zwar, wie uns bedünkt, aus dem Grunde, weil die Alten, weit entfernt von unserer Stubensitzerei, mehr in der Natur lebten, sich gleichsam mit ihr identificirten und bei ihren Schilderungen sie entweder voraussetzten, als von selbst verständliche Scenerei, oder nur mit Einem kräftigen Zuge bezeichneten. So erwähnt Vater Homer gar oft den Sternhimmel (οὐρανὸν ἀστερόεντα), Pindar (Olymp. 3.) die, vollglänzend, im Goldwagen herschwebende Selana, Moschus und andre Idyllendichter das Meer in seinen mannichfachen Erscheinungen. Und was ist sentimentaler als Hektor's Abschied von Andromache, Patroklos Flehen um ein Grab, Priamus' Zusammenkunft mit Achill, oder der melancholische Hinblick des Dichters auf Troja, wie es einst war, im Schlufsgesange der Ilias? Auch die sogenannte Romantik, wenn man sie nicht auf das christliche Princip beschränkt, lebt und webt in Homer's Dichtungen, besonders in der Odyssee, und alle Dichter der Folgezeit in Ost und West haben aus diesem Borne geschöpft.

Noch weniger billigen wir die Aengstlichkeit, mit der Hr. W. seinen Vers behandelt. Er hat ihn, wie er rühmt, weder durch vielgestaltige Versfüfse variirt, noch in Quantität und Betonung der Worte sich Freiheiten erlaubt, »wodurch wir« — seine Worte — »uns gleichsam in Rudolf Wekherlin's Zeit zurückversetzen, und, wie das wohl in den romanischen Sprachen, aber nicht in der deutschen, angeht, die blofsen Sylben zählen; ein Uebelstand, den schon Opitz und die schlesische Dichterschule glücklich zu beseitigen gewufst.« Unter den vielgestaltigen Versfüfsen meint der Verf. Anapästen, Daktylen, Spondeen, welchen die feinhörenden Hellenen Zutritt in ihren Jambus verstatteten, um dessen einförmigen Hammerschlag zu mildern. Was wäre auch uns deutschen Dichtern mehr zu wünschen, als jener hochbegabten Sprache Ueberflufs an Anapästen und Spondeen? Natürliche Daktylen und Spondeen haben wir: so lafst sie uns

denn gleichfalls benutzen, wie jene Meister, und ehren wir auch die Bemühungen der unsrigen, dem metrischen Rhythmus die möglichste Mannichfaltigkeit zu verschaffen.

Mifsverstanden ist, was der Verf. über Quantität und Betonung der Worte sagt. Er tadelt den Gebrauch der Trochäen anstatt der Jamben im jambischen Versmafse, besonders vorn; einen Gebrauch, den neuere Dichter mit gutem Bedacht wieder eingeführt haben, nachdem ihn jene schlesische Schule zum Theil — Flemming z. B. nicht — verpönt hatte. Warum nennt Hr. W. Wekherlin als Repräsentanten dieses Gebrauchs? warum nicht Luther, Hans Sachs, die Minnesinger, Notker, Otfried? Und warum wäre er nur den romanischen Sprachen erlaubt? Gleich ihnen ist auch die deutsche Sprache, genau genommen, eine blos accentuirende: also steht sie mit jenen auf gleicher Linie, und hat gleiches Recht. Auch ist die Metrik jener Dichter keineswegs blofse Sylbenzählung, dergleichen sich in keiner Poesie findet, sondern Hindrängung — man erlaube mir den Ausdruck — und Steigerung des Verses in Einen Hauptaccent, dessen kräftige Wirkung verkennend Opitz und seine Nachäffer ihre Accentchen Fufs für Fufs häuften, gleich schlechten Schauspielern, die jedes Wort durch den Accent heben wollen, anstatt den ganzen Gedanken zu betonen, nach Art der Iffland und Bethmann. Dieser Hauptaccent liegt am natürlichsten in der Mitte des Verses, und dahin verlegen ihn sonach die romanischen Dichter und die neuern der Deutschen, nach dem Beispiel der ältern. Wie verständig diese Sitte sey, und wie sehr sie besonders die populären Gattungen der Dichtkunst, unter andern das Drama, der Natur nähern, haben wir in der Vorrede zur Uebersetzung von Moliere's Männerschule angedeutet, wohin wir der Kürze halber Hrn. W. und die Leser der Jahrbücher verweisen.

Dr. *Bothe.*

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

1) a. *Cenni sugli avanzi dell' antica Solunto per Domenico lo Faso Pietrasanta Duca di Serradifalco. Palermo dalla tipografia di Filippo Soli, 1831. 17 S. Mit 7 Kupfertafeln. kl. Fol. (Mit einer Aufschrift an Herrn Professor Ed. Gerhard.)*

b. *Le Antichità della Sicilia esposte ed illustrate per — Duca di Serradifalco, socio di varie Accademie. Volume I. Palermo, Tipografia del Giornale Letterario, 1834. 144 S. Mit 16 Tafeln. Fol.*

c. *Desselben Werks Volume II. Palermo, presso Andrea Altieri, 1834. Mit 35 hin und wieder colorirten Bildertafeln. 110 S. Fol.*

2) *Recherches sur l'emplacement de Carthage, suivies de Renseignements sur plusieurs Inscriptions Puniques inedites, de Notices historiques, géographiques etc. Avec le Plan topographique du terrain et des Ruines de la ville dans leur état actuel et cinq autres planches; par C. T. Falbe, Capitaine de vaisseau et Consul-général de Danemark, dedié au Roi. Paris, imprimé, par autorisation du Roi, a l'Imprimerie Royale, 1833. 134 S. gr. 8. Mit einem Atlas. in Fol.*

3) *Abhandlungen der Philosophisch-philologischen Classe der königlich bayerischen Akademie der Wissenschaften. Erster Band. München. Auf Kosten der Akademie. 1835. Gedruckt in der Mich. Lindauer'schen Hofbuchdruckerei. IV und 846 S. und 15 Bildertafeln.*

4) *Verzeichniss der antiken Denkmäler im Antiquarium des königl. Museums zu Berlin. Erste Abtheilung. Gallerie der Vasen. Entworfen von Konrad Levezow. Mit 24 Kupfertafeln. Berlin. Gedruckt in der Druckerei der königl. Akademie der Wissenschaften, 1834. XXX und 376 S. gr. 8.*

5) *Erklärendes Verzeichniss der antiken vertieft geschnittenen Steine der königl. preussischen Gemmensammlung. Von Dr. E. H. Tölken, ord. Professor der Kunstgeschichte u. s. w. Berlin, in der Druckerei der königl. Akademie der Wissenschaften, 1834. LXVIII und 462 S. gr. 8.*

6) *Notice, dans laquelle il est prouvé qu'une médaille portant la tête du roi Mnaskyrès de l'Apolloniatide n'a plus existé que ce souverain même, son prétendu royaume et sa mère Arse. Avec une planche gravée. St. Petersbourg, de l'imprimerie de l'Academie imperiale des Sciences, 1835. 8 S. kl. Fol.*

7) *L'Alectryonophore, Description d'une statue antique du Palais Impérial de la Tauride. Avec une planche lithographiée. St. Petersbourg (in derselben Druckerei) 1835. 37 S. kl. Fol.*

8) *Erläuterung eines von* **Peter Paul Rubens** *an Nicolas Claude Fabri de* **Peiresc** *gerichteten Dankschreibens. Nebst einer Kupfertafel. St. Petersburg, aus der Buchdruckerei der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften,* 1835. 38 *S. kl. Fol.* (*Alle drei Abhandlungen aus den Mémoires de l'Academie Imperiale des Sciences de St. Petersbourg. Sciences politiques. Tom. III. 6me Livraison. besonders abgedruckt.*)

Indem ich die Leser auf meine einleitenden Betrachtungen des gedeihlichen Wachsthums der Archäologie in den letzten Decennien (im Jahrgang 1834. No. 16 und 17. dieser Jahrbücher) verweise, fahre ich fort, von den hier genannten Werken Bericht abzustatten. Da aber der beschränkte Raum unserer Zeitschrift mit der Zahl der angeführten Schriften und mit dem Umfang einiger derselben nicht im Verhältnifs steht, so werde ich diesmal, mit Unterlassung einer genauern Inhaltsanzeige, auf einige Bemerkungen mich einschränken.

Ich wende mich sofort zu den unter No. 1. verzeichneten drei Werken des Herrn Herzogs Serradifalco. Dieser Archäolog tritt auf eine vielversprechende Weise in die Fufstapfen seines erlauchten Landsmannes, des Fürsten von Torremuzza; und wenn es schon erfreulich ist, in Personen so hohen Standes Beschützer der Künste und Wissenschaften zu verehren, so ist es höchlich ermuthigend, sie selbst als Kenner und Mitarbeiter auftreten, und die ihnen zu Gebot stehenden reichen Mittel auf eine grofsartige Weise zur Förderung einer Wissenschaft, die ihrer so sehr bedarf, verwenden zu sehen. Wegen solcher Gesinnungen und Leistungen wird nun in der Kunst- und Literaturgeschichte auch der Name Serradifalco neben Torremuzza auf die Nachwelt kommen.

Ueber den Plan des gröfseren Werks erklärt sich der Herr Verf. in der Introduzione p. VI. folgendermafsen: »Ci è sembrato ben fatto per la compiunta intelligenza del nostro lavoro offrire primieramente un rapidi cenno degli avvenimenti più notevoli *dell' anticha storia Siciliana*, accompagnato dà una *carta geografica dell' isola nostra*, e dà un quadro sinottico, nel quale *alle antiche città corrispondono i nomi moderni.* Terrà dietro l'esposizione de' *monumenti* tuttavia esistenti, a cominciar da *Segesta* e terminando a *Solunto*, sempre preceduta dalla somma *de' principali fatti delle loro particolari istorie.*« Es ist also hiermit eine antiquarisch-historische Rundreise durch die merkwürdige Insel Sicilien angekündigt und bereits unternommen.

Da der Hr. Verf. die Beschreibung der alten Stadt **Solus**, welche er hier als Endpunkt bezeichnet, als Probeschrift vorausgeschickt hatte, und diese weniger bekannt geworden; so habe ich letztere in meinen Bericht aufgenommen, und will einige wenige philologische Anmerkungen darüber machen. S. III. lesen wir: »Questa città, che i Greci dissero ΣΟΛΕΙΣ o Σολοῦς ed i Romani Solus, Soluntum, *Solentum*, trae l'origine dai secoli più remoti« etc. Jener erste griechische und dieser letzte lateinische Name ist unstatthaft. Hätte der Hr. Verf. die Stelle des Stephanus Byzant. (p. 678. Berkel) und Holsteins Anmerkung dazu (p. 302.) ganz eingesehen, so hätte er sich davon überzeugen können. Der Name des Orts war im Griechischen Σολοῦς, im Genitiv Σολόεντος, und ein Bürger der Stadt hieſs Σολούντιος oder Σολουντινός, eine Bürgerin Σολουντίς, Σολουντινίς und Σολουντιάς. Was das Lateinische betrifft, so muſs in der, vom Verf. (p. VI.) selbst angeführten Stelle Cicero's in Verrem Act. II. (nicht III.) lib. 2. cap. 42, so wie II. 3. 43, Sol*u*ntinus und Sol*u*ntinorum, nicht Sol*e*ntinus, Sol*e*ntinorum geschrieben werden (s. Zumpt zu den Verrinen p. 339.), wie denn auch die älteste Handschrift (cod. palimpsest. Vatican.) an der ersten Stelle wirklich Sol*u*tinus (lies So*lun*tinus) giebt; wonach auch Eckhel (D. N. V. I. p. 241.) zu verbessern ist, der übrigens bemerkt, daſs auf den Münzen dieser Stadt einzig und allein die Schreibart Σολουτίνων vorkommt. Derselbe belehrt uns übrigens, daſs manche Münzen derselben Stadt, so wie die von Panormos und mehreren Orten dieses Küstenstrichs punische Charaktere haben, weil die von den sich ansiedelnden Griechen nach nach und nach verdrängten Phönizier sich in diesen Orten am längsten behaupteten (Thucyd. VI. 2, der namentlich diese drei Orte: Motya, Solus — Σολόεντα — und Panormus nennt, eine Stelle, die in vorliegendem Werke p. IV, so wie mehrere andere, sehr fehlerhaft abgedruckt ist), und weil auch die Karthager im Besitz dieser Gegenden gewesen waren.

Die Bildwerke auf den Münzen dieser Stadt stellen verschiedene Gottheiten dar, namentlich den Juppiter (Torremuzza Sicil. vet. num. tab. LXVII. nr. 3.) und den Neptunus (ebend. ro. 4. 5.). Daſs diese Stadtgötter nun auch in gröſseren Cultusbildern verherrlicht worden, von denen jene Münztypen nach der herrschenden Sitte des Alterthums nur die verkleinerten Copien waren, beweisen die durch neuere Ausgrabungen gewonnenen Bildwerke. Auf den sieben angehängten Kupfertafeln sehen wir nämlich vorerst

Architekturreste, Capitelle, Gesimse u. s. w.; dann auch Candelaber und dergl. dargestellt; dann aber auch die sitzende Statue eines halbkolossalen Juppiter (den der Verf. für einen Juppiter Conservator zu halten geneigt ist, p. VIII.), ingleichen Bruchstücke eines andern Bildes mit einem Dreizack, also des Neptunus (p. XIV.).

Wir wenden uns von dieser Probeschrift zum Hauptwerke (s. oben No. 1. b. c.) zurück. — Der nach dem 2ten erschienene 1ste Band giebt zuvörderst eine Uebersicht der alten Geschichte von ganz Sicilien, sodann eine vergleichende Tabelle der alten und neuern Namen der Oertlichkeiten dieser Insel (wonach, um die hier behandelten Städte sogleich zu bemerken, das alte Soluntum auf Monte Catalfano gelegen war, Segesta auf Monte Barbaro und Selinus auf Terra de' Pulci), ferner eine sehr schöne Karte von Sicilien mit Angabe der alten Strafsen, endlich eine kurze Specialgeschichte der Stadt Segesta und eine Beschreibung ihrer Alterthümer mit den dazu gehörigen Abbildungen. — Mit dieser Karte und Namentabelle verdient die in demselben Jahre (1834) zu Berlin erschienene des Hrn. Dr. G. Parthey, mit dessen dazu gehöriger Schrift: *Siciliae antiquae Tabula emendata*, verglichen zu werden, worin von den Quellen und Hülfsmitteln der sicilischen Geographie sehr gründlich gehandelt, vom Itinerarium Antonini durchweg ein kritischer Gebrauch gemacht; so wie denn auch der Karte selbst das Sicilien enthaltende Segment der Peutinger'schen Tafel beigefügt ist; wie denn Hr. P. auch, da er seine Karte mit weit mehr Namen ausgefüllt als Hr. Graf S., bei seinem kritischen Verfahren den einzelnen Ortsausgaben manches Fragezeichen beizufügen genöthigt war.

In der Beschreibung von Segesta bringt der Herr Herzog mehrere Inschriften bei, wovon einige auch von Hrn. Maggiore bekannt gemacht worden. (S. Due Opuscoli archeologici di Niccolò Maggiore, Palermo 1834. und zwar im ersten Theil, der einen archäologischen Bericht über eine Reise nach Girgenti, Selinunt, Eryx und Segesta enthält. — Derselbe Schriftsteller hat 2 Jahre früher das Bild eines Hochzeitszugs auf einem griechisch-sicilischen Gefäfse mit Beifügung einer Abbildung bekannt gemacht.) Ich will aus den Münzen dieser Stadt Anlafs nehmen, mit meinen philologisch-archäologischen Bemerkungen fortzufahren. Der Hr. Duca di S. hat zwei vortreffliche Medaillen, eine bronzene und eine silberne nach Torremuzza und Forcella, als Titelvignette vor diesem Abschnitte abbilden lassen. Beide

gehören der schönsten Zeit der griechischen Münzprägekunst an. Die erste zeigt auf der Kehrseite den seinen Vater und die Hausgötter tragenden Aeneas, die zweite auf der Vorderseite einen schönen unbekleideten jungen Mann, den zwei Hunde begleiten. Letztere giebt dabei die doppelte Schreibart des Stadtnamens: Egesta und Segesta; worüber der Verf. (S. 137.) richtig bemerkt: »Per le quali cose possiamo conchiudere, che non solo pria dell' arrivo de' Romani davasi a questa città il nome di Segesta, ma che ancora *Egesta e Segesta* solevasi promiscuamente denominare.« Beide Münzen aber haben die zwei Hauptsagen vom Ursprung der Stadt in Bildern erhalten. Die eine berichtet Dionysius Halic. I. 52: Τεκμήρια δὲ τῆς εἰς Σικελοὺς Αἰνείου τε καὶ Τρώων ἀφίξεως — περιφανέστατα δὲ τῆς Αἰνειάδος Ἀφροδίτης ὁ βωμὸς ἐπὶ τῇ κεφαλῇ τοῦ Ἐλύμου ἱδρυμένος, καὶ ἱερὸν Αἰνείου ἱδρυμένον ἐν Αἰγέστῃ. Das Ἐλύμου hat man in Ἔρυκος zu ändern vorgeschlagen. Viel sanfter wäre Ἐρύκου, und der wahre Name jenes durch den uralten Venuscult berühmten sicilischen Berges ist Erycus (s. Zumpt zu Cic. Verr. II. 8. p. 256.), und wirklich hat auch die älteste Handschrift, die Vaticaner, jetzt zu Anfang des 47sten Capitels ebendaselbst: in *Eryco* monte. — Die zweite Sage erzählt am kürzesten der neulich edirte Mythograph (Mythograph. Vatican. I. 137.): »Laomedon — aedificata sibi a Neptuno et Apolline Troja, dum promissis eos fraudasset, Neptunus iratus cetos grandes urbi immisit. Pro quibus consultus Apollo respondit: Objiciendas nobiles puellas beluae. Quod quum fieret, timens Hippotes filiae Acestae (Mythogr. Vat. II. 193. *Segestae)* — impositam eam navi misit, quo fors tulisset. Haec ad Siciliam delata ab Crimiso fluvio, converso in canem vel in ursum, compressa, Acesten edidit; qui ex matris nomine Trojanis civitatem condidit, quae hodie Acesta (Mythogr. II. richtiger: *Segesta)* nominatur.« Diese Stiftungssagen hat bereits Heyne (Excurs. I. ad Aeneid. libr. V.) vortrefflich behandelt. Ich beschränke mich auf einige Bemerkungen über die Münzen, weil diese, wie nicht leicht bei einer andern Stadt, die Ausbildung des Symbolischen, die Verfeinerung des Technischen und die Veränderung des Paläographischen aufs Deutlichste vor Augen stellen. Servius (ad Aeneid. V. 30.) fügt der obigen Stadtlegende die schätzbare Notiz hinzu: »Hujus rei ut esset indicium, numum effigie canis percussum Siculi (d. i. von Segesta) habuerunt.« Denn eine ganze Zahl der älteren Münzen dieser Stadt zeiget uns auf der einen Seite das Bild eines Hundes, d. h. des in einen Hund sich ver-

wandelnden Flusses Krimissus. Winckelmann hat in der Geschichte der Kunst (VI. 1. S. 157.) diese Münzen seiner Aufmerksamkeit gewürdigt; und einige Versehen des grofsen Mannes hätten die Herausgeber der neuesten Dresdn. Ausg. (a. a. O. und S. 249. VI. 2) berichtigen sollen, und leicht können, wenn sie die schönen Bemerkungen des Hrn. von Schachmann im Catalogue raisonné d'une collect. d. medailles p. 55 sq.) benutzt hätten. Diese Vergleichung hätte auch den Heinr. Meyer in seiner eignen Geschichte der bildenden Künste II. S. 227.) vor einem Irrthume bewahren können, der übrigens von diesem uralten Münztypus folgende gute Beschreibung giebt: »Merkwürdig ist eine Münze der Stadt Segesta, auf der Vorderseite den Kopf der Diana von ganz alten Style enthaltend, mit drathartigen, im Nacken zu einem Bündel gesammelten Haaren; die Stirne niedrig und sehr zurückgezogen, das Auge hochliegend, nahe an die Nase gerückt, nicht im Profil, sondern wie von vorn gezeichnet, das Kinn beträchtlich vorgeschoben u. s. w. Auf der Kehrseite hingegen erscheint ein Hund, meisterhaft mit edler Kunst gearbeitet, alle Theile übereinstimmend, die Stellung sehr natürlich, das Ganze wie belebt.,« wobei er auf die Münzpasten von Mionnet No. 292. verweiset. — Wir haben von dieser Silbermünze ein wohl erhaltenes Exemplar im Originale vor uns liegen, und zwar mit alten Charakteren, ganz wie sie Mionnet (Description pl. XXXIV. No. 115. 116.) abbilden lassen, aber von der Rechten zur Linken geschrieben, die den Namen der Stadt und Stadtnymphe *Segesta* geben, denn dieser und nicht, wie Meyer berichtet, der Diana gehöret jenes ungraziöse Haupt an. In dem Hunde der Kehrseite haben wir nun den ältesten Münztypus dieser Stadt, die roheste Symbolik, die den Hund, worein der Flufsgott sich verwandelt hatte, direkt darstellt, und an jene Verwandlung der vor dem Typhoeus fliehenden Götter in Thiere erinnert, d. h. eine Symbolik, welche eine Spur eines uralten ägyptisch-griechischen Thierdienstes aufbehalten hat. Nun berichtet uns Aelianus im Capitel von den Flufsgestalten (V. H. II. 34.): Αἰγεσταῖοι δὲ τὸν Πόρπακα καὶ τὸν Κριμισσὸν καὶ τὸν Τελμισσὸν ἀνδρῶν εἴδει τιμῶσιν. (Unser Cod. No. 155. hat fehlerhaft Αἰγεπταῖοι, aber Αἰγέσταν hat auch Strabo XIII. p. 608. B. p. 381. ed. Tzsck. und Αἰγεσταίων die besseren Codd. des Polybius; s. Schweigh. zu I. 24. p. 213. — Den Flufsnamen giebt Cod. Heidelb. Κριμησὸν, wie Plutarch. Timol. cap. 25 fin. Das Richtige wäre wohl Κρίμισον.) Der griechische Sophist kannte also die älteste Darstellung

des Flufsgottes Krimisos nicht, die uns Servius bekannt gemacht, wohl aber die zweite. In dieser zweiten Darstellungsweise macht die Kunst eine Prolepsis, zeigt uns einen Jüngling, der in einen Hund verwandelt werden wird, und giebt ihm das alte Thiersymbol als Attribut bei. Mit dieser Umwandelung des Sinnbildes geht nun auch die Münzprägekunst allmählig weiter, und gelangt am Ende dahin, uns den Flufsgott in jener herrlichen Heroengestalt zeigen zu können, wie wir ihn von zwei Hunden begleitet auf der oben bemerkten Titelvignette nach einer Silbermünze des schönsten Stils ausgeprägt sehen. Das waren jene Egestaer, bei denen die Anerkennung des Schönen sich am stärksten ausgesprochen, als sie dem schönen Philippus von Kroton, dem Sieger in den Olympischen Spielen, ein Heroon auf seinem Grabe errichteten, und ihm opferten, — einen Preis der Schönheit —, den kein Anderer davon getragen (Herodot V. 47, wo παρὰ Ἐγεσταίων geschrieben ist nach der sanftern Aussprache). Ich habe dorten (p. 73. ed. Bähr) auf Wachsmuth's hellenische Alterthumskunde verwiesen. Da aber weder er noch ich der bildlichen Vorstellung dieses seiner Schönheit wegen vergötterten Menschen gedacht, so will ich, weil dies recht eigentlich hierher gehört, und um einer der glücklichsten Erklärungen unseres Eckhel den schuldigen Tribut zu zollen, dies nachträglich hier anführen. Eine spätere Erzmünze von Segesta zeigt uns auf der einen Seite das Haupt der Stadtgöttin, auf der andern einen Mann, der ein Pferd am Zaume hält. Das ist eben jener vergötterte Mann, den das Pferd, das er führet, als Pferdefreund (Φίλιππος), wie er hiefs, aber auch als den im Pferde- oder Wagenrennen gekrönten Sieger andeutet (Eckh. D. N. V. I. p. 237.). — So sinnreich und so einfach zugleich verstand also die ausgebildete Kunst der Griechen in dem engen Raum einer Münzseite Namen und Lebensumstände anschaulich zu machen; — aber auch Gesinnungen und moralische Tugenden; wie uns denn auf derselben Vignette die andere Münze derselben Egestäer den andern Gründer der Stadt recht eigentlich als den pius Aeneas vor Augen stellt, indem er seinen Vater und die väterlichen Götterbilder tragend, seinen Sohn Ascanius an der Hand führet, und sie alle dem Untergang entreifset.

Es folgt, um zum Werke zurückzugehen, in diesem ersten Bande die genaue Beschreibung der Alterthümer von Segesta mit einer Reihe von Tafeln, darstellend den chorographischen Plan der alten Stadt, den Plan, die Ansicht und einzelne Theile ihres

grofsen Tempels, die Ueberbleibsel des gewaltigen Theaters mit allen Einzelnheiten, wie sie zur genauen Auffassung solcher Reste des Alterthums erforderlich sind; und so sind in diesem ersten Theile alle Elemente zur Kenntnifs der Gröfse und Herrlichkeit jener sicilisch-griechischen Stadt gegeben.

Der zweite Band (c.) dieser Antichità della Sicilia ist der Stadt Selinus gewidmet, und zerfällt wieder in drei Theile, über die Geschichte der Stadt, über die vorhandenen Ueberreste derselben, besonders über die Tempel, und über die Metopen und Sculpturwerke an diesen sogenannten Stirnflächen jener Gebäude. Jeder Theil hat seine Belege in den Anmerkungen erhalten, worin der Verf. eine grofse Bekanntschaft mit den alten Schriftstellern sowohl wie mit der neuen Literatur, selbst der deutschen beurkundet, wie denn auch die über diese Stadt von einem unsrer ehemaligen Zuhörer verfafste musterhafte Monographie: (Selinus und sein Gebiet, von Hermann Reinganum. Leipz. 1827.) vom Herrn Grafen berücksichtigt worden. Da über diesen Theil in mehreren literarischen Blättern Deutschlands bereits Berichte gegeben worden, so kann ich mich hier noch kürzer fassen. In Frankreich hat dieser Theil von Seiten eines berühmten Architekten (im Journal des Savans 1835.) eine Behandlung erfahren, die der Herr Duca am wenigsten verdient hätte. Wie wohlthuend für jeden Unpartheiischen ist dagegen die grofse Bescheidenheit, womit sich der Herr Graf jetzt am Schlusse der Introduzione zum ganzen Werk über seine Arbeit äufsert: »Abbiamo certamente inteso allo scopo tutte le nostre forze, ma non abbiam lasciato per questo la profonda sincera convinzione della loro tenuità. — — Erranti comiter monstrat viam.« Da aber neulich ein deutscher Alterthumsforscher (Herr Göttling im Schorn'schen Kunstblatt. 1836. No. 7 und 8.) aus eigner Anschauung dieser Oertlichkeiten und Alterthümer die Uebertreibungen und Unrichtigkeit jener französischen Kritik aufgedeckt und widerlegt hat — so kann ich diese unfröhliche Erscheinung mit Stillschweigen übergehen. — Dieser Band des italienischen Werks ist reicher als der erste an Beschreibungen und Abbildungen, zum Theil colorirter, von Sculpturwerken; wodurch namentlich der dritte Theil dieses Bandes der wichtigste geworden. Mit den früher von Harris und Angell gefundenen Metropenbildern und Bruchstücken hatten wir schon vor einigen Jahren aus dem zweiten Nachtrag von Thiersch's Epochen der bildenden Kunst, 2ter Ausgabe, durch Hülfe der dort von

Hrn. v. Klenze mitgetheilten Zeichnung Bekanntschaft gemacht. Aber jetzt lernen wir zuerst fünf andere, einer besseren Zeit der griechischen Kunst angehörige und zuerst vom Herrn Duca entdeckte Sculpturen kennen. Da indessen auch davon Hr. Göttling a. a. O. belehrend gehandelt hat, so beschliefse ich die Anzeige auch dieses Bandes mit einigen numismatischen Bemerkungen:

In dem übrigens so vortrefflichen Abrifs der Alterthumskunde von Steinbüchel heifst es im Artikel von Selinus (S. 136.): »Zahlreiche Münzen: Das Epheublatt, als Anspielung auf den Namen der Stadt. — Stehende Figur des Flusses Hypsas beim Altare. Hercules mit Stier. Apollo und Diana im Zweigespann.« — Nicht das Epheublatt, sondern das Eppichblatt erscheint auf diesen Münzen; denn von *σέλινον*, apium, Eppich, hatte diese Stadt ihren Namen, welcher auf einigen Münzen altdorisch Σελινόες geschrieben ist, d. i. Σελινόεις, woraus die zusammengezogene Form Σελινοῦς gebildet ist. Diese Pflanze wuchs in der Umgegend sehr häufig, daher die Bewohner dieser Stadt einst eine goldene Eppichpflanze nach Delphi gestiftet hatten (Plutarch. de inscript. Delph. p. 638, Wyttenb.: *ὥςπερ ἀμέλει Σελινούντιοι ποτὲ χρυσοῦν σέλινον ἀναθεῖναι λέγονται*). — Ferner ist in der Angabe Selinuntischer Münzen diejenige Classe unerwähnt geblieben, welche auf der einen Seite das Bild eines Hundes hat, wie die ältern von Segesta. — Die Münzen mit dem in Jünglingsgestalt opfernden Flufsgotte Hypsas beziehet sich auf die Entsumpfung dieser Gegend, wodurch sie gesünder geworden (s. Serradifalco p. 7. und p. 76.). Er opfert dem Aeskulapius, nicht dem Apollo, nicht dem Empedokles (s. die Berichtigungen nach Eckhel bei Reinganum in der oben angeführten Schrift S. 171 f. und Göttling a. a. O.). Endlich ist in obiger Aufzählung der Münzen dieser Stadt eine merkwürdige Silbermünze vergessen worden, die ich nach einem vor mir liegenden Exemplar beschreiben will. Hauptseite: Jungfrau auf einem Felsen sitzend, mit der rechten Hand eine sich ringelnde Schlange von sich abzuhalten bemüht, die linke an ihre Brust gedrückt; Kehrseite: Stier mit einem Menschenhaupt, über ihm ein Eppichblatt; Umschrift ΣΕΛΙΝΟΝΤΙΟΝ. Reinganum hat neben andern Münzen dieser Stadt auch eine ähnliche wie diese abbilden lassen. In Zeiten, wo man Alles der Art aus der Geschichte, besonders der römischen, erklären wollte, bezog man die Frau mit der Schlange

auf den Tod der Kleopatra; Haverkamp und Torremuzza erblickten eine Hygiea darin, mit Beziehung auf die Verbesserung der Luft durch Austrocknung der Sümpfe (Basche IV. 2. p. 536.). Hr. Reinganum hat sich mit Recht der einzig richtigen Erklärung Eckhel's angeschlossen. Er sagt (S. 174.): »Allein nach Eckhel scheint die Figur die Schlange eher von sich fern zu halten, als zu sich hinziehen zu wollen, und somit könnte man es auf den mit der Persephone als Schlange zusammentreffenden Zeus beziehen, was auch die Frucht dieser Verbindung, der stierköpfige Dionysos, andeutet. (Eckhel Doctr. I. p. 241. vergl. I. p. 129 bis 139. Creuzer Symbolik III, 304. 9S. — Vielmehr S. 341. 2ter Ausg. —). Hr. R. hätte sich viel bestimmter ausdrücken dürfen; denn, woran Eckhel selber nicht dachte, das Bild, wie es diese Münze giebt, findet sich Zug für Zug in der Erzählung des Nonnus (Dionys. V. vs. 564 sqq.) von der gewaltsamen Erzeugung des Dionysos-Zagreus durch den in Schlangengestalt die Proserpina überraschenden Juppiter. Ich hebe nur Einiges aus:

ταυροφυὲς μίμημα παλαιγενέος Διονύσου. — Ζαγρῆος.
ὃν τέκε Πεσεφόνεια δρακοντείῃ Διὸς εὐνῇ. —
Ζεὺς ὅτε πουλιέλικτος —
μείλιχος ἱμερόεντι δράκων κυκλούμενος ὁλκῷ
Περσεφόνης σύλησεν ἀνυμφεύτοιο κορείην.

Ich beschliefse hiermit die Anzeige eines Werkes, dessen erste Erscheinung ich mit Freude begrüfste, und dessen Fortgang ich mit Verlangen entgegensehe.

2) Wir hatten im vorigen Sommer das seltene Glück, zwei wissenschaftlich gebildete Geschäftsträger aus Ländern zu begrüfsen, die seit der französischen Besitznahme von Algier auf's Neue die Aufmerksamkeit der Europäer auf sich ziehen, den französischen General-Consul Hrn. Schwebel nach seiner Rückkehr von Tripolis und den dänischen General-Consul Hrn. Falbe, der nach einem mehr als zehnjährigen Aufenthalt in Tunis nach seinem Vaterlande zurückkehrte. Von den numismatischen Mittheilungen, die uns Beide gewährt, werde ich bei einer andern Gelegenheit dankbaren Gebrauch machen. Jetzt habe ich kürzlich über das literarische Werk des Letzteren zu berichten. Die vortheilhafte Meinung von der archäologischen Gelehrsamkeit des Hrn. Falbe, aus manchen Briefen des seligen Bischofs Münter gefafst, steigerte sich durch persönliche Bekanntschaft und durch

die Einsicht in das vorliegende Werk. Es zeigt uns einen mit den classischen Ländern Griechenland und Italien und mit den altclassischen Sprachen vertrauten Reisenden, der die ihm gewordene günstige Stellung mit eben so viel Eifer als Kenntnifs zum Vortheil der Alterthumskunde zu benutzen verstanden. Nachdem uns Münter als Veteran in seiner Religion der Karthager zu einer genauern Kenntnifs der altphönizischen Culte dieser Länder verholfen, und durch seine Primordia ecclesiae Africanae die Verfassung und die Schicksale der dortigen christlichen Kirche dargestellt, beidesmal durch die Mittheilungen des Hrn. Falbe unterstützt, verhilft uns dieser Letztere nun selbst zu einer genauern Bekanntschaft mit der Lage und den Ueberresten des punischen und des römischen Karthago, dessen Bedeutung ein römischer Schriftsteller mit folgenden Worten kurz und treffend bezeichnet hat: »Alterum post urbem Romam terrarum decus; nunc populi Romani colonia iterum opulenta.« (Solin. cap. 30. cf. Mela. I. 7. vgl. Münteri Primordia eccl. Afr. p. 1.) Eine so welthistorische Stadt hat unser Verf. denn auch in einem wahrhaft welthistorischen Sinn aufgefafst, und durch geographische und archäologische Beschreibungen, so wie durch die von ihm selbst aufgenommenen und gezeichneten Karten und Bildwerke alle Perioden der karthagischen Geschichte vor unsern Blicken vorübergeführt.

Die Schrift zerfällt in drei Theile, in den geographisch-topographischen, den epigraphischen und in den numismatischen.

Im ersten Theil unternimmt der Verf., gestützt auf die Zeugnisse griechiscüer und römischer Schriftsteller, besonders des Polybius, Livius, Strabo und Appianus, und auf mehrjährige Untersuchungen der Oertlichkeiten und der Spuren, welche die Ruinen nachweisen, die Lage und den Umfang sowohl des punischen als des römischen Karthago zu bestimmen. Die Stelle des Strabo (XII. p. 671. ed. Tzschk.) führt der Verf. nach der französischen Uebersetzung an: „Carthage est située sur une presque'île entouré d'un mur qui a trois cent soixante stades de circonférence, et soixante stades dans la partie qui, d'une mer à l'autre, traverse le col de l'isthme.« Die Stelle des Appianus (Pun. cap. 95. p. 435.) mufs ich im Original hersetzen, weil hierbei etwas zu bemerken ist: Ἦν δὲ ἡ πόλις ἐν μυχῷ κόλπου μεγίστου, χεῤῥονήσῳ τι μάλιστα προςεοικυῖα αὐχὴν γὰρ αὐτὴν ἀπὸ τῆς ἠπείρου διεῖργεν, εὖρος ὢν πέντε καὶ εἴκοσι σταδίων· ἀπὸ δὲ τοῦ αὐχένος ταινία στενὴ καὶ ἐπιμήκης, ἡμισταδίου

μάλιστα τὸ πλάτος, ἐπὶ δυσμὰς ἐχώρει, μέση λίμνης τε καὶ τῆς θαλάσσης . . . . . ἁπλῷ τείχει περίκρημνα ὄντα. Die Lücke füllt Schweighäuser aus mit den Worten: καὶ περιείληπτο τῆς πόλεως τὰ μὲν πρὸς τῆς θαλάσσης. Es hätte aber auch erklärt werden sollen, was ταινία ist. Dazu mufste die Stelle Plutarch's (Vit. Alexandr. cap. 26.) verglichen werden, wo in der Beschreibung der Insel Pharos über der Kanobi'schen Nilmündung (bei Aboukir) derselbe Ausdruck gebraucht wird. Ταινίαι war eine metaphorische Bezeichnung der inselartigen Erhöhungen des Landes über der Meeresfläche, die man, weil sie schmal waren und lang hingezogen, Binden oder Gürtel nannte. Ich habe an einem andern Orte ein Mehreres darüber bemerkt, was ich hier nicht wiederholen will, wo ich in einer andern Stelle des Plutarch dieses geographische Kunstwort wieder hergestellt. — Wir können unserm Verf. nicht in's Einzelne seiner topographischen Erörterungen folgen, und begnügen uns, das Resultat anzugeben, nämlich dafs das von Hrn. Falbe in engere Grenzen gezogene Areal des punischen Karthago hinreichend gewesen, um eine Bevölkerung von 700,000 Einwohnern, wie Strabo sie angiebt, mit Bequemlichkeit unterzubringen; sodann dafs das römische Karthago niemals so ansehnlich gewesen, als das alte punische, sondern sich nur über den Umfang erstreckt hat, der sich noch heut zu Tage durch seinen schwarzgrauen Boden — vermuthlich in Folge von Einäscherung — kenntlich macht (p. 48 sq.).

Im zweiten Theile, der den punischen Inschriften gewidmet ist, werden nicht nur viele Lesarten und Auslegungen der bisher bekannten Inscriptionen berichtigt, sondern auch neuaufgefundene zum erstenmal bekannt gemacht. In den Bildtafeln sind sie in ihren Originalcharakteren mitgetheilt; im Texte (p. 82—109.) aber in den gewöhnlichen ebräischen Schriftzügen. Ich habe neulich an einem andern Orte zur Erklärung einer griechischen Inschrift von diesen Belehrungen Gebrauch gemacht, und will hier nur Beispielsweise eine allgemein interessante Bemerkung des Verfs. über eine dieser Inschriften mittheilen. Ueber die Inscription de Falbe (Pl. IV. n. 5.), worauf der Name Yeubas, Yehoubas, Jobas vorkommt, sagt der Verf.: »On sera d'abord surpris de voir figurer dans le nom d'un Carthaginois le mot *Jehovah*: mais il est bien facile de s'en rendre raison. Le culte de Jehovah etait, il est vrai, spécial au peuple hébreu; mais l'existence du Dieu tout-puissant, créateur de l'univers, n'avait

pu rester inconnue aux idolâtres, et moins encore aux Phéniciens, en raison de leur voisinage et de leurs frequentes transactions commerciales avec les Hébreux. On sait d'ailleurs avec quelle facilité les anciens peuples adoptaient les dieux étrangers, l'ors-qu'ils avaient recouru en vain à leurs propres divinités, ou bien espéré de trouver une protection plus efficace dans les dieux des autres nations. Et quand le culte de Baal si expressement défendu aux Juifs avait cependant tant d'adorateurs parmi le peuple de Dieu, pourquoi ne retrouverait-on pas le nom du vrai Dieu chez les Phéniciens et dans leurs colonies? Jehovah n'était-il pas connu à Tyr, sous le regne du roi Hiram, à Ninive, du tems de Jonas; et les Romains eux-mêmes n'en ont ils pas conservé des traces dans le nom de Jupiter, *Jova, Jovis*, comme les Numidiens dans celui de leur roi *Juba?*" Was den italischen Juppiter, Jovis betrifft, so möchte wohl jetzt kein Sprachforscher und Mythologe mehr dessen Namensverwandtschaft mit dem hebräischen *Jehovah* oder vielmehr *Jahve* zugestehen wollen.

Ueber die zehnte Inschrift (Pl. V. No. 4.), in ganz eignen Charakteren geschrieben, erklärt sich der Verf. mit grofser Zurückhaltung, und indem er die Paläographen darauf aufmerksam macht, bemerkt er, dafs wenn diese Schrift die numidische und diese Sprache von der punischen verschieden sey, vielleicht jeder Erklärungsversuch vergeblich seyn möchte (p. 106.) — ein Urtheil, welches jetzt Gesenius (im Prospectus der von ihm bearbeiteten Scripturae Linguaeque Phoeniciae Monumenta. Lpz. 1836.) sehr richtig und weise findet. Man mufs übrigens bemerken, dafs die punische Sprache sich in jenen Ländern bis ins 6te Säc. nach Chr. erhalten hatte (Münteri Primordia E. A. p. 17.)

Im dritten und letzten Abschnitte werden, mit Hinweisung auf die Abbildungen (auf Pl. VI.) die Münzen beschrieben, die punischen vom mauritanischen König Juba I. an, die römischen Kaisermünzen, die der vandalischen Könige und die der byzantinischen Kaiser bis auf Theodosius III. incl. — Der (p. 110.) auf einer Münze des Königs Juba I. angegebene achtsäulige Tempel ist auch auf einer vor mir liegenden Silbermünze geprägt, aber die daneben stehende numidische Legende ist die bei Mionnet (Recueil Pl. XXX. No. 19.) abgebildete. — Zum Schlusse wird ein in den Ruinen von Thapsus gefundenes Gefäfs von feinem gebrannten Thon und konischer Form, mit Bildwerk und einer aus Griechisch und Latein gemischten Inschrift (Pl. V. No. 1.)

beschrieben; sodann eine Silberplatte mit einem in Relief geprägten dionysischen Eros (Pl. V. No. 2.), der eine Gans mit Gewalt an seine Brust drückt. — Wir freuen uns, von dem gelehrten Verf. noch manche köstliche Früchte seiner langjährigen Forschungen auf dem classischen Boden der alten Welt erwarten zu dürfen.

3) Mit diesem Bande beginnt eine neue Reihe der dem Publikum übergebenen Arbeiten der königl. bayerischen Akademie der Wissenschaften, philosophisch-philologischer Classe. Er beurkundet auf's Erfreulichste die fortgesetzte Thätigkeit ihrer Mitglieder, und ist ganz geeignet, die amerikanisirenden Schreier zu beschämen, die, wie sie überhaupt von Nichts wissen wollen, als was πρὸς τ' ἄλφιτα ist, auch die geistigen Bestrebungen und grofsartigen Leistungen dieses wissenschaftlichen Vereins von Männern haben verunglimpfen wollen, welche Zierden unsers deutschen Vaterlandes, ja zum Theil Europa's sind. Ich sage beschämen in doppelter Beziehung, einmal weil sie hier doch Manches finden werden, was ihnen für ihre praktischen Zwecke von Nutzen seyn kann, sodann aber auch, weil sie jetzt inne werden müssen, dafs der wissenschaftliche Geist und die Gelehrsamkeit der Deutschen sich durch solche Armseligkeiten nicht im Geringsten irre machen läfst.

Man müfste ein Buch schreiben, wollte man von dem reichen Inhalte dieses Bandes genügende Rechenschaft geben. Ich werde mich daher mehrentheils auf Annabe der Titel der darin enthaltenen Abhandlungen beschränken müssen. — Die erste führt die Aufschrift: Genaue Beschreibung der unter dem Namen der Teufelsmauer bekannten römischen Landmarkung, zweite Abtheilung. Die Teufelsmauer von Kipfenberg bis an die Strafse bei Ellingen. Von Dr. Fr. A. Mayer, Stadtpfarrer zu Eichstädt. Mit 1 Abbildung. — Ich habe in meiner Schrift: Zur Geschichte alt-römischer Cultur am Ober-Rhein und Neckar, dieser Ueberreste römischer Befestigungskunst gedenken müssen, und werde bei der Umarbeitung für meine Deutsche Schriften auch von diesen Untersuchungen Gebrauch machen — Ueber die Materie im platonischen Timaeos. Von Hrn. Hofrath und Prof. Dr. Ast. Bezieht sich auf eine Abhandlung des Hrn. Böckh im dritten Bande unsrer Studien und auf Tennemann's und Ritter's Geschichten der Philosophie. — Ueber die Risalet des Koschairi.

Von Hrn. Geistl. Rath und Domkapitular Dr. Allioli. — *Numismata* nonnulla graeca ex museo *Regis Bavariae* hactenus [adhuc] minus accurate descripta edidit Dr. Franc. ser. Streber, numothecae regiae Bavar. Adjunctus. (Mit 4 Tafeln.) Der jüngere Hr. v. Streber war uns schon vor mehrern Jahren als ein fleissiger Gelehrter bekannt, der unter der Leitung seines würdigen Oheims, des Hrn. Bischofs Ignaz v. Streber, ein tüchtiger Numismatiker zu werden versprach. In der hier von ihm gelieferten Arbeit finden wir unsere Erwartungen übertroffen. Es ist nicht ein blos berichtigendes Verzeichnifs; sondern diese Schrift giebt vorerst Gesichtspunkte für die Bedeutung und Anwendung der antiken Münzen an, und enthält eine ganze Reihe von archäologischen und mythologischen Erörterungen. Welche neue Aufklärungen die Mythologie und Religionengeschichte durch diese Arbeit gewonnen, werde ich in der dritten Ausgabe der Symbolik und Mythologie an mehr als Einem Orte im Einzelnen zeigen. Da ich in meiner Erklärung eines Vasenbildss (in der Abhandlung: De Hercule Buzyge in den Annali dell' Institu archeol. 1835.) der kretischen Sagen von den Städten Phaestos und Gortyna hatte gedenken müssen, so zogen vorerst die hier gelieferten und erklärten Münzen dieser Orte meine Aufmerksamkeit auf sich. Im Weitergehen fand ich aber in jedem Abschnitt neue Belege für die Mythologie und Erläuterungen derselben. Unter dem Vielen will ich nur hier die Münzen und Erklärungen mit und über die dem Mithrascult angehörigen Bilder nennen, um die Aufmerksamkeit der Mythologen auf diese gehaltreiche Abhandlung zu lenken, und ihren Verfasser zu ferneren Fortsetzungen zu ermuntern. — Versuch einer vollständigen Erklärung der Bildwerke in dem römischen Denkmal in Igel. Von Hrn. Dr. L. Schorn, Hofrath und Director des Kunstinstituts in Weimar. (Mit 1 Abbildung.) Stünde dieses Römerwerk auf italischem oder griechischem Boden, statt auf deutschem (bei Trier), es würde längst in prächtigen Kupfertafeln abgebildet und von vielen Archäologen beschrieben seyn. Jetzt freuen wir uns, dafs dieses Denkmal, obwohl spät, den rechten Ausleger gefunden, einen der ersten Kunstkenner Deutschlands, der durch seine Reisen in den classischen Ländern und durch seine vertraute Bekanntschaft mit den Antiken vorzüglich zum Exegeten eines solchen Werks berufen war. Von früheren, zum Theil ganz verunglückten Ausdeutungen dieses Monuments kann nun nicht weiter

die Rede seyn. Was der Kunst- und Alterthumsfreund in technischer, historisch-archäologischer und mythologischer Hinsicht zu fragen haben mag, darüber findet man hier die genügendsten Antworten. Wer es im Original oder in Gypsabgufs gesehen, oder auch das beigefügte, die vier Seiten des Denkmales darstellende, Bildblatt mit des Verfs. Erläuterungen betrachtet, wird gewifs keine Uebertreibung finden, wenn es hier in der Schlufsbetrachtung heifst (S. 3o5 f.): »Unstreitig kann man dies Monument eines des gedanken- und inhaltreichsten seiner Art nennen. Es führt uns durch manche mythische Andeutungen in den grofsen Zusammenhang des Natur- und Menschenlebens, zeigt uns das Bild männlicher Kraft und Ausdauer im Kampfe mit widerwärtigem Geschick und in Besiegung drohender Gefahren, eröffnet uns zuletzt einen Blick in das speciellste Familienleben, welches durch Fleifs, Erwerb, Besitz, Genufs und Tod theils erheitert und erhoben, theils getrübt und beeinträchtigt wird. Es fehlt also nichts, was dem Gemüthe Anregung, der Phantasie Erhebung, dem Geiste Beschäftigung gewähren könnte« u. s. w. — Ueber die Beschreibung des Tempels des heil. Grales in dem Heldengedicht Titurel. Von Hrn Dr. Sulpiz Boisserée, königl. bayr. Ministerial-Referenten und General-Inspector der Alterthümer in Bayern. Mit 3 Abbildungen. — Wir müssen die Beurtheilung dieser, eine Fülle von literarischer, naturhistorischer, baukünstlerischer und poetischer Gelehrsamkeit enthaltenden Abhandlung einem Kenner der Kunst des Mittelalters überlassen. — Ueber das Grabmal des Alyattes. Von Hrn. Hofrath und Prof. Dr. Thiersch. Diese Abhandlung enthält weit mehr, als der Titel angiebt. Sie verbreitet sich über die Geschichte und Alterthümer der Lydier und anderer asiatischen Völker, und wäre meinem Amtsgenossen Hrn. Bähr und mir selbst eine reiche Fundgrube für die Erörterungen gewesen, die wir in zwei Excursen zu Herodot. I. 93. und 94. mehr skizziren als ausführen konnten. —

(Der Beschlufs folgt.)

N°. 24. HEIDELBERGER 1836.
JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Archäologisch-antiquarische Schriften von Duca di Serradifalco, Falbe, Tölken *u. A.*

(Beschluſs.)

Ueber die *Vasa murrhina* der Alten, mit 1 Tafel. Von Demselben. Dieser Gegenstand ist ein erfreulicher Beweis, wie die Alterthumsforschung, im Bunde mit Naturwissenschaften, auch die für unauflösbar gehaltenen Probleme zu lösen vermag. Noch im Anfang dieses Jahrhunderts schrieb Fr. Aug. Wolf in einer Anmerkung zu Sueton. (August. cap. 71, zu den Worten murrhinum calicem): »Sed ne nunc quidem quidquam certi.« Jedoch war ich vor schon fast 30 Jahren zu demselben Resultat gekommen, welches von Rozière, v. Minutoli u. A. und von unserm Verf. selbst aufgestellt wird, nämlich daſs die kostbarste Gattung der Murrhinen aus Fluſsspath gefertigt worden, welches ich denn auch seitdem in meinen archäologischen Vorlesungen vortrug. Ich aber war zu diesem Ergebniſs ohne mein Verdienst gelangt, einzig und allein durch die Belehrungen, die ich einem wissenschaftlich sehr gebildeten Manne, dem russischen Collegienrath Doppelmayer verdanke. Dieser weitgereisete Mann hatte im Karavanenhandel an den chinesischen Grenzen fluſsspathene Gefäſse gesehen, deren Beschaffenheit er mit allen von Plinius und andern Alten angegebenen Eigenschaften der antiken Murrhinen zutreffend fand. — Unserm Verf. gebührt das Lob, nicht nur den schon von Andern gezeigten Unterschied jener mineralischen Murrhinen und der gebrannten genauer erörtert, sondern auch den ganzen Gegenstand mit gröſsester Umsicht von allen Seiten beleuchtet zu haben. Die dieser Schrift beigefügte Tafel stellt in colorirten Bildern zwei treffliche antike Fragmente und zwei Gefäſse — sämmtlich im Besitze des Hrn. Verfs. — dar; welcher (S. 503 ff.) nachweiset, daſs besonders von den gebrannten Murrhinen (murrina cocta) manche Stücke auf unsere Zeit gekommen sind. — Ueber die Sprache der Zakonen. Von Demselben. Ueber diese Nachkommen der alten Lakonen (Λάκωνες, Ζάκωνες) hat du Cange (im Glossar. med. et infim. Graecitatis unter Τζάκωνες) einen recht guten Artikel. Ueber die alte lako-

nische Sprache hatte der berühmte Aristophanes von Byzanz ein Buch geschrieben, das aber schon in den ersten Jahrhunderten nach Chr. Geb. verloren war (Valkenaer zu Theocrit. Adoniaz. p. 293.), welches, wäre es erhalten, unserm Verf. bei seiner gelehrten Untersuchung sehr zu Statten gekommen wäre. Er hat indessen auch so eine treffliche Uebersicht der Formen dieses neugriechischen Sprachidioms, so wie lehrreiche Vergleichungen mit dem altgriechischen gegeben. — Ueber Paros und parische Inschriften. Von Demselben. Mit 2 Tafeln. — Hierbei gedenke ich gelegentlich eines Werks, das mir neulich durch die gütige Fürsorge des kaiserl. königl. österreichischen Gesandten Ritters Prokesch von Osten zugekommen: *Inscriptiones Graecae ineditae* collegit ediditque Lud. Rossius. Fasciculus I. Insunt Inscriptiones Arcadicae, Laconicae, Argivae, Corinthiae, Megaricae, Phocicae. Naupliae 1834. 4to. mit 7 Tafeln; Sr. Majestät dem König Otto von Griechenland zugeeignet. Eine doppelt erfreuliche Erscheinung, einmal als eines der ersten archäologischen Produkte des befreiten Griechenlandes, sodann als das gediegene Werk eines deutschen Philologen. Dieser gelehrte und unermüdliche Forscher, Hr. Ludwig Rofs, hat uns seitdem manche Inschrift aus Attika und den griechischen Inseln geliefert, die ihm bald zu einem zweiten Hefte hinlänglichen Stoff geben werden, und wenn er unter dem Schutze seines Königs so zu sammeln fortfährt, so wird Hr. Böckh bald veranlafst werden, seinem Corpus Inscriptionum graecarum einen Supplementband anzufügen. — Dem Hrn. Thiersch giebt die durch ihre Marmorbrüche, durch die dort aufgefundene Marmor-Chronik (S. 597.) und durch vieles Andere, namentlich auch durch die hier gebornen berühmten Männer im Alterthume ausgezeichnete Insel Anlafs, sich lehrreich über alles dieses zu verbreiten, und so seine Leser zu den hier mitgetheilten interessanten Inschriften vorzubereiten. — *Aristophanea.* Von Demselben. Ueber der Abhandlung steht noch der Zusatz: »sive dissertatio de locis nonnullis difficilioribus Aristophanis constituendis et explicandis recitata die secundo mensis Augusti 1834. in consessu primae classis Academiae litt. reg. Monacensis. Addita sunt epimetra duo.« Diese Vorlesung behandelt mehrere Stellen aus den Wolken, Acharnern mit einer heiteren Erzählung (p. 663.), von einem fröhlichen Mahle mit Ilgen, Buttmann, Adolph Lange und einer Anekdote über den Herausgeber der Wolken, den grofsen Kritiker Gottfr. Hermann. — Ueber die Nothwendigkeit eines ethnographischen Gesammt-

namens für die Deutschen und ihre nordischen Stammverwandten und über die Einsprüche der letztern gegen die Benennung Germanen. Von Hrn. Dr. J. A. Schmeller, Custos der königl. Bibliothek und Professor. — Ueber Quantität in bayerischen und andern oberdeutschen Dialekten, verglichen mit der in der jetzigen und in der älteren hochdeutschen Schriftsprache. Von Demselben. — Ueber das Bild des Weltbaumeisters Visvakarma in einem der Felsentempel in Illora in Indien. Mit 1 Abbildung. Von Hrn. Professor Dr. Othmar Frank. — Wir können am Schlusse dieser Anzeige die angenehme Nachricht geben, dafs die fortgesetzte Thätigkeit dieser Classe der Akademie sich bald durch Herausgabe eines zweiten Bandes ihrer Abhandlungen beurkunden wird.

4) Dies ist die letzte Schrift des jüngst verstorbenen verdienstvollen Archäologen Levezow, und eine sehr sorgfältig ausgearbeitete. Die königl. preufsische Sammlung antiker Vasen, deren erste Grundlage erst vor 31 Jahren gelegt wurde (Vorrede S. XV.) ist bereits durch mannichfache Erwerbungen zu einer der bedeutendsten in Europa angewachsen, besonders durch die Koller'sche, Bartoldy'sche, v. Minutoli'sche und Dorow'-Magnusische Sammlungen (S. XV — XXX.). Sie zeichnet sich nicht nur durch die Zahl der Vasen, sondern auch durch den Werth vieler aus; indem sie Stücke des ersten Ranges enthält. Hieraus ergiebt sich die Wichtigkeit dieser Schrift von selbst. Sie ist keine trockene Aufzählung der Gefäfse, sondern oft eine genaue Beschreibung der darauf befindlichen Gemälde; und obschon der Verf. sich nicht mit Verweisung auf die Alten auf Erklärungen einläfst, so wird doch kein Erklärer antiker Vasenbilder dieses Werk entbehren können. Von jedem Stück ist Gröfse, Form, Material, Fundort und die Sammlung, woraus es in das königliche Museum gekommen, angegeben. Die Formen dieser Vasen sind in Umrissen auf 17 Kupfertafeln anschaulich gemacht; woran 7 andere Tafeln mit den wichtigsten Schriftzügen und Aufschriften sich anschliefsen. Für Solche, welche dergleichen Antiken für eine blofse Liebhaberei der Alterthumsfreunde halten, setze ich folgende richtige Bemerkung des Verfs. hierher (Vorrede S. XXV.): »Es würde gar keine Schwierigkeit haben, für die Bedürfnisse der neueren Speisetafel und des Theetisches aus diesen Gefäfsen des Alterthums ganz vollständige Tafel- und Thee-Service im reinsten antiken Geschmacke, auf das Zweckmäfsigste

und Eleganteste in Porzellan, Steingut und Fayence zu bilden, die aber freilich durch die überklugen Abänderungen und Zuthaten der Fabrikanten (wie es im Einzelnen schon oft der Fall gewesen ist) nicht verbildet werden müfsten.« Ich beschliefse diese Anzeige; werde aber an einem andern Orte von den wichtigen Vasenbildern No. 626 und 634, von denen ich colorirte Zeichnungen in der Gröfse der Originale besitze, ausführlich zu sprechen Gelegenheit nehmen.

5) Mit der königl. preufsischen Sammlung geschnittener Steine hat es, in Betreff ihrer Entstehung, eine andere Bewandtnifs. Diese geht in's 17te Jahrhundert zurück, wie Hr. Prof. Dr. Tölken im Anfang der Vorrede selbst bemerkt. Um auf die Wichtigkeit dieser Sammlung, welche die der Vasen noch übertrifft, unsere Leser gleich vornherein aufmerksam zu machen, theile ich jene Worte selber mit: »Die königliche Gemmensammlung, schon unter Friedrich Wilhelm, dem grofsen Kurfürsten, reich an Denkmälern, von Dessen Sohn und Nachfolger König Friedrich I. durch Ankäufe bedeutend vermehrt, und noch vor dem Ende des 17ten Jahrhunderts durch Beger's *Thesaurus Brandenburgicus* eine der berühmtesten, wurde von Friedrich II., gefeierten Andenkens und von des jetzt regierenden Königs Majestät in solchem Mafse erweitert, dafs allein die Zahl der antiken vertieft geschnittenen Gemmen nicht weniger als 3640 beträgt, welche in diesem Verzeichnisse beschrieben und erklärt sind.« In den Heidelberger Jahrbüchern darf nicht unbemerkt bleiben, dafs die ehemalige Heidelberger Sammlung nach dem Tode des Kurfürsten von der Pfalz Karl II. mit andern Antiken in die Berliner Sammlung gekommen ist, und dafs Lorenz Beger schon vorher diese Gemmen nebst Münzen und andern Anticaglien beschrieben und erklärt hatte, nämlich in dem Kupferwerke: Thesaurus ex Thesauro Palatino selectus. Heidelbergae 1685. Fol. — Nachher sind aber auch die Stoschische, die Markgräflich-Anspachische und die Bartholdy'sche Sammlungen mit dieser Berliner vereinigt worden. — Bei weitem die wichtigste Erwerbung war die der Sammlung des Herrn von Stosch, welche Friedrich der Grofse von dessen Erben um den Preis von 30,000 Dukaten gekauft hatte. Aber gegen diese unvergleichliche Sammlung hatten Natter u. A. viele ungünstige Gerüchte in Umlauf gesetzt, welche der Erklärer dieser Gemmensammlung, Winckelmann, in einem in unsern Studien

(VI. S. 219 ff.) zuerst gedruckten Briefe zu widerlegen gesucht (s. Tölkens Vorrede S. XII. und S. XL f.). Jedoch in der neuesten Zeit hatte ein berühmter Archäolog den Verdacht gegen das Alter und die Aechtheit einiger der trefflichsten Gemmen dieser Sammlung erneuert, welches den Oberaufseher der königl. Museen, den Herrn Grafen von Brühl bewogen hatte, durch Sachkundige verschiedener Fächer eine Untersuchung anstellen und durch beglaubigte Zeugnisse jenen Verdacht widerlegen zu lassen (S. XXXIV ff.). Da derselbe Archäolog besonders gegen die meisten mit Aufschriften versehene Gemmen Zweifel erregt hatte, so war ich selbst zufällig in den Stand gesetzt worden, diese Zweifelsknoten lösen zu helfen: »Zur gelegensten Zeit« (heifst es Vorr. S. XLIII f.) »publicirte Creuzer ganz neuerlich die am Grabmal der heiligen Elisabeth in der gleichnamigen Kirche zu Marburg befindlich gewesenen antiken Gemmen, deren Alterthum, da jenes Grab aus dem 13ten Jahrh. herrührt, gar keinen Zweifel zuläfst. Und siehe da! Nach Abzug eines Kameen und der orientalischen Siegel finden sich unter 27 griechischen und römischen Gemmen nicht weniger als 6 mit Inschriften, also mehr als ein Fünftheil des ganzen Vorraths.« Man wird aus diesen Andeutungen schon ersehen, wie belehrend diese Vorrede ist. Sie giebt nicht nur über diese Berliner Sammlung, sondern über eine Menge Punkte Aufschlufs, die in der Gemmenkunde überhaupt zur Sprache gebracht werden müssen. Das Werk selbst aber liefert, mit einsichtsvoller Auswahl von Beweisstellen aus den alten Autoren, einen Schatz von Notizen über Material, Kunstbehandlung, Alter und Werth dieser Gemmen, und, was die dargestellten Gegenstände betrifft, so ist durch die verständigste Anordnung die Uebersicht über die verschiedenen Völker, von denen diese Steine herrühren, so wie über die Götter-Heroën- und übrigen Mythenkreise ungemein erleichtert; und viele mythische Vorstellungen werden hier zum erstenmal auf's Glücklichste ausgedeutet; so dafs ich mit Wahrheit sagen kann, wenn der Philolog aus diesem Verzeichnisse manche Belehrung schöpfen wird, so ist dasselbe dem Mythologen wie dem Archäologen ganz unentbehrlich.

Die oben mit No. 6, 7, 8. bezeichneten akademischen Schriften haben den kaiserl. russischen Staatsrath Hrn. von Köhler zum Verfasser. Den Inhalt der ersten ersiehet der Leser aus dem Titel; und es reihet sich diese Abhandlung würdig an die übrigen werthvollen numismatischen Arbeiten des Verfs. an.

Die zweite Schrift (No. 7.) erinnerte mich an eine Erzählung, die uns Plutarch aus den persischen Geschichten des Dinon mittheilt (vit. Artaxerx. cap. 10. p. 288. ed. Coray), die ich aber nicht auch mittheilen, sondern nur als Beispiel anführen will, weil sie einen recht auffallenden Beweis liefert, wie selbst geachtete griechische Schriftsteller die Sitten und Gebräuche ausländischer, namentlich orientalischer Völker zu entstellen pflegten. Das Wahre an der Sache ist, dafs der goldene Hahn ein, durch die alte Religion der Perser, neben andern Vögeln, geheiligtes Symbol war. (Man s. v. Hammer im 9ten B. der Wiener Jahrb. d. Lit. S. 64.) Als solches war der goldne Hahn ein persisches Feldzeichen. Ob dabei auch an die Kampflust dieses Thieres gedacht wurde, lasse ich dahin gestellt seyn. Bei den Griechen wurde, neben der Wachsamkeit, jene Eigenschaft des Hahns besonders hervorgehoben. So wird in dem merkwürdigen alten Vasenbilde (No. 634. bei Levezow) in einer Kampfscene geharnischter Krieger von einem Manne ein buntgefiederter Hahn getragen. In gleicher Bedeutung kommt der Hahn auf Münzen von Karystos auf der Insel Euboea vor (Eckhel D. N. V. II. p. 323.). Daher dieser Vogel auch dem Gotte der Gymnastik, Hermes, beigesellt wird, wie auf einer Gemme, die uns eine Ringschule mit zwei ringenden Knaben zeigt. Auf einem neuerlich in der vigna Amendola ausgegrabenen Cippus tragen zwei Eroten Hähne, der eine niedergeschlagen als Besiegter, der andere trägt als Sieger freudig seinen Hahn zu einem Tische hin, worauf zwei Kränze liegen; daneben eine bärtige Herme (E. Gerhard in den hyperboreisch-römischen Studien I. S. 144.). Auch der Minerva wird der Hahn beigesellt, und zwar in den Malereien auf panathenaischen Preisgefäfsen (s. Bröndsted sur les vases panathenaiques par Burgon Pl. III. et IV. und Gerhard's antike Bildwerke I. Tab. 5. und p. 138.). Seit dem Sieg über die Perser wurden öffentliche Hahnenkämpfe jährlich im Theater zu Athen gehalten, deren Ursprung uns Aelianus (V. H. II. 28.) erzählt. — Aber auch Wachtelkämpfe waren zu Athen ein beliebtes Spiel der jungen Leute, welche Wachteln im Kreise herum stellten, und sie mit einander zu kämpfen abgerichtet hatten. Daher das *ὀρτυγοτροφεῖν* und *ὀρτυγοκοπεῖν* und die substantiven Benennungen *ὀρτυγοτρόφος* und *ὀρτυγοκόπος* — Ausdrücke, welche in den Texten der Autoren oft mit einander verwechselt werden; worüber ich zum Olympiodor (über Plato's Alcib. pr. p. 148.) die nöthigen Nachweisungen gegeben.

Diese meine Vorbemerkungen haben keinen andern Zweck, als die Leser mit dem Gegenstande bekannt zu machen, den der Verf. in dieser Schrift mit gewohnter archäologischer Gelehrsamkeit abgehandelt hat. Es ist jene rasende Liebhaberei der Alten an Hahnen, Wachteln und andern Vögeln; worüber wir ihn selbst hören wollen. P. 16: »Les Grecs ont pour les coqs et les cailles, à cause des combats qu'ils leur faisoient livrer, une passion extraordinaire connue sous le nom de ὀρνιθομανία et ὀρτυγομανία. Non seulement les jeunes gens, mais aussi des hommes d'un âge mûr se plaisoient à les soigner et les dressoient pour les combats. Ils prenoient les petits coqs dans les mains, les grands sous les bras et faisoient ainsi plusieurs stades de chemin, non pas pour leur propre santé, mais pour celles de ces oiseaux domestiques, instrumens de leurs jeux.« Diese Liebhaberei hatte sich auch zu den Römern verbreitet, und die ersten Männer gaben sich ihr hin (p. 21.). — Um aber zur genügenden Erklärung des hier in Frage stehenden Kunstdenkmals zu gelangen, hat unser Verf. noch eine Menge anderer Punkte besprechen müssen, die wir hier der Kürze wegen übergehen, indem wir das Hauptergebnifs mit seinen eignen Worten mittheilen (p. 12.): »L'Alectryonophore ou *le porteur de coqs*, statue antique de marbre — est un monument unique dans son genre, Elle représente un homme agé et sans barbe. Il est habillé d'une tunique qui ne descend pas jusqu'aux genoux, et les pieds sont nus. Il soutient de sa main gauche un sac suspendu a l'épaule gauche au moyen d'une courroie, et dans lequel se trouvent deux coqs; sa main droite est posée sur un chevreuil qui se cabre.« (P. 23.): »La statue du palais de la Tauride représente — un de ces hommes, qui élevoient des coqs ou des cailles pour les faire combattre entres eux, et qu'on nommoit ἀλεκτρυονοτρόφοι et ὀρτυγοτρόφοι. Le visage de celuici annonce un homme enjoué et plaisant, qui par ses discours devoit amuser les spectateurs de ces combats de coqs. Le chevreuil apprivoisé que l'on voit à coté de lui, prouvé qu'il vivoit dans une certaine aisance.« Die Belege zu dieser gelehrten Schrift sind am Ende in 151 Anmerkungen gegeben.

8) Peiresc hatte dem Maler Rubens einige Gemmen geschickt, und über eine davon die Meinung geäufsert, es sey darauf eine Diva Matrix vorgestellt. Der die Kunst des Alterthums liebende Künstler läfst sich durch diese Autorität imponiren und

äussert seine grofse Freude über diese seltene Darstellung. Der geschnittene Stein ist verloren; jedoch hat sich eine Zeichnung davon erhalten, die Rubens nach dem Originale gemacht hatte. Diese Zeichnung ist auf der dieser Abhandlung beigefügten Tafel unter Nr. 28 (nach einem Holzschnitte in Chardon de la Rochette Melanges de Critique et de Philologie II. p. 196; welches Werk ich selbst verglichen habe) abgebildet worden.

Jener Deutung des Peiresc widerspricht nun der berühmte Archäolog, über dessen Schrift ich hier zu berichten habe, und hat, um seine ganz neue Erklärung zu begründen, die ganze Reihe ähnlicher Gemmenbilder unter 28 Nummern auf einer Kupfertafel vor Augen gestellt.

Ich mufs zuvörderst mehrere Hauptstellen dieser gehaltreichen Schrift ausheben, ehe ich meine eignen Bemerkungen mittheilen kann.

Ueber jene Zeichnung (nr. 28) bemerkt Hr. v. Köhler (S. 7): »Dasjenige, was auf dem Cippus oder länglich viereckigen Steine zu sehen, besitzt völlig die Gestalt eines Gefäfses oder einer Glocke, und findet sich nicht selten auf den, Gnostikern und Basilidianern zugeschriebenen, aber bis jetzt nicht vollkommen verstandenen Gemmen und Amuleten. Auf einigen sieht man dieses glockenähnliche Gefäfs allein dargestellt, noch öfter aber mit mehr oder weniger Gestalten ägyptischer Gottheiten verbunden, woraus deutlich genug erhellt, dafs Aegypten das Vaterland der hier erwähnten Steine ist.« Es wird sodann bemerkt, dafs auf der Kupfertafel die Vorstellungen und Aufschriften so gezeichnet sind, wie man sie auf dem Steine sieht, nicht wie sie auf dem Abdruck erscheinen. (S. 17.) »Auf der Rückseite [nämlich der Gemme du Molinet's, abgebildet unter nr. 18.] macht aber die Nennung der MHTPA diese ganze Aufschrift sehr verdächtig. Auf keinem von allen hier beschriebenen Steinen, die sämmtlich ein unten näher bestimmtes Wassergefäfs vorstellen, ist nirgends die MHTPA weder erwähnt noch gebildet worden, und nur durch die Unwissenheit des Chaduc, welcher dasselbe Gefäfs auf einem, wie es nur zu sehr einleuchtet, auf sein Geheifs gegrabenen Steine, der hernach durch Peiresc in Rubens Hände kam, dem es als eine Matrix war angekündigt worden, ist die Matrix als eine der Vorstellungen zweier für alt ausgegebener Steine erschienen.« (S. 22.): »Wir bemerken hier, dafs das auf allen unsern hier beschriebenen Gemmen gebildete Gefäfs einen der vielen Krüge bildet, welche an den ägyptischen Schöpfrädern, τροχοί, *rous à*

pots, befestigt waren, weshalb man an allen Abbildungen dieser Gefäſse, sowohl nahe an der Oeffnung derselben, als unten, wo sie gewölbt waren, Stricke bemerkt, weil sie, an beiden Orten, am Rade festgebunden seyn muſsten.« — »Dieses ägyptischen Schöpfrades hat auch Strabo gedacht (XVII. 1. p. 612 Tsch.), und Diodor von Sicilien (I. cap. 34.) erwähnt noch mehr künstlichere Vorrichtungen von Archimeds Erfindung zur Bewässerung der Felder (vgl. auch Philo de confus. ling. p. 410 Mang [III. p. 330. ed. Pfeif.] Sie wurden von Menschen oder durch Thiere gedreht, welches durch die an allen hier erwähnten Steinen angebrachte Kurbel angezeigt wird. Um sich von der Bedeutung der auf jenen abgebildeten Krüge zu überzeugen, darf man nur die Zeichnungen des in dem französischen Werke über Aegypten beschriebenen Schöpfrades vergleichen, das bei Anbau des Reises, des Zuckerrohrs, des Indigo und anderer viel Wasser bedürfenden Anpflanzungen noch bis jetzt angewendet wird. (Description de l'Egypte. Etat moderne. Arts et Metiers; Vol. III. pl. 3. 4. 5 et 6. ed. infol.) Erinnert man sich, wie sehr die Griechen das Wasser achteten, indem sie es für das erste der Elemente hielten, so darf man sich weniger wundern, wenn Aegypten, das ohne den Nil nicht bestehen konnte, diesen Fluſs aufs höchste verehrte, eben so wie die Hellenen den Acheloos und den Borysthenes.« (S. 24.) »Es ergibt sich aus diesen Beispielen mit Wahrscheinlichkeit, daſs die hier in Zeichnungen gelieferten Gemmen, unter dem Schutze und Beistand der auf ihnen vorgestellten Gottheiten sowohl, als des Nils, zugleich mit der Anrufungsformel der Rückseite, als Amulete zur Abwendung gefährlicher Krankheiten und Unglücksfälle dienten. Der Anblick dieser Steine lehrt ferner, daſs diese Amulete ungefähr um eine und dieselbe Zeit entstanden, und wahrscheinlich einer früheren Zeit, oder einer früher blühenden Sekte angehören als alle einer offenbar spätern aber weit zahlreichern Classe beizurechnenden Amulete, welche auf schlechte Steinarten allerlei Art, ohne alle Auswahl, von ungeschickten Händen gegraben sind, auf denen man so oft das Wort ΙΑΩ, die Namen der Erzengel und ΑΒΡΑΣΑΞ antrifft, die sich auf den unsrigen nie finden. Letztern liefern blos die Gottheiten Aegyptens, unvermischt mit christlichen Ideen. Auch sind an den unsrigen Zeichnung und Ausführung ungleich besser, besorgter und fleiſsiger, als alles dies

auf der grofsen Anzahl der Abraxassteine. Wie man bemerkt haben wird, sind die hier aufgeführten Gemmen, von denen die Steinart angegeben werden konnte, in Haematite geschnitten, und es ist beinahe gewifs, dafs dieselbe Steinart auch von allen andern vorauszusetzen ist, von denen die Steinart nicht genannt war. Hieraus wird es wohl wahrscheinlich, dafs ein besonderer Beweggrund zur Wahl derselben vorhanden seyn mufste.«

So weit unser Verfasser, dessen genaue Beschreibung von 28 Gemmen dieser Classe, und dessen ungemein sinnreiche Erklärung des auf allen vorkommenden Bildwerks über diesen Theil der Gemmenkunde ein ganz neues wohlthätiges Licht verbreitet. Eine 29ste Gemme derselben Classe, die sich in einer Heidelberger Sammlung befindet, liegt hier vor mir. Material: Haematit (Eisenoxyd); Vorderseite: die an ihrem Kopf und vorderen Theile mit sieben Strahlen umgebene Agathodaemon-Schlange (Κνοῦφις, welcher Name auf manchen Abraxasgemmen so geschrieben steht, s. Jablonski Vocc. Aegyptt. p. 112. vgl. Toelken im Verzeichnifs der Berlin. Gemmen S. 31 f.) windet sich über jenem Nilkruge, so dafs sie an ihrem unteren Ende drei Ringe bildet. Das Gefäfs ruht auf sechs Stäben, hat oben und unten die Striche und in der Mitte die Umrisse zweier Kurbeln. Umschrift: IAω ΣΑΒΑω ΑΔΙΝΑΕ; in der Mitte der Kehrseite: ΜΗΤΡ
ΙΚΟΝ — Die Aufschrift der Hauptseite ist dieselbe, wie die des Amulets auf dem Titelblatte von U. Fr. Kopps Epistola ad Beckium de varia ratione Inscriptiones interpretandi obscuras, aber die Charaktere sind auf unsrer Gemme älter und sorgfältiger eingegraben. — Ich werde die beiden Seiten dieser Gemme in dem neuen Bilderheft zur eben begonnenen 3ten Ausgabe meiner Symbolik u. Mythol. genau abbilden lassen, und bemerke hier in Bezug auf Koehlers gelehrte Abhandlung nur Folgendes. Jeder aufmerksame Leser sieht, dafs durch diese Gemme einige Sätze des Verfassers modificirt werden. Zuvörderst haben wir doch hier auf einem sorgfältig geschnittenen Haematit neben blos ägyptischen Symbolen jenes Jao etc. Der Verfasser wird ihn daher wohl zu einer Mischlingsgattung solcher Gemmen rechnen, und ich habe nichts dagegen. — Nun aber die Kehrseite mit ihrem Μητρικόν! Hier wird der Verfasser genöthigt seyn, auch eine neue Hand, d. h. eine Fälschung zu behaupten, ja vielleicht Schrift und Bild auf der Vorder- und Rückseite zu verwerfen; — worüber wir die Entscheidung den Kennern überlassen, — oder

er wird gestehen müssen, jene Μήτρα sey doch nicht so ganz aus der Luft gegriffen. Doch lassen wir die Μήτρα. Das Μητρικόν ist an sich schon etwas Anderes, und, man mag es nun durch σῆμα, σημεῖον oder durch σύμβολον ergänzen, so bedeutet es: mütterliches Zeichen, m. Sinnbild, und bezieht sich auf die Vorstellung der Hauptseite. Diese zeigt uns aber den Kneph, Knuphis, den guten Geist, den Gott κατ' ἐξοχὴν, mag man ihn nun Phthas oder Amun nennen, und unter demselben das Wassergefäſs, welches die ägyptische Erde tränket, das ist die Isis, welche den Aegyptiern die Substanz der Erde und des Wassers war. (Plutarch. de Isid. pag 5o3. Wyttenb.: Ἶσις, οὐσία γῆς καὶ ὕδατος.) Die Isis wurde aber von den Aegyptiern Mutter genannt (Plutarch. ibid. p. 531: ἡ δὲ Ἶσις ἔστιν ὅτε καὶ MOTΘ. σημαίνουσι δὲ τῷ μὲν πρώτῳ τῶν ὀνομάτων μητέρα. vgl. Jablonski Vocc. Aegyptt. pag. 15o seq.) Wir haben also in den Bildern der Vorderseite die Conjunction des Phtha mit der Mutter Isis, d. h. die Verbindung der wohlthätigen Feuers- und Lichtkraft mit der vom Wasser getränkten Erde. Isis ist die Demeter der Hellenen (Herodot II. 59.), und auch diese Göttin nannten die Griechen vorzugsweise bis an den Borysthenes hin, an welchen heiligen Strom unser Verfasser oben selbst erinnert hat, μήτηρ, Mutter (Herodot IV. 53. VIII. 65. mit Wesseling). Eine griechisch-ägyptische Sekte konnte also ganz natürlich darauf verfallen, jene Verbindung des Feuers, des Wassers und der Erde unter jenem ägyptischen Bilde vorzustellen, und dieses Sinnbild das mütterliche in griechischer Sprache benennen. Sind diese Gemmen nun, wie unser Verf. sagt, Amulete gegen Krankheiten u. dgl., so lag der Gedanke ziemlich nahe, von der μήτηρ zu der μήτρα überzugehen, und gegen Krankheiten der letzteren Hülfe von der ersteren zu erwarten. Doch, wie gesagt, darüber will ich mit dem Verfasser nicht streiten, sondern ihm vielmehr für die Belehrung danken, die er mir auch durch diese Schrift ertheilt hat.

Fr. Creuzer.

Codicis Gregoriani et Codicis Hermogeniani fragmenta. Ad XXXV librorum manuscriptorum et priorum editionum fidem recognovit et annotatione critica instruxit Gustavus Haenel Lipsiens s. Prostat Bonnae apud A. Marcum. 1835. 4.

Herr Prof. Gustav Hänel hat sich bekanntlich an die Bonner Herausgeber des corpus juris romani antejustiniani als Mitarbeiter angeschlossen, und bereits im Jahre 1834 zu der von Arndts besorgten Ausgabe der receptae sententiae des Paullus eine Nachlese von Varianten aus 33 von ihm eingesehenen HSS. bekannt gemacht, welche in den ersten Fascikel jener Sammlung aufgenommen worden ist. Jetzt ist nun der Codex Gregorianus und Hermogenianus von Herrn Prof. Hänel bearbeitet worden und in Bonn erschienen. Diese Ausgabe berechtigt zu den schönsten Erwartungen in Beziehung auf den Theodosianischen Codex, dessen Herausgabe Hr. Prof. Hänel ebenfalls übernommen hat, und läſst uns zugleich bedauern, daſs diesem Gelehrten nicht auch die Ausgabe von Paulli receptae sententiae überlassen worden ist.

Um die Schwierigkeiten, welche der Herausgeber in Bezug auf den Gregorianischen und Hermogenianischen Codex glücklich überwunden hat, und überhaupt seine Leistungen gehörig zu würdigen, ist es nöthig, sich den Zustand ins Gedächtniſs zurückzurufen, in welchem jene beiden constitutionum codices auf unsere Zeiten gekommen und von verschiedenen Gelehrten herausgegeben worden sind.

Von dem Codex Gregorianus und Hermogenianus kannten wir bisher nur die Bruchstücke, welche in dem Breviarium Alaricianum, in der Consultatio veteris ICti, in der Lex dei s. Collatio legum Mosaicarum et Romanarum, in der Lex Romana Burgundionum (dem s. g. Papianus), in einigen Scholien der Basiliken, endlich in Augustinus ad Pollentium und in Hincmar's Werken enthalten und mit und durch diese Quellen auf unsere Zeiten gekommen waren. In der neuesten Zeit lieferte die Entdeckung der sogenannten Vatikanischen Fragmente einem künftigen Herausgeber der oben genannten Codices wieder mehrere nicht unbedeutende Beiträge.

Auf diese Quellen (mit Ausnahme der letzten) gestützt, haben seit Cujacius die Herausgeber, aber fast jeder auf seine Art, jene Codices so viel als möglich zu restituiren gesucht. Aber ausser den Bruchstücken, welche sich in den genannten Quellen fanden, sind nach und nach, besonders durch Cujacius, eilf Con-

stitutionen in die Ausgaben gekommen, ohne dafs man bis jetzt eigentlich gewufst hätte, woher sie stammten. Man hat sie deshalb oft constitutiones incertae originis genannt.

Die Schwierigkeiten bei einer neuen Ausgabe der Bruchstücke der beiden Codices von Gregorianus und Hermogenianus lagen nun hauptsächlich darin, den Wirrwarr der verschiedenen früheren Ausgaben auf eine befriedigende Weise zu lösen, und die Aechtheit oder Unächtheit (d. h. die Quelle) der constitutiones incertae originis nachzuweisen. Ausser der Sichtung des Materials bedurfte aber auch der Text der einzelnen Bruchstücke einer genauen kritischen Prüfung: endlich war nachzutragen, was die bisherigen Herausgeber übersehen hatten, und was die Vatikanischen Fragmente Neues lieferten.

Alle diese Schwierigkeiten hat Herr Prof. Hänel in der vorliegenden Ausgabe glücklich überwunden, und uns ausserdem in den Anmerkungen zu derselben reiche Beiträge zur Geschichte des Codex Gregorianus und Hermogenianus gegeben. Wir wollen nun zuerst über seine Ausgabe der *Fragmenta Codicis Gregoriani* sprechen.

In der Vorrede (p. V. VI.) spricht er zuerst über die verschiedenen früheren Ausgaben, und zwar (— denn es sind ihrer 10, die p. IX. aufgezählt werden, —) zunächst nur über die vier wichtigsten, von denen die anderen fast nur Abdrücke sind; nemlich über die Ausgaben von Cujacius. Lugduni 1566. fol., eine zweite von demselben, Paris 1586. fol., ferner die Genfer, Aurelianae Allobrogum 1586. 4., endlich die bekannte Ausgabe von Schulting, Lugduni Bat. 1717. 4., in welchen allen der Cod. Greg. und Hermog. in Verbindung mit anderen Stücken des antejustinianeischen Rechts gedruckt sind. — Herr Prof. Hänel bemerkt mit Recht, dafs diese Ausgaben und ihre Wiederholungen gar viel zu wünschen übrig gelassen hätten. Mit Hülfe vieler von ihm verglichenen Codices habe er es deshalb unternommen, die genannten Codices in einer neuen Gestalt herauszugeben. Im Ganzen sind es 35 HSS, und zwei gedruckte Ausgaben (die von Sichard und Cujac. I.) mit handschriftlichen Randbemerkungen des P. Pithoeus, welche Hr. Prof. Hänel verglichen hat: ein Apparatus, wie ihn nicht leicht andere Herausgeber alter Werke besessen haben. Die HSS enthalten alle das Breviarium Alarici: sie werden p. IX. aufgezählt und p. VIII. stehen einige wenige Bemerkungen darüber. Der Herausgeber verweist dabei auf die Notizen, weche Haubold von ihm erhalten hatte und bekannt ge-

macht hat. (Opuscc. T. II. p. 897—917. und Praef. p. LXXXIV —CLXVIII.) Wie aber Herr Prof. Hänel in diesen HSS mehr finden konnte, als Sichard in seiner Ausgabe des Breviarium hat drucken lassen, erklärt folgende Stelle der Vorrede: *Proprium est Breviarii Alariciani codicibus, ut saepissime alii aliter scripti sint, alii leges contineant, quae in ceteris codicibus desunt. Alii titulorum numeros ex vero fonte proferunt, alii appendicibus instructi sunt* etc. etc. — Neben den zehn früheren Ausgaben und diesen 37 HSS hat Hr. Prof. Hänel die neuen trefflichen Ausgaben der Fragmenta Vaticana, der Lex Dei, der Consultatio, der Lex Romana Burgundionum, und der Basiliken zur Restitution des Codex Gregorianus und Hermogenianus benutzt: und auch eine durchgängige Vergleichung mit den Parallelstellen im justinianeischen Codex und den Basiliken, in Ivo's und Gratian's Decretum, in der Collectio canonum Anselmo dedicata, und in dem Edictum Theoderici angestellt. Wie er aus diesem Materiale eine neue Ausgabe gebildet habe, sagt uns der Herausgeber selbst in folgenden Worten klar und deutlich (Praef. p. VII.): *Ratio editionis haec est. Recepi eas tantum constitutiones, quas in Codice Gregoriano extitisse fontes earum aperte declarant, ne si aliter egissem constitutiones alienae irreperent. Omnes ergo Vaticanorum fragmentorum constitutiones praeter quinque omittendae erant, quum etsi multas earum et in Gregoriano et in Hermogeniano Codice fuisse verisimile est, tamen quae sint illae, probari non possit. Eandem ob causam non omnes ante Constantinum datae constitutiones, quae in Codice Justinianeo leguntur, recipi poterant, quamquam hujus auctores illis Codicibus usos esse Justinianus ipse dicit et sedulo id factum esse tota Codicis conditio demonstrat. — — — Eodem modo non additae sunt nonnullae aliae constitutiones, quae ad Cod. Just. non pertinentes ex Cod. Gregoriano videntur desumtae esse. Neque scholia Basilicorum protuli, nisi ubi aperte Cod. Gregorianus nominaretur. Fragmenta recepta disposui, ut in Codice ipso videntur disposita fuisse, ... complures titulos in pristinum ordinem redegi —.*

Nach der Vermuthung des Herrn Prof. Hänel (p. 7) bestand das **erste** Buch des Codex Gregorianus *) aus folgenden Titeln:

*) **Hugo** Rechtsgesch. S 1017 behauptet, es hiefse immer Gregorianus Codex, nicht auch umgekehrt. Aber **alle** HSS des Breviarium (s. in Hänel's Ausgabe des Cod. Greg. p. 1. not. a) geben den Titel: Codicis Gregoriani, nicht auch umgekehrt. — Ebenso soll immer der Cod. Greg. vor dem Cod. Hermog. genannt werden; dabei dürfte denn doch noch Basil. ed. Heimbach. tom. I. p. 704. zu beachten seyn.

I. de juris et facti ignorantia. II. Ut lite pendente (vel De precibus imperat. offer.). III. De diversis rescriptis. IV. De officio praef. praet. V. De officio rectoris prov. VI. De officio ejus, qui vicem al. VII. De modo mulctarum (?). VIII. De edendo. IX. De in jus vocando. X. De pactis. XI. De transactionibus. XII. De postulando.

Ob das erste Buch noch einige Titel mehr enthalten habe, bleibt ungewiſs. — Nur für die drei zuletzt genannten Titel finden wir Constitutionen, die erweislich aus dem Gregorianischen Codex stammen. In dem Titel de pactis fehlen zu Anfang 7 Constitutionen: mit der 8ten beginnt die vorliegende Ausgabe. Diese 8te Constitution ist in dem entsprechenden Titel des justinianeischen Codex die 7te: die 6 vorhergehenden können ganz wohl in der Gregorianischen Sammlung gestanden haben: von der l. 6. Cod. Just. de pactis dürfte dies nach dem Scholion in Basil. Heimbach I. p. 646. sogar mit Gewiſsheit behauptet werden können. Aber nach dem Plane, den sich Herr Prof. Hänel vorgezeichnet hatte, muſsten diese und ähnliche Restitutionen unberücksichtigt bleiben. — Alle bisherigen Herausgeber hatten übrigens aus Tit. X. und XI. einen einzigen Titel de pactis et transactionibus ohne allen Grund gebildet: einen Irrthum, welchen Herr Prof. Hänel mit Recht berichtigt hat, indem er nach Anleitung der HSS des Breviarium, der Consultatio u. s. w. die in diesem zusammengesetzten Titel befindlichen Constitutionen in zwei verschiedene Titel vertheilt hat. Auch sind drei Constitutionen wieder in diese Titel gestellt worden, welche Cujacius zufolge seiner Ansicht über das gegenseitige Verhältniſs der beiden Codices in den Codex Hermogenianus verweisen zu müssen geglaubt hatte. Endlich sind drei constitutiones incertae originis, welche sich in diesen beiden Titeln fanden, von Herrn Prof. Hänel zuerst in mehreren HSS nachgewiesen worden.

Aus dem zweiten Buche des Gregorianischen Codex haben wir Bruchstücke von 6 Titeln, deren einer (tit. De dolo malo) zuerst in dieser Ausgabe aufgestellt worden ist. Hr. Prof. Hänel vermuthet (p. 10. 11.), daſs die Ordnung der Titel in diesem Buche folgende gewesen sey: I. De negotiis gestis (?). II. (oder I.) De his quae vi metusve causa gesta sunt. III. (oder II.) De dolo malo. IV. (oder III) De in integrum restitutione minorum. V.—XVI. cf. tit. 23—38. lib. II. Codicis Justinianei. XVII. Si minor ab hereditate se abstineat. XVIII. Si ut omissam hereditatem vel bonorum possessionem vel quid aliud acquirat. XIX. In

quibus causis i. i. restitutio necessaria non est. XX. Qui et adversus quos i. i. restitui non possunt. XXI. Si major fuerit probatus. Tit. penult. De inofficioso testamento. Tit. ult. (?) De inofficiosis donationibus. Nur von den Titeln II. (oder I.), III. (oder II.), XVII., XXI. und dem vorletzten haben wir Bruchstücke. Die Const. incertae originis, aus welcher tit. XVII. besteht, ist in 6 HSS. nachgewiesen worden.

Im dritten Buche soll (nach p. 22. sq.) die Titelreihe folgende gewesen seyn: I. De petitione hereditatis. II. De rei vindicatione. III. De usufructu. IV. De servitutibus. V. De lege Aquilia. VI. De familiae herciscundae et communi dividundo. VII. Finium regundorum. VIII. De noxalibus actionibus. IX. Ad exhibendum. X. De religiosis. XI. De rebus creditis et jurejurando. XII. Si certum petatur. Die folgenden Titel lassen sich nicht mit Sicherheit bestimmen. Aus den genannten Titeln finden sich Bruchstücke vor von tit. I, II, VI, XI und XII. Der letzte Titel besteht aus einer constitutio incertae originis, welche jedoch von Hrn. Prof. Hänel nunmehr handschriftlich belegt worden ist. Uebrigens stehen in der vorliegenden Ausgabe ausser den genannten Titeln noch drei andere, welche zwar wegen der übereinstimmenden Angabe aller HSS und Ausgaben in das dritte Buch gestellt worden sind, aber wahrscheinlich in das vierte Buch gehören.

Ueber Anfang und Ende und Titelfolge im vierten Buche hat sich Herr Prof. Hänel nicht erklärt. Seine Ausgabe giebt Bruchstücke aus folgenden Titeln: Si debito persoluto instrumentum apud creditorem remanserit; Si amissis vel debitori redditis instrumentis creditum petatur; De deposito. Wie schon bemerkt, sollen in dieses Buch auch drei Titel gehören, welche in der Ausgabe im dritten Buche stehen: nemlich hinter den Titel Si amissis die Titel: Si cum eo, qui in aliena potestate est, negotium gestum esse dicitur; (mit einer const. inc. orig., welche Hr. Prof. Hänel in 2 HSS gefunden hat;) De SCto Macedoniano; und hinter den Titel De deposito der Titel: Si sub alterius nomine res emta fuerit.

Aus dem fünften Buche haben wir nur zwei Bruchstücke des Titels De nuptiis, die uns in der Collatio erhalten worden sind. Frühere Ausgaben enthalten eine Constitution mehr, welche von Hrn. Prof. Hänel in die Anmerkungen verwiesen worden ist, weil man nicht beweisen kann, daſs sie dem Cod. Gregor. angehöre. Uebrigens soll (p. 34.) der letzte Titel dieses Buches der De alendis liberis gewesen seyn.

(Der Beschluſs folgt.)

Codicis Gregoriani et Hermogeniani fragmenta, ed. Haenel.

(Beschlufs.)

Das sechste Buch soll mit dem Titel De testamentaria tutela angefangen haben. Tit. XVIII. hat die Rubrik: Arbitrium tutelae. Daraus ist noch die 13te Constitution übrig, deren Ursprung man bisher nicht kannte, die aber jetzt von Herrn Prof. Hänel in 6 HSS nachgewiesen worden ist. Zu Ende dieses Buches (oder vielleicht zu Anfang des folgenden) standen wohl die Titel De libertis principis und De operis libertorum, aus welchen die lex Romana Burgundionum je ein Bruchstück giebt.

Von dem siebenten, achten und neunten Buche ist uns gar nichts erhalten.

Aus dem zehnten Buche haben wir Bruchstücke der Titel Quibus res judicata non noceat; De confessis. In ersterem Titel steht neben einer im Breviarium erhaltenen Constitution, eine andere incertae originis: im zweiten Titel blos eine, und zwar auch incertae originis. Beide sind jedoch von Herrn Prof. Hänel in HSS gefunden worden.

Ueber die Anzahl von Büchern, welche der Gregorianische Codex enthalten habe, war bisher Streit; die vorliegende Ausgabe stellt wohl mit Recht XIV Bücher auf, und theilt den letzten Büchern mehrere Bruchstücke zu, wie folgt.

Im zwölften Buche theilt uns die lex Romana Burgundionum ein Bruchstück aus dem tit. De sponsoribus et fidejussoribus mit.

Das dreizehnte Buch enthält Fragmente der Titel De patria potestate, (welcher wahrscheinlich der erste Titel dieses Buches war, und nur mit einer Constitution aus dem Breviarium ausgestattet ist,) De donationibus, De donationibus quae sub modo, De revocandis donationibus. Die drei letzten Titel sind aus den s. g. Vatikanischen Fragmenten mit Rücksicht auf die Titel des justinianeischen Codex aufgenommen worden: der erste enthält Vatic. fragmm. §. 266. 288. 285., der zweite Vat. frr. §. 286., der letzte Vat. frr. §. 272.

Aus dem vierzehnten Buche haben wir in der vorliegenden Ausgabe Bruchstücke der Titel: De accusationibus, Ad le-

gem Juliam de adulteriis, Ad legem Corneliam de sicariis et veneficis, De maleficis et Manichaeis: Bruchstücke, die aus der Collatio und aus Augustinus und Hincmar auf uns gekommen sind.

Eine schätzbare Zugabe am Schlusse des Gregorianischen Codex ist die

Series chronologica constitutionum, quae libris Codicis Gregoriani continentur.

und eine

Tabula, qua ordo, quo Schultingius fragmenta Codicis Gregoriani collocavit, cum hac novissima editione comparatur, unde omnes loci, qui ex editione Schultingii proferuntur, facile in hac editione inveniri possunt.

Hierauf folgen *Codicis Hermogeniani fragmenta.* So viel überraschend Neues bietet nun freilich die Ausgabe dieser Fragmente nicht, als die des Gregorianischen Codex. Den Grund giebt der Herausgeber selbst an: *paucis exceptis, quae aliter a me disposita sunt, seriem titulorum, quam in editionibus inveni, etsi non ipsius Codicis Hermogeniani est, retinui, ne, quum in re tam difficili certi quid definiri nequeat, a prioribus editionibus nimis recessisse viderer!* Das Neue, was der Herausgeber geleistet hat, ist (neben einer neuen Series chronologica constitutionum am Schlusse) die Nachweisung eines Titels (tit. III.), der bisher incertae originis war, in HSS: Hinzufügung eines tit. VI. De donationibus nach Vatic. fragmm. § 270, und der Rubrik tit. XVIII. De adulteriis aus einem Basilikenscholion. *Quod vero,* sagt der Herausgeber, *septem illa rescripta, quae in Consultatione cap. IX. dicuntur ex Corpore Hermogeniano desumta esse, omisi, id jure fecisse mihi videor, quum propter temporis rationem, (sunt enim omnia Valentis et Valentiniani,) nullo modo credere possim, ea ex Codice Hermogeniano descripta esse, quicquid docti in contrariam sententiam disputant. etc.*

In der festen Ueberzeugung, dafs die vorliegende Ausgabe alle älteren verdrängen werde und müsse, hätte Referent gewünscht, dafs Herr Prof. Hänel gröfsere Veränderungen mit den Ueberresten des Cod. Hermog. vorgenommen, oder dafs er wenigstens in den Anmerkungen die Resultate seiner Untersuchungen über das Verhältnifs des Hermogenianischen Codex zum Gregorianischen, und über die Ordnung der Materien in ersterem niedergelegt hätte. Freilich mufste Herr Prof. Hänel nach dem Plane des Bonner Corpus juris antejustiniani arbeiten, und durfte daher nicht zu viel Raum für seine Anmerkungen in Anspruch nehmen.

Die Anmerkungen, mit welchen die vorliegende Ausgabe des Gregorianischen und Hermogenianischen Codex ausgestattet ist, sind von doppelter Art, die eine gleich unter dem Texte, die andere auf dem unteren Theile einer jeden Seite. In der obern, sagt der Herausgeber, *praeter fontes constitutionum editiones quoque et locos, ubi in his extant, consignavi: qua re factum est, ut non solum omnium editionum conditio quasi uno conspectu in singulis constitutionibus nunc cognosci possit, sed etiam usus earum, qui difficilis fore videbatur, factus sit facillimus. Inferiores annotationes, quas, literis numerorum loco appositis, in ima pagina exprimendas curavi, compositae sunt et ex meis conjecturis de ordine titulorum et ex diversitate scripturae, quam congessi quum ex codicibus a me undique conquisitis et inspectis tum ex editionibus Codicis Greg. fontiumque, quibus editores, saepe illi quidem arbitrio corrigentes, ad restituendum usi sunt. Interdum in iisdem annotationibus nonnulla dixi de Interpretatione, maxime ubi delenda esset, aut de emendationibus vel codicum auctoritate vel sententia flagitante a me factis.*

Nach dem Wunsche der Herausgeber des Bonner Corpus juris antejustiniani ist auch die westgothische Interpretation den betreffenden Stellen beigedruckt worden.

Die angezeigte Ausgabe der Fragmente des Gregorianischen und Hermogenianischen Codex dürfte den Erwartungen vollkommen entsprechen, welche die bedeutenden Vorarbeiten des Hrn. Prof. Hänel bei der gelehrten Welt erregt hatten. Ref. kann jedoch den Wunsch nicht unterdrücken, dafs Herr Prof. Hänel Mufse finden möge, noch eine zweite Ausgabe dieser Codices zu bearbeiten, mit Prolegomenen und einem weitläufigeren Commentare, wie ja auch Blume die Collatio in zweierlei Gestalt herausgegeben hat.

E. Zachariä.

ÜBERSICHTEN UND KURZE ANZEIGEN.

KÜRZERE ANZEIGEN VON HISTORISCHEN SCHRIFTEN.

Da Ref. häufig wegen einer neuen Ausgabe seines Abrisses der Geschichte des achtzehnten Jahrhunderts befragt wird, so glaubt er den Lesern der Jahrbücher einen Dienst zu thun, wenn er des Inhalts des Werks, welches er an die Stelle des Abrisses gesetzt hat, hier gegen seine Gewohnheit (da er seine eignen Bücher nicht gern anzeigt) zuerst etwas ausführlicher erwähnt. Der Titel lautet:

Geschichte des achtzehnten Jahrhunderts und des neunzehnten bis auf den Sturz des französischen Kaiserthums. Mit besonderer Rücksicht auf geistige Bildung. Heidelberg bei Mohr, 1836.

Ref. bemerkt gleich vorn in der Vorrede: Er müsse vor Allem berichten, was auf dem Titelblatte nicht habe geschehen können, dafs dieses Buch die Stelle einer zweiten Auflage der um 1823 bei demselben Verleger erschienenen Uebersicht der Geschichte des achtzehnten Jahrhunderts zu vertreten bestimmt sey. Es hätte schon seit einigen Jahren eine neue Auflage besorgt werden sollen, der Verf. zögerte aber, weil ihm Vieles und besonders die Form nicht gefiel; endlich entschlofs er sich, dies neue Werk an dessen Stelle zu setzen und dabei das vorige blos hie und da zu benutzen.

An einer andern Stelle der Vorrede hat sich der Verf. darüber erklärt, dafs es viel mifslicher als jemals in unsern Tagen geworden sey, die Geschichte der neuern und der neuesten Zeit zu schreiben, weil jeder Leser nur die Bestätigung seiner Meinungen oder Vorurtheile in der Geschichte suche, und das Alte und Veraltete überall in veränderter Gestalt wieder erscheine. Der Verf. sagt in dieser Beziehung: er habe die Fortsetzung der Geschichte des Mittelalters, von welcher dem Verleger derselben ein neuer Band versprochen und schon zur Hälfte ausgearbeitet gewesen, aufgeschoben, weil man die neue Bearbeitung der Geschichte des achtzehnten Jahrhunderts von verschiedenen Seiten her von ihm gefordert habe. Er selbst wäre geneigter gewesen, eine blos gelehrte Arbeit, wie seine Geschichte des Mittelalters der Anlage nach immer bleiben müsse, fortzusetzen, als wieder auf einem Felde zu erscheinen, wo sich die Partheien tummeln, wo jeder sich ein Urtheil zutraut, wo sehr oft Schüler und Dilettanten Kämpfer und Kampfrichter sind, und wo jeder eine gemachte Meinung und Ansicht mitbringt.

Der Verf. hat, um seine Meinung kräftiger und bescheidner auszudrücken, die vortreffliche Stelle aus Sir Walter Raleigh, der seine Universalgeschichte unter König Jakob I. schrieb, als

den Ausdruck seiner innigsten Ueberzeugung angeführt. Da diese Stelle sowohl des Ausdrucks als des Inhalts wegen merkwürdig ist, so mag sie auch hier einen Platz erhalten. Die dürftige Erklärung der englischen Worte, die Ref. beifügt, will er keineswegs für einen Ersatz der Originalworte ausgeben, er schickt daher diese voran. Sir Walter sagt: Whosoever in modern history shall follow truth too near the heels, it may haply strike out his teeth. There is no mistress or guide that has led her followers into greater miseries. He that goes after her too far off looseth her sight and loseth himself, *and he that walks at a middle distance I know not, if I should call that kind of course temper or baseness*, d. h. Wer in der neuern Geschichte der Wahrheit zu nahe hinter den Fersen folgt, dem kann sie leicht einmal die Zähne ausschlagen. Keine Geliebte, kein Führer hat je den Liebhaber, oder den, der sich führen liefs, in gröfseres Elend gebracht als sie, wer aber zu weit hinter ihr geht, verliert sie aus dem Gesicht und geht selbst verloren, und wer sich in mittler Entfernung von ihr hält, von dem weifs ich nicht, ob ich seinen Gang Mäfsigung oder niedrige Feigheit nennen soll.

Was über den Plan des Werks und über die darin befolgte Methode in der Einleitung gesagt ist, findet der Verf. unpassend, hier zu wiederholen, weil er, um verständlich zu seyn, fast die ganze Einleitung hier müfste abdrucken lassen; er will daher lieber den Inhalt nach Abschnitten, Capitel, Paragraphen hier anführen und die Angaben durch einige Bemerkungen erläutern. Das Buch beginnt mit einer Einleitung, theils weil Ref. auf die Einrichtung des Werks die gröfste Bedeutung legt, theils weil er den Uebergang aus dem siebenzehnten zum achtzehnten Jahrhundert auf seine Weise bezeichnen mufste; da der Anfang eines Jahrhunderts keinen Abschnitt in den Begebenheiten oder dem Zustande der Völker macht. Der erste Paragraph enthält daher eine ganz im Allgemeinen durchgeführte Abtheilung der Geschichte vom Anfange des achtzehnten Jahrhunderts bis auf unsere Tage, also Resultate des Studiums der Zeitgeschichte, wobei natürlich auf die Denkweise, die Bildung und den Charakter dessen, der diese Resultate giebt, sehr viel ankommt, so dafs es Ref. gar nicht einfällt, daran zu zweifeln, dafs sich, wenn man dieselbe Geschichte aus einem andern Standpunkte betrachtete, ganz andere aufstellen liefsen. Einstweilen mögen indessen diese für den Zweck, für welchen sie dastehen, dienen. Mit diesem ersten Paragraphen steht der zweite über die Art der Behandlung oder über die Abtheilung der Materie in genauer Verbindung. Der Verf. fürchtete nämlich, eine Abtheilung, wie die seiner Universalgeschichte, zuerst politische Händel, dann, was er Leben und Staat nannte, und endlich Bildung, die sich in der Literatur ausspricht, möchte für neuere Geschichte unbequem seyn und für den ersten Abschnitt nur ein dürres Geripp übrig lassen; er theilte also die Materie nur in zwei Abschnitte und behandelte in dem Ersten Alles,

was sich auf das Aeussere, im zweiten Alles, was sich auf das Innere der europäischen Gesellschaft bezog. Dieser Abtheilung angemessen wird daher auch in den zwei letzten Paragraphen der Einleitung zuerst der politische Zustand von Europa, dann die Beschaffenheit der Bildung in England und Frankreich am Ende des siebenzehnten Jahrhunderts vielmehr angedeutet als ausführlich dargestellt. Der erste Abschnitt über die politischen Verhältnisse und das bürgerliche und häusliche Leben von 1700 — 1740. zerfällt in drei Capitel. Das erste begreift Alles, was mit dem spanischen Successionskriege zusammenhängt, das zweite Alles, was sich an den nordischen Krieg knüpfen läfst, so dafs die Geschichte des Südens und Westens von Europa im ersten, die des Nordens und Ostens im zweiten vorzugsweise behandelt werden. Deutschland gehört beiden an, der Verf. hat daher auch, wenn von den Sitten die Rede ist, welche damals durch die Höfe bestimmt wurden, neben den europäischen Höfen eine Anzahl deutscher aufgeführt, und sich dabei ganz strenge an authentische Erzählungen von Augenzeugen oder beauftragten Hofschriftstellern gehalten. Das dritte Capitel handelt zuerst von Sitten und Charakter der Regentschaft in Frankreich, des neuen spanischen Hofs und der Whigs unter Georgs I. Regierung in England. Dann folgt der Paragraph über die Traktate, Kabalen, Unterhandlungen bis auf den Traktat von Sevilla. Der dritte und letzte Paragraph des ersten Abschnitts vereinigt die beiden Hälften von Europa und ihre Geschichte bei Gelegenheit des Kriegs in Polen, über die Wahl August III. und des Türkenkriegs, der sich unmittelbar daran reiht. Hier ist besonders von Rufsland, Oesterreich und von der Türkei die Rede; Schwedens wird nur gelegentlich gedacht, wie Dänemarks, Kurlands und Polens. Der zweite Abschnitt, der den übrigen Theil des Bandes füllt, ist überschrieben: Geschichte der Hauptveränderungen in der Ansicht und Beurtheilung der menschlichen Verhältnisse in den gebildeten Kreisen in der ersten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts. Das erste Capitel handelt von der Reformation oder Revolution der Philosophie und Literatur in England. In diesem Capitel hat sich der Verf. genau innerhalb der Zeit, die auf dem Titel angegeben ist, halten können, in dem Capitel über Frankreich und Deutschland hat er bis über die Hälfte des Jahrhunderts hinausgehen müssen. Dies war in Beziehung auf Deutschland durchaus nöthig, um einen festen Punkt zu erreichen, wo im folgenden Bande ein ganz neuer Faden angeknüpft, eine von der vorigen durch eine grofse Kluft getrennte Geschichte begonnen werden kann. In der Abtheilung Frankreich wird nur in einigen wenigen Punkten, auf welche der Verf. nicht gern noch einmal zurückkommen wollte, der Faden über die bestimmte Schranke hinausgeführt. Der Anfang der Abtheilung England scheint anfangs ziemlich theologisch, denn es wird mit Locke, mit Shaftsbury und mit den Deisten besonders in Beziehung auf ihre Religions-

lehre begonnen; aber man wird bald sehen, dafs der Verf. dabei ganz innerhalb seiner Schranken bleibt. Bolingbroke, Arbuthnot, Swift, Pope, Addison, Steele folgen und in ihnen wird zum Theil eine ganz andere Seite berücksichtigt, als bei den Männern, von denen in den beiden ersten Paragraphen die Rede war. Das Capitel von Frankreich beginnt mit Voltaire und Montesquieu, deren im folgenden Zeitraum aufs neue zuerst gedacht werden mufs. Die folgenden Paragraphen handeln von den französischen Gelehrten, welche Friedrich II. um sich sammelte, von den Gesellschaften der Pariser Damen oder den sogenannten Bureaux d'Esprit, und endlich vom Theater bis auf Diderots erstes Stück. Das Capitel von der Entstehung der neuern deutschen literarischen Bildung handelt in sechs Paragraphen von den Pietisten und von Thomasius, von Gottsched, von Rabener, Gellert und ihren Freunden, von den Bremer Beiträgen und ihren Verfassern, von Haller und Hagedorn, von der Hallenser und Zürcher Aesthetik, und endlich von Nikolai, Weisse, Lessing und ihren ersten kritischen Versuchen, besonders der Leipziger Bibliothek der schönen Künste und Wissenschaften.

Ref. geht jetzt zu den ihm von den Verfassern oder von dem Hauptredaktor der Jahrbücher zugeschickten Werken über.

Unter den ihm mitgetheilten Materialien-Sammlungen wird die für die Ostseeprovinzen durch den etwas lästig langen Titel hinreichend bezeichnet, und Ref. wüfste nichts hinzuzusetzen, es möchte denn eine Erwähnung der grofsen Verdienste der lief- und kurländischen Ritterschaft um die Geschichte ihres Vaterlandes seyn. Ref. hat übrigens schon bei der Anzeige des Drucks der sämmtlichen Chroniken der Ostseeprovinzen und auch bei Gelegenheit des ersten Theils des Index bemerkt, wie rühmlich die Ritterschaft und der Theil der deutschen Bevölkerung der Ostseeprovinzen, der sich an sie anschliefst, die Wissenschaft und das gründliche Studium durch ihre Unterstützung fördert. Der Titel lautet:

Index Corporis Historico-Diplomatici Livoniae, Esthoniae, Curoniae, oder: Kurzer Auszug aus derjenigen Urkunden-Sammlung, welche für die Geschichte und das alte Staatsrecht, Lief-, Esth- und Kurlands, mit Unterstützung Seiner Majestät des hochseeligen Kaisers Alexander von Rufsland und auf Verwilligung Seiner Majestät des Königs Friedrich Wilhelm III. von Preufsen, aus dem geheimen, ehemaligen Deutsch-Ordens-Archive in Königsberg von den Ritterschaften Lief- Esth- und Kurlands zusammengebracht worden ist, und wie solche mit einigen Stücken aus inländischen Archiven vermehrt, bei einer edlen Ritterschaft des Herzogthums Liefland aufbewahrt wird. Auf Veranstaltung und Kosten der verbundenen Ritterschaften Lief- Esth- und Kurlands herausgegeben. Zweiter Theil, vom Jahre 1430 bis zum Jahre 1631 incl. Mit einigen Anhängen. Riga und Dorpat 1835. Eduard Frantzens Buchhandlung (in Commission) nebst Register. **414 S. Folio.**

Das zweite Werk führt den Titel:

Regesta historiae Brandenburgensis. Chronologisch geordnete Auszüge aus allen Chroniken und Urkunden zur Geschichte der Mark Brandenburg, von Georg Wilhelm von Raumer. Erster Band, bis zum Jahre 1200. *Berlin, Nicolai'sche Buchhandlung.* 1835. 273 *S.* 4.

Der Verf. dieses gelehrten Werks spricht in der Vorrede die Bestimmung, die er ihm hat geben wollen, selbst aus, und es wird für eine kurze Anzeige, wie die hier beabsichtigte, am passendsten seyn, diese Stellen aus der Vorrede auszuheben; doch muſs Ref. nothwendig gegen die erste und den darin gegebenen Begriff von Geschichte förmlich Einwendungen machen. Mitten unter Urkunden und gelehrten Forschungen scheint der Verf. ganz vergessen zu haben, was das Volk und was die Menschheit von dem Geschichtschreiber fodert. Ref. hat oft genug ausgesprochen, daſs er die Wilken, Pfister, Rommel, Stenzel u. s. w. viel höher achtet als die Stylisten, Belletristen, genialen oder romanhaften, philosophirenden oder phantasirenden Verfasser von historischen Schriften für das gebildete Publikum, die gewöhnlich zugleich den Geschmack und die ächte, körnige, einfache Prosa verderben; man wird ihn also nicht miſsverstehen, wenn er die folgende Stelle miſsbilligt. Der Verf. sagt nämlich gleich im Anfange der Vorrede:

Meine Absicht ist nämlich, durch eine solche Darlegung der Totalität der einander durchdringenden historischen Monumente in ihrer Zeitfolge (man sieht, in Berlin muſs selbst der Gelehrte, der in Urkunden zu Hause ist, diesen verdrehten, philosophisch seyn sollenden, vornehmen Styl, oder auch den sentimentalen annehmen. Wir fragen, ob nicht die Ausländer mit Recht über uns lachen, und sagen, daſs wir uns selbst nicht verstehen?) das Studium zu wecken und zu verbreiten, indem ich davon ausgehe, daſs die Geschichte, als **Wissenschaft** (da sieht man es, das Wort wird als Zauberwort unter uns gebraucht gegen den gesunden Menschenverstand, der nicht **zünftig** ist, **Wissenschaft** heiſst Eigenthum der Buchmacher und Männer der Katheder) eben **nur** in diesen sogenannten Quellen und in dem Eindringen und Erforschen derselben beruht. Die gewöhnliche Ansicht ist freilich, daſs die alten Chroniken und Urkunden nur Quellen seyen, deren sich der Geschichtschreiber zu bemächtigen habe, der Rohstoff, der erst durch Auflösung und Verarbeitung genieſsbar gemacht werden müsse u. s. w. Er fügt hinzu: **Er dagegen wolle jeden an die Quelle selbst verweisen.** Darauf erwiedert Ref. nicht blos das bekannte ars longa vita brevis, und daſs so diejenigen, denen die Geschichte am nützlichsten ist (denn Gelehrte und Bücherschreiber fragen nur nach Stoff zu Erfindungen und Büchern) ausgeschlossen würden; sondern er, der sich dreiſsig Jahre lang fast ausschlieſsend beschäftigt hat, Thatsachen zu lernen, gesteht, daſs diese ihn oft **sehr wenig** interessiren, desto mehr die Art, wie **ausgezeichnete** Indi-

viduen (vom Objectiven weifs er nichts) sie betrachtet haben. Darin erkennt er das Wesen der Geschichte und die unendliche Verschiedenheit der Behandlungen, dafs dieselbe Zeit, Sitte, That einem Voltaire und Bolingbroke so ganz anders erscheint, als einem Tacitus und Bossuet. Da liegt der geistige Punkt; nur mufs es kein Buchmacher seyn, der schreibt, der nur berechnet, was sein Publikum haben will; es mufs eine Natur seyn, ob leichtfertig oder ernst, das ist gleichgültig.

Gegen die zweite Stelle am Schlusse der Vorrede hat Ref. nichts zu erinnern. Dort heifst es S. VIII.: Ueber die äussere Einrichtung dieses Buchs, dessen innere Grundlagen ich so eben angedeutet habe, habe ich desto weniger zu sagen; sie spricht ohnehin für sich selbst, und ich mag auch das nicht wiederholen, was ich bereits im 12ten Bande des v. Ledeburschen Archivs für die preufsische Geschichte darüber geäussert habe. Meine Absicht war es natürlich nicht, die Quellen selbst durch diese Regesten entbehrlich zu machen, ich wollte sie vielmehr nur zu leichterer Uebersicht und besserem Verständnifs chronologisch gleichsam an einem Faden aufreihen, und wer deshalb das Detail sucht, den mufs ich an die Werke verweisen, denen die Auszüge entnommen sind, denn ich kann die Methode, welche Schuttes in seinem sonst sehr schätzbaren Directorium für Obersachsen befolgt hat, die Urkunden (immer doch nur unvollständig) zu übersetzen, nicht billigen, und halte sie in vieler Hinsicht sogar für schädlich. Dagegen habe ich überall die Worte des Originals beibehalten, alle Namen der Markgrafen, ihrer Familie, der brandenburgischen Bischöfe, der Gaue, Städte und Burgwarde, und endlich auch das unaufgelösete Datum aufgenommen.

Johann de Witt und seine Zeit von P. Simons, aus dem Holländischen übersetzt und mit eignen Anmerkungen und Erläuterungen versehen von Ferd. Neumann. Erster Theil. Erfurt, F. W. Otto. **1835. 258 S. 8.**

Ein hochklingender Titel für ein sehr unbedeutendes Buch, welches nach unserer Meinung keine Uebersetzung verdient hat. Was uns aus Holland in diesen Tagen im theologischen, philosophischen und historischen Fach zugekommen ist, die deutschen Bücher, die in Holland gesucht und gelesen oder auch von Holländern in ihre Sprache übersetzt werden, sind von der Art, dafs wir nicht glauben können, dafs das, was in Holland Leser findet, dem höher gebildeten deutschen Publikum auch nur Belehrung gewähren könne. Weder der Verf. des Originals noch der Uebersetzer scheinen auch nur geahndet zu haben, was Alles dazu gehörte, die Geschichte eines Mannes, wie Johann de Witt, und einer Zeit, wo Holland seine höchste Blüthe erreicht hatte, an der Spitze der Politik von Europa stand und durch die unnatürliche Verbindung mit Ludwig XIV., der hernach doch durch die Unterhandlungen in Aachen tödtlich beleidigt werden mufste,

seine Aristokratie zu erhalten suchte. Wer über die wichtigsten Punkte der Verhältnisse zu Frankreich und England hier neues Licht suchte, würde sich täuschen, er hat hier nur ein gewöhnliches Buch. — Transeat cum ceteris.

Geschichte von Portugall von Dr. Heinr. Schäfer, ordentl. Professor der Geschichte zu Giefsen. Erster Band. Von der Entstehung des Staats bis zum Erlöschen der rechten Burgundischen Linie 1383. *Hamburg, bei Friedrich Perthes.* 1836. 487 *S.* 8.

Ref. eilt, die Erscheinung dieses gründlichen Werks anzuzeigen, weil es eine wahre Bereicherung der historischen Literatur ist. Der Verf. hat besonders Verfassung und Verwaltung berücksichtigt, er folgt Quellen und Hülfsmitteln, die in Deutschland sehr selten sind; man wird ihn daher auch nicht tadeln, dafs er, um dem Forscher recht nützlich zu werden, bei manchen Punkten länger verweilt, als der Zweck eines Handbuchs gerade foderte.

Es ist eine vollständige, alles Einzelne umfassende Uebersicht des Inhalts dem Buche vorgesetzt, Ref. will daher die Hauptabschnitte nur im Allgemeinen angeben und hie und da gelegentlich eine Bemerkung beifügen. Das Buch beginnt mit einer Einleitung über die alten Grenzen des ursprünglichen Portugalls und die Verwaltungsweise dieses Landesbezirks kurz vor seiner Lostrennung von Castilien. In dieser Einleitung, sowie in dem folgenden Abschnitte Portugall unter Heinrich von Burgund 1095 bis 1112, hätten wohl alle die Leser, die nicht so grofsen Antheil an Portugall nehmen als der forschende Verfasser, eine gedrängtere und mehr für das schnelle Auffassen geeignete Form und Weglassung manches Unwesentlichen gewünscht. Dahin rechnen wir übrigens keineswegs das Stück, Seite 49—53, wo ausführlich von der Ständeversammlung in Lamego, von den Gegenständen ihrer Berathung und ihrer Beschlüsse, von der Thronfolge, den Bedingungen der Erwerbung und des Verlustes des Adels, peinlichen Vergehungen und Strafen gehandelt wird. Wenn man die Sache genauer betrachtet, so waren es die Geistlichen, von denen Alles ausging. Dafs die Untersuchung über Alfons I. Verhältnifs zum päbstlichen Stuhl S. 53—57 uns weniger anzog, als die folgenden Geschichten von Alfons ritterlichen Kämpfen, der Eroberung von Lissabon und der nach der Eroberung dieser Stadt gemachten Einrichtungen liegt in der Natur der Sache. Der Verf. berichtet übrigens S. 65 zwar ganz genau, wie drückend, besonders in Beziehung auf Gelderpressung die Bedingungen waren, unter denen man die Mauern duldete, und wie man sie sogar, wie die Christen im türkischen Reiche, ihre Sachen unter sich selber ausmachen liefs; wir hätten aber gern von ihm über die Wirkung der sonderbaren Maasregeln eine Bemerkung gelesen. Auch S. 66, wo von der Municipaleinrichtung von Lissabon die Rede ist, hätte der Verf., der die spanischen Einrichtungen so

gut kennt, manchen nützlichen Wink geben können. Die ausführliche Behandlung des Verhältnisses der Ritterorden ist von der gröfsten Bedeutung, nur hätte vielleicht Einiges vertheilt und zwischen die Kriegsbegebenheiten eingeschoben werden können; der Verf. hat vorgezogen, S. 71 — 88 nach einander von den Orden im Allgemeinen, von den Tempelrittern und Johannitern, von den Rittern des Ordens von Avis, und heil. Michael zu handeln. Die S. 99 — 102 gegebene Uebersicht der Verdienste des Königs Alfons hätten wir ebenfalls lieber zwischen der genauen Erzählung der kleinen, zuweilen ermüdenden Kriegsbegebenheiten eingeschoben gesehen. Eines der unfruchtbarsten Stücke in dem Buche scheint uns die Geschichte Sancho I. von 1185 — 1211, und wir sollten fast glauben, dafs hier der Fleifs und die Arbeit des Vfs verschwendet war, wie das auch Lembke und Aschbach zuweilen bei den Spanischen Geschichten begegnet ist. In dem folgenden Abschnitte, von Alfons II. Regierung, giebt der Verf. bei Gelegenheit der Cortesversammlung zu Coimbra S. 142—148 von Gesetz und Sitte, von der Gemeindeordnung und Leben sehr gute Nachrichten, einfach und ohne Anspruch vorgetragen. Ein eitler Mann hätte daraus etwas ganz anders gemacht! Weniger genügt uns, was er von den Streitigkeiten des Königs mit dem Erzbischof von Braga und mit dem Pabste berichtet. Dagegen giebt er S. 152 — 169 eine ausführliche historische Entwickelung der Ursachen des Reichthums und der Macht der portugiesischen Geistlichkeit. Den innern Zusammenhang der Begebenheiten der Regierung Sancho II. von 1223 — 1245 hat der Verf. absichtlich nicht aufsuchen oder angeben wollen, weil er nur Thatsachen urkundlich berichten will, und diese nicht hinreichen, um den innern Zusammenhang aufzuschliefsen. Er sagt in dieser Beziehung S. 188: »Wo aber die Geschichte keine Thatsachen berichten kann, da soll sie auch kein Urtheil fällen. Ehrt schon im gewöhnlichen Leben der Mensch sich selbst und die Menschheit, wenn er in Ermanglung von Thatsachen und Mitteln zum Urtheilen über den Nächsten dieses lieber zurückhält, so soll in solchem Falle die Geschichte noch sorgfältiger vermeiden, die Wahrheit zu gefährden.« Das klingt billig und gerecht und mild, und die, welche der Tadel der Geschichte am mehrsten trifft, könnten recht gut damit zufrieden seyn, weil sie gewöhnlich dafür sorgen können und zu sorgen pflegen, dafs kein Beweis geführt werden kann, der gerichtlich gültig wäre; das Wesen der Geschichte ginge aber dabei unter. Ueber unsere Nebenmenschen und Zeitgenossen haben wir kein Recht, uns auf erworbenen Takt berufend, im Namen der Menschheit und im Vertrauen auf die uns belebende ewige Wahrheit zu Gericht zu sitzen; die Vergangenheit fällt uns anheim, wie dem Anatomen der entseelte Körper; sie wird Eigenthum der Wissenschaft. Irrt einer, urtheilt er falsch, so sind hundert andere Richter über ihn her und freuen sich der Gelegenheit, ihre Weisheit zu Markte zu bringen. Man sieht, Herrn Schäfers Vergleichung der Gegenwart

paſst auf die Vergangenheit nicht; es ist aber noch ein anderer Grund, warum der tüchtige Forscher gerade urtheilen soll. Man fodert nämlich die Verbindung, das Urtheil, die Ergänzung der Thatsache durch verständige, begründete Hypothesen, wenn diese also der tüchtige Mann nicht giebt, so haben die Verfasser der Halbromane und rhetorischen Geschichten gewonnenes Spiel. Wir möchten die Poesie und Philosophie der Geschichte in der Forschung und gelehrten Demonstration, in Rechtsgeschichte, Stände- und Gemeindewesen nicht untergehen lassen, wenn wir uns gleich nicht Redensarten und Floskeln und Begriffe für Thatsachen verkaufen lassen wollen. Ref. macht hier diese Bemerkung ganz allein darum, weil nur Männer, wie der Verf. der portugiesischen Geschichte, im Stande sind, die beiden Methoden, Geschichte zu behandeln, nützlich zu vereinigen. Herr Schäfer verfährt sehr säuberlich mit Gregor IX. und Innocenz IV. und mit den Päbsten überhaupt, die im dreizehnten Jahrhundert fast alle Reiche durch ihre unchristlichen Bannflüche verwirrten und unglücklich machten. In Deutschland war Brand, Blutvergieſsen und Zwietracht bis auf Rudolf, in Italien ward Neapel ritterlichen Räubern, die Carl von Anjou führte, zu Theil; in Frankreich ward durch die Waldenser Kriege das schönste Land zur Wüste und zum Grabe und das Haus der königlichen Grafen von Toulouse vernichtet. Von dem schändlichen Verfahren in Portugall handelt der Verf. S. 194 u. fg. und zwar seiner Gewohnheit gemäſs durchaus aktenmäſsig und blos aktenmäſsig, so daſs man mit seinem Buche in der Hand sich viele Forschungen ersparen kann. Auch der achte Abschnitt, der die Geschichte von Sancho's II. Bruder und Nachfolger, Alfons III. (1245—1270) enthält, zeigt uns diesen König, der alles Mögliche für die Pfaffen gethan hatte, doch in ewigem Streit mit ihnen. Wir dürfen dem Verf. durch das Einzelne nicht folgen, sondern bemerken nur, daſs nach der ausführlichen Abhandlung S. 219—230 über Alfons III. Staatsverwaltung er von S. 231—296 ganz vollständige Untersuchungen über Alfons Verhältniſs zur höhern Geistlichkeit mittheilt. Im neunten Abschnitt hat (S. 237 u. fg.) der Verf. eine gründliche und genaue Geschichte des Gemeindewesens in den ersten Jahrhunderten des Staats eingeschoben. Das zweite Buch behandelt die Geschichte von Dionysius bis auf Fernando, also den Zeitraum von 1269—1383. Auch hier widmet der Verf. dieser Geschichte der Verwaltung, Einrichtung, den innern und äussern Verhältnissen groſse Aufmerksamkeit, und behandelt Alles dieses in besondern Abschnitten, was oft unbequem ist, weil man dabei ganz vom Faden der eigentlichen Geschichte weg in ein anderes Fach kommt. Zuerst wird hier von der Geistlichkeit auf vierzehn Seiten gehandelt; dann folgt von S. 336 bis 369 der Adel als Grundbesitzer und die Ritterschaft. Ref., der freilich nicht gerade ein lebhaftes Interesse für die Sache mitbrachte, fand die Untersuchung über die Inquiriçons S. 336—347 etwas zu ausführlich, dadurch wird er aber allerdings für die

Leute von Fach um desto brauchbarer. Auf diesen Abschnitt folgt S. 347—369 ein anderer über die verschiedenen Ritterorden und was damit zusammenhängt. Die ritterliche Geschichte Alfons IV., die Thaten in Afrika, die Schlacht am Salado-Fluſs, Alles dieses ist durch Romanzen, Tragödien, Halbromane bekannt, man wird daher an den gelehrten Forschungen des Verfs über die Zeit von 1325—1357 doppelten Antheil nehmen, weil sich auch die Geschichte Don Pedro's und der Ignez de Castro und die ganze damit verbundene Tragödie daran reiht. Der Verf., der übrigens mit Alfons IV. sehr säuberlich verfährt, berichtet von S. 397—402 ausführlich über diese auch dem groſsen Publikum bekannten Geschichte, auf welche ihn hernach gleich der Anfang der Geschichte von Pedro's Regierung (1357—67) zurückführt. Von S. 405 bis 414 werden die Geschichten der Ignez de Castro und was damit zusammenhängt, genau erzählt und Alles urkundlich geprüft; erst nachher kommt der Verf. auf die Cortesversammlung in Elvas i. J. 1361. Wir hätten gewünscht, der Verf. hätte hier, wie an andern Stellen, wo er so tief ins Einzelne der Verhältnisse des Mittelalters eingeht, seinem Vortrage der uns durchaus fremden Dinge durch Vergleichung dessen, was in andern Staaten geschah, etwas mehr Leben und Bewegung gegeben. Auch der dritte an sich anziehende Abschnitt, überschrieben: Pedro's Denk- und Handlungsweise in einzelnen Zügen dargestellt, würde sich sehr gut haben gebrauchen lassen, um die Erzählung einer so ausführlichen Geschichte, die nothwendig einen zusammenhängenden Faden haben muſs, zu beleben und zu erhellen. Der Vf. hätte ausserdem nicht aus Bescheidenheit viele von den für die Sittengeschichte höchst merkwürdigen, ganz wunderlichen Dingen, die in diesem Abschnitte vorkommen, ohne Erklärung und Erörterung lassen sollen; denn wir hätten gern die Bemerkungen eines so gelehrten Mannes über Sachen gehört, die er versteht; wir werden ja mit Büchern genug überschwemmt, worin über Dinge philosophirt wird, welche ihre Verfasser gar nicht verstehen. Der Schluſs, oder die Geschichte von Fernando's Regierung (1367—1383), ist für alle Leser, Dilettanten und Forscher sehr anziehend. Wer vielleicht das Buch hie und da zu wissenschaftlich findet, dem empfehlen wir zuerst dieses Stück zu lesen, das ihn nothwendig anziehen muſs. Ref. erwartet mit Ungeduld den zweiten Band, wo die groſsen Thaten der Portugiesen, der Glanz ihrer Macht und die Verdienste ihrer Könige und Königssöhne um die Erweiterung der Gränzen der europäischen Civilisation werden erzählt werden.

Zwei Schriften seines ehemaligen Collegen Gervinus, der jetzt in Göttingen lehrt, will Ref. kurz erwähnen, weil die eine nicht in sein Fach gehört, die andere aber (wenigstens der erste Theil) von ihrem Verfasser selbst ausführlich in den Jahrbüchern angezeigt ist; er wird sich daher begnügen, nur den Inhalt der zweiten genauer anzugeben.

Die erste ist eine Flugschrift unter dem Titel:

Ueber den Götheschen Briefwechsel, von G. G. Gervinus. Leipzig, Engelmann. 1836. 185 *S.* 8.

Ref. hält für hinreichend, die Leser der Jahrbücher auf die Erscheinung der Schrift aufmerksam zu machen, da eine Beurtheilung derselben theils überhaupt unpassend wäre, theils von ihm weder erwartet werden noch ihm gebühren kann. Das zweite Buch ist die

Geschichte der poetischen Nationalliteratur der Deutschen. Zweiter Theil. Vom Ende des dreizehnten Jahrhunderts bis zur Reformation. Von G. G. Gervinus. Leipzig, Engelmann. 1836. 480 *S.* 8

Der Verf. hat der Zeit vom Verfall der ritterlichen Dichtung bis auf den Meistergesang die ersten 250 Seiten gewidmet, und auch hier das Literarische mehr vorausgesetzt als angegeben; da er nur hie und da von dem Aeussern eine Nachricht beifügt. Man sieht, der Verf. wollte ein durchaus eigenthümliches Werk liefern, nicht andere ausschreiben oder trockene Notizen geben, was unvermeidlich war, wenn er mit dem Kritischen, welches er ausschliefsend giebt, das Literarische verbunden hätte; das Publikum mufs ihm daher um so dankbarer seyn, je gewagter der Versuch war; denn Ref. gesteht aufrichtig, dafs er, mit der Literatur dieser Zeit weniger bekannt, oft aus Mangel historischer Kenntnifs der behandelten Schriften oder Lieder nicht folgen konnte. S. 259 kommt der Verf. auf den Meistergesang, wo man besser zu Hause ist und den Urtheilen und geistreichen Erklärungen und Entwickelungen des Verfs leichter folgen kann. Ref. darf sich in diesem Fache kein Urtheil anmafsen, da er selbst den Volksgesang, den der Verf. von S. 286—325. seiner innern Natur und in seinen Verhältnissen zur Musik nach ausführlich zu charakterisiren versucht, nur in seinen äussern Beziehungen kennen zu lernen Gelegenheit hatte. Ausser dem Volksgesang enthält der dritte Abschnitt dieses Bandes, überschrieben: **Aufnahme der volksthümlichen Dichtung**, noch die Behandlung der folgenden Artikel: **Schwänke und Volksbücher, Schauspiel, Satyren, Narrenschiff und Reinecke Fuchs, Murner, Hutten, Luther, Hans Sachs.**

Journal des Etats généraux de France. Tenus à Tours en 1484. Sous le regne de Charles VIII. redigés en Latin par Jehan Masselin député du baillage de Rouen. Publié et traduit pour la première fois sur les manuscrits inédits de la bibliothéque du roi. par A Bernier, avocat à la cour royale de Paris. Imprimerie royale 1835. 745 *S. gr.* 4.

Wenn es auf der einen Seite sehr erfreulich ist, dafs die französische und englische Regierung so grofse Kosten auf den Druck alter vergessener Papiere wendet, die allenfalls auch, an gewissen Orten niedergelegt, von den Liebhabern ungedruckt hätten benutzt werden können, so ist doch auf der andern leider

auch dabei, wie bei Allem, was die Zeit fördert, gar zu viel leerer und eitler Schein. Wir wollen nicht davon reden, dafs mit der scheinbaren Gründlichkeit und dem Reden von Forschen, mit dem Citiren und Erfinden die Produkte der Schriftsteller und die Liebhaberei des Publikums im geraden Widerspruche stehn — denn die in Frankreich, England, Deutschland beliebten und gelesenen Schriftsteller sind doch wahrlich die ernsten und diplomatischen gewifs nicht; wir reden nur von der Art, wie man die Sache angreift. An und für sich ist es freilich besser, das Geld des armen Volks, das doch am Ende Alles bezahlen mufs, auf Sachen wenden, wobei mancher eine nützliche Beschäftigung erhält und dieser oder jener, der das Ganze leitet, sich gut steht, als auf sittenverderbende Feste. Aber unterbleiben diese darum? Man sollte sich doch in Acht nehmen, dafs nicht das Schreien über Wissenschaft und das eitle, leere, gelehrte Treiben noch verdächtiger werde als es schon ist. Wer Bücher und Urkunden der Art wie das steife Journal des hochehrwürdigen Masselin benutzen will, der soll z. B., so schlecht auch der Unterricht in dieser Beziehung jetzt in Frankreich seyn mag, nothwendig Latein verstehen; wenn er es aber nicht versteht, dann mufs man ihn doch wahrlich lieber von historischen Untersuchungen über das fünfzehnte und sechzehnte Jahrhundert abschrecken, als ihm Eselsbrücken bauen, die ihn zur Hinterthüre gelangen lassen. Wir reden von der in dieser Ausgabe dem lateinischen Original beigefügten Uebersetzung, die dem Lande Geld genug gekostet haben mag, theils zu verfertigen, theils auf dem schönsten Papier in grofs Quart, mit glänzender Pracht dem lateinischen Text gegenüber zu drucken! Die Verschwendung auf diese von einem Begünstigten unternommene Arbeit und das Produkt selbst gehört neben dem Abälard (die Franzosen und überhaupt die heutige Zeit, und Abälard!!), den wir nächstens durch bezahlte Hände gefördert, mit Cousins Namen auf dem Titelblatte auf Kosten der Regierung, d. h. des Landes, werden erscheinen sehen. O quantum est in rebus inane! Wir kehren indessen nach dieser Abschweifung zu der Anzeige des Werkes selbst zurück. Herr Bernier hat eine höchst dürftige, wenngleich urkundliche Nachricht von Jehan Masselin vorgesetzt, worin Manches vorkommt, das uns sehr unbedeutend scheint, wenn er dieses circonstancié nennt, so hat er freilich Recht, wenn er sagt, der Artikel Masselin in der Biographie universelle vom Herrn Foisset biete rien d'intéressant in de circonstancié. Das Werk selbst ist aus einer mit andern sorgfältig verglichenen Handschrift der Bibliothèque du roi abgedruckt und füllt mit der Uebersetzung 659 Seiten, von denen also gerade die Hälfte hätte erspart werden können. Im Appendice finden sich folgende Stücke: 1) Ci sensuit le cayer présenté au roi et son conseil par les trois estats touchant le bien, utilité et prouffit du royaume et de la chose publique; comme il appert par les chapitres et articles çy-après declairez par ordre: et puis après se trouvera ce qui à esté respondu et conclud sur les dits

articles par le roi et son conseil, au soulagement du peuple. 2) Ce sont les responses faites par le roi sur les chapitres devant contenus en ung cayer, qui lui a esté présenté par les gens des troys estats. Dann 3) C'est l'ordre qui a esté gardé pour appeller devant le roi notre souverain seigneur, ceulx des troys estats de ce royaume. 4) Sensuyt l'ordre qui fut gardée touchant ceulx qui se vindrent présenter, pour les appeller chascun en son degré. 5) Ce sont les noms et surnoms de ceulx qui ont esté ordonnez et esleux par les villes, provinces et bailliages du dit royaume pour venir aux estats a Tours. 6) C'est l'ordre d'assiete gardé es trois estats généraux de France. 7) Extrait d'un inventaire de certaines lettres et escripts trouvées ès besongnes de feu Mr. le président Dorielle au jour de son décès en l'ostel de mademoiselle Lamys, assis en la vue du Temple, à Paris où il décéda.

Es werden am Ende noch viele ähnliche Bände angekündigt; wir dächten aber, bei der Leichtigkeit der Benutzung der Handschriften der Bibliothek und bei der ungemein geringen Anzahl von Leuten, die sich (besonders in Frankreich) mit documentarischer Geschichte beschäftigen, wäre ein genaues und kritisches Verzeichnifs des Vorhandenen und eine ins Einzelne gehende Angabe des Inhalts vollkommen hinreichend für den Zweck, den ein solches höchst kostspieliges Unternehmen haben kann.

Ueber die

Geschichte Karls des Zwölften, Königs von Schweden, vom Rittmeister Kund af Lundblad. Nach dem schwedischen Original frei übersetzt vom Capitän G. F. v. Jenssen. Erster Theil. Hamburg, 1835, bei Friedrich Perthes. 444 *S.* 8.

will Ref. später einen etwas ausführlicheren Bericht oder vielmehr ein bestimmtes Urtheil geben, da er sich neulich ganz besonders mit dem Gegenstande beschäftigt hat, und bedauert, dafs ihm das Buch zur Benutzung für den ersten Theil seines achtzehnten und neunzehnten Jahrhunderts zu spät zugekommen ist. Er will indessen mit der Anzeige warten, bis er den zweiten Theil der Uebersetzung erhalten hat.

Schlosser.

N°. 26. HEIDELBERGER 1836.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

NATURWISSENSCHAFTEN.

Populäre Vorlesungen über Geologie, auch unter dem Titel: *Geologie oder Naturgeschichte der Erde, auf allgemein fafsliche Weise abgehandelt von K. C. v. Leonhard, Geheimerathe und Professor an der Universität zu Heidelberg. Mit Stahlstichen. I. Bds 1. Abtheil. X und 96 S. 8. Stuttgart, in E. Schweizerbarts Verlagshandlung*, 1836. (48 kr.)

Populäre Vorträge über Geologie, von Unterzeichnetem seit mehrern Jahren vor dem geselligen und befreundeten Kreise der Bewohner Heidelbergs gehalten, fanden wohlwollende Aufnahme. Sie gaben den Beweis, dafs es nicht unausführbar sey, das geologische Wissen zu einem Gemeingute aller Gebildeten zu machen, dafs es nur einiger Anregung bedürfe, um lebhaftes Interesse zu wecken. Die Aufgabe hatte ihre grofsen Schwierigkeiten, dies werden Männer vom Fache nicht verkennen; der Unterzeichnete ist weit entfernt vom selbstsüchtigen Gedanken, solche genügend gelöst zu haben, und wenn er dem, von so vielen Seiten ausgesprochenen, Wunsche: jene Vorträge durch den Druck zu veröffentlichen, nachgibt, so geschieht es in der frohen Zuversicht, dafs sachkundige Richter nur mit Nachsicht über den Versuch urtheilen werden. Die, so eben die Presse verlassende, erste Abtheilung enthält, in zwei Vorlesungen, allgemeine Betrachtungen über Bergmanns-Arbeiten und Andeutungen über geologische Physik. Zwischen Geologie und Bergbau haben so viele nahe und mannigfaltige Beziehungen statt, dafs letzterer in der Reihe der Hülfskenntnisse für jene Wissenschaft eine der wichtigsten Stellen behauptet. Um die Leser mühseliger und schwieriger Vorarbeiten zu entheben, soll aus dem Gebiete der Physik und Chemie, wie aus jenem der Mineralogie, das Fruchtbarste und Nothwendigste bestimmt, fafslich und so abgehandelt werden, dafs die Anwendung auf geologische Beziehungen nie aus dem Auge verloren wird; an die Andeutungen über geologische Physik reihen sich in den zunächst folgenden Vorlesungen jene über geologische Chemie. — Was bei den mündlichen Erörterungen so wesentlich zu Statten kam, was diesen einen mächtigen Vorzug verlieh, die reichhaltige und vielartige Demonstration, soll im Buche, insoweit es möglich ist, durch Abbildungen ersetzt werden. Bilder sind für Schriften dieser Art eine unentbehrliche Zugabe, sie erklären gar oft mehr, als durch Worte geschehen kann; darum soll aus dem Bereiche der Geologie das Bedeutendste und Denkwürdigste — Struktur-Verhältnisse der Gesteine, Lagerungs- und Schichtungs-Beziehungen der Felsmassen, Physiognomik der Berge und Gebirge, Thäler, Felsenthore, Höhlen,

versteinerte organische Ueberreste, Gletscher, Seen, Erz-Lagerstätten, Phänomene der Ströme, des Meeres, der Vulkane u. s. w. — bildlich dargestellt werden. Der geologische Atlas, dessen Zusammenstellung den Verfasser seit einigen Jahrzehnden beschäftigt, verspricht für solche Zwecke reiche Ausbeute, und bei sorgfältigster Wahl der Gegenstände soll stets darauf gesehen werden, dafs die Bilder in mehrfacher Hinsicht belehrend und anziehend erscheinen. Die achtbare Verlagshandlung, welcher die Ausstattung dieser »populären Geologie« zur besondern Ehre gereicht, wird auch in Hinsicht auf die bildlichen Darstellungen nichts vernachlässigen, davon zeugen die fünf Stahlstiche, aus dem Bergmannsleben entnommene Gegenstände, welche zur Vorlesung über Bergbau gehören. Auch Karten und Profile wichtiger Gebirge und einzelner Landstriche, vorzugsweise der vulkanischen, sollen das Werk begleiten.

Das Ganze dürfte etwa vier Bändchen, ein jedes vier Abtheilungen umfassend, stark werden.

Möge es dem Versuche gelingen, in die Hände aller Gebildeten überzugehen; der Verf. ist alsdann gewifs, dafs sein Streben in die Förderung der Wissenschaft viel wesentlicher eingreifen wird, als vielleicht für den ersten Augenblick scheinen möchte; denn allen Gebildeten bekannt und befreundet, mufs das Wissen den eigentlichen Forschern um so viel mehr Reiz gewähren und Nutzen bringen.

Leonhard.

MEDICIN.

1) *Dr. Ch. F. C. Winter's Abhandlung über die Magenerweichung. Eine von der königl. Societät der Wissenschaften zu Göttingen am 7. Dec.* 1833 *gekrönte und von dem Verfasser aus dem Lateinischen übersetzte Preisschrift. Lüneburg, bei Herold und Wahlstab.* 1833. 156 *S.* 8.

Dafs der Verf. mit grofsem Fleifse gearbeitet, wollen wir gewifs nicht verkennen; aber die Arbeit schmeckt zu sehr nach der Schule, und eben dieser Beigeschmack berührt nicht immer auf angenehme Weise. Ebenso machen wir ihm deshalb einen Vorwurf, dafs er seine Abhandlung nicht in der lateinischen Sprache dem medicinischen Publikum vorgelegt hat, obwohl das latina sunt, non leguntur! leider täglich mehr empfunden wird.

Das erste Capitel handelt über die Malacie im Allgemeinen, in welchem dargethan wird, dafs sie eine Krankheit aller Systeme und Organe ist, dafs das vegetative Nerven- und Haargefäfssystem den Herd der Malacie abgeben, insofern beide durch den ganzen Organismus verbreitet sind; dafs der Prozefs, durch den die Erweichung zu Stande kommt, die Entzündung mit ihren Gradationen sei, insofern sie als Grundtypus der organischen Reaction angesehen werden mufs; dafs der organische Stoff, welcher das Principium agens bildet, das Blut sey, das in inniger Verbindung

mit den Nerven, jedoch mit primärer Mischungsveränderung, die kranke Metamorphose beginne; dafs die Erweichung immer nur als Ausgang der Entzündung und ihrer Gradationen, und nicht als selbstständige Krankheit angesehen werden dürfe, dafs sie demgemäfs nie primäres, sondern secundäres Leiden sey.

Das zweite Capitel handelt von der Natur der Gastromalacie, welche hier als die Folge einer venösen Entzündung bezeichnet wird, die auf einer, auf verschiedenen Wegen hereinbrechenden, Cachexie und Atonie beruhe, die jedoch nicht überall bis zu einem hohen Grade gestiegen zu seyn brauche und an keinen Typus gebunden sey. Hiergegen mache die Heilkraft der Natur Reactionen, die sich als Congestion, Erethismus und Entzündung darstellen. Welches von diesen dreien eintrete, hänge von der Dauer der Einwirkung der ursächlichen Momente bei gegebener Prädisposition ab. Diese verschiedenen Reactionsstufen dürfen nie dazu dienen, das Wesen der Magenerweichung festzustellen u. s. w.

Im dritten Capitel beantwortet der Verf. die Frage, ob die Magenerweichung erst nach dem Tode entstehe, oder noch während des Lebens durch einen krankhaften Zustand bewirkt oder ihre Entstehung wenigstens befördert werde, dahin, dafs sie niemals erst nach dem Tode entstehe, sondern dafs ihre Bildung immer durch einen kranken Zustand des gesammten Organismus noch während des Lebens vorbereitet und befördert werde und ihre Ausbildung unter den Reactionserscheinungen völlig zu Stande komme etc.

Das vierte Capitel handelt von der Symptomengruppe des kranken Zustandes, in dessen Verlaufe die Gastromalacie beobachtet worden ist. Der Verf. beschreibt die acute und chronische Form, und gibt im folgenden Cap. noch eine genaue Erörterung der einzelnen Symptome, aus dem Ganzen das Resultat ziehend, dafs die Gastromalacie während des Lebens und während ihres Verlaufs wohl zu vermuthen, aber keineswegs mit Bestimmtheit zu erkennen sey, indem es keine eigentlich charakteristischen Symptome derselben gebe.

Im sechsten Capitel bespricht W. die gegen diese Krankheit empfohlenen Mittel, und im siebenten gibt er aus dem Vorgetragenen gezogene Folgerungen.

Mag auch weder die Diagnose, noch die Aetiologie und Therapie der hier in Rede stehenden Krankheit durch die vorliegende Schrift wesentliche Bereicherungen erhalten haben, so verdient doch das Streben des Verfs nach Wahrheit und das mehrfach an den Tag gelegte freimüthige Geständnifs: scire sese nescire anerkannt zu werden.

---

2) *Hand-Wörterbuch der gesammten Chirurgie und Augenheilkunde, herausgegeben von den Professoren Dr. W. Walther in Leipzig, Dr. M. Jäger in Erlangen, Dr. J. Radius in Leipzig. Mit königl. würtemb. Privilegium gegen den Nachdruck.* 1. Bd. 1. Liefg. 160 S. 8. *Leipzig, Weygand'sche Verlags-Buchhandlung. Wien, Gerold'sche Buchhandlung.* 1836.

Die rühmlichst bekannten Verf. beabsichtigen hiermit die Herausgabe eines Handbuchs der Chirurgie nebst deren Hülfsdoctrinen, den syphilitischen, Ohren- und Augenkrankheiten, nach alphabetischer Ordnung und nach dem gegenwärtigen Standpunkte der Wissenschaft, wobei die Vertheilung der Gegenstände in der Art stattgefunden hat, dafs Radius vorzugsweise die Augenkrankheiten, Jäger die Entzündungen, Knochenkrankheiten, Amputationen, Resectionen und Syphilis, und Walther einen Theil der medicinischen und operativen Chirurgie, Acologie und Gehörkrankheiten übernommen. Die vorliegende erste Lieferung beginnt mit Abbinden und endigt mit Amputatio, welche noch nicht beendigt ist, was Ref. bezweifeln läfst, dafs das Ganze in vier Bänden untergebracht werden wird, welches die Absicht der Verf. ist.

Mit Vorliebe bearbeitet ist der Artikel Abscefs, wo auch sonderbarer Weise die Kopfblutgeschwulst der Neugebornen als Abscessus sanguineus capitis neonat. mit aufgenommen sich findet. Als Unterabtheilungen sind hier: absc. abdom., ani, anri Highm., articuli, capit., colli, faciei, glandular., hepat., internus, lact. metastat., lien., oculi, paro*titis* (parotidis?), pectoris int., per congest., psoadicus, urethrae et urinosus (eine nicht ganz gut gewählte Bezeichnung, da der Abscefs hier durch Krankheit eines Harnleiters bedingt seyn soll. Ref.). Gegen den Artikel Abscessio linguae liefse sich manches erinnern. Sehr vollständig ist Akiurgia auf 56 Seiten abgehandelt. Bei den Mitteln zur Stillung arterieller Blutungen hätte wohl der Torsio art. gedacht werden sollen. Nicht minder genügend sind Achromatopsia, Akologia, vor allem aber Amaurosis. Der innere Gehalt dieser eben genannten Artikel läfst mit Zuversicht erwarten, dafs dieses Werk einen ehrenvollen Rang unter den medicinischen Encyclopädieen einnehmen wird.

---

3) *Versuch einer neuen Theorie der Krankheiten, gegründet auf die Anomalien der Nervenkraft. Von Dr. J. F. Lobstein, (weiland) Professor der innern Klinik und pathologischen Anatomie an der med. Facultät zu Strafsburg etc. Deutsch bearbeitet von A. Neurohr, Doctor der Medicin u. Chirurgie. Stuttgart: Fr. Brodhagsche Buchhandlung.* 1836. 96 S. 8.

Nach der Vorbemerkung des Uebersetzers soll diese Schrift der Vorläufer eines gröfsern Werkes über Pathogenie seyn, woran Lobstein schon seit einer Reihe von Jahren gearbeitet habe. Leider wurde L. mitten in seinen Arbeiten von der Sichel des Todes überrascht, daher es zweifelhaft erscheint, ob die Vorarbeiten

des Verstorbenen so weit gediehen waren, dafs eine andere Hand dieses Werk, sowie die von ihm begonnene pathologische Anatomie, zu Ende führen wird.

Das erste Capitel handelt von der Bedeutung des Nervensystems im thierischen Haushalte. Der Ideengang, der wie der rothe Faden sich durch diesen Abschnitt zieht, ist folgender: die Arzneiwissenschaft wird nur durch die Analyse der Lebenserscheinungen im gesunden und kranken Zustande gefördert, welche uns auf ein einziges Agens führt, wovon alle anderen bedingt sind, nämlich auf das Princip der Empfindung. Die Beweise dieses Satzes geben die Sinneseindrücke, die Bewegung, die Sprache, die Stimme, die Versuche von Legallois und Anderen, welche die Herrschaft des Nervensystems über das Ernährungsleben, die Respiration etc. kund thun, der Einflufs der Nerven auf die Erzeugung der thierischen Wärme etc. Ohne Nervenbethätigung (?) kann kein Organ Leben entwickeln. Vom Nervensystem geht alles aus, und zu ihm geht alles zurück. Die andern Apparate, namentlich das arterielle System, sind seine Werkzeuge, deren das Nervensystem sich bedient, um die vorübergehenden und bleibenden Veränderungen im gesunden und kranken Zustande zu bewirken; nur das Nervensystem trägt also die Schuld aller spontanen Störungen, die von der regelwidrigen Thätigkeit des Lebensprincipes herrühren. Die Nerven werden zuerst von den Krankheitsursachen berührt, daher die meisten spontanen Krankheiten mit einem Gefühl von Mifsbehagen beginnen, welches nichts andres, als ein von den Nerven empfangener, dem Hirn und dem Gangliensysteme mitgetheilter unangenehmer Eindruck ist. Durch die Reaction der Nerven gegen die schädlichen Potenzen entstehen pathische Bewegungen im arteriellen Blutsystem. Dies ist namentlich der Fall in allen acuten Krankheiten und Fiebern. Erstreckt sich die Thätigkeitsäusserung der Nervenkraft nicht nach aussen, concentrirt sie sich in ihrer eigenen Sphäre, so entstehen Krämpfe und Nevrosen. Jede Krankheit ist also ein Lebensprocefs, welchem die Nerven vorstehen nach Gesetzen, die aus dem Organismus selbst entspringen.

Das zweite Capitel betrifft den Einflufs des Nervensystems auf die Entwicklung der Krankheiten, und enthält in 57 Paragraphen folgende Sätze:

Die Alles belebende Urkraft im Organismus ist die Nervenkraft. Ihre Aeusserung mufs als ein in Bewegung Seyendes gedacht werden. Ihre Bewegung ist entweder augenblicklich centrifugal und centripetal, durch Impulsion, oder unwahrnehmbar, durch Emanation nach der Peripherie der Nervenfäden als Beherrscherin der Ernährung, Aussonderungen u. s. w. Diese letzte Bewegung kann ähnlich der erstern, d. h. stürmisch (dann aber auch unordentlich) werden. Die Säfte in der Stufenfolge ihrer Nerventhätigkeit folgen so: Blut, Saamen, Speichel, Magensaft und Galle (diese drei ex aequo), Milch, der Ausdünstungsstoff; die festen Theile dagegen: Nervenmark, Schleimhäute,

Zellgewebe und seröse Häute, Muskeln, Knochen, Faser- und Knorpelgewebe. Der Verf. geht nun diese einzelnen Gebilde durch, und sucht den Grad ihrer Nervenkraft an pathischen und nichtpathischen Vorgängen zu erörtern.

Jede active Evaporation des lebenden Organismus geschieht unter dem Einfluſs der Nervenkraft, deren Thätigkeit, wie oben schon gesagt ward, entweder Impulsion oder Emanation ist. Die Impulsion gehört dem Hirn und Rückenmark an und wirkt mit Energie, daher die contagiösen Krankheiten, welche hier ihren Schauplatz haben, sich leichter übertragen, z. B. Typhus, Pest, Scharlach, Masern, Syphilis, Krätze (wie diese letzten ihren Schauplatz im Hirn und Rückenmark haben, leuchtet nicht wohl ein! Ref.) Der Sitz der Emanation ist das Gangliensystem und die davon abhängigen Eingeweide, und bei den hieher gehörigen Krankheiten, wie Friesel, Ruhr und Cholera, ist die Contagiosität zweifelhaft.

Die Ansteckungsstoffe sind entweder atmosphärische (Miasmen) oder somatische. Beide müssen von Vitalität oder Nervenkraft durchdrungen seyn, wenn sie sich mittheilen sollen. Die atmosphärischen, einmal vom Organismus aufgenommen, werden hier so verarbeitet, daſs sie selbst somatisch werden, daſs sie sich reproduciren und sich mittheilen können, ohne von Neuem aus der Luft eingesogen zu werden. Somit sind bei den Contagien zu berücksichtigen: der Ansteckungsstoff, sein Ursprung, seine Fortpflanzungsweise und seine Wirkung.

Das Contagium ist fix oder flüchtig; atmosphärisch, somatisch oder gemischt; seine Mittheilung geschieht durch die Atmosphäre, durch somatische Emanationen, oder auf beiderlei Weise; schnell oder langsam; es entstehen drei Gattungen von Krankheiten: atmosphärisch-somatische, wo die Atmosphäre den Organismus inficirt, oder somatisch-atmosphärische, wo das Gegentheil statt hat, oder somatisch-somatische.

Die Krankheiten der Nerventhätigkeit sind die Nevrosen und kommen in allen vom Hirn und Rückenmark abhängigen Organen vor, daher auch im Herzen, in den Lungen, dem Uterus etc. Wirkt die Nerventhätigkeit aufs Blut, so entsteht Haemopathie; erregt sie das Angio-Cardiacal-System, so entsteht Fieber, Pyrexie oder Angiose; wirkt sie auf das Capillarnetz und die exhalirenden Gefäſse, so entsteht Telangiose, die sich unter der Form der Hemmung oder eines vermehrten Processes darstellt. Im ersten Fall entsteht Unterdrückung von Profluvien oder habituellen Secretionen, im zweiten Säftezuströmung. Erstreckt sich die Innervation der Capillargefäſse auf das in ihnen enthaltene Blut, so entsteht Entzündung; wirkt sie auf das Capillarnetz der absorbirenden Gefäſse, so entsteht Unregelmäſsigkeit in der Circulation der Lymphe; stört sie den Nurtionsproceſs, so entstehen organische Krankheiten; erstreckt sie sich auf den gesammten Haushalt, so veranlaſst sie constitutionelle Krankheiten. Die Nerventhätigkeit ruft Krankheiten per Excessum, per

Defectum und per Ataxiam hervor. Auch könnte man die Krankheiten eintheilen 1) in die durch die reine Nerventhätigkeit, 2) durch die phlogistische, 3) durch die fluxionäre, 4) durch die plastische Nerventhätigkeit.

Die Cholera bezeichnet L. als einen hyperdynamischen Zustand des Gangliensystems, welcher schnell in einen adynamischen Zustand übergeht, und den eine sehr ausgesprochene Hämopathie begleitet, was alles die Wirkung eines speciellen Miasma's ist.

Der Typhus ist nach L. eine acute Krankheit der Centralnervengebilde und entweder Cerebral- oder Abdominaltyphus (angiose céphalique ou abdominale). Jede dieser Typhusformen ist primitiv oder consecutiv, je nachdem die Cerebralnervengebilde direkt oder indirekt angegriffen sind. Der Mechanismus des Typhus besteht darin, dafs die Nervencentralenden, nachdem sie den Eindruck von den krankheitserregenden Agentien empfangen, mit Kraft auf das Angio-Cardiacalsystem wirken, dessen Thätigkeit erhöhen und zu fluxionären Bewegungen hinreifsen. Der Tod erfolgt hier durch Erlöschung der Nervenkraft, durch Lähmung ihrer Heerde.

Das Wechselfieber hat nach L. seine Wurzeln in den Nervengeflechten der Milz und Leber, ist ursprünglich eine Nevrose der Ganglien des Sympathicus, geht mittelst dieser Ganglien ins Bereich des Cerebral- und Spinalnervensystems ein, und determinirt hier jene allgemeine Reaction, welche Fieber genannt wird. Ihr periodischer Durchgang durch die Ganglien erklärt die regelmäfsige Wiederkehr der Krankheitsanfälle. Endlich schlägt L. die Benennung periodische Ganglienangiose für das Wechselfieber vor. Der China mifst er eine specifische Wirkung auf die Ganglien bei.

Trotz den Wiederholungen und der nicht durchgängig frei gehaltenen, sondern an Gallicismen im Periodenbau reichen Uebersetzung liest sich diese Schrift angenehm, und bietet so viele Belehrung, dafs sie die Aufmerksamkeit des ärztlichen Publikums verdient.

---

4) *Auserlesene Heilformeln zum Gebrauch für praktische Aerzte und Wundärzte. Mit Berücksichtigung der neusten Bereicherungen der Arzneimittellehre, herausgegeben von* **Justus Radius**, *Dr. u. Prof. an der Universität in Leipzig. Leipzig, Verlag von L. Vofs* 1836. *XXII u.* 642 *S.* 12.

Wenn der geehrte Verf. die Sammlungen von Recepten mit einer neuen vermehrt, so hat diese doch mancherlei Vorzüge vor andern ähnlichen, auf die wir hier aufmerksam zu machen uns erlauben wollen. R. nahm in diese Sammlung nur solche Formeln auf, welche er entweder selbst als nützlich erkannt hatte, oder welche doch ihrer zweckmäfsigen Composition halber Berücksichtigung verdienen. Eine besondere Aufmerksamkeit widmete er mit Recht den neuen Arzneimitteln, und in dieser Beziehung ist das Buch ein willkommener Rathgeber auch für ältere

Aerzte, indefs jüngere hier auch über diejenigen sich Rath erholen können, welche gewöhnlich nicht in den Apotheken, sondern in der Wohnung des Kranken nach der vom Arzte zu ertheilenden Vorschrift bereitet werden. Die Anordnung ist in der Art getroffen, dafs R. zunächst den Namen des Arzneimittels, dann die Formen, Verbindungen und die Dosen anführt, in denen es gereicht wird, unter Angabe der Quellen, unter Bezeichnung der Betonung der Sylben, und mit Benutzung der neuen Nomenclatur. Endlich hat der Verf. nicht unterlassen, die Krankheiten zu nennen, gegen welche die Arzneistoffe vorzugsweise bewährt befunden wurden. Ein genaues Inhaltsverzeichnifs erleichtert sehr den Gebrauch dieses in seiner Art sehr ausgezeichneten Buches.

---

5) *Medicinischer Almanach für das Jahr* **1836**. *Erster Jahrgang. Berlin* **1836**, *bei Carl Heymann. Mit dem Bildnifs des verstorbenen Kanzlers v. Autenrieth. XIV und im Ganzen* **477** *S.* **12. (Preis 1 Thlr.)**

Der Zweck, über welchen der Verf. im Vorworte sich weitläuftig ausspricht, ist kein übler, und wir wünschen, dafs er nicht ungewürdigt bleiben möge. Die einzelnen Abtheilungen bilden: das Tagebuch, in welchem bei jedem Tage des Monats bemerkt ist, ob und welche Aerzte und Naturforscher an diesem geboren oder gestorben sind, welche Institute ins Leben traten, welche Naturvorgänge und Krankheitsverhältnisse hier obzuwalten pflegen. Wir vermissen hier unter andern den Geburts- und Sterbetag Béclard's (geb. 12. Oct. 1785, gest. 16. März 1825), Balbis, Sainte-Marie', Billard', Dechamps (geb. 14. März 1740, gest. 8. Dec. 1824.), Royer-Collard (gest. 27 Nov. 1825), Girard (gest. 22. Oct. 1825), F. X. Mezler's (geb. 3. Dec. 1756, gest. 8. Dec. 1812). Die zweite Abth. das Jahrbuch, enthält einen Auszug des Wissenswerthesten aus der medicinischen Journalistik, wo diesesmal die Geburtshülfe und Staatsarzneikunde unberücksichtigt bleiben. Hieran reihte der Verf. eine medicinische Tagsgeschichte und eine Personalchronik. Wir bemerken hier nur, dafs der in Alexandrien an der Pest gestorbene würtembergische Naturforscher nicht Wiese, sondern Wiest hiefs. In einer Abtheilung, überschrieben: Mannigfaltigkeiten, finden sich Fragmente über Münsters und Magdeburgs medicinisch-chirurgische Lehranstalten, über ärztliche Politik, eine Auswahl der in Gräfe's Clinicum gebräuchlichen Magistralformeln, Nekrologe von v. Autenrieth, Bartels, Bauer, Bernstein, Dzondi, Röschlaub, Nose, A. Sachs, Unger, Zant (warum nicht auch v. Lobstein?). Den Schlufs machen Hülfstafeln fürs ärztliche Geschäftsleben.

Heyfelder.

HOLLÄNDISCHE LITERATUR.

1) *Het leven van Julius Agricola, geschetst [skizzirt] door C. C. Tacitus. — Uit het Latyn vertaald en met aanmerkingen voorzien, door Mr. P. S. Schull, Advokaat te Dordrecht. — Te Dordrecht by J. de Vos en Comp. LDCCCXXVIII. IV und 93 S. 8.*

2) *Ernst en Luim [Laune] door Mr. P. S. Schull, Adv. te Dordrecht en Lid der Maatschappy [Mitglied der Gesellschaft] van Nederlandsche Letterkunde te Leyden. — Mit dem Motto aus Hooft: Ernst wil getemperd zyn [gemäfsigt seyn]. — Te Dordrecht, by Blufse en van Braam. 1829. XIV und 211 S. 8.*

3) *Boogontspanning [Bogenabspannung]. Door Mr. P. S. Schull u. s. w. Mit dem Motto aus Göthe: Löblich wird ein tolles Streben, wenn es kurz ist und mit Sinn. — Te Dordrecht, by F. Boeker. 1830. VI und 81 S. 8.*

4) *De Karakteristiek der Welsprekenheid [Beredsamkeit], of de leer der Kenmerken van de verschillende Soorten van Welsprekenheid [oder die Lehre von den Kennzeichen der verschiedenen Arten der Wohlredenheit], door Mr. P. S. Schull u. s. w. Mit dem Motto: Facies non omnibus una, nec diversa tamen, qualem decet esse sororum. — Te Dordrecht, by van Houtryve, Ir. 1830. IV u. 67 S. 8.*

5) *De Overgave van Antwerpen. Door Mr. P. S. Schull. — Te Dordrecht, b. ebd. 1831. VI u. 32 S. kl. 8.*

6) *Bydragen tot boeken- en Menschenkennis, verzameld door Mr. P. S. Schull en A. van der Hoop. [Beiträge zur Bücher- und Menschenkenntnifs.] Mit dem Motto: Discendo et docendo. — I. Deel, 1. 2. 3 4. Stuk. II Deel, 1. 2. 3 4. Stuk. III. Deel, 1 Stuk. — Te Dordrecht, b. ebd. 1832 bis 1834. Mit Steindrucktafeln.* — Jeder Theil besteht aus 2 Abtheilungen: die erste enthält Recensionen [*Boekbeoordeelingen*], die zweite vermischte, poetische und prosaische, Aufsätze [*Mengelwerk*]. Der 1. Th. 40, der 2. Th. 47 Bogen. 8. Das 1. Heft des 3ten Bds 16 Bogen.

Da von der Literatur unserer nordwestlichen Nachbarn und Stammesverwandten in diesen Jahrbüchern lange Zeit nicht die Rede war, so dürfte eine Mittheilung über sie unsern Lesern nicht ganz unwillkommen seyn, besonders da wir in dem Falle sind, hier, obgleich auf allen diesen Schriften Eines Verfassers oder Herausgebers Name sich findet, mehrere Seiten der literarischen Thätigkeit eines Volkes auf dem Gebiete seiner Stammsprache zur Sprache zu bringen, das, so nahe es uns angeht, doch in Hinsicht seiner Nationalliteratur von den Deutschen nur allzu wenig gekannt ist, während wir mit unserer »Universalität« nach dem Entlegensten greifen, und es uns mit industriöser Hastigkeit aneignen. Ref. will sich nicht in eine Erörterung über die Ursachen einlassen, warum die holländische Literatur jetzt in Deutschland verhältnifsmäfsig viel weniger bekannt ist, als sie es im 17. Jahrhundert war, wie wir aus mehrern Dichtern und Prosaikern, besonders aus Opiz, sehen können. Aber aufmerksam möchte er unsere Schriftsteller auf die Ausbeute machen, die aus dem uns

so nahe liegenden Sprachschatze eines Volkes zu gewinnen ist, der für viele Begriffe, für welche wir uns fremder Wörter bedienen, Wörter von deutscher Abkunft hat; unsere Freunde der schönen Literatur aber auf so manches geistreiche und treffliche Dichtwerk, auf so manche schöne prosaische Darstellung, denen wir schon in einem Zeitalter begegnen, in welchem unsere Sprache noch in tiefem Verfall schmachtete, und fast nur Muster des Ungeschmacks darbot. Dafs aber die Holländer uns die Unbekanntschaft mit ihrer Literatur nicht durch Nichtbeachtung der unsrigen erwiedern, das kann Ref. aus Erfahrung bezeugen, dafür sprechen auch die Bücher, von denen wir Nachricht geben wollen, dafür könnte schon der Umstand ein Zeugnifs ablegen, dafs vor Kurzem ein Holländer, Hr. Prof. N. G. van Kampen in Amsterdam, eine Geschichte der Niederlande in zwei Bänden in deutscher Sprache geschrieben hat, die sich wohl neben die Schriften geborener Deutschen stellen darf. — Doch zu unsern vorliegenden Büchern.

Nr. 1. Die Uebersetzung der Lebensbeschreibung des Agrikola von Tacitus, von welchem Werkchen die Holländer, ausser ein Paar ältern, bereits eine berühmte Uebersetzung ihres grofsenPieter Corneliszoon Hooft besitzen (s. P. C. Hoofts Werken, t'Amsterdam, 1671. fol.), ist schon im Jahr 1824 verfafst, also älter als die von J. Koenders (te Luik, 1826. 8.). Sie ist lesbarer, als die von Hooft, welche oft stark latinisirt, oft auch zu veraltete Ausdrücke hat. Diese letztern erklärt der Uebersetzer S. 60 — 72 für diejenigen, welche etwa Hoofts Uebersetzung, die für jene Zeit immer ein Meisterstück bleibt, mit der seinigen vergleichen möchten. Von der Steifheit, mit der einige neuere deutsche Uebersetzer uns den Tacitus wiedergegeben und gemartert haben, ist in dieser Uebersetzung nichts zu finden, und doch ist Tacitus nicht verwässert. So gelehrt, wie Walchs Arbeit, ist diese Uebersetzung mit ihren Anmerkungen freilich nicht: aber sie giebt dem nichtphilologischen Leser ein gröfstentheils treues Bild des alten Meisterwerkes. Die berühmte, vielbesprochene Stelle des 6ten Capitels: *nisi quod in bona uxore tanto major laus, quanto in mala plus culpae est*, ist hier ganz einfach so gegeben: Verdienen niedriggesinnte Frauen unsere Verachtung, dann gebührt einer edeln Hausfrau unsere Huldigung. Freilich ist hier *tanto major* und *quanto plus* umgangen. In den Anmerkungen heben wir zu C. 4: *ex sapientia modum*, welches übrigens nicht ganz richtig übersetzt ist, die Bemerkung aus: »Tacitus habe hier seine Theorie von einem tüchtigen Manne nach dem Charakter seines Schwiegervaters gebildet. Wäre dieser ein Alcibiades gewesen, der in keinem Stücke den Mittelweg traf, so hätten wir vielleicht das *Est modus in rebus* als eine Eigenthümlichkeit beschränkter Köpfe dargestellt gesehen, statt dafs es jetzt der Eckstein an der Ehrenpforte des Gepriese-

nen ist.« Aus der Anmerkung zum 9ten Cap. heben wir, zur Bestätigung einer unserer obigen Behauptungen, heraus, dafs die Holländer für das ausländische Wort Provinzen ein deutsches Originalwort haben: wingewesten (eroberte Landschaften). Endlich zeichnen wir noch eine Conjectur in der Rede des Calgacus aus, wo nemlich für *et infestiores Romani* Lipsius wollte *et iis feriores Romani*, Hr. Sch. aber *En iis feriores Romani*: »vielleicht zu gewagt, sagt er, aber im Geiste des Calgacus.« Wir finden es besonders zu gewagt, dem *ferus* einen unerhörten Comparativ aufzudringen. S. Ruddimann Inst. Gr. Lat. T. I. p. 182.

N. 2. Ernst und Laune ist eine Sammlung vermischter Aufsätze, die in den zwei literarischen und wissenschaftlichen Gesellschaften, *Diversa sed Una* und *tot Nut van 't Algemeen* [für Gemeinwohl] in Dordrecht, (die letztere Gesellschaft ist über mehrere Städte in H. verbreitet,) vorgelesen worden sind, und darin Beifall erhalten haben. Kein Stück wurde aufgenommen, das nicht durch das Urtheil von Freunden dazu empfohlen war, auf deren Ausspruch der Verf. hohen Werth legte. Die Aufsätze sind: 1) Abhandlung über die Einbildungskraft, 2) Versuch über die Form, 3) Abhandlung über den Styl des Naturbeschreibers, 4) Rede über den Muth, 5) Die berühmte Familie van Arkel. Ein historisches Gemälde. 6) Der Martertod der Anna van Hoven. (Sie wurde, als Protestantin, unter König Philipp II. in Brüssel lebendig begraben.) 7) Ueber die Verdienste der Lichtscheere. 8) Ueber literarische Beurtheilung. Die Abhandlungen sind populär. Aus der ersten heben wir die Bemerkung aus, dafs die Holländer kein Wort für unser deutsches Begeisterung haben, so wie, mit uns, keins für das englische Humor. — Der zweite Aufsatz ist launig, und mag beim Vortrage seine Wirkung nicht verfehlt haben. Es blickt aus ihm, wie aus allen, die vielseitige literarische Bildung und Belesenheit des Vfs. hervor. Eben so aus dem dritten Aufsatze, von der Naturbeschreibung, wovon man meinen sollte, der Verf. habe dieses Fach, als Advokat, fernab von sich liegen lassen. Ref. hat aber während seines Aufenthalts in Holland oft die Bemerkung machen können, dafs bei weitem nicht so viele Facultätsgelehrte, als im südlichen Deutschland, die allgemein bildenden wissenschaftlichen Fächer vernachlässigen oder gar verachten. Die Abhandlung über den Muth beschränkt sich auf den Muth im bürgerlichen Leben, und stellt diesen in sehr schönem Lichte dar. Auch die folgenden Aufsätze sind interessant, und besonders möchten wir den letzten, der durch eine Art von literarischem Justizmorde oder wenigstens durch eine sehr inhumane Recension veranlafst worden ist, manchem Recensenten zur Lectüre und Beherzigung empfehlen, wenn hier nicht die bekannte Formel: *Graeca sunt, non leguntur*, ihre nur allzu ausgedehnte Anwendung fände.

Nr. 3. ist ein allerliebstes, unterhaltendes Büchlein, das vier launige Aufsätze enthält, welche auch in einer der genannten Gesellschaften vorgelesen wurden. Ihre Ueberschriften sind: 1) Kinderspiel. 2) Der Stock. 3) Lerne dich nicht kennen. 4) Abgelöst! Jedesmal sind sehr ernste Wahrheiten, mit zeitgemäfsen historischen und literarischen Anspielungen, in das Gewand eines unterhaltenden und witzigen Vortrages gekleidet.

Nr. 4. ist eine Schrift, welche durch eine Preisaufgabe »über den Unterschied der verschiedenen Arten der Beredtsamkeit«, z. B. der Kanzelberedtsamkeit, der gerichtlichen, der berathenden, der des Hörsaals,« veranlafst, und geschrieben wurde, als bereits eine Schrift des Hrn. Prof. van Kampen über diesen Gegenstand gekrönt, aber noch nicht herausgegeben war. Die Schrift erhielt im Ganzen verdienten Beifall, ob sie gleich eben nichts Neues enthält, wurde aber drei Jahre später in einer kritischen Zeitschrift (Vaterlandsche Letteroefeningen) angegriffen, und, so viel man aus der Ferne beurtheilen kann, es dabei mehr auf den Verf. und seine neubegründete Zeitschrift (Nr. 6.), als auf sein Büchlein abgesehen: wogegen er sich in dieser Zeitschrift launig vertheidigt. Wir mischen uns nicht in eine bereits abgethane, vielleicht vergessene Sache.

Nr. 5. Waren die vorigen Schriften in tiefem Frieden und gleichsam in einem Gefühle von ruhiger Behaglichkeit geschrieben, so nehmen die folgenden, nach dem belgischen Aufstande geschrieben, ohne eigentlich politische Schriften zu seyn, doch etwas von der erregten Zeit an, und lassen tiefere Blicke in das Gemüth eines holländischen Vaterlandsfreundes thun, als manche absichtlich zu einem solchen Zweck geschriebene. Der Titel: Die Uebergabe von Antwerpen ist etwas täuschend. Man glaubt anfangs, es werde von den neuesten Ereignissen die Rede seyn: aber auf der ersten Seite der Schrift steht dabei: im Jahr 1585. Dafs aber die neueste Zeit Veranlassung dazu gab, ist überall sichtbar, auch deutlich und entschieden ausgesprochen. Im Grunde ist die Schrift, deren Historisches mit S. 19. aufhört, ein Commentar zu den Worten Schillers aus der Geschichte des Abfalls der vereinigten Niederlande, die auf der Rückseite des Titelblattes unseres Schriftchens stehen: »Was die Republik durch »die Trennung von den katholischen Provinzen an Umfang ver»loren, das hatte sie an Innigkeit der Verbindung, an Einheit »der Unternehmungen, an Energie der Ausführung gewonnen. »Und ein Glück war es für sie, bei Zeiten zu verlieren, was mit »Aufwendung aller Kräfte doch niemals hätte behauptet werden »können.« Gegen das Ende spricht sich das gerechte Selbstgefühl des Holländers, Belgien gegenüber, ohne Leidenschaft und mit Würde und Wahrheit, aus.

Nr. 6. ist eine mit dem Jahr 1832 begonnene Quartalschrift, von der wir den Anfang des dritten Jahrgangs, nebst den zwei vorhergehenden, vor uns haben, und die ohne Zweifel ihren Fortgang hat, ob uns gleich seit mehr als einem Jahre Nichts davon zugekommen ist. Zwar ist im Anfang Augusts d. J. der erste Redacteur und Verfasser der oben angezeigten Schriften, im 45sten Jahre seines Lebens, gestorben, ein vielseitig gebildeter Mann, der mit dem Ref. zugleich im J. 1810 auf der Hochschule zu Leyden unter Wyttenbach studirte: doch scheint die Zeitschrift durch Mitarbeiter und durch Absatz schon fest genug begründet, und verdient durch ihren Gehalt längere Fortdauer. Wir können uns hier weder auf eine weitläuftige Inhaltsanzeige, noch weniger auf eine Beurtheilung im Einzelnen einlassen, wohl aber wollen wir eine Anzahl von Aufsätzen nennen, die theils die Zeitschrift (welche, wie gesagt, zur Hälfte aus Recensionen, zur Hälfte aus vermischten Aufsätzen besteht) charakterisiren, theils sonst merkwürdig scheinen *). — 1832. 1. 2. steht eine längere literarisch-kritische Abhandlung über den Briefwechsel des Hugo Grotius; in den meisten Heften, und auch in den ersten, sind Schriften über die Holland so nahe berührenden Zeitereignisse angezeigt: Anzeigen, die jedes unverblendete Gemüth ansprechen müssen, z. B. 1832. 3. die des Gedenkbuchs der freiwilligen Compagnie der Studenten aus Gröningen und Franeker; die Abhandlung über die belgischen Aufstandsmünzen (mit lithographirten Abbildungen), die über den Ursprung der Barrikaden (Straatschansen) in Frankreich. — 1832. 4. Eine Abhandlung über den grofsen holländischen Tragiker Jost van den Vondel und dessen Lucifer. — 1833. 1. Hollands 25jähriger Kampf (vom J. 1648 bis 1673): ein grofser und werthvoller Aufsatz des Hauptmanns Geerling in Arnheim; ebd. ein historischer Aufsatz über das Schachspiel, — 1833. 2. Ein Gedicht auf den König, das den Dichter und das Volk eben so sehr, als den Gepriesenen, ehrt. — 1833. 3. Ein Gedicht auf General Chassé, den Vertheidiger der Citadelle von Antwerpen, aus dem Holländischen des Hrn. van der Hoop ins Englische übersetzt: ein würdiges Ehrendenkmal! — 1833. 4. Recension eines vorzüglichen Buches von W. Kist: Die Belgier vor, bei und nach dem Aufstande, und ein Aufsatz über den Einflufs der gegenwärtigen Jugenderziehung auf Geist und Herz unserer Jugend; gegen die ihr eingetrichterte Vielwisserei und die dadurch genährte Anmaafsung derselben. — 1834. 1. Rec. einer Uebersicht der belgischen Revolution von F. J. Hallo, verfafst von dem

*) In dieser Zeitschrift besonders zeigt sich, wie bekannt die Holländer mit der deutschen Literatur, und zwar in allen Fächern, sind. Es kommt zur Sprache z. B. eine Uebersetzung von Tiedge's Urania, Schiller und Göthe mehrmals, sogar Feuerbachs Schrift über Kaspar Hauser und vieles Andere.

schon angeführten Hauptmann Geerling, und von ebendemselben ein Aufsatz, Scenen aus der belgischen Revolution schildernd, unter dem Titel: Die Schlüssel der Stadt Antwerpen, welche den Mann von einer sehr achtbaren Seite zeigen. Doch es ist Zeit diesen Bericht zu schliefsen, da wir für diese Mittheilung nicht mehr Raum ansprechen dürfen.

Ulm. *G. H. Moser.*

Nachtrag.

Seit Abfassung vorstehender Anzeige ist uns nun von den

Bydragen tot Boeken- en Menschenkennis, verzameld door Mr. P. S. Schull en A. van der Hoop, Ir. — te Dordrecht, by J. van Houtryve (d. i. Beiträgen zur Bücher- und Menschenkenntnifs, gesammelt von Dr. Schull und A. van der Hoop, d. Jüng.)

der Schlufs des Jahrgangs 1834 und der Jahrg. 1835 zugekommen. Der Tod des ersten Redacteurs, Herrn Advoc. Dr. Schull in Dordrecht, welcher am 4. Aug. v. J. im kräftigsten Mannesalter gestorben ist, hat keine Unterbrechung der Zeitschrift herbeigeführt: wohl aber ist für die Zukunft versprochen worden, eine neue Rubrik in dieselbe aufzunehmen: »Originalerzählungen oder kleine Charakterromane, welche ungefähr den Genrebildern in der Malerei entsprechen«. »Die Franzosen, sagt der Herausgeber v. d. H., die Engländer und die Deutschen gehen uns hierin auf eine glänzende Weise voran. Warum sollten wir nicht trachten, ihrem Vorbilde anders nachzufolgen, als indem wir sie fabrikmäfsig übersetzen?« Der Charakter der Sammlung ist sich im Ganzen treu geblieben, sie giebt ein lebendiges Bild der gegenwärtigen Richtung der holländischen Literatur, und bei der Durchsicht derselben war dem Ref. zu Muthe, wie wenn er in einer unserer guten Zeitschriften aus dem ersten Jahrzehend dieses Jahrhunderts läse, oder aus dem Schlusse des achtzehnten. Man halte dies aber nicht für eine versteckte Andeutung, als ob wir sagen wollten, die Mitarbeiter und ihr Publikum scheinen um ein Vierteljahrhundert hinter uns zurück. Nein, wir finden nur hier nicht die Frivolität, nicht die Sucht zu negiren und alles Würdige ins Lächerliche, oder gar in den Koth herabzuziehen und zu zerren, nicht den erzwungenen Witz, nicht die Parteisucht, die immer nur nach dem Wer, und nicht nach dem Was fragt, nicht die Sophisterei, die, je nachdem die Farbe des Sprechenden ist, für oder gegen Alles trefflich zu disputiren weifs, so dafs wir auf dem Wege sind, Nichts mehr als wahr gelten zu lassen, sondern immer nur das zu verfechten, was wir Andern glauben

machen wollen. Diese schönen Eigenschaften, die sich so viele Sprecher und Schreier des Tages trefflich unter uns angeeignet haben, finden wir hier nicht: dagegen wahrhaft vaterländischen und wissenschaftlichen Sinn, und in den poetischen Beiträgen, worunter übrigens auch manche Uebersetzungen aus dem Deutschen und Französischen sind, treten uns liebliche Gebilde entgegen, aus ächt poetischem Geiste entsprofst, und nicht in der oratorischen Manier geschrieben, welche deutsche Beurtheiler an manchen den Franzosen zu eng sich anschliefsenden holländischen Dichtern früherer Zeit gerügt haben. Die Grundsätze übrigens, nach welchen Beurtheilungen von Schriften aufgenommen werden, sind uns in den vorliegenden Jahrgängen nicht klar geworden. Es ist weder ein allgemeines, noch ein specielles Literaturblatt, auch hat der kritische Theil der Zeitschrift nicht den Charakter unserer Blätter für literarische Unterhaltung, und eben so wenig würden die Aufsätze und Gedichte unter der Aufschrift »Mengelwerk« in irgend eins unserer Journale zusammenpassen. Im ersten der uns zugekommenen Hefte finden wir eine Anzeige des in Holland viel Aufsehen machenden Horatius von Hofman-Peerlkamp, (von welchem auch die Berliner Zeitschrift für wissenschaftliche Kritik Nachricht gegeben hat,) von einem holländischen Gelehrten, Steenbergen van Goor, verfafst, übrigens nicht tiefer eingehend. Ebendaselbst eine Kritik einiger ins Holländische übersetzten deutschen Schriften über Kaspar Hauser (von Feuerbach und Fuhrmann). Der holländische Referent glaubt die Geschichte: wir (der unterzeichnete Ref.) haben, so oft wir über diesen Menschen lasen oder sprechen hörten, des unbehaglichen Gefühls nicht loswerden können, welches man hat, wenn man sich mystificirt glaubt. Aus dem letzten Hefte von 1834 heben wir heraus einen schönen und gehaltvollen Aufsatz von A. Kist über Walter Scott, in der literarischen Gesellschaft zu Dordrecht, die sich *Diversa sed Una* nennt, vorgelesen. — Das erste Stück des Jahrgangs 1835 giebt den einzigen lateinischen Aufsatz, den die Zeitschrift enthält, wegen dessen die Redaction die blos Holländisch verstehenden Leser versichert, die darauf verwandten Blätter sollen den Käufern nicht angerechnet werden. Dieser Aufsatz wurde von dem unterzeichneten Ref. auf die Bitte des verstorbenen Redacteurs, Dr. Schull, verfafst, und enthält in Form eines Briefes eine etwas ausführlichere Beurtheilung des Hofman-Peerlkamp'schen Horatius auf 42 Seiten, die von dem Verleger mit einem eigenen Titel versehen wurde, und auch besonders zu haben ist *). Aus dem zweiten Hefte zeichnen wir

*) Da Ref. gar nicht daran dachte, dafs seine Recension als ein eigenes Buch erscheinen würde, so dachte er auch nicht daran, ihr einen Titel zu geben. Unangenehm aber war es ihm, nun auf dem Titel einen Sach- und einen Sprachfehler zu finden, wovon ihm wohl Niemand die Schuld beimessen wird. Er heifst nemlich:

aus den Aufsatz des verstorbenen Herausgebers *Vaderlandsche Bedevaarten. V. Hollands Athene* (Vaterländische Wallfahrten. V. Hollands Athen:) Eine Reise nach Leiden und gemüthliche Erinnerung an die dort vor 24 Jahren verlebte Studienzeit, wo auch Ref. mit dem damals eifrig studierenden Jünglinge und im Umgange mit Wyttenbach, Kemper, und mehrern ausgezeichneten Männern der Leidner Hochschule, schöne Tage verlebt hat. In Nr. 3 vom Jahr 1835 steht eine sehr schöne Beschreibung einer Reise auf den Rigi (*Tafereelen uit Zwitserland:* Gemälde aus der Schweiz) mit 2 Lithographieen. Aus Nr. 4 bemerken wir eine schöne Recension von Lamartine's *Souvenirs, impressions, pensées et paysages pendant un voyage en Orient.* Paris 1835 von dem noch lebenden zweiten Redacteur van der Hoop, mit trefflichen Uebersetzungen poetischer Stellen, wovon eine, »das Mädchen im Wasserspiegel«, dem Schönsten gleich kommt, was je Ref. in dieser Art in irgend einer Sprache gelesen hat. In diesem Hefte ist auch bereits der Anfang gemacht mit der Haltung des Versprechens, Originalerzählungen zu liefern, und zwar mit einer recht ansprechenden Erzählung, *Doodendienst* (Todtendienst) betitelt. Einige Gedichte zum Andenken an Dr. Schull, Sonette und ein ausgezeichnetes Minnelied, nach Victor Hugo, von F. A. Greb, schliefsen den Jahrgang. Wir versagen es uns ungern, eine Probe zu geben, die vielleicht geeignet seyn könnte, das so oft ausgesprochene oder vielmehr nachgesprochene Urtheil über die holländische Poesie zu berichtigen: doch unterlassen wir es, da wir nur eine Uebersetzung geben könnten, von der man, bliebe sie auch hinter dem Original zurück, dem Vorurtheile zuliebe, glauben könnte, die Copie habe dem Originale nachgeholfen.

Ulm. *G. H. Moser.*

Epistola Critica Georgii Henrici Moser — Gymnas. Reg. Bav. Ulmens. Rect. — Petro Stephano Schull De Recensione Q. Horatii Carminum Peerlkampiana. — Dordraci ap. Jo. de Houtryve jun. 1835.

Nº. 27. HEIDELBERGER 1836.
JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Storia del reame di Napoli dal 1734 sino al 1825 del Generale Pietro Colletta. Tomo secondo. Parigi. Presso Baudry. 1835. 360 S. 8.

(Anzeige des zweiten Theils, oder Schlufs der im Januar-Heft d. J. angefangenen Uebersicht des Inhalts des Werks.)

Dieser zweite Band eröffnet das sechste Buch, überschrieben: Regierung des Königs Joseph Bonaparte, mit einem ersten Capitel über den Zustand des Reichs im Jahr 1806. Welche Vortheile der Verf. von der von ihm übrigens ganz nach der Wahrheit geschilderten Regierung der französischen Könige für sein Vaterland herleitet und zugleich für welches Publikum er zu schreiben gesonnen ist, sagt er gleich im ersten Satze dieses Capitels. Ref. will die Stelle übersetzen, weil diejenigen Leser der Jahrbücher, die seine Begriffe vom Wesen und von der Würde der Geschichte theilen, darin die beste Rechtfertigung des grofsen Lobes, welches er dem Schriftsteller ertheilt hat, finden werden. Ehe ich, beginnt er, Staatsveränderungen, Regierung der neuen Könige, zehn Jahre lang unaufhörlich fortdauernde Kriege und innere Zwistigkeiten, Trübsale der Einzelnen und der Regierungen beschreibe, ehe ich nachweise, wie mitten unter so grofsen Bewegungen und Leiden gleichwohl der Zustand des Volkes verbessert und Gesetze gegeben wurden, die weiser als die vorigen für das Bedürfnifs der Zeit berechnet waren, mufs ich zuerst den Zustand der Dinge im Jahre 1806 genauer darstellen. Was ich hier zusammenstelle, sollte freilich schon aus den fünf vorhergehenden Büchern hervorgehen, aber ich glaube, es wird den Lesern angenehm seyn, wenn sie das, was in jenen Capiteln zerstreut war, wie in einem Rahmen gefafst an den Punkt des Werks gestellt sehen, wo diese Uebersicht, die Beurtheilung der zwei Regierungen der französichen Regenten am mehrsten erleichtert. Freilich werde ich die Thatsachen oder die herrschenden Lehren nur ganz kurz berühren, nicht ausführlich davon handeln; da ich mir nur solche Leser wünsche, welche aufmerksam und mit Nachdenken dem Zusammenhange folgen, keineswegs aber gesonnen bin, durch breite Erzählung und Wiederholung der langsamen Fassungskraft derer zu Hülfe zu kommen,

die nur zur Unterhaltung flüchtig und zerstreut lesen. Die Darstellung der Lage des Reichs zur Zeit, als Joseph Bonaparte, vorerst nur als Stellvertreter seines Bruders Napoleon, am 15ten Februar 1806 seinen Einzug in Neapel hielt, d. h. das erste Capitel, wird mit dem vortrefflichen Satze geschlossen, S. 6: »Nie war wohl eine menschliche Gesellschaft furchtbarer zerrissen, als die neapolitanische im Anfange des neunzehnten Jahrhunderts. Die Gewalt des Königs war unbegränzt, aber ohne allen bestimmten Zweck; denn nicht einmal der der Tyrannei liefs sich verfolgen, weil es dazu an Macht fehlte; die Verständigen herabgewürdigt und ohne Hoffnung, weil sie nicht einmal den Lohn der Sclaven hoffen durften, da sie weder zum Gehorchen geschickt waren, noch auch Glauben fanden. Der Adel war schwach, ohne Band und Ordnung, dennoch aber nicht ganz verschwunden, man konnte ihn weder Adel noch Volk nennen; die republikanische Faction von 1799 widerspenstig gegen die Gesetze, räuberisch, allmächtig zum Zerstören, ohne alle Macht zum Schaffen des Neuen. Es war also unmöglich, den Staat mit der Macht der eignen Elemente neu zu ordnen, es war ein neuer König, eine neue Regierung, nöthig, und der König mufste auf eine solche Art die Krone erlangen, dafs durch die Gröfse der Begebenheit alle innern Partheiungen niedergedrückt und allen Thaten und Hoffnungen ein einziges Ziel gegeben würde.

Dann folgen im zweiten Capitel die ersten Einrichtungen Josephs, noch ehe er durch das Decret von Schönbrunn am 30. März 1806 zum König von Neapel erklärt war. Es heifst §. XI. S. 9 in dieser Beziehung: Indessen das Heer in Calabrien kämpfte, ordnete Joseph die Regierung in Neapel. Er hielt vorerst die alten Gesetze, Stellen, Beamten aufrecht; er versprach den Staat ohne gewaltsame Erschütterung zu verbessern, er zerstreute Besorgnisse, besänftigte Schmerzen, erweckte Hoffnungen und Ehrgeiz. Zu gleicher Zeit ward das neue Ministerium aus sechs Ministern gebildet, aus vier Neapolitanern und zwei Franzosen, und unter den Erstern waren drei Adelige, der Commandeur Pignatelli, der Fürst Bisignano, der Herzog von Cassano, der vierte war ein Rechtsgelehrter, Michelangelo Cianciulli, lauter Leute von gutem Ruf und reinem Leben, welche nie gar zu freien Meinungen gehuldigt hatten und stets Freunde der Monarchie gewesen waren. Von den beiden Franzosen hatte Miot, der Kriegsminister, den Ruf eines gemäfsigten Mannes; Salicetti, der Polizeiminister, galt für einen Jacobiner. Die Patrioten, als sie bei

den ersten Besetzungen der Stellen nicht berücksichtigt wurden, murrten; aber Salicetti beruhigte sie mit Versprechungen und mit dem Pomp der Macht. Ganz richtig bemerkt der Verfasser, dafs auch dieses sonst ganz gute Ministerium unter Auspizien begann, die für Recht und Gesetz, für Begründung oder vielmehr für die Entstehung einer Sittlichkeit unter einem ganz entsittlichten Volke durchaus ungünstig waren. Wir setzen die Worte des Originals hieher: Si ordinò la polizia: della facoltà del ministro quella, *di arrestare e ritenere nelle prigioni per prudenza di alta polizia le persone accusate di delitti di stato* faceva offesa alla giustizia, spavento alla innocenza; ed era asprezza di governo nuovo, necessaria forse, ma terribile. Das Schicksal des Generals Rodio, der einmal von einer Militärcommission losgesprochen, dann vor einer neuen gestellt und auf eine grausame Weise erschossen ward, pafste leider zu dieser Art Polizei. Colletta schildert den Eindruck, den diese Hinrichtung machte, mit den wenigen Worten: Cosi quel misero in dieci ore fu giudicato due volte, assoluto e condannato, libero e spento; ed aveva moglie, figliuoli, servigi e fama. La immanità spiacque a tutti fu grande ed universale il terrore. Der Schlufs des Capitels, welches ausserdem den Kampf mit den Engländern und den von Sicilien aus aufgeregten Calabresen und Reyniers Niederlage enthält, schildert andere militärische Maasregeln auf folgende Weise S. 14: Die grofse Zahl der Gefangenen ward gefährlich, weil diese häufig sich aus ihrem Gefängnifs frei machten und verwildert und rachsüchtig voll Verzweiflung das Aeusserste wagten und verübten. Die Polizei suchte sich auf doppelte Weise zu helfen. Man liefs sie, unter dem Vorwand, sie aus einem Kerker in den andern zu bringen, unterwegs niedermachen, oder man schickte sie als Gefangene nach Campiano, Fenestrelles und in andere entfernte Festungen von Frankreich. Auf die erste Art wurden die geringen und unbekannten geopfert, auf die zweite die aus der vorigen Zeit übel berüchtigtsten, wie Duecce, Brandi, Palmieri und einige andere. Dafs man mit den Letztern so verfuhr, war dem Volke erwünscht; aber als bald hernach die Willkühr wuchs; als man erst die weniger schuldigen, weniger schlechten, dann ganz unschuldige Leute fortschickte, da verwandelte jener frühere, thörichte, öffentliche Jubel sich in Schrecken. Das dritte Capitel enthält die Fortsetzung der Geschichte der innern Unruhen und der Kriegsereignisse, wir wollen den Anfang desselben übersetzen, weil darin von der Reorganisation der Ministerien und der

ganzen Verwaltung die Rede ist. Die Ministerien, heifst es, wurden reorganisirt; das der auswärtigen Angelegenheiten, welches unnöthig gewesen war, so lange die Bewegungen der Eroberung dauerten, wurde bald nachher dem Marchese del Gallo anvertraut, welcher damals noch Gesandter Königs Ferdinand beim französischen Kaiser war. Dieser schnelle Uebergang ward zwar von strenge Richtenden Verrath genannt, erklären liefs er sich aber doch aus jenem Zauber, welchen die Napoleonische Gewalt ausübte; allerdings hatten die Fehler des vorigen Königs, die Zeichen des guten Fortgangs des neuen Systems, der Gedanke des eignen Vortheils und die Unbeständigkeit, die der ganzen jüngern Generation unserer Zeit eigen ist, Antheil daran. Wir übergehen die neue Einrichtung der Gemeinden, Verwaltungen u. s. w., welche bekanntlich eine grofse Wohlthat für alle Länder war, die alles Nachtheilige des Mittelalters behalten und das Wohlthätige der Feudalverfassung längst verloren hatten. Wir verweilen dabei nicht, weil bekanntlich auch die deutschen Provinzen jene neuen Einrichtungen der Revolution, welche Napoleon adoptirte, und sie von ihm erhalten haben, vortrefflich fanden und auf Beibehaltung derselben bis auf den heutigen Tag sehr eifersüchtig sind; man findet hier Präfecten, Unterpräfecten, Maire, Municipal-, Districts-, Departementsräthe, Staatsrath u. s. w. unter andern Namen, sonst gerade so eingerichtet, wie in Frankreich; ebenso in andern Dingen. Auch in der Erzählung der einzelnen Vorfälle und Einrichtungen können wir dem Geschichtschreiber nicht folgen, weil wir das Zusammengedrängte der Darstellung der innern Verwaltung nicht noch mehr zusammendrängen oder die an sich unbedeutenden Kriegsvorfälle ohne die Anekdoten wiedergeben dürfen, wodurch sie der Verfasser des Werks anziehend zu machen verstanden hat; wir wollen indessen, um den Charakter der Zeit und Colletta's Unpartheilichkeit zu zeigen, zwei Stellen aus der Darstellung der im Ganzen von ihm gepriesenen neuen französischen Organisation des Königreichs Neapel anführen. Den Schlufs der ersten würden wir, wenn wir Lust hätten, leicht auf Deutschland und Frankreich anwenden können. Es heifst S. 30: »Die Folge des Unterrichtssystems, dessen Grundzüge ich angegeben habe, waren, dafs der Unterricht allen Classen und Einzelnen zugänglich wurde, so dafs keine Tugend hätte ungeübt bleiben dürfen, weil Niemand da war, der sie durch Anleitung gelehrt hätte. Das Vorrecht der Geburt war verschwunden, denn in einem und demselben Colle-

giengebäude ward der Sohn des Höchsten und des Niedrigsten erzogen; die Wissenschaften wurden beschützt, Schulen vervielfältigt, Akademien und Lyceen reichlich ausgestattet. Die Gelehrten wurden in Ehren gehalten, aber nicht bereichert; denn die grofse Gunst der Fürsten, so vortheilhaft sie den Gelehrten selbst ist, gereicht doch den Wissenschaften zum Nachtheil. Freiheit zu schreiben, volles Eigenthum dessen, was man geschrieben hat, sind der eigentliche Trieb und die Nahrung der Geister; jedes andere, was hinzukommt oder abgeht, ist zu ihrem Schaden. Aber diese letztern Vollkommenheiten fanden sich in König Josephs Gesetzen nicht, denn der öffentliche Unterricht war nach jenen französichen Einrichtungen mehr eine politische als eine wissenschaftliche Anstalt, welche nur darauf berechnet ward, die Völker nur bis auf einen gewissen Punkt zu bilden (ad abozzare la instruzione de' popoli), damit durch den ertheilten Unterricht Ehrgeiz, Weichlichkeit, Sclavensinn gefördert werde. Die wahre Weisheit dagegen schafft Selbstbeherrschung, Seelenadel, und jenen hohen Sinn der Freiheit, der freilich aus ganz andern Ursachen kräftigen aber durchaus rohen Völkern eigen ist, weil die Völker nur zweimal der Freiheit fähig und sie zu behaupten im Stande sind; in ihrer ersten Rohheit und auf der höchsten Stufe der Bildung.« Die zweite Stelle zeigt uns, wie auch die neue neapolitanische Regierung den Grundsatz, die Sittlichkeit der politischen Klugheit zu opfern, welchen die alte Regierung befolgt hatte, und welcher jetzt in Europa allgemein zu werden droht, zum Verderben des regierten, ohnehin schon ganz entsittlichten Volks in Anwendung brachte. S. 31: Alle möglichen Arten strenger Maasregeln waren gegen die Räuberbanden angewendet worden, und doch vermehrte sich das Raubwesen unaufhörlich; der König änderte daher das Verfahren. Er gewährte durch ein Edict den Uebelthätern, welche unbewaffnet vor der königlichen Behörde erscheinen und dort der Regierung Treue, den Gesetzen Gehorsam schwören würden, volle Verzeihung. Eine sehr grofse Anzahl legte die Waffen nieder und schwur; nicht weil sie sich bekehrt hatten und aus wahrer Friedensliebe, sondern um ihres durch Verbrechen erworbenen Reichthums ruhig geniefsen zu können und indessen ueue Gelegenheit zum Rauben abzupassen. Sie kamen mit schmählichem Reichthum und mit schmählicher Frechheit wieder in die Städte und prahlten mit ihrem Raub und ihrem schändlichen Frevel vor den Augen der Beraubten und der noch in Trauer ge-

kleideten Verwandten der Ermordeten. Sobald hernach die Beute verzehrt war, kehrten sie zum Rauben zurück, und dann wieder zur Vergebung, so dafs man Leute sah, die fünf- oder sechsmal die Amnestie benutzt hatten. Die königlichen Diener in den Provinzen, wie sie sahen, dafs man sie durch die Unterwerfung und durch den Eid betrog, vergalten Betrug mit Betrug, und liefsen die, denen sie Vergebung ertheilt hatten, niederhauen, manchmal mit einem Schein des Rechts, am öftersten aber schaamlos ohne alle Ursache. Ich selbst sah im Thal von Morano viele Leichname, und erfuhr auf meine Nachfrage, dafs am vorigen Tage ein Zug Amnestirter (denn amnestiati nannte man sie mit einem französischen Worte) dort von ihrer Bewachung niedergehauen worden, und weil man vorgeben wollte, dafs sie ihre Ketten gesprengt gehabt und die Flucht versucht und begonnen hätten, waren sie an verschiedenen Plätzen dieses Raums in einzelnen Haufen und zerstreut getödtet worden, theils mit dem Säbel, theils mit Flintenschüssen, und zwar auf ganz verschiedene Weise verwundet, wie es in einem Gefecht zu seyn pflegt. Man hatte also mit ausgedachter Grausamkeit das Zufällige der Treffen nachgeahmt, und das Thal glich einem Schlachtfelde unmittelbar nach dem Treffen.« Unmittelbar hernach geht der Verf. zu der allgemeinen Darstellung von Europs's Lage und von den Schicksalen der Staaten über, woran sich hie und da Manches aussetzen liefse; aber dies ist hier Nebensache, und für den Zweck, den der Verf. bei dieser Andeutung des Fremden hat, ist das, was er sagt, hinreichend, denn es dient als Einleitung zu den schrecklichen Verschwörungs- und Hinrichtungsgeschichten in Neapel. Staatsräthe und Generale, Herzöge und Markesen, Nonnen und Damen des ersten Rangs werden wie gemeine Verbrecher behandelt, und die Königin Carolina spielt wieder eine gräfsliche Rolle. Colletta berichtet: In derselben Zeit ward auch Augustin Mosca verhaftet, weil er in den Bergen von Gragnano, wo der König Joseph erwartet ward, sich bewaffnet in einen Hinterhalt gelegt hatte, um ihn zu ermorden. In seiner Tasche fand man einen Brief der Königin von Sicilien, mit eigner Hand von ihr geschrieben, worin sie auf eine versteckte Weise zum Verbrechen aufforderte, und einen andern von der Markesin Tranfo, der Hofdame der Königin, der viel deutlicher war. Er trug auf dem blofsen rechten Arm eine in Gold gefafste Haarlocke, welche ihm, wie er sagte, als Unterpfand der versprochenen Dienste von der Königin selbst durch den Fürsten Canosa

übergeben war u. s. w. Auch hier erscheint die gottlose Polizei unserer Zeit, die alle Sittlichkeit zerstört, wieder als Feindin der gemeinen Rechtlichkeit. Es heifst: Die rechtmäfsigen Mittel, um so viele angesponnene Verschwörungen zu entdecken und die Bewegungen zu hindern, reichten nicht hin; die Polizei liefs daher ihre Emissarien hinterlistiger Weise die Rolle von Verschwornen spielen, schrieb falsche Briefe, correspondirte unter angenommenen Namen mit der Königin von Sicilien und mit mächtigen Bourbonischen Grofsen, spürte ihre geheimen Kabalen auf, liefs sich mit ihnen darauf ein, und setzte dies fort, bis es so weit gebracht war, dafs man gerichtliche Beweise in Händen hatte, dann machte man Alles bekannt und bestrafte es. Man erfand keine Verschwörungen, wie das boshafte Gerücht sagte, sondern man beförderte sie, statt sie in der Entstehung zu ersticken, und machte sie, um sie bestrafen zu können, bedeutend. Im vierten Capitel werden wieder die zahlreichen Verbesserungen aufgezählt, welche die neue französische Regierung überall einführte. Was die Polizei der Spiele und der Keuschheit angeht, so verheelt Colletta nicht, wie schändlich man eine Finanzspeculation daraus machte. Wir wollen, was er in Rücksicht der letztern sagt, mit seinen eignen Worten hersetzen. S. 35: Ed alle disoneste donne, numerate e descritte in un libro, l'infame trafico era concesso con un foglio da rinnovarsi in ogni meso, a prezzo vario come di merce, dipendendo la misura del pagamento dalla bellezza e dal lusso della meretrice. Weiter unten werden alle die Künste aufgezählt, durch welche König Joseph Popularität suchte, und es heifst endlich S. 36: Er hoffte die Liebe der Unterthanen, und erhielt sie nicht, weil Popularität und Gnade nur königlicher Luxus sind, Gerechtigkeit und feste Haltung aber die einzigen wahren Werkzeuge der Herrschaft. Ueber öffentliche Ceremonien ward ein langes Gesetz gegeben, ein anderes über die Hofceremonien, ganz übereinstimmend mit dem, was Bonaparte in Frankreich vorgeschrieben hatte. In diesen Gesetzen war mit der Prachtliebe der alten französischen Könige der eigne Hochmuth des Urhebers der neuen Dynastie und der Stolz, der aus dem Lager stammte, verbunden. Dies pafste für neue Regenten nicht, da ja diese im Volke geboren, durchs Volk erhöht waren u. s. w. Colletta geht hernach zu den Ereignissen des Jahrs 1807 in Spanien und zu der tollen Idee Napoleons über, die Bourbons und Ludwig XIV. nachzuahmen. Er bestimmte, heifst es, schon 1807 seinen Bruder Joseph

zum König von Spanien — il quale essendo della stirpe francese e passandovi dal trono di Napoli rammentava i fasti di Luigi XIV e di Carlo IV^{to} ed appagava la insana Napoleonica voglia d'imitare i Borboni. Giuseppe nel ultimo mese del 1807 recatosi a Venezia e avuti con l'imperatore segreti abboccamenti, ritorno in Napoli. Von dem neuen Orden, den Joseph Bonaparte stiftete, heifst es ganz vortrefflich: Das schon bekannte Verdienst derjenigen Personen, welche zuerst den Orden erhielten, gab dem neuen Orden einen Werth, dann gab der Orden den neuen Personen eine Bedeutung, so fehlerhaft sind die Kreisschlüsse der Eitelkeit. Die Einführung des französischen Civilgesetzbuchs billigt Colletta, die des Strafgesetzbuchs hält er für unbillig und unpassend; der code de procedure, den man sich auch gefallen lassen mufste, ist bekanntlich nirgends gebilligt worden. Von der bekannten Methode der neuen Familie und ihres Hauptes, sich zuerst des Hauptwerkzeugs und des Ziels unserer Zeit, des Geldes, zu versichern, heifst es im fünften Capitel, S. 47: Durch das Grundstatut des neuen Reichs, welches als letztes Geschenk von Joseph aus Bayonne geschickt worden sey, als er Neapel mit Spanien vertauscht habe, sey offenbar geworden, dafs Joseph und seine nicht zahlreiche Familie, theils von den Domänen, theils aus der Staatskasse, jährlich zwei Millionen Ducaten, oder doch nicht viel weniger, gezogen gehabt. Dieses war, fügt Colletta hinzu, der achte Theil der ganzen öffentlichen Einnahme. Bei einem Könige alter Zeit und Art würde man das vielleicht Genügsamkeit genannt haben, bei einem neuen war es übermäfsige Forderung, gab Aergernifs und vermehrte die Verlegenheit, bei der vorhandenen Noth. Den Schlufs dieses Capitels des sechsten Buchs macht die Schilderung des Königs Joseph, die darauf hinausgeht, dafs er mittelmäfsig an Talent und Sitten, vortrefflich in Worten, weniger in der That war; im Ganzen bastante all' uffizio di antico — re, minore al carico di re nuovo. Gelegentlich erfährt man, wie wenig Vertrauen auf Franzosen und ihre Verbesserungen, so bedeutend sie auch waren, gesetzt werden durfte; denn sie machten es in Neapel gerade wie diesseits des Rheins. So war das Lehnwesen z. B. gesetzlich abgeschafft, doch wurden Lehngüter errichtet; ein ganz neues Gerichtssystem war eingeführt, dennoch mehrten sich stets die Militärgerichte, und ausnahmsweise errichteten sie Tribunale; der Abscheu von den unter den Bourbons geübten Eingriffen in das Eigenthum der Einzelnen ward öffentlich ausgesprochen, und doch wurden die Inhaber

gewisser auf Waaren und Lebensmittel gelegten Abgaben (arrendamenti), wie die Käufer bürgerlicher Aemter ohne Entschädigung gelassen und die alten Stiftungen öffentlicher Mildthätigkeit des Ihrigen beraubt; man erklärte sich mit Abscheu über die Kniffe der Polizei eines Vanni und verwünschte die gerichtlichen Urtheile eines Speziale, und doch übte man viel Schlimmeres aus. Es schien, als ob auf den Trümmern zerstörter Irrthümer ein neues Gebäude von Irrthümern errichtet werden sollte. In den folgenden Capiteln ist die Rede von der Regierung des neuen Königs Joachim, dessen einziger und wahrer Ruhm war, dafs er die unter Joseph angefangenen Verbesserungen durchführte und unter dem Druck der Zeiten und Umstände Einrichungen gründete, welche nothwendig langsam eine stille Revolution hätten herbeiführen und das Volk nach Jahren zu einem bessern Leben wecken müssen. Dahin rechnet Colletta auch die neuen Militäreinrichtungen und die sonst sehr thörichten Maasregeln des lächerlich dem Putz und Pomp, Glanz und Verschwendung ergebenen Königs, ein Heer zur Schau zu schaffen und damit theatralischen Prunk zu treiben. Colletta schildert seinen Freund Joachim Murat, wie wir ihn auch sonst kennen; er hat ihn an einigen Stellen meisterhaft durch wenige Züge, in seinem Kleider- und Ordensprunk, in seiner ganzen militärischen Rodomontade als ächten Gasconier dargestellt. Ueber Napoleons Verhältnifs zu den von ihm eingesetzten Königen erhalten wir hier dieselbe Auskunft, die uns der ehemalige König von Holland in seinem Buche gegeben und welche Ref. von einem ehemaligen Minister des Königs von Westphalen erhalten, der sie aus Napoleons eigenem Munde hatte. Murat war schon 1808—1809 höchst erbittert, dafs er nur ein Werkzeug seines Schwagers seyn und bleiben sollte. Es heifst S. 59: »Bei der Einführung der Conscription in Neapel und der Aufhebung aller Befreiungen vom Kriegsdienst ward der Widerwille gegen die Aushebung durch den Gedanken vermehrt, dafs alle die ausgehobenen Soldaten den ehrgeizigen Absichten des französischen Kaisers dienen müfsten, dafs sie für eine Sache kämpfen sollten, von welcher sie behaupteten, dafs sie nicht die ihrige sey, dafs sie in fernen Gegenden sollten gebraucht werden, wo ihnen nicht allein Gefahr vom Feinde, sondern Elend und Mühsal und Krankheit vom barbarischen Lande und Himmelsstrich drohten. Dieser Gedanke war in Aller Herzen gegraben; ich vernahm, sagt Colletta, dieselbe Klage aus dem Munde des Königs, als er sich bitterlich über

seine Abhängigkeit von Frankreich und über die harten Befehle seines Schwagers beschwerte. Davon brachte ich ihn nicht ab, und es tröstete ihn meine Bemerkung (vielleicht weil er sie für eine geistreiche Schmeichelei nahm) gar nicht, dafs alle Kriege des Kaisers Napoleon zu Gunsten der neuen Civilisation gegen die alte gerichtet wären und dafs sie deshalb eine gemeinschaftliche Pflicht und Angelegenheit der Völker seyn müfsten.« Die Unternehmung Joachims gegen Sicilien im J. 1810 wird im zweiten Capitel ausführlich erzählt, und die Rolle, welche Grenier, der seine Befehle unmittelbar von Bonaparte hatte, dabei spielte, vortrefflich gezeichnet. Grenier sollte bekanntlich seine französischen Truppen nur dann zum Uebergange nach Sicilien gebrauchen lassen, wenn die Königin Carolina ihren Plan ausführte und die englischen und sicilianischen Truppen mit einander im Kampf wären. Ueber den tollen Plan der Königin Carolina heifst es hier S. 75: Das Gerücht sagte, und es ist glaublich, dafs die trotzige Königin jener Insel, unwillig über die englische Herrschaft, durch die Heirath des Kaisers Napoleon mit ihrer Enkelin auf den Gedanken gebracht sey, den Thron von Neapel wieder zu erlangen, und dafs sie deshalb mit Bonaparte über geheime Verträge habe unterhandeln und endlich abschliefsen lassen. Sie habe sich erboten, die Engländer mit ihren eignen Truppen aus Sicilien zu treiben, dafür habe sie gefordert, solle man ihr, wenn sie gegen die Engländer ausziehe, nicht eher und unter keinem andern Vorwande französische Hülfe senden, als wenn sie darum ansuche, und ihr hernach das Königreich Neapel wiedergeben, unter der Bedingung, dafs sie es als Verbündete und Unterworfene nach französischen Gesetzen regiere. Die Verabredung war mehr Entwurf, als eigentlicher Tractat, auch ward Nichts schriftlich darüber abgefafst, Nichts öffentlich bekannt gemacht. Das stolze Weib hatte die ganze Sache mehr aus Rachsucht, als in der Hoffnung, das Reich wieder zu erlangen, begonnen, und der schlaue Kaiser freute sich, auf diese Weise die Engländer bekriegen und die Insel erobern zu können. Die Ausführung war aber schwer, weil gerade diejenigen Leute, welche die Unternehmung ausführen sollten, den Zweck derselben nicht wissen durften, diese waren der König von Sicilien und der König von Neapel, und die beiden Heere und die beiden Völker; ausserdem hatten sowohl die Königin als der Kaiser die Absicht, sich einander zu betrügen, wenn die Sache gelungen sey. Auf diese Weise war der ganze Plan ein Spiel betrügerischer Intri-

gue, viel passender in innern Unruhen, als um äussere politische Bewegung zu veranlassen. Was den berüchtigten General Manhes angeht, der endlich im J. 1810 mit den zahlreichen Räubern und Räuberbanden in Calabrien durch kannibalische Härte und Grausamkeit fertig ward, so gesteht Colletta ein, daſs er ein Ungeheuer war; aber er setzt hinzu: es gab kein anderes Mittel, dem Uebel abzuhelfen, und das neapolitanische Volk erfuhr damals zum ersten Mal seit seiner Existenz, was Sicherheit der Straſsen und des Eigenthums sey; denn das Raubwesen hörte ganz auf. Er schlieſst den ausführlichen Bericht S. 81 mit folgenden Worten: raccogliendo in breve le cose dette, il brigandaggio era enormità, ed il generale Manhes fu istromento d'inflessibile giustizia, incapace, come sono i flagelli, di limite o di misura. In der vortrefflichen Darstellung der Feudalität und ihrer Wirkung durch alle Jahrhunderte in Neapel können wir dem Verf. hier nicht folgen, die Stelle ist aber eine der schönsten seines Buchs, sowie an einem andern Orte die kurze Andeutung der traurigen Schicksale der Königinnen und Erbprinzessinnen seines Vaterlandes durch das ganze Mittelalter. Was die Feudalrechte und Leistungen der Vasallen und Hörigen angeht, so rechnet Colletta, sich auf David Winspeare's Buch stützend, daſs es deren sächliche und persönliche zusammengerechnet bei Joseph Bonaparte's Thronbesteigung um 1806 nicht weniger als 1395 gab. Dies Alles dauerte 1806 bis 1808 zum Theil fort, obgleich es Joseph aufgehoben hatte; erst im J. 1809 und 1810 ward Alles abgeschafft, und der Geschichtschreiber sagt ganz richtig S. 89: Quel anno 1810 fù il primo di libertà prediale ed industriale, und weiter unten: età novella per la vita civile del popolo Napoletano comincia nel 1810. Die Erzählung der bald hernach erfolgten Zwistigkeiten zwischen Bonaparte und seinem Schwager, die Colletta von dem Commandar duro Bonapartes und von der libera e presuntuosa indole Murats herleitet, beginnt S. 91 folgendermaſsen: Dem Kaiser der Franzosen ward um diese Zeit ein Sohn geboren, den er König von Rom nannte, und Joachim begab sich, weil ihm diese Bezeugung der Ehrerbietung auferlegt war, nach Paris. Jedermann glaubte, er würde, um den Pomp der Feierlichkeit zu erhöhen, bis nach der Taufe des Prinzen dort bleiben, er kam aber unerwartet nach Neapel zurück, lange vor der Ceremonie. Kaum war er angekommen, so entlieſs er die französischen Truppen, und gab ein Decret, vermöge dessen er, auf dem, was in den Statuten von Bayonne vorgeschrie-

ben war, gestützt, verordnete, dafs kein Fremder, wenn er nicht das neapolitanische Bürgerrecht erlangt hätte, in einem bürgerlichen oder militärischen besoldeten Amte bleiben dürfte. Diese kühne Verordnung mifsfiel Bonaparte, der in einem öffentlichen Beschlusse verkündigte: Die Waffenbrüder und Landsleute des Joachim Murat bedürften, da Joachim selbst ein geborner Franzose sey und durch die Franzosen den neapolitanischen Thron erlangt hätte, der Eigenschaft neapolitanischer Bürger nicht, um bürgerliche und militärische Aemter in Neapel zu bekleiden. Der König ward wüthend, die Königin besänftigte aber seinen Unwillen; wenige furchtsame und sclavische Neapolitaner tadelten Joachims Kühnheit, viele freisinnige, kühne, ehrgeizige billigten sie; von den Franzosen nahm kein Einziger, selbst von den höfischen Schmeichlern, seine Parthie. Dann schildert der Geschichtschreiber und Augenzeuge die Bewegungen am Hofe, den Zwist der Familie, die Entfernung der französischen Truppen, das Zurückbleiben der angestellten Franzosen, das Einschlafen des Streits. Den Anfang des dritten Capitels macht die Geschichte des Streits zwischen dem französischen Abgeordneten Durant und dem russischen Gesandten Dolgorucki, die sich am 1. Januar 1812 über den Vortritt bei der Gratulation zankten und bald im Angesichte des ganzen Hofes zur förmlichen Prügelei geschritten wären; endlich folgt der russische Krieg. Ueber diesen Krieg wollen wir die Worte ausheben, welche Colletta aus Murats eignem Munde gehört hat. Joachim, heifst es S. 97, sagte mir wiederholt im J. 1813, also zu einer Zeit, als Bonaparte noch Kaiser der Franzosen und mächtig war, er habe (damals an der Spitze der ganzen Reiterei) nach der Besetzung von Smolenk darauf gedrungen, man solle damit den Feldzug von 1812 endigen, die polnischen Angelegenheiten ordnen, die Basis der Operationen vorschieben, und für April 1813 neue Unternehmungen vorbereiten. Bis dahin seyen bei jedem Gefecht die französischen Legionen Sieger gewesen, die russischen seyen überall besiegt und in die Flucht getrieben worden, man könne daher die Stellungen wählen, wie sie für die Absichten der Franzosen am besten pafsten. Die Streitmittel, welche Rufsland in sieben Monaten sammeln könne, würden unstreitig geringer seyn, als das, was Frankreich, ganz Deutschland und das zu Gunsten der Franzosen wehrbar gemachte Polen liefern könne. Rufsland kennt, fügte Joachim hinzu, den grofsen Umfang seines Verlusts noch nicht, man mufs dem Gerüchte Zeit lassen, ihn zu verkündigen

und zu übertreiben; dadurch werden Verzagen, Unzufriedenheit und vielleicht, wie das bei Unglücksfällen barbarischer Regierungen zu seyn pflegt, Empörungen veranlaſst werden. Bonaparte war oder schien einige Tage hindurch zweifelhaft; aber endlich, weil er entscheidende Schlachten als Mittel des Friedens ängstlich wünschte, befahl er dem Heer vorzurücken. Dieses Vorrücken von 1812 aus Smolensk billigte Joachim so wenig als andere einsichtsvolle Generale. Das Uebrige der Kriegsgeschichte des russischen Feldzugs ist bei Colletta etwas zu sehr zusammengedrängt. Die plötzliche Entfernung des Königs von Neapel von dem von Bonaparte, der sich nach Paris begeben hatte, seinem Befehl überlassenen Heer, oder vielmehr von den Trümmern des ungeheuern Heers, sagt Colletta, gereiche seinem Könige ad onta e danno. Wir wollen, was S. 100 gesagt wird, ganz übersetzen. Sobald, heiſst es, Bonaparte erfahren hatte, daſs sich Mürat vom Heer entfernt habe, lieſs er dies im Moniteur bekannt machen, und fügte zum Tadel Joachims Lobsprüche für den Vicekönig von Italien, welche jenen tiefer verwundeten als aller Tadel; denn die beiden Prinzen, von denen der Eine mehr vom Glück, der Andere von Bonaparte begünstigt ward, waren längst eifersüchtig auf einander und standen in keinem freundschaftlichen Verhältnisse. Mit der öffentlich genommenen Rache war Bonaparte nicht einmal zufrieden, sondern er schrieb auch noch an seine Schwester, die Königin von Neapel, Schimpfworte gegen ihren Gemahl. Er nannte ihn einen Wortbrüchigen, Undankbaren, zu Staatsgeschäften ganz Untauglichen, einen seiner Verwandtschaft Unwürdigen, der seiner Kabalen wegen öffentlichen und strengen Tadel verdient hätte. Auf diesen Brief antwortete der König selbst, und überlieſs nicht, wie sonst, seiner Gemahlin die Antwort. Er schrieb: Sie haben jetzt meiner Ehre einmal eine Wunde geschlagen, und es steht nicht in Ew. Majestät Macht, sie zu heilen. Sie haben einen alten Waffengenossen öffentlich beschimpft, einen Mann, der Ihnen in Ihren Gefahren getreu war, der nicht wenig zu Ihren Siegen beigetragen hat, der eine Stütze Ihrer Gröſse war und der am 18. Brümäre Ihren niedergeschlagenen Muth wieder stärkte. Sie sagen, wenn man die Ehre hätte, Ihrer hohen Familie anzugehören, so dürfte man Nichts thun, wodurch man dem Nutzen derselben entgegenhandle oder Schatten auf ihren Glanz werfe. Darauf erwidere ich meinerseits, Sire, daſs Ihre Familie gerade so viel Ehre von mir erhalten hat, als sie mir durch die Heirath mit der Carolina erwiesen. Ob-

gleich ich König bin, so beseufze ich doch tausend Mal die Zeit, wo ich bloſser Offizier war, und Obere aber keinen Herrn hatte. Jetzt als König, und dennoch auf dieser höchsten Stufe von Ew. Majestät tyrannisirt, in meiner Familie beherrscht, habe ich das Bedürfniſs der Unabhängigkeit, den Durst der Freiheit mehr wie je empfunden. Auf diese Weise betrüben Sie, opfern Sie Ihrem Argwohn alle die Leute, die Ihnen am getreusten sind und Ihnen auf dem staunenswürdigen Wege Ihres Glücks am besten gedient haben. So ward Fouché einem Savary geopfert, so Talleyrand einem Champagny, Champagny selbst einem Bassano, Mürat dem Beauharnais, jenem Beauharnais nämlich, der bei Ihnen das Verdienst des stummen Gehorsams hat, und ausserdem noch ein anderes (das Ihnen noch lieber ist, weil es sclavischer), daſs er nämlich ganz wohlgemuths (lietamente) dem französischen Senat selbst die Verstoſsung seiner Mutter angekündigt hat. Ich kann meinen Völkern auch künftig einigen Ersatz durch Handel für den groſsen Schaden, den der Seekrieg mit sich bringt, unmöglich versagen. Aus Allem dem, was ich von Ew. Majestät und von mir gesagt habe, geht hervor, daſs das wechselseitige alte Zutrauen ganz verschwunden ist. Sie werden thun, was Ihnen gefällig ist; aber wie groſs auch immer Ihr Unrecht seyn mag, bin ich doch noch Ihr Bruder und getreuer Schwager Joachim.« Dieser Brief ward in der ersten Hitze weggeschickt, die Sache war also unwiderruflich, und Joachim, der auf seines Schwagers unermeſslichen und ungemäſsigten Zorn gefaſst war, bereitete sich zur Vertheidigung; aber die Königin, die seine Natur kannte, die aus einigen ihrem Gemahl entschlüpften Worten den Inhalt des Briefs, den der leicht Erzürnte geschrieben hatte, errieth, legte sich ins Mittel und milderte die Feindschaft. Unmittelbar nachher erklärt Colletta, woher die Idee einer Verbindung von ganz Italien gegen die Fremden und der dem unter Steins Einfluſs in Deutschland gebildeten Tugendbunde ähnlichen Vereinigung der Patrioten in Italien seit dem Jahre 1810 zuerst entstand. Er spricht hier gegen seine Gewohnheit sehr behutsam, doch sagt er, daſs sich der Bund so stark gefühlt, daſs er sich Joachim als Verbündeten habe antragen lassen. Palesato a lui quel disegno, lo gradì; *ma temendo* (1810) *il sospettoso ingegno di Bonaparte ne fece il maggior segreto dello stato, e sì che lo ignoravano i suoi ministri et la moglie.* Daraus wird dann Joachims lächerliche Unterhandlung mit Lord Bentink auf Ponza hergeleitet, und sehr gut gezeigt, wie schlau sich Bonaparte

Ney's und Fouché's bediente, um ihn 1813, ungeachtet seines Zorns und der Verbindung mit den Engländern, nach Sachsen zu ziehen, wo er ihn brauchte. Damals lockte ihm die Königin sein Geheimnifs ab und täuschte ihn liebkosend. Der schwache Mürat hatte dem Polizeiminister duca di Campochiaro, al quale amor di patria e d'Italia non scaldava il petto, zuerst den verabredeten Bund mit England verrathen, als er hernach, gerade als die Ratification von England unterwegs war, durch seine Abreise zur französischen Armee den mit England geschlossenen Tractat vereitelte, verrieth er seiner Gemahlin die Namen der Männer, die, für die Befreiung Italiens verbunden, ihn beredet hatten. Von diesen sagt der Verfasser: che ancora per l'acerbità dei tempi io nascondo, doch setzt er hinzu: ma lor prego da più giusta fortuna nello avenir della Italia, celebrità e gratitudine. Lächeln mufs man über die Art, wie der sonst so verständige Italiener S. 107—108 den Abfall der Preufsen und Deutschen von den Franzosen aus Mangel an Kenntnifs der Sache so ganz schief beurtheilt. Dabei erhalten die Tugendbündler (settarii) und die Fürsten ein reichliches Theil heftiger Reden; auch die Phrasenmacher und Sophisten (dottrinarii politici-perturbatori di ogni bene civile) gehen nicht leer aus. Uebrigens haben wir 1814 von Pikenmännern hie und da gehört, von Reiterei mit Pfeil und Bogen (numerosi cavalieri, a modo barbaro, con arco e frecce) nirgends; denn wir hoffen nicht, dafs Colletta die Kalmucken und Baskiren bei der russischen Armee für Deutsche hält. Uebrigens müssen wir aus mehr als einer Ursache unsern Lesern überlassen, die harten Folgerungen, die der heftige Italiener aus seinen zum Theil falschen, zum Theil schiefen vorausgeschickten Sätzen zieht, bei ihm nachzulesen. Es ist allerdings in den Vorwürfen, die er S. 108—110 häuft, leider! sehr viel Wahres, aber wir erkennen darin den grofsen und edlen Historiker nicht mehr, den wir als Muster empfehlen möchten, Colletta wird, ohne es zu ahnden, einseitig und partheiisch. Uebrigens gebraucht er erst S. 110 den vorher vermiedenen Namen Carbonari. Er berichtet, dafs der Bund sich von 1810—1813 ungemein ausgebreitet habe, von den verbündeten Mächten ermuntert worden, von Lord Bentink und den Engländern, welche damals die Königin Carolina aus Sicilien weggeschafft und den Sicilianern eine Constitution gegeben hatten, auf jede Weise gefördert, dagegen von der neapolitanischen Regierung Joachims furchtbar verfolgt sey. Derselbe unmenschliche General Manhes,

der die Räuber vertilgt hatte, ward in Calabrien mit der Verfolgung der Carbonari beauftragt. Uebrigens sagt Colletta, die Carbonari seyen erst später schlecht geworden, damals seyen sie unschuldig gewesen — chiedevan leggi — eran onesti — avean riti e voti benefici. In dem Augenblick, als Joachim hartnäckig auf Verfolgung der Unzufriedenen bestand, keine Constitution, nicht einmal die in den Statuten von Bayonne vorgeschriebene, einführen wollte, und den Neapolitanern verhafst ward, weil damals Ferdinand vorgeblich eine Constitution in Sicilien gegeben hatte, ward er auch den Italienern der neuen Generation verdächtig, weil er die Carbonari wie Räuber verfolgte, und sich endlich an Oesterreich anschlofs. Dennoch suchte er hernach wieder neue Verbindung mit Frankreich. Welche Tollheit!! Die Rede, bei Gelegenheit, als man berathschlagte, was König Joachim 1814 thun sollte, um sich und sein Reich zu retten, wird von Colletta S. 114—116 zwar nicht ausdrücklich als die seinige angeführt, er hat sie aber hinreichend als die seinige bezeichnet. Sie verräth mehr den schlauen Italiener als den edeln einfachen Geschichtschreiber, doch ist Alles, was er dort sagt, wahr und richtig, und ward eben darum nicht befolgt. Joachim schlofs auf der einen Seite im Jahr 1814 den bekannten Tractat mit Oesterreich, und verabredete auf der andern mit Fouché, der aus Rom zu ihm kam, allerlei Dinge, welche Colletta folgendermaafsen andeutet: dipoi osservate di Gioacchino l'arti doppie e ingannevoli, fu creduto che derivassero, oltra che dal proprio ingegno, da consigli del duca d'Otranto, tal uomo nelle universali opinioni da disdegnare per fino i successi che non fossero frutto di rigiri e perfidie. Bei der Gelegenheit des Kriegs gegen Frankreich, den Mürat nach dem Tractat mit Oesterreich und dem Waffenstillstand mit England zu führen übernommen hatte, nennt Colletta die Wuth der Russen, Preufsen, Oesterreicher gegen Frankreich gerecht, die der andern Deutschen scusabile, die der Italiener ingrata e stolta.

(Der Beschlufs folgt.)

N°. 28. HEIDELBERGER 1836.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Colletta, Storia del reame di Napoli. T. II.

(*Beschlufs.*)

Die Verblendung, Thorheit, die falschen und halben Maasregeln des Königs von Neapel, seine Versündigung an Freund und Feind, und vor Allem an sich selbst, mufs man bei Colletta lesen, um begreiflich zu finden, dafs ein Mann bei gesundem Verstande so verkehrte Maasregeln nehmen konnte. Eine Abkürzung oder Auszug ist hier nicht möglich, Alles kommt auf die einzelnsten Umstände an. Das kurze Resultat findet man in den Worten: Fingeva co' Francesi che era infingimento l'alleanza con l'Austria, sovraponeva menzogne a menzogne, s'intrigava, screditavasi. Colletta war bei dem Kriege Joachims mit seinen Landsleuten, den Franzosen, General des Geniecorps, und sein König, als er Livorno nach der Uebergabe in Vertheidigungsstand setzen liefs, sagte ihm ins Ohr: ch'egli sospettava degli Inglesi. Oesterreich gab die versprochene Ratification des Tractats daher Anfangs nicht, und Lord Bentink erlaubte, dafs von den Sicilianern bei seinem Heer Proclamationen verbreitet wurden, um die Neapolitaner gegen ihren König aufzuregen. Das Alles änderte sich, als sich das Glück im Monat Februar eine Zeitlang für die Franzosen erklärte, an deren Spitze Napoleon damals noch kämpfte; Oesterreich ratificirte, Rufsland schickte einen Gesandten, Lord Bentink gab wegen Livorno nach, und Joachim mit den Verbündeten vereinigt, suchte gleichwohl mit dem Vicekönig anzuknüpfen. Dieser wollte auf Nichts eingehen, sondern im Gegentheil, trovò maniera di palesare quelle pratiche ai commissarii dei re alleati presso Gioacchino. Als die Nachricht von der Einnahme von Paris und von Bonaparte's Sturz dem Könige gemeldet worden, wird berichtet, sey dieser auf einer Wiese eines Landhauses ganz nahe bei Piacenza spazieren gegangen und habe mit Colletta über die Belagerung der Stadt gesprochen, und weiter S. 129, als er das Blatt des Moniteur gelesen hatte, welches ihm zwei Abgeordnete nach einander überbrachten, erblafste er und ging eine Zeitlang schweigend in unruhiger Bewegung auf und ab; hernach sagte er einigen Wenigen, die um ihn standen, traurig

mit wenigen Worten, was sich in Frankreich zugetragen hatte, befahl, daſs die Kriegsunternehmungen eingestellt würden, und kehrte schnell nach Firenzuola, dann nach Bologna zurück. Seine Traurigkeit dauerte fort, und stieg einige Tage hindurch noch immer mehr, je mehr er die Gröſse der gestürzten Herrschaft und der zu ihrer Begründung überstandenen Mühseligkeiten, seine eignen und Bonaparte's Gefahren überlegte. Der Letztere war ihm jetzt nicht mehr der stolze Despot, sondern sein unglücklicher Schwager und Wohlthäter. Seinen Landsleuten schmeichelt Colletta durchaus nicht, denn wenn die Rede von den an Joachim gerichteten Addressen ist, und von dem Eindruck, den die groſse Anzahl derselben auf den Wiener Congreſs machte, so setzt er hinzu: »Sey es nun, das jedes Viele auf die Gemüther Einfluſs hat, sey es, daſs man sich nicht denken konnte, daſs alle Neapolitaner insgesammt verdorben und Lügner seyen (sia che non supponevasi tutta intera la napoletana società menzognera e corrotta) Vom russischen Kaiser Alexander wird S. 136 gesagt, (vero o falso ma in Vienna divolgato), er habe die Anträge zur Wiedereinsetzung Ferdinands in Neapel mit den Worten von sich gewiesen: Non potersi, or che si curava dei popoli, rendere al trono un re carnefice. Die Ursachen von Mürats Sturz sind bekannt; auch der Zusammenhang seiner Geschichte im Allgemeinen. Man findet indessen eine Anzahl kleiner Umstände und Anekdoten S. 137, die man anderswo vergeblich suchen wird. Man begreift übrigens nicht, wenn man die Geschichten, die hier vorkommen, lieset, wie 1814 im December die Mächte den Dingen so ruhig zusehen konnten, und abwarten, bis Bonaparte Alles zur Landung in Frankreich vorbereitet hatte; denn es heiſst hier: Von der Insel Elba correspondirte Bonaparte, der jetzt seinem Unwillen gegen Joachim entsagt hatte, freundschaftlich mit seinem Schwager und mit seiner Schwester, auch kam die Prinzessin Paulina Borghese öfters nach Neapel und reisete von dort wieder nach Elba, und andere weniger vornehme, aber kühnere Leute kamen von Langone oder Paris verkleidet zu Mürat und in seine Residenz, und erregten den Argwohn der Gesandten der verbündeten Mächte, welche den neapolitanischen Ministern nicht glaubten, che in varii modi male onestavano quelle pratiche. Im folgenden Capitel, gleich im Anfange, wird die Treulosigkeit, der Doppelsinn, die armseelige Verstellung Mürats, von einem seiner getreusten Anhänger so grell hingestellt, daſs von dem gerühmten Kriegshelden nur der Sohn des

gasconischen Schweinschneiders (wie ihn Courier nennt) übrig bleibt; denn es heifst S. 139, dem abentheuernden Entschlufs des Königs, loszubrechen, noch ehe Bonaparte gerüstet war (1815), hatten sich wiedersetzt die Minister, die Räthe, die Freunde, die Gemahlin des Königs. Das siebente Buch endet mit Mürats Fall und mit einer Darstellung des festen, edeln Benehmens seiner Gemahlin, die im Unglück erst eigentlich grofs und königlich erscheint und grofsmüthig und freigebig gegen Andere, als sie selbst über das Schicksal ihrer Familie ungewifs ist. Uebrigens schweigt Colletta weislich über die Verhältnisse Mürats und seiner Gemahlin kurz vor dem Scheiden. Bekanntlich fuhr er von Ischia aus auf einem elenden Schiffe, schlecht ausgerüstet und versehen (senza le stesse comodità della vità) nach Frankreich; sie sah vom englischen Admiralschiffe, wo sie aufgenommen war, dem Jubel des verächtlichen Volks und der Rückkehr des Bourbon zu, ehe sie nach Triest gebracht ward. Als Regentin hatte Mürats Gemahlin Colletta und Carascosa bevollmächtigt, ohne Rücksicht auf sie, ohne für sie Vortheile zu stipuliren, mit Bianchi, Neipperg, Lord Burgeresh die nachher so schändlich verletzte Capitulation von Casalanza zu schliefsen. Der Name dieser leider nur zu oft erwähnten Capitulation rührt daher, weil sie im kleinen Hause des Gutsbesitzers Lanza, drei Miglien von Capua, abgeschlossen ward. Im ersten Capitel des achten Buchs giebt Colletta eine kurze Darstellung aller der Veränderungen, und besonders der Verbesserungen des Zustandes, der Einrichtungen und Gesetze des neapolitanischen Volks, welche die Bourbons bei ihrer Rückkehr antrafen. Die Finanzen, sagt Colletta, waren in sehr gutem Stande, besonders perche succedeva all' ingegna avido dell' Agar la sottile parsimonia del Medici, dadurch war es dann möglich, den Preis der Wiedereinsetzung zu bezahlen, nämlich: sechsundzwanzig Millionen Franken an Oesterreich, fünf Millionen an den Prinzen Eugen, nnd neun an die Minister des Wiener Congresses, die die Wiedereinsetzung bewirkt hatten. Von den Ministern, die Ferdinand mitbrachte, sagt Colletta, von Tommasi wenigstens nichts Uebles, nur, er sey ganz neu in Neapel gewesen; Circello ist ihm ein Veteran der absoluten Monarchie, indotto scolare di moglie indotta; Medici ein Mann di fama pregiata, ma varia. Wer dieser Mann war, kann man daraus schliefsen, dafs, als alle Schenkungen Josephs und Joachims zurückgefordert wurden, sich darunter auch die ungeheuern Prozefskosten des Markese Palmieri befanden, der

unter Joseph wegen einer Verschwörung zu Gunsten Ferdinands hingerichtet war. Weil die Bezahlung die Familie würde zu Grunde gerichtet haben, hätte Joachim diese Summe erlassen. Jetzt ward das Geld von der Wittwe eingetrieben, und Ferdinand, an den sie sich persönlich wandte, wies sie ab. Colletta zeigt hernach auch in andern Dingen das Fiskalische, und urtheilt im Ganzen über die Zeit von 1815—1820 S. 173 in Beziehung auf die Revolution von 1820 folgendermaſsen: Der Leser erwarte hier nicht die gewöhnlichen Ursachen der Revolutionen, eine heftige Tyrannei, gesunkene Finanzen, Raub des Eigenthums, drohende Gefahr für das Leben der Bürger oder Hinrichtung derselben; es gilt hier mehr Erwähnung kleiner Fehler als groſser Vergehungen, unbedeutende hinterlistige Tücke, geheime Verfolgung und Haſs, dies waren die gleichsam unbemerkten kleinen Bäche, aus denen sich in fünf Jahren der politische Waldstrom bildete, der das Reich um 1820 überschwemmte. Einzelheiten und Persönlichkeiten zu schreiben ist hart, es ist beschwerlich dergleichen zu lesen, aber die Frucht der Mühe des Lesenden und Schreibenden wird die Erklärung einer Erscheinung seyn, die vielleicht ganz neu in der Weltgeschichte ist.« Daſs wir dem Verf. dabei nicht folgen können, sieht man leicht, da wir ihn übersetzen müſsten, wenn wir ihn nicht verstümmeln wollen; denn man weiſs nicht, was man groſse Vergehungen nennen soll, wenn Alles das, was hier von Ferdinand aufgezählt wird, kleine Fehler sind. Die letzten Schicksale des Königs Joachim hatte Colletta schon zu der Zeit bekannt gemacht, als er Kriegsminister in Neapel war (im Jahr 1821). Was er damals gesagt hatte, ist hier nur ins Kurze gezogen. Ref. will sich daher dabei nicht aufhalten, sondern verweiset auf die vor ihm liegende, in Paris 1823 bei Ponthieu erschienene Schrift von 86 Seiten in 8., betitelt: Sur la Catastrophe de l'Ex-Roi de Naples Joachim Murat. Extrait des Mémoires du général Colletta, ministre de la guerre du royaume de Naples sous le gouvernement constitutionel traduit par Léonard Gallois. Der Titel von Colletta's 1821 erschienenen Schrift, wovon dies die Uebersetzung ist, war: Pocchi Fatti su Giacchino Murat, und der Uebersetzer sagt am Schlusse des sehr kurzen, seinem Büchlein vorgesetzten Avis: Je regrette que les personnes désignées dans cette brochure n'y jouent pas un rôle honorable; mais cela ne dépendait ni du général Colletta ni de son traducteur. In der That, wollte man die Menschheit nach allen den Leuten beurtheilen, die hier eine Rolle

spielen, von König Ferdinand und seinen Ministern, bis zu den unter Joachims Regierung erhobenen und beförderten Richtern, die den unglücklichen, unbegreiflich thörichten Mann gerichtlich mordeten, man müfste ganz und durchaus an ihr verzweifeln!! Zu diesen Geschichten pafst sehr gut, was vom Fürsten Canosa am Ende des ersten Capitels gesagt wird. Er war damals Haupt der den Carbonaris engegengesetzten Calderaris, und ward eben deshalb Polizeiminister; doch trieb er die Sache endlich zu arg und der König mufste ihn fortschicken, brauchte ihn aber bekanntlich 1821 zu kannibalischen Verfolgungen. Dabei erscheint wieder die italienische Religiosität, gerade so wie vorher bei der Gelegenheit, als sich der Pfarrer von Pizzo von dem unglücklichen Mürat kurz vor seinem Tode noch einen Schein darüber geben läfst, dafs er als ein guter Christ sterbe. Von Canosa, den übrigens Colletta überall, besonders am Ende S. 306, etwas giftig verfolgt, heifst es: Canosa, doppelter Ehebrecher, immer trunken von Wein und von Wuth, trug sorgfältig alle äussere Uebungen des Christenthums zur Schau, und galt beim Könige und beim gemeinen Haufen als ein sehr gottesfürchtiger Mann. Im Anfange des 2ten Capitels erfahren wir, wie hinterlistig durch Annahme des Titels Ferdinand I. von Sicilien und Neapel (statt der 4te und 3te) der König zugleich Sicilien um die unter englischem Schutze eingeführte Verfassung brachte und Neapel nöthigte, eine ganz neue Einrichtung wegen der vorgeblichen Vereinigung mit Sicilien anzunehmen. Hier holt Colletta nach, was er vorher versäumt hatte, er giebt die Constitutionsgeschichte von Sicilien und nimmt den Faden von der normännischen Eroberung (1050) her. Welche Regierung damals in Neapel war, lernen wir aus der S. 199 erzählten Geschichte des neapolitanischen Schinderhannes, Vardarelli. Dieser, erst Soldat, dann Deserteur, geht nach Sicilien und macht sich dort durch Verbrechen bekannt; dann kommt er wieder nach Neapel, wird durch Raub und Mord auch dort berüchtigt, kehrt nach Sicilien mit Beute beladen zurück, wird Sergeant in der Garde und kommt 1815 mit dem Könige wieder nach Neapel. Die Ruhe und mäfsiger Sold genügen ihm nicht, er raubt wieder, er trotzt als Räuberhauptmann aller Verfolgung, dadurch wird er Gegenstand allgemeiner Bewunderung, so dafs endlich die Regierung mit ihm förmlich unterhandelt. Die Folge dieser Unterhandlung ist folgende am 6ten Juli 1817 öffentlich bekannt gemachte königliche Verordnung, die wir hier mittheilen wollen, weil sie in barbarischen Staaten auffallend

wäre, in civilisirten aber ganz unerhört ist. Art. 1. Die Verbrechen der Vardarelli und ihrer Anhänger sollen vergessen und vergeben seyn. Art. 2. Die Räuberbande (comitiva) soll in eine Gensd'armerie-Brigade (squadriglia di armigeri) verwandelt werden. Art. 3. Der Sold des Brigadechefs Gaetano Vardarelli soll 90 Dukaten monatlich, der drei Brigadiers 45 und jedes Gensd'armes 30 betragen und jeden Monat vorausbezahlt werden. Art. 4. Diese Brigade wird dem Könige Treue schwören in der Hand eines königlichen Commissärs, sie soll hernach dem Commandanten in den Provinzen gehorchen, und bestimmt bleiben, Uebelthäter in jedem Theile des Reichs zu verfolgen. Hernach läfst die Regierung erst die Häupter dieser Brigade durch Meuchelmörder in Ururi, einem Dorfe Apuliens, umbringen, restarono morti Gaetano i suoi due fratelli e sei dei maggiori compagni. Fuggirono i restanti sbigottiti; hernach wird vorgegeben, die Mörder sollten bestraft, der Bande ein neues Haupt gegeben werden. Es wird vorgeblich ein förmliches Gericht in Ururi feierlich bestellt, die Mörder verhaftet, die Räuber sicher gemacht, dann werden sie nach Foggia gelockt, feierlich empfangen, auf dem grofsen Platze freundlich aufgestellt, als sollten sie sich ein neues Haupt wählen, dann von Soldaten angegriffen und niedergehauen. Nur acht hatten der Sache nicht getraut und waren nicht gekommen. Glaubt man nicht im Mittelalter oder in Indien und Afrika zu seyn? Ganz richtig sagt Colletta: Non si onesta il tradimento perche cada su traditori. Wir dürfen übrigens dem Leser nicht verheelen, dafs dieser Band nicht, wie der vorige, durchaus nur musterhafte Geschichte enthält, sondern hie und da mehr in den Ton von Denkwürdigkeiten, reich an wahren, originellen und bezeichnenden Anekdoten übergeht; obgleich hie und da noch Stücke vorkommen, die an Tacitus Manier erinnern. Ueber Ferdinand und seine bis zum 69sten Jahre sich gleichbleibende Kälte, Gefühllosigkeit, Gemeinheit, Willkühr findet man im zweiten Capitel viele Anekdoten; als Schlufs derselben erfahren wir, dafs die in England befindlichen 18 Herculanischen Rollen für 18 Känguruh's (die Colletta fälschlich für amerikanische Thiere hält) eingetauscht sind. Die Worte lauten: e per pattovitto prezzo di dieci otto cosi oscene bestie furono date all Inghilterrà altretanti papiri non ancora svolti dell' Ercolano, trattando quel cambio sir William Accourt. Das ganze dritte Capitel stellt uns dar, wie Ferdinand gleich Carl X. oder wie Mürat (wenngleich dieser in anderer Art) nur sich selbst ganz

allein wegen dessen anzuklagen hatte, was 1820 erfolgte. Dies ging so weit, dafs, nachdem man erst versprochen hatte, die geleisteten Lieferungen zu bezahlen, doch als endlich die Rechnungen des Hauses Redinger ins Reine gebracht waren (im Jahr 1818), erklärte, der König werde nichts bezahlen, angesehen, dafs der Gegenstand dieser Ausgaben gewesen sey, einen ungerechten Krieg gegen ihn zu unterstützen, die Rückkehr des rechtmäfsigen Souverains zu hindern und die militärische Besetzung seines Reichs zu behaupten. Von den neu angelegten prächtigen Heerstrafsen befuhr er die del Campo erst im dritten Jahre seiner Rückkehr, die del Posilippo niemals, das aufgegrabene Pompeji ward nie von ihm besucht, die Ausgrabungen fast ganz aufgegeben und zwar come opere favorite de' re francesi. Alle Namen wurden geändert, nur nicht die casa Carolina, obgleich nach der Carolina Mürat benannt, man hatte aber die Unverschämtheit, officiell zu erklären, das geschehe, um an die Tugenden der Caroline von Oesterreich zu erinnern!! Ward dem Könige in seinem Rathe irgend ein Mann vorgeschlagen, so fragte er blos: è de nostri o de loro? u. s. w. In diesem Capitel wird auch ganz vollständig die Geschichte des Carbonarismus berichtet, wir wollen den Anfang mittheilen. S. 215: Dieser Sekte Ursprung, ihre Ausbreitung, ihren ungeheuern Umfang, ihre Laster, ihre Verderbnifs zu erzählen, scheint mir hier der rechte Ort zu seyn. Einige Neapolitaner, die sich um 1799 aus ihrem Lande geflüchtet hatten, wurden in der Schweiz und in Deutschland mit dieser geheimen Verbindung bekannt, welche dort einen andern Namen führte, und brachten sie, als sie zurückgekommen waren, in ihr Vaterland; doch blieb sie anfangs schwach und unbemerkt. Im Jahr 1811 kamen französische und deutsche Theilnehmer dieser Verbindung in unser Land, und ersuchten die Polizei, die Verbindung als eine Stütze der neuen Regierungen und als Hülfsmittel der Volksaufklärung im Reiche auszubreiten u. s. w. Colletta erklärt sich übrigens eben so heftig als verständig gegen jede geheime Verbindung, und besonders gegen diese, sowie gegen des Polizeiministers Maghella Thorheit, die Carbonari zu begünstigen, da doch der König Joachim sogar mehr aus Instinkt als aus Einsicht sich dagegen erklärte. Als die Carbonari 1814 Unruhen in den Abruzzo's erregt hatten, verfolgte sie der König Joachim, alle Bessern trennten sich von ihnen, die andern wandten sich nach Sicilien an den König Ferdinand, der natürlich hernach, als er nach Neapel kam, ebenfalls von ihnen nichts

wissen wollte. Seit der Zeit, sagt Colletta, dafs Fürst Canosa die Carbonari durch die Calderari verfolgt hatte, ward die Gesellschaft gerade zahlreicher und in eben dem Mafse abscheulicher, e delitti nefandi nelle sue adunanze concertava. Auch die Calderari gingen hernach zu ihnen über, und im J. 1818 sagt er: Tutti cui nequizia e mala coscienza agitavano furono carbonari. Im neunten Buche folgt die Geschichte der Revolution von 1820 — 1821, wo der Verf. gleich im Anfange zeigt, wie thöricht es war, dafs man vorher den Carbonarismus sich so sehr ausbreiten und aufs Militär und besonders auf die Landwehr sich ausdehnen liefs. Man hätte unter einem so erbärmlichen Volke den Ausbruch der Revolution von 1820 trotz des Carbonarismus ohne Mühe im Entstehen ersticken können. Colletta glaubt, wenn man, wie der Kriegsminister Nugent wollte, den höchst eiteln General Wilhelm Pepe gleich geschickt hätte, so würde dieser die Gelegenheit, Ruhm und Vortheil zu erwerben, begierig ergriffen und die beginnende Unruhe militärisch gedämpft haben. Als man den ihm ertheilten Auftrag zurücknahm, als man ihm mifstraute, als er Besorgnifs fafste, ging er freilich selbst über und ward Haupt der Empörer. S. 284 heifst es: Egli, non autore della rivoluzione, voleva aggrandirla per carpirne il frutto e la fama. Den Fortgang der Geschichte können wir nicht andeuten, weil Colletta den Unverstand, das Unrechtmäfsige und Unsinnige der Revolution so gedrängt, Zug vor Zug, Tag vor Tag berichtet hat, dafs man das Einzelne nicht aus dem Ganzen herausreifsen kann. Von Pepe's Einzug in Neapel sagt er, dieser habe »sconciamente Joachims Gebehrde und Zierafferei nachgeahmt.« Von der Sache selbst: Es zeigte sich in jenem feierlichen Zuge der Soldaten der gebrochene Eid, die aufgelösete Kriegszucht, die ganz veränderte Natur des Kriegswesens, und von allen diesen groben Vergehungen nicht Bestrafung, sondern Triumph.« Uebrigens hat Colletta kurz und kräftig nach seiner Art an verschiedenen Stellen gezeigt, dafs die neapolitanische Revolution an Wilhelm Pepe ihren Lafayette, und in Borello, der zugleich monarchicher Polizeichef, halb republikanischer Vicepräsident des neuen Parlaments und geheimes Triebrad der Bewegungen der Carbonaris war, seinen Fouché hatte. Colletta spricht von sich sehr wenig und bescheiden, obgleich er Florestan Pepe im Commando in Sicilien folgte, und was dieser versäumt hatte, durch strengen Ernst glücklich durchsetzte. Er sagt, der Ruf der Strenge sey ihm mit Recht vorangegangen.

Dafs er hernach im Augenblick der Noth das Kriegsministerium übernahm, macht ihm um so mehr Ehre, als er sich durchaus nicht täuschte. Der König und seine Familie werden übrigens hier so treu und zugleich so über alle Beschreibung nachtheilig geschildert, dafs wir in der ganzen europäischen Geschichte kaum etwas Aehnliches kennen. Die ganze Darstellung der Geschichte der Jahre 1820—21 rechtfertigt übrigens die heilige Allianz und auch sogar die Feindseligkeiten Oesterreichs. Colletta schreibt es ganz allein Wilhelm Pepe, Borelli und den Carbonaris zu, dafs in Neapel jede Modification der lächerlichen Constitution verschmäht ward, wodurch die Verblendeten die Vermittelung Frankreichs von sich stiefsen. Colletta schmeichelt dabei so wenig den Neapolitanern, als den Italienern überhaupt. Von den letztern sagt er: la sciaurata Italia che ha libero il pensiero e la lingua, servo il cuore, pigro il braccio in ogni politico evento scandalo, non forza. Die Art der Vertheidigung, die Colletta, als die Oesterreicher gegen Neapel zogen, als Kriegsminister billigte, wird von ihm nebst den Gründen genau entwickelt. Grofses Zutrauen scheint er selbst nicht darauf gesetzt zu haben, denn er sagt ausdrücklich, er hätte sein gröfstes Zutrauen auf die in dieser Zeit angeknüpften, aber mehr angedeuteten als genau berichteten Unterhandlungen gesetzt, und diese würden glücklich beendigt worden seyn, wenn nicht Pepe gegen Ordre und Abrede die Oesterreicher zuerst angegriffen hätte. Colletta meint, die ungeheuern Anstalten, der Lärm, der Patriotismus, hätten den Neapolitanern als Schreckensmittel zu ihrer Vertheidigung gut gedient, bis Pepe durch seinen Angriff den Oesterreichern gezeigt habe, dafs aller Lärm leer und eitel sey, und dafs Alles erbärmlich, was von einem entarteten Volke, wie die Neapolitaner, begonnen werde. Der König Ferdinand, hiefs es, habe sich vom Pabst von seinen Eiden entbinden lassen, wenigstens hatte er gleich bei der Nachricht von der Flucht des neapolitanischen Heeres in der Kirche der Madonna Annunciada von Florenz eine sehr kostbare goldne und silberne Lampe aufhängen lassen, mit der Inschrift: Mariae Genetrici Dei Ferd. Utr. Sic. rex Don. d. d. ann. 1821 ob pristinum imperii decus *ope ejus praestantissima* recuperatum. Zur Charakteristik dieses Greises gehört, dafs er in einem Briefe, der öffentlich vorgelesen ward, aus Laibach seinem Sohn und den Ministern schreiben durfte: er habe dort die grofse Freude gehabt, dafs bei der Probe auf der Jagd seine Hunde viel besser gewesen, als die des russischen Kaisers. Die-

ser schenkte ihm hernach Bären, die er, als er mit dem österreichischen Heere gegen sein Volk zog, bei sich hatte, um für seine Jagd die neapolitanische Bärenrace zu veredeln (che ne boschi di Abruzzo vive poco feconda e tapina). Sehr gut sagt Colletta am Schlusse der Geschichte des Einzugs der Oesterreicher in Neapel und der Wiederherstellung der absoluten Regierung: »Ich werde mich für meine Mühe reichlich belohnt halten, wenn ich nur meine Zeitgenossen überzeugen kann, daſs in unsern Zeiten weder Revolutionen noch Tirannei bestehen oder helfen können, daſs fortschreitende Aufklärung allein dauerhafte Veränderungen zu bewirken Kraft hat.« Diese Anzeige ist schon zu ausführlich geworden, als daſs wir noch einige der betrübenden Geschichten der erneuerten alten Regierung, oder traurige Beweise der Rohheit, Gefühllosigkeit und Härte des Fürsten di Canosa und des Königs beifügen könnten. Die Leser mögen diese Geschichten der Erneuerung des Andenkens der Scenen von 1793 und 1799 S. 290—319 selber nachlesen; sie werden schaudern und sich nach Asien oder Afrika versetzt glauben. Wer, wenn er den Schluſs dieser Geschichte gelesen hat, noch glauben kann, daſs es eine Wohlthat für die Menschen sey, mit dem Stocke regiert zu werden, den beneidet Ref. nicht, wenn er praktisch auch noch so geschickt und mit Orden, Ruhm, Reichthum, Stellen noch so sehr beglückt seyn sollte.

Schlosser.

Die Wissenschaft der Metaphysik im Grundrisse. Zum Gebrauche für seine Vorlesungen von Dr. Carl Phil. Fischer, Privatdocenten der Philosophie an der Universität zu Tübingen. Stuttgart, E. Schweizerbarts Verlagshandlung. 1834.

Die Unbefriedigtheit mit dem Resultat der Hegelschen Philosophie, welche die Logik an die Stelle der Metaphysik setzte, brachte in der neuesten Zeit im Gebiete der Metaphysik eine groſse Thätigkeit hervor. In Folge dieser erschienen bereits seit einem Jahre: das System der Metaphysik von Braniſs, Grundzüge der Metaphysik von Weiſse, die vorliegende Wissenschaft der Metaphysik von Fischer, und so eben wird eine Bearbeitung dieser Wissenschaft von Fichte erscheinen. Das Streben dieser Schriften ist, über das Hegelsche System hinauszuführen, ohne seine dialektische Grundlage schlechthin zu verwerfen. Sie haben daher alle eine polemische Beziehung auf die dialektische

Philosophie Hegels. Der Verf. vorliegender Schrift erklärt sich über sein Verhältnifs zur Hegelschen Philosophie dahin, dafs er sich formell durch dieselbe gebildet habe, ja ihr seine ganze formelle Bildung verdanke, dafs er sich aber bald durch sie in materieller Hinsicht unbefriedigt gesehen habe. Durch die Vorträge, die er zu München von Schelling gehört habe, habe er sich in das System eines reellern Wissens eingeführt gesehen, und Baaders, Okens und Schuberts Ansichten seyen ihm durch ihre Vorträge in vieler Hinsicht in einem neuen Lichte erschienen. Uebrigens liefere die Metaphysik selbst den Beweis, dafs er sich durch Schellings und der Letztern Vorträge wenigstens ebenso selbständig und mit eben dem kritischen Geiste, wie z. B. durch Hegels und Steffens Schriften gebildet habe. Sein Verhältnifs zu Hegel entwickelt der Verf. in einer ausführlichen, tief und umfassend eindringenden Kritik, welche das System nach seinem eignen Princip beurtheilt. »Ein durchaus objectives System, sagt der Verf. S. 19 ff., verspricht die dialektische Philosophie in der objectiven Logik, die an die Stelle der vormaligen Metaphysik treten soll, darzustellen, und wenn dieser Versuch nicht etwa eine blofse Modification davon ist, so haben wir uns darüber zu rechtfertigen, warum wir einen eignen Weg eingeschlagen haben, um übrigens nicht neue Ansichten, sondern das Alte, das nie veraltet, dem speculativen Wissen in einer dem gegenwärtigen Standpunkt der philosophischen Wissenschaft entsprechenden Form zu vindiciren. Die Schelling'sche Alleinheitslehre ist ihrem Begriffe nach ebensosehr objectiver wie subjectiver Idealismus, und absoluter Idealismus ist sie, indem sie die ideelle Seite der Philosophie durch die reelle ergänzt. Wenn daher das Princip der Alleinheitslehre weder ein reines Denken, noch ein reines Seyn, noch die abstracte Einheit von beiden, sondern das sich selbst setzende absolute Wesen der Vernunft ist, so ist das Resultat derselben die nicht blos gedachte, sondern durch die Objectivität realisirte absolute Identität des Geistes. Wie Schelling jetzt denkt, wird sich zeigen, wenn er sein System herausgiebt; hier genügt es, auf den in der Zeitschrift für speculative Physik entworfenen Grundrifs seines Systems zu verweisen, auf den sich die Hegelsche Darstellung der Differenz des Fichte'schen und Schelling'schen Systems bezieht, die in gewissem Sinne eine Instanz gegen Hegels System selbst ist. Diesen absoluten Idealismus führte Hegel auf das Princip des Fichte'schen Idealismus zurück, welches er aber nicht als

Princip des Selbstbewufstseyns, sondern als allgemeine Subjectivität oder als das reine Denken fafste, welches mit dem reinen Seyn identisch durch alle ontologischen Bestimmungen nur sich selbst bestimmt, und sich durch seine objective Bestimmung seinen subjectiven Begriff vermittelt. Ein solches Denken, welches sich nicht durch die Objectivität ergänzt, sondern diese durch die immanente Selbstbewegung des Begriffs hervorbringt, ist in Hegels Sinn ein wahrhaft speculatives, und die Logik ist ihm die absolute Wissenschaft selbst. Daher ist Hegels Philosophie logischer Idealismus oder der Idealismus des Begriffs.« Der Vorwurf des Verfs, dafs Hegel den absoluten Idealismus Schellings auf das Princip des Fichte'schen Idealismus zurückgeführt habe, begründet er also damit, dafs Hegel seinen Begriff nicht durch die Objectivität ergänze, sondern diese aus dem reinen Denken schöpferisch hervorbringen wolle. Dafs dieses sich aber so verhalte, wird nun evident nachgewiesen. Den Grund zu dem logischen Idealismus Hegels findet der Verf. gleich anfangs in der Phönomenologie des Geistes gelegt, wodurch der ganze Verlauf derselben zum Voraus bestimmt werde, und Hegel sich keine andere Aufgabe setze, als zu zeigen, wie sich dem erscheinenden Bewufstseyn der Gegenstand durch die vollständige Erfahrung seiner selbst in den reinen Begriff seines Wesens verwandle. (S. 12. 13.) So werden die Gegenstände des Bewufstseyns als unselbstständige Momente des Wissens vorausgesetzt, so dafs die ganze Phänomenologie des Geistes nur die Kritik des Bewufstseyns selbst ist. Das Bewufstseyn wird, wie Hegel selbst sagt, nur mit sich selbst verglichen. Der Verf. giebt eine Kritik der Phänomenologie des Geistes (S. 396—409) und der objectiven Logik Hegels (S. 10—90), die zum Tiefeindringendsten und Bedeutendsten gehört, was bisher über die dialektische Philosophie gesagt worden ist. Das Resultat ist: 1) die objective Logik tritt nicht an die Stelle der vormaligen Metaphysik, sondern der Ontologie, indem nicht die metaphysischen Ideen — die Idee der Welt, des Geistes und der Gottheit — sondern die Bestimmung des Seyns und Wesens entwickelt werden. 2) Die objective Logik ist nicht einmal die systematische Darstellung der allgemeinen Formen und Bestimmungspunkte der Weltentwicklung, viel weniger dafs sie »die Darstellung Gottes in seinem ewigen Wesen vor der Erschaffung der Natur oder eines endlichen Geistes« wäre. 3) Da das logische Denken die Objectivität nicht voraussetzt, sondern sie selbst schaffend her-

vorbringt, so wird die Dialektik um so subjectiver, je weniger es die Reflexion des Inhalts selbst ist, welcher sich in diesem Denken bewegt. 4) Hiernach können dann die Denkbestimmungen nur selbst der Inhalt seyn, und die Gegenstände sind nur »Vorstellungen oder Namen«, deren Seele die Dialektik ist, und das Denken könnte nur formell mit sich selbst übereinstimmen, nicht aber mit den Vernunftgegenständen, die Hegel Substrate nennt. — Aus dieser Prüfung folgt die Einsicht, dafs durch die Dialektik des »Einen Begriffs« kein System geschaffen werden kann, und dafs die Lehre vom Seyn und Wesen, die an die Stelle der Ontologie tritt, die Metaphysik nicht entbehrlich macht. Die Metaphysik kann nur dadurch ein wissenschaftliches System werden, dafs sie sich durch die Erkenntnifs der Wirklichkeit und ihrer Thatsachen objectiv bestimmt. Diese Uebereinstimmung der selbstbewufsten Vernunft mit der seyenden Vernunft ist die Einheit des Denkens und der Wirklichkeit oder des Seyns, welche man von jeher ein Erkennen genannt hat, und die Metaphysik ist seit Aristoteles die Wissenschaft des Erkennens. Die Metaphysik hat aber formell die Hegelsche Dialektik ebensosehr zur Voraussetzung, als ihr Inhalt das Wesen und den Geist der in der Wahrheit ihrer Idee zu begreifenden »Naturphilosophie« enthalten wird. Man würde sich aber sehr irren, setzt der Verf. hinzu, wenn man in meiner Darstellung der Metaphysik die Ideen der »Naturphilosophie« nur in anderer Form wieder zu finden glaubte. Vielmehr wird man gerade in den höchsten Problemen, z. B. der Idee des persönlichen Gottes, der Ansicht von der Schöpfung und dem Verhältnifs der Ewigkeit zur Zeit, eine zwar durch das Studium der speculativen Philosophie älterer und neuerer Zeit gebildete, keineswegs aber irgend einem Forscher angehörige Theorie finden. Dafs der Verf. in dieser letzten Aeusserung die Wahrheit redet, davon wird sich jeder Sachkundige durch diese Schrift überzeugen. Es ist überall der selbstständige Forscher zu erkennen, der in die tiefsten Probleme der Speculation eingeht, um sie zu vermitteln. — Nun zur Metaphysik selbst.

Fischer behandelt dieselbe in folgender Weise. Sie zerfällt ihm in vier Hauptheile: 1) in die Lehre von der Welt, rationale Kosmologie, 2) vom subjectiven Geiste oder von der Seele, rationale Psychologie, 3) vom objectiven Geiste oder Weltgeist, rationale Pneumatologie, 4) von dem absoluten oder göttlichen Geiste, rationale Theologie. Den Grund dieser Eintheilung soll

die Ausführung selbst nachweisen; im Allgemeinen spricht er ihn so aus: da die Metaphysik als Wissenschaft der Vernunft den ganzen Inhalt des Bewufstseyns zu begreifen hat, so theilt sie sich als die allgemein wissenschaftliche Grundlage der Philosophie der Natur des Geistes und der Religion in diese vier Haupttheile.

Das Princip der Welt ist dem Verf. der Wille einer absoluten Persönlichkeit, welche sich die Hervorbringung ihrer selbst durch die Weltschöpfung vermittelt. Es ist Wille, »weil dieser das sich selbst bestimmende Princip ist, es ist Wille einer absoluten Persönlichkeit, weil nur der Geist in dem Sinn die Macht seiner selbst ist, dafs er im Wirken nicht ausser sich kömmt, sondern in seinem Hervorbringen in sich zurückkehrt, und sich seiner selbst bewufst wird, d. h. sich selbst erzeugt.« Die schöpferische Freiheit Gottes erweist sich dadurch, dafs er Ursache seiner selbst und der Welt ist. Deshalb, weil der Wille Gottes, durch den er sich selbst erzeugt und die Welt schafft, Einer und derselbe ist, wird die Idee Gottes dem Begriff der Weltschöpfung nicht vorausgesetzt, sondern wird durch die Bestimmungspunkte der Welt von Stufe zu Stufe erkannt. — Die Schwierigkeit, die sich bei dieser Lehre uns aufdringt — wie ein reiner Wille, wenn er auch als der einer absoluten Persönlichkeit bestimmt wird, Princip der Welt seyn könne, da er die absolute Persönlichkeit nicht ist, sondern vielmehr diese erst durch das Schaffen dieses reinen Willens hervorgebracht oder ermittelt werden soll, — diese Schwierigkeit hat der Verf. selbst erkannt, und deshalb diese Ansicht in seiner speculativen Theologie wieder zurückgenommen. Wir werden dort das Weitere erfahren. Das Tiefe und Geistvolle dieses §. ist die Bedeutung des Willens und der Freiheit, die hier nur allgemein aber treffend auch in polemischer Beziehung gegen den sich selbst bestimmenden Begriff Hegels dargestellt sind. Dieses wird in den folgenden §§. weiter entwickelt. Das menschliche Wesen ist die Wahrheit der Natur, weil der nach Gott geschaffene Mensch der Anfang einer höhern geistigen Schöpfung ist. Seine Uebernatürlichkeit besteht darin, weil er durch die ganze Natur vermittelt ist, so dafs der schaffende Wille sich in ihm als das offenbart, was er an sich ist, oder seinem Wesen nach offenbart. Die ganze folgende Darstellung der Kosmologie enthält über das Wesen, Leben der Natur, und ihr Verhältnifs zum Geiste, über die Bedeutung des Raumes und der Zeit, die Materialität der

Natur u. s. w. die tiefsten und geistvollsten Ideen, welche durch die Naturphilosophie erweckt worden sind. Der Verf. zeigt hier ein so tiefes und inniges Gefühl, einen Reichthum der geistigen Anschauungen und eine Concentration des Gedankens, wie sie sich selten in einem speculativen Geiste vereint finden. »Die innige Vermählung des Geistes mit der Natur, heifst es S. 172 f., erweist sich in allem unserm Fühlen, Anschauen und Denken, so dafs selbst die Dialektik der Idee um so vielseitiger und vermittelter wird, je mehr sie freilich nicht in das Gebiet des Natürlichen herabsinkt, sondern je reicher die Naturanschauung ist, deren Momente und Verhältnisse durch den Procefs des Denkens vergeistigt werden. Nur in der Einheit mit der Natur, deren Freiheit oder Idealität er ist, geniefst der Geist die Fülle und Freude seines Lebens. Daher hat jede entwickelte Religion ihre Naturseite, und während das lebendige Verhältnifs des Geistes zu der Natur in mythologischen Formen zu einer schwärmerischen Naturvergötterung wird, ist die absolute Religion nur darum die Religion der Erlösung und die Wahrheit des Verhältnisses, das sich im Heidenthum verliert, weil sie die Heiligung der Natur durch die Menschwerdung Gottes feiert, durch welche die ganze Schöpfung mit dem Menschen zu der Wahrheit ihrer göttlichen Idee befreit wird. Wenn man erst die Bedeutung des Feuers, der Verhärtung, des Flüssigwerdens, das Erscheinen des Lichts, Keimen, Blühen, Reifen, das Geborenwerden, Sterben und Auferstehen tiefer und allgemeiner verstanden haben wird, werden die Mysterien des Glaubens und Wissens offenbarer und bedeutungsvoller erscheinen, und der in einem erkenntnifs- und leblosen Reflectiren alt gewordene Geist wird sich auf einer höhern Wissensstufe verjüngen, als jene war, in welcher eine überschwengliche Ahnung die Resultate der Wissenschaft auf eine überraschende Weise anticipirte. In der neuesten Zeit hat es sich auf das Auffallendste gezeigt, dafs sich die Speculation nur durch die Erforschung der Natur zu begründen vermochte. Wer die Resultate der speculativen Wissenschaft kennt, mag den Weg der Naturforschung, durch welche dieselben errungen wurden, für zurückgelegt ansehen; aber wenn die Wissenschaft des Geistes wahrhaft gefördert werden soll, so bedarf es einer neuen Vertiefung in den Sinn des Naturlebens, durch welche die Welt des Geistes vermittelt ist.«

Die rationale Psychologie ist die Lehre vom subjectiven Geiste. Der Verf. bestimmt das Wesen der Seele als das

active Princip, welches das Wesen des Menschen oder seine innerliche Anlage zum Geist verwirkliche. Der Geist ist das Ziel des Processes, durch den sich die Seele von Stufe zu Stufe verwirklicht. Der Geist ist die durch die Einheit des subjectiven und objectiven Bewuſstseyns verwirklichte Idee des Wesens, oder der göttlichen Anlage des Menschen. Die Seele ist sonach dem Verf. das vermittelnde Princip des menschlichen Wesens und der durch freie Selbstbestimmung des Menschen hervorgebrachten Wirklichkeit dieses Wesens. Die Seele als das active Princip bringt das Wesen zur Wirklichkeit. Im §. wird nun die Idee der menschlichen Freiheit so bestimmt, daſs der Mensch nicht blos wesentlich frei sey, so daſs das ganze zeitliche Thun nur die vorausbestimmte Folge eines überzeitlichen Wollens sey, sondern daſs in der zeitlichen Selbstbestimmung sich die Ursprünglichkeit oder das Wesen des Willens realisirt. Aber die actuelle Freiheit hat die wesentliche zur Voraussetzung. Der menschliche Wille ist nicht voraussetzungsloses Princip seiner Selbstbestimmung, sondern er hat sein Wesen zu seiner Voraussetzung, in Bezug auf das er sich bestimmt. Er ist aber nicht durch es bestimmt, sondern bestimmt sich in ihm selbst. Er ist daher weder absolute Causalität wie das Fichte'sche Ich, noch ist er durch sein geschaffenes Wesen absolut bestimmt, sondern er ist Wille an sich, dessen wesentliche Bestimmtheit zugleich seine eigne Selbstbestimmung ist. Es werden nun die Momente des subjectiven Geistes in ihrem Verhältniſs dargestellt, und zwar erstens das Verhältniſs des Individuums zu sich selbst, dann zur Welt und endlich zur Gottheit. In diesem dreifachen Verhältniſs realisirt der Mensch seine Freiheit. Sein actuelles Verhältniſs zu sich selbst ist die sein Verhältniſs zum absoluten Geiste und der Welt bestimmende Einheit. Daher wird mit dieser begonnen, und das wollende Subject in seiner Selbstbestimmung durch das Gefühl, die Anschauung und das Denken betrachtet. »Es ist die Wahrheit des Begriffs der Selbstbefreiung, wenn wir das Gefühl, die Phantasie und die Vernunft als die Stufen derselben bestimmen. S. 205. Die wahre Bedeutung des Gefühls, der Anschauung, des Denkens wird nur dann erkannt, wenn man sie als Formen des Bewuſstseyns erkennt, durch die der Geist seine Idee hervorbringt. Durch diese Hervorbringung befreit er sich von der Welt.

(Der Beschluſs folgt.)

Fischer, die Wissenschaft der Metaphysik.

(Beschlufs.)

Das Resultat dieser Befreiung des Geistes zu sich selbst oder zu seiner Idee ist das Bewufstseyn der Ewigkeit, und der Tod ist nach dem Verf. als die letzte und innigste Befreiung des Geistes zu sich selbst der Uebergang zu der vollendeten Rückkehr in sein ewiges Seyn. »Im Sterben, welches schon nach Platon die Rückkehr der Seele in sich selbst und ihre Trennung von dem Materiellen ist, hebt die Seele das letzte passive Verhältnifs zu der Welt, das sie im sinnlichen Empfinden hat, auf, um ganz in sich zu seyn, und sich frei nur zu sich selbst zu verhalten. Die vollendete Rückkehr in die Totalität seines Wesens vermittelt sich der Geist durch den ganzen Verlauf seiner zeitlichen Verwirklichung, und darum befreit er sich wahrhaft und vollkommen durch den Tod von der Zeit zur Ewigkeit seiner Idee, in welcher er in Einem Bewufstseyn Alles ist, was er durch durch die Zeit successiv geworden ist.« Diese Ansicht wird nun S. 239—261 gerechtfertigt und die Unsterblichkeit des Menschen begründet. Wenn auch das Problem, welches unsere Zeit in einem tiefen und bedeutungsvollen Sinne mit grofser Energie in die speculative Forschung aufgenommen und zu lösen versucht hat, durch des Verfs Darstellung nicht vollkommen befriedigend gelöst ist; so ist doch der Standpunkt des Verfs im Allgemeinen gewifs der wahre, von welchem eine befriedigende Lösung zu erwarten ist. Niemand, welcher diesen Abschnitt der Schrift liest, wird das eminente speculative Talent und die Tiefe und Vielseitigkeit der Auffassung Eines und desselben Gegenstandes verkennen, und dem Verf. seinen Dank für den Beitrag zur Lösung dieses für Religion und Philosophie gleich wichtigen Problems versagen können. Eine vollkommen befriedigende Lösung der Aufgabe wird gewifs erst dann erfolgen können, wenn der Pantheismus in jeder Form und Gestalt auf positive Weise d. h. durch wahrhaft wissenschaftliche Erhebung über denselben wird überwunden seyn. Es ist daraus der innerste Zusammenhang zu erkennen, in welchem die Begründungsversuche der persönlichen

Unsterblichkeit in gegenwärtiger Zeit mit dem Streben stehen, über den Pantheismus hinaus zu einem persönlichen Gott zu gehen. Denn die persönliche Unsterblichkeit ist der Probirstein, ob ein System den Pantheismus wirklich überwunden hat.

Der folgende Abschnitt handelt von dem Verhältniſs des Individuums zur Gottheit. »Indem sich das Individuum durch seine Befreiung von der erscheinenden Welt das wahre Verhältniſs zu sich selbst vermittelt, kehrt es durch sein Wollen in die Einheit mit Gott zurück. Dieses Verhältniſs ist nun aber, nach den Momenten der menschlichen Persönlichkeit selbst, ein wesentliches, subjectives und ein geistiges.« Dieses dreifache Verhältniſs wird nun entwickelt.

Was ich über diesen Stufengang, welcher in der Lehre vom subjectiven Geiste nach Hegels Dialektik vom Verf. beobachtet ist, zu sagen habe, trifft die ganze Eintheilung der vorliegenden Metaphysik. Darüber zu reden habe ich mir vorbehalten, wenn der ganze Inhalt dieser Schrift dargelegt ist.

In der Lehre von dem objectiven Geiste entwickelt der Verf. zuerst den *Begriff* des objectiven Geistes, dann den Organismus der Menschheit, die zeitliche Entwicklung des menschlichen Geistes, die Bildungsstufen des Geistes und endlich die Idee des Geistes. Dieser Theil ist so reich an tief speculativen und geistvollen Betrachtungen, daſs man schwerlich einen Hauptmoment der Speculation in diesem Gebiete finden wird, der nicht hier auf die vielfachste und interessanteste Weise betrachtet ist. Hier in diesem concreten Gebiete zeigt der Verf. den Reichthum und die Tiefe seiner Welt- und Lebensanschauung. Hier werden die Fragen über Grund, Vermittlung und Ziel dieser zeitlichen Welt zu lösen gesucht, und hier tritt auch die Ansicht des Vfs in letzter Bestimmtheit hervor. S. 109 heiſst es: »Die Negation, durch welche der Urmensch das Gegentheil von dem wird, was er gewesen ist, erscheint als eine Unthat, weil er sich nur in der Besonderheit seiner Subjectivität setzen kann, um die substanzielle Einheit mit Gott aufzuheben. Durch die Aufhebung dieser Einheit wird der Mensch dem Urbewuſstseyn, in welchem er sich im Gegenscheine der Naturschöpfung seines Wesens, in seinem wesentlichen Bewuſstseyn aber Gottes bewuſst wurde, entsetzt; — und durch diese Erhebung seines Eigenwillens hat er sich zwar zu sich selbst befreit, aber seine Freiheit ist weder die verwirklichte Freiheit des fürsichseyenden, noch die wesentliche Freiheit des ansichseyenden Subjects.« Die Meinung, als

ob das dem Guten entgegengesetzte Moment nothwendig wirklich seyn müsse, diese Verewigung des Bösen bestreitet der Verf. S. 339. 340 in folgenden Worten: »Das Böse ist als negatives Moment seinem Begriff nach ein gewordenes, und es ist als dieses nur zeitliche Unwesen ebensosehr ein verschwindendes, weil es als ein nur negatives Wollen von dem sich durch die Negation des Negativen bewährenden positiven Willen seiner Bestimmung nach überwunden wird. Wer es sich nun nicht denken kann, dafs das Böse als die negative Einheit derselben Momente, deren positive Einheit das Gute ist, das letztere durch sein Aufgehobenwerden möglich zu machen die Bestimmung habe, und meint, das negative Moment müsse, um das seiner Bestimmung nach positive möglich zu machen, nicht nur durch die Actualität der sich bewährenden positiven Einheit des Willens ewig aufgehoben werden, sondern es müsse nothwendigerweise wirklich werden, um aufgehoben werden zu können: ein solcher hält das zeitliche Verhältnifs des Guten zum Bösen für das wahre und absolute und ist, wenn er sich keine Tugend denken kann, die jede Versuchung als solche überwindet, und das Böse nur noch als überwundenes Moment in sich hat, an das Verhältnifs des gesunden Lebens zu der Krankheit zu verweisen, welche zwar in dem gesunden Leben nothwendiger Weise möglich, nicht aber nothwendiger Weise wirklich werden mufs. So wahr es vielmehr ist, dafs die vollkommenere Organisation die krankheitsfähigere ist, und so gewifs sich das organische Leben nur durch die von Stufe zu Stufe fortgehende Ueberwindung der Krankheiten, deren er fähig ist, entwickelt und bildet, so würde man doch sehr irren, wenn man meinte, die negative Einheit des organischen Processes, durch welche die Krankheit entsteht, sey nicht nur als eine mögliche, sondern nothwendiger Weise als eine zur Wirklichkeit gekommene, dem organischen Fortschreiten vorauszusetzen. Die Versuchung wird so lange nicht zur wirklichen Sünde, als das Böse, durch welches der Wille versucht wird, im Entstehen überwunden wird, und die Tugend bewährt sich durch die ewige Aufhebung ihres Gegensatzes, der als ein möglicher, d. h. als ein durch die Actualität des guten Willens aufgehoben werdender, der Wirklichkeit des letztern vorauszusetzen ist.« Gegen den Vorwurf, dafs nach des Verfs ganzen Theorie das Böse doch in gewissem Sinne nothwendig sey, könnte er Folgendes sagen; Allerdings halte er nach dem Vorgange der speculativen Forscher, und namentlich Leibnitzens, das Böse als conditio sine qua non

der Erlösung und diese für den höhern Weltzweck, aber seine Ansicht unterscheide sich von der Hegelschen darin, dafs sie nach S. 108—114 ein Urbewufstseyn oder einen Unschuldszustand der Erhebung des Eigenwillens und dem Abfall voraussetzt; zweitens halte er selbst die folgenden Individuen nach S. 231 ihrem Wesen nach für göttlich geschaffen; drittens halte er die Versuchung als Freiheitsprobe nach S. 330. 421. 478, nicht aber die Sünde für nothwendig; viertens erkläre er die Individuen für die vollkommensten, welche das Böse am meisten überwunden und am wenigsten in die Sünde gewilligt haben; und endlich fünftens halte er S. 339. 341. 364. 424. u. s. w. das Böse nur für negatives Moment, welches von Gott nur zugelassen wird, damit das Gute durch Ueberwindung desselben seine Macht und Wahrheit bewähren und sich zur erprobten Tugend verwirklichen könne.

Wenn sich auch Fischer hierdurch vor dem Vorwurf schützen kann, als mache er Gott zum Urheber der Sünde, so möchte er doch schwerlich hiermit eine genügende und wahre Lösung des Problems gegeben haben. Denn kann die Menschheit nur durch einen Abfall von Gott zur Erreichung eines höhern Zieles und Zweckes gelangen; so weifs ich nicht, wie dem Verf. die grofse Schwierigkeit, von der seine Theorie gedrückt ist, hat entgehen können. Fischer ist hierin auch mit Franz Baader, dem er in Vielem zu folgen erklärt, im Widerspruche. S. 426 heifst es: »Damit das Gute mit Freiheit gethan werden könne, mufs auch das Böse möglich seyn.« Dabei ist stehen zu bleiben, und nicht auch die Nothwendigkeit der Wirklichkeit des Bösen zu behaupten. Die Freiheit ist kein Vermögen zum Guten und Bösen, sondern nur zum Guten, das Böse ist ein Mifsbrauch derselben.

Der vierte Theil, die rationale Theologie, enthält den Begriff des absoluten Geistes, das Verhältnifs Gottes zur Welt, das Verhältnifs Gottes zu sich selbst und endlich die Idee Gottes. In Betreff des Verhältnisses Gottes zur Welt sagt der Verf.: Wenn das voraussetzungslose Princip, welches an sich Geist ist, durch sich und für sich die in sich reflectirte absolute Totalität des Begriffs (ewig) wird, welchen es in seinem transeunten Wollen, in seinem Andersseyn (durch die Natur) und in seinen besondern Einheiten (durch die geistige Welt) objectivirt und offenbart, so wird sich Gott die Hervorbringung seiner selbst durch die Weltschöpfung vermitteln. Denn der Begriff eines persönlichen Geistes ist nicht ohne den Begriff einer Objectivität zu

denken, im Verhältnifs zu welcher er sich seiner selbst bewufst wird. S. 459. 460. — »Wie Gott selbst ewig ist, so ist auch sein »Thun ein ewiges, aber wir müssen das wesentliche Schaffen der »Welt, durch welches sich Gott die Hervorbringung seiner selbst »vermittelt, dem successiven d. h. zeitlichen Schaffen voraus»setzen, durch welches die Geschöpfe nach einander in das Da»seyn treten, unterscheiden. 466. — Die zeitliche Schöpfung »der Welt ist die That eines freien Entschlusses. 462. — Die »Momente seines zeitlichen Schaffens sind bestimmte Manifesta»tionen oder Actualisirungen seines wesentlich ewigen Schaffens, »so dafs sich Gott nicht erst durch die Zeit der Welt und im »Verhältnifs zu dem erscheinenden Universum seiner selbst be»wufst wird. Dafs aber Gott nichtsdestoweniger erst durch die »reale Schöpfung des Urmenschen seines Wesens, erst durch die »zeitliche Existenz seines eingebornen Sohnes seines Willens, »und nur im Schlusse seiner Schöpfung durch die Vollendung »des objectiven Geistes seiner Idee in der actuellen Weise »bewufst wird, in welcher er liebend *geliebt* und wissend *ge»wufst* wird, dieses mufs man anerkennen, wenn man die Zeit »nicht für blofsen Schein halten will.« S. 460. 461. Hier nimmt Fischer seine in der rationalen Kosmologie ausgesprochene Ansicht, nach der sich Gott die Hervorbringung seiner selbst durch die Weltschöpfung vermittele, wieder zurück, und erklärt sie S. 489 für einen Irrthum Hegels. Er läfst hier das Selbstbewufstseyn Gottes durch das ewige Wissen und Wollen der Geschöpfe d. h. durch das Schaffen der ewigen Wesenheiten und des Wissens der ewigen Ideen der Geschöpfe vermittelt seyn. Diese ewige Schöpfung ist ihm die Voraussetzung des zeitlichen Schaffens, in welchem Gott in Folge eines freien Entschlusses die ewigen Wesenheiten der Dinge und Individuen successiv ins Daseyn treten läfst. Dieses zeitliche Schaffen wird mit dem Sprechen verglichen, ohne dafs der Logos eine bedeutendere Function bei der Schöpfung hätte, als der Vater. Der Vater ist dem Verf. der terminus a quo (ἐξ οὗ), der Sohn der terminus per quem (δι' οὗ), und der Geist der terminus ad quem (εἰς ὅν), sowohl in Beziehung auf die Selbsthervorbringung Gottes, als auch die Hervorbringung der Welt.

Das reale Schaffen Gottes, erklärt der Verf. ausdrücklich S. 474, ist nicht ein Objectiviren seiner selbst, sondern ein Hervorbringen der Welt, deren substanzielle Ideen in seinem wesentlichen ewigen Wollen die Vorbilder aller werdenden Dinge

und Geschöpfe sind. Wenn man annimmt, heifst es S. 466, dafs Gott weifs: die Welt werde existiren, so denkt man sie schon gleich ewig mit Gott. Denn Gott weifs von dem Zukünftigen nur als einem durch seinen Willen Möglichen; ist aber die Welt ewig möglich, so ist sie potentia, ehe sie von Gott ins Daseyn gerufen wird. — Hiermit will der Verf. zeigen, dafs, wenn die Welt ihrem Wesen nach ewig im göttlichen Willen und Wissen ist, er nicht von der Welt, sondern diese von Gott abhängig ist, oder dafs die Welt die freie That seines Willens ist. Fischer unterscheidet die substanzielle Ewigkeit, in der die Welt blofs ihrem Wesen nach oder potentia in Gott ist, von der Zeit d. h. dem successiven Thun, durch welches Gott die Wesenheiten der Geschöpfe ins Daseyn treten läfst. Die Zeit der erscheinenden Welt selbst ist ihm einerseits als Negation oder Verkehrung der Ewigkeit, andererseits als Aufhebung der Negation oder Verkehrung theils die negative, theils die positive Vermittlung zu der Wiederherstellung der substanziellen Ewigkeit, welche durch die Selbstthätigkeit der Geschöpfe vermittelte verwirklichte Ewigkeit von ihm als actuelle Ewigkeit bestimmt wird. Fischer sagt ausdrücklich S. 492. 493, dafs Gott, wenn er gleich erst nach Vollendung der Schöpfung von allen Geschöpfen geliebt und gewufst wird und mithin die letzte Vollendung seines Bewufstseyns erst nach der allseitigen Verwirklichung des ewigen Seyns eintritt, nach dieser Denkweise dennoch auf keine Weise von der Welt abhängig, sondern nur als Erzieher der Welt betrachtet wird.

Nachdem ich nun die Leser dieser Zeitschrift mit der Grundidee der vorliegerden Metaphysik mehr im Einzelnen bekannt gemacht habe, so soll dieselbe nun im allgemeinen Zusammenhange betrachtet werden.

Nachdem Fischer das Hegelsche System einer ausführlichen, mit grofsem Scharfsinne und Tiefe des Geistes durchgeführten Kritik unterworfen, und namentlich die objective Logik sowohl nach Form d. h. dem dialektischen Fortschritt, als Inhalte, d. h. dem darin aufgenommenen Material, unhaltbar gefunden hatte, erkennt er dessen ungeachtet die Wahrheit der objectiven und in einem noch höhern Sinne der subjectiven Logik Hegels an mit der Erklärung, dafs seine Darstellung formell die Hegelsche Dialektik zur Voraussetzung habe. Da nun die objective Logik Hegels an die Stelle der Ontologie getreten ist, so beginnt Fischer nun sogleich seine Metaphysik mit der rationalen Kosmologie.

Hier handelt es sich nun aber sogleich um das Princip der Welt. Weil nun dem Verf. die Metaphysik nicht blofs die Lehre von den logischen Wesenheiten, oder von den Vernunftformen, sondern von den Vernunftgegenständen ist, so kann ihm auch nicht, wie Hegel'n, die logische Idee die Schöpferin der Welt seyn, sondern der Wille einer absoluten Persönlichkeit, die sich durch die Natur, den subjectiven und objectiven Geist die Hervorbringung ihrer selbst vermittelt. Nachdem diese absolute Persönlichkeit in der speculativen Theologie zu dieser Vermittlung gelangt ist, erkennt Fischer die Unwahrheit des Hegelschen Standpunktes, welcher den absoluten Geist durch die zeitliche Welt vermitteln läfst und läfst Gott sich durch die ewige Weltschöpfung, welche er der zeitlichen in dem angegebenen Sinne voraussetzt, die durch einen freien Entschlufs Gottes entsteht, vermitteln. Da aber das Princip dieser ewigen Welt nicht nur der Wille einer absoluten Persönlichkeit, sondern die sich selbst im Verhältnifs zu dieser ewigen Weltschöpfung vermittlende absolute Persönlichkeit ist; so ist der Verf. in diesem letzten Theile seiner Schrift zu dem Resultat gelangt, dafs mit der speculativen Theologie der Anfang gemacht werden mufs, weil sie die Grundlage der ganzen Metaphysik ist. Nun erheben sich aber die Fragen: wie rechtfertigt der Verf. diesen Standpunkt? oder durch welche Erfahrung ist er zu dieser Vermittlung des absoluten Geistes und der von ihm geschaffenen Welt gelangt? Dieses zu erweisen kann ihm nicht erlassen werden. Ebenso mufs er auch über das Wesen der Ontologie, an deren Stelle er mit Hegel die objective Logik treten läfst, ohne jedoch ihren bestimmten Inhalt zu entwickeln, Rechenschaft geben.

Wir dürfen nicht zweifeln, dafs sich der scharfsinnige und geistvolle Verf. alle diese Fragen selbst stellen und ihre Beantwortung als seine Aufgabe anerkennen werde. Was nun die Form und Darstellung betrifft, so wäre allerdings zu wünschen, dafs der Verf. mehr Sorgfalt darauf verwendet hätte. Dafs er aber über die schwierigsten Gegenstände mit grofser Klarheit reden kann, beweist seine Kritik des Hegelschen Systems.

Was aber auch die Kritik an vorliegender Schrift auszustellen haben mag, das Verdienst wird ihr von Allen müssen zuerkannt werden, welche den tief speculativen Inhalt zu würdigen verstehen, dafs sie in allen Theilen der Metaphysik die tiefsten und geistvollsten Ideen entwickelt, und namentlich solche Ideen auf das vielseitigste und nicht selten auch mit grofser dialekti-

scher Gewandtheit bespricht, welche den Uebergang aus dem Pantheismus und namentlich aus dem des logischen Begriffs in eine sowohl der Foderung der wahren Philosophie als des Christenthums entsprechende Weltanschauung zu vermittlen im Stande sind. Wenn sich auch der Verf. selbst hie und da noch in diesem, die gegenwärtige Zeit auf das tiefste bewegenden Uebergang begriffen zeigt; so mag seine Schrift in einem besondern Sinne als ein sogenanntes Zeichen der Zeit betrachtet werden und um so mehr das ganze Interesse in Anspruch nehmen dürfen, als sie einerseits die ganze Macht und Bedeutung dieses Ueberganges, andererseits aber auch das Ziel, das erstrebt werden soll, zur vollkommenen Anschauung bringt.

So begrüfsen wir denn diese Schrift als eine höchst bedeutungsvolle Erscheinung der Zeit, die sich sowohl durch ihren Reichthum tief speculativer Ideen, als auch durch ihre polemische Stellung eine bleibende Stelle in der Wissenschaft begründet hat, und nicht nur den Inhalt der kleinern gehaltvollen Schrift des Verfs »über die Freiheit des menschlichen Willens«, welche von so manchen Seiten mit vielem Beifall aufgenommen wurde, weiter entwickelt und vollendet, sondern sich auch zu einem höhern speculativen Standpunkt erhebt.

Prof. **Sengler.**

Geschichte der römischen Beredsamkeit von Erbauung der Stadt Rom bis zur Auflösung des weströmischen Reichs. Nach den Quellen bearbeitet von Dr. Anton Westermann, ord. Prof. a d. Univ. zu Leipzig. Leipzig 1835. *Verlag von Joh. Ambrosius Barth. XIV und* 351 *S. in gr.* 8. — Auch unter dem Titel:

Geschichte der Beredsamkeit in Griechenland und Rom u. s. w. Zweiter Theil. Geschichte der römischen Beredsamkeit.

Wenn der unterzeichnete Ref. früher selbst in seiner Geschichte der Römischen Literatur eine kurze, dem Zweck seines Werkes angemessene, übersichtliche Darstellung der römischen Beredsamkeit in ihren bedeutenderen Erscheinungen, so weit wir dasselbe kennen, zu geben bemüht war, und darin, abweichend von früheren Ansichten, mit den eigentlichen Rednern auch die Rhetoren, d. i. die Theoretiker verband, so kann er sich nur freuen, wenn er sieht, wie nun in vorliegender Schrift diesem Gegenstand eine so ausführliche und umfassende Behandlung zu Theil geworden ist, in welcher alle aus dem Al-

terthum auf uns gekommenen Nachrichten aufs sorgfältigste benutzt und zu einem Ganzen verarbeitet worden sind, das auch in den literar-historischen Notizen einer seltenen Vollständigkeit sich erfreut, die uns nicht leicht irgend Etwas vermissen läfst. Dafs, was der Verf. giebt, nicht auf selbstgeschaffenen Phantasien, mit denen man jetzt in der Geschichte so freigebig ist, sondern auf den Zeugnissen der Alten beruht, zeigen die hinter jedem Paragraph in den Noten angeführten und meist wörtlich abgedruckten Beweisstellen; wie denn in der äusseren Einrichtung des Ganzen dieser zweite Theil dem ersten, der die Geschichte der griechischen Beredsamkeit behandelt und in diesen Blättern (Jahrgg. 1834 S. 360 ff.) bereits angezeigt worden ist, ziemlich gleich ist, und in Genauigkeit und Vollständigkeit der einzelnen Notizen ihn vielleicht noch übertrifft.

Der Verf. hat sein Werk eine Geschichte der Römischen Beredsamkeit (nicht der Lateinischen!) genannt; gewifs mit Recht. Denn von Rom ging diese Beredsamkeit aus, und darum trägt sie auch billig dessen Namen; Römisch ist sie auch ihrem Wesen und Charakter nach, mag sie auch ausserhalb des Weichbildes von Rom hervorgetreten seyn. Nicht anders möchte es auch mit der Geschichte, mit der Poesie und mit andern Zweigen der Römischen Literatur stehen, so dafs es am Ende doch wohl lächerlich klingt, von einer Lateinischen Beredsamkeit, von einer Lateinischen Literatur u. dgl. zu reden, oder gar auf Entdeckungen der Art sich Etwas einzubilden.

Nach einer Einleitung, welche Begriff und Umfang der zu liefernden Darstellung angiebt und damit das Verzeichnifs der allgemeinen wie der besondern Hülfsmittel verbindet, beginnt der Erste Hauptabschnitt, der in sieben §§ die Geschichte der Beredsamkeit, oder vielmehr die ersten Elemente und Anfänge derselben unter den Königen bis zum Jahre 244 behandelt; d. h. von diesen Anfängen ist nur in den beiden letzten Paragraphen die Rede; die übrigen handeln von dem Römischen Volk selbst und dessen ursprünglichen Bestandtheilen so wie von der Sprache; § 8 handelt von Roms Urgeschichte nebst einer ausführlichen Note über die Römischen Fasti und über die Jahreszählung. Ref. freut sich, in dem, was § 7 über die Grundbestandtheile der Sprache bemerkt wird, auf Ansichten zu stofsen, die mit den von ihm darüber früher ausgesprochenen, zum Theil ganz übereinstimmend sind. Wir lesen nemlich daselbst S. 7: »Durchgängig lassen sich in ihnen (d. i. den Sprachüberresten des alten

Italiens) zwei Elemente nachweisen, ein griechisches und ein nicht griechisches (eine Ansicht, die Ref. noch immer festhalten muſs); sie bilden demnach, je nachdem das eine oder das andere in ihnen überwiegend ist, eine groſse Kette, deren erstes Glied im Griechischen wurzelt. (Nicht ganz deutlich.) Die übrigen Glieder folgerecht anzureihen, ist bei der Mangelhaftigkeit der sprachlichen Ueberreste unmöglich; doch läſst sich mit einiger Sicherheit das Griechische Element durch das Siculische, Lateinische, Oscische, Samnitische, Sabinische und Umbrische Idiom bis in das Tuskische hinein verfolgen, von denen das letztere, dem Griechischen und selbst dem Lateinischen schroff entgegenstehend, als äusserstes wiederum in einem nicht griechischen Sprachstamm wurzelndes Glied gedacht werden mag. Daſs dieses nicht griechische Element zum Theil wenigstens ein keltisches oder germanisches sey, unterliegt fast keinem Zweifel; allein deshalb die lateinische Sprache unmittelbar aus dem Germanischen herleiten zu wollen, ist eben so unkritisch, als die griechische oder gar eine der orientalischen Sprachen für deren Mutter zu erklären.« Ref. hat sich in ähnlichem Sinne bereits früher ausgesprochen, er ist auch jetzt im Ganzen noch dieser Ansicht, namentlich was die beiden Grundbestandtheile der Sprache, das griechische und das nicht griechische Element, betrifft, und kann daher an eine unmittelbare Ableitung der rohen Sprache aus dem gebildeten Sanscrit, wie dies heutigen Tags beliebt, noch weniger glauben als an eine directe Ableitung aus der germanischen Sprache, für die sich doch immer noch Manches wird anführen lassen, wenn man die in der Römischen Sprache liegenden, ungriechischen Elemente berücksichtigt. Eben diese aber gehören, wie Ref. glaubt, dem Umbrischen an, in dem das Sabinische und Samnitische, wie das Oscische, das daher auch in Rom verstanden wurde, wurzelt. So wird man es verstehen, wie Micali Storia II. p. 356 sagen konnte, das Hauptelement der Oscischen Sprache finde sich im Lateinischen wieder, und wenn er weiter die Sprache Roms aus den verschiedenen altitalischen Dialekten, die aus jener gemeinsamen Wurzel hervorgegangen waren, sich nach und nach bilden, und sie darum in ihrem Ursprunge so unförmlich und roh erscheinen läſst, wie Rom selbst, das in seinem ersten Entstehen ein Aggregat verschiedener italischer Stämme nachweise. So habe sich durch Vermischung der verschiedenartigen Dialekte der aus verschiedenen Stämmen in Rom angesiedelten Familien eine Volkssprache (favella rustica) gebildet, die ihrer

Natür nach gemischt und unförmlich seyn mufste, bis sie später von Ennius an nach und nach von ihren Härten gereinigt, zur Schriftsprache herangebildet worden, eben dadurch aber immer mehr von ihrem ursprünglichen Charakter eingebüfst, der sich reiner, aber auch freilich rauher, in der (nicht in der Schrift üblichen) Volkssprache (sermo rusticus) erhalten, aus dem bekanntlich die neueren Italiener das Entstehen ihrer Sprache, der jetzigen italienischen ableiten. Die Sabiner rechnet derselbe Micali (I. p. 202 sq.) zum Oscischen Stamm; vgl. auch diese Jahrbb. 1835 p. 477. 479. Was nun noch das Etrurische betrifft, so ist das Vorkommen einzelner Etrurischer Ausdrücke und Wörter im Lateinischen wohl nicht in Zweifel zu ziehen, da vielfache Berührung dies schon hinreichend erklären kann; aber damit wollen wir nicht behaupten, dafs das Etrurische gleichfalls ein Element, einen Grundbestandtheil der Römischen Sprache, also einen dritten zu den beiden genannten, gebildet; denn die Etrurische Sprache, so wenig wir auch davon wissen, war doch offenbar ganz verschieden von den übrigen Sprachen und Mundarten Italiens, so dafs die Behauptung des Dionysius von Halicarnafs (A. R. I, 30.) οὐδενὶ ἄλλῳ γένει οὔτε ὁμόγλωσσον οὔτε ὁμοδίαιτον εὑρίσκεται in jeder Hinsicht sich bewahrheitet. Hier werden sich schwerlich orientalische Elemente hinwegleugnen lassen, die selbst ein Gell anerkennen mufste. Vgl. d. Jahrbb. 1835 p. 466 f. 468 f.

Wir kehren von dieser Abschweifung zu unserm Verfasser zurück, der seinen Abschnitt über die Sprache Roms mit folgenden Worten schliefst: »Die lateinische Sprache ist aus wilder Ehe entsprossen, vom Norden gezeugt, vom Süden empfangen, ohne väterliche Leitung und mütterliche Sorge hinausgestofsen in die Wildnifs und dort unter Kriegeslärm und Schwertergeklirr aufgewachsen zu jener Kräftigkeit und Gedrungenheit, die ihre Dauer bis zur Ewigkeit befestigt hat.«

Wir wenden uns nun zum zweiten Hauptabschnitt, da man uns mit der Frage entgegnen könnte, ob solche allgemeine Untersuchungen oder Andeutungen überhaupt in eine Specialgeschichte eines einzelnen Zweiges der Literatur gehörten, da sie ihrer Natur nach allgemein sind, und darum freilich in einer allgemeinen Literärgeschichte eine Stelle finden müssen. Dieser zweite Abschnitt befafst das republikanische Rom von 244—734 u. c., und zerfällt in drei Unterabtheilungen oder Perioden, von denen die erste bis an den Schlufs des sechsten Jahrhunderts, die zweite von da bis 674, die dritte von da weiter bis 734 reicht.

Auch hier gehen wieder einige allgemeine Bemerkungen über Geschichte, Volkscharakter, Entwicklung der Sprache, Einfluſs des Griechischen u. s. w. voraus; zu den § 17 not. 4 angeführten Schriften über die angebliche Sendung von drei Senatoren nach Athen Behufs der neuen Gesetzgebung kann jetzt noch hinzugefügt werden: A. C. Cosman Disput. hist. jurid. de origine et fontibus legg. XII tabb. Amstelodam. 1829. 8, wo die Absendung einer solchen Commission von Rom nach Athen zugegeben, aber die Frage, ob die Zwölftafelgesetzgebung von Athen entlehnt sey, verneinend beantwortet wird. S. auch Serpii Gratama Oratio de Hermodoro Ephesio, vero XII tabb. auctore in den Annall. Academ. Groning. 1816—17 gleich im Anfange. In § 18 u. 19 wird eine Schilderung der Beredsamkeit versucht, wie sie sich in jener frühen Zeit gestaltet hatte oder vielmehr zu gestalten begann, und daran schlieſst sich p. 20—22 die Aufzählung Derjenigen, welche nach den Angaben der Alten als Redner zu bezeichnen sind. Eine ausführliche Schilderung des Cato, wozu noch das in der ersten Beilage S. 323 ff. enthaltene genaue Verzeichniſs der von ihm gehaltenen und in Schrift vorhandenen Reden gehört, macht § 23—27 den Beschluſs; ausführliche Nachrichten über das Leben dieses merkwürdigen Mannes, und ein Bestreben, den Charakter desselben, wie er sich in seiner politischen und in der literärischen Thätigkeit gezeigt hat, nachzuweisen und damit ein richtiges, allseitiges Bild aufzustellen, mag der Grund der gröſseren Ausführlichkeit seyn; Ref. hat sich übrigens noch nicht überzeugen können, daſs dieser starre und harte Charakter den Ehrennamen des Römischen Demosthenes, der ihm hier am Schlusse des § 26 ertheilt wird, wirklich verdiene, und er würde um seiner Reden willen ihn eben so wenig einen Römischen Demosthenes, als um seiner Origines willen einen Römischen Herodotus zu nennen wagen.

Die zweite Periode von 600—674, also die dem eigentlichen Glanzpunkt der Römischen Beredsamkeit zunächst vorhergehende Periode, »die Zeit der Ausbildung unter griechischem Einflusse«, wie der Verf. sich ausdrückt, ist natürlich schon mit mehr Ausführlichkeit behandelt. Auch hier wieder sind allgemeine Bemerkungen vorausgeschickt, welche den griechischen Einfluſs und die dadurch bestimmte Richtung der Römischen Beredsamkeit nachweisen, die kunstmäſsige Behandlung der Beredsamkeit in den Schulen der Rhetoren, entwickeln und zugleich die politischen Verhältnisse, welche auf die Beredsamkeit einwirkten, näher be-

stimmen sollen. Dann folgen die einzelnen Männer, welche als Redner aus dieser Zeit uns genannt werden, wenn auch gleich von ihren Werken Nichts sich erhalten hat. Durch vollständige Mittheilung der Quellen und genaue Angabe aller Erläuterungsschriften wird man sich auch hier gewiſs befriedigt finden, und es dürfte nicht leicht ein Name vermiſst werden, der aus dieser Periode in den Schriften der Alten genannt wird. Mit sichtbarer Vorliebe sind diejenigen Redner geschildert, die allerdings, auch nach Cicero's Geständniſs, den Glanzpunkt dieser Zeit bilden, ein Antonius und ein Crassus.

In der dritten Periode von 674—734, der »Zeit der Vollendung« ist es nach einigen einleitenden §§ hauptsächlich Cicero, der hier als Redner sowohl wie als Theoretiker nach den noch vorhandenen rhetorischen Schriften geschildert wird. Auch hier glauben wir insbesondere auf die literär-historische Seite, wegen der besonderen Genauigkeit und Vollständigkeit aller Notizen aufmerksam machen zu müssen, da der Verf. selbst das Kritische in so fern herbeigezogen hat, als er nicht blos genaue Verzeichnisse der Ausgaben Cicero's giebt und in einer eigenen Beilage, der dritten S. 329 ff., alle möglichen Nachweisungen über jede einzelne Rede nachgetragen, sondern auch selbst der Handschriften des Cicero S. 182 f. gedacht hat. Bei dem Bestreben, den Text des Cicero überall auf seine urkundliche Grundlage zurückzuführen, und die Handschriften, so weit als nur immer möglich, nach Familien und Classen zu ordnen, so wie den Werth der älteren Ausgaben, die für die Kritik von Wichtigkeit sind, schärfer zu bestimmen, dürfte eine Geschichte der kritischen Behandlung der Reden, wie überhaupt der Schriften Cicero's, wie solches wohl in einigen Fällen, namentlich von Orelli, mit Glück versucht worden ist, ein höchst dankenswerthes und ersprieſsliches, obwohl höchst schwieriges Unternehmen seyn, dessen Resultate allerdings auch in einer Literärgeschichte ihre Stelle finden müſsten. Während unser Verf. von § 65 an genau die rhetorischen Schriften des Cicero im Einzelnen durchgeht und würdigt, hat er dies bei den Reden in dieser Weise nicht gethan, indem dieselben blos im Allgemeinen charakterisirt werden, da, wo der Charakter der Ciceronianischen Beredsamkeit im Allgemeinen geschildert wird. Der Verf. wollte wohl dafür durch die Beilage entschädigen, in welcher, wie schon bemerkt, das Literärhistorische der einzelnen Reden mit möglichster Sorgfalt und Genauigkeit behandelt ist, auch wird selbst § 64 derjenigen

Gelehrten gedacht, welche seit Asconius die Reden des Cicero kritisch behandelt oder gelehrt erläutert haben. Mit Ausführlichkeit ist auch Alles das behandelt, was auf Cicero's Bildungsgang von Einfluſs war und ihn zu diesem Glanzpunkt rednerischer Kunst erhoben hat. Aber die Behauptung S. 161, daſs eben diese unwiderstehliche Gewalt der Beredsamkeit den Cicero zum Abgott des Volkes und zugleich den Gewalthabern unentbehrlich gemacht, wagen wir nicht zu unterschreiben. Denn auf die Massen mochte ein Clodius, Antonius und selbst ein Cäsar besser einwirken und dies auch besser verstehen, als ein Cicero, den seine ganze Bildung und Geistesrichtung den Massen entfremden und den gebildeten Ständen, dem hohen Adel Roms, näher bringen muſste; denn auf diesen Theil der Römischen Bevölkerung, der auch zunächst die Regierung in Händen hatte, war doch wohl Cicero's Sprache und der ganze Charakter seiner Beredsamkeit berechnet. Wollen wir ihm auch nicht die Kunst oder das Talent abstreiten, auf die minder gebildeten Massen des Volks — den bei weitem zahlreicheren Theil — einzuwirken, so widerstrebte sein redlicher, wohlmeinender Sinn, seine politische Ueberzeugung allen Künsten einer nach Alleinherrschaft strebenden Demagogie. Wir vergessen so leicht, daſs verhältniſsmäſsig nur ein sehr geringer Theil der römischen Welt eine Bildung besaſs, auf welche die sorgfältig durchdachten und im Ausdruck so wohl gewählten, an Feinheiten und Zierlichkeiten der Sprache, wie an vielfachen Anspielungen und Beziehungen so reichen Reden des Cicero einen Eindruck hervorbringen konnten. Weder in Cicero's Natur und in seinem schwankenden, wenn auch edeldenkenden Charakter, noch in seiner ganzen Bildung und Geistesrichtung lag nach unserer Ueberzeugung das, was ihn je zu einem Abgott des Volks hätte machen können; es lag aber auch darin nicht das, was ihn zu einem Knecht oder zu einem willenlosen Werkzeug despotischer Gewalthaber machen konnte; er würde sonst nicht sein Leben eingebüſst haben; und wenn er auch vielleicht in einzelnen Fällen durch seine Handlungen und Reden einzelne Akte der Gewalthaber Roms, die sich um die Herrschaft stritten, beförderte, so geschah dies gewiſs nicht absichtlich, sondern es lag in der Natur der Dinge, in der Lage der politischen Verhältnisse, die dies mit sich brachte und Andern die Vortheile dessen zuführte, was Cicero aus ganz andern Rücksichten und in ganz andern Absichten gethan oder geredet haben mochte. Cicero war als Staatsmann viel zu sehr

Idealist; wie konnte er, bei aller Redlichkeit seines Willens, dem so hohe Talente zur Ausführung zu Gebot standen, noch an eine Wiederherstellung der Republik und des alten Zustandes der Dinge denken oder vielmehr träumen, wo Alles sich geändert und man froh seyn mufste, einen Zustand zu erhalten, der wenigstens Ruhe und Sicherheit der Person und des Eigenthums vorerst gewährte? Um zu einem solchen zu gelangen und seinen Werth würdigen und schätzen zu lernen, mufsten die Römer erst alle Schrecknisse der Bürgerkriege und blutige Proscriptionen durchmachen, vor denen Cäsars Monarchie, bei dem milden und versöhnlichen Charakter ihres Stifters, sie vielleicht bewahrt haben würde. So werden uns auch die Lobredner des Augustus in einem milderen Lichte erscheinen, und die Lobeserhebungen eines Horatius nicht als unbedingt plumpe Schmeicheleien betrachtet werden. Ein Cicero würde freilich in eine so gänzlich veränderte Lage der Dinge schwerlich gepafst haben; es war ein ganz neuer Zustand geschaffen, oder vielmehr aus der nothwendigen Auflösung und Zernichtung der republikanischen Elemente hervorgegangen, ein Zustand, der andere politische Formen und Institutionen, als die republikanischen waren, nothwendig machte; ein Zustand, der darum auch auf die Literatur, die gerade jetzt in ihrer Hauptbildung begriffen war, bestimmend einwirken mufste, und daher auch der Beredsamkeit eine andere Richtung und eine andere Bestimmung gab, da er sie vom Leben selbst mehr entfernte, und auf die Schule, auf die Wissenschaft, die nun auch ganz von der Beredsamkeit, als der Grundlage aller wissenschaftlichen Bildung, durchdrungen wurde, hinwies. Diese so wesentlich von der früheren Beredsamkeit verschiedene Bestimmung der Rede, wovon der Grund offenbar in den veränderten politischen Verhältnissen Roms (die natürlich auch auf die Privatverhältnisse zurückwirkten), kurz in dem neuen Zustande der Dinge zu suchen ist, hat nun der Verf. in dem d r i t t e n H a u p t a b s c h n i t t seines Werkes zu schildern und bis zu ihrem Endpunkt (wenn man anders von einem solchen reden kann) mit der Auflösung des weströmischen Reichs um 476 hindurchzuführen versucht; wobei er eine doppelte Abtheilung macht nach zwei Hälften, deren erste von August bis Hadrian, oder von 30 a Chr. bis 117 p. Chr., die andere von den Antoninen an bis zu dem bemerkten Schlufspunkt reicht. Der Verf. sucht auch die einzelnen bedeutenden Schriftsteller oder Werke, welche aus dieser Zeit sich erhalten haben, ausführlich in Absicht auf alle literarhistorischen Momente

zu charakterisiren, wie dies z. B. insbesondere bei dem Dialogus de oratoribus und der vielbesprochenen und vielbestrittenen Frage nach dem Verfasser desselben der Fall ist; der Verf. entscheidet sich im Ganzen für Tacitus (S. 236), und Ref. würde, wenn er sich zu entscheiden hätte, auch wohl nicht anders urtheilen. Etwas kürzer scheinen uns § 90 die Panegyrici behandelt zu seyn; und überhaupt scheint uns der letztere Hauptabschnitt in dem Umfange der Behandlungsweise manchen früheren Abschnitten nicht ganz gleich zu stehen, namentlich z. B. solchen, in welchen nur von verlorenen Werken nach den Angaben und Urtheilen Anderer die Rede seyn konnte, während es hier sich um noch vorhandene Werke der Beredsamkeit handelt, welche manches Merkwürdige in Inhalt wie in Sprache enthalten, was ihnen immerhin die Aufmerksamkeit des Literarhistorikers zuwenden kann. Denn allerdings war in jenen Zeiten immer noch der Redner der bedeutendste Mann im Staat und Wohlredenheit das Mittel, im Staatsdienst sich emporzuarbeiten oder durch geschickte Führung wichtiger Prozesse sich einen Ruf und ein Ansehen zu gewinnen, das durch Ertheilung von höheren Staatsämtern oder durch Anstellung an den damals fast in jeder bedeutenden Stadt errichteten Hochschulen, mit den ansehnlichsten, unsere Begriffe fast übersteigenden Besoldungen und sonstigen Immunitäten oft aufs glänzendste belohnt wurde. Man denke nur an die Gallischen Städte und die von ihnen als Wortführer und Gesandte an die kaiserlichen Hoflager geschickten Redner. So behielt auch damals noch die Redekunst ihre Bedeutung, da sie den Staatsmann und Beamten vorzugsweise und fast ausschliefslich bildete.

Wir könnten hier sowohl als bei den übrigen Theilen noch manche einzelne Nachträge u. dgl. liefern, unterlassen sie aber, weil der Verf., der mit Aufmerksamkeit alle einzelnen Erscheinungen auf diesem Gebiete stets verfolgt hat, schon von selbst dahin geführt werden wird; und diese Anzeige nur den Zweck haben konnte, im Allgemeinen über Charakter, Anlage und Inhalt dieses Buchs, so weit es die Gränzen dieser Blätter erlauben, einen getreuen Bericht zu erstatten.

Chr. Bähr.

N°. 30. HEIDELBERGER 1836.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Welchen Einflufs hatte die Besetzung Griechenlands durch die Slaven auf das Schicksal der Stadt Athen und der Landschaft Attika? Oder nähere Begründung der im ersten Bande der „Geschichte von Morea während des Mittelalters“ aufgestellten Lehre über die Entstehung der heutigen Griechen. Gelesen in der öffentlichen Sitzung der kön. baierschen Akademie der Wissenschaften von Jakob Philipp Fallmerayer, königl. Professor und Akademiker. Stuttgart u. Tübingen, in der F. G. Cotta'schen Buchhandlung. 1835. 112 *S. in* 8.

Diese Schrift soll eine nähere Begründung oder vielmehr eine Bestätigung der von dem Verf. früher aufgestellten und auch in diesen Blättern bei der Anzeige des Werkes über Morea (Jhrgg. 1831 pag. 270 ff.) besprochenen Ansicht liefern, wornach wir in den jetzigen Bewohnern des alten Hellas in seiner ganzen Ausdehnung, von den Thermopylen an bis zu den südlichsten Spitzen der Laconischen und Messenischen Gebirge, durchaus keine Abkömmlinge der alten Hellenen, sondern ein ganz neues Geschlecht, grofsentheils slavischer oder auch albanesischer Abkunft, mit byzantinischen Griechen u. A. gemischt, zu erkennen hätten. Nur wenige Jahre sind seit dem Erscheinen des ersten Bandes der Geschichte von Morea verflossen; der Verf. hat inzwischen Hellas selbst gesehen, er hat mit eignen Augen Land und Volk geschaut, und kehrt nun zurück, weit entfernt, die früher über die Bewohner dieses Landes ausgesprochene, vielfach von Andern bestrittene Ansicht zurückzunehmen, sondern vielmehr durch neue Angaben ihr noch weitere Ausdehnung und neue Bestätigung zu geben. Denn dies ist eigentlich die Bestimmung der vorliegenden Schrift, die demnach zugleich als ein Nachtrag und Supplement zu dem ersten Bande jener Geschichte betrachtet werden kann, deren zweitem Bande, dessen Erscheinen uns angekündigt ist, Ref. mit Vielen verlangend entgegensieht, zumal da der Besuch des Landes selbst von Seite des Verfs., die dadurch gewonnene Autopsie nur vortheilhaft auf den Inhalt des Werkes eingewirkt haben kann und uns somit für das verspätete Erscheinen entschädigen mag.

Ref., der sich bewufst ist, in der früheren Anzeige des ersten Bandes jener Geschichte, das Verdienstliche, die Gediegenheit und den wissenschaftlichen Gehalt der darin enthaltenen For-

schungen mehr als wohl manche andere Beurtheiler desselben hervorgehoben zu haben und der auch jetzt weit entfernt ist, irgend etwas von dem, was er dort zum Lobe des Werkes gesagt hat, zurückzunehmen, der es vielmehr gleichmäſsig auch auf diese Nachschrift, zumal da in ihr die rhetorische Färbung nicht so stark hervorzutreten scheint, anwenden möchte, konnte schon damals über die vom Verf. aufgestellte Ansicht einige Bedenken nicht unterdrücken, die es ihm unmöglich machten, über diesen Gegenstand mit einer solchen Bestimmtheit und einer solchen Entschiedenheit sich auszusprechen, als der Verf. es in jener Schrift gethan hatte und jetzt fast noch mehr thut, berechtigt dazu, wie er glaubt, durch die inzwischen neu gewonnenen, seine Ansicht bestärkenden Thatsachen und durch die Schwäche der Gegengründe, die man wider seine Ansicht geltend zu machen bemüht war. Für den Ref., der in dieser Sache sine ira et studio schreibt, liegt die Schwierigkeit, sich bestimmt und entscheidend darüber auszusprechen, hauptsächlich darin, daſs er glaubt, die, besonders aus schriftlichen Denkmalen vorgebrachten, Beweise seyen noch nicht genügend, um das gewaltige Dunkel, das über die mittelalterliche Periode von Hellas seit dem sechsten Jahrhundert nach Christo lastet, vollkommen aufzuhellen und durch das Licht, das sie in diese Finsterniſs bringen, uns zugleich zu einem bestimmten Urtheil über diese Periode zu berechtigen: so daſs er also noch nähere Begründung wird abwarten müssen; unter den jetzigen Verhältnissen kann sie wohl, wenn Land und Volk näher durchforscht und besser erkannt sind, nicht so lange mehr ausbleiben. Auch glaubt Ref., daſs bei solchen Streitigkeiten über die Abkunft eines Volkes, wie das neugriechische, nicht etwa blos eine genaue Kenntniſs der altgriechischen wie der neugriechischen Sprache, wie sie aus Büchern zu gewinnen ist, genügen könne, um richtig darüber abzuurtheilen; sondern hier tritt das Bedürfniſs, ja die Nothwendigkeit eigener Anschauung des Landes und Volkes, zumal wenn es, wie das Neugriechische, eigentlich noch gar keine Literatur besitzt und erst vor Kurzem eigentlich wieder zur Schriftsprache erhoben und gebildet worden, auch in seinen eigentlichen Sprachformen und Dialektsverschiedenheiten noch gar nicht genügend erforscht ist, in gedoppelter Stärke hervor. Es kann dann noch weiter dabei verlangt werden: eine genaue Kenntniſs der Sprache des Volkes, das als das Stammvolk zu betrachten ist. Beides geht dem Ref. ab, der weder Griechenland mit eigenen Augen gesehen, noch einen Ken-

ner der slavischen Sprachen sich nennen kann, um dadurch zu einem Endurtheil über die aus diesen Sprachen entlehnten Beweise für die slavische Abkunft der jetzigen Bevölkerung von Hellas sich für berechtigt zu halten. Und seine Bedenklichkeiten werden um so gröfser, als er sieht, wie selbst diejenigen, die das Land gesehen und besucht, die sich länger oder kürzer daselbst aufgehalten, die widersprechendsten und entgegengesetztesten Ansichten über den hier in Frage stehenden Gegenstand aussprechen. Ref. will unter denjenigen, die er das Glück hatte näher kennen zu lernen, nur an einen Mann erinnern, dem man doch wohl feinen Beobachtungsgeist, allseitige gelehrte Bildung und gründliche Studien nicht wird absprechen können, den Freiherrn von Stackelberg, der sich bekanntlich längere Zeit in Griechenland aufgehalten und selbst bis in die damals noch ganz unbekannten und unbesuchten Gebirgsgegenden der Maina vorgedrungen war, aber sich oftmals gegen den Ref. in einem den Ansichten des Herrn Fallmerayer ganz entgegengesetzten Sinne auf das entschiedenste aussprach und dies als ein unbezweifelt sicheres Resultat seines mehrjährigen Aufenthalts unter dem Volke der Griechen darstellte, sowie seiner Reisen, namentlich durch Morea, in dessen Innern, auf dessen Gebirgen er in den Bewohnern Nachkömmlinge der alten Hellenen, daher auch überall althellenische Sitte, Sprache u. dgl. erkannt zu haben glaubte.

Ein Hauptpunkt bei der Beurtheilung des Gegenstandes liegt wohl in der Sprache, hinsichtlich der es der Verf. etwas zu leicht nimmt, wenn er z. B. S. 107 die Behauptung äufsert: »Ueberhaupt ist der Einwurf, den man meiner Lehre aus der Sprache eines Theiles der Bewohner Griechenlands entgegenstellt, unter allen der schwächste, und zeigt deutlicher als jeder andere, dafs diejenigen, welche ihn machen, in diesem Theile der historischen Studien noch Neulinge sind.« Dies ist wohl zu viel gesagt, und wird ebensowohl einer Einschränkung bedürfen, als der unmittelbar folgende Satz: »Derselben Bedeutungslosigkeit fallen die Bemerkungen anheim, die man aus den religiösen Vorstellungen, aus gewissen Gebräuchen und Formen, aus Neid, Zanksucht und Unbändigkeit der Neugriechen aufnimmt, um die Kinder der alten Zeit in ihnen zu erkennen. Heutzutage weifs Jedermann, dafs im Laufe des fünften und sechsten Jahrhunderts das hellenische Heidenthum mit unverändertem religiösem Volksglauben und ungetrübtem Farbenspiele zur Veredlung in die christliche Kirche übergegangen und dafs die Legende mutato nomine an die Stelle

der Mythe getreten ist.« — Das Letztere mag, zum Theil wenigstens, wahr seyn; wir fragen aber dann billig, wie kommt es, dafs, wenn wirklich nach dem sechsten Jahrhunderte diese ganze Bevölkerung, die dieses Heidenthum mit in ihr Christenthum aufgenommen, zernichtet und eine andere an ihre Stelle getreten, die dann wiederum im zehnten Jahrhundert und im zwölften durch andere Ankömmlinge grofsentheils vertilgt, zurückgedrängt oder amalgamirt wurde, doch so Manches aus dem altheidnischen Glauben der alten Hellenen sich bis auf den heutigen Tag erhalten hat, und zwar namentlich im Innern, in den fast unzugänglichen Gebirgen. Wie kommt es, dafs von dem heidnischen Glauben der Slaven, die doch den ganzen Boden von Hellas nach des Verfs Annahme überdeckt haben, auch unseres Wissens bis jetzt fast gar Nichts in Hellas aufgefunden worden? Eben so steht es mit der Sprache, in welcher, ausser den vom Verf. aufgeführten allerdings zahlreichen und auffallenden Ortsnamen, doch noch so Weniges Slavische uns namhaft und bezeichnet worden ist? Wir werden weiter unten noch auf die Ansicht des Verfs über die Entstehung und Einführung der neugriechischen Sprache zurückkommen und führen hier nur eine Aeusserung desselben an, die wir wohl durch weitere Belege im Einzelnen unterstützt sehen möchten, weil wir sie von grofsem Gewicht halten: »Wollte man Alles sammeln, was sich in der Rede gemeiner Moraiten rein Slavisches oder Slavisch-Gedachtes jetzt noch vorfindet, könnte die Ernte viel ergiebiger ausfallen, als Manche glauben.« — Man sieht aus diesem und Anderem, was wir demnächst noch anführen werden, wie der Verf. seine Ansicht überall so zu sagen auf die Spitze gestellt hat, und bei der Entschiedenheit, mit der er alle seine Sätze aufstellt, mufs man doppelt auf der Hut seyn, da der Verf. ein Meister in der Darstellung ist und in dieser Beziehung die Kunst trefflich versteht, durch das Licht, in das er die eigenen Ansichten zu stellen weifs, einen desto stärkeren Schatten und ein desto gröfseres Dunkel auf die Gegenseite fallen zu lassen.

Doch wir eilen näher zu dem Inhalt der Schrift selbst, die ihrem Titel nach zwar zunächst nur Athen und die Landschaft Attika zu ihrem Gegenstande hat, dann aber auch einige weitere Ausführungen zu den im ersten Band der Geschichte von Morea niedergelegten Ansichten enthält. Wir wollen wenigstens die Hauptsätze daraus unsern Lesern mittheilen und daran einige

Bedenken knüpfen, die vielleicht Veranlassung zu weiteren Forschungen geben können, um einem Endresultate näher zu kommen.

In der Landschaft Attika finden sich offenbar wenige Spuren nordischer Ansiedelungen, während die alten Benennungen, wie Athen, Marathon u. a. sich noch meist unverändert erhalten und nur hier und da ein albanesischer oder türkischer Name entgegentritt: so dafs man daraus einen Einwurf gegen die Behauptung des Vfs. von der vollkommenen Slavisirung des alten Hellas entnehmen und sonach wenigstens in den jetzigen Bewohnern Athens und der Landschaft Attika einen Rest von Abkömmlingen alter Hellenen anerkennen möchte. Aber auch diese Aussicht raubt uns der Verf. durch die Behauptung, dafs auch Athen und Attika gleichen Verheerungen, wie die übrigen Theile von Hellas, nordwärts und südwärts, unterlegen, dafs auch hier der alte Stamm der Hellenen gänzlich ausgegangen. Und diese Behauptung stützt er zunächst auf die Angaben einer alten handschriftlichen Chronik, welche in dem aus dem zehnten Jahrhundert stammenden Kloster der h. Anargyri bei Athen sich befanden und ihm durch einen gelehrten Athener, Cyriacus Pitaki, mitgetheilt wurden. Darin nemlich heifst es, dafs im Jahrhundert des Justinianus, also im sechsten, Hellas die Zielscheibe feindlicher Einfälle gewesen und Attika fast vierhundert Jahre eine Oede (ἔρημος) geblieben, da die Bewohner mit ihren Familien nach dem gegenüberliegenden Salamis gezogen und dort an einem Orte, Ambelakia genannt, sich Häuser und Tempel erbaut. Nur wenige von ihnen seyen in der Burg und in etlichen Thürmen der Stadt zurückgeblieben, ausgesetzt den steten Räubereien der von den Bergen herabkommenden und dahin wieder sich zurückziehenden Räuber. Alle Wohnungen seyen damals zerfallen, die ganze Stadt zu einem Wald von Oelbäumen geworden, in den man zuletzt Feuer gelegt. Endlich hätten die Athener von Salamis nach Constantinopel geschickt und um sichere Rückkehr in ihre Heimath und ungefährdetes Verbleiben daselbst gebeten; und dies sey ihnen dann auch verwilligt worden; worauf sie zurückgekehrt, den Schutt aufgeräumt und die Wohnungen wieder aufgebaut hätten. Auch sey damals die Erlaubnifs zum Bau des Klosters der h. Anargyri ertheilt worden.

Diese Nachricht ist es nun, auf welche der Verf. seine Behauptung von der vierhundertjährigen Verödung des Landes stützt, dessen ganze Geschichte zwischen dem sechsten und zehnten Jahrhundert darin enthalten sey. Ob er darin nicht zu weit gegangen,

ob er nicht zu viel Gewicht auf ein Document legt, das uns kaum diese Bedeutung zu verdienen scheint, auf das wir kaum einen solchen Werth zu legen oder solche ausgedehnte Folgerungen daraus abzuleiten wagen würden, zumal als diese Nachrichten mit einigem rhetorischen Anstrich gefärbt und selbst nicht frei von einiger Uebertreibung im byzantinischen Geschmack erscheinen, das sind Fragen, deren Beantwortung wir wohl dem Verf. vorlegen möchten, den wir gewiſs am wenigsten auf die Bedeutung des Satzes aufmerksam zu machen haben, den er selbst, dieser gründliche Kenner byzantinischer Sprache und Geschichte, S. 99 aufstellt: »Es ist nicht genug, die Byzantiner zu lesen, er sind auch gewisse Kenntnisse (und eine unbefangene Kritik) nöthig, um ihre Nachrichten zu beurtheilen.«

Der Verf. äussert sich nemlich S. 24 also: »In dieser kurzen Notiz über Athen und Attika liegt die Geschichte des ganzen griechischen Festlandes zwischen dem sechsten und zehnten Jahrhundert unserer Zeitrechnung. Das Land ward abgeschäumt, die nordische Fluth hatte Alles weggeschwemmt; was nicht auf die Inseln entflohen, ward erschlagen, die Städte verbrannt und mit Wald bewachsen, Attika eine von scythischen Horden durchstreifte Wildniſs, weil der steinige und wenig fruchtbare Boden damals wie in der Urzeit nicht dieselben Reize hatte, bleibende Niederlassungen zu errichten, wie die fetten Triften in Böotien und Lakonien. Wer das Schicksal von Theben, Niederkorinth, Delphi, Argos und Sparta zu jener Zeit wissen will, findet in der vorangehenden Erzählung die Antwort.« — »Das alte Hellas wurde während dieser vier Jahrhunderte von Grund aus umgekehrt und mit einem frischen Kerne von Einwohnern besetzt, die nicht etwa nur die Ebenen, sondern vorzüglich die Gebirgsstöcke einnahmen (?), die den Neulingen und künstlicher Befestigung unkundigen Ueberzüglern als natürliche Burgen, gleichsam als awarische Ringe dienten, von wo aus sie das Flachland beherrschen und wohin sie die Beute in Sicherheit und in der Gefahr sich selbst retten konnten. Die Abhänge und Schluchten des dorischen Alpenstockes, des Parnassus, des Helikon, des Cyllenius, des Parnon und des Taygetus waren damals die groſsen Hauptquartiere und gleichsam die Kernpunkte, von welchen sich das neugriechische Leben über den alten brach liegenden Boden ergossen hat. Von diesen Heerden sind die Feuerbrände ausgegangen, die alle Städtchen an der Seeküste verzehr-

ten und lange fort die Wiederansiedelung entflohener Hellenentrümmer und neuer Ankömmlinge hinderten.«

Wir haben absichtlich diese Stellen wörtlich wiederholt, um unser Bedenken zu rechtfertigen, ob der Verf. hier nicht zu weit gegangen ist und Behauptungen gewagt hat, die in ihrem ganzen Umfange zu rechtfertigen und im Einzelnen zu beweisen, wohl schwer werden dürfte. Auffallend wäre es in der That, wie nur noch das, was sich doch an Baumonumenten oder in Sprache und Sitten von dem alten Hellas offenbar im Lande erhalten hat, sich habe erhalten können, wenn ganz Griechenland in eine solche gänzliche Einöde verwandelt worden und in dieser Einöde Jahrhunderte verblieben; auffallend mufs es in der That seyn, dafs ausser einigen allgemeinen und durchaus ungenügenden Notizen, von dem grofsen Slavenreiche, das sich während dieser langen Periode über ganz Griechenland erstreckte, so gut wie gar keine Kunde auf uns gekommen. Diese und ähnliche Fragen möchten sich wohl leicht und von selbst gewissermafsen darbieten; ihre Beantwortung möchte inzwischen nicht so ganz leicht seyn.

Auch über die gegen Ende dieser Periode von Constantinopel aus unternommenen Eroberungszüge und die dadurch von den Byzantinern den Slaven wieder abgewonnene Herrschaft des Landes haben wir nur dürftige Notizen. Der Verf. setzt die Wiedereroberung des Landes durch die byzantinischen Griechen und den Wiederaufbau desselben in das zehnte Jahrhundert, in welches auch die Anlage jenes mehrfach genannten Klosters fällt, und diese Zeit bildet ihm die Epoche, in welcher das sogenannte neugriechische Leben und Volk sammt der neugriechischen Sprache daselbst entstanden (S. 40); während bis zur grofsen Slavenkatastrophe (im sechsten Jahrhundert) in ganz Hellas das alte Volk der Hellenen, die alten Sitten und die alte Sprache sich erhalten, dann aber etwas ganz Neues an dessen Stelle getreten; es sey demnach um jene Zeit die neugriechische Sprache, die nicht in Hellas, sondern am Bosporus, in Thracien und Kleinasien entstanden, durch die neuen Colonisten von dort aus nach Alt-Hellas gebracht worden. Da wir schon oben unser Bedenken über die mit gänzlicher Ausrottung alles Althellenischen verbundene Slavisirung des Landes, wie sie der Verf. annimmt, äusserten und die vorgebrachten Beweise noch nicht für durchaus genügend ansehen konnten, um eine v ö l l i g e Vernichtung des Hellenischen Stammes anzunehmen — denn theilweise Ausrottung oder Unterdrückung wollen wir eben so wenig leugnen,

als die Beimischung slavischer Elemente in der jetzigen Bevölkerung des Landes — so können wir auch diese Behauptungen über die Zeit und über die Art und Weise des Entstehens der jetzigen neugriechischen Sprache nicht unterschreiben, da wir noch nicht hinreichend überzeugt sind, dafs sie von Constantinopel ausgegangen, wo die Sprache doch immer noch reiner und von fremden Idiomen und der Annäherung an die neuere Sprache sich freier, wenigstens in der Schrift, erhielt. Wir erwarten noch nähere Untersuchungen über die einzelnen örtlichen Mundarten der in dieser Beziehung noch so wenig bis jetzt erforschten neugriechischen Sprache; sie werden schon eher zeigen können, ob des Verfs Annahme durchaus richtig ist, oder ob sie einer Einschränkung bedarf. Wir möchten das Letztere allerdings vermuthen.

Von der allgemeinen Verbreitung der byzantinisch-griechischen Sprache nimmt der Verf. in Europa nur das Albanesische oder Wlachische oder Lateinisch-Thracische aus, das sich in schwer zugänglichen Gebirgsgegenden als barbarische und verachtete Form neben der neugriechischen oder christlichen Reichssprache behauptet. Wir haben aus Cousinéry auf das Daseyn und die Fortdauer dieser Sprache in diesen Gegenden auch in diesen Blättern aufmerksam gemacht (1834 pag. 71. 72.).

Mit dem Jahre 1204 nach der Zertrümmerung des byzantinischen Reichs durch die Abendländer kam Attika und Böotien in die Hände der Letztern und ward der Sitz eines burgundischen Edelmanns, Otto von La Roche, bis es nach dritthalbhundert Jahren, wie bekannt, in die Hände der Osmanen fiel. Während die Bevölkerung Athens sich durch neue Ankömmlinge aus Italien und von andern Orten des Abendlandes her gänzlich umwandelte, da zugleich die alten Familien vielfach auswanderten, nach Morea, nach den Inseln u. s. w., trat im Laufe des vierzehnten und fünfzehnten Jahrhunderts, wie der Verf. S. 48 annimmt, ein vollkommener Wechsel in der Bevölkerung der Landschaft Attika ein durch ein aus Illyriens Bergen eingewandertes Volk, das alle Städtchen, Flecken und Dörfer besetzte, und eine Sprache redete, die in ihrer Wurzel weder mit den slavischen noch mit den hellenischen Dialekten die entfernteste Aehnlichkeit habe. Ueber diese albanesische Bevölkerung des jetzigen Hellas drückt sich der Verf. S. 49 also aus:

»Von der Schneide des slavischen Zagora (Helikon) bis an die Spitze Attika's und vom Isthmus bis auf die Nordseite des

böotischen Sees Topolja (Kopais) ist nicht etwa nur die altgriechische, sondern auch die slavisch-neugriechische Bevölkerung des Mittelalters bis auf die letzte Spur (?) verschwunden. Jedermann, der Attika und Böotien bereist hat, wird es, wie der Verf. selbst, so gefunden haben. Physiognomie, Sitte und Muttersprache ist bei den Ackerbau und Gewerbe treibenden Menschen jenes Himmelstriches heute überall albanesisch, obgleich dieselben als tausendjährige Unterthanen des byzantinischen Reiches mit der christlichen Religion auch die Sprache der byzantinischen Griechen, wenigstens was die männliche Bevölkerung betrifft, schon in ihrer Heimath reden gelernt, wie sie nach ihnen die Bulgaren mit den übrigen nordischen Einwanderern erlernt hatten.« —

So ist also Alles, was einst Herz und Mittelpunkt der Hellenen gewesen, heute ein Neu-Albanien, und an die Stelle der alten Athener ist eine barbarische Bevölkerung durch die albanesischen Colonisten getreten (S. 51.). Die Frage, ob dieses slavisch-albanesische Geschlecht, welches jetzt an der Stelle des althellenischen das Land eingenommen, höhere Bildungsfähigkeit und glänzendere Geistesgaben besitze, hält der Verf. in so fern für ganz nutzlos, »weil die Welt in solchen Dingen nur aus den »Früchten, die der Baum hervorbringt, von dem Grade seiner »innern Güte urtheilen werde. Die grofse Race der Slaven, und »an ihrer Seite die kleinere, aber energische der Albanier, be»tritt jetzt erst das Welttheater, und die Jahrhunderte, welche »nach uns kommen, werden erst zur Erkenntnifs gelangen, wel»che Rolle, welchen Grad des Einflusses in die Schicksale des »Menschengeschlechtes ihnen die Vorsehung übertragen hat. »Denn dafs sich der Schwerpunkt von Europa gegen jene Seite »hinneigt, sucht man sich umsonst zu verhehlen.« Den Vorwurf, den man dem Volke der Slaven gemacht hat, um es als eine Art moralischer Ungeheuer zu betrachten, sucht der Verf. zu beseitigen.

An diese Erörterungen schliefsen sich in der Schrift noch weitere Bemerkungen über Morea und die in dem ersten Bande der Geschichte dieses Landes aufgestellten Behauptungen des Untergangs der althellenischen Bevölkerung und der gänzlichen Besetzung der Halbinsel durch slavische Stämme. Hier kommen denn auch S. 62 die Zakonen oder Tschakonen (nach der Erklärung des Pachymeris eine verderbte Mundart statt Lakonen) zur Sprache, jenes Küsten- und Gebirgsvölkchen von etwa noch

fünfzehnhundert Familien, das an der Gränzscheide des alten Lakoniens und Argolis wohnend, in Sprache und Sitten wesentliche Verschiedenheit von den übrigen Bewohnern Morea's heut zu Tage zeigt und deshalb noch neuerdings von Thiersch in einer Abhandlung in den Denkschriften der Münchner Akademie vom Jahr 1835 als ein Rest der alten Kynurischen Bevölkerung bezeichnet worden ist. Auch unser Verf. erkennt in ihnen gewissermaſsen die griechische Abkunft an (S. 66), obwohl, setzt er hinzu, in dem von diesem Völkchen, dessen Name durchaus ungriechisch klinge, bewohnten Landstrich selber alle und jede Spur des alten Peloponnes durchaus erloschen sey und die Landschaft ebensowohl im Ganzen als die Orte und Gebirge im Einzelnen ein rein slavisches Gepräge trage, was unmöglich hätte geschehen können, wenn nicht slavische Eroberer auch bis dahin vorgedrungen (S. 64). Wie der Name Tschakonia dem Verf. fremdartig und ungriechisch erscheint, so erscheint ihm selbst die ganze politische Gaueintheilung des Peloponnesus während der byzantinischen Zeit nachgebildet oder vielmehr begründet auf die alten slavischen Zupanien, wie man sie bei Eroberung des Landes vorgefunden, wie selbst aus den zahlreichen slavischen Ortsnamen hervorgehe. So kommt er S. 73 auf den Satz, daſs man den Taygetus in seiner ganzen Ausdehnung von Cap Matapan bis zu seiner nördlichen Abdachung auf die Ebene bei Lundari und Sinano, dem alten Megalopolis, mit gröſserem Rechte für eines der Hauptquartiere slavischer Eindringlinge als einen Sitz althellenischer Ueberreste zu betrachten habe. Als Beleg folgt dann ein längeres Verzeichniſs maniatischer Dörfer, deren slavische Benennungen auf ihren Ursprung und auf ihre Bewohner schlieſsen lassen; wie denn der Verf. nicht verfehlt, uns auf Morea ein Lützen, Warschau, Krakau, Züllichau, Glogau, Glatz, Sagan, Luckau nebst vielen andern Ortsnamen des östlichen Deutschlands, Polens und Ruſslands nachzuweisen. Da alle diese Ortsnamen der maniatischen und taygetischen Gebirge mit der griechischen Sprache Nichts gemein hätten, so glaubt der Verf. daraus die gänzliche Unzulässigkeit der Behauptung erwiesen zu haben, daſs der Schoos dieser Gebirge in seinen wilden Bewohnern die wahren Nachkommen der alten, schon zu des Apollonius Zeiten gänzlich verweichlichten Lacedämonier berge (S. 76), da diese Bewohner vielmehr Slaven seyen und sogar das taygetische Gebirge vorzugsweise τὰ Σκλαβικά genannt werde. »In keinem Fall, ruft der Verf. S. 81 (wo eine neue Untersuchung über Ableitung und Sinn

des Wortes Maina, mit Bezug auf die mehrfachen Einwürfe, welche der in der Geschichte von Morea aufgestellten Abkunft des Worts entgegengesetzt worden waren, eingeleitet wird), irrt Derjenige, der in den Bewohnern der gesammten mainotischen Gebirgskette im weitern Sinne fünf Sechstel Slaven und andere Fremdlinge, ein sechstel aber altgriechische Beimischung erkennt.« Und diese Slaven, welche Lakonien somit dem Taygetus und Messenien angefüllt, leitet dann der Verf. aus den susdalischen Landschaften um die Wolga im Innern Rufslands her (S. 83 ff.)! Sonach erscheint dem Verf. die Vorstellung, welche in diesen gebirgigen Theilen des Peloponnes bedeutende Ueberreste alter Einwohner erkennt, »als durchaus unkritisch; sie könne nur in »der Einbildung ihren Grund haben« (S. 92). — Auch die schon früher besprochene Ableitung des Landesnamens Morea wird von Neuem besprochen und der slavische Ursprung des Worts gegen mehrfache Einwendungen zu rechtfertigen gesucht. Doch Ref. bescheidet sich in solchen Dingen gern des eigenen Urtheils, er glaubt, dafs das, was er aus dem Büchlein angeführt hat, hinreichend seyn werde, unpartheiischen Lesern einen Begriff von Inhalt und Tendenz desselben zu geben, und dafs sein Bericht nicht ungenügend oder partheiisch ausgefallen sey; er kann nur noch auf den schönen Schlufs des Ganzen aufmerksam machen, den er wohl hier mittheilen möchte, wenn er nicht befürchten müfste, bereits allzu viel Raum für seine Anzeige in Anspruch genommen zu haben.

Chr. Bähr.

Medicinisch-psychologisches Gutachten über die Verurtheilung des Lieutenants Emile de la Roncière vor den Assisen in Paris im Jahre 1835. *Von Carl Chr. Matthäi, K. Hannov. Medicinalrathe in Verden. Mit einer Abbildung des Morellschen Hauses. Hannover* 1836. *Im Verlage der Helwingschen Hofbuchhandlung.* 84 *S.* 8.

Der Rechtsfall, welcher der Gegenstand des von Herrn Matthäi ausgearbeiteten Gutachtens ist, hat nicht nur in Frankreich, sondern auch in mehreren andern europäischen Ländern die Aufmerksamkeit des Publikums in einem hohen Grade auf sich gezogen. In dem Hause des Generals Baron von Morell in Saumür werden nach und nach mehrere anonyme Briefe theils gefunden, theils abgegeben, welche, unter verschiedenen Adressen, Liebeserklärungen, Drohungen, (jene an die Mutter, diese an die Toch-

ter gerichtet,) Beleidigungen enthalten. Hierauf, in der Nacht von 23sten zum 24sten September 1834 wird die Tochter, Augustine-Marie, nach ihrer Angabe, in ihrem Schlafzimmer von einem Manne, welcher in das Zimmer durch ein auf die Strafse gehendes Fenster eingestiegen war, überfallen, gemifshandelt, (unbedeutend) verwundet. Selbst des Versuchs, sie zu entehren, wird dieser Mensch bezüchtigt; jedoch wird er endlich durch die Annäherung eines Frauenzimmers, einer Mifs Allen, die in dem Nebenzimmer schlief, verscheucht. — Aller dieser Unthaten wird der Lieutenant de la Roncière beschuldigt. Die Sache wird von den Assisen des Departements der Seine, (in Paris, wohin sich de la Roncière von Saumur begeben hatte,) verhandelt. Der Angeklagte will weder die anonymen Briefe geschrieben noch in jener Nacht sein Zimmer verlassen haben; er beschuldigt vielmehr das Fräulein von Morell, die Briefe geschrieben und den nächtlichen Ueberfall erfunden zu haben. Gleichwohl erklären ihn die Geschwornen, besonders auf die Aussage dieses Fräuleins, für schuldig des so eben gedachten Versuchs, so wie der Mifshandlung und Verwundung des Fräuleins Augustine-Marie de Morell; (le jury déclare l'accusé coupable de tentative de viol interrompue par des circonstances indépendantes de sa volonté, et de voies de fait et blessures ayant occasionné une incapacité de travail de plus de vingt jours;) worauf ihn der Gerichtshof zu zehnjähriger Einsperrung (à dix ans de réclusion) verurtheilt. — Das Rechtsmittel der Cassation, welches der Angeklagte gegen dieses Urtheil einwendete, wurde verworfen. (Von diesem Erkenntnisse des Cassationsgerichtshofes wird in dem Folgenden weiter nicht die Rede seyn. Das Rechtsmittel und das Erkenntnifs konnten nur Rechtsfragen zum Gegenstande haben. Die Zweifel aber, welche gegen die Rechtmäfsigkeit der ausgesprochenen Verurtheilung erhoben werden können und von dem Verf. der hier anzuzeigenden Schrift erhoben worden sind, betreffen den Beweis der That.)

Herr Matthäi sucht nun in seinem Gutachten auszuführen, dafs der Lieutenant de la Roncière keine von den Unthaten, deren er bezüchtiget wird, begangen habe, dafs mithin seine Verurtheilung schlechthin ungerecht sey. Die Gedankenreihe des Vfs. ist ohngefähr die: Es sind bewandten Umständen nach nur zwei Fälle möglich. *Entweder* mufs de la R. sowohl die anonymen Briefe geschrieben als das Fräulein von Morell in der Nacht vom 23. zum 24. Sept.

überfallen und gemifshandelt haben; *oder* das Fräulein hat selbst jene Briefe geschrieben und den nächtlichen Ueberfall erdichtet. Wenn daher de la R. auch nur von der einen jener Beschuldigungen freizusprechen ist, so ist er schlechthin freizusprechen. Die Sache stellt sich aber sogar so, dafs sowohl die eine als die andere Beschuldigung, eine jede für sich, für unerwiesen ja für gänzlich entkräftet zu erachten ist. De la R. ist also in dieser Sache um so mehr von aller Schuld loszuzählen. — Es bleibt daher nichts übrig, als den andern Fall anzunehmen. (Die Möglichkeit — oder Wahrscheinlichkeit — dieses Falles unterstützt der Vf. durch mehrere Beispiele von Fällen, in welchen Frauenzimmer, insbesondere Frauenzimmer in den Entwickelungsjahren, eine gänzlich unbegründete Anklage erhoben.)

Ref. war sehr versucht, hiermit seinen Bericht von der Schrift des Herrn M. zu schliefsen und im übrigen auf die Schrift selbst zu verweisen. Denn die Alternative, welche der Verf. (mit gutem Grunde) gestellt hat und die eben so auch bei der gerichtlichen Verhandlung der Sache gestellt wurde, ist in der That schauerlich. Die Unschuld des Einen ist die Schuld des Andern. Auf der einen Seite steht ein Verurtheilter, dessen Unschuld von einem bei der Sache gänzlich unbetheiligten Manne mit wohl erwogenen Gründen vertheidigt wird; auf der andern Seite steht ein unbescholtenes, ein wohlerzogenes Mädchen, (damals) ein Mädchen von 16 Jahren, steht ein Schwurgericht, vor dessen Augen die Sache verhandelt worden ist, steht selbst der Gerichtshof, da in dem Mafse der von diesem erkannten Strafe eine Billigung des von den Geschwornen ausgesprochenen Schuldig zu liegen scheint. Auch ist es Refn. zweifelhaft, ob es rechtlich erlaubt sey, vor dem Publikum einen Angeklagten, ja einen Verurtheilten so zu vertheidigen, dafs man einen Andern anklagt.

Jedoch, die Wichtigkeit der Frage, welche Herr M. in seiner Schrift vor dem Richterstuhle des deutschen Publikums in Anregung gebracht hat, möge mich entschuldigen, wenn ich, verleitet, die Schrift recht bald in diesen Blättern anzuzeigen, auch ein Urtheil über den Gegenstand derselben hinzuzufügen wage. Uebrigens werde ich, des Zweifels eingedenk, den ich so eben erwähnte, den andern Theil der obigen Alternative, so weit es nur immer möglich ist, mit Stillschweigen übergehn. — Ich brauche kaum hinzuzufügen, dafs der Bericht von der gerichtlichen

Verhandlung der Sache vor den Assisen die Grundlage meines Urtheiles ist. Ich habe den Bericht von diesen Verhandlungen zu Rathe gezogen, welcher im Moniteur steht.

Das Resultat, zu welchem mich eine sorgfältige Durchsicht und Prüfung dieser Verhandlungen geführt hat, stimmt mit dem von Herrn M. gefundenen vollkommen überein. Ich habe mich eben so wenig, wie dieser Schriftsteller, von der Schuld des Lieut. de la R. überzeugen können.

Zur Begründung dieses Resultates will ich jetzt zuvörderst das (in möglichster Kürze) anführen und prüfen, was gegen den Angeklagten und Verurtheilten spricht.

Also: 1) De la R. (jetzt 32 J. alt) hat, nach seinen eigenen Bekenntnissen, seit seinem Eintritte in den Kriegsdienst ein höchst unregelmäfsiges Leben geführt; er war immer, (wie sich unsere Nachbarn ausdrücken,) ein mauvais sujet. Er fehlte häufig gegen die Subordination, machte Schulden, hatte Umgang mit liederlichen Dirnen. Man kann sogar einen besondern Grund nachweisen, welcher ihn zu dem Verbrechen des nächtlichen Ueberfalles bestimmt haben kann. Da man ihn in Verdacht hatte, dafs er die anonymen Briefe geschrieben habe, so wies ihn der General Baron von Morell aus dem Hause, als er sich in demselben bei einer Abendgesellschaft eingefunden hatte. Er wollte sich also, kann man sagen, an der Familie durch die Mifshandlung der Tochter rächen. — 2) De la R wurde von einem Dritten, von dem mit der Familie Morell in freundschaftlichen Verhältnissen stehenden Capitaine d'Estouilly, welcher ebenfalls mehrere mit verstellter Hand geschriebene anonyme Briefe erhalten hatte, beschuldiget, Verfasser der sämmtlichen an ihn und an die Familie Morell gerichteten anonymen Briefe zu seyn; er schlägt sich mit ihm; der Capitain wird in dem Zweikampfe verwundet; gleichwohl gesteht de la R. bald darauf in einem an den Capitain d'Estouilly gerichteten Briefe ein, alle jene anonymen Briefe geschrieben zu haben. Schon oben aber ist des genauen Zusammenhanges gedacht worden, in welchem die Briefe und das Attentat in der vorliegenden Sache mit einander stehn. — Endlich: 3) Das Fräulein von Morell erklärt den Lieut. de la R. auf das bestimmteste für denjenigen, von welchem sie in der Nacht vom 23sten zum 24sten Sept. überfallen worden sey. Sie erkannte ihn sofort während des Ueberfalles selbst; es war in dieser Nacht Mondenschein. Sie hat ihn der That erst gegen ihre Umgebungen und dann vor Gericht, ohne zu schwanken und ohne sich in Wider-

sprüche zu verwickeln, unausgesetzt bezüchtiget. (Miſs Allen hörte nur das Stöhnen des Fräuleins. Sonst sah und hörte sie nichts.)

Dieser Beschuldigungsbeweis ist unverkennbar sehr stark; auf den ersten Blick scheint er sogar schlechthin unangreifbar zu seyn. Und in der That, wie könnte man sich's erklären, daſs das Schwurgericht das Schuldig gegen den Angeklagten ausgesprochen hätte, wenn der Beweis weniger stark oder blendend gewesen wäre?

Gleichwohl ist schon der Beschuldigungsbeweis nicht so probehaltig, als er auf den ersten Blick zu seyn scheint. Denn: Zu 1) Einem ausschweifenden jungen Manne kann man deswegen noch nicht ein so schwarzes, ja, ich möchte sagen, ein so teuflisches Verbrechen zutrauen, als dasjenige ist, dessen de la R. bezüchtiget wird. Man will dem Verbrechen Rachsucht als Motiv zum Grunde legen. Aber es fehlt gänzlich an einem Mittelgliede, welches diese Leidenschaft mit dem gesammten Charakter des Angeschuldigten in Verbindung setzte, und eben so sehr oder noch mehr an einem Grunde, den Angeschuldigten einer Niederträchtigkeit aus Rache für fähig zu halten. Wegen der letzteren Behauptung kann ich mich insbesondere auf einen Vorfall beziehn, der sich während der gerichtlichen Verhandlungen ereignete. Der Angeklagte, fortwährend ruhig und gefaſst, erblaſste und zürnte nur, als man ihm den (ungerechten) Vorwurf zu machen schien, daſs in dem Zweikampfe zwischen ihm und dem Capitain d'E. nicht Alles ehrlich und redlich zugegangen sey. — Zu 2) Wie sich de la R. zu den anonymen Briefen bekennen konnte, ob er sie wohl nicht geschrieben hatte, darüber giebt er selbst in seinem Verhöre eine, wie mir scheint, ziemlich genügende Auskunft. (Ich will die hier einschlagende Stelle der Verhandlungen wörtlich anführen.)

M. le président. Comment donc se fait-il que vous ayez pu vous reconnaître l'auteur de ces lettres, si vous ne l'étiez pas réellement? comment se fait-il que, de sang froid et avec réflexion, après avoir fait preuve de beaucoup de fermeté, vous ayez consenti à vous déclarer vous-même coupable d'une pareille action?

L'accusé. Je me croyais perdu; on m'avait assuré que les experts avaient déclarés que ces lettres étaient de mon écriture. Je craignais de compromettre le repos de mon pauvre père, moi qui lui ai déjà donné tant de sujets de plaintes (l'accusé verse des larmes); mais ce n'est pas moi qui ai écrit ces lettres.

Pr. Mais alors pourquoi n'avez-vous pas suivi votre première idée de vous adresser aux tribunaux? — R. M. Bérail m'avait dit que les experts s'étaient déclarés contre moi.

Pr. C'est la première fois qu'une pareille allégation est mise en avant.

M. Chaix-d'Est-Ange. Elle se trouve dans une lettre de M. de Bérail, qui, par une erreur et sur un oui-dire, annonce que trois experts ont reconnu l'écriture de M. de la Roncière.

Pr. (à l'accusé). Par respect pour votre père, et par intérêt pour son repos, il fallait aller le trouver, et non vous déclarer coupable, si vous ne l'étiez pas réellement.

Acc. J'espérais que mes aveux ne seraient pas rendus publics, et qu'avec le tems on découvrirait le véritable auteur des lettres.

Pr. M. d'Estouilly n'a pas été satisfait de la lettre d'aveu que vous avez écrite; il a exigé que vous vous reconnussiez l'auteur de toutes les lettres qui ont été écrites sans exception; que vous en fissiez vos excuses, et vous y avez consenti.

Acc. Oui; je me vis menacé de la justice. Je craignis que mes premiers aveux ne fissent que me perdre, et les considérations que je vous ai indiquées m'ont engagé à écrire la deuxième lettre.

Pr. C'était aggraver votre position. Ainsi, un premier aveu est suivi d'un aveu plus incroyable encore, et cela quand vous savez que ce sont precisément les lettres anonymes qui vous ont fait chasser de chez le général?

Acc. J'ignorais le contenu des lettres, je les croyais insignifiantes; si j'avais su qu'elles contenaient de pareilles horreurs, croyez-vous que jamais j'eusse consenti à les assumer sur moi?

Zur Erläuterung dieser Fragen und Antworten bemerke ich nur noch, defs de la R. wegen des von ihm verlangten Bekenntnisses **zwei** Briefe an den Capitain d'E. schrieb. Der erste bezog sich nur auf die an d'Est. selbst, der andere auch auf die an die Familie Morell gerichteten anonymen Briefe.

(Der Beschlufs folgt.)

N°. 31. HEIDELBERGER 1836.
JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Matthäi, Gutachten über die Verurtheilung des Lieutenants Emile de la Roncière.

(Beschlufs.)

Zu 3) Es bleibt also nur das — fast vereinzelt stehende — Zeugnifs des Fräuleins von M. übrig. Wenn man aber annehmen kann, dafs ein Zeuge, der einen Andern beschuldiget, sich selbst durch diese Beschuldigung entschuldigen wolle, (und so viel kann und darf man in dem vorliegenden Falle allerdings annehmen,) ist wohl ein solcher Zeuge für vollgültig zu halten? soll gegen einen solchen Zeugen dem Angeklagten die Vermuthung der Unschuld nicht zu statten kommen? Jedoch, es kam noch überdies bei der gerichtlichen Verhandlung der Sache ein Umstand zur Sprache, welcher, wenn er genugsam aufgeklärt oder in Gewifsheit gesetzt worden wäre, die Glaubwürdigkeit des Fräuleins von Morell, (diese immer nur als Zeugin betrachtet,) nicht wenig zweifelhaft machen würde. Das Fräulein äusserte im Monat Juli 1834 gegen die Mutter, gesehen zu haben, wie sich ein Mann in die Loire bei Saumur gestürzt habe, aber von den Schiffern gerettet worden sey. Diese wollten, über den Vorfall, jedoch erst nach einigen Monaten, befragt, von der ganzen Sache nichts wissen. Der Vertheidiger hatte unterlassen, sich nach Zeugen umzuthun, welche über die von dem Fräulein von M. behauptete Thatsache genügende Auskunft geben konnten. Dem Fräulein von M. wurden nicht einmal Fragen über jene Aeusserung vorgelegt. (Ueberhaupt wollte es Refn. bedünken, dafs vor einem englischen Gerichtshofe die Zeugin anders verhört worden seyn würde, als sie vor den Assisen des Departements der Seine verhört worden ist.)

Ungeachtet aller dieser Einwendungen und Zweifel steht der Beschuldigungsbeweis, diesen für sich betrachtet, noch immer fest genug. Man kann oder man mufs sogar zugeben, dafs sich der Spruch der Geschwornen, nach der Beweistheorie des französischen Rechts, mit genügenden Gründen vertheidigen läfst, sobald man nur den Beschuldigungsbeweis ins Auge fafst. Die Frage ist also die: Ist ein Gegen- oder Entschuldi-

gungsbeweis geführt worden? und wie lautet er? — Die gerichtlichen Verhandlungen enthalten einen solchen Beweis und, wie mir scheint, einen Entschuldigungsbeweis, welcher zur Entkräftung des geführten Beschuldigungsbeweises, so wie dieser beschaffen ist, vollkommen hinreicht. Indem ich jetzt zur Darstellung dieses Gegenbeweises fortgehe, muſs ich (aus den schon oben angegebenen Gründen) sowohl von den anonymen Briefen als von dem nächtlichen Ueberfalle, und zwar sowohl von jenen als von diesem besonders, sprechen.

Die Gründe nun, welche von dem Angeklagten und Verurtheilten den Verdacht abwenden, die anonymen Briefe geschrieben zu haben, sind hauptsächlich folgende: 1) Unter diesen Briefen waren mehrere auf ein Papier geschrieben, das in Saumur nicht in gewöhnlichem Gebrauche ist. Blätter von diesem Papiere wurden bei de la Roncière nicht, wohl aber bei dem Fräulein von M. gefunden. 2) Sämmtliche Briefe waren mit verstellter Hand geschrieben. Schreibverständige, an der Zahl sechs, urtheilen, daſs de la R. diese Briefe, sowohl zu Folge der Schriftzüge als zu Folge der Orthographie, nicht geschrieben habe. Dagegen finden sie Aehnlichkeit zwischen der Schrift der Briefe und den Schriftzügen des Fräuleins von M. 3) Die an die Familie Morell gerichteten Briefe wurden gröſstentheils in den Zimmern des Hauses gefunden, welches diese Familie zu Saumur bewohnte. War de la R. der Briefsteller, so muſste er Helfershelfer haben, um die Briefe dahin zu bringen, wo sie gefunden wurden, und zwar oft als wären sie vom Himmel gefallen. Man hatte auch zwei Dienstleute der Familie in Verdacht. Aber diese sind losgesprochen worden. 4) Der Inhalt der Briefe ist so erbärmlich, so unzusammenhängend und kindisch, daſs man sie nimmermehr einem Manne, der 31 Jahre alt ist, der Bildung hat, der einen Plan verfolgt, zutrauen kann. Gleich der erste — unter den vor Gericht vorgelegten Briefen — enthält eine Liebeserklärung, die an die Mutter gerichtet ist! 5) Wer einen anonymen Brief zu schreiben beabsichtiget, setzt gewiſs auch die Anfangsbuchstaben seines Namens nicht unter den Brief. Aber mehrere von den in Frage stehenden Briefen enthalten den oder die Anfangsbuchstaben des Namens des Angeklagten und Verurtheilten.

Eben so dürfte der Verdacht, als ob de la R. das Fräulein von M. in der Nacht vom 23sten zum 24sten Sept. überfallen und gemiſshandelt habe, durch den aus den Proceſsakten hervor-

gehenden Gegenbeweis für gänzlich entkräftet zu erachten seyn. Denn: 1) De la R. hat bewiesen, (in so weit sich das, bewandten Umständen nach, beweisen liefs, nämlich durch das Zeugnifs seiner Hausgenossen,) dafs er in der Schreckensnacht nach Beendigung des Schauspieles in seine Wohnung zurückkehrte und diese nicht wieder verliefs. 2) Die Baumeister, welche beauftragt worden waren, das Morellsche Haus wegen der Spuren der That zu besichtigen, haben Spuren dieser Art nicht gefunden, ungeachtet man zu sehr unwahrscheinlichen Voraussetzungen seine Zuflucht nehmen müfste, wenn man behaupten wollte, dafs die That, (die Anlegung oder Befestigung der Leiter,) keine Spuren zurückgelassen haben würde. 3) Der Glaser, der ein in dem Schlafzimmer zerbrochenes Fenster — einige Tage nach jener Nacht — wieder einsetzte, fand zerbrochenes Glas ausserhalb des Zimmers, auf einem Vorsprunge der Mauer. Er hält es, wo nicht für unmöglich, doch für höchst schwierig, dafs eine Hand durch das Loch im Fenster die Wirbel an diesem aufmachen konnte. 4) Die Untersuchungen, welche man mit vieler Mühe wegen der gebrauchten Leiter oder Strickleiter angestellt hat, haben zu keinem dem Angeklagten auf irgend eine Weise ungünstigen Resultate geführt. 5) Man prüfe die Erzählung, welche das Fräulein von M. von dem Vorfalle giebt, ihrer innern Wahrscheinlichkeit nach! (Der Hauptprüfstein für eine jede Erzählung!) Die Erzählung lautet so:

»Je dormais .... Un bruit me réveille; c'était un carreau que l'on cassait. En me retournant, j'entendis un homme sauter dans ma chambre .... Il avait sur la tête un bonnet de police .... Il m'a paru positivement et immédiatement être M. de la Roncière.... Il m'arracha ma camisole, me passa un mouchoir autour du cou et une corde autour de la taille..... Il dit qu'il venait se venger..... Il me donna des coups sur les bras et sur les jambes.... Il se mit à me mordre, à marcher sur moi... Il me donna des coups sur la bouche... Pendant ce tems-là, il disait qu'il voulait se venger.... Mes cris étouffés, mes gémissemens furent enfin entendus. Miss Allen frappa à la porte et la poussa avec force...., M. de la Roncière se sauva par où il était venu. Je l'entendis qui disait en s'en allant: *En voilà assez pour elle.* Je pus alors ouvrir les yeux que dans les derniers momens j'avais tenus fermés, et je vis qu'il s'était en allé. Je l'entendis alors parfaitement dire: *Tiens ferme.*«

Also — sie hört eine Fensterscheibe zerbrechen, einen Menschen in das Zimmer springen Das Letztere konnte nicht augenblicklich auf das Erstere folgen. Gleichwohl schreit sie nicht; und Mädchen schreien doch sonst gern, wenn sie von einer Gefahr bedroht sind! Gleichwohl ruft sie nicht um Hülfe; und doch schlief Miſs Allen ganz in der Nähe! Gleichwohl entflieht sie nicht zu dieser; und doch brauchte sie nur eine Thüre zu öffnen, um zu ihr zu gelangen! Und was thut nun der Eingestiegene? Entweder hatte er die Absicht, die Ueberfallene zu miſsbrauchen oder sie zu miſshandeln. In dem erstern Falle macht er offenbar höchst unzeitgemäſse Vorbereitungen. In dem letzteren Falle ist sein Benehmen nicht weniger unerklärlich. Wozu passer un mouchoir autour du cou, wenn er nicht zuziehn wollte? Wozu passer une corde autour de la taille? Hierauf läſst sich schwerlich irgend eine Antwort finden. Ich will nicht fortfahren; die Sache ist zum Lachen zu ernst. 6) Fast 14 Tage nach dem nächtlichen Ueberfalle entdeckte die Tochter das Vorgefallene der Mutter. Die Wunden waren da schon geheilt. Nur eine kleine Narbe wuſste das Fräulein noch vorzuzeigen.

Ich habe in dem Obigen nur die Hauptgründe herausgehoben, auf welchen der für den Angeklagten und Verurtheilten sprechende Entschuldigungsbeweis beruht. Auch habe ich bei einem jeden dieser Gründe nur die wesentlichen Umstände angeführt. Vollständiger findet man diesen Beweis in der Schrift des Herrn M. entwickelt. Der Verf. wird mir übrigens nicht zürnen, wenn ich seiner Darstellung eine mehr juristische Form gegeben habe.

Leicht möchte Refn. die Absicht beigemessen werden, daſs er durch diese Anzeige einen versteckten Angriff auf die Institution der Schwurgerichte machen wollte. (Denn die Welt denkt Arges, weil sie im Argen liegt!) Jedoch man würde mir mit dieser Vermuthung unrecht thun. Ich liebe nicht die Ritter, die mit niedergelassenem Visiere kämpfen. Allerdings haben in der vorliegenden Sache die Geschwornen, meiner Meinung nach, falsch geurtheilt. (Selbst angenommen, daſs die Geschwornen genügende Gründe hatten, den Angeklagten im Allgemeinen für schuldig zu erklären, war auch die tentative de viol erwiesen? Das Fräulein von M. hatte in ihren Aussagen den Lieut. de la R. dieses Versuchs nirgends beschuldigt; sie hatte auf die Frage des Präsidenten, ob de la R. noch weiter gegangen sey, als sie zu miſshandeln, — a-t-il porté plus loin ses actes sur

vous? — nicht geantwortet und der Präsident hatte sich bei ihrem Stillschweigen beruhigt. Ferner, wie konnten wohl die Geschwornen hinzufügen, dafs das Fräulein von M. wegen der erlittenen Mifshandlungen über 20 Tage nicht im Stande gewesen sey, zu arbeiten? Schon den 4ten Tag gieng das Fräulein auf einen Ball und tanzte!) Jedoch auf einen einzelnen Fall kann man nicht einen allgemeinen Schlufs bauen. Man organisire und besetze die Gerichte wie man will, allemal sind und bleiben die Richter Menschen, also dem menschlichsten unter allen Fehlern, dem Irrthume, unterworfen. Ist mir doch vor kurzem der Fall vorgekommen, dafs ein Mensch, welcher eines Giftmordes bezüchtiget war, von einer deutschen Juristenfakultät zum Tode verurtheilt und dann, auf geführte anderweite Defension, von einer andern in Ermangelung mehreren Verdachts losgesprochen wurde. Mit dem Urtheile über den Werth oder Unwerth der Schwurgerichte überhaupt also steht der vorliegende Spruch der Geschwornen nur in einer sehr entfernten Verbindung. Auf diese allgemeine Streitfrage aber kann nicht hier eingegangen werden.

Zachariä.

Schutt. Dichtungen von Anastasius Grün. Leipzig, Weidmann'sche Buchhandlung. 1835. 8. 190 *S.*

Der eigenthümliche Titel dieser Dichtungen macht stutzen und könnte irre führen. Hat man aber das Büchlein gelesen, so weifs man, dafs hier nicht von unnützen Ueberbleibseln eines Bauwesens, von unbrauchbarer und weggeschütteter Erde die Rede ist, was der gewöhnliche Sprachgebrauch und die Wörterbücher unter Schutt verstehen; sondern dafs dieser Schutt unter den Händen des Dichters zu einem Baumaterial geworden ist, aus welchem uns seine Phantasie ihre Zauberschlösser aufführt, und dafs Anastasius Grün nicht nur den todten Schutt zu übergrünen, sondern auch zur lebendigen Auferstehung zu beleben versteht. Diesen Sinn des Titels macht uns das Gedicht, das den Epilog bildet, noch klarer. Wer hätte es ahnen mögen, heifst es hier, dafs auf vesuv'schen Schuttgerölle, aus versunkenen Tempeln, aus dem Grabe der Heidengötter eine Saat der edelsten Reben, zur Labung für gute Christen, spriefsen würde? Wer, der heutzutage Liebfrauenmilch trinkt, zu Worms es ahnen,

Dafs einst gaukelnd um die Grüfte
Bärt'ger Kapuzinerhorden
Solch ein lieblich Träumen düfte!

Mögt ihr Reben aus dem Schutte
Fort und fort so herrlich wallen,
Bis zu schönem duft'gen Schutte
Selber ihr im Herbst zerfallen!

Südens Reben, Nordens Reben,
Lafst empor die Ranken schiefsen,
Dafs sie riesenhoch sich heben,
Beider Wipfel sich umschliefsen!

Wie dieses Lied, das der Verf., so wie das Meiste in dem Buch enthaltene, nach einer Reise durch Italien gedichtet hat, die Vereinigung des Südens und Nordens durch die Poesie besingt, so preist der Prolog die Wiedervereinigung des Zwillingspaars West und Ost, welche Ahriman getrennt hatte, und der gute Ormusd auf der Regenbogenbrücke der Phantasie wieder zusammenführt, oder das Lied als Nachen zwischen beiden hin und her sendet:

Durch die weiten Meereswüsten
Steuernd, wie ein Silberschwan,
Zwischen Osts und Westens Küsten
Wogt des Lied's melod'scher Kahn.

Wirklich hat Anastasius Grün's Poesie viel von der Empfindungsglut des Südens und der Bilderpracht des Ostens, und wenn es ihm immer mehr gelingt, beide mit dem Tief- und Kunstsinne des Nordens zu durchdringen und der Fülle die rechte Begränzung zu geben, so wird er immer Schöneres und Vollendeteres leisten.

Die vorliegende Sammlung enthält vier gröfsere cyclische Gedichte, deren erstes »der Thurm am Strande« heifst, uns an das Meeresufer bei Venedig führt und hier auf eine Ruine deutet. Die ganze Natur athmet hier Liebe:

Doch du dort, alter Thurm, öd' und zerfallen,
Willst du nicht auch von Lieb' ein Wörtlein sagen?
Mich dünkt es, deine morschen Quadern lallen
Ein böses Lied aus alten bösen Tagen!

Dein Antlitz blickt so ernst als ob es zürne,
Und düstres Moos ist dämmernd drauf zu schauen,
Wie auf des Denkers tiefgefurchter Stirne
Die dunklen und gedankenschweren Brauen.

Was ist der Thurm? Gewifs war es ein Kerker? Aber er selbst ist zur Freiheit geworden:

> Selbst in die Quadern, die den Thurm dir tragen,
> Ist einst der Freiheit frischer Hauch gefahren,
> Dafs sie in wilder Lust aus ihren Fugen,
> Sich selbst entknechtend, taumelten in Schaaren!

Mit dieser Hypothese entspinnt sich eine Reihe poetischer Variationen auf der Leier des Dichters. Er denkt sich einen bescheidenen Sonettendichter Venedigs, der am Thor San Marco's sitzend einmal einer Procession nicht aus dem Wege gegangen ist, der dem alten Dogen ins Gehege seiner Lüste gekommen ist, der auf Tyrannen gereimt hat von dannen, und die Kette als Reim auf seine Sonette davongetragen hat. Da schmachtet er nnn in dem Kerker und phantasirt durch ein Lied ums andre hin. Eins der schönsten dieser Lieder ist das achte, wo er, dem kein Buch gegönnt ist, im Buche des Himmels blättern will, und immer daran durch des Kerkers Eisengitter gehindert wird Den Aether, das Abendroth, den Mond, die Morgen-, die Gewitterwolke, den Regenbogen und das wiederkehrende Himmelblau — Alles sieht er durchschnitten von des Kerkergitters schwarzen Stäben:

> Da dünkt es mich, im Buch des Himmels wären
> Die schönsten Stellen, heiligsten Legenden,
> Des Friedens und der Liebe Gotteslehren
> Mit schwarzem Strich durchkreuzt von Menschenhänden!

Auch das zehnte Lied, in welchem der Gefangene aus einer einzigen Aehre sich ein ganzes Aerndtefest in Gedanken construirt ist sehr schön und sinnvoll; ebenso das 11te Lied, in welchem der Gefangene aus dem finstern Antlitz seines Kerkermeisters den ganzen Adel des Menschenangesichtes herausliest:

> O Menschenantlitz! wundervoller Spiegel,
> Vom lauen Hauch der Gottheit leis umflossen!
> Du heilig Buch, in dessen Purpurspiegel
> Des Himmels ew'ge Räthsel tief verschlossen.
>
> Dein Antlitz nur blieb mir mein Kerkermeister!

Und, obgleich dieses Antlitz ein unpolirter Spiegel ist, ein schönes Buch in das Fell eines unsaubern Thiers gebunden, so liest der Gefangene doch mit Beben darin, was er verloren hat, er findet im Furchenschutte dieser Wangen das Lächeln, dessen Glanz ihn einst entzückte; er macht diese Augen, die gleich zwei Bären in busch'ger Höhle sitzen, zu zwei in Diamanten blitzenden Königskindern.

O bleib, dafs ich ins Antlitz still dir schaue,
Mein durstig Aug' am Quell des deinen labe,
Dafs aus den Trümmern ich den Tempel baue,
Und aus dem Schutte meine Götter grabe.

Zuletzt wird der Gefangene des Dichters frei; wie er aber im Spiegel der Quelle sein Haupt eisgrau, und auf Wang' und Stirne die Furchen der Knechtschaft sieht, sehnt er sich in die Knechtschaft zurück. — Aber alles dieses war nur ein Traum des Dichters. Denn wie er so vor dem Thurme phantasirt, begegnet ihm ein Greis, den er um denselben befragt und von dem er erfährt, dafs hier Niemand geächzt hat, als die Wetterfahne, nichts geklirrt, als die Gläser lustiger Zecher, — kurz, dafs dies Haus ein zerfallener Leuchtthurm ist, und er, der Greis, sein wohlbestellter Wächtersmann war. Mit dieser Auflösung in Schutt kann Dichter und Leser zufrieden seyn.

Der zweite Cyclus von Gedichten heifst »die Fensterscheibe«. Sein Objekt ist die Darstellung eines Klosters im blühenden Zustande und in der Zeit des Glaubens, während und unmittelbar nach seiner Gründung, im Gegensatze mit seiner jetzigen verlassenen Gestalt. Nichtkatholischen Lesern ist dieser Gegenstand in manchen seiner Einzelheiten fremd und minder geläufig. Auch sind Protestanten zu sehr gewöhnt, je weniger Symbole des Höchsten und Heiligsten sie haben, desto höher diese im Allgemeinen zu stellen, und auch bei denjenigen Culten, in denen sie in weit gröfserer Anzahl noch vorkommen und gelten, mit einer gewissen Scheu zu betrachten. Sie können sich daher nicht daran gewöhnen, dafs, um des Mifsbrauchs willen, der damit getrieben worden seyn mag, Kloster und Mönche zum Gegenstande vorzugsweise phantastischer und theilweise burlesker Darstellung gemacht werden, und dafs das Schöne und Erhabene, was sich an solche Räume und ihre Bewohner knüpft, nicht weiter als auf den sinnlichen Eindruck, ohne Berücksichtigung des Symbolischen, bezogen wird, wie z. B. in folgenden Strophen:

Es braust aus hundert Kehlen um die Wette
Empor als Schlachtgesang, Choral und Mette;
Als Trommeln, laut zum Sturm die Kanzeln klingen,
Drauf rüst'ge Schlägel ihre Wirbel springen. (!)

Und, horch, sie lösen dröhnend ihr Geschütze:
Die Glocken sind's auf luft'gem Wolkensitze!
Wenn ihre Donner durch den Aether zittern,
Scheint's selbst bei heitrem Himmel zu gewittern.

So war es einst! — Jetzt sehn die grauen Reste
Schen auf des sonn'gen Thales Blüthenfeste,
Wie wenn ein Greis gerieth in Kinderspiele,
Ein düstrer Eremit ins Kampfgewühle.

In dieser Dichtung ist die Poesie des Verfassers auch in besonders hohem Grade mit einer Eigenthümlichkeit imprägnirt, welche Ref. nicht allein und nicht zuerst an ihm mit einigen Zweifeln wahrgenommen hat, die er ebendarum desto zuversichtlicher dem Dichter selbst vortragen möchte, weil jene Sonderbarkeit die Blicke der Kritik wiederholt auf sich zu ziehen scheint. Denn schon ein norddeutscher College hat in andern Gedichten Grüns »eine lebhafte, bunte Rhetorik, mitunter etwas kapuzinerhaft, sonach eine ächte Landesfrucht« zu finden geglaubt. Nun ist gewifs diesen Dichtungen, die wir hier anzeigen, die ordinäre Rhetorik der Reflexionspoesie durchaus fremd, aber ein gewisser unorganischer Bilderdrang, eine Bildergeschwätzigkeit scheint es uns zu seyn, wovor dieser ausgezeichnete Dichter sich zu hüten hat. Doch zu dieser Aeusserung hat uns der erste Theil von Immermanns Tadel (Reisejournal S. 197) gelegentlich geführt; eigentlich wollten wir hier und aus der gegebenen Veranlassung über jene Eigenthümlichkeit sprechen, welche durch das Wort »kapuzinerhaft«, das an Abraham von Sancta Clara und an die Kapuzinerpredigt in Wallensteins Lager erinnert, treffend bezeichnet ist. Es besteht nämlich dieselbe bei A. Grün als eine durchaus unvermittelte Vermischung des Burlesken mit dem Ernsten und Sentimentalen, ein plötzlicher Uebergang von edeln Bildern zu unedeln, von pathetischen Redensarten zu niedrigen, und nicht selten korrespondirt ein hohes Bild im Reime selbst einem gemeinen. Nach unsrer Meinung ist eine solche Durcheinanderrüttlung der Gattungen durch die harmonische Einheit der Grün'schen Poesie geradezu verboten.

Nachdem z. B. ein schönes Beichtkind vor einem Mönche knieend sehr reizend so geschildert worden:

Ein lockig Mägdlein kniet zu seinen Füfsen,
Ihr Herz ihm ganz und reuig aufzuschliefsen;
Drin hat die Sünd' ein Gärtlein, ein gar schönes,
Voll Rosenhecken und voll Quellgetönes;

So heifst es nun von dem Eindruck, den diese Erscheinung auf den Beichtiger macht (S. 52):

Und wie sie flüsternd spricht von sel'gen Lauben,
Da mochte wohl mit Fug der Arme glauben,
Es habe Lenz mit seinen Rosen allen
Den Gletscher bombardirend überfallen.

Hier tritt offenbar das unterstrichene Wort mit grober Störung in die ätherleichte Bilderreihe hinein. Gleich darauf heifsen die Bilder der alten Aebte (S. 53) »des Grabes Gardegrenadiere.« In der Musterung dieser Bilder heifst es dann unter anderem (S. 54):

> Doch, halt! Sieh dort wie Vollmond aufgegangen
> Ein Abbasbild mit vollen ros'gen Wangen,
> Ehrwürd'gen Bauchs, dafs fast mir angst, es sprenge
> Ein Athemzug des goldnen Rahmens Enge.

Und nicht weniger als sieben weitere Strophen sind diesem rothbackigen Dickbauche gewidmet, er wird bald mit der Kuppe eines Tempels, bald mit den Bogen eines bombenfesten Kellers verglichen; des Dichters Phantasie spielt auf diesem »Bauch als Polstergestühle«, und mischt doch darunter die ernstesten Bilder — kurz der Dichter selbst scheint sich vor Lachen zugleich den eignen Bauch halten zu müssen, was aber keinen ästhetischen Eindruck macht. (Vergl. das S. 65 geschilderte Fafs, das auch mit einem »kugelfeisten Prälatenbäuchlein« sich vergleicht.) Das schönste an der gesammten Dichtung ist der Schlufs oder das 14te Lied, das den letzten Mönch in dem verödeten Kloster mit den Farben einer wirklich wundervollen Phantasie schildert.

Der »Cincinnatus« des Dichters ist eine blühende und gesunde Frucht seiner italienischen Reise. Den Namen führt dieser aus 14 Gedichten bestehende Cyclus von einem amerikanischen Schiffe dieses Namens, an dessen Mast ein Sohn Amerika's gelehnt das schöne Italien mit lieblichen Augen, mit dem Auge seines Geistes aber sein fernes Vaterland, im ersten Liede, anschaut und schildert.

> So einte Ostens Lorber, Westens Palme
> Sein Geist auf goldner Sonnenbrück' als Kranz;
> Pompeji gab des Tod's Cypressenhalme,
> Amerika des Lebens Rosenglanz.

Diese Parallelschilderung setzt der Dichter auch in den folgenden Liedern fort. Das zweite schildert Pompeji nicht mit der klassischen Stimmung Schillers, sonst mit der romantisch-philosophischen der neuern Zeit. Das Grün, das über diesem Schutte wuchert, und die Goldfalter, die über ihm in der Sonne schweben, veranlassen ihn zu den schönen Versen:

> Und nur ein Theil von mir wird eingegruftet,
> Ein Theil von mir wird fort sein Daseyn leben;
> Ein Theil von mir ist's, was in Rosen duftet,
> In Sonnen flammt, und grünt in Palm und Reben!

Ein Theil von mir ist's ja, das von dem Hügel
Als Quell durchstürmt der Erde ew'ge Fluren,
Als Schmetterling noch schlägt die farb'gen Flügel,
Als Schwalbe noch verfolgt des Frühlings Spuren!

Im dritten Liede versetzt er uns an den Ohiostrom und zeigt uns des Dampfbots wandelnden Pallast, wir vernehmen des Britten feilschend Wort, des Indianers Wehruf, des Deutschen ernstes Sehnsuchtslied:

O Deutscher! deine Heimathlieb' ist gleich
Dem Feuerwein, an Duft und Gluthen reich,
Der, wenn er weiter Meere Bahn durchzog,
Nur höhre Gluth und neue Würzen sog.

In nimmer müden, nur hier und da spielenden Bildern, wird dann die neue Heimath des Deutschen besungen. Das vierte Lied besingt den Abdruck eines Frauenbusens in pompejanischer Lava. Wir wissen nicht, ob dieses Gedicht auf einer existirenden Basis ruht, aber das etwas lüsterne Spielen mit Reizen, die seit vielen Jahrhunderten zerstäubt sind, hat für uns etwas Abstoſsendes, Jener Abdruck, wenn er wirklich zu schauen ist, dürfte, deucht uns, in dem betrachtenden Gemüthe andere Gedanken rege machen, als — an die zwei schönen Röslein, die das Mieder der Pompejanerin in seinem Kerker gefangen barg. Im fünften Liede fliegt der Gedanke mit den Sturmvögeln wieder nach Amerika und so fort hin und her. Bald sehen wir in bourbonischer Livrée einen Wächter der Gerippe von Pompeji, bald den Pflanzer zu Pittsburg am Festtage der Unabhängigkeit; bald einen Lazaroni auf Pompeji's Forum, bald eine Kreisende auf einem Auswanderungsschiffe; den Circus — dann wieder den Urwald; eine Lampe pompejanischer Nacht entrissen —, eine Zusammenkunft der Indianer in der Einsamkeit Amerika's mit weiſsen Abgesandten. Endlich lichtet der Cincinnatus die Anker und die überreichen Phantasieen des Dichters verschwinden mit dem Sprühen des sich aus den Augen der Schiffenden verlierenden Vesuvs.

»Fünf Ostern« ist die letzte, tiefsinnigste, ernsteste und vollendetste Dichtung dieser Sammlung. Das Fundament des Gedichts legt sein Anfang mit folgenden Strophen:

Im Orient, wo — wie aus blüh'ndem Hage
Ein spielend Kinderpaar rothwangig grüſst —
Das heitre Mährchen und die sinn'ge Sage
In Rosenwäldern zwischen Blumen sprieſst;

Dort giebt manch rauher Hirte dir die Kunde:
Es walle Jesus Christus, ungesehn,
Zu Ostern jährlich um die Morgenstunde
Im Auferstehungskleid auf Oelbergs Höh'n;

Und seh' hinab nach seines Wandelns Thale,
Das ihm ein Kreuz und Leichentuch einst wies;
Wo Zion stolz geprangt im goldnen Strahle,
Granitnes Bollwerk, das sein Fluch zerblies.

Fünf Ostermorgen schildert uns nun der Verfasser. Am ersten Morgen, den der Dichter aus den vielen herauswählt, sieht Christus nur Schutt vor sich, nur wirre Schollen durchwühlten, neugepflügten Ackerlandes —

Er sieht daraus den Baum der neuen Lehre
Mit tiefer Wurzel, ries'gem Säulenschaft
Sich steigend wölben über Land und Meere
Und weithin streuen Schatten, Früchte, Saft.

Die Quelle des Hedron rinnt zischend durch das Gestein, sie, die einst ihre Glieder im Blüthenpfuhl, auf welchem Silberkiese, wohlbehaglich streckte; sie erzählt von Jerusalems Machtgestalt, das jetzt zur Leiche geworden, von dessen Leben nichts übrig ist, als dieser Quell, der eine Thräne ist, die an dem Auge der Vernichtung hängt.

An einem zweiten Ostermorgen sieht der Herr Jerusalem wieder belebt; um den grauen Dom schaart sich in Helm und Panzer eine Gemeinde rauher Männer. Liegen sie in Krieg mit ihrem Gotte? Nein! In Demuth werfen sie beim Orgelklange sich nieder, ihr Haupt beugt sich, die Eisenfaust schlägt reuig ans Herz.

Das Christenkreuz, das heil'ge, seh' ich ragen
Hoch von des Domes Kuppeln, licht und frei,
Die Männer auch es all' am Busen tragen:
O dafs auch er ein Dom des Gottes sey!

Und nun sieht Christus einen Mann am Altar im sammtnen Betstuhle knieend, und hört ihn — den neuen Köuig von Jerusalem — wie er sein Gebet zu ihm gen Himmel sendet. Aber dieser blutige Sieger mufs sich des Brudermords anklagen und beneidet den schuldlosen Pilger an der Schwelle des Tempels.

Sein Pilgerstab vernahm kein Menschenröcheln,
Es trank kein Blut sein härener Talar!
— — — — — —
O läg' mein Haupt, wie seins, am Schwellensteine,
In lichte Träume sterbend eingewiegt!

Und wieder Ostern war's. — Diesmal erblickte Christus die Türken siegreich und säſshaft in Jerusalem. Kein christlicher Pilger ist mehr sichtbar; nur Beduinen jagen durch das Haideland. Im Schutt und Schatten eines zertrümmerten Kirchleins ruht ein Wandrer am Pilgerstab und betet. Aber es ist ein Christ, es ist ein Jude,

> Ein Jude ist's, ein Ast vom Wunderstamme
> Gefällt, zerschmettert längst, doch nicht verdorrt!
> Des Markes Kern versenkt von Blitzesflamme,
> Des Wipfels Zweige grünend fort und fort!

Sein Gebet schildert die Noth seines Volkes und freut sich an dem Gedanken, daſs wenigstens hier, in Jerusalem, Christ und Jude jetzt gleich zertreten sind. Nur in diesen Gesang der ernsten Dichtung hat das Burleske sich einzuschleichen gewagt; denn das Gebet des Juden schlieſst so:

> Genug der Rast! Wie labt des Schlummers Bronnen!
> Laſst sehn, wie die Geschäft' am Grab dort stehn!
> Kauft Goldmonstranzen, Rosenkranz, Madonnen!
> Kauft Kreuze, schmucke Kreuze, blank und schön!

Am vierten Ostern erblickt Christus immer noch Jerusalem unter Türkenherrschaft, aber die Christen, seine Verehrer, sind geduldet. Doch, wehe, was ist aus ihnen geworden?

> — nimmer treue Doggen sind's, umkreisend
> Als Wächter ihres Herren Leichenstein;
> Schakale nur, die Zähn' einander weisend,
> Sich wirkend um ein Grab und Todtenbein;

So sieht er kampferglüht die verschiedenen Sekten gegen einander toben. Ein greiser Mönch betet in einem Klostergarten um Erlösung des Kreuzes. Er sieht Bonaparte nahen — und vorüberziehen.

Das fünfte Ostern ist ein Ostern der Zukunft; Glanz und Fülle sieht Christus, so weit sein Gottesauge reicht; es ist ein Ostern, wie es der Dichtergeist erblühen läſst; ein Ostern der Verjüngung im Menschenherzen und in der Natur. Auf den Trümmern ein Saatenmeer, über dem Schutt ein grünes Kleid; ein freundliches Vergessen senkt sich auf das Leid dunkler Tage. Der Kedron quillt wieder, ins Bett von gelben Aehren eingeengt, — eine Thräne des Entzückens. Ein Volk, vom Glücke geküſst, an Tugend reich, durchjauchzt die Fluren.

So steht das Kreuz inmitten Glanz und Fülle
Auf Golgatha, glorreich, bedeutungsschwer:
Verdeckt ist's ganz von seiner Rosen Hülle,
Längst sieht vor Rosen man das Kreuz nicht mehr.

Man müfste den Dichter boshaft verkennen, wenn man in dieser Ueberkleidung des Kreuzes nur sinnliche Beziehungen sehen, wenn man die Emancipation des Fleisches dadurch angedeutet glauben wollte. Anastasius Grün hat sich seit seinem Auftreten als einen edeln und reinen Sänger des Geistes bewiesen, und der Geist wohnt auch in dieser Dichtung hinter der sinnlichen Fülle, die übrigens geläuterter und gezügelter erscheint, als der an die übrigen Dichtungen verschwendete Bilderschmuck. Doch könnte seine vollblütige Dichterphantasie auch hier noch von ihrem Ueberflusse genug hergeben, um ein Dutzend mondsüchtiger Kunstpoeten mit Leben und Produktionskraft auszustatten, ohne dafs sie selbst etwas verlöre, als ein gefährliches Uebermaafs von Säften.

G. Schwab.

Platon's Euthyphron, Vertheidigung des Sokrates, Kriton, Phädon, Jon, Menon, und Laches, dem Sinne und Zusammenhange nach entwickelt. Als Einleitung in das Studium des Platon und der Philosophie überhaupt, von August Arnold. Berlin, Posen und Bromberg, in Commission bei Ernst Siegfr. Mittler. 1835. *XIV u.* 202 *S. gr.* 8.
Auch unter dem allgemeinen Titel:
Platon's Werke einzeln erklärt und in ihrem Zusammenhange dargestellt. Erstes Heft.

Diese Schrift bildet den Anfang und Vorläufer eines gröfseren Ganzen, das in zwei Abtheilungen zerfallen soll, wovon die erste die Erklärung der einzelnen Werke Platon's für sich und aus sich enthalten, die zweite aber die sämmtlichen Gedanken, welche in den einzelnen Werken enthalten sind, zu einem einheitlichen, gegliederten Ganzen (einem Systeme) verbinden wird. Der doppelte Zweck des Werkes ist: 1) jungen Freunden der Philosophie Führer bei Lesung des Platon zu werden, und 2) bei den bereits in die Philosophie Eingeweihten zur Beförderung einer richtigen und tiefen Deutung der Lehren dieses unsterblichen Weisen ernstlich mitzuwirken. Ueberdies soll das Buch auch ein Glied in einer Reihe anderer Werke des Hrn Arnold bilden, welche sind: eine Seelenlehre; allgemeine Staatswissenschaft; Philosophie der Geschichte. Das vorliegende Heft enthält nebst der Entwickelung jener im Titel

angegebenen sieben platon. Gespräche eine Einleitung von S. 1 bis 44, in welcher der Verf. zu beweisen sucht, dafs eine allgemeine, unmittelbare Beschäftigung mit der Philosophie in der gegenwärtigen Zeit ganz besonders nothwendig sey, und dafs Platon sich hier als Einleitung und Grundlage für dies Studium vor allen andern Denkern nutzreich darbiete.

Das Büchlein bietet also seinen Lesern überall zwei verschiedene, aber in gleichem Maafse wichtige Seiten dar, nemlich 1) eine philosophische und rein wissenschaftliche, und 2) eine pädagogische und ethisch praktische.

Die Bearbeitung der genannten Dialogen Platon's, welche von S. 45 bis 202 fortläuft, besteht in der Regel 1) aus einer Einleitung über den Gesichtspunkt, Hauptgedanken und wesentlichen Inhalt des Gesprächs, so wie über sein Verhältnifs zu andern Schriften Platon's, und 2) aus der Analyse des Dialogs selbst, worin der ganze Organismus des Kunstwerkes auf folgende Weise enthüllt werden soll. Erstens nemlich wird ein Hauptgedanke, durch gröfseren Druck hervorgehoben, hingestellt; zweitens folgt sogleich, durch kleineren Druck bemerklich gemacht, ein Auszug aus demjenigen Theile des Gespräches, in welchem jener erste Hauptgedanke enthalten ist, und so wird bis zu Ende jedes Dialogs fortgefahren, indem immer auf jeden folgenden Hauptgedanken dessen Erläuterung durch den Auszug aus dem betreffenden Theile des Gespräches selbst folgt; drittens endlich kommen noch bei den einer weiteren Erläuterung bedürftigen Stellen die nöthigen Anmerkungen hinzu. Durchweg aber ist nur das Philosophische Gegenstand der Erklärung, nie das blos Philologische.

Um nun nach diesen das Ganze charakterisirenden Bemerkungen unsere Ansicht auszusprechen, so bekennen wir, dafs uns Anlage und Ausführung dieser platonischen Entwickelungen als gesund, kräftig und selbständig erschienen sind. Der Sinn der einzelnen Dialogen sowie der einzelnen Stellen in denselben ist, mit wenigen Ausnahmen, richtig aufgefafst und fafslich hingestellt, und die Verbindung der durch das kunstreiche Gewinde der Besprechung häufig umhüllten Gedanken klar und passend beleuchtet, wozu noch ganz besonders das Verdienst der in den Anmerkungen enthaltenen pragmatischen Erläuterungen hinzutritt, da in denselben gewöhnlich nicht blos die betreffende Stelle, sondern Platonisches und Philosophisches überhaupt erklärt und der

Erkenntnifs des Lesers auf gründliche Weise näher gebracht wird. Dabei können wir jedoch die Bemerkung nicht unterdrücken, dafs der Verf. diese Vorzüge in einem noch höheren Grade hätte erreichen können, wenn er eine gröfsere Sorgfalt auf den Ausdruck verwendet und namentlich eine gewisse Ungelenkigkeit der Sprache vermieden hätte, wodurch gar manche Parthie der Schrift mehr das Aussehen eines Excerptes, als das einer sorgfältig überarbeiteten Abhandlung erhalten hat. Wie wir übrigens gewöhnlich die Erfahrung machen und stets die Ueberzeugung hegen, dafs nicht leicht ein Buch für zwei wesentlich verschiedene Klassen von Lesern recht passend und erspriefslich ist, so müssen wir auch hier bekennen, dafs unser Vf. für den Zweck, bereits eingeweihten Freunden der Philosophie und der objektiv wissenschaftlichen Erklärung und Auffassung der platonischen Schriften Etwas zu leisten, nur Wenig gethan hat, während die glückliche Tendenz, Anfängern dieser Studien eine leitende Hand zu reichen, die Lichtseite dieses Buches genannt werden mufs. Ueberhaupt erklären wir freudig, dafs wir unserem Verfasser ganz besonders in dieser Schrift als einem denkenden Schulmanne und Pädagogen begegnet sind, dessen Selbständigkeit in den Ansichten auch dadurch nicht gelähmt oder geschwächt ist, dafs er in einem Lande lehrt, dessen vortreffliche Schuleinrichtungen so leicht und nur zu häufig bei einzelnen Personen zu einer gewissen stereotypen Behaglichkeit und selbstgefälligen Genügsamkeit verleiten. Schon der einzige Gedanke nemlich, der studirenden Jugend eine solche deutsche und pragmatische Bearbeitung eines grofsen Philosophen des klassischen Alterthums darzubieten, beweist, dafs sich der Verf. von einer zweifachen Täuschung, welche so häufig erscheint, frei erhalten hat. Diese Täuschung aber besteht erstens darin, dafs gar viele Schulmänner wähnen, die deutschen Gymnasien brächten es in der Regel und bei den meisten ihrer Schüler im philologischen Wissen und überhaupt in der allgemeinen Bildung so weit, dafs diesen Jüngern der Wissenschaft die Lesung eines Plato und der übrigen schwierigsten Schriftsteller des Alterthums in der Ursprache etwas mehr als eine recht schwierige Möglichkeit werde. Zweitens aber ist es ein grofser Irrthum, wenn man bei dem redlichen und löblichen Wunsche, die aus den Gymnasien entlassenen Zöglinge möchten die Entwickelung und Bereicherung ihrer philologischen Kenntnisse auch auf der Universität neben ihren Facultätsstudien ununterbrochen fortsetzen, das völlige Gegentheil in der Wirklichkeit nicht erblicken und eingestehen will. Und dennoch hat dieser letztere, überall erscheinende Uebelstand nicht blos in dem Mangel an freier Mufse seinen Grund, sondern vorzüglich in den mit solchen humanistischen Studien stets verbundenen Schwierigkeit, welche gar häufig, durch die Erinnerungen an die unfruchtbaren Mikrologien des Schulunterrichts vermehrt, eine absolute Abneigung gegen diese Beschäftigungen hervorbringt.

(Der Beschlufs folgt.)

Platon's Werke von Arnold. 1. Heft.

(Beschluſs.)

Denn ewig wahr bleibt, was Aristoteles im dritten Buche seiner Rhetorica sagt, daſs eine schnelle und dabei nicht mit Anstrengüng verbundene Vermehrung unserer Kenntnisse die angenehmste sey. Wenn wir daher keineswegs das Angenehme und Leichte als absolutes und erstes Princip des Unterrichts aufzustellen gesonnen sind, sondern an der Solidität des Wissens um jeden Preis festhalten, so müssen wir doch jedes wahre und redliche Streben, unsere Jugend auf sicherem und bildendem Wege mit möglichst ausgedehnter Kenntniſs der Gedanken des groſsen klassischen Alterthums bekannt zu machen und gewissermaſsen zu befruchten, von ganzem Herzen willkommen heiſsen.

Indem wir uns nun von dem Hauptinhalte der Schrift hinwegwenden, zufrieden mit diesen allgemeinen Bemerkungen, ohne Lust über Einzelnes zu rechten und zu streiten, so werfen wir zum Schlusse noch einen Blick auf die der Schrift vorausgeschickte Einleitung, deren Hauptsatz wir bereits oben angegeben haben. Auch bei diesem Theile des Buches hat uns vorzüglich das pädagogische und didaktische Element am meisten angesprochen, sowie es uns denn auch wirklich das Wichtigste zu seyn scheint. Um nemlich die Nothwendigkeit des Studiums der Philosophie in der Gegenwart einleuchtend zu machen (denn evident hat dies weder der Verf., noch sonst Jemand bewiesen), spricht Herr Arnold über die verschiedenen Stufen und Arten der Bildung, und fixirt dann seine Betrachtung bei der allgemeinen oder reinmenschlichen Bildung, die er in eine theoretische und praktische eintheilt und als deren Wege und Mittel angegeben werden: 1) das Leben selbst, 2) die gesammte Gesetzgebung eines Volkes, 3) der Unterricht, und 4) Literatur und Presse. Indem er hierauf anerkennt, daſs diese so im Allgemeinen betrachtete Bildung bei dem Bildungsgeschäfte in der Wirklichkeit mancher Modification unterliegen müsse, fodert er

1) daſs sie den inneren und äusseren Verhältnissen eines Jeden angemessen und überhaupt maſshaltend sey (quantitatives Verhältniſs);

2) daſs sie dem Zeitgeiste entsprechend und eine an sich richtige werde (qualitatives);

3) daſs sie in allen Gliedern des Staatsorganismus zusammengenommen eine harmonische und einheitlich verbundene sey (relatives Verhältniſs).

Bei dieser Gelegenheit und diese drei Kategorien im Auge behaltend zeigt sich der Verf. als einen genauen Kenner und einsichtsvollen Beurtheiler der vielen Mängel und Einseitigkeiten, die dem deutschen, sonst so ausgezeichneten Unterrichtswesen ganz besonders in neuester Zeit wiederholt und zwar bald mit mehr und bald mit weniger Recht gemacht werden. Hierdurch veranlaſst theilt er S. 18 in einer eigenen Anmerkung seine Ansicht über das Wesentlichste für das Gedeihen des öffentlichen Unterrichts mit, indem er fodert:

1) eine richtige quantitative und qualitative Bestimmung der Lehrobjecte und der Zeit; z. B. nie über 5 tägliche oder 26 wöchentliche Lehrstunden, für die allgemeinen Lehrgegenstände; keine grammatische oder sonstige Einseitigkeiten und Uebertreibungen, die oft bis zu einer Absurdität getrieben werden, wovon Niemand eine Vorstellung hat, der die Sache nicht näher zu kennen besonderen Anlaſs und Beruf findet. Diesem Uebel würde zunächst durch einen allgemeinen, ausführlichen Lehrplan abzuhelfen seyn;

2) Damit dieser vollständig werde, müſsten allgemeine Lehrbücher da seyn. Wie illiberal, bornirt, despotisch u. s. w. dies auch von Vielen genannt werden mag, so spricht es der Verf. doch aus, als höchst wichtig in pädagogischer wie in politischer Hinsicht.

3) Endlich wären nicht sowohl übergelehrte, einseitig gebildete Lehrer erforderlich, als vielmehr nur gründliche, vielseitig entwickelte, vor allem aber gute Köpfe und besonders praktisch gewandte, didaktisch erprobte, und solche, die durch ihre Persönlichkeit die Achtung der Schüler und des Publikums genieſsen.

Wir erklären uns ganz einverstanden mit diesen drei Fundamental-Foderungen und begrüſsen den Verfasser, als einen Gleichgesinnten, in der Ferne, indem wir bekennen, daſs wir, weit entfernt von ruhiger Genügsamkeit und gleichgiltiger Zufriedenheit mit dem jetzigen deutschen Unterrichtswesen, die unerfreuliche Ueberzeugung hegen, es liege in diesem Felde noch sehr Vieles recht im Argen, indem Pedanterei und blindes Vorurtheil dem klaren Sonnenlichte der Wahrheit und Natürlichkeit einen Nebel von Trug und Unnatur entgegendrängen.

Baumstark.

ÜBERSICHTEN UND KURZE ANZEIGEN.

PÄDAGOGIK.

L'éducation progressive, ou Étude du cours de la vie; par Mme Necker de Saussure. Tome second. Étude de la dernière partie de l'enfant. Paris. Paulin, libraire-editeur. 1832. 8. *(VII et 440 p.)* (N. 21 d. J. unserer Jahrb. die Anzeige des 1ten Theils.)

Das vorgesetzte Motto: Cette vie n'a quelque prix que si elle sert à l'éducation religieuse de notre coeur *), bezeichnet genau den Geist auch dieses Theils, der uns unmittelbar nach der Anzeige des ersten, und zwar in der Originalsprache zugekommen ist. Die edle Verf. spricht am Schlusse der Vorrede eben diesen Geist in den wenigen Worten aus: »L'esprit du christianisme est un esprit de perfectionnement; l'éducation chrétienne est une éducation progressive.« Wir müssen nur wünschen, — und welcher Leser wird nicht einstimmen? — dafs die Verf. Zeit und Kräfte finden möge, dieses Werk zu vollenden, und dafs die Bedenklichkeiten, welche sie deshalb in der Vorrede äussert, nur für den bisherigen Aufschub mögen gegolten haben. Auch fehlt es nicht an Aufmunterung, da die Académie françoise diesen 2ten Band mit einem Preise gekrönt hat, welches auch dieser selbst zur Ehre gereicht, da sie sogar einer Ausländerin diese Ehre erwiesen.

Wir beziehen uns auf unsere Anzeige des 1ten Theils, und fassen uns deshalb bei dem vorliegenden 2ten nur kurz. Derselbe Geist nicht nur, sondern auch dieselben Blicke in das menschliche, zunächst in das kindliche Herz, dieselbe Wärme und Klarheit der Darstellung, wie wir sie bei jenem rühmen mufsten. Wie dort die Verf. mit der ersten Entwickelung des Kindes begann, so folgt nun in stetigem Zusammenhange die der folgenden Kinderjahre, und noch etwas weiter, nämlich bis zum 15ten Lebensjahre hin, in 4 Büchern. Das erste setzt noch die Betrachtungen über die früheste Lebensperiode fort, indem es die Vorschriften für die intellectuelle Erziehung enthält; das 2te B. befafst die Periode des 5jährigen bis 7jährigen Kindes, das 3te die folgenden 3 Jahre, und das 4te das Alter von 10 bis 14 Jahren, jedoch dieses nur bei den Knaben. Der Punkt, worin Ref. nicht gleicher Meinung ist, wie er bei dem ersten Bande angab, dafs dem Kinde bei seinem ersten Erwachen der Einflufs der Freithätigkeit im Aufmerksamseyn gänzlich abgesprochen wird, käme auch hier wieder (S. 125) zur Sprache, und so etwa noch ein oder der andere Punkt; indessen ist das im ganzen Zusammenhange hier zu sehr eine Nebensache, um auch nur einen Augenblick dabei zu verweilen.

*) Von M. de Staël, deren Cousine die Verf. war, welche auch früher die Notice sur le caractère et les écrits de M. de St. herausgegeben.

Zwar kann die weibliche Beobachtung der hier betrachteten Jugendperioden das grade nicht gewähren, was sie für die ersten Lebensjahre gewährt, und hat in dem, was den Unterricht betrifft, dem pädagogischen Publikum in Deutschland grade nicht viel zu sagen: aber darum stehen doch die Bemerkungen dieses Bandes an Tiefe und Feinheit denen des ersten nicht nach, und ertheilen insbesondere den Müttern, so wie für die Mädchen, welche zu dieser hohen Bestimmung erzogen werden sollen, trefflichen Rath. Möge nur das, was die edle Genferin darüber sagt, und von Französinnen und Engländerinnen (namentlich den Ladies Edgeworth und Hamilton) hinzugefügt wird, auch von deutschen Erzieherinnen beherzigt werden! Der im ersten Bande so bündig ausgesprochene Grundsatz: »die Religion ist entweder Alles oder Nichts«, ist hier für den Unterricht in einer Art von apagogischem Argument bewiesen (p. 8). »En examinant sérieusement ce grand sujet, on s'apercevra que tout systéme, qui se fondera sur un autre principe que la religion, sera par cela seul incomplet par ce qu'il exclura la religion même. On ne peut, dans un plan raisonné, lui donner un rang secondaire. Si on le fait dans la pratique, c'est par faiblesse, par inconséquence, de propos délibéré on ne le saurait.« Ref. wüfste sich nicht zu erinnern, bei irgend einem Lehrer diesen tief- und scharfsinnigen Beweis so und in solcher Kürze gefunden zu haben, dafs der Begriff der Religion sich selbst aufhebt, wenn man sie als etwas Untergeordnetes denkt; und wird sie nicht so gedacht und behandelt, wo in dem Lectionsverzeichnise »Religion« neben den andern Lehrstunden nur als Lection steht? manchmal sogar nur mit Einer Stunde die Woche, während man z. B. der Naturkunde 3 bis 5 Stunden widmet! Wir möchten gern Manches aus diesem Buche unsern deutschen Pädagogen mittheilen, selbst über die Erziehung des Knaben und den Vorzug, den hierin die öffentliche vor der Privaterziehung, die Einweihung in das klassische Studium vor der in die Naturwissenschaften gewährt (hört! das sagt eine väterlich in diese letzteren aber zugleich auch in das erstere eingeweihete Frau!), und wie sie muthig gegen noch immer geltende Verkehrtheiten der Mütter, Väter, Lehrer, auch des zum Industriellen, ja sogar St. Simonistischen hinneigenden Zeitgeistes, und doch mit der sanften weiblichen Würde auftritt, aber wir müssen abbrechen, mit der Hoffnung, dafs bald eine Uebersetzung (die wohl hier und da Einiges abkürzen könnte) auch diesen 2ten Band auf deutschen Boden verpflanzen möge. Leider blieb uns dieses Werk mehrere Jahre unbekannt, darum glaubten wir auch jetzt noch die Anzeige unserm Publikum schuldig zu seyn. Wir schliefsen an:

De l'éducation des mères, par L. Aimé-Martin. Paris, **1834**. *II Vol* **8.**

Das Thema dieses Buches ist ein Wort der Mad. Campan, nebst der Antwort Napoleons. Dieser fragte einst jene Erzieherin, da die bisherige Erziehung nicht das Erwünschte geleistet

habe, was denn wohl zu einer besseren Frankreich bedürfe? Mad. C. erwiederte: »des mères«. Dieses Eine Wort befriedigte den Kaiser so, daſs er sagte: »Eh bien, voilà tout un système d'éducation: il faut, Mdme, que vous fassiez des mères, qui sachent élèver leurs enfans.« Eine schöne Aufgabe auch für ein Buch. Hätte sie nur der Verf. gelöst! Aber er ist in ein ganz anderes Feld gerathen, von dem Punkt aus, wo er die religiöse Erziehung als die Hauptsache darstellt. Er verbreitet sich da in der Religionsgeschichte, über die vielen Miſsbräuche in der Kirche, über die Abirrungen vom wahren Christenthum etc.; er sagt darüber viel Gutes, in anziehender Sprache, aber nichts Neues und nichts, was wir zur Lösung der Aufgabe erwarteten. Indessen findet der Leser doch Vieles hier und da, worin ihre wichtige Bedeutung erscheint; namentlich interessante historische Anekdoten. Wir theilen hier einige mit. »Unter 69 Regenten in Frankreich waren nur 3 vom Volke geliebt, und diese 3 waren von ihren Müttern erzogen: Ludwig der Heilige, Ludwig XII., Heinrich IV. Dagegen war Ludwig XIII. schwach, undankbar, unglücklich, immer widerspenstig und immer unterliegend wie seine Mutter, und Ludwig XIV. hatte die Eigenschaften einer spanischen Mutter. — Napoleon sagte einmal: L'avenir d'un enfant est toujours l'ouvrage de sa mère; auch sprach er gerne davon, wieviel er der seinigen schuldig sey. — Die Mutter der beiden Corneille hatte eine groſse Seele, einen erhabnen Geist, strenge Sitten, und war aus Einem Stoff mit der Mutter der Gracchen. Die Mutter Voltaire's war scherzhaft, geistreich, kokett und galant. Byrons Mutter gieng unbarmherzig mit der angeborenen Schwäche des Knaben um, reizte ihn, hätschelte, liebkosete ihn, und nachher verachtete und verfluchte sie ihn. Ganz anders die Mutter des Dichters Lamartine. »Sie war zärtlich ohne Schwäche, fromm ohne Narrheit, eins der seltensten Muster für Frauen. So flöſste sie ihrem Sohne alles Licht der Liebe ein, als eine Harmonie, die bis zu Gott steigt. Das liebliche Kind schritt heran, in den Wegen des Herrn unter den mütterlichen Flügeln.« — Ob in diesen Zügen die Farben überall richtig aufgetragen sind, können wir übrigens nicht beurtheilen.

Auch einige schöne Gedanken des Verfs müssen wir hierher setzen, und zwar in seiner Sprache. Von den Frauen sagt er überhaupt: Voilà leur influence, voilà leur royauté! comme elles portent dans leur sein les nations à venir, elles portent dans leur âme les destinées de ces nations. — L'influence des femmes embrasse la vie entière. Sur le sein maternel repose l'esprit des peuples, leurs moeurs, leurs prejugés, leurs vertus, en d'autres termes, la civilisation du genre humain.« Und wie schön ist von und zu den Müttern gesagt: »La nature a placé dans le coeur de la mère la source des vertus de l'enfant; et *par un doux retour* elle veut, que l'innocence de l'enfant soit la sauvegarde de la sagesse de la mère.«

Nicht weniger als die Anzeige jenes Werkes einer Erziehungsschriftstellerin von Genf dürfen wir die von einer, ob zwar kleineren Schrift aus jener früheren Zeit, einer edlen Amerikanerin unsern Lesern vorenthalten:

The mother's book; by Mrs Child, author of „the little girl's own book; the frugal housewife etc." 4th edit corr. embell. with a frontispiece. London, Dublin, Glasgow. 1832. 12. 160 *p.*

Diese schöne Erscheinung aus jenem Hesperien — wäre sie uns doch schon früher zugekommen! Und möge denn wenigstens jetzt dieses treffliche »Mutterbuch«, etwa durch eine gute Uebersetzung, in die Hände recht vieler deutscher Mütter kommen! Ihre Herzen wird es dann nicht verfehlen. Die bewährtesten Grundsätze für die mütterliche Erziehung sprechen auf jedem Blatt Gemüth und Geist an. Die Verfasserin ist eine Nordamerikanerin, und die wiederholten Auflagen ihres Buches in ihrem Vaterlande, wie auch die Verpflanzung desselben nach England, geben ein erfreuliches Zeugniſs für die Bildung der englischen Frauen (gentle-women) diesseits und jenseits des atlantischen Meeres darin, daſs sie den hohen Beruf der Mütter zu schätzen wissen. Schon der Reichthum an guten Kinderschriften in der englischen Sprache beweiset, daſs dort die mütterliche Wirksamkeit von einem regen Interesse beseelt ist. Jene amerikanische Gentle-woman ist auch mit den Schriften der Art in England bekannt, insbesondere mit den vorzüglichen Erziehungsschriften, deren wir oben gedachten, der Ladies Edgeworth und Hamilton, auf welche sie sich mit gerechtem Lobe in mehr als einer Stelle bezieht. Würde sie auch das oben angezeigte Buch der edlen Genferin kennen lernen, so möchten wir wohl fragen, ob sie ihr nicht den Vorsitz in diesem seltenen, höheren Frauenverein zutheilen würde? Ihr zur Seite zu sitzen macht sie schon der eine ihrer schönen Gedanken würdig: »It is important that children, even when babes, should never be spectators of anger, or any evil passion. The come to us from heaven, with their little souls full of innocence and peace, and as far as possible a mothers influence should not interfere with influence of angels.« — Eine reiche Literatur von Schriften für Kinder bis zu den Jahren der Reife ist in einem eigenen Capitel vorgeschlagen. Es freute uns, bei Gelegenheit der Belehrungen über Palästina und die jüdischen Alterthümer Helon's Pilgrimage to Jerusalem (Helon's Wallfahrt nach Jerusalem von O. H. Pred. Dr. Strauſs in Berlin ist also ins Englische übersetzt) empfohlen zu sehen; gewiſs mit allem Recht.

Da die würdige Verf. auch das groſse Nationalübel ihres Landes ins Auge gefaſst hat, die übermächtige Liebe zum Reichthum etc. (the inordinate love of wealth and parade), welche »der Ruin unsers Landes — das sind ihre Worte buchstäblich übersetzt — seyn wird, wie sie es schon gewesen ist, und der Ruin von Tausenden der Individuen seyn wird etc.« — die ganze

Stelle S. 120 mit ihren starken Ausdrücken über die »starke Geldsucht« möchten wir hierher setzen — so kann sich dieses ihr »Buch für Mütter« schon darin um das Heil ihres Vaterlandes verdient machen, dafs es die Mütter lehrt, von diesem Götzendienste zur Gottesverehrung die neue Generation hinzuleiten.

Zum Schlufs dieser Anzeige ausländischer Erziehungsschriften nennen wir noch eine kleine, die unter dem Titel

La mère de famille, ou exposition familière des principes, qui doivent diriger une mère dans l'éducation de ses enfans; traduit de l'Anglais de Rev. John S. C. Abbot, Worcester, Amérique. Paris et Genève 1835. 12. 206 p.

erschienen ist. Sie enthält fromme Maximen für die christliche Erziehung und legt sie den Müttern ans Herz; aber mehr ein Büchlein zur Ermahnung christlicher Mütter, als eine ins Pädagogische tiefer eingehende Belehrung.

Schwarz.

MATHEMATIK.

1) *Aufgaben über das geradlinige Dreieck, trigonometrisch gelöst von August Richter. Mit einer Tafel Figuren. Elbing, in der Hartmannschen Buchdruckerei und Buchhandlung 1835. 8. 72 S. XVI.*

2) *Trigonometrische Auflösung einiger Aufgaben über das geradlinige Dreieck von A. Richter. Elbing 1833, gedruckt bei Albrecht. 27 S. 8. Ein Schulprogramm als Einladung zu der Herbstprüfung, welche mit den Schülern des Gymnasiums zu Elbing 1833 gehalten wurden.*

Der Grund für die Herausgabe der Schrift Nr. 1 ist nach der Vorrede des Vfs. in der fünfundzwanzigjährigen Jubelfeier des Herrn Mund, ersten Professors und Directors an dem Gymnasium zu Elbing, zu suchen. Der Verf. wollte gegen seinen verehrten Vorgesetzen und väterlichen Freund die Gefühle der Hochachtung und Liebe bethätigen. Er übergab das vorliegende Werkchen im Manuscripte. Mancherlei Hindernisse schoben die Herausgabe bis zum Jahre 1835 hinaus, wo es denn zu Tag gefördert wurde. Der Inhalt des Schulprogrammes Nr. 2 ist als Vorläufer der genannten Schrift zu betrachten. In ihm ist die Auflösung von 65 Aufgaben in drei Abtheilungen und ein Anhang mit einigen Determinationen gegeben. In der Schrift Nr. 1 sind die Auflösungen von 350 Aufgaben in vier Abtheilungen mitgetheilt, worauf gleichfalls ein Anhang, einige Determinationen enthaltend, folgt. Die Aufgaben nebst den Grundzügen, worauf ihre Auflösung beruht, die im Schulprogramme enthalten sind, kommen auch in Nr. 1 wieder vor; andere Determinationen aber sind mitgetheilt. Die Ueberschrift der drei ersten Abtheilungen des Schulprogrammes stimmen mit denen der Schrift Nr. 1 überein. Wir beschränken uns daher auf Nr. 1.

Die Aufgaben, deren trigonometrische Auflösung in der vorliegenden Schrift gegeben ist, sind in vier Abtheilungen gesondert, wovon die erste § 1—24 solche enthält, deren Auflösung zwei Winkel des Dreieckes und noch ein drittes Element; die zweite § 25—58 solche, deren Auflösung nur einen Winkel, die Differenz der beiden übrigen und noch ein drittes Element; die dritte § 59—75 solche, deren Auflösung nur einen Winkel und zwei andere Elemente erfordert. Die vierte Abtheilung § 76—78 enthält Aufgaben, die ausser den gewöhnlichen Elementen den Radius des ein- und umgeschriebenen Kreises und die Schwerlinie zur Auflösung aufnehmen. Hierauf folgt der Anhang.

Unter die Elemente, welche der Verf. benutzte, um Aufgaben über das geradlinige Dreieck zu erfinden, sind nicht nur die Winkel, sondern auch die Unterschiede der Winkel, Seiten, Produkte zweier Seiten in einander und Quadrate der Seiten, Umfang, Flächenraum des Dreiecks, Höhe und die Abschnitte, welche sie auf der Grundlinie bildet, Halbirungslinie eines Winkels und die von ihr auf der gegenüberstehenden Seite gebildeten Abschnitte, die Halbirungslinie der Seite selbst, vom Verfasser Schwerlinie (statt Schwerpunktslinie) genannt, und Radius des ein- und umgeschriebenen Kreises aufgenommen.

Man sieht, dafs diese Elemente hinreichenden Stoff zur Auffindung von Aufgaben über das geradlinige Dreieck geben. Zeichnet man sich dabei einen methodischen Entwickelungsgang, in dem Aufsteigen von dem Einfachen zum Zusammengesetzten, von dem Leichten zum Schweren vor, so ist die Bearbeitung des Stoffes unendlich reichhaltig. Ref. hat in der Vorrede zu seinen geometrischen Aufgaben (Karlsruhe, in der Müllerschen Hofbuchhandlung) schon im Jahre 1831 hierauf aufmerksam gemacht, und hat auf die hier aufgeführten Elemente zum Benützen bei der Auffindung geometrischer Aufgaben schon dort hingedeutet und sie zur Aufstellung von Aufgaben auch bereits in seinem Werke hierüber benützt.

Die Aufgaben sind in der vorliegenden Schrift nicht unabhängig von einander oder einzeln und getrennt aufgestellt, sondern, um Raum zu gewinnen, in entwickelnder Form gegeben. Dies ist mit Dank anzuerkennen, weil dadurch der Preis der Schrift billiger und sie selbst zugänglicher geworden ist. Um aber dennoch die Aufgaben, welche sämmtlich gelöset sind, finden zu können, ist eine Uebersicht aller Aufgaben dem Werke vorgeschickt, wo man sich hierüber leicht Raths erholen kann. Dabei hat sich der Verf. einer sehr kurzen Bezeichnungsmethode bedient.

Die Absicht, welche der Verf. bei Ausarbeitung der vorliegenden Schrift hatte, war: den Schüler in seinem Privatfleifs zu unterstützen. Es giebt wohl auch schon Sammlungen trigonometrischer Aufgaben, die in der nämlichen Absicht geschrieben sind. Da sie aber nach des Verfs Ansicht »eine zu geringe Zahl

von Uebungen enthalten, als dafs sie den vorhandenen Bedürfnissen (Uebung des Schülers in der Trigonometrie) auf längere Zeit genügen könnten«, so schien ihm die Bearbeitung einer zweckmäfsigen Sammlung trigonometrischer Aufgaben ein dringendes Bedürfnifs, besonders da der Lehrer dadurch bei seinem Unterrichte an Zeit, der Schüler an Fortschritten gewinnen dürfte.

Der Verf. hat die sich vorgesetzte Aufgabe mit gutem Erfolge gelöst. Lehrer und Schüler werden sich bei Benützung dieser Aufgabensammlung nicht getäuscht finden. Bei Aufstellung der Aufgaben wird der Untersuchungs- und Speculationsgeist oft zu weit geführt, und so geschieht es leicht, dafs die glückliche Mittelstrafse überschritten wird. Die Elemente zur Construction der Aufgaben sind ungewöhnlich reichhaltig, wie vorhin gezeigt wurde. So lange daher die Aufgaben im Gebiete der Einfachheit liegen, bleiben sie anziehender, und es ist bei der Reichhaltigkeit des vorliegenden Stoffes nach des Ref. Ansicht für angehende Schüler zu weit gegangen, wenn man auf Producte und Quadrate der Seiten bei den zu construirenden Aufgaben Rücksicht nimmt. Neben vielen einfachen Aufgaben finden sich manche complicirte.

In der Vorrede zu Nr. 1 und zu dem Programme findet sich für Lehrer manches Beherzigenswerthe. Dankenswerth sind die Bemerkungen, welche der Verf. über die Bedeutung der positiven und negativen Werthe der Wurzelgröfsen, die bekanntlich bei der Auflösung geometrischer und trigonometrischer Aufgaben so häufig vorkommen, mitgetheilt hat. Sie haben den Verf. zu der richtigen Behauptung geführt, dafs bei Auflösung der Aufgaben nicht immer beide Werthe zulässig sind.

Druck und Papier sind gut.

Ausführliches Lehrbuch der Arithmetik und Algebra, allgemein verständlich und mit besonderer Rücksicht auf die Zwecke des praktischen Lebens bearbeitet von Heinrich Burchard Lübsen, mit einem Vorworte von H. C. Schumacher, kön. dän. wirklichem Etatsrathe, ordentl. Professor der Astronomie, Ritter vom Nordsternorden, vom Dannebrog und Dannebrogsman etc. Oldenburg, 1835. Druck und Verlag der Schulze'schen Buchhandlung (W. Berndt.) 319 S. 8.

Der Verf. hat sich über den Zweck, den er bei der Ausarbeitung des vorliegenden Lehrbuches hatte, nicht ausgesprochen. Er nennt es nur, wie der Titel besagt, ein ausführliches und allgemein verständliches Lehrbuch. Nicht reinwissenschaftlich ist des Buches Tendenz, sondern für das praktische Leben bestimmt. Das Werk selbst zerfällt in zwei Theile, wovon der erste die Arithmetik, der zweite die Algebra enthält. Die Arithmetik wird p. 1—72 in neun, die Algebra in dreizehn Kapiteln p. 73—288 abgehandelt. Diesen ist ein Anhang p. 289—319 beigegeben.

Inhalt des ersten Theils oder der Arithmetik ist: Zahlenbildung und Zahlensystem: von den vier Rechnungsarten; von den Zeichen, Kunstwörter, Eigenschaften der Zahlen u. dgl.; von den

gewöhnlichen Brüchen; von den Decimalbrüchen; von den Rechnungen mit benannten Zahlen; von den geraden, umgekehrten und zusammengesetzten Verhältnissen; von den Verhältnifszahlen und deren Gebrauch bei Theilungen, Mischungen etc.; von der Vergleichung der verschiedenen Münzen, Maafse, Gewichte.

Der Inhalt des zweiten Theils oder der allgemeinen Arithmetik, gewöhnlich Algebra genannt, ist: von den Eigenschaften der Gleichungen, Theorie des Positiven und Negativen etc.; von der Anwendung der Gleichungen zur Auflösung algebraischer Aufgaben; von den allgemeinen Gröfsenzeichen, Begriffe, Zwecke und Nutzen der Buchstabenrechnung; von der Anwendung der Buchstaben, Rechnung, Formeln; von den Gleichungen und Aufgaben mit mehreren unbekannten Gröfsen, Eliminationsmethoden; von vorläufigen Begriffen von den Potenzen und Wurzeln, Wurzelausziehung; von den Potenzen und Wurzeln im Allgemeinen, Rechnung mit denselben; von den reinen und verwickelten Gleichungen des zweiten Grades mit einer und mehreren unbekannten Gröfsen; von den arithmetischen Progressionen; von den geometrischen Progressionen; von der Logarithmen, Aufsuchung der Logarithmen zu gegebenen Zahlen und umgekehrt mittelst der Tafeln; von der Anwendung der Logarithmen auf solche Aufgaben, welche ohne dieselben nicht zu lösen sind; von der Zinseszinsenrechnung, Auflösung politischer und staatswirthschaftlicher Fragen. Der Anhang enthält verschiedene Bemerkungen, Ergänzungen zu dem früher Mitgetheilten; verschiedene Zahlensysteme, etwas von der Theilbarkeit der Zahlen, einige Rechnungsvortheile, und etwas von den Proportionen; Erläuterung der Ausdrücke $\frac{0}{0}$, ∞, $\frac{1}{\infty}$, Rechnung mit den sogenannten unmöglichen oder imaginären Gröfsen etc. In der Einleitung sind einige Vorbegriffe erläutert.

Aus dem hier in Kürze mitgetheilten Inhalte des Buches zeigt sich, dafs das vorliegende Lehrbuch den Gegenstand, der in ihm behandelt werden soll, genügend umfafst. Die Grenzen der Algebra, oder der allgemeinen Arithmetik, sind so unbestimmt, und besonders der letzteren, dafs jeder Bearbeiter nach Willkühr die Grenzen ziehen kann. Die Auflösung der Gleichungen des dritten und vierten Grades ist nicht gegeben. Wenn nun auch diese Gleichungen nicht häufig im praktischen Leben Anwendung finden, so sind sie doch nicht ganz ausgeschlossen, so dafs sie in einem ausführlichen Lehrbuche der Algebra wohl eine Stelle hätten finden können. Die ersten Grundzüge von den Combinationen fehlen ganz. Ungerne möchte man sie in einem ausführlichen Lehrbuche der Algebra vermissen. Sollte der Verf. glauben, dafs sie in keiner Beziehung zu den Zwecken des praktischen Lebens stehen, so darf man nur darauf aufmerksam machen, dafs die Auflösung der Gleichungen des ersten Grades von zwei und mehreren unbekannten Gröfsen, die er in dem vorliegenden Lehrbuche behandelt hat, auf ihnen beruht, dafs sie mit Hülfe der

Combinationen ganz einfach für jede Zahl von unbekannten Grössen gefunden werden kann; dafs endlich die Wahrscheinlichkeitsrechnung hauptsächlich auf ihnen beruht, und dafs diese sich hauptsächlich mit Gegenständen, die sich auf das praktische Leben beziehen, beschäftigt. Die ersten Grundzüge dieser Rechnung, in Verbindung mit praktischen Aufgaben, scheinen den Zwecken des praktischen Lebens und demnach diesem Lehrbuche nicht ferne zu liegen.

Die Darstellungsweise des Verfs im Einzelnen ist einfach und klar, und scheint den Fähigkeiten angehender Schüler in diesem Zweige anpassend. Sie ist nicht mit Definitionen überladen und führt auf eine einfache Weise in das Verstehen des vorgetragenen Gegenstandes ein. Die Entwicklung der Vorbegriffe enthält manche richtige Bemerkungen. Die bekannte Unterscheidung zwischen benannten und unbenannten Zahlen ist auch hier aufgenommen. Dabei wird gewöhnlich übersehen, dafs unsere für unbenannt gehaltenen Zahlen unseres Zahlensystemes selbst schon benannt sind, wie sich aus der allgemein bekannten Zerlegung des Zahlensystems ergiebt.

Den schon oft besprochenen und definirten Begriff von entgegengesetzten Gröfsen bespricht der Verf. von neuem, um ihn ins Reine zu bringen. Der Verfasser verwirft die Benennungen »positiv und negativ« als sinnlos, und will an ihrer Stelle die Worte »direct und invers« einführen. Wenn nun jemand etwas, was bisher bestand, verdrängen und etwas Neues an seine Stelle setzen will, so ist nothwendigeBedingung, dafs das Neue besser als das Bestehende sey. Dies möchte aber nach des Ref. Ansicht nicht der Fall seyn. Der Verf. geht nämlich bei der Entwicklung des Begriffes der positiven und negativen Gröfsen von dem der einstimmigen und widerstreitenden Gröfsen aus, was nicht wohl richtig ist, denn der Begriff der Einstimmigkeit ist selbst ein gefolgerter, und giebt nicht Wesenheit, sondern Relativität an, und der Begriff des widerstreitenden ist zu weit und keineswegs gleichbedeutend mit entgegengesetzt, wie der Verf. meint und wie selbst aus den Beispielen, die der Vrf. zur Verdeutlichung beibringt, z. B. oben und unten, rechts und links, zukünftig und vergangen etc. hervorgeht, und wie die Logik in den ersten Entwickelungen über conträre und contradictorische Begriffe lehrt. Wie aber gerade auf die einander entgegenstehenden Begriffe »rechts und links, oben und unten, künftig und vergangen etc.«, und für welche man wohl keine bessere Bezeichnung als »entgegengesetzt« finden kann, gut und zweckmäfsig die Bezeichnung »direct und invers« (auf deutsch gerade und umgekehrt) anzuwenden sey, das müfste noch näher erörtert werden, da sie weder im Allgemeinen noch im Speciellen zu passen scheint. Die Begriffe, welche aus der Geometrie speciell entlehnt sind, genügen nicht. Dagegen scheint dem Ref. die Benennung »positiv« dem Begriffe, welchen man damit bezeichnen will, sehr zu entsprechen; denn ponere heifst

auch bei den guten lateinischen Schriftstellern »in wissenschaftlichen Dingen, im Disputiren, bei Folgerungen etc. etwas feststellen, annehmen, daſs es so sey, voraussetzen etc.«, und dies stimmt vollkommen mit dem Begriffe der entgegengesetzten Gröſsen; denn der Gegensatz setzt immer einen Begriff voraus, von welchem man ausgegangen ist, und ohne welchen er nicht bestehen oder gedacht werden kann, wie »oben und unten, rechts und links, Zukunft und Vergangenheit etc.« und umgekehrt. In dem Begriffe der entgegengesetzten Gröſsen liegt also vorerst die Annahme, das Setzen eines Begriffes, um von ihm aus und zu seinem Gegensatze zu gehen. Dieser Act des Denkens wird wohl, da die deutsche Sprache kein eigenes Wort dafür hat, am besten durch positiv auszudrücken seyn, auf keinen Fall durch »direct« was weder das Gesagte richtig noch gleich gut ausdrückt und dabei auch ein lateinisches Wort ist. Damit ist Ref. einverstanden, daſs das Wort »negativ« den Begriff, welchen es bezeichnen soll, keineswegs richtig giebt. Daſs man mit der herkömmlichen Bezeichnung nicht zufrieden ist, zeigt die Erfahrung, indem man statt der Benennung »positiv und negativ«, »bejaht und verneint« auch »additiv und subtractiv« gewählt hat, die beide den Begriff nicht erschöpfen, letztere sogar noch der Vorwurf trifft, daſs sie nur einen speciellen Fall bezeichnet. Wollte man andere Benennungen wählen, so möchte vielleicht die Benennung »positives Zeichen oder positive Gröſse« am füglichsten durch »Grundzeichen, Urzeichen oder ursprüngliches Zeichen; Grundgröſse, Urgröſse oder ursprüngliche Gröſse«, und die Benennung »negatives Zeichen oder negative Gröſse« durch »entgegengesetztes Zeichen, entgegengesetzte Gröſse« zu ersetzen seyn.

Schlieſslich ist noch zu bemerken, daſs am gehörigen Orte zweckmäſsige Uebungsbeispiele aufgenommen sind, und der Anfänger wird sich in ihm gut Rathes erholen können. Hierzu fügen wir noch, daſs in dem Vorworte sich der rühmlichst bekannte wirkliche Etatsrath und Prof. Schumacher sehr günstig über das vorliegende Werk ausspricht.

Pag. 226 Z. 15 v. u. ist $s = 1\frac{1023}{1024}$ statt $s = \frac{1023}{1024}$ zu lesen.

L. Oettinger.

GRAMMATIKEN. WÖRTERBÜCHER etc.

Elementarbuch der griechischen Sprache, für vier Jahres-Curse bearbeitet und mit einem vollständigen Wortregister versehen von J. C. Keim, Oberpräceptor am Stuttgarter Gymnasium. Zweite Abtheilung, 3ter und 4ter Cursus oder Chrestomathie. Stuttgart, Hallberger'sche Verlagshandlung. 1835.

Die erste Abtheilung dieses Buches hat Ref. schon früher angezeigt, und was er dort an dem Buche Lobenswerthes fand, bestätigt auch die Einrichtung dieser zweiten Abtheilung. Nur möchte dieser Abtheilung — sowohl dem dritten als besonders noch dem vierten Cursus — für einen mehrjährigen Gebrauch in einer und derselben Schule eine gröfsere Ausdehnung zu wünschen seyn.

Hieran knüpft sich noch die Anzeige von folgendem Buche:

Griechisches Elementarbuch zum Schulgebrauche von A. J. Vogel. Zweite Auflage. Leipzig 1835. *Verlag von J. A. Barth. VIII und* 135 *S.* 8.

Die erste Auflage dieses Buches ist vor etwa zehn Jahren (1825) mit einem vorausgeschickten empfehlenden Vorworte von F. Passow erschienen. Da für den Schulgebrauch in der Benutzung solcher Uebungsbücher eine Abwechslung erswünscht ist, so hat dasselbe schon in seiner ersten Auflage anstatt des Jakobs'schen ersten Cursus, dem es in seiner Einrichtung ziemlich ähnlich ist, mehrfachen Eingang gefunden. Es hat übrigens noch den Vorzug vor dem eben genannten Theile des Jakobs'schen Elementarbuches voraus, dafs es nicht nur in mehrern Abschnitten über die einzelnen Theile der etymologischen Formen reicher an Beispielen, sondern dafs es auch genauer ist in der methodischen Sonderung der über die etymologischen Formen gegebenen Uebungsstücke. Der Druck ist reinlich und correct, dürfte aber wohl zu Gunsten des Schülers minder eng zusammengedrängt seyn.

Methodische Anleitung zum Uebersetzen aus dem Lateinischen ins Deutsche und aus dem Deutschen ins Lateinische, gleich von Erlernung der ersten Sprachelemente an, mit besonderer Berücksichtigung der Grammatiken von Schulz, Zumpt und Ramshorn, von Karl Johann Hoffmann, Doctor der Philosophie. Leipzig, J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung. 1836. *VIII u.* 260 *S.* 8. (1 fl. 16 kr.)

In der etwas schwülstigen Vorrede spricht der Herr Verf. sich über die Bestimmung des Buches dahin aus, dafs es als Vorübung zu den syntaktischen Aufgaben von Schulz dienen solle, und dafs nach der Durcharbeitung dieser Aufgaben die Schüler schon in Quinta dahin kämen, jene syntaktischen Aufgaben übersetzen zu können. — Die Uebungen erstrecken sich daher hauptsächlich über den etymologischen Theil der Grammatik, wobei überall von dem Leichteren zum Schwerern übergegangen wer-

den soll. Dafs der Vf. von dem Leichtesten auszugehen strebte, will Ref. nicht in Abrede stellen; denn seine Uebungen beginnen nach einer Reihe von Vocabeln, die der ersten Declination angehören, mit lauter einzelnen Wörtern, wie: *silvae* — *horae* — *poëtam* etc.; und so nach den lateinischen Beispielen im Deutschen: das Fenster — des Ufers — dem Rade etc. — Solche Uebungen wird wohl jeder Lehrer mit dem Anfänger mündlich durchnehmen, aber ob es nöthig sey, dergleichen auch schriftlich zu verzeichnen oder gar schriftlich von den Schülern ausfertigen zu lassen, oder ob solche Uebungen überhaupt dem Uebersetzen beizuzählen sind, darüber möchte Ref. Zweifel hegen. Auf diese unbedeutenden Uebungen folgt zunächst die Verbindung zweier Wörter — wovon der Verf. füglich hätte ausgehen können, — und dann kleine Sätze. Und so kehrt dies bei jeder Declination wieder, wobei zum Theile, wenigstens in den lateinischen Beispielen, schwerere Satzverbindungen vorkommen, als man sie nach den niedern Anfängen erwarten sollte. Bei den Conjugationen kommen jene Wortübungen abermals, ja selbst bei dem Verbum sum mit: *ero* — *fui* — *sum* — *fuissemus* etc. — Wollten wir die schriftliche Ausfertigung dieser Uebungen damit entschuldigen, dafs der Verf. die Erfahrung gemacht hat, dafs vielfältig Knäbchen, die noch in ziemlich unreifem Kindesalter stehen, schon zum Lateinisch-Lernen angehalten werden, so entspricht die Einrichtung seiner Beispielsätze diesem unreifen Alter nicht. Abgesehen von dem gar abstracten: *cogito, ergo sum* (S. 79), was im Cartesius selbst bei weitem nicht so abstract zu lesen steht, und wobei auch der minder kindliche Anfänger nicht viel denken wird; — hätte Ref. gewünscht, dafs die sämmtlichen Beispielsätze mehr aus dem Kreise derjenigen Vorstellungen oder Gedankenbewegungen genommen seyen, die dem Knaben nahe liegen, oder die er doch wenigstens leicht verstehen kann. Aber schon vor den Uebungen mit den Verbis kommen Sätze vor, die der Anfänger auf dieser Stufe nicht ohne Beihülfe des Lehrers wird übersetzen können. Wenn er mit der lateinischen Satzverbindung noch so unbekannt ist, dafs er nicht einmal conjugiren kann, und dafs ihm das Zeitwort des Satzes unter dem Texte geradeweg übersetzt werden mufs, so führt ihm der Verf. schon Sätze vor wie folgender: *Optima hereditas a patribus traditur liberis gloria virtutis* (S. 62). — Von einigen andern Ungenauigkeiten abgesehen glaubt Ref. von dem Verf. nicht den Vorwurf abwenden zu können, dafs er in der Behandlung seines Stoffes keine consequente Durchführung eines methodisch gleichlaufenden Ganges beobachtet hat, dafs er vielmehr sich selber in Einzelnem sehr ungleich geworden ist.

Organismus der griechischen Sprache. Von Dr. Anton Schmitt. Erster Theil. Mainz, Druck und Verlag von J. Wirth. 1836. VI u. 82 S. 8.

»Der erste Act der Manifestation des geistigen Lebens des Menschen durch die Ton- und Wortsprache besteht im Hauche. Der Hauch ist die magische Brücke, auf welcher der menschliche Geist am reinsten in die Sprache übertritt. Der Hauch ist das ätherische Element, in welchem sich Geistes- und Naturleben innig durchdringen. Er ist das Urelement der Sprache, d. h. der allgemeinste und tiefste Ausdruck des Geistes und der Natur, aus welchem sich der ganze Sprachorganismus entwickelt.« Um den Charakter dieser Schrift zu bezeichnen, hielt Ref. es für das geeignetste, den Hrn. Vrf. in den eben angeführten Worten selbst reden zu lassen, welche die Grundansicht darlegen, von der derselbe ausgegangen ist. — Was den Inhalt betrifft, so enthält dieser erste Theil eine Begründung des Declinationssystems. Dieser Begründung geht eine Einleitung voraus, welche die Entwicklung der griechischen Laute, — sowohl der einfachen als der Doppellaute, — aus dem Hauche enthält. Diese Entwicklung wird durch ein siebeneckiges Schema mit innern Querlinien sinnlich veranschaulicht. Hierauf kommt der Verf. zu der »Urelementarwurzel«, welche »der allgemeinste und tiefste Ausdruck des Seyns der Welt ist. Und aus dem »Urelementarwurzelworte« gehen die Geschlechtswörter und Pronomina Personalia etc. hervor. Nach dieser Einleitung behandelt der Vf. die Begründung des Declinationssystems, das er aus den Pronominibus entwickelt, wobei er zunächst von den Pronominibus Personalibus ausgeht, die er in ihren wirklich vorhandenen und in ihren speculativen Urformen betrachtet. An diese schliefsen sich der Articulus praepositivus und postpositivus und die Pronomina adjectiva an, woraus alsdann die Nominalformen in ihrer Urdeclination hervorgehen. — Ref. glaubt, dafs das Buch bei denjenigen Sprachforschern, die in der Weise von Schmitthenner und Andern speculative Sprachforschung betreiben, willkommne Aufnahme finden wird.

Vollständiges griechisch-deutsches Wörterbuch über die Gedichte des Homeros und der Homeriden, mit steter Rücksicht auf die Erläuterung des häuslichen, religiösen, politischen und kriegerischen Zustandes des heroischen Zeitalters, und mit Erklärung der schwierigen Stellen und aller mythologischen und geographischen Eigennamen. Zunächst für den Schulgebrauch ausgearbeitet von G. Ch. Crusius, Subrector am Lyceum zu Hannover. Hannover 1836. Im Verlage der Hahn'schen Hofbuchhandlung. X u. 516 S. gr. 8.

Dieses mit grofser Sorgfalt ausgearbeitete Homerische Wörterbuch wird besonders den jüngern Lesern des Homer ein willkommenes und erspriefsliches Handbuch seyn. Es steht einerseits in Beziehung auf Genauigkeit und Vollständigkeit weit über den

Lünnemann'schen Wörterbüchern — abgesehen von dem nach dem jetzigen Standpunkte der Wortforschung meistentheils ungenügenden Lexicon Homericum von Berndt (Stendal 1795), was sich auch nur über die Iliade verbreitet — und wenn es auch andererseits das Damm'sche Lexicon, welches besonders in der neuen Bearbeitung von Rost sehr viel gewonnen hat — für gelehrte Zwecke nichts weniger als entbehrlich macht, so ist es doch noch in einzelnen Theilen auch für dieses Werk ergänzend, da bei Damm selbst einige Wörter aus der Iliade und Odyssee fehlen, und Hr. Cr. auch die Wörter aus den Hymnen aufgenommen hat. Dabei sind die sogenannten *ἅπαξ εἰρημένα* und auch die Wörter, welche nur in der Iliade, nur in der Odyssee oder nur in den Hymnen vorkommen, besonders bezeichnet — Die mythologischen Eigennamen sind nicht nur aus dem früher erschienenen Namenwörterbuche des Verfs. hier eingeschaltet, sondern es ist mit der Citation der Hauptstellen, wo sie vorkommen, (z. B. bei Σειρῆνες, Χάρυβδις u. dgl.) auch, wo es thunlich war, eine Uebersetzung der Namen, in so fern sie aus Appellativis sich herleiten lassen, beigefügt. Ausserdem ist, wie schon das Titelblatt bemerkt, auf sachliche Erklärung in Beziehung auf Homerische Antiquitäten Rücksicht genommen, und selbst auf die Erklärung der schwierigern Stellen, die — weil man unter verschiednen Wörtern ihre Erklärung suchen könnte, — am Ende des Buches verzeichnet und mit Angabe des Wortes versehen sind, unter dem man ihre Erklärung findet. In Beziehung auf diese will Ref. seiner kurzen Anzeige des verdienstlichen Buches nur einige Bemerkungen anknüpfen. Unter diesen Stellen hat nämlich Ref. Iliad. 5, 744. vermifst, und auch unter dem Worte πρυλέες, welches etwa das zur Erklärung dieser Stelle geeignete seyn mag, nichts zur Erklärung gefunden. Abgesehn davon, dafs die Stelle schon von verschiedenen frühern Erklärern verschieden erklärt wird, wäre sie um so mehr zu berücksichtigen gewesen, als Hermann in seiner Abhandlung de Hyperbole (Leipzig 1825, p. 5—10) eine ganz eigene Erklärung derselben anfstellt. Vgl. Neues Archiv für Philol. u. Pädagog. von Jahn und Seebode, Maiheft 1830 S. 170 ff.

(Der Beschlufs folgt.)

N°. 33. HEIDELBERGER 1836.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Grammatiken. Wörterbücher &c.

(Beschlufs.)

Mit einigen andern Erklärungen ist Ref. nicht ganz einverstanden, und will darüber mit dem Verf. um so weniger rechten, als er sich meist die Mühe genommen hat, auch die abweichenden oder die von der von ihm gebilligten verschiedenen Erklärungen anzuführen. Um so mehr hat es ihn befremdet, dafs der Verf. Iliad. 1, 171 nicht noch diejenige Erklärung beifügte, die Ref. als die einzig richtige ansieht, und die auch Thiersch (griech. Gramm. §. 276, 3) annimmt. — Ref. hätte die Anführung dieser Erklärung passender gehalten, als die Anführung der unstatthaften von Bothe aufgenommenen Lesart, die völlig unbegründet ist. Und wenn auch schon von den alten griech. Erklärern die vom Verf. aufgenommene Beziehung des *ἄτιμος ἐών* auf die Person des Achilles gebilligt wird, so sprechen für die von Thiersch angenommene Beziehung auf die Person des Agamemnon nicht nur viele andere ähnliche Constructionen bei dem Accusativ und Infinitiv, sondern Ref. hat auch immer in der Erwiederung des Agamemnon eine Bestätigung dieser Erklärung gefunden in den Worten: (Vers 174 sq.)

— *πάρ' ἔμοιγε καὶ ἄλλοι*
οἵ κέ με τιμήσουσι —

wodurch Agamemnon das *ἄτιμος ἐών* von sich abwenden will. — Es ist jedoch natürlich, dafs dergleichen Einzelheiten bei einer Arbeit von solchem Umfange sich leicht vorfinden, und dafs ein solches Werk durch mehrfache Bearbeitung in den folgenden Auflagen immerhin vollkommener werden wird. Für eine solche künftige Bearbeitung möchte Ref. dem Herrn Herausgeber auch eine Beachtung der disputationes Homericae von Geist (4s Heft. 1ter Supplementband der N. Jahrb. für Phil. u. Pädag. S. 595 ff.) empfehlen, durch welche z. B. nicht nur die Erklärung von *πτερόεις* als Beiwort der Geschosse, sondern auch von einigem Andern gewinnen könnte.

Ref. scheidet mit Achtung von dem Verf., dessen Arbeit er einer dankenswerthen Anerkennung würdig hält.

Geographie zu den von Cornelius Nepos erzählten Begebenheiten. Von Dr. Joseph v. Hefner. Mit einer Landkarte. München 1835. Druck und Verlag von George Jaquet.

Diese kurzgefaſste Special-Geographie ist ziemlich splendid gedruckt wie eine Dissertation für einen Facultäts-Gradus, und es ist Schade, daſs der Herr Verf. zu einer Vorrede entweder keinen Raum oder keinen Stoff gefunden hat. In Ermangelung der vom Hrn. Vrf. angegebenen Bestimmung des Büchleins, will Ref. annehmen, dasselbe sey den im Cornelius Nepos lesenden Anfängern bestimmt. Und in dieser Beziehung hält es Ref. nicht nur für passend, sondern auch für höchst nützlich, wenn der Lehrer bei der Lectüre dieses Autors sich die Zeit nimmt, seine Schüler auf den Schauplatz der Begebenheiten zu führen, und sie etwas mit den Ländern und vornehmsten Localitäten bekannt zu machen. Dazu gibt nun der Text des vorliegenden Büchleins das Nöthigste in ziemlich dürftigem Umfange. Aber die Hauptsache bei dieser Hinleitung der Schüler auf den Schauplatz bleibt eine Karte, bei welcher sie so zu sagen den dürftigen Text des Büchleins entbehren könnten, wenn sie zweckmäſsig eingerichtet ist. Aber die Karte, die Hr. v. Hefner gegeben hat, ist so dürftig und klein, daſs sie durchaus nicht — auch nicht neben dem Texte, genügen kann. Ich will nicht davon reden, daſs z. B. die Lage von Theben, Marathon und Athen auf dieser Karte nicht zu erkennen ist in ihrer Richtung gegen einander; allein es war nicht einmal Raum auf der Karte, die Localität für eine der wichtigsten und interessantesten Weltbegebenheiten, die Nepos erwähnt, aufzunehmen — nämlich die Insel Salamis. — Hat also das Büchlein mit seiner Karte den oben angenommenen Zweck, so genügt es demselben nicht. Und wenn es diesem niedrigen Zwecke nicht genügt, so möchte es für einen höhern noch weniger werth seyn.

Feldbausch.

Allgemeines Fremdwörterbuch oder Handbuch zum Verstehen und Vermeiden der in unserer Sprache mehr oder minder gebräuchlichen fremden Ausdrücke, mit Bezeichnung der Aussprache, der Betonung und der nöthigsten Erklärung von Dr. Joh. Christ. Aug. Heyse, weil. Schuldirector zu Magdeburg und Mitglied der Gelehrtenvereine für deutsche Sprache zu Berlin und Frankfurt am Main. Zweiter Theil. K bis Z. Siebente rechtmäſsige, vielfach bereicherte und verbesserte Ausgabe. Hannover 1835. Im Verlage der Hahn'schen Hofbuchhandlung. 508 S. gr. 8.

Da wir in diesen Blättern den ersten Theil dieses zum siebenten Male in stets vermehrten und verbesserten Ausgaben erschienenen Werkes angezeigt und das Ganze charakterisirt haben, so könnten wir uns mit der Anzeige, daſs der zweite Theil erschienen und gleichförmig, wie der erste, überarbeitet sey, auch bei dem Publikum, für welches er bestimmt ist, gleichfalls die beste Empfehlung verdiene, und zwar in Hinsicht der innern und

äussern Ausstattung und des Preises, begnügen. Allein da vorauszusehen ist, dafs wir hier nichts weniger als die letzte Ausgabe eines Buches vor uns haben, das sich bereits eine so breite Bahn in das Publikum gebrochen hat, wie noch keins von gleicher Bestimmung und ähnlichem Umfange; so kann es Ref. doch nicht so nackt und kahl entlassen, sondern er will auch seinerseits Etwas dazu beitragen, dafs es in immer vollkommener Gestalt hervorgehen möge. Nach unserer Ueberzeugung (was andere Referenten etwa schon gesagt haben, weifs der gegenwärtige nicht) könnte künftig, durch Vermehrung um ein Paar Bogen, etwas mehr Gründlichkeit eingeführt, und die Erklärung vieler Ausdrüche aus ihrer Abkunft, zum grofsen Nutzen der Belehrten, eingeflochten werden, ohne dafs das Werk einen zu gelehrten Anstrich bekäme, vor welchem der erste Verfasser, so wie der überarbeitende Sohn desselben, sich zu hüten ihre wohlverstandenen Gründe gehabt haben werden. Wir haben (keine geringe Aufgabe) einen bedeutenden Theil des Buches genau durchgelesen, und uns eine Anzahl Artikel angestrichen, bei denen wir in verschiedener und besonders in obiger, Hinsicht Etwas bemerken wollten, und heben nun, nachdem wir vorausgeschickt, dafs der Reichthum des Buches für seinen Umfang wirklich bewundernswürdig, die Darstellung fast durchaus richtig und bündig, der Druck sehr correct und gefällig ist, nur einige wenige Punkte aus, an denen der einsichtsvolle Ueberarbeiter wohl bemerken wird, was wir zu machen andern sagen möchten, die wir nicht berühren.

Auf dem Titel steht zwar, es seyen hier auch die minder gebräuchlichen Fremdwörter verzeichnet; aber im Buche selbst sollte auf irgend eine Weise angedeutet seyn, welches denn solche Worte sind, die nicht sowohl minder gebräuchliche, als vielmehr zu irgend einem Zwecke erfundene, vielleicht sonst weiter gar nicht gebrauchte, Ausdrücke sind: ferner würden wir z. B. bei den griechischen Wörtern durch irgend ein Zeichen diejenigen besonders bezeichnet haben, die wirklich alt und von den Alten durch die literarische Cultur auf uns gebracht und zu uns übergegangen sind, und diejenigen, welche die Alten niemals gebrauchten, sondern die blofs von Neuern, zur Bezeichnung irgend einer neuern Idee oder neuern Erfindung, oft nur zum Prunk und aus Eitelkeit, mehr oder minder glücklich zusammengesetzt worden sind: endlich solche, die bei den Alten waren und jetzt bei den Neuern sich finden, die aber jetzt in einem veränderten Sinne gebraucht oder auf einen speciellen Gegenstand angewendet werden. So kommt z. B. Kakistokratie vor, mit der Erklärung: »Herrschaft der Schlechtesten«. Gut. Aber wissen sollte der Leser, dafs dies eigentlich kein gebräuchliches Wort ist und niemals war, sondern von Einem erfunden wurde, der den Aristokraten (im modernen Sinne) feind war, und im Unwillen sagte: man sollte die Aristokratie lieber Kakistokratie nennen, weil dadurch die Schlechtesten (κάκιστοι), nicht

die Besten (ἄριστοι), ans Ruder kommen. So verhält es sich auch mit dem weiter unten vorkommenden Worte Kakokratie. Wir verlangen nicht die von uns zur Darlegung unserer Meinung gebrauchte Ausführlichkeit, aber einen Wink. So sind auch einige mit Kalli— zusammengesetzte Wörter keine wirklich gebräuchliche; z. B. Kallisthenie ist das Machwerk eines Tanz- oder Turnmeisters, der seine Kunst durch den auffallenden, fremdklingenden Namen empfehlen wollte. — Kalypterion ist nicht das Deminutivum vor Kalypter, sondern es ist das Abstractum (Bedeckungs- oder Verhüllungsmittel), wogegen Kalypter eigentlich Bedecker, Verhüller heifst, eine concrete, gleichsam personificirte, Benennung derselben Sache, dergleichen wir im Deutschen auch für Instrumente haben, z. B. Wecker, Bohrer u. dgl. — Bei Kanzel, Kanzlei hätten wir die Wurzel mit ihrer Grundbedeutung *(cancelli*, Vergitterung, Schranken) angeführt. Solche kleine Notizen kosten wenig Raum und geben Licht. — Bei Kanzen, Kanzbillets erfährt man zwar, dafs es eine Art von holländischen Staatspapieren ist, aber nicht, was für eine Art, und warum sie so heifsen. — Bei Kastor und Pollux vermissen wir die Hindeutung auf das S. Elms-Feuer. — Die Artikel Kat' anthropon und Kat' exochän (sic) fielen uns auf. Wir haben diese Ausdrücke zwar auch schon im Scherz deutsch geschrieben gesehen: aber wollte man solche Formeln in ein Werk der Art aufnehmen, so dürften auch solche, wie Pyx kä lax (πύξ καὶ λάξ), darin gesucht werden, was wir auch schon in einem deutschen Buche, mit deutschen Lettern, fanden. — Kataster wird richtig erklärt. Aber wenn es mehrern Lesern geht, wie dem Ref., (der vielleicht hier zu sehr Philolog ist) so ist es ein unbehagliches Gefühl, zu wissen, es sey ein Acker-, Grund-, Flur- oder Lagerbuch; ein Steuerbuch und bes. Ackerverzeichnifs, und nicht zu wissen warum? Wir hätten gesagt: »*caput:* ein steuerbares jugerum (Ackerfeld, Morgen): daher *capitatio*, Besteurung desselben, daher *capitastrum* (catastrum) Verzeichnifs der Steuerhufen, der steuerbaren Aecker.« — Wenn das Werk zugleich auch zum Vermeiden fremder Ausdrücke, wie der Titel sagt, zu helfen bestimmt ist, so sollte dieser Gesichtspunkt nie aus dem Auge verloren seyn. Nun finden wir aber Uebersetzungen, wie kosmotheologisch: weltgottlehrig, katoptrisch: spiegellehrig, klystieren: darmbähen. Sollen etwa diese Wörter gebraucht werden? das wird Niemand im Ernste behaupten wollen. — Zuweilen werden auch Wörter angeführt und erklärt, ohne dafs angegeben ist, wo und wann man sie gebrauche: z. B. Zemia wird, kurzweg und ohne Beisatz, durch Schaden erklärt, Zesis durch Sieden; aber wer sagt denn so? — Das allbekannte Wort Zirkel wird durch Kreisschreiber übersetzt. Da besinnt man sich anfangs, was hier der Titel eines Beamten wolle, bis man den unnöthigen Purismus merkt. — Bei Zoroaster finden wir eine zweite Schreibung des Namens, Zerdutsch. Es mufs aber Zerduscht hei-

ßen. — Unter qualificirt stehen fünf Erklärungen. Nun kann aber Jemand von einem qualificirten Diebstahl lesen oder hören. Er schlägt nach, und kann sich nicht entschliefsen einen »geeigneten, geeigenschafteten, fähigen, geschickten« Diebstahl anzunehmen, und wird nun wohl mit dem Gedanken abziehen müssen, das sey unter dem *u. s. w.* begriffen, welches nach jenen fünf Wörtern folgt. — Bei den Abbreviaturen zu Anfang des *L* fehlt bei *L. B*, wo *lectori benevolo* und *liber baro* angegeben ist, die in bibliographischen Werken oft vorkommende Bedeutung *Lugduni Batavorum* (Leyden); bei *quasi* fehlt die *quasi-desertio*, ein oft vorkommender Grund zur Ehescheidung. — Unter *ut, re, mi, fa, sol, la* hätten wir auch die Deutung dieser Sylben der Tonleiter in dem hexametrischen Kanon (Kettengesang, Kreisfuge) erwartet: *Ut* relevent *mi*serum *fa*tum *sol*itosque *la*bores. — Wenn es bei den Ausgaben der alten Klassiker *in usum Delphini* heifst, dafs bei diesen Ausgaben die anstöfsigen Stellen in dem Texte der Schriftsteller weggelassen worden seyen, so ist das an sich die Wahrheit, aber nicht die ganze Wahrheit. Denn die im Texte ausgelassenen Stellen sind am Ende der Ausgabe jedes Schriftstellers zusammengestellt abgedruckt. S. Eberts Bibliographisches Lexikon Nr. 5906. p 459. — Ungenau ist Ultramontanomanie (ein übel zusammengesetztes Wort) erklärt durch Vertheidigung oder Anerkennung unumschränkter Papstherrschaft. Da sieht doch nicht viel von der Manie heraus. Es sollte doch wenigstens rücksichtslose, allzuleidenschaftliche, wo nicht gar unsinnige Vertheidigung u. s. w. heifsen. Doch genug, um zu zeigen, in welchen Richtungen noch nachzubessern seyn dürfte. Diese Ausstellungen aber heben unser obiges Urtheil über den vorzüglichen Werth und die Brauchbarkeit des Werkes, so wie über die Sorgfalt des überarbeitenden Sohnes eines verdienstvollen Vaters nicht auf. Ein Werk der Art wird eigentlich nie ganz fertig, und eben so leicht kann im Zuviel als im Zuwenig gefehlt werden.

Quaestiones Grammaticae et Criticae de locis aliquot Ciceronis. Scripsit Carolus Guilielmus Dietrich, Ph. Dr. AA. LL. M. Lipsiae sumtibus Car. Focke. MDCCCXXXV. VI u. 73 S. kl. 8. 10 gr.

Eine kleine Schrift, die Beachtung verdient, wenn sie auch gleich weder mit solchem Glanze, noch mit solchen Ansprüchen auftritt, wie heut zu Tage so manche, welche sich gebärden, als ob bis zu ihrem Erscheinen die Welt in Nebel und Nacht gehüllt gewesen wäre. Der Verf. zeigt eine gute und klare Darstellungsgabe und eine hinlängliche Belesenheit in dem Kreise, in welchem er sich bewegt: sein Urtheil ist besonnen und umsichtig, sein Tadel nicht hochmüthig und absprechend, und sein lateinischer Ausdruck gut und gröfstentheils klassisch: warum er jedoch das griechische Wort ἀορίστως immer ἀοριστῶς schreibt,

begreift man nicht. Das Büchlein hat bei seinem Anfange die Ueberschrift: *De Imperfecto Coniunctivi Praesenti adjuncto:* eine zweite folgt nicht, sondern nur ein kleiner Absatz auf S. 45, von wo an bis ans Ende noch eine Anzahl Ciceronischer Stellen behandelt wird, welche mit der vorhergehenden, die Consecutio temporum betreffenden, Abhandlung nichts zu schaffen haben. — Wir sind der Ansicht, dafs die Schrift sowohl in die Hände derjenigen zu kommen verdient, welche jene Lehre vorzutragen haben, als in die der Bearbeiter des Cicero: lassen uns aber eben darum nicht auf eine ausführliche Inhaltsanzeige der aufgestellten Ansichten und angenommenen Unterschiede ein, die wir im Ganzen richtig und befriedigend finden. Aber obgleich in den verschiedenen Ausgaben des Cicero, so wie in den Anmerkungen der verschiedenen Commentatoren in der angegebenen Beziehung in den einzelnen Fällen nicht immer das Rechte getroffen, das Zusammengehörende zusammengestellt, das Verschiedene geschieden ist, so wird doch der Verf. schwerlich in dem Wahne stehen, als sage er bisher ganz unbekannte Dinge, oder als wissen die hier und da von ihm Getadelten diese Lehre noch ganz und gar nicht. Aber das Verdienst bleibt ihm, aufmerksam darauf gemacht zu haben, dafs in einzelnen Fällen auch gute Grammatiker sich nicht ganz genau und klar ausdrückten, auch gute Kritiker nicht an jeder Stelle das zu Berücksichtigende berücksichtigten, und jeden Fall unter die Regel subsumirten, unter welche er gehört. Daraus entstand dann die Gelegenheit für den Verf., eine Anzahl unnöthiger Weise angegriffener Stellen zu vertheidigen, mehrere falsch erklärte richtig zu erklären, zu vergleichen oder zu sondern, was verglichen oder gesondert werden mufste. Indessen hält er sich selbst nicht für infallibel, und wenn wir hier ihm Einiges entgegenhalten, so geschieht es eben so wenig aus Sucht zu widersprechen, als etwa darum, weil der Ref. selbst von ihm an einigen Stellen getadelt worden ist. An ein Paar Stellen wird er jedoch den Tadel ablehnen müssen.

Wenn es S. 6 f. heifst: bei der Stelle Epp. ad Div. 13, 47: *ut scires, eum a me — diligi —, ob eam rem tibi haec scribo,* stehe *scribo* für *scripsi*, weil Cicero sich in die Zeit denke, wann sein Freund den Brief empfangen werde, wo dann sein (Cicero's) Schreiben etwas Vergangenes sey; so ist dies an sich schon richtig: aber es gehörte hierher auch die Bemerkung, dafs dieses *scribo* gerade darum auffallen könne, weil Cicero sonst so häufig umgekehrt verfahre, und in Briefen das Perfectum setze, wo wir sagen ich schreibe dir jetzt oder hiemit die Nachricht, dafs u. s. w., weil er sich die Zeit denkt, in welcher sein Freund den Brief empfangen haben und lesen wird. Dagegen Ad Att. 8, 12, 1: *huius — epistola non solum ea causa est, ut ne quis dies — intermittatur —: sed etiam haec iustior, ut a te impetrarem* cet. läfst sich zwar sagen, wie Hr. D. sagt, bei *intermittatur* sey die legitima temporum consecutio, und bei *impetrarem* schreibe Cicero, als ob vorausgienge: *scripsi haec ea de causa.* Allein die

Sache läſst sich auch so betrachten, daſs er das Erstemal sagt, was jetzt sey und fortwährend seyn soll: als ob er schriebe: *volo enim, ut ne quis dies intermittatur* (für *volo nullum diem intermitti*); das Zweitemal denkt er die Absicht, warum er denn jetzt geschrieben habe: *scribendam enim hanc epistolam existimari, ut — impetrarem.*

Bei de Legg. I, 20, 54: *probe quidem sentis, si re, ac non verbis dissiderent,* wird zwar Ernesti mit Recht getadelt, daſs er aus einigen alten Ausgaben *dissident* corrigirte, auch Görenz mit Recht, daſs er meine, das Imperfectum hange von *sentis* ab, und es liege in diesem der Begriff der Vergangenheit. Aber falsch ist es, wenn er sagt: si quid mutandum, potius *sentires* scribendum esset, und das Präsens *sentis* sey erträglich, weil im Dialog der Conversationssprache so Etwas nachgesehen werde. Er hätte sagen sollen: Der Gedanke des Cicero ist nicht: du hättest Recht, denn das müſste *probe sentires* heiſsen; sondern Cicero sagt durch eine Breviloquenz *probe sentis, si - dissiderent,* weil er denkt: *Equidem responderem: probe sentis, si re ac non verbis dissiderent.*

Zu Cic. de Rep. I, 3: *sibi dari tempus, ut possint eam vitam, quae tamen esset reddenda naturae, pro patria potissimum reddere* wird eine Bemerkung des Ref., die er übrigens nicht gerade als hierher gehörig betrachtet, falsch citirt, nemlich zu Cic. de Legg. I, 17, da sie III, 17, 38. p 453 steht, und wozu er jetzt auf Etzler in Jahns Jahrbb. 1828. III. 1. p. 109. verweisen möchte. Aber *esset* in der obigen Stelle nach *possint* würde er nicht bloſs dadurch erklären, daſs er (übrigens richtig) mit dem Verf. übersetzte: das denn doch einmal — zurückgegeben werden müſste; er würde bestimmter sagen: Es wird aus dem Sinne der *virorum fortium* gesprochen, wo dann *quae esset* gesagt ist für *quam scirent esse,* wo es eben so wenig *sciant* heissen dürfte, weil nicht von einem Factum die Rede ist, sondern von dem, was immer so gedacht worden ist und gedacht wird. Ebd. ist ein Irrthum oder ein Druckfehler: Bentlei wollte Tusce. V, 33. nicht *iungeretur* lesen, sondern *iungetur.* Ein ähnlicher Druck- oder Schreibfehler ist auch S. 39 med., wo *requirebatur imperfectum coniunctivi* (für *indicativi*) steht. — Zu Cic. de Rep. II. 22. zu *curavitque, quod semper in re publica tenendum est, ne plurimum valeant plurimi,* wird der Ref. getadelt, daſs er Ruddimann II. 351. citire, und behauptet, er habe die Stelle nicht recht verstanden. Darauf giebt der Verf. seine Erklärung, nemlich, daſs Cicero sein *valeant* von *tenendum est* abhangen lasse. Gut: jenes Citat giebt Ref. als unpassend gerne auf: aber die Erklärung des Hrn. D. gibt der Ref. ja an derselben Stelle schon noch deutlicher, denn es heiſst da p. 275: ita explicari potest Praesens tempus, ut scriptum esse censeas, quasi dicat: *curavitque, quod semper in re publica tenendum est: tenendum enim* (i. e. h. l. cavendum) *est, ne plurimum valeant plurimi.* — In der Stelle de Or. I. 54. 231: *respondit se meruisse,*

— *ut ei victus* — *praeberetur; qui honos* — *maximus haberetur*, wird mit Ellendt behauptet, dieses *habeutur* sey richtig: bewiesen wird es weder von jenem, noch vom Verf. Der Letztere führt nur, als Beispiel eines ganz gleichen Falles, Tuscc. V. 12. 34. an: quum esset ex eo quaesitum, *Archelaum, Perdiccae filium, qui tum fortunatissimus haberetur, nonne beatum putaret* —, wo das *tum* deutlich zeige, daſs der eingeschobene Satz ein Einschiebsel des Cicero in die Rede des Sokrates, und nicht ein Theil der Rede des Sokrates selbst sey: und doch stehe der Conjunctiv ohne Anfechtung. Der Schriftsteller habe also (so müsse man an diesem und an jenem Orte annehmen) im Laufe der oratio obliqua durch eine einer Attraction ähnliche Construction den Conjunctiv, statt des eigentlich geforderten Indicativs, gesetzt. Aber, was die erste Stelle betrifft, so ist behauptet noch nicht bewiesen. Die Sprachlogik verlangt *habetur*, und diese muſs mehr gelten, als ein alter Fehler der Abschreiber, welche so gerne, ohne das Ganze einer Periode zu überblicken, immer nur auf das Nächste sahen, und ein Verbum gerne dem vorangehenden (hier gehen gar zwei Impf. Conj. *diceretur* und *praeberetur* voraus) gleich machten und accommodirten, ohne Rücksicht auf den Sinn und Zusammenhang, besonders da *habetur* durch ein bloſses Häkchen in *haberetur* (*hab'etur*) umgeschmolzen werden konnte. Man vergl. nur die *Compendia scribendi medii aevi* in *Baringii Clavis diplomatica*. (Hannov. 1754. 4.) Die zweite Stelle ist aber doch nicht ganz der ersten gleich, und es läſst sich recht gut begreifen, theils warum Cicero *haberetur* schrieb, theils warum dieselben Gelehrten, die oben *habetur* für nothwendig hielten, hier nicht *habebatur* corrigirten. Dachte sich zum Beispiel Cicero die Frage des Sokrates in der directen Rede so: *Tu Archelaum, Perdiccae filium, qui nunc fortunatissimus habetur, nonne beatum putas?* so konnte er wohl, in der erzählenden Form und der oratio obliqua, das *nunc* in *tum* verwandeln, und schreiben *qui tum fortunatissimus haberetur*, so daſs wir auch diesen Relativsatz als Theil der Frage des Sokrates ansehen dürften, wo dann das Impf. Conj. regelmäſsig und nothwendig wäre. Und wenn Hr. D. am Schlusse der Abhandlung dann sagt, er glaube gezeigt zu haben »coniunctivum, licet idoneam causam habere non videatur, coniecturis non esse tentandum«, so fragen wir, wo dann überhaupt eine Emendation nöthig sey, als eben da, wo sich für die Vulgata keine idonea causa zeigt, wo die Corruptel so leicht war, und die Correctur so nahe liegt? Doch genug der Bemerkungen dieser Art, womit wir unsere Aufmerksamkeit auf die Schrift des Hrn. Dr. D., die seine Erstlingsschrift zu seyn scheint, beurkunden wollten. Vieles, ja das Meiste, hat unsern ganzen Beifall, und wir heben gerade Solches, um des Raumes zu schonen, nicht aus. Papier und Druck empfehlen die Schrift sehr.

Ulm. *G. H. Moser.*

LITERÄRGESCHICHTE.

Encyclopédie des Gens du Monde. Tome cinqième, seconde Partie. Paris. Treuttel et Würtz, Rue de Lille Nr. 17; Strasbourg, même Maison, Grand-rue Nr. 15. 1835. S. 401—800. — Tome sixième. Première et seconde Partie. Paris 1836. 800 S. in 8.

Was wir schon in einer der früheren Anzeigen dieses Werkes bemerkt haben, bewährt sich immer mehr bei dem raschen Fortschreiten desselben; anfänglich zunächst blos bestimmt das in Deutschland so bekannte und verbreitete (Brockhaus'sche) Conversationslexikon in angemessener Weise auf französischen Boden zu verpflanzen, ist es nun, unter der zweckmäfsigen Leitung eines einsichtsvollen Redacteurs und durch den Beitritt der namhaftesten Gelehrten Frankreichs, welche die Ausarbeitung der einzelnen Artikel übernommen haben, zu einem ganz selbständigen Werke gediehen, das wir darum keineswegs mit der zahlreichen Tagesliteratur Frankreichs zusammenstellen können, da es gründliche Belehrung in einer angenehmen Darstellungsweise zum Zweck hat. So würde es uns bald nicht wundern, bei der jetzt herrschenden Sucht Alles, was nur einigen Werth hat, ja selbst manches offenbar Mittelmäfsige und Schlechte ins Deutsche zu übertragen, auch manchen Artikel dieses Werkes wiederum in deutschem Gewand zu erblicken. Wir halten uns indessen lieber an das Original, das in den bis jetzt vorliegenden Bänden den oben angegebenen Zweck so glücklich zu erreichen gewufst hat. Von den drei Bänden, die wir hier anzuzeigen haben, reicht der eine von *Chanson* (welcher Artikel von Dumersan verfafst ist) bis *Chrétiens de St. Thomas*. Zahlreiche eigene Artikel, so wie manche, meist literärische Zusätze zu andern Artikeln verdanken wir dem Hauptredacteur des Ganzen, Hrn. Schnitzler. Unter den übrigen gröfseren Artikeln erinnern wir nur Beispiels halber an: *Charte* (von Viel-Castel), *Charles X.* (von Chamrobert), *Chateaubriant* (von Mlle Louise Ozenne), *Chouans*, *Chouannerie* (von Villenave) u. dgl. Der Artikel *China*, der hier natürlich in gröfserer Ausführlichkeit behandelt ist, sollte von Klaproth geliefert werden; der Tod unterbrach leider die Ausführung; und da der Druck keinen weiteren Aufschub verstattete, so wurde nach den in der siebenten Ausgabe der Encyclopaedia Britannica, im deutschen Conversationslexicon und in Ersch' und Gruber's Encyclopädie (wo Schott diesen Artikel lieferte) enthaltenen Angaben das Ganze bearbeitet.

Von dem andern Bande, oder vielmehr der ersten Abtheilung des sechsten Bandes, können wir ein Gleiches rühmen. Er schliefst mit dem wichtigen Artikel *Commerce*, enthält manche interessante Artikel von Depping, Le Clerc (der Artikel *Claudien*), Golbéry, Guillon u. A.

Am Schlusse dieses kommt uns die zweite Abtheilung des Tom. VI zu, welche den Buchstaben C bis zu *Coriolan* (von Ph. de Golbéry) fortsetzt und sich durch zahlreiche gehaltvolle und

interessante Artikel des Herausgebers und der schon mehrfach genannten Mitarbeiter, im geographischen, historischen und andern Fächern auszeichnet; wir finden auch hier die Namen Depping, Hase, Matter, Villenave, Parisot, Dumersan, Gérard u. A., da auch bei diesem Bande die meisten Artikel selbständige Arbeiten sind und nur höchst wenige aus dem deutschen Conversationslexicon entlehnt sind, dem sogar hier S. 736 u. 737 ein eigener Artikel gewidmet ist, dessen Schlufsworte wir mittheilen wollen: »A l'article Encyclopédie du Conversationslexicon on nomme aussi notre ouvrage parmi ceux qui ont été faits à son instar. Cela est vrai, comme nous l'avons dit, quant au cadre, lui même toutefois considérablement agrandi; mais dans l'execution nous nous sommes proposé un but plus élevé. Sous une forme plus agréable, plus élégante, nous avons cherché à offrir au lecteur une science plus haute et ce but nous pouvons espérer l'atteindre dans une ville comme Paris où affluent les notabilités de tous les pays, et où, favorisés du concours des savans et littérateurs nationaux les plus célèbres, nous pourons encore consulter aujourdhui l'habitant de Lisbonne (T. IV p. 431 sq.) et demain celui de Constantinople (T. VI p. 641); car tous les peuples et toutes les littératures ont ici des représentans. — Au mot Encyclopédie nous entrerons dans de nouveaux détails sur le plan de notre ouvrage et sur les moyens par les quels nous avons l'espoir de le réaliser dans toute son étendue.« — Der Artikel nemlich, der die Localbeschreibung von Constantinopel enthält, ward dem ersten Pfortendolmetscher zu Paris, Rouheddin-Effendi, zur Durchsicht übergeben, und von diesem mehrfach mit Bemerkungen begleitet, die hier abgedruckt sind.

Die Volkslieder der Deutschen. Eine vollständige Sammlung der vorzüglichen deutschen Volkslieder von der Mitte des fünfzehnten bis in die erste Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts. Herausgegeben und mit den nöthigen Bemerkungen und Hinweisungen versehen, wo die verschiedenen Lieder aufgefunden werden können, durch Friedrich Karl Freiherrn von Erlach. Vierter Band. Mannheim, bei Heinrich Hoff. 1835. 623 *S. in gr.* 8.

Wir freuen uns, die Vollendung dieses Werkes mit dem vierten Bande ankündigen zu können, welcher, obwohl in Einrichtung und Behandlungsweise den früheren sich anschliefsend und auch in der äussern Ausstattung ihnen gleich, doch durch seinen wohl ausgewählten und anziehenden Inhalt — er enthält die deutschen Volkslieder von 1450 — 1833 — vielleicht noch ein gröfseres Interesse als die früheren Bände in Anspruch nehmen dürfte. Wir finden in diesem Bande zuerst unter Abtheilung 32 neunundzwanzig Gedichte aus Zarnack's deutschen Volksliedern (worunter mehrere ausgezeichnete, wie z. B. Nr. 21 Mailied, Nr. 23 Frühlingslied, Nr. 28 Hoffnung u. s. w.), dann folgen unter Nr. 33: mündliche Ueberlieferungen von 30 — 131, zum grofsen Theil aus dem Wunderhorn und einigen andern Quellen;

dann unter Nr. 34 Lieder in abweichenden Mundarten, und zwar zuerst in der Mundart des Kuhländchens, eines Mährisch-Schlesischen Districtes im Troppauer Kreise (aus J. G. Meinert's Altdeutsche Volkslieder in der Mundart des Kuhländchens), von 132 — 178; dann Platt-deutsche Lieder (179 — 190), Lieder in der Hochdeutschen Sprache des Schwarzwaldes (191 — 193), Schlesische, Holländische und Steierische (194 — 206), Lieder in der Baierischen Volksmundart (207 — 210), Schwäbische (211—227), Oestreichische (228 — 234), Schweizer (235 — 258), Tiroler (259 — 263) Lieder, ein Oberrheinisches (264), mehrere Allemannische Lieder von Hebel (265 — 269) und Hoffmann von Fallersleben (270—281). Dann kommen unter Nr. 35 Kinderlieder (282—322 nebst zwei Liedern Nr. 323 und 324 zur Ergänzung des 31sten Abschnittes), Nr. 36 Lieder für Deutsche (325 — 346), Nr. 37 Gesellige Lieder (347 — 359), Nr. 38 Trinklieder nebst einem Nachtrag zu Band III, Nr. 28 (360 — 415). In diesen letzten Abschnitten finden sich die vorzüglichsten Gedichte von Meistern der neuern und neuesten Zeit aufgenommen, unter denen wir nur die Namen eines Göthe, Schiller, Arndt, Schlegel, Max v. Schenkendorf, Claudius, J. H. Voſs, Uhland u. A. nennen.

Auf diese Weise ist ein Unternehmen ausgeführt, dem an Umfang und Reichhaltigkeit des Inhalts nicht wohl einer der früheren Versuche der Art an die Seite gestellt werden kann. Da nun aber bei der Reichhaltigkeit des vorgefundenen Materials aus dem 15., 16. und 17ten Jahrhundert, die Volkslieder der letzten Hälfte des 18ten Jahrhunderts bis auf die jetzige Zeit nicht mit der gewünschten Vollständigkeit aufgenommen werden konnten, so soll noch ein weiterer Band geliefert werden, welcher die Lieder und Romanzen der vorzüglichsten Volkslieder-Dichter deutscher Zunge von 1750 bis jetzt in drei Abtheilungen enthalten wird, in der ersten die Lieder von Gleim bis Gramberg, in der zweiten Lieder von ungenannten Verfassern, in der dritten Lieder von Tiek bis auf die neueste Zeit, und zum Schluſs die beliebtesten Lieder aus deutschen Sing- und Schauspielen von C. F. Weiſse an. Diese allgemeine Angabe des Inhalts mag genügen, um auf das Einzelne aufmerksam zu machen, an das bei einer uns viel näher liegenden Zeit ein gedoppeltes Interesse sich knüpft.

Chr. Bähr.

BELLETRISTISCHE LITERATUR.

Der Roman von Rollo und den Herzogen der Normandie, von Robert Wace, Normännischem Dichter des zwölften Jahrhunderts. Nach der Ausgabe von Friedrich Pluquet metrisch bearbeitet von Franz Freiherrn Gaudy. Glogau, Flemming. 1835. 354 S. gr. 8.

Der Roman de Rou, welchen L. Uhland schon im J. 1810 während seines Aufenthaltes zu Paris in Händen hatte, und woraus er nicht nur seine Romanze von Taillefer entlehnte, sondern

auch einige seinen Gedichten einverleibte Uebersetzungen veranstaltete, ist von Fr. Pluquet im J. 1827 herausgegeben worden. Später erschien von August le Prevost und Langlois ein Supplement zu dessen historischen Noten, und Raynouard hat philosophische und grammatikalische Observationen über den Roman herausgegeben. Auf diese Arbeiten stützt sich die theilweise Uebersetzung und fortlaufende Erläuterung dieses historisch und archäologisch wichtigen, aber keineswegs als poetisches Kunstwerk zu betrachtenden Denkmals der Normännischen oder Wallonisch-Romanischen Sprache (langue d'oïl). Die Einfälle der Normannen in Frankreich, das Leben Rollo's und seiner Nachfolger, die Begebenheiten, welche der Eroberung Englands vorangingen, der Zug Wilhelms des Eroberers und die Schicksale seiner Söhne, treu und mit charakteristischen Einzelheiten beschrieben, bilden seinen Inhalt.

Der Verfasser dieses Romans war, nach Pluquets hier wiederholten und erweiterten Notizen, Wace, auch Vace, Vaice, Gace, Gasse, Uistace (d. h. Eustachius), von Huet wahrscheinlich zuerst mit dem Namen Robert Vace bezeichnet. Er war zu Anfang des 12. Jahrhunderts auf der Insel Jersey geboren und starb in England gegen 1184. Er hatte seine Bildung zu Caen empfangen, der Residenz Heinrichs I., wo er sich später auch häuslich niederliefs. Den Roman de Rou et des Ducs de Normandies (dies ist der volle Titel) vollendete er 1160 und widmete ihn Heinrich II., der ihn dafür mit einer Präbende an dem Dom zu Bayeux ehrte. Er lebte unter den drei Heinrichen, welche alle drei Könige von England und Herzoge der Normandie waren. Unter seinen zahlreichen Schriften ist jener Roman das wichtigste und das seltenste Denkmal der Geschichte und Sprache der Normannen unter ihren Herzogen. Er enthält 16546 Verse, und besteht aus verschiedenen Abtheilungen, welche von Mehrern mit Unrecht als abgesonderte Werke betrachtet wurden. Die erste, in achtsylbigen Versen geschriebene Abtheilung, welche gleichsam die Einleitung bildet, umfafst die Geschichte der ersten Einbrüche der Normannen in Frankreich und England; die zweite in Alexandrinern enthält die Geschichte Rou's oder Rollo's. Dieser und sein Bruder Garin werden von dem Chronikdichter (S. 400 der Uebers.) als zwei mächtige Häuptlinge in Dänemark geschildert, mit welchen die im Aufruhr begriffenen älteren Söhne des Landes ein Bündnifs schliefsen, dessen Opfer die Brüder werden, in dem Garin umkommt und Rollo nach Schottland flüchtet, lauter Angaben, die, nach A. Prevosts Bemerkung, als chimärisch und erfunden keine besondere Aufmerksamkeit verdienen. Rollo fällt später siegreich in England ein, versöhnt sich aber mit dem Könige von England, welchen der Verf. fälschlich Athelstan nennt, indem zu jener Zeit Alfred der Grofse herrschte. Nach einem Kriegszuge Rollo's an der Schelde wendet er sich nach der Normandie, wählt Rouen zu seinem Aufenthalt; er besiegt mit seinen Normannen die Franzosen, erobert ihre Städte,

belagert Paris zu wiederholten Malen, stürmt es endlich vergebens und schliefst von Rouen aus einen Waffenstillstand mit dem Könige von Frankreich. Aber französische Grofse hindern den Friedensschlufs, und Rollo verwüstet das Land aufs Neue.

Vor Chartres ist er unglücklich, und hilft sich auf der Flucht mit einer seltsamen Kriegslist:

Die Pferde und das Vieh, das sie mit sich gebracht,
(In Dörfern fanden sie's in jenem Landesstrich)
Erschlugen sie, im Kreis es legend rings um sich;
Sie streiften ab ihr Fell, umwendend es sodann,
Und strichen ihren Leib mit Blut der Thiere an.
Die Hörner reihten sie um Rofs und Mann ringsher,
Nicht Graben hatten sie, nicht Mauer sonst zur Wehr.
Als Frankreichs Freiherrn drauf am Morgen wahrgenommen,
Dafs die Normannen flohn und glücklich sind entkommen,
Dafs sie bei Nacht so viel zum Unheil ausgeführet,
So haben zornentbrannt sie ihnen nachgespüret.
So lange folgen sie, bis dafs sie Jen' erlangen,
Doch als sie nun gewillt, das Treffen anzufangen,
So starren sie erstaunt, so stutzen ihre Pferde,
Gehn rückwärts, werfen ab die Reiter auf die Erde.

Rollo verheert nun andere Theile des Landes, endlich unterwirft er sich dem Könige von Frankreich auf einer Zusammenkunft als Vasall, als er aber seines Lehnsherrn Fufs küssen soll, sagt er Nein! zieht des Königs Bein an den Mund und wirft ihn zu Boden, dafs alle Umstehenden lachen. Diese Rohheit wird von allen Geschichtschreibern bestätigt. Dennoch giebt ihm der König seine Tochter, die Normandie und Bretagne und Rollo wird getauft. Nun lohnt und straft er und führt Ordnung in seinem Herzogthum ein. Da er aber von seiner Gemahlin Gisela keine Kinder bekömmt, so verstöfst er sie, heirathet seine frühere Geliebte und stirbt nach fünf Jahren.

Ihm folgt sein Sohn Wilhelm Langschwert, von welchem die dritte Abtheilung, gleichfalls in Alexandrinern, handelt und welcher von dem Chronikenschreiber mit wenigen Umrissen schön geschildert wird:

Es war Wilhelm Langschwert von grofser Körperlänge,
In seinen Schultern stark, doch um den Gürtel enge;
War hochgewölbt von Brust, lang, grade seine Beine,
Und seine Farbe war entfernt von Schwärz' und Bräune.
Hoch trug er stets sein Haupt mit lang hin weh'nden Haaren;
Das Auge offen, grofs; sanft seine Blicke waren,
Doch däuchten sie dem Feind mit Stolz erfüllt und Grimme;
Mund war und Nase schön und angenehm die Stimme;
Er war stark, wie ein Ries' und ungezähmt im Wagen;
Des Lebens ledig war, wen einmal er geschlagen.

Er entwickelt in dem Gedichte einen ganz andern Charakter als sein Vater, nur ungern kommt er zum Kriege und mufs sich zu seinen Siegen fast zwingen lassen, dann aber werden seine Macht und sein Ruhm grofs, und er wirkt segensvoll als Vermittler und

Streitschlichter. Gegen das Ende seines Lebens hat er mit dem Entschlusse Mönch zu werden zu kämpfen; endlich, mit den Flamändern in Krieg verwickelt, wird er von diesen ermordet.

Schon zu seinen Lebzeiten war auf des Vaters Betrieb sein Sohn Richard ohne Furcht, mit offenem Gesicht und rothem Haar, zum Herzog erwählt worden. Von seiner und seiner Nachfolger Geschichte handelt die vierte Abtheilung des Romans, die bis zum Jahr 1106, dem sechsten Regierungsjahre Heinrichs I., geht, und für sich allein länger, als die übrigen drei Theile zusammengenommen, ist. Die harten Schicksale der Jugend Richards flöfsen in der Erzählung des Dichters viel Interesse ein und sein Naturell entfaltet sich vor unsern Augen bald in Reden und Handlungen, wie wir es aus den Uhland'schen Proben (von denen Pluquet nichts gewufst zu haben scheint) kennen. Er wird schön und klug, sein Anstand adelich genannt; er war trefflich unterrichtet, wufste wohl zu reden; bei schnöden Worten des Mächtigeren wird er schwärzer als eine Kohle. Er verrichtet die kühnsten Thaten und wehrt sich um seine Freunde, einmal mit Lebensgefahr selbst um seinen Falkonier (V. 4640 ff.). Nach langen Kämpfen wird er Herr über seine Feinde, die Franken, zum Theil mit Hülfe der Dänen, und schliefst endlich Frieden mit Frankreich.

Mit dem V. 5165 beginnt der zweite Theil des Romans, der eine Fortsetzung der vierten Abtheilung im Versmafse der ersten ist, und dem Pluquet die Handschrift des Britannischen Museums zu Grunde gelegt hat, welche sich durch Correktheit und Vollständigkeit vor den in Frankreich befindlichen handschriftlichen auszeichnet. Die Orthographie hat einen englischen Anstrich. Das raschere Metrum wirkt auch wohlthätig auf die Frische der Darftellung, und so begegnen wir denn gleich im Anfange dieses Theils den Erzählungen von Richards Zusammentreffen mit dem Gespenste, und das Abentheuer des Sakristan von St. Ouen hintereinander (V. 5430 ff.), zwei Geschichten, die Uhland so schön übersetzt hat, die aber auch in der vorliegenden Uebertragung sich recht lustig lesen. Dann folgen noch mehr schöne, wiewohl weniger romanzenartig abgerundete Abentheuer. So jagt Richard einstmals im Walde:

> Nun hört, welch Unglück sich zutrug!
> Als er den Blick ins Dunkel sandt' —
> War's Ahnung, mir ist's unbekannt —
> Hat fern 'nen Ritter er erblickt,
> Gar schön gekleidet, reich geschmückt;
> Vor ihm im Grase stack sein Schwert,
> Geschliffen, schön und hoch an Werth;
> Und ihm zur Seit' ein Fräulein stand
> Schön, zierlich, wie man wen'ge fand;
> Reich das Gewand, reich Schmuck und Zier,
> Vom Haupte flofs ein Schleier ihr.
> Der Ritter konnte nicht entfliehn
> Als unverhofft der Graf erschien,

De...
Als ...

Und fällte (Gott! Greu'l ohne Gleichen!)
Des Mädchens Haupt mit Schwertes Streichen.
Fluch dir! Fluch dir! der Herzog schrie,
An Frau'n vergreifet man sich nie!

Nun schlägt Richard dem Ritter das Haupt ab, schaut verwundert beider Schönheit an und läſst sie in der Stille beerdigen. — Einem Jäger des Herzogs erging es übel. Er traf im Wald ein schönes, schön bekleidetes, schön beschuhtes Mägdlein:

„Wer bist du? fragt' er, sag' es mir!
Was treibst du in der Waldnacht hier?" —
„„Auf einen Mann wart' ich allhie,
Der kommen wollt',"" erwiedert sie.
Er faſste sie beim Aermel dann
Und trug ihr seine Dienste an
. . . .
Doch als an Aufbruch er gedacht,
Ergriff sie ihn mit solcher Macht
(Weiſs nicht wars mit Hand oder Bein)
Und zwischen Ast und Zweig hinein,
Hat sie ihm einen Schwung gegeben —
In Baumes Wipfel blieb er schweben.

Die Maid verschwand, und den losen Vogel fanden und erretteten seine Genossen. Auch bei Richards Vermählung mit Gonnor (im J. 989; sie starb 1031) fehlt eine lustige Anekdote nicht.

Seines Sohnes, Richards II., Leben und Thaten sind reich an den schönsten Geschichten und Situationen (darunter besonders die Geschichte vom Löffeldiebstahl (S. 157 ff.) von Bernhard dem Lombarden (S. 160 ff.). Ihm folgt Richard III., von dem das schöne Wort berichtet wird:

— Alles könn' er satt bekommen,
Sprach er, das Schenken ausgenommen. (S. 167.)

Gar schön ist die Geschichte von Robert und Harlette und der Geburt Wilhelms des Eroberers (S. 172 f.), und die thatenreiche Pilgrimschaft Herzogs Robert nach Jerusalem (S. 174—182), der zu Nicäa an Gift stirbt.

S. 183 beginnt die Regierung Wilhelms des Eroberers; die romanzenartigen Stoffe hören auf und der Gang der Geschichte wird wieder epischer. S. 220 f. findet sich eine biographische Nachricht über den Dichter selbst. Die Erzählung von dem Angriffe Wilhelms auf Englands hebt um V. 11000 (S. 231) an; die Vorbereitungen, die Landung, der entscheidende Sieg über Harold werden ausführlich erzählt; in diese Erzählung ist die von Uhland behandelte Geschichte von Taillefer eingeflochten (S. 285 f.). Harold fällt S. 300. Wilhelms Krönung zu London S. 305. Sein Tod S. 311. Dann setzt sich die Geschichte der Normandie fort bis zum Schlusse.

Ueber die Grundsätze der Uebersetzung spricht sich die Vorrede aus. Dieselbe umfaſst übrigens nicht das ganze Gedicht;

wo dieses in den alltäglichen Chronikstyl verfällt, wo die Handlung namentlich in den Uebergängen stockt, hat der Uebersetzer den Inhalt mit wenigen Worten im Auszuge (und in Prosa) gegeben und auf diese Weise von den 16547 Versen des Originals 4778 unübersetzt gelassen. Ref. hat jetzt nicht mehr Gelegenheit, die Uebersetzung mit dem Original zusammenzuhalten, aber die vielen unter dem Verse angeführten Stellen desselben beweisen ihre Wörtlichkeit und Genauigkeit, so wie die Sprachkunde des Uebersetzers, der hier und da Gelegenheit findet, selbst Herrn Pluquet zu berichtigen. Ref. hat den Roman de Rou bei seiner Herausgabe in Händen gehabt und sich an der Frische des Originals trotz der gänzlichen Kunstlosigkeit und der einzelnen Steppenstrecken, die man zu durchwandern hat, vielfältig ergötzt; er hat dieselbe Frische und Lebendigkeit in der Uebertragung wiedergefunden, und hält die Schilderung des Eindrucks, den dieser Roman nach dem poetischen Vorworte des Freihern v. Gaudy an A. v. Chamisso hervorbringen soll, weder für unwahr noch für übertrieben.

G. Schwab.

Gedichte von Karl Wilhelm Justi. Mit einem Titelkupfer und drei musikalischen Compositionen. Neue Sammlung; die späteren Gedichte des Verfassers. Marburg 1834. Druck und Verlag von N. G. Elwert. XII und 131 S. in 12.

Was unser Freund lieblich und geistvoll sang, klingt noch aus unserer Jugendzeit in den Seelen nach. Ein dankbares Gefühl zieht uns noch im Alter zu dem Sänger an der Lana hin, dessen spätere Lieder hier in jugendlicher Blüte erscheinen. Das »Scheide-Lied beim Hinhängen meiner Harfe« schliefst diese Sammlung wehmüthig-froh:

„Ruh', Harfe, nun in Frieden,
Du, Freundin meiner Bahn,
Du, die mich hob hienieden,
Schwebst auch mit mir hinan!
Su sangst mir Sions-Lieder,
Gabst Schwung dem Geiste wieder,
So sing' auch Kraft und Ruh'
Im Siegeskampf mir zu! — —"

Nun denn, nur so sey es ein Schwanengesang, — nicht zum Scheiden, sondern zum Wiedersehn.

Schwarz.

N°. 34. HEIDELBERGER 1836.
JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

1) *Jupiter, Recherches sur ce dieu, sur son culte, et sur les monumens, qui le représentent. Ouvrage, précédé d'un essai sur l'esprit de la religion Grecque. Par T. B Eméric David, membre de l'institut royal de France (Academie des Inscriptions et Belles-Lettres), Chevalier de la Legion d'Honneur. Paris. Imprimé par autorisation du Roi à l'imprimerie royale. MDCCCXXXIII. II Tomm. CCXCIV. 349. 612 S. in gr. 8.*

Das vorliegende Werk gehört unstreitig zu den bedeutenderen Erscheinungen der neueren Zeit auf dem Gebiete der Mythologie, und verdient schon aus diesem Grunde eine Anerkennung, die wir am wenigsten einem Gelehrten des Auslands versagen dürfen, der frei von manchen Vorurtheilen der Gelehrten Deutschlands, ihnen an gründlicher Bildung und umfassender Gelehrsamkeit nicht im mindesten nachsteht, vor Vielen auch durch klare Auffassung und Darstellung des Gegenstandes sich auszeichnet, der sich nie in die dürren Steppen einer trostlosen Verstandesabstraction noch in die unbestimmten Regionen einer wild und ins Ungemessene ausschweifenden Phantasie verliert und zugleich von der Sucht, Alles, auch das Entlegenste und Fremdartigste mit einander zu verbinden und zu combiniren — ein Bestreben, das der Mythologie so unendlich geschadet hat — sich durchaus frei erhalten hat.

Es ist nemlich nicht eine bloſse Monographie über Jupiter, freilich den bedeutendsten unter allen Göttern der alten Welt, die uns der Verf. vorlegt, sondern, indem er die allgemeinen Principien entwickelt, nach welchen die einzelnen Erscheinungen in dem Gebiete der Mythologie und des Cultus aufzufassen und zu beurtheilen sind, giebt er zugleich eine Art von Theorie oder System der gesammten Griechischen Mythologie, und damit die Grundlage, von welcher alle einzelnen Untersuchungen über einzelne Gottheiten, wie hier über Jupiter, ausgehen müssen, um alle Erscheinungen im Einzelnen des Cultus und der Mythe in ihrem wahren Lichte aufzufassen und zu begreifen, dadurch zu einer richtigen Totalanschauung des Ganzen und zu einem richtigen Begriff von dem Wesen der heidnischen Religionen des Alterthums in allen ihren Verzweigungen zu gelangen.

Sonach können wir das Ganze füglich in zwei Theile abtheilen: einen allgemeinen, hier als *Introduction à l'etude de la Mytho-*

logie ou Essais sur l'esprit de la Religion Grecque bezeichnet, in dem Umfang von fast dreihundert Seiten, und einen besondern, der zunächst mit Jupiter sich beschäftigt, die dieser Gottheit zu Grunde liegenden Ideen entwickelt und durch alle einzelnen Beziehungen und Verhältnisse, durch alle die zahlreichen, nicht bedeutungslosen Beinamen desselben im Cultus und im Volksglauben, wie in den philosophischen Schulen des Alterthums hindurch verfolgt. Wohl möchte man über jede Griechische Gottheit eine solche, bis ins Einzelnste gehende Untersuchung, wie sie hier über den Ersten der Götter des Olympus, den Vater der Götter und Menschen, geführt ist, wünschen, und auf diese Weise den gesammten Hellenischen Götter- und Mythenkreis umfassend behandelt sehen; der Verf. scheint nach einigen Verweisungen, die er an mehreren Orten seines Werkes giebt, mehrere solche Monographien bereits eingeleitet, obwohl, was wir bedauern, noch nicht dem Druck übergeben zu haben.

Wir beginnen mit dem allgemeinen Theile der Schrift oder der Introduction, in welcher uns der Verf. seine Ansichten über das Wesen der Hellenischen Mythologie, so zu sagen sein System der Griechischen Religionslehre vorträgt, von welchem dann der andere Theil die Anwendung auf Jupiter enthält. Er will uns zeigen, dafs Griechenland wirklich eine Religion hatte, und zugleich beweisen, worin diese Religion und dieser Glaube bestand. Um diesen Zweck zu erreichen, wendet sich der Verf. zuerst zu dem Volke selbst und versucht die Beantwortung der Frage: wie haben die Griechen selbst, insbesondere die Gebildeten unter ihnen die Verehrung der Götter aufgefafst, wie haben sie den Hellenischen Götterglauben und die ganze so überaus reiche Mythenwelt betrachtet? Wie haben die das Heidenthum, besonders in der Deutung und Auffassung, welche ihm die späteren Neuplatoniker gaben, bekämpfenden Väter der christlichen Kirche dasselbe aufgefafst? Welche Ansichten haben sich dann im Mittelalter darüber gebildet, und welches waren die Ansichten der neueren Zeit, seit dem Wiederaufblühen der Wissenschaften bis auf die jetzige Zeit? — denn die jetzt lebenden gelehrten Forscher übergeht der Verf. absichtlich. Diese Fragen sucht der Verf. zuvörderst zu beantworten, ehe er zu der eigenen Erörterung über das Wesen der Griechischen Religion übergeht, deren Wichtigkeit und Bedeutung er auch darin nicht verkennt, dafs auf diese Grundlage das ganze öffentliche Leben, wie das Privatleben gebaut und davon durchdrungen war, da nach Hellenischer Mythe stets Götter

es waren, welche die Staaten gegründet, aus wilder Rohheit die Menschen zur Sittigung durch das Band der Ehe, durch feste Wohnsitze, durch Ackerbau und den Glauben an der Seelenfortdauer geführt und dadurch die ersten Wohlthäter einer Menschheit geworden waren, die das dankbare Andenken an diese grofse Wohlthaten in eigenen Festen verewigte. Götter waren die Beschützer wie der Familie so des Gemeinwesens, und daher noch bis in die späteste Zeit jede Verletzung des Letztern als ein Gottesfrevel, jede Entweihung des Heiligen als ein Staatsverbrechen angesehen und bestraft. So hatte der religiöse Glaube alle Elemente des öffentlichen wie des Privatlebens durchdrungen, und schon dieser Umstand mag die Frage beantworten, ob die Hellenische Religion, wie wohl einzelne Gelehrte der frühern Zeit — denn von unserer Zeit wollen wir lieber schweigen — sie betrachtet haben, in allen ihren Mythen ein reines, zufälliges, bedeutungsloses Spiel der Phantasie gewesen, dem jede höhere Beziehung und mit ihr auch jede höhere Richtung abgehe. Es wird vielmehr die Kunde der alten Religionen ein um so wesentlicher Bestandtheil der gesammten Alterthumskunde seyn, als uns damit das ganze innere Leben der Nation, wie es sich äufserlich, in der Kunst sowohl als in Politik und Gesetzgebung kund gab, aufgeschlossen wird; insbesondere aber wird diese Kunde nothwendig und unentbehrlich seyn für das Verständnifs und die richtige Auffassung der Werke der alten Kunst, die sämmtlich von den prachtvollsten Tempelbauten an bis zu den kleinsten Vasenbildern eine religiöse Beziehung haben, also nur von dem Standpunkte der Religion aus richtig aufgefafst und verstanden werden können, während sie andererseits, bei dem oft so fühlbaren Mangel genügender Nachrichten über den alten Götterglauben, auf diesen ein um so helleres Licht zurückwerfen. So wird dann auch jede archäologische Untersuchung nur durch das Studium der alten Religionen geleitet, wahre Früchte bringen können, da hier jede Trennung unmöglich ist, und man wird selbst mit dem Verf. die Archäologie füglich bezeichnen können als die Kenntnifs der alten Religion in ihren Beziehungen und Verhältnissen zur Kunst.

Indem wir uns nun näher zu dem Inhalt des Werkes wenden, so finden wir zuvörderst nach einigen einleitenden Bemerkungen über die Wichtigkeit des Studiums der Griechischen Mythologie und deren Bedeutung, insbesondere für die Erklärung der Kunstdenkmale des Alterthums, in dem Sinne und in der Art und Weise, wie wir diefs eben bemerkt haben, eine Ueber-

sicht oder vielmehr eine geschichtliche Darstellung der verschiedenen, in alter wie in neuer Zeit aufgestellten Systeme über das Wesen der Griechischen Götterlehre und Mythologie, zur Beantwortung der oben schon erwähnten Frage, wie das gebildete Alterthum den Götterdienst und die Mythen aufgefafst habe? Welches die Ansichten der gebildeten Griechen über die Götter ihres Volkes und die darüber verbreiteten Mythen gewesen? Die Beantwortung dieser Fragen über Natur und Wesen der Götter war schon im Alterthum Gegenstand mannichfacher Erörterungen, insbesondere von der Zeit an geworden, als das Christenthum den alten Glauben, den man vergeblich durch höhere Auffassung und Deutung zu retten suchte, gänzlich zu vernichten drohte. Von dieser Seite aus sind neben der neuplatonischen Schule zunächst die das Heidenthum bekämpfenden christlichen Väter von einer Wichtigkeit, die der Verf. in ihrem vollen Umfang anerkennt. (Wir erinnern Beispiels halber an eine Stelle pag. CCXIX. »Les pères nous enseignent la mythologie tout entière. Avec leur secours, celui des fables, celui des traditions historiques, nous allons pénétrer encore plus avant dans la connoissance de la religion hellenique.“) Er führt ihre Ansichten über Grund und Wesen des heidnischen Götterdienstes, wie sie in diesem Kampfe ausgesprochen wurden, der Reihe nach auf: wobei denn freilich auch der Einflufs der Schulen, aus denen sie hervorgegangen, zu berücksichtigen ist, indem sie bald darnach einen blofsen Euhemerismus aussprechen, bald sich mehr für einen gewissen Dämonologismus entscheiden, der sie in den Göttern der Griechen Dämonen erkennen läfst u. dgl. m. Weit weniger werden uns die Ansichten befriedigen, welche seit dem Wiederaufblühen der Wissenschaften vom Ende des fünfzehnten Jahrhunderts an über Mythologie und Götterdienst verschiedentlich aufgestellt und in Umlauf gesetzt worden sind. Wenn wir dies lange Verzeichnifs derselben, wie sie der zweite Abschnitt S. XXXII bis LXVIII der Reihe nach, jedoch mit Ausschlufs der jetzt Lebenden *), vorführt, durchgehen, so finden wir doch im Ganzen nur Wenige, die, wie z. B. ein Baco, einen tieferen Blick in die Mythen- und

---

*) Pag. LXVIII: „Je ne parlerai non plus d'aucun des auteurs vivans, quelle que puisse être leur célébrité. On ne s'étonnera pas que je me trouve souvent en opposition avec leurs systèmes; car si je pensois toujours comme eux, pourquoi aurois-je répété ce que la plupart ont écrit avec un talent si distinqué?"

Götterwelt warfen. Die erstaunliche Verschiedenheit der hier herrschenden Ansichten — denn von Systemen wird man kaum reden können — läfst sich zwar aus verschiedenen Ursachen erklären; eine Hauptursache findet aber der Verf. mit Recht in dem bei so vielen neueren Gelehrten herrschenden Widerwillen gegen jede mythologische Allegorie. Man wollte die Mythen in einem eigenen Sinn nehmen und wo nicht alle, so doch bei weitem die Mehrzahl als historische Erzählungen auffassen, und während von der einen Seite man beweisen wollte, dafs die Griechen gar keine Religion gehabt, ward auf der andern ein Streben kund, die Griechen gegen den Vorwurf des Materialismus in Schutz zu nehmen.

Mit dem dritten Abschnitt S. LXXI ff. wendet sich nun der Verf. nach diesen historischen, einleitenden Erörterungen zu dem Gegenstande selbst, indem er zu beweisen sucht, dafs die Mythen, die Ceremonien des Cultus und die darauf bezüglichen Kunstdenkmale Allegorien oder vielmehr Räthsel *(de véritables énigmes)* seyen, unter denen die Weisen des Alterthums den Volksglauben verborgen, um ihm auf diese Weise mehr Achtung und damit auch längere Dauer zuzuwenden. Diesen änigmatischen Character findet er in der Bildung der Mythen, in der Beschaffenheit der religiösen Ceremonien, in der Anlage und Ausführung von Kunstdenkmalen, dann auch selbst näher angedeutet und ausgesprochen in den schriftlichen Zeugnissen der Alten, so viele deren auf uns gekommen sind. La Mythologie, sagt der Verf. am Eingang seiner Untersuchung S. LXXI, est un ensemble d'énigmes propres á faire connoître la nature des Dieux et les dogmes de la religion aux personnes, qui en pénétrent le secret. Cette definition est la base de la science des antiquités.« — und S. LXXIX, nachdem er die einzelnen Beweise für diese Auffassung der Mythen beigebracht: »Il doit donc paraitre hors de doute, que toutes ces compositions sont énigmatiques; que les animaux, les plantes, les instrumens placés dans les monumens mythologiques y sont employés dans un sens figuré; que les fables en un mot, ainsi que les monumens qui les representent, sont des énigmes: et comme ce sont là des énigmes qui appartiennent à la religion, il ne paroît pas moins certain que la pensée à deviner est le dogme religieux, qu'il s'agit de reconnoitre.« — Gegen die rein historische Auffassung der Mythen erklärt sich der Verf. S. LXXII kurz und bündig in Folgendem: »Prendre les fables pour des récits de faits réels, ce seroit admettre comme vrais des événe-

ments dont l'immoralité ou l'impossibilité révolteroit presque toujours la raison: les regarder au contraire comme de purs contes, ce seroit taxer les peuples anciens de la plus abominable impiété, d'une impiété réfléchie, volontaire, portée sans pudeur jusqu'au pied des autels.« — Diese Andeutungen über Wesen und Begriff der Mythologie werden durch die im nächsten Abschnitt enthaltenen Bestimmungen noch näher ausgeführt. Ref. begnügt sich, auch hier einige Hauptsätze hervorzuheben: (S. LXXXIX sqq.) »Nous voyons — que les fables religieuses des Grecs ainsi que celles des Egyptiens, étoient des mythes, que les mythes étoient des énigmes, des allegories, des symboles et que la science ou la réunion de ces récits et de ces images allégoriques formoit ce que nous appellons la mythologie. Il semble même que ces mots d'énigmes, d'allégories, de symboles aient été conçus à cause de la religion et pour son usage.« Aber man mufs sich wohl hüten, nicht die Mythologie für die Religion selbst zu halten, deren Darstellung, deren Hülle oder Einkleidung sie vielmehr ist. Sonach erkennt der Verf. gewissermafsen eine doppelte Classe hellenischer Gottheiten: erstens wirkliche Gottheiten, als wahrer Gegenstand des Nationalcultus, und solche Gottheiten, deren Legenden nur die Hülle religiöser Dogmen bilden, also mythologische Gottheiten, als symbolische Personen aufgefafst und dargestellt, unter welchen man die wahren Götter verehrte. Was waren aber nun diese wahren Götter? Diese wichtige Untersuchung beschäftigt den Verf. in den beiden nächsten Abschnitten, in welchen er zuvörderst negativ den Gegenstand auffassend, zu zeigen sucht, dafs diese Götter weder blofse Fetische waren, noch blofse Menschen, welche die dankbare Nachwelt zu Göttern erhob, dafs es weder Genien waren, noch Attribute einer reinen Intelligenz, in eben so viele einzelne Personen zerlegt, noch auch die in der Materie liegenden, in den Körpern wirkenden u. s. w. bewegenden Kräfte, noch Theile eines Gottes, den wir als das All begreifen (Portions d'un *Dieu Tout*). Die wahre Natur der Götter kann vielmehr nach den bestimmten Aeufserungen eines Plato, eines Herodotus nicht zweifelhaft seyn; es waren die Elemente, die Gestirne, Sonne, Mond, Erde, welche der Grieche verehrte, ohne sie jedoch als ein untheilbares Ganze zu betrachten, was auf die Idee eines einzigen Gottes, des Universums, geführt hätte, sondern als besondere Wesen, obwohl sämmtlich unterworfen einem obersten, ewigen und allmächtigen Gott, der sie selbst sowohl wie den Menschen geschaffen, alle beseelt, alle

mit Intelligenz begabt, und unter einander unveränderlich verbunden durch eine Ordnung, die das Werk jenes höchsten Gottes ist, und deren Zweck und Frucht die Harmonie des Weltalls ist.

Mithin, fährt der Verf. S. CXXXIII fort, verehrte Griechenland dieselben Götter, wie Aegypten, dessen Gottheiten unbestreitbar elementarische Substanzen und Himmelskörper waren. Es hatten, so denkt sich der Verf. die Sache, die Gestirne und Elemente Namen, die sie blos als solche, d. i. als Gestirne und Elemente bezeichneten, aber sie hatten noch keine Namen als intelligente, mit Macht und Willen begabte Wesen, die ihre Macht gebrauchen für das Wohl der Menschen, sie hatten also noch keine mystischen und symbolischen Benennungen, und diese waren es, welche sie aus Aegypten, dessen Cultus symbolisch war, erhielten. »Les Grecs, tranquillisés sur cette innovation, n'abandonnèrent point leurs dieux réels, ils joignirent seulement à l'ancien culte direct qu'ils avoient coutume de leur rendre, les fictions d'un culte symbolique.« — Nach des Verf. Ansicht also bezog sich der ursprüngliche Cultus der Griechen auf Sonne, Mond, Sterne, Erde und Elemente, und war demnach direct, verband sich dann aber durch den Einfluſs der fremden Einwanderer mit einem symbolischen Cultus. Der einfache Elementen- und Naturdienst erhielt dadurch einen andern Character, in so fern die einzelnen Gegenstände desselben in Personen umgewandelt, zu Gottheiten wurden unter bestimmten Namen und Begriffen, die auf ihren wahren Character sich bezogen, zugleich in eine bestimmte Ordnung und in ein bestimmtes Verhältniſs zu einander gesetzt. Der Grund von Allem, das Princip aller Bewegung, aller Schöpfung, hervorgegangen aus dem Chaos oder der Urmaterie ist der Aether, der reinste Geist, der Alles geschaffen, Alles geordnet, und demnach allein, so wie die Materie, aus der er hervorgegangen, Unsterblichkeit und Ewigkeit besitzt, dem daher alle andern Götter (Elemente, Naturkräfte) gehorchen und unterworfen sind. So wenig man im Allgemeinen Grund haben wird, die Ansichten des Verf. über die Beschaffenheit und das Wesen der ältesten Griechischen Religion, als eines Natur- und Elementendienstes zu bestreiten, so wird es sich doch fragen lassen, ob nicht diese Unterscheidung zwischen *Dieux réels* und *fictifs*, zwischen einem einfacheren und einem späteren symbolischen Cultus in einem zu bestimmten Sinne aufgefaſst ist, namentlich wenn deren Fortbestehen in Griechenland bis ins vierte und fünfte Jahrhundert nach Christo verfolgt werden soll. (Vergl. auch Creuzers deutsche

Schrift. I, 1. pag. 66. 67. 81) Auch Ref. kann nur an einen ganz einfachen, ja rohen Naturdienst der alten Pelasger denken; er mufste aber verschwinden, als mit den fremden Einwanderern Bildung und Sittigung, geknüpft an eine bestimmte Form des Götterdienstes, wie sie wohl vorher nicht existirte, und durch dieselbe an äufsere Staatsformen, nach Griechenland kam. Der Verf. hingegen nimmt ein fortwährendes Nebeneinanderbestehen beider Arten von Verehrung an, wobei wir das weitere Bedenken nicht unterdrücken können, dafs der rohe Dienst der Ureinwohner noch gar keine bestimmte Form des Cultus anerkennen läfst. Nach dem Verf. hatte jeder wirkliche Gott seine Tempel, Priester und Altäre, seine Opfer, kurz seinen bestimmten Dienst, während auf gleiche Weise jeder symbolische Gott, eben so wie jener, dessen Repräsentant er gewissermafsen war, seine Tempel, Altäre, Priester, Opfer u. dgl. m. besafs. So hätte es also in Griechenland einen directen Cultus des Aether oder des ätherischen Feuers gegeben, das im symbolischen Cultus als Uranus und nachher als das höchste Wesen Zeus oder Jupiter verehrt wurde. Der Verf. durchgeht nun die verschiedenen Elemente und Gestirne in ihrer directen Verehrung, so wie in der unter bestimmten Götternamen, um eben damit den Satz zu beweisen, dafs die wirklichen Götter der Griechen nur Elemente und Gestirne gewesen (S. CLXVII). War dies der Fall, so war denn weiter zu zeigen, wie jede dieser Gottheiten in dem öffentlichen Cult dargestellt war durch eine symbolische Gottheit, deren Mythus den Ausdruck der an die Thätigkeit des wirklichen Gottes geknüpften Naturerscheinungen enthielt. »Si la croyance aux dieux réels constituoit, à proprement parler, la religion, le culte des divinités symboliques en étoit la forme exterieure; c'est l'ensemble de ces dernières divinités, qui formoit le corps de la mythologie — L'adoration des élémens et des corps célestes se passe difficilement de symboles et d'images. Le figurisme, ou, ce qui est la même chose, le symbolisme, en est un accessoire à peu près inévitable. — L'anthropomorphisme est né du penchant qui porte l'homme à aimer son semblable, plutôt encore que du désir de se former une idée vive de l'intelligence et de la puissance de l'être divin. — L'anthropomorphisme conduit aux théogonies. Bientôt la nature entière se trouva représentée par un réunion de divinités symboliques, toutes unies entre elles par des liens de parenté, toutes amies ou rivales les unes des autres; et ce fut par ces amitiés et ces haines, que la physique religieuse

rendit sensibles les sympathies et les repulsions qui rapprochent ou divisent les élémens entre eux.« —

In Bezug auf dieses System stellt der Verfasser gewisse Regeln auf, die obwohl nicht immer streng festgehalten, doch im Ganzen als fest ihm erscheinen. Die erste verlangt, dafs die Mythen, welche in historischen Erzählungen den Character des wirklichen Gottes darstellen sollten, eben darum auch so beschaffen seyen, dafs dieser Character durch die Hülle des Mythus stets erkannt werde; die zweite bezieht sich auf die Abstammung der Götter von einander, welche mit dem Ursprung der Körper und Elemente, die sie darstellen, übereinstimmend seyn soll. So sind in Aegypten Phtha und Athor — der Aether und die Urmaterie — älternlos, aber die daraus hervorgegangenen Körper und Substanzen, die Erde, das Wasser, die Sonne u. s. w. sind in Göttern personificirt, welche von jenen Urgottheiten abstammen und diese zu ihren Eltern erhalten haben. Die dritte Regel bezieht sich auf die Kunst, in so fern jede Darstellung einer solchen Gottheit durch bestimmte characteristische Züge oder Abzeichen den wahren Character und das Wesen des Gottes sogleich erkennen lassen soll. Mit vieler Sorgfalt sucht daher der Verf. von S. CLXXIX an im Einzelnen die Beziehungen und Verbindungen einer jeden symbolischen Gottheit mit der wahren Gottheit, deren Bild sie war, zu entwickeln, und dann im nächsten Abschnitt von S. CCIV an die scheinbaren Widersprüche zu heben, die bei näherer Betrachtung verschwinden, zumal wenn wir die erstaunliche Trennung und Spaltung der griechischen Staaten, die in Absicht auf solche Punkte durchaus unbeschränkte Unabhängigkeit der einzelnen Stämme, und selbst die den Dichtern in Behandlung mythischer Stoffe zustehende Freiheit in Betracht ziehen, die vielfache Abweichungen im Einzelnen hervorbringen mufste, ohne dafs jedoch damit die Grundbegriffe und Grundansichten aufgehoben und verletzt wurden. War einmal das Princip des Anthropomorphismus zugelassen, so war keine bestimmte Schranke in der äufseren bildlichen Darstellung des Göttlichen zu setzen. Da in dieser Beziehung insbesondere die Homerischen Dichtungen in Betracht kommen, so können wir nicht umhin, eine bemerkenswerthe Stelle S. CCVII beizufügen: »Ceux qui ont refusé de reconnoître des énigmes et des allégories dans les tableaux de ce poëte, me semblent avoir été bien ennemis de leurs propres jouissances.« — »Et combien l'impression sera-t-elle encore plus vive si nous reconnoissons que sous des dehors sym-

boliques ce sont les astres et les élémens, qui se heurtent, se froissent les uns contre les autres, si nous voyons la nature entière qui se soulève et se bouleverse pour prendre part au combat que la Grèce livre à l'Asie?«

In dem letzten Abschnitt, dem neunten des Ganzen — denn der zehnte enthält nur eine Recapitulation, eine Uebersicht des in den vorhergehenden Abschnitten Entwickelten — stellt nun der Verf. die Dogmen auf, die den Hellenischen Glauben zu einer wahren Religion, nach seiner Ansicht, erhoben. Da wir in die Beweisführung des Einzelnen nicht eingehen können, so wollen wir auch hier nur im Allgemeinen den wesentlichen Inhalt dieser Sätze anführen. Es sind in Allem deren sieben: 1) Existenz eines höchsten Gottes, der als Schöpfer der Welt und Princip der Bewegung, als Quelle des Lebens und der Intelligenz gedacht ist; dieser Gott ist das ätherische Feuer. 2) Ewigkeit der Materie und Unterwürfigkeit derselben unter diesen höchsten Gott; in den Grenzen, die ihrer Thätigkeit gesetzt sind, liegt der Grund, warum sie nicht immer das Gute hervorbringt. (Ursprung des Bösen in der Materie.) 3) Existenz einer allgemeinen, von jenem höchsten Wesen emanirten und durch es geschaffenen Seele, die, eine Mischung von Geist und irdischer Materie, in eben so viele besondere Seelen, als Individuen in der Natur existiren, zertheilt ist. 4) Göttlichkeit der Elemente und der Himmelskörper; ihre untergeordnete Stellung unter jenen schaffenden höchsten Gott 5) Unsterblichkeit der menschlichen Seele, die eine Emanation und eine Schöpfung des höchsten Gottes ist. 6) Freiheit des Menschen. Religiöse und moralische Gesetze, denen er unterworfen ist. Sein Urtheil nach dem Tode. 7) Metempsychose. Ewige Seeligkeit nach überstandenen Reinigungen. — Ref. enthält sich weiterer Bemerkungen, da er über den allgemeinen Theil des Werkes und den Inhalt desselben bereits sich hinreichend ausgesprochen zu haben glaubt, um zu dem speciellen Theile überzugehen und hier wenigstens nachzuweisen, wie der Verf. die allgemeinen Principien, die er in dieser Introduction über Mythologie und deren Behandlung aufgestellt hat, bei der Abhandlung über Jupiter, die ein eigenes Werk in zwei Bänden von viertehalbhundert und von sechshundert Seiten bildet, in Anwendung zu bringen sucht.

Der Verf. hat den ungeheuern Stoff, der sich ihm darbot, chronologisch nach drei verschiedenen Hauptgesichtspunkten aufgefaſst, und dann die einzelnen Erscheinungen im Cultus und

in der Verehrung des Gottes übersichtlich behandelt; dafs dabei auch vieles Andere, was auf den Cultus und die Religion auch anderer Gottheiten, mit denen der Hellenische Zeus in Verbindung steht und in einen Zusammenhang gebracht worden, sich bezieht, zur Sprache kommt, wird wohl kaum einer besondern Erwähnung bedürfen; Ref. bedauert nur manche treffende in ihren Folgen und in ihrer Anwendung höchst erspriefsliche Bemerkung der Art übergehen zu müssen, die er der eigenen Einsicht und dem Privatstudium des Werkes überlassen mufs. Die erste Frage, die sich unwillkührlich bei der Erörterung des Gegenstandes darbot, war die nach dem Ursprunge des Zeus Cultus in Griechenland, und man kann wohl sagen, dafs die ganze erste Abtheilung des Werkes sich mit der Beantwortung dieser Frage, an die sich zugleich die weitere Frage über das Wesen dieses ältesten Zeus, seine ursprüngliche Verschiedenheit vom Dis oder Ammon, die eigentliche Einführung eines bestimmten Zeus-Cultus in Hellas, ganz natürlich anknüpft, beschäftigt. Die in der zweiten Abtheilung vorherrschende Idee betrifft die Vermischung oder Verwirrung, die späterhin im Cultus des Zeus eingetreten, indem man jenes höchste ätherische Wesen, das Grund aller Schöpfung und aller Bewegung ist, mit dem durch jenes geschaffenen Sonnengotte verwechselte, und auf diese Weise Beziehungen und Verhältnisse hervorrief, welche durch die um jene Zeit emporkommenden Systeme der Philosophen noch mehr in einander verschmolzen und die ursprüngliche Scheidung und Trennung, die doch zur richtigen Auffassung des Einzelnen nothwendig ist, noch mehr erschweren. Wie demungeachtet die Griechische Religion sich in dieser Verehrung eines doppelten Zeus unter verschiedenen Beinamen und Attributen, je nach den verschiedenen Beziehungen, bis auf den Untergang des gesammten Heidenthums selber fortwährend erhielt, und wie demzufolge diese einzelnen Beinamen und Attribute aufzufassen und zu verstehen sind, ist Gegenstand der dritten Abtheilung, die gleich den beiden ersten, ihrem Inhalt nach, in mehrfache Unterabtheilungen oder Capitel zerfällt.

Dafs der Griechische Zeus nicht aus Persien, und noch weniger aus Indien oder Syrien oder Kleinasien stammt, wird vom Verf. mit Gründen nachgewiesen, deren Gültigkeit man nicht so leicht wird in Zweifel ziehen können. Die verschiedenen Hauptmerkmale und die wesentlichen Unterschiede dieser Religionen von der Aegyptischen wie von der Griechischen werden bei dieser

Gelegenheit klar und in treffenden Zügen hervorgehoben. Weit näher für den Griechischen Zeus liegt in dieser Beziehung Aegypten, und so enthalten die S. 65 niedergelegten Worte: »Les croyances indigènes des tribus helleniques et les opinions des colons égyptiens et phéniciens, voilà les deux grandes sources de l'hellenisme. Le culte du Zeus en particulier est une souche d'Egypte provignée sur le sol grec; c'est là un des points historiques que je me flatte de démontrer« — das Thema, das die nächsten Capitel im Einzelnen weiter durchführen sollen. Der Verf erkennt nemlich in dem Aegyptischen Phtha, dem Aegyptischen Aether, den wahren Typus des Griechischen Zeus. Neben diesem höchsten Aegyptischen Gott, aus dem alle andern hervorgegangen, komme zwar auch der Aegyptische Sonnengott Ammon in Betracht, der gleichfalls nach Griechenland, unter Inachus im Peloponnes eingeführt, und als *Dis* verehrt, dann auch in Thessalien unter des Pelasgus Reich und selbst auf Kreta; desgleichen der phönicische Chronos oder die Zeit. Der Verf. denkt sich nemlich die Sache, chronologisch und historisch aufgefaſst, folgendermaſsen: Die Ureinwohner Griechenlands beteten den Himmel, die Gestirne und die Elementarsubstanzen an; ihr höchster Gott war der Himmel, den sie als eine feurige Substanz, als ätherisches Feuer auffaſsten, hervorgegangen aus dem Chaos, Uranus genannt. Dieser Gott hatte in Verbindung mit der gleichfalls aus dem Chaos hervorgegangenen Erde, Gaea genannt, die Sonne und die Gestirne hervorgebracht. In dieser etwas rohen Physik erkennt der Verf. die erste Grundlage der Religion, welche Orpheus und Homer dann weiter ordneten und bestimmten, indem sie alle Götter zu Nachkommen des Oceanus, d. i. hervorgegangen aus dem Urwasser oder der feuchten Materie, stempelten. Etwas später führten phönicische Colonisten den Dienst des Chronos (— der Zeit —) ein, und dieser Gott nahm bald die Stelle des Uranus ein. Andere Gottheiten, aus Africa oder Syrien eingeführt, namentlich Neptun, Mercur, Venus-Urania wurden mit diesem Cultus verbunden und als Abkömmlinge des Chronos in dessen Familie eingereiht. Um 1950 oder 1960 vor Christo ward der Cultus des Ammon, des Libysch-Aegyptischen Sonnengottes, Sohns des Phtha oder des Aetherischen Feuers und der Athor (der feuchten Materie, des Chaos, der Urnacht) in den Peloponnes gebracht, unter Pelasgus ausgebreitet und durch dessen Sohn Lycaon um 1880 in Arkadien eingeführt. Der Name dieses Aegyptischen Sonnengottes ward Griechisch durch Dis, d. i. Helle,

Licht, Tag ausgedrückt, und der Dienst desselben ward durch Pelasgus auch in das von ihm eroberte Thesprotien (das nachherige Thessalien) gebracht, wo das daselbst gestiftete Orakel des Ammon durch seine Nachfolger um 1727 nach Dodona verpflanzt wurde. Durch vier Pelasgisch-Arkadische Fürsten ward der Cultus des Dis auch in Kreta eingeführt, wo er um 1520 durch Minos I. noch mehr befestigt wurde.

Als der eigentliche Gründer des Zeus-Cultus wird von dem Verf. Cecrops (T. I. p. 141 ff.) betrachtet, ein Aegyptier, der um 1570—1560 a. Ch. den Dienst des Aegyptischen Phtha nach Athen verpflanzte und mit dem einheimischen Cultus des Uranus verband. Denn sein Zeus war eben sowohl jenes höchste Wesen, das der eingeborne Hellene als Himmelsgott, als Uranus verehrte, wie der Aegyptische Phtha, es war der Aether, als schaffendes Element, als Grund und Wurzel aller Creatur gedacht. Der Kampf, mit welchem die Einführung dieses Cultus verbunden war, der glückliche Ausgang dieses Kampfes für den neuen Cultus sey in der Erzählung von der Entthronung des Uranos, an dessen Stelle nun Jupiter den Himmelsthron einnimmt, aufbewahrt. Zeus ward nun in eine Verbindung mit der Familie und mit der Dynastie des Chronos gebracht, er erhielt seine Brüder und Schwestern wie seine Kinder, wodurch dieses System einer religiösen Physik seine Ausbildung und Abrundung erhalten. Wenn bis um diese Zeit Zeus und Ammon wesentlich von einander geschieden und getrennt sind, so zeigt sich schon in dem nächsten Jahrhundert, und noch mehr in den folgenden eine Verbindung oder vielmehr Verwirrung in Namen und Begriff beider Gottheiten, veranlafst und hervorgebracht durch die gröfsere Verbreitung und Ausdehnung des Zeus-Cultus fast über alle Theile des Hellenischen Bodens. Man übertrug jenen Zeus eben so wohl auf den Chronos als auf den Ammon, und verehrte ihn demnach eben so wohl als Sonnengott, wie als höchstes göttliches Wesen, von dem Alles, somit auch die Sonne geschaffen worden: Ansichten, welche durch den Einflufs der philosophischen Schulen und die durch sie verbreitete Bildung allerdings gefordert, aber auch verändert wurden. Der Verf. hat diesen Punkt mit vieler Ausführlichkeit in der zweiten Abtheilung, von chap. VIII an behandelt, und die verschiedenen Systeme Griechischer Philosophie von Thales an bis auf die Neuplatoniker und Orphiker herab, in der Art und Weise, wie sie diesen Zeus als Princip der Volksreligion philosophisch aufzufassen suchten, durchgangen.

Wie aber, dieser Einflüsse ungeachtet, der Zeuscultus sich unverändert noch bis in die ersten Jahrhunderte unserer Zeitrechnung herab erhalten hatte, und wie in demselben Zeus eben so wohl als Licht- und Sonnengott in den verschiedenartigsten Beziehungen aufgefafst und verehrt wurde, wie als Aether und höchstes göttliches Wesen, von dem alles Erschaffen ausgegangen; dies ist, wie bereits bemerkt worden, Inhalt und Gegenstand der letzten dritten Abtheilung (T. II. S. 310—592), wobei natürlich auch die Beziehungen auf politische Verhältnisse eben so wenig als die Darstellungen der Kunst übergangen sind. Die Bedeutung, die der Verf. auf Cecrops legt, dessen historische Existenz bekanntlich, namentlich von deutschen Gelehrten, bezweifelt oder verworfen worden, hat eine ausführliche Schlufsnote S. 593 ff. veranlafst, in welcher der Verf. gegen die bemerkten Ansichten die Person eines wirklichen historischen Cecrops, an dem auch Ref. nie gezweifelt hat, zu vertheidigen sucht. Das Register, welches nun folgt, könnte bei dem Reichthum von Ideen und einzelnen Bemerkungen, welche das umfassende Werk enthält, wohl etwas ausführlicher ausgefallen seyn.

Ref. hat sich in seiner Anzeige, namentlich bei dem zweiten Theile des Werks, der die Untersuchungen über Jupiter enthält, auf einen allgemeinen, aber getreuen Bericht beschränken müssen, weil es ihm vorzüglich darum galt, die Ansichten und das mythologische System eines der ehrwürdigsten Forscher des Auslandes in der Kürze darzulegen und dadurch zu weiteren Forschungen über manche einzelne wichtige, noch nicht über allen Zweifel erhobene Sätze, wie sie zum Theil in unserer Anzeige berührt sind, zu veranlassen, wozu hier nicht der Ort seyn kann. Dem Verf. aber wird die verdiente Anerkennung von Seiten derer nicht ausbleiben, welche seinem Werke wiederholte Aufmerksamkeit und ein sorgfältiges Studium gewidmet, und dadurch dessen Werth wahrhaft erkannt haben.

---

2) *A. L. Millin's Mythologische Gallerie. Eine Sammlung von mehr als 750 antiken Denkmälern, Statuen, geschnittenen Steinen, Münzen und Gemälden, auf den 191 Original-Kunstblättern der französischen Ausgabe. Zweite verbesserte Auflage. Berlin* 1836. *In der Fr. Nicolai'schen Buchhandlung VI und* 304 *S. in gr.* 8.

Als einen erfreulichen Beweis der Theilnahme für die Studien der Mythologie und des regen Eifers, mit welchem dieselben fortwährend betrieben werden, dürfen wir doch wohl diesen erneuerten Abdruck der Millin'schen Gallerie betrachten, eines Werkes, das bei mancherlei Mängeln, die freilich zum Theil in dem seit mehr als drei und zwanzig Jahren — denn so viele sind seit dem ersten Erscheinen des französischen Originals verflossen — wesentlich veränderten Standpunkte der Wissenschaft selbst liegen, doch noch so manche Vorzüge hat, die es für das Studium der Mythologie gewissermaſsen unentbehrlich machen, da wir noch kein ähnliches Werk besitzen, welches in solchem Umfang und in solcher Vollständigkeit den, welchem die gröſseren Werke und Kunstsammlungen unzugänglich sind, mit dem Wesentlichsten bekannt machte, was die alte Götter- und Heldensage in Griechenland wie in Rom im Bilde nachzuweisen hat. Wir reden hier insbesondere von den wohl ausgewählten und wohl ausgeführten Kupfern, die allerdings des Werkes Hauptwerth mit ausmachen.

Was nämlich den beigegebenen Text betrifft, so ist, auch abgesehen von Millin's Persönlichkeit und subjectiven Ansichten, in der Wissenschaft selbst, seit dem oben bemerkten Zeitraum, eine groſse Veränderung vorgegangen, theils in Folge der neuen Entdeckungen, die man im alten Griechenland und in Italien zunächst gemacht hat, theils auch bewirkt durch die neuen Aufschlüsse, welche, angeregt durch diese Kunde, der Forschungsgeist so mancher Gelehrten des In- und Auslandes über Kunst und Religion des Alterthums uns gebracht hat. Indessen war es doch schwer, in dem nun einmal festgestellten und geordneten Texte des Originals zu ändern, es war selbst unmöglich, wie das Vorwort dieser zweiten deutschen Ausgabe ausdrücklich bemerkt, an der von Millin einmal angenommenen Ordnung nur im geringsten zu rühren oder zu rütteln, ohne das Ganze aus seinen Fugen zu heben, da der Text durch das stete Verweisen auf die Kupfer, für die er ja auch zunächst bestimmt ist, mit diesen in so enger Verbindung steht, daſs ein gänzliches Umschmelzen des-

selben, so wünschenswerth es auch erschien, unausführbar war, eben weil die fortlaufenden Nummern der Gegenstände nicht verändert werden konnten. Demungeachtet finden sich in dem ersten Theile des Werkes, welcher die Erklärung zu den Kupfertafeln, zuerst aus dem Götter-, dann aus dem Heroenkreise giebt, mannichfache kurze Berichtigungen, Zusätze in einzelnen Verweisungen auf neuere Werke beigefügt; auch einige gröfsere Bemerkungen von Tölken sind mit abgedruckt. Aber in dem andern Theile des Textes, welcher die Uebersicht der classischen Mythologie enthält, war dies nicht leicht möglich, wie sich Jeder, der einen Blick in dieselbe wirft, leicht überzeugen kann; denn auch hier schliefst sich der Gang des Vortrags auf das engste an die einzelnen Kupfer und deren Erklärungen in der ersten Abtheilung des Textes an, und so mufste der Versuch aufgegeben werden, das Ganze wissenschaftlich zu gestalten und demgemäfs in eine Ordnung zu bringen. Wir möchten wohl wünschen, dafs Hr. Dr. Parthey, der am Schlufs des Vorworts sich unterzeichnet hat (dessen Bemühungen wir demnach diesen erneuerten und berichtigten Abdruck zu verdanken haben), sich entschliefsen möchte, eine solche auf dem jetzigen Standpunkt der Wissenschaft beruhende, mithin gänzlich umgearbeitete Uebersicht bei einer folgenden Auflage zu geben.

Druck und Papier sind ausgezeichnet, das Ganze frei von störenden Druckfehlern. Genaue Register am Schlufs des Ganzen fehlen nicht. — S. 32 möchten wir statt LECORJ, wofür der Herausgeber vermuthet LEPORI, die Vermuthung wagen DECORI. S. 33 ist wohl zu schreiben Ψυχοπομπός statt Ψυχόπομπος.

Chr. Bähr.

N°. 35. HEIDELBERGER 1836.
JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Forschungen auf dem Gebiete der Geschichte von Karl Türk. Viertes Heft. Die Langobarden und ihr Volksrecht bis zum Jahr 774. *Rostock in der Universitätsbuchhandlung von J. M. Oeberg et Comp.* 1835. 8. *VI. S.* 250.

Schon in den drei frühern Heften hat Hr. Prof. Türk den altgermanischen Volksrechten der Westgothen, der Burgunder, der salischen Franken seine Studien gewidmet: in der vorliegenden Schrift hat er die Geschichte der Langobarden und ihr Volksrecht zum Gegenstand seiner Forschungen gemacht. Als Grundlage für die geschichtliche Darstellung ist die langobardische Geschichte des Paulus Diaconus genommen, jedoch alle übrigen Nachrichten alter Schriftsteller über die Langobarden sind zur Vervollständigung oder Erläuterung des langobardischen Geschichtschreibers zu Rathe gezogen worden. Da die Beschaffenheit und die Unvollständigkeit der Quellen eine pragmatische Darstellung der Geschichte der Schicksale des langobardischen Volkes nicht möglich macht, so hat sich der Hr. Verf. darauf beschränkt, kritische Untersuchungen über diese Geschichte zu geben. So vortrefflich im Ganzen dieselben auch genannt werden können, so vermifst man dabei doch Manches: vor allen Stücken aber hätte man eine kritische Beurtheilung des Hauptschriftstellers, des Paulus Diaconus, erwartet, und eine Zusammenstellung und Würdigung der wichtigsten Quellen würde den Werth dieser so gelehrten Schrift nicht wenig erhöht haben. Da Paulus Diaconus, des Warnefried Sohn, erst am Ende des achten Jahrhunderts schrieb, so sind seine Angaben über die frühere Geschichte seines Volkes nicht immer denen der andern Schriftsteller vorzuziehen, wenn dieselben den Begebenheiten näher lebten. So verdient z. B. der Grieche Procopius, der in der Mitte des sechsten Jahrhunderts die Zeiten Tato's, Wacho's, Audoin's, beschrieb, bei abweichenden Angaben mehr Glauben als der langobardische Geschichtschreiber: auch konnte Procopius ziemlich gut unterrichtet seyn, indem damals der kaiserliche Hof von Byzanz mit den Langobarden in vielfacher Berührung und Verbindung stand.

Das Meiste, was Paulus Diaconus über die Wanderzüge der Langobarden und ihre früheren Eroberungen in Italien erzählt, scheint er aus der langobardischen Geschichte des Bischofs Se-

cundus von Trident entnommen zu haben, welche beinahe zweihundert Jahre vor Paulus geschrieben ist. Leider ist diese Geschichte verloren Das Fragment, welches Christ edirt hat, ein Verzeichnifs langobardischer Könige, ist offenbar ein Auszug aus Paulus Diaconus. Derselbe verwebte auch die Volkslieder der Langobarden in sein Geschichtswerk, besonders ist dieses geschehen bei den Erzählungen von den Zeiten vor Alboins Ankunft in Italien und dessen Ermordung durch seine Gemahlin Rosamunde. Es scheinen diese Lieder noch zu den Zeiten Karls des Grofsen nicht nur bei den Langobarden, sondern auch bei den Baiern und Sachsen im Munde des Volkes gewesen zu seyn. Schade ist es, dafs grade in der Zeit, wo Paulus Diaconus anfängt Zeitgenosse zu seyn, er sein Werk (beim J. 744) abbricht: offenbar wollte er die Zeiten der Einmischung der Franken in die langobardischen Angelegenheiten, wodurch der Untergang des Reiches herbeigeführt ward, nicht beschreiben, weil er es nicht ohne Gefahr für sich mit Wahrheit thun konnte. Daher ist die ganze Geschichte des letzten Königs Desiderius, welche wir nur mangelhaft meist aus den Berichten seiner Feinde kennen, durchaus nicht klar und zuverlässig.

Dafs Hr. Türk überall auf das sorgfältigste die Quellen studirt hat, läfst sich aus der ganzen Darstellung nicht verkennen: Hauptstellen, worauf es besonders ankommt, hätte er aber nicht in deutscher Uebersetzung, sondern in der Originalsprache anführen sollen. Dieses ist nur selten geschehen. Bei geschichtlichen Forschungen nnd Untersuchungen dieser Art sind gewifs Noten aus den Quellschriftstellern an ihrem Orte. Dafs es dem Hrn. Verfasser nicht möglich war, sich einige Hülfsmittel, welche der neuern italienischen Literatur angehören, und für die langobardische Geschichte höchst bedeutend sind, zu verschaffen, ist zu verwundern. Dafs Zanetti (del regno dei Longobardi in Italia memorie storico-critico-chronologiche, Venezia 1753. 4.) nicht benutzt ist, möchte weniger von Belang seyn, da offenbar dieser Gelehrte auch selbst da Geschichte macht, wo die Quellen fehlen: dafs aber auch das sehr wichtige Werk von M. Lupi (Codex diplomaticus civitatis et ecclesiae Bergomatis Vol. I. 1784. fol. Prodromus und Urkunden V. II. Berg. 1799. fol. nur Urkunden.) welches viele gute Untersuchungen über langobardische Geschichte und Chronologie enthält, nicht benutzt worden, halten wir für einen bedeutendern Mangel.

Die erste Untersuchung (§. 1. S. 1—19) über die dunkle

Zeit der langobardischen Geschichte liefert dem Hrn. Verf. folgendes Resultat: die Sage von dem Ursprunge der Langobarden (aus Scandinavien) scheine ihm einem durchaus mythischen Zeitraume anzugehören; — die Auswanderung aus Scandinavien lasse eine solche Auslegung zu, dafs das nördliche Germanien, d. i. die südlichen und nördlichen Ostseeländer, damit gemeint seyn könnten; und demnach giebt er nach den geographischen Namen bei Paulus Diaconus die Wanderzüge der Langobarden an die Donau in solcher Weise an S. 15: »Statt Skoringa, aus dem aber schwerlich etwas zu machen ist, lies't das Fragment bei Christ, Sciringa und das wäre das Land der Scyren, etwa bei Danzig nach Kurland zu. Vielleicht ist auch richtiger das Land der Scyren gemeint, die Procop im Norden der Donau angiebt. — Mauringa, bei dem Anonymus von Ravenna, der vielleicht nicht viel jünger ist als Paulus, Mauringavia, halt' ich mit Leibnitz für Pommern. Die Assipitten, bei denen man an die Usipeter, freilich nicht an die des Tacitus, denken könnte, weifs ich nicht unterzubringen, wohl aber Eckhardt als Assi residui! Golanda, das aber nicht in allen Handschriften steht, wäre Gothenland. Bei Anthaib, Banthaib und Wurgondaib wechselt die Lesart sehr, doch läfst sich das Land der Anthen, im spätern Polen, zu Justinians Zeit an der Nordseite der Donau und das der Burgundionen erkennen .Rugiland, bekannten Namens, ist das Land der Rugier, nach Procop eines gothischen Volksstammes etwa zwischen den Flüssen Regen, Donau, Waag und Teya. — Will man sich endlich daran halten, dafs Paulus selbst die Langobarden auch Viniler nennt — Aimoin hat, wahrscheinlich ein Schreibfehler, Heruler, — so wäre damit der Ursprung derselben aus Hochskandinavien nicht allein bestimmt abgewiesen, sondern sie würden sich vielmehr als Theil der grofsen wandalischen Volksmasse, die zur Zeit des Plinius, obwohl nicht unbestritten, etwa zwischen Elbe und Weichsel safs, darstellen u. s. w.«

Wir gestehen, diese Darstellung befriedigt uns wenig: weder ist die Lage der Länder und Orte bestimmt, noch die Richtung der Wanderzüge genau verfolgt. Es kann freilich nicht geläugnet werden, dafs es nicht wenig Schwierigkeiten darbietet, bei den kurzen Nachrichten, bei den abweichenden Lesarten, überhaupt bei der geringen geographischen Kenntnifs des innern Germaniens im vierten und fünften Jahrhundert, eine ganz genügende Darstellung der Langobarden-Wanderung an die Donau zu geben. Wenn man jedoch die sichere chronologische Basis,

welche das Königsverzeichnifs sowohl bei Paulus als auch in des Königs Rotharis Prolog zu seinen Gesetzen gibt und Fredegars Nachricht bestätigt, nicht verläfst und die durch mancherlei Umstände fast zur Gewifsheit sich erhebende Ansicht festhält, dafs der Wanderzug von den alten langobardischen Wohnsitzen an der Niederelbe, wie sie Tacitus angiebt, ausging: so dürfte es nicht so schwer seyn, nach den Nachrichten bei Paulus Diaconus ziemlich genau die Wanderung der Langobarden im vierten und fünften Jahrhundert zu verfolgen. Es scheint fast gewifs, dafs das Volk der Langobarden, welches Tacitus an der Elbe in der Nähe der Cherusker unter den suevischen Völkerschaften aufzählt, nicht das Stammvolk von den spätern Langobarden ist: unstreitig aber haben sie von denselben den Namen Langobarden angenommen. Die Abkunft der Winiler aus Skandinavien möchte eben so wenig zu bezweifeln seyn, als dafs später die Völkerschaft der Heruler unter dem König Rodulf, von den Dänen vertrieben, aus Skandinavien nach Germanien einwanderte. Wie im achten, neunten und zehnten Jahrhunderte zahlreiche Kriegsschaaren Normänner in verschiedenen Ländern Europa's Eroberungen machten, so konnten schon früher, wo der Norden Germaniens in Folge der Völkerwanderung wenig bevölkert war, skandinavische Heerhaufen erobernd in Germanien einbrechen. Es lag in der Sitte und Gewohnheit der deutschen Völkerschaften, sich solchen Kriegsschaaren zu gemeinschaftlichem Raub und Eroberungen anzuschliefsen. Da die nordischen Krieger im Lande der alten Langobarden sich niedergelassen hatten, so führte der neue Völkerverein, bei welchem vielleicht auch noch einige Ueberreste des alten Volkes sich befanden, den Namen Langobarden. Zuerst wohnte dieser neue Völkerverein in Thoringa. So mufs gelesen werden anstatt Scoringa des Paulus, oder Sciringa des Christ'schen Fragments (Saxo Grammaticus hat Blekinga). Thoringa erstreckte sich aber damals viel weiter nördlich als in den spätern Zeiten, wo der nördliche Theil Thüringens von den Sachsen besetzt war.

Als die Winiler Nordthüringen bewohnten, waren die Vandalen, von der gothischen Herrschaft durch den Hunneneinbruch frei, westlicher gezogen, von der Weichsel und Oder bis an die Elbe. Im Kriege gegen diese scheint der neue Völkerverein in Nordthüringen zuerst seinen Namen erhalten zu haben. Die Langobarden, durch Hungersnoth gedrängt, verliefsen Thüringen und begaben sich nach Mauringavia, d. i. Morongau in den westlich vom Harzgebirg gelegenen Gegenden, welche Landschaft sich

bis zu den Catten oder Hessen erstreckte. Unter den Assipittern sind offenbar die Hassi zu verstehen. Die langobardische Aussprache liefs überall die Aspiration weg, wie z. B. bei Arimanni und Aripert anstatt Herimanni und Heribert oder Charibert. Der Widerstand der Assi oder Hassi gab dem langobardischen Wanderzug, der bis dahin westlich dem Rheine zu ging, eine südöstliche Richtung: er ging nun die Werra hinauf und das nächste Land, was er sodann erreichte, war Golanda, d. i. der pagus Gudicorum, welcher die Districte um die Saale, Elster, Mulde umfafste. Dafs auch Anthaib, Banthaib, Wurgundaib Gaue oder Landschaften bezeichnen, möchte keinem Zweifel unterworfen seyn: bei den verschiedenen Lesarten ist es aber höchst unsicher für die beiden ersten Namen die Worte zu bestimmen. Vielleicht ist für Anthaib und Banthaib nur das einfache Banthaib zu lesen. Dafs Anthaib aber das Land der Anthen, d. i. der Slaven bezeichnen soll, ist zu verwerfen, denn diese waren damals noch nicht bis an die Elbe vorgedrungen: eher zulässig wäre von Banthaib die Erklärung Land der Vandalen zu geben, welche damals schon über die Elbe dem Rheine zu gezogen waren. Wahrscheinlicher aber bezeichnet Banthaib einen Ort, vielleicht Banth oder Banz bei Coburg, welches im eilften Jahrhunderte zur Grafschaft Vohburg gehörte. Wurganthaib läfst sich als Burgundergau am obern Main erklären, wo im Anfang des fünften Jahrhunderts die Burgunder wohnten. Diese Wanderzüge der Langobarden von Thoringa und Mauringavia an den obern Main können nicht einmal einen Zeitraum von dreifsig Jahren umfassen, da sie alle unter der Regierung des ersten langobardischen Königs Agilmund gemacht worden und dieser nach der Angabe des Paulus Diaconus nur dreifsig Jahre regierte. Kurz vor dem Ende der Regierung Agilmunds war der grofse Wanderzug vandalischer, gothischer, suevischer Völkerschaften unter Radagais aus den Gegenden der Oder und Weichsel durch das innere Deutschland über die Donau nach Italien gemacht worden: in Folge dessen auch Vandalen, Silinger, Alanen, Sueven über den Rhein gingen und in Gallien einbrachen. Durch diese Völkerbewegungen waren die Länder jenseits der Elbe ziemlich entvölkert worden: besonders mufste die streitbare Mannschaft sehr gering seyn. Bei der Fortsetzung der Wanderung nach Südosten kamen die Langobarden an einen grofsen Flufs, wahrscheinlich die Moldau, wo kriegerische Frauen — Paulus nennt sie Amazonen — ihnen vergeblich den Uebergang zu wehren suchten. Bald aber trafen sie auf mäch-

tigere Feinde: in die von den Germanen verlassenen östlichen Wohnsitze waren slavische, tartarische, hunnische Völker eingewandert, darunter auch die Bulgaren. Mit diesen stritt Agilmund unglücklich in einer Schlacht und verlor sein Leben. Seine einzige Tochter ward gefangen. Deren Gemahl Camissio rächte die Niederlage und eroberte für sein Volk die Länder in Böhmen zwischen der Moldau und obern Elbe in dem zweiten Decennium des fünften Jahrhunderts, als Wohnsitze. Hier scheinen sie auch unter den folgenden Königen Lethu und Childebis bis nach Attila's Tod, wahrscheinlich unter hunnischer Herrschaft, gewohnt zu haben: denn da auch die Thüringer Attila's Heer nach Gallien begleiteten, so ist es ohne Zweifel auch von den Langobarden geschehen, wenn auch nicht ausdrücklich derselben die Quellen erwähnen.

Unter König Gudehok (Gudeauh) wurden die Langobarden wieder vom hunnischen Joche frei, und ihr König Claffo, der zur Zeit des Königs Odoaker regierte, im Anfange des letzten Viertels des fünften Jahrhunderts, führte sie aus den Wohnsitzen in Böhmen nach Mähren an die March. Dem Laufe dieser Flusses folgend, zogen sie an die Donau und liefsen sich am nördlichen Ufer in den kurz vorher von den Rugiern verlassenen Wohnsitzen, in dem sogenannten Rugiland, einem Theil des heutigen Erzherzogthums Oestreich und des angrenzenden Mährens, nieder. So glauben wir, dafs der Wanderzug der Langobarden von Thoringa und Mauringavia nach Rugiland, d. i. von der Umgegend des Harzgebirges in südöstlicher Richtung an die mittlere Donau vom Jahre 382 bis 490 gemacht worden und verwerfen daher alle die angeblichen Wanderzüge der Langobarden in Preufsen, Pommern, Polen und Rufsland.

Die Nachricht, welche die Historia miscella über die Entstehung des langobardischen Volkes gibt (Gepidae, ex quibus postmodum divisi Longobardi et Avares), hat Hr. Türk Seite 17 mit Recht verbessert: ex quibus postmodum divisi sunt inter Longobardos et Avares. Diese Angabe ist geschichtlich und kann durchaus keinem Zweifel unterworfen seyn. Auch Theophanes und Constantin Porphyrogenitus geben die falsche Nachricht, dafs die Langobarden aus einer Spaltung des gepidischen Volkes entstanden seyen.

Von dem Namen L a n g o b a r d e n (so schreibt Hr. Türk, nicht Longobarden, wie die meisten römischen Schriftsteller schreiben) sind S. 18 ff. dreizehn verschiedene Ableitungen zusammen-

gestellt. Die Ableitung von lang und Bart nach Paulus Diaconus steht zuerst, zuletzt die der neuern Geschichtschreiber von der langen Börde, der fruchtbaren Niederung zwischen Hamburg und Magdeburg, wo die Wohnsitze der alten Langobarden sich befanden.

Der zweite Paragraph von S. 19—144 enthält die Geschichte des langobardischen Volkes. Zur bessern Uebersicht für den Leser hätte es gedient, wenn der Verfasser diesen langen Abschnitt, der von S. 26 bis zu Ende, also über hundert Seiten ohne allen Absatz, in einem fortläuft, in einige Abschnitte abgetheilt hätte. Im ersten Abschnitt konnte die Geschichte der Langobarden unter den Königen aus dem Geschlechte der Kuninger und Lithinger und dem Gausen Audoin gegeben werden; im zweiten unter den meist arianischen Königen aus verschiedenen Geschlechtern von Alboin bis auf des Rotharis Sohn Rodoald; im dritten unter den katholischen Königen meist aus baierischem Geschlechte von Aripert I. bis auf den Tod Hildebrands; im vierten unter den letzten Königen Ratchis, Aistulf und Desiderius. Diese vier Abschnitte enthalten zugleich die vier Epochen der langobardischen Geschichte; die Wanderzüge; die Eroberungen und Gründung des Reiches in Italien; die Zerrüttung im Innern; der Verfall der Langobardenherrschaft.

Näher in das Einzelne einzugehen und aufzuzählen, wie viele dunkle oder zweifelhafte Puncte in der Geschichte und der Chronologie Hr. Türk aufgeklärt und bestimmt hat, würde die Grenzen einer Anzeige überschreiten. Wir begnügen uns im Allgemeinen anzugeben, dafs die Entscheidungen und Ansichten des Verf. in streitigen Puncten meistens den Beifall der Geschichtskundigen erhalten werden. Als Probe der sorgfältigen Prüfung der Quellen geben wir, was S. 43 über die Streitfrage, ob Narses aus Unmuth über seine Zurückberufung die Langobarden nach Italien eingeladen habe, gesagt wird. Nachdem die Quellen, welche diese Angabe des Verrathes von Narses enthalten, namhaft gemacht worden, fährt Hr. Türk so fort: »Man hat die Wahrheit dieser Erzählung bezweifelt und zwar defshalb, weil Narses, wie Gregor von Tours sage, in Constantinopel gestorben und nach Koripp mit dem Kaiser völlig versöhnt gewesen sey, auch habe er es nicht nöthig gehabt, die Langobarden auf die Fruchtbarkeit Italiens, wie die Erzählung laute, aufmerksam zu machen, da sie es aus eigener Erfahrung bereits kennen gelernt hätten. Bedenkt man inzwischen dagegen, dafs wie Anastasius und Paulus

sagen, Narses in Rom gestorben sey, daſs wie derselbe Anastasius versichert, allerdings von dem römischen Senate groſse Beschwerden bei dem Kaiser über die Verwaltung seines Statthalters erhoben wurden, mithin die Ursache zu einer feindlichen Stimmung vorhanden war, bedenkt man ferner, daſs die Stelle bei Koripp, wie schon Pagi darthat, sich auf einen andern Narses bezieht, daſs auch wirklich Alboin das obere Italien im Ganzen rasch und leicht in seine Gewalt brachte, ja, daſs jene Gegengründe genau erwogen, doch immer nicht hinreichend sind, den allgemein verbreiteten Verdacht, der auf Narses ruht, zu widerlegen, so möchte die Wahl zu glauben oder zu verwerfen, nicht eben schwanken.«

Daſs die Langobarden, welche mit Alboin nach Italien zogen, ein Gemisch von mancherlei Völkerschaften waren, ersieht man aus Paulus II. 26. Die Hauptbestandtheile aber waren auſser den Winilern oder den eigentlichen skandinavischen Langobarden (Adam von Bremen nennt sie wie Aimoin Heruler), Gepiden, Heruler, Thüringer (bei Gregor von Tours und Paulus heiſsen sie Sachsen) und Bojoarier (Paulus nennt sie Noriker). Die Suavi, deren Paulus erwähnt, waren nicht von den Sueven oder Alemannen im Südwesten von Deutschland, sondern von den Sueven, welche in Panonnien zwischen der Drau und Save wohnten. Noch zu Ende des achten Jahrhunderts (bemerkt Paulus) hatten die Nachkommen der Eingewanderten in den verschieden von ihnen besetzten Ortschaften die Volksnamen der Gepiden, Bulgaren, Sarmaten, Pannonier, Suaven, Noriker etc. aufbewahrt. Daher konnte es auch geschehen, daſs die Führer dieser verschiedenen Volksstämme nicht nur herzogliche Gewalt über die Ihrigen hatten, sondern auch auf den Thron erhoben werden konnten und damit die Herrschaft über sämmtliche zum Langobardenvolke gehörigen Stämme erhielten. Das Wahlreich lag demnach in dem ganzen Zusammenhang des Volkes. Von den drei und zwanzig in Italien regierenden langobardischen Könige scheinen höchstens nur acht dem eigentlich langobardischen oder winilischen Volksstamme angehört zu haben, nämlich Alboin, Kleff und sein Sohn Autharis, Arivald, Grimoald, und sein Sohn Garibald, Ratchis und sein Bruder Aistulf. Agilulf und sein Sohn Adalwald waren Thüringer, Rotharis und sein Sohn Rodoald waren von herculischer Abstammung. Dem baierischen Stamme gehörten an: Aripert I., seine Söhne Bertarid und Godebert, seine Enkel Kunibert und Reginbert, seine Urenkel Liutbert und Aripert II., wahrscheinlich auch Ansbrand, sein Sohn Liutprand und sein Enkel Ildeprand.

Zu welchem Stamme der letzte langobardische König, Desiderius, der allein keinen germanischen Namen hat, gehörte, ist ganz ungewifs. Nach dem römischen Namen sollte man fast vermuthen, dafs er von römischer Abstammung war und durch die Heirath mit einer vornehmen, edlen Langobardin (sie hiefs Ansa) Macht und Ansehen erhielt. Ob er vor seiner Thronbesteigung ein Herzogthum, Istrien oder Tuscien gehabt, ist nicht ausgemacht: es scheint aber gewifs zu seyn, dafs er durch die römische Partei, welche durch die Geistlichkeit und den Pabst bei den Langobarden nach der Mitte des achten Jahrhunderts sehr an Einflufs gewann, auf den Thron gehoben worden ist.

Wie es kam, dafs Desiderius mit seinen frühern Freunden zerfiel, sagen die Quellen nicht klar. Die Ungewifsheit der Geschichte des Desiderius nach dem J. 768 giebt Hr. Türk S. 133 in folgenden Worten an: »Die nachfolgenden Begebenheiten, insbesondere insoferne sie uns den König Desiderius in manchen neuen Verwickelungen mit dem Pabste zeigen und mehr oder weniger den Untergang des langobardischen Reiches vorbereitet haben, sind in ihrem innern Zusammenhange, in ihren Ursachen und unmittelbaren Folgen nicht ohne grofse Schwierigkeit als wahr oder nur als wahrscheinlich zu ermitteln. Freilich eine solche Weise, wie sie der bekannte Fortsetzer Paul Warnefrid's in seinem Schlufscapitel betrachtet, läfst überall keine Bedenklichkeiten zu. Die Schwierigkeit aber liegt theils darin, dafs der schriftstellerische Character des Anastasius in Dingen, welche das Interesse der katholischen Kirche angehen, gar sehr verdächtig wird, und Agnellus als ravennensischer Geschichtschreiber und Gegner der römischen Päbste, bedaurlich grade hier am dürftigsten ist, theils darin, dafs die einzelnen Briefe in dem Kodex Karolinus, aus denen wir zu schöpfen haben, neben einer Ungewifsheit in Betreff der Zeit, nur die Ansichten und Darlegungen der den Langobarden feindlichen Partei enthalten, auch durchweg von dem Verdachte, verfälscht oder unterschoben zu seyn, nicht frei sind und mithin kaum als tadellose Urkunden angesehen werden können.«

Den Untergang des langobardischen Reichs hätte der Verf. mit gröfserer Ausführlichkeit darstellen können. Es wird nirgends gesagt, dafs Gerberga (Gilberga schreibt Hr. Türk), die Wittwe Karlmann's, des Desiderius Tochter war. Ueber den Namen der Desiderata, der andern Tochter des Desiderius, welche Karl geheirathet und bald wieder verstofsen hatte, hätte die Stelle in

der vita Adelhardi Abb. Corbej. c. 7 bei Pertz T. II. p. 525 angegeben werden sollen. Es ist zweifelhaft, ob dort cum Carolus desideratam oder Desideratam, Desiderii filiam repudiaret gelesen werden muſs. Unter den sonst bekannten langobardischen Frauennamen kommt kein römischer Name vor, daher möchte desideratam der Schreibung Desideratam vorzuziehen seyn. Da aber auch Desiderius der einzige römische Name eines langobardischen Königs ist, so könnte auch ausnahmsweise seine Tochter einen römischen Namen geführt haben, der ähnlich dem väterlichen lautete. Bei den langobardischen Königsfamilien kommen häufig ähnlich lautende Namen vor. Alle Nachkommen des Königs Aripert I. führen in ihrem Namen die Sylbe pert oder bert; des Königs Ansbrands Söhne und Enkel führen Namen mit der Endung prand oder brand: Liutprand, Sigibrand, Ildebrand, Ansbrand, Agibrand, des Ratchis Mutter hieſs Ratberga, sein Bruder Ratchait, seine Tochter Ratrude.

Die Schicksale von Adelgis, Sohn des Königs Desiderius, sind wahrscheinlich deswegen nicht näher dargestellt, weil es in der Absicht des Verfassers lag, die langobardische Geschichte nur bis zum Jahr 774 zu geben.

Im dritten Paragraphen der ersten Abtheilung ist viel Interessantes über die Religion, Sprache, Bildung und Cultur der Langobarden zusammengestellt. Das, was über die Sprache mitgetheilt ist, hat der Verfasser aus Leo's Geschichte von Italien entnommen, da ihm dasselbe das Beste geschienen hat, was darüber gesagt werden könne.

In der zweiten Abtheilung, welche über das langobardische Volksrecht handelt, werden zuerst die Handschriften sowohl von der chronologischen (Edicta) als auch von der systematischen Sammlung (Lombarda) aufgezählt, in Allem (mit den am Schluſs der Schrift nachträglich bemerkten) 32 Handschriften, wovon aber bei weitem die meisten die systematische Sammlung enthalten. Auch die Ausgaben des langobardischen Volksrechts sind aufgezählt. Wir vermissen in diesem Abschnitte die Erwähnung einer griechischen Uebersetzung der langobardischen Gesetze, wovon eine Handschrift bei Du Fresne Glossarium Graecitatis s. v. ἀλλακτόν erwähnt wird.

Im folgenden Paragraphen, worin Hr. Türk zuerst von der langobardischen Verfassung handelt, wird eine Untersuchung angestellt (S. 191 ff.), ob die Langobarden bei ihren Eroberungen in Italien das ganze Land für sich in Besitz genommen, oder ob

sie dasselbe in der Weise wie die Burgunder, oder Ost- und Westgothen mit den alten sogenannten römischen Einwohnern getheilt haben. Hr. Türk verneint S. 193 eine Theilung des Landeigenthums unter den Langobarden und Römern. Er glaubt dieses aus den beiden Stellen des Paulus Diaconus lib. II. c. 32 und lib. III. c. 16 beweisen zu können. Die Auslegung, die er ihnen giebt, spricht freilich für seine Behauptung, jedoch dafs diese Auslegung die richtige ist, möchte bestritten werden. Die erstere von jenen beiden Stellen lautet: His diebus (in den ersten Zeiten der Niederlassung der Langobarden in Italien) *multi nobilium Romanorum* ob cupiditatem interfecti sunt, *reliqui* vero per hostes (al. hospites s. pares) *divisi*, ut tertiam partem suarum frugum Longobardis persolverent, tributarii efficiuntur. In dieser Stelle wird nicht gesagt, wie Hr. Türk behauptet, dafs der römische Adel wahrhaft ausgerottet worden: nur die Hinrichtung einer grofsen Zahl dieses Adels wird berichtet. Dafs sich reliqui auf die Provincialen, namentlich auf die Inwohner städtischer Commünen und die Colonen bezöge, wie Hr. Türk annimmt, ist nach dem Zusammenhang der Worte eine ziemlich gezwungene Erklärung. Reliqui steht dem multi nobilium entgegen, demnach ist die natürlichste Auslegung, dafs diejenigen vom römischen Adel, welche nicht hingerichtet wurden, den dritten Theil der Erzeugnisse ihrer Ländereien als Tribut an die langobardischen Eroberer abgeben mufsten. Lupi, dessen oben angeführtes wichtiges Werk Hr. Türk nicht benutzt hat, stimmt in so fern mit dem Verf. überein, als auch er dem Worte reliqui eine Ausdehnung auf die römische oder italienische Bevölkerung gibt, hat aber auch eine eigenthümliche Ansicht über die Art der Vertheilung der Römer unter die Langobarden. Er glaubt, dafs die letztern, nachdem sie Besitzer der Wohnungen der alten Einwohner geworden, die italienische Bevölkerung unter sich vertheilt und bei ihnen zu wohnen gezwungen hätten. Daher hiefsen die Langobarden auch hospites, welche Lesart er der andern hostes vorzieht. Diese Vertheilung hätte hauptsächlich beabsichtigt die italienische Bevölkerung zu trennen und an Aufständen zu verhindern. Die andere Stelle des langobardischen Geschichtschreibers, welche Hr. Türk zur Begründung seiner Ansicht anführt, ist folgende: Duces (Langobardorum — in der Zeit des Königs Autharis) omnem substantiarum suarum medietatem regalibus usibus tribunnt, ut — rex ipse, sive qui ei adhaererent — alerentur; *populi tamen aggravati, per Langobardos hospites par-*

tiuntur. Hr. Türk versteht hier unter den populi aggravati die Masse des römischen (italienischen) Volkes, insbesondere des landbauenden, das unter die Langobarden vertheilt worden sey. Ref. findet die Meinung Muratori's und Zanetti's viel mehr den Worten des Paulus angemessener unter den populi aggravati die Kriegsschaaren der Langobarden zu verstehen: denn die freien gemeinen Männer bei den Langobarden waren zur Zeit der herzoglichen Vielregierung sehr gedrückt worden: um ihnen eine Erleichterung zu verschaffen, wurden sie unter die Italiener (die langobardischen Hospites) zur Verpflegung vertheilt und einquartirt. Diese Erklärung steht der, welche Lupi (im Prodromus p. 124 zum codex diplomaticus civitatis et ecclesiae Bergomatis) gibt, grade entgegen. Auch er versteht unter den populi aggravati wie Hr. Türk die Italiener, jedoch kommt er zu einem ganz andern Resultat. Indem Hr. Türk aus dem Zusammenhang der Worte folgert, daſs sich der Zustand der Italiener verschlechtert und daſs das Eigenthum der Römer an Grund und Boden unter der langobardischen Herrschaft ganz aufgehört habe, findet Lupi in diesen Worten ganz das Gegentheil, eine Erleichterung des Zustandes der römischen Bevölkerung: Populi — jam pridem hospitiorum cum Langobardis communione gravati, dispertitis hospitiis sublevantur, adeo ut tunc demum divisio seu distributio Romanorum inter Langobardos ut simul habitarent — sublata fuerit, permissum eisdem, ut sejunctis partitisque domiciliis seorsum degerent. Daſs dieses der wahre Sinn der Stelle sey, findet Lupi in der Lesart des Cod. MS. Ambrosianae bibliothecae bestätigt; daselbst wird anstatt per Langobardos hospites gelesen: pro Langobardis hospitia und mit veränderter Interpunction gibt Lupi die Stelle so: populi tamen aggravati per Langobardos (oder pro Langobardis anstatt a Langobardis), hospitia partiuntur.

Bei der wichtigen Frage, welche S. 212 aufgestellt wird, ob die langobardischen Gesetze in allen Theilen des Reichs gleichmäſsig zur Anwendung kommen muſsten, oder ob etwa einzelne mächtige Herzoge, wie die von Friaul, Spoleto und Benevent die Freiheit in Anspruch nahmen ihr particuläres Recht zu besitzen, entscheidet Hr. Türk mit guten Gründen für die allgemeine Anwendung, indem Austrien, Neustrien und Tuscien, welche in den Prologen und Gesetzen als die Provinzen genannt werden, worin das langobardische Reich zerfiel, alle Herzogthümer, und Tuscien namentlich auch Spoleto und Benevent in sich schloſs.

Als Quellen des langobardischen Rechts werden vor allen die

alten Rechtsgewohnheiten des Volkes angesehen, dann die neuen Verhältnisse und Bedürfnisse, welche besonders durch die vollständige Bekehrung der Langobarden und ihre Berührung mit den Römern entstanden, wozu endlich noch Einiges aus dem kanonischen und römischen Rechte kam, was gründlich und genau nachgewiesen ist. Bekanntlich wird die erste Aufzeichnung des langobardischen Rechts dem Könige Rotharis zugeschrieben. Als Jahr dieser Aufzeichnung wird gewöhnlich 644 angegeben, der Verf. bestimmt dafür wie Lupi 643. Nach den Worten des Prologs zu des Rotharis Gesetzen, praesentem *corrigere* legem, quae *priores* removeat et emendet und des Epilogs *antiquas leges* patrum nostrorum könnte vermuthet werden, daſs schon vor Rotharis schriftlich aufgesetzte Gesetze der Langobarden vorhanden gewesen seyn müſsten. Hr. Türk meint, diese Worte könnten sich nur auf das Gewohnheitsrecht beziehen, und da Paulus Diaconus durch die Worte usus und memoria der Annahme früher aufgeschriebenen Gesetze bestimmt widerspreche, so hält er des Rotharis Gesetze für die ältesten, welche bei den Langobarden aufgezeichnet worden. Sehr merkwürdig ist es aber, daſs sich in der Glossensammlung von dem Isidorus Hispalensis, der im Jahr 636 kurz vor der Thronbesteigung des Königs Rotharis starb, vorkommt: *Anclabeo vel auricabeo* i. e. *lex Longobardorum.* Hr. Türk weiſs über diese Benennung (S. 219) nichts zu sagen. Die Varianten von der Isidorischen Glosse: Andegavero, arigavero, andigaceo, arigaveo, antecaveo, andecaveo zeigen die Unsicherheit der Lesart Anclabeo und Auricabeo. Ganz unrichtig ist die Erklärung, welche Arevali in der Note dazu (Isidori opera omnia T. VII. Rom. 1803. fol.) p. 445 gibt: Ex *ante* et *caveo* verbum componitur, quasi de rebus suis ante mortem disponere, de quo leges Langobardorum. Die Lesarten Andegavero vel Arigavero erinnern an die langobardischen Gerichtsausdrücke Andegan und Arigan domare coram judicibus et judicare (freilassen oder freidingen; schenken, gedingen). Wenn man annehmen dürfte, daſs noch vor der eigentlichen Aufzeichnung der Gesetze durch die Könige bei den Langobarden — so wie bei den Gothen die Bellagines (von bliggvan flagellare) — eine schriftlich aufgesetzte Zusammenstellung der Strafen und Buſsen für die verschiedenen Verbrechen und Vergehen nach dem Gewohnheitsrechte zum Gebrauch der Richter existirt habe und dieselbe nach ihrem Inhalte die Strafangabe oder (figürlich) die Geiſsel genannt worden, so möchte anstatt auricabeo zu lesen seyn Andigabeo

(von Anodo Ahndung, Strafe und geban) und Anclabeo könnte das bei byzantinischen Schriftstellern mit ἀλλακτόν gleichbedeutende μαγκλάβιον bezeichnen. Scholion ad 20 eclog. Leonis et Constantin. Imperat. tit. 28. §. 18: — ἀλλακτῶν, τουτ' ἐστι παρὰ τοῖς κοινοῖς λεγομένων μαγλαβίων. In der Handschrift der griechischen Uebersetzung der langobardischen Gesetze, welche Du Fresne im Glossar. Graecitatis erwähnt, heifst es: Ὁ τὸν πώγωνα μαδίζων, τύπτεται ἀλλακτὸν, ὅ ἐστιν ἑβδομήκοντα φραγγέλλια.

Im letzten Abschnitte, worin der Verfasser den Inhalt des langobardischen Volksrechtes angibt, handelt er auch von der Fortdauer desselben bis in die Mitte des 16ten Jahrhunderts. In Betreff des letztern Punctes konnte der Gegenstand nicht so vollständig dargestellt werden, als nach den vorhandenen Hülfsmitteln möglich war. Vorzüglich hätte hier der ganz mit Urkunden angefüllte zweite Band von Lupi codex diplomaticus civitatis et ecclesiae Bergomatis, der von deutschen Schriftstellern wenig gekannt und gebraucht worden ist, benutzt werden sollen.

Aschbach.

Wieland der Schmied. Deutsche Heldensage von Karl Simrock. Nebst Romanzen und Balladen. Bonn, bei Ed. Weber. 1835. 260 *S.* 8.

Der Verfasser dieses epischen Gedichts liefert in ihm den erfreulichen Beweis, wie kräftigend gründliche Studien auf ein poetisches Talent wirken. Die ersten Lieder dieses Dichters verloren sich in dem Gezwitscher jenes Chores im deutschen Dichterwalde, über welchen zwitschernd zu spotten jetzt an der Tagesordnung ist, während die postulirten Stimmen, die ihn übertönen sollen, so selten erklingen. Herrn Simrock aber hat der Umgang mit der nordischen und altdeutschen Dichtung neue Weisen gelehrt, und seine poetische Individualität hat sich mit ihrer Hülfe aufs vortheilhafteste herausgebildet:

Eine hehre Göttin weifs ich, der ist mein Dienst geweiht,
Ihr huldigend und opfernd verbring' ich meine Zeit:
Es ist die Freundin Odins, Saga mit goldnem Mund;
Ich horche wenn er tönet, da wird manch Wunder mir kund.

Mit diesen Worten beginnt sein Epos, das aus den Symbolen nordisch-germanischer Mythologie, die zugleich ein so selbstständiges poetisches Leben haben, die nervigte Gestalt Wielands des

Schmieds heraushebt, und die Wunder, welche die Sage von ihm erzählt, in einem wohlgerundeten Cyclus darstellt. Ein anmuthiges Vorwort wendet sich an den deutschen Dichter Wieland, ihn, der wie jener rufsge Schmied, dem Vogel die Kunst zu fliegen abgelauscht; er bittet den Geist des Sängers, dafs seine Lehre ihn im Schweben unterweisen und von irdischer Schwere befreien möge.

Es ist kein geringes Zeugnifs für die Leichtigkeit seines poetischen Fluges, dafs Herr Simrock es wagen durfte, sein Gedicht, das auf so mannigfaltigem Sagengrunde ruht und so vielfache Anspielungen auf das ganze System der nordischen Mythologie enthält, ohne ausdrückliche Angabe der Quellen (die alte Edda und die Wilkunasaga), und ohne Einleitung und Noten ins Publicum zu schicken, und dafs der Leser — die allgemeine Kenntnifs jener Götterlehre vorausgesetzt — zwar wohl hier und da eine Erläuterung des Details vermissen wird, das Ganze aber in seinem Zusammenhang ohne Anstofs umfassen, und ohne durch gröfsere Dunkelheiten aufgehalten zu werden, überblicken kann. Der Faden durch alle diese bunten Sagen läuft nur leicht versteckt dahin, der hervorragenden Gestalten sind nicht allzuviele, und jede in ihrem Charakter mit jenen scharfen Zügen gezeichnet, die sich der Dichter aus dem alten vaterländischen Epos gemerkt und zum Behufe seiner Zeichnungen mit Sicherheit bedient hat. Ueber die Form des Gedichts, die ebenfalls dem Inhalt und der Anlage in hohem Grade angemessen ist, wird besser von uns gesprochen werden, wenn wir versucht haben, einen kurzen Ueberblick über das Ganze mit einigen Proben zu geben.

Zu Norwegen in der Mark sitzen drei kühne Brüder vom Elfengeschlechte, der eine ist der unvergleichliche Schmied Wieland, der andre der sichre Bogenschütze Eigel, der dritte der Wunderarzt Helferich.

Die drei Brüder gingen einst an des Meeres Flut,
Sich im Bad zu kühlen, wie man im Sommer thut,
Und wie sie wonnig schwammen das Seegestad entlang,
Da hörten sie ein Rauschen, das in den Lüften erklang:

Schwere Flügelschläge, wie wenn ein Aar sich hebt,
Mit breiten Schwingen fachend, dafs rings die Luft erbebt;
Doch diefsmal fuhr es nieder, sie hörten es genau,
Nicht hundert Schritt von ihnen, dort bei der grünenden Au.

Und überm Wasser glänzt' es lichter als der Schnee,
Denn auf und nieder schwebten drei Fräulein in der See.
Nach Eigeln sah sie Wieland: der winkt den Brüdern stumm,
Als wollt' er sagen schwimmen wir um das Eiland herum.

So gehen die Brüder auf die Mädchenjagd, nachdem sie den Frauenstaat, drei Schwanenkleider, mit deren Hülfe jene flogen, am Strand in einer Schlucht entdeckt und daran erkannt hatten, daſs es Walkyrien sind oder Schildjungfrauen (weil sie unterm Schilde fechten). Der erste, der eine gewinnt und am Strande zur Minne zwingt, ist Helferich; die andere erbeutet Eigel, die dritte, nach gefährlicher Jagd im See, wo er ohne die Hülfe des Wellenmädchens Wachilde, seiner Stammesverwandten, ertrunken wäre, Wieland. So werden die Schildmägde, die Töchter Gunildens und des Lichtelfenkönigs, der drei Brüder Frauen; »Schneeweiſs« heiſst die Beute Eigels, »Schwanenweiſs« die neue Gattin Helferichs; am längsten wehrt sich die älteste »Elfenweiſs« in Wielands Armen, aber nachdem er sie bezwungen, ist ihre Seele sein. Nur um Eines bittet sie ihn flehentlich:

„Halte wohl verschlossen mein federreich Gewand,
Und laſs es nimmer wieder gerathen mir in die Hand."

„Ich wüſste nicht zu zügeln, geschäh' es je, die Lust
Den reinen Hauch zu schlürfen des Himmels in die Brust:
Wer einmal in den Lüften so selig sich gewiegt,
Der mag es nicht vergessen wie schön es droben sich fliegt."

Dann läſst sie ihn ihren Ring vom Finger ziehen; wer ihn sieht, der kann nicht von der Stelle und wird von Liebe entzündet; sie selbst kann ihn wohl missen, denn sie will Wielands Treue keiner Zauberkunst verdanken, er aber soll ihn gebrauchen um den Fliegtrieb in Elfenweiſs zu neutralisiren; überdieſs kann sie ohne den Ring auch mit der Schwanenhaut nicht fliegen, denn nur durch ihn verwandelt sie sich völlig zum Flugvogel. Die Schwestern haben einen ähnlichen Ring, der zwar zum Verwandeln dient, aber jenen Liebeszauber nicht besitzt. »Gieb mir den Ring«, spricht Wieland, »denn dir ist kein Zauber Noth«;

„So sah ich nie am Himmel glänzen ein Gestirn,
Von Anmuth strahlt die Wange, Hohheit blickt die Stirn
Im Auge lauscht ein Schütze, der nach dem Himmel zielt (?),
Von Reiz unwiderstehlich wird Kinn und Mund dir umspielt.

„Das Haar, das von der Scheitel zur Sohle niederrollt,
Wie Sonnenstrahlen gleiſsend, ist klar gesponnen Gold,
Weiſser als Schnee der Busen, der Nacken, all der Leib:
Wie möcht' ich von dir lassen, du allerherrlichstes Weib!

„Du bist so schön geschaffen, o Wunder, Glied um Glied,
Der dich bilden konnte das war ein weiser Schmied,
So dacht' ich einst zu gieſsen Idunens Götterbild,
Und Gestions, deren Blicken der Unschuld Zauber entquillt."

(Der Beschluſs folgt.)

Wieland der Schmied. Deutsche Heldensage von Karl Simrock. Nebst Romanzen und Balladen. Bonn, bei Ed. Weber. 1835. 260 S. 8.

(Beschlufs.)

Elfenweifs erzählt alsdann ihrem Gatten von ihrem Geschlecht. So weit die beiden ersten Abentheuer (S. 1—20). Im dritten wird Wielands Wohnung, während er und seine Gemahlin abwesend sind, von Gram, dem Marschall des alten Feindes der Schildjungfrauen, des Niarenköniges Neiding, eines von der Sage scharf gezeichneten Geizhalses und Neidharts, überfallen, und aus den 700 Ringen (denn Wieland hatte aus Vorsicht zu dem ächten eine Menge falscher geschmiedet) durch die Zaubergabe Bathildens der ächte herausgefunden. Der zurückgekehrte Wieland wird überfallen und gebunden, fortgeführt, dann aus des Marschalls Lager nach Neidings Lande gebracht. Auf diesem Wege kommt er an seiner Wohnung vorüber,

— Da sah er, welch ein Graus!
Im rothen Blute schwimmend sein leuchtend Gemahl
Und Wittich den kleinen [seinen Sohn], in der Brust den tödtlichen Stahl.

Da zerschellt er seine Eisenfesseln, schlägt sich durch seine Feinde, und gelangt ans Meeresufer. Hier reifst er einen mächtigen Eichbaum aus der Erde, höhlt ihn aus und zimmert Ruder und Segelstange, die er aber bald wieder zerbricht. Dann wölbt er den Nachen mit einer Decke zur Muschelschaale, macht Fensterlücken mit Gläsern, nimmt Hab' und Gut und Handwerkszeug, Trank und Speise und sein Rofs Schimming, das sich niederlegen mufs, in den Nachen, schaukelt sich in demselben hinein in die Flut, und geschirmt von dem Wellenmädchen Wachilde gleitet er ungefährdet dahin, und treibt endlich an einen fernen Strand, wo ein Fischer Netze legt und den schweren Eichstamm fängt, in dem er einen Kahn erkennt. Auf seine Meldung kommt der König des Landes herbei und der Fischer mufs in die Flanken des Kahns einhauen, da schreit Wieland und wird entdeckt. Jener König ist Neiding. Aber beide kennen einander nicht. Wieland giebt sich für einen Namens Goldbrand aus, und

wird von Neiding als Bewahrer seiner drei Tischmesser in Dienst genommen. Wie er aber sein Werkgeräthe und seine Schätze im Mondschein vergräbt, belauscht ihn Reigin, ein Dienstmann des Königs und entwendet sie.

Inzwischen wirkt der gestohlene Ring an Bathildens Finger so viel, dafs Wieland sein gemordetes Ehgemahl vergessen und sich blindlings in die Königstochter verliebt hat. Diese Liebe macht ihn nicht säumig in des Königs Dienst. Da entführt eines Tags eins der drei Messer beim Spülen die Meeresflut. In grofser Noth geht Wieland heimlich in die Werkstatt des Hofschmieds Amilias, schmiedet dort ein neues Messer, so gut schnitt nie eines in aller Könige Reich. Noch schuf er einen dreikantigen, scharfen und spitzen Nagel, an dem der besten Schmiede Witz zu schanden würde und läfst ihn zum Zeichen auf dem Ambos zurück.

An dem neuen Messer, das durch Brod, Teller und Tisch zugleich schneidet, wird der verstellte Goldbrand vom König als ein vortrefflicher Schmied, wiewohl noch nicht als Wieland, erkannt; er geht einen Wettstreit mit Amilias ein, den er in seinem Panzer mit dem Schwerte Mimung, das er (in träumerische Liebe zu Bathilden versunken) erst spät mit seinem eigenen durch List wieder errungenen Werkzeuge geschmiedet, mitten von einander haut. Die wunderbare Verfertigung des Schwertes war keine leichte Aufgabe für ein ernstes Epos (Siebentes Abenteuer S. 51 ff.), aber Herr Simrock hat sie sehr glücklich gelöst.

Das Meisterstück, das Wieland an Amilias gemacht, führt zu seiner Erkennung. Bathilde warnt ihren Vater vor dem mächtigen Schmiede Wieland, dem das Blut bei dem kleinsten Anlafs zu den Häupten schiefst, und tadelt den König, dafs er ihn zu seinem Mundschenk ernannt hat. Sie giebt ihm auch ein gefeites Messer, das erklingt, wenn es in vergiftete Speise getaucht wird.

Vom neunten bis zum fünfzehnten Abenteuer (S. 70 ff.) erzählt der nun erkannte Wieland beim berauschenden Male dem König Neiding seine Abstammung und frühere Lebensgeschichte. Wielands Ahnherr ist der König Wiking, der auf einer kühnen Jagd an eines Brunnens Kühle das süfse Wellenmädchen Wachilde gewann. Sie ward sein Weib und gebar ihm ein Knäblein, das drei Nornen in der Wiege begrüfsten und ihm Geschenke boten; die älteste, eine Greisin, verspricht ihm des Vaters weisen Sinn und der Mutter Wissen; die zweite Norne, ein Weib nicht alt, nicht jung, schenkt ihm Riesenstärke; die dritte Norne, noch eine junge Maid, will ihm den nie zufriedenen Muth leihen, der

stets auf Neues sinnt. Diese Gabe mifsachtet der König; zornmuthig und grufslos verläfst die junge Norne das Haus und läfst sich nicht mehr beschwichtigen. Das mufste Wiking schlimm an seinem Sohn entgelten, denn untauglicher zum Helden ward kein Königssohn, als dieser Wate.

Ohne den kein Name sich zum Himmel schwang,
Ein Fremdling seinem Herzen war der Thatendrang,
Der nie sich mag genügen, wie Grofses auch gelingt,
Dafs stets zu höhern Flügen der Geist sich strebend erschwingt.

Was ihm das Glück beschieden und wär' es noch so karg,
Damit war er zufrieden: wenn sich die Sonne barg,
So lobt' er sich den Schatten; und schien sie glühend heifs,
So war ihm Hitze lieber als des Winters starrendes Eis.

Wie ein Bergriese stand er als Knabe schon
Unter den Gespielen, ein Ziel für Spott und Hohn,
Zwar klüger, als sie alle, doch immer ausgelacht:
Ihm genügt' in Kopf und Armen zu spüren seine Uebermacht.

Bei aller von den Eltern ererbten Neigung zum Wasser übte er doch die Schwimmkunst nicht, weil er aber mit seiner Mutter Wissen die Tiefe des Wassers mafs, watete er durch alle Flüsse, und daher hiefs er der Riese Wate.

Dieser Wate zeugte Wieland und seine Brüder. Wieland ward von seinem Vater nach Frankenland zu Mimen, dem besten Schmied, in die Lehre gethan, wo er mit dem getreuen Ekart, auch einem Wikingsenkel, seinem Vetter, und dem jungen Siegfried lernt. So war auch des letztern thatenvolle Jugendgeschichte in Wielands Erzählung verflochten (S. 104 ff.) und endlich gemeldet, wie Siegfried den arglistigen Mimen erschlug. Darauf ward Wieland von seinem Vater Wate zu den Zwergen in die Lehre gethan, Schwarzelfenkunst und neuen Handwerksbrauch zu lernen (S. 104 ff). Zwei Jahre weilte er dort im hohlen Berge.

Elberich der kleine und König Goldemar,
Die hielten im Gehorsam der winzgen Zwerge Schaar.
Elberich hatt' im Schmieden die kunstreiche Hand,
So war der König Goldemar das Erz zu schärfen gewandt.

Wieland schuf Alles nach, was ihm die Zwerge zeigten und weil er es oft besser machte, so erregte er ihren Neid. Nach Jahresfrist kam sein Vater und brachte auch Wielands Brüder in die Lehre, die hier, Eigel seine Schützen- und Helferich seine Heilkunst erlernten; der alte Wate, als er seine Söhne wieder holen kam, erprobte Wielands Kunst, welcher ein Buchfinkennest

schuf und in die Zweige eines Baumes aufhing. Ein Finkenpärchen nahm sofort Besitz davon, aber der lustige Zwerg und Zwergenlehrling Elbegast stahl die Eyer und brachte sie Wielanden. Nun mufs Eigel seine Kunst zeigen und schiefst mit seinem Pfeil die von Wate auf einem Fels im Dreieck aufgelegten Eyer auf Einen Schufs mitten entzwei. Dann heilt Helferich mit seiner Kunst die drei Eyer wieder, »dafs man die Narbe schier nicht sah«, und Elbgast legt die heilen Eyer dem Hühnlein wieder unter, das weiter brütete, als wäre nichts geschehen; am dritten Tage konnte man die Küchlein hören und sehen:

Die waren frisch und munter aus dem Ey geschlüpft
Und wurden von den Aeltern mit Jubel lang umhüpft;
Sie trugen keine Spuren des Schusses allenfalls
Wenn wir Eigeln glauben, ein rothes Streiflein um den Hals.

»Nun will ich gerne sterben, seliges Loos!« sprach der alte, immer zufriedene Wate. Auf der Zwerge Bitte läfst er ihnen Wieland noch auf ein Jahr, mit dem Beding, dafs er ihnen heimgefallen sey, wenn Wate nach Jahresfrist ihn nicht wieder holt. Wieland warnt seinen Vater, und dieser stöfst, vom Sohne geleitet, vor des Berges Thor sein bezaubertes Schwert, das selbst Geister versehrt, bei einem Reisicht in der Erde Grund, damit es Wieland in der Noth finden und brauchen kann.

Nach Jahresfrist kam Wate daher geschnauft, weil aber der Berg verschlossen war, setzte er sich auf einen Stein davor, zu rasten.

Doch von der langen Reise dem Wandern sonder Rast
Versank gar bald in Schlummer der wegmüde Gast:
Sein Schlaf war fest und lange; ihn störte nicht ein Traum,
Er schlief auf hartem Steine als wär' es ein schwellender Flaum.

Die tückischen Zwerge hörten ihn wohl schnarchen, aber sie öffneten nicht. Da kam Regen, Sturm und Erdbeben, eine Felsensäule vom Bergesgipfel rifs sich los und erschlug fallend Wielands armen Vater Wate. Erst mit Tagesanbruch öffneten die Zwerge das Thor. Der Sohn findet den Vater nicht mehr, nur einen Blutbach und einen aufgewälzten Felsblock. Das Reisicht, wo er das Schwert sucht, ist von der Flut bedeckt, er selbst glitscht aus und fliegt auf den nassen Boden.

— Doch als ich mit der Hand
Mich aufzurichten suchte, was war es, was ich empfand

So kühl in meiner Rechten? Es war des Schwertes Knauf
Da durft' ich nichts mehr fürchten: mit Freuden sprang ich auf
Und zog es aus der Erde. Wachildens dacht' ich da,
Auch rauscht' es in den Fluten, als wär' das Wellenmädchen nah.

Unterm Kleide das starke Elfenschwert sucht er die Zwerge auf, schlägt unter sie, erobert sich sein Gut, macht sich Schwertbahn durch unsichtbare Schaaren, entdeckt den Schatz der Zwerge, den Siegfried einst dem Drachen abgewonnen; aber über der Entführung des Goldes und Gesteins läfst er seines Vaters Schwert Balmung liegen. Er entführte auch das gute Rofs Schimming, aber den Schatz wehte ihm der Wind vom Haupte. Dass er den Nebelhut (die Tarnkappe) mitgenommen, gestand Wieland dem Könige nicht, und endet nun seine Erzählung.

Neiding glaubt das neugeschmiedete Schwert Mimung von Wieland als Geschenk zu besitzen und heifst diesen scharfe Schwerter zu künftigen Kriegen schmieden.

Da ging König Neiding zu dem Schlafgemach;
Er fand so früh am Morgen Bathilden wieder wach;
Er sprach: „Nun ward dir guten Elfweifsins Ring zu Theil
Und mir der Schwester bestes, mir jetzt um Reiche nicht feil!"

Aber der schlaue Wieland hatte den ächten Mimung, dessen Schärfe eine schwimmende Wollflocke entzweischnitt, für sich behalten und den König mit einem nachgeschmiedeten, schlechteren Schwerte getäuscht.

Nun bricht ein Krieg mit dem Schwedenkönige Rotherich aus; Wieland, auf seinem windschnellen Rosse Schimming holt dem Könige Neiding einen zauberischen Stein, den Siegerstein, den er zu Hause vergessen hatte Dem Ueberbringer des Steines hatte der König die Hand seiner Tochter Bathilde zugesagt. Darüber hat Wieland auf dem Wege den Marschall Grom, welcher ihm den Ring erst abschwatzen, dann abdrohen wollte, erschlagen. (S. 134 ff.) Er wird defswegen von dem Könige in Ungnaden empfangen:

„So heb' aus meinen Augen, giftiger Hund dich fort.
Nach Blut riecht dein Athem, dein Auge funkelt Mord,
Wer kann den Blick ertragen? Hinweg so schnell du magst,
Und komm mir nimmer wieder: so du es jemals wagst,

„So lass' ich dich hängen, wie einen feigen Dieb!" —

Nachdem der Schmied des Königs Undank gescholten, verläfst er das Lager und Neiding gewinnt mit des Siegersteins

Hülfe die Schlacht. In dem achtzehnten Abenteuer erscheint Wieland, durch den Zauberring an Bathildens Finger angezogen, heimlich wieder im Lager. Aber die Königstochter hafst ihn, denn der Marschall war ihr Geliebter. Sie ist in tiefer Trauer, sie berührt keine Speise. Diefs bemerkt ihre Hofmeisterin Herlinde, und befrägt sie mit Sorgen:

„Ist dir vielleicht ein Vogel entflohen, den du liebst?
Hat sich das Reh verlaufen, dem du das Futter giebst?
Ich schaffe dir den Liebling! Wie oder bist du krank?
Soll ich die Aerzte rufen? — "

Sie nöthigt Bathilden von ihrem Leibgerichte zu kosten. Wieland, der diefs sieht, giefst verstohlen einen Liebestrank dazu, den er von seinem Bruder Helferich besafs, aber Bathilde prüft die Schüssel mit ihrem Zaubermesser und erkennt das Gift. Die Köche werden gebunden, aber der wahre Thäter bleibt verborgen, stiehlt das Zaubermesser, unterschiebt ein anderes, und Bathilden wird abermals ein vergiftetes Lieblingsgericht vorgesetzt, in welchem ihr Messer nicht klingt. Sie macht eine Probe damit im rohen Fleische, in welchem es sonst immer, auch ohne Gift, klingt, und erkennt nun, dafs ihr ächtes Messer gestohlen ist. Da spricht Neiding: »So ist auch Wieland wieder da!« Er wird nun im Schlaf überrascht, geknebelt und durch Zerschneidung der beiden Sehnen am Knöchel gelähmt. Aber seine Wunden heilen in schöner Augen Glanz, und Niemand ist so freudig als er, da er wieder schmieden kann, obgleich er auf Krücken humpelt.

Inzwischen wirft beim Reifenspiel Bathilde den Wunderring, der sie hindert, vom Finger, und im Falle löst sich der Stein davon. Herlinde wird von der Princessin zum Schmied Wieland geschickt, damit er, von ihr bewacht, den Stein wieder hineinlöthe.

Als Wieland ihn erschaute, wie wird ihm da zu Muth?
Der lichten Elfweifs Gabe, die erkannt' er nur zu gut.

Da fiel es ihm wie Schuppen von dem Angesicht:
Was ihn so lang betrogen, das trog ihn länger nicht.
Bathildens Angedenken versank ihm tief in Nacht,
Daraus stieg Elfweifs wieder hervor in leuchtender Pracht.

Jetzt hafst und verabscheut er Bathilden, und sinnt auf Rache an Neiding und seinem ganzen Geschlecht. Er tödtet Neidings Söhne auf eine gräfsliche Weise, indem er sie in eine Kiste verschliefst. Niemand weifs wohin sie gekommen; er aber schabt

das Fleisch von ihrem Gebeine, fafst ihre Schädel in Gold, ziert sie zu herrlichen Trinkschalen und schenkt sie dem Könige, der bei allen Festen ohne Ahnung daraus trinkt.

Bathilde, die den Ring zerbrochen und kraftlos zurück erhalten hat, schleicht (Abent. 21.) selbst in die Schmiede und bittet den furchtbaren Schmied, das Ringlein zu heilen. Er aber will erst etwas Anderes schmieden.

Zorn sprühten seine Augen, sie wäre gern geflohn,
Doch schon hat sie ergriffen der grimme Elfensohn.
Wie er auf Krücken hinkte, er war doch schnell genug:
Der hold zu seinem Lager die Widerstrebende trug.

— — — — — —

Da hatt' er seinen Willen, sie wehrte sich nicht mehr:
Der er das Magdthum raubte, das Mägdlein weinte sehr;
Schier hätt' er sie getödtet mit seiner Heimlichkeit.
Da sprach der Uebermächtige: „Nicht länger heifsest du Maid.

„Ja, ächze nur und stöhne: was kann es hier verfahn?
Ich that es nicht aus Liebe, aus Hafs hab' ichs gethan!" —

Das Blatt hat sich gewendet, der Ring ist nun wieder sein, und Bathilde mufs ihn, der sie hafst, von Stund an lieben. Er befiehlt ihr, den Sohn, den sie gebären wird, Wittich zu nennen. Bathilde geht und verbirgt ihr Leid, ihre Schmach und ihre Liebe.

Der König (Abent. 22.) läfst umsonst seine Söhne suchen und trinkt aus ihren Schädeln sich leere Hoffnung zu. Eigel kommt an seinen Hof, alle Thiere hinter sich her zaubernd, er ist der nordische Tell und mufs seinem Knaben den Apfel vom Kopfe schiefsen; dann findet er seinen Bruder Wieland in der Schmiede und erzählt diesem, dafs Gemahl und Kind ihm lebt, weil Helferich beide von der Todeswunde geheilt, dafs aber alle 3 Frauen als Schwäne entflohen sind, ihrem Gelüste folgend.

„Schön Elfweifs trug den Knaben an ihrer Schwanenbrust:
Schiefs, Bruder, schiefs sie nieder; rief Helferich, du mufst!
Ich kann sie wieder heilen. Schon spannt' ich mein Geschofs,
Doch Mitleid wehrt' und Liebe, dafs ich das theure Blut vergofs."

Schnell entschliefst sich Wieland, auch ein Vogel zu werden: Er schmiedet sich und den Brüdern Fittige zusammen. (Abenteuer 24.) Eigel wird durch den Zauberring ganz zum Vogel und versucht zuerst den Flug, bei dem er aus Unkunde niederstürzt. Wieland wird nun auch zum Vogel und verkündet von einem Thurm herab dem König Neiding all sein Unglück. Der er-

grimmte König zwingt Eigeln nach seinem Bruder zu schiefsen. Dieser weifs aber schon, wohin er zu zielen hat, er trifft eine Blase voll Blut, die der Schmied unter der Achsel hat. Vergnügt sieht Neiding das rauchende Blut herabstrahlen. Aber Wieland ruft ihm zu, dafs es das Blut seiner Söhne ist und schwingt sich mit dem Nebelhut unsichtbar in die Lüfte. So schliefst das Gedicht und verspricht die Fortsetzung in einem zweiten Epos.

Der Leser ersieht aus dieser Uebersicht und den eingeflochtenen Proben wohl schon einigermafsen, wie ganz im Geiste der altdeutschen Dichtungen hier ein reicher und sinnvoller Sagenstoff behandelt ist, wie das Versmafs des Niebelungenlieds diese Behandlung mit seinem freiesten und doch stets gesetzlichen Gange, unermüdlich und nie das Ohr ermüdend, unterstützt, und wie die schlichte Darstellung, die nur durch die Lebendigkeit und den Bilderschmuck des Ganzen, nie durch Prunk einzelner Theile wirken will, ihren Eindruck auf Phantasie und Gemüth nicht verfehlt. Die Einfalt und unaffectirte Alterthümlichkeit der Sprache wird nur selten durch moderne oder allzuabstracte Ausdrücke und Phrasen gestört. Eine Zeile der Art hat Ref. oben unter den Proben mit einem Fragzeichen begleitet. Von Aehnlichem ist ihm aufgefallen: »begreiflich« (S. 50.) „doch ist in Wind gesprochen, was man zu Spröden spricht“ (S. 7.) »Bathildens Besitz« (S. 146.) »Ist erst ein Ding beschlossen, so fehlt ein Vorwand nie« (S. 147.) »Es ist die süfseste Pflicht« (S. 159.) »dafs er — unschlüssig mit sich selber rang« (S. 161.)

Im Uebrigen ist die Sprache einfach und keusch, wie der Gedanke des Alterthums, und wird selbst in den schwierigsten Stellen nie schlüpfrig. Nächst kritisch genauen Ausgaben der herrlichen Dichtwerke des deutschen Alterthums, zweckmäfsigen Commentaren und schonenden Uebersetzungen, wie wir dem Verf. selbst deren mehr als eine verdanken, ist gewifs diese Art und Weise die alten Schätze deutscher Volksdichtung der Nation wieder nahe zu bringen, die zweckmäfsigste und fruchtbarste, und es wird durch sie von einem Dichtertalente immer ein Gedoppeltes zu Tage gefördert, ein altes Gedicht, und ein neues.

G. Schwab.

Cours de Procedure civile française, fait à la faculté de droit de Strasburg, par M. Rauter, professeur à ladite faculté, ancien batonnier de l'ordre des avocats de Strasburg. Paris et Strasburg chez F. G. Levrault. 1834. 460 *Seiten in* 8.

In dem lebhaften wissenschaftlichen Verkehre zwischen verschiedenen Ländern, den nicht nur die erleichterte Verbindung ferner Orte, sondern hauptsächlich das Bedürfniſs, durch Vergleichung des Fremden mit dem Einheimischen zu lernen, in der neueren Zeit auch in der Rechtswissenschaft angeknüpft hat und täglich mehr befördert, sind Werke, wie das hier angezeigte, willkommene Erscheinungen. Der Verfasser, nicht nur durch thätiges Wirken als Lehrer und als Mitarbeiter verschiedener, auch deutscher Zeitschriften, sondern seit einem Jahre auch als ehrenwerthes Mitglied der französischen Deputirtenkammer bekannt, durch seinen Wohnsitz an der Grenze des Elsaſses und durch reges Studium auch mit deutscher Rechtswissenschaft vertraut, hat im vorliegenden Werke unter dem Titel einer »Vorlesung« ein Compendium oder Lehrbuch des französischen Processes herausgegeben, und dadurch einem Theile der Rechtswissenschaft, die nur zu häufig als Ballast behandelt wird, eine bessere Bahn gebrochen, und verdient schon deshalb eine Anzeige auch in deutschen Blättern, die um so weniger fehlen darf, als das Buch auch zum Selbststudium bestimmt und geeignet ist, und eine Vergleichung des französischen Processes mit dem deutschen, wie durch Hervorhebung einiger Punkte gelegentlich hier angedeutet werden soll, auch dem deutschen Processualisten nicht geringe Belehrung darbietet. —

Der Verf. beginnt mit einer *Introduction*, welche nach allgemeinen Begriffen in §. 1—8 über Civilproceſs und Gesetze, von §. 9—15 einen kurzen Ueberblick der Rechtsgeschichte des französischen Processes und sodann die Hauptwerke über diesen Rechtstheil enthält, und hierauf in einem Abschnitt „de la juridiction" von §. 18—49 die französische Gerichtsverfassung, das Verhältniſs der Gerichte zur Verwaltung, und die Formen der Gerichtsbarkeit betrachtet, während ein folgender Abschnitt der Einleitung, betitelt „du droit des actions" sich auf die Lehre von den Klagen und Einreden etc. bezieht und mit ein paar Worten über den sogenannten contrat judiciaire (§. 60) schlieſst, welcher eigentlich nur in einer Rechtsdichtung besteht, wornach die gegenseitigen Rechte und Pflichten der Parteien im Proceſs auf

einer Art von stillschweigendem Vertrag beruhen, während sie der deutsche Procefs einfach geradezu aus dem Gesetz ableitet.

Nach dieser Einleitung kommen drei unter dem Haupttitel »Theorie de la procedure civile« zusammengefafste Capitel. Das erste „du juge", das zweite »des parties", das dritte: »de la maniere de proceder en general.« Dieses dritte Capitel, welches den Haupttheil des ganzen Buches ausmacht, beginnt von §. 106 bis 165 mit sogenannten allgemeinen Grundsätzen über die verschiedenen Wendungen des Verfahrens. — Diese Vorbegriffe über Richter, Partheien und Verfahren nebst der Einleitung bilden zusammen das, was sonst in deutschen Lehrbüchern als »allgemeiner Theil« vorkommt. Die systematische Behandlung dieses Theils, eines der gelungensten im Werke, mufs um so mehr als erfreuliche Erscheinung betrachtet werden, als man sonst die französischen Rechtsschriftsteller sich streng an die Ordnung ihres Gesetzbuchs haltend zu sehen gewohnt war. Allerdings wäre hier eine etwas mehr logische Anordnung des Gegenstandes vielleicht zu wünschen, wornach dann z. B. die zwei Abschnitte der Einleitung über Gerichtsbarkeit und Klagenrecht, der erste in dem Capitel vom Richter und der zweite im Capitel vom Verfahren, wo dies mit der Klage beginnt, ihren Platz gefunden hätten. Dem französischen Procefs fehlt es leider an allgemeinen, überall durchgreifenden Sätzen: freilich ist die Begründung vieler derselben mehr Sache eines Lehrbuchs, und der Verf. ist in dieser Hinsicht nicht zurückgeblieben; nur war er, wie die Noten zeigen, bei dem Schweigen des Gesetzbuchs gar oft genöthigt, zu Fragmenten des römischen Rechts oder regulis juris seine Zuflucht zu nehmen, oder für einen allgemeinen Satz Gesetze über rein specielle Fälle anzuführen. So wird dem Richter auch eingeschärft: ne eat ultra petita (§. 46 u. 70): aber der betreffende Artikel des Gesetzbuchs sagt nur, man könne Wiederherstellung gegen ein Urtheil verlangen: s'il a été prononcé sur choses non demandées. Die Praxis hat dies etwas ausgedehnt, aber die Theorie kennt doch nicht die deutsche Verhandlungsmaxime in ihrem ganzen Umfang.

Von §. 168—268 wird nun das vorher im Allgemeinen dargestellte Verfahren durch die verschiedenen Wendepunkte mehr im Einzelnen, und hier auch mehr nach der Ordnung des Gesetzbuchs durchgeführt. — Jeder Procefs beginnt mit der Ladung (assignation) §. 109. 171—176: aber während man sich im deutschen Procefs deshalb gleich an den Richter wenden mufs, ge-

schieht dies durch den Gerichtsboten schon nach unmittelbarer Aufforderung von Seite des Klägers, welcher jedoch vorher seinen künftigen Beklagten zum Vergleichsversuch vor den Friedensrichter geladen haben mufs. (§. 109. 166.) Ueber die Klage giebt der Verf. die bekannten Vorschriften: auch er verlangt mit Recht Klarheit und Logik des Vortrags, sowie Anführung des Rechtsgrundes: aber das Gesetz giebt kein Mittel an die Hand, den Kläger dazu zu zwingen! — Die Lehre von der Vertheidigung, obwohl kurz vom Gesetze behandelt, ist dagegen vom Verf. nicht vernachlässigt (§. 114—116. 178—195). Auch er vertheidigt den Satz: qui excipit, non fatetur, der im französischen Processe noch dazu aus der Untheilbarkeit des Geständnisses hervorgeht: auch redet er, vielleicht zu sehr vom römischen Rechte verführt, von einer Litis Contestatio, und schreibt derselben Wirkungen zu: aber vergebens sucht man darnach im Gesetze, dem selbst der Ausdruck gänzlich fremd ist — und höchstens kann man etwas Aehnliches im C. de pr. 343 in der Erklärung der Worte finden: »l'affaire sera en etat«: — auch macht der Verf. in einer Note darauf aufmerksam, dafs der französische Procefs die deutsche Eventualmaxime nicht kennt oder doch wenigstens nur auf das Vorbringen der dilatorischen Einreden (art. 186. C. de pr. civ.) beschränkt. — Obwohl der französische Procefs eine gesetzliche Beweiskraft nur dem directen Beweise durch Urkunden zuschiebt, im Uebrigen aber, namentlich in Bezug auf Beweis durch Zeugen und Vermuthungen, den Richter nicht an eine Beweistheorie bindet, sondern nur seine innere Ueberzeugung will, so hat der Verf. (§. 124 ff. 218 ff.) mit Glück und unter Bezug auf römische Gesetzesstellen Regeln über das Beweisverfahren aufgestellt. Ebenso lernt man durch ihn (§. 249), dafs man den deutschen summarischen Procefs, der in seiner Allgemeinheit unbekannt ist, ja nicht in dem Ausdruck: „affaire jugée sommairement« wiederfinden darf, indem dieser letztere nur darauf deutet, dafs die Sache nicht die Reihenfolge der Rolle, auf welche alle ordentlichen Processe eingeschrieben sind, abzuwarten braucht. — Die Lehre von den Rechtsmitteln ist in §. 158—159, 250—268 behandelt, und bietet einige Abweichungen vom deutschen Verfahren dar. So ist die gewöhnliche Berufungsfrist entsetzlich lang, nemlich — — drei Monate: ubi litium finis? ja dem contumax steht das Recht der Berufung aus einer übertriebenen Nachsicht, im Fall er keinen Anwalt hatte, noch in dem Vollstreckungswege zu!! — ubi poena contumaciae?

Wo der alte Satz: contumax non appellat? — Erfreulich dagegen ist die sogen. tierse opposition, Einsprache des Dritten: jeder, dessen Rechte durch ein Urtheil angegriffen sind, ohne dafs er bei der Verhandlung zugegen war, kann nemlich durch selbstständige Klage in Bezug auf sich eine Abänderung erwirken. Den Schlufs bildet das Verfahren vor dem Cassationshofe, ein Capitel, das der Verf. vielleicht etwas zu kurz behandelt hat: freilich sind schon Bemerkungen darüber in §§. 41—44 gegeben, und dort auch als Grund eines Cassationsgesuches der angeführt, si la decision (natürlich des im letzten Rechtszug urtheilenden Gerichts) est en contrariété expresse avec la loi: allein die Auflösung dieses Falles in die verschiedenen möglichen Fälle und die Anwendung desselben in der Praxis hätte wohl einige Erläuterung verdient, um so mehr als man oft behaupten hört, dafs Urtheile auch wegen contrariété *non* expresse avec la loi cassirt werden! — Einen ziemlichen Raum im Gesetze und daher wohl auch im Lehrbuch des Verfassers (§. 269—343) nimmt das Vollstreckungsverfahren ein. Der Verf. unterscheidet hier die Fälle freiwilliger Vollziehung, wofür das Gesetz Regeln und Formen enthält, wie z. B. über Sicherheitsbestellung, Rechnungsstellung, von der eigentlichen Zwangsvollstreckung. Die letztere zeichnet sich im französ. Processe leider durch einen wahren Auswuchs von Formen aus, die oft nutzlos, manchmal in ihrer Häufigkeit überflüssig, und in jedem Fall höchst kostspielig sind. Obwohl der französische Procefs, abgesehen von der faillite der Handelsleute, ein eigentliches Gantverfahren im deutschen Sinne nicht kennt, so kömmt doch in der Lehre von der execution forcé etwas nicht Unähnliches vor: der französische Procefs kennt nemlich für den Fall des Zusammentreffens mehrerer Gläubiger im Vollstreckungswege, was leicht vorkömmt, da die eingeschriebenen Unterpfandsgläubiger vor der Zwangsversteigerung benachrichtigt werden müssen, ein höchst schleppendes Ordnungs- und Vertheilungsverfahren, das besonders für den Fall der Pfändung von Fahrnifs, unter dem Namen distribution par contribution (§ 297 bis 300) und besonders für den Fall des Zugriffs auf Liegenschaften unter dem Namen ordre (§. 326—334) eingeleitet wird, ohne dafs aber dabei von einem Zusammenwerfen des ganzen Vermögens eines Schuldners die Rede wäre. — Das Vollstreckungsverfahren ist vom Verf. recht gut behandelt: mit Freude bemerkte Referent z. B. §. 288 in der höchst trockenen Lehre von den Gegenständen, welche das Gesetz für unpfändbar erklärt,

die Gründe des Gesetzes vorangeschickt (und es wäre zu wünschen, daſs dieselben noch öfter kurz angedeutet seyn möchten!). Lobenswerth ist die Art, wie der Verf. vermeidet, durch Aufzählung leerer Formen zu ermüden, und statt dessen hinsichtlich derselben zweckmäſsiger kurz auf die Artikel des Gesetzbuchs verweist, oder diese in der Note abdrucken läſst, dabei aber auch einzelne Controversen, die sich bei Gelegenheit dieses Verfahrens erheben können, kurz und bündig entscheidet. —

Bisher wurde das ordentliche und gewöhnliche Verfahren behandelt: nun beschäftigt sich der Verfasser von §. 344—416 mit den sogenannten procedures contentieuses particulières, ou speciales ou extraordinaires. Vergebens würde man in diesen besondern Verfahrungsarten unsere summarischen oder sogenannten gesetzlich ausgezeichneten Processe suchen: der Code de proc. civ. hat vielmehr für ganz besondere Fälle besondere Regeln gegeben, deren Abweichung vom gewöhnlichen Verfahren hauptsächlich darin besteht, daſs, während sonst die Einleitung des Processes bis zur mündlichen Verhandlung zwischen den Partheien oder eigentlich zwischen ihren Anwälten (d'avoué à avoué) vor sich geht, hier das Verfahren meist mit einem unmittelbar an das Gericht gestellten Gesuche beginnt. Der Verf. theilt diese besondern Verfahrungsarten je nach der gröſsern oder geringern Anzahl der dabei zu beobachtenden Formen in feierliche und nicht feierliche ein und rechnet zu den ersten z. B. das Verfahren über Scheidung von Tisch und Bett, Gütertrennung, Entmündigung, zu den letztern z. B. das Verfahren, um die Ausfertigung einer öffentlichen Urkunde zu erhalten, über gerichtliche Ermächtigung einer Ehefrau, deren Mann die Autorisation verweigert u. dgl. — In demselben Abschnitte, aber weniger als Theil, sondern mehr als Anhang desselben ist auch das Verfahren vor Schiedsrichtern und das vor dem Friedensrichter abgehandelt, welches letztere eine mehr summarische Natur im deutschen Sinne hat. Besonders wichtig ist hier der Besitzprocefs, der zwar dem römischen Rechte nachgebildet, doch auch französisches Gewohnheitsrecht durchblicken läſst. Dieses Capitel (§. 395—402) gehört offenbar unter die bessern im Werke des Verf.; und um so mehr ist zu bedauern, daſs derselbe §. 395 not. c. nr. 2 hinsichtlich der Arten, Wirkungen etc. des Besitzes auf das Civilrecht verweist: freilich gehört diese Lehre dahin, aber da der Code civil kein besonderes Capitel über Besitz hat, so findet man auch gewöhnlich keinen besondern Abschnitt in

den Lehrbüchern oder Commentaren des Code, sondern nur gelegentlich in der Lehre von der Verjährung werden einige flüchtige Sätze hingeworfen, und im Uebrigen meist geradezu auf den Procefs verwiesen. — — Den Schlufs des Werkes bildet von §. 417—444 ein Abschnitt über das Verfahren der freiwilligen Gerichtsbarkeit, insofern nach dem Code de procedure z. B. bei Sorge für die Güter eines Abwesenden, bei Siegelanlegung, Verfertigung des Inventarium, Verzicht auf Erbschaft oder Gütergemeinschaft, die Gerichte sich damit zu befassen haben. —

Das vorliegende Werk ist, wie schon bemerkt wurde, ein Lehrbuch, und darin liegt auch der Grund, warum es nirgends ein Wort über die Vorzüge und Fehler des französischen Processes enthält: der Verf., der den Procefs darstellen wollte, wie er ist, und nicht wie er seyn soll, hat sich deshalb von der Kritik fern gehalten: statt dessen hat er aber sehr zweckmäfsig bei den Hauptstreitfragen die Praxis der Gerichte angegeben, und ohne Zweifel ist die Betrachtung der practischen Seite, die Erläuterung mancher noch streitiger oder zweifelhafter Punkte, sowie die gelegentliche Prüfung aus dem legislativen Standpunkte dem mündlichen Vortrage in der Vorlesung vorbehalten. — Mit Freude bemerkt man auch hier in einem französischen Werke im Ganzen logische Anordnung des Gegenstandes, obgleich eine Vergleichung z. B. mit Martin's Lehrbuch noch Manches zu wünschen übrig liefse: es wäre wenigstens gut, wenn die Anordnung durch Aufschriften, Nebenschriften und Uebersichten am Anfang eines Abschnittes mehr hervorträte: — mit Schmerz aber vermifst man ein Register, das in einem Lehrbuche durch das vorhandene Inhaltsverzeichnifs nicht ersetzt wird *). — Als besonderer Vorzug des Werkes ist zu rühmen, dafs sich der Verf. kurz und dabei klar zu seyn bestrebte: durch die in der Einleitung gegebene kurze Rechtsgeschichte des Processes, sowie durch Erläuterung des etymologischen Ursprungs oder der Ableitung mancher Rechts-Kunstwörter hat er auch zugleich denen, welche einzelne Theile des Processes nach den Quellen bearbeiten wollen, den Weg gezeigt. — Ueberhaupt verdient das Werk, das (eine wahre Seltenheit in Frankreich) sich eine wissenschaftliche Behandlung seines Stoffes zur Aufgabe gemacht hat, nicht

*) Es wird bald nothwendig werden, eine Verordnung zu erlassen, welche den Schriftsteller und Buchhändler, die ein Werk ohne Register herausgeben, mit einer Geldstrafe bedroht! —

nur in seinem Vaterlande eine dankbare Aufnahme und Nachahmung, sondern auch im gelehrten Auslande eine rühmliche Anerkennung, indem es nicht nur dem, welcher über einzelne Materien sich Raths erholen will, in wenig Worten Aufschlufs ertheilt, sondern auch für den, welcher sich durch Selbststudium mit dem Gange des französischen Processes bekannt machen will, empfohlen werden darf. —

Dr. M. Mittermaier.

M. Tullii Ciceronis Oratio pro Rege Dejotaro. Ad fidem Codicum Quelferbytanorum, Monacensium et Parisiensis II, nuper collatorum, adiecta aliorum manu scriptorum aliunde notorum et veterum exemplarium varietate, recensuit et critica adnotatione instruxit Augustus Ferdinandus Soldan, Ph. Dr. Praeceptor Gymnasii Ordinarius, Bibliothecae Praefectus. — Hanoviae, impensis Edleri. — MDCCCXXXVI. — XXVI. und 237 *S.* (die Anot. crit. beginnt mit S. 89. Der Text, mit den Varianten, nimmt 73 S. ein, worauf auf 14 S. noch eine Vergleichung von 3 Handschriften folgt.)

Dafs der Herausgeber ein nicht angemafstes, sondern durch genaues und gründliches Studium erworbenes Recht habe, bei der Kritik des Cicero, die gegenwärtig besonders lebhaft und erfolgreich betrieben wird, ein gewichtiges Wort mitzusprechen, dazu hat er sich schon durch zwei in den Jahren 1832 und 1834 geschriebene Hanauische Schulprogramme (*Quaestiones Criticae in Ciceronis Orationem pro Ligario*, und *Quaest. crit. in Cic. Orat. pro Rege Deiotaro*) legitimirt. Das letztere war gleichsam die Vorarbeit oder der Vorläufer zu der vorliegenden Ausgabe, und hat bei Sachkennern verdienten Beifall gefunden. Freilich ist in dem Programm nur eine kleinere Anzahl von Stellen behandelt, allein dort etwas weitläuftiger, als hier, was dem Zweck einer Schulschrift wohl angemessen war. Auf dieses beruft sich nun der Herausgeber einigemale: wir glauben aber, er hätte lieber einen Auszug auch an solchen Stellen geben sollen, wie er sonst es meistens that, da gewifs die meisten seiner Leser, auch bei dem besten Willen, dort nicht werden so gut nachsehen können, als Ref., der jenes Programm vor sich hat. (Jahrb. 1834. p. 1223.)

Doch zum Buche. Hr. Pr. S., dem man auch an dem Lateinischen Ausdrucke seine fleifsige Beschäftigung mit dem Cicero anmerkt, spricht in der Zuneigung an Hrn. Pr. K. Fr. Hermann in Marburg eine beide Männer sehr ehrende Gesinnung aus: in

der Vorrede aber handelt er von seinen Hülfsmitteln, deren er an Anzahl und Gehalt nicht unbedeutende zusammen zu bringen und die er so zu benützen wufste, dafs diese Ausgabe an nicht wenig Stellen Besseres giebt, als alle frühern. Bedauern wird er es übrigens mit uns, dafs es ihm nicht vergönnt war, die neueste Recognition der vorliegenden Rede von Orelli zu benützen, die dieser unermüdliche Forscher, in schöner Ausstattung, so eben mit noch mehreren auserlesenen Reden des Cicero hat erscheinen lassen, und die wir in diesen Jahrbüchern nächstens anzuzeigen gedenken *). Die Sammlung der gebrauchten Hülfsmittel und Collationen können wir hier nicht ausführlicher bezeichnen, doch bemerken wir, dafs Hr. S. erstlich die bereits gedruckten, aus den neuern besonders die Collationen von Wunder und Steinmetz beizog, dafs er von Hrn. Krabinger in München die Vergleichung von 5 Handschriften und copias Victorianas erhielt, die eines Cod. Gud. I. aus der Wolfenbüttler Bibliothek von Hrn. Dir. Dr. Hefs in Helmstedt, die einer Pariser Handschrift (nicht ganz genau gemacht): dafs ihm endlich von Wien ein Beitrag versprochen war, den er aber vergebens erwartete. Den Werth der Handschriften stellt er in Abstufungen dar: fünf nennt er *praestantissimi*, die übrigen *deteriores*, unter denen er jedoch wieder fünf Codd. als besser hervorhebt. Ueberdiefs wurden auch noch 9 ältere Ausgaben benützt, Klotz's Bearbeitung der Ciceronischen Reden erhielt der Herausgeber zu spät. Die am Schlusse der Vorrede ausgesprochenen Grundsätze der Bearbeitung sind sehr zu billigen; und dafs Hr. S. ihnen treu geblieben ist, können wir bezeugen. Wegen der Druckfehler klagt er über den Setzer, welcher wiederholt corrigirte Fehler habe stehen lassen. Die auf der Schlufsseite angegebenen sind übrigens noch nicht alle. Gleich auf der ersten Seite der Vorrede steht *Steinmeztii*, auf der ersten Seite des Textes *Dajotari.*

---

*) Der Titel des Buches, auf das wir unsere Leser vorläufig aufmerksam machen, ist folgender: *M. Tullii Ciceronis Orationes selectae XV. In C. Verrem Lib. IV. Pro A. Caecina. Pro lege Manilia. Pro C. Rabirio. In Catilinam IV. Pro P. Sulla. Pro Q. Ligario. Pro Rege Deiotaro.* Philippic. I. II. *XIV. Pro Archia.* — Recognovit et emendavit partim ex Codd. nunc primum collatis *Jo. Casp. Orellius.* — Turici, ex officina Schulthessiana. MDCCCXXXVI. — XVI. u. 464. S. gr. 8.

(Der Beschlufs folgt.)

M. Tullii Ciceronis Oratio pro Rege Dejotaro. Ad fidem Codicum Quelferbytanorum, Monacensium et Parisiensis II, nuper collatorum, adiecta aliorum manu scriptorum aliunde notorum et veterum exemplarium varietate, recensuit et critica adnotatione instruxit Augustus Ferdinandus Soldan, Ph. Dr. Praeceptor Gymnasii Ordinarius, Bibliothecae Praefectus. — Hanoviae, impensis Edleri. — MDCCCXXXVI. — XXVI. und 237 *S.* (die Anot. crit. beginnt mit S. 89. Der Text, mit den Varianten, nimmt 73 S. ein, worauf auf 14 S. noch eine Vergleichung von 3 Handschriften folgt.)

(Beschlufs.)

S. X steht *Monachi* für *Monachii*, S. 96 *quae vis-quam* sit-*alienum.* S. 178 med. *misisset* für *misisse.* Unter die Schreibfehler aber rechnen wir, dafs im Programm und in der Ausgabe S. 165 citirt ist Cic. de Legg. I. 11. 25. für III., und S. 221 unten Cic. *de Div.* III. 26. p. 638. da es Cic. *de N. D.* heifsen sollte. Druckfehler ist aber wohl S. 103 in der Stelle Tusc. I. 48. 116: *Iphigenia duci se immolandum iubet;* vielleicht auch S. 140 bei der Stelle aus Cic. de Off. III., 18 62. *restricti omnino nullo modo debemus:* wo *esse* nicht fehlen darf; gewifs S. 162: δώ. Auch dürfte in einer zweiten Ausgabe die Schreibung *Dejoturus* in *Deioturus* verändert werden. Die vielen gesperrt gedruckten Wörter, wodurch der Drucker wahrscheinliah die Cursivschrift im Argumentum und in den Noten vermeiden wollte, machen den Druck nicht blofs in hohem Grade weitläuftig, sondern stören auch die leichtere Uebersicht, ja wo ganze Reihen von Zeilen der Art auf einander folgen, thun sie dem Auge wehe. Sonst ist Druck und Papier schön. Wir haben schon oben die Reinheit des lateinischen Ausdrucks gelobt, und nehmen unser Lob nicht zurück, wenn wir auch einige kleine Ausstellungen machen, z. B. die Häufung der Genitive *librariorum oculorum aberratione* (wir kennen wohl solche Häufungen auch bei Cic.; aber darin brauchen wir ihn nicht nachzuahmen): das öfters wiederkehrende *capere:* ein Wort (in einem gewissen Sinne) nehmen: S. 118. *consentientes habet longe plerosque;* S. 117 ff., wo er das Verfahren aller bisherigen Herausgeber mifsbilligen will, und sagt: *quibus quin adsentiar, impetrare a me nullo pacto possum.*

Was nun die Kritik selbst betrifft, so haben wir uns schon oben, ohne weitere Auseinandersetzung, mit des Herausgebers Grundsätzen für einverstanden erklärt, auch ihm zugestanden, dafs er ihnen im Ganzen treu geblieben sey. Diefs schliefst indessen abweichende Ansichten in einzelnen Fällen nicht aus, und wenn wir hier einige Stellen herausheben, wo wir uns nicht ganz befriedigt finden, so erklären wir uns dagegen mit der Mehrzahl der nicht berührten einverstanden, obgleich wir bei weitem nicht so viel Raum ansprechen dürfen, um alle, oder auch nur die meisten Stellen zu besprechen, die etwa dazu Veranlassung geben könnten. Erfreulich wird es dem Herausgeber seyn, in recht vielen Stellen mit der neuen Recognition Orelli's zusammenzutreffen, sowohl was die Lesarten, als was die Wortstellung betrifft. An einigen wird er freilich wünschen, noch ändern zu können, während er wieder an andern bei seiner Ansicht beharren dürfte. Hier möchten wir z. B. gleich zu Anfang *(cum in omnibus causis — initio dicendi commoveri soleam vehementius, quam videtur vel usus vel aetas mea postulare: tum)* lieber aus den angegebenen Handschriften, wenn sie gleich nicht in die Klasse der vorgezogenen gehören, mit Orelli (in der neuen Ausgabe) *videatur* aufgenommen sehen. Cicero will nicht sagen, es komme ihm selbst so vor, dafs seine lange Uebung und sein Alter ihn gegen die Schüchternheit schützen sollten: sondern: es erwarte von einem langgeübten Redner ohne Zweifel Jedermann mehr Dreistigkeit, als er in der Regel bei Sachen von Bedeutung in sich fühle. Und das liegt in *videatur* (es dürfte scheinen, nemlich den Leuten). — I., 2. *Deinde eum regem, quem ornare antea cuncto cum senatu solebamus, — nunc — cogor defendere.* Hier bemerken wir erstlich, dafs wir mit der Aufnahme des Plurals aus guten Handschriften statt *solebam,* welches Orelli noch in der Gesammtausgabe hat, ganz einverstanden sind, und auch Orelli jetzt den Plural giebt. Sodann aber müssen wir bemerken, dafs Hr. Pr. S. uns den Gesichtspunkt verfehlt zu haben scheint, aus welchem dieser Sprachgebrauch anzusehen ist. Er betrachtet nämlich den Plural darum als auffallend, weil er sich denkt, was doch nicht dasteht: *ego cum senatu solebamus,* und nennt diefs eine Synesis, die sich selten bei Cicero finde, wofür er im Programm Beispiele nachgewiesen habe. Dort findet sich dann Philippic. XII., 11: *Sulla cum Scipione — leges inter se contulerunt;* Tusc. I. 18. *Dicaearchum cum Aristoxeno — doctos sane homines, omittamus,* wovon noch

dazu das zweite Beispiel anderer Art ist, als das erste. Dann bringt er aus Sallust bei: Cat. 43: *Lentulus cum ceteris constituerunt*, aus Nepos: Phoc. 2: *Demosthenes cum ceteris erant expulsi*, aus Livius XXI, 60: *Dux cum principibus capiuntur*. Aber davon handelt es sich gar nicht. Es wäre ähnlich, wenn unsere Stelle hiefse: *ille* (irgend ein Anderer als Cicero) *cum senatu* eum *ornare antea solebamus*. Wiewohl Cicero schwerlich je so gesagt haben würde. Es ist aber hier der einfache Gebrauch des Plurals für den Singular, wenn der Sprechende von sich allein spricht, der dann in den wirklichen Singular, in der Fortsetzung der Rede, übergeht, wobei es ganz gleichgültig ist, ob *cum senatu* dabei steht, oder nicht, weil dieses nichts weiter heifst, als: *quod item faciebat senatus*. Also war nur der Uebergang vom Singular zum Plural zu belegen, und das thut Orelli jetzt ganz passend mit de Rep. I. 6. 10: *Quasi vero maior cuiquam necessitas accidere possit, quam accidit nobis! in qua quid facere potuissem, nisi tum consul fuissem?* Aehnlich mit unserem Falle schiene diefs freilich, wenn es etwa hiefse: *magna tum quidem nobis accidit necessitas: in qua, nisi tum consul fuissem, facere nihil potuissem*. Aber was ist denn Jenes wesentlich anders? *) Ebd. würden wir nach *crudelis Castor* kein Ausrufungszeichen gesetzt haben, da die Construction, nach dem gleichsam parenthetischen Zwischensatze, mit *qui* fortläuft, und aus der Anmerkung zu schliefsen, scheint der Herausgeber selbst das Ausrufungszeichen zu mifsbilligen. — I. 3: *Fugitivi autem, dominum accusantis — cum os videbam, cum verba audiebam, non tam afflictam regiam conditionem dolebam, quam* cet. Gute Handschriften und einige geringere haben die Worte *cum verba audiebam* nicht. Der Herausgeber wirft sie hinaus, erstlich, weil sie dort fehlen; zweitens, weil sie haben leichter von einem Erklärer eingeschoben, als von einem sorgfältigen Abschreiber ausgelassen werden können; drittens weil der Sinn sie nicht nothwendig fordere. Wir antworten: Erstens war bei den kurzen Zeilen in den alten Handschriften, wo drei solche Worte eine ganze Zeile bildeten, nichts leichter, als dafs bei dem ὁμοιοτέλευτον das Auge verirrte,

---

*) Das *plerorumque* im Programm, das bei dieser Gelegenheit gebraucht ist, dessen sich aber die Alten nicht bedienten, dürfte mit *plurimorum* vertauscht seyn, da ohnediefs auch hier, wie an der oben gerügten Stelle, *longe* vorausgeht, das wohl zu *plurimi*, aber nicht zu *plerique* pafst.

und da der Sinn auch nicht gestört war; die folgende, auch mit *ebam* endende Zeile, nach *cum os videbam*, übersah. Und war sie einmal ausgelassen, so mufste sie in den von jener Handschrift abstammenden fehlen. Zweitens finden wir das Ausfallen viel natürlicher, als das Einschieben, wozu den Abschreiber oder Erklärer schlechterdings nichts nöthigte. Denn eine Erklärung der vorhergehenden Worte sind diese doch nicht. Drittens, wenn auch der Sinn sie nicht fordert, so verschmäht er sie doch nicht nur nicht, sondern sie verstärken denselben noch, und drückt *os* auch nicht blos das Gesicht aus, was wir gerne zugeben, so bezeichnet *cum os videbam* doch nur die ganze freche Haltung des Menschen, die ins Gesicht fällt, während *cum verba audiebam* auch den Eindruck auf den Sinn des Gehörs darstellt. — III. 8. *per dextram* (Or. besser *dexteram*) *istam te oro, quam regi Deiotaro — porrexisti: per* [von diesem *per* wissen die andern Herausgeber nichts, und der unsrige führt kein Zeugnifs dafür an] *istam, inquam, dextram, non tam in bellis, nec in proeliis, quam promissis et fide firmiorem.* Die fünf ersten Worte sind allerdings in den besten Handschriften so gestellt. Doch mifsfällt uns Orelli's Conjectur: *Per, te, dextram istam oro* gar nicht, ja wir würden sie, bei irgend einer guten Autorität jener Stellung weit vorziehen. Was nun aber den Anstofs bei *tam firmiorem* betrifft, so bemerken wir erstlich, dafs Matthiä's Erklärung nicht richtig angegeben ist (als sey hier eine Vermischung zweier Constructionen: *non tam in bellis, quam in promissis firmam*, und *non tam in bellis, quam in promissis firmiorem*): weil M. das zweitemal *tam* nach *non* nicht setzt, auch nicht setzen konnte. Uebrigens kann der Sinn in Matthiä's Erklärung nicht gebilligt werden: Cicero würde ja sagen: *in promissis paullo* oder *aliquantum firmiorem cognovimus dexteram tuam, quam in bellis;* er will aber sagen: *quamquam in bellis ac proeliis nemo facile de dextera tuae firmitate dubitaverit, in promissis tamen et fide latius etiam eius firmitatem agnoscimus.* Zweitens handelt es sich nicht darum, ob *tam* beim Comparativ stehen könne, wie de Amic. 28 in vielen Ausgaben steht *rei tam maxime necessariae*, beim Superlativ, wo es Klotz nach genauer Ansicht der Handschriften weggestrichen hat, sondern es gehört *non tam* zusammen (nicht sowohl), worauf man folgen lassen kann, was man will: *non tam* sagt er, weil man vermuthen sollte, seine *dextera* wäre *firmior in bellis*, und nehme es mit den *promissis* und der *fides* nicht so genau. Dafs endlich vor *promissis* das *in* nicht wiederholt wird, kommt daher,

weil *promissis firmum esse* steht in dem Sinne von *promissis stare*, wo *in* gar nicht recht wäre, und nicht aus einem andern Grunde. — Zu IV. 13. spricht der Herausgeber über die Schreibung *arcesso* und *accerso*. Genaueres giebt jetzt Dr. W. Freund in seinem Wörterbuche der Lat. Sprache, u. d. W. *arcesso*. — V. 14. *Ille Ephesum ad eum, quem tu ex tuis fidelissimum et probatissimum omnibus delegisti, pecuniam misit.* Der Herausgeber setzt die Worte *et probatissimum* in Parenthese, und will sie damit als unächt bezeichnen, wozu aber Klammern hätten gebraucht werden sollen. [Ein ähnlicher Mifsgriff ist auch VIII. 22. bei den Worten *populo Romano*.] Das Wort *omnibus* wirft er ganz weg. Die Worte *et probatissimum* fehlen allerdings in einer sehr guten und mehrern weniger wichtigen Handschriften. Warum er sie für eine Glosse halte, darüber verweist er auf sein Programm, was, wie schon gesagt, Vielen nichts helfen wird. Dort steht nun erstlich, *fidelissimum* sage genug, zweitens hätte *probatissimum*, als das Allgemeine, voranstehen müssen. Endlich setzt er hinzu: *omnibus*, das in einigen geringern Handschriften fehlt, erkläre Orelli mit Unrecht für entbehrlich: man müsse es behalten, denn es verstärke den Superlativ *fidelissimum*. Aber, um mit dem Letzten anzufangen, warum warf er denn *omnibus* weg? Orelli hat in der neuen Ausgabe seinen Verdacht mit Recht zurückgenommen, ungeachtet es Madvig eingeklammert hat: aber er setzt bei, es gehöre nicht zu *ex tuis* [und natürlich auch nicht zu *fidelissimum*:] sondern zu *probatissimum*. Und diefs ist das einzig Richtige. — V. 15: *quonam ille modo cum regno, cum domo, — cum carissimo filio distractus esset* — Hier wird Wernsdorf seltsam getadelt, dafs er *cum* nicht für eine Präposition, sondern für eine Partikel gehalten habe. Hr. S. wollte wohl Conjunction sagen, wie im Programm. — VI. 16: *Quis consideratior illo? quis rectior? quis prudentior?* Es ist wahr, *rectior* haben die meisten, und was noch mehr wiegt, die besten Handschriften: auch hat es einen scharfsinnigen Vertheidiger an Stürenburg zur Or. pro Arch. poet. p. 33 sq. gefunden. Freilich, hätten wir nur die Wahl zwischen *rectior* und der Conjectur Einiger *lectior*, so würden wir nicht zweifelhaft seyn, was vorzuziehen wäre. Aber mehrere Handschriften geben *tectior*. Dagegen sagt nun Stürenburg a. a. O., es sey nicht lateinisch in der Bedeutung vorsichtig, sondern heifse verschweigen, geheimnifsvoll, passe also nicht hierher; *rectior* aber passe trefflich, denn es bedeute (nicht rechtschaffen, sondern) con-

sequent. Wir aber halten Orelli's Erklärung in der neuen Ausgabe für entschieden richtig: *Metaphora petita ab gladiatoribus, qui, uti debent, contra ictus adversariorum sese tegunt. Non igitur inest in his v v. malignae calliditatis reprehensio.* So paſst *tectior* vollkommen in die Mitte herein, und die gezwungene Erklärung von *rectior* wird überflüssig, die noch dazu mit lauter zweifelhaften Stellen, welche zwischen *lectus, tectus* und *rectus* schwanken, vertheidigt wird. Wir läugnen geradezu, daſs Cicero irgend einmal gesagt haben würde *Quis hoc homine rectior?* Um consequenter auszudrücken, würde er *constantior* sagen. — VI. 17. *cum — domum regis, hospitis tui, divertisses.* Die Vertheidigung von *divertisses* scheint uns nicht gelungen. Die besten Handschriften haben es. Gut. Aber giebt es nicht herrschende Schreibfehler auch in den besten Handschriften oft ganze Jahrhunderte hindurch. Man denke nur an die so allgemeine Schreibung von *difinitio* statt *definitio*, und ähnliche. Und wenn G. J. Vossius im *Etymol.* L. L. p. 175 (nicht 174) den Einfall hinwirft: *de prius fuit di, vel dis;* so heiſst das noch nicht vere docuit, wie der Herr Herausgeber sagt. Und wenn Vossius beisetzt, in *deduco, detraho, demo* liege offenbar der Begriff des Theilens, und Hr. S. dieſs benützt, so wird daraus doch nicht folgen, daſs *diduco, distraho* und *deduco, detraho* einerlei seyen? Sagt er endlich, §. 20 heiſse *tu in cubiculum discessisti* (das die besten Mss. haben, wogegen nur in einigen schlechten stehe *decessisti)* du bist weggegangen, und nicht auseinander gegangen, so scheint er zu übersehen, daſs gerade da *decessisti* gar nicht stehen könnte, weil eine Scheidung bezeichnet werden soll. Und so ist es auch mit *digredi*, das er gleichfalls anführt. Es wird also wohl bei *devertisses* bleiben müssen, wenn wir nicht einen alten Fehler zurückführen wollen. — VI. 18. *Quid agit medicus? nihil de veneno.* Weil 3 sehr gute, eine mittlere und 2 schlechte Mss. *agit* haben, so soll das *ait* aller Andern nichts gelten. Für *agit* sagt er: *in causis instituendis verbum agendi tanquam solenne est, idemque sonat, quod pronuntiare, loqui, dicere.* Und dann führt er lauter Beispiele an, wo *ag* steht und stehen muſs, und *ais* gar nicht stehen dürfte: z. B. *de iudicio coepi animo vacuo agere et cogitare: qui haec de loco superiore — ageret: qua de re agitur: quod ille tam solute egisset:* und Lig. 7: *ira quidem agebat*, wo schlechte Mss. *aiebat* haben, das zur Noth einen Sinn gäbe. Der Kürze wegen verweisen wir nur auf die trefflich bearbeiteten Artikel *ago* und

aio in Freunds Wörterbuch, und fügen nur bei, dafs *quid agit* hier, wo es sich über eine Aeufserung wegen eines speciellen Gegenstandes, ob davon ein Wort gesprochen wurde oder nicht, handelt, nicht an seiner Stelle sey. Hiefse es *quomodo agit medicus?* wie führt er seine Klage oder Vertheidigung? dann wäre es etwas Anderes. Doch wir schliefsen und berühren der Kürze wegen das viele Gelungene, treffend Bemerkte, die vielen verbesserten Wortstellungen, die glücklichen Vertheidigungen und vieles andere Empfehlungswerthe nicht weiter, sondern wünschen nur noch mehr Gediegenes von dem Herausgeber zu erhalten.

Ulm. *G. H. Moser.*

Historisch-kritische Darstellung der Theorien über das Wesen und den Sitz der psychischen Krankheiten von Dr. J. B. Friedrich. Leipzig 1836, *bei Wigand.* 8. 324 *S.* — 3 *fl.* 18 *kr.*

Der Hr. Verf. hat in der vorliegenden Schrift unternommen, die Meinungen über das Wesen der psychischen Krankheiten zusammenzustellen und sie theils an und für sich theils im Vergleich mit seiner eigenen zu prüfen. Diese nun besteht darin, dafs die psychischen Krankheiten immer Krankheiten des Gehirns bald idiopathische bald consensuelle seyen, und er sucht die somatische Theorie, deren seine eine, doch nicht dem Verf. eigenthümliche Modification ist, mit zwölf Beweisen zu verfechten. An dieser Theorie des Verf. ist auszusetzen, dafs sie von der einen Seite zu unbestimmt ist, indem damit, dafs eine Krankheit im Gehirne ihren Sitz hat, noch nicht bedingt ist, dafs sie auch psychische Krankheit sey, andrerseits glaubt Ref. der Meinung seyn zu müssen, dafs das Wesentliche, der Mittelpunkt einer psychischen Krankheit auch aufser dem Gehirn seyn könne. Doch wir müssen dem Verf. in der Ordnung, die ihm beliebte, folgen, denn statt die von ihm angenommene Theorie gleich Anfangs zu begründen und davon einen Anhaltspunkt der Kritik zu gewinnen, beginnt er gleich S. 1 mit der psychischen Theorie, unter deren Anhängern er vor den Uebrigen Harper, Beneke und besonders Heinroth berücksichtigt. Ref. meint, dafs der Verf., so sehr er auch des letztern Lehre zu widerlegen sich bemüht, er ihm doch noch viel zu viel — namentlich Scharfsinn zugesteht, denn mit einer so verworrenen mystischen Sprache, mit so unbefugten Voraus-

setzungen, wie sie Heinroth macht, verträgt sich kein Scharfsinn. Beredsamkeit will ihr aber auch Ref. nicht absprechen, aber Beredsamkeit ist ein sehr geringes Verdienst in wissenschaftlichen Werken, die nicht Ueberredung, sondern Ueberzeugung zum Zwecke haben.

Um die Heinrothsche Theorie zu prüfen, hält es der Verf. für nöthig, seine Ansicht vom Leben zu geben, um daraus den Begriff der Seele zu entwickeln. Jenes ist ihm (S. 8) der „vereinte Dualismus von Kraft und Materie« und die Seele »die durch die Gehirnmaterialität speciell bedingte Aeufserung der Lebenskraft« (S. 14.), in welcher die »Dignität des Dynamischen im Verhältnifs zur Materie überwiegend« ist. Hierbei ist nur die Annahme, dafs die Kraft in Verbindung mit der Materie bestehe, dafs die Kraft etwas andres sey, als eben die Natur dessen, was existirt, grundfalsch. Wie ein Wesen, ein Etwas, ein Existirendes ist, so ist auch seine Kraft; ist es Materie, so ist seine Kraft materiell, wie die z. B., Raum einzunehmen. Aeufsert sich aber eine andre Kraft, als die materielle, so mufs sie von einem nicht materiellen Wesen abhangen; dafs aber materielle und immaterielle Wesen sich verbinden, wird den nicht wundern, welcher zu der Einsicht gelangt ist, dafs Alles, was existirt, in Verbindung mit einander steht, und es ist die Vereinigung des Immateriellen und Materiellen im Menschen und Thiere zu einem beseelton Leibe eben so wenig zu verwundern, als die Vereinigung mehrerer materieller Stoffe zu einem leiblichen Organismus in der Pflanze. Hiernach ist nun zu beurtheilen, was der Verf. sagt, dafs (S 9.) das Materielle und Dynamische keineswegs in jedem Körper von gleicher Dignität und von gleichem Gradverhältnisse seyen, — dafs (S. 50.) die Körper in solche mit verwaltendem materiellen Principe, Objecte (!) und in solche mit verwaltendem dynamischen Principe, — Subjecte (!) einzutheilen seyen, — dafs die Kraft (S. 11.) nicht ohne Materie denkbar sey, — dafs die Seele nichts an sich Selbstständiges sey. (S. 12.) Aus seiner Ansicht von der Seele als einer Kraft leitet nun (S. 20.) der Verf. »innere« Beweise gegen Heinroths Lehre, weil aus dem Erkranken des Dynamischen (S. 20, 1.) unmittelbar Tod folgen müsse, und weil (S. 20, 2.) eine Kraft ein absolut Ganzes, nicht Theilbares sey (so? — Flaschenzüge). Ref. gesteht, er sieht in diesen Beweisen keine Schlufsfolge, und ist vielmehr der Meinung, dafs die Seele in der Harmonie ihrer Vermögen selbst

leiden könne (was man beim Körper Erkranken nennt) nur hält er das nicht für psychische Krankheit, sondern für moralische Fehler, Verbrechen etc., welche auch der Verf. selbst (S. 26. 27.) unterscheidet und anerkennt. —

S. 22. wendet sich der Verf. nun zu den Erfahrungsbeweisen gegen die Heinroth'sche Ansicht und zwar zu der Genesis der psychischen Krankheiten und behauptet hier mit Recht, daſs H. diese durchaus erfahrungswidrig dargestellt habe. Nur geht er hier auch wieder in Einigem unnöthiger und irriger Weise zu weit, denn daſs z. B. bei Freudenmädchen psychische Krankheiten höchst selten (S. 30) vorkommen, ist keineswegs der Erfahrung gemäſs; so sagt Esquirol (dictionnaire des scienc. med.-art. folio pag. 179.) Une vingtième des aliénées admises à la Salpetrière ont été filles publiques. Eben so, wenn er sagt (S. 43.), getäuschte Liebe und unterdrückte Krätze haben vom aetiologischen Standpunkte aus betrachtet dieselbe Dignität. So viel Ref. scheint, gibt die erstre öfter ein Moment zur Entstehung psychischer Krankheiten ab, als die letzte! —

Verfolgen wir ferner die Gründe des Verf. gegen H., so finden wir angegeben, daſs H. Sünde und psychische Krankheit verwechsle, daſs psychische Krankheit und Moralität (Immoralität) nicht mit einander in gleichem Verhältnisse stehen, daſs die Heinroth'sche Theorie zu den abgeschmacktesten Urtheilen verleite, daſs die Anlage zur psychischen Krankheit erblich sey, daſs, wo Immoralität Veranlassung zu psychischen Krankheiten gebe, dieſs nicht direct geschehe, sondern durch Einwirkung auf den Körper, daſs H. mit sich selbst im Widerspruche stehe, indem er sage, wenn nur die Klugheit in Sorge für den Leib das Haus bewahre, so entstehe keine Seelenstörung, daſs Heinroth die somatischen ursachlichen Momente und den Einfluſs von Klima, Alter, Geschlecht, Krankheiten etc. nicht richtig würdige.

Nachdem der Verf. (S. 51.) einen kleinen Abstecher gegen Harper gemacht hat, kehrt er dann (S. 87.) wieder gegen Heinroth zurück, indem er ihm vorwirft, daſs seine Therapeutik mit allen den Arzneimitteln gegen seine psychische Theorie nicht passe und daſs er hätte gegen die Sünde agiren müssen. Wenn ihm hier nun der Verf. Inconsequenz vorwirft, so thut er ihm nach des Ref. Meinung Unrecht, denn Heinroth betrachtet jene Mittel nur als Hülfsmittel und — abgesehen von dem Zwange und steten Gegenwirken gegen die verkehrten Seelenäuſserungen — ist

das Höchste in seiner Behandlung der Glaube des Arztes; Heinroths Seelenstörungen Thl. 2. S. 77. und an andern Stellen. —

Weiter (S. 65.) führt der Verf. gegen Heinroth die lucida intervalla an, dann (S. 64.), dafs sich d.e Ansicbt Heinroths nicht mit der Rechtspflege vertrage, da er die mehreremals in Seelenstörung Verfallenen nach der Strenge der Gesetze behändelt wissen will. S. 72. wird die vergleichende Psychologie und Pathologie gegen Heinroth angewandt, da doch bei Thieren psychische Krankheiten nicht von Sünde herkommen könnten; auch (S. 74.) dafs sich Heinroths Meinung nicht mit dem Glauben an die Unsterblichkeit der Seele vertrüge, weil sonst die wahnsinnig gestorbenen in jenem Leben auch wahnsinnig seyn möfsten (aber verträgt sich Friedreichs Lehre damit, nach der die Seele nur eine bestimmt modificirte Lebenskraft ist?) —

Demnächst widmet der Verf. einige Seiten (75.) der Widerlegung Benekes. —

S. 82. folgt die somatische Theorie, nach welcher alle psychischen Krankheiten von somatischen Abnormitäten abhängen. Der Zusatz, dafs nur der Körper, nicht die Seele erkranken könne, ist nicht der somatischen Theorie wesentlich, und ist eine falsche Behauptung, denn Sünde, Vergehen, Verbrechen ist in Beziehung auf die Seele das, was Krankheit für den Körper ist. Der Verf. begeht hier einen Fehler, den manche andre Vertheidiger der somatischen Theorie von den psychischen Krankheiten sich auch haben zu Schulden kommen lassen, indem sie behaupteten, die Seele sey über alle Veränderung erhaben.

Der Verf. theilt die somatische Theorie in zwei Hauptpartheien, deren eine dieselben als selbstständige (eigenthümliche) Krankheitsformen ansieht, die andre aber als blofse Symptome verschiedener andrer Krankheiten, führt dann viele Autoritäten für die somatische Theorie an und gibt zwölf Beweise für die, dafs alle im Gehirn begründet wären, theils idiopathisch, theils consensuell. —

Der erste Beweis ist auf die Aetiologie gegründet. Darunter (S. 113.) wird angeführt, dafs alle somatischen Krankheitsformen psychische als Nachkrankheiten veranlassen können. Hier aber sind die besondern Krankheiten, welche vorzugsweise psychische Krankheiten veranlassen, nicht gehörig hervorgehoben, was doch wesentlich ist, um das zu beweisende darzuthun. Aber grade dafs einige Krankheiten, z. B. Nervenfieber, Hämorrhoi-

den, Hirnentzündungen, Hirncongestionen, Amenorrhöen, Dysmenorrhöen, Apoplexie, Epilepsie etc. vorzugsweise leicht psychische Krankheiten erzeugen helfen, spricht für die besondere Beziehung, welche Krankheitsprocesse des Körpers im e. S. des Worts zu psychischen Krankheiten haben. Hier hätte können auch schicklich angeführt werden, ds die psychischen Krankheiten, namentlich einzelne Formen, im antagonistischen Verhältnisse zu manchen Körperkrankheiten stehen: so ist z. B. Rheumatismus, so viel ich beobachtet habe, höchst selten bei Manie. — Wenigstens hätte diefs nicht ganz übergangen bleiben sollen, da es zeigt, wie auch in dieser Beziehung die psychischen Krankheiten andern ähnlich sind. —

S. 516. wird nun noch die erbliche Anlage unter somatischen Ursachen besonders berücksichtigt, wo sich noch sehr Wichtiges über die ursächlichen Momente der Hitze, der geistigen Getränke, der Erschöpfung durch Hunger, durch Blutverlust, durch Saamenvergeudung, durch Kopfverletzungen, durch Entbehrung des Schlafes etc. hätte anführen lassen. —

Die psychischen Ursachen werden 117 ff. mit Recht besonders in ihrer somatischen Wirkung aufgefafst. — Dabei aber vermisse ich, dafs die Gemüthsbewegungen besonders dann schädlich werden, wenn ihre natürlichen, besondern Krisen unterdrückt werden, z. B. Traurigkeit, ohne Weinen; verbissener Aerger etc., was selbst unter dem Volke bekannt ist.

S. 121. verwahrt sich der Verf. gegen mehrere Einwendungen, welche man seinen Beweisen aus der Aetiologie machen könnte. Hier wäre in Beziehung auf das seltnere Vorkommen der psychischen Krankheiten bei Kindern auch besonders hervorzuheben gewesen, dafs, je weniger ein Organ entwickelt ist, es um so weniger Krankheiten ausgesetzt ist, in welcher Beziehung ich nur auf die Geschlechtsorgane zu verweisen habe. —

S. 121 ff. werden der Leichenöffnungen erwähnt, welche wohl nicht unter den Ursachen anzuführen sind; denn, was man bei ihnen findet, gehört als eine Erscheinung der ganzen Krankheit an, und ist als solche im Vergleich mit allen übrigen Erscheinungen zu beurtheilen. Dafs die Leichenöffnungen noch nicht gehörig sorgfältig angestellt sind, ist allerdings wohl manchmal die Ursache davon, dafs man nichts Abnormes fand, aber es ist dabei auch zu berücksichtigen, dafs in den psychischen Krankheiten eine Sphäre des Organismus ergriffen ist, welche nicht

mit dem anatomischen Messer selbst verfolgt werden kann (vgl. unten des Ref. Ansicht über das Wesen der psych. Krankheiten) und dann hat wahrlich, so viel ich weiſs, der Verf. noch nicht mit seinem eigenen Beispiele gezeigt, wie man Leichenöffnungen machen müsse.

S. 133. erwähnt der Verf. der Fälle, wo man bedeutende Abnormitäten des Gehirns ohne Störung der psychischen Function fand. Er zweifelt hier mit Recht an der Wahrheit mancher Beobachtungen, erklärt manche andre aus der Duplicität des Gehirns, aus der langsamen Bildung und vergleicht diese Beobachtungen mit denen, die Gleiches von andern Organen und ihren Funktionen berichten. —

S. 138. widerspricht der Verf. der Behauptung, daſs die Mehrzahl der psychischen Krankheiten von psychischen Ursachen herrühren, und stützt sich auf statistische Berechnungen von Fuchs. Aber hierbei ist vor Allem zu bemerken, daſs es eine höchst verkehrte Weise ist, die einzelnen Fälle von psychischen Krankheiten nach der Unterscheidung von psychischen und somatischen Ursachen zu classificiren. Einestheils erfahren die Aerzte an Irrenanstalten, — wie ich selbst Gelegenheit gehabt hatte, in Siegburg zu bemerken, wo noch vorzugsweise gute Berichte geliefert wurden — die Entstehung der Krankheiten nicht genau genug, um danach solche Tabellen mit einiger Sicherheit zu entwerfen, und andrerseits entstehen die psychischen Krankheiten aus einem Conflicte psychischer und leiblicher Anlage und Veranlassung. So viel man aber die Entstehung beurtheilen kann, sind doch die psychischen Veranlassungen das verwiegende Moment, was auch gar nicht zu verwundern ist, ohne daſs man deshalb die Krankheit selbst in der Seele suchte, denn ist es nicht natürlich, daſs die psychischen schädlichen Einflüsse vorzüglich auf die Organe wirken, welche von Seiten des Körpers die psychischen Verrichtungen bedingen.

Zweiter Beweis S. 144. »Bei allen psychischen Krankheiten sind Symptome einer somatischen Abnormität zugegen.« — Hierbei unterscheidet der Verf. die Vorboten und die begleitenden Symptome. — Die Behauptung, daſs immer solche Vorboten vorhergehen, ist nicht zu erweisen, denn oft tritt die Krankheit auch plötzlich ein; dagegen hätte der Verf. darauf aufmerksam machen sollen, daſs häufig, wenn später bei einer psychischen Krankheit keine bestimmte somatische Abweichung gefunden wird, diese früher im Anfange der Krankheit vorhanden

war, dafs die Krankheit gerade mit hervorstechenden körperlichen Erscheinungen anfing, dafs also diese nicht die Rückwirkung der psychischen Abnormitäten seyn können. —

Ebenso wenig ist die Behauptung, dafs die psychischen Krankheiten »mit mehr oder weniger deutlich hervortretenden Abnormitäten in der somatischen Lebenssphäre jederzeit während des Verlaufes verbunden« seyen, durchzuführen. Denn es kommen psychische Krankheiten vor, in denen Nichts der Art aufzufinden ist, wenn man nicht solche geringfügige Störungen, wie man sie bei Allen, die man gemeinhin gesund nennt, findet, in Anschlag bringen will. Dafs übrigens von Wenigen wohl solche Abweichungen übersehen werden, ist auch einzuräumen und in dieser Beziehung hätte der Verf. billig auf die stethoskopische Untersuchung und die Percussion aufmerksam machen sollen, da bei psychischen Krankheiten, wo uns manche subjectiven Krankheitserscheinungen entgehen, solche objectiven Zeichen um so willkommener seyn müssen. Um so mehr aber ist es zu verwundern, wenn der Verf. 145 sagt: »Der erfahrene Practiker wird gröfstentheils im Stande seyn, nach einer oder zwei mit Genauigkeit angestellten Untersuchungen den Sitz eines beträchtlichen körperlichen Uebels zu entdecken, welchem zweifelsohne der Wahnsinn seinen Ursprung verdankt.« Und wenn der Verf. weiter nichts, als diefs, gesagt hätte, so liefse sich daraus erkennen, dafs er eben (— ich erlaube mir sein eignes Motto zu gebrauchen: amicus Plato, amicus Socrates, magis amicus veritas) kein Praktiker ist. Dagegen aber hätte er anführen sollen, dafs der Verlauf der Krankheit, der Zusammenhang zwischen bestimmten Symptomen des Leibes und der Seele anzeigt, dafs nicht selten die leiblichen den psychischen vorgehen, dafs die einen mit den andern abwechseln, u. s. w.

Der dritte Beweis (S. 157.) ist wirklich ein sonderbarer, nämlich aus der langen Dauer hergenommen. Allerdings dauert sie häufig länger als 5—6 Monate; der Verf. hätte können 5—6 Jahre sagen. Aber ist das ein Beweis für die somatische Natur derselben. Ich will hier nicht von dem Stoffwechsel des menschlichen Körpers reden, sondern nur fragen: Gibt es nicht Spitzbuben, die ihr Leben laug Spitzbuben sind? Sind die auch psychisch krank? —

Der vierte Beweis S. 156. bezieht sich auf die Abhängigkeit der psychischen Krankheiten von tellurischen und kosmischen Verhältnissen.

Der fünfte Beweis (S. 160.) ist von den Krisen hergenommen, die immer auf materiellem Wege geschehen. Vielleicht hätte der Verf. nicht ganz Unrecht gehabt, eine von seinen früheren Meinungen beizubehalten, dafs auch psychische Erscheinungen so gedeutet werden können, z. B. Weinen und Klagen bei stummer Melancholie, wenn man solche psychische Erscheinungen überhaupt Krisen nennen will. Er hätte deswegen noch gar nicht nöthig gehabt, seine somatische Theorie aufzugeben, denn diese psychischen Erscheinungen können recht wohl als Folge einer Veränderung in den Organen der Seele angesehen werden.

Der sechste Beweis, aus zufälligen Heilungen durch Kopfverletzungen entlehnt, gehört zu der heilsamen Wirkung somatischer Einflüsse überhaupt, von denen im

siebenten Beweise die Rede ist (S. 164.), wo er denn in Beziehung auf die psychischen Effectcuren mit Gaukeleien auch noch hätte anführen können, dafs man von den mifslungenen schweigt. Diefs Schweigen geschieht nicht gerade geflissentlich, sondern es ist überhaupt in der menschlichen Natur begründet, dafs vom Mifslingen weniger geredet wird, als vom Gelingen und in dieser Beziehung ist mir merkwürdig, was Alibert in seinem traité des passions I. p. 356 von einem solchen verunglückten Versuche Pinels erzählt, von dem dieser, so viel ich weifs, nirgend redet. Und Pinel war wohl kein Mann, der absichtlich eine Sache auch nur durch Verschweigen verdrehte.

Den letzten Beweis (S. 171.) von »halbseitigem psychischem Erkranken« verstehe ich nicht recht. Im Vorbeigehen gesagt ist »halbseitig« — so allgemein es auch gebraucht wird — ein ganz falscher Ausdruck für: einseitig; denn es ist die ganze und nicht die halbe eine Seite oder Hälfte zu verstehen.

Wenn der »berühmte Moser« erzählt, er habe in der linken Hämisphäre delirirt, aber in der rechten vernünftig gedacht, so möchte ich wissen, woher er weifs, an welcher Stelle seine Gedanken sich befinden. Aber der Verf. nimmt diefs nicht allein auf guten Glauben hin, und zwar ohne ein Citat anzugeben, woran er es doch sonst nicht fehlen läfst, sondern er fährt fort: „Bei Fieberkranken gehört es nicht zu den seltnen Erscheinungen, dafs sie in der einen Gehirnhälfte deliriren, während sie mit der andern ihre psychischen Functionen normal verrichten.« Ich frage: wie sieht eine Gehirnhälfte aus, welche delirirt, und wie die, welche nicht delirirt? — Ja der Verf. hat „den Zustand selbst an sich erlebt«, d. h. er hat im Fieber irre geredet

und war sich dieses verkehrten Ideenganges bewufst. Was bedeutet das aber anders, als dafs ihm in kranker Ideenassociatien verkehrte Gedanken kamen, er aber sein Selbstbewufstseyn richtig behalten hatte? Ist nun etwa die Ideenassociation in der einen, das Selbstbewufstseyn in der andern Hemisphäre? Uebrigens hättte er können für sein sogenanntes halbseitiges Deliriren noch die Hallucination Parcal's anführen; — aus der Vergleichung dieses halben Deliriums mit der Duplicität des Hirns will nun der Verf. seinen Beweis herleiten; aber mit falschen Beweisen schadet man dem, der nicht selbst den Gegenstand aus eignen Hülfsmitteln beurtheilen kann, mehr, als man nützt.

Der neunte Beweis bezieht sich auf die Rückkehr der Vernunft vor dem Tode. (S. 177.) Vorläufig ist es einmal nicht wahr, dafs solche Beobachtungen gar nicht selten seyen (S. 178.), sie sind gewifs nicht häufig, und von den erzählten selbst sind manche weiter nichts, als dafs Ruhe vor dem Tode eingekehrt ist. Blos daraus, dafs diefs die psychischen Krankheiten mit andern Krankheiten gemein haben, läfst sich nichts für die somatische Theorie folgern; bessern sich ja auch Verbrecher und Wüstlinge vor ihrem Tode. —

Der zehnte Beweis (S. 184.) ist von der Beziehung der Temperamente zu den psychischen Krankheiten hergenommen, in dem ich nichts besonders beweisendes finden kann. —

Der eilfte Beweis (S. 186.) handelt von den symptomatischen, psychischen Erscheinungen von offenbar körperlichen Abnormitäten, insbesondere vom Rausche und (andern) Vergiftungen. Die allgemeine Aehnlichkeit zwischen dem psychischen Zustande des Rausches und der psychischen Krankheiten ist übel gewählt durch zwei einzelne, angeblich gemeinschaftliche Erscheinungen besonders nachgewiesen: durch die Liebe für Schnupftabak (S. 190 a.) und das Selbstreden (191 b.), denn wenn die Betrunkenen nicht sonst schnupfen, so erregt — so weit wenigstens meine Beobachtung von Betrunkenen reicht — der Rausch nicht eben besondere Neigung zum Schnupftabak und ich habe auch sonst nicht bemerkt, dafs die Liebe des Schnupftabaks gerade Verwandtschaft mit Irren anzeigt. Dasselbe gilt, meine ich, von den Selbstgesprächen.

Der letzte Beweis bezieht sich (S. 196.) auf die Identität des Deliriums bei fieberhaften Krankheiten mit dem bei psychischen.

Von S. 220. unterscheidet der Verf. die Theorien, welche immer im Gehirn, und die, welche auch aufser ihm in andern

Organen den Sitz der psychischen Krankheiten annehmen, und gibt dann die verschiedenen Modificationen der ersten Meinung an.

Die Meinung, dafs auch in andern Theilen der Sitz der psychischen Krankheiten seyn könne (S. 243 ff.) verwirft er, nach des Ref. Meinung, irriger Weise. Zu der Gemüthsstimmung steht der Zustand der Ganglien nerven in näherer Beziehung als das Gehirn, was hier näher zu begründen, zu weit führen würde. Unter andern Beweisen für die Meinung, dafs das Gehirn allein Seelenorgan sey, führt der Verf. auch den specifischen Geruch (S. 279.) in psychischen Krankheiten an, der auch bei reinlich gehaltenen Kranken nie fehle. Als Beleg für seine Meinung führt er Burrows an, der nicht sich bedenken würde, danach allein einen Menschen für wahnsinnig zu erklären. Was ich dazu sagen soll, weifs ich wirklich nicht. Die Richter können nun die Aerzte entbehren, um über zweifelhafte Seelenzustände Gutachten einzuholen; sie brauchen sich nur Hunde abrichten zu lassen. Der specifische Geruch ist — einige Fälle abgerechnet, wo, wie auch bei andern Kranken, Athem oder Hautausdünstung übel riechen — nichts anders, als eine Ausflucht für nicht gehörige Reinlichkeit. (Vgl. Jacobi's Beobachtungen über Pathologie und Therapie der mit Irreseyn verbundenen Kraukheiten 1r Band. S. 109 ff.) Diesen specifischen Geruch bringt nun der Verf. mit dem Geruche des Gehirns zusammen.

Von Seite 184. geht er zur Meinung derer über, welche die psychischen Krankheiten nicht als eine besondere Krankheitsklasse anerkennen und führt Combe und Jacobi an, von denen jener sie als Symptome von Gehirnkrankheiten, dieser als Symptome von den verschiedensten Körperkrankheiten ansehe. —

Der Verf. selbst ist übrigens der Meinung, dafs die psychischen Krankheiten bald idiopathische, bald consensuelle Krankheiten des Gehirns, aber einzig und allein dieses Organes seyen.

Endlich S. 301 betrachtet er noch die vermittelnde Theorie und insbesondere die Meinung von Groos, dafs von psychischer Seite eine mangelhafte Ausbildung der Seelennatur des Menschen, von somatischer aber bestimmte, die Seelenverrichtungen störende Einflüsse des Körpers zur Entstehung der psychischen Krankheiten concurrirten.

Ehe wir nun nach dieser Uebersicht über die vorliegende Schrift zu einem Endurtheile gehen, sey es dem Ref. erlaubt, seine eigne Ansicht vom Wesen der psychischen Krankheiten auszusprechen. Seiner Meinung nach gibt es einestheils krankhafte psychische Erscheinungen, welche symptomatisch bei andern Krankheiten auftreten, z. B. das Delirium in exanthematischen Fiebern, Aergerlichkeit bei Lungenschwindsucht; — anderntheils eigentliche psychsiche Krankheiten, bei denen der Mittelpunct der Krankheit in der psychischen Sphäre des Nervensystems ist, welche, wie sich aus vielfältigen Beobachtungen ergibt, nicht immer mit den übrigen Vrrichtungen des Nervensystems in gleichem Zustande ist.

(Der Beschlufs folgt.)

N°. 38. HEIDELBERGER 1836.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Historisch-kritische Darstellung der Theorien über das Wesen und den Sitz der psychischen Krankheiten von Dr. J. B. Friedreich. Leipzig 1836, bei Wigand. 8. 324 S. — 3 fl. 18 kr.

(Beschlufs.)

Nicht blos das Gehirn sondern der ganze Centraltheil des Nervensystems hat eine solche, in den verschiedenen Theilen verschiedene psychische Sphäre. — Es ist hier mit den psychischen Erscheinungen ähnlich wie mit dem Schmerze, der häufig ein Symptom von andern Krankheiten ist, aber auch das Wesentliche der Krankheit (als Neurose) ausmachen kann. Ich erinnere ferner an Hysteria und Hypochondria cum et sine materia.

Von diesen eigentlichen psychischen Krankheiten sind nach der Seite der Seele hin noch die moralischen Fehler zu unterscheiden, an denen auch der körperliche Zustand mehr oder weniger Theil nimmt, in denen aber das Wesentliche der abnorme Zustand der Seele selbst ist.

Wenden wir uns nun zu der Beurtheilung der vorliegenden Schrift, so müssen wir unsere Meinung darüber offen bekennen und Andern überlassen, in wie fern dieselbe begründet sey. Das Historische, nämlich die Anführung der verschiedenen Meinungen, ihre Eintheilung und Darstellung verdient alle Anerkennung der Verdienste des fleifsigen Literators; aber mit der Kritik ist es nicht dasselbe. Dazu wäre eines Theils eine gründliche psychologische Untersuchung, als allgemeiner Anhaltspunkt für die Beurtheilung nöthig gewesen, welche wir in der Ansicht des Verf. von Leben, Seele, Kraft und Materie keineswegs finden, und anderntheils eine hinreichende eigne Beobachtung psychischer Krankheiten, welche sich in den Schriften des Verf. überhaupt nicht zu erkennen gibt, die er in dem vorliegenden Werke, beiläufig gesagt, 57 Male, also im Durchschnitt alle 6 Seiten einmal citirt. Ich gestehe gern zu, dafs der Verf. viele Bücher über psychische Krankheiten kennt, aber nichtsdestoweniger möchte ich ihm den Rath geben, wenn er zur Beurtheilung des Gegenstandes selbst sich wenden will, sich an das Studium eines Buches zu machen, in dem keine Irrthümer, wie in manchen andern stehen, und aus dem man immer sicher ist zu lernen; ich meine das Buch der Bücher — die Natur, dafs er aber, bis er diefs studiert hat, es Andern überläfst, die Natur der psychischen Krankheiten zu bestimmen, denn nur dadurch und nicht durch Zusammenschreiben aus Büchern kann die Wissenschaft wirklich gefördert werden.

Heermann.

ÜBERSICHTEN UND KURZE ANZEIGEN.

STAATS- UND RECHTSGESCHICHTE.

Des Sachsenspiegels erster Theil, oder das sächsische Landrecht nach der Berliner Handschrift v. J. 1369, herausgegeben von Dr. C. F. Homeyer, ordentl. Prof. der Rechte an der Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin. Zweite vermehrte Ausgabe. — Berlin bei Ferd. Dümmler. gr 8. 1835. — LXVIII S. und 404 S. —

Die von dem Herausgeber besorgte Ausgabe des sächsischen Landrechtes hat schon bei ihrem ersten Erscheinen eine solche rühmliche Anerkennung gefunden, dafs wir uns bei Anzeige der zweiten Ausgabe lediglich auf die Angabe der in derselben vorgenommenen Vermehrungen und Verbesserungen beschränken dürfen. — Es ist das Ergebnifs der Vergleichung von sechs weiter benützten Texten hinzugekommen, von welchen drei mit der früher schon benützten Quedlinburger Handschrift die Classe der ältesten Formen des Sachsenspiegels bilden, so dafs nicht nur die Variantensammlung bereichert sondern auch bestimmter, was als späterer Zusatz zum Repgow'schen Text zu betrachten ist, bezeichnet werden konnte. Auch wurden die früheren Variantenangaben zum Theile nach neuen Vergleichungen mit den Texten revidirt, und innerhalb der hier zulässigen Grenzen die Herstellung eines richtigeren Textes versucht. Einen sehr grofsen Vorzug vor der früheren Ausgabe hat die gegenwärtige dadurch gewonnen, dafs bei den einzelnen Stellen die zur Erläuterung derselben dienende Literatur, besonders die der letzten zehn Jahre angegeben, so wie auch Parallelstellen aus den übrigen Rechtsbüchern, und Auszüge aus der alten Glosse beigesetzt wurden, welche vorläufig die Stelle eines Commentares zum Texte vertreten sollen. Auch hat die Einleitung durch eine neue Ueberarbeitung eine andere und vortheilhaftere Gestalt erhalten, und liefert besonders die Beschreibung der benützten Texte ausführlicher als die frühere Ausgabe. Den Vorreden zum Sachsenspiegel selbst wurde eine besondere, sehr gründliche und interessante Einleitung vorangeschickt. Das Wort- und Sachregister wurde nicht nur bedeutend vermehrt, sondern erhielt eine solche Einrichtung, dafs es gewissermafsen zugleich die Stelle eines Glossars vertritt. Auch wurde eine vergleichende Tabelle der Artikel des Landrechtes des Sachsenspiegels nach den Abdrücken in Senkenberg Corp. jur. Germ. und in Schilter Thesaurus antiq. Germ. und mit dem sogen. vermehrten Sachsenspiegel (in Böhme's diplomatischen Beiträgen zu den schlesischen Rechten) beigegeben. Diese vielfachen augenfälligen Verbesserungen werden der gegenwärtigen Ausgabe einen raschen Absatz sichern. Desto mehr aber glaubt Ref. dem Herausgeber den Wunsch aussprechen zu müssen, dafs derselbe bei der nächsten Ausgabe parallel neben

dem von ihm bisher gegebenen Grundtexte den Text des Quedlinburger Codex abdrucken lassen möge, da derselbe doch immer eine der werthvollsten und wichtigsten Recensionen enthält, und es für die Zukunft immer schwerer werden wird, die Gärtner'sche Ausgabe desselben zu erwerben, je mehr sich die Thätigkeit der jüngeren Juristen dem Studium der Quellen des deutschen Rechtes zuwendet, wozu bereits seit den letzten Jahrzehenten ein sehr erfreulicher Anfang gemacht worden ist. — Ebenso möchte die Beigabe eines hochdeutschen Textes gewünscht werden dürfen. Aus gleichem Grunde scheinet auch die Beifügung der vollständigen alten Glosse ein dringendes Bedürfnifs. Es wäre sehr unrecht, wenn der durch Gelehrsamkeit und kritisches Talent, welches er erst neuerdings wieder hinsichtlich der Vorreden des Sachsenspiegels glänzend erprobt hat, so hochgestellte Verfasser sich auf die Herausgabe von Handausgaben beschränken, und nicht aus dem ihm zu Gebote stehenden Apparate eine in jeder Beziehung vollkommen abgeschlossene, und den ganzen Text kritisch erläuternde Ausgabe des Sachsenspiegels geben wollte, welche unbezweifelt der Literatur des deutschen Rechtes zur vorzüglichsten Zierde gereichen würde.

M. Freih. v. Freyberg, Sammlung historischer Schriften und Urkunden. 4ter Band. (Rechtsbuch Ludwigs von Baiern v 1346. und Kaiserrecht) Drittes Heft. — Stuttgart bei Cotta. 1835. gr. 8. — 21 Bogen 330 S.

Wir geben von diesem Hefte der v. Freyberg'schen Sammlung histor. Schriften und Urkunden eine kurze Anzeige, da dasselbe zwei sehr interessante Abdrücke mittelalterlicher Rechtsbücher enthält. Das erste Rechtsbuch ist das Rechtsbuch des Kaisers Ludwig v. Bayern, nach dem vorgedruckten Publicationspatente vom Jahr 1346; das zweite bezeichnet der Herausgeber schlechthin als ein Kaiserrecht. Der Herausgeber hat (nach seinem Vorworte) geschwankt, ob er den Abdruck des Textes des Rechtsbuches des Kaisers Ludwig nicht auf einen Zeitpunkt verschieben solle, wo dasselbe zugleich mit einem Commentare ausgestattet werden könnte: ist aber zuletzt zu der Ueberzeugung gekommen, dafs das, was über dieses Rechtsbuch gesagt werden solle, erst dann mitzutheilen sey, wenn auch noch der Text einiger anderen Rechtsbücher abgedruckt seyn wird, welche mit demselben in Beziehung stehen. Hiergegen möchte um so weniger eine Einwendung zu machen seyn, als wir nicht wissen können, welche vielleicht noch ungedruckten Rechtsbücher der Herausgeber noch zu ediren beabsichtiget. Allein abgesehen hiervon müssen wir sehr tadeln, dafs der Herausgeber weder von der Handschrift des Rechtsbuches Ludwigs, noch von der, des von ihm als ein Kaiserrecht schlechthin bezeichneten Rechtsbuches, eine diplomatische Beschreibung, und was uns besonders wichtig scheinet, eine wenigstens approximative Bestimmung des Alters derselben gegeben hat, welche letztere insbesondere eine uner-

läſsliche Bedingung für die Feststellung des Werthes der von ihm benützten Handschriften und ihres Verhältnisses zu andern schon bekannten und zu den alten Druckausgaben gewesen wäre. Wir erlauben uns den Herausgeber dringend zu bitten, diese von ihm gewiſs ohne Schwierigkeiten zu beschaffenden Angaben nicht nur bei etwa folgenden Abdrücken anderer Handschriften nicht zu unterlassen, sondern auch in einem der folgenden Hefte hinsichtlich der hier gegebenen Texte noch nachzutragen. Hierdurch wird derselbe sich die Männer vom Fache zu besonderem Danke verpflichten, da diese sicher mit gröſstem Interesse diesen Abdruck des Rechtsbuches Ludwigs, — den ersten seit Heumanns Ausgabe — aufgenommen haben werden, indem sich derselbe eben so durch groſse Correctheit des Druckes auszeichnet, als er durch die gegebenen Varianten besondern Werth erhält. — Was nun insbesondere die von dem Herausgeber ohne nähere Bezeichnung als ein Kaiserrecht edirte Handschrift anbelangt, so möchte vor Allem die Ansicht, welche der Herausgeber in dem kurzen Vorworte p. 503 über den Begriff des Kaiserrechtes vorgetragen hat, bedeutend modificirt werden müssen. Derselbe glaubt, daſs nachdem die Kapitularien und die geschriebenen Gesetze der einzelnen Volksstämme in Vergessenheit gerathen waren, und das geschriebene deutsche Recht überhaupt in ein ungeschriebenes verwandelt worden, und Herkommen, Weisthümer etc. die lebendigen Quellen des Gesetzes (? soll wohl heiſsen des Rechtes?) geworden waren, und da nun über das ächt Deutsche, Nationale, Ehrenhafte, Angemessene und Bedeutsame bei allen Gerichten deutscher Gauen eine bewunderungswürdige Zusammenstimmung über die leitenden Grundsätze, ein hoher Grad von Gleichförmigkeit des Rechtsbewuſstseyns der Schöffen geherrscht habe — so habe sich auf diese Weise ein gemeinsames, gemeines ungeschriebenes Recht gebildet, das sogenannte Kaiserrecht, welches als ein dem ganzen deutschen Reiche angehörendes betrachtet worden sey. Ein solches Kaiserrecht sey das Herausgegebene. Ich beschränke mich hier darauf, hinsichtlich der Berichtigung dieser Ansicht auf das zu verweisen, was ich in meiner deutsch. Staats- und Rechtsgesch. Abth. II. p. 71 u. p. 75 Not. 15 ausgeführt habe. — Zur Bezeichnung des edirten Rechtsbuches als »ein Kaiserrecht« scheinet der Herausgeber durch die lat. Ueberschrift seiner Handschrift »Leges imperiales in Vulgari. In usum fratrum venerabilium Aspacensium.« veranlaſst worden zu seyn. — Das Rechtsbuch selbst ist nichts anderes, als ein vollständiger Schwabenspiegel in seinen beiden Theilen Land- und Lehnrecht. Ueber den inneren Werth des hier gegebenen Textes, die Rubrication desselben, und sein Verhältniſs zu den bereits bekannten Texten behalte ich mir vor, mich demnächst in einer eigenen der Geschichte des Schwabenspiegels gewidmeten Schrift ausführlich auszusprechen.

Dr. Christian **Thierbach** *(Prof. u. Oberlehrer am Gymnasium zu Erfurt) über den germanischen Erbadel. Gotha* 1836. —

Der Verf. führet aus, dafs der Erbadel germanischen Ursprunges, woran schon lange Niemand mehr zweifelt, schon zu der Zeit des Cäsar und Tacitus vorhanden gewesen, und nicht erst in den ruhigen Zeiten nach der Völkerwanderung entstanden sey. Die Behandlung seines Thema kann nichts weniger als gründlich genannt werden. Die als Belege gewählten längst als solche bekannten Stellen sind durchgängig ohne Berücksichtigung der von den älteren und neueren Germanisten gegebenen kritischen Erläuterungen, und ohne dafs dem Verf. die eigentlichen Streitpunkte klar geworden zu seyn scheinen, interpretirt, die Ansichten des Verf. aber als apodictische Wahrheiten ohne historisch-kritische Begründung hingestellet, so z. B. was er pag. 70 ff. über die in den Leg. Barbaror. vorkommenden Standesklassen der Römer und Franken vorbringet. Wo der Verf. auf etymologische Erklärungen eingeht, z. B. p. 54 bei dem Worte Allod, ist er ganz unglücklich, so dafs man vermuthen möchte, dafs er sich noch nicht viel mit den altdeutschen Dialecten und ihrer Etymologie bekannt gemacht habe. Etwas sonderbar klingt es auch, wenn p. 84 die concilia des Tacitus mit Parlament übersetzt werden.

Graf v. **Lamberg**, *Criminalverfahren, vorzüglich bei Hexenprozessen im ehemaligen Bisthum Bamberg, während der Jahre* 1624 - 1630. *Nürnberg bei Riegel und Wiefsner.* (1835.) — 39 *Seiten Text.* 28 *Seiten Beilagen.*

Diese kleine aber sehr interessante Schrift wurde von dem Verf. während seines Aufenthaltes zu Bamberg als Präsident des königl. bair. Appellationsgerichtes nach urkundlichen Quellen ausgearbeitet. Es wird hierdurch eine Einsicht, nicht nur in die Gräuel des Hexenprozesses, sondern auch in den damaligen höchst elenden Zustand des Criminalgerichtswesens überhaupt, und zwar in dem Fürstenthum Bamberg selbst eröffnet, welchem der Ruhm zukommt, dafs der Verfasser der noch in vielen deutschen Ländern practischen peinlichen Halsgerichtsordnung Carls V. dort die erste Grundlage eines geordneteren Criminalverfahrens geschaffen hatte. Wir ersehen mit actenmäfsiger Bestimmtheit, dafs das Verbrechen der Hexerei und Druderei in der fleischlichen Vermischung mit dem Teufel gefunden wurde, mit welchem die Abschwörung des christlichen Glaubens und die Verunehrung geweihter Hostien häufig einen concurrirenden Anklagepunkt bildeten. Die Aussagen der Angeschuldigten über ihre Zusammenkünfte und den Umgang mit dem Teufel — welche freilich fast alle durch die Folter erprefst wurden — lassen uns hierin scheufsliche Saturnalien erblicken, in welchen, wie es scheinet, besonders von den adelichen Herren und Domherren vorzüglich Weibspersonen aus den niederen Bürgerständen mifsbraucht wurden. So erscheinet ein solcher Herr bei dem Verhöre der Dorothea

Schellin (p. 35. 36.), in welchem sie ihren Buhlteufel erkennet, welcher sich aber entfernet, als sie zu gestehen anfängt. Man findet aber auch, dafs eben so wie Männer, eben so auch viele Frauen aus den höheren Ständen prozessirt wurden. Gräfslich ist die Willkühr der Richter, welche sich in den meisten Fällen herausstellet. Ein wahres Ungeheuer ist der Centrichter Vofs in Fulda, gegen welchen die klarsten Beweise rachsüchtiger oder auch durch eine rohe Lust an Grausamkeit motivirter Verurtheilungen vorgebracht sind, der sich auch der Einleitung der Hexenprozesse häufig nur bediente, um Geld zu erpressen, und die Unglücklichen, welche diese Forderungen zurückwiesen, zu Tode foltern liefs. Die Lage der Angeschuldigten war bejammernswerth. Selten gelang es ihnen, ihre Freiheit wieder zu erlangen; die Folter erprefste in der Regel ihnen Geständnisse, welche sie nur auf dem Todesgange vor dem begleitenden Beichtvater widerriefen, den sie beschworen, diesen Widerruf nur nicht vor der Hinrichtung bekannt zu machen, damit sie nicht auf die Folter zurückgebracht würden. Von einer Vertheidigung war keine Rede, nicht einmal die Namen der Unschuldigen wurden regelmäfsig in den Protocollen aufgeführt, sondern diese nur allein — wie man solches heut zu Tage von den nach Sibirien abgeführten Verbrechern behauptet — mit Ziffern bezeichnet. Die sehr kurzen Protocolle enthalten häufig nicht einmal einen Auszug der Aussagen der Inquisiten, sondern nur die Angabe des stattgehabten Verhöres, und in allgemeinem Ausdrucke das Eingeständnifs des Verbrechens. Die Wenigen, welche das Glück hatten, freigesprochen zu werden, mufsten (Urphede) schwören, nichts über die Untersuchung und die ausgestandene Folter zu offenbaren, und sich möglichst abgesondert von den Menschen zu Hause zu halten. Nach der von dem Verf. angefertigten Tabelle wurden vom Jahr 1624 bis 1630 dreihundert nnd sieben Personen beiderlei Geschlechtes aus allen Ständen zum Tode verurtheilt, und mit Ausnahme der drei letzten Jahre, in welchen sie vorher meistens geköpft wurden, lebendig verbrannt, während die Bevölkerung des ganzen Fürstenthumes Bamberg höchstens 100,000 Seelen betrug. — Einer der merkwürdigsten Prozesse ist der gegen den Bürgermeister Neidecker von Bamberg, welcher leider von dem Verfasser zu wenig aufgeklärt wurde; derselbe scheinet mit vielen Complicen prozessirt worden, auch sein Procefs, so viel die angeführten Data zu erkennen erlauben, politischer Natur, und das Verbrechen der Hexerei, wie in früheren Zeiten das der Ketzerei, nur ein Aushängeschild zur Bemäntelung des Verfahrens gewesen zu seyn. Möge der historische Verein zu Bamberg seine Thätigkeit auf die Erforschung der hier obwaltenden Verhältnisse wenden, und dieses für Bambergs Spezialgeschichte sehr merkwürdige Factum durch Aufsuchen der noch nicht vollständig aufgefundenen Documente in gehöriges Licht setzen. Sehr wichtige Beiträge für die Geschichte des deutschen Rechtes enthalten die mitgetheilten Rescripte des

Kaiser Ferdinand v. 11. Mai 1630 u. 12. Juni 1631 III. (Text p. 19. Beil. p. 10), wodurch derselbe gegen den Bischof von Bamberg sich mifsbilligend über das gräfsliche Verfahren der Bamberger Gerichte erklärt, und da frühere Rescripte nicht beobachtet worden, von kaiserlichen Amts wegen den Dr. Anton Winter zum Präsidenten in Bamberg verordnet, welcher durchaus nicht in Pflichten gegen den Bischof stehen soll. Das letztere Rescript schliefst mit den denkwürdigen Worten: „Auf solche Art werden dergleichen Denuntiationen nit so bald a captura et tortura anfangen, sondern die Instruenten werden zuvor über alle circumstantias loci et maleficii und dafs sie sich in ipso facto wahr befinden, genugsame Nachricht einholen. Was aber die höchst schmutzige Confiscation in diesem Crimine anbelangt, so können wir diese der Andacht (d. h. dem Bischofe) durchaus nicht, und unter keinerlei Vorwand mehr gestatten.«

Zöpfl.

PHILOSOPHIE.

1) *Die höchsten Angelegenheiten der Seele, nach dem Gesetze des Fortschritts betrachtet von F. A. Ritgen. Darmstadt, bei Eduard Heil.* 1835. *XVI. u.* 170 *S.*

2) *Ueber das Wesen und die Entstehung des Erkennens und über das hemmende Naturprincip. Zwei Vorträge, in der Gesellschaft für Wissenschaft und Kunst zu Giefsen gehalten von F. A. Ritgen, Grofsherzogl. Hess. geh. Medicinalrath etc. Leipzig u. Stuttgart, bei J. Scheible.* 1835. *XXIV. u.* 71 *S.*

Die Psychologie befindet sich gegenwärtig noch in einem solchen Zustande des Meinungszwiespaltes und der zufälligen Ansichten, es machen sich so heterogene Theorien in ihr geltend, dafs eine jede neue willkommen seyn mufs als eine solche, welche zu hoffen giebt, dafs sie irgend einen grofsen Hiatus zu vermitteln, oder dafs sie wie ein chemisches Reagens die heterogenen Stoffe, zwischen die sie fliefst, in eine neue Ordnung und Mischung unter einander zu bringen vermöge, damit die dissonirenden Bestrebungen nicht länger elementarisch neben einander hin fliefsen und starren, sondern sich allmählig organisch zu einem lebendigen Leib zusammenfügen lernen. Ref. hat schon früher in diesen Blättern (in einer Anzeige von des Vf. Bruchstücken einer Vorschule der allgemeinen Krankheitslehre. Decemberheft 1834) seine Meinung darüber ausgesprochen, dafs in der neuen und eigenthümlichen Monadologie des Vf. ein solches organisirendes Princip für die Psychologie wirklich enthalten liege. Diese Theorie zeigt sich nämlich darin so hoffnungsreich und vielversprechend, dafs sie, obgleich sie in ihren Grundansichten entschieden gegen alles Bisherige auftritt, in den Folgerungen aus ihnen Wege öffnet — 1) durch die Theorie der geistigen Selbste (Kraftwesen) und ihrer Spannungstriebe gegen

einander, nach Herbarts Monaden und deren Selbsterhaltungen hin (Nr. 2. S. 12) — 2) durch die Theorie vom Gedächtnifs und Verstand als einer Verschmelzung von Bildern oder Vorstellungen, nach Beneke's Urgesetzen des psychischen Processes hin — 3) durch die Theorie vom geistigen Selbst als einem nach dem Gesetze des Fortschritts stufenweise zur Gottähnlichkeit emporwachsenden Individuum, nach der Schubertschen Naturansicht hin — 4) durch die Setzung der höheren Person in uns als einer im irdischen Leben blos potentialen, nach der Groos'schen transcendentalen Freiheitslehre hin, — und endlich 5) durch die Theorie vom Allgemeinen und Individuellen in der speculativen Erkenntnifs, nach der neueren sich zur monadologischen Tendenz neigenden Hegel'schen Schule hin.

So wie nämlich die neue Hegel'sche Richtung sich dadurch von der alten vortheilhaft unterscheidet, dafs sie nicht mehr das Allgemeine, sondern das Individuelle für das Freie und Substantielle hält, so folgt ihr auch darin der Verf., nur dafs er, consequenter als jene, welche trotz dem neuen Princip dennoch die alte Methode beibehalten, sich auch in der Methode rein am Princip des Individuellen festhält, und sich auch dadurch in den schroffsten Gegensatz sowohl gegen die aus dem Begriff construirende dialektische, als auch gegen die aus dem All-Leben construirende naturphilosophische Methode versetzt. Die Naturphilosophie der Schelling'schen Schule kam mit Hegel darin überein, dafs sie das Allgemeine für das Wesenhafte der Existenz hielt, und demzufolge die Totalität des Alls (eines blofsen Collectivums aus Individuen und deren Trümmern Nr. 1 S. 106) für ein lebendiges Wesen nahm, ein Verfahren, über dessen Inhaltslosigkeit der Verf. in der Vorr. zu Nr. 2 sagt: „Man statuirt das Negirte in den Gedanken als das wahre Etwas derselben, und giebt diesem als Wesenhaftes gedachten Nichts den Namen des Idealen. Eben so fafst man das Gemeinsame des Besonderen als das wahre Wesen desselben auf, als das Reale. Endlich vereinigt man das Inhaltslose der Gedanken und das Inhaltslose der Bestände zum allgemeinen blofsen Seyn als dem Inhaltslosen von jedem Inhalt, und nennt das unbedingt Inhaltslose das wesenhaft Inhaltige oder die Substanz.“ Liegt demzufolge die Wahrheit im Individuellen und nicht im Allgemeinen, so wird sie auch nicht auf dem Denkwege von Allgemeinheiten und Abstractionen erkannt werden können, sondern es wird der Weg einer ebenfalls individuellen Erkenntnifs der Wissenschaft zur Methode dienen müssen. Die geläufigste Art der Erkenntnifs des Individuellen ist die sinnliche Wahrnehmung. Aber sie ist nicht die einzige Art. Wäre diefs, so müfste die Erfahrung von anderen Seelen aufser uns, die Wahrnehmung des Schönen und Sittlichen in Handlungen, nebst allen religiösen Empfindungen, lediglich aus dem Denken stammen. Diefs aber widerspricht der Erfahrung, welche lehrt, dafs unserer Seele ein unmittelbarer Instinkt für diese Gegenstände eingepflanzt ist, welcher theils seinen individuellen Gegenstand unmittelbar ergreift,

wie z. B. in der Empfindung der Liebe verschiedene Seelen einander erkennen, theils das Vorhandenseyn des nicht gegenwärtigen Gegenstandes erahnt, ersehnt und fordert, wie der Zugvogel die tropischen Länder, wie der Mensch die überirdischen Gegenstände im religiösen Gefühl.

In der ersten Untersuchung in Nr. 1 »über den Instinkt« welche Ref. zu dem Vortrefflichsten der neueren Speculation zählen möchte, wird die Erkenntnifstheorie des Individuellen auseinandergesetzt. Das mittelbare Erkennen durch abgezogene Begriffe wird hier mit dem Ausdruck Verstand bezeichnet, und ihm das unmittelbare Erkennen, welches theils ein vorahnendes (vorschlagendes) ist, theils durch Nachempfindung (nachschlagend) die Gegenwart der individuellen Realität unmittelbar inne wird, entgegengesetzt unter der Benennung des Instinkts, weil es sich näher mit den Kunsttrieben der Thiere, mit dem teleologischen Takte, womit sich die Natur blindlings ihre Bedürfnisse befriedigt, mit den zweckmäfsigen organischen Leibbildungen, und auch mit den Gefühlen und Affekten der Seele verwandt zeigt, als mit dem Vermögen zu denken, zu urtheilen und zu schliefsen. Der Verf. hat es sich zur Aufgabe gemacht, den Instinkt in seinen mannichfachsten Phasen aufzusuchen und überall als einen ähnlichen aufzuweisen. Denn er ist ein Wesen von proteusartiger Natur, und sowohl die unvollkommensten Rudimente, als die höchsten Höhen des Erkenntnifsakts liegen in ihm enthalten.

Der reichen und mannichfachen Stufenleiter unmittelbarer Erkenntnisse durch den Instinkt, welcher theils ist ein vorahnender und suchender aus Noth und Bedürfnifs, theils ein erkennender aus Ueberwältigung durch die Gegenwart seines Gegenstandes, steht gegenüber der abstrahirende, urtheilende und schliefsende Verstand. Um einzusehen, wie tief die durch ihn gewonnenen Erkenntnisse unter den Produkten des Instinkts stehen, darf man nur bedenken, dafs seine Abstraktionen, Urtheile und Schlüsse nur durch ein Combiniren der durch die Sinnenwahrnehmungen gelieferten Bilder zu Stande kommen, folglich nichts anderes sind, als das in ein complicirtes Wechselspiel seiner Bilderwelt vertiefte sinnliche Wahrnehmungssystem. Dieses ganze System ist aber nur eine unter den vielen Arten des Instinkts, nämlich der reagirende Instinkt unseres Leibes gegen die Einwirkungen anderer Leiber, durch die Erzeugung und Ausstrahlung eines höchst flüchtigen Stoffs als Nervenäthers, welcher in Durchdringung mit den von den Sinnobjekten ausstrahlenden Imponderabilien sich zu Wahrnehmungsbildern umgestaltet. Hierauf beruht auch des Verf. strenge Unterscheidung zwischen Verstand und Vernunft. Sie sind einander weder coordinirt, noch subordinirt, sondern da die Vernunft die höchste Gattung des Instinkts bezeichnet, den Instinkt in Beziehung auf die Gottheit und fremde Seelen nebst deren Eigenschaften, so ist das Verhältnifs von Verstand und Vernunft ein schiefer, unproportionirter, und nichts

minder als ein einfacher Gegensatz. Sondern die einfachen Gegensätze sind von der einen Seite der Verstand und die Wahrnehmungen der Sinne, in deren Stoffen er arbeitet, von der anderen Seite Trieb, Ahnung, Gefühl, Wahrnehmung, Geschmack, Gewissen, Vernunft als verschiedene Grade des Instinkts. Das enge Verhältnifs, in welchem dennoch der Verstand mit der Vernunft steht, ist ein äufserliches, und besteht darin, dafs der Verstand durch das rege Spiel seiner Combinationen dem höchsten Instinkt fürs Schöne, Gute und Göttliche beträchtlich zu Hülfe kommt, und ihm oft unterstützende Vorbilder zu seinen Begehrungen und Anschauungen an die Hand giebt, welche der blofse Instinkt, wo er nicht in ganz besonderer Energie vorhanden ist, nicht so früh und nicht so bestimmt aus sich selbst würde producirt haben. Deshalb schreibt der Verf. dem Verstande die Kraft zu, die Vernunft früher zur Reife zu bringen, oder eine Verfrühung des unmittelbaren Erkennens zu bewirken (Nr. 1 S. 34), behauptet aber, dafs der höchste Instinkt, wo er in ausgezeichneter Stärke vorhanden ist, auch ohne alle Beihülfe des Verstandes im Stande sey, rein aus sich selbst die höchsten Erkenntnisse zu erreichen, wie denn schon die Bienen uns beweisen, dafs sogar ein höchst verschränktes Staatsleben durch blofsen Instinkt möglich ist. (S. 33.)

Da nach dem Verf. der Instinkt allein durchaus positive Erkennungen, und der Verstand dagegen nur negative Erkennungen umfafst, so existiren die Gemeinsamkeiten des Verstandes auch nicht als wirkliche Wesen, sondern nur als Beziehungen wirklicher Wesen zu einander, und es ist klar, dafs der Verstand sich lediglich mit nicht real existirenden Dingen, also mit Bildern, denen kein Gegenstand als realer Bestand entspricht, beschäftigt. (Nr. 1 S. 18) Durch diesen Ausspruch tritt der Verf. glücklich aus den Strudeln moderner Verwirrungen auf den festen Kantischen Boden zurück. Es folgt ferner, dafs eine Aehnlichkeit unter Individuen zu betrachten ist als ein Mangel an voller Eigenthümlichkeit, oder als ein Nichtgelingen des Individualitätsstrebens, und somit als eine Verneinung des wahren Wesens eines Individuums. Der Verstand, welcher das Erkenntnifsvermögen des Allgemeinen ist, hat es daher in seinem Erkennen ausschliefslich mit Mangel, Fehler und Nichtigkeit zu thun, und sein ganzes Geschäft besteht darin, zu prädiciren, ob und in wie fern wirkliche Bestände (Individualitäten) diesen Nichtigkeiten unterworfen seyn oder nicht. (Ebds.) Das Princip der Individualität ist die Tendenz der Naturwesen, besonders der vollkommneren, nach Individualisirung oder Eigenthümlichkeit. Diesem Streben tritt aber ein hemmendes oder verallgemeinerndes Naturprincip entgegen, durch dessen Gegenwirkung die Allgemeinheiten, als Classen, Ordnungen, Familien, Gattungen und Arten entspringen (S. 19.) Dies ist der von dem Verf. angenommene allgemeine Urstoff, der höchstflüchtige Aether, welcher den unermefsli-

chen Raum als eine unterschiedlose allgemein verbreitete Substanz durchdringt. Die Individuen oder geistigen Quellenkräfte ziehen den gemeinsamen Stoff an sich, und verwandeln ihn in Leiber zu ihrem Gebrauch, werden aber dafür auch von ihm in ihrem Individuationsstreben gehemmt. Indem die Quellenkräfte das unbedingt Individuelle wollen, es aber nicht zu erreichen vermögen, und indem der Stoff nach seiner Trägheit das unbedingt Eine als blofse Einfachheit und Unveränderlichkeit will, so wird durch Ausgleichung dieses Gegensatzes das bedingt-Individuelle erzeugt (S. 26), in welchem durch ein langes Hin- und Herschwanken zwischen der Herrschaft des einen und des anderen Princips die stufenweisen Hemmungen als Skala der drei Reiche natürlicher Organisationen hervorgebracht werden. Die ersten Stufen auf dieser Leiter sind die chemischen Stoffverschiedenheiten als erste Ausgleichungen zwischen Stoff und Kraft. Denn (Nr. 2 S. 55.) wenn dem Streben der sich verkörpernden lebenden Wesen Genüge geschähe, so würde jedes Individuum seinem Leibe eine ausschliefsliche stoffige Eigenthümlichkeit geben, und man würde so viel verschiedene Stoffe, als Individuen haben. Wenn dagegen das Streben des allgemeinen Stoffs gelänge, so würde dieser Stoff gar keine Veränderung erfahren, und bliebe, wie er ist, mithin würde jede stoffige Verschiedenheit wegfallen. Es geschieht also ein mittleres, und die dadurch entstehenden chemischen Stufenordnungen werden durch ein doppeltes Gesetz regiert, ein nach Zahlen oder Einheiten geregeltes stöchiometrisches, und ein die Regellosigkeit der Individuation begünstigendes antistöchiometrisches Gesetz. Wo in den Organisationen das Princip der Individualkräfte durchdringt, erscheint eine bunte Mannichfaltigkeit von Bildungen mit unzähligen Uebergängen aus einer in die andere hinein; wo aber das Princip des Allgemeinen oder Stoffigen durchdringt, erscheint eine gröfsere Monotonie von Bildungen mit grofsen Sprüngen. Da die Gottheit das vollkommene Urindividuum ist, und alles Leben sich zur Gottähnlichkeit hinanzuringen sucht, so ist das Endziel der Naturorganisationen, dafs (Nr. 2 S. 37.) das erstgeschaffene Wesen (der allgemeine Stoff) durch die Gewalt der später geschaffenen Wesen (der Quellenkräfte oder Individuen) besiegt werde, wobei es ihm jedoch gelingt, vielfach zu widerstehen, so dafs er nirgends vollständig besiegt erscheint. Der Stoff ist dabei aber nicht zum blofsen Hindernifs vorhanden, sondern hat den Nutzen, den sonst latenten Quellenkräften einen Spielraum und eine Activität zu geben, ohne welche sie als latente Kräfte schlummern und nicht ans Licht der Wirklichkeit hervorkommen würden.

Die zweite Untersuchung in Nr. 1 „über Individualität« enthält die auch schon früher, obgleich nicht so vollständig, vom Verf. vorgetragene Theorie vom Universum und den in ihm lebenden Individuen als Weltkörpern und Weltkörperbewohnern.

Hier nimmt nun die Methode der Untersuchung eine andere Wendung. — Denn bloſse Beobachtung und Induction reicht nicht mehr aus in Gebieten, wo allein der höchste Instinkt uns eine völlige Klarheit der Erkenntniſs verschaffen würde. Da der göttliche Instinkt aber im gegenwärtigen Zustande nicht die Sicherheit und Klarheit der Wahrnehmungserkenntniſs besitzt, so ist seine Erkenntniſsform das Postuliren, welches daher auch die Methode des Verf. hier geworden ist, wobei aber ein beständiger Rückblick auf die Wahrnehmungserkenntnisse die Schritte des postulirenden Instinkts (Vernunft) sichert und befestigt. Daher ist die Kategorie, nach welcher diese Constructionen fortschreiten, die des Seyn-Sollens und des nicht anders Gedachtwerden-Könnens, oder der zweckmäſsigen Uebereinstimmung der Erkenntnisse unter einander. Hierdurch tritt der Verf. der Leibnitzischen Denkweise sehr nahe, immer das Beste, Zweckmäſsigste und dem höchsten Wesen Angemessenste als wahr zu setzen, und gelangt zu folgenden theologischen Resultaten:

Gott und die Welt sind streng verschieden in ihrer Substanz (S. 107.)
Gott schuf die Welt aus nichts (S. 125.)
Alle erschaffenen Wesen sind unsterblich (S. 129.)
Es giebt eine Seelenwanderung (S. 139.)
Es giebt eine unmittelbare Offenbarung Gottes an den Menschen (S. 146 ff.)

Die Methode ist in ihren Grundsätzen untadelhaft, in ihrer Anwendung schwierig. Wenn aber der Verf. sich durch sie zu einer neuen Beantwortung völlig scholastischer Fragen über die Trinität (S. 124—125), über das Verhältniſs der Denkkraft in Gott zu seiner Schöpferkraft (S. 144) herabläſst, so scheint er seiner eigenen guten Sache hierin einen schlimmen Dienst zu erweisen, indem die Würde der postulirenden Methode in ihrer Enthaltsamkeit besteht, und nicht in der Kühnheit, einen erahnten Himmel bis in die Distinktionen der Scholastik hinein zu beleuchten, und der Verf. zeigt sich hierin zügelloser, als Plato (den er S. 145 beschuldigt, dem Schöpfer Musterbilder angedichtet zu haben), weil bei Plato die Rede von göttlichen Dingen eine freie Dichtung ist, und als solche nur auf mythische Wahrscheinlichkeit Anspruch macht (vergl. Timaeus p. 29 d. e.), der Verf. aber seine Sätze mit der Prätension von Thatsachen vorträgt.

In Nr. 2 ist der erste Vortrag »über das Wesen und die Entstehung des Erkennens« ein kurzer Entwurf dessen, was in der Abhandlung über den Instinkt ausführlicher dargestellt ist. Der zweite Vortrag »über das hemmende Naturprincip« handelt von der hemmenden Gewalt, welche durch den trägen Stoff den individuellen Kraftwesen angethan wird, ein Thema, welches wir schon oben berührt haben.

Ref. kann schlieſslich ungeachtet seiner vollen Einstimmung

in das Princip des Individuellen als Basis einer gründlichen metaphysischen Forschung einige Bedenken nicht zurückhalten:

1) Es ist der Unterschied wohl im Auge zu behalten zwischen Individuum (Einzelwesen) und Individuell (Originell, Regellos), und von der anderen Seite zwischen dem All (Universum) und dem Allgemeinen des Begriffs; eine Tendenz des Stoffs oder hemmenden Naturprincips zum allgemeinen Ganzen der räumlichen Ausdehnung ist nichts weniger, als eine Tendenz zu den logischen Allgemeinheiten des Begriffs. Die logische Allgemeinheit des Begriffs: »Quellenkraft oder Individuum« ist vorhanden ohne alles hemmende Naturprincip. Und je mehr das Streben dieser Quellenkräfte nach Gottähnlichkeit, d. h. nach Individuation gelingt, desto mehr werden sie eben dadurch einander ähnlich, wie der Verf. selbst ausdrücklich (Nr. 1 S. 19 in der Anm.) zugiebt. Ist es nun wohl zu denken, daſs zwei möglichst gottähnliche, und dadurch also auch möglichst unter einander ähnliche Kraftwesen die Tendenz haben werden, ihren Leib auf eine gänzlich von einander unterschiedene Weise zu gestalten, in solchem Grade, daſs sogar jedes Individuum seinem Leibe eine ausschlieſsliche stoffige Eigenthümlichkeit geben würde (Nr. 2 S. 55)? Dem Verf. scheint dieser versteckte Widerspruch im System in obiger Anm. fühlbar geworden zu seyn, wenn er sagt: „Allerdings besteht die Wesenhaftigkeit aller geschaffenen Wesen eben nur in der göttlichen Natur derselben, aber daſs sie dadurch einander ähnlich werden, ist zufällig.« Wenn wir hier das Wort zufällig nicht miſsverstehen, so heiſst dieſs, daſs die Aehnlichkeit unter einander nicht mit in der Individualitätstendenz liegt, daſs also der Individualitätstrieb, seinem Leibe eine stoffige Eigenthümlichkeit zu geben, zu einem entgegengesetzten Ziele führt, als zu dem, welches die Individuen in glücklicher Fesselung durch das hemmende Naturprincip erreichen, und daſs folglich der Individualitätstrieb als solcher die Tendenz hat, die Wesen zu einer Unähnlichkeit unter einander und folglich auch mit Gott zu treiben, das hemmende Naturprincip aber, den Lauf dieses dämonischen Strebens ins Geleise der Aehnlichkeit unter einander und mit Gott umzulenken, wovon sich aber beim Verf. an vielen Stellen die entgegengesetzten Behauptungen finden.

So wenig folglich das träge Streben des Stoffs zum Zerflieſsen im Allgemeinen verwechselt werden darf mit einer Tendenz zum Begrifflich-Allgemeinen, so wenig darf das Streben der Quellenkräfte nach Einzelnheit oder Selbstständigkeit mit einer Tendenz zu Stoffmannichfaltigkeit, Formwechsel u. dgl. verwechselt werden. Es giebt vier Einheiten: 1) Einheit des Begriffs, 2) des Aggregats, 3) der Abstammung, 4) der äuſserlichen Beziehung. Aus diesen entspringen vier Allgemeinheiten: 1) der sehr weite Begriff mit möglichst wenigen Merkmalen, 2) das aggregatische Zerflieſsen mit möglichst geringer Verknüpfung der Theile unter

einander, 3) die möglichst ferne Verwandtschaft, 4) die möglichst äufserliche und zufällige Beziehung. Unter diesen vier Allgemeinheiten ist es nur die zweite, welche dem Urstoff zukommt, so wie es unter den mit dieser in Antithese stehenden Individualitäten ebenfalls nur die zweite ist, welche sich ausschliefslich von den Quellenkräften möchte prädiciren lassen. Wir würden die vier Individualitäten so bezeichnen: 1) Mannichfaltigkeit und Buntheit, 2) Einzelnheit und Selbstständigkeit, 3) enge oder specielle Verwandtschaft, 4) empfindliche oder individuelle Berührung.

2) Ref. ist ebenfalls nicht ohne Skrupel über die Annahme eines einfachen Urstoffs und einfacher Seelenkräfte, da sich die eine so wenig, als die andere in der Erfahrung vorfindet. Doch haben ihn die tiefen Blicke, welche der Verf. hie und da an der Hand dieser Doppelhypothese in das Leben der Natur wirft, in soweit für dieselbe gewonnen, dafs er es für sehr der Mühe verlohnend hält, nach ihrer Anleitung fernere speculative Versuche anzustellen. Das Ungezwungene und Leichtfafsliche, welches ihr beiwohnt, gereicht ihr zur Empfehlung, und dafs sie nur Hypothese ist, kann ihren wissenschaftlichen Werth nicht vernichten. Denn wer mit den Fortschritten des Forschungsgeistes und ihren Ursachen nicht unbekannt ist, weifs, dafs eine auf einen besseren Weg bringende Hypothese so viel werth ist, als mehrere neue Entdeckungen.

3) Endlich möge der Verf. dem Ref. die Bitte nicht verargen, sich ferner in seiner Theorie über die göttlichen Dinge nicht zu so gewagten Behauptungen hinreifsen zu lassen, wie sie hie und da vorkommen, da er ja selbst am trefflichsten dargethan, dafs das Denkvermögen nicht fähig ist zur Erblickung der Gegenstände des Himmels, und der göttliche Instinkt, das Eigenthum begabter Seelen, aufserhalb der Grenzen der strengen Wissenschaft liegt. Moses sah Gott als einen blauen Sapphir, Hesekiel als einen Wagen mit Rädern, Daniel und Johannes als einen wohlgeschmückten König, jeder sah ihn anders, als der andere. Und wenn wir durch Verstandesbestimmungen von Individualität und Selbstsetzung dem göttlichen Instinkt jener Seher vorschreiben wollen, was sie eigentlich gesehen haben, oder was sie noch eigentlicher hätten sehen sollen, so widerspricht diefs ja der vom Verf. selbst trefflich entwickelten Theorie vom Instinkt als dem einzig untrüglichen und zugleich höchsten Erkenntnifsprincip.

Sollte Gott der Allmächtige wirklich nicht so viel Macht haben, wenn es ihm nun gefiele, einmal in Gestalt nicht eines Individuums, sondern eines Allgemeinen, nicht einer Dreizahl, sondern einer blofsen Einzahl oder Zweizahl oder Zehnzahl zu erscheinen, auch dies zu thun? Es ist durchaus nicht nöthig, das Princip des Individuellen erst an die Gottheit festzuknüpfen, um ihm dadurch speculative Würde zu verschaffen. Denn es trägt seine höchste Wichtigkeit als Grundlage aller philosophischen Forschung in sich selbst, und diese ist nie stärker in einem vielseitigen Bedürfnifs hervorgetreten, als im gegen-

wärtigen Augenblick, wo es vielleicht nicht mehr lange dauert, daſs sich die des Allgemeinen überdrüssig gewordene Philosophie aus den Quellen einer gereinigten Monadologie neue Kräfte trinken wird. Interessant ist es auf jeden Fall, zu bemerken, wie nahe die Quellenkräfte des Verf. in ihrem Verhältniſs zum hemmenden Naturprincip dem kommen, was vor hundert Jahren Wolf aussprach in seiner Ontologie §. 778: Substantiarum status continuo mutatur, nisi iis resistatur. Datur enim in substantiis, quarum status mutatur, vis. Sed si in ente datur vis, status ejus continuo mutatur, nisi ei resistatur. Status igitur substantiarum continuo mutatur, nisi ei resistatur.

---

3) *Züge zu einer neuen Philosophie der Religion und Religionsgeschichte, vornämlich in Beziehung auf die christlichen Ideen der göttlichen Dreieinigkeit, der vorweltlichen Zeugung des Sohnes u. s. w. Von G. Fr. Daumer. Erstes Heft. Nürnb., bei Schneider u. Weigel.* 1835. *IV.* u. 161 *S.*

In dieser Schrift, deren Inhalt sich an die Untersuchungen in einer früheren desselben Verfs., betitelt: Philosophie, Religion und Alterthum (Nürnb. 1833), enge anschlieſst, wird die Schelling'sche Methode, die drei Erkenntniſsgränzen, an denen die Kantische Vernunftkritik still stand, zu drei sich aus einander entwickelnden Potenzen der dreieinigen Gottheit zu machen und als solche in allen Mythologieen aufzuweisen, bis zur platten Carricatur emporgetrieben. Durch Identisirung des Heterogensten, durch Wortspiele und Bildertändelei wird das allerbarockste System zur Welt geboren. Der Verf., welcher am Christenthum nicht allein die historische, sondern auch die ethische Grundlage ignorirt, seine moralischen Vorschriften schon bei anderer Gelegenheit in der Hitze eines theologischen Kampfes, in welchen er verwickelt worden war, in Zweifel zog, und die Urgeschichte des Alten Testaments nebst Abrahams Existenz ebenfalls zu mythischen Dichtungen macht (S. 137 Anm.), legt dagegen eine zähe Anhänglichkeit an diejenigen Attribute des Christenthums an den Tag, welche es als eine schwere und lästige Bürde leider noch heute mit sich herumschleppt. Er verehrt in ihm jenen barocken Urmythus, welcher durch das ganze poëtische Fabelwesen der Vorwelt geht, aber dort in leichter, ätherischer und luftiger Form, und nur dadurch am Ende zu einer positiven häſslichen Lüge erstarrt ist, daſs er nicht mehr in einem ahnungs- und sehnsuchtsvollen Bilderspiel umherschwankte, nicht mehr die Entzückung der Seele durch eine mythisch-holde Phantasmagorie zum Zweck hatte, sondern sich in eine eherne Dogmatik mit dem usurpirten Stempel der Wissenschaft zusammenschloſs, um allen gesunden Menschenverstand zu empören. Wäre dieser Schamanismus von einem Proceſs ewiger Zeugung, von Loskaufung einer Blutschuld u. s. w. das Christenthum, so wäre es in der That besser, ins Heidenthum zurückzukehren, wo diese Mythen doch nur für das galten, was sie sind, für das Ringen der klagenden

oder hoffnungsvollen Seele, Unaussprechliches in schrecklichen oder tröstenden Bildern nach momentanem Bedürfnifs auszusprechen, und wo schon wegen der Unmöglichkeit einer Zusammenreimung des Verschiedenartigen und Widersprechenden Niemandem ein Glaubenseid auf diese Poësieen abgenommen werden konnte. Nun aber unternimmt Herr Daumer, nachdem ihm das Christenthum unter den Händen entschlüpft ist, aus einer Sammlung von Ammenmährchen aus alter und neuer Zeit ein neues Christenthum zu construiren, wobei sowohl die heidnische Mährchenwelt, als das daraus darzustellende Christenthum auf gleiche Weise schlecht fahren.

Es ergeht hier der schönen Mythenwelt umgekehrt wie dem Prinzen des Mährchens, durch dessen Vermählung mit einem Ungeheuer letzteres zur schönen Prinzessin wurde; denn die schönen Prinzessinnen der Mährchenwelt verwandeln sich dem Verf. durch Vermählung mit seinen speculativen Irrthümern in lauter Ungeheuer.

Zur Probe nur die Auslegung der Fabel von Oedipus, Seite 110—111: Labdakos, des Laios Vater, ist der Urabgrund, in dem sich die Welt gebildet. Die Spur der Namensbedeutung ist in λαπαϑον, λαπαϑος, Grube, Aushöhlung vorhanden; aber akos in Labdakos möchte seyn = αχα, aqua, αιγες (Wogen) u. s. w. und der Sinn des ganzen Namens: Wasserabgrund. Laios aber ist das Feste, der Stein- und Felsengrund der Materie, vergl. λας, λευς, Stein, und die Macht der selbstischen Concentration des Naturgrundes, durch welche diefs compakte Materielle geworden, ist durch die Sphinx, das Zusammenschnürende (σφιγγω) ausgedrückt, die auf dem Felsen (λας, Laios) sitzt. Diese beiden tödtet das durchbrechende Leben des Sohns: Oedipus, dessen Name wohl den zeugenden Logos als Ithyphallus, als schwellende ποσϑη, lat. putium (in praeputium) bezeichnete. Der Geist, aus dem der alte Mensch Oedipus als Geistleben wiedergeboren wird, ist Jokaste, die den heiligen Geist bedeutet, vergl. ιηιος, nach einer früheren Auseinandersetzung Geist, und castus, rein, heilig. Seine Wiedergeburt aus ihr stellt sich dar in seiner frommen Tochter Antigone, welche in diesem Namen die Gegenzeugung, Wiedergeburt besagt. Diese Probe wird genügen.

C. Fortlage.

Nº. 39. HEIDELBERGER 1836.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

UEBERSETZUNGS-LITERATUR.

Griechische und Römische Prosaiker in neuen Uebersetzungen. Herausgegeben von G. F. Tafel, Professor zu Tübingen, C. N. von Osiander und G. Schwab, Professoren zu Stuttgart. Stuttgart. Verlag der J. B. Metzler'schen Buchhandlung 1835. 8.

Mit Verweisung auf die früheren Anzeigen *), in welchen die früher erschienenen Theile dieser Sammlung gewürdigt und Inhalt, Einrichtung und Behandlungsweise des Ganzen näher besprochen worden, hat Ref. hier nur die seitdem erschienenen Fortsetzungen, die sich in den bemerkten Punkten ganz an die früheren anschliefsen, anzuzeigen.

Von den Griechen erschienen Nr. 138—146. Darunter von Isocrates drei Bändchen (III. IV. V. oder Nr. 138. 143. 144.) von Hrn. Präceptor Christian in Ludwigsburg. Sie enthalten die überall mit genauen Einleitungen versehenen Reden: Archidamus, Areopagiticus, Vom Frieden, Lobrede auf Helena, Busiris, Gegen die Sophisten, Panathenaicus und Plataicus. Nr. 139 enthält das sechste Bändchen des Arrianus von Hrn. Professor Dorner, mit dem Schlufs der Indica, dem Reisetagebuch Nearchs und dem Bruchstücke des Marsch- und Schlachtplans gegen die Alanen, welches in sehr verdorbener Gestalt auf uns gekommen ist und daher dem Uebersetzer zu manchen Verbesserungen und Berichtigungen, welche den erklärenden Noten beigefügt sind, Veranlassung gab. Diodor ward mit dem eilften Bändchen (Nr. 142), welches das fünfzehnte Buch enthält, von Hrn. Pfarrer J. F. Wurm fortgesetzt, Strabo von Hrn. Prof. K. Kärcher mit dem achten und neunten Bändchen (Nr. 141. 142), welche das zwölfte und dreizehnte Buch enthalten. Auch der unterzeichnete Ref. kann nach langer Unterbrechung eine Fortetzung seiner Uebersetzung der moralischen Schriften Plutarchs mit dem zehnten und eilften Bändchen oder Nr. 145 u. 146 des Ganzen anzeigen. Das letztere enthält aufser einigen kleineren Schriften die gröfseren Abhandlungen: Ueber die moralische Tugend, Ueber die Bezähmung des Zorns; Ueber die Gemüthsruhe; jenes die Abhandlungen: Ueber das Ei zu Delphi; Warum die Pythia ihre Orakel nicht mehr in Versen ertheile; und Ueber den Verfall der Orakel; lauter Schriften, welche in Absicht auf die religiöse und philosophische Denkart Plutarchs wohl zu beachten sind, wie

*) s. Jahrg. 1828 Nr. 10. 11. — 1829 Nr. 65. — 1830 Nr. 12 sqq. — 1834 Nr. 26 pag. 401 sqq. und Nr. 72 pag. 1139 sqq.

diefs auch neuerdings in einer Abhandlung geschehen ist, in welcher Ref. zu seiner grofsen Freude diese und ähnliche Punkte in einer sehr ausführlichen und erschöpfenden Weise behandelt findet, und auf welche Ref. bei dieser Gelegenheit alle Freunde Plutarchs aufmerksam machen möchte, weil sie durch sorgfältige Benützung der Vitae wie der Moralia, und mit steter Rücksicht auf die neueste darauf bezügliche historische, philosophische und theologische Literatur, zugleich geeignet ist, unrichtige Vorstellungen über Plutarch zu beseitigen und so zu einer richtigen Würdigung dieses Mannes, auch von Seiten seiner religiösen und theologischen wie philosophischen Denkweise, zu führen. Sie steht in der von Illgen herausgegebenen Zeitschrift für die historische Theologie 6r Bd. 1s St. und führt den Titel: *Doctrina Plutarchi et theologica et moralis.* Commentatio, quam scripsit *Theodorus Hilmarus Schreiter*, Schleusingensis, ph. Dr. in Academia Kiliensi privatim docens S. 1—144. — Ref., um auf seine Uebersetzung zurückzukommen, kann nur wiederholen, was er schon früher über die grofsen Schwierigkeiten bemerkt hat, eine befriedigende Uebersetzung der sogenannten Moralischen Schriften Plutarchs zu liefern, indem der Uebersetzer hier nicht blos mit einer bilderreichen, im Periodenbau oft sehr schwerfälligen Sprache, die kaum eine getreue Uebertragung in unsere Sprache zuläfst, zu ringen hat, sondern auch überall auf Verderbnisse des Textes stöfst, die jeden Schritt erschweren. Diese Rücksicht mag die hier öfters als in den ersteren Theilen nothwendig gewordenen kritischen Noten erklären, da sie zur Rechtfertigung der Uebersetzung dienen müssen.

Die Römer reichen von Nr. 89 bis 109 inclus. Die treffliche Uebersetzung der Annalen des Tacitus von Pfarrer Gutmann ward in einem zweiten Bändchen (Nr. 89) fortgesetzt, welches den Schlufs des zweiten und das dritte Buch enthält. Von Suetonius, durch K. Andre nach dem Text der Wolfischen Ausgabe übersetzt, erschienen drei Bändchen (Nr. 90. 93. 99), welche bis zum Caligula (inclusive) reichen und die erste Abtheilung des ganzen Suetonius bilden. Zwei Bändchen (Nr. 96. 97) geben ausführliche Sachregister zu dem nun beendeten Livius mit Nr. XXVI und XXVII. Justinus ward von Prof. Schwarz zu Ulm begonnen und in drei Bändchen (Nr. 94. 95. 98) bis zum fünfzehnten Buch inclus. geführt, wozu noch eine zweckmäfsig abgefafste Einleitung im ersten Bändchen kommt, welche über die Person des Trogus so wie über die des Epitomators, über den Inhalt, Charakter und über die Quellen dieses Geschichtswerkes sich verbreitet. Florus, von Hrn. Rector Pahl in Tübingen ward in drei Bändchen (Nr. 101. 102. 105) vollendet. Vorangeht der Uebersetzung eine ausführliche Einleitung auf etlichen und dreifsig Seiten, in welcher die Person des Florus und die Beschaffenheit des auf uns unter seinem Namen gekommenen Abrisses genau besprochen und ein Resultat gewonnen wird, das wenn es auch nicht, der Natur der Sache nach, so bestimmt ist,

als man es wünschen möchte, oder vielmehr bestimmt seyn kann, doch gewifs von Jedem, der den Gegenstand sorgfältig geprüft hat, nicht wird in Abrede gezogen werden können. Vgl. S. 16. Hr. Pahl hält es für wahrscheinlich, dafs Florus unter Trajan oder Hadrian gelebt, jedoch erst unter der Regierung des letztern, mit dem er in näheren Verhältnissen gestanden zu haben scheine, als Schriftsteller aufgetreten sey. In dem Proömium folgt Derselbe in der Uebersetzung der Lesart *movet*, die auf Trajans Zeit führt, statt mo*vit*, was auf Hadrian verweist. Auch über die Glaubwürdigkeit des Werkes, über seine von Titze bekanntlich bestrittene Integrität hat sich der Verf. auf eine sehr befriedigende Weise erklärt. Zahlreiche Bemerkungen, historische oder kritische Schwierigkeiten berücksichtigend, und so die in der Einleitung ausgesprochenen Resultate gewissermafsen begründend, sind der Uebersetzung, die mit so vieler Liebe zur Sache unternommen und ausgeführt wurde, beigefügt. Von Cäsars Gallischem Krieg, von Prof. Baumstark in Freyburg, erschien das erste Bändchen (Nr. 104), welches aufser einer ausführlichen biographischen Einleitung, an welche sich ein geographisches Register über die bei Cäsar vorkommenden Völker- und Ortsnamen schliefst, das erste Buch enthält.

Cicero's Bücher von den Pflichten von Hrn. Rector Uebelen in Stuttgart wurden in einem zweiten Bändchen (Nr. 92) vollendet, ausgestattet mit schätzbaren, bald die Sache, bald auch den Gegenstand selber, also die philosophische Behandlung betreffenden Bemerkungen mit Rücksicht auf Garve u. A., welche diese Seite besonders berücksichtigt hatten. S. 2546 ff. lesen wir in einer ausführlichen Note eine Vertheidigung der Tradition über die Bestrafung des Regulus durch die Carthager, welche man bekanntlich in neuer Zeit, wie so vieles Andere in der Römischen Geschichte, das seinen historischen und lokalen Grund hat, als ein Mährchen, als eine Fiction, aus Römischem Hafs entstanden, darzustellen versucht hat. Ref. kann an solche Fictionen, die einer historischen Grundlage und somit der historischen Wahrheit völlig entbehren sollen, durchaus nicht glauben, er hat sich noch nie überzeugen können, dafs Sagen, welche eine solche historische Bedeutung sich Jahrhunderte lang errungen und in den lokalen Verhältnissen, in denen sie begründet sind, so lange erhalten haben, das Werk müssiger Phantasie oder einer Speculation seyn sollen, die sich ihren Gebilden schwerlich ein solches Ansehen und eine solche innige Verbindung und Verknüpfung mit lokalen Verhältnissen wird geben können.

Von Cicero's Reden, durch Hrn. Prof. Osiander in Stuttgart übersetzt, erschienen vier Nummern, IX—XII. (Nr. 91. 100. 103. 106), welche die Fortsetzung von der Rede über die Manilische Bill bis zum Schlufs der vierten Catilinarischen Rede, überall mit den erforderlichen Einleitungen und Argumenten, enthalten. In der Einleitung zu der eben genannten vierten Catilinarischen Rede S. 1554 wird auch die unlängst in diesen Blättern

besprochene (Jahrg 1836. S. 94 ff.) Aechtheit oder vielmehr Unächtheit derselben berührt, und diese Rede, wenn sie auch später von Cicero überarbeitet worden, für ein im Ganzen ächtes Erzeugnifs seiner rednerischen Muse erklärt. Ref. hat an dem genannten Orte sich bereits dahin ausgesprochen, wie er noch nicht hinreichend von der angeblichen Unächtheit der Rede überzeugt ist und selbst die neulich von Orelli wieder angeregten Bedenklichkeiten haben ihn noch nicht von der Unächtheit überzeugen können.

Denn die Stelle im Briefe an den Atticus II, 1, worin der übrigen Catilinarischen Reden gedacht wird (denn die erste wird auch von Orelli und Andern für ächt anerkannt), geradezu für ein von Tiro oder einem Redner gemachtes, absichtliches Einschiebsel zu erklären, um damit die Fälschung der übrigen Catilinarischen Reden zu verdecken und diesen Machwerken eben eines Tiro oder eines andern Rhetors durch Cicero's Namen desto mehr Eingang zu verschaffen, scheint uns noch immer Etwas zu kühn, als dafs wir, bei ruhiger Betrachtung der Sache, ihr unbedingt beitreten könnten: obwohl die sprachlichen Schwierigkeiten, die der genannte Kritiker in jener Stelle des Briefs ad Atticum mit so vielem Scharfsinn aufgedeckt hat, allerdings ganz eigenthümlicher Natur sind. Ob aber daraus sogleich auf eine absichtliche Verfälschung, auf ein zu Erreichung bestimmter Zwecke, also auf ein nicht absichtslos gemachtes Einschiebsel zu schliefsen sey, das ist es, wozu sich Referent noch nicht für berechtigt glaubt. Gröfsere Gründe des Verdachts bieten sich bekanntlich bei der Briefsammlung an Brutus, welche nebst der andern an Quintus und dessen Schrift Ueber die Bewerbung um das Consulat in drei Bändchen (Nr. XI—XIII.) von Hrn. Rector Moser in Ulm übersetzt und mit belehrenden Einleitungen, so wie mit vielfachen erklärenden, zum Theil auch kritischen Anmerkungen ausgestattet worden ist, und so allerdings eine Zierde dieser Sammlung bildet. Von einem Manne, der sich so viel mit Cicero beschäftigt und davon so vorzügliche Beweise gegeben, konnten wir auch nur etwas Gediegenes erwarten.

Des Aristophanes Werke. Uebersetzt von Joh. Gustav Droysen. Erster Theil. 1. Der Frieden. 2. Plutos oder der Reichthum. 3. Die Vögel. Berlin 1835. Verlag von Veit und Comp. XX. u. 420 S. in gr. 8.

Diese Uebersetzung gehört am wenigsten unter die Classe der gewöhnlichen Leistungen der Art, da wohl Niemand so leicht an einen Dichter, wie Aristophanes, sich wagt, auch es ein höchst schwieriges, wo nicht überhaupt unausführbares Unternehmen in in den Augen des Ref. ist, von einem solchen Dichter eine Uebersetzung zu liefern, »die möglichst vollständig den Eindruck des Originals wiedergebe« (S. VIII.), die, wie der Hr. Verf. an einer andern Stelle (S. IX) sagt, Ton und Farbe des Originals an sich erkennen lasse, die also ein des Griechischen unkundiger aber gebildeter Leser verstehen, und durch die er einen Begriff,

eine Idee des Originals in der Nachbildung gewinnen werde. Ob so Etwas bei einem Aristophanes möglich ist, möchte Ref. bezweifeln, zumal wenn er Versuche, wie vorliegenden erblickt, welche von einem gediegenen Streben, von einem Fleifs, einer Sorgfalt und einem Kraftaufwand zeugen, der gerechte Anerkennung verlangen kann, die am wenigsten Ref. durch ein absprechendes Urtheil einem Uebersetzer entziehen möchte, der diese grofsen Schwierigkeiten selbst gefühlt und anerkannt hat (vergl. S. IX). Indem wir daher von der Uebersetzung, als einem wahren Kunstproducte, absehen und die Würdigung derselben, so wie der in der Vorrede S. XI ff. in Absicht auf deutsche Uebertragungen aufgestellten metrischen Grundsätze, lieber Andern überlassen wollen, glauben wir vielmehr in derselben einen schätzbaren Beitrag zum besseren Verständnifs und zur richtigen Auffassung und Würdigung eines Dichters, der noch lange nicht genug verstanden ist, zu erkennen, zumal wenn wir die erläuternden Bemerkungen, die unter dem Texte beigefügt sind, und namentlich die jedem Stücke vorausgehenden, zum Theil, wie bei den Vögeln, sehr ausführlichen Einleitungen berücksichtigen, die durch die lebendige Darstellung und tiefere Auffassung der äufseren politischen Verhältnisse, unter welchen jene Stücke entstanden, deren Kenntnifs mithin für ein richtiges und allseitiges Verständnifs, im Allgemeinen wie im Einzelnen nothwendig ist, sehr anziehend sind, und gewifs von Jedem mit vielem Interesse gelesen werden, wenn gleich darin manches Urtheil vorkommt und manche Ansicht ausgesprochen ist, die Ref. keineswegs zu der seinigen machen oder unbedingt unterschreiben würde. So z. B. das im Ganzen allzugünstige Urtheil über Kleon, den der Verf. unter Andern in der Einleitung zum Frieden den kühnsten und in der That grofsartigsten unter den Attischen Volksmännern nennt. Oder wenn am Schlufs der Einleitung zu den Vögeln ein Aristophanes wegen gewisser Beziehungen, bei welchen gewifs die von den unsern ganz verschiedenen Zeitverhältnisse und Zeitansichten eine Beachtung verdienen, mit einem Heine und Consorten zusammengestellt wird. Eine solche Vergleichung glauben wir ablehnen zu müssen, da wir uns in Aristophanes nur einen edlen, vaterlandsliebenden Dichter denken können, aber keinen raffinirten Zotenreifser, der in Allem nur darauf ausgeht, alles Heilige in das Gemeine herabzuziehen und mit Koth zu besudeln. Den Frieden rechnet der Verf. zu den minder gelungenen Stücken des Aristophanes, auch den Plutos stellt er nicht so hoch, erklärt sich aber gegen die Ansicht, welche in dieser Komödie ein Produkt der mittleren Attischen Komödie findet. Besondere Aufmerksamkeit hat der Verf. auf das dritte Stück dieser Sammlung, »die Vögel« verwendet, und indem er Veranlassung und Tendenz des Stücks zu entwickeln sucht, sich gegen Süvern's Ansichten erklärt.

Lukianos' Werke. Uebersetzt und mit Anmerkungen begleitet von Johannes Minckwitz. Erster Theil. Leipzig 1836. Verlag der J. C. Hinrichs'schen Buchhandlung. XXII. und 494 S. in 8.

Wir haben schon früher bei einer andern Gelegenheit Hrn. Minkwitz als einen geschmackvollen Uebersetzer des Euripides (s. Jahrg. 1834 p. 1144) kennen gelernt und freuen uns, diefs auch in der vorliegenden Uebersetzung des Lucians bestätigt gefunden zu haben, deren Lectüre einen recht angenehmen Eindruck auf uns gemacht hat. Denn obwohl sich dieselbe möglichst an das Original anschliefst, da sie zunächst aus dem Bestreben hervorgegangen ist, dasselbe in einer treuen Nachbildung mit allen seinen Eigenthümlichkeiten wiederzugeben, und Denk- und Sprachweise des Griechischen Meisters auch in dem deutschen Ausdruck erkennen zu lassen, so liest sie sich doch sehr gut und ohne alle Härten, wie denn der Uebersetzer auch aus dem Grunde darauf denken mufste, seinem Werke eine gefällige und anziehende Form zu geben, weil er damit zugleich einen andern Zweck erreichen wollte: Geschmack für Griechische Literatur immer mehr unter den Gebildeten unserer Nation zu verbreiten und sie mit den Meisterwerken dieses Volks immer bekannter zu machen, also dieselbe zu einem Gemeingut der Nation, nicht blos dem Gelehrten zugänglich und verständlich, zu machen, dadurch aber eine bessere Richtung bei so manchen verkehrten oder unmoralischen Tendenzen unserer Zeit hervorzurufen. Zu Ergreifung eines solchen Zwecks hielt er insbesondere die Schriften Lucians für geeignet und passend, um auf ein gröfseres Publikum vortheilhaft einzuwirken. Wir wollen wünschen, dafs die Bemühungen des Verf. (der in seiner Uebersetzung auch dankbar der Leistungen seiner Vorgänger gedenkt) in dieser Hinsicht nicht fruchtlos vorübergehen, und durch diese allgemeinere Verbreitung der classischen Literatur der falsche Geschmack und die fade, seichte Novellenliteratur unserer Zeit verdrängt werde, um einer reineren und edleren, die unserer Nation würdiger ist, Platz zu machen.

Im vorliegenden ersten Bande, der sich auch durch netten Druck und ein gefälliges Aeufsere empfiehlt, sind folgende Stücke enthalten: Der Traum. Der Hahn. Der Menschenfreund. Die Freundschaft. Göttergespräche. Meergöttergespräche. Todtengespräche. Jedem Stücke gehen die nöthigen Einleitungen voran, und einzelne Anmerkungen unter dem Text enthalten Erklärungen zum Verständnisse desselben. Dafs der Uebersetzer den besten Textesrevisionen folgte, braucht wohl kaum bemerkt zu werden. Auch finden sich am Schlufs S. 488 ff. mehrere kritische Bemerkungen des Hrn. Jakobitz, dessen vollständiger Bearbeitung des Lucian wir mit dem Verf. verlangend entgegensehen.

Astrologie von Manetho. Uebersetzt und erläutert durch Dr. C. A. Moritz Axt, Oberlehrer am Königlich Preuss. Gymnasio zu Wetzlar. Wetzlar, Verlag von Carl Wigand. 1835. 39 *S. in gr.* 4.

Von den sechs Büchern des Manetho über die Sterndeuterei erhalten wir hier eine Uebersetzung des sechsten Buchs, das für sich gewissermaſsen ein eigenes, unabhängiges Ganze bildet, gemacht in der Absicht, die Gebildeten unserer Tage auf einem leichten Wege und doch in bester Form mit einem Jahrhunderte lang so allgemein verbreiteten, im Orient noch heutigentags gangbaren Aberglauben bekannt zu machen. Der Frische dieser Uebersetzung sieht man es kaum an, daſs sie, wie ein Schluſswort besagt, während eines schweren Augenleidens entstanden ist, welches den Verf auf längere Zeit ganz auſser Stand gesetzt hatte, auch nur zu lesen oder zu schreiben. Dabei erhalten wir zugleich manche kritische und erklärende Bemerkungen, die unter dem Text der Uebersetzung beigefügt sind. Daſs bei einem solchen Gedicht, wenn die Haltung des reinen Hexameters bewahrt und zugleich der deutschen Sprache keine Gewalt angethan werden sollte, während doch der Charakter und das Gepräge des Griech. Gedichts auch nicht verloren gehen sollte, der Schwierigkeiten nicht wenige einem Uebersetzer sich darboten, wird gewiſs Niemand in Abrede zu stellen geneigt seyn; eine sclavisch ängstliche Nachbildung aber, die nur Wort um Wort, Sylbe um Sylbe wiedergiebt und darüber Geist und Ton des Ganzen aufopfert, dürfte gewiſs am wenigsten dahin führen, diese Schwierigkeiten zu überwinden. Wir wollen daher die wohl zu beherzigenden Worte des Verf. S. 6 beifügen: »Nimmermehr aber dürfen wir es uns einfallen lassen, stets dieselben Füſse und Cäsuren beibehalten zu wollen, wenn man nicht dieser Fliegenfängerei, deren Nutzen bei der verschiedenen Organisation der griechischen und deutschen Sprache doch illusorisch ist, anderes Nöthigere und Ersprieſslichere aufopfern will, was selbst F. A. Wolf in den paar Versen aus der Odyssee oft genug erfahren hat. Es genügt, wenn die vom Dichter gebrauchten Cäsuren im Allgemeinen wieder angewendet werden, mit Ausnahme derjenigen Stellen, wo eine bestimmte Cäsur oder ein bestimmter Fuſs etwas Malerisches hat. Möchten nur nicht an der Stelle der vertriebenen Trochäen nun Dactylen ungebührlich dominiren! Was oft schlimmer ist, als ein Trochäus im ersten und vierten Fuſse, wo man ihn in der That im deutschen Hexameter nicht unangenehm vermerkt. Doch was hilfts, es ist ihnen nun einmal der Tod geschworen und wir wollen hier kein Privilegium haben. Unsere antikprosodischen Rigoristen müssen aber nicht vergessen, wenn sie ihre metrischen Kunststücke vom Leser empfunden haben wollen, daſs bis jetzt der Sprach- und Sinnaccent und die nach Maſsgabe des logischen und rhetorischen Gehalts der Längen schwächende, die Kürzen dehnende, gewöhnliche Betonung oder wirkliche Zwiezeitigkeit, ein groſses Wort mit zu reden haben und in keinem Verse zweimal oder an einer unglücklichen Stelle auch

nur einmal mit dem metrischen Bedarf im Widerstreit stehen können, ohne den ganzen Rhythmus über den Haufen zu werfen und das Musenrofs in den jämmerlichsten Klepper zu verwandeln.«

Homer's Werke, übersetzt, mit einer Einleitung und erklärenden Anmerkungen versehen, von Ernst Schaumann. Prenzlau. Druck und Verlag von F. W. Kalbersberg's Buchhandlung 1835. 12. *Zwölftes Bändchen X und* 144 *S. Dreizehntes Bändchen* 153 *S. Vierzehntes Bändchen* 141 *S.*

Diese drei Bändchen, welche die neun ersten Bücher der Odyssee enthalten, bilden (als Nr. XII. XIII. XIV.) die unmittelbare Fortsetzung der früher von demselben Gelehrten besorgten Uebersetzung der Homerischen Ilias in eilf Bändchen, deren wir auch in diesen Blättern (Jahrg. 1834 Nr. 26 pag. 407) gedacht haben. Einrichtung und Behandlungsweise nach den früher ausgesprochenen Grundsätzen ist sich auch hier so ziemlich gleich geblieben; genaue Uebersichten des Inhalts gehen jedem Buch voran, und erklärende Anmerkungen folgen am Schlufs; in der Uebersetzung selbst aber wird man leicht das Bestreben des Verf. erkennen, seinem Ausdruck gröfsere Vollkommenheit und dem Verse desto mehr Rundung zu geben, was natürlich den Werth einer Uebersetzung nur erhöhen kann, die sich von der Geschraubtheit und Künstelei mancher neueren Producte der Art frei zu erhalten gesucht hat und durch eine einfache ungezwungene Sprache solchen Tadel von sich abzuwenden strebt. Wir dürfen darum wohl dieser Uebersetzung der Odyssee eine gleichfreundliche Aufnahme gönnen, dem Uebersetzer aber wünschen wir Muth und Ausdauer, das begonnene Werk unverdrossen in gleicher Weise zu seiner Vollendung zu bringen.

Die Tragödien des Sophocles. Uebersetzt von Wolfgang Robert Griepenkerl. Erster Theil: König Oedipus. Berlin, Posen und Bromberg. Druck und Verlag von E. S. Mittler. 1835. 136 *S. in* 8.

Auch mit dem besondern Titel:

König Oedipus Tragödie des Sophocles. Uebersetzt u. s. w.

Eine Vorrede, etwa mit näheren Angaben über die Grundsätze, nach welchen der Verf. gearbeitet, oder über die Absicht und Bestimmung dieser Uebersetzung, von der gewissermafsen als Probe dieses erste Bändchen vorliegt, ist nicht beigefügt; der Uebersetzer gedenkt sie vielleicht später zu liefern; aber nach näherer Einsicht in dieselbe und Vergleichung können wir nicht anstehen, diese Uebersetzung, die sich getreu an den Griechischen Text und das Griechische Metrum anschliefst und in dieser Hinsicht gewifs viele Mühe gekostet haben mag, ebenfalls unter die Classe der Kunstproducte zu rechnen, die wohl bei der Privatlektüre ungeübteren Lesern eine gute Beihülfe gewähren können, schwerlich aber einem des Griechischen Unkundigen einen Be-

griff der Griechischen tragischen Poesie, oder eine Idee von der hohen tragischen Kunst eines Sophocles zu geben im Stande sind, obwohl man nicht wird sagen können, daſs Ton und Farbe des alten Drama's seiner Würde entkleidet, ins Gemeine herabgezogen oder durch matte Periphrasen entkräftet worden sey. Wir setzen nur eine Probe bei aus dem Chorgesang S. 76. 77.

„O fiele mir solches Loos, in
Worten stets hochheil'ge Scheu zu tragen und
In allen Thaten, über welchen wachen
Satzungen, so himmelentstiegen,
Kinder in dem Aether geboren sind sie,
Vom Vater Olymp allein,
Nicht sterblicher Menschen Stamm
Erzeugte sie, und
Nimmer gewiſs schläfert sie ein Lethe;
Denn die Gottheit waltet in ihnen und greist nie."

Oder ein anderer Chorgesang S. 17:

„Zeus süſshallende Rede, wie wallst du von goldener Pytho
Herab zur glanzerfüllten Stadt
Theben? Es spannt mir Bangen den Sinn und es schüttelt mich Schrecken,
Schmerzstiller, Du, Delier, Päan!
Scheuend vor Dir, wie dein Wille mir heute noch
Oder im rollenden Zeitlauf künftig hin
Wirft die Verhängnisse;
Sag' es mir, goldener Hoffnung Kind, unsterbliche Fama!"

L. A. Seneca's Tragödien. Metrisch übersetzt und mit erklärenden Anmerkungen von Dr. Eduard Sommer. Lief. VI. Die Trojanerinnen. Lief. VII. Medea. Dresden. Ch. F. Grimmer'sche Buchhandlung 1834. 73 *u.* 63 *S. in* 12

S. Heidelb. Jahrb. 1834 S. 1147 ff. Die fünfte Lieferung, welche Seneca's Leben nebst der Characteristik seiner dramatischen Werke enthalten soll, wird nun, wie wir auf dem Umschlag lesen, »aus besondern Gründen« zuletzt erscheinen. Lieferung VIII. IX. X. wird die noch fehlenden Stücke: Agamemnon, Herkules auf dem Oeta und Octavia enthalten.

Griechische Fragmente in Prosa und Poesie. Gesammelt, übersetzt und erläutert von Dr. Karl Dilthey. Erstes Heft. Fragmente der sieben Weisen, ihrer Zeitgenossen und der Pythagoräer. Darmstadt. 1835. *J. W. Heyers Hofbuchhandlung, G. Jonghaus. VIII und* 132 *S. in gr.* 8.

Diese Blätter sind bestimmt, »sich den zahlreichen Versuchen anzuschlieſsen, einzelne Blumen und Blüthen aus der literarischen Flora von Hellas auf teutschen Grund und Boden zu verpflanzen. Zwar gehe, bemerkt der Verf. weiter, durch diese Veränderung von Boden, Klima und Pflege Viel von der duftigen Blüthe und farbigen Frische verloren, indessen habe doch auch hier die Kritik

dem Verdienste seine Krone zuerkannt und werde sie noch ferner zuerkennen, wenn wir nicht eine Zeit zu durchleben bestimmt wären, „welche in selbstgenügsamer Jugendweisheit Lykurg und Solon abschafft, um statt ihrer Wirth und Siebenpfeiffer mit dem jungen Deutschland zu tractiren, Thales und Pythagoras verschmäht, um Hampelmann und Nante an ihre Stelle zu setzen.“ Man sieht daraus, wie der Verf. seinen Gegenstand aufgefafst hat, wie er durch diese Mittheilungen, die sich freilich nicht den Gegenständen des Tages anreihen, noch mit den industriellen Interessen der Gegenwart, mit Eisenbahnen und Dampfwagen. verknüpfen lassen, beabsichtigt auf eine Zeit einzuwirken, die, so eingebildet von sich und ihrer Gröfse sie auch immerhin seyn mag, doch noch keineswegs so weit vorgeschritten ist, um der geistigen Nahrung des Alterthums entbehren zu können, die vielmehr durch die im Alterthum liegenden Keime allein zu einer besseren, höheren und edleren Geistesrichtung sich wird erheben können. In diesem Sinne und in dieser Absicht bietet uns der Verfasser aus dem hellenischen Alterthume eine Reihe von Mittheilungen, die aber nicht in einzelnen Bruchstücken ohne inneren Zusammenhang und Verbindung mit einander, vereinzelt und abgerissen dastehen, sondern in eine gewisse innere Verbindung und in einen Zusammenhang gebracht sind, der uns in dieser fortlaufenden Kette, von den ersten Spuren geistiger Thätigkeit und Bildung in Hellas an, dahin führen soll, ein zusammenhängendes Bild der hohen geistigen Bildung dieses Volks zu gewinnen, und in der Vergangenheit die Keime zu erkennen, welche auch noch jetzt sich entfalten und herrliche Früchte zu tragen vermögen. So beginnt dieses erste Heft mit wohlgelungenen Uebertragungen dessen, was uns von den Gedichten und Sprüchen der Sieben Weisen Griechenlands erhalten ist, auch mit Beifügung ihrer angeblichen Briefe, die, wenn sie auch gleich, was Ref. wenigstens nicht bezweifelt, jener alten Zeit nimmermehr angehören, doch im Geiste derselben abgefafst seyn mögen und dadurch allerdings beitragen können, ein Bild jener Zeit zu geben; dann folgt das, was von Anacharsis, Amasis (dessen Brief an Polykrates bei Herodot) und Anaximenes uns in ähnlicher Weise erhalten ist, und daran reihen sich Mittheilungen von Pythagoras und von den Pythagoräern, selbst mit Einschlufs der pythagoräischen Frauen. Ovids Schilderung in den Metamorphosen XV, 60—478 macht den Beschlufs.

Es hat sich nun aber der Verf. keineswegs darauf beschränkt, in getreuen Uebersetzungen uns mit dem bekannt zu machen, was von der Lebensweisheit und der praktisch-religiösen Einsicht der genannten Weisen von Hellas zu unserer Kunde gelangt ist, sondern er hat auch vielfache erläuternde Bemerkungen und passende Vergleichungen mit Lehren und Sätzen ähnlichen Inhalts, wie sie namentlich in der Bibel vorkommen, beigefügt, insbesondere aber bei jedem Einzelnen eine eigene Einleitung vorausgeschickt, welche über das Leben desselben, die Stellung im Leben,

Digitized by Google

den Grad und den Inhalt philosophischer und wissenschaftlicher Bildung überhaupt, in einem bündigen und klaren Vortrag, der von den geschraubten und gezierten Darstellungen, wie sie jetzt Mode werden wollen, sehr absticht, das Wesentlichste mittheilt und die Verbindung der einzelnen Mittheilungen, wodurch sie als fortlaufende Glieder einer grofsen Kette an einander gereiht erscheinen, erkennen läfst. Wir wüfsten in dieser Beziehung nur die beherzigungswerthen Schlufsworte der Vorrede zu wiederholen:

»Die Einleitungen mögen zugleich als Proben einer Literärgeschichte dienen, welche alle gelehrte Citate und Controversen möglichst vermeidend, doch auf gelehrter Prüfung beruht und ohne in rhetorischen Prunk gehülltes Deuteln und Grübeln, ohne dem vollendeten Gang der Literatur hinterher erst arbiträre Gesetze seines Fortschreitens vorzuschreiben, ohne von Principien einer nothwendigen Entwickelung viel in die Thatsachen hineinzuphantasiren, diese überall an ihren charakteristischen Momenten erfafst und zu einem Tableau verbindet, in dem alle Personen in lebensvoller Thätigkeit, alle Physionomien in bestimmten Umrissen, alle Ereignisse in angemessenen Gruppen erscheinen.«

Chr. Bähr.

BELLETRISTIK.

Kaiserlieder. Von Franz Freiherrn Gaudy. Mit der Todtenmaske Napoleons. Leipzig, F. A. Brockhaus. 1835. 8. 198 *S.*

Wir wollen den Verf. dieser Lieder mit keinem Tendenzprocefs bedrohen, und ihn nicht der Undeutschheit beschuldigen, dafs er sich für den Unterdrücker seines Vaterlandes begeistert hat; aber wir glauben, dafs er diese Lieder nicht gesungen haben würde, wenn, wie er sich in seinem dichterischen Vorworte ausdrückt, die Zeit, ungestümer Knabensehnsucht spottend, ihn nicht immer von des Helden Siegeswagen entfernt gehalten hätte. Wenn er, wie wir etwas älteren Zeitgenossen, der Bahn dieses Wagens in der Nähe hatte folgen müssen, so würde er, wovon seine schönen Gedichte keine Spur enthalten, bei aller Vorliebe für seinen Helden, doch nicht anzudeuten vergessen haben, dafs dieser Triumphwagen über unsre Gesetze und Gebräuche, unsre Saaten und die Leiber unsrer deutschen Brüder dahin rollte. Mit diesen Worten verlassen wir einen Standpunkt, der uns leicht ungerecht gegen die Poesie des Verfassers machen könnte und beurtheilen diese Kaiserlieder nur unter dem ästhetischen Gesichtspunkte. Aber auch unter diesem betrachtet, hätte seine Dichtung an Leben und Mannigfaltigkeit nur gewinnen können, wenn auch die Schattenseite seines Helden von ihm mit in seinen Plan aufgenommen worden, wenn das Bild des Kaisers unter seinen Händen mehr Charakter als abstraktes Heldenbild geworden wäre, und er nicht nur die Thaten, sondern auch die Seele des Weltbezwingers geschildert hätte. Im Uebrigen erkennen wir gerne an, dafs Herr

Gaudy seine Aufgabe als Dichter, als begeisterter Dichter gelöst hat, und dafs seine Liebe und Bewunderung für Napoleon aus seinem Herzen entsprungen, vom Geiste fixirt, und von der Phantasie beleuchtet sind.

Die nächsten Lieder nach dem Vorspiele zeigen uns Napoleon zu Brienne, auf der Brücke bei Arcole, an den Pyramiden, bei Pelusium (Tineh), in der Wüste, als Buonaberdi. Den orientalischen Situationen schadet es einigermafsen, dafs ihr Stoff von französischen Dichtern, namentlich von Méry und Barthelemy schon so vielseitig ausgebeutet worden ist, so dafs Bilder wie »Schiff der Wüste« vom Kameel gebraucht und Aehnliches nicht mehr einer individuellen Dichterphantasie, sondern bereits dem Gradus ad Parnassum angehören. Mit Selbstständigkeit kann sich der Dichter vom achten Liede an bewegen, wo er uns seinen Helden in der Schlacht von Marengo zeigt, und wozu er auch ein heroisches, äufserst passendes Metrum ausgewählt hat. Hier nur einige Verse zur Probe:

Du kennst des Winters Eispalast, gegründet auf der Gletscher Säulen,
Um deren spiegelhellen Schaft die fessellosen Stürme heulen,
Von deren Haupt ein Flammenkranz mit purpurgoldnen Strahlen funkelt,
Wenn längst das wolkige Gewand der Nacht thaufeuchtes Thal umdunkelt!
— — — — — — — —
Dort starrt die schroffe Felsenwand, das Aug' erlahmt, eh' es die Schwelle
Erspäht — von deren zack'gem Sims sich donnernd stürzt des Giesbachs Welle,
In Staub zersprühend in der Luft, hinab ins Bodenlose zischend,
Und in der nie erhellten Schlucht der Gletscher Milch dem Schlamm vermischend.

Dort glänzt der Fufssteig schlüpfrig, schmal, auf dem die flücht'ge Gemse zittert,
Wenn des verweg'nen Jägers Rohr mit dumpfem Knall den Fels erschüttert;
Wo Kreuz an Kreuz den Pilger mahnt, der lang den Wolkenpfad betreten,
Für jene, die der Abgrund schlang, der schwindelhauchende, zu beten:

Dort an der Wolken Saume stand der Feldherr mit erhobner Rechten etc.

Dafs das frühere politische Auftreten Bonaparte's in Paris, seine dortigen Staatsstreiche u. s. w. übergangen sind, begreift man bei der panegyrischen Richtung des Ganzen; aber je schwerer der Gegenstand für die Poesie zu behandeln gewesen wäre, desto würdiger hätte ihn die glückliche Muse des Verf. finden dürfen; und wir wiederholen es, die sorgfältige Vermeidung alles Schattens (was besonders auch in dem Liede »Josephine« (S. 74) fühlbar ist, macht das stete Sonnenlicht in der Dichtung zu blendend, zu stechend, und oft verdächtig.

Sehr schön ist »die Entscheidung« 1812 (S. 78); aber in »Moskau« in seinem übrigens herrlich geschilderten Brande (S. 88—106) vermissen wir Rostopschins grofses Bild, das einen würdigen Pendant zu dem Kaiser abgegeben hätte; denn die Worte des Dichters, die er seinem Helden in den Mund legt, sind schön, aber ungerecht. Sie mögen hier mit dem Nächstfolgenden, ganz Vortrefflichen, stehen:

Digitized by Google

Und die bleiche Lippe murmelt: Seht, so führt der Scythe Krieg!
Elementes Wuth entfesselnd feiert er den rohen Sieg;
Seht, mit Flammenzügen schreibt ers an des Himmels Wölbung an,
Dafs er für den Herd nicht fechten, und ihn nur verbrennen kann.

Im Palast der alten Zaaren mifst vom hohen Steinbalkon
Jenen Ocean von Flammen schweren Blicks Napoleon
Er, der immer klar gedeutet künft'ger Zeiten Runenschrift
Fühlt zum erstenmal im Busen schwellen finstrer Ahnung Gift.

Schwebend auf des Rauches Wolke sieht er nahn den mächt'gen Geist,
Der ihm von der Heldenstirne all die Siegeskronen reifst:
„Soll ich noch im Hafen scheitern?" ruft er: „Stürzt in Trümmer ein
Meines Kriegerlebens Säule, eh gefügt der letzte Stein?"

Auch die Schilderung seines Einzugs in Moskau, im früheren Liede S. 91 ist meisterhaft. Warum hat es nun aber dem Dichter nicht gefallen, auch Rostopschins grofse That zu verherrlichen und die phantastischen Vorbereitungen zum Brande, die aus Ségur bekannt genug sind, poetisch zu benützen? Wie spricht ein Freund und Bewunderer des Kaisers, ein Franzose, von jenem Mann und jener That! »Un homme, sagt er, au milieu d'un grand empire presque renversé, envisage son danger d'un regard ferme. Il le mesure, l'apprécie, et ose peut-être sans mission faire l'immense part de tous les intérêts publics et particuliers qu'il faut lui sacrifier. Sujet, il décide du sort de l'état sans l'aveu de son souverain; noble, il prononce la déstruction de palais de tous les nobles sans leur consentement; protecteur par la place qu'il occupe d'un peuple nombreux, il sacrifie ces fortunes, ces établissemens, cette ville tout-entière; lui même il livre aux flammes le plus beau et le plus riche de ses palais; et fier, satisfait et tranquille, il reste au milien de tous ces intérêts blessés, détruits et revoltés.«

Indessen mufs zugegeben werden, dafs ein durch ein eigenes Lied durchgeführter Gegensatz der Art nur bei veränderter Anlage des Ganzen möglich gewesen wäre, und ein paar untergeordnete Verse nicht hingereicht hätten.

Mit grofser poetischer Kraft und ergreifender Bilderwahrheit ist der Rückzug aus Rufsland behandelt (»Krasnoe« S. 107—116). Die nordische Winternacht, die Töne der Verzweiflung im französischen Lager, die im Schnee verglimmenden Wachtfeuer, Schlaf und Tod in wildverworrnen Träumen zusammenfliefsend, hier ein Adlerträger als Leichensäule, dort ein sterbendes, umschlungenes Paar von Freunden, und über Alles das weifse Leichenbuch des Schnee's herniederrollend — kein Gemälde des Pinsels kann uns diese Jammerscenen alle entsetzlicher vergegenwärtigen, als die Kunst des Dichters gethan hat. Dann stört er die Krieger aus dieser entsetzlichen Ruhe auf; der regellose, schwarze Knäul schreitet vorwärts, wie Schatten des Hades längs der stygischen Ufer gleiten.

Schützt den Adler! ruft mit hohem Ton die Trommel matt erschüttert;
Schützt den Adler! des Signalhorns Schall, der schwach die Luft durchzittert,

Und die losen Reihen drängen um das Heiligthum sich fest —
Blanker Bajonette Spitzen sind des frank'schen Aares Nest.

Da naht der Kaiser, und aller blut'ge Jammer ist vergessen:

Hoffnung strömt zurück zum Herzen — weilt Er doch in ihrer Mitte, —
Und zum Siegesmarsche werden die noch eben matten Schritte.
Wieder schliefst der alten Garde starrer Felsenwall ihn ein,
Und in aller Augen leuchtet seiner Gröfse Wiederschein.

Greise Feldherrn treten freudig in die Reihen der Soldaten,
Und erneu'n in grauen Haaren ihrer Jugend Heldenthaten.
Stolz durch ihrer Gegner Schwärme ziehn sie mit gemessnem Schritt —
Das Palladium des Heeres führen ja die Treuen mit.

Die »Biwacht« 1813 (S. 130 ff.) zeigt uns ein prasselndes Feuer auf kunstlosem Rasenheerd, um das dichtgereiht bärtige Krieger liegen, und von ihrem frühern Zusammentreffen mit ihrem grofsen Feldherrn in schlichter und lustiger Soldatensprache anmuthige Geschichten erzählen. Die »Schlacht bei Dresden« (S. 130 ff.) wird im feierlichen Sylbenmaafs der Canzone besungen. »Die Schlacht bei Leipzig« — übergangen, und kaum wird im »Gefangenen« S. 136 das Wort »Leipzig« berührt. Erst „nach der Schlacht bei Brienne« 1. Febr. 1814 (S. 138 ff.) finden wir den Kaiser wieder, und hier, an seiner Wiege, singt der Dichter rührend:

Ja den Flug der Knabenseele, weltdurchmessend, ungezügelt,
Hat des Mannes That ereilet, hat ihn siegreich überflügelt!
Und jetzt neigt zum Untergange sich gleich grofs das Meteor,
Dort, wo einer Welt zu leuchten es sich flammend schwang empor.

— — — — — — — — —

Kaiseradler, ob entfiedert auch die mächt'gen Siegesschwingen,
Heller blitzte nie Dein Auge als wie jetzt im Todesringen.
Wider einen Adler dreie! — Stirb! die ew'ge Krone hält
Tod in Händen für den Fechter, der gleich dir im Kampfe fällt.

Eins der vortrefflichsten Lieder ist »Fontainebleau« 11. April 1814. (S. 148—155.) In dem Kaiserpalaste starrt die alte Garde, wie ein Lorbeerwald an eisernem Spaliere gezogen, laut und schwellend wirbelt die Trommel und schlägt den Kaisermarsch, vor dem einst zugleich die Engelsburg und Buriks goldner Dom gezittert. Zum erstenmal braust er nicht zum Siegesflug und vor der Sieger Zug. Er ist das vergebliche Flehen der Kinder zu ihrem Vater. Dieser erscheint, im mächtigen Mifsgeschicke noch gröfser als im Glück; ein Lächeln übergoldet der Seele tiefes Leid! So verabschiedet er sich von seiner Garde. Da lösen sich die Reihen, die Schaar umdrängt ihn und umfafst seine Kniee.

Und Augen, die dem Tode ins Antlitz starr geschaut,
Sind von der weichen Perle der Wehmuth überthaut;
Der weifsen Narben Furche schleicht sich die Zähr entlang;
Erschüttert bricht in Schluchzen der Mannesstimme Klang.

»Das Veilchen« Febr. 1815 (S. 156 f.) wird sentimental, in Bérangers Manier, als das Symbol der Treue, besungen. Welch

ein Abstand von der Stimmung, in welcher ein deutscher Dichter und Krieger hier diese Blume feiert zu der, in welcher vor 21 Jahren sich die deutschen Dichterkreise darüber ausliefsen, wo ein liebenswürdiger Sänger in einem apogryph gebliebenen Liedchen nicht etwa im Scherze, sondern ernstlich, und unter dem Beifallruf eines gewählten Kreises, sich hören liefs:

„Weine, weine, holder May!
Dafs dich hat befleckt der Ney!
Dafs sich eine Sündensau
Wälzt in deiner Veilchen Blau!"

In der »Rückkehr von Elba« hätte Ref. das Bild Ludwigs XVIII. und seines Hofes lieber mit einigem Humor als mit strafendem Ernste, der etwas trocken bleibt, behandelt gesehen. Um so wärmer und rührender ist das folgende Lied: »Der Grenadier der alten Garde« (S. 166 ff.) der seit der Schlacht von Waterloo, wo er in sein Blut sank, als wahnsinniger Gefangener im Bicêtre, die hohe Stirn von ergrauender krauser Locke umspielt das Haupt hin und her wiegt, bis aus des Irrsinns Wolken seines Kaisers Bild hervortaucht. Nur Eines begreift sich nicht, wie der Invalide mit einer K o h l e die d r e i F a r b e n an des Kaisers Hut andeuten kann. (S. 167.)

»Der Northumberland« — »Sct. Helena« — und Niobe „Lätitia« beschliefsen die erste Bilderreihe. Das letzte Bild, das vom Dichter am Grabe des Weltbeherrschers hervorgezaubert wird, ist diese Heldenmutter, die mit dem alten Rom verglichen wird.

Fallen soll des Weltendrama's Vorhang: omnes exeunt!
Spricht des grofsen Trauerspieles Schöpfer jetzt mit ernstem Mund.
Dem Verhängnifs hingeopfert sanken Fürsten, sank der Chor, —
Und nun trete du, die Letzte, als der Epilog hervor.

Frage, Bild der ew'gen Roma, von der Riesin Gruft herab,
Frage: ob es einen Helden, deinem Sohne gleichen, gab?
Frage jede deiner Schwestern: Ob sie mehr als du beweint? —
Deine Frage wird von jeder mit verhülltem Haupt verneint.

Bei allen Ausstellungen, die sich Ref. erlaubt hat, zählt er doch diese Kaiserlieder unter die lebenskräftigsten und Dauer versprechendsten Kinder der neueren Muse und zweifelt nicht, dafs ihr Sänger einen Ehrenplatz auf dem deutschen Parnafs behaupten wird.

G. S c h w a b.

RÖMISCHE LITERATUR.

M. T. Ciceronis Epistolae ad Atticum, ad Quintum Fratrem et quae vulgo ad Familiares dicuntur, temporis ordine dispositae. Zum Gebrauche für Schulen mit den nothwendigsten Wort- und Sacherklärungen ausgestattet von Dr. Julius Billerbeck. Erster Theil. Hannover 1836, *Hahn'sche Hofbuchhandlung. VIII. u.* 592 *S.*

Diese Ausgabe der Ciceronianischen Briefe hat den Vorzug, dafs die Briefe nach der Zeitfolge geordnet und defswegen für

den jungen Leser nicht nur belehrender, sondern auch für den Lehrer leichter zu erklären sind. Der Text ist passender Weise der Orellische, die kritischen Anmerkungen sind jedoch minder bedeutend, und die grammaticalischen verbreiten sich oft über ganz Gewöhnliches, was dem zur Lectüre der Briefe übergehenden Schüler nicht mehr fremd seyn kann. Z. B. Im ersten Briefe (ad Attic. I, 5) wird zu: quantum dolorem *acceperim* — über den Conjunctiv in abhängigen Fragesätzen ein Citat aus Zumpt und Ramshorn gegeben, was für den Schüler selbst etwas Ueberflüssiges seyn möchte; dagegen wäre weit zweckmäſsiger auf den eigenthümlichen lateinischen Sprachgebrauch der Adjectiv-Verbindung in fructus *forensis* et *domesticus* (Ramshorn §. 203, I, 2, b) aufmerksam gemacht worden. — Nicht minder scheint das nächste grammatische Citat (zu *tui* amans), über den Genitiv bei den Participien auf ns, etwas zu enthalten, was dem Schüler wohl bekannt ist; und noch trivialer scheint das Citat über den Dativ bei esse (*quantae* mihi *curae* fuerit) u. s. w. In dem letzten Satze hätte sicherlich eine Erörterung über das *ut* bei der Opposition (*ut* fratrem — *ut* errantem) weit besser eine Stelle gefunden, worüber jedoch gar nichts gesagt ist. — Neben den unbedeutenderen sprachlichen Anmerkungen wird die gröſsere Masse der Noten von sachlichen oder historischen Bemerkungen ausgefüllt, welche wohl die Haupteigenthümlichkeit dieser Ausgabe bilden. Aber der Anmerkungen sind im Ganzen so viele, daſs durch die Ausdehnung derselben das Buch zum Schulgebrauche nicht leicht allgemeinen Eingang finden wird. Denn das Ganze ist, wie sich aus der Vorrede dieses ersten Theiles schlieſsen läſst, auf vier Bände berechnet, wovon der vorliegende über 37 Bogen enthält. Mit diesem bedeutenden Volumen muſs sich, bei aller Billigkeit der Verlagshandlung, ein für ein Schulbuch minder bequemer Preis herausstellen. Zweckmäſsiger wäre es wohl gewesen, wenn Herr B. vor gewissen Zeitabschnitten historische Einleitungen hätte vorausgehen lassen. Dieſs hätte nicht nur das allgemeine Verständniſs sehr erleichtert und die historischen Noten zum Theile vermindert, sondern es hätten gewisse Zeitabschnitte, die mit ihren Einleitungen in einzelne Bände zusammengefaſst worden wären, für sich als ein Ganzes betrachtet werden und einzeln abgegeben oder abgeschafft werden können. Daſs Herr B. gar keine historische Einleitung, auch nicht einmal im Allgemeinen vornherein gegeben hat, entschuldigt er mit der Hinweisung auf die so eben in derselben Verlagshandlung erschienenen Schrift von Abeken: »Cicero in seinen Briefen, ein Leitfaden durch dieselben mit Hinweisung auf die Zeiten, in denen sie geschrieben sind.« —

Feldbausch.

N°. 40. HEIDELBERGER 1836.
JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

---

1) ΠΛΩΤΙΝΟΥ ΑΠΑΝΤΑ, *Plotini opera omnia, Porphyrii liber de vita Plotini, cum Marsilii Ficini Commentariis et eiusdem interpretatione castigata. — Annotationem in unum librum Plotini et in Porphyrium addidit Daniel Wyttenbach, Apparatum criticum disposuit, Indices concinnavit G. H. Moser. — Ad fidem codicum mss. et in novae recensionis modum graeca latinaque emendavit, indices explevit, prolegomena, introductiones, annotationes explicandis rebus ac verbis itemque Nicephori Nathanaelis Antitheticum adversus Plotinum et Dialogum graeci scriptoris anonymi ineditum De Anima adiecit Fridericus Creuzer. Oxonii, e Typographeo Academico MDCCCXXXVI. 3 Volumina in Grofs-Quart.* (Auch in Leipzig bei Fr. Fleischer und bei Weigel; 50 Thlr. oder 90 Gulden.)

2) *Friedrich Creuzer's Deutsche Schriften, neue und verbesserte. Erste Abtheilung. Symbolik und Mythologie. Ersten Theiles erstes Heft. Dritte verbesserte Ausgabe. Leipzig und Darmstadt. Bei C. W. Leske. 1836. XVI und 174 S. gr. 8. — Desselben Deutsche Schriften. Vierte Abtheilung. Zur Römischen Geschichte und Alterthumskunde. Erstes Heft. Ebendaselbst 1836. VI und 151 S. gr. 8.*

Mit Nr. 1 wäre denn endlich ein Werk vollendet, das viele Mühe gemacht, viel Geld kostet, und doch wohl von nur Wenigen ganz gelesen werden wird. Was in diesen drei starken Quartbänden enthalten ist, besagt der obige ausführliche Titel. Was mich zur Wahl dieses Autors bestimmt, und welche Grundsätze ich bei seiner Bearbeitung wie in der Kritik so auch in der Auslegung befolgt, kann der Leser aus der gleichfalls ausführlichen Vorrede ersehen. Hier nur so viel: Es wäre mir selbst angenehmer gewesen, so grofse und lange Anstrengungen dem Plato zuzuwenden, dessen Studium mich zuerst zum Plotinus hingeleitet hatte. Aber Platons Schriften haben in neuerer Zeit so viele und so berufene Bearbeiter gefunden, und finden sie noch täglich, dafs mein Zurücktreten in keiner Hinsicht bedauert werden konnte, während Plotinus seit den Zeiten des Ficino, d. h. seit Ende des 15ten Jahrhunderts, keinen eigentlichen Pfleger hatte finden können; und ein so origineller Geist, ein so tiefer Denker hatte ihn doch wohl längst verdient. Ferner, wie man auch über die Richtung denken mag, welche die Philosophie der Neuplatoniker genommen, welchen Werth man auch den Erzeugnissen

dieser Schule beilegen mag, so wird doch niemand in Abrede stellen, daſs das System dieser Familie ein wirkliches Mittelglied in dem Organismus der gesammten Philosophie ist, und daſs die Geschichte der Philosophie, und insbesondere die Geschichte ihres Uebergangs von der antiken zur mittelalterlichen und neuern, so lange einer urkundlichen Begründung ermangeln würde, als die Haupturkunden des Neuplatonismus, die Plotinischen Enneaden in dem Zustand der bisherigen Vernachlässigung blieben. Und eben dieser Zustand, neben manchen vorgefaſsten Meinungen, ist zugleich der Grund gewesen, daſs von diesen Schriften für die Auslegung der Bibel besonders das N. T., für Patristik für Kirchen- und Dogmengeschichte sowie für die Historie der christlichen Moral im Ganzen so wenig Gebrauch gemacht worden; für welche Disciplinen sie jedoch so manche lohnende Ausbeute versprechen. Solche Betrachtungen hatten meine Aufmerksamkeit auf die Schriften dieser Alexandrinischen Schule und insbesondere des Plotinus gelenkt, als die Aufmunterung meines seeligen Freundes Wyttenbach mich vollends bestimmte, die Bearbeitung der letzteren zu unternehmen.

Zunächst wäre nun zu wünschen, diese Ausgabe möge Veranlassung werden, daſs Plotinus in den Kreis der Schriftsteller aufgenommen werde, denen die Philologen ihren Fleiſs und Scharfsinn zu widmen pflegen. Warum? Darauf mag folgende Stelle der Vorrede antworten: »Hactenus de causis universae Criticae, quam vulgo altiorem vocant. In singulari Critica factitanda has duas mihi leges scripsi: primam, hortantibus etiam Redemtoribus, ut universam silvam Variae Lectionis sub contextu ponerem. Quod nemo factum improbabit in eo scriptore, qui primum codicum mss. subsidiis instructus in publicum prodit. Et quo magis alienus sum ab ea arrogantia, ut me usquequaque verum vidisse praedicem, hoc minus Criticis hanc opportunitatem praecisam velim, ex his copiis, quae nunc primum suppeditantur, ubi ubi velint aut possint, medelam parandi iis membris, quae etiamnum luxata sunt aut quoquo modo male affecta.«

Hieraus wird man ersehen, wie ich selbst von meinen kritischen Leistungen denke, und wie ich diesen Versuch einer kritischen Recension dieser Enneaden, der Natur der Sache nach, als eine Aufforderung an die Philologen angesehen wünsche, sich nun fernerhin des Plotinischen Textes anzunehmen.

Wer die Unterzeichnung der Vorrede vom Ende Decembers 1829 beachtet, wird von selbst einsehen, daſs in der Zwischenzeit

bis 1836 es nicht ohne Corrigenda und Addenda habe abgehen können. Es wären ihrer noch mehrere anzufügen gewesen und noch anzufügen, hätte ich nicht die Vermehrung der Masse gescheut, und wäre ich bereits im Besitz eines vollständigen Exemplars dieses Werkes.

Die äussere Ausstattung wird ein jeder in Druck und Papier sowie in der ganzen typographischen Einrichtung der akademischen Officin von Oxford würdig finden. Da ich indessen in so weiter Entfernung vom Druckort auf die Correctur keinen Einfluſs hatte, so konnte ich manche Unbequemlichkeiten nicht verhindern, die eine ältere Interpunctionsweise im griechischen Texte den Lesern verursachen wird. In den Corrigenda ist hier und dort darauf hingewiesen, und durch Hilfe der untergesetzten lateinischen Uebersetzung wird auch der Ungeübtere sich leicht zurecht finden können. Ich beschlieſse diese Anzeige mit den Schluſsworten der Vorrede: »Quod reliquum est, faxit Deus, quo annuente hoc opus perficere mihi contigit, ut id ipsum verae sapientiae, quae divina est, studio promovendo conferat.«

2) Aus der vorgesetzten Ankündigung ist zu ersehen, daſs ich in diesen Deutschen Schriften, ausser der dritten Ausgabe der Symbolik und Mythologie, nach Zeit und Umständen, verschiedene zur Alterthumswissenschaft gehörige Hefte ins Publikum zu geben gedenke, nämlich zur Archäologie, zur Geschichte der Griechischen und römischen Literatur und Philosophie, zur Römischen Geschichte und Alterthumskunde, zur Geschichte der Philologie seit dem 15ten Jahrhundert. Hier bemerke ich noch, daſs von jetzt an bis zur Vollendung des ganzen Werks die der Symbolik und Mythologie bestimmten Hefte durch Hefte andern Inhalts nicht weiter unterbrochen werden sollen, und daſs die jetzige Einschaltung einer andern Abtheilung ausnahmsweise, des so eben erschienen Plotinus wegen, worauf sich in diesem Hefte Manches bezieht, gestattet worden ist.

Dieser erste allgemeine Theil der Symbolik und Mythologie dritter Ausgabe hat mit der Einleitung zur ersten und zweiten sehr wenig gemein, und ist fast ganz neu ausgearbeitet. Er ist so zu sagen eine Monographie für sich, worin Hauptmomente des Entwickelungsganges hauptsächlich der Griechischen und Italischen Religionen hervorgehoben sind, um an lauter concreten Beispielen die Grundsätze, wonach ich die Geschichte der heid-

nischen Religionen behandeln zu müssen glaube, vor Augen zu legen. Dafs ich zu einer so unumwundenen Confession genöthigt war, kann ein jeder aus dem diesem ersten Theile vorgesetzten Prologus galeatus ersehen. — Weiter wüfste ich über diese neue Ausgabe hier nichts zu erinnern, ausser dafs ich dem Herrn Dr. Ludwig Christian Zimmermann in Darmstadt meinen Dank für die äusserst sorgfältige Correctur öffentlich abstatte, die er diesen meinen deutschen Schriften gütigst gewidmet hat (das falsche Citat S. 117 Z. 2 von unten Epist. ad Tit. XV. 12, statt I. 12, ist wohl mein eignes Verschulden) und dafs ich das Bestreben des Verlegers, diese Schriften in Druck und Papier anständig auszustatten, rühmlich erwähne.

Ueber das zweite Heft (oder I. der 4ten Abtheilung) habe ich etwas mehr zu sagen. Ich habe nämlich die Freude gehabt, schon jetzt Urtheile dreier höchst competenter Richter durch briefliche Mittheilungen darüber zu vernehmen, und ich fühle mich verpflichtet, unter Voraussetzung ihrer gütigen Erlaubnifs, sie unverweilt dem Publikum mitzutheilen, weil einige Hauptsätze meiner zwei Abhandlungen theils Erläuterung theils Berichtigung dadurch erhalten. Zuerst machte mir mein verehrter Freund Herr von Savigny folgende Mittheilung in Betreff der Abhandlung über die Sklaverei bei den Römern:

»Bei einem Blick in die vierte Abtheilung sind mir einige Gedanken gekommen, deren frische Mittheilung Sie hoffentlich als Theilnahme und nicht als Unbescheidenheit betrachten werden.

S. 7. Gefangenschaft begründet, wie ich glaube, durchaus eine justa servitus. Der Römer, der in die Gewalt des Feindes kam, wurde wahrer Sklave, womit sehr gut bestehen konnte, dafs er zufällig durch postliminium wieder frei werden konnte, als wäre nichts vorgefallen. Der feindliche Krieger, der in die Gewalt der Römer kam, wurde wahrer Sklave, und der Römer, der ihn Ein Jahr besafs (Usucapion), oder auch gleich Anfangs in der feierlichen Auction der Beute addicirt bekam (Varro de re rust. II, 10.), hatte ihn ex jure Quiritium, und konnte ihn durch Manumission zum civis Romanus und zwar libertinus machen. Vergl. L. 5. § 2. 3. L. 12. pr. de captivis (49. 15.).«

Auf die zweite Abhandlung über Gallienus und Salonina, so wie auf meine Verneinung der Identität der Pipara und Salonina habe ich mich schon einer wohlwollenden Erwiederung zu erfreuen gehabt. Nämlich Seine Excellenz der Staatsminister Freiherr von Gagern erklärte sich brieflich unter Anderm so

gegen mich: »Alle litterarische Fehden sollten so geführt werden. Sie haben meine Ueberzeugung wankender gemacht, doch weiter nicht, es bleibt problematisch. — Ich berühre nur drei Punkte:

»Es ist freilich nichts kürzer und leichter als die hist. Aug. herabzuwürdigen. Es ist freilich die Kehrseite des Augustischen Zeitalters. Allein T. Pollio fällt hier kein Urtheil, sondern drückt ein Factum aus. Das Schwarzische Supplement ist ganz willkührlich.

»Das stärkste und ächteste Argument gegen mich wäre immer das Alter — die 15 Jahre des Saloninus. Aber eben das glaubte ich numismatisch entkräftet zu haben.«

Endlich die Rolle des Herrn von Gleichen — zwischen zwei Gemahlinnen — beide stark geliebt — so viele Jahre — im Lager und in den Feldzügen — will mir nicht in den Kopf.«

Es ist mir also, wie man sieht, nicht gelungen, meinen edlen und gelehrten Gegner ganz auf meine Seite zu bringen. Dagegen kann ich das ebenfalls ungünstige Urtheil eines gelehrten und berühmten Staatsmanns über die Scriptores hist. August. anführen. Unser ehrwürdiger erster Staatsminister, Seine Excellenz der Freiherr von Reizenstein, hatte nämlich meinem Büchlein ebenfalls seine Aufmerksamkeit zugewendet, und äusserte sich in einem Schreiben unter Anderm folgendermaſsen: »Ich konnte nicht umhin, aus diesem Anlaſs den seit vielen Jahren vergessenen erbärmlichen Trebellius Pollio wieder einmal zu durchlaufen, weil er nun einmal leider die bis auf Weniges einzige Quelle für diese Kaisergeschichte, ob man wohl der jämmerlichen Compilation selbst, wie Heyne in seiner fast noch zu nachsichtigen Censura mit Recht sagt, den Namen einer Geschichte keineswegs geben kann, abgibt. Dieser Treb. Pollio scheint mir sogar der schlechteste unter den Scriptoribus der Hist. Augusta zu seyn, in jedem Fall unter Vopiscus, ja auch unter Spartian, höchtens etwa auf gleicher Stufe mit Jul. Capitolinus. Um so verdienstlicher ist es gewiſs, allen Spuren nachzugehen, die uns zu einem richtigen Urtheil über einen Kaiser leiten können, von dem zwar sein Ankläger selbst nicht in Abrede seyn kann, daſs er oratione, poemate atque omnibus artibus clarus gewesen sey; über den er aber übrigens (mit einziger Ausnahme des, noch dazu durch den malitieusen Beisatz: nam aliquando injuriis graviter movebatur beschränkten Lobes einer audaciae subitae virtutis) alle mögliche Schmach häuft. Es sind überhaupt, wenn man anders dem guten

Ruf bei ber Nachwelt einigen Werth beilegt, die trefflichen und höchst ausgezeichneten Männer, die unstreitig selbst in den schlechtesten Zeiten der Römischen Kaiserherrschaft lebten und thätig waren, recht sehr zu beklagen, dafs ihnen das vate sacro carere in solchem Uebermaafs zu Theil wurde. Gerade bei der Geschichte Gallien's hat Crevier die Bemerkung gemacht, dafs sich vielleicht zu keiner Zeit so viel Talent und Tugend zeigte, dafs keine Epoche der Römischen Geschichte reicher an grofsen Männern war, als die letzte Zeit der Republik und jene Gallien's! Warum mufste uns ein ungünstiges Schicksal zwischen Sueton und Ammian Marcellin keinen einzigen erträglichen Lateinischen Historiker gönnen?«

Zum Hauptsatze der gegen den Freiherrn von Gagern vertheidigten Meinung habe ich mich endlich der Zustimmung des Freiherrn von Savigny zu erfreuen gehabt. Ich theile aus seinem oben angeführten Briefe die ganze höchst interessante Stelle mit, weil sie andere Sätze meiner Abhandlung berichtigt, und weil sie mich bei allzu gütigen Freunden rechtfertigen wird, deren Wunsch, ich möchte ein Handbuch der gesammten Römischen Alterthumskunde verfassen, ich mit der Bemerkung ablehnen mufste, dafs es mir an hinlänglichen juristischen Kenntnissen fehle.

»S. 83. 107. 137 fg. In der Hauptsache stimme ich mit Ihnen überein, dafs die Salonina und Pipara zwei Personen waren. Nur kann ich Einen Beweis dafür nicht gelten lassen, der von der Peregrinität hergenommen ist, weshalb die Pipara nicht hätte justa uxor seyn können. Allerdings entbehrten die Peregrinen das connubium, und dieser Satz galt unverrückt von den 12 Tafeln bis Justinian. Aber zu allen Zeiten verlieh der Souverän mit freier Willkühr die Civität, d. h. in der Republik der populus, nachher der Kaiser; man vergleiche die vielen Briefe des Plinius, worin für einzelne Personen die Civität von Trajan erbeten wird. Caracalla gab sie mit einemmal an alle Provinzialen. Gallienus brauchte also nur durch ein Rescript der Pipara die Civität zu geben, und konnte dann an demselben Tage mit ihr eine Ehe schliefsen, an welcher selbst der ängstlichste Römische Jurist Nichts auszusetzen gehabt hätte. — Die späteren strengen Strafgesetze aber gegen die Ehen mit Barbaris gehören gar nicht dahin. Das waren politische Gesetze, die sich hauptsächlich auf das Verhältnifs zu den einquartirten germanischen Miethsoldaten bezogen; diese konnte Niemand denken auf einen Kaiser anzuwenden, der es selbst räthlich ge-

funden hätte, eine fremde Fürstentochter zu heirathen. — Aber auch das angeführte connubium concessum (eine wahre Dispensation) gehört nicht hierher. Bekam die peregrina die Civität, so bedurfte es keiner Dispensation mehr. Diese bezog sich, wie so viele im Original erhaltene Soldatenabschiede zeigen, lediglich auf das Verhältnifs der Veteranen, die viele Jahre lang in Provinzen einquartirt gewesen waren, und nachher Provinzialinnen zur Ehe nehmen wollten; man gab ihnen als Dispensation das connubium mit Einer Ehefrau, oder auch (successiv) mit mehreren. Machten sie davon Gebrauch, so hinderte die Peregrinität der Frau nicht, dafs die Kinder in väterliche Gewalt kamen. Hier konnte man nicht die Civität geben an ein weibliches Individuum, das ja noch ganz unbekannt war.«

Ich beschliefse diese Anzeige mit einem kleinen Nachtrag von mir selbst zu S. 73. Es ist mir vor Kurzem ein neues Beispiel der Verbindung das Amtes a Secretis mit einem andern in Einer Person vorgekommen. In unsrer alten Heidelberger Handschrift, Nr. 281, wird nämlich ein Romanus genannt: a Secretis und zugleich iudex: Ῥωμανοῦ ἀσηκρῆτις καὶ κριτοῦ Σελευκείας.

Fr. Creuzer.

בראשית Γένεσις. *Das erste Buch Mose's, zum Nuz und Frommen Studirender und praktischer Theologen übersetzt und commentirt von Joh. Nicol. Tiele, Pastor zu Mittelbüren (jetzt zu Oberneuland), im Gebiet der freien Hansestadt Bremen. Erster Band. Cap. I—XXV, 10. von der Schöpfung bis Abrahams Tod. Mit 2 Tabellen. Erlangen bei Heyder. 1836. X und 610 S. in 8.*

Das Erste, was hier auffallen mufs, ist: 620 Seiten werden verwendet, um über 25 Capitel zu commentiren. Die Genesis hat 50 Capitel. Fafst sich der Vf. um vieles in dem Nachfolgenden kürzer, so werden doch für das Eine, Erste Buch des A. Ts. 1000 volle Seiten nöthig werden.

Dafür wird denn aber ohne Zweifel »zum Nuz und Frommen der Studirenden etc.« der ächte alterthümliche Sinn der althebr. Ueberlieferung recht tüchtig wieder gegeben und gründlich erwiesen?? Man sollte es hoffen.

Wir müssen aber sofort vom Ende (S. 609) ein Beispiel anderer Art wahrnehmen. Von Abraham, da er alt und lebens-

satt stirbt, sagt Cap. 25, 8. »Er ward gesammelt zu seinen Volksgenossen« וַיֵּאָסֶף לְעַמָּיו Hr. T. commentirt: »Er ward zu seinen Vätern versammelt, wie es auch 15, 17. heifst (Du wirst kommen zu deinen Vätern in Zufriedenheit). »Abrahams Leichnam kam (da seine Väter nicht in Canaan gestorben und begraben waren) nicht in die Gruft seiner Väter; aber seine glaubige, gerechte und seelige Seele schwang sich auf zu denen unter seinen Vätern, welche gleich ihm in Glaubensgerechtigkeit hienieden gewandelt hatten, in Gottes seeliges Himmelreich.«

Der Verf. will also, seine Studierende und praktische Theologen sollen nichts davon wissen, dafs im A. T. zwar eine Fortdauer der Menschenseelen (woran die Sadducäer, selbst nach der Torah *), nicht hätten zweifeln sollen), aber noch nicht eine Versetzung derselben in die Himmelswohnung Gottes (etwa den Henoch, Eliah etc. ausgenommen), sondern Versetzung in den Scheol (Genes. 37, 35.) oder in das Gebiet des Hades geglaubt war. Mögen dies so viele unwiderlegbare Abhandlungen über den Scheol, und neuerlich die auch von der theologischen Facultät zu Heidelberg gekrönte Preisschrift eines sich auszeichnenden Studierenden aus Bremen, des Dr. Kiesselbach, nachgewiesen haben. Selbst davon, dafs nach Luk. 16, 23—30. Abraham im Paradisischen Theil des Scheol so gedacht wurde, dafs Lazarus ihm zur rechten Seite (wie nach Joh. 13, 23. Johannes neben Jesus) am Tische zu discumbieren pflegte und von dem in den unseeligen Theil des Scheol versetzten Reichen gesehen, angeredet und gehört werden konnte, sol-

---

*) Gegen sie beruft sich deswegen Jesus darauf, dafs sich Gott einen Gott Abrahams, Isaaks, Jakobs nenne und doch wohl sich nicht einen Gott solcher, die durch den Tod ganz todt geworden wären, prädicieren würde. Auch jenes Prädikat der Torah entstand aus der Voraussetzung, dafs jene Väter, denen Gott in ihren Nachkommen Huld erweise, lebend seyen im Scheöl; woher denn auch eine Anastasis wohl zu erwarten sey = ein Wieder-Erstehen jener lebenden Geister. Matth. 22, 31. 32. Eben dort wurde Abraham gedacht als auf die Messiaszeit sich freuend. Joh. 8, 56. da zwar der Messiasglaube erst seit David 2 Sam. 7. anfieng, aber immer fromme Seelen in das Paradies, also auch zu Abraham kommend gedacht wurden (Luk. 23, 43. 16, 22.), welche auch spätere prophetische Kunden dahin bringen konnten.

len die Studierenden des Vfs den ursprünglichen alten Sinn und Glauben nicht erfahren?

Und warum? Unstreitig deswegen, damit wieder die Meinung allgemein würde, wie wenn gerade der Glaube der späteren Dogmatik, welcher alle glaubige Menschenseelen sogleich in den Himmel der Seeligkeit versetzt, nicht erst allmählich Glaube der Christen (2 Kor. 5, 1. 1 Thess. 4, 14. Apg. 14, 13.) geworden, sondern immer auch schon unter den hebräischen Monotheisten einerlei Vorstellung über diese Nebendinge (über diese Modifikationen des künftigen Seelenzustandes) geglaubt worden wäre. Und warum dies? Warum wird wieder auf Zurückführung dieses Meinungglaubens hingearbeitet? Einzig um glauben zu machen, daſs immer eine Dogmen-Infallibilität gewesen sey und daſs die Theologen (was alle andere Facultäten nicht ansprechen können) immer die Ausleger infallibler Lehrmeinungen seyn könnten.

Beruhen aber nicht gerade darauf, daſs die patristische Dogmatik dergleichen Nebendinge zu dem Wesentlichen des religiösen Offenbarungsglaubens rechnet, welcher in allen Theilen und Zeiten der Bibel ebenderselbe gewesen seyn müsse, vielerlei Einwendungen gegen die Religionsoffenbarung? Wird denn die groſse Ungleichheit der Dogmatik oder Glaubenslehre des alten gegen das Neue Testament und beider gegen die patristische, menschliche Ausbildung der Theologie doch, da auch Nichttheologen täglich mehr mit philologisch historischen Vorkenntnissen in diese Ueberlieferungen des Alterthums eindringen, immerfort dem gröſsern Publikum unbekannt bleiben können? Und haben denn, wenn dieses genauere Wissen und Unterscheiden des Veränderlichen von dem Nothwendigen und Wesentlichen gegenwärtig unverkennbar der wahre Zustand unserer Gemeinden ist und allmählich in Volksschriften laut wird, haben dann nicht Diejenigen eine schwere Verantwortung auf dem Gewissen, welche dergleichen variable und in dem A. T. anders als im N. modificirte Vorstellungen, wie sie hier die Art und den Ort der Seelenfortdauer, nicht den Glauben an diese selbst, betreffen, dem Glauben der Kirche als eben so unveränderlich, wie die Lehre von der Seelenunsterblichkeit selbst, vorhalten und einprägen wollen? Haben sie es nämlich nicht auf ihrem Gewissen, wenn durch diese an sich unrichtige Behandlungsart das an sich Wahre und Glaubwürdige der Religion und des Urchristenthums mit dem, was unläugbar der Veränderlichkeit ausgesetzt war, als gleichwahr

vermischt, durch diese Nichtunterscheidung aber für Viele das Glaubwürdige zugleich mit dem Veränderlichen als ein untheilbares Ganzes dargestellt unwiderleglichen Zweifeln ausgesetzt und unglaublich gemacht wird? Ist nichs auch hierin, besonders zu unserer, noch mehr als in der Reformationsepoche Luthers nach dem Warum? und nach »evidenden Gründen« fragenden Zeit, das warnende Wort zu bedenken: Wer zuviel behauptet und dieses Zuviel bewiesen zu haben versichert, der hat (für die Forschenden) nichts bewiesen. Wer z. B. mit dem Verf. glauben machen will, dafs die Frommen im A. T. sich die äussern Umstände der Seelenfortdauer ebenso wie die patristisch kirchliche Dogmatik vorgestellt haben, der behauptet, was den Texten so klar widerspricht, dafs er dadurch auch den Glauben an das Wesentliche einer nicht mehr abzuwendenden Gefahr aussetzt. Sein Zuvielglauben wirft auch auf das damit verbundene Glaubwürdige einen Schatten, einen Verdachtgrund, den sich die Vielen, welche gerne das Glaubliche glauben und befolgen würden, aber mit gegründetem Vertrauen sich an Sachkundige anzuschliefsen ein Bedürfnifs haben, aufzuklären nicht vermögen. Wer will diese Verantwortung auf sich laden? Ist nicht das Zuvielglauben ebenso wenig zu rechtfertigen, als ein vorsätzliches Zuwenigglauben?

Das Glauben der Meisten nämlich beruht auf dem gerechten Vertrauen gegen Lehrer, die sich mit dem ursprünglichen Sinn der biblischen Religionsüberlieferungen und mit der so nöthigen Unterscheidung dessen, was für die Religion, als »Nachdenken über das nach Harmonie strebende Verhältnifs des Menschen zu Gott« wesentlich oder Nebensache ist, bis zur wissenschaftlichen Ueberzeugung beschäftigt haben sollen. Entdeckt sich dann aber immer mehr, dafs dergleichen Lehrer auch das, was einst anders geglaubt worden ist, nur nach der späteren Glaubenslehre auszulegen suchen, um für diese den Schein der Unveränderlichkeit oder ewig gleichen Wahrheit zu gewinnen, auf wen fällt alsdann die Schuld, wenn die, welche zuviel Glauben verlangten, auch das Vertrauen für das, was begründet werden könnte, zweifelhaft zu werden nöthigen?

Das sehr allmähliche Fortrücken in den Einsichten über Fortdauer der Menschengeister ist eines der merkwürdigsten Beispiele von solcher Selbsterziehung des Menschengeschlechts. Dem Patriarchen Jakob, da er berichtet war, dafs sein Sohn, Joseph, von wilden Thieren gefressen worden sey, wird 1 Mos. 37, 35.

die Jammerklage in den Mund gelegt: Ich werde traurend zu meinem Sohn in den Scheol hinabsteigen. — Joseph war nicht begraben. In die Familiengruft zu Joseph hinabzukommen, konnte also Jakobs Sinn nicht gewesen seyn. Es ist vielmehr bloſse geschichtlose Muthmaſsung, daſs von Jakob und so überhaupt anfänglich (s. auch Gen. 42, 38.) unter Scheol nur die gemeinschaftlichen Begräbniſshöhlen der Familien verstanden worden seyen und daſs erst um Davids Zeit (Ps. 6, 6. 18, 5. 6.) die Poesie dafür eine unterirdische gemeinschaftliche Todtenkluft gedacht habe, wohin die Seelen Aller kämen und dort ohne Körper, also auch ohne sinnliche Wirksamkeit auf Andere, ihre diesseits gewohnte Neigungen und Gesinnungen fortsetzten. Auch bei Abraham konnte durch den Ausdruck, daſs er zu seinen Vätern (15, 17.) komme und zu seinen עַמִּים versammelt werde, nicht an ein gemeinschaftliches Verwandtschaftsbegräbniſs gedacht seyn, da seine Väter, als Heiden, (Jos. 24, 2.) und ausser Palästina begraben waren, auch Er selbst nicht eben für seine ganze Horde eine gemeinsame Begräbniſshöhle hatte, vielmehr nur für Sara diese kaufte und dann, als auch Er dahin gelegt wurde, von Vätern oder Verwandten dort noch nichts antreffen konnte.

Die Vorstellung, daſs aus den todten Körpern die Geister auf gleiche Weise entweichen (ψυχη ἀϊδος τε κατηλθεν Odyss. 11, 64. 219. 475.) muſste bald gar leicht entstehen. Es ist dem Menschen gar zu natürlich, in seinem Leibe eine besondere Seele, ein belebendes, hauchartiges Kraftwesen zu denken, welches alle Glieder durchdringe und bewege. Deswegen dachte man auch, daſs es die Gestalt, das ειδος seines Leibes, habe. Diese lebenden, feinbeweglichen Gestalten oder ειδωλα dachte sich die Homerische Zeit (Odyss. XI, 155 ff.) ebenso wie die Davidische, in einem unerfreulichen, weil unthätigen, Zustand, in einem unterirdischen Todtenreich. Auch schon Samuels Seelengestalt dachte man (1 Sam. 28, 11. 15.) könne von dort herauf beschworen werden, wie nach Odyss. 11, 90. die des Propheten Tiresias. Und der Hebräer hatte um so mehr Anlaſs, ein ähnliches Fortbestehen zu denken, weil er die Seele sich nach Genes. 2, 7. als von Gott dem Leibe eingehaucht zu denken pflegte. Daſs aber erst zu Davids Zeit ein unterirdischer Versammlungsort aller Seelen gedacht worden sey, ist unwahrscheinlich, weil keine einzige Stelle darauf deutet, in

der früheren Zeit also ein Nichtsdenken darüber angenommen werden müſste und in Davids Zeit doch auch eine Veranlassung, jetzt erst die Seelen in einem Todtenreich fortdauernd zu setzen nicht zu finden wäre.

Auch bei Mose wird Deut. 32, 50. 34, 5. wieder das Versammeltwerden אֶל־עַמָּיו erwähnt, ungeachtet sein Leib in keinen gemeinsamen Begräbniſsort kam. Diese so einfache Vorstellung von einer durch alle geistige Menschenschatten bewohnten Unterwelt blieb im ganzen A. T. Nur insofern änderte sich die Vorstellung, daſs zwar noch lange (nach Hiob 3, 17—14. und Jes. 14, 9—15.) alle Abgeschiedene ungesondert, wie bei Homer, zusammengedacht waren, vor Jesu Zeit aber schon eine Sonderung in einen paradisischen und in einen quaalvollen Aufenthaltsort angenommen wurde.

Was den Ursprung und etymologischen Sinn des Wortes Scheol betrifft, so ist unter den möglichen Ableitungen des uralten Wortes שְׁאוֹל, soviel ich weiſs, noch nicht bemerkt, daſs im Arabischen das Wurzelwort Thul, wo das th dem hebr. sch correspondirt, ein unordentlich gemischtes Zusammenseyn von Menschen, Thieren, Vorräthen u. dgl. bedeutet s. Castell. Polygl. Lex. S. 3880 unter den Wortformen תֻּול, תֻּוילָה. Dies wäre gerade der Zustand, in welchem man das Gemisch der körperlichen Seelen zu denken pflegte. Castellus giebt die Bedeutung: turba convenarum, qui e diversis mansionibus venerunt. עַם bedeutet überhaupt Gemeinschaft, communio.

Diese uns ungewohnten, aber in sich wohl zusammenhängender Ueberlieferungen des althebr. Glaubens nun zu läugnen ist unmöglich. Sie zu verhehlen, könnte nur Miſstrauen erwecken. Die Wahrhaftigkeit will vielmehr, daſs der Religionslehrer das menschliche Fortschreiten in der Ausbildung der Religionsbegriffe klar mache. Eben diese historisch-dogmatische Wahrhaftigkeit wird auch unsere kirchlichen Belehrungen durch einen weit weniger einförmigen Inhalt beleben, wenn darin nicht blos die Resultate der urchristlichen Zeit, sondern auch die früheren Entwickelungen und Versuche der menschlichen Selbsterziehung ins Licht gestellt werden.

Auf jeden Fall zeigt sich darin der Glaube an Geistesfortdauer als uralt. Ein besonderes Belohnen oder Bestrafen derselben wurde zwar bei den Hebräern lange nicht in den Scheol

hineingedacht. Deswegen hat auch die Mosaische Gesetzgebung keine Beziehung auf Strafen oder Belohnung, die Gott nach dem Tode verhänge. Dagegen aber ist die hieraus gezogene Folgerung, dafs Mose keine Fortdauer der Seelen im Scheol gedacht habe, gar nicht gegründet. Man dachte sich dennoch, wie bei Homer, ein sehr natürliches Besser- oder Schlimmerbefinden der fortdauernden Seelen als von selbst entstehend aus dem vorhergegangenen Leben. Waren dort unten Herren und Sklaven, Herrscher und Besiegte (nach Hiob 3, 18. Jes. 14, 9 ff.) beisammen, aber so beisammen, dafs jeder seine Gewohnheiten und Verhältnisse fortsetzte, ohne dadurch an dem Andern Gewalt ausüben zu können, so mufste von selbst die Folgerung entstehen, dafs nur der, welcher achtungswerth, gerecht und wohlthätig sich zu betragen gewohnt war, auch dort willkommen, glücklich und geachtet seyn könne, jedem also, in diesem Sinn, »seine Werke nachfolgten«, der Tyrann aber und überhaupt der Leidenschaftliche sich, wie in der Odyssee Achilles es stark genug ausdrückt, sich im Verdrufs und in Langeweile verzehrte, weil er unwirksam bleiben mufste.

Die künstlichere Ausbildung auch der Modificationen des Scheol ergab sich, wie in allem andern, erst als man immer mehr aus dem Einfachen heraustrat. Und so ist es dann unverkennbar biblisch, dafs selbst für den reumüthigen Schächer nach Luk. 23, 43. nichts anderes erwartet wurde, als dafs er am nämlichen Todestage, zugleich mit dem Geiste des Messias selbst, in dem Paradies seyn würde, wohin nach ebendemselben Evangelium 16, 22. die Engel die Seele des Lazarus, als eines Lieblings und Tischgenossen Abrahams, gebracht hatten.

Unterscheidet der Religionslehrer von dem Wesentlichen der Geistesfortdauer diese veränderlichen Vorstellungen über den Modus, wie dieselbe mit der meisten Wahrscheinlichkeit zu denken sey, so wird er die glaubige Beistimmung der Nachdenkenden viel leichter zu gewinnen die Freude haben. Nicht nur zum Beispiel über den alten Satz vom descensus der Seele des Messias ad inferos wird Er nicht mehr, wider den ursprünglichen Sinn, zu behaupten haben, dafs ein Hinabsteigen in die Hölle (in den Ort, wohin selbst die Teufel erst nach dem Weltende und Gericht nach Apok. 20, 13. 14. gedacht wurden) dem Messiasgeist neutestamentlich zugeschrieben sey, da vielmehr nach dem gleichzeitigen Begriff (Luk. 23, 43. »mit Mir«) nur vorausgesetzt war, dafs auch der Messiasgeist bis zur Wieder-

belebung seines Leibes im Paradies bei Abraham fortlebend und dort auch wohl für andere Geister (1 Petr. 3, 19.) erkennbar gewesen sey, so, wie auch der im unglücklichen Theil der Hadeswohnung aufbehaltene Reiche (Lk. 16, 23. 26.) doch von dem, was im Paradisischen Theile geschah, trotz der dazwischen gedachten unübersteiglichen Kluft, Kenntniſs haben konnte.

Noch mehr! Wenn der wahrheitliebende Religionslehrer seine Gemeinde dahin leitet, daſs sie das Veränderliche der Meinungen, worin die biblischen Frommen über die Modificationen der Geistesfortdauer unläugbar fortschreitend waren, von dem Wesentlichen der Unsterblichkeitslehre ohne Anstoſs einsehen kann, so wird er dann auch darüber nicht in Verlegenheit seyn, wenn jetzt die Zeitgenossen den Himmel der Seeligen nicht mehr, wie im althebräischen und im Homerischen Alterthum, in einem unsere Tellus nahe umschlieſsenden, sinnlichen Raum, in einer über der Erdfläche als Fuſsboden des groſsen Zeltes ausgedehnten, Sonne, Mond und Sterne enthaltenden Rakia = Ausfüllung, zu denken vermögen. Auch diese Vorstellung war eine aus den Kenntnissen einer gewissen Vorzeit entstandene Modification. Für uns hört sie auf. Aber dennoch bleibt das Wesentliche von seeliger oder unseeliger Geistesfortdauer, ohne daſs der Lehrer durch die Meinung, an solchen Modificationen festhalten zu müssen, sich der Gefahr aussetzt, den Glauben an das Wesentliche der Lehre dadurch sehr zu erschweren, für sich selbst aber durch Bestehen auf Nebenumständen das Vertrauen zur Hauptlehre und zugleich zu seiner amtlichen Einsicht und Aufrichtigkeit bei denen zu schwächen, die als die Denkfähigeren doch auch im Ganzen die wirksamsten sind und die einfluſsreichsten Festhalter der Religion bleiben werden.

Vereinigen nicht — so dürfen wir nun wohl fragen — diese Grundsätze und Ansichten die Wahrheitsliebe und Wahrhaftigkeitspflicht des Religionslehrers mit denen aus den jetzigen Sachkenntnissen flieſsenden Ueberzeugungen? Ist es nicht die wichtigste Lehrerspflicht, das Wesentliche der Religionslehren festzuhalten und die nicht mehr glaublichen Nebenumstände und Beimischungen der menschlichen Vorstellungsarten aufrichtig und ohne Schaden für die Hauptsache abzuscheiden? Wird hierdurch der allgemeine Zweck des geistlichen Standes, die Wirksamkeit auf moralisch-religiöse Erziehung und Fortbildung unserer Zeitgenossen, nicht weit sicherer und dem unwiderstehlichen Geist der Zeit, der Kraft des fortschreitenden Nachdenkens über Natur-

und Selbstkenntnifs weit angemessener erfüllt, als durch das entgegengesetzte Bestreben, die Religionsüberzeugungen unserer näheren Mitwelt zu einem Glauben dessen, was ihr nach andern unläugbaren Einsichten unglaublich seyn mufs, zurückzudrängen? Wird nicht durch diese Scheidung zwischen den veränderlichen und den wesentlichen Religionsideen das stark drohende Extrem des Unglaubens und der Religionsverachtung, welche nur durch Vermischung des Unglaublichen mit dem Glaubwürdigen den Stoff zu verwirrenden Einwürfen erhält, ebensosehr als das unhaltbare Extrem der Anstrengung für das Zuvielglauben vermieden?

Dennoch mehrt sich leider durch mancherlei äussere und innere Ursachen eine entgegengesetzte Stimmung für ein unbeschränktes Glauben gerade an manches Unglaubliche und wohl entbehrliche wie ein Bedürfnifs, zu welchem sich auch unser Verf. offen und zuversichtlich bekennt. Eine *glaubige* Exegese auch des A. T. scheint ihm, nach S IV dringendes Bedürfnifs unserer Zeit. In den im besten, *glaubigen* Sinne geschriebenen Commentaren vermisse man zu sehr die zarte Berücksichtigung des praktisch religiösen Interesse (S. V.). Er aber stehe nun einmal auf dem Standpunkte des Glaubens, von welchem aus allein die heilige Schrift richtig erschaut werde. Ja allein vom Standpunkte des Glaubens aus können alle Höhen und Tiefen des Lebens in ihrem rechten Lichte erscheinen. (S. VI. VII.) Aehnliche Aussprüche las Rec. erst kürzlich in Hrn. Dr. Hävernicks angefangener Einleitung in die gasammte Bibelkenntnifs recht angelegentlich vorgetragen.

Diese Zeichen der Zeit — verdienen sie nicht eine genauere Beleuchtung? Dem Vf. ist es offenbar auf seinem »Standpunkte des Glaubens« ein sehr redlicher Ernst. Er erkennt zugleich (S. V.), dafs ein Commentar eine allseitig wissenschaftliche Erkenntnifs der commentirten Schrift geben, auf alle Schwierigkeiten, welche dem wissenschaftlich gebildeten Verstande aufstofsen mögen, eingehen und sie — in demüthiger Anerkennung der Unvollkommenheit aller irdisch menschlichen Erkenntnifs — mit Hülfe der Wissenschaft soviel möglich beseitigen soll. Es ist immer dem Rec. erfreulich, dafs unter denen, welche von ihrem Standpunkte des Glaubens aus mit Hengstenbergischer und Tholuckischer Zuversichtlichkeit sprechen, manche besonders mit den zur Erkenntnifs des Bibelinhalts zuvörderst nöthigen philolo-

gischen Studien sich fleifsiger bekannt machen, als es sonst bei der glaubigen Orthodoxie herkömmlich war. Sogar zu einer heilsamen Eifersucht möge dieser Eifer der Glaubigen alle diejenigen reizen, welche die Mittel des historischen und zugleich des philosophischen Forschens und Wissens um so mehr als nöthig erkennen müssen, weil sie nicht zum voraus durch das jenseits angerühmte Glauben eine gleichsam entgegenkommende, längst vorbereitete Aushülfe für ihre Ueberzeugungen und Sachgründe zu hoffen haben können.

Was ist denn aber in der That jener Standpunkt des Glaubens, von welchem aus alles religiöse Forschen und Commentiren um so viel leichter und entschiedener zu werden scheint? Diese Frage, wenn sie durchgreifend zu beantworten ist, möchte ein grofses Bedürfnifs unserer nächsten Zeit lösen und bedeutende Mifsverständnisse verhüten können.

Glauben ist immer ein Wahrachten aus Vertrauen. Wir glauben unsern Sinnen; wir vertrauen unserer Kraft zu hören, zu sehen u. s. w., dafs wir durch sie dessen (zum Theil) bewufst werden, was in dem vorgehaltenen Gegenstand uns vorgestellt war. Um das, was im Objecte war (um das *erat*, als das eigentlichste *verum*), ist es zu thun. Anders als vermittelst der Sinne ist der sinnliche Gegenstand von uns, dem bewufstwerdenden, nichts zu erreichen. Wir müssen ihn also durch die Sinne wahrnehmen, das heifst, so nehmen und auffassen, wie er für die Sinnenkraft da war. Wir vertrauen dieser, dafs sie deren, soviel ihr möglich ist, richtig auffafste. Begreifen wir dann aber zugleich wohl, dafs diese Kraft das, was da war, nur nach der ihr eigenen Art und Beschaffenheit aufnehmen konnte, so urtheilen wir zugleich, dafs das Aufgefafste theils aus dem, was im Object war, theils aus dem, was der auffassenden Sinnenkraft eigen ist und dadurch zum Object hinzukam, bestehen müsse, dafs wir also nie das Object ganz und nie rein so, wie es an sich ist, wahrgenommen haben können.

(Die Fortsetzung folgt.)

Tiele, das erste Buch Mose.

(Fortsetzung.)

Jederzeit aber ist der Standpunkt des Bewufstseyenden ein gedoppelter. Indem wir den Sinnenkräften vertrauen, stehen wir demnächst auf dem Standpunkte des Sinnenglaubens. Indem wir aber zugleich urtheilend die aus dem Gebrauch der Sinne entstehenden Modificationen des Aufgefafsten zu unterscheiden streben, ist es unvermeidlich nöthig, dafs wir zugleich vom Standpunkte des Denkens aus, oder vermittelst der Urtheilskraft, das Wahrgenommene zu reinigen und zu berichtigen suchen. Schon auf dem Standpunkte des Sinnenglaubens kann demnach, wer sich über sich selbst Rechenschaft gibt, nicht anders als so stehen, dafs er zugleich denkglaubig ist. Er giebt sich Grund an, warum er seinen Sinnen vertraue. Er bedenkt aufmerksam, wie weit er ihnen mit Recht zutraue, dafs sie ihm etwas aufnöthigen, das ein Gegenstand war, dafs sie dieses aber nur in der Form, wie sie, was da war, aufzunehmen vermögen, zum Bewufstseyn gebracht haben. Er steht nicht anders als mit Rationalität auf dem Standpunkte des Glaubens an seine sinnlichen Gefühle.

Ebenso vertrauen wir unserer Vernunftkraft, als der Kraft, durch welche der denkende Geist in sich selbst die Idee der Vollkommenheit vernimmt. Die Idee der Vollkommenheit nämlich ist die geistige Quelle der höchsten Einsicht, woraus uns das Bewufstseyn des Wahren, des Schönen und des Guten entsteht. Wahres haben wir, wenn wir ein (inneres oder äusseres) Seyn in seiner Vollkommenheit gefafst haben; Schönes, wenn die Erscheinung der Vollkommenheitsidee entspricht; gut ist, was der Geist, indem er ein Vollkommen wollender seyn will, sich und andern zur Aufgabe macht. Der Menschengeist glaubt an sich selbst, indem er sich der Idee Vollkommenheit, als des Maafsstabs für alles Treffliche, fähig achtet und darauf vertraut, dafs er nach dieser Norm auch die verschiedenen Grade messen könne, in denen die Gegenstände sich dem vollkommenen Seyn (oder der eigentlichen Nothwendigkeit)

dem vollkommen Erscheinen (oder der allgemeingeltenden Form) und dem vollkommenen Seynsollen (oder der allgemeingültigen Willensthätigkeit, Seyn und Form zugleich zu verwirklichen) zum wenigsten annähern.

Auf gleiche Weise wäre, wenn es hier der Raum gestattete, zu zeigen, wie der Menschengeist auch an sich selbst als Verstandeskraft (als Vermögen, aus allen sinnlichen und idealischen oder vernünftigen Gegenständen Begriffe zu bilden und diese in Urtheilen und Schlüssen miteinander zu weiteren Einsichten zu vergleichen) und als Phantasie oder Vermögen, Möglichkeiten zu ersinnen, glaubt. Selbst, wenn der Geist als Vernunft die Vollkommenheit als Idee denkt und überall zum Maafsstab auch des Göttlichen oder dessen, was er der Gottheit zuzuschreiben habe, anwendet, ist es alsdann sein Verstehen und Urtheilen, wodurch er gewifs wird, ob dieses oder jenes Attribut eine wahre oder nur eine relative (auf menschliche Verhältnisse passende) Vollkommenheit anzeige und deswegen von dem Absolutvollkommnen zu denken sey. Nur Vernunft und Verstand zusammenwirkend bilden die gotteswürdige Idee. Die meisten Fehler im Theologisiren aber sind darauf zurückzuführen, dafs durch ein Fehlurtheil eine nur scheinbare Vollkommenheit auf Gott übergetragen wurde.

Alles das wichtigste der Erkenntnisse beruht demnach auf dem richtigen Glauben an das Vereintwirken der Geisteskräfte. Und in diesem Sinne war ein Hauptgedanke von Fr. H. Jacobi sehr richtig, dafs am Ende, oder in der Wurzel, all unser Wissen und Ueberzeugtseyn auf einem Glauben, d. i. auf dem Vertrauen auf die geistigen Kräfte, der Wahrheit in ihren verschiedensten Gestalten und Abstufungen bewufst zu werden, beruhe. Nur ist immer hinzuzufügen, dafs immerfort der gesammte, auf einander angewendete Gebrauch dieser geistigen Kräfte oder das Denken über das Denken sich die Gründe von jenem Glauben des Geistes an sich selbst, warum, und eben damit auch die Gränzen, wie weit ihm zu vertrauen sey, klar zu machen habe.

Das Resultat ist deswegen, dafs alles menschliche Wissen auf dem Standpunkt eines Glaubens (des Geistes an sich selbst), aber auf dem Standpunkt eines sich durch das Denken über sich selbst berichtigenden Glaubens (oder Selbstvertrauens), oder in der That auf dem Standpunkte der Denkglaubigkeit = des immerfort sich selbst rationell behandelnden, richtenden und

berichtigenden geistigen Selbstvertrauens, entstehen und ausgebildet werden muſs.

Gerade weil dieses Glaubensbedürfniſs allgemein ist, läſst man sich leicht bereden, oder beredet, wie es wohl bei dem Verf. und redlichen Männern seiner Art der Fall ist, sich selbst, daſs man auf dem Standpunkt des Glaubens überhaupt allein und wie gegeben, das Wahre erhalte. Aber wie wichtig und nöthig ist hier das genaueste Unterscheiden!

Schwer ist die Ausübung des geistigen Glaubens an sich selbst, weil immer die nämlichen Geisteskräfte, welchen man vertraut, in ihrer Wechselwirkung auf sich selber angewendet werden müssen, um sich untereinander möglichst zu berichtigen. Die Denkglaubigkeit darf nie ein bloſses Vertrauen auf sich selbst, sie muſs immer vielmehr mit dem Bewuſstseyn der Gründe, warum und wie weit man sich zu vertrauen habe, das heiſst, mit dem Bewuſstseyn, wie sehr man alle Geistesvermögen zu Berichtigung dieses Selbstvertrauens angewendet habe, verbunden seyn.

Diese Selbstthätigkeit ist beschwerlich. Gar viel lieber verwandelt mancher das mühevolle Ausüben eines sich selbst befriedigenden Glaubens an eigenes Forschen und Wahrnehmen, in den viel bequemeren Glauben an Andere, als Urheber (Autoren) erwünschter Wahrheitentdeckungen. In vielen Fällen und Fächern ist dies unvermeidlich, wenn die zur Erforschung nöthigen Vorübungen nicht jedermanns Geschäft seyn können. Dennoch soll sich der Autoritätsglaube auch in allen solchen Fällen der Denkglaubigkeit soviel möglich nähern. Ehe wir dem Juristen, dem Arzt, dem Astronomen etc. glauben, suchen wir nicht nur Gründe des Vertrauens in seinen Talenten, in der Erwerbung und den Proben seiner Kenntnisse, in der Zuverlässigkeit seines Charakters u. dgl. m., sondern wir begehren auch, wenn wir etwas darauf bauen sollen, daſs er uns aus der Tiefe seiner Forschungen wenigstens das allgemeiner Verständliche klar mache und dadurch unsern Autoritätsglauben an ihn der so nöthigen Denkglaubigkeit, oder dem Wissen, warum und wie weit man zu glauben habe, nahe bringe.

Nur in Einem Fach meint man allzu häufig, sich dem Autoritätsglauben, das ist, dem Wahrachten um des Urhebers willen, mit unbedingtem Vertrauen hingeben zu können — im Fache nämlich der Religion, oder des Denkens über die Verhältnisse des Menschen zu dem Göttlichen. Gott selbst, denkt

man, mufs wollen, dafs wir diese wichtigsten Verhältnisse unfehlbar richtig erfahren. Gott ist die Wahrheit. Gott mufs also absolute Wahrheit über sich selbst gegeben haben. Selbst die Philosophen haben nie lauter, als in unsern Zeiten, gerufen: Gott ist das Absolute. Auch die absolute Wahrheit ist in Gott! Sie selbst nämlich geben sich zugleich gerne als die Interpreten dieser absoluten Wahrheit und sprechen meist noch viel entschiedener, als die Gottbegeisterten des Alterthums, welche, der Heiligung ihres Wollens (des ἁγιον πνευμα) sich bewufst, auch wenn sie hin und her deliberirten (Apg. 15.) und die Gemeinden selbst (wie Apg. 21, 21.) ihnen keineswegs Infallibilität, selbst bei wichtigen religiösen Einrichtungen, zutrauten, dennoch in dem Vertrauen lebten, dafs die Richtung des Geistes auf das Heilige sie immer mehr zum Wahren leiten werde. Joh. 16, 13.

Nirgends zeigt die Bibel selbst historisch deutlicher, als in der Apostelgeschichte, dafs jener leitende heilige Geist nicht in einer Infallibilität der Einsichten, desto mehr aber in der Willensrichtung bestand, das, was mit der Heiligung am meisten übereinstimme, einzusehen und zu verwirklichen; wie überhaupt der Charakter, oder die festgefafste Willensrichtung und Gesinnung am meisten die Verstandeskraft zum Entdecken des Wahren leitet.

Wesentlich war dem Urchristenthum die (an sich gewisse, aber so ungern anerkannte und ausgeübte) Ueberzeugung, dafs nur die gottgetreue Rechtschaffenheit des Geistes (δικαιοσυνη ϑεου Matth. 6, 33.) wie Jesus sie lehrte und ausübte, und nicht die pharisäische in einzelne äussere Handlungen sich zerstückelnde Gesetzlichkeit, den Einzelnen beseelige und aus allen einzeln so gesinnten ein göttliches Reich, eine Gottes würdige Weltordnung, zusammenbringe! Auf dieser Grundidee beruht es, dafs die wahre Christuseligion, so verschieden die geschichtlichen Kenntnisse davon unter den so verschiedenen Völkern anderer Zeiten und Sprachen seyn mögen, universell oder allgemein anerkennbar ist. Unbestimmt aber war es noch, nach Jesu Entfernung, den Aposteln, ob jene ihre Heilsverkündigung blos an sich und nach ihrer innern Wahrheit, oder aber nur unter der Form der jüdisch angenommenen Zeichen des Volkes Gottes, nur unter der Bedingung, sich durch Beschneidung der mosaischen Theokratie und ihrer priesterlich rabbinischen Auslegung zu unterwerfen, auch auf Nichtjuden gültig zu übertragen sey.

Sehr wichtig war diese Frage, weil viele Heiden dadurch von der Hauptsache abgehalten seyn konnten, wenn sie mit der Beschneidung auch alle jüdische Sittenabsonderungen anzunehmen für nothwendige Bedingung der christlichen Beseeligung erkennen sollten.

Paulus war zuerst von der Allgenugsamkeit der christglaubigen Geistesrechtschaffenheit und aller Ceremonienfreiheit geistvoll durchdrungen. Petrus war noch überrascht (10, 34. 11, 15.) durch die Erfahrung in des Cornelius Hausfreunden, daſs schon vor dem Taufen die heiligende Willensbegeisterung auch Nichtjuden beleben konnte. Die Gemeinde 11, 2. stellte ihn sogar darüber zur Rede. Er beruft sich dagegen nicht auf apostolische Infallibilität der Einsicht. Auch später (15, 6. 19. 25.) wird diese nicht vorausgesetzt, sondern hin und her über die Bedingungen, wie weit sich die Nichtjuden den Sitten der Judenchristen gleichstellen sollten, berathschlagt; was sie als Infallible nie bedurft, nie zugegeben haben würden. Aber selbst da der seit Jahrzehnden als Apostel und Wunderthäter legitimirte Paulus 21, 21. den jüdischen Beschränkungen dadurch ein Ziel setzen wollte, daſs die Judenchristen ausser Palästina sie wenigstens nicht auf ihre im Christenthum geborne Kinder übertragen sollten, erklären ihn die Eiferer in der Muttergemeinde für einen Abtrünnigen (= Apostaten) und weder er selbst noch Jakobus 21, 18. weist die ζηλωτας του νομου durch Berufung auf die Infallibilität seiner apostolischen Einsichten zurecht; wie es doch, wenn Jene über diesen Fundamental-Artikel nicht belehrt genug waren, die erste, gröſseste Pflicht der Infallibeln selbst gewesen wäre.

So deutlich nun aber hieraus und noch aus manchen andern Stellen (wie 21, 4. 15. Gal. 2, 17. 1 Kor. 7, 40. 25.) zu ersehen ist, daſs das zur Wahrheit leitende Pneuma nicht von einer schon das Wahre unfehlbar besitzenden Einsicht, sondern von der darauf gerichteten heiligwollenden Geisteskraft zu verstehen ist und daſs also die Mittheiler des biblischen Christenthums sich selbst nicht eine Unfehlbarkeit in der Mittheilungsart zuschrieben; so war es dennoch den späteren Kirchenlehrern und Vorständen erwünschter und bequemer, jenen Grund eines Autoritätglaubens als entschieden für sich, und zugleich sich selbst als die amtlichen Ausleger der infalliblen Lehrmittheilungen für die Gemeinden vorauszusetzen.

Man unterschied nicht, daſs das theils historisch theils durch evidende Begriffe und Schlüsse wissenschaftlich anerkennbare

Wesentliche der Christusreligion zwar durch die Autorität der Mittheiler empfohlen, aber nicht erst bewiesen werde, sondern an sich wahr sey. Man war nicht einmal consequent genug, einzusehen, daſs, wenn die biblische Mittheilungsart eine auch für das Nichtwesentliche infallible wäre, alsdann auch kein Kirchenlehrer sich, wie doch alle Concilien thaten, die Erlaubniſs nehmen dürfte, das dort Gesagte, besonders wenn es Uebervernünftiges und dem Verstand Unbekanntes betreffen soll, in andern Formeln bestimmter und rechtsinniger zu sagen, da vielmehr die als infallibel entstandene erste Mittheilungsart schlechterdings als die sachgemäſseste und allein gegen Miſsbegriffe sichernde unabänderlich beibehalten und blos zur Erbauung und Befolgung angewendet werden müſste.

Dennoch ist nunmehr nach langer kirchengesellschaftlicher Ueberlieferung und Angewöhnung ebendies und nichts anderes der Standpunkt des Glaubens, auf welchem sich uns auch der Vf zeigt, das ist, die für felsenfest gehaltene Burg oder Zinne des Vertrauens auf unfehlbare Mittheilung des gesammten biblischen Inhalts als unabänderlicher Wahrheiten. Die bei der Denkglaubigkeit unvermeidliche Mühe in fortschreitender Verbesserlichkeit macht zum Suchen einer gewissen Ruhe geneigt.

Es mag sehr beruhigend scheinen, von einem so festgehaltenen Punkt aus, wie von einem gemüthlichen unsichtbaren δός μοι ποῦ στῶ herab, auf alle die Bemühungen hinzublicken, zu denen der oben erklärte Glaube an das Zusammenwirken unserer Geisteskräfte uns übrige als zu einer schworen und nur in dem Wollen, nicht der Wirkung nach, zu vollendenden Pflichtübung antreibt. Es mag bequem scheinen, alles als gegebene Wahrheit anzunehmen und nur dadurch sich noch eine unterhaltende, gelehrte Beschäftigung zu machen, daſs man das Gegebene sich und Andern von einer probablen Seite darstelle, in jedem Fall aber, auch wenn man auch über diese Probabilität nicht mit sich und Andern einig werden kann, auf der Unfehlbarkeit des geheimniſsreichen Sinnes beharre. Und dennoch! — dennoch ist dieser Glaube an infallible Mittheilung, auch wenn wir versuchsweise mit ihm auf seinen gerühmten Standpunkt treten, bei weitem nicht so bequem und befriedigend, als es scheinen möchte.

Vorerst würde er doch auch der sorgfältigsten Anwendung aller Denk- und Willenskräfte des Menschengeistes nöthig haben, um hinleitungsweise zu der zweifellosen Gewiſsheit zu gelangen, daſs die biblischen Mittheilungen in allen ihren Theilen infallibel

seyen; ungeachtet, wie wir oben sahen, sogar die Apostel sich und die Gemeinden nicht zum Glauben an die Infallibilität ihrer religiösen Aussprüche und Einrichtungen gewöhnt hatten. Die Unentbehrlichkeit des rechten Verstandesgebrauchs, um zum verständigen Glauben an die Infallibilität der Mittheilung geleitet zu werden, wird auch auf dem Standpunkt dieses Glaubens selbst von den Nachdenkenden, wenn sie nicht zu den mystisch inspirirten gerechnet seyn wollen, anerkannt. Auch sie sind daher in diesem Sinne Denkglaubige. Durch Denken genügender Gründe wollen sie auf den Standpunkt ihres Glaubens gehoben seyn.

Sind sie aber consequent und denken sie daran, dafs nach ihrer Voraussetzung alle menschliche Geisteskräfte in Beziehung auf religiöse Dinge äusserst geschwächt oder sogar todt und mehr als fehlerhaft sind; wie können sie solcher Kraftlosigkeit und Fehlbarkeit dennoch eine sichere Leitung zum Glauben an eine Unfehlbarkeit anderweitiger Mittheilung zutrauen?? Das schwerste, die Entdeckung der Unfehlbarkeit des Mitgetheilten, und dann das eben so schwere Geschäft, den Sinn des Mitgetheilten durch Gebrauch aller Geisteskräfte genügend zu entdecken, müfste, wenn ihr Standpunkt der richtige ist, von eben den Kräften abhangen, welche von dort aus doch zum voraus als äusserst verdorben anerkannt werden. Der erwünschte Standpunkt des Autorität- und Infallibilität-Glaubens ist demnach nicht ohne Inconsequenz, nicht ohne Widerspruch gegen die Lehre von Untauglichkeit der Vernunft in göttlichen Dingen, zu erreichen.

Selbst wenn man sich dann auf eine zuvorkommende Gnade beriefe, durch welche die erbsündlich verdorbenen Denkkräfte bis zum Einsehen der Infallibilität des Mitgetheilten gestärkt worden seyn sollten, würde doch die Richtigkeit dieses Berufens auf höhere Hülfe und der Beweis, dafs sich nicht etwa eine verkehrte Einbildung dabei einmische, wieder von eben den Denkkräften abgeleitet werden müssen, die, nach dem Standpunkt dieser Glaubigen betrachtet, wegen der erbsündlichen Grundverderbnifs, keine Zuverlässigkeit zu gewähren vermögen.

Wollen wir nun aber auch ganz davon wegsehen, auf welchem Wege — der verständigen Beweise? oder der Resignation? oder eines individuellen, auch von oben mitgetheilten Gefühls? — die Infallibilitätsglaubigen auf diesen ihren Standpunkt gehoben seyn können; so tritt alsdann die schwere Frage ein: ob nur das, was wesentlich zur Religiosität wirkt, oder aber überhaupt alles,

was als Behauptung der Begeisterten mitgetheilt erscheint, als göttlichwahr oder infallibel anzunehmen sey?

Der Vf. ist im Allgemeinen für Bejahung der »alles umfassenden« Infallibilität. Sogleich das erste Capitel ist ihm eine eigentliche Geschichte der Welt- und Erderschöpfung. Und allerdings ist dieses auf dem Standpunkte seines Infallibilitätglaubens festzuhalten. Eben dadurch aber entstehen zwei weitere Aufgaben. Die erste ist: Weil ein infallibler Wahrheitsmittheiler gewiſs auch die möglichbeste und eigentlich infallible Art des Ausdrucks und der Darstellung gewählt haben muſs, so darf der consequentglaubige Commentator so wenig, wie möglich, commentiren. Er hat nichts als den Wortsinn der fremden Sprache aufzusuchen und das infallibel Mitgetheilte genau überzutragen. Was den Sachinhalt betrifft, welcher infallibel und wörtlich wahr seyn muſs, darüber mag der Commentator wohl jederzeit versuchen, ob er diesen Wortsinn mit sonstigen, indeſs unläugbar gewordenen Kenntnissen und Einsichten vereinbar zu zeigen vermöge? Vermag er aber dies nicht, so ist die zweite Aufgabe, daſs er doch an dem Wortsinn nichts ändere oder umzudeuten wage. Er hat vielmehr die Pflicht, jedesmal zu behaupten, daſs das infallibel Gesagte gerade so geschehen oder an sich wahr sey, wie es der Wortsinn überliefere, und daſs es auch durchaus nicht besser, als es in der infallibeln Mittheilung gesagt ist, gesagt werden könne oder dürfe.

So standhaft sich gutmeinende Commentatoren, wie offenbar unser Verf. ist, auf ihrem Glaubensstandpunkt zu erhalten streben, so entstehen doch, wenn eben diese beiden Glaubensaufgaben als unabweislich anerkannt werden müssen, der Fälle, wo das angeblich Infallible mit dem sonsther verständig glaublichen in starke Collision tritt und wo man auch vollständigerer Erklärungen und Rechtfertigungen desselben kaum entbehren kann, nach und nach so viele, daſs man am Ende über die Richtigkeit des zur Beruhigung gewählten Standpunktes selbst unruhig und sehr bedenklich zu werden sich kaum erwehren kann. Denn, führt ein Grundsatz zu Unglaublichkeiten, so muſs ja wohl rückwärts genauer gefragt werden, wie fest denn der Glaube an diesen Grundsatz selbst gegründet sey? Man kann nicht anders, als aus den Wirkungen auf die Ursache zurückschlieſsen. Verwickelt sich die »glaubige« Exegese in eine Menge von Unglaublichkeiten, so mag Jeder versuchen, ob sein Glaube an die Infallibilität der Mittheilung des Denkwürdigen den allgemei-

nen Glauben an die menschlichen Denkkräfte und an das dadurch erworbene Glaubliche zu überwinden vermöge.

Der Weg durch Beispiele ist, laut des Sprüchworts, der kürzeste. Sehen wir daher beispielsweise, welche schwere Glaubensaufgaben die glaubige Exegese sogleich im 1. Cap., wo sie eine infallible Kunde von dem wirklichen Hergang der Schöpfung mitgetheilt zu sehen voraussetzen muſs, von ihrem Standpunkte aus hervorbringt.

Ist Genes. 1, 1 — 2, 4. eine Offenbarung, so muſs das, was als wirklicher Hergang der Erfolge angegeben ist, nicht nur wirklich so geschehen, sondern es muſs uns auch in dem Gesagten manches gesagt seyn, was wir sonst nicht wüſsten und was wir nicht vielmehr anders wissen. Sehen wir demnach, ob der commentirende Verfasser uns dergleichen geoffenbartes und infallibel Wahres nachweise?

Was gewöhnlich die erste Frage wird: Wie konnte aus Abend und Morgen ein erster Tag geworden seyn, da der Hochverehrte (= Elohim) die Sonne erst am vierten Tage 1, 26. gemacht hat? beseitigt der Verf. S. 20 durch die (im Text nicht gesagte) Entdeckung, daſs das Licht, noch ehe es im Sonnenkörper concentrirt wurde, auf einen gewissen ätherischen Raum beschränkt gewesen seyn müsse, so daſs auf der Erde bei dem Umwälzen um ihre Achse der aller irdischen Vegetation nöthige Wechsel von Tag und Nacht entstand. Rec. lobt diese — an sich gewiſs sehr unwahrscheinliche, eine sonderbare vorübergehende Lichtmassenschöpfung postulirende — Hypothese, weil der Vf. dadurch wenigstens consequent auf seinem Standpunkt bleibt. Da aus Abend und Morgen der erste, zweite, dritte Tag wurde, ehe die Sonne gemacht war, so muſs die (von dem Verf. angenommene) Chaotische Masse unsers Planeten schon die Bewegung um ihre Achse gehabt haben, und es muſs eine Lichtmasse gewesen seyn, welcher sich das Chaos so theilweise zuwendete, daſs es darauf erst Abend (des Lichts scheinbarer Untergang), alsdann Nacht, Morgen und Tag wurde.

Aber geholfen ist durch diesen ersten Versuch, consequent zu seyn und etwas sonsther Unbekanntes als geoffenbart zu entdecken, dennoch wenig oder gar nichts. Denn wie kommt und wie kam man anders, als durch die bloſse Phantasie, dazu, zuerst ein Chaos anzunehmen und alsdann einen Tag zu setzen, der vom Abend angefangen habe.

Der Mensch freilich beginnt seine chemischen Arbeiten, auch

die einfachste des Kochens und des Bereitens gährender Getränke, als Entwicklungen aus einem Gemisch wider einander agirender Kräfte und Elemente, denen er zu ihrer allmähligen Scheidung hilft. Aber wer denkend voraussetzt, daſs ein allmächtiges, das Vollkommene wollendes Wollen das erste Daseyn von Luft, Feuer, Wasser, Erde, bewirkt habe, der wird, consequenter denkend, sich nicht mehr die allzu menschenartige Fiction erlauben, wie wenn das allmächtige, weise Wollen nicht sogleich Scheidung und Ordnung, sondern vorerst einen chemischen Untereinander, ein sprudelndes, gährendes, sich selbst zerarbeitendes Gemisch, gewollt haben könnte.

Allerdings haben vieler Völker Mythologien ein Chaos. Aber was zeigt sich dadurch? Nur dies, daſs man menschlich phantasirte, nicht aber einen Gott dachte, welcher, wenn er durch vollkommenes Wollen schuf, nur ein Daseyn der Ordnung, nicht eine menschenartige Chemisterei, wollen konnte.

Die alte Welt setzte immer alle Materialien als schon vorhanden voraus. Ein eigentliches Werden, ein Anfangen des Daseyns, nachdem von Ewigkeit her nichts gewesen, ein Werden durch das Wollen eines Schaffenden, war allzu übermenschlich. Das Alterthum machte noch nicht den Versuch, ein solches Wollen eines Werdens aus Nichts zu denken. Daher war ihm die äusserste scheinbare Möglichkeit ein Chaos, ein Gemischtseyn aller Weltstoffe. Göttlich genug schien es, eine Macht zu verehren, welche nach ewigen Bildungsideen aus der ewig vorhandenen Gährung der Elemente verhältniſsmäſsig zusammenordnend die Stoffe in passenden Formen dargestellt habe. So ward das Chaos die erste denkbar scheinende Voraussetzung.

Auch den Naturforschern war diese annehmbar, weil allerdings immer theilweise entstandene Mischungen der Stoffe sich finden, mit deren allmähligem Zersetzen und Umbilden sich die Wissenschaft analogisch beschäftigt. In Wahrheit aber ist ein allgemeines Chaos aller Elemente eine unmögliche Fiction. Auch wäre der Schöpfer alsdann ein bloſser Bildner.

Deswegen erhob man sich zu einer zweiten Denkbarkeit. Auch das Chaos, oder eine als wüste und grauenhaft (tohuvabohu) gemischte, alles enthaltende Tiefe, habe durch das Wollen des allmächtigen Geistes da zu seyn angefangen; aber so, daſs alsdann eben derselbe Wille aus dem Gemenge die einzelnen Urkräfte, zuerst das so nöthige Licht (wo Luft und Feuer als untrennbar

mitverstanden werden müfsten) alsdann Wasser und Erde hervorgerufen und geschieden habe.

Bei dem Uebergehen aus der Hypothese von einem ewigen Chaos zu einer eigentlichen Schöpfung durch Wollen fehlten die Denkenden nur darin, dafs, an das Chaos gewohnt, sie nicht bemerkten, wie sie keinen Grund haben könnten, einem allweisen schaffenden Wollen den Umweg zuzuschreiben, dafs es zuerst das Entstehen aller Urkräfte oder Elemente in chaotischer Mischung gewollt habe, um alsdann, wie ein menschlicher Scheidekünstler, erst nach und nach eine Sonderung hervorzurufen. Was folgt demnach? Offenbar dies, dafs auch, wenn nicht ein ewiges Daseyn aller Kräfte, sondern ein Anfangen derselben durch weise Allmacht zu denken ist, alsdann der allmächtigen Weisheit gewifs nicht das Wollen eines ungeordneten All der Kräfte zuzuschreiben seyn könnte, um nachher erst, so recht nach Menschenart, das Einzelne geordnet und feiner aus dem roheren Stoff hervorzuarbeiten.

Ist es also schwer, oder eigentlich unzulässig, zu glauben, dafs die schaffende Weisheit nicht auf die kürzeste und genügendste Weise gewirkt, sondern dafs sie zuvörderst ein blofses chaotisches Werden der Elemente, und alsdann erst ein geordnetes Daseyn derselben gewollt habe, so wird die glaubige Exegese den Nachdenkenden schwerlich überzeugen, dafs, wie sie auf ihrem Standpunkt voraussetzt, der Urheber des sabbatlichen Schöpfungsgesangs die Absicht und die Kenntnifs gehabt habe, den wirklichen Hergang der Schöpfung durch eine zuerst hervorgebrachte chaotische Masse und dann durch sechstägiges allmähliges Scheiden und Bilden uns als geoffenbarte Wirklichkeit zu beschreiben.

Alles kommt darauf an, ob denn wir befugt sind, einen Standpunkt anzunehmen, von welchem aus wir dem Begeisterten zuschreiben müfsten, dafs er etwas mit der allmächtigen Weisheit nicht Vereinbares, das vorläufige Wollen eines Chaos (nicht als Dichtung, sondern) als Lehre behauptet habe. Dazu kommt, dafs im Uebrigen des Gesangs vieles Bedeutende so angegeben ist, wie es einer, der Unbekanntes offenbaren konnte, nicht angegeben haben könnte. Das Sonderbarste hiebei ist, dafs, so sehr unser Vf. auf dem Standpunkte, wo man Offenbarungen erwarten mufs, beharrt, doch im Einzelnen aufrichtig bekennt, dafs es nicht, wie es ein Offenbarer geben müfste, nämlich nach der Wahrheit der Sache, sondern blos nach der Apparenz mit-

getheilt sey. Was hilft alsdann der Glaubensstandpunkt, auf welchem man Zuverlässiges, Infallibles zu lernen erwartet, wenn denn doch der Text nur optisch spricht, das heifst, nur sagt, was wir als Erscheinung kennen und nach der Wirklichkeit erst richtiger zu interpretiren haben?

Nur eine Kleinigkeit ists, zu bemerken, dafs der Sabbatsgesang den Tag mit dem Abend, mit Sonnenuntergang anfangen läfst, also, wenn das, was er sagt, das Infallible wäre, gerade so redet, wie wenn man die Tage überhaupt vom Abend und nicht (weit passender) vom Frühmorgen anfangen sollte. Bedeutender aber ists, dafs wir die vom Standpunkte des Infallibilitätglaubens zu fragen haben: ob denn ihnen und uns allen glaublich seyn solle, dafs die Schöpfung nicht nur der Erde, sondern auch, am vierten Tage, die der Sonne, des Mondes und der Sterne — nach den 24stündigen Tagen unsers Tellusplaneten eingerichtet und abgemessen gewesen sey.

Bekanntlich hat der Mond und jeder der andern Planeten eine andere Umwälzungsperiode, einen andern Tag. Der Schöpfungsgesang aber spricht so, wie wenn die tellurische Zeit das allgemeine Regulativ gewesen wäre. Wer kann glauben, dafs dieses der Wirklichkeit gemäfs sey? Oder zeigt sich dadurch nicht vielmehr dies, dafs der religiöse Dichter, dessen Zweck die Empfehlung der Feier des Sabbats (und nicht die Offenbarung des wirklichen Verlaufs der Schöpfung unsers Sonnensystems) war, von der alterthümlich allgemeinen Voraussetzung ausging, wie wenn diese Erde der Hauptpunkt und Endzweck dieses Systems wäre und Gott selbst sich nach dem Wechsel der Erdentage gerichtet hätte. — Auch auf andere theologische Folgerungen hat diese beschränkte Menschenmeinung mancherlei Einflufs gehabt. Und wenn sie gleich, durch astronomische Berichtigungen in aller Stille auf die Seite gerückt worden ist, dauern manche Folgerungen doch noch unvermerkt in jenen theologischen und philosophischen Dogmen fort, welche Gott fast blos mit diesem Tellusplaneten beschäftigt darstellen. Kann denn also infallible Bekanntmachung des wirklich wahren Hergangs der Schöpfung in diesem Texte gesucht und als die auf dem Standpunkt der glaubigen Exegese erreichbare Offenbarung anerkannt werden?

Der Verf. selbst ist nicht so fest und consequent auf seinem Standpunkt. Uns Uebrigen fällt es ohnehin sehr in die Augen, dafs am vierten Tage der Mond, unser Erdtrabante, so bedeutend neben die Sonne gestellt ist, und dafs von beiden so die

Rede ist, wie wenn sie nur um der Erde willen, um die Jahres- und Festzeiten zu bestimmen, geschaffen wären. Der Vf. meint, daran genug zu haben, dafs, was 1, 17. 18. von der Bestimmung zum Leuchten und zum Zeitenunterschied sagt, doch wahr sey. Aber wozu denn der Standpunkt des Infallibilitätglaubens, wenn uns auf demselben eben das Allbekannte und nichts weiter vorgehalten wird?

Das Auffallendste ist, dafs die Sterne, dieses Heer von Sonnen, diese Centra von andern Planetensystemen, nur aufs kürzeste, nur wie Anhängsel ohne Bedeutung, unserer Sonne und dem kleinen Mondenlicht beigefügt werden. Wie unbedeutend erscheinen sie, wenn das Alterthum 1, 16. las: »Und Er, Hochverehrt, machte das grofse Paar Leuchten, die gröfsere Leuchte zum Walten über den Tag, und die kleinere Leuchte zum Walten über die Nacht, und — die Cocabim.« Kommt so nicht das Wichtigste nur wie eine Kleinigkeit hintennach? Hätte nicht, wenn der alte Dichter mehr wufste und ein Offenbarer der Wirklichkeit seyn konnte, eine einzige Zeile: »und die Sterne, welche wie Sonnen sind, in ihrer Art« — einen Reiz zu unübersehbaren, richtigeren Ansichten über die Sterne, einen Aufschlufs zu unbeschreiblicher Bewunderung der Schöpferkraft gegeben? Konnte dies ein Offenbarer unterlassen?

Der Vf. verläfst bei diesen und vielen ähnlichen Textstellen seinen auf Glauben an infallible Mittheilungen gerichteten Standpunkt und antwortet S. 34: »Die Bibel ist eine Offenbarung Gottes an die Erdbewohnenden Menschen. Sie betrachtet alle Dinge, auch Sonne, Mond und Sterne, nur aus dem Gesichtspunkte: was sind sie für den Menschen auf Erden?« Aber wie? Ist denn alsdann dadurch etwas geoffenbart? Mufste nicht vielmehr der Glaubige dadurch, dafs die Sterne nur so wie ein Appendix erwähnt sind, sogar von vorzüglicher Aufmerksamkeit auf sie abgehalten, sogar zur Gleichgültigkeit, zum Wahn, als ob an ihre genauere Betrachtung weiter nicht zu denken wäre, verleitet worden?

Auch sonst nicht selten hilft sich der Verf. mit der Wendung, dafs die Bibel von solchen Dingen so rede, wie sie auf der Erde erscheinen. S. 36. Ja, er gewöhnt sich im weitern Verlauf seiner glaubigen Exegese gar zu leicht an die kurze Abweisung, dafs die Bibeltexte optisch redeten (S. 28. 101.), dafs man die Ausdrücke z. B. vom Schlangensaamen (S. 104.) nicht urgiren dürfe, dafs uns nicht gerade die *ipsa*

verba der alten Redenden überliefert seyen S. 64. Sehr richtig! Aber folgt denn nicht aus solchen Selbstgeständnissen, dafs also diese alterthümlichen Ueberlieferungen nicht wie infallible Berichte son dem, was wirklich war, zu betrachten sind, sondern nach den nämlichen Auslegungsregeln, wie alle nichtinfallible Traditionen, interpretirt werden sollen?

Bliebe der Verf. fest auf seinem Standpunkt des Infallibitätsglaubens, so hätte Er (wie anfangs bei der Behauptung, dafs am ersten Tage ein besonderes, Abend und Morgen als Einen Tag bestimmendes Licht geschaffen worden seyn müsse) darauf unabänderlich halten müssen, dafs die Sache, so wie sie gesagt ist, sich wirklich verhalten habe und glaubig anzunehmen sey. Giebt des Vfs. Glaube nur erst hie und da zu, dafs nicht das wirkliche, sondern eine optische Apparenz beschrieben sey, wer zeichnet alsdann die Gränzlinie, wo man das Gesagte als infallibele Wirklichkeit zu glauben habe, oder auf menschliche Weise unbedenklich auffassen dürfe?

Läge zum Beispiel, wenn 1, 16. ein Offenbarer spräche, nicht für den Glaubigen darin, dafs die Sterne kaum erwähnt werden, ein Wink, auf diese, und somit auf die Astronomie, fast gar nicht zu achten? Verböte nicht die Erzählung, wie in 6mal 24 Stunden alle Theile der Erdeschöpfung blos durch das allmächtige Wollen und doch abtheilungsweise verwirklicht worden seyen, wenn sie infallibel ist, allen Glaubigen, an etwas anderes zu denken? Ist der Naturforscher nicht ein Unglaubiger, wenn er nicht, sobald hier eine Offenbarung gesprochen hat, jede Vermuthung einer andern Entwicklungsart mit Scheu von sich weist? That nicht die Hierarchie ihre Pflicht, wenn sie das Forschen nach dem Stillestehen der Sonne oder nach Gegenfüfslern verdammte? Wäre es nicht noch jetzt das Beste, die Erde als eine Fläche und den Himmel wie ein nahe darüber gespanntes Wolkenzelt zu glauben, über welchem Gott throne? Der Verf. zwar will öfters den Naturforschern nebenbei überlassen, was sie vermögen zu versuchen. Aber er thut es mit einer Art von Mitleiden, und genau genommen ist auf seinem Standpunkt des Glaubens jedes Nachgeben, dafs ein Offenbarer nicht das wirklich Richtige auf die beste, glaubwürdigste Weise gesagt habe, inconsequent und ein bedenkliches Schwanken in der Glaubens-Exegese. Wenn Er (S. 110 und sonst) die bekannte Regel anwendet, dafs man das (anders) Gesagte θεοπρεπῶς auszulegen habe, so ist dies nur nicht auf seinem Glaubensstandpunkt zulässig. Denn wie etwas

infallibel geoffenbart ist, so muſs es seyn und glaubig angenommen werden. Der Glaubige darf sich nicht bereden wollen, es schicklicher, gottanständiger wissen und deuten zu können, als der Offenbarer. Wie könnte der Infallible erst ihm die Berichtigung des Ausdrucks überlrssen haben? Bei 6, 6. freut sich unser Commentator, daſs das Reuen Gottes absichtlich (?) derb anthropopathisch ausgedrückt sey. »Man verwässere »den kräftigen Anthropopathismus doch ja nicht durch unver»ständliches, philosophopathisches Raisonnement.« S. 168 — Ist dies die Glaubensstärke, welche dem Verf. sein Standpunkt einflöſst? In der Einsamkeit der Studierstube mag ein solches Muthwort wohl ausreichen. Wie aber, wenn die Verständigen aus der Gemeinde fragen: Sollen wir dem Worte glauben, wie es ein das Schicklichste wissender Offenbarer gewählt haben soll? oder haben wir es als menschlich gedacht dem Alterthum zugut zu halten?

Nur weil ich es für sehr zeitgemäſs hielt, wollte ich mir die Mühe geben, einmal diesen sich immer lauter anpreisenden und doch in sich selbst so unstäten Glaubensstandpunkt hinreichend zu beleuchten. Umgekehrt zeigt es sich dann doch klar, daſs man jederzeit bei den einzelnen Ueberlieferungen aus dem Inhalt selbst sich vergewissern müsse, ob einer der alten Verfasser wegen eines gewissen religiösen Zwecks eine Dichtung, eine mythische Lehrerzählung zu geben, oder ob er als infallibler Offenbarer einer Wirklichkeit zu reden beabsichtigte und dazu befähigt war.

Die wichtige Differenz der zwei Hauptsysteme der Theologie unserer Zeit, die Frage: ob das Wahre durch alle uns mögliche Mittel rational zu suchen? oder ob es durch übermenschliche Mittheilungen infallibel zu erhalten sey? läſst sich in der Anwendung auf einzelne Mittheilungen nicht a priori entscheiden. Daſs Gott, wenn es nöthig ist und er also deswegen es will, infallible Mittheilungen oder Offenbarungen geben könne, ist nicht zu bezweifeln. Ob aber — und dies ist für uns das bedeutende und folgenreiche! — diese und jene bestimmte Ueberlieferung ein solches infallibles Offenbaren enthalte und bezwecke, dies kann nicht anders, als aus dem Inhalt des Gegebenen ersehen werden, wenn wir auf das historisch Vorliegende die philosophisch erkennbaren Merkmale dessen, was infallibel geoffenbart seyn soll, prüfend anwenden. Ein negatives Merkmal ist, daſs das Gegebene nichts mit unläugbaren Wahrheiten unvereinbares enthalte. Da-

durch allein aber wäre in der Hauptsache noch wenig gewonnen. Es wäre uns ja doch nichts offenbar gemacht, was wir nicht anderswoher wissen könnten, wenn nicht das positive Merkmal hinzukäme, daſs die Mittheilung in dem, was sie berührt, Manches gebe, was die Menschen wenigstens in jener Zeit nicht selbst entdeckt hatten und was sich dann doch als etwas, das damals nur einem höhern Wesen bekannt war, bewährte.

Wo nun aber bei einer alten Mittheilung weder negativ noch positiv in ihrem Inhalt Merkmale eines infalliblen, das Wahre, aber noch bis dahin unerkannte, offenbarenden Ursprungs nachzuweisen sind, ja wo vielmehr das Gegentheil, daſs nämlich die Mittheilung nur die Zeitmeinung und nicht die nöthige Verbesserung derselben gebe, klar wird, da kann es unstreitig nicht Pflicht seyn, dennoch auf den Standpunkt, daſs man doch den ganzen Inhalt als infallible Mittheilung glauben wolle, zu treten. Zuviel zu glauben und Andern zum Glauben vorzuhalten ist unstreitig ebenso unrecht, als der eigentliche Unglaube, oder der Vorsatz, auch das Glaubwürdige nicht glauben = nicht mit Vertrauen auf dessen gültig erwiesenen Ursprung als wahr annehmen zu wollen.

Nach den doppelten Offenbarungsmerkmalen muſs demnach jede einzelne Mittheilung classificirt werden. Sie kann einen sehr guten Zweck haben, ohne daſs sie Offenbarungswahrheiten enthält. Der Sabbatsgesang, auf welchen wir diese Theorie zunächst beziehen, hat den offenbar vortrefflichen Zweck, die äusserst wohlthätige Anordnung, daſs nach 6 Arbeitstagen immer Ein Ruhetag heilig gehalten werden solle, auch durch die Darstellung zu empfehlen, daſs sogar Alles, was zur Weltbildung nöthig war, sich in 6 Tage geordnet und vollendet zeigen lasse. Auch der Mensch solle sich so einrichten, in 6 Tagen das Erforderliche zu bearbeiten, um sodann den siebenten der Ruhe, dem Nachdenken, der Richtung auf das Göttliche zu weihen. Diese Tendenz des Gesangs ist der andächtigsten Beachtung und Befolgung werth. Ebenso richtig ist die gleichfalls sichtbare Tendenz, oft genug zu versichern, daſs Alles von Einem Wollenden ausgieng und daſs Alles gut war.

(Der Beschluſs folgt.)

Tiele: das erste Buch Mose.

(Beschlufs.)

Man kann nicht verkennen, dafs diese dreierlei Zwecke dem alten Verf. angelegen waren. Die Wahrscheinlichkeit, dafs er dadurch sich dem Parsischen Dualismus und der Meinung vom Einflufs Ahrimans entgegenstellte, dringt sich auf. Wie frühe aber schon Hebräer dieses Beides kannten? ob schon zur Zeit der ersten Publication der Torah unter Josaphat? worauf das Deuteronomium erst unter Josia hinzukam? ist — historische Aufgabe. s. 2 Chron. 17, 9. 2 Kön. 22, 13.

Da nun aber sich zugleich aus dem Inhalt zeigt, dafs das Lied von dem Monde und den Sternen so spricht, wie Einer, der das Richtige besser wufste, nicht gesprochen haben würde, dafs es dem 24stündigen, nach hebräischer Weise vom Abend beginnenden Erdentag zum Maafsstab der Weltbildung annimmt, dafs es zuvörderst eine chaotische Schöpfung des Ganzen und alsdann erst eine Scheidung der Elemente denkbar findet u. dgl. m., so beweisen diese Merkmale, dafs der Urheber des Liedes nicht als ein Offenbarer damals unbekannter Wirklichkeiten, vielmehr als ein religiöser Dichter spricht, dem es um die Empfehlung der gewifs gottgefälligen Sabbatsfeier, nicht aber darum zu thun war, dafs wir eine chaotische Elementenmischung afs wirklichen Anfang der Erdschöpfung glauben und daher auch bei der Naturforschung zu Grund legen sollten.

Auf gleiche Weise mufs immer, ob eine Ueberlieferung als Gegenstand des Infallibilitätglaubens zu betrachten sey, gewissenhaft und gottandächtig beurtheilt werden, ehe man in Beziehung auf sie sich auf den Standpunkt des (Offenbarungs-) Glaubens zu stellen wahrhaften Grund hat. Das redlichste Glaubenwollen des Glaubwürdigen, dies ist der Standpunkt, auf welchem jeder Schriftausleger beharren soll. Alsdann aber mufs das Denken, warum und worin das Glaubwürdige bestehe, dem wirklichen Glauben vorangehen. Nur der Denkende wird für das ächt Glaubwürdige glaubig.

Sollen wir nun auch über die Bearbeitung des Commentators überhaupt in Kurzem unser Urtheil sagen, so ist

es dieses: Er giebt über Materien, die Ihn vornehmlich interessiren mochten, z. B. ob der Name Elohim ein Pluralis Majestaticus oder aus der Vielgötterei entstanden sey, unverhältnifsmäfsig weitläufige und zum Theil redselige Erörterungen, übergebt aber anderes praktisch viel wichtigere; z. B. die Hauptfrage, was בָּרָא eigentlich bedeute, ob das künstliche Neubilden eines vorhandenen Stoffs oder das Hervorbringen auch des Stoffes selbst? Dafs Elohim Ehrwürdigkeiten, ehrfurchtswerthe Kräfte bedeute, bisweilen als Plural stehe, aber collectiv genommen und mit dem Verbum Singulare construirt einen Verein aller virium reverentia dignarum in dem Einen Gotteswesen bedeute, könnte weit kürzer und geordneter philologisch gezeigt seyn. Aber wie konnte dagegen ein für das Praktische arbeitender Commentator über בָּרָא, ob creare e nihilo? ganz schweigen? Dagegen beschäftigt sich manche Seite mit Meinungen über die alte so unsichere Chronologie. Was daraus für praktische Theologen anzuwenden sey, wäre wohl schwer zu zeigen. S. 414 erfahren wir, dafs das J. 1835 gerade das Jahr 6000 der Welt seyn soll.

Wortbedeutungen wählt der C. oft ohne Sprachbeweis, nach Gutdünken. Z. B. S. 28: »Die Bedeutung wölben, Subst. Wölbung (für רָקִיעַ) ist auch hier unstreitig die dem Sinn gemäfseste.« Mufs denn der Sprachforscher nicht zuvörderst fragen, was das Wort an sich bedeute? Mufs es nicht dem, der an infallible Mittheilungen glaubt, vornehmlich um strenges Erweisen des Wortsinns zu thun seyn? רָקַע bedeutet im Arabischen (welches der Vf. sonst bisweilen vergleicht) ausfüllen, ausstopfen. Daher Alex. στερεωμα Vulg firmamentum. Aber den Begriff Wölbung (laquearia alta) bringt das Wort selbst nicht mit sich. — Bei 1, 7. ist dem C. viel daran gelegen, dafs מֵעַל nicht den Ort über der Rakia, sondern nur oben bedeute, und von den Wasserwolken, welche zwar oben, aber doch unter dem Himmelsgewölbe seyen, erklärt werden könne. Dennoch giebt er keine Stelle, wo מֵעַל nicht die gewöhnliche Bedeutung = das, was über einer Sache ist, haben könnte. Auch Ps. 148, 4 spricht nach der althebr. aber freilich nicht geoffenbarten Vorstellung, wie wenn die Regenbehälter über dem Firmament angelegt wären Ps. 50, 4. und die Sündfluth aus den geöffneten Schleufsen des Himmels herabgestürzt sey. Genes. 7, 11. 12. 8, 2. Freilich will S. 199 nur an Wolkenbrüche denken lassen. Aber wozu wäre dann der glaubigen

Exegese der vielbestimmtere Ausdruck Arūbbot haschschamaim vorgehalten? Soll, darf man das eine Mal dem Worte glauben, das andere Maſ es besser wissen wollen, als das geoffenbarte Wort es ausspricht?

S. 66 schreibt zu 2, 8. גַּן־בְּעֵדֶן »Das erstere Wort steht *in statu constructo* bei folgendem בְּ, wodurch die Verbindung beider Wörter viel enger wird.« Aber welche Grammatik könnte hier von einem status constructus reden? Uebersetzt doch der Verf. selbst: »einen Garten, in Eden.« — Nach S. 99 soll 3, 15. ebendasselbe Wort שׁוּף das eine Mal zertreten, das andere Mal beiſsen bedeuten und überdies aus einer andern Form, שׁפא erklärt werden. Ist dies Vorarbeit für Studierende? — Zu 6, 3. wird richtig bemerkt, daſs רוּחַ ein Femininum ist, also nicht der Nominativ zu יָדוֹן seyn kann. Dagegen wird S. 164 für möglich gehalten, daſs דום und דון einerlei bedeute. Diese Methode zu exegesiren wird »alles zu glauben« fähig; nur das Glaublichste am wenigsten.

1. März 1836. *Dr. Paulus.*

Influence of the public debt over the prosperity of the country. By M. B. Lond. (James Ridgway and Sons. Picadilly.) 1834. 58 *S.* 8.

Ein Recensent ist bestochen, wenn er einen Schriftsteller beurtheilt, der mit ihm Hand in Hand geht, mit ihm gegen dieselben Feinde kämpft. So ist auch meiner Unpartheilichkeit bei der Anzeige der vorliegenden Schrift nicht zu trauen. Die Lobrede, — die vielfach angefochtene Lobrede, — die ich in meines verehrten Freundes Pölitz Jahrbüchern der Statistik und der Staatswirthschaft auf die Staatsschulden gehalten habe, ertönt auch in dieser Schrift. Oft war es mir, als ob ich nur eine Uebersetzung meiner Abhandlung läse. Der einzige wesentliche Unterschied zwischen dieser und der vorliegenden Abhandlung dürfte der seyn, daſs sich der Ungenannte scheut, die äussersten Folgerungen auszusprechen, die sich aus den Grundsätzen ergeben, die wir gemeinschaftlich vertheidigen.

Jedoch, es wird den Lesern dieser Blätter willkommen seyn, den Verfasser selbst zu hören. (Ueberhaupt sollte ein jeder Rec. unverbrüchlich an dem Gesetze halten, daſs ihm, erst nachdem er referirt habe, das Recensiren erlaubt sey.) — Der Verf. be-

ginnt mit der Bemerkung, dafs, was die Vortheile oder Nachtheile der Staatsschulden betreffe, die bisherige Theorie in einem auffallenden Widerspruche mit der Praxis stehe. Wie lange und wie oft habe man schon dem britischen Reiche, wegen der auf der Nation lastenden Schuldenmasse, den gänzlichen Verfall seines Wohlstandes und seiner Macht prophezeiht. Und dennoch sey keine von diesen Prophezeihungen eingetroffen. — Der Vf. stellt sich sodann folgende drei Fragen: 1) Beruht nicht die Vorstellung, die man sich von den Staatsschulden macht, auf einem Irrthume? 2) Ist die britische Staatsschuld den Interessen des Landes nachtheilig gewesen? 3) Steht Grofsbritannien — mit einer Nationalschuld von ohngefähr 800 Millionen Pfd. Sterl. (also von mehr als 9600 Millionen Gulden,) zu deren Verzinsung jährlich ohngefähr 28 Millionen Pfund erforderlich sind, — an der Grenze des Schuldenmachens, die es nicht überschreiten kann, ohne dafs der Verfall der Nation die unausbleibliche Folge seyn würde? (Der Auszug, den Rec. aus der Abhandlung zu geben gedenkt, wird am längsten bei der Antwort auf die erste Frage verweilen, da diese Frage vorzugsweise ein allgemeines Interesse hat.)

Erste Frage. S. 1—20. Ein Besteuerungssystem, welches alle öffentliche Lasten der Gegenwart aufbürdet, ist eben so ungerecht, wie das, welches nur einen Theil der Nation oder nur einen Theil des Nationalvermögens besteuert. Beide verletzen den Grundsatz der rechtlichen Gleichheit in gleichem Grade. Wenn und in wie fern dagegen der Staatsaufwand durch Staatsanlehne aufgebracht wird, wird der Unterschied zwischen den kommenden Generationen und dem lebenden Geschlechte, zwischen der Zukunft und der Gegenwart, in Beziehung auf die Besteuerung, aufgehoben. Mit Recht hat man die Staatsschuld mit einem Wechsel verglichen, den das lebende Geschlecht auf die Nachwelt zieht. Die Kaufmannswechsel bewirken, dafs die Entfernung zwischen zwei Handelsplätzen, die Staatsschulden, dafs der Zeitraum, welcher die Mitwelt von der Nachwelt trennt, verschwindet! Die Nachwelt hat nicht das Recht, den Wechsel mit Protest zurückzuschicken. Denn das Vermögen, aus welchem er zu berichtigen ist, ist das Eigenthum der lebenden Generation; die Generationen, die nach uns auftreten werden, sind unsere Erben. [So viel ist gewifs, dafs der Trassant für seinen Credit nichts von einem solchen Proteste zu fürchten hätte!] — Ob ein bestimmtes Staatsanlehen für die Nachwelt vortheilhaft

sey, hängt blos davon ab, ob die jetzige Generation von dem Anlehen Vortheil ziehe. Indem diese durch ein Staatsanlehen ihre Vermögensumstände verbessert, vermehrt sie zugleich die Erbschaft, die sie der Nachwelt hinterläfst. — Staatsschulden verschaffen den kleinen Kapitalisten Gelegenheit, ihr Geld leicht und sicher anzulegen und so Kapitalien anzuhäufen, anstatt dafs sie sonst das Geld wahrscheinlich auf Luxusartikel verwendet haben würden. Die Zahl derer, welche in Grofsbritannien nicht über 100 Pfund in den Stocks angelegt haben, beträgt 250,000 Köpfe. Auch dem Spekulationsgeiste eröffnen Staatsschulden ein weites Feld. — Privatschulden haben mit denjenigen Staatsschulden, welche inländischen Gläubigern zu verzinsen sind, schlechterdings keine Aehnlichkeit. Bei diesen ist der Schuldner zugleich der Gläubiger; das Geld geht nur aus der einen Hand in die andere. Die Staatskasse kann in so fern mit einer Bank verglichen werden. Die Zahlungsmittel dieser Bank beruhen auf den Ersparnissen, welche die Nation zu machen im Stande ist, indem sie die Staatsbedürfnisse nicht mit Abgaben, sondern mit Anlehnen bestreitet — Durch Staatsanlehne, allemal vorausgesetzt, dafs das Kapital von den Darleihern nicht aufgekündigt werden kann, wird die Nation in den Stand gesetzt, grofse Ausgaben zu bestreiten, ohne das Nationalvermögen anzugreifen; sie braucht nur für die Berichtigung der jährlichen Zinsen zu sorgen. So wurde z. B. Grofsbritannien nur durch sein Anleihesystem in den Stand gesetzt, die ungeheuern Ausgaben seines letzten Krieges mit Frankreich zu bestreiten. Angenommen, dafs diese Ausgaben von den Steuerpflichtigen durch Steuern und dafs diese durch Privatanlehne zu decken gewesen wären, so würde sich das Resultat ganz anders und zum Nachtheile für das Nationalvermögen gestellt haben. Ebenso kann der Staat seine Schulden weit leichter (durch einen Sinking Fund) abtragen oder reduciren, als dieses von Privatleuten geschehen kann. — Selbst angenommen, dafs Grofsbritannien nicht genöthiget gewesen wäre, die Millionen, die es in jenem Kriege geborgt hat, aufzunehmen, und dafs dieses Kapital dem Privatverkehr überlassen geblieben wäre, würde die Nation noch immer im Verluste gewesen seyn; man mag nun von der Voraussetzung ausgehn, dafs das Geld ausgeliehen, oder von der, dafs es zu Privatunternehmungen benutzt worden wäre. Denn, wie wäre es auch nur möglich gewesen, eine so grofse Summe in Privatdarlehnen anzulegen? wie sehr würde der Zinsfufs herabgedrückt worden seyn? wie viele in die

Luft gebaute Speculationen (bubble speculations) würde man gemacht haben? — Jedermann giebt zu, daſs das Eigenthum der Staatsgläubiger ebenso gut ein Eigenthum sey, wie ein jedes andere Eigenthum. Niemand denkt daran, wieviel von der Nationalschuld auf ihn fallen würde, wenn sie abgezahlt werden müſste. Die Staatsschuld vermehrt also, bis zu ihrem Betrage, positiv das Nationalvermögen; oder sie ist wenigstens keine Last, welche, bei einer Berechnung des Nationalvermögens, von diesem in Abzug zu bringen wäre. — Man wendet gegen Staatsanlehne ein, daſs mit denselben ein unfruchtbarer Aufwand (ein Aufwand, der in perishable commodities bestehe) bestritten werde. Aber theils ist diese Einwendung faktisch nicht unbedingt richtig, theils trifft sie ebensowohl einen jeden Nutzen, den man vom Gelde ziehen kann. Alle Brauchlichkeiten sind am Ende zum Verbrauche bestimmt und dem Verbrauche unterworfen. Dem Staatsgläubiger verbleibt sein Kapital ebenso, wie wenn er es auf eine andere Weise angelegt hätte. — Ebenso wendet man gegen Staatsanlehne ein, daſs sie Geld, das als Kapital benutzt werden könnte und sollte, dem Staate als ein Einkommen zuwenden. Aber, befördern Staatsanlehne nicht das Anhäufen der Kapitalien? Sind sie nicht zugleich selbst für die Staatsgläubiger Kapitalien? Staatsanlehne zerstreuen und schaffen zugleich Kapitalien. Es läſst sich nicht ausmitteln, ob sie mehr das eine oder mehr das andere bewirken.

Man sieht leicht, daſs einige von den Sätzen, welche der Vf. in dem ersten Abschnitte seiner Schrift aufstellt, nur mit Rücksicht auf Groſsbritannien vertheidigt werden können, andere dem Vorwurfe, daſs sie Sophismen enthalten, ausgesetzt sind. (Dieser Vorwurf möchte insbesondere die Sätze treffen, welche der Vf. zu Ende des Abschnittes aufstellt.) Aber andere Behauptungen des Vfs. dürften schwerlich eine Widerlegung zulassen: z. B. die folgenden: 1) Staatsanlehne haben in so fern, als sie einen Staatsaufwand, welcher zum Vortheile der Nachwelt gereicht, der Nachwelt aufbürden, einen Rechtsgrund für sich. 2) Staatsanlehne sind ein Mittel, das Nationalvermögen zu mobiliarisiren, das Nationalvermögen, gleich als ein Geldkapital, in Handel und Wandel zu bringen. 3) Sie sind das vollkommenste Mittel, von welchem zur Erreichung dieses Zwecks Gebrauch gemacht werden kann. 4) Sie haben wesentlich die Folge, die Anhäufung von Kapitalien zu befördern. 5) Auch

in dieser Beziehung haben sie einen Vorzug vor andern Mitteln derselben Art. (Nicht alle diese Sätze hat der Verf. mit so viel Worten ausgesprochen; alle aber ergeben sich aus den Behauptungen des Vfs. als Folgesätze.)

Zweite Frage. S. 20—28. Der Abschnitt enthält die geschichtliche Nachweisung, 1) dafs sich das Verhältnifs der Nationalschuld zum Nationaleinkommen mit der Zunahme jener immer günstiger gestellt habe, 2) dafs eben so mit der Zunahme der Nationalschuld der Credit der Regierung gestiegen sey, so dafs die Regierung zu immer besseren Bedingungen Geld aufnehmen konnte. (Allerdings kann man dem Vf. einwenden, dafs er das zur Ursache gemacht habe, was nur die Wirkung war. Doch steht in der moralischen wie in der physischen Welt Alles in dem Verhältnisse der Wechselwirkung.) Der Verf. giebt in diesem Abschnitte noch eine geschichtliche Uebersicht des Standes der britischen Nationalschuld. Die englische Regierung erklärte sich im J. 1699 für insolvent; nur 664, 263 £. wurden als eine fortdauernd gültige Staatsschuld anerkannt. Diese Summe ist der Urstamm der heutigen britischen Nationalschuld.

Die britische Nationalschuld betrug:

Bei dem Regierungsantritte der K. Anna .	16	Millionen.
Bei dem des K. Georg I.	54	»
Zu Ende des Krieges mit Spanien. . . .	78	»
Zu Anfang der franz. Revolution (1793) .	252	»
Zur Zeit des Friedens von Lüneville (1803)	570	»
Sie beträgt jetzt	780	»

(Wobei die 20 Millionen nicht mitgerechnet sind, welche das Parliament zur Entschädigung der vormaligen Eigenthümer der nun emancipirten Negersklaven ausgesetzt hat.)

Dritte Frage. Wie der Verfasser diese Frage beantworte, kann ein Jeder aus dem Obigen selbst annehmen. Der Vf. stellt sogar eine Berechnung an, zur Lösung der Aufgabe, um wieviel die britische Nationalschuld noch, ohne Nachtheil für die Sicherheit der Gläubiger oder für den Nationalwohlstand vermehrt werden könne. Er antwortet: Wenigstens um 500 Millionen. Dagegen sagt er: Man streiche die britische Nationalschuld, und Grofsbritannien sinkt, wie ein Riese, dem es an den nothwendigen Mitteln zu seinem Unterhalte fehlt! (Die nicht uninteressante Frage: Giebt es eine absolute Grenze für Staats-

anlehne? läfst der Vf. unberührt. Durch ein jedes Staatsanlehen wird ein neues steuerbares Einkommen geschaffen. Kann man also nicht so weit gehn, dafs alle Staatsausgaben, — die Zinsen der Staatsschulden ausgenommen, — von den Staatsgläubigern zu bestreiten sind?)

Zachariä.

Rechtliche Ausführung der dem Prinzen Victor zu Hohenlohe-Waldenburg-Schillingsfürst als testamentarischem Universalerben des Hochseeligen Herrn Landgrafen Victor Amadeus zu Hessen-Rotenburg gebührenden Ansprüche auf den gesammten Allodialnachlafs des Herrn Landgrafen. Zur Begründung der Klage des im Testamente des Herrn Landgrafen zu Hessen-Rotenburg ernannten Executoriums, Klägers, wider den Kurhessischen Staatsanwalt, Beklagter, wegen Herausgabe des Allodialnachlasses des Herrn Landgrafen, beim Kurhessischen Obergerichte in Kassel übergeben. 1835. 51 *S* 4. *)

Diese Denkschrift scheint nicht in den Buchhandel gekommen zu seyn, verdient aber, auch abgesehen von ihrem innern Werth, schon wegen der Angelegenheit, womit sie sich beschäftigt und deren Besprechung ein so sehr interessanter Beitrag zur Literatur des deutschen Privatfürstenrechts ist, volle Beachtung von Seite des rechtswissenschaftlichen Publikums

Es kann Referentens Absicht nicht seyn, eine Denkschrift, deren nächster Zweck nicht darin besteht, dem Publikum eine Erörterung hinzugeben, einer ausführlichen Kritik zu unterwerfen. Seine Aufgabe dürfte vielmehr darin bestehen, auf sie aufmerksam zu machen und dem literärischen Publikum einen Ueberblick ihres Inhalts zu geben; und dieser Aufgabe will er in Folgendem zu genügen suchen.

Landgraf Philipp der Grofsmüthige starb im Jahre 1567 mit Hinterlassung eines im J. 1562 errichteten letzten Willens, worin er Hessen unter seine vier Söhne, Wilhelm (Stifter des Hauses Hessen-Cassel), Ludwig, Philipp und Georg (Stifter der Linie Hessen-Darmstadt), vertheilte, und bestimmte, dafs, so lange männliche Descendenten derselben vorhanden seyen, die weiblichen Nachkommen von der Erbfolge ausgeschlossen seyen, und mit ihrer Ausstattung, sowie mit dem, was ihnen beim gänzlichen

---

*) Die Redaction d. Jahrbb. ist bereit, auch eine Anzeige der Gegenschrift, die ihr von einem achtbaren Gelehrten, der seinen Namen unterzeichnen will, zukommt, aufzunehmen. *D. Red. d. Jahrbb.*

Erlöschen dieses Mannsstammes vermöge der Erbverbrüderung gebühre, sich begnügen sollten, auch, dafs keine Städte, Schlösser oder Dörfer veräussert werden sollten.

Diese vier Söhne schlossen bald nach dem Antritt ihrer Regierung, am 28. Mai 1568, einen, unter dem Namen: Brüdervergleich bekannten, Vertrag ab. Im Eingang desselben erklärten sie ihren Willen, dafs bei ihrem Mannsstamme »unserer anererbten Fürstenthümer, Grafschaften, Herrschaften, Lande und Leute, was wir jetzt haben oder künftig weiter bekommen und an uns bringen möchten, immer verbleiben und dieselbige durch die Töchter und Allodialerben und ihre angemafste Succession nicht zerrissen, vererbt, noch auch sonst auf anderem Weg, wie der auch Name haben möge, von unserem fürstlichen Mannsstamme gebracht und veräussert, sondern bei einander behalten werden.« Hierauf kamen die Paciscenten in § 4 dahin überein, dafs »keine Tochter etwas am Fürstenthum Hessen und dazu gehörigen Grafschaften, Pfandschaften, Baarschaften, fahrender Habe, gegenwärtigen oder zukünftigen Gütern, alldieweil Mannspersonen von uns oder unseren Nachkommen vorhanden wären, erben, sondern mit ihrem gewöhnlichen Heirathsgelde als ihrer verordneten Legitima abgesondert und zufrieden seyn sollen.« Ferner bestimmten sie: »Damit aber gleichwohl die Töchter auf den Fall, da unser, der vier Gebrüder einer oder mehr, oder derselben Söhne und Nachkommen, ohne eheliche männliche Leibes- oder Lebenserben abgingen, wodurch des oder der abgestorbenen Fürsten Landestheil den andern noch lebenden Gebrüdern oder ihren ehelichen männlichen Leibeserben angefallen, gebührlicher Weise versehen werden und ihnen an ihrem Unterhalt und Ausstattung kein Mangel erscheine, so soll das oder der abgestorbenen Fürsten nachgelassenen unbestatteten Töchter einer jeden zwanzigtausend Gulden anstatt ihrer Legitima und endlichen Abfertigung zur Zeit ihrer Verheirathung zu rechtem Heirathsgut nebst Kleinodien, Kleidern etc. unweigerlich gegeben, auch dieselben Töchter bis zu ihrer Verheirathung — versorgt — werden.« — Dann setzten die vier paciscirenden Fürsten fest: »Wenn unser der vier Gebrüder oder unserer Nachkommen einer, so keine eheliche Leibeslehnserben hätte, seinen Töchtern durch Testament oder dergleichen Dispositionen etwa von seiner, mit guter vorsichtiger Haushaltung ohne Veräusserung, Verpfändung oder Beschwerung seiner Rentkammer, Lande und Leute, eroberter und vorgesparter Baarschaft, Kleinode oder Silbergeschirr testiren

oder beweislich vermachen würde, solches, was dessen, nach beschehener Ausstattung und Bezahlung der Schulden, so derselbig abgestorbene Fürst selbst vermachet, noch übrig im Vorrath seyn würde, — sollen die Erben und Nachkommen, die Fürsten zu Hessen, ihren den Töchtern — auch folgen lassen; doch, dafs von Landen und Leuten, auch an vererbter Baarschaft nicht verpfändet, veräussert, oder sonst beschwert — werde.« Im § 5 kommen die paciscirenden Fürsten darin überein: »Wir verpflichten uns vor uns und unsern Erben und Nachkommen ewig und unwiderruflich, dafs unser, auch unser ehelichen männlichen Leibeslehnserben keiner von seinen anererbten Schlössern, Städten, Aemtern, Dörfern, Zöllen, Klöstern und ihren Zubehörungen etwas erblich verkaufen, verschenken, zu Lehen ansetzen, vertauschen oder auch in anderm Wege alieniren oder veräussern soll oder mag, in keinem Weg, wie der Namen hat, ohne unser aller oder unserer Erben Fürsten zu Hessen, Vorwissen und Bewilligung, sondern sollen alle unsern anererbten Schlösser, Städte, Dörfer, Zölle, Aemter, Klöster und alle ihre Zugehör uns und unserm ehelichen Mannsstamme und unserer allerseits Landschaft zum Besten bei einander unzerrissen und unveräussert erhalten und davon nichts erbliches verlassen. Damit aber unser einen oder den andern eine endliche dringende Noth anginge oder sonsten einen guten augenscheinlichen Nutzen damit zu schaffen wüfste, derwegen er zur Abwendung solchen Schadens oder Beförderung unseren Nutzens, auch weiteren Unheil und Schaden zuvorzukommen, etwas von dem Seinen ergriffen und auf Wiederverkauf versetzen müfste, so soll derselbe solche — uns oder unsern Erben anbieten und auf Wiederverkauf zukommen lassen — dessen alle wir uns hiermit gegeneinander brüderlich allezeit und bei unseren Fürstlichen wahren Worten Kraft eines geschwornen Eides angelobt und versprochen haben wollen.«

Von diesen vier Fürsten starb Wilhelm (der Stifter des jetzigen Kurhauses) im Jahr 1592 mit Hinterlassung eines Sohnes, Moritz. Dieser, welcher sieben Söhne hinterliefs, liefs noch bei seinen Lebzeiten, unterm 17. März 1627, seinen ältesten Sohn, Wilhelm den Fünften, zur Regierung gelangen, nachdem kurz vorher (unterm 12. Februar 1627) ein, vom Kaiser unterm 8. Juni 1628 bestätigter, Hausvertrag zur Einführung der Primogenitur zu Stande gekommen war. In diesem Vertrage wurde (§ 2) bedungen, dafs der älteste Bruder »allein regierender Herr seyn und bleiben und die Fürstliche Regierung nicht zerrüttet,

noch getrennt werden solle,« den übrigen Brüdern aber (§ 3) »der vierte Theil, sive quarta, tam praesentium, quam futurorum bonorum absque omni onere und ohne einige Schuldenlast eingeantwortet, zugeeignet, übergeben und zugestellt werden solle.« Ausserdem wurde festgesetzt (§ 8) »So viel die Mobilien, in specie aber das Silbergeschirr, Bibliothek, Marstall, Rüstkammer, Jagdzeug und dergleichen belangt, ist deswegen abgeredet und eingewilligt, dafs die Mobilien bei jedem Hause und Vorwerke und denjenigen, so dieselbe in assignatione zufallen möchte, verbleiben, auch, woferne den jüngeren Herrn Gebrüdern von solchen Mobilien entblösete und ledige Häuser zufallen würden, dafs dieselbige dann mit nothdürftigen Mobilien und Hausrath versehen, das Silbergeschirr, Bibliothek, Rüstkammer und Jagdzeug aber nicht voneinander getrennt, sondern bis zu Herrn Landgrafen Moritz Fürstlichen Hintritt unverrückt bleiben, alsdann aber den jüngerm Herrn Gebrüder der vierte Theil davon zustehen, jedoch desselben gebührliche redemtio dem regierenden Herrn freistehen und vorbehalten seyn solle.« Sodann wurde (§ 16) bestimmt: »Da der jüngeren Herrn einer oder der andere mit Tod abgehen wird, so soll dessen oder deren Antheil Landes und Erbschaft den andern überbleibenden Herrn Gebrüdern accresciren und gleichsam einer dem andern darin, vermöge väterlicher Ratifikation, substituirt seyn und solches so lange der jüngeren Herrn oder deren männliche Leibeserben einer würde beim Leben seyn. Wofern aber dieselbige mit einander abgehen sollten, alsdann und nicht eher soll den jungen Herrn zugetheilte Quart dem älteren regierenden Herrn zufallen oder anwachsen.« An demselben Tage stellte der älteste Bruder, Landgraf Wilhelm, seinen Brüdern **einen sogenannten Schadlosbrief aus, worin er sich verpflichtete, ihnen jene Quart frei von allen Lasten und Schulden zu überweisen.** Unterm 17. März 1627 (nachdem Landgraf Moritz die Regierung niedergelegt hatte) wurden, nach vorausgegangenem Ueberschlag, durch Vertrag die Besitzungen namhaft gemacht, welche die Quart bilden sollten, und über alles das, was dazu gehöre, genaue Verzeichnisse aufgenommen. Diese Uebereinkunft, wurde, nach Beilegung des sogenannten Marburger Successionsstreits zwischen den Linien Hessen-Cassel und Hessen-Darmstadt, der sich in Folge des kinderlosen Todes des Landgrafen Ludwig über dessen Nachlafs, das Fürstenthum Oberhessen, erhob, durch eine weitere Uebereinkunft vom 1. Sept. 1628 modificirt, worauf Landgraf Wilhelm nach Anleitung eines Anweisebriefs vom 20.

Digitized by Google

Febr. 1629, welcher eine genaue Aufzählung aller zur Quart gehörenden Besitzungen enthielt, die Abtretung vollzog.

Durch eine spätere, zum Zweck der Beilegung einiger entstandenen Irrungen zwischen dem regierenden Landgrafen und den Nachgebornen abgeschlossenen Uebereinkunft vom 17. Dec. 1646 verglichen sich beide Theile namentlich auch hinsichtlich des Unvertheilten und insbesondere dahin, dafs die Bibliothek bei der Akademie in Cassel bleiben, indessen die Doubletten juristischer Schriften den Nachgebornen auf deren Verlangen ausgeliefert werden sollten. Mit dieser Uebereinkunft, worin es in Bezug auf die Mobilien noch heifst: »Nachdem sich befunden, dafs davon das Silbergeschirr schon in Theilung kommen, an Leinwand und Anderem aber, so nicht vertheilt werden möchte, ganz wenig beim Herrn Landgrafen Moritzen Abdication vorhanden gewesen, also hat es Fürstlich Rotenburgische Herrschaft diesfalls endlich auf eine Discretion gestellt,« war der Act der Apanagirung der Nachgebornen geschlossen.

Einige der jüngeren Brüder starben kinderlos, die Linien der übrigen erloschen nach und nach im Mannsstamme. Nur die von dem einen Bruder Wilhelm des Fünften, Ernst, gestiftete Linie (Hessen-Rheinfels-Rothenburg) erhielt sich, zum alleinigen Besitz jener sogenannten Quart gelangend, bis in die neueste Zeit im Mannsstamme. Mehrere Ursachen verbanden sich, um diese Fürsten in den Stand zu setzen, Immobilien anzukaufen, Meliorationen vorzunehmen und ein reiches Mobiliar (vieles Silbergeräth, eine bedeutende Bibliothek) zu erwerben.

Am 12. November 1834 starb der letzte Prinz von Hessen-Rothenburg, Landgraf Victor Amadeus, indem so mit ihm, da er keine Leibeserben überhaupt hinterliefs, diese Hessische Fürstenlinie im Mannsstamme erlosch. Er hinterliefs blos eine Schwester, vermählt an den Fürsten von Hohenlohe-Bartenstein. In dem von ihm errichteten Testament, worin er über sein, den Gegensatz der nun an das Kurhaus zurückfallenden sogenannten Quart bildendes, Allodialvermögen verfügte, berief er seinen Pathen, den Prinzen Victor von Hohenlohe-Waldenburg-Schillingsfürst, zum Universalerben, unter Substitution seines Bruders, des Prinzen Ludwig, und Errichtung von Familienfideicommissen für beide Brüder (geboren 1818 resp. 1819).

Gleich nach Empfang der Nachricht von dem Ableben des Testators wurde nicht nur die zurückgefallene Quart, sondern auch der gesammte Nachlafs desselben Kurhessischer Seits in Be-

sitz genommen und die Behauptung aufgestellt, dafs, nach Inhalt des Brüdervergleichs vom Jahr 1568 alle vom Erblasser neu erworbene oder ererbte Immobilien, nur mit Ausnahme der Besitzungen in Schlesien, insbesondere des Herzogthums Ratibor, sowie des Fürstenthums Corvey, als welche demselben als freies Allodium überlassen worden seyen, sowie alle von seinen Vorfahren ererbte und die zum Ersatz verlorener oder verbrauchter Gegenstände angeschafften Mobilien, zum Hessischen Familienfideicommifs gehörten und dem Mannsstamme angefallen seyen, dafs daher der Universalerbe die einzelnen Objecte, welche etwa von ihm in Anspruch genommen würden, anzugeben und deren Allodialqualität zu erweisen habe.

Dieser Vorgang hatte Benehmungen zwischen dem Testamentsexecutorium und den Kurhessischen Commissarien zur Folge. Ersteres erwiederte: Nicht jener Brüdervergleich, der sich auf die Succession in der regierenden Hauptlinie beziehe, sondern der Vertrag von 1627 mit seinen Nachträgen sey Norm. Nach dieser Uebereinkunft seyen die Besitzer jener Quart Plenarnutzniefser gewesen und hätten über alles hierdurch Erworbene als unumschränktes Eigenthum disponiren können, so dafs das von dem Erblasser selbst erworbene oder von seinen Vorfahren ererbte Grundeigenthum nebst allen vorhandenen Mobilien zu dessen Allodialnachlafs gehörte und dem Universalerben angefallen seyen. Sollte auch nachgewiesen werden, dafs der Nachgeborenen Mobilien überliefert worden seyen, so könne doch dafür darum kein Ersatz verlangt werden, weil sie im Laufe einer so langen Zeit durch die gewöhnliche Abnutzung, rechtmäfsigen Gebrauch und zufällige Ereignisse längst absorbirt seyen. Höchstens könnten nur die zur Hofhaltung gehörigen Gegenstände, welche erweislich mit den Schlössern übergeben worden, und noch vorhanden seyen, als mit der Quart zurückgefallen angesehen werden. Hierauf stützte das Testamentsexecutorium den Antrag: 1) Dafs unter den Mobilien das, was als zurückgefallen in Anspruch genommen werde, verzeichnet, das Uebrige aber herausgegeben werde, 2) dafs alle Schriften über die anerkannt allodialen Grundbesitzungen, sowie 3) alle Privatpapiere des Erblassers schleunigst ausgeliefert, auch 4) sämmtliche, bis zu dessen Todestag fällig gewordenen Geld-, Frucht- und Holz-Intraden dem Allodialerben zur freien Disposition gestellt und 5) alle Verwaltungsacten den noch jetzt angestellten Beamten zur gemeinschaftlichen Verrechnung überwiesen werden möchten.

Digitized by Google

Nach einiger Zeit erfolgte eine Erwiederung von Seiten der Kurhessischen Commission, worin diese sich bemühte, ausführlich zu deduciren, daſs der Brüdervergleich von 1568 als ein allgemeines, ewiges Hausgesetz auch auf die apanagirten Linien zu beziehen sey, sowie, daſs nach dessen Bestimmungen alle Erwerbungen, nur mit Ausnahme der vom letzten Besitzer selbst erworbenen Fahrniſs, insofern derselbe hierüber testirt habe, zum Hessischen Stammgute gehörten, daſs durch die besonderen Verträge von 1627 und 1646 jenem allgemeinen Hausvertrage nicht derogirt worden, daſs ferner vermöge des in diesem Vertrage aufgestellten Grundsatzes die Agnaten in den ganzen Nachlaſs des verstorbenen Stammvetters, mit Ausschluſs aller weiblichen Verwandten und sonstigen Erben, succediren sollten, daſs also letztere nur ausnahmsweise in Hinsicht des der Verfügung des letztern Stammvetters unterworfenen Mobiliarnachlasses zur Nachfolge gelangten, mithin die gemeinrechtliche Vermuthung für die Allodialqualität hier keine Anwendung finde, folglich die Allodialerben verbunden seyen, die einzelnen Gegenstände zu bezeichnen, und darzulegen, welche sie aus besondern Gründen in Anspruch zu nehmen gedächten.

Da diese Erwiederung zu keiner Vereinbarung führte, so fand sich das Testamentsexecutorium bewogen, den Rechtsweg zu beschreiten. Es erhob bei dem Obergerichte in Cassel die Klage, zu deren »ausführlicheren Begründung« die unter obigem Titel erschienene Druckschrift dienen soll. Sie zerfällt in zwei Abschnitte. Der erste Abschnitt enthält (§. 1—8) die »Geschichtserzählung«, eine klare Uebersicht der wesentlichsten historischen Momente, auf welche sich »die rechtliche Ausführung«, welche den zweiten Abschnitt bildet, stützt. Diese Deduction beschäftigt sich zuvörderst mit der Bestimmung der Streitfrage (§ 9), welche »im Allgemeinen die Sonderung der zur zurückgefallenen Quart gehörenden Gegenstände von dem eigentlichen Allodialnachlasse des hochseeligen Landgrafen, mithin die Ausmittelung und Bestimmung desjenigen, was dem regierenden Hause angefallen, und was dem testamentarischen Universalerben herauszugeben ist«, betrifft. Hierauf beschäftigt sich die Ausführung mit den »einschlagenden Rechtsnormen« (§ 10—13). Der Verf. zeigt noch, daſs, da es sich von dem Rechtsverhältnisse des regierenden Hauses zu dem Erben der erloschenen apanagirten Linie handle, jener Hausvertrag vom 12. Februar 1627, wodurch in der Linie Hessen-Cassel die Primo-

genitur eingeführt, das hierdurch neu entstehende Rechtsverhältnifs zwischen dem regierenden Herrn und den von der Succession ausgeschlossenen nachgebornen Prinzen geregelt und namentlich die Art der Apanagirung des Letzteren festgesetzt worden sey (in Verbindung mit den auf Vollziehung dieses Hausvertrags gerichteten späteren Verträge), theils eine neuere, theils eine für das neue Verhältnifs besonders errichtete, mithin specielle Rechtsnorm enthalte, daher er alle andere, theils ältere, theils allgemeine, jene erst später entsprungene Verhältnisse gar nicht betreffende Hausverträge in den Hintergrund schiebe. Nach jenem Hausvertrage von 1627 aber, wonach »die zugetheilte Quarta« an den regierenden Herrn zurückfallen solle, falle nichts weiter zurück, als die niefsbrauchlich überlassenen Gegenstände. Ferner zeigt der Verfasser noch, dafs, auch angenommen, jener Hausvertrag sey keine genügende Entscheidungsquelle, dann die sich geltend machenden Grundsätze des deutschen Privatfürstenrechts für den Testamentserben sprächen. Denn dieses stelle zur Entscheidung der vorliegenden Rechtssache keine andern Regeln auf, als die gemeinrechtlichen Grundsätze über Sonderung des Lehens vom Erbe, welche analoge Norm für Separation des Allodialnachlasses vom Stammgute seyen, und sich dafür entschieden, dafs zur Allodialerbschaft des letzten Besitzers sämmtliche, von ihm selbst oder seinen Vorfahren neben dem Lehen oder Stammgut, sey es aus den Früchten desselben, oder aus andern Mitteln, entgeldlich oder unentgeldlich gemachte Erwerbungen, namentlich die Allodialgrundstücke, Allodialpertinenzen, Mobilien, Meliorationen und die Quote der Früchte des letzten Jahrs gehörten und bei Ausmittelung der rechtlichen Natur einzelner Gegenstände im Zweifel die Vermuthung für deren Allodialbeschaffenheit streite. Hierauf geht der Verfasser zur Betrachtung des Brüdervertrags von 1568 und des von Kurhessen aufgestellten Satzes über, dafs nach diesem Vertrage die Grundsätze des deutschen Privatfürstenrechts dahin abgeändert worden seyen, dafs kein Prinz des Hessischen Kurhauses über die von ihm auf irgend eine Art erworbenen Güter (mit Ausnahme einer beschränkten testamentarischen Verfügung des letzten Besitzers zu Gunsten seiner Töchter) zu disponiren berechtigt sey, dafs vielmehr alle von einem solchen gemachten Erwerbungen alsbald zum Hessischen Stammgute gehörten. Er entwickelt mit der ihm eignen Klarheit der Darstellung den Inhalt und Sinn dieser Uebereinkunft. Zuerst zeigt er nach, dafs deren Tendenz nur die gewe-

sen sey, die schon damals herrschend gewordenen und auch im Testamente Philipps des Grofsmüthigen ausgesprochenen Grundsätze des Privatfürstenrechts über Erhaltung des Familienansehens durch Ausschliefsung des weiblichen Geschlechts von der Erbfolge, sowie durch das Verbot der Veräusserung der schon vorhandenen und hinzukommenden Stammgüter und deren Pertinenzen ausdrücklich zu bestätigen und deren strenge Beobachtung einzuschärfen; dann betrachtet er den wörtlichen Inhalt des § 5 dieses Brüdervergleichs, und führt aus, dafs das Resultat der Betrachtung desselben sich dahin concentrire: 1) dafs dieser Artikel nur von der Veräusserung anererbter Besitzungen (ein Ausdruck, der darin zweimal vorkomme) rede, nur das Zusammenhalten des Anererbten verordne, aber keineswegs über die etwa von einzelnen Familiengliedern später zu machenden Erwerbungen verfüge und die, von allgemeinen Rechtsgrundsätzen so grell abweichende, Tendenz habe, den männlichen Mitgliedern des Hessischen Fürstenhauses die Fähigkeit, persönliches Eigenthum zu erwerben und jede Verfügung über selbst erworbene Güter zu entziehen, eine Bestimmung, die als offenbare Ueberschreitung des Ganzen der Autonomie ohnehin rechtswidrig und ungültig wäre *); 2) dafs zwar im Eingang des Brüdervergleichs die Paciscenten die Absicht ausprächen, dafs auch diejenigen Güter, welche sie künftig zu ihren bereits vorhandenen Besitzungen, weiter an sich bringen würden, nicht veräussert, sondern stets zusammengehalten werden sollten, dafs aber diese Aeusserung sich nicht auf alle, selbst ganz persönlichen Erwerbungen eines Nachkommen beziehen könnte und solle, sondern nur auf solche Besitzungen, welche zu dem vorhandenen Stammgute hinzukämen und Theile desselben werden würden. Ausserdem sucht der Vf. den Beweis der Unanwendbarkeit dieses Ländervergleichs zu liefern und die für dessen Anwendbarkeit vorgebrachten Gründe zu widerlegen.

---

*) Der Verfasser bezieht sich hierbei auf Posse: Ueber die Sonderung reichsst. Staats- und Privatverlassenschaft, S. 70, wo derselbe in Beziehung auf die in der Brandenburg-Hessischen Erbverbrüderung wegen künftiger Erwerbungen getroffene Bestimmung sich dahin ausspricht: heifst dies so viel, dafs kein Nachkommen Eigenthum, es bestehe, worin es wolle, zur vollen Disposition haben soll, oder will es nur so viel sagen, dafs alles Vermögen, worüber der Erwerber keine Verordnung hinterläfst, sogleich für Familiengut angesehen werden soll? Das erste zu behaupten würde unnatürlich und abgeschmackt seyn &c.

(Der Beschlufs folgt.)

N°. 43. HEIDELBERGER 1836.
JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Rechtliche Ausführung der Ansprüche des Fürsten von Hohenlohe auf den Nachlafs des Landgrafen zu Hessen-Rotenburg.

(Beschlufs.)

Nachdem so der Vf. zum Schlusse seiner Ausführung über die einschlagenden Rechtsnormen gekommen, wirft er noch (§ 14) einen Blick auf die verschiedenen Gegenstände der erhobenen Klage, erörtert (§ 15) die Frage der Beweislast und kommt dann (§ 16) zum »Schlufs«, indem er sagt: »Zu der dem Universalerben gebührenden freien Allodialverlassenschaft des hochseligen Landgrafen Victor Amadeus von Rothenburg gehören also, der bisherigen Ausführung zu Folge: 1) alle Immobilien, welche nicht als Bestandtheile der den jüngeren Prinzen im Jahr 1627 zugetheilten Quart mit übergeben wurden, ohne Unterschied, ob der Herr Landgraf solche selbst zuerst erworben hat, oder ob sie ihm durch Geschenk oder letztwillige Verordnung seiner Vorfahren zu Theil geworden sind, 2) alle Mobilien, blos mit Ausnahme derer, welche erweislich mit der Quart überliefert worden und noch jetzt vorhanden sind, 3) die Früchte des Sterbejahres, nach Verhältnifs der Zeit, 4) Ersatz der diesseits nachzuweisenden Meliorationen. Wenn nun die Kurhessische Staatsregierung als blose Nachfolgerin in die entweder zum Staatsgute oder zum Familienfideicommifs gehörende Quart, nicht nur die wirklichen Bestandtheile dieser Quart, sondern alle übrigen, unbestreitbar zum Allodialnachlasse gehörigen Gegenstände, sogar mit allen sich darauf beziehenden Papieren in Beschlag genommen und dadurch das wahre Partheiverhältnifs faktisch umgekehrt hat, so liegt darin ein tiefer Eingriff in die Rechte des Allodialerben und es wird durch die gegenwärtige Rechtsausführung die in der Klagschrift vorgetragene Bitte vollkommen gerechtfertigt.«

Indem Ref. hiermit die Uebersicht des Inhaltes der Denkschrift selbst schliefst, fühlt er sich zum Bekenntnifs gedrungen, dafs sie ihn sehr befriedigt hat.

Der Verf. scheint von der Gerechtigkeit der Sache, welche er vertheidigt hat, so durchdrungen zu seyn, dafs die Klarheit

der eignen Anschauung auch auf die Darstellung übergegangen ist *), die sehr geeignet ist, auch dem Leser die gleiche Ueberzeugung mitzutheilen; übrigens würde der Verf. bei einem noch tieferen Studium der Hessischen Rechtsgeschichte noch auf manche Momente gestofsen seyn, welche der Sache des Testamentserben das Wort zu reden scheinen. So hat z. B. Rommel im fünften Bande seiner Geschichte von Hessen, Kassel 1835, ein historisches Aktenstück mitgetheilt, welches nach Ref. Ansicht ein wichtiger Beitrag zur Erläuterung jenes Brüdervergleichs von 1568 ist, und darauf hinzudeuten scheint, dafs es in dem Sinne zu nehmen sey, in welchem ihn der Verfasser dieser Denkschrift genommen haben will. Rommel hat nämlich S. 125 ff. zum erstenmal eine »Instruction« des ältesten Bruders (Wilhelm) an seine Räthe vom 15. Mai 1568 publicirt, worin er diesen die Grundzüge des zu entwerfenden Brüdervergleichs vorzeichnete, und worin es namentlich heifst: »Die vornehmsten capita aber, so dem Erbvertrag zu inseriren, sollen ungefähr diese seyn: Erstlich soll darauf mit Fleifs gedacht, auch dasselbe nothdürftig versehen werden, dafs das Fürstenthum Hessen mit seinen zugehörigen Grafschaften, Herrschaften und Landen und Leuten, allermafsen solche von unserm Herrn Vater an uns und unsere Gebrüder sämmtlich kommen und die mir, unserer Brüder und unser allerseits Erben künftig an uns bringen möchten, zur Erhaltung Stammes und Namens bei uns den Fürsten zu Hessen männlichen Geschlechts jetzt und zukünftig in aller Wege unverrückt bleiben möge und dieweil die Erbveränderung, auch das väterliche Testament auf diesen scopum vornehmlich sehen, so thut von Nöthen, im Erbvertrag sonderlich zu präcaviren, dafs die Töchter durch successiones in Erbschaften nicht überall an Landen und Leuten von Fürstenthum und dessen zugehörigen Grafschaften bringen, dafs auch kein Fürst in seinem Ort Landes etwas von Schlössern, Städten und Aemtern veräussern, sondern, dafs solch alles laut des väterlichen Testaments unterlassen werde.«

Ref. glaubt, dafs die Denkschrift, da sie ein interessanter Beitrag zur Literatur des deutschen Privatfürstenrechts ist, da-

*) Diese Eigenschaft bestätigt die Angabe öffentlicher Blätter, dafs Herr Hofrath Prof Bauer in Göttingen der Verfasser ist. Schon oft und auch in diesen Jahrbüchern wurde anerkannt, dafs die Gabe der Klarheit, die besonders bei Denkschriften so wichtig ist, diesem ausgezeichneten Rechtsgelehrten im hohen Grade eigen ist.

durch zugänglicher gemacht werden müsse, daſs sie in den Strom des Buchhandels gelangt. Alsdann könnte sie auch noch mit Beiarbeiten ausgestattet werden; vorzüglich, wenn der Herausgeber sich entschlösse, sich ganz in den Schacht der deutschen und besonders hessischen Rechtsgeschichte hinabzulassen, und diese für eine Angelegenheit auszubeuten, welche immer mehr die öffentliche Aufmerksamkeit zu fesseln scheint.

Bopp.

Dr. G. Th. Rudhart: Ist Regino's Babenbergk die Altenburg bei Bamberg? — Blicke in die Urgeschichte der Stadt Bamberg. — Nürnberg, Druck und Verlag von Fr. Campe. 1836. 95 S. kl. 8.

Diese kleine Schrift ist mit eben so groſser Gründlichkeit als kritischem Scharfsinne abgefaſst, und behauptet daher ungeachtet des sehr speciellen Gegenstandes, welchen sie behandelt, einen sehr ehrenvollen Rang unter den neueren Bearbeitungen der Spezialgeschichte deutscher Städte. Das groſse Interesse, welches von jeher die Fehden des ostfränkischen Markgrafen Adalbert gegen den Bischof von Würzburg und dessen Verwandtschaft, sowie zuletzt gegen den K. Ludwig d. Kind selbst, und das unglückliche Ende dieses Grafen bei den deutschen Geschichtsforschern erweckt hat — nicht minder auch die groſse, zum Theil noch nicht gehörig beleuchtete Bedeutung, welche das Bisthum und besonders das kaiserliche Landgericht zu Bamberg seit seiner Errichtung durch K. Heinrich II. sowohl theils in politischer Beziehung, als auch für die Rechtsentwickelung in Deutschland hatte, sichern dieser nach Quellen und zum Theil nach bisher ungedruckten Urkunden ausgearbeiteten Schrift, welche der Aufklärung der Urgeschichte der Stadt Bamberg gewidmet ist, eine allgemeine Beachtung. Der als Geschichtsforscher rühmlichst bekannte Verfasser bestreitet vorzüglich die bisher herrschende Ansicht, als dürfe das in der Nähe der Stadt Bamberg südlich gelegene, noch in seinen Ruinen vorhandene Bergschloſs, die Altenburg, als das von Regino erwähnte Castrum Babenbergk betrachtet werden, und weiset durch gediegene Forschungen nach, daſs dieses Castrum und der alte Sitz der ostfränkischen Markgrafen an keinem andern Orte, als in der Stadt Bamberg selbst, und zwar auf dem Domberge gesucht werden müsse, auf welchem die fürstbischöfliche Burg und Residenzgebäude noch bis auf den heutigen Tag sich befinden. Die hauptsächlichsten

Gründe, durch welche der Verf. seine Ansicht rechtfertigt, sind in kurzer Uebersicht zusammengedrängt folgende: Erstlich der militärische und politische Zweck, welcher durch die Anlage einer Burg an den Ufern der Regnitz erreicht werden sollte, nämlich der Schutz der Umgegend, die Beherrschung der auf dem jenseitigen Regnitzufer und auf den dortigen Ebenen angesiedelten slavischen Stämme, und die Sicherung des Regnitzüberganges: ein Zweck, welcher nach den örtlichen Verhältnissen an sich schon nur durch die Anlage der Burg in der Nähe des Ufers selbst, mithin nur durch deren Erbauung auf dem bis an das Regnitz-Ufer auslaufenden und dasselbe beherrschenden Domberge, nicht aber durch eine Burg, wie die Altenburg, erreicht werden konnte, welche sich über ³/₄ Stunden von dem Flufsübergange entfernt befindet, und überdies in jener Zeit durch Waldungen von demselben getrennt war, und somit weder eine Beobachtung feindlicher Bewegungen auf dem rechten Regnitzufer verstattete, noch bei der bergigen Gegend und den zu passirenden Schluchten und Hohlwegen ein schnelles Herabstürzen auf den Feind zum Schutze der bedrohten Gegend verstattete und eben so wenig bei ihrer Entfernung und ihrem sehr geringen Umfange den Bewohnern derselben einen Zufluchtsort bei Ueberfällen der nicht unterworfenen Slaven gewähren konnte. Ferner rechnet der Verf. hieher die urkundliche Thatsache, dafs der älteste Theil der Stadt Bamberg unmittelbar an den Domberg angebaut worden ist, und dafs deren Mauern bis auf späte Zeiten mit den Befestigungswerken des letzteren in unmittelbarem Zusammenhange gestanden haben. Hieran reihen sich die urkundlichen Nachweisungen, dafs auch in den folgenden Jahrhunderten castellum und civitas Babenberg häufig als gleichbedeutend genommen wurden, insbesondere, dafs die Errichtung des Bischofssitzes durch Heinrich II. auf der Burg zu Bamberg vorgenommen, und die in dieser befindliche Kirche zur bischöflichen erhoben wurde, auf der Altenburg aber weder ursprünglich eine solche Kirche bestanden habe noch bestehen konnte, sowie auch keine einzige Quelle die entfernteste Andeutung gibt, dafs eine auf dieser bestandene Kirche bei der Erhebung der kaiserlichen Villa zum Bisthume erst nach der Stadt und auf die Burg zu Bamberg verlegt worden sey, welches nach Ansicht der damaligen Zeit höchst wichtige Ereignifs in den sehr genauen uns erhaltenen Urkunden und von den gleichzeitigen, die Gründung des Bisthumes sehr umständlich beschreibenden Schriftstellern sicher

nicht mit Stillschweigen übergangen worden wäre, wenn es je stattgefunden hätte. Sehr richtig hat der Verf. hierbei auf den in dem ganzen Mittelalter praktisch gebliebenen, in den päpstlichen Decretalen und in den Capitularien der fränkischen Könige ausgesprochenen Grundsatz verwiesen, dafs ein Bisthum nur allein in einer bedeutenden Stadt (non in castellis nec in modicis civitatibus) habe errichtet werden dürfen, p. 58; dafs also eine von einer Stadt fast eine Wegstunde entfernte kleine Burg, wie die Altenburg, hierzu durchaus nicht geeignet erscheinen konnte. Ausser den von dem Verf. hier beigebrachten Belegen verweise ich noch zur Unterstützung dieser Ansicht auf die durchgreifenden Grundsätze über die bischöfliche Immunität; s. meine deut. Staats- und Rechtsgesch. Abth. II. p. 97 n. 2; welche gleichfalls stets eine bedeutende Stadt als Grundlage des Immunitätsbezirkes voraussetzten. Welche wichtige Aufschlüsse für die Rechtsverfassung in den deutschen, besonders in den bischöflichen Städten aus den über die Verfassung der Stadt und des Bisthumes Bamberg noch vorhandenen Urkunden entnommen werden können, erhellt aus der Betrachtung der p. 64 erwähnten päpstlichen Bulle von 1007 und der Urkunde von K. Conrad II. vom Jahr 1034, welche sich auf die Immunität der bischöflichen Kirche beziehen. Ich erinnere hierbei nur, dafs die in beiden Documenten enthaltene Formel: »Nullus ibi comes aut judex etc.« ganz dieselbe ist, wie sie in den Formulis Marculfi, mithin schon seit dem 7. Jahrhunderte bei Verleihung der Immunität an die bischöflichen Kirchen gefunden wird. s. meine Rechtsgesch. Abth. I. p. 149 n. 5. — Sehr wichtige Nachweisungen können auch aus den die Geschichte Bambergs, besonders die Gründung des Bisthumes betreffenden Urkunden (deren einige der Verf. gleichfalls S. 64, jedoch dem Zwecke seiner Abhandlung gemäfs, nur im Vorbeigehen angezogen hat, für das bei weitem noch nicht völlig aufgeklärte Verhältnifs der bischöflichen Städte zu dem Kaiser und besonders des Advocatus in denselben zu dem Kaiser und zu dem Bischofe gewonnen werden. Es wäre daher sehr zu wünschen, dafs der gelehrte und scharfsinnige Verf., welchem in Folge seiner Stellung als Professor der Geschichte an dem k. Lyceum zu Bamberg ohne Zweifel noch viele in den dortigen Archiven und Registraturen befindliche noch ungedruckte Urkunden leicht zugänglich seyn werden, die angedeuteten Verhältnisse später einer eben so gründlichen Erörterung, wie die seines gegenwärtigen Thema ist, würdigen wolle. Ich erlaube mir hierüber nur noch

nachstehende kurze Andeutung. Bis zu dem Ende des 13. Jahrhunderts, bis zur gröfseren Entwickelung der eigentlichen Landeshoheit in den bischöflichen Städten, blieb die Stadt, in welcher ein Bischofssitz mit Immunität von dem Grafenbanne bestand, immer noch unmittelbare kaiserliche Stadt: und wenn gleich die Bischöfe bis zu der gedachten Zeit schon häufig angefangen hatten, diese Eigenschaft ihrer Städte zu bestreiten, so erhielten sich die Kaiser in der Regel doch immer in diesen Städten ganz in dem Besitze derselben Rechte, wie in den übrigen freien unmittelbaren Städten des Reiches. Vergl. Schwabenspiegel, LdR. Ausg. v. Senkenberg c. 40. Meine Rechtsgesch. Abth. II. p. 126 n. 9. — Durch Berücksichtigung dieses Verhältnisses möchte die »unmittelbare Obhut«, in welche nach dem Verf. pag. 64 der K. Heinrich II. die neue Stiftung nahm, einen etwas anderen Charakter gewinnen, als der Verf. anzunehmen scheint, und mehr auf die jura reservata des Kaisers auf dieser seiner bisherigen Domäne — oder bestimmter, vielmehr auf Feststellung der Rechte des jeweiligen Kaisers in dieser, durch die Erhebung zum Bischofssitze aus einer Domäne des Sächsisch-Baierischen Hauses gebildeten unmittelbaren Reichsstadt, zu beziehen seyn. — Ueber den Wirkungskreis des Advocatus in der bischöflichen Stadt Bamberg hat sich zwar der Verf. nicht ausführlich ausgesprochen, und hatte auch hierzu bei der Beschränkung seiner Aufgabe keine unmittelbare Veranlassung. Doch möchte erinnert werden dürfen, dafs das Wahlrecht des Advocatus, welches die angezogenen Urkunden dem Bischofe gaben, sich wohl nur auf ein Präsentationsrecht desselben bezog, dessen Gestattung die freundliche Gesinnung des Kaisers gegen das Bisthum beurkundet; dafs die kaiserliche Bestätigung des gewählten Advocatus — (dessen Amt zwar allerdings auch die Schirmvogtei, d. h. die Handhabung des Landfriedens und des kaiserlichen Schutzes über die Kirche umfafste, zunächst und wesentlich aber in der Ausübung der kaiserlichen Regierungsrechte in dem bischöflichen von dem Grafenbanne eximirten Sprengel bestand) — von einer Verleihung des kaiserlichen Bannes an den präsentirten Advocatus zu verstehen, und mit der Errichtung des kaiserlichen Landgerichtes in Bamberg, welches später zwar in die Hände des Bischofs überging, aber bis zur Auflösung des deutschen Reiches von dem Hofgerichte desselben getrennt bestand (s. meine Rechtsgesch. Abth. III. p. 178 n. 32) in nächste Verbindung zu bringen seyn möchte, worauf auch vorzüglich die

Bezeichnung des Schirmvogtes als Advocatus burgi, welche hier nur von einem kaiserlichen Vogt verstanden werden kann, hinzudeuten scheint. Das Vorhandenseyn mehrerer verschiedener Jurisdictionen in der Stadt Bamberg (insbesondere der des Bischofes und des kaiserlichen Vogtes), deren Untersuchung und gehörige Bestimmung ihrer gegenseitigen Grenzen ein sehr verdienstvolles Unternehmen seyn würde, wird auch durch die von dem Verf. p. 78 aus Gottfried v. Viterbo angeführte Stelle sehr deutlich bestätiget, und das dort erwähnte Forum scheint nicht wohl als etwas Anderes, als das kaiserliche Vogtding oder Landgericht erklärt werden zu können. — Der Vf. gelangt zu dem Resultate, dafs sich an die Altenburg keine grofsen geschichtlichen Erinnerungen knüpfen, dafs dieselbe wohl erst von dem Bischofe Otto (zu Anfang des 12. Jahrhunderts) zuerst erbaut seyn möchte, und dafs ihr dieser Name beigelegt wurde, als in Bamberg auf dem Domplatze an der Stelle der ältesten Burg neue bischöfliche Residenzen erbaut worden waren, und dafs Aeneas Sylvius der erste Schriftsteller ist, welcher (circa 1458) von der Altenburg die Sage berichtet, dafs sie das castrum Adalberti gewesen sey. Es möchte nach der gründlichen Ausführung kaum mehr einem Zweifel unterliegen, dafs sich diese Sage in Bamberg selbst allmählig gebildet hat, nachdem spätere Generationen die Kenntnifs der ersten Gründung der Altenburg verloren hatten, und die neuen bischöflichen Gebäude auf dem Domberge bei der Bevölkerung die Erinnerung an die ältesten dort bestandenen Bauten verdrängt hatten. — Der Verf. erklärt sich auch gelegenheitlich gegen die historische Richtigkeit der Annahme eines von dem Erbischofe Hatto von Mainz gegen den Grafen Adalbert verübten Betruges, welchem gemeinhin dessen tragisches Ende beigemessen wird. p. 50. 70 ff. — Ich gebe gerne zu, dafs dieser Vorfall vielfach sagenhaft ausgeschmückt wurde, dafs unter den vielen uns von den Schriftstellern des Mittelalters aufbewahrten Erzählungen sich Widersprüche mannigfacher Art ergeben, und insbesondere erkenne ich das Gewicht des Argumentes an, dafs **Regino** einen solchen Betrug Hatto's nicht ausdrücklich erwähnt, sowie es auch ganz richtig ist, dafs die meisten neueren Schriftsteller sich bemühen, den gewaltigen Priesterfürsten Hatto von diesem Vorwurfe zu reinigen. Allein sollte darin schon genügender Grund liegen, diese weit verbreitete Sage als Mährchen erklären zu dürfen? Was zunächst die Ansicht der neueren Schriftsteller betrifft, so versteht sich von selbst, dafs

diese an sich keinen Beweis für oder gegen abgibt, sondern dafs dieser nur unmittelbar aus den Quellen geschöpft werden darf. Ausser den von dem Verf. angeführten Schriftstellern sind noch mehrere, z. B. die Germania sacra, gegen die Annahme eines von Hatto verübten Betruges. Es wäre interessant, die neueren Schriftsteller über diesen Gegenstand etwa seit dem Anfange des vorigen Jahrhunderts zu vergleichen, und hierdurch herauszustellen, welcher zuerst die Richtigkeit der älteren Annahme in Zweifel gestellt habe. Vielleicht würde sich die Gewifsheit ergeben, dafs der älteste dieser Scribenten ein geistlicher Schriftsteller ist, welcher dem ersten unter den deutschen erzbischöflichen Stühlen diese Ehrenrettung schuldig zu seyn glaubte. Abgesehen hiervon darf man aber fragen, ob denn die Annahme eines Betruges eine so grofse Unwahrscheinlichkeit enthalte, als man gegenwärtig anzunehmen geneigt scheint. Dafs die Politik der Höfe im Mittelalter vor solchen Mitteln nicht zurückschauderte, bedarf keines Beweises. Ein Betrug, um den unbezwingbaren Gegner aus seiner Burg herauszulocken, ihn sodann hinterlistig zu überfallen, zu ermorden, oder wenigstens in Gefangenschaft zu werfen, war unter dem Adel der damaligen Zeit ein sehr häufiger Kunstgriff; ich erinnere nur an Rudolph von Habsburg, welcher vor seiner Erhebung zum Kaiser auf gleiche Weise den Hugo von Teuffenstein ermordete; an Götz von Berlichingen mit der eisernen Hand, welcher ebenso bei Möckmühl gefangen genommen wurde. Betrachtet man unsere Sage selbst, wie sie von den Chronisten nach Regino uns erzählt wird, so ergibt sich eben aus der Verschiedenartigkeit der Erzählung, dafs die Sage nicht nur durch ganz Deutschland, von der Schweiz bis tief nach Sachsen verbreitet war, sondern die mannigfachen Variationen, mit welchen sie uns die Schriftsteller bis zum 13. Jahrhunderte geben, beweisen, dafs nur wenige einander abgeschrieben, dafs die meisten aber sie aus dem Munde des Volkes in ihrer Gegend aufgezeichnet hatten, dafs also die Sage sich allenthalben selbstständig und unabhängig von einer bestimmten und einzeln stehenden Autorität fortgepflanzt hatte. Gerade die Abweichungen in den Einzelheiten sind daher ein Beweis für die Wahrheit des Kernes der Erzählung. Schwieriger möchte es freilich seyn, diesen Kern rein von den Zuthaten der späteren Sage herauszustellen, obgleich selbst dieses für eine sorgsame Kritik keine Unmöglichkeit seyn dürfte. Am günstigsten scheint für die gegentheilige Meinung der neueren Schriftsteller das Schweigen des einzigen gleichzeitigen Scribenten Regino.

Allein ich will hier nicht einmal geltend machen, dafs die Hinrichtung Adalberts von Regino ganz an dem Schlusse seiner Chronik erwähnt wird, dafs gerade von der hier einschlägigen Stelle an Regino sehr ungenau wird, und selbst die Jahrzahlen durcheinander laufen. Ich werde mich nur an die Worte der Stelle selbst halten. Hier wird Adalbert als verschmitzt und ränkesüchtig, als ein Feind der öffentlichen Ruhe, in den schwärzesten Farben mit offenbarer Partheilichkeit geschildert. Regino verbirgt hier den Geistlichen nicht, und spricht mit Leidenschaftlichkeit gegen den Mann, der es wagte, Güter der Würzburger Kirche feindlich zu behandeln. Nach seiner Stellung sieht er hierin nur ein grofses Verbrechen, und es kommt ihm nicht in den Sinn, dafs das alte Geschlecht der fränkischen Markgrafen in den Bischöfen die Feinde seiner Regierungsgewalt erblicken, und in dem Streben derselben nach Erweiterung ihrer Macht einen Rechtsgrund zur Fehde finden mufste. Verfolgen wir diese Stelle weiter, so finden wir eine sehr merkwürdige Mischung anscheinender Unbestimmtheiten, wirklicher Unwahrscheinlichkeiten und der treuesten historischen Relation, wie ich zu zeigen mich bemühen werde. — Es wird gesagt, Adalbert habe auf Betrug (dolus, fraus) gesonnen, um durch eine scheinbare Unterwerfung den Rückzug der Reichsexecutionstruppen von seinem Schlosse Theres zu bewirken. Worin lag der Betrug Adalberts? Wie läfst er sich nur möglich denken? So wenig, wie Regino hierauf antwortet, möchte auch nur mit entferntester Wahrscheinlichkeit eine Art des Betruges supplirt werden können, welche statthaft oder nur theilweise befriedigend zu achten wäre, wenn man dolus und fraus in dem gewöhnlichen Wortsinne auffafst. Der Betrug mufste also ein sehr grober Betrug seyn, da man nach seiner Entdeckung den Grafen zum Tode verurtheilte. Dieser Betrug konnte nichts anderes seyn, als Hochverrath, d. h. ein Angriff auf die Person des Königs; denn nur auf diesem und auf keinem andern Verbrechen stand nach der damals geltenden Rechtsverfassung, besonders nach dem Fränkischen Rechte, nach welchem Adalbert als Franke gerichtet werden mufste, die unsühnbare und unabkaufbare Todesstrafe (capitalis sententia) und Confiscation des ganzen Allodialvermögens, welche er nach Regino erlitt, indem alle seine facultates et possessiones zu dem königlichen Fiscus geschlagen wurden (in fiscum redactae sunt), was von Lehngütern nicht gesagt werden könnte, da diese ohnehin zu dem Fiscus gehört hätten, so dafs, wenn die Einziehung sei-

ner Güter nur von den Lehen zu verstehen wäre, nothwendig nach dem feststehenden Sprachgebrauche der damaligen Zeit Regino hätte schreiben müssen: fisci juribus sunt *relata*. Vgl. meine Rechtsgesch. Abth. I. p. 113 n. 5 u. 7. p. 139 n. 5. p. 177 178 n. 5. — Ist es nun wahrscheinlich, dafs Adalbert einen hochverrätherischen Anschlag auf die Person des Königs im Sinne führen konnte? Diese Frage glaube ich geradezu verneinen zu dürfen. Von K. Ludwig d. Kinde hatte Adalbert nichts zu fürchten: im Gegentheil, er, der waffenberühmte Mann, der Sprosse eines alten erlauchten Hauses, durfte hoffen, durch sein persönliches Erscheinen vor dem von der Geistlichkeit gegen ihn aufgereizten Könige Alles leicht wieder in Ordnung zu bringen und den König über die Beweggründe seiner Fehden aufzuklären, ja ihn für sich zu gewinnen, wenn er ihm die Sache aus dem rechten Gesichtspunkte darstellte. Zwischen ihm und dem jungen Könige war kein Grund zur persönlichen Feindschaft vorhanden; dieser selbst war nur Werkzeug in der Hand der Bischöfe zur Durchführung ihrer ehrgeizigen Plane, und mochte vielleicht die Leitung dieser Hand schon selbst lästig fühlen. — Fragen wir weiter, welche Handlungen dem Adalbert als hochverrätherische zur Last gelegt wurden, und untersuchen wir sein Benehmen zur Zeit seiner Verhaftung und die näheren Umstände derselben, so finden wir nicht nur keine einzige Handlung, welche dem Adalbert als hochverrätherisches oder todeswürdiges Beginnen ausgelegt werden konnte, indem, wie theils schon angedeutet worden, theils noch weiter ausgeführt werden soll, der von ihm verübte Landfriedensbruch hieher gar nicht gerechnet werden kann und dabei in ganz und gar keinen Betracht kommt. Was sein Benehmen anbetrifft, so würde Niemand, der mit Verrath umzugehen gewohnt ist, sich so unklug benommen und seinen Kopf selbst zur Schlachtbank getragen haben, wie der Markgraf. Nur ein Mann, der sein gutes Recht fühlte, der auf die ritterliche Gesinnung seines Königs fest vertraute, konnte so unverantwortlich leichtsinnig handeln. »Exiens cum *perpaucis!*« Waren diese perpauci die genügende Macht, einen König in der Mitte seines Heeres aufzuheben? — »Ultro regi se obtulit.« Diese Stelle kann, wenn man die Rechtsverfassung erwäget, unmöglich so verstanden werden, als habe sich Adalbert ohne Weiteres zu dem Könige begeben. Als Landfriedensbrecher war er bereits in der Reichsacht: ein Reichsheer lag vor seinem Schlosse zum Vollzug derselben: er durfte sich, und konnte sich sowohl nach Kriegs-

gebrauch überhaupt, als auch nach den damals geltenden Rechten nicht in das königliche Lager begeben, ohne sicheres Geleit erwirkt zu haben, wenn er nicht von Rechtswegen dem Tode verfallen seyn und von jedem Krieger nach Belieben niedergestofsen — mindestens und jedenfalls aber sofort sich als Gefangenen behandelt wissen wollte. Der kampfgewohnte Markgraf, der oberste Richter in Ostfranken als Stellvertreter des Königs, einer der ersten Kriegs- und Staatsbeamten der Monarchie, sollte Kriegsgebrauch und Gerichtsformalität so wenig gekannt und beobachtet haben, dafs er ohne dieses sichere Geleit in das feindliche Lager eingeritten wäre? Er sollte nicht an die Möglichkeit gedacht haben, dafs die Versöhnung mit dem Könige mifslinge, und wie hätte er in diesem Falle mit seinen perpaucis zurückkehren können, wenn ihm nicht das sichere Geleit versprochen war, welches der gemeinste Verbrecher damals als ein Recht fordern konnte? Das »ultro« ist nur der Gegensatz des Erscheinens eines Geächteten vor dem Könige in Folge einer gewaltsamen Ergreifung, welche letztere, wie wir noch aus dem Sachsenspiegel I. 68. sehen, im Mittelalter die Wirkung hatte, dafs nunmehr die Klage dem Verfesteten sofort an das Leben ging. S. meine Rechtsgesch. Abth. II. p. 138 n. 9. — Man mufs noch sehr wohl bemerken, dafs bis zu dem Augenblicke, wo Adalbert vor dem Könige erschien, gegen ihn noch keine andere Anschuldigung vorlag, als die des Verbrechens des Landfriedensbruches, des damals unter dem Adel häufigsten und nach dem Grundsatze des Compositionen-Systemes oder bei der Sühnbarkeit der meisten Verbrechen durch Geldbufsen in keiner Beziehung entehrenden Verbrechens. Auch Regino gibt ausdrücklich das Sühneverfahren (emendationem) als Zweck der Erscheinung Adalberts vor dem Könige an. Der König konnte daher um so weniger von den damals gebräuchlichen Rechtsformen abgehen und dem Adalbert, der sich dann auch sicher nicht gestellt haben würde, das freie Geleit verweigern, als an sich jede Fehde gesetzlich erlaubt war, und nicht unter den Gesichtspunkt des Landfriedensbruches fiel, wenn der Angeschuldigte eine vorgängige Beleidigung durch seine Gegner erwies. S. meine Rechtsgesch. Abth. I. p. 182. — **Es scheint mir daher unumstöfslich fest zu stehen: Adalbert verliefs nach erhaltenem sicheren Geleite seine Burg Theres, und begab sich zu dem Könige, um wegen der Aufhebung der Acht zu unterhandeln. Dieses sichere Geleite wurde ihm gebrochen und er gefangen genommen (custodiae mancipatur). Als Grund hiervon**

wurde von Seite der königlichen Regierung angegeben, dafs man einen hochverrätherischen Anschlag desselben entdeckt habe, und zwar auf Angabe seiner eigenen Leute (suis prodentibus). Wer erinnert sich hier nicht an die ganz ähnliche, hundert Jahre früher von Karl d. Gr. gegen den Bayernherzog Thassilo II. eingeleitete prozessualische Farce, und an dessen fideles Bavarii, welche als seine Ankläger auftraten? Hermanus contractus ad a. 907 gibt uns noch den Namen des Angebers des Babenberger Grafen (Luitpold), und ergänzt in so weit die Stelle bei Regino. — Die nächste Frage ist nun die: Auf wessen Veranstaltung wurde dem Babenberger das Geleit gebrochen? Im Interesse des Königs lag ein solcher Treubruch nicht; Adalbert scheint vielmehr mit diesem bereits ganz in das Reine gekommen zu seyn; denn was konnte der König weiter verlangen als die emendatio des Landfriedensbruches, und diese hatte Adalbert nach Regino's eigenen Worten bereits zugesagt (emendationem promisit). Aber dem Bischofe von Würzburg, dem unversöhnlichen Gegner des Markgrafen, und dem hochfahrenden Erzbischofe Hatto von Mainz, der im Namen des knabenhaften Königs Süddeutschland regierte, während Otto der Erlauchte das Reichsvikariat über Sachsen führte — diesen beiden Prälaten mufste alles daran liegen, den Mann des Widerstandes gegen die Ausdehnung der Macht der Bischöfe, dessen kühnem Beispiele auch die übrigen Grafen in Süddeutschland zu folgen bereit schienen, aus dem Wege zu schaffen, es gehe wie es wolle. Die Versöhnung mit dem Könige — wenn sie nicht, was jetzt wahrscheinlicher wird, ein Blendwerk war, den biedern und geraden, von seinen Untergebenen geliebten Markgrafen *) aus seiner festen Burg herauszulocken — mufste den Bischöfen ungelegen kommen. Darum mufste einer von Adalberts eigenen Leuten ihn des Hochverrathes beschuldigen. Den Mann, der unter dem Schutze des sicheren Geleites Verrath gegen den König sann, konnte dieses rechtlich nicht mehr schützen: er wurde gefangen genommen (vinctis manibus), vor das Heer des Königs geführt (in praesentia totius exercitus adductus) und nach

*) Dies scheint mir die allgemeine, selbst durch den Ablauf von fast einem Jahrtausend lebendig gebliebene Theilnahme der Bewohner seiner Lande mehr als alle Urkunden zu beweisen. Der Sturz eines Herrschers von schlechtem Gemüthe kann keine solche andauernde unzerstörliche Theilnahme an seinem persönlichen Schicksale erwecken.

dessen Urtheil (adjudicantibus omnibus) hingerichtet. *) So mufs man das Verfahren gegen Adalbert von der juristischen, insbesondere von der prozessualischen Seite auffassen, indem sonst der ganze Vorfall unerklärbar bleiben würde. Allein von dieser Seite betrachtet, bleibt auch nicht das Mindeste dunkel. Bis zu der letzten Scene dieses Trauerspieles schliefst sich die Erzählung Regino's Schritt vor Schritt und Punkt vor Punkt dem Rechtsverfahren an, dessen Grundsätze uns mit gröfster Bestimmtheit (soweit sie hier einschlagen) in den Capitularien der fränkischen Könige und in den Legibus Barbarorum, sowie noch später im Sachsen- und Schwabenspiegel begegnen. Nur den auf der That ergriffenen Verbrecher, besonders wenn es eine Person von so hohem Rang und Adel war, durfte man mit Fesseln beladen, nur ihm konnte man das Losschwören von der Anklage durch seinen Eid und das Gottesurtheil des Zweikampfes verweigern, und nur allein bei dem Verbrechen des Hochverrathes finden wir Beispiele, dafs die Anklage eines Standesniederen gegen einen Standeshöheren zugelassen wurde, wie z. B. auch in dem Prozesse des Thassilo II. und des Otto von Nordheim. S. meine Rechtsgesch. Abth. I. p. 94 n. 19. Abth. II. p. 37 n. 10. vergl. mit p. 140 ff. — Dafs Adalbert nach erhobener Anschuldigung sogleich ergriffen und gefesselt vor das Heer geführt wurde, war ein wohlberechneter politischer Kunstgriff, um das Urtheil desselben zu bestechen. Der Anblick des gefesselten Grafen mufste bei dem rohen, ihm ohnehin feindlich gesinnten Heerhaufen mehr wirken, als die künstlichste Anklage: denn welcher Krieger im Heere Ludwigs konnte zweifeln, dafs ein Angriff auf die Person des Königs im Werke gewesen, wenn man den gefürchteten und hochadlichen Mann in den schimpflichen Fesseln des Verbrechers herbeigeschleppt sah? Dafs das weitere Verfahren tumultuarisch, möglichst kurz und beschleunigt war, um jede Ueberlegung oder Vertheidigung und das Einschreiten des weltlichen Reichsadels zu hindern, welcher nie eine solche Handlungsweise geduldig ertrug, wenn er auch einen solchen Gegner in Verbindung mit dem Kaiser besiegt hatte **), bedarf keines

*) Eine Urkunde Ludwigs des Kindes bei Eccard Franc. orient. T. II. p. 897 (welche aber dieser wohl irrig in das Jahr 903 setzt) sagt: judicio Francorum, Alamanorum, Bajuvariorum et Thuringorum seu Saxonum.

**) Ich erinnere hier nur an das Benehmen der deutschen Fürsten gegen K. Heinrich IV, als dieser wortbrüchig die sächsischen Edeln

Beweises. Nach Regino selbst ist die Erhebung der Anklage, die Ergreifung, Verurtheilung und Hinrichtung des Grafen nur das Werk eines einzigen Tages (15. Sept. 905). Aber die gerichtliche Form war doch im Allgemeinen gewahrt worden — nach alter Rechtssitte das Volk oder das Heer befragt; das Volksgericht hatte gesprochen, und den Babenberger — ob mit Recht oder mit Unrecht war nun keine Frage mehr — des Hochverrathes schuldig erkannt. — Dieses war der officielle Verlauf der Sache: diese officielle Nachricht war die erste, die sich verbreiten mufste: so gelangte sie zu dem gleichzeitigen Regino, und eben so schrieb sie dieser historisch treu nieder. An der Richtigkeit des Urtheiles zu zweifeln, ein höheres politisches Motiv zu vermuthen, und den geheimen Fäden dieser Politik nachzuspüren, hatte er keine Veranlassung, da die Vorstellung, welche er sich als Geistlicher von dem Charakter des Feindes des Bischofes von Würzburg gebildet hatte, mit dieser Nachricht völlig übereinstimmen mufste. Allein dies kann uns nicht hindern, tiefer einzudringen, und den Schleier des politischen Geheimnisses, welcher wohl gleich anfänglich absichtlich vorgezogen wurde, nach Möglichkeit so weit zu lüften, als es die Quellen verstatten. Ich habe gezeigt, dafs das dem Markgrafen angeschuldigte Verbrechen des Hochverrathes höchst unwahrscheinlich, ja wenn man alles Gesagte zusammenfafst, eine reine Erdichtung ist, die aber schon bei seiner Verhaftung officiell verbreitet wurde, um diese zu rechtfertigen. Der Knabe Ludwig besafs weder politische Verschmitztheit genug, einen solchen Staatsstreich auszusinnen, noch Charakterstärke genug, ihn durchzuführen und einen der ersten Fürsten des Reiches dem Henkerbeile zu übergeben. Auf der andern Seite ist klar, dafs dieser Staatsstreich, der selbst im Falle des Gelingens die mifslichsten Folgen haben konnte, nur allein von dem Kabinete des Königs ausgehen konnte. Die Seele dieses Kabinets war aber der Erzbischof Hatto von Mainz, durch welchen in Süddeutschland alles, nichts aber ohne ihn geschah. Niemand, wie er, konnte wagen, die Verantwortlichkeit eines solchen Schrittes auf sich zu nehmen, niemand wie er allein konnte zur Vornahme einer solchen That autorisiren, und die Hinrichtung des Markgrafen verfügen, wel-

---

durch sein Kriegsvolk verhaften liefs, als sie nach der Schlacht an der Unstrut nach zugesichertem freien Geleite sich in seinem Lager gestellt hatten, um ihren Frieden mit ihm abzuschliefsen.

che nichts geringeres war, als eine trotzige Herausforderung an den gesammten Reichsadel, sich mit dem allgewaltigen Reichsverweser zu messen oder sich unter seine Befehle zu schmiegen. Somit ist die Unstatthaftigkeit des Grundes für die Hinrichtung Adalberts, welchen Regino anführt, ein starker und entscheidender Beweis für Hatto's Autorschaft bei diesem Gewaltstreiche, und somit bildet, wenn man die juristischen Momente zusammenfafst, eben das unwillkührliche und absichtslose, aber ganz natürliche und vollkommen erklärte Stillschweigen Regino's über die Thätigkeit Hatto's bei dieser Verurtheilung, eine Anklage gegen den Mainzer Erzbischof, welche in sich selbst stärker begründet erscheint, als sie durch alle Zeugnisse der späteren Chronisten erwiesen werden könnte. Der König ist es nach Regino, der den Babenberger nach vorgängigem Volksurtheile hinrichten läfst: für den König dachte und handelte aber notorisch Hatto, so hier, wie in allen anderen Fällen. Dieses halte ich für den Kern der Sage, und in soweit lastet auf Hatto der Vorwurf des Verrathes und der Treulosigkeit eben so wohl und eben so stark, als nach der Sage in ihrer späteren Ausschmückung, und es ist somit in dieser Rücksicht ganz gleichgültig, ob man mit der Sage den Erzbischof sich persönlich zu Adalbert auf seine Burg begeben (was mir nicht wahrscheinlich ist) und ihn denselben durch einen körperlichen Meineid zu dem Könige locken läfst, oder nicht. — Auch möchte sich noch für einen Theil der späteren Sage ein historisckes Fundament behaupten lassen. Regino sagt nicht bestimmt, dafs Ludwig während der Belagerung von Theres überhaupt persönlich vor dieser Burg lag, auch nicht, dafs er in dem dortigen Lager den Grafen empfing, was bei der Nähe von Adalberts kriegsgewohnter und tapferer Besatzung einem so schlauen Manne, wie Hatto, gar nicht räthlich erscheinen konnte. Am wahrscheinlichsten ist mir, dafs die Zusammenkunft mit Adalbert auf der nur acht Stunden von Theres entfernten königlichen Villa Forchheim, wohin man zu Pferde leicht in vier bis fünf Stunden gelangen kann, statt gefunden hat. Ludwigs Aufenthalt an diesem Orte zu derselben Zeit kann urkundlich nachgewiesen werden. Nichts ist natürlicher, als dafs zur Abholung des Grafen einige königliche Edelleute mit den Geleitsbriefen nach Theres abgeschickt wurden, und dafs der Graf mit diesen auf dem Ritte nach Forchheim auf seiner Burg zu Bamberg einsprach und dieselben mit einem Imbifs vor Fortsetzung des Zuges bewirthete. Nachdem man die falsche Ansicht liebgewonnen hatte, dafs die

Altenburg das castrum Adalberti gewesen, und die noch irrigere Meinung aufkam, als sey dieser dort belagert worden, mufste nothwendig der ursprüngliche, eben erwähnte einfache Vorgang sehr in der Erzählung corrumpirt werden, und so entstand das bekannte Mährchen, Hatto sey nach geleistetem Eide, den Grafen sicher in seine Burg zurückbringen zu wollen, mit ihm bis in die (damals noch nicht gebaute) Theuerstadt (jetzt Steinweg oder Königsstrafse), den entferntesten Theil der Stadt vom Schlosse aus gegen Forchheim zu geritten, und habe hier die Rückkehr auf die Burg verlangt, um vorerst ein Frühstück einzunehmen, mit dieser Zurückführung des Grafen aber seinen Eid für erfüllt, und bei Wiederantritt des Rittes sich zu nichts mehr verpflichtet gehalten. Alles, was man von der Sage nachzugeben braucht, beschränkt sich daher auf den Ritt Hatto's nach der Altenburg und auf seine unverschämte Mahnung an den Grafen um ein vergessenes Frühstück, welchen Verstofs gegen einen so hohen Gast sich dieser sicher nicht hat zu Schulden kommen lassen. Die Treulosigkeit Hatto's, d. h. den rechtswidrigen Bruch des dem Grafen im Namen des Königs zugesicherten und nach damaliger Sitte unbezweifelt von königlichen Edelleuten, vielleicht auch von dem Erzbischofe Hatto selbst als Bürgen beschwornen freien Geleites, glaube ich aber noch so lange als historisch erwiesen betrachten zu dürfen, als nicht stärkere Gründe, als die mir bisher bekannt gewordenen, dagegen beigebracht seyn werden. — Am Schlusse hat der Verf. als Beilage eine sehr interessante auf die Altenburg bezügliche Urkunde vom 13. April 1251 aus dem pergamentenen Copialbuche des Stiftes St. Jacob zu Bamberg, jetzt Eigenthum des historischen Vereines daselbst, abdrucken lassen, und pag. 87 das erfreuliche Versprechen gegeben, bei einer anderen Gelegenheit eine ausführliche Beleuchtung derselben folgen lassen zu wollen. Eine Fortsetzung dieser gründlichen Forschungen über die Urgeschichte der Stadt Bamberg wird sicher allen Geschichtsfreunden sehr willkommen seyn, und wir wünschen sehr, dafs der Verf. uns bald durch das Erscheinen derselben Gelegenheit gebe, eine weitere eben so vortreffliche Leistung, wie die vorliegende, anzeigen zu können.

Zöpfl.

N°. 44. HEIDELBERGER 1836.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Sant Oswaldes Leben. Ein Gedicht aus dem zwölften Jahrhundert. Herausgegeben von **Ludwig Ettmüller.** *Zürich. Schulthess.* 1835. *XII und* 116 *S.* 8.

Dieses kleine Epos, das seines praktischen Inhalts wegen als eine wirkliche Bereicherung unserer altdeutschen Nationalliteratur begrüfst werden darf, war, nach dem Vorwort, bis jetzt nur dem Namen nach bekannt, und man wufste weder über sein Zeitalter noch über seine Ausdehnung Bestimmtes. Der verdienstvolle Herausgeber erhielt die einzige Handschrift desselben, die sich zu Schaffhausen befindet, durch die Zuvorkommenheit des Herrn Rectors Bach zur Abschrift. Er beschreibt uns dieselbe, die ausser dem Oswald noch Mehreres enthält. Das Gedicht füllt 86 Papier-Quartseiten mit 3470 abgesetzten Versen. Das ganze Manuscript ist im Jahr 1472 von zwei Händen geschrieben; das Gedicht selbst aber setzt ein noch älteres voraus, wie die häufigen Berufungen: »als uns daz Buoch seit« und einmal (2074) »als uns daz diutsche Buoch seit« darthun. Jedoch weder der ursprüngliche Dichter noch der Ueberarbeiter des Gedichtes läfst sich ermitteln; in dem ganzen Tone desselben glaubt aber Herr Ettmüller einen gemüthlichen Benediktiner des zwölften Jahrhunderts zu erkennen. Er theilt uns sodann die ursprüngliche Legende mit, wie sie Beda in den Actis Sanctorum erzählt. Nach dieser war Oswald ein Sohn Ethelfreds, Königs von Northumbrien (Feiri und Bernicien). Geboren ward er 604, und starb 642. Als nach seines Vaters Tode dessen früher von jenem vertriebene Schwager Eadwin den Thron bestieg, mufste er mit 6 Brüdern zu den Schotten flüchten (617), und wurde erst, nachdem der Königsstuhl wiederholt erledigt war, aus der Verbannung zurückgeholt und (635) König. Er führte nun das verdrängte Christenthum in Northumbrien wieder ein und vermählte sich 636 mit Kyneburg, Tochter des westsächsischen Königs Kynegils, die durch Oswalds Vermittlung schon vorher nebst ihrem Vater getauft worden war; sie gebar ihm 637 einen Sohn, Ethelwald. Eine bald darauf ausgebrochene Pest betrachtete der fromme König als eine Strafe eigener Sünden; aber eine Engelserscheinung tröstet ihn, verspricht ihm auf sein Gebet Aufhören der Seuche,

weissagt aber ihm selbst den Märtyrertod. Seitdem ward Oswald noch frömmer, entsagte mit der Königin aller Weltfreude, und theilte reichlich Almosen aus. Als Beweis seiner Milde erzählt Drogo Winnocibergensis: Oswald sey erst am heiligen Osterfeste mit Aidan zur Tafel gesessen, um zu speisen. Da sey ein Diener, dem er die Armenpflege übertragen, in den Saal getreten, und habe den König benachrichtigt, dafs eine Menge von Bettlern draussen stehe, welche Almosen verlange. Sogleich habe Oswald sämmtliche Speisen hinaustragen, den silbernen Tisch abbrechen und die Stücke zu den Speisen vertheilen lassen. Da habe Aidan des Königs Rechte ergriffen und gesagt: »diese Hand wird nie verwesen.« Oswald fiel am 5. August 642 im Kampfe gegen Penda, dem König der heidnischen Mercier.

Was von der Legende in der poetischen Bearbeitung übrig geblieben, ist König Oswalds Milde oder Freigebigkeit, denn er heifst durchweg in dem Gedichte der Milde, und offenbart diesen Charakter besonders am Schlusse. Im Uebrigen hat der Ueberarbeiter der ursprünglichen Sage, worunter schon der Verfasser des »alten deutschen Buches« gemeint seyn mufs, auf welchen sich der Dichter des 12ten Jahrhunderts beruft, welch letzterem (Orthographie und strengere metrische Form anders vorausgesetzt, als die Handschrift des 15ten Jahrhunderts sie zeigt) die jetzige Gestalt des Gedichtes zuzuschreiben ist; — der Legende eine historisch ganz fremde Richtung nach dem Orient gegeben, läfst den König Oswald dort die wunderlichsten Geschicke erleben, in welchen sich übrigens phantastische Erfindung, gemüthliche Frömmigkeit und schalkhafte Laune in angenehmem Gemische spiegeln. Der humoristische Rabe, welcher als Unterhändler der Liebenden erscheint, dürfte nach Herrn Prof. Ettmüllers Vermuthung angelsächsischen Ursprungs seyn, und der sprach- und länderkundige Pilgrim Warmund erinnert nach ihm an den durch ein eignes Lied gefeierten Waller Tragemund.

Der Herausgeber giebt einen Ueberblick über den Inhalt des Gedichtes, den wir mit einiger Erweiterung und Einfügung der nöthigen Proben benützen wollen.

Oswald, König in England, verwaisete früh, und hatte vieles zu dulden, aber der gröfste Kummer des vierundzwanzigjährigen jungen Mannes war, dafs er keine Frau hatte. Seine Dienstleute bemühten sich vergebens, eine seiner würdige Jungfrau aufzufinden, bis endlich der Pilgrim Warmund, der 72 Sprachen spricht, und in 72 Landen wohl bekannt ist, an den Hof kommt

und dem Könige die schöne Pamige (die Lesart der Handschrift schillert zwischen Paimg d. h. Pamige, und Panng), Tochter des morgenländischen Heiden- (d. h. Türken-) königes Aaron, vorschlägt. Dies findet Beifall, aber Niemand will Bote seyn, weil der grimmige Heide jedem Werber ohne Umstände den Kopf abschlägt; denn nach dem Tode seiner alten Gemahlin gedenkt er selbst seine Tochter zu heirathen. Warmund selbst lehnt die ihm zugedachte Ehre, des Königs Brautwerber zu seyn, zusammt der als Lohn verheifsenen Grafschaft ab, macht ihm aber folgenden Vorschlag:

dû hast ûf dînem hove erzogen,
des solt dû got iemer loben
dû hast erzogen einen edelen raben,
den solt dû zeinem boten haben.
ez ne lebet ouch nieman ein sô wiser man,
wan der rabe, der es baz werben kan.
er ist dir nützer über mer,
dan daz dû santest ein ganzez her.
er hât von unserm hêrren daz gebot,
daz geloube mir, hêrre an allen spot;
daz der rabe ist redende worden,
daz geloube mir, vürste hôchgeboren.

Das ist schon recht; aber der König hat nie eine Stimme von dem Raben gehört, und wie soll er ihn fangen? denn er sitzt frei auf einem hohen Thurme.

dô truret der fürste wolgetân
dar umbe daz er den raben niht ne mohte hân.

Endlich sendet der himmlische Heiland den redenden Raben von dem Thurme herab, und derselbe zeigt sich ganz willig.

'du wirbest umb ein edelen künigîn,
hêrre, des wil ich dîn bote sîn.
ich wil dir die botschaft werben,
und solte ich darumbe sterben.
ich erwirbe dir die küniginne hêre
oder du ne gesihest mich niemer mêre.
sant Oswalt kuste den raben
an sîn houbet und an sînen snabel:
'ich wil got des iemer loben,
daz ich dich ie hân erzogen.'

Der Rabe befiehlt nun dafs ein Goldschmied ihm sein Gefieder beschlagen soll, alles mit gutem rothem Gold, ihm auch auf sein Haupt eine schöne goldene Krone würken. Dies geschieht, und

der Rabe geht mit der schriftlichen Liebeswerbung ab. Nachdem er zehn Tage ungegessen und ungetrunken geflogen ist, übermannt ihn das Verlangen nach Rast.

> ûf einen hohenstein er saz,
> der ûz dem wilden mer gewahsen was.
> . . . .
> ein visch hin zuo dem steine vlôz.
> dô der rabe den visch erblicket,
> von vröuden er da erschricket,
> sîn gevidere er erswanc;
> nâch dem vische stuont im sîn gedanc.

Aber wie er ihn nun auf dem Felsen in gemüthlicher Ruhe verzehren will, wird er von einem Meerweibe in die Tiefe der See entführt, wo er auch würde haben bleiben müssen, wenn ihm nicht seine stets bereitwillige List von dannen geholfen hätte. Er entkommt und gelangt glücklich an König Aarons Hof, gerade als der König zu Tische geht. Die Jungfrau, seine Tochter, ist sonst in eine Kammer versperrt, wo nur spärlicher Tagesschein durch die Glasfenster auf sie fällt. Vierundzwanzig Jungfrauen und vier Herzoge hüten ihrer zu allen Stunden. Nur wenn sie zur Tafel geht, ist sie sichtbar; da tragen ihre Hüter über ihrem Haupt einen köstlichen roth und weifsen Pfeller (seidenen Thronhimmel), dafs weder Wind noch Sonnenschein der Königin nahen möchte.

Am Essen erscheint der Rabe unter vielen Bücklingen, so dafs sich die Heiden über seine Höflichkeit nicht genug wundern können; alle müssen gestehen, dafs sie nie einen klügern Vogel gesehen haben. Nachdem er sich vom Könige sein Leben durch einen Eid hatte versichern lassen, bringt der Rabe seine Werbung vor. Solches aber hatte der König nicht erwartet; er ergrimmt, läfst Thür und Fenster schliefsen, und stellt flugs eine Jagd nach dem Raben an.

> diu wîll *ne* werte nicht lange.
> der rabe wart gevangen;
> Und an derselben stunde
> wart er krefteclich gebunden
> mit hirzînen riemen. der künic in vienc;
> den raben er an ein stangen hienc.
> er sprach: und hatte sîn diu welt geswworn,
> so muest dû daz leben hân verlorn.
> als diu junge küniginne ervuor diu märe,
> daz der rabe von ir willen gefangen wäre,
> wie balt sie vür den vater gienc.

Sie bittet sich den Raben zum Geschenk aus, den sie nur bis zum andern Morgen leben lassen will. »Erhalte sie den Raben nicht, so will sie mit einem Spielmann als Tänzerin in die weite Welt gehen, denn einem heidnischen Manne giebt sie nimmermehr ihre Hand.« Der König erschrickt über diese Worte.

er sprach: 'du ne vüegest niht zeinem spilwîp,
ez ist so edel dîn hochgeborner lîp.
zwâr ich muoz dir der wârheit verjehen,
ich ne han der sprünge keinen von dir nie gesehen.'
sie sprach: 'darumbe ne darfst dû niht sorgen,
swar ich hiute niht ne kan, daz lerne ich morgen.'

Endlich überläfst er ihr den Raben, dem sie die Bande löst und dessen sie in ihrem Kämmerlein mit Braten, Brot und Wein pflegt. Sie nimmt ihm hier, wo der Gesättigte sein goldnes Gefieder auseinander schwingt, den Ring und das Schreiben ab, und erfährt auch mündlich von dem beredten Raben, dafs seinem Herrn Oswald ausser Gott Niemand lieber sey, als sein werther Leib.

nû het sie den raben verborgen
unz an den niunden morgen
mit ganzen triuwen sie sîn pflag
bei diu naht und ouch den tag.

Am neunten Morgen steckt sie ihm unter sein Gefieder einen Brief und einen goldenen Fingerring. Der Rabe überbringt nach mancher Fährlichkeit an König Oswald nach England die Gegenliebe der schönen Königin und guten Rath, wie er sie gewinnen soll. Der englische König rüstet nun ein Heer, um die Braut abzuholen, ganz nach seiner Geliebten Vorschrift. Unter anderem nimmt er einen siebzehnjährigen zahmen Hirsch mit. Aber des Raben haben sie alle vergessen. Nach mehr als Jahresfahrt sehen sie am Meere eine schöne Burg mit zwölf Thürmen stehen, die leuchtet von Gold in der Sonne, als ob sie brennete.

Do sant Oswalt diu veste an sach,
nû müget ir koeren, wie er sprach:
'daz mac vil wol diu burc sîn,
dar ûf wonet diu liebe vrouwe mîn.

Sie landen, und der Fürst verlangt vom Kämmerer seinen Raben, der zum Sieg ihm unentbehrlich ist.

der kemerlinc vil harte erschricket,
den hêrren er trûreclichen an plicket.
er sprach: 'ich muoz in der warheit verjehen,

zwâr, ich ne hân den raben ûf der vart nie gesehen.
ich ne hân halt an in nie gedâht,
daz ich in mit mir heete brâht.

Der Kämmerling, des Todes gewärtig, wirft sich aufs Knie; der milde Oswald jammert aber nur; jedoch auf sein brünstiges Gebet thut Gott ein Wunder: ein Engel mufs den Raben aus Engelland herholen. Dieser kommt an, erklärt aber aufs feierlichste, dem Könige nicht helfen zu wollen, wenn dieser ihm nicht gelobe, sobald er nach England heim komme, Koch und Kellner henken zu lassen, weil beide während des Königs Abwesenheit seiner nicht nur nicht gepflegt, sondern ihn sogar genöthigt hätten mit den Hunden zu speisen. Der König tröstet den Raben durch schöne Verheissungen; auf der Jungfrau Rath werden die Helden als kunstreiche Goldschmiede bei König Aaron eingeschmuggelt, und nun wird durch des Raben und des künstlich mit Golde bedeckten Hirsches Hülfe die junge Königin glücklich entführt.

König Aaron, über solchen Trug höchlich entzürnt, setzt dem Räuber mit einem grofsen Heere nach und erreicht ihn auf einem Eilande mitten im Meere. Der milde König Oswald ist abermals in grofsen Nöthen, und thut das Gelübde, »wenn Gott ihn heil nach England bringe, jede Bitte zu gewähren, die irgend Jemand in Gottes Namen an ihn richten würde, und wäre das königliche Haupt selbst der Gegenstand derselben.« Es kommt zwischen den Heeren zum Kampfe, und alle Heiden bis auf den König Aaron werden erschlagen. Oswald heifst nun den Heidenkönig freundlich willkommen, wird aber übel empfangen, bis er ihm verspricht, mit Hülfe Christi ein Wunder zu thun, und alle seine gefallenen Helden zu erwecken, dafs er sie lebend vor sich gehen sieht. Der Heide will sich bekehren, wenn dieses geschieht. Und auf das brünstige Gebet Oswalds ereignet sich dieses Wunder:

Do diz bet dô vol geschaeh,
ie ein tôter den andern an sah;
sie stuonden ûf in allen *den* gebärden,
nû als ob sie sanfte entslafen wæren.

Aber Aaron will doch noch nichts vom Himmelreich hören:

'Oswalt, daz wær mir iemer leide;
wan din Got der ist ein junger tôr,
der *ne* mac mir niuhtes wesen vor.
ich wil gelouben an den alten,
der sol ouch mines lebenes walten.

elliu dinc der alte geschaffen hât;
an den geloube ich vruo und spât.
Er sprach: 'Oswalt, edeler vürste riche,
und hæte ich siben houbet êrliche
alle ûf minem houbete stân,
als ich niwan einez hân,
diu lieze ich nû ê mir alle abe nemen,
des ne wil ich mich nimmer schemen,
ê daz ich gelouben wolte an dinen gôt,
wan darumbe wære ich aller heiden spot.'

Auch will er seine wieder lebendig gewordenen Krieger nur dazu benützen, aufs neue gegen den Christenkönig zu streiten. Aber diese bedanken sich dafür; sie sind bis zu ihrer Wiedererweckung in der heifsen Hölle gewesen, wo es ihnen so übel ergangen, dafs ihnen der Glaube an Mahomed für immer entleidet ist. Nun möchte sich Aaron gerne taufen lassen, aber — das Meer ist ein Salz, dazu grundlos; beides macht es zum Taufbade nicht eben tauglich. Durch ein neues Wunder läfst nun Oswald einen Brunnen aus einem harten Felsstein entspringen. Jetzt will sich der Heide an den Gott, der Jesus Christus genannt ist, bekehren lassen. Er wird getauft und Zentimus genannt. Ihm folgen alle Heiden, die um die Wette in den neugeschaffenen See springen. Drei sommerlange Tage tauft Oswald. Die ehrlichen Heiden halten die Taufe für ein Mittel gegen den leiblichen Tod und

— sprachen an denselben Stunden:
'nû haben wir den tôt überwunden.'
sie sprâchen Oswalt, werder vürste hêre,
und leben wir nû immer mêre?'

Die Antwort des milden Königs lautet aber ganz anders. Er prophezeiht ihnen, dafs sie allesammt in diesem Jahre sterben werden.

da erschrâken die heiden alle sêr:
'sô wê, daz wir ie sin komen her!'

Endlich machen sie gute Miene zu dem bösen Spiele und bitten den milden Oswald, dafs er ihnen vom Heiland, dem sie nun doch einmal angehören, Befreiung von der Todesfurcht durch den unmittelbaren Tod gewähren möge. Oswald betet, und alle sinken in sanftem Tode zum zweitenmal darnieder und werden zu Asche und Molte (Staub), aber eine Schaar von Engeln erscheint, emempfängt eines jeglichen Seele von seinem Munde und führt sie ins Himmelreich ein.

Oswald gelangt mit der schönen Geliebten, dem Schwäher, den vier Jungfrauen der Königin und seinen Dienstleuten glücklich nach England, veranstaltet zur Feier seiner Vermählung ein grofses Fest und heifst alle Armen im ganzen Königreiche zusammenbringen, damit er sie speise und beschenke. Jetzt wollte Gott sehen, ob der milde König den Schwur halten werde, den er auf dem Meere gethan. Der himmlische Heiland selbst erscheint in Pilgrimsgestalt und verlangt als solcher eine Gabe für seine zehn Kinder und sein armes Weib. Trotz dem Widerspruche der Diener giebt ihm Oswald zwölf Stücke Fleisch, zwölf Brode, zwölf güldene Pfennige und Ringe. Aber der Pilgrim kommt bei jedem Mahle wieder, verlangt und erhält immer mehr, den Braten, das goldne Brustbild, das die Tafel ziert, das mit Silber und Gold durchwirkte Tischtuch. Endlich verlangt er des Königs ganzes Land, Scepter und Krone, dazu die junge Königin, seine Frau. Oswald, seines Eides eingedenk, spricht seufzend: Was Gottes Wille ist, das soll geschehen. Er nimmt seine Frau an der Hand und schreitet mit ihr dem Pilgrim zu, um dessen Gewand er bittet, um seinerseits als Bettler durch die Lande zu ziehen. Damit hub er sich von seinen Fürsten und seinen Helden, die alle zu klagen anfingen. Nun aber spricht der Pilgrim: »ich bins, der allmächtige Gott«, und offenbart sich als den Heiland, der den milden König Oswald nur versuchen wollte. Er giebt ihm nun Lande, Burg und Gemahlin wieder, doch so, dafs er ohne Sünde in Jungfräulichkeit mit ihr lebe:

wazzer solt dû vor dînem bette hân,
swenne dich dîn menscheit betwinget,
sô solt dû in daz wazzer springen.
alsô sol ouch tuon diu vrouwe dîn —.

Sanct Oswald thut dem also, verzeiht sich mit seiner Frau aller weltlichen Liebe, und wenn sie die Weltfreude doch bezwingen wollte, so sprang ein jedwedes ins Wasser. Aber ihr Leben währte nicht mehr lange und beide erhielten bald im Himmel den Lohn ihrer Frömmigkeit.

Wir glauben die interessantesten Partieen des Gedichtes auch in diesem kurzen Auszuge hinlänglich angedeutet und gezeigt zu haben, dafs es sehr reich an einzelnen poetischen Zügen mannichfaltiger Art ist. Es besteht übrigens sichtbar aus drei nur lose zusammengefügten Theilen: dem nordisch-morgenländischen Abentheuer, in welchem der Rabe die Hauptrolle spielt, den Tafelscenen in England, welchen die alte Legende von Oswalds

Mildigkeit zu Grunde legt, und endlich dem etwas pfäffischen Schlusse, der ganz Eigenthum des Benedictiners, oder wer der Bearbeiter ist, seyn dürfte und uns an den komischen Gebrauch desselben Motivs in einer bekannten Erzählung Wielands erinnert.

Herrn Prof. Ettmüllers Absicht bei der Behandlung des Gedichtes ging nur dahin, es lesbar zu machen, ohne sich in metrische Textberichtigungen einzulassen; er führte daher nur die gewöhnliche mittelhochdeutsche Wortschreibung durch, wobei er alle ältere, wie spätere Sprachformen der Handschrift unangetastet liefs, und seine eignen Ergänzungen, deren nur sehr wenige nöthig waren, mit Cursivschrift drucken liefs. Die ausserordentliche Leichtigkeit der Sprache, verbunden mit der durch den gelehrten Herrn Verf. in das Gedicht eingeführten Consequenz der Grammatik und Orthographie, macht das kleine Buch besonders geeignet, als erste Uebung im Mittelhochdeutschen auf gelehrten Schulen gelesen und erklärt zu werden.

G. Schwab.

De tempore quo Aeschinis et Demosthenis orationes Ctesiphonteae habitae sint, commentatio. Scripsit Rud. Rauchenstein, schol. Argov. professor. Aroviae 1835. *Beck.* 8.

Herr Rauchenstein, welcher die Reihenfolge der Olynthischen Reden des Demosthenes zuerst gründlich zur Sprache gebracht, vor 7 Jahren Observationes in orat. de Corona herausgegeben, und sich sonst um den grofsen Redner verdient gemacht hat, nimmt in vorliegender Schrift die überlieferte Angabe, dafs der Procefs über die Krönung zwischen Aeschines und Demosthenes Olymp. CXII, 3. verhandelt worden sey, gegen Westermann in Schutz, welcher (Quaestion. Demosth. P. III. p. 61—94) glaubte Olymp. CXI, 3 annehmen zu müssen. Was wir gegen diesen Gelehrten in Nro. 20 des vorigen Jahrganges aus Mangel an Raum nur andeuten konnten, hat Hr. Rauchenstein ausgeführt, und zwar auf eine Weise, dafs wir ihm vielen Dank schuldig sind. Alle Gründe, welche jener Forscher für seine Hypothese mit Scharfsinn vorbrachte, sind in Rauchensteins Schrift widerlegt. Nichts desto weniger bleibt Hrn. Westermann das Verdienst, nicht nur auf einzelne Schwierigkeiten zuerst aufmerksam gemacht, sondern auch manche längst erhobene Schwierigkeiten beseitigt zu haben. So viel im Allgemeinen; nun zu einigem Besondern.

Plutarch (Vit. Dem. cap. 24.), wo er den Archonten Chärondas nennt, unter welchem die Klage vorgebracht worden, d. i. Olymp. CX, 3, und den Archonten Aristophon, unter welchem sie verhandelt worden, d. i. Olymp. CXII, 3, zwischen welchen also 8 Jahre inne liegen, sagt: κριθεῖσα δ' ὕστερον ἔτεσι δέκα. Das ist kein Versehn oder Schreibfehler, wie Hr. Rauchenstein (S. 1) meint, sondern die runde Zahl 10 statt nach antiker Art zu Zählen 9.

Ueber das scheinbare Extemporisiren der alten Redner und ihre Correctur bei der Herausgabe der Reden, wovon Hr. Rauchenstein S. 3 ff. in Beziehung auf Westermann S. 77 ff. handelt, hat Ref. an einem andern Orte Erinnerungen gemacht; jetzt kann noch auf Beckers Analekten S. 16 f. verwiesen werden. Solche Correcturen wurden oft erst den Gegenreden des Vertheidigers entnommen. Dazu rechnet Hr. R. wohl mit Recht nicht die Behauptung des anklagenden Aeschines § 221, daſs sich Demosthenes bei seiner Vertheidigung darauf berufen werde, er sey noch niemals früher von ihm wegen eines Staatsverbrechens angeklagt worden, wie sich Demosthenes wirklich § 279 vgl. § 14 auf diesen Punkt bezog. Hr. R. meint, daſs Aeschines dieses leicht habe vermuthen können. — Nun soll aber auch das ganze Capitel über die neuesten Ereignisse § 159—167 Herrn Westermann zufolge Aeschines erst später hinzugefügt haben. In der kurzen Anzeige der Quaest. Dem. äusserte ich die Vermuthung, daſs Demosthenes § 270 ff. darauf bezogen werden könnte. Da dies nun Hr. Rauchenstein läugnet, hierin Hrn. Westermann nachgebend, so ist es nöthig meine Behauptung durchzuführen, was sehr leicht ist, wenn ich blos den Inhalt beider Stellen vorlege. Aeschines sagt § 159: »Demosthenes hat seinen Posten verlassen nicht nur auf dem Schlachtfeld, sondern auch in der Staatsverwaltung. Er fürchtete sich und hatte nach der Schlacht bei Chäronea gar keinen Einfluſs. § 160: Als Philippus gestorben war, benahm sich Demosthenes wie toll, und weissagte, daſs sich Alexander nicht herauswagen würde, nach sich schlieſsend. § 161: Er, den Ihr nicht ausliefertet, hat Euch verrathen. § 163: Er hat dreimal die Gelegenheit versäumt, gegen Alexander zu handeln: a) nach Philipps Tod hätte mit dem mächtigen Perser ein Bündniſs müssen eingegangen werden. § 164: b) Als Alexander in Cilicien im Gedränge war. § 165: c) Als ganz kürzlich die Lacedämonier gegen die Macedonier bei Megalopolis (Olymp. CXII, 8) glücklich kämpften und Alexander weit

entfernt war. § 166: Damals hast du geprahlt, die Lacedämonier und Thessalier gegen Alexander erregt zu haben. (Die vorgeblichen gemeinen Worte des Demosthenes werden nachspottend angeführt.) § 167: Der du dich nirgends hingetraust, wo Gefahr ist, und gekrönt seyn willst, wann wir Muth haben.« Das Ganze reducirt sich auf den Vorwurf, daſs Demosthenes in der Schlacht geflohen und es heimlich mit Alexander halte. Den erstern konnte Demosthenes nicht widerlegen, deswegen übergeht er ihn mit Stillschweigen und erwähnt statt dessen lieber, daſs er Gefangene losgekauft und andere Wohlthaten seinen Mitbürgern erwiesen habe. § 268—269. Dann kommt er wieder auf sein öffentliches Wirken und sagt § 270 ff.: Von Philipps und Alexanders Herrschaft ist niemand unversehrt geblieben, daran war nicht ich schuld. Die Lästerungen des Aeschines hatte er schon im Eingang § 10 als Lügen bezeichnet; schlieſst aber diesen Abschnitt, nachdem des Aeschines Bestechlichkeit und Verrätherei berührt worden, § 284 mit den Worten: *οὕτω φανερῶς αὐτὸς εἰλημμένος προδότης καὶ κατὰ σαυτοῦ μηνυτὴς ἐπὶ τοῖς συμβᾶσι γεγονὼς ἐμοὶ λοιδορεῖ καὶ ὀνειδίζεις ταῦτα, ὧν πάντας μᾶλλον αἰτίους εὑρήσεις.* Man müſste in der That ein gröſserer Redner als Demosthenes seyn, wenn man jenen Abschnitt des Aeschines besser und zweckmäſsiger widerlegen wollte. Aber auch die folgende Stelle muſs man noch darauf beziehen. § 294: Du hast viel Schändliches auf mich gelogen. § 296: Nicht ich bin an den neuesten Ereignissen schuld, sondern die Verräther, welche früher dem Philippus, jetzt dem Alexander dienen. § 297: Ich habe weder dem einen noch dem andern jemals geschmeichelt. Auch § 320 bezieht sich offenbar auf Aeschinis § 159, indem Demosthenes sagt: Nach der Schlacht von Chäronea war Aeschines mächtig, ich hatte keinen Einfluſs. Eben so § 232 auf Aeschinis § 166, wie selbst Rauchenstein zugibt. — Uebrigens beantwortet auch Aeschines in seiner überarbeiteten Rede nicht alle Vorwürfe des Demosthenes. Rauchenstein S. 28 glaubt, Aeschines hätte die herausgegebene Rede des Demosthenes noch nicht gehabt, sondern blos auf die gehaltene geantwortet.

Neu aber ist die Nachweisung des Hrn. R., daſs Aeschines nach des Demosthenes Rede bei der Herausgabe der seinigen nicht blos zugesetzt, sondern auch ausgestrichen habe.

Daſs, um auf die Hauptfrage zurückzukommen, auch des Demosthenes Rede verfertigt gewesen, nachdem Alexander schon die Perser bedrängt, beweisen Ausdrücke wie § 253: »Wer von

den Griechen und von den Barbaren hat in gegenwärtigen Zeiten nicht viel Unglück erfahren?« Hr. R. wird hieraus sehen, dafs meine kurze Andeutung nicht unbegründet war. Lobenswerth ist die versuchte Nachweisung über die Ursache, warum der Procefs verschoben worden ist. Aeschines soll es für gut gefunden haben, als Olymp. CXII, 3 die antimacedonische Parthei gänzlich geschlagen unterlag, die Klage verhandeln zu lassen. Wenn wir nun auch zugeben müssen, dafs Aeschines mag intrigirt haben, um die Sache bis auf einen günstigen Zeitpunkt hinauszuschieben, so bemerkt doch Westermann in Zimmermanns Alterthumszeitung vorigen Jahres Nr. 150 sq. mit Recht, dafs es nicht vom Kläger habe abhängen können, zu sagen, wann die Klage verhandelt werden sollte. Ein Aufschub wäre dem Fallenlassen derselben gleich gekommen. Aber auf eine Chikane zur Verzögerung mag Demosthenes §. 308 anspielen.

Nachdem Westermanns Gründe für die Annahme Olymp. CXI, 3 von Hrn. Rauchenstein widerlegt worden, wird auch einiges angeführt, was sich mit dieser Annahme nicht verträgt und dazu Cicer. De optim. gen. Dicendi c. 7 gerechnet, welche Stelle auch von Clinton angeführt ist. Cicero ist hier sehr ungenau, und darum von Westermann nicht benutzt worden. Zu berichtigen ist die Angabe S. 24, dafs Philipp wäre umgebracht worden »aestate fere ineunte anni 356«. Es geschah im Herbst. S. Ideler in Berl. Acad. 1820 p. 272. Desgleichen ist es eine Unrichtigkeit, wenn R. nach Diodor. XVI. cap. 17 Alexanders Uebergang nach Asien Olymp. CXI, 2 setzt bekennend, er wüfste nicht, worauf sich Westermanns Annahme von Olymp. CXI, 3 gründe. Diese gründet sich auf Eratosthenes bei Clemens Strom. Lib. I. cap. 21 § 139 p. 403 ed. Potter.: ἐφ' οὗ (Εὐαινέτου ἄρχοντος) φασὶ 'Αλέξανδρον εἰς τὴν 'Ασίαν διαβῆναι. Dasselbe wird gleich wiederholt. Diese Stelle findet sich auch schon bei Clinton. — Ganz unbegreiflich ist uns aber p. 31: »Annum ex Atticorum computatione a medio fere Junio ad medium fere Majum pertinuisse constat.« Das Jahr Olymp. CXII, 3 dauerte vom 1. Jul. 330 bis 19. Jul. 329 v. Chr.

Die beiden Reden sind bekanntlich wenige Tage vor den Pythischen Spielen gehalten worden; da aber die Jahreszeit dieser Spiele im Streit ist, so hätten wir gewünscht, dafs Hr. R. seine Annahme von der Feier derselben im Herbst Hrn. West. gegenüber auch durchgeführt hätte, da diese Corsini's Meinung war, sie seyen ins Frühjahr gefallen. Statt dessen beruft er sich

aber blos auf Krügers dürftige Note zu Clintons Appendix über die Hauptstelle in der ganzen Untersuchung, nemlich über Thuc. V. Anf., und behandelt etwas ausführlicher Aeschin. § 132, wo der Perserkönig noch als lebend erwähnt wird, während Darius schon im Hekatombäon umgekommen war. Arrhian. Lib. III. cap. 22 § 3. Wäre nun die Rede erst im Frühjahre gehalten, so lägen 9 Monate zwischen des Darius Tode und der Rede. Indefs da der Name des Königs nicht genannt wird, so wäre es möglich, dafs Aeschines nicht an Darius, sondern an Bessus dächte, welcher damals in Baktrien kämpfte. Arrhian. l. cit. cap. 28. — Die Stelle beweist aber auf keinen Fall etwas gegen Westermann, da sie nach dessen Annahme zu den später hinzugesetzten gehört, wie auch W. in genannter Zeitung erinnert hat. Da ich nun selbst noch vor 10 Jahren (Prolegg. in Dem. or. de pace a. Ende) der Ansicht war, dafs Corsini's Auffassung von Thuc. loc. c. die richtige sey; genauere Untersuchung aber mir Clintons Angabe plausibel gemacht hat, so ist es an seinem Platze

Von der Jahreszeit der Pythischen Spiele

das Nöthige zu sagen. Die Worte des Thucydides lauten: Τοῦ δ' ἐπιγιγνομένου θέρους αἱ μὲν ἐνιαύσιοι σπονδαὶ διελέλυντο μέχρι Πυθίων. Diese erklärt zwar Corsini Diss. Agon. Pyth. II. p. 59 ed. Lips., nicht wie manche ältere Chronologen, so, als hätten die Pythischen Spiele den auf ein Jahr geschlossenen Waffenstillstand beendigt, ohne dafs erst noch einmal dazwischen Krieg wäre geführt worden, sondern sagt: ita potius intelligi profecto debet, ut annuae induciae, exacto anni spatio, sequentis aestatis initio diremptae fuerint, atque ita diremptae ad Pythia usque perseveraverint; adeoque Pythia induciarum ita diremptarum, hoc est, belli iterum post diremptas inducias instaurati terminus fuerint — ut non *inducias ipsas*, sed induciarum *solutionem* ad Pythia usque processisse etc. Allein die Folgerung aus dieser Stelle, dafs daher die Pythischen Spiele ins Frühjahr zu setzen seyen, ist falsch, weil alle andere Stellen für die Feier im Herbste sprechen und auch Thucydides dieser Angabe nicht nur nicht entgegen ist, sondern der Zusammenhang seiner Erzählung ebenfalls darauf führt, wie aus Folgendem erhellt:

Olymp. 89, 1 den 14ten Elaphebolion macht Athen mit Sparta einen Waffenstillstand von dem Tage an auf ein Jahr. Thuc. IV, 117 sq. Im folgenden Sommer war dieser Waffenstillstand d. 14. Elaph. Olymp. 89, 2 aufgelöst bis zu den Pythischen Spielen, wo ohnehin wieder Waffenstillstand war. Im dazwischen

liegenden Sommer war Krieg. Thuc. V, 1. Denn die Athener schickten nach dem im Frühjahr Olymp. 89, 2 abgelaufenen Waffenstillstand ein Heer und eine Flotte nach Chalcidice und an den Strymon, wo sie mit den Lacedämoniern kämpften bis zu Ende des Sommers. In der Schlacht bei Amphipolis fiel Brasidas. Ol. 89, 3 ineunte Thuc. V, 2—12. Gleich mit Beginn der winterlichen Jahreszeit mufste Ramphias, welcher dem Brasidas zu Hülfe kommen wollte, auf die erhaltene Todesnachricht von Thessalien zurückkehren. Thuc. V, 13. Von der Zeit an fiel nichts feindliches mehr vor. Thuc. V. 14. Sondern beide Partheien waren zum Frieden geneigt. Thuc. V, 15—17. Dieser kam auf 50 Jahre zu Stande d. 26. Elapheb. Olymp. 89, 3. Thuc. V, 17—18.

Setzte man nun die Pythischen Spiele ins Frühjahr Olymp. 89, 3, so machten sie Gränze der Waffenruhe, da doch Thucydides sagt, sie hätten den Krieg begränzt. Hiermit ist eigentlich Alles gesagt. Was Clinton im 2ten Band der F. H. p. 296 gegen Böckh anführt, ist werthlos, namentlich das, dafs ja Thucydides auf keinen Fall sagte, der einjährige Waffenstillstand hätte bis zu den Pythischen Spielen gedauert, da durch denselben Böckh bis zur Gewissheit bewiesen ist, dafs immer im 3ten, nicht im 2ten Jahre einer Olympiade die Pythia gehalten worden sind. Clinton selbst setzt sie nicht anders.

Man könnte für die Annahme des Herbstes auch noch anführen, dafs der Delphische Monat Bukatius, in welchem sie gefeiert werden mufsten (Boeckh. Corp. Insc. Vol. I. Nro. 1688 lin. 45) noch am sichersten, da die Zeit dieses Monates unbekannt ist, verglichen werden konnte mit dem Böotischen Bukatius, welcher nach der Herbstagundnachtgleiche fiel. Plutarch. Vit. Pelop. cap. 24 sq. p. 290. Cf. Dodwel. Cycl. Diss. V. Der Monat fiel (wenigstens zuweilen) zusammen mit dem Panamus in Aetolien. Corp. Insc. Vol. I. Nro. 1702 init. Der Korinthische Panemus aber ist der Attische Boedromion. Dem. Cor. p. 280 § 157. So kämen wir wieder auf den Herbst. Der Bysius aber, welcher in der Inschrift Nro. 1688 genannt wird, fiel in das Frühjahr. Plut. Quaest. Graec. § 9. Vergl. Inscr. Nro. 1704.

Noch fügen wir Folgendes hinzu: Die Phil. III. Dem. ist im nemlichen Jahr mit der Chersonesitica, aber wie ich glaube wahrscheinlich gemacht zu haben in den (noch ungedruckten) Prolegg. dazu, einige Monate vor ihr gehalten; denn, um nur eins anzuführen, diese wurden gehalten, als Demosthenes wufste, dafs

Philippus schon 10 Monate lang in Thracien war, in der |Phil. III. glaubt er ihn noch zu Haus. Nun aber fällt die Chersonesitica vor des Winters Ende, also die Phil. III. in den Herbst. Und in dieser kommt vor: Φίλιππος τίθησι τὰ Πύθια, κἂν αὐτὸς μὴ παρῇ. Urgirt man das Präsens, so ist sie zur Zeit der Pythischen Spiele gehalten, und diese selbst im Herbst.

Vömel.

Der christliche Glaube, nach den Grundsätzen der katholischen Kirche dargestellt für höhere Unterrichtsanstalten und gebildete Christen überhaupt. Von Dr. Joseph Beck, Professor am Gymnasium zu Freiburg. Hannover, im Verlage der Hahn'schen Hofbuchhandlung, **1835.** *XII und* **108** *Seiten* **8.**

Auch unter dem Titel:

Lehrbuch der christlichen Religion für Schule und Haus. Erster Theil. Der christliche Glaube.

Unter die wichtigsten, aber auch schwierigsten Lehrgegenstände aller Erziehungs-Schulen gehört der Religionsunterricht. Die Religion nemlich ist es, die dem im Menschen überhaupt und namentlich im jungen Menschen mächtig hervortretenden Elemente der Sinnlichkeit am meisten entgegentritt und deshalb so vielfältig unwillkommen ist. Wie natürlich kommt es daher, dafs auch die Erkenntnifs der Religion und der Unterricht in derselben bei der Jugend so häufig an den Klippen der Gleichgiltigkeit und Feindseligkeit entweder völlig scheitert, oder doch grofse Gefahr läuft! Bedenkt man dabei, dafs das durchgängige Bestreben der Menschheit auf möglichste Freiheit in allen Dingen und Richtungen hinausläuft, dafs aber jede positive Religion diesem Bestreben gewissermafsen und wenigstens beim ersten Anblicke nicht günstig ist, so tritt ein neuer psychologischer Grund der noch erhöhten Schwierigkeit des Religionsunterrichts hervor. Fafst man endlich gar die abgeschlossene Natur und die im höchsten Grade positive Richtung des Katholicismus, gegenüber der potestantischen Kirche, ins Auge, so zeigt sich für den katholischen Religionslehrer eine bei weitem schwierigere Stellung, als für den protestantischen. Diese unläugbar grofse Masse von Hindernissen, welche dem katholischen Religionslehrer entgegentreten, vorausgesetzt dafs derselbe wirklich Lehrer, und nicht Abrichter zum blinden Köhlerglauben seyn will, vermehrt sich ohne Unterlafs, je weiter er seinen Zögling von Stufe zu

Stufe der Erkenntnifs leitet; denn wenn der zarte Knabe ohne Bedenken und Zweifel ganz ruhig aufnahm, so will der kräftigere, sich sogar wild entwickelnde Jüngling nicht blos gottergeben glauben, sondern auch denkglaubig erfassen und einsehen. Ein Umstand, der den Religionsunterricht auf soliden katholischen Gelehrtenschulen im höchsten Grade schwierig, und bei schlechter oder doch schwacher Beschaffenheit selbst gefährlich macht. Während nemlich die Haupt-Tendenz dieser Anstalten fast ausschliefslich dahin geht, abgesehen von materiellen Zwecken specieller Abrichtung oder Instruction, die formelle Geistesbildung ihrer Zöglinge an und für sich möglichst vollkommen und selbstständig zu entwickeln, also geistig frei zu machen; während das vorherrschende klassische Element des Unterrichts, ein auf heidnischem Boden erwachsenes, den Blick des Zöglings nicht blos überhaupt zu stärken, sondern gewissermafsen über die Gegenwart mit all ihren Begriffen und Instituten zu erheben strebt, wodurch die Empfänglichkeit des Menschen für Auctorität und Auctoritätsglauben nur geschwächt zu werden pflegt, soll der Unterricht in der positiven Religion und namentlich in den Lehren des so streng positiven Katholicismus, welcher allen Rationalismus von vorn herein ausschliefst und ausschliefsen mufs, nicht blos das Ansehen des Christenthums, als vollkommenster Erscheinung positiver Offenbarung, festhalten und begründen, sondern auch den Zögling, der überdies auch den Einwirkungen der Zeit mehr offen steht, zum unerschütterlichen Glauben aller speciellen Lehren der confessionellen Dogmatik erhebend hinführen. Wahrlich eine grofse, eine äusserst schwierige Aufgabe! Doch ist sie nicht unlösbar, wenn das Werk unter der Gunst gewisser Umstände begonnen und geleitet wird. Unter diese Umstände aber zählen wir vor Allem folgende: 1) dafs der Zögling kein herz- und gemüthloses Geschöpf, 2) dafs er durch die häusliche Erziehung und Umgebung für einen gewissen Adel der Gesinnung und eine religiöse Weihe gewonnen, 3) dafs der Lehrer überhaupt Lehrer im ächtesten Sinne des Wortes, 4) dafs er ein seines Gegenstandes ganz Meister gewordener Kenner des Christenthums, und 5) dafs er endlich ein edler, sittlich würdiger, ein von Gott und Christus begeisterter, gerader Mann sey. Unter diesen Umständen wird von Seiten des Schülers die ächte und wahre Empfänglichkeit, von Seiten des Lehrers die nöthige Bedingung des Einflusses und der Auctorität nicht fehlen, das ganze Werk aber auf das beste gedeihen.

(Der Beschlufs folgt.)

N°. 45. HEIDELBERGER 1836.
JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Beck: der christliche Glaube nach den Grundsätzen der katholischen Kirche.

(Beschlufs.)

Sehen wir uns jedoch in der Wirklichkeit aufmerksam um, so werden wir leider meist das Nichtvorhandenseyn entweder all dieser begünstigenden und unerläfslichen Umstände und Bedingungen oder den Mangel einer und der andern derselben wahrnehmen; und hierin liegt der gewöhnlichste, ich möchte fast sagen ausschliefsliche Grund vom Nichtgedeihen des Religionsunterrichts, hierin also auch grofsen Theiles der Grund der Irreligiosität und des Indifferentismus unseres Zeitalters, worüber sich auch unser Verf. beklagt, ohne jedoch das Uebel aus der Quelle abzuleiten, aus welcher wir es als entsprossen ansehen. Derselbe sagt nemlich: »Bei der Mangelhaftigkeit des religiösen Unterrichtes und »bei der sinnlichen und einseitigen Verstandesrichtung der Zeit »hat sich, seit die Unmittelbarkeit des Glaubens vorüber, und »die Sucht, alles in ein Wissen zu verwandeln, so allgemein ge»worden ist, entweder ein völliger Unglaube, oder, was nicht »viel besser ist, ein inhaltsleerer Rationalismus unter dem »prunkenden Namen eines aufgeklärten Christenthums einen Ein»flufs auf unser gesammtes Leben, auf unsere Erziehung und Li»teratur verschafft, dessen verderbliche Folgen Alle, die in Wahr»heit und mit reinem Herzen das Wohl unsers Geschlechtes wol»len, nicht verkennen können.«

Ob wir nun gleich in der Ansicht dieses Verhältnisses nicht mit dem Verf. übereinstimmen können, und ob wir gleich eine gewisse Inconsequenz darin erblicken möchten, wenn man auf der einen Seite der Verstandesrichtung unserer Zeit, die übrigens nicht einmal so evident und allgemein ist, den Stab bricht, und dennoch durch wissenschaftlichere Bearbeitung der Religionslehren den Zeitgenossen nützlich zu werden sucht, so dürfen wir doch, was das Büchlein selbst betrifft, dem Verf. zum Erfolge seiner literarischen Bestrebung nur Glück wünschen. Unläugbar nemlich steht das Werkchen vom didaktisch-wissenschaftlichen Standpunkte unter den katholischen Schriften ähnlicher Art

im vortheilhaftesten Lichte da, ohne dabei vom Standpunkte der Orthodoxie auch nur im geringsten gefährdet zu seyn; zwei Eigenschaften, die nicht blos höchst selten in den Schriften katholischer Theologen gepaart sind, sondern auch für ein Buch, das der Belehrung der Jugend bestimmt ist, nicht hoch genug angeschlagen werden können. *)

Was nun das Specielle des Inhaltes vorliegenden Bändchens betrifft, so bildet dasselbe zwar für sich ein Ganzes, wird sich aber dem eigentlichen Plane des Verfs. gemäfs an folgende drei weitere Theile anschliessen, nemlich a) an eine eigene Darstellung des christlichen Lebens (Sittenlehre), b) an eine populäre Einleitung in die heil. Schriften, und c) an eine Geschichte der Entwickelung der christlichen Kirche. Die vor uns liegende Glaubenslehre enthält einen allgemeinen und einen besonderen Theil. Im allgemeinen Theile, als Vorbereitung zur religiösen Erkenntnifs, handeln 4 Abschnitte, 1) von der geistigen Eigenschaft des Menschen, 2) von der Religion im Allgemeinen und den verschiedenen Religionsformen in der Geschichte, 3) von der Offenbarung, und 4) von der Geschichte der Offenbarung. Der besondere Theil dagegen handelt in 5 Abschnitten 1) von Gott, 2) von Gottes Werken, 3) von der Erlösung, 4) von der christlichen Hoffnung, 5) von der Kirche Christi. Alles ist auf eine Weise dargestellt, dafs sich die Schrift zum Leitfaden des religiösen Unterrichtes für studierende Jünglinge, deren Denkkraft bereits bis zu einem gewissen Grade entwickelt ist, ganz vorzüglich eignet. Nicht leicht wird man in irgend einem früheren Lehrbuche dieser Art und Bestimmung die christlich-katholische Lehre mit so einleuchtender Ordnung, Klarheit und Bestimmtheit, auf eine Art, die den Geist und das Herz gleich sehr anspricht, dargestellt finden, wobei der Lehrer und der Lehrling überall Winke und Veranlassung finden, dem Gesagten weiter nachzudenken und ihre Ueberzeugung tiefer zu begründen. Mit Vergnügen wird man überall dem Vortrage der Lehre der Vernunft und Offenbarung das Geschichtliche und auch das Zeugnifs solcher weiser Männer zweckmäfsig eingeflochten finden, die Christum zu erkennen nicht das Glück hatten. Mit einem Worte: das Buch wird wirksam dazu beitragen, dem religiösen Unterrichte unserer katholischen studirenden Jugend mehr lebendiges Interesse und höheren Schwung zu verleihen.

*) Das Buch hat auf der Rückseite des Titelblattes das *Imprimatur* vom erzbischöflichen Ordinariate zu Freiburg und vom hannoverschen Consistorium c. c. zu Hildesheim.

Baumstark.

ÜBERSICHTEN UND KURZE ANZEIGEN.

GESCHICHTE.

Leitfaden zu Vorträgen über die allgemeine Weltgeschichte für die oberen Gymnasialklassen, von Dr. Karl Friedrich Merleker, Oberlehrer am königl. Friedrichs-Collegium und Privatdocenten an der Universität Königsberg in Pr. Königsberg 1835. 323 *S. u. XVIII.*

Der Verf. hat mit Recht nur Namen, Thatsachen, Jahrzahlen, Abtheilungen gegeben; also dasjenige, was man sonst zu dictiren pflegt. Dadurch wird Zeit gespart, welche in Schulen besser auf Fragen an die Schüler (was das Wesentlichste ist) und auf Wiederholung des Erzählten gewendet wird. In Rücksicht der Auswahl muſs natürlich jeder Lehrer oder Schriftsteller seinem eignen Urtheile folgen, Ref. sollte aber fast glauben, daſs für des Vfs. Zweck zuviel Material in dem Büchlein wäre; da es indessen wohlfeil ist, und schon hie und da eingeführt, so wird dies wahrscheinlich der Brauchbarkeit nicht schaden Mit diesem blos für den Schulgebrauch bestimmten Buche will Ref. sogleich ein anderes blos für die Erweckung des Antheils an historischer Kunde bestimmtes Werk verbinden, dessen Text einen in der Geschichte und Statistik seines Vaterlandes sehr bewanderten Schriftsteller, der sich durch seine geographischen und statistischen Arbeiten über die Schweiz im Allgemeinen und über den Canton Zürich insbesondere Ruhm erworben, zum Verfasser hat:

Die Heldinnen des Schweizerlandes. Lithographirt und herausgegeben von J. J. Honegger. Text von Gerold Meyer von Knonau. Zweite verbesserte Auflage. Vier Hefte, kl. Folio, 1s H 39 *S. Text.* 2*tes* 35 *S. Text.* 3*tes* 8 *S.* 4*tes* 20 *S. Zürich* 1834.

Die gut gerathenen Bilder im Steindruck sowie die ohne Affectation und Prätention abgefaſsten, historisch belehrenden, nicht blos sentimental darstellenden Erklärungen des Herrn Meyer von Knonau verdienen auch ausserhalb der Schweiz dieselbe gute Aufnahme zu finden, welche sie in der Schweiz gefunden haben; Ref. hat es daher für seine Pflicht gehalten, die Leser der Jahrbücher auf eine Erscheinung aufmerksam zu machen, die ihm bisher entgangen war. Von dem

Staatslexikon, oder Encyclopädie der Staatswissenschaften, in Verbindung mit vielen der angesehensten Publicisten Deutschlands herausgegeben von Carl von Rotteck und Carl Welker. Altona und Leipzig, 1835. 1*r und* 2*r Band, A bis Bildung.*

liegen die 4te Lieferung des ersten Bandes und vier Lieferungen des zweiten Bandes, welche 576 Seiten betragen, und den Buchstaben B bis zu Bi enthalten, vor Ref., der bekanntlich keinen

Anspruch darauf macht, über politische Materien urtheilen zu können. Es scheint ihm indessen viel gewagt, in unserer Zeit für gewisse Behauptungen und für die constitutionellen Grundsätze in der Politik ein so grofses Werk zu unternehmen, während offenbar überall die entgegengesetzten herrschend sind; das ist aber eine Sache der Herausgeber und ihres Verlegers. Einen andern Punkt glaubt Ref. nicht rügen zu dürfen, weil Herr von Rotteck wahrscheinlich selbst einsehen wird, dafs der Artikel, den Ref. tadeln würde, nicht in ein Staatslexikon, sondern in eine Zeitung oder in ein Journal gehörte. Dies ist der Artikel Baden als constitutioneller Staat, der offenbar leidenschaftlich und einseitig abgefafst ist. Läugnen läfst sich nicht, dafs sehr viel Wahres in dem Artikel vorkommt, aber Herr v. Rotteck hatte als Staatsmann und Lehrer der Politik offenbar ganz andere Rücksichten zu nehmen, als der Historiker oder Moralist nehmen darf. Die Letzteren können und dürfen keine Mitte kennen, sie sollen nicht wie der Politiker fragen, was thunlich, sondern nur was recht und wahr ist. Ein Politiker sollte nach Ref. Urtheil weniger von sich reden, als der Verf. thut, und niemand auf die Weise behandeln, wie hier zwei von Ref. Collegen behandelt werden. Was die Regierung angeht, so hat freilich Herr von Rotteck in Rücksicht der ausschliefsenden Berücksichtigung der rein materiellen Interessen, des Mangels einer unablässigen Sorge für das intellectuelle und moralische Bedürfnifs der fortschreitenden Civilisation ganz Recht. Aber das ist ja kein Vorwurf für das kleine Land allein, die andern machen es nicht besser. Ausserdem ist Baden mit zwei Universitäten belastet, und kann, um multa zu leisten, oft das multum nicht berücksichtigen; auch wird man unter kleinen Verhältnissen keine grofse Ansicht von Wissenschaften, die nichts eintragen oder rein speculativ sind, erwarten. Aber was hilft es, wenn, wie man jetzt in Frankreich zu thun rühmt, Künste und Wissenschaften von der Regierung gefördert werden? Da erscheinen Schaaren von Leuten, die Gelehrte und Künstler heifsen und Bücher und Kunstwerke unternehmen, um das Volk um Geld zu prellen. In zwei unserer deutschen Staaten sucht dieser oder jener Staatsmann, um im Staat und in der Kirche ein gewisses System, das er für heilsam und nützlich hält, in allerlei Redensarten und Floskeln zu kleiden, Leute zu besolden. Was geschieht? Es wird Sophisterei und Augendienerei bezahlt, wenn auch gleich nicht so unverschämt, wie in Frankreich, Millionen an begünstigte Scharlatans vergeudet werden. Uebrigens wird durch das Uebertragen französischer Taktik und Terminologie in deutsche Bücher und in die deutsche Sprache ganz gewifs der Nutzen nicht erreicht, den sich die Verfasser einiger Artikel, weil sie der französischen politischen Literatur oder englischen Zeitungen zu grofses Gewicht beilegen, davon versprechen. Das wird man am besten aus dem Artikel Bewegungspartbei sehen, der, so gut er abgefafst seyn mag, durch die Anspielungen und Vergleichung mit Frankreich und England ganz schief

wird. Die Verschiedenheit der Verhältnisse, der Nationalität, der Einrichtungen und des Lebens ist so grofs, dafs der Haufe, der darauf keine Rücksicht nimmt und durch Worte bewegt wird, unfehlbar durch solche Darstellungen völlig irre geleitet werden mufs. Einen ganz entgegengesetzten, nämlich einen ächt deutschen, ganz systematischen, weder rechts noch links schauenden, immer demonstrirenden Verfasser hat das folgende Buch, welches in seinem zweiten Theile den Katechismus und die christliche Dogmatik mit den Provinzialständen in Verbindung bringt.

Historisch-politischer Versuch, das Bewufstseyn der Gegenwart zu ergründen. Des Versuchs über die Bedeutung der Provinzialstände allgemeiner Theil. Vom Syndikus Klenze in Uetersen. Hamburg bei Perthes und Besser. 307 S. 8.

Der Verfasser, der am Ende der Vorrede bedauert, dafs ihm der Geist der Geschichte von Menzel, welcher aus seiner fühlenden Seele die Resultate seines Studiums der Geschichte mittheile, nicht früher zugekommen, ehe er diese Resultate seines Studiums von Heerens Schriften, welche ihm überall die Belege liefern, hatte abdrucken lassen, hat, wie wir glauben, durch die Wahl seines Titels den Charakter seiner Schrift besser angedeutet, als Ref. zu thun im Stande seyn würde. Dieser Versuch, ein Bewufstseyn zu ergründen, diese geistreiche Verknüpfung der Betrachtung der ganzen Geschichte, der Kirchengeschichte und des Katechismus mit den Provinzialständen ist zu originell, als dafs der zahlreiche geniale oder fromme Theil des Publikums nicht aufmerksam werden sollte. Es bedarf dazu nicht einmal einer Anzeige; wenn Ref. solche Bücher weder versteht, noch sich den geringsten Nutzen von einem auf Stelzen gehenden aller Bestimmtheit und Sicherheit ermangelnden Reden und Schreiben, sowohl der Gattung Leute, zu denen der Verf. gehört, als ihrer liberalen Gegner versprechen kann, so liegt das blos an ihm und seiner Beschränktheit. Aber was soll man thun? Diese Bücher ihrem eignen Schicksale überlassen. Die

Politische Geschichte des Kreises Wetzlar, dargestellt von Friedrich Kilian Abicht, Pfarrer. Wetzlar 1836. 218 S.

kündigt sich als den ersten Theil einer historisch-statistisch-topographischen Beschreibung dieses Kreises an, und ist als Arbeit eines Landgeistlichen, der seine Mufse nützlich anzuwenden sucht, sehr zu loben; so trocken auch das Büchlein der Natur des Inhalts gemäfs ausfallen mufste. Ein solches Buch kann natürlich nur für die Bewohner des Kreises Interesse haben, die gräflichen Häuser Solms, so wenig als die hochfürstlichen Linien von Lich, Braunfels u. s. w. sind welthistorisch oder über die Wetterau hinaus berühmt; doch hat der Vf. aus seiner eigenen Erfahrung einiges Anziehende über den Landmann jener Gegenden beigebracht. Wir meinen den siebenundvierzigsten Paragraph, in wel-

chem der Verf. von dem sittlichen Zustande, der Lebensweise und Kleidung der jetzigen Bewohner des Kreises Wetzlar handelt. Von dem

Lippischen Magazin für vaterländische Cultur und Gemeinwohl. Lemgo 1835. 4.

liegen die beiden letzten Quartale des ersten Jahrgangs vor uns und verdienen als Muster von Provinzialblättern empfohlen zu werden. Die Art der Abfassung ist so eingerichtet, daſs zwar Localinteresse nicht ausgeschlossen wird, daſs aber fast alle Aufsätze an jedem Orte von Deutschland mit Vergnügen werden gelesen werden. Es herrscht in allen Aufsätzen und Gedichten ein ruhiger, verständiger, unterhaltender Ton ohne Ziererei und ohne Sentimentalität. Ref. will zur Probe eine sehr feine Persiflage einer gewissen Beamtenklasse und Ultrapreussen in Niederdeutschland ausheben, weil er selbst zur Zeit der stürmischen Debatten in unsern Badischen Kammern und der kindischen Aufregung einiger exaltirten Köpfe unter uns, von seinen Freunden und Verwandten (preuſsischen Beamten) in Coblenz ähnliche Dinge hören muſste, die er auf ähnliche Art beantwortete, wie hier geschieht. Es heiſst nämlich im Schlusse der Erinnerungen von einer Rheinreise im Sommer 1835. Octob. S. 408: »Der schwäbischen Reisegefährtin ward von einem alten Bekannten, einem ehrlichen Uhrmacher, herzlich Glück gewünscht, daſs sie aus dem unruhigen Niederlande (er meinte Westphalen) in das friedliche Baden zurückgekehrt sey. Entgegengesetzter Meinung war, wie billig, ein norddeutscher Beamter, der sich zufällig zu uns fand. Das politische Ideal des wackern Mannes schien das zu seinem Ressort gehörende Arbeitshaus zu seyn; wenigstens ward er nicht müde, dessen Ordnung, Sauberkeit, wohlfeilen Haushalt und Frieden zu preisen, und darauf anzuspielen, daſs ein guter Stock alle diese Wunder wirke. Demungeachtet hatte er aus seinen Zeitungen ein Bild von Baden mitgebracht, als von einem Einsturz drohenden Bau, den nur eine starke Freundeshand über dem Abgrunde schwebend halte, und er betrat das Land in der Haltung eines Vorpostens in Feindesland. Eine völlige Ideenverwirrung aber entstand in ihm, als er die Thatsache erfuhr, daſs in diesem Unglückslande schlechterdings niemand wegen politischer Vergehen verhaftet sey, was er denn freilich von seiner ruhigen und friedlichen Heimath nicht sagen konnte.

Schlosser.

RÖMISCHE LITERATUR.

M. Tullii Ciceronis Tusculanarum Disputationum libri quinque cum commentario Jo. Davisii, R Bentleji emendationibus, Lallemanni animadversionibus integris, reliquorum interpretum selectis. Ad Codd. MSS recens collatorum editionumque veterum fidem denuo recognovit, aliorum ineditam suamque annotationem, excursus et indices adjecit Georgius Henricus Moser, ph. Dr., gymn. Ulm Rector et Prof. Tomus primus. Hannoverae, in bibliopolio aulico Hahniano. MDCCCXXXVI. XXVIII und 612 S. in gr. 8.

Ausgaben, wie die vorliegende, in denen die kritische und exegetische Forschung bis zu einem gewissen Abschluſs gebracht und die Resultate früherer Leistungen vollständig aufgenommen und zu einem groſsen Ganzen vereinigt sind, werden immer seltener, und doch immer nothwendiger, obwohl auch immer schwieriger. Wer die Masse der tagtäglich erscheinenden Ausgaben, bald mit bald ohne Noten, mit einem bald mehr bald minder veränderten oder berichtigten Texte überschaut, der wird wohl bald zu der Ueberzeugung gelangen, wie höchst wünschenswerth es sey, Ausgaben zu erhalten, welche nicht blos den Inhalt der früheren, so weit darin Etwas Ersprieſsliches enthalten ist, in sich aufnehmen, sondern dann auch zugleich den begonnenen Bau auf dieser Grundlage weiter fortgeführt zur möglichsten Vollendung bringen, soweit die bis jetzt bekannten, darum sorgfältig zu benützenden Mittel dazu ausreichen. Groſse Schwierigkeiten treten freilich auch hier bald hervor, wenn es sich nemlich nicht um einen bloſsen Wiederabdruck der bereits mehr oder minder bekannten, mehr oder minder wichtigen Commentare handelt, sondern um eine gleichmäſsig weiter fortgeführte Behandlung des Autors, dessen Kritik und Erklärung zu einem bestimmten Abschluſs wo möglich gebracht werden soll, wie dies bei der vorliegenden Ausgabe der Tusculanen der Fall ist.

Die Verdienste des Herausgebers um andere philosophische Schriften Cicero's sind hinreichend bekannt; an jene früheren Leistungen schlieſst sich auch die vorliegende Bearbeitung der Tusculanen an, durch Vollständigkeit und Umfang des Ganzen jene wo möglich noch überbietend, in Form und Einrichtung, sowie in der ganzen Art und Weise der Behandlung ihnen so ziemlich gleich. Und so wird auch dem Herausgeber die gerechte Anerkennung seiner Verdienste nicht ausbleiben, um so mehr da Wenige den Muth und die Kraft oder auch die Kenntnisse besitzen, mit ihm auf diesem Felde sich zu messen oder auf dieser Bahn ihm zu folgen.

Was nun in dieser Collectivausgabe der Tusculanen geleistet worden, betrifft sowohl den Text als die Erklärung desselben oder die Exegese. Für die Berichtigung und Wiederherstellung des Textes stand dem Herausgeber ein reicher kritischer Apparat zu Gebote, von dem er auch den besten Gebrauch, mit Anwendung möglichster Vorsicht gemacht hat, so daſs wir uns wohl freuen müssen, daſs ein solcher Apparat in die Hände eines Man-

nes kam, der davon auch den rechten Gebrauch zu machen verstanden hat. Das vorgesetzte Verzeichnifs sämmtlicher bei der Ausgabe benutzten Handschriften (darunter eine beträchtliche Anzahl solcher, die noch nicht verglichen waren) zählt etliche und zwanzig Nummern; eine eigentliche Classification derselben nach Familien, wie man dies jetzt gern thut, war bei dem verschiedenen Charakter und der Beschaffenheit der einzelnen Handschriften nicht wohl möglich, und eine genauere Vergleichung derselben mufste den Herausgeber bald überzeugen, dafs ein solcher Versuch hier unausführbar sey, ohne ganz willkührlichen Annahmen zu folgen, und dafs, wenn auch gleich einige Handschriften offenbar grofse Vorzüge durch Alter und Reinheit vor den übrigen besitzen, sie doch nicht von der Art sind, um jenen unbedingt vorgezogen werden zu können und um nach ihnen ausschliefslich die Bildung des Textes vorzunehmen, da sie vielmehr in einzelnen Fällen selbst aus diesen weit späteren Handschriften berichtigt oder ergänzt werden können. So bequem für die Kritik eine Classification der Handschriften nach Familien u. dgl. ist, und so sehr dadurch auch das Geschäft eines Herausgebers erleichtert wird, da er nun mit gröfserer Sicherheit in einzelnen Fällen sich bestimmen und entscheiden kann, so mufs doch auf der andern Seite eben darum mit der gröfsesten Vorsicht bei Aufstellung solcher Classen oder Familien von Handschriften verfahren werden, weil sonst der Nachtheil um so gröfser wird. Wir können daher die Vorsicht, die der Herausgeber in dieser Beziehung beweist (vgl. S. XXVII), nur billigen; sein Urtheil über den Werth der einzelnen Handschriften wird man bei näherer Prüfung des Einzelnen nur bestätigt finden. Es hat Derselbe in den Noten den vollständigen kritischen Apparat, wie er aus diesen Handschriften sich ergibt, mitgetheilt; Ref. möchte Allen, die ähnliche Ausgaben liefern, eine solche Vollständigkeit, die alle Abweichungen vom Texte, auch die scheinbar unbedeutenden und minder wichtigen, umfafst, zur Pflicht machen: denn, auch abgesehen von der Verschiedenheit und dem Wechsel subjectiver Ansichten, die den gröfseren oder geringeren Werth einer Lesart bestimmen, ist für den kritischen Gebrauch Vollständigkeit des kritischen Apparats durchaus nothwendig, was wohl keiner weiteren Auseinandersetzung bedarf, aber freilich der Mühe und Beschwerlichkeit wegen, die mit solchen Zusammenstellungen verknüpft ist, nur zu gern unterlassen, ja von Manchen selbst getadelt wird.

Indem nun der Herausgeber den so gewonnenen Apparat vollständig mittheilt, berücksichtigt er dabei auch die verschiedenen Abweichungen der überaus zahlreichen Ausgaben (s. pag. XVIII seqq.), welche von den Tusculanen bisher erschienen sind und noch immer erscheinen, da uns ja blos der letzte Mefskatalog deren mehrere angekündigt hat. Die Resultate der Vergleichung dieser verschiedenen Ausgaben enthalten die Noten, welche zugleich die Anmerkungen der auf dem Titel genannten früheren Bearbeiter vollständig wiedergeben und sie zugleich mit weiteren

Ausführungen und Zusätzen, neuen Sprache und Sache gleichmäfsig betreffenden Bemerkungen vermehren, wie dies auch bei den andern früher vom Vrf. besorgten Ausgaben einzelner philosophischen Schriften Cicero's der Fall ist.

So erklärt sich allerdings der grofse Umfang dieser unter dem Text abgedruckten Noten, ungeachtet des engen, übrigens sehr deutlichen und correcten Drucks derselben; und wenn wir bemerken, dafs in diesem ersten Bande nur die zwei ersten Bücher der Tusculanen enthalten sind, so müssen wir auch die Bemerkung beifügen, dafs in diesen Noten sich auch Alles von einiger Erheblichkeit zusammen findet, was in den früheren Bearbeitungen, die zum Theil nun ganz entbehrlich werden, enthalten ist. Wir zweifeln nicht an der baldigen Fortsetzung und Vollendung dieser längst angekündigten Ausgabe, da die Schwierigkeiten, welche ihrem früheren Erscheinen sich entgegenstellten, glücklich gehoben sind und dem Herausgeber, der diesen unerfreulichen Punkt in seiner Vorrede wohl andeutet, ohne weiter darauf näher einzugehen, es endlich gelungen ist, in dem ehrenwerthen Verleger dieses Werkes einen Mann zu finden, der nicht blos zum Druck dieser Ausgabe sich entschlofs, sondern sie auch in einer so würdigen Gestalt dem Publikum vorlegt.

Bibliotheca Commentariorum in scriptores tam Graecos quam Latinos. Volumen I. Opera C. Sallustii Crispi, cura Ernesti Julii Richter. Pars I. Conjuratio Catilinaria. Monachii. Impensis E. A. Fleischmann. MDCCCXXXVI. VIII und 504 S. in gr. 8.

Auch mit dem besondern Titel:

In C. Sallustii Crispi Opera praeter fragmenta omnia Commentarios virorum eruditorum cum variis lectionibus librorum tam manu scriptorum quam editorum praesertim codicis Erlangensis collegit, vitam autoris et notitiam literariam praemisit suasque notas et indices adjecit Ernestus Julius Richter, LL. Mag. philos. Dr. in Universitate Erlangensi Professor. Pars I. Commentarius in C. Sallustii Crispi Conjurationem Catilinariam. Monachii &c. &c.

Bei der grofsen Anzahl einzelner, zum Theil selbst kostspieliger Ausgaben vielgelesener Autoren, die wenn auch nicht alle in gleichem Grade ausgezeichnet, doch von irgend Einer Seite her beachtungswerth sind, dürfte es wohl als ein nützliches und zeitgemäfses Unternehmen erachtet werden, in einzelnen Sammlungen das Wesentlichste und zum Verständnifs des Autors Nöthigste aus jenen verschiedenen, vorzüglicheren Ausgaben, welche hier in Betracht kommen, oder vielmehr aus deren Commentaren zusammenzustellen und so auch dem Minderbemittelten oder dem, der nicht die Zeit hat, sich durch alle diese Commentare hindurchzuarbeiten und das Brauchbare herauszulesen, zur Kenntnifs desselben oder zum erleichterten, bequemeren Gebrauch desselben zu verhelfen.

Als ein solches Unternehmen kündigt sich das vorliegende Werk offenbar an; Sallustius macht den Anfang, da dieser Schrift-

steller, gleich Tacitus, zu den am meisten gelesenen und auch commentirten Autoren gehört, auch der Herausgeber hier im Stande war, durch eigene Zugaben den Werth der Sammlung zu erhöhen, wie dies von uns noch weiter unten näher bemerkt werden soll. Demnach enthält der erste, vor uns liegende Band zuvörderst, aus Gerlachs Ausgabe abgedruckt, die Abhandlung »*De C. Salustii Crispi Vita et Scriptis*,« mit einzelnen unter dem Text stehenden Noten, theils von Gerlach, theils vom Herausgeber, auch aus anderen Commentaren über Sallust hinzugefügt, jedoch ohne daſs der Herausgeber und Ordner des Ganzen Anspruch auf Vollständigkeit machen wollte, da er seinem Plane gemäſs, um nicht ins Unendliche auszuschweifen, sich nothwendig beschränken muſste, indem er sonst noch Vieles Andere, aus lateinischen und deutschen Schriften, hätte anführen können. Auch Gerhards Brief über die *Horti Salustiani* ist aus Gerlachs Ausgabe hier in einer mehrere Seiten fortlaufenden Note p. 11 ff. abgedruckt. Nun folgt mit S. 40 ff.: *Recensus librorum Manuscriptorum*, ebenfalls aus Gerlachs Ausgabe zusammengestellt und mit einigen Nachträgen ausgestattet, insbesondere von S. 79 an, wo denn auch S. 83 von der bisher nur nachlässig verglichenen Erlanger Handschrift aus dem Ende des eilften Jahrhunderts, die der Herausgeber selbst genau verglich, und deren Varianten in dem Commentar sorgfältig verzeichnet hat, die Rede ist. Daran schlieſst sich S. 93 *Recensus librorum editorum, quibus usi sumus*, und S. 116 ff. *De fide atque auctoritate Salustii in conjuratione Catilinae enarranda* nec non *Pauca de forma hujus libri et de oratione, qua usus est Salustius*, ebenfalls aus Gerlach, aus dessen Ausgabe auch die beiden folgenden Abschnitte entnommen sind: S. 131 ff. *Quomodo in belli Jugurthini historia scribenda versatus sit Salustius* und S. 143 ff. *De proprietate sermonis Salustiani.* Erst mit S. 174 ff. beginnt dann der *Commentarius in C. Sallustii Crispi de Conjuratione Catilinae librum*, welcher den Rest des Bandes füllt, und zwar in der Weise, daſs bei jedem Capitel zuerst die Varianten zusammengestellt sind, um auf diese Weise einen vollständigen kritischen Apparat in bequemem und leichtem Ueberblick zu geben, und dann der eigentliche Commentar folgt, hauptsächlich aus den Commentaren und Ausgaben von Corte, Gerlach, Herzog, Kritz, ausgewählt, deren Bemerkungen zu den einzelnen Stellen hier meist wörtlich, bald vollständig bald abgekürzt, also auch bald in lateinischer, bald in deutscher Sprache, in einem natürlicher Weise dadurch oft etwas bunten Gemisch, zusammengestellt und so zu dem Ganzen Eines Commentars verbunden sind. Für den Anordner und Herausgeber eines solchen Commentars tritt dann immer die Hauptschwierigkeit ein, mit einem richtigen Takt, und von einem gesunden Gefühl geleitet, zu bestimmen, was aus der gewaltigen und erdrückenden Masse des vorliegenden Stoffs auszuwählen und dem vorgesteckten Plan und der Bestimmung des Werkes gemäſs, aufzunehmen sey. Hier wirken so leicht subjective Ansichten ein, die, eben weil das

Ganze so objectiv als möglich gehalten werden soll, mit um so gröfserer Vorsicht zu behandeln sind; denn Jeder wird hier leicht einen andern Mafsstab anlegen, und was der Eine hier für nothwendig hält, wird dem Andern als überflüssig erscheinen, um ihm so die Aufnahme zu versagen, da doch nun einmal nicht Alles aufgenommen werden kann. Der Herausgeber scheint selbst diese Schwierigkeit und die Einwürfe, die man ihm deshalb machen könnte, gefühlt zu haben, er hat daher in dem Vorwort, nachdem er sich über die Vollständigkeit, mit der er den kritischen Apparat zu sammeln und zu ordnen bemüht war, auf eine wie uns scheint sehr genügende und befriedigende Weise gerechtfertigt, die Worte folgen lassen, die wir, als wesentlich zur Beurtheilung des Ganzen sowie der Grundsätze, die den Herausgeber bei seiner Arbeit geleitet, hier anführen wollen: »At alii aderunt, qui nos in *notis* virorum doctorum eligendis nimis breves fuisse contendant. Ne omnia negando cuncta concedamus, hoc profiteamur necesse est, nos neque omnes omnium editorum adnotationes excerpere, neque illas, quae excerpendae visae essent, *integras* semper in commentarios nostros recipere voluisse. Haud pauci enim sunt, qui, sive suam eruditionem ostentaturi sive lectorem nova semper docendi nimis cupidi, ad singulum fere quemque scriptoris locum interpretandum vel alienissima adferant. Neque desunt, quibus veteres immortalia eruditionis documenta ob id solummodo exhibuisse nobisque reliquisse videantur, ut doctrinae grammaticae, quam dicunt, subtilioris exempla inde haurire queant. Utrorumque notae aut prorsus omittendae aut in brevius contrahendae erant.« Nach diesen Grundsätzen des Herausgebers hat man denn auch seine Leistungen zu beurtheilen, für welche Derselbe, bei einem so beschwerlichen und mühevollen Geschäft, dem er sich mit unverdrossener Ausdauer und Gewissenhaftigkeit unterzog, gewifs eine billige und gerechte Anerkennung in Anspruch nehmen darf.

Martiani Minei Felicis Capellae Afri Carthaginiensis De nuptiis philologiae et Mercurii et de septem artibus liberalibus libri novem. Ad codicum manuscriptorum fidem cum notis Bon. Vulcanii, Hug. Grotii, Casp. Barthii, Cl. Salmasii, H. J. Arntzenii, Corn. Vonckii, P. Bondani, L. Walthardi, Jo. Ad. Goetzii, Henr. Susii, Marc. Meibomii aliorumque partim integris partim selectis et commentario perpetuo edidit Ulricus Fridericus Kopp, Hassus Cassellanus. Francofurti ad Moenum MDCCCXXXVI. Prostat apud Franciscum Varrentrapp 836 *S. in gr.* 4.

Wir zeigen hier das letzte Werk eines Mannes an, der bis in sein hohes Alter thätig für die Wissenschaft, dessen Vollendung nicht mehr erlebte, und verdanken die Bekanntmachung desselben den Bemühungen eines jüngeren Freundes des Hingeschiedenen, des Herrn Prof. Hermann in Marburg, sowie der Pietät des Schwiegersohnes, des Herrn Geheimenrath Dahmen in Mannheim, der die Kosten des Druckes übernahm. An ihn

hat sich daher auch Herr Prof. Hermann, der das Ganze zum Druck bereitete und diesen selbst leitete, in der vorangestellten, die Stelle einer Einleitung vertretenden Epistola gerichtet, um darin ebensowohl diesem Manne den gebührenden Tribut des Dankes darzubringen, als auch über die Art und Weise, wie und nach welchen Grundsätzen Kopp bei dieser Arbeit zu verfahren pflegte, uns näher zu belehren, weil davon allerdings ein gerechtes Urtheil über das in dieser Ausgabe Geleistete abhängig ist. Wer den verstorbenen Kopp kannte und mit ihm nur einigermafsen in literärischen Berührungen stand, wird bald erkennen, wie wahr, wie ganz nach dem Leben und der Wirklichkeit hier der Mann geschildert ist, der mit einer ausgebreiteten Gelehrsamkeit, einem richtigen Blick und gesunden Urtheil wieder eben so viele Eigenheiten verband, an denen er trotz aller Erinnerungen von Freunden, auf die er sonst so sehr zu achten pflegte, erstaunlich fest hielt.

Kopp war durch die Bearbeitung der Palaeographia critica auf Martianus Capella geführt worden, und hatte diesen Schriftsteller, dem bei aller Nüchternheit und Trockenheit seiner Ansichten doch ein ausgebreitetes Wissen und eine Bekanntschaft mit der gesammten älteren Literatur nicht abzusprechen ist, selbst so lieb gewonnen, dafs er noch in späteren Jahren, als Greis, daraus ein Hauptstudium machte, und Nichts ihm mehr am Herzen lag, als von diesem, früher im Mittelalter so vielgelesenen und so hochgefeierten, nun aber vernachlässigten und seit Hugo Grotius nicht mehr vollständig herausgegebenen Autor eine neue, mit einem umfassenden Commentar ausgestattete Ausgabe zu liefern. Dieser Gedanke hatte ihn in den letzten Jahren seines Lebens fast ausschliefslich beschäftigt, er hatte der Ausführung desselben alle seine Kräfte und seine ganze Zeit gewidmet, obwohl in der Art und Weise der Ausführung mehr den eigenen Ansichten, an denen er fast eigensinnig hieng, als dem Rathe Anderer folgend, die ihn auf das aufmerksam machten, was die fortgeschrittene Wissenschaft unserer Zeit nach ihrem gegenwärtigen Standpunkte von dem Herausgeber und Erklärer eines alten Autors zu verlangen habe. Kopp war, um es mit Einem Worte gleich zu bezeichnen, zwar ein Mann von umfassenden Kenntnissen, namentlich auch in den orientalischen Sprachen, und von einer ausgebreiteten Gelehrsamkeit, aber er war kein eigentlicher Philolog von Profession, und verschmähte darum selbst die genauere grammatische Kunde, auf die doch bei der Herausgabe eines alten Autors so viel ankommt; er konnte sich daher auch nicht zu den Grundsätzen der Kritik erheben, die in Bezug auf eben diesen Gegenstand jetzt und mit Recht so ziemlich allgemein angenommen und verbreitet sind. Seine Ideale waren die grofsen Ausgaben der berühmten holländischen Philologen, eines Drackenborch, Oudendorp, der Burmänner u. A., und sein Bestreben daher stets dahin gerichtet, eine Ausgabe des Martianus in dem Sinn und in dem Geiste dieser Männer zu liefern, selbst

in der äusseren Form an deren Ausgaben sich anschliefsend. Er hatte daher auch, um des Martianus willen, die Ausgaben der genannten und anderer Gelehrten dieser Schule (denn die Neueren haben wenig Rücksicht auf Martianus genommen; auch war Kopp in diesem Zweige der Literatur minder bewandert, so dafs selbst, was davon in der vorliegenden Ausgabe vorkommt und benutzt worden, dem Herrn Prof. Hermann zu verdanken ist) sorgfältig durchstudirt, er hatte daraus Alles, was auf Martianus sich bezog oder für diesen von Nutzen seyn konnte, sich sorgfältig gesammelt, namentlich auch zur sachlichen, insbesondere mythologischen und antiquarischen, Erklärung in den beiden ersten Büchern Alles, was er vermochte, aufgetrieben, um so einen möglichst vollständigen Apparat zum bessern Verständnifs des Autors zu gewinnen. Dafs dabei auch die Kritik des Textes, die eigentliche Wortkritik, nicht unbeachtet blieb, war zu erwarten; Kopp suchte auf seinen Reisen die vorzüglicheren und besseren Handschriften des Martianus auf und verglich sie entweder selbst oder er wufste sich Collationen derselben zu verschaffen. Jedoch in diesem Punkt, in Handhabung der Kritik und in der Benutzung des vorhandenen kritischen Apparats, wich Kopp von jenen seinen Idealen und noch weit mehr von den jetzt herrschenden Grundsätzen ab, die er sogar gänzlich verwarf, und seinen eigenen, mehr auf Aeusserlichkeiten beruhenden, nicht aus der Sache selbst mit Nothwendigkeit hervorgegangenen Ansichten folgte. »Una tantum in re, schreibt Hr. Prof. Hermann ganz wahr — denn eine selbst oberflächliche Prüfung der Ausgabe kann davon überzeugen — et ipsos illos Batavos acerrime reprehendebat ab eorumque auctoritatibus et exemplis longissime discessit, sed ut simul etiam omnes philologiae rationes susque deque haberet, in lectione inquam conformanda ac dijudicanda: quo in negotio ita plerumque versatus est, ut diplomaticum potius quam criticum cognoscas.« Gegen alle und jede Conjecturalkritik herrschte bei ihm entschiedener Widerwillen; und ohne eine äussere Autorität eine Aenderung im Texte, wenn er auch noch so verdorben und offenbar entstellt war (wie dies leider bei Martianus, der so viel gelesen, so viel abgeschrieben wurde, nicht selten der Fall ist), vorzunehmen, hielt er für Vermessenheit und Kühnheit. War eine Lesart aus einer Verschiedenheit in der Orthographie oder in der Aussprache zu erklären, oder zeigte sich auf irgend eine andern Weise ein äusserer Ursprung derselben, so war Kopp schon eher bereit, zu ändern, ja er ging in diesem Punkte manchmal selbst weiter, als andere besonnene Kritiker sich erlauben würden, während er zugleich Veränderungen, die der Sinn gebot, aufs entschiedenste abwies, wenn sie nicht wenigstens in Einer Handschrift — gleichviel in welcher — sich vorfänden. Und da ihm in dieser Hinsicht alle Handschriften als äussere Autoritäten ziemlich gleich standen, so unterschied er in der Benutzung derselben nicht, ja er hielt es für etwas höchst Müfsiges, alle und jede einzelnen Varianten bei jeder Stelle anzuführen; es

war ihm genug, im Allgemeinen eine von dem Text abweichende Lesart namhaft zu machen, selbst ohne genauere Nachweisung der Quelle, aus der sie stammt, und ohne weiter darauf einzugehen, ob diese Lesart nur in Einer oder in mehreren Handschriften u. dgl. m. anzutreffen sey? Von einer näheren Untersuchung dieser Handschriften, einer Bestimmung ihres Werthes, ihres Alters, einer Abtheilung derselben, so weit es möglich, nach Classen und Familien, wodurch doch allein ein sicherer Mafsstab der Benutzung der einzelnen Lesarten und somit eine diplomatisch genaue Grundlage des Textes gewonnen werden kann, konnte unter solchen Umständen nicht die Rede seyn. Kopp hatte zwar bedeutende kritische Hülfsmittel für den Text des Martianus Capella zusammengebracht; allein es fanden sich bei seinem Tode durchaus keine genauen Notizen über die Beschaffenheit und den Charakter derselben vor, und die Benutzung derselben ist, wie man bald bei näherer Einsicht in den unter dem Text stehenden Noten — in welchen Kritik und Erklärung verbunden ist — sich überzeugen kann, unbestimmt und meist blos im Allgemeinen sich haltend; auf Vergleichung und theilweise Benutzung der älteren, aus Handschriften unmittelbar gemachten Abdrücke hatte sich ohnehin Kopp nicht eingelassen, so dafs wir also nichts weniger als eine vollständige Variantensammlung, wie sie für den kritischen Zweck nothwendig ist und allein der Kritik eine sichere Basis geben kann, erhalten. Kopp hielt sich an die Vulgata, d. h. an die im Druck gegebene, hergebrachte Lesart so lange als er keine wesentliche Abweichung davon in seinen mit vielem Fleifs und Mühe und mit grofser Sorgfalt angelegten Sammlungen bemerkte, dann aber nahm er, oft nach Gutdünken, eine ihm passend scheinende Lesart einer einzigen Handschrift auf, ohne nach dem Werth dieser Handschrift selbst weiter zu fragen. Der Herausgeber des Ganzen, Hr. Prof. Hermann, hat, besonders in den letzteren Büchern, zu denen Kopp's Manuscript durchaus nicht so ausgearbeitet war, um unmittelbar dem Druck übergeben werden zu können, sondern vielmehr einer sorgfältigen Durchsicht, die zu manchen Veränderungen, Auslassungen (um Wiederholungen zu vermeiden), Zusätzen u. dgl. m. führte, bedurfte, das Möglichste in dieser Beziehung gethan, um die aus einem solchen Verfahren hervorgehenden Uebelstände zu beseitigen, und wir sind ihm gewifs dafür allen Dank schuldig, zumal da er sich selbst die Mühe genommen, in dem oben erwähnten Briefe ein Verzeichnifs der von Kopp bei seiner Arbeit benutzten Handschriften, soweit solches auszumitteln war, zu geben, welchem auch weitere literärisch-kritische Notizen über die älteren Ausgaben des Martianus beigefügt sind, um auf diese Weise uns wenigstens einigen Ersatz zu bieten und künftigen Kritikern dieses Autors den Weg zu bahnen. Kopp war in allen solchen Dingen ein viel zu eigener Mann, der bei aller Anerkennung, die er Andern zu zollen pflegte, doch durch ihren Rath und ihre Mahnungen in seinen vorgefafsten, eigenen Ansichten sich nicht

irre machen oder davon abbringen liefs. Wie wahr schreibt in dieser Beziehung Hr. Prof. Hermann p. III: »nec Te fugit, Vir illustrissime, multo illum faciliorem fuisse in audiendis quam in sequendis aliorum consiliis, utque omnino non consentaneum erat hominem propositi tenacissimum aliena auctoritate ab institutis suis deterreri, ita hoc in negotio haud scio an eadem prorsus res, quapropter ille et operam meam et judicium qualecunque expeteret, simul in causa fuerit, ut monitis meis minus quam equidem vellem, uteretur.«

Ehren wir indessen das Andenken eines Mannes, der bis an die Schwelle des Todes für die Wissenschaft so thätig war, und nehmen wir das Gegebene, zumal in der Gestalt, in der es uns durch den Herausgeber des Ganzen geboten wird, dankbar an, da wir doch dazu wahrhaftig allen Grund und Ursache haben. Denn der unter dem Text in den Noten enthaltene Commentar, in welchem allerdings der Hauptwerth dieser Ausgabe liegt, gibt uns, zumal in den beiden ersten Büchern, die genauesten und vollständigsten Nachweisungen und Erörterungen über Alles, was in dem Texte berührt ist; insbesondere sind es die verschiedenen mythologischen und antiquarischen Punkte, welche mit der gröfsten Sorgfalt und einem gleich grofsen Aufwand von Gelehrsamkeit behandelt sind, und in dieser Hinsicht einen seit Jahrhunderten vernachlässigten, seit Hugo Grotius (1599) vollständig nicht mehr herausgegebenen Autor wieder auf eine seiner würdige Weise bei uns einführen, zugleich mit Benutzung Alles dessen, was frühere Gelehrte (wie sie auf dem Titel genannt sind) in ihren Ausgaben und sonst für Erklärung und Verständnifs des Autors beigebracht hatten. Wenn ein Martianus Capella für unsere Zeit das nicht mehr seyn kann, was er einem Mittelalter war, weil wir nun aus besseren und reineren Quellen zu schöpfen wissen, so ist und bleibt er doch immer für die Geschichte der classischen Bildung und die Erhaltung der classischen Studien des Alterthums ein wichtiger und selbst interessanter Autor, der gewifs eine erneuerte Behandlung, wie sie ihm hier zu Theil geworden ist, verdient hatte.

Dafs Druck und Papier, überhaupt die äussere Ausstattung, die in der Form den oben erwähnten holländischen Quartausgaben gleich ist, nichts zu wünschen übrig läfst, bedarf wohl kaum einer ausdrücklichen Erwähnung. Auch die nöthigen Register fehlen nicht.

De Plauti Bacchidibus Disputatio. Qua orationem muneris professorii ordinarii in universitate literarum Vratislaviensi suscepti causa — publice a se habendam indicit Fridericus Ritschelius, philos. Dr. et professor publ. ord., seminarii reg. philologici condirector, musei archaeologici numismaticique director. Vratislaviae, expressum formis Grassii, Barthii et soc. 23 *S. in gr.* 4.

Wir haben in Nr. 11. p. 164 ff. dieser Blätter der neuen Bearbeitung der Bacchides des Plautus durch Hrn. Prof. Ritschl in Breslau rühmlichst gedacht und sind auch in dieser unserer Ueberzeugung von dem Werthe des in jener Ausgabe Geleisteten seither nicht irre geworden; wir haben darum auch der vorliegenden Gelegenheitsschrift zu gedenken, welche sich füglich als eine Art von Supplement an diese Ausgabe anreiht, indem darin einige Punkte besprochen werden, welche sonst wohl in einleitenden Prolegomenen behandelt zu werden pflegen. Dahin gehört namentlich die Frage über die ursprüngliche Stellung der Bacchides in der Reihenfolge Plautinischer Stücke, sowie die über die Aechtheit mehrerer einzelnen Theile dieses Stücks. Allerdings ist es auffallend, dafs, während die übrigen Dramen des Plautus in einer nach dem Alphabet, d. h. nach den Anfangsbuchstaben der Titel, bestimmten Ordnung gebracht sind, mitten darunter die Bacchides stehen, die der, welcher den Plautinischen diese Ordnung gab (Varro?), doch wahrscheinlich vor die Captivi, wohin sie nach der alphabetischen Ordnung gehörten, stellte, die aber dann später — wann, um welche Zeit? möchte schwer seyn nachzuweisen — herausgerissen und an eine andere Stelle nach dem Epidicus (offenbar weil dessen in den Bacchides Erwähnung geschieht) gebracht wurden, und so dann gewissermafsen den Anfang der andern Abtheilung oder der andern Hälfte Plautinischer Stücke bildeten, die erst später nach jener ersten Hälfte in Italien bekannt und verbreitet wurde; woraus sich denn auch eher und leichter der Verlust des Eingangs erklären läfst, den in seiner jetzigen Gestalt eine spätere Hand zu ersetzen bemüht war. Durch wen dies geschehen, war bisher zweifelhaft und ungewifs. Ref. dachte mit Andern früher an Lascaris; Hr. Prof. Ritschl sucht nachzuweisen, dafs der unter Namen Panormitanus bekannte Humanist, Antonius Beccadellus (geb. 1393, gest 1471), Gründer der Akademie zu Neapel unter Alphons, diese ergänzenden Zusätze verfafst hat; er verbreitet sich dann weiter über diese dem ursprünglichen Texte des Plautus fremdartigen Zusätze, und behandelt einige andere damit in Verbindung stehenden, die Kritik des Stücks betreffenden Punkte, wobei die früher von Rost geäusserte Ansicht über die Vollständigkeit des Stücks, an dem Nichts fehle, mithin auch Nichts zu vermissen sey, ebenso bestritten wird als die Behauptung von einer doppelten Recension u. a. der Art, was wir nicht Alles hier namhaft machen können.

(Der Beschlufs folgt.)

N°. 46. HEIDELBERGER 1836.
JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Römische Literatur.

(Beschlufs.)

Herr Ritschl spricht sich entschieden dahin aus, dafs allerdings am Anfange des Stücks einige zur Vollständigkeit des Ganzen und selbst in Absicht auf den bei den Zuhörern hervorzubringenden Eindruck nothwendige Theile verloren gegangen; dafs ferner alle die Verse, die uns Grammatiker aus diesem Stück anführen, ohne dafs wir sie jetzt darin finden, ganz gut in den Inhalt des Stücks, sowie insbesondere in die verlorenen Theile desselben passen dürften. Wir sehen nun weiteren Erörterungen über die Beschaffenheit und die Anordnung dieser untergegangenen Scenen entgegen.

Wir verbinden damit die Anzeige einer ähnlichen Gelegenheitsschrift, desselben Verfassers, wie wir vermuthen: Index Lectionum in Universitate literarum Vratislaviensi per aestatem anni MDCCCXXXVI a die XXV Aprilis instituendarum. 4. Dem Lectionsverzeichnifs ist nemlich auf den ersten zwölf Seiten eine sorgfältig ausgearbeitete Monographie beigefügt über einen aus der Reihe der verloren gegangenen Geschichtschreiber Alexanders des Grofsen, Marsyas, dessen Fragmente zugleich einer näheren Untersuchung und kritischen Prüfung unterworfen sind.

Ad examen publicum dieb. XXI — XXIII Mens. Mart. MDCCCXXXVI die XXVIII ejusd. mensis in Gymnasio Dresdensi concelebrandum humanissime et observantissime invitant Rector et Magistri. Praemissa est Philippi Wagneri ad Chr. Ern. Groebelium Epistola cum specimine novae editionis operum Virgilii. Dresdae, typis C. G. Gaertneri. 1836. 44 *S. gr.* 8.

Der rühmlichst bekannte Hr. Verf. behandelt in dieser Gelegenheitsschrift, die wir zunächst als eine Einleitung und Probe einer, nach Vollendung der gröfseren Heyne'schen Ausgabe des Virgilius, vom Vf. vorbereiteten und demnächst zu erwartenden kleineren Schulausgabe dieses Dichters in Einem Bande zu betrachten haben, einige damit in Verbindung stehende Fragen allgemeiner Art, die in unserer Bücher- und Ausgabenreichen Zeit wohl eine besondere Aufmerksamkeit verdienen möchten. Es handelt sich nemlich darin zuvörderst um die Frage nach einer zweckmäfsigen Einrichtung der in unserer Zeit so sehr überhand nehmenden Schulausgaben aller Autoren; womit denn freilich die andere Frage zusammenhängt, welches zunächst die für die Lectüre auf Schulen auszuwählenden und demnach bei Schulausgaben

insbesondere zu berücksichtigenden Autoren seyn sollen; desgleichen die Frage: für welches Alter und für welche Classen von Schülern solche Ausgaben bestimmt seyn sollen? Die Beantwortung dieser Fragen vermag allein auch die ganze Einrichtungsweise solcher Ausgaben zu bestimmen und das Maafs anzugeben, welches dabei zu beobachten ist; wie denn der Verf. in dieser Hinsicht sorgfältig unterscheidet und eine vierfache Abtheilung feststellt (S. 5 ff.). Ref. hat von jeher die Ueberzeugung des Hrn. Vfs. getheilt und mehr als einmal in diesen Blättern offen ausgesprochen, dafs für den eigentlichen Schulgebrauch wohl ein guter, fehlerfreier Text ohne weitere Noten u dgl. am Ende das beste und zweckmäfsigste seyn dürfte; indessen stellt sich die Sache anders, wenn für den Privatgebrauch der Lehrer wie der Schüler oder für beides zugleich, für den Schul- und für den Privatgebrauch — eine in der That schwer zu lösende Aufgabe — gesorgt werden soll. Hier sind Noten eine nothwendige Zugabe; nur dürfen sie nicht, wie dies bei manchen mit Noten versehenen Ausgaben der Fall ist, allzu ausführlich werden und den Text durch den Umfang und die Masse der Erklärungen gleichsam erdrücken; am entgegengesetzten Fehler, an dem Zuwenig, leiden wohl die wenigsten.

Nach diesen Bemerkungen allgemeiner Art bahnt sich der Verf. den Weg zu dem specielleren Gegenstand seines Programms, das uns vorläufige Kunde der von dem Vf. beabsichtigten Schul- und Handausgabe Virgils bringen und die allgemeinen Grundsätze, welche dieser Bearbeitung zu Grunde liegen, näher auseinandersetzen soll. Wir wollen hier nicht an das erinnern, was der Vf. für Virgil in seiner neuen Bearbeitung des Heyne'schen Virgil's geleistet hat; seine Verdienste werden von unbefangenen Richtern nie verkannt werden und bedürfen gewifs nicht erst unserer Anerkennung, die wir gern auch auf die Bemerkungen übertragen, welche in dieser Schrift von S. 16—25 einzelne Einwürfe kritischer Gegner in Bezug auf jene Ausgabe so glücklich und befriedigend widerlegen. Aber es berechtigen uns diese Proben zu den besten Erwartungen von dieser verheifsenen Handausgabe, zumal da der Verf. hier ganz frei und selbständig ist, und seine S. 14—15 ausgesprochenen Grundsätze gewifs nur beifallswürdig erfunden werden können. Zuvörderst soll ein möglichst gereinigter Text gegeben werden; in den Noten soll nur bei schwierigeren Stellen dem Verständnifs nachgeholfen, nicht aber der Schriftsteller unter einem Wust von Erklärungen erdrückt werden; weshalb auch Alles, worauf der Schüler einigermafsen durch eigene Thätigkeit und eignes Nachdenken kommen oder was er leicht selbst finden kann, übergangen werden soll. Es soll daher auch die Aufzählung verschiedener Erklärungen u. dgl. m. ganz wegfallen, und nur die Ansicht, welche dem Herausgeber als die begründetste und richtige erscheint, angeführt werden, desgleichen eine Verweisung nur auf bekannte grammatische Bücher statt finden; ferner soll die Erklärung, die bei der Aeneide kür-

zer, bei den Bucoll. und Georgg., weil sie schwerer sind, etwas ausführlicher ist, mehr auf Auffassung des Sinnes als auf weitläufige grammatische Expositionen, denen Virgils Verse gleichsam zur Folie dienen, gerichtet seyn. Von Varianten würden nur solche angeführt werden, die entweder Denkvermögen und Auffassungsgabe des Schülers anregen oder überhaupt eine Gelegenheit zu weiteren Erörterungen grammatischer oder sprachlicher Art bieten. Da übrigens der Vf. manches Neue bei dieser Ausgabe beizubringen gedenkt, so möchte sie selbst als eine Art von Supplement der gröfseren Ausgabe zu betrachten seyn. Eine Probe, wie der Verf. diese Grundsätze in Anwendung zu bringen sucht, liefert uns die in diesem Sinne bearbeitete, am Schlufs der Abhandlung, von S. 27 an beigefügte vierte Ekloge.

Index Scholarum in Gymnasio Hamburgensium Academico a Paschate 1835 *usque ad Pascha* 1836 *habendarum.* — *Praemittitur de originibus historiae Romanae Dissertatio.* (*Von* Chr. Petersen.) *Hamburg* 1835. *typis Joannis Augusti Meissneri.* 48 *S. in gr.* 4.

Der Hr. Verf. dieses Programms hat einen äusserst schwierigen, in neuerer Zeit zwar vielfach besprochenen Gegenstand zu behandeln gewagt, angeregt durch die Forschungen Niebuhr's und den darauf erfolgten Widerspruch, über die älteste Geschichte Roms und den rein historischen Gehalt dessen, was uns als ältere Geschichte Roms in dessen Geschichtschreibern geboten ist und in seiner letzten Quelle auf Gedichte historischer Art zurückgeführt werden soll; in der Absicht, das Dunkel, das darauf noch ruht, durch genauere Untersuchung einigermafsen aufzuhellen und einen sichern und festen Weg, der den Forscher auf diesem schlüpfrigen Pfad leite, auszumitteln. Eine ernste, besonnene Prüfung der Niebuhr'schen Ansichten war um so nöthiger, als einige blinde Nachbeter des grofsen Mannes durch willkührliche Annahmen und weitere Ausdehnung, die sie den Sätzen Niebuhrs geben, die Verwirrung eher vermehrt und die Ungewifsheit auf diesem Gebiete statt zu vermindern, nur vergröfsert haben. Eine solche Prüfung wird in dieser Schrift unternommen, und so bildet der bekannte Satz dieses Historikers — dem frühere Ansichten des gelehrten Perizonius nicht sehr fern liegen — dafs nemlich aus historischen Liedern der alten Römer die ersten geschichtlichen Nachrichten, die wir über Rom in den erhaltenen Geschichtswerken vorfinden, geflossen — ein Satz, vielfach bestritten, von seinem Urheber aber in späteren Zeiten selbst in noch gröfserer Ausdehnung aufgestellt, da er sogar Inhalt und Gang jener Lieder bis ins Einzelste bestimmen, ihren Wechsel und ihre Veränderungen im Laufe der Jahrhunderte nachweisen und selbst deren Fortdauer bis in die Augusteische Zeit verfolgen wollte — das Thema des ersten Abschnittes: *De antiquissimis Romanorum carminibus historicis* p. 2 ff. Mit Recht legt hier der Verf. ein besonderes Gewicht auf eine Hauptstelle des Dionys von Halicarnafs Antiqq. Romm. I, 79, welche gewifs die Basis einer je-

den solchen Untersuchung bilden soll. Aus dieser Stelle in Verbindung mit einer andern des Plutarch Vit. Romul. cp. 5. leitet der Vf. seine Behauptung ab, dafs allerdings über Romulus mehrere und verschiedenartige Lieder historischer Art existirt, und dafs dieselben keineswegs so ganz unbedeutend und inhaltslos gewesen, wenn auch gleich Niebuhr's Behauptungen über Zahl, Umfang und Inhalt dieser Gedichte manchem Zweifel unterliegen und vielfachen Schwierigkeiten und Einwendungen ausgesetzt sind. Er ist dann weiter bemüht, aufs sorgfältigste die einzelnen nur spärlichen Spuren solcher historischen Lieder, wie sie über jeden der Römischen Könige existirt, nachzuweisen und damit die Richtigkeit jener Behauptung und der daraus gezogenen Folgerungen zu erweisen. Ref. ist von dem Vorhandenseyn solcher Lieder vollkommen überzeugt, nur kann er nicht alle die Folgerungen unterschreiben, die der Herr Verf. davon ableitet, sowohl was Umfang und Inhalt solcher Lieder im Einzelnen (über die uns doch nur höchst ungenügende und unbefriedigende Nachrichten zugekommen), als was den Charakter und die Tendenz dieser Lieder betrifft, in welchem der Hr. Verf. schon eine doppelte Richtung, eine plebejische und eine patricische, je nachdem sie durch Plebejer oder durch Patricier geschrieben, selbst ein Vorherrschen der ersteren, glaubt wahrnehmen zu können, wovon sich Ref. noch nicht hat überzeugen können. Er hat sich schon früher in ähnlichem Sinn gegen Blum's, von unserm Verf. hier gebilligte Ansicht einer ähnlichen Tendenz bei den älteren Römischen Annalisten, von denen Einige, wie z. B. ein Nävius und Cincius in patricischem, Andere, wie Ennius und Fabius Pictor in plebejischem Sinne die Geschichte geschrieben, ausgesprochen, weil er glaubt, dafs für eine solche Annahme sich durchaus keine genügenden und sicheren Belege werden auftreiben lassen, und dafs man demnach wohl zu weit geht, wenn man behaupten will, Plebejer hätten diese historischen Lieder gedichtet, in denen daher auch die Plebs vorzugsweise begünstigt worden; obwohl es auch nicht an Gedichten gefehlt, die der Patricier Sache vertheidigt haben.

Der zweite Abschnitt führt uns zur ältesten Gesetzgebung: *De legibus regiis et jure Papiriano.* Die Frage nach dem Vorhandenseyn der leges regiae gehört bekanntlich auch zu den in neuerer Zeit von Juristen und Philologen vielfach besprochenen und verhandelten. Nach Hrn. Petersen wäre an der Existenz dieser Leges durchaus nicht zu zweifeln, und wären die daraus angeführten noch erhaltenen Fragmente, wenn man nämlich von der Form, welche die Zweifel der Aechtheit erregt, absehe und blos den Inhalt berücksichte, gewifs ächt zu nennen; daher sucht der Herr Vrf. auch in diesem Abschnitte, wie in dem früheren, auf ähnliche Weise die Spuren solcher Gesetze nachzuweisen, die, da sie auf Einrichtungen, Anordnungen der ersten Könige u. s. w. sich beziehen, darum auch füglich als historische Quellen angesehen und benutzt werden könnten, zumal da von einer Abschaffung der Leges regiae, die selbst nach der Gesetzgebung der

Zwölftafeln noch gelten, nirgends die Rede sey. So giebt uns dieser Abschnitt gewissermaſsen eine geschichtliche Uebersicht der Römischen Königsgesetze, von einem Standpunkte aus geführt, den die früheren Untersuchungen darüber nicht genommen hatten. — Dem Inhalte nach ziemlich nahe liegend ist der dritte Abschnitt: *De commentariis regiis* S. 24 ff. Der Verf. nemlich, der auch (S. 25) den öfteren und vielfachen Gebrauch der Schreibekunst in dem ältesten Rom annehmen zu können glaubt, was wir inzwischen aus manchen Gründen noch bezweifeln möchten, geht hier von dem Satze aus, daſs neben jenen königlichen Gesetzen auch noch andere geschriebene Documente über Einrichtungen, Anordnungen der einzelnen Könige u. a. der Art vorhanden gewesen, und zwar bei den einen in gröſserem Umfang und Ausführlichkeit als bei den andern; und sucht deshalb auch hier im Einzelnen die Spuren auf, welche auf ein Vorhandenseyn solcher schriftlichen Documente — *Commentarii* — schlieſsen lassen, um so das Daseyn solcher Commentarien aus der Regierung des Romulus, Numa Pompilius, Tullus Hostilius, Ancus Martius, insbesondere des Servius zu erweisen, so daſs z. B. die ganze Eintheilung des Römischen Volks, wie wir sie als ein Werk dieses Königs bei Livius, Dionysius u. A. lesen, in solchen Commentaren enthalten und daraus, in die genannten Schriftsteller, oder vielmehr in deren Vorgänger, die Annalisten, fast wörtlich übergegangen sey. Manches daraus sey auch, nach Vertreibung der Könige, in das *Jus Papirianum* übergegangen. Ref. beschränkt sich auf diese allgemeinen Angaben, die er im Einzelnen der weiteren Prüfung, wozu hier der Ort nicht ist, überlassen zu müssen glaubt, zumal da er überhaupt diesen Theil der Schrift als denjenigen betrachtet, der, eben weil er Manches Gewagte enthält, am ersten Gelegenheit zu Einspruch und Widerspruch bieten könnte. Daſs übrigens in dieser Schrift auch Manches Andere, wie es der Gang und Inhalt der Untersuchung mit sich brachte, berührt ist, was Ref., sich auf die Hauptpunkte und deren Angabe beschränkend, übergangen hat, davon wird man sich bei eigener Ansicht, die gewiſs nicht ohne Befriedigung und mannichfache Belehrung ausfallen wird, bald überzeugen können.

***Rudolphi Henrici Klausen**, philos. Dr. in univers. Fridericia Wilh. Rhenana Professor. public. **De carmine fratrum Arvalium Liber.** Ad patrem optimum venerabilem dilectissimum **Theophilum Ernestum Klausen**, gymnasii Academici Altonani professorem rectorem &c. Solemnia expleti per quinquaginta annos muneris die XXII mensis Maji MDCCCXXXVI celebratem. Bonnae impensis librariorum König et Van Borcharen MDCCCXXXVI. XVIII und 90 S. in gr. 8.*

Es ist gewiſs erfreulich zu sehen, daſs den älteren Resten Römischer Sprache jetzt mehr Aufmerksamkeit und ein so sorgfältiges Studium zugewendet wird, wodurch wir weit eher dahin gelangen, über Italiens ursprüngliche Bevölkerung und über die ersten Bewohner Roms mit Sicherheit urtheilen zu können, als

durch alle noch so gelehrten und scharfsinnigen Hypothesen, wie sie in alter und neuer Zeit vielfach ausgesprochen worden sind. Die vorliegende Schrift giebt einen neuen erfreulichen Beweis dieses Studiums, indem sie in einer den Gegenstand in jeder Hinsicht erschöpfenden Weise über ein höchst merkwürdiges Bruchstück eines altitalischen Kirchenliedes sich verbreitet, dessen Auffindung und Erhaltung wir nicht hoch genug anschlagen können, da wir dadurch in den Stand gesetzt werden, einen Blick in die altrömischen heimischen Religionen zu werfen, denen noch Nichts Fremdartiges beigemischt ist, während wir zugleich für die Kunde der älteren Sprache Roms daraus manche merkwürdige Belege gewinnen.

Bekanntlich wurden im J. 1777 zu Rom zwei Marmortafeln ausgegraben, welche die gottesdienstlichen und kirchlichen Verhandlungen einer eigenen Brüder- oder Priesterschaft, der Arvalischen — weil ihr Dienst auf das Gedeihen der Fluren (arva), des Ackerbaues, sich bezog — enthalten, begleitet mit einem kurzen, in bestimmten Strophen sich wiederholenden Liede, welches, unter feierlicher Anrufung der Gottheiten, Abwendung alles Ungemachs und aller Gefahr für Fluren und Saaten erbitten soll. Es ist nicht minder bekannt, wie dieser Fund nachher Gegenstand eines ausführlichen Werkes durch den Italiener Marini wurde, der diese Tafeln zuerst durch den Druck bekannt machte und mit gelehrten Ausführungen und Erörterungen jeder Art ausstattete. Seitdem ist ebensowohl der Inhalt der gesammten Tafeln als insbesondere das den Verhandlungen beigefügte Lied mehrfach abgedruckt und selbst in andere Sprachen übersetzt worden (s. Röm. Lit. Gesch. § 24 not. 7), und auch unser Verf. hat am Schluſs seiner Schrift S. 82 ff. einen sehr sorgfältigen und genauen Abdruck der beiden Tafeln beigefügt, deren Erörterung eigentlich den Inhalt seiner Schrift bildet, in der man nicht leicht Etwas vermissen wird, was zur vollständigen Aufklärung und Erläuterung der Sache dienen kann. Der erste Abschnitt S. 3 ff., *Solemnia* überschrieben, bildet eigentlich einen fortlaufenden Commentar zu dem Theile der Tafeln, welcher die Verhandlungen und die Festfeier enthält, hier in ein zusammenhängendes Ganze verarbeitet und mit Erläuterungen verbunden, die den wahren Charakter und die Natur des Festes entwickeln und damit auf das noch immer so dunkle und so wenig aufgeklärte Wesen der alt-italischen Naturreligion ein Licht werfen, das man bisher vermiſste. So tritt auch der Unterschied dieses Festes der Arvalischen Prieserschaft von andern damit mehr oder minder verwandten oder ähnlichen Naturfesten, wie z. B. von den Ambarvalien (die der Verf., wie wir jetzt vollkommen überzeugt sind, mit Recht von dem Arvalischen Feste als ein ganz verschiedenes darstellt) besser hervor, wenn auch gleich beide Feste auf einen gleichen Hauptgegenstand, auf das Gedeihen der Saat und der Feldfrüchte, sich bezogen und somit beide in denselben Kreis der altitalischen Naturfeste gehören.

Im zweiten Abschnitt S. 20 folgt das Lied selbst mit einer genauen sprachlich-grammatischen Erklärung, dann S. 31 ff. die Erörterung über die Gottheiten, denen das Fest gefeiert wurde und welche in den auf jenen Tafeln befindlichen Verhandlungen oder in dem Liede selbst genannt werden. Die diese Erörterung einleitenden Bemerkungen über die Quellen, aus denen wir jetzt unsere Kenntnifs alt-italischer und insbesondere alt-römischer Religionen zu schöpfen genöthigt sind, verdienen besonders beachtet zu werden. Denn es fallen diese Quellen in eine Zeit, wo Sprache und Cultur, der ganze Bildungsgang, eine dem früheren, einheimischen entfremdete und entgegengesetzte Richtung angenommen hatte, von der eben die Schriftsteller, die uns die einzigen Nachrichten über jene Religionen hinterlassen haben, keineswegs frei geblieben sind. Wir müssen daher hier grofse Vorsicht in der Benutzung dieser Nachrichten anwenden, werden aber gewifs in den einzelnen Zügen, in so manchen Gebräuchen und Cärimonien, die uns in diesen Nachrichten vorliegen, immerhin manche Spuren des alten Götterdienstes, den die spätere Zeit und die fremde Bildung nicht zu verdrängen oder zu verwischen vermochte, wieder finden können, zumal wenn wir die Anhänglichkeit berücksichtigen, mit welcher der Römer an dem Hergebrachten festzuhalten pflegte. Eben dieser Umstand macht es auch glaublich, dafs die Veränderung, die im Cultus vorging, im Ganzen nicht so bedeutend war, auch schwerlich in die Masse des Landvolks überging, da sie eine Folge der fremden Bildung war, die doch mehr die höheren Stände und die ohnehin so sehr gemischte Bevölkerung der Hauptstadt ergriffen hatte. Wir fügen in dieser Beziehung die merkwürdigen und wohl zu beachtenden Worte des Verfassers an, S. 32. 33: »Mihi tamen persuasum est neque ut ei, qui praejudicati nihil huc afferat, in ipso hoc capite persuadeam metuo, minime tantopere Romanorum religiones fuisse perturbatas, ut Virgilium, Propertium, Ovidium, ut Varronem et Verrium omnis ille, quo distinguerent, quae a priscis Romanorum rebus sacris omnino abhorrerent, ab iis, quae non introduxit sed excoluit recentior aetas, sensus deficeret. Poterant, qui Ciceronis aetate vivebant, populares religiones intelligere, modo vellent. Nolebant plerique, qui Stoicorum, Epicureorum, Academicorum disciplinis majorem quam priscis institutis domesticis auctoritatem tribuerent. Volebant tamen et studium his rebus navabant, quorum ars, modo ne infringatur et obscuretur nimis religionum studio, neque religione neque religionibus carere potest, poetae. Caute quidem his utendum: quippe neminem fugit levis Ovidii animus. Nostris tamen studiis multa ex ipsa hac poetarum levitate evenerunt incrementa etc.« — »Id volo, etiamsi religiones suas negligere incepissent Romani, usque dum restituerentur et reficerentur hae ab Augusto, etiamsi Graecorum introducta essent commenta plurima: minime tamen interisse *domesticam popularem illam sentiendi cogitandique rationem*, cui ipsi soli originem debebant quaecquae Romanorum religionibus propria

erant.« — Mit Einem Worte: Die fremde Bildung, der fremde Einfluſs konnte auf die Ansichten, den religiösen Glauben und die religiösen Vorstellungen des gröſseren Theils des Volks, namentlich des Landvolks, nicht die Gewalt ausüben, um das Einheimische gänzlich auszurotten, das sich vielmehr neben jenem Fremdem, dem die gebildeten Stände, eben in nothwendiger Folge ihrer Bildung, die sie dem Volksthümlichen entfremdet hatte, huldigten, fortwährend erhielt.

Von S. 36 an folgt die specielle Untersuchung über Mars, der in dem Liede angerufen wird, um abzuwenden alle dem Gedeihen der Saaten und Felder nachtheiligen und schädlichen Einflüsse, um Hagelschlag und Ungewitter, wie Pest und Seuche zu entfernen, ganz naah der Hauptstelle bei Cato De R. R. 141, von der auch der Vf. seinen Ausgangspunkt nimmt, um die Stellung und Bedeutung dieses alt-italischen Naturgottes weiter nachzuweisen, in dessen Begriff (nach des Vfs. Ansicht) der Volksglaube Alles Ungeordnete, Wilde und Furchtbare in der Natur vereinigte. Vgl. z. B. S. 48. Alle diese einzelnen Beziehungen möchten wohl zuletzt auf den allgemeinen Begriff dieser Gottheit, als Symbol der rohen, männlichen Naturkraft zurückfallen und daraus eben auch alle die Beziehungen abzuleiten seyn, die ihn gewissermaſsen als Deus Averruncus darstellen, und ihm auch in diesem Liede und bei dieser Festfeier eine solche Stellung anweisen. Nun folgt S. 56 eine eben so genaue Untersuchung über die *Dea Dia*, welche bei diesem Feste, bei den Opfern u. dgl. eine so bedeutende Stelle einnimmt und von dem Vf. richtig als *Ceres* aufgefaſst wird, die das Gedeihen der Saaten, von welchen Mars jede Gefahr abwenden soll, fördert, und Alles für den Gebrauch und die Wohlthat der Menschen zur vollen Reife bringt. So möchte wohl in ihr die weibliche Naturkraft, auch als allnährende Erde, Erdmutter aufgefaſst, sich erkennen lassen. An diese Untersuchung schlieſst sich nun S. 62 ff. eine gleich ausführliche Erörterung über die andern bei der Festfeier vorkommenden Gottheiten, zunächst über die Semones und deren Bedeutung, sowie deren Verhältniſs und Beziehung zu den übrigen Feld- und Naturgottheiten, die hier in Betracht kommen.

Ref., der sich hier auf einen kurzen Bericht des Inhalts und der Tendenz dieser reichhaltigen Monographie, die wir zugleich als einen recht schätzbaren Beitrag zu der noch immer dunkeln Kunde der alt-italischen Religionen betrachten müssen, beschränkt und darum Vieles Einzelne, was der eigenen Einsicht und Prüfung billig überlassen werden muſs, übergangen hat, muſs zuletzt noch auf das Vorwort aufmerksam machen, namentlich auch auf die darin vorkommenden Bemerkungen über Horatius, dessen Auffassung alt-vaterländischer Religionen und die Art und Weise seiner Nachbildung des Griechischen hier genauer bestimmt wird.

Endlich mag es dem Unterzeichneten erlaubt seyn, eine Fortsetzung seiner im Jahr 1832 in der zweiten Auflage erschienenen Geschichte der Römischen Literatur anzukündigen, die so eben unter folgendem doppelten Titel erschienen ist:

Geschichte der Römischen Literatur, von Dr. Joh. Christian Felix Bähr, Grofsherz. Bad. ordentl. Professor und Oberbibliothekar an der Universität zu Heidelberg. — Supplementband. Die christlich-römische Literatur. I. Abtheilung. Die christlichen Dichter und Geschichtschreiber. Carlsruhe, Verlag der Chr. Fr. Müller'schen Hofbuchhandlung 1836. *VIII und* 159 *S.* 8. — Oder:

Die christlichen Dichter und Geschichtschreiber Roms. Eine literärhistorische Uebersicht von Dr. Joh. Chr. Felix Bähr &c.

Es dürfte wohl aus der Vorrede der Gesch. d. Röm. Literatur noch erinnerlich seyn, dafs der Verf. in diesem Werke, sich blos auf die heidnisch-römische Literatur beschränkend, die christlich-römische gänzlich ausgeschlossen hatte. Diese nun, in einem eigenen Supplementbande, als ein für sich abgeschlossenes Ganze, in ähnlicher Weise, wie die heidnisch-römische Literatur behandelt, darzustellen, ist des Vfs. Absicht, die er in dieser ersten Abtheilung, welche die christlichen Dichter und Historiker begreift, zu realisiren versucht hat; die zweite Abtheilung, welche die eigentlich theologische Literatur, die Patristik, umfassen soll, dürfte mit Nächstem nachfolgen. Auch abgesehen von dem Interesse, welches die einzelnen Schriftsteller dieser christlich-römischen Literatur für sich und ihre Werke billigerweise in Anspruch nehmen, werden sich selbst für die allgemeine Literaturgeschichte, und den Gang der Römischen Cultur und Literatur in ihrer Einwirkung auf die gesammte Wissenschaft und Cultur des Abendlandes manche nicht unwesentliche Resultate herausstellen, die Ref. indessen hier nicht weiter ausführen will, da er in dem Werke selbst darauf hingewiesen hat.

Es zerfällt die erste Abtheilung in zwei Abschnitte. Der erste enthält die Dichter, so wie sie der Zeit nach aufeinander folgen, von Commodianus, Lactantius und Juvencus an bis auf Beda und Paul Winfrid herab, wobei den Hauptdichtern, einem Prudentius, Paulinus, Sedulius u. A. besondere Aufmerksamkeit zugewendet ist und zugleich dem Ganzen einige einleitende Paragraphen vorausgehen, in welchen der allgemeine Charakter der christlichen Poesie, die Richtung, die sie im Allgemeinen wie im Einzelnen verfolgt hat, näher entwickelt ist, sowie auch die erforderlichen literärischen Hülfsmittel verzeichnet sind. Eine streng systematische Scheidung der lyrischen und epischen Dichtungen, und eine abgesonderte Betrachtungsweise beider war nicht wohl ausführbar, wie dies § 4 näher erörtert ist; der Verf. hat es daher vorgezogen, die einzelnen Dichter mit ihren Werken, so wie sie der Zeit nach an einander sich anschliefsen, folgen zu lassen, und glaubt, dafs die vorgebrachten Gründe diese Anordnung rechtfertigen werden.

Der zweite Abschnitt behandelt in gleicher Weise die Geschichtschreiber; nach einigen einleitenden Bemerkungen, welche den Charakter der christlichen Geschichtschreibung im Allgemeinen näher bezeichnen und schildern sollen, folgen zuerst, mit Hieronymus beginnend, die christlichen Chronographen und deren Werke: Prosper, Idatius, Marcellinus, Cassiodorus, Victor u. A.; dann die christlichen Biographen, ebenfalls mit Hieronymus beginnend, an welchen sich Gennadius, Isidorus, Ildefonsus und die Uebrigen anreihen; dann Cassiodor's Historia ecclesiastica, die Schriften des Jornandes, Gildas, Gregorius von Tours, nebst Fredegarius, des Beda, Bonifacius, und Paul Winfrid, dessen Schriften nebst der unter seinem Namen laufenden Historia miscella den Beschluſs des Ganzen machen, das mithin bis auf die Zeiten Carls des Groſsen und die neue nun beginnende Periode fortgeführt ist.

Ueber Einrichtung des Ganzen, Behandlungsweise u. dgl. m. mag die Bemerkung genügen, daſs diese dem andern Werke, das die heidnich-römische Literatur befaſst, ganz gleich ist, selbst in der äusseren Form und Ausstattung; der Inhalt ist überall aus den stets in den Noten verzeichneten Quellen geflossen.

Chr. Bähr.

BELLETRISTIK.

Gedichte von O. F. Gruppe. Berlin. Gedruckt und verlegt bei G. Reimer. 1835. 379 *S. kl.* 8.

Vor hundert Jahren hatte kein Dichter unter uns Anspruch an eine bleibende Wohnung auf dem Parnaſs, der nicht durch irgend einen Heiligen aus dem Alterthum dort eingeführt war und von ihm als seinem Schutzpatron den Namen erhielt. Man durfte nicht etwa blos ein guter Lieder- oder Odendichter, Satiriker, Epiker oder Dramatiker seyn, sondern man muſste es durchaus zu dem Titel eines deutschen Anakreon, Horaz, Juvenal, Virgil, Terenz u. s. w. gebracht haben. Diese Titelsucht war freilich keine sehr ehrenvolle, und in sofern jene Zunamen wirklich meist nur nachahmenden Geistern ertheilt wurden, bewiesen sie, daſs weder der Geist der Originalität, noch der Sinn für dieselbe unter dem Volke erwacht war. Inzwischen, insofern durch die eigentlich classischen Dichter des Alterthums allerdings gewisse Gattungen dichtender Geister repräsentirt werden, muſs es, in nicht pedantischem Sinne, und nicht um Nachahmung, sondern um Geistesverwandtschaft zu bezeichnen, auch heutzutage noch erlaubt seyn, jene Vergleichungen zuweilen anzustellen und der Kürze halber einem neuen Dichter durch einen alten die Nativität zu stellen. Und so gestatte uns denn auch Herr O. F. Gruppe, ihn schlechtweg einen Anacreontiker zu nennen,

nicht von jenem ächten Anacreon, von welchem wir fast nichts mehr wissen, als dafs seine Lieder nicht nur ein »dem Dionysos und Eros dargebrachtes Opfer«, sondern auch »würdevoll« gewesen, und dafs er »nüchtern Trunkenheit gesungen«, sondern von jener Gattung leichter und anmuthiger Lieder, die unter dem Namen Anacreontica auf uns gekommen sind. Wir wollen damit nur soviel bezeichnen, dafs Herr Gruppe zu jener Gattung von Dichtern gehört, denen die glückliche Gabe geworden, das innerliche Leben einer Biene, eines Blüthenzweigs oder einer Rose mit Geist und Sprache zu begaben, und den Schaum, den Duft und Hauch alles dessen, im beseelten Liede wieder zu geben, was das Leben und zumal die Jugend mit ihrer Liebe Honigsüfses und Blüthenduftendes hat. Seine Verwandtschaft mit diesem Anacreon bezieht sich aber fast nie auf die äussere Form, sondern immer oder immer zugleich auf das Wesen und den Gehalt seiner Lieder. Wir dürfen in die Fülle solcher Gaben fast mit blinder Hand hineingreifen und beinahe immer gewifs seyn, etwas Liebliches zu erhaschen. So stehe hier gleich das dritte Lied der Sammlung, ein Frühlingslied (S. 6):

Alles drängt zum Himmelsraum
Auf der Flur und an dem Baum:
Einen Regen über Nacht,
Und die Welt ist Blüthenpracht.

Aber, Frühling, jenes Kind
Merke dir, und sey geschwind;
Die dort schamhaft niederschaut,
Morgen mache sie zur Braut.

Einen stillen Thränengufs,
Einen, einen leisen Kufs:
Und das Wunder ist vollbracht,
Seel' und Leib ist Blüthenpracht.

Eben so gern hätten wir zur Bestätigung jener einfachen Charakteristik die Lieder »Frühlingskur« S. 17, »Lebensweise« S. 50, die unüberschriebenen S. 62. 64, dann: »Immer querfeldein« S. 69, »Einrichtung« S. 83 und manche andre von den ganz heitern abgeschrieben, wenn es der Raum erlaubte. Sie alle sind an Leib und Seele ätherisch und doch gesund und blühend. Nur das ächt anakreontische Cicadenlied, das bei einer ganz musikalischen Composition so eigenthümlich angelegt und beschlossen ist, heben wir von jener Gattung noch aus (S. 36):

Was singen die Cicaden
So eiferig im Grün?
Sie singen, lafst das Leben,
Das Leben nicht verblühn.
Die Blumen blühn und bleiben,
Und ewig grünt der Baum:
Uns will der Tod vertreiben
Aus diesem Blüthenraum.

Was klagen die Nachtigallen
Bang in die Mondennacht?
Sie klagen: ach, die Rosen
Verblühn mit aller Pracht.
Auch unser Leben fliehet,
Gleichwie die Rose fällt,
Der Mensch, der Mensch nur blühet
So ewig wie die Welt.

Auf seiner Wange weilet
Ein sonnig Rosenroth,
Er zählt die Jahr' als Tage,
Und kennet keinen Tod,
Und kennet keine Sorgen,
Und liebet ohne Qual,
Allselig und geborgen
Im Paradiesessaal!

Jener Anacreontische Sinn zeigt sich übrigens nicht nur in der heitern Stimmung des Dichters, auch die seltnern ernstern und sentimentalen Lieder in ihrer Haucheskürze sind davon durchdrungen und so schaumleicht und durchsichtig wie die scherzenden. Darunter rechnen wir besonders die schöne Frage an ein junges, sich härmendes Blut (S. 33), das an andre Schönen gewiesen wird, denn »der Nam' ist einerlei«, und das so traurig-naiv verordnet:

Es mag wohl einerlei auch seyn,
Ob man geboren ist,
Und ob ein Anderer statt mein
Geniefset, liebt und küfst!

Dahin gehört auch das Lied S. 27 (Nr. 15.), S. 38 (Nr. 24.), und die Nenie Nr. 52. (S. 76), wo ein Wandrer bei einem Grabe, das Mutter und Tochter-Braut einschliefst, einen Greis und einen Jüngling Hand an Hand trauern sieht:

Der sollte nicht sein Eidam werden,
Und dieser nicht sein Vater seyn,
Es eint sie nur der Schmerz auf Erden,
Es eint ein Band sie, fern und rein.

O habet Trost in eurem Leiden,
Es weine sanfter sich das Herz —
Ich aber kann euch nur beneiden:
Was seyd ihr reich in eurem Schmerz!

Ihr seyd nicht einsam und verwaiset,
Das Herz besafs, es liebt das Herz:
Ich aber bin so weit gereiset —
Was seyd ihr reich in eurem Schmerz!

Mit Tiefe empfunden und doch leicht und schwebend dargestellt ist auch das Winterbild Nr. 54 (S. 80). Ueberm See hört man leise Stimmen schallen und verhallen; im Kloster glimmen Kerzen; Nonnen wandeln durch den Schnee. Die jüngste davon ist gestern verschieden und wird heute versenkt. Keine Thräne rinnt; kein trostberaubter Mann, kein Kind schluchzt:

Es fallen leichte Flocken nieder,
Und nichts ist von dem Grab zu sehn,
Und weit und breit ist Stille wieder,
Und Tag wird's, als ob nichts geschehn.

Nur Weniges in diesen Liedern mahnt an vorübergehende Gewohnheiten einer Schule und Manier; darunter ist z. B. die etwas verfehlte Wiederholung des Adjectivs zu rechnen:

O das grüne, grüne Thal. —

Woget süfser, süfser Duft. —

Woget laue, laue Luft. —

Dieser heifse, heifse Schmerz. —

Auch zu einigen komischen und ironischen Gedichten wären die Vorbilder nicht schwer aufzutreiben, obgleich das Gemüth des Dichters zu tüchtig scheint, als dafs es sich an jenen krampfhaften Gegensätzen einer Modelyrik ergötzen könnte, die ihre Unnatur als Natur und ihre Krankheit als Gesundheit geltend machen will. Er bringt es daher auch zu keinem rechten Effekt mit Versen, wie folgender (S. 13):

Und es rauscht das Meer vor Wonne
Als ins Bad sich taucht die Sonne;
Ein Entzückter ruft empor:
Grad' als ob ich in die Spalte
Meiner grofsen Sparbüchs' halte
Einen Doppel-Friedrichsd'or.

Zu der gleichen Gattung gehört »der Apotheker als Nebenbuhler« S. 47 und wenige andere.

Das zweite Buch ist Liedern gewidmet, die theils ans Epische streifen, theils eigentliche Romanzen und Balladen sind. Hier sind die besten diejenigen, die ihrem ganzen Wesen und Tone nach dem eigentlichen Lied am nächsten stehen. Darunter zählen wir »die Fahne« S. 100, dann das Lied ohne Ueberschrift Nr. 8 S. 111, »die Bettlerin« S. 154, »die Taube« S. 178, »Schön Christel« S. 218. Die objektiveren Gedichte dieser Art leiden an einer gewissen Magerkeit und Monotonie, die vielleicht beabsichtigt war und auf gewisse Kunstvorstellungen sich gründen mag, allein dem Leben und der Wirkung der Gedichte offenbaren Eintrag thut. Jene Kunst, eine Situation allmählig, doch kurz, anzudeuten, die, mit schwellendem Gefühl und wachsender Phantasie endlich zu einem tiefen Eindruck und klaren Bilde wird, scheint der Dichter in dieser Gattung nicht zu kennen oder verschmäht zu haben, und dagegen zu unbedingt auf die Macht des Gegenstandes und die Einfalt des Ausdrucks sich zu verlassen. Dadurch verfällt er in einen oft ganz trockenen Chronikstyl (auch in kurzen Gedichten) und ein Sagenstoff, der einer farbigen Ausführung wohl werth gewesen wäre, kann mit einem fröstelnden praeteritum historicum abgethan werden. So besingt

z. B. das Lied »die arme Sünderin« die That eines Kindsmords. Dabei heifst der Refrain dreimal:

Keiner hat's gemerkt, gesehn.

und der Schlufs:

Da kommen Leut' herbeigerannt —
Die arme Sünderin hats bekannt.

Das epische Lied »die beiden Mädchen« schliefst:

Beseligt gingen zur Stadt sie hinein,
Die zwei umarmt und die Eine allein.

Das non plus ultra eines solchen Ausgangs hat »der Ring« Nr. 18. S. 151 ff.

Und wie sie nach ihrer Zofe fragt,
Da wird, dafs sie fort sey, ihr gesagt.
Und wie sie dem Gatten Alles erzählt,
Da hat er gerührt ihr nichts verhehlt.

Das dritte Buch besteht aus Elegien, von welchen mehrere (bes. III. V. VI. XI. XII.) in innerer Lebendigkeit und anmuthiger Form mit den besten Liedern, die das Buch enthält, wetteifern. So lassen Stellen, wie folgende, wenig Wünsche übrig, die sich nur auf kleine Nachlässigkeiten des Metrums beziehen könnten:

O wie reizend das silberne Band in den dunkeln Locken
Und wie lieblich der Schmuck gaukelnder Perlen im Ohr,
Wie anmuthig auch spielt ein schaukelndes goldnes Gehänge
Auf der heiteren Stirn, wenn sie das Köpfchen bewegt!
Ist es nicht werth, dafs sie tief in den Schoofs der Erde sich graben,
Dafs sich der Bergmann müht durch das gesprengte Gestein!
Ist es nicht werth, dafs der Taucher in öde Tiefen hinabsteigt,
In das schaurige Reich flutender, ewiger Nacht!
Siehe, das Gold ja freut sich des Lichts, es äugelt dem Licht zu,
Lieblich mit mildem Blick glänzen die Perlen im Licht:
Aber hangend im Ohr den schlanken Hals zu umgaukeln,
Ach, was hilft es dem Gold: mir nur bewegt es das Herz.
Und was hilft es den Perlen am schwellenden Busen zu ruhen:
Wie er athmet und wogt, mir nur beengt es das Herz.

Das vierte Buch macht den Beschlufs mit einer Reihe von Sonetten und polemischen Gedichten. Zwar sind die meisten leicht und gut gezimmert, doch keines von poetischem Leben so durchdrungen, wie die Lieder und Elegien, in welchen der Verf. seinen Dichterberuf hinlänglich bewährt hat.

G. Schwab.

PHILOSOPHIE.

Aurelii Augustini doctrina de tempore, ex libro XI. Confessionum depromta, Aristotelicae, Kantianae aliarumque theoriarum recensione aucta, et congruis hodiernae philosophiae ideis amplificata. Auctore C. Fortlage, Dr. philos. et in univers. Heidelberg. priv. doc. Heidelbergae apud Carolum Groos. 1835. IV et 60 pag.

Es hat an der Vervollkommnung der Metaphysik bisher am meisten das gehindert, dafs man, anstatt sich eine auf einzelne Punkte concentrirte Behandlung einzelner metaphysischer Gegenstände zur Aufgabe zu nehmen, die Metaphysik fast immer als ein organisches aprioriscbes System in Bausch und Bogen behandelte, und den einzelnen Gegenständen, wie Raum, Zeit, Zahl, Causalität, Unendlichkeit u. s. w. nur aus dem Brennpunkte des Ganzen ein Licht zufliefsen liefs, das dann natürlich immer um so sparsamer flimmerte, je weiter der Gegenstand vom Centrum des an die Spitze gestellten Princips entfernt war. Aber die Anforderung, dafs in einer Wissenschaft jeder Punkt soll vollkommene Helligkeit haben und in einem an und für sich gewissen Lichte schimmern, macht, wenn auch jenem Verfahren nicht aller Werth abgeläugnet werden soll, doch ein entgegengesetztes Verfahren höchst nothwendig, welches principlos zu Werke geht, und welchem jeder Gegenstand, auch der kleinste, als ein wissenswürdiger, gleich wichtig ist. Kant hat das Verdienst, in seiner Vernunftkritik zu diesem Verfahren nicht allein die Idee und die Methode richtig angegeben zu haben, sondern er hat zugleich das Feld, welches innerhalb der Grenzen einer möglichen Erkenntnifs liegt, ausgemessen, und danach wie aus einer Vogelperspective eine vorläufige Charte des Landes entworfen, dessen genaue Durchforschung die Aufgabe der auf ihn folgenden philosophischen Generation hätte seyn sollen, welche aber, von anderen Idolen geleitet, davon abgesprungen ist, so dafs diese Art der Forschung bei uns seit Kant fast brach gelegen hat.

Das Kantische System wird auch in sofern in der Metaphysik immer Basis bleiben müssen, als es den Standpunkt des richtigen Skepticismus enthält, von welchem das philosophische Forschen immer auszugehen hat, wenn es sich nicht seine Bahn im voraus durch vorgefafste Meinungen erschweren und hindern will. Dieses System giebt sowohl den richtigen Anfangspunkt der Speculation, als den Grundrifs und das Fachwerk der einzelnen metaphysischen Capitel richtig an. Dabei ist aber nun nöthig, dafs ein jeder einzelne metaphysische Gegenstand an und für sich selbst genauer monographisch beleuchtet und behandelt werde. Denn so Vollkommnes Kant auch in Absicht auf die Anordnung und allgemeine Abschätzung der innerhalb der Grenzen einer

möglichen Erkenntnifs liegenden Momente des Wissens, so wie auch in Absicht auf die Angabe des niedrigsten Grades des Fürwahrhaltens in der Schwebe zwischen Dogmatismus und Skepticismus geleistet hat, so wenig glücklich ist er dabei doch oft in der inneren Erforschung dieser einzelnen Momente des Wissens gewesen.

Zu den Gegenständen, in denen Kant noch sehr desorientirt war, gehört auch der Artikel von der Zeit. Zwar findet sich, worauf man überhaupt bei Kant in der Regel rechnen kann, nichts Unwahres über diesen Gegenstand in seinem System. Aber seine Ansicht von der Zeit ist nur die Abzeichnung des unkritischen Bildes in unserer Phantasie, welches wir gewöhnlich die Zeit (richtiger die chronologische oder historische Zeit) nennen. Diese ist wirklich, wie sie Kant richtig beschreibt, ein Ens imaginarium in unserer Einbildungskraft, eine im Subjekt wurzelnde Anschauung a priori. Anders aber verhält es sich mit dem wirklichen Verflusse unseres Lebens, der reellen oder lebendigen Zeit, zu deren Erforschung der Weg schon von Plato, Sextus Empirikus, Boethius, und namentlich Augustinus auf eine treffliche Weise gebahnt war, wovon Kant aber, sich bei diesem Gegenstand zu sehr den zu seiner Zeit geltenden und besonders durch den Clarke-Leibnitzischen Streit über Zeit und Raum in Schwung gekommenen Ansichten ergebend, auffallender Weise gar nichts benutzt hat. Diese Augustinische Ansicht, nach welcher die Zeit das Verhältnifs der Dinge-an-sich zu den beiden Seelenkräften des Gedächtnisses und Willensvermögens ausdrückt, hat Ref. in gegenwärtigem Traktat mit ihren ferneren Consequenzen bis zu Ende durchzuführen versucht, und hofft dadurch den Grund gelegt zu haben zu einer zukünftigen besseren Behandhandlung dieses bisher verhältnifsmäfsig mit wenig Fleifs und Sorgfalt behandelten Gegenstandes.

C. Fortlage.

N°. 47. HEIDELBERGER 1836.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Négotiations relatives à la succession d'Espagne sous Louis XIV. Ou correspondances mémoires et actes diplomatiques concernant les prétentions et l'avénement de la maison de Bourbon du trône d'Espagne. Accompagné d'un texte historique et précédés d'une introduction par **M. Mignet** *membre de l'institut. Conseiller d'état. Garde des archives du ministère des affaires étrangères. Tom. I et II. gr. 4.* **XCIV und 549 und 647** *S. Paris. Imprimerie Royale.* **1835.**

Der Inhalt und ganz besonders der geistreiche Herausgeber dieser Bände der auf Guizots Veranstaltung unternommenen Sammlung der ungedruckten Documente der französischen Geschichte schien Ref. mehr Aufmerksamkeit zu verdienen als der früher angezeigte Band, der ein lateinisches Journal der Stände enthält. Was Ref. bei Gelegenheit jenes Journals gesagt hat, findet hier nicht Statt, und was Herr Mignet sagt, läſst sich sehr gut lesen, den Gewinn an neuen oder brauchbaren urkundlichen Notizen in den beiden Quartbänden hätte man aber in einen mäſsigen Octavband von 100 Seiten ganz bequem bringen können.

Ref. will die Anzeige des Inhalts mit einigen Bemerkungen über die Einleitung beginnen, die Herr Mignet vorgesetzt hat. Ein so geistreicher Vorsteher einer ungeheuern Sammlung hätte uns unstreitig etwas Besseres mittheilen können, als eine Philosophie der Geschichte, die für das groſse Publicum, welches abgespeiset und mit Redensarten unterhalten seyn will, ganz gut ist, für uns andere aber, die wir auf das Reelle sehen, gar keine Bedeutung hat; doch beginnt er mit einer Bemerkung über den Ursprung des Streits, den diese Papiere betreffen, die nicht allein sehr passend, sondern auch eben so richtig als geistreich ist. Wir wollen wörtlich übersetzen, was wir S. II in dieser Beziehung lesen:

Spanien und Frankreich, heiſst es, muſsten entweder Eins das Andere besiegen, oder auch sich enge mit einander verbinden. Da Einverleibung durch Eroberung unmöglich war, die Verbindung durch Heirathen kurz dauernd, so nahm man zu einem Mittel seine Zuflucht, welches auf der einen Seite gewaltsam war und auf der andern den Schein des Rechts für sich hatte, man suchte nämlich die Herrscherlinie des Stärkeren im Lande des Schwächeren

auf den Thron zu bringen. Dieses Mittel, durch eine versteckte Unterjochung die seit dem Anfange des sechzehnten Jahrhunderts zerstörte Eintracht zwischen Spanien und Frankreich wieder herzustellen, wurde abwechselnd von den beiden Häusern versucht, die in beiden Ländern regierten. Jedes der beiden Länder wollte zur Zeit seiner höchsten Macht dem andern in dem Augenblick, als es am schwächsten war, seine Herrscherlinie aufdringen. Philipp II. versuchte es von Spanischer Seite während der Unruhen der Ligue, als die Nebenlinie der Valois ausstarb, und Ludwig XIV. setzte es zu Gunsten Frankreichs durch, als der Mannsstamm Carls V. erlosch. Das Recht des Bluts diente nur als Vorwand. Philipp II. berief sich auf dieses Recht trotz des Grundgesetzes der französischen Monarchie, welches den Frauen oder ihren Abkömmlingen nicht erlaubte, den Thron zu besteigen: er wollte dieses Gesetz durch eine Revolution umstürzen. Ludwig XIV. berief sich ebenfalls auf das Recht, trotz der beiden förmlichen Entsagungen, die er und sein Vater zu Gunsten des Spanischen Gesetzes geleistet hatten: er verletzte es durch den Sieg." Soweit folgen wir dem geistreichen Verf. der Einleitung ganz leicht, wenn er aber hernach der neuern teutsch französischen Sitte gemäfs, die Ursachen, warum gerade Spanien unterlag, spielend philosophirend aufsucht, so sehen wir darin nichts, als ein geistreich unterhaltendes Gerede, das sich vor Quartbänden von Actenstücken sonderbar genug ausnimmt. Er sucht nämlich den Grund in der geographischen Lage Spaniens, macht darüber einige höchst allgemeine Betrachtungen, denen man leicht andere entgegensetzen könnte und kommt S. V zur Folgerung. Man wird sehen, diese Folgerung ist an sich richtig genug, es ist aber damit, wie mit Herders Einfällen, in der Philosophie der Geschichte der Menschheit, bläst man den Dunst davon, so bleibt nichts übrig als Asche. Herr Mignet bereitet nämlich auf seine allgemeine, also höchst unbestimmte Uebersicht der Spanischen Geschichte durch folgende Bemerkung vor: Die Vereinzelung nach Aufsen und die Vereinzelung im Innern sind der allgemeine Charakter des Spanischen Landes. Um dies Land mit der übrigen Welt und die Provinzen desselben unter sich zu verbinden und Zusammenhang unter ihnen zu bewirken, bedurfte es der Einfälle von Aufsen und der Eroberung im Innern. (Das ist die alte Methode dieser Herrn wie unserer Landsleute — Es war so — folglich mufste es so seyn — Man hat die Thatsache, man darf also nur irgend Etwas wahrscheinlich damit in Verbindung bringen, dann bildet

Alles eine nothwendige Kette! Das ist gerade so Etwas wie der Optimismus und die Physikotheologie.) Dies Land war zu sehr in die Entfernung geworfen, um Heerstraſse der Völker und der Brennpunkt groſser Ideen zu seyn (Wenn wir den lächerlichen Ausdruck, foyer de grandes idées, richtig verstehen, so erinnern wir an Spaniens Rolle im Mittelalter und politisch im fünfzehnten, sechzehnten, literarisch im siebenzehnten Jahrhundert, wo es für Frankreich z. B. für Corneille und andere Muster war, um zu zeigen, wie unfruchtbar dergleichen Gerede ist). Es sind, philosophirt Herr Mignet weiter, folglich dahin auch nur die Völker und die Ideen gekommen, welche eine unwiderstehliche Bewegung bis zu diesem Aeuſsersten ihres Laufs oder ihrer Wirkung trieb. (Was das für historische Betrachtungen sind! Das heiſst doch mit andern Worten gar nichts anders, als — Es kam dahin, was eben dahin kam!!) Eben so leer und für so fromme Leute wie die Doctrinärs der Frau von Broglio eigentlich seyn sollten, höchst anstöſsig ist die Idee, die der Mann bei Gelegenheit der mit den Haaren zu diesen Actenstücken der Diplomaten Ludwig XIV. gezogenen Arabischen Eroberung uns an den Kopf wirft. Er redet vom achten Jahrhundert nach Christo, von den Mahomedanischen Eroberungen, also von einer Zeit, wo, um uns seines wunderlichen Ausdrucks zu bedienen, le monde étoit déja refait sous l'idée de dieu, denn wohin die Araber kamen, war das Christenthum längst gedrungen gewesen. Nichtsdestoweniger heiſst es hier: Es war dies übrigens ein groſser Augenblick; die aus ihren Fugen gerissene alte Welt ward durch den Gedanken der Gottheit in neue Fugen gebracht. Dazu paſst ein anderer Satz, der weiter unten folgt, vortrefflich. Ref. will ihn französisch hersetzeu, weil er nicht der Mann ist, der dergleichen Schönheiten richtig wiederzugeben im Stande wäre: *L'esprit de conquete avait passé de l'ordre matériel à l'ordre moral.* Noch hohler und ganz ohne allen Menschenverstand (denn, was heiſst das, die Gothen absorbés par les Chrétiens? waren denn die Gothen keine Christen? Was sind die flots vivisiants der Einwanderung? War nicht Spanien sehr gut bevölkert unter den Westgothen?) ist die Rede, die uns Herr Mignet an den Kopf wirft, wenn von dem Einfall der Mauren in Spanien die Rede ist. Da heiſst es: L'invasion avoit cessé depuis le Vième siècle. Ses flots vivifiants arrêtés par la digue des Pyrénées, n'étoient pas allés couvrir assez souvent des terres épuisées. Aussi le Goths, *très-vite absorbés par les chrétiens*. ne purent pas défendre la peninsule

contre les Arabes. Ils la perdirent dans une bataille. Auf diese Weise geht immer auf philosophischen Stelzen diese Einleitung zu Negotiationen des siebenzehnten Jahrhunderts rasch vorwärts. Mit der Cultur der Araber ist der Mann bald fertig; sie ist von Indiern, Chinesen, Griechen entlehnt, weil Einiges hie und da auf diese Quellen zurückgeführt werden kann, wie in Europa ebenfalls. Wir wollen ein Paar der Orakel hersetzen, sie zu übersetzen fehlt uns die Lust. Es heifst S. VIII: Die Araber führten in Spanien zu einer Zeit, wo sie Persien noch nicht erobert hatten, ein: leur civilisation, qui fut comme leur croyance, le résultat d'un emprunt (das ist schlecht gesagt) Mis en rapport avec les juifs de la Palestine et les chrétiens de la Syrie, ils avoient enfanté l'islamisme; mis en communication par la conquête avec les Grecs, les Indous, les Chinois ils créerent cette civilisation mélangée, sans originalité, et sans profondeur etc. Wie leicht ist das gesagt, besonders wenn man, wie Herr Mignet, kein Arabisch versteht und sich auch nie um die Arabische Literatur bekümmert hat! Das sollte er Sylvestre de Sacy überlassen, er fährt aber in dem Ton fort und schliefst: et ils placérent à Bagdad et à Cordoue les deux grands centres de cette civilisation intermediaire. Und Samarcand und Bochara und Ghazna und Cairo und Fez? Mit des Historikers gütiger Erlaubnifs sey es gesagt, er macht bei der Gelegenheit einen Fehler, den wir einem Quintaner in Teutschland nicht verzeihen würden. Er sagt S. IX: Le califat de Cordoue s'étoit détaché de celui de Bagdad. Jedermann weifs, dafs diese beiden Califate nie etwas mit einander zu schaffen hatten, da Spanien eher vom Asiatischen Reiche abgetrennt war, ehe noch Bagdad zum Sitz des Califen eingerichtet ward. Lächerlich ist ebenfalls die Art, wie die bekanntlich aus ganz zufälligen Ursachen zu erklärende Eroberung von Neapel unter Ferdinand dem Katholischen in die Reihe der Nothwendigkeiten eingeschoben wird, so wie das, was von der Eroberung der Westindischen Inseln, von Mexico und Peru mit possierlicher Feierlichkeit und Wichtigkeit gesagt wird, genauer betrachtet ganz und gar nichts ist. Wir wollen die Stelle übersetzen, weil dergleichen Geschwätz auch in Teutschland hie und da in der Mode ist, wo man die Unbekanntschaft mit den Thatsachen verbergen will; der Kenner der Geschichte wird uns verstehen, Andere die Reden schön und philosophisch finden. S. XII. Die Völker sind wie die Gewässer; sie folgen der Neigung ihres Bodens. Die Arragonier, als sie das Gestade des mittelländischen

Meers erreicht hatten, befanden sich Italien gerade gegenüber: sie stürzten sich hinein. Wie abgeschmackt das ist sieht man, wenn man an die Küste von Africa denkt, sowohl bei Arragonien als bei den Castilianern, von denen es heifst: Die Castilianer und Portugiesen, als sie in ihrem Marsche von Norden nach Süden an die Küsten des Oceans gelangt waren, gingen hinüber." Das ist nicht einmal dem Scheine nach wahr, denn die Spanischen Expeditionen gingen nicht von Gallicien aus, sondern vom Mittelländischen Meer und die Portugiesen segelten an der Küste von Africa herab und hielten sich an dieser Küste, bis der Genueser ein kleines Schiff (nicht den Strom der Castilianer) über den Ocean geführt hatte. Eine kleine Zahl Spanier eroberte bekanntlich hernach Mexiko und Peru, eigentlich blofse Abentheurer, das hindert nicht, jenes angeführte Gerede mit der bombastigen Redensart zu schliefsen: Jenseit dieser ungeheuren Räume war es, dafs sie (Castilianer und Portugiesen) die Flamme ihrer Wärme verrauchen und ihre Bewegung enden sahen.« Von derselben Art ist die Philosophie über die verschiedenen, in beiden Reichen, in Spanien und Frankreich, geltenden Gesetze über die Thronfolge; der einzige Vorzug dieser philosophischen Demonstration einer einfachen Thatsache vor dem andern Gerede ist das, dafs sie wenigstens mit den Papieren, denen sie als Einleitung dienen soll, einigermafsen zusammenhängt. Ref. würde diese harten Bemerkungen gar nicht gemacht haben, wenn er nicht öffentlich dagegen protestiren müfste, dafs die Franzosen der neuen Schule diese Manier teutsch nennen; obgleich allerdings viele unserer Landsleute sich auch in diesem leeren Hochmuth der Rede gefallen. Um zu verstehen, was Ref. sagen will, darf man nur wissen, dafs Herr Mignet, statt auf Verschiedenheit Fränkischer und Gothischer Gesetze und Rechtsgebräuche aufmerksam zu machen, die lange Rede mit folgender Tirade S. XIII anhebt: La loi Espagnole différoit de la Françoise comme l'interêt de la France différoit de l'interêt de l'Espagne; elle appelloit à la couronne les femmes, qui la portoient dans d'autres maisons en se mariant. Ref. glaubt hinreichend angedeutet zu haben, was er an der Manier einer solchen ganz allgemeinen und sehr weit hergeholten Einleitung zu einer ganz speziellen Geschichte auszusetzen hat, er bemerkt daher nur noch, dafs erst S. XIX Herr Mignet auf Carl II. kommt, und das Verhältnifs Spaniens etwas näher entwickelt. Das Historische ist auch hier sehr unbedeutend, das wird dem Kenner ein flüchtiger Blick auf die Noten und die

darin auf den Zufall oder zum Schein angeführten Bücher sagen: Eine Note S. XXXI war Ref. neu, obgleich er aufrichtig gesteht, daſs er den darin gegehenen Notizen, so offiziell sie scheinen, auch nicht das geringste Zutrauen schenkt. Es heiſst dort: En 1702 la population (de l'Espagne) montait à 5,700000 âmes d'aprés Ustariz; en 1726 à 6,025000, d'aprés le premier cens officiel et en 1825 à 14,000,000, d'aprés les registres des paroisses, dont les résultats ont été présentés par Minnano. Höchst lächerlich ist es, wenn man an Philipp V. denkt, den die Spanier von Frankreich erhielten und an die Geschichte seiner Regierung, die fast ein halbes Jahrhundert lang dauerte, daſs die lange und immer in allgemeinen Redensarten weiter geführte Uebersicht der franz. Geschichte, welche von S. XXXII an folgt, mit der Phrase eingeleitet wird: C'est de la France que lui vinrent sa dynastie et sa régénération. In demselben Tone geht es hernach fort, bis wir hernach Seite XXXVII die prächtige Redensart finden, die in ihrer monarchischen Tendenz eben so wenig sagt, als die tausend und aber tausend ähnlichen nur ganz entgegengesetzten Redensarten der republicanischen Periode der französischen Literatur: La France, placée au centre du continent, a été pour l'Europe ce que la royauté placée au centre de la France a été pour elle même. Dann wird Frankreich weiter hin siège ou *terme de toutes les grandes idées* komisch genug genannt. Dann folgen wieder eine Menge Dinge zum Lobe Frankreichs, was recht patriotisch und französisch ist, aber mit dem Streit über Erbfolge und den sich darauf beziehenden Documenten in keiner andern Verbindung steht, als in der, welche durch den Satz geknüpft wird: Le peuple Français (welches niemals gefragt worden ist) devait être dès lors l'opposé du peuple espagnol. Erst Seite XLI scheint Herr Mignet auf ein Feld gelangt, wo er zu Hause ist; er kommt nämlich auf die Zeiten der Ligue, auch hier indessen berührt er Alles nur sophistisch. Ganz ungenügend ist, was er über Richelieu und Mazarin sagt, doch wird man in der Art, wie hier Mazarin behandelt wird, den Mangel jedes sittlichen Prinzips und die ganze rouerie entdecken können, zu der man sich gegenwärtig in Frankreich ganz offen bekennt und die man durch teutsche Philosophie in ein System gebracht hat. Diese Manier, ernste Dinge zu betrachten und zu behandeln, war seit 1789 ganz verschwunden, sie kehrt mit andern alten Dingen wieder zurück. Dies paſst auch und gilt von der Art des Uebergangs von Mazarin zu Ludwig XIV. Es heiſst Seite XLIX: Au grand ministre

succéda le grand roi. Dann folgen wieder allgemein bekannte Sachen in Redensarten gewickelt, wie z. B. Quoique l'homme en lui eut beaucoup de valeur, il étoit très inférieur au roi und Aehnliches. Erst Seite LV kommt man endlich zu dem Punkte, worauf es eigentlich ankommt, zu den Bemühungen Ludwigs XIV., sich von den Fesseln loszumachen, welche ihm durch seine und seines Vaters Entsagung auf das Erbrecht ihrer Gemahlinnen angelegt waren. Darüber geht Herr Mignet, leider immer nur hie und da die bekannten Stellen der Mémoires citirend mehr ins Einzelne, man traut aber seinem Gedächtniſs kaum, wenn man lieset, wie und in welchem Ton derselbe Mann hier schreibt, der die Geschichte der Revolution so ganz anders schrieb!! Er preiset mit Recht Lionne als gewandten Diplomaten und giebt von S. LVIII an einen Begriff von dem, was man in den beiden anzuzeigenden Bänden zu erwarten hat; alles ist aber sehr oberflächlich gehalten und allenfalls dem Dilettanten, für den doch diese Quartanten nicht herausgegeben werden, anziehend. Seite LXVI kommt er auf die Zeit nach dem Ryswiker Frieden, also auf das Vorspiel des Spanischen Successionskriegs, und giebt genauere Angaben über die Theilungsverträge. Hier geht der Verfasser der Einleitung wenigstens genauer ein, obgleich man nicht gerade Neues erfährt. Die Testamentsgeschichte in Spanien, die Rolle, welche Harcourt in Madrid spielte und Alles, was damit zusammenhängt, wird kaum angedeutet, so daſs man nicht begreift, warum, wenn die Materie zu delicat für einen Ministerialbeamten war, nicht Alles übergangen ward. Es wird hier ganz bestimmt behauptet, Ludwig habe des Testaments ungeachtet sich an den letzten Theilungsvertrag halten wollen; Ref. hat an einem andern Orte gezeigt, warum er das nicht glauben kann — obgleich historisch betrachtet an dergleichen Puncten wenig liegt. Die Bemerkungen über die Berathschlagungen im französischen Cabinet bei der Ankunft der Nachricht vom Testament sind sehr kurz und wir haben durchaus nichts als Unbestimmtes und allgemein Bekanntes finden können; Herr Mignet scheint noch zu neu in diesen Dingen zu seyn. Das Stück aus dem Mémoire remis par Mr. de Torcy à l'ambassadeur d'Angleterre pag. LXXX—LXXXII hätte man füglich entbehren können; doch ist Herr Mignet endlich einmal dreist genug, bei der Gelegenheit, wo die Rede davon ist, daſs England und Holland Anfangs Philipp V. anerkannten, gerade heraus zu sagen: Louis XIV. aurait dû cultiver ces dispositions; il ne le fit point. Loin de là il augmenta les défiances et l'irri-

tation de la Hollande et de l'Angleterre par de fausses mesures d'incroyables maladresses et des fautes capitales.

Das Folgende ist historisch sehr schwach, das Documentarische wird hernach hoffentlich besser seyn; denn wer sich aus der Introduction über die Geschichte Europas kurz vor dem Anfang des Successionskriegs belehren wollte, der würde sich betrogen finden; noch unvollkommener ist die folgende Uebersicht des Successionskriegs selbst. Wir wenden uns von der oberflächlichen Einleitung zum Inhalt der aus dem Archiv gezogenen Papiere. Hier findet man in der ersten Section S. 1—33 eine wenigstens einigermafsen gründliche historische Untersuchung über die Grundsätze und die Geschichte der Erbfolge in Spanien, zuerst unter den Westgothen, dann bis auf den Augenblick als Mazarin 1646 den ersten Gedanken fafste, wie man vielleicht durch Heirath sich Anwartschaft auf Spanien verschaffen könne. Es folgen hernach wieder bekannte Dinge über den Pyrenäischen Frieden und über die Heirath Ludwigs XIV., bei welcher Gelegenheit S. 41 ein Schreiben Mazarins an Lionne mitgetheilt wird, welches für die hinterlistige und treulose Politik des Italieners sehr bezeichnend ist. Die urkundliche Geschichte der Unterhandlungen über die Heirath oder wie es S. 43 heifst: Extrait d'une narration de la négotiation du mariage de la reine Marie-Thérèse par Mr. de Lionne ist für unsere Zeiten und für Laien in der diplomatischen Kunst etwas langweilig. Eine Anzahl Briefe in der gewöhnlichen Form, ohne allen Inhalt, folgen, dann S. 52 die wesentlichen Punkte des Ehevertrags und der Artikel 33 des Pyrenäischen Friedens, wodurch die Clauseln des Ehevertrags Bestimmungen des Europäischen Staatsrechts wurden. Dies Alles ist nichts Neues, so wenig als die eidliche Entsagung der Spanischen Prinzessinn auf ihr Recht der Nachfolge, welche S. 58—64 eingerückt ist. Warum das Alles hier aufs neue gedruckt ist, gesteht Ref., nicht recht zu begreifen. Die ganze erste Section enthält kein einigermafsen bedeutendes unbekanntes Actenstück, als den oben erwähnten Brief Mazarins an Lionne. Es folgt die zweite Section S. 71. Negotiationen Ludwigs XIV. mit Philipp IV. um die Aufhebung des Artikels der Entsagung auf die Nachfolge in Spanien von ihm zu erhalten. Hier wird aus den Handschriften die Instruction des Erzbischoffs von Embrun, den Ludwig 1661 nach Spanien schickte und aus der sehr leeren Correspondenz dieses Gesandten Einiges mitgetheilt, worunter freilich nichts Anziehendes oder Bedeutendes ist. Man kann aus allen den Stücken

S. 61—84 nichts anders lernen, als dafs Ludwig und sein Abgesandter vor der Geburt Carls II. fest glaubten, sie hätten Philipp dahin gebracht, dafs er Verfügungen zu Frankreichs Gunsten treffen werde. Die Geburt des Prinzen, im November 1661, vereitelte alle die Künste, die der Erzbischoff angewendet hatte. Wenn gleich die bei Gelegenheit der um 1662 wieder angeknüpften Unterhandlung über die Vernichtung der Entsagungsacte mitgetheilten aus dem Archiv gezogenen Stücke in historischer Beziehung viel anziehender sind als die Stücke von 1661, so kann doch aus dieser ganzen Correspondenz des Erzbischoffs von Embrün und mit ihm schwerlich irgend ein neues Licht über das vorher Bekannte oder irgend eine neue Thatsache hergeleitet werden; dagegen ist für Ludwigs und seiner Minister Plane das, was Herr Mignet S. 104 eine longue et belle dépêche nennt, von grofser Wichtigkeit. Dieses hier auszuführen würde zu weit führen. Das Document füllt S. 105—112 und enthält, so wie die unmittelbar folgenden Stücke den Beweis, dafs das französische Cabinet Tag und Nacht, in Krieg und in Frieden ganz unablässig auf Erweiterung des Gebiets, Erwerbung einzelner Städte oder ganzer Landschaften arbeitete und kein Mittel der Erwerbung nach irgend einer Seite verschmähte. Das diplomatische Geschwätz, welches hier abgedruckt ist, könnte übrigens wohl entbehrt werden; denn die Art, wie man damals unterhandelte und die Breite der Reden läfst sich doch gegenwärtig nicht mehr anwenden. Auf die ermüdende Section II der vergeblichen Unterhandlungen des Erzbischoffs von Embrün um 1662 folgt S. 159 des zweiten Theils erste Section, welche die längst bekannten hie und da mit ganz unnöthigen Stücken und Zusätzen vermehrten Unterhandlungen des Grafen d'Estrades mit Holland über eine Theilung der Niederlande enthält. Wir sehen daraus, dafs als Ludwig 1662 erkannt hatte, dafs mit den Spaniern nichts anzufangen sey, seine Juristen und Staatsmänner ihm das sogenannte Devolutionsrecht als einen guten Vorwand angaben, den schwachen Nachbar zu berauben. Herr Mignet gesteht offen ein, dafs diese Berufung auf Brabantisches Civilrecht, vermöge dessen die Kinder erster Ehe unmittelbar nach Schliefsung der zweiten Besitzer der väterlichen Patrimonialgüter wurden, absurd gewesen sey, da die frühere Behauptung der Nichtigkeit der Entsagung doch wenigstens einen Schein für sich gehabt habe. Was hernach vom Zustande von Europa um 1663—64 gesagt wird, ist weder tief noch umfassend, nicht einmal in Beziehung auf die Niederlande, worauf

es hier besonders ankommt. Anziehend ist jedoch von S. 173 bis S. 182 die Gegeneinanderstellung der ganz verschiedenen Ansichten Richelieus und Mazarins über die Erwerbung der Niederlande von Seiten Frankreichs; man erhält aber auch hier nicht, was man nach dem Titel ganz ausschliefsend erwarten mufste, durchaus neue Actenstücke, das Mehrste war bei Dümont oder andern längst zu finden. S. 183 folgen die für Holland und für Johann de Witts Politik wichtigen Stücke, die man aus den Négociations du comte d'Estrades kennt. Die Depesche des Grafen d'Estrades, worin er Rechenschaft giebt von den Vorschlägen der Holländer, die Spanischen Niederlande in eine Republik zu verwandeln macht den Anfang; dann folgen Briefe (Frühjahr 1663), die hier zuerst gedruckt erscheinen. Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten (denn diesen, nicht Ludwig XIV. sollte Herr Mignet genannt haben) entwickelt darin dem Gesandten, wie er es anzufangen habe, um die Holländer über die eigentlichen Absichten des Königs zu täuschen, damit sie, in der thörichten Hoffnung, die Beute mit Frankreich zu theilen, den Anstalten zum Kriege und sogar dem ersten Angriffe ruhig zusähen, und der Gesandte meldet, wie er diesen Auftrag ausgeführt habe. Die Hauptsache ist auch hier schon bekannt, wir meinen die Depesche des Grafen d'Estrades S. 294. Das Uebrige hätte man ganz entbehren können. Diese Depesche enthält die berühmte Stelle über die Plane de Witts; der dem Könige durch den Gesandten sagen läfst: que la Flandre se mettant en république V, M. pourrait avoir Cambrai, St. Omer, Aïre, tout l'Artois, Bergues-Saint-Vynox, Furnes et Nieuport, et MM. les états Ostende, Bruges et ce qui est sur ce continent, jusqu'à l'Ecluse et autres places suivant qu'elles conviendroit à chaque état, et qu'il seroit examiné plus à loisir, et le reste formé en république, qui serait alliée et soutenue de V. M. et de MM. les Etats. Das Folgende findet man entweder schon in den Négociations d'Estrades, die nur hie und da ergänzt werden, oder es ist auch ganz unbedeutend, obgleich wer zu diplomatischen Geschäften bestimmt ist daraus lernen kann, Ref. geht aber diese Bände blos in Beziehung auf den Gewinn für die Geschichte durch. Das kurze Resultat des langen Hin- und Herschreibens und des vielen Redens und Unterhandelns ist, dafs de Witt in der Befangenheit über Hollands politisches Verhältnifs zu Frankreich, die ihm das Leben gekostet hat, unterhalten und in der besten Meinung als Werkzeug der ehrgeizigen Absichten Ludwigs gebraucht ward. Die

zweite Section des zweiten Theils enthält die Unterhandlungen kurz vor und unmittelbar nach dem Tode Philipps IV. Hier findet man gleich Anfangs aus der Correspondenz des Erzbischoffs von Embrün, der mitten in Madrid in einer Art Quarantäne lebte, sehr anziehende besondere Nachrichten. Zuerst berichtet er, wie ängstlich er bewacht werde, wie wenig Zutritt er habe, wie sehr jeder Spanier sich in Acht zu nehmen habe, dafs er sich bei dem französischen Gesandten oder am französischen Hofe sehen lasse, ohne bei Philipp angefragt zu haben, endlich ist die Rede von der Verlobung der Spanischen Infante mit dem teutschen Kaiser. Bei dieser Gelegenheit sieht man, dafs schon unter Philipp IV. die Geldverlegenheit am Spanischen Hofe und die Armseligkeit mitten unter der gröfsten Pracht allen Glauben überstieg. Es heifst hier S. 295 vom Herzog von Medina, der den Auftrag hatte, die Artikel des Heirathscontracts aufzusetzen: Il se mit de gala, paré de tous ses diamants, cintillas (anneaux) venera (plaques) et sortijas (joyaux) avec une livrée nouvelle pour le jour mais qui étoit la même dont il se servit le jour du mariage de la reine, de drap rouge avec quelques passements blancs et bleus, qui étoit demeurée empaquetée depuis ce tems là, ce qui est une marque de la pauvreté de ce pays en un homme qui se pique particulièrement de magnificence. Dann folgen die gewöhnlichen Gesandtschaftsklatschereien, der Erzbischoff deutet mit Freude auf den elenden Gesundheitszustand des nachherigen Königs Carl II., der schon im vierten Jahr gebrechlich und schwächlich war. Das Andere ist ganz unbedeutend, weil das Reden und Schreiben durchaus keine politische Bedeutung hat, bis es darauf ankommt, zu hindern, dafs Oesterreichische Truppen in die Spanischen Niederlande geschickt werden, welche Ludwig nach Philipp IV. Tode angreifen will. Uebrigens liefs Ludwig noch am 6. Mai 1663 dem Erzbischoff schreiben: Da mir mein Schwiegervater weder durch einen Brief, noch durch seinen Gesandten irgend etwas wegen der Heirath der Infante mit dem Kaiser mitgetheilt hat, so werden Sie sich in Acht nehmen, ihm ein Wort darüber zu sagen, wenn Sie Audienz haben, bis ich es Jhnen ausdrücklich befehle. Das Letztere geschah am 20. Mai, als kurz vorher der Markis de la Fuente die Notification gemacht hatte. Die folgenden Seiten hätten wieder ohne allen Nachtheil für die Wissenschaft unter der Masse unbedeutender, theuer bezahlter Gesandtschaftscorrespondenzen begraben bleiben können. Diefs gilt nicht blos von der unbedeutenden Correspondenz bis S. 313,

sondern auch von den höchst allgemeinen historischen Notizen auf den folgenden Seiten, die man in jeder guten Spanischen oder Portugiesischen Geschichte besser findet. Vielleicht könnte es doch diesem oder jenem interessant seyn, hier S. 317 aus der authentischen Correspondenz zu erfahren, dafs Ludwig im Januar 1662 den Portugiesen zu ihrem Kriege mit Spanien 600000 livres, im folgenden Jahre eben so viel und um 1664 dieselbe Summe heimlich hatte zufliefsen lassen. Um 1665 gab er sogar 900000. Einigermafsen wichtiger als das Vorige ist hernach S. 324 ff. die Correspondenz wegen der Anstalten, die der Markis von Castel Rodrigo als Statthalter der Niederlande zur Vertheidigung derselben nahm, als vorauszusehen war, dafs Ludwig nach Philipps Tode den Versuch machen werde, sich derselben zu bemächtigen; nur hätten die tödtend langweiligen Unterhandlungen nicht ganze Bogen füllen sollen. Wenn man die Correspondenzen auf diese Weise druckt, gewinnt die Geschichte gar nichts, und die Bibliotheken begraben, was vorher die Archive vergraben hatten, von S. 381 bis 386 wird sogar das Testament Philipps IV. wörtlich abgedruckt!! und gleich darauf folgen ganz leere Condolenzschreiben. S. 369 und eine Reihe folgender Seiten hindurch sind die Briefe des Erzbischoffs von Embrün anziehender, weil er von der Einrichtung der Regentschaft, von dem Hofe und der Manier der Regentin und von dem bekannten Pater Nithard, der eine so bedeutende Rolle spielte, genaue Nachricht giebt. Von Nithard sagt der Erzbischoff S. 399, er habe alle Eigenschaften, die wir an jesuitischen Doctrinärs zu finden pflegen: L'esprit de ce bon père est assez altier; sa science principale est la théologie scolastique; sa connoissance des affaires est fort médiocre. Was weiter unten S. 405 und 406 Herr Mignet über die Königin Mutter und ihre Verhältnisse beibringt, ist gar zu dürftig und ungenügend; Gaillard sogar in seinem bekannten Buche giebt Besseres. Uebrigens wollen wir gelegentlich bemerken, dafs Gaillards Rivalité de la France et de l'Espagne, wovon Herr Mignet gar keine Notiz nimmt, eins der bessern historischen Bücher der Franzosen ist. Die dritte Section des 2ten Theils von S. 411 bis zu Ende des Buchs ist den Angelegenheiten gewidmet, die von 1665 bis zum Anfang des Devolutionskriegs in Schreiben und Unterhandlung geführt wurden, also während nicht voller zweien Jahre. Etwas viel. Das beste, oder vielmehr alles nur einigermafsen Wichtige der weitläufigen Unterhandlungen bei Gelegenheit des Kriegs, den Carl II. von England auf eine höchst unpolitische

Weise mit den Holländern angefangen hatte, ist längst gedruckt, man wird unter der vielen Spreu kaum hie und da ein Korn finden. Herr Mignet kümmert sich um Zuverlässigkeit nicht so genau; er rückt Berichte ein, die er aus Lingard und andern bekannten Quellen entlehnt, und läſst lange Stellen aus den vom General Grimoard 1806 bekannt gemachten Mémoires de Louis XIV. abdrucken, über deren Aechtheit dem kein Zweifel bleiben wird, der Ludwig XIV. Unfähigkeit orthographisch oder grammatisch zu schreiben kennt. Daran erkennt man, daſs Herr Mignet zu schnell an seinen jetzigen Posten gekommen war, um zu wissen, was eigentlich Bedürfniſs des Forschers sey, dazu reicht nicht hin, daſs man ein feiner und geistreicher Mann sey, was er unstreitig ist. Die besten Actenstücke dieser Section sind aus gedruckten Büchern genommen; Uebersetzungen aus dem Englischen oder Spanischen. Unterrichtend und reich an Inhalt in Beziehung auf die Lage der Dinge in Spanien ist der Extrait d'une dépêche de l'archevêque d'Embrun vom 26. März 1666, von Seite 445 bis S. 459. Welches traurige Bild der Regierung eines höchst beschränkten, ganz unfähigen Weibes und eines Jesuiten, der nicht einmal gescheit und gewandt ist, wie ein Jesuit seyn muſs, sondern voller Vorurtheile eines Kapuziners. Das waren die Personen, die gegen Ludwigs unaufhörliche Cabalen, gegen sein Geld und seine Armeen schützen sollten!! Das Uebrige in diesem Bande betrifft elende Cabalen und ganz gewöhnliche Gesandtschaftscorrespondenzen, die nicht der Mühe werth sind, gelesen zu werden, von geringerem Gehalt als die Zeitungen; dabei ist sonderbar, daſs ein Mann wie Mignet, der sich durch das Fatalitätsprincip in der Geschichte berühmt machte, auf diese politischen Künste j e t z t so viel Bedeutung legt. Der zweite Band, oder die erste Section der dritten Abtheilung beginnt nämlich mit Ludwigs Intriguen in Teutschland und mit der Geschichte des sogenannten ersten Rheinischen Bundes, bei der Gelegenheit heiſst es pag. 4: Louis XIV. était à une époque de son esprit et de sa fortune *où il n'accordait encore rien* au *hasard.* Aidé des hommes eminents que lui avait légués le cardinal Mazarin il calculait tout avec prévoyance et il exécutait tout avec précision. Il préparait les événemens au lieu de les attendre, et il faisait concourir à se fins le tems, les circonstances et les hommes. Er verschwendete, heiſst das mit andern Worten, Geld, Talente, Kräfte zur Bestechung und Verschlechterung der Höfe und höhern Stände von Europa, um Dinge zu erlangen, die er am Ende doch nur mit

Gewalt der Waffen durchsetzte! Was hernach über Teutschland gesagt wird, ist sehr ungenau, eine Sache, deren man übrigens längst gewohnt ist. S. 14—18 wird das Actenstück der Accession Ludwigs vom 15. August 1658 zu dem am 14. zwischen den vier Kurfürsten, Mainz, Trier, Cöln, Baiern, dem Könige von Schweden, den Herzogen von Braunschweig und dem Landgrafen von Hessencassel abgeschlossenen Rheinbunde in extenso mitgetheilt, obgleich es schon bei Dümont gedruckt ist. Herr Mignet ist übrigens so aufrichtig, einzugestehen, dafs diese ganze Verbindung und alle die Pensionen, Subsidien, goldnen Ketten, Bestechungen zu nichts Wesentlichem führten, sondern nur das Reich verwirrten und einige Jahre lang Ludwigs Eitelkeit und Hochmuth Befriedigung verschafften. S. 23 folgt ein Actenstück, das nicht aus einem gedruckten Buche entlehnt ist, der geheime Vertrag Ludwigs mit dem Herzoge von Neuburg zu Fontainebleau d. 21. Juli 1666, nebst den dazu gehörigen Stücken und einem ähnlichen Tractat mit Cöln. Der Herzog erhält elende 36000 Thaler oder eventuell 48000 Thaler jährlich für schmählichen Verrath an Kaiser und Reich, der Erzbischoff von Cöln erhält jährlich 38000, für den Fall des Kriegs mit Spanien aber 130000 Thlr. Diesen Vertrag unterzeichnet, was historisch wichtig ist, Franz Egon von Fürstenberg für Cöln. Derselbe Mann, der Ludwig XIV., der Strafsburg mitten im Frieden weggenommen hatte, als Bischoff mit Simeons Worten begrüfste: Herr nun läfst du deinen Diener im Frieden fahren u. s. w. Dann folgt die Unterhandlung mit den beiden Freiherrn von Schönborn, von denen der Eine Kurfürst von Mainz war, von deren Art und Beschaffenheit man daraus urtheilen kann, dafs der Kurfürst, für den unterhandelt wurde, Summen erhielt, um eine Armee zu werben, zu bewaffnen, zu unterhalten, und sein Bruder, der Baron, der die Unterhandlung leitete bis 1670, so lange der Tractat dauerte, sechstausend Thaler während der Friedenszeit und funfzehntausend im Kriege. Diesen schimpflichen geheimen Tractat, so wie den mit dem Bischoffe von Münster hat Herr Mignet nicht wörtlich abdrucken lassen, sondern nur den wesentlichen Inhalt angegeben. Die folgenden Stücke, Briefe zwischen Gravel in Regensburg und Lionne, der ihm Instructionen giebt, lehren in ihrer Breite durchaus nichts Neues; wir haben leider der Regensburger Acten und Protokolle schon gar zu viele. Man ist übrigens in Verlegenheit zu sagen, ob diese Verhandlungen mit den teutschen Fürsten oder die folgenden mit Carl II. von England,

zur Vorbereitung eines ungerechten Kriegs mit Spanien für beide Theile schimpflicher sind. Die Urkunden und neuen Nachrichten, die darüber mitgetheilt werden, sind kaum werth gelesen zu werden, dagegen folgen von S. 46—52 viele aus allerhand Büchern flüchtig zusammengeschriebene Notizen über den Zustand Frankreichs zur damaligen Zeit, dann wieder die langweilige spanische Correspondenz, d. h. von S. 56—92 ein Memoire an den Erzbischoff von Embrün, auf welche Weise er der Regentin von Spanien über Ludwigs Ansprüche oder vorgebliche Ansprüche reden solle. Ref. sollte denken, dergleichen Sophistereien hätten wir genug gedruckt, aber auch sogar das Manifest erhalten wir hier mit allen juristischen Citaten neu gedruckt! Dabei kann die Geschichte gerade so wenig gewinnen als die Kunst bei so manchen ähnlichen kostspieligen Unternehmungen des Herrn Thiers gewonnen hat. Auf diese langen rabulistischen Schreibereien, die selbst zur Zeit ihrer Bekanntmachung niemand als wesentlich oder wichtig betrachtete (Ludwigs Heere nicht seine Gründe waren zu bekämpfen) folgt wieder ein unbedeutender Briefwechsel der Spanier und mit den Spaniern. Bei dieser Gelegenheit zeigt sich übrigens, wie überall, mit welchem Uebermuth Ludwig alle schwächeren Staaten behandelte. Als der Markis von Castel Rodrigo, der Statthalter der Niederlande, am 14. Mai 1667 seine, freilich sehr nachdrücklich abgefaſste Vorstellung (pag. 93—95) gegen Ludwigs gewaltsames Verfahren durch den Spanischen Gesandten de la Fuente hat einreichen lassen, so beginnt Lionne seinen langen Brief an den Markis de la Fuente mit folgender Insolenz gegen Castel Rodrigo: Monsieur, j'avais envoyé au roi, à Champlâtreux, la lettre que M. le marquis de Castel Rodrigo lui a écrite, et sa Majesté, en me la renvoyant, m'a chargé de faire savoir à V. E. qu'elle a estimé qu'il seroit fort indigne d'elle de répondre a un libelle que le dit marquis, se méconnoissant beaucoup, a eu l'audace de lui addresser en forme de lettre. C'est toute la réponse que j'ai eu l'honneur de recevoir de sa Majesté. Die Berichte des Erzbischoffs von Embrün pag. 99 u. ff. enthalten nichts Neues, aber sie sind durch die Schilderung merkwürdig, die sie von dem Erstaunen und der Ueberraschung machen, welche Ludwigs ganz unerhörter Ueberfall der Spanischen Provinzen in Madrid und auch sogar bei dem französischen Gesandten, welcher dergleichen gar nicht erwartet hatte, veranlaſste. Alle folgende Actenstücke beweisen nur, was man längst gewuſst hat, daſs man in Spanien die Zeit mit Reden und Schreiben ver-

lor, während man hätte handeln sollen, und dafs man durch den französischen Gesandten getäuscht wurde, welcher selbst von den eigentlichen Absichten Ludwigs nicht unterrichtet war. Der ganze folgende Abschnitt (Sect. II. Partie III) bietet dem Ref. durchaus nichts, was ihm neu wäre, oder was er als historisches Document würde haben drucken lassen; doch mag es leicht dem Diplomaten anziehender seyn, das kann er nicht beurtheilen und theilt daher die Ueberschrift oder Andeutung des Inhalts mit: Devolutionskrieg; Unternehmungen des Feldzugs in Flandern. Geldverlegenheit in Spanien und Entschliefsungen des Madrider Hofs, Wegweisung des Erzbischofs von Embrün — Unterhandlungen Ludwigs XIV. in Wien, um den Kaiser abzuhalten, den Niederlanden Hülfe zu leisten, in Regensburg, um den Reichstag abzuhalten, den Burgundischen Kreis in Schutz zu nehmen; in Berlin, um mit dem Kurfürsten von Brandenburg einen Allianztractat zu schliefsen; in Stockholm, um Schweden in den Devolutionskrieg hineinzuziehen. Diese ermüdenden Unterhandlungen, blos um Zeit zu gewinnen; denn die Sakhe selbst ward ja während der Zeit mit der Faust und im Felde ausgemacht, füllen einen grofsen Theil dieses zweiten Bandes bis pag. 322; die folgende dritte Section dagegen, welche pag. 323 beginnt, ist reicher an Inhalt, sie enthält nämlich die Unterhandlungen mit Oesterreich im Jahre 1667 über einen Tractat eventueller Theilung der Spanischen Monarchie zwischen Ludwig XIV. und Leopold I. Ueber diesen Abschnitt, dessen Inhalt man früher gar nicht, in unserem Jahrhundert erst aus dem ganz kurzen Bericht kannte, der dem General Grimoard als Herausgeber der sogenannten Mémoires de Louis XIV. par lui même vom Director des Archivs der auswärtigen Angelegenheiten geliefert war, spricht sich Herr Mignet folgendermafsen aus: Ludwig XIV. als er Oesterreich in das Netz seiner Unterhandlung über eine Theilung glücklich hineinbrachte, zog daraus mehrere bedeutende Vortheile: 1) Bewirkte er, dafs trotz zweier Entsagungen Ludwigs XIII. und der Seinigen gerade der Monarch, welcher das gröfste Interesse hatte, seinen rechtlichen Anspruch an die Spanische Erbschaft streitig zu machen, diesen förmlich anerkannte. 2) Er sicherte seine Armee, die in Flandern Eroberungen machte, gegen einen Angriff von Seiten Oesterreichs. 3) Er bekam ohne alle Beschwerde sein Theil von der Erbschaft, welche seit sieben Jahren alle seine Gedanken beschäftigte und einziger Gegenstand seiner Unterhandlungen war.

(Der Beschlufs folgt.)

Mignet: Négotiations relatives à la success. d'Espagne sous Louis XIV.

(Beschlufs.)

Wir (Mignet) wollen jetzt diese geheime Unterhandlung, die durch ihre Verwickelung und ihre Auflösung auf gleiche Weise anziehend ist, bekannt machen, weil sie in tiefem Geheimnifs eingehüllt und einer ganz kleinen Zahl von Staatsmännern anvertraut der mifstrauischen Staatsklugheit der gleichzeitigen Fürsten und der Neugierde der Geschichte entgangen war. Diese grofse Geheimhaltung dauerte mehrere Generationen hindurch fort, ohne dafs man die Sache genauer kannte, und wenn auch einige Geschichtschreiber etwas davon geahndet haben, so haben sie sie doch in ihren Berichten ganz entstellt. Das Publicum wird aus diesen Documenten das Geheimnifs zum ersten Mal in seinem ganzen Umfange kennen lernen. Hier finden wir zunächst wieder einen der Fürstenberge, die damals für Ludwig in Teutschland arbeiteten, es ist derselbe Wilhelm, den der Kaiser hernach in Cöln aufheben liefs; er rühmt sich hier, dafs ihm Ludwig für seine geheimen Dienste schon 25000 Thaler jährliche Einkünfte verschafft habe. Die sämmtlichen fürstlichen Gebrüder waren es bekanntlich, welche Cöln und Baiern zu den schändlichsten Tractaten bewegten, auch 1667 erscheint Wilhelm in Wien, um im Namen seines Kurfürsten (von Cöln) Ludwigs Sache zu führen, und wendet sich dabei an denselben Fürsten Lobkowitz, der 1673, als endlich Montecuculi nach Teutschland beordert wird, und später mitten im Kriege seinen Hof und dessen Herrn den Franzosen verräth. Die genaueren Nachrichten über die Intrigue mit Lobkowitz, der sich den Franzosen verkauft, ist das Anziehendste in dieser langen Correspondenz, über eine Unterhandlung, die nur darum so lange fortgeführt ward, weil der Kaiser sollte abgehalten werden, den Spaniern zu helfen. Ref., der selbst im Archiv der auswärtigen Angelegenheiten in Paris über vierzig starke Foliobände Correspondenzen französischer Gesandten und mit ihnen durchlaufen hat, würde von dem, was Herr Mignet hier drucken läfst, kaum den zehnten Theil einiger Aufmerksam-

keit gewürdigt haben. Der erste Versuch in Wien führte zu keinem Resultat, aber Wilhelm von Fürstenberg und der Fürst von Lobkowitz hatten sich verständigt, Wilhelm lebte am französischen Hofe und correspondirte mit Lobkowitz. Lionne schreibt daher, als er zum zweiten Mal anknüpfen will pag. 338: Ce sont des pensées peutêtre encore informes que la prudence et la grande capacité de Mr. le prince Lobkowitz trouveront facilement le moyen de mieux digérer. Der Eine der Verräther an Kaiser, Reich und Vaterland schimpft dabei weidlich auf den Andern. Der Prinz Lobkowitz, dem Gremonville die erwähnte, ausdrücklich ostensibel abgefafste Depesche vorzeigte, sagte nämlich nach S. 339 dem Gesandten: de supplier le roi de n'en rien communiquer à personne, surtout au prince Guillaume de Furstemberg qu'il traita d'esclave, de traître à sa patrie, à ses parens et à ses amis. Hernach unterhandelt der Prinz von Auersperg, Lobkowitz bleibt hinter den Coulissen, der französische Minister hat aber alle beide, so wie ihre Collegen, und den Kaiser selbst zum Gespött. Er schreibt pag. 412: C'est une véritable réprésentation de comédie Italienne que la négotation oû je suis. L'empereur y fait le second Zanni, embrouillant l'esprit de ses ministres pour faire réussir l'intrigue. Le prince Lobkowitz et le prince Auersperg se veulent gagner le dessus et aspirént à l'honneur de la négotiation, en se trompant l'un l'autre. Le président des finances agit en Pantalon, qui fait bien du bruit pour faire commencer les levées, mais qui sous main met tout en usage pour ne point débourser de l'argent. L'impératrice douairière fait la Colombine aidant admirablement à l'intrigue, sans en bien savoir le but. Et moi je suis le Trappolin normand, qui fait le tout pour bien servir son maître. Mais permettez moi aussi de vous dire que vous (Lionne) faites le docteur, qui donnera tout le bon succés à la chose par son admirable direction. Wie das zu verstehen sey, sieht man aus dem Folgenden. Man findet den Tractat von Seite 441—449 abgedruckt, die beiderseitigen Ratificationen Ludwigs XIV. und des Kaisers S. 459—461. Lionne giebt seine Zufriedenheit darüber zu erkennen, nichtsdestoweniger fügt er zu gleicher Zeit hinzu: »Eine kleine Unannehmlichkeit ist indessen doch für Sie dabei, dafs nämlich nothwendiger Weise Ihr Verdienst bei dieser langen Unterhandlung lange Zeit hindurch, ja, vielleicht auf immer verborgen bleiben mufs.« Auf diese Section, welche wenigstens ungedruckte Sachen enthält, folgt die erste Section der vierten Abtheilung, den Frieden von

Breda und die Tripelallianz zwischen Holland, England und Schweden betreffend. In dieser Section ist wenig oder gar nichts, was nicht schon hinlänglich bekannt wäre, und als bekannt vom Hrn. Mignet nachgewiesen wird, als Geschichte ist aber des Herausgebers Bericht zu unvollständig. Uebrigens gesteht Ref. gern, dafs ihm dergleichen lange und langweilige Unterhandlungen, die zu gar nichts führen und gar keinen Einflufs auf den Gang der Dinge hatten, auch nicht einmal für Diplomaten wichtig scheinen, weil jede Zeit ihre eigne Routine hat, für die Geschichte aber nur dasjenige einige Bedeutung hat, was für die Erscheinung oder für den Erfolg entscheidend ist. Ueber die Unterhandlungen mit Carl II. von England und mit seinen Ministern findet man übrigens von S. 518 an anziehende Stücke; den wahren und eigentlichen Zusammenhang kennen wir aus den zahlreichen in England bekannt gemachten urkundlichen Nachrichten jener Zeit. Die Unterhandlungen über eine Verbindung gegen Ludwig kennt man aus Lord Temples Correspondenz; anders steht im Dümont, alles das ist hier wieder abgedruckt! Nach dem Vorhergehenden wird man leicht denken, dafs die zweite Section, oder der Schlufs dieses Bandes die Unterhandlungen über den Frieden von Aachen begreift. Diese beginnen mit den höchst langweiligen durchaus unnützen Schreibereien wegen der Vermittelung des Pabstes. Anziehend sind die Stücke über die inneren Verhältnisse von Spanien, über den Streit der Königin mit dem Rath von Castilien und dessen Präsidenten Seite 597—606. Was Ludwig XIV. hernach, als England und Holland sich der Sache annahmen, besonders bewog, der Ernennung eines Statthalters in Holland durch Nachgeben zuvorzukommen und wie sehr de Witt als Haupt der republicanischen Parthei sich in Ludwigs Hände gegeben hatte, wird man aus folgender Stelle einer Depesche von Lionne an den Grafen d'Estrades S. 625 schliefsen können: J'apprends de bon lieu, qu'il se forme déja de grandes cabales contre l'autorité de Mr. de Witt et pour l'en faire déchoir. Vous pouvez l'assurer de la continuation de la *protection de sa Majesté*, pourvu qu'il ne prenne pas un écart que la conduite qu'elle tient ne lui donne aucun sujet de prendre, et bien au contraire de lier ses maitres plus fortement avec cette couronne. Was übrigens geistreiche Leute, wie der Herr Mignet, Geschichte, was sie Recht, Gerechtigkeit und Grofsmuth gegen Nachbaren nennen, wie sehr im öffentlichen Leben auch sogar jede Erinnerung an die ersten und einfachsten Grundsätze der Ehrlichkeit und Aufrichtigkeit in Frank-

reich verschwunden ist, können wir den Verständigen unter unsern Lesern nicht besser anschaulich machen, als wenn wir den Schlufs des Buchs ohne alle weitere Bemerkungen blos übersetzen. „Die Politik Ludwigs XIV., sagt Herr Mignet, verdiente keinen Vorwurf. Während dieses merkwürdigen Jahrs (1667—1668) handelte dieser Fürst mit einer ganz ausnehmenden Geschicklichkeit; er machte zwei glänzende Feldzüge, er überfiel und besetzte die Niederlande ganz unversehens und bemächtigte sich der Franche Comté mitten im Winter; er hielt die Mächte, welche am mehrsten Interesse hatten, seine Absichten und seine Vergröfserung zu bestreiten, in der Unthätigkeit, und legte den Grund zu einer künftigen Theilung der spanischen Monarchie durch einen geheimen Tractat, der durch seine Bedingungen vortheilhaft und zur bequemsten Zeit geschlossen war.

Während Ludwig alle Mittel seiner Politik aufbot, um die verschiedenen Staaten von Europa zu gewinnen, oder sie in Unthätigkeit zu erhalten, erfüllt er alle seine Verpflichtungen. Seine Bundsgenossen fanden ihn treu; er willigte nie darin, sich auf ihre Unkosten abzufinden, oder sie nützlicheren Freunden aufzuopfern. Er wollte so wenig die Portugiesen auf dringendes Verlangen der Holländer, als die Holländer den Anerbietungen der Engländer aufopfern, während die Portugiesen weniger getreu als er ohne ihn einen Frieden mit den Spaniern schlossen, und die Holländer auf ähnliche Weise und sogar gegen ihn mit den Engländern sich verbanden. (Welche Reihe von Sophismen! Es lohnt sich nicht der Mühe, darauf zu antworten.)

Seine Mäfsigung war seiner Treue gleich. Er hätte alle Niederlande erobern können (Ist das nicht gerade so, als wenn Bonaparte und die zahlreichen Schriftsteller seiner Parthei den König von Preufsen und den Kaiser von Oesterreich der Undankbarkeit gegen ihren Helden anklagen, weil er, wenn er gewollt hätte, alle ihre Staaten hätte behalten können. Man kann oft nicht begreifen, wie ein Mann bei vollem Verstande dergleichen sagen, oder jemand, der nicht ganz ein Gimpel ist, es glauben kann); aber er wollte dies lieber nicht thun, als ganz Europa durch eine so plötzliche, so ungemessene Vergröfserung in Unruhe setzen und gegen sich vereinigen. Er wollte lieber der Zeit die Vollendung seiner Gröfse überlassen. Indessen wurden zwei bedeutende Resultate erreicht; es ward eine Linie von Festungen erworben, wodurch diejenige französische Gränze, welche dem Angriff am mehrsten ausgesetzt war, nach

Flandern hin geschützt ward; Portugal ward auf immer von Spanien getrennt und seine Unabhängigkeit anerkannt. Diese Unternehmung vermehrte seinen (??) Ruf als Unterhändler und war Anfang seines (??) militärischen Ruhms; sie verwickelte ihn in eine ununterbrochene Reihe von Ereignissen und Kämpfen u. s. w.

Schlosser.

Matteo Maria Bojardo's, Grafen von Scandiano, verliebter Roland, zum erstenmale verdeutscht und mit Anmerkungen versehen von J. D. Gries. Erster Theil. Stuttgart, Christian Wilhelm Löflund. 1835. *XLVIII und* 402 *S.* 8.

Der berühmte Pfleger der edelsten Schätze südlicher Poesie führt mit dieser Uebertragung des Bojardo einen der merkwürdigsten Dichter Italiens, den Vorgänger Ariosts, nicht nur in die deutsche, sondern gewissermafsen in die italienische Literatur selbst neu ein. Der Uebersetzer berichtet nämlich in seiner gelehrten Vorrede über die kritische Geschichte des Orlando innamorato, welches des Dichters Hauptwerk ist, ausführlich, und wir erfahren daraus im wesentlichen Folgendes:

Alle gedruckte Werke Bojardo's sind erst nach seinem Tode erschienen, mit einziger Ausnahme der beiden ersten Bücher des Orlando, auf welchem der Ruhm des Dichters hauptsächlich beruht. Um welche Zeit er dieses Werk begonnen, darüber fehlen alle bestimmten Nachweisungen. Panizzi vermuthet, diefs sey um 1472 geschehen, da B. im 38. Jahre stand. Nur dreimal erwähnt B. Begebenheiten seiner Zeit; aus diesen aber geht, wenn jene Vermuthung richtig ist, hervor, dafs der Dichter die 60 Gesänge der beiden ersten Bücher etwa in 10 Jahren beendigt, und an den 9 Gesängen des dritten Buches, über welchem ihn der Einbruch der Franzosen in Italien und bald darauf der Tod überraschte, wieder eben so lang gearbeitet hat. (Vgl. S. XII—XIV.)

Die beiden ersten Bücher des Orl. innam. erschienen zuerst Venedig 1486, eine höchst seltene Ausgabe, von der wahrscheinlich nur noch Ein Exemplar vorhanden ist, und in einer Anzahl weggelassener und einer beigefügten Stanze von den spätern Ausgaben sich unterscheidet. Die zweite (und erste vollständige) Ausgabe des Orlando erschien Scandiano 1495, im nächsten Jahr nach des Dichters Tode, von seinem Sohn Camillo besorgt. Seiner Eintheilung in drei Bücher von 29, 31 und 9 Gesängen,

also zusammen 69 (nicht 79 wie wiederholt falsch angegeben wird), folgen alle Ausgaben bis auf Berni, der (Livorno 1781) nur die Gesänge zählte. Dieser Eintheilung folgten, gegen Bojardo's Sinn, von nun an die spätern, nur daſs die Leipziger Ausgabe die ursprüngliche Eintheilung in Klammern hinzufügt. Jedes Buch enthält, zufolge der Ueberschriften in der Ausgabe von Scandiano, einen abgesonderten Theil des groſsen Ganzen; das erste die Ursachen und Abentheuer von Rolands Liebe; das zweite die afrikanische Unternehmung gegen Karl d. Gr. und die Auffindung Rüdigers, Stammvaters des Hauses Este. Das dritte Buch sollte, nach Bojardo's eigener Ankündigung, die groſsen Schlachten und Siege Kaiser Karls, Rolands Thaten aus Liebe und Rüdigers Tod durch Verrath enthalten. Von diesem Allem enthalten die 9 vorhandenen Gesänge nur sehr wenig. Ob ein viertes Buch folgen sollte, darüber fehlt auch jede Andeutung. (S. XIV—XVI.)

Zu den 17 oder besser 15 Ausgaben, die nun mit den beiden ältesten einschlieſslich bis 1544 erschienen sind, fügt Gries zwei weitere, welche die ital. Literatoren (Melzi und Panizzi) nicht gekannt zu haben scheinen, hinzu, eine von dem Haller Rezensenten des Parnasso ital. contin. verglichen, die sich im Besitz eines Gelehrten zu Frankfurt a. M. befindet (Vened. 1525) und eine auf der königl. Bibliothek zu Stuttgart befindliche (Vineggia per Alouise de Tortis, 1543), die zugleich die Fortsetzung des Orl. innam. (B. 4—6) von Nicolo delli Agostini) enthält. Diese bisher völlig unbekannte Ausgabe, die Gries zu seiner Uebersetzung benützen durfte, wird von ihm in der Vorrede diplomatisch beschrieben (S. XVII—XIX) und sie enthält, nach seiner Versicherung, bei ihren vielen Mängeln, die sie, wo's Orthographie, Accente, Apostrophe und Interpunktion betrifft, mit allen alten Ausgaben des Orlando innam. theilt, eine groſse Zahl zum Theil sehr schätzbarer Lesarten, die von der Leipz. Ausgabe abweichen. Der Uebersetzer würde ohne sie über den wahren Sinn vieler Stellen in Verlegenheit gewesen seyn, denn die Ausgabe des Panizzi (London 1830) gelangte erst nach Uebersetzung des 26sten Gesangs in seinen Besitz. So erhalten wir durch Gries mit Hülfe der Stuttgarter Ausgabe eine durchgängige Revision des alten Textes von Bojardo, von welcher die Anmerkungen fortlaufend Rechenschaft geben.

Die vermeintliche Existenz späterer Ausgaben seit 1544 bezweifelt Gries; dann meldet er, was nach fast dreihundertjähriger Unterbrechung Panizzi geleistet, der 7 Ausgaben des Bojardo für

die seinige vergleichen konnte, die jedoch, eine von 1513 ausgenommen, die jener leider erst spät erhielt, sämmtlich zu den jüngsten gehören, in welchen das Streben, die Archaismen und Provincialismen des Dichters auszumerzen, schon sehr hervortritt. Fast zugleich mit diesem Italiener unternahm Adolph Wagner in Leipzig eine neue Ausgabe des Orl. innam., in Beziehung auf deren Werth sich Herr Gries auf den obenerwähnten Haller Rezensenten beruft. Ihr liegt wahrscheinlich eine von sehr unkundiger Hand gemachte Abschrift der Venetianer Ausgabe von 1527 zu Grunde. (S. XIX—XXIII.)

Gries führt nun weiter aus, wie die rein toskanische Sprache in Bojardo's lyrischen Gedichten im Vergleich mit der veralteten und provinziellen Schreibart im Orlando es sehr wahrscheinlich machen, daſs die gedruckten Ausgaben des Orlando nur den ersten, unausgearbeiteten Entwurf des Dichters enthalten, und daſs die zwei ersten Bücher ohne sein Wissen und Willen, vielleicht nach einem gestohlenen Manuscript erschienen sind. (Vgl. S. XXIII—XXVI.) Bojardo starb, ehe er sein groſses Werk beendigen und feilen konnte. Wie vielen Beifall sein Orlando fand, beweisen die 17 Ausgaben in den ersten 50 Jahren; daſs aber die theilweise Rauhheit des Versbau's und der oft veralteten Sprache zumal seit Ariosts Auftreten vielen Anstoſs erregte, erhellt aus dem mehrmals wiederholten Bemühen, den Orl. innam. umzuarbeiten und lesbarer zu machen. Vier Italiener versuchten sich daran: Teof. Folengo († 1544), Lodovico Dolce († 1569), Lod. Domenichini (geb. zu Piacenza vor 1520 † zu Pisa 1564) und Francesco Berni (geb. zu Lamporecchio im Florentinischen 1500, † zu Florenz 1536). Die beiden ersten wurden nie gedruckt; Domenichini's sogen. riformazione (1545) beschränkte sich auf Milderung der Sprache und des Versbau's; aber Berni entlehnte nur den Stoff des Gedichtes von Bojardo, nennte seine Bearbeitung rifarcimento, strebte darin dem Ariost nach, und entstellte Bojardo's einfachen, ungeschmückten Styl arg genug durch zahllose, glatte Witzeleien, Wortspiele, Concetti, weit ausgeführte Vergleichungen, kurz Einschiebsel aller Art. Obwohl er viele Stanzen des Orig. ausgelassen hat, enthält seine Umarbeitung doch über 250 Str. mehr als das Original. (S. XXVI—XXX.)

Diese leichtsinnige Manier des Berni gefiel aber den Italienern, und als später der ächte Berni, der von 1541—1545 siebenmal erschienen war, vielleicht verdammt, gewiſs 180 Jahre

nicht wieder gedruckt wurde, so wurden dafür die Ausgaben Domenichini's bernisirt. (S. XXX—XXXIII)

Hierauf zählt Gries die Fortsetzer des unvollendet gebliebenen Werkes auf. Der bekannteste ist Nicolo degli Agostini aus Venedig (3 Bücher in 3 Gesängen, das erste 1506 erschienen). Der unverdiente Beifall dieser unglaublich schlechten Fortsetzung, soll (und mag) den Ariost zur Dichtung seines Orlando Furioso veranlaſst haben, wiewohl das 2te und 3te Buch des Ag. erst nach Ariosts 1516 erschienener Dichtung um 1538 herauskam. (S. XXXIII u. XXXIV.)

Dann wird Ariost gegen den Vorwurf vertheidigt, daſs er des Bojardo nie namentlich erwähne, und die Uebersetzungen des Orl. innam. (4 französische, 2 spanische; einige Episoden deutsch, jedoch ganz frei, von H. von Nicolay, ein deutscher Auszug in Prosa herausg. v. Val. Schmidt) aufgezählt, und die Quellen und Vorgänger Bojardo's kurz besprochen. Von jenen wird die (Pseudo-) Historia Turpini, Archiep. Rhem. de Vita Caroli Magni et Rolandi (geschrieben vor 1122), und der altital. Roman in Prosa Li Reali di Francia (vom Ende des 13ten o. Anf. des 14ten Jahrh.) namhaft gewesen, welch letzterer die Geschichte der angeblichen Vorfahren Karls d. Gr., dieses Kaisers selbst und seines Neffen Roland enthält, und dem wahrscheinlich ein französisches (nicht ein lateinisches) Original zum Grunde liegt. Diese fabelhafte Genealogie veranschaulicht Gries am Schlusse dieses Bandes durch eine Geschlechtstafel, mit steter Rücksicht auf Bojardo. (S. XXXV bis XLI.)

Bojardo nahm diese Sagen, wie er sie vorfand, und wollte die Charaktere nicht idealisiren. (Gegen Val. Schmidt, vergl. S. XXXVI ff., wo wir auch erfahren, daſs Bouterweck den Bojardo nur aus Domenichini's Bearbeitung kannte.) Selbst Karl erscheint bei Bojardo in eben so wunderlicher Gestalt, wie bei den übrigen Romanzisten: noch in hohem Alter zuweilen verliebt, polternd, jähzornig, dem Verräther Gan mehr trauend als seinem oft erprobten Helden, bald auf seine Paladine zürnend und schimpfend, bald ihnen schmeichelnd, wenn er ihrer bedarf, und manchmal in komische Situationen gebracht, kurz sein würdiges historisches Bild ist zur seltsamen Karrikatur verzerrt, indem, wie Panizzi glaubt, die Sage manche andere fränkische Karle mit ihm verwechselte. Nur darin weicht Bojardo von seinen Vorgängern bedeutend ab, daſs er den Roland als verliebt darstellt, während ihn die frühern Dichter als ganz unempfindlich für die

Liebe, und selbst mit seiner Gemahlin, der schönen Alda, nur in einer geschwisterlichen Ehe lebend schildern. — Bojardo hat sein Gedicht, zweifelsohne, wenigstens zum Theil am Hofe von Ferrara gelesen. (S. XLIII. XLIV.)

Und dies führt uns auf sein Leben, das Gries in seiner Vorrede vorangestellt hat.

Das Geschlecht, von welchem die Grafen Bojardo von Scandiano ein Zweig sind, bewohnte in den ältesten Zeiten den zwischen Reggio und Modena gelegenen Ort Rubiera, und hiefs daher: Da Rubiera. Der erste Bojardo, dessen namentlich gedacht wird, ein Anhänger der Guelphen, starb vor 1325. Zwei seiner Söhne, Gherardo und Matteo, sind Stifter der beiden Hauptlinien des Bojardischen Hauses. Fast alle Mitglieder desselben standen im Dienste dieser Fürsten. Von diesem Haus Este erhielt der Urenkel Matteo's, Feltrino II., Bojardo, gegen Abtretung seines Antheils von Rubiera im J. 1423 als Lehen die Herrschaft Scandiano mit dem Titel einer Grafschaft. Der zweite Sohn dieses ersten Grafen Bojardo, Giovanni, vermählte sich mit Luzia aus dem Florentinischen, noch zu Ferrara bestehenden Geschlechte der Strozzi, und zeugte mit ihr Matteo-Maria Bojardo den Dichter, der wahrscheinlich um 1434 auf dem Schlosse zu Scandiano bei Reggio, in einer weinberühmten Gegend am Fufse der Apenninen geboren ward. Schon in seiner Jugend soll dieser bei den alten Leuten der Umgegend so eifrig nach Sagen der Vorzeit geforscht und deren Mittheilung so eifrig gelohnt haben, dafs der Wunsch: Gott sende dir den Bojardo ins Haus! unter den Einwohnern zum Sprichworte geworden sey. Im Jahr 1452 verlor Bojardo seinen Vater, 1454 den Grofsvater Feltrino und erhielt bei der Gütertheilung unter anderem Grafschaft und Schlofs Scandiano. Er studirte zu Ferrara unter Benzi Philosophie, zugleich Philologie und Rechtskunde und scheint sich im 27sten Jahre zu Ferrara niedergelassen zu haben. Im J. 1471 begleitete er den Markgrafen Borso nach Rom, und unter dessen Stiefbruder und Nachfolger Hercules I. ward er geheimer Kämmerer und dieser nannte ihn consocium fidissimum et dilectissimum Im Jahr 1472 vermählte sich Bojardo mit Taddea, Tochter des Grafen Novellara aus dem alten Hause Gonzaga. Aus dieser Ehe entsprofsten zwei Söhne und sechs Töchter. Der eine Sohn starb als Kind. Der andere, Camillo, überlebte seinen Vater nur um fünf Jahre. 1478 ward dem Bojardo die Statthalterschaft von Reggio übertragen, 1481 wurde er Capitano del popolo in Mo-

dena, kehrte aber in seine vorige Stellung zurück, starb zu Reggio am 20. Dec. 1494, kaum 60 Jahre alt und ward, nach seiner eigenen Verordnung, in der Kirche zu Scandiano begraben. Sein Geschlecht erschlofs mit seinem Enkel Ippolito 1560 und die Lehngüter fielen an das Haus Este zurück. In seinen hohen Aemtern zeigte sich Bojardo als einen aufgeklärten, milden und gütig gesinnten Mann; er soll die Unzulässigkeit der Todesstrafe, schon 300 Jahre vor Beccaria, behauptet haben. Dafür tadelt ihn auch ein Jurist seiner Zeit und sagt er sey geeigneter gewesen, Gedichte zu machen, als Verbrechen zu bestrafen. (S. III—IX.)

Aufser seinem Epos hat Bojardo eine beträchtliche Zahl ital. und latein. kleinerer Gedichte hinterlassen, die allein schon seinen Ruf sichern würden. Die ital. erschienen 5 Jahre nach seinem Tode zu Reggio 1449. Sie enthalten aufser den Sonetten und Canzonen, von welchen der Titel spricht, auch Sestinen, Madrizale und Gedichte in einer ihm, wie es scheint, eigenen Versart, Chorus von ihm benannt (2te Ausg. Vened. 1501). Eine neue Sammlung seiner kleinern Poesie veranstaltete Cav. Giomb. Venturi zu Modena 1820. Diese enthält noch weiter Eklogen und sog. Capitoli in italienischer, 10 Eklogen und 8 Epigramme in lateinischer Sprache, ein Lustspiel Timon in Terzinen, endlich Proben aus dem Orl. innam. Bojardo's Liebesgedichte erinnern an Petrarca, aber Styl, Ausdruck und Bilder sind ihm eigenthümlich, er ist weniger künstlich und wärmer im Gefühl und Darstellung als Petrarks Nachahmer, eher dessen Vorgängern sich anreihend. Bojardo's prosaische Werke sind sämmtlich Uebersetzungen aus dem Griechischen und Lateinischen, darunter die goldnen Esel des Apulejus und Lucian, Herodot und Xenophons Cyropädie, diese ungedruckt. (S. IX—XII.)

Bei der grofsen Sorgfalt, welche Herr Gries auf die Zusammenstellung aller dieser Notizen und die daraus gezogenen Folgerungen und Resultate verwandt hat, lohnte es sich wohl der Mühe, das Wesentlichste in gedrungenem Auszuge mitzutheilen, zumal da Bojardo in die Literaturgeschichte durch ihn zum erstenmal erschöpfend behandelt eintritt.

Wir wenden uns jetzt dem übersetzten Epos selbst zu, von welchem der vorliegende erste Band die 15 ersten Gesänge des ersten Buches enthält.

Im ersten Gesange beginnt Bojardo damit, dem Leser (oder vielmehr seinen Hörern) das Staunen darüber zu benehmen, dafs er von einem verliebten Roland zu erzählen wage. Freilich

habe sein sonstiger Gewährsmann Turpin die Liebe Gottes verhehlt, ohne Zweifel, weil er glaubte, der Ruhm des tapfern Grafen würde durch das Geständnifs, dafs er der Liebe unterlegen, zu sehr geschmälert. Dann geht er zur Geschichte über. Jenseits von Indien herrscht ein Admiral (Amirante d. h. Emir), Gradafs genannt, der ein Drachenherz in einem Riesenleibe hat, und durchaus Rolands Schwert Durinante und das Rofs Bayard gewinnen will und defswegen sein Volk unter die Waffen ruft, um mit hundert und fünfzig tausend Reitern den König Karl zu bekriegen.

Dieser läfst eben, im Maienmond, zu Paris ein Turnier auf Pfingsten ausschreiben, und alle Paladine (comites palatii) vom Land und von der Gränze, auch viele Heiden, erscheinen. Paris erschallt immerfort von Posaunen, Trommeln und Glocken, zwei und zwanzigtausend und dreifsig Gäste setzen sich zu Tische, Kaiser Karl sitzt an seiner Tafelrunde von seinen Paladinen umringt, rechts und links sind mancherlei Tische gestellt, die Heiden aber liegen, wie Hunde, auf Teppichen umher. Rinaldo hegt geheimen Zorn, dafs der Kaiser das verrätherische Geschlecht der Magazer und ihr Stammhaupt den falschen Gan (oder Gavelon) von Poitiers mit Höflichkeiten überhäuft. Im Uebrigen ist Alles fröhlich, man scherzt sich gegenseitig zu, doch in leisem Tone, aus Respekt vor König Karl, der, seiner Hoheit sich bewufst, die Könige, Fürsten und Barone überschaut, und Mahomets Volk um sich her in stolzer Brust verachtet.

Doch etwas Neues zeigt sich eben jetzt,
Das ihn, sammt Allen in Bestürzung setzt.

Vier Riesen kommen in den Saal gegangen,
Von Ansehn wild, unmäfsig von Statur,
Die eine Jungfrau als Geleit umfangen,
Und dieser folgt ein einz'ger Ritter nur.
Sie scheint ein Morgenstern im hellsten Prangen,
Des Gartens Lilie, Ros' auf frischer Flur;
Kurz, um von ihr die Wahrheit zu gestehen,
Man hat noch niemals solchen Reiz gesehen.

Galerana, Clarisse, Armellina, Alda (die Gemahlinnen Karls d. Gr., Rinalds, Ogiers des Dänen (und Rolands) sind an der Tafel, jede schön und wahrer Tugend Quelle, schön — doch nur ehe im Raum des weiten Saales diese Blume sich zeigte. Während aller Christenherren Blicke nach ihr fliegen und kein Heide mehr auf der Erde liegen bleibt, erzählt die Jungfrau mit

heiterm Lächeln und leiser Stimme, dafs sie Angelika und ihr Bruder Hubert vom Löwen, deren Reich zweihundert Tagereisen hinter dem Tanais liegt. Dort hörten sie von König Karls glänzendem Turnier, und ihr Bruder kommt seines Muthes Stärke darauf zu erproben. Auf einer Wiese beim Fichtenquelle vor der Stadt »beim Stein des Merlin« soll der Kampfplatz seyn; wer besiegt wird, soll sich für Huberts Gefangenen erklären, wenn aber Hubert vom Rofs gebracht wird, so mufs er, sammt den Riesen, von hinnen ziehen, und der Sieger soll die Jungfrau gewinnen.

So spricht Angelika und beugt das Knie
Und harrt des Kaisers Antwort zu empfangen.
Erstaunten Blicks betrachtet Jeder sie,
Doch Roland naht sich ihr zumeist voll Bangen,
Durchaus verwandelt, bebend, wie noch nie;
Obwohl er birgt, was in ihm vorgegangen,
Und manchmal tief die Augen niederschlägt,
Weil er so grofse Schaam im Herzen trägt.

Und somit ist schon mit der 29sten Strophe des ersten Gesangs der Grund zum verliebten Roland gelegt, doch nicht nur er, selbst der hochbetagte Herzog Nayens, die Grofsen insgesammt, der junge Ferragu, der muthige Rinald, den König Karl nicht ausgenommen, sind ganz von ihr entflammt. Nur Malegys, der Zauberer, Rinaldo's Vetter, erkennt auf den ersten Blick das Hexenweib in Angelika. Er citirt immer schwarze Geister aus der Hölle, und erfährt von ihnen, dafs mit den Töchterlein des Königs Galafron von dem Alten, ihr Bruder Argalia (der sich fälschlich Hubert nennt) auf kohlschwarzem Rofs, mit zauberhaftem Schwert, und gleich zauberischer Lanze (dies hat Bojardo vergessen und Berni nachgeholt) und besonders mit einem Ringe ausgesandt ist, der, zur linken Seite im Munde getragen, Unsichtbarkeit verleiht und am Finger jedem Zaubertruge wehrt. Inzwischen bewilligt König Karl im Liebestaumel den Wunsch der Fremden; und Angelika begiebt sich im Voraus in die Nähe von Merlins Stein:

Angelika nicht weit von diesem Ort
Legt' auf das Gras ihr Haupt mit blonden Haaren,
Am Fufs der grofsen Ficht' am Quellenbord,
Wo die vier Riesen ihre Wächter waren.
Kein Erdending schien sie im Schlafe dort,
Vielmehr ein Engel aus des Himmels Schaaren.
Am Finger trug sie ihres Bruders Ring,
Von dessen Kraft man oben Kund' empfing.

Doch Malegys, den durch die Luft ganz leise
Hieher geführt der Dämon, den er rief,
Sah nun das schöne Kind im Blumenkreise
Am Quellenrande schlummern, sanft und tief,
Und die vier Riesen dort, nach ihrer Weise,
Bewaffnet sie umstehn. und keiner schlief.
Da sprach er zornig: Ihr verfluchten Hunde,
Euch alle fang' ich, ohne Kampf, zur Stunde!

Und dies mit Zaubergewalt, im Schlafe. Dann will er sich am Reize der Jungfrau erlaben. Aber er hat sich verrechnet. Die Riesen schlummern freilich durch seinen Zauber ein, auf die Jungfrau aber, weil sie den Ring am Finger trägt, übt er keine Gewalt, und wie er die Schlummernde umfafst, erwachte sie und der auf ihren Ruf herbeigeeilte Bruder ringt mit Malegys und fesselt ihn vom Kopf bis zum Fufse. Die Jungfrau nimmt ihm sein Zauberbuch ab, und wie sie es öffnet, füllt sich die Luft mit Geistern, denen sie befiehlt den Zauberer am Inder- und Tatarland vorbei nach ihres Vaters Hauptstadt Caltay (ins nördliche China) in die Gefangenschaft zu tragen.

Inzwischen wird zu Paris die Ordnung, in welcher die Paladine mit Hubert kämpfen sollen, durchs Loos bestimmt und den ungeduldigen, verliebten Roland trifft erst das dreifsigste. Ein Hornstofs ruft den Fremden zum jedesmaligen Kampfe. Zuerst kämpft mit ihm der schöne junge Astolph von England, stürzt und wird von dem Riesen ergriffen, aber um seiner Schönheit willen von der Jungfrau fessellos, und von den Wächtern unbeachtet, voll Güte gehalten. Jetzt kommt die Reihe an Ferragu, den Ausbund der Heiden. Dieser streitet erst mit den vier Riesen, dann mit Argalia (Hubert) selbst, der den Widerstrebenden bändigt und zur Gefangenschaft zwingen will. Dieser aber, schon wehrlos, bittet sich neuen Kampf aus, denn er ist am ganzen Leibe gefeiet, den Nabel ausgenommen.

Damit hebt der zweite Theil an. Da auch Argalia verzaubert ist, so kommt bei dem Streite nichts heraus und endlich wird Angelika zur Schiedsrichterin gewählt: aber

Der Ferragu war wohl in kräft'ger Jugend,
Doch rauh der Stimme Ton, die Haut sehr braun.
Die Augen waren roth, der Blick scharf lugend,
Und Schrecken regt es, nur ihn anzuschau'n!
Sich viel zu waschen, war nicht seine Tugend
Und schmutzig war sein Angesicht zum Grau'n.
Sein Kopf war spitzig und bedeckt mit Haaren,
Die struppig, starr und schwarz wie Kohle waren.

Kein Wunder, daſs er der Jungfrau miſsfällt, die durchaus einen blonden Knaben haben will. Der Kampf wird neu aufgenommen; aber mit Angelika's Verschwinden bricht Ferragu's Kraft und Argalia wendet höhnend sein Roſs, und macht sich mit seiner Schwester davon. Astolph bringt die Kunde nach Haus.

Roland ist lange trostlos, endlich waffnet er sich heimlich bei Nacht und zieht dem Geschwisterpaar in die Ardennen nach; auch Rinald und Ferragu ziehen auf dasselbe Abentheuer aus. Indeſs wird das Turnier in Paris fortgesetzt, das aber mehr einer blutigen Schlacht zwischen Heiden und Christen gleicht.

Die Mitte des dritten Gesangs zeigt uns Rinald mit Bayards seines Rosses Hülfe den zwei andern irrenden Rittern voran, bei einem anmuthigen Bach im schattigen Gebüsch angelangt. Hier steht ein wunderbarer Brunnen:

> Aus weiſsem Alabaster war sehr prächtig
> Der Brunnen hier dem Auge dargestellt
> Und rings mit Gold geschmückt so reich und mächtig,
> Daſs er die Blumenwies' umher erhellt.
> Merlin erbaut ihn einstens, wohlbedächtig,
> Damit der Tristan, jener kühne Held,
> Hier trinkend, sich der Königin entwende *),
> Die Ur-.ch ward von seinem bittern Ende.

Dieser Born ist die Quelle des Hasses. Von seiner lebendigen Quelle angelockt, tilgt Rinald den Durst und unwissend auch die Liebe. Denn auf einmal beginnt er Angelika zu hassen. Dann gelangt er in tiefen Gedanken

> An eines andern klaren Baches Rand
> Mit allen Blumen, die im Frühling prunken,
> Bemalte die Natur den holden Strand;
> Auch hüllten ihn in ihrer Schatten Dichte
> Ein Oelbaum, eine Buch' und eine Fichte.

Dieſs ist der Quell der Liebe, nicht von Merlin behext sondern von Natur geschaffen. Viele alte Ritter haben unachtsam schon Berauschung aus ihm getrunken. (Diese beiden Quellen sind Bojardo's eigenthümliche Erfindung, vergl. Anm. S. 382.) Allein Rinald, dessen Durst schon gelöscht war, trinkt nicht mehr, er schläft nur an dem Bache. Da kömmt, aus ihrer Flucht vom Kampfe, Angelika an den Quell, trinkt und wird für den schlum-

*) *Lasri* liest Gries mit der Stuttg. Ausg. und mit Panizzi und beweist, daſs die Vulg. lasciò einen falschen Sinn giebt.

mernden Ritter in Liebe entzündet. Aber dieser, erwachend, verabscheut sie und reitet davon. (III, 32—56, eine der herrlichsten Stellen des Gedichts)

Ferragu findet sodann den Argalia im Walde schlafend, nimmt sein Rofs und kämpft mit dem Erwachenden aufs Neue, erlegt ihn in der Hitze des Kampfes, beweint ihn und erfüllt seinen letzten Willen, ihn in voller Rüstung in den Flufs zu tragen. Nur seinen Helm entlehnt er noch auf vier Tage.

Und nun erscheint endlich Roland wieder auf der Scene, der Angelika am Quell der Liebe schlafend findet.

Sie schlief und war so reizend anzuschauen, —
Nicht sagen läfst sichs, ja, nicht denken nur.
Es schien, als blühten um sie her die Auen,
Als flüsterte von Liebe rings die Flur.
Die Schönen jetz'ger Zeit, die schönsten Frauen
Des reichern Blüthenalters der Natur,
Verhielten sich zu ihrer Schönheit Wonne
Wie Sterne zu Dianen, sie zur Sonne.

Der Graf stand leblos, wie ein Bild von Stein,
Als er sie schlummernd fand dort auf der Wiese,
Sie aufzuwecken fiel ihm gar nicht ein;
Mit unverwandtem Blick beschaut' er diese
Und sagte leise zu sich selbst allein:
Bin ich nun hier? bin ich im Paradiese?
Ich sehe sie und doch ist es nicht wahr;
Im Schlaf, im Traume bin ich offenbar!

Den Träumenden stört Ferragu, und aus seinem Unmuth entspringt der fürchterlichste Zweikampf um Angelica, den (erst im vierten Gesang) ein Fräulein trennt, das in schwerem Gewande auf einem Zelter durch die Ebene heransprengend sich zwischen die Streiter wirft. Es ist Fleurdespine, eine Bundesgenossin des Ferragu, die ihm, dem Mauren, die Nachricht bringt, dafs sein Vater Falsiron gefangen ist, und seine Heimath in Spanien zur Ruine wird. Und diefs Alles durch den mächtigen Monarchen Gradafs, von dem jetzt endlich wieder die Rede wird (vergl. 1, 4 und 3, 51) und der dem Heiden und dem König Karl zugleich ans Leben dringt. Ferragu rennt davon. Roland wendet sich um, aber Angelica ist durch Zauberei verschwunden, und er zieht ihr blindlings gen Osten nach.

König Karl in Paris beschliefst, dem Heidenkönig Marsil in Spanien, Falcirons Bruder zu Hülfe zu kommen, und Rinald wird an die Spitze von 50000 Reitern gestellt. Gradafs hatte schon

die halbe Welt umschwommen und erobert, ehe er in Spanien gelandet, das er jetzt auch durchzogen hat, und jetzt eben belagert er Barcelona. Marsil empfängt Rinald und seine Heeresmacht aufs dankbarste, und sie ziehen 100,000 Mann stark vor die belagerte Stadt, Gradafs sieht sie kommen und ruft vier seiner verbündeten Könige mit ihrem schwarzen Heere zum Sturm auf, auch heifst er den König Taprobana's, den garstigen Riesen, aufbrechen, den an Pferdesstatt eine Giraffe trägt. Fürchterliche Schlacht (IV, 37—52), in der auch Ferragu erscheint und Wunder thut (53 ff.), bis er von dem Riesenkönige gefangen wird. (67.) Der Admiral Gradafs selbst, auf einer ungeheuren Stute, springt gegen den siegenden Rinald an, der den Bayard reitet. Zweikampf; beider Rosse stürzen, erheben sich wieder; endlich trägt das Rofs Bayard seinen von einem Streiche betäubten Herrn in die Flucht; Gradafs verfolgt ihn, neuer Kampf, der unentschieden bleibt. Beide treten in die gräfsliche Schlacht zurück. Nachdem Rinald den Riesen Orion mitten durchgehauen und dadurch seinen Bruder gerettet, verabredet er mit Gradafs einen Einzelkampf zu Fufs auf morgen.

Indessen hat sich Angelika an Catay's Gestade durch ihren Zauber tragen lassen.

> Die junge Schöne kann, wie fern sie weile,
> Nicht hindern, dafs ihr Herz Rinald begehrt.
> So wie das Reh verletzt vom Jägerpfeile,
> Mehr fühlt den Schmerz, je längre Zeit er währt.
> Und um wie schneller es im Lauf enteile,
> Den Blutverlust und seine Qualen mehrt;
> So wächst die Wärme, ja die Glut im Herzen,
> Die für Rinalden es durchflammt mit Schmerzen.

Sie entfesselt den gefangenen Malegys, verspricht ihm alles Gute und läfst ihn schwören, Rinald durch Zauber herbeizubringen und mit ihr zu vereinigen. In der Nacht besteigt dieser

> — einen von der Höllenrotte
> Und reitet durch die Luft im schnellsten Trotte.

(Der Beschlufs folgt.)

Bojardo's Roland von Gries. 1. Theil.

(Beschlufs.)

Er findet mit Hülfe des Dämons Rinald vor Barcelona, aber dieser, vom Quell des Hasses trunken, weist seinen Vorschlag mit Abscheu zurück. Der sinnt auf Trug; beschwört zwei Geister, schickt den einen als Herold mit Lügenbotschaft von Rinald zum Gradafs und umgekehrt; so dafs Rinald am andern Morgen den Admiral erwartet. Da erscheint der zweite Geist, der des Admirals Gestalt angenommen hat, den Zweikampf annimmt, in verstellter Flucht zum Meere flieht, ins Wasser springt und sich auf ein Schifflein schwingt. (Herrlich lebendige Erzählung V, 32 bis 47.) Rinald schwimmt ihm nach, besteigt das Schiff, das vom Lande stöfst. Als sie sechs Meilen im Meere sind, wird der Geist zu Rauch; Rinald ist auf dem Schiffe allein; er verzweifelt im Gedanken an sein Heer und an Frankreich.

> Das Schiff indefs ist immer fortgezogen,
> Dreihundert Meilen schon zum Sund hinaus.
> So schwimmen nicht Delphine durch die Wogen,
> Wie dieses wundersame Wasserhaus.
> Das Vordertheil hat linkwärts sich gebogen,
> Sevilla's Wind weht hintendrein mit Braus,
> Und lange folgt das Schiff denselben Wegen;
> Da lenkt es plötzlich sich dem Ost entgegen.

Es ist trefflich verproviantirt und landet endlich an einem meerumfafsten Garten mit prächtigem Pallast. —

Roland auf Angelika's Spur ist derweil über den Tanais hinausgekommen, und besteht dort die buntesten Abentheuer, die sich auch in den sechsten Gesang hineinziehen. Er erfährt endlich (VI, 42.), dafs er ganz nahe bei Angelika ist. Aber ein Mägdlein mit crystallenem Becher läfst ihn einen Lethetrank thun, dafs er sich selbst und Angelika vergifst und das neue Mägdlein nur seine Brust füllt. Sie führt ihn in einen köstlichen Pallast und Garten, die beide voll Wunder sind.

Im Christenlager vor Barcellona erscheint der wahre Gradafs und sucht umsonst Rinalden. Ohne diesen vermögen die Christen und Spanier nichts. Marsil mit allen Spaniern (auch Ferragu)

unterwirft sich dem Admiral als Lehensmann und Gradafs zieht auf Paris los.

Der siebente Gesang zeigt die wechselvolle Schlacht von Paris schon entsponnen.

Man hört der Glocken Hammerschläg erschallen,
Trommeten, Trommeln, unermefslich Schrein,
Die Christen nun', von allen Seiten, dringen
Vorn, mitten, hinten auf die Heiden ein.
So fürchterlich war nie ein Kämpfen, Ringen,
Denn ganz vermischen sich der Völker Reihn.
Wie Olivier im Heidenvolke waltet,
Scheint er ein Stromsturz der das Meer zerspaltet.

Aber die Feinde beginnen zu siegen; Kaiser Karl ist gefangen; Gradafs sprengt die Thore. (VII, 36 ff.) Karl mufs dem Admiral das Rofs Bayard zusagen, und wegen des Rolandsschwerts seine Vermittlung versprechen. Aber Astolph, den der Kaiser auf Gans Einflüsterungen misshandelt hatte, und der im Besitze von Rinaldo's Rofs Bayard ist, giebt es nicht her:

Astolph bedeckt, bei'm ersten Tagserscheinen
Mit goldnen Pardeln den Bayard, sein Pferd.
Rings um den Helm, zu prächt'gem Schmuck, vereinen
Die gröfsten Perlen sich; Gold schmückt sein Schwert.
Er ist durchaus bedeckt mit reichen Steinen,
Dem Herrn der Erde gnügte wohl ihr Werth.
Gold ist der Schild, und auch im goldnen Glanze
Prangt auf dem Schenkel Argalia's Lanze.

So fordert er den Admiral. Sie kämpfen; Gradafs wird aus dem Sattel gehoben und verliert vertragsmäfsig seinen Anspruch auf Bayard und läfst verabredetermafsen, nach einem allerliebsten Scherze (VII, 59—66) Astolphs vor dem Kaiser alle Gefangenen diesen mit inbegriffen frei. Er selbst und Marsil ziehen ab, so hat Astolph von England durch seinen Zweikampf Paris, den Kaiser und das ganze Christenthum gerettet.

Im achten Gesang werden wir zuerst zu Rinaldo zurückgeführt, der in dem schönen Ufergarten, wo er gelandet, eine Dame empfängt und in eine herrliche Halle zu den schönsten Frauen geleitet. Vier Frauen erquicken ihn an köstlicher Tafel und erzählen ihm von dem Zauberpalast, in dem er sich befindet:

Für dich nur liefs die Königin ihn bauen.
Diefs Alles schuf sie nur für dich allein.
Vor Allen mufst du hochbeglückt dich schauen
Von dieser seltnen Frau geliebt zu seyn,

> Die weißer ist als Lilien auf den Auen,
> Und rother als die Ros' im Frühlingshayn.
> Angelika ist dieser Schönen Name;
> Mehr als ihr Herz liebt dich die hohe Dame.

Mit Entsetzen eilt der hafserfüllte Rinald zum Strande zurück und wirft sich wieder auf das regungslose Schiff, das erst wieder flott wird, als er ins Meer springen will. Gräfsliche Begebenheiten bringen ihn in hoffnungslose Bedrängnifs, indem er mit einem unverwundbaren Ungeheuer in einem eingeschlossenen Raum zu kämpfen hat, und dieses ihm das Schwert entreifst.

Der neunte Gesang erzählt Angelika's Liebesqualen um Rinald:

> Nun kehrt der Malegys zwar einstens wieder,
> Doch den Rinald hat er ihr nicht verschafft.
> Die Augen schlägt er scheu zur Erde nieder,
> Bleich kummervoll, sein Bart ist wie zerrafft,
> Kein schmückendes Gewand deckt seine Glieder;
> Es scheint, er kommt so eben aus der Haft.
> Kaum hat das Fräulein so ihn wahrgenommen,
> Da ruft sie: Weh, Rinald ist umgekommen!

Malegys gesteht, dafs er ihm das Unthier zugesandt hat, und mufs auf der Verzweifelnden Geheifs sie befähigen, ihn zu retten. Wie aber Rinald das Fräulein erblickt, die in den Lüften zu ihm herabkommt und ihm statt seines Bayard ihren Rücken zur Flucht anbietet, verschmäht sie der Hassende und will lieber durch den Rachen des Unthiers sterben. Angelika erträgt auch diesen Schimpf aus Liebe geduldig, sie fängt das Unthier in einem Netz. Rinald, nachdem er sein Schwert »Fufsberta« gebraucht, erwürgt das Ungeheuer, dann entflieht er allen Schlingen und Gefahren, die das liebende Fräulein ihm bereitet.

Inzwischen macht der siegreiche Astolf mit Bayard einen weiten Zug aus Frankreich bis nach Circassien, von wo er den König Sacripant, der mit Gewalt Angelika zur Gemahlin gewinnen will, und all sein Volk unter den Waffen findet. Sacripant möchte den fremden Helden mit dem herrlichen Rofs in seine Dienste nehmen. Er spricht zu ihm:

> — — mein tapfrer Held,
> Sprich, welchen Dienstsold mufs ich dir gewähren?
> Astolph erwiedert: Was du hier im Feld
> An Leuten hast, sammt allen deinen Heeren.
> Nur das ist der Beding, der mir gefällt;
> So nimm mich, oder lafs mich nach Begehren.
> Auf jeden andern Dienst thu' ich Verzicht;
> Befehlen kann ich, und gehorchen nicht.

Auf diese stolze Antwort wird Astolph als ein Narr vom König entlassen, der ihm jedoch, ohne die Zeichen seiner Königswürde, nachfolgt, um ihn zu überwältigen und ihm das Roſs abzugewinnen. Astolph begegnet indessen dem edeln Saracenen Brandimast, der im Krieg wie Eisen, im Frieden lauter Milde ist, und eine herrliche Dame an der Seite hat. Astolph kämpft mit ihm, tödtet sein Roſs, will ihm die Dame entreiſsen; da will sich der Saracene ermorden, und mitleidig giebt ihm Astolph die Geliebte zurück. Nun kommt Sacripant, und hofft zu Astolph und dem Bayard auch noch das Fräulein zu gewinnen. Brandimast bittet diesen, ihm den Bayard zu leihen, dann will er den Circassier überwinden. Aber Astolph lacht und erklärt, dieses selbst vollbringen und des Circassiers Roſs dem Saracenen erringen zu wollen; und wie er vorher ritterlich zu ihm gesagt hat (IV, 55): »Mein sey die Ehr' und diese Dame dein!« so sagt er jetzt auch: »Dein sey der Renner und die Ehre mein!« dann wirft er den Sacripant zu Boden, läſst ihn liegen und schenkt dem Saracenen sein Roſs.

Die drei nahen sich nun dem Flusse der Vergessenheit, wo Roland von der Zauberin Dragontina nebst einer Menge Helden verhext und eingeschlossen ist. (IX, 64 ff. vergl VI, 42 ff.) Roland, der Zauberin zulieb, verwehrt ihnen auf seinem Rosse Brigliador den Eingang in den Palast, dessen Thor sie schon gesprengt haben. Blutiger Kampf, in dem mehrere Heidenhelden fallen. Astolph kann Durindanen, die er erkennt, nicht Stand halten, er rettet sich mit Bayard über die Mauer und Roland setzt ihm auf Brigliador nach.

Zehnter Gesang. Der Kampf hört auf, denn die Geliebte bittet selbst den Saracenen, den Lethetrank zu thun, und zu warten, bis sie wieder komme, ihn zu erretten.

> Glückseel'ger, süſser Trank, den er empfangen,
> Der von sich selbst ihn löst und allem Wahn!
> Nun ist er ganz der Liebesmacht entgangen,
> Die ihm so vieles Herzleid angethan.
> Er hat nicht Hoffnung mehr, er hat kein Bangen
> Lob zu verlieren, Schmähung zu empfahn.
> Nur Dragontina ist ihm gegenwärtig,
> Mit allen andern Sorgen ist er fertig.

Roland kommt auch wieder zurück und bleibt der Zauberin Knecht.

Astolph gelangt durch das Heerlager einer Menge Könige, nach der Stadt Albracca, wo ihn als Rinalds Vetter Angelika

zärtlich aufnimmt. Er hilft sie wider die heranziehenden Könige, Agricans Vasallen, der Calay und Angelika erobern will, beschützen, aber er stürzt im Kampfe der ungeheuren Schlacht, der Agrican nimmt ihm den Bayard und Astolph ist gefangen. Abracca wird hart belagert. Da kommt der andere Liebhaber Angelika's, der Circassier Sacripant, mit 7 Königen und einem Kaiser, dem Fräulein nebst unermefslich vielem Volk zu Hülfe. Ihnen gegenüber streitet Agrican auf dem erbeuteten Bayard, aber Sacripan siegt und Agrican wüthet in Verzweiflung, noch in den eilften Gesang hinein, gegen Freund und Feind, und wird nur rasender, als Angelika auf der Mauer erscheint und dem Sacripant, ihrem Kämpfer, ein schönes Schwert schickt. Zweikampf zwischen beiden Heidenkönigen, den die erneute Schlacht der Völker trennt. (Schöne Beschreibung XI, 7—23.) Der siegende Agrican dringt in die Stadt, da Angelika Brücke und Thor öffnet, so wie er aber auf Bayard mit 300 Rittern eingedrungen, läfst sie das Gitter niederfallen, und er ist in die Stadt eingeschlossen. Kampf in derselben, wie draufsen. Sacripant befindet sich auch in Abracca, sich von seinen Wunden zu heilen. Er hört auf seinem Schmerzensbette den Agrican schreien, springt im Hemde heraus, bringt das fliehende Volk zum Stillstand, thut selbst Wunder und wirft sich mit den Städtern auf Agrican.

Auf einmal wendet sich der Dichter zu Rinald, der zu Fufs am Meeresstrande hingeht, wo er einer verzweifelnden Dame begegnet, sie sucht einen Mann, der es mit neun Rittern aufnehmen kann und unter diesen ist Roland. Bei diesem Namen bittet Rinald flehentlich, ihn zu seinem Freunde zu bringen und verspricht der Geliebten Bradimante's dagegen, jene neun Ritter von ihrem Wahn zu befreien.

Sie reisen (im zwölften Gesang) zusammen auf der Jungfrau Rofs und diese erzählt unterwegs dem Ritter die neckisch rührende Episode von Irold, Prasild und Tisbina in Babylon, die wir schon aus des Uebersetzers Gedichtsammlung kennen.

> **Die Dame war noch eben im Berichten,**
> **Und plötzlich scholl ein ungeheurer Klang**
> **Von ihnen her aus des Gebüsches Dichten —**
> **Gleich ward das arme Fräulein blafs und bang,**
> **Was auch Rinaldo that sie aufzurichten — —**

Des Lärmens Ursache, beginnt der dreizehnte Gesang, war ein Riese, der an einer Felskluft das nur durch Zauber zu gewinnende Rofs Argalia's hütet, das durch Ferragu befreit in diese

Höhle zurückgekommen war, Argalia hatte es gewonnen und wieder war es ihm hieher entlaufen. Der Riese wird von Rinald erlegt, der sodann mit zwei Greifen zu kämpfen hat, deren zweiten er durch List überwältigt (herrlich: XII, 11—23). — Nun will er das Rofs holen und kommt an eine Marmorpforte in der Felskluft:

> Mit Perlen, Schmelz, Smaragden war diefs reiche
> Prachtthor geschmückt in solchem Uebermafs,
> Dafs niemals einen Schatz, der diesem gleiche,
> Ein Mensch noch sah, geschweige denn besafs.
> Inmitten fand sich eines Mädchens Leiche,
> Ob welcher man in goldnen Lettern las:
> „Wer hier sich naht, mufs schnellen Todes sterben,
> Wenn er nicht schwört zu rächen mein Verderben."

Wenn er aber diefs thut, so erhält er den Renner; der Paladin findet das Rofs, und in einem Buche, das mit dem Blut ihrer Todeswunde geschrieben ist, die Geschichte des Mädchens. Er schwört ihr Rache, entführt das Rofs und schläft neben der Geliebten des Sarracenen, unter einer Buche, durch jenen alten Trunk aus Merlins Brunnen gegen jede Versuchung gefeit.

> Jung war er, schön, und nichts an ihm zu rügen,
> Schlank, aber nervig, in den Seiten schmal;
> Von voller Brust und sehr lebend'gen Zügen,
> Und eben wuchs der Bart ihm dazumal.
> Das Fräulein sieht den Ritter mit Vergnügen,
> Sie schaut ihn an, und schaut ihn noch einmal;
> Und so ergötzt sie sich, ihn zu betrachten,
> Dafs sie nichts andres sehn kann, noch beachten.

Da kommt ein Bergcentaur aus dem Walde hervorgebrochen, mit einem erjagten Löwen in der Hand. Das Fräulein schreit, Rinald erwacht, ringt mit dem Centauren, aber dieser entführt die Dame.

Im vierzehnten Gesang sieht sich Rinald auf Argalia's Rofs, das mit ihm in Sturmeseile bis zu einem Flusse fliegt, wo der überraschte Centaur die Dame ins Wasser wirft, und wo der Rofsmensch dann im Wasser mit Rinald kämpft. Endlich schwingt dieser Fufsbersten über ihn und erlegt ihn. Was aus der Dame ward, erfahren wir hier nicht.

In Abracca kämpfen Agrican und Sacripant noch immer mit wechselndem Glücke, am Ende flüchtet der Sacripant in die oberste Burg, wohin schon auch Angelika geflohen. Die Stadt ist verloren und geht in Flammen auf. Nun wendet sich An-

gelika an ihren unsichtbar machenden Zauberring, und nachdem sie Sacripant und zwei seiner berühmtesten Genossen die Burg übergeben, reitet sie im Mondlicht davon, ohne dafs Jemand die liebliche Gestalt gewahrt. An dem Flusse, wo der Centaur erlag, findet sie einen Alten, der einen kranken Sohn zu haben vorgiebt und Trost begehrt, aber ein tückischer Frauenjäger ist, der dem König von Organa jährlich 100 Weiber als Tribut liefert. In seinem Thurm befindet sich unter vielen Frauen auch Bradimante's nicht untergesunkene Geliebte. Er lockt auch Angelika in den Thurm und diese findet sich bei den andern Frauen eingeschlossen. Hier erfährt sie von Fleurdelys, der klugen Freundin Bradimante's, Astolphs, Rolands und Rinalds Geschick. Da öffnet sich die Pforte, um ein neues Fräulein hereinzulassen: Angelika macht sich durch ihren Ring unsichtbar und entflieht. Voll Kummer und Verdrufs wendet sie sich zur Lethequelle, kommt ungesehen an und sieht Roland in voller Wehr am Quelle liegen und Brigliador neben ihm weiden, rings umher die verzauberten, alle in Dragontina verliebten Ritter. Da wendet sich Angelica Roland zu:

> Das Fräulein nimmt den Grafen bei der Hand,
> Und steckt den Ring ihm an in aller Eile,
> Durch welchen jeder Zauber gleich verschwand.
> Schon fühlt der Graf, dafs die Betäubung heile,
> Und hat das liebliche Gesicht erkannt
> Das ihm sein Herz durchbohrt mit scharfem Pfeile.
> Wie kann es möglich seyn? Kaum glaubt er noch,
> Angelica sey hier und sieht sie doch.

Diese erzählt ihm sein eigenes Schicksal und bittet ihn um Hülfe. Nun erlösen sie auch die übrigen Ritter; alle jubeln, nur Dragontine jammert. Dann brechen die Ritter alle mit Angelika gen Ambracca auf.

Dort, auf der Burg hat der Verräther Truffaldin den Sacripant und seinen Freund Torind gebunden und ins Burgverliefs gesteckt, dann läfst er dem Agrican sagen, dafs er bereit sey ihm die Burg zu übergeben. Aber dieser will sie erstürmen und den Verräther am Fufs zum Fenster hinausbenken lassen.

Nun kommen Angelica und die Ritter heran und übersehen die Stadt und das Tatarenlager. Roland bläst in sein Horn, dafs die Berge wiederhallen und die Heiden, aufser Agrican, sich entsetzen. Dieser glaubt, Angelica's Vater komme zu der Tochter Entsatz, nicht Roland nahe.

Der fünfzehnte Gesang erzählt die Schlacht der neun Barone gegen zwei Millionen schnöden Volkes.

Wie wann der Nord mit wildem Uebermuth
Kommt tobend übers Meer herangezogen,
Durch Hagel schreckend und durch Regenflut,
Und düstrer Wolkenhimmel schwärzt die Wogen:
Mit solchem Braus, mit so gewalt'ger Wut
Dringt das Gelärm zum staub'gen Himmelsbogen.
Graf Roland eilt, gesenkten Speers, vorna
Und trifft sich Stirn an Stirn mit Agrican.

Aber die Schlacht trennt sie wieder. Die neuen Barone bahnen sich Gassen nach dem Castell, Agrican jedoch thut Wunderproben im Kampf, um die Dame zu gewinnen. Mit Sehnen ruft Angelica Rolands Namen, dafs sein Herz und Antlitz entglimmt, er wirft den Schild weg, durchraset die Schlachtreihn und hält Durindanen in beiden Händen; endlich versetzt er auch dem Agrican einen Streich, mit welchem dieser eine Stunde lang in der Flucht dahin rennt. Inzwischen wird Angelica von den Feinden ergriffen und Roland kehrt um; er zermalmt mit Durindanen dem nächsten besten Heidenkönige den Kopf, dafs man ihn nicht wieder findet; nur Blut und Hirn füllt den Helm. Endlich erringt er das Fräulein wieder, schwingt sie auf seinen Brigliador, und gelangt vor ihres Schlosses Pforte, die aber der Verräther Truffaldin nicht öffnet. Vielmehr schleudert er Spiefse und Steine herab, während von hinten die Schaar der Tataren herandringt. Da zerhaut Roland mit seinem Schwerte die Felsenzinnen der Burg. Truffaldin läfst sich nun Gnade und Schutz versprechen, und die Brücke senkt sich und das Thor thut sich Roland, dem Fräulein und den Baronen auf. Hier werfen sie sich im Hunger über ein eingesalzenes, hartes, halbes Pferd und Roland verzehrt ein Viertel davon. Agrican fährt fort die Burg zu belagern, aber sein Volk zagt vor Roland.

Hier verläfst uns der erste Band. Schon dieser kurze Grundrifs der ersten 15 Gesänge und die mitgetheilen Proben werden den Leser ahnen lassen, welch einen Schatz von Poesie der vortreffliche Bearbeiter in diesem verdeutschten Bojardo uns aufgeschlossen hat. An Kühnheit der Phantasie in Ausmalung des Einzelnen steht dieser Dichter seinem Nachfolger Ariost freilich nach; in Beziehung auf die Erfindung hat er ihm die Bahn gebrochen, und an der Gabe zu organisiren ist er vielleicht über ihn zu setzen. Kein geringer Vorzug ist seine Keuschheit und

Sittsamkeit, die keineswegs blos in äufserlicher Decenz besteht, sondern bei ihm Charakter ist, so dafs, während Ariost unsern Jungfrauen und Frauen ein verschlossenes Buch bleibt, dieser verliebte Roland, was die Reinheit des Inhalts betrifft, fast Kindern in die Hände gegeben werden dürfte, da der Uebers. die ganz wenigen Stellen, die gegen den heutigen Begriff von Sitte sind, noch überdem gemildert oder ausgemerzt hat (vergl. S. XLV). Die Aufgabe war hierbei für Bojardo nicht gering, da von der Stelle an, die uns so lebendig die Quellen der Liebe und des Hasses malt, die ganze Intrigue auf jene grausamen Launen der Liebesgöttin gebaut ist, von welcher der alte Horaz sagt:

> Sic visum Veneri, cui placet impares
> Formas atque animos sub juga abenea
> Saevo mittere cum joco.

Das Gedicht Bojardo's, soweit wir es hier erhalten, ist nichts anderes, als ein politischer Commentar dieser Stelle.

In der Vorrede hat der Herr Uebersetzer noch seine Grundsätze hinsichtlich des Versbaues uud des Reimes kurz angedeutet. (S. XLIV—XLVIII.) Seine Meisterschaft in dieser Kunst ist bekannt und anerkannt; über Einzelnes mit ihm zu rechten wäre nur der berufen, der sich gleich gründlicher Kenntnifs der italienischen Sprache und Poesie, und gleicher oder gsöfserer Kunstfertigkeit rühmen könnte.

G. Schwab.

Ausführliche Grammatik der Griechischen Sprache, wissenschaftlich und mit Rücksicht auf den Schulgebrauch ausgearbeitet von Raphael Kühner, Doktor der Philosophie und Conrector an den Gymnasialklassen des Lyceums zu Hannover. — Zweiter Theil. — Hannover. Im Verlage der Hahn'schen Hofbuchhandlung. **1835.** *VI* **und 688** *S.* **4** *fl.* **40** *kr.*

Im Jahrg. 1835 pag. 158 ff. haben wir den ersten Theil dieses Werkes angezeigt, und freudig als ein Buch begrüfst, das den bearbeiteten Gegenstand weiter bringt. Wir sahen mit gespannter Erwartung dem zweiten Theile entgegen, der nun mit einem kaum erwarteten Reichthum vor uns liegt, und wohl nicht erst von uns denen bekannt gemacht zu werden braucht, die den ersten Theil willkommen geheifsen haben. Wir halten es aber darum dennoch nicht für überflüssig, auch über diesen Theil Bericht zu

erstatten, denn unsere Anzeige soll ja nicht blos die Existenz des Buches verkünden, sondern ein begründetes Urtheil über die Leistung des Buches aussprechen, und zugleich dem Verf. Dieses und Jenes mittheilen, was vielleicht, zum Theil wenigstens, seine Beachtung verdienen dürfte.

Als Ref. vor fünf Jahren des Verfassers »Versuch einer neuen Anordnung der griechischen Syntax« vornahm, und bei seinem Privatunterrichte (denn öffentlich hat er die Syntax nicht vorzutragen) zu gebrauchen anfieng, so fand er bald, daſs, da das Buch nach der Hering'schen Satztheorie bearbeitet ist, es diese Theorie nicht lehre, sondern voraussetze, daſs also nicht blos der Lehrer damit bekannt seyn müsse, sondern auch, vor dem Gebrauche des Buches, der Schüler selbst, und zwar der schon gereiftere, eine Entwickelung jener Lehre bedürfe, wenn er auch nur einigermaſsen begreifen soll, was denn diese Anordnung veranlaſst habe, und wie sie ihn mehr, als die bisherige, fördern könne. Es war ein Leitfaden mit Andeutungen, die dem Schüler nicht bei dem Selbststudium des Buches, sondern nur durch die lebendige Belehrung eines Lehrers, der gleich gut mit der neuen Form, als mit dem alten Stoffe bekannt war, nützlich und fruchtbar werden konnte. Ref., der mit vielen Lehrern in Berührung zu kommen Veranlassung hat, fand besonderr zweierlei Arten von Lehrern, die mit dem Buche Nichts anzufangen wuſsten: erstens solche, die es mit zu jungen Schülern vornahmen, deren Geist noch zu schwach und im Denken zu wenig geübt war; sodann solche, welche die Mühe scheuten, sich der Theorie selbst, welche die Basis des Buches ist, zu bemächtigen.

Lag bei Diesen und Jenen die Schuld an den Lehrern selbst, so waren doch die Bedenklichkeiten einer dritten Klasse von Lehrern nicht geradezu von der Hand zu weisen und als ungegründet zu erklären, welche sich äuſserten, es fehle dem Buche vor Allem an Uebersichtlichkeit seines Planes, an einer Rechtfertigung desselben und einer Rechenschaft über denselben, die um so nöthiger erscheine, da die vielen Wiederholungen, die darin vorkommen, auf eine noch nicht mit gehöriger Muse gemachte wiederholte Durcharbeitung des Stoffes und des genommenen Ganges schlieſsen lassen, und die Zertrennung zusammen gehöriger Dinge, die sonst auf einander gegenseitiges Licht werfen, und deren Zusammenstellung die Auffassung erleichtert haben würde, sich nicht immer selbst demjenigen als gehörig motivirt zeigen dürfte, der sonst mit der Herling'schen Satztheorie bekannt und

einverstanden sey. Ueberhaupt müsse die Anordnung, trotz ihrer beabsichtigten und auch ausgeführten Wissenschaftlichkeit, dem Lernenden wenigstens so lange fast chaotisch erscheinen, bis der Lehrer sich selbst und dem Schüler das ganze Buch zur Uebersicht in eine tabellarische Form gebracht habe: ein Geschäft, das der Vf., um nicht mannigfaltige Irrthümer und Mifsbräuche zu veranlassen, eigentlich selbst hätte übernehmen sollen. Dafs Mifsgriffe im Einzelnen vorkommen, wolle man zwar dem Werke nicht als einen Fehler anrechnen, der seinen Gebrauch hindere, sie wirken aber doch, in Verbindung mit den nicht seltenen Druckfehlern *), etwas störend. Wir mufsten Diefs im Ganzen einräumen, fanden uns aber doch auch schon durch jenes kleinere Buch bei unserem Unterricht gefördert, und nachdem die Schüler sich in die ungewohnte Form eingearbeitet hatten, ging auch ihnen manches Licht auf, das sie der neuen Anordnung verdankten. Um so begieriger war Ref. auf die ausgearbeitete Syntax, bei der er nun erwartete, das zu finden, was dort vermifst worden war; und ob er gleich nicht Alles fand, was er wünschte, so fand er doch seine Erwartung im Ganzen noch übertroffen. Betrachten wir alle Grammatiker der griechischen Sprache in ihrem syntaktischen Theile, von der Syntaxis des alten Posselius an, der im 16ten Jahrhundert sein Buch schrieb, welches noch im 18ten wiederholt aufgelegt wurde, bis auf die zweite so reich ausgestattete Ausgabe von Matthiae's Grammatik und Thierschs wissenschaftliche Behandlung und Bernhardy's Werk, des chaotischen und doch so unschätzbaren und durch Hermann so reich ausgestatteten Vigerus nicht zu gedenken; einen solchen Reichthum von Material, so wissenschaftlich beherrscht und vertheilt, finden wir nirgends. Der Verf. spricht sich nicht darüber aus, wie sich dieser zweite Theil seiner Grammatik zu seinem oben besprochenen Versuch u. s. w. verhalte: auch nicht darüber, warum er von der in jenem beobachteten Ordnung verschiedentlich hier abweiche; allein davon lassen sich die Gründe wohl selbst auffinden, und Jenes ergiebt sich so ziemlich daraus, dafs der Versuch ein bloſser Leitfaden war, und Andeutungen ent-

*) Das gegenwärtige Werk hat nach Verhältnifs äufserst wenige Druckfehler, und es ist auf die Correctur sichtbar grofse Sorgfalt verwendet worden. Wenn auch S 353 der Anfang einer Parenthese ist, ohne Angabe des Endes, und eben so S. 610, so sind Versehen der Art nicht eigentlich störend.

hielt, die der Lehrer auszuführen hatte, während das vorliegende Werk die Ausarbeitung giebt und die Belehrung selbst darbietet. Ob freilich, wenn das Werk der Jugend selbst in die Hände gegeben wird, Andere, als die Vorgerücktesten, sich darin werden orientiren können, ist eine andere Frage, auf die der Verf. damit antwortet, dafs er verspricht, er werde, unmittelbar auf diese (grofse) Grammatik, eine dem Schulgebrauch ausschliefslich bestimmte Grammatik folgen lassen, welche von den in jener grössern Sprachlehre niedergelegten wissenschaftlichen Untersuchungen die Resultate geben, und alles das, was für den Schüler von Nutzen und Interesse ist, umfassen werde. Sollen wir nun unser Urtheil über diesen zweiten Theil im Allgemeinen aussprechen, so kann es nicht anders, als das über den ersten Theil ausfallen: kein Lehrer, kein Forscher der griechischen Sprache in grammatischer Hinsicht darf dieses Werk unbenützt und unstudirt lassen, wenn er nicht absichtlich, in Lethargie versunken, hinter den Fortschritten der Zeit zurückbleiben und dieselben ignoriren will. Der Gedanke, die ganze Syntax auf die Lehre vom Satze zu gründen, und alle Erscheinuugen der griechischen Sprache in das dadurch gegebene Schema zu bringen, rückt das Studium derselben in Beziehung auf rationelle Behandlung vorwärts: und wenn man auch wird einräumen müssen, dafs eine weitere Erwägung den Verfasser vielleicht veranlassen dürfte, Einzelnes noch anders zu stellen, oder gewissen Spracherscheinnngen einen andern Platz anzuweisen, einiges Getrennte zu vereinigen, einiges jetzt Verbundene zu trennen: ja wenn man auch wird zugeben müssen, dafs die wirklich gebrauchte Anordnung nicht in dem Grade objective Nothwendigkeit in sich trage, dafs jeder Andere, der von gleichem Grundsatze ausginge, in Allem denselben Gang nehmen müfste oder genommen haben würde; so steht doch so viel fest, dafs wer wissenschaftlich arbeiten will, nicht mehr wird sich mit einem Scheinsystem begnügen dürfen, das, ohne ein Princip zu haben, nach zufälligen Eintheilungsgründen zusammengestellt ist, und im Grunde nur ein Aggregat oder eine chaotische Masse bietet.

Wir könnten nun auch noch, ehe wir an die specielle Beurtheilung des vorliegenden Buches gehen, einen vergleichenden Blick auf Bernhardy's wissenschaftliche Syntax der griechischen Sprache werfen, und das Verhältnifs beider Werke zu einander bestimmen. Sollte Jemand Dieses hier erwarten, so müssen wir es entschieden ablehnen, theils, weil wir nicht zur Anzeige jenes Werkes aufgefordert sind, theils weil wir den Raum, welchen

uns anzusprechen vergönnt ist, schonen müssen. Sehen wir uns doch sogar genöthigt, uns über diese Syntax kürzer auszulassen, als wir gerne möchten Hätten wir unbeschränkten Raum, wir würden hier Etwas einschalten, was wir so gerne in dem Buche selbst eingerückt gesehen hätten, und dessen Abwesenheit Viele mit uns recht sehr bedauern werden. Es wird uns eine Syntax nach neuer, ungewohnter Anordnung dargeboten, wir finden überall Zeichen der Eintheilung zwischen den fortlaufenden Paragraphenzahlen, aber wenn wir an einem I. II. a. b. A. B. stehen, ist gar nicht zu erkennen, ob wir an einer Hauptabtheilung eines Capitels, oder an einer Unterabtheilung oder einer Unterunterabtheilung stehen: wir müssen vorwärts und rückwärts blättern, und erhalten dadurch zwar eine Einsicht in den Organismus der nächsten Umgebung, aber eine Uebersicht des Ganzen nimmermehr *). Kurz wir vermissen eine, fast unentbehrliche tabellarische Uebersicht des ganzen Systems, eine vor Augen gelegte Darstellung der Gliederung dieser Syntax, ihrer Hauptheile, Eintheilungspuncte und Eintheilungsgründe, ihrer Unterordnung des Einzelnen unter die durch die Satztheorie gebotenen Abtheilungen. Durch diese Zugabe wäre allerdings das ohnehin grofse Werk um einen Bogen stärker geworden: aber Lehrer und Studierende würden es dem Vf. recht sehr verdankt haben. Nun wird es Vielen gehen, wie dem Ref., der sich in dem Buche nicht früher zurecht fand, nicht früher klar erkannte, warum der Stoff so vertheilt ist, warum die einzelnen Spracherscheinungen gerade diesen und keinen andern Platz haben, als bis er, nicht ohne grofse Mühe und Zeitaufwand (die sich übrigens gut belohnten) das ganze Buch, fast 500 Paragraphen, in eine grofse Uebersichtstabelle gebracht und dort den Inhalt eines jeden Pa-

*) Dazu kommt, dafs die äufsere Bezeichnung der Abtheilungen und Unterabtheilungen nicht diese von jenen immer deutlich scheidet: z. B. unter I. II. III. kommen wieder ebenso bezeichnete Zwischenabtheilungen, unter a. b. wieder Unterabtheilungen zwischenein geschoben und gleichfalls mit a. b. bezeichnet. Ueberdiefs findet sich bei §. 596 eine Rubrik: I. Präpositionen mit Einem Casus; aber auf das II: Präpositionen mit mehr als Einem Casus, wartet man vergeblich. Es sollte vor §. 605 kommen. Da geht aber Nr. 4, deren 1 mit den nur Einen Casus regierenden Präpositionen angefangen hatte, fort, und zieht unter 5 sogar die mit drei Casus nach sich. So beginnt §. 755 eine Aufzählung mit *a.* Auf ein *b* wartet man vergebens.

ragraphen verzeichnet hatte. Fast möchte Ref., den Nutzen dieser Arbeit erwägend, glauben, der Verf. habe diese Uebersicht absichtlich unterlassen, damit seine Leser genöthigt wären, sie sich selbst zu machen, und so den Organismus des Werkes recht zu studiren und sich einzuprägen. So erinnert sich der Ref. einmal in Holland ein philosophisches Werk, einen starken Quartband, voll reichen Stoffes, gelesen zu haben, wo sich kein Register, keine Nachweisung des vielen Erklärten und Erläuterten fand. Diefs war absichtlich geschehen. *Indices consulto omisi*, sagt der Herausgeber, *ut, qui per indices solum sapere indeque, quasi libros ipsos legissent, doctrinae vanam speciem captare atque decerpere solent, spe praedae paratae frustrentur.* Doch davon dürfte hier nicht die Rede seyn. Ein eigentliches, und zwar recht gut ausgearbeitetes, gedoppeltes Register (ein Sachregister und ein Wortregister *) mangelt dem Buche nicht. Es nimmt 56 Seiten ein, die wahrhaftig nicht nützlicher verwendet seyn könnten, die indessen doch das, was wir vermissen, natürlich nicht ersetzen. Schon dieses Sachregister beurkundet aber, wie ungerecht der Vorwurf wäre, der Verf. habe, seinem Systeme zuliebe, das Zusammengehörende getrennt und das zu Scheidende zusammengestellt: und wollte aus eben diesem Register ein Recensent nachweisen, dafs die Lehre von den *Modis* z. B. an sehr verschiedenen Stellen vertheilt sey, so wird der Verf. mit Recht erwiedern: die Modi sind mir kein Eintheilungsprincip, sondern das, was in der Satzlehre sie veranlafst. Diefs liegt aber oft weit aus einander; folglich — Uebrigens sind sogar denen, die bei Gelegenheit des Einen gerne nach dem Andern fragen, nicht weil beides zusammengehörte, sondern weil es ihnen jetzt eben zugleich einfällt, in den Paragraphen selbst die nöthigen Nachweisungen gegeben. Das Wortregister aber dürfte nicht leicht denjenigen verlassen, der an dasselbe die rechten Fragen zu stellen weifs. Was nun die Fragen und Zweifel betrifft, von denen wir in der Rec. des ersten Theiles bemerkten, dafs ihre Lösung im zweiten Theile erwartet werden dürfe, so haben wir uns, vom wissenschaftlichen Standpunkte aus, auch hier befriedigt gefunden: namentlich ist es recht einleuchtend geworden, dafs der Optativ eigentlich der Conjunctiv der historischen Zeitformen ist (S. §.

*) Wir hätten gerne bei der Syntax auch ein drittes, ein Autorenregister, gesehen, wie sich eins bei dem ersten Theile der Grammatik findet.

461), und daſs der Aor II. Pass. mit seiner intransitiven Bedeutung eigentlich dem Activum angehört, und der Aor. I erst durch Einschaltung des ϑ für den passiven Begriff aus jenem gebildet ist. Daſs das Verbum in der Sprachlehre selbst der Deklination vorangestellt ist, darüber wird gleich auf der zweiten Seite dieses zweiten Bandes gesprochen, und dafür ungefähr dasselbe angeführt, was Hr. Pr. A. Grotefend in seiner ausführlichen Grammatik der lateinischen Sprache und in der lateinischen Schulgrammatik dafür gesagt hat, und was wir vom wissenschaftlichen Standpunkte aus allerdings billigen müssen. Aber daſs das Lernen der griechischen Conjugationen dem Lernen der griechischen Deklinationen eben so leicht vorangehen könne, wie man dieſs, nach Hrn. Gr. Versicherung, bei der lateinischen Sprache schon wirklich mit Erfolg versucht hat, das ist doch noch die Frage. Man müſste nur etwa für das Conjugiren zwei Curse machen, und dem Dekliniren nur den erstern und leichtern vorangehen lassen, was zu dem wissenschaftlichen Zwecke, warum jenes vorangehen soll, hinreichen kann: ein Gedanke, denn wir auch in Beziehung auf das Lateinische in Hrn. Pr. A. Grotefends Vorrede zu der ausführlichen lateinischen Grammatik S. XI. angedeutet finden.

Doch ist es Zeit, daſs wir uns zum Einzelnen wenden. Hier aber müssen wir uns enthalten, Dasjenige, was wir als vorzüglich gelungen anerkennen, herauszuheben. Wollten wir z. B. bemerken, daſs S. 616 ff. trefflich über das Anakoluth gesprochen werde, daſs die Bemerkungen § 401 ff. über den Gebrauch der Medialform mit passiver Bedeutung Neues und Wahres enthalten, daſs §. 424 der Grund der Regel, die Neutra Plur. haben das Verbum im Singularis bei sich, sehr gut angegeben ist, §. 428 beachtenswerthe allgemeine Bemerkungen über den Dual stehen, daſs besonders die §§. über den Artikel, die über die Casus § 503 ff. trefflich bearbeitet seyen, daſs §. 707—718 das οὐκ und μή vorzüglich gründlich und klar behandelt sey, eben so die Lehre von den Fragesätzen §. 832—843 u. dgl., so würden wir damit zwar nicht andere Partieen tadeln, aber doch wenigstens die Vermuthung erregen, daſs nicht gleichförmig gearbeitet worden sey. Indessen sind uns doch gerade in Betreff des letzten Punktes einige Zweifel aufgestoſsen: ob nämlich nicht der Verf. durch das schon stark angewachsene Volumen seines Buchs, also durch einen äuſsern Grund, bestimmt worden sey, seinem ganzen siebenten Kapitel, oder der Lehre von der Periode

nur drei Seiten zu widmen, von denen eine auf die Beispiele kommt, während das dritte Kapitel, die Lehre von dem objectiven Satzverhältnifs, über drittehalbhundert Seiten, und das vierte, die Lehre von der Satzverbindung, fast zweihundert Seiten einnimmt. Wir legen also hierüber einige Bemerkungen für die weitere Erwägung des Verf. nieder, so wie einige Berichtigungen, die bei einer wiederholten Bearbeitung und Herausgabe Beachtung verdienen möchten: ein Verdienst, das wir eben so wenig hoch anschlagen, da der Verf. vielleicht selbst darauf gefallen wäre, als wir den hohen Werth des Werkes dadurch herabzusetzen gedenken.

Wenn es S. 2 heifst: »der Grammatiker, zumal einer fremden Sprache, könne den (vorher angegebenen) rein wissenschaftlichen Gang nicht in seiner vollen Ausdehnung befolgen, da er, neben der wissenschaftlichen Darstellungsweise, zugleich darauf Rücksicht nehmen müsse, dem Anfänger die Schwierigkeiten des zu lernenden Stoffes auf jede nur mögliche Weise zu erleichtern“; so bemerken wir, dafs der Grammatiker, als solcher, an diese Rücksichten eigentlich nur dann gebunden sey, wenn er eben eine Grammatik für das Bedürfnifs der Lernenden und Anfänger schreibt. Aber liefse sich denn nicht eine Grammatik denken und schreiben, die nicht diese Rücksicht nimmt, sondern sich der Darstellung der Wissenschaft, oder die wissenschaftliche Darstellung allein, zum Ziel setzte, und, sich gleichsam selbst Zweck, sich der Beschauung wissenschaftlich bereits Gebildeter, und der Sprache selbst schon Mächtiger, darstellte? Ebd. §. 386. 1. Wir wollen nun zwar uns nicht gegen die Satztheorie, die hier aufgestellt wird, erklären, aber wir können doch aus dem hier Gesagten die Frage nicht beantworten, die uns der Erste, dem wir die Stelle wiesen, vorlegte: »Wie läfst sich beweisen, dafs der Mensch durchaus und überall die Thätigkeit an den Dingen, und nicht ihr Seyn, zuerst wahrgenommen habe? Und wie war es, wenn auch wirklich die Begriffe blühen, fliefsen, quellen, den Begriffen Blüte, Flufs, Quell vorausgingen, mit Begriffen, wie Stein, Baum, Pferd? —

(Der Beschlufs folgt.)

N°. 50. HEIDELBERGER 1836.
JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Kühner: Griechische Grammatik. 2. Theil.

(Beschlufs.)

S. 7. Anm. — Wir würden den Ausdruck er thut schlafen, er thut gehen nicht sowohl einen Provinzialismus nennen, als vielmehr einen Ausdruck der Volkssprache überhaupt, da er sich in vielen sonst durch ihren Dialekt von einander ganz verschiedenen, ja einander im Sprechen unverständlichen Provinzen Deutschlands, vielleicht in allen findet, und ehemals auch der Schriftsprache eigen war. So heifst es in einem alten Kirchenliede: Herzlich thut mich verlangen; in einem andern: wenn ja mein Herz in Aengsten steht und thut vor Wehmuth weinen. — Ebdas. wird unter Nr. 3 bei der Phrase ἔφερε καὶ ἦγε behauptet, die Griechen brauchen ihre transitiven Verba oft, wo das Subject nur in mittelbarer Thätigkeit erscheint, wo wir lassen zu brauchen pflegen. Allein diefs ist keine Eigenheit der griechischen Sprache, sondern in allen Sprachen kommt vor, dafs eine Handlung auf den Veranlasser übergetragen wird. So sagt man überall: jener Fürst hat das Schlofs gebaut, wenn er es schon hat bauen lassen. — S. 9. §. 392. b. zu den Intransitiven Verbis, die oft an der Stelle der Passiven gebraucht werden z. B. ἐκπίπτειν, verbannt werden, κεῖσθαι, gesetzt oder aufgestellt seyn, wo im Grunde das Consequens steht und das Antecedens ausgelassen ist, nämlich in Redensarten wie ἐκπίπτειν ὑπό τινος, ὁ νόμος κεῖται ὑπὸ Λυκούργου, fiel uns ein, die Lateinische auch sehr auffallende Formel *esse in potestatem*, die bekanntlich Cicero etlichemale hat, zu vergleichen. Ist nämlich die letztere richtig so erklärt worden, dafs man denkt [*venisse in potestatem* [*et in ea*] *esse*, so kann man jene auf ähnliche Weise erklären [ἐκβάλλεσθαι] ὑπό τινος [καὶ διὰ τοῦτο] φεύγειν oder ἐκπίπτειν: ferner [τέθειται] ὁ νόμος ὑπὸ Λυκούργου [καὶ διὰ τοῦτο] κεῖται. So hätten wir auch bei der scheinbar intransitiven Bedeutung transitiver Verborum, wo es angienge, den Lateinischen Sprachgebrauch verglichen: z. B. bei Seite 10. ὡς ἀπῆραν ἐκ τῆς Δήλου, sie segelten ab, wo offenbar τὰς ναῦς gedacht wird, konnte an das entgegengesetzte Latei-

nische *ad insulam appulerunt (sc naves)* erinnert werden. Zu S. 12 bemerken wir, daſs wir schon in den Begriff vom Medium die §. 398 angedeutete Bedeutung aufgenommen haben würden, es bezeichne eine Handlung, die Jemand um seiner selbst willen, an sich oder Andern oder an Etwas, verrichtet. Ebd. würden wir unter den Verbis, welche eine vom Subject auf seinen Körper gerichtete Thätigkeit ausdrücken, z. B. ἐνδύεσθαι, κείρεσθαι, auch κόπτεσθαι (ein Gebrauch bei der Trauer um einen Gestorbenen) angeführt haben (welches etwas weiter oben ohne Bedeutung und ohne eine Formel des Gebrauchs steht), weil es sogar, da der Accusativ des nähern Objects (das hier das Subject selbst ist) durch die Form des Mediums ausgedrückt ist, noch einen ausdrücklichen Accusativ zu seiner umgewandten Bedeutung zu sich nimmt, wie z. B. in der Anthologie Annal. II. p. 326 steht εἶπε δ', ὅτ' αὐτὸν ἔσω νεκρὸν ἐκοπτόμεθα. — Seite 13 zu θέσθαι τὰ ὅπλα durfte wohl Etwas bemerkt werden. Man sehe nur Schneiders oder Bornemanns Index zu Xenophons Anabasis u. d. W. τιθέναι. — S. 15 §. 397 a. und b. sind dreierlei Umschreibungen. a) κείρομαι, curo ut quis me κείρει, b) πρεσβεύομαι, curo ut quis — mihi πρεσβεύῃ c) ἄρχομαι, curo ut quid (ἄρχῃ) *primum sit.* Dieſs sollte gleichförmig ausgedrückt seyn, bei a. also κείρει stehen, und bei c. ut quid ἄρχῃ (primum sit). S. 19 a. ist ein Druckfehler *Log.* für *Loch.* (Lochagen). Uebrigens ist, wie schon bemerkt wurde, der Druck vorzüglich schön und correct. — S. 20 steht »ἀνετρεψάμην, wendete mich um, ἀνετραπόμην, wand um.« Diese Bedeutung, wand um, verträgt sich weder so, noch wenn man etwa corrigiren soll: wand sich um, mit dem Deutschen und mit der angegebenen Bedeutung des Aor. 2 (eines ruhigen Zustandes der Thätigkeit), wie sie in der angeführten Stelle des Plato (Cratyl. p. 395. d: ἡ πατρὶς αὐτοῦ ὅλη ἀνετράπετο) zu nehmen ist. Schleiermacher übersetzt: »und sich mit der gänzlichen Zerstörung seines Vaterlandes endigte.« Und wie sollen wir denn S. 22 ἀνέτρεψα und ἀνετράπην unterscheiden, wenn jenes wendete um, dieses wandte um übersetzt wird? Ebd. S. 20 am Schlusse des §. 400 aus Eur. Hipp. 27 ἰδοῦσα Φαίδρα [τὸν Ἱππόλυτον] καρδίαν κατέσχετο ἔρωτι δεινῷ sollen wir übersetzen: fesselte sie ihr Herz. Dieſs geht doch kaum an. Eher würden wir, wenn denn doch wirklich die passive Bedeutung des Aor. 1 med. überall nur scheinbar seyn soll, etwa sagen: sie lieſs das Herz in Fesseln gerathen. — Bei der zweiten Anmerkung S. 22

sollte bei der Stelle aus Il. π. 507 λίπεν ἅρματ' ἀνάκτου ein Wink gegeben seyn, daſs das Verbum für ἐλίπησαν steht, da die ältern Ausgaben λίπον haben, und erst Wolf die Lesart Aristarchs eingeführt hat. Wenn es auf derselben Seite heiſst, ἐφάνθην habe in allen Zeitaltern geheiſsen ward gezeigt, ἐφάνην erschien, so will dieſs doch nicht recht zu Orph. Argon. 16: πρῶτος γὰρ ἐφάνθη passen, was doch wohl nichts Anderes als ἐφάνη, erschien, wie auch Voſs übersetzt hat, sagen will, besonders da die von G. Hermann aus dem Grammatiker Orus beigebrachte Orphische Stelle (ὅττι πολὺ πρώτιστος ἐν αἰθέρι φαντὸς ἔγεντο) nichts Anderes bedeuten kann. — Bei den Citaten fällt es etwas auf, daſs in dem deutsch geschriebenen Buche öfters Lateinische Wörter eingemischt werden z. B. S. 30 *et*, an vielen Stellen *ubi*, am auffallendsten S. 351, wo der lateinischen Uebersetzung einer Stelle des Plato, fortlaufend mit der Uebersetzung, als wäre sie ein Theil derselben, die Worte beigefügt sind *interprete Stallbaumio.* Um noch eine Kleinigkeit der Art zu bemerken, fügen wir bei, daſs nach griechischen Beispielen, die keine Frage enthalten, unser Semikolon (;) zu setzen, etwas störend ist. Es findet sich dieſs öfters, besonders S. 33 u. 62.

S. 35 ist eine von den Stellen, wo deutlichere Winke nöthig waren, wenn sie verstanden werden soll. Es wird aus Thuc. V. 111, und Demosth. Phil. I. p. 50, 37 μέλλεται citirt (ἐν ὅσῳ ταῦτα μέλλεται), und bei der ersten Stelle (ὑμῶν τὰ μὲν ἰσχυρότατα ἐλπιζόμενα μέλλεται) die eher noch verwirrende Parenthese zur Erklärung beigegeben: μέλει μοί τινος, bei der zweiten auf Bremi verwiesen. Dieser aber erklärt Nichts, sondern giebt nur Schäfers Note: »er ziehe mit Bekker μέλλεται vor, und sagt, man müſste sonst μέλλομεν lesen«, mit dem Citat Xen. Anab. 3, 1, 47: ὡς μὴ μέλλοιτο, wozu Br. die obige Stelle des Thucydides citirt, und man im Kreise herumgewiesen ist. Schlägt man Vömels Ausgabe der Phil. nach, so findet man dort μέλλετε, und keinen Aufschluſs; Passows und Rosts Wörterbücher erklären auch Nichts, und im ersten Theile der Grammatik findet sich auch keine Erläuterung. Liest man aber irgendwo, μέλεται sey eine dichterische Form für μέλει, so geräth man mit Hülfe der obigen Parenthese (μέλει μοί τινος) ganz in Verwirrung. Erst bei Schneider im Wörterbuche findet sich die Stelle des Thuc. übersetzt: »Eure stärkste Hülfe besteht noch in der Hoffnung und soll noch kommen«, bei Heilmann: »eure stärksten Stützen beruhen auf künftigen Hoffnungen, mit welchen es noch lang-

weilig aussieht.« In alten Wörterbüchern findet man doch noch μέλλεταί ταῦτα, haec sunt futuri temporis, in Schneiders und Bornemanns Index zur Anabasis μέλλεσθαι, *differri*. Aber der Studirende mit wenig Hülfsmitteln, an dieser und mancher ähnlichen Stelle der Syntax, findet sich verlassen und kann aus dem ihm gebotenen Beispiele Nichts machen. — S. 42. Hier hätten wir auch die andern Benennungen der *Constructio ad synesin* angeführt, damit der Studirende sie in Büchern, wo sie anders genannt wird, erkenne: nämlich *Synesis*, bei Einigen, obgleich nicht richtig, *Synthesis*, bei den ältern Grammatikern (im 16ten und 17ten Jahrhundert) *Syllepsis*, und aufser *Constr. ad intellectum*, mit lateinischer Benennung auch *c. ad sensum* und *c. ad sententiam*. — Zu §. 424 S. 49 bei der Regel: »das Subject in der Neutralform des Plurals verbindet sich mit dem Verbum im Singular«, folgen ebendaselbst »Ausnahmen von der in der Griechischen Sprache zur Regel gewordenen Ausnahme.« Dabei die Bemerkung: Wenn das Neutrum Personennamen bezeichnet, so wird, um die Beziehung der Persönlichkeit hervorzuheben, das Verbum gewöhnlich in die Pluralform gesetzt.« Richtig. Hierher gehörte aber vielleicht die Bemerkung, dafs παιδικὰ, als Liebling, nicht nur das Verbum im Singular hat, sondern sogar das Adjectivum (Plat. Phaedr. p. 238. e: οὔτε δὴ κρεῖττω οὔτε ἰσούμενον ἑκὼν ἐραστὴς παιδικὰ ἀνέξεται.) Hier bezeichnet das Neutr. Plur. auch eine Persönlichkeit. Aber gerade weil es nur eine Persönlichkeit bezeichnet, folgt es, ohne sich an die Ausnahmen von der Ausnahme anzuschliefsen, der Ausnahme selbst: Plat. Phaedon. p. 73 d: οἷς τὰ παιδικὰ αὐτῶν εἴωθε χρῆσθαι. — S. 56 Lin. 7 wird es in der Stelle aus dem Jon des Euripides V. 1261 wohl κρατηθεῖσ', ἔκδοτος δὲ γίγνομαι heifsen sollen, nicht κρατηθεὶς ἔκδ., da ja Kreusa spricht. — In der Stelle aus Il. α, 177. die S. 57 unten citirt wird, würden wir das τοι [αἰεὶ γάρ τοι ἔρις τε φίλη, πόλεμοί τε μάχαι τε] nicht weggelassen haben. Auf der folgenden Seite oben ist die Stelle aus Eurip. Suppl. genauer anzugeben vergessen. Es ist Vs. 22. Noch ein kleiner Fehler der Art ist S. 59 (unten) in der Stelle Il. ρ, 387: γούνατά τε καὶ κνῆμαί τε, wo das καὶ getilgt werden mufs. — S. 66 wird ganz richtig bemerkt, dafs, wie εἶμι in der jonischen Prosa und in der attischen Sprache ausschliefslich die Futurbedeutung habe, auch in der deutschen Sprache häufig ich gehe statt ich werde gehen gebraucht werde. Aber mit gleichem Rechte konnte man S. 64 §. 436 er-

warten, daſs gesagt werde, wie die Griechischen Verba die Wahrnehmung *ἀκούω, πυνθάνομαι, αἰσθάνομαι, γιγνώσκω, μανθάνω*, in der Präsensform die Bedeutung des Perfects haben, so sagen auch wir von Dingen, die wir bemerkt, gesehen, gehört, erfahren haben, in gewissen Fällen ich bemerke, sehe, höre, erfahre, und so findet sich auch zuweilen *audio, video* im Lateinischen, nämlich aoristisch. — Zu S. 76 und 77 bemerken wir Etwas, wozu auch noch manche andere Stellen Veranlassung geben. Es finden sich nämlich hier und an verschiedenen Orten Beobachtungen, oder, wenn man will, Regeln, die mit so feiner Distinction verschiedener Fälle, wobei übrigens der subjectiven Ansicht des Schreibenden Abweichungen genug überlassen blieben, auseinandergesetzt sind, daſs öfters erst aus den Beispielen hervorgeht, was denn eigentlich gemeint ist. In einer Grammatik, wo die griechischen Beispiele gleich folgen, geht dieſs noch an, wiewohl Kürze, Bestimmtheit und Klarheit auch hier eine Wohlthat wäre: aber wenn sich dieſs in einem Schulbuche findet, wie z. B. im zweiten Theile von Rosts und Wüstemanns Anleitung zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Griechische, wo oft durch die Unklarheit und das Verwickelte der Regeln der Fall eintritt, daſs nicht nur der Schüler sie nicht versteht, sondern oft auch gewandte Lehrer sie ihm gar nicht in eine verständliche und bestimmte Form zu bringen vermögen, und aus den Beispielen sogar öfters nicht zu erkennen ist, unter welchen Theil einer so vielfach verclausulirten Regel sie gehören: dann wird man versucht, entweder zu glauben, es lassen sich diese Dinge gar nicht klar darstellen, und dann gehören sie nicht in ein Schulbuch: oder die Theorie, auf der diese künstlichen Regeln beruhen, sey noch selbst nicht bis zur innersten Klarheit durchgearbeitet, und es sey in manchen Fällen der nothwendig miſslingende Versuch gemacht worden, den durch Individualität, oder Gefühl, oder Urbanität, oder festere und schwächere Ueberzeugung, oder auch Willkühr des Schriftstellers modificirten Ausdruck in Setzung eines oder des andern Tempus oder Modus, wo noch oft sogar eine mehr oder weniger übliche oder wohlklingende Form den Ausschlag gab, zu einer Regel zu stempeln, welcher nur gar zu häufig die sie gleichsam tödtenden Ausnahmen in überwiegender Masse auf dem Fuſse nachfolgen. — S. 73 §. 441. 3 will uns der Ausdruck Tempus *adumbrativum* (für schildernde, darstellende, malende Zeitform) nicht recht gefallen. Obgleich *adumbrare* von neuern Lateinern zuweilen in einem

Sinne gebraucht wird, der jene Anwendung rechtfertigen könnte, so wollen wir doch, der Kürze wegen, und zum Beweise, dafs es nicht angeht, nur auf Freunds Wörterbuch verweisen. *Descriptivum*, das Hr. K. dazu fügt, pafst besser. — Wenn der Vf. S. 100 f. von dem Conjunctiv zur Bezeichnung des Futurums spricht, und behauptet, dieser Gebrauch komme in positiven Sätzen nur in der epischen Sprache vor, in negativen auch, jedoch nur selten, bei den Attikern, so wenden wir im Ganzen Nichts dagegen ein, bemerken jedoch, dafs die zwei aus Plato in diesem §. beigebrachten Beispiele gerade für Plato's und der Attiker Sprachgebrauch Nichts beweisen (οὔτ ἔστιν οὔτε ποτὲ γένηται κρεῖττον und οὔτε γὰρ γίγνεται οὔτε γέγονεν, οὐδὲ οὖν μὴ γένηται): denn diese Stellen sind offenbar Anspielungen auf die beiden homerischen Stellen Od. β. 201 und π. 437, welche der Hr. Vf. selbst unter seinen Beispielen hat, und Plato behält absichtlich die homerische Construction bei. — S. 104 f. ist ein Irrthum. Die Regel beginnt; »Der Optativ ohne ἄν wird gebraucht — b. als Ausdruck des Wunsches;« und nun wird angeführt Odyss α. 265: τοῖος ἐὼν μνηστῆρσιν ὁμιλήσειεν Ὀδυσσεύς! Aber dieser Optativ ist nichts weniger als blofser Ausdruck des Wunsches, ohne Andeutung durch eine Partikel. Die Stelle gehört vielmehr unter diejenigen, von denen er nachher sagt: »Gemeiniglich nimmt der Ausdruck des Wunsches die Form eines hypothetischen Vordersatzes an:» oder vielmehr: es ist ein förmlicher, ausgebildeter hypothetischer Vordersatz mit einem ausdrücklich beigegebenen Nachsatze. Nur mufs man nicht, wie z. B. Hr. Bothe in seiner Ausgabe gethan hat, durch eine falsche Interpunction sich und dem Leser den Zusammenhang gleichsam verbauen, nämlich durch ein Ausrufungszeichen nach 259 Μερμερίδαο, und gar durch Puncte nach ἐόντας (263) und αἰνῶς (264). Die Construction beginnt Vs. 255 mit εἰ γὰρ νῦν ἐλθὼν — —, kündigt dann, nach einem Einschiebsel, die Fortsetzung des Vordersatzes Vs. 257 mit τοῖος ἐὼν an, worauf nun dieses τοῖος ἐὼν durch acht Verse fort ausgemalt und endlich an unserer Stelle wieder (265) aufgenommen wird: τοῖος ἐὼν μνηστῆρσιν ὁμιλήσειεν Ὀδυσσεὺς: und sich Vs. 266 der ganz einfache Nachsatz anschliefst: πάντεσ κ' ὠκύμοροί τε γενοίατο πικρόγαμοί τε. Vofs und Wiedasch haben die lange, parenthesenartige Unterbrechung der Construction nicht übersehen, aber fast scheint es, dafs Hr. Nitzsch auch nicht im 265sten Verse die blofse Fortsetzung der mit εἰ γὰρ oben angefangenen Con-

struction anerkannt habe, da er sagt, »der Optativ stehe hier zugleich wünschend und hypothetisch, wie εἰ γὰρ oben Vers 255 selbst.“ — S. 125 §. 481 wird unter a. am Ende, nachdem der demonstrative Gebrauch des Artikels in der attischen Prosa erläutert ist, wegen ὅς, das in der Formel καὶ ὅς auch demonstrativisch gebraucht wird, nachdem noch zuvor dieses auch in der Formel καὶ τὸν aus Xenophon gezeigt ist, unbestimmt auf »weiter unten« verwiesen. Dieses »weiter unten« ist §. 781. 3. a, wo aber dieses ὅς unter der Rubrik Relativpronomen aufgeführt wird; jedoch mit Angabe seiner demonstrativen Bedeutung. Es sollte aber auch oben angegeben seyn, daſs ὅς mit ὁ ursprünglich identisch sey, und erst später die Relativbedeutung erhalten habe. Dieſs zeigt sich z. B. noch im Theognis V. 207: wo ὁ μὲν und ὅς δὲ (statt ὁ δὲ) steht: wiewohl doch Bekker und Welker οὐδὲ geben, was übrigens nicht die Sprache, welche ὅς δὲ wohl leiden könnte, besonders bei einem Dichter, sondern den Sinn, corrigiren hieſs, und wozu auch Handschriften stimmen. Hier ist also einer von den Fällen, wo man sagen könnte, nahe zusammengehörende Dinge seyen weit auseinander gerückt. Dagegen finden wir S. 322 §. 626 einen Beweis, daſs der Hr. Vf. es selbst nicht thunlich fand, die Lehre vom Gebrauch der Pronomina „auf eine zerstörende Weise zu zerreiſsen“, ungeachtet dieselben (im System) „bei der Darstellung der einzelnen Satzverhältnisse hätten eingestreut werden können.« Bei Gelegenheit der Erörterung über ὁ μὲν und ὁ δὲ würden wir die Bemerkung vorausgeschickt haben, daſs damit ursprünglich nicht ein Gegensatz, sondern eine Anreihung ausgesprochen worden sey: erstlich der — zweitens der. Es ist gewiſs nicht ohne Grund, was vor einigen Jahren ein Philolog in einer Literaturzeitung, die wir jetzt nicht genauer nachweisen können, aufgestellt hat, daſs μὲν (vgl. μία) mit ἕν zusammenzustellen sey, und δὲ [δΕι] mit δύο. Gerade so liegt in dem Lateinischen *autem* und dem Deutschen aber ursprünglich nicht die Andeutung eines Gegensatzes, sondern einer Anreihung: jenes aus der Grundbedeutung von αὖ (in αὖτε) wiederum, hinwiederum, dieses noch ganz sichtbar in unserm abermals, und einfach in Luthers Bibelübersetzung: »Ueber ein Kleines, so werdet ihr mich nicht sehen: und aber über ein Kleines, so werdet ihr mich wieder sehen.“ Nimmt und erkennt man dann die angegebene Grundbedeutung von δέ an, dann sieht man auch ohne alle weitere Erörterung,

warum weder — noch nicht οὐδὲ — οὐδὲ heifsen kann *): Dagegen liegt in dem Griechischen ἀλλὰ, in dem Lateinischen *sed*, im Deutschen sondern, der Grundbegriff des Gegensatzes: ἀλλὰ ist ja nichts Anderes, als das zu einer Partikel gewordene ἄλλα (etwas Anderes), *sed* die offenbare Scheidungspartel se (bei *se*parare, *se*iungere, *se*cernere) in ihrer alten Form, wie *med*, *ted*, für *me*, *te*. Sondern aber deutet ohne Deutung seine Bedeutung des Sonderns an. Wenn unserm aber so gerne das zwar vorangeht, so ist auch in dem letztern Worte und seinem Ursprung weiter Nichts gesagt, als: es ist wahr (ohne einen Gegensatz anzukündigen): fügte man dann aber hinzu, so hiefs es eigentlich nichts, als: diefs ist auch wahr, zweitens ist wahr: wodurch dann, da durch das zweite als wahr Angegebene das Erste oft limitirt wurde, sich allmählig aber für den Gebrauch bei dem Gegensatze ausschliefslich bildete. Und ist denn nicht das Holl. *maar*, das Ital. *ma*, das Spanische *mas*, das Französische *mais*, die entschiedenste Gegensatzpartikel, auch aus einer blofsen Anreihungspartikel *magis* (mehr noch, noch mehr) entstanden? — S. 130 und an mehreren Stellen ist es uns etwas aufgefallen, dafs wir auf eine andere griechische Grammatik verwiesen werden, wo sich eine gute Bemerkung oder eine nähere Erörterung einer Sache finde. Wir dachten: wer eine ausführliche Grammatik schreibt, darf sich nicht davon dispensiren, jeden Gegenstand mit der erforderlichen Ausführlichkeit und in befriedigendem Umfange abzuhandeln. Kann oder will er irgend Etwas nicht neu und eigenthümlich darstellen, so nehme er das Nöthige, allenfalls mit Nennung des Namens von seinem Vorgänger, aber verweise uns nicht auf ein Buch, das uns vielleicht nicht zugänglich ist, wo wir bei ihm Belehrung suchen. — S. 132 §. 487 werden die zwei Homerischen Stellen angeführt Il. λ. 608: δῖε Μενοιτιάδη, τῷ ἐμῷ κεχαρισμένε θυμῷ, und Il. ε. 240: Τυδεΐδη Διόμηδες, ἐμῷ κεχαρισμένε θυμῷ, und dabei gesagt: Bei dem Adjectivpronomen kommt der Artikel schon bei Homer vor, aber in demonstrativer Bezie-

*) Die Bemerkung, dafs οὐδὲ nicht weder heifsen kann, ob es gleich noch in vielen (ältern) Ausgaben der Klassiker so steht, wo es οὔτε heifsen sollte, finden wir, wo es erwartet werden konnte (§. 743. p. 440.), nicht ausdrücklich ausgesprochen, obgleich es aus dem, was gesagt wird, geschlossen werden kann. Kommt οὐδὲ — οὐδὲ vor, so sind es disjunctiv fortsetzende Verneinungen, οὔτε — οὔτε copulative Verneinungen.

hung: diesem meinem Herzen; ohne diese Beziehung fehlt er. Daran ist wohl nimmermehr zu denken, daſs der Dichter bei dem einen Verse die genannte Beziehung habe hineinlegen wollen, bei dem andern aber gedacht habe, er wolle sie bei Diomedes weglassen. Wir können höchstens sagen: wo das τῷ nicht ist, da können wir die demonstrative Beziehung nicht hineinlegen. Das τῷ aber zu setzen oder wegzulassen, bestimmten den Dichter ohne Zweifel die vorausgehenden Namen, ihr Umfang im Verse, nicht die Personen. — S. 156 §. 508 1. Die Stelle aus Platons Gorgias p. 474 e: *καὶ μὴν τά γε κατὰ τοὺς νόμους καὶ τὰ ἐπιτηδεύματα, οὐ δήπου ἐκτὸς τούτων ἐστὶ τὰ καλά* wird als rhetorische Anakoluthie, als anakoluthischer Gebrauch des Nominativs angeführt. Sie scheint uns aber doch etwas anderer Art, als die ihr vorausgehenden beiden Stellen aus dem Kratylus. Dort ist eine wirkliche Anakoluthie: hier ist entweder mit Heindorf *τὰ καλὰ* geradezu in der Construction heraufzurücken, wie es Schleiermacher auch in der Uebersetzung thut: und dann ist nichts Anakoluthisches da: oder man nimmt mit Matthiä und Stallbaum an, *τὰ καλὰ* stehe als Apposition des Obigen, was auch wir vorziehen; in beiden Fällen fände kein anakoluthischer Gebrauch statt. — S. 317 §. 622 bei der Regel: das Verbum der Ruhe involvirt den Begriff der damit verbundenen vorausgegangenen Bewegung, wenn die Präposition *εἰς* mit dem Accusativ, statt der Präposition *ἐν* mit dem Dativ steht: bei dieser Regel hätten wir den, oben zu anderm Zwecke angeführten, lateinischen Sprachgebrauch *esse in potestatem* verglichen, der sich selbst bei Cicero findet, und ganz auf derselben Ansicht beruht, nämlich, daſs das die Ruhe bezeichnende Verbum *esse* den Begriff der vorausgegangenen Bewegung (venisse) involvire, da ohne Zweifel Kritz richtig erklärt; *venisse* in potestatem *et in ea* esse. — S. 331 §. 633 hätte in der Stelle des Demosthenes entweder nach dem Verbum *δέδιεν* das, hier freilich nicht nöthige *ὦ ἄνδρ.* 'Αθ. oder wenigstens ein Strich gesetzt werden sollen, statt daſs jetzt ungehörig steht: *δέδιεν καὶ φθονεῖ.* — Bei der Formel § 633 Anm. 2. S. 382: *ἤ τις ἢ οὐδεὶς* (kaum irgend wer) hätten wir es für zweckmäſsig gehalten, daſs auch die Nachbildung im Lateinischen bemerkt werde: Pers. Sat. I. 2. sq. *Quis leget haec? — vel duo vel nemo.* Schon Casaubonus hat hier die Griechische Formel verglichen. So Etwas erweitert den Blick des Studirenden: es zerstreut ihn nicht. Hat doch dieses der Hr. Vf. selbst öfters beim Deutschen, ja beim Sanskrit

(wiewohl in diesem Bande natürlich selten), gethan. — Welcher Ausgabe folgte wohl der Hr. Vf. S. 610 med. bei Eurip. Hel. (es ist *Hell.* gedruckt) 683, da er schreibt: τίνων χρῄζουσα προσθεῖναι πόνων? Wir haben die Ausgaben von Stephanus, von Dindorf und von Bothe vor uns, und diese haben κακῶν. — Unter §. 858 S. 614 f. gehörten in die Lehre vom Pleonasmus vielleicht unter Nr. 2 auch die Fälle, wo Ein Gedanke durch zwei Verba finita oder eins, und einen Beisatz, ausgedrückt wird, von denen das eine entbehrlich erscheint, so dafs es als eine, wenn auch beabsichtigte Tautologie oder gar Nachlässigkeit anzusehen ist, z. B. Aristoph. Plut. 827: δῆλον ὅτι τῶν χρηστῶν τις, ὡς ἔοικας, εἶ: oder Theocrit. VII. 30: καί τοι, κατ' ἐμὸν νόον, ἰσοφαρίσδεν ἔλπομαι: Plat. Lachet. p. 192. c.: τοῦτο τοίνυν ἔμοιγε φαίνεται, ὅτι οὐ πᾶσά γε, ὡς ἐγῷμαι, καρτερία ἀνδρία σοι φαίνεται. Noch auffallender ist Plat. Phaedon. p. 60 c.: ὥς περ οὖν καὶ αὐτῷ μοι ἔοικεν, ἐπειδὴ ὑπὸ τοῦ δεσμοῦ ἦν ἐν τῷ σκέλει πρότερον τὸ ἀλγεινόν, ἥκειν δὴ φαίνεται ἐπακολουθοῦν τὸ ἡδύ. Hier ist eigentlich μοι und φαίνεται zu verbinden, da man, wie Stallbaum mit Recht bemerkt, gar nicht sagt ἔοικέ μοι ἥκειν, für δοκεῖ μοι oder φαίνεταί μοι ἥκειν.

Doch wir sind wohl an der Gränze des uns gestatteten Raumes; und sind wir auch noch nicht an dem Ende der Stellen, über die wir uns mit dem Hrn. Verf. besprechen wollten, so dürfen wir uns doch nicht weiter ausbreiten. Aber wir sind zum Schlusse ihm das wohlbegründete Zeugnifs schuldig, dafs sein Werk der deutschen Philologie Ehre macht, und keine Nation ein sich demselben auch nur annäherndes, in Hinsicht auf wissenschaftlichen Werth, auf diesem Gebiete aufzuweisen hat. Haben wir auch hier und da einen Wunsch nicht befriedigt gefunden, da und dort eine Bemerkung zu machen für nöthig gehalten, so sind es theils individuelle Ansichten, in denen wir abweichen, theils kleine, leicht zu verbessernde Mängel, die wir rügen zu müssen glaubten. Manches wird ein längerer Gebrauch der Grammatik dem Verfasser selbst sichtbar machen, und die künftigen Auflagen, die das Werk zu erleben verdient und wohl erleben dürfte, da es scheint, als ob die realistischen und materiellen Tendenzen der Zeit gerade den Geist der Wissenschaftlichkeit spornen, statt ihn zu lähmen, werden uns das Werk in stets vervollkommneter Gestalt liefern, obgleich es der Verfasser nicht übereilt, sondern gewifs sein Bestes gethan und gegeben hat. Allein es scheint

wirklich wahr zu seyn, was Ref. einen namhaften Gelehrten und geachteten Schriftsteller schon mehrmals sagen hörte: »gegen gewisse Mängel eines Buches schützt selbst die Befolgung des nonum prematur in annum nicht: man mufs das Buch gedruckt sehen, um sie gewahr werden zu können.« Ehrenmeldung verdient aber auch die sehr achtbare Verlagshandlung, die gleich der ihr verschwisterten in Leipzig, seit mehreren Jahren nicht nur mehrere Zweige des Wissens, besonders die Schuldisciplinen und die philologischen Studien, durch den Verlag tüchtiger Werke fördert, sondern auch das vorliegende Werk in Hinsicht des Drucks und Papiers wahrhaft trefflich ausgestattet, und dabei den Preis desselben so mäfsig gestellt hat (75 Bogen in gr. 8. für 4 Rthlr.), dafs auch weniger bemittelte Schulmänner sich das Werk anschaffen und mit grofsem Gewinn an Form und Stoff ihres Unterrichts benützen können.

G. H. Moser.

Sanchuniathon's Urgeschichte der Phoenizier [Phoeniker?], in einem Auszuge aus der wiedergefundenen Handschrift von Philo's vollständiger Uebersetzung. Nebst Bemerkungen von Fr. Wagenfeld. Mit einem Vorworte von Dr. G. F. Grotefend, Director des Lyceums zu Hannover. Mit einem Facsimile. Hannover, bei Hahn. 1836. XXVII. u. 96 S. in 8.

Ohne Zweifel sind alle Alterthumsforscher sehr begierig und erwartungsvoll, seit es durch die Hannoverische Zeitung bekannt gemacht wurde, dafs Oberst Pereira in einem alten Schrank des Klosters zu Merinhao in Portugall, nebst andern dreizehn unwichtigeren Handschriften, ganz zufällig des Philo Byblius vollständige griechische Uebersetzung von den neun Büchern der Phoenikischen Urgeschichte Sanchuniatons aufgefunden und Herrn Fr. Wagenfeld zur Herausgabe zugesandt habe. Von der Handschrift erfahren wir durch eine von Herrn Director Grotefend, in Nro. 129 der Hannoverischen Zeitung d. 81. Mai 1836 mitgetheilte gelehrte Nachricht, dafs sie, sauber auf Pergament geschrieben, aus 127 grofsen, 25 bis 35 Zeilen enthaltenden Quartseiten besteht und dafs deren Inhalt mehr als das Doppelte des nunmehr vorläufig von Hrn. Wagenfeld gegebenen Auszugs betragen möge. Diesem ist indefs auch die letzte Seite der Handschrift, B. 9. Kap. 10 enthaltend,

in einem den Fund beglaubigenden Facsimile beigefügt, welches mit der Zeile schliefst:

Ετελεσθη τα Σαγχουνιαθωνος του παρα τω Βασιλει γραμματευοντος.

So erwünscht nun vorerst, wenn je die Herausgabe der ganzen Urschrift noch nicht möglich war, der durch den Auszug möglich gemachte Ueberblick des Inhalts uns geworden ist, so mufs ich doch bekennen, dafs ohne den ganzen Text durcharbeiten und nach verschiedenen Beziehungen der Sprachforschung, der Völkerkunde, der Religionsgeschichte etc. allseitig betrachten zu können, ich mir noch nichts wesentliches darüber als probehaltig festzusetzen wage. Für diesen Zweck kann nur das Specielle und Detaillirte, welches gerade der Auszug nicht geben konnte, den möglichst sichern Stoff gewähren.

Ist die Herausgabe des ganzen griechischen Textes vielleicht in der guten Absicht zurückgehalten worden, um den alten Autor, welchen man neu in die gelehrte Welt einzuführen das seltne Glück hat, sogleich mit einem reichen erläuternden Apparat auszustatten, so ist es uns doch gewifs, dafs der Dank aller Forschenden, und selbst der blos Neugierigen, gröfser und lauter seyn würde, wenn man schon jetzt in dem griechischen Grundtext, ohne welchen gar kein Resultat zu begründen ist, mitzuforschen Gelegenheit hätte Sicherlich wird bei einem Autor dieser Art, zu dessen Beurtheilung und Benutzung sich so manche, selten vereinigte Vorkenntnisse von Orientalischen Sprachen, von mythologischen und geographischen Studien, nebst dem richtigen Blick über alterthümliche und orientalische Geschichte, concentriren müssen, eine genügende, unpartheiische Bearbeitung sich nur alsdann gestalten, wenn der Text von Verschiedenen aus verschiedenen Gesichtspuncten und nach dem innern Zusammenhang aller seiner Wendungen und Zwecke betrachtet werden kann.

Ueberdiefs kann nur das speciellere Detail in dergleichen Ueberlieferungen das interessantere und belehrende seyn. Die enthaltenen meist schönen geschichtlichen Lieder, die Spuren von der Denkweise, von den Sitten und Künsten des ersten den Welthandel betreibenden Volks sind weit mehr werth als die trockenen, zweifelhaften Namen der angelegten Colonien, ihrer Stifter und der Urväter von Völkerschaften, oder die unsichern Zahlen ihrer Bevölkerung, Einnahmen, Streitkräfte. Deswegen zweifle ich, ob der Auszug, welcher nach seiner Natur meist nur ein Skelet von Nomenclaturen, von Handels- und Kriegserfolgen oder

von statistischen Notizen etc. seyn kann, den Reiz, das Ganze kennen zu lernen, eher vermehren als mäfsigen möchte.

Gründe genug, um die beiden Gelehrten, welche sich um diese schätzbare Vermehrung der Quellen für orientalische und griechische Archäologie wahre Verdienste erworben haben, zu baldiger Verbreitung dieses sonderbaren Anekdotons zu bewegen. Es kann nicht fehlen, dafs ein correcter Abdruck des noch nie edirten Werks (in Verbindung gesetzt mit dem, was sich bei Euseb. Theodoret, Porphyrius und Suidas davon und darüber vorfindet und für dessen zweckmäfsige Herausgabe man seit 1826 *) dem Canonicus, Joh. Conr. Orelli zu danken hatte) von einer lateinischen Version begleitet, als ein nicht blos europäisches, sondern den Forschern in allen Welttheilen unentbehrliches Uebungsstück willkommen seyn mufs. Und zwar, dünkt mich, desto mehr willkommen, wenn es nur mit den unentbehrlichen historisch parallelen und linguistischen Erläuterungen ausgestattet, nicht aber mit Muthmafsungen und Ausdeutungen überhäuft wird. Eine teutsche Uebersetzung wäre wohl nicht zweckmäfsig, weil Philo schwerlich an Leser kommen wird, wenigstens nicht mit zuverlässigem Nutzen von Lesern gebraucht werden kann, die blos teutsch verstehen.

Erläuterungen, die schon auf besondere mythologische Hypothesen und Ausdeutungen sich beziehen könnten, für welche aber der Vf. des Auszugs einige Vorliebe zu haben scheint, mögen wir wenigstens für den Anfang nur etwa in einem abgesonderten Apparat gesammelt wünschen, damit der griechisch gegebene, meist sonderbare Inhalt erst auf jeden durch sich selbst einen reinen Eindruck mache. Dergleichen Ausdeutungen nämlich, wie sie in dem Auszug z. B. S. 23 von den frühesten Mythen versucht werden, möchten, befürchten wir, von der freien Benutzung des Werks eher abschrecken, als dazu hinleiten können. Die griechische Erzählung sagt dort: Kronos habe einen Krieg wieder Uranus begonnen und diesen hauptsächlich »mit Hülfe des Hermes und der Athene« besiegt. Dieses Mythische glaubt der Vf. des Auszugs durch die Bemerkungen zu erhellen, dafs 1. hier von den gleichnamigen griechischen Göttern gar nicht die Rede seyn könne (ungeachtet der Text selbst Athene und Attika mit einander in Verbindung setzt), dafs

*) 1828 erschienen alsdann zu London in 8. Ancient Fragments of Sanchuniatho, von S. Cory.

2. מ und ב oft verwechselt würde und daher bei dem Wort Hermes vielmehr an חֶרֶב Schwerdt, 3. bei dem Wort Athene aber an עֶצֶן Spiefs zu denken sey, folglich 4. die »Redensart« (von Hermes und Athene) nichts anderes bedeute, als — dafs Kronos mit Hülfe des Schwerdtes und der Lanze gesiegt habe. Was wäre alsdann Uranus und Kronos, so, dafs dieser gegen jenen Schwert und Lanze gebrauchen konnte? Ueberdiefs ist, dafs עֶצֶן ein hastile bedeute, blos eine Conjectur Einiger, welche das ἁπαξ λεγομενον הָעֶצְנִי oder הָעֶצְנוֹ 2 Sam. 28, 8. dadurch erklären wollten. Dieses Wort aber kann, wegen des voranstehenden Artikels הָ nicht einmal von עֶצֶן abgeleitet werden, auch ist עֶצֶן غُصْن wohl ein dünner Stab, aber nicht eine Lanze. Darf man nun doch durch ein an sich ungewisses Wort und eine blos muthmafsliche Bedeutung das so gewöhnliche Wort Athene zu erläutern vorschlagen? Je wenigere über diese Dinge urtheilen können, desto ungeneigter soll der Sachkundige seyn, zum Voraus unzuverlässiges in solche ohnehin schwierige Forschungen einzumischen! (Beiläufig gesagt, ist wohl der Sinn von 2 Sam. 28, 8 dieser: »Tachmoni schwang seinen Spizhammer gegen 800 und wurde nur einmal verwundet. הֶעֱצְנוֹ ist *torsit sibi*, als Hiphil von عصن oder غصن. Das עֲדִין ist wahrscheinlich — مِعْدَن, mucronatus malleus. Dieser Tapfere wehrte sich blos mit einem Streithammer gegen 800 und arbeitete sich so tapfer durch, dafs er nur Einen verwundenden Schlag bekam. — Wer kennt nicht die Streithämmer und spitzigen Sternkolben der alten Teutschen?)

Die Abfassung der Chronik Sanchuniathons wird im forschenden Vorwort des Hrn. Dir. Grotefend synchronistisch gestellt mit Ezech. 27. 28. oder mit der schweren Belagerung von Tyrus durch Nebucadnezar. (S. 8 sagt: etwa um die Mitte des sechsten Jahrhunderts vor Chr. Geb. Usher setzt die Belagerung der Chaldäer um 585 ante Chr. N.) Der Inhalt der Sanchuniathon-Philonischen Notizensammlung selbst aber geht nicht in die mehr historische Zeit von Salomo bis Nebucadnezar, sondern hört (wohlbedächtlich?) schon auf bei der Seefahrt von

Eloth 1 Kön. 9, 13—26. 10, 11. 12. 22. Vgl. 2 Chron. 8, 17. 18. 9, 21. *) 20, 36. durch welche die Schiffe Jorams (Hirams?) bis zum überreichen Chersonesus des Rachius gekommen sey. Sinnreich ists, dafs S. XIX bei diesem Namen an Radscha, die indische Benennung: Fürst gedacht wird, in Vergleichung mit Plinius H. N. 6, 24. und dafs auch bei dem Namen des Aethiopiers, Lankapadus, bemerkt ist: Lanka sey der Sanskritname der Insel Ceilon. (Ich bemerke zugleich, dafs die orientalische Geographie die Erde nach Zonen behandelt. Daher kommt es, dafs der ganze lange südliche Erdstreifen von Habesch bis nach Indien Cusch heifsen konnte.)

Dafs zu Salomo's Zeit das Phoenikische Festland (S. XXV.) fast zweimalhunderttausend Streiter und 180 Streitwagen gehabt habe, da dieses Handelsvolk doch so wenig gegen die Binnenländer sich auszubreiten suchte, oder dafs es, nach S. XXIX. in Ligurien unter den Alpen, als einem Nordland, Ersiphonia = אֶרֶץ צָפוֹן früher eine Colonie angelegt habe, um sich gegen die Tartessier zu verstärken, bis zu denen man dort doch erst nach 10 Tagreisen kam — dies und mehreres dergleichen mochte vielleicht ein Philo zu Rom in Nero's Zeit glauben oder behaupten. Aber konnte ein Sanchuniathon zu Byblus in der Zeit zwischen Nebucadnezar und Cyrus dergleichen etwas geschrieben haben? Mit S. 4. „annehmen, dafs „wir durch Philo eine möglichst treue Uebersetzung eines

*) Hr. Gr. nimmt S. XX an, der Verf. der Chronik verdrehe die Fahrt nach Ophir in eine Fahrt nach Tarschisch. Wie aber hätte ein Nachbarvolk der Phoeniker so unwissend seyn können, zu meinen, man habe von dem rothen Meer aus eine Fahrt nach Tartessus in Spanien machen können? Auch diese Beschuldigung gegen die Chronik, d. i. gegen ein in nicht mehr mythischer Zeit gesammeltes Buch, entsteht nur aus dem hartnäckigen Beharren auf der Fiction, dafs Tarschisch = Tartessus sey. Diefs ist schon defswegen nicht mehr wahrscheinlich, weil Tartessus ترتيش תַּרְתִּישׁ geschrieben seyn müfste. Wer alle Stellen zusammennimmt, mufs erkennen, dafs ترشيش jedes offene, durch Stürme furchtbare Meer bedeutet, das südliche Cuschäische wie das mediterraneum oder den Pontus Ascenas = ἄξενος. — Dafs Salomo Eiloth an die Tyrier abgetreten habe, wie S. XXVIII. annimmt, finde ich nirgends. — Die Anwendung der *Monsoons* auf die Fahrt aufser das Idumaische Meer hinaus hat Bruce zu seiner Reise nach Abess. ausführlich erörtert.

„phönizischen Originals besitzen«, ist mir, wenigstens bis Philo im Ganzen scharf geprüft werden kann, bedenklich. Philo hieng, nach seiner bei Euseb. aufbehaltenen Vorrede, der Hypothese an, dafs die Völker, namentlich die Phoeniker und Aegypter zwar zuerst Sonne, Mond, Planeten, Elemente etc. als physikalische grofse Götter verehrt, nachher aber auch grofse, wohlthätige Menschen ihnen als Götter in den Tempeln substituirt hätten. Ueber die menschlichen Götter und deren Zeit sich Mythen zu bilden, war dann für Philo sehr natürlich.

Was wir von Melikertes Seite 30—40 zu lesen bekommen, klingt ganz wie eine *Heroen-Legende*, deren letzter Sinn kein anderer zu seyn scheint als dieser: Die Tyrer hatten einen Schutzgott ihrer Stadt, den sie deswegen מֶלֶךְ קֶרֶת Deus Urbis nannten. Je mehr aber ihr Handel sich durch Schiffahrt und Colonien erweiterte, desto dreister behaupteten sie, dafs ihr Stadtgott »Gott der Erde« מֶלֶךְ אַרְצָא sey und durch wundersame Fahrten und Besitznahme bis Tartessus und an die Mündung des Oceans sich zu dieser Potenz (rüstiger als Herakles = حَرْكُول) aufgeschwungen habe.

Was die von Hrn. Wagenfeld verfafsten und commentirten Auszüge betrifft, erlaube ich mir nur einzelne Bemerkungen.

Der Anfang der Kosmogonie S. 19 klingt sehr modernisirt. Dafs der *schaffende Geist liebend* das Dunkal befruchtet, *Liebe* alles vermittelt habe, *Liebe die Mutter aller Dinge* sey, klingt ganz, wie die sentimentale Naturphilosophie unserer Tage. Das Fragment bei Euseb. spricht viel sinnlicher von πόϑος und dem *Verliebtwerden* ερασϑηναι in die eigenen Elemente und von *Vermischung*, wodurch Μωτ *Schleim* entstanden sey, aus welchem alles sich entwickelt habe, sogar Sonne, Mond und Sterne εξελαμψε = hervorleuchtete. Vgl. auch S. 84 von der *Baaut*, welche auf Ceilon *Schlamm* zusammenhäufte. Dieses μοτ ist nicht, wie S. 20 gedruckt ist = מוֹת. Nur von מטמ *ausdehnen* stammen Worte, welche *Schlamm*, *Schleim* bedeuten. Castell. fol. 2037. 38.

Nach S. 20 des Auszugs soll *der schaffende Geist Kolpia* genannt seyn. Im Texte bei Euseb. ist der *Kolpia* nur ein Wind, ανεμος, wozu auch der Name קוֹל פִּי יָהּ *Laut des Mundes von Jah* pafst.

(Der Beschlufs folgt.)

Auszug aus des Philo Byblius Sanchuniathon.

(Beschluſs)

Wie wenig gewinnen wir, wenn wir S. 21 lernen, daſs Αγρευς der Jäger und der ἁλιευς der Meerfischer — die Jagd und Fischerei erfunden, Useus aber (das ist wohl עֵשָׂה von غشي texit, welches von עָשָׂה fecit ganz zu unterscheidende Wurzelwort auch zu עֵשָׂו Gen. 25, 25. 27, 10 zu vergleichen ist) das Bedecken mit Thierfellen! Was hilft es uns, S. 23. daſs der Αμοριος die Amoräer und der χιττιος S. 28. die Chetitter gezeugt habe? Dergleichen mythische Kunststücke, idem durch idem, d. i. die Sache durch ihre Namen und dann wieder den Namen durch die erscheinende Sache zu erklären, sind in den vermeintlich alten Ueberlieferungen freilich gangbar genug. Aber unsere Zeitgenossen sollten dann doch nicht so davon sprechen, wie wenn dadurch Aufschlüsse zu erhalten wären.

Durch den Γενεαν (S. 20.) welchen der griechische Text bei Orelli S. 14 dem ersten Menschen, Πρωτογονος genannt, ganz nahe rückt, hat Philo wahrscheinlich den כְּנַעַן den Vater der Phoeniker bezeichnet und ihm die Ehre des höchsten Alterthums beilegen wollen.

Sonderbar ists, wenn Philo überall nichts von einer (Noachischen) Flutrevolution erwähnt und also nicht zwei Erdperioden (αιωνας) unterscheidet. Daſs für חַוָּה = 'Αυα, jetzt αιωνα im Texte steht, ist wohl vermeintliche Verbesserung eines sciolus unter den Abschreibern?

Die Kabiren S. 22 erscheinen als Kundige in allerlei Fächern, Schiffbau, Heilmittel, Magie, Gesängen. Nach der Bedeutung des semitischen Worts خبير Castell. fol. 1114. Nr. 6. — Wie es kam, daſs vornehmlich Κρονος von den Phoenikern verehrt seyn sollte, dies möchte ich besonders die Herausgeber zu beleuchten bitten.

Nach S. 74 sollten die Somyräer im Osten des Salzmeeres wohnen. Die israelit. Stämme und besonders Somron selbst waren nordwestlich von jenem See, dessen Entstehung auch aus

einem Brand der Asphaltquellen S. 28 abgeleitet wird, aber viel mährchenhafter, als in der Genesis.

Dafs schon beim Ausziehen aus Aegypten nicht Hebräer, sondern Judäer und Somyräer (d. i. statt der Israeliten Samarier genannt werden S. VI u 52. 72.) ungeachtet nach 1. Kön. 16, 24 Somron erst lange nach Salomo Residenz der Israeliten wurde, fällt auf. Die Herausgeber suchen es als einen zurückgetragenen Namen zu entschuldigen. Aber wie? Wenn Sanchuniathon aus alten Quellen geschöpft hat, wie kann der spätere Name dahin gekommen seyn? Quellen aus der Zeit, mit welcher Sanchuniathon geschlossen haben soll, aus der Salomonischen Zeit der Wunderfahrt nach Ceilon, konnten doch den neuen Namen gar nicht haben? Verliefs Sanchuniathon unbehutsam seine Quellen? Oder — schreibt Philo, wie man zu seiner Zeit nicht mehr anders zu schreiben wufste, wo neben Judäa Samaria als römische Provinz bekannt, Ismael aber ein verschollener Name war? Wahr ists, dafs auch 1 Kön. 13, 32. von Städten Schomrons gesprochen wird, ehe der Name Schomron der das Land umfassende Name geworden war. Aber gehört nicht eben diese Stelle deswegen mit zu den Indicien, dafs vieles, und wenigstens zunächst jene sonderbare Propheten-Anekdote des Kap. 13. nicht aus alten Quellen geschöpft seyn könne?

Waren die Weltkundigen Phoeniker noch durch solche Jonglerien zu täuschen, wie nach S. 76 drei äthiop. Sclaven gespielt haben sollen?

Ist es wahrscheinlich, dafs die Phoenikischen Handelsleute Corsica und Sardinien nach S. 68 nur durch Namen: die kleine und die grofse unterschieden?

Der Name Οχριτοβιμαλοι S. 77. 79 als Name der Posterität von Bimalus derivirt sich von אַחֲרִית.

Dafs Eloth am Idumäischen Meere S. 81 den Phoenikern von Irenius [So gräcissirt Philo den Namen Salomo's] abgetreten worden sey, stimmt mit den Büchern der Könige und Chroniken nicht überein. Es erscheint immer entweder als den Hebräern, oder als den Idumäern angehörig.

Ueber die statistische Säule und Beschreibung, welche nach S. 86—94 aus jener Schifffahrt von Eloth nach Ceilon entstanden seyn soll, erlaube ich mir, bis das Ganze vorliegt, kaum eine Meinung. Ist es aber nicht sonderbar, dafs, da doch der Phönikische König Joram, dieses S. 87 hochgepriesene Schiffen an das östliche Ende der Erde nicht anders als in Gemeinschaft mit den

Juden gemacht haben konnte, nicht nur von Eloth und dem dortigen Schiffbau kein Wort gesagt und doch dabei an den Urvater Useus als Schiffbauer erinnert wird, so daſs die Juden selbst (S. 94.) kaum als Nachbarn von Tyrus genannt sind.

Ich füge nur noch Eines bei. Aus einem Miſsverstehen des Textes bei Euseb. entstand (s. Fabricii Biblioth. gr. ed. Harles T. I. p. 223.) die Behauptung: der Name Sanchuniathon bedeute φιλαληθης. Der griechische Text in der Praeparatio evang. L. X. c. II p. 485, ist dieser: Σαγχωνιαθον δε, ὁ κατα την των φοινικων διαλεκτον φιλαληθῆς [V. L. φιλαλήθης] πασαν την παλαιαν ἱσοριαν . . συναγαγων και συγγραψας επι Σεμιραμιδος γεγονε της Ασσυριων βασιλιδος. Der Sinn hievon ist nicht: Sanchuniathon, welcher nach der Phoen. Sprache Wahrheitsfreund heiſst, hat gesammelt ... sondern: Sanchuniathon, welcher in Phoen. Sprache als wahrheitliebend die alte Geschichte gesammelt und geschrieben hat, lebte zur Zeit der Semiramis.«

Wohl aber ist der Name Sanchuniathon nach dem Phoenikischen ein Appellativum, ein Beiname, der ihm nicht bei der Geburt, sondern erst in Beziehung auf seine Schrift und sein Offenbaren religiöser Dinge beigelegt seyn konnte. סנח سنخ bedeutet *solidus fuit in scientia, arcana scientiae penetravit.* Castell. fol. 2753. nr. 9. (Auch im Sanskrit ist dieses Wurzelwort mit der Bedeutung von Religionskenntniſs nicht selten.) ענויותא bedeutet (nach der Grundbedeutung von humiliatio) aramaeisch *religio,* von ענויא *religiosus.* Castell. f. 2813. nr. II. im Sgr. Als »Kenner religiöser Dinge wird uns demnach der, dessen neun Bücher Philo B. übersetzt haben will, producirt, das heiſst, wir erfahren nicht einen Eigennamen des angeblich alten Verfassers, sondern nur einen erst auf seine Beschäftigung, vornämlich auf die mythisch religiöse Schrift selbst sich beziehenden Beinamen. Sonderbar. Der alte Autor soll unter dem Namen geschrieben haben, den er sich erst durch die Schrift, in welcher er selbst sich so genannt haben soll, verdient haben kann! — — Hat wirklich ein alter Phoeniker? oder hat erst Philo Byblius diesen Beinamen der sonderbaren Schrift vorgesetzt? — Philo selbst versichert, drei Bücher παραδοξου ἱστοριας geschrieben zu haben. Man übersetzt diesen Titel: *de incredibili historia.* Ich gestehe, daſs mir — bis auf weiteres — manches, was die Aechtheit der neun Aufsätze des Alten be-

trifft, der sich selbst ohne nomen proprium blos unter dem Ehrentitel: der **Religionskundige**, producirt haben soll, der **Incredibilität** sehr nahe zu kommen scheint. Bis auf weitere Mittheilung des ganzen Werks will ich lieber den non credulis, als den Leichtglaubigen nahe bleiben. Um so angelegentlicher wiederhole ich an die beiden gelehrten Herausgeber meine Bitte, einen auf alle Fälle interessanten Ueberrest aus dem Alterthum vollständig in die wartende Mitwelt einzuführen.

6. Juli 1836. *Dr. Paulus.*

Die Rechtsmittel in Strafsachen und das Verfahren bei deren Anwendung. Nach den Grundsätzen des Kurhessischen Strafprozesses. Dargestellt von einem Mitgliede eines Kurhessischen Strafgerichts. Hanau. Verlag von Friedrich König. 1834. *VI u.* 167 *S. gr.* 8.

Diese Schrift eines kurhessischen Strafgerichts-Beamten, also eines Praktikers, ist vorzugsweise für den Praktiker und den Rechtsuchenden berechnet, dabei aber immer ein recht interessanter Beitrag zur Kenntnifs der deutschen Gerichtsverfassungen und des Verfahrens in Strafsachen.

Von der, bald nach dem Regierungsantritt des jetzigen Kurfürsten von Hessen im Jahre 1821 erfolgten Umbildung der kurhessischen Staatsverfassung wurden wegen aller Verbrechen und Vergehen, deren Bestrafung nicht vor andere Behörden, namentlich vor die oberen Verwaltungsbehörden gewiesen war, oder den Untergerichten zustand, auf die, von den Aemtern, resp. Criminalgerichten geführten Untersuchungen die Straferkenntnisse von den Collegien abgegeben, welche unter dem Namen: **Regierungen**, auch Verwaltungsbehörden waren (eine Einrichtung, welche bis zum Jahr 1803 auch in dem stammverwandten Grofsherzogthum Hessen bestand). Gegen die Erkenntnisse dieser Collegien fand kein anderes Rechtsmittel statt, als das der weiteren Vertheidigung, wodurch zwar alle Gründe, welche eine Abänderung der ersten Entscheidung zu bewirken geeignet waren, geltend gemacht, insbesondere auch neue Thatsachen und Beweismittel beigebracht werden konnten, welches aber weiter keine andere Wirkung hatte, als dafs die Sache von dem Gerichte, von welchem das erste Erkenntnifs abgegeben worden war, allenfalls auf den Vortrag eines andern Referenten, einer nochmaligen Prüfung unterworfen und darüber weiter erkannt wurde. Diese mangelhafte Organisation wich im Jahr 1821 einer besseren Ge-

richtsverfassung. Durch Verordnung vom 29. Juni dieses Jahres *) wurde die innere Landesverwaltung von der Justiz ganz getrennt und die Verwaltung der letzteren besonderen Gerichten überwiesen, so dafs die oberen Gerichte in zwei Senate eingetheilt wurden, von denen der eine die bürgerliche, der andere die Criminal-Rechtspflege üben solle. Letztere wurde nach dem Unterschiede von leichten und schwereren Vergehen mehreren, einander untergeordneten Classen von Gerichten übertragen. Zugleich wurde ein Instanzenzug von der Art eingeführt, dafs von den Straferkenntnissen der Untergerichte an den Criminalsenat der Obergerichte und von diesen an den Criminalsenat des Ober-Appellationsgerichts Recurs genommen werden konnte. Diese Verordnung bildet mit einigen anderen späteren Verordnungen und Gesetzen (wozu namentlich das Gesetz vom 23. Juni 1832 über die Bürgergarden gehört) die Rechtsquellen desjenigen Theils des kurhessischen Strafverfahrens, der die Rechtsmittel betrifft. Die Bestimmungen des gemeinen Rechts und Civilprozesses finden nur in soweit Anwendung, als dem ersten nicht durch Partikulargesetzgebungen mittelbar oder unmittelbar derogirt worden ist, letztere aber entweder ausdrücklich für anwendbar erklärt ist, oder doch mit der Natur des Strafprozesses, soweit diese durch Gegenstand, Zweck und Form des Verfahrens bedingt ist, nicht im Widerspruch steht.

Nach diesen Normen, welche jedoch bisher den Theil der Provinz Niederhessen, in welcher der nun ausgestorbenen Linie Hessen-Rotenburg die Gerichtsbarkeit zustand (Rotenburgische Quart), nicht umfassen, hat der Charakter der Rechtsmittel in Strafsachen folgende Grundzüge: I. Rechtsmittel gegen Straferkenntnisse kann nur der Verurtheilte ergreifen; sie stehen dem Staate oder seinen Vertretern der Regel nach nicht zu. Es hängt lediglich von dem Condemnirten ab, ob er sich des Rechtsmittels bedienen will. Eine Ausnahme von dieser Regel tritt nur bei oberrichterlichen Erkenntnissen auf Todes- oder lebenswierige Freiheitsstrafe ein, indem eine Revision desselben durch den Criminalsenat des Ober-Appellationsgerichts statt finden mufs. II. Die Rechtsmittel sind darauf berechnet, den Verurtheilten gegen Rechtsverletzungen zu sichern, welche ihm durch eine, dem Rechte oder der Wahrheit widerstrebende Entscheidung zugefügt werden können. Während sich so die eine Classe derselben (Berufung, Nichtigkeitsbeschwerde) hauptsächlich auf die

*) Murhard: Allgemeine politische Annalen Band 4 S. 68–103.

Anwendung der **Rechtsnormen** bezieht, hat die andere (Gesuch um Wiedereinsetzung in den vorigen Stand wider Ungehorsamserkenntnisse der Polizeicommissionen u. s. w. und Gesuch um Wiederaufnahme der Untersuchung) den Thatbestand zum Gegenstand. III. Die Rechtsmittel zerfallen, je nachdem ihre Benutzung an Fristen gebunden ist, und dadurch die Vollziehung des Erkenntnisses, gegen das sie gerichtet sind, gehemmt wird, oder nicht, in **ordentliche** und **aufserordentliche** Rechtsmittel. Zur ersten Classe gehört Berufung und Restitutionsgesuch, zur letzteren Nichtigkeitsbeschwerde und Gesuch um Wiederaufnahme der Untersuchung. IV. Aufserdem sind die Rechtsmittel **devolutive** (Berufung und Nichtigkeitsbeschwerde) oder nicht devolutive (Restitution und Gesuch um Reasumtion der Untersuchung). V. Die Rechtsmittel sind nur gegen **Straferkenntnisse** gegeben, indem dem Angeschuldigten gegen andere gerichtliche Verfügungen nur das Recht der einfachen Beschwerde zusteht. VI. Es finden nur zwei Instanzen statt, indem gegen ein Erkenntnifs, welches in zweiter Instanz von einem Polizeikommissär oder einem Obergerichte erlassen wurde, ein devolutives Rechtsmittel sich versagt. VII. Die dem Verurtheilten so gestatteten Rechtsmittnl sind an die Stelle des früheren Remediums der weiteren Vertheidigung, das nun cessirt, getreten. Eben so wenig sind andere Rechtsmittel des gemeinen Strafprozesses zulässig. VIII. Diese Rechtsmittel finden gegen Erkenntnisse der Militär-Strafgerichte nicht statt.

Mit diesem Theil des partikulären hessischen Strafprozesses, also mit einem wichtigen Abschnitt desselben, beschäftigt sich die vorliegende Schrift, über deren Zweck, Plan und Oekonomie sich der Verfasser in der Vorrede dahin ausgesprochen hat: »Die Kurhessische Gesetzgebung, anerkennend, dafs die Entscheidung von Strafsachen einer einzigen Instanz nicht überlassen bleiben dürfe, hat bereits bei der im Jahr 1821 erfolgten Umbildung der Staatsverwaltung auch den wegen eines Vergehens oder Verbrechens in Untersuchung gerathenen Individuen der Wohlthat einer zweiten Instanz theilhaftig gemacht, und dadurch dem Strafrechte eine neue Garantie gegen Willkühr, Irrthum und Partheilichkeit gegeben, indem sie von der andern Seite zugleich darauf bedacht gewesen irt, zu verhindern, dafs die Rechtsmittel, welche sie den Angeschuldigten gegen strafgerichtliche Erkenntnisse verliehen, zur Verzögerung des Rechts nicht allzusehr mifsbraucht werden können. Damit nun aber die wohlwollende Absicht des Gesetzgebers erreicht werde, kommt es darauf an, dafs die ge-

setzlichen Bestimmungen über die Rechtsmittel in Strafsachen nicht allein von den Gerichten auf eine entsprechende Weise allenthalben vollzogen, sondern auch von denen, zu deren Gunsten sie gegeben sind, gehörig in Anwendung gebracht werden. Beides zu erleichtern, ist der Zweck dieser Schrift. Ob und wie weit es aber nach den bisher gemachten Erfahrungen für die Gerichte, deren Thätigkeit in erster oder zweiter Instanz durch den Gebrauch von Rechtsmitteln in Anspruch genommen wird, oder für diejenigen, welche in den Fall kommen, von den Rechtsmitteln in Strafsachen Gebrauch zu machen, eines solchen Hülfsmittels bedürfe, dies zu entscheiden, mufs denen überlassen bleiben, welche Gelegenheit gehabt haben, das Verfahren bei dem Gebrauche von Rechtsmitteln aus eigener Wahrnehmung kennen zu lernen. Jedenfalls möchte es aber wohl nicht ohne mehrfachen Nutzen seyn, die sämmtlichen in einem Zeitraum von mehr als zehn Jahren nach und nach erschienenen, zum Theil in einer Menge von Verordnungen, Ausschreiben und Beschlüssen zerstreuten, nicht einmal immer zur öffentlichen Kenntnifs gekommenen und hinsichtlich des Verfahrens bei den verschiedenen Gerichten so vielfach von einander abweichenden Bestimmungen und Vorschriften in systematischer Ordnung dergestalt zusammen zu stellen, dafs man mit leichter Mühe das Ganze übersehen und sich in vorkommenden Fällen Raths daraus erholen könne. Was die Einrichtungen betrifft, welche ich der diesem Zweck gewidmeten Schrift gegeben habe, so ist darüber Folgendes zu bemerken. Dieselbe mufste, wenn sie ihrem Zweck entsprechen sollte, das Verfahren bei allen den verschiedenen Arten von Strafgerichten umfassen, welche bei Anwendung von Rechtsmitteln in erster oder zweiter Instanz thätig seyn müssen. Da aber dies Verfahren und die sich darauf beziehenden Bestimmungen bei den verschiedenen Arten von Strafgerichten in manchen Stücken verschieden ist, so kam es darauf an, diese Verschiedenheit beim Vortrage dergestalt hervortreten zu lassen, dafs sie nicht wohl übersehen werden können; es erschien daher angemessen, die allgemeinen Regeln des Verfahrens, beziehungsweise das Verfahren bei Rechtsmitteln gegen obergerichtliche Erkenntnisse, so weit dergleichen gegen solche statt finden, im Texte darzustellen, dagegen aber die Abweichungen davon bei Rechtsmitteln gegen untergerichtliche Erkenntnisse der Regel nach in den Noten anzuführen. Sodann sind in dem Texte in der Regel diejenigen Rechtssätze beigegeben worden, welche sich auf klare in den Noten stets nachgewiesene gesetzliche und sonstige Vorschriften gründen, wäh-

rend ich über Rechtsfragen, welche durch die seit dem Jahre 1821 erschienenen Gesetz-Verordnungen u. s. w. entweder gar nicht, oder doch nicht so bestimmt entschieden worden sind, dafs darüber ein Zweifel nicht statt finden konnte, meine Ansicht in den Noten niedergelegt, und die Gründe, auf welchen dieselbe beruht, so kurz als möglich angeführt habe. Dabei versteht es sich von selbst, dafs meine Ansichten über dergleichen zweifelhafte Fragen nur in so fern Berücksichtigung verdienen, als sie bei näherer Prüfung für richtig anerkannt werden müssen. Auf eine sonstige Auctorität machen sie durchaus keinen Anspruch, wo sie aber durch Aussprüche des Criminalsenats des Kurfürstlichen Ober-Appellationsgerichts unterstützt werden, ist dies, so weit diese Aussprüche von mir aufgezeichnet worden sind, in den Noten ausdrücklich angeführt worden.«

Die Schrift selbst, die hiernach zugleich ein neuer Beitrag zur Kenntnifs der Praxis des Ober-Appellationsgerichts in Cassel ist, die bisher mehr in civilistischer Beziehung gekannt war, zerfällt in zwei Hauptstücke. Das erste Hauptstück handelt von den Rechtsmitteln, welche dem Angeschuldigten zustehen, und zerfällt in 2 Abschnitte. Der erste Abschnitt, der wieder in Unterabtheilungen zerfällt, beschäftigt sich mit den Rechtsmitteln, welche dem Verurtheilten gegen Straferkenntnisse zustehen, während der zweite von dem, dem Angeschuldigten gegen andere gerichtliche Verfügungen zustehenden Rechtsmittel der einfachen Beschwerde handelt. Das zweite Hauptstück betrifft die Rechtsmittel, welche den Staatsbehörden gegen strafgerichtliche Erkenntnisse zustehen.

Es ist zu bedauern, dafs der Verfasser nicht den ganzen partikulären hessischen Strafprozefs dargestellt hat, indem er dadurch dem ganzen criminalistischen Publicum einen Dienst erzeigt hätte. Schon oft ist, im Interesse der Wissenschaft und des Lebens der Wunsch ausgesprochen worden, dafs das Besondere des Strafrechts und Strafprozesses einzelner deutscher Staaten in einer anschaulichen Darstellung erkannt werden könnte.

Aus einem Epilog ist zu entnehmen, dafs unser Verfasser auch Auctor der Schrift: »Ueber das Wesen und die Bedeutung des Strafrichteramtes und die Eigenschaften des Strafrichters. Resultate der Erfahrungen eines praktischen Criminalisten. Marburg 1832, ist, denn er nimmt sich darin dieser Schrift gegen eine Kritik derselben in den Göttinger gelehrten Anzeigen, Jahrgang 1833 Nr. 144, mit der Lebhaftigkeit eines Vaters an. *Bopp.*

ÜBERSICHTEN UND KURZE ANZEIGEN.

STAATS- UND RECHTSWISSENSCHAFT.

Dr. L. M. Riedel (Privatdocent der Rechte zu Königsberg) Beiträge zur Kunde des deutschen Rechts. Erster Beitrag. Ueber die Dorfschulzen in den Ländern östlich der Elbe. — Königsberg, bei den Gebrüdern Bornträger. 1834. S. 213 in 8.

Die Wichtigkeit der Monographien für die wissenschaftliche Fortbildung des deutschen Rechtes ist so allgemein anerkannt, und dennoch die Erscheinung derselben noch immer eine so grofse Seltenheit, dafs selbst eine minder gelungene Arbeit auf eine freundliche Aufnahme Anspruch machen dürfte. Um so willkommener ist daher eine Schrift, wie die vorliegende, welche nicht nur ein ehrenvolles Zeugnifs für das fleifsige Quellenstudium des Verfassers ableget, sondern überdiefs sich durch eine klare und lichtvolle Darstellung empfiehlt. Der Verf. behandelt das Schulzenamt, vorzüglich in den Dörfern östlich der Elbe. Wir erhalten hiermit nicht nur eine gründliche historische Nachweisung über dessen Entstehung und Einführung in jenen Gegenden, und sein Verhältnifs zu den Schulzenämtern in den deutschen Ländern, besonders in Sachsen, während des Mittelalters, sondern der Verf. verfolget auch mit grofser Genauigkeit die Modificationen und Veränderungen, welche das Schulzenamt in den östlich der Elbe gelegenen Gegenden bis auf die neueste Zeit erlitten hat, und entwickelt zugleich auch die noch practisch gebliebenen Verhältnisse und die heutige Gestalt und den Umfang des Schulzenamtes, besonders durch den Einflufs der preufsischen Gesetzgebung seit dem vorigen Jahrhunderte. Wir begegnen hier einem ursprünglich deutschen Rechtsinstitute, welches auf einen ursprünglich slavischen Boden durch die Aufnahme deutscher Colonisten besonders seit dem XII Jahrhunderte verpflanzet, einerseits durch den Einflufs der in den slavischen Ländern damals schon weit mehr als in Deutschland ausgebildeten Landesherrschaft, andererseits durch die dort vorwaltende Grundherrschaft, sich auf eine eigenthümliche Art ausgepräget hat, ohne jedoch seinen ursprünglichen germanischen Character völlig abzulegen. Die vorliegende Schrift ist somit nicht nur ein wichtiger Beitrag für die im Ganzen noch wenig erörterte Geschichte der Germanisirung der slavischen Länder, sondern insbesondere sehr schätzbar durch die gegebene Entwickelung der bäuerlichen und Landesgemeinde-Verhältnisse im Mittelalter, welche selbst in Bezug auf die rein deutschen Länder noch keineswegs als vollständig erforscht betrachtet werden können. Den Hauptunterschied zwischen dem deutschen mit der gräflichen Verfassung in unmittelbarer Beziehung und Verbindung stehenden Schulzenamte und dem Dorfschulzenamte in den Ländern östlich der Elbe findet

der Verfasser, und wohl sehr richtig, darin, dafs letzteres aufser dem Amte des Schulzen — welches bei dem Mangel des Grafenamtes schon ursprünglich bei seiner Verpflanzung auf slavischen Boden einen weiteren Umfang hinsichtlich der Jurisdiction erhalten mufste, als es in Deutschland haben konnte, — zugleich auch das Amt des Gogreven und des Bauermeisters umfafste. Dieses Dorfschulzenamt erscheinet aber in den überelbischen Ländern selbst wieder mehrfach eigenthümlich modificirt, je nachdem das eigentliche Schulzenamt, oder die Gogrevschaft, oder die Bauermeisterschaft darin vorwaltete, welche letztere in der gegenwärtigen Zeit noch den hauptsächlichsten Bestandtheil desselben ausmacht. Dafs die eigentliche und ursprüngliche Jurisdiction des Dorfschulzen allmählig beschränkt worden, und wegfiel, und an landes- oder gutsherrliche Beamte überging, ist eine unbezweifelte Thatsache. Nicht ganz richtig aber scheinet dieselbe von dem Verfasser durch die Bemerkung erkläret (p. 81 ff.), dafs es dem Verleiber des Gerichtes des Dorfschulzen — wie in Deutschland dem Verleiher einer Dingstätte — frei gestanden, im Gerichte des Dorfschulzen das Recht des Vorsitzes persönlich geltend zu machen, dafs dieses Recht ursprünglich wohl seltener, später aber desto häufiger und zuletzt regelmäfsig von den Gerichtsherrn oder deren besonders hierzu autorisirten Beamten ausgeübt worden sey. Hiergegen ist wenigstens vollständig die Analogie der Rechtsbildung in Deutschland, wo das Selbstpräsidiren des Gerichtsherrn bei den Gerichtsverhandlungen dergestalt aufser Uebung kam, dafs ihm mindestens bestimmt seit dem Ende des XVI Jahrhunderts die Befugnifs hierzu rechtlich bestritten, und endlich durch eine entschiedene Praxis völlig abgesprochen wurde. Vergl. meine deutsche Staats- und Rechtsgesch. Abth. III. pag. 194 not. 6. — Weit genügender scheinet sich die angeführte Thatsache theils aus der Erweiterung der Landeshoheit im Allgemeinen und dem Zurückziehen der an die Dorfschulzen lehenweise oder erbeigenthümlich ausgegebenen, besonders der höheren Jurisdiction, als nach veränderten staatsrechtlichen Begriffen zur Landesstaatsgewalt gehörig, so wie aus dem Aufhören der Schöffenverfassung, mit welcher die Jurisdiction der Dorfschulzen in der engsten Verbindung stand, und endlich noch besonders aus dem, von dem Verf. selbst pag. 65 sehr gut entwickelten Eingehen der alten lehnbaren oder freierblichen, mit grofsem Grundbesitze ausgestatteten Schulzengüter, und ihrer Umwandlung in Rittergüter und Vorwerke zu erklären, indem nach dem Aussterben eines solchen alten Erbschulzengeschlechtes und der Consolidirung des grofsen Schulzengutes mit den Gütern der Gutsherrschaft, oder nach dessen anderweitigem Verkaufe, nur geringere sogenannte Satz- oder Bauerschulzenämter ohne jene reichliche Ausstattung, natürlich aber auch sodann ohne jene grofsen Verpflichtungen und Gerechtsame von den Gutsherrschaften angeordnet wurden, wovon als nothwendige Folge die Uebertragung der alten Jurisdictionsbefugnisse der Erbschulzen auf die guts- oder landes-

herrlichen Beamten eintreten mufste. Der Verf. hat übrigens die amtliche Stellung des Dorfschulzen in allen Beziehungen, als Richter, als Finanzbeamter der Gutsherrschaft, als Polizeibeamter und Gemeindevorsteher mit solcher Gründlichkeit erörtert, dafs wir seiner Schrift unbedingt den Vorzug vor allen früheren über diese Materie geschriebenen Abhandlungen zugestehen müssen, deren keine seiner Leistung in Hinsicht auf Vollständigkeit an die Seite gesetzt werden kann. Als Zugabe sind acht Urkunden beigedruckt, welche besonders die Anlage deutscher Colonien auf slavischem Boden, und die erste Einrichtung der Dorfschulzenämter erläutern. — Sehr zu billigen scheint auch die von dem Verf. in der Einleitung versuchte grammatische Erklärung des Wortes Schultheifs, indem derselbe zwar die bisher angenommenen beiden Wurzelworte — Schuld (sculd) und heischen — beibehält, Schuld aber nicht (wie selbst noch Grimm p. 615) mit debitum, sondern mit dem in den Leg. Barbar. so häufig vorkommenden, mitunter in directer Beziehung zu dem Amte des Schultheifsen (scultetus) erwähnten Worte » culpa, culpabilis« zusammenstellet, wonach der Schultheifs als exactor publicus, als Exequent der durch ein **Urtheil** bestimmten Geldbufse u. s w. zu erklären wäre — eine Erklärung welche allerdings durch die ursprüngliche Stellung des scultetus als Unterbeamter des comes sehr unterstützt wird.

---

1) *Dr. Bernhardt* **Thiersch** *(Director des Gymnas. zu Dortmund) Vervemung des Herzogs Heinrich des Reichen von Bayern durch die heimliche Acht in Westphalen. Ein vollständiger Vemprozefs nach neuentdeckten Urkunden. Essen, bei G. D. Bädeker.* 1835 141 *S. in* 8.
2) *Joh.* **Voigt**, *die Westphäl. Femgerichte in Beziehung auf Preufsen. Königsberg, Verlag der Gebr. Bornträger* 1836. 220 *S. in* 8.

Das merkwürdige Institut der Westphälischen Feme hat durch die verdienstvollen Werke von Kindlinger, Kopp, Berk und Wigand, so wie seitdem durch die urkundlichen Sammlungen und Schriften von Trofs und Usener so viele Aufklärung gewonnen, dafs kaum noch mehr zu wünschen übrig bleiben konnte, als einen oder den anderen vollständigen Femprozefs durch Oeffnung der Archive zu Tage gefördert zu sehen. Diesem Wunsche ist nunmehr auch durch die beiden vorbenannten Schriften entsprochen worden. Der Verf. der ersten Schrift hat das Archiv der Stadt Dortmund, welche einst den obersten Stuhl der Fem besafs, durchsucht, und seine Bemühung ist mit dem schönsten Erfolge belohnet worden. Er entdeckte zuerst einige achtzig Urkunden, deren Bedeutung schon durch ihre Aufschriften: disf oder disfen breif en Sal nymant lesen off horen hey en Sy eyn fryschepen — verrathen wurde. Unter diesen Urkunden, welche sich nur auf drei grofse Prozesse v. J. 1420—1435 und einige merkwürdige Einzelnheiten beziehen, betreffen mehr als dreifsig die Verfemung des Herzogs Heinrich des Reichen von Bayern, aus den J. 1429—1431, und sind nicht blos wegen ihrer Voll-

ständigkeit wichtig, sondern auch durch die Richtung des Prozesses gegen eine fürstliche Person, und die vergeblichen Bemühungen des Kaisers Sigismund, den Prozeſs zu hintertreiben, ausgezeichnet. Die betreffenden Urkunden sind theils im Contexte, theils in einem besonderen Anhange beigefügt. Letztere nehmen den gröſsten Theil der Schrift (p. 68—138) ein. Zur Erklärung der schweren Wörter ist ein kleines Vocabularium pag. 139 ff. beigegeben, welche Aufmerksamkeit des Verfassers auf das Bedürfniſs eines groſsen Theiles des Publicums, welches sich für die Kenntniſs des hier herausgegebenen Rechtsfalles interessiren dürfte, um so mehr Anerkennung verdienet, als nur zu häufig heut zu Tage bei der Herausgabe und der Bearbeitung altdeutscher Geschichts- und Rechtsdenkmäler auſser Acht gelassen zu werden pflegt, wie groſs die Anzahl der Juristen und anderer gebildeter Männer ist, welche mit den neueren Forschungen sich zu befreunden wünschen, obgleich ihnen in ihren Amts- und Dienstverhältnissen Zeit und Gelegenheit mangelt, sich eine genügende Kenntniſs der älteren deutschen Sprache zu verschaffen, um ohne Nachhülfe ältere Urkunden richtig verstehen zu können. — S. 143 u. 144 hat Herr Thiersch noch weitere Nachricht über den ungemeinen Reichthum des Archives zu Dortmund gegeben, und dadurch eine sehr erfreuliche Aussicht auf eine reiche künftige Ausbeute eröffnet. — Der Prozeſs des Herzogs Heinrich fällt in jene Zeit, in welcher die Gewalt der Westpählischen Femgerichte am höchsten gestiegen war. Der Kaiser Sigismund selbst erkennet an, daſs ihre Competenz sich nicht blos auf die westphälischen Lande, sondern über alle Unterthanen der deutschen Länder des römischen Reiches erstrecket: selbst Kurfürsten, Fürsten und Herren sind davon nicht ausgenommen: das Recht der Landesherren, eine gegen ihre Unterthanen an einem westphälischen freien Stuhle anhängige Sache unter dem Versprechen, dieselbe von ihren Gerichten entscheiden zu lassen, abzufordern: ist dadurch bedingt, daſs die Abberufung der Sache noch eher geschieht, als der Beklagte bereits vor dem freien Stuhle verfurt (verfemet) ist. p. 11. 12. Obgleich an sich nun die Anklage wegen Verbrechen vor die freien Stühle gehörte, so wurde doch jede, auch die unbedeutendeste Sache Femfrage, wenn in dem betreffenden Territorium die Rechtspflege verweigert worden war, p. 13. ja die freien Stühle gingen sogar so weit, wie wir aus den in der unter 2 angezeigten Schrift in mehreren Fällen finden, Beschwerden über die von landesherrlichen Gerichten ergangenen Urtheile (Anfechtung der Sententia als iniqua) als Femsache zu behandeln, und sich somit den Character eines Oberappellationsgerichtes für Deutschland beizulegen. Wie man auch über den Miſsbrauch, welchen die freien Stühle von ihrer Gewalt, wie es scheinet seit der zweiten Hälfte des XV. Jahrhunderts machten, urtheilen mag, so bleibt so viel klar, daſs ein Gericht unabhängiger Männer, wie dieses, als die einzige Schutzwehr des Unterdrückten von dem deutschen

Volke in einer Zeit betrachtet werden mufste, wo der Kaiser (Sigismund) schwach genug war, einen gleichsam vor seinen Augen in der Stadt Kostnitz während der Kirchenversammlung und trotz des allgemeinen sicheren Geleites unternommenen und ausgeführten Mordanfall des Herzogs Heinrich auf seinen Vetter, den Herzog Ludwig, ungeahndet zu lassen. Ohne eine solche allgemeine Volksansicht von dem dringend nothwendigen Schutze und einer Strafverhängung gegen hohe und niedere Verbrechen würden die westphälischen Femgerichte weder die ungeheuere Ausdehnung und Verzweigung über alle deutsche Lande (indem sich selbst die Fürsten häufig als Freischöffen aufnehmen liefsen) noch jene Stufe der Macht erstiegen haben, auf welcher ein Mifsbrauch derselben erst möglich werden konnte. Der Prozefs des Herzogs Heinrich ist für die Kenntnifs des Rechtszustandes im Mittelalter von hohem Interesse: wir sehen daraus deutlich, wie wenig die einzelnen Gewalten im Staate, und die damit bekleideten Personen zusammenwirkten, wie wenig die eine von den Verfügungen der anderen Kenntnifs nahm, und wie sie deshalb sich gegenseitig durch widersprechende Maasregeln in ihrer Thätigkeit hemmten. Der freie Stuhl zu Limburg hatte den Herzog Heinrich verfemt, der Kaiser Sigismund war aber unterdessen von diesem durch falsche Vorspiegelungen, als seyen die Freischöffen durch Herzog Ludwig bestochen gewesen, wieder gewonnen worden, und hatte in Folge davon sogar dem Herzoge Ludwig abgesagt. Die Freigrafen klärten den Kaiser über den wahren Verhalt der Sache auf, und nunmehr befand sich dieser in der gröfsten Verlegenheit. Die Freischöffen, entschlossen, keinen Schritt zurück zu thun, leiteten ein neues Verfahren gegen Herzog Heinrich ein, indem jetzt mehrere Freischöffen selbst als Ankläger und zwar wegen des an Herzog Ludwig verübten Mordversuches auftraten, (1430), während die erste Klage von einem Nichtwissenden, dem Caspar von Torringen, ausgegangen war, und sich auf die Zerstörung der Burg desselben durch Herzog Heinrich bezogen hatte. Der Kaiser suchte nun die Sache vor sich selbst zu ziehen, fand aber Widerstand an der Festigkeit der Freischöffen, welche ihm wiesen, dafs eine aufgenommene Femfrage von ihm nur auf der rothen Erde (Westphalen) vor einem Freistuhle abgemacht werden könne, wenn appellirt worden sey. Der Kaiser suchte nun auf die klagenden Freischöffen selbst zu wirken, und sie zur Zurücknahme der Klage vor dem freien Stuhle und zum Anbringen vor ihm selbst zu veranlassen; jedoch vergeblich. Das würdevolle und entschiedene Antwortschreiben der klagenden Freischöffen, in welchem sie den Antrag des Kaisers zurückwiesen, ist die letzte Urkunde über diesen Rechtsstreit, welche Herr Thiersch auffinden konnte.

Ueber die weiteren Verhandlungen in dieser Sache hat Herr Thiersch nach den ihm erst während des Druckes zugekommenen Urkunden in Freiburgs Sammlung histor. Schriften und Urkunden

Nachricht gegeben, und auch diese durch aufgefundene Urkunden vervollständiget.

Während uns die Schrift von Thiersch die Einwirkung der westphälischen Femgerichte auf Süddeutschland in der ersten Hälfte des XV. Jahrhunderts darstellet, zeichnet uns Joh. Voigt die Bestrebungen derselben, ihrer Gerichtsbarkeit von dem Jahre 1419 an in dem Hochmeisterthume Preufsen Eingang zu verschaffen, mit Benützung der reichen Quellen des geheimen königlichen (ehemaligen Ordens-) Archives zu Königsberg. Die als Beilagen gegebenen Urkunden sind nicht minder interessant, als die der Schrift von Thiersch beigegebenen. Besonders zu loben ist aber die sachkundige, den richtigen historischen Blick des Verfassers beurkundende Auswahl, welche derselbe unter den vielen ihm zu Gebote stehenden Urkunden getroffen hat, indem nur die vorzüglichsten Repräsentanten der jeweiligen Belege vollständig gedruckt, adminiculirende Diplome aber an den bezüglichen Stellen im Auszuge gegeben worden sind. Hinsichtlich der historischen Behandlung des Stoffes und der Darstellungsweise stehet die Schrift von Johannes Voigt sehr hoch über der erstgenannten: es tritt uns hier ein sehr gerundetes, in sich abgeschlossenes Ganze entgegen, während die Relation des Hrn. Thiersch an einiger Magerkeit leidet, und das Verdienst seiner Schrift vorzüglich in der Herausgabe der von ihm aufgefundenen Urkunden zu erkennen ist. Die Abhandlung von J. Voigt umfafst den Zeitraum vom J. 1419—1454, seit welchem die Freigrafen die Versuche zur Ausdehnung ihrer Jurisdiction über den Ordensstaat aufgaben. Der Grund, aus welchem diese Versuche in dem Hochmeisterthume mifslangen, wird von dem Verfasser aus dem geistlichen Character des Ordens entwickelt, indem schon nach der ältesten Verfassung der Femgerichte, geweihte Personen, wie allgemein bekannt, von der Jurisdiction derselben befreiet waren und nur vor geistlichen Gerichten belanget werden konnten; ein Grundsatz, welcher überdiefs durch eine Bulle des Papstes Martin V. von 1419 ausdrücklich auch für die Unterthanen des deutschen Ordens ausgesprochen, durch kaiserliche Privilegien, und endlich auch wieder durch Bullen des Pabstes Nicolaus v. J. 1448 bestätiget, so wie auch auf Veranlassung der von einigen Freigrafen gemachten Eingriffe von dem obersten Stuhle zu Dortmund (1442) für Recht gewiesen wurde. Auch diese Schrift gibt eine Uebersicht von einer Reihe vollständiger Femprocesse, aus welchen jedoch mit grofser Gewandtheit das gemeinschaftliche Merkmal und der unter verschiedenen Formen stets wiederkehrende eigentliche Streitpunct, der Competenzconflict zwischen dem Orden und den freien Stühlen hervorgehoben worden ist, und unter welchen der schon früher aus Kotzebue's älterer Geschichte Preufsens und aus Berks Westphäl. Femgerichte bekannte Prozefs des Hans David aus Liebstadt seit 1438 und der Prozefs des Procurators Dieterich Lufindorf seit 1449, besondere Beachtung verdienen. Merkwürdig ist, dafs die bei

weitem meisten Prozesse, in welchen freie Stühle Vorladungen in den Ordensstaat ergehen liefsen, gar keine eigentliche Femfrage, weder Verbrechen, noch Justizverweigerung, zum Gegenstande hatten, sondern nur über privatrechtliche Fragen theils von einzelnen mifsvergnügten Bürgern in den preufsischen Städten, theils von Ausländern bei den freien Stühlen Klage erhoben worden war: daher auch schon abgesehen von dem geistlichen Character des Ordensstaates die freien Stühle nach ihrer Grundverfassung in diesem Competenzstreite im Nachtheile erscheinen mufsten. Wenn es demnach auffallend erscheinet, dafs freie Stühle überhaupt solche Fragen nur als Femfrage erkennen, und ein Verfahren einleiten konnten, so läfst sich diese Erscheinung, wenn man nicht überhaupt ein bereits vorherrschendes übermäfsiges Streben der freien Stühle zur Erweiterung ihrer Gewalt annehmen will, nur eines Theiles durch die mitunter nicht ganz günstige Stimmung des Erzbischoffes von Cöln, als obersten Stuhlherrn und Statthalters Namens des Kaisers in Westphalen gegen den deutschen Orden, anderen Theiles aber durch unreine Beweggründe erklären, welche den einen oder den anderen Freigrafen leiten mochten Was die Kläger bezweckten, indem sie eine Civilsache vor dem freien Stuhle als Femfrage darzustellen sich bemühten, erkläret sich sehr deutlich aus dem, von dem Freistuhle zu Horeide in Sachen des Procurators Dieterich Lufindorf ergangenen, diesem günstigen Urtheile S. 108: indem hier erkannt wird: »Darum mag er den deutschen Orden und dessen Untersassen und Güter jetzt berauben und aufhalten zu Wasser, zu Land, auf Stegen und Strafsen mit geistlichen und weltlichen Gerichten, wo er es am besten bekommen könnte, und es so lange daran fordern, dafs er zu dem Seinigen komme.« Hieraus erkläret sich auch, warum es vorzüglich Preussens Handelsstädte, namentlich Danzig, waren, welche am meisten von den Freistühlen belästiget wurden. — Der Verf. widerleget durch diese Abhandlung sehr gründlich die früher verbreitete Meinung, als habe der Orden selbst den Unterthanen die Freigrafen auf den Hals gehetzt. Dafs die Justiz aber auch bei der gerechtesten Sache schon in der damaligen Zeit eines goldenen Hebels bedurfte, um in Thätigkeit gesetzt zu werden, ergibt sich aus der Berechnung der dem Orden in dem Prozesse des Hans David unersetzt gebliebenen Kosten im Belaufe von 1580 Ducaten und über 7000 Rhein. Gulden!

Zöpfl.

STAATS- UND RECHTSWISSENSCHAFT.

Antiqua Summaria Codicis Theodosiani ex Codice Vaticano cum Codicis et Summariorum descriptione nunc primum edidit Gustavus Haenel, Lipsiensis. (Accedit scripturae specimen.) Lipsiae in commissis J. C. Hinrichsii. 1834. — *XVI* und 62 *S. gr.* 8.

In der Bibliotheca Reginae des Vaticans hat bekanntlich vor 19 Jahren Niebuhr ein Manuscript der 8 letzten Bücher des Theodosianus Codex entdeckt (mit der Nummer 886), welches Dutillet bei seiner Ausgabe jener Bücher benutzt hatte. Niebuhr machte schon damals darauf aufmerksam, dafs in dieser Handschrift bei jeder Constitution Inhaltsangaben hinzugeschrieben seyen. Herr Prof. Hänel suchte bei seinem Aufenthalte in Rom diese Handschrift einzusehen und mit den gedruckten Ausgaben zu vergleichen. Er erzählt uns, dafs Ang. Mai lange Zeit »*variis artibus*« dieselbe ihm vorenthalten habe, bis endlich Niebuhr den unfreundlichen Mann vermocht habe, Hrn. Professor Hänel den Codex zum Gebrauche zu überlassen. Derselbe hat ihn auf das Genaueste collationirt und jene von Niebuhr bemerkten Inhaltsangaben abgeschrieben. Diese *Summaria*, wie sie der Herr Herausgeber nennt, werden uns nun hier im Drucke dargeboten.

Es stehen diese *Summaria* am Rande der Handschrift, von zwei verschiedenen Händen beigeschrieben. Diejenigen, die die ältern zu seyn scheinen, sind mit sehr kleinen Uncialen geschrieben und enthalten immer nur ganz kurze Bemerkungen, die sich gröfstentheils auf Anführung von Parallelstellen aus dem Theod. Codex oder auf Angabe des Hauptinhalts beschränken. Der Herausgeber bezeichnet sie in der Ausgabe mit den Worten: »*a secunda manu.*« — Die andern Summaria, die bei weitem häufiger vorkommen, bestehen aus einer Schrift, welche aus Minuskeln und Uncialen gemischt und gerade wie die Veronesische Handschrift des Gaius mit Notae und Siglae angefüllt ist. Mai setzt sie vor das zehnte Jahrhundert, der Herausgeber aber mit Niebuhr spätestens in das siebente Jahrhundert. Der Herausgeber hält es für wahrscheinlich, dafs diese Summarien in Italien geschrieben worden seyen, theils weil die Orthographie dem Italienischen sich nähere (z. B. *aumentari* statt augmentari, *esortatio* st. exhortatio, *sta* statt ista u. s. w.), theils weil in dem Summarium ad *Const.* 10. *X*, 19. blos der occidentalische Kaiser *Valentinianus* genannt sey, nicht auch — wie in der Inscription — *Theodosius*.

(Der Beschlufs folgt.)

N°. 52. HEIDELBERGER 1836.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Staats- und Rechtswissenschaft.

(Beschlufs.)

Wenn der letzte Grund auch schwach ist, so spricht doch für diese Annahme auch Das, was der Herausgeber ferner aus triftigen Gründen vermuthet, dafs nämlich der Verfasser in Rom gelebt haben müsse, worauf besonders das Summ. ad *const.* 4. *XIII*, 5. hindeutet; während nämlich in dieser Stelle Constantinus von dem Hafen Roms spricht, sagt jenes Summarium: »*in hac urbe modo non valet.*« Dafs der Verfasser, welcher orthodoxer Christ war, wie aus dem Summarium ad *const.* 37. *XVI*, 1. gefolgert werden mufs, auf jeden Fall unter barbarischer Herrschaft (also in Italien entweder unter ostgothischer oder langobardischer) gelebt habe, geht unwidersprechlich daraus hervor, dafs überall, wo im Theodosischen Codex (vgl. *const.* 114. *XII*, 1. *const.* 3. 5. *XIII*, 6. *const.* 21. 52. *XVI*, 5.) »*domus nostra*«, »*domus mansuetudinis nostrae*«, »*villa dominica*« u. s. w. steht, Diefs in den Summarien mit »*domus regia*« wiedergegeben wird. (Vgl. auch Summ. ad *const.* 8. 21. *XIII*, 1.) Vielleicht verstand der Verfasser auch griechisch, wenn die Conjectur des Herrn Herausgebers, im Summ. ad *const.* 2. *IX*, 35 λέγονται statt *legonte* zu lesen, richtig ist. Die Construction ist überhaupt häufig gräcisirend; so z. B. wird öfters „*ut*" vor dem Infinitiv, wie das griechische ὅτι, gesetzt. (Vgl. pag. 14 not. e.) — Der Herr Herausgeber hält es für nicht unwahrscheinlich (pag. XIII. not. 22.), dafs diese *Summaria* aus Lehrvorträgen entstanden seyen; einen directen Beweis kann man dafür freilich nicht auffinden. Allein die Analogie (man denke an einen grofsen Theil der byzantinischen Scholien, an die bolognesische Glosse!) spricht dafür, dafs in Zeiten, wo wissenschaftliche Behandlung darnieder liegt, die Schriftstellerei sich fast allein darauf beschränkt, Das, was in Schulen gelehrt wurde, schriftlich aufzusetzen.

Der gröfste Theil dieser Summarien enthält Angaben des Inhalts der Gesetze, bald mehr, bald weniger vollständig. Diese Inhaltsangaben sind jedoch nicht immer richtig, denn sehr häufig hat der Verfasser derselben offenbar die Codexstelle nicht verstanden, z. B. Summ. ad *const.* 6. *IX*, 35, *const.* 9. *IX*, 42, *const.* 24. *eod.* (wenn man nicht lieber das »*curia tollat*« in „*curiae tollant*« verwandeln will), *const.* 1. *X*, 9, wo statt von der *incorporatio* — von der im Texte die Rede ist — von den *incorporales res* geredet wird u. s. w. — Der Interpret hat es sich auch sehr angelegen seyn lassen, verschiedene Gesetze eines und

desselben Titels oder verschiedener Titel unter einander zu vergleichen, und zwar besonders, ob sie ähnlichen Inhalts seyen, in welchem Falle er sagt: »*similis superiori* *) — *primae* — *tertiae*« u. s. w., oder ob sie in irgend einer Beziehung einander aufheben, wofür er sich des Ausdrucks »*Contraria*« bedient, z. B. ad *const.* 2. *IX*, 6, *const.* 2. *IX*, 12, *const.* 8. *IX*, 22 u. s. w., oder ob sie noch praktisch anwendbar seyen (vgl. pag. XIV. not. 27.) — Die Erklärungen sind manchmal sehr unverständlich, was aber vielleicht zum Theile dem Abschreiber zugeschrieben werden mufs; vgl. Summ. ad *const.* 2. *IX*, 16, *const.* 2. *IX*, 27. *const.* 8. 22. *IX*, 42 u. s. w. Doch erfahren wir auch Neues aus diesen Summarien, z. B. aus Summ. ad *const.* 4. *IX*, 3, dafs die Inscriptio zum Zwecke einer Accusatio bei dem *Vicarius* vorgenommen werden müsse; aus Summ. ad *const.* 2. *IX*, 35, dafs die *Allecti* aus dem Volke (nicht aus den Decurionen) gewählt worden seyen. (*„Allecti legonte* (λέγονται?) *senatores ex populis electi. Antiquis in temporibus duo fuerunt genera Senatorum, unum, quod ex Patriciis descendit, at* (et?) *alterum, qui ex populo eligebantur.*«) Eine Stelle, die gewifs dadurch sehr interessant ist, dafs hier auf das Bestimmteste Patricii und Senatores, die man in dieser spätern Zeit selten mehr so unterschied (vgl. *L.* 238. *de V. S.* und *Isidor. Orig. IX*, *c.* 4. §. 7.) einander entgegengesetzt sind.) Aus dem Namen (vgl. *Isidor. Orig. X*, 20.) konnte man diefs freilich vermuthen und hat es auch vermuthet. (*Cuiac. Obs. XI*, 27. *i. f.* — *J. Gothofredus* im *Comm. ad Theod. Cod. Tom. IV. pag.* 597 *sq.*) Wichtig aber sind diese Summarien besonders dadurch, dafs sie oft Sätze enthalten, von welchen keine Andeutung im Theodosianischen Codex, so wie wir ihn haben, vorkommt. Dadurch wird, wie auch der Herausgeber (pag. XIV.) sagt, die Vermuthung sehr bestätigt, dafs wir auch die letzten acht Bücher des Theod. Cod. noch lange nicht vollständig und unabgekürzt besitzen. Man vergleiche nur die Summaria ad *const.* 1. *IX*, 17 wobei aber vielleicht eine Rücksicht auf *Nov. Valentin. de sepulcris* [bei Ritter: Tit. V. pag. 111; in der Berliner Ausg. Nov. Valent. Tit. XXIII. c. 1. pag. 1326.] Statt gefunden haben könnte), *const.* 3. *IX*, 17, *const.* 6. *IX*, 27, *const.* 3. *IX*, 35, *const.* 2. *IX*, 36, *const.* 18. *IX*, 40, *const.* 6. *X*, 1, *const.* 14. *XI*, 30, *const.* 9. *XI*, 31, *const.* 3. *IX*, 36, *const.* 1. 20. 46. 181. *XII*, 1, *const.* 5, *XII*, 6, *const.* 5. *XIII*, 3, *const.* 1. *XIV*, 7, *const.* 11. *XV*, 14, *const.* 8. *XVI*, 8. Auch führt der Herr Herausgeber (pag. XV. not. 33) einige Stellen des Theodosianischen Codex an, deren verdorbener Text mit Hülfe der Summarien geheilt werden kann; ihnen kann man etwa auch *const.* 1. *Th. C. de bonis proscriptor.* (*IX*, 42) beizählen, wo statt des »*initium actum*« das Summarium

*) Eine solche Vergleichung mit einer vorhergehenden Constitution kommt auch in der westgothischen Interpretation vor, z. B. zu *const.* 2. *Th. C. Ut intra annum crimin. act.* (*IX*, 36.)

»initium actionis« liest. — Auch auf andre Quellen scheint der Interpret Rücksicht genommen zu haben. Einmal wenigstens citirt er ausdrücklich (ad *const.* 42. *XI*, 30) eine *Novella Valentiniani*, die wir noch haben; ein anderes Mal sagt er am Ende eines Summariums (ad *const.* 1. *IX*, 23): *»Haec lex a Papiani*ψ *descendit.«* Wen oder was dieses *Papiani*ψ bedeuten solle, ist wohl schwer zu errathen. Der Herr Herausgeber (pag. 6 not. y.) sagt zwar, ohne Zweifel wäre darunter der Name »veleris scriptoris aut fontis alicuius antiqui iuris« verborgen. Ein alter Jurist kann aber wohl nicht damit gemeint seyn; denn wie paſste dazu der Inhalt jener Constitution (über Einschmelzen und Handel mit Geldmünzen)? Und wie könnte man von einem alten Juristen sagen: »Haec lex *ab eo descendit?«* Von alten Rechtsquellen aber bezieht sich nur die *Lex Cornelia de falsis* auf das Falschmünzen (im weitern Sinne genommen), auf den Handel mit Münzen aber gar keine. Wenn die letzten Worte nicht ganz verdorben sind, wie es freilich am Wahrscheinlichsten ist, so beziehen sie sich vielleicht auf einen Kaiser, der zuerst etwas Aehnliches verordnet, oder auf sonst irgend Jemand, der diese Constitution von *Constantius* veranlaſst hatte, wenn nicht etwa gar *Constantius* selbst damit gemeint seyn sollte. Die Benutzung von andern Rechtsquellen, als der posttheodosischen Novellen (wohin denn vielleicht auch das Summ. ad *const.* 1. *IX*, 17 gehört), läſst sich nicht mit Sicherheit nachweisen. (Denn daſs der Interpret bei seiner merkwürdigen Definition der corporales res (*»Corporale est aurum, argentum, vestes, possessiones, equi, causa aliqua debiti«*) nicht *Gaius II*, 13 im Sinne gehabt hat, ist wohl augenscheinlich; er entnahm sie wahrscheinlich der *const.* 2. desselben Titels.) Nur Eine Spur möchte, wie Ref. glaubt, darauf hinweisen, daſs dem Interpreten die Justinianischen Institutionen nicht unbekannt waren. Denn wen erinnern nicht die Worte im *Summarium ad const.* 13. *XIII*, 1: *»Vernacula sunt, quae in domibus propriis aut nascuntur aut fiunt«*, an den §. 4. *J. de iure pers.* (*I*, 3): *»Servi autem aut nascuntur aut fiunt?«* Daſs diese Worte auch in einer ältern Rechtsquelle, aus welcher etwa die Institutionen geschöpft haben könnten, vorkämen, davon wissen wir nichts. Daſs aber der Verf. der Summarien selbst auf sie gefallen wäre, dagegen spricht die falsche Anwendung, die er von diesen so verständlichen Worten macht. — Wäre nun diese Annahme richtig, so würden wir auch für das Alter unsrer Summarien wenigstens insofern einen bestimmten Zeitpunkt festsetzen können, als dieselben nicht vor 533 verfaſst seyn könnten. Man würde dann auch schon daraus erklären können, daſs die westgothische Interpretation diese Summarien nicht benutzt habe, wie der Herr Herausgeber (pag. XV) auf das Bestimmteste versichert. (Nur in einzelnen Ausdrücken glaubt Ref. eine Uebereinstimmung, die — unmittelbar wenigstens — nicht durch den Text veranlaſst worden ist, gefunden

zu haben, z. B. in der westgothischen Interpretatio und in den Summarien ad *const.* 1. *IX.* 14, und ad *const.* 2. *IX*, 29: »*incendio* concrematur.«) — Ref. will endlich noch auf die Art der Citationen, die in diesen Summarien beobachtet wird, aufmerksam machen. Jede einzelne Stelle wird *Constitutio* genannt. Einzelne für sich abgeschlossene Sätze einer Constitution heifsen *Capita* oder *Capitula*; vgl. Summar. ad *const.* 3. *IX*, 16, *const.* 1—4. *IX*, 23, *const.* 1. *IX*, 23, *const.* 1. *IX*, 24, *const.* 1. 9. *IX*, 42 u. s. w.; Das, was J. Godefroi (z. B. in den *Notae ad const.* 1. *Th. C. de raptu virginum* (*IX*, 24) in der Ritter'schen Ausg. Tom. III pag. 211 sq) *Sententiae* nennt, doch ist die Benennung *Capita* für solche Abschnitte nichts Eigenthümliches (wie man pag. XV. not. 34 den Herausgeber mifsverstehen könnte), sondern selbst im Theodosianischen Codex werden dieselben eben so genannt (vgl. z. B. *const.* 9. *Th. C. de bonis proscr. IX*, 42). Wird eine vorhergehende Constitution aus demselben Titel citirt, so nennt sie der Interpret »*superior*«, wenn sie die unmittelbar vorhergehende ist; soll auf eine entferntere hingedeutet werden, so wird nach ihrer Zahl allegirt (z. B. Summ. ad *const.* 16. 17. *IX*. 1, *const.* 6. *IX*, 2 u. s. w.) Auch die Titel eines und desselben Buches werden nach Zahlen citirt (z. B. *Summ. ad const.* 6. *IX*, 3, *const.* 21. *X*, 10); doch wird auch einmal (*ad const.* 1. *IX*, 26 von der »zweiten Hand«) ein früherer Titel mit Angabe der Rubrik angeführt: — »*supra Tit. ad L. Corneliam de Sicariis const. III.*« Bei Titeln aus andern Büchern des Theod. Cod. wird auch die Zahl des Buchs hinzugesetzt (z. B. mehrmals in den Summarien der zweiten Hand auf pag. 21.) Für die Kritik sind diese Citate nicht unwichtig, wie Herr Prof. H. (pag. 21 not. t) bemerkt.

Dem Herrn Herausgeber sind wir für die Mittheilung dieser Summarien, welche einen neuen Beweis für das Fortleben des römischen Rechts und einer Art der wissenschaftlichen Behandlung desselben unter den sogenannten barbarischen Herrschaften abgeben können, sehr grofsen Dank schuldig. Der Text ist, wo er nicht etwa augenscheinlich durch Schreibfehler verdorben ist (wie z. B. Summ ad *const.* 9. *X*, 1.) genau nach der Handschrift abgedruckt. Seine eigenen Conjecturen hat der Herausgeber entweder in Parenthesen dem Texte beigefügt oder in die Noten verwiesen. (Diese Noten enthalten aber auch mancherlei, was zur Erklärung des Textes nothwendig schien, machen aufmerksam auf die Abweichungen der Summarien vom Theod. Codex u. s. w.) Der Text selbst ist sehr verdorben, offenbar in den meisten Fällen durch den Abschreiber. Diesen zu verbessern, will Ref. selbst einige wenige Conjecturen anführen: Im Summ. ad *const.* 4. *IX*, 19 schlägt er vor zu lesen: »Praecipit, habere accusatorem spatium, an falsum *velit accusatum* testamentum, et *quod si* probaverit« u. s. w. — Sollte im Summ. *ad c.* 3 *IX*, 21 das ... *tia* nicht ergänzt werden müssen durch: *Sententia*? (In *const.* 61. *Th. C. de haeret. XVI*, 5 wird *Sententia* in

demselben Sinne gebraucht.) — Ist im Summ. ad *const.* 1. *IX*, 27 das »*ad aliam*« vielleicht aus „*Italiam*" entstanden? — Darf man das „*q.ptum*" im Summ. ad *const.* 1. *IX*, 42 nicht in »*coeptum*« auflösen? — Mufs man die Lücke im Summ. ad *const.* 8. *IX*, 42 nicht so ausfüllen: »... quod si matrem, semiunciam *capiat, si* ius liberorum habebit«; und in dem folgenden Summarium statt: »*beneficio legis Papiae utatur*« lesen: »*beneficio legis Papiae destituatur?*« — Im Summar. ad *const.* 4. *X*, 8 sind vielleicht die Worte: »*poenitentia ducti*« in: »*in proelio interfecti*« zu verwandeln; und im folgenden das „*properans*" in „*pro se petens?*" —

Von pag. III—XII der Vorrede finden sich sehr interessante Notizen über den im Eingange erwähnten Vaticanischen Codex. Nach einer äufserst genauen Beschreibung desselben beweist der Herausgeber aus den übereinstimmenden Lesarten und Lücken, dafs Dutillet bei seiner Ausgabe der 8 letzten Bücher des Theodosianischen Codex dieses Mscpt. benutzt habe. Zuletzt wirft er die Frage auf, aus welcher Handschrift Cujas das sechszehnte Buch in der Ausgabe von 1566 ergänzt habe, da hier der Vaticanische Codex sehr lückenhaft ist. Dafs er dazu nicht den *Cod. Paris.* 4408 benutzte, wie der Herausgeber früher glaubte, beweist er jetzt selbst vollständig aus der Verschiedenheit der Lesarten und der Lücken. Welcher Handschrift er sich aber bedient habe, ist zweifelhaft; doch zeigt sich eine Spur, die darauf hinführen könnte, Cujas habe ein Mscpt. von le Mire zu Grunde gelegt.

In der vorliegenden kleinen Schrift finden sich noch viele Andeutungen, welche uns vermuthen lassen, um wie Vieles die Kritik des Theodosianus Codex durch die von Herrn Prof. H. zu veranstaltende neue Ausgabe desselben weiter gebracht werden wird. Mit Sehnsucht sieht Ref. dem Erscheinen derselben entgegen; und er wünscht, dafs das, was der Verleger des neuen Bonner *Corpus iuris romani anteiustiniani* versichert hat, es solle ununterbrochen daran gedruckt werden, gegründet seyn möchte.

Imperatoris Justiniani Institutionum libri IV. Ad fidem antiquorum librorum edidit variantium lectionum locorumque parallelorum delectum adiecit Eduardus Schrader, JCtus, in operis societatem accedentibus Theoph. Luca Fr. Tafelio, Philologo, Gualth. Frider. Clossio, JCto, post huius discessum Christ. Joh. C. Maiero, JCto. — Editio stereotypa. — Berolini, apud G. Reimerum. 1836. *VIII u.* 216 *S. gr.* 12. (36 *kr*)

Schon vor neun Jahren kündigte Herr O.T.R. Schrader (in der Tübing. krit. Zeitschr. für R.W. Bd. 3. S. 341) an, dafs von der durch ihn und seine Mitarbeiter zu erwartenden Ausgabe des Corpus iuris civilis zwei verschiedene Bearbeitungen erscheinen sollten, eine grofse und eine Handausgabe. Die gröfsere Institutionenausgabe ist schon vor vier Jahren erschienen; die kleinere ist die vorliegende. Ref. hat nur die Pflicht übernom-

men, auf der Letztern Erscheinen in diesen Blättern aufmerksam zu machen; eine Recension derselben zu geben, würde ihm aus zwei Gründen nicht möglich seyn. Um die grofsen Verdienste auch dieser Handausgabe würdigen zu können, müfste nämlich nothwendiger Weise vorerst eine genaue Angabe alles Dessen geliefert werden, was in Rücksicht auf Kritik und Texteserklärung durch die gröfsere Ausgabe gewonnen worden ist. So sehr sich nun auch Ref. seit dem Erscheinen der Quartausgabe mit derselben beschäftigt, so sehr er bei diesem Gebrauche Gelegenheit gehabt hat, die ausgezeichneten Verdienste dieser Arbeit würdigen zu lernen: um so lieber tritt er, wenn es sich um eine Beurtheilung derselben handeln soll, bescheiden zurück, da er Nichts über sich nehmen möchte, dem seine Kräfte vielleicht nicht gewachsen sind. Dazu kommt, dafs die Redaction der Jahrbücher schon seit mehreren Jahren einem sehr gelehrten Juristen eine Recension der Quartausgabe übertragen hat, welche hoffentlich nun bald geliefert werden wird. — Ein Bild dieser kleinern Ausgabe wird Ref. am besten dadurch entwerfen können, dafs er ihr Verhältnifs zur gröfsern bezeichnet, die sich ohnehin in den Händen aller derjenigen Juristen befinden wird, welche diese kurze Anzeige etwa lesen. Der Text ist ganz genau derselbe, welcher in der gröfsern Ausgabe sich findet. Die Unterscheidungszeichen, die dort angewandt wurden, sind es auch hier (gröfsere und kleinere Commata); die Paragraphenzeichen sind ebenfalls nicht in den Zeilen selbst, sondern am Rande angegeben. Die Anmerkungen sind auch hier doppelt: kritische, welche unmittelbar unter dem Texte, exegetische, welche unten in 2 Columnen stehen. Wie schwierig es gewesen seyn mochte, aus dem reichen kritischen und exegetischen Apparate der Quartausgabe Dasjenige auszuwählen, was etwa das Wichtigste scheinen konnte, ist wohl leicht einzusehen. Wie umsichtig aber Herr O.T.R. Schrader dabei verfahren ist, das kann man auf jeder Seite dieser kleinen Ausgabe kennen lernen. Bei den kritischen Noten mufste er sich natürlich begnügen, die hauptsächlichsten Varianten anzuführen, ohne hinzuzufügen, wo sich dieselben vorfinden. Die exegetischen Noten enthalten theils die Quellen, aus welchen eine Institutionenstelle geschöpft ist, theils Parallelstellen, theils solche Stellen, die in irgend einer Hinsicht zur Erklärung eines Satzes oder einzelner Wörter dienen können; theils aber auch kurze Andeutungen, welche zum Verständnifs der Stelle wesentlich schienen (z. B. pag. 8. not. 7. pag. 18. not. 4. pag. 19. not. 6. pag. 32. not. 3. 4. u. s. w.) Auch hier erlaubte der kleine Raum nur das Allegiren, ohne dafs, wie diefs in der Quartausgabe sehr oft geschehen, der Abdruck der allegirten Worte beigefügt werden konnte. (Hat Ref. nichts übersehen, so ist die einzige Ausnahme pag. 48 not. 45 zu finden.) Die juristischen Quellen werden auch hier ganz auf die Weise allegirt, welche der Herr O.T.R schon längere

Zeit beobachtet; dafs die Titelrubriken bei den Citaten aus dem Corpus iuris mit angegeben worden sind, ist sehr dankenswerth. Die Stichworte (wenn Ref. so sagen darf), auf welche sich die Anmerkungen beziehen, sind bei den kritischen Noten mit Buchstaben, bei den exegetischen mit Zahlen bezeichnet. — Der Ausgabe sind angehängt (pag. 203—216) ein *Index titulorum* und ein *Index paragraphorum*, auf dieselbe Art eingerichtet, wie in der gröfsern Ausgabe. Auch ist ein sogenanntes *stemma cognationum* oder — wie es der Herr O.T.R. nennt — *Schema genealogicum*, als zu Lib. III. Tit. VI. gehörig, hier beigegeben, was Ref. besonders deswegen auch erwähnt, weil Dasselbe in so vielen Institutionenausgaben, namentlich auch wieder in einer neuern (in der zu Leipzig von E. F. Vogel 1833 herausgegebenen) fehlt. — Dem Titel nach ist diese kleine Ausgabe mit Stereotypen gedruckt; es wäre aber zu wünschen gewesen, dafs bei der Druckerpresse mehr Sorgfalt auf das Abziehen gewendet worden wäre; manche Zeilen, besonders in den Noten, sind kaum zu lesen. — Möge denn auch diese Ausgabe, welche der gröfsern »*quasi effigies parva simulacrumque*« ist, in recht Vieler Hände kommen! Diefs wünschen wir nicht nur dem ehrenwerthen Verleger, sondern auch dem juristischen Publicum selbst; beide werden Vortheil davon haben.

Deurer.

SCHULSCHRIFTEN.

I. Lehrbuch der Geographie von Dr. Wilhelm Friedrich Volger, Rector am Johanneum zu Lüneburg. Zweiter Cursus. Vierte verbesserte Auflage. (Auch unter dem Titel: Schul-Geographie für die mittleren Klassen der Gymnasien, für Bürger-, Real- und Töchterschulen) Hannover 1835. *Im Verlage der Hahn'schen Hofbuchhandlung. VI u.* 296 *S. in gr.* 8. (12 *ggr.*)

II. Anleitung zur Länder- und Völkerkunde für Bürger- und Landschulen, so wie zum Selbstunterricht. Von Demselben. Dritte verbesserte und vermehrte Auflage. Hannover 1833 *und* 1834. *Im Verlage der Hahn'schen Hofbuchhandlung. Erste Abtheilung: Europa. IV und* 367 *S. Zweite Abtheilung: Asien, Afrika. Amerika und Australien.* 284 *S. in gr.* 8. (1 *Rthlr.* 8 *ggr.*)

III. Handbuch der Geographie. Von Demselben. Dritte stark vermehrte Auflage. Hannover 1833. *Im Verlage der Hahn'schen Hofbuchhandlung. Erster Theil II u.* 661 *S. Zweiter Theil* 587 *S. in gr.* 8. (2 *Rthlr.* 4 *ggr.*)

Dem Wunsche der verehrlichen Redaction gemäfs haben wir vorstehende geographische Werke früher schon ausführlich in diesen Blättern angezeigt. Indem wir uns nun auf jene Anzeigen beziehen, wollen wir jetzt nur auf das Erscheinen dieser neuen Auflagen aufmerksam machen und das Characteristische derselben herausheben.

Nro. 1. Ueber die Anordnung und den Inhalt dieses Lehrbuches wurde, als es in der ersten Auflage erschien, im Jahrgg. 1832 S. 1123 ff. dieser Blätter berichtet. In der vor uns liegenden Ausgabe wurden die neuesten Veränderungen nachgetragen, auch hat sich der Verf. bemüht, durch einige Aenderungen in der Abtheilung und im Drucke das Buch für den Unterricht möglichst zweckmäfsig zu machen.

Nur einige Bemerkungen seyen uns gestattet.

In der Einleitung S. 2 werden, wie fast in allen Lehrbüchern der Geographie geschieht, unter den Beweisen für die Kugelgestalt der Erde auch die Erdumschiffungen aufgeführt. Dafs die Erde aber umschifft werden kann, beweist nicht, dafs sie eine Kugel, sondern nur, dafs sie ein im Himmelsraum frei schwebender Körper ist; ihre Gestalt könnte z. E. auch cylinderförmig seyn und doch würde man sie umschiffen können. — Bei der Bewegung der Erde um ihre Achse hätte auch die Ursache angegeben werden sollen, warum die Erdumsegler bei ihrer Zurückkunft in ihrer Tageberechnung einen Tag entweder gewonnen oder verloren haben. — S. 8 ist die Erklärung von »Geognosie« als: »Lehre vom Innern der Gebirge« nicht befriedigend. Die Geognosie umfafst vielmehr die Wissenschaft von der Beschaffenheit unsers Erdkörpers, der Erzeugung seiner Bestandtheile und der verschiedenen Mischungen und Verhältnisse derselben. — S. 60 ist bei Karlsruhe eine Taubstummenanstalt angegeben, und eben so S. 61 bei Stauffen. Aber weder an dem einen, noch an dem andern Orte findet sich eine Anstalt dieser Art, sondern in Pforzheim. Dagegen ist bei Karlsruhe die polytechnische Schule nicht bemerkt, welche dort, und nicht in Freiburg, wie es S. 61 heifst, sich befindet. Auch hat Freiburg kein Forstinstitut. Diefs ist ebenfalls in Karlsruhe, und in Verbindung mit der polytechnischen Schule. In Bruchsal ist kein katholisches theologisches Seminarium, sondern in Freiburg, wohl aber eine Blindenanstalt. In St. Blasien befindet sich keine Gewehrfabrik, sondern eine Fabrik von Spinnmaschinen und eine Baumwollen-Spinnerei.

Nro. 2. Die Anleitung zur Länder- und Völkerkunde haben wir im Jahrgg. 1830 S. 1148 ff. dieser Blätter angezeigt.

Dieses Werk kann, wie der Verfasser will, als Lehrbuch für den Nicht-Gelehrten angesehen werden; vorzüglich aber läfst es sich als eine Art von Commentar zu dem ersten und zweiten Cursus der Geographie des Vf. gebrauchen, und ist besonders, wie wir schon früher bemerkt haben, dazu geeignet, dem Schüler zur Privatlectüre neben dem öffentlichen Unterricht in die Hände gegeben zu werden. Ref. hatte schon vielfache Gelegenheit sich davon zu überzeugen, dafs die Schüler dieses Werk mit grofsem Interesse und nicht ohne Nutzen lesen, wefshalb er auch glaubt, dasselbe zu diesem Zwecke empfehlen zu dürfen.

Nro. III. Dieses umfassende Werk wurde in der ersten Auflage Jahrgg. 1828 S. 1225 ff. und in der zweiten Auflage (erste Abtheilung) Jahrgg. 1830 S. 1150 und (zweite Abtheilung) Jahrg. 1832 S. 1128 dieser Blätter ausführlich angezeigt.

In dieser neuen Auflage wurden die Verfassungen, besonders der deutschen Staaten, mehr als sonst berücksichtigt. Durch zahlreiche Zusätze ist diese Ausgabe um mehr als zwölf Bogen stärker, als die zweite schon sehr vermehrte. Auch ist das Register durch Einschaltung der Völker-, Gebirgs- und Flufsnamen um Vieles vollständiger geworden.

Für die äufsere Ausstattung dieser Schriften hat die Verlagshandlung durch schönen, möglichst correcten Druck und gutes Papier aufs Beste gesorgt.

Hautz.

Griechisches Vocabularium zum Auswendiglernen bestimmt, mit Bezeichnung der Wörter für drei Gymnasialklassen. Von K. Ditfurt. Magdeburg bei Hinrichshofen. 1836. VIII u. 153 S. 8.

Zur richtigen Beurtheilung eines Buches, wie das vorliegende ist, gehört die Berücksichtigung der Altersstufe der Schüler, für welche dasselbe bestimmt ist. Wenn wir nun bedenken, dafs an dem Gymnasium in Magdeburg, an dem der Verf. Lehrer ist, der Unterricht im Griechischen schon in Quinta beginnt, so werden wir ihm leicht beistimmen, wenn er behauptet, dafs ein vollständiges etymologisches Wörterbuch für das Erlernen der Vocabeln minder zweckmäfsig sey. Die Hauptsache dabei bleibt wohl diese: Je vollständiger ein etymologisches Wörterbuch ist, desto weniger kann es in den ersten zwei oder drei Jahreskursen von dem Anfänger durch und durch auswendig gelernt werden; und doch sollte eigentlich ein Vocabularium so eingerichtet seyn, dafs es einen Cyclus von den gangbarsten Wörtern enthielte, welcher aber nicht blos zum Theile in einzelnen Buchstaben des Alphabets, sondern durch alle Buchstaben hindurch in einem gewissen dem Vocabeln-Lernen bestimmten Zeitabschnitte von dem Anfänger auswendig gelernt würde. — In diesen beiden Beziehungen — sowohl in Betracht des Anfangspunktes auf der minder vorgerückteren Altersstufe des Schülers, als in Betracht der Zweckmäfsigkeit eines durch das ganze Alphabet gehenden Wörterkreises — billigt Ref. die Auswahl des Verf. — Nur möchte er noch eine Bemerkung anknüpfen. Das Vocabeln-Lernen selbst wird von einzelnen Schulmännern für unfruchtbar gehalten. Und es ist ganz gewifs, dafs ein Wort, welches in einer Satzverbindung aufgefafst und dem Gedächtnisse eingeprägt wird, weit haltbarer haftet, als dasjenige, welches vereinzelt aus allem Zusammenhange gerissen mit einer oder auch mit zwei, drei Bedeutungen im Wörterbuche steht, und aus demselben erlernt wird. Um diesen Mangel zu ersetzen, sollte

daher nach des Ref. Ansicht ein Vocabularium, wie das vorliegende, die Vereinzelung der zu erlernenden Wörter dadurch aufheben, dafs es bei jedem Worte eine gewisse Wortverbindung bildet, in der das zu merkende Wort gewöhnlich vorkommt. Bei Verben bildet sich eine solche Verbindung leicht durch den Casus eines Nomens, wodurch eine gewöhnliche Redensart oder Phrase gegeben wird: bei Substantiven kann entweder ein anderes Substantiv in einem Casus Obliquus zur näheren Bestimmung der mit dem Worte verbundenen Vorstellung dienen, oder auch umgekehrt wie bei den Verben eine mit einem Verbum gebildete Phrase eintreten; und bei Adjectiven kann ein passendes Substantiv, sey's ein Concretum oder Abstractum, oder wo beides sehr gangbar ist, beides zusammen eintreten. Wenn auf diese Weise die mit dem fremden Wortlaut gegebene Vorstellung enger begränzt und somit genauer bestimmt wird, so wird sie sicherlich auch genauer in dem Gedächtnisse des Lernenden haften, und das Vocabularium wird fruchtbarer seyn. Es wird aber dadurch nicht blos die Vorstellung des Schülers eine bestimmtere, und durch die genauere Gedankenrichtung eine lebendigere, sondern es kommt auch noch der Vortheil dazu, dafs manchmal ein dem Anfänger schon geläufigeres Wort mit dem neu zu erlernenden verknüpft wird, so dafs auch diese Art der Wortverbindung das Gedächtnifs erleichtert. — Der Verf. ist jedoch nach dieser von Ref. dargelegten Ansicht durchaus nicht zu Werke gegangen, und bietet überall nur vereinzelte Wörter, was dem Vocabularium nicht zum Vortheile gereicht, obgleich die Auswahl der Wörter im Allgemeinen des Ref. Beistimmung hat. — Für die äufsere Einrichtung bliebe der Wunsch übrig, dafs diejenigen deutschen Wörter, welche die Bedeutung der griechischen enthalten, durch verschiedenen Druck von den andern eingeschalteten Worten möchten gesondert erscheinen. Um die Nothwendigkeit einer solchen Einrichtung zu erweisen, führt Ref. z. B. von S. 84 an: »τοῖος, α, ον, selten, gewöhnlich: τοιοῦτος oder τοιόσδε, so beschaffen.« Hier steht s e l t e n hinter τοῖος als ob es eine Bedeutung des Wortes angäbe, wofür es der Anfänger wohl nehmen wird. — Diese das Aeufsere betreffende Ausstellung wird jedoch nicht hindern, das Buch unter der Leitung eines gewandten, eifrigen Lehrers zu einem nützlichen zu machen, und ihm — bei einer minder vorgerückten Altersstufe der Schüler — selbst vor den ausführlicheren etymologischen Wörterbüchern einen gewissen Vorzug der Zweckmäfsigkeit zu verschaffen.

F e l d b a u s c h.

Anleitung zum Uebersetzen aus dem Deutschen in das Griechische für Anfänger zur Einübung der Formenlehre, ausgearbeitet von Dr. Philipp Karl Hess, Prof. und Director des Gymnasiums zu Helmstedt. Vierte vermehrte und vielfach verbesserte Auflage. Frankfurt am Main 1832. Gedruckt und verlegt bei H. L. Brönner. XXII und 288 Seiten in 8. *).

Bei der gegenwärtig nicht unbedeutenden Anzahl ähnlicher Hülfsbücher erregt es kein ungünstiges Vorurtheil, wenn eins sich in das Publicum und in die Schulen so weit Bahn bricht, dass in 12 Jahren vier Auflagen nöthig werden. Ref. hat von der ersten Auflage in diesen Jahrbb. im Mai 1821 Bericht erstattet, und bezieht sich auf sein damaliges Urtheil. War es schon über die erste Auflage, mit Recht, günstig, so ist es diess mit um so mehr Recht über diese, auch sich durch ihr Aeusseres empfehlende vierte, die mit vollem Rechte eine vermehrte und vielfach verbesserte heisst. Die erste Auflage hatte 178 Seiten, die dritte 194; diese vierte hat, wie oben gemeldet, fast 100 mehr als die dritte, welche 1823 erschienen ist. Eine neue Beurtheilung des Buches, seines Verhältnisses zu den früher und seitdem erschienenen ähnlichen, seines Inhalts, des dabei befolgten Stufenganges u. dgl. scheint nicht nöthig; aber wir glauben es dem Verfasser schuldig zu seyn, die Schulmänner auf die so bedeutend vervollkommnete Gestalt eines Buches aufmerksam zu machen, das sich so vorzüglich für die ersten Anfänger eignet, und überall die Spuren einer sorgfältig nachbessernden Hand zeigt, das aber von jetzt an, auch bei künftigen Auflagen, keine so bedeutende Umänderungen und Vermehrungen erhalten wird, damit der Gebrauch dieser Auflage durch die folgenden nicht unmöglich gemacht werde. Der Verf. hat bei vielen beibehaltenen Beispielen den Ausdruck verbessert, viele weniger passende mit passendern aus guten Schriftstellern vertauscht, ganze Abschnitte umgearbeitet, besonders den von den Deklinationen, von den Zahlwörtern und vom Verbum. Die Angabe des Geschlechts bei den Substantiven, der Endungen bei den Adjectiven: die Erweiterung der grammatischen Anmerkungen, besonders in der Lehre von den Präpositionen; die bedeutend vermehrte Anzahl der zusammenhängenden Erzählungen, vorzüglich aber die jedem Hauptabschnitte nach den neuesten Ausgaben vorangeschickte Anführung der in den Schulen jetzt gangbarsten griechischen Sprachlehren, namentlich der mittlern und der Schulgrammatik von Buttmann, der Grammatiken von Feldbausch, Matthiä (Schulgramm.), Rost, Thiersch (Schulgr.), Weckherlin — diess Alles zusammen giebt dem Buche Vorzüge, welche dessen Werth nicht blos re-

---

*) Auch unter dem Titel:
Uebungsbuch zum Uebersetzen aus dem Deutschen in das Griechische von Hess und Vömel. Erstes Bändchen. Vierte — Auflage u. s. w.

lativ, in Rücksicht auf die frühern Ausgaben, erhöhen, sondern ihn auch bleibend machen. Denn dahin wird es doch wohl die materielle Tendenz unserer Zeit, verbunden mit der Neigung, Alles blos darum umzugestalten, weil es blos bisher bestanden und von besonnenern Vorfahren gebilligt und eingeführt worden ist, nicht bringen, dafs Uebungen dieser Art aus unsern Gymnasien verbannt werden, wiewohl es gegenwärtig Leute genug giebt, die die gründliche Kenntnifs der alten Sprachen, besonders der griechischen, so ziemlich für alle Facultäten für entbehrlich halten. Mit Aufsuchung und Verbesserung einzelner kleiner Fehler oder übersehener Druckfehler wollen wir uns nicht befassen.

Moser.

LITERÄRGESCHICHTE.

Benedikt Spinoza's Randglossen zu seinem Tractatus theologico-politicus aus einer in Königsberg befindlichen noch ungedruckten Handschrift bekannt gemacht von Dr. Wilhelm Dorow, Königl. Preufs. Hofrath, Mitglied der Königl. Akademie zu Neapel etc. etc. Mit einer Steindrucktafel, ein fac simile der Handschrift des Spinoza enthaltend. Berlin 1835. Verlag der Buchhandlung von W. Logier. 45 S. in gr. 8.

Die Schrift, die wir unter diesem Titel anzeigen, enthält nicht blos die auf dem Titel bezeichneten Randglossen, welche sich auf einem jetzt zu Königsberg in der Gräfl. von Wallroden'schen Bibliothek befindlichen Exemplar des tractatus theologico-politicus von Spinoza's eigener Hand beigeschrieben finden, und von den durch den Herr von Murr 1802 zu Haag bekannt gemachten Randglossen sich wesentlich unterscheiden, wie man aus dem genauen Abdruck nebst den gegenüber gestellten Varianten S. 10 ff. ersieht, sondern der Herausgeber hat diese Bekanntmachung mit weiteren Bemerkungen begleitet, welche zunächst über die Anwendung der Spinozischen Philosophie auf Schriftauslegung u. dgl. sich verbreiten und in dieser Beziehung als eine Schutzschrift, dem Andenken des grofsen Geistes gewidmet, in dem, nach dem Urtheil eines andern hochberühmten Philosophen unsrer Zeit, die letzten Anklänge alter ächter Philosophie vernommen wurden, gelten können, zumal im Vergleich mit so manchen Erscheinungen unsrer Zeit, auf welche der Herausgeber in einer Weise aufmerksam gemacht, die Jedem, der diese Erscheinungen mit Aufmerksamkeit verfolgt, diese Schrift anziehend und interessant machen wird.

Wie der Verf. in dieser Hinsicht denkt, mögen einige Stellen, in denen er sich über eine der letzten Erscheinungen der neueren Philosophie offen ausspricht, beweisen. Man vgl. z. B. S. 26: — »So sehr neuerdings das Hegel'sche System durch Auf-

stellung eines konkreten, in der Realität rein aufgehenden Gottes als Opposition — wie jede Opposition — höchst wohlthuend gewirkt, und das Begriffskelet eines Absoluten zusammensinken gemacht durch ein Persönliches; so ist doch eben durch die höchst einseitige Auffassung, die in der Konkretion nur wieder den leeren Begriff zurückläfst, in ihrer Beschränkung erstarrend, die Opposition vernichtet. Diese blos im Verstande erfafste Modephilosophie zur flachsten, in eine unverständliche Schulsprache gehüllten Begreiflichkeit herabgesunken und ihr Ideal in den Dingen gleichsam rein aufgehen lassend — entblödete sich sogar, zur Interpretin einer absoluten, einseitigen Theologie sich herzugeben — einer Theologie, der die Geschmacklosigkeit und Seichtigkeit der Zeit anklebt, welcher sie ihre Gestaltung verdankt, — ja bis zu dem Wahnsinn einer Religionsphilosophie nach scholastisch-dogmatischen Distinctionen und Divisionen zu greifen.« =

Oder S. 27: »Endlich denn lief das mit so reichem Wortschwall seines Erfinders auseinander gelegte System auf die brillante Ueberraschung einer Ableugnung der Unsterblichkeit der Seele hinaus, in der einige Anhänger des Systems, Seele gefunden zu haben versichern. Ein warnendes Beispiel für alle Originalitätssucht und Nachbeterei, welche Kompilation mit einigem Glück versucht, — Forschung und Paradoxien für neu aufgefundene Wahrheiten nimmt. Ein alles durch einander werfender Eklektizismus, mit einer trügerischen Dialektik überfirnifst, kann Ungeübtere leicht irre leiten, in dem Dinge, das Hegel Vernunft nennt, einen gänzlich aufgedörrten, scholastischen Verstand zu verkennen. Gleichwohl engt seine Dialektik ohne Gränzen das Denken in seine den freiathmenden Genius ängstigende Schranken ein. Die ganze Ausbeute der Abstraktion ist die Idealität eines ermüdenden Zirkels. Erschöpft durch einen einförmigen Mechanismus des Denkens trägt man die Ueberzeugung davon, dafs die Wahrheit für Syllogismen dahin gegeben sey, das Wesen für blofse Formeln, die Philosophie für ein blofses Raisonnement. Eine so grofse Achtung auch Hegels übersprudelnder Geist verdient, so würde es doch Ueberschätzung seyn, die schädlichen Resultate seiner Philosophie zu übersehen, welche in Hinsicht des Wachsthums der Menschheit, einer vorurtheilsfreien Beurtheilung und Würdigung der Sittenlehre, des Rechts, der Geschichte und eines tieferen Eindringens in die Philosophie daraus hervorgegangen sind u. s. w.« —

Diese und ähnliche Stellen, die wir hier nicht alle anführen können, mögen zur weiteren Lectüre einer Schrift Veranlassung geben, von der wir um so mehr in diesen Blättern Nachricht geben mufsten, da sie ein erneuertes Denkmal eines Philosophen ist, den Pfalzgraf Karl Ludwig im Jahr 1673 an die Universität zu Heidelberg als Lehrer zu ziehen beabsichtigte, und ihm in dieser Beziehung die ausgedehnteste Lehrfreiheit zusicherte, die er gewifs nicht zum Verderben der Religion (»ad publice stabi-

litam religionem conturbandam“ mifsbrauchen werde. Aber Spinoza lehnte den ehrenvollen Antrag ab, sey es dafs er demungeachtet nicht auf jene unbedingte Lehrfreiheit, die ihm zugesagt war, rechnete, oder dafs ihm sein ruhiges, obwohl nur durch ein dürftiges Auskommen gesichertes Leben besser zur Förderung der Wissenschaft erschien, als ein Lehramt, das ihn dem Neid und Hafs, der Intrigue u. s. w. ausgesetzt haben würde. Er kannte die Welt. *Quippe schismata,* so schreibt er an den Pfalzgrafen, *non tam ex ardenti religionis studio oriuntur, quam ex vario hominum affectu vel contradicendi studio, quo omnia, etsi recte dicta sint, depravare et damnare solent.* So mochte es damals schon auf den Universitäten gehen, und so geht es noch heutigentags, da wo die Wissenschaft nur als etwas Aeufseres, zu äufseren Zwecken, als Geld, Rang, sogenannter Ruhm u. dgl. m. förderlich, betrachtet wird, ihre höheren Zwecke aber ignorirt werden. Wem Charakter und das Gefühl wahrer Ehre unmöglich machen, diesem Treiben sich hinzugeben und als Wolf mit den Wölfen zu heulen, der wird sich auf solchen Universitäten freilich wenig behaglich fühlen und jene Weigerung des Spinoza wohl begreiflich, wohl erklärlich finden.

***Aug. Gotth. Gernhardi**, direct. gymn. Vimar. Opuscula seu Commentationes Grammaticae et Prolusiones varii argumenti nunc primum uno volumine comprehensae, emendatae, locupletatae. Lipsiae, impensis Reichenbachiorum fratrum. MDCCCXXXVI. VIII u. 418 S. in gr. 8.*

Die in dieser Sammlung durch einen erneuerten Abdruck bekannt gemachten Programme und kleineren Schriften des Herausgebers sind zwar ihrem wesentlichen Inhalt nach schon früher, bei ihrem ersten Erscheinen bekannt geworden; sie sind, namentlich diejenigen, in welchen schwierige Lehren der Lateinischen Grammatik behandelt werden, nirgends unbeachtet geblieben und haben in vielfachen Beziehungen ihren wohlthätigen Einflufs geäufsert, wenn gleich die Seltenheit derselben der allgemeineren Verbreitung und gröfseren Benutzung manche Hindernisse in den Weg legte. Es dürfte daher dieser Abdruck, in welchem achtzehn solcher Programme (seit dem Jahre 1821) enthalten sind, gewifs Vielen recht erwünscht seyn, zumal da der Herausgeber sich nicht auf einen blofsen Abdruck beschränkt hat, sondern vielfache Berichtigungen, Zusätze (wie z. B. in der Abhandlung über den Gebrauch von *nescio an* oder *haud scio an*) in den Noten beigefügt hat, die diesem zweiten Abdruck einen noch gröfseren Werth geben. Eine weitere Kritik dieser ihrem Werthe nach bereits anerkannten Abhandlungen wird man von uns nicht verlangen; wir wollen daher, indem wir diese Vielen und auch uns recht willkommene Erscheinung anzeigen, nur in der Kürze noch angeben, welche von den früheren Gelegenheitsschriften des Hrn. Verf. in diesen erneuerten Abdruck aufgenommen

sind. Zuerst kommen zehn grammatische Abhandlungen aus den Jahren 1821—1831: *De natura et usu accusativi et infinitivi apud Latinos* aus dem Jahr 1821; dann über die Formel *nescio an* oder *haud scio an* (aus 1822). — De Latinorum indicativo et Germanorum conjunctivo in usu verborum *debere*, *melius* vel *aequius esse* u. ähnl. (1824). — De vi et usu conjunctivi apud Latinos (1824). — De supino et gerundio verborum apud Latinos (1825). — De usu participii in sermone Latino (1826). — De constructione enunciationum in serm. Lat. (1827). — De collocatione verborum et enunciationum in sermone Lat. (1828). — De periodo conditionali Latinorum (1829). — De vi et natura conjunctionis *ut* (1831). — Dann zwei Abhandlungen allgemeinen Inhalts: De emendanda ratione, qua pueri linguae Latinae cognitione imbuuntur (1832 — mit Bezug auf die Jacotot'schen und Hamilton'schen Grundsätze) und De cautionibus quibusdam in scholastica veterum scriptorum interpretatione adhibendis (1833).

Daran schliefsen sich sechs Prolusiones: De scribendis legibus scholasticis (1820) — Recognoscuntur ea, quae Cicero in Laelio de amicitia disputavit (1823). — De gymnasiorum frequentia caute minuenda (1828. — De philologiae et philosophiae studio ad religionis christianae doctrinam necessario (1830) und die beiden Prolusiones De Ciceronis Somnio Scipionis, aus den Jahren 1834 und 1835, von denen die erste Bemerkungen allgemeiner Art über Anlage, Zweck und Bestimmung des Somnium, die andere aber Varianten aus drei Handschriften nebst kritischen Bemerkungen zur Wiederherstellung des Textes enthält. Am Schlusse des Ganzen fehlt ein Index über die einzelnen Sach- und Sprachbemerkungen nicht.

Rudimenta linguae Umbricae ex inscriptionibus antiquis enodatae. *Particula II. Ex Iguvinis tabulis quartam cum sexta septimaque comparans. Scripsit G. F. Grotefend, lycei Hannoverani director. (Mit dem Motto: Est quadam prodire tenus, si non datur ultra. Horat.) Hannoverae MDCCCXXXVI. in libraria Aulica Hahnii.* 34 S. in gr. 4.

Mit Vergnügen zeigt Ref. die Fortsetzung der eben so mühsamen und schwierigen als vortrefflichen Forschungen des Herrn Director Grotefend über die Eugubinischen Tafeln und über die alt-Umbrische Sprache — wahrscheinlich die Muttersprache der alt-Römischen — mit dem Erscheinen dieses zweiten Heftes an, welches zunächst mit dem Abdruck der im ersten Hefte (siehe diese Jahrbb. 1836 pag. 86.) absichtlich ausgelassenen vierten Tafel mit Griechischer Schrift nebst der Vergleichung mit den lateinisch geschriebenen Tafeln VI und VII beginnt, und zwar in derselben musterhaften Genauigkeit, welche wir schon bei dem Abdruck der übrigen Tafeln im ersten Hefte a. a. O. bemerkt haben, und die allein solchen Untersuchungen eine sichere und zuverlässige Basis zu geben vermag. An diesen Abdruck schliefsen

Digitized by Google

sich dann die näheren Untersuchungen des Hrn. Verf. über Form und Gehalt der einzelnen in diesen Tafeln vorkommenden Worte, um so erst Natur und Wesen einer Sprache zu erkennen, die allerdings noch sehr roh und wenig ausgebildet mufs gewesen seyn, aus der aber zweifelsohne das Oscische wie das Römische hervorgegangen, das in der älteren Zeit wenigstens, in Schrift und Aussprache dem Umbrischen sehr ähnlich gewesen seyn mufs und uns durch Vergleichung und Zurückführung auf das Umbrische selbst die einzelnen Stufen und Momente erkennen läfst, durch welche es sich bis zu der Vollkommenheit emporarbeitete, die wir an der Sprache des goldenen Zeitalters bewundern.

Die erstaunliche Rusticität und der Mangel näherer Ausbildung der Umbrischen Sprache, so wie sie aus diesen, doch offenbar erst nach der Unterwerfung des Umbrischen Volks unter die Römische Herrschaft geschriebenen Tafeln (wie schon das am Schlufs vorkommende Wort *Quaestor* beweisen mag) hervortritt, zeigt sich insbesondere in dem Schwankenden der Orthographie, in den vielen, willkührlichen Verwechslungen und Vertauschungen der einzelnen Buchstaben, namentlich in dem Abwerfen der Endbuchstaben, worin diese Sprache mit solcher Freiheit und Willkühr verfuhr, dafs es oft sehr schwer hält, eine Casusform zu erkennen, zumal bei dem Mangel eines Artikels, den die Umbrische Sprache so wenig wie die Römische besafs. Eben deshalb hat der Verf. diesem Gegenstande, und mit Recht, eine besondere Aufmerksamkeit gewidmet, indem er die einzelnen, hier vorkommenden Veränderungen der Buchstaben, das Abwerfen derselben am Ende und die daraus hervorgehenden weiteren Folgen und Abweichungen auf das sorgfältigste durchgeht, weil auf diesem Wege allein der wahre Gehalt und Laut der einzelnen Worte ermittelt und zugleich die Bedeutung, das Wesen und die Natur der einzelnen Buchstaben gefunden werden kann, weshalb wir auch die genauesten Untersuchungen über die fünf Umbrischen Vokale, über deren Quantität u. s. w., über alle Uebergänge der Zischlaute, über Aussprache und Betonung oder Accentuation, über Metrum (ohne Zweifel das Saturnische, weshalb S. 21 ein Versuch gemacht wird, den Anfang der sechsten Tafel auf dieses Metrum zu reduciren) u. A. d. A. erhalten, woran sich weitere Vergleichungen der einzelnen Worte anreihen, zur richtigen Erklärung und Auffassung der Form, wie der Bedeutung derselben.

Chr. Bähr.

N°. 53. HEIDELBERGER 1836.
JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Commentarius grammaticus criticus in Vetus Testamentum, In usum maxime Gymnasiorum et Academiarum adornatus. Scripsit Franc. Jos. Valent. Dominic. Maurer, Philos. Dr. Soc. historico-theol. Lips. Sodalis ord. Vol. I. Lips. apud Fr. Volkmar. 1835. 708 S. in Med. 8.

Seit 1832 erschienen vier Fascikel dieses Werks. Der I. erstreckt sich über den Pentateuch bis zu 2 Sam. 19. Der II. über die übrigen historischen Bibelreste; worauf Jesaia zum Theil, im III. aber das Uebrige und sodann auch Jeremia folgt. Dieser wird im IVten durchgeführt, mit Anschlufs der Threni. Diese 4 Lieferungen bilden nun den ersten Band eines Werkes, dessen Fortsetzung Rec. durchaus dadurch nicht hindern wollte, dafs er bei Anzeige des ersten Fascikels einige Vorschläge, wie es ferner zu bearbeiten und was zu vermeiden seyn möchte, in diesen Jahrbüchern mittheilte. Das Studium des hebr. Bibeltextes wird, — ungeachtet ohne genauere und vorurtheilsfreiere Kenntnifs der alttestamentlichen Denkweise und Religionsbildung auch das Urchristenthum nach seinem historisch uranfänglichen Sinn nicht verstanden wird und wegen seiner reineren, mehr moralischen als legislatorischen Idee vom messianischen Gottesreich und von Gott als dem nur durch geistige Rechtschaffenheit zu verehrenden Vater, nicht hoch genug geachtet werden kann, — gegenwärtig meist so lässig oder so verkehrt betrieben, dafs Rec. alles, was zur Förderung desselben unternommen wird, vielmehr sehr gern ermuntert.

Der Verf. beabsichtigt, dafs die historischen Bücher, zum Ueberblick und zur Vorbereitung cursorisch gelesen werden möchten. Erst bei den Propheten hält er die statarische Methode für nöthiger. Daher ist besonders Jesaia vollständiger, von S. 251 bis 490 behandelt. Wir wollen vornehmlich auf den zweiten Theil der von Jesaia beginnenden und daher gewöhnlich nach ihm allein benannten Orakelsammlung unsre Aufmerksamkeit richten, weil daraus für unsere jetzigen Ansichten der alten religiösen Ueberlieferungen mehr Aufklärung, als aus den specielleren Orakeln des ersten Theils, abzuleiten ist, welche meist verschollene, von uns nicht mehr sicher zu prüfende alte Völkerzustände betreffen.

Ueberzeugend bemerkt S. 389, dafs, wenn diese Verkündigungen der Rückkehr aus Babel von Jesaiah wären, unfehlbar Jeremiah, welcher als Verkündiger der zu befürchtenden Wegführung so viel zu leiden hatte, sich auf diese frühere Auctorität berufen haben würde. Die Zeit, wann das Meiste dieser späteren Orakel ausgesprochen wurde, erhellt allerdings (S. 387) daraus, dafs zwar zur Rückkehr nach Zion und Jerusalem als auf etwas jetzt ausführbares sehr und in oft wiederholten Wendungen aufgefordert wird, von dem aber, was alsdann in dem wieder gewonnenen Vaterland eingerichtet werden und erfolgen solle, nichts berührt wird. Wer mit Geistesaugen sehen kann, kann demnach nicht zweifeln, dafs der prophetisch-redende Aufforderer zwischen der Möglichkeit, den Rückweg anzutreten und zwischen der Ausführung in der Mitte stund. Zu dieser liefsen sich, wie es sich aus Esra 1, 4—6. und aus Nehemiah zeigt, die Meisten der Wegversetzten, welche sich seit ungefähr 40 Jahren schon in den babelischen Gebieten ihr Fortkommen erworben hatten, nicht bewegen. Meist nur die Aermeren, überhaupt nur die für den Jehovahdienst Eifrigeren (die eigentliche Jehovahdienerschaft = dieses Collectivum, Ebed Jehovah, populus Jehovicola genannt) kehrte gern zurück. Daher ist der Redende in Aufmunterungen zu dem, was die hassenden Brüder 66, 5. als die Eigennützigeren blos den Gottandächtigen überliefsen, so unerschöpflich. Rec. darf, weil es unläugbar wahr ist, auch dies noch hinzufügen, dafs die meisten dieser Orakel schon während der ersten Möglichkeit, zurückkehren zu dürfen, ausgesprochen worden seyn müssen. Denn sie enthalten so viele übermäfsige Hoffnungen und Zusagen, dafs sie unmöglich erst in der Zeit, wo die Ausführung wirklich, aber ärmlich genug begonnen hatte und immerfort sehr niedergedrückt wurde, gedacht worden seyn können. K 41, 14—16 sagt:

Fürchte nichts, Du Wurm Jakob, Ihr Sterblichen von Israel!
Siehe, ich machte Dich zu einem Dreschwagen,
einem scharfen, neuen, der viele Schneiden hat.
Dreschen wirst Du Berge und zerbröckeln
und Hügel wie Spreu machen —

Wann? Wann wurden denn die aus dem Exil zurückgekommenen ein solcher Dreschwagen?

Wir wollen 45, 14. nicht einmal als entscheidend gelten lassen, wo nach der Punktation von der Stadt Jerusalem (Vs. 13) als Foemininum gesagt ist:

Was Aegypten erarbeitet, und der Handel von Cusch,
und die Sabäer, die grofsen Leute,
werden vor dir vorübergehen und dein seyn.
Hinter Dir werden sie gehen, in Ketten vorbeiziehn,
zu Dir sich niedersenken, zu Dir flehen.
Nur in dir ist ein Machtgott, und nicht mehr ist ein Ungott.

Man könnte vielleicht alle diese Foeminina als Masculina zu punktiren vorziehen und was ihnen zugesagt wird, auf die durch Jehovah siegenden Perser (Vs 13) deuten wollen, da freilich ein solches προσκυνειν gewifs gegen Jerusalem nie erfolgt ist; auch nicht einmal »wegen des Jehovah«, wie doch 49, 7. gehofft wird.

Aber durchaus nicht anders zu deuten ist, was 49, 22. 23. in Jehovah's Namen ausgesagt wird:

Sie werden kommen machen deine Söhne im Arme,
und deine Töchter werden auf den Schultern getragen werden.
Und Könige werden deine Ernährer seyn,
und ihre Fürstinnen deine Säugammen.
Mit dem Gesicht zur Erde werden sie sich dir niederbeugen
und Staub deiner Füfse lecken (!!)

Ein solches Staub-lecken von den Füfsen der späteren Judenschaft, wann ist es je erfolgt? Und doch, wer kann es dem alten Nationalstolz allzu übel deuten, wenn er noch jetzt das nicht gerade für unmöglich hält, vielmehr auf alle Weise zu erringen sucht, was er in seinen prophetischen Orakeln vorverkündigt liest?

In gleichem Sinn sollte nach 53, 12. der »Jehovahs-Diener«

mit Starken Beute theilen.

Aber so weit brachte es die neue Colonie unter den Persern nie.

Ins Geistige diese Reden umzudeuten, ist undenkbar. — Wenn gleich K. 56, 3. 6. auch die Fremden einladet, dem Jehovah anzuhängen, so werden doch

nach Vs 7. Brand- und Schlachtopfer, als wohlgefällig für den Altar erwartet.

Nur der jüdische Tempelcultus sollte demnach allgemeingültig werden. Davon ist erst Jesu Wort, dafs Gottesverehrung weder an Jerusalem noch an Garizim zu binden sey (Joh. 4, 20.) das directe Gegentheil.

Noch weit mehr ausgemalt wird in K. 60, 5 — wie man überallher Reichthum nach Jerusalem bringen werde und die

Widder von Nabajot zum Wohlgefallen auf den Altar steigen. Nicht genug.

nach 60, 10. werden Könige Dich (Jerus.) bedienen,

Vs 12. Das Volk und das Königreich, die dir nicht dienen werden, vergehen und die Gojim werden verödet. [Mögen sich dieses Diejenigen zur Warnung nehmen, welche sich die Menge derer, die durchaus in ihren Sitten uns ungleich und oft schädlich bleiben wollen, unbedingt in allem gleichzustellen eilen und eben dieses nicht für eine Verletzung der gleichgebildeten Mitbürger erkennen!]

Vs 14. Gehen werden zu dir niedergebückt die Söhne derer, die dich erniedrigten

und sich niederbeugen über deinen Fufssohlen alle, die dich verhöhnten —

Vs 16. Saugen wirst du die Milch der Völker,

An der Brust der Könige wirst du saugen.

61, 5. Fremdlinge werden dienend stehen und eure Heerden weiden

und Söhne der Fremden sind eure Ackerer und Winzer.

Ihr aber werdet »Jehovah's Priester« genannt werden,

»Dienstleute unsers Gottes!« wird man zu Euch sagen.

Kraft der Völker werdet Ihr essen (vgl. 66, 12.)

und in das Herrliche derselben Euch gebieterisch einsetzen.

Kap. 66, 20. 21. fügt hinzu, was Esra und Nehemiah nicht ausübten:

»Auch von ihnen (den unmittelbar vorher genannten Israeliten) will ich nehmen zu Priestern, zu Leviten! spricht Jehovah.«

Sehr der Mühe werth ist es, diese Stellen des altjüdischen Nationalgeistes zusammengedrängt in einen Ueberblick zu bringen. Ist es nicht wegen solcher alten Nahrung des Nationalstolzes, dafs sich unter allen Nationen nur diese einzige immerfort abgesondert erhalten will? Aber hier, wo der geschichtliche Erfolg oder vielmehr der auffallendste Nichterfolg unläugbar bleibt, mufs wohl selbst der Voreingenommenste sich überzeugen, dafs diese Kapitel alle nicht infallible Vorhersagungen, sondern übermäfsig hoffende Aufmunterungen waren, die ihren Zweck, ein allgemeines mächtiges Zurückkehren ins heilige Land, durch

solche hochgesteigerte Erwartungen göttlicher Einwirkung desto eher erreichen wollten, aber in der Wirklichkeit nicht erreichten.

Was würden also die neueren Gegner der Ursprungskritik gewinnen, selbst wenn es möglich wäre, diese in so Vielem unerfüllte Orakel doch von Jesaiah abzuleiten? von dessen Sammlung sie schon durch das Einrücken der reinhistorischen Kapitel 36 — 39 so sehr geschieden sind. Zuvor nämlich ist nur von Assur, zuletzt von Babel, als einem die Freundschaft des Chiskia suchenden, noch schwachen Staat die Rede. Hätte ebenderselbe Prophet auch eine Reihe von Orakeln, die so lebhaft zur Rückkehr aus Babelischer Wegführung auffordern, hinterlassen gehabt, so würde gewifs auch von der Unterjochung und Hinschleppung das Unentbehrliche dazwischen gegeben worden seyn.

Auch als Voraussagungen über den wahren geistigen Messias, Jesus, können durchaus diese begeisterten Aussprüche nie mit Verstand gedeutet werden, da sie das Tempelopfer als Zweck angeben und so viel auf irdische, von gedemüthigten Nichtjuden herbeigenöthigte Güter, ja auf das Niederbeugen der andern Völker und Fürsten bauen.

Ueberall liegt dabei nur ein Pseudorationalismus, die altjüdische Gedankenreihe und Schlufsfolgerung zum Grund: Wir, die Beschnittenen, allein haben den ächten Gott über Alles, den Jehovah, zu unserem Nationalgott. Dieser mufs aber doch gewifs wollen, dafs seine Verehrung über die ganze Erde verbreitet werde. Auch den Cult, wie er verehrt seyn will, haben nur wir, seine Auserwählten! Wie anders kann dieser allgemein werden, als nur, wenn seine Allmacht Uns, seine Nation, aus der Zerstreuung wieder zusammenruft, alle andere Völker aber vor uns sich zu beugen und uns durch ihre Schätze und Arbeiten (45, 14. 61, 4. 5.) zu ernähren nöthigt, so dafs wir Alle »Jehovahs-Priester« (sie gegen uns wie Laien und Dienstleute 60, 10.) sind. Alsdann, versteht es sich, soll durch Uns seine Torah von unserer Königsresidenz, dem Zion, ausgehen (Micha 4, 1. Jes. 2, 3. 4.) Alsdann wird unser Volk, ein Volk von lauter Gottbelehrten (54, 13.) das Licht der Heidenvölker, aber so dafs ihre Widder auf diesen Tempelaltar und ihr Bestes als Opfergabe an uns, das Priestervolk, kommen mufs. — —

Wer in diesen so sehr irdischen Schilderungen eine Einkleidung und Andeutung geistiger Gottesverehrung, wodurch Jesus ein Licht der Welt wurde, finden kann, der mufs voraussetzen,

den Zeiten vor Jesus sey zugemuthet worden, dafs sie zwar die Aussprüche der Propheten für infallibel achten, dennoch aber denken sollten, dafs sie anders als sie sprächen ausgelegt und im irdischgesagten immer geistige, himmlische, gotteswürdigere Dinge gesucht werden müfsten.

Klar gesagt, müssen dergleichen mythisch symbolische und ästhetische Ausleger voraussetzen, das Alterthum habe zwar infallibilitätsglaubig und also wortglaubig seyn, aber doch zugleich (rationell) denken sollen, dafs es das von den Infalliblen gesagte sich richtiger, geistiger, zu verstehen und zu sagen habe, als diese es ausdrückten. Man setzt directe Gottesoffenbarung oder Infallibilität voraus, also wenigstens dies, dafs dem Alterthum richtig gesagt worden sey, was es sich selbst zu sagen nicht vermocht hätte. Liest man aber alsdann vom Wiederbauen des Tempels durch die, welche ihn verwüstet hatten, vom Bringen der Schlachtopfer und reichsten Opfergaben, ja vom Niederfallen bis zu den Fufssohlen des Volkes Gottes (60, 14.), so wird man mit einemmal infallibler als die Infallibilität, und weifs besser als diese, was sie eigentlich gesagt haben wollte, dafs nämlich durch Schlachtopfer nur Gebete, durch das Niedergebeugtwerden zu den Fufssohlen des Jüdischen Volkes, durch das Staublecken unter seinen Füfsen (49, 23.) nur das Anbeten Gottes des Vaters im Geist und in der Wahrheit vorausgesagt worden sey. Ist dies alles consequent? Oder wird nicht vielmehr durch eine solche Methode die wahrhaft bewundernswürdige Erhebung des Geistes Jesu über das Geachtetste, was bis dahin seine Nation gehabt hatte, was aber doch nur einen allzu particularistischen Begriff vom Reich Gottes als einem Reiche mehr der Gewalt als der Ueberzeugung voraussetzte, unerkennbarer gemacht? und in etwas, das zuvor schon bekannt aber doch nicht gesagt gewesen seyn sollte, verwandelt?

Die historische Stellung des prophetischen Dichters war: Eine Nation, welche keinen Bilderdienst hatte, die Perser, zogen gegen Babel als Eroberer herbei. Ihnen suchen die von Assyrern und Babylonischen Chaldäern (43, 14.) sclavisch behandelten Judäer und Israeliten, als gleichfalls bilderlose Gottesverehrer, sich als gleichgesinnte zu nähern. Von den, nach Herodot, sehr langsam vom Tigris heranrückenden und die Eroberung Babels behutsam vorbereitenden Persern erhalten sie Zusagen auf Befreiung und Erlaubnifs zur Rückkehr ins alte

Vaterland, zu erneuertem Opferdienst zu Jerusalem. Dagegen wollen sie für die Perser und durch diese für alle Völker ein Licht in der Religion seyn, alle freimachend vom Bilderdienst, aber auch alle zum levitischen Jehovah-Cultus bewegend. So läfst der Prophet 41, 24. den Jehovah sagen:

Ich habe erweckt (den Coresch 44, 28. 45, 1. den er aber hier, um die Erwartung mehr zu spannen, noch nicht nennt) von Norden her (von Medien) und Er kam,

Von der Sonne Aufgang (von dem östlicher gelegenen Persien) her soll er mich namentlich anrufen, und Er wird kommen.

Fürsten sind (ihm) wie Lehm,

und wie ein Töpfer (ist er) welcher Leimen zu treten pflegt.

Dieses habe der Götzen keiner vorausgesagt. Jehovah (Vs 27) habe, der Erste, dem Zion den Wink gegeben: Siehe, siehe, Diese sinds!

Da ein Volk, welches auch nicht Bilderdienst verbreitete, nach Besetzung des Lydischen Reichs, gegen Babel sich wendete, Cyrus aber mit Vorsicht mehr als ein Jahr lang den Sieg vorbereitete, waren die aus Judäa Weggeführten bald aufmerksam geworden. Sie sahen ihn als ihren Messianischen Retter an (45, 2.) und gewannen, was wohl nicht ohne zuvorkommende Unterhandlungen und Einverständnisse bewirkt werden konnte, seine Zusage, dafs sie frei ihren heimathlichen Cult wiederherstellen sollten. Daraus, dafs nur Jehovah dieses (nämlich überhaupt ein Ende ihrer babelischen Wegführung) hatte voraussagen lassen, wird gefolgert

41, 29. Wind und Tohu (blofses Staunenmachen) sind ihre (der andern Völker) Götterbilder.

Dagegen ruft (ohne dafs mit diesem Kap. etwas neues anfängt) Jehovah:

42, 1 Siehe (hier, unter den Weggeführten) ist mein Knecht (der den Jehovah ächt verehrende Volkstheil der Judäer und der Israeliten, welche hier desw. meist nebeneinander genannt sind) den ich in die Höhe halten werde

mein Auserlesener, dem mein Innerstes wohl will.

Nur soll von ihm klug und stille gehandelt, weder lautlärmend, noch träge gewirkt werden 45, 2. 3. 4.

um nach der erhaltenen Begeisterung, dem רוּחַ עֶלְיוֹן gemäfs, unter die Gojim die Zurechtweisung hinauszubringen (nämlich die Torah (Vs 4) d. i. die theokratische Gesetzlehre, als jüdische Religion, Staatsverfassung und Cult zugleich!)

So wolle 42, 6. Gott sie machen zu einem Volksbund (mit den Persern, dafs sie ein mit ihnen verbündetes Volk, nicht mehr Unterjochte, seyn sollten), um dadurch ein Licht der Gojim zu werden, ihnen die verblendeten Augen zu öffnen und sie aus dem finstern Sclavenkerker herauszuführen, worunter nach 42, 8. 17. zunächst der vielgötterische Bilderdienst, der Dienst der Pesilim, zu verstehen war. Dieser war allerdings das schlimmste, weil er aus den Völkern nur Sclaven einer Unzahl von Priesterschaften der verschiedensten Götter machte.

Die Perser hatten dagegen nur Einen *) guten Gott, Oromadsd = »den hohen Herrn«, welchem, da er (nicht aus ei-

*) So kurz, wie möglich, sind hier diese Hauptpunkte, als Resultate unpartheiischer, der Sprachen kundiger Untersuchungen über die Parsen nachzuweisen. Nach den zendischen, pehlvischen und persischen Wortregistern, welche Anquetil selbst bekannt machte, und Kleucker im III. Th. seines Zoroasters auch abdrucken liefs, ist nach S. 168 Ormudsd nicht einmal ein zendisches, sondern ein persisches Wort. Nach de Sacy Mem. sur divers. Antiquités de la Perse (1793. 4) ist מזד = Herr. Die Verehrer des Ormudsd heifsen S. 99. 76. 108. 244 u. sonst מַזְדַּיְסְן = Verehrer des Herrn So auch III, 153 bei Kleucker. Anquetils Note S. 185 I. bei Kleucker sagt selbst: *medsdao* sey König. Ormudsd sage von sich: Mein Name ist König, mein Name ist Grofser. Ehoro oder Or müsse also Grofser oder Hochmächtiger bedeuten. So erhellt 1) dafs Ormudsd = אורמזד nur ein Beiname und 2) nicht einmal ein alter zendischer oder pehlvischer, sondern ein persischer Beiname des höchsten Geistes war. In der Pehlvisprache ist *Anhouma* dem Namen Ormudsd parallel s. Kleucker III. S 168. Auch nach S. 195 heifst pehlvisch der erste Monatstag *Anhouma*, persisch aber, also nur in der neueren Sprache, Ormudsd. Dem Anhouma ist dann III. S. 142 synonym gestellt Ehoro Medsdao (ds = ז), woher اورمزد oder هرمزد Reland Diss. misc. VIII. p. 207.

Schaffer und Ernährer alles Geschaffenen ist der Einzige Ormudsd. s. bei Kleucker I, 104. das persische Gebet an die Sonne. Ferner S. 184—186 u. 213 Zum Schaffen auf 12 Jahrtausende ist Er hervorgetreten aus Zerouane akerene. Dieses Zerouane aber ist erklärt S. 148 (vgl. 181. 194.) durch זְמַן Zeit. Zerouan *emtche* be-

nem andern Wesen, als Urgott, sondern nur aus dem anfanglosen Zustand der Ewigkeit) = aus der anfanglosen Zeit, Zerouana akerene, zur Weltschöpfung hervortrat, alle gute Geisterwesen, auch der Mithra, dienten und zu welchem sogar die durch Ahriman verkehrten Menschengeister, nach 12tausendjährigem Streit durch Erfahrung belehrt, sich zurückwenden sollten.

Auf diesen unmittelbar historischen Sinn beziehen sich nun alle die zur Rückkehr nach Jerusalem auffordernden Orakel von K. 40 bis zum Schlufs, welche mit grofser Zuversicht 44, 28. 45, 1. auf Coresch, als Gottes Gesalbten und Rettungsgesandten, hoffen, die ächte Jehovah-Dienerschaft collectiv als das eigentliche Gottesvolk zur Wiederherstellung seines Opfercultus aufrufen, aber auch eine Unterwerfung aller Völker unter den Opferdienst (60, 7.) zu Jerusalem und (60, 18. 14. 65, 25. 66, 6. 20.) unter die Judenschaft, als (61, 6. 66, 21.) ein Volk von lauter Priestern Gottes, ächtjüdisch erwarten und zusagen.

Auch der Vf. ist, wie Rec. schon lange, davon überzeugt, dafs der in diesen Capiteln so oft als Jehovah's Diener angeredete Theil von Jakob und Israel, wenn man alle Stellen als miteinander harmonisch zusammenfafst, das Volk als Volk Gottes bezeichne, aber dafs eben deswegen nicht die ganze, grofsentheils nicht gebesserte Nation, sondern, als Kern derselben, nur die, welche in der That dem Jehovah dienen und daher den Nationalcultus wiederherstellen wollten, darunter zu verstehen sind. Nicht auch Diejenigen können als »Jehovah's Dienerschaft« collectiv angeredet seyn, welche dafür, um Jehovah's Dienerschaft zu seyn, keinen Eifer hatten. Diese Vielen, welche später zeigten, dafs sie lieber ausser Palästina bleiben und nur die Eifrigandächtigen dahin zurückkehren lassen wollten, wer-

---

deutet nach S. 142 unsterbliche Zeit. Dies wäre also ewige Zeit, ewiges Seyn. Nirgends aber ist eine Spur, dafs diese Ewigkeit oder ewige Zeit gedacht worden sey als ein Wesen, gar als ein Urwesen, aus welchem Ormudsd und Ahriman neben einander geworden wären. Die ewige Zeit ist in populären Religionen nur das Seyn, als anfangloser Zustand. Ahriman (ein pehlvisches Wort III, 169 u. 180) ist ursprünglich und immer böse. Denn das Böse könne nicht aus dem Guten kommen. Er mischt überall das Schädliche ein, bleibt aber endlich isolirt. Er heifst auch Schetan. Kleucker II. Nr. III. LX. auch III. S. 234 also = שטן.

den alsdann von denen, welche des Collectiv-Namens: Jehovah's Dienerschaft, sich würdiger bewiesen, im Kap. 65, 11. 12. von dem עמי אשר דרשוני ausdrücklich unterschieden. Ist es denn je anders denkbar, als so, dafs nur der »Gottsuchende Theil des Volks« Jehovah's Diener heifsen konnte?

Ueber dreierlei Subjekte der Rede sind die Exegeten noch zweifelhaft: ob 1) etwa das ganze weggeführte Volk (nach Hitzig)? oder 2) nur die Prophetenschaar (nach Gesenius)? oder der dem Jehovah wirklich dienen wollende Theil der Nation (nach Paulus Clavis über den Jesaiah. Jena 1793.) mit dem Namen: Jehovah's Diener, bezeichnet seyn könne?

Im Anfang der mit Kap. 40. beginnenden Reihe von Zurufungen, welche zum allgemeinen Aufbruch nach Jerusalem auffordern, als der ungenannte Prophet zur Rückkehr begeistern und alles aufbieten wollte, wurde natürlich noch vom Propheten gehofft und vorausgesetzt, dafs doch wohl ein grofser Theil der Weggeführten sich als die thätige Dienerschaft des Jehovah, als ächte auserlesene Jakobiden und Israeliten gerne beweisen würden. Immer aber nennt Jehovah nur eben diese, welche zum Wiederherstellen des Jehovahcultus geneigt seyn würden, K. 43, 20. 21. ganz ausdrücklich »mein Volk, mein auserlesenes, ein Volk, das ich mir gebildet habe.«

Dafs zu diesem *populus Jehovicola* der Prophet, welcher so auffordernd in Jehovah's Namen und Sinn redete, mit andern seines gleichen sich selbst rechnete, versteht sich ohne Widerrede. Aber ein von Gott gebildetes Volk (!) עם זו יצרתי לי konnte sich doch die Prophetenschaft, auch wenn sie noch zahlreich gewesen wäre, nicht genannt haben 43, 20. Und überhaupt darf man sich, wenn man das Geschichtliche genau auffafst, die wahre Prophetenschaft, je näher man dem Exil kommt, nur desto weniger zahlreich vorstellen.

Elias und Elisa hatten in Israel noch die von Samuel begonnene, als Gesellschaft zusammenhaltende Prophetenschule, soviel möglich fortgesetzt. Aber nach 1 Kön. 22, 6. waren gegen den Einen Micha doch 400 zusammenzubringen, welche weissagten, was König Ahab wünschte. Micha, als Mann der Opposition, mufste in den Kerker wandern. 22, 27. Ebenso waren unter Zedekia die meisten, welche als exaltirt auftretende Volksredner (Nebiim) Mose's Prophetengesetz nach Deuteron. 18. benutzten, nur für das, was der König gern hörte. Sie alle eifer-

ten gegen Jeremia, welcher als Opponent sehr in der Minorität blieb und viel erdulden mufste. Es kann also auch während des Exils in den ungefähr 40—50 Jahren bis auf Cyrus Zeit diese eigentlich wahre, aber opponirende Prophetenschaft nicht zahlreich gewesen seyn. Auch treffen wir nach der Rückkehr nur wenige. Und bald hörte diese נְבוּאָה نُبُوَّة = dieses Exaltirtseyn unter der bedrängten, zwischen Indifferentismus und Ceremoniendienst schwankenden Religiosität des Esra, Nehemiah und ihrer Nachfolger fast ganz auf. 1 Makk. 4, 46. In der späteren Makkabäerzeit 1. B. d. Makk. 14, 41. wird nur gehofft, dafs wieder einmal Einer aufstehen werde, den man befragen könnte, ob (gegen 2 Sam. 7.) das Königthum auf eine levitische Familie (statt der Davidischen) übergetragen bleiben dürfe.

Ueberhaupt aber sind die Propheten, von denen uns die hebräische Bibel Aussprüche aufbewahrt, gar nicht aus der Mehrzahl der Propheten ihrer Zeit, sondern die von den Zeitgenosssen meist verworfen gewesenen. Von diesen wurden Schriftreste erst später, weil ihrer Opposition die folgende Geschichte rechtgegeben hatte, als geheiligt aufbewahrt. Sie sind, durch die ihnen endlich doch gewordene Gerechtigkeit, ein grofses und ächt biblisches Beispiel, wie die menschengefällige Mehrzahl, durch die Erfolge geprüft und widerlegt, in die Vergessenheit zurücksinkt. Von keinem Einzigen aus der Menge, die den Höflingen schmeichelten und nach dem Munde redeten, ist ein Orakel übrig geblieben! Nur die von der Sucht nach fremden Sitten und Göttern, von Hoflastern und königlichem oder priesterlichem Despotismus abwarnende Minderzahl, durch den Erfolg gerechtfertigt, blieb im achtenden Andenken.

Am wenigsten, gestehe ich, vermöchte ich die nach den LXX Jes. 42, 1—9. erneuerte Deutung zu begreifen, wie (s. Hitzigs Jesaja. 1833. S. 461. 577—579.) das ganze Volk die in dieser zusammenhängenden Reihe von Orakeln dem »Jehovahs-Diener« beigelegten Prädikate aus dem Munde eines Propheten hätte erhalten können. Vielmehr ist sehr genau zu unterscheiden, wo von Jakob und Israel mit dem Beisatz »Jehovah's Dienerschaft« oder mit andern lobenden Prädikaten die Rede ist, und wo dagegen Jakob und Israel ohne jene auszeichnenden Bemerkungen, ja vielmehr tadelnd, genannt wird, wie 40, 27. 42, 23. 43, 1. 43, 23—25. 46, 3. 8. 48, 12—19. Da, wo es noch ungewifs war, wieviele nach dem Aufruf des

Propheten zur Rückkehr und zur Wiederherstellung eines eigenen theokratischen Staats bei der Zionsburg und bei einem neuen Tempel herzueilen würden, sprach der Aufruf natürlich von »Jehovah's Dienerschaft« nach der ausgedehnteren Hoffnung, daſs viele dazu gerne gehören wollten und dies durch einen Aufbruch in Masse zu beweisen nicht verfehlen würden.

Nachdem die bis auf Jesaiah herabgehende (vielleicht von ihm selbst angelegte?) Orakelsammlung in K. 39. historisch geschlossen ist, beginnt, mit Ueberspringung der ganzen Zwischenzeit babelisch-chaldäischer Staatszerstörung und Wegführung, eine Reihe voll auffordernder Zusicherungen, daſs, wenn nur die Nation dazu thätig sich aufmachen wolle, nicht nur Rückkehr nach Jerusalem (unter Cyrus), sondern sogar eine volle Wiederherstellung des Tempels und theokratischen Reichs möglich sey. Dadurch sollten sie, die Jehovahs-Diener, ein Licht der Völker werden, alle andere Völker aber ihnen um des einzig ächten Jehovahdienstes willen, als opferbringend mit den reichsten Geschenken auf das tiefste unterwürfig seyn. Ein ungenannter Prophet beginnt 40, 1. an die ganze Nation überhaupt als Gottes Volk, עַמִּי, auszusprechen, was Jehova wohl sagen möge (יֹאמַר ist wie Subjunctiv!)

»Machet aufathmen, machet Athem schöpfen (= ermuthiget!)
mein Volk!«
— So mag jetzt wohl sagen euer Gott —
Redet Jerusalem ans Herz und rufet ihm zu:
Daſs es zum vollen Ende gekommen ist, in Hinsicht auf
seine Dienstzeit;
Daſs mit Milde behandelt wird sein Verirrtseyn;
Daſs es empfangen hat von Jehovah's Hand
Gedoppeltes für all seine Abirrungen.«

Hier zum Anfang *) ist also allerdings eine Anrede an die ganze Nation, daſs sie für ihr Abirren von Jehovah jetzt

*) Schon bei dieser Anfangsstelle und in dem Folgenden nur allzu oft kann ich nicht umhin, zu bemerken, daſs selbst die kenntniſsreichsten Erklärer doch im Einzelnen, bei den Wortbedeutungen, bei dem Unterschied der temporum, der modorum u. dgl. strenger seyn sollten, um dem ursprünglichen, historisch allein wahren alterthümlichen Sinn desto näher zu kommen. נִחַם ist, orientalisch gefaſst, nicht eigentlich trösten, wie hier gewöhnlich übersetzt wird, auch

genug gelitten habe, jetzt Wiederherstellung hoffen, aber auch selbst dieselbe zu bewirken eilen solle. Nach 40, 27. ist hier-

---

nicht Reue haben Gen. 6, 6. Dem sinnlich und nach der Gebärdensprache denkenden Morgenländer ist es onomatopoetisch = stark aufathmen, wie es im Unwillen geschieht, aber auch wenn man wieder Muth fafst, wie gerade hier. So das arabische نحم und نخم Daher im Syrischen: *revixit* = wieder zu Athem kommen Nur das Erforschen und Festhalten solcher Grundbedeutungen macht klar, warum der nämliche Laut so Verschiedenes, oft Conträres, bezeichnen könne. — Wegen des Foemininum מְלְאָה nimmt man schnell an, צָבָא könne auch Foemininum seyn. Gewifs nicht. מְלְאָה ist eine passive Form. Jerusalem ist „plena facta *quoad* servitium bellicum.“ *κατά το* צָבָא — Sie ist zu einer Vollendung gebracht = ἐπληρώθη, „insofern“ sie dienstbar seyn mufste den chaldäischen Siegern. Sinn: es ist jetzt dessen genug geschehen. עָוֹן von غوي ist Abirrung auf einen schiefen Weg. Verkehrtheit, wie חַטָּאָה ein Abirren vom Ziel, Verfehlen des Ziels. Unsere moralischen Begriffe von Sünde, Böswilligkeit, die durch eine Sühne ausgeglichen und gehoben werden müfste, sind noch gar nicht unterzulegen. Abgeirrt war die Nation oft und lange von Jehovah und seinem priesterlich theokratischen Cult und Gesetz — zu andern Göttern und Götterdiensten. Dies war der Avon, dies waren die Chathaoth der Nation, als Nation. Aber mitten unter die Priesterculte der Assyrer und Chaldäer versetzt, litten, büfsten sie durch die fremden polytheistischen so stark, dafs ihnen von da an der Hang zur Vielgötterei sehr abgewöhnt war. Sie, die Nation, hatte doppelt und dreifach gekostet, was der Glaube an Vielgötterei Schlimmes wirke. Jetzt also ward ihr Abgeirrtseyn, ihr voriges Avon, mit Milde von Gott angesehen, נִרְצָה. Es war nicht mehr zu fürchten, dafs sie durch neues Abirren vom Jehovahcult seinen Unwillen verschulden werde. Aber ein Gesühntseyn, ein versöhnendes Abgebüfsthaben, liegt durchaus nicht in diesem hebräischen Worte, wie überhaupt immer noch nicht zu oft dies gesagt und den Sündopferfreunden entgegengehalten werden mufs, dafs der heidnische Begriff, durch Schmerzleiden den Unwillen der Götter söhnend abzuwenden, nicht hebräisch war, auch daher nie mit Jehovah, dem Gerechten und Heiligen, zusammengedacht wurde, ehe die Mehrzahl der christlich gewordenen Heiden die ihnen angewohnten Expiationen, oder Versöhnungen der Götter durch Büfsungen in die Christenlehre übertrugen. Die jüdische Sprache hat gar nicht ein Wort für den falschen Begriff, wie wenn Gott versöhnt werden könnte oder müfste. Wo Luther Sühnopfer übersetzt, ist im Hebräischen nur der Begriff: „zudecken die Abirrung“. Nicht Gott kann nach dem N. T. versöhnt wer-

durch die ganze Nation angeredet, insofern sie im Druck der Wegführung meinen konnte: Gott habe sie vergessen. Vgl. 42, 21—25.

Dagegen redet im K. 41. Gott selbst in der ersten Person. Er allein habe Den gerufen, der denen nicht mehr abgöttischen Jakobiden Recht (Mischpath VII.) und Gerechtigkeit (Zädäk Vs 2.) gewähre. Man sieht, dafs der ungenannte Prophet sogleich beim Heranrücken der Perser gegen die Chaldäer (43, 14.) die Ansicht gefafst hatte, dafs durch jene, als Bilderfeinde, die Judenschaft religiöse und politische Freiheit erhalten könne. Den Abgöttischen nämlich in Vs 6. 7., die sich noch Götzenbilder machen lassen wollten, setzt im Vs 8. der redende Gott entgegen: Du Israel, mein Diener! den ich auswählte! der mich liebt! — Hier also wird von der zum Theil nicht gebesserten Nation derjenige Volkstheil das erstemal unterschieden, der nicht mehr vielgöttisch, sondern nur des Jehovah Dienstmann seyn will. Nicht alle demnach, sondern, wie die Worte selbst es immer sagen, nur der in der That auserlesene, den Jehovahdienst wollende, ihn liebende Theil des Volks ist durch jene Prädicate bezeichnet. Dieser gerade, auf der Einen Seite von den Chaldäern, auf der andern von Abgöttischdenken-

---

den, sondern der Mensch soll — sich versöhnen mit Gott, und dies drückt der griechische Text aus durch die viel passenderen Begriffe: Lasset euch umändern *καταλλαττειν* zu Gott, für Gott = *τῷ θεῷ*. 2 Korinth. 5, 19. 20. *reconciliamini Deo.* Nie kann eine der Alterthümlichkeit gemäfse biblische Glaubenslehre hergestellt werden, wenn man nicht auf die Metaphern und Tropen, wie sie der Hebräer und Jude — durch sein כִּפֵּר zudecken, רָצָה milddenkend machen *ἱλασκειν*, dachte, endlich zurückkommt, sondern die fremden, heidnischen Vorstellungen von abbüfsenden Versöhnungen Gottes, wie eines Beleidigten, durch minder genaue Textübersetzungen unterschiebt und — wie lange noch? — in die biblische Dogmatik hineinzwingt. Den Wortsinn streng zu fassen, ist das erste nothwendige, ehe zu einer historischen Auslegung und Kritik sicher überzugehen ist. חַטָּאה ist nie Bufse, Büfsung, נרצה nie Sühnung einer Schuld. Auch bei Jerem. 50, 20. ist kein Wort davon, dafs Gott durch die erlittenen Strafleiden des Exils versöhnt seyn werde. Das Verzeihen dachte sich der hebräische Prophet als ein סלח *missum facere*, *ἀφιεναι*, so dafs sich von der begangenen Sünde, wenn man sie je aufsuchen wollte, nichts mehr finden liefse. — — Berichtigungen der Glaubenslehre sind der beste Lohn, den der Exegete für das Mühsame seiner vorurtheilsfreien Schriftforschungen wünschen und erwerben kann!

den der Nation selbst bis dahin wie ein Wurm 41, 14. mifshandelte bessere Volkstheil soll jetzt vom »Heiligen Israels« siegend so beschützt werden, dafs laut Vs 15—20 niemand seine Rückkehr zu hindern wagen dürfe, sondern eben durch den göttlich beförderten, unerwarteten Rückzug zur Erneuerung ihres Jehovahdienstes die Anerkennung des Jehovah unter den mit Erstaunen zusehenden und dadurch überzeugten Heidenvölkern bewirkt werden solle.

41, 21—29. ist hiezu ein Ephiphonema des Propheten, welcher durch sein יֹאמַר יְהוָה = Jehovah mag, kann sagen! sich abermals unterscheidet, und besonders darauf deutet, dafs Gott wieder König der Jakobiden seyn, dafs also der Staat derselben wieder theokratisch erstehen solle. Auch hier ist wieder der Gegensatz »die Abgöttischen« in Vs 26—29.

Von 42, 1. bis 20 spricht Jehovah abermals geradezu. Der Hauptgedanke ist der nöthige Rath: Seine ächte Dienerschaft soll jetzt in ihrem Glück nur nicht übermüthig sich benehmen, vielmehr sanft und schonend die Anerkennung, dafs sie und ihr Gesetz rechthaben, herbeiführen. Sie sollten lieber nach Vs 19 gegen Manches wie blind und wie taub seyn. Sie seyen dennoch der rechthabende Theil מְשֻׁלָּם [fast dasselbe Wort; wodurch der Mohamedaner sich Moslem nennt, »den gut- und wohlbefindend gemachten«.]

Von 42, 22. an spricht, wie zur Erläuterung, wieder der Prophet: wie sclavisch gemifshandelt dieser עַם = dieses eigentliche Gottesvolk, indefs deswegen gewesen sey, weil die ganze Nation Jakobs (Vs 24.) in Masse abgöttisch, den Jehovah so lange nicht wahrhaft gewollt hatte. [Dafs statt חָטָאנוּ zu lesen ist חָטְאוּ in der dritten Person, sehen wir durch die folgenden Worte אָבוּ und שָׁמְעוּ] Nun aber sey Jehovah aufs neue Schöpfer und Bilder der Jakobiden. Um diese, die Gebesserten, zu befreien und sie, wie schon 42, 6 gesagt ist, zu einem Volksbund (zu Bundesgenossen mit den Persern) und zu einem Licht der abgöttischen Völker (zu Bekehrern für den Jehovah-Dienst) zu machen, habe Er, der Eine Gott, den Persern viele andere Völker 43, 4. zum Besiegen überlassen und gleichsam wie ein Deckungs- oder Ausgleichungsmittel statt der Jakobiden hingegeben. [Ohne Zweifel ist 43, 4. מֵאָשֵׁר statt מֵאֲשֶׁר und אֱדֹם statt אָדָם auszusprechen.]

Was nun der Raum hier weiter auszuführen nicht erlaubt, wird sich, mit diesen Beispielen übereinstimmend, leicht bei allen folgenden den Ebed Jehovah betreffenden Stellen durchführen lassen. Recht auffallend und überzeugend ists, wie dem, was Jehovah 43, 20. »mein Volk« und »das Volk, das ich mir (bessernd) gebildet habe«, nennt, er sogleich in Vs 21 entgegensetzt »den Jakob, der Ihn nicht rief, und den Israel, welcher Seiner überdrüssig gewesen sey.« Der Name Jakob und Israel kommt beiden Theilen zu; aber die Prädicate: auserlesen, geliebt, neugebildet, unterscheiden den Ebed Jehovah von der übrigen Nation. Aber auch die Gebesserten waren nach diesen Stellen ein Volk (nicht blos ein Prophetenverein.) Sie wurden von dem redenden Gott und von dessen Propheten, weil sie des Jehovah, des Königs, wahre Diener und Unterthanen seyn wollten, von dem übrigen um Rückkehr zu einem Jehovahcult nach Jerusalem unbekümmerten Jakob und Israel sehr unterschieden. Immerfort, wie 44, 1. 3., setzt Jehovah den יעקב עַבְדּוֹ, welcher als Volk (43, 20.) Jehovahs Diener seyn wollte, dem יַעֲקֹב לֹא קוֹרֵא יְיָ (also dem לֹא עַבְדּוֹ) entgegen.

Eben diesem Gottdienenden Jakob 44, 21. sagt Jehovah im Vs 26: Wer macht mit mir zunicht die Reichen der abgöttischen Propheten? . . Wer erhebt das Wort seines Dieners, עַבְדּוֹ, und will vollbringen den Rath seiner Boten? Durch diese Stelle werden allerdings die Propheten Gottes als Diener und Boten Gottes als diejenigen genannt, deren ehemaliges Wort Gott an dem gerne Gott dienenden Jakob jetzt erfülle. Werden also nicht eben dadurch diese specielleren Gottesdiener als seine Boten von dem Gottdienenden Jakob als Volk Gottes klar unterschieden? Auch ich sage zwar mit Dr. Gesenius (S. 168 im II. seines inhaltreichen Commentars): »dafs „der Knecht Gottes“ als Collectivum der Propheten vorkomme, ist durch 44, 26. über allen Zweifel erhaben«; aber zugleich bitte ich, nicht zu übersehen, wie eben hier von dem Collectivum Jakob als Ebed Jehovah, welches durchgängig angeredet ist, auch über das Collectivum der prophetischen Boten Gottes, als desselben Ebed, etwas gesagt wird, das beide deutlich von einander unterscheidet.

(Der Beschlufs folgt.)

N°. 54. HEIDELBERGER 1836.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Maurer: Commentarius grammaticus criticus in Vetus Testamentum.

(Beschlufs.)

Der zur Rückkehr nach Jerusalem aufgeforderten Dienerschaft des Jehovah wird versprochen, dafs Gott für sie jetzt das aufrecht erhalten werde, was seine frühere Malachim, die auch seine Dienerschaft = עֲבָדָיו gewesen waren, über die Wiederherstellung des von der Vielgötterei durch das Exil abzugewöhnenden Jakob vorausgesagt hätten. Daraus, dafs die vormaligen Boten des Jehovah auch Dienerschaft genannt werden, kann doch nicht folgen, dafs die zur Rückkehr nach Palästina aufgeforderte Dienerschaft Gottes, an welcher das alte prophetische Wort in Erfüllung gehen soll, mit jenen früheren einerlei sey.

Zur Einsicht in die ganze Reihe der leitenden Reden des ungenannten prophetischen Patrioten ist überhaupt nichts nöthiger, als dafs man sich in das Politische dieser mit der Religion verbundenen Volksverhältnisse hineindenke. Die nicht ausdrücklich überlieferte Lage der Umstände ist doch daraus zu ersehen, dafs diese Reden jene geheimere Vorbereitungen voraussetzen. Die Klugheit des redenden Propheten und der ihm Gleichgesinnten mufs, da die Perser unter Coresch 44, 28. 45, 1. gegen das chaldäische Babel mit vorsichtiger Langsamkeit anrückten, wohl eingesehen haben, dafs die Judenschaft, weil auch sie keine Götterbilder haben sollte, sich den Persern als verwandt in der Religion leicht nähern könne und um dieser Gleichartigkeit willen als Diener des nie abzubildenden Jehovah die Erlaubnifs zu Herstellung ihres Tempels ohne Götterbild durch entgegenkommende Verbündung mit den milderen Persern gegen die roheren Chaldäer sich vorzubereiten hoffen dürfte. Den Persern selbst mufste ein solches Entgegenkommen der von den Chaldäern (47, 7.) schwer mifshandelten Judenschaft um so willkommener seyn, weil sie derselben um so sicherer trauen konnten. All diese an den Volkstheil, welcher jenen Jehovahdienst, bekanntlich עֲבוֹדָה genannt, andächtig erneuern sollte und wollte, gerichteten Aufforderungen des patriotischen Sehers setzen

voraus, was man herauszusagen sich natürlich wohl hütete, dafs man nämlich von Coresch her schon günstige Zusagen für Befreiung und Rückkehr ins Vaterland, wahrscheinlich durch frühzeitige geheime Unterhandlungen erhalten hatte und dafs daher der gegen die Unterjocher der Juden heranrückende als ein von Jehovah gerufener 41, 25. 45, 13., ja als ein Messias 45, 1. von der Judenschaft betrachtet werden dürfe. Der chaldäische Götterdienst (Bel und Nebo 46, 1.) sollte besiegt unterliegen, die Judenschaft, in einen Volksbund בְּרִית עָם 42, 6. 49, 8. mit den Persern vereinigt, sollte ein Licht der Völker, zunächst gegen den Bilderdienst werden, gegen welchen deswegen in diesen ersteren Capiteln immer aufs neue und spottend geeifert wird. (Die historische Interpretation mufs sich auch hier genau an die angedeuteten Zeitumstände halten und darf bei jenem unbestimmten Ausdruck von Licht nicht ausgedehnter an alles moralisch religiöse und sittenverbesserliche überhaupt allzu frühe denken!)

Von 50, 4. an wird meist dagegen gestellt, wieviel indefs der von Gott besser belehrte und lehrende Volkstheil zu erdulden gehabt habe. Sie sind das Volk, עָם, das Jehovahs Torah in in sich habe 51, 7.

51, 9. 10. 11. fordert in einem neuen Abschnitt dieses Volk des Gesetzes den (im Vocativ und als Foemininum Vs 9 angeredeten) Machtarm Jehovahs zur Hülfe auf. Von 51, 12. an antwortet Jehovah gerade in diesem Sinn. Wie von der Ferne her ruft Er 51, 17. bis 52, 2. Jerusalem und Zion zu, was sie jetzt zu erwarten hätten, weil sein wahres Volk (52, 6.) jetzt uneigennütziger, höher denkend und geltender, als einst aus Aegypten, aus aller seiner Zerstreuung zum Wiederbau der dortigen Ruinen sich aufmachen solle. Einen Theil von diesem Abschnitt, wo die זְרוֹעַ die Machthülfe Gottes 51, 9 52, 10. der Hauptgedanke ist, bildet nun von K. 52, 13. an bis 53, 12. diejenige Stelle vom Ebed Jehovah, welche man allzu oft nur isolirt aus diesem Ganzen herausnimmt. Jehovah redet fort, wie seit 51, 12. »Weil mein Knecht weise handeln wird, 52, 13. deswegen wird er sich mehr und mehr erheben. (הִשְׂכִּיל bedeutet in allen Stellen, welche dafür, dafs es glücklich seyn bedeute, von Dr. Hitzig S. 564 angeführt werden, vielmehr die Bedingung des הִצְלִיחַ = des Glücklichwerdens, das so nöthige »Weise sich betragen«, wie dies auch nach der Grundbedeu-

tung von שָׂכַל 1) bedeutsame Figuren machen, 2) Vorstellungen, Gedanken sich bilden, nicht anders zu erwarten ist.) Dafs mit vieler Klugheit und ohne Uebermuth in dieser Sache gehandelt werden müsse, war schon 42, 1. 4. und 19. 20. angelegentlich ausgesprochen. Alle solche Reden aber sind nicht etwa ein Moralisiren ins Allgemeine hin, sondern panharmonisch zu erklären, d. i. in bestimmter Beziehung auf das Leben und den Kreis der Umstände, worin man zunächst zu leben hatte.

Jehovah fährt fort 52, 14. den Ebed durch עָלֶיךָ in der zweiten Person anredend: »Weise handelnd (in diesem so günstigen, aber wohl auch delicaten Verhältnifs gegen Coresch) wird meine Gottesdienerschaft immer höher steigen,

sowie (jetzt schon) erstaunt geworden sind über dich (o mein Diener!) Viele (= wie die gew. nur nach der Aussenseite urtheilenden Plerique Dein Emporkommen nicht begreifen)

(sagend:) »So sehr er, nach seinem Anblick, entstellt, herab»gewürdigt, entmenschlicht war,

15. »eben so sehr wird er jetzt machen, dafs viele Völker sei»netwegen (verwunderungsvoll über seine Erhebung) in die »Höhe springen, *)

»und Könige ihren Mund zusammendrücken (nicht mehr wider »sie zu reden wagen, weil Coresch für sie sich entschieden »hat)

»weil sie (jetzt) gesehen haben, was ihnen nicht (zum voraus) »beschrieben war (nämlich die zu erwartende Wiederher»stellung der Nation, als des Volkes Gottes) und weil sie das »sich selbst verständlich gemacht haben, was sie (zuvor durch »Propheten) nicht gehört hatten.

»(nicht gehört?) Denn wer glaubte dem, was wir (die Rab»bim, welche seit Vs 14 sprechen) gehört hatten? (von den »die Wiederherstellung einst voraussagenden Propheten, wie »Jeremiah u. a.)

»und über wem (von jenen Völkern und Königen, die keine »Propheten hatten) war veroffenbart der Machtarm Jehovahs (= was ihr Gott für diese seine Dienerschaft vermöge)?

---

*) Die Grundbedeutung von נָזָה ist im Arabischen hervor- aufspringen. Daher im Hebräischen im Hiphil auch = Wasser tropfenweis hervorspringen machen d. i. besprengen. Im Text ist die generellere Bedeutung: machen, dafs man hervorspringe, nämlich zum staunenden Anschauen —

Vs 2. »Er nämlich (dieser Verein derer, die den Jehovahdienst »wahrhaft wollen) erwuchs zwar vor Ihm (dem Jehovah »wohlbekannt) wie ein Schöſsling —
»aber wie wenn die Wurzel aus dürrer Erde treibt (d. i. er »erwuchs nicht mit starker Kraft)
»er war unansehnlich und schmucklos,
»und besahen wir ihn, so war es für uns, die Rabbim, nicht »ein Anblick, daſs wir ihn schätzten —

Vs 3. »Er war vielmehr verächtlich (49, 7.) als nicht mehr zahlreich. (Dem Wort nach: als abnehmend an Männern. Ps. 141, 4. Prov. 8, 4.)
»ein Schmerzensmensch (immer wehklagend) und erkennbar »durch Krankheit (= wie einer, dem man das Kranksein »ansehen muſste, notus quoad morbum).
und der, wie ein das Gesicht verhüllender (= sich schämender) so verächtlich war, daſs wir ihn nicht rechneten.

4. »In der That trug Er unsre Krankheit (Er litt mit uns »das Elend, das wir, die Nation, durch den Hang der Mei»sten zu den Verbindungen mit den heidnischen Nachbarn »uns zuzogen)
»und unsre Schmerzen (die Wegführung, als Folge jener »Einmischung in die Verhältnisse mit den Auswärtigen) »schleppte Er.
»Wir *) aber dachten Ihn, einen (freilich) geschlagenen, als »wäre er ein von Gott geschlagener und niedergebeugter.

5. »Aber Er ist (vielmehr) ein von unsern Frevelthaten ge»kränkter (מְחוֹלָל *extenuatus*, nach خَلَّ), ein durch unsre »Abirrungen niedergedrückter.
Die Uns zum Wohl dienende Züchtigung (kam auch) auf Ihn, und uns wurde das Geheiltwerden, während er (als mitverwundet) verbunden wurde.

*) Die Rabbim sagen, sie hätten gemeint, der Gottesdiener leide Strafen, welche Gott über Ihn verhänge. Aber so sey es nicht. Er leide nur, weil er unter ihnen, den durch die Wegführung gestraften, sich mitbefinde. Die Multi sagen demnach: sie hätten eben das gemeint, was die Freunde einer satisfactio vicaria in den Leiden des Messias zu finden meinen. Dem sey aber nicht so. Seine Leiden seyen nicht eine von Gott Ihm aufgelegte Strafe. — Die orthodoxen Exegeten sollten sich also wohl hüten, nicht immerfort noch das zu meinen, was die Menge selbst unrichtig gemeint zu haben bekennt.

6. Wir alle giengen irre wie Kleinheerdenvieh; wir nahmen die Richtung jeder nach seinem Weg;
aber Jehovah liefs Ihm unser aller Abirrung (wie einen Feind) begegnen. (= Er mufste dadurch mit leiden, dafs wir zum Abirren zu fremden Göttern und Sitten so geneigt waren.)

Vs 18. »Wir waren zu bestrafen (נִגַּשׁ 1. pers. plur. futuri Niphal) und Er ist niedergebeugt;
»aber Er wird seinen Mund nicht öffnen (= wird stillschwei-»gend dulden) wie ein Stückchen Vieh, das zum Schlachten »geschleppt wird, und wie eine Schaafmutter, welche ver-»stummt vor ihren Scheerern. Nicht wird Er den Mund »öffnen.«

Bis hieher dachte ich wortgenau übersetzen zu müssen, weil bis hieher der in Vs 3. über seinen Ebed sprechende Jehovah von der Mitte des Vs 4. an, wo zu שָׁמְמוּ רַבִּים dazwischen zu denken ist לֵאמֹר = hisce verbis, die Rabbim = plerique, redend eingeführt hat, um das bisherige Verhältnifs beider Volkstheile durch sie selbst zu beschreiben. Deutlich werden diese Stellen nur, wenn man genau auf die Personenzeichen achtet, nicht aber allzu leicht annimmt, wie wenn der Hebräer flugs von der zweiten in die dritte Person und wieder umgekehrt umspränge. Das עַבְדִּי und עָלֶיךָ im Vs 63. zeigt, dafs Gott spricht, seinen Ebed anredend. Alsdann sprechen die רַבִּים (als selbstredend eingeführt) bis Vs 7 über den Ebed als הוּ in dritter Person, von sich selbst aber als נוּ in der ersten Person. Der im ganzen Abschnitt seit 52, 11. redende Jehovah sagt, nach hebräischer Weise, in ihren passenden Worten, was sie dächten. Mit Vs 8. aber fährt Jehovah fort in seinem eigenen Namen zu reden, wie sogleich aus dem עַמִּי im Vs 8. zu erkennen ist. עַבְדִּי im Vs 11. zeigt, dafs auch weiterhin Jehovah bis zum Ende von 53, 12. der Redende bleibt.

Uebrig bleibt dann noch die Frage: Wer sind dann die 52, 14 — 53, 7. redend eingeführte und im Vs 11. 12. wieder genannte רַבִּים? Ich antworte: Alle auf sie sich beziehende Prädicate treffen zusammen, wenn wir als Subject denken die »plerosque« = den gröfseren Theil der Nation, welcher die Strafe der Wegführung durch seine Abirrungen vom Jehovahcultus verschuldet zu haben bekennt. Sie bekennen auch, den Ebed-Jehovah mifskannt und falsch geschlossen zu haben, dafs Gott ihn, wie sie, strafend behandle. Nun aber sehen sie ein, dafs diese

Besseren nur als Volksgenossen das von den Rabbim verschuldete in stiller Ergebung mitgelitten hatten. Sie sehen sogar, dafs diese Feinde des Bilderdienstes die Gunst der Perser und die Zusage der Wiederherstellung des Jehovahcultus zu Jerusalem für sie alle gewonnen hatten, dafs dieselbe, mit den Persern verbündet (42, 6. 49, 8.) sogar an der Beute, die dem gemeinschaftlichen Feinde, den chaldäischen Babyloniern, abzunehmen sey, 53, 12. Antheil erhalten würden בָרַבִּים *inter plerosque illos,* wenn nämlich auch diese mit wider jene ihre Unterjocher aufstünden.

Denken wir uns so, theokratisch politisch, ganz in die Verhältnisse hinein, wie die unter Coresch heranrückenden Perser sie gegen die wahren Jehovahdiener, als Feinde der Götterbilder, der mehrmals ausführlich verspotteten פְּסִלִים, leicht annehmen konnten; denken wir, wie ebendeswegen jetzt die *plerique* der Nation von den bis dahin gering geschätzten wahren Jehovahdienern, als den Vermittlern mit den persischen Bilderfeinden, und also als den Erwerbern der Gunst der Sieger, ganz anders, als zuvor im gemeinschaftlichen Elend, zu denken und 52, 14 — 53, 7. sich zu erklären hatten; denken wir, dafs auch von Jehovah angenommen werden mufste: Er werde jetzt dem Collectivum Ebed Jehovah alles, was er nach 53, 12. um der Menge willen standhaft mitertragen hatte und zur Besserung der Rabbim zugleich mitwirkte, durch Theilnahme an dem Siegerglück der Perser und deren Beute 53, 11. 12. belohnen wollen; so scheint mir nunmehr aus diesen historischen Verhältnissen sogar auch auf 63, 9. auf den Vers, welcher immer als der dunkelste stehen bliebe, Licht zu fallen. Der seit 53, 8. wieder in seinem eigenen Namen redende Jehovah sagt:

8. Aus der Bedrängnifs und der (falschen) Beurtheilung ist die Jehovah-Dienerschaft jetzt herausgenommen.

Wer kann ausdenken sein Geschlecht und überhaupt sein Zeitalter? (= wer kann ermessen, wie viele jetzt, da ihm Glück und der Perser Hülfe bevorsteht, sich zu seinem דור gerne halten, zunächst auch den Bilderdienst aufgeben werden?)

Denn abgeschnitten aus der mitlebenden Welt war Er nur, weil Ihn von dem Frevel meiner Nation her (von dem her, was die plerique verschuldeten) ein Schlag (= gleiches Schicksal) getroffen hatte.

9. Er hatte schon zugegeben (sich darein resignirt) bei den Unrechthandelnden (= unter den gewaltthätigen Chaldäern ausser dem Vaterland) begraben zu werden.
Aber mit dem Vielvermögenden (mit dem siegenden Perser) sollen seyn seine Erhöhungen = בָּמוֹתָיו sc. תִּהְיֶינָה.

Offenbar liegt ein gewisses Wortspiel in רשע und עָשִׁיר. Weil die vielgötterischen chaldäischen Unterdrücker, wie die Heiden gewöhnlich, Reschaim zu nennen waren, so wählt der Redende eine ähnlichlautende Umstellung dieser Buchstaben in Aschir, um den Entgegengesetzten, den Machtvollen Coresch, zu bezeichnen, mit welchem (als Nichtbilderdiener) verbunden die Jehovahdienerschaft, statt eines Grabes bei den Abgöttern, neue בָּמוֹת, nämlich neue Erhöhungen d. i. hohe, feste Plätze in Judäa erhalten würde. Jerusalem war nichts, als חֳרָבוֹת lauter Ruinen 61, 4. Dagegen sollten בָּמוֹת 58, 14. entstehen für den Jehovae-cultor, der ihm getreu bleibend sich das Aeusserste, das Begrabenwerden bei den heidnischen Vergewaltigern, geduldig hätte gefallen lassen. בָּמוֹת nach der generelleren Bedeutung des Worts sind die durch Natur oder Kunst hohe Orte, worauf man Schutz fand. David 2 Sam. 22, 34. Ps. 18, 34. dankt Gott, weil er »mich עַל־בָּמוֹתַי auf meinen Schutzhöhen stehen macht.« Chabakuk 3, 19. dankt dem Jehovah, weil er עַל־בָּמוֹתַי יַדְרִכֵנִי »mich treten macht auf die mir nützlichen Erhöhungen« d. i. auf natürliche oder deswegen erbaute hohe Festen, wo er geschützt sey. Umgekehrt ist nach Deut. 33, 19. derjenige Herr seiner Feinde, der auf deren Höhen oder hohe Schutzplätze עַל־בָּמוֹתֵימוֹ treten kann. Sprechen wir also Jes. 53, 9. בָּמֹתָיו *) aus, so ist der passende Ge-

*) Ein verehrter Freund macht mich darauf aufmerksam, dafs auch Gesenius in der zweiten Ausgabe seiner Uebersetzung des Jesaia בָּמוֹת als Denkmale — für Verstorbene erkläre, und überhaupt jetzt den Ebed Jehovah als den bessern, dem Jehovahdienste getreu gebliebenen Theil der Nation betrachte. Die Uebereinstimmung des unablässig forschenden Exegeten mit der von mir längst empfohlenen Ansicht kann mir nicht anders als erwünscht seyn. Ebenso die Hindeutung auf בָּמוֹת. Nur möchte ich nicht an Denkmale denken. Der Trost wäre wohl nicht grofs gewesen, dafs die Gottesdiener jetzt statt Gräber Ehrendenkmale erhalten würden. Todt wären sie dann doch. An das Denkmalstiften zu denken veranlafst uns frei-

gensatz: Zwar hätte der von den Chaldäern weggeführte Ebed Jehovah schon sich gegeben sein Grab bei diesen schlimmen Leuten (= er hätte in Geduld schon nichts besseres erwartet), aber es sollen mit Hülfe eines den רְשָׁעִים entgegenstehenden עָשִׁיר seine hohen Schutzorte (theils das wiedererbaute Jerusalem, theils andere für ihn taugliche Festen) Ihm werden. Das Suffixum ו = seine, bedeutet die ihm gehörige, passende, wie in den drei angegebenen Parallelstellen die angehängten Suffixa eben diesen Sinn haben. עָשִׁר von einem König gesagt bedeutet nicht blos Geldreichthum, sondern alles, wodurch er mächtig ist. s. Dan. 11, 2. dafs der letzte Perserkönig mehr als Alle יעשיר עשר גדול und durch עָשְׁרוֹ die Griechen gegen sich aufreizen werde. So konnte denn der vom Sieg über Lydien gegen Babel heranziehende Cyrus wohl als ein עָשִׁיר *omnimode ditatus* bezeichnet werden, wenn zugleich der Redende ein auf רשעים anspielendes Wort gesucht hatte.

Zur Vervollständigung füge ich noch hinzu, dafs im Vs 10 nicht übersetzt werden darf: Quodsi anima ejus = Jovae servus ipse, sacrificium pro delicto obtulerit, oder: Wenn Du machst zum Schuldopfer sein Leben. Gut ist es zwar, dafs תָּשִׂים nicht mehr so, wie wenn es = יָשִׂים wäre, übersetzt wird. Die Gedankenreihe aber läfst nicht zu, dafs hier noch, da überall von Rettung und Erhebung der Jehovahdienerschaft die Rede ist, sein Leben gefordert würde. An Schuldopfer aber ist gar nicht zu denken, da nach den mosaischen Opferbegriffen Lev. 1—6. Num. 15, 22—30. für Sünden, wie die Abgötterei und der Bilderdienst war, gar nicht, sondern nur für Unwissenheits- und Uebereilungsvergehen oder für verheimlichten Betrug geopfert werden konnte. Da der Sündopferbegriff: von Versöhnung Gottes durch Büfsungen, in der Mosaischen Gesetzgebung (zu ihrem Ruhm) gar nicht existirt, so konnten hebräische Propheten auch an stellvertretende Sündopfer oder Büfsungen, so dafs der Unschuldige für den Schuldigen leiden sollte, gar nicht denken. Sogar als das Volk sich das Bild des Stiers hatte machen lassen Exod. 32., veranstaltet Mose wegen

lich leicht die moderne Unsitte, die Lebenden ohne Unterstützung zu lassen, für die Todten aber Monumente zusammenzubetteln, oder Guttenbergsfeste zu feiern, während Manche seine Erfindung factisch verwünschen und soviel möglich beschränken möchten. *Nachschrift.*

dieser Bildersucht kein Sündopfer. Dafs אָשָׁם Vergehen aus Lässigkeit bedeute, zeigte ich zu meiner Uebersetzung des Hebräerbriefs (1833.) S. 198. Daher ist auch hier zu übersetzen:

Wenn Er selbst (נפשו) ablegen wird (sogar) Nachlässigkeits-Vergehen,
Dann wird Er eine Nachkommenschaft erleben, die lange dauern soll —
Und durch deren Thätigkeit, was Jehovah gerne will, gedeihe.

Gerade dies pafst als die wahre Bedingung einer für die Nation glücklichen Zukunft, wovon bis zum Schlufs dieser Rede Jehovah's das erwünschteste gesagt wird, was je aus der Verbündung mit den Persern zu hoffen war, nämlich Theilnahme an der Beute. Eine Hoffnung, die zugleich allen, welche sehen wollen und können, zeigt, dafs hier von einer Beziehung auf den geistigen, wahren Messias, unsern Jesus, in dem Propheten nicht ein Gedanke war.

26. Juni 1836. *Dr. Paulus.*

Darstellung des Rechtszustandes in Griechenland während der türkischen Herrschaft und bis zur Ankunft des Königs Otto I. Von Dr. Gustav Geib, ehemals königlich griechischem Ministerialrathe im Ministerium der Justiz. Heidelberg bei C. F. Winter. 1835. *X u.* 164 *Seiten* 8.

Mit dem Rechtszustande in Griechenland während des Mittelalters und in neuerer Zeit sind wir erst seit Kurzem durch mehrere Aufsätze und Schriften genauer bekannt gemacht worden. Wir meinen einen Artikel in der Thémis ou bibliothèque du Jurisconsulte, einen anderen im Courrier de la Grèce von 1829 und 1830, die vorliegende Schrift des Hrn. Dr. Geib, und das auch für Juristen sehr interessante Werk des Herrn Staatsraths von Maurer: Das griechische Volk betitelt. Auch findet man viele, wenn auch nur gelegentliche und zerstreute, Bemerkungen über den Zustand der Rechtsverfassung in Griechenland in den Beschreibungen von Reisen durch dieses Land, die in neuerer Zeit in so grofser Anzahl erschienen sind.

Zwar hat unsere Kenntnifs der Geschichte des griechischen Rechts, auch nach diesen Vorarbeiten, noch immer sehr bedeutende Lücken. So ist z. B. die Rechtsverfassung des byzantini-

schen Reiches seit den Kreuzzügen bis nach der Eroberung desselben durch die Türken zur Zeit beinahe noch gänzlich unbekannt. Und so lange diese Lücke nicht ausgefüllt ist, ist auch ein richtiges Verständnifs der Rechtsverfassung des ehemals byzantinischen Reiches unter der Herrschaft der Türken so gut wie unmöglich.

Schon eröffnen sich jedoch erfreulichere Aussichten für die Ergänzung und bessere Bearbeitung der Geschichte des griechischen Rechts. Die Stiftung des Königreiches Griechenland berechtigt auch in diesen Beziehungen zu grofsen Hoffnungen. Denn es liegt in ihr eine Aufforderung, die Gegenwart des griechischen Volkes an seine Vergangenheit, auch was die Gesetze und Rechte betrifft, anzureihen. Die Schrift des Herrn Dr. Geib ist auch insofern eine willkommene Erscheinung, als sie Veranlassung giebt, so manche Fragen an die Geschichte zu richten, oder auch einzelne aus der Geschichte bereits bekannte Thatsachen mit dem dermaligen Rechtszustande Griechenlands in Verbindung zu setzen. Ref. gedenkt bei der Anzeige dieser Schrift jene Veranlassung zu benutzen. Zugleich wird er auf das oben genannte Werk des Herrn Staatsraths von Maurer Rücksicht nehmen, da dieses Werk viele sehr schätzbare Beiträge zur Ergänzung der Schrift des Herrn Dr. Geib enthält.

Herr Dr. Geib stellt uns den Rechtszustand Griechenlands von der türkischen Eroberung bis zur Ankunft König Otto's in Nauplia in zwei Abschnitten dar, deren erster die Zeit vor dem Ausbruche der Revolution, der zweite die darauf folgende Zeit umfafst. In dem ersten Abschnitte spricht er in drei verschiedenen Abtheilungen von der Gerichtsverfassung, dem Civilrechte und dem Criminalrechte. In dem zweiten Abschnitte dagegen unterscheidet Herr Dr. Geib wiederum drei Perioden, die Periode der Nationalversammlungen, die Präsidentschaft Capodistria's, und die Zeit von dem Tode desselben bis zur Ankunft des Königs und der Regentschaft, und handelt dann auch in diesen Perioden von den genannnten drei Theilen der Rechtsverfassung Griechenlands.

Erster Abschnitt. Rechtszustand während der türkischen Herrschaft.

Erste Abtheilung. Gerichtsverfassung. (S. 5—20.)

Nach der Eroberung Griechenlands oder des byzantinischen Reiches durch die Türken sollen die byzantinischen Gerichte alle

Zuständigkeit verloren haben, und türkische Gerichte an ihre Stelle getreten seyn. Allein nur ungern habe sich der Grieche diesen Gerichten unterworfen. Darum sey die Sitte entstanden, die Entscheidung von Rechtsstreitigkeiten den Geistlichen als Schiedsrichtern zu überlassen. Denn die Geistlichen habe man als die letzte Hülfe in dem gemeinsamen Elende angesehen. »Diese Ansicht«, sagt Herr Dr. Geib, »die freiwillige Uebereinstimmung der streitenden Parteien, war denn, bei weitem mehr als die verschiedenen desfallsigen Privilegien der türkischen Sultane, die Ursache, daſs jene geistliche Gerichtsbarkeit im Laufe der Zeit sich immer mehr und mehr ausbildete, und nach und nach zu einem solchen Ansehn gelangte, daſs nicht nur allein Griechen in Streitigkeiten mit ihren Landsleuten, sondern selbst Juden, ja sogar Türken, wenn sie gegen Griechen als Kläger auftraten, sich häufig derselben unterwarfen.« Allein immerfort, berichtet Herr Dr. Geib, sey die geistliche Gerichtsbarkeit nur eine schiedsrichterliche gewesen. — Diese Gerichtsbarkeit wurde ausgeübt von dem Patriarchen und den Bischöfen mit Beiziehung eines eigenen Kapitels. Von den Urtheilen Beider konnte man an die heilige Synode zu Constantinopel appelliren. Uebrigens hätten die geistlichen Richter anstatt des ihnen nicht zukommenden Gerichtszwangs häufig von Gewissenszwang Gebrauch gemacht. Wir wollen Hrn. Dr. Geib selbst sprechen lassen (S. 17 ff.): »Das Verfahren war höchst einfach und ohne alle strenge Regeln. Die Parteien erschienen nach vorheriger Verabredung an einem bestimmten Tage, setzten ihre Sache mündlich auseinander, und legten ihre gegenseitigen Beweisstücke vor, worauf denn in der Regel sogleich die Entscheidung zu erfolgen pflegte. Die gewöhnlichste Art des Beweises war und muſste der Eid seyn: und so allgemein war die Ansicht von der Heiligkeit desselben, daſs falsche Eide nur unendlich selten vorgekommen seyn sollen. In den seltenen Fällen, wo ein eigenes Beweisverfahren für nothwendig erachtet wurde, und die von den Parteien selbst vorgelegten Beweise nicht als hinreichend gelten konnten, bediente man sich hiezu, namentlich zur Erlangung von Zeugenaussagen, eines höchst eigenthümlichen Mittels, des s. g. Beweises durch Excommunication (ἀπόδειξις δι' ἀφορισμοῦ), eines Auskunftsmittels, das in hohem Grade national geworden zu seyn scheint, da dasselbe sogar noch in die Capodistrianische Prozeſsordnung vom J. 1830 ausdrücklich aufgenommen worden ist. Ueberall nemlich, wo zu vermuthen

war, daſs Einer oder der Andere, den aber die Parteien selbst nicht kannten, über den Gegenstand des Streites Auskunft zu geben im Stande sey, war es Sitte der Bischöfe, den fraglichen Fall in feierlicher Kirchenversammlung öffentlich bekannt zu machen, und einen Jeden, der hievon irgend eine Kenntniſs habe, unter Androhung ewiger Strafen und der Excommunication aufzufordern, an einem bestimmten Tage zur Ablegung seines Zeugnisses vor dem Bischofe zu erscheinen, — ein Verfahren, welches niemals seine Wirkung verfehlt haben soll!«

Wiewohl nun die geistlichen Gerichte die Hauptsache waren, so waren doch eigentlich nur die türkischen Richter die gesetzlichen Richter in allen Sachen, mit Ausnahme einiger wenigen, die ausdrücklich vor das geistliche Forum gehörten. Die türkischen Gerichte waren angewiesen, Streitigkeiten unter den Griechen nach griechischen Rechten zu entscheiden: aber man kann sich denken, wie diese Verordnung befolgt worden ist. — Aehnliche Ansichten stellt Herr StR. von Maurer (Bd. I. S. 93 ff.) auf, und berichtet noch ferner (S. 62. 81. 91.), daſs auch die Vorsteher der verschiedenen griechischen Gemeinden und die Primaten (ἄρχοντες) de facto eine gewisse Gerichtsbarkeit ausgeübt hätten, die aber ebenfalls nur eine schiedsrichterliche gewesen sey.

Nach der Darstellung des Herrn Dr. Geib, mit welcher der zuletzt genannte Schriftsteller übereinstimmt, hat sich also die Gerichtsbarkeit der Geistlichen und Archonten erst allmählich unter der Herrschaft der Türken factisch ausgebildet. Gegen diese Meinung lassen sich jedoch manche Zweifel erheben, und jedenfalls verdient dieser Gegenstand noch eine nähere Untersuchung. Refn. ist es weit wahrscheinlicher, daſs diejenige Gerichtsverfassung, welche vor der türkischen Eroberung in dem byzantinischen Reiche bestand, auch unter der türkischen Herrschaft, theils mit ausdrücklicher oder stillschweigender Genehmigung der Sultane, theils blos factisch fortgedauert hat. Die Geistlichen suchten überdies, wie dies ja auch im Occidente geschehen ist, ihre Competenz immer weiter auszudehnen. Es kann also nicht von einem Entstehen, sondern nur von einem Fortdauern der geistlichen Gerichtsbarkeit unter der Herrschaft der Türken die Rede seyn. Wenn auch diese Behauptung für jetzt noch nicht zur Gewiſsheit erhoben werden kann, (— denn nicht nur die Gerichtsverfassung derjenigen Länder, welche unmittelbar aus den Händen der byzantinischen Kaiser in die der Türken fielen, sondern auch die Gerichtsverfassung der Länder, welche erst die Lateiner den

Byzantinern abgenommen hatten und die hernach unter türkische Botmäfsigkeit kamen, mufs erst noch genauer untersucht werden, —) so läfst sich doch für sie schon im Allgemeinen das anführen, dafs die Sieger, die Türken, in der Kunst, ein erobertes Land zu organisiren, wohl zu wenige Fortschritte gemacht hatten, auch auf die Besiegten zu hochmüthig herabsahen, als dafs sie die Gerichtsverfassung, unter welcher die Griechen bisher gestanden hatten, überhaupt oder planmäfsig abzuändern hätten gemeint oder geneigt seyn sollen. Wie eben bemerkt worden ist, mufs vor allen Dingen der Zustand der Rechtspflege genauer untersucht werden, welcher vor der Eroberung durch die Türken in den einzelnen Theilen des byzantinischen Reiches statt fand. Ref. erlaubt sich einige noch unedirte Materialien für eine solche Untersuchung hier mitzutheilen, durch welche auf die Gerichtsverfassung in Cypern, Constantinopel und Morea einiges Licht geworfen wird.

I.

In dem *Cod. Paris. gr.* 1391 ist uns eine Sammlung von Auszügen aus verschiedenen byzantinischen Gesetz- und Rechtsbüchern erhalten worden, welche im 14ten Jahrhunderte auf der Insel Cypern gemacht worden, und gröfstentheils in der sogenannten lingua vulgaris geschrieben ist. Darunter kommen auch zu Anfange Beschreibungen von vier Prozessen vor, deren kürzeste wir hier in deutscher Uebersetzug geben wollen:

Ueber Ehemänner, die des ehelichen Beischlafs mit ihren Frauen nicht pflegen können.

Es mufs der Rechtsvertheidiger (συνήγορος) mit der Jungfrau vor Gericht gehen, uud zu dem Erzpriester oder dem Vikar also sprechen:

Herr, die gegenwärtige N ist die Tochter des N, und kommt zu dir, um Deiner Heiligkeit vorzutragen, dafs ihr Vater Herr N sie mit dem X verlobte und vermählte. Es sind heute vier Jahre, dafs sie beisammen gelebt haben, und der X hat mit ihr des ehelichen Beischlafs nicht gepflegt, und was den Männern zusteht nicht erfüllen können. Sie bittet daher Deine Heiligkeit, dafs Du diese Ehe auflösen mögest, wie es das Recht erheischt, damit sie einen andern Mann heirathen könne. Sie kann nicht länger ertragen, dafs sie so des Mannes beraubt sey. — Und wenn nun der Mann es eingesteht, so soll der Richter ihm einen Eid auferlegen, dafs er dieses nicht vorgebe, um von ihr getrennt

zu werden, oder weil er seine Frau hasse, oder weil er nach der Scheidung eine Andre zu heirathen wünsche, entweder weil diese schöner oder weil ihre Mitgift reicher sey, sondern dafs er es sage, weil er wirklich nicht den Beischlaf mit ihr zu vollziehen vermögend sey. Darauf mufs auch der Vater und die Mutter des Mädchens schwören, dafs die Tochter noch Jungfrau sey: ebenso soll das Mädchen schwören, und eine Hebamme (γυναίκα μάμμη), dafs es Jungfrau sey. — Wenn aber der Mann es nicht zugiebt, sondern es zum Prozesse kommen läfst, und eine Klagschrift verlangt, so mufs man binnen einer festgesetzten Frist folgende Klagschrift einreichen:

Die Klagschrift. (Ὁ λίβελλος)

Vor Euch, dem sehr heiligen und gottgeehrten Bischof von Arsienon, Herrn N, in der Proedria, Stadt und Enoria von Paphos, erscheine ich N, Jungfrau und Tochter des N, und trage vor gegen den X, meinen angetrauten Gemahl, dafs mein Vater mich vor einiger Zeit, vor so und soviel Jahren, mit ihm verlobt und vermählt hat, und er mir nicht beiwohnen kann, wie andere Männer, sondern dafs ich bis jetzt noch Jungfrau bin. Daher bitte ich Eure Heiligkeit, dafs sie den kirchlichen Gesetzen gemäfs ein Urtheil (ἐκκλησιαστικῶς καὶ ἀποφαντικῶς) fälle, und den besagten N von mir scheide, da die von den Gesetzen bestimmte dreijährige Frist vorüber ist, und er nicht vermocht hat, mir ehelich beizuwohnen, und die Pflicht des Ehemannes zu erfüllen, wie es das Gesetz will. Dieses sage ich unter Vorbehalt des Rechts u. s. w. (ταῦτα δὲ λέγω σωζομένου τοῦ δικαίου καὶ τὰ ἑξῆς), und submittire. (προβάλλομαι δὲ τοῦ αὐξῆσαι καὶ τοῦ ἐλαττῶσαι) — Du mufst aber drei Klaglibelle schreiben, den einen dem andern gleich: den einen behältst du (oder dein Advokat), den zweiten giebst du dem Gerichte (ἡ αὐλή), und den dritten giebt der Richter der Gegenpartei. Auf denjenigen Libell, den das Gericht erhält, schreibt der Gerichtsschreiber (ὁ νοτάριος) hinten drauf: Präsentirt (προσεκομίσθη) an dem so und sovielten Tage des und des Monats, und der Gegenpartei zur Erklärung (σκέψασθαι) binnen vier Tagen mitgetheilt, d. h. bis zum so und sovielten Tage. An dem Tage, wo er sich über den Prozefs zu erklären hat (ἡ ἡμέρα τῆς σκέψεως), kommt dann der Gegner, und wenn er sich auf den Prozefs einlassen will, so läugnet er; wenn er sich aber noch nicht einlassen will, so giebt ihm der Richter weitere vier Tage, damit er seine Einlas-

sung und Einreden vorbringe, weil wie gesagt das Recht vier Tage erheischt. Wenn aber jener die Zahl etwa vermindern und eine kürzere Frist nehmen will, so muſs ihm der Richter sie geben. Wenn nun die vier Tage vorüber sind, so reicht der Beklagte seine Beantwortungsschrift (τὰ δίκαια) ein, wie folgt:

Der erste Schriftsatz (τὰ πρῶτα δίκαια.)

In Bezug auf den Klaglibell, welchen die N meine angetraute Frau gegen mich eingereicht hat, glaube ich keiner Vertheidigung zu bedürfen, noch auch braucht Eure Heiligkeit sie anzuhören oder ihr die Erlaubniſs zur Eingehung einer andern Ehe zu geben, weil ich von meinem Unvermögen geheilt zu werden hoffe, besonders da ich ja sonst auch ein Mann bin wie andere Männer. Deshalb glaube ich, daſs ich nicht nöthig habe mich zu vertheidigen. Da wir Tag und Nacht beisammen sind, und uns gut vertragen, so braucht Eure Heiligkeit sie nicht anzuhören. Unter Vorbehalt übrigens meiner Rechte u. s. w. (σωζομένων τῶν δικαίων μου.)

Nachdem der vorstehende erste Schriftsatz eingereicht ist, bemerkt der Gerichtsschreiber hinten drauf, da wo er auch die erste Verfügung (σημείωμα) hingeschrieben hat: den und den Tag des so und sovielten Monats wurde der vorstehende erste Schriftsatz eingereicht, und der Gegenpartei eine Frist von vier Tagen zur Einreichung des zweiten Schriftsatzes bis zu dem und dem Tage gegeben. Der Kläger kommt dann an dem gesetzten Tage und bringt seine Replik schriftlich also vor:

Der zweite Schriftsatz der Frau (δεύτερα δίκαια τῆς γυναικός.)

Wenn mein Mann der Herr N in seiner eingereichten Schrift (δικαιώματα) behauptet, er brauche sich gar nicht zu vertheidigen, und Eure Heiligkeit solle mich nicht anhören, so versteht er nicht, was er sagt, weil er selbst eingesteht, was ich bei meinem Antrage (αἴτησις) im Libelle behauptet habe: indem er sagt, daſs er täglich mit mir zusammenschlafe, aber unvermögend sey mir beizuwohnen: daſs er davon geheilt zu werden hoffe. Allein das Gesetz der höchstseligen Kaiser sagt nichts von weitaussehenden und fruchtlosen Hoffnungen, sondern setzt fest, daſs die Frau mit ihrem Manne drei Jahre in der Ehe leben solle, und wenn er binnen dieser Zeit ihr nicht beigewohnt habe, so solle sie es der Kirche anzeigen, und die Kirche diese Ehe scheiden. Deshalb ersuche ich Eure Heiligkeit, mich zu scheiden und mir durch

ein Endurtheil (πληρεστάτη ἀπόφασις) zu erlauben, dafs ich einen andern Mann heirathen kann, wie es das Recht erheischt.

Auch diese Schrift (ἐνθύμιος) wird von dem Gerichtsschreiber notirt: und die Frau wird vom Richter gefragt, ob sie noch etwas schriftlich oder mündlich vorzutragen habe, und erwiedert sie etwas, so wird auch dieses aufgeschrieben. Darauf submittiren beide Parteien dem Richter und suchen um ein Zwischenurtheil nach. Und der Richter setzt einen Termin (ἡμέρα) für dessen Fällung an, und spricht an diesem Tage schriftlich, wie folgt:

Zwischenurtheil. (μέση ἀπόφασις.)

In Sachen der beiden Parteien (ἐν τῇ ὑποθέσει τῶν ἀμφοτέρων μερῶν), der N, Tochter des N und Frau des X, ... bescheiden wir (ἀποφαίνομεν) N, durch Gottes Erbarmen Bischof von Arsienon in der Proedria, Stadt und Enoria Paphos, nach genauer Einsicht der Verhandlungen (πράξεις) und nach eingeholtem Rath rechtsgelehrter Männer (ἔχοντες βουλὴν μετὰ λογίμων ἀνδρῶν), und erlassen schriftlich folgendes Zwischenurtheil: Wir verwerfen die von dem Herrn N eingereichte Vertheidigung, und erkennen, dafs er sich auf die Klage der Frau N einzulassen habe. — (Dabei wird der Tag der Erlassung bemerkt:) Datum des Zwischenurtheils an dem und dem Tage des so und sovielten Monats. Gegeben, vorgelesen (ἀνεγνώσθη), publicirt (ἐκηρύχθη) in Gegenwart des und des. — Das Zwischenurtheil wird rechtskräftig in zehn Tagen. Wenn weiter nichts erfolgt und die zehn Tage vorüber sind, so kommt die Gegenpartei (der Kläger), und hebt den Prozefs an. Beide Theile schwören einen Gefährde-Eid (ὁ ἔνδικος ὅρκος), und die Frau stellt Artikel (προβάλματα) auf:

Ich N, Tochter des N, behaupte:

dafs ich mit dem N verlobt und vermählt worden bin,

dafs es heute so und so viele Jahre sind,

dafs mein genannter Ehemann mir nicht beiwohnen kann, und dafs ich noch Jungfrau bin,

und dafs ich um dessentwillen um Scheidung bitte.

(Die Fortsetzung folgt.)

N°. 55. HEIDELBERGER 1836.
JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Geib: Ueber den Rechtszustand Griechenlands.

(Fortsetzung.)

Hierauf wird der Mann der Frau Artikel für Artikel (κεφάλαιον πρὸς κεφάλαιον) befragt: und wenn er es läugnet, so werden als Zeugen vorgeführt eine Hebamme, welche die Frau untersucht (ψηλαφᾶται), und ihr Vater und ihre Mutter. Und was diese drei Zeugen aussagen, nimmt der Gerichtsschreiber zu Protokoll: und der Richter beraumt eine Tagfahrt an, wo die Aussagen des Vaters, der Mutter und der Amme des Mädchens vorgelesen werden, und giebt dem Gegner noch eine Frist, wenn er etwas zu sagen habe; und wenn er nichts vorbringen will, so setzt der Richter einen Termin zur Verkündung des Urtheils an, und berathet dann und verkündet an diesem Tage das Urtheil schriftlich, wie folgt:

Endurtheil. (πληρεστάτη ἀπόφασις.)

Kund und zu wissen sey Allen, welche dieses Endurtheil sehen und hören, das wir N, durch Gottes Erbarmen Bischof von Arsienon in der Proedria, Stadt und Enoria Paphos, nachdem wir den Fall der zwischen der N und dem N geschlossenen Ehe untersucht haben, in welchem von der N gegen ihren Mann eine Klagschrift eingereicht wurde, welche also lautet:

Vor Euch, dem sehr heiligen und gottgeehrten Bischofe N (hier schreibe die ganze Klagschrift, wie sie oben steht, bis zu Ende ab, und schreibe dann weiter:)

und nachdem das ordentliche Verfahren eingeleitet und ein Eid geschworen worden ist, dafs die Wahrheit gesagt werden solle, und nachdem Frage und Antwort auf Artikel erfolgt ist, auch Zeugen abgehört worden sind, nachdem sie beeidigt worden waren, und ihre Aussagen getreulich niedergeschrieben, auch im Beiseyn der Parteien vorgelesen und publicirt worden sind; hierauf das Verfahren geschlossen und dem Urtheile submittirt, auch ein Tag zur Verkündung des Endurtheils anberaumt worden ist: und nachdem wir während dieser Frist die Akten (τὰς πράξεις) genau durchgangen, auch bei rechtsgelehrten Männern uns Raths

erhalt haben, erkennen und schriftlich das Endurtheil dahin erlassen, dafs, dieweil die Ehe drei Jahre gedauert hat, und der N nicht vermögend gewesen ist, seiner Lebensgenossin beizuwohnen, die Ehe für nicht den Rechten gemäfs zu erachten sondern zu trennen sey, es auch der besagten N, weil sie noch Jungfrau ist, freistehe, mit einem andern Manne in eine gesetzliche Verbindung zu treten. Gegeben, vorgelesen, publicirt in Gegenwart des und des. (Schreibe das Datum hin, wo das Urtheil publicirt worden ist, und die Namen der gegenwärtigen Zeugen.)

Die anderen Prozefsbeschreibungen des Cod. Paris. gr. 1391, in welchen z. B. auch die Eidesformeln, die Form der Zeugenverhörprotokolle genau angegeben werden, handeln von dem Verfahren im bischöflichen Gerichte bei folgenden drei Fällen:

1) Ueber die, so ein Verlöbnifs abgeschlossen haben, aber die Ehe verweigern. Hier wird von dem Beklagten eine exceptio libelli obscuri und eine exceptio aus dem κανὼν τῶν ἁγίων βασιλέων ἐν τῷ λγ' τι'. τοῦ ι' βιβλίου τοῦ κώδικος· ὅτι ὁ πρὸ τῆς προθεσμίας ἐνάγων οὐκ εἰσακουσθήσεται εἰς κρίσιν, vorgeschützt.
2) Ueber die, so mit einer Frau verheirathet sind, aber weglaufen und nicht mit ihr leben wollen.
3) Ueber die, so die Ehe oder ein Verlöbnifs auflösen wollen aus dem Grunde, weil der Vater des andern Theils sie über die Taufe gehoben habe.

Aus allem Diesem ersieht man, was etwa im 14ten Jahrhunderte in Cypern vor die geistlichen Gerichte gehörte, und welches Verfahren in diesen Gerichten statt fand.

II.

Nach dem Zeugnisse des Griegoras in seiner byzantinischen Geschichte lib. IX cap. 9 hat der jüngere Andronikos Paläologos in der Gerichtsverfassung eine bedeutende Veränderung vorgenommen. Er soll vier καθολικοὺς κριτὰς eingesetzt haben, von denen einer ein Bischof war. Auf die Installation dieser Oberrichter beziehen sich einige ὁρκωμοτικὰ und προστάγματα, die schon mehrfach besprochen aber noch nie herausgegeben worden sind. Rec. will sie hier aus Cod. Paris. gr. 1343 abdrucken lassen.

Ὁρκωμοτικὸν τῶν καθολικῶν κριτῶν γεγονὸς καθ' ὃν καιρὸν ἐσφραγίσθησαν. (Im Cod. Paris. gr. 1356 heifst die Ueberschrift: Ὁρκωμοτικὸν τῶν καθολικῶν κριτῶν τῶν γενομένων παρὰ τοῦ εὐσεβοῦς βασιλέως κυροῦ ἀνδρονίκου τοῦ παλαιολόγου γεγονὸς καθ' ὃν καιρὸν ἐσφραγίσθησαν.)

Ἐπεὶ ἐξελέγην παρὰ τῆς ἁγίας τοῦ θεοῦ ἐκκλησίας καὶ τοῦ κραταιοῦ καὶ ἁγίου ἡμῶν αὐθέντου καὶ βασιλέως εἰς καθολικὸν κριτὴν πάντων τῶν ῥωμαίων, ὑπισχνοῦμαι διὰ τοῦ παρόντος μου γράμματος, ἵνα κατὰ τὴν ἐνοῦσαν μοι γνῶσιν καὶ δύναμιν καὶ κατὰ τὸ φαινόμενόν μοι δίκαιον κρίνω πάσας τὰς παρεμπιπτούσας ὑποθέσεις ἐφορῶντος ἄνωθεν τοῦ θεοῦ· καὶ οὔτε διὰ φόβον αὐθεντικὸν, οὔτε διὰ μεγαλειότητα προσώπων, οὔτε διὰ δῶρα καὶ ξένια, οὔτε διὰ φιλίαν, οὔτε δι' ἔχθραν, οὔτε δι' οἶκτον καὶ δάκρυα τοῦ κρινομένου προσώπου, οὔτε δι' ἕτερόν τινα τῶν ἁπάντων προσπαθῆ τρόπον κρίνω παρὰ τὸ φανησόμενόν ἐμοὶ δίκαιον· ἀλλὰ συντηρηθῶ μετὰ πάσης ὀρθότητος καὶ εὐθύτητος εἰς τὴν τοιαύτην μεγάλην καὶ ἀναγκαίαν ὑπηρεσίαν· καὶ κρίνω καὶ ἀποφαίνωμαι ἀπροσπαθῶς ἐπὶ πάσαις ταῖς κινουμέναις ὑποθέσεσιν ὅσον μοι φανῇ δίκαιον. εἰ δὲ οὐδὲν συντηρηθῶ εἰς τοῦτο, ἀλλὰ κατά τινα τῶν ἀναγεγραμμένων τρόπων παρεξέλθω ἀπὸ τούτων ὧν ὑπισχνοῦμαι, ἵνα κρίνωμαι παρὰ τοῦ κραταιοῦ καὶ ἁγίου ἡμῶν αὐθέντου καὶ βασιλέως ὡς ἄπιστος καὶ ἀνυπόληπτος, ἀφαιρῆται δὲ καὶ ἡ οἰκονομία μου καὶ εἴ τι ἕτερον ἔχω φαινόμενον ὡς βίον, παραδιδῶται δὲ καὶ τὸ σῶμά μου εἰς τιμωρίαν καὶ κόλασιν ἣν ἂν διακρίνῃ ὁ κραταιὸς καὶ ἅγιος ἡμῶν αὐθέντης καὶ βασιλεὺς, καὶ οὐδὲν μεσιτευθῶ οὔτε παρὰ τοῦ πατριάρχου οὔτε παρ' ἑτέρου ἀρχιερατικοῦ ἢ πνευματικοῦ προσώπου, ἐνέχωμαι δὲ ψυχικῶς καὶ εἰς τὴν εὐθύνην τοῦ ἁγίου εὐαγγελίου ὅπερ ἀνεδεξάμην παρὰ τοῦ παναγιωτάτου μου δεσπότου τοῦ οἰκουμενικοῦ πατριάρχου, ἔτι δὲ καὶ εἰς τὸν ἀφορισμὸν ὃν ἐξεφώνησε χάριν τούτου.

Eid der Oberrichter, die unter dem frommen Kaiser Andronikos Paläologos eingesetzt worden sind, und den sie zur Zeit ihrer Installation abgelegt haben.

Dieweil ich von der heiligen Kirche Gottes und unserem mächtigen und heiligen Herrn und König zum Oberrichter aller Römer erwählt worden bin, so verspreche ich durch diese meine schriftliche Versicherung, dafs ich nach der mir innewohnenden Wissenschaft und Kraft und nach dem was mir gerecht erscheint,

alle vorkommenden Fälle im Angesichte Gottes entscheiden will: und weder aus grofser Furcht, noch wegen der Erhabenheit der Personen, noch wegen Geschenken und Gaben, noch aus Freundschaft, noch aus Hafs, noch wegen des Jammerns und der Thränen dessen, der gerichtet werden soll, noch aus irgend einer andern Leidenschaftlichkeit gegen das, was mir als gerecht erscheinen wird, urtheilen will; sondern dafs ich mit aller Rechtlichkeit und Gradheit dieses grofse und wichtige Amt versehen und leidenschaftslos urtheilen und richten will, wie es mir gerecht erscheinen wird. Wenn ich aber mein Amt nicht auf diese Weise versehe, sondern auf eine der oben angegebenen Weisen das überschreite, was ich versprochen habe, so soll ich von unserem mächtigen und heiligen Herrn und König als ein treuloser und ehrloser Mensch gerichtet werden, mein ganzes Hauswesen soll mir genommen werden und wenn ich sonst noch etwas zum Lebensbedarfe habe: auch soll mein Leib jeder Strafe und Züchtigung übergeben werden, die unser mächtiger und heiliger Herr und König über mich verhängen wird: und ich soll keine Vermittelung finden weder bei dem Patriarchen noch bei einem Anderen Erzpriester oder Geistlichen: und meine Seele soll verfallen seyn dem Gerichte des heiligen Evangeliums, welches ich von meinem hochheiligen Herrn dem ikumenischen Patriarchen empfangen habe, und der Excommunication, welche er hierfür ausgesprochen hat.

Τοῦ δικαιοφύλακος καὶ ἀρχιδιακόνου. (Der Cod. Paris. gr. 1356 setzt hinzu: τοῦ κλειδᾶ.)

Ἐπεὶ ἀπητήθην παρὰ τοῦ κραταιοῦ καὶ ἁγίου ἡμῶν αὐθέντου καὶ βασιλέως, ἵνα ὡς ἐκλεγεὶς καὶ αὐτὸς εἰς καθολικὸν κριτὴν τῶν ῥωμαίων δώσω καὶ ἐγὼ ἀσφάλειαν καὶ ὑπόσχεσιν τὴν ἁρμόζουσαν καὶ ὀφειλομένην ἐμοὶ ὡς ἱερωμένῳ διὰ τῆς τοῦ θεοῦ χάριτος, καθὼς δηλονότι δέδωκε τοιαύτην ἀσφάλειαν καὶ πληροφορίαν καὶ ὁ ἱερώτατος μητροπολίτης ἄπρω ὑπέρτιμος καὶ καθολικὸς κριτὴς τῶν ῥωμαίων, ἀπητήθησαν δὲ καὶ οἱ ἕτεροι σύντροφοί μου οἱ καθολικοὶ κριταὶ καὶ δεδώκασιν ἡδέως κακεῖνοι τοιαύτην ἀσφάλειαν ἐγγράφως κατὰ τὴν ἑαυτῶν τάξιν τε καὶ κατάστασιν· ἰδοὺ ὑπισχνοῦμαι καὶ ἐξασφαλίζομαι καὶ αὐτὸς ὡς ἱερωμένος, καθὼς εἴρηται κατὰ τὴν ἀσφάλειαν καὶ πληροφορίαν, ἣν δέδωκεν ὁ δηλωθεὶς ἱερώτατος μητροπολίτης ἄπρω ὑπέρτιμος καὶ καθολικὸς κριτὴς ῥωμαίων ὁ σύντροφός μου, καὶ κατὰ τὴν ἐνδεδομένην ἀσφάλειαν ἐκ τῶν θείων καὶ ἱερῶν

κανόνων παρὰ πάντων τῶν ἱερωμένων ἐπὶ τοιούτοις γένεσθαι· ἵνα συντηρῶμαι καὶ στέργω καὶ ἐμμένω ἀπαραβάτως κατὰ πάντα τὰ ἐμπεριειλημμένα κατὰ μέρος ἐν αὐτῇ ταύτῃ τῇ ἐγγράφῳ ὑποσχέσει καὶ ἀσφαλείᾳ αὐτοῦ τε καὶ τῶν ἄλλων καθολικῶν κριτῶν τῶν ῥωμαίων τῶν συντρόφων μου· καὶ οὔτε διὰ φόβον αὐθεντικὸν, οὔτε διὰ μεγαλειότητα προσώπων ἢ εὐτέλειαν, οὔτε διὰ φιλίαν, οὔτε δι' ἔχθραν, οὔτε δι' οἶκτον καὶ δάκρυα τοῦ κρινομένου προσώπου, οὔτε δι' ἀμέλειαν καὶ ῥαθυμίαν ἡμετέραν, οὔτε δι' ἕτερόν τινα τῶν ἁπάντων προσπαθῆ τρόπον ὑποφθείρω ἢ νοθεύσω τὸ ἀπὸ τῆς κρίσεως καὶ τῶν νόμων ἀναφανησόμενον δίκαιον· περὶ δέ γε τῆς δωροληψίας καὶ τῶν ξενίων οὐ περὶ ἐμαυτοῦ μόνον σπουδάσω καθαρεύειν ὅση δύναμις, ἀλλὰ καὶ τοὺς περὶ ἐμὲ πάντας οὐδὲν ἧττον ἀνωτέρους παντὸς οὑτινοσοῦν λήμματος εἶναι ἐπιμελήσωμαι καὶ φροντίσω· εἰ δέ τις τῶν περὶ ἐμὲ εὑρεθείη τοιοῦτος, καὶ τὸ γινόμενον παρ' αὐτοῦ θεραπεύσω καὶ τοῦτον ἀποδιώξω, ὡς εἰ μὴ τοῦτο γένοιτο παρ' ἐμοῦ, ὡς αὐτὸς ἄντικρυς ὁ τοῦτο δράσας οἰκέτης ἢ φίλος ἢ προσήκων ἐμοὶ κατὰ γένος, ὑφέξω τὸν περὶ τούτου λόγον θεῷ· ταύτην δὴ τὴν ἀσφάλειαν ποιοῦμαι ἐνώπιον αὐτοῦ τοῦ παναγιωτάτου ἡμῶν δεσπότου τοῦ οἰκουμενικοῦ πατριάρχου καὶ τῆς θείας ὁμηγύρεως τῶν ἱερωτάτων ἀρχιερέων, ὡς ἂν κατὰ τὴν τῶν φιλευσεβῶν νόμων ἀκριβῆ παρατήρησιν μετὰ πάσης εὐθύτητος καὶ ἀληθείας καὶ δικαιοσύνης, ἐφορῶντος ἄνωθεν τοῦ θεοῦ, ἀποπληρῶν, ἐπαγωνιζόμενος καὶ ἐπαγρυπνῶν καὶ πάντας ὁμοῦ ἄρχοντάς τε καὶ ἐντελεῖς, εὐπόρους καὶ πένητας, ἐχθροὺς τε καὶ φίλους ἐπίσης κρίνω, ἀπροσπαθῶς τε καὶ ἀδεκάστως, ἔτι δὲ ἀδωροδοκήτως καὶ ἀπροσωπολήπτως, σωζομένης καὶ τῆς ὑπὲρ τῶν ἀδικουμένων ἐκδικήσεως κατὰ τὴν ἰσχὺν καὶ δύναμιν τῶν ἐπὶ τούτῳ ἀπολυθέντων θείων καὶ προσκυνητῶν μοι προσταγμάτων· εἰ δ' ἴσως οὐδὲν συντηρηθῶ εἰς ταῦτα, ἀλλὰ κατά τινα τῶν ἀναγεγραμμένων τρόπων παρεξέλθω ἀπὸ τούτων ὧν ὑπισχνοῦμαι, ἵνα ἐνέχωμαι ψυχικῶς εἴς τε τὴν παρὰ τοῦ ἁγίου εὐαγγελίου ἀπειλουμένην εὐθύνην καὶ καταδίκην καὶ εἰς αὐτὸ τὸ βάρος, ᾧπερ ἑαυτὸν φέρων ὑπέθηκεν ὁ τοιοῦτος ἱερώτατος μητροπολίτης ἅπρω καὶ κοινωνός ἐμοι τοῦ τῆς κρίσεως λειτουργήματος. εἰ δ' ἴσως ποτὲ τὴν τῶν ἀδικουμένων ἐκδίκησιν ἀμελουμένην ὄψομαι καὶ μὴ τὸ σύντονόν τε καὶ ἰσχυρὸν ἔχουσαν, ὡς ὁ τοῦ κραταιοῦ καὶ ἁγίου ἡμῶν αὐθέντου καὶ βασιλέως σκοπὸς βούλεται, ὀφείλω ἵνα ὑπομιμνήσκω καὶ ἀναφέρω περὶ τούτου διηνεκῶς κατὰ τὴν ἅπαξ διδομένην θείαν προσταγὴν τούτου ἕνεκεν, ἔστ' ἂν ἴδω καθισταμένην τε καὶ ἐνεργουμένην αὖθις τὴν τοιαύτην τῶν ἀδικουμένων

ἐκδίκησιν. εἰ δὲ πολλὰ μογήσας εἰς τοῦτο οὐδὲν ἀνύσω κατὰ τὸν ὑπὲρ τούτου ἔνθεον ζῆλον τοῦ κραταιοῦ καὶ ἁγίου ἡμῶν αὐθέντου καὶ βασιλέως, ἵνα εὑρίσκωμαι καὶ ὑπάρχω ἐλεύθερος ἀπὸ τῆς τοιαύτης ἐνοχῆς ὥστε δηλονότι μὴ κρίνειν μηδὲ δικάζειν ὡς καθολικὸς τῶν ῥωμαίων κριτής.

Des Dikäophylax und Archidiakonos Klidas.

Dieweil unser mächtiger und heiliger Herr und König verlangt hat, dafs auch ich als erwählter Oberrichter der Römer eine Versicherung und ein Versprechen geben solle, wie es sich für mich als einen durch Gottes Gnade zum Priester Geweihten zieme, und in der Weise, wie der heilige Metropolit von Apro, der hochwürdige Oberrichter der Römer, eine solche Versicherung und Verpflichtung abgegeben habe, und wie auch von den andern Oberrichtern, meinen Amtsgenossen, eine solche schriftliche Versicherung verlangt und gerne je nach ihrem Range und Stande abgegeben worden sey; wohlan so verspreche und versichere auch ich als ein zum Priester Geweihter, wie schon gesagt nach Mafsgabe der Versicherung und Verpflichtung, welche der genannte heilige Metropolit von Apro, der hochwürdige Oberrichter der Römer und mein Amtsgenosse gegeben hat, und wie in Gemäfsheit der göttlichen und heiligen Kanones eine Verpflichtung in solchen Fällen von allen Priestern übernommen werden darf: dafs ich nach dem, was zum Theil in dieser seiner schriftlichen Versprechung und Versicherung und in der der übrigen Oberrichter der Römer, meiner Amtsgenossen, enthalten ist, verfahren und daran halten und dabei bleiben will: und dafs ich weder aus grofser Furcht, noch wegen der Erhabenheit der Personen oder ihrer Niedrigkeit, noch aus Freundschaft, noch aus Hafs, noch wegen des Jammerns und der Thränen dessen, der gerichtet werden soll, noch aus Sorglosigkeit oder Fahrlässigkeit, noch aus irgend einer andern Leidenschaftlichkeit das, was nach den Prozefsverhandlungen und nach den Gesetzen als Recht erscheint, unterdrücken oder verfälschen will; und dafs ich in Bezug auf die Annahme von Geschenken und Gaben mich nicht nur selbst nach Kräften rein halten, sondern mir es auch angelegen seyn lassen und dafür Sorge tragen will, dafs alle meine Umgebungen nicht weniger erhaben seyn sollen über eine jede Bestechung. Wenn aber Jemand von meinen Umgebungen einer Bestechung für schuldig befunden werden sollte, so verspreche ich dieses Vergehen zu ahnden und ihn zu bestrafen, und wenn ich

dies nicht thun sollte, so will ich, wie mein Sclave oder Freund oder Verwandter, der sich ein solches Vergehen hat zu Schulden kommen lassen, dafür öffentlich Rede steht, so dasselbe vor Gott verantworten. Ich verpflichte mich also vor unserem hochheiligen Herrn, dem ikumenischen Patriarchen, und vor der göttlichen Versammlung der heiligen Erzpriester, bei genauer Nachachtung der frommen Gesetze mit aller Geradheit und Wahrheit und Gerechtigkeit, und im Angesichte Gottes, wenn ich die Urtheile der Richter und Obrigkeiten verbessere, zum zweitenmale durchgehe oder revidire, arm und reich, Feind und Freund gleichmäſsig zu richten, leidenschaftslos und unbestechlich, auch ohne Geschenke anzunehmen und ohne Ansehn der Person, und alle Vergehungen zu ahnden nach dem Inhalte und dem Sinne der göttlichen und anzubetenden Befehle, welche in diesem Betreffe erlassen worden sind. Wenn ich aber mein Amt nicht auf diese Weise versehe, sondern auf eine der oben angegebenen Weisen das überschreite, was ich versprochen habe, so soll meine Seele dem Gerichte und der Verdammung verfallen, welche das heilige Evangelium androht, und der Sündenlast, der sich auch der heilige Metropolit von Apro, mein Genosse in dem Richteramte, unterworfen hat. Wenn ich aber sehen sollte, daſs die Bestrafung der Unthaten vernachlässigt und nicht gehörig und kräftig gehandhabt würde, wie es die Absicht unseres mächtigen und heiligen Herrn und Königs will, so verpflichte ich mich so lange Erinnerungen zu erlassen und Berichte zu machen in Gemäſsheit des deshalb erlassenen göttlichen Befehles, bis ich wieder sehen werde, daſs die Vergehen wieder geahndet und kräftig unterdrückt werden; wenn ich aber mit aller Mühe dieses nicht zu Stande bringen sollte nach dem göttlichen Willen unseres mächtigen und heiligen Herrn und Königs, so soll ich frei seyn von meiner Verpflichtung und also nicht mehr als Oberrichter der Römer zu urtheilen und zu Gericht zu sitzen verbunden seyn.

Πρόσταγμα ὁρκωμοτικόν.

Ἡ βασιλεία μου τὸ παρὸν αὐτῆς ἀπολύει ὁρκωμοτικὸν πρόσταγμα, δι' οὗ καὶ ὀμνύει εἰς τὰ ἅγια τοῦ θεοῦ εὐαγγέλια καὶ εἰς τὸν τίμιον καὶ ζωοποιὸν σταυρὸν ἐνώπιον τῆς ὑπεραγίας δεσποίνης ἡμῶν θεοτόκου τῆς ὁδηγητρίας, ὡς ἂν, ἐπεὶ οἱ ἐκλεγέντες καὶ ἀποταχθέντες παρά τε τῆς ἁγίας τοῦ θεοῦ ἐκκλησίας καὶ τῆς βασιλείας μου καθολικοὶ κριταὶ τῶν ῥωμαίων ἔταξαν καὶ ὑπεσχέθησαν ὅσον κατὰ μέρος τὰ ὑποσχετικὰ αὐτῶν γράμ-

ματα διαλαμβάνουσιν, ἵνα συντηρῶνται ἕνεκεν δικαίας καὶ ἀπαρεγγράπτου κρίσεως, ἵνα δεφενδεύη καὶ αὐτοὺς ἡ βασιλεία μου παρ' ὅλον τῆς ζωῆς αὐτῆς χρόνον ἀπὸ παντὸς προσώπου τοῦ μέλλοντος ἴσως ἐπιτεθῆναι καὶ μαχεσθῆναι κατ' αὐτῶν ἕνεκεν τῆς καταδίκης ἧς μέλλουσιν ἀποφήνασθαι κατ' αὐτοῦ διά τινα κινηθεῖσαν καὶ κριθεῖσαν παρ' αὐτῶν ὑπόθεσιν· καὶ οὐ μόνον τοῦτο, ἀλλὰ καὶ μετὰ θάνατον αὐτῶν ἐὰν βουληθῇ κἂν εἷς ἵνα μαχεσθῇ καὶ ἀμύνηται κατὰ τῶν παίδων αὐτῶν, ἵνα ἐνέχηται ἡ βασιλεία μου καὶ εἰς τὴν περὶ τούτου δεφένδευσιν καὶ ἀνενοχλησίαν αὐτῶν. τούτου γὰρ ἐγένετο καὶ ἀπελύθη τὸ παρὸν ὁρκωμοτικὸν πρόσταγμα τῆς βασιλείας μου, καὶ ἁπλῶς εἰπεῖν τοσαύτην ἰσχὺν καὶ ἄδειαν δέδωκε πρὸς αὐτοὺς ἡ βασιλεία μου μετὰ ὁλοψύχου καὶ προαιρέσεως καὶ μετὰ ἐμφύτου καὶ καρδιακῆς ζέσεως καὶ προθυμίας καὶ ὑποσχέσεως ἐνόρκου, ὅτι καὶ αὐτὸν ἐμέ, ἐὰν καταλάβωσι καὶ διακρίνωσιν ἀδικοῦντα, ἐλέγχωσι μετὰ παῤῥησίας καὶ παντὶ τρόπῳ βιάζωσιν εἰς τὸ ποιεῖν διόρθωσιν ἐντελεστάτην τῆς τοιαύτης ἀδικίας· καὶ ἐὰν ἴσως οὐδέν με εὕρωσιν ἕτοιμον εἰς τοῦτο, ὅπερ οὐδὲν μέλλει γίνεσθαι ὡς θαῤῥεῖ καὶ ἐλπίζει ἡ βασιλεία μου εἰς τὸ ἔλεος τοῦ θεοῦ, ἀποβάλλωνται ὅλῃ ψυχῇ καὶ λέγωσι καὶ παριστῶσι καὶ θριαμβεύωσι πρὸς πάντας ἀφόβως καὶ ἐκτὸς ἐννοίας τινὸς τὴν ἡμετέραν τοιαύτην ἀδικίαν, καὶ οὐδὲν παύσωνται ποιοῦντες τοῦτο, εἰ μὴ γένηται παρὰ τῆς βασιλείας μου ἐντελὴς διόρθωσις τῆς τοιαύτης ἀδικίας. καὶ κατέστη τὸ πρᾶγμα οὕτως, ὡς θαῤῥεῖ καὶ ἐλπίζει ἡ βασιλεία μου εἰς τὸ ἔλεος τοῦ θεοῦ καὶ εἰς τὴν μεσιτείαν καὶ ἀντίληψιν τῆς ὑπεραγίας θεοτόκου, ὅτι ἀπὸ τοῦ νῦν μὴ τολμήσει τὶς τῶν ἁπάντων ἀδικῆσαι καὶ πλεονεκτῆσαί τινα εἰς τὸ οἰκεῖον δίκαιον.

Eidlicher Befehl.

Meine Majestät erläſst den gegenwärtigen eidlichen Befehl und schwört auf die heiligen Evangelien Gottes und das ehrwürdige und erlösende Kreuz bei der hochheiligen Mutter Gottes als unserer Herrin und Führerin, daſs sie die Oberrichter der Römer, — welche von der heiligen Kirche Gottes und meiner Majestät erwählt und eingesetzt worden sind, und darnach versprochen und angelobt haben, wie die schriftlichen Versicherungen eines jeden Einzelnen angeben, daſs sie auf eine gerechte und gesetzmäſsige Weise richten wollen, — nicht nur ihr ganzes Leben hindurch gegen einen Jeden schützen will, der etwa wegen eines Urtheils, das sie in einer bei ihnen vorgebrachten und ver-

handelten Sache gegen ihn fällen, sie verfolgen und angreifen sollte: sondern auch sich verpflichtet, ihre Kinder zu schützen und sicher zu stellen, wenn etwa Jemand wegen eines solchen Urtheils diese verfolgen und an ihnen Rache suchen sollte. Um dessentwillen hat auch meine Majestät die gegenwärtige Verordnung erlassen und beschworen, und ihnen endlich von ganzer Seele und mit Vorbedacht und festem und vollem Willen, und bei ihrem Eide volle Macht und Gewalt gegeben, dafs sie auch mich selbst, wenn sie mich schuldig finden und erkennen, mit Zuversicht verurtheilen und auf jede Weise anhalten sollen, mein Unrecht vollständig wieder gut zu machen; und wenn sie mich etwa dazu nicht bereit finden sollten, — ein Fall, der, wie meine Majestät mit Gottes Erbarmen vertraut und hofft, nie eintreten wird, — so mögen sie mit ganzer Seele meine Ungerechtigkeit verwerfen und verkünden und gegen Alle ohne Furcht und ohne Besorgnifs darüber triumphiren, und nicht eher dies zu thun aufhören, bis dafs von Seiten meiner Majestät vollständige Genugthuung für gieses Unrecht geleistet wird. — So hofft denn meine Majestät im Vertrauen auf Gottes Gnade und auf den Beistand der hochheiligen Mutter Gottes, dafs von nun an Niemand mehr wagen wird, Unrecht zu thun und die Rechte der Einzelnen zu verletzen.

Ἕτερον πρόσταγμα.

Ἐπεὶ ἡ βασιλεία μου, πολύν τινα τὸν ἔρωτα περὶ τὸ δίκαιον ἔχουσα καὶ διὰ πολλῆς καὶ μεγάλης τῆς σπουδῆς τιθεμένη καὶ περὶ πλείστου ποιουμένη δικαιοσύνην ἐν ἅπασι πολιτεύεσθαι τοῖς ὑπ' αὐτὴν, κατέστησε καθολικοὺς κριτὰς αὐτῶν, μηδὲν ποιεῖσθαι τοῦ δικαίου πρότερον ὀμόσαντας ἀλλὰ δεύτερα τὰ πάντα τούτου τίθεσθαι καὶ τούτου πάντα τρόπον καθ' ὅσον περίεστιν αὐτοῖς δυνάμεως ἐξέχεσθαι, ἤδη διὰ τοῦ παρόντος προστάγματος αὐτῆς καὶ ὡς κεφαλάδας τῶν ἐν τοῖς κάστροις τε καὶ χώραις ταύτης πάντων εἶναι διορίζεται, ἔχοντας ἔνδοσιν καὶ πᾶσαν ἄδειαν, ἵνα ἐν οἵῳ τόπῳ τῆς βασιλείας μου γένωνται ἐν χρείᾳ δεφενδεύσεως ἐφ' οἷς κρίνωσί τε καὶ ἀποφαίνωνται, λέγωσι καὶ πρὸς τοὺς κεφαλαττικεύοντας ἐν τῷ τοιούτῳ τόπῳ καὶ πρὸς ἄλλον τῶν ἐκεῖ οἰκούντων ὅν ἂν βούλωνται, καὶ πείθωνται οὗτοι τούτοις καὶ ὑπακούωσι καὶ δεφενδεύωσι καὶ ἀποπληρῶσιν οὗτοι, καθὼς ἂν οὗτοι λέγωσιν, εἴτε τῶν προσγενῶν ἀνθρώπων τῆς βασιλείας μου εἰσὶν εἴτε τῶν λοιπῶν ἀρχόντων καὶ ἀρχοντοπούλων αὐτῆς εἴτε τῶν ἐκδουλευόντων ἐν τῷ ὀσπη-

τίῳ τῆς βασιλείας μου εἴτε τῶν στρατιωτῶν εἴτε ἑτέρας τινὸς τάξεως. οἷος δὲ ἀπὸ τούτων τολμήσει καὶ ἀπειθήσει τοῖς τοιούτοις καθολικοῖς κριταῖς τῶν ῥωμαίων καὶ οὐδὲν δεφενδεύσει τὴν ἣν ἂν εἴπωσιν οὗτοι ὑπόθεσιν, κἂν οἵτινες ἄρα καὶ ὦσιν οἱ καταδικαζόμενοι παρ' αὐτῶν κἂν οἵου βαθμοῦ τυγχάνωσιν ὄντες κἂν ὅσην τὴν γνησιότητα καὶ τὸν πλησιασμὸν ἔχωσιν εἰς τὴν βασιλείαν μου, εἰ μὲν εὑρίσκεται οὗτος ὁ ἀπειθήσων εἰς τοῦτο κεφαλαττικεύων εἰς τὸν τοιοῦτον τόπον ἢ καὶ ἀλλοτρόπως ἐνοχοποιούμενος, ὀφείλουσιν οἱ τοιοῦτοι καθολικοὶ κριταὶ τῶν ῥωμαίων παραστέλλειν αὐτὸν ἐκ τοῦ παραυτίκα ἀπὸ τοῦ κεφαλαττικίου αὐτοῦ, ἔτι δὲ καὶ τῆς ἐνοχῆς τούτου τῇ ἐμφανείᾳ τοῦ παρόντος προστάγματος· εἰ δὲ οὐδὲν εὑρίσκεται εἰς ἐνοχήν τινα ὁ τούτοις τολμήσων μὴ ὑπακοῦσαι, εἴτε τῶν προσγενῶν ἀρχόντων εἴτε καὶ λοιπῶν ἀρχόντων καὶ ἀρχοντοπούλων ἔνι τῆς βασιλείας μου εἴτε ἑτέρας τινὸς τάξεως, ἔχωσι πᾶσαν ἄδειαν κρατεῖν τὸ ὁσπήτιον καὶ τὴν οἰκονομίαν αὐτοῦ καὶ ποιεῖν καὶ ἑτέραν παίδευσιν καὶ καταδίκην εἰς αὐτὸν οἵαν ἂν διακρίνωσιν. ὀφείλουσι δὲ οὗτοι ἵνα, καὶ ἐάν τινες ἐγκαλῶσι τοῖς εἰς κεφαλὴν εὑρισκομένοις αὐτῶν, κρίνειν καὶ τούτους καὶ ἀποκαθιστᾶν ὅσον ἂν φαίνεται αὐτοῖς δίκαιον, καθὼς καὶ περὶ τῶν ἄλλων ῥωμαίων ἁπάντων ἔχουσιν ἀνατιθειμένον καὶ ὡρισμένον παρὰ τῆς βασιλείας μου, καὶ ποιῶσι καὶ διαπράττωνται. εἰς γὰρ τὴν περὶ τούτου ἀσφάλειαν ἐγένετο καὶ ἀπελύθη καὶ ὁ παρὼν ὁρισμὸς τῆς βασιλείας μου. Εἶχε τό· μηνὶ μαρτίῳ ἰνδ. β' δι' ἐρυθρῶν γραμμάτων τῆς βασιλικῆς καὶ θείας χειρός.

Ein anderer Befehl.

Nachdem meine Majestät, aus groſser Liebe zur Gerechtigkeit und weil sie es sich sehr angelegen seyn läſst und viel darauf hält, daſs Gerechtigkeit unter allen ihren Unterthanen geübt werde, Oberrichter ernannt hat, welche geschworen haben, nichts höher zu halten als die Gerechtigkeit, ihr Alles nachzusetzen und sich nach Kräften durch dieselbe auszeichnen zu wollen, — so verordnet sie nunmehr durch gegenwärtigen Befehl, daſs jene Oberrichter in allen festen Plätzen und auf dem Lande die Häupter aller Einwohner seyn, und das Recht und die Erlaubniſs haben sollen, wo sie auch im Reiche zur Vollstreckung ihrer Urtheile einer Hülfe benöthigt seyn mögen, dieses den Obrigkeiten an jenem Orte oder irgend einem anderen Einwohner zu sagen, und daſs diese gehalten seyn sollen zu gehorchen und die erhaltenen Befehle zu vollstrecken und zu vollziehen, mögen sie nun zu den

Personen gehören, welche meiner Majestät zunächst stehen, oder aber sonst höhere oder niedere Archonten, oder in meinem königlichen Hause bedienstet oder Soldaten oder von sonst irgend einem Stande seyn. Wenn aber irgend Einer von ihnen es wagen sollte, diesen Oberrichtern der Römer den Gehorsam und die Execution in dem von ihnen bezeichneten Falle zu verweigern, — wer und wessen Standes auch der von ihnen Verurtheilte seyn mag, und wie edel geboren, und wie nahe er auch meiner Majestät stehen mag, — so sollen die genannten Oberrichter, wenn der Ungehorsame an dem fraglichen Orte die oberste Behörde oder aber sonst ein Beamter ist, ihn sofort seiner oberen Stelle oder seines Amtes unter Vorzeigung des gegenwärtigen Befehls entlassen; wenn aber der, so ihnen den Gehorsam verweigert, nicht ein angestellter Beamter ist, mag er nun zu den Archonten gehören, welche meiner Majestät am nächsten stehen, oder aber sonst ein höherer oder niederer Archon, oder von sonst irgend einem Stande seyn, so soll es ihnen erlaubt seyn, sich an sein Haus und Hauswesen zu halten, und auch eine andere Zurechtweisung und Strafe über ihn nach Gefallen zu verhängen und zu erkennen. Sie sollen aber auch in dem Falle, wenn Jemand sie auffordert gegen einen ihrer Oberen, was ihnen als Recht erscheint, zu erkennen und auszusprechen, ganz so verfahren und handeln, wie meine Majestät es ihnen in Bezug auf alle übrigen Römer anbefohlen und verordnet hat. Denn zur Erreichung dieses Zweckes ist die gegenwärtige Verordnung von meiner Majestät gegeben und erlassen worden. Gezeichnet: Im Monate März in der zweiten Indiktion mit der Purpurtinte durch des Königs göttliche Hand.

Ἕτερον πρόσταγμα.

Ἐπεὶ διωρίσατο καὶ ἔταξεν ἡ βασιλεία μου, ἵνα κρίνωνται ἅπαντες οἵ τε προσγενεῖς ἄρχοντες αὐτῆς καὶ οἱ λοιποὶ ἄρχοντες καὶ τὰ ἀρχοντόπουλα τῆς βασιλείας μου καὶ ὅσοι ἄλλοι εἰσὶν ὑποτεταγμένοι τῇ βασιλείᾳ μου εἰς τοὺς καθολικοὺς κριτὰς τῶν ῥωμαίων ἐφ' αἷς ἂν ἔχωσιν ὑποθέσεσι, καὶ λαμβάνωσι τὴν ἐπὶ ταύταις ἀποκαθάστασιν καθὼς ἂν διακρίνωσιν οὗτοι καὶ ἀποφαίνωνται, διορίζεται ἡ βασιλεία μου διὰ τοῦ παρόντος προστάγματος, ἵνα ἐκ τῶν τοιούτων ἀρχόντων αὐτῆς οἵτινες μετὰ τοὺς φοροῦντας σκαράνικα κρίνωνται παρὰ τῶν τοιούτων καθολικῶν κριτῶν τῶν ῥωμαίων διηγούμενοι τὰ τῶν ὑποθέσεων αὐτῶν ἑστῶτες. Εἶχε τό· μηνὶ μαρτίῳ ἰνδ. β' δι' ἐρυθρῶν γραμμάτων τῆς βασιλικῆς καὶ θείας χειρός.

Ein anderer Befehl.

Nachdem meine Majestät angeordnet und befohlen hat, daſs alle mir zunächst stehenden Archonten, und die übrigen höheren und niedreren Archonten meines Reiches, und wer sonst noch meiner Herrschaft unterworfen ist, bei ihren Rechtsstreitigkeiten der Gerichtsbarkeit der Oberrichter der Römer unterworfen seyn und nach dem Spruche und Urtheile derselben Recht nehmen sollen, so bestimmt meine Majestät durch gegenwärtigen Befehl, daſs diejenigen Archonten, welche denen, die da Skaranika (Purpurmäntel) tragen, im Range nachstehen, stehend ihre Sache vortragen und so von den Oberrichtern der Römer Recht nehmen sollen. Gezeichnet: Im Monate März in der 2ten Indiktion mit der Purpurtinte durch des Königs göttliche Hand.

Die Natur der Veränderung in der Gerichtsverfassung des byzantinischen Reiches, welche von Andronikos Paläologos dem jüngeren herrührt, läſst sich aus diesen Verordnungen ziemlich klar entnehmen. Weit schwieriger ist die Frage, welches die Wirkungen und die späteren Schicksale dieser neuen Gerichtsorganisation gewesen sind. Die Beantwortung dieser Frage gehört nicht hieher; Rec. will jedoch noch eine Notiz aus dem Cod. Paris. gr. 2005, welcher die Synopsis der Basiliken enthält, mittheilen, weil sie mit jener Frage in Verbindung steht und auch sonst interessant ist. Es heiſst nämlich am Schlusse jener Handschrift:

Τέλος τοῦ παρόντος νομίμου βιβλίου τοῦ κατὰ στοιχεῖον ἐν τῷ μυζηθρᾷ ἐν ἔτει ,ϛλνε' ἰνδ. ι', ὅτε καὶ τὸ ἐξαμίλιον ἐχάλασε τὸ β' τῇ ι' δεκεμβρίου τῆς αὐτῆς ι' ἰνδ. ἡμέρᾳ σαββάτων ὥρᾳ α'. ἡ δὲ βίβλος αὕτη ἐτελειώθη μηνὶ μαΐῳ ... ἡμέρᾳ κυριακῇ διὰ χειρὸς ἐμοῦ τοῦ δικανικοῦ καὶ καθολικοῦ κριτοῦ τοῦ μοραίου νικολάου βουλλωτοῦ τοῦ ἀγάλλωνος. (Ende des gegenwärtigen Rechtsbuches nach Ordnung der Buchstaben zu Myziethra im Jahre 6955 der Welt (1447 nach Christus) in der 10ten Indiktion, zur Zeit als auch das zweite Examilion am 10ten December derselben 10ten Indiktion in der ersten Stunde des Sabbats eine Oeffnung erhielt. Dieses Buch aber wurde beendigt am ... ten Mai Sonntags von der Hand des Oberrichters von Morea Nikolaos Bulloties Agallon.) —

In der Mitte des 15ten Jahrhunderts stand also ganz Morea (*μοραῖον* hier genannt) unter einem Oberrichter (*δικανικὸς καὶ*

καθολικὸς κριτής), der seinen Sitz zu Sparta (μυζηθρά) hatte und ein Grieche gewesen zu seyn scheint. —

Rec. mufs es bei diesen allgemeinen Notizen genügen lassen: zu weitläufigeren Auseinandersetzungen ist hier nicht der Ort, und Rec. würde auch nicht im Stande seyn, eine vollständigere Auskunft zu geben, da seine Untersuchungen erst begonnen haben. Er wollte nur Beiträge liefern zur Beleuchtung der Theorie, welche Herr Dr. Geib über die Gerichtsverfassung in Griechenland während der türkischen Herrschaft aufgestellt hat, und hat vielleicht schon dadurch die Grenzen einer Recension überschritten. —

Zweite Abtheilung. Civilrecht. (S. 21—68.)

In der zweiten Abtheilung des ersten Abschnittes, zu welcher wir jetzt übergehen, handelt Herr Dr. Geib von dem Zustande des Civilrechts in Griechenland während der türkischen Herrschaft. — Die Grundlage des Civilrechts sey die Exabiblos des Armenopulos und daneben Gewohnheitsrecht gewesen. Herr Dr. Geib bemerkt ganz richtig, dafs die eigentlichen Quellen des byzantinischen Rechts, die Basiliken und die späteren Verordnungen griechischer Kaiser, theils wegen ihres Umfangs und ihrer Sprache, theils wegen der Mangelhaftigkeit ihrer Publication, nie allgemein bekannt oder allgemein gebraucht waren. Dagegen soll das Handbuch des Armenopulos zu ausschliefslichem Ansehen gelangt seyn, besonders seitdem neugriechische Uebersetzungen desselben gefertigt worden waren. Mit diesen Behauptungen stimmt auch Herr StR. von Maurer Bd. I. S. 103 ff. überein, wiewohl er anerkennt, dafs neben Armenopulos noch manche kanonische Rechtsbücher von den Geistlichen gebraucht wurden, die doch auch, wie z. B. das Syntagma des Matthäos Blastaries, gar Vieles enthielten, was dem Civilrechte angehörte. Warum aber grade die Exabiblos des Armenopulos zu solchem Ansehn gelangte, weifs Herr Dr. Geib nicht recht zu erklären. — Rec. nun kann es noch nicht für ausgemacht gelten lassen, dafs die Exabiblos des Armenopulos während der türkischen Herrschaft von den Griechen als Gesetz κατ' ἐξοχήν und ausschliefslich gebraucht worden sey. Sondern es läfst sicht wohl beweisen, dafs neben Armenopulos noch andere Rechtsbücher bekannt gewesen sind, und dafs man der Exabiblos keineswegs eine ausschliefsende Auctorität beilegte. Selbst in der neueren und neuesten Zeit ist dieses Rechtsbuch weit weniger im Gebrauche, als man nach

Herrn Dr. Geib's Darstellung erwarten sollte. Herr StR. von Maurer sagt uns (Bd. I. S. 107), Armenopulos sey nur von der Geistlichkeit angewendet worden, während die Primaten und Gemeindevorsteher nach Billigkeit und Herkommen geurtheilt hätten: und gleichwohl erkennt er gleich darauf (S. 109 f.) an, daſs die Geistlichen auch andere Handbücher gebraucht hätten, in denen kanonisches und bürgerliches Recht enthalten war. Endlich bemerkt Herr StR. von Maurer selbst, daſs auch von dem Handbuche des Armenopulos nur in Weniger Händen Exemplare seyen. Es behaupten zwar einige Neugriechen, die über solche Dinge geschrieben haben oder befragt worden sind, allerdings die ausschlieſsliche Gültigkeit des Armenopulos: allein die Neugriechen verstehen unter dem Namen Armenopulos gar verschiedenartige Dinge, so daſs man nicht gleich an die Exabiblos dieses Juristen denken darf. Wir wissen z. B., daſs Leunclavii Jus Graeco-Romanum von ihnen Armenopulos genannt worden ist. (Siehe Witte in der Zeitschr. für gesch. Rechtsw. VIII. S. 223.) In den Berichten über das geltende Recht, welche von Seiten der Gerichte und Demogeronten an die Regentschaft eingegangen sind, ist immer nur vom Gesetze ohne nähere Bezeichnung die Rede, nirgends aber von Armenopulos eine Spur. — So bleibt denn von der behaupteten ausschlieſslichen Gültigkeit des Armenopulos nicht viel übrig. Aber welche Rechtsbücher in Griechenland während der Dauer der türkischen Herrschaft im Gebrauche waren, ist schwer zu bestimmen. Ref. will in dem Folgenden einige Beiträge zur Untersuchung dieser Frage geben, die er sich während seines Aufenthalts in Paris aus den HSS. der königlichen Bibliothek gesammelt hat.

1) Der Cod. Paris. Reg. 1390, welcher die Assisen von Jerusalem in neugriechischer Sprache enthält, ist geschrieben im Jahre 1469 von einem Kandioten.
2) Die Codd. Paris. 1376 und 1377 enthalten des Matthäos Blastaries alphabetisches Syntagma um das Jahr 1498 von Nikolaos Kunalis (oder nach der anderen HS von Kunalis Kritopulos ἄρχων) frei in das Neugriechische übersetzt.
3) Cod. Paris. 1382 enthält das μικρὸν κατὰ στοιχεῖον, und wurde im Jahre 1509 ἐν νήσῳ κρήτης εἰς τὴν χώραν χανδάκου von Markos Paraschies erkauft.
4) Cod. Paris. 1259 enthält des Blastaries Syntagma, und wurde ἐν βερνικόβῃ im Jahre 1516 von dem Priestermönch Joachim geschrieben.

5) Cod. Paris. 1358, enthaltend den sogenannten Theodoros Ermopolities, war im Besitze eines gewissen Markos Mamunas, und dann eines γεωργίου κόμητος τοῦ κορινθίου, noch bevor er in die Bibliothek des Kardinals Lorenzo Ridolfi kam (also wenigstens vor 1550).

6) Cod. Coisl. 153, dasselbe Buch enthaltend, wurde von Ἰάκωβος ῥόδιος ὁ διασωρινός im Jahre 1541 auf Chios geschrieben. Von dessen Hand ist auch Cod. Coislin. 154 geschrieben, welcher die Exabiblos des Armenopulos enthält.

7) Cod. Paris. 1375, das Syntagma des Matthäos Blastaries enthaltend, wurde 1541 in Navpaktos geschrieben.

8) Bibl. Paris. Cod. in Supplem. nro. 67 enthält ein Handbuch des bürgerlichen und kirchlichen Rechts, welches aus einem älteren Nomokanon, dem Syntagma des Blastaries, der Eklogie des Leon und Konstantinos, der Exabiblos des Armenopulos und anderen Schriften des byzantinischen Rechts geschöpft ist und von Manuiel Malaxos, einem Notarios, aus Nauplia im Peloponnese gebürtig, auf Befehl des Bischofs von Theben daselbst im Jahre 1562 in neugriechischer Sprache abgefafst wurde. Der Verfasser bemerkt in der Vorrede ausdrücklich, dafs vor ihm schon Mehrere mit dergleichen Arbeiten und Uebersetzungen sich beschäftiget hätten. Die genannte Handschrift ist im Jahre 1614 von einem gewissen Mietrophanies geschrieben worden. — Auszüge aus jenem Werke enthalten Cod. Paris. 1377 A (aus dem 17ten Jahrhunderte, wahrscheinlich in Athen geschrieben) und 1377 B (vom Jahre 1659).

9) Cod. Caris. 1323, mehrere kirchenrechtliche Schriften enthaltend, ist im Jahre 1598 zu Chios von einem Notare Nikolaos geschrieben worden.

10) Cod. Paris. 1363 A enthält die Werke des Armenopulos und einen Titel des vermehrten Prochiren in neugriechischer Sprache und schliefst mit folgender Notiz: Τὸ παρὸν βιβλίον τὸ λεγόμενον νομοκρίτης ἐγράφα (sic) ἐν ἔτει ‚αχοα΄ ἐν μηνὶ ἰαννοναρίῳ ιβ΄ δια χειρὸς θεοκλήτου τοῦ εὐτελοῦς τῶν ἱερομονάχων ἐν τῷ ἁγίῳ ὄρῳ τοῦ ἄθωνος, διὰ ἐξόδου δὲ τοῦ πανιερωτάτου ἀρχιερέως κυροῦ γρηγορίου τοῦ βατοπαιδινοῦ, οὗ καὶ κτῆμα ὑπάρχει. καὶ διαγινώσκοντες εὔχεσθε ὑπὲρ ἀμφοτέρων. (Dieses Rechtsbuch, welches gewöhnlich Nomokrities genannt wird, wurde geschrieben im J. 1671 von der Hand des demüthigen Priestermönchs Theoklietos auf

dem heiligen Berg Atho, auf Kosten des hochwürdigen Erzpriesters des Herrn Griegorios vom Kloster zum Kind im Busche, dessen Eigenthum es auch ist. Ihr Leser betet für Beide.)

11) Der Cod. Paris. 1788 enthält unter Anderem auch die Eklogie des Leon und Konstantinos, und das Prochiron des Basilios, Konstantinos und Leon. Auf dem ersten Blatte dieser HS findet sich folgende Notiz: Ἡ βίβλος αὕτη ὑπῆρχεν ἐκ τῆς δυστυχοῦς κωνσταντινουπόλεως. μετὰ δὲ τῆς ἁλώσεως αὐτῆς ὠνήσατο ταύτην ἀνήρ τις ἐκ τῆς παναθλίας καὶ ταλαιπώρας νήσου τοῦ λέσβου, ὀνόματι τούτῳ λουκᾶς ζωναρᾶς, ὅς καὶ ταβελλίων ἐχρημάτισε χρόνους οὐκ ὀλίγους. ἦν δὲ τούτου μέχρι καὶ τῆς ἁλώσεως τῆς ῥηθείσης νήσου. ἐν δὲ τῇ ἁλώσει αὐτῆς ἐνέπεσεν εἰς χεῖρας κυροῦ γεωργίου τοῦ σοφιανοῦ τοῦ ἐκ τῆς φώκας. ἐξ ἐκείνου δὲ ἐνέπεσεν εἰς τὰς ἐμὰς χεῖρας καὶ ὡς οἶμαι πλέον οὐκ ἐκφεύξεται τῶν ἡμετέρων χειρῶν. (Dieses Buch stammt aus dem unglücklichen Konstantinopel. Nach der Einnahme dieser Stadt kaufte es ein Mann von der sehr unglücklichen und leidensvollen Insel Lesbos, mit Namen Lukas Zonaras, der auch als tabellio mehrere Jahre daselbst prakticirte. Das Buch war sein Eigenthum bis zur Eroberung der genannten Insel. Zur Zeit ihrer Eroberung kam es in die Hände des Herrn Georgios Sophianos in der Landschaft Phoka. Von ihm kam es in meine Hände, und wird nun, wie ich hoffe, meinen Händen nicht wieder entkommen.)

Nach den hier mitgetheilten Notizen aus HSS glaubt Rec. behaupten zu dürfen, dafs im byzantinischen Reiche unter der türkischen Herrschaft und zwar Anfangs kein bestimmtes Rechtsbuch ausschliefslich im Gebrauche gewesen ist: sondern hier dieses dort jenes, je nachdem das eine oder das andere dem Richter zur Hand war; in späterer Zeit aber mögen überhaupt nur wenige Rechtsbücher im Gebrauche gewesen seyn, weil seit dem Anfange des 16ten Jahrhunderts allmählig fast alle HSS für die abendländischen Bibliotheken aufgekauft wurden.

(Der Beschlufs folgt.)

N°. 56. HEIDELBERGER 1836.
JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Geib: Ueber den Rechtszustand Griechenlands.

(Beschlufs.)

Herr Dr. Geib giebt uns hierauf (S. 24—68) eine übersichtliche Darstellung des Gewohnheitsrechtes, welches sich neben Armenopulos oder neben den durch die byzantinische Gesetzgebung eingeführten Rechtsinstituten in Griechenland ausgebildet hat, und welches er für nationales griechisches Gewohnheitsrecht gehalten wissen will. — Diese Darstellung mufste natürlich lückenhaft bleiben. Wie sollte es möglich seyn, die innere Geschichte des heutigen griechischen Rechtes in einer genügenden Uebersicht zu geben, da die äussere Geschichte des byzantinischen Rechtes, ja sogar die politische Geschichte Griechenlands während des Mittelalters noch so sehr im Argen liegt? Als ein erster Versuch ist jedoch Herrn Dr. Geib's Darstellung höchst schätzbar. Es ist hier nicht der Ort, diese ganze Uebersicht genau zu durchgehen. Rec. erlaubt sich nur einige allgemeine Bemerkungen über sie zu machen.

Ueber die Quellen, aus welchen er schöpfte, spricht sich Herr Dr. Geib zu Ende seiner Vorrede aus. Es waren Berichte über das griechische Gewohnheitsrecht, welche das Ministerium der Justiz einfoderte und erhielt. Diese Berichte nebst manchen andern hat Herr StR. von Maurer in dem schon oft genannten Werke Bd. I S. 122—379 vollständig abdrucken lassen, und hat sich auch dadurch das vollste Recht auf die Dankbarkeit derer erworben, welche sich überhaupt für das griechische Recht interessiren. — Herr Dr. Geib scheint bei Benutzung dieser Quellen so verfahren zu seyn, dafs er das, was in den genannten Berichten als eine an den meisten Orten herrschende Rechtsgewohnheit vorkam, als griechische Gewohnheit überhaupt darstellte. Dabei finden sich über den Ursprung dieser Gewohnheiten manche treffliche Bemerkungen, entnommen aus dem Leben und den Sitten des griechischen Volkes. In der That, wenn man Herrn Dr. Geib's Darstellung liest, ist man versucht, an die Ausbildung eines nationalen griechischen Gewohnheitsrechtes zu glauben. — Und dennoch sprechen manche Gründe gegen diese Ansicht, die dem aufmerksamen Leser der oft genannten Berichte

selbst nicht entgehen können. — Herr Dr. Geib hat manche Sätze für allgemeines griechisches Gewohnheitsrecht gehalten und als solches behandelt, die nach jenen Berichten bei weitem nicht so allgemein gültig erscheinen. So sagt Herr Dr. Geib in Bezug auf das Erbrecht, der Vorzug des Mannsstammes und die Beschränkung der Testirfreiheit seyen Grundsätze eines allgemeinen griechischen Gewohnheitsrechtes. Durchgeht man aber die erwähnten Berichte, so findet man, dafs die Mehrzahl der griechischen Gemeinden nach einem anderen Rechte leben, nach einem Rechte, welches mit dem neuesten byzantinischen Rechte völlig übereinstimmt. — Ferner führt Herr Dr. Geib in diesem Abschnitte mehrere Rechtssätze als griechisches Gewohnheitsrecht an, die zwar allerdings in Griechenland gemeinrechtlich zu seyn scheinen, aber nicht Gewohnheitsrecht, — d. h. nicht solches Recht, welches sich neben Armenopulos oder neben den durch die byzantinische Gesetzgebung eingeführten Rechtsinstituten ausgebildet hat, — sondern lediglich byzantinisches Recht sind. Freilich ist unsere Kenntnifs der byzantinischen Rechtsquellen noch zu beschränkt, als dafs wir überall den Zusammenhang nachzuweisen vermöchten. Aber was Herr Dr. Geib z. B. von der bindenden Kraft der Eheverlöbnisse, über das Wegfallen des Unterschiedes zwischen tutela und cura bei Minderjährigen, von der Adoption und der ἀδελφοποιΐα, endlich über den Retract sagt, ist Alles byzantinisches Recht, wenn auch Armenopulos nicht immer davon handelt. — Wenn man hienach das, was Hr. Dr. Geib in diesem Abschnitte mit Unrecht als griechisches Gewohnheitsrecht anführt, abzieht, so bleibt im Ganzen nur noch eine geringe Anzahl von allgemeiner gültigen Gewohnheiten übrig. Aber selbst diese Gewohnheiten dürften nicht hinreichend seyn zu beweisen, dafs sich in dem heutigen Griechenland während der türkischen Herrschaft ein nationales Gewohnheitsrecht ausgebildet habe. Denn theils sind es Gewohnheiten, die überhaupt keinen nationalen Stempel an sich tragen: theils aber solche, welche eher auf einen slavischen oder lateinischen, als auf einen nationalen Ursprung hindeuten. — Rec. mufs es bei diesen Bemerkungen genügen lassen: denn es sind noch gar manche Vorarbeiten nöthig, besonders auch in der byzantinischen Rechtsgeschichte und in der Geschichte der Bevölkerung des heutigen Griechenlands, bevor eine Untersuchung über den Ursprung der verschiedenen daselbst geltenden Rechte mit Erfolg angestellt werden kann. — Am Schlusse seiner Darstellung des heutigen

griechischen Gewohnheitsrechts zieht Herr Dr. Geib eine Parallele zwischen diesem und dem Rechte, welches im klassischen Alterthume galt. Er vergifst hier, was so manche Andere vor und mit ihm vergessen haben, und was die Neugriechen selbst gern vergessen möchten, dafs jene beiden Rechte und jene und diese Zeit durch eine Kluft von beinahe zwei Jahrtausenden getrennt werden! Ueber diese und eine ähnliche Streitfrage hat sich schon Sammet in seiner Dissertatio de hypobolo (Meerman thesaur. tom. VIII.) freilich etwas absprechend in folgenden Worten geäussert: »*Male leges Solonis ad infimas Byzantii consuetudines extenduntur: et hoc nobis deerat, ut, quo Graecos eo rectius expiscemur, prius ad mores cum Teutonum antiquissimis natos convolemus: apage!*« Der Streit ist also nicht neu. Man findet freilich wohl auch auffallende Aehnlichkeiten zwischen germanischen und neugriechischen Rechtsideen. Aber sollte dies nicht vielmehr dem Umstande zuzuschreiben seyn, dafs im Mittelalter auch Völker deutschen Ursprungs Beiträge zur Bevölkerung Griechenlands lieferten? —

Dritte Abtheilung. Criminalrecht. (S. 68—93.)

In dieser Abtheilung handelt Herr Dr. Geib von dem Zustande des Criminalrechts vor der Revolution. — Wo Griechen an Griechen Verbrechen begingen, übten die Bischöfe ein Strafrecht. Dem Patriarchen und seinem Kapitel stand in diesem Falle sogar eine eigentliche Criminaljurisdiction zu, und seine Erkenntnisse wurden von den Türken vollzogen. Das Verfahren war nicht geregelt: auch hier kommt wieder die Androhung der Excommunication als Mittel zur Erforschung der Wahrheit vor. Wie übrigens ein gewisses Vergehen zu bestrafen sey, hing lediglich von dem Ermessen der Geistlichkeit und ihrem Rechtsgefühle ab. Verbrechen, die ein Grieche gegen einen Türken, oder ein Türke gegen einen Griechen begangen hatte, wurden ausschliefslich von türkischen Gerichten bestraft. — Herr Dr. Geib verbreitet sich in diesem Abschnitte (S. 72 fgg.) auch über die Criminalstatistik des neuen griechischen Königreiches. Seine Bemerkungen bilden unstreitig einen der interessantesten Theile des vorliegenden Buchs, und sind von grofser Bedeutung für die richtige Würdigung des Charakters der Bewohner des heutigen Griechenlands. Auf der einen Seite sehen wir mit gerechtem Abscheu die Päderastie und die Kinderabtreibung in Griechenland in hohem Grade verbreitet. Auf der anderen Seite ein vergleichungsweise geringes Vorkom-

men anderer Verbrechen. Injurien sind zwar unendlich häufig: aber Niemanden falle es ein, darin etwas Strafbares zu finden. Das Duell sey völlig unbekannt. Die verrufene Strafsen- und Seeräuberei der Griechen erscheint in der Darstellung des Herrn Dr. Geib in einem neuen, milderen Lichte.

In einem Anhange, welcher den ersten Abschnitt beschliefst, werden einige Eigenthümlichkeiten der Rechtsverhältnisse in der Maina dargestellt. Sie sind zum Theil ebenso sonderbar und räthselhaft, als die Geschichte des Bezirkes selbst. Auch Herr von Maurer giebt uns in seinem Werke über Griechenland Bd. I. S. 176—212 eine höchst interessante Schilderung der Sitten und Verhältnisse in der Maina.

Zweiter Abschnitt. Rechtszustand während der Revolution.

Herr Dr. Geib handelt in diesem zweiten Abschnitte von dem Rechtszustande, welcher in Griechenland während der Revolution und bis zur Ankunft des Königs Otto bestand. Was seit dem Ausbruche jener Revolution (1821) in Griechenland vorgegangen, ist bekannt. Die verschiedenen Bestandtheile, aus welchen die Bevölkerung Griechenlands im Mittelalter zusammengesetzt war, waren nach und nach durch gemeinschaftliche Leiden, durch die Gleichheit des religiösen Glaubens, durch gegenseitigen Verkehr und die immer gröfsere Ausbreitung der neugriechischen Sprache mehr oder weniger zu einem Ganzen verschmolzen worden: und die Revolution, welche eben deshalb allgemein wurde, stempelte bald die Bewohner Griechenlands zu einem neuen Volke. Aber ihre Lage war nicht die, in welcher sich gewöhnlich Völker in ihrer Kindheit befinden. Sie waren genöthigt, sich an Völker anzuschliefsen, welche auf einer weit höheren Stufe der Bildung standen, und die zugleich mit gespannter Erwartung und vielleicht überspannten Hoffnungen auf das neue Griechenland hinblickten. Jedoch der Uebergang aus dem Zustande der Unterdrückung in den Zustand der Selbstständigkeit war zu plötzlich, als dafs alle jene Hoffnungen so schnell, als man erwartet hatte, in Erfüllung hätten gehen können. Ein Staat mit einer vollkommenen Gesetzgebung und Verwaltung, und mit gemeinnützigen Anstalten, läfst sich nicht gleichsam mit einem Zauberschlage schaffen!

Die Geschichte der Periode, welche Herr Dr. Geib in diesem Abschnitte behandelt, enthält eine Reihe von Versuchen,

durch welche die jeweiligen Lenker Griechenlands die Herrschaft des Gesetzes, Wohlstand und Bildung in dem neuen Staate zu begründen strebten. Aber gerade der Eifer, mit welchem man bemüht war, den Erwartungen Europa's zu entsprechen, hatte eine Menge übereilter Versuche, zumal im Fache der Gesetzgebung, zur Folge.

Dies gilt besonders von der gesetzgeberischen Thätigkeit der ersten sogenannten griechischen Nationalversammlungen, von welcher Herr Dr. Geib in der ersten Abtheilung (Gesetzgebung der Nationalversammlungen S. 111—133) eine anschauliche Darstellung giebt. »Alle Gesetze«, sagt Herr Dr. Geib, »welche von den drei ersten Nationalversammlungen erlassen worden sind, sind eigentlich nur als Projecte zu betrachten, welche erst in den folgenden Jahren praktische Wichtigkeit erhielten, welche aber demungeachtet nicht ganz unbeachtet bleiben können, da sie wenigstens schon dieselben Grundsätze enthalten, welchen man in allen späteren legislativen Arbeiten treu geblieben ist.« Bei diesen gesetzgeberischen Versuchen ist nemlich das Hinneigen zu den französischen Theorien besonders charakteristisch. Die gebildeten Griechen hatten meistentheils in Frankreich oder in Paris ihre Bildung erhalten, und dort auch französische Rechtsbegriffe eingesogen. Auch war die französische Gesetzgebung schon der Sprache wegen den gebildeten Griechen vorzugsweise zugänglich. Als nun bei dem höchst mangelhaften Zustande des Rechts in dem jungen Staate eine neue Gesetzgebung dringend nöthig wurde, nahmen natürlich die, welche dafür zu sorgen hatten, sofort zu der französischen Gesetzgebung ihre Zuflucht, theils weil sie dieselbe für die beste hielten, theils weil sie keine Zeit und keine Gelegenheit hatten, über das nationale Recht, d. h. das byzantinische, und über die Gesetzgebungen anderer Staaten Untersuchungen anzustellen.

Herr Dr. Geib durchgeht in diesem Abschnitte die verschiedenen Gesetze der Nationalversammlungen. Ein Gesetz vom 2. (14) Mai 1822, sollte in 13 Artikeln sowohl die Gerichtsverfassung als die Civil- und Criminalprozeſsordnung enthalten! Das französische Handelsgesetzbuch wurde schlechthin, d. h. ohne Uebersetzung und ohne Modificationen, sanctionirt! Am wichtigsten ist das Strafgesetzbuch (*ἀπάνθισμα τῶν ἐγκληματικῶν*), welches bis 1834 gegolten hat. Es ist zwar nach dem Vorbilde des Code pénal gearbeitet, weicht aber in Ansehung der Strafen auffallend von ihm ab, und charakterisirt sich vielmehr durch

eine beispiellose Milde. Man findet dieses Strafgesetzbuch, wie auch die vorher erwähnten und noch zu erwähnenden Gesetze gedruckt in dem Werke des Herrn Staatsraths von Maurer im III. Bande. — Das bürgerliche Recht wurde ungeachtet aller Mängel in dieser und der folgenden Zeit unverändert gelassen. Es war theils zu fest gewurzelt, theils die Zeit für die Entwerfung eines umfassenden bürgerlichen Gesetzbuches noch nicht reif.

In der zweiten Abtheilung des zweiten Abschnittes (S. 133—160) handelt Herr Dr. Geib von dem Rechtszustande unter dem Präsidenten Capodistria. »Während in den ersten Jahren die Rechtspflege allmählig einen festeren Fuſs zu gewinnen anfing, und wenigstens die ersten Spuren einer regelmäſsigeren Organisation sich zeigten, finden wir in den letzten Zeiten der Präsidentschaft ungefähr wieder dasselbe Verhältniſs, wie unter den früheren Nationalversammlungen, völlige Gesetzlosigkeit!« — Dies hängt mit der Geschichte der Präsidentschaft auf das Genaueste zusammen, in welcher Herr Dr. Geib zwei wesentlich verschiedene Perioden unterscheidet. Jedoch diese Geschichte gehört nicht vor das Forum des Ref. Nach den bisherigen, d. h. französischen, Principien wurden von Capodistria zu Anfang der Präsidentschaft eine Gerichtsorganisation (vom $^{15}/_{27}$ Dec. 1828), und eine Criminalprozeſsordnung (von 1829) gegeben. Da erhielt durch den Einfluſs eines korfiotischen Advokaten, Gennatas, das italienische Recht eine Zeit lang, wenn auch nicht in der Meinung der Mehrzahl der gebildeten Griechen, das Uebergewicht. Dadurch und in Verbindung mit der veränderten Politik des Präsidenten entstand eine neue Richtung in der Gesetzgebung, deren Resultat eine veränderte Gerichtsverfassung (vom $^{15}/_{27}$ Aug. 1830), Criminalprozeſsordnung (1830) und Civilprozeſsordnung (1830) waren. Aber mit dem Präsidenten fiel auch das Ansehen dieser Gesetzgebung.

In der dritten Abtheilung endlich handelt Herr Dr. Geib von dem Rechtszustande Griechenlands seit dem Tode Capodistria's bis zur Ankunft König Otto's I. (S. 160—164). In dieser kurzen Periode (1831. 1832.) gerieth die Rechtspflege in gänzlichen Verfall: ja, was wohl in den Annalen der Geschichte unerhört ist, am $^{8}/_{20}$ Oct. 1832 wurde eine Verordnung erlassen, durch welche, mit Ausnahme der Friedensgerichte, sämmtliche Gerichte förmlich aufgehoben wurden.

Und in dieses Chaos sollte die Regentschaft Licht und Ordnung bringen!!

Wir würden noch schmerzlicher bedauern, dafs Herr Dr. **Geib** nicht auch die Periode, während welcher er als Ministerialrath in Nauplia war, auf dieselbe Weise, wie die vorhergehenden, behandelt hat, wenn nicht Herr StR. **von Maurer** in dem zweiten Bande des schon oft genannten Werkes (S. 315—493) uns eine ausführliche und höchst lehrreiche Darstellung der gesetzgeberischen Thätigkeit während jener Periode gegeben hätte, und im dritten Bande sogar die hauptsächlichsten Ergebnisse derselben hätten drucken lassen. Es ist hier nicht der Ort, jene Darstellung und diese Gesetze zu durchgehen. Unsere Absicht war nur, dem Freunde Griechenlands und besonders den rechtsgelehrten Griechenfreunden neben der Anzeige von Herrn Dr. **Geibs** Schrift durch Verweisungen auf das Werk des Herrn StR. **von Maurer** die Gelegenheit an die Hand zu geben, sich mit dem Rechtszustande Griechenlands von den Zeiten der türkischen Eroberung bis auf die unseren etwas näher bekannt zu machen.

E. Zachariä.

---

1) *Die Logik, insbesondere die Analytik, vorgestellt von A. D. Ch. Twesten. Schleswig, im K. Taubstummeninstitut.* 1825.

2) *System der Logik. Ein Handbuch zum Selbststudium von Dr. C. Fr. Bachmann. Leipzig bei Brockhaus.* 1828.

3) *Logik. Die Wissenschaft des Denkens und Kritik aller Erkenntnifs, von Dr. Troxler. Stuttgart und Tübingen bei Cotta.* 1828.

4) *Lehrbuch der Logik, als Kunstlehre des Denkens, von Dr. F. E. Benecke. Berlin, bei Mittler.* 1832.

5) *Denklehre, zum Gebrauch bei Vorlesungen von F. J. Zimmermann. Freiburg, bei Groos.* 1832.

Da die Gebrechen der Logik, welche in nachstehender Abhandlung aufgedeckt werden sollen, sämmtlichen neueren Bearbeitungen mehr oder weniger gemein sind, so wäre es unbillig, obgenannte Logiker allein dafür verantwortlich zu machen; es schien demnach geeigneter, die Censur jener Gebrechen in der Form einer Gesammtkritik der bisherigen Logik vorzutragen. Sollte es dem Verf. gelingen, evident nachzuweisen, wie sehr gerade die Hauptparthien der Logik noch im Argen liegen; so wüfste er diese, bei einer so viel bearbeiteten Wissenschaft allerdings befremdende, Erscheinung nur aus der Fehlerhaftigkeit

der logischen Methode zu erklären, welche darin zu liegen scheint, daſs die Logiker ihre Wissenschaft als Denkkunst behandeln und das Denken, das sich mit einer festen Naturgesetzmäſsigkeit vollzieht, in die Schule nehmen wollen, anstatt es einer gründlichen Naturforschung zu unterwerfen. Indessen ist es immer leichter, sich über die einzelnen Gegenstände einer Wissenschaft, als über ihre Methode zu verständigen; wir eilen daher zu der unternommenen Censur der fehlerhaftesten Hauptparthien der Logik. Einer Revision am dringendsten zu bedürfen scheinen uns folgende drei Punkte: 1) die Lehre von den Denkgesetzen, 2) die Eintheilung der Urtheile, und 3) die Eintheilung der Schlüsse.

1. Revision der logischen Elementarlehre von den Denkgesetzen.

Unter den Denkgesetzen sind die Grundverhältnisse zu verstehen, welche in allem Denken, das in der Entwicklung der inneren und wesentlichen Verhältnisse der Erkenntniſsgegenstände besteht, wiederkehren. Man kann jene Grundverhältnisse Gesetze nennen, weil sie als Maſsstäbe zur Erkennung, Beurtheilung, Entwicklung und Aussprache sämmtlicher Gedankenverhältnisse dienen und sich in dieser Anwendung, gleich Naturgesetzen, mit unbewuſster Nothwendigkeit geltend machen.

Sämmtliche Verhältnisse, welche das Denken zwischen den einzelnen Vorstellungen und Erkenntnissen, wie zwischen deren Bestandtheilen entwickelt, sind am Ende gedoppelter Art, entweder Verhältnisse der Identität, oder Verhältnisse der Causalität, so daſs das Denken in die zwei durchgreifenden Hauptprocesse zerfällt: die Entwicklung der Identitäts- und die Entwicklung der Causalitätsverhältnisse.

Auf das Verhältniſs der Identität reducirt sich das Verhältniſs des Ganzen zu seinen Theilen, des Gegenstandes zu seinen Eigenschaften, des Begriffs zu seinen Merkmalen, wie zu den unter ihm begriffenen Vorstellungen. Gleicher Weise ist es das Verhältniſs der Identität, vermittelst dessen im Urtheile der Begriff auf den Gegenstand, im Schlusse die Regel auf den besonderen Fall angewendet wird.

Auf das Verhältniſs der Causalität reducirt sich dagegen die Entwicklung eines Causalnexus im transitiven Satze, wie die Erklärung einer Begebenheit aus ihren Ursachen, Gründen und Mitteln, oder durch ihre Wirkungen, Folgen und Zwecke, im causalen Urtheile; endlich der durch eine Mittelursache vermittelte causale Schluſs.

Da diese Operationen das gesammte natürliche Denken umfassen, so reducirt sich also dasselbe wirklich auf die Entwicklung der Verhältnisse der Identität und Causalität, und die zwei Grundgesetze, worauf es beruht, sind das Gesetz der Identität und das Gesetz des Grundes.

Allein diese Identitäts- und Causalitäts-Verhältnisse werden nun eben so oft nicht vorgefunden und negirt, daher stellt man dem Identitätsgesetze ein Nichtidentitätsgesetz zur Seite, wie man, wenn man wollte, dem Gesetze des Grundes ein Gesetz der Grundlosigkeit beiordnen könnte. Dieselben werden ferner nicht blos als Wirklichkeiten erkannt und entwickelt, sondern bis in das Gebiet der Möglichkeit hinein verfolgt; hiebei erweitert sich das Gesetz der Identität und Nichtidentität zu dem laxeren Gesetze der Einstimmigkeit und des Widerspruchs; wie man das Gesetz des Grundes zu dem Gesetze der Wahrscheinlichkeit erweitern könnte.

Erstes Denkgesetz, das Gesetz der Identität und Nichtidentität, der Einerleiheit und Verschiedenheit, principium identitatis: »Ein Ding ist, was es ist«, oder: »Jedes Ding ist sich selbst gleich und nicht gleich einem andern.«

Das Verständniſs dieses Gesetzes ist nur darum schwierig, weil es sich zu sehr von selbst versteht, weil man kaum auf das Bedürfniſs dasselbe auszusprechen, oder gar dem Denken zu gebieten, kommen kann. Es giebt indessen doch Fälle, wo sein Bedürfniſs nachgewiesen werden kann, und zwar einmal Fälle seiner Verkennung und unwillkührlichen Uebertretung im Irrthum und der Verrücktheit, wenn die Wirklichkeit für etwas ganz anderes angesehen wird, als sie ist, z. B. ein schlechter Stab für ein Scepter oder die geringe Person des Verrückten für Gott den Vater; sodann Fälle seiner Verläugnung oder willkührlichen Uebertretung, wo jenes Denkgesetz sich sogar zu einem Sittengesetze erhebt, z. B. in der Lüge, wenn das Wirkliche absichtlich und mit Bewuſstseyn für etwas Anderes ausgegeben wird.

Indessen hat jenes Sichvonselbstverstehen der logischen Grundgesetze, wenn es ihnen gleich allen Reiz der Neuheit entzieht, auf der andern Seite um so gröſseren wissenschaftlichen Werth, indem darin eben ihre absolute Wahrheit und Nothwendigkeit besteht.

Die Logiker pflegen das Gesetz der Nichtidentität oder Verschiedenheit von dem der Identität zu trennen und gesondert aufzustellen, jedoch blos, weil sie es mit dem Gesetze des Wi-

derspruchs zusammenwerfen. Beide, Identität und Nichtidentität, sind allerdings von einander verschieden, und leiten sich auch keineswegs aus einander ab: denn damit, dafs ein Ding das ist, was es ist, ist noch nicht ausgeschlossen, dafs es nicht zugleich ein Anderes seyn könnte; es dürfte nur z. B. verzauberte Prinzen geben, welche Prinzen blieben und doch zugleich zu Bäumen u. dgl. würden. Umgekehrt liegt darin, dafs etwas nicht ein Anderes ist, noch nicht, dafs es sich selbst gleich ist; so würde z. B. ein Ding, das verschwände, aufhören sich selbst gleich zu bleiben, ohne darum ein Anderes zu werden. Allein so verschieden und unabhängig auch die beiden Verhältnisse der Identität und Verschiedenheit von einander sind, so wesentlich gehören sie dennoch zusammen als Gegensätze, somit als coordinirte und correlative Glieder eines Grundgesetzes.

Die Formel des Identitätsgesetzes ist längst genau und treffend ausgesprochen, bereits von Polz, fasc. commentt. metaph. Jenae 1757. p. 21. 27. Idem sibimet ipsi est idem. Auch ist seine umfassende Anwendung im Denken bekannt und anerkannt, und wird hin und wieder sogar überschätzt, indem alles Denken auf Entwicklung von Identitätsverhältnissen zurückgeführt werden will. Dagegen herrscht über die Art und Weise, wie das Identitätsgesetz im Denken angewendet wird, eine ziemlich dunkle Vorstellung. Man ist wohl darüber einverstanden, dafs es in allen seinen Anwendungen, sey's im Begriffbilden, sey's im Urtheilen oder Schliefsen, als Princip der Vergleichung dient; allein wie das Gleiche durch das Gesetz der Identität erkannt werden soll, das scheint man sich nicht weiter klar gemacht zu haben. Und doch ist noch gar nicht so leicht einzusehen, wie zwei Dinge dadurch als gleich erkannt werden sollen, weil Eins eins ist. Man hat wohl schon hin und wieder gesagt, die Gleichheit zweier Dinge reducire sich auf Identität; allein so allgemein gesagt ist dies weder wahr noch verständlich, denn äusserlich und in der Wirklichkeit bleiben zwei Dinge, wenn sie einander auch durch und durch gleich seyn sollten, immerhin zwei und durch den Raum getrennt. Innerlich dagegen im Geiste, wo es keine räumliche Trennung giebt, fällt das Gleiche in Eins zusammen, so wie es in einem und demselben Momente gedacht oder vorgestellt wird; und hierin liegt denn die Erklärung für die Anwendung des Identitätsgesetzes in der Vergleichung. Die Gleichheit reducirt sich im Denken auf Einerleiheit, und alles, was irgend

als gleich erkannt und ausgesagt werden soll, mufs innerlich und in Gedanken in Eins zusammenfallen.

So sehr wir mit den neueren Logikern über die Formel der Identität einverstanden sind, so allgemein müssen wir die bisherige Darstellung des Gesetzes der Nichtidentität oder Verschiedenheit tadeln. Denn es wird dasselbe unbegreiflicher Weise von den Logikern fast ohne Unterschied mit dem Gesetze des Widerspruchs zusammengeworfen; ungeachtet das Verschiedene, was einfach negirt wird, noch lange nichts Widersprechendes ist. Denn bekanntlich kann das Verschiedene noch eben so oft einstimmig oder vereinbar seyn, als es im Gegensatze steht und somit in der Vereinigung einen Widerspruch bilden würde. Allgemein aber wird das Gesetz der Nichtidentität, worauf die einfache Negation beruht, unter der Formel A nicht = non A d. h. ein Ding ist nicht sein negatives oder contradictorisches Gegentheil, ausgesprochen. Da dürfte wenig negirt werden, wenn einem Dinge blos sein Gegentheil abgesprochen werden dürfte. Bei weitem in den meisten Fällen ist das Negirte kein Gegensatz, sondern blos ein möglicher Weise wohl vereinbares Anderes. Wenn ich z. B. sage: dieser Baum ist nicht fruchtbar, dieser Mensch ist nicht gelehrt, dieses Haus ist nicht schön, so ist das Negirte durchaus blos ein Verschiedenes, kein Widersprechendes; denn jene Dinge könnten das alles seyn. Die Verwechslung der Gesetze oder Verhältnisse der Verschiedenheit und des Widerspruches ist um so unverzeihlicher, da sie zwei ganz verschiedenen Denkprocessen angehören: dem Denken der wirklichen, und dem Denken der möglichen inneren Verhältnisse. Sind mir zwei Vorstellungen gegeben, so kann ich zuerst fragen: stehen sie wirklich in einem inneren Verhältnisse, als Theile und Ganzes, als Eigenschaft und Gegenstand, als Merkmal und Begriff, als Begriff und Gegenstand? Was ich daran erkenne, ob der einen Vorstellung in der andern etwas mit ihr identisches correspondirt. Ist dies der Fall, so sage ich die eine von der andern als Theil, Eigenschaft, Merkmal oder Begriff aus; ist es aber nicht der Fall, sondern sind sie von einander verschieden, was ich nach dem Gesetze der Nichtidentität erkenne, so negire ich die eine von der andern in einer der obigen Weisen. Allein nunmehr steht mir frei, die neue Frage aufzuwerfen: könnten sie aber nicht möglicher Weise in einem solchen inneren Verhältnisse stehen, was ich durch einen ganz neuen Denkprocefs, ver-

mittelst des Gesetzes der Einstimmigkeit und des Widerspruchs, entscheide.

Die Formel für das Gesetz der einfachen Negation darf also blos lauten: Ein Ding ist nicht ein Anderes oder A ist nicht = B.

Eben so wenig, als das Gesetz des Widerspruchs von dem der Verschiedenheit, wird das der Einstimmigkeit von dem Gesetz der Identität oder Einerleiheit unterschieden, ungeachtet es sich von Einstimmigkeit nur bei Verschiedenem handelt, auch das Gesetz der Einstimmigkeit einem andern Denkprocesse angehört, nemlich dem des Möglichen und somit in Verbindung mit dem Gesetz des Widerspruchs den Denkverbindungen einen um ebensoviel weiteren Spielraum eröffnet, als das Gebiet des Möglichen gröfser ist, als das des Wirklichen.

Manche Logiker, besonders Schüler von Kant, wollten das Gesetz der Identität aus dem Gesetze des Widerspruchs ableiten: A, sagen sie, ist A; denn widrigenfalls wäre es ein A, welches zugleich nonA wäre, was sich widerspräche. Allein, wenn A nicht = A wäre, so wäre es damit noch nicht nothwendig = nonA, sondern wohl auch etwa = B oder C. Wenn gelb auch nicht = gelb wäre, so würde es damit noch nicht nothwendig = nicht gelb, was streng die andere Seite der Farben bedeutet, sondern wohl auch etwa = hart oder hölzern gesetzt, was sich noch nicht widerspräche. Allein A = A ist ein so unmittelbar gewisser Satz, dafs er gar keines Beweises bedürftig und fähig ist; während, wie wir unten sehen werden, das Verhältnifs des Widerspruchs in der bisherigen Logik noch gar nicht im Reinen ist und überdies, anstatt dem Gesetze der Identität zu Grunde zu liegen, gerade umgekehrt sich von demselben ableitet.

Das Gesetz der Einerleiheit und Verschiedenheit liegt einfach in der Natur der Dinge: es ist die Natur alles Wirklichen, sich selbst gleich und von allem Andern verschieden zu seyn; ein Naturgesetz, welches sich denn auch in dem Gedanken- und Vorstellungskreis, als Denkgesetz, geltend macht.

Während das Denken der wirklichen inneren Verhältnisse an das Gesetz der Identität und Verschiedenheit gebunden ist, befolgt das Denken der möglichen inneren Verhältnisse die laxeren Gesetze der Einstimmigkeit und des Widerspruchs.

Ein zweites Grundgesetz des Denkens ist demnach das Gesetz der Einstimmigkeit und des Widerspruchs, principium contradictionis, dessen Formel gewöhnlich lautet: Zusammen denkbar ist, was sich nicht widerspricht; womit indefs die Einstim-

migkeit blos negativ, der Widerspruch dagegen gar nicht definirt, und man von dem einen nur gleichsam auf das andere verwiesen ist.

Unter Einstimmigkeit oder Zusammendenkbarkeit versteht man die mögliche Verbindung zweier oder mehrerer Vorstellungen als Theile unter sich und zu einem Ganzen, als Eigenschaften zu einem Gegenstande, als Merkmale zu einem Begriffe, als Momente zu einer Begebenheit, als Begebenheiten zu einer Geschichte. Ferner die Vereinigung von Sätzen mit Sätzen, von Urtheilen mit Urtheilen, von Erkenntnissen mit Erkenntnissen zu einer Schlufsreihe, einer Ansicht, einem System.

Der Widerspruch entsteht durch Zusammendenken von Gegensätzen, welche übrigens, so lange sie ausser und neben einander bestehen, einander nicht widersprechen; Widerspruch ist demnach ein zusammengedachter Gegensatz.

Allein diefs sind noch blofse Wort- und keine Sacherklärungen und wir sind damit weder über das Wesen der Einstimmigkeit, noch über die Natur der Widersprüche und Gegensätze aufgeklärt.

Wir beginnen mit der Untersuchung der Natur des Gegensatzes. Der Gegensatz, welchen zusammenzudenken verboten wird, ist ein gedoppelter, ein positiver oder conträrer und ein negativer oder contradiktorischer. — Der contradiktorische oder negative Gegensatz ist leicht zu definiren: er findet zwischen zwei Vorstellungen Statt, von denen die eine sich zu der andern verhält wie nonA zu A, wie nicht=gut zu gut; er ist somit die Position und Negation desselben Begriffs — Conträr nennt man dagegen den Gegensatz zweier Vorstellungen, welche einander auf positive Weise und durch positive Bestimmungen ausschliessen, wie gut und bös, schön und häfslich. Letzterer Gegensatz ist schwerer zu definiren; ja es wurde schon der Zweifel aufgeworfen: ob er überhaupt nur logisch erkennbar sey? Krug z. B. bezweifelt's: »Logisch, sagt er, kann ein Begriff nicht anders als durch Verneinung aufgehoben werden; wenn man, wie in der Logik geschieht, von dem Inhalt der Begriffe absieht, so kann man nicht anders wissen, dafs ein Begriff den andern aufhebt, als wenn der eine die Negation des andern ist. Logisch sind alle Realitäten mit einander einstimmig d. h. sie können der Form nach zusammengedacht werden; ob sie aber in der wirklichen Erkenntnifs beisammen bestehen können oder nicht, kann nicht nach logischen Regeln beurtheilt werden.« Diese Ansicht

scheinen stillschweigend alle Logiker ohne Ausnahme zu theilen, denn allgemein wird die Formel des Widerspruchs-Gesetzes blos auf die Ausschliefsung des negativen Widerspruchs gestellt, so in der bekannten Formel A nicht = nonA. Im Verfolge freilich sprechen sodann die Logiker sämmtlich wieder so, als ob sie durch ihre Formel auch den conträren Widerspruch ausgeschlossen hätten, denn sie nehmen gar keinen Anstand, denselben auch logisch zu verbieten.

Als Kriterium des conträren Gegensatzes giebt man allgemein blos den Versuch an: ob sich die fraglichen Vorstellungen in Einem Vorstellungsakte vereinigen lassen, oder aber ob sie einander ausschliefsen; in jenem Falle nennt man sie einstimmig, in diesem findet eben der conträre Gegensatz Statt. Dieses Kriterium ist nun freilich kein logisches, überhaupt kein wissenschaftliches, denn es giebt gar keinen Begriff der Sache, sondern verweist einfach auf die Erfahrung, mit der Angabe, wo und wie die Sache zu finden sey; gerade wie wenn mich z. E. ein Geognoste, um mir den Begriff von Gneis und Granit zu geben, auf den Schwarzwald schickte. Sicher genug ist dieses Kriterium immerhin; denn ein wirklicher Widerspruch wird von keinem menschlichen Geiste in einem und demselben Vorstellungsakte vollzogen. Jeder im Zusammendenken scheinbar begangene Widerspruch beruht auf Mangel und Unterlassung einer wirklichen Vollziehung des Vorstellungsaktes, auf Gedankenlosigkeit und Nicht-Achtung der Bedeutung der Wörter.

Allein es sollte sich doch ein allgemeiner wissenschaftlicher Begriff des conträren Gegensatzes ausmitteln lassen. Offenbar ist hier noch eine fühlbare Lücke in den logischen Grundbegriffen; — versuchen wir sie auszufüllen.

Worauf beruht wohl jenes Sichausschliefsen zweier positiver Vorstellungen? — Es tritt nur ein, wenn sie als Arten oder Unterarten zu einer Gattung oder als Glieder zur Sphäre eines höheren gemeinschaftlichen Begriffs gehören, wie jung, erwachsen und alt als die verschiedenen Lebensalter, arm und reich als verschiedene Vermögensumstände, verständig und dumm, klug und einfältig als die verschiedenen Beschaffenheiten der Intelligenz. Dinge, Vorstellungen und Begriffe, die nicht zu einer und derselben Gattung gehören, treten niemals miteinander in conträren Widerspruch, wie jung, reich und einfältig. Diese Beobachtung führt uns auf den allgemeinen Charakter und wissenschaftlichen Begriff des conträren Gegensatzes: er findet Statt

zwischen den Gliedern einer gemeinschaftlichen höhern Begriffssphäre; conträre Gegensätze und Arten oder Unterarten derselben Gattung sind Wechselbegriffe.

Der contradiktorische oder negative Gegensatz bildet gleichfalls die Eintheilungsglieder der gemeinschaftlichen Sphäre eines höheren Begriffes. Denn nonA ist nicht, wie es gewöhnlich ungenauer Weise genommen wird, alles Andere ausser A, sondern bestimmt sein Anderes; es hängt mit ihm in Einem Gattungsbegriffe zusammen. Nichtgut z. B. ist nicht unbestimmter Weise alles Mögliche ausser gut, etwa auch blau oder gesalzen, sondern bestimmt die andere Seite der moralischen Beschaffenheit, gerade wie bös; nichtreich ist bestimmt die andere Seite des Vermögenszustandes = arm. Der negative Gegensatz ist indefs nichts Wirkliches, wie der positive, sondern blos ein logisches Surrogat des letztern, das gebraucht wird, wenn uns der positive Gegensatz nicht einfällt oder wenn derselbe unbestimmt gehalten werden soll, oder auch wenn wir die verschiedenen Glieder und Grade des positiven Gegensatzes kurz zusammenfassen wollen. Der negative Gegensatz zeigt die leere Stelle des positiven an.

Der positive Gegensatz schliefst indefs den negativen in sich, denn er ist einmal und nothwendig Widerspruch, somit Aufhebung seines Gegentheils, er füllt nur den leeren Raum des Widerspruchs noch mit positiven Bestimmungen aus. Es schliefst somit das Verbot des negativen Widerspruchs das Verbot des positiven in sich; und in dieser Beziehung läfst sich das Gesetz des Widerspruchs auf die Formel bringen: A kann nicht nonA seyn. Hiebei mufs indefs auf dieser apodiktischen Fassung »kann nicht« bestanden werden, indem bei der gewöhnlichen blos assertorischen Fassung: A nicht = nonA die Unmöglichkeit der Vereinigung nicht gehörig hervorgehoben, ja gewissermafsen die Möglichkeit derselben zugelassen ist; was wohl auch nicht so ganz zufällig geschehen ist, indem die Logiker unter nonA nicht bestimmt an das Gegentheil, sondern immer zugleich an alles Mögliche ausser A gedacht haben, dessen Vereinigung mit A sie nun freilich nicht apodiktisch verbieten konnten; daher sie sich mit einem halben Verbote begnügten.

Nachdem die Natur des Gegensatzes und Widerspruches ermittelt ist, wird nun auch die Natur des Einstimmigen zu ergründen seyn. Wenn die Arten und Unterarten Einer Gattung, somit gerade das Verwandte unter dem Verschiedenen den Wi-

derspruch bildet, so wird dagegen das Absolut-Verschiedene einstimmig seyn oder sich in Einer Vorstellung vereinigen lassen.

Wir werden demnach die Verhältnisse der Einstimmigkeit und des Widerspruchs dahin zu definiren haben: Das Absolut- oder Generisch-Verschiedene läfst sich in Einer Vorstellung vereinigen, hingegen schliefst sich das Specifisch-Verschiedene oder das Verwandte unter dem Verschiedenen aus.

Auf die tiefe, bekanntlich von Schelling entdeckte, philosophische Wahrheit, welche in dieser, nunmehr auch logisch erwiesenen, Verwandtschaft der Gegensätze liegt, können wir hier nur gelegentlich aufmerksam machen. Nur beispielsweise wollen wir bemerken: dafs manche Psychologen, wenn sie mit recht vollem Munde eine specifische Verschiedenheit zwischen Körper und Geist aussprechen, gerade das Gegentheil von dem sagen, was sie wollen, nemlich: eine Gattungsgleichheit beider.

Man hat schon eine Ableitung des Gesetzes des Widerspruchs aus der Erfahrung versucht z. B. Locke: als ob es eine Regel wäre, die sich das Denken gleich andern Verhaltungsregeln erst nach und nach gebildet und für den Gebrauch gemerkt hätte. Es ist schwer zu sagen, wie das Denken äusserlich auf eine solche Regel gekommen wäre, wenn es sie nicht in sich selber trüge; wie es überhaupt die Unmöglichkeit, Gegensätze zusammenzudenken, äusserlich sollte gefunden haben, denn sie ist eine innere, während die Gegensätze äusserlich und in der Wirklichkeit ruhig nebeneinander bestehen. Es giebt zwar in der Chemie sehr interessante Analogien des Widerspruchs, indem die chemischen Verbindungen Vereinigungen von Gegensätzen sind, z. B. von Säuren und Basen, wobei sich beide neutralisiren, aber zu einem neuen dritten Stoffe vereinigen; während die entgegengesetzten Vorstellungen und Begriffe einander aufheben oder vielmehr auf die gemeinschaftliche Grundlage ihres Gattungsbegriffes reduciren. Sprechender ist in dieser Beziehung auf dem Gebiete der Physik die Analogie der elektrischen und magnetischen Gegensätze, welche sich in ihrer Vereinigung ganz wie Begriffsgegensätze verhalten, indem sie ihre specifischen Bestimmtheiten verlieren und in die Unbestimmtheit der Gattung zurückkehren.

(Die Fortsetzung folgt.)

N°. 57. HEIDELBERGER 1836.
JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Logik von Twesten, Bachmann, Troxler, Benecke und Zimmermann.

(Fortsetzung.)

Indessen können natürlich solche Analogien aus dem wissenschaftlichen Gebiete das Denkgesetz des Widerspruchs blos erläutern, nicht ihm seinen Ursprung geben. Ganz entschieden aber widerlegt sich jene Ableitung des Gesetzes aus der Erfahrung durch die Naturnothwendigkeit, mit der es zur Anwendung kommt; denn wir wenden das Gesetz an, ehe wir überhaupt Erfahrung zu machen im Stande sind, überhaupt ohne dafs es uns als Regel und in irgend einer Formel zum Bewufstseyn kommt.

Andere dagegen behaupten mit Leibnitz ein Angeborenseyn des Gesetzes. Wenn hiemit ein Angeborenseyn eines förmlichen Gesetzes als Formel und Regel gemeint ist, so ist diese Ansicht eben so grob und unbehülflich als unpsychologisch; denn alle Regeln und Formeln sind secundären Ursprungs.

Die Einstimmigkeit des Absolut-Verschiedenen liegt wiederum in der Natur der Sache. Wie nemlich in der Wirklichkeit das Verschiedene auf die mannigfachste Weise vereinigt ist, so ist dies auch im Denken, nur noch in viel weiterem Umfang und auf mannigfaltigere Weise möglich. Das Gesetz des Widerspruchs leitet sich dagegen aus dem Gesetze der Identität und Verschiedenheit ab. Wenn nemlich gänzlich verschiedene Merkmale in Einem Dinge vereinigt sind, so ist das Ding ein verschiedenes in verschiedener Beziehung. Würden jedoch Arten derselben Gattung oder verwandte Verschiedenheiten in Einem Dinge vereinigt, so wäre es ein verschiedenes in einer und derselben Beziehung, also sich selbst gleich und doch zugleich ein Anderes. So kann ein Ding wohl die Merkmale des Rothen, Runden, Leichten und Hölzernen in sich vereinigen; denn als roth ist es nicht rund, sondern eben roth, und als rund nicht leicht u. s. f. Hingegen kann es nicht roth und blau, rund und viereckig zugleich seyn, indem es sonst als roth zugleich ein Anderes, nemlich blau, und als rund zugleich ein Anderes, nemlich viereckig wäre.

Vermöge dieser Ableitung lassen sich die Gesetze der Einstimmigkeit und des Widerspruchs, als Erweiterungen des Iden-

tität- und Verschiedenheits-Gesetzes, dahin aussprechen: Ein Ding kann Verschiedenes seyn in verschiedener, nur aber nicht in einer und derselben Beziehung.

Ein drittes Grundgesetz des Denkens ist das Gesetz des zureichenden Grundes, principium rationis sufficientis: folgere nichts ohne zureichende Gründe.

Es ist dies schon dem Ausdrucke nach weniger ein Gesetz, als eine Regel für die Entwicklung der inneren Verhältnisse zwischen Ursache und Wirkung, wie die Glieder in der Wirklichkeit, zwischen Grund und Folge, wie sie in Gedanken und zwischen Mittel und Zweck, wie sie in beiden combinirten Beziehungen heifsen. Denn die Entwicklung des Causalzusammenhangs ist keine so einfache und naturnothwendige Verrichtung, wie die Entwicklung der Verhältnisse der Identität und Verschiedenheit, der Einstimmigkeit und des Widerspruchs; sie erfordert vielmehr Nachdenken und ist ein Akt freier Bestimmung.

Obige Regel verbietet zwei Begebenheiten blos darum in ein Causalitätsverhältnifs zu setzen, weil sie etwa mehrmals, oder auch wohl innerhalb des beschränkten Kreises unserer Erfahrung immer, aufeinander gefolgt sind. Denn es ist gedankenlos, blos auf diese äusserliche Verknüpfung hin einen inneren Zusammenhang zu statuiren, das blofse post hoc als propter hoc zu nehmen; da dieses Zusammentreffen eben so gut auch blos zufällig seyn könnte. Unsere Regel verlangt vielmehr, dafs eine Folge nur dann als solche ausgesprochen werde, wenn ihre zureichenden Bedingungen durch die Gründe eingesehen werden. Dies ist aber erst dann der Fall, wenn wir begreifen, wie die Folge aus den Gründen hervorgeht, wie diese sich zu jener fortentwickeln. Da selten eine Folge durch einen einzigen Grund bedingt ist und zureichend bedingt seyn kann, so haben wir die gewöhnliche, auf einen einzelnen zureichenden Grund lautende Formel auf eine Mehrheit von Gründen gestellt, welche so lange vervollständigt werden soll, bis die folgende hinreichend erklärt ist.

Es ist übrigens zu bemerken, dafs diese Regel, in solcher Schärfe ausgesprochen, von dem Denken nicht nur nicht von selbst und mit Naturnothwendigkeit befolgt wird, wie die ersteren Gesetze, sondern kaum befolgt werden kann. Denn einmal ist es kaum möglich, alle zu einer Folge zusammenwirkenden Ursachen und Gründe aufzusuchen, so dafs wir uns meist mit den in die Augen springendsten oder wenigstens mit den Hauptgrün-

den begnügen. Sodann reicht unser Blick, selbst bei den gewöhnlichsten Erscheinungen des täglichen Lebens, nicht so tief in den Causalzusammenhang, daſs wir das Umschlagen des Grundes in die Folge begreifen. In der Regel begnügen wir uns mit der bloſsen Ahnung eines vorhandenen Causalzusammenhangs; ja wir bilden uns nicht selten ganz falsche Vorstellungen von demselben, z. B. wenn wir uns die Fortbewegung eines gestoſsenen Körpers durch Mittheilung der Bewegung erklären.

Wegen dieser laxeren Anwendung des, blos als Regel vorschwebenden, Gesetzes des zureichenden Grundes kann man sich der Mühe entheben, ihm selbst eine laxere Fassung als bloſsen Wahrscheinlichkeitsgesetzes zu geben.

Das Gesetz des Grundes ist wohl zu unterscheiden von dem Causalitätsgesetze: alles was geschieht, hat seine zureichende Ursache. Denn die logische Regel, nichts zu folgern ohne zureichenden Grund, läſst ganz unentschieden, ob in der Wirklichkeit Begebenheiten ohne zureichende Ursache vorkommen oder nicht. Sie könnte das Vorkommen von solchen sogar zugeben, nur würde sie dieselben als verstandlosen Stoff betrachten, worüber nicht gedacht werden kann. Das Causalitätsgesetz als eine Aussage über die Natur der Wirklichkeit gehört der Metaphysik an, während das Gesetz des Grundes als logisches Gesetz nur dem Denken, nicht der Wirklichkeit Regeln giebt.

Leibnitz, welcher das Gesetz des Grundes zuerst in die Logik eingeführt, verwechselte es noch mit dem Causalitätsgesetze in der Formel: nil fit sine ratione sufficiente; was, bis auf den Ausdruck ratio statt causa, ein metaphysisches, kein logisches Gesetz ist.

Eine ganz falsche Wendung haben fast alle neueren Logiker, wie z. B. Schulze, Sigwart, Krug, Bachmann, dem Gesetze des Grundes gegeben, indem sie es nicht auf die Entwicklung der Causalitätsverhältnisse, sondern auf die Begründung der Erkenntniſs überhaupt bezogen haben; z. B. Schulze in der übrigens zu engen Formel: Jedes wahre Urtheil, es sey bejahend oder verneinend, muſs einen Grund haben, oder: die Wahrheit eines Urtheils ist immer die Folge einer andern Erkenntniſs; Krug in der übrigens einseitigen Formel: Setze nichts ohne Grund (Setzen = Bejahen); Sigwart in der einfachsten und präcisesten Formel: Denke nichts ohne Grund; Bachmann in der ausführlicheren Formel: sowohl das Setzen als das Aufheben, das Bejahen wie das

Verneinen, mufs einen Grund haben, durch den es sich rechtfertigen läfst. Einmal ist dieses Gesetz viel zu allgemein und umfassend, als dafs es in einer Reihe mit den übrigen, sich auf einzelne Denkoperationen beziehenden Gesetzen aufgeführt werden dürfte, denn es wäre ein Gesetz des Denkens überhaupt, kein einzelnes Denkgesetz. Allein es ist nicht einmal allgemeingültig, denn es würde geradezu das Denken des blos Möglichen verbieten, was man sich doch nicht versagen lassen kann. In Beziehung auf das Denken des Wirklichen ist es dagegen überflüssig, denn dessen Begründung beruht einen Theils auf dem Gesetze der Identität, andern Theils ist sie eben durch ein zweites specielles Gesetz für das Causalfolgern zu reguliren.

Schon Wolf hatte dem von seinem Lehrer aufgestellten Gesetze des Grundes diese schiefe Wendung gegeben; nihil est, wiederholt er, sine ratione sufficiente, cur potius sit, quam non sit; fügt nun aber die schiefe Erklärung bei: h. e. si aliquid esse ponitur, ponendum etiam est aliquid, unde intelligatur, cur idem potius sit, quam non sit.

Die neueren Logiker sind wohl zu der Beziehung des Gesetzes auf die Begründung des Denkens überhaupt, mit Uebergehung eines besonderen Gesetzes für die Causalfolgerung, durch eine von Jacobi aufgeworfene Bedenklichkeit geführt worden. Dieser Philosoph wollte nemlich behaupten: das Folgern einer von der Ursache verschiedenen Wirkung sey für den Verstand ganz unmöglich, das Denken könne blos Identisches, nicht aber von einander Verschiedenes auseinander entwickeln; wie schon Hume erklärt hatte: Die Verbindung von Ursachen und Wirkungen in unsern Gedanken sey eine blofse Beobachtung der constanten Aufeinanderfolge, eine blofse Erwartung ähnlicher Fälle. Wenn freilich ein wirkliches Folgern des Verschiedenen auseinander für den Verstand unmöglich wäre, so wäre es auch überflüssig, ein besonderes logisches Gesetz dafür aufzustellen. Wir geben zu, dafs die Verbindung von Ursache und Wirkung in den meisten Köpfen blos ausserlicher Art ist, denn es gehört viel Nachdenken und Kenntnifs dazu, um den Causalzusammenhang auch nur der einfachsten und alltäglichsten Vorkommnisse einzusehen, z. B. zwischen Blitz und Donner. Die Mehrzahl der Menschen nimmt hier einen Causalzusammenhang auf das Zeugnifs der Erfahrung und der Autorität der Physiker an; denn um denselben wirklich einzusehen d. h. um zu begreifen, wie der Blitz

in den Donner übergeht, dazu gehört Kenntnifs und Begriff von der Natur des Schalls, des Blitzes und seiner Wirkung auf die Atmosphäre. Allein die Entstehung des Donners aus dem Blitze ist doch so ziemlich von der Physik erklärt. Es hiefse offenbar den schönsten und interessantesten Theil unserer Erkenntnifs zernichten, wenn man dem Denken die Fähigkeit abstreiten wollte, den Causalzusammenhang zu begreifen. Das Causalfolgern ist vielmehr eine der wichtigsten und umfassendsten Operationen des Denkens und bedarf nothwendig eines eigenen Gesetzes.

Als viertes Grundgesetz des Denkens pflegt man in den Logiken aufzuführen das Gesetz des ausgeschlossenen Dritten oder (richtiger: und) Mittlern zwischen den contradiktorischen Gegensätzen; principium exclusi tertii seu (et) medii inter duo contradictoria.

Die Formel des Gesetzes wäre etwa: Jedes Ding mufs entweder A oder nonA seyn; jedem Ding kommt von allen möglichen Prädikaten entweder die Position oder die Negation zu.

Von dem Gesetze des Widerspruchs läfst sich dieses Gesetz leicht als ein neues unterscheiden; denn während jenes blos besagt, dafs ein Ding nicht A und nonA zugleich seyn kann, so besagt das Gesetz des ausgeschlossenen Dritten, dafs es entweder das eine oder das andere seyn müsse. Jenes schliefst den contradiktorischen Gegensatz aus, dieses erklärt die Anwendbarkeit, ja die nothwendige Anwendung eines seiner Glieder auf jedes Ding ohne Unterschied, und heifst in dieser Beziehung auch das Gesetz der durchgängigen Bestimmbarkeit oder Bestimmtheit.

Die Ausschliefsung eines Dritten läugnet die Möglichkeit, dafs ein Ding etwa auch keines von beiden contradiktorischen Gegentheilen, sondern etwas ganz anderes seyn könnte.

Die Ausschliefsung des Mittleren will Uebergänge und Mitteldinge verhüten.

Ohne Zweifel sind die Logiker auf dieses wunderliche Gesetz durch folgenden eben so falschen als täuschenden Schlufs gekommen: »Jedes Ding mufs entweder A oder nonA seyn; denn wenn es nicht = A wäre, so müfste es doch wohl = nonA seyn.« Weit gefehlt! Denn ungeachtet die Seele z. B. nicht fest ist, so ist sie doch ebenso wenig nicht fest d. h. flüssig.

Dieses vermeintliche Denkgesetz beruht auf gänzlichem Mifsverständnifs des contradiktorischen Gegensatzes, indem unter nonA, also z. B. unter nichtklug unbestimmter Weise alles Mögliche

ausser A, alles andere ausser klug, nicht aber, wie sollte, bestimmt die Negation das Gegentheil, das Andere der Position verstanden wird. Bei einem scharfen und strengen Begriffe des contradiktorischen Gegensatzes würde niemand beifallen, alle Dinge durch alle möglichen Prädikate oder ihr negatives Gegentheil, z. B. einen Stein auch durch verständig oder unverständig, durch klug oder nichtklug, bestimmen zu wollen, indem der Stein gar nicht unter den Gattungsbegriff des Intelligenten fällt, dessen Umfang durch jene Gegensätze ausgemessen wird. Wer in aller Welt wird von einem Thiere, z. B. von einem Pferde, behaupten wollen: es sey entweder gelehrt oder ungelehrt, ein Logiker oder ein Nichtlogiker.

Als Gesetz des ausgeschlossenen Dritten ist diese logische Schulregel also jedenfalls gänzlich verfehlt; sie müfste wenigstens dahin eingeschränkt werden, dafs einem Dinge von denjenigen Merkmalen, wodurch es bestimmbar ist, d. h. in deren Gattungssphäre es gehört, entweder das Merkmal selbst oder sein contradiktorisches Gegentheil zukomme.

Allein auch in diesem beschränkteren Umfange, wo es blos noch Gegensatz des ausgeschlossenen Mittleren wäre, ist das Gesetz noch immer falsch und so weit entfernt ein ächtes Denkgesetz zu seyn, dafs es vielmehr nur der Bornirtheit des Urtheils angehört: wenn z. B. die Menschen in gute und nichtgute, in kluge und nichtkluge eingetheilt werden. Jede solche unbedingte Belobung oder Verdammung zeugt ebensowohl von Mangel an Urtheil als Erfahrung. Der Verstand hat vielmehr überall, wo unbedingte Bejahung oder Verneinung nicht pafst, eine mittlere Vorstellung zu versuchen, in obigen Fällen z. B. den Begriff theilweiser Güte und Nichtgüte, theilweiser Klugheit und Nichtklugheit, wie z. B. brav, gutmüthig u. dgl. In der viel zu beschränkten und schroffen Alternative der Jury: »Schuldig oder Nichtschuldig« finden wir sogar eine politisch verderbliche Anwendung dieses verfehlten Schulgesetzes, indem mancher arme Schelm verurtheilt, noch viel mehr strafwürdige Verbrecher aber losgesprochen werden, weil es kein Mittleres geben soll.

Es kommen freilich in der Erfahrung Fälle genug vor, wo es zwischen zwei contradiktorischen Gegensätzen kein Mittleres giebt. So können wir in den meisten Fällen erwarteter einfacher Ereignisse wohl die Alternative stellen: entweder geschieht es oder geschieht es nicht; doch wird ebenso oft die Alternative

unserer Erwartung durch eine halbe Erfüllung oder durch eine unerwartete Wendung geäfft.

Wolf war es, welcher Ontolog. § 52. 53. dieses verfehlte Denkgesetz in die Logik eingeführt und dem es seither von allen Logikern ist nachgesprochen worden. Bachmann war nahe daran, seine Unhaltbarkeit einzusehen, indem er gefunden: dafs in den Erfahrungswissenschaften der Gebrauch desselben schwierig sey, indem hier oft das Medium gerade als das richtigere sich zeige.

(Die Fortsetzung folgt.)

Prof. Fr. Fischer zu Basel.

M. Tullii Ciceronis Orationes Selectae XV. In C. Verrem Liber IV. Pro A. Caecina. Pro Lege Manilia. Pro C. Rabirio. In Catilinam IV. Pro P. Sulla. Pro Q. Ligario. Pro Rege Deiotaro. Philipp. I. II. XIV. Pro Archia. — Recognovit et emendavit, partim ex Codd. nunc primum collatis, Jo Casp. Orellius. — Turici, Ex officina Schulthessiana. MDCCCXXXVI. XVI und 464 S. gr. 8.

Schon einigemale hat uns Hr. Pr. Or. mit Separatausgaben einzelner Werke des Cicero, gleichsam mit Ablegern oder Senkern seiner grofsen Arbeit, beschenkt, und jedesmal hatten wir Ursache, ihm besonders für seine Gaben dankbar zu seyn. Nimmt er sich auch vorzüglich bei solchen Einzelausgaben die Bedürfnisse der Studierenden zum Hauptaugenmerk, so geht doch der wissenschaftliche und gelehrte Forscher nie leer aus, und, ohne sich einem Schwanken hinzugeben, (das bekanntlich heutzutage mehr verpönt ist, als das Beharren auf einem Irrwege,) läfst er das unablässige weiter Forschen an jeder neuen Arbeit bemerken: und da sich zugleich auch seine Hülfsmittel immer vermehren, so ist die Ausbeute seiner Bemühungen um immer gröfsere Reinigung seines Schriftstellers nie unbedeutend. So begrüfsen wir denn auch dieses neue Product seiner unermüdlichen Thätigkeit mit der Freude, die ein Werk verdient, welches die Wissenschaft wahrhaft fördert. Aus der Vorrede theilen wir kürzlich Folgendes mit. Der Herausg. bereitet allmählig eine neue Ausgabe des ganzen Cicero vor, und sammelt sich nach und nach dazu neue Hülfsmittel. Inzwischen hielt er es für zweckmäfsig, für das Gymnasium und die Hochschule in Zürich eine Sammlung auserlesener Reden des Cicero herauszugeben, in welcher nicht, wie

in den gewöhnlichen, die Verrinischen und die Philippischen Reden fehlen, wiewohl J. N. Madvig in seiner Ausgabe von 12 auserlesenen Reden (Havniae, 1830. 8.) die Philippischen nicht übergangen, jedoch, bei aller Trefflichkeit seiner Leistungen, gar nichts zur Erklärung beigegeben habe. Uebrigens wollte auch er seine Anmerkungen recht kurz fassen, damit mehrere Reden aufgenommen werden könnten: doch sollten die Studierenden in Rücksicht auf historische Beziehungen nicht ganz verlassen seyn. Für die Kritik gaben ihm die neuen Hülfsmittel bei jeder Rede den Maafsstab der Ausdehnung an die Hand. Bereits bis auf die letzte Rede war die ganze Ausgabe fertig, als der erste Band der Klotzischen Ausgabe von Cicero's Reden in die Hände des Herausgebers kam, aus der er nun noch die Abweichungen von seinem Texte in der Vorrede mit kurzer Andeutung, wo sie ihm vorzuziehen scheinen, mittheilt, die Vorrede selbst aber plötzlich abbricht. Von Klotz's Arbeit verspricht er dem Cicero grofse Vortheile. Wir erhalten also erstlich die Klotz'schen Abweichungen in der Rede *pro Caecina*, dann *pro lege Manilia*, *pro Q. Ligario*, *pro rege Deiotaro* (wo er das neulich auch von uns bei einer andern Gelegenheit vertheidigte *quis consideratior illo? quis tectior* VI. §. 16, gegen Klotz's *rectior*, überzeugend in Schutz nimmt). Gegen den Schlufs der Vorrede theilt er noch eine Collation zweier Berner Handschriften zu der Rede *pro Balbo*, aus dem 10. und 15. Jahrhundert, mit, die Hr. Pr. Usteri angestellt hat, und giebt einige kritische Bemerkungen bei. Zum vierten Buche der Verrinen *(de Signis)* hatte der Herausgeber zwei neue Collationen, die eines Cod. Regius und eines Leidensis; zur Rede *pro Caecina* den Turiner Palimpsest, den Cod. Erf. nebst Klotz's Emendd. Tull. und Jordans *Specimen* *); zu der *pro lege Manilia f. de Imperio Cn. Pompeii* gebrauchte er zum erstenmale den Cod. Erf. genau und noch eine ältere Collation eines Cod. Parcensis, den Turiner Palimpsest und am Schlusse der Arbeit die Ausgabe von Benecke, wo er dann zu seiner Freude fand, dafs sein Text von Benecke's Texte kaum an zehen Stellen abwich. In der Rede *pro Rabirio* war, da diese Rede besonders fast unverdorben auf uns gekommen ist, auch aus ei-

---

*) Nemlich: *Specimen Quaestionum Tullianarum scr. C. A. Jordan*, Philos. Dr. et AA. LL. M. — Halberstadii, apud C. Schoenrock. 1834. 4. 15 pp.

nem neu und sorgfältig von Baiter verglichenen Cod. Ambrosianus wenig Ausbeute zu gewinnen. Bei den Catilinarischen Reden bemerkt er, im Grunde gebe es noch keine Ausgabe, die nach den besten Handschriften »accuratius exacta« genannt werden könne, da Hr. Steinmetz, der in dieser Hinsicht zwar sich sehr verdient gemacht habe, doch meist nur da seine handschriftlichen Autoritäten angebe, wo er von Ernesti abweicht, so wünschenswerth es, besonders in den drei letzten Reden, gewesen wäre, zu wissen, was die besten Handschriften geben. Hr. Pr. Or. hatte drei gute Handschriften, von denen zwei aus dem 11. Jahrhundert von sehr bedeutender Autorität sind. Er fügt hinzu, er rathe nicht, die drei letzten Reden auf Schulen zu lesen; an philologischen Seminarien dagegen könnten sie zu fruchtbaren Erörterungen über ihre Aechtheit oder Unächtheit Veranlassung geben. Er, für sich, halte es jetzt mit Wolf, Cludius und Ahrens, und glaube, sie seyen des grofsen Redners gar nicht würdig, sondern gehören etwa einem Rhetor des Augusteischen Zeitalters, der sie bald nach Cicero's Tode als Uebungsstücke geschrieben habe. Die sehr gelungene Ausführung dieser Ansicht, gegen einen scheinbar unwiderlegbaren Gegengrund aus Cicero's Briefen an den Atticus (II. 1. 3.) müssen wir, durch den Raum beschränkt, andern Zeitschriften zu erörtern überlassen: wir fügen nur noch bei, dafs sich bei der vierten Rede noch eine besondere Erörterung über deren Unächtheit findet, die wir der Erwägung sehr empfehlen müssen. — Die Rede *pro Sulla* hat besonders durch den Cod. Erf. gewonnen, aber auch durch eine ältere, dem Herausg. durch einen glücklichen Zufall in die Hände gerathene, Collation zweier Handschriften, von der Hand des ehemaligen Herausgebers des Horatius, Lev. Torrentius. Die Texte vor Gruter und Grävius sind alle aus den schlechtesten Handschriften geflössen, die von Irrthümern, Auslassungen und Versetzungen wimmeln, von denen die genannten beiden Gelehrten nur Einiges aus bessern Handschriften corrigirt haben. — Auch die *Or. pr. Ligario* erscheint in einer weit vollkommnern Gestalt, als in der Gesammtausgabe, was sie einigen guten Handschriften, besonders dem Cod. Erf., und Hrr. Madvig verdankt. Eben denselben verdankt auch die Rede *pro Deiotaro* mehrere Verbesserungen, besonders in der Wortstellung. Ueber diese Rede haben wir kürzlich, veranlafst durch die Soldan'sche Ausgabe, in diesen Jahrbüchern Mehreres gesprochen. Die zwei

ersten Philippischen Reden sind durch sorgfältigere Benützung des trefflichen Cod. Vatic. und dreier andern noch mehr, als in der Gesammtausgabe, verbessert. Die vierzehente Philippische, welche der Cod. Vat. nicht hat, hat durch einige neu verglichene Handschriften wenigstens an einigen Stellen gewonnen. Wichtig ist unter den drei beigegebenen Excursen der mittlere zu Philipp. II. 33. 82. über die Centurien, wo, nach so vieler Gelehrten Bemühungen zu Cic. de Rep. II. 22, diese Stelle endlich, sowie die ganze Sache, befriedigend erklärt scheint.

Wir kommen nun auf die letzte Rede, die *pro Archia Poëta*, bei welcher der Herausg. allein die Klotzische Ausgabe gebrauchen konnte und wozu er von Stürenburg, welcher bekanntlich mit seiner Ausgabe dieser Rede trefflich debütirte, sogar dessen Curas secundas benützen konnte, welche ihm dieser Gelehrte zusandte: auch hatte er Hrn. Madvigs Vorarbeit. Hr. Pr. Or. hatte ursprünglich nicht die Absicht, diese Rede mit abdrucken zu lassen, weil sie ihm etwas nachlässig geschrieben scheint: allein er gab dem Zuspruche einiger Freunde nach, welche glaubten, sie sey besonders geeignet, jungen Leuten Liebe für die philologischen Studien beizubringen. Aus dieser Rede wollen wir nun, da die Durchmusterung des ganzen Buches uns nicht vergönnt ist, zum Beweise unsrer freudigen und dankbaren Theilnahme auch an dieser neuen Leistung des um den Cicero so verdienten Mannes, eine Anzahl Stellen genauer betrachten und besprechen, und ihm zugleich zur Prüfung einige abweichende Ansichten vorlegen: I 1. zu den Worten *in qua me non infitior mediocriter esse* bemerkt der Hrg., die Ausleger machen hier auf einen dem Cicero unwillkührlich entfallenen Hexameter aufmerksam. Und wirklich findet sich diese Andeutung bei Matthiä und bei Möbius. Es ist aber bei solchen Stellen ein Unterschied zu machen. Eigentlich tadelhaft ist ein solcher Scheinvers nur, wenn er unmittelbar vor einer Interpunction oder sonst einem Ruhepunkt steht, so dafs sein Schlufsfall dem Ohre auffällt, weswegen auch Cicero bekanntlich den Schlufsfall *esse videtur* so sehr vermied. An unserer Stelle, wo sich an *esse* unmittelbar *versatur* anschliefst, fiel der hexametrische Rhythmus nicht ins Ohr, so wenig, als pro Rosc. Am. 6. in *mirari, quid sit, quod quum tot summi oratores hominesque nobilissimi sedeant*, wo die Worte von *sit* bis *hominesque* sich als Hexameter scandiren lassen, im Vortrage als ein Hexameter anstöfsig herausklangen, oder gar de Or. 3, 5, 20.

zwischen den Worten *maius quid animo complexi — ingeniorum acies* dem Leser oder Hörer ein Hexameterschlufs nebst einem ganzen elegischen Distichon in den Ohren klang, (S. unsere Symbb. Critt. ad Cic. Spec. III. p. 12.) ob sie sich gleich ganz richtig herausscandiren lassen. Auffallend und anstöfsig dagegen wäre ein Hexameter, wie der bei Tacitus im Anfange der Annalen: *Urbem Romam a principio reges habuere.* — II. 5. Die Worte *Sed etiam hoc non solum ingenii et literarum, verum etiam* — sind, was durch ein Kreuz angedeutet ist, offenbar verdorben. Hr. Pr. Or. giebt weder selbst eine Verbesserung an, noch urtheilt er über die der Andern Garatoni's *Sed est hoc* ist sehr einfach und ansprechend, auch sind die Abbreviaturen von *etiam* und *est*, die etwa verwechselt seyn könnten, einander oft sehr ähnlich. So scheint es auch Hr. Stürenburg in seinen Curis secundis angesehen zu haben. Wie Madvigs *Signum iam hoc* ihm auch nur selbst gefallen konnte, ist fast zu verwundern. Vielleicht gefällt es ihm jetzt selbst nicht mehr. Wir vermutheten aus dem *Sed etiam hoc* der Handschriften, welches bei Mehrern (z. B. bei Möbius) in *sed enim hoc* verwandelt ist, schon längst *Sed est iam hoc.* — Ebdas. *quae huius adolescentiae prima patuit* — Dieser Verbesserung Madvigs würden wir, da freilich das alte *fuerit* sich nicht halten kann, doch die von Stürenburg aufgenommene Weiske'sche *faverit*, nicht als passender, sondern als dem Urkundlichen näher, vorgezogen haben: auch weist St. wirklich aus der Or. p. Flacc. cap. 32 und 33 zwei Stellen nach, wo *fuerunt* und *faverunt*, *fuisses* und *favisses* verwechselt werden. Reiske's *patuerit* hat vermuthlich Madvigs *patuit* geboren: doch scheinen es auch Handschriften zu geben, wenn wir die Andeutungen in den Noten, die wegen der Abkürzungen nicht überall klar sind, richtig verstehen. Wir wollen uns nicht damit aufhalten, zu loben, was ganz evident vorzüglicher ist, z. B. V. 10. *impertiebant*, gegen das von Cicero nie gebrauchte Deponens *impertiebantur*; oder §. 11. *quem tu — criminaris*, für *quae tu criminaris — eum* —; oder die Verwerfung der Conjectur des Torrentius zu Anfang des VI. Cap. *Quare quaere*, welche fast noch stärker, als mit »supervacaneo acumine« getadelt seyn sollte; oder §. 13. die Aufnahme von *alveolo* für *aleae:* weil die *alea* hier nicht stehen kann, da sie gesetzlich verboten war. Uebrigens finden wir, dafs Hr. Dr. Freund in seinem neuen Wörterbuche diesen Beleg für *alveolus* (Spielbrett) noch übersehen hat,

da er das Wort als nur einmal bei Cicero (Fin. V. 20. 56.) bezeichnete, ob es gleich schon in Stürenburgs Ausgabe (1832) aufgenommen ist. Doch soll ihm dies nicht zum Vorwurfe gemacht seyn. Es ist nicht möglich, dafs Einem Menschen Nichts entgehe. Wir wünschen nur, dafs der würdige Vf. jenes Werkes sich durch eine neuerlich erschienene, scharfen Tadel aussprechende, Recension desselben, die übrigens einiges Beherzigenswerthe enthält, nicht entmuthigen lasse. — VI. 14. Zu *nisi litterarum lumen accederet*, wo Stürenburg in der Ausgabe *accenderet* giebt, der aber in den curis secundis zum Rechten zurückgekehrt ist, hätten wir die Parallele aus Valer. Max. Lib. VIII. c. 14. 1. p. 768. ed. Torren. beigebracht: *si tamen literarum quoque lumen illis accessisset.* — VI. 16. *hanc animi adversionem humanissimam — iudicaretis.* Dafs dieser Ausdruck sonst ganz ungewöhnlich ist, ist wahr: aber eben so wahr ist, dafs mit Steinmetz's *animadversionem*, das den hier erforderlichen Sinn gar nicht hat, nichts geholfen ist, und die sonst sehr empfehlungswerthe Conjectur *animi remissionem*, welcher Hottinger und Madvig ihren Beifall schenkten, den Fehler hat, dafs man nicht einsieht, wie aus dem so klaren und passenden Ausdruck der unerhörte und schwerverständliche gemacht werden konnte. Wir finden *animi adversionem* (denn *animadversionem* schrieb Cicero gewifs nicht, da *animadvertere aliquid* auch nicht den hier nöthigen Sinn gäbe) nicht so anstöfsig, da die Verwandlung eines Verbalausdrucks in einen durch ein Nomen einem Schriftsteller, der nicht nur einmal seine Sprache mit neuen Ausdrücken und Wendungen bereicherte, wohl erlaubt seyn mufste, besonders da *animum advertere* bei Cicero's Vorgängern häufig ist. Einen ähnlichen Fall haben wir de Divin. II. 22. 49., wo Cicero ein Substantivum von *mirari* bedurfte, und unbedenklich *miratio* (Verwunderung) bildete, welches Niemand getadelt hat, obgleich Andere es nicht nachmachten, wie diefs bei *animi adversio* wenigstens, wenn auch von einem sehr späten Schriftsteller, geschehen ist. Hat doch Cicero selbst im Cälius, den er in dem nämlichen Jahre mit den Büchern de Divinatione schrieb, und zwar nach diesen, gleich im ersten Capitel, wo das Wort *miratio* so passend gewesen wäre, *(quanta esset hominum vel admiratio vel querela,)* es nicht wieder gebraucht, sondern jenes als ein ἅπαξ εἰρημένον stehen lassen. — Wenn ebdas. das bekannte *haec studia adulescentiam agunt*, das von Heindorf so leb-

haft vertheidigt, von Andern in *alunt* verwandelt wurde, mit Madvig und Stürenburg, (in den Cur. sec.) nach der Conjectur von Gulielm. in *acuunt* emendirt wird, und dazu verglichen werden Cic. de Rep. I. 18. 30: *ut acuant — ingenia puerorum*, Brut. 33, 126: *hic orator — non solum acuere, sed etiam alere ingenium* (iuventutis) *potest;* so kann erstlich die zweite Stelle eben so gut für *alere* als für *acuere* angeführt werden (vgl. auch Nitzsch's Vertheidigung desselben bei Möbius S. 266); zweitens kann doch noch der Zweifel stattfinden, ob Cicero in der ersten Stelle *acuant pueros*, in der andern *acuere iuventutem*, statt *ingenia puerorum*, *ingenia iuventutis*, gesagt haben würde? — VIII. 17: *Ergo ille corporis motu tantum amorem sibi conciliarat a nobis omnibus: hos animorum incredibiles motus — negligemus?* Die Handschriften geben *nos*, und so Klotz. Der Hrsg. nimmt, mit Madvig, Ernesti's Conjectur *hos* auf. Einen Grund giebt er nicht an. Ist es etwa Ernesti's: „*Cur nos? cum ante sit a nobis. Puto scribendum hos. Voluere librarii conformare hoc superiori ille corporis motu. Sed id nec necessarium erat, nec res fert, nec similitudo membrorum id desiderat: nam de Roscio non praedicatur contrarium τοῦ negligemus* —? Doch eher bewog ihn Stürenburgs Auseinandersetzung, da er in der Gesammtausgabe noch *nos* beibehielt. Ref. hat schon vor längerer Zeit, als er Sts. Erörterung gelesen hatte, bei sich die Vermuthung gehegt, ob nicht am besten Beides verbunden würde: *Hos nos animorum — motus — negligemus?* Wie leicht konnte das eine der beiden Wörter durch das andere verdrängt werden, besonders da die Anfangsbuchstaben *H* und *N* im Mittelalter eine Zeit lang sehr ähnlich, ja fast gleich, geschrieben wurden. Dafs aber diese Lesart passend wäre, glaubt Ref. nicht auseinandersetzen zu müssen. — XI. 29: *virtus, quae — admonet non cum vitae tempore esse dimittendam commemorationem nominis nostri.* Dieses *dimittendam* hat Hr. Pr. Or. schon in der Gesammtausgabe, als verdorben, mit einem Kreuze bezeichnet, und dafür Lambins Conjectur *dimetiendam* empfohlen. In der vorliegenden Ausgabe thut er es mit noch gröfserer Lebhaftigkeit. Lambin, sagt er, habe scharfsinnig bemerkt, dafs es (anstatt *cum vitae tempore dimittendam,*) wenn das Verbum richtig wäre, *cum vitae fine*, oder *cum vita* (Tusc. I, 11, 21: *cum vita sensus amittitur*), oder *morte* (Tusc. I. 6: *fortunas morte dimiserit*) heifsen müfste. Aber *dimetiri cum vitae tempore* sey: *una cum*

es puncto temporis, quo finit vita, quasi haec esset iusta mensura, finire etiam nominis commemorationem. Freilich sey *dimetiri cum aliqua re* bisher sonst nirgends gefunden worden, wiewohl de Inv. I. 26. 39: *commetiri cum tempore negotium:* aber *dimetiendam* sey doch ein entsprechenderer Gegensatz zu *adaequandam*, als *dimittendam.* Aber (um mit dem Letzten zu beginnen) wir bestreiten dies geradezu. Jene beiden Verba bilden gar keinen rechten Gegensatz, wohl aber *commemorationem nominis cum vitae tempore dimittere* (fahren lassen) und *cum omni aeternitate adaequare.* Zweitens ist die gegebene lateinische Paraphrase des *cum vitae tempore dimetiendam* so gezwungen, (besonders das *quasi haec esset iusta mensura*) dafs wir nicht zu viel behaupten, wenn wir sagen, dieser Sinn könne gar nicht in diesen Worten liegen. Ja, wenn man, freilich mit einer neuen Gewaltthätigkeit, *cum* wegwirft, dann finden wir einen Sinn, wenn man nemlich *dimetiendam* für das einfache *metiendam* nimmt, wie es z. B. Cic. Tusc. I. 37. 90. Philipp. II. 43. 111. steht; auch mit *ex* zur Noth, wie ad Fam. X, 4, 2. Wenn endlich der Herausg., falls man *dimittendam* behalten wolle, verlangt, es müfste dann entweder *cum vitae fine, cum vita* oder *cum morte* heifsen, so läugnen wir nicht, dafs es so gesagt recht gut wäre: aber wir glauben, *cum vitae tempore dimittendam* sey ungezwungen so zu erklären: *cum vita, cuius tempus* (vel spatium) *tam exiguum est, dimittendam.* Dafs aber de Inv. I. 26: *commetiri cum tempore negotium* steht, beweist nicht, dafs man auch *dimetiri cum tempore negotium* sagen könne. Jenes *cum* steht nach Cicero's bekannter Weise, die Präposition zu dem mit derselben Präposition componirten Verbum zu setzen. — XIII. 31: *ingenio autem tanto, quantum id convenit existimari,* —. Hätten nicht viele Codd. *quanto,* diese seltsame Accommodation zu dem vorausgehenden *tanto,* so hätte es wohl Hr. Klotz nicht hineincorrigirt, oder Herr Stürenburg in seinen curis sec. die Conjectur *quanto partum id* versucht, die der Hr. Herausg. ohne Zeichen der Mifsbilligung mittheilt, vermuthlich nicht deswegen, weil sie ihm etwa gefiele, sondern um das Urtheil seinen Lesern zu überlassen. Weit besser ist Hrn. Stbg. die Epanorthose bei X. 24. gelungen. Dort hatte er *qui cum virtute fortem adaequavit* aufgenommen, statt *fortunam,* nemlich dafs jenes (*fortem*) gleichen Sinn mit diesem haben sollte, und hatte es durch die Stelle des Ennius bei Cic. de Off. I. 12. 38. — *quidve ferat fors* un-

terstützt, blos durch die Schreibung *forte* im Cod. Erf. veranlaſst: als ob dies nicht durch eine falsch gelesene Abbreviatur entstanden seyn könnte. Wir hatten uns stillschweigend dazu die Bemerkung gemacht: Hier liegt ein schlagender Beweis vor, zu was die mit einer Handschrift getriebene Abgötterei führen kann, nemlich zu gänzlichem Verkennen des dem Herausg. gewiſs nicht unbekannten Sprachgebrauchs. Nun sehen wir mit Vergnügen, daſs Hr. St. in den Curis sec. von seinem Irrthum zurückgekommen ist: denn sagt Hr. Pr. Or. mit Recht, *dici non potest de homine eius fors, id est, caecus casus.* Indessen dürfte ein vorschneller Kritiker doch nicht etwa, dem *forte* zu Liebe, daraus schlieſsen, nun könnte man *sortem* corrigiren, weil sich dagegen nicht einwenden lasse, man könne nicht *eius sors* sagen. Auch die Rückkehr Hrn. Stbgs bei §. 25: *omne pretium tribui* zu *ei praemium tribui* in den Cur. sec. müssen wir nur loben. — Wenn es XII. 31. heiſst: *qui etiam — se testimonium laudis daturum esse profitetur: isque est eo numero, qui* etc., nemlich nach den Handschriften, wofür gewöhnlich, auch in der Gesammtausgabe, ohne Handschriften, aus der Juntina *quique est eo numero* gelesen wird, so bemerkt Hr. Pr. Or. mit Recht, daſs *eo numero* hier nicht stehen könne, weil die dafür etwa anzuführende Stelle Philipp. II 29. 71: *quo numero fuisti?* die Antwort erfordere: *nullo* i, e. *nullius pretii;* wogegen Cicero und andere Schriftsteller in dem hier geforderten Sinne am häufigsten *ex eo numero*, oft *in eo numero*, selten *de eo numero*, nie *eo numero* sagen; daſs also Madvigs Conjectur *estque ex eo numero* sehr viel für sich habe. Daſs auch, ausser dem *eo numero*, das *isque* zur Fortsetzung des Relativsatzes anstöſsig sey, ob es gleich Matthiä und Möbius mit nicht ganz schlagenden Beispielen vertheidigen, wird nicht bemerkt, vielleicht als sich von selbst verstehend. Ref. hat schon früher, ohne Kenntniſs von der Madvigschen Verbesserung zu haben, da nun einmal doch *isque* in den MSS. steht, vermuthet *inque eo est numero*, wie Cäsar B. G. V, 36. hat *inque eam rem;* als er aber noch *quique* für die Lesart der Handschriften hielt, hatte er versucht: *quique est ex eo numero, quique ex eo est numero, quique est in eo* (oder *in eo est*) *numero*, endlich auch *exque eo est numero*, mit Zuziehung von Cic. de Off. II 23. 80: *exque eo tempore*, und das. Beier p 154. — Noch müssen wir, ehe wir schlieſsen, einer sehr gelungenen Verbesserung des Hrn. Herausg. zu XI. 28 gedenken, wo er noch in

seiner Gesammtausgabe hat: *hunc ad perficiendum* (carmen) **hortatus sum.** So haben aber die Handschriften nicht, sondern *hortavi* oder *adhortavi*; der Cod. Erf. und aus ihm Madvig *adhortatus sum*, der Barber. sec. *hortatus fui*, der Ambros. *adoravi*, woraus Klotz *adornavi* gemacht hat, welches Hr. Pr. Or. widerlegt. Gegen das von Stürenburg aufgenommene und weitläuftig empfohlene *adoravi* sagt er Nichts: vermuthlich weil er glaubt, es werde demselben Niemand Beifall geben. Wir wenigstens können es nicht: eben so wenig möchten wir mit Steinmetz und Andern den Archaismus *adhortavi* empfehlen, von dem nicht einzusehen ist, warum ihn Cicero gerade hier gebraucht haben sollte. Willkommen war uns also die Conjectur des Hrn. Hrsgs., *adiuvi*, welche von der Lesart des Ambr. wenig abweicht, und gut zu dem Sinne paſst. Doch es ist Zeit zu schlieſsen. Wir fügen nur noch bei, daſs das Aeussere des Buches schön und der Druck gröſstentheils correct ist. Druckfehler, wie S. 435 in der Note *Ludatius Catulus*, oder Verwirrungen in der Ordnung der Noten S. 446 sind uns sonst nicht aufgestoſsen. Dem würdigen Herausgeber wird aber der fleiſsige Gebrauch seines Buches durch diejenigen, für welche es bestimmt ist, und der Dank aller Freunde des Cicero nicht entgehen.

Ulm. *G. H. Moser.*

N°. 58. HEIDELBERGER 1836.
JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

ÜBERSICHTEN UND KURZE ANZEIGEN.

GESCHICHTE.

Von

des Pfarrers **Abicht** *historisch statistisch topographischen Beschreibung des Kreises Wetzlar*

ist uns der zweite Theil (232 S.) zugekommen, welcher die Statistik, Topographie, Ortsgeschichte dieses Kreises enthält. Ref. glaubt sich darauf beschränken zu dürfen, der Erscheinung dieses Theils blos zu erwähnen, weil, so nützlich auch eine genaue Beschreibung kleiner Städtchen und Dörfer den Behörden und den benachbarten Gegenden seyn mag, der entfernte Leser doch weder grofses Vergnügen daraus schöpfen kann, noch auch im Stande ist, über den relativen Werth zu urtheilen. Die genauen Angaben über die Einnahmen der Pfarrer der einzelnen Orte, und die Quellen, aus welchen sie fliefsen, waren für Ref. das Wichtigste in diesem Theile.

Der Abfall der Belgischen Provinzen von Oesterreich, von **Louis Lax.** *Aachen und Leipzig* 1836. 333 *S. kl.* 8.

gehört zu den vielen Büchern, welche in unsern Tagen einem Bedürfnifs der Lesewelt, die gern auf dem bequemsten Wege unterrichtet seyn will, und einem weit dringenderen der Leute, welche aus dem Büchermachen ein Geschäft oder vielmehr ein Gewerbe machen, ihr Daseyn verdanken. Es giebt jetzt unter uns eine Classe solcher Gelehrten, wie die waren, von denen es ehemals in Paris wimmelte, welche mit dem Namen der hommes de lettres bezeichnet wurden und über alle mögliche Gegenstände in sehr kurzer Zeit ein nicht gerade schlechtes, sondern leicht und schnell lesbares Buch zu machen im Stande waren. Die Sache ist nicht sehr schwer. Unsere Teutschen verfahren dabei gewöhnlich auf folgende Art: sie nehmen, wenn sie gewissenhaft sind, drei oder vier Bücher, worin die Materie, von welcher sie das grofse Publikum unterhalten wollen, auf eine etwas trockene oder ausführliche und gründliche Weise behandelt ist, werfen sich dann zu Richtern über Alles auf, stimmen einen frivolen, absprechenden und vornehmen, oder auch philosophischen und frommen Ton an, und richten ihren Vortrag so ein, dafs das Lesen keine Anstrengung fordert. Das Letztere hat auch der Verfasser dieser Geschichte der am Ende des vorigen Jahrhun-

derts durch Advokaten, Pfaffen, auf ihre aus dem Mittelalter stammende Privilegien trotzenden Herren und Dynasten bewirkten Revolution Belgiens gethan, nur kann man ihm keine Anmafsung oder Affectation, keine philosophische oder sentimentale Rodomontaden Schuld geben, auch giebt er ganz bescheiden in der Vorrede den Ursprung seines Buchs an und zugleich, in welchem Verhältnifs es zur eigentlichen Geschichte steht. Der Verfasser giebt eine flüchtige Uebersicht, er nimmt darin aber einige Actenstücke ihrem ganzen Inhalt nach auf, er schreibt leicht, und läfst sich auf eine umfassende und ausführliche Darstellung des Verhältnisses, in welchem Joseph II. zu seiner Zeit und zu der hierarchisch aristokratischen Verfassung der Belgischen Provinzen stand, gar nicht ein. Für den Zweck, den sich der Vf. vorgesetzt hat, ist indessen das Büchlein um so passender, als es sehr einfach und klar geschrieben ist und den Leser sowohl mit gelehrten Untersuchungen als mit Anführungen und Citaten verschont, die in einem solchen für den allgemeinen Unterricht geschriebenen Büchlein Niemand suchen wird. Von derselben Art und für einen ähnlichen Zweck geschrieben scheint uns ein anderes Buch, welches in Heften und Lieferungen herauskommt, dessen Verfasser die ganze Geschichte auf die Weise zu behandeln gedenkt, wie man populäre Vorträge darüber zu halten pflegt. Ob man nicht diese Art der Behandlung ganz dem mündlichen Vortrage oder den Vorlesungen vor einem gemischten Publikum vorbehalten sollte, wagt Ref. nicht zu entscheiden, da es immer nützlich seyn mag, einen verständigen, besonnenen Vortrag über Geschichte auch in die Hände derer zu bringen, welche keine Gelegenheit haben, Vorträgen beizuwohnen und sonst seichtere oder rhetorische und phantastische Bücher in die Hand nehmen würden. Ref. erinnert sich nicht, den ersten Theil des erwähnten Buches gesehen zu haben, man ersucht ihn gegenwärtig um die Anzeige des ersten und zweiten Hefts des zweiten Bandes. Der Titel ist:

Allgemeine Weltgeschichte für alle Stände, mit besonderer Rücksicht auf die Geschichte der Religionen sowohl als auf das Bedürfnifs der gebildeten Jugend beiderlei Geschlechts bearbeitet und bis auf das Jahr 1835 fortgesetzt von Ludwig Bauer, *Prof. am königl. Katharinenstifte Stuttgart. Chr. Belsersche Buchhandlung.* 240 *S.* 8.

Von dem

Staatslexicon oder Encyklopädie der Staatswissenschaften u. s. w. von Rotteck und Welker

liegt die fünfte Lieferung des 2ten Bandes vor Refn. Dieses Heft reicht von Seite 577 bis Seite 774, und umfafst den Theil des Buchstabens *B*, der zwischen Bildung und Braunschweig incl. liegt. Die Artikel sind von den Hauptarbeitern an dieser Encyklopädie, nämlich den Redactoren, Paulus, Weitzel, Mohl, Kolb,

doch erscheinen auch einige andere Mitarbeiter, theils genannt, theils nur angedeutet. Man wird drei Artikel in diesem Hefte gewiss neugierig aufsuchen, um zu sehen, was die Verfasser derselben nach ihren bekannten Grundsätzen darin berichten oder lehren. Der erste dieser Artikel ist von Paulus; er ist überschrieben: Bischoff, als protestantisch evangelischer Landesbischoff. Der zweite ist Bluthochzeit oder Bartholomäusnacht von Rotteck. Der dritte: Blücher von Welker. Dass bei einem solchen Werk vieles aufgenommen werden muss, um den Raum zu füllen, diesen oder jenen Mann sich verbindlich und gefällig zu machen, oder den Debit des Werks zu fördern, weiss Jeder im Voraus, welcher Encyklopädien oder Journale in die Hand nimmt.

Das Lippe'sche Magazin für vaterländische Cultur und Gemeinwohl. Viertes Heft; Januar, Februar, März 1836. *No.* 40—52.

behauptet in den vor uns liegenden Heften seinen gerechten Anspruch auf allgemeine, nicht blos auf eine Provinz beschränkte, Theilnahme. Refn. ist keine für die allgemeine Lectüre bestimmte Zeitschrift bekannt, worin so wenig Lückenbüsser als in dieser sich fänden, worin ein so ruhiger, gehaltener Ton herrschte, und deren Styl so einfach, natürlich und rein wäre. Für die jetzt wieder sehr zahlreichen, besonders, wie es scheint, in Schwaben einheimischen Vertheidiger des Glaubens an den Teufel und seinen Spuk und für die philosophisch poetischen Feinde des gesunden Menschenverstands und einer reinen von Aberglauben freien Religion findet sich hier die sehr gut vorgetragene Geschichte von Hexenprozessen in der Grafschaft Lippe. Der Aufsatz: Vom Hexenprozesse vor den Gerichten im Umfange der ehemaligen Grafschaft, des jetzigen Fürstenthums Lippe läuft durch mehrere Hefte durch; dass aber Leute, die Alles in ein System zu bringen verstehen, die Lehre, die sich daraus ergiebt, beherzigen werden, das bezweifeln wir; denn diese Classe von Menchen ist gegen Erfahrung und verständige Warnung gänzlich taub. Neben diesem Aufsatze und einigen andern, welche den auch im Lippischen hie und da verbreiteten oder erweckten Pietismus angehen, zeichnet sich besonders der Schluss der in den früheren Heften angefangenen Geschichte des zu Napoleons Zeiten aus Lippe nach Spanien geschickten Contingents aus. Er ist überschrieben: Aufenthalt der Lipper in Collioure und Rückmarsch derselben durch Frankreich nach dem hiesigen Lande. — Von

Friedrich Wilhelm Schuberts Handbuch der allgemeinen Staatskunde von Europa. Ersten Bandes zweiter Theil, Frankreich und das brittische Reich. Königsberg, bei Gebrüdern Bornträger. 682 *S.* 8.

glaubt Ref. Erwähnung thun zu müssen, weil er den ersten Theil, welcher das russische Reich enthält, zugleich mit Schnitzler's Werk über Russland angezeigt hatte; er würde indessen ganz

aus seinem Fache herausgehen und eine Sache unternehmen, der er nicht gewachsen ist, wenn er eine ausführliche Statistik der beiden bedeutendsten Staaten von Europa beurtheilen wollte. Die bloſse Anzeige mag hier genügen, die Beurtheilung mag einem Andern überlassen werden.

Schlosser.

GRIECHISCHE UND RÖMISCHE LITERATUR.

De la Théogonie d'Hésiode. Dissertation de philosophie ancienne, par J. D. Guigniaut. Paris, imprimerie et fonderie de Rignoux & Comp. etc. **1835. 40** *Seiten in* **8.**

Eine durch Scharfsinn, Belesenheit und Eleganz der Darstellung ausgezeichnete Schrift des verdienstvollen Directors der Pariser Normalschule, deren Zöglingen sie gewidmet ist. (Aux Elèves de l'Ecole normale, comme un exemple que leur devait peut-être leur Chef depuis 7 ans et leur constant ami, J. D. G.) Auf dem Titel stehn als Motto Aristoteles' Bemerkungen, Metaphysik 1. und 12. B., Seite 8 u. 254. der Ausgabe von Brandis: *Φιλόμυθος ὁ φιλόσοφός πώς ἐστι .... Παραδέδοται δὲ παρὰ τῶν ἀρχαίων καὶ παμπαλαίων ἐν μύθου σχήματι καταλελειμμένα τοῖς ὕστερον, ὅτι θεοί τέ εἰσι, καὶ περιέχει τὸ θεῖον τὴν ὅλην φύσιν.* Aber gleichsam das Thema der Abhandlung ist die vielbesprochene Stelle Herodots im 2ten seiner Geschichtbücher *), welche Stelle Hr. G. so übersetzt: »D'où est né chacun des dieux, s'ils ont tous existé toujours, quelles sont les figures qui les caractérisent, les Grecs l'ont ignoré long-temps; ils ne le savent, pour ainsi dire, que d'hier. Hésiode, en effet, et Homère me paraissent être mes aînés de 4 cents ans et pas davantage. Ce sont eux qui ont composé, la théogonie des Hellènes, qui ont donné aux dieux leurs surnoms, qui leur ont assigné des fonctions et les honneurs distincts, et qui ont décrit leurs figures. Quant aux poètes que l'on dit avoir existé avant ces 2 hommes, ils sont venus, à mon sens du moins, après eux .... Ce qui regarde Hésiode et Homère, c'est moi qui le dis.« Mit den letzten Worten stellt Herodot diese Bestimmung des Zeitalters beider Dichter und dessen, was sie geleistet, als seine eigene Meinung auf. Hingegen auf sich beruhen läſst er die, im Vorhergehenden erwähnte, Sage der Priesterinnen zu Dodona, daſs die Pelasger Anfangs namenlosen Göttern geopfert, und die Namen erst von den Aegyptiern gelernt und, nach dem Ausspruch des dodonäischen Orakels, bei sich eingeführt hätten. Hr. G. hat diesen Punkt, als seiner Aufgabe fremd, unerwähnt gelassen, und

---

*) Herod. 2, cap. 53, 1. Theil, S. 608 bis 611 der Ausgabe von Bähr, dessen Anmerkungen man nachlese.

erklärt sogleich die Absicht, Herodots Behauptung, insofern sie Hesiodus' Theogonie betrifft, durch neue Beweise zu unterstützen.

Er geht hierbei von dem Grundsatze aus, daſs dieses Gedicht, Trotz all' der mannichfaltigen Aenderungen und Verunstaltungen, die es, als unzertrennlich von mündlicher, ganz unkritischer, Fortpflanzung, im Verlauf einer so langen Zeit erfuhr, dennoch keineswegs, wie neuere Kritiker gewähnt, ein bloſses, schlechtverbundenes und verfälschtes, Flickwerk poetischer Lappen sey, sondern vielmehr das, auf einer Grundidee beruhende, gleichartig organisirte, Werk Eines Dichters, der in diesem symbolisch mythischen Epos eine Ansicht der Welt und ihrer Gesetze geben wollte, gleichsam einen poetischen Katechismus des Volksglaubens. »En effet, la Théogonie d'Hésiode a été, selon nous, la première tentative considérable faite pour systématiser les traditions religieuses des Grecs et pour donner à ce peuple artiste, dans la mesure de son caractère et de l'esprit du temps, une sorte de théologie.« Der Verfasser setzt diesem Versuch die spätern, weniger volksmäſsigen, Theogonien der Orphiker entgegen, die, trotz ihrer Berufung auf angeblich vorhomerische und vorhesiodeïsche Namen, niemals das Interesse der Sekte oder des Priesterthums verleugnen konnten, und spät erst allgemeinern Eingang fanden, als das verfallende Heidenthum sich genöthigt sah, Hülfe bei der Philosophie zu suchen.

Aber Homer und Hesiodus selbst, was waren sie eigentlich den Griechen? Was ist das Wesentliche ihrer Leistungen? Herodot beantwortet diese Fragen im Geiste seiner Zeit, deren beschränkte Weltkunde nichts ahndete von dem allmähligen Anwachs und Fortschreiten menschlicher Kultur. Colon und die neuern Weltumsegler gaben hierüber zuerst Aufschluſs, und genauere Kenntniſs nicht allein vaterländischer Vorzeit und nachbarlicher Stämme, besonders der Schottländer mit ihrem Ossian, sondern auch der entferntesten Urvölker Asiens, verbreitete auch über das dunkelste Alterthum Licht. Sonach irrt der naive Vater der Geschichte, wenn er die Theogonie der Griechen auf Ein Mal ganz und bis ins Einzelne vollendet von Homer und Hesiodus hervorzaubern läſst, wie, der Sage nach, Minerva im vollen Waffenschmuck aus Jupiters Haupt hervorsprang. Deutsche und andere Forscher haben dies längst erkannt, und der Vf. sagt mit Recht S. 9: »Les poëtes orphiques s'étaient habilement emparés des vieux souvenirs qui donnaient aux deux maîtres de l'épopée des prédécesseurs, environnés d'une auréole prophétique. Homère et Hésiode, en effet, n'avaient point inventé le fond de leur poèmes: ils le tenaient en grande partie de la tradition, et d'une tradition déjà, sans doute, développée en des chants nombreux. *Leur gloire est d'avoir su tirer de ce travail antérieur de l'esprit grec ces formes aussi vastes que neuves, éminemment vivantes, artistes, poétiques, l'un de l'épopée héroïque, l'autre de l'épopée religieuse.*« Die hier angedeuteten Vorgänger des groſsen Dichterpaars waren die zahlreichen Sänger, ἀοιδοί,

welche bei den Gastmälern der Könige und Heroen alte Sagen von Göttern und göttergleichen Altvordern zur Phorminx, einer Art von Kithara, sangen. Ob sie Gesangschulen, gleich den Profetenschulen der Hebräer, hatten, gröfsere Vereine bildeten, oder gar kastenartig ihre Kunst vom Vater auf den Sohn vererbten, ist zweifelhaft; gewifs aber, dafs dieser Heldengesang in Hellas einen Theil liberaler Erziehung ausmachte, wie man an Achilles im 9 Buche der Ilias sieht. Uebrigens ist in diesem Gedicht, nach dem Sprüchwort Inter arma silent Musae von den Aöden keine Spur zu finden: denn die trojanischen Klagesänger bei der ausgestellten Leiche Hektors (Il. 21, 720.) gehören einer geringern Classe an. Desto häufiger ist ihr Erscheinen in der Odyssee, dem Bild des Griechenlebens im Frieden. Hier entbehrt kein gemeinschaftliches Mahl der Würze des Gesangs und Tanzes, Penelope's Freier zwingen den gewissenhaften Aöden Phemius, der seinen abwesenden König im Herzen trägt, vor ihnen zu singen, und auch die hellenisirenden Phäaker ergötzen sich, nach dem Festschmause zu Ehren des geachteten Fremdlings, an Demodokos, des göttlichen Sängers, Gesang von Odysseus' Streit mit Achill vor Troja, und späterhin, während des Tanzes, an dem lustigen Abenteuer des Ares und der Aphrodite, die ihr lahmer Gemal im Netze fing.

Besonders berühmt waren einst die Aöden Pieria's am Fufs des Olymp und in Böotien am Helikon. Von ihnen ging die Bildung der Hellenen aus; sie lockten das hochbegabte Volk durch die Gewalt der Tonkunst, weiheten es zu einem schönern Leben, und heiligten seine Religion. Diese Thatsache ist gewifs; aber sonst ruht alterthümliches Dunkel auf diesen Anfängen der Poesie; Namen und Ereignisse sind zweifelhaft, und vielleicht spätern Ursprungs. Durch unbestimmte Zeiträume und uralte Staatsumwälzungen hindurch erscheinen endlich, der eine fern, der andre im Vaterlande, Homer und Hesiodus, gleichsam als Culminationspunkte jener Erscheinungen. Beide rufen die Musen an, Homer die olympischen, der böotische Dichter die seines Helikon, zum Zeichen, dafs die poetische Entwickelung von dort ausging. Uebrigens sind beide wesentlich verschieden: Homers Epos ist durchaus erzählend, Heldengedicht im gewöhnlichen Sinn des Wortes; Hesiods Werke hingegen sind ihrem Wesen nach didaktisch, und was darin homerischen Charakter hat, wie die Episode von Typhoeus in der Theogonie, ist wahrscheinlich Zusatz von Spätern, die beide Dichtungsarten amalgamirten. Der Verf. berührt die Sage der Einwohner von Askra, der Vaterstadt des Hesiodus, dafs nur die sogenannten Werke von ihrem Landsmann herrührten. Pausanius vernahm diese Sage dort; allein Plutarch, ebenfalls Böotier, widerspricht ihr, und die alexandrinischen Kunstrichter, die den Schild des Herkules unbedenklich obelisirten, nahmen, so viel bekannt ist, keinen Anstofs an der Theogonie, deren Aechtheit auch die Alten, von den ionischen und eleatischen Philosophen an bis auf Herodot, und von diesem

bis auf Aristoteles, drei Jahrhunderte hindurch, anerkannten; ja diese nannten sie sogar vorzugsweise die hesiodeische Epopöie.

Nach Erörterung dieses Punktes geht Hr. G. zur Analyse des Gedichtes selbst über, indem er den, deutlich darin bezeichneten, Fortgang kosmogonischer Ideen vom Chaos und von bewufstlosen Naturkräften zu göttlichen Intelligenzen von höherem und immer höherem Range zeigt. Hesiodus vereinigte und ordnete hier frühere Versuche einzelner Theogonien, entsprungen aus Lokalreligionen. »Il crut implicitement à ces histoires divines qu'il racontait après ses devanciers, *mais il y crut d'une foi plus haute, plus libre et avec un commencement de réflexion.* Aussi éprouve-t-il le besoin de motiver, d'expliquer, d'interpréter enfin, à sa manière, les mythes populaires sur les dieux. Il fait plus; tout en les ordonnant sur un plan poétique, il les pénètre et les domine d'une vue supérieure, d'une intuition profondément symbolique, qu'on ne peut guère rapporter qu'à lui, quoique le germe obscur en fût déposé, dès l'origine, au sein de la religion des Grecs. — Il devina, par une révélation secrète de l'esprit qui vit dans l'homme comme dans la nature, et dont les lois au fond sont ses lois, *il devina que la série naturelle des évolutions cosmiques, représentée par la série traditionelle des révolutions divines, s'était opérée comme une transition progressive de l'indéterminé au déterminé, de l'absolu au relatif; en un mot, de l'infini au fini.* C'est cette grande idée philosophique, obscurément comprise, qui lui donna l'unité intime et génératrice de son poème, tandis que la croyance religieuse aux dynasties successives des dieux lui en traçait la marche extérieure. *La succession des générations divines, représentant symboliquement les grandes phases de la création du monde dans l'espace et dans le temps, telle est la donnée fondamentale de la Théogonie, comme la guerre des Titans et des dieux Olympiens en est l'action principale et en forme le noeud. Le dénoûment, le but du poème, sa moralité, pour ainsi dire, c'est la victoire de Jupiter sur les Titans, c'est-à-dire du principe de l'ordre sur les agens du désordre, et par suite l'organisation du monde dans son état actuel.*

Nach diesem Ueberblick des Ganzen geht der Verf. ins Einzelne der Hesiodeischen Theogonie, indem er die successiven Formen der Weltbildung eine aus der andern zu entwickeln sucht. Man mufs es hierbei mit dem Dichter nicht allzu genau nehmen. Er ist kein Physiker von Profession, kein systematischer Philosoph: die Begriffe von Ursach und Wirkung, auf die Alles ankommt, sind bei ihm öfters verworren. Der sinnliche Fehlschlufs Post hoc, ergo propter hoc, wird nicht selten gemacht, z. B. wann er erzählt, aus der Vereinigung der Nacht mit dem Erebus seien der Aether und die Hemera (der Tag) entsprungen. Aus der massenhaften Erscheinung der Erde in den Augen Halbgebildeter erklärt es sich, dafs hier Gäa (die Erde) den Uranos, den sie umwölbenden Sternhimmel, erzeugt, woraus man folgern könnte, dafs jenes Zeitalter die Sterne analogisch für kleine Er-

den hielt; eine Ansicht, die dem natürlichen Scharfsinn des Hellenenvolkes zur Ehre gereichen würde. Ferner konnte unmöglich der Mensch des menschlichen Gedankens sich erwehren, daſs, wie meist in seinen Werken, so auch in höhern Sphären nicht allein physische Kraft wirke, sondern zugleich der Geist; daſs jene hervorbringe, dieser ordne und gestalte. Daher erscheint hier nach dem Chaos und der Erde sogleich Eros, der schönste der unsterblichen Götter, späterhin Metis, die Weisheit, Themis, das ewige Gesetz alles Daseyns, u. s. w.

Als Deuter und gleichsam Geschichtschreiber des Universums konnte sich wohl Hesiodus verpflichtet glauben, jede seiner physischen oder moralischen Formen und Modificationen zu beurkunden. So wird hier nicht allein Mnemosyne erwähnt, die dem Sänger heilige Mutter der Helikoniden, sondern auch Schicksal, Tod, Schlaf, Träume treten in die Reihe; ja sogar das Lachen und die Thränen; neben den Hesperiden, Hüterinnen der Goldäpfel jenseit des Oceans, figuriren Momus, die Parzen und Keren, Nemesis, Trug, Freundschaft, Alter, und die Zwietracht mit ihrer unseligen Brut, der Arbeit, der Vergessenheit, dem Hunger, den Schlachten und Ermordungen. Doch stimmen wir dem Verf. bei, wenn er an dieser Stelle mehr als Eine Interpolation vermuthet, wozu sich Gelegenheit genug anbot, und die das Talent auch mittelmäſsiger Poeten nicht überstieg.

Nachdem endlich Kronos durch Entmannung seines Vaters Uranos die Schöpfung beendigt und zum Raume die Zeit gesellt hat, scheint das Weltall sich zu beruhigen, und allen Dingen Maaſs und Ziel gesetzt. Aber Kronos (Κρόνος, Χρόνος, die Zeit) stört selbst den Frieden, indem er seine eigenen Kinder verschlingt, den einzigen Zeus ausgenommen, der, von Mutter Rhea gerettet, den grausamen Vater zu seinen Brüdern, den Titanen, in den Tartarus hinabstürzt, und, nachdem er auch die zu hoch aufstrebende Menschheit, deren Repräsentant Prometheus ist, in ihre Schranken zurückgewiesen hat, den Götterthron besteigt, ein neues Lebensprincip (Ζεὺς von ζῆν, leben), das die, den ewigen Kämpfen der Naturkräfte fast erlegene, Welt aufs neue kräftig durchdringt, Göttliches und Menschliches anordnet, und durch eigne Macht, welche die der von ihm eingesetzten göttlichen Würdenträger verstärkt, seinen Widersachern jeden Gedanken an neue Empörungen verleidet.

Wir brechen ab, um unsere Schranken nicht zu überschreiten, und danken dem würdigen Verf. für die Belehrung und das Vergnügen, die seine interessante Schrift uns verschafft hat.*)

---

*) Wir erinnern hier an eine andere in Deutschland erschienene Abhandlung verwandten Inhalts, die durch Sorgfalt und Gründlichkeit der Forschung sich auszeichnet: Clausen, Ueber Hesiod's Gedicht auf die Musen und den innern Zusammenhang der Theogonie und der Tagewerke. Bonn 1835. (Im Rheinischen Museum.) *Anmerkung d. Redaction d. Jahrbb.*

De Ἑρμοῦ *seu* ***Mercurii mythologia.*** *Commentatio, ad litterarum et artium archaeologiam pertinens. Scripsit* ***Jos. Dan. Guigniaut.*** *Lutetiae Paris. Excudebat Rignoux &c.* 1835. 28 *Seiten in* 8.

Diese Dissertation wollte Hr. G. schon bei seinem Abgange von der Pariser Normalschule schreiben, zur Erlangung des Doctorgrades; ward aber verhindert, und kam jetzo erst dazu, nach 22 Jahren, »tarde ac praepostere candidatus,« wie er in der Dedication an **Burnouf**, seinen alten Gönner, sagt. Was es eigentlich war, wodurch er so lange Zeit abgehalten wurde, sagt er nicht; wir muthmaſsen aber, daſs die Schwierigkeit der Aufgabe selbst den Verfasser zögern machte, daſs er Forschung auf Forschung häufte, und daſs unter Zweifeln, Verwerfen, Aufgeben und Wiederaufnehmen der Sache die Zeit verstrich, die überdies bald durch Berufsarbeiten beschränkt wurde.

In der That ist kein Charakter der griechischen Mythologie so vielseitig als der Merkurs. Daher die alte Meinung, deren Cicero de Nat. deor. 3, 22. gedenkt, daſs es fünf Götter dieses Namens gegeben habe. Hr. G. unternimmt es, zu zeigen, daſs alle fünf sich auf Einen Grundbegriff zurückführen lassen, nämlich auf den des λόγος im weitern Sinne des Wortes, d. h. der Geisteskraft in allen oder doch den meisten und vornehmsten ihrer Wirkungen, und der mit ihr verbundenen Kraft der Rede. Hierauf deutet Plato in der angeführten Stelle aus dem Kratylus, S. 54 der Ausgabe von Becker: Τοῦτό γε ἔοικε περὶ λόγον τι εἶναι, ὁ Ἑρμῆς, καὶ τὸ ἑρμηνέα εἶναι, καὶ τὸ ἄγγελον, καὶ τὸ κλοπικόν τε καὶ τὸ ἀπατηλὸν ἐν λόγοις, καὶ το ἀγοραστικὸν, περὶ λόγου δύναμίν ἐστι πᾶσα αὕτη ἡ πραγματεία. Allein er beschränkt das Wort λόγος auf den Begriff der Beredtsamkeit, da es doch in Bezug auf Hermes oder Merkur jene umfassendere Bedeutung hat. Uebrigens bleibt der Philosoph im Kreise des griechischen Volksglaubens, der von dem kosmogonischen Kadmos oder Kadmilos der samothrakischen Mysterien nichts wuſste. Daher kann man auch die Identität dieses Wesens mit dem Hermes der Hellenen und dem Thoth der Phöniker und Aegyptier, dem Teutates der Gallier, nur für diese Geheimlehre zugeben. Wie überhaupt der Griechengeist Sonderung und somit Klarheit der Begriffe liebt, wie er barbarische Götterungeheuer vermenschlicht, und an die Stelle zerflieſsender Nebelbilder eine geistreiche Plastik setzt: so faſst er auch, unserer Meinung nach, aus dem Durcheinander der von Nichtgriechen auf Hermes gehäuften Prädikate die analogen auf, und vereinigte sie zum Bilde eines Gottes der Friedenskünste. In der That scheinen diese Merkurs eigentlicher Wirkungskreis. Er geleitet den Wanderer auf rechten Weg; er steht den Heerden vor; bereichert durch sie und durch Handel die Sterblichen; lehrt sie Rede, Gymnastik, Musik, Religion; wandelt besänftigend als Herold zwischen feindlichen Heeren; verleiht durch seinen Wunderstab Schlaf und Wachen; und, wie er die Geburten schützt, so führt

er auch zuletzt, wann der Tod sein Werk vollbracht hat, die Seelen in das Schattenreich, den Göttern aber dient er besonders, wie Iris, als Ueberbringer ihrer Befehle. Daſs seine Klugheit auch in List ausartet und die Lüge nicht scheut, daſs er schon als Wiegenkind Apolls Rinder raubt, und späterhin dem Neptun seinen Dreizack, dem Mars den Degen aus der Scheide, dem Vulkan die Zange, dem Vater Jupiter seinen Zepter stiehlt, muſs man der rohern Moral alter Zeit zu gut halten. Nehmen wir all diese Merkmale zusammen, so kann es kaum zweifelhaft seyn, daſs Plato's Ableitung des Namens Ἑρμῆς von *εἴρειν* (*ὃς τὸ εἴρειν ἐμήσατο*, Εἰρέμης!!) zu eng ist, und die schon anderswo (Homer. Odyss. ψ', 198) von uns aufgestellte Vermuthung, daſs *ἔρω*, *ἐρείδω*, fulcio, das Stammwort sey, von dem auch die ähnlichen Wörter *ἕρμα* und *ἑρμὶς* kommen, gröſsere Wahrscheinlichkeit hat *). Im Gegensatz der feindseligen Gottheiten, welche zerstören, z. B. des Mars, stützt und erhält gleichsam Merkur die Menschheit durch seine Künste, und führt so mit Recht den Beinamen *ἐριούνιος*, der Heilbringende. Wie den Hirten und Kaufleuten, so ist er auch abenteuernden Helden hold: er leiht dem muthigen Perseus seine Schwungsohlen, und wenn er einen Herkules verkauft, so geschieht es nur auf Geheiſs des Orakels, also Jupiters, dem Niemand widerstreben darf. Selbst leidenden Göttern wird er nützlich. Homer erzählt im 5. Buche der Ilias, daſs Aloeus' Söhne, Otus und der starke Ephialtes, einst den Mars banden und in ein eisernes Faſs einsperrten. Schon verzweifelte der Gott; da öffnete Merkur heimlich seinen Kerker und entführte ihn. Noch ausserordentlicher ist der Dienst, den er dem Vater der Götter und Menschen selbst erwies, wenn wir dem Apollodor glauben dürfen. Jupiter lag einst wie todt: denn der Riesendrache Typhoeus hatte dem Ueberwältigten die Sehnen abgeschnitten und in ein Bärenfell versteckt. Merkur und Aegipan stahlen sie daraus, und restituirten den Patienten wieder in integrum. Auch verbindet Merkur nöthigen Falls Stärke mit List. In der Gigantenschlacht tödtet er, unsichtbar gemacht durch Pluto's Helm, den Hippolytus, und nachdem er vermittelst eines langweiligen Mährchens, deren es also schon damals gab, alle hundert Augen des Argus eingeschläfert, haut er ihm in guter Ruhe den Kopf ab.

Hr. G., der vielleicht diese mehr populäre Ansicht der in Rede stehenden Gottheit der hieratischen zu sehr unterordnet, berührt im Verfolge seiner Schrift die stufenweis veredelten Bildungen Merkurs von der Herme an bis zum kraftvollen Manne

*) Sinnreich ist Hrn. G's Derivation von *ἔρω*, *sero*. „*Hermae* nomen — ab ἔρω, εἴρω, unde Ἑρμῆς, ἕρμα, ut a *sero sermo*, deducendum videtur. Patet enim notiones sermonis, vinculi, limitis aut termini (simul et indiciis et columinis), vocabulis ipsis velut in unum coalescere." Dennoch scheint der von uns angenommene Begriff fruchtbarer und umfassender.

mit dem Spitzbart, und später, unter den Händen eines Phidias, Polyklet, Skopas, Praxiteles, zum blühenden Epheben, wie sie in der Palästra zu sehn waren. Als Hirtengott hat er öfters den Widder zum Begleiter, und auf Grabmälern erscheint er als ψυχοπομπός. Nächst Apoll der Jugendlichste und Schönste der Uranionen hat er auch in der Liebe Glück, und zeugt unter andern mit der Venus, um die er einst (ein Gott de dîs non tristibus, wie Ovid sagt) den Mars sogar in Vulkans Netze beneidet hatte, den Hermaphrodit. —

Bemerkungen über Merkurs Verehrung bei den Römern, und, wenn wir diesen glauben, auch bei den Galliern und Germanen, machen den Beschlufs der Abhandlung. Ob der lateinische Name Mercurius von Merx oder von medius currere herkomme, darüber ist Festus v. Mercur. uneins mit Servius ad Virg. Aen. 8, 138. und Isidor Orig 8, 11. Die Hetrusker nannten den vielbeschäftigten Gott Turms, was auf den Gränzgott Terminus gedeutet wird. »Nomen *Maii* mensis,« sagt Hr. G. Seite 25, »a *Maïa,* Romanis matre aut nutrice tellure (Macrob. Sat. 1, 12.), Mercurii autem genitrice, derivatum, deum hunc, ut apud Graecos, (?) ita apud incolas Latii veteres, ad agrorum cultum initio spectasse monstrat.« Auch denkt er mit Baur (Symbol. und Myth. 2, 1, S. 146.) an die indisch-germanische Wurzel Merken, woher Marke, die Gränze, und das französische *marquer.*

Vom Raume beschränkt lassen wir diese Deutungen dahingestellt seyn, wünschen aber mehr ähnliche Monographien von der geübten Hand des Verfassers der Religions de l'antiquité.

Etude sur l'état de la Rhétorique chez les Grecs, depuis sa naissance jusqu'à la prise de Constantinople (an de J. C. 1453.), par E. Gros, Professeur au Collège royal de Louis-le-Grand, Licencié-ès-lettres (Faculté de Paris), aspirant au grade de Docteur. Paris, typographie de Firmin Didot frères etc. 1835. 140 *Seiten in gr.* 8.

Eine Inauguraldissertation, ausgezeichnet durch Belesenheit, gesundes Urtheil und Präcision des Styls, wie es von dem talentvollen Uebersetzer der aristotelischen Rhetorik und des Dionysius von Halikarnafs zu erwarten war. Nützliche Vorarbeiten der neuern Zeit, besonders die von Spengel und Westermann, erleichterten ihm sein Geschäft, und die Gesammtausgabe der griechischen Rhetoren von Walz überhob ihn der Mühe, selbst jedes Mal in Handschriften oder in den Abdrücken der Aldus nachzuforschen. Seit langer Zeit mit dem interessanten Gegenstande beschäftigt, giebt er diesen Entwurf als Vorläufer eines gröfsern Werkes, das er, bei günstiger Constellation, in der Folge beabsichtet.

Das Ganze ist in vier Epochen getheilt, deren Ueberschriften folgende sind:

Erste Epoche. Zustand der Rhetorik von ihrem Ursprung an bis zur Zerstörung von Korinth.

§. 1. Vom Ursprung der Rhet. bis zum Tode Alexanders d. G. 336 vor Christus.

Rhetoren: Korax, Tisias, Gorgias und die Sophisten, Plato, Isokrates, Aristoteles.

§. 2. Zustand der Rhet. seit Alexanders Tode bis zur Zerstörung von Korinth, 146 vor Christus.

Besonders Philosophen sind damit beschäftigt, als Theophrast, Hieronymus von Rhodus, Kritolaus, Ariston, Chrysippus, Kleanthes, Epikur.

Zweite Epoche. Von der Zerstörung Korinths bis auf August, 146 bis 29 vor Christus.

Rhetoren: Philodemus von Gadaris, Hermagoras von Temnos, Apollonius Molon, Gorgias von Athen, Kastor.

Dritte Epoche. Von August bis auf Konstantin, 323 der christlichen Zeitrechnung.

§. 1. Von August bis auf Hadrian, 117 nach Christus.

Rhetoren: Dionysius von Halikarnafs, Cäcilius, Theodor von Gadaris, Apollodor von Pergamus, Lesbonax, Hermagoras der jüngere, der Peripatetiker Athenäus, der Stoiker Theon von Alexandrien, der Pythagoreer Areus, Dio Chrysostomus.

§. 2. Von Hadrian bis auf Severus, 193 nach Christus.

Rhetoren: Hermogenes, Aelius Aristides, Alexander, Demetrius von Alexandrien, Lucian, Sextus Empirikus u. A.

§. 3. Von Severus bis auf Konstantin, 323 nach Christus.

Rhetoren: Longin, Apsines, Minucianus, Aphthonius, Theon von Alexandrien u. A.

Vierte Epoche. Von Konstantin bis auf die Eroberung von Konstantinopel durch die Türken, 1453 nach Christus.

§. 1. Von Konstantin bis auf Theodosius' Tod, 395 nach Chr.

Rhetoren: Libanius, Maximus von Byzanz, Epiphanius der Syrer, Rufus, Tiberius, Menander von Laodicea.

§. 2. Von Theodosius' Tode bis auf Heraklius, 610 nach Chr.

Rhetoren: Phöbammon, Troïlus von Tide, Syrianus, Severus von Alexandrien, Nikolaus der Sophist, Sopater, Marcellinus, Cyrus.

§. 3. Von Heraklius bis auf die Eroberung von Konstantinopel, 1453 nach Christus.

Rhetoren: Michael Psellus, Nicephorus Basilaca, Gregorius von Korinth, Georg Pachymeres, Maximus Planudes, Georg Gemistus Pletho, Matthias Camariota.

Ueberblicke der Weltgeschichte überhaupt gehn diesen Abtheilungen voraus, und bilden gleichsam den Rahmen des Gemäldes. Was das Einzelne betrifft, so ist keiner der hier genannten Autoren und anderer minder bedeutenden, die ausser ihnen aufgeführt werden, von welchen Hr. G. nicht aus eigener Kennt-

nifs spräche, wobei er gelegentlich die Urtheile anderer Gelehrten über sie untersucht und berichtigt. Er geht hierbei mit der gröfsten Unbefangenheit zu Werke, indem er selbst Lieblinge nicht verschont, wenn sie, seiner Meinung nach, die Schranken der Wahrheit oder der Sittlichkeit überschreiten. So verbreitet er sich S. 14 über die Vorzüge des Aristoteles, der die, von den Sophisten herabgewürdigte, Rhetorik wieder hob, den unseligen Streit zwischen Beredtsamkeit und Philosophie beizulegen suchte; und hauptsächlich beim Redner auf Studium der Logik und Kenntnifs des menschlichen Herzens drang, ohne sophistische Armseligkeiten, Abtheilungen der Rede in Beweis, Unterbrechung, Abschweifung, Verzweigungen u. dgl. hoch anzuschlagen. Aber gleich darauf deckt er auch die Schwäche dieses Forschers auf, der sich von dem Einflusse des Zeitgeistes nicht gänzlich frei zu erhalten wufste. »Comment a-t-il donc pu mettre entre les mains de l'orateur des instruments, faits tout au plus pour ces ouvriers en paroles qui habituaient leurs disciples à s'armer de vaines subtilités. N' a-t-il pas mérité quelques reproches, en prescrivant de peindre l'adversaire sous de noires couleurs (Rhet. 2, 18), de soutenir ou d'infirmer, au gré de notre intérêt, l'inviolable autorité des lois, d'attaquer la force des témoignages et la sainteté du serment (1, 15)? De tels moyens ne sont-ils pas également indignes de la probité d'un orateur honnête homme, et des spéculations d'un philosophe qui sut remonter à l'origine des arts, et découvrir dans les passions humaines toutes les règles de l'éloquence et du goût?« Ebenso lobt er nicht unbedingt Dionysius von Halikarnafs, so sehr er besonders seinen Traktat über die Anordnung der Worte und seine, von Quintilian fast übersetzten, Urtheile über die klassischen Schriftsteller, bewundert. Dennoch giebt er zu, dafs er mehr Tiefe haben könne, und seine Herabwürdigung Plato's und des Thucydides nennt er ungerecht und blind. Auch gegenüber neuern Gelehrten zeigt sich Hr. G. immer als Kritiker o h n e F u r c h t u n d T a d e l, und überschreitet nirgend das Maafs. Seine Charakteristiken sind treffend, und wir können nicht umhin, wenigstens Ein Beispiel davon zu geben, nämlich die schöne Zeichnung Lucians, der zwar mehr Sophist als Rhetor war. »Le Maitre de rhétorique (Ῥητόρων διδάσκαλος), sagt er S. 70, respire cette verve et cette originalité qui caractérisent le satirique de Samosate. Dans un cadre ingénieux, où le ton léger et railleur, la grâce et la facilité du style, se mêlent aux bons mots, il tourne en ridicule les rhéteurs de son siècle. C'est moins un écrit didactique qu'une critique spirituelle, où sous une forme badine se cachent des conseils dictés par le bon goût. Les voici en peu de mots: le jeune orateur doit choisir entre les deux routes qui s'ouvrent devant lui; l'une raboteuse et pénible à tenir, l'autre parsemée de fleurs: d'un côté il trouvera les grands modèles; de l'autre la foule des beaux esprits: par l'une il n'arrivera au succès qu'après de longs travaux; par l'autre il obtiendra sur-le-champ cette vaine fumée de

gloire qui naît et meurt en un jour. Le but de l'auteur se montre à découvert: la célébrité durable, dans la carrière de l'éloquence, veut être conquise par de longues études; l'on ne peut y parvenir qu'en marchant sur les traces des grands écrivains..... Les peintures agréables abondent, les contrastes et les traits piquants jetés avec profusion attachent et récréent l'esprit. Rien de plus gracieux que le tableau de l'éloquence antique et sévère, opposé à la rhétorique moderne, inondée de parfums et couronnée de roses; rien de plus mordant que le portrait du rhéteur: pour lui l'essentiel n'est pas le travail ou l'étude; il lui faut avant tout de riches vêtements et des prôneurs dévoués: pour tout fonds d'éloquence, il lui suffit d'avoir à sa disposition quelques mots attiques, des expressions nouvelles ou étranges, quelques autres tombées en désuétude. Avec ce bagage, il pourra parler au hazard: si le barbarisme ou le solécisme lui échappent, qu'il fasse preuve d'impudence, qu'il invoque même l'autorité d'écrivains qui n'ont jamais existé. La méditation doit lui être inconnue: n'aura-t-il pas toujours la ressource des digressions; et doit-on rester court, quand on peut à tout propos faire intervenir Marathon, Salamine, Artémisium et Platée, Cynegire, Léonidas et Xerxès? Ces grands noms frappent la foule, surtout si l'orateur les soutient d'un débit agité. Lorsqu'il se bat les flancs et que la sueur baigne son front, n'est ce pas en effet le dieu de l'éloquence qui le jette dans le délire et le tourmente de toutes ses fureurs? — L'ironie est sanglante: en prenant le contre-pied de la lettre, le jeune orateur en tirera d'excellents conseils, pour résister aux entraînements du mauvais goût.«

Sollen wir jetzt, hergebrachter Weise, unsere eigne Unpartheilichkeit auch durch einigen Tadel bewähren, so möchte dieser das wohl etwas zu hoch angeschlagene Verdienst einiger Schriftsteller treffen. Unter andern heifst es hier von Longin, S. 77: »La philosophie a la gloire de former *le critique le plus distingué;* je veux parler de Longin.« Noch überschwenglicher ist das Lob, das ihm einige Seiten weiter gegeben wird, da hingegen uns Andern dieser Autor, bei manchem Guten, keineswegs selber frei zu seyn scheint von den Fehlern, die er der Erhabenheit entgegensetzt.

Doch »ubi plura nitent, non ego paucis offendor maculis« etc. Vielmehr laden wir unser Publikum zur Selbstlesung der gelehrten Abhandlung ein, und freuen uns auf das gröfsere Werk, das noch im Pulte des Verfassers schlummert.

Περὶ τῆς Φυσιολογικῆς Φιλοσοφίας παρὰ τοῖς Ἕλλησι πρὸ τῆς Ἰωνικῆς αἱρέσεως διατριβή. Συνέγραψεν **E. Gros**, ἐν τῷ τοῦ Λοδοΐκου τοῦ μεγάλου βασιλικῷ γυμνασίῳ διδάσκαλος, τὸ περὶ τὰ γράμματα Σοφοδιδασκάλου (?) ἀξίωμα παραγγέλλων. Ἐν Παρισίοις, ἐκ τοῦ τυπογραφείου τῶν τοῦ Φιρμίνου Διδότου υἱῶν. ΑΩΛΕ. **50 Seiten in gr. 8.**

Diese Abhandlung ist, wie der Titel zeigt, in griechischer Sprache abgefafst; doch folgt ihr dies lateinische *Argumentum:*

»Cogitanti mihi et philosophiae apud Graecos primordia repetenti operae pretium fore visum est perpendere, cur Thales et Ionici se totos naturae rerum investigationi tradiderint.

»Necessario hoc ita evenisse haud diffitebitur, si quis ante Thalem acta tempora attento animo perpenderit. Apud Graecos enim sedem suam invenit philosophia, quum jam sparsa fuissent de rerum ortu et generatione cognitionis semina: fabularum vero involucris tecta ἀλληγορικῶς circumferebantur.

»Mea sententia, fuit quaedam quasi philosophia ante philosophos; quam ut, pro parte virili, ex tenebris, si non omnibus, densissimis tamen extraherem, in subsidium vocavi quae antiqua literarum monumenta suggerunt.«

Unter dieser Vorphilosophie versteht Hr. G. natürlich die Fabellehre, wie sie besonders in Homers und Hesiodus' Gedichten erscheint. Einflufs darauf, wie überhaupt auf die physische und moralische Kultur Griechenlands, hatten, seiner Vermuthung nach, Kolonisten aus Aegypten, Phönizien, Thrazien und Asien, »quibus sane praeerant aliquot prudentes viri, et novis populis tradebant quae in patria de divinis rebus audierant.« Auch das religiöse System der entfernten Indier mag soweit gewirkt haben. Diese, schon von Andern aufgestellte, Meinung wird hier durch neue Gründe bestärkt, und hat in der That einen Grad von Wahrscheinlichkeit, der an historische Gewifsheit gränzt. Sonach beginnt die Diatribe mit den ältesten Ansiedelungen, Völkerwanderungen, Staatsverfassungen, in Griechenland, steigt zur Argonautenfahrt und dem trojanischen, völkervereinigenden, Krieg herunter, und gelangt so endlich zu den Anfängen der ionischen Philosophie; eine gelehrte Mosaik, zusammengesetzt aus eigenen Stellen, untermischt mit fremden alter und neuerer Geschichtschreiber und Philosophen von Herodot, Thucydides, Apollodor, Diodor von Sicilien, Cicero, Strabo, Plutarch, Dionysius von Halikarnafs, Pausanias, Diogenes von Laerte, Themistius, Tertullian, bis auf Sigonius, Cudworth, Freret, Lévesque, Petit-Radel, Guigniaut, und die Deutschen von allen Farben, Brucker, Meiners, Heyne, Wolf, Creuzer, Görres, Thiersch, Niebuhr, Lobeck, Ottfried Müller und andere. Hr. G. entfaltet hier so viel Belesenheit, Geist, Methode und Sprachgeläufigkeit, dafs man einen der bessern Hellenen zu hören glaubt.

Wir übergehen, der Kürze wegen, den von Linos bis auf Homer und Hesiodus sich erstreckenden Zeitraum, in welchem die physisch-mythologische Poesie der Griechen ihren Höhepunkt

erreichte. Seit dem achten Jahrhundert vor Christus, als nach Verfall der uralten, doch nie ganz unumschränkten, Monarchien, die Freiheit muthiger ihr Haupt erhebt, Gesetzgeber erweckt, Schwert und Rede gleich mächtig braucht, alle Kräfte, alle Leidenschaften aufbietet, aber zugleich veredelt, und durch ausgedehnten Verkehr Wohlstand und Lebenslust verbreitet, entsteht die Lyrik in allen Gestaltungen; es erscheinen Alcäus, Sappho, Anakreon, und der attische Tyrtäus; die Elegiendichter Simonides und Mimnermus; der Gnomiker Phocylides; der Jambenschleuderer Archilochus treten auf. Neue Ideen verdrängen die langgewohnten; die Sage wankt; ein Geist der Untersuchung nimmt überhand, und neben den ersten Prosaikern Hekatäus und Dionysius von Milet, Hellanikus von Lesbos und Andern treten auch die ersten Philosophen auf, Thales, Pittakus, Bias, Kleobulos, welche die alterthümlich vermischte Ueberlieferung in ihre Bestandtheile sondern.

"Αχρι γοῦν τῆς ἰωνικῆς αἱρέσεως (so schliefst der Verfasser) τὰ φυσιολογικῶς φιλοσοφούμενα τοῖς περὶ τῶν θεῶν δόγμασιν ἐμμενῶς συνημμένα διετέλεσεν· ἀπὸ δὲ τοῦ Θαλοῦ τοῦ Μιλησίου ἡ φιλοσοφία ἔξω τῶν θεολογουμένων ἀνεχώρησε καὶ χῶρόν τινα τῆς θεολογίας παντελῶς κεχωρισμένον ὑφ' ἑαυτῇ ποιησαμένη οἰκεῖον ἐκτήσατο.

Wir zeigen zugleich zwei interessante Fortsetzungen an, die im vorigen Jahr, ebenfalls im Verlag des Hrn. L. Hachette zu Paris, erschienen.

Der unermüdet thätige Literator, Hr. L. von Sinner, hat der euripideischen Medea Sophokles' beide Oedipe nachgeschickt, die ebenso zweckmäfsig bearbeitet sind, und an handschriftlichen und gedruckten Hülfsmitteln ihres Gleichen suchen. Nur allein 7 Pariser Handschriften verglich er selbst; aus andern Italiens und Englands, auch einigen deutschen und einer russischen, theilt er genaue Referate mit. Somit hoffen wir, dafs diese, auch äusserlich lobenswerthen, Ausgaben sich bald in ganz Frankreich, ja auch im Auslande verbreiten werden.

(Der Beschlufs folgt.)

Nº. 59. HEIDELBERGER 1836.
JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Griechische und Römische Literatur.

(Beschlufs.)

Noch haben wir ein Werk anzuzeigen, das für die Nachbarvölker zu beiden Seiten des Rheins gleiches Interesse darbieten mufs; wir meinen der Herren Le Bas und Regnier Chrestomathie polyglotte, ou Extraits des Poëtes grecs, latins, italiens, espagnols, portugais, anglais et français, traduits en allemand par *Vofs*, *Schiller*, *A. Schlegel*, *Wolf*, etc., Paris, 488 Seiten in 8. Hierdurch wird der, früher von uns angezeigte, Cours de littérature allemande derselben Herausgeber gewissermafsen vervollständigt. Sie äussern sich darüber folgendergestalt:

»L'étude de la langue allemande, encore trop négligée aujourd'hui malgré les sages mesures prises par l'Université, n'obtiendra dans nos colléges les résultats qu'on est en droit d'en attendre, que si elle cesse d'être considérée comme un hors-d'oeuvre, comme une branche d'enseignement purement accessoire. Le seul moyen de la rendre efficace et de lui donner toute l'extension dont elle est susceptible, c'est de la rattacher à l'étude des langues classiques. Déjà dans les premiers volumes de notre cours nous avons cherché, autant qu'il nous a été possible, à signaler les principaux rapports qui existent entre l'allemand et les autres langues enseignées dans les établissements d'instruction publique. Le livre que nous publions aujourd'hui a pour but de rendre ces rapports plus sensibles encore et de faire à cet égard succéder la pratique à la théorie.

»La littérature allemande possède un grand nombre de traductions en vers, qui au mérite d'une fidélité et d'une exactitude scrupuleuses, joignent encore une haute valeur poétique: avantages que ces sortes de productions ne réunissent pas ordinairement dans les autres langues. Ce sont à la fois des copies et des originaux etc.«

Dies Zeugnifs so geübter Sprachkenner und die Erscheinung des Werkes selbst mufs der deutschen Nation schmeichelhaft seyn, und wir zweifeln nicht, dafs es den Eingang ihrer Sprache bei den Franzosen noch mehr erleichtern wird. Auch die Bearbeitung ist im Ganzen, wie man sie nur wünschen mag. Freilich konnte wohl manchmal Vollendeteres und späterer Zeit Angehöriges an die Stelle mangelhafter erster Versuche gesetzt werden; allein dergleichen Anstöfse sind beim unaufhörlichen Fortschreiten der Literatur fast unvermeidlich. So hätten wir zum deutschen Theokrit Vofs lieber gewählt als den Grafen v. Finkenstein, dessen Arbeit kaum seiner Zeit genügte. Besonders das

berühmte Adonisfest hat Vofs meisterhaft verdeutscht, sowie überhaupt kein deutscher Dichter bessere Hexameter gemacht hat und alles Epische geschickter handhabte. Noch mehr haben wir gegen Solger als Uebersetzer des Sophokles einzuwenden. Solger war kein Dichter; so wenig er als Spalding, sein Lehrer in diesem Fach, hatte poetische Ader, deren der Uebersetzer eines Dichters bedarf. Alles bei ihm ist regelrecht, aber hart, steif, leblos. Auch von unserem Euripides hätten wir die zweite Ausgabe in den Händen der verdienstvollen Herausgeber gewünscht, da wir bemüht waren, so manche Nachlässigkeiten und Jugendübereilungen zu verbessern. Zum Glück gehören die abgedruckten Stellen zu den korrektern.

Genug! Auch für dieses Werk verdienen die wackern Lehrer aufrichtigen Dank. Mögen sie fernerhin Zeit, Kraft und Aufmunterung finden, so nützliche Arbeiten zu vollenden, und möge Herr Charles Hingray fortfahren, so gute Bücher so schön auszustatten.

Dr. Bothe.

Horapollinis Nili Hieroglyphica. Edidit, diversorum codicum recenter collatorum, priorumque editionum varias lectiones et versionem Latinam subjunxit, annotationem, item hieroglyphicorum imagines et indices adjecit Conradus Leemans, phil. theor. mag. lit. hum. doct. Amstelodami, apud J. Müller et Socios. MDCCCXXXV. XXXVI und 416 S. in gr. 8.

Wenn in der neueren Zeit das Studium der ägyptischen Alterthümer durch die grofsartigen Entdeckungen in diesem Lande selbst allerdings einen gewaltigen Aufschwung gewonnen und die so lange Zeit vergeblich versuchte Entzifferung der Hieroglyphen nun erst sichere Resultate zu bringen scheint, so konnte man auch wohl eine neue Ausgabe des Autors erwarten, der für diesen Gegenstand fast die einzige aus dem Alterthum auf uns gekommene Quelle bildet, und, so ungewifs auch Person und Zeitalter desselben seyn mag, doch durch den Inhalt seiner Angaben für uns in diesen Untersuchungen so wichtig wird, zumal verglichen mit dem, was die Bildwerke und Skulpturen des alten Landes der Pharaonen selber darbieten. Eine neue Bearbeitung der in griechischer Sprache unter dem Namen eines Horapollo auf uns gekommenen Notizen und Deutungen einzelner hieroglyphischer Zeichen war daher gewifs ein zeitgemäfses und auch zweckmäfsiges Unternehmen, zumal da über hundert Jahre verflossen sind, seit die letzte durch den bekannten De Pauw besorgte, bald nach ihrem Erscheinen vielfach und hart angegriffene Ausgabe erschien, und es hat der Herausgeber, der, wie wir aus der Vorrede schliefsen dürfen, hier mit seiner Erstlingsschrift in einer recht befriedigenden Weise auftritt, seinerseits Alles auf-

geboten, eine umfassende, den verschiedenen Anforderungen, wie man sie von Seiten der Kritik wie der Exegese an einen Herausgeber stellen kann, genügende Bearbeitung zu liefern, der neben einem ausführlichen Sachcommentar selbst eine Anzahl von Kupfertafeln, welche die einzelnen hieroglyphischen Bilder, colorirte wie schwarze, nach den ägyptischen Denkmalen enthalten, beigegeben ist, um auch von dieser Seite die Angaben des Autors wie die beigefügten Erklärungen zu bestätigen, da es allerdings die hieroglyphischen Denkmale Aegyptens, wie sie jetzt in den Werken der gelehrten Franzosen und Italiener, eines Rossellini u. A. vor uns liegen, selbst sind, aus welchem die Angaben des Horapollo am besten bewahrheitet und bestätigt werden können, welche hinwiederum selber uns bei der Betrachtung dieser Bilder und bei den Versuchen, sie zu erklären, leiten und führen müssen, und wir so mithin ein Licht gewinnen, das in der That jetzt immer heller zu werden beginnt und uns über manche dunkle Parthien des ägyptischen Alterthums Aufklärung verspricht.

Namen und Zeit des Verfassers dieser Schrift ist ungewifs; und wenn wir uns zu den verschiedenen Hülfsmitteln über die Geschichte der griechischen Literatur wenden, werden wir auch dort wenig Trost finden. Man vergleiche nur Schöll's Gesch. d. griech. Lit. in der deutschen Uebersetzung III. S. 220 u. 221. Um so erwünschter und nothwendiger war es, dafs der Herausgeber diese Punkte einer neuen und genauen Untersuchung unterworfen hat, die dem Abdruck des Textes in den Prolegomenen vorhergeht, und zugleich zur gerechten Würdigung eines mehrfach mifskannten Autors wesentlich beitragen kann.

Was zuvörderst den Namen des Schriftstellers betrifft, so geht der Verf. von der Bemerkung aus, dafs die Aegyptier oftmals Namen ihrer Gottheiten geführt, mithin der ägyptische Verfasser der nachher ins Griechische übersetzten und so (freilich nicht ohne manche fremde Zuthat) auf uns gekommenen Schrift, wohl *Horus* geheifsen, welchem Namen dann die griechische Uebersetzung Apollo beigefügt worden, so dafs daraus der Name *Horapollo* entstanden, der eben darum minder richtig getheilt *Horus Apollo* geschrieben werde (S. VII). Der Vf. verfehlt nicht, die verschiedenen Ansichten der verschiedenen Gelehrten über die Schrift selber, deren Verfasser, sowie die Zeit der Abfassung, vorzuführen, er selbst hält an dem gewifs richtigen Satz fest, dafs in dem Buche selber, auch wenn der Verfasser kein Aegyptier seyn sollte, doch so Vieles sich findet, das, eben weil es durch die noch vorhandenen Monumente Aegyptens vollkommen bestätigt wird, schwerlich anders als von einem Aegyptier uns mitgetheilt werden konnte (vgl. S. XI); wobei er jedoch nicht in Abrede stellen will, dafs auch Manches von geringerem Werth, und einer späteren Zeit angehörig, darin vorkomme: wie denn in dieser Beziehung das erste Buch bei weitem den Vorzug verdient vor dem zweiten, dessen Inhalt von der Art ist, dafs wir darin selbst Zusätze von einer andern, min-

der fähigen und kenntnifsreichen Hand aus späterer Zeit erkennen müssen (vgl p. XVI. XXI.), da der Unterschied zu auffallend und die Angaben oder Erklärungen oft gar zu trivial sind. Den besseren Theil des Buchs, dessen Inhalt auch mit den ägyptischen Monumenten durchgehends in Uebereinstimmung steht, möchte der Verf. als ein Werk des Horapollo, eines Grammatikers, der unter Theodosius am Schlusse des vierten Jahrhunderts zu Konstantinopel lehrte und vorher zu Alexandria mit der Hieroglyphik sich beschäftigt, betrachten (p. XVIII). Was den im Eingang des Buchs genannten Philippus betrifft, der die Schrift aus dem Aegyptischen ins Griechische übersetzt, so fehlen uns über dessen Person und Namen allerdings alle weiteren Angaben; aus den vielen Barbarismen, die indessen in der Schrift vorkommen, aus so manchen in ganz ungewöhnlicher Bedeutung gebrauchten Wörtern u. A. möchte indefs ein ziemlich späteres Zeitalter sich herausstellen, ohne dafs wir jedoch darum mit einem französischen Gelehrten diesen griechischen Uebersetzer Philippus in das fünfzehnte Jahrhundert herabsetzen dürfen. Von diesem Philipp mag übrigens Alles das herrühren, was im zweiten Buch als ein dem eigentlichen Werke fremdartiger Zusatz und als eine aus verschiedenen älteren Schriftstellern der Naturgeschichte gemachte Compilation sich herausstellt.

An diese Untersuchungen schliefsen sich genaue Verzeichnisse der Handschriften und Ausgaben dieses Buchs, mit den nöthigen Bemerkungen über deren Gehalt und Werth. Die unter Nr. XIII aufgeführte Wiener Handschrift haben wir in dem von Endlicher jetzt herausgegebenen Katalog der Handschriften der kaiserlichen Bibliothek zu Wien vergeblich gesucht. Darauf folgt der Abdruck des griechischen Textes, dem der Herausgeber nach den bisherigen Hülfsmitteln, die hier durch die Collation einiger Pariser Handschriften vermehrt erscheinen, eine möglichst berichtigte Gestalt zu geben suchte, jedoch mit möglichster Vorsicht und Behutsamkeit, und ohne gewaltsame oder unnöthige Aenderungen sich zu erlauben. Unter dem griechischen Texte stehen auf jeder Seite die abweichenden Lesarten der Handschriften und Ausgaben genau verzeichnet, und dann folgt die mit kleinerer, aber recht lesbarer Schrift gedruckte lateinische Uebersetzung. Den gröfsten Theil des Buchs (S. 115—404) füllt aber die Annotatio, die sich über alles Einzelne mit Ausführlichkeit verbreitet, namentlich was die Sache selbst und die hieroglyphischen Deutungen betrifft, ohne jedoch darüber auch die Sprache und Grammatik in Nachweisung und Erörterung besonderer Eigenthümlichkeiten des Sprachgebrauchs u. s. w. zu vernachlässigen. Die Sorgfalt und Ausführlichkeit, mit welcher der Verf. in das Einzelne eingeht, giebt uns eben darin den besten Nachweis für die Wichtigkeit der in dem Buche enthaltenen Angaben (selbst wenn sie aus späterer Zeit — aus dem Ende des vierten Jahrhunderts — erst stammen sollten) sowie das beste Zeugnifs ihrer Wahrheit und damit zugleich ihres Werthes, der oftmals früher

in Zweifel gestellt worden war, freilich meist von Solchen, denen die Sache fremd war, und die aus Mangel genügender Kenntnifs, oder weil sie die Mühe scheuten, tiefer in den Gegenstand einzudringen, den Inhalt des Buchs verkannten und dadurch zu ebenso nachtheiligen als unbegründeten Urtheilen über dasselbe verleitet wurden. Wer näher sich mit dem Buche bekannt macht und zugleich die Entdeckungen der neuern Zeit, die Aufschlüsse, die das Land selbst und dessen genauere Kunde uns jetzt gebracht hat, in Erwägung zieht, wird anders denken und dann auch Seyfarths (System. Astron. etc. p. 354) Urtheil über das Buch, von dessen Angaben er so oft Gebrauch machen mufste: *nihil in eo esse absurdi*, quum astrologice, de quo nemo adhuc cogitavit, accipiatur, zu verstehen und zu würdigen wissen. — Wir bemerken noch, dafs ein vierfaches, genaues Register den Gebrauch des reichhaltigen Werkes, zunächst der Anmerkungen, wesentlich erleichtert. Druck und Papier, wie überhaupt die äussere Ausstattung, ganz in der bekannten Art und Weise der holländischen Bücher, ist durchaus befriedigend.

Scholia in Homeri Iliadem ex Cod. Bibl. Paull. Acad. Lips. nunc primum integra edidit ac recensuit Ludovicus Bachmannus, in Acad. Rostock. Prof. publ. ordin. Fasciculus II. Lipsiae, sumtibus C. E. Kollmanni. Londini, apud Black et Armstrong. MDCCCXXXVI. S. 285 — 555 in 8.

Das erste Heft ist Jahrgg. 1835, Nr. 52. p. 821 dieser Blätter angezeigt worden. Das zweite, das wir jetzt anzeigen, enthält den Abdruck der Scholien von Gesang Λ (VI) bis N inclus. (XIII) ganz in ähnlicher Weise wie bei dem ersten Hefte, ohne Noten oder Bemerkungen, die wohl in einem weitern Bande oder Hefte am Schlufs des Ganzen, wo wir auch die Vorrede erhalten sollen, beigegeben werden dürften. Wenn bei diesem, übrigens sehr correcten Abdruck sich unwillkührlich die Frage aufdrängt, ob nach dem, was uns durch Villoisen und Bekker von Homerischen Scholien bekannt geworden ist, es sich wohl noch der Mühe verlohnte, einen besonderen Abdruck der im Leipziger Codex enthaltenen Scholien, die doch Vieles, oder vielmehr meistens nur das bieten, was schon in den bereits gedruckten Scholien oder bei Eustathius vorkommt, zu geben, so hat der Herausgeber, wie wir anderswo gelesen zu haben uns erinnern, zu seiner Rechtfertigung insbesondere auf die kritische Wichtigkeit dieser Scholien, welche eine vollständige Bekanntmachung allerdings nothwendig macht, hingewiesen, da wir so allein die bestimmten Ansichten und Lehrsätze der alten Grammatiker in ihrer bestimmten und ursprünglichen Fassung wieder gewinnen, auch die Leipziger Scholien selbständige Auszüge aus den eignen Werken der alten Grammatiker zu enthalten scheinen und nicht etwa erst aus anderen Sammlungen, wie z. B. der Venetianischen,

excerpirt sind: ein Umstand, der ihnen natürlich eine gröfsere Bedeutung giebt. Insofern war es gut, dafs die bei Villoisen und Bekker fehlenden Scholien, welche der Leipziger Codex enthält, in diesem Abdruck durch vorgesetzte Sternchen bemerklich und dadurch leicht erkennbar gemacht worden sind; sie kommen besonders zahlreich in dem Gesange K vor; andere, mit kleinerer Schrift gedruckte Scholien sind durch den Zusatz: *Apogr. Hamb. ex Schol. Hornei* als solche bezeichnet, die in dem Leipziger Codex sich nicht finden, sondern aus dem Apographum Hamburgense entnommen sind. — Das dritte Heft soll den Schlufs der Scholien nebst der Vorrede bringen; ein eigner Band dürfte dann die zu dem Text gehörigen Noten und Bemerkungen des Hrn. Herausgebers enthalten. Dafs wir diesem verlangend entgegensehen, bedarf wohl keiner besondern Versicherung.

C. Velleji Paterculi quae supersunt ex Historiae Romanae libris duobus. Ad codicis Amerbachiani fidem et virorum doctorum conjecturas denuo recognovit atque Epistolam ad Jo. Casp. Orellium praemisit Jo. Theoph. Kreyssig. Misenae, sumptibus et typis C. E. Klinkichtii et Fil. MDCCCXXXVI. LXXII und 124 S. in gr. 8.

Ein erneuerter und auch mehrfach berichtigter Abdruck eines Autors, dessen Kritik bekanntlich gröfseren Schwierigkeiten, als die irgend eines andern römischen Geschichtschreibers unterliegt, und dessen entstellter und lückenhafter Text von Neuem die Aufmerksamkeit der Kritiker durch den glücklichen Fund eines Apographum auf sich gezogen hat, welches bei dem Verluste der einzigen Handschrift dieses Autors doppelten Werth haben mufs, mag es nun die zur Uebergabe an die Drucker bestimmte Abschrift jener Handschrift oder eine andere durch einen Freund genommene Copie seyn, was wir hier nicht bestreiten wollen, da in dem einen wie in dem andern Falle die Bedeutung und die Wichtigkeit bleibt, die Hr. Prof. Orelli, der dieses Apographum in Basel auffand, mit vollem Rechte demselben beilegt, indem wir nun erst auf den Punkt kommen, dem Texte des Vellejus seine diplomatische Grundlage geben zu können, wie dies Hr. Prof. Orelli in seiner, darnach zu Leipzig 1835 veranstalteten Ausgabe auch wirklich gethan hat. Herr Kreyssig sucht nun auf dieser Bahn weiter fortzuschreiten, und auf dieser Grundlage, zugleich mit Zuziehung und Benützung aller andern für die Kritik des Vellejus dienlichen Hülfsmittel einen möglichst berichtigten Text zu liefern; und dafs ihm dies auch an nicht wenigen Stellen gelungen, davon wird man sich leicht, bei näherer Einsicht in diese Ausgabe, überzeugen können, die mit gleicher Sorgfalt und Umsicht, gestützt auf gründliche Sprachkenntnifs, wie sie auch aus andern ähnlichen Leistungen des Herausgebers bekannt ist, unternommen und durchgeführt ist. Noten unter dem Texte hat derselbe nicht beigefügt; aber am Schlufs findet sich ein genaues

Verzeichnifs der Abweichungen von dem Texte des Ruhnken (S. 114 ff.: Scripturae diversitas editionis Ruhnkenianae), und am Eingang, als Vorrede, eine ausführliche Epistola ad Orellium, welche zunächst über die Kritik des Vellejus sich verbreitet, und alle die Stellen, in welchen der Herausgeber eine, wenn auch noch so geringe, Aenderung vorzunehmen sich veranlafst sah, sorgfältig von S. IX an bespricht, dabei auch die Fehler verzeichnet, welche in die früheren Ausgaben sich eingeschlichen und daraus, ohne sichere Autorität, in die späteren übergegangen, sowie einige bisher unbemerkt gebliebene Abweichungen des oben erwähnten Apographum von der Editio Princeps. — Der Druck des Ganzen ist sehr correct und die äussere Ausstattung eben so befriedigend.

C. Cornelii Taciti Historiae et Opera minora. Recognovit brevique annotatione instruxit Franciscus Ritter, Westfalus. Bonnae ad Rhenum, impensis T. Habichti MDCCCXXXVI. VIII und 447 S. in gr. 8. (Auch mit dem besondern Titel: *C. Cornelii Taciti Opera. Tomus alter.)*

Ein wohl für Schulen oder zum Gebrauche akademischer Vorlesungen bestimmter Textesabdruck, mit einzelnen Noten versehen, die zunächst nur die Absicht haben, von den im Texte vorgenommenen Aenderungen eine meist kurze Rechenschaft zu geben, die nur da ausführlicher wird, wo an die Kritik zugleich eine Erklärung der betreffenden Stelle, eben durch die Kritik hervorgerufen, sich knüpft. Andere Bemerkungen zu geben, lag ausser dem Zweck des Herausgebers; noch weniger wollte er (und mit Recht!) das von Andern schon Bemerkte und daher mehrfach Abgedruckte wieder von Neuem abdrucken lassen. Kritik des Textes war demnach die Hauptaufgabe des Herausgebers und in dieser Beziehung versichert er bei der Bildung des Textes sich zunächst an die mediceischen Handschriften gehalten und sie als Grundlage betrachtet zu haben, die er nur bei offenbarem Verderbnifs verlassen. »Haec duo, sagt er in der Vorrede, volui praestare, si modo potuero, ut scripturae vel librorum auctoritate vel sua praestantia commendatae in ordinem redigerentur, quae autem etiamnum turpia, ea emacularentur. Hujus generis post aliorum operam tria supererant. Primum locos in libris scriptis macula adspersos necdum integritati ab aliis restitutos emendare tentavi; deinde aliquot lacunas ab editoribus non observatas indicavi et quomodo elapsa sententia expleri probabiliter possit, plerumque indicavi; deinde glossemata vel interpolatorum additamenta designavi et quibus indiciis deprehensa sint exposui. Annotationes exegeticas dedi, ubi alios errare vel importune tacere videbam.« Wir haben bereits den Charakter dieser einzelnen Bemerkungen sowie der ganzen Ausgabe angegeben, in welcher der Herausgeber, eben weil er einen zu den oben

bemerkten Zwecken dienlichen, correcten Text liefern wollte, die ihm als Glosseme oder Interpolationen verdächtigen Wörter nicht aus dem Texte herausgeworfen, sondern nur durch eckige Klammern unterschieden hat, was wir um so mehr billigen müssen, da er in manchen dieser Stellen schwerlich auf allgemeine Zustimmung rechnen dürfte, wie z. B. in der allerdings nicht leichten Stelle German. 38: »apud Suevos usque ad canitiem horrentem capillum *retro* sequuntur ac saepe in ipso vertice religant«, wo *retro* ein ungehöriges Einschiebsel seyn soll, Ref. aber das Wort für eben so nöthig hält, als Scaligers *retro sequus* für unnöthig und falsch; oder cap. 7: »unde feminarum ululatus audiri«, wo *audiri* aus grammatischen Gründen ebenfalls als Glossem bezeichnet und in Klammern eingeschlossen wird. Uud so könnte Ref. noch mehrere Stellen bezeichnen, wenn anders hier der Ort wäre, in eine Kritik des Einzelnen näher einzugehen, nachdem wir im Allgemeinen den Charakter der Ausgabe bezeichnet haben.

Noch bemerken wir, dafs »in *usum lectionum Academicarum et gymnasiorum*« noch besondere Abdrücke der Schrift: *De situ moribus et populis Germaniae libellus*, sowie der andern: *De oratoribus dialogus*, mit besonderm Titel und einer kurzen Vorrede veranstaltet worden sind und besonders ausgegeben werden.

Vorschule zum Cicero, enthaltend die zur Bekanntschaft mit diesem Schriftsteller nöthigen biographischen, literärischen, antiquarischen und isagogischen Nachweisungen. Ein Handbuch für angehende Leser des Cicero. Von Dr. Samuel Christoph Schirlitz. 1836. *Wetzlar, Verlag von Carl Wigand.* 64 *S. in gr.* 8. *Erste Lieferung.* (6 Gr. oder 24 Kr. Rhein.)

Diese erste Lieferung giebt eine Schilderung der Lebensverhältnisse Cicero's im Allgemeinen bis zu seinem Consulat, also bis zum Jahr 64 vor Chr. oder 690 n. c., in einer klaren und faſslichen, unmittelbar aus den Quellen selbst und mit Benutzung der verschiedenen literärischen Hülfsmittel entnommenen Uebersicht, und daher bei der Lectüre und dem Studium des Cicero mit Nutzen und Erfolg zu gebrauchen. Unter dem Text finden sich in zahlreichen und ausführlichen Noten die Belege und Nachweisungen des Einzelnen, verbunden öfters mit weiteren historischen und besonders antiquarischen Ausführungen, die man, wie z. B. die Bemerkungen über die Römischen Namen S. 4 ff. oder über die Quästur, Aedilität, über Senat, Comitien u. dgl. m. S. 23 ff. vielleicht eher in einem Handbuch über Römische Antiquitäten suchen dürfte, wenn nicht der Zweck und die Bestimmung des Buchs die Aufnahme solcher Erörterungen rechtfertigen oder doch entschuldigen dürfte. Die folgenden Lieferungen dieser gründlichen und nützlichen Arbeit sollen, nach Beendigung dieses ersten Abschnittes über Cicero's Lebensverhältnisse, in 12 weiteren Abschnitten Cicero betrachten: als Bürger und Staats-

mann, als Redner, als Philosoph, als Dichter, Naturkundiger und Geograph, als Schriftsteller (eine Uebersicht seiner Werke), als Privatmann im Leben mit den Seinigen, wie mit seinen berühmten Zeitgenossen, im Kampfe mit seinen Gegnern, dann Cicero, von der Mit- und Nachwelt beurtheilt, Cicero als Muster guter Latinität, bei der Jugendbildung zur Lectüre insbesondere zu empfehlen, wozu noch besondere Einleitungen zu den Schriften Cicero's, die in Schulen gelesen werden, sowie in mehreren Beilagen genealogische Tabellen, Uebersichten der Hauptbegebnisse im Leben Cicero's, sowie der Consuln während seiner Lebenszeit kommen sollen. Dafs die Vollendung einer in dieser Weise begonnenen Schrift über Cicero, nicht blos von dem Standpunkte der Nützlichkeit beim Schulgebrauch oder beim Privatstudium der Schüler und jüngerer Leser, sondern auch vom wissenschaftlichen und literärhistorischen Standpunkt aus lebhaft gewünscht werden kann, darf wohl nicht besonders noch bemerkt werden.

Prolegomena ad librum epistolarum, quas mutuo sibi scripsisse Plinium juniorem et Trajanum Caesarem viri docti credunt. Scripsit Dr. Julius Held, rector gymnasii Suidnicensis. Suidnicii sumtibus Ludovici Heegii. MDCCCXXXV. 28 S. in gr. 4.

Die Tendenz dieser Schrift geht dahin, nachzuweisen, dafs die bisher als eines der vorzüglichsten Denkmale der Römischen Literatur gepriesene Correspondenz des Plinius und Trajanus, welche das zehnte Buch der Plinianischen Briefsammlung füllt, eben so unwürdig des Plinius, wie des Trajanus, mithin unächt sey, und zwar sowohl ihrem Inhalt als ihrer Form, d. h. der Sprache und Darstellung nach. Es ist bekannt, wie schon vor fast einem halben Jahrhundert die Aechtheit einiger Briefe dieses Buchs durch einen berühmten Theologen bestritten worden, mit Gründen, denen bald andere entgegengehalten wurden, die das Gegentheil zu begründen allerdings eher vermocht haben. (Vgl. des Ref. Röm. Lit. Gesch. §. 285 not. 5). Und so wird es auch wohl mit der Verdächtigung der übrigen, bisher noch nicht in dieser Beziehung angegriffenen Briefe gehen, welche in dieser Schrift auf die oben bemerkte doppelte Weise versucht wird, da die hier aufgebotenen Gründe schwerlich bei näherer Prüfung das möchten beweisen können, wofür sie aufgeboten worden sind, und den Ref. wenigstens in der Ueberzeugung von der Aechtheit und von dem hohen Werthe dieser Correspondenz in reeller wie in formeller Hinsicht, einer Ueberzeugung, die er mit einem Orelli u. a. Gelehrten vollkommen theilt, durchaus nicht irre gemacht haben.

Epistola, qua viro gravissimo, doctissimo, dilectissimo **Benedicto Wilhelm**, *ph. Dr., Professori regio, scholae coenobii Roslebiensis rectori etc. solemnia muneris semisaecularia D. XVII Maji MDCCCXXXVI. celebranti ea qua decet pietate et observantia gratulantur aliquot ejus disciplinae quondam Alumni, interprete* **Carolo Georgio Jacob**, *Prof. Port. Subjecta est brevis disputatio de usu vocubb. levis et lenis apud poetas Latinos. Numburgi ad Salam, typis descripsit C. A. Klaffenbach.* 23 S. *in gr.* 4.

Eine Gelegenheitsschrift, die durch die anziehende Behandlung und Darstellungsweise und die classische Sprache, auch ausser dem Kreise, für welchen sie zunächst bestimmt ist, gern gelesen und mit Beifall aufgenommen werden wird. Mit S. 13 beginnt die auf dem Titel angekündigte Abhandlung über den Gebrauch der Wörter *levis* und *lenis* bei den Lateinischen Dichtern, in welcher Begriff und Grundbedeutung derselben festgestellt und dann die weitere Anwendung im Gebrauch bei den genannten Dichtern im Einzelnen bestimmt wird, wobei dann eine Menge von Stellen behandelt und näher erörtert werden, zumal solche, wo eben der Mangel einer näheren Bestimmung des Unterschiedes beider Wörter Verwirrung und Ungewifsheit hervorgebracht und selbst zur Aufnahme oder zum Festhalten falscher Lesarten Grund und Veranlassung gegeben hat.

Chr. Bähr.

ALTERTHUMSKUNDE.

Mittheilungen des Königl. Sächs. Vereins für Erforschung und Erhaltung der vaterländischen Alterthümer. *Erstes Heft. Dresden. In Commission der Waltherschen Hofbuchhandlung.* 1835. *XXIV und 79 S. in gr. 8.*

Mit Vergnügen zeigt Ref. das Erscheinen dieser neuen Zeitschrift an, die als ein erfreulicher Beweis des regen Eifers und des Strebens, das in Erforschung unserer Vorzeit und unseres vaterländischen Bodens in den verschiedenen Gegenden Deutschlands nicht minder, wie in dem benachbarten Frankreich sich kund giebt, betrachtet werden kann und darum auf allgemeine Anerkennung rechnen darf. Wenn bei diesen Bestrebungen es hauptsächlich die Vereinzelung ist, welche den auf diesem Wege zu gewinnenden Resultaten, sowohl im Allgemeinen als insbesondere und zunächst für die Geschichte, oft hemmend in den Weg tritt, oder doch wenigstens solche allgemeine Resultate sehr erschwert, so dürfte die Ausführung der von Seiten S. K. H. des Prinzen Johann gemachten Vorschläge das geeignetste und zweckmäfsigste Mittel zur Abhilfe solcher Uebelstände seyn. Es würden dann Zweigvereine errichtet, welche über ganz Sachsen nach den einzelnen Bezirken sich verbreiten, und welche, in steter

Verbindung mit dem Centralverein in der Hauptstadt des Landes, ein planmäſsiges Verfahren befolgen, indem sie sich die genaueste Kenntniſs von den einzelnen in jedem Bezirk befindlichen Alterthümern verschaffen, und so eine Uebersicht des ganzen Schatzes an Alterthümern möglich machen, was natürlich nur von groſsem allgemeinem Nutzen für die Geschichte, zunächst für die Landesgeschichte im umfassendsten Sinne werden könnte. Das Nähere darüber bitten wir in dem Vorwort des Herrn Secretärs (dessen Thätigkeit wir die Bekanntmachung und Herausgabe überhaupt zu verdanken haben) S. XIX ff. nachzulesen; wir könnten nur noch den Wunsch beifügen, daſs diese Vorschläge auch auf andere Länder und Theile unsers deutschen Vaterlandes angewendet, auf diese Weise ein planmäſsiges, übereinstimmendes Verfahren in allen Theilen Deutschlands hervorrufen möchten, das in dieser Art und Weise gewiſs zu überraschenden Resultaten führen müſste.

Von den übrigen, die Geschichte des königl. sächs. Vereins betreffenden Punkten, sein früheres Wirken u. s. w. giebt uns das Vorwort einen interessanten Bericht. Die Mittheilungen selbst, die dieses erste Heft uns bringt, bestehen aus drei Abhandlungen. Die erste des Herrn Rentamtmann Ritter Preusker in Groſseuhain betrifft einige Alterthümer aus der germanisch-slawischen Periode in Sachsen, zunächst den sogenannten Teufelsgraben in der Nähe des genannten Ortes, der nach den hier gegebenen Erörterungen wohl nichts anderes gewesen seyn kann, als ein Gränzwall, der zwei benachbarten Nationen zur Scheide diente, aber aller Wahrscheinlichkeit nach deutschen Ursprungs und kein Werk der Slaven ist; dann vier sogen. Riesensteine bei Meiſsen und Hain, wahrscheinlich bestimmt zu Opfern oder Versammlungsörtern unserer Vorfahren (S. 28), und ebenfalls nicht slavischen Ursprungs. Der zweite Aufsatz ist geschichtlicher oder vielmehr genealogischer Art: Zur Vervollständigung des Schönburgischen Stammbaumes, von Herrn Albert Schiffner. Besondere Aufmerksamkeit dürfte der Freund der germanischen Alterthumsforschung dem dritten Aufsatz zuwenden, in welchem der Herr Bibliothekar Klemm, der Secretär des Vereins, die in Sachsen noch vorfindlichen Denkmale germanischen Alterthums in einer geordneten Uebersicht (wie sie wohl auch von andern Ländern zu wünschen wäre) durchgeht, S. 58 ff. Indem der Verf. zuerst Nachricht giebt von den früheren Bemühungen um Erforschung vaterländischer Alterthümer, zuerst in der Lausitz, dann auch im eigentlichen Sachsen, obwohl hier eigentlich erst seit dem Anfange des neunzehnten Jahrhunderts und in der neuesten Zeit Etwas geschehen ist, von den verschiedentlich angelegten Sammlungen, die die Folge dieses Strebens waren, geht er dann zu dem Einzelnen über, wobei wir S. 62 eine Bemerkung allgemeiner Art finden, die wichtig genug ist, um auch hier wiederholt zu werden. »Unsere germanischen Alterthümer, sagt Herr Klemm, bieten allerdings dem Kunstfreunde fast gar Nichts,

dem Techniker nur wenig, dem Geschichtforscher desto mehr dar. Dem Freunde des Vaterlandes aber müssen sie deshalb hochwichtig seyn, weil sie Repräsentanten der Uranfänge unserer Cultur, und, einige wenige Stellen des Tacitus ausgenommen, die einzigen Denkmale der Urbewohner unseres Landes sind. Der Zweck aber, den der Alterthumsforscher bei Untersuchung derartiger vaterländischer Denkmale hat, kann wohl kaum ein anderer seyn, als die möglichste Aufklärung und Vergegenwärtigung der frühesten vaterländischen Culturgeschichte.« Wo die Forschung von diesem Standpunkt ausgeht, und durch solche Ansichten geleitet wird, kann sie nie in eine bloſse Alterthumskrämerei, die der Wissenschaft keinen Nutzen bringt, ausarten. — Unter den in Sachsen befindlichen Alterthümern nennt der Verf. zuerst die Grabhügel, an denen Sachsen im Ganzen nicht arm ist, wenn ihm auch gleich die gewaltigen Hünenbetten und Steinhäuser des Nordens fehlen, oder wenigstens jetzt nicht mehr zu erblicken sind; in diesen Grabhügeln finden sich meist Spuren von Leichenbrand, und zahlreiche Urnen, vielfach gestaltet und zum Theil von erheblicher Gröſse (s. z. B. Seite 64.). Ganz fremdartig erscheinen die Radeburger Urnen und die Römischen Gefäſse, die hier und da angetroffen werden und wohl als ein Beweis nicht sowohl des Aufenthalts der Römer in diesen Gegenden, als des Verkehrs mit denselben gelten können. Das interessanteste Denkmal der Art, das in Sachsen gefunden wurde, ist eine groſse Diota, welche in der Sammlung des Herrn Vfs sich befindet (S. 65). Sonst kommen noch in jenen Grabhügeln ächt deutsche Frameen und selbst Steinkeile vor. Von Opferplätzen ist nur ein einziger in Sachsen bekannt; aber dagegen hat man, besonders in der Lausitz, zahlreiche Idole gefunden. Endlich fehlt es auch nicht an Opferfelsen, namentlich im Elbthale, an heiligen Orten und Hainen, als den Sitzen eines religiösen Cultus, an alten Wällen, Schanzen u. dgl. m. Nach diesen Erörterungen durchgeht nun der Verf. die einzelnen Kreise des Königreichs Sachsen, und führt aus jedem die in Bezug auf Alterthümer merkwürdigen Orte nebst den daselbst gemachten Funden, mit steter Nachweisung der darauf bezüglichen Literatur an. Die Lausitz ist dabei übergangen, weil in Preuskers Werk Alles darüber vollständig abgehandelt ist. Die beigefügte lithographische Tafel giebt einen Grundriſs des in der ersten Abhandlung beschriebenen Teufelsgrabens, und eine Abbildung des Altars der Kirche zu Tossen (bei Plauen im Voigtlande), sowie dieser Kirche selbst. Auch wir können, bei genauer Ansicht und Prüfung dieses vielbesprochenen und vielgedeuteten Altarblattes, nur die Ansicht des Vfs. S. 75 als begründet anerkennen, daſs dieses Altarblatt höchstens ins 13. oder 14. Jahrhundert zu setzen sey, also in eine Zeit, wo auch im Voigtlande das Christenthum längst verbreitet war und Wurzel gefaſst hatte, alle Beziehungen also auf Bekehrung der Heiden und alle darauf bezüglichen Deutungsversuche mithin von selbst wegfallen.

Vierter Jahresbericht an die Mitglieder der Sinsheimer Gesellschaft zur Erforschung der vaterländischen Denkmale der Vorzeit, von Stadtpfarrer K. Wilhelmi in Sinsheim, d. Z. Director der Sinsheimer Gesellschaft, wirklichem Mitgliede der naturforschenden Gesellschaft in Görlitz u. s. w. Sinsheim 1834. Auf Kosten der Gesellschaft. 68 S. in gr. 8.

Mit Bezug auf die Anzeige der früheren Jahresberichte in diesen Blättern (Jahrg. 1834 p. 519 f.) lassen wir hier die des vierten so eben erschienenen Jahresberichts folgen, der gleich den früheren Zeugnifs giebt von der erfreulichen Thätigkeit des Vereins und seines würdigen Vorstehers, der auch dem Inhalte dieses Berichtes durch umfassende und gelehrte Behandlung des Gegenstandes ein besonderes Interesse zu geben wufste. Wir beschränken uns, dem Zweck und den Gesetzen dieser Blätter gemäfs, auf einige Andeutungen des Inhalts.

Zuerst erhalten wir Nachricht von den Nachgrabungen, welche der durchlauchtigste Präsident des Vereins, S. H. der Markgraf Wilhelm, auf seinen Besitzungen in der Nähe des Bodensees, eine halbe Stunde ostwärts von Salem, anstellen liefs. Von siebenzehn Todeshügeln, welche sich nach drei Gruppen geschaart, in der Richtung von Norden nach Süden auf einer waldigen Höhe hinziehen, wurden vier geöffnet, von welchen uns hier eine genaue Beschreibung mitgetheilt wird. Die in den Gräbern selbst aufgefundenen Gegenstände sind in dem markgräflichen Residenzschlosse zu Salem sorgfältig geordnet und aufgestellt. Darauf folgen Nachrichten von ähnlichen Nachgrabungen und Oeffnungen von Todeshügeln in der Nähe von Sinzheim, bei Treschklingen und Rappenau (letztere veranstaltet unter Leitung des Herrn Directors selber), welche zugleich beweisen, dafs die bei Salem geöffneten Todeshügel mit denen bei Sinsheim und in der Gegend vorfindlichen ganz in eine und dieselbe Classe gehören, von Menschen desselben Volks aufgeführt sind (wir denken von Alemannen), denselben Hügelbau, dieselbe Ausfüllung zeigen, dieselben Ringe und sonstige Geräthschaften enthalten (S. 14); während dagegen die unlängst in der Nähe von Canstatt entdeckten Gräber ganz eigenthümlicher Art und von den übrigen in Süddeutschland entdeckten wesentlich verschieden sind, so dafs man selbst versucht würde, an Begräbnifsstätten, und zwar ruhige, friedliche eines nordischen Stammes eher zu denken, als an Gräber der im Treffen Gefallenen, was der Herr Verf. aus manchen Gründen nicht für räthlich (S. 15 ff.) hält.

Auf einige weitere Nachrichten über Gräber, welche in der Nähe von Feidenheim (bei Mannheim und Ladenburg) aufgegraben wurden, folgt eine ausführlichere Untersuchung über die bei Bühlingen in der Nähe von Rottweil durch den dortigen Verein entdeckten Gräber, indem der Beweis der schon in diesen Jahrbb. 1834. p. 516 ff. von Herrn Wilhelmi ausgesprochenen Ansicht im Einzelnen geführt wird S. 25—33, woran sich weitere Notizen

über die bei Sigmaringen und Pforzheim fortgesetzten Nachgrabungen knüpfen, sowie über einen merkwürdigen, hinter Eppingen, also in der Nähe von Sinzheim, zwei Stunden lang durch den Wald sich ziehenden tiefen Graben, in dem sich vielleicht die Reste einer römischen, die Binnenlande schützenden Befestigungslinie erkennen lassen.

Diesen Nachrichten über Nachgrabungen u. dgl. m. schliessen sich an S. 38 ff. genaue Beschreibungen einer Anzahl römischer Münzen und merkwürdiger Münzen des Mittelalters, welche zu den Sammlungen der Gesellschaft hinzugekommen sind, desgleichen einige andere Alterthümer, Taufbecken u. dgl. Den Beschlufs machen S. 56 ff. interessante Mittheilungen aus alten Ortsweisthümern und anderen ähnlichen Urkunden.

Chr. Bähr.

RECHTSWISSENSCHAFT.

Fragmenta versionis graecae legum Rotharis Longobardorum regis. Ex Codice Paris. gr. 1384 *primus edidit C. E. Zachariae I. U. D. Heidelbergae sumtu et typis Aug. Ofswald.* 1835. 8.

Αἱ ῥοπαί oder die Schrift über die Zeitabschnitte, welche insgemein einem Evstathios, Antecessor zu Konstantinopel, zugeschrieben wird. Herausgegeben nach der in dem Cod. bibl. Senat. Lips. I, 66 *enthaltenen Recension, mit einer rechtsgeschichtlichen Einleitung, mit einer lateinischen Uebersetzung und mit Anmerkungen von C. E. Zachariae, der Rechte Doctor und Privatdocenten auf der Universität Heidelberg. Heidelberg, in der akademischen Buchhandlung von J. C. B. Mohr.* 1836. 8. *XVI und* 279 *Seiten.*

Von der Redaction dieser Jahrbücher aufgefordert, und der hergebrachten Sitte gemäfs, erlaubt sich der Verf., seine im verflossenen Jahre erschienene Inauguraldissertation und die von ihm besorgte neue Ausgabe des sg. *Eustathius de temporum intervallis* in diesen Blättern anzuzeigen.

Die erste Schrift enthält eine zum Theil wörtliche, zum Theil abgekürzte griech. Uebersetzung einzelner Kapitel der leges Rotharis, nemlich der Kapitel: 1—11. 13. 14. 26. 27. 42—67. 69—74. 146—150. 234. 235. 240. 242. 245—247. 249. 250 257—260. 262. 267. 286. 287. 289—295. 297. 298. 301. 304. 306. 307. 309—311. 313—315. 319. 343. Voran steht ein eigenthümliches Prooemium, welches aus dem Prologe zu den leges Rotharis und dem zu den leges Rachis zusammengesetzt zu seyn scheint. Diese Bruchstücke einer griechischen Uebersetzung der leges Rotharis finden sich an zwei verschiedenen Stellen in dem Cod. Paris. gr. 1384.

Die vorangeschickten Prolegomenen enthalten zuvörderst eine ausführliche Beschreibung der genannten Handschrift, welche enthält das Prochiron von Basilios, Konstantinos und Leon, zwei ver-

schiedene Recensionen der Eklogie von Leon und Konstantinos, mehrere andere Fragmente des byzantinischen Rechts, und die Uebersetzung der leges Rotharis. — Das zweite Kapitel der Prolegomenen handelt von der Geschichte der Handschrift. Sie ist wahrscheinlich von einem Juristen zum eigenen Gebrauche um 1166 in einer occidentalischen Provinz des byzantinischen Reiches geschrieben worden: durch Geschenk kam sie im Anfang des 16. Jahrh. an den König von Frankreich. Aus der Geschichte der einzelnen Rechtsbücher, welche den Inhalt dieser Handschrift bilden, wird gefolgert, dafs der Schreiber derselben aus zwei anderen Handschriften geschöpft habe. — Das dritte Kapitel endlich beschäftigt sich mit der Beantwortung folgender Fragen:

1) Warum, wo und wann die leges Rotharis in das Griechische übersetzt worden sind;
2) Warum, wo und wann diese Uebersetzung in einer Handschrift mit der Eklogie des Leon und Konstantinos zusammengeschrieben worden ist.

Das Resultat der darüber geführten Untersuchung ist, dafs Beides in dem neapolitanischen Reiche etwa im 9. oder 10. Jahrh. geschehen seyn möge, zu welcher Zeit in jenen Gegenden Longobarden und Römer (oder Griechen), und zwar jene nach longobardischem Rechte, diese nach der lex Romana (d. h. dem damaligen Rechte des byzantinischen Reiches, welches in der Eklogie und dem Prochiron enthalten war), neben einander lebten. Der Uebersetzer sey vielleicht ein griechischer Richter gewesen, dessen Jurisdiction sich über Römer und Longobarden erstreckt habe. Es wäre doch gewifs merkwürdig, wenn, wie es hiernach scheint, das System der persönlichen Rechte so sehr in dem Geiste oder den Verhältnissen jener Zeiten begründet gewesen wäre, dafs es selbst in Provinzen des byzantinischen Reiches Eingang gefunden hätte. Die Frage aber, ob nicht vielleicht auch die aus Franken und anderen Germanen bestehende Leibwache der byzantinischen Kaiser nach ihrem angeborenen Rechte gelebt habe, ist p. 42 not. 1 aus Gründen verneint worden, zu welchen noch Basil. ex ed. Fabrot. tom. VI p. 695 schol. u zu vergleichen ist.

Die zweite Schrift enthält eine neue Ausgabe des sogenannten *Eustathius de temporum intervallis* in einer bis dahin ungedruckten Gestalt, mit einer neuen lateinischen Uebersetzung, und Anmerkungen vornemlich kritischen Inhalts. Zu Grunde gelegt ist die ehemals Uffenbachische Handschrift, die sich jetzt in der Leipziger Rathsbibliothek befindet, und auf welche bereits Biener Gesch. der Novellen S. 124 f. aufmerksam gemacht hatte: dazu sind noch die gedruckten Ausgaben und Handschriften verglichen. Jedoch bildet die Ausgabe selbst eigentlich nur eine Zugabe zu der voranstehenden Abhandlung über die Geschichte der Schrift über die Zeitabschnitte. Diese Abhandlung zerfällt in folgende drei Abtheilungen:

1) Literargeschichte;

2) In welchen Handschriften und in welcher Form kommt die Schrift περὶ χρόνων καὶ προθεσμιῶν vor?

3) Geschichte der Schrift περὶ χρόνων καὶ προθεσμιῶν. Die in dieser Abtheilung ausgeführten Gründe ergeben, dafs kein Grund vorhanden ist, anzunehmen, dafs ein gewisser Evstathios, einst Antecessor zu Konstantinopel, jene Schrift verfafst habe: vielmehr scheine der erste Herausgeber, Schard, diesen Namen auf Treu und Glauben seiner Ausgabe vorangestellt zu haben. Die Zeit der Abfassung falle wahrscheinlich in die Periode von Justinian bis Ieraklios. In ihrer ursprünglichen Gestalt ist die Schrift über die Zeitabschnitte nicht auf uns gekommen, aber Bruchstücke, die jener Gestalt sehr nahe kommen, sind aus einer Pariser Handschrift S. 23—31 mitgetheilt. Seit dem Wiederaufleben des Studiums des römischen Rechts unter Basilios dem Makedonier war jene Schrift unter dem Namen: Αἱ ῥοπαί bei den Byzantinern sehr beliebt. Um diese Zeit wurde eine neue Recension derselben gefertigt, die ziemlich unverändert im 13. Jahrhundert dem Anhange des vermehrten Prochiron (z. B. in der erwähnten Uffenbachischen Handschrift) einverleibt wurde. In der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts wurde sie in einer abgekürzten Bearbeitung, welche Schard herausgegeben hat, in den Anhang der Synopsis der Basiliken, etwas später in den der vermehrten Epanagogie aufgenommen. Im 11. Jahrh. erfuhr sie eine wiederholte Ueberarbeitung unter Berücksichtigung der Basiliken: diese Recension liegt den Ausgaben von Cujas, Löwenklau und Teucher zu Grunde. Ausserdem finden sich noch manche vereinzelt stehende Spuren von Benutzung und Bearbeitung der ῥοπαί. Dafs Armenopulos viele Auszüge aus denselben in seine Exabiblos aufgenommen hat, ist S. X und 253 bemerkt. Hier mag noch hinzugefügt werden, dafs auch Michaiel Psellos eine Reihe von Stellen aus den ῥοπαῖς in Verse gebracht hat, die sich in seinem ποίημα νομικόν Vs. 671—779 finden.

In einer Wissenschaft, welche noch so wenig bearbeitet ist, wie die Geschichte des byzantinischen Rechts, war es unmöglich, die Geschichte einer einzelnen Schrift zu untersuchen und sichere Resultate zu liefern, ohne zugleich auf die Geschichte der Rechtsquellen und ihrer Bearbeitungen überhaupt Rücksicht zu nehmen, insofern sie mit jener in Berührung standen. So sind denn in den beiden Schriften, welche den Gegenstand dieser Selbstanzeige bilden, namentlich über die Basiliken, über die Eklogie, das Prochiron und die Epanagogie, über die Synopsis der Basiliken u. s. w. bald mehr bald weniger ausführliche rechtsgeschichtliche Untersuchungen geführt worden, zu welchen der Verfasser das Material hauptsächlich aus Handschriften genommen hat, die er grofsen Theils aus eigener Ansicht kennt.

E. Zachariä.

N°. 60. HEIDELBERGER 1836.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Obadiae Prophetae oraculum in Idumaeos. Huius populi historia perscripta et versionibus antiquissimis commentariisque tam patrum ecclesiasticorum quam interpretum recentiorum adhibitis, in linguam latinam translatum et enucleatum a Carol. Lud. Hendewerk, Theol. Lic. et Philos. Doctore in Acad. Albertina. Regiom. Pruss. 1836. XXII u. 135 S. in 8.

Der Verf. hat nicht blos Sammlerfleiſs sondern auch ein lebhaftes Bestreben nach eigenem Urtheil und freier Prüfung neuer Ansichten bewiesen. Dies ermuntert den Rec. über das kleine, wie ich vermuthe, in der Makkabäerzeit entstandene Orakel, dessen philologische Eigenheiten längst (1787) mein verehrter Lehrer, Schnurrer, vorzüglich gut beleuchtete, einige weitere Blicke mitzutheilen.

Die Vorrede macht beachtungswerthe Bemerkungen über die gegenwärtige Neigung, die alte, einfache, ungebildete Sprache der Hebräer, deren Aussprache uns durch die späte, künstliche und so leicht Schreibfehlern ausgesetzte Punctation nur unzuverlässig überliefert ist, durch eine Menge von Regeln und Exceptionen occidentalisch regelgerecht zu machen. Die Regelsammlungen werden allmählig voluminöser als der biblische Text. Die Ausleger aber citiren jeden Augenblick ein paar hebräische Grammatiken, fast wie ein Corpus juris. Die neuerwachte, höher genannte Kritik baut bedeutende Folgerungen auf seltenere Formen und Anomalien, die vielleicht Schreibfehler, zum Theil Masorethische Capricen seyn möchten. Gut aber ists auch hierin, an das ne quid nimis! mit lächelnder Miene, wie der Vf. thut, zu erinnern.

Er verzeihe mir dagegen, daſs mir seine besondere Art von *Parallage elliptica* pag. 132 sqq. ebenfalls nur allzu künstlich und nur eines der immer unzulässigen Mittel scheint, quidvis pro quovis zu machen. Sollte denn der alte Seher Jes. 7, 8. 9. so wortkarg gewesen seyn, statt 6 Zeilen nur 4 zu schreiben und sogar dem Lehrer zuzumuthen, daſs er, was der Text blos von Ephraim sagte, von selbst auch mit gleicher Zeitbestimmung (!) auf Aram beziehen und also selbst den Propheten machen sollte? Und würde denn wohl ein Seher der Zukunft sich einer so unbestimmten und verkehrten Zeitbestimmung: Sechs oder fünf Jahre, bedient haben?

Der Mode, die alten Versionen und Patres wörtlich zu excerpiren, hat der Vf. wohl auch allzu viel nachgegeben. Der Erfolg ist — übermäſsige Ausdehnung. Ein Commentar über ein einziges Capitel auf — 131 Druckseiten!? Oder wollte etwa der Vf. durch das meiste aus jenen historisch und philologisch Ungeschickten Excerpirte nur anschaulich machen, wie wenig Haltbares sie überall gewähren? Für uns selbst freilich müssen Wir Ausleger vieles, was vor uns war, vergleichen, wo mit den schärfsten Augen selten ein Goldkörnchen zu finden ist und die vor den heiligen Vätern und der grauen Alterthümlichkeit andächtig staunendste doch auch von dieser Art von Reliquien gar zu wenig Kraft und Segen erhalten können. Aber wie? Soll denn die ganze Lesewelt unserem Suchen in den Quisquilien zusehen? an unserer ganzen Exegese dadurch einen Eckel fassen? Was würde aus der classischen Philologie werden, wenn sie sich durch eine solche miſsverstandene Pietät gegen die Vorzeit zum Wiederkauen des vergangenen, der längst verbesserten Anfangsversuche, verleiten lieſse? Eine *Enucleatio* giebt doch besser nur das Bisgen Kern, was mit vieler Mühe herauszufinden war, allein. Der Vf. bedarf es nicht, so wie die, welche diese Mode, alterthumskundig zu scheinen, aufgebracht haben, durch das bunte Gemisch von griechischen und syrischen etc. Fragmenten vor den Glaubigen sich in einen Heiligenschein fremder Gelahrtheit zu büllen.

Was die hebräische Sprachkenntniſs und Bibelerklärung am meisten bedarf, ist meines Bedenkens strenger durchgeführte Erforschung der Wortbedeutungen, Beachtung der sogar nicht rhetorischen Constructionsart und ein freies Durchblicken auf Zeitumstände und Zeitmeinungen.

Wir gehen zu einigem Speciellen über.

S. 1 erläutert den Namen Esau = *pilosus* nach Gen. 25, 25 durch das arab. أعثي *pilosus.* Allein das hebr. *sin* wird nicht leicht mit dem arab. *tsh* zu vergleichen seyn. Verwandter ist غشي texit, wovon עֵשָׂו = עָשׂוּי *tectus sc. pilis.*

S. 47 verwandelt den Satz: Siehe! klein habe ich dich gemacht = נְתַתִּיךָ, in ein *Futurum.* Der Sinn ist: Gott habe schon angefangen, Edom in Vergleichung mit andern Völkern klein, verächtlich zu machen: wozu dies viel würkte, daſs Uebermuth die Idumäer selbst getäuscht und der Täuschung aus-

gesetzt hatte. הִשִּׁיאֲךָ *decepit et decipi fecit* = decipiendum te dedit sc. aliis Jetzt solle noch mehr erfolgen.

Nichts würde die genaue Sinnerklärung über die Schriftreste des hebräischen Alterthums ungewisser und willkürlicher machen, als wenn ein grammatikalisches Regulativ aus der Meinung würde, das, was man gewöhnlich Praeteritum und Futurum nennt, sey in diesem Sinn aoristisch, dafs beide Formen das Vergangene und das Zukünftige bedeuten könnten. Es ist schon ganz gegen die Natur der Sprachen-Entstehung, anzunehmen, dafs ein an Begriffen und Zeichen armes Volk zweierlei Wortformen sich gebildet hätte, von denen Jede eben das bezeichnen könnte, was die Andre. So Ueberflüssiges und Zweckwidriges thut der unverkünstelte Menschenverstand nicht. Er spart die Zeichen, die er bedarf. Die Participialform, Poked, wenn sie allein steht, geht immer auf das Präsens. Die Formen Pakud, Pakid, Pakod sind immer von passiver Bedeutung, aber entweder = visitatus, oder — visitandus und (wenn ich so sagen darf) visitabilis; so dafs hier für den Unterschied von Praeteritum und aoristisches Futurum sich noch kein bestimmtes Zeichen in der Wortform finden läfst. Die gewöhnlich Praeteritum genannte Form, Pakad, ist immer nur in Bezug auf Vergangenes, wenn nicht ein Vau voransteht. Nur bei der Form, welche allzu eingeschränkt Futurum genannt wird, zeigt sich wieder die Armuth des hohen Alterthums an Sprachzeichen, indem sie nicht nur das streng-Zukünftige, sondern auch das Bedingte bezeichnet, welches die ausgebildetere occidentalische Sprache durch mögen, können, sollen, müssen, subjunctivisch, optativisch etc. bestimmter andeuten. Nur bei dieser dritten Wortform wäre es also besser, sie Aoristus und nicht Futurum zu nennen. Sie bedeutet aber nie (aufser wenn ein Vau patachatum voransteht) ein eigentliches Praeteritum, sondern immer entweder ein direct zukünftiges oder ein futurum indirectum, einen von etwas Bedingendem abhängigen Modus, wofür noch nicht besondere Zeichen erfunden waren.

Würde die von Einigen neuerlich beliebte Verwechslung der dreierlei Formen Poked, Pakad, Ephkod, gangbar, so würde sich die bei manchen andern Gegenständen unverkennbare Tendenz der Zeit, alles aus allem zu machen, auch auf die hebr. Philologie ausdehnen und die ohnehin grofse Vieldeutigkeit dieser noch armen Mittel für Gedankenmittheilung in ein völliges

quid pro quo verwandeln. Was hülfe es historische Traditionen und Prophetensprüche zu übersetzen, wenn man immer nach Belieben für *factum est* ein *fiet*, und umgekehrt, annehmen könnte? Das Bedürfniſs nöthigte die Menschen, für verschiedene Begriffe und Beziehungen verschiedene Zeichen festzuhalten. Man erfand nicht sogleich der Zeichen genug. Aber um so gewisser ists, daſs nicht zwei gleichbedeutende angenommen wurden, wovon das Eine neben dem Andern überflüssig wäre. Dies liegt als nothwendig in der Natur der Sache und daher in der allgemeinen Philosophie der Sprachen, die der Philolog nicht verletzen darf. Es zeigt sich aber auch beim Hebräischen in der Erfahrung durchgängig, wenn man nur streng-accurat zu seyn sich vorschreiben will.

1, 4 ist שִׂים nicht = תָּשִׂים. Es ist eine passive Form. *situs*. »Wenn wäre die Lage (Position) deines Nestes zwischen den Gestirnen ...«

1, 7 kann שִׁלְּחוּךָ nicht wohl übersetzt werden *comitabuntur*. Wir wissen freilich die Specialgeschichte der Idumäer allzu wenig. Aber der Wortsinn muſs seyn: Nur bis an die Gränze haben sie dir schicken lassen (Hülfe), dich haben getäuscht alle deine Verbündete. מָזוֹר *vulnus* zu übersetzen, hat man keinen Grund, wenn es nicht für מאזר steht. Jerem. 30, 13. Noch weniger kann es insidiae bedeuten. Wie sollte vom Brod als Miethe-Sold für Hülfstruppen gesagt werden können: »Sie legen es dir als Wunde unter»? יְכַלּוּ לָךְ ist wohl: consumti erunt tibi. Sie sind für Dich nicht mehr. — Nach זור ist Madsor vielmehr *abalienatio*. Dein Brod wollen sie dir hinlegen als etwas, wovor ihnen eckelt.

Der Verf. nimmt hierauf bei בוֹ an, wie wenn die Rede plötzlich von der zweiten zur dritten Person überspränge. Abermals eine Nachgiebigkeit gegen die nur allzu bequeme, sich immer mehr einschleichende Tendenz, alles aus allem zu machen. Wozu wäre das Reden, wenn die Redenden, ohne besondere Ursache, die pronomina Du und Er willkürlich verwechselt hätten? Nichts hindert, daſs vielmehr dieses בוֹ auf לַחְמְךָ gehe. »Sie, die Gemietheten, verstehen sich nicht mehr darauf« = Sie wollen sich nicht mehr dadurch gewinnen lassen, um dir Hülfe zu leisten.

1, 9 bleibt der letzte Theil des Verses מֵהַר עֵשָׂו מִקָּטֶל

immer noch unklar. Uebersetzt man mit dem Vf. ut *excidatur* unus quisque e montibus Esavi *propter caedem*, so wäre nichts überflüssiger, als die beiden letzten Worte. Die *excisio* kann ja wohl anders nicht geschehen, als durch *caedes*. Ich frage: Sollte wohl in zwei Versen nach einander das מֵהַר עֵשָׂו wiederholt seyn? Welche Wortarmuth zeigte der Redende! Das zweite ist viel eher מֵהָר auszusprechen. Der passende Sinn ist: Und erschüttert werden Deine Starke, o Theman! (Gen. 36, 11. 15. Jerem. 99, 7. 13. 22. Amos 1, 12.) deswegen, weil Jeder vertilgt werden wird, ist Esau von dem Ermorden weggeeilt. —

Man hat allerdings eine Zeitlang an der masorethischen Punctation allzu leicht geändert. Aber wenn man sie jetzt wie eine sichere Tradition voraussetzt und sogar eine Menge künstlicher grammatikalischer Regeln und kritischer Divinationen auf diesen Sand baut, so verfällt man wieder auf das ehmalige Extrem, woraus einst Hillers Arcanum Formarum u. dgl. entstanden ist.

1, 11 darf יַדּוּ nicht als = יִידּוּ gedeutet und darüber eine grammatikal. Regel, dafs das Jod formativum wegfallen könne etc. gemacht werden. Nach dem Context mufs es das schon Vergangene im Betragen der Edomäer gegen Jerus. andeuten. »Weil Edom gleichgültig zusah, als der Bruder Jakob (durch חמס) vergewaltigt wurde, als der Feind den Besitz von Jerusalem verlooste (d. i. wie eine zufällige Unbedeutenheit behandelte, Ps. 22, 19.) warst auch Du wie Einer von den Feinden (= nicht wohlwollender gegen J. gesinnt.) Und doch hättest Du nicht auf den Unglückstag des Brudervolks so hinblicken sollen... אַל־תֵּרֶא ב Der Vf. hat richtig bemerkt, dafs יַדּוּ hier ein Präteritum bedeuten müsse. Aber eben deswegen müfste man sich durch keine unserer Grammatiken verführen lassen, es aus יִידּוּ abzuleiten. Warum soll es etwas anderes, als das Präteritum Pihel von ידה ودي hervorwerfen seyn? Soll durchaus die masorethische Punctation rechthaben, so mögen zwei Formen gewesen seyn Jiddu und Jaddu, eher als dafs wir ein apokopirtes יִידּוּ fingiren, wo wir doch dem Sinn nach ein Präteritum haben müssen.

1, 13 übersetzt der Vf. ganz richtig aoristisch: Du hättest nicht sollen... Das anomale תִּשְׁלַחְנָה welches die

Sprachkünstler auch wieder durch selbstgemachte Regeln in die Reihe zu bringen suchen, hält Er für = תשלח־נא »O dafs Du nicht hättest antasten mögen ihre Haabe.“ — Immer würde man aber doch יד mittere *manum* in .. vermissen. Auch kann das נא *crudum* = נִיא Exod. 12, 9 hieher nicht verglichen werden. [Rec. sieht so eben, dafs Justus Olshausens neuestes interessantes Progr. Observ. criticae ad Vet. Test. das irreguläre נה für einen Schreibfehler statt יד hält, wie schon Targ. Jonathan. יד setzt.] Ohne viele Aenderung könnte תְּשַׁלְּחֶנָּה angenommen werden mit Beziehung auf das vorhergehende רָעָה »neque debebas immittere *illud*, sc. malum, in opes populi mei.

1, 16 ist עַל nicht über im Localsinn, sondern wegen. Die Edomäer tranken (voll Lust) wegen der Zerstörung Jerusalems. Aber auch andere Völker sollen zu trinken bekommen תמיד das ihnen Zugemessene, h. = Unglück. Sie sollen trinken und (nach لوغ mit gain) schlucken, und werden, wie wenn sie nicht gewesen wären. Das Wortspiel zwischen לוע und לוא ist nicht zu übersehen.

1, 17. Das folgende ist nun Gegensatz. »Aber« die Judäer werden, wieder gerettet, ihre alte Wohnungen einnehmen und dann die Idumäer verzehren. שָׂרִיד bedarf nicht des Erklärens aus dem πυρφορος der Spartaner. Herodot 8, 6. شرد ist fliehen, entfliehen. Die passive Form ist, wie im Teutschen, ein Entflohener. Man bemerke immer nur, dafs das Sin meist mit dem arab. Schin zu vergleichen ist.

וְיָרְשׁוּ geht dann unstreitig auf Judäer. Das Zeitwort ירש = ورث ist eigentlich nicht erben. Es hat vielmehr einen in andern Sprachen nicht ebenso zusammengefafsten Begriff zu bedeuten; nämlich, „statt eines Andern in einen Besitz eintreten.« Die Judäer sollten in ihre alte Besitzungen wieder kommen an die Stelle derer, die sie erobert hatten.

1, 18 ist der schönste Vers des ganzen Orakels. Der Kern in der Schaale. Eine treffend durchgeführte Allegorie, wie Edom von den Jakobiden verzehrt werden solle, bis von den Esaviden kein Flüchtling mehr übrig seyn werde.

In welche Erfüllungszeit aber fügt sie denn diese Ankündigung?

Unter den Makkabäern verstärkten sich diese Judäer

allerdings durch Samarien, Gilead, Edom. Und wie auf jene Zeit hin gerichtet, giebt dieses Orakel gleichsam ein rechtfertigendes Kriegsmanifest gegen ein Nachbarvolk, welches anzufallen man ein wahres Recht nicht haben konnte. Es sagt: »Ihr habt uns Judäern alles Unglück gegönnnt von Nebucadnezar. Ihr habt denen, die nach Aegypten (mit Jeremiah) flohen, aufgelauert am פֶּרֶק in praeruptis montium vestrorum. Jetzt wollen wir durch Unterjochung eurer Gebirge uns rächen und schützen.« Zeiten werden vorausgesetzt, wo, wie nach Cyrus, die Jehovahdiener (Jes. 40—60.) aus der Assyr. und Babylonischen Zerstörung neugesammelt sich wieder einen Staat — מְלוּכָה Vs. 21 — zu bilden gesucht hatten. Die Makkabäer, als sie seit Simon Hohepriester und Volksregenten zugleich geworden waren, handelten nach einem sehr probablen Staatsplan. Johann Hyrkan vergröſserte nicht nur das Urland seiner Nation durch die Eroberung der kleineren Nachbarländer, sondern nöthigte sogar dieselben, durch die ihnen aufgedrungene Beschneidung sich mit den Judäern zu verschmelzen. In diese geschichtlichen Zeitumstände paſst das Orakel, wenn wir es als eine ermuthigende Kriegsankündigung gegen Edom unter Hyrkan betrachten, wo es dann noch in die Sammlung althebräischer Schriftreste kommen konnte, die gewöhnlich Kanon Vet. Testamenti genannt wird und die noch vor der Trennung der Rabbinen in Sadducäer, Pharisäer und Essäer beschlossen worden seyn muſs, weil diese 3 Parthien sich nicht darüber stritten.

Später herab erfolgte, was dem Orakel gar nicht gemäſs ist. Anstatt daſs von den Idumäern kein Flüchtling übrig bleiben sollte, wurde sogar eine Idumäische Dynastie herrschend über die Jüdische Nation. Herodes I. als er durch sein Anschmiegen an Julius Cäsar, Antonius und August König dieses heiligen (?theokratischen) Landes wurde, war ein durch die von der Politik und Intoleranz den Besiegten aufgezwungene Beschneidung nationalisirter Idumäer. Hievon, wie sehr der Uebermuth der Judäer und die Intoleranz gegen Edom von der Zukunft gestraft und gerächt werden würde, sagt das allzupatriotische Orakel nichts voraus.

Josephus giebt an, wie unter Alexander Jannäus in dem Zeitraum zwischen 104 und 77 vor Jesus diese Gebietserweiterung so, wie Vs. 20. 21. sie andeuten, planmäſsig ausgeführt war. Dabei ist nur in Vs. 19 räthselhaft wie וּבִנְיָמִן vor אֶת־הַגִּלְעָד stehe?

Wie konnte Binjamin zum Besitz von Gilead kommend gedacht werden? Die Binjaminiten waren längst nur ein Anhängsel des Stamms Juda und blieben westlich vom Jordan. Gilead dagegen lag östlich. Mich dünkt, man ist gedrungen, zu vermuthen, dafs בנימן durch einen Schreibfehler aus בימין entstanden sey. Der Sinn ist: und auf der rechten Seite (d. h. und östlich jenseit des Jordans) das Gilead.

In 1, 20 ist sehr unwahrscheinlich, dafs החל statt החיל (= Kraft) stehe und noch unwahrscheinlicher, dafs alsdann mit dem Vf. zu übersetzen wäre: *Nobilitas* ista Israelitarum exul. Uebrigens bleibt wohl der Vs. 20 aus Mangel der Specialgeschichte ein nie genug zu lösendes Räthsel. Das ἁπαξ λεγομενον ספרד ist der Verf. geneigt, als ein quadrilirerum aus dem Syr. ספר *limes* und פרד *separavit* zusammengesetzt zu denken und für gleichbedeutend mit διασπορα zu halten. Mich erinnert das Wort daran, dafs nach 1 Makk. 15, 23 die Makkabäer ein altes Bündnifs mit Σπαρτιαταις haben wollten; welches auch ein Räthsel ist. Denn an Sparta ist wohl nicht zu denken. Sollte in beiden Worten vielleicht die Benennung Σποραδες verborgen seyn, wodurch mehrere oder wenigere Inseln des griechischen Inselmeeres zusammengefafst wurden?

Ueberhaupt kann ich mich der Frage nicht enthalten: Verfiel der Vs. 20 vielleicht durch Auslassungen ins Unerklärbare, weil die Erfolge nicht mit den allzu glänzend angedeuteten Erwartungen harmonirten?

1, 21 ist wohl zu übersetzen: Die, welche Heil und Sieg auf den Berg Zion brachten (= Die Makkabäer) werden auch sich erheben, um über das Bergland der Esaviden zu richten (= Suffeten und Regenten zu seyn) Und — so hoffte man — dem Jehovah wird werden ein Reich!! Eine neue ächt jüdische National-Theokratie meinten die Makkabäer zu errichten, ungeachtet sie, als Leviten, die alten Orakel von einem bleibenden Messiasthum Davidischer Nachkommen nicht für sich haben konnten. Eben deswegen ist wohl auch der Messias des Makkabäisch-Danielitischen Orakels Dan. 7, 13–27 nur überhaupt als בר־אנש Menschensohn, nicht als »Davids Sohn« bezeichnet. Das Scepter wich von Juda. Leviten regierten. Rabbinen aus allen Stämmen, nicht vornehmlich aus Juda, wurden מחקקים. Sogar Idumäer herrschten, als Jesus an die

Stelle der alten prophetisch-exclusiven National-Theokratie sein geistiges, väterlich überzeugendes, nicht gesetzgeberisch gebieterisches, ächtes Gottesreich in einem Keime begann, der indeſs, weil er ein kräftiger Kern und von einer viel reineren Schaale umgeben war, wie ein universalhistorisches Wunder sich entwickelt hat.

Sehr richtig wird hiebei S. 130 bemerkt: Unde simul apparere videtur, inter hanc *Melucah Jehovae* et Jesu regnum in N. T. significatum similitudinem aliquam quidem intercedere, *minime tamen utrumque idem esse* . . . Die alte Messias-Theokratie erwartete nur ein Unterwerfen der Völker unter die Jüdische Nation, damit sich alle dem Opfercultus derselben unterwerfen und überhaupt diesem Priestervolk Gottes dienstbar seyn müſsten. Quae cum ita sint, sagt S. 131 caveamus, ne N. et Vet. Testamentum *imprudenter* confundamus. Wäre Jesus ein Christus nach der prophetischen, auf die Nationalität beschränkten Christologie des Alten Test. gewesen, so müſsten wir von den Juden, ihrem Opfercultus und Sabbaten (Jes. 56, 2—7. 58, 13. 60, 7. abhangen, sie als Priester und Leviten anerkennen Jes. 66, 21. für sie Heerden weiden und Aecker anbauen 61, 5. 6. und überhaupt ihnen zu Füſsen fallen 60, 14. ja sogar den Staub ihrer Füſse lecken 49, 23. Wer wird den Freunden der alttestamentlichen Christologie diese Aussichten miſsgönnen?

29. Juli 1836. *Dr. Paulus.*

Erziehungs- und Unterrichtslehre. Von Dr. Friedr Eduard Beneke, Prof. an der Universität zu Berlin. Zweiter Band. Unterrichtslehre. Berlin, Posen und Bromberg bei F. S. Mittler 1836. gr. 8 (XX u. 595 S.)

Ref. schlieſst die Anzeige dieses Bandes an den ersten an, welche er in unsern Jahrb. 1836 Nr. 73 fg. so ausführlich mit seinem Urtheil begleitet hat, daſs er von dem vorliegenden nur mehr eine Uebersicht zu geben braucht. Die Grundsätze sind dieselben, aus der Psychologie des Verf. geschöpft; auch setzt dieser Band selbst mit fortlaufender Paragraphenzahl hier den vorigen fort, und enthält viele Wiederholungen. Daſs Manche diese Grundsätze materialistisch haben finden wollen, worüber der Verf. in der Vorrede klagt, nimmt uns Wunder, da sie das geistige Leben eher metaphysisch und abstract fassen, und da es

ja gar keine Erziehungsgrundsätze gäbe, wenn man nicht auf gewisse Naturgesetze der Entwicklung rechnen könnte. Auch haben manche Pädagogen, Psychologen und Moralisten schon der älteren Zeit, unbeschadet des Geistes und der Freiheit des Menschen, dem Physischen sein Recht widerfahren lassen, und damit mehr ausgerichtet, als alle die Theorien der neueren Zeit, welche auf den Empirismus hoch herab zu sehen pflegen.

Die Einleitung setzt die Ansicht über das Verhältnifs des Unterrichts zur Erziehung nach dem ersten Bande fort (§. 90—94.) Denn hierin hat ja bekanntlich fast jeder Pädagog seine eigene Ansicht und Begriffebestimmung, die man ihm auch zugestehen mag, wenn sie nur in der Anwendung das Verlangte leistet. Da die Theorie des Ref. nur in manchen Puncten mit der des Hrn. Verf. übereinstimmt, und weniger in dem Ganzen, so kann er sich hier nur eine Anzeige mit kurzen Bemerkungen erlauben, weil er sonst eine Theorie der andern entgegensetzen, oder sich vielmehr auf seine Schriften berufen müfste. Er überläfst also dieses den Lesern, die es etwa näher interessirt

Erstes Cap. Allgemeine Unterrichtslehre, deren erster Abschnitt eine Allgemeine Uebersicht der Unterrichtsgegenstände gibt (§. 95 und 96); wo z. B. der Verf. dasselbe sagt, was bereits vorlängst gezeigt worden, dafs es keinen rein formellen Unterricht gebe, aber auch keinen rein materiellen. Er nimmt 5 Formen und Verknüpfungsverhältnisse an: solche, die 1) allein der Aufsenwelt (vornehmlich des Raumes), 2) die zugleich der Seele Zusammenseyn, Zeit, Zahl, Grad) angehören, 3) — die der Aufsen- und Innenwelt, 4) — die der Innenwelt allein angehörig sind, 5 die aus der Ueberbildung des Objectiven durch das Subjective (Zweck, Mittel) hervorgehen. Nicht alles Material stammt aus der Aufsenwelt. Hiernach ist denn ein Schematismus der Gegenstände im Allgemeinen verzeichnet: Aeufsere Welt — Innere Welt — Bewegungen und Fertigkeiten. Der zweite Abschnitt gibt Allgem. method. Vorschriften (§. 97—101). Die Schwierigkeiten eines methodischen Verfahrens sowohl bei dem Lehrer als bei dem Schüler sind in der Kürze, die Beachtung der Anlagen des Schülers ist ausführlicher für die methodischen Grundgesetze angegeben; es wird Selbstverläugnung des Lehrers, Aufmerksamkeit des Schülers verlangt u. s w. Wir haben indessen auch hier im Wesentlichen nichts gefunden, was nicht schon bekannt und anderswo deutlicher gesagt wäre, dabei aber manche interessante Beziehungen.

Zweites Cap. Besondere Unterrichtslehre. Erster Abschn. Dialektische Würdigung der Unterrichtsgegenstände (§. 102—118.), nämlich in Hinsicht ihrer Bildungskraft. Wenn der Verf. sagt, »dafs die, besonders seit den letzten sechzig Jahren hierüber aufgestellten entgegengesetzten Ansichten noch immer, nicht nur unversöhnt einander gegenüber stehen, sondern auch ohne alle Aussicht zu einer Versöhnung, so lange man bei der bisherigen, mehr äufserlichen Betrachtungsweise bleibt«; so mufs Ref. bedauern, dafs der Verf. sich nicht besser mit allem dem, was hierin geschehen ist, bekannt gemacht hat, bevor er dieses absprechende Urtheil fällte, und das Wort »bisherige« so allgemein hinsetzte, als ob „eine tiefer dringende psychologische Zergliederung« noch gar nicht da wäre. Auch hat Ref. nichts in diesem Capitel gefunden, das so weit zur Lösung führe, als seit Niethammer (Streit des Human. u Philanthropismus) in gröfseren und kleineren Schriften geführt worden. Und dafs dieses auch mit psychologischem Eindringen geschehen, könnte Ref. genau nachweisen, wenn hier der Ort dazu wäre. Die eignen psychol. Ansichten des Verf. wollen wir übrigens als einen zu beachtenden Beitrag nicht verkennen. — Zuerst von der Ton- und Wortsprache, weiter von der geistigen Förderung durch die Sprache, von dem Unterricht derselben nach seiner äufseren und inneren Seite, ziemlich ausführlich; meist das Bekannte jedoch mit einigen neuen psychologischen Blicken. So wird denn auch das Speciellere für die Muttersprache und die fremden Sprachen vorgetragen, mehr in metaphysischen Formeln, als für das Praktische zu wünschen wäre. Wenn der Verf. gefunden hat, und zwar als »unwiderleglich (?), dafs das Ausdruckenlassen der eignen Gedanken durch das Medium fremder Sprachen für die innere geistige Entwickelung meistentheils in keiner Art förderlich, sondern vielmehr nachtheilig wirken wird«; so hat er zu diesem Facit jenen Factor übersehen, der bei der rechten Methode in den Geist der fremden Sprache einführt und in derselben denken lehrt, und seine Berechnung wird durch die Erfahrung widerlegt, nach welcher ein Luther die Sprachen »die Scheide, in welcher das Messer des Geistes steckt«, nennen konnte, und er selbst in einer Anmerkung erkannte, »dafs es bei früheren Gelehrten allerdings anders gewesen, indem die lateinische Sprache ihnen die Muttersprache geworden«; an welche Erfahrung sich vorerst die Frage, wie sie für sie das geworden, und dann noch mehreres Andere knüpfen würde, das zur Wider-

legung diente. Nun scheint der Verf. eine Folgerung zu ziehen, welche den Unterricht in fremden Sprachen so weit gegen den in der Muttersprache zurücksetzt, daſs er am Ende doch lieber ganz unterbleiben möchte, (wobei er auf zahlreiche beifällige, nur nicht auf die Zustimmung der Erfahrung und einer durch gute Lehrer bewährte Psychologie rechnen könnte): allein lieset man den §. 109, wo der Verf. den geistigen Gewinn psychologisch entwickelt, den das Erlernen der fremden Sprachen, namentlich der alten, dem Schüler verschafft, so findet man seine Meinung doch anders. Er sagt da sehr richtig: »So bildet demnach, vermöge ihres elementarischen Charakters, und vermöge der, für ihren Standpunkt unerreichbaren Höhe der Vollkommenheit, die alte Literatur für Denjenigen, welcher auf die höchste Bildungsstufe gestellt werden soll, die nothwendige, durch nichts Anderes zu erwerbende Ergänzung zur Universalität; und hierauf kommt er unter den bekannten Beschränkungen dahin zurück, wodurch der Unterricht in den alten Sprachen als hochbildend empfohlen wird. Die vorhergehende Discussion hebt sich hierdurch zum Theil auf. Neue Aufschlüsse haben wir nicht gefunden, auſser daſs auch solche Umwege zu neuen psychologischen Ansichten führen, während jedoch manche vermiſst werden. — Was über den Unterricht in der, wie sie hier genannt ist, Geschichte, in der Moral, und in der Religion gesagt wird, ist gegen das, was man hierin besser kennt, zu wenig, als daſs wir dabei verweilen, und es ist, wie wir bei der Anzeige des ersten Bandes erinnern muſsten, von der Religion kaum die Rede. — Die Mathematik behauptet schon als höchste Musterform der Klarheit, der Gründlichkeit, der Strenge und der Anschaulichkeit in der wissenschaftlichen Construction einen unschätzbaren Werth für die formale Bildung. Hierzu kommt nun in materialer Beziehung nicht blos der ausgedehnte Nutzen für das Leben, sondern auch, daſs sie in dem weitesten Umfange die meisten übrigen Wissenschaften beherrscht, und insofern als ein höchst wesentliches Element der allgemeinmenschlichen Erkenntniſs betrachtet werden muſs.« Dieses sowohl als daſs der Einfluſs der Mathematik auf die Geistesbildung öfters überschätzt worden, wird auch von dem Verf. gezeigt, freilich nach seinen eignen psychologischen Ansichten. — »Die Naturwissenschaftnn, die Geographie, die äuſsere Geschichte geben dagegen einen unerschöpflichen Reichthum, eine ausnehmende Mannigfaltigkeit von Vorstellungsmaterialien, aber dafür wenig in

formaler Hinsicht Bildendes.« — »Aeufsere Fertigkeiten. Einen unmittelbar bildenden Charakter haben nur die als reine Kraftäufserungen sich entwickelnden, und die der Darstellung besonderer innerer Erregung dienenden.« — »Grundverhältnisse für den allgemeinen Schematismus des Jugendunterrichts. Von den 5 Hauptgruppen: Sprachen, innere Geschichte, nebst Moral und Religion, Mathematik, Naturwissenschaften, äufsere Fertigkeiten, hat jede ihre eigne Bildungskraft. Dieses wird, zum Theil mit Wiederholung vorhergehender Entwicklungen, ausgeführt; der Verf. verweilt besonders dabei, dafs die lateinische Sprache, deren Erlernung er übrigens in seinem Werthe läfst, nicht mehr als Gelehrtensprache gelten könne. Dem Studium der griechischen Sprache wünscht er für die späteren Jahre eine gröfsere Ausdehnung. — »Abstufungen der Bildungsverhältnisse; indem manche Menschen mehr für die geistige Wirksamkeit im Geistigen, andere für diese im Körperlichen, und die auf der untersten Stnfe auf die Aufsenwelt (das Körperliche) durch das in ihnen Aeufsere (Körperliche) geeignet sind.«

Zweiter Abschnitt. Specielle Methodik. I. Kritische Uebersicht der Methoden. (§. 119—127.) »Die specielle Methodik, obgleich der fruchtbarste und insofern interessanteste Theil der Unterrichtslehre dennoch derjenige, in welchem noch das Meiste für die Wissenschaft zu thun übrig ist.« Auf dieses Urtheil, welches wenigstens in dieser Allgemeinheit von jedem als selbst absprechend erkannt werden wird, der den wirklichen Zustand kennt, folgt weiter: »Man hat den analytischen und den synthetischen Unterricht unterschieden, und aus einem andern Gesichtspuncte aber den akroamatischen, den heuristischen, den katechetischen; und aufserdem hat die Praxis in der Pestalozzischen Methode, so wie in der Methode des gegenseitigen Unterrichts viele treffliche Beiträge geliefert. Aber jene Eintheilungen sind bisher mehr todte, und dabei mehr oder weniger schwankende Classificationen geblieben etc.« — Freilich, wer die in solcher Weise unterschiedenen Methoden nicht im Leben besser kennt, mag auch solche Eintheilungen mit Recht als etwas Todtes nennen. Die Kritik des Verf. übergehen wir also ganz; auch haben wir in dem ganzen Abschnitt nichts gefunden, das weiter führe; denn in den eignen psychologischen Ansichten des Verf. und abstract ausgedrückten Beziehungen auf den Unterricht haben wir weder tiefere Aufschlüsse für die Theorie, noch Verbesserungen für die Praxis gefunden. Was der Verf. über die Pestalozzische Me-

thode und den gegenseitigen Unterricht sagt, geht wohl etwas tiefer, als Vieles, was darüber gesagt worden, ist indessen nur in diesen Ansichten neu, und ist schon länger her genauer abgewogen. Die Anm. S. 290 über »Jacotots weitschweifige Tiraden etc.« gehört zu dem Besten, was über diese wunderliche (vielleicht schon vergessene!) Methode geurtheilt worden. — II. Methoden für die einzelnen Unterrichtsgruppen. (§. 128—139.) Vorzüglich verdient das, was der Verf. über den Unterricht in der Mathematik sagt, Aufmerksamkeit, weil er auch von seinem Standpuncte aus das betrachtet, was schon länger her darüber ist beklagt und zur Verbesserung vorgeschlagen worden. »Daſs von den Schülern im Allgemeinen so wenig gelernt wird, haben wir theils aus dem oben bemerkten Mangel an Methode zu erklären, theils daraus, daſs der Unterricht in der Mathematik eine ununterbrochen gespannte Aufmerksamkeit erfordert, und jede Lücke, die darin geblieben ist, für alles Folgende verderblich fortwirkt. Zu einer ununterbrochen gespannten Aufmerksamkeit aber sind freilich die wenigsten Kinder gemacht, wenn nicht der Lehrer das glimmende Feuer derselben immer wieder von Neuem anzufachen versteht.« Ref. setzt diese Erinnerung, die auch er schon öfter zu machen sich gedrungen gefühlt, ausdrücklich hierher, weil sie immer noch für die Lehrer und die Behörden der Schulen wiederholt werden muſs. Grade bei diesem Gegenstande ist der Verf. mehr praktisch, in diesem erscheint er einheimisch, und so ist der §. 131 vorzüglich der belehrende. Was in dem Folgenden über die Denkübungen gesagt wird, ist zwar auch belehrend wie vieles Andere, aber schon anderswo mehr theoretisch und praktisch gewürdigt. Auch Ref. ist für die Beibehaltung der Verstandesübungen unter gewissen Bedingungen, er freute sich unlängst in einer Englischen Zeitschrift das als etwas Eigenthümliches der deutschen Volksschulen gerühmt zu finden, daſs diese Uebungen einen eignen Gegenstand in denselben ausmachten. — Unterricht in der Muttersprache; — in fremden Sprachen; — in der Geschichte von seiner innern Seite; — alles wie schon oben; in metaphysisch-psychologischen Ansichten. Unterricht in der Moral und Religion; der dürftigste Abschnitt, jedoch sagt er manches Gute, das bekannt und in Uebung ist, in seiner eignen Sprache; z. B. »Was nun die unter diesen Umständen anzuwendende Methode betrifft, so wäre die elementarisch neubildende die wünschenswertheste, aber sie ist nicht auszuführen, weil, wie gezeigt, die elementarischen

Bildungsverhältnisse in diesem Gebiete nicht innerhalb des Bereiches des Unterrichts sind. Der Lehrer muſs also statt dessen die verstärkende zum Grunde legen, oder vielmehr die erinnernd-concentrirende, d. h. er muſs herumführend versuchen, ob und für welche Verhältnisse in der Seele des Schülers moralische und religiöse Elemente ausgebildet sind, und, wo er solche findet, dieselben concentriren, verstärken, fixiren. Damit aber der Unterricht hiefür eine möglichst-wirksame Weckungshülfe darbiete, muſs er mit Wärme, mit Sammlung und Erhebung ertheilt werden; er muſs, damit er das Gemüth, die Gesinnung wecke, selbst aus einem innig fühlenden religiösen Gemüthe, aus tief begründeter sittlicher Gesinnung hervorgehen, und in dieser Beziehung schon sein ganzer Ton ein anderer seyn, als bei den übrigen Unterrichtsgegenständen. Nur was aus dem Herzen kommt, geht zum Herzen.« Ref. setzt diese Stelle hierher, weil sie überhaupt den Geist und die Sprache dieser Belehrungen bezeichnen kann.

Drittes Capitel. Von den Unterrichtsanstalten. Erster Abschn. Verschiedene Gattungen derselben. (§. 139—145.) Das Hauptsächliche ist mehr angegeben, als erschöpft. Zweiter Abschn. Einrichtung der Unterrichtsanstalten. (§. 146—156.) Obgleich auch hier der mit der Literatur fortgeschrittene Schulmann nichts Neues grade hinsichtlich des Stoffes finden wird, so wird ihm doch von dem Standpunct des Verf. aus und in seiner Sprache manches Interessante, das ihn zu weiterem Nachdenken auffordert, entgegen kommen; so z. B. §. 151 über Strafen und Belohnungen. Der Verf. spricht überhaupt in diesem Abschn. mehr aus dem Leben, und das gibt demselben nicht nur einen praktischen Werth, sondern auch mehr theoretischen, als die vorhergehenden allzu metaphysischen. Die Anmerkungen theilen schätzbare pädagogische Erfahrungen aus verschiedenen Schriftstellern mit.

Wenn eine kritische Anzeige das Verhältniſs eines Buches zu der bisherigen Literatur angeben soll, so kann Ref. in der vorliegendeu Unterrichtslehre noch weniger als der in dem ersten Bande enthaltenen und früher angezeigten Erziehungslehre einen im Ganzen bedeutenden Beitrag zu den bis jetzt literärisch und praktisch in diesem Zweige gewonnenen Fortschritten finden, jedoch in einzelnen Puncten muſs er weiter führende Blicke anerkennen.

Schwarz.

Gedichte von Christine Westphalen, geb. von Uxen. Hamburg bei Meissner. 1835.

Wer in der lyrischen Dichtung das Innige und Zarte liebt, wird in dieser Sammlung nicht wenig Befriedigung finden. »Zart und innig« dies ist das Gepräge, wodurch sich sowohl Form als Inhalt vieler dieser lyrischen Gedichte in einem Grade auszeichnen, der selten genannt werden kann. Es scheint der gemüth- und geistvollen Dichterin zur leichten Gabe geworden zu seyn, ihre tiefsten und lieblichsten Ideen und Gefühle in das sinnige und zarte Gewand der lyrischen Harmonie und Rythmik zu kleiden. Diese ätherische Hülle läfst meistens den Gedanken oder die Empfindung, wovon die Seele der Dichterin ergriffen und begeistert ist, hell und klar durchschimmern, während sie über dieselben den das Gemüth ansprechenden Reiz der Anmuth ergiefst. Vorzüglich glückt es ihr, den schönsten Gegenständen der Natur durch sinnbildliche Gestaltung die ideale Schönheit zu verleihen. Zum Beleg mag hier folgendes kleine Gedicht dienen:

Das Veilchen.

Nein, o nein, ich wage nicht
Mich an Sonnen-Glut und Licht!
Hüllet, Blätter dicht mich ein,
Lafst mich still verborgen seyn!

Lieber will ich, ungeseh'n
In des Thales Schatten steh'n,
Als dafs Licht und Sonnenschein
Meinen Aetherschmuck entweih'n.

Würz' ich nur durch meinen Duft
Um mich her den Kreis der Luft,
Fühl' ich Heiterkeit in mir;
Denn zum Duften bin ich hier.

Unter den vielen andern Liedern und Sonnetten der Sammlung scheinen mir durch Zartheit und Innigkeit und Vollendung der Form ganz besonders die folgenden der Beachtung werth: Psyche. Die Stimmen der Natur. Des Adlers Kühnheit. Der Wilde an den Mond. Nachtscene. Das Bleibende. Du meinst es. Einer Frühlingsblume. Das Schneeglöckchen. Der Bach im Schatten. Das Aufstreben. Der Mai. Die Geister der Natur.

v. Wessenberg.

N°. 61. HEIDELBERGER 1836.
JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Geschichte der Grafen von Eberstein in Schwaben. Auf Befehl Sr. Königlichen Hoheit des Grofsherzogs Leopold von Baden aus den Quellen bearbeitet von G. H. Krieg von Hochfelden, Hauptmann und Flügeladjudant Sr. Königl. Hoheit des Grofsherzogs. Carlsruhe, Buchdruckerei von Wilhelm Hasper. 1836. XIV und 519 S. in gr. 8.

Wenn es das Bestreben dieser Blätter ist, ihre Leser mit den bedeutenderen Erscheinungen in der Literatur, so weit es Raum und Bestimmung der Jahrbücher erlaubt, bekannt zu machen, so werden sie um so weniger eine vaterländische Erscheinung übergehen dürfen, welche, hervorgerufen durch die gnädige Fürsorge eines erleuchteten, für vaterländische Geschichte und vaterländisches Alterthum so viel wirkenden Fürsten, ihre Ausführung auf eine Weise gefunden hat, welche die hohe Wahl so vollkommen gerechtfertigt hat.

Gegenstand und Inhalt dieser Schrift bildet die Geschichte eines Geschlechtes; das verwandt mit dem Hause der Zähringer, dann in vielfachen Berührungen mit den Markgrafen von Baden, in diesem gewissermafsen sich aufgelöst hat, und dessen Besitzungen nun nach manchem Wechsel des Glücks sich sämmtlich in dem jetzigen Grofsherzogthum Baden wieder vereinigt finden. Erst gegen Ende des eilften Jahrhunderts tritt das, wohl schon längere Zeit vorher mächtig blühende Geschlecht der Grafen von Eberstein, urkundlich, aus dem Dunkel der Geschichte hervor, und es verschwindet nach der Mitte des siebenzehnten mit dem Erlöschen des männlichen Stamms und dem Heimfall seiner Besitzungen an das Haus Baden. So erscheint dasselbe mächtiger und bedeutender in einer Zeit, die wir die vorhistorische Zeit unseres Vaterlandes nennen möchten, es erscheint schon im Sinken und in der Abnahme, in der Zeit, welche nach den vorhandenen Quellen allein Gegenstand einer historischen Darstellung werden kann. Was Dokumente in Schrift und Stein von diesem Geschlechte uns melden, das ist in vorliegendem Werke auf das sorgfältigste benutzt und zu dem Ganzen einer Erzählung verbunden, die in ihrem anmuthigen und gefälligen Gang, in der einfachen und anspruchslosen Darstellung kaum die mühsame Forschung erkennen läfst, welche ein so anziehendes Bild aus so

vielen zerstreuten, oft schwer zugänglichen, oder auch erst aus dem Staub der Archive ans Tageslicht zu ziehenden Quellen zu schaffen wufste; indem der Hr. Verf. sich eben so fern gehalten hat von allzugrofser Ausführlichkeit und Breite im Einzeln, worüber das Allgemeine und die Beziehungen darauf, welche solchen Monographien ihre Stellung und Bedeutung in der deutschen Geschichte anweisen, verschwinden und verloren gehen, als andererseits von jener trockenen und dürren Nüchternheit, die der historischen Darstellung allen Reiz benimmt und aller wahren Begeisterung für den Gegenstand verlustig ist.

Gehen wir nun über zu dem Inhalte des Werks, so weit nach den Gesetzen des Instituts eine Anzeige desselben uns zusteht. Der Freund der Geschichte, zumal der vaterländischen, wird ohnehin genug Veranlassung finden, sich näher und im Einzelnen mit einem Werke bekannt zu machen, das ihm in der ruhigen und besonnenen, überall auf die Quellen selbst gestützten Forschung mannichfache Belehrung verspricht.

Das Ganze läfst sich füglich in zwei Abtheilungen zertheilen, von denen die eine der geschichtlichen Darstellung, so wie der Beschreibung der noch erhaltenen Baudenkmale aus der Eberstein'schen Zeit gewidmet ist, die andere aber ein überaus reichhaltiges Urkundenbuch enthält; jene zerfällt in sechs Abschnitte; die Noten, d. i. die historischen Belege und Nachweisungen sind am Schlusse des Ganzen S. 303 bis 346 zusammengedruckt, um nicht durch Noten unmittelbar unter dem Text die Darstellung auf eine störende Weise zu unterbrechen. Auch verdiente die Eleganz des Drucks und die vorzügliche äufsere Ausstattung diese Rücksicht.

Das erste Kapitel führt uns in die älteste Vorzeit zurück, und sucht den Ursprung und die Abkunft des Geschlechtes der Grafen von Eberstein auszumitteln, die frühe schon in Schwaben wie in Nordteutschland, zunächst in Sachsen, erscheinen, ohne dafs jedoch eine nähere Verwandtschaft zwischen ihnen historisch sich nachweisen liefse; zumal da beide nun erloschen sind. Die ersten Anfänge sind auch hier in ein mythisches Dunkel gehüllt, das der Hr. Verf. so weit als möglich zu lüften bemüht ist, ohne jedoch auf Sagen und Mythen ein gröfseres Gewicht zu legen, als sie vor dem Richterstuhl der Kritik verdienen möchten. Das Resultat dieser Forschungen dürfte schwerlich weiterem Zweifel unterliegen, dafs nämlich die Grafen von Eberstein die Nachkommen alter Gaugrafen und zwar des Uffgau's gewesen, dessen

obere Hälfte gerade das Land ausmacht, das bis auf unsere Zeiten den Namen der Grafschaft Eberstein bewahrt hat, obwohl das alte Besitzthum dieser Grafen alles Land von der Rench bis zur Alb umfafst haben mag. Nach dem Wappen der Grafen zu schliefsen — einer rothen Rose in silbernem Felde — möchte man sie für fränkischen Stammes halten. Die verschiedenen Sagen über die Entstehung des Geschlechts geben dem Hrn. Verf. mit einen Beweis für die uralte Macht und Bedeutung eines Geschlechts, dessen Ursprung hier an die Welfen geknüpft erscheint. Gern folgen wir seiner Vermuthung, dafs jene Judith, welche als Gemahlin des Markgrafen Hermanns, des Sohnes Bertholds des Zähringers die Stammmutter des Badischen Hauses ward, eine Gräfin von Eberstein, mithin ihr Vater, der Graf Adelbert kein Graf von Calw, sondern ein Graf des Uffgau's gewesen. Die erste urkundliche Erwähnung der Grafen von Eberstein kommt um 1085 vor, mit Berthold I; unter Berthold III erfolgte um 1138 die Stiftung von Frauenalb und zehn Jahre später die von Herrenalb: zweier Klöster, die auf die Kultur der ganzen Umgegend einen grofsen Einflufs gehabt, und frühe durch die Freigebigkeit der Stifter mit reichen Schenkungen ausgestattet, im Laufe der Zeit ein äufserst bedeutendes Besitzthum aus Theilen, die ursprünglich sämmtlich den Grafen von Eberstein zugehörten, erlangt haben: wie denn überhaupt die Freigebigkeit der Grafen, ihre zahlreichen Stiftungen und Vergabungen an Kirchen und Klöster schon in dem ersten Zeitraum, in dem wir sie kennen, den ursprünglichen Besitzstand bedeutend vermindert und geschmälert haben.

Nach diesen Erörterungen folgt nun die Geschichte der einzelnen Grafen von Eberstein, so weit deren Gedächtnifs in Urkunden, Briefen, Vergabungen u. s. w. aufbewahrt ist, von dem genannten Berthold an, ein ganzes Jahrhundert hindurch, bis zu dem Jahre 1283, nachdem die ersten Abtretungen an die Markgrafen von Baden in Folge der Ehe Rudolphs I mit Kunegunde, einer Gräfin von Eberstein bereits statt gefunden hatten. »Blickt man, sagt der Verf. am Schlusse dieses Abschnittes, auf diesen ersten Zeitraum der Ebersteinischen Geschichte zurück, so zeigt sich, wie dieses Geschlecht durch ungemessene Schenkungen an die Kirche und durch den Mangel zweckmäfsiger Hausgesetze über die Erbfolge den Grund zu seinem zunehmenden Verfall gelegt hat. Selbst die Verluste während der herrenlosen Zeit des Zwischenreichs waren durch richterlichen Entscheid wenigstens

zum Theil wieder ersetzt, oder durch die Verabfolgung der rückständigen Mitgift Cunegunds (an die Markgrafen von Baden) wurde der Grundbesitz und die Macht des Hauses abermals geschwächt. Wenn man das Gebiet von Herrenalb und Frauenalb, welche Klöster aus Eberstein'schen Mitteln gestiftet und bereichert wurden, mit den erwähnten Abtretungen an Baden zusammenstellt, so findet man, dafs in 135 Jahren (1148—1283) beinahe zwei Drittheile des gesammten Ebersteinischen Grundbesitzes in fremde Hände gelangt sind; aufser den obigen beiden Klöstern wurden auch noch Rosenthal und Allerheiligen aus Ebersteinischen Mitteln gestiftet, die einzelnen Bestandtheile ihres Grundbesitzes können aber nicht mehr nachgewiesen werden.«

Mit dem nächsten Kapitel, das die Geschichte der Grafen im nächsten Jahrhundert (1283—1389) umfafst, treten wir in eine Zeit, wo die Landeshoheit der Fürsten sich schon mehr auszubilden begann und damit den Untergang oder doch den Verfall der kleineren Dynasten herbeiführte, so dafs wir eigentlich schon von dieser Zeit an das Sinken und den allmähligen Verfall des Ebersteinischen Geschlechtes datiren können, das, von zwei mächtigen Nachbarn — von Baden und Würtemberg — von beiden Seiten umgeben, schon damals einer Abhängigkeit entgegensah, die durch innere Streitigkeiten und Zerwürfnisse, durch reichliche Vergabungen und Stiftungen, durch Verkauf oder Verpfändung einzelner Landestheile bei dem auf diese Weise geschmälerten Besitzstand des Hauses noch mehr befördert und beschleunigt wurde. Kaum ein Viertel des ursprünglichen Grundeigenthums war am Schlusse dieses Zeitraums den Ebersteinern geblieben, fast drei Viertheile desselben an die Markgrafen von Baden gekommen, die seit 1283 Alt-Eberstein ganz und seit 1389 Neu-Eberstein zur Hälfte besafsen. — Den unter solchen Verhältnissen zunehmenden Verfall des Geschlechts in dem nächsten Jahrhundert zeigt das dritte Kapitel, das die Geschichte der Grafschaft nach den einzelnen Grafen vom Jahre 1389 bis 1505 in gleicher Weise, wie in dem vorhergehenden Abschnitt, behandelt, umfafst. Bald sehen wir, in Folge der eben bemerkten Ausbildung der Landeshoheit und der bemerkten inneren Verhältnisse die Grafen von Eberstein als Dienstleute und Lehnsleute anderer benachbarter Fürsten; ausgezeichnet als Regenten treten Bernhard II und sein Neffe Bernhard III, der auf ihn 1501 folgte, und daher auch noch in die nächst folgende Periode eingreift, hervor. In diese, welche Gegenstand des vierten Kapitels ist, von 1505 bis

1593, fallen die Ereignisse der Reformation und die verheerenden Kriege, welche die Folge derselben waren, und auch das friedliche Murg- und Albthal nicht verschonten, wie wir in diesem und in dem folgenden Abschnitte, der die Begebnisse des dreifsigjährigen Krieges, den Rechtsstreit der katholischen und protestantischen Linie, das Erlöschen des Eberstein'schen Geschlechts mit Casimir im Jahre 1660, und den darauf erfolgten Heimfall der Besitzungen desselben an Baden und Würtemberg enthält, näher ausgeführt finden.

Mit Recht hat der Verf. der Regierung Bernhards III eine besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Denn unter diesem Fürsten kam, nach den ersten unruhevollen Kriegsjahren, im Jahre 1505 der Vergleich mit Baden zu Stande, der zwar die Verhältnisse ordnete, aber auch die Ebersteiner zu Lehnsmännern der Markgrafen von Baden und ihr Land schon damals gewissermafsen zu einem Bestandtheil dieser Markgrafschaft machte. Am ersten September dieses Jahres huldigte die ganze Grafschaft Eberstein dem Markgrafen Christoph zu Baden und dem Grafen Bernhard von Eberstein gemeinschaftlich; und einige Jahre darauf, am Anfang des Jahrs 1508 gaben beide gemeinschaftlich der Grafschaft eine neue Landesordnung, die, als der Reformation und dem Bauernkriege unmittelbar vorausgehend, in vielen Beziehungen höchst wichtig ist, für deren Mittheilung aus dem Ebersteiner Copialbuch (s. Nr. XXXVIII des Urkundenbuchs S. 442 ff.) dem Hrn. Verf. alle Freunde der Culturgeschichte unseres Vaterlandes, so wie der Deutschen Rechtsgeschichte danken werden. Das Wesentliche dieser wichtigen Urkunde ist auch in die geschichtliche Darstellung S. 137 ff. aufgenommen. Auf Bernhard III, der auch als ausgezeichneter Jurist und Mitglied des Kammergerichts in seiner Zeit hervorragt, folgte 1526 Wilhelm IV, unter welchem die Reformation eintrat, der zwar Wilhelm nicht abgeneigt war, jedoch öffentlich nie für die neue Lehre sich erklärte; dann Philipp II und Otto IV. Unter den Regierungshandlungen des erstern, der nach einer zwölfjährigen Gemüthskrankheit, während welcher Graf Hauprecht von Eberstein die Regierung als Curator führte, am 11. Sept. 1589 starb, ist besonders eine zu nennen, weil sie, höchst wichtig für den Wohlstand der Gegend, in ihren Folgen wohlthätig bis auf die jetzige Zeit fortgewirkt hat. Indem nemlich Philipp um eine verhältnifsmäfsig geringe Summe (3500 Gulden) den Schiffern im Murgthal den gesammten Holzhandel u. dgl. überliefs (die betreffende Urkunde ist unter Nr. XLV pag.

484 ff. abgedruckt), legte er den Grund zu der Corporation der Murgschiffer, die eigentlich erst von dieser Zeit an (10. Nov. 1569) mit Grundbesitz erscheint, und durch die Art und Weise, wie sie ihr Geschäft betrieben, bald zu Wohlstand und Reichthum gelangt ist und zugleich die Erwerbsquellen des ganzen Thals gefördert hat. Mit Hans Jakob I, dem Sohne Bernhards III, beginnt, nach dem Erlöschen der älteren Linie durch das kinderlose Absterben der genannten Fürsten, die jüngere Linie der Grafen von Eberstein, welche mit dem gänzlichen Erlöschen des Mannsstammes mit Casimir am 6. Mai 1660 endigt, da dessen schwanger hinterlassene Gemahlin am 21. Mai 1661 eine Tochter gebar, die sich nachher mit einem Herzog von Würtemberg-Neustadt vermählte und im Jahr 1728 gleichfalls starb, nachdem sieben in dieser Ehe erzeugten Söhne ihr in den Tod vorangegangen waren. So gelangte nun Baden gegen das Ende des siebenzehnten Jahrhunderts in den Besitz der noch nicht mit ihm vereinten Theile der alten Grafschaft Eberstein, die es nun, im Laufe mehrerer Jahrhunderte, ganz an sich angebracht hatte, mit einziger Ausnahme der halben Burg Neu-Eberstein, so wie den durch Marie Eleonore, die Gemahlin des letzten Grafen von Eberstein, an Würtemberg gefallenen Parzellen und der Speierischen Hälfte von Gernsbach mit Zubehör; aber auch diese Theile fielen theils durch Vertrag schon im Jahre 1753, theils durch den Lüneviller Frieden 1803 an Baden, das demnach das ganze Besitzthum der Grafen von Eberstein jetzt in sich vereinigt hat.

Mit besonderem Interesse verweilte Ref. bei dem sechsten Kapitel, in welchem die verschiedenen Denkmale, die das Geschlecht der Ebersteine hinterlassen, einer sehr genauen Beschreibung unterworfen werden, an welche sich zugleich manche allgemeine historisch-antiquarische Bemerkungen knüpfen, so wie die anziehende Schilderung der Erneuerung, die dem bedeutendsten dieser Denkmale durch die Kunstliebe und den für Schönheiten der Natur so empfänglichen Sinn des Grofsherzogs Leopold zu Theil geworden ist. Es ist ja bekannt und bedarf wohl kaum einer besondern Erwähnung, dafs die alte Grafschaft Eberstein ein Gebirgs- und Thalland umschliefst, das an Naturschönheit jeder Art so reich, zu den gepriesensten Gegenden Deutschlands gehört. Wem sollte das herrliche und romantische Murgthal unbekannt geblieben seyn?

Wenn wir nun mit vollem Recht den Klagen des Verf. beistimmen können, dafs, während für die kirchliche Baukunst des

Mittelalters ein so reger Sinn und eine so rege Theilnahme überall sich ausgesprochen hat und fortwährend ausspricht, die Denkmale der profanen Architektur der gleichen Beachtung sich keineswegs erfreuen, namentlich die zahlreichen Burgen und festen Rittersitze des Mittelalters von diesem Standpunkt aus noch wenig, namentlich in dem gerade an solchen Denkmalen so überaus reichen Süddeutschland, untersucht worden sind, so könnten wir, auch in Bezug auf das Grofsherzogthum Baden, das an solchen Sitzen wohl reicher ist, als irgend ein Deutsches Land, nur die Wünsche wiederholen, die wir in dieser Beziehung mehrfach in diesen Blättern ausgesprochen haben, und die hier auf eine Weise in Erfüllung gegangen sind, die uns um so mehr wünschen läfst, auch von den anderen zahlreichen Baudenkmalen dieser Art, die sich in Baden finden, ähnliche Beschreibungen von einer solchen Hand zu erhalten. Der öftere Streit über Römische Denkmale und über Bauten des Mittelalters, die daraus hervorgehende Ungewifsheit oder auch Verwechslung beider, welche eben in dem Mangel genauerer Kunde, die nur durch sorgfältige, von kenntnifsreicher Hand geleitete, Lokaluntersuchungen zu gewinnen ist, ihren Grund hat, und zu manchen historischen Mifsgriffen Veranlassung gegeben hat, würde dann gewifs eine ganz andere Richtung nehmen, die uns zu sichern Resultaten führen, und manche noch dunkle Punkte der Geschichte aufzuhellen vermöchte. So sieht man aus den mit musterhafter Genauigkeit in allen ihren Details hier gegebenen Beschreibungen der beiden Burgen Alt- und Neu-Eberstein, insbesondere aus der Beschreibung der Ruine Alt-Eberstein, dafs es etwas ganz Anderes ist, wenn ein mit gelehrten Kenntnissen jeder Art und gründlich historischer Bildung ausgestatteter Militär Gegenstände solcher Art untersucht und beschreibt, die in der Regel nur von Architekten und Künstlern, die oft der wissenschaftlichen Bildung ermangeln, oder von Gelehrten beschrieben werden, denen, bei dem Abgang technischer Kenntnisse, so wie des militärischen Blickes Manches entgehen, Manches dunkel und unverständlich bleiben mufs, was dem militärischen Auge in ganz anderer Bedeutung erscheint.

Namentlich mag diefs auch von den Beschreibungen Römischer Denkmale und Befestigungen gelten, die bis jetzt meist nur von Gelehrten und Antiquaren untersucht und beschrieben, von dem militärischen Standpunkt aus minder gewürdigt worden sind, was doch zur richtigen Bestimmung dieser befestigten römischen Linien, die das disseits des Rheins liegende, den Römern unter-

worfene Land umgeben, zur richtigen Würdigung der einzelnen, innerhalb dieser Linien vorkommenden Bautrümmer, so wie der Römischen Standpunkte selber, der Anlage der Castelle u. s. w. von so grofser Wichtigkeit ist. Zu diesen Betrachtungen und Wünschen sahen wir uns unwillkührlich veranlafst, als wir die Bemerkungen lasen, womit der Hr. Verf. seine Beschreibung der Trümmer der Burg Alt-Eberstein S. 217 ff. eingeleitet hat, welche in ihrer Grundlage allerdings die Grundmauern einer Römischen Veste erkennen läfst, die später, wie an so vielen andern Orten, Gebäuden des Mittelalters, namentlich Rittersitzen, Klöstern und Abteyen, zur Grundlage dienen mufsten. Eben dieser Umstand hat den Verf. veranlafst, näher auf das Befestigungssystem einzugehen, das die Römer in den disseitigen Zehntlanden beobachteten, und das uns allein über manche lokale Erscheinung Aufschlufs zu geben vermag. Die abgeschlossene Lage der Burg auf einem steilen Felskegel, an einem Vorsprung der Gebirge, gewährte in taktischer Hinsicht Vortheile, welche die Römer, die in dem nahen Baden eine Niederlassung besafsen, schwerlich unbeachtet gelassen haben würden; und eben diese Beschaffenheit des Terrains hat auch die Anwendung und Anlage der Befestigungsmauern bestimmt, wie sie hier im Einzelnen beschrieben werden. Wir sehen freilich bald, dafs diese Ruine das Gepräge verschiedener Baustyle an sich trägt: ein Theil der Mauern gehört der Römischen Zeit an, — nicht ohne Grund setzt sie der Hr. Verf. unter Posthumus oder Probus (252 — 277 nach Chr.) und unter Valentinian (368 — 375) — ein anderer Theil erscheint als eine Construction des frühesten Mittelalters im ältesten byzantinischen Styl, auf Römische Ruinen gegründet, ohne dafs jedoch die Zeit der ersten Anlage sich historisch nachweisen liefse; die Ringmauer aber gehört offenbar in das Ende des dreizehnten oder in das vierzehnte Jahrhundert. Obwohl die Burg nicht gewaltsam durch Feindes Hand (wie die meisten längs der Gebirge der Rheinebene liegenden Burgen und Schlösser) zerstört worden, so weit wir wissen, so ward sie doch frühe verlassen und gerieth so im Laufe der Zeit gänzlich in Verfall, der nicht wenig dadurch befördert wurde, dafs die Bewohner der Umgegend sich von dieser Burg mit gehauenen Steinen jeder Art zu versehen pflegten, mithin auch alle, wenn auch noch so rohen Denkmale der Sculptur, nach und nach gänzlich verschwinden mufsten.

Die Burg Neu-Eberstein, der eigentliche Sitz der Grafen von Eberstein, seit der Abtretung von Alt-Eberstein an die

Markgrafen von Baden (1283) und wohl noch früher, gehört ihrer ersten Anlage nach wahrscheinlich in die Mitte oder in die erste Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts, da ihre Lage sie aufser Verbindung und aufser alle Beziehung mit dem älteren Befestigungssystem bringt, die Anlage derselben mithin keinen andern Zweck haben konnte, als den, zu einem stattlichen Rittersitz zu dienen. Und dazu war allerdings ihre Lage wohl gewählt. Eine starke Viertelstunde oberhalb Gernsbach auf der Spitze eines gegen die Murg hervortretenden Berges gelegen, der nur auf einer Seite, westwärts, mit einem höheren Gebirgsrücken zusammenhängt, auf den drei andern Seiten aber schroff und steil sich herabsenkt, bietet sie eine herrliche Aussicht in das romantische Murgthal und in die dasselbe einschliefsenden Gebirge, aufwärts wie abwärts bis zu den Vogesen über die Rheinebene hin, und ist darum mit Recht einer der vielbesuchtesten Orte des Murgthals geworden, die Niemand unbelohnt verlassen wird. Auch diese Burg war, ohne des Feindes zerstörende Macht oder die Gewalt des Feuers erfahren zu haben, gegen Ende des vorigen Jahrhunderts fast ganz in Verfall gerathen, als Carl Friedrich im Jahre 1798 seinem zweiten Sohne, dem Markgrafen Friedrich, die Burg überliefs, die nun wieder in bewohnbaren Stand gesetzt wurde, indem Markgraf Friedrich seit dem Jahre 1804 hier die schönen Monate des Jahrs in stiller Zurückgezogenheit, blos von seiner Gemahlin und wenigen Dienern begleitet, zuzubringen pflegte. Nach dem Tode des Markgrafen und seiner Gemahlin kam die Besitzung durch Kauf an S. königl. Hoheit den Grofsherzog Leopold von Baden, und von dieser Zeit an beginnt die eigentliche Restauration des Schlosses, die sich nicht blofs auf Wiederherstellung aller einzelnen Theile und geschmackvolle, würdige Einrichtung der einzelnen Zimmer und Gemächer beschränkte, sondern auch die Umgebung mit herrlichen Anlagen zu schmücken wufste, die diese Burg zu einem paradiesischen Rittersitz, würdig der erlauchten Ahnen, umgeschaffen haben, geschmückt zugleich mit manchen Gegenständen alterthümlicher Kunst, welche der Kunstsinn ihres erhabenen Besitzers in dem herrlichen Rittersaale — einer ganz neuen Schöpfung, zu vereinigen wufste. Dafs der Hr. Verf. Alles, sowohl was die frühere Anlage der Burg, als was die neuere Gestaltung derselben betrifft, mit musterhafter Genauigkeit im Einzelnen beschrieben hat, bedarf wohl kaum bemerkt zu werden. Selbst die geologische Seite ist nicht übergangen; man vergl. S. 272.

Aufser diesen beiden Sitzen, der Grafen von Eberstein enthält dieses Kapitel eine sehr sorgfältige Untersuchung über das Kloster von Herrenalb, und die noch, in der Kirche zunächst vorhandenen Reste des Alterthums, S. 233 ff., dann über die Stadt Gernsbach, S 276 ff., deren alte Ringmauern uns auf das dreizehnte Jahrhundert zurückführen (die Vermuthung, dafs Kaiser Friedrich II dem Orte städtische Rechte verliehen, erscheint sehr wahrscheinlich), mit manchen auch für die jetzige Zeit interessanten Notizen, wie z. B. S. 385 ff. 288 ff., über die Corporation der Flösser oder Murgschiffer, über den Holzhandel, der im Jahre 1810 allein viermalhunderttausend Gulden, wovon über die Hälfte von dem Auslande eingingen, in Umlauf setzte und seitdem in stetem Steigen begriffen ist, u. A. der Art, was man im Buche selbst nachlesen mufs; endlich S. 290 noch einige andere, minder bedeutende Denkmale der Eberstein'schen Zeit. Ref. mufs auch hier auf das Buch selbst verweisen, um noch Einiges über das von S. 347 bis 513 reichende Urkundenbuch zu bemerken, das uns in einer Reihe von fünf und fünfzig Nummern eine Anzahl merkwürdiger, auf die Geschichte der Grafen von Eberstein und ihrer Besitzungen, bezüglicher Urkunden, auf welche in der geschichtlichen Uebersicht mehrfach Rücksicht genommen wurde, darbietet, mit möglichster Genauigkeit und Correctheit des Textes abgedruckt. Es sind theils Mittheilungen aus ungedruckten Chroniken, die auf die Geschichte des Eberstein'schen Geschlechts ein Licht werfen, wie z. B. die gleich im Eingang abgedruckten Stücke aus Wilhelm Wernher's, Freiherrn von Zimmern Geschichte seines Hauses, welche sich, freilich nicht vollständig, im fürstlich Fürstenbergischen Hauptarchiv zu Donaueschingen befindet; theils anderer Documente, die aufser ihrer nächsten Beziehung auf die Geschichte des genannten Geschlechts auch für anderweitige Forschungen auf dem Gebiete der Geschichte und des Rechts von allgemeinem Nutzen sind und daher allerdings eine Bekanntmachung durch den Druck, der, wie bemerkt, mit diplomatischer Genauigkeit unmittelbar nach den Originalien oder nach alten Copialbüchern, wie sie auf dem Grofsherzogl. General-Landesarchiv zu Carlsruhe sich befinden, veranstaltet ist, verdienten. Wir finden darunter Schenkungs- und Stiftungsbriefe, Vergabungen und Verkäufe, Freiheitsbriefe und Spruchbriefe, Lehns- und Erbverträge, Testamente, Reverse u. dgl. m. Unter nr. XXXVI findet sich der Eberstein'sche Einwurfsvertrag zwischen dem Markgrafen Christoph von Baden und dem Grafen Bernhard von Eber-

stein über die Gemeinschaft der Grafschaft Eberstein vom Jahr 1505, wodurch eigentlich die Grafen von Eberstein Lehnsleute der Markgrafen von Baden und ihr Land ein Bestandtheil der Badischen Markgrafen wurde; ferner unter nr. XXXVIII. die schon oben erwähnte, höchst merkwürdige Landesordnung für die Grafschaft Eberstein, von den beiden genannten Fürsten gemeinschaftlich im Jahre 1508 gegeben.

Zuletzt haben wir aber auch noch der vorzüglichen äufsern Ausstattung des (ganz auf Kosten S. K. H. des Grofsherzogs Leopold gedruckten und sämmtlichen Deutschen Universitäten als ein Geschenk Desselben zugesendeten) Buchs in Papier und Druck, so wie der Beilagen zu gedenken. Mehrere wohl ausgeführte Stahlstiche, die Burgen Alt- und Neueberstein darstellend, und die Bildnisse der Grafen Bernhard III und Philipp II nebst ihren Gemahlinnen, zieren die einzelnen Abschnitte, so wie das Titelblatt; am Schlusse des Ganzen folgen zwei genaue genealogische Tabellen, dann ein sehr nettes lithographirtes Kärtchen, welches die Grafschaft Eberstein (nach den Abtretungen im Jahr 1283) nebst den angränzenden Landestheilen enthält; Pläne der Burgen Alt- und Neueberstein zur Veranschaulichung der gegebenen Beschreibung und auf diese sich beziehend; verschiedene Siegel der Grafen von Eberstein vom Ende des dreizehnten bis in das siebenzehnte Jahrhundert herab, und auf der letzten gröfseren Tafel ein Panorama des Murgthals, von dem Schlosse (Neu-) Eberstein aus genommen.

Chr. Bähr.

Die Sage von dem Schufs des Tell. Eine historisch-kritische Abhandlung von Dr. Julius Ludwig Ideler, Privatdocenten an der Berliner Universität. Berlin 1836. In der Nauck'schen Buchhandlung. Vorw. VIII. S. 101.

Vorstehende Schrift zeichnet sich besonders dadurch aus, dafs sie eines Theils ziemlich vollständige Literaturnotizen über die Sage von Tell's Schufs enthält, anderntheils eine Zusammenstellung von ähnlichen Sagen zu andern Zeiten und bei andern Völkern mit gelehrten Nachweisungen gibt. Es gehörte unstreitig zur Sache, dafs die Nachrichten über Tell's Schufs und die ähnlichen nordischen Sagen *in extenso* aus den Chroniken mitgetheilt wurden: auch die altenglische Ballade von den drei Schützen Adam Bell, Clym of the Clough und William of Cloudesly konnten aufgenommen werden, weil sie einige, wenn auch nicht

grofse, Aehnlichkeit mit der Schweizersage darbietet und das Werk von Percy, worin sie sich findet, sehr selten ist; allein zu welchem Zwecke aus dem nicht bedeutenden französischen Trauerspiel Guillaume Tell von Antoine Marin le Mierre der dritte und vierte Act (v. S. 80 bis 100) abgedruckt ist, sehen wir nicht ein. Das Bruchstück nimmt viel Raum weg und ist in einer historisch-kritischen Abhandlung durchaus nicht an seinem Platze.

Das Resultat der Untersuchung des Verfassers spricht der Titel der Schrift aus. Die Erzählung von dem Schusse des Tell wird als eine Sage betrachtet, Tell selbst aber als eine geschichtliche Person nicht in Zweifel gezogen, da wie Hr. Ideler meint, seine historische Existenz von Balthasar, Haller, Zurlauben, J. v. Müller, Hisely u. a. mit unabweisbaren Argumenten nachgewiesen worden. Diese Argumente hätten aber in die historisch-kritische Abhandlung eher aufgenommen werden müssen als die poetischen Bearbeitungen neuerer Zeit, deren Beurtheilung eigentlich dem Gegenstande durchaus fremd ist.

Wenn wir auch nicht den allgemeinen Gesichtspunkt, aus dem Dr. Ideler den zu untersuchenden Gegenstand betrachten zu müssen glaubt, für ganz unrichtig erklären, so ist doch der Weg, welcher in vorliegender Abhandlung eingeschlagen worden, um zu einem Resultat zu gelangen, ganz unkritisch und kann keine wahre Einsicht in die Sache geben. Der Verf. fängt damit seine Untersuchung an, die ersten Zweifler an der Wahrheit der Erzählung vom Schusse des Tell im 17. und 18. Jahrhundert aufzuzählen, und macht dann die Gelehrten namhaft, welche die Sache als eine historische vertheidigten. Hierauf werden v. S. 9 ff. die Stellen über Wilhelm Tell aus den Chroniken von Petermann Etterlin, von Stumpf, von Tschudi mitgetheilt, v. S. 21. ff. findet sich die Erzählung von dem Dänischen Toko aus Saxo Grammaticus, Olaus Wormius, Albert Krantz und Thormodus Torfäus, S. 28 die isländische Sage nach der Wilkinasaga von dem Schützen Eigil, S. 30 — 55 die lange englische Ballade von den drei Schützen Adam Bell, Clym of the Clough, William of Cloudesly, S. 57 ff. die zwei griechischen Sagen von dem Kampfe der Söhne des Bellerophon um die Herrschaft in Lycien und die von dem Cretenser Alkon und endlich S. 60 die persische von dem Schusse des Königs Kambyses.

Wir glauben, dafs hier viel Ueberflüssiges aufgenommen und in die Untersuchung gezogen, gar Manches aber, was zur Darlegung der Sache unumgänglich nothwendig gewesen und eine

klare und richtige Einsicht in die Schweizersage vom Tell hätte geben können, übergangen oder unbeachtet gelassen worden ist. Vor allen Dingen muſsten die erweislich ältesten Nachrichten von Tell geprüft und dann untersucht werden, ob ein historischer Zusammenhang Tells mit der Entstehung der Schweizereidgenossenschaft nachgewiesen werden kann. Die Erzählung der späteren Chronikenschreiber Petermann Etterlin, Stumpf, Tschudi, der offenbar frühere Quellen zu Grunde liegen, kann erst recht gewürdigt werden, wenn diese nachgewiesen und gehörig mit einander verglichen sind. Es werden sich dann sogleich eine Menge Widersprüche in der Tellischen Sage zeigen, sowohl in Betreff der Einzelheiten der Sage selbst als auch in Bezug auf die Entstehung der Schweizereidgenossenschaft. Die Arbeit war dem Verf. schon zum Theil erleichtert durch das Buch von J. E. Kopp, Urkunden zur Geschichte der eidgenössischen Bünde, welches in der Mitte des vorigen Jahres in Lucern erschienen ist, aber, wie es scheint, dem Hrn. Dr. Ideler bei der Ausarbeitung seiner Schrift ganz unbekannt war. Zwar läſst sich Kopp nicht auf eine eigentliche Untersuchung über Tell ein, welche in dem angekündigten ersten Theil seiner Schweizergeschichte noch zu erwarten steht, aber er gibt doch in den Noten und Erläuterungen zu den Urkunden höchst nöthige Notizen über die ersten Anfänge der Schweizereidgenossenschaft, welche auch für die Tellische Erzählung von Erheblichkeit sind. Es wäre zu wünschen gewesen, daſs sich Kopp über die Tellenlieder näher ausgesprochen hätte; Dr. Ideler übergeht diesen wichtigen Umstand ganz, und offenbar sind doch Lieder die Grundlage der in den Chroniken über den Tell aufgenommenen Erzählung. Das Muheimb'sche Tellenlied, welches zuerst 1633 nach einem alten Lied, das im Munde des Volks lebte und wovon jetzt noch Verse an dem Giebel eines alten Hauses in Arth sich geschrieben finden, ist unstreitig eine Umarbeitung des alten Liedes, wie schon Haller bemerkt, nicht nur in der Sprache, sondern auch in der Erzählung. Abermalige Veränderungen hat das Lied erfahren in dem neuesten Abdruck, welchen E. L. Rochholz in der eidgenössischen Liederchronik Bern 1835. 8. S. 277—283 davon gegeben hat. Wichtiger ist und mehr das Gepräge des Alters trägt das Urnerspiel, welches als fliegendes Blatt gedruckt ward, man sehe Kopp Urkunden zur Gesch. der eidgenöss. Bünde S. 43 Nr. 25. ff., daſs ein solches Lied die Grundlage zu der Erzählung von Tell in den Chroniken bildet, läſst sich nicht schwer nachweisen. Johann von

Winterthur (Johannes Vitoduranus) der Zeitgenosse, welcher ausführlich die Schlacht bei Morgarten beschreibt und Justinger, der älteste Schweizerchronikschreiber, wissen noch nichts von Tell. Melchior Rüfs (lebte in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts), dessen Chronik im vorigen Jahr von Schneller edirt worden ist, schrieb die Chronik Justingers ab, aber mitten im Satz schiebt er die erste Meldung von dem Schützen ein, offenbar nach einem Liede. Sogar bei Petermann Etterlin und Tschudi erkennt man noch einzelne Verse aus dem Liede. So heifst es z. B. in dem Urnerspiele: Wäre ich witzig und schnell, wär' ich nicht genannt der Tell. Bei P. Etterlin: Were ich witzig, so hiefs ich anders dann der Tell, darumb gnediger Herr, so söllen ir mirs verzichen und miner torheit zur rechnen — Bei Tschudi: wär ich witzig, so hiefs ich nit der Tell. — So sehr die Chroniken auch häufig in den Worten und Ausdrücken übereinstimmen, so abweichend ist die Erzählung von den einzelnen Umständen. Das Urnerspiel und Melchior Rüfs bezeichnen den Landvogt noch ohne Namen, die spätern nennen ihn bald Grifsler, bald Gefsler, auch Graf von Seedorf. Melchior Rüfs gibt an, dafs der Tell den Landvogt erschossen habe von der Platte aus, welche nachher die Tellenplatte genannt wurde: die andern Chroniken geben die hohle Gasse bei Küfsnach an, wo der Vogt erschossen worden. In Rücksicht der Zeit, wann der Schufs geschehen, widersprechen sich die Chroniken auf eine merkwürdige Weise, so dafs eine Differenz von zwanzig, oder vielmehr (vergl. Kopp a. a. O.) von vierzig Jahren herauskommt.

Dafs ein ausgezeichneter Schütze, beigenannt der Tell, in der Zeit der Entstehung der Eidgenossenschaft (um 1292 nach urkundlichen Beweisen bei Kopp, nicht um 1307 wie Tschudi und Joh. v. Müller angeben) gelebt hat, ist möglich, ja wahrscheinlich, weil im Jahr 1388 (also beinahe hundert Jahre nach dem Anfange der Eidgenossenschaft) auf einer Landesgemeinde in Uri noch 114 Personen anwesend waren, welche aussagten, dafs sie den Tell gekannt hätten. Worauf zu seinem Andenken die Capelle bei Flüelen an der Tellenplatte oder den Tellensprung am Vierwaldstätter See gebaut wurde. Die andern Denkmäler Tells sind alle aus viel späterer Zeit.

Es mufste schon vor dem Jahre 1388 ein Tellenlied im Munde des Schweizervolkes seyn, und grade weil es Angaben enthielt, welche vielen zweifelhaft und fabelhaft schienen, mochte dieses veranlassen, dafs man anfing selbst Tells historische Existenz in

Zweifel zu ziehen. Daher kam es auch, dafs man auf der Landesgemeinde in Uri im J. 1388 das Zeugnifs der Personen aufrief, welche sich noch aus ihren Jugendjahren des Tell erinnerten. Sie haben aber nicht den Schufs, die Fahrt auf dem See, die Ermordung des Landvogtes bezeugt, welche Vorfälle, wenn sie auch wirklich sich zugetragen hätten, natürlich nicht in Gegenwart von Tells Landsleuten stattfinden konnten. Denn wie P. Etterlin sagt, wo er den Schufs erzählt: »wil er (der Tell) — nyemantz siner Gesellen sach die jm zur hillf möchten komen.“ Auf dem Schiffe und in der hohlen Gasse war der Vogt nur von seinen Dienern und Knechten umgeben. — Das Zeugnifs der 114 Personen beweist demnach nur soviel, dafs man schon im Jahr 1388 in Betreff des Inhalts des Tellenliedes, obwohl er der Dänischen Sage vom Toko entnommen und den Schweizerzuständen und Gegenden und einem Schweizerschützen angepafst worden war, die Sage von der Geschichte nicht mehr unterscheiden konnte.

Forscht man nach, wie die Tellensage entstanden seyn mag, so hat schon Willimann (Epistol. ad Goldast. 143) im Jahr 1607, der erste Zweifler an der Wahrheit der Erzählung von Tell in Bezug auf die Sage vom Schufs, eine gewifs sehr richtige Meinung ausgesprochen, wenn er die Entstehung der Sage aus der beim Volke üblichen Redeweise herleitet, dafs wenn dasselbe einen Schützen recht auszeichnen will, es sage: er schiefst seinem Kinde, ohne es zu verletzen, einen Apfel vom Kopfe. Dieser Ansicht tritt auch Dr. Ideler bei, und das was S. 65 darüber weiter angegeben, verdient gewifs allen Beifall. Er bemerkt nämlich: »Aus bildlichen Redeweisen in den volksthümlich gewordenen Werken nationaler Schriftsteller sind oft Erzählungen entstanden, denen man nachher historischen Glauben beigemessen hat, indem das Bestreben eines jeden Volkes stets dahin geht, das was ihm als möglich geboten wird, durch das Schaffen und Walten der Phantasie als wirklich darzustellen. — Was ursprünglich Sage war, die im Munde des Volkes von Vater auf den spätesten Enkel forterbte, wird scheinbar unter den Händen eines geschickten, volksthümlichen Schriftstellers, zur Geschichte, sobald die Einzelheiten der Erzählung von der Art sind, dafs sie dem natürlichen Laufe der Dinge nicht widerstreiten; Mährchen dagegen, wenn durch weitere Ausschmückung des dichterischen Elements das Ganze in das Gebiet des Uebersinnlichen hinübergezogen wird.“

Hätte man nur allein die Sage vom Schusse des Tell zu er-

klären, so dürfte diese Auslegung ihrer Entstehung genügen; da sie aber nicht von der damit zusammenhängenden gefahrvollen Fahrt auf dem See und der Ermordung des Landvogtes in der hohlen Gasse bei Küfsnach getrennt werden kann, so verlangt man in einer historisch-critischen Abhandlung weitere Untersuchungen. Was die analogen Sagen Aehnliches in der Etymologie der Namen der Schützen darbieten, ist erschöpfend von dem gelehrten Jacob Grimm gesagt worden. Derselbe läfst nicht einmal den Namen des Tell für historisch gelten; nur die Ermordung des Landvogtes Gefsler durch einen kühnen Mann sieht er als das einzige Historische in der Tellischen Erzählung an, alles Uebrige aber betrachtet er als dichterische Zugabe. Aber selbst so viel kann man jetzt nicht mehr gelten lassen, nachdem Kopp urkundlich bewiesen hat, dafs kein Gefsler in Küfsnach jo Vogt gewesen, also auch nicht ein Landvogt Gefsler von Küfsnach von einem kühnen Mann getödtet werden konnte.

Es bleibt demnach von der Tellischen Erzählung nichts übrig, was auf historische Glaubhaftigkeit Anspruch machen kann, als der Name des Schweizerschützen Wilhelm Tell. Dafs der Beisatz Tell eigentlich nicht ein Eigenname, sondern ein Appellativum ist, möchte keinem Zweifel unterworfen seyn: offenbar bezeichnet der Beiname, der öfter vorkommt, dasselbe, was die spätere Benennung Zieler (d. h. der Pritschenmeister bei den Schützenfesten). Ein solcher Zieler oder Pritschenmeister war auch der Herausgeber des Tellenliedes, Hieronymus Muheimb.— Da zu jeder Sage immer etwas Historisches zu Grunde liegt, so mufs so viel als möglich nachgewiesen werden, wie in der Schweiz die Sage von Wilhelm Tell entstanden ist, oder wodurch veranlafst worden, dafs eine bei einem andern Volke bestehende Sage in die Alpenthäler übertragen wurde. Da die Tellensage vom Anfang bis zu Ende mit der Dänischen Sage von Toko bei Saxo Grammaticus eine überraschende Aehnlichkeit darbietet und die nicht sehr erheblichen Abweichungen sich leicht aus der eigenthümlichen Beschaffenheit der Länder erklären lassen, so liegt am nächsten die Dänische Tokosage als die Grundlage der Schweizerdichtung zu betrachten.

(Der Beschlufs folgt.)

Ideler: Sage vom Schufs des Tell.

(Beschlufs.)

Wenn die lateinischen Verse, welche man dem edlen Pfeilschützen Heinrich von Hünenberg, welcher im Anfange des 14. Jahrhunderts in der Nähe der Alpengebirge wohnte, zuschreibt, wirklich ächt sind, so würde man nicht nur die älteste Grundlage zu dem Tellenliede haben, sondern zugleich auch nachweisen können, wie die Sage des Saxo Grammaticus von Toko auf den Schweizerschützen Wilhelm Tell, den Zeitgenossen Heinrichs von Hünenberg, übertragen und später in den Tellenliedern den Schweizerzuständen angepafst worden ist. Die Verse von Heinrich von Hünenberg, welche recht gut des Saxo Grammaticus Erzählung ins Kurze gezogen haben dürften, mit der einzigen Veränderung, dafs anstatt Toko (was unstreitig Schütze bedeutet) Tellius (Zieler, Schütze) gesetzt ist, lauten wie folgt:

Dum pater in puerum telum crudele coruscat
Tellius, ex jussu, saeve tyranne, tuo
Pomum, non natum figit fatalis arundo:
Altera mox ultrix te, periture, petit.

Man hat behauptet, die Alpenbewohner wären im 14. Jahrhundert noch nicht aus der Dänischen Geschichte des Saxo Grammaticus bekannt gewesen, hätten daher auch die Tokosage nicht gekannt und demnach hätte auch eine Uebertragung derselben nach der Schweiz nicht stattfinden können. Diese Behauptung, so positiv ausgesprochen, verdient eigentlich gar keine Widerlegung. War auch der geistige Verkehr zwischen den Völkern Europa's damals selten und schwierig, so fand doch derselbe statt. Die Geistlichkeit unterhielt ihn. Man braucht nur die Chroniken des 13. und 14. Jahrhunderts zu lesen, und man wird finden, dafs viele von denselben die Angelegenheiten fast aller Länder Europa's besprechen: auch in den frühern Chroniken ist dieses oft der Fall. In den St. Galler Jahrbüchern erfahren wir Vorfälle, welche sich nicht nur in Deutschland, sondern auch im Süden, Westen und Norden von Europa zutrugen. Solche Mittheilungen, wenn sie nicht gleichzeitige Facta betrafen, konnten hauptsächlich nur

aus den Chroniken der betreffenden Länder geschöpft werden. Gab es aber für den Norden Europa's in den letzten Jahrhunderten des Mittelalters ein berühmteres Geschichtsbuch als die Geschichte des Saxo Grammaticus? Grade die Menge der darin befindlichen Sagen zog zu seiner Lectüre an, und grade in der Zeit der Entstehung der Schweizereidgenossenschaft, Ende des 13. und Anfang des 14. Jahrhunderts, also bald nach den Kreuzzügen, kommen Uebertragungen der Sagen von einem Lande zu andern häufig vor, wie aus vielen Beispielen bekannt ist. Für die Alpenbewohner mufste die Geschichte des Saxo Grammaticus noch besonderes Interesse haben, weil sie sich nach einer alten Sage als aus dem Norden in die Alpenthäler Eingewanderte betrachteten: das Land Schwytz, im Lateinischen Suecia, bewahrte denselben Namen als das Königreich Schweden, welches die alten Schwytzer als ihr ursprüngliches Vaterland betrachteten.

Es möchte daher nicht zu bestreiten seyn, dafs um die Sage vom Schusse des Tell critisch zu untersuchen, man dieselbe nicht von der ganzen Tellischen Erzählung trennen darf, widrigenfalls die Untersuchung eben so unvollständig und ungenügend ausfallen mufs, als wenn nur ein anderer Theil der Sage, z. B. der Tellensprung (s. 2tes Heft von Daumers Philosophie, Religion und Alterthum) mit andern analogen Sagen verglichen wird. Daher möchte die Sage von Tell immer noch der Gegenstand einer neuen historisch-critischen Abhandlung werden.

Aschbach.

On history and political economy, as necessary branches of superior education in free states. An inaugural address, delivered in South-Carolina College, before his Excellency the governor and the legislature of the State, by Francis Lieber, LL. D. Professor of history and political economy. Columbia 1836. 26 *S.* 8.

Diese kleine Schrift liefert einen neuen Beitrag zur Uebersicht des Fortganges der wissenschaftlichen Cultur in den nordamerikanischen Freistaaten, und verdient deswegen auf dem diesseitigen Continente, namentlich in Teutschland, beachtet zu werden. Gerade zur jetzigen Zeit, wo in verschiedenen Europäischen Staaten die Frage ventilirt wird, ob die bisherige übliche Art der Erziehung und des Unterrichts der Jugend die gehegten Erwartungen befriedige, oder nothwendige Verbesserungen erfordere, fühlt man in den ausgedehnten Provinzen Nordamerika's das Be-

dürfnifs, neben der Sorge für die materiellen Vortheile der sich unglaublich mehrenden Volksmenge auch die geistige Bildung nicht unbeachtet zu lassen. Dabei ist die Aufmerksamkeit der Behörden in jenen entfernten Districten vorzugsweise auf Teutschland gerichtet, dessen Schulen auch im Auslande ein hohes Ansehen genieſsen, und man sucht von ihnen diejenigen Einrichtungen zu entnehmen, die sich durch langjährige Erfahrung als nützlich und zweckmäſsig bewährt haben. Bisher waren die gröſseren dortigen Schulen blos auf die volkreichen Städte der östlichen Küstenstaaten beschränkt, die zuerst im Kampfe um Freiheit ihre Selbstständigkeit erhalten hatten, aber auch in allen übrigen Provinzen fühlte man sowohl in den mehr heranwachsenden, als auch in den neu gegründeten Colonien die Nothwendigkeit der Sorge für den Unterricht der zukünftigen Generationen. In allen gröſseren Communen wurden daher gleich Anfangs sehr bedeutende öffentliche Fonds für diesen Zweck bestimmt, allein die meisten derselben blieben viele Jahre unbenutzt, und werden noch in diesem Augenblicke für ihre künftige Bestimmung verwaltet, theils weil die republicanische Verfassung in allen das Gemeinwesen betreffenden Einrichtungen einen langsamen und schwerfälligen Gang herbeiführt, da es nicht leicht ist, die vielen Stimmberechtigten zu vereinigen, theils weil die ängstliche Sorgfalt für die Erhaltung der schwererrungenen Freiheit eine gewisse Furcht gegen alle Anstalten rege erhält, mit denen eine Art von Zwang verbunden zu seyn scheint. Die philosophische Betrachtung dieses Ganges der Dinge ist nicht unwichtig, und zeigt deutlich, daſs das Streben nach geistiger Ausbildung tief im Wesen der Menschen gegründet ist, dasselbe kann, eben wie die Religion, durch Verirrungen zu Miſsbräuchen verleiten, aber nur schwachsinnige oder exaltirte Thoren können den Wahn hegen, beides lasse sich, wie ein modiges Gewand, abstreifen und bei Seite legen.

Da wo neue nützliche und nothwendige Anstalten erst gegründet, nicht etwa bestehende verbessert werden sollen, ist vor allen Dingen nöthig, daſs irgend ein Mann, mit den erforderlichen Kenntnissen ausgerüstet, und durch überlegene geistige Kraft in diesem speciellen Zweige zur Entwerfung und Ausführung sachgemäſser Plane vorzugsweise geeignet, den gehörigen Impuls gebe, und die einzelnen vorhandenen Bestrebungen einige. Ein solcher ist wohl ohne Zweifel der Verf. der vorliegenden Schrift, welcher auf teutschen Lehranstalten vielseitig gebildet, bekannt mit den Einrichtungen der englischen und französischen Schulen,

und belebt von regem Eifer, die von ihm hochgepriesenen freien Staaten des neuen Continents in den Besitz derjenigen geistigen Güter zu setzen, die er in den monarchischen des alten Continents aufs höchste zu schätzen sich gedrungen fühlt, durch guten Rath und zweckmäfsig geleitete Hülfe sich bereits grofse Verdienste um viele Schul- und Erziehungsanstalten in den nordamericanischen Freistaaten erworben hat, und dessen Urtheil daher bei den dortigen Lenkern der öffentlichen Angelegenheiten sehr allgemein von grofsem Gewichte ist. Dabei darf nicht unbeachtet bleiben, dafs die neue höhere Lehranstalt, bei deren Eröffnung die ernannten und künftig noch zu ernennenden Professoren Inaugural-Reden zu halten verpflichtet sind, die auf öffentliche Kosten gedruckt und weit umher verbreitet werden, in Süd-Carolina errichtet ist, obgleich dort die Cultur bei weitem noch nicht solche Fortschritte gemacht hat, als in den höher gelegenen Küstendistricten, wo dem Gedeihen gröfserer wissenschaftlicher Lehranstalten manche aus der republicanischen Verfassung entspringende Hindernisse im Wege stehen. Es ergiebt sich hieraus, dafs man jetzt allgemeiner anfängt die zur Beförderung der Wissenschaften bestimmten, bisher noch unbenutzt gebliebenen, Fonds für ihren ursprünglichen Zweck zu verwenden, worüber sich der Kosmopolit nur freuen kann, auch läfst sich erwarten, dafs jene, mit allen Arten von Hülfsmitteln so reichlich ausgestatteten Länder bald ihre Kräfte vereinigen werden, um zur Aufklärung wichtiger wissenschaftlicher Probleme auf gleiche Weise beizutragen, als dieses bereits seit geraumer Zeit früher durch Spanien, dann durch England, Frankreich und Rufsland geschehen ist. Ref. zweifelt übrigens keinen Augenblick daran, dafs der Verf. nach den in dieser Rede angegebenen Grundsätzen mit Eifer und zum grofsen Nutzen seiner Zuhörer das ihm übertragene Fach der Geschichte und Staatswirthschaft an der neuen Schule lehren, und überhaupt fruchtbar auf das Gedeihen der Anstalt einwirken kann.

Der Inhalt der Rede, welcher dem Titel gemäfs von der Nothwendigkeit der beiden genannten Wissenschaften für den höheren Jugendunterricht handelt, hier ausführlich anzugeben würde überflüssig seyn, denn man kann sich leicht vorstellen, was sich hierüber bei einer solchen Gelegenheit sagen läfst, und es kommt dabei nicht sowohl auf die Sachen selbst an, als vielmehr auf die Art der Darstellung, die jedoch der Verf., als bekannter und versuchter Schriftsteller, sehr in seiner Gewalt hat.

Ungleich wichtiger und interessanter dagegen wird es seyn, eine allgemeine in jenen Freistaaten herrschende Tendenz beim öffentlichen Erziehungs- und Unterrichtswesen, die Ref. nicht blos hier, sondern auch anderweitig verschiedentlich ausgedrückt gefunden hat, nicht unbeachtet zu lassen. Bei völliger Freiheit in Glaubenssachen und bei unbeschränkter Duldung aller Religionen wird stets darauf hingewiesen, daſs allgemein religiöser Sinn, d. h. moralische Anlage und natürliches Gefühl für Recht und Gerechtigkeit, nebst strenger Beobachtung der bestehenden Gesetze, nothwendige Grundlage aller Erziehung seyn müsse, und daſs die Grundsätze dieser Art nicht blos durch die Lehre, sondern auch durch das Beispiel der Professoren den jungen Gemüthern tief einzuprägen seyen, um dadurch ein richtiges Gefühl von der eigenen Würde und der eigentlichen Bestimmung des Menschen zu wecken. In dieser Beziehung heiſst es S. 8 von den Schülern: »Let him before all, perceive and his soul be penetrated with »the truth, that he stands such as he is, not as he appears to »mortal eye, before his maker, who knows his very essence, »without cloak or coloring, who looks into what we are, and »weighs not what we profess; and who can only be served by »the fervor of a pure heart and an honest mind, not by appear»ance, words or violence, not by hatred, or dissembling or per„secution; who will not ask, to what class or set of men we »have belonged, or under what name we have shielded oursel„ves, but before whom each shall have to answer for what each »has done himself.« Es ist sehr zu wünschen, daſs in Folge solcher bleibender Grundsätze niemals eine Afterphilosophie auf jenen Schulen Eingang finden möge, die durch Verwirrung der im Gemüthe eines jeden nicht verbildeten Menschen inwohnenden richtigen Begriffe von Recht und Unrecht aus allem alles zu machen sich zum Ziele setzt, und bei denen, welche eine glänzende Sophistik mit Weisheit verwechseln, wohl gar den Glauben erzeugt, als sey der Mensch um so geneigter zur Befolgung der bestehenden Gesetze, je weniger er forscht, da doch im Gegentheil das schärfste Nachdenken zu der festesten Ueberzeugung führen muſs, daſs das Wohl der Einzelnen und der Gesammtheit nur durch Achtung der von Alters her bewährten Einrichtungen bestehen könne, und niemand in der menschlichen Gesellschaft berechtigt sey, seine eigenen abweichenden Ansichten andern als Regeln des Handelns aufzudringen. Sehr wünschenswerth wäre es ferner, wenn manche, die noch nicht zu einer klaren Vor-

stellung gelangen konnten, in wiefern das, was sie Freiheit nennen, mit bürgerlichen Einrichtungen überhaupt bestehen kann, in der vorliegenden Rede beachten wollten, dafs die Vorsteher der öffentlichen Anstalten auch in jenen überseeischen Freistaaten mit aller gebührenden Achtung behandelt, und auch rücksichtlich der Form als Excellenzen angeredet werden, dafs aber nirgend strenger, als eben dort, auf genaue Befolgung der bestehenden Gesetze gehalten wird, weil ohne diese nothwendige Bedingung kein Gemeinwesen, unter welcher möglichen Form es seyn mag, bestehen kann.

Muncke.

Notices politiques et litéraires sur l'Allemagne, par M. Saint-Marc Girardin professeur à la faculté des lettres de Paris. Paris, Prévost-Crocices, éditeur; Joubert, libraire, 1835. *gr.* 8. *XXX und* 358 S.

Bei den vielen schiefen und oberflächlichen Urtheilen, welche unsere westlichen Nachbarn über Deutschland noch immer weniger selbst aus dem Lande herüberbringen, als aus trüben Quellen oder mifsverstandenen Nachrichten schöpfen, thut es wohl, in Hrn. St. Marc einem Reisenden zu begegnen, der Vieles richtig gesehen und beobachtet hat, und, als ein aufrichtiger Bewunderer deutschen Gemüths und deutscher Sitte, seine Ansichten über unsre Heimath mit beredter und geistreicher Darstellung in den Bruchstücken niederlegt, aus welchen, wie schon der Titel Notices besagt, das anzuzeigende Buch besteht.

Es darf als ein Zeichen aufrichtiger Zuneigung angesehen werden, dafs das Lob, das der Herr Verfasser den Deutschen ertheilt, und auf welches er sein Wohlwollen stützt, ihnen auf Kosten der Franzosen selbst zuerkannt wird; denn nur die uneigennützige Liebe verkleinert mit Ueberzeugung das eigene Ich, um den Werth des geliebten Gegenstandes in um so helleres Licht zu setzen. Um es klar zu machen, in welchem Sinn er Deutschland liebe, welche Vocation er dieser Nation zuschreibe, und auf welchem Wege er eine immer innigere Vereinigung Frankreichs und Deutschlands hoffe, spricht er sich in der Vorrede, deren Ausführlichkeit sie mehr zu einer Introduction als zu einem Vorworte macht, und welche die verschiedenen in dem Buche abgehandelten Materien mit einander verbindet, folgendermafsen aus: „Ich liebe an der deutschen Nation, was ich am besten durch Solidität der Sitten bezeichne. In vielen Ländern ist das moralische Gefühl leicht, und, so zu sagen, dünn (mince); es hat wenig

Kraft und wenig Dauer, und vermag den Proben, auf welche der Mensch gestellt wird, nicht zu widerstehen. In Deutschland hat dieses sittliche Gefühl weniger von seinem Gewicht verloren; die Gesittung hat Deutschland geglättet, ohne es vielleicht so sehr abzunützen, wie andere Völker. Es ist noch das Land der Illusionen und Neigungen. Ich bin weit entfernt, daraus ein Eldorado der Moral und Tugend zu machen, es wird dort wohl so viel Schurken, Wüstlinge und corrumpirte Seelen geben, wie überall. Und doch ist es unmöglich, Deutschland zu besuchen, ohne dafs dem Reisenden die Ruhe und Ehrbarkeit seiner Sitten auffällt. Das Familienleben hat hier noch all seinen Reiz und seine ganze Heiligkeit behalten. Die Verhältnisse zwischen beiden Geschlechtern haben etwas Ernstes, Höheres, Romantisches, wenn man will. Selbst mit der sittlichen Unordnung ist noch eine gewisse Begeisterung und Exaltation verbunden, die sie einigermafsen besser macht; die Liederlichkeit ist dort nicht so verkehrt und berechnet; eher ehrlich als unverschämt; kurz die natürlichen Gefühle scheinen in Deutschland noch lebendiger zu seyn, als anderswo. Zwar die Ideen und Bücher der Deutschen erscheinen nicht immer einfach und natürlich; ihre Gedanken haben, däucht mir, oft etwas gesuchtes und anspruchsvolles; aber ich spreche hier von der Art wie sie leben, und nicht wie sie schreiben; von ihren Sitten nicht von ihrer Literatur.« Der Verf. macht sodann darauf aufmerksam, dafs es in Deutschland weit weniger Hagestolzen giebt, als in Frankreich, und die siedende Jugend doch viel früher abkocht. Alle diese Verschwörer, diese Tribunen und Revolutionäre erhalten, bald nachdem sie die Universität verlassen, irgend ein Plätzchen, sie heirathen sich, bekommen Kinder und denken nicht mehr darauf, den Staat zu regeneriren. Darauf beruht die materielle Ruhe Deutschlands bei aller Agitation der Ideen und Doctrinen. In Frankreich dagegen, wo man sich viel später heirathet, dauert das Revolutionsfieber der Jugend statt fünf Jahre wenigstens zehn; es ist daher kein Wunder, meint Herr St. Marc Girardin, wenn die Franzosen ein neuerungssüchtiges Volk sind. (S. II — V.)

Man sieht, der Verf. ist sehr bemüht, die Lichtseite von dem zu zeigen, was man sonst die Spiefsbürgerlichkeit und Krähwinkelei der Deutschen nennt.. »Der Geschmack für das häusliche Leben, fährt er fort, zeigt sich in Deutschland bis auf die kleinsten Details. Die Franzosen, sagt man, gewinnen, wenn man sie aufser dem Hause sieht; hier besonders sind sie liebens-

würdig, leicht, fröhlich, gefällig, edelmüthig. Der Deutsche im Gegentheile gewinnt, wenn man ihn im Innern seines Hauses sieht. Hier fühlt er sich behaglich und in seiner ganzen Stärke. Draufsen ist er oft verlegen und steif (guindé), mifstraut sich und andern, und weil er sich gut fühlt, fürchtet er duge zu werden, und besonders dafür zu gelten. Im Schoofse seiner Familie aber, wo seine Güte keine Verlegenheit mehr fürchtet, zeigt er eine merkwürdige Ruhe und Würde .... Dagegen beklagen sich die Deutschen, dafs der Empfang in unsern Häusern etwas Unheimliches und Unruhiges hat. Es scheint, als wollten wir unser Intérieur vor aller Augen verbergen; wir lieben nicht, dafs man hineindringe; die Wahrheit zu sagen, wir empfangen schlecht, ohne Offenheit, Behaglichkeit und Ruhe, auch ohne Würde. Wenn dieser Vorwurf wahr ist, so ist unsre Eitelkeit an diesem Fehler schuld. Draufsen sind wir gerüstet, uns zu zeigen, und haben den günstigsten Gesichtspunkt für uns gewählt. Zu Hause werden wir überrascht, wir können die kleine Illusion nicht fortsetzen. Wir fürchten, man möchte eine kleinere Idee von uns bekommen. Daher unsre Unruhe und Verlegenheit, und, bei all unsrer Höflichkeit, der Hinterhalt von Kälte bei unsrem Empfang.« (S. VI—VIII.)

Wem, wie Ref., so manche herzliche Aufnahme am »plaudernden Kamin« der Franzosen zu Theil geworden ist, der darf wohl sagen, dafs den Verf. hier die Liebe zu Deutschland ungerecht gegen die Heimath macht. Auch denken unsre eigenen Chorführer nicht so günstig von der übertriebenen und ausschliefslichen Häuslichkeit der Deutschen, die sie nicht nur gegenüber von dem Fremden, wo Bescheidenheit und selbst Verlegenheit immerhin kleiden mag, sondern auch im heimischen Leben aufserhalb dem Hause so oft unter Bücklingen und verlegenen Phrasen gegen Vornehmere der erlaubtesten Ansprüche vergessen macht. Ein geliebter Dichter, von welchem sich die Nation wohl etwas sagen läfst, geifselt seine Landsleute über das, worüber hier der Fremde sie lobt, mit den bittern Worten:

„Ich kam zum Bürgerhause,
Gern denk' ich dran zurück,
Fern vom Parteigebrause
Blüht Tugend hier und Glück.
Lebt häuslich fort, wie heute!
Bald wird vom Belt zum Rhein
Ein Haus voll guter Leute,
Ja ein Gutleuthaus seyn!"

Und doch möchte gewifs mit Recht gerade von diesem Schatze der Häuslichkeit der Verf. etwas auf Frankreichs Familienleben übergehen sehen.

Aber aufserdem träumt er (in der „*préface*« und in dem ersten Aufsatze des Buches, „*l'unité de l'Allemagne*“, die wir hier zusammenfassen können) neben der moralischen Allianz mit Deutschland auch von einer politischen. Deutschland steht ihm in der Mitte zwischen dem Geist des Westens und dem des Nordens, und von ihm hängt die Entscheidung des Kampfes ab, der sich zwischen beiden Geistern entsponnen hat. Diese Entscheidung wird aber nur dem vereinten Deutschland möglich seyn, nicht dem zersplitterten. Der Verf. will nicht mit den Wölfen heulen und gegen Rufsland declamiren, er bewundert die junge Gröfse dieses Reiches, das Verdienst und den Character seiner Fürsten, aber er sieht in der Civilisation ihres Volkes nur eine vom Westen entlehnte Tünche, die diesem letzteren nichts helfen kann, wenn die slavischen Racen Herr werden. — Adieu, sagt er, la verve et l'essor de la civilisation européenne; was mit einigen glänzenden poetischen Bildern erläutert wird. (S. X — XV.) Hieraus schliefst der Verf. (S. XVI ff.) auf die Nothwendigkeit einer Allianz zwischen Frankreich, Deutschland und England, und zeigt sich hierbei, was mit Ruhm erwähnt werden mufs, als einen Feind aller Anmafsungen französischen Dünkels. Doch sieht er wohl zu rosenfarb, wenn er die Allianz zwischen beiden Völkern sich jeden Tag in den Geistern mehr verwirklichen läfst. Was seit 1830 über dem Rheine geschehen ist, hat den Rifs vielleicht gröfser gemacht, als er war, und nationale Mafsregeln im Innern von Deutschland würden wahrscheinlich die Blicke, die man früher wohl nach Westen warf, immer mehr von dort abkehren.

Ueber die mifslungene literarische Allianz zwischen Frankreich und Deutschland beruft sich der Verf. auf das Wort eines Deutschen: »Ihr habt Deutschland gefressen, aber noch nicht verdaut!« Dann führt er diesen Gedanken, insbesondere in Beziehung auf die philosophische Behandlung der Geschichte aus, wie sie, nach dem Vorgange Deutschlands, in Frankreich Mode geworden ist; man hätte, meint er, hoffen dürfen, die Philosophie der Geschichte, die bei den Deutschen zuweilen die Dunkelheit eines Orakels oder einer Sacramentsformel hat, werde jenseits des Rheins, ohne seichter zu werden, an Präcision gewinnen. Aber nein, der französische Geist habe sich verdunkelt, sich mit Lust in diese greifbare Finsternifs gestürzt. Noch fühlbarer sey

die verlöschte Nachahmung Deutschlands in der französischen Kritik. Hier zeigt sich der Herr Verf. als ein ausgesprochener Gegner der Forschungen über die Poesie des Mittelalters. Wir wagen nicht zu beurtheilen, wie weit er in Beziehung auf den Geist und die Weise, wie dieses Werk in Frankreich betrieben wird, Recht hat. Aber eine genauere Bekanntschaft mit den Alterthumsforschungen dieser Art in Deutschland würde ihn gewifs bald zu der Ueberzeugung bringen, dafs das Object dieser Forschungen auch in Frankreich nicht in einer blofsen »Conjecturalpoesie bestehen kann, die sich kaum errathen lasse.« (S. XIV bis XV.)

Trotz dem verzweifelt Herr St. Marc Girardin nicht an einer dereinstigen Allianz, die keine Confusion zu seyn braucht. Keins der drei Völker (Frankreich, Deutschland, England) soll seinem angebornen Character und Genius entsagen, denn sonst würde es nicht der Alliirte, sondern der Sklave der andern werden. Er erwartet von dieser Verbindung nichts, als l'abolition des ruines nationales, la ressemblance des institutions politiques, le rapprochement des littératures, et, pardessus tout, la conformité des moeurs et des habitudes. Je n'attends point de ce monde nouveau l'énergie et la grandeur du moyen âge; mais j'en attends, grace surtout à l'influence de l'Allemagne, en morale, le paisible honnêteté de la vie de famille et le respect de Dieu et des devoirs qu'il nous impose ici-bas; en littérature, si nous n'abjurons pas notre genie national, une érudition qui soit en même temps profonde et claire, une philosophie étendue sans être vague, élevée sans être chimérique; en politique enfin, la liberté et l'indépendance de l'occident. (S. XXVI — XXX.)

Welche Elemente zu dieser glücklichen Mischung England beitragen soll, darüber verbreitet sich der Verf. in einer Abhandlung, die vorzugsweise Deutschland gewidmet ist, nicht weiter. Um aber diesem letztern den ideal postulirten Einflufs auch in der Realität zu sichern, unternimmt es der erste Aufsatz nächst der Einleitung, historisch darzuthun, dafs Deutschland unvermeidlich einer Einheit entgegensehe. (S. 1—20.) Die sanguinischen Erwartungen dieses Bruchstücks erklären sich aus der Zeit seiner Abfassung. Es ist aus einer Vorlesung entlehnt, die der Verf. schon im November 1830 auf dem Catheder der *faculté des lettres* gehalten hat.

Von allen socialen Ideen ist nach dem Verf. die schwerst begreifliche und spätst begriffene die Nationaleinheit, so viel Geist

braucht es dazu zu gelangen, so viele Vorurtheile müssen verwischt, so viel Ungleichheiten ausgeglichen werden. Auch ist darum diese Einheit gewifs nicht in den Wäldern des alten Germaniens zu suchen. Hier fand sich das Recht des Stärkern, die Ungleichheit unter den Menschen, das Blut des Einen höher angeschlagen, als das Blut des Andern. Welche Nationaleinheit konnte es geben bei solchen Ideen. (?) Sie findet sich nur bei Völkern, die die Idee des Gesetzes und der Gleichheit haben. (Perser? Dorische Griechen? Römer? Bei den letztern wäre die Nationalität eigentlich erst unter der kaiserlichen Knechtschaftsgleichheit ganz zum Vorschein gekommen!) Die Nationaleinheit Deutschlands fängt für den Verfasser erst mit dem Sturze des Mittelalters an, und ihre Hauptfortschrittspunkte sind das Wachsthum der kaiserlichen Macht, der westphälische Frieden und die Gründung der preufsischen Monarchie. Preufsen, sagt er, war seit der französischen Revolution und bis auf Bonaparte das thätigste Werkzeug für die künftige Einheit Deutschlands. Sich durch Käufe, Verträge, Eroberungen, Heirathen allmählig vergröfsernd, hat es gezeigt, was Folgerichtigkeit und Beharrlichkeit vermag. Es ist eine von Menschenhänden gemachte Monarchie, ein Reich durch den Willen von zwei Fürsten (den grofsen Churfürsten und Friedrich II.) geschaffen. — Darauf kam Bonaparte. Nie hat ein Mensch ein Land so zerarbeitet und zerknetet (manié et pétri) wie Napoleon Deutschland. Und doch war er, ohne es zu wollen, ein Werkzeug der Vorsehung, war der wirksamste Zerstörer des Mittelalters, das mächtigste Instrument der materiellen Einheit Deutschlands, der Vertilger des mediatisirten Adels, der Vernichter des mittelalterlichen Burgenthums. Aber der Rheinbund war nur eine Schöpfung materieller Einigung; die moralische Einheit blieb noch zu schaffen übrig. Doch diefs Geschäft vollbringen nicht die Hände eines fremden Eroberers, es geht im Herzen der Völker, in diesem geheimnifsvollen Heiligthum vor sich, wo die Geschicke der Welt in der Stille sich vorbereiten. (S. 1 — 15.)

Zu den glücklichen Wirkungen des Krieges von 1813, der eine Reaction gegen Frankreich, seinen Geist und seine Ideen war, rechnet Herr St. Marc, dafs derselbe die Liebe und das Bedürfnifs der Nationaleinheit inalle deutschen Herzen gegraben hat (leider nicht in Erz!), während er im blinden Hafs gegen Frankreich, einer Wirkung desselben Krieges, nur Mangel an Judicium sucht, womit sich Deutschland selbst genug gestraft hat,

und der nur einen Nutzen gehabt hat, die gründlichere Erforschung des deutschen Mittelalters. (S. 16.)

Den Congrefs von Wien nennt der Verf. sowohl gegenüber von Deutschland als von Europa profondément égoiste, und die Einheit, die aus den Freiheitskriegen hervorging, eine unité au profit du pouvoir absolu«, die moralische Einheit aber, welche die Völker träumten — eben einen Traum. „Le congrès de Vienne ne défit pas l'oeuvre de Bonaparte: il en hérita.« (S. 16—18.)

Mit der Julirevolution, „quand la main téméraire d'un vieillard brisa tout à coup le sceau de discrétion et d'obéissance que le congrès de Vienne avait mis sur l'esprit de la liberté française« fing das Werk des Congresses an auseinanderzufallen, und das, wunderbar genug, ohne einen Kanonenschufs. —

Der Herr Verf. bietet uns ein trauriges Mittel zu der zu hoffenden und nach ihm unvermeidlich zu erwartenden Einheit — Krieg (natürlich Bürgerkrieg!) und Eroberung. Il faut que l'Allemagne soit broyée encore une fois pour être unie. Grofse Staaten, grofse Städte wie Paris und London müssen entstehen; und dann quand les princes peut-être s'applaudiront de cet accroissement de leur empire, c'est alors que la liberté entrera en souveraine maîtresse dans ces royaumes et dans ces villes agrandies pour la recevoir. Denn — der Despotismus macht die grossen Städte und Staaten, und die Freiheit beerbt ihn. (S. 19. 20.)

Die Schranken dieser Anzeige erlauben nicht mit dem Verfasser darüber zu streiten, ob eine jedenfalls sehr zweifelhafte Freiheit, eine Freiheit, die uns der Centraltyrannei irgend eines deutschen Paris unterwerfen würde, werth wäre, um so ungeheuren Preis erworben zu werden; dankbar aber mufs anerkannt werden, dafs er, als Franzose, überhaupt nur Wohlgefallen an der Idee einer Nationaleinheit Deutschlands findet, und nicht, wie Bonapartisten und Legitimisten, den Ueberrest des linken Rheinufers von uns Deutschen reclamirt. Er begnügt sich vielmehr mit dem Statu quo. »Il ne s'agit plus, heifst es S. XVI, de se disputer sur les bords du Rhin, quelques lieues de pays; tout ce qui sera ravi à l'Allemagne sera autant d'ôté à l'épaisseur du mur qui sépare la France de la Russie; tout ce qui sera ravi à la France serait autant de pris sur le foyer de la civilisation que l'Allemagne doit défendre. Qu'est ce qu'une frontière, un peu plus ou un peu moins reculée, quand il s'agit de confondre et d'unir les deux pays, quand il s'agit, de sauver la civilisation qui leur est commune?« — Dafs Herr St. M. keine republica-

nische Einheit Deutschlands postulirt, braucht wohl nicht erst bemerkt zu werden.

Der zweite Aufsatz, état politique de l'Allemagne en 1833, eine Januarsvorlesung des folgenden Jahrs, bildet einigermafsen die Fortsetzung des ersten. Der Verf. eröffnet ihn mit der Bemerkung, dafs Frankreich mit dem Jahre 1759 zwar ans Ziel der Freiheit gelangt sey, aber dafs die Freiheit nicht die Strafse war, auf welcher sie jenem Ziele sich genähert habe, dafs vielmehr die Könige dort von Hugo Capet bis auf Ludwig XV. den Einheitsbündel Frankreichs geschnürt. Vielleicht werde es mit Deutschland derselbe Fall seyn. Wenigstens habe die Politik der Fürsten bis jetzt mehr für die Einheit Deutschlands gethan, als der Enthusiasmus der Völker. (S. 22.)

Ein Haupthebel der Volkseinheit ist in seinen Augen Gleichheit der Civilisation. In dieser Hinsicht zerfället er Deutschland in drei Hauptheile: Preufsen, die südlishen Staaten und Oesterreich. Das Emblem Preufsens sind ihm jene zwei schönen Gebäude unter den Linden: die Universität und das Arsenal; so zeigt es sich Europa in der Hand »deux foudres allumés: la foudre des armes et la foudre de l'intelligence.« Im J. 1830 war Preufsen die Versuchung nahe gelegt, sich auf Seiten des Liberalismus zu schlagen. Warum haben Sie des Augenblicks nicht wahrgenommen, fragte der Verf. einen Preufsen. — Weil der Liberalismus es uns machte, wie der Versucher mit dem Herrn Christus, war die Antwort. Er zeigte uns alle Reiche und sprach: Diefs Alles will ich dir geben, so du niederfällst vor mir und mich anbetest! So hätten wir es auch machen müssen, und uns der Gewalt begeben, um zu herrschen.« (S. 21—26.)

Der Verf. sucht dann zu beweisen. dafs die Schöpfung eines unabhängigen Polens aller Geschichte und aller Politik Preufsens entgegen gewesen wäre. Er selbst sieht in Polen nur, so wie es jetzt ist und bleiben wird, une révolution éternelle, attachée comme un brûlot aux flancs de la Russie.« (S. 27—34.)

Zum Süden Deutschlands übergehend, sieht er hier den Volksgeist in gar zu curiosem Lichte. Er gesteht uns Süddeutschen Freisinnigkeit zu, aber einen Freisinn voll Confusion und Inconsequenz. Er meint, dem süddeutschen Liberalismus habe sich eine mittelalterliche Partei infiltrirt, die ihm eine allure gauche et empruntée gebe. Fast möchte man glauben, der Verf. beurtheile Süddeutschland nach einigen Commersbüchern von 1813 bis 1815. Ja, er leitet sogar das Frankfurter Attentat aus diesem

mittelalterlichen Wahne ab, statt sich bei der Pariser Propaganda umzusehen. Und nichtsdestoweniger sucht er in diesem Theile Deutschlands das Lebensprincip seiner moralischen Einheit. » C'est là qu'est l'idée de l'unité par la liberté; unité plus noble et plus féconde que l'unité par les intérêts que veut fonder la Prusse. — C'est la seule qui soit bonne (? ?) à la France. « (S. 35—38.)

Die dritte Gruppe von Interessen und Meinungen in Deutschland bildet in den Augen des Verf. Oesterreich, dessen väterliche Regierung mit wohlwollenderem Auge betrachtet wird, als Preufsens drohende Aufklärung. „Vivez doucement, soyez heureux, sagt Oesterreich zu seinen Völkern, ayez de bonnes moeurs, aimés vos souverains qui vous aiment, jouissez de la musique de vos redoutes et de vos jardins; dansez les walses de Strauss et de Lanner et surtout raissonez peu.« Dabei wacht der Staat über die Sittlichkeit des Volks, befördert den Volksunterricht, den Handel, die Manufacturen, die mathematischen Wissenschaften, hat ein vortreffliches, gerechtes, freisinniges Gesetzbuch gegeben. Es fürchtet auch die Wahrheit nicht, nur den Zweifel und die Untersuchung, die Wahres und Falsches zugleich erschüttern wollen. Manche Mächte haben die Initiative der Bewegung; ihm ist die der Ordnung und Festigung zugetheilt. Es hat gegen die Freiheit weder Fanatismus noch Leidenschaft. Ja, der Verf. glaubt sogar, dafs ihm die süddeutschen Verfassungen weit gleichgültiger seyen, als sie es Preufsen seyn können, dafs es vielmehr ein Interesse habe, dieselbe zu erhalten. (S. 38—46.)

In dem Bundestag und den deutschen Universitäten will der Verf. nur Ueberbleibsel des Mittelalters erblicken, und man kann sich denken, welch ein Schicksal er nach den angegebenen Prämissen beiden vorbehält. Die turbulenten, kleinen Universitäten sieht Hr. St. Marc schon unterdrückt; sie müssen alle sterben und Berlin mufs die alleinige Erbin, die literarische Hauptstadt Deutschlands werden. — Im Süden, so schliefst ungefähr der Aufsatz, will man Freiheit, in Preufsen die starke und aufgeklärte Monarchie Friedrichs des Grofsen, auf den Conferenzen zu Wien will Alles die absolute Gewalt, aber die absolute Gewalt arbeitet für die Einheit Deutschlands. (S. 46—49.)

Diese drei Abhandlungen, in welchen sich eben so viel redliche Theilnahme an den deutschen Geschicken als Geist, Leichtigkeit und Klarheit der Darstellung zeigt, sind es hauptsächlich, welche die Aufmerksamkeit deutscher Leser auf sich ziehen müssen. Das Uebrige ist uns theils vollständiger, theils anders be-

kannt, theils schon in deutschen Journalen mitgetheilt, besprochen und bekämpft worden. Ein Aufsatz ist dem Dichter Körner und dem J. 1813, ein anderer der Civilisation der Schweiz, mehrere sind der alten und neuern deutschen Literatur, der alten nordischen und deutschen Sagen- und Legenden- und der neuen Romanwelt gewidmet, dazwischen stehen lebendige Reiseerinnerungen; wörtliche Uebersetzungen aus dem Nibelungenlied beschliessen als Anhang das Ganze; lauter Mittheilungen, für welche wir, auch bei Mängeln und fühlbaren Lücken (bes. in den Aufsätzen über Göthe und über deutsc e Philosophie) dem Verf. Dank wissen müssen, denn die Liebe ist es, die alle diese Materialien, zum Theil mit Mühe, aus Deutschland über den Rhein getragen hat, und seinen Landsleuten in der besten Form, die möglich war, empfiehlt.

G. Schwab.

Ueber Willensfreiheit und Determinismus, mit Rücksicht auf die sittlichen Dinge, die rechtliche Imputation und Strafe und auf das Religiöse. Eine philosophiche Abhandlung. Von J. P. Romang. Bern 1835, *bei Jenni. XII.* 320 *S. gr.* 8.

Die Ansicht, welche diese Schrift ausführt, ist die streng deterministische; aber nicht im Sinne des Spinoza, bei welchem der Determinismus zugleich Pantheismus ist, sondern im theistischen Sinne; so nämlich, dafs alle Bestimmung auf den göttlichen Willen zurückgeführt wird, mit absoluter Ausschliefsung aller und jeder andern von dem göttlichen Willen in irgend einem Sinne unabhängigen Causalität, insbesondere also der kreatürlichen Freiheit. Dabei unterscheidet sich jedoch diese Lehre von dem ältern theologischen Determinismus, z. B. von der Augustin'schen und Calvin'schen Prädestinationslehre dadurch, dafs sie auch in dem göttlichen Willen nicht dasjenige annimmt, was man gemeinhin freien Entschlufs nennt, kein Aequilibrium, keine gleiche Möglichkeit des Entgegengesetzten, sondern eine innere Nothwendigkeit der göttlichen Natur, durch welche der göttliche Wille bestimmt, oder vielmehr mit welcher er Eines und Dasselbe seyn soll. Gott, selbst von Ewigkeit her mit Nothwendigkeit bestimmt, bestimmt nach dem Verf. durch dieselbe Nothwendigkeit die Welt, d. h. die Totalität der in Zeit und Raum heraustretenden Geschöpfe. Er bestimmt sie nicht nur nach der Allgemeinheit ihres Daseyns, oder im Ganzen und Grofsen, son-

dern in allen Einzelnheiten. Auch das Kleinste und Geringfügigste ist so, wie es ist, von Ewigkeit her durch Gott geordnet; geordnet nicht nach einer grundlosen Willkühr oder beneplacitum, sondern nach der Regel des Schicklichen und Besten, welche unwandelbar in Gottes Namen begründet ist, so daſs Gott nach ihr handeln muſs. Was uns als Böses oder Uebel erscheint, ist in der göttlichen Weltordnung nur die unumgängliche Bedingung zur Hervorbringung des Guten; alles Uebel ist daher nur ein Relatives; es giebt kein Böses in dem Sinne, da Böses das Nichtseynsollende ist.

Diese Theorie ist keineswegs neu; auch giebt sie der Verf. nicht für neu; vielmehr hat er seiner Schrift ein Motto aus Aristoteles vorgesetzt, dessen Sinn dieser ist: gefunden zwar sey Alles schon, aber nicht auch Alles zusammengestellt, nicht Alles gehörig angewandt. Die Schrift geht demnach darauf aus, eine möglichst vollständige Darstellung und Durchführung der deterministischen Lehre nach allen ihren Hauptseiten und durch alle Hauptgebiete menschlichen Wissens und menschlicher Anschauung zu geben, mit gewissenhafter Benutzung der von Philosophen und theilweise auch von Theologen und Juristen schon früher ausgesprochenen Ideen. — Wir können dem Verf. das Zeugniſs nicht versagen, daſs er seine Vorgänger gründlich studirt und die Ergebnisse ihrer Forschung mit Verstand und Einsicht in ein System von gediegenem Zusammenhange verarbeitet hat. Ueberhaupt verdient in mehrfacher Hinsicht das Buch ein nicht geringes Lob. Die Sprache ist klar und flieſsend, die Haltung ruhig und würdevoll, der Gang der Untersuchung bündig und übersichtlich, die Behandlung der einzelnen Parthien lichtvoll und für den Zweck des Ganzen erschöpfend, ohne doch, bei ihrer Ausführlichkeit, weitschweifig und ermüdend zu werden. Dabei gewinnt der Verf. in hohem Grade unsere Achtung durch die Aufrichtigkeit und Redlichkeit der Ueberzeugung, die unverkennbar durch seine Darstellung hindurchleuchtet, so wie durch die Reinheit und den sittlichen Ernst der Gesinnung.

(Fortsetzung folgt.)

N°. 63. HEIDELBERGER 1836.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Romang: Ueber Willensfreiheit und Determinismus.

(Fortsetzung.)

Seine Gesinnung ist es, welche ihn unter den übrigen Gestalten der deterministischen Lehre diejenige ergreifen liefs, bei welcher das Princip der Sittlichkeit am wenigstens gefährdet (wie es sich dem Verf. darstellt, sogar ausschliefslich, und mehr als bei jeder möglichen Freiheitstheorie, begünstigt und zu seinem Rechte gebracht) erscheint. Auch von der Göttlichkeit des Christenthums sehen wir den Verf. aufrichtig überzeugt, und beflissen, dieselbe zu retten trotz dem Zugeständnisse, welches er in Folge seiner Principien zu machen genöthigt ist, dafs weder Wunder noch göttliche Offenbarung aus dem natürlichen Causalzusammenhange schlechthin heraustreten oder ihn unterbrechen können, sondern auf gewisse Weise darin begründet seyn müssen. Dafs ächt christliche Gesinnung mit seiner Lehre vereinbar sey, wird kein Billigdenkender Anstand nehmen, dem Verf. zuzugestehen; da ja Erfahrung und Geschichte gezeigt haben, wie solche Gesinnung selbst mit der bei weitem härtern und von der Wahrheit noch weiter sich entfernenden Prädestinationslehre vereinbar war. — Im Allgemeinen dürfen wir das Buch mit voller Ueberzeugung allen denen empfehlen, denen es, sey es zu welchem Zwecke es wolle, um eine vollständige Uebersicht der deterministischen Lehre in ihrem wissenschaftlichen Zusammenhange, und alles Dessen, was sich theils positiv begründend, theils vertheidigend und Angriffe abwehrend, für sie sagen läfst, zu thun ist. — Würde nach dem philosophischen System gefragt, zu welchem sich der Verf. bekennt, so dürfen wir zwar zu bemerken nicht unterlassen, dafs Derselbe jede eigentliche Anhängerschaft von sich ablehnt, und in der Entwickelung seiner Gedanken seine Selbstständigkeit auch wirklich bewährt, erlauben uns jedoch hinzuzufügen, dafs das Wesentliche seiner Ansichten uns in Allem mit der Lehre Schleiermachers zusammenzutreffen scheint. Von Schleiermachers Einflusse, den der Verf. selbst keineswegs in Abrede stellt, trägt auch der Styl und die Darstellungsweise des Werkes deutliche Spuren, und zwar erwies sich in dieser

Beziehung jener Einfluſs als ein durchaus günstiger. In der von Schulterminologie entfernten geschmackvollen Klarheit der Darstellung hat Herr Romang seinen Meister erreicht, in der dialectischen Schärfe der Gedankenentwickelung bleibt er wenigstens nicht weit hinter ihm zurück. Wie auch sonst häufig die Besseren unter den Jüngern und Nachfolgern bedeutenden wissenschaftlichen Geister, so hat auch unser Verf. vornehmlich dem Lobe der Popularität im bessern Sinne nachgestrebt, und sein Werk übertrifft in dieser Eigenschaft um ein nicht Geringes die wissenschaftlichen Werke Dessen, in welchem wir sein Vorbild zu erkennen glauben.

Ein Mehreres auszugsweise über das Buch zu berichten, hält Ref. eben darum für überflüssig, weil Unkundigen das Buch selbst, bei der groſsen Popularität seiner Darstellung, so leicht zugänglich, für Kenner aber auch schon in dem Vorhergehenden sein Inhalt hinreichend angedeutet ist. Dagegen glaubt er seinerseits die auf so achtungswerthe Weise erfolgte Anregung jenes hochwichtigen Thema zu einigen Erörterungen benutzen zu dürfen, welche theils das Verhältniſs, in welches sich die Philosophie unserer Zeit überhaupt zu diesem Thema gestellt hat, theils den eigenen philosophischen Standpunct des Ref. zu ihrem Inhalte haben.

Die Probleme, welche in dem Buche verhandelt werden, lassen sich, wenn man nicht allzuweit zurückgehen und auch Dasjenige, worin wir dem Verf. mit voller Urberzeugung beistimmen, als annoch streitig betrachten will, auf zwei Hauptfragen zurückführen, auf die Frage nach der Freiheit des Schöpfers und die Frage nach der Freiheit des Geschöpfes. Die Frage nach der Freiheit des Schöpfers — denn von dieser wollen wir zuvörderst sprechen, — ist von dem Verf. selbst auf eine Weise gestellt worden, wo die Antwort nothwendig verneinend ausfallen muſste. (Wir nennen nämlich verneinend eine solche Antwort, durch welche Dasjenige verneint wird, was man beim Aufwerfen der Frage zunächst Freiheit nennt; — dem Verf. bleibt dabei unbenommen, das Wort Freiheit, wie er wirklich thut, auf das andere Glied der Alternative, welches von Andern mit dem Namen der Nothwendigkeit bezeichnet wird, überzutragen; nach Spinoza's von ihm zum Motto seines Werkes genommenen Definition: ea res libera dicetur, quae ex sola suae naturae necessitate existit et ex ea sola ad agendum determinatur.) Diejenige Freiheit nämlich, die der Verf., und dürfen wir im

Namen nicht blos der unsrigen, sondern aller und jeder Philosophie, in der nur irgend ein Funken der speculativen Idee lebendig ist, hinzusetzen, mit vollem Recht, — in dem Schöpfer nicht minder, wie in dem Geschöpfe verneint, ist jene, welche richtiger Willkühr, unbedingte, schrankenlose Willkühr heifsen würde, die völlig unbegränzte Möglichkeit, alles Denkbare (ja, mufs man nach der letzten Consequenz dieser Ansicht hinzusetzen, auch das, was für uns nicht einmal denkbar ist) zu wollen oder nicht zu wollen, zu schaffen oder nicht zu schaffen, und von Allem, was der Freie wirklich will und schafft, auch das diametral Entgegengesetzte wollen und schaffen zu können. Eine solche Freiheit der Wahl und Willkühr haben in der That durch einen Mifsverstand des Begriffes der göttlichen Allmacht Calvin und auch Luther dem Schöpfer zuschreiben wollen. Aber Beide nehmen ihre Behauptung unbewufst sogleich wieder zurück, indem sie nämlich auch den in diesem unstatthaften Sinne allmächtigen Schöpfer nach Gründen (wiewohl nach angeblich uns unbekannten) handeln lassen *). Denn nach Gründen handelt nur, wer eine

*) Durch die Beschuldigung einer so widersinnigen Behauptung, wie die einer göttlichen Allmacht in diesem Sinne offenbar ist, würden wir die Gröfse jener beiden Männer nur dann zu beeinträchtigen glauben, wenn diese ihre Gröfse überhaupt allein oder vorzugsweise in dem theoretischen Gebiet zu suchen wäre. Aber die Gröfse und Gewalt von Luthers Glaubenskraft bewährt sich gerade am mächtigsten in der practischen Ueberwindung solcher Widersprüche, die seinem Verstande unlösbar blieben. „Das ist der rechte Glaube (sagt Luther in seinem Tractat de servo arbitrio, und erscheint uns nirgends gröfser, als eben in diesen — offenbar eine theoretische Absurdität enthaltenden — Worten), der an die Güte Gottes glaubt und nicht irre wird, auch wenn Gott alle seine Geschöpfe verdammt und keines rettet." — Calvin ist mit sich selbst im Widerspruche, wenn er an einer Stelle seiner Institutionen (lib. III, cap. 23, 55) von einem commentum absolutae potentiae spricht und von diesem sagt: sicut profanum est ita merito detestabile nobis esse debet — ein Ausspruch, als aus welchem einige seiner Gegner sogar folgern wollten, er habe eine absolute Determination in Gott selbst angenommen, während andere nur mit Recht dies urgirten, dafs seine Prädestinationslehre selbst der Vorwurf jenes commentum trifft. — Uebrigens war schon von Alters her eine Definition der göttlichen Allmacht gefunden, die auf den richtigen Weg zur Bestimmung dieses Begriffs leiten konnte, nämlich jene, die ausdrücklich zwischen negativem und positivem Können unterscheidet, und nur letzteres der Gottheit zuschreibt. So Anselmus, der im siebenten Capitel seines Prologium eine besonders

Nothwendigkeit des Zusammenhangs von Grund und Folge anerkennt; auch der Schöpfer also wird nach jenen eine solche Nothwendigkeit, wenn nicht aufser sich oder über sich, doch in sich, als Nothwendigkeit seines eigenen Selbst und Wesens, seiner Natur, haben und erkennen. — Eine solche Nothwendigkeit der Natur Gottes, eine ethische und metaphysische (denn gegen den Ausdruck einer physischen Nothwendigkeit würden sich in diesem Zusammenhange allerdings gerechte Bedenken erheben), setzt unser Verf. mit vollem Recht an die Stelle jener unbedingten Schöpferwillkühr. Hat der Philosoph die Wahl nur zwischen diesen beiden Begriffen, so wird er, auf welchem speculativem Standpunct er übrigens stehe, nicht anstehen, sich für den von unserem Verf. vorgezogenen zu erklären; wenn er nämlich nicht aller Philosophie entsagen und das salto mortale in die Arme eines völlig unphilosophischen und antiphilosophischen Glaubens wagen will. — Aber eben dies, ob wirklich nur diese einfache Alternative stattfindet, ob es zwischen den beiden Gliedern dieser Alternative kein Mittel giebt, oder vielmehr, ob nicht das eine Glied derselben, welches wir als das richtige bezeichneten, in sich selbst noch einem Freiheitbegriffe anderer Art,

---

genaue und philosophisch gründliche Erörterung dieses Unterschieds giebt. Es würde aber nicht schwer fallen, die Elemente derselben Unterscheidung auch schon bei Augustinus (vergl. z. B. die scharfsinnige Stelle über die Möglichkeit, Geschehenes ungeschehen zu machen cont. Faust., XXVI, 5 die Stelle von der Unmöglichkeit, dafs Gott sündige de natur. et grat. cont. Pelag. c. 51 u. a.) und allen philosophisch gebildeten Kirchenlehrern aufzuzeigen. Buchstäblich verstanden führt diese Definition auf den Determinismus; es liegt aber in ihr die Aufforderung zu einer philosophischen (ontologischen oder metaphysischen) Entwickelung der Begriffe von Möglichkeit und Wirklichkeit von posse und esse, und insofern kann sie als der Anfang zu der Richtung betrachtet werden, welche in Bezug auf jene Lehren die speculative Philosophie der neuern Zeit eingeschlagen hat. — Unter den neuern Philosophen hatten die Cartesianer den widersinnigen Satz aufgestellt, dafs Alles, auch die absoluten logischen und mathematischen Wahrheiten nicht ausgenommen: aus Gottes freiem Willensentschlufs fliefse. Leibnitz (Theodic. II, §. 186) macht indefs darauf aufmerksam, wie dieses Mifsverständnifs von einer „manière de parler" des Cartesius sich herschreibe, „qui était de dire, que les affirmations et les négations, et généralement les jugemens internes, sont des opérations de la volonté."

als jener ist, den der Verf. einzig kennt, Raum giebt, — läſst allerdings noch eine weitere Betrachtung zu.

Wir können diese Betrachtung bequem an eine Aeuſserung knüpfen, die der Verf. S. 225 über Leibnitz thut. Leibnitz hatte unterschieden zwischen einer metaphysischen und einer moralischen Nothwendigkeit des göttlichen Wesens und Wirkens: Er hatte nur die letztere, aber nicht schlechthin auch die erstere von Gott prädicirt, und in Folge dessen zwar, auſser der wirklich von Gott geschaffenen Welt, unendlich andere Welten für (metaphysisch) mögliche erklärt, diesen Ausspruch aber dahin erklärt, daſs Gott nicht durch ein grundloses beneplacitum, sondern vermöge der moralischen Nothwendigkeit seiner Natur, diese Welt als die beste den andern möglichen vorgezogen habe. Hier nun erklärt unser Verf. jenen Unterschied für einen leeren und bedeutungslosen. Er behauptet, Leibnitz setze durch seine Annahme einer moralischen Nothwendigkeit des göttlichen Thuns und Schaffens ganz eben so eine unbedingte Nothwendigkeit dieser Welt für Gott, wie wenn er jene Nothwendigkeit eine metaphysische hätte nennen wollen; es sey ein Unterschied des Namens, aber nicht der Sache. Wir glauben diese Behauptung um so mehr hervorheben zu müssen, weil hier der Punkt ist, wo die Ansicht des Verf. mit der Lehre eines bedeutenden neuern Systemes sich ganz nahe berührt und fast damit zusammenfällt. Dem Hegel'schen Systeme — denn dieses meinten wir — ist in seiner bisherigen Gestalt eben dieſs characteristisch: die Identisirung der physischen und der moralischen Nothwendigkeit mit der metaphysischen, oder: welches Wort jene Philosophie als gleichbedeutend braucht, der logischen. Die Ablehnung jedes solchen Freiheitsbegriffs, welcher die Freiheit, gleichviel unter welchen weiteren Modificationen in die Möglichkeit, in die Denkbarkeit des Andersseyns setzt. Hegel und unser Verf. begegnen sich in der Ueberzeugung, daſs es nur ein Mangel an Durchbildung oder Zu-Ende-Führung des Gedankens ist, wenn wir irgend Etwas, dem wir wahrhaftes Seyn, Wirklichkeit zuzuschreiben berechtigt sind, als auch nicht seyn oder auch anders seyn könnend vorstellen. In der Art und Weise, wie beide diesen Begriff der logischen oder metaphysischen Nothwendigkeit, welche gleich ist der Undenkbarkeit des Gegentheils, durch das Gebiet des kreatürlichen Seyns hindurchführen, können Abweichungen stattfinden. Hegel läſst hier dem Zufall einen weiten Spielraum, während unser Verf., auch hier eng an Schleiermacher

sich anschliefsend, den Begriff des Zufalls ganz zu verdrängen Miene macht. Womit es wohl in nahem Zusammenhange stehen mag, wenn anderseits Hegel eine durchgängige Erkennbarkeit jener Nothwendigkeit auch im Concreten und Empirischen behauptet, während Schleiermacher und unser Verf. die Frage nach dem Warum? für eine in vielen Fällen dem Menschen unbeantwortbare halten. Aber in demjenigen Bezuge, von welchem es sich hier handelt, in der Frage nach der Identität oder Nichtidentität der moralischen Nothwendigkeit der Weltschöpfung mit der metaphysischen kann kein Zweifel seyn, dafs die Ansicht unsers Verf. wirklich mit der Hegel'schen zusammenfällt. Nur dafs bei Hegel zugleich die letzten Consequenzen und die innersten Motive jener Identificirung an den Tag kommen, und den Begriff eines selbstbewufsten, persönlichen Weltschöpfers, an welchem unser Verf. noch festhält, vernichten. Die moralische Nothwendigkeit des Daseyns dieser Welt — nicht als der besten unter allen möglichen, sondern als der eben darum allein guten, weil allein möglichen (man denke an den bekannten Ausspruch, dafs alle Wirkliche vernünftig und alles Vernünftige wirklich) — ist bei Hegel so sehr eine metaphysische, dafs es für ihn des Durchgangs durch den Begriff eines nach moralischen Ideen schaffenden, persönlichen Gottes gar nicht bedarf, sondern dafs die Güte, der sittliche Eingang der wirklichen Welt sich ohne weiteres selbst als die reine Nothwendigkeit, als die absolute, absolut geistige Idee und Wahrheit kund giebt, nach welcher und in welcher von Andern Gott als handelnd und das Universum zum Bilde dieser Idee auswirkend vorgestellt würde.

Die Unterscheidung, welche Leibnitz, sowohl in Bezug auf den Schöpfer, als auf die Geschöpfe, zwischen moralischer und metaphysischer Nothwendigkeit macht, obwohl sie bei Leibnitz selbst keineswegs klar durchgeführt und allseitig entwickelt ist *),

*) Namentlich ist es ein Irrthum Leibnitzens, wiewohl ein characteristischer und für seinen Standpunkt bezeichnender, dafs er die moralischen Wahrheiten (das Sittengesetz) *in abstracto* in gleiche Reihe mit den metaphysischen stellt, und beiden gegenüber nur den Willen, der das Moralische will und ausführt, und durch sein Daseyn für das, was er will, die moralische Nothwendigkeit begründet. Der Begriff des Moralischen als eines Abstractum, als eines Gesetzes, darf nicht getrennt werden von der Substanz des Geistes, in dem und durch den es seine Wirklichkeit hat. Dem Moralischen im Gesetze kommt keine Denknothwendig-

hat dennoch ihren guten Grund. Es ist keineswegs eine leere Spitzfindigkeit, wenn wir Leibnitz wiederholt behaupten hören, die moralische Nothwendigkeit eines einmal nach bestimmter Richtung hin, im Guten oder im Bösen, erprobten Characters begründe zwar keine geringere Gewifsheit über sein auch zukünftiges Thun und Handeln, wie eine metaphysische Nothwendigkeit solche begründen würde, aber sie unterscheide sich von der metaphysischen dadurch, dafs sie die Möglichkeit des Andersseyns nicht ausschliefse. Allerdings ist von dieser Möglichkeit (dafern man nämlich nicht in jene schlechte Vorstellung von der Freiheit zurückfallen will, welche unser Verf. bezeichnend die äquilibristische nennt) zugegeben, dafs, wenn sie als wirkliche, actuale Möglichkeit verstanden werden soll, sie, was die Geschöpfe betrifft, in die Vergangenheit zurückgesetzt werden mufs, vor jene Zeit hinaus, in welcher ihrem moralisch befestigten Daseyn jene Gewifsheit, jene reale Nothwendigkeit zugeschrieben wird. Was aber den Schöpfer betrifft, so kann sie nicht einmal in irgend eine Vergangenheit zurückverlegt werden, da es ja für Gott keine Zeit gab oder giebt, in der seinem Wesen jene reale, moralische Nothwendigkeit nicht zuzuschreiben war. Um es kurz zu sagen: Die Möglichkeit des Andersseyns an dem Freien, dem wir bei seiner Freiheit eine moralische Nothwendigkeit zuschreiben, ist nicht eine wirkliche, sondern eine aufgehobene Möglichkeit. Sie ist aufgehoben in dem Geschöpf durch jene Urthat, wodurch es sich, sey es zum Guten oder zum Bösen, entscheidet, in dem Schöpfer aber ist sie aufgehoben von aller Ewigkeit her durch jene anfanglose Selbstbestimmung, durch die er sich rein aus sich selbst heraus und ohne eine, sey es äufserlich oder innerlich ihn dazu zwingende Nothwendigkeit, als seyenden und nicht seyenden, als so und nicht anders seyenden setzt *). Von

---

keit, sondern nur eine freie Nothwendigkeit, wie anderem Realen, zu, und was wir eben moralische Nothwendigkeit nennen, darunter ist das Gesetz selbst eben so sehr, wie die Ausführung des Gesetzes begriffen. — Jene Leibnitz'sche Ansicht übrigens ist eine irrige Folgerung aus dem Satze (dessen Bedeutung und Wahrheit wesentlich nur in dem Gegensatze gegen den oben erörterten Begriff der göttlichen Allmacht besteht): das Gute ist nicht darum gut, weil Gott es will, sondern Gott will es, weil es gut ist. Vgl. Theodic. II, §. 175 ff.

*) Der Begriff einer solchen aufgehobenen Möglichkeit, die doch wahrhaft Möglichkeit ist, ist auch ältern Theologen nicht fremd.

der Bedeutung einer solchen Möglichkeit in den Geschöpfen werden wir nachher noch besonders sprechen. Was aber den Schöpfer betrifft, so behaupten, wie man sieht, zwar auch wir mit unserem Verf., dafs die Möglichkeit des Andersseyns (also des Anderswollens, des Anderes Schaffens) in ihm zu keiner Zeit als eine actuale, wirkliche zu denken ist. Aber wir geben dem Verf. nicht zu, dafs der Begriff jener Möglichkeit als einer nicht-actualen, aufgehobenen, ein völlig nichtssagender, unwahrer ist. Es ist erlaubt, sich hierüber zunächst an das natürliche Bewufstseyn eines Jeden zu berufen. Bei unbefangener, vorurtheilsloser Prüfung der Gestalt, die der Begriff Gottes als allmächtigen und allgütigen Weltschöpfers in dem menschlichen Bewufstseyn hat, wird Jeder, der Gläubige nicht minder wie der Ungläubige, finden, dafs es nicht eine unbedingte Denknothwendigkeit ist, welche ihn zur Annahme dieses Begriffes zwingt. Auch der Gläubige vermag das Nichtseyn oder das Andersseyn Gottes als an sich möglich zu denken (freilich darum nicht als möglich unter Voraussetzung der positiven Bedingungen, auf die sich eben sein Glaube stützt), während z. B. die mathematischen Wahrheiten als nichtseyend oder als andersseyend zu denken, eine logische Absurdität für den an Gott Ungläubigen nicht minder, wie für den an Gott Gläubigen bleibt. Der sogenannte ontologische Beweis, welcher das Daseyn Gottes als eine absolute, völlig voraussetzungslose Denknothwendigkeit darstellen will, wird sich nie und nimmer mit dem natürlichen, und auch mit dem richtig verstandenen religiösen und christlichen Bewufstseyn nicht vertragen. Denn diefs Bewufstseyn spricht gerade umgekehrt Gott als seyend und als Gott seyend aus, weil es dabei die richtige Voraussetzung im Hintergrunde hat, dafs er auch nicht seyn oder nicht Gott seyn könnte, dafs er, mit Einem Worte, ist, weil er will, und was er will, nicht

---

So z. B. finden wir von demselben Gebrauch gemacht bei Hugo a. S. Victore in der Antwort auf den Einwurf, der von der Unverträglichkeit der göttlichen Allwissenheit mit der göttlichen Freiheit, diese im gemeinen Sinn verstanden, hergenommen ist. Mit Recht bemerkt Hugo (ganz ähnlich wie später Leibnitz in Bezug auf die kreatürliche Freiheit), dafs auch bei der Annahme einer in der göttlichen Allwissenheit enthaltenen Gewifsheit zukünftiger göttlicher Handlungen die Möglichkeit des Gegentheils dieser Handlungen nicht wegfalle. Offenbar aber ist diese Möglichkeit dann nicht eine actuale, sondern aufgehobene.

aber, daſs er will, weil er ist, und was er ist. Dieses Wollen Gottes, das Wollen Seiner Selbst, ist zwar gleichfalls ein Seyn, und zwar ein so reales, in sich befestigtes und gewisses Seyn, als nur irgend ein anderes. Aber es unterscheidet sich von dem, was wir dem Wollen gegenüber hier schlechthin Seyn nannten, eben dadurch, daſs es die Möglichkeit seines Andern oder seines Gegentheils fortwährend zu seiner Begleitung, zum Objecte seines Denkens (denn ohne Denken kein Wollen) und somit zur Voraussetzung seines lebendigen Thuns und Wirkens hat.

Die philolophische Speculation hat bisher meist ihre Arbeit ausdrücklich darauf gerichtet, diesen Ausspruch des natürlichen und des christlichen Bewuſstseyns Lügen zu strafen, und den Begriff Gottes auf eine vermeintlich absolute Denknothwendigkeit zurückzuführen. Aus diesem Bestreben ging vor Alters der Versuch eines ontologischen Beweises hervor. In neuerer Zeit ist dasselbe nach zwei verschiedenen Richtungen hin aus einander gegangen, und wir glauben nicht zu irren, wenn wir die eine dieser Richtungen in dem Schleiermacher'schen, die andere in dem Hegel'schen Systeme dargestellt erblicken *). Das Schleiermacher'sche System, und mit ihm das uns hier vorliegende Werk, welches in dieser Beziehung nur eine Ausführung jenes Systems zu enthalten scheint, hält sich durchaus nur an den Begriff der Nothwendigkeit und behandelt die in der realen Nothwendigkeit aufgehobene Möglichkeit des Andersseyns als ein Unding, als einen leeren Scheinbegriff. Mit dem Begriffe jener Möglichkeit zugleich werden dieser Ansicht auch alle andern, mit diesem in gleicher Reihe stehenden reinen Vernunftbegriffe oder Kategorien zu leeren Schemen, und sie schreibt ihnen nur eine subjective Gültigkeit für unsern Verstand, aber keine objective an sich seyende Wahrheit zu. Nun aber sind es eben diese Kategorien oder Ver-

*) Ein drittes, gleichfalls absolut deterministisches System unserer Zeit ist das Herbart'sche. Es würde zu weit führen, wenn wir das Verhältniſs dieses Systems zu jenen beiden hier umständlicher erörtern wollten. Doch können wir uns der Bemerkung nicht enthalten, daſs unsers Erachtens die Anhänger Schleiermachers, wenn sie ihre Grundansicht fortwährend im Gegensatze sowohl der Hegel'schen (einige der geistreichsten unter ihnen sind bereits zu Hegel übergetreten), als auch des ächt christlichen Systems der Freiheit behaupten wollen, es kaum werden vermeiden können, Herbart in die Arme zu fallen. Bei unserem Verf. finden sich schon deutliche Spuren einer Annäherung an Herbart.

nunftbegriffe, in denen die reine Denknothwendigkeit, die metaphysische und mathematische, ihren Sitz hat. Schleiermachers Philosophie kann daher, indem sie die objective Gültigkeit der Kategorien aufhebt, keine von der realen Nothwendigkeit unterschiedene metaphysische Nothwendigkeit zugeben. Sie trägt, da sie das Vorhandenseyn einer solchen Nothwendigkeit — wäre es auch nur in den Sätzen der reinen Mathematik — nicht abläugnen kann, den Begriff derselben auf die reale Nothwendigkeit über, und macht eben dadurch die reale zur metaphysischen, zur reinen Denknothwendigkeit. Gott, der Weltschöpfer, ist Schleiermachern und unserem Verf. das schlechthin nothwendige Wesen, sein schöpferisches Thun das nothwendige, die Möglichkeit seines Gegentheils ausschliefsende. Sie sind es ihnen, wie uns eine weitere Zergliederung ihres Zusammenhangs zeigt, ihnen aber nicht zum Bewufstseyn kommt, darum, weil beide eine absolute Nothwendigkeit anzuerkennen gezwungen sind, dieselbe aber als das, was sie ihrer Wahrheit nach ist, als eine rein negative und formale und somit — denn diefs ergiebt sich aus dieser Bestimmung von selbst — als die abstracte, und dennoch objectiv an sich wahre Möglichkeit des Nichtseyns und des Andersseyns alles Realen, also auch Gottes, zu fassen nicht vermögen. — Anders die Philosophie Hegels. Diese hat gerade umgekehrt ihren Sitz, ihre eigentliche Heimath in dem wissenschaftlichen Bewufstseyn der reinen Denknothwendigkeit, der Vernunftbegriffe, der Kategorien als solcher. Sie hat sich dergestalt in diesem Bewufstseyn, in dem dialectischen Denken des reinen Vernunftinhaltes verfestigt, dafs sie keine Wahrheit mehr kennt, die nicht mit einer Bestimmung jenes reinen Denkens zusammenfiele. Auch sie wird daher die Wahrheit, d. h. wie wir es oben ausdrückten, die reale, die moralische Nothwendigkeit des Weltinhaltes im Ganzen und Grofsen, mit jener metaphysischen Nothwendigkeit der Kategorien, oder wie sie es ausdrückt, »des Logischen« identificiren. Aber der Sinn dieser Identification ist hier der entgegengesetzte, wie dort. Statt dafs dort von dem realen Inhalte, so wie wir diesen als realen in unserm Bewufstseyn tragen, die metaphysische Nothwendigkeit prädicirt wird, hören wir hier als die Wahrheit dieses Inhalts, als das eigentliche Wesen oder Innere, als die Substanz desselben Dasjenige aussprechen, was sich selbst als das Denknothwendige zu erkennen giebt, die reine Idee, die logische Kategorie. Die Philosophie ist gezwungen, nicht das Logische in

die Gestalt des Weltinhalts, sondern den Weltinhalt in die Gestalt des Logischen zu kleiden, wenn sie nicht (was Hegel in gewissem Sinne thut) die Welt, die Schöpfung als gar nicht wahrhaft seyend, sondern nur die »reine Idee« als seyend und wirklich in Wahrheit aussprechen will

Von der Philosophie unserer Zeit glauben wir nach allem diesem jetzt die Behauptung wagen zu dürfen, dafs sie den deterministischen Standpunct in der Gestalt, wie der Verf. ihn ausführt, bereits überwunden hat, und dafs man Unrecht haben würde, wenn man den Inhalt des vorliegenden Werkes für zusammentreffend in allem Wesentlichen mit den Resultaten der gegenwärtigen Philosophie halten wollte. Eine gewisse Berechtigung können wir nämlich nicht umhin, selbst den Anhängern Hegels zuzugestehen, wenn sie den Determinismus, der hier gelehrt wird, desavouiren und ihrerseits darüber hinaus zu seyn vorgeben. Denn wenn auch die Lehre Hegels in der Gestalt, wie sie in den Schriften dieses Denkers vorliegt, der That nach einen noch weit härtern Determinismus enthält, so ist doch diese Härte selbst, die schroffe Spitze, auf die Hegel den Determinismus hinauftreibt, ein Fortschritt in der Consequenz und klaren Einsicht, und das vom Verf. verschmähte dialectische Princip Hegels wird, wie es auf diese Spitze herauffführte, so auch über sie noch hinaus- und zu einem wahrhaften Systeme der Freiheit zurückzuführen sich vermögend zeigen *). — Ein solches System der Freiheit hat in

*) In der Schule Hegels pflegen dergleichen Probleme, wie das über die Freiheit ist, gar nicht ausdrücklich verhandelt, sondern hinter gewisse, nur den Geweihten verständliche Formeln versteckt zu werden. Ja Ref. würde sich nicht wundern, wenn er von manchem Anhänger Hegels dieses Problem den „Untersuchungen" beizählen hörte, von denen Hegel in der Vorrede zur Logik fragt: „wo sie noch sollten ein Interesse finden, oder wo sich Laute von ihnen noch dürften vernehmen lassen?" Solches Verfahren gewährt den Vortheil, dafs man sich vor Ungeweihten die Miene geben kann, als nehme man das Alles an, was man im Herzen läugnet. Indessen hat — zwar nicht dieser oder jener einzelne Jünger, wohl aber das System im Ganzen die Berechtigung zu solchem Rückhalten, und zu einem Verfahren, welches man in andern Fällen zweideutig und unredlich finden würde. Es liegt nämlich demselben der Instinct zum Grunde, dafs das Princip, die Methode des Systems zuletzt zu allem dem hinführen wird, was am Anfange dadurch aufgehoben und verläugnet zu werden scheint. — In diesem Sinne können die Versicherungen, mit denen z. B. Göschel so

unsern Tagen auch noch ein anderer der speculativen Koryphäen unserer Zeit angekündigt und auf Principien, die von den Principien Hegels durchaus verschieden sind, zu begründen versprochen. Diesem grofsartigen Unternehmen Schellings sehen wir mit der gespanntesten Erwartung entgegen, vermögen aber für jetzt nichts weiter darüber auszusagen. Was aber die Bedeutung betrifft, die wir dem Hegel'schen Principe für die Erkenntnifs des wahrhaften Begriffs der schöpferischen Freiheit beimessen, so genüge hier darüber folgendes zu bemerken: Es führt dieses Princip, wie bereits angedeutet, zunächst zu einem Abschlusse, zu einer vollständigen Durcharbeitung der reinen Vernunfterkenntnifs, deren Inhalt das schlechthin Denknothwendige ist. Hierdurch wird, dafern nur erst (was freilich einen gewissen Zeitverlauf der Entwickelung und innern Durchbildung bedarf, und in dem eigenen Systeme Hegels noch nicht geschehen konnte) das Princip vollkommen über sich selbst verständlich ist, von selbst alles, was nicht an und für sich in das Bereich jener absoluten Denknothwendigkeit fällt, davon ausgeschieden. Der Begriff einer Möglichkeit des Gegentheils, des Nichtseyns oder Andersseyns, die doch nicht reale, wirkliche, sondern ideale, aufgehobene Möglichkeit ist, für dieses Ausgeschiedene, gewinnt einen Sinn, eine Bedeutung, die er zuvor nicht hatte, als nur noch der Begriff einer Nothwendigkeit überhaupt, nicht aber dessen, was diese Nothwendigkeit, die unbedingte, jede Möglichkeit des Andersseyns schlechthin ausschliefsende ist, in dem Bewufstseyn gegenwärtig war. Die Wissenschaft wird, eben durch die Erkenntnifs dieses Was, des Inhaltes der metaphysischen Nothwendigkeit, in Stand gesetzt, das natürliche Bewufstseyn darüber aufzuklären, was es denn meint und will, wenn es aus angeborenem Instinct, ohne zu wissen, wie und warum, alles Nothwendige für ein Starres und Kaltes, und nur das Freie, was die Möglichkeit seines Gegentheils nicht ausschliefst, sondern bezwungen in sich trägt, für ein Lebendiges, d. h. für ein wahrhaft Seyendes und Wirkliches nimmt. Das Nothwendige, das Nichtnichtseyn und nicht Andersseynkönnende ist ein schlechthin Negatives, ist nur Form und Gesetz eines Seyenden, aber nicht selbst ein wesenhaft und actual Seyendes. Was wahrhaft ist, mufs, um zu seyn, auch nicht seyn können, das heifst, es mufs das Können

freigebig ist, dafs bei Hegel der wahrhafte Begriff der Freiheit Alles in Allem sey — zwar nicht gutheifsen, aber doch toleriren.

seines Seyns *) — diefs aber ist eben jene reine Denknothwendigkeit, die das Seyende nur bedingt, nur begränzt, ohne durch sich selbst es hervorzubringen — als ein von dem Seyn Unterschiedenes, als ein Moment seines Seyns, welches aber nicht das Seyn selbst ist, in sich tragen. —

So viel in Bezug auf das von dem Verf. vertretene deterministische Moment in dem Begriffe des Schöpfers. Wir können in gewissem Sinne nichts dagegen haben, wenn man in dieser Beziehung den Unterschied unserer Ansicht von der des Verf. als einen nur formalen bezeichnen will. Denn die moralische Nothwendigkeit, d. h. die innere, keiner Möglichkeit des Gegentheils, auch wenn solche an und für sich vorhanden seyn sollte, Raum gebende — Festigkeit und Sicherheit der göttlichen Natur und des schöpferischen Willens bleibt nach beiden Ansichten eine und dieselbe. Aber eben das formale Moment ist, sofern es sich von Wissenschaft handelt, von unendlicher Bedeutung und auch für die Religion ist es keineswegs so gleichgültig, wie es bei oberflächlicher Betrachtung vielleicht scheinen könnte. Denn die Religion mufs sich bei allen ihren Lehren und Aussprüchen an das natürliche, unbefangene Bewufstseyn wenden; in diesem Bewufstseyn aber ist der Begriff der Freiheit mit der Vorstellung von der Möglichkeit des Andersseyns oder Anderswollens unzertrennlich verbunden. Wer daher jenem Bewufstseyn diese Vorstellung nimmt, raubt ihm offenbar die Vorstellung eines freien Schöpfergottes. Nur eine künstlich gesteigerte Reflexion vermag sich auf der Höhe zu erhalten, wo der Begriff der Freiheit ohne jenes Moment als reine Nothwendigkeit der Natur mit Ausschliefsung nur des äufserlichen Zwanges, gedacht wird. Solche Reflexion ist ein Element, dessen die Religion nicht bedürfen soll. Die Religion wird es der wahrhaften Philosophie stets Dank wissen, wenn sie sie von der Knechtschaft unter dieser Reflexion befreit,

*) Können des Seyns ist ein Ausdruck, dessen, wie wir hören, auch Schelling sich bedient in einer Bedeutung, die vielleicht der, in welcher wir ihn brauchen, ziemlich nahe kommt. Ref. hat diesen Ausdruck nicht von dem hochverehrten Denker entlehnt, sondern es bot sich ihm derselbe in gegenwärtigem Zusammenhang von selbst als der angemessenste dar. Er vermag daher auch über die Identität seines Gedankenganges mit dem Schelling'schen durchaus Nichts zu sagen, und ist eben so weit davon entfernt, eine solche Identität zu prätendiren, als, dafern sie sich wirklich finden sollte, sie abzulehnen.

und ihr den natürlichen Begriff der Freiheit wiedergiebt. — Zu einer auch in dem sonst gewöhnlichen Sinne realen aber steigert sich unsere Differenz von dem Verf., wenn wir jetzt den zweiten Hauptpunct, die kreatürliche Freiheit, ins Auge fassen.

Hier nämlich ist der eigentliche Kern der Untersuchung, auf welchen dieselbe so gerade, als es ihr die wissenschaftlichen Vorbedingungen nur irgend erlauben, loszugehen hat, unstreitig die Frage: Kommt dem Geschöpfe — nicht sowohl in Bezug auf äufseres Handeln und Wirken (denn diefs ist eine secundäre Frage), als vielmehr in Bezug auf seine eigene Qualität und Beschaffenheit — eine von dem Schöpfer unabhängige Causalität zu, oder ist vielmehr das Geschöpf das was es ist, schlechthin und in allen Momenten dieses seines Seyns, durch den Willen und die Anordnung des Schöpfers? Der Verf. glaubt, auch hier unter allen Philosophen am meisten an Schleiermacher sich anschliefsend — unbedingt und ohne Vorbehalt sich für das Letztere entscheiden zu müssen, und erklärt sich, zwar mit Bescheidenheit und löblicher Anerkennung auch der gegnerischen Ansichten, doch scharf und unumwunden gegen alle und jede Gestalten, unter denen jener Freiheitsbegriff, der für die Kreatur eine eigenthümliche Causalität in Anspruch nimmt, jemals hervorgetreten ist. Das Motiv dieser seiner Ueberzeugung ist einerseits die richtige Einsicht, dafs das moralische Selbst des Geschöpfes, wenigstens wiefern es zum Guten entschieden ist, ähnlich wie das des Schöpfers, ein in sich befestigtes und gewisses, die Möglichkeit seines Gegentheils nicht aufkommen lassendes ist. Anderseits aber ist es die vorgefafste Meinung: dafs die Geschöpfe, dafern anders der Begriff der Schöpfung nicht gänzlich aufgehoben werden soll, ausdrücklich als das, was sie nach jener Befestigung ihres Daseyns, der den Entschlufs zum Guten, — oder sollte man nach einer nahe liegenden Consequenz, die aber der Verf. umgehen zu können glaubt, hinzuzusetzen sich berechtigt halten, zum Bösen — unwiderruflich macht, eben sind, also als fertige, aus der Hand des Schöpfers hervorgehen müssen. Eine vorgefafste Meinung nennen wir das Letztere, denn obwohl der Verf. die diesem entgegengesetzte Ansicht, die Lehre, oder wenn man will, die Hypothese einer solchen kreatürlichen Freiheit, welche man sonst die transscendentale nannte, obwohl er, sagen wir, diese vor Augen hatte und auf seine Weise einer Prüfung unterwarf, so scheint er uns doch den eigentlichen Sinn

dieser Lehre und die Gründe, welche für sie sprechen, nicht hinlänglich erwogen zu haben. Die Behauptung dieser Lehre ist im Allgemeinen bekanntlich diese: dafs vor oder über allen besonderen in das zeitliche, selbstbewufste Leben des zurechnungsfähigen Geschöpfes fallenden Willensentschlüssen ein unbewufster, zugleich mit dem gesammten übrigen Daseyn des Geschöpfes auch sein Bewufstseyn bedingender (gemeiniglich setzt man hinzu, worüber sich aber noch streiten läfst, ein aufser- oder überzeitlicher, ein ewiger) Entschlufs, sey es zum Guten oder zum Bösen, angenommen werden müsse, und dafs dieser es sey, welcher unabhängig von aller fremden Vorausbestimmung, über den sittlichen Gehalt und dem entsprechend über das zeitliche und ewige Geschick der Kreatur entscheide. — Unsers Erachtens kommt es allerdings darauf an, bevor man über die Unzulässigkeit dieses Begriffs der transscendentalen Freiheit abspricht, zuzusehen, ob derselbe nicht, durch Abstreifung des Unklaren, was ihm bei seiner ersten Auffindung vielleicht anhing, eine Gestalt zu gewinnen vermag, in welcher er mit einem gründlich wissenschaftlich durchgeführten Theismus vereinbar, ja vielleicht ein unentbehrlich ergänzendes Moment solcher, allein das wissenschaftliche und das religiöse Bedürfnifs befriedigenden Weltansicht ist.

Der Begriff der transscendentalen Freiheit im Allgemeinen, und abgesehen von den besondern Bestimmungen, unter denen er in den Systemen der neuern Philosophie aufgetreten ist, hat den Zweck, in dem Geschöpf eben so, wie wir es oben in Bezug auf den Schöpfer thaten, an die Stelle jener realen Möglichkeit des Gegentheils, welche der gemeine Freiheitbegriff einschliefst, eine ideale oder aufgehobene Möglichkeit des Gegentheils, des Nicht- oder Andersseyns zu setzen In Bezug auf die Einsicht in die Unhaltbarkeit des gemeinen Freiheitbegriffs steht er mit der deterministischen Lehre unsers Verf. auf gleichem Boden. Aber er geht zugleich über diese Lehre hinaus, indem er jenseit desjenigen Gebietes unserer Erfahrung, wo Alles durch Causalverbindung zusammenhängt und jedes Einzelne als zureichend begründet durch anderes erscheint, noch eine andere Erkenntnifssphäre gelten läfst, wo in Bezug auf die nämlichen Erkenntnifsgegenstände andere Gesetze walten. Diese Erkenntnifssphäre ist, — wir fahren fort, von demselben Standpunct aus zu sprechen, den wir in dem Obigen eingenommen haben, absehend, wie schon bemerkt, von der Gestalt, den jener Begriff

bei Kant und andern Philosophen hat, — keine andere, als das Gebiet der rein logischen oder metaphysischen Wahrheiten, jener Wahrheiten, welche wir vorhin als das in Wahrheit Nichtnichtseyn- und Nichtandersseynkönnende bezeichneten. — Im Allgemeinen ist, wie wir oben bemerklich machten, durch das bloſse Daseyn eines solchen Gebietes schon dieſs gesetzt, daſs Alles, was nicht selbst diesem Gebiete angehört, dessen Seyn über dieses Gebiet hinausgeht, ein Auchnichtseyn- und Auchandersseynkönnendes ist. Dieſs nun würde freilich nicht hinreichen, diejenige Unabhängigkeit der Kreatur von ihrem Schöpfer zu erweisen, welche der transscendentale Freiheitbegriff behauptet. Denn es läſst sich im Allgemeinen wohl denken, daſs diejenige Möglichkeit des Andersseyns, die in der Kreatur ihrem Begriffe nach enthalten und — aufgehoben seyn muſs, nicht eine der Kreatur als solcher eigenthümliche, sondern eben die Freiheit ihres Schöpfers ist, welcher eben so gut, wie er die Kreatur schuf, an ihrer Stelle eine andere schaffen konnte. Auch behaupten wir nicht, daſs die kreatürliche Freiheit im eigentlichen oder auch nur in jenem uneigentlichen Sinne, wie die Freiheit des Schöpfers, metaphysisch erwiesen werden könne. Die rein metaphysische Denknothwendigkeit, welche, wie oben gesagt, nur ein Seynkönnen, aber noch kein Seyn ist, läſst an und für sich ganz eben so sehr noch einer solchen Wirklichkeit Raum, wo alles geschöpfliche Daseyn sich in dem schöpferischen absorbirt, nur das schöpferische wahrhaft, d. h. selbstständig, und für sich, das geschöpfliche aber nur als Moment in dem schöpferischen ist, wie einer solchen, in welcher, was nach der Voraussetzung in unserer Willkühr der Fall seyn soll, der Freiheit des Schöpfers eine Freiheit des Geschöpfes gegenübersteht und entspricht.

(Der Beschluſs folgt.)

N°. 64. HEIDELBERGER 1836.
JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Romang: Ueber Willensfreiheit und Determinismus.

(Beschlufs.)

Aber gleichwie die dialectische Durchführung des metaphysischen Erkenntnifsprincips für den Schöpfer nur einen solchen Begriff als denkbar übrig läfst, vermöge dessen der Schöpfer, statt durch eine Nothwendigkeit seiner Natur an und für sich schon zu seyn, sich vielmehr durch ausdrückliche Aufhebung der Möglichkeit seines Nichtseyns ein zwar ewiges, aber eben in dieser ewigen Thätigkeit und Selbstsetzung freies Daseyn giebt: so gestaltet für die Creatur sich das Resultat eben jener Metaphysik dahin: dafs eine entsprechende, d. h. eine nicht in realer, sondern in aufgehobener, und zwar durch sie (die Creatur) selbst aufgehobener Möglichkeit des Gegentheils bestehende Freiheit auch für die Creatur als denkbar erkannt wird. Der eigentlich bestimmende Grund, eine transscendentale Freiheit auch für die Creatur als wirklich anzunehmen, wird immer jenseit der Metaphysik, jenseit des Gebietes der reinen Denknothwendigkeit liegen; aber der Begriff der transscendentalen Freiheit gehört der Metaphysik an, und wird durch Metaphysik gewonnen.

Die Forderung eines solchen Begriffs (denn Forderung ist es auch bei Kant und seinen nächsten Nachfolgern noch; der Begriff selbst in seiner vollständigen Ausführung kann, wie bereits angedeutet, nur durch eine systematische Bearbeitung der Metaphysik gewonnen werden) findet sich nicht erst bei Kant (wiewohl Kant der Erfinder des Namens ist), sondern bereits bei Leibnitz, und wir knüpfen um so lieber das hier noch zu Bemerkende an die Lehre dieses Philosophen an, weil wir, auf die eigene Veranlassung des Verf., ein Entsprechendes schon oben gethan. Auch Leibnitzens Lehre ist in Bezug auf die empirische Wirklichkeit durchaus deterministisch. Auch sie hält sich, was den Zusammenhang menschlicher Handlungen mit dem Willen und dem Character betrifft, aus welchem sie hervorgehen, durchaus an den Satz: ein guter Baum trägt gute Früchte und ein böser Baum trägt böse Früchte, von den Handlungen und den Schicksalen der verschiedenen Individuen aber behauptet sie, dafs sie durch prästabilirte Harmonie in der strengsten wechselsei-

tigen Causalverknüpfung unter einander stehen. Aber diese Causalverknüpfung, diese Harmonie ist Leibnitzen nicht eine von Gott nach bloſsem beneplacitum, oder auch nur nach Gründen, die uns unbekannt bleiben, sondern eine nach Gemäſsheit des sittlichen Werthes der Geschöpfe, die in sie eintreten, angeordnete. Dieser sittliche Werth also bleibt ihm etwas jener deterministischen Ordnung Vorausgesetztes; Etwas, das nicht zugleich mit jener Ordnung durch den Schöpfer bestimmt, sondern von dem Schöpfer so genommen wird, wie es ohne sein Zuthun ist oder sich selbst setzt. — Wir sehen also, daſs Leibnitz, dessen System doch gewiſs, wenn irgend ein philosophisches, von allem Pantheismus sich entfernt hält und einen strengen Theismus, einen strengen Creationsbegriff lehrt, keineswegs, wie unser Verf. thut (S. 276 Anm.), »unfehlbar die Schöpfung aufzuheben meint, wenn er in dem Entstehen der Creatur bereits eine creatürliche Thätigkeit annahm.« Denn in das Entstehen der Creatur selbst muſs offenbar jene Thätigkeit gesetzt werden, durch welche die Creatur gut oder böse wird, wenn alle besondern Handlungen der Creatur bereits gut oder böse, kurz wenn sie durch die Natur des handelnden Geschöpfes determinirt seyn sollen. Das Motiv, welches Leibnitzen bestimmte, eine solche Selbstthätigkeit der noch nicht seyenden, sondern werdenden Creatur anzunehmen oder wenigstens (denn ausdrücklich hervorgehoben findet sich dieser Begriff bei ihm allerdings nicht) im Hintergrunde seiner Philosophie hindurchblicken zu lassen, war das Bewuſstseyn, daſs er, nach den übrigen Prämissen seiner Philosophie, nur so es umgehen könne, Gott selbst zum Urheber des Bösen zu machen. Er blieb auch hier dem Grundsatze treu, den er bei seiner Theodicee allenthalben vor Augen und irgendwo auch ausdrücklich ausgesprochen hat: in jedem Falle lieber die Güte des Schöpfers mit Beschränkung seiner Macht, als seine Macht auf Kosten seiner Güte zu erhöhen. — Unser Verf. freilich bedient sich mit allen ihm Gleichgesinnten der Ausflucht, daſs, nicht blos die Zulassung, sondern selbst die Anordnung des Bösen, für Gott selbst unvermeidlich, daſs, nicht blos die Möglichkeit, sondern selbst die Wirklichkeit des Bösen die conditio sine qua non des Guten sey. Es lohnt der Mühe, diesen Ausspruch etwas näher zu betrachten. Denn in ihm ist das Moment gegeben, an welches man sich zu halten hat, um dem Verf. nachzuweisen, daſs in seinen eigenen Principien, ihm unbewuſst, eine Dialektik verborgen liegt, welche ihn, wenn er nur irgend consequent fortdenken will, über diese Principien selbst hinauszutreiben nicht verfehlen kann.

Jene Nothwendigkeit, vermöge deren Gott nicht umhin kann, dafern er Gutes schafft, auch Böses zu schaffen, würde nach den Prämissen des Verf. als die eigene reale Nothwendigkeit der Natur Gottes zu bezeichnen seyn. Denn einen Unterschied zwischen der realen Nothwendigkeit dieser Natur und der negativen, logischen Nothwendigkeit kennt der Verf. nicht. Er hat diesen Unterschied, wie wir oben sahen, von vorn herein verläugnet, und das allen Menschen von Natur inwohnende Bewufstseyn desselben gewaltsam unterdrückt. Nun aber soll doch die Nothwendigkeit der göttlichen Natur, nach dem Verf., das Gute seyn. Wie nun, fragen wir, verträgt sich mit dieser Bestimmung, das Gute zu seyn, jene zweite Bestimmung, das Böse schaffen zu müssen? Offenbar kann hier der grelle Widerspruch nur dadurch vermieden werden, dafs zwischen beiden Nothwendigkeiten, derjenigen, welche Gott zum Guten macht, und derjenigen, welche ihn, um Gutes schaffen, also, um gut bleiben zu können (denn schüfe Gott nicht Gutes, so wäre es eben nicht gut) unterschieden, folglich, der Unterschied einer realen Nothwendigkeit des göttlichen Wesens, der göttlichen Natur und einer formalen, metaphysischen, welche die Voraussetzung jener realen bildet, wiederhergestellt wird. Wirklich sehen wir auch, wie der Verf., uneingedenk der seiner Betrachtung vorausgesetzten Verläugnung dieses Unterschieds, im gegenwärtigen Zusammenhange selbst darauf zurückkommt, und (S. 273) von Leibnitz den Begriff eines metaphysischen Uebels, d. h. einer metaphysisch (logisch) nothwendigen Beschränktheit der endlichen Wesen der Creaturen als solcher, entlehnt. Hiermit nun ist der Verf. von selbst in das Erkenntnifsgebiet eingetreten, auf das wir ihn, um ihn zu widerlegen, führen wollten. Wir haben nämlich unsern Verf., bei aller seiner sonst allenthalben dargelegten Bescheidenheit, die ihn verhindert, nach den Gründen des göttlichen Rathschlusses zu forschen, und ihn mit der blofsen Gewifsheit, dafs es solche Gründe geben müsse, sich begnügen läfst, wir haben ihn auf dem Geständnisse ertappt, dafs bis zu einem gewissen Grade es denn doch für uns Bedürfnifs ist, von diesen Gründen nicht nur das Dafs, sondern auch das Was zu erkennen. In der That auch kann der Verf., wenn er die Güte Gottes retten will, auf keine Weise umgehen, sich auf die Frage nach diesem Was einzulassen. Denn wenn wir gar Nichts über das Was jener Gründe zu erkennen vermöchten, so würden die Gründe für uns ununterscheidbar mit dem realen Begriffe der göttlichen Natur als solcher zusammenfallen. Wir würden, wie das Gute, so auch das

Böse als solches dem göttlichen Wesen, der göttlichen Natur zuschreiben müssen, wenn es für uns nicht eine Erkenntniſs seiner Nothwendigkeit gäbe, eine solche, durch welche diese Nothwendigkeit des Bösen (oder richtiger, wie gleich weiter zu zeigen, nur die Nothwendigkeit der Möglichkeit des Bösen) aus der göttlichen Natur und ihrer realen Nothwendigbeit herausgeworfen wird. Wenigstens der Begriff einer solchen Nothwendigkeit, einer nicht mit der Natur Gottes identischen, sondern dieser Natur selbst vorausgesetzten, einer metaphysischen Nothwendigkeit, muſs im Allgemeinen erkannt seyn, wenn von Gott gesagt werden soll, daſs das Böse, obwohl nothwendig, doch nicht von der Natur Gottes ist. Ist aber diese Erkenntniſs einmal vorhanden, so kommt es nur darauf an, den Begriff jener Nothwendigkeit vollständig auszudenken, um durch ihn auf ganz andere Resultate zu gelangen, als die Resultate unsers Verf. sind. Schon Leibnitz hat ihn auf eine Weise gefaſst, vermöge deren der rein negative Begriff einer nothwendigen Beschränktheit der Creatur, aus welchem er das Böse erklären zu können meint, ihm unter den Händen, fast ihm selbst unbewuſst, in den positiven Begriff einer Selbstbestimmung der Creatur in dem Momente ihres Werdens, umschlug. Aber noch viel weitere, dem Determinismus in Wahrheit das Garaus machende Fortschritte sind nach dieser Richtung hin durch die neuere Philosophie seit Kant theils schon geschehen, theils für die Zukunft möglich gemacht. Bei Leibnitz ist ein noch nicht überwundenes deterministisches Moment sogleich dieses, daſs er aus jenem rein negativen Allgemeinbegriffe des metaphysischen Uebels die Nothwendigkeit nicht blos der Möglichkeit des Bösen, sondern der Wirklichkeit des Bösen folgern zu können meint. Hiermit hängt sein Optimismus zusammen, in welchen auch unser Verf. einstimmt *); eine Weltansicht, gegen die uns der Spott eines Voltaire gar so ungerecht nicht scheint. Es bedarf nämlich nur einer etwas schärferen Reflexion auf jenen Begriff der nothwendigen creatürlichen Beschränktheit, um sich zu überzeugen, daſs man nur durch Erschleichung aus ihm die Nothwendigkeit eines positiven Uebels, eines positi-

*) Auf andere Weise, als bei Leibnitz, und mehr mit der Ansicht unsers Verf. übereintreffend, ist der Optimismus ausgesprochen in jenem Satze des Plotin und des Abailard, daſs die Macht Gottes gleiche Gränzen mit seinem Willen habe; denn Gott vermöge nichts, als das Gute, dieses aber müsse er wollen. Dieser Satz machte bekanntlich den Kirchenlehrern des Mittelalters viel zu schaffen, aber die rechte Entgegnung hat keiner von ihnen gefunden.

ven Bösen, folgern kann. Denkbar bleibt die Existenz der Creatur auch ohne alles reale Böse; es ist eine unbekannte, also keine Denknothwendigkeit, auf welche jene mangelhaften Theorien zurückkommen müssen, wenn sie die Nothwendigkeit des wirklichen Bösen erweisen wollen. — Anders die metaphysische Speculation unserer Zeit, welche den Begriff der inwohnenden Negativität — denn dieser ist es, welchen wir an die Stelle jenes Leibnitz'schen Begriffs des metaphysischen Uebels zu setzen haben werden, — entweder schon fortgebildet hat, oder fortzubilden auf dem Wege ist zu einem Begriffe, welchen wir den Begriff der metaphysischen Freiheit nennen möchten. In diesem Begriffe nämlich ist diefs enthalten: dafs keinem Dinge, dem wahrhaftes Seyn, Wirklichkeit zukommen soll, — ein solches aber ist vor allem Denkbaren nur das Selbstbewufste, das geistig Lebendige, — solches Seyn, solche Wirklichkeit nur von Aufsen gegeben seyn kann, sondern dafs es sich selbst sie nehmen mufs.

Der Gedanke, den wir hier, in ausdrücklichem Widerspruch gegen unsern Verf. angedeutet haben, weit entfernt, wie Dieser meint, den Begriff der Schöpfung, der Creation, aufzuheben, macht vielmehr den wahrhaften Begriff einer Schöpfung der Welt durch Gott erst möglich. Zum Begriffe der Welt, nämlich zu dem empirischen, zum Begriffe der Welt, wie sie ist, gehört das Böse, zu dem Begriffe Gottes aber gehört, dafs er gut ist, dafs er nur das Gute und nicht das Böse will, — auch nicht als *conditio sine qua non* des Guten. Denn, ist das Böse die conditio sine qua non des Guten, so gibt es eine Nothwendigkeit des Bösen, die mächtiger ist als Gott, so ist Gott nicht Gott. Nicht das Böse, sondern nur die Möglichkeit des Bösen ist die unumgängliche Bedingung der Wirklichkeit des Guten. Sie ist es, weil das Gute nur dadurch gut ist, nicht dafs es die Möglichkeit des Bösen durch mathematische Nothwendigkeit von sich ausschliefst, sondern dafs es sie durch seine freie Wirklichkeit bezwingt und aufhebt. Wie die Welt aus den Händen des Schöpfers kommt, ist sie gut: das heifst Gott will die Welt nur als gute, er will, dafs sie in allen ihren Theilen und Momenten gut, in keinem böse werde. Aber wie die Welt aus den Händen des Schöpfers kommt, ist sie noch nicht; zu ihrem Seyn gehört, dafs sie sich selbst zum Seyn bestimme. In diese Selbstbestimmung nun fällt die Möglichkeit des Bösen; eine Möglichkeit, die Gott selbst nicht beseitigen kann, die aber, weil sie nur Möglichkeit, und also etwas rein

Negatives ist, der Güte des Schöpfers keinen Eintrag thut; dahingegen das Wollen eines wirklichen Bösen, gleichviel zu welchem Zwecke, ihr allerdings Eintrag thun würde. Ist es ja doch mit der sittlichen Güte auch des Menschen unvereinbar, Böses zu thun, damit Gutes daraus erfolge, wie viel mehr mit der Güte Gottes? Die Schöpfung des Bösen als Bösen wäre offenbar eine That Gottes; nicht aber ist die Selbstbestimmung der Creatur zum Bösen That Gottes, vorausgesetzt nämlich, dafs Gott solche That nicht verhindern kann. Er kann sie aber nur dann nicht verhindern, wenn Selbstbestimmung überhaupt zum Seyn der Creatur gehört. Denn wäre (wie diefs die gemeine, unphilosophische Ansicht der Freiheit annimmt) ein Seyn der Creatur denkbar, dem die Selbstbestimmung zum Guten oder zum Bösen erst nachfolgte, so wäre von dem Schöpfer allerdings zu fordern, dafs er es bei diesem Seyn, welches nach eben jener Ansicht ja schon ein gutes seyn soll, bewenden lasse, und nicht mit seinem Geschöpfe durch das, dann überflüssige, Geschenk der Wahlfreiheit das gefährliche Spiel treibe, in welchem sich der Segen seines Seyns zum Fluche verkehren kann.

Wir dürfen nicht schliefsen, ohne zuvor noch einige Worte gesagt zu haben über das Verhältnifs dieses von uns hier angedeuteten speculativen Begriffs der creatürlichen Freiheit nicht zwar zu der gemeinen Reflexionsvorstellung von ihr, welche wir als bereits durch unsern Verf. hinlänglich widerlegt zu betrachten berechtigt sind, wohl aber zu jenem natürlichen Freiheitsgefühle, an welches sich auch das Christenthum, so wie jede Religion, die eine sittliche Zurechnung kennt, zu wenden nicht umhin kann. Bekanntlich läfst dieses natürliche Gefühl sittliche Zurechnung nur dann Statt finden, wo klares, vollständig ausgebildetes Selbstbewufstseyn vorhanden ist. Diefs deutet jene falsche Freiheitstheorie, als ob erst mit solchem Selbstbewufstseyn für jeden Einzelnen die gleiche reale Möglichkeit des Guten und des Bösen gegeben sey. Wer das Irrige, ja Verkehrte und Widersinnige solcher Deutung noch nicht eingesehen hat, den verweisen wir, wie gesagt, auf das Buch unsers Verf., da wir uns hier auf ihre Widerlegung nicht einlassen können. Der wahre Sinn und Inhalt jenes Gefühls ist vielmehr dieser, dafs erst mit der Vollendung des Selbstbewufstseyns das Seyn des Geschöpfes als bis zu dem Punkte vervollständigt zu betrachten ist, wo es als actu gut oder böse ausgesprochen werden kann. Eine Handlung wird mir zugerechnet, heifst nichts anders, als, sie wird als aus meinem und nicht aus fremdem Seyn hervorgehend be-

trachtet *). So lange ich mir nun nicht vollkommen selbst bewufst bin, so lange ich unmündig bin, oder so oft mein Bewufstseyn gestört ist, ist mein Seyn nicht das meinige. So bei Kindern, in denen zwar ein Analogon der Zurechnung, aber nicht eine wirkliche Zurechnung Statt findet, weil ihr Seyn nur noch ein werdendes, aber noch kein abgeschlossenes, noch kein zur eigentlichen Selbstheit begränztes ist. Die Handlungen der Kinder sind nur Nachahmungen dessen, was sie Andere thun sehen; das heifst, nicht sie selbst handeln, sondern Andere handeln in ihnen. Der Keim freilich, aus dem ihr bewufstes Selbst sich erzeugen soll, ist in ihnen, aber dieser Keim ist noch in die sinnliche Natur eingeschlossen, welche nicht das geistige Selbst, sondern die Hülle und Voraussetzung dieses Selbst ist. Die sinnliche Natur bedarf der Zucht, damit der Keim gedeihe, aber die Zucht kann das Gedeihen nicht erzwingen und nicht verbürgen, weil der Keim ein freier ist. Mit dem Eintreten der Mündigkeit ist der Keim entwickelt, und fortan sind die Thaten des Menschen *seine* Thaten. Die sittliche Güte dieser Thaten, oder richtiger, die sittliche Güte des Selbst, aus dem sie stammen, ist zwar *bedingt*, aber nicht *bewirkt* durch die vorangehende Zucht und Erziehung, — ganz eben so, wie die Güte der Creatur überhaupt zwar bedingt durch den schöpferischen Willen, aber dennoch das Resultat der eigenen Selbstbestimmung der Creatur ist. Das Bewufstseyn als Vermögen der Wahl, der Unterscheidung, vermag in jeder einzelnen Kreatur nur zu unterscheiden zwischen dem *ihr* Gemäfsen und dem *ihr* nicht Gemäfsen. Ob das ihr Gemäfse auch das an sich Gute sey, hängt davon ab, ob sie selbst an sich gut ist; diefs ihr *Ansichseyn* aber geht ihrem *Bewufstseyn* voraus, oder ist vielmehr mit diesem zugleich, und nicht erst *durch* das Bewufstseyn, gesetzt. Wer sich mit Selbstbewufstseyn zu einer bösen Handlung entscheidet, dem wird diese Handlung zugerechnet, nicht weil er, *so wie er ist*, auch gut hätte handeln können, sondern weil er durch die Handlung gezeigt hat, dafs das Selbst, aus dessen Bewufstseyn die Handlung stammt, ein Böses oder ein mit dem Bösen behaftetes ist.

Dafs die Selbstbestimmung der Creatur zum Guten oder zum

*) Es kann hier an den bekannten richtigen Ausspruch Herbarts von der Zurechnung erinnert werden, dessen auch unser Verf. S. 111 gedenkt. Nur ist es als ein Mifsverständnifs zu rügen, wenn Herbart *die* Freiheit, mit der er die Zurechnung unverträglich findet, die *transscendentale* nennt.

Bösen Selbstbewufstseyn nicht voraussetzt, sondern umgekehrt die Voraussetzung des Selbstbewufstseyns bildet, hat das Christenthum anerkannt durch sein Dogma von der Erbsünde, dessen tiefe Wahrheit nur nach unserer Theorie richtig gefafst werden kann. Die eigentliche Schuld des Bösen liegt nicht in seinem Bewufstseyn, sondern jenseit seines Bewufstseyns, und ist dennoch Schuld, Selbstthat. Umgekehrt ist das Verdienst des Guten nicht seines, das heifst es stammt nicht aus seinem Bewufstseyn, es gehört nicht seinem Bewufstseyn an, sondern es wird, weil es jenseit dieses Bewufstseyns liegt, von dem Guten selbst mit Recht als freie Gnade Gottes angesprochen, obwohl freilich diese Gnade nicht mechanisch wirken kann, sondern eben mit der eigenen, aber durch Gott gewollten und hervorgerufenen Selbstbestimmung der Creatur zum Seyn, zusammenfällt. — Allerdings wendet sich das Christenthum auch an den seyenden, selbstbewufsten Menschen mit der Forderung der Sinnesänderung, der Bekehrung. Diefs könnte jener unserer Grundansicht zu widersprechen scheinen, nach welcher das wesentlich Gute und das wesentlich Böse nicht selbstbewufst, sondern unbewufst, und dennoch frei, zu dem wird, was es ist. Aber bei genauerer Betrachtung findet sich, dafs dieser Widerspruch sich ausgleichen läfst, oder vielmehr, dafs gar kein Widerspruch vorhanden ist. Das Christenthum, indem es von seinen Bekennern Bekehrung fordert, lehrt zugleich, dafs der Bekehrung des Einzelnen die Erlösung des Ganzen vorangehen müsse. Hierin ist offenbar diefs enthalten, dafs die durch den Sündenfall gesetzte und durch die Erbsünde fortgepflanzte wesentliche Bösartigkeit der menschlichen Natur durch einen fortgehenden und gesteigerten Schöpfungsprocefs — denn als solcher ist die Erlösung, die Menschwerdung Gottes, zu fassen — in wesentliche Güte verwandelt seyn müsse, an der das Böse nur als äufserer Anflug, als Naturbedingung noch haftet. Die Bekehrung der Einzelnen hat daher den Sinn, dafs der Einzelne, so zu sagen, von jener seiner besseren, durch die Erlösung wiederhergestellten Natur Besitz ergreife, dafs er das Böse, welches von der Erbsünde her an ihm haftet, abthue und durch sein Bewufstseyn — welches in ihm, weil sein Wesen als erlöst vorausgesetzt wird, nothwendig ein Princip des Guten seyn mufs — auch sein äufseres Daseyn, sein Handeln zum Guten bestimme. — Und diefs nun ist das letzte, wichtige Moment unserer Betrachtung, durch welches auch der Rest des Wider-

spruchs beseitigt wird, worin sich unsere Theorie noch zu dem natürlichen und dem sittlich religiösen Bewufstseyn zu befinden scheinen kann. Allerdings ist uns Menschen, so wie wir als fertige, selbstbewufste Geschöpfe eben sind, eine Wahlfreiheit zwischen Gutem und Bösem gegeben. Sie ist uns gegeben als Wahl nicht zwischen einem guten oder bösen S e y n, sondern zwischen einem guten oder bösen H a n d e l n. Das Seyn wird dabei vielmehr — und diefs ist die hochwichtige Ausbeute, die wir aus unserer bisherigen Betrachtung davon getragen haben — als w e s e n t l i c h g u t, nämlich als e r l ö s t, w i e w o h l z u g l e i c h a l s n o c h g e t r ü b t d u r c h d i e a n g e b o r e n e S ü n d h a f t i g k e i t, vorausgesetzt. Was wir Wahlfreiheit nennen, ist also das zusammengesetzte Product der auf unserem Geschlechte haftenden, selbstverschuldeten Mangelhaftigkeit einerseits, der durch die Menschwerdung, das Leiden und den Tod des göttlichen Sohnes erzielten Wiederbringung dieses Geschlechts anderseits. Es ist ein Kampf des guten und des bösen Princips in uns; das böse Princip hat in unserer irdischen Natur, das gute in dem Geiste, dem Selbstbewufstseyn seinen Sitz; daher kann nur durch das Selbstbewufstseyn das gute Princip siegen. Aber diese W a h l f r e i h e i t ist wohl zu unterscheiden von der t r a n s s c e n d e n t a l e n oder m e t a p h y s i s c h e n Freiheit. Die Frage nach dieser letztern liegt viel tiefer als die Frage nach jener; sie betrifft nicht blos den Menschen, sondern alle Creatur überhaupt, ja den Schöpfer selbst. Die Wahlfreiheit dagegen hat ihren Sitz in der besondern, s e l b s t i h r e r s e i t s a u s d e r m e t a p h y s i s c h e n F r e i h e i t s t a m m e n d e n Beschaffenheit der menschlichen Natur. Sie ist nur relativ, aber nicht schlechthin, als ein Gut, als eine Vollkommenheit zu betrachten. Relativ nämlich im Gegensatze des Zustandes einer nicht erlösten Sündhaftigkeit ist sie unstreitig ein Höheres, ein Steigen. Gegenüber einem solchen Zustande aber, in welchem Möglichkeit des Bösen auch nur als äufserer Erscheinung, als Handlung eben so überwunden und aufgehoben war, wie in dem Wahlfreien die Möglichkeit eines absolut bösen S e y n s es ist, kann sie nur als eine Unvollkommenheit gelten. Die Wahlfreiheit in d i e s e r Beziehung ist die Nachwirkung des alten, durch die Erlösung aufgehobenen Fluches, den über unser Geschlecht die erste Sünde brachte.

C. H. W e i s s e.

ÜBERSICHTEN UND KURZE ANZEIGEN.

GRIECHISCHE LITERATUR.

Plutarchi Opera Moralia Selecta. Ad codices emendavit et illustravit Augustus Guilielmus Winckelmann. Supplementum editionis Wyttenbachianae. Volumen primum. Continens Eroticum et Eroticas Narrationes. Turici, typis et impensis Friderici Schulthessii 1836.

Auch mit dem besondern Titel:

Plutarchi Eroticus et Eroticae Narrationes. Ad codices emendavit, commentariis illustravit, Latinam Xylandri interpretationem et indices adjecit Augustus Guilielmus Winckelmann, Professor Gymnasii Turicensis. Accesserunt Plutarchi fragmenta De Amore. Turici, typis et impensis Friderici Schulthessii 1836. *XII und* 260 *S. in gr.* 8.

Wenn in den letzten Jahren Plutarch sich einer bessern kritischen und exegetischen Behandlung zu erfreuen gehabt hat, so konnte diefs doch zunächst nur von den Vitae gelten, für deren bessere Gestaltung und Bearbeitung, vom kritischen, wie vom exegetischen Standpunkt in der neueren und neuesten Zeit so Manches geschehen, und die Bahn gebrochen ist, während die sogenannten moralischen Schriften, oder der andere Theil der Schriften Plutarchs ungeachtet ihres reichhaltigen, fast über alle Zweige menschlichen Wissens sich verbreitenden Inhalts, in den genannten Beziehungen, grofsentheils noch auf eine Weise vernachlässigt sind, wie schwerlich die Schriften irgend eines früheren oder gleichzeitigen Autors von der Bedeutung wie Plutarch. Davon wird sich Jeder leicht überzeugen können, den seine Studien zu einer theilweisen Lectüre dieser Schriften, welche ihn die höchst verdorbene und mitunter noch so lückenhafte Gestalt des Textes erkennen läfst, führen, oder der als Herausgeber sich dazu insbesondere berufen fühlt. Wenn Wyttenbach, für einen Theil dieser Schriften, durch seinen ausführlichen Commentar so Viel geleistet und eben darin aber auch gezeigt hat, was man von einem Erklärer des Plutarchos verlangen könne und welch umfassende Gelehrsamkeit, welch gründliche Bildung dazu nothwendig sey, so hat er doch, namentlich bei den Schriften, die sein Commentar nicht mehr berührt, auf die kritische Seite weniger Rücksicht genommen, wie er denn überhaupt weniger hier nach bestimmten Principien verfahren zu seyn scheint, so manche glückliche und sinnreiche Verbesserung wir ihm auch im Einzelnen verdanken. Die Aufgabe, einen gereinigten, lesbaren Text der moralischen Schriften Plutarchs mit dem erforderlichen kritischen Apparat, gesammelt und geordnet zu liefern und damit einen Alles umfassenden, Sprache und Sache gleichmäfsig berücksichtigenden Commentar zu liefern, war bei einem auch von andern Seiten her vielfach beschäftigten und in Anspruch genommenen Manne, wie Wyttenbach, zu grofs, als dafs er ihr in Allem hätte

genügen können, und sie wird es eben so noch heutigen Tags für Jeden seyn, der in gleicher Lage sich befindet. Es muſs also auch hier, soll anders etwas Erspriesliches geleistet werden, mit einzelnen dieser Schriften, namentlich solchen, zu denen Wyttenbachs speciellere Arbeit sich nicht mehr erstreckte, der Anfang gemacht werden, und dieſs ist von unserem Herausgeber in vorliegendem Bande auf eine höchst befriedigende Weise mit einigen Schriften geschehen, die aus mancherlei Rücksichten von den früheren Herausgebern des Plutarch sehr vernachlässigt und zurückgesetzt worden sind: wie denn selbst die von Wyttenbach nur unvollständig benutzten Collationen zweier Pariser Handschriften eine neue Vergleichung und zwar eine genauere, nothwendig machten, die, so wie sie jetzt hier vorliegt, hinreichend zeigt, wie Manches bei der ersten Collation unbeachtet geblieben: ein Fall, den wir auch schon bei einer andern Gelegenheit in diesen Blättern bemerkt haben. Auſser diesen beiden Handschriften ward für die *Narrationes Eroticae* eine andere, von Wyttenbach nicht benutzte Handschrift verglichen (durch Hrn. Dübner); über welche Handschriften in der Vorrede zum 2ten Band dieser Auswahl, welcher die Quaestiones Symposiacae enthalten soll, noch ein Näheres bemerkt werden soll; die an den Rand einer zu München befindlichen Aldiner Ausgabe von Victorius und Andern beigeschriebenen Varianten, durch Hrn. Sprengel mitgetheilt, werden nachträglich (pag. IX sqq der Vorrede) mitgetheilt; dazu kommen aber noch genauere Vergleichungen der Aldiner und der Basler Ausgabe, woran die früheren Herausgeber gleichfalls nicht gedacht hatten.

Wenn es nun bei Schriften, die in so verderbter und lückenhafter Gestalt auf uns gekommen sind, doppelt zu wünschen ist, daſs noch recht viele Handschriften bekannt und benutzt werden, so hat doch der Herausgeber hier schon von seinen verhältniſsmäſsig nicht so bedeutenden Hülfsmitteln einen Gebrauch gemacht, der dem Texte ungemein förderlich und nützlich gewesen ist. Noch mehr aber möchte derselbe gewonnen haben durch das consequente Verfahren des Herausgebers, der die Gestaltung des Textes nach streng kritischen Grundsätzen auf eine gleichmäſsige Weise überall durchgeführt hat, so daſs im eigentlichsten Sinne des Wortes auch keine Seite frei geblieben ist von mehr oder minder wesentlichen Berichtigungen und Verbesserungen des Textes, an welchen sich ein Commentar reiht, der mit gleicher Genauigkeit, Sprache und Sache behandelt, und in seiner umfassenden Erklärung nichts Wesentliches oder Bedeutendes übergangen hat. Besondere Sorgfalt ist auf die zahlreichen, in der ersten der beiden Schriften vorkommenden Dichterstellen verwendet, die eben so wenig in den Moralien Plutarchs, wie in den Vitis bisher mit der nöthigen Sorgfalt beachtet und darum in so fehlerhafter Gestalt, manchmal fast ganz entstellt, sich vorfinden. Aber auch im Einzelnen durch Verbesserung einzelner Formen, Schreibung u. dgl. mehr ist Vieles, was früher unbe-

achtet geblieben war, berichtigt worden, wie z. B. p. 6 περίεστι für περίεστιν, pag. 3 οὐκ für οὐκ, pag. 10 θήλεος für θήλεως. pag. 11 ἐχθές und οὐκέτι, S. 16 ἆρα οὖν S. 18 γιγνώσκοντας für γινώσκοντας und ähnliche Berichtigungen, die man mit leichter Mühe selbst auffinden kann. An diese reihen sich aber auch andere Verbesserungen von mehr Belang, besonders in schwierigen und verdorbenen Stellen, oder einzelne Conjecturen, zu denen ein Herausgeber der Moralien nothgedrungen seine Zuflucht zum öfteren nehmen muſs. Unter diese Verbesserungen gehört z B. §. 1. μόνον εὐχώμεθα τῇ μητρὶ τῶν Μουσῶν, ἵλεω παρεῖναι καὶ συναναςώζειν τὸν μῦθον, wo Wyttenbach εἶναι im Texte stehen lieſs und blos aus dem Codex E (dem zweiten Pariser) die Variante παρεῖναι anführt, die aber auch im andern Pariser Codex sich findet (was Wyttenbach übersah) und gewiſs Aufnahme verdiente, wie auch einige, vom Hrn. Verf. S. 102 des Commentars angeführte Stellen noch auſser allen Zweifel setzen. So halten wir auch §. II. die Schreibart ἀγεννὲς, die der Herausgeber aus den beiden Pariser Handschriften aufgenommen, für richtiger, wenigstens der Schreibart Plutarchs angemessener, als das bisherige ἀγενές. Von einem Unterschied in der Bedeutung kann, nach unserm Ermessen, ohnehin bei Plutarch wohl nicht die Rede seyn. Vergl. Sintenis ad Plutarch. Aristid. p. 12 die Bemerkung unseres Herausgebers S. 106. Daſs diese Form (mit doppeltem ν) ohne Rücksicht auf die Bedeutung bei Plutarch überall herzustellen seyn dürfte, halten wir für durchaus richtig. — §. IV. haben die Handschriften und alten Ausgaben, so weit bekannt ist: τὴν δὲ ἐπὶ τοῦτο κινοῦσαν ὁρμὴν σφοδρότητι καὶ ῥώμῃ γενομένην πολλὴν καὶ δυσκάθεκτον οὐ προσηκόντως Ἔρωτα καλοῦσιν, und diese Lesart hat auch der Herausgeber beibehalten (ungeachtet Reiske und Jacobs für ῥώμῃ das mit demselben so oft in Handschriften verwechselte ῥύμῃ vorzogen), weil nämlich in ῥώμῃ hier eine Beziehung auf das Etymon des Wortes ἔρως mit Rücksicht auf die Platonische Stelle im Phädrus p. 238 zu finden sey. Wir zweifeln indessen, ob aus dieser Stelle ein Beweis für die Richtigkeit des Ausdrucks ῥώμῃ in unserer Stelle entlehnt werden kann, und glauben vielmehr, daſs sowohl der Sinn der Stelle, in welcher die wilde, unwiderstehliche, alles mit sich fortreiſsende Gewalt der Leidenschaft oder vielmehr des Triebes ausgedrückt werden soll, als auch insbesondere das vorhergehende σφοδρότητι die vorgeschlagene Verbesserung ῥύμῃ empfehlen dürfte, die Ref. auch auf eine andere, vom Herausgeber beigebrachte Stelle De virt. mor. p. 441 D: καὶ γὰρ τὸ πάθος εἶναι λόγον πονηρὸν καὶ ἀκόλαστον, ἐκ φαύλης καὶ διημαρτημένης κρίσεως σφοδρότητα καὶ ῥώμην προσλαβόντα anwenden möchte, gerade wie in Nic. 9 und Syll. 18, wo auch beide Wörter in ähnlicher Beziehung mit einander vorkommen, während wir in andern Stellen, wie z. B. Nic. 18 unbedenklich ῥώμη (auch gegen des H. Stephanus Emendation) behalten möchten; vergl. Sintenis ad Plut. Pericl. 20 init. — Cap. IV. schreibt der Verf.

nach den beiden Pariser Handschriften und der Aldiner Ausgabe: τούτου γὰρ οὐδέν ἐστιν ἐρωτικώτερον ὃ μὴ διὰ κέρδος ἀλλ' ἀφροδισίων ἕνεκα καὶ συνουσίας ὑπομένων γυναῖκα μοχθηρὰν καὶ ἄστοργον. Die Vulgata, die auch Wyttenbach (der übrigens keine Variante anführt) beibehalten, ist ἐρωτικώτερος; und Ref. wüſste auch diese allein befriedigend zu erklären, da er die Lesart jener Handschriften für einen Fehler, wozu das Vorausgehende οὐδέν die Veranlassung gab, ohne daſs man auf das nachfolgende ὁ — ὑπομένων gehörig aufmerkte, zu halten geneigt ist. — Cap. V. ἡ δὲ ἀπὸ τῶν ἀῤῥένων ἀκόντων, μετὰ βίας γενομένη καὶ λεηλασίας — χάρις ἄχαρις παντάπασι καὶ ἀσχήμων καὶ ἀναφρόδιτος: eine nicht ganz leichte und kritisch verdorbene Stelle, in der wir gern γενομένη, das der Hr. Herausgeber ex conjectura statt λεγομένη gesetzt hat, annehmen wollen, in der wir aber, den Sinn der Stelle ganz wie der Verfasser auffassend, das Wort χάρις, das in keiner Handschrift steht, und das der Hr. Verf. gleichfalls ex conjectura in den Text gebracht hat, weglassen würden, da zu ἡ δὲ am Anfange des Satzes doch offenbar aus dem Vorhergehenden χάρις hinzugenommen oder hinzugedacht werden muſs, mithin eine Wiederholung des Wortes χάρις vor ἄχαρις nicht nothwendig erscheint, da wir den Gedanken und die Verbindung χάρις ἄχαρις, (die allerdings, wie auch die S. 118 beigebrachten Beispiele beweisen, bei den späteren Griechischen Schriftstellern und selbst bei Plutarch, sehr beliebt ist) auf diese Weise ohnehin schon haben. — §. V. hat der Herausgeber ebenfalls ex conjectura emendirt: καὶ φιλοσοφεῖν φησι καὶ σωφρονεῖ ἔξω διὰ τὸν νόμον, obwohl in der Lateinischen, gegenüber abgedruckten Uebersetzung des Xylander noch steht: „*philosophari se ait et pudicitiam servare foris legis scilicet metu*"; die Vulgata ist nämlich σωφρονεῖν, welche zu verändern, gegen handschriftliche Autorität, uns wenigstens nicht nothwendig erscheint, wie dieſs z. B. cap. XI. am Eingang der Fall ist, wo der Herausgeber mit vollem Recht βαδίζειν statt βαδίζει gesetzt hat, oder in demselben Cap. V., in dem Verse τόδ' ἐξοπλίζει τοὖπος 'Αργεῖον λεών, wo noch bei Wyttenbach ἐξοπλίζειν steht, der auch hier der andern Lesart, die doch in den zwei Handschriften, die er kannte, sich befindet, und die schon Xylander und Reiske empfahlen, keineswegs gedenkt Auch die Verbesserung Cap. XI.: καὶ γὰρ εἰ μὴ φύσει τὸν τρόπον ἁπλοῦς ἦν καὶ ἀφελής, ἐμέ γ' οὐκ ἂν ἀπεκρύψατο (wie schon Wyttenbach empfahl) statt ἐμὲ γοῦν ἀπεκρύψατο, wo das ἂν, das grammatisch doch hier nicht fehlen darf, ausfällt, ist gewiſs richtig, und so könnte Ref. noch manche wohl gelungene Verbesserung anführen, wenn er seine Leser damit ermüden, oder wenn er aus seinen Collectaneen einzelne Nachträge zu den sprachlichen und andern Bemerkungen des reichhaltigen Commentars hier, wo am wenigsten dazu der Ort ist, niederlegen wollte. Wer für Plutarch und überhaupt für diese Classe von Schriftstellern sich interessirt, kann und wird den Commentar ohnehin

nicht unbeachtet lassen, und aus der eigenen Ansicht des Textes sich bald überzeugen, dafs wir nicht zu viel gesagt haben, wenn wir oben die Behauptung aussprachen, dafs keine Seite ohne eine und die andere Verbesserung sich finde. Wir fügen nur noch Einiges über die äufsere Einrichtung dieser Ausgabe, deren Bestimmung und Tendenz bei. Von S. 1—70 reicht der Griechische Text des Eroticus mit gegenüberstehender Lateinischer Uebersetzung und der Angabe der Varianten unter derselben, von S. 73 ff. an die Erotischen Erzählungen bei völlig gleicher Einrichtung; dann folgt ein Abdruck der bei Robäus vorfindlichen Fragmente aus Plutarchs Schrift περὶ Ἔρωτος, die indessen, wie unser Herausgeber, und mit Grund vermuthet, nur Bruchstücke des Ἐρωτικος sind, der in einer sehr lückenhaften Gestalt auf uns gekommen ist, und zunächst aus dem uns fehlenden, obwohl in der Schrift selbst Cap. 21 u. 24 citirten Vortrag des Stoikers Zeuxippus über die Liebe, entnommen seyn dürften. Denn dafs Plutarch aufser dem Ἐρωτικός noch eine besondere Schrift über denselben Gegenstand, also gleichen oder doch verwandten Inhalts περὶ τοῦ Ἔρωτος geschrieben, erscheint mehr als zweifelhaft. Die oben erwähnte Lateinische Uebersetzung des Xylander hätte vielleicht an manchen Stellen, wo die Bemerkungen des Commentars eine Berichtigung geben, oder wo in dem Text eine andere Lesart aufgenommen, ebenfalls berichtigt werden können, um mit dem gegenüberstehenden Griechischen Texte ganz in Uebereinstimmung zu seyn, was nicht immer der Fall ist, wie z. B. in der schon oben angeführtün Stelle Cap. V. oder, um ein anderes Beispiel anzuführen, auch Cap. I. wo χορὸν αἰτεῖ von Xylander durch *chorum flagitat* nicht ganz genau wiedergegeben ist, da, wie die Note S. 102 mit Recht bemerkt, χορὸν αἰτεῖν vielmehr von solchen gesagt werde, *qui fabulae docendae veniam precantur.*

Auf den Abdruck des Textes folgen die *Animadversiones* oder der eigentliche Commentar, hinsichtlich dessen wir die Worte des Herausgebers S. XII der Vorrede gern wiederholen: »Nam ut in aliis scriptoribus utriusque negotii commode discidium fieri possit, tam multiplex ac paene infinita est vis doctrinae Plutarchi, tam admirabilis rerum humanarum et divinarum scientia, ut qui audaciae temeritatisque crimen extimescens, sola emendatione contentus, interpretationem negligat, parum sit cordatus et male lectorum commodis consulat, praesertim cum etiam hic ager incultus jaceat horridusque squaleat etc.« So entschlofs sich also der Herausgeber einen Commentar beizufügen, in dem er die schwierigen Stellen zu erläutern, den Sprachgebrauch des Plutarchs und die vielfachen Beziehungen dieses Schriftstellers auf ältere und frühere Schriftsteller in Sprache und in Sache sorgfältig nachzuweisen und diesen Nachweisungen weitere gelehrte, den Gegenstand betreffende Erörterungen beizufügen bemüht war, die diesen Commentar, auch abgesehen von den übrigen Rücksichten, allen Denen, die sich näher mit Plutarch beschäftigen,

dessen Darstellung, Sprache u. s. w. näher und im Einzelnen kennen lernen wollen, unentbehrlich machen. Am Anfang dieser Animadversiones werden dann auch die allgemeinen Punkte besprochen, die sonst gewöhnlich in eignen Prolegomenen behandelt zu werden pflegen, demnach Aufschrift und Titel des 'Ερωτικός, die Zeit der Abfassung, der Inhalt und die Tendenz der Schrift, und daran knüpft sich eine Untersuchung, wie wir sie bei jeder Schrift des Plutarch wünschen und auch, in Bezug auf die Vitae bei mehreren Gelegenheiten in diesen Blättern mehrfach gewünscht haben, über die Quellen, aus welchen der gelehrte, vielbelesene Mann den Inhalt und die historischen oder antiquarischen Daten seiner Schrift schöpfen mochte. Diese Untersuchung ist hier in der Weise eingeleitet, daſs der Hr. Vf. S. 96 ff. ein genaues Verzeichniſs derjenigen Griechischen Philosophen von Socrates an liefert, welche denselben Gegenstand behandelt, mit weiteren Bemerkungen über ihre Schriften, so weit darüber einzelne Nachrichten sich erhalten haben. Wir gewinnen auf diese Weise eine Uebersicht, die uns dann im Einzelnen, bei Bestimmung dessen, was aus dieser oder jener Quelle entnommen seyn dürfte, leiten und führen muſs, da nämlich, wo bestimmte Anführungen fehlen.

An der Aechtheit der Erotischen Erzählungen ('Ερωτικαὶ διηγήσεις), an welche Wyttenbach durch die in seiner Ausgabe beigefügten Worte: *non videtur a Plutarcho scriptus libellus* allerdings verdächtigte, scheint der Herausgeber nach S. 249 nicht zu zweifeln. Sie haben vielleicht ähnlichen Ursprung wie manche andere Sammlungen von Geschichten, Anekdoten und charakteristischen Zügen oder merkwürdigen Sitten und Gebräuchen, welche unter den sogenannt-moralischen Schriften Plutarchs sich aufgenommen finden.

Bei der Sorgfalt, mit der die ganze Ausgabe veranstaltet ist, wird die gleiche, dem dreifachen Register, das über den reichhaltigen Inhalt der Animadversiones sich verbreitet, zugewendete Sorgfalt, nicht befremden.

Ref. benutzt diese Gelegenheit, um eine Schrift seines Freundes und früheren Collegen, des Hrn. Professor C. Hermann in Marburg zur Kenntniſs der Leser zu bringen, weil dieselbe als ein wesentliches Supplement zu der auch in diesen Blättern besprochenen Ausgabe von Plutarchs Pericles durch Hrn. Sintenis zu betrachten ist, wodurch der von uns damals ausgesprochene Wunsch (s. diese Jahrbb. 1835. S. 115) auf eine so befriedigende und erschöpfende Weise in Erfüllung gegangen ist. Es ist dieſs die Abhandlung, welche dem *Index Lectionum tam publicarum quam privatarum in Academia Marburgensi per semestre Aestivum MDCCCXXXVI habendarum.* (Marburgi, ex officina Elwertiana. XVI S. in gr. 4.) vorangeht, in welcher der Hr. Verf. eine sehr genaue Untersuchung über die Quellen, welche Plutarch bei der

Biographie des Pericles benutzte, vorgenommen, und damit zugleich manche andere wichtige Bemerkung über die Schriften, aus denen Plutarch schöpfte, und über die Tendenz und den literärischen Charakter ihrer Verfasser (wie z. B. über Resimbrotus) verbunden hat. Das Resultat, das aus einer mit solcher Gründlichkeit und Genauigkeit unternommenen Forschung auch hier sich herausstellt, konnte für den Ref. nur höchst erfreulich seyn, weil es zugleich als eine Bestätigung dessen angesehen werden kann, was die gleiche Untersuchung bei andern Biographieen nachwies und hoffentlich den Plutarch nun sicher stellen wird gegen Vorwürfe jeder Art über Mangel an Kritik in Auswahl und in Benutzung der Quellen, wodurch der historische Werth seiner Angaben, kurz die fides dieses Autors, bei dem man nur zu oft übersehen hat, dafs er keine Geschichte, sondern Biographieen schreiben will, vgl. Vit. Alexandr. I. und Schäfers Programm über die Plut. Biographieen S. 13 ff. Erlangen 1834. 4.) und dafs er nur von diesem Standpunkte aus, dem biographischen, gewürdigt und beurtheilt werden darf, bedingt wird. Ueberzeugt, dafs jeder Freund des Plutarch die ganze Abhandlung sorgfältig studiren wird, wollen wir nun das am Schlusse der Untersuchung bestimmt ausgesprochene Resultat hierher setzen: „Quodsi omnia, quae hactenus disputata sunt, comprehendimus, Plutarchum in hac certe vita nec fidei nec cautionis ac diligentiae laude indignum habendum esse apparet; qui quum omnia quae ad suum institutum facerent vel obscurioribus ex scriptoribus diligenter collegisset, haec tamen summo cum judicio summaque prudentia dispensavit et corpus quidem narrationis, ex *Ephoro ac Thucydide*, primariis auctoribus, contexuit, reliquorum traditiones, judicia, fabellas, quasi lumina quaedam ita hinc inde disposuit, ut splendorem totius ac venustatem augerent, verum tamen colorem neutiquam adulterarent; *cum denique Periclem nobis exhibuit, qualem probatissimis antiquitatis testimoniis fuisse constat*, dumque ea, quae a gravibus atque idoneis judicibus in eo reprehendebantur, non reticuit, a malevolorum hominum commentis liberum atque incorruptum se praestitit magnique viri memoriam qua digna erat luce illustravit.« Diese Rücksichten erhöhen allerdings den Werth dieser Biographie, mag man sie nun von dem künstlerischen oder von dem rein historischen Standpunkt aus betrachten, und machen uns die in dieser Abhandlung geführte Untersuchung doppelt werth.

Chr. Bähr.

(Beschlufs folgt.)

N°. 65. HEIDELBERGER 1836.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Griechische Literatur.

(Beschlufs.)

Diefs erinnert den Ref., wenigstens mit einem Worte, auch der so eben erschienenen zweiten Ausgabe des Lehrbuchs der griechischen Staatsalterthümer desselben Hrn. Vrfs zu gedenken:

Lehrbuch der griechischen Staatsalterthümer, aus dem Standpunkte der Geschichte entworfen von Dr. Karl Friedrich Hermann, ordentl. Professor der Philologie an der Universität zu Marburg. Zweite mehrfach veränderte und vermehrte Auflage. Heidelberg, in der akademischen Buchhandlung von J. C. B. Mohr. 1836. XV und 451 S. in gr. 8. Mit dem Motto aus Epicurus (auf der Rückseite): οὐ γάρ οἷόν τε τὸ πύκνωμα τῆς συνεχοῦς τῶν ὅλων περιοδείας εἰδέναι, μὴ δυνάμενον διὰ βραχειῶν φωνῶν ἅπαν ἐμπεριλαβεῖν ἐν αὐτῷ τὸ κατὰ μέρος ἂν ἐξακριβωθέν.

Eine ausführliche Beurtheilung eines Buches, dessen Nützlichkeit und Zweckmäfsigkeit schon in seiner ersten Gestalt sich so erprobt und das mit so ungetheiltem Beifall aufgenommen, Niemanden unbekannt geblieben ist, wird man, am wenigsten von dem Unterzeichneten, hier verlangen oder erwarten können, zumal ein näheres Studium ohnehin einem Jeden unerläfslich seyn wird, der eine gründliche Einsicht in das griechische Staatsleben und in die politischen Einrichtungen des alten Hellas, sammt den im Laufe der Zeit eingetretenen Veränderungen gewinnen, und zugleich in den Stand gesetzt seyn will, alle einzelne Punkte, die hier nur in ihren Hauptumrissen, nach den Resultaten der gelehrten Forschung verzeichnet sind, weiter zu verfolgen, wozu ihn die reiche Literatur, die überall an die Angabe der Quellen sich knüpft, so leicht in den Stand setzt. Aus diesen Rücksichten mufste auch das Buch in seiner äusseren Einrichtung, in dem Gange der Darstellung und in der ganzen Art und Weise der Behandlung sich bei dieser neuen, schon so bald nöthig gewordenen Ausgabe gleich bleiben, obwohl die Veränderungen im Einzelnen äusserst bedeutend sind und fast die Hälfte des Buchs als völlig umgearbeitet betrachtet werden kann, wie denn wohl keine Seite, kein Paragraph sich findet, in welchem nicht die bessernde Hand des Verfassers Einzelnes berichtigt und gebessert, Anderes hinzugefügt (namentlich in den Noten, wo die Literatur vielfach vermehrt erscheint), Anderes auch gänzlich umgearbeitet hat, um so der Schrift immer gröfsere Vervollkommnung und Vollendung zu geben, die sich ebensowohl durch gröfsere Bestimmtheit in den einzelnen Angaben, als durch gleiche Vorsicht in allen Behauptungen, die nicht sowohl auf feste und bestimmte Autoritä-

ten, als auf mehr oder minder begründete Vermuthungen gebaut sind. Es dürfte nicht schwer seyn, überall, fast auf jeder Seite und in jedem Paragraphen, die Belege dazu aufzufinden, die Ref. eben deshalb anzuführen unterläfst, da selbst ein flüchtiger Blick überzeugen kann, wie des Verfs bessernde Hand Nichts unbeachtet gelassen, und insbesondere der Reichthum literärischer Notizen und Nachweisungen auf eine Weise vermehrt ist, die möglichste Vollständigkeit zu gewinnen bemüht war: ein Punkt, worauf bei einem Hand- und Lehrbuch so viel ankommt, zumal wo auch überall die unmittelbaren Quellen aus den alten Schriftstellern selbst angeführt sind, auf welche die Angabe des Textes sich stützt und auf welche die Nachweisung der Literatur sich bezieht. Anordnung und Einrichtung des Ganzen ist, wie bemerkt, ungeachtet aller Veränderungen im Einzelnen, sich so ziemlich gleich geblieben, und daher hat sich auch die Zahl der Paragraphen eigentlich nur um Einen verändert, während die Seitenzahl des Buchs sich um wohl fünfzig Seiten vermehrt hat. Die erste Ausgabe hatte nur 403 Seiten.

Περὶ Ἀτιμίας. *De Infamia Jure Attico Commentatio. Scripsit Petrus van Lelyveld, J. U. D. et in curia Hagana Caussarum Patronus. Amstelodami. J. Müller et Socii. MDCCCXXXV. XVI und* 290 *S.* 8.

Eine sehr ausführliche Untersuchung, die den schwierigen und wichtigen Gegenstand, der in so viele Beziehungen des griechischen, insbesondere des attischen Staatslebens eingreift, auf eine umfassende Weise, nach allen seinen einzelnen Seiten und Richtungen verfolgt und mit steter Berücksichtigung dessen, was in Deutschland für attisches Recht und griechische Staatsalterthümer überhaupt in der neuesten Zeit mit so günstigem Erfolge geleistet worden ist, von der rechtlichen oder juristischen Seite aus sowie von der politischen oder moralischen, behandelt, und, wie man dies bei holländischen Schriften der Art gewohnt ist, auch durch eine gefällige Form, durch klare Entwicklung und Darstellung des Gegenstandes sich auszeichnet. Der Verf. ist zwar zunächst Jurist, aber ein gelehrter, der die Studien der Alterthumswissenschaft mit gleichem Eifer wie die des Rechts betrieben und eben dadurch auf die Behandlung eines Gegenstandes geführt wurde, der seiner Natur nach eben so gut philologischer wie juristischer Art ist. Der vorgesetzte Conspectus Operis (Inhaltsübersicht nach den einzelnen Capiteln) und das am Schlufs beigefügte Register erleichtern die Uebersicht und den Gebrauch des Werkes.

Chr. Bähr.

RÖMISCHE LITERATUR.

M. Tullii Ciceronis Tusculanarum Disputationum libri quinque, cum commentario Jo. Davisii, R. Bentleji emendationibus, Lallemanni animadversionibus integris, reliquorum interpretum selectis. Ad codd. MSS. recens collatorum editionumque veterum fidem denuo recognovit, aliorum ineditam suamque annotationem, excursus et indices adjecit Georgius Henricus Moser, ph. Dr, gymn. Ulm. Rector et Prof. Tomus secundus. Hanoverae, in bibliopolio aulico Hahniano. MDCCCXXXVI. 478 S. in gr. 8.

Ref. hat in diesen Jahrbb. S. 711 ff. den ersten Band dieser Ausgabe angezeigt und freut sich, schon so bald das Erscheinen des zweiten, welcher das dritte und vierte Buch der Tusculanen, ganz in gleichem Geiste und in gleicher Weise, wie die beiden ersten Bücher, bearbeitet enthält, ankündigen zu können. Dafs der Herausgeber auch in diesem Bande den durch die Erscheinung des ersten erregten Erwartungen in jeder Hinsicht entsprochen, und sowohl von Seiten der Kritik wie der Exegese allen Anforderungen, die an eine solche Collectivausgabe gemacht werden können, vollkommen genügt hat, wird ein vorurtheilsfreier Blick bald lehren können. Auch hier zeigt sich überall die gleiche Sorgfalt in Zusammenstellung und gerechter Würdigung und Benützung des kritischen Apparats, dasselbe Bestreben, auf dem Wege der Kritik oder der Erklärung den Sinn schwieriger oder dunkler Stellen zu öffnen, und das Verständnifs des Einzelnen wie die Auffassung des Ganzen zu erleichtern. Wenn die Masse der gesammelten und so sorgfältig gesichteten Varianten den, der nicht als Philolog oder Kritiker die Ausgabe in die Hand nimmt, bei dem ersten Anblick zurückschrecken könnte, so möge er bedenken, dafs der Gelehrte, der Kritiker dem Herausgeber um so mehr darum danken wird, durch eine solche Zusammenstellung der Kritik es erst möglich gemacht zu haben, zu einem bestimmten Abschlufs zu kommen, und so eine Grundlage zu schaffen, auf der allein mit Sicherheit weiter fortgebaut werden kann. — Die typographische Ausstattung, der correcte Druck, die deutlichen Lettern und das schöne Papier verdienen auch bei diesem Bande gerechte Anerkennung. Es läfst sich nun erwarten, dafs der dritte Band, der den Rest des Ganzen nebst Excursen, Registern u. dgl. enthält, bald nachfolgen und damit ein Werk vollenden werde, das in seiner Ausführung, man mag auf das Innere wie auf das Aeussere sehen, Deutschland zur Ehre gereicht.

Chr. Bähr.

SCHULSCHRIFTEN und GRAMMATIKEN.

Lateinisches Lesebuch für Anfänger Stralsund, Löffler'sche Buchhandlung. 1836. 87 *S. kl.* 8.

Dieses ohne den Namen des Verfs edierte Büchlein gehört der untersten Elementarstufe für Anfänger im Lateinischen. Es enthält ganz zweckmäfsige Beispiele in stufenweise geordneter Reihenfolge zur Uebersetzung aus dem Lateinischen ins Deutsche. — Reichhaltiger aber und auch mit Uebungsbeispielen zur Uebersetzung aus dem Deutschen ins Lateinische versehen ist das folgende Elementarbuch:

Lateinisches Lesebuch für die untersten Klassen der Gymnasien, von Ellendt. Königsberg 1836. *Fünfte Auflage.*

Dieses Elementarbuch ist sehr zweckmäfsig eingerichtet, und hat den besondern Vorzug, dafs die aufeinander folgenden lateinischen und deutschen Uebungsstücke in derartiger Verbindung stehen, dafs sie zum Theil die nämlichen Wörter in andern Verbindungen enthalten, und also sehr förderlich zur Erwerbung einer zweckmäfsigen copia verborum sind.

Uebungsbuch für Anfänger in der lateinischen Sprache, enthaltend auserlesene deutsche Beispiele zum Uebersetzen ins Lateinische, nebst einer vergleichenden Darstellung der Grundformen beider Sprachen und mit beständiger Hinweisung auf Zumpt's Sprachlehre, von Jos. Haupolder. Nebst 2 *Tabellen. Zweite sehr verbesserte und vermehrte Auflage. Giefsen* 1833. *Verlag von Ferber.*

Das vorliegende Buch ist mit sorgfältigen methodischen Rücksichten für die Fassungskraft der Anfänger ausgearbeitet. Es geht von Aufführung einzelner Wörter aus, enthält dann leichte Regeln und Beispiele. Die Tabellen geben eine Uebersicht der Conjugationsformen und der Geschlechtsregeln.

Die Analogien der von Buttmann in der Schulgrammatik aufgeführten unregelmäfsigen griechischen Verba, in tabellarischer Uebersicht dargestellt von Dr. H. F. Reinhardt. Zum Gebrauch der dritten Gymnasialklasse.

Ref. hatte schon in der zweiten Auflage seiner griechischen Schulgrammatik die unregelmäfsigen Verba nach analogen Uebereinstimmungen zusammengestellt, was in das Pinzger'sche Elementarwerk ziemlich gleichlautend überging, nachdem noch vorher die Analogien von Lange (Berlin 1827.) erschienen waren. Für Schulen, die die Buttmann'sche Grammatik gebrauchen, oder für Lehrer, die aus Tabellen besser als aus Büchern lehren zu kön-

nen glauben, werden diese Tabellen nicht unerwünscht seyn. Sie sind nicht nur reichhaltiger, sondern auch in Vielem genauer als die Tabelle der unregelmäfsigen Verba von Mengein (München 1825).

Die deutsche Grammatik nach den Grundsätzen der historischen oder vergleichenden Grammatik im Auszug aus Grimm's deutscher und Bopp's vergleichender Grammatik. Mit einer ausführlichen Einleitung. Ein Handbuch für Lehrer und für Alle, welche sich mit dem gegenwärtigen Standpunkte dieser Wissenschaft vertraut machen wollen. Von Dr. J. K. Friedrich Rinne. Stuttgart **1836.** *Balz'sche Buchhandlung.*

Das Buch, sagt der Herr Verf. S. VIII, soll allen denen, welche nicht Gelehrte dieses Faches sind, ein Hülfsmittel an die Hand geben, in dem sie die Resultate der historischen Sprachforschung in Bezug auf die deutsche Sprache vor sich hätten, und durch welches ihnen der Zugang zu dem alleinrichtigen Standpunkt erleichtert würde, von dem aus unsre gegenwärtige Sprache in ihrer natürlichen Lage zu ihren Verwandten u. s. w. überblickt werden könne; namentlich sollen die Lehrer der deutschen Sprache durch diesen Auszug eine leichtere Verbindung mit dem lebendigen deutschen Sprachunterricht nach seinen verschiedenen Zweigen und Abstufungen treffen können, und ihnen der Irrthum benommen werden, dafs die historische Grammatik nur die Gelehrten und Liebhaber des deutschen Sprachalterthums angehe, und mit dem Unterrichte in der heutigen Sprache nichts zu schaffen habe. — Dafs die Absicht und das Streben des Herrn Verfs alle Anerkennung verdiene, werden wohl die Meisten für unbestritten halten. Ref. wünschte nur, dafs derselbe in Einzelheiten mehr Klarheit der Darstellung mit seinen vielseitigen Sprachstudien vereinte. Billig hätte auch der Titel bemerken sollen, dafs das vorliegende Buch nur der erste Theil der Grammatik ist, und — da Grimm's Grammatik nicht vollendet ist — auch hier die Syntax fehlt, die nach der Vollendung des Grimm'schen Werkes erscheinen soll.

Feldbausch.

Anleitung zum ersten Verständnisse der Homerischen Gedichte, enthaltend eine allgemeine Einleitung und grammatische Erklärung des ersten Gesanges der Odyssee; von Dr. Cornelius Cuntz, Lehrer am herzogl. nassauischen Gymnasium zu Weilburg. Weilburg **1835.** *Druck und Verlag von L. E. Lanz.* **XXXII** *und* **88** *S.* **8.**

Wenn der Verfasser dieser Anleitung zum ersten Verständnisse der Homerischen Gedichte, deren Erklärung er sich seit einer Reihe von Jahren sowohl an dem Gymnasium zu Braunschweig als an dem zu Weilburg übertragen sah, laut der Vorrede in der grofsen Menge von bereits erschienenen Anweisungen

der Art immer noch eine solche vermifst, welche zum ersten Verständnisse jener Gedichte zweckmäfsig eingerichtet sei: so kann Rec. zwar nicht umhin, soweit seine Kenntnifs in diesem Bezuge reicht, in dieses Urtheil im Allgemeinen mit einzustimmen, mufs aber vorliegendem Buche selbst jedes andere Lob, als das eines gewissen Strebens nach Gründlichkeit und eines sorgfältigen und mühsamen Fleifses in der Citation der Buttmannischen Grammatik absprechen. Denn mit einigen in der Vorrede ausgesprochenen Grundsätzen ist Rec. keineswegs einverstanden, mifsbilligt die ganze Behandlungsart der Einleitung über Homer und dessen Gedichte, und mufs, davon abgesehen, dafs er von methodischen Vorzügen nichts gewahren konnte, in der Erklärung des ersten Buches der Odyssee selbst sein Erstaunen über mannichfaltige Unrichtigkeiten aussprechen.

Vorest kann Rec. durchaus nicht eine so entschiedene Nothwendigkeit einer Anleitung zum Verständnisse der Homerischen Gedichte für Schüler anerkennen, als dies von Herrn C. geschehen ist, und zwar um so weniger, als was die formelle Abweichung betrifft vor allen Thiersch, dessen Grammatik bei Hrn. C. aber hinter Buttmann gänzlich zurücktritt, und auch Pinzger für Schüler dieser Stufe trefflich gesorgt haben. Es dürfte vielmehr zweifelhaft scheinen, ob es nicht für den Schüler weit anregender sey, nach einigen von dem Lehrer gegebenen Fingerzeigen das Abweichende in sprachlicher Beziehung aus einer zweckmäfsigen Grammatik zu Hause selber aufzusuchen, oder auch sich vom Lehrer durch eine Methode, welche aus Bekanntem und sicher Aufgefafstem Unbekanntes zu entwickeln weifs, aufklären zu lassen. Für diesen Fall wäre nicht einmal eine griechische oder im Speciellen eine Homerische Grammatik nothwendig, und würde eine Vernachlässigung der Sokratischen Lehrmethode, deren Vorzüge auch Rec. für den Sprachunterricht gern anerkennt, mit Hrn. C. bei einem tüchtigen Lehrer gewifs nicht zu befürchten seyn; im Gegentheil würde der Verstand und das Urtheil der Schüler noch mehr in Anspruch genommen werden können, als bei einer Anleitung, welche fast alle Schwierigkeiten entfernt und nur hie und da anregt. Beiläufig erlaubt sich übrigens Rec. die Frage, ob es wohl nicht von entschiedenem Vortheil seyn möchte, nach Einübung der wesentlichsten Elemente allen Sprachunterricht im Griechischen mit der Lectüre Homer's zu beginnen, um erst später aus einer genauen Kenntnifs dieser Gedichte und ihrer Sprache die übrigen Gestaltungen der griechischen Dialekte zu entwickeln. Wenigstens hätte eine solche Methode zugleich die historische Richtigkeit für sich, und es würde ein Leichteres seyn, durch dieselbe den Geschmack der Schüler für's Griechische zu erregen und festzuhalten. Sehr wahr heifst es endlich schon auf der ilischen Tafel: — ὡραῖος μάθε τάξιν Ὁμήρου, Ὄφρα δαεὶς πάσης μέτρον ἔχῃς σοφίης.

Ist dagegen denn doch einmal von einer Anleitung die Rede, und zwar für die Schüler der mittlern Classe, so ist die Voran-

stellung des grammatischen Princips durchaus nur zu billigen, und es ist Letzteres ohne Zweifel wenigstens so lange festzuhalten, bis vermittelst desselben eine geläufige Bekanntschaft mit der Homerischen Sprache und Ausdrucksweise gewonnen ist. Zweckmäfsig wäre es aber gewesen, wenn Hr. S. von der Stufe grammatischer Ausbildung, auf welcher Schüler, die zur Lectüre Homer's schreiten, unter obwaltenden Umständen stehen oder stehen sollten, sich einen bestimmteren Begriff gebildet hätte; denn er hätte sich dadurch manche Erörterung, z. B. über die zur Vermeidung des Hiatus angewandten Mittel, wie auch Citationen der Grammatik zu μοι, μάλα, εἰπέ u. s. w. erspart. Eben so wenig hätte man die Erklärungen der Scholien, die Erörterungen einiger sachlichen Beziehungen in lateinischer, ziemlich incorrecter Sprache, wie auch die zugefügten Parallelstellen aus den heterogensten Dichtern vermifst. Am Ende der Vorrede erklärt der Vrf., dafs er diese Anleitung, welche für Lehrer und Schüler bestimmt ist, nach der Gliemannischen nicht ausgearbeitet haben würde, wenn letztere auf die neueste Auflage der Buttmannischen Grammatik basirt wäre, Erklärungen einzelner Stellen der Tragiker ausschlösse und wenigstens einige Sacherläuterungen enthielte. Rec. scheinen diese Gründe wenig dringend zu seyn, ob er sich gleich bescheidet, über die Vorzüge dieser oder der Gliemannischen Anleitung zu schweigen, da er nämlich letztere gar nicht weiter kennt.

Die Einleitung über Homer und dessen Gedichte ist für Schüler der Altersstufe, für welche sie bestimmt ist, zu überfüllt mit Citaten und gelehrten Noten; für Herangereifte aber zu wenig tief und zu ungründlich. Dabei ist von der Wolfischen Grundansicht, welche trotz aller neueren Untersuchungen und Schriften über diesen Gegenstand immer noch als die unwandelbar richtige dasteht, kaum eine Spur zu entdecken, und es scheint dieselbe fast dem Verf. so fremd geblieben zu seyn, dafs er den Homer nicht als den ausgezeichnetsten Repräsentanten einer ganzen Dichterschule, sondern nur einzeln für sich und allzu sehr seiner Persönlichkeit nach behandelt. Dabei kommen denn einige Unrichtigkeiten von Belang vor. So erklärt Hr. C. sich und seinen Schülern die Verschiedenheit der Angaben über den Geburtsort des Homer aus dem Umstande, dafs der Dichter viele Reisen nach andern Orten gemacht und in denselben einige Zeit zugebracht haben soll. Doch ist letztere Nachricht selbst wieder fabelhaft und ersteres, die Abweichung der einzelnen Angaben unter einander, theils daraus zu erklären, dafs von den einzelnen Homeriden Vieles auf die Person des Homer übertragen wurde, theils daraus, dafs verschiedene Städte die Ehre des Geburtsortes des gefeierten Dichterheros für sich in Anspruch nahmen, und dies um so eher, als sie hierin die Entfernung der Zeiten und einzelne Stellen, welche von den Rhapsoden in die Homerischen Gedichte eingeflochten waren, begünstigen mochten. Wenn sich Hr. C. für Smyrna oder noch wahrscheinlicher für Chios als den

Geburtsort und Wohnsitz des Homeros entscheidet, so wird man demselben gewiſs nach dem eben dahin gehenden Resultate so mancher Untersuchungen beistimmen müssen; doch hätte Hr. C. aus der von ihm angeführten Stelle des Proklos schlieſsen können, Smyrna sey der Geburtsort und Chios der Aufenthaltsort des Dichters gewesen — δοθέντα δὲ Χίοις εἰς ὁμηρείαν Ὅμηρον κληθῆναι, in welchen Worten freilich Niemand auch ohne mein Erinnern die gegebene Ableitung des Wortes Ὅμηρος billigen wird, sowie denn überhaupt von den verschiedenen Etymologien dieses Wortes nur die einzige von ὁμοῦ und ἄρω richtig ist, welche wohl Hr. C. auch passend hätte erwähnen können. Weit entfernt jedoch davon, in diesen Angaben über Homeros nur zu einem gewissen Grad von Sicherheit gelangen zu wollen, heben wir noch Einiges aus der Einleitung miſsbilligend aus. Wer wird z. B. noch jetzt alles Ernstes die auf Proklos Zeugniſs gestützte Ansicht Köppen's, die Fabel von der Blindheit des Homer sey aus der Bedeutung des äolischen Wortes ὅμηρος herzuleiten, annehmen, während doch das gleiche Schicksal des Demodokos nahe genug liegt und auch in der That unter den ausgezeichnetsten neueren Dichtern einige, z. B. Milton, ihres Gesichts beraubt gewesen sind? Dazu erhöhte diese Sage den epischen Sänger in seinem dichterischen Ansehen und scheint ziemlich alt gewesen zu seyn, indem sie der Verfasser des Homerischen Hymnos auf den Apollo für sich in Anwendung brachte. Falsch ist es ferner, daſs die Gesänge des Homeros sich von Mund zu Munde fortgepflanzt hätten, weil man noch keine Schriftzüge gekannt hätte, indem man diese ohne Zweifel hatte, aber noch keine ausgebildete Schrift und noch kein passendes Material für gröſsere Aufzeichnungen durch dieselbe. Eben so unrichtig ist die von Herrn C. aufgestellte Behauptung, daſs die Rhapsoden sich nur mit dem Recitiren fremder Gedichte befaſst hätten, was nur auf die spätesten Zeiten Anwendung erleidet, in denen Homer's Gedichte bereits schriftlich aufgezeichnet waren. Ueberhaupt scheint Hr. C. von diesen Rhapsoden eine ziemlich geringe Vorstellung zu haben, welche er sich z. B. aus Platon's Jon leicht hätte berichtigen können. Die Erzählung des Inhaltes der Iliade und Odyssee ferner ist ziemlich nüchtern und geschmacklos, und es hätte hier mehr geschehen sollen, als die lateinischen Argumente der einzelnen Rhapsodien excerpirt wieder zu geben, um so mehr, als Hr. C. nicht im mindesten an einem engeren Zusammenhange der einzelnen Rhapsodieen unter sich (wenn auch nicht an einer Einheit der Epopöen im Sinne des Aristoteles) zu zweifeln scheint. Daſs wir endlich noch im Ganzen die Textesrecension des Aristarchos vor uns haben, möchte namentlich nach den neueren Untersuchungen von Lehrs etwas sehr cum grano salis verstanden werden müssen.

Indem wir uns nun zu der Erklärung selbst wenden, bemerken wir im Voraus, daſs wir bei einer Homerischen Anleitung der Art eine kurze Uebersicht der hauptsächlichen Eigenheiten

der Homerischen Sprache vorangestellt haben würden, namentlich in dem Falle, wenn die Schüler eine solche in der bei ihnen eingeführten griechischen Grammatik nicht enthalten sehen. — V. 1. trägt Hr. B. die Ansicht Aristarch's vor, dafs bei Homer der Artikel nur als Pronomen aufzufassen sey, welche übrigens selbst Buttmann und Passow, die sie im Allgemeinen billigen, dahin beschränken, dafs in manchen Stellen der Homerischen Gedichte jedoch die Schwächung der demonstrativen Kraft sichtbar sey und in diesen ein Uebergang zu dem attischen Gebrauche desselben wahrgenommen werde. Matthiä endlich scheint mir nicht ohne Grund den attischen Gebrauch des Artikels geradezu an einigen wenigen Homerischen Stellen anzunehmen. — Die Muse, welche der Dichter beim Beginne der Odyssee anruft, sey die Kalliope, zum Belege welcher Behauptung ein Fragment des Stesichoros, der jedoch an vierhundert Jahre jünger als Homeros ist, angeführt wird. Diese flöfse den epischen Gesang ein, eine Vorstellung, die der späteren Zeit allerdings zukömmt. Allein Homer kennt noch keine bestimmte Zahl der Musen und keine einzelnen Namen derselben: denn Odyssee ω, 60, welches auch Hr. C. an einer andern Stelle für ihre Neunzahl vorbringt, wird nach den Untersuchungen von Spohn, B. Thiersch u. s. w. wohl Niemand mehr hieher rechnen. Wollten wir in den Homerischen Gedichten an eine bestimmte Zahl der Musen denken, so würden es vielleicht die drei von Pausanias IX, 29, 9 erwähnten Musen seyn, die Μελέτη (meditatio), Μνήμη (memoria) und Ἀοιδή (cantus) vgl. W. Müller Homer. Vorsch. p. 44 sq., p. 159 sq, an welcher letzteren Stelle übrigens jetzt das über das Proömium der Hesiodeischen Theogonie Gesagte nach den Untersuchungen von Mützell zu berichtigen seyn möchte. Ebendaselbst wird wohl Niemand die lateinische Uebersetzung der aus Odyss. VIII, 73 angeführten Stelle ἀνῆκεν ἀειδέμεναι durch excitavit canere billigen, eben so wenig als die Anführung einer Stelle aus Hero und Leander des Musäos neben Hesiod zur Belegung eines alten epischen Gebrauchs und daneben als dem Homerischen Gebete zu den Musen analog die ceremonieuse Anrufung derselben aus Virgil und Silius Italicus vgl. W. Müller im angef. B. p. 161. Das Wort πολύτροπος findet sich, soweit Rec. gegenwärtig sich erinnert, bei Homer nur noch Odyss. X, 330; wo es übrigens eben so gut von dem vielverschlagenen, als dem listigen, gewandten Odysseus verstanden werden kann. Dafs die erstere Bedeutung übrigens mit gleichem Fuge am Anfange der Odyssee, die von den Irrfahrten dieses Helden handelt, angenommen werden könne, als die andere, ist einleuchtend: denn die Ausführung durch ὅς μάλα πολλὰ πλάγχθη wäre eben dem epischen Charakter dieser Gesänge angemessen. Möglich jedoch, dafs in diesem Worte der Dichter selbst den Doppelsinn desselben vor Augen hatte, eben so als wenn wir im Deutschen von einem verschlagenen Odysseus redeten. Unrichtig ist es ebendaselbst, wo Hr. C. von den charakteristischen Epitheten des Homeros spricht,

als solches für den Achilles δῖος aufzuführen, für den vielmehr als solches ποδάρκης oder πόδας ὠκύς gilt. — Vs 2. Ueber ἐπεί ist hier gar nichts Besonderes zu bemerken: denn es mit Passow und Thiersch nach dem Vorgange von Porson zu Euripid. Med. 138 relativisch für ἐξ οὗ zu nehmen werden wir durch nichts genöthigt. — Eine Stelle aus den Homerischen Gedichten, in denen Τροίη unzweifelhaft von der Landschaft gebraucht werde, ist Rec. im Augenblicke nicht gegenwärtig: er will daher darüber weder bejahend noch verneinend entscheiden; doch glaubt er, daſs der Ausdruck Τροίης ἱερὸν πτολίεθρον nicht anders zu erklären sey, als andere der Art bei Homer, z. B. Il. 2, 133. Ἴλιον εὐναιόμενον πτολίεθρον — Ob das ν am Ende der Worte bei einem folgenden Lippenbuchstaben auch von uns als μ auszusprechen sey, bezweifelt Rec. und kann wenigstens so lange sich mit dieser Aussprache nicht befreunden, als sie nicht auch nach vorhergegangener Prüfung der Handschriften als allgemeine Schreibart für die Homerischen Gedichte bestätigt ist. In der alten Schreibart aber hängt diese Verwandlung des ν in μ mit der üblichen Verbindung der einzelnen Worte unter sich überhaupt zusammen, und es müſste daher dieselbe bei uns vielleicht nur auf die Fälle bezogen werden, in denen der Artikel oder eine Präposition oder verbindende Partikel mit einem folgenden oder vorhergehenden Worte eng zusammenflieſst. Buttmann und Matthiä empfehlen diese Aussprache ganz und gar nicht, Thiersch allein meines Wissens will dieselbe festgehalten wissen, mit dem übrigens bezüglich einzelner seiner Ansichten von der Aussprache des Griechischen gar Manche nicht übereinstimmen möchten. — Eigen ist die Ableitung des Wortes πτολίεθρον aus πόλις und ἕδρα, nicht daſs dagegen der Uebergang des δ in θ namentlich bei folgendem ρ, einem Punkte, den Hr. C. übersehen hat, stritte, sondern weil für eine solche Composition bei Homer eine nur sehr geringe Analogie spricht. Es ist also πτολίεθρον bei Hrn. C. der Stadtsitz Den Uebergang des δ in θ noch betreffend, gehört δῖος und θεός nicht hieher, indem ersteres wohl näher mit Ζεύς, Διός, als mit letzterem zusammenzuhängen scheint; εθρον endlich oder θρον ist eine bloſse Anbildungssylbe, die sich in κλεῖθρον oder ion. κληΐθρον, βάραθρον (ion. βέρεθρον), ὄλεθρος, πλέθρον (wofür auch bei Dichtern πέλεθρον, von πλέος und nicht von πλήθω) u. s. w. findet und mit der sich εθλον z. B. θέμεθλον zusammenstellen läſst. Schlieſslich nennt Passow πτολίεθρον nur der Form, nicht aber der Bedeutung nach ein Diminutiv. — Wird in eben diesem Verse von Odysseus gesagt, daſs er Troja zerstört, so wird dieser Ausdruck nicht mehr bezeichnen sollen, als daſs er an der Einnahme und Vernichtung dieser Stadt thätigen Antheil genommen, wiewohl in andern Stellen der Homerischen Gedichte Odysseus wegen seiner List und Klugheit, wodurch er vorzugsweise den Fall von Ilios bewirkte, geradezu πτολίπορθος genannt wird und wie es auch in einem nicht Homerischen Verse von ihm heiſst, daſs er Troja genommen

βουλῇ καὶ μύθοισι καὶ ἠπεροπηΐδι τέχνῃ Strab. I, p. 17. Sonst wird übrigens von Homer die Zerstörung von Troja vorzugsweise dem Achilles zugeschrieben, vgl. Casaub. zu Strab. a. a. O. — V. 3. Dafs das ν ἐφελκυστικόν, ebenso wie das σ in οὕτως, μέχρις u. a. und das κ in οὐκ zur Vermeidung des Hiatus angesetzt werde, wird nach der gründlichen Erörterung Buttmann's über diesen Punkt wohl nirgends mehr angenommen werden. Wie sehr gerade das von Hrn. C. angeführte s'écria-t-il die Ansicht Buttmanns bestätige, kann man bei demselben Ausf. gr. Gr. Th. I, p. 93 selbst nachlesen. Auch κεῖνος, κεῖθι u. s. w. sollen zur Vermeidung des Hiatus statt ἐκεῖνος, ἐκεῖθι gewählt worden seyn. Endlich hätte Hr. C. an dieser Stelle, wo er bezüglich der Mittel zur Vermeidung des Hiatus nicht blofs von Homer spricht, auch der Aphäresis gedenken sollen, die doch immer noch trotz alles Widerspruches mit einigen wesentlichen Beschränkungen zuzulassen seyn möchte. — Was soll bei Erklärung der Worte πολλῶν ἀνθρώπων die Bemerkung, dafs ἄνθρωπος mit dem Nebenbegriff der Verachtung gebraucht werde, und das aus Herodot angeführte ἡ ἄνθρωπος? — V. 6. Das demonstrative ὥς wird wohl zweckmäfsiger von dem relativen ὡς getrennt und bei letzterem ist zu bemerken, dafs es auch am Ende eines Satzes und in dem Falle zu betonen seyn möchte, wenn es wie unser deutsches so den Begriff eines relativen Pronomens ausdrückt. Vgl. Matth. §. 485. — ἐ ῤ ῥ ύ σ α τ ο ist nach Hrn. C. falsch geschrieben statt ἐῤῥύσσατο. Er vergleicht hiezu Buttmann und Passow unter ἐρύω, welche gerade das Gegentheil lehren und weit davon entfernt sind, eine Form mit doppeltem ρ wie ἐῤῥύσατο von ἐρύω abzuleiten, eben so sehr als ein doppeltes σ da einzusetzen, wo die vorhergehende Sylbe von Natur lang ist und kein T-Laut Charakter ist.

Indem man es uns ersparen wird, alle übrigen Unrichtigkeiten ausführlich zu besprechen, begnügen wir uns nur noch Folgendes anzuführen. Οἴκοι wird für einen alten Dativ erklärt, die Regel, dafs Vocal vor Vocal kurz sey, unsicher genannt, während sich dieselbe nur auf Endvocale bei folgenden Anfangsvocalen für das Griechische bezieht, λιλαιομένη πόσιν εἶναι durch λιλαιομένη τοῦ εἶναι αὐτὸν ἑαυτῇ πόσιν erläutert und das örtliche δε streng vom demonstrativen unterschieden. Ferner wird V. 17 zu νέεσθαι ein Artikel ergänzt, in ἀσπερχές ein intensives α angenommen, der Genitiv des Ortes dadurch erklärt, dafs jeder Ort als ein Theil der Welt angesehen werden könne, und μέγαρον im Singular mit dem lateinischen aedes zusammengestellt, während jenes doch nur das ἄδυτον oder einen besondern Platz im Apollotempel zu Delphi bezeichnet. Falsch ist auch die Erklärung von ἔπειτα V. 65 durch nach dem was du erzählt hast, da es doch hier nur dazu dient, die Frage, wie sonst εἶτα, zu verstärken, die Ergänzung von τῆς zu θαλάσσης hinter πάσης V. 51, die Ableitung des Wortes διάκτορος von διάγω und die Bemerkung zu V. 95 ἠδ' ἵνα μιν κλέος ἐσθλὸν

ἐν ἀνθρώποισιν ἔχησιν, dafs hier eine Verwechslung des Subjects mit dem Prädicat Statt habe u. s. w. Dazu mannichfache, gröfstentheils typographische Versehen: im Motto ἐστι statt ἐστιν, S. XI διερίζουσι stat διερίζουσιν, S. 9 Poliphem statt Polyphem, S. 12 ἔην st. ἐήν, eben das. δίχθα st. διχθά, S. 22 ἔλθησι st. ἔλθησι u. s. f.

M. Fuhr.

RECHTSWISSENSCHAFT.

Dr. Heinrich Zoepfl, Deutsche Staats- und Rechtsgeschichte. Compendiarisch dargestellt zum Gebrauche bei akademischen Vorlesungen. Drei Abtheilungen in einem Bande nebst einem Wort- und Sachregister. Zusammen 596 S. gr. 8. Heidelberg, bei August Ofswald. 1836. — Angezeigt von Demselben.

Zur Herausgabe dieser Schrift wurde der Vf. zunächst durch seinen Beruf als akademischer Lehrer veranlafst, daher auch die Rücksicht auf das Bedürfnifs der Zuhörer, sowie auf die Stellung, welche die Vorträge über die deutsche Staats- und Rechtsgeschichte gegenwärtig in dem Cyklus der akademischen Vorlesungen einnehmen, denselben vorzugsweise bei der Auswahl und Anordnung des Stoffes leiteten. Sollte mein Unternehmen einer Entschuldigung und Rechtfertigung bedürfen, so dürfte solche wohl darin gefunden werden, dafs bisher nur eine sehr geringe Anzahl eigentlicher Compendien über den hier behandelten Rechtstheil erschienen sind, und dafs diese, namentlich die Schriften von Lindelof und v. Löw, sich auf die Darstellung der Geschichte der politischen und staatsrechtlichen Verhältnisse beschränkt, die Geschichte des Privatrechtes aber ausgeschlossen haben. Das klassische Werk von K. F. Eichhorn dagegen hat besonders in der gegenwärtigen vierten Auflage eine solche Ausdehnung erhalten, dafs schon aus diesem Grunde allein der Gebrauch desselben als Grundlage für akademische Vorträge nicht leicht zu beseitigenden Schwierigkeiten unterworfen seyn möchte, so wie auch der Preis dieses Werkes nicht leicht jedem Studierenden dessen Anschaffung erlaubt. Das in vieler Beziehung gleichfalls sehr schätzbare Werk von G. Philipps ist nicht nur noch zur Zeit unvollendet, sondern eben so, wie das Eichhorn'sche Werk, auf die Vollständigkeit und Ausführlichkeit eines eine gröfsere Reihe von Bänden umfassenden Handbuches berechnet. Daher mochte wohl das Erscheinen eines Compendiums, in welches die Geschichte des Privatrechtes neben der des öffentlichen Rechtes aufgenommen würde, ohne dasselbe zur Breite eines Handbuches zu erweitern, als ein Bedürfnifs betrachtet werden. In wieferne vorliegendes Buch geeignet ist, diesem Bedürfnisse mehr oder minder abzuhelfen, darüber möge das Urtheil sachkundiger Männer entscheiden. Was die Oekonomie des Buches anbelangt, so hat der Wunsch,

etwas möglichst Vollständiges, wenngleich in compendiarischer Form zu geben, mich genöthiget, die gröfste Masse des verarbeiteten Stoffes, sowie die zur Begründung der einzelnen aufgestellten Ansichten nothwendig scheinenden Andeutungen und Ausführungen in die Noten zu verweisen, deren ungemein compresser Druck sowie das sehr grofse Format allein es möglich machten, auf der angegebenen Seitenzahl den vorgesteckten Zweck zu erreichen. Die Geschichte des deutschen Volkes und Rechtes wurde von den ältesten Zeiten bis zu dem Jahre 1815 dargestellt. Um den Anforderungen zu entsprechen, welche nach der gegenwärtigen Einrichtung der juristischen Studien auf den Universitäten an den Vortrag der deutschen Staats- und Rechtsgeschichte gemacht werden, wurde besonders die Geschichte des deutschen Rechts bis zu dem Ende des 15ten Jahrhunderts mit einer verhältnifsmäfsig gröfseren Ausführlichkeit behandelt, als in den späteren Jahrhunderten, da es einerseits wesentlich nothwendig schien, die Zuhörer mit dem Inhalte der mittelalterlichen bis zu der gedachten Zeit verfafsten, das ältere deutsche Recht am reinsten darstellenden Rechtsbücher bekannt und vertraut zu machen, andererseits aber eine kürzere Behandlung der Rechtsbildung seit dem 16ten Jahrhundert durch die Rücksicht gerechtfertiget werden mochte, dafs auf dieselbe in den praktischen und dogmatischen Collegien eine fortwährende Beziehung genommen werden mufs, indem viele aus diesen letzten Jahrhunderten stammende Gesetze und Rechtsquellen noch fortwährend als absolut praktische Quellen erscheinen. Bei allen behandelten Materien wurden die vorzüglicheren Beweisstellen aus den verschiedenen Rechtsbüchern und anderen Quellen wörtlich beigefügt, um dem Zuhörer das Material der dem mündlichen Vortrage vorbehaltenen Exegese und Entwickelung der Controversen selbst in die Hand zu geben. Da die erste Abtheilung meines Lehrbuches schon am Ende des Jahres 1834 ausgegeben und somit gleichzeitig mit der vierten Ausgabe des ersten Bandes des Eichhorn'schen Werkes gedruckt worden war, so mufs ich freilich bedauern, dafs ich diese neue Ausgabe dieses ersten Bandes nicht hatte benutzen können, obgleich vielleicht eben hierdurch die Selbständigkeit meiner Arbeit deutlicher hervortreten möchte. Bei dem Drucke der zweiten Abtheilung meines Lehrbuches war mir dagegen die Benutzung des zweiten Bandes von Eichhorns Werk in der vierten Auflage bereits möglich gewesen; doch wird man in dieser Abtheilung mehreren abweichenden Ansichten begegnen, welche ich regelmäfsig durch eine besondere Ausführung in den Noten zu begründen versucht habe. Was die Darstellung der einzelnen Rechtsmaterien selbst anbelangt, so habe ich, dem Zwecke meines Buches gemäfs, es möglichst vermieden, selbst bei jenen Rechtssätzen, welche heut zu Tage mitunter noch auf eine praktische Bedeutung Anspruch machen, dogmatisch zu verfahren, sondern habe mich durchgehends absichtlich auf eine rein historische Entwicklung und Darstellung beschränkt. Ich glaube hierauf insbeson-

dere diejenigen aufmerksam machen zu müssen, welche vielleicht auf eine oder die andere hier gegebene historische Entwickelung in Streitschriften mit praktischer Tendenz oder bei deren Beurtheilung Bezug nehmen, und darauf ohne weiteres eine dogmatische Theorie gründen wollten. Besonders wird Vorsicht bei der Verflechtung solcher historisch nachgewiesenen Rechtssätze in praktische Ausführungen nothwendig seyn, welche in vorliegendem Buche als eine aus dem Schwabenspiegel erkennbare Fortbildung oder Veränderung eines älteren, in dem Sachsenspiegel noch abweichend vorgetragenen Rechtssatzes aufgeführt worden sind. Hierdurch habe ich keineswegs behauptet, noch behaupten wollen, dafs eine solche Umbildung als eine gemeinrechtliche zu erachten sey — eine Erinnerung, welche zwar demjenigen, welcher das Verhältnifs des Schwabenspiegels zum Sachsenspiegel und den übrigen Rechtsquellen des Mittelalters richtig aufgefafst hat, sehr überflüssig erscheinen wird, welche ich jedoch zur Vermeidung von Mifsverständnissen hier zu machen mich veranlafst finde.

Zöpfl.

VERMISCHTES.

Die Redaction der Jahrbücher verfehlt nicht, am Schlusse dieses Heftes diejenigen Schriften oder Fortsetzungen derselben, zu deren Anzeige sie von den betreffenden Verlagsbuchhandlungen aufgefordert worden ist, zur Kenntnifs ihrer Leser zu bringen, da Raum und Bestimmung dieser Blätter eine ausführliche Beurtheilung derselben nicht verstatten.

Deutschland und seine Bewohner. Ein Handbuch der Vaterlandskunde für alle Stände; bearbeitet von K. Fr. Vollrath Hoffmann. 5te bis 8te Lieferung. Stuttgart, bei Carl Hoffmann. 1835.

Die drei ersten Lieferungen bilden den zweiten Theil des Ganzen, welcher die österreichisch-deutschen Länder, Bayern, Würtemberg, Baden und Hohenzollern enthält. Die achte Lieferung, oder die erste des dritten Theils, enthält die Schweiz, die Niederlande (Holland und Belgien) nebst Nassau, mit ausführlichen und statistischen Notizen über alles Einzelne.

In demselben Verlag erschien auch:

Vollständiges Wörterbuch der Mythologie aller Nationen. Von Dr. W. Vollmar. Siebente Lieferung.

Geht von Herios bis Kephalonien. S. diese Jahrbücher 1835. p. 1176.

Das Verbrechen an Unmündigen, oder die Kinderverschleppungsgeschichte der Michel'schen Eheleute in Rapperschwyl. Nach den Akten dieser weitberüchtigten Criminalprocedur der Jahre 1832 — 1834 *bearbeitet. St. Gallen und Bern* 1835. *Bei Huber u. Comp.*

Eine ausführliche aktenmäfsige Darstellung für Criminalisten, wie für Psychologen, über die Geschichte der Verschleppung heimlich geborner, unehelicher Kinder der Schweiz über die Alpen in die Findelhäuser zu Como und Mailand, und den daraus hervorgegangenen Criminalprocefs.

Munich et ses environs parcourus en huit jours. Orné de vignettes et d'un plan de la ville. Munich. Georg Franz. 1834. 115 *S.* 8.

Ein genauer Wegweiser für Fremde, in dem alle Merkwürdigkeiten der Stadt München verzeichnet sind, nebst allen für Fremde nothwendige Notizen und zahlreichen kleinen Holzschnitten.

Geschichtliche Wanderungen durch das Weserthal. Von Dr. F. C. Th. Piderit, Hauptpfarrer der reformirten Gemeinde zu Rinteln. Erstes Heft. Rinteln 1835. *Verlag von Albrecht Osterwald.* 65 *S.* 8.

Bildet eigentlich den beschreibenden und erzählenden Text zu einer Reihe von Weseransichten, welche auf Subscription bei dem Verleger lithographirt erscheinen.

Handbuch für Reisende durch die Schweiz, Würtemberg, Bayern, Tyrol und Salzburg; mit besonderer Berücksichtigung der verschiedenen Bade- und Kurorte. Eine Anleitung, diese Länder auf die genufsreichste und zweckmäfsigste Art zu bereisen. Mit einer Karte. Heidelberg, Frankfurt und Leipzig. Verlag von Joseph Engelmann. 1836. 209 *S. in* 8.

Kann als eine Fortsetzung des in seinen vier Auflagen mit ungetheiltem Beifall aufgenommenen Schreiberschen Handbuchs für Rheinreisende u. s. w. angesehen werden, und empfiehlt sich durch zweckmäfsige Einrichtung und Vollständigkeit der Angaben vor andern Reisebüchern, da es die alphabetische Ordnung in der Beschreibung verlassen und der geographischen Lage und den dadurch bestimmten üblichen Reiserouten folgt.

Neues Handbuch für Reisende in Deutschland und nach den wichtigsten Städten und Nachbarstaaten. Nebst einem Anhange einer grofsen Anzahl nützlicher und interessanter Notizen für Reisende. Nach einem eigenen Plane bearbeitet von Dr. Fr. Wilh. Streit, königl. preufs. Major a. D. etc. Mit einer Postkarte, dabei Uebersicht der Eisenbahnen. Heidelberg, Frankfurt und Leipzig, in der Verlagshandlung von Joseph Engelmann. 1836. *XXIV und* 736 *S. in* 8.

Unstreitig das reichhaltigste und genaueste unter der zahlreichen Classe von Reisebüchern, mit denen wir jetzt in Deutschland überschwemmt werden, da es nicht blos einen gröfsern Reich-

thum von Reiserouten bietet, auf welchen alle nur einigermafsen bedeutende Orte beschrieben und fast alle Dörfer genannt sind, alle Entfernungen und alles für den Reisenden Nothwendige und Wissenswürdige angegeben ist, selbst mit Bezeichnung der Literatur über einzelne Städte, Badeorte und andere Gegenstände, sondern auch in dem Anhange, ausser mehreren Nachträgen zu den im Werke selbst enthaltenen Routen, die ausführlichsten Notizen über alle möglichen Gelegenheiten zu Wasser und zu Lande, Posttarife, Dampfschiffe, Eisenbahnen u. dgl. m., über Münzen und Gewicht, Gasthöfe u. s. w. enthält. Es wird demnach bei allen Reisen durch Deutschland, die Schweiz, Oestreich nebst seinen Nebenländern, Frankreich, und selbst bei Reisen in den Norden, nach England, Schweden, Rufsland mit gleichem Nutzen gebraucht werden können.

Die brittischen Colonien, nach ihren geschichtlichen, physischen, statistischen, administrativen, finanziellen, merkantilen und übrigen socialen Beziehungen, von M. Montgomery Martin. Aus dem Englischen bearbeitet von Dr. Paul Frisch. Erste Lieferung, Asien. Zweite Lieferung, Westindien. Leipzig, Verlag der J. C. Hinrichs'schen Buchhandlung. 1835. 252 *S. in gr.* 8.

Das meist aus officiellen Documenten geschöpfte und dadurch sowohl wie durch die persönlichen Beziehungen des Verfs classisch gewordene Werk des Engländers Martin wird hier in einer freien deutschen Bearbeitung gegeben, wobei Alles, was auf englische Interessen zunächst sich bezieht, weggefallen, alles Andere aber, was die Administration, die Geographie und Statistik, die commerciellen Verhältnisse der englischen Colonien u. dgl. betrifft, beibehalten ist, um eine allseitige und klare Uebersicht des gegenwärtigen Zustandes dieser Colonien zu gewinnen. Da sich die Uebersetzung gut liest, so wird es, bei dem Interesse, das der Gelehrte, wie der Kaufmann und der Gebildete überhaupt, an solchen Schriften nimmt, der Schrift an Lesern und Abnehmern nicht fehlen. Die erste Lieferung enthält Ostindien, d. h. die Besitzungen auf dem Festlande, die drei Präsidentschaften nebst der Insel Ceylon und die anderen Dependenzen auf Malacca, Cochinchina, China u. s. w. Die zweite das britische Guyana und die verschiedenen westindischen Inseln.

N°. 66. HEIDELBERGER 1836.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

The Chronicles of Rabbi Joseph Ben Joshua Ben Meir the Sphardi. Translated from the Hebrew. By C. H. F. Bialloblotzky. Vol. I. London, published for the Oriental Translation Fund of Great Britain and Ireland. By Richard Bentley, New Burlington Street. 1835. 440 p.

Da der Verfasser dieser Anzeige erfahren hat, dafs nur eine geringe Anzahl Exemplare des obengenannten Werks in Umlauf gesetzt sind, so glaubt er dem deutschen Publikum einen Dienst zu thun, wenn er die Erscheinung desselben hier anzeigt. Er wollte Anfangs den zweiten Theil erwarten, welcher die Geschichten umfafst, deren Augenzeuge Rabbi Joseph war: da es aber scheint, als wenn sich der Abdruck desselben länger verzögerte, so will er daher diesen ersten Theil zuerst anzeigen, obgleich er gröfstentheils in einer handschriftlichen deutschen Uebersetzung vorhanden ist, von welcher Herr Wilken in Berlin Nachricht gegeben hat. Dies war uns aus Wilkens Geschichte der Kreuzzüge schon bekannt, der Verf. dieser englischen Uebersetzung sagt es aber auch in der Vorrede. Es heifst nämlich hier pag. XII der Vorrede: In Rücksicht der literarischen Notizen über Rabbi Josephs Chronik verweise ich meine Leser auf den ersten, den dritten und den vierten Band von Wolfii Bibliotheca Hebraica. Dort wird gesagt, Ferrand habe einige Neigung gehabt, Rabbi Josephs Chronik ins Französische zu übersetzen. Wilken, fährt er fort, in seiner Geschichte der Kreuzzüge, macht einen häufigen Gebrauch von einer handschriftlichen deutschen Uebersetzung von der nicht vollen ersten Hälfte von Rabbi Josephs Chronik. Dieses übersetzte Stück reicht bis zum Jahr 1509 und wurde von dem deutschen Uebersetzer der Mischna, Johann Jakob Rabe von Anspach verfafst. Es gehörte dem verstorbenen Badischen Staatsminister, Baron von Gemmingen, der es Wilken mittheilte. Dieser führt es in seiner Geschichte der Kreuzzüge oft an und bediente sich desselben zu der Uebersetzung einiger Seiten von Rabbi Josephs Chronik, welche in dem Anhange zum dritten Theile der Kreuzzüge eingerückt ist. Dieser Auszug ist neulich ins Englische übersetzt und von Keightley in seiner Geschichte der Kreuzzüge eingerückt worden. Dann folgen einige Bemerkungen über die Schwierigkeit der Uebersetzung einer Schrift,

bei welcher selbst der Rabbinisch gelehrte Rabe oft unüberwindliche Schwierigkeiten gefunden habe; doch, setzt er hinzu, würde ich mich gern für diesen Theil der Uebersetzung von Rabe bedient haben, wenn ich gewufst hätte, wohin sie nach des Baron Gemmingen Tode gekommen sey.« Da diese Uebersetzung der Chronik bis 1509 vorhanden ist, obgleich sich Ref. nicht erkundigt hat, wo sie jetzt seyn mag, und Proben daraus von Wilken in der Geschichte der Kreuzzüge gegeben sind, so sollen die hier mitzutheilenden Proben aus dem Stück gewählt werden, welches die Geschichten der Zeit enthält, wohin die Uebersetzung von Rabe nicht reicht. Lieber würde sie freilich Ref. aus dem zweiten Theile gewählt haben, wo Rabbi Joseph als Zeitgenosse erzählt Er sagt nämlich S. 341: »In diesen Tagen, im Jahre 1496 am zwanzigsten Tage des Monats December, welcher ist der Monat Tebeth, ward Joseph, der Sohn Josua, geboren von den Priestern, die aus Sphard vertrieben kamen in das Land Provence, nach Avignon, das am Flusse Rhone liegt. Und mein Vater brachte mich heraus von da, als ich fünf Jahr alt war, und wir haben gewohnt an den Gränzen der Stadt Genua bis auf diesen Tag.« Da der zweite Theil noch nicht erschienen ist, so wollen wir in diesem Theile mit der Stelle beginnen, wo Rabbi Joseph von der Verfolgung der Juden in Spanien zur Zeit der Könige Ferdinand und Isabella redet, und wo er seiner Aeltern Schicksale berichtet. Zuerst heifst es S. 322: Und in dem Jahre wurden die Flüchtlinge von Jerusalem (d. h. die Juden) vertrieben aus Sphard auf Geheifs der Gottlosen, des Ferdinand, König von Sphard, und seines Weibes Isabel, und wurden zerstreut in die vier Enden der Erde. Sie gingen auf Schiffe, wohin der Wind ihnen zu gehen vergönnte, nach Afrika und Asien, in das Land Javan und in die Türkei, und sie wohnen darin bis auf den heutigen Tag. Da kamen über sie viel Sorgen und Trübsal und die Seelen des Volks wurden müde des Wegs, denn einige von ihnen wurden von den Türken getödtet, um das Gold aus ihrem Leibe zu nehmen, das sie, um es zu verbergen, verschluckt hatten; andere verzehrte Hunger und Pest. Manche wurden von den Schiffern nackt auf die Inseln des Meers geworfen; andere wurden als Knechte und Mägde in Genua und in den Genuesischen Dörfern verkauft, einige (מהם) wurden in der See ertränkt. Dann nimmt er den Ton der jüdischen Priester an, welche die Bücher der Chroniken des A. T. geschrieben haben, die ihren Gott so rachsüchtig darstellen, wie sich selbst, und nicht zufrieden, je-

den, der sich gegen die Priester oder gegen das Ceremoniengesetz versündigt, zu einem Kinde des Teufels zu machen, auch noch die Sünden der Väter heimsuchen lassen an den Kindern bis ins dritte und vierte Glied. Der Rabbi schreibt erst S. 324: »Diese Isabelle war ein Satan in jenen Tagen. Und sie bestellte Kundschafter und Horcher über die, welche die Herrlichkeit der Kinder Israel in einem heillosen Glauben verloren, von diesen liefs sie ausspähen, ob sie in dem Gesetz des Messias wandelten oder nicht. Sie liefs Hunderte derselben ohne alle Ursache verbrennen, und Alles, was sie hatten, liefs sie ihnen täglich rauben. Und so begannen sie zu fliehen und nach der Türkei zu gehen, um dort dem Herrn unsern Gott zu dienen, wie bis auf diesen Tag.« Dann beginnt er das Rachelied. Der Herr, heifst es, sey im Eifer entbrannt für sein Volk und habe diesen Königen vergolten nach ihren Thaten. Die Tochter der Isabella sey im Kindbett in Portugall gestorben, — ihr Sohn (sie hatten bekanntlich keinen) sey in Prag vom Tode weggerafft, es sey kein männlicher Erbe übrig gewesen. Ja endlich heifst es sogar: Die Königin Isabella ward des Lebens überdrüssig, und die eine Hälfte ihres Fleisches ward verzehrt durch das Uebel und die dauernde Pein des Krebses (סרטן) und sie starb.

Dann folgt eine Stelle, die hoffentlich historisch richtiger ist, als das zuletzt Angeführte. Es heifst; Joseph der Priester sagt: Die Vertreibung der Juden aus Frankreich und die eben angeführte Verfolgung derselben haben mich bewogen, dies Buch zu schreiben, damit die Kinder Israel wissen mögen, was sie uns zugefügt haben, in ihren Ländern, an ihren Höfen, und in ihren Palästen; denn siehe! die Tage der Erfüllung der Verheifsung nahen sich! Auch in Portugall vermehrten sich die gewaltsamen Bekehrungen, und die Machthaber beschlossen mit der Gewalt des Schwerts, dafs Keiner sollte mehr wandeln nach dem Gesetz Mosis, des Dieners des Herrn. Und die Juden nahmen ihre Söhne und ihre Töchter und sandten sie auf die Inseln der See, wo niemand wohnte. Und viele bewährten in Marter den Heiligen von Israel, doch viele fielen nieder und beteten den Götzen an und vertauschten ihren herrlichen Glauben mit einem unfruchtbaren. Und es begab sich nach vielen Tagen, dafs über die Flüchtlinge aufstand ein Priester gleich einem Satan. Und es begab sich, dafs er, als sie waren in ihren Bethäusern, die Bewohner des Landes gegen sie aufregte, und diese standen gegen sie auf und tödteten sie und hatten Erbarmen weder mit Wei-

bern noch Männern. Der König war nicht zu Lissabon zu dieser Zeit. Und es ward dem Könige berichtet und verdrofs ihm sehr, und sie ergriffen den Priester und verbrannten ihn im Feuer, und sie brachten die Wenigen, die mit ihm waren, in Blut zum Grabe. Und viele Juden gingen aus Portugall weg in jener Zeit und gingen in das Land des Ostens, um dort zu dienen dem Herrn ihrem Gott wie vordem, und sie haben dort gewohnt bis auf den heutigen Tag. Und viele blieben auch dort hinkend auf beiden Seiten; sie fürchteten den Herrn und schwuren dennoch bei dem Götzen der Unbeschnittenen und gingen täglich in ihre Kirchen. Diese haben sich vermehrt und sind mächtig worden in Reichthümern bis auf diesen Tag. Von diesem Tage an und ferner war nicht ein Mann übrig gelassen im Lande Sphard, der mit dem Namen Israel genannt ward.

Aber der König von Navarra trieb sie nicht aus seinen Landen und manche von den Juden aus Arragonien gingen dorthin zu wohnen. Und es begab sich, als das Jahr voll ward, dafs die Leute, deren Herz Gott gerührt hatte, suchten herauszugehen aus dem eisernen Glühofen; denn sie fürchteten für ihr Leben. Und der König von Arragonien erlaubte ihnen, durch sein Land zu ziehen, und sie kamen zu Schiff in die Provence und wohnten in Avignon viele Tage hindurch. Und unter denen, welche kamen, war mein Oheim Don Bonafois (בונאפייש) und sein Weib Orositi (אורוסיטי) und ihre Mutter Dolza (דולצה), so wie sie war in ihrer Jugend in ihrer Mutter Hause, und seine Söhne und Don Abraham Official und sein Weib Morah und viele andere ausserdem, deren Namen ich nicht hier aufzeichnen will. Dort fanden sie meinen Vater, unsern Lehrer, Rabbi Joshua, den Priester der Priester, welcher ausgegangen war von der Feste Oviedo, und sie gaben ihm Fräulein Dolza (מרת דולצה) meine Mutter zum Weibe. Und sie verweileten dort nicht viele Tage, (d. h. die Juden, denn Josephs Eltern blieben in Avignon und kamen hernach nach Novi), sondern zogen von dort in die Türkei, wo sie gewohnt haben bis auf den heutigen Tag. Dann folgen Nachrichten von dem Unternehmen der Türken in Ungarn unter Sultan Bajazeth, von den Mailändischen Geschichten am Ende des fünfzehnten Jahrhunderts, dem Zuge Carls VIII. nach Neapel und den Unternehmungen Ludwigs XII. Darin finden wir nichts, was uns aufgefallen wäre, als etwa die naive Erzählung des Aufstandes in Genua und der von Ludwig XII. geübten Justiz. Es heifst hier S. 356: Und es begab sich im siebenten Jahr des

Königs Ludwig, dafs Genua fett und dann geil ward, und dafs man erwartete, es sollte Trauben bringen, und es brachte Herrlinge. Und alles Volk des Landes und die Einwohner der offenen Städte rund um sie her erhoben sich gleichwie ein Mann, gegen den Adel wegen seines Stolzes und seiner Gottlosigkeit am achtzehnten Tage im fünften Monat im Jahre tausend fünfhundert und sechs. Und sie tödteten einige vom Adel und legten Hand an ihren Raub, die Uebrigen flohen und kamen mit ihrem Leben davon. Und es begab sich, dafs Philipp von Cleves, des Königs Statthalter, ging von ihnen hinweg, denn seine Seele war ihrer überdrüssig, und liefs ihnen einen Stellvertreter zurück; der Haufe des Volks betrübte aber auch diesen mit seinen Thorheiten, und er ging auch weg von ihnen. So wurden sie gelassen als Schaafe ohne Hirten. Sie wählten darauf Paul von Novi den Färber (צבע) zu ihrem Fürsten. Und es begab sich, als das Jahr voll ward, dafs der König und die Adligen gegen sie kamen mit starker Hand.

Die weitere Erzählung betrifft das Gefecht, die Besetzung der die Stadt beherrschenden Festé, dann: Und es begab sich in der Morgenwache, dafs sie Botschafter sendeten, die sich vor dem Könige niederwarfen; aber sie konnten nicht friedlich mit ihm reden. Der Cardinal von Rouen sprach zu ihnen: Der König will keine Uebereinkunft mit euch machen, denn ihr habt eine grofse Sünde begangen, nur soll die Stadt nicht der Plünderung preisgegeben werden. Und die Boten brachten ihnen zurück diese Antwort, und es fielen Tausende vom Haufen des Volks in dieser Zeit u. s. w. Weiter unten vergifst er nicht, dem berühmten Druck hebräischer Bücher, besonders der Bibel, einen Platz in seiner allgemeinen Geschichte des sechszehnten Jahrhunderts zu geben. Nachdem er zuerst die Geschichte des Pabstes Julius ausführlich erzählt hat, fährt er S. 395 fort:

»Und Julius der Pabst starb und sie wählten Leo, aus dem Hause Medicis, einen Mann von Florenz, am eilften Tage des Monats März, und er safs an seinem Platz im Jahr tausend fünfhundert und dreizehn. In diesem Jahre begann Daniel Bromberg von Antwerpen zu drucken und aus der Dunkelheit ans Licht zu bringen viele Bücher in der heiligen Sprache. Und die gelehrtesten Männer gingen und kamen beständig in sein Haus, und er zog nicht zurück seine rechte Hand, ihnen allen zu geben, was sie von ihm verlangten, nach der guten Hand Gottes, welche über ihm war. Und dieser erwähnte Daniel war ein Nazarener

der Geburt nach, von Vater und von Mutter Seite, und es war kein Tropfen jüdischen Saamens in allen seinen Vorfahren.« — Obgleich Ref. sich nicht rühmen kann, daſs er ein Kenner des Rabbinischen sey, so scheint es ihm doch, als hätte Herr Bialloblotzky an mehreren Stellen das Sari (סרי) nicht als eignen Namen, sondern Doge übersetzen sollen, da es ja Fürst heiſst. Dies wird jedem einleuchten, der S. 415 die folgende Stelle lieset: »In diesen Tagen trieb Ottavio Fragoso Sari die Juden aus Genua. Und der Vater des Rabbi Josua des Priesters (möge das Andenken des Gerechten eine Segnung seyn!) ging aus von da und kehrte zurück in seine Wohnung in Novi, und er kam nie wieder nach Genua zurück, und die übrigen Juden gingen nach Neapel und wohnten dort.« Die türkische Geschichte wird in dem Folgenden ziemlich ausführlich behandelt, doch glaubt Ref., daſs wohl schwerlich ein eigentlicher Gewinn für die Geschichte daraus zu ziehen seyn möchte. Wir wollen lieber, als daſs wir bei diesen türkischen Geschichten verweilen sollten, den Rabbi Joseph von der Reformation redend einführen. Er berichtet S. 430:

»Und es begab sich, daſs als Pabst Julius begann zu bauen die groſse hohe Kirche, welche in Rom ist, er aussendete die Franziskanermönche in alle Lande der Unbeschnittenen. Und er gab ihnen Macht, zu lösen und zu binden und die Seelen von der Verdammniſs zu befreien. Und sie gingen aus und riefen mit lauter Stimme und sprachen: Reiſset ab die güldenen Ohrenringe an den Ohren eurer Weiber, eurer Söhne und eurer Töchter und bringet sie zu mir, damit ich erbaue einen hohen Platz, und es wird sich zutragen, wenn ihr kommt, daſs ihr errettet die Seelen eurer Geschlechter von der Verdammniſs. Und es ereignete sich, daſs als Julius starb, Leo wiederum sendete, und sie gingen wie zuvor in die Städte von Aschkenaz und nahmen ihnen viel Geld ab. Und es begab sich, daſs wenn einmal die Deutschen die Stimme erhoben und sagten: Wie könnt ihr doch so Etwas sagen und wie konnte der Pabst es thun? dann antworteten sie ganz stolz: Ihr sollt verflucht seyn wenn ihr nicht glaubt, denn es ist kein Glaube in euch, und ihr sollt ein Gräuel seyn allem Fleisch.

Und es war einer, Martin Luther, ein Mönch, ein geschickter und weiser Mann, der sprach zu ihnen: Warum schämt ihr euch nicht, wenn ihr eure Stimme laut werden laſst solche Träume redend? Und die Priester konnten keine Antwort geben, und sie betrugen sich mit Tollheit nach ihrer Weise und sie

sprachen den Bannfluch gegen ihn aus im Jahre tausend fünfhundert und achtzehn. Und Martins Zorn entbrannte heftig und Martin öffnete seinen Mund und predigte mit lauter Stimme gegen den Pabst und gegen die Träume und den Götzendienst (גימוסי) der Päbste; doch glaubte er immer noch an den Mann (Jesus) und viele sammelten sich um ihn. Und er machte ihnen Gesetze und Verordnungen und verführte sie aus dem Wege der weisen Männer der Kirche und wollte aus seinem eignen Herzen ihnen deuten das Gesetz und Paulus Worte; und sie wandelten nicht mehr nach den Vorschriften der Päbste und ihr Gesetz ist ein verschiedenes Gesetz bis auf den heutigen Tag.«

Wir wollen noch den Schlufs des vor uns liegenden Bandes und die Nachricht des Uebersetzers über das Verhältnifs dieses ersten Bandes zu dem noch zu erwartenden zweiten Band hinzusetzen. Rabbi Joseph schliefst S. 437 diesen Band mit folgenden Worten: »Dieses waren die Jahre des Lebens Josua, des Priesters, meines Vaters; er lebte acht und sechzig Jahr und nahm ab und ward gesammelt zu seinem Volke am vierten Tage des Monats Tebeth des zweihundert und achtzigsten Jahrs nach dem fünftausendsten; und ich begrub ihn in Novi gegenüber der Stadt und sein Schlummer war glorreich. Und sein Weib hatte empfangen und sie gebahr einen Sohn in dem Jahr und ich nannte seinen Namen Josua. Und das Kindlein wuchs und fand Gnade vor den Augen eines jeden, der es sah, und so ward ich nach meines Vaters Tode getröstet.« Dann setzt der Herr Bialloblotzky die Nachricht über das Verhältnifs des ersten und zweiten Theils der Chronik des Rabbi hinzu, wir wollen unsere Leser aber mit den von dem Uebersetzer der ganzen Länge nach eingerückten Stellen aus Tacitus und aus Niebuhrs Abhandlung im philologischen Museum verschonen, da diese den Rabbi Joseph gar nicht angehen, sondern nur die diesen unmittelbar betreffenden Worte übersetzen. »Tacitus und Grotius (sans comparaison hätte Herr Bialloblotzky billig hinzusetzen sollen) theilten ihre historischen Werke in Annalen und Geschichte, und begannen die letztere von der Zeit ihrer eignen Geburt. Rabbi Joseph beginnt den zweiten Theil seiner Chronik nicht von dem Anfange seines Daseyns auf der Welt, sondern von der Periode seines männlichen Alters oder seiner klaren und bestimmten Erinnerung. Diese Abweichung von einer passenderen Art der Abtheilung rührt wahrscheinlich nicht blos von dem Wunsche her, den Umfang des ersten Theils zu vermehren — — — — Es war nicht ganz

ohne Grund, daſs Rabbi Joseph den zweiten Theil seines Werks von der Periode begonnen hat, als der Tod seines Vaters ihn zum Haupte der Familie machte und dadurch eine wesentliche Veränderung in seiner Stellung in der Welt hervorbrachte. Der erste Band begreift die Jahre von Adam bis zum Jahr 1520, einen Zeitraum von fünftausend fünfhundert und vier und zwanzig Jahren nach der gewöhnlichen Berechnung, und nach der jüdischen Art zu zählen von fünftausend zweihundert und achtzig. Der zweite Band dagegen begreift nur diejenigen Ereignisse, welche während der drei und dreiſsig Jahre von 1520 bis 1553 vorgefallen sind. In einigen von den Scenen, welche er beschreibt, war Rabbi Joseph selbst thätig, und daher besser geeignet, ein gültiges Zeugniſs dafür abzulegen, als für die im ersten Theile erzählten Geschichten. Die Erzählung im zweiten Bande ist umständlicher und folglich anziehender als in dem, den wir zuerst mitgetheilt haben.

Schlosser.

---

1) *Humane Policy or Justice to the Aborigenes of new Settlements. Essential to a due expenditure of British money and to the best interests of the settlers. With suggestions how to civilise the natives by an improved administration of existing means. By S. Bannister. Late attorney general in New-South-Wales. London. Valpy.* 240 *S. und Appendix. No.* 1 — *No* 13. *CCLXXVII S.* 8.

2) *Détails sur l'émancipation des esclaves dans les colonies Anglaises pendant les années* 1834 *et* 1835. *Tirés des documens officiels présentés au Parlement Anglais et imprimés par son ordre. Avec des observations et des notes par Z. Macaulay. J. B. S. de Londres. Traduit de l'Anglais. Paris* 1836. 128 *S.* 8.

3) *Suite des détails sur l'émancipation des esclaves dans les Colonies Anglaises. Pendant les années* 1834 *et* 1835 *etc. Paris* 1836. 85 *S.* 8.

4) *Haiti ou renseignemens authentiques sur l'abolition de l'esclavage et ses résultats à Saint Domingue et à la Guadaloupe, avec des détails sur l'état actuel d'Haiti et des noirs émancipés qui forment sa population. Traduit de l'Anglais. Paris* 1835. 207 *S.* 8.

Ref. verbindet diese Bücher zu einer Anzeige, weil sie ihm sämmtlich von dem menschenfreundlichen kosmopolitischen Verfasser des Ersten derselben mitgetheilt sind. Was No. 1. anbetrifft, so zeigt schon der Titel und die Eintheilung des Ganzen, daſs der Verf. das Buchmachen nicht versteht, obgleich er ein wackrer, zuverlässiger, gelehrter Mann ist, der Vieles gesehen

hat. Obgleich Herr Bannister in Süd-Wallis und auf dem Cap, in Sierra Leone, dann Jahre lang in Paris, einige Zeit in Deutschland und jetzt seine philanthropischen Wanderungen nach Canada und nach Nordamerika richten will, so gehört er doch zu den egoistischen und sparsamen englischen Nomaden nicht, die jetzt mit ihrem lächerlichen Stolz und ihrer niedrigen Genufssucht den ganzen Continent verpesten und überall die gewinnsüchtigen Menschen gewinnsüchtiger und die kalten kälter machen. Man freut sich einer Philanthropie, wie die ist, aus welcher die angeführten Schriften hervorgegangen sind, um so mehr, je seltener sie ist. Ref. empfiehlt übrigens das Buch des Herrn Bannister deutschen Gelehrten nicht wegen der philanthropischen Rathschläge, welche blos die Engländer und ihre Regierung angehen, sondern wegen der vielen zuverlässigen, aus eigenen Beobachtungen und Erfahrungen, sowie aus den öffentlichen Blättern und Archiven der Cap-Colonie gezogenen Nachrichten. Das Buch ist selbst in England nicht so bekannt geworden, als es verdient, weil man den eigentlichen Inhalt aus dem Titel nicht errathen kann und weil es nicht gut und noch weniger unterhaltend geschrieben ist. Die vier ersten Capitel der Hauptschrift geben zuerst einige zuverlässige statistische Nachrichten und Berichtigungen von Lichtenstein und Andern, dann können sie dem deutschen Leser zeigen, dafs es den Hottentotten unter englischer Verwaltung und nach englischen Gesetzen nicht besser ergangen sey als vorher unter holländischer Regierung und nach holländischen Gesetzen. Das fünfte Capitel verdient aufmerksam gelesen zu werden. Dieses Capitel enthält nämlich an Ort und Stelle eingezogene Nachrichten über die Kaffern und die Verhältnisse der Colonie zu ihnen, sowie über die mit ihnen von 1815 — 1828 geführten Kriege. Der Verf. führt die einzelnen Stämme auf, giebt die Zahl der wehrhaften Männer, der Weiber und Kinder genau an, und es geht offenbar aus seinem Berichte hervor, dafs die Kriege im letzten Jahre, die Kosten und der Menschenverlust hätten vermieden werden können, wenn man die hier gegebenen verständigen Rathschläge befolgt hätte. Die folgenden drei Hauptstücke wollen wir nicht einzeln aufzählen; wichtiger als die acht Hauptstücke des Buchs sind nämlich für die Wissenschaft der Ethnographie und Statistik die Anhänge, welche ebensoviel Raum einnehmen, als die philanthropische Schrift selbst. Wir wollen diese einzeln anführen, weil der Geograph und Ethnograph so wenig als der denkende Statistiker sie ausser Acht lassen darf. Der

erste Anhang handelt von der Niederlassung Natal oder von der Algoa-Bai, weil sich der Verf. von dieser 1824 begonnenen Colonie grofse Hoffnungen macht. Er beginnt mit einer Geschichte des Orts, die er nicht blos aus den ältern Reisebeschreibungen, sondern auch aus den Archiven des Caps gezogen hat. Erst Seite XLIX beginnt die eigentliche Geschichte der in unsern Tagen begonnenen Niederlassung der Engländer mit der Correspondenz zwischen dem Lieutenant Farewell und dem Gouverneur des Cap, vom Mai 1824. Das Missionary Journal towards Natal from the Cape Frontier ist übrigens unstreitig das anziehendste unter den hier mitgetheilten Actenstücken. Diesem Journal folgt ein ähnliches, nicht weniger anziehendes Stück, welches der Verf. aus dem Cape Advertiser entlehnt hat. Es beginnt S. LXXXIX und ist überschrieben: Bains Bemerkungen auf einer Reise zu den Amapondas, Graham Town um 1829. Diesem folgt ein ausführlicher Bericht des Verfassers, den er in der Capstadt im Mai 1829 aufsetzte und dem Gouverneur wie der Regierung in England mittheilte. Die zweite Nummer des Anhangs ist der älteren Geschichte des Verkehrs mit den Landeseingebornen gewidmet. Es handelt der Verf. S. CVIII zuerst von der schrecklichen Handelspolitik der Leute, welche im Anfange des siebenzehnten Jahrhunderts von der holländisch-ostindischen Gesellschaft gebraucht wurden. Wir wollen nur wenige Stellen aus dem von Herrn Bannister mitgetheilten Journal des Gouverneurs von Riebeck anführen. Dieser Beamte meldet gleich Anfangs seinen Obern: man könne mit 150 Mann 10—11000 Stück schwarzes Rindvieh leicht wegnehmen, ohne Gefahr einen einzigen Mann zu verlieren, und man könne viele Wilde ohne Widerstand einfangen, um sie als Sclaven nach Indien zu schicken; da sie immer unbewaffnet zu den Holländern kämen. Doch, setzt er hinzu, dies erfordert mehr Berathschlagung und weisere Ueberlegung als die meinige. Es fällt mir nur ganz zufällig ein, wenn man hernach mehr Erfahrung hat, kann man weiter darüber berathschlagen und es auf höheren Befehl ausführen. Dies schrieb der Mann im December 1652. Er fügt hinzu: sie hätten vorerst einen Tauschhandel angefangen und den Saldiniers verweigert, über die Fischmänner herzufallen, weil sie mit allen auf gleichem Fufse Handel treiben wollten, ohne Gewalt zu üben. Er fährt aber sogleich folgendermafsen fort: Dies schien ihnen in so weit zu gefallen, als es die Saldiniers anging, aber es gefiel ihnen gar nicht, dafs wir uns weigerten, die Fischmänner zu Grunde zu

richten. Das ist aber noch zu früh, denn man mufs erst ganz genau untersuchen, welcher Vortheil der hochansehnlichen ostindischen Gesellschaft aus diesem Zugrunderichten herfliefsen könnte. In einem folgenden Briefe, wenige Tage später, heifst es: Hendrik bemerkte uns auch, dafs wir künftig nur eine Kuh oder ein Schaaf erhalten sollten, weil sie schon ziemlich viel Kupfer von uns erhalten hätten, welches sie jetzt in Ringe und Ketten zum Zierrath zu verarbeiten geschäftig sind. Sollte, fährt er kaltblütig fort, kein weiterer Handel mit ihnen zu erwarten seyn, was läge daran, wenn man ihnen auf einmal sechs- oder achttausend Stück Rindvieh mit Gewalt entrisse? Gelegenheit genug ist dazu, denn an Zahl sind sie nicht stark und sehr furchtsam. Da nicht mehr als zwei oder drei Mann oft tausend Stück Vieh auf der Weide ganz nahe bei unsern Kanonen hüten, so könnte man sie leicht abschneiden. Weil wir sehen, dafs sie Zutrauen in uns setzen, und ihr Vieh ohne Scheu ganz nahe am Fort auf die Weide bringen, so suchen wir sie recht anzulocken und durch den Schein der Freundschaft immer zutraulicher zu machen. Er erwarte, schreibt er, demnach Befehle, das Vieh ohne Schwertstreich wegzunehmen; denn es sey ja sehr verdriefslich, so viel Vieh, welches zur Versorgung der Schiffe der hochansehnlichen Compagnie so nöthig sey, vor sich zu sehen, und nicht einmal jeden Tag ein Stück davon durch Handel erhalten zu können.

In No. 3, welches von dem Betragen der Engländer gegen die Eingebornen oder von der Verwaltung seit 1795 handelt, ist der Theil der wichtigste, welcher van der Kemp und dessen Correspondenz mit der englischen Regierung angeht. No. 4 betrifft die Missionen. No. 5 des Anhangs geht die Cap-Colonie nicht an, sondern Neu-Süd-Wales. Aus diesem Artikel wollen wir, theils weil wir von Neu-Süd-Wales weniger gute und zuverlässige Nachrichten besitzen als vom Cap, theils weil der Verfasser als Staatsanwalt am besten im Stande war, über die Verhältnisse, von denen er spricht, Bericht zu geben, einige Stellen wörtlich übersetzen. Man würde freilich den Artikel von Neu-Süd-Wales mitten unter den Abhandlungen über Kaffern und Hottentotten eben so wenig suchen, als einen folgenden über Canada, aber gerade dieses bewegt uns um so mehr, einige Stellen daraus mitzutheilen. Herr Bannister sagt S. CCXXXIX:

»Die Eingebornen von Neu-Süd-Wales, obgleich ein freundlich Gemüth ihnen nicht abgesprochen werden kann, sind vielleicht weiter von Civilisation entfernt, als irgend ein anderes Volk auf Erden. Es erfordert daher desto gröfsere Sorgfalt, wenn man sie aus ihrem uncivilisirten Zustande zu einem andern bringen will, und sie bedürfen mehr als irgend ein anderes barbarisches Volk, dafs man sie gegen unsere gewöhnliche Ungerechtigkeit in Schutz nehme. Das Letztere ist indessen niemals geschehen, sie sind vielmehr jetzt im höchsten Grade bedrückt und waren es von jeher, zum Theil dadurch, dafs man eine Colonie von verurtheilten Verbrechern unter ihnen gegründet hat, zum Theil weil sie durchaus kein Eigenthum haben. Dem Eigennutz der einzelnen Handelsleute bieten sie keine Vortheile der Art, dafs diese bewogen seyn könnten, sie mit Schonung zu behandeln, und sie sind so schwach, dafs die Regierung durch nichts getrieben werden kann, sich um ihre Freundschaft zu bemühen. Missionarien aber gehen klüglich in solche Gegenden, wo die Hindernisse, die ihrer Wirksamkeit entgegenstehen, weniger furchtbar und die Gegenstände ihres Eifers zahlreicher sind. Gerechtigkeit von unserer Seite gegen sie zu üben, daran hat man nie gedacht, ja man kann nicht einmal behaupten, dafs man irgend einen Versuch gemacht hätte, ihnen in irgend einer Form einen Ersatz für das Land zu geben, welches man ihnen an allen Enden gewaltsam entreifst.

Die englischen Regeln über gerichtliches Zeugnifs, die Unmöglichkeit, Dolmetscher zu erhalten, das schlechte Betragen der neuen Bevölkerung (sowohl der neuen Ansiedler als der Verbrecher mit einigen besondern Ausnahmen) machen es ungemein schwierig, die Gesetze gegen Mörder oder andere, die sich gröblich gegen die Eingebornen vergehen, in Ausübung zu bringen; und wenn auch einmal durch das Zusammentreffen günstiger Umstände einer, der sich gröblich gegen sie vergangen hat, überführt wird, so pflegt gewöhnlich die Regierung zu sehr mit der unterdrückenden Classe zu sympathisiren und zu wenig Theil an der unterdrückten zu nehmen, um dem Gesetze seinen Lauf zu lassen. So z. B. begingen um 1799 mehrere Weifse einen Mord unter erschwerenden Umständen bei Windsor am Hawksbury und wurden verurtheilt. Der Fall ward gleichwohl nach England berichtet und die Schuldigen entgingen zuletzt der verdienten Strafe ihres Verbrechens. Im Jahr 1812 machte vergeblich ein Ausschufs des Unterhauses in einem Bericht auf die ungleiche Ver-

theilung der Gerechtigkeit zwischen Weifsen und Eingebornen aufmerksam.

Der Gouverneur Macquarie liefs allerdings einen Weifsen hinrichten, weil dieser einen Constable, einen Schwarzen, dem er sich widersetzte, getödtet hatte; bei einem ähnlichen Fall um 1826 verfuhr man aber anders. Der schändlichste Mord war an einem eingebornen Knaben am Myall-Flufs, nahe bei einer Niederlassung der australischen Gesellschaft, begangen, und durch die Rechtschaffenheit und das richtige Gefühl eines Herrn Pennington wurden drei Männer gerichtlich überführt; es heifst aber, diese Männer seyen niemals hingerichtet worden. In demselben Jahre ward ein schwarzer Mann mit kaltem Blut von Soldaten an einer Umzäunung am Hunters-Flufs erschossen u. s. w. «

In den etwas heftigen, wenngleich sehr menschenfreundlichen Ausfällen auf die englische Colonial-Regierung und Sir Charles Forbes als Parlamentsglied dürfen wir schon darum dem Verf. nicht folgen, weil dieses unsere deutschen Leser schwerlich interessiren würde und sie die Acten nicht vergleichen können.

Die übrigen Anhänge betreffen wieder die Hottentotten und Kaffern, und auch den Indianern in Canada widmet der Verf. einen derselben. Wir finden darin nichts, was unsere deutschen Leser nicht schon anderswoher kennten, und gehen daher zu No. 2 über, welches Büchlein von der Freilassung der Neger auf Jamaika, Barbados, dem englischen Guyana, St. Moritz, handelt.

Der französische Uebersetzer, der aus den Documenten, die dem englischen Parlament von der Regierung mitgetheilt wurden, vom Herrn Macaulay gezogenen urkundlichen Nachrichten über die Art, wie in den englischen Colonien die durch ein förmliches Gesetz befohlene Freilassung der Negersclaven ausgeführt wurde, hat eine Vorrede vorausgeschickt, worin er erklärt, dafs er durch die darin enthaltenen Thatsachen die französischen Vertheidiger der Aufrechthaltung der Sclaverei auf den französischen Inseln am besten zu widerlegen hoffe. Er behauptet nämlich, die Beauftragten der westindischen Pflanzer wären so schlau gewesen, dafs sie sich sehr beliebte und in jeder andern Rücksicht achtbare Journale gewählt hätten, welche ausserdem durch einen Anstrich von Liberalismus bekannt gewesen seyen, um sie zu Organen der Vertheidigung der Fortdauer der Sclaverei in den Colonien zu machen. Er nennt hernach die Revue des deux mondes und die Revue de Paris. Wir übergehen, was der Vorredner von den französischen Colonien sagt, und folgen der eng-

lischen Flugschrift, wo zuerst die Nachrichten von Jamaika gegeben werden. Dort war nach dem Gesetz die Arbeit der freigelassenen Neger während der Zeit, dafs sie noch unter dem Namen Lehrlinge dienen mufsten, auf fünf und vierzig Stunden wöchentlich festgesetzt, statt dafs man sie vorher zu doppelt so viel Stunden Arbeit zwang. Ueber den Erfolg in Bezug auf Production des Zuckers berichtet der Marquis von Sligo als Gouverneur höchst günstig; die Pflanzer dagegen klagen. Wir finden hier eine Vorstellung von drei und siebenzig Pflanzern des Kirchspiels Trelawney, welches etwa vier und zwanzigtausend Neger enthält, die mit folgender Klage beginnt: »Das System, die Neger als Lehrlinge arbeiten zu lassen, wie es durch das Gesetz über die Freilassung der Sclaven festgesetzt worden, ist jetzt (Mai 1835) seit neun Monaten eingeführt, und diese Erfahrung hat vollkommen bestätigt, was alle praktische und erfahrene Leute (man sieht, auch in Jamaica setzen die, welche die Peitsche führen wollen, sich als praktische Männer den Theoristen, Phantasten entgegen) über die verderblichen Folgen, welche dieses System nach sich ziehen mufs, vorausgesagt hatten, und die Unterzeichneten haben gegenwärtig nichts mehr vor Augen, als die sehr schmerzliche Aussicht, dafs nächstens der Anbau aller Colonialprodukte gänzlich aufhören werde. Ungeachtet der günstigsten Witterungsverhältnisse, ungeachtet des Vortheils, der aus den Arbeiten der vorigen Jahre noch auf dieses Jahr überging, scheint es nicht, als wenn die gegenwärtige Zuckererndte auch nur die mittlere Höhe der gewöhnlichen erreichen werde, und man darf, davon sind die Unterzeichneten überzeugt, die Ursache dieser Abnahme in nichts anderem suchen, als in der geringen Gesammtmasse der Arbeiten, die man seit der Lehrzeit von den Negern erhalten hat u. s. w. In demselben Tone geht es hernach bis ans Ende; wie aber der Gouverneur die Schrift an die vier, dem District Trelawney vorgesetzten Richter schickt, und sie beauftragt sie zu untersuchen und ihre Wahrheit zu prüfen, so erklären diese Beamten Alles, was die Bittsteller behauptet haben, für völlig ungegründet und unwahr. Dann folgt eine Reihe besonderer Berichte und Angaben. Am Ende sieht man freilich wohl, dafs die Colonisten, denen es um Geld, Zucker und Arbeit, und das Parlament, dem es um Moralität und Religion und um Anerkennung der nie verjährenden Rechte der Menschheit zu thun ist, beide Recht haben. Von Barbados und den übrigen Inseln wird in dem Folgenden sowie von dem englischen

Guyana und St. Moritz ausführliche Nachricht gegeben, die Hauptsache faſst der Oberbefehlshaber in Westindien in dem folgenden kurzen Bericht vom 26. Aug. 1835 zusammen, den wir pag. 47 finden:

»Ich kann Ihnen mit Vergnügen melden, daſs nach den neuesten mir zugekommenen Berichten in allen Theilen des Gouvernements der Inseln unter dem Winde die vollkommenste Ruhe herrscht. Einige Unruhen haben sich auf Grenada hie und da ereignet. In dem ersten Augenblick der Einführung des Lehrlingssystems zeigten sich die Neger von zwei Pflanzungen widerspenstig; aber sobald die Civil- und Militärbehörden thätlich eingeschritten, wurden sie alsbald wieder zur Ordnung gebracht. In St. Vincent verlieſsen nur auf einer einzigen Pflanzung die Neger ihre Arbeiten; aber die Ordnung war bald hergestellt. Auf Tabago wie hier auf Barbados haben die Neger sich vollkommen gesetzmäſsig benommen und haben keine ihrer Pflichten versäumt. Ich vermuthe, Sie werden bald Depeschen aus Demerara, Trinidad, St. Christoph und Dominica erhalten, wo, wie es scheint, die neue Ordnung der Dinge groſse Bewegung veranlaſst hat. Der Lieutenant-Gouverneur von Trinidad hatte mich um Verstärkung gebeten; aber starke Gründe haben mich abgehalten, darauf einzugehen, und Sie werden aus dem beiliegenden Briefe sehen, daſs diese Verstärkung nicht nöthig war und daſs die feindseligen Gesinnungen der Neger dieser Colonie friedlicher werden. Was St. Christoph angeht, so wurde dort das Kriegsgesetz proclamirt, und man war genöthigt, einige Beispiele groſser Strenge zu geben; es wird Ihnen aber gewiſs Vergnügen machen, zu erfahren, daſs die dort befindliche Militärmacht in Verbindung mit den Milizen vollkommen hinreichend gewesen ist. Die letzten Depeschen von Sir Evan Mac Gregor melden mir, daſs man nächstens die Unruhen auf dieser Insel wird ganz unterdrückt haben.« — Angehängt sind der Flugschrift alle einzelnen Berichte der Districtsrichter der Inseln über die Art, wie sie durch richterliche Dazwischenkunft zugleich den Negern und ihren ehemaligen Herren zu helfen suchten und die neue legale Ordnung oder das Verhältniſs von Herrn und gemietheten Dienern zwischen den Weiſsen und Schwarzen einzurichten suchten. Den Ausgang des Streits der Regierung mit den Einwohnern von St. Moritz findet man in No. 2 nicht, der franz. Uebersetzer von No. 3 sagt aber darüber in einer der Flugschrift angehängten Bemerkung Folgendes:

Ein grofser Theil der schwarzen Bevölkerung dieser Insel ward in die Colonie seit den letzten zwanzig oder fünf und zwanzig Jahren durch Schleichhandel eingeführt; derselbe Fall war, wie man glaubt, in mehreren französischen Colonien. Die Neger auf St. Moritz sind aller moralischen und religiösen Bildung durchaus fremd geblieben; man ist erst jetzt damit beschäftigt, ihnen die ersten Elemente irgend eines Unterrichts beizubringen. Die Pflanzer auf St. Moritz haben ausserdem durch jedes Mittel, das nicht gerade offene Empörung war, alle Versuche vereitelt, welche man machte, um den Zustand dieser Unglücklichen zu verbessern. Sogar von der Formalität des Einregistrirens, diesem Anfang, dieser ersten Grundlage Alles dessen, was man thun kann, um eine Unterscheidung zwischen einem Neger und einem unvernünftigen Thiere festzusetzen, wollten die Pflanzer nichts wissen; sie widersetzten sich derselben mit einer Hartnäckigkeit, welche durchaus nicht zu überwinden war, und zwar zu ihrem eigenen Schaden. Sie thun dies noch gegenwärtig auf die Gefahr hin, ihren Leidenschaften und Vorurtheilen ihren Antheil an der von dem Parlament decretirten Entschädigung zu opfern. Allein, welchen Ausgang auch am Ende ihr unsinniger Kampf haben mag, ihre Sclaven sind jetzt einmal frei; sie sind frei und gebrauchen ihre Freiheit als besonnene und arbeitsame Leute, und bis auf den heutigen Tag hat man noch nicht davon gehört, dafs sie auch nur die allergeringste Unordnung begangen hätten.

Die Schrift No. 3, Suite des détails etc., ist ein Nachtrag zu der vorhergehenden, und enthält die Angaben über die andern englischen Colonien, welche Sclaven gebrauchten. Die Zahl der Sclaven, welche durch das Gesetz hier die Freiheit erhielten, beträgt im Ganzen 240,000, welche folgendermafsen auf den in dieser Flugschrift angeführten englischen Colonien (nach den Originaldocumenten) vertheilt waren: Antigoa 30000, Montserrat 6000, St. Christoph 18000, Nevis 9000, die Inseln Tortola und die Jungfrau 5000, Dominica 15000, St. Vincent 22000, Grenada 24000, Tabago 13000, Trinidad 23000, St. Lucia 13000, Honduras 2500, die Bahamas 9000, die Grofs-Caymans 1000, Bermudas 5000. Das Vorgebirge der guten Hoffnung 35000.

(Der Beschlufs folgt.)

N°. 67. HEIDELBERGER 1836.
JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Schriften über die englischen Colonien und Sclavenemancipation von Bannister, Macaulay u. A.

(Beschlufs.)

Auf Antigoa wurden nach einem Beschlusse der Colonialversammlung die Sclaven unmittelbar freigelassen, ohne vorläufige Mafsregel der Lehrzeit. Die Gründe, warum man auf Antigoa und auf den Bermudas so verfuhr, machen den Hauptinhalt des Artikels Antigoa aus und werden hier sehr ausführlich angegeben. Uebrigens machte dies auf die Neger in Montserrat, die der Lehrzeit unterworfen wurden, sowie auf die der Insel St. Christoph, die sechs Jahre halbe Sclaverei, oder Lehrzeit, aushalten sollten, übeln Eindruck. Auf der letzten Insel kam hinzu, dafs der Vice-Gouverneur, der selbst Eigenthümer von Sclaven war, ihnen kein grofses Zutrauen einflöfste. Der Artikel St. Christoph enthält daher die Nachrichten über die Unruhen auf dieser Insel, die Proclamation des Martialgesetzes und die Bestrafung einiger Neger. Schon im November 1834 konnte aber der Gouverneur der Behörde berichten: Die Neger im Allgemeinen sind ruhig und lassen sich die Lehrzeit gefallen; bis auf einige Ausnahmen arbeiten sie mit Thätigkeit und gutem Willen. Viele Pflanzer sagen, dafs sie unter dem neuen System ebensoviel arbeiten, als jemals unter dem alten, einige gehen sogar noch weiter, und sagen, sie arbeiteten mehr. Auf Nevis, Tortola und Dominica war wegen der Lehrzeit Anfangs auch einige Unzufriedenheit, die Neger trauten den unbesoldeten (aus den Eigenthümern gewählten) Friedensrichtern nicht; ein von der Regierung angestellter und besoldeter Friedensrichter stellte die Ruhe bald wieder her. Auf St. Vincent, Grenada und Tabago wurde Alles ganz ruhig eingeleitet. Auf Trinidad waren nicht unbedeutende Unruhen, über welche man hier die officiellen Berichte findet, doch konnte schon am 22. Mai 1835 der Lieutenant-Gouverneur dem Staatssecretär Folgendes schreiben: Ueberzeugt, dafs die königliche Regierung mit Ungeduld Nachrichten über das Betragen der Lehrlinge erwartet, habe ich es für meine Pflicht gehalten, von allen Districtsrichtern und von andern gut unterrichteten Personen alle Nachrichten einzusammeln, welche sie mir über den gegenwärti-

gen Gang der Arbeiten mitzutheilen im Stande waren, und aus denen sich urtheilen läfst, in wie weit die Pflanzer und ihre Lehrlinge mit einander zufrieden seyn können. Von der Zuckererndte sind jetzt fast drei Viertheile beendigt; alles deutet darauf, dafs der Ertrag nicht geringer ausfällt als der des letzten Jahres, und dafs Alles zur Zufriedenheit der Lehrlinge ablaufen wird. Ich bemerke mit Vergnügen, dafs gerichtliche Bestrafungen nicht oft mehr nöthig sind; ja es ist sogar auf einigen Pflanzungen seit dem Monat October keine einzige mehr verhängt worden. Ich bin ganz fest überzeugt, dafs Alles zu einer moralischen Verbesserung fortschreitet, und diese wird, wenn man ihr sorgfältig nachhilft, die glänzendsten Erwartungen der Urheber der grofsen Revolution vom August d. J. verwirklichen. Die Nachrichten von den andern Inseln bieten nichts Merkwürdiges. Auf dem Vorgebirge der guten Hoffnung willigten die Eigenthümer von Sclaven in den Vorschlag des Gouverneurs, die Lehrzeit um zwei Jahre abzukürzen, so dafs jede Spur von Sclaverei in dieser Colonie, statt am 1. December 1840, schon am 1. Dec. 1838 verschwunden seyn wird.

No. 4. Haiti u. s. w. ist vom Herrn Macaulay dem Herzoge von Broglie, als Präsidenten der Gesellschaft für Aufhebung der Sclaverei, gewidmet, und giebt sehr anziehende Nachrichten über St. Domingo. Das erste Capitel enthält aus Vincents Mittheilungen und aus Pamphile de la Croix bekanntem Buche historische Nachrichten über die Geschichte der Schwarzen auf St. Domingo in den letzten fünf Jahren des 18. Jahrhunderts und über Toussaint Louverture. Davon wollen wir hier nicht ausführlicher reden, weil es aus bekannten Quellen geschöpft ist. Das Capitel hat die Ueberschrift: Mémoire sur l'abolition de l'esclavage à Haiti et ses résultats actuels, rédigé d'après des documens authentiques par M. Clarkson et M. Macaulay, et présenté par M. Buxton au comité de la chambre des Pairs d'Angleterre, chargé dans la session de 1832 d'examiner la question de l'esclavage colonial et de faire un rapport à ce sujet. Extrait de l'Appendice de ce rapport imprimé par ordre de la chambre des Pairs en date du 9 Août 1834 et traduit de l'Anglais. Das zweite Capitel enthält Auszüge aus den Briefen eines Reisenden. Dieser Reisende ist ein Richard Hill von Jamaica, ein Mulatte, Sohn einer Negerin, ein Mann von sehr guter Erziehung und in England als ein sehr rechtlicher und verständiger Mann geachtet. Ref. kann nicht läugnen, dafs er diese reizende Schilderung des Negerlandes und sei-

ner Bewohner mit einigem Mifstrauen gelesen hat, weil sie von einem Mulatten und Negerfreund herrührt und eine vorgefafste Meinung gar zu leicht auch den Aufrichtigsten treibt, Dinge zu sehen, die nur in seiner Phantasie sind; doch ist es belehrend, nach so manchen entweder tadelnden oder spottenden Beschreibungen von St. Domingo auch einmal eine lobende zu lesen. Der Verfasser dieser Reisebeschreibung giebt ein sehr reizendes Gemälde von dem Anbau des bergigen und hügeligen Theils des Landes, dem Fleifse der kleinen Eigenthümer, der Sorgfalt, mit welcher sie das Wasser erst sammeln, dann auf ihre Aecker leiten u. s. w. Er sagt, die Pflanzer der Inseln vereinigen ganz verschiedene Produkte auf einem kleinen Raume. Sie erndten Getreide zwischen dem in Reihen gepflanzten Zuckerrohr und setzen dann auch ihre Erbsen, ihre Pataten, ihren Mais auf dasselbe Feld. Sie sammeln ihre Erbsen, ehe die Pataten reif sind, und graben die Pataten aus, ehe das Getreide noch so weit ist, dafs die Körner ausfallen. Lebensmittel aller Art, Fleisch und Gemüse, sind viermal wohlfeiler auf Haiti als auf Jamaika. Auch Port au Prince findet er jetzt viel besser gebaut, als es vorher war; nirgends findet er grofsen Luxus oder Pracht, überall Nettigkeit und Behaglichkeit. Zu diesem Licht mufs man freilich aus den neulich erschienenen Briefen eines Nordamerikaners über Haiti den Schatten hinzusetzen; dann wird man wohl das richtige Bild erhalten. Sogar den Geschmack der Neger und Negerinnen für recht schreiende Farben, blau, roth, grofse Blumen auf gelbem Grunde u. s. w., weifs er in Ehren zu halten, und ihr bunter Kopfschmuck ist ihm ein gracieux turban. Der Bau der Bewohner von Haiti, sagt er, zeige mehr Einheit als auf den andern Inseln, wo man noch mehr den Charakter der verschiedenen afrikanischen Stämme wahrnehme. Man finde wenig ganz grofse Leute, viele sehr kleine sogar, aber wohl proportionirt. Die mittlere Gröfse sey für die Männer etwa 5 Fufs 10 Zoll englisches Mafs; die Frauen seyen verhältnifsmäfsig gröfser. Im Fortgange, bei der ganz genauen Beschreibung der einzelnen Districte von Haiti, ist doch der Verf. so gerecht, anzuerkennen, dafs, wenn er auch den Anbau der Hügel und Thäler rühmt, wo kleine Eigenthümer sich durch ihren Fleifs nähren, doch dagegen die weiten Ebenen und einst mit Städtchen und Pflanzungen bedeckten flachen Felder zur Wüste geworden seyen. Ehe, sagt er unter anderm S. 66, die Revolution die fruchtbaren Ebenen des Cul de Sac in eine Wüste verwandelt hatte, waren sie so gut

bewässert, ihr Anbau so blühend, daſs sie dem entzückten Auge nur ein ewiges Grün zeigten. Die Felder waren mit groſsen Heerstraſsen durchschnitten, die Fuſssteige mit Citronen- und Orangenbäumen und Campesche-Holz eingefaſst. Die Zuckerplantagen waren zwar in ziemlichen Entfernungen von einander zerstreut, aber sie waren in so groſser Menge, daſs die eine ganz nahe an der andern zu liegen schien. Die ungeheuer groſsen Wohnungen der Pflanzer waren so gebaut, daſs man sie von der Landstraſse aus am vortheilhaftesten sah; die Wege, die dahin führten, waren mit Bäumen aller Art und blühenden Hecken geziert. Man sah auf allen Seiten nur Haufen beschäftigter Menschen, sowohl in den Häusern als ausserhalb derselben. Die Heerstraſsen waren Tag und Nacht mit Pferden, Rindvieh, Wagen und Kutschen bedeckt. Die Häuser der Leute, die als Herren über diese fruchtbaren Gegenden und über ihren Wohlstand geboten, hatten dabei nichts Prahlendes. Sie hatten nur ein Stockwerk, doch war der Eingang durch Treppen über dem Boden erhöht, die Erhöhung mit einem Geländer umgeben und dieses mit allen Arten bunter und duftender tropischer Blumen eingefaſst, wodurch das Ganze mehr das Ansehen des behaglichen Wohlstandes als prahlenden Reichthums erhielt. Diese Häuser waren, der häufigen Erdbeben wegen, nicht von Stein gebaut, sondern nur von Holz und Mörtel; sie stürzten daher auch während der Revolution bald ein, oder vielmehr die Zeit vernichtete leicht, was das Feuer etwa verschont hatte. Die Magazine und öffentlichen Gebäude waren indessen dauerhafter gebaut. Die Ueberbleibsel der Gebäude, welche man als Ruine unter dichten Bäumen ehemaliger Gärten noch hie und da wahrnimmt, zeigen hinreichend die Macht und den Reichthum der ersten Eigenthümer dieses Bodens und die Schönheiten eines Landes, das jetzt eine Wüste ist. (Nach den genauen einzelnen Angaben im ersten Capitel beträgt die ganze Bevölkerung nicht völlig eine Million.) Der Verf. sucht das Gemälde gleich darauf wieder durch Schilderung der Cultur der Anhöhen freundlicher zu machen und den Fleiſs und das Fortschreiten der Neger hervorzuheben. — Ref. kann dem Herrn Hill in dem Einzelnen der Beschreibung der einzelnen Distrikte nicht folgen, er bemerkt nur noch, daſs er bei Gelegenheit der Beschreibung der Salzwerke und Pflanzungen von Gonaïves nicht unterlassen hat, S. 128 und 129 einige, natürlich vortheilhafte, Nachrichten von Toussaint Louverture zu geben.

Diese Flugschrift über Haiti schliefst mit einem dritten Capitel, überschrieben: Prüfung des Berichts des Herrn Carl Mackenzie, englischen Generalconsuls in Haiti, an Herrn Canning, damals Minister der auswärtigen Angelegenheiten in England. Dafs der philanthropische Verfasser der Flugschrift, voll Eifer für die Abschaffung der Sclaverei, mit dem Bericht des Herrn Mackenzie, der 1826 ausdrücklich hingeschickt würde, weil Canning die Abschaffung der Sclaverei vorbereiten wollte, sehr unzufrieden sey, wird man sich leicht vorstellen. »Der neue Consul, sagt er, so grofs seine Ansprüche sonst seyn mögen, ist der Sohn eines westindischen Pflanzers, dem folglich viel daran liegen mufste, dafs die Sclaverei in den Colonien fortbestehe. Es war daher wohl vorauszusehen, dafs ein solcher Agent in seinen Grundsätzen und Ansichten durchaus zu Gunsten der Sclaverei und gegen die Freilassung der Neger seyn würde. Ausserdem scheint es, als hätte er einige der abgeschmackten Vorstellungen eingesogen gehabt, die der Major Moodie unter dem Namen Philosophie der Arbeit zu verbreiten gesucht hat, welche aber längst in Vergessenheit gekommen zu seyn schienen, wie sie verdienten. Drei Behauptungen Mackenzie's sucht Herr Macaulay besonders factisch und ausführlich als durchaus falsch zu widerlegen: 1) dafs auf Haiti der Text des Code rural noch unbeschränkt gelte und dafs diesem Text zufolge Zwangsarbeit stattfinde; 2) dafs das Gesetz zwar längst den Gebrauch der Peitsche abgeschafft habe, dafs aber Militärpersonen einen dicken Stock gebrauchen dürften, dafs Mackenzie also, da alle Eigenthümer Militärpersonen seyen, vermuthe, dafs jetzt, wie unter Toussaint, Dessalines, Christoph, die körperlichen Züchtigungen dieser Art, ob sie gleich das Gesetz verbiete, doch ertheilt würden. Es sey gar nicht selten, in Haiti die Theorie und die Praxis im Widerspruch zu finden. 3) Es sey zwar nicht erwiesen, dafs Weiber mit der Peitsche gezüchtigt würden; wenn man aber im Allgemeinen aus dem Betragen der Männer gegen die Weiber schliefsen dürfe, so sey Herr Mackenzie geneigt, zu glauben, dafs das erwähnte Gesetz in Rücksicht ihrer, wie in Rücksicht der Männer, vernachlässigt werde.

Das vierte Capitel enthält eine Denkschrift des Herrn Macaulay über die Abschaffung der Sclaverei auf Guadaloupe nach authentischen Documenten redigirt. Ref. ist aber über die Ma-

terie schon zu ausführlich gewesen, und mufs den Lesern dieser Blätter überlassen, das Weitere in den Schriften selbst nachzulesen.

Schlosser.

H. Heine Reisebilder. 3 *Theile und* 1 *Band Nachträge. Hamburg. C. Hoffmann und Campe.* 1834.

Während vor einigen und zehn Jahren die einen der deutschen Dichter, ohne besondern Erfolg, in den Weisen unsrer poetischen Häupter fortsangen, die andern, aus der romantischen Gesellschaft, mit Ausnahme Weniger, gleich anfangs mehr dem Rechten zugeneigten Glieder, die nun einsam zum Höhern fortgingen, mehr und mehr in Manier verholzten, fingen lebhafte poetische Geister wieder an, für dichterische Darstellung aus dem frischen Quell der Natur zu schöpfen. Unter diesen ist Heine einer der ersten und bedeutendsten. Begabt mit einem glücklichen Sinn, das Süfse und Grofse in Natur und Leben poetisch zu empfinden, das Lächerliche und Erbärmliche in seiner Nacktheit zu schauen, und beides mit Herz und Muth kurz und richtig darzustellen, hat er Erquickendes, Anregendes und Erheiterndes in mannichfacher Weise geliefert. In den Reisebildern, auf die wir uns hier allein beziehen, treffen wir ächte, farbige Naturgemälde, der hellen und heitern, magisch-dämmerhaften, schauerlichen und grotesken Art, wir treffen erhebende Phantasien und Bilder, und viel frischen, aus der Seele gequollenen Witz über lächerliche Gegenstände und Personnagen. Dieses alles ist von Andern schon genugsam erkannt und hervorgehoben worden, und wir brauchen uns nicht weiter mit der Nachweisung dieser löblichen Einzelnheiten zu befassen.

Wenn aber Heine viele Eigenschaften eines wahren Dichters hat, Eines geht ihm ab, das auch bei dem Dichter das Höchste, die einzelnen Kräfte und Gaben erst Verklärende und Heiligende ist, der Geist der Wahrheit.

Was nun ohne diesen Sinn für das Rechte, mit dem blofsen Sinn des Effects auch bei schönen poetischen Anlagen herauskömmt, zu welchen Mängeln, Albernheiten und groben Unziemlichkeiten ein keckes und eitles Gemüth verführt werden kann, wollen wir hier an Heine's Beispiel, soviel wie möglich mit seinen eignen Worten nachweisen.

Betrachten wir zuerst seine Lieder, so ist nicht zu läugnen, dafs einzelne darunter durch wirkliche Empfindung, durch einfachen, natürlichen, volksliederartigen Ausdruck und treffende Gemälde zu den besten gehören, die in neuerer Zeit ans Licht getreten sind; als Ganzes, als Sammlung aber tragen sie sogleich auffallend alle die Mängel derjenigen Producte, die nicht auf dem Wege nach Wahrheit entstanden und vollendet worden sind. Von einem lyrischen Dichter unserer Zeit können wir zweierlei verlangen, erstens, dafs jedes einzelne Gedicht bei eigenthümlicher Empfindung eines eigenthümlichen Zustandes auch eine allgemeine Bedeutung habe, der gemäfs es eine bestimmte Gattung von Zuständen, wie sie im Leben vorkommen, repräsentirt, und somit einer allgemeinen Beachtung sich würdig macht; zweitens, dafs die ganze Folge von Gedichten ein Bild gebe einer geistigen Durchbildung des Autors, so dafs der Leser sich von denselben in immer höhere und reinere Regionen geführt sieht. Beide Forderungen hat Heine nur wenig im Auge gehabt. Eine Masse seiner Gedichte stellt blos individuelle Zustände dar, ohne irgend einen allgemein werthen Gedanken, der sie auch dem Leser interessant machen könnte; es sind Empfindungen und Erlebnisse ganz gewöhnlicher Art, die uns nichts angehen und nichts sagen. Die meisten und auffallendsten dieser nichtigen Liedlein finden sich im »neuen Frühling«. Hier ist in der That eine Gedankenlosigkeit und Spielerei wahrzunehmen, der sich auch der dickste Haarzopf nicht zu schämen hätte. — Nach innerer Fortbildung vom Niedern zum Höheren, von einseitigem Gefühl zu allseitigem, freiem Geist sehen wir uns nun vollends gar vergeblich um; überallher erklingen uns die Töne eines zwar poetischen, aber unfreien Gefühls wirklicher Erscheinungen, mit allen Mängeln der Unfreiheit und des Unbewufstseyns. Ein Hauptmangel davon ist vor allem die traurige Monotonie immer wiederkehrender Anschauungs- und Empfindungsweisen, die ein Dichter, der nicht geistig weiter strebt, auch nicht wohl vermeiden kann.

Diese fatale Eigenschaft der Eintönigkeit hat Heine wohl gefühlt, und seinen Mangel an neuen Empfindungen und Gedanken durch eine eigene Art von Humor zu ersetzen gesucht, welcher darin besteht, dafs zartere Empfindungen durch grelle Redensarten und gemeine Wendungen ins Komische verkehrt werden. Da kommen denn in sonst sentimentalen Liedchen Zeilen vor; wie:

Und du bist ja sonst kein Esel,

oder:

O welch ein Ochs bist du!

welches denn dem Ganzen ein besonderes Salz verleihen soll. Manchmal gelingt ihm dieses so ziemlich, wo ihm die Wendung einigermafsen natürlich kommt; wo sie aber gesucht ist, oder wo das ganze Gedicht blos einer solchen Wendung, eines Wortspiels wegen gemacht wird, kommen Lieder zum Vorschein, die zu den widerlichsten Ausgeburten menschlicher Witzbestrebung gehören. Die höhere, zartere Weise dieses neumodischen Humors concentrirt sich in der »lachenden Thräne«, die bei Heine eine ausserordentliche Rolle spielt, und in mannigfaltiger Weise sich producirt. Mit dieser sucht er seine Hauptangriffe auf das rührbare Menschenherz auszuführen, und bei manchen gewifs mit sehr glücklichem Erfolge.

Hier könnten uns aber die Verehrer Heine's einer grofsen Stumpfheit bezüchtigen, in welcher wir nicht wahrnähmen, dafs ja dieses Thränenlächeln in Ernst sowohl das tiefe Gefühl irdischer Zerrissenheit als auch die erhabene Freiheit des Geistes bei dem tiefsten Seelenschmerz allein würdig darstelle, und somit etwas Aechtes und unmittelbar Poetisches sey. Wir wollen dagegen eingestehen, dafs das Lächeln durch Thränen, welches bei tiefen und ernsten Menschen einen wundersamen Gemüthszustand ausdrückt, auch bei Heine in gewissen Augenblicken ächt war; aber eben, weil er den Geist der Wahrheit nicht hatte, so blieb es nicht ächt, sondern ward zur todten Manier, in der das, was einmal empfunden wurde, später, aus dem Gedächtnifs, kalt und matt wieder gesagt und gesungen wird. Das ist eben die Strafe eines geistig stehenbleibenden und doch fortschreibenden Poeten, dafs das Aechte in ihm zur Lüge, die frische Pflanze zum holzigen Strunk wird. Und Heine hat sich selbst in deutlichen Worten für einen Manieristen erklärt, wo er sich als den Herold darstellt, der »die lachende Thräne im Wappen führe«. Darauf ist gar nichts mehr zu sagen.

Die nämlichen Fehler, die sich in den Liedern finden, beflecken natürlich auch die oft so angenehme Prosa. Wenn er, um nur ein Paar Albernheiten der erstern Gattung anzuführen, in seinen Gedichten sagt:

Und ich seh' des Herzens Glut
Schon durch deine Weste brennen,

oder:

O halt' mich fest, Geliebte,
Vor Liebestrunkenheit
Fall' ich dir sonst zu Füßen,
Und der Garten ist voller Leut'!

so lesen wir in seinen prosaischen Darstellungen von Gefühlen, die »wie gläserne Dolche durch das Herz drangen und gewiſs aus seinem Rücken wieder herausguckten«. Einmal ist er »so sentimental, daſs er die Milchstraſse des Himmels hätte aussaufen mögen«; ein andermal »regnete es immer stärker in ihm und ausser ihm, daſs ihm fast die Tropfen aus den Augen herauskamen« — und was dergleichen Abgeschmacktheiten mehr sind. Indem er sich nun selbst fratzenhaft darstellt, vermag er auch Andre nur als Fratze zu fassen, und spricht so von dem ernsten und tiefen Byron als von einem »wahnsinnigen Harlekin, der sich den Dolch in's Herz stöſst, um mit dem hervorströmenden schwarzen Blute Herren und Damen neckisch zu bespritzen»! Ein Affenbyron! Am verdrieſslichsten ist auch in der Prosa das ewige Kokettiren mit Herzenszerrissenheit, mit unendlichem Weh; worauf denn immer wieder karikirte Wendungen folgen, die uns die geklagte Noth der Seele sogleich in ihrer ganzen Erlogenheit erkennen lassen. Besonders viel weiſs er sich mit dem Todtschieſsen; wozu es aber natürlich nie kommt. Nach einem vergeblichen Versuch, sich auf diese Art von seinen Seelenschmerzen zu befreien, sagt er einmal: und ich lieſs mich am Leben! Dies muſs denn offenbar Jeder für sehr vernünftig und klug gehandelt erachten.

Sucht er nun so seine Darstellungen durch Sentimentalität, mitunter auch durch gedankenlose Phantasien, durch Uebertreibung, Fratze und Lüge pikant zu machen, so genügt dem Effectgeist das noch nicht, und er nimmt zu guter Letzt seine Zuflucht noch zu wirklichen Gemeinheiten. Dazu gehört freilich eine eigene Art von Muth, welche zu deutsch Frechheit genannt wird, die sich aber, einem angebornen Talente nach, unangegriffen von dem Sinn der Gerechtigkeit und Sittlichkeit, und höchlich begünstigt von dem Sinn für Pikantes, in Heine ganz vorzüglich entwickelt hat. Dieser eigenthümlichen Herzhaftigkeit zu Folge hat er sowohl in frevelhafter Entweihung des Heiligen als in garstigen Gemälden Bedeutendes geleistet, obwohl wir gestehen müssen, daſs er in dieser Hinsicht in den Reisebildern noch nicht die wahre Höhe erreicht hat, als welche erst in seinem Salon von ihm erklommen worden. Belege dazu erläſst man uns; sie sind

durch das ganze Werk zerstreut, finden sich aber in gröfserer Fülle in der italienischen Reise.

Dafs bei solchen Bestrebungen, wie wir sie bisher an Heine kennen gelernt haben, sich auch keine bestimmte Gesinnung, kein Charakter entwickeln konnte, wird Jeder natürlich finden. Wir reden nämlich hier von einem positiven Charakter, der in einer auf dem Wege nach Wahrheit erworbenen Grundgesinnung besteht, und nur im Geiste der Wahrheit möglich ist. In einem andern Sinne freilich könnte man Heine wohl einen Charakter zusprechen, nämlich den schon angedeuteten des blofsen Effectmenschen, der sehr treulich überall nur darauf ausgeht, pikant zu seyn, ohne alle Rücksicht, ob es durch Wahrheit oder Lüge geschehe. Dieser charakterlose Charakter zeigt sich sogleich in der Weise, wie er, was mehreremal geschieht, bestimmte Personen angreift. Es ist ihm hier nicht darum zu thun, sie zu richten, und ihre Fehler mit gerechtem Sinne zu rügen und zu züchtigen, sondern er sucht sie nur mit der gröfsten Frivolität lächerlich und schlecht zu machen. Sein Witz dient nicht, wie er bei redlich-tüchtigen Menschen thut, der Gerechtigkeit, sondern an Gerechtigkeit wird gar nimmer gedacht, sobald sich irgendwo ein Spafs anbringen läfst; wefshalb wir denn von den Personen, die er beurtheilt oder gar angreift, immer nur scandalöse Zerrbilder erhalten.

Am deutlichsten offenbart sich Heine's Ansichts- und Gesinnungslosigkeit da, wo bestimmte Einsicht und Erfahrung am nothwendigsten sind, in der Politik und Religion; und wir gedenken defshalb, bei der allgemeinen Wichtigkeit dieser Gegenstände, seine Bemerkungen über beide hier genauer zu beleuchten.

Für Schriftsteller giebt es zu Politik und Religion überhaupt zweierlei Verhältnisse, erstens das blofs poetische und zweitens das wissenschaftliche. Wenn der blofse Poet sich damit begnügt, Erscheinungen der politischen Welt in ihrem eigenthümlichen Leben dichterisch zu empfinden, so ist es das Bestreben des im weitesten Sinne wissenschaftlichen Mannes, die verschiedenen Erscheinungen zu vergleichen, gegen einander abzuwägen und für die von ihm für die beste gehaltene sich bestimmt zu entscheiden. Charakter in der Politik können wir daher blos von dem Letzteren erwarten, während der Poet bald von dieser bald von jener politischen Form begeistert erscheint, und als blofser Poet, ohne Unterscheidung und bestimmte Einsicht, es auch wirklich ist.

Zu mehr als einem blofs poetischen Verhältnifs zur Welt der Politik hat es aber Heine nie gebracht. Da er, wie wir oben bemerkt haben, die glückliche Gabe besitzt, die Wirklichkeit poetisch aufzufassen, so ist es natürlich, dafs er in unserer Zeit diese Gabe besonders an politischen Gegenständen bethätigt, und am begeistertsten für diejenigen Bestrebungen erscheint, die überhaupt jetzt am meisten Begeisterungsstoff enthalten, für die Bestrebungen nach politischer Freiheit. Zur Prüfung, Unterscheidung und bestimmter Entscheidung, mithin zu einem politischen Charakter, ist er aber hier in keiner Weise gekommen. Nie spricht er sich über politische Freiheit deutlich und tüchtig aus, nie erklärt er sich über das Wie, Wozu und Wohin, sondern er fordert, preist sie nur blindhin, auf gelegentliche poetische Erregung. Defshalb schwankt er auch wie ein Rohr hin und her und spricht sich für die entgegengesetztesten Formen aus. Einmal behauptet er, dafs »er seiner tiefsten Ueberzeugung nach ein Anhänger des Königsthums, des monarchischen Princips bleibe«; dann fordert er wieder Freiheit und Gleichheit in materiellster Bedeutung, und sagt von den rebellirenden Bauern des 16. Jahrh., welche verlangten, »es solle künftig kein Haus im Reiche stehen bleiben, das anders aussähe als ein Bauernhaus«: »so wahr und tief hatten sie die Gleichheit begriffen«! Diese Widersprüche könnte ein Kind widerlegen.

Die Freiheit und Gleichheit bleibt jedoch sein Lieblingsthema, das er vielfach variirt, und zuweilen auch mit phantastischem Unsinn verbrämt. So prophezeiht er einmal: »wir werden dann versöhnt und allgleich um denselben Tisch sitzen; wir sind dann vereinigt und kämpfen vereinigt gegen andere Weltübel, vielleicht am Ende gar gegen den Tod!« wo die letzte Wendung tief philosophisch seyn soll, bei ihm aber nur eine phantastisch-hohle Effectphrasis ist. Ein andermal sagt er, mit einer gewissen affectirten Milde: »aber einige andere Zeitgenossen, die jetzt damit beschäftigt sind, Freiheit und Gleichheit in Europa zu begründen, nehmen zu sehr meine Aufmerksamkeit in Anspruch«; was denn zur Abwechslung einmal den Effect grofsartiger Sanftheit machen soll, in seiner Gesuchtheit aber jedem Einsichtigen nur lächerlich vorkommt.

Den Uebergang von Heine's politischen Begriffen zu seinen Begriffen von Religion bildet die eigenthümliche Art, wie er politische Freiheit und Religion verwechselt, und die eine für die andere setzt. Indem er nämlich bedenkt, dafs früher vorzugs-

weise die Religion die Leute fanatisch gemacht hat, jetzt es aber die politische Freiheit thut, so schliefst er sehr scharfsinnig, dafs »die Freiheit die Religion der neuen Zeit sey«. Aeusserlicher und roher ist aber wohl nie verglichen, Sinnloseres nie behauptet worden. Die Religion besteht in dem höchsten Gute, in dem wahren und richtigen Verhältnisse des Menschen zu Gott, die blofse politische Freiheit dagegen hilft im besten Falle zunächst nur irdische Wohlfahrt befördern; nun soll der gegenwärtigen Menschheit politische Freiheit die Religion ersetzen und entbehrlich machen! Das Streben nach politischer Freiheit hilft, würdig gefafst, und wenn es gut geht, eine bessere Staatsverfassung bilden, der Staat selbst aber darf nur der Boden eines höhern Lebens, vorzüglich der religiösen Ausbildung seyn: nun sollen wir Neuern uns mit dem ersten Mittelglied zum Höhern und Höchsten begnügen, und sollen das Höchste selbst, das den Mittelgliedern erst den wahren Sinn verleiht, unbeachtet lassen und verlieren!

Der Gedanke gefällt aber unserm Autor sehr, und er bringt ihn zu wiederholtenmalen vor. So behauptet er denn hier consequent, dafs »nur durch Schwächerwerden im Glauben Deutschland politisch erstarken könnte«, und dafs »ein Indifferentismus in religiösen Dingen vielleicht allein im Stande wäre, uns zu retten»; wogegen jeder vernünftige Mensch einsieht, dafs wahrer Glaube und politische Tüchtigkeit nicht nur sehr wohl zu vereinigen sind, sondern dafs eben die rechte religiöse Bildung die politische selber erst reinigt und befestigt. Unser Prophet aber fährt begeistert (poetisch nämlich, am Schreibtisch) fort: »und auch wir wollen leben und sterben in dieser Freiheitsreligion, die vielleicht mehr den Namen Religion verdient, als das hohle, ausgestorbene Seelengespenst, das wir noch so zu benennen pflegen«. Gegen diese Declamation wäre nichts einzuwenden, als dafs eben vernünftige Leute unter Religion etwas Anderes verstehen als ein hohles, ausgestorbenes Seelengespenst, wie nur unwissenden Menschen das Christenthum erscheint, weil sie es eben nicht besser verstehen.

So sehr nun Heine die alte Religion — das Christenthum — gegen die neue — die Freiheitsreligion — herabsetzt, so glaubt er doch der neuen einen gewissen Schmuck und Heiligenschein zu verleihen, wenn er ihre Apostel mit Christus vergleicht, und zwischen denselben eine grofse geistige Verwandtschaft behauptet, indem nämlich die Revolutionsmänner ungefähr das für ihre

Zeit wären, was Christus für die seinige gewesen sey. Demgemäfs spricht er von »einer Uebereinstimmung in den Ansichten des ältern Bergpredigers, der gegen die Aristokratie von Jerusalem gesprochen, und jener spätern Bergprediger, die von der Höhe des Convents ein dreifarbiges Evangelium herabpredigten«! Ja er behauptet geradezu, dafs »Christus schon jene Freiheits- und Gleichheitslehre offenbarte, die auch später die Vernunft als wahr erkannt hat, und die als französisches Evangelium unsre Zeit begeistert«! und führt ihn als unter Seinesgleichen namentlich auf, wann er spricht von dem Tode der heiligsten Freiheitshelden, von König Aegis von Sparta, Cajus und Tiberius Gracchus von Rom, Jesus von Jerusalem, und Robespierre und St. Just von Paris.« Man verlange nicht, dafs wir diese wunderliche Verwandtschaft, wie sie nur der gröfste Ignorant ernstlich behaupten könnte, widerlegen und den ziemlichen Unterschied z. B. zwischen Christus und Robespierre nachweisen sollten; dieses Vergleichungswesen ist ja doch bei Heine nichts anderes als ein poetisches Spiel, wodurch er auffallen will. Oder sollte er wirklich im Ernst christliche Freiheit und die Freiheit und Gleichheit der Revolutionsmänner für eine und dieselbe nehmen? Wir trauen ihm wenig Kenntnifs der Bibel zu, aber doch so viel, dafs er die allbekannten Aussprüche derselben auch kenne, die mit der modernen äusserlichen Freiheit und Gleichheit in directem Widerspruche stehen.

Mit dem nämlichen Heiligenschein, den er poetisch den Revolutionsmännern verleiht, umgibt er jedoch auch einen Mann, der, wenigstens später, nie als besonderer Freiheitsheld gepriesen worden ist, — den Kaiser Napoleon. Von seiner Gröfse poetisch-unfrei erregt, weifs er ihn nicht besser zu erheben, als indem er biblische Worte dazu verbraucht. Er erzählt nämlich, dafs »er ihn selber Hosiannah! den Kaiser gesehen habe«; spricht von den »Thaten des weltlichen Heilands, der gelitten unter Hudson Lowe, wie es geschrieben steht in den Evangelien Las Cases« und bezeichnet Helena als »das heilige Grab«. Ob sich nun darin die wahre Kenntnifs und das wahre Gefühl der eigenthümlichen Gröfse Napoleons offenbare, wenn dieser politische Held mit Christus verglichen wird, wollen wir nicht entscheiden, obwohl wir es sehr bezweifeln; das ist aber doch auffallend, dafs Heine, wenn er irgend einer Person eine rechte Ehre anthun will, diese mit Christus vergleichen mufs, woraus hervorgeht, dafs er, auch bei gänzlicher Unkenntnifs des eigent-

lichen Wesens Christi, doch ein gewisses unbestimmtes Gefühl seiner göttlichen Hoheit nicht von sich abweisen kann. Dafs er aber Christus und das Christenthum, sowie die Religion überhaupt, nicht versteht, wollen wir noch weiter nachweisen. Diese Nachweisung können wir durch die schon angedeutete Behauptung einleiten, dafs sich Heine auch zur Religion nur als sentimentaler Poet verhält, der, nur seinen zufälligen Erregungen folgend, die widersprechendsten Dinge über sie aussagt. Zuweilen gibt er sich das Ansehen, als halte er wirklich etwas vom Christenthum, und spricht von Christus, wie es auch sonst lügenhafter Weise einige Rationalisten zu thun pflegen, als von dem »Heiland der Welt«; ja einmal ruft er sogar aus: »was könnte mir lieber seyn als mein Christenthum?« Dann läfst er sich aber gleich wieder also vernehmen: »ich ehre die innerliche Heiligkeit jeder Religion (wobei wir hinzusetzen möchten: wenn's mich ankommt!) und unterwerfe mich den Interessen des Staats. Wenn ich auch dem Anthropomorphismus nicht sonderlich huldige, so glaube ich doch an die Herrlichkeit Gottes«; in welchen Worten Christus als solcher schon wieder beseitigt erscheint. Ein andermal spricht er gar von Gegenständen, »die auch dann noch brauchbar sind, wenn einst das Christenthum vorüber ist«, und erklärt somit das Christenthum in deutlichen Worten für eine blofs vergängliche Institution. Obgleich er nun, wie wir hieraus ersehen, das Christenthum und Christus durchaus verkennt, so hält er es doch für schicklich, nach Art der Rationalisten ihm jezuweilen ein Compliment zu machen. So sagt er einmal: »Christus hätte jemals geprahlt? der bescheidenste unter den Menschen, um so bescheidener als er der göttlichste war?« Dabei sieht auch er nicht, dafs, wenn Christus ein blofser Mensch war, er geprahlt und gelogen hat, und, anstatt der bescheidenste und göttlichste der Menschen zu seyn, vielmehr der unbescheidenste und ungöttlichste war.

Der Effectgeist, verbunden mit einem angebornen frivolen Gelüsten, treibt ihn aber von gelegentlichen theoretischen Feindseligkeiten gegen das Christenthum auch zu practischen, zu wirklicher Entweihung desselben in poetischer Darstellung. Von einzelnen frechen Spielereien steigt er hier zum höchsten Frevel empor, wenn er durch die Ausdrücke: »das Wort wird Fleisch — der Glaube wird versinnlicht — das ist der Leib« — eine Handlung gemeinsinnlicher Lust andeutet. Wer solches zu thun sich erfrecht, der zeigt dadurch, dafs er sich nicht nur aus dem

Christenthum, sondern auch aus jeglicher Sittlichkeit nichts mache. Und doch wagt es der nämliche Mensch, anderswo zu sagen: »ich strebe nach dem Guten, weil es schön ist und mich unwiderstehlich anzieht, und ich verabscheue das Schlechte, weil es mir zuwider und häfslich ist.« Abgeschmackte Lügenprahlerei!

Zum Schlusse wollen wir noch eine Stelle von ihm über Unsterblichkeit hersetzen, die andeuten mag, wie der charakterlose, frivole Poet zu christlichen und philosophischen Lehren überhaupt steht. Er sagt nämlich einmal zu einer würdigen Freundin: »Ich sollte an Unsterblichkeit zweifeln? Ich, dessen Herz in die entferntesten Jahrtausende der Vergangenheit und Zukunft immer tiefer und tiefer Wurzel schlägt, ich, der ich selbst einer der ewigsten Menschen bin, jeder Athemzug ein ewiges Leben, jeder Gedanke ein ewiger Stern — ich sollte nicht an Unsterblichkeit glauben?« In der That, wenn es keine bessern Gründe für die Unsterblichkeit gäbe, als in dieser unsinnig-phantastischen Declamation ausgesprochen sind, dann müfste jeder nur halbweg vernünftige Mensch auf der Stelle verzweifeln. Was für neblige sentimentale Einbildungen! Wir sind unsterblich, weil wir Geister sind, wir fühlen und wissen es, dafs wir nicht vergehen können, wenn wir uns als Geister bestimmt erkannt und begriffen haben. Wir halten uns von andrer Seite her überzeugt, dafs wir unsterblich sind, weil das jetzige irdische Leben nur Sinn hat in Bezug auf ein kommendes, himmliches, und wir nicht annehmen wollen, dafs das jetzige Leben sinnlos sey. Doch ist hier nicht der Ort, dergleichen Materien weitläuftig zu besprechen, sondern nur Heine's scheinbar tiefsinnigen, aber innerlich hohlen Aussprüchen die Larve abzuziehen. Viel ehrlicher sagt er anderswo: »und ich glaube zuweilen an Auferstehung«; welches zwar im Scherz gesagt seyn soll, aber im Grunde den Mann am treffendsten und wahrsten charakterisirt. Das ist in der That sein eigentliches Wesen, bald an dieses, bald an jenes zu glauben, je nachdem es ihn ankommt, bald dieses bald jenes zu loben oder zu tadeln, je nachdem damit Effect zu machen ist, und im Ganzen nur der lieben Sinnlichkeit ein wenig getreuer anzuhängen, als den andern Erscheinungen der Welt. Mit diesem Wort können wir die Darstellung seines Verhältnisses zur Politik und Religion am besten schliefsen. —

Nachdem wir nun unsern Autor als Poeten und Philosophen in unserer Weise beurtheilt haben, kann uns nichts interessanter seyn, als zu erfahren, wie er sich selber beurtheilt. Dazu gibt

er uns glücklicherweise vielfache Gelegenheit, vermöge jener edeln Naivität neuerer belletristischer Schriftsteller, in welcher sie ihre eigne Meinung von ihrer Vortrefflichkeit dem Publikum aufs unbefangenste mittheilen mögen.

Da begegnet uns aber gleich das Wunderliche, dafs die Urtheile des Autors nicht nur von den unsrigen abweichen, sondern sogar in directem Widerspruche mit denselben stehen. Wenn wir nämlich behaupten, dafs er eine Masse vergänglicher Gedichte geschrieben habe, sagt er dagegen:

> Ich hab' ein ganzes Heer
> Von ewigen Liedern gedichtet.

Wenn wir ihm den Geist der Wahrheit durchaus absprechen, so singt er:

> Denn ich selber bin ein solcher
> Ritter von dem heiligen Geist.

Wenn wir ferner behaupten müssen, dafs er von der wahren Gröfse des Geistes und Herzens keinen Begriff habe, so besteht er darauf, dafs »sein Herz gröfser sey als Meer und Himmel«, und ruft einem kleinen Mädchen zu, sie möge »an sein grofses Herz kommen«.

Wenn wir ihn schliefslich einer unerträglichen Selbstgefälligkeit bezüchtigen müssen, so versichert er irgendwo ganz ernsthaft: »ich bin nicht eitel!« worauf er sich aber alsbald wieder mit einem römischen Triumphator vergleicht!

Diese ganz den unsrigen entgegengesetzten Ansichten könnten uns in grofse Verlegenheit bringen, käme uns nicht hier eine alte Erfahrung zu Hilfe, der gemäfs die Worte des Autors auch so gefafst werden können, dafs sie unsrer Ansicht nicht nur nicht widersprechen, sondern sie sogar bestätigen.

(Der Beschlufs folgt.)

N°. 68. HEIDELBERGER 1836.
JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

H. Heine Reisebilder.

(Beschlufs.)

Wir haben nämlich sehr oft Gelegenheit, zu beobachten, dafs der Ausspruch: »ich bin etwas, oder ich kann etwas« nicht sowohl den Sinn hat, als ob derjenige, der ihn thut, wirklich etwas wäre oder könnte, sondern vielmehr, dafs er herzlich gern etwas seyn oder können möchte. Der Behauptende beweist also gerade durch die Versicherung, etwas zu seyn oder zu können, dafs er nichts ist und nichts kann. Wer wirklich etwas ist, der beweist es durch die That, wer aber nichts ist, der behauptet es wenigstens, damit er zu dem Seyn, was eben eine schöne Sache ist, doch in irgend ein Verhältnifs komme. Wenn sich Heine z. B., wie er öfters thut, einen »Titanen« nennt, so hat das nicht den Sinn, als ob er wirklich ein Titane wäre, sondern dafs er ausserordentlich gern einer seyn möchte. Denn der wahre geistige Titane handelt als solcher, und läfst sich dann höchstens von andern Leuten so nennen.

Obige Widersprüche sind also nur scheinbar, und Autor und Recensent stimmen vielmehr aufs schönste miteinander überein.

In ähnlicher Weise ist es auch zu nehmen, wenn er sagt: »durch mein Herz ging aber der grofse Weltrifs, und ebendefswegen weifs ich, dafs die grofsen Götter mich vor vielen Andern hochbegnadigt und des Dichtermärtyrerthums gewürdigt haben«; nur mit dem Unterschied, dafs der Poet hier nicht sowohl den Wunsch hat, ein Märtyrer zu seyn, als vielmehr von der Lesewelt für einen gehalten und als solcher gefeiert zu werden. Das Märtyrerthum ist ihm überhaupt eine schöne Idee, und auch anderswo sagt er: »ich leide für das Wohl des ganzen Menschengeschlechts, ich büfse dessen Sünden, aber ich geniefse sie auch«; welcher Ausspruch wieder in die eigenthümliche Art von Wahnsinn ausläuft, die wir schon oben an ihm bewundert haben.

Am deutlichsten zeigt sich die Wahrheit unserer Erfahrung, dafs eine gewisse Art, das Können zu behaupten, gerade das Nichtkönnen beweise, da, wo Heine uns mehr als ein poetisch-unbestimmtes Verhältnifs seines Geistes zur Natur weifs machen

will. Er ruft hier aus: »o Natur, du stumme Jungfrau! wohl verstehe ich dein Wetterleuchten, den vergeblichen Redeversuch, der über dein schönes Antlitz dahin zuckt, und du dauerst mich so tief, dafs ich weine. Aber alsdann verstehst du mich auch.... schöne Jungfrau, ich verstehe deine Sterne und du verstehst meine Thränen.«

Wenn man diese Sprache nicht kennte! Dergleichen Anrufungen, so tiefdichterisch sie manchem Leichtgläubigen vorkommen mögen, bezeugen nur, dafs der Poet, ohne klares Gefühl und wahre Erkenntnifs der Natur, sich durch Hineinphantasiren in ein näheres Verhältnifs zu ihr setzen möchte, wie es ihm als blofsem Poeten nicht gegönnt ist.

Ein andermal behauptet er, dafs »ihm der Pflanzen tausend grüne Zungen allerliebste Geschichten erzählen« d. h. er fühlt sehr wohl, dafs die flüchtig verschwimmende poetische Empfindung, die er etwa bei Betrachtung der Pflanzen hat, nicht genüge, und gäbe viel darum, wenn sie ihn deutlicher ansprächen, wie sie eben nur demjenigen thun, der poetisches Gefühl und wissenschaftliche Finsicht mit einander verbindet.

Wenn uns nun Heine schon diesen seinen »Weltrifs« und sein inniges Verhältnifs zur Natur vergeblich glauben zu machen sucht, so wird es ihm noch weniger gelingen, uns von seiner religiösen und politischen Trefflichkeit zu überzeugen. Der Religiosität berühmt er sich weniger, und ausser dem oben angeführten Ausspruch: »ich strebe nach dem Guten, weil es schön ist und mich unwiderstehlich anzieht« ist uns nur noch eine Stelle aufgefallen, die wir ihrer absonderlichen Kräftigkeit wegen hersetzen. Sie lautet also: »ich, Mylady, habe die Religionen alle; der Duft meiner Seele steigt in den Himmel und betäubt selbst die ewigen Götter!« Unstreitig eine sehr gewürzhafte Religiosität! Wie darf man aber solche Dinge drucken lassen? Ist es erlaubt, dem Publikum solchen Unsinn zu bieten?

Nun zur Politik! Da er gegen die bestehende Ordnung und gegen die Grofsen, ohne ihre Mängel gründlich nachzuweisen, leichtsinnig und frech (nur des Witzes wegen) gesprochen, und ferner Freiheit und Gleichheit (nur des poetischen Effectes wegen) blind angepriesen, so versteht sich von selbst, dafs wir in ihm einen der edelsten Freiheitskämpfer des Jahrhunderts zu verehren haben. Er ist unser Hort und unser Heil, und ohne ihn stände es sehr schlecht um uns. Nach seiner eigenen naiven Weise erwartet er es aber auch hier nicht, bis wir ihn aus freien Stücken

als unsern Erretter preisen, sondern er verlangt dies gleich selbst in folgenden ernsthaften Worten: »ich weiſs wirklich nicht, ob ich es verdiene, daſs man mir einst mit einem Lorbeerkranze den Sarg verziere. Die Poesie, wie sehr ich sie auch liebte, war mir immer nur ein heiliges Spielzeug oder geweihtes Mittel für himmlische Zwecke. Ich habe nie groſsen Werth gelegt auf Dichterruhm, und ob man meine Lieder preiset oder tadelt, es kümmert mich wenig. Aber ein Schwert sollt ihr mir auf den Sarg legen; denn ich war ein braver Soldat im Befreiungskriege der Menschheit!« Wir wissen also, mit wem wir es, und was wir zu thun haben!

Bei diesen Feldzügen im Befreiungskampfe der Menschheit geht es ihm aber oft sehr schlecht; er muſs beständig »auf der Mensur liegen und sich durch unsägliche Drangsal durchschlagen«. Gewiſs ein grausames Schicksal! Und wenn wir bedenken, daſs er das alles nur zu unserm Heil und Frommen erduldet. — Ein andermal meint er, »ob er nicht gar am Ende als Blutzeuge auftreten müsse für das Wort«; welchen gräſslichen Ausgang aber der Himmel verhüten möge. Dabei hofft er jedoch, mit einem Luther'schen »will's Gott!« welches er bei so heiligen Angelegenheiten öfters mit Glück anwendet, »daſs er künftig ebenfalls von Knaben und Jünglingen beweint werde«; wozu wir zu unserer groſsen Beruhigung Gottlob noch keine Gelegenheit haben.

Gegen das Ende des letzten Bandes wird er immer wärmer und begeisterter. Im höchsten Rettungseifer ruft er den Deutschen zu: »armes, gefangenes Volk, verzage nicht in deiner Noth.... o daſs ich Katapulta sprechen könnte, o daſs ich Falarika hervorschieſsen könnte aus meinem Herzen«; und schlieſst in Bezug auf jenen Hofnarren, der dem Kaiser Krone und Scepter gerettet wieder zubrachte, mit den Worten: »O deutsches Vaterland, theures deutsches Volk, ich bin dein Kunz von Rosen«, d. h. ich errette dich trotz dem, daſs du mich verkennst.

Aus diesen verrückten Declamationen, womit er zu kräftigem Schluſs von uns Abschied nimmt, ersehen wir übrigens wieder, daſs es doch sein pikantester Gedanke war, als politischer Heiland zu gelten. Auch auf die Gefahr hin, für den lächerlichsten Prahlhans gehalten zu werden, will er sich unserm Andenken noch als den Erretter des deutschen Volkes übergeben, der, von seinen Landsleuten verkannt, sich doch auf die hochherzigste Weise für ihr Heil aufopfere. Aber der Lügengeist verwundet

sich nicht nur selbst, sondern bringt sich geradezu um mit seinen eigenen Waffen.

Wenn man uns nun nach dieser Kritik fragte: wie denn Heine's Beliebtheit und Ruhm mit dieser unserer Darstellung seiner Verdienste übereinstimme? so antworten wir darauf, dafs dieselben besser harmoniren, als es auf den ersten Anblick scheinen möchte. Denn gerade so, wie wir ihn hier dargestellt haben, erscheint er als der Autor, dem Lob und Beifall der jetzigen Lesewelt nicht entgehen konnte. Reizende Frivolitäten — geniale Bosheiten — kräftige Prahlereien — tiefsinnige Phantasiestücke — wehmüthige Rührungsspiele — herzhafter Unsinn — alles leicht, kurz, farbig ausgesprochen und durchwebt mit vielen guten Einzelnheiten, erzeugt gerade die Mischung, die dem modernen Publikum am meisten zusagt. Man wird in Spannung erhalten, im Taumelgenufs von Anfang bis zum Ende fortgezogen, und wenn man zuletzt dann auch eine Art Katzenjammer empfindet, so hat man sich doch während des Lesens unterhalten und gelabt. Es gewährt diese Lectüre eine gewisse leichtsinnige Lust, die in der Welt gerade die meisten Verehrer zählt.

Bleiben wir aber immer gerecht, und bedenken und bekennen wir, dafs Heine bei alle dem gegen die langweilig ehrbare Sippschaft, die den eigentlichen Stock der Schreiberwelt bildet, doch sehr im Vortheil steht, dafs gegen die breiten und hölzernen Geschichten der moralisch-poetischen Philister sein bis auf einen gewissen Punkt doch ächt empfundenes Potpourri noch erfreulich und erquicklich ist.

Wir nehmen, auch nachdem wir uns seiner grofsen Verirrungen wieder recht lebhaft bewufst geworden sind, nichts von dem zurück, was wir anfänglich zu seinen Gunsten gesagt haben, und sprechen es noch einmal aus, dafs vielleicht nie so schöne poetische Talente durch den blofsen Effectsinn zu Grunde gerichtet worden sind. Unsere Beurtheilung wäre auch auf keinen Fall so strenge geworden, wenn der frivole Hochmuth, der schon in den Reisebildern herrscht, nicht zu viel Beleidigendes und Gefährliches für das deutsche Volk hätte.

Aber diesen Mann ohne den Geist der Wahrheit, diesen Politiker ohne Charakter, diesen Poeten ohne Form und höhern geistigen Gehalt, diesen Philosophen ohne Durchbildung und System hat man in der neuesten Zeit zu dem Begründer einer poetischen Schule, und noch mehr, zu einem philosophisch-moralischen Reformator gemacht, ihn hat man den ehrwürdigsten reli-

giösen und philosophischen Häuptern an die Seite gestellt, weil er in seinen letzten Werken etwas consequenter der Sinnlichkeit das Wort zu reden anfing, die er nur verderben, nicht aber veredeln und verklären kann, wie es, im Gegensatz zu den ersten christlichen Jahrhunderten, allerdings die Aufgabe unserer Zeit ist.

Auch wir erklären es für einen Irrthum, die Sinnlichkeit (im edlern Sinne) vernichten zu wollen, auch wir verlangen eine Anerkennung, eine Schätzung derselben; diese Anerkennung darf sich aber nicht in Emancipirung der Sinnlichkeit zu blinder Freiheit, sondern nur im Anhalten und Benützen derselben zum rechten Dienste kund geben. Und wo der Mensch sie nicht gerecht machen kann, da mufs er sich in seinem Innersten für sündhaft erkennen und erklären, damit der Gerechtigkeit doch in anderer Weise Genüge geschehe.

Wir glauben durch obige Darstellung bewiesen zu haben, dafs Heine am wenigsten geeignet ist, das auszuführen, was er, ascetischen Bestrebungen gegenüber, mit Recht als etwas Nothwendiges und Zeitgemäfses verlangt, obwohl in irrthümlicher Weise. Wer diese höchstwichtige Aufgabe unserer Zeit mit lösen zu können hoffen dürfte, der müfste im Geiste der Wahrheit, durch mehr oder mindere Irrthümer zu jener sittlichen Tüchtigkeit hinangedrungen seyn, in welcher man mit Freiheit, zu Gottes Ehre, das Rechte will und thut, soviel es dem Menschen möglich ist.

Freuen wir uns, dafs wir Deutsche solche ehrwürdige Häupter, die der Erde in diesem edeln Sinne poetisch das Wort reden, schon besitzen. Ob sich in Zukunft noch Mehrere an sie anreihen werden, steht zu erwarten. Unsere Aufgabe ist hier nicht, zu prophezeihen, sondern blos zu beweisen, dafs derjenige Mann, auf den etliche junge Leute ihre Hoffnung setzen, eine edle Hoffnung in keiner Weise zu erfüllen vermag.

Neudeck, bei Donauwerth.

Dr. Melch. Meyr.

Ausführliche deutsche Grammatik, als Commentar der Schulgrammatik. Von Dr. Karl Ferdinand Becker. Statt einer zweiten Auflage der deutschen Grammatik. Erste Abtheilung. Frankfurt a. M. 1836. J. Chr. Hermann'sche Buchhandlung (J. F. Kettenbeil). XVI und 375 S. gr. 8.

Die erste Auflage der deutschen Grammatik des Herrn B. war 1829 erschienen. Von 1831 bis 1835 traten kurz nach einander drei Auflagen seiner Schulgrammatik ans Licht, die anfänglich mehr einen Auszug aus dieser grofsen Grammatik bildete, aber besonders in der dritten Auflage in mehr unabhängiger Form als eine selbstständige Arbeit konnte betrachtet werden. Während des schnell auf einander folgenden Erscheinens der Schulgrammatiken fehlte eine Zeit lang die gröfsere Grammatik in dem Buchhandel, und Ref. glaubt, dafs diese vorliegende erste Abtheilung mit desto gröfserem Interesse wird aufgenommen werden, je mehr sie an klarer Darlegung der Ansichten des Hrn. Vfs. in sehr vielem vor der früheren Ausgabe gewonnen hat.

Wenn wir in Kürze zusammenfassen, was der Verf. zur unterscheidenden Bezeichnung der neuern Bestrebungen in der Behandlung der Grammatik ausspricht, so erhalten wir folgendes Ergebnifs: In der frühern Grammatik wurde überall die Bedeutung der Redetheile der Form untergeordnet, und die Form des Wortes galt als die eigentliche Grundlage des ganzen Systems; dagegen hat die neuere Grammatik die Bedeutung der Redetheile — insofern sie Theile eines Satzes sind und zum Ausdrucke eines Gedankens dienen — als die Grundlage angenommen, auf der das ganze System der Grammatik beruht. Weil sie die Sprache überhaupt als den organischen Ausdruck des Gedankens und alle besondere Sprachformen als Ausdrücke besonderer Verhältnisse des Gedankens und der Begriffe auffafst, so richtet sie ihre Betrachtung zuerst auf die Verhältnisse des Gedankens und der Begriffe, und demnächst auf die ihnen entsprechenden Ausdrücke in den Sprachformen. Daher bildet nicht die Form, sondern die Bedeutung der Wörter als Satztheile die eigentliche Grundlage des grammatischen Systems. — Das Wort wird betrachtet als der verkörperte Gedanke, und indem man auch in der Bewegung des Denkens eine organische Gesetzlichkeit anerkennt, werden die Verhältnisse des Gedankens und der Begriffe als nothwendig gegebene Verhältnisse, und die ihnen entsprechenden Sprachformen gewissermafsen als nothwendige For-

men angesehen. Aber ebendadurch dafs die Grammatik von der Betrachtung des im Satze ausgedrückten Gedankens ausgeht, und alle besondere Sprachformen aus dem Satze entwickelt, gestaltet sich der grammatische Stoff zu einem natürlichen Systeme, in welchem alle Theile miteinander in eine innere Beziehung gebracht werden, in der alles Besondere bestimmt geschieden und zugleich innerlich verbunden ist.

Dafs ein nach dieser Ansicht gebildetes System der Grammatik nicht nur für die neuern Sprachen seine Anwendung finde, sondern auch für die alten, dies beweisen nicht nur mehrere Versuche der neuern Zeit *), von denen vielleicht die ausführliche griechische Grammatik von Kühner der gelungenste ist; sondern wir dürften auch glauben, dafs selbst eine vielseitige Anregung zur wirklichen Durchführung eines solchen Systems durch alle Theile der Grammatik vorzugsweise von den Bestrebungen eines Hermann, Buttmann, Thiersch, Krüger u. A. in den Erklärungen einzelner Satzverhältnisse der alten Sprachen ausgegangen ist.

Nach dieser Charakteristik des Systems des Herrn B. gehen wir zu dem Inhalte des Buches selbst über. Die Einleitung (§. 1. bis 26.) enthält eine klare Begründung des eben bezeichneten Systems aus den Grundverhältnissen der Sprache. Die Hauptgedankenreihe, von der der Verf. dabei ausgeht, ist folgende: Die Sprache geht nothwendig aus der Natur des Menschen als eines denkenden Wesens hervor; der Mensch spricht, weil er denkt. Daraus entwickelt sich von selbst ein doppeltes Element der Sprache, ein im Denken beruhendes geistiges, das in der logischen Form der Sprache hervortritt; ein in dem Laute des Wortes beruhendes körperliches, das die phonetische Seite der Sprache oder die Lautverhältnisse in Wort- und Satzform bildet. — Aber in der uns umgebenden Natur, welche dem Menschen zuerst Stoff und Anregung zum Denken gegeben hat, besteht ein Gegensatz zwischen Bewegung und Materie, der dem Gegensatze von Thätigkeit und Seyn, welcher in der Welt der Begriffe sich darstellt, entspricht; und wie in dieser Natur überall Thätigkeit und Seyn zu einer Einheit verbunden sind, so ist

*) Auch Ref. ist seit geraumer Zeit damit beschäftigt, seine Kräfte in der Bearbeitung einer lateinischen Schulgrammatik nach diesem Systeme zu versuchen.

auch in der Sprache, als dem Ausdrucke der Gedanken, überall der Begriff der Thätigkeit mit dem Begriff des Seyns zu einer Einheit verbunden: alle Thätigkeit wird als Thätigkeit eines Seyns, und alles Seyn als Sub- oder Object einer Thätigkeit gedacht und dargestellt. Der ganze Vorgang des Denkens erscheint auf diese Weise in der Sprache als ein solcher, durch welchen die Einheit von Thätigkeit und Seyn, welche sich auf reale Weise in der angeschauten Natur darstellt, auf geistige Weise reproducirt wird. — Dieses bildet einen Hauptgedanken des Vfs, der in seinem Systeme überall wiederkehrt, und einerseits an das πάντα ῥεῖ des alten Natur betrachtenden Philosophen erinnert, und andererseits der Sprache selbst eine weit würdigere Stellung gibt, als jene bekannten uranfänglichen Empfindungslaute, Schall nachahmenden Naturtöne u. s. w. — Der Gegensatz zwischen Thätigkeit und Seyn tritt nicht nur in dem Ausdruck der Sprache in einem Satze, sondern auch in den einzelnen Wörtern oder den darin ausgesprochenen Begriffen hervor. Die Wörter bezeichnen entweder den Begriff einer Thätigkeit oder eines Seyns; doch ist der Begriff der Thätigkeit (S. 9) in der Sprache vorherrschend und tritt als Vorbegriff hervor (Substantiva u. s. w. stellen sich als Ableitungen von Verben dar); weil das Wesen des menschlichen Geistes selbst Thätigkeit ist, und weil er in der angeschauten Welt eine verwandte Natur erkennt. — Auch die Adjectiva gelten dem Verf. als Thätigkeitsbegriffe; und zur Begründung dieser Ansicht bedurfte es einerseits der Nachweisung der in dem Adjectiv liegenden Grundbedeutung und andrerseits seiner meist aus Verben hervorgegangenen Ableitung (S. 11). Aber durch diese Ableitung wird insofern der Thätigkeitsbegriff für die Adjectiva noch nicht erhärtet, als ja auch die Substantiva aus Verbis abgeleitet werden, und doch als Begriffe eines Seyns gelten, so daſs man nach dem alten Begriff der Nomina, zu denen auch die Adjectiva gehören, geneigt seyn könnte, die Adjectiva unter die Begriffswörter des Seyns zu rechnen. Um dieser Ansicht zu begegnen, wäre es vielleicht nicht unzweckmäſsig gewesen, wenn der Verf. den Begriff der Thätigkeit als solchen näher erläutert, und den Unterschied desselben von dem Begriffe der Bewegung näher dargelegt hätte (auch der Stein wird als thätig gedacht, insofern er seinen Platz ausfüllt); dabei dürfte er darauf aufmerksam gemacht haben, wie z. B. im Griechischen das Prädikat oft noch augenscheinlicher in der Form einer Thätig-

keit (eines sich-Verhaltens) ausgesprochen wird, was andere Sprachen als Seyn — nämlich als eine im Subject seyende Eigenschaft — darstellen; z. B. ἀπείρως ἔχει für ἄπειρός ἐστι u. dgl.

Während nun nach des Verfs Darstellung alle Wörter, insofern sie einen Begriff enthalten, in zwei Arten zerfallen: in solche, die den Begriff einer Thätigkeit, und in solche, die den Begriff eines Seyns bezeichnen; — kommen ausserdem noch diejenigen Wörter, die die Beziehungen der Begriffe bezeichnen, in die allgemeine Klasse der Formwörter. Und da in dem im Satze ausgesprochenen Gedanken nicht bloſs die Beziehungen der Begriffe unter einander, sondern auch die Beziehungen derselben zum Sprechenden selbst hervortreten, so entwickeln sich daraus die verschiedenen grammatikalischen Satzverhältnisse auf natürlichem, einfachem Wege (§. 9—16). — Es würde zu weit führen, wenn Ref. dieser Entwicklung im Einzelnen folgen wollte. Er erlaubt sich nur bei einem Punkte eine Bemerkung anzuknüpfen. Im §. 10 nämlich, wo der Verf. von den bestimmenden Beziehungsverhältnissen redet, werden bei der Raumbeziehung zwei Momente gesondert: a) Ort der Thätigkeit — Wo? — b) Richtung der Thätigkeit, — Woher? — Wohin? — Ebenso werden bei der Zeitbeziehung zwei Momente unterschieden: a) Zeitpunkt, wann etwas geschieht — b) Zeitdauer, wie lange etwas geschieht. — Diesen beiderlei Momenten fehlt nach des Ref. Ansicht noch ein drittes. Im Raume nämlich haben wir ausser dem Ort, wo die Thätigkeit stattfindet, und der Richtung, woher sie kömmt oder wohin sie geht, noch ein drittes Moment, die Ausdehunng der Thätigkeit im Raume, zu berücksichtigen (z. B. er reitet jeden Tag sieben Meilen weit; die Stadt liegt vom Meere drei Meilen entfernt). Diese räumliche Beziehung entspricht ganz conform in den Zeitbeziehungen der Bestimmung der Zeitdauer. — Und bei den Momenten der Zeitbeziehungen ist ebenfalls noch ein drittes Moment, die Richtung der Thätigkeit in der Zeit, zu beachten, worin angegeben wird, seit welcher Zeit (von welcher Zeit an) und bis zu welcher Zeit eine Thätigkeit stattfindet. Dieses vom Verf. übergangene Moment der Zeitbeziehung entspricht ganz der im Raum angegebenen Beziehung der Richtung (dem räumlichen Woher und Wohin); und somit stünden alsdann beiderlei Beziehungen, die räumlichen und die zeitlichen, in dreifachen Momenten, von denen jedes einzelne dem

andern parallel erscheint, völlig conform neben einander, während der Verf. für Raum- und Zeitbeziehung nur zwei Momente unterschieden hat.

§. 14 weist der Vf. nach, dafs das Zeitwort seyn ursprünglich ein blofses Formwort sey, in welches später erst der Begriff exsistieren eintrat, und da er hier die Sprache der Schule im Gegensatze mit dem Gebrauche, der im gewöhnlichen Leben stattfindet, betrachtet, so hätte wohl noch erwähnt werden können, dafs in den Neckargegenden auch im gemeinen Volksmunde es hat für es gibt gebraucht wird, was zwar dem französischen il y a zu entsprechen scheint, aber um so weniger ein Gallicism ist, als es nur im Dialekt der Landleute, nicht der Städter oder der Leute, die der französischen Sprache kundig sind, gebraucht wird.

Die folgenden Paragraphen der Einleitung verbreiten sich über die Betonung und den Rhythmus der Rede, über die Mundarten oder Dialekte unserer Muttersprache, und weisen nach, was das Idiom einer Sprache ausmacht. — Besonders das über Betonung und Rhythmus Gesagte ist äusserst treffend und klar, und der weitere Verfolg desselben könnte für eine deutsche Aufsatzlehre sehr fruchtbar seyn. — Die Ellipse wird sehr einfach aus den rhythmischen Verhältnissen der Sprache entwickelt, und der Verf. hätte neben den aus dem Griechischen und Lateinischen angeführten Beispielen auch die elliptische prädicative Form beider Sprachen erwähnen können, in der die Copula ausgelassen ist: summum jus summa injuria; — βραχυς ὁ βίος, μακρὰ δὲ ἡ τέχνη.

Die nun folgende Grammatik selbst beginnt mit der Wortbildung (§. 27 bis 82), in der der Verf. sehr klar die Gesetze nachweist, in denen Begriffs- und Wortformen aus Wurzel und Stamm, durch die Vereinigung des Entgegengesetzten zu Einem, sich gestalten, und wobei nicht minder auch die für den Begriff selbst zwar nicht bedeutsamen, aber für die rhythmischen Verhältnisse der Sprache zu unterscheidenden Formen bezeichnet werden (wie z. B. das Augment u. s. w.). Dabei geht der Verf. von der Unterscheidung der Sprachlaute und den ihnen eigenthümlichen Gesetzen zur Unterscheidung der Wurzeln und Stämme, und dann zu den Ableitungen und Zusammensetzungen über. Ref. will nur einzelne kurze Bemerkungen anreihen.

§. 34 wird von dem Uebergange der liquiden Laute geredet, und als Beispiele nur Belege von fremden Sprachen angeführt. Sehr passend hätten wohl auch aus den deutschen Dialektformen Belege sich anführen lassen, z. B. neben λείριον und lilium die allemannische Form Chilche statt Kirche; und statt des englischen fathom, bosom, neben dem deutschen Faden, Busen, wäre zu erwähnen, daſs im pfälzischen (fränkischen) Volksdialekte für Faden, Busen, Besen, Boden die Formen: Fadem, Busem, Besem, Bodem noch wirklich vorhanden sind.

§. 35 werden als Beispiele des Augmentes, das in der Verstärkung des Anlautes besteht, einzelne Formen aus dem Griechischen ἐθέλω, ἀμέλγω u. s. w. angeführt. Diese Art des Augments ist übrigens auch dem Lateinischen nicht ganz fremd, und wir können noch ecastor, equidem mit aller Sicherheit als ein solches annehmen, vielleicht auch das fragende ecquis, ecquid. Auch dürften sich im deutschen Volksdialekte Spuren davon zeigen, wohin Ref. das in der Straſsburger Mundart vorkommende Ammeister (s. Arnold's Pfingstmontag) ziehen möchte.

§. 36 will der Verf. die Formen thut, ruht (für thuet, ruhet) nicht zur Elision rechnen, weil sie mehr einen rhythmischen Grund haben. Aber läſst sich nicht von jeder Elision sagen, daſs sie auf einem rhythmischen Grunde beruhe? Uebrigens ist hier auch noch zu bemerken, daſs in den alten Sprachen, in denen, wie der Vf. selbst an einer andern Stelle deutlich nachweist, das phonetische Element das vorherrschende ist, — die Elision von der Contraction sehr genau geschieden wird, und die vom Verf. angeführten Beispiele cogo, nil (aus coago, nihil) gehören der Contraction an.

Bei der Substantiv-Bildung §. 46 nennt es der Verf. verwerflich, von eignen Namen die Form des weiblichen Geschlechts auf in zu bilden. Dagegen möchte Ref. ein früher ausgesprochenes Wort des Verfs anführen: »wir müssen, sagt der Verf. §. 23, Wort- und Redeform gerade dann vorzugsweise als sprachrichtig anerkennen, wenn sie auf eine entschiedene Weise in dem Gebrauche der Volkssprache hervortreten.« — Nun aber bildet der deutsche Volksdialekt ganz entschieden die obigen Formen, und zwar der fränkische zum Theil mit bloſsem n statt in nach tonlosen Silben am Ende wie in Walter, Müller; dagegen Schmitt, Schwarz u. dgl. mit der vollen Silbe: in; und der schwäbische hat dafür überall die Endung e.

Bei der aus dem Romanischen entnommenen ei §. 54 führt der Verf. Bücherei und Bürgerei als Beispiele an, die jedoch, soviel Ref. weiſs, nicht im gewöhnlichen Sprachgebrauch sind. — Bei den Formen: Schelmerei, Büberei, Wüstenei, sowie auch §. 61 bei kupfern, silbern, hätte wegen der Einschaltung des r und n in Kürze auf §. 36 verwiesen werden sollen. — So wie aber der Verf. die Silbe ei erwähnte, die ursprünglich fremden Wörtern angehörte, und dann an deutsche Stämme sich angeschlossen hat, so hätte wohl auch die vielfältig an deutsche Wortstämme angeknüpfte Verbal-Endung auf ieren (stolzieren, schattieren, grundieren, halbieren u. s. w.) eine Erwähnung verdient.

In der Lehre von der Zusammensetzung, deren Grundgesetze sehr klar §. 65 ausgesprochen werden, macht der Verf. §. 66 eine dreifache Unterscheidung, die minder statthaft scheint. Mag immerhin die Verschmelzung von der Zusammenfügung als sprachliche Form unterschieden werden, aber für die Bedeutung aller Zusammensetzungen scheint es nicht annehmbar, daſs sich als eine dritte Art diejenigen absondern lieſsen, »die sich ihrer Bedeutung unbeschadet wieder in ein Satzverhältniſs auflösen auflösen lieſsen.« Der Vf. selbst hat S. 140 dieser Ansicht widersprochen, durch die Beispiele, die er aus Schiller anführt. — Abgesehen hievon hätte aber der Verf. noch eine weitere Unterscheidung machen dürfen. Er erkennt nämlich (§. 17) in der Betonung die Seele des Wortes an, und die Betonung möchte es seyn, die uns unter den Formen der Zusammensetzungen einen Hauptunterschied begründen läſst. »Weil der Begriff der Zusammensetzung (S. 137) als ein einfacher gedacht wird; so gestaltet die Sprache auch den Ausdruck dieses Begriffes zu einer Einheit des Tonverhältnisses, indem sie das Hauptwort mit dem Haupttone vorangehen und das Beziehungswort mit untergeordneter Betonung nachfolgen läſst.« — Die Betonung des Satzverhältnisses ist bekanntlich die entgegengesetzte: der Sohn des Königs, der Baum blüht, er trägt Früchte u. s. w. Und so wie die alten griechischen Grammatiker zwischen σύνθέσις und παράθεσις unterschieden, und letztere denjenigen Zusammensetzungen beilegten, die auf dem zweiten Theile der Zusammensetzung den Ton behielten, z. B. κυνοςουρά, ὀνομακλυτός, οὐκέτι u. s. w. — so dürften auch wir im Deutschen die Formen wie Kaiserslautern, Kaiserswert, Hohen-

linden, Sachsenhausen, ihrer Betonung wegen von den regelmäſsigen Zusammensetzungen ausscheiden. — Erst bei den Zusammensetzungen mit Partikeln (Formwörtern) unterscheidet der Vrf. zwischen Zusammensetzung (σύνθεσις) und Zusammenziehung (παράθεσις), worin Ref. jedoch bei den der Zusammenziehung zugezählten Wörtern, sowie bei denen, die als Zusammensetzungen angenommen werden, nicht überall mit dem Vf. übereinstimmt. So z. B. will es scheinen, das Vormittag, Nachmittag ebensogut Zusammensetzungen sind als Vorhof und Nachwelt; und einmal, dreimal u. dgl. stellen sich nicht nur durch den Ton, sondern auch durch die daraus hervorgegangenen Ableitungen: einmalig, dreimalig als Zusammensetzungen dar.

Die mit Verben stattfindenden Zusammensetzungen hat der Verf. sehr klar behandelt, und da er bei den untrennbaren Präpositionen oder Vorsilben überall angegeben hat, wo auch Zusammensetzungen vorkommen, die nicht auf ein einfaches Verbum zurückgeführt werden können, z. B. behaupten, ermannen, vergöttern u. s. w., so hätte wohl auch noch erwähnt werden dürfen, daſs dies zuweilen auch bei den trennbaren oder wirklichen Präpositionen stattfindet: z. B. aufheitern, abrunden, aneifern, aufhalsen, umhalsen, umarmen, u. s. w. — Auch hätten wohl bei den Substantiven, wo von den Verschmelzungsformen die Rede war (§. 69), die aus der altdeutschen Declinationsform erhaltenen Zusammensetzungen: Nachtigall und Bräutigam, eine kurze Erwähnung verdient; sowie auch das von Göthe angenommene Zeichnenstunde (für Zeichenstunde) und das von Andern adoptierte: Rechnenunterricht (statt Rechenunterricht) einer kurzen Rüge werth gewesen wäre.

Die nach der Wortbildung folgenden Abschnitte behandeln die Wortformen, oder die Etymologie der Grammatik, womit diese erste Abtheilung schlieſst, so daſs also in der zweiten die Syntax zu erwarten steht. Die Paragraphen stimmen überall ganz genau mit den Paragraphen der Schulgrammatik überein, nämlich vom Verb §. 83—118; vom Substantiv §. 119—147; vom Adjectiv §. 148—155; vom Pronomen §. 156—177; den Zahlwörtern 178—183; den Adverbien §. 184—188; den Präpositionen §. 189—199; den Conjunctionen §. 200—209. Wenn nun der Verf. sich gleich überall an die Paragraphen der Schulgrammatik anschloſs, so hat er nichtsdestoweniger nicht geradezu die Para-

graphen der Schulgrammatik in diese ausführliche Grammatik übergetragen, sondern überall in vollkommen selbständigem Zusammenhange unabhängig von der Schulgrammatik seinen Stoff verfolgt. Doch will es scheinen, als ob dadurch dafs der Verf. sich nicht geradezu in dieser Grammatik wiederholen wollte, in den beiden Abschnitten von dem Verb und dem Substantiv eine gewisse Unvollständigkeit eingetreten sey, die als ein Mangel des Buchs erscheinen dürfte. Insofern dasselbe nämlich einen Commentar der Schulgrammatik ausmacht, hat Ref. gegen die Art der Abfassung dieser beiden Abschnitte nichts zu erinnern, im Gegentheil er mufs sie als zweckmäfsig eingerichtet anerkennen, namentlich durch die Nachweisungen der altdeutschen und mittelhochdeutschen Formen der Conjugation und Declination, auf denen zum Theil jetzige Formen beruhen, oder von denen die jetzigen ganz abweichen. Wenn es nun aber bei einer Grammatik auch darauf ankommt, anzugeben, welche Wörter der einen oder der andern Form angehören, so findet sich diese Angabe wohl in der Schulgrammatik, aber in der vorliegenden, die doch den Titel Ausführliche Grammatik führt, findet es sich in den beiden besagten Abschnitten nicht. Wenn auch der blofsen Aufzählung und Eintheilung der Wörter nichts beizufügen war, so hätte der Verf. dieselbe doch aus der Schulgrammatik gradezu hier wiederholen sollen, um nicht blofs dem Titel eines Commentars, sondern auch dem der ausführlichen Grammatik zu genügen. — Bei den nächstfolgenden Abschnitten, von den Adjectiven, Pronominen u. s. w. findet dieser Mangel nicht statt, weil dort überall über Einzelnes etwas zu sagen war und nicht blofs eine trockne Aufzählung von Wörtern erheischt wurde.

Ref. will, um in seinen Bemerkungen nicht zu weitläufig zu werden, nur noch einen Punkt aus diesen Abschnitten näher berühren. Der Verf. sagt §. 98, S. 190 der Infinitiv schwanke zwischen activer und passiver Bedeutung. Z. B. ich lasse dich gehen, ich lasse dich rufen. — Zwar möchte Ref. dem allgemeinen Lehrsatze, an den der Vrf. diese Bemerkung anknüpft, nicht widersprechen, nämlich: dafs die Bedeutung der Participialien oder der Theile des Verbums, die die alten Grammatiker das Verbum Infinitum nannten, schwankend und wandelbar ist; aber dennoch glaubt er, dafs die eben angeführten Wortverbindungen viel zweckmäfsiger und auf andre Weise sich erklären lassen. Sollten wir nicht mit Recht behaupten, in: man ruft

dich, sey keine passive Bedeutung? Mag sich der Sinn des Satzes passivisch erklären lassen, so bleibt doch das Subject man, so unbestimmt es ist, als thätig gedacht, und die Bedeutung der Form ist eine active. So wenig aber hier ein Passivum statt findet, so wenig möchte es auch bei dem obigen Infinitiv der Fall seyn. Im Deutschen wird nämlich sehr häufig, wie im Griechischen, das Subject, das bei der Handlung des Infinitives thätig gedacht wird, ausgelassen, sobald es sich leicht von selbst ergänzen läſst, z. B.: ich glaube recht zu handeln; er behauptet ein Sohn des Zeus zu seyn u. dgl., wo bekanntlich die Lateiner minder leicht den bloſsen Infinitiv setzen, sondern den das Subject bezeichnenden Accusativ beifügen. Und wenn wir nun z. B. sagen: die Legion vernichten, ist nicht schwer, und die Lateiner geben dies durch: legionem *interfici* nihil est negotii (Caes. B. G. 5, 38); so können wir nicht behaupten, daſs der deutsche Infinitiv hier passive Bedeutung hat, sondern es mangelt diesem Infinitiv nur ein ganz allgemeines leicht zu ergänzendes Subject (man), das in den Gedanken des Redenden leicht eine Stelle hat, aber in dem sprachlichen Ausdruck wenigstens beim Infinitiv keine findet. Und daſs es in der deutschen Ausdrucksform liegt, solche allgemeine leicht zu ergänzende Subjecte nicht näher zu bezeichnen, beweisen auch Wortverbindungen wie: es trompetet, es trommelt; wo wir z. B. das lateinische: receptui canitur durch: es trompetet zum Rückzug, wiedergeben können, ohne zu sagen, daſs in trompetet passive Bedeutung liege. Auch in dieser Wortform stimmt bekanntlich das Griechische mit dem Deutschen überein so wie in den Constructionen des Infinitivs. (Man vergl. noch Kühner ausführl. gr. Gr. §. 640, Anm. 3). Und wenn wir im Deutschen sagen: ich lasse bauen, ich lasse nachforschen; so haben doch diese Infinitive nicht passive Bedeutung? Man vergleiche: ich lasse einen Stall bauen, wo der Accusativ von bauen abhängt, und die active Bedeutung des Infinitivs bezeugt. So wird es aber auch in »ich lasse dich rufen« der Fall seyn, daſs dich als Object zu rufen gehört, und ein allgemeines in Gedanken ergänztes Subject bei rufen anzunehmen ist; während bei »ich lasse dich gehen« der Accusativ dich von ich lasse abhängt, wie in: ich sehe dich sitzen, ich höre dich reden. Auch die vom Verf. angeführten Beispiele des lateinischen Gerundiums (nulla spes erat *restituendi* u. dgl.) lassen sich activisch erklären. Indessen besteht der augenschein-

lichste Uebergang der passiven in die active Bedeutung in der prädicativen Form des lateinischen Gerundivums mit esse (virtus amanda est); wovon die unpersönliche Form (amandum est), als Activum gebraucht, selbst einen Accusativ als ergänzendes Object zu sich nahm (Billroth §. 262, b). — Ref. behält sich vor, diesen Uebergang auf eine den lateinischen Sprachformen angemessene Weise anderswo näher zu erklären, und bricht seine einzelnen Bemerkungen hier ab, um nicht einen zu grofsen Raum dieser Blätter in Anspruch zu nehmen.

Dafs übrigens diese einzelnen Bemerkungen nicht dazu dienen sollen, die Verdienste des Verfs zu verkleinern, sondern vielmehr nur die Aufmerksamkeit zu beweisen, mit der Ref. das Werk des Verfs durchgangen hat, bedarf wohl kaum einer Erwähnung. Ref. bekennt offen, dafs er dem Verf. manchfaltige Belehrung verdankt. Mag es den weitern Forschungen vorbehalten bleiben, zu sichten und zu sondern, was der Verf. mit constructiver Speculation in die Grammatik hineingetragen hat; in die Sprache selbst hat er dabei nichts eingeschwärzt. Und abgesehen davon, dafs er schon hierdurch unendlich weit vor vielen deutschen Grammatikern steht, so möchte seine Grammatik wegen der consequenten Durchführung der zum Grunde gelegten Principien und wegen der klaren Ruhe, womit der Verf. seinen Stoff in allen seinen Theilen beherrscht, als ein **wissenschaftliches Kunstwerk** erscheinen, das nicht nur der deutschen Sprachlehre, sondern auch der Grammatik jeder andern Sprache dankenswerthe Erläuterungen zu bringen geeignet ist.

Rastadt. *Feldbausch.*

N°. 69.. HEIDELBERGER 1836.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

C. Julii Caesaris Commentarii de bello civili libri III. Grammatisch, kritisch und historisch erklärt von M. Chr. Gottl. **Herzog**, *Professor der Landesschule zu Gera. Leipzig, bei K. F. Köhler.* 1834. *XII u.* 547 *Seiten* 8.

Das Bestreben des Verfassers dieser Bearbeitung von Cäsars Commentarien ging, wie bei seiner Ausgabe der Bücher de bello gallico, um uns seiner eigenen Worte zu bedienen, dahin, theils manchen Lehrern eine zweckmäſsige und wissenschaftliche Anleitung zur richtigeren und vollständigen Erklärung des Schriftstellers zu geben, theils durch ein tieferes Eindringen in die Sprache und den Geist des Autors eine allgemeine Ausbeute für Grammatik und Lexicographie zu gewinnen, theils endlich manchem gereifteren Schüler Gelegenheit zu geben, früher Gelesenes in anderer Form zu wiederholen und die klassische Lectüre einer höheren Bildungsstufe mit jener früheren zu vergleichen. Insbesondere aber dachte sich Herzog bei dieser Arbeit eine Klasse von Lehrern, denen auf dem Wege des Haus- und Privatunterrichts obliegt, Knaben für den Gymnasialunterricht wissenschaftlich vorzubereiten und in das ernstere Studium der Sprache und Grammatik einzuweihen. »Diese, meint der Herausgeber, »werden vielleicht in vorliegender Ausgabe einen nicht ganz »unerwünschten Stoff nöthiger und nützlicher Sprach- und Sach»erklärungen und manche praktische, ein gründliches Sprachstu»dium fördernde Winke finden: Mittel, welche nicht ungeeignet »seyn dürften, einer hin und wieder noch vorherrschenden prä»cipitirenden, fragmentarischen Vorbereitungsmethode, bei wel»cher man in kürzester Zeit recht viel auf Unkosten der Gründ»lichkeit, des Wissens und der eigenen Denkkraft des Zöglings »zu gewinnen wähnt, ein bescheidenes Maſs und Ziel zu setzen.«

Man sieht, Herr Herzog bezweckte Vielerlei und Bedeutendes; er will, offenbar im Besitze der rechten Methode und einzig richtigen Ansicht, gewisse Gegner oder Antipoden bekämpfen, wobei zum Voraus nicht ausser Acht gelassen werden darf; daſs er nach seinem jüngst in den neuen Jahrbb. für Philologie Bd. 14 S. 29 zum Ueberflusse gemachten Glaubensbekenntnisse zu denjenigen Schulmännern gehört, welche auf der aus-

schliefslichen Festhaltung des rein und ächt grammatischen Prinzips beim Gymnasialunterrichte hartnäckig bestehen, und welche leider verblendet genug sind, zu wähnen, die Schüler der Gymnasien müfsten die alten Sprachen und deren Schriftsteller vor Allem deswegen kennen lernen, um sich eine gründliche Einsicht in den Bau und Organismus der Sprachen überhaupt zu verschaffen, die formale Bildung des Geistes durch dieses ihrer Meinung nach vorzüglichste Mittel aufs höchste zu treiben, und »an dem »abgeschlossenen, in sich consolidirten Regelwerke der klassischen »Sprachen den Organismus der Menschensprache, als einer Mathe»matik des Verstandes und der Vernunft, erkennen zu lernen.« Denn nur wer solcher Ansicht und Meinung huldigt, kann von einer wissenschaftlichen Vorbereitung der Knaben für den Gymnasialunterricht sprechen, und bei Schülern der Gymnasien an ein ernsteres, tieferes Studium der Sprache und Grammatik als Wissenschaft denken. Nur wer blind solchen Vorurtheilen anhängt, kann übersehen, dafs die jungen Leute der Gymnasien vorzüglich deswegen Griechisch und Lateinisch lernen, um diese Sprachen einmal zu verstehen und derselben Meister zu werden, kann übersehen, dafs, wenn es sich dabei im Gegentheil um blose formale Geistesbildung handelte, der Umweg und der Aufwand an Zeit und Kräften bei weitem zu grofs wäre, da nicht blos andere Lehrobjecte, wie z. B. Mathematik und Geschichte, sondern namentlich, um im Gebiete der Sprache zu verbleiben, unsere herrliche, des Namens einer »philosophischen« würdige Muttersprache zur formalen Geistesbildung den fruchtbarsten Stoff und die günstigste Gelegenheit darbieten. Nur wer sich in diesem Irrgarten philologischer Selbstgefälligkeit verloren hat, kann die Wahrheit folgender gewichtvollen Worte verkennen, die einer unserer gröfsten Forscher des klassischen Alterthums, A. Böckh, in einer 1826 gehaltenen akademischen Rede ausgesprochen hat, indem er sagt: »Qui illa studia ob eam, quam dixi, causam in scholis recepta, retinere in iisdem eorum capti praestantia cupiebant, cum docere vellent, quore id fieri oporteret, postquam illorum usus fructusque esset abolitus; acriter circumspicientes non potuerunt aliud reperire, quam formalis quae dicitur eruditionis causa Graecas Romanasque literas et maxime linguas esse tractandas. Hoc ego tantum abest ut mihi persuadeam, qui praesertim non videam, homines Graecam Latinamque grammaticam imprimis tenentes ceteris mortalibus animo bene conformato longe praestare, ut, quamvis mentibus formandis idonea

materia sit, expellendas ex scholis antiquas literas censeam, nisi potior causa supersit, quam ob rem illae deligantur. Etiamnunc magna historiae pars ex antiquitatis haurienda monumentis est, etiamnunc nemo est paullo insignior philosophus, quin veterum philosophorum placita quae examinet dignissima habeat; denique, ne de pactis et scriptoribus absolutissimis dicam, si paucas aliquot naturalis potissimum scientiae particulas exceperis, omnium disciplinarum fontes ex antiquitate scaturiunt.« Nur wer in dieser durch so viele Gymnasien Deutschlands verbreiteten Täuschung gewissermafsen untergegangen ist, kann, wie Herzog that, behaupten, dafs die Gymnasien bei der Bildung ihrer Zöglinge den Punkt der Vorbereitung zu den Fachstudien nicht zu berücksichtigen haben; nur solche Leute können taub seyn gegen den wohlbegründeten, den philologischen Studien grofse Gefahr drohenden Ruf der Zeit und der denkenden Freunde gründlicher Jugendbildung, dafs die schrankenlose und aller Einheit ermangelnde Erweiterung des philologischen Studiums in unsern Tagen dem Heil des Schulwesens und der Schulbildung keineswegs unbedingt förderlich gewesen, und dafs ein weiteres, ungezügeltes Fortschreiten auf diesem Irrwege das Unglück unserer Gelehrtenschulen seyn werde (vgl. Berl. Literar. Zeitung 1835 No. 1.).

Diese Vorbemerkungen über des Herausgebers Standpunkt und Charakter als philologischen Schulmannes waren durchaus nothwendig, da das Buch selbst, obgleich zu so vielfältigen Zwecken bestimmt, dennoch wenigsteus indirect den Schülern der Gymnasien geweiht ist, indem dieser Anstalten Lehrer zum Nutzen der Zöglinge nicht blos für das Material, sondern auch für die Form des Unterrichts daraus lernen sollen. Wobei wir jedoch mit der günstigen Ansicht, die der Verf. S. IX von seiner Arbeit nicht ohne Wohlbehagen ausspricht, uns keineswegs völlig einverstanden erklären können. Erstens nämlich müssen wir in Bezug auf diese Arbeit Herzogs, sowie über die früheren Commentare desselben, die Worte von Kritz unterschreiben, der in der Vorrede zu seiner Ausgabe des Sallust. Catil. p. XVI also spricht: »Quum Herzogius saepissime soli res utiles annotandi studio indulgeret, ad cognoscendum quidem satis fructuosas, sed quae parum ad Sallustium explicandum pertinerent, nulla quippe verborum difficultate interpretis munus postulante, et nimis multa dedisse videtur, et, quum ita quaesitae ubertatis non satis certi fines esse possint, multa rursus quae eodem jure illustrari poterant, omisit.« Zweitens aber herrscht durch das

Ganze des Commentars hindurch ein tadelnswerther Mangel an Bündigkeit und Gedrängtheit, eine in häufigen Wiederholungen, Ergänzungen und Widersprüchen sichtbar hervortretende Ungleichheit der Behandlung, und eine häufig ganz ermüdende Weitläufigkeit in der nur gar zu oft blos subjectiven Beweisführung unhaltbarer Annahmen. Gegenwärtige Beurtheilung dieser Ausgabe will nur, einem von Herzog selbst gegebenen, in gewissem Sinne musterhaften Beispiele folgend, im Allgemeinen und Besonderen darthun, in wie weit das Werk in dieser Gestalt seinem Zwecke entspreche; in wie fern durch dasselbe das Sprachstudium gefördert werden könne; ob die Erklärung des Schriftstellers durch den Commentar des Herausgebers gewonnen habe; welche Methode der Interpretation derselbe befolgt, und welche Stelle überhaupt die ganze Arbeit im Gebiete der lateinischen Sprachwissenschaft einnehme. Und indem Rec. in allen diesen Beziehungen kein ganz günstiges, in einer oder der anderen ein ganz ungünstiges Urtheil aussprechen mufs, so liegt ihm nun vorzüglich ob, nachzuweisen, in wiefern er in den Anmerkungen des Herrn Herzog sehr Vieles unbestimmt, unklar und mangelhaft, sehr Vieles geradezu falsch, und eine Masse von Sachen ganz überflüssig, bis zur Lächerlichkeit und Uebertreibung subtil, oder umgekehrt ganz trivial gefunden hat, während auf der anderen Seite eine ebenso grofse Anzahl von Stellen ohne alle Erläuterung, deren sie durchaus bedurften, geblieben ist. Von allen Kategorien dieser Fehler und Schwächen eine zur Gröfse des Buches verhältnifsmäfsige Zahl von Beispielen und Belegen anzuführen, gestattet dem Rec. der beschränkte Raum dieser Blätter nicht. Er begnügt sich deshalb, jeden Punkt dieses Tadels in Kürze zu begründen und zu beleuchten.

Was nun das betrifft, dafs viele Stellen, die eines Commentars durchaus bedurften, dennoch leer ausgiengen, so scheint dem Rec. die Ursache dieses bei der sonstigen Weitschweifigkeit der Erklärung so auffallenden Mifsstandes darin zu liegen, dafs Herr Herzog, wie er selbst bekennt S. IV, vor Allem strebte, »dieser Ausgabe das Gepräge einer freien, selbstständigen Geistesarbeit zu geben und überall eigene *Meinungen* darzubieten, unterstützt mit selbstgewonnenen Gründen«; in welchem Bestreben er überhaupt auf den Abweg gerieth, seinen Vorgängern in der Bearbeitung dieser Commentarien nicht immer die gehörige Aufmerksamkeit zu schenken und häufig ohne alle Nennung eines früheren Herausgebers Anmerkungen mitzutheilen,

die, wenigstens was die Hauptsache betrifft, schon vor ihm gemacht worden waren; eine Verfahrungsart, die um so auffallender erscheint, als derselbe keine Stelle vorbeigehen läſst, an welcher er nicht seine Vorgänger tadelt oder zurechtweist, wenn sie wirklich geirrt haben oder aber blos ihm geirrt zu haben scheinen.

S. 7. I. 2. hätte durchaus erklärt werden sollen, warum in den Worten Pompejus*que* aderat die Partikel *que* gesetzt sey. — S. 8 hätte nicht, wie ebenfalls S. 32, *di*lectus sondern *de*lectus geschrieben und die klare Ursache dieser einzig richtigen Schreibung angeführt werden sollen; cf. Kritz. ad Sall. Cat. 36, 3. — S. 15. I. 3. hätte die Ursache erläutert werden sollen, warum es heiſst *sunt* traditae, und nicht *erant*. — S. 16 war eine Erläuterung des ungewöhnlichen, wenigstens selteneren Ausdruckes *sex dies spatii* durchaus nöthig. — S. 23. I. 5. muſste in den Worten *sui periculi* erläutert werden, warum es nicht einfach *periculi*, und auch nicht, mit gewöhnlicher Stellung, *periculi sui* heiſst. Wenigstens wäre dies wichtiger und dringender gewesen, als die sogleich auf S. 24 folgende, ganz aus der Luft gegriffene Bemerkung, daſs *facultas tribuitur* wesentlich verschieden sey von *facultas datur*; ist demnach auch ein wesentlicher Unterschied zwischen *tribuere* tempus literis und *dare* tempus literis? — S. 30 I. 5. hätte der Gebrauch der Partikel *si* erläutert werden sollen, dann wäre die später erst folgende Bemerkung auf S. 45 überflüssig gewesen bei den Worten ne — graventur — deferre; *si* — liberare *possint*. Uebrigens bemerkt Herzog bei dieser letzteren Stelle: »Dieses *si* muſs man sich in nächster Beziehung denken mit: *ne graventur*, negativ ausgedrückt, statt: ut *tentent*, ut *conentur*, *periculum faciant*. Ebenso steht *si* in indirecter Frage; beide Fälle sind aber, wie man sieht, verwandt.« Wahrlich ein wunderliches, verwirrtes, undeutliches Gerede, wobei man von der Wissenschaftlichkeit, die der Herr Verf. so gern im Munde führt, keine Spur bemerkt. Viel besser wäre gewesen, er hätte kurz gesagt: »*si* ist hier nicht unser einfaches wenn, sondern, wie so häufig das Homerische αἴ κεν, soviel als: wenn etwa, ob etwa, im Fall daſs.« Hätte sich aber der Herausgeber gleich S. 30 so oder sonst auf eine bestimmte Weise über diesen Punkt erklärt, so wären die vielen und lästigen Wiederholungen, welche sich zu I. 83. II. 34. 42. III. 56. in seinem Commentare finden, völlig überflüssig gewesen und nicht so aphoristisch geworden, wie sie es jetzt wirklich sind. — S. 40. I. 7. bedurfte in den Worten quae *armis* esset restituta der Ausdruck

armis durchaus einer näheren Erklärung. Ebenso mufste S. 41 an der Stelle qua *voce* et quo senat. cons. die Bedeutung des Wortes *vox* erläutert werden, was auf jeden Fall viel nöthiger war, als die auf derselben Seite gegebene höchst triviale Bemerkung, dafs in den Ablativis absolutis nicht selten eine Concessiv-Partikel, wie *quamquam*, *quamvis*, *tametsi*, verborgen liege. Wollte übrigens Herr Herzog über die Stelle *nudata* — *potestate*, *tamen* Etwas sprechen, so hätte vor Allem bemerkt werden müssen, 1) dafs hier *tamen* steht, obgleich keine Concessivpartikel vorausgeht (cf. Kritz ad Sallust. Jug. 55, 1.), 2) dafs *tamen* hier durch *saltem*, doch wenigstens, erklärt werden mufs oder kann; vgl. B. G. I. 32. — S. 42 mufste die Ursache der Setzung von *illo* tempore durchaus angegeben und der Sinn, die Wahrheit, oder Unwahrheit der Behauptung *omnem Galliam Germaniamque pacaverint* erläutert werden. Ueberhaupt aber hätte an manchen Stellen viel mehr für die historische Erklärung gethan werden sollen, und Tadel verdient der Herausgeber, gelegentlich gesagt, auch deshalb, dafs er bei historischen Punkten nur zu leicht, ohne weitere Kritik, der hergebrachten, gewöhnlichen Meinung huldigt. S. z. B. in Beziehung auf die Person, den Charakter und die politische Tendenz des Cato; indem Herzog bei Caesars Worten I. 17. *Catonem* veteres inimicitiae Caesaris incitant et dolor repulsae unter Verweisung auf Plutarch. Cat. c. 51. kurzhin erklärt: »Diese Feindschaft des Cato gegen Caesar gründete sich auf die ächt republikanischen Grundsätze, denen getreu sich Cato später freiwillig den Tod in Utica gab. Uebrigens sind Cäsars hier gegen Cato aufgeführte Beschuldigungen Verleumdung (sic) aus dem Munde des Herrschsüchtigen.« Man vergleiche nur noch, was Cäsar I. 32. von Cato erzählt und was Herzog S. 21 selbst zur ungünstigen Charakterisirung der ganzen Pompejanischen Parthei aus Vellej. Paterc. II. 33. 3. anführt. Man wird dann wenigstens so viel zugeben, dafs auf beiden Seiten Leidenschaft und Partheisucht herrschten und blendeten.

Als Beispiele des Ueberflüssigen in diesem Commentare wollen wir nun kurz folgende Stellen anführen. S. 23 wird über die Bedeutung von *raptim* eine Bemerkung gemacht. Kärcher in seinem lat. Schulwörterbuch S. 232 sagt: *raptim* 1) im Raube, 2) schnell, eilends, im Fluge, z. B. scribere, *agere*. Wozu bedarf es also hier in dem Ausdrucke omnia *raptim* aguntur einer Erklärung? Und was für eine Anmerkung hat erst hier Herzog gemacht! Er sagt: »*Raptim* entspricht unserm zusammenge-

»rafft, z. B. Liv. VIII. 11. m. tumultuarius undique exercitus »*raptim* conscriptus convenit. Sodann bildlich: in Hast und »Eile.« Wir bemerken dagegen: 1) *raptim* heifst nie zusammengerafft; 2) auch an der Stelle des Livius heifst es nicht so, sondern blos eilends; 3) die Bedeutung in Hast und Eile ist zwar richtig, aber sie ist keine bildliche, keine figürliche, keine tropische, sondern lediglich blos eine abgeleitete Bedeutung. — Ueberflüssig halten wir jede Anmerkung über die Präposition *de* in dem Ausdrucke *de* reliquis rebus ad senatum refertur, und dennoch hat Herr Herzog über dieselbe S. 32 eine 10 Linien ausfüllende Anmerkung gemacht, deren fast lächerliches Resultat heifst: »Hier lehrt der Zusammenhang, dafs also *de* sowohl speciell, als allgemein, den nächsten oder entfernteren Gegenstand angiebt; also περί τινος und περί τινα.« — Wenn ein Bewerber um ein Amt durchfällt, so sagt man im Deutschen ganz gewöhnlich: er wird oder wurde übergangen. Ganz überflüssig ist es also, wenn Herzog S. 34 über das Verbum *praeterire* eine Bemerkung macht. — S. 45 ist der Dativus *sibi* in den Worten sibique Pompejum commemorasse demonstrat etwas ganz Gewöhnliches, was keiner besonderen Erläuterung bedurfte. Ebensowenig würde jemand S. 46 in den Worten sibi semper *primam* reipubl. fuisse dignitatem angestofsen haben, wenn Herzog seine überflüssige Anmerkung über *primus* unterdrückt hätte. — Nicht minder unnöthig ist S. 50. I. 11. eine besondere Anmerkung über exercitum Caesaris velle *dimitti* und polliceri, se — *iturum*; eine Verweisung auf eine gute Grammatik war mehr als hinreichend. — Dasselbe gilt von einer fünf Zeilen langen Anmerkung über die Präpos. *ab* in dem Ausdruck *ab* Arimino S. 51, und über *singulis* in den Worten: Pisaurum, Fanum, Anconam *singulis* cohortibus occupat. Ebenso unnöthig ist S. 53 I. 12. eine fünf Zeilen starke Anmerkung über den Ausdruck *summa voluntate*.

Doch wir wollen uns nicht länger mit dem Ueberflüssigen beschäftigen, sondern zu den übertriebenen Subtilitäten und Trivialitäten in Herrn Herzogs Commentar übergehen, wobei wir uns blos auf Anführung beschränken wollen, ohne uns in eine meist ganz überflüssige Widerlegung des augenfällig Uebertriebenen und Fingirten einzulassen. Sogleich S. 4 I. 1. bei den Worten *audacter ac fortiter* macht der Herausgeber eine 10 Zeilen starke Anmerkung über *ac*, deren höchst überraschender Schlufs also lautet: »Daher ist *ac* durchweg (!) lo-

»gische Partikel, und von *et* total (!) verschieden, dessen Be-
»deutung überall gleich ist dem addirenden und wie 1 + 1 = 2.
»Bei *ac* wird sich der Anfänger stets hinzudenken: und eben
»so etc.« — Auf derselben Seite steht über *atque* folgende
wirklich Staunen erregende Anmerkung: »Das Eigenthümliche
»von *atque*, zum Unterschiede von andern verwandten Partikeln,
»liegt nach unserer Ueberzeugung in Folgendem. Wir
»halten *atque* für entstanden aus *ac* und *que*. (Was berechtigt aber
je zu dieser Annahme? Vgl. Lippert z. Caes. de b. G. p. 658.)
»Letzteres bezeichnet die unmittelbare Verbindung oder
»Aufeinanderfolge zweier Gegenstände und Begriffe; *ac*
»deutet an, dafs zwei Begriffe in gleichem Verhältnifs stehen,
»d. i. in gleicher Extension oder Intension, in gleicher
»Quantität oder Qualität Statt finden und als Prädicate dem
»Subjecte zukommen. (Ueber diese aus der Luft gegriffene,
ganz einseitige und eigenmächtige Behauptung Herzogs will Rec.
blos auf Lippert zu b. G. p. 654 verweisen.) »Daraus folgt,
»dafs *que* als Copula nur die rasche Aufeinanderfolge zweier ver-
»wandten Begriffe oder Prädicate oder Erscheinungen bezeich-
»net. Hierbei wird aber bemerkt werden, dafs der erste Begriff
»in der Regel der allgemeinere, der zweite der specielle
»ist; dafs sich der zweite zu dem Folgenden (?) meist verhält,
»wie *consequens* zu *antecedens*, wie *eventus* und *effectus* zur *caussa*;
»oder auch umgekehrt; so dafs sich daraus ein Zwischengedanke
»als Vermittler ergiebt, wie unser: und, unter den Umstän-
»den, auch; und, was damit nothwendig verbunden etc. und
»was zu erwarten steht etc. Ist dem so, so ist der erste Be-
»griff der nachdrucksvollere und stärkere, derjenige, welcher
»durch die Stimme nothwendig vorgezogen und gehoben wird.«
Wahrlich eine schlechte Probe der »Mathematik des Ver-
standes und der Vernunft«, welche Herzog (NN. Jhrbb l. l.
p. 29.) aus der Hegung des reingrammatischen Elements beim
Gymnasialunterrichte hervorzuzaubern verspricht; eine schlechte
Probe von der Gewissenhaftigkeit, mit welcher er sich an die
Regel hält, die er selbst aufstellte, »dafs man sich nicht zu
verwegenen Analogien hinreifsen lasse, sondern mit
dem Gegebenen sich begnügen und nur auf dieses
bauen dürfe.« Wahrscheinlich wurde er jedoch zu dieser tief-
speculativen Observation durch einen andern Grundsatz verleitet,
den ebenfalls er selbst mit wahrer Gravität auszusprechen beliebte:
»Der Geist mufs überall über dem Wasser schweben,

das Todte muſs sich beleben, das scheinbar Mechanische muſs zum Organischen sich gestalten, weil, wie er ganz bescheiden hinzusetzt, nur durch Bewuſstseyn einer solchen Bestimmung, nur durch das Streben nach einem so belohnenden Ziele sich ein Präceptor von einem Lehrer, der Herausgeber eines Schriftstellers für Gymnasialschüler von einem blosen Commentator unterscheidet.« — Als übertrieben und zum Theil unverständlich bezeichnet Ref. ferner die auf S. 14 befindliche Anmerkung über *adversus* und *contra*, indem Herzog sagt: »Wenn *ad-»versus* die blose Richtung nach einem Gegenstande hin bezeich-»net (wie pietas *adversum* Deos und mitis *adversus* victos), so »ist dies die Figur des Allgemeinen statt des Besondern; denn »*adversus* zeigt an die *intentio virium* auf oder gegen ein vor-»schwebendes Object; *contra* zeigt an, daſs ein moralisches »Prinzip oder ein Recht und Gesetz verletzt wird, oder »den Kampf zweier Dinge oder Personen, von denen eins das »andre aufzuheben oder zu vernichten strebt, die also friedlich »neben einander nicht bestehen können.« Wenn Herzog dann S. 17 zu I. 4. omnibus his resistitur omnibusque oratio consulis, Scipionis, Catonis opponitur die Bemerkung macht: »Man be-»merkt leicht in der kurzen, abgebrochnen Rede, in den Asyn-»detis, vom Anfange des Buches an, das gereizte, stark afficirte »Gemüth des Imperators, der seinen Stolz nicht wenig gekränkt »fühlte«; so nennen wir dies ebenfalls übertrieben subtil, da der Herausgeber nicht blos überhaupt einen gewissen Affect in der Rede bemerken will, worin wir ihm nicht gerade widersprechen würden, sondern sogar einen ganz speciellen Affect darin zu erblicken vorgibt, der, beiläufig gesagt, nicht eben die hervortretende Schwäche und Eigenthümlichkeit von Cäsars Charakter gewesen ist. Ganz Aehnliches thut Herzog, wenn er S. 37 I. 6. zu den Worten *habentur* — *imperantur* — *exiguntur* — *tolluntur permiscentur* bemerkt: »Der gleiche Schluſs der einzelnen Sätze, ein Omoeoteleuton, sowie das Asyndeton, geben ein Zeugniſs von dem gereizten Gemüthe des Erzählers.« — S. 21 I. 4. steht über *tum* und *tunc* folgende Bemerkung: »Wir bemerken über-»haupt, daſs wir unter den Partikeln zwei Hauptklassen unter-»scheiden, objective und historische, und subjective und »abstracte; denn das ganze Material und Substrat der Sprache »ist entweder Anschauung oder Reflexion, Urtheil, Ab-»straction. Demnach mögen wohl *tum* und *tunc* verwandt seyn,

»auch ihrer Entstehung nach; aber gewifs ist, dafs *tum* als »correlativ von *jam* etwas consecutives bezeichnet, folglich »auch ein damals, entstanden aus etwas früherem, d. i. in »Folge der Ereignisse. Es ist demnach relativ; *tunc* aber »absolut, gleich unserm; sonst und jetzt. So wie man sagte »*hicce*, so mag *tunc* aus *tumce*, d. i. unmittelbar damals grade, »*illo ipso tempore, illo ipso temporis momento* — entstanden seyn; »*tum* ist hingegen mehr *illis* oder *istis temporibus*, und wird »überall von dem Urtheile des Schriftstellers begleitet.« Wozu dieses Conglomerat von übertriebenen, unbegründeten Spitzfindigkeiten? In denselben Fehler verfiel der Herausgeber übrigens sehr häufig, so dafs wir, statt die Stellen hier in extenso aufzuführen, uns begnügen müssen, sie anzugeben; man vergl. also beispielsweise nur noch folgende Anmerkungen: S. 24 I. 5. zu *facultas tribuitur;* S. 26 zu *extremum atque ultimum;* S. 29 zu *seseque*, wo unter Anderem das fast Unglaubliche bemerkt wird, »dafs man bei Cäsar jede Erscheinung im Sprachgebrauche nie »als zufällig, sondern als durch Sache und Gedanken begründet »betrachten müsse«, S. 31 I. 6. zu *ostenderat;* S. 39 I. 7. zu *apud milites*, wo die erste Hälfte der Anmerkung übertrieben, die zweite aber ganz überflüssig ist; S. 41 I. 7. *in pernic. legg.;* S. 47 I. 9. über *per* und den blosen Ablativ; S. 49 I. 9. zu *fore* und über denselben Gegenstand S. 18 I. 4. vgl. mit S. 80. 115. 345; S. 50 I. 11. über das Imperfectum; auf derselben Seite über den bedeutenden Unterschied zwischen *neque* und *nec;* S. 52 z. I. 12. über *et* und *ac;* S. 54 I. 13. zu *permotus;* S. 55 I. 14. über *et* und *etiam*, welches letztere bei der Gelegenheit den Titel »einer durchaus und überall logisch pathetischen Partikel« erhält.

Triviales haben wir oben schon Einiges aus dem Commentare buchstäblich angeführt; wir wollen uns nun, zur Ersparnifs des Raumes, wiederum vorzüglich mit blosen Citaten begnügen. Man vgl. also beispielsweise zum Belege unserer Behauptung folgende Stellen: S. 26 I. 5. *desperatio omnium salutis;* S. 59 I. 17. über *interim;* S. 60 I. 17. zu *partes*, was wir um so mehr zu tadeln das Recht haben, als Herzog in den NN. Jhrbb. l. l. p. 25 ganz gewaltig, und zwar nach des Rec. Meinung, dort ohne alle Veranlassung gegen solche Anmerkungen das Anathema ausspricht, die dem Lexicon vorweggenommen sind. Wer nämlich ein ganz gewöhnliches Schullexicon und etwas Verstand hat, geschweige denn einen grammatisch sublimirten Verstand, für den werden

diese und andere Anmerkungen des Herrn Herzog ganz überflüssig seyn. Ebenso trivial ist in einer, wie Herzog ja durchaus will, wissenschaftlich gehaltenen Ausgabe die Erklärung des Ausdrucks *pro rata parte* S. 60. I. 17, den man aus Kärchers Wörterbuche bei einigem Verstande selbst zu erklären vermögen wird. Trivial nicht blos, sondern auch ganz überflüssig ist es, wenn S. 65 zu I. 20. bei dem Ausdrucke *post paullo* bemerkt wird: »Die adverbialen Ablativ-Formen *multo*, *aliquanto*, *paullo* »(aus *pauculo*), und verwandt mit unserm bald, erscheinen als »Beisatz, zur Modification des *post*.« Was übrigens die Behauptung betrifft, dafs *paullo* aus *pauculo* entstanden sey, so widersprechen wir; was aber das deutsche bald angeht, so möge Herzog nur Schmitthenners deutsches Wörterbuch S. 18 vergleichen, um sich seines Irrthums zu überzeugen. — S. 66. I. 21. macht der Herausg. eine ebenfalls unnöthige und für den Standpunkt seines Buches triviale Bemerkung über den Conjunctiv *quod* — *intercederent*. — Was *ferre* in den Ausdrücken via fert, iter fert, bedeutet, kann man aus jedem latein. Lexicon beim ersten Anlaufe lernen; Herzog hätte also die deshalb triviale Bemerkung S. 84. I. 27. ungemacht lassen können. Was übrigens das Wort *iter* betrifft, so hat Rec. in seiner Ausgabe des Cäsar S. 21 dies Wort durch Weg, Bahn übersetzt, und hinzugefügt, dafs iter nie Diejenigen bedeute, welche den Weg machen. Herzog hat dies in den NN. Jahrbb. f. Phil. l. l. p. 45 auf selbstgefällige Weise getadelt, indem er behauptet, *iter* heifse nicht Bahn, da dies deutsche Wort eine ethische Bedeutung habe und der Ideenwelt angehöre, für welche iter nie gebraucht werden könne. Allein er, der hier tadeln wollte, hat, wie häufig, selbst die gröbsten Fehler begangen. Denn erstens ist es nicht wahr, dafs das deutsche Wort Bahn der Ideenwelt angehört, wovon sich Herzog aus dem ersten besten deutschen Wörterbuche und aus dem Compositum Kegelbahn überzeugen kann, und zweitens wird *iter* nicht blos im physischen, sondern auch im bildlichen, ethischen Sinne gebraucht, wovon ich ihn auf Verlangen zu überzeugen bereit bin. Wenn aber der Herr Criticus S. 46 sagt: »Desgleichen dünkt uns ganz unnöthig zu bemerken, dafs »*iter* nie Diejenigen bezeichne, die einen Weg machen. Denn »wozu vor Begriffen warnen, die keinem gesunden Verstande je »und irgendwo beifallen noch beigebracht werden können?«, so bemerken wir, dafs er auch hierin Unrecht hat. Unsere Anmerkung bezieht sich nemlich nicht blos auf iter, sondern auf *agmen*

und *iter* zugleich, und, indem wir bemerkten, dafs man bei *agmen* auch an die Personen denken dürfe, wollten wir den Schüler, den nicht blos Herzog, sondern auch andere Leute kennen und zu behandeln wissen, passend aufmerksam machen. — Trivial und zugleich unnöthig sind endlich, um mich nicht zu weit zu verlieren, folgende Anmerkungen: S. 86. I. 28. zu *ne quam rei gerendae facult.*; S. 87 zu *caveant*; S. 88. I. 29. zu *praesentem facultatem*; S. 91. I. 30. zu *deducendas curent*; S. 99. I. 32. zu *pro quibus rebus*; S. 100 zu *illis se oneri non futurum*; S. 101 wegen des Genitivs *tenuis animi*; S. 101. I. 33. zu *timoris causa*; S. 102 zu *eodem loco* und zu *triduum*; S. 104. I. 24. zu *antiquitus*, wo die wichtige Bemerkung steht, dafs dies Adv. ganz eigentlich heifse von alten Zeiten her. Sed sapienti sat!

Zunächst läge uns nun ob, durch Aufführung einer Anzahl betreffender Stellen darzuthun, dafs sich in Herrn Herzogs Commentar viel Unbestimmtes, Unklares und Mangelhaftes findet. Allein da von diesen Mängeln schon einzelne Spuren im Obigen erschienen, da ferner der Raum zu beschränkt ist, ganz besonders aber, weil wir bei der nun folgenden Darlegung des Falschen und der Irrthümer dieses Buches auch jene Kategorien beleuchten werden, so gehen wir zu diesem letzten und wichtigsten Theile unserer Kritik über.

I. 1. p. 3. wird zu den Worten ut vero *ex* literis ad senatum referretur, die Präposition *ex* durch gemäfs erklärt und bemerkt: der Sinn ist: nach den in dem Schreiben angegebenen Vorschlägen und Bedingungen; mit Rücksicht auf dieses vorausgegangene Document. Allein *ex* literis ist hier nicht, wie Gall. II. 35, soviel als gemäfs, sondern es bezeichnet die Veranlassung, nicht die Folge. Eine blose weitere Entwickelung dieser Bedeutung der Präpos. *ex* scheint es zu seyn, wenn z. B. Ulp. in Dig. 18, 2, 4, 6 sagt: ita Pomponius libro nono *ex* Sabino scribit, i. e. Sabinum commentatus, in expositione ad Sabinum, vgl. Vicat. vocab. jur. I. p. 513. — I. 3. p. 13 wird zu der Stelle omnes, qui sunt ejus *ordinis* bemerkt: »*ordo* hat überall »eine politische Bedeutung, bezeichnet Rangordnung oder »abgesonderte Kaste.« Dafs jedoch *ordo* nicht blos ursprünglich, sondern auch sehr häufig eine durchaus nicht politische Bedeutung hat, dessen kann man sich überzeugen, wenn man das erste beste Lexicon aufschlägt, um gar nichts zu sagen von der bei Cäsar so häufig vorkommenden militärischen Bedeutung dieses Wortes. Wenn dann Herzog weiter behauptet, dafs man

nie ordo *plebejus* gesagt habe, so widersprechen wir ihm hierin keineswegs, allein er ist uns den Beweis schuldig geblieben, daſs *ordo* gerade das bedeute, was wir Kaste nennen; der specifische Nebenbegriff dieses Wortes liegt nemlich nicht im latein. *ordo*. Indem übrigens der Herausgeber später p. 71 als Grund dafür, daſs man nicht ordo *plebejus* gesagt habe, anführt: »das Volk rangirte nicht«, so bemerken wir, daſs dies durchaus kein gültiger Grund seyn könne, da man bei den Römern sogar einen *ordinem libertinorum* und *libertinum* kennt, Suet. Gr. 18. Zu dem ganz barbarischen Ausdrucke »das Volk rangirte nicht« dürfen wir übrigens dem Vf. nicht Glück wünschen. Eine noch schwächere und irrigere Bemerkung über dasselbe Wort *ordo* hat der Herausg., der auch hierin den aphoristischen Annotator hervorblicken läſst, auf der folgenden Seite 14 gemacht, wo er zu den Worten *spe praemiorum atque ordinum* als Erklärung hinsetzt: »*ordinum* ist zu beziehen auf die Beförderung von den Hastaten »zu den Principes und von diesen zu den Triariern. Daher die »Centuriones auch heiſsen *ordinum ductores*. Uebrigens ist *ordo* »bei Cäsar nur militärisch technischer Ausdruck für manipulus »oder für relativ höhern und niedern Dienstgrad.« Dagegen bemerken wir: 1) es ist hier in dem Worte *ordinum* nicht blos vom Avancement der Hastaten-Centurionen zu den Stellen von Centurionen der Principes u. s. w. die Rede, sondern auch vom Avancement in den einzelnen Centurionen-Stellen der Hastati selbst, und so in denen der Principes u. s. w., was wir als bekannt voraussetzen dürfen; vgl. unsere Ausgabe des Cäsar p. 530. 531; 2) ganz absurd ist es, zu sagen, daſs deshalb die Centurionen ordinum ductores hieſsen, da in dieser Benennung das Wort *ordinum* die Centurien selbst bedeutet; 3) nicht blos die manipuli, sondern auch die centuriae werden durch das Wort *ordo* bezeichnet; 4) *ordo* ist im militärisch technischen Sinne auch Reih' und Glied, Schlachtordnung, daher die Ausdrücke ordines servare, turbare, restituere u. s. w.; 5) dies Alles ist nicht blos Cäsars, sondern allgemein-römischer Sprachgebrauch.

I. 4. p. 22. bei den Worten ad suam *potentiam dominatumque* heiſst es: »*potentia* ist die subjective Uebermacht, der vor»herrschende Einfluſs; *dominatus* die verwirklichte Ausübung »desselben; beides: zur Verwirklichung seiner herrschsüchtigen »Plane.« Allein *dominatus* bezeichnet den Zustand oder Stand eines dominus, nicht sowohl die Uebung und Handlung eines solchen, welche durch *dominatio* bezeichnet wird; *potentia* und *do-*

minatus sind also graduell verschieden; man vgl. meine Erklärung dieser Stelle S. 365 und verbinde damit Ramshorns Synonym. II. p. 36. — I. 5. p. 24. sagt der Herausg. zu den Worten illi turbulentissimi *superioribus temporibus* tribuni plebis: »Statt »*temporibus* foderte die Wortstellung *superiorum temporum*. Man »muſs also entweder eine synchysis oder mixtura verborum an»nehmen statt: quod illi turb. trib. sup. temp., oder der Abla»tiv wurde abhängig von dem in *turbulentus* liegenden Verbal»begriffe.« Allein der Ablativus *sup. temp.* ist als eine unmittelbare Verbindung mit *trib. pl.* anzusehen und um so weniger lästig, als diese Unmittelbarkeit klar aus der Stellung zwischen *turb.* und *trib.* hervorleuchtet. Daſs aber ein Ablativus unmittelbar von einem anderen Substantivo abhängig seyn kann, wird wohl nicht bezweifelt werden, da der sogenannte Eigenschafts-Ablativ hinlänglichen Beweis hievon liefert, und hoffentlich ein Eigenschafts-Ablativ im Grund genommen eben nichts weiter ist, als ein Ablativ.

I. 5. p. 25. 26. wird über das Wort *actio* Mehreres bemerkt, und gelegentlich behauptet, der Plural *actiones* enthalte den Nebenbegriff wiederholter und factieuser Unternehmungen und Umtriebe. Daſs actiones mehr als eine actio, also eine Wiederholung, ist, versteht sich von selbst; daſs aber just der Plural das Factieuse bezeichnet, ist unbegründet; dieser Nebenbegriff liegt nicht im Plural, sondern im Sinne des ganzen Satzes, so wie bei Liv. III. 9. Wenn dies Wort von den Volkstribunen gebraucht wird, so bezeichnet es ea omnia, quibus tribuni cum populo agunt, eorum rogationes, leges ad populum latas, reliqua. Bezeichnet das Wort etwa ebenfalls das Factieuse, wenn Cicero de off. II. 12 sagt: scriptis non ea, quae nunc, sed *actiones* nostras mandaremus? Wenn uns übrigens besagte Annahme Herzogs mit Recht als falsch erscheint, so zeigt sich die übrige Auseinandersetzung der Bedeutung von *actio* als mangelhaft und unlogisch. Es heiſst nemlich: »*actio*, als terminus »forensis, heiſst jede zur Klage oder in Vortrag gebrachte Rechts»sache. So konnte auch die *actio prima* und *altera* in Verrem »benannt werden, weil dieselbe Klage zweimal auf verschiedene »Weise eingeleitet und vorgetragen wurde. In dem Zeitalter des »Plinius ist nichts gewöhnlicher, als der Ausdruck *actio*, *actor*, »*agere causam*, für Proceſsführung und Advocatengeschäfte. »Selbst die aufgeschriebenen Reden, insofern sie eine Art Ver»theidigungs- oder Beweisschrift waren, heiſsen *actiones*.« Hier

geht Alles in bunter Verwirrung untereinander. Wir würden sagen: *actio*, wodurch ganz besonders eine staatsbürgerliche Handlung bezeichnet wird, bedeutet als terminus forensis 1) das Auftreten vor Gericht und das Handeln als Kläger, d. h. die gerichtliche Klage, 2) die verhandelte Rechtssache selbst nebst dem ganzen Processe und den dabei gehaltenen Reden. Wenn nemlich in Beziehung auf die Bedeutung der Procefsführung durch Herzog vorzüglich von des Plinius Zeitalter gesprochen wird, so ist dies im geringsten Falle wunderlich, da diese Bedeutung überhaupt ächt römisch ist und z. B. in Cicero's Zeitalter eben so gut statt fand, als später. Herzog hat bei dieser Gelegenheit auch den Unterschied zwischen *actiones* und *facta* zu erläutern gesucht; er hätte aber besser gethan, den Unterschied zwischen *actiones* und *acta* zu erläutern, wovon er jedoch kein Wort spricht.

I. 5. p. 27. spricht der Herausgeber in einer Note, welche jedoch auf S. 28 gehört, von der Lesart *consulares*, von welcher er sagt: »dies ist die Lesart der Codd.« Wie unrichtig und ungenau diese Bemerkung ist, wird man leicht aus demjenigen einsehen, was ich hierüber in der Zeitschrift für die Alterthumswiss. 1834. N. 156. bemerkt habe. Die Lesart der Mss. ist nemlich *consules*. In der Erklärung der Sache selbst hat Herzog die wichtige Stelle Cicero's Dej. 4, 11. nicht berücksichtigt, was ebenfalls Tadel verdient; cf. Zeitschr. f. d. Alterthumswiss. l. l. Wenn er dann weiter unten behauptet, die Volkstribunen hätten indirect zu denjenigen magistratus gehört, welche ein sogenanntes *imperium* hatten, so ist er den Beweis schuldig geblieben, so wie er p. 26 ohne Beweis den gewifs unrichtigen Satz aufstellt, dafs alle übrigen magistratus in ihrer Wirksamkeit suspendirt gewesen seyen, wenn der Senat das extremum atque ultimum senatus consultum aussprach: darent operam consules, ne quid res publ. detrim. cap.

I. 5. p. 28 führt H. eine Bemerkung Hotomann's an, welche heifst: *Perscribi* S. C. dicebantur, quae quapiam de causa rata non erant; veluti quum aut tribuni intercesserunt aut non legitimo loco senatus habitus fuerat. Dazu bemerkt er nun, dafs dieselbe offenbar Einschränkung leide! Er hätte bemerken sollen, dafs sie, so gefafst, falsch ist. Dafs übrigens der Herausgeber auch kein Wort sagt, weder über den Plural senatus consul*ta*, noch über die Lesart sen. consul*to*, verdient wiederum Tadel; cf. Zeitschr. f. d. Alterth. Wiss. l. l. — I. 5. p. 28. liest man: »Ebenso ist bekannt, dafs dieses *ante diem* substantivisch mit

»Präpositionen, *ex, in,* als Indeclinabile verbunden wird.« Dies ist falsch, obgleich Zumpt §. 850. Aehnliches lehrt; denn die Präposs. *ex, in,* werden nicht mit *ante diem,* sondern mit dem ganzen Ausdrucke, z. B. *ex ante diem Non. Jun.,* verbunden. — Ebendaselbst bemerkt H. bei der Formel: dent operam consules etc., quique consulares *sunt* ad urbem, etc., dafs ein solcher Indicativ in den eingeschobenen Sätzen alter Gesetzesformeln gewöhnlich sey, wenn einzelne von dem Gesetze betroffene Personen oder Stände oder Sachen bezeichnet werden. Allein wozu anders sollen solche abgerissene Bemerkungen führen, als zur Verwirrung? Verwirrung nemlich mufs auf diese Weise entstehen, weil hier von einer angeblichen Special-Eigenthümlichkeit der Sprache in den Gesetzesformeln gesprochen wird, während es eine überall vorkommende Art der lateinischen Sprache überhaupt ist, erklärende Zwischensätze, namentlich Umschreibungen mit dem Pronomen relativum, in den Indicativ zu setzen, wenn auch der in der Construction vorangehende Satz einen Conjunctiv oder den Accus. c. Inf. hat, was Zumpt schön und präcis erläutert hat, §. 547. Anmerk. und §. 546. Dies ist jedoch das Geringere, was wir an Herzogs Anmerkung zu tadeln haben. Der gröfsere Fehler liegt darin, dafs er übersehen hat, dafs an unserer Stelle durchaus kein Conjunctiv stehen darf, also der Indicativ gar keiner Rechtfertigung bedarf. Die Worte: dent operam etc. sind nemlich nicht in oratione obliqua, sondern in orat. recta gesetzt; denn ständen sie in orat. obliqua, so würde nicht *dent* und *capiat,* sondern *darent* und *caperet* gesagt seyn. — Auf S. 29 hält sich der Herausgeber ohne Noth mit Erläuterung einer Conjunctur Gronov's auf, welcher statt biduo *excepto* comitiali lesen wollte *exemto.* Statt dessen hätte er besser gethan, die kritische Auctorität der Lesarten a. d. VIII. Id. Jan. und a. d. VII. Id. Jan. zu entwickeln und darauf eine ausreichende, vollständige Erklärung zu bauen. Allein seine Anmerkung ist zum Theil mangelhaft, zum Theil falsch. Mangelhaft, weil er z. B. über den Sinn des Ablativs *quinque primis diebus* gar Nichts gesagt hat, falsch aber, weil er behauptet, der Senat sey am 2. 5. und 6. Januar gehalten worden, während es hinreichend bekannt ist, dafs die neuen Consuln stets schon am ersten Januar die erste Senatssitzung hielten und dabei alsbald die dringendsten Angelegenheiten zur Sprache brachten; cf. Cic. post Redit. ad Quiritt. c. 5. §. 11. Man vgl. was ich über diese Stelle in der Zeitsch. f. Alterth. Wiss. S. 1251 gesagt habe.

(Der Beschlufs folgt.)

N°. 70. HEIDELBERGER 1836.
JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Caesaris Commentarii de bello civili, erklärt von Herzog.

(*Beschlufs.*)

I. 5. p. 30. wird bei den Worten exspectabatque suis lenissimis postulatis responsa dieser Dativ zusammengestellt mit dem Ausdrucke obtemperatio scriptis legibus und mit ähnlichen Constructionen die Substantiva Verbalia. Allein wenn ein als Substantivum gebrauchtes Participium (und dies ist bei responsum der Fall) den Casus des Verbi beibehält, so ist dies eine ganz andere Sache, als wenn ein stets als Substantivum gebrauchtes Verbale mit dem Casus des Verbi verbunden wird; dies konnte schon aus Zumpt's Andeutung §. 681. gefafst werden. Herzogs Anmerkung wäre richtig, wenn statt responsa stände *responsiones*, wie z. B. bei Cicero de Orat. III. 54. *sibi ipsi* responsio vorkommt. Uebrigens fragt es sich erst noch, ob man den Dativus *postulatis* von der Construction des Verbi *postulare* ableiten, oder ihn 1) entweder mit *exspectabat* verbinden, wie dies Kritz z. Sallust's Catil. p. 188 thut, oder 2) allgemein als Dativus der Beziehung erklären will, wie z. B. bei Cicero Mur. 14 ut legatus *fratri* proficisceretur, und bei Cäsar B. C. III. 62. tegimenta *galeis*, an welcher Stelle Herzog ebenfalls irrt, wenn er die Stelle II. 9. citirt: quae turri *tegimento esset* futura; denn zwischen einem von einem anderen Substantiv unmittelbar abhängigen Dativ, und zwischen einem Dativ, der mit einem anderen Dativ durch *esse* verbunden ist, besteht ein grofser Unterschied. Dafs nemlich ein Dativus von einem anderen Substantivo unmittelbar regiert werden kann, liegt offenbar am Tage, und die gegentheilige Behauptung von Kritz zu Sallustius Catil p. 91. 150. ist blose Behauptung. Ganz denselben Irrthum, nur noch auffallender, hat sich Herzog S. 103. I. 34. zu Schulden kommen lassen, wo er bei den Woten *beneficiorum in eos* ebenfalls auf Zumpt §. 681 verweist, wo jedoch von so Etwas keine Rede ist. Doch auch davon abgesehen, so frage ich, ob man lateinisch sagt: benefacere *in* aliquem, und ob nicht umgekehrt, wenn hier von einer solchen Construction der Subst. verbalia die Rede wäre, statt benef. *in* eos es barbarisch heifsen müfste beneficiorum *iis?* Welch unerklärliche Verwirrung!

I. 6. p. 31. sagt Herzog, *eadem illa* bedeute: ganz, gerade ebendasselbe. Obgleich nun allerdings *eadem illa* einen solchen Sinn manchmal haben kann, so findet derselbe an unserer Stelle nicht statt, sondern *illa* ist soviel als *quae supra commemoravi*, also *eadem illa* soviel als *eadem, quae supra commemoravi;* über *ille* in dieser Bedeutung s. Caes. B. G. VIII. 46. 47 ibq. Lippert, und besonders Kritz z. Sall. Jug. p. 149 sq.

I. 6. p. 32. wird behauptet, in den Worten uti cum defendant aut *sequantur* saltem bedeute *sequi* soviel als *partes alicujus sequi.* Allein daſs *sequi* an dieser Stelle weniger ist als *defendere,* sieht wohl Jeder beim ersten Anblick aus dem beigefügten *saltem*, sowie es klar ist, daſs durch die Opposition beider Verba eine bedeutende degradatio erzielt werden soll; dies ist aber unmöglich, wenn *sequi* soviel ist als *partes alicujus sequi*, also fast dasselbe, was *defendere aliquem.* Mit einem Worte, *sequi* hat hier gar keine andere Bedeutung, als B. G. I. 40. fin. quod si praeterea nemo *sequatur*, tamen se cum sola Decima legione iturum. Anders IV. 21. fidem sequi.

I. 6. p. 34. behauptet H., *privato* consilio sey so viel als *clandestino* consilio, i. e. dolo et fraude clam concepta, quam palam profiteri pigebat, ohne auf meine Erklärung Rücksicht zu nehmen, die ich deshalb hier anführen will: *privato* consilio i. e. non publico, d. h. man erklärte beide Männer zwar nicht durch einen förmlichen Beschluſs für unwürdig, man überging sie aber doch, und dies aus Veranlassung der Intriguen und Kabalen der Pompejaner, womit ich jedoch nicht sagen will, daſs in dem Worte *privatus* der Begriff von Intrigue und Kabale liegt. Wenn jedoch Herzog zur Begründung seiner ungegründeten Behauptung Corn. Nep. Pelop. I. 2. anführt, so steigert sich sein Irrthum bis zum Auffallenden, da dort suo privato, non publico, fecit consilio, soviel ist, als auf seine Faust, ohne von seinem Vorgesetzten damit beauftragt zu seyn. Daſs endlich, wie Herzog noch weiter behauptet, privato consilio agere bedeute: aus Persönlichkeit gegen Jemand handeln, das wird er nie beweisen können; dies würde eher heiſsen: cum via, cupiditate agere. Die Erklärung von Oberlin, daſs priv. cons. soviel sey, als *paucorum voluntate*, brauchte deſshalb Herrn Herzog nicht so sehr zu miſsfallen, da sie eben so richtig ist, als Kritz's Erklärung der Worte Sallust's Jug. 8, 2, wo er sagt: privatim amicitiam populi romani colere sey so viel als: muneribus *singulorum* gratiam captare.

I. 7. p. 40. wird Folgendes behauptet: »queri *aliquid* ist: »Etwas zum Gegenstande der Klage und des Anklagens machen; »sich beschweren und Beschwerde führen; queri *de aliqua re* »nähert sich mehr dem *lugere, dolere*, seine Klage über ein Un»glück oder eine Unbill ergiefsen.« Allein diese Demonstration ist nicht blos ohne allen Beweis hingestellt, sondern sie widerspricht auch überhaupt dem Gebrauche des Accusativs bei Verbis intransitivis, worüber Zumpt §. 383 und Ramshorn §. 132. 2 handeln; vgl. meine Anmerkung z. B. G. I. 39. p. 57. und Lectt. Tullianae p. 9 sq.

I. 7. p. 40. ut tribunicia intercessio *armis* notaretur atque opprimeretur. Hiezu bemerkt Herzog: »An unserer Stelle leuch»tet ein, dafs armis zunächst zu opprimere pafst, folglich ein »Zeugma statt findet; denn das notari war nur mittelbare Folge »der Gewalt.« Dies wäre, wenn man dem Herausgeber beistimmte, eine wirklich lästige und schwerfällige Art von Zeugma. Doch diese Erklärung ist unrichtig. Der Ablativus *armis* ist unser deutsches: »mit den Waffen in der Hand«, *notare* aber wird überhaupt gebraucht statt *infamare*, brandmarken, ohne dafs, wie Herzog fälschlich behauptet, der Nebenbegriff »durch Worte« nothwendig wäre. Trib. intercess. armis notare atque opprimere heifst also ganz einfach und ohne dafs an ein Zeugma zu denken wäre: das Recht der Tribunen mit den Waffen in der Hand öffentlich brandmarken und unterdrücken. Dafs aber notare diese Bedeutung hat, werde ich nicht erst beweisen müssen.

I. 7. S. 47 wird ganz allgemein behauptet, *rem publicam gerere* sey gleich dem: *bellum rei publicae causa gerere, administrare.* Allein diese Erklärung ist bei weitem zu eng, und daher irrig. Der Ausdruck wird nemlich nicht blos vom Krieg und von den Schlachten gebraucht, sondern bedeutet, wie ich bereits in meiner Ausgabe ad h. l. bemerkt habe, so viel als: im Namen und zum Besten des Vaterlandes handeln und thätig seyn, oder *rebus gestis bonum publicum juvare et augere*; cf. Kritz z. Sall. Jug. 100, 5. p. 537.

I. 8. p. 15 erklärt Herzog eisdem *rebus* durch »factische Gründe«. Allein an unserer Stelle ist von keiner Beweisführung, also auch von keinen Gründen, sondern blos von einer Erklärung zwischen Cäsar und Pompejus die Rede. *Res* hat hier dieselbe Bedeutung wie oben c. 2. paucis fere mutatis *rebus*; es bezeichnet nemlich die irgend eine Sache begleitenden Um-

stände und Nebenumstände. Herzogs Erklärung würde übrigens noch weniger zu c. 71 passen, wo in den Worten Afranianos contra *multis rebus* sui timoris signa misisse das Wort *res* wiederum nichts Anderes bezeichnet als Umstände und Nebenumstände.

I. 9. S. 47 wiederholt Herzog, was Elberling vor ihm behauptet hatte, dafs der Lesart sibi semper *rei publicae* primam fuisse dignitatem die Stelle bei Cicero ad Att. VII. 11. widerspreche, wo derselbe sich so über Cäsar äussert: haec, ait, omnia facere se *dignitatis* causa; ubi est autem *dignitas*, nisi ubi honestas. Allein sowohl Herz. als Elb. irren; vgl. meine Bemerkung in der Zeitschr. f. d. Alterth. Wiss. l. l. S. 1252 sq. — An derselben Stelle behauptet Herzog, *res publica* bedeute auch das öffentliche politische Leben eines Mannes. Eine ganz unrichtige Behauptung! — Ebendaselbst lehrt der Herausgeber: *Contumelia* ist bei Cäsar entweder Verbalinjurie oder thatsächliche Verletzung der Ehre und angethane Schmach. Allein diese Bemerkung gränzt an das Lächerliche, da dies durchaus keine Eigenthümlichkeit Cäsars, sondern weiter Nichts als Lateinisch ist. Besser wäre es gewesen, der Herausgeber hätte gelehrt, dafs die Realinjurie die vorherrschende, die Verbalinjurie aber die seltenere Bedeutung des Wortes contumelia ist, weshalb man oft den genaueren Ausdruck *verborum* contumeliae findet.

Eine ganz falsche Bemerkung ist es, wenn der Herausgeber S. 48 sagt: *jactura* ist der Verlust, den Jemand fühlt. Dies liegt nicht im Worte, wenigstens eben so wenig, als in *damnum* und *incommodum*, die man auch fühlen kann. Besser wäre gewesen, wenn bemerkt worden wäre, dafs *jactura* eigentlich bedeutet: das Werfen über Bord, und dann: der freiwillige Verlust, das Opfer. Auch Lippert zu B. G. V. 12. genügt nicht, da er in dem Worte das Kostspielige findet, was durchaus nicht darin liegt.

Eine ganz willkührliche, durch keine objectiven Gründe gesicherte Bemerkung ist es, wenn der Herausg. S. 52 sagt, in dem Worte praetor liege immer dreierlei: »1) die ausserordentliche Ernennung von Seiten eines Höheren oder einer Behörde, »2) die temporäre Gewalt, mit der Jemand bekleidet worden; »3) der bestimmte Rayon, den Jemand angewiesen bekommen »hat«. Da der Verf. gar nichts zum Beweise dieser Behauptung beigebracht hat, so sind wir der Widerlegung überhoben, glauben aber ohne Bedenken behaupten zu können, dafs der jedes-

malige Hauptbegriff des Wortes *praetor* im »Commandiren« liegt.

S. 59. I. 17. erklärt Herzog, dafs das Compositum *cohortari* zum charakteristischen Merkmal habe: öffentlich in der Versammlung; dies wird er wohl behaupten, aber nie beweisen können; man vgl. Lippert zu B. G. V. 54. und bedenke, dafs dies Wort, selbst in Briefen, häufig dann gebraucht wird, wann nur von einer Person die Rede ist. Eine ganz gleiche Willkührlichkeit hat sich Herzog in den NN. Jahrbb. l. l. p. 42 erlaubt, wo er, mich tadelnd, *communire* erklärt durch: ringsumverschanzen. Meine Erklärung, die sich fest auf Analogie gründet, hat schon Forcellini; Herzog wird die seinige nie beweisen können; er spricht Gesner nach.

S. 60 I. 18. erzählt Cäsar: Interim Caesari nunciatur, Sulmonenses *cupere* ea facere, quae vellet, sed a Q. Lucretio et Attio Peligno prohiberi, qui id oppidum septem cohortium praesidio tenebant. Hiezu bemerkt Herzog: »*Cupere* entspricht dem »griechischen ἐθέλειν, wie oft bei Demosthenes.« Also kommt das Wort *cupere* auch bei Demosthenes vor? Wie fehlerhaft ist dieser Ausdruck! Dann heifst es weiter: »Es ist nicht sowohl wünschen, begehren, als: gern thun wollen, geneigt seyn, Lust haben.« Wenn man nun auch zugestehen mufs, dafs *cupere* diese letztere, gemäfsigte Bedeutung oft hat, wofür ich z. B. B. G. VIII. 34. anführen will, so behaupte ich dennoch gegen Herzogs Anmerkung Zweierlei, nemlich 1) die eigentliche und ächte Bedeutung von *cupere* ist wünschen, begehren, und 2) Herzogs Bemerkung, dafs diese Bedeutung an unserer Stelle nicht statt findet, ist falsch. Zum Beweise von Nro 1. führe ich, unter Verweisung auf den Hauptbegriff von *cupidus* und *cupido*, nur folgende Stellen an: Tibi favemus et tua frui virtute *cupimus*, Cic. Brut. 97. init. Nitimur in vetitum semper *cupimusque* negata, Ovid. Am. 3, 4, 17. Animo *cupienti* nihil satis festinatur, Sall. Jug. 64, 6. Was aber Nro 2. angeht, so wäre ich zwar deswegen des Gegenbeweises überhoben, weil Herzog blos behauptet, und Nichts bewiesen hat; ich will aber dennoch auf folgende Punkte aufmerksam machen: 1) die Sulmonenser konnten sich in den Augen des siegreichen Cäsar nur dadurch empfehlen, wenn sie ein völliges Begehren, und nicht eine blose Geneigtheit zeigten, sich ihm zu unterwerfen; 2) hätten sie nicht ein völliges Begehren, einen entschiedenen Wunsch gehabt, so hätten Q. Lucretius und Att. Pelignus

nicht nöthig gehabt, sie mit Gewalt daran zu hindern (*prohiberi* heifst es, und *septem cohortium praesidio*); 3) dafs die Sulmonenser ein völliges Begehren und einen entschiedenen Wunsch hegten, zu Cäsar zu halten, geht aus den folgenden Worten hervor: Sulmonenses, simul atque nostra signa viderunt, portas aperuerunt universique, et oppiduni et milites, obviam gratulantes exierunt. Ist dies ein Zeichen des blosen Geneigtseyns?

S. 62 I. 18 fin. heifst es: (Caesar) reliquis diebus oppidum (Corfinium) vallo castellisque *circumvenire* instituit, wo frühere Ausgaben und auch Handschriften *circummunire* haben. Herzog bemerkt: »Die Sache verhält sich so: *circummunire* kann nur »gebraucht werden von dem, der zu seiner Sicherheit einen »Platz durch aufgeführte Werke eng blockirt, fest und auf »längere Zeit einschliefst. Dies lehrt deutlich B. G. II. 30. vallo »crebrisque castellis circummuniti, oppido sese continebant. Vgl. »B. Afric. c. 79. 80. Wo demnach von *operibus*, *vallo*, *fossa* »die Rede ist, würden wir überall *circummunire* vorziehen; »*folglich auch an unserer Stelle*. Dafür zeugt auch zum »Theil c. 19. extr.« Lauter eigenmächtig hingestellte Sätze ohne Begründung und, was noch wichtiger ist, ohne Wahrheit. *Munire* heifst eine Mauer aufführen, Befestigungswerke aufführen. Dies kann nun zu einem doppelten Zweck geschehen, nemlich sowohl um sich selbst zu schützen, als auch um Andere in die Enge zu treiben. Mit anderen Wonten: *munire* wird in utramque partem gesagt, weshalb z. B. *munitio* manchmal soviel als *obsessio* oder *obsidio* ist, Suet. Caes. 68. Dyrrhachina munitio. Ebenso verhält es sich mit dem Compositum *circummunire*, welches ebenfalls in utramque partem gesagt wird, wie unter anderen aus c 19. extr. hervorgeht, wo *obsidio* und *circummunitio* mit einander verbunden sind, während dort doch von der Lage der eingeschlossenen Pompejaner die Rede ist, und nicht von der Lage der einschliefsenden Cäsarianer. Als Beweis meiner Behauptung dient ferner I. 84, wo Afranius seine Leute, die am Anfang des Cap. *obsessi* genannt werden, in der Mitte des Cap. *circummunitos* nennt, welches die Lesart aller Codd. ist, mit Ausnahme des einzigen, fast als Nichts zu betrachtenden Hotom., was freilich Herrn Herzog S. 201 schwer fällt. Ebenso B. Hisp. c. 34. quos *circummunitos* demonstravimus, *eruptionem* fecerunt. Dafs also *circummunire* nur mit dem Hauptbegriffe der eigenen Sicherheit gebraucht wird, ist eine falsche, aus der Luft gegriffene Behauptung; noch oberflächlicher aber und ungegrün-

deter ist es, wenn Herzog behauptet, mit *circumvenire* dürften die Ablativi *operibus, vallo, fossa* nicht verbunden werden. Statt mich in eine weitere Discussion einzulassen, will ich mich begnügen, auf Kritz zu Sall. Jug. 76. 2 und 88, 4 zu verweisen, und zu bemerken, dafs *circumvenire* von *circummunire* in zwei Punkten verschieden ist. Erstens nemlich wird *circumvenire* in der Regel nur im feindlichen Sinne gebraucht; zweitens aber drückt es diese Feindseligkeit entschiedener aus als *circummunire*, da es schon absolute gesetzt häufig soviel ist, als *opprimere*; cf. Kritz ad Sall. Cat. 31, 9. Jug. 7, 1. 50, 6. 88, 4. Bis ans Lächerliche grenzt es übrigens, wenn Herzog S. 201, wo er noch einmal auf beide Verba zu sprechen kommt, sagt: »Daher, »möchte ich sagen, hat circum*munire* eine materielle, con»crete Bedeutung, circum*venire* wird im metaphor. moralischen, politischen Sinne genommen.« *)

S. 71. I. 23. behauptet Herzog, in den Worten sestertium sexagies-Domitius *in publicum* deposuerat, sey *in publicum* soviel als *in publicum aerarium*. Falsch! Wir fragen nemlich 1) liegt nicht in *aerarium* schon der Begriff *publicum?* 2) setzen denn die guten latein. Schriftsteller zu *aerarium* das Adjectivum *publicum*, oder ist dies nicht vielmehr erst bei späteren Schriftstellern der Fall? cf. Spartian. Adrian. 7. 3) Ist nicht *publicum* allein schon ebensoviel als *aerarium* allein? cf. Plin. Paneg. 36. Nep. Timoth. 1, 2. 4) Was soll denn c. 36. supplirt werden in den Worten frumenti quod inventum est, *in publicum* conferunt, und B. G. VI. 28. relatis *in publicum* cornibus (wo man Lippert vergleiche)? 5) Ist an unserer Stelle und in unserem Ausdrucke

---

*) Bei dieser Gelegenheit will ich Herzogs anmafslichen Irrthum erwähnen, den er begeht, wenn er NN. Jhrbb. l. l. p. 42 die in meiner Ausgabe des Cäsar p. 13 befindliche Erklärung von *operis munitio* = opus munitum s. munitissimum auf die Weise tadelt, dafs er supponirt, ich meine *munitio* heifse die Festigkeit. Allein ich habe dies nicht gesagt, sondern *munitio* als Befestigung, Festung, *opus* aber als Werk aufgefafst, so dafs *operis munitio* das die Festung umfassende, also ein festes Werk ist, welches aus muro, fossa und castellis bestand, wie schon Forcellini s. v. munitio unsere Stelle erklärt hat. Doch der Criticus hat diese und die meisten Bemerkungen aus bloser Tadelsucht gemacht, die ihn dermafsen blendete, dafs er mir z. B. auf derselben Seite 42 vorwirft, ich hätte Nichts über die Stelle *Helvetii* — *alii* gesprochen, während man doch S. 13 meines Buches eine genaue und hinreichende Anmerkung hierüber findet.

nicht ebenso wenig eine Ellipse, als in den Ausdrücken: *in unum* convocare, *in exiguum* concludere, und *in praesens?* cf. Kritz. ad Sall. Cat. 17, 2.

S. 74. I. 24. fin. sagt Herzog über *disceptare* Folgendes: »Dies Verbum bezeichnet das Verhandeln zweier Partheien »über Mein und Dein, über Recht und Unrecht, um sich, wo »möglich, gütlich zu vergleichen. In transitiver Bedeutung ist »*disceptare* soviel als: über etwas gutachtlich entschei»den.« Allein *disceptare* hat eine viel allgemeinere Bedeutung, indem es ist: die Beweisgründe irgend einer Streitsache erörtern und prüfen, um darüber entscheiden zu können. Herzog hat also das Verbum viel zu eng und einseitig aufgefafst, wie man sich schon aus den wenigen Beispielen überzeugen kann, die Ramshorn im 1. Bde der lat. Synonymik p. 274 gibt. Dafs aber der Nebenbegriff einer gütlichen Vergleichung in diesem Verbum enthalten sey, ist ganz falsch. Blos der Begriff der Entscheidung liegt darin, welche allerdings nicht blos streng gesetzlich und rechtlich, sondern auch gütlich seyn kann, aber nicht seyn mufs. Eben so schlecht steht es mit Herzogs letzter Behauptung, dafs *disceptare aliquid* heifse: über etwas gutachtlich entscheiden. Zum Beweise meiner Behauptung will ich nemlich blos Cicero pro Milone IX. 23. anführen, wo es, ohne allen Nebenbegriff gutachtlicher Entscheidung, heifst: isque praepositus quaestioni, qui haec juste sapienterque disceptet. Ernesti in der clavis Ciceroniana, auf welchen sich Herzog beruft, hat die Sache viel genauer, als er, und viel richtiger behandelt.

S. 74. I. 25. init. sagt Cäsar: reperit consules Dyrrhachium *profectos* cum magna parte exercitus, Pompejum *remanere* Brundisii. Hier bemerkt Herzog: »Man hüte sich hier an die Ellipse »von *esse* zu denken, und nehme das Participium als Prädicat »in der Bedeutung einer temporell vollendeten Handlung.« Wir fragen, um die offenbare Unrichtigkeit dieser Bemerkung darzuthun, Folgendes: 1) Darf auf *reperio* kein Infinitivus perfecti folgen? 2) Ist denn wirklich ein wesentlicher Unterschied zwischen saluti civium *consultum esse* volumus, und sal. civ. *consultum* volumus? M. vgl. Zumpt §. 610, welcher (freilich unter Mifsbilligung Herzogs S. 44) sagt, dafs das eine der Infin. mit *esse*, das andere der Infin. ohne *esse* sey, den man aber auch Participium nennen könne; 3) Beweist nicht der Umstand, dafs sogleich in den folgenden Worten Cäsars der Accus.

c. Inf. *Pompejum remanere* von *reperit* abhängt, dafs auch *profectos* ein Infinitiv, nur mit Auslassung des Verbi *esse*, sey?

S. 75. I. 25. macht Herzog eine Bemerkung über die Lesart einiger Handschriften, welche statt in potesta*te* haberet darbieten in potesta*tem* haberet, und findet in derselben einen blosen Archaismus. Dies ist offenbar falsch; m. vgl. die gründliche Auseinandersetzung von Kritz zu Sallust. Jug. 112, 3. p. 598 sq. Da aber Herzog einmal bei dieser Gelegenheit auf die Archaismen zu sprechen kam, so bemerkt er: »Es scheint nothwen»dig Cäsars Sprache und Schrift von dergleichen Raritäten »(der Alterthumskrämerei) möglichst frei erhalten werden zu müs»sen.« Wie unrichtig diese Behauptung ist, geht schon aus Gell. NN. Att. 4, 16. zur Genüge hervor.

S. 78. I. 26. erläutert Herzog den Unterschied zwischen *mirari* und *admirari* und kommt am Ende zu folgendem Resultat: »Also scheint *admirari* mehr: *mirari, ratione habita alicujus rei;* »dum aliquid *intueor, considero, mecum reputo*, miror.« Also bei *mirari* ist nicht an das rationem habere alicujus rei zu denken? Ich dächte doch wohl! Der Unterschied zwischen mirari und admirari ist derselbe, welcher zwischen amare und adamare, zwische augere und adaugere, zwischen juvare und adjuvare u. s. w. statt findet.

S. 85. I. 27. behauptet Herzog, der Ausdruck *certam* diem praestituere bei Nep. Chabr. 3, 1. sey fast pleonastisch. Durchaus unrichtig! Wenn ich jemanden einen Termin bestimme, so kann dies blos im Allgemeinen geschehen, z. B. innerhalb eines Jahres, oder ganz bestimmt und genau, z. B. am 1. März. Das erstere heifst diem praestit., das andere certam diem praestit.

S. 91. I. 30. tadelt Herzog den Vorgänger Möbius, weil derselbe das *debebat* des Textes durch *debuisset* erklärt hat. Bei dieser Gelegenheit behauptet er aber auch, dafs Rec. in seiner Ausgabe des Cäsar an der Stelle B. G. I. 4. denselben Irrthum bei dem Worte *oportebat* begangen habe, und diesen Vorwurf wiederholte er jüngst in den neuen Jahrbb. der Philol. Bd. 14. S. 37, indem er es tadelt, dafs ich auf Zumpt §. 520 und Andere verwiesen habe. Obgleich Herzog bei dieser letzten Gelegenheit ganz dictatorisch mit seinem selbstgefälligen »Kurz und gut« auftritt, so erkläre ich, unter fermer Verweisung auf Zumpt §. 518 und Aug. Grotefend II. 203, dafs ich, der ich den ganzen Satz individuell von der gesetzlichen Bestrafung des Orge-

torix verstanden habe und noch verstehe, nicht aber in weiterer und allgemeiner Bedeutung nehme, bei meiner Ansicht bestehe und zu bestehen das beste Recht habe, besonders da der deutsche Sprachgebrauch beide Ausdrucksweisen zuläfst.

Doch wir verlassen nothgedrungen diesen äusserst reichhaltigen locum de erroribus und eilen zum Schlusse, weil wir überzeugt sind, für die Beurtheilung des Commentars nach Form und Inhalt desselben unsern Lesern hinreichende Mittel an die Hand gegeben zu haben; bedauern jedoch, dafs wir im Allgemeinen und im Besonderen von der ausgesprochenen Meinung, dafs die Arbeit des Vfs mit so vielen und grofsen Mängeln behaftet sey, nach dem vorliegenden Thatbestande nicht abweichen können. Dabei aber glauben wir, dafs der Herausgeber bei seiner Vertrautheit mit Cäsars Schriften und bei der im Unterrichte der Jugend gemachten Erfahrung Vollkommeneres leisten konnte und bei einer unpartheiischen Würdigung fremder Urtheile, vielleicht auch des unsrigen, diese Ausgabe allmälig der freiwillig gewählten und gesetzten Betimmung näher zu bringen geneigt und bemüht seyn werde. Wobei wir auch nicht verhehlen wollen, dafs der Herausgeber auf die Correctheit und Bestimmtheit seines deutschen Ausdrucks nach unserm Ermessen, zumal in einem für Sprachbildung berechneten Werke, weit aufmerksamer hätte seyn sollen, indem in der vorliegenden Ausgabe die Beispiele von Vernachlässigung jener beiden wesentlichen Eigenschaften des Styls fast zu gehäuft sich vorfinden. Wir erwähnen nur, zur Rechtfertigung des ausgesprochenen Tadels, die mehrmals sich findenden groben Verstöfse gegen die Declination und Conjugation und eine Menge von Redensarten, Wendungen und Satzfügungen, die mehr oder weniger dem allgemein anerkannten Sprachgebrauche oder den logischen Gesetzen oder den Regeln und Grundsätzen des als classisch anerkannten Ausdrucks und Satzbaues, ja selbst dem guten Geschmacke widersprechen. Dahin rechnen wir S. 29 den fehlerhaften Dativ Jemandem, denn die Biegung dieses Wortes ist: Gen. Jemandes, Dat. Jemand*en*, Acc. Jemand; S. 76. den zweimal vorkommenden falschen Plural Flofse, was durchaus Flöfse heifsen mufs, wodurch es namentlich von dem Singular »die Flofse« (Flofsfeder) unterschieden ist. Auf ebenderselben Seite kommt übrigens, beiläufig gesagt, auch noch folgender mathematische Unsinn vor, indem es heifst: »Der Lateiner wollte ursprünglich durch *e regione* nichts bezeichnen, als: in der Richtung von Etwas,

so dafs man sich eine fortlaufende Linie denkt, die einer andern Fläche parallel läuft. Also ist *e regione* ein geometrischer Begriff; *ex adverso* aber erinnert an einen stereometrischen Körper, wann die eine Seite eines Körpers oder Punkts der andern gegenüber steht.« Ein Fehler gegen die Declination ist es ferner, wenn H. S. 75 mittelst schreibt, wo blos mittels stehen darf, was nemlich ein adverbial gebrauchter Genitiv ist. S. 84 steht ein grober Fehler gegen die Conjugation, indem daselbst die dritte Person des Imperf. Conjunct. von lassen gebildet ist liefs, statt liefse; woran wir sogleich einige Beispiele reihen wollen, in welchen Herzog den Conjunctiv des Verbi gebraucht, wo die deutsche Sprache durchaus den Indicativ verlangt, oder statt des Präsens Conj. das Imperf. Conj. setzt. So S. 105, wo er bei der Variante decernere und discernere sich für das Letztere entscheidet, und sagt: »Unsere Ansicht ist, man müfste discernere lesen.« Was eben so sehr gefehlt ist, als wie wenn Herzog S. 225 sich folgenden lateinischen Schnitzer zu Schulden kommen läfst, indem er dort sagt: denuo spem bonam caperent fore, ut urbs sua serv*etur*. S. 138: »Hierbei beachte man, dafs ebenso sine aliquo gesagt werde«. Ebenso S. 111. Tadel verdient auch die äusserst häufig vorkommende Lizenz, mit welcher der Herausgeber viele Sätze ohne ein Verbum hingestellt hat. So S. 81 in folgendem wirklich merkwürdigen Satze: »haben mehrere Editt. und Mss. *judicabat*; vielleicht eine »Folge der Lesart; saepe re tentata; die jedoch schwache »Autorität.« Und auf derselben Seite Folgendes: »wo der Nominativ dem Genitiv ganz analog.« S. 102: »atque aber in der Bedeutung von atque ita.« S 220: »Was wenigstens gegen die Regel«, wo durchaus das Verbum wäre oder ist verlangt wird. Allein aus den Formen des Hilfszeitwortes seyn macht sich Herzog gar Nichts; man vergl. nur S. 107. 121. 127. 129. Nun noch einige Beispiele von interessanter Satzbildung! S. 22: »Convertere ist sowohl eigenthümliches Verbum von dem, der Anderer Interesse auf sich zieht —. Und dann steht vorzugsweise in se convertere: oder es heifst etc.« S. 57: »Dies ist auch dann der Fall, wenn nicht durch längere Neben- und Zwischensätze das Object in Vergessenheit gekommen ist, und abermals nachdrücklich bezeichnet werden mufs; sondern auch in schneller Folge etc.« S. 111: »So leicht an sich zu begreifen, beachte doch der Anfänger, dafs praemittere — gesagt werde.« S. 228: »Doch scheint uns respectus weder Cäsars

Style angemessen und hier viel zu schwach; auch würde bei Cäsar respectus sicherlich nur eigentliche Bedeutung haben.« Falsch und undeutsch sind ferner folgende Wendungen und Ausdrücke: S. 76: »ins Meer hinabgesenkt liegen«, S. 131: »Hierbei spreche ich die Meinung aus, dafs die Form derectus mir ganz zu verwerfen scheint.« S. 158: »Diese Stelle hat vielerlei Anfechtung erregt und gefunden.« S. 137: »Auch hier begreift pecora die Hausthiere aller Art, von denen nachher die armenta besonders hervorgehoben werden.« S. 108: »Ubique ist von ubivis so verschieden, wie quisque und quivis.« Wunderlich, wenigstens sehr unklar ist S. 103 Folgendes: »sodann ist es dem Geiste der latein. Sprache angemessner, diese formale Uebereinstimmung, nicht ohne dringende Ursache, als Regel anzunehmen.« Abgeschmacktheit und Fehlerhaftigkeit ringen jedoch um den Sieg in folgender Stelle: »Also hätte Cäsar blos seine Verlegenheit in Bezug auf Fourage beschrieben. Die Worte neque frum. etc. können, — wenn sie ächt sind, was wir doch glauben, weil wir meinen, Cäsar würde, im Fall er in herbis schrieb, gesagt haben: neque frumenta in herbis erant, nec multum — aberant, oder et non multum etc. letzteres dünkt uns in dem Falle am richtigsten; — nichts anders bedeuten, als: man hatte weder für Vorrath an allerlei Getreide wie gewöhnlich sonst in Winterquartieren sorgen können, denn Fabius hatte den weiten Marsch über die Pyrenäen gemacht; also hatte man hier in Spanien keine Wintermagazine anlegen konnen.« Herr Herzog, der dem Rec. den Gebrauch des in der deutschen Sprache ganz eingebürgerten Wörtchens just vorwarf, erlaubt sich durch seinen Commentar hindurch überall, selbst wo gar keine entschuldigende Veranlassung statt findet, die Setzung der ungebräuchlichsten Fremdwörter, denen er manchmal sogar einen Sinn unterlegt, welchen sie in ihrer Heimath selbst nicht haben, wie wir oben bei dem Ausdruck »rangirte« bereits bemerkten. Derselbe gebraucht ferner im Deutschen fast ohne alle Ausnahme auf ächt Russisch die elidirten Wortformen; eine abgeschmackte, auch bei anderen Schriftstellern übliche Barbarei, durch welche unsere Muttersprache schon so viel von ihrem, ohnehin nicht allzu grofsen, Wohllaute verloren hat und unablässig verliert. Er schreibt z. B. immer eins, grade, Raums, Damms, drauf, seltner, Sinns, Letztres, gröfserm, vorhandne, beschlofsne, abgebröchne, und S. 15 höhern und niedern Dienstgrad, wo niedern sogar der Comparativ seyn mufs. Wir

würden auch gegen all dieses Nichts einwenden, wenn Herr Herzog nach dem, was er NN. Jhrbb. S. 49 gesagt hat, nicht der Meinung wäre, andere Leute, die diesem Russenthum nicht huldigen, kurzweg schulmeistern zu dürfen. Auch gegen die Orthographie des Verfs wäre Vieles zu erinnern; doch es ist Zeit, einzuhalten!

Freiburg. *A. Baumstark.*

Paränesen für studirende Jünglinge auf deutschen Gymnasien und Universitäten. Gesammelt und mit Anmerkungen begleitet von Friedrich Traugott Friedemann, d. Theol. u. d. Phil. Doct., herzogl. nass. Oberschulrathe und Director des Landesgymn. zu Weilburg, Mitgliede der lat. Gesellschaft zu Jena etc. Dritter Band. Braunschweig, bei G. C. E. Meyer sen. 1836. XII u. 276 S. in gr. 8.

Die früheren Theile dieser eben so zweckmäfsig als einsichtsvoll, mit besonderer Rücksicht auf die Bedürfnisse und Gebrechen unserer Zeit, angelegten Sammlung, die zugleich durch die reichhaltigen und lehrreichen Zusätze und Bemerkungen des hochverdienten Herausgebers einen eigenen und selbständigen Werth erhalten hat, sind in diesen Blättern zu seiner Zeit angezeigt worden. In dem baldigen Erscheinen einer weiteren Fortsetzung mit diesem dritten Bande und in der demnächst zu ewartenden neuen Auflage des ersten Bandes können wir nur auf eine den Herausgeber ehrende und für ihn erfreuliche Weise die gerechte Theilnahme des Publikums erkennen, für welches diese Sammlung zunächst bestimmt ist, so wie den Eifer der Besseren für die gute Sache, für die höhere Bildung unserer Jugend, für die Erhaltung der Grundlagen, auf welchen allein wahre Wissenschaft gedeihen kann. Wir sind daher auch überzeugt, dafs eine gleiche Theilnahme diesem dritten Bande nicht entgehen werde, da dessen Inhalt den durch die früheren Bände erregten Erwartungen in jeder Hinsicht entsprochen hat. Eilf Abhandlungen und Vorträge, deren Verfasser grofsentheils zu den Coryphäen unserer Literatur gehören, füllen diesen Band, wohl ausgewählt und ebenfalls, wie in den früheren Bänden mit einzelnen Bemerkungen des Herrn Heransgebers begleitet. Eine Rede von Gabler, gehalten 1812 zu Baireuth bei Uebernahme des Rectorats »über die Bedeutung der gelehrten Schulbildung« eröffnet diese Fortsetzung; »denn, setzt der Herausgeber hinzu, die Aeusserungen des Nachfolgers von Hegel zu Berlin durften hier nicht fehlen.« Es ist nemlich in dieser Rede die Bedeutung der gelehrten Schulbildung, in sofern sie auf das klassische Alterthum begründet ist, hervorgehoben, aber auch die Einseitigkeit bemerkt, welche leicht da bemerkbar wird, wo der heidnische Particularismus zu sehr festgehalten und so das fehlt, was die vereinigende Mitte und die sichernde Einheit seyn soll, auf welche Alles zurückgeführt wird:

das Christenthum. Indem wir auf die weitere Ausführung dieses Satzes insbesondere aufmerksam machen, fügen wir nur noch die Bemerkung bei, die sich jedem, der mit Aufmerksamkeit den Gang und die Geschichte unserer classischen Bildung verfolgt, leicht aufdrängen wird, wie eben das Verkennen jenes Satzes, bei einseitiger Ueberschätzung des heidnischen und Ermangelung oder auch gänzliche Beiseitesetzung des christlichen Princips, was doch die Wurzel ist, an der die bildsame Jugend sich befestigen soll, dem gründlichen und verständigen Betrieb der classischen Studien vielfachen Nachtheil gebracht und selbst Veranlassung zu ungerechten Klagen und Vorwürfen gegen diese Studien gegeben hat, die darin mehr als einmal Haupthindernisse und Hemmnisse ihrer Förderung gefunden haben. Der zweite Vortrag: »Ueber den Nutzen richtig getriebener Philologie in den Schulen« von G. B. Funk, datirt sich zwar aus dem letzten Drittel des vorigen Jahrhunderts, denn er erschien zuerst gedruckt 1784 und dann in einem erneuerten Abdruck 1820, ohne dafs jedoch ein dritter Abdruck, den wir hier erhalten, überflüssig erscheinen dürfte, da der geistige Einflufs des Erlernens fremder, besonders der alten, Sprachen, hier besonders hervorgehoben und auf eine Weise anschaulich gemacht ist, die diesem Aufsatz auch in unserer Zeit die gleiche Beachtung und Aufmerksamkeit noch immer zuwenden mufs. Nun folgt Roth's 1825 in der Bayerischen Akademie gehaltener, damals und mit Recht allgemein bekannt gewordener Vortrag, dem sein bleibender Werth allerdings auch in dieser Sammlung eine Stelle zusicherte: »Ueber die fortdauernde Abhängigkeit unserer Bildung von der classischen Gelehrsamkeit«: ein reiches, hier, wie bekannt, mit so viel Geschmack als Einsicht behandeltes Thema. Daran schliefst sich eine Rede von Schleiermacher: »dafs Vorzüge des Geistes ohne sittliche Gesinnungen keinen Werth haben« nach 1 Kor. 12, 31. 13, 1., aus dem ersten Bande der Predigten entnommen, mit Bezug auf eine im zweiten Bande der Paränesen mitgetheilte Rede Tzschirners über denselben Gegenstand. — Die treffliche Rede von Fr. Jacobs: »Ueber Vielwissen und Scheinwissen der Jugend«, aus dessen Schule der Frauen Bd. VI. entlehnt, berührt zwei Gebrechen, welche in unserer Zeit leider immer allgemeiner und ausgebreiteter zu werden drohen, und darum die Aufmerksamkeit Aller auf sich ziehen müssen, denen das wahre Wohl unserer Jugend und unserer höheren Bildungsanstalten am Herzen liegt. Wir wollen hier nicht einen neuen Abdruck des beherzigenswerthen Vortrags, den wir wohl gern ganz mittheilen möchten, geben, aber wir können uns nicht enthalten, eine andere dem Herausgeber brieflich zugekommene Mittheilung desselben Gelehrten, welche in einer Note zur folgenden Rede S. 92 f. abgedruckt ist, vollständig auch hier mitzutheilen: »Ich bin allerdings, so schreibt der treffliche Greis an den Herausgeber, überzeugt, dafs dieser Zweck (der ethische Zweck der Schulbildung) der sicherste Anker ist, an dem das sturmbewegte Schiff festhalten

kann. Nach meiner Ansicht ist die Zeit von zwei Uebeln bedroht, von dem Materialismus, der die Genufsgier, und von dem Sophisticismus, der den Hochmuth nährt. Diese beiden Uebel gehen auf den Untergang dessen aus, was in dem Menschen Grofses und Edles ist, es sind die Harpyien, die jede gesunde Nahrung besudeln und nur durch die dämonische, beschwingte Kraft einer ächten, der Wahrheit und dem Schönen allein huldigenden Wissenschaft besiegt werden können. Diese siegreichen Elemente liegen in unsern Schulwissenschaften reichlicher, als in andern, die der Realismus ausschliefsend empfiehlt; um sie aber zur Entwicklung zu bringen, bedarf es von Seiten des Lehrers noch etwas mehr als Gelehrsamkeit. Der alte Spruch: viva vox docet, ist gewifs wahr, wenn er recht verstanden wird, wenn die lebendige Stimme ein sittlich gebildetes Gemüth verkündigt und das Lehren sich nicht blos an das Gedächtnifs wendet. Die Kraft der sittlichen Einwirkung des Lehrers wird nur allzu oft verkannt, vielleicht weil es kein sicheres Mafs dafür giebt, wie für die Kenntnisse, die durch Prüfungen ermittelt und bestimmt werden können. Es ist aber ganz gewifs, dafs nur da, wo sich beides, tüchtige Kenntnisse und sittliche Bildung, vereinigt und durchdringt, etwas wahrhaft Heilsames und Segenreiches erzielt werden kann.«

Nun folgt der ausführliche Vortrag von E. W. Tittmann: »Ueber Bildung des Gelehrten durch Schule und Universität«, und der aus den von Creuzer und Daub früher herausgegebenen Studien (1805) entlehnte Aufsatz Creuzers: »Das Studium der Alten als Vorbereitung zur Philosophie«, dessen beherzigungswerther und anregender Inhalt auch jetzt neuen Anklang finden dürfte oder doch wenigstens finden sollte. Die nächste Abhandlung von C. F. Weber, zunächst als Programm des Gymnasiums zu Darmstadt 1831 erschienen und daher mit manchen lokalen Beziehungen, verbreitet sich: »Ueber den Werth der alten Sprachen, vorzüglich der griechischen, für die Gymnasialbildung«. Der Herausgeber hat S. 182 ff. zwei Nachträge beigefügt, auf die wir besonders aufmerksam machen; sie beziehen sich auf die Nothwendigkeit des Erlernens der griechischen Sprache als eines geistigen Bildungsmittels und bieten zugleich eine Auswahl Dessen, was die gelehrtesten und gebildetsten Denker jeder Zeit darüber bemerkt haben, namentlich auch über die Nothwendigkeit dieser Sprache für den gebildeten Juristen, wenn er anders in seiner Wissenschaft eine gründliche und solide Bildung sich aneignen will, die über die nächsten und gemeinsten Bedürfnisse hinausreicht und ihn in geistiger Thätigkeit zu erhalten vermag. Passend hat der Herausgeber am Schlusse die auch bei uns, in Deutschland, wohl zu beachtenden Worte Broughams beigefügt, welche dieser berühmte Redner seiner englischen Jugend in der Inauguralrede, die er als Rector der Universität Glasgow hielt, zuruft, Worte, die wir auch auf unsere deutschen Staaten anwenden können, und die wir gern hier wiederholen möchten, wenn

der Raum es verstattete, da wir die ganze Stelle abschreiben müfsten, die nicht wohl eines Auszugs fähig ist. Denn wie hier, so scheinen auch auf der brittischen Halbinsel Vorurtheile, die von dem mühevollen Studium der Alten zu der bequemen Lectüre englischer Muster, zur Erreichung äusserer Zwecke, zunächst einer politischen Beredsamkeit, leiten wollen, die kräftige und klare Gegenrede Broughams in seiner Stellung, als Oberhaupt einer der höhern Bildung und der Förderung der Wissenschaft gewidmeten Anstalt, veranlafst zu haben.

Die Rede von G. W. F. Hegel: »Ueber den fortdauernden Werth der altclassischen Studien und über heutige Gymnasialbildung«, aus dessen am Gymnasium zu Nürnberg während der Jahre 1809—1815 gehaltenen Rectoratsreden, wird schon durch den Namen des berühmten Verfassers die gebührende Aufmerksamkeit finden. Den Beschlufs machen: »Warnung vor Theilnahme an geheimen Verbindungen auf Universitäten« von H. Steffens; und: »Ueber das Studium der alten Sprachen, als allgemeines Bildungsmittel für die höheren Stände« von A. W. Rehberg, zwar schon 1788 und später mit manchen Veränderungen und Zusätzen in des Vfs vermischten Schriften 1828 wiederum abgedruckt, aber in ihrem Inhalte grofsentheils gegen irrige, verkehrte und verderbliche Ansichten gerichtet, die sich leider auch in unserer Zeit wiederholt haben.

Aus dieser einfachen und kurzen Uebersicht ergiebt sich hinreichend die Reichhaltigkeit des Stoffs und die zweckmäfsige Auswahl der einzelnen Stücke, die selbst theilweise in den oberen Classen höherer Bildungsanstalten zu Uebungen im Uebertragen ins Lateinische benutzt werden könnten, zumal da der Herausgeber lateinisch geschriebene Aufsätze, die sich durch ihren Inhalt dazu eigneten, gänzlich ausgeschlossen und in eine eigene Sammlung, die demnächst unter dem Titel: *Selecta Latinitatis recentioris capita, in usum adolescentium* zu erwarten haben, zu vereinigen gedenkt. Und da für die Paränesen das wissenschaftliche Princip vorherrschen soll, so beabsichtigt der Herausgeber noch eine besondere Sammlung, die in ähnlicher Einrichtung unter dem Titel: »Christlich-religiöse Anregungen für studirende Jünglinge aus den Schriften der bewährtesten deutschen Denker, Gottesgelehrten und Kanzelredner aller Confessionen« demnächst erscheinen und eine Anzahl Aufsätze vereinigen soll, in denen das sittlich-religiöse Princip, wie in der andern Sammlung das rein wissenschaftliche, vorwaltet. Wir können nur wünschen, dafs das redliche Streben des Herausgebers durch den besten Erfolg belohnt, und seiner unermüdeten Thätigkeit zur Förderung wahrer Bildung in sittlicher wie in intellectueller Hinsicht die gerechte Anerkennung zu Theil werden möge.

Chr. Bähr.

Nº. 71. HEIDELBERGER 1836.
JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

ÜBERSICHTEN UND KURZE ANZEIGEN.

BELLETRISTIK.

1) *Gedichte von Julius Mosen. Leipz. Lit. Museum* 1836. 8. 184 *S.*

2) — — *J. F. Richard. Hamburg* 1836. 8. *XXVI u.* 293 *S.*

3) — — *F. W. Krampitz.* 7 *Hefte. Danzig* 1815—1834.

4) *Eginhard und Emma von O. F. Gruppe. Bonn* 1836. 8. 20 *S.*

5) *Dichtung von H. Neumann. Elberfeld* 1836. 8. 56 *S.*

6) *Des Dichters Herz von H. Neumann. Wesel u. Leipzig, Klönne.* 8. 62 *S.*

7) *Bilder aus unserer Zeit von Hilarius Testis. Hamburg, Herold.* 1836. 16. 209 *S.*

8) *Bifolien. Von J. G. Seidl. Wien, Sollinger.* 1836. 8. 262 *S.*

9) *Alsa-Bilder. Von den Brüdern Aug. und Ad. Stöber. Strafsburg* 1836. 8. 105 *S.*

10) *Erinnerungsbüchlein für Freunde des Strafsburger Münsters. (Von denselben.) Strafsburg* 1836. 8. 57 *S.*

11) *Gedichte von Hermann Kurtz. Stuttgart, Hallberger.* 1836. 8. 204 *S.*

12) *Gedichte von Heinrich Loose. Stuttg. u. Leipz. Rieger & Comp.* 1836. 8. 142 *S.*

13) *Gedichte von Valentin Baur, Bauern von Hailfingen. Rottenburg* 1836. 16. 95 *S.*

Die lyrische Poesie wird seit einiger Zeit in Deutschland von verschiedenen Seiten her mit einer seltsamen Feindseligkeit behandelt. Man wirft den jungen Lyrikern vor, dafs sie in der Gattung bleiben, an welche sie die Natur ihres Talentes gewiesen hat, dafs sie sich nicht lieber auf das Gebiet des Drama's wagen, wo doch dem Wesen dieser Gattung nach für weit Wenigere ein Lorbeer zu holen ist. Und wenn man endlich das Lied auch noch als Poesie gelten läfst, so verlangt man wenigstens, dafs es seine natürlichen Schranken überspringen und — weil dies einer oder der andern Leier gelungen ist — auf allen Leiern in jenen Tönen der Weltironie und Zerrissenheit sich hören lassen soll, die nur als Natur und Wahrheit ergreifend, als Mode und eingeimpfte Verzweiflung aber unerträglich ist. Wenn wir indessen sagen, dafs jener Ton von der deutschen Lyrik verlangt und dafs sie überhaupt gering geschätzt werde, so gilt dies nur von einzelnen Stimmen, und keineswegs vom Publikum selbst. Dieses

letztere scheint gar nicht geneigt sich indoctriniren zu lassen, und hat noch immer seine Freude an ächten Liedern aller Art; wie könnte sonst jede neue Liedersammlung, die nur einigen Werth hat, so viele Leser finden, daſs eine Nachfolgerin immer wieder — Verleger findet; und — was mehr beweist — wie könnten die Vorbilder der bisherigen Lyrik, die sich der bereits altmodisch gewordenen Mode nie unterworfen haben, so reissend in der Gunst der Nation wachsen! Uhland, den man gerne, wenn man könnte, zu einem Parteihaupte der schwäbischen Partikularmuse herabsetzen möchte, circulirt bald mit seiner Liedersammlung in dreizehntausend Exemplaren, von welchen mehr als die Hälfte nach Norddeutschland gegangen ist und neuerdings ein groſser Theil seinen Absatz nach Frankreich, Dänemark, Schweden und Ungarn findet; seine zehente Auflage ist vor zwei oder drei Monaten in 2000 Exemplaren erschienen, wovon über die Hälfte vergriffen ist. Rückert, dessen gediegener Kraft sich die Stumpfheit und Bequemlichkeit vieler Zeitgenossen lange widersetzt hat, ist siegreich und glänzend durchgedrungen; er hat Jüngere zu begeistern und zu befruchten angefangen, und die Nation freut sich, in jenen Beiden zwei groſse Dichter verehren zu dürfen. Daſs beide nur als Lyriker ganz groſs sind, kann nicht zur Schmälerung ihres Ruhmes dienen, denn was ist in andern Gattungen der Poesie seit Schiller, Göthe und Tieck geleistet worden, das in seiner Art ihren Liederschöpfungen nur entfernt an die Seite zu setzen wäre? Heinrich Heine wird seinem bessern Theile nach immer in ihrer Nähe glänzen, aber er täuscht sich, wenn seine Zuversicht ihn glauben macht, im Herzen und Geiste des deutschen Volkes sich an ihre Stelle gesetzt zu haben.

Nach diesen allgemeinen Bemerkungen wenden wir uns zu einer Reihe deutscher Gedichte, die uns aus Norden und Süden, alle in diesem Jahr und seit wenigen Monaten zugekommen sind. Die 6 ersten Nummern gehören Norddeutschland an. Hier begrüſsen wir vor allen Julius Mosens Gedichte, die sich, bisher zerstreut erschienen, schon viele Anerkennung und Liebe erworben haben. Was ihn als Lyriker auszeichnet, ist eine Gabe, welche nur Lieblinge der Muse aufzuweisen haben: jene vergeistigende Phantasie, die das Stoffartige an den Gegenständen, deren sie sich bemächtigt, zu verflüchtigen versteht, wie die Flamme das Oel verzehrt, das ihr zur Nahrung dient; und was ihm Liebe erwirbt, ist die glückliche Vereinigung jenes ätherischen Dichtertalentes mit edler Menschlichkeit und ehrenfester, männlicher Gesinnung.

Die vorliegende Sammlung seiner lyrischen Poesien ist so angeordnet, daſs der Fortschritt in den Objekten, die seine Dichtung behandelt, auch den innern Fortschritt seiner Dichterbildung bezeichnet. Voran stehen lyrische Gedichte: Leben und Liebe auf dem Lande; Liebe, Wanderschaft und Heimkehr. Sie tragen in Mehrzahl das Gepräge vom ernsten Erwachen des Liebenden

und dichtenden Jünglingsgeistes. Für sich allein würden manche dieser Lieder unbedeutend erscheinen, und einer boshaften Kritik wäre es nicht schwer, durch ein paar ausgehobene Stellen den Sänger zu beschämen und ihm dann alles Talent abzusprechnn. Hat doch der Geist der Lüge, der, gemeiner Leidenschaft dienend, in unsrer Zeit umherschleicht, nicht um zu kritisiren, sondern um zu ärgern, sich auf solche Weise schon an den Gedichtsammlungen von Meistern versucht, ohne glücklicher Weise etwas Anderes von der öffentlichen Meinung zu erwerben, als, nachdem man ihn durchschaut hat, Verachtung! Wenn wir diese ersten Lieder des Dichters zusammenfassen, bringen auch sie schon jenen Eindruck hervor, den die ganze Dichtweise des Vfs als eine ihren Stoff durchgeisternde macht. Im Einzelnen gilt dies besonders von dem Liedchen: »Freiheit!« wo das verschmähte Herz des Geliebten mit einer murrenden Biene verglichen wird, die auch ihren Stachel hat (S. 8.), »Der erste Kufs« im Bild einer entknospenden Rose gezeigt, mit den melodischen Refrains:

Doch Röschen mag nichts wissen
Vom Blühen und vom Küssen.

und:

Ach alle Blumen müssen
Am Ende blühn und küssen!

dann:

Und seine Lippen müssen
Am Ende blühn und küssen.

»Der Nufsbaum« (S. 12) in Blüthen rhythmisch säuselnd; »Frühlingsnacht« (S. 15). Aus den Liedern der Wanderschaft und Heimkehr heben wir folgendes kleine Gemälde aus (S. 18):

Der Reuige.

Im Betstuhl kniet die Schöne
Und singt gar engelhaft,
Der Orgel heilige Töne
Schwellen
Mit Gotteskraft,
Quellen
Mit Wogenmacht
Donnernd hervor,
Dringen an Herz und Ohr.
Die goldnen Augenlieder
Schlägt das Mägdlein nieder;
Gescheitelt das blonde Haar,
Das Haupt geneigt,
Das Antlitz unschuldig und klar,
Vor Andacht gebleicht,
Betet es mit Herz und Mund
Mit allen Heiligen im Bund.

Es steht ein armer Sünder
Am Betstuhle dahinter.

Die Objectivität dieses Liedes deutet auf spätere Entstehung. Es ist auf vollendete Form angelegt, wefswegen die »Wogenmacht«,

die ihren Reim noch erwartet, Befremden erregt; noch mehr die schwäbische Reim Sünder und dahinter in Ohr und Mund eines Sachsen. Zu den erkünstelten und daher mifslungenen Liedern rechnet Ref. »Heimkehr« S. 32 und »des Waffenschmieds Fenster« S. 36 f.

Den zweiten Abschnitt bilden Zechlieder mit dem Motto:

Soll ich denn Hut und Stab
Fröhlich nicht schwingen?
Drossel, die Wein genascht,
Kann sie nicht singen?

Man sieht, der platonisch liebende Knabe ist ein Student geworden. Doch, wir gestehen es, uns scheinen die Weinlieder besser da zu gedeihen, wo die Drosseln den Wein am Stocke naschen können, als wo man ihn aus verpfropften Flaschen trinkt, ein Gefühl, das uns auch weiland bei Wilhelm Müllers zierlichen Tafelliedern, Wilhelm Wackernagels und Hoffmanns von Fallersleben anmuthigen, fafstollen Scherzen zuweilen angewandelt hat. Auch diesen Zecher begeistert mehr der Witz als der Wein, und so singt er denn recht sinnreich als Naturphilosoph, Mystiker, Revolutionär, Doctrinär, französischer Emissär, Seeheld, als Legitimer, endlich as Raisonneur. Die Wahrheit unserer Bemerkung zu erhärten, setzen wir ein paar Strophen aus dem Liede der Zecher als Revolutionär (S. 45) hierher:

Greift, wackre Brüder, zu dem Kruge,
Erwäget wohl die gröfse Zeit.
Wie sie sich jetzt von altem Truge
Vom schweren Joche rings befreit!
Und wir nur sollten nicht es wagen,
Nach unsrem Zecherrecht zu fragen?
Was saget ihr dazu? davon?
Chor:
Rebellion, Rebellion!

Auf tausend Tafeln sey geschrieben
Dies grofse Wort mit süfsem Nafs,
Mit goldnem Wein, der übrig blieben
Vom allerbesten alten Fafs:
Weinkönig soll der seyn vor Allen,
Der nie berauscht vom Stuhl gefallen!
Was saget ihr dazu? Aron?
Chor:
Rebellion! Rebellion!

Die Bänder der Allegorie in diesem Gedicht sind ziemlich lose. Man vergleiche damit dieselbe Allegorie im Munde eines Weinländers, des Sängers von Weinsberg:

In meines Hauses Grunde
Sitzt ein geheimer Bund,
Den ich in trauter Stunde
Thu' trauten Freunden kund.
Chor:
Der Rath aus Aller Munde
Ist: thu' die Häupter kund!

Ein Jüngling ist's, ein Leben
Voll von verpönter Glut,
Ein Alter sitzt daneben,
Ein noch viel schlimm'res Blut.
Chor:
Wir rathen, sie zu geben
Zur Stund' aus deiner Hut.

Den Jungen hört man toben:
„Zersprengt der Knechtschaft Joch!"
Oft wird mir bang hier oben,
Was der beginnet noch.
Chor:
Wir sagen dir, hier oben
Man schon den Bündler roch.

Der Greis verbirgt durch Schweigen
Wohl seines Herzens Grund;
Doch steht — ich kann's bezeugen —
Mit Geistern er im Bund.
Chor:
Dem Lichte mufs sich zeigen
Alsbald der tolle Bund!

Nun vereinigen sich die Zecher, den Bund des alten und des jungen Weines zu bekämpfen, ehe er die Welt mit Freiheitsglut entzündet:

Heraus, ihr Zwei, zusammen!
Sie kommen! Freunde! Muth!
Hört, Bündler! würd' es flammen,
Wir trinken euer Blut.
Chor:
Zum Kampf, zum Kampf zusammen!
Wer fällt, der falle gut!

Nach dieser Parabase gehen wir zu dem dritten Abschnitte von Mosens Liedern über, der die Ueberschrift führt:

Hoch aus dem Eichenwald
Brausen die Wetter,
Hoch aus dem Eichenwald
Rauschen die Blätter!

Aus dem Studenten ward ein Mann, durchdrungen von der Sehnsucht und dem Schmerze seiner Zeit, wohl auch vergangener Zeiten. In diesem Abschnitte findet der Leser die edelsten Bürgen für die Gesinnung des Dichters, und doch bewältigt er auch hier äussern und innern Stoff durch den Geist der Poesie:

Was grämest du dich, mein Gemüthe,
Dafs dieses Saitenspiel zersprang,
Und dafs vorbei die Rosenblüthe
Und der Schalmeien Maienklang?
Das eigne Herz mufs sich der Mann bezwingen,
Will er das Höchste und sich selbst erringen; —
Das Haupt empor!

Zu den besten, kräftigsten Liedern gehören hier: »Heinrich Victor von Neuwied« (S. 66), »Der eiserne Heinrich«

(S. 69), »Meine Eiche« (S. 75), »Die Völkerschlacht bei Leipzig« (S. 78), das berühmte Lied: »Die letzten Zehn vom 4ten Regiment« (S. 89), dem die vollen Ehren des Volksliedes zu Theil geworden sind. »Weltsünde« (S. 93), voll tiefer Empfindung. »Berglied« (S. 95). Endlich eine schauerliche, Dante'sche »Vision« (S. 97 ff.). Der Dichter wird im Traum auf einen Kirchhof geführt, wo er einen Mann tief in ein Grab mit einem Spaten stechen sieht; dieser will ein schuldlos Herzlein haben, um sich dadurch das Glück wieder dienstbar zu machen, und gräbt sein eignes todtes Kindlein heraus. »Der mordet sein Gewissen!« spricht der geisterhafte Führer des Dichters. Das Kind aber ist nur scheintodt und wird erwachend vom Vater erwürgt:

Ich sah ein spitzes Messer plötzlich schimmern,
Des Teufels rothes Haupt emporgestrecket,
Und da geschah ein Wehschrei, ach, ein Wimmern,
Das aus dem Traum mich jählings aufgeschrecket.

Der zweite Theil der Vision führt den Dichter in einem zweiten Traume an die üppige Tafel eines Staatsmannes.

Welch weiter Festsaal, hell in Glanz und Kerzen!
Der Tafel zinsbar waren alle Zonen,
Es wiegte sich die Lust in seinen Scherzen,
Wie sie nur bei den Erdengöttern wohnen.

Es glänzten da die herrlichsten Gesteine,
Viel zarte Busen schlugen weifse Wellen,
Es sprudelten die feurigsten der Weine,
Wer möchte sich nicht gern dazu gesellen?

Aber der Herr des Gastmahls ist ein herzloser Gewaltsdiener, und dem Dichter wird vergönnt, in seine Seele zu schauen:

Und seine Brust ward wie ein Glas durchsichtig,
Zusammen lag die Seele drin gekauert,
Verkrüppelt und verdorrt, und zwar so nichtig,
Dafs jetzt mich noch vor diesem Anblick schauert.

Es war derselbe Mann, den sein erster Traum auf dem Kirchhofe geschaut, der sein Gewissen gemordet hat, und wieder sieht er des Teufels rothes Haupt emporgestreckt.

Mit dem vierten Abschnitte kehrt sich der Sänger mit seinem geistigen Talente ganz der phantastischen Sagenpoesie zu, und in dieser ist er recht eigentlich zu Hause:

Ueber zerfallnem Haus
Träumt die Geschichte,
Webet das Immergrün
Zarte Gedichte.

Hier begegnen wir (S. 107) dem armen Wassergeist, den der Seufzer eines frommen, zur Kirche gehenden Mägdleins zum Bewufstseyn bringt, dafs er, ein Heidenspuck, nie selig werden

kann, und der sich weinend und schluchzend wieder ins brandende Meer stürzt; hier (S. 115) der Wittwe begrabenem Töchterlein, die als Geist am Bette der Mutter erscheint, und sie beschwört, nicht so sehr zu weinen:

> Mein Kleid ist schwer, mein Kleid ist nafs
> Von Thränen ohne Zahl,
> Und zieht mich ohne Unterlafs
> Zu dir und deiner Qual.

Als die Mutter den Schmerz verwunden, erscheint das Mägdlein wieder mit sonnenklarem Antlitz und leuchtendem Gewand:

> Süfs, Mutter, ist die Grabesruh,
> Und Gott hat wohl gethan.

In einem andern Bilde (S. 127) sehen wir Raben einen Kopf umflattern, der auf hohem Rade steckt, und an den sie sich doch nicht wagen dürfen, denn er gehört einer Kindsmörderin, die ihn noch manche Nacht braucht, um den meineidigen Buhlen damit an seine Treue zu mahmen.

Dann (S. 131) sehen wir einen Jäger durch Wald und Nacht jagen; er bläst sein helles Horn; da erscheint die Windsbraut:

> Ein Nebelrofs kam wild gebraust,
> Ein Nebelweib safs drauf

Der Jüngling schwingt sich hoch in wilder Kraft zu dem Weibe und mit ihr dem Meere und dem Tode zu. — »Das Waldweib« (S. 135—141) verführt einen sehnsüchtigen Knaben von dem steinernen Herzen des Marienbildes weg an ihre warme Zauberbrust:

> Wohl dir, dafs du vergeben
> Des Leibes bösen Gast,
> Die trübe Seele hast;
> Nun darfst du selig leben,
> In Thau und Lüften weben,
> Ohne Beten, Knien und Büfsen
> All' Inbrunst ganz geniefsen.

So betrügt sie ihn um die Unsterblichkeit, und tröstet ihn im Tode mit der Aussicht, dafs er ein Frühlingsblümchen oder ein Schmetterling werden wird. — »Heinrich den Löwen« (S. 145—154) kennt und liebt das Publikum schon aus dem Musenalmanach.

»Der Wasserneck« (S. 155—161) ist die Perle der Sammlung; er gehört zu den schönsten Zauberbildern der Phantasie, die Refn. seit langem in der neuen, deutschen Poesie vorgekommen sind. Ein Müller schleicht dem armen Bächlein nach, um den Wassergeist zu bannen; er fängt ihn endlich, trägt ihn in einem Krug ins Haus und zwingt ihn die Räder sprechen zu lassen. Der schönen Müllerstochter ist, als hörte sie das Bächlein draussen wie in herbem Jammer schluchzen; sie weifs nicht warum, stiehlt sich in des Vaters Kammer, guckt in das braune Schränkchen, und sieht hier den kleinen König im krystallnen Glase stehen; da spricht sie zu sich selbst:

Heb' ich nun das Glas empor
In dem Mondenschein!
Ach! zwei Augen schau'n hervor
In mein Herz hinein!

Meine ganze Jugendwelt,
Und der Knabe gar,
Der am Bach mir zugesellt
Oft und heimlich war.

In dem Bache war sein Haus,
Und wenn er mich sah,
Kam er freundlich gleich heraus,
Lachend war er da!

Jetzt verleitet der Dichter das Mädchen, die bösen Schranken der goldenen Mährchenwelt entzweizubrechen. Da ringt sich ein herrlicher Jüngling aus dem Glas hervor und schwingt das zarte Mädchen zu sich an sein Herz empor.

Um den weifsen Nacken schaukelt
Ihm die Lockennacht,
Und die schlanken Glieder gaukelt
Der Gewänder Pracht.

Hoch mit funkelheller Krone
Braust ein Wasserbaum,
Hebet donnernd auf dem Throne
Beide in des Himmels Raum.

Inzwischen mufs der Müller sehen, wie die ganze Mühle mit dem Kopfe nickt und einschläft; Mäuse und Fliegen schwänzeln und tänzeln hinaus; denn wenn es hier auch gut zu essen gab, so haben sie es nun vergessen. Draussen aber sieht er den Mühlenbach grade nach dem Himmel gehen.

Chor der Geister.
Rieselt ihr Bäche, brauset ihr Meere!
Leuchte, plötzlicher Wetterschein!
All der Geister Wolkenheere
Müssen in den Lüften seyn!

Der Müller.
Geister! Gauner! Dichter! Diebe!
Richten mich zu Grund,
Und die Liebe, ach, die Liebe
Ist mit in dem Bund.

Chor der Geister.
Land in Hand
Ueber Meer und Land!

Der Müller.
Geister! Gauner! Dichter! Diebe!

Chor der Geister.
Ewig, ewig ist die Liebe.

Mosens Liederbuch rundet sich im fünften Abschnitt mit einem Dutzend beruhigender Bilder aus Kunst und Natur ab. Das

originellste Gedicht in dieser Reihe ist das letzte, auf einen im Walde bleichenden Rehschädel mit weissem Gehörne, aus dessen Augenhöhlen freundlich grosse Blumen hervorblicken. (S. 183.)

Ich sprach: wird Tod zum Leben,
Das Leben so zum Tod?
Seyd ihr so eng verschwistert,
Was hat es dann für Noth?

Die etwas grelle Nutzanwendung, die folgt, rathen wir dem Dichter, zu streichen.

Die unter Nr. 2 und 3 aufgeführten Dichter, J. F. Richard aus Hamburg und F. W. Krampitz aus Danzig, theilen eine Eigenschaft, welche nicht nur auf das Wesen ihrer Gedichte, sondern auch auf die Kritik derselben grossen Einfluss ausüben muss: Beide sind Blinde. Bedenken wir, wie vieler Nahrung ein blinder Dichter entbehrt, welche Fülle von Motiven für ihn verschlossen sind, wie ganz und einzig er an die Bilderwelt seines Innern gewiesen ist, so werden wir ihm doppelt Dank wissen für jede lichte Geistesblume, die er unserm Auge aufschliesst, und doppelt nachsichtig gegen jeden Mangel seyn, den wir in der Ausübung eines Talentes entdecken, das auf Erden sein grösster Trost seyn muss, selbst wenn es unvollkommen ist. Herr Richard war in seiner Vaterstadt schon durch früher erschienene Gedichte bekannt, als er seinem Vorredner, Herrn D. G. Buek, sein Gedicht »Hieronymus Snitger« mittheilte, das einen in der Katastrophe seiner Vaterstadt berühmt gewordenen Märtyrer besingt, mit dessen Geschichte sich Herr Buek eben beschäftigte. Auf des blinden Dichters Wunsch hat nun H. Buek das vorliegende Bändchen, dessen erstes Buch das genannte epische Gedicht, das zweite Buch vermischte Gedichte enthält, mit einer Vorrede und interessanten historischen Anmerkungen zum ersten Buche versehen. Snitger, der Held der ersten Dichtung, war ein Verfechter der Unabhängigkeit seines kleinen Staates gegen Versuche eines auftauchenden (nie aufgekommenen) Patriciats von innen, und kaiserlichen Einfluss von aussen, und büsste (1686) seine Kühnheit, seinen edlen Muth und seinen Irrthum (nachdem er, ohne es zu wollen, seine eigene Partei den Feinden in die Hände geliefert) auf dem Schaffot. Die Geschichte ist freilich so streng Hamburgisch-patriotisch, dass sie bei den geringen Verwicklungen, welche sie darbietet (durch welche auch oft ein enger Stoff erweitert wird), an ein grösseres Publikum eigentlich keine Ansprüche machen kann. Indessen muss man das Lob des Vorredners theilen, dass der blinde Dichter, mit einer in seiner Lage unbegreiflichen Ausdauer, sich die Geschichte jener Zeiten von seinem poetischen Standpunkte aus vergegenwärtigt und in ansprechender Form dargestellt hat. Nur die »gefällige Abwechslung der Form«, in welcher das Gedicht, in allerdings wohlklingenden Versen, edlen und anmuthigen, oft überraschenden Bildern, redet, will uns nicht in gleichem Masse ge-

fallen. Ein grofser Theil des Gedichts ist in gereimten, fünffüfsigen, strophenlosen Jamben geschrieben, welche den geistreichen Verfasser zuweilen zur Breite der Prosa verführen, und selbst die Aufführung der trockensten Titulaturen und Kanzleiformen möglich machen. Der raschere Eintritt lyrischer und streng epischer Sylbenmafse kommt dann um so unerwarteter, und scheint uns nicht nur die äussere sondern auch die innere Einheit in einem doch weit mehr epischen als lyrischen Gedichte zu stören. Dafs aber Herr Richard sowohl in diesem Gedicht als in seinen übrigen Mittheilungen in nicht kleinem Grade Beruf zur Poesie, Gedankenreichthum, rednerische und poetische Gewalt über die Sprache, Begeisterung und Gefühl bewiesen habe, läugnen wir mit jener Ausstellung keineswegs, und würden gerne, wenn der Raum es erlaubte, durch ausführliche Mittheilung von Proben dieses nachweisen. So aber müssen wir uns auf ein kleines Bruchstück aus dem Prolog, der die jetzige Gestalt »Hammonia's« (Hamburgs) schildert, beschränken:

Jetzt pranget eine Gartenflur
Mit blühendem Gesträuch bewachsen
Wo einst auf ihren eh'rnen Achsen
Die donnernde Bellona fuhr;

Wo Bürger, stark und heldenkühn,
Den Wall mit ihren Leibern schirmten,
Wenn wild heran die Feinde stürmten,
Ihr freies Haupt ins Joch zu ziehn.

Jetzt predigt am geweihten Ort
Der Duldung milde Gottesstimme,
Wo einst mit Zorn und argem Grimme
Zeloten sä'ten Hafs und Mord. —

Doch eh mit siegend starker Macht
Dein lichter Genius den Riesen
Des alten Grauns zurückgewiesen
Ins Chaos seiner Mutter, Nacht; ....

Erschütterte noch andrer Kampf
Das glücklich kleine Staatsgebäude,
In seinem tiefsten Eingeweide
Schmerzwirkend, wie ein böser Krampf.

Dieser Kampf der Parteisucht ist es, den der Dichter in seinem Snitger geschildert hat. Die Gedichte vermischten Inhalts behandeln mit gleicher Sicherheit des Gedankens und der Sprache allerlei neuere Themata, z. B. die längst historisch als irrig erkannte Kerkersage aus der Jugend Paganini's, welchen der Blinde so charakteristisch schildert, dafs, wer ihn je gesehen, ihn vor sich zu haben glaubt:

Denn des Jünglings hagere Finger schienen gleich so vielen Händen,
Die mit riesenhaftem Griffe nie Geahnetes vollenden;
Denn des abgezehrten Jünglings welke, todtengleiche Hand,
Triumphirend mit dem Bogen, schien ein ganzes Geisterland.

Andere lyrisch-epische Gedichte, wie z. B. Pipin (S. 218), würden, wenn sie gedrungener wären, gröfseren Eindruck hervorbringen. Das Sonett hat der blinde Sänger mit vieler Sicherheit behandelt. Ueberhaupt verdienen diese Gedichte als eine beziehungsweise sehr seltene Erscheinung dem deutschen Vaterlande, dem sie zur Ehre gereichen, allgemeiner bekannt zu werden, und wir stimmen von Herzen in den Wunsch des Vorredners ein, dafs die in dunkler Nacht entsprossene Blüthe recht viel klaren Augensternen glänzen möge!

Herr Krampitz (Nr. 3.), laut seiner beigelegten Selbstbiographie zu Danzig den 13. Juni 1790 geboren, gab seine erste Liedersammlung 1815 heraus, und theilte seitdem neuere Früchte seiner Mühe von Zeit zu Zeit in Heften mit. Er erheitert und erleichtert sich die Nacht seines Lebens mit einer Menge froher und ernster Gesänge in bekannten Weisen; darunter »Blüthen der Einnerung und der Phantasie aus den schönsten Tagen des Jünglings- und Mannesalters« (1827), »Kriegsgesänge« (1829) aus den Freiheitskriegen; »Gesänge religiöser Begeisterung« (1834), und zwei gröfsere Gedichte: »die Chariten« in drei Gesängen (1827) und »Entstehung der Blumen« ein idyllisches Gemälde mit Prosa durchwirkt (1830); endlich ein Heft »Gnomen und Epigramme« (1832), eine Dichtart, für welche der Verf. mit entschiedenem Talent ausgestattet zu seyn scheint. Wir theilen, bei den Schranken, denen ich unserer Anzeige setzen mufs, aus dem grofsen Ueberflusse dieses blinden Sängers nur einige Sprüche mit:

Nie polt're, Epigramm, dem Kobold gleich, nie schimpfe,
Als Sylphe hüpfe leicht, froh gaukle, gleich der Nymphe.

Dich ehr' ich, Vaterland, doch kenn' ein gröfs'res ich,
Ich mein', o Vaterland der Welt und Menschheit, dich!

Des Frohsinns Lieblingskind, der flügelschnelle Witz,
Er ist der leichte Sohn des Augenblicks, ein Blitz.

Ein neuer Herrschel kömmt, entdeckend neue Sonnen;
Ein zweiter Raphael erschafft, gleich ihm, Madonnen.

Geliehn ward Alles dir als Werkzeug; sprich wie hast —
So frägt einst Gott — du es genützt, o Erdengast?

O. F. Gruppe, über dessen Gedichtesammlung Rec. kürzlich in diesen Blättern berichtet hat, giebt in Nro. 4. die bekannte, durch Fouqué's liebliches Drama vor Jahrzehnten in der neuen Poesie einheimisch gemachte Sage in der schlichten Form des altdeutschen Epos wieder, die er auf eine Weise behandelt hat, durch welche das Einförmige eines breiten Mafses durchaus vermieden wird. Die Einfalt der schönsten altdeutschen Gedichte ist hier glücklich wiedergegeben, und in der schmucklosen Darstellung reiner Natur wetteifert dieses kleine Epos mit Simrocks

Wieland der Schmied. Der zarte Sinn des Verfassers läſst das liebende Paar die verhängniſsvolle Nacht noch in schuldloser Lust zubringen, erst nachdem sie durch Kaiser Karls Richterspruch in die Waldeinöde hinausgestoſsen sind, vermählt sie die Gelegenheit, was der Dichter ohne alle Lüsternheit behandelt hat:

Sie sah'n die Sonne sinken: da zog er sein Schwert heraus,
Und hieb vom Baum die Zweige und baute davon ein Haus;
Er hieb die Aest' und Zweige, sie sammelte und trug,
Und sieh! ein Dach war fertig für Zweie groſs genug.

Nun sah'n sie's an mit Freuden, doch ernster wurden sie:
Sollen wir mitsammen beide wohnen hie?
Und haben doch den Segen selbst des Himmels nicht —
Da rollten wieder Thränen über ihr schönes Gesicht.

Er aber macht' aus Scheiten ein Kreuz und stellt' es hin,
Da knieten vor dem Kreuze die Beiden mit frommem Sinn:
Lieber Gott im Himmel, gescheh' der Wille dein,
Gieb uns deinen Segen und laſs uns ehlich seyn.

. . . .

Da schien die Sonn' aus Wolken mit rothgoldnem Strahl,
Verklärt in sel'gem Glanze lagen Berg und Thal.
Dann hörten sie ein Flattern, das hoch vom Himmel kam,
Das war eine Taube, die Sitz auf dem Kreuze nahm.

(Diese Taube ist nicht etwa der heilige Geist, sondern ein Täubchen Emma's, das sie als Jungfrau aufgezogen hatte, und das ihr nachgeflogen ist.)

Sie knieten lang', dann standen sie auf, so frohbewuſst,
Da gab es ein Umarmen, ein Pressen Brust an Brust,
Da gab es ein langes Küssen, Niemand hat's gezählt:
So wurde Fräulein Emma Herrn Eginhard vermählt.

Nach einer Frist von Jahren verliert sich Kaiser Karl, im Odenwalde jagend, von seinem Gefolge, und stöſst auf ein kleines, blondes Knäbchen, das des Kaisers eignes groſses Schwert in den Händen hält. Dieses führt ihn in die Waldhütte:

Da sah der Kaiser sitzen ein wunderlich Weib,
Mit langen goldnen Haaren, von Antlitz schön und Leib:
Eine Königin des Waldes! voll stiller Mutterlust
Säugte sie ein Kindlein an ihrer blühenden Brust.

Voll Scham den schönen Busen bedeckte sie sofort,
Sie sah den Fremden und hörte nicht auf des Knaben Wort.
Den Mann von ernster Hoheit mit greisem Bart und Haar,
Sie glaubt' ihn wohl zu kennen, und wuſste doch nicht, wer es war.

Nun folgt die Erkennung und Verzeihung. Daſs Kaiser Karl die Mutter gewordene Jungfrau nicht sogleich wieder erkennt, ist begreiflich; nicht so ganz, daſs Emma ihren Vater nicht kennen soll, der doch wohl in den wenigen Jahren nicht zum unkenntlichen Greise geworden seyn wird. — Was die Form des Ge-

dichtes betrifft, so vermissen wir fast immer bei der sonst streng alterthümlichen Behandlung des Sylbenmafses, die für das Ohr so wohlthätige Dehnung des letzten Verses der vierzeiligen Strophe, der in den hier angeführten Strophen nur zweimal in der alten Form angewandt erscheint, und dessen vollständiger Typus ist:

∪ — | ∪ — | ∪ — ∪ || ∪ — | ∪ — | ∪ — ∪ | —
— | — | — ∪ || — | — | — ∪ ∪ |

Die Einfachheit des Ausdrucks wird hier und da zu störender Prosa, wie in den Worten von der Taube:

Sie wehte mit sanften Flügeln Beider Wangen an,
Und drängte sich mit dem Schnabel zwischen Emma und ihren Mann.

Ebenso macht der Ernst zuweilen einen komischen Eindruck, wie z. B.

Es safsen Waldleute in einer Felsenkluft,
Die brieten gutes Wildprät, das war zu spüren am Duft.

Inzwischen verschwinden diese Ausstellungen vor der frischen Lebendigkeit des Ganzen.

Die Dichtung des Herrn H. Neumann (Nro 5.) führt als zweiten Titel: »Irisholdlein und Rosaliebe, ein Frühlingsgedicht«, und enthält, in der Form von Immermanns Tulifäntchen, ein anmuthiges Feenmährchen aus der Wiesen- und Gartennatur. Im ersten Gesange hält der König »Tausendfalter« in einem Pallaste, der von Smaragden und Topasen glänzt und dessen Fenster aus Diamant geschliffen sind, Hof; er selbst, der König des Farbenreiches, sitzt auf einem Thron vom reinsten Golde, ihm zur Seite thront seine reizende Gemahlin »Libella«, deren Gewand, wie aus Nebel leicht gewoben, bei jeder Wendung blau, roth und grünlich spielend, wechselt. Er hat seine Vasallen zusammenberufen, mit ihnen ein Naturfest zu begehen. Nachdem er eine passende Rede an sie gehalten, erhob er sich von seinem Sitze,

Drückte mit den zarten Händchen
Fester auf das Haupt die Krone,
Breitet' aus die weiten Flügel,
Die vom sanften Schmelz der Farben
Blendend in der Sonne strahlten.
Purpur, Gold und Edelsteine
Schmückten seinen schlanken Körper,
Und, wie Fürsten ziemet, hielt er
In der Hand des Reiches Apfel,
Der, aus Blüthenstaub geformet,
Süfse Düfte rings versandte;
Mit dem rechten Arm umschlang er
Drauf sein traut Gemahl Libella,
Die sich auch vom Sitz erhoben.
Auf den Flügeln doppelhaarig
Und aus zartem Flor gewoben,
Einem schwarzen Schleier ähnelnd,
Schwebt sie an des Königs Seite.

Geflügelte Vasallen, das Volk des Farbenreiches, folgen und wogen in bunten Wellen um ihr Fürstenpaar, und nun wird im Garten, in einem Zeltgewebe aus Rosenblättern, getafelt.

Zweiter Gesang: »Irisholdlein«, der Sohn Libellens, schlummert in der Wiege eines Lotusblattes und wird von einer seiner Mutter befreundeten Blumenfee, Belladora, begrüfst. Er erwacht und prüft zum erstenmal seine Flügel. — Dritter Gesang: Der Prinz Irisholdlein, von der Jagd im Walde an klarer Quelle ruhend, belauscht eine schöne, blonde, blauäugige Dirne und hilft ihr Wasser schöpfen. Er drückt einen Gluthenkufs auf »Treumali's« Lippen, und der Bund ist geschlossen. — Im vierten Gesange tritt König Tausendfalter lachend ins Zimmer seiner Gemahlin; er hat ein Schreiben von dem Spargelkönig »Semperstultus« erhalten, der ihn mit seinem Besuche beglücken will, und sofort ankommt und, die schwerfälligen Füfse in warme Kissen eingehüllt, aus dem Wagen gehoben wird.

Ohne Hals auf schmalen Schultern
Safs der dicke Kopf des Königs,
Bläulich glänzte seine Nase
Und die beiden vollen Wangen,
Lächelnd bot er sie zum Kusse
Seinem Wirthe, Tausendfalter.

An seiner Seite watschelt mit rundem Bauch und dünnen Spindelbeinchen sein Minister »von Radieschen«. Dann folgen »Graf von Rettig« Kriegsminister, Hofmarschall »von Zwiebel« Leibmedicus, Doctor »von Runkelrübe«, Hofpoet »Kohlrabi« etc. Seine kugelrunde, bräunliche Leibgarde ist vom Völkerstamm der »Toffeln« aus Amerika. Belladora, die Gemahlin des Spargelkönigs, kommt mit einem holdseligeren Hofstaate schöner Mädchen, Veilchenschön, Narcissa, Aurikel, Hyacinthe, Lavendel, Nelke, und der vollbusigen aber herzlosen »Pfaumula«. Tafel und Ball. — Fünfter Gesang: Prinz Irisholdlein wird von der wollüstigen Hofdame Pfaumula verführt, indefs Treumali seiner vergebens wartet und, von Belladora mit sanfter Glockenstimme eingesegnet, verscheidet. Zu spät aus seinem Rausch erwacht, findet sie Irisholdlein nicht mehr.

Semperstultus und Belladora, diese heimlich für Tausendfalter, den Gemahl ihrer Freundin, glühend, verlassen den befreundeten Hof im sechsten Gesang. — Inzwischen verliebt sich der Prinz in eine Rose (Rosalieb), und begegnet auf seinem Abentheuer dem fahrenden Ritter »Stachelgundrus«, dem ältesten Sohne des Wespenkönigs, seinem Vetter, der eine goldene Rüstung mit schwarzgeränderten Schienen trägt und eine giftige Stachellanze schwingt. Stachelgundrus lachte höhnisch über die Werbung des Prinzen,

Spannte aus die Doppelflügel,
Schwarz wie Flor; gleich Trauerfarben
Wehten sie von seinen Schultern;
Grüfste stolz den Farbenprinzen,
Ueberschwebte dann die Mauer
Brummend, wie er immer pflegte.

Im siebenten Gesange kämpfen beide Prinzen im Angesicht des Hofes um die anmuthsvolle Rose, und Irisholdlein erringt sie.

Man sieht, grofser Aufwand von Erfindung ist an dieses Gedicht nicht verschwendet, aber das Blumen- und Insektenleben ist mit seinem Pinsel poetisch abgeschildert, und durch beständige Beziehung auf menschliche Verhältnisse und zärtliche Nutzanwendungen an die Geliebten des Dichters die Einförmigkeit vermieden.

In Nro 6, »des Dichters Herz«, besingt Herr Neumann in schöngeglätteten Octaven der Kindheit Schmerz und Glück, die Umgebungen seiner Jugend, den strengen Vater und die frühvollendete Mutter (im ersten Klang); im zweiten Klange die Wonnen der ersten, unschuldigen Liebe und den ersten Kufs; die Freuden der Jugendfreundschaft und der ersten Dichterlust, endlich den ewigen Schmerz der durch den Tod der Geliebten getrennten Liebe im dritten und letzten Klange. Der Dichter widmet diesen Gesang der Unschuld Adelbert von Chamisso, der sich ohne Zweifel mit uns verwundert freuen wird, auch einmal wieder einem Dichterjüngling zu begegnen, der ihm nicht mit ironisch verzerrten Lippen von einer greisensatten Jugend entgegensingt.

Einen gehörigen Gegensatz zu den regelrechten Stanzen des vorigen Dichters bilden die behaglichen Knittelverse, in welchen Herr »Hilarius Testis« (Nro 7), wahrscheinlich ein pseudonymer Veteran unserer Literatur, von »Tollheit, Thorheit und Trübsal« als Bildern unserer Zeit lustig hadert. Zuerst treten (S. 1—98) »die jungen Weltverbesserer« auf, ein satyrisches Gemälde, das mit den begütigenden Worten eingeleitet wird:

> Versteh mich falsch nicht, junger Mann,
> Schau ruhig diese Bilder an!
> Dem jungen Genius sein Recht!
> Er soll nicht seyn des alten Knecht!
> Stets weiter schreiten mufs die Welt,
> Sonst in sich selber sie zerfällt;
> Ein tapfrer Marschall Vorwärts kann
> Auch seyn ein tücht'ger junger Mann.
> Doch wer das Werk beginnt verkehrt,
> Wer, statt zu bauen, nur zerstört,
> Des Rechten und des Heil'gen Feind —
> Der, der ist hier von mir gemeint.

Dann wird geschildert, wie zwei Primaner, Pylades und Orestes, sich zur Befreiung Deutschlands verschwören, und damit anfangen, ihres Rectors Aprikosenbaum nächtlicher Weile zu erobern und die Schuld auf einen Schuldlosen zu wälzen, der sich freiwillig für sie opfert. Aus dieser Geschichte entspinnen sich dann allerlei Schulschwänke und Schulnötchen, mit lustigen Episoden. — Die zweite Dichtung, »Er und Sie, eine Novelle in Liedern zweier Liebenden«, schildert eine sächsische Kammerjungfernliebschaft. Der Held beginnt:

Es war auf unsrer Vogelwiese,
Dem Dresdner Bratwurstparadiese,
Da sah ich sie zum erstenmal.
Ich hatt' ein Schnäpschen just genommen,
Drum war ich leicht in Lieb entglommen,
Und fühlt' auch gleich der Liebe Qual.

Er und die Kammerjungfer politisiren nun mitten in ihren Liebeserklärungen und zeigen sich erstaunend liberal, der Kammerdiener (denn das ist der Held) nebenbei auch als gewaltiger Göthianer, vom Schillerthum auf sehr menschliche Weise kurirt:

Der Schiller ist mir längst fatal!
Ich hatt' ein wahres Ideal
Von einem Lob- und Trauerkarmen
Aus wahrem christlichem Erbarmen
Zu seines Denkmals Hülfe gemacht;
Es kostete mich gar manche Nacht;
Ich hatte mich unterschrieben „Lyrax".
Man sandt' es zurück und nannte mich „Schmierax!"
Dies hat so sehr mich aufgebracht,
Dafs ich auf Schiller und seine Gedichte
Nebst seiner ganzen Verehrerbrut
Im Herzen hab eine ewige Wuth,
Und auf sein Album ganz verzichte.

Dann folgt eine Liebeserklärung von Seiten der Kammerjungfer, die längst im Stillen durch Clauren und Casanova bearbeitet war, das Jawort, die Hochzeit und der Ball.

Und alte Matronen
Mit Hauben wie Kronen,
Sie wackeln dazwischen
Gleich flatternden Fischen.
Und kräftige Dirnen
Mit schwachen Gehirnen,
Mit Augen, wie Sonnen,
Mit Aermeln wie Tonnen,
Sie dreh'n sich im Kreise
Nach lustiger Weise,
Und nehmen ihr Gläschen,
Hinhorchend nach Späschen,
Und nehmen ein Nippchen
Mit rosigen Lippchen.

Der Epilog resumirt die Geschichte:

Beide sind sie angeführt,
Wer's gelesen, sey gerührt!

(Der Beschlufs folgt.)

N°. 72. HEIDELBERGER 1836.
JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Belletristik.

(Beschlufs.)

In der dritten Dichtung verschwören sich »drei böse Geister«, Muck, der Geist der Frömmelei, Störenfried, der Geist politischer Verwirrung, und Leicherlei, der Genius der Epidemieen, den Frieden und die Freiheit der Welt zu zerstören. Muck wendet sich Preufsen, Störenfried der Schweiz zu und Leicherlei wählt die ganze Erde zum Schauplatze seiner Thätigkeit. Aber guter Geister Gesang tröstet und beruhigt die bangende Welt. Das Gedicht, obgleich es — vielleicht durch die Scheere der Censur — an einiger Inkohärenz leidet, ist nicht nur an Späfsen reich, sondern auch von der ernsteren Satire beseelt, und von Humor erheitert; es erinnert an ähnliche Dichtungen eines beliebten Erzählers, der längst auf wohlerworbenen Lorbeeren ruht und hier ein spätes Lied singt, das nicht sein Schwanenlied seyn wird, da es noch von soviel Jugendkraft und Heiterkeit nach bittern Lebenserfahrungen zeigt.

Mit Nro 8 (J. G. Seidls Bifolien) wenden wir uns einer Reihe süddeutscher Dichter zu. Hier sey uns wieder eine allgemeine Bemerkung gestattet. Worauf mag sich doch die Eifersucht zwischen nord- und süddeutscher Muse, die von Zeit zu Zeit erwacht, und eben jetzt unter der Asche wieder aufzuklimmen droht, eigentlich gründen? Uns däucht, darauf, dafs — die gröfsten Geister abgerechnet, welche in Beziehung auf ihre Grundgabe, ihr Genie, wie keiner Zeit, so keinem Raume angehören — sich die beiden Pole Deutschlands nach Norden und Süden in zwei wesentliche Erfordernisse zur Poesie, Kunstkraft und Kunstbewufstseyn in der Art getheilt haben, dafs den Süddeutschen erstere, den Norddeutschen aber letztere in überwiegendem Mafse zukommt. Wer sich nun des vollen Kunstbewufstseyns erfreut, wird diesen Trieb auf gedoppelte Weise üben: er wird einmal in der Ausübung des ihm verliehenen Mafses von Kraft unaufhörlich nach möglichster Vollendung der Form streben, und dann wird er auch in der Beurtheilung fremder Dichtwerke dieselbe Manifestation des Kunstbewufstseyns, und dem zufolge dieselbe Vollkommenheit der Form, auf welche ihn sein eigener Trieb anweist, als unabweisliche Bedingung für jedes Kunstwerk verlangen und, wo dieselbe fehlt, sich mit Widerwillen abwenden. Dagegen, in wem die Kunstkraft vorherrschend ist, der wird nur allzu geneigt seyn, jenen abgerundeten Formen, die das Kunstbewufstseyn zu verkörpern verstanden hat, die Seele

oder den geistigen Keim abzusprechen, dessen Fruchtbarkeit er in seinem eigenen Talente empfindet und sorglos wirken läfst. Dieser Wettstreit wird ein verderblicher, wenn sich ein Jeder von Beiden nur auf den ihm von der Natur verliehenen Vorzug beschränkt und die ergänzende Eigenschaft gering schätzen zu dürfen glaubt, welche ihm in geringerem Mafse geschenkt ist, doch — so lange er auf den Dichternamen überhaupt Anspruch machen darf — nicht absolut versagt seyn kann. Statt dessen sollte der Norddeutsche darauf denken, vor allen Dingen die ihm vielleicht nur unentwickelter inwohnende Kunstkraft zu entbinden und zur freien Thätigkeit zu bringen, anstatt dafs er häufig das Kunstbewufstseyn unmittelbar spornt, d. h. ein wesentlich kritisches Vermögen zu schöpferischer Thätigkeit mifsbraucht. Der Süddeutsche hat indessen noch gröfsere Schuld, wenn er auf Einseitigkeit beharrt, denn das Kunstbewufstseyn ist eine Thätigkeit, die vielmehr von der Spontaneität abhängig ist, als die Kunstkraft, die mithin bis auf einen gewissen Grad erworben werden kann, und welche in sich zu erwecken, bei schon vorhandener Kunstkraft, eine Pflicht ist, die man von demjenigen erwarten kann, der ein Dichter im vollen Sinne des Wortes heifsen will.

Unter den süddeutschen Ländern, in welchen die Kunstkraft insbesondere vorherrschend, das Kunstbewufstseyn dagegen noch am meisten in gebundenem Zustande ist, steht Oesterreich oben an. Seine Dichter leiden recht eigentlich unter übermäfsiger Productionskraft, der sie den Zügel des Geschmacks nur ungerne anlegen, und man mufs recht mit Bedauern sehen, wie so manches fruchtbare und glückliche Talent, in blindem Schöpferdrange schwelgend dort vergeilt. Doch steht einer dort obenan, der lebendige Kraft mit poetischem Urtheil im schönsten Gleichgewichte gepaart hat, ein Leitstern für alle seine Landsleute, Nicolaus Lenau, von Geburt ein Ungar, von Bildung Oesterreicher durchaus; zunächst an ihn reihen sich, mit reicher Kraft, aber noch ringendem Bewufstseyn, noch mit einigem Widerstreben gegen die Selbstbeschränkung des poetischen Urtheils, Anastasius Grün, J. G. Seidl und mehrere Andere. Von dem Letztgenannten erhalten wir hier wieder ein Bändchen Balladen und Lieder, deren Titel Bifolien eine Blumenabbildung und folgende Couplets darunter erläutern:

> Zwei Blätter an Einem Stiele,
> Das ist der Bifolien Art;
> So ist mit dem epischen Blättchen
> Hier immer ein lyrisch gepaart.
>
> „Gut! — Aber wo ist die Blüthe?"
> Wirft wohl ein Kenner mir ein;
> Die Blüthe soll die Empfindung,
> Die d'raus euch anspricht, seyn.

Von den epischen Gedichten dieses Bändchens erwarten wir indessen, dem Wesen derselben gemäfs, etwas mehr, als die hier

postulirte Empfindung; wir verlangen Bilder und Situationen, und hier und da selbst Ideen, Urbilder der Anschauung und Empfindung; und wir finden sie glücklicher Weise auch. Gleich die erste Romanze, »das Glöcklein des Glücks«, empfiehlt sich durch mehr als bloſses Gefühl. Ein sterbender König warnt seinen Sohn, sich frühe bewuſst zu werden, daſs das Unglück nach Eimern, das Glück nach Tropfen zählt. Der Sohn mag es nicht glauben; er sieht die Welt noch im Maienschein, und will es klar beweisen, daſs sein Vater sich täuschte.

> Und auf das Dach des Hauses, grad über seinen Saal,
> Worin er schläft und sinnet, und sitzt am frohen Mahl,
> Läſst er ein Glöcklein hängen, von hellem Silberklang,
> Das läutet, wie er unten nur leise rührt den Strang.

Und den will er rühren, um dem Lande zu verkünden, wie oft er sich recht glücklich fühlt. Aber Tag' um Tage heben ihr rosig Haupt empor, und senken es im Trauerflor.

> Oft langt er nach dem Seile, das Auge klar und licht: —
> Da zuckt ihm was durch's Inn're, das Seil berührt er nicht.

Die Freundschaft verräth ihn; die Liebe wird zur Untreu; Räuber stören das Glück seiner Unterthanen, das er gegründet. Schon bleichen seine Haare, und stets noch schweigt das Glöcklein, dessen er am Ende kaum mehr gedenkt. Doch, als er in seinem Stuhle saſs, zu sterben, hört er vor seinem Fenster Geschluchz ohn' Unterlaſs. Die Unterthanen, seine Kinder, stehen weinend vor dem Hause.

> „Herein mit meinen Kindern! — Und wer war mir denn gut?“

Da füllt sich der Saal. Der König hört es, er erhebt sich, er steht da wie ein Heiliger,

> Sieht auf zu Gott, zur Decke, langt nach dem Seile stumm;
> Thut einen Riſs — es läutet —; und lächelnd sinkt er um.

In diesem durchdachten, anschauungsreichen und empfundenen Gedichte findet das Urtheil nur Weniges auszusetzen; darunter: daſs dem groſsen Könige ein einziger Saal zum Sinnen, Speisen und Schlafen angewiesen ist, und daſs ihm die Untreue der Geliebten durch — seinen blassen Reichskanzler gemeldet wird.

Nicht weniger inhaltsreich ist »die Thräne« (S. 19).

> In dunkler Kammer saſs ein Mann
> An schwarzbehängtem Tische;
> Der prüfte grübelnd, dacht' und sann,
> Wie er die Säfte mische.

Es ist ein Chemiker und will durch Kunst eine Thräne erzeugen, ein Naſs, das so wohlfeil im Auge ist! Er mischt ohne Unterlaſs, er versucht's mit Dampf und Lauge; bald scheint ihm's ein geschmolzener Diamant, bald Wasser im Krystalle — aber das

Alles ist's nicht; das ganze Reich der Alchymie durchforscht er umsonst; endlich will er voll Verdrusses ins Freie. Da weht ihm des Abends lang entbehrter Odem ums Haupt:

Die Sonne steigt hinab ins Meer
Dafs alle Wellen blitzen
Und aus der Brandung rings umher
Viel helle Thränen spritzen!

Die Blumen wiegen Blüth' und Blatt,
Wie voll geheimem Sehnen,
Und jedes Knospenäuglein hat
Viel hundert helle Thränen!

Und Menschen stehn und wandeln stumm
In wehmuthheitrem Bangen,
Und schau'n beseligt um und um
Mit Thränen auf den Wangen.

Da fühlt auch der finstre Mann sich wie von bangem Schmerz erleichtert; es tritt ihm aus tiefster Brust in die Kehle, ins Antlitz, in die Augen, es flimmert vor ihm, er hält die Hand vor's Auge — Thränen sind es.

Und neu geschaffen, inniglich
Fühlt er es, süfs beklommen, —
Nicht machen läfst die Thräne sich: —
Von selber mufs sie kommen.

An schönen Versen fehlt es dem, übrigens zu wortreichen, Aennchen von Thurau (S. 24) nicht. Zu der tritt Simon Dach in den Gartensaal, wo sie mit Edelsteinen geschmückt steht, die ihr sein reicher Nebenbuhler gab; aber — Perl' und Stein erblindet und Gold ist ungetreu.

Ich bin ein armer Dichter, heifs' aber Simon Dach,
Und wohl durch hundert Jahre klingt wohl mein Name nach;
Und Aennchen heifst das Mädchen, so sich der Dach ersehn,
Und mit ihm wird sein Aennchen durch hundert Jahre gehn.

Aber Aennchen zieht den reichen Freier vor; dafs ihrer noch gedacht wird, hat nur Simon Dach's Treue und Lied, nicht das Gold des Reichen bewirkt. Wir übergehen mehrere theils zu lange, theils zu grelle epische Gedichte, denen offenbar der Zügel des Kunstbewufstseyns fehlt, und nennen dagegen noch mit gebührender Anerkennung »Der König und der Landmann« (S. 68), »Speckbacher und sein (noch rauchende Kugeln sammelndes) Söhnlein« (S. 71). Gar sinnvoll ist auch »Der Minister und sein Bau«. Dieser, schwach und klein, steht vor dem starken und riesigen Bau, den er aufgeführt:

„Und hätt' ich tausend Hände, von Eisen jede Hand,
Und fafst' ich zugleich mit allen hier dieses Werkes Wand,
So rückt' ich doch keinen Pfeiler von seinem Gestelle los: —
Ich schuf's, und Gott nur bricht mir's! Ja, Mensch! wie bist du grofs!"

Doch bald besinnt er sich eines bessern:

> „Mein Werk ist's nur, und sieht doch so übergroſs auf mich;
> Ich kann's nicht widerrufen, ich kann nicht sagen: Brich!
> Und lebt' ich hundert Jahre, läg' hundert Jahr' im Grab,
> Und stände dann auf, so säh' es noch stolz wie heut herab!"

Das Resultat der allzu verlängerten Betrachtung lautet: »Ha Mensch, wie bist du klein!«

Zu dem Gehaltensten nach innerer und äusserer Form gehört die Romanze: »die beiden Gräber« (S. 117). — »Das Pilgerhemde« (S. 152) und »die Freierprobe« (S. 166) kennt Ref. beide aus alten Volkssagen; sie haben ihn in ihrer ursprünglichen Gestalt ernster gemahnt, als hier. — »Die beiden Spieler« (S. 183) ist, wenn auch keine Romanze, doch eine sehr artige Anekdote, gleichsam der episch-lyrische Extract eines Lustspiels. Ein Spieler wird von einem fremden Gast niedergespielt, und verpfändet sich ihm endlich mit Leib und Seele, und verliert; da wirft der Fremde Mantel, Locken, Bart und Kappe weg — es ist die Gattin des Spielers, und er ist für immer geheilt. Verlassen vom höheren Urtheil erscheint uns der Dichter in der »Nacht vor dem Abschiede« (S. 200), in der Manches ans Triviale gränzt. Dagegen ist »das erste und letzte Bild«, wo ein Maler seine Geliebte im Sarge trifft und ihr Bild »dem Orcus miſsgönnend« in Lebensglanze malt, voll Glut und Wärme (S. 229). — Auch »Geisterrache« gehört zu den besten Romanzen (S. 253).

In den Liedern, die zum Theil in Bezug auf die voranstehende Romanze und somit nicht ganz frei gedichtet sind, hat sich Seidl mehr gehen lassen, und es sind auch einige falsche Pretiosen darunter. Doch erinnern mehrere treffliche Lieder, z. B. »der Glöckchenwalzer« (S. 102), »vom lieben Monde« (S. 107), an die allerbesten seiner ersten Sammlung.

Nro 9 und 10 gehören den Brüdern August und Adolph Stöber, Söhnen Ehrenfried Stöbers, als Verfassern und Herausgebern an, zwei jungen Dichtern, die im Elsaſs drüben deutsche Geschichte, Sage und Poesie mit unermüdlicher Liebe pflegen. In der ersten Schrift, den Alsa-Bildern, haben sie gesammelt und poetisch umkleidet, was sich von schönen Volkssagen in ihrem Vaterlande auffinden lieſs. Fünfundzwanzig Gedichte, und zwar fast lauter Sagen, hat August, acht Romanzen Adolph Stöber beigesteuert. Beide gehören der Uhland'schen Schule an, und zwar so, daſs sie, wenn es zu sagen erlaubt ist, sich selbst die Manier dieses Dichters über dem Ringen nach seinem Geiste angeeignet haben, d. h. sich in seinen Uebergangsformeln, der Struktur seiner Bilder, seiner ganzen poetischen Topik, selbst seiner grammatikalischen Construktionsweise, übrigens mit Geschmack und Leichtigkeit, bedienen. So singt z. B. Adolph Stöber in der Romanze das Lügenfeld (S. 11)

Der Himmel hat vollzogen des Greises Rachewort,
Die Bäche sind vertrocknet, der Anger liegt verdorrt,
Und keine Saaten spriefsen, es schallt kein Vogellied;
Nur Farrenkräuter schiefsen hervor aus schwarzem Ried.

Zu diesen schmucken Versen ist das Vorbild in Uhlands Gedichten bald aufgefunden. — Indessen vereinigt sich in manchen dieser Romanzen mit der Schule auch Selbständigkeit, und wir verweisen, als auf besonders gelungene, auf »der Feengarten« (S. 32) »Mährchen vom Schlofs Nideck« (S. 39 ff.), »der Kellermeister auf Arnsburg« (S. 54) und besonders »die Wallfahrtskirche unserer lieben Frauen zu der Eichen« (S. 61) von Aug. Stöber. Bei Gersdorf, erzählt dieses letzte Gedicht, sah ein Hirte, auf hohem Berge liegend, ein »wunderhaft Gesicht« (vergl. Uhland. X. S. 350). Im letzten Abendschimmer tritt die verklärte Gottesmaid vom Thal herauf; ihr Haupt strahlt wie Sternenschein, ihr Kleid wie Mondensilber. Sehnlich folgt ihr der Blick des Hirten. Eine riesige Eiche thut sich vor der Jungfrau auf.

Die Zweige wundersamlich rauschen,
Dafs tief's ihm durch die Seele dringt;
Und wie er stille steht zu lauschen,
Es drin wie heil'ge Lieder klingt.

In Andacht ist er ganz ergossen —
Da bebend öffnet sich der Baum,
Er hat sich seinem Blick erschlossen,
Wie heimlicher Kapelle Raum:

Draus strahlet goldner Kerze Flimmern,
Und Weihrauch süfs den Ort erfüllt,
Und vom Altar mit sanftem Schimmern
Blickt freundlich ein Madonnenbild.

Von Adolph Stöber zeichnen wir aus: »Drei-Aehren, Ortssage« (S. 16), »Im Strafsburger Münster« (S. 77), endlich das schönste, das freigeschaffenste Gedicht der ganzen Sammlung: »die Feenbrücke« (S. 34 ff.). Nachdem der Dichter die Brücke geschildert, welche die Feen im wilden Breuschthal aufgethürmt, erzählt er wie ihnen einst übernacht das Zauberwort entfiel.

Und sieh, da schwankte das Gestein,
In tausend Rissen brach es ein
Und stürzte mit dumpfem Rollen;
Die Feen irrten durch Thal und Hain
Und flohen und sind verschollen.

Dann fährt er begeistert fort:

Dein mufs ich denken in Traurigkeit,
O Mittelalter, du Feenzeit!
Hast auch eine Brücke gezogen
Einst über der Erde Wildnifs weit
Mit Riesenpfeilern und Bogen.

Sie zogen auf mit Harfenklang,
Mit Paukenwirbel und Kirchengesang,
Durch kühngewölbte Portale,
Gen Himmel blickend mit frommem Drang
Und lächelnd zum Erdenthale.

Ich kenn' das Wort, dess Zauberbann
Dem Bau so festen Grund gewann,
Die Brücke so kühn gehoben —
Das Wort, das Berge versetzen kann
Und zieht die Erde nach oben!

Das trugst du lang im Herzen treu;
Einst, als der Tag erwachte neu,
War's plötzlich dir entwichen,
Zusammen stürzte dein alt Gebäu,
Und Ritter und Frau'n erblichen.

Ein neu Geschlecht zu bauen begann;
Was gestern erstanden, heut zerrann.
Soll euch der Bau gelingen —
Das Wort, das Berge versetzen kann,
Muss euch zum Herzen dringen!

In Nro 10 haben dieselben Verfasser zusammengestellt, was von Arnim, Schenkendorf, Uhland, Ehrenfried Stöber und seinen Söhnen und einigen weniger bekannten Verfassern über den Strassburger Münster gesungen worden ist; auch kurze geschichtliche Notizen beigefügt. Das kleine Buch ist ein willkommenes Andenken für Alle, die den Besuch jenes Riesenbaues im Geiste erneuern wollen.

Nro 11—13 gehören schwäbischen Dichtern an. Die Gedichte des Herrn Hermann Kurtz (Nro 11) verrathen ein Talent, das im Felde der Poesie überhaupt zu schönen Hoffnungen berechtigt. Viele seiner Lieder sind unmittelbar aus dem immerfrischen Quell der Gemüthspoesie geschöpft, und nicht Früchte der Aneignung fremder Dichtweise; die Form ist mit Eleganz und zugleich mit Natürlichkeit, der Reim mit jener glücklichen Leichtigkeit behandelt, durch welche er zum Träger von Gefühlen und Erzeuger von Gedanken wird. Gleich in den ersten Gedichten seiner Sammlung macht sich jener Drang zur Poesie im Gegensatze gegen das beengende Alltags- und Berufsleben Luft, ein Drang, der allerdings nur dann erlaubt und nicht renommirend erscheint, wenn er wirklich durch schöne, durch nothwendige Schöpfungen sich zu rechtfertigen weiss.

Scheideweg. (S. 4.)

„Bleibe hier und nähr' dich redlich,
Leg den Wanderstab zur Seiten:
Sieh die fetten Korngefilde,
Mühlen dort, die Brod bereiten!“

Lass! mich treibt es nur nach Thule,
Muss den goldnen Becher fischen,
Und mit einem klaren Trunke
Meine heisse Seel' erfrischen!

Und einem um ihn »Besorgten« ruft er zu (S. 6):

Lafs das Warnen, lafs das Sorgen:
Mir auch thaut ein geistiger Morgen,
Und das heilige Meer von Thule
Braust nicht neben einem Pfuhle.

In den folgenden Liedern wechselt sodann manches neue Bild mit einem neuen Gedanken. In »Tagesanbruch« sieht sich der Dichter todt dahingestreckt, wie er einst seinen Vater sah, und wünscht sich nur Auferstehung im Liede (S. 7):

Und haben sie mich eingescharrt,
Dann, theures Wort, sey meine Gegenwart!
Herüber sey die Geisterhand gereicht
Dem, der, wie ich jetzt, durch die Berge streicht,
Und in den Morgen, der so labend haucht,
Sein Leben taucht.

In »unserer Zeit« verwünscht er die Vernünftigkeit unsrer Tage, die selbst den kleinen Gott der Liebe blind machen mit sehenden Augen, und ihn Logik studieren lassen (S. 10 f.). Von den finstersten Stimmungen (S. 13) geht er, recht wie der sanguinische Dichter soll, zu den heitersten über (S. 15). Ein untadlich schönes Gedicht ist das »Im Weinberg 1814« gedichtete (S. 17). Der Raum reicht uns nur zu ein paar Strophen:

Die du grünst um meine Klause,
Junge, hoffnungsvolle Rebe!
Da ich in der Jugend brause,
Selbst noch von der Hoffnung lebe:

Ist es stets mein fester Glaube,
Dafs wir beiden liebevollen,
Ich und deine zarte Traube,
Blutsverwandte werden sollen.

Mit durchglühten Lebenssäften
Reifen wir zum Herbst allmählig
Im Gefühl von hohen Kräften
Schmerzensvoll und thränenselig.

Wann im gährenden Bewegen
Sich geläutert jede Welle,
Fliefsen wir dem Ziel entgegen,
Ruhig, rein und spiegelhelle.

Nachts, wenn leise niederflammen
Nur des Himmels ferne Lichter,
Blüh'n und duften wir zusammen,
Und du segnest deinen Dichter.

Wir können von dem mannigfaltigen Blüthenstraufse, der uns ferner geboten wird, nur noch nennen: »das Dampfbad« (S. 19), »Herr Peter« (nach einer irischen Melodie S. 30), »Morgenseufzer« (S. 62), »die Uhr« (S. 68), »Pilgerfahrt« (S. 79), »An ein Kind« (S. 92), »Einer Mutter« (S. 93).

Die Romanzen (S. 102—124) und das Fragment einer Tragödie (S. 143—160) sind als interessante Versuche zu betrachten und zu beachten; dazwischen liegen, wahre Goldkörner, sieben Gnomen (S. 125—130). Uebersetzungen aus dem Spanischen und Englischen schliefsen das Ganze. Wir wünschen dem jungen Dichter, von dem wir uns ungern trennen, für sein Dichten und sein Leben, was beidem frommt, und was ein alter englischer Kritiker für das Kennzeichen des Genius erklärt, die immer wachsende Sicherheit einer »zuchtgewöhnten und gehorsamen Phantasie.«

Die Gedichte von Heinrich Loose (Nro 12) besingen in anspruchsloser Einfachheit Jugendgefühle, oder geben poetische Meditationen über geschichtliche Erlebnisse, nebst einigen Romanzen. Der Verf. theilt mit Herrn Kurtz den Sinn für musikalische Form, und zeichnet sich durch glückliche Wahl seiner Sylbenmafse aus. Dem Inhalt wäre mehr Wechsel zu wünschen, und hier und dort ist die Einfalt mit der Gewöhnlichkeit verwechselt, was wir aus manchen seiner Lieder (z. B. Ruhe im Tode S. 25) leicht darthun könnten. Doch sey lieber das Bessere ausgezeichnet, als das Schwächere getadelt. Eins der schönsten Gedichte der kleinen Sammlung ist »der alte Krieger« (S. 15):

Der alte Krieger schreitet durch das Feld,
Auf dem die Schlacht der Völker ward geschlagen,
Da manches Menschenleben ward zerschellt
Von sprüh'nden Kugeln in drei finstern Tagen;
Die Thränen rollen vom Gesicht
Indem er dumpfe Worte spricht
Beklagend die im Kampf gefallnen Brüder.

Er sucht den Grabhügel eines Freundes, meint ihn gefunden zu haben, setzt sich auf den Stein und weint. Die Ursache seiner Thränen erfährt ein auf dem Schlachtfelde mähender Schnitter und berichtet ihn:

— wohl scharrte man sie ein,
Doch ruht hier unten Keiner mehr von Allen —
Man hat die Beine ausgerauft
Und sie nach Engelland verkauft,
Und dort zu Mörtel alle längst zerstofsen.

»Du, Sensenmann! du brachtest mir den Tod!« erwiedert der graue Krieger. »Fasse mich mit deinen starken Armen, und schaff mich hinweg von dem Gefilde, wo man die Todtenbeine stiehlt!»

Der Schnitter trug den alten Krieger fort,
Wie er schon manche Garbe hat getragen.....

Noch heben wir aus: »Napoleon II.« (S. 29), »An den Mai« (S. 37), »Das Lied von der Liebe« (S. 78), »Das Lied von der Sonne« (S. 139).

Der letzte der von uns aufgeführten Dichter, Valentin Baur (Nro 13), ist ein sogenannter Naturdichter, den wir der Merkwürdigkeit wegen hier beifügen. Die Gedichte, die er hier im Selbstverlag erscheinen läfst, sind so ungleich, zum gröfsern Theile ungehobelt, und im Einzelnen verworren und unklar, dafs sie nicht für druckreif erklärt werden und den Gegenstand einer Recension bilden können. Bedenkt man aber, dafs der Sänger ein schlichter Dorfbauer ist, der — laut einer Notiz des Morgenblatts — hinter dem Pfluge dichtet, nie eine andere Tracht getragen, als seine kalbsledernen Bauernstiefel, seinen groben blauen Rock mit den kolossalen Metallknöpfen, und seine rothe zugeknöpfte Weste, kein andres Buch gelesen als das Conversationslexikon, Schillers und wenige andere Gedichte, und nirgends anderswo als in seiner Dorfschule hat buchstabiren und schreiben lernen, so wird man Gedichte, wie das folgende, nicht ohne Bewunderung lesen:

Der Betrachtende.

Kaum athmend mit Gedankenstille
Steht er dem Weltgeräusche fern;
Ein fester Standpunkt ist sein Wille,
Sein Geist ist ihm ein Leuchtestern.

Die Luft in Strömen sieht er fliefsen;
Und blickt sein Auge himmelan,
Ist er der erste zu begrüfsen
Kometen auf der weiten Bahn.

Sein Auge wagt sich in die Sonne,
Durchdringt die finstre Mitternacht;
Naturanschauung giebt ihm Wonne
Gleich einer Kunstsammlung Pracht.

Weil ihn die Menschheit nie geachtet,
Die anderwärts beschäftigt war,
Hat er sie durch und durch betrachtet,
Und sie liegt vor ihm spiegelklar.

Man würde wohl von Autodidakten unsrer Zeit zu viel erwarten, wenn man ganz neue poetische Anschauungen, wenn man eine Frische und einen Glanz der Naturpoesie wie bei den autodidakten Völkern der alten Zeit und selbst noch der Gegenwart (z. B. bei den Serben) bei ihnen suchen wollte, um sie der verbrauchten Bilder- und Gefühlswelt der Kunstpoesie entgegenzustellen. Die Gedichte sämmtlicher Autodidakten beweisen vielmehr bis jetzt, dafs sie aus dem Zauberkreis der Civilisation der modernen Welt und ihres Volkes insbesondere so wenig hinaus können, als die Kunstdichter. Nur die Ungewöhnlichkeit und die Kürze des Weges, auf welchem sie oft zu dem Schönsten und Vollendetsten, was die Kunstpoesie leisten könnte, unverhofft gelangen, ist das Bewunderswürdige und die Bürgschaft einer seltenen Dichtergabe.

Der Verfasser vorliegender Gedichte — aus dem katholischen Dorfe Hailfingen im würtembergischen Oberamt Rottenburg gebürtig und jetzt 36 Jahre alt — wird wohl schwerlich mehr viel anders werden, als er ist, und bei genauerer Betrachtung seiner Lieder scheint sein Geist der Anlage nach mehr den Denkern als den Dichtern anzugehören. Ungenannt von den Annalen deutscher Literutur verdiente indessen sein Name nicht zu verhallen, und so mag denn der langen Reihe verschiedenartiger Kunstpoeten das Naturkind als Zugbeschliefser dienen.

G. Schwab.

NATURWISSENSCHAFTEN.

C. U. **Ekström**, *die Fische in den Scheeren von Mörkö. Mit* 6 *Kupfertafeln. Aus dem Schwedischen übersetzt und mit einigen Anmerkungen versehen von Dr. F. C. H.* **Creplin**. *Berlin* 1835. *XVIII und* 270 *S. in* 8.

Keine Klasse von Thieren ist ist rücksichtlich ihrer Oekonomie, ihrer Haltung, ihres Instinktes, ihrer Fortpflanzung, ihrer Geschlechts-, Alters- und jährlichen Veränderungen, ihrer Wohnorte u. s. w. weniger untersucht und bekannt, als die der Fische, weil das Element, worin sie leben, sie dem Beobachter verbirgt, und ihre Behendigkeit, ihr unstäter Aufenthalt, ihre Wanderungen sie dem Verfolger entziehen. In letzterer Beziehung unterscheiden sie sich noch von denjenigen Mollusken, Krustazeen und vielen andern Thieren, welche mit ihnen den Wohnort theilen. Es ist daher gewifs eine sehr verdienstliche Unternehmung, wenn der als ausgezeichneter Beobachter bekannte Verfasser sich bemüht hat, diese Verhältnisse an den in der Nähe seines Wohnortes lebenden Arten zu studiren und die Resultate dem wissenschaftlichen Publikum zu übergeben. Seine Arbeit schliefst sich so an die von Risso, Hartmann u. A. ehrenvoll an. Sie zeigt, dafs auch in einem an Thieren verhältnifsmäfsig armen und vor und seit Linné so vielfältig durchsuchten Lande noch Stoff genug für den naturhistorischen Beobachter vorhanden sey. Ist auch die Zahl der unter den Augen des Vfs lebenden Fischarten nur geringe, so ist eben dieser Umstand wieder seinen Forschungen in intensiver Richtung günstig gewesen.

Nilsson hat bekanntlich schon 1832 einen Prodromus der allgemeinen skandinavischen Ichthyologie herausgegeben. Der Vf. selbst hat 47 Arten genauer zu verfolgen Gelegenheit gehabt; seine Beobachtungen über die Mehrzahl derselben waren bereits in Begleitung mehrer Abbildungen der Aufnahme in die Stockholmer Vetensk. Academiens Handlingar von 1830—32 würdig gefunden, doch auch in besondern Abdrücken verbreitet worden (Fiskarne i Mörkö Skärgård, beskrifne af Ekström); und Creplin hat sich nun das Verdienst erworben, diese mit andern, da-

mals vom Vf. noch nicht bekannt gemachten, Abhandlungen zu einem abgeschlossenen Werke zu sammeln, durch Uebertragung ins Deutsche, durch spätere Zusätze, die ihm der Vf. eingehändigt, und durch Zuthat von eigenen Beobachtungen an einem andern Küstenpunkte bereichert einem gröſsern wissenschaftlichen Publikum zugänglich zu machen, und einen Theil der Abbildungen mit besseren oder wichtigeren zu vertauschen, wofür wir ihm herzlich verbunden sind. An die Originalarbeit schlieſst sich endlich wieder das Bilderwerk über die sämmtlichen skandinavischen Fische, welche Ekström jetzt mit Fries gemeinsam in schwedischer Sprache erscheinen läſst, 16 Hefte mit je 6 illuminirten oder schwarzen Tafeln (4 Hefte jährlich und das Heft demnach zu 4 oder zu 2 Rthlrn.), welche nach dem Urtheile der Autopten die schönsten der Art seyn werden, die je das Licht der Welt erblickt haben.

Die vor uns liegende Arbeit insbesondere gewinnt aber durch die Lokalität, in welcher die Beobachtungen angestellt worden, noch ein besonderes Interesse. Die Insel Mörkö in Südermannland mitten an der Westküste der Ostsee in einer Meeresbucht befindlich, ist so gelegen, daſs nur eine geringe Stelle, und diese nicht unmittelbar, gegen das offene Meer gekehrt ist, der sie umgebende Meeresgrund sehr ungleichartige Beschaffenheit hat, und das sie umgebende Wasser theils salzig, theils süſs, theils endlich je nach der Stellung der Ostsee gegen den Mälar einem fortdauernden Wechsel ausgesetzt ist, was dann zur Folge hat, daſs manche Fluſsfische hier bis in das Bereich des Meeres hinabgehen und sich selbst dort eingewöhnen, während wieder andere, die sonst dem Meere angehören, bis in den Mälar hinaufsteigen. Die Geschlechter, deren Arten der Vf. beschreibt; sind Cyprinus, Belone, Esox, Perca, Acerina, Cyclopterus, Liparis, Acipenser, Syngnathus, Muraena, Gasterosteus, Cottus, Salmo, Clupea, Gadus, Zoarcaeus, Pleuronectes, Gobius, Ammodytes und Petromyzon. Die seltensten Arten sind Cottus Bubalis, den man früher nur der Nordsee zugeschrieben, Liparis barbatus, welchen man bisher auf Kamtschatka beschränkt glaubte, und Cyprinus microlepidotus Ekstr. (Taf. II.), welcher vorher nur sehr unvollständig bekannt war. Interessante Beobachtungen findet man unter Anderem insbesondere noch über die Fortpflanzungsweise der Syngnathus-Arten und über Sitten und Varietäten des Aales und des Strömlings (Clupea Harengus Membras Lin.). Die Abbildungen stellen Cyprinus Idus, C. Farenus, C. Blicca Bloch., C. microlepidotus, Liparis barbatus und Syngnathus-Arten dar.

Des Uebersetzers Beobachtungen beziehen sich hauptsächlich auf Cyprinus brama, C. blicca u. a.; sie handeln von Fang, Sitten, Eingeweidewürmern, deren Studium sich derselbe bekanntlich auf rühmliche Weise gewidmet hat.

H. G. Bronn.

WÖRTERBÜCHER UND SCHULSCHRIFTEN.

Neues französisch-deutsches und deutsch-französisches Wörterbuch von J. F. Schaffer. Inhalt: 1. alle gebräuchlichen Wörter und ihre verschiedenen Bedeutungen im eigenthümlichen und bildlichen Sinne, dargestellt durch eine Menge von Beispielen aus den besten Schriftstellern; 2. die technischen Ausdrücke der Wissenschaften und Künste; 3. die Benennungen der alten und neuen Geographie und die Eigennamen der Personen; 4. die Aussprache, wenn sie sich von den gewöhnlichen Regeln entfernt; 5. die vorzüglichsten Synonyme beider Sprachen in einem besondern Wörterbuche; 6. Tabellen, welche die allgemeine und besondere Conjugation der Zeitwörter, die lexikologische Bildung der Wörter, und das neufranzösische Mafs- und Gewichtssystem darstellen. — Zweiter Theil. Deutsch-Französisch. Erste Abtheilung. A — J. — Hannover, 1836. Im Verlage der Hahn'schen Hofbuchhandlung. 63 Bogen gr. 8.

Ein zweiter, französischer, Titel sagt dasselbe.

Wir haben in diesen Jahrbüchern (April 1835) den französisch-deutschen Theil dieses neuen, sehr reichhaltigen, Wörterbuches angezeigt, und verweisen, das Allgemeine betreffend, auf unsere Anzeige. Der vor uns liegende erste Band des zweiten Theils enthält, nach der Angabe des Vfs in der kurzen Vorrede, die kleinere Hälfte desselben, und doch beinahe 1000 Seiten, so dafs also der deutsch-französische Theil bogenreicher werden wird, als der französisch-deutsche ist. Indessen wird der Preis des Werkes, nach Verhältnifs seines Reichthums und Umfanges, da der Verleger den Bogen nur zu 3 Kreuzern berechnet, immer noch äusserst billig erscheinen. Aus der genannten Vorrede heben wir nur noch Folgendes aus. Die gute Aufnahme des ersten Theils, sagt der Vf., habe in ihm den Wunsch erregt, dem zweiten einen solchen Beifall in noch höherem Grade zu erwerben. Zu diesem Zwecke habe er ihn ausgedehnter und vollständiger gemacht, als er in der Vorrede des ersten Theils habe erwarten lassen. [Betrachten wir den Wörterreichthum der deutschen und der französischen Sprache, so kann es eigentlich, auch bei ganz gleichförmiger Behandlung beider, nicht befremden, wenn ein deutsch-französisches Wörterbuch stärker wird, als ein französisch-deutsches: ja wir müssen es sogar nothwendig erwarten.] Er habe, fährt er fort, zu diesem Ende eine Menge hoch- und plattdeutsche Provincialismen aufgenommen, namentlich solche, die sogar Personen, welche sonst ihre Sprache ziemlich gut reden, nicht immer zu vermeiden wissen, weil sie dieselben als in die Schriftsprache aufgenommen ansehen, oder deren selbst Schriftsteller sich bisweilen bedienen, um sich für ihre Landsleute desto verständlicher auszudrücken. [Wir wollen dies an sich nicht tadeln: hegen jedoch zwei Bedenklichkeiten, welche wir durch die Praxis im Buche selbst gerechtfertigt finden. Die erste ist, dafs hier nicht wohl eine strenge Abgränzung des Aufzunehmenden

oder Auszuschliefsenden zu machen seyn dürfte, und sich nicht nur Ausdrücke der Volkssprache, sondern sogar der Pöbelsprache eindringen dürften, auch Mancher einen ihm geläufigen Volksausdruck suchen möchte, ohne ihn zu finden, weil — ihn der Verf. nicht kannte. Und dies führt uns auf die zweite Bedenklichkeit. Jeder Verf. eines Wörterbuchs gehört einer bestimmten Provinz an, deren Provinzialismen er kennen mag: allenfalls auch einzelne anderer Provinzen. Aber eine umfassende Kenntnifs der deutschen Provinzialausdrücke kann er nicht haben, selbst wenn wir noch mehr Provinzialwörterbücher besäfsen: und so bleibt die Aufnahme solcher Wörter einseitig, gleichsam parteiisch.] Ferner, sagt er, habe er, weit über seinen ersten Plan hinaus, die Anzahl der in der deutschen Sprache vorkommenden Fremdwörter vermehrt, deren sich die Sprache in den Wissenschaften und im Leben nun einmal nicht gut entledigen könne. [Wie leicht man hier zu weit gehen könne, hat unsere Anzeige des ersten Theils nachgewiesen. Seltsamer Weise hat eine kürzlich dem Ref. vorgekommene Recension des ersten Theils dieses Werkes in demselben eine ganze Anzahl von Wörtern vermifst, deren Aufnahme wir gröfstentheils geradezu tadeln zu müssen geglaubt hätten, und deren Nichtaufnahme wir fast durchaus nur billigen müssen.] Am Schlusse verspricht er noch ein alphabetisches Verzeichnifs der historischen Namen von Eroberern, Herrschern, Kriegern, Gelehrten und Dichtern anzufügen, welche in den beiden Sprachen verschieden geschrieben werden. Es soll willkommen seyn. Die Vollendung des Werkes darf mit dem Anfange des nächsten Jahres erwartet werden.

Einige Bemerkungen über einzelne Artikel mögen unsere Anzeige beschliefsen, mit der wir das Werk Lehranstalten, sowie Liebhabern und Lehrlingen der französischen Sprache jeder Art, recht sehr empfehlen wollen, wenn wir schon hie und da eine Unrichtigkeit, ein Zuwenig und ein Zuviel zu rügen haben.

Kleine Unrichtigkeiten sind z. B. unter abändern die undeutsche Redensart: bei dem Hausgeflügel ändert die Farbe sehr ab; unter Abänderung wird einige durch *plusieurs* übersetzt; unter abarbeiten steht *fatiguer:* da könnte ein des Deutschen nicht recht Mächtiger denken, *fatiguer quelqu'un* heifse Einen abarbeiten. Wenn Abart auch *postérité dégénérée* heifst, so könnte leicht ein Lernender die Phrase *les Grecs d'aujourdhui sont une postérité dégénérée de leurs ancêtres* übersetzen: die heutigen Griechen sind eine Abart ihrer Vorfahren; unter Behörde steht die höchste Behörde: *la cour supreme:* gut, wenn es ein oberster Gerichtshof ist. Aber wie, wenn eine höchste Administrativbehörde gemeint ist? — Unter Baal findet sich *Baal*, (*faux dieu*). Hier haben wir Mehreres zu erinnern. Erstens: gehört dies Wort in ein deutsch-französisches Wörterbuch? Ebenso wenig, als in ein französisch-deutsches. Doch, angenommen, es gehöre nach des Vfs Grundsätzen hierher, so war mit gleichem Rechte der Form Bel ein Platz einzuräumen,

dann konnten andere syrische Gottheiten, Astarte, Atergatis, Dagon, auch einen Platz ansprechen. Endlich, warum nur *faux dieu?* warum nicht mit ein Paar Worten: Gottheit der alten Babylonier, Chaldäer, Syrer? Und wenn dies zu viel war, warum steht bei so vielen andern Göttern der alten Völker nicht *faux dieu?* Unter den Artikeln, welche fehlen, sind (wer sollte es in unserer mobilen Zeit erwarten?) auch die Eisenbahnen und Dampfwagen; auch haben wir unter andern Abbeugung und Abgeschmacktheit vermifst. Doch es wird wohl kein Wörterbuch geben, in welchem nicht irgend ein Wort, das man mit Recht erwartete, vermifst würde. Blickt der Verf. sein Werk nach einiger Zeit mit musternden, gleichsam fremden, Augen an, so werden ihm manche Mängel der Art aufstofsen, z. B. dafs unter abbeugen die Bedeutung von decliniren fehlt, u. dgl. Weniger wird ein Lexikograph sich zum Ausstreichen entschliessen, weil ja häufig nach dem arithmetischen Verhältnisse der Zahl der Artikel der Werth der Wörterbücher bestimmt zu werden pflegt: obgleich auch hier oft, wie in so manchen Dingen, das Paradoxon gilt: »weniger wäre mehr«. Deswegen wollen wir noch einige Artikel nennen, die wir, nebst ähnlichen, entfernt wünschten, wenn es, wie wir erwarten, zu einer zweiten Auflage kommt. Wir meinen Wörter wie abartig, abbangen, abbesemen, abbesolden, sich abbofsen, einem etwas abbrüllen, e. e. abgaunern, e. e. abgeilen, e. e. abheuckeln, [warum nicht auch e. e. abseufzen, e. e. abweinen, e. e. abheulen, e. e. ablügen?] abeceen, abern. Und was sollen Wörter, wie Bacchioniten, mit der Erklärung: Philosophen, die nur Ein Trinkgefäfs besafsen: *Bacchionites —?* Erstlich: wo und wann bat ein Deutscher Veranlassung, ein solches Wort in einem deutsch-französischen Wörterbuche zu suchen? Freilich steht der Artikel auch im grofsen Mozin, nemlich im französisch-deutschen, nicht im deutsch-französischen: wiewohl es eben so wenig ein französisches, als ein deutsches Wort ist. Und nun vollends die Erklärung! Mozin sagt: »secte de philosophes si remplis de mépris pour les biens de ce monde, qu'ils ne gardoient qu'une vase pour boire« Hr. Sch. hat einen fatalen Nachdruck auf das Wort *une* bei seiner Uebersetzung gelegt. Uebrigens sagt das französische doch noch Etwas, wiewohl wenig genug; und schlägt man die vollständigsten Wörterbücher der klassischen Sprachen nach, so findet man nicht einmal so viel. Indessen macht die Endung iten eben so wenig ein deutsches Wort, als die Endung *ites* ein französisches daraus. Sonst müfsten Wörter wie Mameluken wegen der Endung en auch einen integrirenden Theil des deutschen Sprachschatzes ausmachen.

Doch genug der Winke; aber wir würden Unrecht thun, mit diesen Winken zu schliefsen, wenn wir nicht hinzusetzten, dafs sich dieses Wörterbuch durch wahren innern Reichthum, brauchbare Phraseologie, durch Benützung der Fortschritte der Sprache in ihrer Vervollkommnung, durch bequeme Einrichtung,

correcten Druck, gutes Papier und, verhältnifsmäfsig, durch grofse Wohlfeilheit empfiehlt.

Ulm. *G. H. Moser.*

Hülfsbuch der griechischen Sprache für Anfänger, von Dr. J. C. E. Berger, Collaborator am Gymnasium zu Celle. — Celle, Verlag von E. H. C. Schulze. 1836. *VII und* 237 *S kl.* 8.

Dieses Hülfsbuch enthält Uebungen zum Uebersetzen aus dem Griechischen ins Deutsche und aus dem Deutschen ins Griechische, die sich über die einzelnen Theile der Formenlehre verbreiten, und an die zuletzt einige zusammenhängende Lesestücke (äsopische Fabeln u. dgl.) angereiht sind. — Die ersten Uebungen über die Theile der Formenlehre sind dadurch zweckmäfsig eingerichtet, dafs an die griechischen Sätze deutsche Beispiele sich anreihen, die meistens die nemlichen Wörter, welche in den griechischen Beispielen enthalten sind, in anderer Gedankenverbindung enthalten (in der Weise, wie dies in der griechischen Chrestomathie von Feldbausch und Süpfle, Heidelberg 1833, statt findet). Diese Beispiele sind ziemlich reichhaltig in Beziehung auf ihre Zahl, ohne jedoch — wie es scheint — alle aus klassischen Schriftstellern gezogen zu seyn. Die andern Beispiele, die nicht einzelne auf die Formenlehre bezügliche Sätze, sondern zusammenhängende Lesestücke enthalten, sind viel zu beschränkt ihrer Anzahl nach, als dafs sie einen weiteren (zweiten) Cursus der Anfänger ausfüllen könnten, vielweniger dafs sie in diesem Cursus selbst für verschiedene Jahre in der Klasse eine Abwechslung der Lectüre zuliefsen.

F. A. W. Miguel's Homerische Flora. Aus dem Holländischen übersetzt von J. C. M. Laurent, ph. D. — Altona, bei J. F. Hammerich. 1836. *VII und* 70 *S. kl.* 8.

Diese Abhandlung ist einer holländischen Zeitschrift entnommen (Tijdschrift voor Natuurlijke Geschiedenis, IIde Deel, 3de Stuk). Sie zeugt von dem anerkannten batavischen Fleifse in derlei Gegenständen der Alterthumskenntnifs. Und wenn sie auch nicht eben Neues enthält, so gewähren nichsdestoweniger die hier gegebenen Zusammenstellungen eine bei dem Studium des Homer erwünschte Uebersicht, wodurch der Uebersetzer manchem deutschen Leser eine nicht unwillkommene Gabe reichen wird, die ihm dessen Dank verdient.

Feldbausch.

Jakob Böhme's Leben und Lehre, dargestellt von Dr. Wilh. Ludwig Wullen. Stuttgart, Verlag von S. G. Liesching. 8. X. und 164 S.

Des lange verkannten, oder vielmehr nie gehörig erkannten Jakob Böhme's Lehre wurde zuerst dem deutschen Geiste, dessen Tiefen sie doch entsprungen war, näher gerückt durch das Gewand, das die Schelling'sche Naturphilosophie in ihrer zweiten Entwicklungsperiode von ihr entlehnte, als eben diese Philosophie das Bedürfniſs fühlte, die reale Seite ihres idealistischen Lehrgebäudes hervorzukehren, und diese sodann auch mit der entsprechenden Fülle des Wortes auszustatten. Schellings einfluſsreiche Abhandlung über die Freiheit, im J. 1809 zuerst erschienen, bewies, daſs es sich wohl verlohnte, bei dem Schuster von Görlitz in die Lehre zu gehen, und daſs ein groſser Philosoph der neueren Zeit sich nicht schämen dürfe, bei einem Genius, der in Knechtsgestalt auf Erden wandelte, sich Raths zu erholen, wo es sich um einen sinnlichen Ausdruck für die geistigsten Abstractionen handelte, und die Sprache der Gegenwart, in ihrer flachen Verfeinerung, nicht ausreichen wollte. Auch der Stifter der jetzt in Deutschland herrschenden Philosophie hat in Böhme einen »gewaltigen Geist« erkannt, und mit Recht behauptet der Verf. der vorliegenden Abhandlung, »daſs diejenigen sich eine Blöſse geben, welche ihn als Schwärmer bezeichnen, und daſs Böhme ein tiefes und klares Bewuſstseyn seines Selbst gehabt habe, als eines von göttlichem Lichtstrahl erleuchteten Spiegel des Alls.«

Die Darstellung von Böhme's Leben und Lehre, die uns hier geboten wird, in so engen Raum zusammengedrängt, aus gründlichem, langem Studium der Werke Böhme's hervorgegangen, verdient eine meisterhafte genannt zu werden. Böhme's System, wenn seine ahnungsvolle, mit Träumen untermischte Spekulation, in welcher Lichtblicke des Vernunftgenie's mit dunklem Aberglauben in Wissenschaft und Leben grell abwechseln, spiegelt sich hier, eigenthümlich und doch gewiſs im Ganzen getreu, in einem systematisch-philosophischen Geiste der neuesten Schule. Ref. hat Böhme's Werke in seiner Jugend durch das Vergröſserungs-

glas der Naturphilosophie geschaut und in der philosophisch-poetischen Stimmung, in welche ihn jene versetzte, in diesen geschwelgt; Herr Wullen zeigt sie uns unter der Loupe der neuesten Dialektik. Beide Betrachtungsweisen gewähren ihren eigenen Genufs, und führen zur Wahrheit über den »deutschen Philosophen«, mit welchem Ehrentitel ihn seine wenigen Jünger und Bewunderer der älteren Zeit schmückten; aber auf die eine Weise erblickt man in ihm mehr den Dichter, auf die andere vorzugsweise den Denker; und beide zusammen geben die gewisse Ueberzeugung, dafs er Beides war.

Als den letztern beurtheilt ihn hier auch die der Darstellung seiner Lehre vorangehende Abhandlung über das Leben und die Schriften Böhme's. »Seine Schriften, sagt Herr W., stehen mit einander in keinem Widerspruche; sie gehen von dem nämlichen Grundgedanken und den nämlichen Grundanschauungen aus; sie ergänzen sich gegenseitig. Fast jede dieser Schriften spricht bald mehr bald minder ausführlich von den Urgründen des Seyns, indem sie alle Erscheinungen, auch die äusserlichsten, aus ihnen zu erklären versuchen.« (S. 34.) — »Eine eigenthümlich schöpferische Kraft zeichnet ihn in hohem Grade aus. Er hat Manches aus der heiligen Schrift und andern Büchern sich angeeignet, aber die Hauptgedanken seines Lehrgebäudes, die Grundsteine, auf denen es ruht, die Säulen, von denen es getragen wird, hat er aus den reichen Schachten seines Geistes ohne Unterweisung der Schule zu Tage gefördert. Besafs er ja den glücklichen Blick, den Keiner durch Arbeit oder Mühe sich geben kann, den die Unsterblichen (?) nur ihren Lieblingen schenken, den Blick, welcher die Wahrheit in der Tiefe schaut, ehe sie den Ringgang des Beweises heraufgestiegen ist. So wurde es seinem grofsen, scharfen Verstande möglich, den Gegensatz zwischen bedingter und unbedingter Erkenntnifs, zwischen höherer und niederer Einsicht anzugeben, und den Inhalt derselben mit der folgerichtigen Gründlichkeit darzustellen, die immer nur seine Lage, seine Umstände, seine Zeit gestatteten.« (S. 39.)

Bei dieser hohen — übrigens gerechten — Meinung, die der Verf. von Böhme's Denkvermögen und Abstractionskraft im höchsten Sinne hegt, ist es um so mehr anzuerkennen, dafs er die schwache Seite seines Systems nicht verkleistert, in die rohen, aus altem Irrthum dunkler Zeiten unverarbeitet in den Geist jenes Philosophen herübergekommenen und todt wiedergeborenen Massen nicht mit Hülfe seiner dialektischen Kunst irgend einen neu

philosophischen Sinn zu bringen versucht, sondern da, wo der logische Zusammenhang aufhört, auch das, was wir — das harte Wort ist nicht zu umgehen — jetzt Unsinn nennen müssen, ganz getreu wiedergiebt.

Die Einsicht in Böhme's zahlreiche Schriften selbst nämlich, und nicht weniger der Ueberblick, den uns die Zusammenfassung Herrn Wullens gewährt, mufs uns bald überzeugen, dafs Böhme's philosophische Spürgabe sich ungetrübt wirksam nur in der Ontologie des göttlichen Wesens und der Menschenseele zeigt, und auf diesem Felde die höchste Bewunderung, ja Ehrfurcht gebietet, dafs er hingegen in der Kosmogonie und Kosmologie sich ganz und gar abhängig von positivem Glauben, Ueberlieferung, verworrenen Ansichten älterer Scholastiker und Theosophen zeigt, und dafs er nicht einmal die längst vorhandene richtigere Naturerkenntnifs gekannt hat, und somit auch nicht benutzen konnte. Ein flüchtiger Ueberblick über das in der Schrift kunstreich zu einem Ganzen aus Böhme's Schriften Zusammengestellte soll unsere Behauptung rechtfertigen.

Im Anfang — dies ist der Kern von Jakob Böhme's Lehren — ist der Ungrund, der weder Seyn noch Denken, noch die Einheit beider, weder Natur noch Geist, noch das Band beider, sondern nichts ist, als der sich von Ewigkeit regende Urwille. Aber aus seiner Einheit entspringt eine Dreiheit; wenn der Ungrund ausgeht sich zu suchen, wird er der ewige Vater, wenn er sich findet, der Sohn, wenn er zurücklenkt und den Sohn mit dem Vater eint, der Geist. So erblüht das All aus den tiefsten Wurzeln des Willens. Jene dreifache Bewegung des Urwillens aber ist ein Sich-aussprechen, ist das ewige Wort, in dem die ganze Kraft des Alls liegt, von dem alles Denkbare getragen wird. Der als Wort sich aussprechende Urwille ist der die Unendlichkeit durchschauende Verstand, die ewige Weisheit. Diese verhält sich zum Wort wie das Ausgesprochene zum Sprechenden, wie das Leidende zur Thätigkeit. In ihr, die doch nur seines Wesens ist, gelangt der Urwille zum vollkommenen Selbstbewufstseyn. (S. 45—48.)

Die Begierde des ursprünglich unendlich stillen Urwillens, sich zu offenbaren, giebt der ewigen (nicht der zeitlichen) Natur den ewigen Anfang. Die unendliche Vielheit wird von der Einheit geboren, die Schöpfung erblüht, sie ist aber nichts Andres, als die nothwendige Erfassung der eigenen Elemente des Urwillens durch diesen. (S. 49. 50.)

Bis dahin ist Böhme's Tiefsinn logisch. Nun aber folgen offenbar unverdaute Brocken insanientis sapientiae. Diese ewige Natur, heifst es nämlich nun weiter, entfaltet sich in der Siebenzahl. Sie setzt, um die erste Naturgestalt zu bilden, folgende Formen des Daseyns: 1) Finsternifs, 2) Herbe, Härte, 3) Schärfe, 4) Grimm, 5) grofser Tod, 6) Selbstheit, Stillestehen, 7) Ohnmacht. Ihr gemeinsames Gepräge ist Sammlung, Zusammenziehung. Die zweite Naturgestalt bildet den Gegensatz der ersten, ihr Wesen ist Ausdehnung, ihre Formen sind 1) Fühlen, Bewegen, 2) Feindschaft, 3) Aufsteigen, 4) Hoffahrt, 5) falscher Wille, 6) Zerbrechen, 7) Eigenwille. Die dritte erhebt den Gegensatz jener beiden zur Einheit, in ihr erfafst sich die Begierde selbst, das im Streite geborne Leben wird verzehrender Hunger. Ihre Formen sind 1) Wallen, 2) Gemüth, 3) Rad des Lebens, 4) Verzagen, 5) kleiner Tod, 6) vom Urstand scheiden, 7) Rauben. Aber die Elemente des Urwillens enthalten nicht blos die Sehnsucht, sondern auch die Lust der Befriedigung in sich. Durch das Zusammenschlagen der Lust und Begierde entsteht die vierte Naturgestalt, deren Wesen Feuer ist, welche die erste Verneinung der Verneinung ausdrückt und die Gestalten offenbart. Ihre Formen sind 1) peinlich leben, 2) Schreck, 3) Tödten, 4) Hölle, 5) Seelengrund, Teufel, 6) Thorheit, 7) Phantasie. Die fünfte Gestalt entwickelt sich aus der vierten, die selige Lust unendlicher Befriedigung nimmt die drei ersten Gestalten in sich auf, sänftigt ihre Unruhe und schafft das Leben des Friedens. Sie enthält die Formen 1) Liebeleben, 2) Freude, 3) Kraft, 4) Glorie, 5) Seelengeist, Engel, 6) Weisheit, 7) Erkenntnifs. In der sechsten Naturgestalt durchschaut der Verstand das finstere und lichte Daseyn, er durchwaltet die Begierde, und ist in seinem innersten Wesen ein Sprechen, ein Lauten. In ihm liegen die Formen: 1) Verständlich leben, 2) Fünf Sinne, 3) Liebe, 4) Geben, 5) Loben, 6) Hochheit, 7) Stärke. In der siebenten Gestalt der ewigen Natur ruhen übergegangen die 6 andern. Sie verhält sich zu ihnen wie das Aeussere zum Innern, wie der Leib zum Geiste, und heifst das Himmelreich oder das heilige Element. Seine Formen sind 1) Wirken oder wesentliches Leben, 2) Formen, 3) Sperma, 4) Nehmen oder Einfassen, 5) Vermehren, 6) Demuth, 7) Thron. (S. 50—56.)

Wir wollen es so wenig als der Verfasser unternehmen, dies sonderbare und unphilosophische Gemisch von Abstractem und Concretem, von Substanzen und Accidentien zu sichten und zu

deuten, wollen nicht fragen, wie in den verschiedenen Stufen grofser Tod, kleiner Tod und tödten, oder Kraft und Stärke, oder Gemüth und Seelengrund von einander verschieden sey, und was jedes Einzelne bedeute. Verständlicher ist die Zusammenfassung des Ganzen: Es lassen sich in der ewigen Natur zwei Reiche unterscheiden, das der Nacht, von dem des Lichtes, das des Grimmes von dem der Liebe. Die vierte Naturgestalt, das Feuer, scheidet sie. Ohne das erste Reich könnte das zweite nicht bestehen. Das zweite ist der Zweck des ersten. Im ersten herrscht die Nothwendigkeit, im andern die Freiheit; im einen der Tod, im andern das Leben. (S. 57.)

Die drei ersten Gestalten der ewigen Natur — so läfst nun der Verf. Böhme'n fortfahren — wirken vorzugsweise in dem Vater, darum ist er der Furchtbare, Schreckliche; die [vierte und] fünfte Gestalt im Sohne, darum ist er der Barmherzige; die sechste und siebente im Geiste, darum ist er der Alles Durchschauende; in dem Worte treten alle Gestalten mit gleichem Rechte hervor, es ist die volle Schiedlichkeit in der Einheit, der ganze geoffenbarte Gott; in der Weisheit endlich liegen alle Bilder des widerstrahlenden Ungrundes und der Natur. (S. 58. 59.)

Aus der siebenten Gestalt der ewigen Natur, die alle andere in sich enthält, schöpfen auch die Geister ihr Seyn, die daher die Siebenzahl enthalten, sich ebenfalls als eine Dreieinigkeit darstellen, in deren Reiche jedoch zugleich eine unendliche Mannigfaltigkeit herrscht, wie wenige Farben unendlich viele Farbenspiele hervorbringen. Alle Geister sind ewig wie Gott, und vermögend in die Tiefen des Alls zu schauen. Ihre Zahl zerfällt in drei Kreise, die den Vater, den Sohn und den Geist abbilden. Je nachdem eine Naturgestalt im göttlichen Leben aufsteigt, steigt auch ein Geisterkreis auf; wenn aber der ewige Sohn geboren wird, erhebt sich die ganze Geisterwelt in unendlicher Wonne. (S. 60—63.)

Wie sich die Gottheit in dem Gegensatze von Nacht und Licht bewegt, so auch ihre Abbilder, die Geister. Zwei Geisterkönige und Kreise entsprachen ihrem Berufe, sie drangen durch Nacht in Licht, sie wurden gut; ein Geister-König und Kreis unterdrückte in sich die Lichtgestalten der Natur und steigerte die 4 ersten Gestalten, die er zur Herrschaft erheben wollte, mafslos; er wurde böse. Dies ist Lucifer und sein Reich, die sich daher im Naturgrimm verzehren. Durch sie trat das Böse ins All herein, das ein vergebliches Streben ist, die ewige Ordnung

umzuwälzen. In Lucifers Reich bekämpfen sich die 7 Naturgestalten unaufhörlich, statt sich zu einigen, daraus geht die siebengestaltete Sünde hervor, und die achte Gestalt — der Tod. Gott als Licht und Liebe brauchte den Geisterfall nicht zu seiner Offenbarung; aber er konnte ihn auch nicht hindern, weil die Geister Elemente des göttlichen Urwillens in sich tragen und selbständige Wesen sind. Gott wufste den Fall nicht vorher, sonst wäre die That in seinem Willen gegründet gewesen, und überdies sein Licht und seine Liebe getrübt gewesen. Nur als grimmiger, zürnender Vater, nicht als voller, wahrer Gott, wufste er den Abfall vorher; in ihm als solchem sind auch die gefallenen Geister enthalten, weil er allgegenwärtig ist. Ihn erkennen sie, in ihm schaffen sie, im göttlichen Zorne, aber nur ungeheure, schnell wieder verschwindende Trugbilder. (S. 63—68.)

Mit dem Abfall des mittleren Geisterkreises entzündeten sich die drei ersten Gestalten der ewigen Natur; die Begierde zog sich regellos zusammen, dehnte sich regellos aus, tobte in Angst. Die Nacht verschlofs sich gegen das Licht und fing selbständig an zu schaffen. Da bewegte sich der in der ewigen Natur offenbare Gott und unsere Welt trat hervor. (S. 69.)

Sie ist ein besonderer Lebenskreis, hat ihren besondern Herrscher und ihren eigenen Mittelpunkt. Das All enthält nämlich den Urwillen oder Ungrund, die finstre Welt der bösen Geister, die lichte Welt der Seligen, endlich unseo Welt, in der Nacht und Licht, Gutes und Böses, Zorn und Liebe gemischt sind. Sie ward geschaffen, weil Gott der finstern Welt nicht das letzte Wort gestatten konnte, weil die durch den Geistersturz unterbrochene Kette herzustellen war, weil die Offenbarung durch den Hervorgang der Sichtbarkeit vermehrt ward, endlich, weil Gott eine Welt wollte, in der sein Wesen als Verneinung und Bejahung zugleich erkannt würde. Darum giebt es auch nichts in unserer Welt, das nicht sein Urbild in der lichten oder finstern Vorwelt hätte, welche von unserer Schöpfung nicht getrennt ist, sondern sie in allen Adern durchströmt. Die äussere Welt ist von seiner innern nur durch Ort und Zeit unterschieden, welche erst mit der sichtbaren Schöpfung geworden sind. (S. 69—73.)

Nun werden nach Böhme's Lehre die Schöpfungsstufen unserer Welt entwickelt, der Himmel, die Sonne, die Sterne, die Planeten, die Erde, die vier Elemente, die Salze und Schwefel, die Metalle, die Pflanzen, die Thiere abgehandelt. (S. 73—107.)

Bei der höchst unvollkommenen Realnaturerkenntnifs Böhme's (er kennt nicht einmal das Kopernikanische System) läfst sich hier nichts Erspriefsliches erwarten, und der Leser erläfst uns Auszüge. Wo der Tiefsinn über Irrthum brütet, kann nur Irrwahn hervorgehen, selbst wenn die Form ganz systematisch wäre; verfällt er aber gar ins Träumen über jenen Irrthum, so wird er zum Wahnsinn.

Böhme's System hellt sich erst wieder auf, wo er zu einem ihm genauer und richtiger bekannten Stoff übergeht: zum Menschen.

Die Erde — heifst es hier — welche mit ihren Schöpfungen unter der Gewalt der finstern Naturgestalten steht, sehnt sich nach einem Wesen, in dem auch die Strahlen der Lichtwelt wieder leuchten; dieses Wesen ist der Mensch, durch das göttliche Wort in die Wirklichkeit eingetreten. In ihm ist die Ewigkeit mit ihrer Finsternifs und ihrem Lichte, so wie die Zeit mit ihren wandelbaren Gestalten. Mit dem Leibe gehört er vorzugsweise der äussern, mit seiner Seele der finstern, mit seinem Geiste der lichten Welt an. So offenbart er die göttliche Dreizahl in ihrer ganzen Fülle und steht höher als die vorweltlichen Geister, denn diese, die seligen und unseligen, offenbaren immer nur Eine Weise des Urseyns; das menschliche Wesen dagegen ist die Laute, aus der die ganze Harmonie der Gottheit hervortönen kann. (S. 108. 109.)

Im sichtbaren Leibe des Menschen herrscht die Finsternifs mit Streben nach Licht, das seine Befriedigung im innern Leibe findet, den die Sterne hervorbringen und regieren, und durch den der Mensch mit den Sternen in steter Berührung steht. Das leibliche Wesen zusammen aber ist der Träger eines höheren Seyns, der Seele, die aus der vierten Naturgestalt stammt, und daher im innersten Feuer, Strebung, Wille ist, die aber durch diese Naturgestalt mit den übrigen, dunkeln sowohl als lichten, zusammenhängt, und ebensowohl rückwärts in die Finsternifs kann, als vorwärts ins Licht. Der Leib, als aus den Elementen hervorgegangen, ist sterblich, die Seele ist unvergänglich; sie ist aber nicht wirksam ohne jenen. Sofern die Seele mittelst der Leiblichkeit mit der äussern Welt in Wechselwirkung tritt, ist sie Naturgeist, dessen fünffachen Aeusserungsweisen, die Sinne, den Dingen, welche sie aufnehmen, ganz analog sind. Das Leben und die Bewegung des Naturgeistes gleicht in seiner Dreiheits-

bewegung (Wahrnehmendes, Wahrgenommenes, Wahrnehmung) dem Leben und der Bewegung des göttlichen Seyns. (S. 110—116.)

Mit dem Stillstande des ermüdeten Naturgeistes tritt der Schlaf ein, in welchem die Kraft der Sterne mit verschiedenem Einflufs die Seele zu träumen aufregt, die ihm zuweilen sein Schicksal prophezeien. (S. 116—117.)

Aber weder als Naturgeist noch im Traum erreicht die Seele ihr eigenes Wesen, sondern erst wenn sie sich als Wille regt. Dieser erhebt sich, wenn eine der Naturgestalten, welche die Seele bilden, sich ohne äussern Anstofs erhebt. Dies ist der erste Wille, die ursprünglichste Bewegung des Seelenlebens, zunächst ohne Inhalt, Zweck und Ziel: allein er ist die Wurzel aller Geistesblumen, der schönen wie der häfslichen. Weil nämlich der dreieinige Urwille, nach Offenbarung ringend, ohne Unterlafs auf die Seele einwirkt, so kann durch ihn die Seele entweder zur Finsternifs verlockt, oder vom Lichte durchleuchtet werden, oder zwischen beiden hin und her schwanken. In dieser Wahl besteht der freie Wille, der zwar geschwächt werden kann, aber nie einer Gewalt erliegt. Der eigene Wille ersteht, indem die Seele sich als Ich ausspricht, und selbstsüchtig das All nur auf sich bezieht. Dies ist eine Qual der Seele, weil ein solches Streben nicht gelingen kann. Sie entzündet dadurch in sich den verneinenden Zorn des göttlichen Wesens, und fällt dem Grimm der dunkeln Erdmächte anheim. Sie verläfst die Kreise des innern Lebens und tritt in die äussern ein; das zum Dienen bestimmte wird verkehrter Weise in ihr das Herrschende. In dieser Wirksamkeit ist die Seele Vernunft [was die moderne Sprache Verstand heifst]. *) Als solche erkennt sie nur die Oberfläche der Dinge nach Mafs, Zahl und Gewicht; sie ist nur das Auge der vergänglichen Welt, die Seherin des Scheins. Wenn aber die Seele sich dem Zauber der äussern Welt entwendet und in die andern Reiche des Alls hineinstrebt, so wird sie zur Einbildungskraft, die hinwieder in die Licht- oder die Nachtwelt führen, gut oder böse seyn kann. Sie giebt sich selbst ihren Inhalt, indem sie das, was sie sucht, bildlich in sich setzt. Sie ist die zeitliche Wiederholung jener ewigen Bewegung, durch welche der Ungrund in den Grund übergeht. (S. 118—127.)

Wenn die Seele als Eigenwille die häfsliche Thiernatur in

*) Bekanntlich hat Schelling auch dieser Böhme'schen Terminologie seiner Zeit beigestimmt.

sich aufgeweckt und als Einbildungskraft neben andern Vorstellungen auch die Heiligkeit des Geistes sich vorgestellt hat, ergreift sie Entsetzen über den Widerspruch, der ihr Wesen spaltet, und über die Verkehrtheit ihrer Lebensgestalt. So entsteht ein neues Glied im Entwicklungsringe des menschlichen Seyns, die Reue, die zugleich ein Werk des Lichts und der ewigen Liebe ist. Durch sie wird die Seele zum gelassenen Willen, der Nichts seyn will, wie der Eigenwille Alles seyn wollte. Er ist die tiefste Stille; still wie das All, ehe Finsternifs und Licht in ihm hervortrat; aber gerade so liegen auch in ihm die künftigen Keime einer neuen Welt, denn wenn er sich mit dem göttlichen Willen, dem Willen des Lichts und der Liebe, vereinigt, so taucht eine neue Gestalt im innern Leben auf, der Glaube, der nichts anders ist, als ein Wille, der in Gott und mit Gott wirkt. Durch ihn erhält die Seele den dritten, himmlischen, geistigen Leib, durch den sie in der Lichtwelt thätig seyn kann; denn der Glaube ist an kein Naturgesetz, nur an die in ihm gegenwärtige, ewige Liebe gebunden, er ist der Sieg des sich offenbarenden Wortes in uns, und daher im Stande das äussere Daseyn zu bezwingen oder Wunder zu verrichten. (S. 127—132.)

Die durch den Glauben über das Aeussere erhobene Seele schreitet zur Erkenntnifs des Unbedingten und Bedingten, Gottes und der Welt fort, und ist in dieser Thätigkeit Verstand [nach dem modernen Sprachgebrauch Vernunft]. Da wirkt Gott in der erkennenden Seele, wie sie in Gott. Gott weifs sich im Verstande und der Verstand weifs sich in Gott. Aber Gott erkennt sich auch zugleich von Ewigkeit her. Dieser Verstand ist der göttlichen Ordnung gemäfs, Herr des Niedrigeren, der [Böhme'schen] Vernunft, er bringt Einheit in ihre trübe Vielheit. Die Sprache ist die vom Verstand ausgesprochene Wahrheit; sie ist etwas Nothwendiges, und kann daher nur eine seyn, nur durch die Sünde ist Sprachenvielheit und Verwirrung entstanden, doch schwebt die Ursprache noch immer geheimnifsvoll über den zersplitterten Trümmern, und jedes bedeutungsvolle Wort in dem jetzigen Sprachkreise ist eine Erinnerung an ihren Geist und an ihre Tiefe. (S. 132—136.)

Auf dieser Höhe angelangt, besitzt die Seele Sehergabe, weil sie in die Lichtwelt erhoben ist. Sie sieht die Figur der werdenden Zeit, die Gott in ihr bildet, jedoch nur stückweise, die Zukunft eines bestimmten Zeitabschnitts, eines einzelnen Volks; sonst müfste sie Gott selbst seyn. Von dieser göttlichen Seher-

gabe unterscheidet sich die natürliche, die durch die äussere Welt, Gestirne und Elemente, gegeben, sich auch nur auf das Aeusserliche bezieht. (S. 137. 138.)

Der gemeinsame Grund aller Seelengestalten, der vom Willen gebildet wird, ist das Gemüth, in dem die finstre, lichte und äussere Welt wirken und das Gute wie das Böse sich findet, und dessen Entwicklungen entweder Bereicherungen oder Verarmungen sind. Es bildet die göttliche Dreizahl ab, und Vater, Sohn und Geist feiern in ihm seine Offenbarung. (S. 139. 140.)

Die Seele steht unter dem Einfluſs der vier Elemente. (S. 143. 144.)

Dem Tod, der die äussere Welt beherrscht, muſs auch die äussere Seele verfallen seyn, deren Wille diese Welt in sich aufgenommen hat. Das äussere Leben ist nichts Anderes, als die Sucht, in den Anfang zurückzukehren. Alle irdischen Dinge tragen eine Zahl in sich, an deren Ablauf ihre Zerbrechung gebunden ist. Mit dieser tritt bei der Seele auch die Scheidung vom irdischen Leibe ein, die, obwohl schmerzvoll, doch ein glückliches Ereigniſs ist, weil dadurch die Seele aus der angenommenen Aeusserlichkeit in ihre ursprüngliche Ordnung zurückkehrt. Da die innere Welt keine Vernichtung kennt, so ist die Seele unsterblich, aber die Zustände der verschiedenen Seelen nach dem Tode sind verschieden. Die Seele, welche Werke der Verneinung zu Tage förderte, trägt ewig das Zeichen peinvoller Verneinung, und in ihr glühen die vier ersten dunkeln Gestalten der ewigen Natur, stets unbefriedigt; die Seele aber, die Werke des Lichts vollbrachte, sonnt sich ewig im göttlichen Lichte, und alle sieben Naturgestalten offenbaren sich in ihr mit Majestät und Wonne. Beide Zustände lassen eine Steigerung, aber keine Umwandlung zu, denn Vermittlung zwischen Licht und Finsterniſs ist nur in der äusseren, sichtbaren Welt möglich. Jedoch zerschneidet der Tod nicht mit einem Male alle Beziehungen der Abgeschiedenen zur sichtbaren Welt. Die ins Irdische gar zu sehr Versunkenen scheinen mit Truggestalten ins Diesseits herein, bis der Sternen- und Elementargeist vollends in ihnen verzehrt ist. Selbst die Guten, wenn sie ihren Eigenwillen nicht ganz gebrochen haben, behalten noch eine Zeitlang Reminiscenzen aus der sichtbaren Welt, und wirken noch, aber nur geistig und wohlthätig, auf die Lebenden. Nur die schon auf Erden gänzlich wiedergeborenen Seelen vergessen göttlich alle endlichen Beziehungen und erwarten heilig still den Schluſs der kreisenden

Weltgeschichte, welcher den Anfang und auch ihre Hüllen wiederum herstellt. (S. 144—150.)

In der Weltgeschichte lassen sich drei Abschnitte unterscheiden. Der erste beginnt mit Adam, der ursprünglich ein vollkommenes Ebenbild des göttlichen Daseyns war, und in die Lücke eintrat, die Lucifer durch seinen Fall gelassen. Aber Adam erlag in dem dreifachen Kampfe der drei Reiche des Daseyns in ihm, dem Zauber der äussern Welt, doch so, daſs sein Fall nicht durch riesenhafte Hoffahrt, wie Lucifers, sondern durch niedrige Schwäche herbeigeführt ward. Mit dem Fall Adams entzündete sich die zeitliche Selbstsucht, das vergeistigende Licht wurde in der sichtbaren Natur verdrängt, der Zorn der Feuerwelt brach hervor, und das Wesen Adams änderte sich; er hörte auf Urmensch zu seyn, und wie im All die Gegensätze Feuer und Licht, so traten in ihm die Gegensätze Mann und Weib auseinander. Adam, der Urmann, wurde nun Abbild des ewigen Vaters, Eva, das Urweib, Abbild des ewigen Sohnes. Jetzt entstand die Vervielfältigung des Menschengeschlechts auf sinnlichem Wege, denn die Kinder des Urmenschen waren entstanden, wie die Gedanken entstehen. Eva trug zwar das Licht in sich, aber auch die ganze Schwäche des zeitlichen Daseyns, in ihren Söhnen überwog daher das Böse das Gute, der Zorn die Liebe; Licht und Gotteserkenntniſs zogen sich immer mehr aus der Menschheit zurück. Mit der Sünde brachen Krankheiten und der Tod hervor. Groſse Reiche, in denen die Herrscher die Jäger waren, und die Unterthanen die gehetzten Thiere, wurden unter dem zürnenden Walten der Gestirne gegründet und durch die Flammen des Kriegs wieder zerstört. Die Natur war zur Offenbarungsstätte der finstern Welt geworden. Da kam die Sündfluth und Noah wurde der Stammvater eines neuen Geschlechts; seine drei Söhne und die aus ihnen entsprossenen Völker waren die Abbilder der drei Reiche des Daseyns, der finstern, der lichten und der äussern Welt. Die Sünde, die Verwirrung wuchs, da gab der ewige Vater aus der Tiefe seines Wesens das Gesetz durch Mosen, darum geschah es mit Feuer und Donner. Für dieses Gesetz kämpfte gegen die Sünde eine Reihe von Sehern. (S. 151—158.)

Adam begann das erste Weltalter, Christus das zweite; jenes ist die Offenbarung des göttlichen Zorns, dieses die Offenbarung der göttlichen Liebe. Diese aber war, weil beide unzertrennlich sind, vorbildlich schon im ersten Weltalter enthalten. Ausgebo-

ren aber wurde sie aus Maria, die, als Weib, die Lichtwelt in sich trug, im Gegensatz gegen den Mann, in dem der Vater und die Feuerwelt ist. Nun ward die göttliche Liebe, oder der ewige Sohn, Mensch nach Leib, Seele und Geist. Er vereinigte wieder wie Adam, der Urmensch, die Gegensätze des Alls, aber nach schon bewältigtem Widerspruch. Die göttliche Liebe, Mensch geworden, durchlief nun das ganze Schicksal menschlichen Wesens, lebte, ward — jedoch sündlos — versucht, litt und starb, aber eintretend in die zürnende Finsternifs bezwang sie Christus, und der ursprüngliche Glanz, das verlorne Paradies kehrte wieder zurück: Christus erlöste die Natur und die Menschheit. Als Gottmensch vom Tod erstanden nahm er in der Lichtwelt Lucifers und Adams Stelle ein, trat die Herrschaft über die Menschheit an, wurde die Sonne der Seelen. So bildete sich eine christliche Gemeinde mit ihren Symbolen, der Taufe, die den Grimm in der Seele löscht, und dem Abendmahl, welches unter die, die ihre Selbstsucht bezwingen, das Wesen Christi vertheilt. Doch erstreckt sich die Wirksamkeit des Erlösers auch auf die ganze Menschheit. Das zweite Weltalter hat also die Aufgabe, die göttliche Liebe zu offenbaren. Der Gottmensch will den Menschen zum Menschgott erheben. (S. 158—162.)

Der dritte Abschnitt der Weltgeschichte wird eintreten, wenn die Natur des heiligen Geistes sich bewegt, der ein Mittler seyn wird zwischen den Offenbarungen des göttlichen Zorns und der göttlichen Liebe. Dann kommt das Gericht und die Auferstehung; das Vergängliche dieser Welt wird zu Nichts werden, alles Endliche erlöschen. Das wahre Wesen, der Zeit entrückt, wird in die Ewigkeit treten. Die wunderbaren Gestalten der göttlichen Liebe werden in unendlicher Wonne leuchten, die des göttlichen Zornes in unendlicher Pein schweben. Damit ist die Bewegung des dreieinigen Urwillens geschlossen und das Ende nach siegreichem Kreislauf in den Anfang zurückgegangen. (S. 162—164.)

Dieser geistvollen und künstlerisch abgerundeten Darstellung der Böhme'schen Lehre durch Herrn **Wullen** fehlt nichts, als ein zweiter Band mit **Beweisstellen**, der hoffentlich nicht ausbleiben wird. Er ist um so unentbehrlicher, als der Verfasser auf so engem Raume nur einen Extrakt des Böhme'schen Geistes, nicht seiner Worte geben konnte. Ebendarum ist er aber verpflichtet, nachzuweisen, dafs sein, des Darstellers, Ausdruck dem Geiste nach mit Böhme's Worten übereinstimmt. Ref. bezweifelt dies in Beziehung auf das Ganze keineswegs. Was einzelne Sätze

betrifft, so wäre er — gewifs mit manchem Leser — begierig, sie durch verba ipsissima des »deutschen Philosophen« bestätigt zu sehen. Namentlich möchte er z. B. wissen, ob wirklich nach Böhme's Sinn und Wort »der Begriff Gottes sich aus einem Seyn hervorbildet, das vielmehr Nichts ist.« (S. 48.) Denn Böhme's Ungrund oder ewiger Urwille ist doch offenbar eine sehr bestimmte Position, und keineswegs eine Negation. Auch den Satz, dafs der erste Wille der Seele »sich zum Werkmeister in der Weltgeschichte erhebe« (S. 119), wäre Ref. neugierig, aus Böhme's Worten, wenn auch nur dem Sinne nach, erhärtet zu sehen. Beide Sätze mahnen offenbar an ein ganz andres, philosophisches System.

Mit einer Behauptung im Leben Böhme's kann sich Rec. auch nicht verständigen. »So grofs der Einflufs war — sagt Herr W. S. 19 — den die heilige Schrift auf ihn (Böhme) ausübte, so fühlte er sich doch durch sie nicht gebunden, sondern schritt frei und kühn über die Grenzen, welche ihr, als einem Volksbuche, gezogen sind, hinaus, von nothwendigen, ewigen Gedanken geleitet.« Dies mag im Sinne einer herrschenden Schule geredet seyn; der Wahrheit ist es gewifs nicht gemäfs. Die h. Schrift steht der Spekulation Böhme's nicht als ein beschränktes Volksbuch einem System ewiger, nothwendiger Gedanken gegenüber. Der, von dem uns die Worte überliefert sind: »mir ist gegeben alle Gewalt im Himmel und auf Erden«, hat entweder diese Worte gar nicht gesprochen (neueste Kritik!), oder, wenn er sie gesprochen hat, kann er nur ein Betrüger, oder ein Schwärmer, oder ein Narr — oder aber der ewige Sohn seyn, vor dem Jakob Böhme selbst sich gebeugt hat; in keinem Falle war der, der so sprach, ein populärer Verkündiger empirischer Lehren vom gemeinen Volksbewufstseyn aus; denn dann wäre Jakob Böhme, Herr Wullen, und vielleicht selbst der Ref. über die Bibel hinaus und ihrer nicht mehr bedürftig. Auch der Schüler Jesu, dessen Evangelium anfängt: »Im Anfang war das Wort u. s. w.« kann — auch wenn es nicht der Jünger wäre, den Jesus lieb hatte — nicht Jakob Böhmen, und irgend einem Philosophen nach ihm, als ein populärer Volkslehrer entgegengestellt werden. Berufen sich doch auf seinen Tiefsinn selbst diejenigen, die diesen für entlehnt halten, und erkennen wenigstens die Quelle, aus welcher er geschöpft haben soll, für einen Born, aus welchem philosophische Erkenntnifs strömte.

Um so einverstandener sind wir mit Allem, was der Verf. von Böhme's Frömmigkeit sagt (S. 39 f.) und mit dem schönen Worte: »Er strebte nach Wahrheit, weil er glaubte, es sey Forderung der Sittlichkeit, nach Wahrheit zu streben. Er strebte nach Sittlichkeit, weil er überzeugt war, daſs ohne Sittlichkeit, ohne Herzensreinheit, die Wahrheit nicht gefunden werden kann.«

Wir schlieſsen nicht ohne einen letzten Wunsch. Möchte es dem Herrn Verf., welcher Böhme'n durch und durch kennt, und — seine Darstellung beweist es — auch als Dichter zu würdigen weiſs, gefallen, ohne Rücksicht auf das System, eine poetische Blumenlese aus Böhme's Werken zu veranstalten. Die Ausbeute derselben wäre vielleicht noch reicher, als die philosophischen Ergebnisse seines Systems, und es würde Vielen ein Genuſs bereitet, denen Böhme's Abstractionen unzugänglich sind, seine Bilder aber Labsal und Geistesnahrung wären.

G. Schwab.

De Hellenicae philosophiae principiis atque decursu a Thalete usque ad Platonem. Dissertatio. Scripsit Dr. Carol. Phil. Fischer. Tubingae, typis Ludov. Frider. Fues. 1836. 4. 54 *S.*

Der Verfasser dieser Abhandlung, welcher bereits die rühmlichsten Beweise sowohl seines Lehrtalentes (an der Universität Tübingen), als seines spekulativen Berufes durch seine vor zwei Jahren erschienene Metaphysik *) gegeben, hat sich die Aufgabe gesetzt, die Principien und den Verlauf der griechischen Philosophie bis Plato zu entwickeln. Wenn gleich dieser geschichtliche Versuch, bei dem beschränkten Umfange einer bloſsen Dissertation, nicht auf Vollständigkeit und Erschöpfung Anspruch machen kann, so zeugt er doch nicht nur von einem sehr fleiſsigen Quellenstudium besonders Plato's und Aristoteles, und einer vertrauten Bekanntschaft mit den neueren historischen Forschungen, sondern zeichnet sich auch durch manche schätzenswerthe neue Entwicklungen aus.

Gleich am Eingange vergleicht der Verf. die griechische Philosophie in der Gesetzmäſsigkeit ihres Fortschrittes mit der

*) M. s. unsere Kritik derselben in dem „Anhange“ zu unserer Schrift: „Ueber C. F. Göschel's Versuch eines Erweises der persönlichen Unsterblichkeit. (Hamburg, C. Fr. Perthes 1836), und das vortheilhafte Urtheil darüber von einer andern Seite her in dem Maihefte dieser „Jahrbücher.“

griechischen Poesie, deren Entwicklungsgang mit Recht ein klassischer genannt werde, weil er die Genesis der Idee der Poesie selbst im Verlaufe ihrer nothwendigen Momente, des epischen, des lyrischen und des dramatischen, darstelle. Und in der That zeigt sich der klassische Charakter der griechischen Philosophie auf eine einzige und ausgezeichnete Weise darin, dafs die Weisen Griechenlands in nothwendigem Fortschritte von den niedrigsten Principien bis zu dem höchsten und absoluten Principe aufstiegen, ohne eine der Mittelstufen zu überspringen, was z. B. von der orientalischen Philosophie nicht gesagt werden kann. Da aber die Philosophie nur wiedererkennen oder nur begreifen kann, was in dem substanziellen Bewufstseyn schon enthalten ist, so mufste der Verf. einerseits die esoterische Religion der Griechen, andrerseits das politische und ethische Leben derselben als das Wesen und den Inhalt anerkennen, dessen wissenschaftliche Erkenntnifs der höchste Zweck der griechischen Philosophie und eben damit ihre Vollendung ist. Er beweist auch auf eine überzeugende Weise, dafs die Pythagoräer und der von ihren Principien ausgehende Plato wirklich zur Erkenntnifs derselben Wahrheit gelangten, welche in den Mysterien nicht sowohl gewufst, als vielmehr geahnt und geschaut worden — in jenen Mysterien, in denen Plato im Phädrus und Phädo die höchste Weihe verklärter Geister erblickt. Er zeigt ferner, dafs der platonische Staat das Ideal der griechischen Staaten selbst darstelle, und mithin kein rein subjectives Erzeugnifs sey. In der objectiven Denkweise der Griechen sey es aber eben begründet, dafs sie, so zu sagen, von unten anfangen, und von der Naturphilosophie zur Geistesphilosophie fortschreiten; daher die hellenische Philosophie in ihren Anfängen die äussersten Extreme ihrer Entfremdung, in ihrem Fortgange die stufenweise Erhebung des hellenischen Geistes zu der erkannten Wahrheit seines religiösen Bewufstseyns darstelle. Et quum ea sit, sagt der Verf. S. 3—4, aeterna lex rationis, ut humana mens acquiescere non possit, nisi mentem absolutam eamque vere efficacem, aeternum cognoscat universi principium, ab aliis ad alia progressi principiis sapientes hominum studiis satisfacere non potuerunt, donec supremum principium absoluti individui idea conciperent.

Nach diesem Plane läfst der Verf. die jonischen Physiker den eleatischen Dialektikern vorausgehen, von denen an sich ihm die griechische Philosophie in zwei Richtungen scheidet, deren eine er als die positive, die andere als die negative bezeichnet. Jene

beginnt in Pythagoras, bildet sich in den kosmologischen Versuchen der Pythagoräer aus, und schliefst mit dem Systeme des pythagoräisirenden Empedokles; diese bezeichnet einerseits die höchst mögliche Entschiedenheit der mechanischen Denkweise und mithin den Verfall der Physik in den Atomisten, andrerseits den Verfall und Mifsbrauch der Dialektik in den Sophisten. Bei Empedokles sucht der Verf. zu zeigen, dafs dieser, obwohl er die jonische Philosophie erneuerte und durch sein eigenes Princip umgestalte, ja sogar eleatische Sätze aufnehme, dennoch die ihm allgemein zugeschriebene pythagorische Bildung in keiner seiner Hauptlehren verläugne, indem der Pythagoräismus seine Philosophie namentlich in der Lehre von den beiden kosmogonischen Principien von der Liebe oder Harmonie als Princip des Guten, von der Metempsychose und dem Uebergang der vollendeten Geister zu einem göttlichen Leben und endlich von der Gleichheit des Erkennenden und Erkannten charakterisire. Und diesen Gründen zufolge weist der Verf. (auch chronologisch richtig) dem Empedokles nicht, wie seine Vorgänger, unmittelbar nach den Eleaten oder vor den Pythagoräern, sondern unmittelbar nach diesen seine Stelle an, da er ohnehin in der Lehre von dem τόπος νοητὸς und der Präexistenz, wozu er den Pythagoräismus ausgebildet hat, dem Plato noch näher ist, als diese.

Die Tendenz der platonischen Philosophie, welche die Physik der Jonier, die Dialektik der Eleaten und die Kosmologie der Pythagoräer zu ihrer Voraussetzung hat, ist nach dem Verf. wesentlich eine ethisch-theologische; daher sie in der Idee eines persönlichen Weltschöpfers und sittlichen Weltordners zum absoluten Princip sich erhebt, einem Principe, das die Pythagoräer, wie S. 26 gezeigt wird, schon anticipirten, wenn sie gleich, an der Ewigkeit der Welt festhaltend, den Gedanken einer freien Weltschöpfung nicht zu fassen vermochten. Dafs der Vf. Plato nicht die Vorstellung einer unabhängig von Gott präexistirenden Materie zuschreibe, wird Niemand befremden, der Böckh's siegreiche Gründe gegen diese Ansicht (in der im Jahr 1805 in den Studien von Daub und Creuzer über diesen Gegenstand erschienenen Abhandlung) kennt. Der Verf. beweist namentlich S. 35 aus dem Philebus und Timäus, dafs Plato die Persönlichkeit Gottes im eigentlichsten Sinn erkannt habe, und eigenthümlich ist die Dialektik, mit der er die platonische Ideenlehre S. 36—41 entwickelt, indem er zur Beleuchtung derselben den Aristoteles auf eine neue Weise benützt.

(Der Beschlufs folgt.)

N°. 74. HEIDELBERGER 1836.
JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Fischer: De Hellenicae philosophiae principiis.

(Beschlufs.)

Bekanntlich hat man es nämlich von jeher in Frage gestellt, ob Plato unter den Ideen nur die allgemeinen Begriffe, oder die Musterbilder, oder die Wesenheiten der Dinge selbst verstanden habe, und Plato hat selbst im Parmenides auf die Schwierigkeit aufmerksam gemacht, diese dreifache Bedeutung den Ideen zu vindiciren, ohne die Ideenlehre nach ihren verschiedenen Seiten methodisch oder systematisch entwickelt zu haben. Damit hängt die Frage zusammen, ob Plato die intelligible Ideenwelt, nach der Gott als nach einem Musterbilde die reale Welt geschaffen habe, als eine selbstständige, von dem erscheinenden Daseyn getrennte Welt gedacht habe, oder ob die Annahme derselben schlechthin nur mythische Vorstellungsweise des Plato ist. — Nun zeigt der Verf., dafs Plato schon im Philebus, in welchem er in wahrhaft metaphysischer Methode die weltbildenden Principien als begränzendes (πέρας), ideales und unbegränztes (ἄπειρον), reales, jenes als Princip des Mafses oder der Form, dieses als Princip des Stoffs bestimmt, zu dem Gedanken aufsteige, dafs das beide relative Principien vereinigende absolute Princip, welches er, im Einverständnisse mit allen Philosophen, als weltbeherrschende Intelligenz bezeichnet, nicht ohne ein Subjekt zu denken sey, dessen »königlicher Verstand« es sey. Hatte er sich nun einmal nach pythagorischem Vorgange auf rein wissenschaftlichem Wege zu der Idee eines persönlichen, die Welt mit absoluter Intelligenz bildenden Gottes erhoben, so war es ein nothwendiger Fortschritt, dafs er Gott die Welt nach einem ewigen System von Ideen im Timäus, worin er die Entwicklungsgeschichte des Universums darzustellen versucht, schaffen läfst; und dies ist die erste Bedeutung der intelligiblen (νοητὸς) Welt des Plato.

Da aber Gottes ewiges Wissen der von ihm (dem Allmächtigen) ewig gewollten Welt kein Wissen von dem schlechthin Nichtseyenden, sondern nur von der Nicht-daseyenden und deshalb Seynkönnenden ist, so setzt Plato im Allgemeinen in demselben Sinne, wie Philo oder Paulus Hebr. 11, 3., der wirklichen,

zeitlichen Schöpfung Gottes die »ewige Wesenheit der Dinge« voraus, welche »ewige Wesenheit« (αΐδιος οὐσία) dem Systeme der göttlichen Ideen als Urformen der Dinge entspricht, und dies ist die zweite Bedeutung der Ideen, dafs sie die ewigen Wesenheiten (οὐσίαι) der Dinge sind.

Sodann zeigt der Vf., dafs dem Plato nach Aristoteles selbst nicht nur das ideale Princip der Form, sondern selbst das reale Princip des Stoffs die Principien der Ideen sind, diese selbst aber die Ursachen der Dinge sind, und hieraus folgert er:

1) dafs Plato keine von den Ideen unabhängige Materie annehme, welche nur von diesen oder nach diesen, wie man gewöhnlich annimmt, formirt worden sey; und
2) dafs die Ideen sich zu den Wesenheiten der wirklichen Dinge bestimmen, und dafs diese mithin, was sie wahrhaft sind, durch die Theilnahme an den Ideen sind.

Wenn nun aber Aristoteles, der, wie die geistvollsten Kenner Plato's, Schleiermacher, Böckh und Ast, einstimmig annehmen, eben nicht sehr genau auf den inneren Zusammenhang der platonischen Lehre einging, (Metaph. L. 6. p. 246 edit. Brandis.) die Bemerkung macht, dafs, wenn man auch die Wesenheiten, wie die Ideen des Plato, ewig mache, dies nichts helfe, wenn nicht ein Princip, das sie in thätige Wirklichkeit, in's Daseyn umzusetzen vermöge, darin sey: so erinnert der Verf. an den »königlichen Geist des Zeus« im Philebus, welcher von Plato eben als diese Ursache (αἰτία) bestimmt wird; und wenn Aristoteles Metaph. M. 5. p. 269, wo er Plato's Ideen als παραδείγματα bestimmt, fragt: τί ἐστι τὸ ἐργαζόμενον πρὸς τὰς ἰδέας ἀπόβλεπον, so erinnert der Vrf. an den Anfang des platonischen Timäus mit der Bemerkung: Quippe ea philosophiae nonnisi logico — empiricae indoles, ut veritatem, quae mythicae quodammodo informationi, Deum artificis instar ad exemplar mundum effinxisse, subest, assequi non possit. Da nun nach Plato selbst durch die allgemeinen Begriffe die Wesenheiten oder durch die concreten Begriffe die verwirklichte Wesenheit, die Existenz der Dinge erkannt wird, so folgt, dafs die Ideen auch Gedanken des menschlichen Verstandes oder der menschlichen Vernunft sind.

Plato's Satz: μετέχειν τῶν εἰδῶν τὰ ἄλλα — rechtfertigt der Vf. gegen Aristoteles Ausstellungen, indem er bemerkt, dafs die Individuen nach jeder spekulativen Philosophie allerdings durch die Theilnahme an den Gattungen oder den Vernunftbegriffen des Wahren, Guten und Schönen, das sind, was sie sind. Dafs aber

die Dinge ihren Ideen — und jedes Ding ist die Verwirklichung einer bestimmten Idee — nicht vollkommen entsprechen, dies erklärt der Verf. ganz in Plato's Sinn aus dem Widerstreben des realen Princips, das, wenn es gleich in allen möglichen Formen von dem idealen überwunden und mit demselben Eins (σύμφυτον) wird (daher das Concrete), dennoch in der Erscheinungswelt nicht vollkommen in jenes verschlungen und dadurch verklärt wird. Diese concrete Betrachtungsweise der Ideen als bestimmter Einheiten der beiden Principien findet der Verf. vornehmlich in Plato's Sophisten, während in Beziehung auf das Zahlensystem, in welchem Plato das Gewordene — von der Harmonie der Sphären an bis zu der Harmonie der Seele — erklärt, auf den Philebus und Timäus verweist. Inde apparet, heifst es S. 41, Platonem ideas, quas τὰ ὄντα definit, non omnino abstractas, sed concretas cogitare. Jam si consideras secundum Philebum determinans principium, quod τὸ ἕν sit, certis, quae numeris definiendi sint, modis ad efficiendam omnem rerum harmoniam cum principio reali coalescere, Platonem ideas, quibus ratio rerum definiatur, ad numeros referre, consentaneum videtur. Nam omnes res, quibus Phileb. p. 16. τὸ ἕν et τὰ πολλὰ vel τὸ ἄπειρον numero determinato unita sunt, certae monades sunt, totumque mundum ipsamque animae naturam ducentibus Pythagoreis Plato numerorum quodam systemate concipere studebat, de quo Boeckh ratione musicae harmoniae habita docte disputat.

In welchem Sinne aber Plato's ganze Philosophie objektive Dialektik der Ideen ist, bestimmt der Verf. S. 36—37 mit Rücksicht auf Plato's Geistesverwandten Leibnitz in folgenden Worten: Eodem modo quo Plato, Leibnitius noster singulorum individuorum sive monadum systema ad originariam monadem sive absolutum individuum i. e. Deum refert, eaque relatione intimam, quae inter Deum et creatum ab eo mundum intercedit necessitudinem tota systematis indole agnovit, in quo singulae rerum et individuorum ideae divinam ideam certis formis et gradibus expositam repraesentat. Quare tota horum scrutatorum philosophia eo spectat, ut Deus rerum et individuorum a se creatorum tamquam archetypus cognoscatur, et rerum naturalium humanarumque consideratio divinae sive absolutae ideae luce collustretur. Et quum verae dialecticae ratio ea sit, ut methodus analytica in syntheticam et haec in illam transeat, non est, quod miremur, platonicam philosophiam modo illa methodo a singulis ideis ad originariam et absolutam ideam regredi, modo cognita absoluta idea

ad repetendas ex Dei voluntate et ratione singularum rerum et individuorum ideas progredi etc. Und wie sehr der Verf. einer objektiven, spekulativ-geschichtlichen Philosophie den Vorzug vor einem blos subjektiven, formellen Systeme gibt, erhellet aus den Worten S. 50: In quod igitur inquirit systema princeps philosophorum (Plato), non abstractae rationis, sed ipsum rerum naturae, humanique generis systema est, quodque principium et finem omnis philosophiae ponit, Dei idea est, quam omnium rerum veritatem vel mensuram (μέτρον) definit. Quid autem sublimius est, in quod philosophando inquirere possis, quam Dei idea, et quae cognitio verior atque uberior est, quam aut naturae, per quam Deus aeternam suam divinitatem et potentiam manifestam reddit, aut rerum humanarum decursus indagatio, qua divinum consilium (der göttliche Weltplan) luculentiore, quam naturae scientia exploratur. Quo factum est, ut recentiori quoque aetate ad platonica principia platonicamque methodum revertatur philosophia; et ii demum philosophi, qui ut naturae, ita generis humani systema ab ultimis temporibus per omnia progressionis momenta via ac ratione persequi student, quid Plato mythis suis, quorum nonnullos de universae rerum naturae statibus, sed plures de praeteritis vel futuris humani generis conditionibus finxit, sibi voluerit, intelligunt. Uti subjectivae, ita objectivae dialecticae magistrum se exhibet, nec contentus iis, quae scientiae luce collustrata cognoscit, in eas quoque regiones intuetur, quas non nisi remotissimas adspicere potuit, ideoque mythis describit. Illo philosophandi modo facem praetulit subsequentibus, hoc immensum in animis excitavit desiderium, quam ipse inchoatam reliquit, cognitionem perficiendi. Und S. 52: Quod autem Plato non subjectivum quoddam, quod tua ipsius cogitatione producas, sed divinae mentis, quod naturae et generis humani progressione explicatur, systema, explorandum sibi sumsit, hac objectiva philosophandi methodo iis auctor exstitit philosophis, qui non sibi suaeque scholae, sed vitae universaeque scientiae philosophantur.

Auch Plato's Lehre von dem Kampfe der weltbildenden Principien und dem endlichen Siege des intelligenten Princips über das der Vernunft widerstrebende Princip hat der Verf. und zwar im Geiste der — der platonischen Philosophie verwandten neueren Naturphilosophie mit durchgängiger Nachweisung der betreffenden Stellen der platonischen Dialogen in klarer Form entwickelt.

Die Abhandlung schliefst mit der Auseinandersetzung der platonischen Ideen der Unsterblichkeit und der sittlichen Weltord-

nung, wornach das Universum im höchsten und letzten Sinne als das Reich eines sittlichen Weltregenten erscheint.

Dr. H. Beckers.

Handbuch der germanischen Alterthumskunde von Dr. Gustav Klemm, königl. sächs. Bibliothekar, Inspector der königl. sächs. Porzellan-Sammlung, Secretär des königl. sächs. Vereins für Erforschung u. Erhaltung vaterländischer Alterthümer etc. Mit 23 Tafeln in Steindruck. Dresden, Walther'sche Hofbuchhandlung. 1836. XXXII Seiten Vorwort, Einleitung und Uebersicht des Inhalts und 448 Seiten Text, in gr. 8. schön mit lateinischen Lettern gedruckt.

Herr Klemm betritt in diesem sehr schätzbaren, auch durch sein Aeusseres sich empfehlenden Werke eine Bahn, auf welcher ihm jeder Freund der germanischen Alterthumskunde mit Vergnügen folgt. Er macht zuerst öffentlichen wissenschaftlichen Gebrauch von den reichen Resultaten der mühevollen Ausgrabungen der vielen antiquarischen Gesellschaften, welche sich besonders seit unserm neunzehnten Jahrhunderte durch ganz Deutschland gebildet haben. Dabei übergeht er keineswegs, was die Alten melden; obgleich er durchaus keine vollständige Revision der Nachrichten der Alten vorgenommen hat, wie es bei dem Mangel der Kritik und der verkehrten Weise, wie man früher so oft die Nachrichten der Alten aufgefafst hat, wäre sehr zu wünschen gewesen. Und Herr Klemm nimmt öfters auch Rücksicht auf das, was das Volksleben etwa noch enthält. Das sind die drei Fundgruben, aus welchen er seine Ausbeute gewinnt.

Um auch den Umfang seiner Alterthumskunde zu bezeichnen, so erstreckt sich dieselbe nur über den ersten bekannten oder eigentlich noch sehr unbekannten Zeitraum der deutschen Geschichte, von dem Erscheinen des Julius Cäsar in Gallien und Deutschland an bis auf die Bezwingung der freien Stämme der Germania magna durch die Franken und die Einführung der christlichen Religion, also nur über das eigentlich heidnisch-deutsche oder, wie Herr Klemm es vorzugsweise nennt, germanische Alterthum; und weist er alle Untersuchungen über Geographie und Geschichte von sich ab. Allein lassen diese sich wirklich so ganz abweisen bei ihrer so innigen Verwandtschaft mit der Archäologie? Sollten nicht überall bei den einzelnen Artikeln, bei denen es nöthig ist, die Hauptergebnisse der geographischen und historischen Untersuchungen

angegeben seyn? — Mit mehr Recht scheidet Herr Klemm aus dem germanischen Alterthum aus: das wälische Alterthum, das römische Alterthum und das Slawenthum. Das skandinavische Alterthum mufs nach der Ansicht des Herrn Klemm, als »in seinen Elementen mit dem germanischen eins, »in seinen Erscheinungen demselben verwandt, und in den nord-»deutschen Provinzen dasselbe nahe berührend, zwar von dem »germanischen abgetrennt und selbständig behandelt, aber doch »stets vorzugsweise berücksichtigt und zur Vergleichung gezogen »werden, weil es nächst dem römischen die meisten Erläu-»terungen des germanischen liefere.« Allein gibt es nicht vielmehr weit mehr Erläuterungen, als alles römische Alterthum, und ist es nicht vielmehr als eine Hauptquelle zu betrachten? Machen nicht die alten Schweden, Dänen, Norweger und Isländer ein gemeinsames Volk aus, welches eben so gut dem grofsen germanischen Stamme angehört, wie die eigentlichen Deutschen selber? Sind sie nicht in ihrer Sprache, in ihren Sitten und Gebräuchen, ja in ihrem Glauben selber, wie dieser uns in der Edda noch so reich vorliegt, den Deutschen so nahe und innig verwandt, als Geschwister es seyn können! Weisen nicht zumal alle die Hauptresultate der antiquarischen Ausgrabungen, alle die vielen und mannigfaltigen Mitgaben, wie wir sie in den deutschen Todtenhügeln in den Gräbern der Männer, Frauen, Jünglinge, Jungfrauen und Kinder finden, auf das unwidersprechlichste darauf hin, dafs unsre Altvordern ganz an ein Hel und Valhöll glaubten, wie beide die Edda lehrt! Die letztere hätte also geradezu unter den Quellen der deutschen Alterthumskunde, die uns Herr Klemm S. XVII bis XXVI näher aufzählt, einen Ehrenplatz finden sollen, eben so wie Herr Klemm uns die Alterthümer des nicht blos chronologisch an das germanische Alterthum gränzenden, sondern auch so sehr aus demselben hervorgegangenen fränkischen Zeitalters wohl berücksichtigen heifst.

Diese Quellen, mit denen Herr Klemm die Einleitung schliefst, sind ziemlich vollständig angegeben und es ist kaum etwas Wesentliches vergessen. Er zählt unter dieselben auch die Volkssagen, und eben so gehören unter jene die Reste des alten heidnischen Volksaberglaubens, wie sie sich heute noch finden, und wie sie uns oft tiefe Blicke thun lassen in die Ideen längst vergangener Geschlechter.

Herr Klemm wünscht seinem Buche die möglichste Vollständigkeit und Kürze zu geben, und theilt dasselbe, wie Herodot

seine Geschichte, in neun große Parthien, die wieder in einzelne Abschnitte oder Paragraphen zerfallen. Jedem derselben sind die Titel der Hauptabschnitte vorgesetzt, welche näher von dem Inhalte derselben handeln; und dem ganzen Buche sind beigegeben: ein bibliographischer und topographischer Anhang und 23 wohlgerathene Tafeln in Steindruck. Sehr zu wünschen wäre auch eine Charte gewesen, welche hauptsächlich die Bergzüge und Flußgebiete Deutschlands dargestellt und überall die alten Grabstätten Deutschlands nach ihren verschiedenen Arten mit besondern Zeichen angegeben hätte. Eine solche würde wohl zu manchem Lichte über die verschiedenen deutschen Völkerstämme und die geschehene Veränderung ihrer Wohnsitze führen.

Wir gehen zu den neun Hauptparthien des Buches selbst über und fügen denselben einzelne Bemerkungen, besonders über die Haupteigenthümlichkeit desselben, über die Benützung der Resultate der Ausgrabungen der Alterthumsgesellschaften, bei.

I. *Das Land und seine Produkte.*

Lage und Klima. Wälder. Wilde Thiere. Meere und Flüsse. Boden und Gebirge. Produkte des Mineralreiches, Steine und Metalle. Bernstein. Salzquellen. Heilquellen.

Von den Wäldern, Gebirgen und Flüssen, §. 3 u. 5, wird allzu kurz, eben hiemit unvollständig gehandelt. In solch einem Handbuche sollte überall wenigstens das Wesentlichste angegeben seyn. Es genügt nicht, Werke zum Nachlesen zu citiren. Denn wer hat sie alle, wer kann und mag sie immer nachlesen? — Warum werden neben den wilden Thieren, §. 3, nicht auch die zahmen genannt? Warum werden nicht auch sogleich aufgeführt die Produkte des Pflanzenreiches? — Den Hain der Hertha setzt Herr Klemm bei Gelegenheit der Meere (S. 13) mit Dr. A. B. Wilhelm (Germanien) auf die Insel Rügen; C. K. Barth (altdeutsche Religion) sucht vielmehr wahrscheinlich zu machen, daß er auf der Insel Seeland gewesen wäre. — Unter den Steinen, §. 6, hätte auch der Serpentin, aus dem die schönen Donnerkeile geschliffen sind, angegeben, und es hätte zugleich möglichst bezeichnet seyn sollen, wo er sich eigentlich findet und auf welche Weise er sich so überallhin verbreitet hat. — Gold (S. 18) trifft man auch in süddeutschen, aber gewiß schon spätern, Gräbern an. Ref. hat selbst solches bei Walldorf, zwischen Wiesloch und

Speier, gefunden. — Eisen (S. 19) kommt weit häufiger in deutschen Gräbern vor, als man gewöhnlich bemerkt. Denn da es meistens sehr oxydirt ist, so ist es oft, zumal in feuchter Erde, sehr schwer zu erkennen und noch schwerer aus dem Boden zu arbeiten. Wer das Ausgraben nicht sehr versteht, wird wenige ganze Antikaglien von Eisen erbeuten. — Der Bernstein, §. 7, dieses so merkwürdige deutsche Produkt; das man weit früher auswärts kannte, als unser deutsches Vaterland selbst, hätte auch eine vollständigere Ausführung verdient, und es hätte besonders auf J. Voigt's (Geschichte von Preufsen, Bd. I.) so wichtige Untersuchungen über den Bernstein und den Bernsteinhandel hingewiesen werden sollen. Auch die Nordsee hatte einst Inseln, an deren Küsten er gefunden wurde; und eben so ist es keinem Zweifel unterworfen, dafs samländischer Bernstein zu Schiffe bis an die Mündung der Oder und Elbe und späterhin bis nach Schleswig ging, und von da aus konnte er leicht, lange zuvor ehe Julianus von Carnuntum aus nach der Weichsel und Ostsee reisete, auf Land- und Flufsstrafsen bis an den Rhein und Neckar gelangen, so dafs er sich auch in den Todtenhügeln bei Sinsheim und Rappenau gefunden hat. — Unter den Heilquellen, §. 9, war gewifs auch das dem Rhein so nahe Badenweiler am Fufse des Blauen, wo jetzt noch so sehenswerthe Trümmer eines vollständigen Römerbades stehen, sehr frühe bekannt und benützt. (S. Wielands Beiträge und Preuschens Denkmäler.)

II. Physischer und moralischer Zustand der Germanen.

Bevölkerung. Gleichheit der Gestalt und Körpergröfse. Stärke und Schönheit. Allgemeine Charakteristik. Freiheitsliebe und Tapferkeit. Redlicheit und Treue, Gastfreundschaft. Keuschheit, Stellung des weiblichen Geschlechts. Trink-, Spiel- und Raufsucht.

Aus den in den Grabhügeln gefundenen Skeletten möchte sich wohl nur auf die ausserordentliche Gesundheit unsrer lebenskräftigen Altvordern, aber gewifs nicht auf die Bevölkerung, und schwer nur auf die allgemeine Gröfse, §. 10 und 11, der alten Germanen schliefsen lassen; denn die Grabhügel waren meistens nur Ehrenstätten für die edlern Geschlechter, und in denselben ruheten ganze Familien, Kinder, Heranwachsende und Erwachsene, zusammen. Es mochten selbst die deutschen Völkerstämme ungleich an Gröfse seyn. Die Franken z. B. geriethen in Staunen bei dem Anblicke der Sachsen, die

Thiaderich gegen Erminfrid, den Thüringer, zu Hülfe rief, denn sie waren Männer von hoher Gestalt (Luden, Gesch. des deutschen Volkes, III, 130). — Ungern auch nur möchten wir die alten Germanen mit den amerikanischen Indianern (S. 33) vergleichen: ihr ganzer Zustand war schon, wenn auch nicht ein äusserlich luxuriöser, doch innerlich in ihrer Art zu denken und zu fühlen, ein sehr veredelter. Sie lebten nicht mehr »in verworrener unbändiger Horde«, sondern pflegten vielmehr »eines althergebrachten sinnvollen Rechtes in freiem Bunde«, und hatten schon heitere und grofsartige, wenngleich noch unvollkommene Vorstellungen von Gott und der Zukunft. Auch kannten sie schon den Gebrauch des Eisens, des Geldes und der Schrift (J. Grimms deutsche Mythologie, Fr. Schlegels Vorlesungen über die neuere Geschichte, und von Gagerns National-Geschichte der Deutschen). — Und zu dem, was Herr Klemm als allgemeine Charakteristik der Deutschen sagt, §. 13, möchte noch hinzugefügt werden: hoher Natursinn und fester Glaube an Unsterblichkeit.

III. Lebensweise.

Wohnungen. Hausgeräth und Handwerkszeug. Kleidung. Haarpflege und Haarschmuck. Hals- und Armschmuck. Spangen und Hafte. Speise und Trank. Sprache und Namen. Zeitmessung.

Hauptsächlich ist hier, §. 20, fest zu halten, dafs die Germanen, wie viele alte Völker, den Körper überhaupt sehr nacket trugen, besonders an Hals, Armen und Füfsen. Daher, ausser den Ohr- und Fingerringen, die vielen Ringe an dem Halse, den Armen und Füfsen. Diese Ringe sämmtlich, §. 22, sind von doppelter Art: sie sind entweder hohl und bestehen aus rund gebogenen engern oder weitern Blechröhren, die meistens, wo sie zusammengehen, inwendig einen sie verbindenden engern in sie hineinziehenden Einsatz und auswendig einen Deckknopf haben; oder sie sind massiv. Und die massiven sind entweder ungetrennt, wie unsre Regenschirmringe, oder getrennt; und haben dann an den beiden Enden entweder Schlufsknöpfe, oder Oehren, oder ein Einhängeknöpfchen, oder auch gar nichts Besonderes. Dann sind sie weiter entweder glatt, oder gewunden, oder geknöpfelt. Von allen diesen Arten von Ringen hätten anschauliche Abbildungen gegeben werden sollen. — Auch sind alle diese Schmuckringe von Erz (oder Gold), und mufs wohl von ihnen unterschieden werden der eiserne Ring,

namentlich der eiserne Kattenring (Tacit. Germania c. 31). Dieser Ring von Eisen war eine Schmach, und die Katten legten sich denselben um den Hals an, um sich dadurch zur Tapferkeit zu reizen; denn nur wenn sie einen Feind erlegt hatten, nahmen sie ihn sich wieder ab. Auch Ref. hat diesen eisernen Ring allein um die Halswirbel zweier mit dem Schwerte bewaffnet gewesenen Skelette angetroffen. — Die Frauen aber trugen nicht blos einen, sondern oft mehrere erzene Halsringe zugleich, oder auch neben dem Halsringe noch eine Schnur mit Schmucksachen von Erz und Bernstein, oder einen Eisendraht, in den schöne Glaskorallen gefafst waren. — Ausser den Ringen hatten die alten Germanen auch ganze Spirale, oft von 14 und mehr Windungen, um die Arme, und vor diesen oft noch einen Armring; und Ref. selbst hat nicht nur bei Sinsheim, sondern besonders noch bei Rappenau zwei herrliche Exemplare dieser Spirale der Erde entnommen, welche an noch wohlerhaltener Eichenrinde lagen und noch so elastisch sind, dafs sie zittern, wenn man sie berührt. In denselben waren auch noch die, durch die aerugo nobilis wohlerhaltenen, beiden Röhren des Unterarmes, und es kann nun gar kein Zweifel mehr darüber seyn, dafs es Armringe sind. In Erbach befinden sich besonders deren viele. — Und an den Füfsen trug man, jedoch seltener, ausser den Ringen auch breite erzene Fufsbänder, die in einander gegenüberstehenden spiralförmigen Windungen endigen; wie Ref. auch diesen schönen Schmuck bei Rappenau ausgegraben hat. — Ein eben so seltener Schmuck, dessen Herr Klemm auch nicht gedenkt, sind die Brust- und Leibgürtel mit breiten Erzblechen von getriebener Arbeit. Einen solchen vorzüglich schönen hat besonders der Herr Erbprinz von Sigmaringen bei Laiz (s. den dritten Jahresbericht der Sinsheimer antiquar. Gesellschaft S. 13 und 14), und einen solchen auch Ref. selbst bei Ehrstädt unfern Sinsheim angetroffen. Wir sehen dieses Brustblech auch an Childerich I, dem Frankenkönige, auf dessen Siegelringe (Anastasis Childerici I, auctore Chifletio, p. 97). — Ein sehr gewöhnlicher Schmuck sind die erzenen und eisernen Fibuln und Schnallen (§. 23), und je gröfser die Mannigfaltigkeit der Form und Gröfse beider ist, um so mehr wäre zu wünschen gewesen, dafs Herr Klemm alle bis jetzt bekannten Hauptformen derselben nach ihrer verschiedenen Gröfse hätte abbilden lassen. Manche sind so klein, dafs sie nur konnten an den feinsten Gewändern getragen worden seyn. — Auch

die so auffallende Erscheinung, dafs die ungetrennten Armringe oft so enge sind, dafs man gar nicht begreift, wie eine Hand vermochte sich durchzuschieben, finden wir nicht berührt und erklärt. Und zum Schlusse noch die Frage: Findet man nie Kopfringe in deutschen Gräbern?

IV. Lebenslauf und Gebräuche.

Allgemeine Ansicht. Geburt und Erziehung. Jugendspiele und Wehrhaftmachung. Hochzeitgebräuche, Ehe. Beschäftigung des Mannes, Jagd. Todtenbestattung. Grabdenkmale im Allgemeinen. Hünenbetten. Grabdenkmale mit Spuren des Leichenbrandes, Brandhügel. Begräbnifsplätze mit Spuren von Leichenbrand, Heidenkirchhöfe. Grabhügel und Leichenkammern. Lage der Grabmäler und der Todten. Grabgefäfse. Curiosa und Ausnahmen.

Wie eigentlich die verschiedene Todtenbestattung, §. 32, war, darüber fehlen genügende Nachrichten; auf jeden Fall war sie gewifs ähnlich der Todtenbestattung der alten heidnischen Preufsen, die uns J. Voigt (Geschichte Preufsens Th. I. S. 564 ff.) so interessant beschreibt. Wie man die Todten behandelte, ob man in den ältesten Zeisten nie Laden hatte, und wann diese aufkamen, verdient sehr eine Untersuchung, die man bei Herrn Klemm vergeblich sucht. Sollte man die Todten, welche nicht verbrannt wurden, nicht zum Theile wenigstens in ausgehöhlte, den Mumiensärgen ähnliche, Baumstämme gelegt und in diesen begraben haben? Wenigstens fand man im Juli 1834 in einem Grabhügel bei Scarborough auf einem Felde, welches an die hohen Klippen der Gristhorp-Bay stöfst, einen ausgehöhlten Eichenstamm, auf dessen nördlichem Ende ein sehr schlecht gearbeitetes menschliches Antlitz ausgeschnitzt und der selbst in zwei Theile geschnitten war, und in dem ein noch wohl erhaltenes Gerippe lag; und in Böhmen in dem Bitschofer Kreise, auf der Herrschaft Copidlno, sind in dem letzten Jahre in einem Buchenwalde acht und zwanzig Leichname gefunden worden, die in hohlen, offnen, oben mit Schieferplatten zugedeckten Eichenstämmen lagen.

Her Klemm theilt die Grabdenkmale, §. 33, S. 99, in:

1) Hünenbetten, Grabhügel, die mit grofsen Steingebäuden gewissermafsen überbaut sind,

2) Grabhügel, welche Spuren von Verbrennung an sich tragen;

3) Grabhügel, in denen die Leichname unverbrannt beigesetzt sind;

4) gemeinschaftliche Begräbnifsplätze, welche Spuren der Verbrennung der darin Beigesetzten an sich tragen;

5) gemeinschaftliche Begräbnifsplätze, in denen nicht verbrannte Leichname ruhen; und sie sind nach seiner Ansicht auf diese fünffache Weise auch nach ihrem Alter classificirt. Diese Ansicht zu widerlegen, ist hier der Ort nicht; wir geben so nur an, wie vielmehr wir sie ordnen und nach ihrem Alter classificiren möchten. Wir theilen sie nämlich:

1) in die sogenannten Weifsen oder Steinkreise und die länglich viereckigen Riesenbetten in dem ganzen Norden des germanischen Europa's, namentlich in dem nordwestlichen Deutschlande, in Dänemark und auf der scandinavischen Halbinsel, nur selten mit rohen irdnen Gefäfsen ohne Asche und Knochen, nie mit Metallsachen, aber um so häufiger mit Keilen, Opfermessern, Hämmern von Stein, oberhalb und auch unterhalb des Erdbodens;

2) in die runden eigentlich germanischen Todtenhügel,

a) mit Leichnamen und Opferinstrumenten von Stein,

b) mit Knochen-Urnen,

c) mit Leichnamen ohne Opferinstrumente von Stein, und mit schon kunstreichern Gegenständen von Erz und von Eisen;

3) in die flachen Todtenäcker,

a) mit zahlreichen, regellos hingestellten Knochenurnen,

b) mit regelmäfsigen Reihen nach Osten gerichteter, und mit sehr kunstvollem, goldnem und silbernem, selbst mit Edelsteinen eingelegtem Schmucke und mit kunstreichen Waffen versehener Leichname.

Und das Alter dieser verschiedenen Grabdenkmale möchten wir also bestimmen:

1) die Riesenbetten gehören dem ältesten bekannten Urvolke Europa's, dem celtischen, an, und in ihnen lagen unverbrannte Leichen, die ganz in Erde übergegangen sind und von denen auch die letzte Spur verschwunden ist;

2) eigentlich germanische Grabstätten sind die runden Todtenhügel, aber diese sind von sehr verschiedenem Alter:

a) die Germanen begruben ihre Todten ursprünglich, wie überall das Begraben der Todten älter ist, als das Verbrennen derselben; und die ältesten germanischen Todtenhügel sind diejenigen, welche noch die steinernen Opferinstrumente

enthalten, wie unsre Sinsheimer Todtenhügel in dem Ostarholze und dem Schlage der drei Bückel;

b) dann tritt die Odin'sche Periode ein. Odin oder Wodan, der, wohl durch die scythischen Kriege des Königes Mithridates VI. Eupator von Pontus (112 bis 110 vor Chr.) veranlaſst, nach der Sage von den Ufern des Dnepers und Dniesters her durch Polen, Deutschland und Wendland zog und in Sachsen und Dänemark ein Reich stiftete, dann nach Schweden sich wandte und daselbst sich niederlieſs (Eckendahl Th. I, S. 149 u. 167, und Geijer S. 75—78 und 357 u. 358) führte die Sitte ein, die Todten mit ihren in dem Kriege erbeuteten Schätzen auf Scheiterhaufen zu verbrennen; und jetzt wurden in den Hügeln die Knochen-Urnen beigesetzt.

c) König Dan II. Mikilati und sein Sohn Frotho III. (450 bis 490 nach Chr.) lieſsen sich wieder mit ihren Schätzen in königlichem Ornate und mit Waffen und Roſs beerdigen, und seitdem wurden wieder alle Hausväter mit ihren Waffen begraben (Allg. Hall. Weltgesch. Bd. XXXII, S. 334 ff.).

3) Die Slaven verbrannten wenigstens zum Theil ihre Todten, und sie, in denen nicht jener hohe Heldengeist wohnte, der den Todten Hügel baut, begruben die Knochen-Urnen ihrer Gestorbenen blos in die flache ebene Erde; daher die sogenannten Heidenkirchhöfe. — Das Christenthum verbot die Beisetzung der Todten in heidnische Grabhügel; so entstanden unsre christlichen Kirchhöfe. Und solche christliche Kirchhöfe, in welchen auch die Todten in Reihen und nach Morgen gerichtet lagen, waren die bekannten Hünengräber im Breisgau und das Leichenfeld bei Bühlingen unweit Rottweil.

Steinkammern mit Skeletten, §. 37, S. 121, finden sich auch im südlichen Deutschland, namentlich hat man solche bei Canstadt entdeckt, und zwar ganz enge, wie man sie bei Kloster Roſsleben, bei Keuschberg und auf dem Petersberge bei Halle gefunden hat. (S. den vierten Jahresbericht der Sinsheimer antiquar. Gesellschaft S. 16.)

Die alten Germanen, die begraben wurden, sind nicht, wie man so häufig wähnt und auch Herr Klemm S. 127 u. 128 sagt, mit den Häuptern nach Morgen gerichtet gewesen, sondern sie erschienen in allen Richtungen, welche die Windrose zeigt. — Und in Hinsicht der Lage der Todten in dem Sinsheimer Schlage der drei Bückel ist noch das Besondere zu bemerken, daſs sie zwar alle auf dem Rücken lagen und in der Regel die Arme zu

den Seiten des Körpers ausgestreckt hatten, dafs aber diejenigen, welche die grofsen hohlen Halsringe trugen, ihre Arme ganz aufwärts nach dem Halse bogen, Ein Skelett auch völlig die Hände auf der Brust zusammengelegt hatte. Wir ersehen also, dafs der hohle Halsring mit der besondern Lage der Todten in Verbindung stand, und dieses Alles eine besondere Beziehung auf Stand, Beruf etc. hatte.

V. Kenntnisse und Fertigkeiten.

Culturstufe. Viehzucht. Ackerbau. Obst- und Weinbau, Handel und Verkehr, Geld und Strafsen, Städte. Spinnen und Weben. Zimmermannsarbeit, Schiffbau und Schifffahrt. Metallarbeiten, Schmiedekunst. Arbeiten in Stein, Donnerkeile. Arbeiten in Thon, Urnen. Classification der altgermanischen Thongefäfse nach den Formen derselben. Masse, Farbe und Anstrich, und anderweite Verzierung. Schaalen und kleinere Gefäfse. Gröfsere Gefäfse, Urnen. Seltenheiten und Curiosa. Ansichten über die Entstehung der Grabgefäfse. Musik, Gesang, Sänger und Lieder. Buchstabenschrift.

Die Culturstufe eines Volkes, §. 40, das sogleich bei seinem ersten Auftreten den Kampf mit einem Julius Cäsar aufnahm und des Sieges wohl nur durch seinen religiösen Aberglauben beraubt wurde, war gewifs weit höher, als man gewöhnlich annimmt, zumal in allen Gegenden längs des Rheins. Welches Leben hatte sich längst in dem benachbarten Gallien entwickelt; und wie sollte der Rhein, über den die Deutschen so leicht schwammen, über den sie jeder leichte Kahn trug und über den so oft das Eis eine lange Brücke darbot, eine so unübersteigliche Scheidelinie gebildet haben? Wie dienten die Germanen so oft den Galliern und Römern freiwillig, und wie Vieles mufsten sie nicht lernen! Wie hatten sie so oft römische Gefangene, von denen sie sich gewifs auch in Manchem unterrichten liefsen! Wie bedungen sie sich bei den spätern Friedensschlüssen mit den Römern nicht selbst Künstler! Und wenn sonder Zweifel fremde Kaufleute Deutschland vielfach durchzogen und gerade dasjenige, was dem deutschen Mannessinne am meisten zusagte, Waffen und Waffenschmuck, den Deutschen zubrachte; so sind doch auch viele der deutschen Waffen und Werkzeuge von den Deutschen selbst verfertigt. Finden sich doch sogar in den deutschen Grabhügeln Schmelztiegel und Schmelzlöffel noch mit Erz. Giefsformen und ganz frisch gegossen in die Gräber gekommene Gegenstände, welche noch den Einlauf in die Flasche an sich tragen! Zumal die Dinge alle von Stein; die-

in so naher Beziehung mit dem den Römern fremden deutschen Gottesdienste standen, — wie hätten Römer solche verfertigt haben sollen! Und finden sich nicht selbst auch diese erst halb-vollendet in den Gräbern?

Ungern vermissen wir unter dem Artikel Ackerbau, § 42, nähere Aufschlüsse über die jährliche Vertheilung des den Gemeinden gehörenden wenigen Ackerlandes, Caes. bell. Gall. IV, 1 und VI, 23. — Auch was von dem Obst- und Weinbaue, §. 43, gesagt wird, ist gar zu kurz.

Mit dem Ausdrucke Donnerkeil, §. 48 S. 157, benennt Herr Klemm nicht, was man gewöhnlich darunter versteht, nicht jene wirklichen undurchbohrten kleinen Keile aus Stein und Thon, von welchen er Taf. X, 2 eine Abbildung gegeben hat, sondern er nennt vielmehr also die gebohrten Keile, die Streitäxte und Opferhämmer, »die Thorhämmer«, wie er beifügt. Allein gerade Miölnir, der Hammer Thors, hatte keinen solchen Griff, wie ihn die Aexte und Hämmer haben.

Der Artikel über die Arbeiten von Thon, § 49 bis 53, ist unstreitig einer der schönsten und gelungensten des so inhaltreichen Buches; doch vermissen wir auch selbst hier noch eines und das andere, z. B. die gerippten Schalen ganz in Form der Herzmuscheln, wie sie dem Ref. bei Sinsheim in den Gräbern des Schlages der drei Bückel geworden sind.

Warum ist §. 56 keine Rede von den alten Heldenliedern, die, nachdem sie Karl der Grofse gesammelt, durch seines Sohnes Ludwig verkehrte Frömmigkeit der Nachwelt entrissen worden sind? Diese Lieder selbst waren nach Eginhard barbara et antiquissima carmina, quibus veterum regum actus et bella canebantur. — Auch die Ansicht, dafs die Runenschrift schon sehr frühe den Phöniciern ihren Ursprung verdanke und aus dem phönicischen Alphabete hervorgegangen sey, hätte wohl eine nähere Erwähnung und Prüfung verdient.

VI. Das öffentliche Leben im Frieden.

Allgemeine Ansicht. Völkerschaften, Gränzen. König. Volksversammlung. Stände. Obrigkeiten und Richter. Gerichte. Gesetze. Verbrechen und Strafen. Geschlechter. Blutrache.

Wer mehr begehrt, als Herr Klemm über diese Punkte alle gibt, findet in Jakob Grimm's vortrefflichen deutschen Rechtsalterthümern vollständigere Belehrung. Auch hätten

über das öffentliche mündliche Gerichtsverfahren die Preisschriften von **Maurer** und **Steiner** genannt werden sollen.

Unter **Völkerschaften**, §. 59, darf man nicht eine **Aufzählung** der einzelnen deutschen Völker, sondern nur eine Eintheilung der Bewohner Deutschlands überhaupt in Völkerschaften verstehen. Eine Aufzählung der einzelnen deutschen Völkerschaften kommt in dem Buche gar nicht vor, und doch wäre eine solche gar sehr zu wünschen gewesen sammt einer Angabe der bekannten besondern Waffen, Geräthschaften und Kleidungsstücke einer jeden einzelnen Völkerschaft und ihrer Hauptwanderungen. Eine solche würde sehr die Erklärung der bei den Ausgrabungen sich ergebenden Erscheinungen erleichtern.

An der **Volksversammlung** konnten nicht: »nur freie »Landbesitzer Theil nehmen, welche von ihren Gau- und Orts»genossen gewählt und dazu beauftragt wurden«, §. 61, S. 211; sondern **jeder freie Mann** hatte das Recht, ja die Pflicht, zu der Volksversammlung zu kommen.

VII. Das Kriegswesen.

Allgemeine Ansicht. Heerbann. Geleite. Kriegsstaat der Katten. Feldschlacht. Festungen, Schanzen. Bewaffnung und Ausrüstung, die Schutzwaffe. Die Framea. Ger und Speer. Bogen und Pfeil, andere Waffen. Keule und Streitaxt. Schwert und Dolch.

Bei der **allgemeinen Ansicht**, §. 68, wäre gewiſs am rechten Orte gewesen eine Darstellung, wie der **Germane**, der seinen Namen selbst von seiner Waffe, seinem **Ger**, führte, mit dieser seiner Waffe durch sein ganzes Leben innig verbunden war; wie sie in allen Hauptmomenten und wichtigen Handlungen desselben, ja auch bei dem Spiele und Trinkgelage, neben ihm erscheint, und ihn selbst in dem Grabe nicht verläſst.

Die **Fahnen der Germanen**, §. 69, S. 230 und 231, waren Thierbilder auf Stangen. Diese Sinnbilder z. B. der heiligen Sachsenfahne, auf die der greise **Hathagast**, bevor er mit seinen Tapfern die Burg des **Erminfrid** erstieg, hinzeigte, bestanden in einem Löwen und einem Drachen, über welchen ein fliegender Adler schwebte. — Aber **wer** hatte ihnen diese Sinnbilder verfertigt?

(Der Beschluſs folgt.)

N°. 75. HEIDELBERGER 1836.
JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Klemm: Handbuch der germanischen Alterthumskunde.

(Beschlufs.)

Bei §. 74: »Bewaffnung und Ausrüstung« hätten noch sollen benützt und angegeben seyn die Anmerkungen und Excurse zu des Tacitus Germania (Cap. I — XVIII.) von Dr. U. J. H. Becker.

Ausser dem schmalen, mannshohen Schilde, welcher den beinahe nackten Leib decken mufste, bestand die erste und Hauptwaffe, zumal in den westlichen Rheingegenden, in dem Speere (Ger), d. i. in jener blutigen, sieggewohnten Framea, die in einem schmalen und kurzen, aber äusserst scharfen und spitzen (nicht breitschneidigen) Eisen endigte und zum Stofse wie zum Wurfe, in der Nähe wie in der Ferne gebraucht werden konnte; und dem lateinischen Framea (Fram, Pfram, Pfrim) ganz nahe verwandt ist offenbar unsre Pfrieme, dieses auch kurze, schmale und spitze Werkzeug. Mit dem Schilde und der Framea begnügte sich gewöhnlich der Reiter; der Fufsgänger dagegen hatte dazu noch mehrere Geschosse oder Pfeile (Wurfspiefse, missilia, brevia tela), die er auf eine ungeheure Weite zu schleudern vermochte. Seltener bediente man sich der Schwerter, die entweder an einem Leibgurt an der rechten Hüfte oder an einem Wehrgehänge von der linken Schulter nach der rechten Seite herab hingen, der Messer und Dolche; sowie der Streitäxte, Streithämmer, Keulen, Knüttel, Schleudern, Streitmeisel, Schlagkugeln, Schlagsteine und Schlagringe, zumal auch der langen Spiefse oder Lanzen (majores lanceae, enormes hastae, hastae ingentes, hastae praelongae). Nur Wenige trugen Panzer, und kaum Einer oder der Andere einen Helm aus Blech oder Leder. Panzer und Helm sind kaum zu den deutschen Waffen zu zählen. — Wie Herr Klemm §. 75 den Streitmeisel zu der Framea machen kann, ist unbegreiflich. Dieser Streitmeisel konnte schon um seines Metalles willen, denn er ist von Erz, und seiner Gröfse und der zu seiner Verfertigung nöthigen Kunst wegen keine allgemeine Waffe seyn. Er findet sich auch keineswegs so allgemein. Wir namentlich in Sinsheim haben bei einer Menge von Schwertern und von höchst mannigfaltigen, kurzen und schmalen, und langen und

breiten Speer- und Lanzenspitzen auch nicht einen einzigen Streitmeisel gefunden. Man will vielmehr diesen Streitmeisel für die Secures missiles des Sidonius Apollinaris halten, die man an einem Stiele weggeschleudert und durch einen an dem Henkel derselben angeknüpften Riemen wieder zu sich zurück gezogen habe; die man wohl vorzüglich in die Schilde der Feinde einwarf und mit denen man diese Schilde, wenn sie in dieselben befestigt waren, an sich zog. Die matara und tragula der Gallier, deren Julius Cäsar gedenkt (bell. Gall. I, 46), waren gewiſs solche Waffen. Andere wollen darin jene Waffen erkennen, welche die Norweger und Schweden Paalstäve nannten und die zum Durchbrechen der Schilde dienten. Ueberhaupt gehören die Instrumente, welche Herr Klemm , §. 75, in dreien Hauptformen beschreibt, gar nicht zusammen. Sie sind zwar allerdings alle meiselartig, allein Fig. 1, Tab XVI ist gar keine Waffe, sondern ein Werkzeug zu irgend einem häuslichen oder gottesdienstlichen, bei dem Zurichten der Opferthiere anwendbaren Gebrauche.

Bei der groſsen Mannigfaltigkeit, in welcher die Speer-, Pfeil- und Lanzenspitzen vorkommen, hätten nicht blos zwei auf Tab. XVII, sondern die Hauptarten derselben alle abgebildet werden sollen. Auch von den so verschiedenartigen Streithämmern sollten die nöthigen Abbildungen nicht fehlen.

VIII. Der Glaube an die Götter.

Allgemeine Ansicht. Quellen. Literatur. Weltschöpfung, Götter, Walhalla. Tuisto, Tyr. Mannus, Irmin. Wodan, Odin. Freia, Fro. Thunar, Thor. Hertha, Alces. Sonne und Mond. Eostar, Ostar. Thüringische und hessische Gottheiten. Sächsische und friesische Götter. Süddeutsche Gottheiten. Römische Gottheiten. Andere mythische Wesen.

IX. Der Götterdienst.

Allgemeine Ansicht. Priester und Priesterinnen. Heilige Orte, Altäre. Heilige Haine. Heilige Bäume. Heilige Berge und Felsen. Heilige Seen, Quellen, Flüsse. Tempel, Säulen. Opferplätze. Götterbilder. Götterbilder in persischer Form. Herkulesartige Idole. Anderweite Götterbilder. Heilige Thiere und Thierbilder. Amulette und Zauberei. Opfer und Opfergeräth. Feste. Weihsage.

Ueber diese beiden schweren und wichtigen Parthien, die durch Jakob Grimm's deutsche Mythologie in Vielem ihre Vervollständigung, in Manchem ihre Berichtigung erhalten, verweisen wir auf dieses vorzügliche Werk des Letztern, das erst nach

Herrn Klemms germanischer Alterthumskunde erschienen ist, und beschränken wir uns daher nur auf ganz wenige Bemerkungen.

Ein Haupttheil des religiösen Glaubens unserer ältesten noch heidnischen Altvordern war der Glaube an die Unsterblichkeit, aus dem ihre ausgezeichnete und so hochgepriesene Todesfreudigkeit hervorging; und »M. Gottfr. Schütze's Lehrbegriff der alten »Deutschen und nordischen Völker von dem Zustand der Seele »nach dem Tode überhaupt und von dem Himmel und der Hölle »insbesondere« hätte §. 82 oder §. 83 bei der Literatur nicht mangeln sollen.

Steine, welche der Diana Abnoba gesetzt worden, §. 96, S. 306, hat man nicht blos in dem Kinzigthale bei Mühlenbach, sondern über den ganzen Schwarzwald hin von Badenweiler an bis Pforzheim ausgegraben (s. den Jahresbericht I, S. 17, und III, S. 33 u. 34 der Sinsheimer antiquar. Gesellschaft). Und es hätten, §. 95, nicht vergessen werden sollen: der *deus Mercurius Visucius* et *Santa Visucia* in Köngen und auf dem heiligen Berge bei Heidelberg am Neckar (s. Jahresbericht III, S. 82 der Sinsheimer antiquar. Gesellschaft und Memminger's Würtembergische Jahrbücher, Jahrg. 1835, Heft 1, S. 28 ff.), und der *Matronae* (*Ai* oder *Ni*) *hiahennae* an der römischen Ara in der katholischen Kirche zu Neidenstein (s. Jahresb. I, S. 50 der Sinsheimer antiquar. Gesellschaft).

Bei den Priestern, §. 98, ist nicht zu übersehen, dafs sich der alte Germane nur ihre Gewalt gefallen liefs, als indem sie dieselbe im Namen der Gottheit, velut deo imperante (Tacit. Germ. c. 7.), übten.

Unter den altgermanischen Steinaltären, §. 99, hätte auch der vom Ref. bei Ehrstädt ausgegrabene Altar genannt werden sollen, der dem von Dorow bei Wiesbaden aufgefundenen so ähnlich ist. S. Jahresb. I, S. 32 ff. der Sinsh. antiq. Gesellschaft.

Ueber die Schweinsheiligung, §. 111, auch bei den alten Preufsen, Litthauern, Liwen etc. s. besonders J. L. v. Parrot's Versuch einer Entwickelung der Sprache, Abstammung, Geschichte, Mythologie und bürgerlichen Verhältnisse der Liwen, Lätten und Esthen.

Zu den Amuleten (§. 112) gehört auch das Stückchen Bergkrystall, das unter dem Unterkiefer des einen Schwertmannes der vierzehn Sinsheimer Todtenhügel verborgen war, und das erinnert an die schöne Krystallkugel, welche das Grab des Frankenkönigs Childerich I. zu Tournay enthielt. Ebenso lag auf dem

Bauche des einen Gerippes der im Jahre 1814 zwischen Neuwied und Haddersheim entdeckten Gräber eine Kugel von Bergkrystall, welche in Silber gefafst war. — Nicht minder sind Amulete alle die kleinen, meist wie dreiseitige Pyramiden gestalteten Steinchen, die sich häufig zur linken Seite des Hauptes der Skelette, in der Zahl von 1 bis 8, darbieten, und die zum Anhängen durchbohrten oder mit Ringen versehenen, oder gar in Metall gefafsten Schweins- und andere Thierzähne; gleichwie auch die bekannten Eberformen (formae aprorum), welche die Aestier trugen, solche Amulete waren, die sie, wie sie wähnten, in der Schlacht fest machten, dafs kein Feind ihnen mit seinen Waffen schaden konnte (Tacit. Germ. c. 45). Diese Amulete in Form eines Ebers finden sich auch häufig als Verzierungen der Götterbilder, die zwischen den Jahren 1687 und 1697 bei dem Dorfe Prilwitz an dem Tollenzer See in Mecklenburg ausgegraben worden sind (s. die gottesdienstlichen Alterthümer der Obotriten aus dem Tempel zu Rhedra am Tollenzer See, von Daniel Woge). Es ist also irrig, wenn Herr Klemm S. 287 Anm. 5 sagt, dafs man niemals etwas gefunden, was einem Eberbilde geglichen hätte. Ja, es darf noch heute bei abergläubischen Schweden ein Julgalt (Sönigaltr, Sühneber, altfränkisch Sonechalt), d. i. ein Brot in Gestalt eines Ebers, zur Weihnachtzeit nicht fehlen. S. Sümund's Edda von Studach, Abth. I, S. 85, 5.

Auch auf dem von dem Ref. bei Ehrstädt ausgegrabenen Opferaltare, §. 113, S. 373, lag ein an der rechten Schläfe durch einen gewaltsamen Schlag durchbrochener Schädel, der sogar in seiner Bildung von den übrigen von dem Ref. aufgefundenen Schädeln sich auffallend auszeichnet. Zwischen der Steinmasse des Altars, in einer Höhlung wohl verwahrt und daher gut erhalten, fand sich ein wie ein Schäuflein gestaltetes erzenes Opferinstrument, und zu beiden Seiten des Altares lagen: östlich ein blos ausgeschlagenes Messer aus Hornstein, wohl ein Würgedolch, und westlich zwei schöne Donnerkeile aus Serpentin, wohl Abhäuteinstrumente (s. den ersten Jahresbericht der Sinsh. antiquar. Gesellsch. S. 32 u. 33). So liefert also auch dieser Altar den unläugbaren traurigen Beweis der altgermanischen Menschenopfer. Sie geschahen auch auf die Weise, dafs man den Göttern gelobte, wenn sie den Sieg gäben, keinen Feind, wenigstens keinen waffenfähigen, oder sogar nichts Lebendiges (Tacit. Annal. XIII, 57) leben zu lassen, sondern jeden Feind, dessen man habhaft werden konnte, ihnen zu Ehren dem Tode zu weihen.

Der dem Buche angefügte, jedem Alterthumsfreunde höchst willkommene und sehr belehrende bibliographische und topographische Anhang gibt: 1) eine chronologische Uebersicht der vorzüglichsten allgemeinen, das germanische Alterthum betreffenden Schriften; 2) eine Literatur der Germania des Tacitus, und 3) eine Nachweisung der vorzüglichsten Fundorte und Sammlungen von germanischen Alterthümern, nebst Literatur der deutschen Alterthums-Gesellschaften.

Je mühevoller und schwieriger ein solcher Anhang war, desto mehr ist es gewifs zu entschuldigen, dafs derselbe nicht überall die nöthige Vollständigkeit hat. Doch die Fundorte und Schriften alle aufzuzählen, welche fehlen, würde hier zu weit führen. Es sind nicht einmal nur alle Alterthumsgesellschaften genannt. Bei einer neuen Auflage wird gewifs das Buch in jeder Hinsicht eine Vervollständigung erhalten, und auch nicht mangeln ein Namensregister aller der zahlreichen Schriftsteller, welche über die germanische Alterthumskunde geschrieben haben und in dem Buche genannt werden. Ein solches ist höchst nöthig, dafs man sogleich schnell übersehen kann, welche Namen da sind und welche etwa fehlen.

Wir danken dem Herrn Klemm, dafs er die Alterthumsfreunde mit diesem, wenn auch in Vielem noch nicht genügenden, doch im Ganzen sehr verdienstlichen und höchst nützlichen, einfach und klar geschriebenen Buche sehr erfreut hat.

C. Wilhelmi.

Traditions tératologiques ou récits de l'antiquité et du moyen âge en occident sur quelques points de la fable du merveilleux et de l'histoire naturelle publiés d'après plusieurs manuscrits inédits grecs, latins, et en vieux françois par Jules Berger de Xivrey. Paris à l'imprimerie royale MDCCCXXXVI. 8. LXXIII. 603 S.

Unter diesem Titel vereinigt Herr Berger einige bisher unedirte Schriften, worin die Traditionen des Alterthums und des Mittelalters über das Wunderbare in der Thierwelt gesammelt sind. An der Spitze der Sammlung steht die Abhandlung *de monstris et belluis*, welche in dem von Herrn Berger in seiner rühmlich bekannten Ausgabe des Phaedrus ausführlich beschriebenen Codex des Marquis de Rosambo hinter den Fabeln des Phaedrus steht, und zwar so, dafs sie sich ohne besonderen Titel an die letzte Fabel des Phaedrus anschliefst; allein nicht nur der

Inhalt, sondern auch die von dem Autor selbst gebrauchten Ausdrücke berechtigten den Herausgeber, diesen Titel zu setzen. Wir können die magere, skelettartige Darstellungsweise dieses Ungenannten nicht besser charakterisiren, als wenn wir einen seiner interessantesten Artikel in seiner ganzen Ausdehnung beisetzen: De belluis c. 16. *Bestia dens tyrannus vocata.* Fuit praeterea quaedam in Indorum finibus bestia, major, ut ferunt, elephanto, colore nigro: quam Indi dentem tyrannum vocaverunt. Quae in medio torvae frontis tria cornua gessit; et tantae animositatis erat, ut sibi conspectis hominibus, non tela neque ignes nec ulla vitaret pericula. Proferunt Alexandrum, mortuis sex et viginti militibus tandem confixum occidisse venabulis. Dieser schwülstige, häufig mit poetischen Phrasen durchwebte Styl der Compilation ist durchgängig: er verschmäht selbst Wörter aus der infima latinitas nicht, wie barca, vannosas aures. Nach Anzeigen im Buche selbst war der Verf. Christ, und da er den Kaiser Anastasius erwähnt, so mufs er in oder nach dieser Zeit gelebt haben. In seinen mythologischen Traditionen stimmt er mit dem überein, was uns aus Homer, Hesiod, Virgil, Ovid u. a. bekannt ist; am meisten hat er aus Virgil entlehnt, dessen Ausdrücke er oft adoptirt; für den nicht mythologischen Theil war Augustin de civitate Dei B. XVI, c. 8 seine Hauptquelle, die er oft wörtlich ausschreibt, ohne sie zu nennen. Namentlich nennt er nur Virgil, Lucan und den Brief Alexanders des Grofsen an Aristoteles über die Wunder Indiens. Dafs Alexander einen Brief über diesen Gegenstand an Aristoteles oder an seine Mutter Olympias schrieb, ist aus Plutarch, Athenagoras, Pollux, Tertullian, St. Augustin wahrscheinlich: Minucius Felix c. 31. nennt ihn, sey es in Beziehung auf den Inhalt oder auf den Umfang, ein insigne volumen. Aber wie die ganze Geschichte Alexanders ins Romanhafte hinübergespielt wurde, so wurde auch dieser Brief von der alexandrinischen Periode an willkührlich interpolirt und dem Geschmack des Volksmährchens angepafst, bis er durch die verschiedensten Metamorphosen die Gestalt erhielt, in der wir ihn jetzt haben. Er befindet sich nicht nur in allen griechischen und lateinischen Manuscripten, welche den im Mittelalter so beliebten Roman des Pseudo-Callisthenes von Alexander d. Gr. enthalten, er wurde — ein Beweis, welche Vorliebe man gerade für diesen Theil des Romans hatte — in der lateinischen Version auch besonders abgeschrieben und so in den ersten Zeiten der Buchdruckerei bekannt gemacht. Herr Berger, der früher eine voll-

ständige Ausgabe des Pseudo-Callisthenes beabsichtigte, und erst vor Kurzem einige Auszüge daraus in dem dreizehnten Band der *Notices et Extraits des Manuscrits* bekannt gemacht hat, gibt nun hier gemäfs dem Zwecke der vorliegenden Sammlung zum erstenmal den griechischen Text nach Mscr. 113 (Supplement) der königlichen Bibliothek, und als Beweis der willkührlichen Behandlung dieses Gegenstandes nach dem von dem erstern abweichenden Mscr. 1683. In dem ersten schreibt Alexander der Olympias und dem Aristoteles, wie er nach Besiegung des Perserkönigs den Plan gefafst, an die Grenzen der Erde vorzudringen. Auf diesem Zuge fand er die Säulen des Herkules und die Palläste der Semiramis. Nachdem er hier einige Tage Halt gemacht, fand er auf seinem weiteren Zuge Menschen mit sechs Händen und sechs Füfsen; diese schlug er in die Flucht und kam dann in eine Gegend am Meere: da kam ein Seekrebs heraus und nahm ein todtes Pferd mit sich in das Meer. Sofort kam er auf eine Insel, deren Bewohner einen dem Griechischen ähnlichen Dialekt hatten, sonst verständig, aber alle nackt wie aus Mutterleibe waren. Nach einigen Tagemärschen kam er zu Menschen mit sechs Füfsen und drei Augen, und darauf zu Menschen mit Hundsköpfen, vor denen er sich und das Heer nur mit Mühe retten konnte. Nach einigen weitern Tagemärschen kam er in das mit dichtem Dunkel bedeckte Land der Seligen: da flogen zwei Vögel in Menschengestalt auf ihn zu und sagten ihm: weiter darfst du nicht gehen, Alexander! Er kehrte daher um und befahl, jeder Mann soll irgend etwas aus diesem Lande mitnehmen; wenige thaten es, als sie aber wieder ans Licht kamen, bereuten es die, welche es nicht gethan hatten. Hierauf hatten sie die Hippocentauren zu bekämpfen, und kamen dann nach einem Marsch von 50 Tagen in das bewohnte Land, wo sie sich nun zum Kampfe mit dem Porus, König der Indier, rüsten. Ganz andere Abentheuer erzählt das Mscr. 1683. In einer Waldung, Ἀνάφαντος genannt, fand er Menschen von 24 Ellen Höhe, mit Händen und Ellbogen wie Sägen, welche auf das Heer losgingen. Alexander griff sie an und erlegte 332 von ihnen, verlor aber 163 von seinen Leuten. Von da kamen sie in ein mit Gras bewachsenes Land, wo Menschen von der Gröfse der Giganten waren, dick, behaart, roth, mit Augen wie Löwen. Andere, Ὀχλωτοὶ genannt, hatten keine Haare, waren 4 Ellen hoch und die Länge einer Lanze breit. Sie trugen blos ein kurzes Unterkleid, waren sehr stark und kampflustig, und erschlugen ohne Bogen und Pfeile mit

blofsen Holzstücken viele vom Heere. Alexander liefs ein Feuer anzünden und zwang sie dadurch zum Rückzug. Des andern Tages wollte er ihre Höhlen besuchen, und fand grofse Hunde an den Eingang gebunden, welche drei Augen und eine Länge von vier Ellen hatten. Ebendaselbst sahen sie auch Flöhe, welche wie die Frösche sprangen. Sofort kamen sie zu den Melophagen, wo ihnen ein Mann begegnete, der wie ein Schwein behaart war. Alexander liefs ihn greifen und eine entkleidete Frau ihm vorstellen, um seine Begierde zu erwecken: er aber packte und verschlang sie. Als die Soldaten auf ihn losstürzten, gab er einen Laut in seiner Sprache von sich, worauf seine Landsleute, ungefähr 10,000, aus dem Sumpf hervorstürzten. Alexander liefs den Sumpf in Brand stecken, worauf sie flohen. Darauf kamen sie an einen Flufs, in welchem Bäume waren, die mit Sonnenaufgang aufkeimten und bis zur sechsten Stunde wuchsen, aber von der siebenten an wieder verschwanden. Sie schwitzten Thränen aus und verbreiteten einen sehr angenehmen Geruch. Alexander befahl, die Bäume zu hauen und die Thränen in Schwämmen aufzufangen: plötzlich aber wurden die damit beschäftigten Leute von unsichtbaren Dämonen gegeifselt, man hörte das Geschwirr der Peitschen, und sah wie die Hiebe auf den Rücken fielen, gewahrte aber Niemand, von dem sie herkamen. Da liefs sich eine Stimme hören: hauet und sammelt nichts; wenn ihr nicht aufhöret, so wird das Heer stumm werden. In dem Flusse waren schwarze Steine, und wer diese berührte, bekam die gleiche Farbe. — Der Brief fährt mit der Erzählung ähnlicher Abentheuer fort, und stimmt nur am Ende, in der Ankunft in dem Lande der Seligen mit dem vorhergehenden überein. Wieder anders lautet dieser Brief in dem Manuscript der Universität Leiden, das Herr Berger ebenfalls unter den Händen gehabt und daraus den Brief in den Notices et Extraits bekannt gemacht hat. Die hier erzählten Wunder haben mehr Orientalisches, wie verzauberte Palläste u. dgl.

Auch mehrere alte französische Manuscripte enthalten den Roman von Alexander. Herr B. giebt aus dem Mscr. 7518 der königlichen Bibliothek den die Wunder Indiens betreffenden Theil nach der Bearbeitung des Jehan Wauquelin, der im Jahr 1415 geboren und somit seine Dichtung etwa gegen die Mitte des 16. Jahrhunderts niedergeschrieben haben mochte. Er erzählt zum Theil dieselben Wunder, welche in den zwei angeführten Re-

dactionen des Briefes vorkommen, aber nicht in Gestalt des Briefes, sondern in seine Erzählung verflochten.

Ein anderer Gebrauch, der im Mittelalter von dem Roman Alexanders gemacht wurde, war der eines encyclopädischen Repertoirs, in welchem mancher Schriftsteller die ganze Masse seiner Gelehrsamkeit niederlegte und an die Erzählung von Alexanders Thaten anknüpfte. Eine solche Arbeit fand Herr B. in einem Manuscript von Saint-Germain-des-Prés, das im J. 1512 geschrieben ist, und er giebt daraus den mit der Abhandlung de belluis verwandten Theil über die »*Proprietez des bestes, qui ont magnitude, force et pouoir* (sic) *en leurs brutalitez.*« Dieser Abschnitt ist übrigens in dem Werke nicht ein fortlaufendes Ganze, sondern es ist bald da bald dort ein Capitel dieses Inhalts eingeschoben. Die Hauptquelle des anonymen Verfassers ist das encyclopädische Werk des Bartholomaeus a Glanvilla *de proprietatibus rerum*, der im 14. und 15. Jahrhundert in so grofsem Ansehen stand, dafs Carl V., König von Frankreich, es im J. 1372 durch den Augustiner-Mönch Corbichon ins Französische übersetzen liefs, und dafs diese Uebersetzung vier Ausgaben im 15ten und fünf im 16ten Jahrhundert erlebte.

Dieser Inhaltsangabe zu Folge ist die Sammlung hauptsächlich aus dem Gesichtspunkt occidentalischer Wundererzählungen aus dem Thierreiche aufzufassen; von diesem Gesichtspunkt aus gehend hat sich Herr Berger mit besonderer Vorliebe der Bearbeitung des Büchleins de monstris et belluis gewidmet, und in seinem gelehrten Commentar die Litterar-Geschichte der Wunder-Erzählungen bis in ihre Quellen verfolgt. Häufig konnte er diese in Homer, Hesiod, Herodot oder Ctesias nachweisen, daran reihte er alles, was er bei Aristoteles, Palaephat, Apollodor, Lucrez, Virgil, Ovid, Hygin, Plinius, Solin, Aulus Gellius, Phlegon von Tralles, Servius, den drei vatikanischen Mythologien, Julius Obsequens, Augustin, Hieronymus, Isidor von Sevilla, Vincenz von Beauvais, Bartholomäus von Glanvil, Albert dem Grofsen, in diesen Gegenstand Einschlagendes vorfand; auch die Schriften neuerer Naturforscher, namentlich von Buffon, Cuvier, und den beiden Geoffroy Saint-Hilaire benutzte er mit Vortheil, um zu erforschen, welche Abnormitäten der Natur Veranlassung zu den abentheuerlichen Erdichtungen des Alterthums gegeben haben können. Durch dieses Verfahren stellt sich das Verhältnifs zwischen Text und Commentar so heraus, dafs die magere und geistlose Compilation des Autors de monstris et belluis eigentlich blos

den Titel und einige Schlagworte zu den gelehrten Excursen des Herrn Berger darbietet, die als Repertorium teratologischer Traditionen den Alterthums- und Naturforschern gleich willkommen seyn werden, denn beide werden wohl das von Abel Rémusat entlehnte Motto des Herausgebers anerkennen: »exagérant sans doute, mais laissant après eux, au milieu de fables ridicules, des souvenirs et des traditions.« Fassen wir aber die mehrern unedirten Manuscripten entnommenen Auszüge aus dem wahrhaft kosmopolitischen Roman von Alexander dem Grofsen ins Auge, so erscheint uns vorliegendes Buch als ein sehr interessanter und dankenswerther Beitrag zu der Sagengeschichte des Mittelalters.

Chr. Walz.

Beiträge zur Philosophie des Rechts. Heidelberg, A. Ofswald's Univ. Buchhandlung. 1836. 331 *S. und XVIII S. Vorrede u. Inhaltsanzeige.* 8.

Die Schrift, welche der Gegenstand dieser Anzeige ist, eine sehr interessante Erscheinung der neuesten Literatur, verbreitet sich fast über alle die Aufgaben, welche Ref. die Hauptaufgaben des allgemeinen Staatsrechts nennen würde, wenn nicht der Vf. die Möglichkeit einer solchen Wissenschaft, wenn auch nicht den Worten doch der Sache nach, leugnete. Um die Reichhaltigkeit der Schrift wenigstens einigermafsen anschaulich zu machen, läfst Ref. die Ueberschriften der einzelnen Abschnitte folgen. — Abschn. I. Möglichkeit einer wahren und zuverlässigen Erkenntnifs der natürlichen Gesetze der menschlichen Gesellschaft. A. II. Das Recht. A. III. Ueber das Entstehen der einzelnen Rechte und die Aufgabe, sowohl der Rechtswissenschaft, als der Philosophie des Rechtes. A. IV. Wie legitimirt sich das Unrecht? A. V. Von dem Zwecke und der Bestimmung des geselligen Vereins und von einigen sich daraus ergebenden Rechten und Pflichten. A. VI. Von dem eigenthümlichen Charakter und dem praktischen Werthe der verschiedenen Formen des geselligen Vereins. A. VII. Betrachtungen über die Geschichte des Kampfes der Willkür gegegen das Recht und dessen dermaligen Standpunkt.

Man kann den Geist dieser Schrift vielleicht so in der Kürze charakterisiren: Die allein sichere Grundlage des Rechts, — d. i. der Pflichten, welche die Erhaltung und möglichste Vervollkommnung der gesellschaftlichen Ordnung zum Gegenstande haben, — ist die Religion, das Christenthum. Wenn auch das

Christenthum den Menschen gestattet, ihre gesellschaftlichen Verhältnisse nach Zeit und Umständen so oder anders zu gestalten, wenn mithin auch ein jedes Volk sein besonderes Recht haben darf und soll, so predigt doch das Christenthum die Pflicht, in einem jeden Staate das Recht zu ehren, welches in demselben durch Gesetze oder durch das Herkommen oder durch Verträge einmal festgesetzt worden ist, mit andern Worten, das positive Recht nur auf dieselbe Weise, nur in derselben Form abzuändern, wie es begründet worden ist. Uebrigens ist die bei einer Abänderung des positiven Rechts zu befolgende Regel eine Gewissensfrage. Eine selbständige und allgemeingültige Rechtsregel oder ein Ideal einer Staatsverfassung giebt es nicht. — »Das vermeintlich neuentdeckte Vernunftrecht«, sagt der Vf. S. 152 ff., »soll das nothwendige Ergebnifs eines vernünftigen Forschens über die Frage seyn, durch welche Form und Einrichtung des geselligen Verbandes allen daran Theilnehmenden die möglichste Gewifsheit, sowohl einer allmähligen moralischen Vervollkommnung, als einer gleichmäfsig zunehmenden materiellen Wohlfahrt gegeben werden könne. Das auf solche Weise erhaltene Ideal einer menschlichen Gesellschaft möglichst zu verwirklichen wird sodann für die höchste und heiligste Pflicht eines jeden einzelnen Mitglieds, was immer für einer bereits bestehenden geselligen Verbindung, ausgegeben, und zwar für eine Pflicht, deren Erfüllung das bisher bestandene positive Recht keine hindernden Schranken entgegenzusetzen vermöge. Diese zwar nichts weniger als neuerfundene, wohl aber in bisher unerhörter Ausdehnung verbreitete und aufgenommene Theorie unterscheidet sich sehr wesentlich von dem Gebote der allgemeinen Nächstenliebe, wie wir solches dem Christenthum verdanken. Der Stifter unseres Glaubens hat nemlich einem jeden Christen zur heiligsten Pflicht gemacht, das Beste seiner Mitmenschen, so weit es seine Befugnisse mit sich bringen, nach Kräften zu befördern, übrigens aber, weit entfernt die Verbindlichkeit der unter den Menschen bestehenden Rechte und Verträge zu bestreiten, hat er diese ganz im Gegentheile, insofern sie Nichts von Gott Verbotenes erheischen, und Nichts von Gott Gebotenes verbieten, sehr bestimmt anerkannt und bestätiget. Die neue Lehre dagegen scheint bei dem ersten Anblicke das Christenthum an Menschenfreundlichkeit noch bei Weitem zu übertreffen, da sie die Freiheit des Menschen, sich gegen seines Gleichen durch Verträge zu binden, nicht blos darauf beschränkt, dafs der Betreffende sich dadurch zu keiner

wirklichen Verletzung einer ihm bereits obliegenden höheren Pflicht anheischig mache, sondern sogar als Regel festsetzt, dafs der Mensch sich durch zeitliches Recht nimmermehr die Befugnifs benehmen könne, irgend eine Handlung zu vollbringen, die ihm in der Folge einmal dem Besten der Menschheit erspriefslich scheinen möchte. Auch sind die Absicht und Verfahrungsweise des Christenthums von denjenigen der Vernunftsrechtslehre noch darin ganz verschieden, dafs erstere dahin gehen, durch Ueberzeugung und Bekehrung der Individuen die Gesellschaft zu vervollkommnen, letztere dagegen umgekehrt durch vorgängige Verbesserung der gesellschaftlichen Formen die Menschen veredeln sollen. Ein Umstand, welcher Vieles zu dem grofsen Beifalle, den die Vernunft-Rechtslehre in neuerer Zeit fand, beigetragen haben mag, liegt wohl darin, dafs unsere sämmtlichen Natur- und Staatsrechtslehrer mittelst solcher das Privilegium erlangt zu haben wähnten, ihre individuellen Ansichten über die geselligen Verhältnisse der Menschen der Welt, als die fernerhin allein gültige Norm aller Rechte und Pflichten, aufzudringen. In ihrer Freude über den ihnen zu Theil gewordenen hohen Beruf scheinen die guten Träumer gar nicht bemerkt zu haben, dafs sie, während sie als die ersten Erfinder einer wahrhaft paradiesischen Geselligkeit, ihre Namen zu verewigen hofften, in der That nur an einer Restauration des Faustrechtes, an einer gänzlichen Auflösung aller Bande des geselligen Lebens arbeiteten. Welches Mittel besitzen wir nämlich, das Ideal einer Verfassung zu erkennen, dem alle bisherigen Rechte geopfert werden sollen? Etwa die Uebereinstimmung Aller? Aber wäre diese vorhanden, so wäre ja somit die neue Verfassung auch schon rechtlich eingeführt, so hätte es weder des Zwanges, noch eines Richters zur Entscheidung der in Rede stehenden Frage bedurft. Wie aber, wenn unter dem Willen der einzelnen Betheiligten sich Widerspruch offenbaret? Welcher Mensch ist dann wohl berechtiget, seine Ueberzeugung als maafsgebende Norm auch denjenigen aufzudringen, deren Vernunft zu ganz anderen Resultaten führt, der wahrhaft Vernünftige? Doch wo finden wir einen zuverlässigen Richter, der Vernunft von Thorheit in der Anwendung jedesmal richtig unterscheidet? etwa in dem Urtheile der Mehrzahl? Ist dieses vielleicht unfehlbar, oder soll die Mehrzahl herrschen, weil sie die Macht in Händen hat? Dann wäre die Laune einer zufälligen Majorität der Maafsstab aller menschlichen Vernunft, alles göttlichen und zeitlichen Rech-

tes und das so hochgepriesene Vernunftrecht nur ein höflicher Ausdruck für eine ganz unbeschränkte Tyrannei des Stärkeren über den Schwächeren.« — Ref. hat die Stelle auch deswegen ihrem ganzen Wortlaute nach wiedergegeben, weil sie zugleich ein Beispiel von dem beredten und lebendigen Vortrage ist, durch welchen sich die Schrift auszeichnet.

Ref. erlaubt sich hinzuzufügen, (da ihm der Name des Vfs. nicht als ein Geheimnifs mitgetheilt worden ist,) dafs die Schrift ein erlauchtes Mitglied eines standesherrlichen Fürstengeschlechts zum Verfasser hat. Die Schrift war für Refn. auch aus diesem Grunde eine sehr anziehende Erscheinung. Mögen auch die Urtheile über den Inhalt dieser Schrift verschieden fallen, (denn wer könnte in unsern Tagen alle Stimmen für sich vereinigen, wenn er über die höchsten Aufgaben der Staatswissenschaft schreibt?) so verdient doch derjenige Achtung, welcher seine Ansichten mit Gründen vertheidigt. Nur mit dem Stillschweigen des absprechenden Stolzes ist keine Verständigung möglich. Schon das war Refn. erfreulich, dafs in dieser Schrift ein Mann aus den höheren und höchsten Kreisen der Gesellschaft als Schriftsteller auftritt. Unsere Literatur ist noch nicht eben reich an Schriftstellern, welche sich zugleich durch ihren Stand oder durch ihre Stellung im Staatsdienste auszeichneten; wenigstens bei weitem nicht so reich an solchen Namen, als die englische und die französische Literatur. Und doch dürfte es sowohl in literarischer als in politischer Hinsicht wünschenswerth seyn, dafs das Band, welches einst im Mittelalter den geistlichen (oder literarischen) und den weltlichen Adel zusammenhielt, in unsern Tagen, wenn auch auf eine andere Weise, wieder angeknüpft würde.

Zachariä d. Aelt.

Geschichte des Spanischen Volkes. In gedrängter Uebersicht dargestellt von Dr. B. Guttenstein. Ersten Bandes erste bis vierte Lieferung. Mannheim, Druck u. Verlag von Heinr. Hoff. 1836. 384 *S.* 8.

In dem Vorworte gibt G. sich das Ansehen, als schreibe er selbständig eine Geschichte des spanischen Volkes aus den Quellen, jedoch zeigt er in dem Buche selbst, wie weit er von dem Quellenstudium entfernt ist. Er läfst nämlich aus einigen neueren Werken über spanische Geschichte und aus Zeitungsartikeln über die neuesten spanischen Ministerien und Zustände längere und

kürzere Stellen wörtlich abdrucken, leimt sie mit einigen Phrasen zusammen und begleitet sie hie und da mit seinen wunderlichen Träumereien. Man wird nicht erwarten, dafs hier eine Beurtheilung dieses Buches geliefert werde: es soll nur nachgewiesen werden, aus welchen neueren Büchern Guttenstein den gröfsern Theil seiner bisher erschienenen spanischen Geschichte hat abdrucken lassen. Um nicht von der ersten Lieferung, der Einleitung, zu sprechen, worin hauptsächlich Geographisches vorkommt, worin aber G. zeigt, dafs ihm damals, als er sie zusammensetzte, die spanische Geschichte durchaus ein ganz fremdes Feld war, gehen wir sogleich zu der eigentlichen Geschichte über. Die zweite Lieferung ist fast ganz aus Aschbach's Geschichte der Westgothen, Franfurt a. M. bei Brönner, wörtlich abgedruckt, ohne dafs irgend einmal dieses Buch genannt wird. In gleicher Weise ist die dritte Lieferung dem gröfsern Theile nach aus wörtlich abgedruckten Stellen aus Aschbachs Geschichte der Ommaijaden (Frankf. a. M. 1829 u. 1830, 2 Theile) zusammengesetzt; die vierte Lieferung aber ist gröfstentheils aus wörtlich abgedruckten Stellen aus Huber's Geschichte des Cid (Bremen 1829) und aus Gervinus aragonischer Geschichte (Frankfurt 1832) zusammengefügt, ohne dafs irgend diese Werke genannt werden. Um eine nähere Einsicht zu geben, zählen wir nur die längeren Stellen, welche wörtlich abgedruckt sind, auf:

			findet sich abgedruckt bei			
Aschbach	Westgothen	S. 200—202	Guttenstein			S. 97 u. 98
—	—	» 216 u. 217	—	—	—	» 98 u. 99
—	—	» 221 — 223	—	—	—	» 103 u. 104
—	—	» 224	—	—	—	» 104 u. 106
—	—	» 226	—	—	—	» 107
—	—	» 227 u. 228	—	—	—	» 107 u. 108
—	—	» 228 — 230	—	—	—	» 109 u. 110
—	—	» 231 u. 232	—	—	—	» 111 — 113
—	—	» 233 — 235	—	—	—	» 119 u. 120
—	—	» 236 — 241	—	—	—	» 121 — 125
—	—	» 241 — 147	—	—	—	» 126 — 131
—	—	» 247	—	—	—	» 132
—	—	» 247 — 251	—	—	—	» 137 — 139
—	—	» 251 — 255	—	—	—	» 141 — 144
—	—	» 273	—	—	—	» 149
—	—	» 315 — 321	—	—	—	» 185 — 190
—	—	» 323 — 327	—	—	—	» 191 — 194
Aschbach	Ommaijaden Th. I.	» 134 — 135	—	—	—	» 204
—	—	» 274 u. 274	—	—	—	» 209

Aschbach Omm.	I.	S. 139 u. 140	abgedruckt bei G.	S. 230
— —		» 153	— —	» 231
— —		» 211 u. 212	— —	» 233
— —		» 250 u. 252	— —	» 236
— —		» 295 — 300	— —	» 240 — 243
— —		» 302 — 304	— —	» 243 u. 244
— —		» 343 — 345	— —	» 246 u. 247
— —		» 349 — 352	— —	» 247 — 249
— —		» 353	— —	» 260
— —	II.	» 16	— —	» 269
— —		» 17—18—22	— —	» 270 — 272
— —		» 32	— —	» 272
— —		» 44 — 51	— —	» 273 — 278
Gervinus üb. hist. Grösse im Archiv v. Schlosser u. Bercht V. S. 412—414			— —	» 244 — 246
Gervinus aragon. Geschichte Archiv III.		S. 281 — 283	— —	» 351 — 355
		» 296	— —	» 289
Huber Gesch. des Cid. Vorrede		S. IV u. V	— —	» 354
		S. 17 — 22	— —	» 359 — 367
		» 33 u. ff.	grofsentheils	» 317 — 340

Zum Beleg, wie wörtlich Guttenstein hat abdrucken lassen, heben wir auf Gradewohl von den bezeichneten Stellen einige aus:

Aschbach Westgothen S. 243.	*Guttenstein Liefg. 2. S. 128.*
So erscheint uns Suinthila nach den freilich sehr partheiischen Berichten. Ist es dem Geschichtschreiber erlaubt, in einem solchen Falle, wo die Quellen absichtlich die Wahrheit verdrehen, seine Meinung vorzutragen, wie sie aus dem Gange der Geschichte begründet werden kann, so wird Suinthila in einem ganz andern Lichte erscheinen.	So erscheint uns Suinthila nach den freilich sehr partheiischen Berichten. Ist es aber dem Geschichtschreiber erlaubt, in einem solchen Falle, wo die Quellen absichtlich die Wahrheit verdrehen, seine Meinung vorzutragen, wie sie aus dem Gange der Geschichte begründet werden kann, so wird Suinthila in einem ganz andern Lichte erscheinen.
Aschbach Ommaijaden Bd I. S. 252	*Guttenstein Liefg. 3. S. 236.*
Da Alfonso selbst weder Kinder noch Geschwister hatte, und alles was über seine Schwester, die Donna Ximene und ihren Sohn, den Helden Bernardo del Carpio, erzählt wird, als Fabel verworfen werden muſs; so war zwar niemand da, der gegen diese Verfügung Alfonso's, auf	Da Alfonso selbst weder Kinder noch Geschwister hatte, und alles was über seine Schwester, die Donna Ximene und ihren Sohn, den Helden Bernardo del Carpio, erzählt wird, als Fabel verworfen werden muſs; so war zwar niemand da, der gegen diese Verfügung Alfonso's, auf

das Recht der Geburt gestützt, einen Einwand machen konnte, allein mehrere Grofse des Reiches schienen doch darüber aufgebracht gewesen zu seyn, dafs man die Bestimmung des Nachfolgers nicht ihrer Wahl unterwarf.

das Recht der Geburt gestützt, einen Einwand machen konnte, allein mehrere Grofse des Reiches schienen doch darüber aufgebracht gewesen zu seyn, dafs man die Bestimmung des Nachfolgers nicht ihrer Wahl unterwarf.

Aschbach Omm. Bd. I. S. 275.

Es ist wahrscheinlich, dafs um diese Zeit durch den sehr berühmten, damals im Oriente lebenden Tonkünstler Aly ben Zeriab, der nach Spanien kam und welchem Abderrahman selbst entgegenritt, die Musikarten eingeführt wurden, also lange vorher, als sie ihr angeblicher Erfinder Guido von Arezzo in Italien bekannt machte.

Guttenstein Liefg. 3. *S.* 209.

Es ist wahrscheinlich, dafs um diese Zeit durch den sehr berühmten, damals im Oriente lebenden Tonkünstler Aly ben Zeriab, der nach Spanien kam und welchem Abdorriman selbst entgegenritt, die M u s i k a n t e n (!) eingeführt wurden, also lange vorher, als sie ihr angeblicher Erfinder Guido von Arezzo in Italien bekannt machte.

Gervinus im Archiv v. Schlosser u. Bercht V. S. 412 *ff.*

Das frühere Alterthum kennt — den Beinamen des Grofsen gar nicht; selbst den späteren Jahrhunderten der alten Geschichte — scheint er nicht eigenthümlich anzugehören, und erst lange nach Christi Geburt wird er in einem Appian oder Justin erwähnt, ohne dafs es indessen einem von ihnen einfiele, über die Gründe der Benennung irgend weiter nachzudenken. etc. etc.

Guttenstein Liefg. 3. *S.* 244.

Was diesen dem früheren Alterthum und selbst den spätern Jahrhunderten der alten Geschichte unbekannten Beinamen betrifft, so wird derselbe erst lange nach Christi Geburt in einem Appian oder Justin erwähnt, ohne dafs es indessen einem von ihnen einfiele, über die Gründe der Benennung irgend weiter nachzudenken. etc. etc.

Huber Gesch. des Cid, Vorrede S. V.

In einem gewissen Sinne kann aber auch eine bleibende Einwirkung auf sein Volk dem Cid nicht abgesprochen werden, ja dieser Einflufs ist vielleicht bleibender, als ihn mancher Gesetzgeber, mancher Gründer von Staaten, geübt hat. etc. etc.

Guttenstein Liefg. 4. *S.* 354.

In einem gewissen Sinne kann aber auch eine bleibende Einwirkung auf sein Volk dem Cid nicht abgesprochen werden, ja dieser Einflufs ist vielleicht bleibender, als ihn mancher Gesetzgeber, mancher Gründer von Staaten geübt hat. etc. etc.

Aschbach.

N°. 76. HEIDELBERGER 1836.
JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

ÜBERSICHTEN UND KURZE ANZEIGEN.

RÖMISCHE LITERATUR.

Vitalis Blesensis Amphitryon et Aulularia Eclogae. Edidit Fridericus Osannus, Professor Gissensis. Darmstadii sumtibus Ed. Heil. MDCCCXXXVI. XVIII und 62 S. in gr. 8.

Herr Prof. Osann übergiebt hier dem Publikum zwei, durch einen älteren Abdruck zwar bereits bekannte, aber in einer sehr mangelhaften und unvollkommenen Gestalt vorliegende und wenig zugängliche Dichtungen des Mittelalters, welche durch die eigenthümliche Färbung und Nachbildung antiker Poesie einen gewissen Werth und eine gewisse Bedeutung gewinnen, die durch die weiteren Bemerkungen, welche der neue Herausgeber beigefügt hat, erst sich recht herausstellt, um zu einer gerechten Würdigung dieser in mehr als einer Beziehung so merkwürdigen Poesien elegischer Form uns zu veranlassen.

Das eine dieser Gedichte, jetzt *Amphitryon* überschrieben, weil der Inhalt desselben zunächst auf die an diesen Namen geknüpfte Mythe sich bezieht, war kürzlich zum erstenmal durch Mai in dem 5ten Bande der Auctores classici p. 463 ff. unter der Aufschrift *De Amphitryone et Alcmena poema* aus einer oder, wenn man will, aus zwei Vaticanischen Handschriften bekannt geworden, freilich nicht ohne grofse Unvollkommenheiten und mehrfache Lücken. Das Auffinden einer andern, also einer dritten, Handschrift in der Darmstädter Hofbibliothek und später noch einer vierten ebendaselbst mufste, zumal da die erste der genannten Handschriften das Gedicht in einer weit vollständigeren und besseren Gestalt enthielt, Herrn Osann eine erwünschte Gelegenheit geben, die wenig bekannte, nur unvollständig edirte Dichtung durch einen vervollständigten und berichtigten Abdruck eines mehrfach verbesserten Textes zugänglicher zu machen, wobei zugleich in den beigefügten kritischen und exegetischen Erörterungen, so wie in der vorausgehenden Untersuchung über Person und Zeit des bisher unbekannten Verfassers, so wie über den Charakter des Gedichtes selbst, allen den Anforderungen genügt wurde, die man an den Herausgeber eines alten Classikers jetzt zu stellen gewohnt ist. Es haben nemlich die Forschungen und Untersuchungen des Herausgebers hier zu einem sehr befriedigenden Resultate geführt, da es ihm gelang, als den Verfasser dieses Gedichts, den Mai (a. a. O. pag. XLVII der Praefat.) nicht

einmal muthmafslich zu bestimmen wagte, da ihm darüber auch nicht eine Spur, die auf eine desfallsige Vermuthung hätte führen können, vorkam, mit ziemlicher Sicherheit den *Vitalis Blesensis* auszumitteln, also einen Franzosen (in der Aufschrift des andern Gedichts heifst er auch *Gallicus*) aus Blois, dessen Zeit wohl in die Mitte des zwölften Jahrhunderts zu setzen ist. Wir besitzen nemlich bereits eine andere ähnliche Dichtung desselben Vitalis von Blois, welche dem allerdings seltenen Abdruck des Querolus s. Aulularia Plauti von 1595 ex typographeis H. Commelini, wovon die hiesige Universitätsbibliothek ein Exemplar aufzuweisen hat, beigefügt ist S. 55 unter der Aufschrift: Vitalis Gallicus Blesensis *De Querolo*, während am Ende S. 80 die Worte stehen: Vitalis Gallici Blesensis *Aulularia* explicit feliciter. Es kann nur mit Dank anerkannt werden, dafs Herr Osann sich entschlofs, auch von dieser Dichtung einen erneuerten, aber mehrfach von ihm berichtigten Abdruck beizufügen. Über die Person des Dichters mangeln alle näheren Nachrichten. Vergeblich hat Ref. auch Leyser Histor. poett. med. aevi durchsucht; er fand hier diesen Vitalis gar nicht genannt. Eben so wenig ist bei Fabricius Bibl. Lat. medii aevii Etwas zu finden, da der dort aufgeführte *Petrus Blesensis* hier nicht gemeint seyn kann.

Das erste Gedicht erscheint nun hier, wie wir wiederholt bemerken müssen, durch die Benützung der genannten handschriftlichen Hülfsmittel und durch des Herausgebers eigene Bemühungen, der indefs nur seltener, und mit vieler Vorsicht, zu Conjecturen seine Zuflucht nahm, in einer von der ersten Bekanntmachung wesentlich verschiedenen, d. h. in einer weit fehlerfreieren und vollständigeren, mit einer bedeutenden Anzahl von Versen vermehrten Gestalt, weshalb auch Mai's Klagen über die in diesem Gedichte allzu sichtbare Vernachlässigung der metrischen Behandlung, wozu der von ihm gefundene und edirte Text allerdings gerechten Grund gab, jetzt grofsentheils verschwinden müssen, da im Gegentheil es sich nun zeigt, dafs der Verfasser die metrischen Nachlässigkeiten oder Freiheiten, welche sich die lateinischen Dichter dieser Zeiten zu nehmen pflegen, mit Sorgfalt zu vermeiden gesucht, dafs er vielmehr allen Fleifs auf Beobachtung der Gesetze der strengeren Metrik der Alten verwendet hat. Es mufs auch wohl sein Gedicht, das nicht ohne eine gewisse Eleganz und Leichtigkeit in der dem Ovid nachgebildeten Versification abgefafst ist, früher in ziemlichem Ansehen gestanden, öfters gelesen und abgeschrieben worden seyn, indem ausser den schon vorher genannten und hier benutzten Handschriften noch dreizehn andere (eine Neapolitaner, eine Mediceische, zwei Englische, zwei Berner, eine Madrider, fünf Pariser und eine Wiener) von dem deutschen Herausgeber namhaft gemacht werden. Die erste Darmstädter, als die vollständigste unter den bis jetzt bekannten, mufste die Grundlage des Textes bilden; sie mag im vierzehnten oder zu Anfang des fünfzehnten Jahrhunderts geschrieben seyn. Die Aufschrift des Gedichts, bei Mai, wie be-

merkt: *De Amphitryone et Alcmena poema*, lautet in den verschiedenen Handschriften, die wir eben aufgezählt haben, sehr verschieden; einige derselben führen den Namen *Geta* darin auf, weil allerdings Geta (ein bekannter römischer Sclavenname) in dem Gedicht eine Hauptrolle spielt, und der Dichter vielleicht auch die Absicht hatte, unter der Person dieses Geta, die Afterphilosophie seiner Zeit, in den dialektischen Spitzfindigkeiten und Grübeleien lächerlich zu machen. Herr Osann setzte die Aufschrift *Amphitryon;* sie ist in jedem Fall richtiger als die anderen, und dürfte, zumal wenn man den Prolog des andern Gedichts Vs. 27 vergleicht, auch am Ende als die einzig wahre, d. h. als die vom Dichter selbst ausgegangene, erscheinen.

Über das andere nun folgende Gedicht, dem Herr Osann die durch Vs. 23 bewährte Aufschrift *Aulularia* mit Recht gegeben, bedarf es nach dem, was bereits bemerkt worden, keiner weiteren Ausführung.

Es ist dasselbe eine Art von Nachbildung nicht sowohl des Plautinischen Stücks dieses Namens, als vielmehr des bekannten Querolus, dieses Productes späterer Zeit, über das wir, nachdem es lange unter des Plautus Namen figurirt, erst in den neuesten Zeiten genügendere Aufschlüsse und Belehrung erhalten haben. Als eine ähnliche Nachbildung oder Bearbeitung eines älteren Stücks, und zwar in elegischer Form, wie sie in jener Zeit überhaupt für die Behandlung allgemeiner poetischer Stoffe herrschend geworden war, erscheint bei näherer Betrachtung auch das andere, erste Gedicht, *Amphitryon* Mit dem gleichnamigen Stücke des Plautus hat es am Ende keine weitere Ähnlichkeit, als die der gemeinsamen Behandlung eines gleichen Mythus, da vielmehr Vitalis durchaus selbständig in seiner Dichtung erscheint; weshalb schon Mai, wie uns scheint, ganz richtig bemerkte, a. a. O. S. XLVIII: »Argumentum de Plauti fabula sumtum nemo non videt: caeteroquin poeta noster marte proprio omnia scribit neque Plautinis vestigiis insistit.« Herr Osann stellt daher die sehr ansprechende Vermuthung auf, es habe ein ähnliches Stück, wie der Querolus, unter Plautus Namen existirt, zusammengetragen aus dem wahren Plautinischen Amphitryo und daraus gebildet, und ein solches Stück habe Vitalis, der entweder den Plautus wirklich für den Verfasser desselben gehalten oder es unter dessen Namen in der Handschrift vorgefunden, vor Augen gehabt und nach seiner Weise dann in der vorhandenen Dichtung nachgebildet oder vielmehr in eine andere Form, in die elegische übertragen.

Prolegomena ad Plauti Aulularium scripsit Godofr. Aug. Benedict. Wolff, Dr. phil. Prof. Port. societ. Lat. Jenens. sodal. honor. — Quibus solemnia scholae provincialis Portensis Cal. Nov. MDCCCXXXVI inaugurationis suae ante hos CCXCIII annos factae pie recolentis indicunt — rector et collegium scholae regiae Portensis. Numburgi, typis C. A. Klaffenbachii. MDCCCXXXVI. 43 und XVI S. in gr. 4.

Wenn diese Schrift, ihrem Titel nach, nur zunächst eine Einleitung zu einem, freilich der ausgezeichnetsten Stücke des Plautus liefern soll, so werden doch darin zugleich so manche andere allgemeine, die Kritik und die Behandlung der Dramen dieses Dichters betreffenden Punkte besprochen, dafs wir gern alle Freunde des römischen Komikers auf diese gediegenen, in ihren Resultaten so befriedigenden Untersuchungen aufmerksam machen, indem wir zugleich den Hauptinhalt derselben unsern Lesern vorzulegen gedenken.

Der Verf., dem wir bereits in mehreren früheren Schriften wesentliche Aufschlüsse über einzelne Theile des römischen Drama's (z. B. über die Cantica, über den Prolog etc.) verdanken, beginnt seine Untersuchung mit der Frage nach dem Titel des Stücks; er zeigt uns, warum das Stück die etwa nach dem Inhalt zu erwartende Benennung *Avarus* weder hatte noch wirklich haben konnte, weil dies ebensowohl gegen den damaligen Sprachgebrauch verstofsen als zu Mifsverständnissen Veranlassung gegeben haben würde; er zeigt uns weiter, dafs die Zweifel, die ein neuerer Kritiker an der Aechtheit des herkömmlichen Titels *Aulularia*, sowie einiger ähnlich lautenden Aufschriften mehrer anderer Plautinischen Stücke in ähnlichen Diminutivformen, hegte, die er für Producte späterer Zeit, etwa der gelehrten Grammatiker, die den Plautus behandelten, hielt, bei näherer Beleuchtung und Prüfung durchaus unbegründet sind, und dafs, wenn es auch an und für sich nicht blos glaublich, sondern selbst wahrscheinlich ist, dafs die grofsen Interpolationen, welche die Stücke des Plautus, besonders die vorzüglichen und beliebtesten, daher auch am öftersten aufgeführten, im Laufe der Zeiten erlitten, auch über die Titel und Aufschriften dieser Stücke sich erstreckt haben mochten, doch bei der *Aulularia* durchaus kein nur einigermafsen genügender Grund vorliegt, von diesem durch die Autorität aller Handschriften und durch die Zeugnisse der alten Grammatiker bewährten Titel (so wenig wie von andern Titeln der Art, in Diminutivformen auf *aria*) abzugehen oder ihn für unächt, d. h. nicht vom Plautus selbst herrührend, sondern von einer späteren Hand hinzugefügt zu betrachten. Der Verf. stellt S. 10 am Schlusse seiner Untersuchung die Vermuthung auf, ob nicht das Stück einen doppelten Namen, wie dies bei mehrern anderen erweislich der Fall war, gehabt, nämlich den Namen *Aulularia* und den Namen *Euclio*. Es stützt sich diese Vermuthung auf eine Stelle in einem Briefe des Florentiners Poggi, in welchem dieser nach einer ihm von Nicolaus aus Trier brieflich

mitgetheilten Nachricht über einen in dessen Händen befindlichen Codex des Plautus mit zwanzig Komödien desselben, die Titel dieser Stücke (jedoch mit dem Zusatz: si *ipse* (nemlich Nicolaus) non erravit; ita enim transscripsi ex ejus epistola) anführt in folgender Weise: »Plauti in Amphitruone; alia, cui deest nomen »(die Asinaria); *in Aulularia*; *in Euclione;* in Captivis etc.« Da nun ein besonderes Stück *Euclio* nicht existirt hat, so vermuthet unser Verf., daſs hier an eine doppelte Aufschrift eines und desselben Stücks zu denken sey. Wir möchten indeſs, da keine weitere Spur über eine solche Benennung vorhanden ist, lieber diese Angabe auf einen Irrthum deuten und lieber Orelli's Worten in dem in diesen Blättern (Jahrg. 1837 S. 102 u. 103) angezeigten Programm, S. 8, wo diese Stelle in dem Briefe des Poggi näher besprochen wird, beipflichten: »Simili errore deinde Nicolaus Euclionem Aululariae personam in hujus fabulae quarto ante ultimum versiculo postremum memoratam pro novae fabulae indice habuit.« Auch fehlt in der genaueren Notiz, welche Poggi an einer andern Stelle (s. ibid.) über den Inhalt dieses Codex und die darin befindlichen Stücke giebt, der Name *Euclio* gänzlich, so daſs in der That jene Angabe des Nicolaus nur auf einem Irrthum oder Versehen zu beruhen scheint.

Indem der Verf. auf eine so befriedigende Weise die herkömmliche Aufschrift dieses Stückes rechtfertigt, hat er daran noch eine ähnliche Rechtfertigung der aus gleichen Gründen verdächtigten oder in ihrer Ächtheit bezweifelten Aufschriften einiger andern Stüche des Plautus geknüpft und die erhobenen Einwürfe völlig beseitigt. Er zeigt, wie namentlich bei der *Asinaria*, *Cistellaria*, *Mostellaria* (die auch, und zwar wie es wahrscheinlich ist, später die Aufschrift *Phasma* erhielt) kein Zweifel über die Ächtheit dieser Aufschriften obwalten könne; er zeigt uns weiter, daſs der *Poenulus*, wie aus dem Prologe dieses Stücks hervorgeht, von Plautus selbst wohl mit dem Namen *Patruus Pultiphagonides* oder blos *Patruus* bezeichnet werden sollte; daſs der Name *Casina* späteren Ursprungs ist, indem der Dichter selbst diesem Stück wohl den Namen *Sortientes* geben wollte. Für den *Miles gloriosus* ist er geneigt die Benennung *Gloriosus* für die ursprünglichere zu halten, so daſs erst später, nachdem das mit so vielem Beifall aufgenommene Stück auch vielfach aufgeführt worden, die Benennung *Miles gloriosus* oder auch blos *Miles* — denn beides findet sich in Anführungen der Grammatiker — in Umlauf gekommen. Servius citirt das Stück einigemal unter dem Namen *Pyrgopolinices*. An diese Untersuchung schlieſst sich S. 14 eine andere, damit vielfach in Verbindung stehende, über die doppelten Namen, welche von so manchen Dramen bei Griechen wie bei Römern vorkommen. Denn daſs dies auch bei den erstern der Fall gewesen, zeigen zahlreiche Beispiele, welche der Verf. S. 14 dafür anführt. Bei den Römern glaubt der Verf. in Absicht auf diese doppelten Benennungen einen zwiefachen Unterschied machen zu können; es ist nemlich entweder ein griechischer

und ein lateinischer Name, wovon einer des andern Übersetzung enthält, wobei es scheint, dafs die griechischen Namen mehr der späteren, an griechischen Geschmack gewöhnten Zeit angehören, wie dies z. B. die sämmtlich griechischen Namen der Stücke des Terentius, der in diesem feineren griechischen Geschmack der höheren Stände Roms dichtete und schrieb, beurkunden können; oder beide Benennungen geben einen durchaus verschiedenen Sinn; hier glaubt der Vf. den Grund zum Theil in neuen Recensionen, wie sie manchen Stücken widerfuhren, suchen zu können, obwohl es auch möglich, dafs diese Doppelnamen vom Dichter selbst ausgingen, überhaupt bei dem Mangel bestimmter Nachrichten darüber es schwer seyn dürfte, etwas Sicheres und Zuverlässiges darin ausmitteln zu wollen. Dafs uns der Verf. zu beiderlei Arten von Benennungen zahlreiche Belege giebt, bedarf kaum einer besonderen Erwähnung.

Nun erst wendet sich der Verf. zur Beantwortung einer gewifs höchst schwierigen, aber doch zur gerechten Würdigung des Dichters so wichtigen Frage, ob nemlich und in wiefern der Inhalt des Stücks oder doch dessen Grundlage griechisch sey und aus griechischen Quellen geflossen, mithin das Stück blos als eine freiere Nachbildung oder Übertragung eines griechischen zu betrachten sey, oder ob Plautus hier mit eigner schöpferischer Kraft aufgetreten und Anlage wie Ausführung und Inhalt des Stücks rein selbst aus sich geschaffen habe. Auch diese Untersuchung nimmt eine allgemeinere, auch andere Dramen und den Charakter der römischen Komödie im Allgemeinen berücksichtigende Richtung, die wir nur mit Dank annehmen können, weil sie über manche dunkle Punkte Licht verbreitet. Bei manchen Stücken liegt die griechische Quelle, aus der sie geflossen sind, am Tage und läfst sich genau nachweisen, bei andern ist dies nicht in dem Grade der Fall, namentlich bei der Aulularia. Sie scheint nach Allem derjenigen Classe von Stücken anzugehören, in welchen der Dichter wohl den Grundgedanken, den Stoff im Allgemeinen von irgend einem oder dem andern griechischen Stücke entnahm, im Übrigen aber bei der Ausführung ganz nach eigenem Geiste und mit einer Freiheit verfuhr, welche jeden Gedanken an ein ängstliches Anschliefsen an das fremde Muster entfernt. Wohl mochte der Dichter in einer und der andern griechischen Komödie die Person eines knickerigen und geizigen Alten als eine Hauptrolle gefunden haben und insofern wohl auch auf den Gedanken gekommen seyn, eine solche Rolle und die Schilderung eines solchen Charakters auch zur Grundlage eines für die römische Bühne bestimmten Stückes zu machen; die Ausführung im Einzelnen wird dann aber immer des römischen Dichters Eigenthum seyn und bleiben müssen. So möchten wir immerhin auch bei der Aulularia an ein bestimmtes griechisches Stück denken, aus welcher Plautus die Grundlage entnommen, und das er vor Augen gehabt, zumal da der Ort, wo das Stück spielt, Athen ist, was uns schon auf ein solches griechisches Original hinweisen

kann, wenn wir auch damit die Originalität des Stücks, die es gewiſs zu einem wahren Produkte des Plautus, und nicht zu einer bloſsen Copie oder Übersetzung macht, nicht im mindesten bezweifeln oder bestreiten wollen, zumal da dasselbe, wie der Vf. weiter unten nachweist, zu den in jeder Hinsicht gelungensten und ausgebildetsten Stücken des Plautus zu zählen ist, und von ihm (nach einer Annahme des Vfs., die wir nicht unbegründet finden können) in der Periode des reiferen Alters, aber in noch blühender Manneskraft, also weder in der Jugendzeit noch im Alter, geschrieben, etwa um 200—190 vor Chr., da die Zeit der Abfassung und der ersten Aufführung sich bei dem Mangel näherer darauf führenden Spuren durchaus nicht genauer bestimmen läſst.

An diese Untersuchungen schlieſsen sich noch einige andere Bemerkungen, wie sie in Prolegomenen abgehandelt zu werden pflegen, über die Scene des Stücks und das, was sie vorstellte, dann über die beiden vorgesetzten lateinischen Argumente, welche eine freilich wenig sichere Autorität dem Sulpicius Apollinaris zuschreibt, die aber in jedem Fall von einem älteren Dichter herrühren und vielleicht bis in das goldene Zeitalter der römischen Literatur zurückgehen, dann über die beiden Supplemente neuerer Hand, die den bekanntlich fehlenden Schluſs des Ganzen ersetzen sollen, über die Abtheilung des Stücks nach Akten und Scenen, welche die Alten nicht kannten, und welche das Werk neuerer Zeit ist, über die Cantica, welche in der Aulularia vorkommen (in Allem nur drei), über den Prolog des Stücks und den dabei vorkommenden ihn vortragenden Lar, endlich über die mehrfach in diesem Stücke vorkommenden Alliterationen, wozu die vorhandenen Belege gesammelt sind. Einige Punkte von allgemeinerer Wichtigkeit werden auch hier gelegentlich in dem Zusammenhange mit behandelt. So hat der Verf. z. B. seine Ansicht über die Cantica, die, bei der Schwierigkeit und Dunkelheit des Gegenstandes, fast allein mit den Nachrichten der Alten darüber sich vereinigen läſst, mit Glück gegen Lindemann's abweichende Ansichten vertheidigt, und da, wo er von dem Prolog spricht, sich im Allgemeinen über die Natur und Beschaffenheit der Prologe des Plautus und die Art ihres Vortrags im Gegensatz zu Terentius und dessen Prologen erklärt, und daraus z. B. auch die Zeit der Abfassung des Trinummus (mit Ritter um 562 u. c. oder 192 a Chr. — nach Petersen 186 a Chr.) mit Glück zu bestimmen versucht. Auch die von der dorischen Komödie entlehnte Sitte des Plautus, Götter auf die Scene zu bringen, wird hier besprochen und der geringe Beifall, die wenige Nachahmung, die diese Sitte offenbar bei den Römern fand, aus dem verschiedenen Charakter der Römer und der ernsteren Richtung, die, namentlich in Bezug auf religiöse Gegenstände, hier vorwaltete, und an dem Spott, der bei den Griechen selbst die Götter und göttliche Dinge nicht verschonte, keinen Gefallen finden konnte, auf eine befriedigende Weise zu erklären versucht.

M. Tullii Ciceronis Epistolae selectae CXC. für den Schulgebrauch bearbeitet, mit historischen Einleitungen und erklärenden Anmerkungen versehen von Karl Fr. Süpfle, Professor am Lyceum zu Karlsruhe. Karlsruhe 1836. Druck und Verlag von Christian Theodor Groos. X *und* 376 *S. in gr.* 8.

Wenn wir durch die Gesetze des Instituts bei diesem Werke des Inlands auf eine blofse Relation angewiesen sind, so wird es uns darum doch vergönnt seyn, der Aufmerksamkeit der Schulmänner, überhaupt Aller derer, die mit dem höheren Unterricht in der lateinischen Sprache sich befassen, diese Auswahl Ciceronianischer Briefe zu empfehlen, um sie als zweckmäfsig durch Anlage und Inhalt bei der Lectüre des Cicero zu gebrauchen und so ihre weitere Verbreitung auf Gymnasien wie zu Privatstudien zu befördern. Nicht leicht dürfte man eine Lehranstalt finden, in der nicht Cicero's Briefe gelesen würden, wo bald den Schülern die ganze Sammlung Ciceronianischer Briefe in einem gereinigten Texte, auch wohl nach der chronologischen Folge geordnet, in die Hände gegeben wird und der Lehrer dann die zu lesenden Briefe auswählt und bei der Lectüre selbst die nöthigen geschichtlichen Einleitungen und Erörterungen, ohne welche die Briefe unverständlich bleiben müssen, beifügt; bald auch eigene zu diesem Zweck gemachte Sammlungen, die nur eine Auswahl von Briefen bieten, eingeführt sind. Der natürliche Grund, der diese Sammlungen hervorrief, ist leicht zu begreifen; nur entsteht hier sogleich eine andere Frage, ob und inwiefern nemlich die bisherigen Versuche der Art, in der getroffenen Auswahl und in Behandlung des ausgewählten Stoffs, dem Bedürfnisse, das sie überhaupt hervorgerufen, vollkommen genügen und entsprechen konnten. Unser Verf. ist geneigt, sie mit Nein zu beantworten, namentlich in Bezug auf die letzte Sammlung der Art von Matthiä, die bei manchem Guten, das sie darbietet, doch auch wieder an so manchen Mängeln und Gebrechen leidet, ja nicht einmal einen ganz gereinigten und befriedigenden Text liefert, wie jetzt nach den Bemühungen Orelli's zu liefern möglich ist. Um so mehr glaubte der Vf., der sich bei seinem Unterricht selbst von diesen Mängeln zur Genüge überzeugt haben mochte, Grund und Veranlassung genug zu haben, eine neue, dem Bedürfnisse der Schule besser entsprechende und zugleich auch für das Privatstudium nützliche Sammlung oder Auswahl Ciceronianischer Briefe zu versuchen, die er jetzt dem Publikum vorlegt. Wir wollen nicht wiederholen, was der Vf. in dieser Hinsicht, d. h. über die bei einer solchen Auswahl zu nehmenden und dieselbe bestimmenden Rücksichten bemerkt; Niemand, dem es Ernst um die Sache ist, wird sie ungelesen lassen; Niemand auch, der Einsicht in die Sache besitzt, es ihm bestreiten können, dafs bei der Lectüre dieser Briefe, wenn sie anders wahrhaft fruchtbringend und nützlich werden soll, insbesondere die historischen Beziehungen, neben dem sprachlichen

und grammatischen Interesse, zu berücksichtigen und demnach auch bei der Auswahl besonders in Anschlag zu bringen sind, dafs es vor Allem nöthig ist, die Verhältnisse, unter denen diese Briefe geschrieben sind, der Zeit, des Orts, wie der Personen näher zu kennen, um so zugleich ein möglichst vollständiges und getreues Bild von Cicero's eigener Thätigkeit und Wirksamkeit zu gewinnen, ohne welches die Lectüre der Briefe schwerlich von Erfolg seyn kann. Um diesem Hauptbedürfnifs, das in den bisherigen Sammlungen nicht so, wie es hätte geschehen sollen oder wie doch erwartet werden konnte, berücksichtigt und beachtet worden war, genügend abzuhelfen, entschlofs sich der Vf., seiner Auswahl von Briefen eine allgemeine Einleitung vorauszuschicken, welche bestimmt ist, ein Bild von Cicero's Leben und seiner Zeit dem Schüler, für den das Buch bestimmt ist, zu liefern, auf welches mithin der Lehrer den Schüler verweisen und das er demnach bei der Lectüre selbst voraussetzen könne, um dadurch in einer desto befriedigenderen, Zeit und Mühe ersparenden Weise das Lesen der Briefe fortzusetzen. Diese allgemeine Einleitung bis S. 58 ist in zehn Abschnitte (nebst einem Nachwort über die Briefe selbst, deren Charakter und Werth, sowohl in Absicht auf Inhalt wie auf Form und formelle Bildung — eine im Ganzen wohlgelungene Charakteristik) abgetheilt; ihnen entsprechen dann ebensoviele Abtheilungen in der folgenden Auswahl selbst, so dafs die darin enthaltenen Briefe sämmtlich in die Zeit fallen, die in jenem Abschnitt der Einleitung behandelt wird; der Schüler demnach nur den betreffenden Abschnitt dieser allgemeinen Einleitung vorher durchzulesen hat, ehe er an die Lectüre der entsprechenden Abtheilung des Textes schreitet. Nur zu dem zehnten Abschnitt, der über Cicero's Tod und über Cicero's Schriften im Allgemeinen sich verbreitet, konnte natürlich keine entsprechende Abtheilung von Briefen geliefert werden, da ohnehin von den letzten vier Monaten seines Lebens keine Briefe vorhanden sind, so zahlreich wir sie auch sonst aus den beiden letzten Jahren seines Lebens besitzen. Zu dieser allgemeinen, dem Ganzen vorausgeschickten Einleitung kommen aber dann noch kürzere, specielle Einleitungen, die jedem Briefe beigefügt sind, als zum Verständnisse unentbehrlich, wie sie sonst wohl vom Lehrer dictirt werden müfsten, so dafs durch diese Einrichtung das Dictiren erspart und an Zeit, die besser benutzt werden kann, nicht wenig gewonnen wird. Die Noten, die der Verf. in deutscher Sprache dem lateinischen Texte beigegeben hat, haben einen ähnlichen Zweck; sie drehen sich nicht um mehr oder minder bekannte oder unbekannte grammatische oder sprachliche Punkte, welche dem mündlichen Unterricht, dem nicht vorgegriffen werden darf, überlassen und vorbehalten bleiben sollen, sondern sie haben zunächst den Zweck, durch die historischen Andeutungen und Belehrungen, welche sie dem Schüler über dunkle und schwierige Stellen, wie sie in diesen Briefen, bald die Sache bald die Personen betreffend, vorkommen,

geben, diesem nachzuhelfen und damit dem Lehrer manche Mühe zu ersparen, während der Schüler auf diesem Wege doch Manches besser sich einprägen kann, als es auf jede andere Weise geschehen kann; nur wenige Noten sind darunter, welche sich über seltenere Constructionsweisen oder über die Kritik aussprechen, insofern sie eine Rechtfertigung oder Erörterung der im Texte selbst aufgenommenen Lesart enthalten. In diesem nemlich hat sich der Herausgeber an Orelli gehalten, dem wir bekanntlich eine von den Vorgängern vielfach zwar abweichende, aber durchgängig verbesserte Gestaltung des Textes verdanken. Dafs auch darin schon Grund genug zur Veranstaltung einer neuen Briefsammlung oder Auswahl lag, da die früheren Sammlungen der Art noch der älteren Recension folgen, wird von dem Verf. mit Recht angeführt. In der Auswahl der Briefe selbst ward ebensowohl der Inhalt, als die Form in besonderer Beziehung auf das, was für den Schüler geeignet und passend ist, berücksichtigt, und wir zweifeln nicht, dafs man in dieser Hinsicht der getroffenen Auswahl seine Zufriedenheit und seinen Beifall schenken werde. Am Schlusse S. 365 ff. sind sogar noch einige Briefe aus der von der neueren Kritik für unächt erklärten Sammlung der Briefe an Brutus beigefügt, obwohl ohne Anmerkungen, in der Absicht, damit der Schüler oder Leser bei gehöriger Aufmerksamkeit und bei sorgfältigem Eingehen in das Einzelne den Unterschied zwischen diesen Briefen und den anerkannt ächten, in Form wie in Inhalt, selbst zu finden und zu erkennen vermöge.

Die Gesammtzahl der aus dem ganzen Briefschatz, wie er in den verschiedenen Sammlungen Cicero's vor uns liegt — im Ganzen nahe an neunhundert Briefe (nach der Zählung von Schütz achthundert zwei und sechzig) mit Einschlufs derer, die an Cicero von Andern geschrieben und in seine Sammlungen übergegangen sind (nach Schütz sechs und neunzig) — in diese Auswahl aufgenommenen Briefe beträgt hundert neunzig, zu denen noch drei an Brutus kommen: mithin eine reiche Auswahl für den Lehrer beim Unterricht, sowie auch für Privatstudien. Es sind diese Briefe, wie bereits bemerkt, in neun Abtheilungen der Zeit nach geordnet, entsprechend den einzelnen Abschnitten der allgemeinen Einleitung. Die erste Abtheilung enthält Briefe vor Cicero's Consulat; die zweite Briefe von seinem Consulate an bis zum ersten Triumvirat, also von 690—693; die dritte Briefe aus den beiden folgenden Jahren; die vierte Briefe von 695—696, aus dem Exil geschrieben; die fünfte reicht bis zum Proconsulat in Cilicien oder bis 702; die sechste giebt Briefe aus der proconsularischen Verwaltung, von 702—703; die siebente reicht bis zur Schlacht bei Pharsalus, oder bis 705; die achte bis zu Cäsars Ermordung 709; die neunte giebt Briefe aus diesem und dem folgenden Jahre 710; der letzte darunter ist der Brief des Plancus an Cicero Ad Fam. X, 24., da aus der übrigen Lebenszeit keine Briefe weiter mehr vorhanden sind.

Druck und Papier sind ganz befriedigend ausgefallen; erleichternd den Gebrauch sind die beiden am Schlusse beigegebenen Register, wovon das eine die Eigennamen, die in der allgemeinen Einleitung und in den Noten besprochen werden, verzeichnet, das andere über die Anmerkungen sich erstreckt.

Die drei Volkstribunen Tib. Gracchus, M. Drusus und P. Sulpicius nach ihren politischen Bestrebungen dargestellt. Ein Beitrag zur römischen Geschichte von E. A. J. Ahrens. Leipzig 1836. *Verlag von Ch. C. Krappe. VIII und* 158 *S. in* 8.

Diese Schrift soll Schilderungen von dem Leben und Charakter einiger Römer, die in der letzten Periode der römischen Republik eine grofse und bedeutungsvolle Rolle gespielt und zur Entwicklung des grofsen Drama's so wesentlich beigetragen haben, liefern, und zwar in der Art, dafs die Handlungsweise dieser Männer und ihr politisches Treiben in ihrem wahren Lichte erscheine und damit eine gerechte Würdigung derselben, sowie ihrer ganzen politischen Thätigkeit, unmittelbar von dem Standpunkte und der Lage der damaligen Verhältnisse aus, möglich werde. »Ich habe, sagt der Herr Verf., in diesen Abhandlungen versucht, die politische Richtung der Zeit und den politischen Charakter der handelnden Männer hauptsächlich festzuhalten und aus beiden die einzelnen Thaten, wie die Begebenheiten in ihrer Gesammtheit zu erklären und ihre verschiedenen Beziehungen zu zeigen. Ich fafste dabei, was ich nicht läugnen will, zuweilen die schmeichelnde Hoffnung, dafs diese Art der Auffassung Grundlage für die römische Geschichte wenigstens für gewisse Zeiträume werden könne, weil in ihr die Begebenheiten in einem grofsen Zusammenhange erscheinen. Ohne solchen Grund ist das Meiste oft schwankend u. s. w.« In diesem Sinne hat nun der Vf. eine Schilderung des politischen Charakters der drei auf dem Titel genannten Männer nach ihrer politischen Stellung in Rom versucht, was bekanntlich hier gerade nichts Leichtes ist, da schon die Alten, denen wir doch als Quellen über die Geschichte jener Zeit, in welcher diese Männer thätig waren, zunächst folgen müssen, ja schon die Zeitgenossen und die zunächst nach ihnen Lebenden so verschieden über diese Männer geurtheilt, je nach der politischen Stellung, die dieselben einnahmen, und die ihre politischen Urtheile und Ansichten über die Vergangenheit wie über die Gegenwart bedingte. Es wird daher hier doppelt schwierig, den wahren Standpunkt aufzufinden, um so die wahren Triebfedern und die letzten Ursachen ihres Handelns zu erkennen und in das Ganze einen richtigen Blick zu werfen. Als Beleg führen wir gleich die erste Abhandlung an, die man füglich als einen Versuch betrachten kann, den älteren Gracchus von den Vorwürfen zu rechtfertigen, die ihm schon von römischen, noch zu den Zeiten der Republik lebenden Schriftstellern (der

späteren Zeit und der neueren Geschichtschreiber zu geschweigen) gemacht worden sind, um sein Benehmen als ein dem Staat durchaus nachtheiliges, die Constitution untergrabendes, mithin, wie wir uns auszudrücken pflegen, als ein revolutionäres, darzustellen. Dafs dieses Urtheil im Ganzen auch bei der Nachwelt herrschend geworden und allgemein verbreitet war, läfst sich nicht läugnen. Ob aber der Grund davon blos in dem Einflufs zu suchen ist, den die Schriften Cicero's, der bekanntlich ein heftiger Gegner der Gracchen war und deswegen, wie der Verf. meint, stets unbillig gegen dieselben gewesen, auf die Nachwelt ausgeübt, die dem Ausspruch des grofsen Redners unbedingt sich angeschlossen, das möchten wir doch bezweifeln, da wir, namentlich in der ersten Periode der römischen Kaiserzeit, einen solchen Einflufs Cicero's auf politische Urtheile und Ansichten gar nicht in dem Grade glaublich finden. Der Grund lag wohl tiefer: er lag in den politischen Ansichten, welche durch Augustus und durch seine den Ton auch in der Literatur angebende Umgebung, ganz unabhängig von Cicero, allgemein und wohl nicht ohne Absicht verbreitet wurden. Dafs indessen, zur gerechten Würdigung der Gracchen, Plutarch treffliche Winke enthält, freuen wir uns auch vom Verf., der auf dessen Worte seine Abhandlung hauptsächlich gegründet zu haben am Schlusse versichert, in dieser Weise anerkannt zu sehen, weil sie ein neuer Beweis für die historische fides eines Autors ist, dem man längere Zeit, mit dem gröfsesten Unrecht, alle Kritik und Glaubwürdigkeit hat absprechen und höchstens für einen blofsen Charakterzeichner oder Sittenmaler hat gelten lassen wollen. Auch die folgenden Abhandlungen enthalten mannichfache Belege zu diesen Sätzen (vgl. z. B. S. 101), da der Herr Verf. mit Recht überall auf das Zeugnifs Plutarch's so hohen Werth legt, ohne jedoch darum in einseitige Vorliebe für diesen Schriftsteller, der wie jeder Andere auch seine Schwächen, wenn auch in geringerem Grade, besitzt, befangen zu seyn.

Der Verf. hat gewifs Recht, wenn er diesen älteren Gracchus, mit dem eine neue, freilich wohl schon seit längerer Zeit verbreitete Richtung des politischen Lebens in Rom hervortritt, von seinem jüngeren Bruder, der in ganz anderem Sinn und Geist, bei veränderten Umständen, handelte, durchaus unterschieden wissen will. Er will daher auch weiter ganz den Gedanken entfernt wissen, dafs Tiberius, der ältere Bruder, eine unnütze oder unvorbereitete Neuerung im Staate begonnen, und dafs er ein Gegner des Senats gewesen; da er vielmehr aller Gewaltthätigkeiten entsagt, um seine politischen Pläne durchzusetzen. Um aber diese Ansicht über den älteren Gracchus zu gewinnen, und ihn so, wie der Verf. beabsichtigt, von den Vorwürfen, die auf ihm lasten, zu befreien, geht der Verf. auf die seinem Auftreten zunächst vorhergehenden Verhältnisse zurück, auf das in jene Zeit fallende Emporkommen eines neuen Adels, der bald in einen Kampf mit dem alten Adel zerfiel, zu dem es nur an einem Manne fehlte,

der, um als Oberhaupt an die Spitze dieses neuen Adels sich zu stellen, den nöthigen Muth und die erforderliche Energie des Charakters besafs. Einen solchen Mann, glaubt der Verf., hatte die Partei in dem älteren Gracchus gefunden, der, sowie er unter rauschendem Beifall das Tribunat erlangt hatte, nun auch eifrigst bemüht war, das ins Werk zu setzen, was er als Ziel und Zweck seines Lebens wie seiner politischen Thätigkeit betrachtete. Es war gewifs dem klugen und weitersehenden Manne, dem wir am wenigsten Patriotismus und Vaterlandsliebe absprechen möchten, nicht entgangen, wie drohend die immer mehr zunehmende Ungleichheit des Besitzstandes, der ungeheuere Grundbesitz, der in den Händen weniger alten Familien vereinigt war, auf der einen, und die drückende Armuth auf der andern Seite, bei der gröfseren Masse des Volkes, die inzwischen doch noch immer im Besitz gewisser politischen Vorrechte war, für den römischen Staat und seine Erhaltung mit der Zeit werden mufste. Er wollte diesem Übelstand abhelfen, und damit den schon damals der Republik drohenden Gefahren vorbeugen, und sah, um jene Ungleichheit zu heben, kein anderes Mittel, als die Vertheilung der Staatsdomänen, welche mit der Zeit in den Besitz der ursprünglich wohl nur zu bestimmten und beschränkten Genufs berechtigten Patricier gekommen waren, unter die ärmeren, ganz besitzlosen Bürger, und zugleich eine Feststellung dessen, was von nun an als Privatgut und Eigenthum der alten patricischen Familien zu betrachten sey. Bei dem gewaltigen Widerspruch, den diese Mafsregeln natürlich bei Allen denen, die sich dadurch in ihrem dermaligen Besitzstand beeinträchtigt glaubten, hervorriefen, sucht der Verf. S. 15 die Mäfsigung hervorzuheben, mit welcher Gracchus, immerhin noch innerhalb der Schranken des Gesetzes und der gesetzlichen Formen sich haltend, gegen diesen Widerspruch sich benahm; er sucht ihn auch noch dann zu rechtfertigen, als es für die Durchführung der projectirten Mafsregeln nothwendig erschien, den Tribunen Octavius, den die Gegenparthei gewonnen, zu entfernen; er zeigt seine Ruhe und sein gemessenes Benehmen vor dem Volke, als bereits in Scipio Nasica ein unversöhnlicher Gegner, der Alles für sich zu bearbeiten und zu gewinnen wufste, aufgestanden war, und versucht dann auch die letzten Tage des Gracchus gegen die dawider erhobenen Anklagen in das gehörige Licht zu stellen und diesen selber zu rechtfertigen.

Die zweite Abhandlung: »M. Livius Drusus, der Volkstribun des Jahres 663« sucht das Urtheil der Nachwelt über einen Mann festzustellen, über welchen die alten Schriftsteller in mancherlei Widersprüche sich verlieren, und so gleichfalls eine richtige und gerechte Würdigung seines politischen Treibens zu veranlassen. Darum war auch hier der Verf. genöthigt, auf die früheren Verhältnisse zurückzugehen und auf die dem politischen Auftreten als Tribun im Jahre 663 zunächst hervorgehende Zeit einen Blick zu werfen, wo durch das Verfahren der Ritter,

welche die ihnen zugefallenen Gerichte zu ihrem Vortheil benutzten, zwischen diesen und dem Senat, also zwischen den beiden mächtigsten und angesehensten Corporationen des Staats, eine drohende und gefährliche Opposition sich gebildet hatte. Auch übersieht der Verf. nicht die Persönlichkeit des Mannes, dessen Charakter, im Privat- wie im öffentlichen Leben, als »eine wunderbare Mischung optimatischen Stolzes, republikanischer Strenge im Leben und demagogischen Ungestüms« (S. 73) erscheint. Dies führte ihn natürlich auf die Seite des Senats und zwar derjenigen Fraction, welche dem alten Adel angehörte und wohl die überwiegende Stimme im Senate führte; und in diesem Sinne, um den Senat zu heben, ihm seinen frühern politischen Einfluſs wieder zu verschaffen, suchte Drusus selbst durch ungewöhnliche und auffallende Mittel, die man unter andern Umständen als demagogische oder revolutionäre betrachtet haben würde (z. B. die Vertheilung von Staatsdomänen und öffentlichen Geldern unter die ärmeren Volksklassen) die Stimme des Volkes für sich zu gewinnen, dessen er zu Durchführung seiner Pläne bedurfte, welche nichts geringeres beabsichtigten, als dem Senat die entzogene Besetzung der Richterstellen wieder zu verschaffen. Der Verf. bemerkt, wie Drusus, nachdem er durch verschiedene Vorschläge sich das Volk zu gewinnen versucht, nun die Ritter angriff, um sie zuerst moralisch in der Achtung des Volks herunterzusetzen, und dann politisch zu stürzen durch Zernichtung ihres politischen Einflusses. Daher leitet er dessen Vorschlag ab, der indeſs wohl schwerlich durchging, Untersuchungen anzustellen gegen diejenigen Ritter, welche Geld genommen für richterliche Aussprüche, also sich der Bestechung schuldig gemacht, und Rechenschaft darüber von ihnen zu verlangen; daher der auf diesen Angriff folgende Gesetzesvorschlag, der eigentlich den Mittelpunkt aller politischen Unternehmungen dieses Tribunen bildet und am wichtigten in alle Verhältnisse der damaligen Zeit eingreift, die Richterstellen zwischen den Rittern und dem Senat in gleicher Anzahl zu theilen, und zu diesem Zweck dreihundert Glieder aus den Rittern und eine gleiche Anzahl aus dem Senat auszuwählen, in der Art, daſs jene Ritter alsdann in den Senat treten, die Richterstellen aber in Zukunft diesen Senatoren verbleiben sollten (S. 86). Bei der Verschiedenheit, die in Darstellung und Beurtheilung dieses Gesetzes schon bei den alten Schriftstellern sich findet, werden die Aufklärungen, die der Verf. über Inhalt und Tendenz desselben zu geben sucht, um so erwünschter und dankenswerther seyn. Es war hiernach das Gesetz ganz zu Gunsten der alten Geburtsaristokratie berechnet, insofern nämlich, wie Appianus berichtet, die in den Senat demnächst aufzunehmenden Ritter ἀριστίνδην gewählt werden sollten, d. h. (nach des Verfs Deutung) aus den aristokratischen Ritterfamilien, also nur solche, die aus senatorischen Familien abstammten und zu dem damaligen Adel gehörten (S. 88). Dieser Umstand erklärt den Widerspruch, den dieser Vorschlag nicht blos bei den Rittern, sondern selbst

bei einem Theile des Senats fand, der sich deshalb an die Ritter anschlofs, und bei dem Ansehen, der Bedeutung und selbst theilweisen Überlegenheit dieser Gegenparthei, bei der wir z. B. den Consul L. Marcius Philippus u. A. sehen, wird es wohl begreiflich, dafs das Gesetz nicht durchgehen konnte; während wir zugleich auch das Benehmen des Drusus uns eher erklären können, der, nicht verlegen um die Wahl seiner Mittel, nun zu dem Äussersten griff, indem er den Italienern, die er für die Optimatenparthei gewinnen wollte zur Durchführung seiner Mafsregeln, die Theilnahme am römischen Bürgerrecht versprach, dadurch aber, ohne dafs sein früheres Verhältnifs zur Optimatenparthei sich geändert, die Zahl seiner Gegner und die Stärke des Widerstandes vermehrte, so dafs er, selbst persönlich nicht mehr sicher, am Ende durch Meuchelmord fiel.

Die dritte Abhandlung: »P. Sulpicius Rufus, Volkstribun im Jahre Roms 666,« gewährt durch die Behandlungsweisweise des Verfs und sein Bemühen, die Handlungsweise dieser Männer aus ihrem Charakter, wie aus der Lage, den Umständen und den Verhältnissen der Zeit zu erklären, ein gleiches Interesse. So wird man auch hier gern bei dem verweilen, was der Verf. über die Zeit bemerkt, in welche das Auftreten dieses Tribunen fällt, über die grofse Veränderung, die in der Denkungsweise und in den Sitten der Römer, nach dem, freilich noch nicht in allen Beziehungen uns ganz klar gewordenen, jedenfalls aber in seinen Folgen höchst bedeutsamen Bundesgenossenkriege, sich bildete; man wird dann auch weiter gerne folgen, wenn bei der Schilderung des Sulpicius insbesondere nachzuweisen versucht wird (S. 146 ff.), wie dieser Mann seine frühere Stellung verlassend, und der den Optimaten entgegengesetzten Parthei sich anschliefsend, nun erst der wilde Tribun wurde, den uns die spätere Zeit in ihm geschildert hat. — Den Wunsch, ähnliche Schilderungen anderer einflufsreicher Männer, wie sie die letzte Periode der römischen Republik in nicht so unbedeutender Zahl aufzuweisen hat, von des Vfs Hand zu erhalten, wird gewifs Jeder, der diese Schrift mit Aufmerksamkeit gelesen, mit uns theilen.

M. Tullii Ciceronis Tusculanarum Disputationum libri quinque, cum commentario Jo. Davisii, R. Bentleji emendationibus, Lallemanni animadversionibus integris, reliquorum interpretum selectis. Ad Codd. Mss. recens collatorum editionumque veterum fidem denuo recognovit, aliorum ineditam suamque annotationem, excursus et indices adjecit Georgius Henricus Moser, ph. Dr. Gymn. Ulm. Rector et Prof. Tomus tertius. Hannoverae, in bibliopolio aulico Hahniano. MDCCCXXXVI. 437 *S. gr.* 8.

Mit inniger Freude zeigt Ref. die Vollendung dieser Ausgabe, auf deren beide ersten Bände bereits in diesen Blättern S. 711 ff. 1027 hingewiesen, mit dem Erscheinen dieses dritten Bandes an.

Wenn Herr Rector Moser, der dem Publikum durch eine Reihe schätzbarer Bearbeitungen der verschiedenen philosophischen Schriften Cicero's rühmlichst bekannt ist, auch bei dieser Ausgabe durch die bedeutendere Zahl handschriftlicher, bisher unbenützter Hülfsmittel in den Stand gesetzt war, die Kritik der Tusculanen wesentlich weiter zu fördern, und den Text in möglichster Reinheit wieder herzustellen, soweit dies die bekannten Handschriften und ein sicheres, nicht willkührliches Verfahren in der Behandlung des Textes nur immer verstatteten, mithin von kritischer Seite in dieser Ausgabe gewiſs etwas Wesentliches geleistet worden ist, so wird andererseits um so weniger das unbeachtet bleiben dürfen, was für die Erklärung und das richtige Verständniſs in sprachlicher wie in sachlicher Hinsicht geleistet worden ist. Vieles ist bekanntlich über die Tusculanen, eins der vielgelesensten Stücke Cicero's auf Schulen und sonst, geschrieben worden, und eine kleine Bibliothek könnte füglich daraus gebildet werden. Diese wird aber so ziemlich durch die vorliegende Ausgabe des Herrn Moser ersetzt werden, der in die seinige Alles von Belang aufgenommen, was in früheren Bearbeitungen sich vorfindet, oder was gelegentlich oder zerstreut und in einzelnen Programmen zur Verbesserung oder zur Erklärung einzelner Stellen beigebracht worden war: in welcher Beziehung wohl nicht leicht Etwas dem Herausgeber entgangen seyn dürfte, dessen Ausgabe, als eine Collectivausgabe, eben dadurch einen bedeutenderen Umfang und eine Ausdehnung erhielt, die, wenn man den Reichthum des in den Noten in möglichster Kürze und Präcision bei möglichster Öconomie des Druckes Zusammengedrängten berücksichtigt, nicht auffallen kann, obwohl freilich oft nur wenige Zeilen des Textes auf einer Seite stehen, deren gröſsesten Theil die Noten füllen, eben weil sie Alles, in Absicht auf Kritik wie auf Exegese Wichtige mit einander verbinden, was in keiner der früheren Ausgaben, die einzelne bestimmte Zwecke, z. B. der Kritik oder des Schulgebrauchs, verfolgen, der Fall gewesen ist. In diesen Noten ist zugleich ungemein Vieles enthalten, was zur schärferen Bestimmung und richtigen Kenntniſs des Ciceronianischen Sprachgebrauchs im Allgemeinen von Bedeutung und Wichtigkeit ist; es sind ferner darin, wie zu erwarten, gelegentlich manche andere Stellen anderer Schriften Cicero's kritisch und exegetisch behandelt und beleuchtet, wovon selbst die dem Schluſsband beigefügten Additamenta Zeugniſs geben können. Die musterhafte Sorgfalt und Genauigkeit, und der unermüdete Fleiſs, der ein solches Werk, das deutscher Gelehrsamkeit und Gründlichkeit wahre Ehre macht, zu Stande zu bringen vermochte, wird gewiſs überall die wohlverdiente Anerkennung finden.

(Der Beschluſs folgt.)

Römische Literatur.

(Beschlufs.)

Es enthält dieser dritte Band zuvörderst das fünfte und letzte Buch; dann folgen S. 269: *Richardi Bentleji Emendationes ad Ciceronis Tusculanas*, sammt den später erst von Gaisford bekannt gemachten Zusätzen, die hier eingeschaltet am gehörigen Orte durch vorgesetzte Sternchen kenntlich sind. Daran schliessen sich S. 353 ff. vierzehn Excurse über eine Anzahl schwieriger Punkte oder Stellen in den Tusculanen, deren umfassendere Erörterung nicht füglich in den Noten abgedruckt werden konnte; dann S. 393 ff.: *Additamentum de editionibus Tusculanarum Klotzianis majore et minore quae prodierunt Lipsiae A. MDCCCXXXV.*, und S. 401 ff.: *Additamenta*, einige nachträgliche, während des Drucks entstandene Bemerkungen enthaltend. Ein genauer Index (S. 408—437) bildet den Schlufs. Der vorzüglichen typographischen Ausstattung, der Correctheit des Drucks bei einem so schwierigen Satze, haben wir schon in unsern früheren Anzeigen rühmlichst gedacht und wiederholen dies auch hier gerne.

Rudimenta linguae Umbricae ex inscriptionibus antiquis enodata Particula III. Inscriptiones Umbricas summatim explicans. Scripsit Dr. G. F. Grotefend, lycei Hannoverani Director. „Est quadam prodire tenus, si non datur ultra.“ Horat. Hannoverae MDCCCVI. in libraria aulica Hahnii. 27 S. in gr. 4.

Mit diesem dritten Hefte schreitet der Vf. nach den in den vorhergehenden Heften (s. diese Jahrbb. 1836 p. 86 und 831 f.) enthaltenen allgemeinen sprachlichen und paläographischen Erörterungen, welche die nothwendige Grundlage der Erklärung des Einzelnen geben mufsten, zu dieser Erklärung der auf den Eugubinischen Tafeln vorhandenen umbrischen Sprachreste selbst vor, indem er zunächst den Inhalt derselben im Allgemeinen zu entwickeln versucht, daran aber einzelne Erörterungen über umbrische Sprache und alt-italischen Götterdienst sowie über einzelne Worte, die auf jenen Tafeln vorkommen, auf eine Weise knüpft, die uns wohl zur Genüge von der Wichtigkeit dieser Tafeln und der darauf bezüglichen Forschungen für die gesammte Kunde der Religionen des alten Italiens, insbesondere aber auch für Rom und altrömische Religion überzeugen und uns den Beweis liefern kann, wie so Manches im Cultus der Römer, was wir nach der herkömmlichen Annahme aus Etrurien abzuleiten gewohnt sind, vielmehr von den Umbrern abzuleiten ist, deren Sprache, wie schon früher angedeutet worden, ein Grundelement der uns frei-

lich nur in ihrer späteren Ausbildung bekannten römischen enthält, welches der Herr Verf. im Gegensatz mit den Forschungen Anderer, namentlich mit O. Müller, für das griechische Element der lateinischen Sprache hält, während er das andere geringere, ungriechische oder barbarische aus dem Keltischen der Siculer oder Sicaner (Sequani?) ableitet. Dafs für diese Ansicht Manches in diesen Tafeln spricht, läfst sich nicht in Abrede stellen, und wir möchten darum keineswegs den Behauptungen eines andern Forschers beitreten, der diese Frage als »den unsichersten Hypothesen überlassen« bleiben will, indem gerade der sichere Weg, der nun eingeschlagen ist, uns zu sicheren Resultaten zu führen verspricht.

Der Herr Verf. beginnt seine Erklärung mit der dritten Eugubinischen Tafel, deren Überschrift und Inhalt er auszumitteln sucht: es gelingt ihm daraus die Existenz eines Collegiums von zwölf Priestern nachzuweisen (*Fratres Atersii*); es gelingt ihm weiter daraus den gedoppelten Inhalt der Tafel zu entziffern, welche theils die bei Vornahme der Augurien zu beobachtenden Vorschriften, theils die Angabe von Schenkungen von Privaten und von dem Vorsteher dieser Priesterschaft enthalten. Der Inhalt der ersten und zweiten wie der fünften Tafel bezieht sich auf Opfer, und da unter den Gottheiten, welchen diese Opfer gebracht werden, eine *Pomona* und *Vesuna* genannt wird, so giebt uns der Verf. weitere Aufklärungen über diese Gottheiten, zunächst über die *Vesuna*, die er als *Feronia* auffafst, d. i. »arcana illa vis arboribus insita, qua ipsae virent florentque et fructus ad maturitatem perducuntur« (§. 13 pag. 14), und dann weiter mit der in der fünften Tafel genannten *Honda Jovia* zusammenstellt, die als *Mater Matuta* aufgefafst, auf die Reife der Früchte sich bezieht und, insbesondere wegen des Wortes *Honda*, da *Jovia* ein allgemeiner, auch andern Gottheiten beigelegter Name ist, einen reichlichen Ertrag der Früchte andeutet. Vorschriften über die Verrichtung bei den Opfern bilden auch den Inhalt der vierten, sechsten und siebenten Tafel; die Erörterung des Einzelnen unterliegt auch hier grofsen Schwierigkeiten, wirft aber auf den römischen Cultus manches Licht, oder vielmehr sie zeigt den innern Zusammenhang des Cultus, von dem diese Tafeln reden, mit dem römischen. So entdeckte der Verf. bald, wie auf der vierten Tafel zwölffache Opfer angeordnet sind, von denen die sechs ersten unter die Classe der Suovetaurilien, die übrigen aber mehr unter die Lustrationen, mit denen auch Augurien oder Vögelschau verbunden ist, gehören: weshalb auch auf der sechsten Tafel genauere Vorschriften über das, was bei den Augurien zu beobachten sey, sich finden, und auf dieser Tafel wie auf der siebenten unter vielen Wiederholungen die Gebete, welche die Vornahme der Opferung begleiten und auf der vierten Tafel fehlen, vorkommen. Genaue Erörterungen knüpfen sich daran, sowohl über diese zwölffachen Opfer, bei denen stets unterschieden wird: die Gelegenheit, bei welcher, die Gattung des

zu schlachtenden Opferthiers und die Gottheit, der zu Ehren das Opfer statt finden soll, als auch über die zwölf Gottheiten selber, welche hier genannt werden; sie zeigen im Einzelnen, wie wir schon oben bemerkt haben, dafs so manches Eigenthümliche und Auffallende in der altrömischen Religion hier seinen Grund und Wurzel hat, dafs z. B. namentlich die Quelle der verschiedenen ländlichen Feste Roms hier zu suchen ist. So tritt z. B. auf diesen Tafeln schon die Dreizahl bei den Reinigungs- und Sühnopfern in ihre Bedeutung und magischen Kraft zur Reinigung auf ganz gleiche Weise hervor, wie wir dies in zahlreichen Stellen der römischen Dichter, eines Virgilius, Ovidius, Tibullus, Propertius u. A. bemerken. Doch über diese und ähnliche Punkte verweist Ref. die Leser auf die Schrift selbst, die durch die vielen neuen Aufschlüsse, welche sie über diese, im Ganzen noch so wenig aufgeklärten Punkte in dem Cultus der alten Bewohner Italiens, sowie auch über deren Sprache bringt, und noch weiter für die Folge erwarten läfst, die Aufmerksamkeit des Sprachforschers wie des Alterthumsfortchers auf eine Weise in Anspruch nimmt, die uns zugleich gegen den Verfasser, der diese schwierigen Untersuchungen auf eine so gründliche und befriedigende Weise unternommen und fortgeführt, zu innigem Danke verpflichtet.

Chr. Bähr.

MEDICIN.

Untersuchungen aus dem Gebiete der Heilwissenschaft von Dr. Carl Rösch, Unteramtsarzte zu Schwenningen, mehrer gelehrten Gesellschaften Mitgliede. Erster Theil. IV u. 272 S. 8. Stuttgart, Verlag der Brodhag'schen Buchhandlung. 1837.

Der eben so thätige als rühmlichst bekannte Vf. hielt es für zeitgemäfs, die Bemühungen eines Steinheim und Anderer zu unterstützen, deren unverkennbares Streben dahin geht, der Humoralpathologie die Rechte wieder zu erkämpfen, welche nach dem heutigen Stande der Physiologie ihr zukommen. Er will in der vorliegenden Schrift zeigen, dafs es ebensogut primäre Krankheiten des Bluts und der Säfte, wie der Nerven, der Gefäfse etc. gibt, und zugleich die Gesichtspunkte andeuten, von welchen aus diese Krankheiten der Säfte betrachtet werden müssen. Sein Bemühen ist, eine Humoralphysiologie zu begründen, und aus der Entwicklungsgeschichte des Organismus und der organischen Körper überhaupt die Humoralpathologie abzuleiten.

R. handelt zunächst über die organischen Säfte überhaupt und über das Blut insbesondere. Die Trennung der Physiologie von der Pathologie ist ungereimt, da die erstere die Basis der letzteren seyn mufs. Die festen und flüssigen Theile durchdringen sich im Organism, das Flüssige ist überall im Festen enthalten, sowie umgekehrt das Feste im Flüssigen. Das organische Leben ist zunächst bedingt durch das Flüssige, das

Starre wird zum Leben erweckt, wenn es sich verflüssigt. In allen niedern organischen Bildungen sind die flüssigen und festen Theile noch wenig von einander geschieden. An die niedern organischen Bilduugen schliefsen sich andere an, bei denen schon eine Sonderung von Flüssigem und Halbfestem, eine gesonderte Säftemasse, ein Gefäfssystem sich unterscheiden läfst. Je höher die Organismen sich entwickeln, desto mehr tritt aus dem Blute das Feste heraus, und die höhern Lebensäusserungen sind durch die festen Theile vermittelt, welche gleichsam sich aus dem Blute hervorkrystallisiren, in dem ihre Elemente enthalten sind. Das Blut ist also belebt, und das ganze Leben des Organismus ist, wenigstens dem Keime nach, in dem Leben des Bluts enthalten, alle Lebensäusserungen, die höhern wie die niedern, liegen im Blute und entwickeln sich aus ihm. Productivität, Irritabilität und Sensibilität wohnen dem Blute in und kommen aus ihm. Für die selbständige Bewegung des Bluts sprechen eine Menge physiologischer und pathologischer Erscheinungen, selbst das Gerinnen des aus der Ader gelassenen Bluts. Die Hauptfunction des Bluts ist die Ernährung, welche nichts anders ist, als eine fortwährende Regeneration. Im Blute liegt das primäre Leben, das Urleben, das Leben der Organe und Organismen ist ein secundäres. Der am meisten nährende Bestandtheil des Bluts ist der Faserstoff, die Blutkügelchen scheinen vorzugsweise zur Ernährung des Nervenmarks bestimmt zu seyn. Der Organismus nimmt von aussen das ihm am meisten Verwandte an. Nur was flüssig ist oder flüssig werden kann, wird verdaut und in den Organismus aufgenommen, zuerst Chylus und unter Beihilfe der Respiration Blut werdend. Es gibt mehr Venen- als Arterienblut. Das Venenblut ist dem Ursprung nach das frühere, denn die niedern Thiere haben nur Venenblut, das erste Blutströmchen im Embryo ist ein venöses, nicht oxydirtes, zum Herzen gehendes. Parallel mit der Entwickelung des Bluts, des Herzens und der Athmungsorgane geht die thierische Wärme, ihr Maximum da erreichend, wo die beiden Blutarten am meisten auseinanderstehen.

Der Verf. betrachtet nun die Verschiedenheit des Bluts nach individuellen, in der natürlichen Entwicklung des Organismus bedingten Verhältnissen. Er macht auf die Modificationen aufmerksam, die vom Alter, vom Geschlecht, der Individualität abhängig, nicht ohne Einflufs auf die Krankheiten erscheinen. Beim neugebornen Kinde zeichnet sich das Blut durch ungewöhnliche Plasticität aus, beim ältern Kinde tritt eine gröfsere Arteriellität hervor. Erst mit dem Aufhören des Wachsthums ist die Säftemasse vollkommen entwickelt, später überwiegt die Venosität und mit dem Greisenalter sinkt das Blut auf eine tiefere Stufe herab.

Der weibliche Organismus nähert sich dem kindlichen; hier herrscht die Plasticität vor der Irritabilität, und wegen der niedern Stufe seiner Säfte prädisponirt das Weib zu solchen Krankheiten, die aus einer mangelhaften Blutbildung hervorgehen, besonders in den Entwicklungs- und Decrepiditätsjahren.

Die Constitution des Kindes leitet unser Verf. von der Beschaffenheit der älterlichen Säfte im Augenblick der Zeugung ab, aber erst in den Entwicklungsjahren tritt sie deutlich hervor, das Temperament aus der ererbten Anlage und der hierdurch bedingten Mischung der Säfte, die in jedem Alter sich anders gestaltend wesentlich auch das Temperament modificirt, daher das sanguinische dem Kindes- und Jünglingsalter, das cholerische dem Mannesalter, das melancholische der zweiten Periode des Mannesalters, und das Phlegma dem Greisenalter entspricht. Auch die Idiosyncrasien will R. von einer besondern Mischung der Säfte herleiten. Er berücksichtigt den Einfluſs des Sonnenlichts, der Wärme, der Kälte, des Klima's, der Electricität, der Nahrungsmittel, der Jahreszeiten und ähnlicher Momente auf die Säfte und besonders auf das Blut, den er indeſs in mancher Beziehung zu hoch anzuschlagen scheint. Auch können wir einen unmittelbaren Einfluſs der Electricität, des Klima's und aller übrigen so lange nicht anerkennen, als er nicht nachgewiesen, und sind trotz der beredten Zeilen des Verfs. eher geneigt, vermittelnde Organe zwischen den Säften und jenen Aussendingen anzunehmen.

Auch müssen wir hier einer irrigen Ansicht des Verfs. entgegentreten, welcher das gelbe Fieber an den Seeküsten Amerika's theils aus der Hitze und der stagnirenden Seeluft, theils aus dem Mangel einer üppigen Vegetation an den Küsten herleiten will. Wären diese die erzeugenden Momente des gelben Fiebers, so müſste es jeden Sommer an der Westküste Frankreichs herrschen, welche noch nie der Schauplatz dieser Krankheit war. Die Hitze ist eine wesentliche Ursache des gelben Fiebers, aber sie verlangt auch eine Sumpfgegend, wo süſses und salziges Wasser zusammenkommen und miteinander stagniren.

Einen unmittelbaren Einfluſs des Genius epidemicus auf die Blutmasse können wir ebenfalls nicht anerkennen, wie der Verf. will, und grade bei Volksseuchen, die R. als Beweise aufruft, treten die Nerven wohl recht eigentlich als die Träger hervor. Dasselbe dürfte von den Miasmen und von vielen Contagien gelten, obwohl wir hier zugestehen, daſs mehrere von diesen, wie das Wuthgift, die Lustseuche, der Milzbrand direct angreifen. Dies ist auch unsere Ansicht von den Arzneien und Giften, unter denen allerdings auch verschiedene unmittelbar auf die Säfte, namentlich auf das Blut, ihre Wirkung üben.

Zugebend, daſs nicht alle Krankheiten aus dem Blute entspringen, rechnet der Verf. zu den primären Krankheiten der Säftemasse alle Kachexien und die, welche in einer von der Norm abweichenden Beschaffenheit der Säftemasse in allen ihren Verhältnissen begründet sind; daher die Plethora, die Congestion, die Hypertrophie, die Entzündung, die Blutarmuth, die erhöhte Arteriellität, die erhöhte Venosität (Cyanosis, Zellgewebsverhärtung, Cholera, das gelbe Fieber, Typhus, die Ruhr, intermittirende und Sumpffieber, Hämorrhoiden, Gicht), die Leucophlegmasie (wohin der Verf. die Scrophulosis und Rhachitis setzt, die

er als Übergänge (??) zur Chlorosis betrachtet), die krankhafte Beschaffenheit der Blutmasse von zurückgehaltenen physiologischen Secretionsstoffen, die unterdrückte Hautausdünstung, namentlich die rheumatische Schärfe, die unterdrückte Urinabsonderung, die zurückgehaltene Fäcalabsonderung, Schärfen, die durch Zurückbleiben krankhafter Stoffe im Blute erzeugt werden, Schärfen, die durch aufgenommene Miasmen, Contagien und Gifte entstehen, Dissolutio sanguinis, über welche Krankheiten wir hier nicht selten ebenso scharfsinnige, als in praktischer Beziehung beachtungswerthe Bemerkungen finden, die wir indessen hier keiner weitern Discussion unterwerfen können, zu der wir uns übrigens wohl geneigt fühlen, indem wir unmöglich überall von denselben pathologischen Principien, wie der Verf., ausgehen können. Der Verf. reiht hieran pathologische Untersuchungen über die freiwilligen Blutungen, welche gleichsam als ein zweiter Abschnitt der ersten Abhandlung und nicht minder als Bürgen eines regen wissenschaftlichen Strebens des Vfs. erscheinen.

Vierzehnter Jahresbericht des königl. poliklinischen Instituts der Universität zu Berlin, umfassend die Jahre 1830 — 1834, *von Dr. E. Osann, ordentl. Professor der Medicin, Director des poliklin. Instituts u. s. w. Mit einer Abbildung. Berlin* 1835, *bei G. Reimer.* 106 *S.* 8.

Das poliklinische Institut in Berlin ist eine Schöpfung Hufelands und trat mit der Gründung der Berliner Hochschule ins Leben. Der Werth der Policlinica ist allgemein anerkannt worden und bedarf hier keiner weiteren Beleuchtung. Die Hospitalpraxis soll den Studirenden zum Arzte bilden, die Poliklinik führt ihn ins wirkliche Leben ein, dem er künftig angehört.

Die vorliegende Schrift handelt von der Krankheitsconstitution in den letztverflossenen fünf Jahren, und von dem Charakter, dem Verlauf und der Behandlung der in dieser Zeit im poliklinischen Institute aufgenommenen Kranken. Dem Vf. war das Glück zu Theil geworden, an demselben als Hülfsarzt, Mitdirector und als alleiniger Director zu wirken.

Der vorherrschende Krankheitsgenius innerhalb der letzten fünf Jahre war der gastrische; eine anhaltende feuchte und milde Witterung zeigte einen günstigen Einfluſs auf die Gesundheit. Intermittirende Fieber mit vorwaltender gastrisch rheumatischer Complication wichen gewöhnlich der Anwendung einer Mischung von Chininum sulphuricum mit Salmiak (Ref. fand unter solchen Umständen das Chinin nach einem vorangeschickten Brechmittel besonders heilsam), das salzsaure Chinin stand dem schwefelsauren nach, Salicin war unwirksam. Die Disposition zu Rückfällen wurde am sichersten durch die Tinct. absinth. gehoben, die Febr. intermittens neuralgica durch den Gebrauch des schwefelsauren Chinin (Ref. beobachtete eine gründliche Heilung immer nur, wenn er das schwefelsaure Chinin mit Bibergeil verband). Gastrisch nervöse Fieber vertragen selten den Salmiak, wie Ref. sich

vielfach überzeugte. Der Verf. beobachtete beim Scharlach die eigenthümliche Röthung und Verlängerung der Zungenwärzchen ziemlich constant, in der Mehrzahl der Fälle von Hysterie Complicationen mit Leiden des Uterinsystems oder Stockungen in der Leber und im Pfortadersystem. Beim Säuferwahnsinn bewährte sich ihm der Brechweinstein und der Gebrauch der Mineralsäuren, bei Lähmungen nach Apoplexien das Extr. nucis vomicae spirit., keineswegs aber das essigsaure Strychnin. Das bei Schwindsüchtigen beobachtete Verfahren verdient als rationell bezeichnet zu werden (von der Carragahen-Flechte kann Ref. nicht das geringste Gute sagen, ausgenommen, dafs es mit Milch zu einer Gallerte gekocht gut schmeckt, wenn man Zucker und Kirschlorbeerwasser zusetzt). Die bekannte eigenthümliche Beschaffenheit der Nägel sah O. nicht allein bei Cyanosis, sondern auch bei andern Herzleiden, namentlich in einem Fall von Hypertrophie. Individuen, die die exotische Brechruhr überstanden, litten noch lange an Unterleibsbeschwerden nervöser Art. Gegen Taenia bewährte sich Cort. rad. granatorum.

Aus dem Angeführten wird der Leser auf die Reichhaltigkeit des Inhalts schliefsen können. Manche interessante Krankheitsgeschichten sind eingeschaltet, unter welchen namentlich die Geschichte eines seltenen Falls von Cyanosis, bedingt durch Öffnung beider Ventrikel in die Aorta (Ähnliches erwähnt Bouillard in seinem Traité des maladies du coeur), versinnlicht durch eine Abbildung, besonders beachtet zu werden verdient.

Handwörterbuch der gesammten Chirurgie und Augenheilkunde, herausgegeben von den Professoren Dr. W. Walther, Dr. M. Jäger und Dr. J. Radius. I. Bd. Zweite, dritte und vierte Lieferung von 161 *bis* 640 *S.*

Die Lieferungen erscheinen schnell nach einander und lassen insofern erwarten, dafs es den Herausgebern gelingen wird, ihrem Versprechen gemäfs das Werk in der von ihnen gesetzten Zeit zu beendigen. Ob sie aber mit der versprochenen Bändezahl ausreichen werden, steht zu bezweifeln, da manche Artikel eine ungewöhnliche Ausdehnung erhalten haben, was Ref. übrigens nicht tadeln will. Das gilt insonderheit von Amputatio in continuitate et in contiguitate, Aneurysma, Arthrophlogosis, welcher Name allerdings glücklicher gewählt und die Natur der Krankheit bezeichnender ist, als Coxalgie und Coxarthrocace.

Dagegen hätten aus einem chirurgischen Handbuche die Art. Angina, Aphthae, Asa foetida fortbleiben können. Der stinkende Asand findet zwar allerdings in einigen, in das Gebiet der Chirurgie gehörigen Krankheiten Anwendung, aber gewifs hätte eine kurze Erwähnung davon bei diesen hingereicht.

Heyfelder.

NATURWISSENSCHAFTEN.

Statuten des Mannheimer Vereins für Naturkunde. Mannheim 1836.
und
Dritter Jahresbericht des Mannheimer Vereins für Naturkunde, vorgetragen in der jährlichen Generalversammlung bei der Stiftungsfeier den 19. *Nov* 1836, *nebst einem Anhang, naturhistorische Mittheilungen und einen Vorschlag an ähnliche Institute enthaltend, und dem Mitglieder-Verzeichnisse. Mannheim* 1836. 8.

Der Rang, welcher den Naturwissenschaften als Mittel allgemeiner Bildung und wegen ihres nützlichen Einflusses auf gewerbliches und häusliches Leben gebührt, wird immer mehr anerkannt. Selbst wenn gewisse Schulmänner ihnen jeden Schritt vorwärts streitig zu machen suchen, weil sie ihr eignes Gebiet bedroht fürchten, oder weil sie jenen einen Einfluſs absprechen, den sie nicht kennen, weil sie die Naturwissenschaften nicht kennen, — oder wo die Regierungen nicht rasch genug eingreifen, um für diese letztere Bahn zu machen, da ist es erfreulich, in freiem Zusammenwirken ganze Städte miteinander wetteifern zu sehen, um diesen Wissenschaften ihren Rang zu sichern. Es sind nicht mehr die Residenzen, es sind nicht die mächtigen Reichsstädte allein — kleine Staaten für sich — welche diesen Wettstreit führen: auch kleinere Städte treten in die Schranken, und unter diesen zeichnet sich vor allen erfreulich Mannheim aus, wie es, seiner Einwohnerzahl nach bis jetzt wohl die kleinste, aber von jeher mit wissenschaftlichem Geiste beseelt und einem Lande angehörig, dessen erleuchtete Regierung obiger Vorwurf nicht trifft, sich mit den übrigen Vereinen in Thätigkeit miſst.

Dieser Verein besteht seit drei Jahren, in welchen die Anzahl seiner ordentlichen Mitglieder von 274 auf 351 gestiegen ist, deren jedes jährlich 5 Gulden in die gemeinschaftliche Kasse legt. Sein Zweck ist, die Liebe zur Naturkunde allgemein zu erwecken und zu befriedigen. Zu dem Ende versammelt er sich (vorerst nur vierteljährig) um Vorträge anzuhören, hat einen botanischen Garten angelegt, eine Bibliothek und ein Herbarium zu gründen begonnen und die zoologischen Sammlungen bereichert, welche, aus der Zeit der churfürstlichen Residenz in Mannheim stammend, nebst einem sehr schönen Lokale im Schlosse der Groſsherzog ihm überlassen hat. Insbesondere hat derselbe in Gemeinschaft mit der städtischen Behörde die ausgezeichnete zoologische Sammlung (Säugethie, Vögel, Insekten,) des Kaufmann Vogt unter den von letzterm höchst liberal gestellten Bedingnissen acquirirt, und schon sehr viel Einzelnes in botanischer wie in zoologischer und mineralogischer Hinsicht zugekauft, zu Geschenk erhalten und präparirt. Die Insekten-, Mineralien- und Petrefakten-Sammlungen sind schön, die Säugethiere, Vögel und Konchylien ausgezeichnet. Jedes Mitglied theilt sich in eine der vier Sectionen des Vereins: allgemeine, zoologische, botanische oder mineralogische ein, und jede Section wählt einen Ausschuſs. Dieser Ausschuſs und die Vorsteher des Vereins leiten dessen Thätigkeit. (Sehr besuchte

Vorlesungen über Physik für das reifere Publikum hält seit 1—2 Jahren Prof. Eisenlohr vom dortigen Lyzeum.)

Dem dritten Jahresbericht sind einige interessante Notizen über das Erscheinen des *Mytilus polymorphus* und des *Sphynx Nerii* zu Mannheim, über den Fund eines Elephanten-Stofszahnes im Rhein und das Vorkommen der *Buxbaumia indusiata* unfern der Stadt, — und der an die verwandten Vereine am Oberrhein gerichtete Wunsch beigefügt, dafs sie sich zu Herausgabe einer für die sämmtlichen Mitglieder gemeinnützigen und den Verkehr zwischen dem Vereine selbst, sowie hauptsächlich die Acquisition von Naturgegenständen für ihre Sammlungen erleichternden, wohlfeilen Zeitung verbinden möchten.

Wir hoffen, dafs die kurze Nachricht, welche wir über diesen Verein und seine eignen Berichte gegeben, manche andere Stadt zu gleichem Eifer anspornen möge.

H. G. Bronn.

CHRONIK DER UNIVERSITÄT HEIDELBERG.

Am 22sten November feierte die Universität herkömmlicher Weise in der akademischen Aula das Gefurtsfest des erlauchten Restaurators der Universität, des höchstseeligen Grofsherzogs CARL FRIEDRICH, womit die Vertheilung der akademischen Preise verbunden war. Die bei dieser Gelegenheit von dem zeitigen Prorector, Geh. Kirchenrath Schwarz, gehaltene und bereits im Druck erschienene Rede handelt: »*De vi, quam religio Christiana in excitandis ac formandis ingeniis itemque in literis colendis atque augendis habuerit.*«

Die Universität verlor in dem abgelaufenen Jahre durch Tod die Proff. Geiger, Schmid und den Geh. KRath Daub, der an dem Tage der Festfeier an den Folgen eines Schlaganfalls, der ihn mitten in der Vorlesung getroffen, verschied, nachdem er fast vierzig Jahre lang eine Zierde der Universität gewesen war. Von den übrigen Lehrern folgte Prof. Guyet einem Rufe an die Universität Jena als ordentlicher Professor der Rechte und Oberappellationsrath; Prof. Gervinus ward als Professor der Geschichte nach Göttingen berufen; der Privatdocent und Gymnasialprofessor Öttinger ward zum ordentlichen Professor der Mathematik an der Universität Freiburg ernannt; der Privatdocent

Dr. Bertram verliefs die Universität, um in sein Vaterland zurückzukehren. In die theologische Facultät ward als ordentlicher Professor mit dem Titel Kirchenrath der Prof. Ullmann von Halle berufen; in der medicinischen der Privatdocent Dr. Bischoff zum ausserordentlichen Professor ernannt, sowie der provisorisch angestellte Prosector, Dr. Kobelt, definitiv angestellt. In der philosophischen Facultät ward der Professor und Oberbibliothekar Bähr zum Hofrath ernannt, und an der Universitätsbibliothek Dr. Weil als Collaborator angestellt. In der juristischen Facultät habilitirte sich als Privatdocent Dr. Eduard Zachariä; in der philosophischen Facultät Dr. Probst für das Fach der Pharmacie und Chemie; Dr. Weil für das Fach der orientalischen Literatur.

Die theologische Facultät hatte im verflossenen Jahre folgende Preisfrage gestellt:

»*Singula capita libri sub titulo: Petri Abaelardi Epitome Theologiae nuperrime e codicibus primum editi a Frid. Henr. Rheinwald, cum locis theologicis Philippi Melanchthonis ita comparentur, ut judicium de consensu ac dissensu declaretur.*«

Die der Facultät eingereichte und von derselben auch gekrönte Beantwortung war mit dem Motto, Matth. XXII, 21: *ἀπόδοτε οὖν — τὰ τοῦ Θεοῦ τῷ Θεῷ*, versehen, und hatte, wie sich bei Eröffnung des versiegelten Zettels ergab, den Stud. theol. Friedrich Kaiser aus Heidelberg zum Verfasser. Das Urtheil der Facultät darüber lautet folgendermafsen:

»Auctor solers et ingeniosus primo ex scriptis Abaelardi et Melanchthonis, et quidem non ex iis modo, quae in quaestione nominantur, accurate et luculenter protulit, quae fuit in universum Abaelardi et Melanchthonis rei christianae intelligentia et disciplina, et tum quae utriusque propria natura ac vis ingenii intelligenter pronunciavit. De singulis deinde capitibus dogmatum seu decretorum ecclesiae christianae quaenam summorum horum virorum sententia fuerit scienter scripsit, atque ita quidem, ut de utraque parte disserens propriis et suis argumentis rem tractaret, addito acri suo judicio. Quae porro in appendice emendationes et conjecturae ad textum libri Abaelardi supra laudati prolatae sunt, itidem probant sagacitatem et doctrinam auctoris. Laudanda et denique pura ejus et libere fluens oratio latina. Quare ordo Theologorum judicium fecit, quod ferat praemium optime meritum.«

Auf die von der Juristenfacultät gestellte Frage:

»*De origine et natura juris emphyteutici apud Romanos*«

war eine doppelte Beantwortung eingegangen, die eine mit dem Motto aus Celsus: »*Scire leges non est verba earum tenere, sed vim ac potestatem*« bezeichnet, die andere mit dem Motto: »*Justitia utilibus rectum praeponere suadet.*«

Das Urtheil der Facultät, wonach die letztere Beantwortung für des Preises würdig erkannt wurde, lautet wie folgt:

»Jam quod ad primam commentationem attinet, negari sane nequit, auctorem solertiae ingeniique erecti specimina haud spernenda dedisse. Sed varia, libris optimis neglectis, leviter admodum tetigit, et sterilia, imo ipsum modum disputandi prolixe et sine fructu explicando, ab interpretis officiis implendis nimis recessit.

Secundae commentationis auctor in parte dogmatica complura principia uberius explicare potuisset et debuisset. Attamen difficillimas quaestiones acute tractavit, et gravissimum argumentum, tenebris obductum, nimirum historiam juris emphyteutici, summa diligentia, legum fontibus et aliis libris classicis in usum vocatis, erudite et solerter exposuit. Qua de causa auctori ornatissimo praemium, victori promissum, suffragiis ordinis decretum est.

»Ceterum primae commentationis auctor dignus omnimodo judicatus est, cui laudes publice tribuerentur.«

Bei Eröffnung des Zettels ergab sich als Verfasser der gekrönten Preisschrift Stud. jur. Alphons Vuy aus Genf.

Die von der medicinischen Facultät gestellte Aufgabe blieb unbeantwortet.

Von den beiden von der philosophischen Facultät gegebenen Preisfragen blieb die eine, nationalökonomische, unbeantwortet; für die andere, mathematische:

»*Exhibeatur universa doctrina earum linearum curvarum, quas tractorias et trajectorias vocant, diversaeque rationes, quas Mathematici in perscrutanda istarum linearum indole sequuti sunt, accurate exponantur.*«

waren zwei Preisschriften eingegangen, die eine bezeichnet mit dem Motto: »*Vires exercere licet*«; die andere mit dem Motto: »*Cum desint vires, tamen est laudanda voluntas.*« Die Facultät fällte über beide folgendes Urtheil:

»Prioris libri auctor diversas rationes, quae a mathematicis in indaganda linearum tractoriarum et trajectoriarum natura atque indole adhibitae sunt, accurate distinxit, argumentum late patens rite et apte divisum optime illustravit, quid a singulis viris doctis ad excolendam hanc Matheseos partem allatum erat, diligenter indicavit, materiam denique multis locis dispersam, quantum quidem necessarium erat, bene collegit collectamque bene disposuit ac perpolivit; ita ut, quae in quaestione maxime spectabantur, illum tetigisse haudsit dubium.

»Alterius commissionis auctor rem minus accurate tractavit, diversas virorum doctorum rationes minus distincte proposuit neque eo acumine, quo prioris libri auctorem excellere vidimus, singula disposuit; et quamquam magnam eamque laudabilem operam impendisse putandus est, tamen in ipsa rerum expositione atque illustratione haud pauca desiderari possunt.

»Quae quum ita sint, auctorem prioris libri, cui verba inscripta sunt: »*vires exercere licet*« praemio ornandum esse ordo philosophorum decrevit.«

Bei Eröffnung des Zettels der zweiten, gekrönten Preisschrift ergab sich als Verfasser Rudolph Dreser aus dem Hessen-Darmstädtischen.

Für das nächste Jahr sind folgende Preisfragen gestellt:

I. Von der theologischen Facultät:

»*Quae sit ἡ ἀποκαραδοκία τῆς κτίσεως in Ep. Pauli ad Rom. VIII, 19. ostendatur; diversorum hujus loci interpretum sententiae in dilucidum ordinem redigantur et dijudicentur.*«

II. Von der juristischen Facultät:

»*Explicatio juris Romani de occupatione bellica.*«

III. Von der medicinischen Facultät:

»*Accuratam historiam et disquisitionem membranae arachnoideae et encephali et medullae spinalis, tum quod attinet ejus structuram, ambitum et usum, tum quod pertinet ad seri ab ea secreti indolem chemicam.*«

IV. Von der philosophischen Facultät:

1) »*Exponantur res Alexandri Polyhistoris scriptorumque ejus fragmenta ratione et ordine disposita exhibeantur.*«

2) *»Quae de origine foederis Helvetici, de Gessleri ac Tellii rebus vulgo traduntur, post Koppium Idelerumque denuo disquirantur, simulque accuratius quam ab utroque factum est, disputetur de fide historica fontium, ex quibus ista narratio ad nostra usque tempora fluxit.«*

Von der theologischen Facultät erhielten die Doctorwürde honoris causa: am 6. März der Herzogl. S. Koburg'sche Oberconsistorialrath und Oberhofprediger Eduard Jacobi zu Gotha; am 1. Mai der Großherzogl. Badische Kirchen- und Ministerialrath Friedrich Sonntag zu Karlsruhe.

Von der juristischen Facultät wurden zu Doctoren promovirt: am 27. Februar Herr Joh. Georg Heinr. Bäcke aus Braunschweig; am 12. März Herr Heinr. Rud. Theod. v. Diesbach aus Bern; am 24. März Herr Richard Heinr. Leonh. Glaser aus Hamburg; am 13. Mai Herr Carl Ludw. Heinr. Brinkmann aus Hamburg; am 30. Mai Herr Otto Benecke aus Hamburg; am 27. Juni Herr Daniel Deul aus Dietz im Nassauischen; am 15. Juli Joh. Heinr. Rud. Ehrenfr. Müller aus Rostock; am 19. Aug. Herr Herm. Friedr. Dunker aus Hamburg; am 26. Aug. Herr Wilh. Koop aus Borkena; am 12. Nov. Herr Armin Lürman aus Bremen; am 19. Nov. Herr Max v. Bellersheim aus Frankfurt a. M., Herr Carl Wilh. Harder aus Hamburg und Herr Balthasar Nicola aus Weisweil im Badischen; am 23. Nov. Herr Alois Faller aus Höllensteig bei Freiburg und Herr Wolfgang Neukirch aus Frankfurt a. M.; am 27. Nov. Herr August Schliz aus Ehingen im Würtemb.; am 5. Dec. Herr Hermann Constantin van der Wyck aus dem Haag; am 12. Dec. Herr Carl Friedr. Aug. Voigt aus Frankfurt a. M. und Herr Gustav Adolph Kirchner ebendaher; am 23. Dec. Herr Georg Wilh. Hermann Wittekind ebendaher.

Von der medicinischen Facultät wurden zu Doctoren der Medicin, Chirurgie und Geburtshülfe promovirt: am 23. Januar Herr Julian v. Szotarski aus Krakau; am 6. April Herr Johann Bland Wood und Herr Georg Fearnley aus England; am 9. April Herr Albert Walty aus Aargau; am 14. Mai Herr Friedr. Merling aus Birkenfeld und Herr Joh. Stevenson

Bushnan aus England; am 16. Mai Herr Alexand. De Bary aus Frankfurt; am 8. Juni Herr Carl Wilh. Eugen Ehrhard aus Nürnberg; am 18. Juni Herr Emanuel Reifs aus Lengsfeld; am 19. Juli Herr Nicolaus Scherrer aus Constanz; am 2. Aug. Herr Charles Lingen aus Herford; am 10. Aug. Herr Wilh. Fetzer aus Stuttgart; am 11. Aug. Herr John West aus Coventry; am 9. Sept. Herr John Meier aus London; am 7. Oct. Herr Constantin Papa-Saul aus Philippopolis; am 19. Oct. Herr August Chavannes aus Lausanne.

Die philosophische Doctorwürde erhielten: am 9. Febr. Herr Jacob August Lorent aus Charlestown in den Vereinigten Staaten von Nordamerika; Herr Präceptor Büchele aus Tuttlingen; am 28. Febr. Herr Ferdinand Freitag aus Wernigerode; am 11. März Herr Johann Probst aus Sickingen im Badenschen; am 4. Mai Herr Emil Otto aus Kork; am 3. Juni Herr Immanuel Kokinos aus Chios; am 20. Juni Herr Friedrich Tamnau aus Berlin; am 13. Juli Herr Joseph Burkart, ehem. Bergwerksdirector in Mexico; am 30. Juli Herr Herm. Alexander Müller aus Bremen; am 8. Aug. Herr Ferdinand Kraufs aus Stuttgart; am 27. Oct. Herr Pompejus Bolley aus Heidelberg und Herr Georg Straufs aus Heppenheim; am 20. Dec. Herr Friedr. Christian Deppe aus Stadthagen im Lippe'schen und Herr Johann Gerhard Tiarks, reformirter Prediger zu London.

Verhandlungen der Gesellschaft für Naturwissenschaft und Heilkunde.

Die Gesellschaft verlor von ihren Mitgliedern durch den Tod: den hiesigen Professor der Pharmacie, Dr. Phil. Lor. Geiger, seit der Gründung der Gesellschaft Mitglied des engeren Ausschusses; den Baron v. Ferüssac zu Paris; den Professor Hayne zu Berlin, den Staatsrath und Königl. Leibarzt Hufeland und den Professor Fr. Hoffmann ebendaselbst, den Hofrath Meyer zu Offenbach und den Rath und Professor Zang zu Wien.

Zu Mitgliedern wurden ernannt: Herr Agassiz, Professor der Naturgeschichte zu Genf; Herr Benecke hier zu Heidelberg; Herr Graf v. Beust, kön. preufs. Berghauptmann zu Bonn; Herr Dr. Burkart, Chef des Bergwerkvereins für Mexiko, eben-

daselbst; Herr v. Dechen, kön. preuſs. Ober-Bergrath zu Berlin; Herr Louis, Professor der Medicin zu Paris; Herr v. Oeynhausen, kön. preuſs. Ober-Bergrath zu Bonn; Herr Sandifort, Professor in Leiden; Herr Sebastian, Professor zu Groningen; Herr W. M. Streinz, k. k. Regierungsrath und Protomedicus zu Linz; Herr B. Trawers, Med. Dr. zu London; Herr Baron v. Welden, k. k. Feldmarschall zu Frankfurt und Herr van der Wyck zu Mannheim.

Vorlesungen wurden gehalten:

Am 16. Jan. las Geh. Rath v. Leonhard über die Entstehung der Sintersteine aus dem Geschlechte des Kalkes, und zeigte einige interessante Exemplare solcher Bildungen.

Am 6. Februar zeigte Geh. Rath Tiedemann verschiedene Schädel von Idioten und von mehreren Menschenstämmen; zugleich gab er eine Übersicht seiner Messungen der Gröſse des Gehirns und des Unterschiedes derselben nach den verschiedenen Menschenracen, dem Lebensalter und dem Geschlechte.

Am 20. Februar handelte Geh. Hofrath Muncke über die Construction der Gyrotrope, und zeigte die Wirkungen des von Herrn Dr. Neef erfundenen Blitzrades.

Am 5. März zeigte Geh. Hofrath Gmelin einige Gallensteine, welche durch die weibliche *uretra* abgegangen waren, deren Bestandtheile jedoch keine Spur gewöhnlicher Blasensteine enthielten.

Am 18. März handelte Geh. Hofrath Chelius über die eigentliche Beschaffenheit des grünen Staar's.

Am 21. Mai hielt Geh. Rath Naegelé einen Vortrag über die Diagnose der schräg verengten weiblichen Becken mit Ankylose einer Hüft-Kreuzbein-Fuge.

Am 4. Juni hielt Geh. Rath v. Leonhard eine Vorlesung über die Erze, ihre Bestandtheile und die Art ihres Vorkommens.

Am 18. Juni gab Hofrath Puchelt eine Übersicht der im Jahre 1835 in der akademischen Klinik vorgekommenen Krankheiten.

Am 2. Juli hielt Geh. Hofrath Tiedemann eine Vorlesung über die absolute und relative Gröſse des Gehirns der verschiedenen Menschenracen in verschiedenen Lebensperioden, verglichen mit der bei Thieren.

Am 16. Juli gab Geh. Hofrath Muncke eine Übersicht der verschiedenen Meinungen, welche zu verschiedenen Zeiten über

den Einflufs des Mondes auf die Erde überhaupt und die Meteore insbesondere gehegt wurden.

Am 30. Juli las Geh. Hofrath Gmelin über das Cyan-Zink-Kalium und das Cyan-Quecksilber-Kalium, zeigte Proben dieser Verbindungen, und empfahl den medicinischen Gebrauch der ersteren.

Am 13. Aug. erzählte Geh. Hofrath Chelius einen gelungenen Fall der Resection des Unterkiefers bei einem Mädchen.

Am 27. Aug. hielt Geh. Rath Naegelé einen Vortrag über die Entstehung der schräg verengten Becken mit einseitiger, defectuöser Ausbildung des Kreuzbeins und gänzlichem Mangel einer Hüft-Kreuzbein-Fuge.

Am 29. August, am Geburtstage Sr. Königl. Hoheit des Grofsherzogs, nach der Eröffnungsrede dieser öffentlichen Versammlung durch den zeitigen Director, Hofrath Puchelt, hielt Geh. Rath Tiedemann eine Vorlesung über die Einführung des Tabaks in Europa. Hiernach las Geh. Hofrath Muncke über die unerwartete Wärme in den Tiefen des nördlichen Polar-Meeres unter etwa 15° östl. Länge von Greenwich, und über die Folgerungen, die sich hiervon in Beziehung auf die isodynamischen und isothermischen Linien jener Gegend ableiten lassen. Zuletzt hielt Geh. Rath Naegelé einen Vortrag über die in Folge ursprünglicher Bildung zu kleinen Becken.

Am 5. Nov. las Hofrath Puchelt über die neuesten Ruhrepidemieen in den Jahren 1834, 1835 und 1836.

Am 19. Nov. hielt Geh. Rath v. Leonhard einen Vortrag über Gesteinwände mit Reibungsflächen, und

Am 3. Dec. Geh. Rath Tiedemann über die Bildung der Zwerge unter den Menschen.

INHALT

der

Heidelberger Jahrbücher der Literatur.

Neunundzwanzigster Jahrgang.

(Die voraussiehenden römischen Ziffern bezeichnen die Zahl des Heftes, die deutschen die Seitenzahl.)

Digitized by Google